THEATRI EUROPÆI

Eilffter Theil/



THEATRI EUROPÆI

oder

Beschreibung der Denckwürdigsten Geschichten in Europa

vom Jahr 1672. bis 1679:

Eilffter Theil

Mit Kupferstücken gezieret und verlegt

durch

Matthæum Merian. Caspar Merian, und J. M. Götzens Seel. Erben.

Matth. Merian. Inventor. Melchior Küsell. sculp.

THEATRI EUROPÆI

Eilffter Theil/

Oder:

Außführlich fortgeführte

Friedens- und Kriegs-Beschreibung/

Und was mehr

Von denckwürdigsten Geschichten in Europa / vornemlich aber in Hoch- und Nieder-Teutschland: bey der Reichs-Versamlung zu Regenspurg: am Käiserlichen: auch Chur- und Fürstlichen Höfen:

So dann/

In Ungarn/ Siebenbürgen/ Polen/ Lithauen/ Ukraine/ Moscau/ Schweden/ Dännemarck/ Norwegen/ Groß-Britannien/ Franckreich/ Spanien/ Portugall/ Italien/ Dalmatien/ und dem Archipelago: Einige auch in den übrigen Welt-Theilen / bevorab auff der Africanischen Küste / Barbaria und Guinea: zu Wasser und Lande / vom 1672sten Jahr biß ins 1679ste vorgegangen/ und sich begeben haben.

Alles aus der Sachen eigentlichen Verlauff / und darüber von treuer Hand erlangten glaubwürdigen Schrifften und Urkunden verabfasset:

auch

Mit unterschiedlicher Potentaten und berühmter Kriegs-Helden Bildnüssen / nicht weniger den jenigen Land-Carten und Plätzen / wo die Hauptsachliche Kriegs-expeditionen/ Schlachten und Belagerungen geschehen / in Kupffer gezieret und verlegt/

Durch

Matthæum Merian / Caspar Merian / und Thomæ Matthiæ Götzens sel. Erben.



Franckfurt am Mäyn/

Gedruckt bey Balthasar Christoph Wusten dem ältern/ und Johann Görlin.

Im Jahr Christi M DC LXXXII.

Dem

Durchleuchtigsten Großmächtigen Fürsten

und Herrn/ Herrn

Friedrich Wilhelm/

Marggrafen zu Brandenburg/

des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerern und Churfürsten/in Preussen/ zu Magdenburg/ Jülich/ Cleve/ Bergen/ Stetin/ Pommern/ der Casuben und Wenden/ auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg/ Fürsten zu Halberstatt / Minden und Camin / Grafen zu der Marck und Ravensperg / Herrn zu Ravenstein / auch der Lande Lauenburg und Bittau/ rc. rc.

Unserm Gnädigsten Churfürsten und Herrn.

Durchleuchtigster Großmächtiger Churfürst/

Gnädigster Herr.



Er erhabene Schall/ so von Eurer Churf. Durchl. preißwürdigsten Helden-Thaten die gantze Welt erfüllet/ erweckt auch unser ohne dem Deroselben zu unterthänigsten Diensten gewidmetes und höchst-verbundenes Gemüthe / dieses Eilffte Theil des Theatri Europæi als ein Denckmal tieffester veneration zu Dero Füssen zu legen / in erwogener Zuversicht/ auch in demütigstem Gehorsam darumb bittend / Sie geruhen dasselbe eines Strahls Dero hohen Gnaden-Glantzes zu würdigen / und unter Dero Churfürstl. Macht-Schirm ihme eine Stelle zu gönnen.

Es weiß je diese fast von lauter Martialischen Machinen erbaute Europäische Schau-Bühne kein würdiger Bildnüß als des Jenigen vorauß zu zeigen / der nicht alleine bey denen auff demselben außgebrochenen Kriegs-Flammen der erste Retter und in offenem Felde Haupt-Actor gewesen / sondern auch so ungemeine Helden-Wercke gewürcket/ die denen grössesten / darvon je Historien melden/ verglichen zu werden/ einhelligen Ruhm verdienet.

Solche

Solche von Eurer Churfürstl. Durchl. grossen Namen in die weltglänzende Gloire uhrspringet gar nicht aus unbefugtem Ehrgeitze oder Herrschgierigkeit / dadurch etwa ehemahls auch grosse Welt-Rauber den ihrigen unter die Zahl rechtmässiger Helden zu bringen getrachtet ; Der Beginn und Fortlauff des in dieser Histori beschriebenen Siebenjährigen blutigen Krieges weiß von Dero seiten nichts dergleichen / aber wohl ein ziemliches von dem Ihro zu Hertzen gedrungenen Schmertzen / als Sie Dero an allen Enden mit unbeschreiblichen patriotischen Eifer angewandte Friedschiedliche Bemühungen vergeblich: hingegen sich gezwungen gesehen / zu Erhaltung Ihrer Erb- und Dero Freunden-Länder den Harnisch selbst anzulegen.

In so desperatem Stande / als sich diese Kriegs-Händel in den ersten Jahren vor Teutschland anliessen / und dasselbe meistentheils wo es Eurer Churf. Durchl. zugehöret / liechter Lohe zu brennen begunte / gefiel es der Allerhöchsten Majestät / die so vieler tausend geängsteter Seelen zu Himmel-steigendes Wehegeschrey erhören / und ihnen einen Heyland und Retter senden wolte / in Eurer Churfürstl. Durchl hohem Geiste und Helden-Muthe solche Kräfften zu erwecken / deren Außwürckungen in menschlicher Erwegung lauter Wunder sind / und solche nach ihrem pondo zu beschreiben / von der Feder so ungemeine Worte / als selbst die Thaten seyn / erfordern würden.

In completer Rüstung und allem Vortheil stehende Kriegs-Heere an einem Ende Teutschlandes von dem andern mit fliegenden Trouppen als auff der Post anfallen / schlagen / besiegen und verjagen / sind bey Ihro gewohnte / bey andern nie erhörte Dinge. Von Natur und Kunst also bevestigte Städte / daß sie vormahls bey noch geringerer Stärcke den grösten Welt-Monarchen unbezwinglich waren / müssen / da sie nun menschliche industrie auff den höchsten Trutz gebracht / unter Dero Durchleuchtigstes Scepter sich neigen ; nicht zwar / daß dieselbe zu sothaner Ehrerbietung so geneigtwillig sich bequemet hätten / als Eure Churfürstl. Durchl. von Dero eigenen in Freundes Hände anvertrauten vesten Orten zaghafft geschehen zu seyn / höchst-mißfällig vernehmen musten / Nein / sondern es hatten Dieselbe vorhero eine solche renitenz darinnen sich je die Natur / menschlicher Witz / Muth und Stärcke erfinden lassen / zu bemeistern; gestalt denn deren streitbarste Bewahrer so viel schöne Sieges-Kronen / ehe und bevor sie Dero Kriegs-valor durch aller Elementen Kräffte im schärffsten grad geprüffet hatten / Ihro nicht überhändigen wolten: Und ist Eurer Churf. Durchl. Kriegs-Tapferkeit überhaupt nachzurühmen / daß Dieselbe nie einiges wol concernirtes Dessein durch prævalor der Feinde unvollbracht - aber wohl je zuweilen um der Freunde abseitigen Verhengnüsse willen / und der gemeinen Sach zu liebe / den Bogen abgelassen.

Ob nun schon grosser Churfürst der Werth Eurer Durchleucht. Heroischen Thaten der grösten Monarchen Estime und aller Welt veneration Ihr zugezogen / und als lange die Sternen stehen / Ihr Ruhm erklingen wird ; so reichet doch zu Deroselben noch höheren Preise und biß in den Himel / daß Ihre höchsterleuchtete Gedancken / alles solches / was je die Zeit Dero unvergleichlichen Tugenden zu Ehren auffrichten und beytragen mag / zu wenig schätzen / daran sich zu sättigen / sondern wie Sie die Grundveste Ihrer Ehre fürnemlichst in der Ehre dessen suchen / der Ihren Arm so mächtig streiten gelehret / und diesem allgewaltigsten

HErrn

HErrn Ihre Stärcke und Sieg zu jeden Zeiten und öffters mit vielen Freuden-Thränen danckbarlichst zuerkennet / also von seiner allergetreuesten Hand einer viel herrlichern Beylage und allem irdischen Gestirn weit vorgläntzenden Glorie in die Ewigkeit hinein versichert sind.

Dieser Allerglorreicheste Herrscher/der Eurer Churf. Durchl. hohes Hauß biß dahin gebracht/ daß es in Dero Namens Glantz über alle Dero preißseeligste Herren Vorfahren sich erschwungen / der wolle fernerhin sein Gnaden-Wort an Ihro bestetigen / und Deroselben in Ihren Durchleuchtigsten Chur-Erben und Nachkommen noch herrlichere Dinge von zukünfftigen reden/mithin Dero Churf. Thron / und über so viel ansehnliche Länder sich erstreckendes mächtiges Scepter nach so unsäglichen höchstmühsamen Uberwindungen/im Friede bestetigen; damit dessen Lieb-seeligste Früchte nicht allein die unzehlbare tausend Ihrer getreuen Unterthanen biß ans Ende der Jahre erfreuen /sondern auch der gesampten Teutschen von Ihro so hochgeliebten/ nicht weniger auch gegen Sie auff ewig verbundenen Nation ein immerwehrendes Heil erspriessen möge. Wornit Eurer Churfürstl. Durchl. höchstschätzbaren Hulde uns in tieffesten respect ergeben und ersterben

Eurer Churfürst. Durchl.

Unterthänigste treugehorsamste

Franckfurt am Mayn den 3. April Anno 1682.

Matthäus Merian/ Caspar Merian und Thom. Matth. Götzens sel. Erben.

An den Leser.

OBwoln dieser Eilffte Theil des Theatri Europæi denen Geschicht-liebenden zu Dienste sich früher hätte præsentiren sollen / so hat es doch nie an der Verleger guten Willen / noch auch an der Materi, die in deme darinnen beschriebenen Sieben-jährigen blutigen Kriege schier zu häuffig worden / ermangelt / sondern in deme man bey dessen Verlauff und bey andern wichtigsten Händeln etwas mehrers als die facta externa vorstellen / nemlich deren Einleitung aus den vortrefflichsten Consiliis zeigen wollen / hat die von vertrauten Orten dazu nöthig gewesene und etwas spat angelangte communication derselben / das Werck zwar verzögert / jedoch wie man hoffet / dasselbe desto lebhaffter und der Nachsinnigen Welt umb so viel angenehmer und nutzbarer gemacht: Weiln denn aber mit dessen Verabfassung nachgehends umb so viel geschwinder geeilet / und ehe noch die Feder solche gäntzlichen vollnbracht / in unterschiedlichen Officinen der Truck angeleget werden müssen / hat die revision der Sätze nicht durchgängig ihres gebührenden Orts zu Augen gedeihen können / dahero die theils Enden eingeschlichene Druckfehler am letzten Blat zu eines jeden selbstgefälliger Aenderung notiret sind. Der wohlgesinnte Leser beliebe dieselben / und da er ein mehrers wahrnehmen solte / aus angezogenen Ursachen zu entschuldigen / aus denen so mannigfaltigen tapfern und herrlichsten Geschichten seinen Nutz und Belustigung: nicht weniger auch aus den vielen traurigen und seltzamen revolutionen ein dienliches Gemercke GOttes heiliger Verhängnüssen so in plötzlichen Heimsuch- als wundersamen Rettungen ein und andern Volcks / und was sonsten die particular casus an die Hand geben / zu ziehen / anbey dessen getreuen Macht-Schutz dergestalt entfohlen zu bleiben / daß wir demselben in den nun folgenden Jahren eitel Freuden-Begebnüsse aus Teutschland auff die Europäische Schau-Bühne zu stellen / uns beglückseliget sehen mögen.

Bericht an den Buchbinder:

Allwo beyligende Kupffer-Figuren in Theatri Europæi XI. Theil/ eingehefft werden sollen.

Specification der Contrefait in Theatri Europæi XI. Theil.


Oceani Germanici pars.
Teutsche Meer.
Maris Baltici pars.
Ost See
Sinus Codanus.
Nova Totius Germaniæ Descriptio, Teütschland.
Galliæ pars
Italiæ pars
Bosniæ pars



LEOPOLDUS I.
D.G. ROMAN: IMPERATOR SEMPER
AUGUSTUS GERMA: HUNGA: BOHEM: REX. ETC:
ARCHIDUX AUSTRIÆ.



IRENICO-POLEMOGRAPHIÆ Continuatio.

Das ist:

Historisch fortgeführte

Friedens- und Kriegs-Beschreibung

Oder / deß

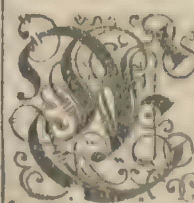
THEATRI EUROPÆI Eilffter Theil /

Von denen denckwürdigsten Geschichten / so sich hie und da in der Welt / vornehmlich aber in Europa / das 1672. Jahr über / im weltlichen Regiment / vornehmlich im Kriegswesen zu Wasser und Land / begeben haben.



Insonderheit:

Was in dem Heil. Röm. Reich / Teutscher Nation bey denen auß der Nachbarschafft herfürgebrochenen Kriegs-Troublen / unter dessen allerhöchstem Oberhaupt und vornehmsten Mitgliedern vorgenommen / in mehrern auch bey der Reichs-Versamblung zu Regenspurg: an Chur- und Fürstlichen Höfen / wie auch bey einigen Reichs- und Land-Städten in unterschiedlichen Solennien denckwürdig vorgegangen ist.



ES waren die grausame Kriegsfluten / welche viel Jahre hero die gantze Christenheit / und insonderheit Teutschland mit unbeschreiblichen Jammer überschwemmet / kaum durch den Münsterisch-Olivisch-Clevisch und Aachischen Frieden ab- und in ihre Ufer geleitet / und dadurch in der Christenwelt eine fast ungemeine Stille worden / als gegen Niederteutschland ein sehr trübes und hefftiges Gewitter wider alles Vermuthen sich erhub / dannenhero / wie solches in dem Zorne des Allerchristlichsten Königs entstunde / in geschwinder Eile schier alle Christliche Lande ümbzoge / auch deren viel durch gewaltsames Blitzen in so erbärmliche Brunst setzte / welche anders nicht / denn durch Einäscher- und Verherung vieler derselben / und mit Vergiessung unsäglicher Menge Christenbluts gelöschet und gedämpffet werden können. Denn bald zu Anfange dieses 1672sten Jahrs / hörte man nicht alleine von unglaublich grossen Kriegsrüstungen / die Franckreich zu Wasser und Lande mit hurtigstem Fleiß bereiten liesse / sondern man erblickte auch gegen den Frühling unweit Oerdingen / Keyserswerth und Kempen eine grosse Anzahl dessen Trouppen im Felde / die sich ohnfern Neuß in Form eines Lagers zusammen zogen / und / wie bald unten folgen wird / zu Dienst deß Herrn Ertzbischoffs zu Cölln Churfürstl. Durchl. als Ihres Königs Alliirten / oder vielmehr / wie es hernach das Werck außgewiesen / zu Außübung deren umb Se. Majest. nie verschuldeten / weniger vermutheten hostilitäten in denen Chur-Brandenburgischen Clevischen

1672. und andern Nieder-Reinischen Landen / sich bereit hielten.

Auch ereigneten sich zwischen Chur Mayntz und Chur Pfaltz einige Irrungen/in deme der Chur Mäyntzische Obrister von Cronenberg / nebest andern Chur-Mayntzischen Bedienten zu Königshofen / mit seiner Compagnie zu Pferd / und dreissig Mann zu Fuß/sampt etlichen von Adel / vor den Chur-Pfältzischen gemeinschafftlichen/ und im Amt Boxberg gelegenen Flecken Sachsenfluhr gerücket/die Oeffnung der Pforten begehret/ und als solches von den Chur-Pfältzischen Bedienten verweigert worden / mit Vermelden/daß sie Mayntzische/der Orten keine Geleits-Gerechtigkeit hätten (gestalten von undencklichen Jahren Chur-Pfaltz das Geleit durch den Schüpffer-Grund allein herbracht) hat besagter Obrister angesichts etliche Mann comandirt/ die hinein gestiegen/ die Ketten und Schloß an der Pforte herunter geschlagen / und der Chur-Pfältzischen Wacht hart gedrohet / sich hinweg zu machen / als sie aber nicht zu weichen begehret / sind sie von jenen mit Gewalt hinweg getrieben worden.

König in Dänemarck schlägt der Stadt Hamburg schwere Puncten für.

Nicht weniger sind von Ihr. Königl Majest. zu Dänemarck der Stadt Hamburg etliche Puncten vorgeschlagen worden / als 1. Ihr. Königl. Majest. als einem Erbherren zu huldigen. 2. Das Dänische Wappen über das Thor und Rathhauß zu setzen. 3. Auf der Müntz das Dänische Nessel-Blat / wie vor diesem zu führen. 4. Königl. Guarnison von tausend Mann einzunehmen. 5. Ein Castell in die Stadt zu bauen / und tausend Mann darauff zu halten. 6. Einen Königl. Residenten einzunehmen / und zwo Stimmen in dem Rath zu haben. 7. Ihr. Königl. Majest. die Schlüssel zu einem Thor zu geben. 8. Den Zoll zu Glückstatt / wie vorhin/ auffzurichten. 9. Für den Ungehorsam zehen Tonnen Golds zu erlegen. 11. Den Dänischen Unterthanen alles / was vor diesem von deß Feindes Raub zu Altenau und sonsten verkaufft worden / wieder zu bezahlen. 12. Dargegen solten sie / als freye Reichs-Bürger / die Schiffarth in der Ost-See/ auch die Fischereyen frey zu geniessen haben.

Der Magistrat daselbst läst die ihrige warnen.

Selbiger Magistrat hat ein Placat anschlagen lassen / worinnen alle und jede gewarnet worden / daß sie bey jetzigen Conjuncturen etwan auch auff der Elbe durch einen neuen Wasser-Krieg zu keinem Schaden kommen möchten / dann man wolte alsdann mit dergleichen Klag und Sache nichts zu thun haben. Als auch hiernächst besagter Magistrat den fürnehmsten Kauffleuten vorhalten lassen / was massen Franckreich und Engeland eine Liste von allen ihren jetzigen Schiffen begehrt / und daß die jenige welche sie vor der Denunciation deß Kriegs gehabt / und noch haben / frey seyn ; Welche aber sie hiernächst an sich bringen / und erkauffen würden / nicht frey seyn solten / ist ihnen solches / als eine Sache von sehr grossem Bedencken vorkommen / dannenhero gerathen / dasselbe nicht einzugehen. Unterdessen brachten einige der Principalesten von der Engeländischen Court ihre kostbarste Sache fort nacher Lüneburg / und schiene / daß sie nicht wolraueten / wol wissend / daß sie eben die jenige vornehmlich gewesen / welche die Sache in Engeland gegen diese Stadt so hart getrieben. Nachdem sonsten vorberührte Court in Erfahrung gebracht / wie daß der König vorhabens/so wol die Hamburger/als Holländer / für Feinde zu erklären / sie aber darauff an Se. Majest. unterthänigst supplicirt/und dafür gebehten/zugleich beweglich zu erkennen gebende / wie ansehnlich grosse Mittel die Court daselbst habe/ als haben Ihre Königl. Majest. sothane Resolution geändert / und diese Stadt mit ihren jetzigen Schiffen frey erkläret / wofern man Ihm die zuerkandten achtzehen hundert Pfund Sterling ohn verlängt abstatten / denen Holländern nicht beystehen / und obbedeutete Verzeichnuß überschicken würde. 1672.

Cölln wird mit deß Nieder-Rheinischen Cräyses Völckern besetzt.

Hingegen liesse sichs zu Cölln wiederumb etwas besser ansehen : Dann nachdem das Mediations Werck zwischen Ihr. Churfl. Durchl. und der Stadt/ durch die Herren Deputirte deß Nieder-Reinisch-Westphälischen Cräyses vor weniger Zeit seine Endschafft/ vermög der unter den Teutschen Reichs-Sachen deß 1671. Jahrs befindlichen Tractaten / genommen / ist denenselben / als einer der fürnehmsten Puncten / die Beurlaubung der Holländischen Völcker unter dem Obristen Pamphild / und an statt dessen die Stadt mit einigen dazu nöthigen Cräyßvölckern / vermöge der dißfalls gemachten Designation, zu besetzen / einverleibt worden. Dieses nun auch ins Werck zu setzen / haben sich ermeldten Hochlöbl. Cräyses Herren Directores zu Mülheim am Rhein den 23. Januarii versamblet/und obgedachte Cräyßvölcker / gleichfalls umb selbige Zeit sich allda einzufinden beschieden ; darauff so fort der Stab formirt / und der Herr Obrist von Walfot / Herr von Königsfeld / deme man das Commando dieser Völcker auffgetragen / sampt ihnen in deß Cräyses Pflichte genommen / ferners auch auff einen bequemen Platz in Bataillions auffgeführet/und denen daselbst auch anwesenden Deputirten auß der Stadt vorgestellet worden : Darauff so bald der March in die Stadt nach dem so genannten Heumarckt geschehen / allda der Obriste das Regiment in Ordnung gestellet/ und folgenden Tages seine Pflicht / wie vorher dem Cräyse / der Stadt auff dem Platze vor dem Rathhause solenniter abgeleget. Es bestunde diese Völcker in fünff Compagnien/ jede über zweyhundert wolmontirte Leute/ als

1672. die Münsterische / die Gülich-Neuburgische / die Chur-Brandenburgisch-Clevische / die Paderbornische / die Chur-Cöllnisch-Lüttichische. Hierbey hat noch die sechste Oßnabrückische Compagnie mit ihren subordinirten Mannschafften erscheinen sollen. Einer jeden gemeldter Compagnie ist ein gewisser Kauffmann zugeordnet worden / welcher für die Zahlung der ihme assignirten Compagnie der Stadt oder dem Magistrat daselbst cariren müssen. Im übrigen haben offtgemeldte Herren Directores noch etliche Tage daselbst mit Außtheilung derer zum Stab dieses Regiments / gehörige Chargen verbracht / und hernach sich wieder zu den ihrigen gekehret. Es sind aber bey diesem actu zweyerley bedenckliche Sachen vorgefallen: Als erstlich / daß die Bischoffl. Münsterische / bey Entstehung der erwehnten Oßnabrückischen Compagnie mit subordinirter Mannschaffe sich angemasset / und den übrigē Herren Directorn proponirt / wie daß sie ihres Orts nicht ungeneigt / die noch ermanglende Oßnabrückische Compagnie in totum, oder ex semisse mit Chur-Cöllnischen zu ersetzen / so aber von den Chur-Brandenburgischen Gesandten als eine nachdenckliche / und den interessirenden Cräyß-Ständen nachtheilige Sache wollen gedeutet / und nicht zugelassen werden. Das andere war; Daß gleich folgenden Tags / wie dieser Einzug geschehen / ein Expresser an den Chur-Brandenburgischen Capitain gekommen / mit außdrücklicher Ordre / sich so bald mit seinen unterhabenden wieder zurück zu begeben / welches allerhand Besorgnisse in der Stadt / die ohne deme diesen Cräyß-Völckern nicht allerdings trauen wollen / erwecket hat. Hierauff nun ist das Pamphilische Regiment / vermög oberwehnten Vergleichs auß Cölln gezogen; Weil aber die Frantzösisch-gesinnete diese Soldaten von dem Regiment gern abwendig gemacht hätten / haben sie vor dessen Außzug an den Ecken verschiedener Strassen ein getrucktes Paßquill anhefften lassen / dieses Innhalts: Daß die Soldaten deß Pamphilischen Regiments wol nach Hauß ziehen / oder andere Dienste annehmen möchten; Dann so bald sie in **Holland** würden ankommen / würde man sie auff die Kriegs-Schiffe werffen.

Frantzosen kommen mit starcken Trouppen in Cölln. Nachdeme nun diese fort / kamen die Frantzosen mit so starckē Trouppen in die Stadt / dz die Obrigkeit sich genötiget befande / Ordre zu ertheilen / daß sie nur durch zwey Thore in die Stadt / und ihrer nicht mehr als auffs höchste dreyhundert eingelassen würden.

Immittelst bemühete man sich von Seiten Franckreichs starck / Seiner Churfürstl. Durchl. von Cölln in vorhabenden Krieg mit einzuwickeln und in die Parthey wider die Holländer zu vermögen / zu dem Ende man Ihro vorbildete / es hätten dieselbe zu keinem andern Zweck Ihre Trouppen mercklich verstärcken und einige Regimenter nacher Mastrich marchiren lassen / als Dero Lande feindlich anzugehen; erbote daneben seine kräfftige assistence so wol Rheinbergen ohne besondern Verlust wiederumb in Ihre Hände zu liefern / als auch die Stadt Cölln unter Dero Gehorsam zu bringen: Zweifleten dabey nicht / es werde deß Herrn Churfürstens zu Brandenburg Durchl. bey dieser Gelegenheit ebener massen auff Wiedereinraumung der Ihrigen am Rhein gelegenen Städte und Vestungen zu treiben / und nebst Ihro das gesambte Interesse zu beobachten / zu dem Ende dero Machten zum Schrecken der Holländer zu vereinigen sich bewegen lassen. 1672.

Hierauff wurde Printz Wilhelm von Fürstenberg nach dem Chur-Brandenburgischen Hofe abgesandt / unter andern wichtigen Anbringen Selbiger Churfürstl. Durchl. Gedancken zu sondiren; als er aber dieselbe zu dem Frantzösischen Beginnen nicht geneigt befande / und wie schädlich man dasselbe im Römischen Reich anzusehen / und demselben mit allen Kräfften sich zu widersetzen hätte / Ihme repræsentiret wurde / So hielte er sich endlich vergnüget / dieses obteniret zu haben / daß beyde Churfürstl. Churfürstl. Durchl. Durchl. jede vor sich einen Abgesandten nach dem Haag zu schicken / schlüssig wurden / umb Wieder-Einraumung Ihrer respective Plätze neue Anfoderung zu thun: gestalt denn Herr Blaspiel von Seiten Chur-Brandenburg / und Herr Buchhorst von Chur-Cölln dahin reiseten: jener nahme nach erhaltenem zimlichen Erbieten / als unten in den Chur-Brandenburgischen Sachen zu sehen / balden seinen Abschied / dieser aber blieb etwas länger / und besprach sich offtermals mit dem Frantzösischen Abgesandten Pomponne. Als nun dessen zurückgebrachte Erklärungen zu Befriedigung Sr. Churfl. Durchl. nicht sufficient geachtet / auch die durch den Herrn Baron d'Isola zu Beylegung der Rheinbergischen Sache angewandte Bemühungen fruchtloß wurden / brachte es Franckreich dahin / daß Monf. Louvois im Nahmen deß Königs auff Sr. Churfürstl. Durchl. Lusthauß **Breul** eine genaue Verbündnüß / Off- und Defensiv-Allianz mit dem Printzen **von Fürstenberg** auffrichtete / welche dieser selbst zu Papier gebracht / und mit seiner eigenen Hand und Siegel bekräfftiget / dieses unter andern in sich verfassende / daß das gantze Stifft **Cölln** (unangesehen die Stände offentlich darwider seyn würden) den Frantzosen solte eingeräumet werden.

Dieser Allianz nun zu Folge rüstete sich Se. Churfl. Durchl. starck zum Krieg / worzu die Frantzosen Geld in grosser Menge außzahlten / wendeten zuforderst auch allen Fleiß an / den Weg und die Hülffe von oben hinunterwerts / und die beyderseitige Correspondentz zwischen **Teutschland** und **Niederland** abzu- Churfürst von Cölln bereitet sich zum Krieg.

1672. abzuschneiden/ weßwegen sie die Städte Dorsten/ Bonn/ Neuß/ und die Citadell zu Luyck fortificiren liessen/ und warffen verschiedene Schantzen bey der Lippe auff/ welche sie sämptlich mit überflüssiger Munition/ Artillerie/ Proviant und Soldaten versahen. Sie liessen zu Luyck für hundert und funffzig tausend Gülden an Waffen / Eißsporen/ Hacken/ Beilen/ Schiff-Ancker/ Ketten/ acht tausend paar Schuhe / so mit Eißsporen beschlagen/ und anders einkauffen. Sie probirten vor Bonn auff dem Rhein eine fliegende Brücke/ welche sie neu hatten machen lassen. Sie liessen allenthalben zu Fuß und zu Pferd/ ja biß in Bayern hinein werben / woselbst sie mit 1500. Reutern einen Anfang machten. Der Printz von Fürstenberg warb auff seinen eigenen Unkosten ein Regiment zu Fuß von 1000. Mann in der Graffschafft Waldeck; inzwischen liessen sie so viel Frantzosen in gedachte Vestungen / ja in Bonn selbst/ worin der Churfürst Hof hielt/ einziehen/ daß sie Meister darinn waren / auch Frantzösische Mandaten an die Wachthäuser anschlagen/ so mit dem Frantzösischen Wappen / und mit diesen grossen Buchstaben/ ORDONNANCE DU ROY (deß Königs Befehl) authorisirt waren. Sie publicirten im Nahmen deß Churfürsten ein Placat/ deß Inhalts/ daß er sich jederzeit bemühet hätte / seinen Unterthanen Ruhe und Friede zu verschaffen / und sie bey ihrer Wolfahrt zu beschützen/ anjetzo aber gezungen wäre/ wegen der Uneinigkeiten der Stadt Cölln Soldaten im Lande einzuquartiren ; und obgleich dieselbe wol beygelegt wären/ doch aber/ weil die Benachbarte sich starck zum Krieg rüsteten/ und ihm unbewust/ wider wen es gemeinet wäre / hätte er nicht umbhin gekönt / eine Defensiv-Allianz mit Franckreich auff allen Nothfall im Jahr 1669. einzugehen / und noch mehr Volcks anzunehmen. Damit aber dasselbe seinen Unterthanen nicht beschwerlich / sondern vielmehr gedeylich seyn möchte / solte es alle acht Tage / von der Zeit an/ wann es in seine Dienste tretten würde / richtig bezahlt werden/ also und dergestalt/ daß niemand ohne Geld den Soldaten etwas zu geben schuldig seyn solte/ ausser Liecht und Bette/ und der ein widriges thun würde / solte in eine Geld-Straff von zehen Gülden verfallen seyn.

Frantzösische Soldaten schweren dem Churfürsten zu Cölln.

Hierauff nahmen Se. Churfl. Durchl. alle Frantzosen in Neuß in Ihre Dienste/ die dann auch treu und hold zu seyn/ endlich angelobten/ unerachtet Ihre Käyserl. Majest. durch ein außdrückliches Mandat solche Ubernehmund Vergünstigung auff deß Reichs Boden sich zu ziehen verbieten lassen. Damit man aber Ih. Käys. Maj hierinn einigen Respect erweisen möchte / so wurden zween Gesandten nach einander nach Wien gefertiget / Ihro Käys. Majest von dem Absehen Ihrer Churfl. Durchl. und was Sie zu Ihrer Verfassung mit Franckreich gemüssiget hätte / geziemend zu benachrichtigen und zu entschuldigen. 1672.

Vermeynt die Staten mit der Neutralität einzuschläfern.

Ehe und bevor es aber zur offentlichen ruptur kam / wurden durch den Herrn Bischoff von Straßburg die Stiffts-Herren ersuchet / daß sie jemand nach dem Hage wegen der Neutralität absenden wolten / derohalben man ein Mandat unterm 16. April publiciren / und den 24. dieses in allen Kirchen offentlich ablesen ließ / krafft dessen man sich dahin erklärte / daß man mit den Vereinigten Niederlanden neutral bleiben wolte ; und wurde allen in Dienst genommenen Frantzosen verbotten / einige Feindseligkeiten wider die Statische Unterthanen und Lande zu verüben/ wie auß nachgesetztem Patent mit mehrerm zu sehen.

Chur-Cöllnisches Patent die Haltung der Neutralität mit den General-Staten betreffende.

Nach dem wir vernommen haben / daß " der Widerwill beyder Könige von Franck- " reich und Engeland / welchen dieselbe ei- " ne geraume Zeit her auß Betrieb der Gene- " ral-Staten der Vereinigten Niederlan- " de gefasset / höchstbemeldte Könige bewo- " gen hat / ihnen den Krieg anzukündigen/ " und wir deßwegen befahren musten / es " möchten unsere Städte und Unterthanen/ " für welcher Heil und Ruhe Wir unauff- " hörlich wachen / darein geflochten werden/ " und die Frantzösische Trouppen/ die wir/ ver- " mög der mit Seiner Majestät gemachten " Defension Verbündnüß / verpflichtet ge- " wesen sind/ zur Versicherung unserer Städ- " te und Landes/ jedennoch ohne einig Vor- " nehmen / jemand darmit zu beleidigen / in " dieses Ertz-Stifft einzuruffen / sich einbil- " den / als wären sie nun in besagtem Krieg " würcklich begriffen / und also dißfalls der " Declaration und Erklärung vergessen/ krafft " welcher der Aller-Christlichste König sich " vernehmen lassen/ daß Uns solche Trouppen " allein zu unserer nöthigen defension wider " allen Gewalt / der Uns angedrohet wird/ " gesandt worden / und daß dieselbige nie- " mand Unserer Nachbarn auff einigerley " Weise beunruhigen solten / mit außdrück- " lichem Befehl/ daß / so lang dieselbe in un- " serm Dienst und Landen seyn würden/ sie " Unserer Ordre gäntzlich nachzuleben ver- " bunden seyn solten : Solchem nach haben " wir umb den Frieden / und die Neutralität/ " so wir bißhero glücklich gehandhabt/ in kei- " nerley Weise zu kräncken/ verbotten und ver- " bieten hiemit außdrücklich / allen Generals- " Personen/ Obristen/ Capitänen/ und andern " Officirern der Frantzösischẽ Trouppen/ was " Titul und Nahmen sie auch haben möchten/ " ingleichen ihren Reutern und Soldaten/ et- " was zu thun/ zu unternehmen/ zu atten iren/ " oder einige feindliche Thätlichkeit zu pflegen/ " gegen die Gen. Staten/ deroselbẽ Städte uñ " Land oder gegen einige Personen oder Güter " ihrer Eingesessenen und Unterthanen / bey "

1672. „ Straff deß Verhaffts / und so sie überzeu„get/sollen sie als Ubertretter deß Eydes/ wel„chen sie durch Bewilligung deß Königs Uns „ abgelegt/mit strengem Ernst/ wegen solcher „ ihrer Excellen und Attentaten/ so sie ohne „ Unser Wissen/ und gegen Unsern Willen „ gethan/ angesehen werden. Und solchem „ nun umb so viel mehr vorzukommen / daß „ sie nehmlich nichts wider gemeldte Sta„ten / oder derselben Unterthanen vorneh„men mögen / haben wir die Verordnung „ gethan / daß dieses von Stund an unter „ unsern Trouppen / und in allen Städten „ und Plätzen unserer Lande publicirt wer„den solle/ damit sich niemand mit der Un„wissenheit entschuldigen könne. Gegeben „ in unserer Stadt **Bonn** / den 16. April „ 1672.

Nichts desto weniger kam es doch bald hernach zum thätlichen Außbruch der Waffen; gestalt dann als die Herren Staten berichtet wurden/ daß die Frantzosen einigen Frevel wider die Inwohner der Graffschafft **Meurs**/ und insonderheit wider das Städtlein **Krevel** verübet / commandirten sie auß **Nimwegen**/ **Emmerich**/ **Rees**/ **Wesel** und **Rheinbergen** achtzehen hundert Reuter und sechshundert Mann zu Fuß / unter den Generalen von **Weldern** / und dem Grafen von **Nassau** / welche den 26. April einiges Frantzösisches Fußvolck bey **Kempen** angetroffen / so sich auff Ankunfft der Holländer in die Stadt salviret/ hinterlassende einige wenige/ wovon etliche gefangen/ und ein Frantzoß / weil er kein Quartier begehrte/ todt geschossen wurde; in welcher Action auch ein Baurenhauß/ so sie zu ihrer Gegenwehr ergriffen / in den Brand gerieth / und ein Schlagbaum geöffnet wurde / wornach gedachte Holländische Trouppen noch etwas ferner umbher zogen / und dann sonder weitere Feindseligkeit wieder zurück kehrten.

Welches Chur-Cölln für eine Ursach deß Kriegs auffnimt.

Dieses nun gab Ih. Churfl. Durchl. Anlaß sich in folgender den 27. Maji publicirten Schrifft wider die Gen. Staten zu erklären.

Chur-Cölln prætensionen an die Gen. Staten wegen Rheinberg.

Gleich wie Se. Churfürstl. Durchl. zu Cölln / Hertzog Maximilian in Bayern/ etc. von Anfang seiner Regierung biß auff diese Zeit / wie der gantzen Welt bekandt ist/ Ihro nichts mehrers angelegen seyn lassen/ als daß in der gantzen Christenheit ein beständiger Friede und Ruhe erhalten werden/ und er absonderlich mit ihren Nachbarn inn- und ausserhalb deß Reichs in guter Verträulichkeit/ und auffrichtiger Freundschafft bleiben/ und von Ihro nicht die geringste Ursach zu einer rechtmässigen Klage / oder Widerwillen gegeben werden möchte; Also hat auch hingegen Se. Churfl. Durchl. der Hoffnung gelebet/ es würden die Herren General-Staten der Vereinigten Niederlande ein gleichmässiges friedliebendes Gemüth gegen Sie in ihrem Ertz-Bisthumb erwiesen/ und insonderheit die in besagtem ihrem Ertz-Bischoffthum gelegene Stadt **Rheinbergen** / welche so viel Jahre her nach einander wider Recht und Billigkeit dem Ertz-Stifft entzogen/ und biß annoch vorenthalten worden/ bereits wieder eingeraumet haben / und zwar umb so viel desto mehr. 1672.

Erstlich / weil gemeldte General-Staten nicht in Abrede seyn können daß sie die gedachte Stadt dem Ertz-Stifft **Cölln** im Jahr 1583. da es mit ihnen in keiner Feindschafft lebte/ abgenommen haben / da diese Stadt von den Spaniern selbst noch nicht erobert worden war.

Zum zweyten; weil die Herren Gen. Staten selbsten zum öfftern bekennet haben / daß diese Stadt ihnen mehr beschwerlich und kostbar als nützlich und verträglich für sie wäre.

Zum dritten/ weil sie auch nochmals bezeugen / daß sie nach keinem Ding mehr verlangen/ als mit jedermänniglich / insonderheit aber mit den Teutschen Chur- und Fürsten gute Einigkeit und Freundschafft zu unterhalten/ und ihnen nicht das geringste wider die Billichkeit zuzumuthen: So ist ihnen auch nicht unbewust/ daß Se. Churfl. Durchl. solches mit der That hat beweisen können / und daß Sie auff Erinnerung Ihrer Käys. Maj. so durch dero Ministros geschehen/ wegen Restitution der Stadt **Rheinbergen** so offt bey ihnen hat anhalten lassen / wie dann auch beym Schluß der sämptlichen Stände auff dem gegenwärtigen Reichstag einmüthig dahin resolviret worden/ im Namen deß gantzen Reichs mit Ernst und Nachdruck von den Staten zu begehren/ und zu ersuchen/ daß sie dieses gebührend behertzigen wolten.

Zum vierdten/ daß die Herren Staten Sr. Kön. Maj. von Franckreich selbst, da im Jahr 1662. zu **Pariß** die Bündnüß mit selbiger Cron erneuert worden / durch ihren Ambassadeur/ den Hn. **Bornel** die mündliche Verheissung haben thun lassen / daß sie auff interposition Sr. Kön. Majest. die Stadt Seiner Churfürstl. Durchl. überliefern wolten / wie dann auch diese Versicherung und Zusage seit der Zeit vor dem Herrn Marckgraffen d' Estrades, deß Königs in **Franckreich** Ambassadeur ist erneuert worden.

Zum fünfften / so hat auch Se. Churfl. D. seit deme der Friede zwischen **Spanien** und den Gen. Staten getroffen worden / die Wieder-Einraumung und restitution, vermittelst kostbarer Absendungen / nicht allein begehren/ sondern auch so vortheilhafftige conditiones anbieten lassen/ daß sie/ nach beschaffenheit damaliger zeit/ keine bessere hätten wünschen können/ zu dem Ende/ damit die Gen. Staten endlich ihr ungereimtes Verfahren erkennen/ und bewogen werden möchten/ die nicht mehr als billiche Satisfaction Sr. Churfl. Durchl. zu geben. Hierauff aber ist nichts anders erfolget/ als eine schimpffliche Abfertigung ihres auffgehaltenen Gesandten / der mit grosser Ge-

1672. dult und Sanfftmühtigkeit über diese injurien/und viel andere erlittene Beschimpffungen und Schaden endlich klagen müssen.

Dessen alles aber ungeachtet/so hat höchstgemeldte Se. Churfl. Durchl. zu ihrem höchsten Verdruß und Mißfallen/ auch unersetzlichem Schaden und Unkosten ihrer Landen und Leute (leider!) in der That erfahren müssen/ daß die Herren General-Staten bißanhero nicht die geringste Zuneigung zur restitution mehrgedachter Stadt Rheinbergen erwiesen haben/ ausser daß der Herr d'Iso'a vor etlich wenigen Mónaten an Se. Churfürstl. Durchl. geschrieben hat/ daß gemeldte Staten bey dieser gegenwärtigen Gelegenheit vielleicht zu bewegen seyn möchten/ die offterwehnte Stadt Rheinberg/ nach vorhergegangener Demolirung der Vestung/ Seiner Churfl. Durchl. wiedereinzuräumen/ wofern Dieselbe die eben jetztgemeldte Condition, welche an Seiten der Herren General Staten schimpfflich verworffen worden/ nebenst der angebottenen Defensiv-Allianz wider die Cron Franckreich würde einwilligen/ und den Frantzösischen Soldatē den Durchzug nit gestatten wollē. Daß aber dieses auf nichts anders gezielet habe/als nur einen äusserlichen schein zu machen/und um neuer vergebl. Umbführungē willē/kan man hierauß gnug ersehē/ wie sie leichtlich haben erachten könnē/daß Sr. Churfl. Durchl. einen so lächerlichen uñ gantz ungereimten Vortrag/ bey dieser Beschaffenheit der Zeiten und Sachen nicht annehmen können. Wie wenig Ernst es auch den Herren General-Staten gewesen sey/mit Sr. Churfl. Durchl. gute und auffrichtige Freund- und Nachbarschafft zu unterhaltē/erhellet hierauß/ daß sie mit den vielfaltigen Versicherungē/ so im Haage/ und an andern Orten mehr geschehen/ und auff die Seiten gesetzet werden/ (worvon Amerungen/Ripperda/Werckendam/ und noch andere mehr im Haage residirende Niderländische Ministri Zeugnüß werden geben können) von 18. oder 20. Monaten her auff eine gantz unfreundliche/ ja feindselige Weise nichts anders gesucht haben/ als wie sie durch allerhand ungegründete und falsche Vorbildungen neue Feinde wider Seine Churfl. Durchl. erwecken/Krieg im Lande anrichten/ die Stadt Cölln/ und andere veste Städte und Plätze im Ertz-Stifft Cölln einnehmen/ und so fern ihnen dieses fehlen solte/ das offene Land biß auff den Grund verwüsten/verheeren und verbrennen möchten; inmassen sie sich dann außdrücklich habē verlauten lassen/daß Se. Churfl. Durchl. weil Sie den Frantzösischen Soldaten den Durchzug durch dero Lande gestattete/ und sie darinnen ihre Lebensmittel und Kriegs-Vorrath kauffen/auch in demselben logiren ließ/ nicht für einen Freund könte gehalten/und in einem neutralen Stand gelassen werden. Dannenhero Se. Churfl. Durchl. (weil Sie zu Beschütz- uñ Errettung ihrer lieben Unterthanen und Lande/so Ihro von Gott anvertrauet sind/gezwungen worden/ sich wider dieselbe zu verstärcken/ wie auch zu ihrer mehrern Versicherung eine gewisse Anzahl Volcks von Sr. Kön. Maj. in Franckreich/krafft der uns Ihm A. 1669. auffgerichteten Defensiv-Allianz/an sich zu ziehen gnugsame und befugte Ursach gehabt hat/ zu Winterszeit/ und bey dem harten Frost sich Ihres Vortheils zu bedienen/ und wider die Herren Staten ohne Auffschub das jenige werckstellig zu machen/ was sie/ ohne einige rechtmässige Befügniß auff eine gantz unbillige Weise ihnen vorgenommen hatten/ wider das Ertz-Stifft anzufangen Nichts desto weniger hat Se. Churfl. Durchl. damit Sie desto mehr ihr friedliebendes Gemüth erweisen/ und/wo müglich/den gewünschten Frieden erhalten möchte/nicht unterlassen/Ih. Käys. M. zuvor durch eine besondere Gesandschafft von allem gebührliche Nachricht zu geben/ und zugleich Dieselbe zu versichern/ daß Se. Churfl. Durchl wider die Herren General Staten der Vereinigten Niderlande nicht allein nit feindlich agirē wolte/ sondern auch die Frantzösische Auxiliar-Völcker/ die im Ertz-Stifft waren/ zurück zu senden geneigt sey/ und mit den Herren Staten eine gleichmässige Neutralität/wie mit der Cron Franckreich geschehen/ zu unterhalten gedächte/sofern Ih. Käys. Maj vermittelst Dero höchsten Authorität und Macht die Sache nur allein so weit würde bringen können/daß die Stadt Rheinbergen vor dem Anfang deß Kriegs zwischen der Cron Franckreich und den Staten (damit nemlich dieselbe nicht in den Gewalt besagter Cron kommen möchte) nebenst dem gantzen Ertz-Stifft/ und was darzu gehört/ Sr. Churfürstl. Durchl. wieder eingeräumet/und dabenebenst gnugsame Versicherung gegeben worden/ daß Se. Churfl. Durchl. in einem neutralen Stand verbleiben/und laut der Declaration, so Sie allbereits gethan/ nicht für einen Feind gehalten werden solte/ ob Sie gleich dem König in Franckreich den Paß/den Sie ihm eben so wenig als andern/ja den gegenwärtigen Bundsgenossen der Herren Staten selbst verwehren könte/nebenst der Einkauffung und Aufbringung deß Kriegs-Vorraths und Lebensmittel in Dero Landen gestanden würde/ weilen/ gleichwie ein jeder verständiger und unpartheyischer Mensch leichtlich ermessen kan/ Se. Churfl. Durchl. nicht verhindert hat/ was die Staten und ihre Unterthanen in den vorigen Kriegen und Zuführung der Kriegs-Materialien/Lebensmittel und Waffen nach seinen Feinden verübt hatten/und von allen Neutralen in der Christenheit verübt uñ gethan wird; Gleichwie solches Se Churfl. Durchl. absonderlich in dem Krieg zwischen Sr Fürstl Gn. dem Herrn Bischoff von Münster/und den Vereinigten Niderlanden in acht genommen/ so gar/ daß bey nahe aller Kriegs- 1672.

Vorrath

1672. Vorrath auß Holland selbst dahin geführt worden.

Gleichwie aber seithero / wider alle Zuversicht / die obbemeldte Staaten nicht allein wider das Reich/und Ih. Käys. Maj. offentlich/ ohne die geringste Meldung der Restitution der Stadt Rhembergen / und Gnugthuung wegen der übrigen Sachen Seiner Churfl. Durchl. zu geben / sich in ihren Schrifften verlauten lassen / daß sie Se. Churfürstl. Durchl. auff solchen Fall nicht anderst / als für ihren Feind halten wolten/ unerachtet der scharffen und ernstlichen Befehle Seiner Churfl. Durchl. so am 16. verwichenen Aprilis im Ertz-Stifft durchgehends publicirt/ auch den Staaten selbst/und ihrem nechstgelegenen Gouverneuren sind zu wissen gethan worden/ worinnen dero eigenen Soldaten/und Auxiliar-Völckern / so im Ertz-Stifft liegen/ verbotten worden / wider die gedachte Staaten / noch ihre Unterthanen / Zugehörige und Soldaten nichts feindliches vorzunehmen/ und wie sie auch mit etlichen tausenden zu Pferde / und einer gewissen Anzahl zu Fuß mit Gewalt/friedbrüchiger weise in dieses Ertz-Stifft eingefallen sind / die Schlagbäume niedergeworffen/die Unterthanen jämmerlich tractiret/ geschlagen / verwundet / ja gar ermordet / und nicht allein die Klöster / Flecken und Dörffer in demselben gebrandschätzet / und dasjenige/ was ihnen gefallen / weggenommen und geraubt haben / sondern auch verschiedene Adel. Häuser und Schlösser außgeplündert/und auf eine gantz muthwillige Weise angezündet/und dabenebenst verschiedene Kriegs-Obristen von Seiner Churfürstl. Durchl. gefänglich weggeführet / und also einen unverantwortlichen Anfang zu der so lang gedroheten Feindschafft/darinnen sie auch noch fortfahren/ gemacht haben! Als hat mehr höchstgedachte Seine Churfürstl. Durchl. unser Gnädigster Herr/ nicht umbhin gekönnt / hiermit jedermänniglich kund zu thun / daß er / zu Beschirmung- und Wiedereroberung deß Seinigen/ die Ihme von Gott / der Natur / und in dem Münsterischen Frieden-Schluß zugelassene Defensiv-Mittel zur Hand genommen/ umb sich derselben / so lang er kan / zu bedienen/ biß mehrgemeldte Herren General-Staaten Sr. Churfürstl. Durchl. die Stadt Rhembergen wieder eingeraumet / und dieselbe wegen aller Unkosten und Schaden / so sie Dero Vorfahren am Ertz-Stifft verursachet und zugefüget/ werden befriediget und vergnüget / auch gnugsame Versicherung gegeben haben/daß sie hinfüro nicht mehr dergleichen Feindseligkeiten von ihnen zugewarten haben solle. Seine Churfürstl. Durchl. versichert jedoch dabenebenst jedermänniglich / daß Sie / gleichwie sie wider ihren Willen / und mit höchstem Leidwesen zu solchem Endschluß/und zu dessen Extremität genöthiget wird / ihre Kriegsvölcker in so guter Ordnung und Disciplin halten wolle/ daß niemand von ihren Nachbarn / in- oder ausserhalb deß Reichs/Ursach haben solle/über Schaden und Uberlast/ viel weniger über einige Feindschafft zu klagen. Inzwischen lebt Seine Churfürstl. Durchl. der ungezweiffelten Hoffnung / es werden ihre Nachbarn/ insonderheit die Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / sich auf gleiche Weise gegen Sie verhalten / und nicht allein nicht die geringste Hülffe und Beystand dero Feinden leisten/ sondern vielmehr / zu Folge der Reichs-Constitutionen und Kraft deß Münsterischen und Oßnabrückischen Friedenschlusses/nicht unterlassen/ Ihro wider solchen unbillichen und unverantwortlichen Friedens-Bruch / wie auch unrechtmässige Vorenthaltung deß Ihrigen/ mit Rath und That bey zu stehen. Gegeben zu Bonn/ den 27. May/ 1677. 1672.

Das Land von Luyck obgleich dasselbe in allen Teutschen Kriegen frey geblieben war/ und seiner Neutralität biß auf diese Zeit ungekränket genossen hatte / muste doch / weil es den Frantzosen zum Marsch nach dem Rhein überauß wol gelegen / und mit Städten an der Maas versehen war / über welche man mit gantzer Armee kommen / auch grosse Magazyn-Häuser daselbst auffrichten kunte / ebenmässig an den Reihen. Anfänglich zwar bemüheten sich die Inwohner diesem auffsteigenden Ungewitter vorzukommen; sandten deßwegen Ihre Abgeordnete zu ihrem Fürsten / nemlich Sr. Churfürstl. Durchl. von Cölln/ und liessen umb die Unterhaltung ihrer alten Neutralität ansuchen/erhielten auch völlige Versicherung/ daß ihre Privilegien keines wegs solten vernachtheiliget werden. Das Luycker Land ist sehr considerabel. suchet die Neutralität.

Die Frantzosen aber wendeten allen Fleiß an / die Cöllnische Räthe zu bewegen / daß sie ihnen die Citadell zu Luyck auff eine gewisse Zeit / gleichwie Ihre Churfürstl. Durchl. bereits mit andern Orten in ihrem Ertz-Stifft gethan hätte / einraumen wolten / damit man die Belägerung Mastricht dadurch befördern möchte / und solte alsdann Mons. de Montal in der Citadelle als Gouverneur commandiren/ doch mit dem Beding/daß er dem Fürsten von Luyck für so lange Zeit / als er im Casteel seyn würde / den Eyd der Treue leisten/und daß alsdann der König daselbst persönlich eine Zeitlang verbleiben solte. Und obgleich die Bürger sich gäntzlich darwider setzten / und ihre Neutralität zu bewahren suchten / so brachten die Frantzosen dannoch so viel zuwegen/daß sie durch Mons. Louvois mit dem Printzen von Fürstenberg im Nahmen deß Churfürsten einen Tractat machten / Krafft dessen er ihnen die vornehmsten Städte und Oerter der Geistlichkeit von Luyck einraumen solte. Worauff der Printz von Fürstenberg durch ein Mandat den Luyckischen Bürgern zu wissen thät / daß er den Frantzosen freyen Auffenthalt und Durchzug in und durch das Land von Luyck gestattet hätte. Frantzosen suchen die Gewalt zu Luyck. und bekommen freyen Ein- und Durchzug durch das Land.

1672.

welches den Bürgern zu Luyck mißfällt.

Dieses verdroß den Pöbel zu Luyck hefftig/ und brachte einige unter ihnen zu solchem Vornehmen/ daß sie denjenigen so sich gelüsten lassen würden/ die geringste Hülffe den Frantzosen zu erweisen/ den Tod/ und das Verderben ihres Hauses droheten. Hierauff versammleten sich die Herren deß grossen Thumb-Capituls/ umb ein Mittel zu erfinden/ wodurch man diesem Unheil vorkommen möchte. Schickten derowegen einen Expressen nach Bonn und nach Paris/ und erhielten von Sr. Churfl. Durchl. Antwort: Daß man zu dieser Zeit Gedult haben müste! von dem König in Franckreich aber/ nebenst einem Schreiben; daß es nunmehr also seyn müste/ und daß man von der Neutralität hernach reden wolte/ wann der Krieg geendiget wäre. Als nun die Bürger zu Luyck kein ander Mittel sahen/ als sich selbst zu beschirmen/ so entschlossen sie/ achthundert Mann zu werben/ und ihre auff der Citadell befindliche Compagnien/ eine jede mit dreissig Mann zu verstärcken/ welche sie nicht mehr im Nahmen deß Fürsten/ sondern deß Ober Capituls bezahlten/ und machten bemeldte Citadelle trefflich vest/ liessen auch ihre Officirer/ auff Bewilligung ihres Fürsten dem Capitul Treu und Hulde schwören/ umb keine Soldaten/ sie möchten auch kommen von wem sie wolten/ einzulassen. Aller dieser Anstalt aber hat gleichwohl das Verderben ihres offenen Landes und einiger Städte nicht verhindern können.

Frantzosen machen sich an den Bischoff von Münster.

Mitler Zeit gewann auch Franckreich den Hn. Bischoff von Münster/ so ebenfals von den vereinigten Staaten nach Ausweiß seiner bald unden folgenden grossen Gravaminum sich höchstbeleidiget befande/ zu seiner Parthey; so daß/ obwohln das Capitul umb ein anders anhielt/ Ihre Käys. Majest. auch denselben von Bündnissen mit außländischen Potentaten ernstlich dehortireten/ dennoch er eine genaue Off- und Defensiv-Allianz mit Franckreich durch Monsieur Louvoy wider die vereinigte Niederlande/ deren Artickul aber gantz geheim blieben/ auffgerichtet wurde.

Bischoff von Münster rüstet sich zum Krieg.

Hierauff rüstete sich Se. Fürstl. Gn. eiferig zum Krieg/ begunten zu Hamburg/ Bremen/ Cölln/ Aachen/ Franckfurt/ und andern Orten Volck zu werben/ und ließ eine grosse Menge Bomben/ Granaten/ und dergleichen verfertigen/ woran viel hundert Personen an verschiedenen Orten ihres Gebiets arbeiteten. In Bremen machte man 8000. Pfund grosse Stricke/ und siebentzig Ancker zu einer Schiff-Brück; Man bereitete gleichfals sechshundert Kasten von Tannen Holtz/ welche inwendig mit Schilff gefüllet wurden/ und war ein jeder Kasten ungefehr sechs Schuch breit/ die mit Hacken an einander gehefftet wurden/ umb dadurch in der Eyl eine Brücke über die grosse Ströme zu schlagen. Die Münsterische Bauren musten sechtzig tausend Malter Rocken auffbringen/ wobey man noch etliche tausend Scheffel Weitzen einkauffen ließ. Man verbothe auch alle Außfuhr von Korn/ Schincken/ Speck/ und anderen Lebens-Mitteln/ bey hoher Straffe; man nahm viel Frantzosen in Dienste/ brachte den dritten Mann unter allen Landleuten auff/ und ließ nachmahls als er in ansehnlicher Kriegs-Verfassung stunde/ wider besagte General-Staaten der Vereinigten Niederlanden folgende Kriegs-Declaration publiciren.

1672.

Kriegs-Declaration deß Bischoffs von Münster wider die General-Staaten.

Zu wissen und kundt seye hiemit/ rc. " Demnach auß intercipirten Schreiben/ " angehaltener und in Hafft genommener Per- " sonen Bekändtnis/ und andern vielfälti- " gen Kundschafften gnugsamb erweißlich/ " daß in denen vereinigten Niederländischen " Provincien viel Leuthe mit Geld/ und an- " dern grossen Promessen inducirt und verlei- " tet worden/ sich selbsten/ nebenst andern Ad- " hærenten/ dahin zu bearbeiten und zu bemü- " hen/ damit Ih. Hochfl. Gn. zu Münster und " Corvay/ rc. unsers Gnädigsten Hn. Be- " diente und Commendanten in denen Ve- " stungen/ vermittelst grosser Geld-Sum- " men/ corrumpirt und bestochen/ in Städ- " ten und Vestungen/ und besonders in den " Magazyn-Häusern Brand eingelegt/ und " ein Feuer angestecket/ Rebellionen und " Auffruhren in den Städten verursachet/ " durch solche hochstraffbare Thathandlun- " gen die Vestungen und Städte in der Ge- " neral-Staaten Hände gespielet/ ihre in Eyd " und Pflicht stehende Soldaten debauchirt " und verführet/ ja auch Ih. Fürstl. Gn. nach " dem Leben getrachtet/ und an dero Fürstl. " Person das Crimen Assassinatus begangen " werde; inmassen dann leider! in diesem Stift " und Fürstenthum/ in Städten/ Vestungen/ " Herrlichkeiten/ Dörffern/ und auff dem " platten Land viel hochschädliche Feuers- " Brunsten/ nicht sonder suspicion und Arg- " wohn einiger boßhaffter Brand-Stiffter/ " Feuer anzulegen/ wie bekandt/ und der lei- " dige betrübte Augenschein zu erkennen gibt/ " erwecket worden. Gleichwie nun obige besag- " te grausame/ bey Türcken und Barbarn fast " unerhörte crimina und Thathandlungen " seyn/ wider welche Ih. Hochfl. Gn. so wol " selbsten für ihre eigene Fürstliche Person " sorgfältig zu seyn/ als auch ihre Städte/ Ve- " stungen und Herrlichkeiten/ Dörffer und " Unterthanen auf dem platten Lande für wei- " term Schaden/ so viel möglich/ zu conser- " virn und zu erhalten Ursach haben; Als " befehlen und gebieten Sie ihren/ jedes Orts " Commendanten/ hohen und niedern Offi- " cirern/ auch allen ihren Civil- und Kriegs- " Bedienten/ gemeinen Soldaten/ und allen " ihren Unterthanen hiermit gnädigst/ ernst- " lich/ und wollen/ auff solche und dergleichen " Spionen/ Brand-Stiffter und Verräther " fleissige und genaue Achtung zu geben/ keine "

obbesag-

1672.

obbesagter Laster wegen verdächtige Personen in diesem ihrem Stifft und Fürstenthum einzulassen / sondern dieselbe anzuhalten / und in die nächste Guarnison zu bringen / wie dann derselbe / so eine solche Person erdapt und liffert / zum Recompens hundert Reichsthaler haben und geniessen soll. Damit aber auch ehrliebenden / auffrecht- und redlichen Personen der Zutrit zu Seiner mehr hochgemeldten Hoch-Fürstlichen Gnaden dardurch nicht gesperret werde / als haben dieselbe / welche bey Seiner Hoch-Fürstlichen Gnaden oder sonsten in diesem Stifft zu negotiiren, und ehrliche Geschäffte zu verrichten / sich bey dem Gräntz-Commendanten / oder im Fall deren keiner daselbst wäre / bey dem Fürstlichen Beambten oder Bedienten anzumelden / und demselben die Ursach ihrer Dahinkunfft zueröffnen / umb einen Paß anzuhalten / und nach Erlangung dessen / ihre Geschäffte im Stifft zu verrichten. Offt hochgedachte Ihre Hoch-Fürstliche Gnaden befehlen auch / umb so viel mehrer Sicherheit / und Vorkommung aller besorgenden Verrätherey willen / bey höchster arbitrar- und / nach Befinden Leib- und Lebens-Straff / auch confiscation der Güther / hiermit ernstlichen / und wollen / daß niemand / weß Stands / oder Würden der auch sey / Geist- oder weltlich / Civil- oder Militar-Personen / auß erstgemeldtem ihrem Stifft und Fürstenthumb in mehrgedachte Niederlande / ohne dero Vorwissen / correspondiren / noch mit deren Ingesessenen Brieffe wechseln oder auch Handlung und Kauffmanschafft treiben / und also das gantze Commercium, obbesagter massen / mit erstgemeldten Ingesessenen verbotten seyn solle. Und damit sich hiernächst niemand der Unwissenheit halber zu entschuldigen habe / so soll dieses in all dero Städten, Flecken / Herrlichkeiten / und Dörffern / wie auch in allen Guarnisonen / respective von den Cantzeln / und sonsten offentlich publicirt / darauff an gewöhnlichen Oertern angeschlagen / und also zu jedermänniglicher Wissenschafft gebracht werden. Urkund unsers eigenen Handzeichens / und vorgedruckten Secrets. Signatum in der Residentz-Stadt Lützenburg / den 18. May Monats / 1672.

Ferners haben Ihre Fürstliche Gnaden einen kurtzen Bericht / wes Gestalt an Seyten der vereinigten Niederlanden der zu Cleve im Jahr 1666. den 18. Aprilis / mit demselben geschlossener Fried fast in allen Artickeln und Puncten gebrochen worden / in offentlichen Truck ausgehen lassen / dieses Inhalts:

Bericht daß die General Staten den mit dem Bischoff von Münster An. 1666. geschlossenen Frieden gebrochen.

Ihre Fürstl. Gnaden hätten verhofft / der Clevische Friedenschluß würde Ihro / nach so vielem außgestandenen Bedrangnüssen und Feindseligkeiten von den Herrn Staten der vereinigten Niederlanden beständige Ruhe und Sicherheit geschaffet haben.

Und zwar wegen der Guarantie vielmehr / als wegen Zuversicht auff die Herren Staten / welche von Anfang / und erstem Ursprung ihrer Republic das Stifft Münster so jederzeit neutral, und gut-Freund gewesen / in die achtzig Jahr feindlich tractirt.

Und obwol die Herren Staten und deren An- und Untergehörige seithero vielfältig an Tag gegeben / wie weltkündig und per Species nacheinander verscheidentlich angeführet werden kan daß der Friedenschluß nur die äusseriche Hostilität beygelegt / ihre Gemüther aber zumahlen nicht versöhnet /

So haben Ihre Fürstliche Gnaden dannoch dessen ungeachtet / gern bey dem Frieden bleiben / und denselben unterhalten wollen /

Und darumb denen bey Ihro vor und nach gewesenen Statischen Gesandten und Residenten immerhin zu verstehen gegeben / nachdem der Krieg zwischen Ihr Königl. Mayest. in Franckreich / und den Herren Staten vermuthet worden / daß Sie sich zu beyderseits Freundschafft / und zur Neutralität resolvirt hätten /

Welches man an Seyten der Herren Staten zu behindern / und Ihre Fürstl. Gnaden von allen Friedens-Gedancken in einen Krieg zu führen sich äusserst bemühet und zu dem Ende derselben zwey Alliantzen angetragen, deren die rechte

Conditions einer Oberherrschung und Unterdrückung in sich begriffen / die andere nur zur Ubernehmung frembder Gefahr und Kriegen / hingegen aber zu keiner Hoffnung einiger Gegen-Assistentz gerichtet gewesen; wordurch nur jedes bey im Stifft Münster gesucht und offenbar worden / daß die Herren Staten hiemit nichts gutes oder redliches im Sinn hätten.

Derohalben als dieselbe gesehen / daß Ihre Fürstliche Gnaden von ihren friedlichen Resolutionen nicht abzubringen gewesen / haben sie die Herren Staten / resolvirt / und solches Ihrer Fürstlichen Gnaden durch dero Residenten Moitagne wissen lassen / darauff auch durch besondere Brieffe ihren Gesandten / den Herrn von Amerongen instruirt / daß im Fall der Krieg zwischen Franckreich und ihrem Staat sei-

nen

1672. nen Fortgang haben würde / sie alsdann Ihre Fürstliche Gnaden nicht neutral halten könten / wenn Sie nicht mit ihnen in Allianz tretten/ oder den Frantzösischen/ Troupen den Paß nicht verwehren würden/ wodurch

Der Clevische Friedenschluß kundbarlich gebrochen/ und Ihre Fürstliche Gnaden nicht allein in Ihrer natürlichen und Teutschen Libertät/ auch wider das Instrumentum Pacis Germaniæ beleidiget / sondern Ihro auch ex publica Resolutione & Authoritate den Krieg angekündet worden.

Welches Ihrer Fürstlichen Gnaden so viel gefährlicher vorkommen / da es sonsten auch die Experientz gegeben/ daß der Clevische Friedenschluß den Herren Staten gantz auß der Gedächtnüs kommen/ und von demselben durch contrari-Observantz gleichsam abolirt worden/ wie auß nachfolgenden Friedbrüchen zu ersehen.

Dann zuvordrist kome mit vorangezogener Statischer Resolution überein / daß ein Statischer allhier durchs Stifft passirter Abgesandter öffentlich bedräuet / daß sie diß Stifft mit Feuer und Schwerdt angreiffen würden/ wie dan ingleichem einige Statische hohe Officirer und Generals-Personen solches ebenmässig bey jüngstem Rendevous zu **Meppel** öffentlich bedräuet und außgesagt/ wann Ihre Fürstliche Gnaden schon neutral seyn wolten/ würden sie dieselbe doch nicht neutral lassen.

Ein vornehmer Churfürst deß Reichs der in **Nidekland** von grosser Consideration ist / hat Ihre Fürstliche Gnaden verschiedentlich warnen lassen / die Herren Staten würden deroselben in das Land fallen/ sicherer Plätzen sich bemächtigen/ und darein vest setzen.

Man hat auch gewisse Nachricht / daß bey den Staten beschlossen gewesen / die Stadt **Rheine** zu überfallen / so auch geschehen wäre / wann darein nicht wäre vorgesehen worden.

Ein berühmter Statischer Minister in Teutschland hat offenbaret / so bald ihres Stats interesse erfordern würde/ Conquesten zu machen/ würde das Stifft **Münster** das erste seyn.

2. Die Herren Staten haben mit einigen Benachbarten wider Ihre Fürstliche Gnaden Allianz gesucht / den Stifft getheilet und ein Theil darvon andern außgebotten.

3. Haben sich der Höxterischen Invasion eingemischt/ dieselbe fomentirt/ uñ bey den Tractaten/ unterm Schein der Mediation, nur Weiterung und Collision gesucht / wie dann die Gesandten zu **Bilefeld** sich gegen ihre Confidenten heraus gelassen / daß der Herren Staten Intention nicht wäre / den Frieden zu eyffern/ so gar auch daß ein Statischer Gesandter nach dißfalls bereits gemachtem Vergleich sich unterstanden/ Ihre Fürstlichen Gnaden zu bewegen/ daß Sie bey Belägerung der Stadt **Braunschweig** eine ansehnliche Mannschafft in dero Stadt **Höxter** schicken / und dardurch neue Motus und Diversion verursachen möchten. 1672.

4. Haben einem benachbarten Fürsten / dessen Beleidigung dannoch Ihrer Fürstlichen Gnaden nimmer in Sinn kommen / etliche tausend Mann zu Roß und Fuß wider Ihre Fürstliche Gnaden publico Decreto anerbotten/ da doch allen fœderibus, so weit sie wider Ihre Fürstliche Gnaden seyn können / außdrücklich in dem Friedenschluß renunciirt worden.

5. Gleich wie nun durch obiges/ sonderlich wider den 1. und 9. Artic. Pac. Cliv. Ihre Fürstliche Gnaden an ihrem Fürstlichen Staat auff das höchste beleidiget worden: also hat man dero eigenen Fürstlichen Person nicht verschont / und im Jahr 1669. auff dieselbe das Crimen Assassinatus, welches von allen Zeiten her / auch bey den Heyden und Türcken/ gantz execrabel und verflucht gehalten worden / also vorsetzlich angestellt/ daß weilen Ihre Fürstliche Gnaden sich unweit den Niederländischen Grängen zu **Ahauß** / auch in dem Closter **Bentlage** vor und nach auffzuhalten pflegen / und daselbst mehr auff den Frieden/ als eigene Sicherheit vertrauet / ist im **Haag** beschlossen / wie man davon gnugsam versichert / und es durch sonderbare Schickung deß Höchsten außkommen ist/ daß man mehr hochgemeldt Ihre Fürstliche Gnaden zu **Ahauß** gewöhnlicher Weise seyn würden/ dieselbe aus der Vestung **Groll**/ zu **Bentlagen** aber aus **Coevorden** von außgeschickter Mannschafft bey nächtlicher Zeit überfallen und massacrirt werden sollen.

6. Ihrer Fürstlichen Gnaden Gesandter an die Herren General-Staten ist in seiner Rückreyse von dem Burgermeister / und einigen Rathsleuten der Stadt **Dotecum**/ erstlich auff dem Rathhauß schimpfflich empfangen und tractirt/ bald darauff aber mit Stössen und Schlägen elendig hergenommen/ und endlich fast zu todt geprügelt worden / da man doch desselben / wann auff ihn zu sprechen gewesen wäre / zu Recht gnugsam hätte versichert seyn können. Ob man nun zwar solches dem Statischen Residenten Cunæo zu verstehen gegeben / selbiger auch versichert / daß er es an die Herren General Staten geschrieben / so haben doch dieselbe Ihre Fürstliche Gnaden nicht eines eintzigen Worts zur Antwort darauff gewürdiget/ weniger Satisfaction gegeben.

7. Dem Herrn Graffen zu **Bentheimb**/ dessen von der Röm. Keyserl. Majest. Ihro/ als

1672. Crayß-außschreibenden / und nechst angesessenem Fürsten / allergnädigst auffgetragen und anbefohlenes Protectorium Ihre Fürstlich Gn. zu Erhaltung Sr. Gräffl. Excell. Staats / Gewissens-Freyheit übernommen / werden / unerachtet er Consors Pacis Clivensis ist / seine per plagium entführte Kinder publica Authoritate der Herren Staten / Ihrer Käyserl. Majest. durch dero Residenten im Haag vielfältig beschehenen Erinnerung ungeachtet / nunmehr ins vierdte Jahr vorenthalten / und ein solch offentliches Crimen protegirt.

8. Haben Ihre Fürstl. Gn. die Strittigkeit der Gräntzen / und deß Torff-führens zwischen Büerlo / Richtern und Winterswick / nach Inhalt deß Friedenschlußes in der Güte abzuthun verlangt / und zu dem End nicht allein auff dero bekandtem Fürstl. Territorio bey Kriegs-Zeiten neuerlich hingesetztes / und rechtmässig weggeraumtes Zollbrett ohne Præjuditz wieder außfolgen lassen / sondern auch die Sach so weit gebracht / daß darüber mit den Geldrischen Deputirten ein Compromiss verglichen / die Compromissarii ernennet / ersucht / und auff deren erhaltener Erklärung an dieser Seyten bereits die erste Schrifft den Herren Compromissariis zugeschickt worden; es hat aber das jenige / was unter den Deputirten verglichen / und dem Frieden-Schluß gemäß war / von den Ständen in Gelderland auff dem Landtag nicht angenommen / noch ratificirt werden wollen / sondern ist an statt der verhoften friedlichen Schieds-Mitteln / darauff also fort erfolget / daß die Winterswickische eingesessene mit einigen auff der Vestung Bredevort beygehabten Soldaten / mit Pfeiffen und Trommeln in Ihre Fürstl. Gn. Lands-Fürstliches Territorium mit gewehrter Hand gefallen und der Münsterischen Unterthanen ruhig und ohne jemands Contradiction, dem hergebrachten Besitz / und gemachten inte ims Vergleich gemäß gestochenen Tropff zu hundert und mehr Fuder unter vielem Schiessen und Lermen in Brand gesteckt / darauff alles / was die Münsterische Unterthanen der Bauerschaft Richtern / und andere interessirte in der Herrschafft Bredevort an Schulden und Renten außstehen gehabt / arrestirt und weggenommen / deren daselbst gelegene Ländereyen und Früchten mit Gewalt eingezogen / und unter allerhand Prätexten durch offenkündige Violentz und Repressalien die gute Leuthe deß ihrigen beraubt. Ihre Fürstl. Gn. haben dieses mehrmalen und zum öfftern an die Herren General-Staten gelangen lassen / aber so wenig Remedirung / als Satisfaction erhalten.

9. Es werden sonsten auch Ihrer Fürstl. Gn. Unterthanen hin und wieder fast täglich mit Arresten und Repressalien sehr beleidiget / in Specie aber seynd verschiedene Bürger der Stadt Münster / wegen gemeiner Schuldigkeit selbiger Stadt angegriffen / und dafür Caution zu leisten gezwungen / deren einer in Schwoll durch die Stadtdiener in Arrest genommen / anfänglich unter grossem Zulauff deß gemeinen Pöbels / einem Missethäter gleich nach dem Thurn geführet / nachgehends / auff anderer Kauffleuthe Vorbitt / in ein Bürgerhauß / und nachdem er auff dem Rathhauß in der Geissel-Kammer verschlossen / und über eine weile daraus gelassen / auch hin und her über die Gassen geführet / durch zween Soldaten Tag und Nacht gefänglich gehalten und bewahret / wodurch ihme / über alle Hindernüs / Schimpff und Schaden in die sechshundert Gulden kosten in wenig Tagen abgepreßt worden; andere zugeschweigen / welche durch dergleichen Pressuren und Gewalt zumalen ruinirt werden. 1672.

10. Hat die Statische Guarnison auff dem Reichsboden / in der Diler-Schantz drey mit Habern beladene Schiffe / welche Ihre Fürstl. Gn. zu Behuff ihres Marstalls in Ost-Frießland einkauffen lassen / mit gewehrter Hand / und brenenden Lunten / mit in das Fürstenthum Münster verfolget und angehalten / anfänglich mit Mußquetirern besetzt / nachgehends auß hiesigem Territorio die Emß herunter nach besagter Diler-Schantz geführet / und daselbst so lang behalten / biß die Schiffe mit ihrer Ladung zu Grund und verlohren gangen / alles ohne gebührende Satisfaction wegen violirter gemeinen Reichs-Sicherheit / und Ihrer Fürstl. Gn. Lands-Fürstl. Obrigkeit / auch verübten gewalthätigen Einfalls / und zugefügten Schimpffts und Schadens.

11. Auffm Morast zwischen dem Ampt Meppen und Westwoldinger Land / in unstrittigem Münsterischen Gebieth / wird den Münsterischen Unterthanen der Weg nach ihren Wiesen und Gründen mit Gewalt gesperret / und denselben / wann sie darauff erdappet werden / viel Geld abgepresset / mit Bedräuung / dieselben niederzuschiessen / und ist von selbiger Guarnison die Brücke / so Ihre Fürstl. Gn. daselbst am Morast in ihrem eigenen Land machen lassen / vor zwey Jahren beym trockenen Sommer abgebrandt worden.

12. Dem Kriegs-Commissario Ransfeld seel. seynd alle eigene / und seiner Frauen im Statischen Gebieth und der Ends gehabte Güther / wegen angenommener Fürstl. Münsterischen Bedienung weggenommen und dem Artic. 2. Pac. Cliv. zuwider nimmer restituirt / auch die Justitz / seines immerwährenden Anhaltens unerachtet / verweigert worden.

13. Watgins zu Arnheim / nachdem er

1672. bey vorigem Krieg eines Verraths auff die Stadt Arnheim fälschlich beschuldiget / und durch Urtheil und Recht absolvirt worden / ist dannoch niemahlen wieder in der Stadt geduldet / sondern / als wann er mit Ihrer Fürstl. Gn. Intelligentz gehabt hätte / biß in seinen Todt exulirt/wie er aber begraben/ ist von der Gemeinde sein Hauß gestürmet / und die todte Leich in der Erden angefeindet worden / alles in Ansehen / und ohne einige Ahndung deß Magistrats.

14. Ein Fürstl. Münsterisch Leib Guardi-Reiter in Fürstlicher Liberey / so wegen Unsicherheit der Posten auff der Cöllnischen Landstrassen neben andern verlegt gewesen / ist von einigen Statischen Reitern auß der Guarnison Orsoy / unweit Ratingen im Hertzogthumb Berg / feindlich angegriffen / nacher Orsoy geführt / ihme sein Geld / und die Fürstliche Brieffe abgenommen / und wie er einmahl fort gelassen / zum zweytenmahl wieder zurück geführet / mit Bedrohung / die Fürstlich Leib-Guardi-Reiter / wann sie nicht von dannen weichen würden / für die Köpffe zu schiessen / die Fürstl. Brieffe und Correspondentz aber / so nur die zu Duißburg angestellt gewesene Crayß-Convention angangen / seynd nach dem Haag geschickt / und nicht restituirt worden.

15. Einige Reiterey und Soldaten aus Groll haben deß Fürstlichen Münsterischen Hauptmans Bernds Hauß bey dem Schwillbrock im Stifft Münster besetzt / alles visitirt, die Betten und Strohe mit blossen Degen durchsucht / und viele Gewalt und Insolentien an die Einwohner begangen / die Strassen daselbst infestirt / und nach den Leuthen geschossen / das Closter Schwillbrock auch rund umb von aussen mit Reitern besetzt.

Ubrige enzwischen mehrmalen begangene Fried-Brüche / und sonderlich wieder die Artic. 1. Pac. Cliv. einander sincerirte und versicherte Officia einer guten und nachbarlichen Freundschafft / in der That immerhin verspührte / zumahlen unversöhnlich / und erhartete Widrigkeit und Abneigung / will man allhie für dißmahl unberührt / dieses aber dabey unangefügt nicht lassen was Gestalt

16. Aus Mastricht / Orsoy / und fast aus allen benachbarten Statischen Vestungen / man verschiedene zu Ihrer Fürstl. Gn. defensions- Völckern gehörige Officirer und Soldaten feindlicher Weise auff kündlichem Reichsboden / und Käyserl. freyen Landstrassen angegriffen / überfallen / auch in den Pfosten selbst spoliirt / theils an den Pferden gebunden in Büschen und Wäldern weggeschleifft / theils niedergeschossen.

Und hat dabey der Göttlichen Providentz gefallen / daß die wieder Ihre Fürstliche Gn. hohe Person und Staat gefaste grausame desseinen / dergleichen von Christlichen Potentaten und Regenten nicht erhört seyn / vor wenig Zeiten entdecket und offenbahr worden / daß nehmlich 1672.

17. Leuthe bestellet und vermittelst Versicherung grosser Geld-Summen verordnet worden / welche Ihrer Fürstlichen Gn. vornehme Bediente bestechen / und zur Untreu verleiten / und

18. Durch Direction derselben nicht allein die Secreta erfahren sondern auch einige Commendanten der nächsten Vestungen auff ihre Seyte bringen / dann auch

19. So wol selbst daran seyn / als ihnen durch Geld einige Adhærenten zu dem Ende machen solten / damit Ihrer Fürstl. Gn. Städte und Magazynen durch Feuer und Brandstifftung ruinirt werden möchten / inmassen darzu præparirter Kalch / und andere sichere Mittel vorgeschlagen worden.

20. Es solle auch von besagten Leuthen sonderlich dahin getrachtet und gearbeitet werden / daß in der Stadt Münster einige von voriger Zeit noch übrig zu seyn vermuthete Malcontenten an die Hand gebracht / und dadurch allda ein Auffstand und Revolte erwecket würde.

21. Was vorher erwehnter massen auff Ihr. Fürstl. Gn. hohe Fürstl. Person vor drey Jahren statuirt / und durch die Gnade deß Allerhöchsten abgewendet / dessen execution auff eine andere Weise hat man anjetzo unter Versprechung grosser Geld-Summen und Chargen unterschiedlichen Personen auffgegeben / und der gestalt anvertrauet / daß sie sich als Volonteurs in Fürstliche Kriegs-Dienste begeben / allda wol spendiren / und dardurch verschiedene Freunde und Confidenten machen / mit deren Hülffe sie Ihre Fürstl. Gn. auff den Reysen / und wo es sonsten die beste Gelegenheit geben möchte / überfallen und assassiniren solten / allermassen solches wunderlich auskommen / indem einige deroselben erdapt und eingezogen worden.

Nicht weniger seynd vor einigen Tagen durch ungezweiffelte Schickung deß allerhöchsten Leuthe entdeckt und eingezogen worden / aus derer Zeugnüs und umbständlicher Bekändtnüs an Tag kommen /

22. Daß der Rath-Pensionarius de Witte, der Burgermeister Höfft von Amsterdam / und mit einem höhern Herrn der General Würtz / und der Herr Reyersberg / neben andern vornehmen / so wol auß Mittel der General-Staten / als deren Bedienten / in dem Gravenhaag zusammen gewesen / und allda auff Ihre Fürstliche Gn. Staat und Militz allerhand Anschläge und Verrätherey geschmiedet / die Verräther selbsten in Beeydung genommen und in-

1672. struirt / auch darzu ansehentliche Geld-Summen verordnet.

23. So gar auff Ih. Fürstl. Gn. Fürstliche Person sehr nachdenckliche und gefährliche Kundschafft gelegt / und

24. Sothane Verräther zu demjenigen Envoye, welcher Ihr. Fürstlichen Gn. mehr höchstgemeld / im Namen der General-Staaten und der Deputirten zu Feld / von auffrichtiger Observantz deß Clevischen Friedenschlusses / und eine religieuse und serieuse Unterhaltung guter Freund- und Nachbarschafft / so münd- als schrifftlich zu contestiren / auch eine gute Neutralität anzutragen geschickt worden / zur Communication und Correspondentz angewiesen / wie dann die darauf zwischen dem Envoye und den Verräthern selbst zu dem End gewechselte Schreiben vorhanden seyn.

Worauß offenbar / daß der allhie zu Coesfeld anwesende Envoye, und seine Principalen / die blasme solcher schändlichen Actionen mit Vorwand der Unwissenheit und der Mißfälligkeit nicht werden vermeiden / noch von sich abschütten können.

25. Und solches umb so viel mehr / da auß vorgemeldtem Haagischen Consilio ein sicherer Verräther auß dem Haag bürtig / außgeschickt / so seinen Weg auß dem Haag über Embden und Cloppenburg auff Münster genommen / allda sich / als käme er von Dantzig / angegeben / und Kriegs-Dienste gesucht / auch einen in schlechten Bettel-Kleidern versteckten / in würcklichen Statischen Dienst und Besoldung stehenden Ingenieur bey sich gehabt; als er aber von einigen bey der Fürstl. Hoffstatt erkannt / und von ein- und andern befraget worden / hat ihn sein böses Gewissen dergestalt auff die Flucht gebracht / daß er in einem schwartzen sammeten Rock zu Fuß nach den Niederländischen Gräntzen wieder zu denen / so ihn geschickt / zum Land hinauß gelauffen / und den nachgeschickten Reitern entwischt / der Ingenieur aber auß Schrecken am zweyten Tag im Wirtshaus gestorben: Was dieselbe im Sinn gehabt / und wie sie von ihren Principalen instruirt gewesen / kommt allgemach von andern bey angestellter Inquisition herfür.

26. Daß es sonsten auch mit anerbottener Neutralität der äusserlichen Farben nicht wol gemeynt sey / ist ab den angehengten Conditionen leichtlich zu ermessen / dann dafern Ihre Fürstl. Gn. jemand / der Consors deß Teutschen Friedens ist / einen unschädlichen Durchzug nicht zugeben / sondern dazu alle Gelegenheit / auch die Zufuhr aller Kriegs-Munition / und anderer Unentbehrlichkeiten / auch der Lebens-Mitteln auß ihren Städten und Plätzen / wie das Statische Schreiben lautet / effective und mit der That auffhalten und behindern solten / würden Sie genöthiget seyn / in ihr Stifft und Fürstenthumb den Krieg und Verderb zu ziehen / und sedem Belli darein zu machen / wozu dannoch die Herren Staaten Ihre Fürstl. Gn. forciren wollen / indem sie nur dero Categorische Resolution erfordern / und denen von Covorden keine Gewalt zu einigen Tractaten gegeben / also durch Annuthung sothaner dem Juri Gentium, libertati Commerciorum, und dem Instrum. Pacis, auch der Freyheit deß Teutschen Fürsten-Stands widriger / der Cron Franckreich / und Chur-Cölln von Ihr. Fürstl. Gn. dem Staatischen Schreiben gemäß / jedoch vergeblich offerirter Conditionum deren Abschlag oder Milderung von den Herren Staaten nicht verstatten noch angenommen werden wil / offentlich / und durch vorbesagten Envoye den Krieg ankünden / inmassen auch 1672.

27. Von einiger Zeit herò die Herren Staaten diesem Stifft und Fürstenthumb das Messer gleichsam auff die Gurgel gesetzt / da bey dero Armee zu Meppel die General und höchste Kriegs-Officirer zu Ihrer Fürstl. Gn. Officirern und andern offentlich auffgesagt / und gedrauet / wann Ihr. Fürstl. Gn. schon neutral seyn wolten / würden Sie die Ihre doch nicht neutral lassen / sondern bald bey Ihro im Land seyn; denn zu folg / als die Armee auff viele tausend Mann verstärcket / und an der Yssel zusammen gezogen / nicht allein das gemeine Gerücht durchgehends erschollen / sondern fast allen Niederländischen Quartieren und Städten avisirt und versichert worden / daß der Herr Printz von Oranien darmit in das Stifft Münster zu gehen / alles daselbst / denen vorhin bedeuteter massen von den Staatischen Abgesandten Officirern / und andern beschehenen Bedräuungen zu folge / mit Feuer und Schwerdt zu verhergen / und feindlich zu überziehen bedrohet seye / deßwegen Ihre Fürstliche Gnaden einige Trouppen von ihren Defensions-Völckern nach den Gräntzen avanciren lassen / und seynd

Dieselbe in ihrem Gewissen / und vor der gantzen Welt wol versichert / daß Sie / auß Liebe und Begierde einer beständigen Ruhe und Sicherheit / den Clevischen Friedenschluß in allen seinen Puncten jederzeit vollkommen und auffrichtig gehalten / Ihro auch verfolglich zum höchsten haben lassen angelegen seyn / eine gute vertraute nachbarliche Freundschafft mit den Herren General-Staaten / und deren Angehörigen zu beyderseits Nutz und Gedeyen zu pflegen und zu unterhalten / wie die Herren Deputirten zu Feld selbst von Ihrer Fürstlichen Gnaden erkennen / und Ihro dessen in ihrem Schreiben de dato Doeßborg / den 28. nächst verflossenen Monats Aprilis / mit nachfolgenden klaren Worten ein klares Zeugnis geben: Soo stellen wy Ons ock in dat vest vertrouwen dat V Fürstlicke Doorluchtig-

B keit



1672. keit sollen vvillen blyven by alle reciproque gœde müindtende nabuyrscap. &c.

Derentwegen vor hochgemeld Ihre Fürstliche Gnaden zu Münster / zu Ihrer und Ihrer Land und Leuthen Rettung / Sicherheit und Satisfaction, auch umb wieder Erlangung eines beständigen Friedens / auff Mittel bedacht seyn müssen / welche Ihro in den Reichs-Constitutionibus, auch durch den Teutsch- und Clevischen Frieden-Schluß erlaubet / und an Hand gegeben / und seynd durch der Herren Staaten Injustitz und Friedbruch genöthiget worden / zu den hohen Herren Guaranteurn deß Clevischen Friedens / zuvordrist aber / damit durch Imploration der andern kein Auffsehen oder Motus im Reich entstehen mögen / zu Ihrer Königl. Maj. in Franckreich und Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln / als welche ohne das in Verfassung stehen / Ihre Zuflucht zu nehmen.

Unterdessen haben Ihre Fürstl. Gnaden / da Sie von Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Cölln / in Krafft dero Ertz- und Stifftern obhandener Erbvereinigung / und darauff begründeter Verbündnis / auch vermög der Reichs-Constitutionen wider die feindliche Aggression der Herren Staaten / und wegen verweigerter Restitution der Stadt Rheinberg / die vereinbarte Bunds-Brüche bey deroselben gesucht / sich obligirt befunden / und nicht geübriget seyn können / einige Ihrer Defensions-Völcker Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Hülff zu schicken / und mit den Trouppen conjungiren zu lassen.

Contestiren vor Gott / und der Welt / daß dieses alles nur zu Abtreibung unrechtmässigen Gewalts / den Confœderirten zum Beystand / und zu Conservation und Sicherheit dero Land und Leuthen / im geringsten aber zu keiner Offension oder Beleidigung eines eintzigen Menschen inn- oder ausserhalb Reichs angesehen.

Frantzosen bemühen sich Chur-Mayntz auff ihre Seithen zu bringen.

Gleichwie nun Franckreich den Churfürsten von Cölln / und Bischoff von Münster auf seine Seite gewonnen / also trachtete es auch den Hn. Churfürsten von Mayntz dahin zu bewegen / und versicherte denselben / daß es die An. 1662. mit ihm aufgerichtete Alliantz vestiglich unterhalten / und Ihn wider allen Gewalt schützen wolte / und stellte ihm zugleich die Gefahr / welche ihm über dem Haupt schwebte / vor Augen / wofern er sich umb eines andern Schutz / als Franckreichs / bemühen würde / wobey sie zum Exempel das 1633. Jahr anführten / da einige Fürsten den Käyserl. andere den Frantzös. Schutz angenommen. Hierauff blieben aber Ihre Churfl. Gn. auff Ihren und deß Reichs wahren Interesse unbeweglich / und als bald hernach eine überauß grosse Macht der Frantzosen sich dem Rhein näherte / wurden Sie über derselben Vornehmen so empfindlich / daß Sie unverzöglichen den Freyherrn von Schönborn nach dem Käyserl. Hoff sandten / umb daselbst die grosse Noth vorzutragen / und daß Ihre Käys. Majestät eine ansehnliche Armee nach dem Rhein zu senden höchstnötig hätte / wofern Sie nicht sehen wolte / daß allen Teutschen Fürsten eben dasjenige / was dem Hertzog von Lothringen wiederfahren / begegnete. Sie haben auch endlich den Fränckischen Crayß darzu bewogen / daß er für Ih. Käys. Majest. Volck werben lassen. 1672.

Chur-Trier wird von den Frantzosen zu Vergünstigung etlicher Oerter ersucht.

Ob auch gleich die Frantzosen / Chur-Trier zur Neutralität zu bewegen / keiner grossen Mühe nötig zu haben vermeynten / weil dessen Länder an Franckreich angräntzen / wordurch er ihrem Ubermuth und Anfällen stäts hätte unterworffen seyn müssen / wofern er nit den Mantel nach dem Wind gehangen hette; so haben sie doch mit allen ihren Anbietungen grosser Geld-Summen / und Beförderung seiner Freunde / so viel bey Ihme nicht vermocht / daß er ihnen Coblentz und Hermanstein / dadurch sie den Rhein und die Mosel hätten zwingen können / eingeraumet hätte / sondern musten vorlieb nehmen mit dem freyen Durchzug durch sein Land / welchen der Marquis de Louvois von Sr. Churfl. Gn. wie auch von dem Gouverneur zu Liechtenberg für eine Frantzösische Armee erhalten / welche / seinem Vorgeben nach / zu Beschirmung deß Churfürsten von Cölln in das Ertz-Stifft Cölln solte geführet werden.

Franckreich suchet Chur-Bayern auff seine Seiten zu bringen.

An dem Chur-Bayerischen Hof wendeten die Frantzosen gleichfals allen möglichen Fleiß an / Se. Churfürstl. Durchl. durch Monf. Marchevilli, und andere Gevollmächtigte von Ihro Käys. Majest. zu trennen / und auff ihre Seithe zu bringen / worzu sie den Printzen von Fürstenberg / und den Pater Privigniani, der Chrufürstin Beichtvater / und vornemsten Favoriten gebraucht / und endlich durch Hoffnung eines Heyraths zwischen dem Dauphin / und seiner Tochter zum wenigsten es dahin gebracht haben / daß niemand einige Werbung oder Durchzüg in / oder durch Bayer. Lande / krafft deß mit den vier Rheinischen Fürsten getroffenen Vergleichs / verstattet worden.

Wie Chur-Pfaltz gegen Franckreich sich verhaltē.

Se. Churfl. Durchl. zu Pfaltz betreffend / so hat zwar der zwischen dem Hertzog von Orleans / deß Königs in Franckreich Hn. Bruder / und der Pfältzischen Chur-Princessin getroffene Heyrath verschiedene Gedancken verursachet / als wann Se. Churfl. Durchl. mit Franckreich eine genaue Alliantz auffgerichtet hätte: es hat aber die Erfahrung viel ein anders erwiesen / gestalten dann die Frantzosen eben so wenig der Churfürstl. Länder / als der feindlichen verschonet haben.

Frantzosen wollen Chur-Sachsen zu einer Alliantz bewegen.

Bey Chur-Sachsen haben die Frantzosen ebenmässig nicht unterlassen / denselben durch ihre Abgesandten zu einer neuen und vesten Alliantz / oder zum wenigsten zur Neutralität zu bewegen; es hat aber keines von beyden ihnen glücken wollen / weil höchstermeldter Churfürst

1672. fürst seinem wahren Interesse folgte / und im Januar. einen Abgesandten an Chur-Brandenburg abfertigte/und zu verstehen geben ließ/ daß er / nebenst dem gantzen Sächs. Craysß/ bey diesen gefährlichen Zeiten dem Röm. Reich getreu verbleiben / und das Instr. Pacis genau unterhalten wolte. Worauff er sich im folgenden Märtzen persönlich nach Potsdam zu Sr. Churfl. Durchl. von Brandenburg verfüget/ und daselbst/ nebenst verschiedenen Räthen einiger anderer Fürsten/ wider Franckreich eine Off- und Defensiv-Allianz geschlossen.

Vmbständlicher Bericht wie Chur-Brandenburg auff die vom König in Franckreich erschollene starcke Kriegsrüstung wider Holland vermittelst kräfftigster Interposition in verschiedenen Gesandschafften sich bezeiget: Dann wie nebst der Käys. Majest. Se. Churf. Durchl. zu Rettung des gemeinen und Jhres eigenen Landes Libertät sich in schleunige Positur und Gegenwehr gestellet / dabeyneben auch andre des H. Reichs hohe Mitglieder zu gleicher Wachsamkeit zu ermahnen Jhre unermüdete Sorge seyn lassen.

NAchdeme an höchsternanter Seiner Churf. Durchl. Hofe von vielen Orten her die gewaltig grosse Kriegs-Rüstungen / so in Franckreich zu Wasser und Lande geschahen / und darauff die Gewißheit von dem Fürst Wilhelm von Fürstenberg erscholle / daß es auf die Staaten der Vereinigten Niederlande angesehen / welche des Aller Christlichsten Königs Glorie beleidiget / und deßhalb gezüchtiget und gedemüthiget werden solten / höreten Seine Churfl. Durchl. dieses gar ungern / weil Sie nach dero grossem Verstande leicht vorhersahen / daß dadurch deß Heil. Römischen Reichs nächst-anliegende / auch dero eigene Lande mit eingeflochten / und alles darinnen in einem abermahligen kummerseligen Zustand gerathen dörffte / und waren also in Zeiten bedacht / wie Sie durch kräfftige Officia die besorgliche Rupture verhindern und hintertreiben möchten. Sie sandten hierauff in aller Eyl Dero geheime Clev- und Märckische Regierungs-Räthe Herrn Werner Wilhelm Blaspiel und Herrn Matthias Romswinckel nach den Haag ab / umb den Herren Staaten dero Leydwesen hierüber zu bezeugen / und dabey zu erkundigen / woher dieser Mißverstand käme / ob man dem Könige Ursach zur Offension gegeben / und da es geschehen / ob man in Zeiten nicht bedacht seyn wolle / wie derselbe auff alle billichmässige Weise wieder besänfftiget werden möchte / in Ansehen / was sonsten vor bösen

Se. Churfl. Durchl. senden nach den Haag ab.

Nachzug die erfolgende Rupture / Jhnen und Jhren Nachbaren verursachen / und wie wenigen Beysprung Sie zu erwarten haben möchten / weil Spanien minderjährig und schwach / Schweden ebenfals in minder Jahren / aber besorglich / nach wie vor der Frantzosen Stimme halten dörffte / andere benachbarte Könige / Potentaten und Fürsten von Jhnen mißvergnügt zu seyn schienen / und dahero Jhnen leicht ein Unglück gönnen möchten / Seine Churfürstliche Durchläucht erinnerten sich zwar wol der Bündnisse / worinnen Sie mit den Herren Staaten stünden / wolten Jhnen auch in erheischender Noth / nicht auß Händen gehen / Sie möchten aber erwegen / ob der gleichen Hülffe der androhenden Gefahr gewachsen / und ob dahero es nicht besser / dem Unheil vorzukommen und Jhro Königlichen Majestät billichmässige Satisfaction zu geben / als es auffs äusserste ankommen zu lassen / Seine Churfürstliche Durchläucht wolten alsdann alle behägliche Officia zu Paris zu deß Staats wolseyn und besten anwenden / und sich bemühen den König zu andern Gedancken gegen sie zu bewegen.

Die Herren Staaten hatten denen Churfürstlichen Herren Envoyes gedancket für Seine Churfürstliche Durchläucht Affection und treue Warnung / hatten aber Anfangs nit glauben können daß es zur Ruptur mit Jhnen kommen solte / weilen sie sich nit erinnern könten / dem Könige besagte Ursach zum Krieg gegeben zu haben / sie vermeyneten vielmehr auß Franckreich die gewisse Nachricht zu haben / daß dortige Kriegsrüstung wegen Lothringen / umb dasselbe zu behaupten / oder sich der Franche Comte / oder deß Rests von Flandern zu bemächtigen / angesehen wäre / Mit Jhren Nachbaren und andern Potentaten gedächten Sie in guter Verständnis bißher gelebt zu haben / daß von Jhnen Sie eher Beystand als Widerwillen zu hoffen / zwar wäre es an deme / daß Sie mit ein und andern wegen hier und da führenden gewissen Prätensionen / etwas auszumachen / man würde ja aber auß solchen zu gerathen / ihme mehr das gütliche Recht als die Gewalt angelegen seyn lassen: Als aber Se. Churfl. Durchl. nähere Nachricht hiervon / und daß es zu Anfang auff Sie angesehen / hatte / und solches Jhnen ferner mit dem darauß entstehendem grossem Unheil beweglich remonstriren ließ / Sie auch endlich dessen von Dero zu Paris auch andern in Teutschland habenden Bedienten / versichert worden / begunten Sie das Ubel zu begreiffen / und Seine Churfürstliche Durchläucht zu ersuchen / sich bey Jhrer Königlichen Majestät vermittelst dero Vermittelung anzunehmen / und nechst Versicherung / daß derselben Befriedigung in demjenigen / so man rechtmässiger Weise von Jhnen würde prætendiren können / wiederfahren solte / dieselbe dahin zu vermögen / daß sie den gefaßten Unwillen / 1672.

Der Herren Staaten Antwort.

1672. Sr. Churfl. Durchl. Absendung nach Franckreich.

und damit die wider Sie angeschlungene Rahtschläge fahren zu lassen bewogen würden. Es hatten Se. Churfl. Durchläucht hierauf nicht lang gesäumet/sondern par poste dero geheimen Rath / den von Crokow nach Ihrer Königlichen Majestät von Franckreich gesendet / und derselben nebst andern Vorstellungen hinterbringen lassen / in was grossem Leydwesen sie die Staaten gefunden/ daß Sie in Ihrer Königlichen Majestät Ungnade gefallen wären / und mit was Begierde Sie verlangten / in dero Freundschafft wieder auffgenommen zu seyn / gestalt Sie dann Seine Churfürstliche Durchläucht ersuchet / Ihre Königliche Majestät Ihrentwegen dieses zu contestiren/ uñ alle verlangende Satisfaction, so wol vor dero selbst eigene Person / als dero Alliirten anzutragen / welchem nach dann / und da Ihre Königliche Majestät mit Reputation und Vortheil der Satisfaction erhalten könte / Seine Churfürstliche Durchläucht dieselbe inständigst bitten liessen / Sie wolten belieben / solche dergestalt anzunehmen / und alles strenges Verfahren einstellen / anders nichts als ein langwieriger Landverderblicher Krieg erfolgen dörffte / welcher nebst den Staaten auch dero Alliirte / deren Sie einige von langen Zeiten her hatten / und dieselbe nicht würden lassen können / ja Teutschland selber / wegen der besorgenden Durchzüge/ und daß darauß die Staaten angegriffen werden solten / mit einflechten / und dadurch der werthen Christenheit eine abermahlige grosse Zerrüttung zufügen würde : Ihrer Königlichen Majestät Allerchristlichste Herren Vorfahren hätten Ihnen ja das auffnehmen deß Staats vormahlen allezeit gar sonderlich angelegen seyn lassen/Sie selbst hätten dieselben mit dero Affection und Bündnissen beehret / und würden demnach dero Conservation, vornemlich aber damit die Ruhe Teutschlandes Ihr angelegen seyn lassen/ auch dadurch dero erworbene Ruhm desto herrlicher machen / welcher sonsten wegen deß aus dem leydigen Kriege entstehenden vielfältigen Unglücks /welches Jhro Königl. Maj. allein würde beygemessen werden / leicht beflecket werden und einen grossen Abgang leyden könte.

Deß Königs Antwort.

Ihre Königliche Majestät hätten hierauff sich gegen den Herrn Envoyé bedancket vor die Mühe / womit Seine Churfürstliche Durchläucht sich bey dieser Sache belegen lassen wollen / und contestiret / wie bereit Sie wären/Deroselben in allen dero Verlangen zu willfahren/ nur würde dißmal Ihr unmöglich seyn / etwas von demjenigen zu thun / so man an Sie bringen lassen / die Staaten der Vereinigten Niederlande hätten / nachdem Sie Ihre Wolfarth und Staat einzig dero Vorfahren und Ihr zu dancken gehabt / eine undanckbare und gar übele conduite gegen dieselbe geführet / indem Sie gar verächtlich von derselben gesprochen / deren Actiones überall durchgezogen / Ihrer Königlichen Majestät Glück und Wachsthumb / so gerecht es auch seyn könte / für unerleidlich mit Ihrer Sicherheit gehalten / und also Ihrer Königl. Majestät hohes Wesen nicht nach der Justiz / sondern ihrem Interesse zu beurtheilen sich unterstanden / deßhalb auch die gantze Welt / so viel an ihnen gewesen / wider sie auffzuhetzen sich bemühet/ja hätten den Frieden gebrochen/ daß Sie die Frantzösische Waaren verbotten/ und in dem See-Handel tyrannisiren / und Jhro und andern Potentaten Gesetze vorschreiben wollen / deßhalb Jh. Königl. Majestät die Resolution fassen müssen / Sie zu bekriegen / und Ihre steigende Macht ein wenig nieder zu drücken / welche Ihre Königliche Majestät verdächtig und andern Potentaten beschwerlich wäre / Sie hoffeten daß Ihre Resolution von aller Welt / sonderlich aber von denen die bißhero ein schweres von den Staaten / und in Vorenthaltung dero Plätze und Oerter/so Sie über dieselbe unrechtmässig besessen und umb derer Recuperirung Ihre Königliche Majestät angesprochen worden / erlitten/umb so viel mehr gebilliget werden solte/ als Sie Willens wären/ solches denen Eigenthums-Herren / sonder Mühe zu verschaffen/ vor die Ruhe deß Römischen Reichs aber dabey dergestalt sorgen würden / daß solche in keine wege solte gekräncket werden. Ihre Königliche Majestät hatten im übrigen nicht glauben können / daß diese der Staaten Versicherung Ihnen von Hertzen gienge/ Ihre Gemüths-Neigung wäre Ihr gar zu wol bekant/ Sie sucheten dadurch nichts mehr / als nur Zeit zu gewinnen / umb den König in dergleichen Geschäffte zu verwickeln / wodurch die Kriegs-Würckungen auffgehalten / und gar verhindert würden / Sie würden deßwegen bey der einmal gefassten Resolution gäntzlich verharren.

Man hatte sich hierauf bemühet/ Jhro Königliche Majestät ein und ander weitere Vorstellungen zu thun / sonderlich aber / daß man doch den Weg der Güte vorhero versuchen / und deßhalben ordentliche Beschwehrung bey den Staaten führen möchte/vielleicht verhielte sich nit ein und anders dergestalt / als es Jhro Königliche Majestät hinterbracht worden / vielleicht wäre es ein oder ander particulier nur gewesen/ so die unziemliche Reden von dero Actionen / deß Landes freyer Manier nach / außgestossen / so ja dem gantzen Staat nicht würde zugeschrieben werden könen / vielleicht wären die Consilia, so wider deß Königs hohe Macht geführet worden/ nur in Cabinetten passiret / nichts thätliches aber resolviret worden / vielleicht wäre im See-Handel ein Mißverstand / so leichte mit guter Satisfaction gehoben werden könnte / vielleicht säumeten Sie nicht / auff Ihrer Königl. Majestät Begehren / ein und andern 1672.

1672.

Ort / so Sie dero Freunden und Allürten vorenthalten thäten / zu erledigen / Seine Churfürstliche Durchleucht ersuchten also Ihre Königliche Majestät nochmalen auff das bewegligste / Sie möchten doch den Frieden im Vorzuge / und solchen der Christenheit erhalten / und dero Intention , was Sie vor Satisfaction von den General Staaten prætendireten / nur anzeigen / man wolte dieselbe dergestalt anbahnen / und treiben / daß alles wol kommen solte; Entstünde dieselbe aber unverhofften Falls gantz oder zum Theil / so würde man den Staaten alsdann alle Schuld aufbürden / ja es würde Sie niemand beklagen / daß Sie Ihnen das Unheil auff den Hals gezogen / da wiedrigen Falls / und da es zum Bruch käme / und dero Nachbare / ja Teutschland selbst / welches grossen Theil an Ihrer Conservation hätte / mit einverwickelt würden / die Sache nur vollens verschlimmert / und mit geringer / oder keiner Satisfaction, hingelegt werden dörfte. Ihre Kön. Majest. hatten hierauff hinwieder geantwortet / Sie wüsstẽ was passiret / und wären die Sachen in den Zustand gerathen / daß Sie keine Satisfaction erhalten köndten / Sie hätten dann die Holländer / wegen aller Insolentzen / so sie ihr angethan / gezüchtiget / und würden Sie die Mediation alsdañ nicht ausschlagen / wann der Krieg eine Zeitlang gewehret.

Se. Churfl. D. zu Brandenburg waren hierüber und ob der gegebẽ Antwort deß Königes nicht wenig betrübet worden / und weil Sie daraus unter andern wahrgenom̃en / daß Ihre Kön. Maj. mühe hatten zu glauben / daß denen Staaten es mit dero contestationen ein Ernst wäre / vermeyneten Sie / daß wann die Herrn Staaten auff eine und andere deß Königs geführte Beschwerden / umb denenselben möglichste Reparation zu thun / in Specie sich heraus liessen / Ihrer Kön. Maj. Unwille in etwas gebrochen und besänfftiget werden möchte / Sie liessen derhalben denenselben so wol im Haag durch dero Bediente als auch zu Berlin / durch deroselben dahin abgefertigten Envoye Extraordinaire, den Freyherrn võ Amerongen zureden / wie daß Sie nemlich / umb der ob Sie schwebenden Gefahr Sich zu entheben / als auch vor der Welt ihre conduite zu justificiren / Sich überwinden / und auff folgende Puncta, dero Erklärung und Meynung würdẽ von sich geben müssen / solten Se. Churfl. D. anders vor dieselbe forthin sich mit Krafft ins Mittel stellen 1, Die jenige ernstlich zu bestraffen / so von deß Königs Persohn und Actionen übel gesprochen / 2. Zu erklären daß Sie dem König in seinen Prætensionen / so Ihme erweißlich von GOtt und rechtswegen zukämen / nicht behinderlich seyn wolten / 3. In den Gewerbhändeln Sich so zu erweisen / dz der König keine rechtmässige Ursach zu klagen haben könne / und das Verbott der Frantz. Wein und Wahren auffheben / und 4. Deß Königs Allürten und Freunden / in dero rechtmässigen Ansprüchen zugleich Vergnügung zu geben.

Se. Churfl. Durcht. lassen den Staaten ferner zureden.

Es hatten obbemeldte Herrn Staaten sich bald hierauff erkläret / und Se. Churfl. D. versichern lassen / daß Sie nach begehren die jenige züchtigen wolten / so Ihnen beneñet / auch überwiesen würden / daß Sie von Ihrer Kön. Maj. hohen Persohnẽ und dero Actionen übel gesprochen / und zwar dergestalt / daß andere ein Abschen daran haben solten / 2. Hoffeten Sie Ihre Kön. Maj. nicht zuwider gewesen zu seyn / da es geschehen / wären Sie bereit Reparation zu thun / wie Sie dann 3. in beyden Stücken auch so fort Satisfaction geben / dergleichen auch das Vierdte mit Ihrer Kön. Maj. Allürten abthun wolten / wo Sie nicht gegründete gegen Prætensiones gegen Sie hätten. Se. Churfl. Durchleuchtigkeit liessen dieses alles / wie obstehet / Ihro Kön. Maj. durch dero obgedachten Envoye den von Crockors vorstellen / Sie hatten abrr geantwortet / wie daß Sie nicht mehr in dem Zustand wäre / daß Sie einige Satisfaction, so man Namens der Staaten Ihr angetragen: (wie groß dieselbe auch seyn möchte:) annehmen köndten / Sie hätten Sich allbereit mit der Cron Engeland / und andern Potentaten und Fürsten / so nahe verbunden / daß Sie nicht davon abweichen könnten / es wiederfahre Ihro auch immer was es wolle; Es thäte Ihro Königl. Maj. nochmalen leyd / daß Sie hierunter Ihrer Churfl. D. Verlangen nicht ein Gnügen leisten könten / Sie hoffetẽ Ihr aber grössere Probe dero Freundschaft zu geben / wann Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit Ihr wolten gefallen lassen / nebst dieselbe / wieder die Staaten / welche ja wie Sie wüssten / Ihr unterschiedenes Leyd gethan / in rupture zu tretten / gestalt sie Ihr dergleichen Conditiones verleihen wolten / wobey Sie nicht allein dero vollkommene Sicherheit / sondern auch dero Vergnüglichkeit finden solten / indem Sie unter andern alle die Plätze und veste Oerter / so die Staaten in Ihren Landen bißhero besessen / ohne einzige Entgeltung / nach der Occupation wieder haben solten / wie dann hiervon der Comte de St. Peran nähere und mehrere Versicherungen als der Printz Wilhelm von Fürstenberg albereit gethan / Ihro Churfürstliche Durchleucht mit nechstem geben solte.

Dero Erklärung.

wider Ihre Kön Maj. hinwider rapportret.

Demnach auch Chur-Cölln und Bischoff von Münster deß Königs von Franckreich Principal-Gehülffe bey diesem Kriege in Teutschland seyn solten als waren Seine Churfürstliche Durchleucht bemühet / wie sie dieselbe von der partie abziehen / und dadurch verhindern möchten / daß der angriff nicht aus dem Reich geschähe / und dasselbe also mit in die Gefahr gestürtzet würde / Seine Churfl. Durchl. hatten

1672. Se. Churfl. D. Absendung nach Cölln und Münster.

1671.

dero geheimen Rath Blaspiel nach Cölln und Corßfeld abgesendet / mit Ersuchen die Differentzten/welche Sie beyderseits mit den Staaten hätten(die sonsten gnugsam bekant seyn)zu gütlicher Entscheidung komen zu lassen / allermassen Sie Ihr dann angelegen seyn lassen wolten/beyderseits Theilen billigmässige Satisfaction zuverschaffen. Und als S.Churfl. D. zu Brandenb. zu solcher Zeit von der Stadt Cölln / dero Güter von dem Churfürsten mit Arrest beleget/ angeflehet waren worden/ daß Sie als mitaußschreibender Fürst und Director deß Westphälischen Cräyses sich ihrer annehmen und bey dero gnäd. Herren interponiren möchten/Se. Churfl. D. auch bald zum Commissario,nebst Chur-Mayntz und Chur-Trier/von J. Käys. M. hierzu waren ernennet worden/als nahmen Sie sich der Sachen mit Kräfften an/und nachdem sie dieselbe durch dero Deputirte genau untersuchẽ/und der Stadt hefftig zusprechen lassen/ daß es sich nit schickte frembde Völcker im Reich zur Guarnison zu haben/massen dadurch leicht eine Kriegsmacht auff den Reichsboden gezogen werden könte/ sie auch als Unterthanen sich gegen ihre von Gott vorgestellte Obrigkeit erzeigen müsten/ Ih. Churfl. D. von Cölln aber der Stadt unstreitiges altes Recht / und daß dieselbe sich bequemen/und als gehorsame Unterthanen hinfort erweisen wolten/remonstriren liessen/hatten sie nebst dero Hn. Con-Commissariis das Glück/die Sache in der Güte zu heben/inmassen dieselbe mit beyderseits Vergnügen dergestalt hingeleget ward/daß Ihre Churfl. D. von Cölln die Stadt versicherte/daß sie dieselbe nit belägern noch sonst incommodiren wolte/welche hingegen zusagen muste / Dero geworbene Völcker/oder die sie von dem Cräyse einnehmẽ würde/nicht wider Ihre Churfl. D. und Dero Geistl. und civil-Bediente zu gebrauchen / so fort das Pamphlische Regimẽt auß der Stadt zu schaffen / indessen mit der fortification fortfahren könten/doch daß da Ihre Churfl. D. in petitorio vel possessorio künfftig erweisẽ würden/daß sie auff dero territorio angerichtet/sie selbe so fort demoliren/ oder gehörige Satisfaction gebẽ/andere Differentzen aber zu Speyer oder sonsten in der Güte abgethan werden solten. Wegen der Gefahr/so Ih. Churfl. D. von Cölln von den Staaten solte angedrohet worden seyn/ liesse Se. Churfl. D. zu Brandenb. dieselbe versichern/daß sie sich nicht das geringste zu besorgen/massen/ die Hn. Staaten (welche von dem Hn. Bischoff von Münster nicht wissen wolten/ daß sie Ihme einige Ursach zur offension gegeben hätten) Ihro mit umständlichen contestationen zu verstehen gegeben/ dz sie dieselbe zu beleidigen oder zu gefähren nicht gemeynet/sondern die mit ihr gehegte Freundschafft continuiren würden. Das streitige Rheinbergische Geschäfft belangend/da namẽ sich Ihre Käys. M. dessen durch dero Ministros de Lisola und Crampricht im Haage an / Se. Churfl. D. zu Brandenburg thaten unter der Hand ein gleiches/also daß die Hn. Statẽ versprachen die Veste wieder einzuräumen / wiewol sie es vorhero niedergerissen/und die Versicherung von Ih. Churfl. D. haben wolten/ dz sie keinen fremden Trouppẽ durch ihr Land den Durchzug nach ihnen verstatten wolten / aber die Sache hätte vielleicht noch weiter gebracht werden können/als J. Churfl. D. anders Sinnes ward/von keinem accommodement mehr hören wolte/sondern mit Franckreich sich in gewisses offensiv-Bündniß / (gleichwie auch Münster thate) wider Holland einließ/und einige dero vesten Plätze an den König übergabe/wodurch nachmalen demselben die passage durch das Reich nach Holland geöffnet wurde.

Se. Churfl. D. senden anderweit nach Cölln und Corßfeld ab.

Se. Churfl. D. zu Brandenb. als sie dieses vernomen / sendeten anderweit dero geheimen Rath Blaspiel nach Chur-Cölln uñ Münster ab/Ihro Churfl. D. und Fürst. Gn. zu remonstriren/in was Gefahr die Gräntze deß Reichs gesetzet / in dem einer außwertigen Crone nicht nur blosse Qvartiere/sondern gantze Vestungẽ eingeräumet/ihr auch in allẽ/so man vielleicht dem Oberhaupt deß Reichs / und einem Mitgliede desselben versagen würde / an Hand gegangen würde/so möchte man auch erwegen in was gefahr absonderlich der Westphäl. Creyß/ und darin die Clevische Lande gerathẽ dörfften/ und was Verantwortung sie ihnẽ deßhalb bey dem Reich und bey der posterität aufbürdeten.

Sie hatten beyderseits geantwortet/ daß sie es nicht ändern können / sondern sich in neutralität mit Franckreich einlassen müssen/ welches einen freyen Durchzug durch ihre Lande begehret/sie wären nicht im Stande einer grossen Armee sich entgegen zu setzen / stünde ihnen auch nicht zu rathen / daß sie ihnen die Last deß Krieges auf die Haut wältzẽ liessen/das Röm. Reich würde dißmahl nicht Gefahr haben / sie aber ihre vollkomene Sicherheit und Vortheil bey der partie finden/da sie hingegen von Holland ihnen nichts weder an Vortheil noch an Hoffnung zu getrösten gehabt/ als die ihre alte conduite gegen sie nimer ändern würden. Als Se. Churfl. D. sahen/daß sie von der gefasten resolution nicht abzubringen waren/hatten sie protestiret wegen deß dero / und dem Reiche/ darauß entstehendẽ Unheils/und daß man sich sämbtlich alsdann an sie und ihre Lande würde zu erhohlen suchen müssen.

Der König sendet Verjus nach Chur-Brandenb.

Indessen nun und da diß alles geschahe/ hatten Ihre Königl. Majest. von Franckreich den Herrn Verjus an Se. Churfl. Durchl. zu Brandenb. abgesendet / deroselben zu hinterbringen wie daß der Krieg wider Holland vest gestellet bliebe/und Engeland damit den Anfang machen würde/ Cölln und Münster würden von der partie seyn/ Hannover hätte gute intention, andere würden hauffenweise folgẽ/ als Se. Churfl. D. vorhero sich declariret/ weil sie auff derselben / und was sie zu thun geneigt wäre/ warteten/ Ihrer Kön. Maj. intention

wäre

1672. wäre/den Staat desto baß anzugreiffen/ dero Hochmuth zu dämpffen/und dero Alliirten absonderlich Jh. Churfl.Durchl. dasjenige wieder zu schaffen/was ihnen von Holland entzogen worden/ sie selbst begehrete nichts von den conquesten/als was jenseit der Maaß uñ von Flandern und Braband dependirete/ ersuchten demnach dieselbe/solche Gelegenheit/ und damit die Helffte zum Werbegelde/ auch gewisse Subsidien zum Unterhalt der Armee anzunehmen.

Sr. Churfl. D. Antwort. S.Churfl.Durchl.haben den Hn.Envoyé mit allen Gnaden-bezeigungen empfangen uñ demselben zu verstehen geben/wie daß Sie die Ursachen/ so Ihre Kön. Maj. zum Krieg bewogen/dahin gestellet seyn lassen müsten/ Sie wären aber versichert/daß Sie mehrere Satisfaction von Ihnen in der Güte/als welche Se. Churfl. Durchl. Jhro Kön Maj. so vielfaltig angetragen/als durch Krieg jemaln erlangen würden/ und daß wann Ihre Kön. Majest. zu frieden gestellet/dero Alliirte sich bald vergnügen/und Jh. Maj. Neigungen in allen folgen würden/beklagten nur/ daß ein Feuer dadurch angezündet werden würde/ welches viele unschuldige mit ergreiffen möchte/ und baten/ da der Krieg nicht zurück zu halten/Jhre Königl. Maj.möchten Jhr doch die Ruhe Teutschlandes/ und dero Clevische Lande empfohlen seyn lassen/ damit sie von aller Verheerung verschonet würden/Se.Churfl.Durchl. befinden sonst die Sachen also beschaffen/ daß Sie darinn behutsam gehen/ und ohne augenscheinliche Gefahr Dero Länder/ deren ein Theil entfernet lägen/und deßhalb Sie ihre Maasse wol fassen müsten/ja ohne Verletzung dero Gewissen und gethanen Zusage in Verträgen/so sie mit den Staaten hätten/ sich in kein Offensiv-Bündniß wider sie einlassen könten/ dererhalb Ihre Kön Maj. Jhro gefallen lassen würden/ so Sie sich auß dem Werck hielten/ und auff nichts anders als Dero friedliebende officia darunter anzuwenden Jhr nach wie vor angelegen seyn liessen.

Als nun der König dißmahl nicht erlangen mochte/daß Se.Churfl.Durchl. sich mit demselben in eine Offensiv-Alliance wider die Staaten eingelassen hätte/ thate er einen anderweiten Versuch/umb dieselbe dazu zu bewegen/oder da es nicht dahin zu bringen/dieselbe wenigstens zu einer neutralität zu disponiren/ gestalt Sie wenige Zeit nach deß Hn. Verjus Abreise den Comte de St. Geran deßhalb absendeten/welcher grosse instantzen/ nebst offerirung anderer/und verträglicherer conditionen that/umb Se.Churfl. Durchl. in die partie zu ziehen/als er aber sahe/daß er damit nicht fortkom̃en konte/proponirete er den punctum neutralitatis, und zwar dergestalt/ daß Seine Churfl.Durchl.den Durchzug durch dero Clevische Lande vor die Königl.Armee/nach Holland verstatten möchte/ es solten dieselbe vor dero Geld leben/und alles baar bezahlen/ auch

Comte de St. Geran wird nach Berlin gesendet.

der Schaden erstattet werden/Jh.Kön.Maj. wolten nach der Eroberung der Churfl.Plätze/ so die Staaten inne hätten/ solche ausser zwo oder drey/da sie Korn- oder Magazin-Häuser nothwendig anlegen müsten/so bald die übrige aber nach geendigtem Kriege/ denselben wieder restituiren/ solten sie aber nit alle erobern/ wolten sie nicht ehe Friede machen/ es hätte dann Se. Churfl. D. alles wieder erhalten/ und da Se.Churfl. Durchl. dieser Neutralität halber von jemand angefeindet werden solten/ wären sie bereit derselben mit aller Macht wider dero Widrige zu assistiren. 1672.

Es war dem Hn.von St. Geran hierauf geantwortet/daß man den Krieg gern in alle wege verhütet sehen möchte/ welches durch die Neutralität auch nicht geschehen könte/massen es ohnmöglich/ daß ein Land/ da deß Krieges Sitz/Belagerungen geführet/ und zweyerley Guarnisonen logiren/ salviret werden könde/ und ob wol versichert würde/ man wolte den Schaden erstatten/ so belieffe sich dergleichen gemeiniglich so hoch an/dz es mit keinem Gelde könte ersetzet werden/die Staaten hätten einige Vestungen im Clevischen mit Sr.Churfl. Durchl.permission ein/Se.Churfl.D. hätten auch Jhr Bedencken/ warum Sie dieselbe ihnen liessen/sonsten Sie öffters Gelegenheit gehabt/dieselbe wieder zu bekom̃en/sonderlich da die Staaten im Krieg mit Engeland und andern verstricket gewesen/ so wäre es auch eine Sache/die das Reich angienge/ es solte auß demselben der Krieg angehobẽ werden/Reichs-Fürsten wären dabey/es würde Jhro Churfl. Durchl. verweißlich seyn/ so Sie ohne communication mit demselben dergleichen pacta eingiengen/ da sonsten dero Clevische Lande/ als Glieder deß Reichs sich dessen Schutzes zu getrösten/ als ihnen etwas widriges zustossen solte/ so ihnen hingegen benom̃en seyn würde/ als man durch einseitige Neutralität dergleichen vorhero gleichsam bewilliget hätte. Der Herr Abgesandte hatte hierauß gemeynet/wie daß sein König allen Schaden erstatten könte/ die affaire, ob sie schon im Reich anhebe/ginge deßhalb das Reich nicht an/sie wären genugsam versichert/daß weder Jh.Käys.M.noch andere Reichsfürsten sich darin mischen würden/ que l'Empire n'en parleroit point, pourveuque Monsieur l'Electeur ne le fist parler (das Reich schwiege ja stille davon/wenn es nur der Churfürst nicht reden machte.) Er vermochte aber nicht/daß Se.Churfl.D.die Frantzösische partie nehmen und sich zum Krieg wider Holland hätten auffreden lassen.

Demselben gegebene Antwort.

Se. Churfl. D. meyneten mit dieser Dero conduite, so sie bey der Sache führeten/ und denen den Französ. Envoyés gegebenẽ resolutionen (so ihnen zuweilen was langsam worden) so viel außgerichtet zu haben/daß der wider die Staten beschlossene Krieg nicht so bald möchte fortgesetzet werden/ und indessen Se. Churfl. D. mit Jhro Käys.Maj. und einigen

1672.

Reichs-Ständen wie auch benachbarten Potentaten conferiren konten / was bey dem das gesamte Reich berührenden Wercke/weiter zu thun/und wie bey erfolgender ruptur man sich gegen die kriegende Theile zu gebahren hätte/ die Herren Staaten aber Zeit bekamen/ sich zu Hause in Verfassung zu stellen/als ausserhalb umb Hülffe und Succurs sich zu bemühen.

Se. Churfl. D. Ansuchen zu Wien.

Ihre Käys. Maj. liessen Se. Churfl. D. remonstriren/wie schläfferig der punctus securitatis zu Regenspurg so lange Jahr her getrieben worden/und da die Noth mehr als jemaln erforderte/ denselben schleunig außzumachen/ einige Reichs-Stände sich öffentlich daselbst verlauten liessen/ sie würden das Ihrige nicht dabey tragen/ man hätte dann in ein und andern ihren Befügnüssen gewillfahret/ sonderlich aber den punctum capitulationis, woran sie nebst dem Collegio Electorali mithin Theil haben müste/ außgemacht/dahero J. Käys. M. dero zu Regenspurg befindenden Principal-Commissario allergnäd. anheim geben möchten/Churfürsten und Stände/ und der abwesenden Botschaffter und Gesandten daselbst/ zu ermahnen/ obgedachten Punct der Reichs-Sicherheit ohngesäumet/ und mit Hindansetzung aller andern Berathschlagungen hervor zunehmen/ damit solcher abhelffliche schleunige Maaß erlangen möge/ Indessen aber/und weil es mit execution dessen auch langsam hergehen dörffte / auff andere zulänglichere consilia, umb dieselbe so bald es nöthig zu ergreiffen/bedacht zu seyn / damit das Reich vor dem gedroheten Uberfall beschützet / auch von aller Zergliederung behütet werden möchte.

Bey andern Höfen in Teutschland.

Chur-Mäyntz/ Chur-Sachsen/ die Häuser Braunschweig/ Zell und Wolffenbüttel/ Hessen-Cassel/ und andere/ von denen man versichert war/ daß sie gute und heilsame intention vor das allgemeine Vaterland und desselben interesse führeten/ wurden durch die dahin abgeschickte Churfürstl. geheime Räthe und Diener / Herrn Caspar Christoph Freyherrn von Blumenthal / Herrn Otto den jüngern / Freyherrn von Schwerin/ Herrn Raban von Canstein / Herrn Curt Aschen/Freyherrn von Marenholtz/ Freyherrn von Pelnitz / den von Wedel und den von Berlepsch ersuchet/daß weil dem Werck/weder durch die verhoffende Reichs-Securität noch durch ein und andern particulier Standes resolution würde geholffen seyn/ weilen es allemahl geheissen / dum singuli pugnant, universi vincuntur, (in dem sie einzel streiten/werden sie alle überwunden) ob man nicht hierüber die consilia in Zeiten communiciren / solche vereinbahren / und darauff sich in den Zustand setzen wolte/daß man mit gnugsamen Mächten wider den Riß künfftig stehen köndte?

In Dennemarck und Schweden.

So wurden auch an die beyde benachbarte Cronen von Seiner Churfürstl. Durchl. der Freyherr von Blumenthal und Neu-Märckische Cantzler. der von Brand gesendet/umb von denselben zu vernehmen / welcher gestalt sie sich bey dem Werck zu betragen gemeynet/ und ob im Fall der Noth man dero assistence und Hülffe im Teutschen Reich sich würde zu erfreuen haben.

1672.

J. Käys. M. Antwort.

Ihre Käyserl. Majest. hatten Ihro Churfürstl. Durchl. versichern lassen/ daß sie sich zu allen und jeden Zeiten Dero tragenden Käyserl. Ambtes / geschwornen Capitulation, und sonderlich deß art. 13. derselben erinnern/und da ein frembdes Kriegesvolck in oder durch das Reich geführet / und es dabey gefähret werden solte / sie mit aller ihrer von Gott verliehenen Macht und Gewalt solches hintertreiben / und den beleidigten Ständen dero Käyserl. Hülff- und Rettungs-Mittel wiederfahren lassen wolten.

Der Reichsfürsten Antwort.

Obgedachte Chur- und Fürstl. Häuser hatten gerathen/daß man zwar nicht so fort partie mitnehmen/indessen doch nicht harren/sondern unsäumig sich verbinden/und in behörige posture stellen solte / damit man allenfalls zusamentretten/ und dem Feind unter die Augen gehen könne/wie dann Se. Churfl. Durchl. zu Sachsen / umb desto vertrauter zu communiciren / sich deßhalb in eigener Person zu Sr. Churfl. D. von Brandenb. nacher Potzdam im Martio/wie auch Ih. Hochfürstl. Durchl. von Zelle dahin erhaben hatten / welche letztere Zusamenkunfft diesen effect nach sich ließ / daß beyderseit Räthe und Deputirte anfänglich zu Braunschweig/nachmaln zu Sesum/nebst den Wolffenbüttelischen und Hessen-Casselischen zusammen gekomen / endlich ins gesambt zu Braunschweig / nebst den Käyserl. und Dähnischen Ministris, das bekandte Braunschweigische fœdus concertiret und zur perfection gebracht/ wodurch Se. Churfl. D. zu Brandenburg Dero intent in so weit erreichet zu haben vermeyneten/ daß alle dieser Herrn Alliirten / in welche man Frantzösischer Seiten mit grossen offerten drang/zu der gemeinen Sache gezogen / und dadurch andere partie fahren zu lassen genöthiget worden.

Der Nordischen Cronē Antwort.

Die Cron Dennemarck hatte contestiren lassen/daß Sie alles/was das gemeine Reichs beste erforderte/thun wolte/ zu dem Ende auch bereit wäre mit Sr. Churfl. D. in particulier Verbündniß zu treten.

In Schweden aber hatte man vermeynet/ das Röm. Reich würde bey dem vorseyendem Holländischen Kriege nicht noth haben/weilen man im Werck begriffen/deßhalb/und daß es nicht mit eingewickelt würde / mit Franckreich ein gewisses Bündniß auffzurichten / wolten ihnen vorbehalten habē/den kriegendē Theilen dero mediation anzutragen / und vermittelst derselben es dahin zu bringen/ daß die strittige Partheyen mit gutem Vergnügen solten hinwieder verglichen werden.

Die Herren Staaten hatten indessen sich bemühet in Verfassung/die auf den Listen und

Rollen

1672. Rollen ansehnlich / in den Guarnisonen und Sammel-Plätzen aber nicht zu finden war/ zu stellen/ wie auch in Schweden als in Dennemarck/ und an etlichen Teutschen Höfen umb Hülffe und secours, so wol auß den special-tractaten / so sie mit ein und andern vormaln/ als auch auß dem vierfachen Bündniß / welches den 25. Octobr. 1666. im Haag auffgerichtet worden/ anzuhaltẽ. Sie hatten aber allenthalben schlechtes Gehör gefunden; Derohalb sie sich dann vornemlich zu dero Nachbar und ältisten Alliirten/ S. Churfl. D. zu Brandenb. wendeten / von welcher sie vormaln und sonderlich in dem Münsterischen jüngstẽ Kriege unterschiedene Proben einer auffrichtigen Freundschafft empfangẽ zu haben erkenneten:

Der Herren Staten Begehren an S. Churfl. D.

Sie ersuchten Se. Churfl. D. freund- nachbar- und inständiglich / daß weil sie von Paris die beständige Nachricht erhalten / daß alles bey dem Könige nicht mehr verfangen wolte/ sondern der Krieg nach wie vor gegen sie vest gestellet bliebe/ auß Engeland auch dergleichen verlauten wolte/ Se. Churfl. D. wolten sie nit lassen/ sondern die ihnen in pactis versprochene Hülffe alsobald zu dero rettung marchiren lassen / weilen aber der Noth damit nicht zumaln geholffen seyn würde/ sich mit ihnen näher zu verbinden / gestalt sie zu dem Ende einige gewisse Werbe- und Unterhalts-Gelder vor die Armee Jhro anpræsentireten.

Sr. Churfl. D. Bezeigung hierauff.

Se. Churfl. D. waren zu ersterm willig und bereit gewesen / wegen deß andern aber hatten sie lange bey sich angestanden / ob sie ohne das Reich mit einzuwickeln / und sonder Gefährde dero eigenen Staats und Provincien dergleichen resolviren könten. Sie hatten sich einerseits erinnert/ daß die von dero Hn. Vorfahren an der Chur/ und ihr selbst/ denen Staaten erwiesene affection nicht allemal erkant worden/ und man sich hinwieder gegen sie bezeigt/ als es sich gebühret hätte / weilen 1. allbereit A. 1615. die Staaten durch einige Thätlichkeiten und Wegnehmung gewisser Oerter / Churfürsten Joachim Sigismunds Durchl. zum compromiſs wegen der mit Pfaltz-Neuburg habenden Streitigkeit genötiget; 2. Jm Brandenb. territorio der Gräffen-werth genandt/ Sie die Schenckenschantz gebauet hatten/ welches anfangs mit der Noth entschuldiget worden/ und als man hernach auf deren Niederreissung bestanden/ man vorschützen wollen/ der Grund sey Geldrisch/ wodurch der Clevischen Cammer nit allein viel abgegangen/ sondern auch durch derselbẽ Bevestigung/ der Cron Spanien Anlaß gegeben worden/ das Hertzogthumb Cleve zu überziehen/ Städte einzunehmẽ/ zu besetzen/ und viel Tonnen Goldes Schaden zuzufügen. Daß 3. an dem Rhein und Vaal/ da sie der superiorität Sr. Churfl. D. unterworffen/ man ihres Gefallens disponiret/ Kriegesschiffe geleget/ und Durchschnitte angeordnet hatte/ ohne dieselbe darum zu begrüssen/ zu Abbruch dero Zölle uñ andern Einkünfft; Daß 4. die Provintz Geldern ihr die superiorität einiger örter und Jnsuln am Rhein gelegen/ angemasset hätte. 5. Eben derselbẽ Provintz Absprung von dem compromiſs, von den Hn. Staaten vor gut/ und wol gethan geheissen/ und von ihnen zugegeben worden/ daß Se. Churfl. D. 6. In der Hoffzfreischen Schuldsache mit vielen harten Schrifften angetastet/ auch solche mit Fleiß auffgehalten worden; Daß 7. man noch immerhin im Haag einige schädliche maximen gegen Se. Churfl. D. führete. 8. Dero Resident zu Coppenhagen sich gar ungleich gegen S. Churfl. D. dortigen Ministrum betragen hatte/ und was 9 das fürnehmste war/ so befürchtete man sich / daß wann man mit ihnen sich auffs neue verbinden/ sie es/ wie vorhin geschehen/ machen/ anfangs subsidia geben/ nachmaln / wann die Noth vorbey/ damit zurück haltẽ/ und die Last deß Krieges Sr. Churfl. D. allein auff dem Halse liegen lassen möchten: Se. Churfl. D. aber hatten anderseits betrachtet/ wie dero Vorfahren und sie selbst/ über ein gantzes seculum her/ mit den General Staaten in perpetuirlicher Allianz gestanden / die nicht wie andere Bündnüsse auff gewisse Zeit verfasset/ sondern ewig währen / daß man davon nicht abspringen konte/ und da vormaln einige ungleiche Bezeigungen von dem Staat geschehen/ daß es passirte Dinge/ zu denen man das beste reden müste/ waren/ was aber jüngstens von ein und andern daselbst Jhre Churfl. D. zuwider geschehen war/ daß dasselbe nit allen/ sondern wenigen/ der Löwensteinischen faction Zugethanen zuzuschreiben sey / massen von andern Se. Churfl. D. versichert waren/ daß sie ein Mißfallẽ darüber bezeiget / und Jhro, mit einer guten inclination zugethan waren: Dann hätten sie den Unfug deß Krieges betrachtet / so man wider sie anhub / und daß man wider aller Völcker Recht (so da haben wil / wann der Beleidiger in Zeiten dem beleidigten Theile / billige Ersetzung deß verübten anbeut/ dasselbe nicht bekriegen solle/ mit ihnen verfuhr / ja keinem Erbieten statt geben/ sondern übermütig anzeigen thut/ daß der König den Krieg haben wolte / und daß man ja nit zugeben konte / daß durch Bestreitung / so zur mächtigen Cronen/ als Franckreich und Engeland/ der Staat zu Boden gerichtet / oder zu præjudicirlichen/ und dem Röm. Reich nachtheiligen Tractaten solte gezwungen werden/ ausser dem/ daß es nicht nachbleiben könte / daß das Reich in diesem Krieg nicht mit verwickelt würde/ weiln die Frantzösische Armeen auf deß Reichs Boden geführet / damit desselben Grântz-Städte besetzet/ Werbungen und Musterpläze angestellet/ wider die Verfassung einiger Chur- und Fürsten bedräuliche Reden geführet / und wann Churfürsten am Rhein wegen Jhrer Befugnüß auff selben Strohm einige Erinnerungen gethan / übel abgewiesen worden / mithin nebst einigen Reichs-Fürsten der Krieg durch das Reich und durch die Cle- 1672.

vische

1672. vische Lande/ so darinn gelegen/ und im Friedenschluß begriffen/ den Staaten angethan werden solte/ da dann/ und da einige dieser Clevischen Oerter in deß Königs Hände gerieten/ zu befahren/ daß nachdem er durch die im Cöllnischen erlangte Plätze/ vesten Fuß gesetzet/ er sich hiedurch noch vester pflantzen/ Meister von dem gantzẽ Westphäl. Cräyse sich machen/ endlich und nach geendigtem Feldzug die Winterquartier im Nieder-Sächsis. Cräyse und angräntzenden Landen beziehen/ und also allmählig dem Reich den Strick um den Halß legen dörffte. Diesem nach waren S. Churfl. D. mit allem Ernst bedacht/ welcher gestalt sie nebst den Staten/ sich und das Reich von der obschwebenden Gefahr retten möchten/ daher/ als der König durch das Reich in die Clevisch- und Nieder-Ländische Provintzen brach/ fanden sich Se. Churfl. D. umb so mehr necessitiret/ mit den Staaten sich näher zu setzen und zu verbinden.

Deß Königs von Franckr. Ankunfft.

Und zwar es kame der König von Franckreich im Anfang deß Maji dieses 1672. Jahrs mit einer trefflichẽ Armee/ welche man so leicht in keines Europæischẽ Monarchen Hände gesehen hatte/ über Nantevil durch den Ardenner Wald zu Charleroy an/ nachdem er seine grössesten Canonen und Ammunition den Rhein und Mosel herunter gehen lassen/ und der König von Engeland kurtz vorhero die Holländische auß Smirna komende Flotte angegriffen/ und damit den Anfang zum Bruch gemacht hatte. Der erste Angriff geschahe im Clevischẽ auff ein und andere mit Statischer Guarnison besetzte/ und theils davon entblössete Oerter/ und zwar anfangs auf Orsoy, welches sich zwar wol hielt/ als aber die Stücke davor gebrauchet worden/ den 2. Junii sich ergeben muste. Als man daselbst ein Zeitlang geplündert/ nahme man denen Evangelischen Reformirten dero Kirchen/ und kamen einige Geistliche auß dem Chur-Cöllnischen/ so selbige nach ihrer Manier einweiheten/ und daselbst ihren Gottesdienst anstelleten/ die Mauren/ Basteyen/ Thore und Thürme/ ob sie von den Staten nit angeleget/ sondern von den Hertzogen von Cleve erbauet wordẽ/ wurden untergraben und in die Lufft gesprenget/ wie dergleichen dann auch dem Churfürstl. Zollhause geschahe/ welches durch Pulver in dẽ Rhein geschmissen wurde.

Franckreichs Hostilität in Cleve und Holland.

Indessen und daß dieses von deß Königs corps geschahe/ gienge der Printz von Conde mit einem andern vor Wesel/ welches weil die fortification in elendem Zustande/ die Stückeschafftloß/ das Magazyn nicht angefüllet/ die Militz mit dem Feinde in Verständnüß/ das beyliegende fort, die Lippe genant/ auch durch Unachtsamkeit der Guarnison erstiegen worden war/ sich ingleichen nicht lange hielte/ sondern den 3 ejusd. mit conditionen ergab/ worauf die Guarnison in die kirche gejaget/ die bürger aber entwehret/ und den Eyd der Treue an J. Kön. M. abzulegen genöthiget worden.

Dergleichẽ wiederfuhr Büderich/ so durch Verrath an Turenne übergieng/ und worinen man Kirchẽ und Häuser spolirẽ/ und die Mauren/ sonderlich aber einen sehr alten viereckichten Thurn niederreissen thäte. 1672.

So wurd auch Emmerich/ ob es wol von Statischer Guarnison befreyet/ hingegen mit Sr. Churfl. D. Völckern besetzet war/ überwältiget/ und die eingelegte geringe Guarnison/ die nicht Befehl hatte dem Könige sich zu widersetzen/ noch auch starck genug dazu war/ abgewiesen/ das Münster von den Catholischẽ eingenomen/ nach ihrer Weise gereiniget/ und den Bürgern nicht vergönnet ihre Todten dahin/ und auff den Kirchhöfen zu begraben.

Gennep und Rees galt es ferner/ welches letztere gebrandschatzet wurde/ daß auß der Schantze einige Schüsse auff sie geschehen/ Klöster und Adeliche Häuser wurden außgeplündert/ und die Churfl. Diener bey den Zöllen/ hier selbst/ und sonsten/ abgeschaffet und andere eingesetzet. Hierauff nahm man den Paß über den Rhein in Sr. Churfl. D. Land mit Gewalt/ plünderte das Städtlein Lobitz sampt dem Zollhause daselbst/ rissen die neuerbaute Kirche/ Cantzel und Stühle ein/ auch Fenster/ worinnen Sr. Churfl. D. Wapen zu finden war/ und steckten darnach den Ort nebst dem Zollhause in Brand/ plünderten die umb der Stadt Cleve (von welcher man eine grosse quantität Fleisch/ Bier und Brod forderte) gelegene Oerter/ Haw/ Mater/ Baum/ Daßbrügge/ Wasserburg/ Rindern/ Meer/ Nutterden/ wie auch das Adeliche Frauen-Kloster/ Schildenhorst/ und Häuser Billinghoben/ Sonßfeld/ Lackhusen/ und viele andere mehr. Endlich wendete sich der König nach der Yssel und Unter-Rhein/ fiel in die Betau/ nahm Utrecht/ Cnodsenburg/ Schenckenschantz/ Nimwegen/ Grabe/ Zütphen/ und viele andere kleine Oerter als Bommeln/ Weerden/ Elburg/ Hattum/ Haderwyck/ Amersforth und mehr andere weg/ also daß er in wenig Wochen drey gantze Provincien von den sieben Vereinigten/ nebst noch einigen Oertern von der Provintz Holland eroberte/ und seiner Botmässigkeit unterworffen/ die Staaten aber dadurch in eine unerhörte Bestürtzung uñ Furcht alles zu verlieren setzen thäte. Jhre Kön. Maj. sendeten inzwischen den Comte de la Vaugvion an Se. Churfl. D. ab/ welche Jhr einbildeten/ daß denen vormaln gethanen contestationen nach/ Jhro ihre Oerter im Clevischen wieder restituiret werden solten/ aber sein Anbringen/ so er bey der erlangten ersten Audientz thate/ bestunde in nichts anders/ als daß Jhre Kön. Maj. nochmaln runde Erklärung verlangeten/ ob man neutral bleiben/ oder aber auff deß Wiederparts Seiten sich begeben wolte/ welchenfals/ und da man dero Feinden assistiren würde/ der König es vor eine Ruptur halten/ und die Theilhaber deß Westphälischẽ Friedens zur Beschirmung ruffen müste.

Comte de la Vaugvion kompt nach Berlin.

Se.

1672. Sr. Churf. D. Antwort.

Se. Churf. D. hatte ihn kürtzlich beantwortet / daß sie bißher neutral gnug sich bezeiget / in dem sie nicht eins die Hülffe, so sie ex fœdere schuldig / den Staaten geschicket / da doch Spanien ihnen assistiret / und doch die Freundschaft mit dem Könige continuirte, hingegen hätte Königl. Seiten man der versicherten Freundschafft nach / sich gegen S. Churf. D. gantz anders gebahret / wie es am Tage läge und die ruinirte Clevische Lande darthäten S. Churf. D. wolten hoffen / es würden Ih. Kön. Maj. ihro die conservation deß Friedens in Teutschland angelegen seyn lassen / und die in dero Gewalt gerathene Clevische Plätze Ihro als Eygenthums-Herren restituiren / auch nach dem sie die Holländer gnugsam bekrieget / ihnen den verlangten Frieden wieder geben / anders sie freylich den Staaten vermöge der Bündnisse / und absonderlich dessen / so sie auff Beforderung deß Königs Anno 1666. mit ihnen getroffen / einige Hülffe würde zukommen lassen / auch tragenden Churf. Ampts wegen auf die conservation deß Reichs / und insonderheit deß Westphäl. Craysses bedacht seyn müssen. Allein Herr Abgesandter hatte hierauff gemeldet / wie daß er wegen der angedeuteten Plätze nichts im Befehl hatte / und daß er auch nicht sähe / wie man dieselbe so schlechter Dings begehren könte / weil dieselbe aus der Staaten Händen mit den Waffen gerissen wären Se. Churf. D. solten nur still seyn / und sich aus dem Spiel halten vielleicht erwiese der König deroselben die affection, und räumete ihr davon einige oder alle nach geendigtẽ Kriege ein / was aber den Frieden mit Holland angieng / davon hatte er ingleichen nichts zu sagen gewust.

Weilen nun Se. Churf. D. aus solchen schnöden Verfahren mit dem Reiche / in welchem man nach seinem Gefallen handelte mit Ihr / die man in ihren eigenen Landen so übel tractirete und mit den Staaten von denen man keine angetragene satisfaction annehmen wol aber conditiones nebst Engeland ihnen vorschriebe / die sie mit ihrer ruin nicht unterzeichnen konden / Franckreichs unerleidliche Vermessenheit sahen / waren sie mit allem Eyffer auff Mittel bedacht wie man sie ins gesampt deß Beschwers und obschwebenẽ Gefahr entschütten und mithin das Seinige in Ruhe uñ Freyheit besitzen möchte Uñ nach dem Sie dero alte Regimenter schleunig recruitiret / auch einige neue zu werben Ordre ertheilet hatten / sendeten sie dero Statthaltern der Chur- und Marck-Brandenburg / auch General-Feld-Marschalln / deß Fürsten Johann George zu Anhalt Fürstl. Durchl. nach Ihro Kays. M. umb deroselben nochmahln die dem gantzen Reich / sonderlich aber ihr obschwebend. Gefahr vorzustellen / mit Ersuchen / dergleichen Vergewaltigungen und unverschuldete proceduren / so klärlich wider das Instrum. Pacis liessen / sich Keys. zu opponiren und S. Churf. D mit einer ersprießlichen Assistentz beyzuspringen / damit die dem Röm. Reich so hoch importirende / und von demselben abgerissene Gräntz Lande / wieder eingenommen und der Friede hergestellet werden möchte Ihre Keys. Maj. hatten diese Absendung / Einrath- und Erinnerung wol empfunden / und grosse alteration spüren lassen / daß Frantzösischer Seiten man sie unbegrüsset / den Durchzug durch das Reich und wider der Stände willen genommen / dero Oerter behielte / bevestigte und nach Gefallen razirte / und darauß die Staaten / welche als Mitgenossen deß Westphal. Friedens vom Reich erkläret worden / auch wider die von Ih. Keys. M. und Sr. Churf. D. zu Brandenb. ihnen verheissene Guarantie deß Clevischen Friedens bekriegete / deßhalb Sie dann resolvirte / alsofort 12000. Mann zu Hülffe zu sendẽ welche Sie hernachmaln als der Sachen Zustand / in dem die Frantzosen je länger je grössere progressen thaten / sich änderte / auf 15000. Mann und 18. Stücke verstärcketen / das mit Sr. Churf. D. in An. 1658. aufgerichtete / und nachmaln Anno 1666. auff andere 10. Jahr confirmirte Defensiv Bündniß erneuerten / und so weit extendireten daß beyderseits Lande im Fall deß Angriffs besch ützet / der Munster- und Oßnabrückische Friede nit verletzet und nach Gefallen ausgelegt / auch ferner im Reich beunruhiget / der Oliv̈ische / Clevische / Pyrenæische und Aachische Friede / wie auch die jüngst zu Cölln zwischẽ den Churfürsten und der Stadt getroffene transaction conserviret uñ die im Reich angestellte frembde Musterungen und Sam̃elplätze abgethan werden solten. welche obgedachte Armee Ihrer Keys. M. dem Gen. Lieutenant / Grafen Montecuculi anvertrauetẽ, dergestalt daß er solche fordersamst zusam̃en ziehen / und den 15. (25.) Augusti zu Eger auf dem rendezvous stellen / sich aber vor seine Person voraus / bey Sr. Churf. D. einfinden solte / umb von derselben Ordre zu empfangẽ / wohin der Marsch einzurichten / uñ welcher gestalt die operationes bey Befindung der conjuncturen nach der Kriegs-Raison anzustellen vorzunehmen wären.

1672. Kays. Resolution.

Se. Churf. D. invitiren einige Teutsche Fürsten in diß Bündnus zu treten

So bald es mit dieser Allianz seine Richtigkeit hatte / gaben Se. Churf. D. durch absonderliche Schickungen hiervon / dero benachbarten und andern Teutschen Fürsten part, und ersuchten dieselbe / sich darein zu mehrerer deß Reichs und dero Lande Sicherheit zu begeben

Dero Erklärung.

Einige derselbe hatten meliniret solches zu thun / aber zu verstehen geben daß sie a... andere und grössere dero Neben-Stände reflectiren und wartẽ müsten / biß jene dazu sich erstens bequemet: Andere hatten gemeynet daß bey solcher fatalität es schwer fallen würde den Unwillen eines sieghafften Monarchen ihme auff den Hals zu ziehen; So hatten auch einige durch die dispofition deß §. Atque ut eo sincerior &c. Instrum. pac. Gal. sich hiervon abschrecken lassen / vermeynende daß wo darinnen nit klar / dennoch nicht ohne Schein enthalten

Fürst von Anhalt gehet nach Wien.

1672.

war:/ daß man deß Königs von Franckreich Feinden keine assistentz leisten solte; Die meisten aber waren durch Communicirung deß Schwedischen mit Franckreich getroffenen Bündnisses/ abgehalten worden/ wobey die Schwedische Ministri außgegeben hatten/ daß der angefangene Krieg nicht das Reich angienge/ Franckreich auch niemand darinnen einige Beschwerde zufügen würde.

J. Kays. M. und Seine Churfl. D. wollen das Werck allein angreiffen.

Ihre Käys. M. und Se. Churf. D. hatten hierauff resolviret/ das Werck allein zu unternehmen/ der Hoffnung/ Churfürsten und Stände sich eines nähern erklären/ und endlich dero Exempel folgen würden/ zu dem Ende dann Se. Churf. D. einige dero Trouppen voraus nach dero Märckisch-Westphälischen Lande sendeten/ die andern aber den Weg nach Halberstadt zu nehmen beorderten/ woselbst sie in eigener Person/ nach dem Sie den 8. Aug. von Berlin aufgebrochen/ den 15. anlangen/ und deß General-Lieutenants Montecuculi erwarten thäten.

Sr. Churf. D. Ankunfft zu Halberstadt.

Comte de la Vaugvion kompt zum andern mahl an.

Unterweges kame der von dem Könige an S. Churf. D. jüngst abgeschickte Comte de la Vaugvion abermaln bey Sr. Churf. D. an/ versicherte dieselbe/ dz der König die Ruhe deß Röm. Reichs nit zu troubliren gemeynet/ und weilen er letzt keine satte Antwort bekommen/ wie S. Churf. D. sich bey diesem Kriege zu betragen gemeynet wären/ dieselbe aber indessen viele Ambassaden im Reich gethan/ so der Cron Franckreich nicht zum besten geschehen seyn/ auch gar willens seyn solten/ mit einigen dero und andern Trouppen sich an der Weser oder dem Rhein zu nähern/ als begehrete Ih. Kön. Maj. hierüber Sr. Churf. D. Erläuterung zu haben/ wolten sie zu Hause bleiben/ und sich in das Werck nicht mischen/ solten sie nach geendigtem Kriege Ihre Clevische Oerter wieder haben/ anders hatten J. Kön. M. um ihr Interesse, Ehre/ und grandeur zu beobachten/ den Turenne beordert/ Holland zu verlassen/ den Rhein mit der Armee zu passiren/ und Ihre Churf. D. damit entgegen zu gehen/ weiln J. Kön. M. auch eine kleine Armee nicht an die Seite leiden könten.

Se. Churf. D. verwunderten sich sehr über eine solche/ und einem Krigsgethöne fast ähnliche proposition, sonderlich da der Krieg durch das Reich angefangen/ im Clevischen ausgeübet/ man dem Kayser und einem Churfürsten deß Reichs verbieten wolte/ deß Reichs Gräntzen/ und dero unterdrucktem Lande und Unterthanen sich zu nähern. Man hätte sich ja nit in Teutschland formalisiret/ wann der König von Franckreich mit einem Krigsheer nacher Dünkirchen kommen/ und seine daherum liegende veste Oerter besichtiget hatte/ und konte der König nicht leyden/ daß ihme eine starcke Guarnison oder Trouppen an die Seite stünden/ so vermeyneten Se. Churf. D. daß sie ja nit leyden könten/ daß der König die höchste Botmässigkeit im Clevischen/ dergleichen die Staten immer in Sinn kommen lassen/ exercirete/ ja daß der Churfürst von Cölln bey Lipstadt/ auf welchen Ort Er, deß Bischoffs von Straßburg Zuschreiben nach/ eine starcke prætension machete/ mit einer Armee stehen solte.

Sr. Churf. D. Antwort.

Der Herr Abgesandte war jedoch mit aller Bescheidenheit beantwortet worden/ wie daß man der Welt Urtheil anheim gestellet seyn lassen müste/ ob diese deß Königs protestation von Unterhaltung der Reichs-Ruhe/ mit den effecten correspondirete; Es wäre gleichwol am Tage/ dz Cleve ein Glied deß Reichs durch diesen Krieg ruiniret/ und desselbē Oerter eingenommen Contributionen darinnen außgeschrieben/ und dergestalt verfahren wordē/ als wann das Land J. Churf. D. nicht mehr zugehörete/ man vermeynete nit/ daß S. Churf. D. ein und andere Schickungen im Reich wider Franckreichs Befugnisse gethan/ alle aber hätten dahin gezielet/ daß die Ruhe im Reich und der Münsterische Friede erhaltē werden möchte/ so gleichwol durch obgedachte Bezeigungen geschwächet worden; Daß sonsten die offerte/ die eingenommene örter nach geendigtem Kriege wieder zu gebē/ leyder schlecht wäre, in dem sich ohne dem verstunde, daß ehe und bevor solche in behörige Hände remittiret/ kein durchgehender Friede erfolgen könte/ wann derhalben solche Vorenthaltung sich nicht justificiren liesse/ als hoffete man J. Kön. M. würden mit derselben restitution nit länger säumig seyn/ und den verursachtē Schadē ersetzē, auch J. Churf. D. in dero Reise und legitimen Vorhaben/ den Gräntzen deß Reichs, und dero bedrückten Unterthanen zu nähern/ nit hinderlich seyn.

Montecuculi Ankunfft.

So bald der Gen. Lieutenant Montecuculi/ welcher wegen Beschwerlichkeiten/ der Wege und deß Gebirges übel fortkommen können/ zu Halberstadt/ und zwar den 29. Aug. angelanget/ J. Durchl. der alte Herr Hertzog von Lothringen sich daselbst auch eingefunden hatten/ waren Se. Churf. D. mit ob gedachtem Hn. Graffen Montecuculi wegen deß Marsches/ und was davon dependiret/ in geheime Conferentz getretten; Se. Churf. D. hatten sich erinnert/ was massen im 15. art. deß mit den Statē getroffenen fœderis enthalten war/ daß sie mit dero Armee nach Westphalen sich wenden/ um dieselbe alldort operiren lassen möchten; Man befunde aber/ dz der Sachen Zustand von solcher Zeit/ da der Tractat unterzeichnet worden/ sich gäntzlich geändert/ in dem der Staat der Niderlande/ theils durch Verrätherey/ theils durch die bey ihnen gemachte schlechte innerliche Anstalt übern Hauffen geworffen/ und alle am Rhein/ Issel/ und sonsten gelegene Vestungen verlohren worden waren/ welche Franckreich hingegen meistens mit starcker Guarnison besetzet/ auch die Communications-Linie/ die Ströme und benachbarte Lande zu seinem Behuff und devotion hatte/ daß so man nach buchstäblichem Inhalt deß Tractats mit einer den Frantzosen und dero Alliirtē nicht gewach-

Auch Hertzog von Lothringen.

1672.

senen Macht über die Weser gehen thate/man den Franzosen nicht allein keinen Schaden gethan/sondern den Staat/die beyde Armeen uñ das gantze Werck in Gefahr gestürtzet haben würde. Diesem nach meynete man/daß man auf andere/und solche Mittel bedacht seyn müste / dabey die Unternehmung eines solchen Wercks nit so gefährlich/und der Zweck jedoch so viel müglich erreichet würde.

Der projectirte Marsch wird geendert.

Ursach desseñ.

Weiln nun das Hauptwerck daran hafften wolte/daß man der Stadt Cölln sich versicherte / umb dadurch die Communications-Linie nacher Franckreich abzuschneiden / und den Franzosen die Zufuhr zu hindern/und zu besorgen war/daß Franckreich sich von dieser Stadt Meister machen/ uñ darauß die eroberte Plätze und Lande conserviren/auch andere mehr machen würde / so wolte die Kriegs-raison ihnen rathen einen Umschweiff zu machen / und auff Coblentz zu marchiren/sonderlich/weil dadurch zu verhüten stunde/daß es nit anfangs zu einer solchen action, wodurch ein unerschwinglicher Schade befahret würde/gerathen dörffte; So meynete man 2. durch dieses Mittel die Häuser Braunschweig / Zelle und Wolffenbüttel/ (welche der in dem Holländischen Tractat gethanen Zusage gemäß/noch nicht herzugezogen waren) zu der gemeinen partie zu bringen/ von welchen man fürchtete/daß als man durch dero Lande den Weg nach der Weser werts genommen/ sie andere consilia ergreiffen dörfften/ 3. Chur-Mayntz/Trier/ und andere/ gleichsfalls herbey zu ziehen/so bißhero zum guten sich nicht erklären dörffen / weil sie gantz bloß gestanden. 4. Die Schiffbrücke zu Coblentz zu erlangen/ deß Rhein- als Mosel-Strohms sich zu versichern/ und Volck damit in Cölln herunter zu bringẽ/ auch Franckreich disseit der gestalt einzuschrencken/daß es ihnen an benötigter subsistentz ermangeln thäte. 5. Sich mit Spanien und den Staten daselbst/da es müglich zu conjungiren. 6. Zu bemühen den Churfürsten von Cölln mit glimpfflicher Manier von Franckreichs Interesse zurück zu ziehen/und endlich 7. die Franzosen durch diesen Marsch irre zu machen/und von einander zu ziehen/weilen sie ein Theil ihrer Macht alsdann nothwendig zurück gehen lassen müsten. Als nun dieses Vorhaben vest gestellet/und die Armeen sich darauf conjungiret hatten/auch zwo Lothringische Regimenter dazu gestossen waren/ nahmen Se. Churfl. D. und Montecuculi den Weg durch das Hildesheim- Hannoverisch- und Casselische auff Bergen/ einen nahe bey Franckfurt gelegenen Ort / woselbst man gegen den Anfang deß Octobris anlangete / und sich entschloß/ die Armeen einige Tage still stehen zu lassen/um nach dem beschwerlichen Marsch sich in etwas außzuruhen/ als auch bey der Artillerie einige Nothwendigkeiten zu verfertigen uñ zu überlegen/ welcher gestalt und wo man am besten die Ströhme passiren könte.

Ankunfft zu Bergen.

Obr. Kroseck

Se. Churfl. D. hatten von Hornburg auß dero Cämmerern und Obristen den von Croseck an die Hn. Staten abgefertiget/um denenselben die Motiven vorzustellen/warum sie dero Marsch zu ändern/un solchen nit nach der Weser/sondern nach dem Rhein werts / nebst dem Hn. Gen. Montecuculi einzurichten nöthig erfunden hätten/der Hoffnung / es würden die Herren Staaten solche vor gültig erkennen/ und diesen Weg billigen.

1672. wird nach dẽ Haag gesendet.

Dero Bezeigungen.

Es waren aber dieselbe bey der Ankunft deß Hn. Envoyé der Meynung gewesen/ (wie dañ auch dero Gesandte / der von Amerungen sich deßhalb bey der Ankunfft zu Bergen beschweret hatte) daß man vermöge der Tractaten nacher Westphalen gehen und daselbst agiren sollen/weiln es sie wenig helffen thäte/ dz eine kleine Armee von ihnen abgezogen worden/sie müsten schleunige Hülffe haben/solte ihren Sachẽ wol gerathen seyn. Am Churfl. Hofe aber raisonnirte man/daß der Hn. Staten Sachen in solchem Zustand/ dz mähliche und sichere consilia nöthig wären / Bataillen zu liefferen/ liesse sich leichter reden/als werckstellig machen/ So könten wol fortificirte/und mit aller Notturfft versehene Oerter nit so schlechter dings uñ ohne vorher dazu gemachte rechtschaffene anstalt angegriffen werden/ wie/wann auff ein uñ andere weise die Alliirten einen Schlag bekomen/ solte der Staat gefahren seyn? Accepta clade ab Hannibale, Romanos non è re putasse, forti omnia committere, cunctando rem restitutam, (die Römer hättẽ weyland nach empfangenen Schlage von dem Hannibal nicht ihres Raths geachtet/alles dem Glück auffzustellen/ sondern allmählig sich wieder empor zu schwingen.) Es käme wol/daß zwo im Vergleich stehende Theile heute sich vereinigten/morgen dieses und jenes zu thun/ein ubermutheter Zufall aber machete/daß beyden Theilen zu rathen/ dz was verglichen worden/ in etwas an die Seitẽ zu stellen; Hätten die Hn. Staten ihrer Sachẽ anders wahr genomen/hätte auch anders können gekrieget werden/ aber wenn alles über einen Hauffen lege / ehe ein Bundgenoß hinzu und mit der Armatur auffkäme/ würden andere consilia erfordert.

Es schiene gleichwol dieser Marsch so viel außzurichten / daß der Marschall de Turenne mit einer zimlich starcken Armee auß dẽ Marck der Niederlande mit Franckreichs Ungelegenheit und Nachtheil/ erst in Westphalen/ nachmaln wieder über den Rhein/und an die Ober-Mosel/biß nach Trier/ hinauf gezogẽ/die blocquade von Mastricht/die belagerung von Hertzogenbusch/Gröningen und andern Ortẽ aufgehoben worden/ die Staaten seit deme nichts weiter verlohren/sondern dero Armee Lufft bekame/ in und ausserhalb Landes zu agiren/ und ein und andern Ort wieder auffzuschlagen/ der Printz von Oranien aber/den sie jüngst zu dero General Stadthalter erwehlet hattẽ/hiernebst Zeit gewannen civilibus viele Unordnungẽ/so den Staat von selbsten umkehren sollen/abzu-

Nutz dieses Marsches

1672.

schaffen/auch die restirende Provinciē sich aufs nen verbinden könten/nit eher Friede zu machē/ sie hätten dann alles verlohrne wieder erobert.

Nebst obigem Wege/den S. Churfl. D. zu Brandenb. vermeyneten erfunden zu haben/ die den Staten gar zu schwer fallende/uñ mithin dem Reiche drohende Macht abzuleitē/waren dieselbe noch auff andere Neben-wege bedacht gewesen / wie solche je mehr und mehr möchte geschwächet werdē/und weil sie gedachten/ dz solches anfangs nit besser könte zu werck gerichtet werden/als wann man sich bemühete Engeland von Franckreichs Interesse zu trennen / und die sämtl. Cantons in der Schweitz entweder zu der Seiten zu ziehen/ oder dieselbe doch wenigstens dahin zu disponirē / daß sie an Franckreich kein Volck mehr geben/die ihm überlassene auch zurück ruffen möchte/als sendeten sie deßhalb / als sie auff der Reise nach den Mayen begriffen waren/nach Engeland dero geheimen Rath/ den von Crockow / nach der Schweitz aber den Grafen Friderich von Dona / und Obristen du Plessis Gouret.

Sr. Churfl. D. Absendung nach Engeland und in die Schweitz.

Vortrag zu Londen.

J. Kön. M. von Engeland wurde erinnert der contestationen/so sie im verwichenē Martio Jh. Churfl. D. durch den an sie abgeschickten Lord Loccard hatten geben lassen / wie daß nemlich ihre intention nit wäre/den Staat der vereinigten Niederlande zu Boden zu richten/ noch die Frantzös. Macht grösser zu machen/sondern nur raisonable satisfaction von demselbē zu erlangen/wann man dann vermeynete/daß J. Kön. M. selbe nun würden überkomen haben/die partie auch/so Jh. Kön. Maj. und den Printz von Oranien zu wider gewesen/ uñ um deren Demütigung dieselbe(wie Her: Loccard damaln declariret) die Waffen genomen/gedämpfet worden/dz sie den Printzen in völliger restablirung zu seines Hn. Vorfahrē Chargen nicht mehr hinderlich seyn könten / als ersuchte man J. Kön. M. dieselbe wolten dero consilia numehr dahin richten/daß dieser Evangelische Staat/durch Evangel. Hülffe nicht zu grunde gerichtet/ sondern wegen aller Protestirenden gemeinen Interesse beybehaltē/ dabey auch die Ruhe und Sicherheit Teutschlandes / dessen Gräntzen und sonderlich Sr. Churfl. D. Lande eine Zeitlang sehr/ohne dz man Franckreich hiezu die geringste Ursach gegebē/ gefähret werden/und weßhalb J. Käys. M. und S. Churfl. D. die Waffen ergreiffen/und denenselbē sich nähern müssen / conserviret und vest gestellet werde/ und zu dem Ende Franckreich von der Seite/Holland aber und der guten Sache näher zu tretten.

Deß Königs Antwort.

J. Kön. M. hatten dem Hn. Envoyé bezeuget/wie leyd es Jhro wäre/dz sie mit S. Churfl. D. wegen der Staten nit einerley Meynungē führen thäten / und daß dieselbe zur partie der geschehenen Einladung nach / nit tretten wollen/es hätten gemeldte Hn. Staten/durch unterschiedene affronten / so sie Jhro angethan/ ihnen den Krieg auß dem Halß gezogen/ uñ ob sie schon viel örter verlohren / so wären sie doch nicht einen Fußstapfen zu einiger Nachlaß geschritten/sondern es hätte der Printz von Oranien/so wol die Jhme angetragene Oberhoheit als auch die Staten die gute Friedens-Bedingungen/ so J. Kön. M. ihnen jüngst offeriren lassen/platt abgeschlagen/dererhalb Sie dann von Franckreich/die sich so wol gegen sie erwiesen/noch zur Zeit nit separiren könten/das Evangel. Wesen dörffte nicht noth/noch Teutschland deßhalb Gefahr lauffen/J. Churfl. D. aber solte von Franckreich aller im Clevischen verursachte Schade gut gethan werden. 1672.

Vortrag in der Schweitz

Was die nach der Schweitz abgefertigte Gesandschafft betrifft/da solte dieselbe nebst der Keys. Ambassade/ dergleichen dahin zu senden vorhero war concertiret worden / der sämbtl Eydgenoßschafft hinterbringen / wie daß wegen deß gegen Holland/durch das Reich angefangenen Kriegs/J. Keys. M. und S. Churfl. D. genötiget wären worden/ sich näher zu verbinden / und wegen dessen Sicherheit sich mit einigen Völckern desselben gefahr-leydenden Gräntzē zu nähern/und demnach die löbl Eydgenoßschafft auß altem Teutschen redlichem Geblüte entsprossen / auch eine rechtschaffene Liebe und Vorsorge dero Vaterlande zutragen würden / als versicherten Sr. Churfl. D sich/daß wider derselben intention und Willen würde geschehen seyn/ daß dero an Franckreich überlassene Militz überall im Clevischen/ in occupirung der Vestungen / und also wider das Vaterland/ auch wider Holland / als eine Christliche und sociam Rempublicam wäre gebrauchet worden/sie möchtē consideriren/ was heute diesem wieder fahren / morgen einem andern/ja ihnen selbst begegnē könte/dererhalb sie dann nicht länger zugeben wolten/ dz dero Nation in einem so unrechtmässigem Krieg die Waffen wider die Compatrioten führetē/ sondern dieselbe von dorten abfordern / sich mit J. Keys. M. / Sr. Churfl. D. und dem Reich näher und vester setzen/ ihnen auch ein considerables Theil von obgedachten dero Völckern zukommen lassen möchten.

Dero Bezeigungen hierauff.

Ob nun wol die Cantons getheilet/und die Catholischen andere Absichten führetē/die Nation auch von aller novität entwendet / keine neue Bündnissen / ausser den alten / so sie mit Oesterreich / Savoye und Franckreich haben / zu machen pflegen / und dahero nicht zu hoffen stund/ daß sie simpliciter dem obgedachtē Keys. und Chur-Brandenb. fœderi mit beytretten würden. So erhielte man gleichwol dieses/daß als der Frantzös. Envoye Abbe St. Romain zu der Zeit mit commission kam/ mehr Volck uñ sonderlich vor die Graffschafft Burgund zu erhalten/sie es von sich lehneten/und dabey resolvireten/ ausser dem Defensiv-Bund / keinen Mann herauß zu lassen/auch einige Dero Leute/und darunter das Erlachische Regiment zurück rieffen/andern aber und unter deß Königs Garde befindlichen Officirern und gemeinen/

bey

1672.

bey Straffe Leibes und Gutes anbefehlen liessen/wider Teutschland/Holland/in specie aber wider Se. Churfl. Durchl. zu Brandenburg nicht zu dienen/ darauff auch den Durchzug der Spanischen Völcker durch dero Lande nach Burgundien mit Franckreichs Unwillen verstatteten.

War nun dieses ziemlich abgelauffen / so wolten sich bey execution deß Hauptwercks / als die route ferner nach Cölln werts zu nehmen/umb den Frantzosen die communication abzuschneiden / als auch allenfalls mit den Spanischen und Holländischen Armeen sich zu conjungiren / grosse difficultäten ereignen / indem Chur-Mayntz und Chur-Trier nit die passage über dero Brücken über den Rhein und Mayn/Chur-Pfaltz auch nicht verstatten wolte/daß man sein Land mit dem Marsch berühren solte.

Sr. Churfl. Durchl. unterschiedene Abschickungē nach Chur-Mayntz.

Chur-Mayntz hatte gegen die an Sie zu unterschiedenen malen abgeschickte Churfürstl. Ministros, den Freyherrn von Blumenthal/ Grafen d'Espance, Freyherrn von Pelnitz/und Freyherrn von Marenholtz/es damit entschuldiget/ daß sie dero Brücke zu Mayntz nicht verstatten könten/weiln sie die mediation über sich genom̃en/ und also sich partialisch alsdañ hierunter bezeigen würde/auch wann Se. Churfl. D. zu Brandenb. jenseit deß Rheins kämen/ die Reichs-Stände sich über sie beyderseits beschweren/auch wol gar sich Frantzösisch alsdañ erklären möchten.

Nach Trier.

Chur-Trier hatte auch die Brücke zu Coblentz abgeschlagen / vorschützend/daß er solches dem d'Anjau uñ Vitry, wegen der ihm angethanen Bedrohung versprechen müssen/Ih. Churf. Gn. stunden bloß/und hätten sich affront zu befahren/ sonderlich/wañ man sich wieder zurück gezogen / Man könte sich ja sonsten bemühen/wie man so viel Schiffe zusam̃en bringen/ und eine Brücke schlagen möchte.

Nach Chur-Pfaltz.

Chur-Pfaltz aber hatte gegen den an ihn abgesendeten Churfl. Obristen von Crosecke Beschwerde geführet/daß der Feldzug nicht zu Regenspurg / secundum formam in Imperio usitatam, wäre concertiret worden / uñ begehret von dem Churfl. Hn. Ober-Präsidenten / Freyherrn von Schwerin / daß man ihn und seine Nachbarn in die geklagte Händel nit mischen/sondern sein/vom vorigen Krieg noch nit recolligirtes Land/ verschonen möchte. Seine Churfl. D. waren hierauf bedacht / wie sie zur passage eine neue Brücke anlegen und schlagen möchten/gestalt sie dann einige Schiffe zu Höxt dazu erkauffen liessen / weilen aber solche nit zureicheten/und der d'Anjau zu Heydelberg und Vaubrun zu Mayntz / es dahin brachten / daß alle Schiffe dort arrestiret/ und vor Frantzösisch Geld beschlagen würden / ohne dieselbe aber das Werck nicht executirt werden könte/ als erhuben Se. Churfl. D. sich selbst zu Ihrer Churfl. Gn. von Mayntz nach Franckfurt/von welcher sie endlich/wie auch von Trier erhieltē/ daß ihr mit einigen Schiffen an Hand gegangen würde/darauff denn die Brücke über den Mayn bey Vlersheim verfertigt wurde/ beyde Armeen darüber passirten/und dergestalt auch die Anstalt über den Rhein zu gehen gemacht werden konte. Indessen und ehe Brücken verfertiget worden / giengen einige Wochen hin / und verstrich die Gelegenheit / das Vorhaben werckstellig zu machen / Turenne bekam auch die Weile mit seiner Armee heran zu nahen / auff Sr. Churfl. D. Anschläge acht zu haben/ ja biß an die Lohne zu advanciren/woselbst dessen Trouppen zweymal auf die Churfürstlichen stiessen/dabey dann nebst einigen gemeinen der junge Graff von Dona und Ritmeister Arnheimb ihr zeitliches Leben einbüssen musten.

1672.

Wie auch eine über den Rhein.

So bald man mit Schlagung der Brücken über den Rhein war fertig worden/solten Se. Churfl. D. resolviret gewesen seyn/mit beyden Armeen herüber zu gehen / sie solten aber bey dem Hn. Montecuc. nicht Lust dazu bemercket haben/theils daß er vermeynet/wann man den Rhein passiret/Turenne solches auch/und mit weniger Mühe thun/ihnen beyden vorkom̃en / mit Conde sich conjungiren/und man also bey Außbleibung anderer Potentaten Trouppen demselben nicht bastant seyn würde/ theils daß er vorgeben / man müste ein Auge auff die Oesterreichische Lande wegen der angedroheten Türcken-Gefahr haben/und von denselben nit zu weit sich entfernen / die wahre Ursach aber dessen solte gewesen seyn/daß er fürchtete/ man würde so bald mit den Frantzosen in action gerathen/wozu er noch keine Ordre hatte/massen man wahrgenom̃en/ daß er solche erst in Westphalen erhalten / weiln der Fürst Lobkowitz / welcher grosse Furcht vor Franckreich hatte/ solche solte hinterhalten haben.

Indessen gerieth es dahin/ daß Tureñe obige intention, sich mit den Spaniern und Holländern zu conjungiren vermerckete/ und umb solche zu verhindern / sich mit einigen Condeischen auß Franckreich kom̃enden frischen / wie auch mit den Durassischen Trouppen conjungirte/und dergestalt postirete/daß obiger Zweck ohnmöglich mehr zu erreichen stunde.

Die Frantzosen ziehen im Clevischen die Masque ab.

Hierzu kame/daß Franckreich im Clevischen die masque abzog/überall im Lande publicirte/ Se. Churfl. D. wären nicht mehr Herr dieser Lande/der König wäre daselbst allein Obergebieter / und würde man diejenige als Rebellen tractiren/ welche sie vor dero Hn. hielten/ welches auch an einem Bürgermeister von Emmerich fast wahr gemacht wurde / man exercirete daselbst alle jura , in profanis & Ecclesiasticis, name den Evangelischen die Kirche/gabe sie den Catholischen / setzete die Churfl. Bedienten ab / andere ein/ der Gouverneur von Wesel/Comte d'Estrade wütete auf dem Lande/und forderte grosse contributiones ein/ließ auch einige schöne Häuser und Dorffschafften/ sonderlich in der Herrschaft Meyland in brand stecken/alles wie sie vorgaben darum/daß man den Marsch durch das Stifft Hildesheim ge-

1672.

nommen / und daß man den Churfürsten von Cölln und Bischof von Münster bedrauet hatte / daß wegen deß im Clev. verursachten Schaden / man sich einmal an sie würde haltẽ müssen.

Diesem nach und weil auß obgemeldten Ursachen am Rhein nichts gutes mehr außzurichten stunde / indessen aber die Clevische Unterthanen das äusserste von den Frantzosen / Cöllnisch- und Münsterischen erlitten / und um schutz und Rettung Se. Churfl. Durchl. anrufferen / die Herren Staaten auch dieselbe ersuchten / dero Landen sich zu nähern / als resolvirten Se. Churfl. Durchl. nebst dem Hn. Grafen Montecuculi / die Armeen nach Westphalen / und dem Feind alldorten entgegen zu führen / wie sie denn den 15. Dec. von Rüsselsheim auffbrachen / den Mayn repassirten / und mit aller Geschwindigkeit sich nach Westphalen wendeten.

Se. Churfl. D. wollen nach Westphalen gehẽ.

Ehe und bevor aber Se. Churfl. Durchl. auß diesen Landen gingen / liessen Sie deß Herrn Churfürsten zu Mayntz und Trier Gn. Gn. hievon part geben / und dieselbe ersuchen / Sie wolten in beständiger patriotischer Treu gegen das allgemeine Vaterland verharren / alles widrige von demselben abkehren helffen / und nicht zugeben / daß Franckreich nach der Armeen Abzug / einiger dero Gräntzörter / zu desselben ohnfehlbaren Ruin / quacunque via sich impatronire; Man wolte hoffen / daß die Sachen sich ändern / und eine und andere wolgesinnete mehr zur Parthey tretten solten / da man dañ nicht unterlassen würde / allenfalls / wann sie deßhalb gekräncket werden solten / Ihnen behörigen Schutz zu leisten.

Sie schicken nach Mayntz und Trier ab.

Dero Antwort.

J. J. Churfl. Churfl. Gn. Gn. solten geantwortet haben / wie daß Ih. Churfl. D. Danck gebührete / daß sie bey gefährlichen Läufften der erste gewesen / so das ächzende Reich zu unterstützen / und dessen Flor und Glantz zu restabiliren bemühet gewesen / sie hätten gern sehen mögen / wann sie diese intention zu secundiren vermocht / so aber hätten sie gar zu grosse Gewalt auff dem Nacken gehabt / Chur-Mayntz auch wegen der angenom̃enen mediation vor dißmal nit weiter gehen können / solte Franckreich weiter greiffen / und ihrer geringsten Plätze einen attaquiren / würden sie sich so fort wider ihn declariren / wie dañ J. Ch. Gn. zu Mayntz diese Versicherung / so sie dem an sie abgesandten Churfl. Hn. Ober-Präsidenten / Freyherrn von Schwerin gegeben / Tags darauf / als Se. Churfl. D. zu Brandenburg selbst von Sie zu Mayntz Abschied genom̃en / repetiret / und dazu den Hn. Coadjutor zum Zeugen dessen geruffen hatten / mit Ersuchen / dessen sich auch nach dero Tode zu erinnern / und es also zu halten / Chur-Trier aber bald darauf / der geschehenen Ersuchung nach / sich in das zu Braunschweig auffgerichtete fœdus mit begeben hat.

S. C. D. hält um Succurs an.

Als auch Se. Churfl. D. vor dero Aufbruch sahen / daß der Krieg in dero Lande gäntzlich geführet / und dieselbe durch zwo Armeen bald zu Grund gerichtet werden würden / sie auch gegen die Frantzosen und deren Adhærenten mit der Zeit zu schwach fallen dörfften / wann man ihr nicht schleunig beyspringen / und damit Sie und ihre Lande liberiren würde / so ersuchten sie Churfürsten und Stände zu Regenspurg / als auch durch particulier Absendungen / wie auch die beyde benachbarte Cronen / durch den par poste an sie abgeschickten Obr. von Croseck gantz inständig / sie wolten nicht zugeben / daß sie so unverdienter Weise bey dero unaußgesetzten und beständigen Treue gegen das Röm. Reich / umb das ihrige gebracht / noch dero dem Reich so hoch importirende Gräntz-Lande von demselben abgerissen / sondern sie dabey mainteniret / und noch ferner bey dem gemeinen Interesse vest zu halten encouragiret werdẽ möchten / und ihr deßhalb die in der Churfl. Verein-Reichs- uñ Crayß-Constitutionen enthaltene / oder noch erklecklichere Hülffe eylig zuzusendẽ.

1672.

Man hatte hierüber zu Regenspurg deliberiret / und waren die vota meistens dahin außgefallẽ / daß man Franckreich durch eine Reichs Gesandschafft von diesem Beginnen abmahnen solte / andere hatten gemeynet / sie wolten das Werck durch mediation heben / die meisten aber hatten gewünschet / daß man dieses vergessen / und dem Publico zum besten condoniren möchte / massen alles auff den bevorseyenden Tractaten zu Cölln wieder raccom̃odiret und in vorigen Stand gesetzet werden könte; Welcher gestalt nun die Sachen bey Ankunfft der Armeen in Westphalen gelauffen / und was ferner erfolget / wird auß der Erzehlung deß folgenden Jahres zu ersehen seyn. Folget der zwischen Ih. Churfl. D. zu Brandenburg und den Gen. Staaten den 26. Apr. getroffene Alliantz-Tractat dessen oben Erwehnung geschehen.

Erklärung hierauff.

Demnach der Durchläuchtigste Fürst und Hr. Hr. Friderich Wilhelm / Marggraff zu Brandenb. deß H. R. Reichs Ertz-Cämerer und Churfürst / rc. rc. an einer und die Hochmög. Herren Gen. Staaten der Vereinigten Niederlande / an der andern Seite gut befunden habẽ / daß / in Ansehung der gegenwärtigen gefährlichen Conjuncturen / ein Tractat zu Assistentz und mutuellen Defension möchte auffgerichtet werden: So seynd zwischen beyderseits darzu verordneten Gevollmächtigten / nemlich von wegen Sr. Churfl. D. von Brandenb. dem Hochw. Wolgebornen Hn. Otto / Freyhn. von Schwerin / zu Alten-Dauberg / Zochem und Wildenhofen / rc. der Chur- und Marck Brandenburg Erb-Cämmerern / der Stiftskirchen zu Brandenburg Thum-Probsten / rc. wie auch dem Hoch-Edelgebornen Hn. Lorentz Christoff von Somnitz / Erbherrn zu Grumbsdorff / Drenau und Gerbero / rc. und dem Wol-Edlen und Hochgelahrten Herrn Frantz Meinders / Sr. Churfl. D. wolverordneten Hof- und Kriegs-Rath: Uñ auf Seiten der Hochm. Herren Gen. Staaten / dem Wolgebornen Herrn Godert Adrian / Baron von

Alliantz-Tractat zwischen Chur-Brandenburg und den General-Staaten.

Rhei-

1672. Rheide / Freyherrn von Amerungen / Ginckel und Eelt / etc. wegen der Ritterschafft deß Landes Utrecht ordinari Deputirten in der Versamblung der Hochmögenden Herren General-Staten / auff Ratification und Approbation beyderseits Principalen / nachfolgende Artickel benahmet un beschlossen.

1. Anfänglich gelobet Hochgem. S. Churfl. D. daß dieselbe / in Betrachtung der allgemeinen Sicherheit / zu Assistirung und Defension Ihrer Hoch-Mög. wann dieselbe in den Vereinigten Niederlanden / oder angräntzenden Plätzen / durch jemand solten feindlich angegriffen werden / eine Armee von 20000. Mann mit dem ersten / und innerhalb der Zeit / die unten benennet / versamblen / und auff die Bein bringen will / mit diesem Beding / daß von jetztgemeldten 20000. Mann 3000. zu Fuß / und 600 zu Pferd im Nothfall / auff Belieben un Gutbefinden Sr. Churfl. D. sollen stehen bleiben in und an Dero Westphälischen Vestungen / zur Versicherung und Abbruch deß Feindes / entweder daß sie zur Besatzung eingeleget / oder nach Kriegs-Gebrauch allesamt / oder ein Theil derselben im Feld gebraucht werden.

2. Zu Auffrichtung dieser Armee geben Ih. Hoch-Mög. die Helffte der Werbgelder / und Se. Churfl. D. die andere Helffte / jeder nach Proportion / von welchen Se. Churfl. D. auff ihren Kosten werben soll / 4000. zu Pferd / und 6000. zu Fuß / und auff Kosten Ih. Hochmög. auch 4000. zu Pferd / und 6000. zu Fuß: worunter mit sollen begriffen seyn die nöthigen Dragoner / und drey derselben gegen zween zu Pferd / und einen Mann zu Fuß proportionirt und gestellet werden.

3. Obspecificirte Anzahl zu werben / geben Ihre Hoch-Mög. auff jeglichen Mann zu Pferd viertzig Reichsthaler / und auff jeglichen Mann zu Fuß zehen Reichsthaler komt also für die Helffte deß gantzen Corpo ihnen die Summa von 220000. Reichsthaler.

4. J. Hoch-Mög. sollen schuldig seyn / alle diese Werbgelder unverzüglich bey Vollziehung dieses Tractats in Hamburg / oder zu Bremen zu bezahlen; Wogegen Ih. Churfl. D. sich verpflichtet / innerhalb zweyen Monaten / von dato der empfangenen Werbgelder / mit obgedachter Armee von 20000. Mann nach vorgedachter Proportion bereit zu seyn / und dieselbe effectivè zu beyderseits defension, Sicherheit und Wolfahrt zu stellen / marchiren und agiren zu lassen.

5. Zu deren Unterhaltung sollen J. Churfl. D. die eine / und Ihre Hoch-Mög. die andere Helffte bezahlen / also und dergestalt / daß die Cavallerie auf 16. Regimenter / un jeglich Regiment zum wenigsten auff 500. Mann in 6. Compagnien; Dagegen die Infanterie auf 12. Regimenter / jeglich Regiment auff 1000. Mann / in 10. Compagnien formiret und eingetheilet; Und auff jeglich Regiment zu Pferd auff die Prime Plane, oder Officirer bey den Compagnien und gemeinen Soldaten / eine Summa von 4767. Reichsthaler / 30. Stüber Holländisch; Auf jedes Regiment zu Fuß aber 4104. Reichsthlr. 4. Stüber Holländisch / dabenebenst auff jeglichen Regiments-Stab / so viel derselben gerechnet werden / 210. Rthlr. bezahlt / und alle Monat / jeglichen zu 30. Tagē / oder 12. Monat ins Jahr gerechnet / unverzüglich erlegt werden.

6. Uber das sollen Monatlich von J. Hoch-Mög. zum General-Stab / auch zum Unterhalt der Artillerie-Bedienten / und Versorgung der darzu benöthigten Pferde / wie auch zu allerhand vorfallenden täglichen Außgaben zur Munition / Schantz-Geräthe / Gewehr / Hanff und Werck / Kundschafften / Versendungen / und dergleichen unvermeydentliche Nothwendigkeiten zur Cassa bezahlt werden eine Summa von 14841. Rthlr.

6. Sr. Churfl. D. soll dennoch frey stehen / nach dero Belieben und Gutbefinden / so als es dieselbe nach Kriegs-Gebrauch / und zu Verrichtung der vorfallenden operation am thunlichsten judiciren wird / die Regimenter und Compagnien zu verstärckē / oder zu verringern / doch daß dadurch das Corpus nicht vermindert werde / sondern zu allen Zeiten 20000. Mann starck bleibe.

8. Die Artillerie-Bedienten / und was darzu an Stücken / Ammunition / Wagen / Karren / Pferden / als anderweit vonnöthen ist / soll Se. Churfl. D. allzumahl auff ihren Kosten verschaffen und liefern; und soll selbige / mit und beneben alle dem / was an Kugeln und Munition / ingleichen Officirern und Artillerie-Bedienten erfordert wird / in fünfftzig Stücken bestehen.

9. Die Unterhaltung der Armee / und Subsidien / welche J. Hoch-Mög. obgedachter massen / monatlich darzu bezahlen müssen / sollen ihren Anfang nehmen von dem Tag und dato / auff welchen Sr. Churfl. D. die Werb-gelder effectivè werden entrichtet seyn / doch also / daß Ihre Hoch-Mög. auff den ersten lauffenden Monat nicht mehr / als die Helffte / in dem andern Monat aber ihr gantzes contingent der Subsidien und Monatlicher Unterhaltung / für so viel J. Hoch-Mög. nach obged. Proportion zukomt / zu bezahlen schuldig seyn sollen.

10. Hingegen sollen Ih. Churfl. D. sich verobligiren / nach Verlauff solcher zwey Monaten / von dato der empfangenen Werbgelder angerechnet / die Armee von 20000. Mann complet zu liefern / und zu beyder Partheyen Securität / so als es die Conjuncturen der Zeit / und Kriegs-Gelegenheit / oder andere Umstände erfordern / und an die Hand geben / feindlich zu agiren.

11. Ferner soll Ihr. Hoch-Mög. nach Verfliessung solcher zween Monaten / frey stehen / die Armee zum Theil / oder gantz / wann und so offt es ihnen belieben möchte / durch ihre darzu verordnete Commissarien / mit und benebenst

1672. denen Commissarien/ die Se. Churfl. D. hierzu ordiniren wird / zu mustern und visitiren zu lassen; Da dann/ was der Abgang an Pferdẽ/ Fußknechten und Dragonern/ so bey der Musterung befindlich außmachen kan / nach Proportion an den Subsidien-Geldern abgezogen werden soll.

12. Jh. Hoch-Mög. sollen ihre zu vorbesagter Unterhaltung erforderte quota mit dem Anfang deß Monats promptè, und an barem Geld zu Hamburg / oder Bremen an denjenigen zu bezahlen schuldig seyn/ so von Jhr. Churfl. D. darzu wird bevollmächtiget seyn/ welcher dann alsobald die particulier Bezahlung auff sich nehmen soll / als er auch Krafft dieses/ auff desselben Rechnung auff sich nimbt.

13. Hierbey wird auch von nun an vest gestellt/ daß obgedachte Armee provisionaliter die Zeit von vier gantzer Monaten unterhalten und beysamen bleiben soll / ob schon Jhre Hoch-Mög. in solcher Zeit nit solten attaquirt werden/ und sollen also deme zu Folge / die versprochene Subsidien- oder Unterhalts-Gelder auch für diese Zeit vest stehen/ zu deren præstirung Jhre Hoch-Mög. hiermit sich veroblígiren; Und so etwan innerhalb der Zeit dieser vier Monaten/ die Ruhe und Freundschafft möchte restituirt seyn / sollen nichts desto weniger die besagte Subsidien für volle Monaten stehen bleiben. Jm Fall aber nach Verfliessung dreyer Monaten / und also im letzten vierdten Monat die erwehnte Ruhe und Freundschafft wiedergebracht würde/ so versprechen Jhr. Hoch-Mög. daß sie dennoch einen Monat / und also für fünff volle Monat Sold bezahlen wollen.

14. Und sollen alle die gemeldte Subsidien von vier Monaten zu vier Monaten continuiren/ so lang der Krieg währen möchte/ und im Fall durch deß Allmächtigen Gottes Gnade der Friede in dem ersten/ oder dritten von jeglichem der vorbestimbten vier Monaten getroffen würde/ sollen Jhre Hoch-Mög. nichts desto weniger für die Bezahlung der Subsidien für vier volle Monat vest stehen / selbige an Jhre Churfl. Durchl. zu entrichten; und so auch solcher Friede in obbestimtem vierdten oder letzten Monat möchte erlanget und ratificirt werden / also daß man die reduciren und abdancken könte/ so sollen in solchem Fall Jhre Hochmög. dessen ungeachtet/ gleichwol noch eines gantzen Monats Subsidien an J. Churfl. Durchl. zu vollkomener Wieder-Abführung und licentirung der Völcker bezahlen.

15. Jhre Churfl. Durchl. soll von ihren bereits auff den Beinen habenden Völckern/ so viel Trouppen und Soldaten/ als immer möglich ist / nach ihren Westphälischen Ländern marchiren lassen / und daselbst einquartiren/ wohin auch die neugeworbene / und folgends die gantze Armee nach Verlauff der bestimten zweyen Monaten / von dato der bezahlten Werb-gelder/ mit und benebenst der Artillerie gehen/ und zur Action wider den Feind/ und dessen Adhærenten parat gehalten werden soll. 1672.

16. Wann die Armee fertig / und auff die Beine wird gebracht seyn/ sollen alsdann alle Hohe und Niedere Officirer / benebenst der Soldatesque zu Roß und zu Fuß / von Jhrer Churfürstl. Durchl. in Eydspflicht genommen werden/ und schweren/ daß sie Jhrer Churfürstl. Durchl. getreu/ hold und gehorsam seyn/ und das jenige/ worzu sie möchten befelcht und commandirt werden / gutwillig und gern / auch ungeweigert verrichten wollen; jedoch mit dieser Erklärung / daß im Fall sichs begeben möchte/ daß diese obige Trouppen ins gesamt / oder zum Theil in Jhr. Hoch-Mög. Gebieth/ oder auff andern Boden geführet würden/ umb allda zu agiren/ oder einige Dienste zu thun/ alsdann auch alle vorgemeldte Hohe und Niedere Officirer und Soldaten schuldig seyn sollen/ eben denselben Eyd an Jhre Hoch-Mög. oder an die von ihnen dazu verordnete Commissarien abzulegen auch daran verbunden bleiben / so lang sie auff Jhrer Hoch-Mög. territorio seyn/ und employirt werden. Jedoch reserviren ihnen alsdann Jhr. Churfürstl. Durchl. hohe Officirer die volle Jurisdiction, und Kriegs-Disciplin über ihre unterhabende Regimenter / ohne einigen Eintrag- oder Verminderung; gestalt dann auch im Gegentheil/ wann es möchte nöthig erachtet werden / daß Jhre Hoch-Mög einige von ihren Völckern mit Jhrer Churfürstl. Durchl. Armee oder Trouppen conjungiren liessen/ und also mit diesen conjungirten Völckern auff Jhr. Churfürstl. Durchl. territorio müste werden/ alsdann solche Statische Völcker eben denselben Eyd an Jhre Churfl. Durchl. oder Dero Gevollmächtigten abzulegen / und selbigem nachzukommen verbunden seyn sollen.

17. Das Ober-Commando über diese Armee/ ist und bleibet bey Jh. Churfürstl. Durchl. und soll Dieselbe solches zu allen Zeiten / im Fall Sie durch Schwachheit oder Gottes Gewalt daran nicht verhindert werden / in eigner hoher Person führen. Dieselbe hat auch belobet und zugesaget / daß Sie alle diese Völcker/ so lang dieselbe in Conformität gegenwärtigen Assistentz-Tractats agiren und beysammen bleiben werden/ præcise und mit Ernst dazu anhalten wolle/ daß sie bey allen vorfallenden occasionen / ohne Unterscheid/ zum Besten/ Dienste und Securität/ so wol Jhr. Churfürstl. Durchl. als Jhr. Hoch-Mög. sich gebrauchen lassen.

18. Es wird Jhr. Churfürstl. Durchl. hohem Verstand heimgestellet/ was für einer capablen und tüchtigen Person Sie das Generalat über diese Armee aufftragen wollen; Doch soll die Person/ so Jhre Churfl. Durchl. dazu vorstellen wird / schuldig und

gehal-

1672. gehalten seyn / durch einen eigenhändig geschriebenen und gebräuchlichen versiegelten Revers Ihrer Hoch-Mögenden anzugeloben / und sie zu versichern / daß sie allen Artickeln und Puncten dieses Tractats fleissig nachkommen / und nach derselben Innhalt sich strictè und genau halten und richten wolle.

19. Wie und auff was Weise die Kriegs-Operationes zu beyden Theilen gemeinen Besten anzufangen und fortzusetzen / solches sol allemahl zwischen Ihrer Churfürstlichen Durchl. und Ihro Hoch-Mögenden Gevollmächtigten / mit Advis deß Herrn Printzen von **Oranien** als Ihr. Hoch-Mögenden Capitain-General derer bevorstehenden expeditionen im Fall Se. Hochheit gegenwärtig ist / überlegen und berathschlagen / und zwar solcher Gestalt / daß / so diese Armee zur defension der Lande und Städte / welche Ihren Hoch-Mögenden zugehörig / oder mit dero Guarnison besetzet seyn / solte müssen agiren / und gebraucht werden / alsdann Ihr. Hoch-Mögenden Gevollmächtigten Meynung und Gutbefinden in der Consultation prævalirn, und derselben nachgelebt werden müste. Im Fall aber die vorgenommene Kriegs-action die Securität und Sicherheit Ihrer Churfürstl. Durchl. Städte und Landen betreffen solte / sol alsdann Sr. Churfürstl. Durchl. oder derer Gevollmächtigten advis und Meynung prævalirn, und werckstellig gemacht werden.

20. Wobey dann ferner veraccordirt und bedungen ist / daß / ob schon diese Armee gantz / oder ein Theil derselben / auff Ihr Hoch-Mög Grund und Boden gebracht / und allda agiren würde / dennoch eben wol das Ober-Commando / und was wegen deß Wort-gebens / und sonsten daran dependirt, Sr. Churfürstl. Durchl. verbleiben sol / wann nehmlich dieselbe in eigner Person dieselbe commandiren wird; Im Fall aber Ihre Churfürstl. Durchl. das Ober-Commando / obgedachter massen nicht selbst führen solte / so verbleibt dasselbe mit allen daran hangenden dependentien bey dem jenigen / welchen Ihre Hoch-Mögenden als General hierzu verordnen möchten / doch also / daß selbiger mit solcher Commission, als Chef und Oberhaupt ihr Volck zu commandiren / versehen sey / und also keine geringe Charge trage / als derselbe / der Ihr. Churfürstl. Durchl. Armee commandirt. Also auch hinwiederumb / falls Ihr. Hoch-Mög. Armee gantz / oder zum Theil / auff Ihr. Churfürstl. Durchl. Grund und Boden gebracht werden möchte / und allda agiren müste / sol ebenmässig das Ober-Commando / sampt allen obbesagten / und andere daran hangenden Dependentien / hochgemeldtem Printzen **von Oranien** / als Capitain-General verbleiben / wann nehmlich derselbe in eigener Person die Armee commandiren würde; Im Fall aber Se. Hoheit das Ober-Commando in Person nicht exercîren solte / verbleibt alsdann dasselbe mit allen Dependentien dem jenigen / welcher von Ihr. Churfürstl. Durchl. als General wird vorgestellet seyn / doch daß selbiger mit solcher Commission, als Chef umb Ihr. Churfürstl. Durchl. Volck zu commandiren versehen sey / und also keine geringere Charge / als der / so Ihr. Hoch-Mög. Volck commandiret / trage. 1672.

21. Gleich wie nun beyderseits hohe Principalen und Contrahenten bey diesem Tractat keinen andern Zweck haben / als wie sie den theuer erworbenen Frieden und Wolstand in ihren unterhabenden Provintzen und Landen conserviren mögen / keines wegs aber jemand zu offendiren oder zu beleidigen: Als ist hierbey expresse bedungen / daß diese Armee in keinen andern Occasionen und Gelegenheiten sol gebraucht werden / als wann jemand sich unterstehen solte / entweder selbst / oder durch seine Adhærenten und Bunds-Genossen / Ihrer Hoch-Mögenden Ländern / Vestungen und Unterthanen in den Vereinigten Niederlanden / oder die unter dero Gebieth gehörige / oder mit ihrer Guarnison besetzte Oerter und Vestungen mit Krieg und Thätlichkeit anzugreiffen / und feindlich zu tractiren. In welchem Fall Seine Churfürstl. Durchl. verpflichtet ist / Ihr. Hoch-Mögenden auff deren Requisition und Erfordern / mit dieser Armee zu assistiren / gegen den Attaquirten / und seine Adhærenten feindlich zu agiren / und denenselben allen Abbruch zu thun.

22. Damit auch die Unkosten / zu Unterhaltung der Armee desto leichter gefunden und auffgebracht werden mögen / so soll man trachten / der Feinde Land unter Contribution zu setzen; welche Contribution, so viel davon nach abgekürtzten Unkosten überschiesset / zum Vortheil und Profit der hohen Contrahenten, sol angelegt / und gleich verrechnet werden.

23. Wann die obermeldte Armee effective zu agiren begonnen hat / sol keinem von beyden hohen Partheyen frey stehen / mit dem Attaquenten / oder dessen Adhærenten einen Frieden / oder Stillstand der Waffen zu treffen / es geschehe dann gesamptlich / und mit beyderseits Consens und Bewilligung: Welche Bewilligung keines wegs von beyden Hohen Partheyen difficultirt werden sol / wann nehmlich ein jeder durch die Friedens-Handlung wieder in den vorigen Stand gesetzet / oder in dem jenigen / darinn er vor angehenden Krieg gewesen / conservirt und erhalten werden kan. Und im Fall man zu einer Negotiation, es seye zum Frieden / oder Stillstand der Waffen / für einige Jahre schreiten möchte / sol keine von beyden Hohen Partheien die Handlung anfangen / es seye dann der andern

1672. Parthey hievon part gegeben / und zu gleicher Zeit für diese / so wol als für sich selbst / die requisite Facultät und Sicherheit / seine Ministros an die Orten / da gehandelt werden sol / zu senden / außgewircket worden. Es sollen auch die beyde hohe Partheyen / und deren Ministri, successive und von Zeit zu Zeit einer dem andern all das jenige communiciren / was in gedachter Negotiation vorfallen möchte. Auch sollen hochgemeldte beyde Partheyen mit vorgenanntem Attaquenten / und seine Adhærenten keinen Frieden oder Stillstand eingehen / bevor einer den andern in die possession der Städte und Oerter / so er solches begehret / wie auch in den Gebrauch der Rechten und Immunitäten / so denen hohen Partheyen respectivè zubehören / und die sie vor dem Krieg genossen / restituirt habe; Noch auch einer / in Ansehung deß andern / bey dem Attaquirten, und dessen Adhærenten Bedingen / dieselbe Rechten / Immunitäten / exemptionen und Prærogativen / so er für sich selber bedinget; es wären dann gemeldte Hohe Partheyen anderst miteinander dißfalls übereinkommen; Und sol ein general regard genommen / und die Hostilitäten so wol gegen den einen / als den andern / von den Contrahenten zugleich auffgehoben werden.

24. Die Generalen / Obristen und Commendanten der Armee und Trouppen sollen verbunden seyn / allenthalben gute Ordre zu halten / und einem jeglichen behörige und schleunige Justitz zu ertheilen.

25. Und im Fall Ihre Churfürstl. Durchl. für ihre eigene hohe Person sich in einigen dero mit Jhro Hoch. Mög. Guarnison besetzten Städten befinden möchte / soll Deroselben Jhro Leib-Guarde zu Pferd / biß auff zweyhundert / oder weniger / bey sich zu halten frey stehen / welche alsdann zu keinen andern Diensten oder Wachten / als auff Ihre Churfürstl. Durchl. regard zu nehmen / sollen gebraucht und emploiret / noch auch von jemand anders / als Ihrer Churfürstl. Durchl. selbst commandirt werden; vielweniger sol sie sich unterfangen etwas vorzunehmen / welches der Besatzung und Verwahrung solches Platzes / so mit Ihr. Hoch. Mög. Guarnison besetzet / zum præjuditz gereichen könte.

26. Auch soll Ihr. Churfürstl. Durchl. frey stehen / in einer Ihrer Clevischen / und mit Ihre Hoch. Mög. Guarnison besetzten Stadt ein Magazyn auffzurichten; da man derselben jedesmahls die nöthige Ammunition für solchen billichen Preiß / als Ihr. Hoch. Mög. derselbe selbst einkauffen / zukommen und überlassen soll; es wäre denn / daß Ihre Hoch. Mögenden derselben selbst benöthiget wären.

27. Ferner so sol von beyden hohen Contrahenten wol erwogen und überlegt werden / was noch mehr für Mittel zu Conservation und Wiederbringung deß Friedens / auch zu restabilirung der gemeinen Ruhe und Sicherheit / durch unsere Verbündnisse / und sonsten dienlich zur Hand zu nehmen seyn möchte: Und sollen Ihre Hoch. Mög. insonderheit mit denen Hertzogen von Braunschweig / zum wenigsten mit Ihre Fürstl. Durchleuchtigkeiten / Hertzog Georg Wilhelm / und Hertzog Rudolph August / so viel möglich tractiren / dieselbe mit in diesen Assistentz Contract zu ziehen. 1672.

28. Allen und jeden vorbeschriebenen Artickeln versprechen beyderseits Contrahenten auffrichtig und unverbrüchlich nachzukommen / und dieselbe in allen Stücken mit treuen und gutem Glauben effective zu erfüllen ꝛc.

Folget die zwischen Ihr. Käys. Maj. und S. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg den 25. Jun. auffgerichtete Defensiv Allianß.

1. Sol zwischen beyden Theilen eine beständige und unverbrüchliche Freundschafft seyn / daß einer deß andern Nutzen suchen / Schaden abwenden / und beyderseits Frommen und Sicherheit sich angelegen seyn lassen solle. Defensiv-Allianß zwischen Der Käys. Maj. und Chur-Brandenburg.

2. Insonderheit sol die jenige Defensiv Allianß / welche zwischen der Röm. Käyserl. Majest. und Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / was beyderseits Staten und Lande betrifft / und anlangt / den 9. Octobr. 1658. beschlossen / und den 10. Maji 1666. auff zehen andere Jahre / wann die ersten zehen Jahr würden verstrichen seyn / confirmirt und erweitert worden / hiermit nochmahls confirmirt und erneuert / und in keinem Artickel / Punct / oder Puncten im wenigsten geändert seyn / ausser in den jenigen Stücken / worüber man sich allhier ferner und weitläufftiger beyderseits verglichen hat.

3. Der Zweck dieser gegenwärtigen neuen Defensiv-Allianß ist / daß der Oßnabrückische Frieden ohnverletzt erhalten / und von niemanden / wer der auch seyn möge / eigenmächtig ungleich außgelegt / so dann auch / daß unter keinerley Schein wider die Käyserl. Maj. das Reich / und dessen allgemeinen Frieden / wie auch wider Eyd / womit ein jeder dem Käyser / und dem Reich verbunden ist / einige Bündnisse gemacht werden / oder so sie gemacht wären / auffgehoben / und cassirt werden sollen / auch sol von keinem / so den besagten Westphälischen Frieden mit machen helffen / oder Theil und Geniß daran haben / noch von keinem andern / den beyden pacificirenden oder Friede machendē Theilen / oder den Ständen deß Reichs / welche den gedachten Frieden beobachten / weder directè noch indirectè, einige Feindseligkeit / Feindschaft / Beschwerde

1672. oder Hinderniß/was anlangt/ihre eigene Personen/Lande/Güter und Sicherheit/weder durch sie selbsten/noch durch andere/zugefügt/sondern wofern dergleichen etwas darwider geschehen wäre/oder noch geschehen möchte/und eine freundliche Abmahnung nicht statt finden würde/solche Friedens-Stöhrer und Ubertretter mit beyderseits Waffen zur billichen Satisfaction gezwungen werden.

4. Es sol einem jeden Friedens-Verwandten frey stehen/in diese Defensiv-Allianz/auff billiche Conditiones, und mit beyderseits Einwilligung/zu gebührender Zeit mit einzutretten/wie dann auch in der Cron Spanien Belieben gestellet wird/sich zu derselben zu begeben.

5. Weiln dem gantzen Reich daran gelegen gewesen/daß so wol der Clevische/als Pyreneische und Aachische/zu Erhaltung der Spanischen Niederlande/gemachte Friede vest und ungekränckt verbleibe/so sollen beyde Bundsgenossen Fleiß anwenden/und sich dahin verbinden/daß selbige unverletzt bleiben/oder/so ihnen in einigen Stücken zuwider gehandelt worden/sie rest bilirt werden mögen/jedoch daß der/so am ersten gebrochen/und den Angriff gethan/gebührende Satisfaction præstirn und leisten solle.

6. Deßgleichen weil zwischen Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln/und der Stadt Cölln ein Vergleich auffgerichtet/beschlossen/und von der Röm. Käys. Maj. mit Recht und Billichkeit ratificirt worden/so sol ein jeder von diesen jetztgedachten verglichenen Theilen/und beyde ins gesampt/der zulässigen Mittel zu gewarten haben.

7. Beyde Bunds-Verwandten sollen im Fall der Noth ihre Consilia und nöthige Waffen dahin vereinigen/daß aller Einfall/Thätlichkeit und turbation gehindert/und biß zur geschehenen Satisfaction nicht nachgelassen werde.

8. Darumb sol ein jeder beyder Alliirten/zur Conservation der allgemeinen Ruhe/auch eine zu diesem unternommenem Werck genugsame Armee zu Roß und Fuß/mit gehöriger Artollerie auff den Beinen halten.

9. Und weil die Röm. Käys. Maj. mit einigen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs eine Provisional-Defensiv-Allianz geschlossen/so wollen allerhöchstgedachte Käys. Majestät/so viel an Ihr ist/bemühen/selbige zu dieser Bündniß zu vermögen.

10. Keiner von beyden Confœderirten sol Macht haben/etwas wichtiges zu thun/weder Friede noch Stillstand zu machen/ohne mit gesampter Hand/und mit deß andern Consens und Einwilligung.

11. Diese Bündniß sol von heutigem Tage an zum wenigsten zehen Jahr lang währen/nach Verfliessung deren/oder auch vorhero/mögen beyde Theile über Prorogir- und Verlängerung derselben sich/der Sachen Nothdurfft nach/weiter vergleichen. 1672.

Besondere oder geheime Artickel.

1. Vor allen Dingen sol man der Stadt Cölln mit beyderseyts Rath und That beyspringen: Die Röm. Käys. Maj. sollen von heutigem Tage an/innerhalb zweyen Monaten/zwölff tausend Mann zu Roß und Fuß/mit Gewehren und aller Kriegs-Bereitschafft/auch mit einer Artollerie/wie sichs bey solchen Trouppen gebühren wil/versehen/zusammen bringen und halten: Deßgleichen sollen auch Se. Churfl. Durchl. eine Armee von zwölff tausend Mann zu Roß und Fuß/mit ebenmässiger Außrüstung versehen/fertig haben.

2. Es sol nicht das Geringste/was zum Hauptwerck dienet/anderst/als mit gemeinem Vorwissen und Willen/vorgenommen werden.

3. Was die Religion/und Geistliche Reichs-Stände anbelangt/sol alles und jedes/wie es in dem Westphälischen Frieden enthalten/genau beobachtet/und alles/was zu dem besagten Religions-Puncten gehörig/in seinem jetzigen Stande gelassen werden/so daß keine Ertz-und Bißthümer/keine Abbtheyen/Probsteyen/Commenthureyen/noch andern Güter und Beneficien/sie mögen Namen haben wie sie wollen/im geringsten nicht geändert/noch zertheilet/viel weniger gar veralienirt/oder entwendet/sondern dem Röm. Reich/und der Catholischen Religion beybehalten/noch auch das den Capiteln zuständige Wahl-Recht auff einigerley Weise gekräncket werden solle.

4. Der Stadt Bremen/und ihrem Territorio und Unterthanen sol ebenmässig ihr jetziger Stand/Freyheiten/Rechten und Privilegien ohne Eintrag in Geist- und Weltlichen erhalten werden.

5. Sintemahlen auch in den Reichs-Constitutionibus klärlich versehen/wie viel denen Außländischen im Reich in Werbungen/Durchzügen und Einquartierungen erlaubt sey oder nicht/so sollen beyde paciscirende Theile nicht zugeben/daß ichtwas in diesen und dergleichen Sachen/zu der Röm. Käys. Maj. und deß Reichs Schaden und Nachtheil/oder wider den allgemeinen Frieden vorgenommen werde/noch allerhöchstgedachten Käys. Maj. hohen Rechten/Regeln/Würden und Authorität etwas zu Præjuditz geschehe.

6. Weiln auch im Westphälischen Friedenschluß/und andern Reichs-Satzungen versehen/wie weit und welcher gestalt der Röm. Käys. Maj. und einem jeden Stande/sich wider einen andern Stand/oder einen Außländer in Krieg einzulassen/oder denselbigen anzufangen erlaubt sey/oder nicht/als sollen beyde Bunds-Verwandte Sorge tragen/daß hierwider von keinem Stande deß Reichs etwas gethan/oder vorgenommen werde.

1672. 7. Was im fünfften Artickel der obigen/ zu Erhaltung deß Pyreneischen und Aachischen Friedens gemachten Allianz gemeldet und verglichen worden / soll von Seyten Seiner Churfürstlichen Durchleucht dahin zu verstehen seyn / daß / so derselbige mit den Waffen müste mantenirt werden / selbige verbunden seyn soll / innerhalb den nächsten vier Monaten ihre Waffen mit und neben der Römischen Käyserlichen Majestät zu Erhaltung desselben/nach Vermögen zu conjungiren/in Zuversicht / daß so die Guarantie deß besagten Friedens in bestimter Zeit mit den Waffen geschehen solte/der Catholische König Seiner Churfürstlichen Durchleucht ein gebührendes Subsidium leisten werde / worzu dann die Römische Käyserliche Majestät wo es nöthig seyn würde/bey Seiner Catholischen Majestät behülfflich seyn will. Wann aber die Zeit der vier Monat verflossen/und die Nothdurfft ferner erfordern würde/ den besagten Pireneischen Frieden mit den Waffen zu handhaben; so soll Seine Churfürstliche Durchleucht zwar in ebenmässiger Obligation verbleiben / aber anderst nicht / als wie die Catholische Königliche Majestät und Seine Churfürstliche Durchleucht sich zuvor über die Art und Weise besagten Frieden zu erhalten/ werden verglichen haben.

8. Seine Churfürstliche Durchleucht soll sich angelegen seyn lassen / daß der König in Dännemarck / die Fürstliche Häuser zu Braunschweig Hessen-Cassel/und andere/ mit nächstem in diese Bündnüs mit eintretten möchten.

Dieses alles ist zwischen der Römischen Käyserlichen Majestät und Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Brandenburg 2c: Ferner ist zwischen Jhro Käyserliche Majestät der Cron Dennemarck / Chur-Brandeburg/ Braunschweig /Lüneburg und Hessen-Cassel folgendes Bündnis den siebenden geschlossen worden.

Alliantz zwischen Jhro Käys. M. der Cron/ Dännemarck Chur-Brandenburg. Braunschweig-Lüneburg/ und Hessen-Cassel.

Zu wissen : Demnach die Römische Käyserliche auch zu Hungern und Böheim Königliche Majestät als auch die zu Dännemarck-Norwegen Königliche Majestät ingleichem Seine Churfürstliche Durchleucht zu Brandenburg ; Herrn Georg Wilhelm / und Herrn Rudolff Augusti zu Braunschweig Lüneburg / nebenst der Frau Landgräfin und Regentin zu Hessen-Cassel Fürstl. Fürstl. Fürstl. D. D. D. die gegenwärtige Conjuncturen wolbehertziget/ und dero sorgfältige Gedancken dahin haben gehen lassen / wie dero in GOtt ihnen anvertrauete Land und Leute für unbillichem Gewalt beschirmet/und in Ruhe erhalten werden möchten: So haben dieselbe zu dem Ende / nach gepflogener Communication, dero unter benannte Abgesandten und Räthe mit gnugsamer Vollmacht und Instruction nach dieser Stadt Braunschweig abgefertiget/die dann auch nach angewandter sorgfältigen Arbeit / auff allergnädigste und gnädigste Ratification , über die nachfolgende Artickel miteinander übereinkommen sind/und allerseits accordirt und geschlossen haben. 1672.

1. Wird zum sichern und vesten Grund gesetzet/daß diese Defensiv-Allianz in keinerley Weise zum Nachtheil deß heiligen Römischen Reichs/ oder anderwerts zu jemands Nachtheil / er sey gleich inn-oder ausserhalb deß Reichs/ sondern allein zur Abwehrung/ und möglichste Widerstand alles unrechtmässigen Gewalts/und insonderheit zur ungekränckten Unterhaltung deß so theuer erworbenen Oßnabrückischen und Münsterischen Friedens/ und dessen/was darvon und anderwerts in den heilsamen Constitutionen / einem jeden übergebe und gelassen ist/ angesehen und gemeynet seyn soll. Diesen Zweck nun zu erhalten / so soll zwischen allen diesen Bunds-Genossen ein beständiges gutes vernehmen und auffrichtige treue Bündnüß seyn und bleiben/ dergestalt/ daß der eine deß andern Bestes und Vortheil befördern / und im Fall etwas dem entgegen möchte verspühret werden/gehalten seyn / demjenigen/den es angehet/zeitlich solches zu notificiren und bekandt zu machen/ insonderheit aber dafern daraus einige Weitläufftigkeit zum Nachtheil der Bunds-Genossen entstehen möchte/und darauff die in dieser Bündnüs versprochene Hülffe begehrt könte werden / sonder Auffschub zu communiciren.

2. So sollen alle dieser Bunds-genossen Länder/ die sie gegenwärtig einheben und besetzen / und im heiligen Römischen Reich liegen mit sampt derselben Rechten / Prærogativen und Freyheiten in diesem gegenwärtigen Verbund begriffen seyn / und/ wann etwa deß einen oder andern Confœderirten Land und Leuthe / wider die Reichs-Constitutionen und den Westphälischen Friedenschluß / mit Durchzügen / eigentlicher Einquartierung oder Contribution , und andern Thätligkeiten / wie sie Namen haben mögen/ durch wen/ und unter was prætext solches auch geschehen möchte/beschirmet werden solten : So sind alle und jede der übrigen Pacificirenden schuldig und verbunden / auff Requisition deß Beleidigten/sonder einig Außstell-und mehrer Zeit-Versäumung/ als zur Zusammenkunfft und Marsch nöthig ist / auch sonder dem/ daß der eine auff den andern warte / mit so viel Mannschafft zu Fuß und zu Pferde/als in dieser Bündnüs veraccordirt ist / zu Hülff zu kommen / sind auch nicht befügt die deßwegen angelegte Waffen eher abzulegen / biß daß der Beleydigte seine völlige Satisfaction und Sicherheit so weit immer möglich ist / erlanget hat.

3. Damit es aber drittens an der Macht/ so zu dieser Intention nöthig / nicht mangeln möge / so ist versprochen und beschlossen wor-

1672. den / daß die sämptlichen Bunds-Genossen / so lang diese Bündnüs währen wird / stätig an geworbener Mannschafft in Bereitschafft halten sollen / als: Ihre Käyserliche Majestät dreytausend zu Pferd / und sechs tausend zu Fuß. Ihre Königliche Majestät zu Dännemarck auch dreytausend zu Pferd / und sechs tausend zu Fuß. Seine Churfürstliche Durchleucht zu Brandenburg drey tausend zu Pferd / und sechs tausend zu Fuß. Hertzog Georg Wilhelms Fürstliche Durchleucht sechshundert zu Pferd und zwölff hundert zu Fuß. Hertzog Rudolff Augusti Fürstliche Durchleucht vier hundert zu Pferd / und tausend zu Fuß. Der Frau Landgräfin und Regentin Hessen-Cassel Fürstliche Durchleucht vier hundert zu Pferd / und acht hundert zu Fuß.

4. Wofern gleichwol die Gefahr so groß seyn würde / daß die im vorigem Artickel determinirte Hülffe nicht sufficient genug / alsdann sollen die Bunds-Genossen ohne Auffschub mit einander consuliren / und sich über sothanige Anzahl und Beystand vergleichen / dadurch dem Nothleidenden würcklich geholffen seyn kan.

5. Die leichte Artillerie / Ammunition / und was eigentlich dazu gehöret / soll ein jeder Confœderirter bey geschehener Conjunction, nach Proportion seiner Trouppen / die er sendet / den Seinigen mitgeben ; So offt man aber schwärer Stück benöthiget / so soll der Requirent / neben der Zubehör / dieselbe herbey schaffen. Wofern aber derselbe sothaner schwären Stücke nicht mächtig ist / oder daß in loco tertio zum gemeinen Besten agirt wird / so soll oder sollen die jenige / so von den Bunds-Genossen der Gefahr am nächsten seyn / dieselbe herbey schaffen / wie aber der Zustand sothaner Artillerien formirt werden müste / darüber soll gleich nach geschlossenem Verbund durch gewisse Deputirte ein Schluß gemacht werden; jedoch in dem Verstande / daß der jenige / darüber seine Quota an Artillerie etwas beyträgt / deßwegen von den übrigen hohen Bunds-Genossen schadlos gehalten / und zum wenigsten Monatlich die gethane Unkosten liquidirt / und gut gethan werden sollen.

6. Wiewol sechstens / die sämptliche Bunds-Genossen sich vorbehalten / daß nach erlangter Nachricht vom feindlichen Uberfall der Aggresseur durch pacifica officia von angefangener Gewalt zu dehortiren ; So wollen und sollen sie gleichwol / dessen ungeachtet / mit Zusammenführung der confœderirten Völcker / und effective Hülffleistung keinerley Weise tardiren / sondern solche ohne Ausstell werckstellig machen.

7. Wie sich dann zum siebenden / die sämptliche Bunds-Genossen noch verbinden / daß wanns einmal zur Hostilität gekommen / niemand unter ihnen mit der Gegen-Parthey in einige Handlung und Tractat / es sey über die Composition des Hauptwercks / oder zum Stillstand tretten soll als mit Vorwissen und Bewilligung der übrigen Bunds-Genossen / und wofern an friedlicher Seyten etwas sothaner Art angebracht würde / soll derselbe alsofort den andern solches notificiren / und inzwischen demjenigen so solches anbringt / zu wissen thun daß ihme ohne Vorwissen und Gutachten der sämptlichen Bunds-Genossen / in dergleichen Communication oder Handlung sich einzulassen nicht zustehe. 1672.

8. Im Fall sichs zutrüge / daß Anfangs zween oder mehr der Confœderirten zugleich feindlich angegriffen würden / und von denselben Assistentz und Hülff ersucht wird / so sollen die Bunds-Genossen gehalten / ohne Außstell beyeinander zu kommen / und da wegen vorfallenden Umständen / zu der Zeit nicht mehr als einem oder zween geholffen werden könte / so solle hierbey eben wol auff das gemeine Interesse Reflexion müssen genommen / und die Assistentz dahin dirigirt werden / da es am meisten nöthig ist / welches man dem Urtheil derer Zusammenkommenden heimstellet / da dann das jenige / was die meiste Stimmen für gut ansehen / ohne Gegenred angenommen werden soll.

9. Wann die Conjunction der confœderirten Völcker einmal geschehen / und man allbereit zu Werck ist / so soll keinem Bunds-Genossen frey stehen / seine Völcker von dem Corpo der Armee auff eigne Authorität zu revociren / oder abzufordern / aber wenn sichs zutrüge / daß in währender Conjunction, und wann man in Action ist / dem ersten Attaquirten zu helffen / ein anderer aus den Bunds-Genossen auch attaquirt würde / und derselbe alsdann begehrte / daß ihm zum wenigsten seine eigene Völcker zu sich zu nehmen verstattet würde ; An solchem Fall soll es im Kriegs-Rath weißlich erwogen / und wann es befindlich / daß sothaner Nothleidenden Parthey mit detachirung solcher Völcker geholffen werden kan / darein consentirt / und nicht gehindert werden.

10. Dafern einige dieser Bunds-Genossen miteinander / ausser diesem Tractat / noch in anderer Allianz mit andern stehen / so ist niemand gehalten / Krafft beyder Tractaten die Hülffe zu senden / sondern nur nach einem derselben ; doch stehet dem Requirenten frey / die Assistentz zu versuchen / aus welchem Contract ihm beliebet / und alsdann / auch wann eine Cräyß oder Reichs-Hülffe dem Requirenten würcklich zugeschickt wird / so soll solches dienen zum Abschlag der allhier stipulirten Hülffe der Confœderirten.

11. So offt oben ernennte Mannschafft bey einander gebracht werden muß / so soll das Ober-Commando der Waffen

dem

1672. dem Requirenten / so lang man in seinem Lande/oder ausser demselben zu seiner Rettung und Satisfaction agirt / gelassen werden / sonst aber ins gemein / und ausser solchem Fall/soll es mit dem Ober-Commando folgender Gestalt gehaltẽ werden: Wofern alle / oder unterschiedliche der Bundsgenossen sich persöhnlich bey der Armee befinden/ so competirts dem / der ohne dem den Vor-Rang hat. Im Fall aber nur einer der Bundsgenossen in Person gegenwärtig ist/ so behält derselbe das Ober-Commando allein ohne daß ihm durch jemand von den Generalen/von was Stand/ Condition/oder Charge derselbe auch seyn mag/und von wem er auch dependirt / soll mögen disputirt werden; wenn aber allein Generals-Personen gegenwärtig seyn/so soll es der führen/ dessen Principal vor allen Bundsgenossen præcedirt. Damit aber in diesem Fall auß Ungleichheit und Disproportion der Chargen desto weniger Differentz und Mißverstand entstehen möge / so wollen die sämptliche Bundsgenossen in Bestellung der Officirer über ihre Völcker/ die sie nach der Armee senden / Sorge tragen/ daß derselben Charge mit dem quanto proportionirt sey/ und daß in vorfallender Gelegenheit der eine von dem andern die nöthige Ordres annehmen könne.

12. Auch ist zwölfftens verabredet/daß/ es führe das Ober-Commando wer da wolle/ den übrigen Bundsgenossen an ihren Prærogativen und Gerechtigkeit hierdurch nichts derogirt werden soll. Es soll auch der jenige/ so das Ober-Commando führt/ in militaribus nichts wichtiges vornehmen / oder werckstellig machen / es geschehe dann mit Vorwissen und Bewilligung deß allgemeinen Kriegs-Raths der übrigen Bundsgenossen ; So wol wann jemand von den hohen Bundsgenossen selbst commandirt/als wann es desselben vorgestellter General verrichtet.

13. Es soll auch der Kriegs-Rath von den sämptlichen Bundsgenossen dergestalt angestellet werden / daß ein jeder einen oder zween seiner beeydigten Bedienten / die er hierzu bequem erachtet / soll senden mögen / die auch unverweigerlich sollen zugelassen werden/ und soll ein jeder nach dem Rang seines Committenten in dem Königs-Rath Session nehmen / es sey gleich im Militar- oder Civil-Stands-Person / doch sollen sothane zwey Personen nur eine Stimme haben / auch soll ein jedweder dazu beordnet werden / daß er præcise nach den Artickeln dieses Verbunds sein Absehen halte/und seine Stimme darnach dirigire : das Directorium aber wird dem jenigen gelassen/ der dazumahl das Ober-Commando führet / doch also/ daß der Schluß nach den meisten Stimmen gemacht werde. Zu besserer Außführung deß geschlossenen / und Beförderung aller vorfallenden Expeditionen soll nach Schliessung dieses Verbunds/ein gewisser Secretarius mit gemeinen Consens zu gemeiner Bedienung angenommen werden. 1672.

14. Eines jedweden Bundsgenossen Officier behält die Jurisdiction über die Trouppen / die er dem requirirenden Bunds-Verwandten zu Hülffe bringt/es wäre dann / daß etwan ein General-Kriegs-Rath erfordert würde / alsdenn sollen dazu aus allerseits Bunds-Verwandten Generalität und Kriegs-Bedienten die jenige beruffen werden/ die zum General-Kriegs-Recht gehören/ und soll der jenige Præses seyn / der das General Commando führet / oder / im Fall derselbe nicht dabey seyn will / der jenige/ der nach ihm im Commandiren der nächste ist.

15. Damit auch / wann gedachte Conjunction effectivè verrichtet/ die ungleiche Unterhaltung keine Confusion causire ; so wollen die sämptliche Bunds-Genossen eine gewisse Ordinantz deßwegen formiren / wornach / zeit währender Conjunction, alle die Trouppen durchgehends eben gleich tractirt werden sollen ; Weil auch die Auxiliar-Völcker alles Proviant nicht auff einmal und zugleich mit sich führen können / so soll der Requirent gehalten seyn/ dieselbe/so lang sie in seinem Lande stehen / mit nöthigem Proviant für billigen Preiß gegen bahre Bezahlung zu versorgen.

16. Wiewol ein freyer Durchzug eines jeden Bundsgenossen Völckern ungehindert zugelassen uñ vergönnet wird, so soll gleichwol in diesem der Reichs-Constitution gemäß gehandelt / und/so viel möglich / der Bundsgenossen Länder verschonet werden / auch in allem Unfall dem Lands-Herrn wegen deß Durchzugs / Tagreisen / und Einquartierung / die Ordre zu ertheilen unbenommen bleiben.

17. Dafern man mit Progreß gedachter Waffen einige feindliche Länder und Oerter übermeistern solte / oder in denselben Einquartierung und Contribution erlangen könne ; So soll bey derselben Außtheilung und Repartition allemahl auff das quantum der Völcker / die ein jedweder bey dieser Außführung hat gesehen / und die Proportion darnach genommen werden. Gleiche Meynung hat es auch / im Fall einige feindliche Artillerie erobert würde ; wie man aber mit den Gefangenen von Qualität sich zu reguliren habe / daran soll nach Schliessung dieses Verbundes mit Hinzuziehung einiger Militair-Personen ein Schluß gemacht werden.

18. Weil auch den sämptlichen hohen Bundsgenossen an der Erhaltung der sichren Ruhe im heiligen Römischen Reich sehr viel gelegen ist / und dieselbe meist darinn bestehet/ daß die Reichs-und Crayß-Constitutionen auffs eiligst in Observantz gebracht werden/ so wollen sie sämptlich auff gegenwärti-

1672. gen Reichstag/und andern behörigen Oertern dazu alle devoir anwenden / und nichts desto weniger ihnen selbst angelegen seyn lassen / zu verhüten / daß die Stadt **Cölln** via facti nicht beschwäret werde.

19. Wann auch einer oder ander Potentat solte geneigt seyn / in diesen Defensiv-Tractat mit einzutrettẽ / so soll dasselbe mit einmüthiger Verwilligung und Belieben der hohẽ Bunds-genossen geschehen / die darüber Unterhandlung pflegen / und die Conditionen / die man deßwegen veraccordiren wird / diesem Tractat beygefügt werden.

20. Es soll diese Defensiv-Allianz von diesem dato an drey gantze folgende Jahr währen / und unverbrüchlich gehalten werden / auch die Ratification von den hohẽ Bundsgenossen auf den 12.22. nächstkomendẽ Monat Octob. durch gewisse hierzu Deputirte allhier in **Braunschweig** eingebracht und außgewechselt werden. Es bleibet auch in derselben hohẽ Bundsgenossen Wolgefallen und Gutachten / ob sie diese Verbindung prorogiren / und zu diesem Ende noch vor Endigung dieser 3. Jahren eine Zusam̃enkunfft und Handlung anstellen wollen. Zu Urkund dessen / etc.

Ferners haben auch Ihre Röm. Kays. Maj. mit Chur-Meyntz / Chur-Trier / Chur-Sachsen / dem Herrn Bischoff zu Münster / und Hn. Marggraffen zu Bayreuth / den 10. Octobr. nachfolgende Defensiv-Allianz getroffen.

Defensiv-Allianz zwischen Ihr. Kays. Maj. und einigen Chur- und Fürsten deß Reichs.

Zu wissen: Als der Durchleuchtigste / Großmächtigste / Unüberwindlichste Fürst und Herr / Herr **Leopold** / erwählter Römischer Kayser / mit und neben / etc. etc. Je und alleweg / sonderlich aber bey gegenwärtigen Läufften / ihre Rathschläg und Sorgfältigkeit dahin fürnemlich gerichtet / wie der zu **Münster** und **Oßnabrück** aufgerichtete Frieden beständig conserviret / zugleich auch dero von GOtt anvertrauete Land und Leuthe in beständiger Ruhe erhalten / und von denselben alle Gefahr und Ungelegenheit abgewendet / und wider allen unbillichen Gewalt / in zusammen gesetzten guten Vertrauen und Vereinigung geschützt und gehandhabt werden könte; daß dahero dieselbe auch zu dem Ende / keines weges aber dardurch die zu **Regenspurg** bey gegenwärtiger Reichs-Versamlung obhandene Consultation, wegen Beststellung gemeiner Reichs-Securität / und damit einlauffenden / allbereit für gut angesehenen Reichs-provisional-Verfassung / als worzu auch schon alle Reichs-Craiß / neben dem Königreich **Böheim** und incorporirten Provintzen ein gewisses Quantũ bewilliget haben / in einige wege zu verhindern / sondern allein unterdessen / biß solches heilsame gemein-nutzliche Werck zu seiner durchgehendẽ völligen Richtigkeit wird gebracht werden können / zu desto zeitlicher besser Abwendung dero etwa sich eräugenden Gefährlichkeiten / eine particular-Defensiv-Allianz unter sich geschlossen / wie folget:

Nemlich fürs Erste / daß nächst Vorbehaltung Röm. Kays. Maj. hohen Kays. Ampts / Authorität und geziemenden Respects, die Vereinigung und Verfassung zu niemands Offension, am allerwenigsten aber wider das H. Röm. Reich / oder sich in fremden Krieg zu impliciren und einzumischen / sondern allein zu Erhaltung eines jeden zustehenden Dignität / Würden / Rechten und Gerechtigkeiten / sonderlich aber der Teutschen Freyheit / und beständigen Genoß deß Westphälischen Friedens / wie auch / sich und Ihrer allerseits im H. Röm. Reich habender und gelegener Land und Leuthe wider alle gewaltthätige Eingriffe und denen Reichs-Constitutionen und besagtem Friedenschluß zuwider lauffende Zunötigung und Beschwärden / wie die Namen haben / und von wem dieselbe herrühren mögen / wie auch wider alle innerliche Empörung zu defendiren und zu retten angesehen und gemeynet seyn solle / also daß einer den anderen ohne Unterschied der Religion in rechtem Vertrauen meynen / zu gedachtem Ende man allerseits vestiglich und unausgesetzt beyeinander stehen / auch von allen Begebenheiten / worauß besagte Unruhe entstehen / und worauff die hierinnen versprochene Assistentz erfordert werden möchte / vorherig und zeitig einander com̃uniciren / keiner aber einigen Ständen deß Reichs / oder frembden Cronen / Potentaten und Republiquien zu feindlicher Invasion Ursach geben / auch die Bunds-Verwandte unter sich selbst beständige Freundschafft halten / und keiner den andern mit Thätlichkeit oder Gewalt überfallen / überziehen oder beleidigen / sondern seine gegen den andern habende Mißhell- und Strittigkeiten, wo deren einige seyn möchten / durch gütlich-rechtliche Mittel entscheiden / und sich damit begnügen lassen solle.

Wofern auch zweytens / ein oder der ander Confœderirter / und derselben im Heil. Röm. Reich gelegene Lande ins gesampt / oder deren eines / wider Verhoffen / obberührter massen mit Gewalt überfallen und feindlich angegriffen / oder auch durch innerliche Empörung und Auffstand / oder dieser hierinnen geschlossener Zusammentrettung / und hinc inde versprochenen Defension halber über kurtz oder lang / es geschehe von wem es wolle / angefochten werden / alsdann sollen und wollen dieselbe wegen berührter ihrer im Reich gelegenen Land und Leuthen vestiglich beyeinander stehen / einander / auff beschehenes Suchen / wider die Offendenten ohnverzüglich / wie hernach folget / zu Hülffe kommen / kräfftig beystehen / und dessen Land und Leuthe wider Gewalt schützen / schirmen und verthädigen helffen / und damit man wissen möge / was jeder Theil an Mannschafft zu Roß und Fuß dem beleidigten Requirenten zu Hülffe zu schicken habe;

So ist fürs 3. te verglichen worden / daß auff die erste Mahnung innerhalb 6. Wochen Ihre 1672.

1672. Kays. Maj. wegen dero im Reich gelegenen/ und darzu gehörigen Erb-Königreich und Landen/ 1000. zu Roß/ und 2000. zu Fuß; **Chur-Mayntz**/ als Churfürst/ und Bischoff zu Würtzburg/ und Hertzog zu Francken/ 150. zu Roß / und 1000. zu Fuß: **Chur-Trier** 75. zu Pferd/ und 500. zu Fuß; **Chur-Sachsen** 400. zu Pferd/ 100. Tragoner/ und 1500. Mann zu Fuß; Bischoff zu **Münster** 400. zu Pferd/ 100. Tragoner / und 1500. zu Fuß; Marckgraff **Christian-Ernst** zu Brandenburg-Culmbach/ 30. zu Pferd / und 50. zu Fuß; Und auf die andere Mahnung innerhalb 6. Wochen wiederum so viel zu Hülffe senden sollē/ mit der verbindlichen Abrede/ daß der eine Bunds-Verwandte dem andern / auf blosses Ansuchen / einen unschädlichen Durchzug für die Bunds-Völcker unweigerlich zu gestatten schuldig seyn solle.

Es soll auch 4.tens/ die Hülffe nit wider zuruck gezogen werden/ biß deß Feindes Fürnehmen gewehret/ und das jenige / so derselbe etwa eingenom̄en/ wieder erobert seyn werde/ es seye dann/ daß der Schickende / oder zu Hülff kommende selbst überzogen / und/ wie vorgedacht/ vergewalthätiget und beleidiget würde.

Solte nun aber zum 5.ten/ wider verhoffen/ mehr als einer von den Alliirten überzogē werden / und Gefahr leiden / auf solchen Fall solle die übrige Bunds-Hülffe von den Unbeleidigten/ halb dem einen/ und die andere Helffte dem andern Beleidigten / auff Maaß und Weise wie vorgemeldt/ zugeschickt werden.

Wofern auch 6.stens/ eine dergleichen Hülffe nit zureichen solte / auf solchen Fall sollen und wollen die Bundsgenossen/ auf erlangte Nachricht von solcher eräugender doppelter Gefahr/ auch so bald ohne Auffenthalt sich darüber miteinander vernehmen / wie und welcher gestalt dem Nothleidenten in der That und Wirckung mit zulänglichem Beysprung geholffen werden könne.

Es solle auch 7.tens/ ein jeder Hülffschickender seinen Trouppen so viel Feld-Artiglerie, nebenst der Dazugehör mitgeben / als es die Nothdurfft und Kriegs-raison erfordert. Die Direction und das Ober-Com̄ando über die Waffen solle/ zum achten/ bey Ihr. Kays. Maj. verbleiben / und von deroselben eine Generals-Person mit Beliebung der Confœderirtē vorgestellet werden/ welcher in dessen Landen/ deme die Hülffe geleistet wird / ohne desselben Vorwissen und Belieben nichts vornehmē/ sondern das jenige / was man zu Defendir- und Rettung seiner Land und Leuthe gut befinden möchte / zu thun und zu lassen krafft dieses angewiesen seyn soll.

Solte aber/ zum 9.ten/ ein Fall sich begeben/ welcher einen General-Kriegs-Rath erfordert/ so sollen auch zu demselben alle die jenige gezogē werdē/ welche zu einem General-Kriegs-Rath gehören/ und soll der jenige in demselben præsidiren , welcher das Directorium oder Ober-Commando führet/ oder aber/ da derselbe nicht dabey seyn wolte / oder könte / alsdann der die höchste Charge bedienet. 1672.

Und soll zwar auch 10.tens / ein jeder seine Völcker unterhalten und bezahlen/ und zu derē Behuff/ damit dieselbe/ wañ sie in andern Landen stehen/ schwierig zu werden/ zu exorbitiren/ Confusion und andere Ungelegenheit anzufangen keine Ursach haben mögen/ dem bey seinem Völckern habenden Com̄issario zwey Monat-Sold gleich anfangs zum Vorrath mitgeben.

Allermassen dann auch/ zum 11.ten/ zu Verhütung aller Unordnung unter den Völckern/ die Bundsverwandtē so bald auf den Nothfall eine gewisse Verpflegūgs-Ordinantz aufrichtē wollen / nach welcher bey währender Conjunctipn alle Trouppen durchgehend bezalt werden sollē.

Dieweil fürs 12. te/ auch die Auxiliar-Völcker das Provlant nicht zugleich mit sich führen können/ soll der Requirent zwar schuldig seyn/ selbige/ so lang sie in seinem Land stehē/ mit nothwendigem Com̄iß-Brod Vorschuß-weise zu versehen/ welches ihme jedoch unverzüglich von jedem der Hülffschickenden bezahlt und ersetzt werden solle/ gleich dañ auch die congirte Völcker ein mehrers/ als dieses Commiß Vorschußweise/ und das Obdach und rauhe Futter nicht fordern noch exequiren/ sondern/ was sie darüber verzehren werden / den Unterthanen in billichem Werth mit Geld bezahlen sollen.

Wann nun zum 13.ten einige Bunds-Verwandte/ ausserhalb dieses/ noch in einem andern gleichmässigen Fœdere miteinander begriffen/ Krafft welchen sie ebenfalls einander Hülff zu leisten schuldig/ so soll doch kein Theil auß beydē Fœderibus, sondern nur auß einem Assistentz zu schicken gehaltē seyn/ und dem Requirenten frey stehen/ auf welchen Bund er seine Confœderirten requiriren wolle: da auch etwa eine Crayß- oder Reichs- Hülff geschickt werden solle / so soll auch diese von dem Quanto der Bunds- Hülff abgezogen werden.

Es soll auch fürs 14. te/ von den Bundsverwandten einige andere Bündnuß nicht auffgerichtet noch eingegangen werden / so dieser zuwider

So hats auch/ zum 15.ten/ hiebey die Meynung gar nit/ ob wolte man durch diese particular-Verbindnuß / die zu Verhüt- und Abtreibung unrechten Gewalts im Heil. Röm. Reich fundirte Executions-Ordnung/ und in Krafft derselben sonderlich Reichs- oder Crayß-Verfassung / wie auch die im Friedenschluß verordnete Universal Guarantie zuruck stellen/ stecken oder verhindern / sondern es sollen nichts desto weniger dieselbe ohne Abbruch dieses Recessus in alle wege mit behörigem Fleiß und Eiffer/ so wol ins gemein bey gegenwärtigem Reichs- als absonderlich den Crayß-Conventen allerseits nach Möglichkeit befördert werdē. Wie dañ in krafft dieses Fœderis alle und jede Bundsverwandte versprechen / daß sie zu Erhaltung deß

Friedens

Friedens mit allen Kräfften daran seyn wollē/ damit der Punctus Securitatis bey noch währendem Reichs-Convent vorgestellet/ und hierdurch die gemeine Reichs-Provisionat-Verfassung wircklich eingerichtet werdē möge. Auf den Fall aber solche/ wider verhoffen/ verhindert werden solte/ so soll doch nichts desto weniger ein jeder zu der hierinnen verglichenen Bunds-Hülff obligirt, und dieselbe unauffhaltlich zu leisten schuldig und verpflichtet seyn.

Fürs 16.te/ soll diese Defensiv-Verbündnuß/ von dato anzurechnen/ 10. nacheinander folgende Jahr unverbrüchlich gehalten werden und bestehen, dabey dann in allerhöchst Gedult Ihrer K. Maj. und der confœderirten freyen Willen und Belieben bleiben soll/ ob sie vor Ablauff solcher zehen Jahr diese Bündnuß weiter zu prorogiren/ gestalten Zeiten und Läufften nach/ für nöthig finden werden. ꝛc.

Als auch hiernächst auf dem Reichs-Tage zu **Regenspurg** im Namen Sr. Churfürstl. Durchl. zu **Cölln**/ und deß Herrn Bischoffs zu **Münster** Fürstl. Gn. wider die obangeführte von der Röm. K. M. mit Sr. Churf. Durchl. zu **Brandenburg** getroffene Defensiv-Allianz/ und darüber bevorstehende Conjunction ihrer beyder Waffen Klage geführet worden. Als hat hierauff die allda anwesende Kayserl. Oesterreichische Gesandschafft nachgesetzten schrifftlichen Vortrag/ einschliessend ein allergnädigstes Kays. Rescriptum, übergeben.

Oesterreichischer Gesandschafft Vortrag zu Regenspurg wegen der von Chur Cölln und Bischoff von Münster geführte Klag/ über der Defensiv-Allianz mit Chur Brandenburg.

Es haben Ihre Kays. Maj. unser allergnädigster Herr/ nit ohne sonderbare Befremdung vernommen/ was für ein schware/ uñ zugleich unbegründeter Vortrag ex parte **Hildesheim** im Namen Ihrer Churf. Durchl. von **Cölln**/ und Ihr. Fürstl. Gn. von **Münster** wider das von Ihro mit Ih. Churf. Durchl. zu Brandenburg getroffene Fœdus defensivū, und darüber bevorstehende Conjunction Ihrer Waffen/ den 25. Aug. nächsthin in denen Chur- und Fürstl. Collegiis gethan/ und dahero uns/ als Ihrer Oesterreichischen allhier subsistirenden Gesandschafft allergnädigst anbefohlen/ nachfolgendes in diesem hochlöbl. Fürstl. Collegio vorzutragen/ nemlich wie die Formalia unterm dato **Wien** den 3. dieses lauten:

Uns dringet tieff zu Gemüth/ daß man sich an Seyten Chur-**Cölln** und **Münster** unterfangen/ zuwider Unserer höchsten Authorität zuwider der Directoriorū Ampt/ zuwider deß gewöhnlichen Styli Imperii, und der Reichs-Constitutionen/ dergleichen Anbringē für sich selbsten zu thun: Es hätte beyden gebühret/ wañ sie in einer/ oder der andern Sache wider Uns beschwärt zu seyn vermeynten/ daß sie solches vorher/ und zum erstē bey uns mit gebührendem Respect anbringen/ und nit dergestalt uns gantz unverdient also offentlich und schimpflich hätten traduciren sollen/ wegen welches wir uns aber die gebührende Ahndung/ und die hierzu zuläßliche Mittel/ contra quoscunque, so hieran Schuld tragen/ vorbehalten.

Sonstē/ und ob wir zwar besagtes mit Chur-**Brandenburg** eingegangenes/ oder/ eigentlich zu sagen/ verneuertes Fœdus defensivū vor dem Reichstag zu justificiren nicht verbunden oder schuldig seynd/ weil wir hiebey nichts anders vollenzogen/ als was auch dem geringsten Reichs-Stand/ und noch mehr einem Röm. Kayser/ vermöge deß Friedenschlusses/ und sonsten zu thun gebühret: So werden sie/ Reichs-Stände/ doch schon auß Unserer jüngsten Proposition und Vorstellung vernommen habē/ auß was erheblichen Ursachen wir bewogen werden/ mit **Chur-Brandenburg** in mehrgemeldtes Fœdus einzutrettē/ uñ daß selbiges zu nichts anders/ alß zu Manutenirung deß Westphälischen Friedens/ und anderer darauf gefolgten Frieden-Schlüssen angesehen/ dazu dann auch Uns Unser höchstes Kays. Ampt selbsten ermahnet und angetrieben/ dadurch und hierauß weder eine gäntzliche Zerrüttung deß Reichs/ noch ein blutiger Krieg im selbigen erfolgen kan/ ausser wañ sich jemand dieser Freyheit unternemē wolte/ Uns Gesetze vorzuschreiben/ daß wir zu Unser und deß Reichs Defension, Uns in keine Defension und Verfassung stellen/ noch mit einigen Churfürsten oder Ständen zu der in den natürlichen Rechten gegründeten und erlaubtē Rettung Uns verbinden könten: dann freylich wir solche Zumuthung nicht gedulten/ sondern auf allen Fall das jenige/ wessen Wir befugt/ und Unsere höchste Authorität und Ampt erfordert/ verkehren/ die Schuld aber und Verantwortung denen jenigē/ welche wider ihre theure Pflicht/ mit welcher sie Uns und dem Reich verbundē/ handeln würdē/ anheim schreibē müssen.

Wir hätten von Anfang Unserer Regierung/ biß auf dato, weder mit denen frembden Potentaten/ noch sonsten mit keinem andern einiges fœdus gemacht/ so wider besagten Westphälischen/ und andere darauf gefolgte Friedens-Schlüsse lautē/ wüstē uns unserer Schuldigkeit gar wol zu erinnern/ und würden diese in allen Fällen geziemend beobachten/ in alle wege wünschend/ daß die von einigen mit denen Exteris getroffene fœdera dergestaltē als wie das/ so wir mit **Chur-Brandenburg** Lbd. getroffen/ beschaffen wären/ das gesampte Röm. Reich würde eine beständige Ruhe geniessen/ und ausser aller andern Apprehension gesetzet bleiben können.

Man wüste/ was wir/ wegen restitution **Rheinberg**/ **Chur-Cölln** zum besten gethan/ und wie weit wir solche Restitutions-Sache in der Güte gebracht; Es seye bekandt/ was wir für vätterliche Mühe und Sorgfalt vor etlichen Jahren angewendet/ damit das Stifft **Münster** durch die Französische und Holländische Waffen nicht im Grunde ruinirt, sondern die entstandene Strittigkeiten durch den Clevischen/ von uns/ und **Chur-Cölln** selbsten/ auch mehr andern Chur- und Fürsten garentigirten Frieden beygeleget worden/ auch wie Vätterlich und beweglich wir/

1672.

so wol Chur-Cölln/ als den Bischoffen von Münster/ von Anfangung alles Kriegs/ und feindlichen Anfalls der Holländer abgemahnet/ zu keinem andern Ende / als daß Friede und Ruhe im Reich erhalten / und selbiges in keine frembde Kriege / sine Comitiali statuum consensu , zuwider den klaren Innhalt deß Instrumenti Pacis, eingeflochten werden / und dahero von beyden vielmehr den gebührenden Danck/ als die so schwäre Zulage erwartet/ dawider wir uns / wie gemeldet / imgleichen alle zustehende Ahndung allbereit reserviret: Benebens gegen Chur-Fürsten und Stände / denen die rechte und alte Teutsche Freyheit noch in dem Gemüth lieget / das veste Vertrauen setzen/ weil wir durch dieses fœdus mit Chur-Brandenburg nichts anders / als / wie gemeldt / die maintenirung deß Westphälischen/ und anderer darauff erfolgtē Frieden-Schlüssen / und mithin die noch fernere tranquillität deß Röm. Reichs/ und in specie dieses suchen/ damit wir/ und alle getreue Reichs-Glieder/ wider unversehenen Uberfall / und von allem ungebührlichem Gewalt gesichert seyn mögen/ und daß auch niemand sich unterfange / zuwider dem Westphälischen Friedenschluß / und denen Reichs-Constitutionen / ohne Vorwissen und Einwilligung unser / als Röm. Kaysers/ auff dem Reichs-Boden zu hausen / und selbiges dadurch an ihrer so theuer erworbenen Ruhe zu kräncken / zu schwächen und zu betrüben/ daß dahero Sie/ getreue Reichs-Stände/ die so mit auffwendung so grossen Unkostens genommene Resolution vielmehr für eine väterliche Vorsorge/ (wie sie dann auch eine ist;) und keines weges so ungleich / als von Friedhässigen beschehen möchte / vermercken und außdeuten/ und dahero nebenst Erstattung gebührenden Dancks/ darüber sich erfreuen / und ob dieser so unverdienten schimpfflichen traduction ein grosses Mißfallen tragen / und Uns/ als ihrem vorgesetzten Oberhaupt/ zu Handhabung der Teutschen libertät alle mügliche Hülffe leisten/ und pro communi Interesse zu der gemeinen Rettung / auff allen Nothfall/ gut- und freywillig concurriren werden. Und wie nun bey solcher Gestalt sampte Chur-Fürsten und Stände Uns um so viel weniger verdencken könten/ daß wir Uns/ wegen solcher unbefugten Bedrohung/ von deme/ so Unser höchstes Ampt/ und conservation deß lieben Friedens erfordert / nicht wendig machen lassen; Also wir hingegen die Verantwortung alles erfolgenden Ubels den jenigen / so dieses verursachet/ und unsere Vätterliche Anmahnungen ausser Consideration gelassen / überwiesen haben wollen.

Ingleichen hat der Kays. Herr Principal-Commissarius, deß Bischoffs von Eichstädt Hoch-Fürstl. Gnad. Chur-Fürsten und Ständen/ das von den Herren General-Staten der vereinigten Niederlande an die Röm. Kays. Maj. wegen Durchmarchir- und Logirung der Frantzösischen Völcker in dem Ertz-Stifft Cölln/ und zur Versicherung ihrer guten und friedsamen Nachbarschafft abgelassene Schreiben communicirt/ und denenselben um ein Reichs-Bedencken und Gutachten hierüber folgenden Vortrag thun lassen.

1672.

Deß Kays. Principal-Commissarii Vortrag / wegen deß von den Gen. Staten an Ihr. Kays. Maj. abgelassene Schreiben.

Der Röm. Kays. Maj. unsers allergnädigsten Herrns / zu gegenwärtigem Reichstag gevollmächtigster höchstansehentlicher Principal-Commissarius, der Hochwürdigste / rc. hat auß empfangenem gemessenen Befelch nit unterlassen sollen / Chur-Fürsten / und Ständen hiebey komend zu comuniciren / was an allerhöchstgedachte Kays. Maj. die General-Staten der vereinigten Niederlanden / wegen Durchmarchir- und Logirung der Französischen Völcker in dem Ertz-Stifft Cölln sub dato den 28. Jan. nächst verschienen gelangen lassen.

Wie nun Ihre Kayserl. Majest. einiges Reichs-Bedencken verlangen / was etwan hierinnen zu thun / oder zu lassen seyn möchte; also werden Chur-Fürsten und Ständen vortreffliche Räthe / Bottschafften und Gesandte hiemit von Commissions wegen / gebührend ersucht und erinnert / angeregtes Schreiben / und was etwan besagte General-Staten der vereinigten Niederlanden bey dem Reich allhie selbsten dessentwegen haben eingeben lassen/ ob moræ periculum in schleunigste Deliberation zu ziehen/ und hierüber ob aller-höchst ernannter Ihr. Kays. Maj. mit einem allerunterthänigsten Reichs-Gutachten zum förderlichsten an die Hand zu gehen.

Und demnach Ihre Kays. Maj. die sichere Nachricht erhalten/ daß noch diesen Monat der gesampte Außbott der Asiatischen Völcker sich zu Adrianopel einfinden werden / und man dahero in Zweiffel stehen müste/ ob die Türckische Waffen auf Ungarn / oder andere Kays. Erblande / oder auf Polen angesehen seyn möchten/ sich auch die Conjuncturen so wol ab Orienti , als anderwerts hero sehr gefährlich anlassen und erzeigen.

So wollen mehr allerhöchst ersagte Kays. Majest. sich allergnädigst versehen / es werden Chur-Fürsten und Ständen anwesende Räthe/ Bottschafften und Gesandte sich nit zuwider seyn lassen / die vor Augen stehende Gefahr reiflich zu erwägen/ und Ihre Gemüths-Meynung/ vermittelst Erstattung eines Reichs-Bedenckens/ dahin förderlichst zu eröffnen/ ob man sich/ bey sothanen gefährlichen Conjuncturen/ nicht allein in eine allgemeine Reichs-Verfassung / nach Gestalt eines jeden Stands obhabenden Contingents, ohnverlängt setzen / sondern auch/ und damit das H. Röm. Reich zu aller bevorstehenden Gefahr an gehöriger Mannschafft nicht noch mehrers entblösset werde / die hin und wieder im Reich vorgehende frembde Werbungen verbotten/ und abgestellet werden solte/ dabey man auch Chur-Fürstē und Ständen zur Nachricht unangefügt nit lassen sollen/ daß ob aller höchstermeldte Kays. Maj. dero im

Haag subsistirenden Ministris bereits anderweit allergnädigst anbefohlẽ/die Reinbergische Restitutions-Sache de novo mit allem Ernst und Nachdruck zu reassumiren / zu welchem Ende dann Ihre Kays. Maj. einiges Reichs-Gutachten mit nächstem gleichfalls gewärtig seyn wollen / ob und was für Chur- und Fürsten zu erkiesen seyn möchten / welche neben oberwenten Kayserlichen Ministris, diesem Werck in der Güte abzuhelffen/anständig seyn möchten / welches ꝛc.

Marquard.

Folget das obangeregte Schreiben der General-Staaten.

Allerdurchleuchtigster ꝛc.

WIr erachten unnöthig / uns viel zu bemühen/bey Eu. Kays. Maj. unsere Intentionen wider das ausgesprengte Geschrey / als ob wir die Provincien deß Reichs mit unsern Waffen zu beunruhigen Vorhabens wären / zu justificiren/weiln wir wol wissen / daß solches denen jenigen/welche von unserm Thun und Interesse Wissenschafft haben / einige Gedancken nicht verursachen kan. Nachdeme aber eben dasselbe Gerichte Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln zum Vorwand dienet / fremder Waffen Hülffe zu erfordern / denenselben in Ihren Landen Unterschleiff zu geben / und der Cron Franckreich solche gar biß auf die Gräntzen dieses Estats anziehen zu lassen / wie auch ihnen veste Plätze zu deren Magazynen einzuraumẽ; Als haben wir dafür gehalten / daß wir nicht umgehen könten/gegen E. Kays. Maj. die Erklärung zu thun/ und Sie bey unsern Worten und Glauben zu versichern / daß uns niemahlen in Sinn gekommen/deß Reichs Ruhestand auf einigerley Weise zu kräncken / auch dabenebenst vorzustellen / daß gleich wie das Heil und die Wolfarth dieses Estats gäntzlich in der Freyheit der Schifffahrt und Handelschafft bestehet / so anderst nicht / als unterm Schirm deß Friedens seinen ersprießlichen Fortgang haben kan/also auch wir nicht begreiffen mögẽ/ wie man von uns auch nur argwohnen können/als ob wir Krieg anfangen wolten. So zweiffeln wir auch nicht / daß sehr wenig seyn werden / die durch dergleichen Vorgeben sich einnehmen lassen: Weiln nun aber daran gelegen/männiglichen die Auffrichtigkeit unserer Intentionen zu erkennen zu geben; Als haben E. Kays. Maj. wir absonderlich bitten wollen/ nicht allein Ihres höchsten Orts sich versichert zu halten/sondern auch Chur-Fürsten / und die Glieder deß Reichs ebenmässig zu sinceriren / daß unsere Gedancken sehr ferne von allem deme/so die Ruhe deß Reichs würde betrüben können/zu deren Bevestigung und Erhaltung wir jederzeit all das jenige / so an uns hafftet/ beytragen werden: Immittelst aber ist unverneinlich/daß unbillich seyn würde/daß eben dieselbige Fürsten dergleichen Trouppen / so man gegen uns möchte gebrauchen wollen / Unterschleiff geben/und ihnen mit Proviant behülfflich seyn solten / sondern daß vielmehrers wir rechtmässige Ursach haben / und durch eine unvermeidliche Noth das jenige / was solcher gestalt uns zum Nachtheil angesponnen werden dörffte / auch so gar in deren Landen / welche/ nachdem sie ohne Noth die Fremde / sie gegen uns anzureitzen / in das Reich gezogen und geführet haben/die gute Correspondentz / welche wir mit jedermänniglich/auch den gantzen Krieg über / ohnverbrüchlich zu halten verlangen/ am ersten zuwider handeln werdẽ/ zu hinderen uns würden gemüssiget befinden. Eu. Kays. Maj. als die dessen Erhalter / und das Haupt sind / werden besser als wir die Mittel wissen / so zu Vorkommung eines Ubels von so gefährlicher Nachfolg nützlichen anzuwenden / und können Dieselbe wol versichern / daß wir auch unsers Theils darinnen beytragen werden / was recht und billich. Und demnach höchstgedacht Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln vorgeben / daß sie solche frembde Trouppen zu keinem andern Ende/als bloß und allein zu ihrer Beschützung/ auß Forcht und Besorgnuß/so Deroselben wegen unserer in der Nähe habenden Waffen vorgebildet worden/ beruffen/ gleichwoln darbey bezeugen/daß sie mit uns nichts desto weniger in guter Verständnuß verharren wolten/so dann wir auch unsers Theils E. Kays. Majest. dem Reich/und Ihrer Churf. Durchl. gleicher Gestalt alle die Versicherung thun / als von uns wegen einer reciprocirlicher auffrichtiger Meynung verlangt werden können: So würden mehr höchsternannte Se. Churf. Durchl. auch die Würcklichkeit solcher ihrer Intentionen auf keine andere Weiß / als mittelst ohnverlängter Zuruckschickung solcher Hülff / so ohne dem Derselben unnützlich / und nur zur Beschwährung gereicht/erweisen können/falls sie anders solche bloß / und allein zu Ihrer eigenen Sicherheit begehrt haben/ꝛc.

Geben im Hag den 28.
Jun. 1672.

Eu. Kayserl. Majest.
unterthänige

Die General-Staaten der vereinigten Niederlande.

ALs auch dieser im Röm. Reich besonders gegen den Rein-Strom sehr gefährlich anerschienenen Conjuncturen willen / unterschiedlicher hohen Stände Abgeordnete in der Stadt Braunschweig eine Zusammenkunfft hielten/ unterließ der Frantzösische Minister Verjus nicht / sich daselbsten auch mit einzumischen/und begehrte von einem unter andern nähern Bericht/warum die Armeen herab kämen / darob sich verwunderende/weil sein König wider das Römische Reich ja nichts vorhätte.

1672.

Unterstund sich daneben / nach der gewöhnlichen Frantzösischen List die Interessirte mit verkehrten Mißdeutungen abwendig zu machen/und wider einander zu verwickeln/wie er denn aus solchem Gesuch sub dato den 10. Augusti, alten Cal. folgendes Schreiben an Se. Durchleucht den Hertzog von Wolffenbüttel abgehen ließ.

Schreiben deß Mr. Verjus an den Hertzog von Wolffenbüttel.

Gnädiger Fürst und Herr:

Die Scartecke/so hierneben gehet/und in meine Hände gerathen / habe ich für gut befunden an E. Durchl. zu senden / massen mich dann das jenige/ so darinnen begriffen / und darauff billich Sie/und ihr gantzes Hauß ein Absehen nimbt/ mich angetrieben/ Deroselben solches zu verständigen. Ich hoffe/ Eu. Durchl. werden sich bewogen finden/ darauff gute Achtung zu haben / und mir es zu Danck wissen/ daß ich es Ihr habe communiciren wollen. Sie hat darinnen klar zu ersehen/mit was Kunstgriffen man dieselbe zu verblendē/und hinder das Liecht zu führen suche / unter dem Deckmantel / als zielte alles auff die Verrätherey deß Teutschen Reichs / damit man dergestalt seine Anschläge/ die allerdings darwider streiten/bedecken möge: Gestalten man unter alle dem Gerichte / welches wegen einer Frantzösischen Armee / so in Teutschland gezogen / entstanden ist/ und dasselbe noch darinnen zu bleiben verpflichtet / ein warhafftes Vornehmen verbirgt / den Krieg darinnen anzustecken / und zwar aus sonderbarem Absehen deß Hauses Oesterreich / welches mit der allgemeinen Ruhe deß Römischen Reichs / noch mit dem absonderlichen Wolstand der Fürsten und Stände / worinnen dasselbe bestehet/keineswegs überein kommt.

Die warhaffte Motiven und Ursachen deß Kaysers/ gleich wie man leichtlich ermessen kan/ seye auff dem Teutschen Boden eine Armee von dreyssig tausend Mann zu unterhalten: Und ausser dem daß er Geld von den Holländern empfängt/ dieselbe zu bezahlen/ so wird er dieselbe/gleich wie im vergangenen Jahr geschehen/auff Unkosten derjenigen Fürsten / die er unterzudrucken dienlich erachten wird / und aller derer Stände /von denen er den Durchzug und Quartier begehren wird/auff den Beinen halten. Und gleich wie er der Einige im Teutschen Reich ist/so diesen Entschluß fasset/ also ist er auch einig und allein / der das wenigste Ungemach davon empfindet / oder darüber am wenigsten in Gefahr geräth. Dann indem er/ wie ich verhoffe / allzu grossen Widerstand finden wird / sein Vorhaben auszuführen / so werden seine Erblande hierüber nichts zu leiden haben / sondern es wird allein auff der jenigen Fürsten Verderben hinaus lauffen/die kein Geld werden empfangen/ noch ihre Stimme hierzu gegeben haben / welche auch darüber nicht werden gefragt worden seyn / warum man dergleichen Sachen unternommen habe. Vielleicht aber wird sich der Hoff zu Wien selbst einbilden / daß ihre Schwäche und Demüthigung die Macht und Gewalt deß Kaysers über sie werde empor heben / und so ihm umb so viel mehr unterwürffig machen: wird sich auch wol die Hoffnung/ allezeit Mittel zu ersinnen/dadurch die Fürsten mögen verpflichtet werden / ihn / im Fall es nöthig seyn würde/zu verthädigen/und ohne seinen Kosten Friede zu machen. 1672

Wann aber/über alles Vermuthen/das Glück des Kaysers Waffen begünstigen / und er sich solcher Gestalt frey/und ohne Furcht der Feinde/ mitten im Röm. Reich mit einer Armee von dreyssig tausend Mann befinden/ und also die Macht und das Ansehen eines Obsiegers erjagen/und den Ehren-Nahmen / benebenst dem Recht eines Haupts / und freyen Ober-Herrschafft erstreiten; zudem auch seine blühende und erhaltene Erbländer in gutem Wohlstand hinder sich auf dem Rucken sehen solte / da hingegen das übrige Teutschland würde auffgezehret und verdorben seyn/ so kan Eu. Durchl. leichtlich hieraus abnehmen und schliessen / ob er die Fürsten bey ihren Rechten/ durch welche er sich beschräncket / und mit Verdruß verschwächet weiß / wie auch bey denen Privilegien lassen würde/ so er sie mit grossem Unmuth und Widerwillen geniessen siehet; Oder ob er sich nicht vielmehr der Gelegenheit bedienen/und seine Authorität und Ansehen in einen solchen Stand setzen würde / wordurch der andern Fürsten ihr Ansehen gäntzlich würde zu Grund gehen müssen ; Oder ob er sich / nachdem er seine Kräfften und Lande durch die Wieder-Vereinigung mit denen von Inspruck vermehret / seine Schatz-Kisten mit Einziehung der denen Hungerischen Rebellen zugehörigen Güther bereichert / und seine Macht durch gäntzliche Unterwerffung deß Adels / und der Inwohner deß Königreichs Böhmen / und durch Vernichtigung aller ihrer Freyheiten vergrössert / sich nicht von der Regier-Sucht der Spanier überreden lassen würde / ihren alten / und schon lang gehegten Rath außzuführen / und sich zum vollkommenen Monarchen und freyen Ober-Herrn über das Teutsche Reich zu machen: Gestalten sie dergleichen glücklichen Zufall für das einige Mittel erkennen/ nicht allein sich zu verthädigen / sondern auch alle ihre alte und verjährte Anschläge auff den alten Fuß zu stellen / und wieder her vor zu suchen / und also die Fortun deß Hausses Oestereeich in eine gantz andere Form und Gestalt zu verändern.

Wann nun desselben Staats-Richter die Macht haben / daß sie mitten in dem Römischen Reich / ohne einige Bewilligung der Fürsten / denen doch so viel daran gelegen ist / einen Krieg erwecken können; so ist leicht zu erachten / es werde gleichfalls nicht zu erwarten stehen / daß er sie / wegen ihrer alten Gerechtigkeiten / und Verschwächung ihrer freyen Ober-Macht / werde umb Rath

1672. fragen / ob nehmlich dieselbe gantz und gar zu verrichten seyn; massen dann die so offenbare und mannigfaltige Klagen / so der Hoff zu **Wien** bey allen Begebnüssen von sich vernehmen lässet / daß nehmlich alle das Ubel deß **Teutschlandes** allein daher rühre / weil es keinen absoluten und vollkommnen Herrn habe / sattsam zu verstehen geben / daß man glauben müsse / es würde eine rechtmässige Sache / und dem Reich vorträglich seyn / wann man zu dergleichen Zweck gelangen könte.

Zum wenigsten ist gewiß / daß ein so grosser Nachdruck und Lust zum Krieg zu erkennen gibt / daß man keinen geringen Nutzen davon fasset / und ihm ein grosses Absehen darauf mache. Und gleich wie es an dem ist / daß ein Fürst / als der König / mein Herr / nicht kan verdächtig gehalten werden / als ob er den Krieg wündschte / weil er unterschiedliche Vorschläge anbeut / welche gantz leicht / und alle gantz einfältig und natürlich / ja alle rechtmässig und billich sind / umb solchen zu vermeyden; dieweil er sich bereitwillig erzeiget / alle andere / so man möchte erdencken können / anzunehmen / und welcher ebenmässig trachtet / für die Sicherheit deß gantzen Teutschen Reichs / sowol als seiner Bundsgenossen / und für seine eigene Ruhe Sorge zu tragen; Also kan man hingegen nicht begreiffen / daß ein Fürst den Frieden begehren solte / wann er / auß Furcht denselben zu machen / die Vollziehung dessen / so man ihm anbeut / hindan setzet / allein auß seiner Beklagung / die er durch vielfältige / und so wol allgemeine / als dunckele / ja unmügliche Anforderungen thut / dergleichen deß Käysers sind in seiner Antwort an den Herrn Churfürsten in **Bayern** / und an den Herrn Hertzog von **Neuburg**; Und in der Schrifft / welche er durch seine Staats-Bediente auff dem Reichstag zu Regensburg eingeben lassen; worvon Eure Durchl. wie ich nit zweiffle / eine Abschrift erhalten haben wird.

Man hat aber / gnädiger Fürst und Herr / keines andern Beweißthums vonnöthen / daß der Käyser den Frieden nicht suche / als allein dieses Papier / in welchem klärlich zu ersehen / daß er sich zum Krieg verbunden hat.

Die Dancksagungen der General-Staten / und des Hn. Printzen von **Oranien** an Seine Käys. Majest. für den kräfftigen Beystand / so Sie ihnen biß hieher erwiesen / geben gnugsam zu erkennen / es geschehe allein auß Liebe zu ihnen / und umb ihrentwillen / daß so viel Fürsten deß Teutschen Reichs durch die Durchzüge / Einquartierungen / und Vergewaltigungen der Käys. Völcker / oder derjenigen / so sie vergesellschafften / und derer / so man auß Noth ihnen hat müssen entgegen senden / verderbet werden; und daß man deß gantzen Teutschen Reichs / ja der gantzen Welt gespottet habe / wann man sie hat wollen weiß machen / es befänden sich beym Auffzug der Käys. Armee keine Ursachen / so das Teutsche Reich angiengen.

Die Subsidien-Gelder / so der Käyser an den Holländern bedungen / und ohne deren genaue und richtige Bezahlung er sich erkläret / nichts zu unternehmen; Sein Auffstand von Volck / Geschütz / und Vorrath / und der Vortheil / so er davon hoffet / bezeugen augenscheinlich / man habe noch bißhieher mit allen denjenigen gespottet / welche man hat wollen bewegen zu glauben / daß Ihre Käys. Majest. umb keiner andern Ursach willen zu den Waffen gegriffen / als alle außländische Völcker auß dem Römischen Reich zu treiben / die man doch zurück zu führen erbietig ist / wann der Käyser sein Wort geben wil / daß er den Münsterischen Frieden nicht zu brechen gedencke / noch mit den Feindlichen Actionen / so er auß einer Leichtsinnigkeit / allein auff Anrathen der Spanier / gegen den König / und seine Bundsgenossen angefangen / fortfahren wolle. 1672.

Daher auch das Vorhaben / indem man allerhand Mittel anwendet / den König von **Dännemarck** / den Herrn Hertzog **Georg Wilhelm** / E. Durchl. Neven / und den Hn. Hertzog **Rudolph August** / dero Bruder / und / wann es seyn kan / den Herrn Churfürsten von **Sachsen** / in dieselbe Parthey zu ziehen / diesen Fürsten gewißlich wenig Vortheil schaffen würde / indem man / an statt / sie öffentlich deß Endes / so man sich vorgesetzet hat / mit geniessen zu lassen / und auff den Weg / so man betreten wil / zu leiten / sich vorgenommen hat / sie auff finstern Pfad zu führen / und in eine Sache einzuwickeln / deren Grund man ihnen nicht entdecket / und sich ihrer ohne Danckwissung zu bedienen; ja sie mit einem grossen Theil der Unkosten / deß Ungemachs und Gefährlichkeiten dieses Kriegs zu beladen / und ihnen keineswegs mit einigem Theil deß Beystandes / und anderer Hülffsleistung und Vortheilen / so der Käyser von den Holländern und Spaniern ziehet / beyzuspringen gedencket. Dannenhero gehet es die Fürsten / und E. Durchl. an / als die einen so grossen Vortheil an der Glori und Vergnügung etlicher derselben hat / worauff die Behaltung ihres Staats beruhet / und daher wol muß unterrichtet werden / wegen der Vorschläge / so man Ihro mag gethan haben / damit Sie also untersuchen möge / ob man in deme / was die Verbindung deß Käysers mit den General-Staten betrifft / offenhertzig gegangen / was für Subsidien er von ihnen empfangen / und wie weit er sich mit ihnen / vermittelst solcher Bündniß eingelassen habe? Ob Ihro die Schrifft / die ich E. Durchl. itzo übersende / wie auch die Unterhandlungen / so man nachgehends gepflogen / und so kräfftig gewesen / daß sie auch den Käyser bewogen / vor seiner Armee in **Böhmen** zu kommen / sey communicirt worden? Ob man Ihro auch einen Theil der Subsidien / und anderer Vortheile / welche der Käyser für sich bedungen hat / angeboten habe / und ob dieselbe auff die Gelegenheit deß Kriegs / der von ihrem Staat und In-

1672. ereisse entfernet ist/ zu reichen? Ob man Jhro habe den Vorschlag wissen lassen/ daß man funffzehen tausend Mann Käyserliche Völcker in die Catholische **Niederlande** übersenden wolle/ und auffrichtig erkläret/ wozu solche Macht solle angewendet werden? Oder ob man/ an statt dieses alles/ und alle andere Umbstände dieser Verbündniß recht zu offenbaren/ Jhro einen treuen Unterricht/ wegen Versicherung deß Röm. Reichs/ dessen Behaltung der König mehr als jemand anderer wündschet/ ertheilet habe? Und ob man nicht sein gutes Vorhaben/ so zum Frieden deß **Teutschlandes** angesehen gewest/ durch falsches Fürgeben/ dessen man sich bedienet/ denselben zu verstören/ betrieglich zu verrücken getrachtet habe? Und endlich/ warumb man ihnen diese Antwort/ wie auch alles übrige ihrer Heimlichkeiten/ so man dem Gesandten der General-Staten/ vor den Augen der gantzen Welt zu verschweigen sehr ernstlich eingebunden/ hinterhalten habe? dann wofern auffrichtig mit den Fürsten gehandelt/ und ihm alle Sachen gründlich wären entdeckt worden/ hätten sie leicht wissen und überlegen können/ ob ihnen gezieme/ sich in eine so gefährliche Sache einzuflechten/ darauß sich der Käyser leichte ziehen würde/ zumahln wann einiges Unterfangen der Türcken ihn verpflichten solte/ seine Gedancken anderswohin zu wenden. Es erhellet gnugsam auß dem Vorschlag/ daß man funffzehen tausend Mann in die Cathol. **Niederlande** senden wolle/ daß der Hoff zu **Wien** allezeit mehr auff die Vertheidigung der Staten deß Königs von **Spanien**/ als der Fürsten deß Teutschen Reichs/ so er darein würde gewickelt haben/ gedencke. Wofern man aber im Gegentheil nicht getrachtet hat/ sie allein durch falsche Gerüchte/ gemachte Klagen/ und herbey gesuchte Beschönungen darein zu ziehen/ und endlich mit ihnen/ wie mit dem gemeinen Mann dißfals zu verfahren/ so ist demnach kein Zweiffel/ daß sie vielmehr ein Mißtrauen und Abscheu von dieser gantzen Verbündniß (als welche dem Käyser mit **Holland** so wenig ansiehet) wie auch auff alles ihr Vornehmen insgesampt zu weisen/ als ihnen beyzuspringen einen Schluß gefasset haben.

Jch kan mich nicht enthalten/ bey dieser Gelegenheit E. Durchl. die Manier/ so man in der Verbündniß mit **Braunschweig** hat gebrauchen wollen/ anzumercken zu geben. Man sahe wol/ daß/ nachdem der Käyser beschlossen hatte/ mit einer Armee gegen den König/ und seine Bundsgenossen auffzuziehen/ es unmüglich war/ dessen Vornehmen zu brechen/ oder ihn mit Außschickung einer Gegen-Armade daran zu verhindern/ und es dahin zu bringen/ daß die Länder deß Churfürstens von **Trier** unangetastet bleiben möchten; wozu man sich aber hingegen durch den Schluß/ den der Käyser gefasset/ gemüssiget befunden/ welcher den König verpflichtet hat/ seine Kriegsvölcker an solchen Orten zu halten/ die bequem wären/ 1672.
den Käyserlichen den Durchzug/ den dieser Churfürst ihnen gestatten würde/ zu behindern/ damit sie nicht zu den Spaniern in **Flandern**/ oder in **Burgund** stossen/ und allda den Krieg entweder offentlich in ihrem/ oder in der Holländer Nahmen/ gleich wie vergangenen Winter in der Belägerung **Charleroy** geschehen/ nachdem sie es ihnen am verträglichsten würden erachtet haben/ fortsetzen könten. Und auff diesen Fuß wolte der Käyser den Churfürsten von **Trier** in den Braunschweigischen Bund einnehmen/ und so bald derselbe darein genommen worden/ führte er grosse Klagen wider **Franckreich**/ und trachtete durch dieses Mittel die Fürsten/ so in dieser Bündniß waren/ dahin zu vermögen/ daß sie ihre Waffen mit deß Käysers seinen wider deß Königs vereinigen/ und sich dergestalt zu bequemen/ Dienern eines geheimen Vornehmens in einem abgesonderten und streitigen Bunde machen möchten. Allein gleich wie der Hof zu **Wien** fürchtete/ es möchte ihm solches nicht gelingen/ also sind auch E. Durchl. auch alle die Vorschläge/ so er gethan/ und alle die Kunstgriffe/ womit er sich bemühet hat/ die Fürsten unempfindlicher weise zu vermögen/ dasjenige zu thun/ so man von ihnen/ wider ihr eigen Interesse/ verlangte/ und ihre Macht mit anzulegen/ daß der Krieg in **Teutschland** wider ihren Willen möchte erreget werden/ wol bekandt. Wie es dann Anmerckens werth ist/ daß man mit diesem allem mitten unter den Friedenshandlungen beschäfftiget ist; und wañ es damit zum Zweck und Schluß kommen solte/ dürffte sich bald ein anders äussern: deßwegen man billich sich nach allem Vermögen befleissiget/ den armen Holländern die Empfindung ihres wahrhafften Elends durch eine falsche/ und weit entferntere Hoffnung zu benehmen/ indem der Herr de Isola zu **Cöln** erwartet wird/ wegen deß Käysers zu arbeiten/ daß der Krieg mit den Holländern möchte zum Ende kommen; da er doch im **Haag**/ und zu **Brüssel** einig und allein wegen deß Käysers bemüssiget ist/ daß der Krieg allda möge fortgesetzet/ und ein neuer im Reich erweckt werden. Dann hierumb ist es in dem hiebey kommenden Papier zu thun/ gleich wie E. Durchl. auß der Weise zu ersehen haben wird/ womit man die General-Staten in **Holland** auffmuntert/ mit Muth und Standhafftigkeit den Entschluß wegen deß Bundes/ den der Käyser mit ihnen gemacht hat/ biß zum Ende fortzusetzen/ auß Ursachen/ die man ihnen gibt/ daß kein Frieden ohne den Käyser solle geschlossen werden/ welcher offentlich bezeuget/ er habe den Krieg nicht angetreten/ noch willens gehabt/ denselben anzufangen; dergleichen er an vielen Orten gedachter Schrifft thut. Worauß man leichtlich urtheilen kan/ daß man/ umb den Spanier ihrer Furcht zu entledigen/ nicht allein den Holländern nicht zulasse/ sie vom Kriegsübel durch

einen

1672. einen guten Frieden zu befreyen / sondern daß man auch das Röm. Reich / und / wo es müglich / gantz **Europa** darein zu stürtzen trachte. 1672.

Ich bitte E. Durchl. die Weitleufftigkeit dieses Brieffs im besten zu vermercken. Die Gnade / Achtung / und das Vertrauen / so ich gegen mich verspüret / und von allen Fürsten ihres Hauses genossen habe / verpflichten mich / für diejenigen / so die Sache angehet / angelegene Sorge zu tragen / stelle auch meinen Eyfer öffentlich / in so heller Erkäntnüß / uñ mit so grosser Ehrerbietigkeit gegen E. Durchl. vor / daß mich düncket / ich würde kein bessers Vergnügen in der Welt zu haben wissen / als wann Sie durch die gebrauchte Kunstgriffe möchte bewogen werden / in ihrem Vornehmen und Meynung nachzugeben / welches ja mein gnädigster König und Herr wol verdienet / und also dessen Gedancken zur Ruhe und Wolstand deß Teutschen Reichs zu lencken. Und fals Se. Maj. so viel Ursachen nicht hätten / sich ihrenthalben vergnügt zu finden / als Sie seinetwegen haben / so wird dieselbe doch verharren / Sie bey aller Gelegenheit zur Dancksagung wegen Dero guten Direction zu veranlassen. rc.

Dieses hinderlistige / und auff Schrauben gesetzte Schreiben / ist von einem / so sich **Frantz von Warendorff** nennet / weitläufftig widerlegt / und in den Truck gegeben worden / dahin wir den neugierigen Leser / zu Verhütung Weitläufftigkeit / gewiesen haben wollen.

Nicht weniger hat der Königl. Frantzösische Plenipotentiarius, Herr **Gravell** / der Reichs-Versammlung zu **Regensburg** / über die von Sr. Churf. Durchl. zu **Brandenburg** im Reich ergriffene Waffen ein Memorial oder Klag-Schrifft übergeben / und seines Königs Angriff und Einfall dadurch nicht allein zu rechtfertigen / sondern auch ex tenore Instrum. Pacis Westphal. deß Reichs Beystand gesuchet / welches ihme aber folgender gestalt beantwortet worden.

Beantwort- und Ablei- nung deß Frantzösischen Abgesandtens Schreiben. Es hat unlängsten Sr. Königl. Majest. in Franckreich Plenipotentiarius / der Hr. Robert de Gravelli / ein Schreiben eingegeben / worinnen er sich nicht entblödet zu vertheidigen / daß sein König / nachdem derselbige den Krieg in **Teutschland** gezogen / dennoch den Frieden im Reich zu erhalten beflissen sey / Sr. Churfürstl. Durchl. von **Brandenburg** aber / die doch deß Friedens höchst begierig ist / und alles zur gemeinen Ruhe und Sicherheit thut / auffbürden wil / daß selbige den Krieg in **Teutschland** erregen wolle.

Wer nun solches lieset / dem muß einfallen / was der Cicero von dem Cajo Fimbria erzehlet: Derselbige ließ bey deß Caji Marii Begräbnüß dem Quinto Scævolæ, einem recht redlichen Mann / eins versetzen / und / da er hörete / daß die Wunde nicht tödtlich / denselben deñoch für Gericht fordern. Als er nun gefragt worden / warumb er dann einen solchen Mann / der nicht gnugsam zu loben wäre / anklagen wolle / sol er zur Antwort gegeben haben / dieweil ihm der Wurffspieß nicht gantz in den Leib hinein gegangen wäre.

Gehet man nicht eben so unverschämt / und eben so unbillich auch mit Sr. Churf. Durchl. umb? Der König in **Franckreich** hat gantze und grosse Armeen in **Teutschland** geführet / und doch nichts feindseliges darinnen gethan. Seine Churfürstl. Durchl. hat / umb allen Uberlast abzukehren / mit andern ihre Waffen und Rathschläge vereinbaret; Darumb ist Sie ein Urheber deß Krieges. Die Frantzosen wüthen mitten auff deß Reichs Boden / und / damit sie demselbigen nicht gar den Garauß machen / so kommt Seine Churf. Durchl. lässt ihr möglichst angelegen seyn / daß nicht zugleich alle Provincien deß Reichs miteinander in dieses Unglück / wovon **Westphalen** / als ein edles Theil desselbigen / bereits seinen Rest bekommen / verwickelt werden möchten; und das muß eine solche That seyn / welche von allen Ständen deß Reichs muß geahndet werden. Nehmlich / welche sie / (Frantzosen) durch ihre in **Franckreich** geworbene / und in **Schottland**, **Engeland** und **Irrland** / wie auch in der **Schweitz** zusamen geklaubte Völcker nicht unterdrücken können / wider dieselbige erregen sie Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / nehmlich die Glieder wider das Haupt / und die Glieder wider einander selbst. Sie suchen das Reich durch das Reich umbzukehren. Wider die Behaupter der gemeinen Wolfahrt / und Verfechter der Freyheit nun suchen sie diejenige / auff deren Verderben sie doch umbgehen / die aber Seine Churfürstl. Durchl. erhalten wil / in Harnisch zu bringen / damit beyde Theile desto gewisser und leichter unter das Joch / und umb ihre Wolfahrt gebracht werden mögen.

Es spricht aber der Herr Plenipotentiarius / sein König habe dieses gesucht / damit auß dem wider die Holländer angefangenem Kriege gantz **Teutschland** / vornemlich aber Seine Churf. Durchl. zu **Brandenburg** / was anlangt die in dem Hertzogthumb **Cleve** gelegene / und damals von den Holländern besetzte Oerter / sehen möchte / wie er den Frieden im Reich erhalten / und wie gar ein billiges Absehen er gehabt hätte.

Wenn man aber erzehlet / wie die Sache angelegt / und wie sie abgedroschen worden / so ist deß Hn. Plenipotentiarii Vorbringen schon wiederlegt. Wir wollen nun den Verlauff davon auffrichtig / und gantz unpartheyisch fürtragen / wie auch die Frantzosen selber es dafür werden erkennen müssen.

Der Friede war in den **Spanischen Niederlanden** kaum gemacht worden / da fieng der König in **Franckreich** schon an / wider die Friedmacher selbsten / die Staten der vereinigten **Niederlande** / auff Krieg zu gedencken / und dieses sein Vorhaben hinterhielte er Sr. Churfürstl. Durchl. nicht / ja ließ sie zu solchem

1672. Kriege ersuchen. Es kam nicht nur ein Frantzösischer Minister, welcher scheinbare Vorschläge that/ und reiche Beuthe versprach. Es kamen auch (eine Schande ists/ daß mans sagen sol) entweder Teutsche Fürsten selber/ oder Fürstl. Ministri, zweiffelsohne Frantzösische Suppenfresser/ welche eben dasselbige antrugen und riethen.

Seine Churfürstl. Durchl. verfiel in die schwereste Zeiten deß Röm. Reichs/ als welches gantz in voller Kriegsflamme stunde. Sie muste ihre Länder/ als Sie die Regierung antrat/ in dem Garauß/ und in der Asche suchen/ und kunte sie kaum finden/ und halff endlich/ wiewol mit grössem Kosten/ indem Sie einen nicht geringen Theil derselbigen zurück ließ/ den allgemeinen Frieden erkauffen. Hernach ward Sie in ihrer allürten und benachbarten Könige in **Polen** und **Dännemarck** Kriege mit eingeflochten/ und hatte nun schon lange/ nicht auß einem Hannibalischen Traume/ sondern auß der Erfahrung selbsten gelernet/ wie ein Nachbar nicht in Ruhe und Frieden seyn könte/ wenn seine Nachbarn Krieg führten/ wie auch/ was für einen Hauffen Unglück der Krieg mit sich zu bringen pflege. Sie hat zwar Ruhm und Ehre vom Kriege gehabt/ und darf sich dessen nicht gereuen lassen/ aber doch ist Ihro die gemeine Ruhe weit mehr/ ja eintzig und allein angelegen gewesen. Sie wusste/ daß der Krieg nicht pflege stehen zu bleiben an dem Orte/ wo er sich angefangen/ und daß nicht nur der Feind/ sondern auch deß Feindes Benachbarte allerhand Feindseligkeiten mit außstehen müsten. Deßgleichen/ daß in **Niederland**/ und umb desselbigen willen vor diesem schon fast gantz **Europa** Krieg geführet habe/ und nunmehr nichts leichter sey/ als daß dasselbige auch itziger Zeit/ und bey dieser Sachen Beschaffenheit/ in das vorige Unglück verwickelt werden könne. Derohalben hat Seine Churf. Durchl. sich gäntzlich darauff beflissen/ daß Sie die Ursachen deß Kriegs erforschen/ und dañ sehen möchte/ wie und auff was weise dieselbige gehoben/ und der Fried erhalten werden könte. Die Frantzösische Ministri wenden zur Ursache für/ ihr König wäre von den Holländern beschimpffet worden/ und weil er umb seiner Reputation willen den Krieg hätte vornehmen müssen/ so wolte er von Frieden kaum hören/ zu geschweigen denselbigen in sein Hertz kommen lassen/ ja er eyfferte sich darüber/ wenn man deß Friedens erwehnte.

Man erinnerte sie/ wiewol sie es ohne jemands Erinnerung selber wussten/ die **Niederlande** wären nicht wol anzugreiffen/ oder es müsten viel Provintzien deß Reichs/ und unter denselbigen auch das Hertzogthumb **Cleve** mit angegriffen werden/ und solchergestalt würde das/ was man vorhätte/ nicht weniger das Reich/ als die **Niederlande** selber angehen. Seine Churfürst. Durchl. betreffend/ so war Dieselbe nicht in Abrede/ daß schon von vielen Jahren her ihre Vorfahren/ und auch Sie selber mit den **Niederlanden** in Bündniß gestanden/ welches sie/ Frantzosen selbst gar wol wüssten: Nun aber könte keiner/ der anderst Treu und Glauben lieb hätte/ seine Bundsgenossen mit Krieg angreiffen/ und zwar mit einem solchen Kriege/ worzu er keine Ursach hätte/ und bißher nur von **Franckreich** allein für rechtmässig geachtet worden. 1672.

Hierauff haben die Frantzosen sich erboten/ sie wolten allen Schaden wieder ersetzen/ und die Churfürstl. Städte/ so sie deren einige einnehmen würden/ wiederumb abtreten. Seine Churfürstl. Durchl. aber meynte/ es wäre besser/ wann Sie das ihrige gantz behielte/ der Schade wäre wol gewiß/ das andere aber ungewiß/ und wäre verboten/ einem Mächtigern Geld zu leihen: Mit den Holländern hätte Sie/ was die Städte anlangte/ schon von langer Zeit gewisse Pacta; solche nun zu ändern/ wäre Gefahr dabey/ noch auch Sr. Churfürstl. Durchl. gelegen.

Auff die Bündniß mit **Holland** gaben sie zur Antwort/ selbige wäre nur zur defension gemacht worden; anjetzo aber wären die Holländer Anfänger: wer aber anderst meynte/ und spräche/ der König griffe sie mit Krieg an/ der thäte ihm unrecht. Dem möchte aber seyn wie ihm wolte/ und die Bündniß möchte endlich auch heissen/ wie sie wolte/ wann den Holländern solte geholffen werden/ so würde derjenige/ welcher sich dessen unterfangen würde/ ein Feind deß Königs werden/ und wolte gar nichts hören von dem/ was bey allen Völckern gebräuchlich und Herkommens ist/ daß nemlich diejenigen Kriege zusammen widereinander führen/ welche unter sich Ursach darzu haben/ die Hülffe aber/ so von Bündniß wegen geschicht/ eine Schuldigkeit/ und keine Feindseligkeit zu achten sey. Wollen nun die Frantzosen solches leugnen/ wen solten nit ihres Königs Bedrohungen und Declarationes (denn in seinem Nahmen sind selbige vorgebracht worden) gar billich in den Harnisch bringen? Sie haben in Warheit Seine Churfürstliche Durchl. unumbgänglich genöthiget/ sich mit Volck zu versehen/ und auch Ihr Freunde zu machen; Indessen hat Sie jedennoch unter allen nicht ermangelt/ zum Frieden zu rathen/ und damit derselbige zuwege gebracht werden möchte/ ihre Dienste umb so viel embsiger angeboten/ je mehr Sie solche beydes für alle insgesampt heilsam/ und auch insgemein recht und billich erachtet hat. Dann die Staten der vereinigten **Niederlande** haben/ sobald sie von deß Königs Widerwillen etwas Wind bekommen/ umb ihn wieder etwas zu besänfftigen/ ihre Gesandten an ihn abgeschickt/ durch welche sie versprechen lassen/ daß sie die alten Bündnisse redlich und treulich beobachten/ und dafern etwas dawider vorgegangen seyn solte/ wiewol sie nicht wüssten/ was es eigentlich seyn möchte/ dafür Vergnügung thun/ und wieder

1672. vertragen wolten. Ob nun zwar hierauff nicht nur Christen / sondern auch Heyden / vermeynen sollen / es würde kein Krieg statt haben; so haben dennoch die Königl. Ministri vorgegeben/man würde anderst nicht / als biß eine Weile der Krieg fortgeführet worden / vom Frieden reden / und abermahlen Sr. Churfl. Durchl. angelegen/ daß/ wann Sie ihm Parthey nicht halten/ sich doch auch in den Krieg nicht einmischen wolte.

Hierzwischen brachte der König in **Franckreich** seine Völcker ins Reich / ließ **Neuß/ Dorsten** / und andere Vestungen darinnen besetzen/ und noch mehr bevestigen / und hube den Krieg im Stifft **Lüttich** / und in dem Hertzogthumb **Cleve** / und also in dem Reich eher an/ als in den **Niederlanden**. Auff dasjenige nun/ was vormals der Mediation halben vorgeschlagen worden / da es itzt klärlich außbrach / wie die Sache an ihr selbsten war/ und man augenscheinlich sahe/ daß des Königs Anschläge nicht nur auff die **Niederlande** allein / sondern auch auff das Reich gemüntzet wären / hat Seine Churfürstl. Durchl. nicht nur einmahl klar und deutlich den Frantzosen geantwortet / Sie wäre nicht befugt/ es stünde auch nicht bey Jhro / daß Sie in dem / was die Stände deß Reichs insgesampt angienge/ für sich allein entweder eines gewissen entschliessen/ oder vergleichen solte; und hat alles auff den Käyser / und das Reich verschoben. Und dieses ist dasjenige / was man bißhero mit den Frantzosen zu thun gehabt.

Die andern aber/ welche die Sache auff der Frantzosen Seite zogen / und mit ihnen in ein Horn bliesen / hat Seine Churfürstl. Durchl. schon offtmahls erinnert / auch noch nicht nachgelassen sie zu erinnern / daß sie doch keine Außländer mitten in das Vaterland einlassen wolten: Die Frantzosen würden nicht alles gleich und eben finden / noch ihnen mit Gewalt einen Weg in das Reich / als von welchem sie nicht angegriffen worden / eröffnen / wann nicht sie selber ihnen solchen bahnen / und alles sicher/ und zu Willen machen würden; Sie hat gebäten / wann noch einige Treue und Redlichkeit übrig / und man noch an das alte Vaterland gedächte / so wolten sie doch nichts wider deß Reichs Reputation, wider den Friedenschluß/ und wider die gemeine Wolfahrt mit Außländern tractiren / damit sie dessen Sicherheit nit in frembde Gewalt brächten / oder die Gräntz-Vestungen / Flüsse und Brücken / als die Schlüssel desselbigen / einem mächtigen / und nicht weniger eyffersüchtigen / als benachbartem Könige in die Hände spielte; würden sie anderst thun / so würden sie den Schaden/ welchen sie ihren Nachbarn und dem Vaterland zugefügt hätten / gut machen müssen/ und wañ sie das nicht thun könten/ so würden die Nachkommenden stets über sie schreyen. Sie sagte/ wie hat das Vaterland es umb euch verschuldet / daß ihr dasselbige ins Verderben stürtzen wollet? Und setzte weiter hinzu / dafern sie mit den Holländern einigen Streit hätten/ so könte solcher beygelegt werden / und damit solches geschehen möchte/ thäten die Röm. Käys. Majestät sich nicht ohne Fortgang in der Sache bemühen; darum solten sie doch/ umb einer eintzigen Stadt willen / oder auß Raache / die doch noch ungewiß wäre / ob sie darzu berechtiget wären / nicht die Christenheit in eine Kriegsflamme setzen. 1672.

Man hat aber hiermit nichts außrichten können / und indem man es hier gut meynet/ wird anderswo schlimm gehauset. **Wesel** / eine von den vornehmsten Städten im Hertzogthumb **Cleve** / ist nicht eingenommen / sondern übergeben worden / und eben dergleichen ist auch andern Städten/ als **Orsey/ Reeß/ Zürich** / rc. wiederfahren. Es vermeynten zwar die Frantzosen sie könten sich besagter Städte/ worinnen/ vermöge eines mit Seiner Churfürstl. Durchl. auffgerichteten Vergleichs / Holländische Besatzungen gelegen/ von Rechts wegen bemächtigen; aber nur vermeyntes Wesen und Einbildungen sind es/ daß man einen Feind / wenn man ihn in einem feindlichen Orte antreffen solte / mit Gewalt von dannen vertreiben dörffe / und solches bezeuget das Exempel deß Edlen Römers Publii Scipionis, und deß Carthaginenser Asdrubals, zweyer offentlicher Feinde / welche in deß Syphacis, Königs in Numidia Königreiche/ so mit ihrem Kriege nichts zu thun hatte/ nicht als Feinde einander angetroffen / und / als Gäste in der Herberge / gar in einem Bette beyeinander gelegen haben.

Nun aber haben in **Emerich** und **Gennep** keine Holländische / sondern Churf. Soldaten gelegen: Nichts destoweniger ist selbige wenige Mannschafft dennoch von den Frantzösischen Trouppen von dannen verjagt worden; welche Oerter / wie sie mit Unrecht erbaut worden / also werden sie auch mit Unrecht behalten und besessen. Schlösser / Thürme / Mauren / und veste Bollwercke / welche nicht von den Holländern/ sondern von denen Hertzogen zu **Cleve** / auffgeführet worden/ werden anjetzo niedergerissen / und der Erde gleich gemacht. Man gebraucht sich aller Rechte/ als wäre man rechtmässiger Herr allda / und schonet auch heiliger Oerter nicht. Den Einwohnern werden die Kirchen / deren sie sich bißher bedienet/ abgenommen/ die Gesangbücher auff dem Marckt verbrennnet / und damit kein Mangel an Holtz seyn möge / die Stühle und Bäncke in den Kirchen abgebrochen. Den Todten wird die Erde/ und den Lebendigen der freye Athem/ das ist/ das Leben nicht gegönnet. Die Soldaten verüben alle Feindseligkeit/ verwüsten die Städte/ verbrennen die Dörffer und Felder / stehlen das Viehe / zertreten die Saat/ nehmen die dem Landsherrn gebührende Steuren zu sich/ und thun im übrigen/ als ob sie Herren im Lande wären: Alle Einwohner/

als

1672. als Sr. Churfürstl. Durchl. Unterthanen/ müssen dem Könige in **Franckreich** schweren. 1672.

Ein jeder wird hierauß leichtlich vernehmen/ ob der König in **Franckreich** / oder ein anderer König/er sey wer er nur im̃er wolle/ in seinem Reich dieses oder jenes zu geschehen vergönnet hätte? Warumb solte es dann nicht der höchst- und allerweitberühmteste Kayser verstehen/ was die Sicherheit deß Reichs/ die Dignität und Wolfahrt/zudem die Erwegung seines Ampts von ihm bey diesem anblickenden Zustand erforderten? Benebenst diesem ersucht ihn der Churfürst umb Hülff/wegen der längst angetretenen Allianz/ und bestrebet sich sorgfältig/umb etwan anderswo Verbündnissen zu bevestigen/ und solches durch Hülffe der Reichs-Ordnungen.

Nachdem er darnach Glauben erhalten/ und überkommen/ ziehet er nebenst denselben mit gesampter Hand dahin/wohin ihn die Gottesfurcht gegen das Vaterland/ und die Liebe gegen das ihme von Gott anvertraute Volck beruffend geführet.

Das feindliche Kriegsheer/ wird dem/ der seinen Nutzen prüfet vorgeworffen/ welches einem jeglichen/ von was Orten er nur immer angelangt/begleitend nachgefolgt: Unterdessen wird den Einwohnern in **Cleve** nicht einigen Gehorsam ihrem Herrn zu leisten/ verboten/ und wird ihnen zugemuthet/ daß sie keinen als den König in **Franckreich** für ihren Hn. erkennen solten.

Wir vermeynen nun/ daß hierauß gnugsam erscheine/ weme man die Hülffe oder defension ex Instrumento Pacis schuldig sey/ ob sie einem solchen/ in dessen regard niemals jemand wolgeneigter gegen das Vaterland gewesen/ja der viel unverdientes erduldet/gebühre? oder einem König/so den Reichs-Clöstern nachstrebet/und frembde Länder ihme zueignet und beymisset.

Aber die Frantzosen werffen für/ daß Ihre Churfürstl. Durchl. einen heimlichen Anschlag für die Holländer gelobet hätte. Was aber für Gelübde/ was für Bemühungen deß Churfürsten seine gewesen/ ist itzt gemeldet worden/ nehmlich den Frieden zu conserviren/ Freundschafft zu wegen zu bringen/ und die Uneinigkeit zu stillen: Der Churfürst aber hat niemals anders/als ein Allirter deß **Niederlandes** zu seyn vorgegeben; dann was sind es für Spitzfündigkeiten? was ist es für ein kluges Geheimniß/ dasjenige verhelen wollen/ so jedermänniglichen bewust ist? Aber dem Feind in **Franckreich** Hülffe zu geben/ ist durch die Gesetze selbsten deß Münsterischen Friedens verboten worden.

Man gibt für/ daß der König in **Franckreich** offtmals promesse gethan/ als wolle er die Städte/so er im Reich occupirt, freywillig dem Reich wieder überliefern: warumb hat er sie aber eingenommen? weil es nehmlich die Kriegs-Consideration gerathen. Was ist es für ein Recht? Was für eine Consideration hat jemals einem benachbarten Könige erlaubet/ seinen Sachen also vorzustehen/ daß er die Benachbarten beschädige? Die vernünfftige Heyden haben statuirt, daß die Societät Menschlichen Geschlechts nichts zugebe/ja daß selbige auff solche Weise gantz zu Grund gehe; wenn man auß eines andern Schaden seinen Nutzen prüfen wolle/ wäre nicht anders/ als wann der Leib untergehen oder schwach seyn solte/ dessen ein jegliches Glied diese Empfindniß hätte/ daß es könte vermeynen gesund zu seyn/ wenn es nehmlich deß Nächsten Gliedes Gesundheit an sich gezogen hätte. Aber was für ein Absehen hat es endlich gerathen/ daß diese Oerter eingenommen würden? Ich vermeyne die Sicherheit. Wie wann nun diejenige selbsten riethe/daß sie einbehalten würden! dann es wird vielleicht Gefahr seyn/ damit nit entweder der Kayser/ oder Churfürst/also seine Vestungen bewahre/ und bewache/ daß die Frantzosen können sicher seyn. Dieses ist nehmlich die Ursach / welche den Kayser und Churfürsten zu den Waffen zu greiffen bewogen.

Dieses kan aber kaum durch Verstand ergriffen werden/wie zwischen den Bürgern und Einwohnern deß Hertzogthums **Cleve** der Friede/ und die Einträchtigkeit könne geschlossen werden/ als wann diesen die Kirchen/ welche sie lange Zeit gebraucht/ genommen/ und andern/ bevorab denjenigen/ die doch einige Bottmässigkeit über dieselbe noch über die Bürger nicht haben/ gegeben werden. Den Niederländern hat kein Recht zu solchen heil. Oertern gehöret/ und daß sie ihnen zukom̃en/ haben sie niemahls bejahet: dann wann etwas in dergleichen Sachen / entweder wider die Reichs-Gesetze/ oder wider das Land-Recht in solchen Städten beganden ist/so gehörts an diejenige/ die von solchen Dingen Wissenschafft haben: Hier hat der König in Franckreich keinen freyen Willen/ wie auch die Niederländer nicht gehabt.

Der Herr Gevollmächtigte in **Teutschland** betheuret endlich/ daß ein Kayserl. und Churfürstl. Soldat gegen dieselbe freyer handle/ wann sie die Häuser verbrenneten/ raubeten/ plünderten/ wann sie die Saat verwüsteten/welches die Frantzosen in **Cleve** gethan/ sie stritten gewißlich umb die Laster in die Wette mit ihnen. Aber niemand beklaget dasjenige/ oder wann jemand was klaget/ werden sie scharff und ernstlich gestraffet: also ist der Kayser gegen die Seine gemuthet/ daß solche Regierung vielmehr ein Schutz und Schirm der Welt/ als deß Reichs sey; wie solte derowegen der Vater deß Vaterlandes in dem Reich solches zugeben und leyden/ was die Frantzosen in **Cleve** begehen? und Seine Churfürstl. Durchl. so nicht der letzte im Krieg zu achten/ ist ein strenger Zuchtmeister/ damit

1672. ein Soldat in bester Kriegs-disciplin unterrichtet werde.

Der Herr Gevollmächtigte sagt / daß Ihre Churfürstl. Durchl. Seine Königl. Majestät mit gantzer Gewalt gezwungen habe / das Reich mit Waffen anzugreiffen / da doch der König am Ende deß Frühlings **Cleve** attaquiret / der Churfürst aber erst im Außgang deß Sommers auß **Berlin** gangen. Solches nun / was wir zuvor gesagt / lehret uns / wer deß Friedens / und deß Krieges Urheber gewesen sey? Wer diese Niederlage / und alles Unglück uns über den Hals zu häuffen / und wer mit gantzem Ernst und Eyffer solches abzuwenden sich beflissen habe?

Ihr berühmte und hochansehnliche Stände aber / die ihr / nach dem Exempel der Alten / deß Reichs Schützer / und Beschirmer deß Vaterlands seyd / urtheilet doch endlich / Ob derjenige / der sich / sein Leib und Leben / und alles für die Reichs-Wolfahrt gelobend ergeben / und die Waffen zur Hand genommen / daß er für selbige streite / welcher das ihm von GOTT anvertrauete und gegebene Volck / und das seinige zu beschicken / und von Hauß und Hoff / Feuer und Schwerdt hinweg zu treiben sich bemühet; Welcher / wann andere durch Gewalt und Waffen alles verrichten / mit der Besatzung sich verwahret / daß er sich und andere beschirme; ob derselbe endlich wegen deß in **Teutschland** erregten Kriegs / und wegen gebrochenen Friedens könne angeklagt und beschuldiget werden? Wann er Schuld daran wäre / hätte er gnug Straffe / dem Vaterland zu Liebe / außgestanden / indem er mit so viel Lästerworten / mit so viel Beschuldigungen von den Außländischen angegriffen / ja endlich gar auß dem alleredelsten Hertzogthumb getrieben / und verjagt worden / nun aber / indem er für das Vaterland / und für alle die Hand anleget / und nirgendswo weder seiner selber / noch seiner Unkosten schonet / so urtheilet / was solcher Glaub und Treue / was die so grosse Liebe deß Vaterlandes verdiene / ja was das Vaterland von euch erfordere?

Es seynd etliche / welche vorgeben / daß ein jeder ihm selbst / und nicht dem gemeinen Vaterland rathen soll: Aber also wird weder euch / noch dem Vaterland gerathen und vorgestanden; Wenn dieses wol stehet / so stehet es wol umb alle; wann aber dieses umbgekehret / so kan niemand stehen: Indem jeder eintzelich für sich streitet / werden sie alle überwunden: Warumb sollen sie nicht überwunden werden / wenn sie gar nicht streiten. Wer seine eigene Feuersbrunst gantz allein verhüten wil / wird doch endlich durch eine allgemeine / wann er solcher keine Widerstand thut / umbkommen.

Uber diß haben Ihre Churfürstliche Durchläucht von **Brandenburg** eine Deduction, worinnen die Ursachen / wodurch Sie bewogen worden / die Waffen wider den Churfürsten von **Cölln** und Bischoffen von **Münster** zu ergreiffen / angezeigt werden / dieses Inhalts publiciren lassen: 1672.

Gleich wie einem jeden / so in- als ausserhalb deß Römischen Reichs bekandt seyn wird / was grosse Mühe / Fleiß und Unkosten Ihre Churfürstliche Durchläucht von **Brandenburg** / rc. Unser Gnädigster Herr / einige Zeit hero angewendet habe / die Uneinigkeiten und Zwytrach / so zwischen Seiner Königlichen Majestät in **Franckreich** / und den Herren Staten der Vereinigten **Niederlande** entstanden sind / gleich Anfangs / und ehe dieselben zu einer solchen Kriegsflamme außgebrochen / durch bequeme Mittel und Wege beyzulegen / und auß dem Weg räumen zu helffen; So ist auch nicht weniger allen und jeden / beydes im Römischen Reich / als anderswo / bewusst / mit was grossem Eyffer und Ernst Ihre Churfürstliche Durchläucht getrachtet habe / die erfolgte beschwerliche Ruptur und Friedensbruch je ehe je lieber zu heilen / und zu vergleichen: Zum wenigsten / damit das Heil. Römische Reich / unser liebes Vaterland / nicht möchte darein gewickelt / sondern der werthe / und so theuer erkauffte Friede darinnen unverbrüchlich unterhalten werden.

Allein dieweil solchen heilsamen Zweck zu erreichen keine andere Hoffnung war / als daß die umbliegende und nächstgesessene Teutsche Churfürsten und Fürsten sich nicht mit Frembden / welche die Christenheit / und das Heil. Römische Reich in Unruhe zu bringen trachten / einlassen / und ihnen keine Pässe oder Gräntz-Vestungen einraumen möchten / damit Seine Königliche Majestät in **Franckreich** / ohne dergleichen Mittel / Hülff und Beförderung / diesen Krieg entweder gantz und gar einzustellen genöthiget würde / oder zum wenigsten denselben an der Seiten deß Römischen Reichs anfangen / und fortsetzen könte.

So haben Ihre Churfürstl. Durchl. alles / was in ihrer Macht und Vermögen war / auff allen Seithen nicht allein bey **Franckreich** / sondern auch absonderlich bey Seiner Churfürstl. Durchl. von **Cölln** / und Seiner Fürstl. Gn. dem Hn. Bischoff von **Münster** / angewendet / denenselben von ihrem Schluß und Anschlägen gegen die Herren Staten / so ein weites Außsehen hätten / und augenscheinlich zu Beunruhigung deß Vaterlandes gereichten / abzurathen / mit beygefügtem Anerbiethen / daß / wofern sie einige billige Forderung an die Staten zu haben vermeynten / Ihre Churfürstliche

1672. Durchl. von **Brandenburg** ihnen darzu/ und zu Erlangung billicher Satisfaction und Restituirung (worzu auch/wegen **Rheinbergen** / durch Interposition und Vermittelung Ihrer Käyserlichen Majestät allbereit gute Hoffnung und Apparentz verhanden war) alle Hülff und Beystand leisten wolte; gleich wie auch hingegen Ihre Churfürstl. Durchläucht alle vortheilige Anbietungen und Conditionen, durch welche man Sie in die Gemeinschafft dieses Kriegs zu ziehen gesucht/ abgeschlagen hat.

Ferner / so bald Ihre Churfürstl. Durchläucht Bericht bekam / daß / unerachtet aller guten und wohlgemeynten Vorstellungen/ Seine Churfürstl. Durchl. von **Cölln** schon lang zuvor / ehe der Krieg würcklich angefangen worden / seine eigene / und deß gantzen Römischen Reichs Gräntz-Vestungen/ zum grossen Vortheil derjenigen / die das Römische Reich zu beschädigen trachteten/ und zum mercklichen Nachtheil der Ruhe und Sicherheit desselben / denen Frantzosen eingeraumt / und die Besatzung selbiger Völcker empfangen und eingenommen / und ihnen zu Auffrichtung grosser und ansehnlicher Magazyne Anleitung und Bequemlichkeit gegeben und verschaffet hätte / worauß dann leichtlich zu begreiffen war / was für schädliche / und der gemeinen Ruhe nachtheilige Dinge Dieselbe im Sinn gehabt: So war Ihre Churfürstl. Durchläucht von **Brandenburg** nicht säumig / auß Liebe zum Frieden / und auffrichtige Brüderliche Zuneigung zu Seiner Churfürstl. Durchläucht. von **Cölln** / Deroselben von dergleichen Vornehmen / worzu Sie / als ein Teutschgesinnter und Friedliebender Churfürst / von Natur nicht geneigt war / noch auch selbiger Zeit darein würde bewilliget haben / wann Seine Liebd. nicht durch allerley listige Handlungen von einigen eigennutzigen / und Unruheliebenden Dienern darzu wäre verleitet worden / wieder abzurathen / und Ihro dißfals vorzuhalten / was für Ungelegenheit und Schaden dem Römischen Reich / dem Westphälischen Crayß / und ihren eigenen Landen dadurch zuwachsen könte. Es hat aber Seine Liebden diese und alle andere zu Erhaltung Ruhe und Friedens in **Teutschland** angewendete Mittel nicht annehmen wollen / sondern bald darauff in der That zu erkennen gegeben / worzu diese denen Frantzosen erwiesene Behülffsamkeit / und die ihnen beschehene Einraumung der Päße und Plätze angesehen gewesen: Allermassen dann die würckliche Zusammenstossung mit den außländischen Waffen von Stundan darauff erfolget ist; wodurch auch gleich ein Weg ins Römische Reich / und Eingang in Ihrer Churfürstlichen Durchläucht. Land gebahnet worden / welche darüber nicht allein von der Frantzösischen Armee / so den wenigsten Schaden noch gethan / sondern auch in specie von denen Kriegs-Trouppen deß Churfürstens von **Cölln** / und Bischoffs von **Münster** / in solches Verderben und Untergang / wie man vor Augen siehet / und vorher gnugsam war gewarnet und abgemahnet worden / gerathen und verfallen sind. 1672.

Dieweil aber endlich hierauß nichts anders / als ein offenbarer Friedensbruch deß Westphälischen Crayses / was für schöne und scheinbare Versicherungen der Auffrichtigkeit man auch hier und dar wider den wircklichen Augenschein / wegen Unterhaltung dieses Friedens beybrachte / erfolgen kunte.

Und dabenebens / damit Ihre Churfürstl. Durchl. als ein Churfürst deß Römischen Reichs / und Hertzog von **Cleve** / sampt den andern Fürsten deß Westphälischen Creyses / einer so augenscheinlichen Gefahr / welche dem Vaterland / und absonderlich dem Westphälischen Crayß / und dessen Landen und Unterthanen über dem Haupt schwebte / und darein sie allbereit in der That stelen / widerstehen / und sie davon / so viel müglich / befreyen möchte: Als haben Ihre Churfürstliche Durchläucht hierzu keine bessere und bequemere Mittel / und welche mit der Beschaffenheit deß Friedens mehr überein kommen / erkennen können / als wider einen so unverdienten Ein- und Uberfall / und mehr als feindliches Beginnen gegen Dero Unterthanen / bey Ihrer Käyserlichen Majestät und Dero Mit-Ständen deß Römischen Reichs / wie auch bey andern / mit denen Sie in Bündniß begriffen ist / Hülff und Beystand zu suchen / und sich darbenebenst selbst in gute Postur zu stellen / und durch solches Mittel / nächst Göttlichem Beystand / sich selber / ihre Lande / und die Ihro von GOTT anvertrauete Unterthanen / von jedermänniglichen Gewalt und Unterdruckung zu befreyen; wie dann die Kriegs-Trouppen deß Churfürstens von **Cölln** / und Bischoffs von **Münster** / als zuvor gedacht / absonderlich durch Belägerung der Stadt **Nimwegen** / und darneben durch ihre Proviant-Wägen / so jedesmahls abgeschickt worden / und fernerweit unterm Commando deß General-Wachtmeisters deß Churfürstens von **Cölln** / Freyherrn von **Landsberg** / denen Clevischen Unterthanen den grösten Schaden zugefügt haben.

Worauff dann Ihre Churfürstl. Durchl. nachdem Sie ihre Armee mit der Käyserlichen Majestät ihrer conjungirt gehabt / diesen Ländern / absonderlich aber wegen der Gefahr / so über der Stadt **Cölln** schwebte / dem **Rheinstrohm** sich genähert / und dabey allem / so da Ursach und Gelegenheit zu

1672. einigem Anstoß hätte geben können / mit grösster Behutsamkeit und Fleiß vorgebauet: Und ist derowegen Deroselben von Hertzen leyd / daß Sie ihren liebsten und besten Freunden / ja selbst denenjenigen / die sich am meisten umb Ihre Käyserliche Majestät und das Römische Reich verdient gemacht haben / wider ihren Willen überlästig fallen muß.

Was für eine Gestalt nun die Sachen genommen haben / seithero Ihre Churfürstl. Durchläucht nebenst der Armee Ihrer Käyserlichen Majestät zur Sicherheit deß Römischen Reichs / und Wolfahrt / diesen Auffzug angefangen und fortgesetzet / weiset das Werck selbst gnugsam auß; wie auch die Klagen / welche wegen Ihrer Churfürstl. Durchl. zu **Regensburg** / und anderswo sind eingereicht worden / und der Warheit gleichförmig seyn: dieweil man nicht allein Sie / ja die Käyserl. Majest. selbst allenthalben / in- und ausserhalb dem Römischen Reich / auffs höchste verunglimpffet / sondern auch denjenigen die Schuld gegeben / gegen welcher Lande und Unterthanen man biß auff diese Stunde die greulichste Feindseligkeiten mit rauben / brennen / und sengen / schänden / tödten und wegführen der armen Unterthanen / und dergleichen Gewaltthätigkeiten verübet / dabey weder der schwangern noch säugenden Frauen / weder alter Leuthe noch Kinder / ja der Kirchen und Gotteshäuser selber nicht geschonet / und dergestalt verfahren / daß man nicht weiß / ob es jemahls so arg gemachet worden / und die Barbarn und UnChristen es ärger hätten machen können.

Wiewol nun Ihre Churfürstliche Durchl. als zuvor erwehnet / einen Abscheu und Widerwillen von allen Extremitäten und Gewaltthätigkeit haben / und nichts liebers begehren / als mit jedermänniglichen und insonderheit mit ihren Verwandten und benachbarten Churfürsten / Fürsten und Ständen in gutem Vernehmen / Fried und Einigkeit zu leben; So hat Sie doch endlich sich nicht gantz vor dem Seufftzen und Klagen Dero Lande und Unterthanen / und von ihrem unauffhörlichen Winseln länger entziehen können / sondern auff Mittel und Wege bedacht seyn müssen / wie sie auß dergleichen Noth und Drangsal errettet werden möchten.

Obwohln auch Ihre Churfürstl. Durchl. von **Brandenburg** sich keine andere Gedancken machen kan / als daß alle redliche und unpartheyische Liebhaber deß Vaterlandes auß diesem Verlauff und Verfahren leichtlich werden erkennen können / von welcher Seithen gegenwärtige Verwirrung verursache / und wie Ihre Churfürstl. Durchl. zu denen zur Hand genommenen Verthädigungs-Mitteln gedrungen worden; so erfindet Sie doch für rathsam / solches mit wenig Worten vorzustellen / weil dasselbe unter den Vermahnungen und Erinnerungen / so dazumahln an die Capitulen gethan worden / nicht begriffen ist. 1672.

1. Wie man / auff vorgedachte Weise / mit Einraumung der vesten Plätze und Pässe am **Rheinstrohm** / auff vorhergegangenen Kriegs-Vertrag / gegen die Lande deß Römischen Reichs / und zum grösten Nachtheil der Teutschen Freyheit / gehandelt und verfahren; Und daß man nun nicht allein Kriegs-Rathschläge gehalten / denen Seine Fürstl. Gnaden von **Münster** persönlich / nebenst denen Chur-Cöllnischen Bedienten beygewohnet / sondern auch die Waffen mit **Franckreich** wider andere Stände deß Röm. Reichs vereiniget habe.

2. Hierauß ist nun leicht zu urtheilen / daß alle der Schaden / Ungelegenheit / Raub / Brand / Verwüstung und Vertilgung der Lande und Unterthanen Ihrer Churfürstl. Durchläucht und anderer / so mit viel Millionen Goldes nicht ersetzet werden kan / einig und allein / wie vorhin gedacht / durch die Chur-Cöllnische und Münsterische Handlungen / Vorschub und Beförderung / denen Satzungen deß Römischen Reichs / und dem Friedens-Vertrag schnurstracks zuwider / sind verursachet / und Ihre Churfürstliche Durchläucht und andern getreuen Ständen zugefüget worden.

3. Und gleich wie Ihre Churfürstl. Durchl. ein solches Verderben deß Landes durch dergleichen Beginnen leicht vorher sehen können; also hat Sie auch ihnen auffs eylfertigste ansagen lassen / daß Sie sich alle deß Schadens und Landverderbens / so Sie von ihnen zu erwarten / an ihnen erholen wolte.

4. Die Gouverneurs / Intendanten / und andere Officirer deß Königs in **Franckreich** / haben so wol münd- als schrifftlich / ja durch unterschiedliche in öffentlichen Truck herauß gekommene Schrifften außdrücklich zu erkennen gegeben / daß alle Ungelegenheiten / Schaden und Raubereyen / damit die Unterthanen Ihrer Churfürstl. Durchl. von **Brandenburg** nun etliche Monat hero sind bedruckt und verdorben worden / einig und allein in Ansehung / und wegen Seiner Churfürstl. Durchl. von **Cölln** / und Seiner Fürstl. Gn. von **Münster** / als Bundsgenossen Seiner Königlichen Majestät von **Franckreich** / verursacht worden / und darauß entstanden seyen.

5. Und obschon Seine Churfürstl. Durchl. von **Cölln** / in ihrem Schreiben von 7. und 8. November wegen Abbrennung einiger Gebäue in den Gräntzen Ih. Churfürstl. Durchl.

1672. von **Brandenburg** / so von den Frantzosen / auff Ordre deß Graffen de Estrades geschehen / sich damit hat entschuldigen wollen / daß besagte Frantzosen hierinnen ausser den Schrancken der mit Ihro auffgerichteten Bündniß / und zuweit gegangen wären: wie auch / daß Seine Churfürstl. Durchl. nicht einen eintzigen Mann von den Ihrigen bey solcher Gewaltthätigkeit gehabt hätte / und deßhalben darüber / als über eines andern Verfahren / nicht könte besprochen werden: So ist doch im Gegentheil klar und unläugbar / daß dieser Brand nicht auß Befehl deß Königs in **Franckreich** / noch deß Marschalls von Turenne angerichtet / inmassen derselbe solches zum höchsten betheuret / und die That für straffbar urtheilet; sondern / wie der Graff d'Estrades selber gestanden / auß keiner andern Ursach angeleget worden / als weil die Churfürstliche Brandenburgische Armee im Stifft **Hildesheim** gebrennet hätte / und deßwegen müste Raache genommen werden: weßhalben man auch im Clevischen Gebieth so viel Schatzungen und Abpressungen an Geld / Viehe / Korn / Proviant / langem Futter / Pallisaden und Brennholtz unternommen und eingefordert hat; wiewohl im Stifft Hildesheim nicht allein die geringste Hütte ist abgebrandt / sondern auch durch einen besondern Befehl / und gedrucktes Patent solche Ordre / als in Ihrer Churfürstlichen Durchl. Landen selbst / gehalten worden: dahero diese und dergleichen Thaten nicht anderst / als diejenigen können entschuldiget werden / deren Beginnen und Ursprug von niemand anders / als von Seithen **Chur-Cölln** herrühret / und mit welchen man / wegen dißfals begehrter Satisfaction und Erstattung / mit grossem Schimpff und Spott das denen Staten geleistete Wort gebrochen.

6. Daß denen von Ihrer Churfürstlichen Durchläucht nach **Westphalen** gesandten Völckern der Durchzug durch das Land Hildesheim außdrücklich / in einer schrifftlichen Beantwortung vom zwantzigsten Julii ist geweigert worden / unterm Vorwand / daß man sie dahin geschickt / Seine Churfürstl. Gnaden von **Cölln** / und Dero Bundsgenossen zu bekriegen: Dadurch gnugsam an den Tag kam / was für Rathschläge man führte / und daß man trachtete / die Defensivs-Waffen / so von Ihrer Churfürstlichen Durchläucht zur Beschütz- und Rettung ihrer bedrangten Land und Unterthanen waren außgesandt worden zu hindern / und sie Krafftloß zu machen; da man doch zuvor so viel frembden und außländischen Kriegsvölckern / so den Krieg auff deß Römischen Reichs Boden gebracht / den Durchzug / ja selbst den Gebrauch der Vestungen zu ihrer Defension vergönnet hatte.

7. Daß die zwischen Ihrer Käyserlichen Majestät und Ihrer Churfürstl. Durchl. auffgerichtete Defensiv-Bündniß / zu Beschirm- und Unterhaltung deß Westphälischen Friedens und andere darauff erfolgte Bündnisse / und die ferner kurtz hierauff erfolgte Zusammenfügung der Waffen / nicht allein in unterschiedlichen außgestreueten Schrifften / und offentlich gedruckten und publicirten Patenten / welche mehr einem Pasquill / als einem Fürstlichen Manifest gleichen; sondern auch zu Regensburg auff dem Reichs-Tag / und Angesichts deß Römischen Reichs selber / durch den Churfürsten von Cölln / und Bischoffen von **Münster** sehr spöttlich ist außgemacht / und allerhöchstgedacht Ihre Käyserliche Majestät / wie auch Ihre Churfürstliche Durchläucht. von **Brandenburg** ungescheut / und mit dürren Worten beschuldiget worden / daß Sie wider die geschworne Wahl-Capitulation / wider die Friedens-Bedingungen und Verträge / und wider andere Satzungen deß Römischen Reichs gehandelt hätten / und sich dahin bearbeiteten / damit sie den Frieden im Römischen Reich übernhauffen werffen / und umb eines schnöden Gewinstes oder Subsidien-Gelder willen in Unruhe setzen möchten: wiewol einem jeden / so einige Wissenschafft vom Reich und dessen Sachen hat / gnugsam bekandt seyn wird / wer von frembden Potentaten mit Geld sey umbgekaufft worden / und dadurch das Römische Reich / und dessen Provintzen in außländische Kriegs-Empörungen eingewickelt / und ferner durch Einführung frembder Kriegsvölcker / die so theuer erworbene Ruhe zu beeinträchtigen / und sich darzu umbkauffen zu lassen / getrachtet habe. Dannenhero Ihre Käyserliche Majestät so wenig als Ihre Churfürstl. Durchläucht unterlassen kan / diese höchste und unleidliche Beschimpffung / und gantz ungegründete Aufflage sich tieff zu Gemüth zu ziehen / und Ihro deßfals gebührende Ahndung vorzubehalten. 1672.

8. Durch Angebung / Rath und Antrieb der Chur-Köllnischen / ist im Hertzogthumb **Cleve** / durch die Verwüst- und Vertilgung so vieler alter Stiffte / so noch zum Theil von denen Clevischen Hertzogen gebauet worden / wie auch vieler Thürne / Schlösser und Häuser / ein überauß grosser und und unwiederbringlicher Schade geschehen / und auch denen Evangelischen so vielerley Eingriffe und Drangsal zugefüget worden / der Verstörung ihres Gottesdiensts / Beraubung ihrer Kirchen / und dergleichen Dinge zu geschweigen; welche Kirchen zum Theil von denen Cöllnischen Geistlichen zum Römisch-Catholischen Gottesdienst wieder eingeweihet worden sind.

9. Wie man den mit Holland mit so grosser Mühe und Arbeit zu **Cleve** auffgerich-

1672. gerichtete Friede / darinnen Ihre Käyserl. Majestät und Ihre Churfürstl. Durchl. als Mittler und Bürgen / nebenst andern / ja selbst neben **Franckreich** und **Chur-Cölln** sich gestellet / und zu Unterhaltung und Nachkommung dessen verbunden; Wie man / sage ich / diesen Frieden gebrochen / und umbgestossen habe / solches ist an sich selbsten gnugsam bekandt / und nicht nöthig / daß es erwiesen werde.

10. Endlich hat man die Räthe und Abgesandten Ihrer Churfürstl. Durchl. welche auß guter Meynung an Seine Fürstl. Gnaden von Münster abgefertiget worden / und die auß freundlichem und nachbarlichen Vertrauen deroselben einige Vorstellungen thun / und mit Ihro überlegen sollen / was zum Besten deß Römischen Reichs / deß Creyses / und beyder Landen / wie auch / was zu Abwendung dieser gegenwärtigen erbärmlichen Unruhe gereichen könte / unter allerhand unerfindlichen Prætexten und Vorwendungen fast schimpfflich abgewiesen / und ihnen nicht einmal Gehör geben wollen: welches / gleichwie es Sonnenklar gegen das Recht der Völcker / und offenbahre Gewohnheit deß Römischen Reichs streitet / Seine Churfürstliche Durchl. nothwendig auch sehr nahe zu Hertzen gehen / und Sie zu einer gebührenden Empfindung bewegen muß.

Ihre Churfürstl. Durchläucht. bezeugen vor GOTT und der gantzen ehrbaren Welt / daß Sie ungern / und wider ihren Willen / endlich zu dergleichen Mitteln / zu Verhütung der Unterthanen und Lande / so der Allerhöchste Ihro anvertrauet hat / schreiten müsse; Und gleichwie Sie nichts höhers wündschet und verlanget / und in allen ihren Rathschlägen und Handlungen keinen andern Zweck hat / als den so theuer erworbenen Frieden im Heiligen Römischen Reich / und dessen Nachbarschafft / auffs schleunigste / unter billigen / gewissen und gehörigen Conditionen zu befördern: Also haben auch Ihre Churfl. Durchläucht. zu allen hohen Potentaten / und insonderheit zu denen Churfürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs das zuverlässige Vertrauen / Sie werden insgesampt / nach geschehener guter Unterrichtung / so wol die Gerechtigkeit als Nothwendigkeit deßjenigen / was man gethan hat / gnugsam erkennen / und Ihrer Churfürstl. Durchl. alle Hülffe und Beystand gegen diejenigen leisten / so Sie zu diesem Endschluß gezwungen / und den Frieden im Römischen Reich verstöret / den Krieg befördert / mit außländischen Cronen contrahiret / und dieselbe auff deß Reichs Boden geführet / und dadurch Mittel und Gelegenheit gegeben haben / daß so viel unschuldige Stände / und ihre Unterthanen / ohne einige gegebene Ursach feindlich sind angegriffen und tractirt worden / und daß die edle Teutsche Freyheit / mit Verhönung so vieler Landen / so zum Römischen Reich gehören / in ihr äusserstes Verderben gerathen ist / wodurch sie dann zu erkennen gegeben haben / daß sie sich wenig umb die Nachkommen / und ihre Wohlfart bekümmern. 1672.

Welches alles Ihre Churfürstl. Durchl. allen benachbarten Fürsten bekandt machen wollen / damit ein jeder auch auff seiner Seithen gleichfals willig und bereit seyn möchte / alle seine Arbeit / Mühe / Sorge und Mittel / ja Leib und Leben / zu Rettung deß Vaterlandes / und Erhaltung der Teutschen Freyheit beyzusetzen.

Chur-Brandenburg schreibt an Chur-Cölln wegen deß Marsches durch das Stifft Hildesheim.

Nicht weniger schriebe auch Ihre Churfürstliche Durchläucht. wegen deß genommenen Marches durch das Stifft Hildesheim und Westphalen an Ihre Churfürstl. Durchl. von Cölln / folgenden Inhalts: **Daß der seines General Spaans durch das Stifft Hildesheim und Westphalen genommene Marsch nur dahin angesehen wäre / daß in der Lippstadt ein Proviant-Hauß möchte auffgerichtet werden / wodurch er aber gar nicht gesonnen / Gelegenheit zum Friedensbruch im Römischen Reich zu geben: Musten sich dannenhero höchlich verwundern / daß Chur-Cölln Seine Durchläucht. zu Regensburg bezüchtigen dörffen / als wenn er der Urheber alles dieses Unheils; und ihm deßwegen ferner die Gefahr deß Kriegs in der Christenheit / und was weiter sich darauß entspinnen möchte / vorhalten lassen / an welchem allem doch nicht Chur-Brandenburg / sondern Chur-Cölln Ursach wäre; gestalt er gar keine Lust am Blutvergiessen der Christen hätte / welches alles durch seinen Gesandten Blaspiel gnugsam wäre dargethan und erwiesen worden / hätte auch selbst diesen Niederländischen Krieg zu hintertreiben gesucht / und dahin zu arbeiten sich erbotten / daß man billige** Satisfaction **wegen Rheinbergen bekommen möchte. Im Gegentheil aber / hätte Chur-Cölln selber eine außländische Kriegsmacht durch die Gräntzen und Vestungen passiren lassen / ihnen durch seine Lande / und längst dem Rhein den Durchzug vergönnet / allerhand Nothdurfft zugeschickt / sich mit derselben conjungirt / und dadurch Ursach gegeben / daß selbige als eine Fluth die Clevische Lande / (welche mit unters Römische Reich gehör-**

gehörten) überschwemmet / in den Grund ruiniret / die Städte und Vestungen mit Gewalt weggenommen / einen Theil der Chur-Brandenburgischen Besatzung darauß gejagt / ein Platz demolirt, und der andere in die Lufft geschickt / oder auch einige berennet / geplündert / und feindlicher weise tractiret worden; welches alles unmöglich also hätte ergehen sollen / wofern von Chur-Cölln ihme besagte Passago und vortheilige Commoditäten durch eine solche so nachtheilig mit ihnen gemachte Bündniß nicht wäre verstattet / und hierdurch ihre Macht verstärcket worden. Hierauß nun lasse man alle diejenige / so unpartheyisch und uninteressirt sind / urtheilen / wer alles dieses Unheils / wormit das liebe Vaterland Teutscher Nation verunruhiget / und noch schwärer bedräuet wird / Ursacher sey. Seine Churfürstl. Durchl. erachten ihres Orts ihre pflicht zu seyn / das Reich beschirmen zu helffen / und ihre arme Unterthanen (deren Seufftzen gen Himmel gedrungen) mit Trost beyzuspringen / und das übrige Gott / dem gerechten Richter zu befehlen.

Obbesagtem Schreiben nun zu folge / so setzte der unter dem General-Major Span und Obrist. Eller / auf den Westphälischen Gräntzen hinterlassene eine Theil der Chur-Brandenburgischen Armee durchs Märckische / und begunte im Münsterlande feindliche Einfälle zu thun / plünderte verschiedene Plätze auß / setzete viel in Contribution, und führte viel Wägen mit Vivers / Ammunition / Küchen und bahrem Gelde mit sich hinweg nach Sparenberg / worauff der Herr Bischoff von Stund an sein Volck auß allen / auch denen eroberten Orten zusammen zoge / fiel damit ins Bergerland / und die Graffschafft der Marck ein / und setzten gleichfals alles in Contribution. Als dieses geschehen / schlug er sich vor Lünen / worinnen vierhundert Mann Chur-Brandenburgisches Landvolcks lag / nieder / und brauchte solchen Ernst davor / daß er endlich dessen Meister wurde / von dar gieng es nacher der Stadt Unna / und ferner auff das starcke Schloß Reda / nahm beyde in Besatzung / und forderte von Kamen / und andern daselbst umbherliegenden kleinen Orten / wie auch von der Stadt Ham selbsten Contribution.

Immittelst nun als die Teutsche Auxiliar-Völcker / die auff Seiten Ihrer Käyserl. Majestät in 16000. Mann unter dem Herrn General-Lieutenant Montecuculi / über Eger / Erffurt / Mülhausen: Auff Seiten Chur-Brandenburg aber in ebenmässiger Stärcke / mit ansehnlicher Artillerie von 60. Stücken und vielen Feuermörsern unter Sr. Churfl. Durchl. eigenen hohen conduite im Augusto auß der Marck über Egersdorff in das Stifft Hildesheim sich zusammen gezogen / nach fernern mühseligen Marsch im October dem Mäyntzischen näherten / und mehrhöchsterwehnte Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Dero Hauptquartier in dem Hanauischen Städtlein Bergen ohnweit Franckfurt nahmen / empfunden Sie Belieben / diese berühmte Käyserliche Wahlstadt und was darinnen schauens würdig / zu sehen / liessen derowegen durch Dero Oberhoff-Marschalln / Freyherrn von Kanitz / Matthäi Merians Haus in Augenschein nehmen / und als solches derselbe nicht allein an sich selbsten für bequem / sondern auch den grossen Saal mit allen Nebenzimmern von den herrlichsten und raresten Gemählden gezieret fande / wurde sobalden durch die Churfürstl. Bedienten zu einem prächtigen Panquet fertigste Anstalt gemachet.

Worauff den 9ten October Ihre Churfl. Durchl. nebenst Dero Frau Gemahlin und Chur-Printzen Herrn Carl Æmilio, dem Hertzogen von Simmern / Fürsten von Anhalt / als General-Feldmarschalln / sampt noch 50. andern Fürstlichen und Generalspersonen und hohen Officianten von gemeldten Dero Hauptquartier auffgebrochen / und als Sie gegen 10. Uhr der Stadt naheten / von Eines Hoch Edlen Magistrats Abgeordneten mit einer wohlmontirten Reuterey in schuldigster Ehrerbietung angenommen / dan in einem prächtigen Gefolge unter dreymahliger Lösung der Stücke / und von der auffgeführten Bürgerschafft und Soldatesca gegebener salve in das zubereitete Logiament begleitet wurden.

Mehrhöchsterwehnte Churfürstliche Personen erschienen allerseits auff das prächtigste / massen Dero Kleidungen / zumahln der Churfürstin Schmuck mit unschätzbaren Kleinodien recht Königlich außgezieret waren.

Bald nach Dero höchsterwündschtesten Abtritt ergetzeten sich Dieselbe in Beschauung der in Dero Merianischen Behausung in Vielheit erblickten Gemählder / von welchen Sie so einen ungemeinen Verstand / als höchstpreißliche æstimation haben.

Indessen liessen Eines Hoch Edlen Rahts Abgeordnete / als Herr Steffan / Herr Humprecht / und Herr Syndicus Raser / sich unterthänigst anmelden / welchen auch Seine Churfürstl. Durchl. sobalden gnädigste Audientz gaben / und deren in einer zierlichen oration angebrachte beneventirung mit gar huldreichen wiewohl kurtzen Worten bedanckete. Dabeyneben folgeten die gewöhnliche

1672. Præsenten / als Wein und Haber / die Chur-Fürstin wurde mit einem silbern Kästlein und silbern Becken mit Confituren / der Chur-Printz aber / einem schönen Spanischen Pferd / mit einem kostbaren mit Gold und Silber gestickten Sattel/Pistolen/Pferdzeug und kostbaren Schabaracken verehret.

Unterdessen wurden 2. Taffelen / eine im Saal uff 24. Personen / die andere in einem andern Zimmer uff 30. Personen gedecket / und die Tractamenten in Königlicher magnificenz auffgetragen / da dann die Chur-Fürstin/ die Hertzogin von Simmeren/ Fürstliche Wittib von Nassau / gebohrne Princessin von Oranien/ Marckgraff Fridrich Reichs-Feldmarschall / Ihre Churfürstl. Durchl. von Brandenburg / die Fürstin von Anhalt/ die Printzessin von Holstein / Chur-Printz Carl Aemilius / Fürst von Anhalt/ General-Feldmarschall/ Printz Carl Gustav von Baaden Durlach / Hertzog von Holstein / Herr Graf von Donau General-Feldzeugmeister/ Herr Baron Otto Schwerin Premier Minister, mit noch andern Stands-Personen / in höchst- und hoch-ansehnliche Rethe gesetzet/ und solche von den Deputirten der Stadt Franckf. und Merian beschlossen wurde. Die 2. te Taffel wurde besetzet mit dem Freyherrn von Böuneburg/ General Kannenberg / General Goltz / General-Major von Bolnitz/ Herrn Graff de Espenee/ und vielen anderen Generalen und hohen Cavallieren. Wehrendem Banquet erschallete die gantze Stadt von dem muthigsten und herrlichsten Gethöne / so auf dem mit bewehrter Burgerschafft besetzten grossen Platz vor dem Chur-Fürstlichen Logiament/ 42. Trompeter/ und 12. Heerbaucker/ mit silbern Trompeten und Heerbaucken / zu männigliches admiration hören liessen. Nach dessen Endigung/ begaben sich Ihre Chur-Fürstl. Durchl. mit der Frau Gemahlin und Chur-Printzen nach dem Rathhausse/ besahen die Gülden Bulle / und darauff die Zeughäusser/ nach solchem nahmen Sie dero Abzug/ in voriger Begleitung / jedoch gaben Sie enpassant dem Herrn Hertzog von Lotharingen die Visite, unter drey mahliger Losung der Stücke / und Salven der Burgerschafft und Soldaten/ nacher dero Haupt-Quartier Bergen: Unterdessen liesen Ihre Chur-Fürstl Durchleucht durch dero Tresorier Herrn Heydencamp / Merian/ vermittelst eines sehr köstlichen Präsents recht Chur-Fürstlich regaliren / und ware nicht ohne Verwunderung / daß bey so grossem Train, und meists militarischen Bedienten / ein so pünctlicher Gehorsam und bescheidene Conduite ware / daß auch das geringste Unglück nicht vermercket noch ichtwas verdorben worden.

Da nun Ihre Chur-Fürstl. Gnaden von Mayntz welche damahlen in Würtzburg residirten/ vernamen / daß Ihre Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg/ sich dero Landen genähert / begaben Sie sich also fort nacher Franckfurt / und wurden den 11. Octob. von einem Hoch-Edlen Rathe mit ebenmässiger unterthänigster Ehrbezeugung/ als oben Chur-Brandenburg/ recipiret: Zu dero mehr höchsternante Ihre Chur-Fürstl. Durchl. fast mit vorigem Gefolge wiederumb dahin und abermals in das Merianische Hauß sich verfügtẽ/ und dem Chur-Fürsten von Mayntz / dessen Gnaden in dero Hauß zum Compostel den Einzug genommen / zum ersten die Visite gaben. Sie unterredeten sich eine ziemliche Zeit gar vertraulich: Inzwischen wurden die Chur-Fürstin / Chur-Printz/ Ihre mit sich habende Fürsten und alle Generales zum Mittags-Mahl invitirt, welche auch alle erschienen und nechst beyderseits hoher Potentaten grosser delectation mit lauter Freuden solch köstliches Festin vollnbrachten. 1672.

Deß folgenden Tages/ liesen Ihre Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg/ den Herrn Chur-Fürsten von Mayntz/ mit dero gantzen hohen Suite wiederum zum Mittags-Mahl einladen: Welche ohne deme zu Ablegung der Gegen-Visite umb 10. Uhr bey Ihro sich einfanden. Nach nochmahliger freundlicher Unterredung/ wurde zur Taffel geblasen/ und dieselbe noch splendider als das erste Banquet ware / besetzet; Bey so magnifiquer Erweisung vornemlich höchstangenehm- und Fürst-vertraulicher Untersprechung / liesen Ihre Chur-Fürstl. Gnaden von Mayntz sich über ordinari auffhalten / und erklungen die obengemelte Anzahl Trompeten und Heerpaucken abermals in prächtigstem Gethöne / biß dieses herrliche Mahl seine Endschafft hatte: Chur-Mayntz reisete nacher Mayntz / und Chur-Brandenburg / nacher dero Haupt-Quartier.

Als nun die Resolution gefasset war / über Rhein/ auf Coblentz die Mosel zu passiren/ und dem Turenne entgegen zu gehen/ brachen Ihre Churfürstl. Durchl. von Bergen / mit denen Kayserl. auf / nahmen dero Haupt-Quartier zu Rüsselsheim General Lieutenant Montecuculi aber zu Trever. Nach deme aber die Passage über Rhein und Mosel difficultirt wurde / musten Ihre Chur-Fürstliche Durchl. Ihre wohlgemeinte teutsche auffrichtige Resolution ändern: Hierzwischen wurde der General Goltz mit vier tausend Mann commandirt, die Frantzosen / so zur Versicherung ihrer Schiffbrücke zu Andernach lagen/ zu recognosciren und anzufallen / woselbsten sie aber den Feind dergestalt verwahret und auf seiner Hut gefunden, daß als sie vermercket / von denenselben unter eine mit Canonen besetzete Schantz gelocket zu werdẽ/ auch auß derselben bereits starck begrüsset wurden/ haben sie die Absicht Ihrer Ordre nicht zuvollstrecken vermocht/ sondern bey so starckem Gegenstande sich widerum nach dem Lager gezogẽ.

1672. Mitlerweil nun in den vereinigten Niederlanden von dem Widerwillen deß Herrn Chur-Fürsten zu Brandenburg / und dero mit-alliirten gehinderten Fortzuge über Rhein / und daß sie denen Tractaten gemäß den Marsch nicht auf Westphalen gerichtet / ungleiche Reden fielen / haben Se. Churf. Durchl. als Ihro solches zu Ohren kommen / nachfolgendes Schreiben an die General-Staaten abzuschicken / der Sachen Nothdurfft ermessen.

Besonders sehr werthe grosse Freunde und Bundsgenossen.

Chur Brandenburgisch Schreiben an die Gen. Staaten.

Wir haben vor einigen Tagen von weitem nicht ohne Verwunderung vernommen / daß Eure Hoch-Mög. oder doch einige aus deroselben Mittel / mit unserm biß dahero gethanen Marsche / und Verrichtung nicht solten vergnügt seyn / und man darfür halte / als ob von uns zu deß Stats Wolfarth und Bestem wohl ein mehrers / als biß anhero beschehen / hätte können verrichtet werden ; Ja es sollen sich so gar einige haben verlauten lassen / daß dem mit ihnen aufgerichteten Tractat noch in keine Weise / weder hiesiges Orts gegen den Feld-Marschall von Turenne / noch in Westphalen ein Genügen geschehen / und daß wir / ungeachtet aller Vorschläge / und inständigen Anhaltens / so deßwegen an uns gethan worden / zu Abbruch deß Feindes nichts vornehmen wollen. Nun sind wir zwar nicht gesonnen / das jenige / so wir zu deß Staats Diensten / Wolfarth und Erhaltung einige Zeit hero gethan und verrichtet / weitläufftig auszubreiten / können Uns aber gleichwol nicht einbilden / daß Eu. Hoch-Mög. als welche so viel Zeichen und Proben unserer auffrichtigen und hertzlich-gemeinten Freundschafft und Affection gesehen haben / dergleichen nachtheilige und schlechte Opinion und Urtheil von uns und unserer Verrichtung hegen / weniger von Munde geben sollen; Sintemalen wir uns dißfalls kühnlich auf die / deroselben und der gantzen Welt Erkäntnuß / wie auch auf der Sachen Notorietät selbsten beruffen / und mit Warheits-Grund versichern können / daß wir keine Sorgfalt / Mühe noch Kosten gesparet / damit wir E. Hoch-Mög. auß dero Bedrängnüssen / worein Sie mit ihrem gantzen Staat durch Zulassung deß Allerhöchsten gerathen / erlösen und befreyen möchten. Aus was Ursachen aber / dem Buchstäblichen Verstand und Innhalt deß Tractats gemäß / wir unseren Marsch nicht gerade in Westphalen genommen / davon haben wir Eu. Hoch-Mög. und deroselben bey uns sich befindenten Extraordinari-Abgesandten / zu mehrern mahlen so schrifftliche als mündliche Rationes und Ursachen angewiesen / darwider auch weder er / noch jemand anders nicht das geringste vorzubringen gewust: Sintemaln damahliger Zeit / als in dem Tractat unser Marsch nacher Westphalen denominiret worden / Eu. Hoch-Mög. alle ihre am Rhein / Yssel und anderswo gelegene Vestungen noch in ihrer Macht gehabt / und uns versichern lassen / daß / so bald wir mit unserer Armee in Westphalen angelangen würden / sie uns auß denenselben alle Vorsorge thun / und darneben auß ihrer Armee ein Corpus von vierzehen hundert Mann mit uns agiren lassen wolten. In dem Tractat selbst haben Eu. Hoch-Mög. sich mit zusage verbunden / andere Cronen und Potentaten / in specie die beyden Hertzogen von Braunschweig-Zell und Wolffenbüttel / gleichfalls zu dieser Allianz und Verbindnuß zu vermögen. In was wunderbare Veränderung aber das gantze Werck kurtz hernach / und ehe noch die Ratification deß Tractats von Eu Hoch-Mög. erfolget / gerathen / auch auff was Manier und Weise alle ihre Vestungen am Rhein / und andern Orten / nebenst einigen gantzen Provincien in die Hände und Macht der Feinde gekommen / solches ist leyder mehr als zu viel bekandt. Wie dann auch ingleichen / daß auf diese Stunde weder mit Dannemarck / noch Braunschweig einiger Vergleich nicht gemacht / noch mit denenselben einiger Assistentz-Tractat ist geschlossen worden. Und können Eu. Hoch-Mög. nach dero hohem Verstand leichtlich begreiffen / daß / wann wir / dem Inhalt deß Tractats zu Folge / mit unserer so geringen Macht dazumahlen in Westphalen gegangen wären / und wider die allda vorhandene Feinde agiret hätten / wir deroselben Staat und Interesse nicht den geringsten Vortheil hätten beybringen mögen / noch dem Feind / welcher an Mannschafft / Vestungen / und allen anderen Vortheilen uns weit überlegen war / sonderlichen Abbruch thun können ; sondern vielmehr unsere Armee dardurch unfehlbar würden ruiniret / und das gantze Werck in augenscheinliche Gefahr gesetzt haben / welche wir aber nicht unserer Persohn halber / noch wegen unserer Lande und Armee geschenet / sondern allein in Ansehung Eu. Hoch-Mög. zu evitiren getrachtet haben / deßwegen man dann nothdringlich eine andere Resolution und Marsch nehmen müssen ; wovon doch beedes an den Herrn Printzen von Oranien / als vorermeldten Eu. Hoch-Mög. Abgesandten Advertentz und Nachrichtung gegeben worden / und hat selbiger Marsch / durch Göttlichen Beystand / gleichwol diesen Effect und Wirckung gehabt / daß dadurch der Marschall de Turenne mit der grösten und considerabelsten Macht deß Königs in Franckreich / aus Eu. Hoch-Mög. Landen, und gleichsam von derselben Hertze / mit deß Feindes höchsten Ungelegenheit und Nachtheil / erstlich in Westphalen / nachgehends wider über Rhein / und an die Ober-Mosel biß nach 1672.

1672. Trier gezogen / und Eu. Hoch-Mög. Armee dadurch Zeit und Gelegenheit / wider den Feind inn-und ausserhalb Landes offensive zu agiren/ist gegeben worden.

Wir sind auch ferners annoch der beständigen Intention und Meynung / nichts zu unterlassen / was zu deß Staats Besten und Rettung geschehen kan / und nur in einiger Müglichkeit bestehet / jedoch daß wirs hierbey einem jeglichen solten zu Danck machen / und bald dieses/bald jenes/nachdem die Sentimenten und Meynungen ungleich seyn / thun und vornehmen können/ dasselbe gleich wie es an sich selbsten unmöglich / also wird es auch niemand mit Fug an uns begehren; nach demmal nicht unbekandt/daß die Kriegs-Operationen nicht allemahl nach einer Parthey Wunsch und Verlangen / sondern nach Kriegs-raison, nach deß Feindes Lager / nach Situation und Gelegenheit der Plätze/und vielen dergleichen Umbständen müssen dirigirt und gerichtet werden. Und hätten wir selbst nichts liebers gewünschet/als daß uns müglich gewesen wäre / unsere Conduite und Feldzug dermassen anzustellen / daß derselbe zu Eu. Hoch-Mög. vollkommenen Satisfaction, und gäntzlicher Befreyung allbereits außgefallen wäre: Wiewohl mir solches durch die im Weg gelegene unüberwindliche Obstacula ist verhindert worden / so wollen wir doch gleichwol auch nicht hoffen/ daß man unsere Expedition, als seye sie gantz und gar ohne einigen Vortheil und Effect für den Staat abgelauffen/ zu unserer nicht geringen Beschimpffung / und wider die kundbare Warheit traduciren/ und uns darneben mit allerhand ungegründeten Lästerungen graviren werde. Wir versichern uns von Eu. Hoch-Mög. æquanimität ein viel besseres/und wissen/ daß sie die jenige/ welche dergleichen practicirte Dinge vorbringen/ und dadurch das zwischen uns beyderseits hochnöthige Vertrauen zu schwächen suchen/ so wenig als wir / einig Gehör oder Glauben geben werden.

Selbiger nimmt von Chur-Mayntz Abschied.

Nach welcher Erklärung Se. Chur-Fürstliche Durchl. den 11. Decembr. nacher Mayntz / umb von selbigem Herrn Chur-Fürsten / und dessen Coadjutore Abschied zu nehmen/kommen; Worauff dann die Rheinbrück weggenommen / und mit dieser die auff dem Mayn liegende repariret / auch nebenst derselben bey Rostheim noch eine andere geschlagen wurde; über welche beyde Brucken die Armee den 14. dieses angefangen den Mayn zu passiren. Den folgenden 15. war das Haupt-Quartier zu Flertheim/ den 16. dito zu Friedberg und Butzbach; von dannen sie zu Giessen über die Lohn marschiret / und den 22. dito das Haupt-Quartier zu Wetzlar nahme: von dar sie weiter durch den Wester-Wald/ fast eben den Weg/den sie hinauff kommen war / wiederumb nach Westphalen / umb daselbst die Winter-Quartier zu nehmen / fortgieng/ da dann Se. Chur-Fürstl. Durchl. den 28. dito; mit sechs Regimentern Ihrer eigenen Völcker/und tausend außcommandirte Kayserl. Pferden zur Lippstadt ankommen. So bald dieses die Münsterische innen worden / sind sie mit vier und zwantzig Compagnien zu Pferd / auch vielem Fuß-Volck / Geschütz und Feuer-Märseln / den 29. dito von Unna / nachdem sie vorhero die Stadt außgeplündert/ auffgebrochen/ und gen Linen gewichen. Chur-Brandenburg arrivirte den letzten dieses zu Bilefeld / und logirte seine Völcker in die Märckische Graffschafft/ die Kayserlichen aber ins Stifft Paderborn. Worauff der Marschall de Turenne, verstärcket mit einigen Völckern des Printzen de Conde , (welcher selbst/ nach Besichtigung der Frontierung im Elsaß / und der Städte Brysach und Philipsburg wiederumb nacher Hofe gekehret war:) sich an der Mosel herab nach dem Rhein gezogen : Dieweiln aber die Brücke beym weissen Thurn zu Andernach durch den Eißgang zimlich beschädiget und zerrissen war / wendete er sich durch das Stifft Cölln / schlug bey Wesel eine Brucken/und passirte darüber gegen Westphalen/als die Geschichte im folgenden Jahr/von beyder Armeen Verrichtungen allda weiter melden werden. 1672.

Demnach auch dieser Zeit/ unter vielen die Frage: Ob das Römische Reich / und dessen Haupt und Glieder / dem vereinigten Niederland wider Franckreich/vermög deß Westphälischen Frieden-Schlusses Hülffe leisten könten / disquirirt wurde/unterließ ein vornehmer Herr nicht / dieselbe an einem seiner guten Freund/ folgender massen zu beantworten.

Ich habe bereits anders woher vernommen/ob solte der Artickel deß Friedenschlusses/ ut eò sincerior, &c. von einigen also verstanden werden/ als wäre deß Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten und Ständen/ dem Reich / und dem Kayser/auß einem allgemeinen und Pragmatischen Gesetz verbotten/daß sie keinem/ welchen der König in Franckreich für seinen Feind erwehlet / Hülff schicken solten / so gar daß auch jungen Fürstlichen Personen nicht erlaubt seye/ denen Feinden der Cron Franckreich im Krieg zu dienen/noch sich unter ihrer Militz finden zu lassen.

Gleich wie ich nun einem jeden sein Gutduncken hierinnen frey lasse. Wol wissend/weme die Außlegung deß Friedens zugehöre und gebühre; So halte ich doch für meine Person dafür/daß der besagte Friedens-Artickel nicht von einem solchen Feind also rede / noch zu verstehen sey/ sondern nur von dem jenigen/ welcher den Aller-Christlichsten König ohne rechtmässige Ursach mit gewaffneter Hand offentlich angreiffe: Dann wofern man dieses von allem und jedem Feind ohne Unterscheid verstehen solte. Welchen der Aller-

1672. Christlichste König / und das Königreich **Franckreich** sich erwählen / so würde der Kayser denen Ständen deß Reichs / noch die Stände deß Reichs ihrem Oberhaupt / oder einem andern Mit-Stand / so vom König in **Franckreich** angegriffen worden / keine Hülffe leisten dörffen/und gezwungen werden/ das Vatterland im Stich zu lassen und zu verrathen/welches ungereimt zu hören/der Erbarkeit zuwider/und keinem Vertrag/ noch Pragmatischem Gesetz gemäß ist. Wann man deß H. Röm. Reichs-Gliedern so wichtige Stücke ihrer Freyheit und Bündnussen entziehen wolte/ so müsten stärckere Gründe obhanden seyn/als die/so dieser Artickel an die Hand gibt: Sie haben solche vor dem Friedenschluß gehabt/welchen sie für eine desto kräfftiger Bevestigung ihrer Rechten halten: Wann derohalben das/was andere wollen/auff das klärlichste bewiesen wird / so werden sie nimmermehr die fürnehmste Stücke ihrer Rechten fahren lassen; dann sie können auch nach dem Friedenschluß mit außländischen Bündnusse auffrichten / welches die Frantzosen durch die Rheinische selber behaupten; darumb können sie auch/ Krafft derselben / ihren Bunds-Verwandten Hülffe leisten. So kan auch keiner / ob er schon einen Eyd geschworen / sich wider sein Vatterland in einen Bund einlassen / und ist keine Bündnuß so kräfftig und wichtig / daß sie das Band/womit einer dem Vatterland verpflichtet ist / auflösen oder zertrennen möge; massen es weder denen guten Sitten / der Erbarkeit / noch denen Gründen hilfflicher Völcker gemäß ist / das Vatterland / die Eltern/ Kinder / Bluts-Verwandte / Freunde und Nachbarn zu verlassen / und die Unterdruckte einer unrechtmässigen Gewalt zu übergeben.

Ob nun **Franckreichs** wohlgewogene sich auf diesen Artickel/ Ut eò sincerior,&c. stützen können/oder wollen/ stehe ich an; dann **Franckreich** selber hat schon vorlängst durch eine ansehentliche Gesandschafft auff dem Wahl-Tag zu **Franckfurt** / auff welchem **LEOPOLDUS** von GOtt / und den Chur-Fürsten dem Heil. Reich zu einem Kayser gegeben und erwählet worden/ offentlich bekennet/daß der Cron **Franckreich** Interesse durch diesen Artickel nicht genugsam versichert worden; Derohalben hat sich die Gesandschafft bey allen Chur-Fürsten/und der Abwesenden Gesandten/auff das ausserste bemühet/ auch einige Drohworte mit unterlauffen lassen/damit dieses Stück der Kayserlichen Capitulation dergestalt möchte einverleibet werden/damit dem künfftigen Kayser/ Chur-Fürsten/ und übrigen Ständen deß Reichs / die Freyheit/ Macht und Recht / denen Feinden **Franckreichs** Hülffe zu leisten / verbotten würde. Es waren auch dazumahl einige unter den fürnehmsten Ständen in **Teutschland** zu finden / welche mit deß Vatterlands höchstem Schimpff und Schaden der Frantzosen Verlangen beygestimmet / und sich hierzu bequemet hätten / wann sie nicht von etlichen auffrichtigen und unbestochenen Handhabern der Teutschen Freyheit und Ehre wären zuruck gehalten worden; massen solcher Handel nach äusserstem vermögen sehr eyfferig getrieben wurde: Endlich ist das Werck durch den 13. und 14. Artickel zu weit zur Richtigkeit kommen / worinnen / nach Gutheiß-und Dancksagung der Frantzösischen Gesandtschafft / der Friedens-Artickel/ Ut eò sincerior, &c. in dem Friedens-Artickel also erläutert worden / daß er nur von denen außwertigen Feinden zu verstehen seye. Ferner so ist niemand verbotten noch benommen / Bündnuß halber sein Versprechen zu halten / wann das Interesse / oder die Angelegenheit / welches weit stärcker und mächtiger ist/als einiger Vertrag/Bund oder Vereinigung / einen darzu treibet und zwinget; So ist auch die Beschützung eines Freunds oder Nachbarn nicht unrecht geheissen/und keinem abgesprochen worden. 1672.

Wie kan nun der jenige / welcher selber den Friedens-Artickel in offentlicher Versamlung der Chur-Fürsten anderst außgelegt / anjetzo eine andere Meynung/als er damals/und vor diesem gehabt/ führen / und solche nicht nur zum Verdruß / sondern auch zum höchsten Schaden und Nachtheil deß Drittmanns/anderst außdeuten; Zudem so solte der Aller-Christlichste König oben das jenige / vermög deß in der Kayserlichen Capitulation wiederholten Friedenschlusses thun / was er will / daß ihm von dem Kayser / und den Ständen deß Reichs geschehen möge / alldieweil deß Reichs Versprechung nicht unbedungen / sondern an diese Bedingung gebunden ist.

Es möchte vielleicht der Frantzoß einwenden / daß solcher gestalt sothaniger Friedens-Artickel in einem so feyerlich auffgerichteten Friedens-Instrument umbsonst und vergeblich seyn würde. Mit nichten; dann das Reich / oder die Stände leisten dem Friedenschluß ein genügen/wann sie dem jenigen / welcher den Aller-Christlichsten König mit Krieg angericht/auff keinerley Weise behülfflich seyn; wofern es nur ihr Interesse nicht betrifft / und dasselbe ungekräncket bleibt.

Endlich/so bestätiget der Artickel/ Ut eò sincerior, &c. mit gantz klaren und deutlichen Worten meine Meynung/ daß nemlich weder das Reich/ noch die Stände / in den Burgundischen Krieg zwischen dem Frantzosen und Spanier/ (welcher zur Zeit deß geschlossenen Friedens noch gewähret:) sich einmischen soll: ins künfftige aber stehet jedem Stand frey/ diesem oder jenem Königreich ausserhalb deß Reichs-Gräntzen Hülffe zu leisten.

Die Stände haben sich verbunden/ in gegenwärtigen Burgundischen Krieg sich keines wegs einzumischen/ jedoch also/daß sie ins künfftige / ungehindert dieses absonderlichen

Ver-

1672. Vertrags / **Spanien** oder **Franckreich** Hülffe leisten möchten; Dannenhero sind sie auch befugt/solches einem jeden / wer der auch seyn mag / zu thun: Oder / wann im Anfang diß Artickels die Hülffs-Schickung also schlechter dings verbotten worden wäre/worzu hätte man eines sonderbaren Vergleichs in eben diesem Artickel von dem Burgundischen Krieg vonnöthen gehabt? Dannenhero erhellet auch auß diesem / daß die Frantzosen diesen Artickel übel deuten/und unrecht außlegen.

Auß was Ursach man aber vornehmen jungen Stands-Personen übel außgeleget / oder dieselbe / daß sie dem Friedenschluß zuwider gehandelt/beschuldiget werden mögen/wañ sie der Cron **Franckreich** Freunden oder Feinden umb Sold im Krieg dienen/darinnen bin ich noch zur Zeit nicht genugsam unterrichtet/kan auch nicht sehen / mit was Grund eine solche ungereimte Sach könne behauptet werden: Es ist freylich denen Fürsten in **Teutschland** dran gelegen / daß sie einem Außländischen zu Gefallen ihren Rechten kein Nachtheil auffbürden: Sie mögen sich fürsehen/ daß sie durch der Außländer glatte Wort und Zusagungen nicht auff den Kolben gelockt und betrogen werden. Es ist ein Gifft / womit sie heimlich schaden / wann sie es offentlich nicht zu Werck richten können: Sie biethen Geld an/und geben solches auch / damit sie / wo nicht mit Gewalt / dennoch unter dem Schein der Freundschafft und deß Gewinns anderer Interesse an sich kauffen mögen: Sie geben denen Bedienten tausend / damit sie den Herren nicht viel hundert tausend geben dörffen. Wofern aber Gottes Gnade / und die Auffrichtigkeit der Rathschläge hierzu kaine / und die geitzige/schädliche und bestochene Räthe weggeschaffet würden/so würde es besser her gehen/und die Außländische hinfüro mit ihrem Geld der Fürsten Interesse nicht also umbkehren/und übern hauffen werffen. Keiner wird auffrichtig und ehrlich handeln/noch seinem Fürsten und Herren treu seyn / er seye dann ein Wächter deß Reichthumbs/ und dabey so gesinnet / daß er sich mit keinen Geschenck und Gaben nicht bestechen lasse. Dieses ist nun meine mit eylender Feder aufgesetzte Gemüths-Meynung.

Es scheinet aber diese Frage/ ob die Teutschen denen **vereinigten Niederlanden** mit Recht Hülffe leisten können / vergeblich zu seyn / nachdem der Aller-Christlichste König diese Republic nicht zum ersten / sondern das Heil. Röm. Reich angegriffen und überfallen hat/indem er seine Armeen in demselben zusammen gebracht und unterhalten/ Städte bevestiget/ und das Hertzogthumb **Cleve** eingenommen. Es waren zwar in einigen Clevischen Städten Holländische Besatzungen/ aber mit Verwilligung deß Lands-Fürstens / und ohne Gegenspruch deß Reichs/ja nach geschlossenem Teutschen Frieden mit aller Pacificirenden Beyfall / massen in denen allgemeinen Friedens-Tractaten nicht das geringste hiervon auf die Bahn gebracht worden ist; So kunten sich auch die Holländer keines Rechtens über sothane Städte anmassen / und thaten auch solches nicht/ ja sie bezahlten noch die Einquartirung denen Bürgern jährlich umb einen gewissen und billichen Preiß. Diese Städte deß Reichs nun greifft der Aller-Christlichste König/ unbefragt deß Kaysers/und der Stände / nicht nur an / sondern nimbt sie gar durch Ubergab der Verräther ein / und ist mit der Holländer erbettenem Besitzungs-Recht nit zufrieden / dann ein mehrers hatten sie nicht / so kunte er auch von ihnen nichts mehr erobern und einnehmen. Nach solcher Einnahme ändert er die Religion / zwinget deß Durchleuchtigsten Chur-Fürstens Unterthanen zum Eyd und Pflichten / übet in dem gantzen Hertzogthumb das Land Recht / jaget auß andern Städten die Chur-Fürstl. Besatzung / reisset Thüren / Schlösser und Stadt-Mauren nieder/und schleiffet Vestungen und Schantzen / und solches alles / dem Nahmen nach / als ein guter Freund: Den jenigen aber / so dieses überleget/ bedüncken es lauter Feindseligkeiten zu seyn/ und scheinet / als seye der Aller-Christlichste König nicht so wol der Holländer / als deß Röm. Reichs / und deß Chur-Fürstens Feind: Ich überlasse aber dieses andern / und zweiffle nicht / als werde die Teutsche Tapfferkeit dem Frantzosen das jenige wiederum abdringen/ was er dem Röm. Reich/welches sich dessen zum wenigsten versehen/mit Bestechung und Verrätherey entzogen hat; es wird auch zweiffels ohn der Durchleuchtigste Chur-Fürst allen Fleiß anwenden/das verlohrne wieder zu erobern / und / indem er solches thut/nicht verlassen/sondern ihm von allen Ständen/bevorab von dem Kayser selber die hülffliche Hand gebothen werden; allermassen solches auch deß Vatterlands/und aller dessen Glieder obschwebendes und kundbares Interesse erfordert/vor Zeiten sagte ein Abgesandter deß Königs in **Franckreich** beym **Sleidano**; es seye der Teutschen altes und eigenthumbliches Lob/daß/gleich wie sie mit eines andern Schaden ihre Gräntzen nicht zu erweitern pflegten/ also trieben sie auch die Gefahr tapffer ab / und stritten auff das hefftigste für ihre Freyheit. 1672.

Es komme nun einer mit dem Westphälischen Friedens-Instrument auffgezogen/ und versuche / ob der Frantzos auß Vorweisung desselben / und anderer Reichs-Satzungen/von deß Röm. Reichs Gräntzen und Boden weichen wolle. Es muß hierzu das Völcker-Recht / und deß H. Röm. Reichs Macht und Ansehen gebraucht werden; dann er wird dem Canonischen Recht nicht nachgeben / es seye dann der Aller-Christlichste/ und ein Glied der Catholischen Kirche.

Es scheinet/ als ob etliche Catholische im Reich deßwegen der Frantzosen / und etlicher

1672. Geistlichen Sache günstig seyen/ weil sie sehen/ daß in denen eroberten Städten denen Evangelischen ihre Kirchen genommen/ und den Catholischen eingeraumet werden. Aber auch dieses billiget sonst niemand/ als ein Frieden-Störer deß Reichs/ und kan ohne einen Friedens-Bruch keines wegs bestehen. Was im übrigen die Veränderung der Religion in **Holland** anbelangt/ so verfolgen wir zwar die Evangelische/ aber auff solche Weise/ damit der Türck in **Polen**/ einem Christlichen Königreich/ und der Christen Vormauer/ fürnehme und gantze Provincien mit dem Machometischen Greuel anstecken und besudeln könne: Dieses ist der gewissest und grösseste Verlust/ der Gewinn aber noch ungewiß/ und gar zweiffelhafftig.

Ehe ich noch zu dem Stück/ das von dem Anfang deß Kriegs/ und Angriff handelt/ schreite/ so düncket mich rathsam zu seyn/ das jenige auß dem 13. Artickel der Kayserl. Capitulation zu widerholen/ was deß Kaysers Ampt in gegenwärtiger Sache betrifft/ darinnen sind nun folgende Worte: **Da auch von einem/ oder mehr Ständen deß Reichs/ oder auch frembden Regenten/ dergleichen vorgenommen/ und ein frembdes Kriegs-Volck in oder durch das Reich/ und desselben Provintzen und Lande/ weme sie auch angehören/ unter was Schein oder Vorwand es immer seyn möchte/ geführet werden würde/ dasselbe wollen wir mit Ernst abschaffen/ Gewalt mit Gewalt hindertreiben/ und den beleidigten Ständen unsere Kayserliche Hülff/ Handbieth- und Rettungs-Mittel kräfftiglich wiederfahren/ und nach Inhalt der Reichs-Satzungen/ und** Executions-**Ordnung gedeyen lassen/** 2c.

Ich halte dafür/ es werde der Aller-Christlichste König nicht übel auffnehmen/ wann der Kayser das jenige thut/ was der Aller-Christlichste König thun würde/ wann der Kayser mit einem gewaltigen Kriegs-Heer/ unbegrüsset deß Königs/ die Frantzösische Landschafften einnehmen/ Städte bevestigen/ von den Unterthanen einen Eyd fordern/ die Königliche Rechten üben/ die Vestungen/ Schlösser/ Thürne und Stadt-Mauer niederreissen und schleiffen/ und die Königl. Besatzungen auß den Städten verjagen solte.

Im übrigen/ weiln mir beyder Theile Ursachen/ ausser denen/ so an das offentliche Tagsliecht kommen/ unbekandt sind/ so muß ich den Aller-Christlichsten König nothwendig so lang für einen Anfanger deß Kriegs halten/ biß er seines Theils rechtmässigere wird herfür gebracht haben/ sintemaln er ein in Ruhe sitzendes Volck mit Krieg überzogen hat; dann also beobachten es noch zur Zeit alle höfflichste Völckerschafften. Wann man nun den jenigen/ so am ersten einen andern gewalthätiger Weise überfället/ für keinen Anfänger halten will/ so ist zu besorgen/ es möchte aller Bündnüsse Krafft/ was die Beschützung anlanget/ und alle Treue gäntzlich verschwinden und zu nichte werden. 1672

Derohalben bin ich der Meynung/ daß die jenige/ so mit den Holländern in Bündnuß stehen/ verbunden seyen/ ihnen die versprochene Hülffe zu leisten/ solches auch ohne Verletzung deß Teutschen Friedens/ thun können und sollen; so ziehen auch die Völcker/ so man man vermög einer Schutz-Bündnuß zu schicken gehalten ist/ denen Rechten nach/ keine Feindseligkeit nach sich. Uber das bin ich auch berichtet worden/ wo anderst der Holländer Schreiben/ davon ich eine Abschrifft bekommen/ wahr ist/ daß der Staat dem Aller-Christlichsten König noch vor angefangenem Krieg eine billiche Vergnüg- und Abtragung angebotten/ im Fall derselbe wider deß Staats Willen und Meynung verletzet und beleidiget worden/ welche Anerbiethung in warheit der Holländer gerechten Sache einen nicht geringen Nachdruck gibt. Ob aber andere/ welche mit Holland in keiner Bündnuß stehen/ dieses Trauerspiel nicht vermitteln/ und auf alle Weise den Untergang dieses Staats zu verhindern obliege/ hieran/ vermeyne ich nicht unbillich/ hafftet eines jeden eigenes Interesse. Derohalben ob es deß Röm. Reichs/ der Könige in **Spanien**/ **Schweden**/ **Dännemarck**/ der Churfürsten/ deß Churfürsten zu **Brandenburg**/ der Hertzoge von **Braunschweig**/ und Landgraffen von **Hessen**/ so deß Bischoffs von **Münster**/ der mit der That den Namen eines Galliers führet/ Nachbarn seyn/ Interesse vorträglich seye/ die Hände in den Schoß zu legen/ und die vereinigte **Niederlande** auß der Acht zu lassen/ solches stelle ich ihnen selber zu überlegen anheim/ allermassen das Interesse/ und die eigene Angelegenheit weit stärcker ist/ als sonsten einiges Band. Ob aber das Röm. Reich/ oder doch zum wenigsten dessen best gesinnte Fürsten und Stände/ die von dem Aller-Christlichsten König überfallene und eroberte Länder und Provintzen deß Heil. Röm. Reichs demselben auf alle Weise und Wege wieder abdringen sollen/ daran wird meines wissens niemand zweiffeln/ er wolle dann Catilinischen und aufrührischen Anschlägen vorsetzlich folgen.

Wie falsch und nichtig nun deß Königs in **Franckreich** bißheriges scheinbares Vorgeben/ daß er wider das Röm. Reich nichts feindliches vorzunehmen gesinnet sey gewesen/ erscheinet auch auß dem/ welches der Gouverneur zu **Breysach** im November mit Abbrennung der Rhein-Brück bey **Straßburg** vorgenommen. Dann weil die Frantzosen nicht wusten/ wohin der Teutschen Auxiliar-Armeen Absehen gerichtet seyn möchte/ **Frantzosen verbrennen die Rhein-Brück bey Straßburg.**

und

1672. und ihnen gänzlich einbildeten/ daß sie nach allem Vermögen trachten würden / den Rhein zu passiren / und an der Sud-Seyten deß Stroms ihr Vorhaben werckstellig zu machen; Umb dieser Ursach willen folgte der Marschall de Turenne den besagten Armeen auff der Seyten nach/ und vigilirte allem / wie er ihnen die Uberfarth deß Rheins verhindern möchte; und weil er besorgte / daß sie sich nach dem **Elsaß** wenden/ und die Stadt mehr auf die Teutsche / als Frantzösische Seyte incliniren möchte / so berichtete besagter Marschall **von Turenne** solches an den Printz **Conde**/ (welcher bey **Metz** eine Armee zu deß **Turenne** Entsatz formirte, im Fall derselbe von den Teutschen zu einer Retirade gezwungen werden solte:) der dann von Stund an einen Expressen an Monsr. Rycour, Guverneurn zu **Brysach**/ abgefertiget/ mit Ordre/ daß er die Brücke bey **Straßburg** so gut / als er könte / zu ruiniren und zu verbrennen trachten solte; Worauff derselbe in aller Eyle vier Brand- und etliche andere Schiffe mit Feuerwerck zurichten / und ohngefähr siebenhundert Mann/ unter denen über die hundert mit Aexten und Sägen versehen gewesen / den **Rhein** herab gehen lassen / und acht Joch von besagter Rhein-Brücke abgebrannt; nachgehends sind sie mit öffentlichem Trommelschlage durch / und in die Wantzenau gefahren / allda sie die Völcker außgesetzet / und zu **Lande** wieder hinauff marchiren lassen.

Welches das Reich sehr hoch empfindet.

Diese gewaltsame vor den Frantzosen gegen eine neutrale Reichs-Stadt verübten That / hat an allen Höfen / insonderheit aber auff dem Reichs-Tag zu **Regenspurg** eine solche Ombrage und Argwohn / daß die Stände deß Reichs dieselbe als eine offentliche Ruptur, oder Friedens-Bruch auffnahmen / und dem zu Regenspurg residirenden Frantzösischen Ministro, Monsr. Gravoll, ihr Mißvergnügen hierüber zu erkennen geben / und reparation und satisfaction dieses unverantwortlichen Beginnens begehrten; welcher aber nichts anders darauff zu antworten gewusst / als daß die Raison de Guerre, oder Interesse deß Kriegs / und seines Königs Sicherheit solches erfordert hätte / und daß der König denen von **Straßburg** den Schaden ungezweiffelt wieder ersetzen würde / wann die Gefahr / deren er sich wegen der Brücke zu beförchten gehabt / vorbey seyn würde; allermassen sich dann der König in seinem an die Stadt **Straßburg** / denn 22. Novemb. (1. Decemb.) abgelassenen Schreiben sich hierzu erbotten / wie aus nachfolgendem zu ersehen.

Deß Königs in Franckreich Schreiben an die Stadt Straßburg / die Abbrennung ihrer Brück betreffend.

Liebe und gute Freunde. Wir haben eben damals / als ihr uns geschrieben / das Vorhaben unsers Vettern / deß Printzen de Conde, denen Teutschen Trouppen die Passage über eure Brücke übern **Rhein** abzuschneiden / vernommen. Der Eyffer und Fleiß / so unsern Vettern zu allem / was Uns beförderlich ist / treibet / hat ihm nicht die Zeit gelassen / es so lang auffzuschieben / daß er Uns deßwegen Bericht gethan hätte: Ist Uns also die Execution sothanes Vorhabens / und dessen Werckstellung zu einer Zeit zu Ohren kommen. Es befrembdet uns sehr / daß wir / so doch dem Reich ins gemein mit Affection zugethan seynd / und die wir eine sonderbare Vergnügung empfinden / so offt wir euch unsern geneigten Willen im Werck bezeugen können / sehen müssen / daß die jenige / so vielmehr verbunden waren / deß Reichs Ruhe zu handhaben / die meiste Ursach zu dessen Verstörung geben; daher auch ihnen allein diese Ungelegenheit / so durch unsers Vettern unvermeidliche Resolution euch zugefügt worden / zugemessen werden muß. Jedoch ist euch vielleicht ebenfalls nützlich / daß indem er auff diese **Weise** unsere **Länder** versichert / er auch zugleich von den Eurigen das Unheil und allerhand desordres, so die **Brandenburgische** Trouppen mit und nach sich ziehen / und welche die Gelegenheit eurer Brücken euch ohne Zweiffel auf den **Hals** gezogen haben würden / abgewendet. Gleich wie wir aber ungern sehen / daß durch sothane dringende Noth ihr in Schaden gerathen. Also haben wir nicht unterlassen wollen / euch zu erkennen zu geben / daß wir unser Seyts willig seyn / so bald wir von dieser Noth werden befreyet seyn / diesen euren Schaden zu ersetzen / und uns die Wieder-Aufbauung eurer Brücken selbsten lieb und angelegen seyn wird / so bald die Ursachen / welche unsern Vettern / einen Theil von derselben wegzunehmen / gemüssiget / nicht mehr seyn werden. Womit wir euch in Gottes Beschirmung empfehlen. Datum zu **Versailles** / den 3. December 1672.

Kayser animirt die Reichs-Fürsten.

Dieses Erbiethen aber möchte das Reich keines wegs zufrieden stellen / insonderheit als die Klagen so vieler Teutscher Fürsten / zuförderst aber von **Chur-Brandenburg** / wegen seiner durch die Frantzösische Waffen verwüsteten Länder / bey dem Kayserlichen Hoff / und zu **Regenspurg** einkamen / welche Ihre Kayserl. Majest. bewogen / alle Teutsche Fürsten zu Ergreiffung der Waffen zur allgemeinen Defension deß Röm. Reichs / und zu schleuniger Einbringung ihres Gutdunckens auff dem Reichstag über diese allgemeine Troublen und Unruhe zu animiren und auffzumuntern / sie ernstlich ermahnend / daß sie dem Reich / nach ihren Pflichten / hold und getreu bleiben solten; daher sich die Historische Beschreibung wendet / umb zu vernehmen:

1672. 1672

Was an dem Kayserlichen Hofe zu Wien / bey Anhör- und Abfertigung Außländischer Gesandten / wie auch in andern wichtigen Geschäfften dieses 1672. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Röm. Kayserin geneust einer jungen Prinzessin.

DEn 30. Jan. (9. Febr.) frühe umb 8. Uhr / sind Ihre Majest. die Röm. Kayserin / einer jungen Prinzessin glücklich genesen / welche auch folgenden Tags darauff / Abends umb 5. Uhr / von dem Päbstl. Nuncio, in Anwesenheit Ihr. Kays. Majest. und der verwittibten Kayserin / auch die Ertz-Hertzogin **Mariana** / denen anwesenden Ambassadeuren / Kays. hohen Ministern / neben einer grossen Anzahl Damen und Cavalliren in der Ritter-Stube getaufft / und Maria, Anna, Apollonia, Josepha, Antonia, und Scholastica genennet worden. Die verwittibte Kayserin hat sie auß der Tauffe gehoben / und ist in St. Stephans-Kirch das Te Deum laudamus gesungen; diese glückliche Entbindung aber alsobald durch unterschiedliche Currirer nacher **Spanien** / **Italien** / **Polen** / **Franckreich** / und anders wohin avisirt worden.

Landtags-Proposition an die Oesterreichische Stände.

Den 5. 15. Jan. ward denen Oesterreichischen Herren Land-Ständen in der Ritter-Stuben die gewöhnliche Kayserl. Proposition eröffnet / worinnen von denen vier Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen / ohne die Ordinari Steuer / zu Unterhaltung der in Raab liegenden Guarnison / und einverleibten Gräntzen / Verstärckung der Militz / wie auch zu Auffrichtung eines Regiments Dragoner / Bestreitung anderer Kriegs-Außgaben / Fortificirung der Stadt **Wien** / und Ungarischen Grätzhäuser / Erhaltung der Magazyn- und Zeughäuser / neben zwey tausend Malter Korn / auch zu freyer Disposition eine grosse Summa Gelds begehrt worden.

Türckischer Abgeordneter kombt nach Wien.

Den 12. 22. Nachmittags / langte ein Türckischer Abgeordneter / Nahmens Capuzi-Bassa, mit einer Suite von etlich und zwantzig Personen / daselbst an / und wurde von denen deputirten Comissarien nach dem **güldenen Strauß** begleitet / und daselbst einlogiret. Am 16. 26. ward dieselbe in einer mit 6. Pferden bespannten Carossen / unter Begleitung achtzehen theils reitender / theils zu Fuß gehender Türcken / nebenst der darzu verordneten Guarda / bey dem Hoff-Krigs-Rath-Präsidenten / Herrn Graffen **Montecuculi** / zur Audientz geführet. Dieser Abgeordnete hat sein Creditiv-Schreiben gedachtem Kays. Herrn Hoff-Kriegs-Präsidenten mit wenig Worten überhändiget / und ein Pferd zum Präsent verehret; dagegen ihm wiederumb schlechte Beantwortung gegebē / und ebenfals keine sonderliche Gegen-Ehre erzeiget worden. Dieser Abgeschickte hatte zwar seine Commission bey Ihr. Kays. Maj. selbst anzubringen begehrt / so ihme aber / wie auch vorhin allen andern Türckischen Gesandten / ausser denen / so vom **Sultan** selbsten / als Groß-Bottschaffter geschickt werden / abgeschlagen / und er wieder an vor wolgedachten Herrn Hoff-Kriegs-Raths-Präsidenten verwiesen worden. Am 24. dieses (3. Febr.) hätte derselbe bey Sr. Excell. die Abschieds-Audientz / deme man / nebenst Einhändigung der Beantwortungs-Schreiben / ein grosses silbernes Pocal / 120. Gulden werth / und acht Stücke Tuchs unterschiedlicher Farben / zur Verehrung gegeben; worauff derselbe den 28. dieses (8. Febr.) Abends zu Lande wiederumb abgereyset / und zugleich auch mit demselben der Türckische Ordinari Currir nach der Ottomannischen Pforten mit Schreiben an den Kayserl. Residenten **Cassanova** / wie auch Herr Baron **Stum** / als Resident / nach dem Königl. Polnischen Hoff abgefertiget worden. Unter obgedachter Gesandschafft befanden sich vier Juden / die umb zehen Wägen mit allerhand Kauffmans-Wahren / theils für den Groß-Vezier / theils für sich einzukauffen / und abführen zu lassen / angehalten / denen man aber nur acht erlaubet. Gleichwol aber ist dabey dieser Betrug vorgangen / indem der jenige Unter-Commissarius und Dolmetsch / den man der Gesandschafft zugegeben / deroselben heimlicher Weise viel Centner Pulver verkaufft / und abführen lassen; weßwegen er dann unterwegs / in Begleitung solcher Legation nach **Comorren** / in Arrest genommen worden / und weil mit demselben etliche Ratzen zugehalten / als hat man auch einen davon in Hafft gezogen.

Wird wider abgefertiget.

Fürst von Lockowitz legt wegen deß Ober-Ampts in Schlesien das Juramentum etc.

Den 24. dieses (3. Febr.) legte Ihre Fürstl. Gn. von **Lockowitz** / Kays. Obrist Hoff-Meister / an statt dero ältern Printzens / wegen conferirten Ampts in **Schlesien** / das Juramentum fidelitatis ab; ingleichem der Herr Graff **Schaffgotsch** / als Director besagten Ober-Ampts / biß zu deß Printzen Antrettung.

Deß Frantzös. Gesandten Begehrē an Ihr. Kay. Maj.

Hiernächst langte ein Expresser vom König in **Franckreich** bey dem Frantzös. Residenten / Monsr. Greinoville an; worauff dieser in einer Audientz Ihr. Kays. Majest. seines Königs Intention, wegen deß bevorstehenden Kriegs angezeigt / und zugleich begehret hat / daß Ihr. Kays. Maj. nicht allein für sich darein nicht mischen / sondern auch die Cron **Spanien** abmahnen wolten / daß dieselbe wider **Franckreich** sich nicht armiren möchte: Wornach der anwesende Holländische Resident gleichfals Audientz genommen / und die grosse Kriegs-Gefahr wegen der Spanischen Niederlanden remonstrirt hat / massen dann die Frantzosen bereits in vollem Marsche gegen das Stifft **Cölln** begriffen wären. Hierauff wurde der besagte

1672.

Königl. Frantzösische Resident befragt/ aus was Ursachen eine so starcke Versammlung in dem Cöllnischen angestellet würde/ und ob es nicht wider das Röm. Reich angesehen? worauff derselbe sinceriret / daß solche Versammlung weder deß Reichs/ noch der Spanischen Niederlande wegen/ sondern darumb beschehe/ dem Chur-Fürsten zu Cölln unterschiedene Ort/ so die Holländer ihm abgenommen/ recuperiren zu helffen/ worzu sich sein König umb so viel mehr bewegen lassen/ weil er ohne das genugsame Ursach habe/ die Holländer mit Krieg zu überziehen. Und als derselbe hierauff von Ihr. Fürstl. Gn. von Lockowitz zu wissen begehrt/ ob Ihre Kays. Majest. Holland assistiren würde/ so es von seinem Könige solte angefochten werden/ ist ihme zur Antwort worden/ daß man jetzo darauff nicht antworten könte/ solte der König aber den Anfall gethan haben/ so würden Ihre Kays. Maj. schon sehen/ was zu thun sey: Unterdessen berathschlagte man sich starck am Kayserl. Hoff mit den Spanischen Ministris/ wessen man sich bey so gestalten Sachen/ und Liga mit Holland gegen Franckreich zu erklären. Die Spanier drungen auff eine secrete Union, und daß man vom Kays. Hofe zur nachdrücklichen Assistentz der Spanischen Niederlande sich erklären möchte/ weil an deren Conservation gantz Europa gelegen.

Notificirt seines Kriegs Declaration wider Holland.

Nachdem mehrbesagter Frantzösischer Resident Gremoville von seinem Könige Nachricht erhalten/ daß selbiger durch das gantze Königreich den Krieg wider Holland zu Wasser und Land habe publiciren lassen/ hat er solches Ihrer Kays. Maj. und denen fürnehmsten deß Hoffes notificirt, mit Versicherung/ daß höchstgedacht seines Königs intention keines wegs sey das Röm. Reich/ oder einigen dessen Fürsten anzugreiffen; er hätte sich aber deß Passes für seine Völcker durch das Ertz-Stifft Cölln bedienen müssen.

Deß Chur-Cöllnischen Gesandten Antwort wegen der im Ertzstifft liegenden Frantzosen.

Als auch hiernächst der Chur-Cöllnische Gesandte zu Rede gestellet worden/ warum der Churfürst/ nach verglichener Sache mit der Stadt/ so viel tausend Frantzosen noch in dem Cöllnischen auffhielte? hat er darauf zur Antwort gegeben/ daß Se. Churfürstl. Durchl. unterschiedliche Prætensiones an Holland hätte/ dahero er die Frantzosen nicht von sich lassen könte/ biß daß er das Seinige entweder gütlich/ oder mit Gewalt wieder erlangte.

Neugeborne Kays. Prinzessin gehet mit Tod ab.

Den 13.23. Febr. zwischen 7. und 8. Uhr Vormittage/ ist die jüngstgeborne Kayserl. Prinzessin nach außgestandener dreytägiger Unpäßlichkeit/ seelig in GOtt entschlaffen/ und am 15.25. Abends/ bey denen P.P. Capucinern am neuen Marck in der Kayserl. Grufft/ das Eingeweid aber in St. Stephans Thumb-Kirchen beygesetzet worden.

Päbstl. Currier bringt die Bottschafft wegē Erwählung deß Abts von Fulda zum Cardinal.

Am 20. dieses/ (1. Mart.) langte ein Päbstl. Currier bey dem daselbst anwesenden Nuncio an/ worauff dieser sich alsobald nach Hofe begeben/ und Ih. Kays. Maj. deß Pabsts Brieffe eingehändiget/ deren Inhalt gewesen/ daß Ihr. Päbstl. Heil. auf Ihrer Kay. Maj. beschehene Recommendation, Ihrer Durchl. den Herrn Abt zu Fulda/ Fürsten von Baden-Durlach/ nebenst andern zum Cardinal creirt habe/ welches Ihre Kays. Majest. Sr. Durchl. auch durch einen Cavallier intimiren und gratuliren lassen; worauf sich Ihre Durchl. nach Hofe begeben/ und Ihr. Kays. Maj. für diese höchst erwiesene Gnade allerunterthänigst gedancket. Deß folgenden Tags ist bemeldter Currier/ nachdem er so wohl von Kays. Maj. als dem neuen Herrn Cardinal/ mit Geld beschencket worden/ so fort nach Polen abgereyset.

Kays. Maj. setzen dem Cardinal von Baden-Durlach das Cardinal-Baret auff.

Am 9.19. April. als am H. Oster-Dienstag/ ward in der Kirche bey denen P.P. Augustinern/ von Ih. Kays. Maj. Sr. Hochfürstl. Eminentz/ Herrn Cardinal von Baden-Durlach/ das von deß Cardinals Bonacorsi Herrn Brudern von Rom überbrachte Cardinal-Baret mit sonderbaren Solennitäten aufgesetzt/ das Te Deum laudamus gesungen/ und letzlich vor dem Altar die Benediction von dem Herrn Cardinal gegeben/ bey welcher Festivität sich auch Ihre Majest. die regierende Kayserin/ und alle Bottschaffter/ eingefunden.

Policey-Ordnung wird publicirt.

Den 16.26. haben Ih. Kays. Majest. bey der Nieder-Oesterreichischen Regierung/ und durch die gantze Stadt vermittelst Trompeten-Schall/ die neu-verfaste Policey-Ordnung/ nach welcher man sich in der Kleidung/ Tractamenten und Zierathen von Kleinodien verhalten solte/ publiciren lassen/ worüber dann die Nieder-Oesterreichische Regierung und Cammer dergestalt starck hielte/ daß deren Ubertretter viel zur Straffe gezogen.

Beyde Kays. Maj. erlustigen sich in dem Geistl. Sintzendorfischen Garten.

Am Fest deß H. Johannes deß Täuffers/ wohnte Ihre Kays. Maj. st nebenst dero Kayserlichen Gemahlin/ bey denen P.P. Misericordiæ über der Schlag-Brücken dem hohen Ampt der Heil. Messe bey; darauff sie sich/ mit der gantzen Hoff-Statt/ in dero geheimen Raths-Cämmerers/ und Hoff-Cammer-Präsidenten/ Herrn Georg Ludwig/ Graffen von Sintzendorff/ Garten am Tabor/ umb selbigen zu besichtigen/ erhaben/ woselbsten Allerhöchst gedachte beyde Kayserliche Majestäten auff dem schönen grossen Saal/ welcher von unterschiedlichen ungemeinen und kunstreichen Gemählden behangen war/ anfänglich mit einer vortreflichen Collation tractirt, und zugleich mit einer ansehnlichen Tafel-Music/ von vier und zwantzig Violinen/ bedienet wurden; Nachgehends verfügten sie sich in ein besonders Cabinet/ so ebenmässig mit allerhand künstlichen Bildern/ auch kostbaren Tapeten gezieret war/ in welchem sie gleichfals mit einer annehmlichen Vocal- und Lauten-Music belustiget worden. Uber dieses spatzierten sie

1672.

in den Garten / und besahen solchen durchaus / da sich dann die Trompeten und Paucken so lang hören liessen / biß sich beyde Kayserliche Majestäten wiederumb zu Wagen setzten.

Der Röm. Kayserin Geburts-Tag begangen.

Den 2. 12. Julii / ward Ihr. Majestät der regierenden Kayserin Geburts-Tag / von beyden Kays. Hoffstäten / als der Regierenden und Verwittibten / und denen damals anwesenden Bottschafften / in kostbarster Kleidung / und hochschätzbarem Schmuck / auch unterschiedlich außgegebenen Livreien / bey einer anmuthigen Comedie / herrlich begangen; Wobey zugleich etlichen Cavallieren der Kammer-Schlüssel allergnädigst ertheilet worden.

Kays. Maj. reiset nach Niclasburg.

Den 3. 13. dieses / brache Se. Kayserl. Majestät nach Niclasburg auff / woselbsten Sie / den 6. 16. in St. Marien von Loretto Capell Ihre Andacht abgelegt / und zwo silberne grosse Tafeln geopffert / auch nach Vollendung dieses den geistlichen Schatz / und in der Zurückfarth nach dem Schloß / den Fürstlichen Garten besichtiget. Nachmittags begabe sich Allerhöchstgedacht Ihr. Kayserliche Majest. nach Eyßgrub / den daselbst rühmlichen Lust-Garten (worinnen von Seiner Fürstlichen Gnad. Printz Carl von Liechtenstein / ein köstliche Vesper-Collation gegeben wurde:) zu besehen / worüber Seine Kayserliche Majestät vor dero Zuruck-Begebung etlich und zwantzig ansehnliche Pferde von allerley Farben / vorgeführet wurden. Sonntags nach eingenommenem Mittags-Mahl / ward deroselben das grosse daselbst in 1700. Eimer haltendes Wein-Faß gewiesen: Darauff Sie in einer Insel / einer von Rehen / Dammhirschen / Haasen und Caninichen gehaltenen Jagt beywohnte / endlich aber Abends ein schönes Feuerwerck gehalten worden. Montags nahme man die Ruckreiß nach Veldsperg zu gedachtem Fürst Carl von Liechtenstein / allwo beyde Kayserliche Majestäten / und Dero Hoffhaltung / sehr köstlich tractirt / und nach vollbrachter Mittags-Mahlzeit der künstlich gemachte Saal / und die Fürstl. Residentz gewiesen wurde. Worauff das Nachtläger zu Wolffersdorff war / und Dienstags den 19. Abends die völlige Wiederkunfft nach Wien geschahe.

Vollziehet deren mit den Staten aufgerichteten Bund.

Nachdeme nun auch Ihre Kays. Majestät den höchstgefährlichen Zustand des H. Röm. Reichs / dahin es das von dem König in Franckreich am Rhein-Strom angezündete Feuer zu ziehen begunte / tieff behertziget / haben dieselbe ohne fernern Anstand / die mit den Herren General-Staten / und andern Chur- und Fürsten angetragene Bündnussen vollzogen / krafft deren alsobald die Kayserl. Kriegs-Völcker aus Se. Majest. Erblanden von Oesterreich / Mähren / Hungarn / Böheim / Tyrol und Steyermarck sich movirten / und umb Eger / als ihren bestimmten Sammel-Platz zusammen zogen / auch ferner unter dem Herrn General Montecuculi / nach Halberstadt marschirten / woselbst die Zusammenstossung mit den Chur-Brandenburgischen Trouppen geschahe / deren Macht in nachfolgenden Regimentern bestunde: 1672.

Zu Pferd.

	Comp.	Mann.
General Montecuculi.	10.	1000.
Obrist Sporck.	10.	1000.
Obrist Heister.	10.	1000.
Obrist Caprara.	10.	1000.
Hertzog von Lothringen.	10.	1000.
Schneidau.	10.	1000.
Sindernich.	10.	1000.
	70.	7000.

Zu Fuß.

Götz / Dragoner.	10.	1500.
Pio.	10.	2500.
Portia.	10.	2500.
Knog	10.	2500.
Leßle.	10.	2500.
Kayserstein.	10.	2500.
Knigge.	10.	2500.
Zusammen	70.	16500.

Ausser dem Troß von 1800. Mann / und den Officirern: dabey noch andere Werbungen unter dem Hertzog von Holstein / Printz Adolph angestellet wurden.

Franckreich versichert den Kayser gute Freundschafft.

Unterdeß suchte der Frantzösische Residentt Gremoville zu Wien / seines Königs Sachen auffs schönste und süsseste vorzustellen / mit Uberlifferung eines Brieffs / von seines Königs eignen Hand geschrieben / darinnen er sehr protestirte / in keinerley Weise Teutschland zu verunruhigen / nur wäre seine Meynung / die Holländer zu züchtigen; und ob er schon auf den Teutschen Boden gekommen / hätte er doch solches nur auf Beruffung der beyden Bischöffe von Cölln und Münster gethan / und wäre erbiethig / alles wieder zu geben / was den Teutschen Reich zugehörte. Worbey er aber fügte / daß dergleichen Erbiethen gar nicht aus Forcht geschehe / sondern man hätte dem Turenne Ordre gegeben / die Kayserlichen Trouppen zu verfolgen; doch allein aus Wunsch und Liebe zum Frieden / und wäre im übrigen mit Ihr. Kays. Majest. alle Freundschafft zu unterhalten geneigt. Wozu er noch viel anzügliches und schmehsüchtiges wider die General-Staten setzte / wie aus seiner Rede / so er in Ihrer Kayserlichen Maj. geheimen Rath gethan / mit mehrerm zu ersehen ist.

1672. 1672.

Hoch- und Wohlgebohrne Herren.

Rede deß Frantzösischen Residenten zu Wien in dem Kays. geheimen Rath.

DJeweil ich denenselben eines Theils ungerne verdrießlich fallen/ anders Theils Sr. Kayserlichen Majest. das jenige/ so ich Jhro wegen gegenwärtigen Zustands der Sachen zu sagen habe/ desto besser und verständlicher beybringen; Drittens auch/ damit ich bey Anredung Eu. Excell. weil dieselbe anjetzo an einem Ort sich beyeinander befinden/ eine deutlichere und schleunigere Antwort/ als wann ich jeden ins besonder ansprâche/erhalten möchte; und weil ihnen beliebet/mich günstiglich bey dieser Versammlung erscheinen zu lassen/ so bitte ich/ sie wollen mir mit Auffmerckung Gehör geben.

Es ist gewiß/ daß der Aller-Christlichste König/mein Herr/ Se. Kayserl. Majest. und den Catholischen König in hohen Ehren und Achtung hält/ und mit aller Zuneigung und von Hertzen liebet/nicht allein in Anmerckung der genauen Verwandschafft/so sie zusammen bindet/ sondern auch wegen anderer beobachtungswürdiger Beschaffenheiten/ und umb der Verdienste und Tugenden willen/ damit diese grosse Fürsten auß einem sonderbaren Glück begabet sind/umb dieser Ursachen willen begehret und wünschet er mit ihnen in Eintracht/ Friede und Ruhe zu leben/ so wol in Ansehung ihrer Personen/ als auch ihrer Unterthanen; zu welchem Ende er auf alle Mittel bedacht seyn wird/ in solcher Glückseligkeit mit ihnen zu verharren. Es hat mein gnädigster König und Herr/ nebenst der mündlichen Bezeugung/ so er deßwegen gethan/ Sonnenklare Beweißthumer hiervon gegeben/ als er/ nach dem er durch Mittel der Königin/ seiner Frau Mutter/ hochseeligster Gedächtnus/ und seiner Abgesandten zu verstehen gegeben/ was es mit den Rechten deß Dauphins/ seines Sohns/für eine Bewandnuß hätte; als er/ sage ich/ sich verpflichtet befand/ doch mit Gewalt darzu gedrungen und gezogen/ dahin zu trachten/ wie er in den Besitz der ihm zugehörigen Güter möchte gestellet werden/ nemlich durch solche Mittel/ die ihm GOTT verliehen; weil er wohl sahe/ daß hierzu zu gelangen/ kein anderer Weg/ als die Waffen übrig war. Wiewohl nun dieselbe sich in solcher Macht befanden/ daß ihnen der Sieg anheim fiel/ und im Gegentheil die Heers-Kräffte deß Catholischen Königs sehr schwach/ und zu ohnmächtig weren/ sich denenselben zu widersetzen/ und die Eroberung eines grossen Theil deß Landes/ wie auch vieler Vestungen/ und wohl versehener Städte zu verhindern; So ist es doch an dem/ daß er sie kaum hatte zu Feld gebracht/ als er/ auff Interposition und Einredung einiger Fürsten/ ihrer beyderseits gemeinen Freunde/ zugegeben/ ihr Begehren und Vergnügung über seine eigene Interessen zu stellen/ und den Fortgang seiner glücklichen Waffen/ so nun in voller Krafft blüheten/abzubrechen/und den Niederlanden Friede zu geben/ und war indessen vergnügt/ daß er seine gerechte Prætensionen und Anforderungen kund gemacht/ und nur einen Theil der eroberten Plätze/die er mit so grosser Geschwindigkeit/ und so glücklich überkommen/ behalten. Jch weiß zwar wohl/ daß einige sind/ die sich eingebildet/ es habe der König/ mein Herr/ auß Furcht für der so berühmten Tripel-Allianz/ abgelassen/ die gantze Eroberung fort zusetzen: Aber es ist mir dabenebenst auch nicht unbekandt/ und bin versichert/ daß Eure Excellentzen wol wissen/ wie sehr schwach diese Grundveste gewesen; weil dieselbe zur selbigen Zeit kaum im Vorschlag/ und also noch nicht geschlossen war. Wann auch schon dieselbe allbereit getroffen gewest wäre/ so hätte sie doch nicht die geringste Forcht **Franckreich** machen können/ dieweil dieses in sich selbst ruhig und einig/ und unter der Regierung eines jungen/ tapffern/ klugen und vorsichtigen Königs war/ welcher/ ob er wohl/ seyt dem Anfang seines Regiments/ in die Verwirrungen und Zertrennungen seiner eigenen Königreiche/ und im Kriege gegen die gewaltigste Potentaten der Welt sich eingewickelt befande/ dennoch alle diese Hindernussen und Schwärigkeiten überwunden hat; und/ nachdem er die Gräntzen seines Königreichs erweitert/ das Königliche Hauß vereiniget/ die Ruhe deß Reichs auffgerichtet/ die Zuneigungen und Interessen in vorigen Stand gesetzet/ und seine Unterthanen der Ruhe geniessen lässet; zudem die gute Regierung und Gerechtigkeit wieder in Schwang gebracht/ und ohne Abbruch sein Einkommen und Schätze vermehret hat/ wozu kunte dann eine solche Bündnuß dienen? Die Schweden waren weit von der Hand/ und ungewaffnet: Die Engeländer hatten keine Heers-Krafft zu Land/ noch Geld; so würde sich auch das blühende **Franckreich** für **Holland** nicht geförchtet haben/ für welchem sich auch nicht zu förchten ist/ ob es gleich einige Macht zur See hat/ auch nicht in dem Stande war/ einigen Einfall/ weder allein/ noch mit andern zu thun/ wann es sich nicht selbsten vor den grösten Gefährlichkeiten bloß stellen wolte.

Wann sie auch die Conditionen und Bedingungen ihrer Tripel-Allianz/ oder dreyfachen Bündnuß hätten werckstellich machen wollen/ was Schwärigkeiten solten sich nicht bey Zusammenstossung der Heers-Kräffte/ und Interesse der Bunds-Genossen hervor gethan haben? Und was

1672. würden sie zum gemeinen Nutzen und Vergnügen so vieler unterschiedlicher Fürsten haben anfangen können? Und wie solten sie einen Fürsten/ ja einen solchen Potentaten/ so sich in einem so guten Stand befunde/ und von dem sie wusten / daß er auch Freunde hätte / und dem es weder an Verstand noch Tapfferkeit gebrach/ nicht allein das Vornehmen der jenigen / so sich wider ihn auflehnten / zu nichte zu machen / sondern auch sie selber in ihren eigenen Landen unterzudrucken/ haben angreiffen dürffen?

So ist es dann nicht diese Ligne, oder etwas dergleichen / so ihn zwingen können; Dann diese würde eine eitele und vergebliche Forcht gewesen seyn / welche in der grossen und durchdringenden Seele deß Königs/ meines Herren / keinen Platz haben kan; sondern die Liebe / die er zu seinen nächsten Anverwandten trägt / und die Begierde / so er gehabt hat / ein Feuer außzulöschen / welches **Europa** in neue Flammen hätte setzen können; und die Ursachen / so ihm auf eine annehmliche Weise von den Königen seinen Freunden / sind vorgestellet worden / haben ihn verpflichtet/ Friede zu machen/ wornach die gantze Christenheit seufftzete.

Als diese Sache solcher gestalt / wie bewust/ mit dem Catholischen Könige zu Ende gebracht worden / wendete der König/ mein Herr/ alle seine Gedancken dahin / die Sachen seines Königreichs wieder auffzurichten/ auff daß er mit seinen Unterthanen deß Glücks/ welches ein ruhiger Stand mit sich bringet / und der das Ende eines wohlbestellten Staats ist/ der durch einen löblichen und verständigen Fürsten regieret wird / geniessen möchte. Solcher Gestalt brachte er zuwegen/ daß die Gerechtigkeit in Gleichheit/ und ohne Einseitigkeit oder Partheyligkeit administrirt und gehandhabt wurden/ die Unterthanen erleuchtete man von den übermässigen Schatzungen / die Gewaltigen wurden gedemüthiget; Weil die wahre und zu Nutzen den Vatterlands angewendte Tapfferkeit / und die Bestraffung der sonderbaren Ubertrettungen dem Gewalt und Außspruch deß Gerichtes überlassen werden musten. Er schnitte durch eine wohlangeordnete Hoff-Haltung die übermässige Kosten seines eigenen Hofs ab / umb sein Einkommen durch Sparsamkeit / zu Wieder-Erkauffung seiner Herrlichkeit / so eines Theils war entfrembdet worden / anzuwenden: Und er wolte auch / daß die besondere Glieder / zu ihrem absonderlichen Vortheil/ die Kosten ihrer Tafel/ Kleider/ Spieln/ und andern Anhang einziehen und mässigen solten.

Er nahm keine Schatzung von seinen Unterthanen/ sie zu beschwären; sondern allein Mittel zu haben / seine eigene Würde / und die Ehre der Cron zu unterstützen. Den Kauff-Handel / und Vortheil seiner Unterthanen zu vermehren / ließ er neue Fahrten in die Flüsse und Ströme machen / welches verwunderungs-würdige Wercke sind / und unglaubliche Kosten erfordert haben. Er hat viel grosse burgerliche Gebäue zum Zierath der Städte angeordnet / und / zur Versicherung deß Königreichs / viel älte Vestungen repariren und außbessern lassen / und noch viel andere von neuer Erfindung angerichtet. Er hat / welches noch anmercklicher / und das wesentlichste ist / den Adel in stetiger Ubung der Waffen gehalten / denselben zur Kriegs-Bedienung / unter einer starcken Armee / so wohl bezahlt und erhalten wird / zu gebrauchen / und mit ihme durch angestellte Ritterspiele / Belägerungen und Bestürmungen unerschrocken den Sieg davon zu tragen / wann sie sich / da es einmahl zum rechten Ernst kommen solte / würden müssen gebrauchen lassen. Zwar bin ich versichert / daß er viel lieber dieser Dinge würde überhoben gewesen seyn / in Betrachtung / daß die Auffrichtigkeit seines Lebens / die gute Administration und Verwaltung der Justitz / und Geschäfften in seinem Königreich / ihm eben solchen Ruhm / den er ihm von seinen Kriegs-Thaten / welche doch allezeit mit etwas gewaltthätiges / als eine der Geisseln / damit GOTT die Sünden der Welt zu straffen pfleget / vergesellschafftet sind / versprechen kan / würde zu wegen gebracht haben.

1672. Als nun mein gnädigster König und Herr / mit diesen und dergleichen Sachen umbgieng / und damit beschäfftiget war / kunte er der Ruhe deß Lebens / so er ihm deßhalben eingebildet / nicht lang geniessen / weil sie von denen jenigen verstöret wurde / denen auß gewissen Ursachen / oder zum wenigsten in Erinnerung der Pflicht / so sie ihm schuldig waren / geziemet hätte / seine Vergnügung zu befördern / und ihme die Hand zu biethen / oder / wenn mans auffs genaueste nehmen will / die Gelegenheit / ihn zu Unwillen zu bewegen / zu meiden; die aber im Gegentheil zu erkennen geben / daß sie seine Würde wenig achten / und der guten und nachdrucklichen Dienste / so sie von ihm / und von den Königen / seinen Vorfahren empfangen haben / nicht länger eingedenck seyn wollen.

Die Holländer sind es / die (man weiß nicht zu was Ende / oder auß was Ursachen) haben bezeugen wollen / daß sie wenig Zuneigung zu **Franckreich** trügen / welches doch / wie aller Welt bewust / ihnen dermassen beygestanden / daß sie demselben den grösten Theil ihrer Erhöhung und Grösse / zu welcher sie gestiegen / verpflichteter massen zuzuschreiben haben: Sie aber / an statt solches zu erkeñen / habẽ / als solche Leuthe / so gleichsam von nichts aufgekomen / und wegen ihrer eigenen Macht so über-

1672. müthig wordē/daß sie sich eingebildet/daß man sie unter die Zahl der Fürsten rechnen müste; welche auch deß guten/so sie empfangen/vergessen/und sich selber in eine hartnäckige Undanckbarkeit eingeschläffert/ sich unterstehen dürffen/ die actionen und Handlungen eines sogewaltigen Potentaten zu bestraffen/ indem sie seine innerliche Gedancken haben untersuchen/ und seine Meynungen durchgründen/ sie auff ihre Weise außlegen/ und Folgerungen darauß erzwingen wollen/ als ob er etwas solches solte unternommen haben/ so doch Sr. Majestät nie zu Sinn noch Gedancken kommen sind. Ich geschweige noch/ daß sie/ durch ihren allzu grossen Ubermuth verführet/ sich haben erkühnen dörffen/ sich mit sehr mächtigen Königen zu verbinden/ und eine Tripel-Allianz/ oder dreyfachen Bund auffzurichten/ bey welchem sich vielleicht anmasseten und unterstunden/ den grösten Potentaten Gesetze vorzuschreiben/ wie sie dann wollen/ daß man glauben solle/ daß bey ihnen die rechte Regier-Schule/ und sie die Regenten in **Europa** seyn.

Man betrachte nur ein wenig die Natur dieser Leuthe/ so neulich erhöhet worden sind/ und die/ sich wenig umb den mit **England** gemachten Frieden bekümmernd/ nicht einigen Artikel davon gehalten haben. Sie haben die Wiederkehrung seiner Unterthanen verhindert; Sie haben mit Gewalt die Macht und das Recht deß Hering-Fangs an sich gezogen; Sie haben mit ihm/ wegen der Souverainität der See disputiren/ und ihn angreiffen dürffen; ja auch Schmähschrifften und Gemählde zugelassen/ welche seine Königliche Person und Königreich geschimpffet haben/ deme sie doch wegen dessen/ so er zu ihrer Erhaltung und Auffnehmen gethan und beygetragen/ zum höchsten verpflichtet sind. Der König/ mein Herr/ gieng nach der Seithen deß **Niederlandes**/ den Gräntzen seines Königreichs/ in Begleitung seiner gewöhnlichen Kriegsmacht zu besichtigen; und sie durfften sich mit einer mächtigen Schiff-Armada vor seinen Augen sehen lassen/ und hielten eine andere Macht zu Lande in Bereitschafft. Solcher gestalt waren sie auff die geringste Bewegung und Auffzug auffmercksam/ und gedachten nicht an die gute Freundschafft/ und den zwischen ihnen gemachten Vertrag/ sondern trachteten diesen Zug/ und **Franckreichs** Grösse und Macht bey vielen Fürsten verdächtig zu machen/ und demselben viel heimliche Anschläge und Vorhaben/ wider welche man sich/ wie sie wolten/ in Verfassung stellen muste/ auffzubürden/ und weil sie einen Argwohn auff dasjenige fasseten/ woran mein gnädigster König und Herr vielleicht nie gedacht/ so sind sie so weit kommen/ daß sie die Handlung mit **Franckreich** verboten haben.

Weil nun der König/ mein Herr/ durch dieses Beginnen und Vermessenheit sehr verbittert worden/ so entschloß er sich/ seine Ehre und Würde/ und den Nutzen und Erhaltung seiner Unterthanen zu beobachten/ und die General-Staten zu straffen. Auff was Weise nun dieselbe gezüchtiget worden/ ist nicht nöthig zu sagen; Inmassen er kaum mit seinem wohl regulirtem Kriegsvolck/ so von vielen Fürsten/ und einem grossen Adel/ sich williglich in das Gefolge eines so grossen Königs und Feld-Herrns begeben/ vergesellschafftet war/ in selbiges Land den Fuß gesetzet/ als sie/ durch seine Königliche Gegenwart erschrocken/ in ihrem Gewissen wegen ihres begangenen Unfugs überzeuget/ uñ in ihrem Hertzen verwirret/ dieser grossen Heerskrafft/ und der unvergleichlichen Tapfferkeit meines gnädigsten Königs und Herrn/ und seinen tapffern Soldaten keineswegs zu widerstehen vermochten/ ob sie schon allen müglichen Widerstand thaten/ und eine sehr grosse Anzahl alter Kriegstrouppen/ so von wolversuchten Kriegs-Obristen und Officirern commandirt wurden/ in Bereitschafft hatten: Dergestalt/ daß er in weniger als einer Monats-Frist/ mit Gewalt mehr als viertzig Plätze eingenommen/ welche doch so vest waren/ als sie irgends an einem Ort hätten seyn mögen/ und/ wie die Erfahrung in verwichener Zeit außgewiesen hat/ deren jeglicher für sich so mächtig sich befunden/ daß er einen gantzen Sommer über einer grossen und mächtigen Armee hätte zu schaffen geben können; und wann sie nicht ihre Zuflucht zu den Wasser genommen/ und sich nicht eines so ungetreuen Elements/ wie sie selber sind/ bedienet hätten/ würden sie/ allem Ansehen nach/ heutiges Tages alle unter das Joch gebracht worden seyn. Worinnen der König/ mein Herr/ gewißlich Gottes Beystand erkennet/ welcher ihm einen Sieg über den andern gegeben/ und mit so grossem Glück und Geschwindigkeit ihme Verstand und Weißheit gibt/ denselben fortzusetzen/ und zu Beförderung seiner Ehre zu disponiren. Allermassen er auch mit allem Ernst und Gottesfurcht trachtet/ von neuem die wahre Göttliche Bedienung/ und den wahrhafften Gottesdienst einzuführen/ so durch sie mit einer schröcklichen Abtrünnigkeit/ Abfall und Widerspenstigkeit/ so wol gegen Gott/ als gegen ihren wahren und rechtmässigen Fürsten/ dabey so viel Tumult/ Unruhe/ Mord/ Rauberey und Gewaltthätigkeit vorgangen/ verbannet und vertrieben worden. 1672.

Aber das hartnäckige Wüten dieses Canallien und Lumpengesinds wird vornehmlich hieran erkandt/ daß sie bey handgreifflicher Erfahrung und Empfindung der Göttl. Straffe/ und daß eben diejenige Machten/ die ihnen ohndessen geholffen/ und sie beschirmet haben/ itzo diejenige sind/ welche sie erniedrigen/ und gegenwärtig über ihren Bauch gehen; daß sie/ sage ich/ an statt sich zu demüthigen/ und Zuflucht zu ihrer Güte zu nehmen/ desto verbitter-

1672. ter werden / und lieber ihr Land und Unterthanen wollen verheeret und vertilget / und sich eher in die Gefahr deß Ertränckens gesetzet / als einem solchen herrlichen und Siegreichen Uberwinder unterworffen seyn. 1672.

Man könte noch geschehen lassen / daß sie in dieser ihrer äusserften Noth bey den Fürsten / ihren Freunden und Bundsgenossen / sich umb Hülff und Beystand bewürben: Ich weiß aber nicht / was für eine Vorsichtigkeit dieses sey / daß sie selbige in den Wassern / da sie doch in Sicherheit seyn / suchen wolle; darinnen sie gewißlich solchen Schaden fühlen / der so groß ist / daß es unmüglich / denselben außzudrucken / noch den Jammer und das Elend / so ihnen durch diese Uberschwemmung zu Hauß kommen wird / gnugsam fürzubilden. Zwar sind die Holländer dabey so behend gewest / daß sie nun verhoffen / es sey ihnen geholffen / und daß sie durch eben denjenigen Potentaten / wider welchen sie sich empöret / und durch etliche andere / derer Land sie unter verschiedenen Prätexten und Vorwand eigenthätig besessen haben / in den vorigen Stand werden können gesetzt werden. Seine Majestät der König in **Spanien** leistet ihnen gegenwärtig Beystand / als seinen guten Freunden / und vertrauten Bundsgenossen; wie auch einige Fürsten deß Röm. Reichs / und unter andern Seine Käyserl. Majest. so eine Bündnüß mit ihnen gemacht hat / deren Articul und Bedingungen man / wie auch das Volck allbereits nach seinem Sammelplatz ziehen sihet.

Man lässet ein Gerücht ergehen / daß die Verbündniß dieser Fürsten geschehen sey / umb die Ruhe im Röm. Reich zu bewahren / und denenjenigen / so dasselbe angreiffen wolten / Widerstand zu thun / und auch vielleicht einige Fürsten zu straffen / welche / indem sie sich mit meinem Gnädigsten König und Herrn verbunden haben / damit er ihnen wieder zum Besitz ihrer Lande / so die Holländer ihnen abgenommen / behülfflich seyn möchte / scheinen dem Röm. Reich ungehorsam worden zu seyn; und vielleicht auch die Frantzosen an Fortsetzung ihrer Victorien zu verhindern. Seine Churfürstl. Durchl. von **Brandenburg** hat nit geringe Mühe angewendet / diese Bündniß außzuwircken / indem er den Fürsten von **Anhalt** mehr als einmal bey dem Käys. Hofe hin und wider ziehen lassen.

Wir möchten / hochgeehrte Herren / die Ursach dieser Verbindung und Besorgung gern wissen / weil ich unter denen itzt angezogen Ursachen nicht sehen kan / welches die warhafftige sey. Dann indem Seine Käys. Majest. und andere Fürsten / sich auß keinem andern Grund in action einlassen / als die Ruhe deß Römischen Reichs zu bewahren / so sehe ich niemand / der dasselbe verunruhiget / oder solches zu thun vorgenommen hat. Mein gnädigster König und Herr hat sich gnugsam hierüber erkläret; und ich selber habe mehrmahls Sr. Käyserl. Maj. und Sr. Excell. dem Fürsten von **Lockowitz** / zu verstehen gegeben / also Deroselben vorzutragen / daß / im Fall sichs begeben solte / daß die Frantzösische Armee zu Bestreitung ihrer Feinde auß Noth durch einige Lande deß Röm. Reichs ziehen müste / dieses in Freundschafft / und ohne Gewalt geschehen / und Sorge getragen werden solte / allen Unordnungen zu steuren / und daß man keinen Uberlast von dem Durchzug der Armeen zu erleyden hätte; inmassen auch geschehen ist: daß ich solchergestalt nicht sehe / worinnen das Röm. Reich beleidiget worden seye / noch worüber es zu klagen habe.

Wofern diese Fürsten kein anders Absehen haben / als die Gräntzen deß Röm. Reichs zu bewahren / ist ihnen solches erlaubt / und mögen sie mit ihren Armeen überall hinziehen / wo es ihnen im Röm. Reich beliebet. Aber warumb macht man Bündnisse mit den Holländern? warumb nimmt man Geld von ihm? gleichwie **Brandenburg** insonderheit gethan hat. Sollen diese vielleicht ihr Guth weggeben / damit den andern / denen doch kein Leid geschicht / das ihrige bewahret bleibe / und unterdessen das ihre / welches in der That angegriffen wird / verlieren?

Wofern aber diese Armeen die Bestraffung der Fürsten deß Röm. Reichs / so sich mit dem König in **Franckreich** verbunden / zum Vorwurff habe; warumb verdienen sie / gestrafft zu werden? Vielleicht / weil sie auß einer rühmlichen Vorsichtigkeit sich auff einen mächtigen Christlichen König gestützet haben / damit ihnen / als Christlichen Fürsten / Hülff und Beystand / zu Wiedererlangung der Güther / so die Ketzer ihnen mit Gewalt vorenthalten / geleistet werden möchte / und die gute Gelegenheit hierzu wahrgenommen haben; dieweil ihr inständiges Ansuchen / so sie in dieser Sache bey andern Fürsten deß Röm. Reichs gethan / noch bey denen Catholischen / welche sich in keinem Stand / solches zu thun / befanden / noch bey denen andern Ketzern / weil es wider ihre Instructionen und Befehl war / verfangen wollen. Haben sie darumb die Ruhe deß Röm. Reichs verstöret? Haben sie die Frantzosen in ihr Land ziehen lassen / so sind dieselbe weder Frembdlinge noch Barbarn / und haben keine Feindschafft verübet / sondern im Gegentheil grosse Summen Geldes allda gelassen; und besitzen selbige Frantzosen keine Plätz / haben auch keine Prätension noch Anforderung an das Röm. Reich.

Wann aber die Meynung dieser Fürsten ist / die Holländer in ihre vorige Macht und Grösse wieder einzusetzen? Vielleicht sind sie auß einem alten Königlichen Geschlecht entsprossen / welches verdienet / daß man sie nicht lasse verlohren gehen. Es sind nicht mehr als hundert Jahr verflossen / da sie noch dem Durchläuchtigen Hauß **Oesterreich** unterwürffig waren. Und wer sind diejenigen / so

die

1672. die Herrschafft und Regierung in Händen haben? Ist es vielleicht ein Staat / der grosse Dienste diesem Theil der Christenheit / der an dessen Gräntzen lieget / bewiesen hat / und daher beschützet zu werden verdienet? Es wird aber die Welt nicht viel beym Verlust der Holländer zu verlieren haben: Es ist eine kurtze Zeit verflossen / da sie nichts waren / und werden auch vielleicht innerhalb einer kurtzen Zeit nicht mehr seyn.

Die alliirten Fürsten begeben sich vielleicht in Action auff die Zusagungen / so die Holländer ihnen thun / daß sie beständig und getreu mit ihnen vereiniget bleiben wollen / oder daß es ihnen von denselben wieder vergolten werden solle? Was das eine anbelanget / so sind sie in keinem solchen Stand / haben auch die Mittel nicht solches zu thun / weil kein einiger von diesen Fürsten ist / so ihnen nicht an Würde / Grösse / und Stande vorgehen solte / und deßwegen bey ihnen keinen Vortheil zu suchen hat. Das andere aber betreffend / wie kan und mag man sich auf diejenige verlassen / so in ihrer Treue an Gott / an ihrem rechtmässigen Fürsten / an den Frantzosen und Engeländern / ihren grossen Wolthätern und Freunden / treuloß und brüchig worden sind? Ich bin versichert / wofern diese zween mächtige Könige ihnen Frieden geben würden / auff was Bedingungen solches auch geschehen möchte / daß sie leichtlich und bald auff solche Conditionen / über alle Gesetze / Tractaten / Treue und Verheissungen hinlauffen solten.

Vielleicht haben die grosse Geld-Summen Gelegenheit zu dieser Verbindung gegeben. Ich weiß wol / daß man allbereit Bezahlung ergehen lassen / und noch verspricht / alle Monat zur Subsistentz und Unterhaltung dieser Armeen dergleichen zu thun: Aber mich düncket / es seyen die Summen nicht considerabel genug / noch auch dieser grossen Armatur und Kriegs-Rüstung proportionirt. Ich kan auch nicht sehen / von wannen sie die Mittel hernehmen solten / mit Zahlung der versprochenen Summen fortzufahren. Die Schatz-Kiste der Holländer ist nicht vermehret / sondern vielmehr durch die vorige Kriege vermindert worden. Sie haben itziger Zeit wenig Lands / so etwas auffbringen kan; Ihr Kauff-Handel zur See ist abgebrochen: Die Particulier-Personen könen zwar das gemeine Beste eine Zeitlang unterstützen / sie werdens aber bald müde werden / und befürchten / daß sie im allgemeinen Verlust elendiglich dörfften stecken bleiben; dergestalt / daß es gantz kein Ansehen hat / daß sie die Bezahlung der versprochenen Summen werden continuiren können; sondern es werden sich die Holländer vergnügen lassen / wann sie den Sitz deß Kriegs anderswohin gelencket: Und mag alsdann derjenige / so sich darein wird eingewickelt und bestricket finden / zusehen / wie er sich retten möge.

Mir fällt eine andere Ursach bey / so man einwenden kan / warumb diese Liga gemacht worden / nehmlich / weil die Fürsten auß Neyd / daß sie **Franckreich** durch einen König regieret sehen müssen / welcher biß hieher seines gleichen unter seinen Vorfahren nicht gehabt / (welches auß vielen Dingen / so ihm seit seiner Geburt her begegnet sind / abzunehmen) und der sich allzeit umb so vielmehr empor geschwungen / da man ihn am niedrigsten zu seyn vermeynet; und daß **Franckreich** nie durch einen König ist beherrschet und regieret worden / dessen Tugend dasselbe zu der höchsten Staffel der Macht und Tapfferkeit gebracht / als sichs itzo befindet: Weil die Fürsten sage ich / furchten / es seye die Meynung Sr. Majestät / sich zum absoluten und allgemeinen Monarchen zu machen / und ihm die andere Fürsten zu unterwerffen / darzu ihm **Holland** sehr dienen könte / und daß man umb dessen willen denselben musste beyspringen / es koste auch / was es wolle.

Ich bin nicht in Abrede / daß die Begierde zu herrschen / und andere unter seiner Herrschaft zu zwingen / allen Menschen gemein ist: Aber ich halte nicht dafür / daß dieses die Meynung meines Gnädigsten Königs und Herrn sey. Er liebet die Glory / aber er lässt sich von der Ehrsucht nicht gefangen nehmen: Und sehe ich nicht / daß ihm / hierzu zu gelangen / **Hollands** Eroberung nöthig seye / dieweil er sich nicht einbilden kan / daß ein so kleines Eck Landes ihm solte dienen können / solches Vorhaben glücklich außzuführen / wann er dieses im Sinn hätte / so wurde er sich auff seine eigene Kräffte verlassen; denn man muß bekennen / daß die von **Franckreich** hoch zu fürchten sind / wann sie sich wol vereiniget befinden / und einen König zum Haupt haben / dessen Tugend / Verstand und Tapfferkeit so groß ist / als deßjenigen / der jetziger Zeit herrschet. Dieser Einbildung nun / welche andere in ihrem Gehirn formiret haben / zu folge / so scheinet es / daß man wegen dieser Heers-Kräffte wenig bekümmert seyn müsse / als welche keinen Argwohn dem König / meinem Herrn / geben könten; welcher dahingegen grosse Ursach hat / daß man (seine Glory beneydende) ihn mit Gewalt zu erniedrigen suche. 1672.

Wann sie **Holland** Friede verschaffen wollen / warumb thut mans nicht durch Handlungen und durch Absendungen / so auß hohen Standspersonen bestehen? Mein Gnädigster König und Herr würde sie gern anhören / und sich durch ihre Gründe / wofern sie kräfftig und bündig genug / bewegen lassen. Und was solte er nicht auff die Instantien eines Fürsten / der ihm so nahe verwandt ist / und den er so hoch achtet / gleichwie die Person Sr. Käys. Majest. ist / thun? Allein diese strenge Weise zu handeln / weil man sich mit einer Armee dem Ort / woselbst er Krieg führet / nähert / und zu gleicher Zeit andern Anlaß gibt / zu glauben / daß viel gemachte

1672. machte Tractaten sich befinden/ so sehr schädlich für **Franckreich** sind/ fürchte ich/ Hochgeehrte Herren/ (und gebe Gott/ daß es nicht geschehe) solches werde eine Thür zu einem allgemeinen Krieg öffnen; dann gewißlich/ der König wird nicht zulassen/ daß man einige Strenge gegen die Fürsten/ so mit ihm verbunden sind/ gebrauche. Er wird diejenige/ so den Fortgang ihrer Waffen werden hindern/ und den Holländern beystehen wollen/ für seine Feinde halten. Er wird mit seiner Macht heran ziehen/ ihnen begegnen/ wider sie streiten/ und ihrer an den Gräntzen erwarten.

Dieses ist die Intention und Meynung meines gnädigsten Königs und Herrn/ der mir befohlen/ selbige Sr. Käys. Majest. bekandt zu machen/ und welche ich gegenwärtig E. Excell. zu wissen gethan habe/ damit ihr sie Deroselben hinderbringen möchtet/ nicht zweifflend/ Sie werde/ bey dem allbereit angestellten wichtigen Auffzug der Armee/ eurem vorsichtigen Rath/ als seiner vornehmsten Ministern/ Gehör geben; Dieweil er in einem Augenblick den Krieg auß einer Ecken der Welt/ da er noch zur Zeit seinen Sitz in **Holland** hat/ ziehen/ und alle Königreiche damit erfüllen/ und desselben wüten unter alle Fürsten der Christenheit außsäen wird/ als welche nicht so mächtig und gewaffnet sind/ daß man sich für ihnen etwas zu fürchten haben solte. Zudem befinden sich noch Fürsten im Röm. Reich/ die daran nicht verbunden sind; und wann es zum Friedensbruch kommen solte/ werden sich etliche für die eine/ und etliche für die andere Parthey erklären. Sie haben zu bedencken/ daß die Ligen und Bündnissen/ welche von Fürsten/ so wegen der Gräntzen und Interesse voneinander geschieden/ uñ ungleicher Religion sind/ gemacht werden/ leichtlich loß gehen und zerbrechen/ und zwar umb so viel mehr / wann es den Vornehmsten von der Liga an Mitteln und Geld gebricht/ den Schwächsten Hülff und Beystand zu leisten.

Es wollen E. Exc. bedencken/ daß man/ wiewol anitzo einig Kriegsvolck versamlet wird/ auff dessen Subsistentz und Unterhalt/ und wie dessen Zusammenhaltung zu continuiren/ bedacht seyn muß. Die Fürsten sind meistentheils erschöpffet: Die Reichs-Städte werden nicht gern solche Gäste sehen: **Franckreich** ist gewaffnet/ und hat so viel Geld/ als einiger andern Staat: Und ehe man dasjenige/ dessen sich dasselbe in kurtzer Zeit bemächtiget haben/ wieder gewinnt/ dörfften viel Zufälle/ und wunderliche Händel darzwischen kommen.

Wañ einmahl der Anfang wird gemacht werden/ so wird das Ende so leicht nicht zu finden seyn; deñ man wird den Krieg nicht allein in **Holland**/ oder an dem **Rhein** führen. **Franckreich** hat Freunde/ und Volcks gnug in sehr gutem Stande/ **Teutschland** und andere Plätze/ ja **Italien** und **Spanien** selbst anzugreiffen.

Schließlich so hat sich mein gnädigster König und Hr. gäntzlich entschlossen/ die Holländer/ seine Feinde/ zu bekriegen. Ein jeder dencke auf seine Interessen, und dasjenige/ was für ihn nützlich ist: Er überlege den wahren Stand seiner Kräfte/ seines Kriegsvolcks/ uñ Vorraths/ wie auch seiner Freunde/ ehe er diesen grossen und weit außsehenden Krieg anfängt. Wofern mein König angegriffen wird/ alsdann wird man ihm nicht beymessen köñen/ daß er den Anfang zum Friedensbruch gemacht habe; Er wird auch Gott keine Rechenschafft wegen der Verwüstung/ so unvermeidlich darauff erfolgen muß/ zu geben haben: Vielmehr würde es nöthig seyn/ als je zuvor/ vereiniget zu bleiben/ und sich zusamen zu verbinden/ und auf die Macht der Türcken/ so nun einen so gewaltigen Eingriff in **Polen** thun/ und grossen Schrecken in **Ungarn** verursachen/ ein wachendes Aug zu haben/ und denselben Abbruch zu thun: Inmassen es nicht wol zu verantworten seyn/ und einen üblen Nachklang geben wird/ daß man/ da der Türck die Christenheit überziehet/ und der Röm. Käyser/ und Fürsten deß Reichs verpflichtet waren/ dieselbe zu verthädigen/ insonderheit aber das Interesse der Freunde und Nachbarschaft zu beobachten/ an statt der Cron **Polen** beyzustehē/ sich zusamen füget/ und den Holländern wider den Aller Christlichsten König helffen wil/ wie solches sonderlich an Sr. Durchl. dem Churfürsten von **Brandenburg** zu sehen: Dañ wiewol dieses ein Krieg ist/ so das Interesse der Staten betrifft/ so sind dannoch Ketzer/ zu deren Vertilgung ein jeder frommer Christ sich muß gebrauchen lassen/ und deßwegen verpflichtet ist/ sein eyfferiges Gebät zu Gott zu schicken.

Es hat aber nicht allein dieser Frantz. Minister wider den Abmarsch der Käyserl. Völcker/ und den vereinigten Niederländischen Staat so kühn uñ schmehlich gesprochen/ sondern auch Chur-**Beyern**/ durch dessen zu **Wien** subsistirendē Raht/ Hn. von **Clenstein** Ih. Käys. Maj. vortragen lassen/ daß man/ **Holland** zu Liebe/ sich in diesen Krieg nicht mischen/ und dadurch im Röm. Reich Unruhe erregen wollen/ in Betrachtung/ daß nicht allein der König in **Franckreich**/ sondern auch dessen mächtige Alliirte, die Cronen **Engeland** und **Schweden**/ dadurch auffgereitzet werden dörfften/ mit dem fernern Erbiethen/ daß/ auff Gutbefinden Ih. Käys. Maj. Se. Churfürstl. Durchl. mit Zuziehung anderer Herren Chur- und Fürsten/ bey dem König in **Franckreich** Fleiß anwenden wolte/ damit dem Reich/ wegen der unter dasselbe gehöriger / und von **Franckreich** besetzter Oerter/ alle verlangende Satisfaction gegeben werde/ und auch der Frieden erfolgen solte.

Chur-Bäyern warnet den Käyser/ sich in den Frantz. Krieg nicht zu mischen.

Man wolte aber an dem Käys. Hofe von keiner Alliantz mit **Holland**/ weniger daß diese Völcker ihnen zu Dienst ins Reich gehen/ und würcklich dazu gebraucht werden solten/ wissen:

Käys. darauff erfolgte Antwort.

sondern

1672.

sondern es ward im Gegentheil / so wol dem Frantzösischen / als Chur-Bäyr. Ministro zur Antwort gegeben / wie daß Ih. Käys. Maj. diese Völcker / weder zu deß Königs in **Franckreich** / noch dessen Allirten Feindseligkeit weggeschicket / sondern eintzig uñ allein dadurch die Sicherheit deß Reichs / und den A.bischen und Clevischen Frieden bey seinen Kräften zu erhalten suchte / auch nicht hoffen wolte / daß solches von jemand übel auffgenom̃en werden könte. Ubrigens würde es Sr. Majest. nicht zuwider seyn / wenn Sr. Churf. D. zu **Bayern** solche officia anzuwenden belieben wolte / wodurch der Ruhestand deß Reichs erhalten / und der Friede in der Christenheit wieder beygebracht werden möchte.

Fürsten von Oels empfãgen von Käys. M. das Lehẽ.

Den 3.13. Sept. empfingen die zween Herren Gebrüder / Fürstẽ von der **Oels** / auß **Schlesien** / von Ihrer Käys. Maj. die Lehen über ihr Fürstenthum in eigner Person / und wurden nachgehends von Deroselben mit Diamanten versetzten Käys. Conterfaiten begnadiget. Selbigen Tags kame der Käys. Dolmetsch Minirzky, so in gewissen Geschäfften / und zugleich wegen der auß den sieben Thürnen zu **Constantinopel** frey gelassener Käys. Officirer / nach **Ofen** abgeschickt gewesen / von dañen wieder zurück / mit Bericht / daß der Vezier alldort bemeldte Officirer eher nicht loß lassen wolte / biß dargegen ein gewisser und fürnehmer / so von den **Ungarn** gefangen worden / und verborgẽ gehalten werden müste / außgewechselt würde.

Türckische Gesãdschaft kommt zu Wien an.

Den 6.16. dito langte eine Türckische Gesandschaft / in etlich uñ 30. Personen bestehend / an / deren Principal nachgehends bey dem Hof-Kriegs-Raths Vice-Præsidenten / Freyherrn von **Heyster** / Audientz hatte / demselben ein Pferd / neben andern Türck. Manufacturen præsentirte / und wegen deß neuen Veziers zu **Ofen** ein Compliment ablegte / absonderlich aber die Vesthaltung deß Friedens sehr contestirte / sich im Nahmen der Pforte / und gedachten Veziers versprache / denen Rebellen nunmehr / weiln sie ohne das ihre unter der Türckischen Protection gehabte Güther verkaufft / die geringste Beyhülffe noch Zuflucht zu gestatten / massen dañ von besagter Pforten an ihren Vezier / und von diesem hinwieder an die Fürsten in **Siebenbürgen** / **Moldau** und **Wallachey** Befehl ergangen / dieselben von sich zu schaffen / oder gar herüber zu liefern: Hingegen begehrte die Pforte / daß sich Seine Käys. Maj. in das Polnische Wesen nicht mischen wolte.

Hat bey J. Keys. M. Audientz.

Den 7.17. Oct. ertheilten Ih. Käys. M. demselben offentliche Audientz / in welcher er das an allerhöchstgedachte Käys. Maj. mitgebrachte Schreiben uñ Präsent / so ein Pferd / mit einem silbern und vergüldeten Sattel und Zeug / nach ihrer Manier / gewesen / überlieffert / und Ihre Maj. nit allein deß beständigen Friedens von der Pforte / sondern auch wegen seines Veziers guten Nachbarschafft nochmahls versichert. Selbiger ist durch Convonirung der gewöhnlichen Soldatesque 8. zu Pferde / die übrigen zu Fuß / mit beywesenden Türcken / von dem Käys. Ober-Dollmetscher / in dem Käys. Audientz-Wagen auß dessen Quartir in die Käys. Burg / und von dañen wieder in sein Losament begleitet / auch nachdem er den 18.28. seine Urlaubs-Audientz erhalten / mit gewöhnlichen kostbaren Präsenten beschencket worden.

1672.

Gen. Statẽ beschweren sich wegẽ deß langwierigẽ Anzugs der allürten Völker.

Die General-Staten der vereinigten **Niederlande** liessen hierzwischen durch einen besonders Abgeschickten dem Käys. Hof klagend fürbringen / wie die Käys. und allürte Völcker ihren Anzug sehr verlängerten; weßwegẽ schleunigst ein Currier an Seine Churf. Durchl. zu **Brandenburg** abgefertigt ward / damit der Marsch beschleuniget / und noch vor Außgang dieses Jahrs etwas außgerichtet werdẽ möchte.

Käys. Nahmenstag wird begangen.

Freytags den 5.15. Nov. wurde sowol von dem regierenden / als verwittibten Käys. Hofe der Käys. Namens- und folgenden Montags darauf Ih. Maj. der verwittibten Käyserin **Eleonorä** Geburts-Tag solennisiret.

Güldẽ Vließ auß Spaniẽ kommt an.

Als auch ein Currir auß **Spanien** mit zweyen für beyde Käys. geheime Räthe / als der Cron **Böhmen** Oberhof-Cantzlern / Hn. Grafen von **Nostitz** / und Käys. Ober-Stallmeister / Hn. Grafen Gundacker von **Dietrichstein** / Güldene Vliessen per posta arrivirt, sind hierüber von den Span. Ambassadeurs bey vorgedachten Käys. Geheimen Räthen / nebenst beschehener Insinuation die gratulationes abgelegt / die Umbbindung aber / den 20.30. dito, am Fest deß H. Apostels **Andreä** von Ihr. Käys. Maj. mit gewöhnlichen Ceremonien nach abgeleistem Jurament, in der Hofkirchen bey den P.P. Augustinern / in Beyseyn der regierend- uñ verwittibten Käyserin / wie auch aller frembder Bottschaffter / und gantzer Hoffstatt / öffentlich vollzogẽ / und sie / nebst andern Käys. Geheimen Räthen und vornehmen Cavallieren / von Ih. F. G. dem Hertzog von Sagan / gastiret wordẽ.

Unterschiedliche Regimenter werden conferirt.

Gleich im Eingang deß Christmonats / erfolgte auch endlich von Ih. Käys. Maj. die Resolution der bißher erwartenden Werbungen auf 8. Regimenter / davon 3. zu Pferd / Hn. Obrist. **Harranten** / Hn. Obr. **Caraffa** / und Hn. Obr. **Gallas**: 4. zu Fuß / Hn. General-Feld-Marschall-Leutenant **Sparr** / Hn. Obristen **Stamen** / Hn. Obr. **Wopping** / und Hn. Grafen und Obristen **Serney** / ein Regiment Dragoner aber dem Hn. Obr. **Collalto** allergnädigst conferirt worden.

Käys Proposition an die Nieder-Oester-Landstände.

Den 26. dito (6. Dec.) geschahe von J. Kayserl. Maj. nach gesungenem Ampt / denen Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen in öffentlicher Ritterstuben auf das 1673. Jahr die Proposition, und wurde 1. die gewöhnliche Steuer und doppelte Gülde / zu Unterhaltung der Raberischen Soldaten / und selbiger Teutschen Guarnison / und Abführung desselben Obristen zwölff-monatlicher Besoldung / 2. zu Proviantirung der Ungarischen Wehrschafften Grentzplätze / 2000. Muth Korn / 3. für die auff den

Beinen

1672. Beinen habende Soldatesca / und noch neuwerbende Mannschafft / die nöthige Werb- und Verpflegungsgelder / so sich auf die 1200000. Gulden belauffẽ / 4. zu Bestreitung der Kriegs-Präparatorien / Ersetzung der Zeughäuser / Artillerie und Munitions-Requisiten / zu Vollführung unterschiedlicher Fortifications-Gebäue / auch Unterhaltung aller außländischen Bottschaffter und Residenten / 300000. Gulden begehrt. Worauf bemeldte Stände für gedachtes Jahr 600000. Gülden / und an statt der begehrten Werbgelder / den zehendẽ Mañ / auff erforderenden Nothfall / herzugeben geschlossen: Von den Ungarischen Ständen aber wurden zu Verpflegung ein- und andern Regiments zweymalhundert1000. Güld. bewilliget.

Den 12. 22. dieses gegen Abend / kam deß Palfischen Regiments Obrist-Leutenant / welchen der Hr. Gen. **Coob** auß **Ober-Ungarn** geschickt / nach **Wien** / der gleich / auff Anmeldung / bey Jh. Kays. Maj. zur Audientz gelassen ward / und anbrachte / daß die Malcontenten / zu denen sich 500. Türcken geschlagen / in 3000. starck außgangen / etliche 100. Eymer Tockayer Wein weggenomẽn / auch Vorhabens gewesen wären / die Brücke mit 2. Regimentern zu besetzẽ: Die Feinde aber wären von beyden Generalen / **Coob** und **Sporcken**, verfolget / auch endlich zum Stand gebracht worden / worauf man beyderseits scharff gefochten / daß der Käyserl. etlich 100. der andern aber bey 1000. todt auf dem Platz geblieben / darneben auch ihrer bey 500. worunter 3. fürnehme Rädelsführer / und 5. Türckische Officirer gefangen worden / deren Examen und Außsage bemeldter Obrist-Leuten. zugleich mitgebracht hatte. Ebener massen gelangte auch der vor etlichen Monaten an den Käys. Residenten bey der Ottomannischen Pforten abgeschickte Currir zurück / und der Orientalischen Compagnie Director Hr. Lelio di Luca, von **Griechisch-Weissenburg** an / von denen man vernomẽn / daß die Türcken selbiger Orten / und umb **Constantinopel** / in gäntzlicher Ruhe begriffen / und alle Macht in der **Ukraine** und **Podolien** in die Winterquartiere verlegt wäre. 1672.

Folget;

Was in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn / beydes Christlichen / und auch Türckischen Theils; insonderheit aber zwischen den Käyserl. und den Ungarischen Malcontenten dieses 1672. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Ertzbischof von Preßburg fordert die zween Evangel. Prediger vor sich.

Es ließ der Ertz-Bischoff von **Preßburg**, Dienstags den 23. Jan. (2. Febr.) die zween Evangelische Prediger daselbst / Titium und **Reusser** / zu sich fordern / neñete den einen Bruder / und andern Sohn / und stellete ihnen in Gegenwart deß Fiscals frey / ob sie / was ihnen von den vorgewesenen Malcontenten / entweder durch die Beicht / oder sonst wissend gewesen / gütlich bekeñen / oder aber deß Fiscals Anklag erwarten wolten. Als sie nun gesagt / wie ihnen auf keine Weise von der Rebellion etwas bekandt worden / dahero nichts zu sagen wüssten / hat er ihnen etliche Tage Bedenckzeit geben wollen; als sie aber replicirt / daß die Unwissenheit keiner deliberation und Bedenckens brauchte / hat er erstlich den Titium, und als dieser ohne seinen Collegen nicht abscheiden wollen / sie beyde gütlich dimittirt, und biß in den Saal begleitet: Folgenden Tags hat besagter Herr Ertz-Bischoff Nachmittags allen Bürgern auf das Rathhaus bey 32. Fl. und bald darauf bey doppelter Straff zu erscheinen ansagen / benebens aber eine Compagnie Soldaten auff den Platz / und andere Wachten in denen Gassen haltẽ / auch auf dem Schloß die Stücke abdecken lassen. Als nun die Bürger erschienen / hat der Weyh-Bischoff **Pancratz** proponirt / daß man die Evangel. Kirch gutwillig abtreten möchte. Wie nun die Evangelische den Käys. und Kön. Befehl zu sehen begehrt / ist ihnen zur Antwort worden / es seye keines Käys. Befehls vonnöthen / sondern producirten zwo Copias Inhibitorialium de An. 1636. und 1637. Man hat aber replicirt / diese Inhibitoriales, keine Kirch auffzubauen / seyen durch die nachgefolte Landtag-Schlüsse / auch Regia diplomata auffgehoben worden / dannenhero könte man die Kirche ohne neuen Befehl nicht abtreten. Darauf hat der Weyh-Bischof ihnen einen terminum zur Abtretung indulgiren / sie aber denselben nicht acceptiren wollen / wol aber einen terminum, Jh. Käys. Maj. solches zu berichten / und dero Resolution darüber einzuholen begehrt. Hierüber hat sich ein grosses Volck / dessen viel von dem Land hinein komen / auf dem Marckt / und in denen Gassen gesamlet: Da nun solches biß gegen Abend gewähret / und nichts außzurichten gewesen / ist sowol der Weyhbischoff / als die Soldatesca / auch mithin jederman zu dem seinen gangen / an der Evangel. Seithen aber 4. Burger / worunter deß Oedenburg. Malconten Vitniedi Sohn gewesen / welcher auff dem Rahthauß das Wort geführet / nach **Wien** abgeordnet worden / denen man aber nachgesetzt / dieselbe zu **Regelsbruñ** / unterm Vorwand / sie seyen Rebellen / angepackt / und wiederumb nach **Preßburg** geführet / allwo eine Rotte Soldaten aufgepasset / und den Vitniedi als einen Rebellen ins Schloß führen wllen. Es ist aber ein Zulauf von dem Pöbel worden / welcher solches nicht zugelassen / sondern den **Vitniedi** / als einen Bürger auf das Rahthauß geführet / von dannen man ihn dem Graffen **Palfy** / als Ober-Schloßhauptmann abfolgen lassen / welcher dann an Jhre Käyserl. Majest. den rechten Verlauff / im Fall irgend einen oder andern Theils unrechte Circumstantien angegeben worden / berichtet. Hierauff haben die Preßburger / und gleich vor ihnen der Weyh-Bischoff **Pancratz** / bey Jh. Käys. Maj. wegen dessen / so also mit Abforderung der Kirchen vor-

gangen /

1672. gangen/ Audientz gehabt/ und haben Jh. Käys. Maj. denen Preßburgern per generalia gantz gnädigst geantwortet/ Sie wolten ihnen kein Unrecht geschehen lassen.

Aufflauff zu Preßburg.

Unerachtet nun Jh. Käys. M. hiernächst der Preßburger Kirchen-Sache ad viam Juris verwiesen/ uñ inmittelst dem Hn. Ertzbischoffen Inhibition gethan/ so hat sich doch derselbe nicht daran gekehret/ sondern Freytags/ den 8. 18. Martii/ abermahls die Kirche und Schul abgefordert/ auch mit der Schul abgefordert/ auch mit der Schul den Anfang/ de facto zu verfahren/ machen wollen/ und einen Thumbherrn/ wie auch einen Catholischen deß Raths dahin geschickt. Es hat aber der Raths-Verwandte/ als er sich mit List hinein practiciret/ und nicht wieder hinauß gehen/ auch keinen Käys. Befehl vorzeigen wollen/ nachdem er von der Gemeine herauß getragen worden/ und sich wieder hinein gedrungen/ von dem zusammen gelauffenen Weibsvolck/ welches jedoch deß Thumbherrn gäntzlich verschonet/ dermassen Schläge bekoñen/ daß die Abgeordnete in Angesicht deß Hn. Ertzbischofs wiederumb abziehen müssen. Darauff hat folgenden Montag der neue Ungarische Cammer-Präsident eine Lista so wol der Catholischen/ als Evangelischen Bürgerschafft/ und deren Nahmen begehrt/ worzu sich aber die letztere/ als ungewöhnlich und verdächtig/ nicht bequemen wollen. Am 13. 23. früh umb 5. Uhr/ seynd die Burger durch den Herrn Ertzbischoff abermal auff das Rathhauß citirt worden/ und wurde ihnen zugemessen/ und hoch auffgemutzet/ daß auch der Thumbherr geschlagen worden: weßwegen Jh. Käys. Maj. vier Heisterische Compagnien zu Pferde/ und vier Compagnien zu Fuß vom Pioischen Regiment dorthin zu gehen beordret/ welche Sonntags den 31. diß (10. April) daselbst ankoñen/ und haben die Heisterische in der Vorstadt/ die Pioische aber in der Stadt sich einlogiret. Worauf der Pioische Obristwachtmeister/ Graff Nigerelli, so wol an den Hn. Grafen Niclas Palffy/ als an die Stadt/ ein Käys. Schreiben/ deß Jnhalts überreichet/ daß diese Völcker eines Theils die Guarnison zu Preßburg ablösen/ andern Theils aber mit dem Uberrest/ und denen abgelöseten Völckern nach Neutra gehen solten/ worzu auch die Stadt alsobald Anstalt gemacht: Es hat aber vorbesagter Hr. Obristwachtmeister zugleich die Schlüssel zu den Stadt-Thoren begehrt/ und ob man ihm schon remonstrit, daß der Käys. oder Königl. Befehl nichts davon sage/ hat er vermeldet/ er seye Befehl genug. Obwoln nun die Catholischen zu Uberliefferung der Schlüssel sich erkläret/ auch zu zwey Thoren solche außgehändiget/ so haben doch die Evangel. die Schlüssel zu denen andern zwey Thoren/ biß auff außdrücklichen Käys. Befehl herzugeben darumb verweigert/ weil Jh. Käys. Maj. der Stadt die Schlüssel anbefohlen/ und sie also selbige ohne Befehl niemand zustellen dörfften. Wurden demnach die Thore Tag und Nacht offen gelassen/ und blieben die Völcker zu Preßburg still liegen; dahero die Evangelische in Stündlichen Sorgen der Abnahm Kirchen und Schulen stunden/ wiewol der Feldmarschall-Lieutenant/ Baron Heister/ zu Wien/ und der Graf Nigerelli zu Preßburg/ außdrücklich sagten/ daß sie/ der Religion halben etwas vorzunehmen/ gantz keinen Befehl hätten. 1672.

Preßburger geben ihre Schlüssel her.

Auff eingelangten Käys. Befehl aber/ hat die Stadt Preßburg nicht allein die Schlüssel zu den Thoren/ sondern auch zu ihrem Zeughauß eingehändiget/ worauff die in der Evangelischen Kirchen eingeschlossen gewesene Burger wieder in ihre Häuser gelassen worden/ es hat aber jeder Burger drey in vier Soldaten einnehmen müssen/ aller Unruhe in den Oster-Feyertagen vorzukommen; hingegen ist ihnen noch zur Zeit ihr exercitium Religionis verstattet worden/ gestalten sie dann die Feyertage über ihren Gottesdienst gehalten/ auch zwo Leichen mit offentlicher Schul uñ Gesang bestellet.

Werden vieler groben Excessen beschuldiget/ und

Dieweiln aber dieselbe nachgehends beschuldiget worden/ daß sie gewaltthätiger Weise auf deß Ertzbischoffs Boden unterschiedliche Gebäu geführet/ unangesehen darwider protestirt/ und von Jhr. Käys. Maj. verboten worden; Zu deme sich heimlich zusañen gerottet/ wider die Justitz gewahnet/ dem Ertz-Bischoff widersetzet/ den Regierungs-Officialen auß der Schul gejagt/ und die Stiegen abgeworffen/ den Käys. Befehl zerrissen/ die Henckerglocken zum Sturm geläutet/ das lose Gesind zusañen geruffen/ etlich hundert miteinandert in das Rathhaus gangen/ die alldort gefangene loß gemacht/ die Stadtrichter abgesetzt/ und da sie so wol vom Catholisch- als Uncatholischem Magistrat ihrer Pflichte erinnert worden/ selbigem allen Gehorsam auffgekündet/ einen Fleischhacker zum Haupt auffgeworffen/ und offentlich bekennet/ daß alles mit Vorwissen der Bürger beschehe: Als ist nuñ deßwegen zu Tirnau eine Commission angestellt/ unterschiedliche Personen/ so man crimen læsæ Majestatis begangen zu haben beschuldiget/ dahin citirt/ alda arrestirt/ und Jnhalts der Relation deß gehaltenen Judicii, dreissig ad Supplicium, und zum Schwerdt condemnirt; bemeldte Relation auch Jh. Käys. Maj. ad ratificandum eingeschickt worden. Ob nun wol bemeldte Ratification Soñtags den 9. 19. Junii/ durch eigene Staffeta zurück gangen/ und selbige gleich folgenden Montag darauf zu Tirnau in der letzten Session publicè, vor dem Beschuldigten abgelesen wurde/ hat man doch die execution in etwas verschoben/ indessen ist von Chur-Sachsen und Brandenburg/ auch denen Hertzogen von Lüneburg/ und andern Evangel. Fürsten/ vor sie ergangene intercession so weit durchgedrungen/ daß dieselbe biß auf ihre drey so die vornehmste Rädelsführer geachtet wurden von Jh. Käys. Maj. am Leben perdonnirt worden.

nach Tirnau citirt.

1672.

Evangelische daselbst wird ihre Kirch genommen.

Indessen ward die gantze Evang. Burgerschafft zu **Preßburg** entwaffnet / das Rath- und Zeughauß von allem Gewehr entblösset / und solches sämptlich auf das Schloß allda in Verwahrung gebracht / auch die Lutherische Kirche an unser lieben Frauen Geburt Röm. Catholischer Manier nach / eingeweyhet / und die Evangel. Bürger mit ihren Zünfften / und neu auffgerichteten Fahnen / der vom Hn. Ertz-Bischoffen zu Gran haltenden Procession beyzuwohnen gezwungen / und in besagter Kirch die erste Meß gehalten / folgends sind alle Lutherische Pfarzherren abgeschaffet / und gegen Reversierung / daß sie den nächsten Weg auß dem Königreich **Ungarn** / und allen Käys. Erbländern unverzüglich nehmen / selbige auch die Zeit ihres Lebens in voriger Qualität nit mehr betreten wollen / bey nächtlicher Weile über die **Donau** geführet worden / welche aber inzwischen ihre Kinder zur Versicherung hinterlassen müssen.

Stadt Edenburg wird bey Hofe fälschlich angegeben.

Nicht geringere Anfechtung muste auch die Stadt **Edenburg** erleyden / indem dieselbe bey Hofe angegeben worden / als ob sie etliche Stücke vor die Michaelispforte geführet / und selbige wider die / so sich ihre Kirche hinweg zu nehmen unterstehen würden / gebrauchen wolten. Es hat aber der Burgermeister / und zween deß Raths / so wol bey dem Käys. geheimen Räthen / als Ih. Käys. M. selbst / ein anders informirt / nehmlich daß nit ein eintziges Stück sich ausser ihrer Stadt befinde / und die gemeine Burgerschafft / ohne deß Raths Befehl / täglich nur 24. Mann vor der Kirchen wachen lasse / weil ihnen von den Bischoff von **Raab** immerdar gedrohet würde / die Kirche unversehens wegzunehmen. Darauf haben Ih. Käys. Maj. befohlen / dem Bischoffe solches zu verweisen / und anzudeuten / wann er etwas zu sprechen habe / solle ers mit Recht thun / und biß dorthin die Stadt in ihrer Posseß nicht turbiren.

Begehren deß Bischofs von Raab an den Rath zu Edenburg.

Dessen ungeachtet ist Montags / den 15.25. April. Vormittage / obgedachter Bischoff von **Raab** / und der von **Neustadt** nach besagtem **Edenburg** kom̃en / und haben dem Raht daselbst einen Käys. Befehl deß Inhalts abgelesen: Weiln vorkom̃en / daß der Rath keine Cathol. Bürger zu den Rathsstellen admittirte / und sie doch die darzu erforderte Qualitäten hätten / als solten sie bey selbigen Tags vorstehender Rathswahl den Cathol. einen Zugang gestatten. Darauf ist solcher Befehl dem Rath / und der Gemeinde vorgehalten / so dann beyden Bischoffen referirt worden / daß man Ih. Käys. M. allerunterthänigst zu gehorsamen begierig; Man hätte aber auf Nachfrage befunden / daß erstlich keine Rathsstelle vacirend / und für das andere kein Catholischer der Zeit vorhanden / welcher die zwey requisita, als das Bürger-Recht / und ein Hauß innerhalb der Stadtmauren hätte / darauf haben beyde Bischöffe / ungehindert dessen / die parition begehrt / aber zur Entschuldigung bekom̃en / der Befehl sey zuverstehen; rebus ita se habentibus, und wann die Sache sich also befinde; worüber sie mit Unwillen abgereiset / die Bürgerschaft aber die Wahl fortgesetzet / und die vorige Aempter confirmirt.

1672.

Reformatiõ in Ungarn wird starck fortgesetzt.

Im̃ittelst wurde mit der Reformation an andern Orten eyferig fortgefahren / wie dann die Tyrnauer / alle zwey Trentschiner / die Comorner / die Raaber / die Neußler sowol in der stadt als auffm Schloß; Item die Caschauer / die Eperieser / die Limpacher / die Somereiner / zu **Altenburg** allebeyde / die Evangelische und Reformirte / und alle in das Gräffl. Budianische Gebieth gehörige Kirchen weggenom̃en worden. Nach **Gaöß** am Neusidler See / waren zwar zur Reformation der Kirchen auch Commissarien abgeordnet gewesen / welche aber in selbigen Ort nicht eingelassen worden / sondern unverrichter Sachen zurück gehen müssen.

Bey so gestalten Sachen wurden die hie und da außgetriebene und ihrer Gewissensfreyheit sampt viel Güther und Rechtẽ beraubte Unterthanen biß zu äusserster desperation beküm̃ert / dannenher sie sich hie und da zusammen zogen / und in dem Land / absonderlich aber wider die Röm. Geistlichen Raache übeten / schoneten ihre eigene Religionsverwandten nicht / so ihnen nicht beystehen wolten / wie sie sich dañ am 2. Oct. gesampter Macht / wol 20000. Mann starck / nach **Eperies** / ein Ort von keiner besondern Fortification / und dißmal mit geringer Besatzung versehen / gezogen / uñ denselben ohne gefundenen Widerstand erobert / woselbsten sie die Käyserl. darin befundene Soldatesque wehrloß gemacht / und nach **Lublo** / ohne Zufügung einigen Schadens convoyiret: Darauf sie vor das Städtlein **Szrendre** geruckt / uñ solches / allwo sich viele vom Adel / neben der Soldatesca befunden / mit 3. Stürmen erobert; was nicht in der defension auf dem Platz geblieben / und niedergemacht wordẽ / hat sich nach der Vestung reterirt / die sich aber / auß Mangel Proviants / auch nicht halten können. Bey Stürmung dieses Orts ist eine grosse Anzahl vom Feinde / auch ein fürtrefflicher Siebenbürgischer General / mit Nahmen Farras, geblieben / und **Don-Israel** tödtlich verwundet worden. Hierauf seynd sie vor die Bischoffliche Residentz **Zasto** gerückt / allwo sie viel Mannschafft eingebüsset / weil aber die darin sich gefundene Guarnison keinen Succurs zu hoffen gehabt / hat sie nächtlicher Weile den Ort mit der Flucht quittirt. Folgenden Tags haben sie **Zeban** gleichfals erobert / und mit Völckern besetzt: Darauf mit dem in vorgemeldt eroberten Orten erlangten schweres Geschütz uñ Munition an der Stadt und Vestung **Leutsch** einen Versuch gethan / seynd aber von den Com̃endanten selbigen Orts wieder abgetrieben worden / obwol theils selbiger Burgerschaft unter der Stadtmauer durchgegraben / in Meynung / die Belagerer hinein zu bringen / welches aber zeitig entdeckt / und verhindert wordẽ. So hielte auch das Bischoffl. Schloß **S. Job** /

1672.

drey Meil von obgedachtem Zeban/ mit wenigen Heyducken tapffren Gegenstand/ gestalten sie zween Stürme darvor abschlugen/ und ihrer etliche hundert erlegten. Diese bestund zwar in starcker Anzahl/ waren aber nur zusammen geraffte Bauren/ Studenten/ und ander Gesindlein/ so ihres Thuns wenig Grund hatten/ und weder Rucken noch Hülffe wusste.

Werden von Gen. Coob geschlagen/ und

Nachdeme nachgehends auch der Herr General-Wachtmeister Coob die in Ungarn bestimmte Käys. Trouppen erlangt/ und das Polnische Regiment Croaten/ wie auch Herr Graff Esterhasi mit theils auffgesessenen Ungarn zu ihm gestossen/ ist er mit diesem in 14000. Mann zusammen gebrachte Corpo durch die Pässe gangen/ Vorhabens/ die vor Leutsch liegende Malcontenten/ ehe sie sich verstärcken möchten/ anzugreiffen; gestalten er sie dann dermaleins zum Stand gebracht/ deren bey 800. erlegt/ 4. Stück Geschütz erobert/ und sie sämptlich in die Flucht gejagt/ wobey gleichwol auch der Seinigen ziemlich ins Graß gebissen; Worauf er vor Eperies geruckt/ und selbige Stadt wieder eingenommen.

bey Caschau fast gantz erlegt.

Den 25. Oct. hat bemeldter Hr. General/ eine Meil von Caschau/ bey dem Dorff Gerger/ nur mit einer Parthey in 15. Compagnien/ auff 7. biß in 8000. zu Fuß getroffen/ wobey dasselbe gantz getrennet/ über 1500. auff dem Platz todt geschlagen/ auch eine gute Anzahl/ der Principalen aber keiner gefangen worden. Die Beuthen/ so der siegende Theil gemacht/ waren nichts als Röser/ Taschmucken oder Fausthämmer/ Säbel/ und dergleichen Gewehr. Die Croaten/ so die Avantgarde/ oder den Vorzug gehabt/ haben 10. Fahnen/ die Teutsche Reuterey aber/ welche absitzen/ und neben den Tragonern den Feind vom Paß treiben helffen müssen/ nur fünff erobert/ welche man nach Wien geschickt. In diesen eroberten Fahnen war zu sehen die Gerechtigkeit/ und umb dieselbige die Sonne/ Mond und Sterne gemahlet/ mit dieser Beyschrifft: Pro Deo, & Libertate Patriæ. Nach dieser Action haben sich die umb ihre Freyheit eyferende Ungarn von neuem zusammen gezogen/ die Käyserl. unversehens angefallen/ und ihnen/ absonderlich der Esterhasischen Gespanschafft/ nicht geringen Schaden gethan/ wobey der Graf Esterhasi durch den Arm geschossen/ und sich zu retiriren gezwungē worden. Es haben sich aber die Käyserliche bald wieder gerochen/ indem sie die Malcontenten zwischen zwey Wasser getrieben/ ihrer bey 2000. erlegt/ und viele/ worunter drey fürnehme Officirer/ gefangen bekommen.

Käys. scharffer Befehl wider die Stadt Eperies.

Umb dieser wohlgeglückten Verrichtung willen ist der Hr. Gen. Wachtmeister Coob/ neben dem Hn. General Sparrn/ zum Feld-Marschall-Lieutenant erklärt worden; deme Ih. Käys. Maj. Befehl gegeben/ die Stadt Eperies nicht allein zu schleiffen/ sondern auch den zehenden Mann den er der Rebellion theilhafftig befinden würde/ hinrichten zu lassen: worüber gedachte Stadt einige Deputirte/ bey Ihr. Käys. Majest. Gnade und Vergebung zu suchen/ abgeschickt/ die sie zwar auch/ auff Fußfälliges Bitten/ erhalten/ jedoch dergestalt/ daß sie zur Straff eine gewisse Summe Gelds erlegen/ und eine Besatzung/ so starck Ihre Majestät solche begehrten/ einnehmen/ dabenebens auch/ ob man die Stadtmauer/ und andern Vestungs-Bau/ wolle niederreissen lassen/ oder nicht/ erwarten/ im übrigen aber keiner Plünderung/ oder Zufügung einiges Schadens zu besorgen haben solten. Hierauf eroberte der Herr General Coob die Vestung Mediasch wieder/ und gienge ferners nach der Hungarischen Neustadt/ sonsten Nagipania genannt/ nahe an den Siebenbürgischen Gräntzen gelegen/ selbige ebenfals zum Gehorsam zu bringen.

1672.

Schärffe Execution wider etliche Malcontentē bey dem Schloß Arva.

Mittlerweile hat der Gen. Sporck mit denen im Schloß Arva gefänglich enthaltenen Widerspenstigen eine scharffe Execution vorgenommen/ indem er nicht allein den allda gewesene Commandanten Pickoy/ lebendig spiessen/ sondern auch seinen Zahlmeister enthaupten/ und hernach auffs Rad legen/ dessen vier Diener stranguliren/ den Richter daselbst/ als der Bauern Haupt/ an Hacken werffen/ den Feldwäbel/ so vorhero den Ort übergeben/ und hernach defendiren helffen/ mit andern auffhencken/ etliche lebendig rädern/ viertheilen/ und auf die Strassen/ andern zum abscheulichen Exempel stecken lassen.

Malcontentē werden nach der Straff nur ärger.

Ohneracht aber dieser abscheulichen Bestraffung/ haben sich gleichwol einige Malcontenten abermahls unvermuthet in dreytausend starck versammlet/ Zepschy und mehr andere in der Gegend Onod befindliche Catholische Dorffschafften überfallen/ und sehr viel Leute/ nach allerhand grausamlich angethaner Marter/ jämmerlich niedergesäbelt: Haben sich folgends mit einigen Türcken bey Tebrezin conjungirt/ und sind/ bey Ankunfft deß Herrn General-Feldmarschall-Leutenants Coob/ mit den Käyserlichen in ein Gefecht gerathen/ worüber deß Herrn Palffy Regiment Croaten den grösten Schaden erlitten/ jedoch ist endlich der wiewol blutige Sieg den Käyserlichen zu Trost verblieben: Worauff die Malcontenten ihre Zuflucht an die gehuldigten Oerter/ mehrentheils nach Mißkitz und Dewezen/ genommen/ da denn an dem ersten Ort tausend/ an dem andern aber dreytausend Janitscharen zur Salveguarde/ zu der Flüchtigen Sicherheit verleget worden/ wie sie denn auch nicht allein die bekommenen Weine/ und andere geraubte Sachen dahin bringen lassen/ sondern es haben die Semsisch- und Sarosische Gespanschafften meistes sich dahin begeben. Hierzwischen haben zwar die Teutsche und Ungarische commandirte Trouppen von den streiffenden Feinden unterschiedliche Attaquen erlitten/ wie dann der He. Gen. Para-

1672. gozy sich mit zweyen tödtlichen Hieben in den Kopff salvirt / und mit wenigen der Seinigen durchkommen / Graff Zebor auch von ihnen überfallen/und seine sechtzig unter habende Husaren alsobald zu den Feinden gefallen/ gleichfals die Seinigen/ sampt der Bagage/im stich lassen müssen / und sich nur mit drey Personen in höchster Gefahr salviren können ; jedoch haben ihnen die Teutschen Reiter und Tragoner im dritten Treffen / obwol ihrer auch sehr viel geblieben/ solchen Widerstand gethan/daß der meiste Theil derselben umbkommen / und drey der vornehmsten Türcken gefangen worden.

Zathmarische Guarnison schlägt eine Rebellische Parthey.

Als auch deß Starenbergischen/ in Zathmar liegenden Regiments zu Fuß Obr. Lieutenant Leu Kundschafft bekommen / daß der Töckeli und Forgatsch / jeder mit 2000. unweit Zathmar stünde/ hat hierauf bemeldter Obr. Lieutenant sechs Compagnien Curassierer/drey Compagnien von den Holsteinischen Tragonern / und sechshundert Mußquetirer/ auch etliche Regiments-Stücklein zu sammen gezogen/und folgender gestalt hinauß marschiret: Die Reiter und Tragoner waren in breiten Gliedern / womit das Fußvolck mit denen Stücklein verdeckt worden / gegen die obbemeldte viertausend Feindliche ohne Paucken-Trompeten- und Trommel-Schall voran passiret / worauff sich die Reiter voneinander getheilet/ mit den Tragonern sich gesetzet/ daß die Fußvölcker mit den Stücklein in der Mitten gestanden / da dann die Mußquetirer / nebenst den Tragonern und gedachten Stücklein Salve zu geben angefangen / viel von den Feinden erschossen und dieselben zertrennet / daß sie sich endlich mit der Flucht in einem Wald salviret. Diese Flüchtige hatten achthundert Fußvölcker zu einer Retroguardia in einem Dorff liegen gehabt / sind aber gleicher gestalt von gedachtem Obristen-Lieutenant umbringet / und alle / ausser sechs und zwantzig Gefangene/niedergemacht/und gute Beuthe/ als viertzig schöne Fahnen/eine Heerpaucke / vortreffliche Zelte / und nebenst andern Sachen / zweyhundert und funfftzig Stücke Ochsen erobert worden. 1672.

Vestung Sigest durch Kriegslist eingenomen.

Nicht weniger hat der Warasdeinische General-Feld-Marschall de Souches die Vestung Sigest / so dem Capitul nacher Styron gehörig / und niemahls Teutsche Besatzung einnehmen wollen / durch ein Stratagema folgender gestalt eingenommen : Es hat bemeldter Herr General dem Commendanten selbiges Orts andeuten lassen / daß ihm etliche Fässer mit Proviant dahin geschicket würden/ welche Fässer aber / an statt deß Proviants mit Soldaten gefüllet / und auff der Sau biß zu der Vestung abgeführet worden. Als nun die Schiffe daselbst angeländet / begehrte ein Gefreyter / so mit diesen Fässen geschickt worden/ starcke Dielen oder Bretter / worauff die Fässer auß dem Schiffe in die Vestung geweltzet werden könten ; nachdem er nun dieselbe bekommen/ hat er sie an die Fallbrücke geleget/ damit solche/ wann etwas verspühret würde / nicht auffgezogen werden könte. Wie die Fallbrücke gelegen/sind die Fässer eröffnet worden / und die Mußquetirer herauß / und in die Vestung gesprungen/ welche sich derselben impatronirt, und also Teutsche Guarnison hinein gebracht worden.

Türcken verstärcken sich an den Grentzen.

Unter solchem Verlauff vergassen die Türcken ihrer Schantze auch nicht / gestalten sie sich dann an ihren Gräntzen immer mehr und mehr verstärckten / auch eine grosse Anzahl Wägen und Leitern zusammen bringen / ja fast über alle Pässe und Flüsse Brücken schlagen liessen.

Wobey wir es dann auch für dieses Jahr bewenden lassen / und besehen wollen :

Was in dem Königreich Polen vornehmlich zu desselben Beruhigung / auff den angestellten Reichs- und Crayß-Tagen / wie auch in der Ukraine mit den Rebellischen Cosaken und den Moßcowitern dieses 1672. Jahr über denckwürdig vorgangen.

Verwirrter Zustand in Polen.

Gleich wie es in dem Königreich Ungarn als in dem vorigen erzehlet / bund über Eck gieng / und durch die zerstörte Religions-Freyheit und andere heilige Gesetze / (so einig und allein der Röm. Clerisey Blut- und Herrschgierigkeit viele recht Catholischgesinnete selbsten / uhrheblich beymassen / und beklageten) ein Glied wider das andere wütete / also stunden auch die Reichs-Sachen in Polen gantz verwirret / die Grossen waren voll Uneinigkeit und Zwytracht / alle angestellte Land-Täge wurden unordentlich abgebrochen / weßhalben der König zu mehrer Versicherung seiner Cron / die Polnische Ritterschaft auffziehen zu lassen / und mit den unruhigen Geistern ein criminal-Gericht anzustellen sich vorgenommen. Jngleichen zerrisse sich auch der Crakauische Landtag zu Prozowitz / nachdem der Fürst Lubomirsky dem Ozazensky vorhielte / daß er die vorhergegangene Versamlung geändert / herauß genommen / und beygefüget hätte / was zu seinem eigenen Nutzen gedienet / worauf der andere mit Protestation weggieng / und muste also die Versammlung scheiden : Wie dann auch der Herr Gridzunsky wegen seiner particulir-Streitigkeit durchgieng. Welche Uneinigkeiten grossen Gebrech und Geldmangel bey der Armee / die sich deßhalben aufs neue confœderirte / verursachten / als welcher man keine Abstattung bey so gestalten Sachen leisten kunte.

Polnischer Reichstag nimmt seinē Anfang.

Am 17.27. Januarii nahme der Reichstag zu Warschau seinen Anfang / wiewohl sehr wenig Landbothen / und noch weniger Senatores beysammen waren. Nach verrichtetem Got-

1672. tesdienst / und von dem P. Pickarsky gehaltene Introductions-Predigt / setzten sich Ihre Majest. alsofort ad Consilia, wurde alles aber in der Stille tractirt. Am 18. 28. dito ward von den Landbothen ein Marschall / nehmlich der Capitaneus Liversis, Herr Obarsky / welcher vor diesem dergleichen Aempter mehr rühmlich verwaltet / erwehlet; worauff sie in ihrer Stuben / der König aber mit den Senatoren auff dem grossen Saal die Consilia angetretten. Wie sie nun vermercket / daß der König mit itztgedachten Senatoren / auff starckes Anhalten deß Chur-Brandenburgischen Abgesandten / Herrn von Overbeck / die mit Seiner Churfürstl. Durchl. auffgerichtete Facta zu confirmiren geneigt / haben sie sich alsobald zu dem König verfüget / und gebäten / daß solches ohne ihre Bewilligung nicht geschehen möchte / welches auch darauff nachgeblieben. In der Landbothen-Stube ward dem gewesenen Marschalln / Fürsten Lubomirsky / der Platz daher disputirt / weil er keinen characterem hätte / und also die Vota nicht colligiren könte / dahero selbige Dignität / nach dreytägigem Gezäncke / dem Starosten Liwsky auffgetragen worden. So begehrten die Sendomirischen Landbothen / vermög ihrer Instruction, von Ihrer Majestät / daß selbige den Polnischen Habit anlegen möchten / denen aber die Litthauer widersprachen / und es biß zu Anregung der Vacanten außgesetzt haben wolten.

Reichstags-Proposition wird den Ständen vorgetragen

Den 19. 29. wurde der Actus Salutationis durch den neuen Directorem im Nahmen der Landbothen verrichtet / und der Handkuß von allen Woywodschafften / nach üblicher Gewohnheit abgelegt. Worauff man den 20. 30. zur Proposition geschritten / da dann selbige / so wegen Unpäßlichkeit deß Herrn Groß-Cantzlers gar kurtz gewesen / darinn mehrentheils bestanden / wie diese Cron in Sicherheit gesetzt werden könne.

Klage wider den Unter-Cantzler.

Den 22. dieses (1. Febr.) erschienen beyde Herren Groß-Cantzler der Cron und Litthauen / in Begleitung deß Herrn Kotowitzen / Castellani Vilnensis, in der Landbothen-Stuben / und brachten ihre Klagen wider den Cron-Unter-Cantzler bey / welcher gestalt sie von ihm zur Ungebühr injurirt worden. Der Litthauische Herr Cantzler deducirte mit mehrerm / daß ihn der Hr. Cron-Unter-Cantzler mit famosen Schrifften an seinen Ehren angegriffen hätte; endlich war der Schluß dieser Klage / daß die Landbothen-Stube / zusampt der gantzen Republic / in dieser Sache gerichtlich erkennen wolte. Nach dieser gefährlichen Klage hat sich alsobald ein grosses Ungewitter erhoben / indem die factiones sich von beyden Seithen hervor gethan / und anfänglich die Landbothen auß der Cajanischen Woywodschafft den Herrn Unter-Cantzler verfolget / der Herr Sub-Camerarius Raversis aber / als deß Hn. Unter-Cantzlers Befreundter / eine Verthädigung wider den Litthauischen Hn. Cantzler Pac für ihn auff sich genommen / und darinnen allzuharte Worte gebraucht / dadurch sich die Herren Litthauer dermassen offendirt befunden / daß sie darauff mit einer Protestation auß der Landbothen-Stube gegangen / und nicht eher wieder zurück kommen / noch erscheinen wollen / biß ein Judicium formatum über diese unverantwortliche Rede gehalten worden. Und ob man wol den 25. dieses (4. Febr.) sie zum Erschein und Vergleich ersuchet / seynd sie doch aussen blieben / deßhalben deß folgenden Tags abermahls / bey Endigung der Session, einige an sie abgeordnet / und endlich diese Uneinigkeit durch Ihro Königl. Majest. interponirte hohe Authorität / und nachdem der obbesagte Sub-Camerarius Ravensis deprecirt und Abbitte gethan / gantz verglichen und beygelegt worden. 1672.

Primas Regni kommt nach Warschau.

Sonntags den 28. dieses (7. Febr.) kame der Herr Primas Regni mit seinem Hn. Bruder / dem Cron-Secretario, nach Warschau / welcher selbigen Tags zu Abend erstlich bey Ih. Königl. Majest. und dann auch bey der Königin Audientz gehabt; Als sich aber dessen Stallmeister bey spätem Abend mit einem Diener auß der Stadt nach dem Ertz-Bischofflichen Hoff begeben / ist er von vier Mördern / welche Masurische Edelleuthe gewesen / unversehener weise überfallen / und sein Diener alsobald ermordet / er selbst aber jämmerlich zerschlagen und spoliret worden; Diese Ubelthäter seynd deß dritten Tags alle vier gefänglich eingezogen / und in der examination von ihnen auff noch viel andere zusammengerottete Buben bekannt worden; worauff man sie durchs Schwerdt hingerichtet; nichts desto weniger ist bald hernach ein vornehmer Edelmann / der mit seinem Diener nach Warschau gefahren / jämmerlich ermordet / und nackend außgezogen worden.

Vota der Senatoren erreichen ihre Endschafft

Den 13. 23. Febr. haben die Vota der Herren Senatoren endlich ihre Endschafft erreichet / worauff Ihre Königl. Majest. ihm Erklärung über die von der Landbothen-Stube proponirte Vacantien durch den Hn. Cron-Unter-Cantzler / wie auch die von der Litthauischen / durch den Herrn Cantzler Pac eröffnen lassen. Den 14. 24. seynd die Herren Landbothen in ihrer Stube zusammen kommen / und haben einige Declarationes Ihrer Königl. Majest. über die Vacantzen examinirt. Die Herren Preussen aber waren nicht zu frieden / daß der Herr Marschall die Starostey Tykorin nicht unter die Vacantien genennet / und daß deß Herrn Hoff-Marschalls bona Regalia, welche ihm als einem infami und bannito, entnommen werden sollen / nicht pro Vacantibus erkläret worden. Nachdem man auch von denen Mitteln / so zur Defension gehörten / geredet / und einige wider den Herrn Feld-Marschalln sich mit vielen Worten herauß gelassen / wolte endlich der Woy-

1672.

woda Racesky / Nahmens Gazinsky / reden / fürwendende / daß er als ein Landboth / und zugleich ein Soldat / sich die Freyheit nahme zu reden; Es fiel ihm aber Jarowowsky ins Wort / und sagte / daß er zwar als ein Landboth / nicht aber als ein Soldat einige Authorität und Stimme hätte / denn man in der Cron nur von dreyen Stim̃en / von der vierdten aber / als der militarischen / nichts wüsste; rückte ihm auch dabey für / daß sein Vornehmen / nemlich den Reichstag zu zerreissen / wol bekandt; Worauf dieser mit Protestirung / daß man ihm seine freye Stimm nehmen wolte / hinweg gangen. Nach diesem liessen Ihre Königl. Maj. durch den Herrn Reichs-Groß-Cantzler proponiren / daß sie diesen Schmertz in den Schooß der Republic legen / und die Session biß umb 4. Uhr außsetzen wolten; weil aber dieser / ungeachtet man ihn gesuchet / nicht gefunden wurde / so ist der Reichstag / dessen terminus exspirirt, biß auff den 12. Martii prolongirt worden.

Deß Königs Joh. Casimirs Abgeordneter kan keine Audientz erlangẽ.

Unter solchem Verlauff hatte deß vorigen Königs Johann Casimirs Abgeordneter / Herr Marini / in der Landbothen Stube dem Herrn Marschall ein Schreiben überreichet / und dabey gebäten / daß er möchte zur Audientz gelassen werden; welche man ihm aber abgeschlagen / weil sich die Herren Landbothen an dem überreichten Schreiben nicht wenig alterirt, daß er sich inwendig Regem Poloniæ & Lithuaniæ geschrieben / und sie seine fideliter dilectos, oder liebe getreue genennet. Wie nun der Hr. Sub-Camerarius Calisiensis selbige mitigiren und besänfftigen wollen / mit dem Einwenden / daß es sehr übel möchte gedeutet werden / wann man seinen alten Herrn nicht einmahl hören wolte / wurde darauff ein noch viel grösserer Tumult / und der Abgeordnete damit wenig befriediget.

Cron-Armee fertiget Gesandten nach Warschau ab.

Nächst diesem hatte auch die Cron-Armee ihre Gesandten / und fast die vornehmsten / als den Hn. Cron-Fehndrich Sinowsky / den Cavallier Lubomirsky / wie auch die Herren Generalen Koriesky und Dänhoff / nebenst andern hohen Officirern mehr / nach Warschau abgefertiget. Ihre Anbringen bestunde in der Relation ihrer Verrichtung / sampt der Anforderung ihres Restes / und richtiger Bezahlung / auch daß unterschiedliche wolmeritirte Soldaten / für welche die gantze Armee eine Vorbitt einlegte / umb das Indigenat anhielte; worauff ihnen wieder zur Antwort worden / daß man auff Mittel / wodurch sie contentirt werden könten / bedacht seyn wolte.

Der Cosackẽ Begehren an die Cron Polen.

Hierauff haben die Cosackische Gesandten bey Jh. Kön. Maj. Audientz gehabt / deren Begehren unter andern in folgenden Puncten bestanden: 1. Daß die Republic sie bey ihren alten Freyheiten lassen / und ihnen noch mehr Privilegien geben. 2. Sie in ihrer Russischen Religion / und ihren Gebräuchen nicht hindern / sondern die vorlängst bey ihnen gebräuchliche bestätigen. 3. Ihre Bischöffe zu den Reichsversammlungen beruffen. 4. Daß die Polnische National-Kriegsvölcker die Vkraina nicht mehr betreten. 5. Ihre pension ihnen richtig bezahlt werden / und 6. Ihr Feldherr von niemanden / als Jh. Kön. Maj. dependiren solte; wann sie dieses erhalten könten / wolten sie mit Guth und Blut bey der Cron vest stehen / und derselben treu verbleiben. Nach diesen hatten deß Hanenko Gesandten Audientz / welche sich im Nahmen ihres Feldherrn für die übersandten Tücher / und 2000. Ducaten bedanckten / bedaureten aber gar sehr / daß die Cron-Armee auß der Vkraine / allwo sie die herrlichste Oerter innen / und Lebensmittel genug gehabt / gegangen wäre: Baten auch / daß die Republic resolviren möchte / ob sie den Krieg weiter fortsetzen wolte / oder nicht / denn auff den widrigen Fall würde er seine Conservation auf andere Art beobachten müssen. Als auch nachgehends einige Abgeordnete von denen Cosacken / so sich mit Weib und Kind in das Königl. Theil disseit deß Borysthenis gesetzet / und nebenst 4. Städten in J. Maj. Devotion ergeben / bey Hofe ankom̃en / habẽ sie beym Könige Audientz gehabt; worauf eine Raths-Versamlung gehalten / uñ beschlossen wordẽ / an den Hanenko zu schreiben / daß er die Wallachen / von denen schon viel Vornehme sich mit Weib und Kind in der Ukraina niedergelassen / in seine Protection nehmen möchte / weil man sich noch zur Zeit nit resolviren könte / dem Durack die Bulawa zu geben / biß man von dem Hn. Wisoky / welcher auff der Rückreise auß Türckey / wegen deß Kriegs gründliche Nachricht haben würde / dann sonsten die Ottoman. Pforte vorwenden dörffte / daß dadurch die Pacta wären violiret worden.

Polnischer Reichstag nimmt ein Ende.

Weiln auch der obangeregte abgetretene Protestant / Hr. Woywod Rawsky / sich nit wieder eingefunden / so sind zwar viel Stim̃en dahin gegangen / man möchte den Reichstag continuiren / in Ansehung / weil es so gar nicht auß seiner gehabten Instruction hergerühret / sondern auß gewechselten anzüglichen Worten geschehen / deßwegen er auch in andern Versammlungen / da er seine Protestation einhändigen wollen / nicht gehöret worden / und also schlechten Danck bey seinen Herren Brüdern erhalten werde: Es wurde aber dagegen angeführet / die Contradiction wäre gleich einem Augapffel der Polnischen Freyheiten / welchen so man einmahl würde versehret haben / würde es umb die gantze Libertät gethan seyn. Diesem wurde endlich Beyfall gegeben / und sind Ihre Kön. Maj. den 4. 14. Martii mit denen Herren Senatoren / und der sämptlichen Ritterschaft an gewöhnl. Ort zusam̃ẽ kom̃en / woselbst der gebräuchliche Actus Valedictionis mit einer kläglichen Rede deß Herrn Landbothen-Marschalls / und die darauff erfolgte übliche Ceremonien



PIASTVS MICHAEL, KORYBVTVS WIECNE-
WICKY, REX POLONIÆ.

1672. monien deß Königl. Hand-Kusses vollzogen/ und alle dimittirt worden / womit dann dieser Reichstag seyn Ende genommen.

Darauff hat sich das Consilium Post-Comitiale angefangen / aus welchen vornemlich ein neuer Reichstag anbestimmet: Dann die Vestung **Caminieck** zuverstärcken: die Bequartirung der Militz: den Türckischen Legaten mit zweifelhaffter resolution abzufertigen: Ein anlehen Geldes von außwärtigen Potentaten auffzubringen / resolviret worden.

Brombergische Pacta werden confirmirt.

Am 16. 26. wurde die Confirmation der Brombergischen Pacten im Schloß / in deß Kön. Cammerhern **Rosseckv** / Capitanei Leoviensis, Zimmer vollzogen. Von Kön. Seite waren zu diesem Actu deputiret / der Herr Castellanus Visnensis, Herr **Zokowsky**/ und Herr **Johann Opecky** / sub-Camerarius Varsaviensis, welche / nach außgewechselter Vollmacht / erstlich nieder knieten/ und den Eyd/den der Herr Canonicus **Lipsky**/Regens Cancellariæ Regni Majoris, ihnen vorlase/ mit aufgereckten/ und auff das Evangelium Johannis gelegten Fingeren / in animam Principalis sui præstirten. Hierauff folgeten beyde Chur-Brandenburgische deputirte Commissarii, Herr von **Drerbeck**/ und Herr von **Tettau** / welche eben dasselbe Jurament/wie zuvor die Kön. Deputirte gethan hatten / ablegten. Ward also hiemit denen circa confirmationem pactorum bißhero vorgelauffenen Strittigkeiten ein Ende gemacht.

Devotion deß Königs/ und der Königin.

Zu Anfang deß Aprils ward mit Christlicher Devotion ihr Anfang zum neubestimmten Reichstage / dazu die Woywodschafften nach ergangenen Universal-Beruff/ und ertheilter Instruction an die Conventus particulares, erschienen / gemacht / da dann Ihre Majestäten beyderseits / am grünen Donnerstag zwölff Männer / und so viel Weiber herrlich tractiret/selbige auch/nachdem sie ihnen die Füsse gewaschen / vom Haupt biß zu Fuß gekleidet. Ihre Kön. Majestäten trugen zu Tische / schnitten denen / so unvermögend / selbst für / und weil zwey Blinde darunter waren/ auch einer so gantz keine Hände hatte/ so gaben Sie ihme das Essen selbst zum Munde.

Kön. Frau Mutter gehet mit Tod ab.

Nicht lang hernach wurde so wol die Königliche Herrschafft / als auch der gantze Hoff in grosse Traurigkeit gesetzt / indem die Königl. Frau Mutter am ersten Oster-Feyertag/ umb 6. Uhr Abends diese Welt gesegnet/ Ihr Kön. Maj. haben hierauff den Herrn Bischoff von **Culm** / und der Cron Obristen Notarium nach **Samosc** abgefertiget/die im Beysetzen solcher hohen Leiche behörige Solennitäten zu vollziehen. Das Hertz der Verstorbenen ist nach **Warschau** gebracht / und daselbst deß Abends / unter Begleitung vieler Windliechter / von einigen grossen Herren in einer silbernen Büchsen zu den Frantzösischen Nonnen getragen/und beygesetzet worden.

1672.

Kays. Maj. erbeut sich der Cron Polen wider den Türcken zu assistiren.

Hierzwischen ist der nach dem Kays. Hoff abgeschickte Expresser wieder zurück kommen / welcher die Zeitung gebracht / daß Ihre Kays. Maj. der Cron mit etlichen Regimentern wider den Erbfeind assistiren wolte/und daß diese Hülffe ihren Zug nach den Polnischen Gräntzen/so viel müglich/beschleunigen würde. So erbothe sich auch Ihre Churfürstl. Durchl. zu **Brandenburg** / vermög der Brombergischen Pacten / funffzehenhundert Mann zu Fuß/unterm Commando der beyden Obristen **Schöning** und **Flemming** / so dan 500. Tragoner/welche der Obr. Leutenant **Block** commandirte, zu senden/und diese Völcker auf 2. Monat zum Anfang zu verpflegen / auch darneben zu dieser Expedition, 100. Centner Pulver beyzuschaffen.

Landtäge lauffen glücklich ab.

Bey solchem der Cron Zustand / sind die in **Groß- und Klein Polen** gehaltene Land-Täge/über Vermuthen / alle wohl abgelauffen / und hat absonderlich die Herrschafft **Landschin** sich erkläret/ allen denen / so der Wahl deß Königs widersprechen würden/mit aller Macht zu begegnen. Nicht weniger haben auch die Litthauer resolvirt, mit ihrer Pospolite Russenis auff zu seyn / umb den König bey seiner Authorität zu erhalten; und solte auf künfftigem Reichstag der einige Punct / von der Defension deß Reichs / innerhalb zwey Wochen abgehandelt / und künfftigen Herbst ein neuer Reichstag von sechs Wochen gehalten werden / andere zwistige Materien zu erörtern. Ingleichen haben sich auch die Particulier-Landtäge zu **Stargerd** und **Kowodewa in Preussen** glücklich geendiget / der General-Landtag aber der Preussischen Stände/ so sich nicht vergleichen können / ist zerrissen worden.

Abgeordnete deß Hanenk haben beym König Audientz.

Am 13. 23. Dito, haben die Abgeordnete deß **Hanenko** mit welchen die Wallachischen Abgesandte angelanget / bey Ihrer Königl. Majest. Audientz gehabt/worauff ein Senatus-Consultum gehalten/ und beschlossen worden/ an den **Hanenko** zu schreiben / daß er die Wallache / von denen schon viel Vorneme sich mit Weib und Kind in der **Ukraine** niedergelassen/in seinen Schutz nehmen / so dann selbige mit guten Quartieren überall in der **Ukraine** accommodiren wolle/so lang und viel / biß Ihre Kön. Majest. sichere Nachricht empfangen/ob etwa nur allein diese dorthin kommende Malcontenten/oder die gesamte **Wallachey** (wie man vest dafür hielte:) mit allen dero Vestungen Königlichen Schutz suche / damit auff ehesten Reichs-Tag hierüber was wichtiges geschlossen werden möchte.

Inzwischen haben die Pohlen einen vesten Ort in besagter **Wallachey**/ **Soroka** genannt/ erobert / auch nachgehends das veste Gräntz-Hauß **Chocin** eingenommen und besetzt; Und weil man in Erfahrung gebracht/

1672. daß der Abgesandte/ Herr Wisocky / von Constantinopel bereits zuruck komme/und ihme die Türckische Macht auf dem Fuß folge/ als ward desto eyfferiger gearbeitet / ohnverlängt die gesammte Ritterschafft in Waffen zu bringen/und sich allwege fertig zu halten/ allermassen die Universalien bereits gedruckt worden.

Nicht geringe Verhinderung wuchse denen Polnischen mit Moscau unter Handen habenden Tractaten / wegen der in Polen schwebenden Uneinigkeit zu / welche verursachten / daß nach langem Zaudern / ausgestandener Gefahr und Widerwertigkeit der Polnischen Gesandten / endlich mit wenig vorthelhafften Conditionen / ein Schluß mit dem Moscowiter getroffen worden ; allermassen aus folgenden des Herrn Palatins von Culm Schreiben/umständlich zuersehen ist.

Schreiben deß Culmischen Palatins aus der Moscau.

Wann der unglückliche Ausschlag deß Reichs-Tags/ worauff die Gegen-Parthey allezeit gelauret hat/ noch einiger massen hätte können verschwiegen bleiben / würde unsere Unterhandlung noch einen zimlichen Fortgang genommen haben: Nachdem aber diese Zeitung außgebrochen ist / sind sie jetzo wie ein Stein verhärtet/ und wegen der glücklichen Zufälle in ihrem Lande hochmüthig worden; weil die Cosacken an der Donau befriediget sind/ Astracan eingenommen/ und der Crimische Chan in der Enge bey Terky überrumpelt worden/ beneben Demian Mnohorezky, welchen die Türcken durch den Darossensko aufgereizet haben/und ihn/nebenst seinem Bruder und Beyständen / in Severien gefangen nehmen lassen. Diesen haben wir mit unsern Augen gesehen/als er auf einem Wagen in Eysen und Banden anhero gebracht worden / und vom gemeinen Pöbel grosse Schmach erleiden muste/indem sie ihn mit Fäusten schlugen/ und ins Angesicht speyeten. Unter andern hat er bekandt/ daß er vorgehabt / uns auf unserer Zuruckreyse zu überfallen / und an die Pforte zu senden / wie auch Homel, Mohilow und Szktovv zu überrumpeln.

Endlich hat der liebe GOTT / nach so schwären und verdrießlichen Conferentien / noch Gnade gegeben / und ihre Hertzen erweichet / daß sie / nachdem wir zu dreyen mahlen die Zeit unsers Abschieds auf einen guten Frieden verlängert hatten / am Ende der siebenzehenden Woche / als der Czar mit seinen Räthen / auß siebentzig Bojaren bestehend / von Morgen biß den Nachmittag gesessen/und mit ihnen sich berathschlagt hatte / uns endlich wissen liessen / daß man folgende Artickel mit uns einzugehen gedächte.

Erstlich wolte der Czar die beyde Androszowische Tractaten / und den Dritten / so wegen der Conjunction wider die Busurmannen hier in der Moscau geschlossen worden/ beschwören/und deßwegen expresse Schreiben an die Pforten / und den Crym senden / deren Innhalt in hierneben gehender Copia zu sehen ist. Hiernächst verbünde er sich / die Kalmukerische und Nahayerische Tartarn ins Feld zu stellen / und dreyssig tausend Mann in der Ober-Dnieperischen Ukraine / wie die Windhunde in Banden zu halten / auch den Zapovorischen Geld zu senden/dafür Schüten und Fahrzeug zu bauen; wie auch ihnen Zeug zu ihrer Kleidung zu verschaffen / damit sie sich mit den Völckern an der Donau hinunter nach dem schwartzen Meer begeben möchten. Uber das wolte er seine Zuneigung / umb nach Müglichkeit uns beyzustehen/ durch seinen Abgesandten noch ferner erklären; obschon auß allen Umbständen erhellete/daß wir/wegen der Türcken/in die äusserste Gefahr gerathen würden. Wegen deß Puncten/ Kiow wieder herzugeben / that er auffs neue den Eyd / und wolte die gefoderte Unkosten wegen der Besatzung fallen lassen. Die jenige/so von ihm durch Krieg bezwungen worden/solten die Römische Religion frey behalten. Denen gefangenen Edlen und Rittern / wie auch den Burgern und Handwercksleuthen/ solte frey stehen/ wieder nach ihrem Vatterland zu kehren / welches in der ersten Unterhandlung nicht hat können bedungen werden. Wegen deß Landstrichs an Soz, solte es auch nun seine Richtigkeit haben / weil man die Länder der Woywodschafften Mßislavv, so neulich wären weggenommen worden / wieder abstunde. Andere Stücke mehr/so zum theil vollzogen/ zum theil in Vollziehung waren/hat man angelobet/und ist meines Orts die Meynung / daß bey diesem verwirreten Zustand unsers Vatterlands für dißmahl kein besserer Friede hätte können erlanget werden. 1672.

Das obangeregte Schreiben aber deß Moscowitischen Czars an den Türckischen Kayser lautete also:

Schreiben deß Moscowitischen Czars an den Türckischen Kayser.

Durch die Gnade deß allmächtigen Gottes / der von Ewigkeit dreyfaltig in Personen / GOtt Vatter / Sohn/ und H. Geist / und einig im Wesen ist; In welchem/gleich wie alle Dinge/ also auch wir/leben/ schweben und sind ; durch welchen die Könige regieren/und die Gewaltigen außrichten/ was recht ist; Entbieten Wir Groß-Herr Czar / und Groß-Fürst Alexius Michaclovvitz, &c. &c. an den grossen Herrn Mahomet Sultan/Constantinopolitanischen Kayser/ rc. Unseren Bruder und guten Freund / unseren Brüderlichen und freundlichen Gruß.

Es ist euch/unserm Bruder / und Euer Sultanischen Hoheit vorhin schon bekandt / was gestalt zwischen unser Czarischen Hoheit/und unserm Bruder / dem Durchleuchtigen grossen Herren Michael/ durch Gottes Gnaden König in Polen/ rc. aller Miß-

verstand

1672. verstand und Feindschafft / durch Hülffe deß Allerhöchsten beygeleget / und die Brüderliche Liebe und Freundschafft zwischen uns durch beyderseits Abgeordnete / und geschlossene Verbindnusse auffs neue bevestiget worden / welches wir Euch / unserm Bruder / und Euer Sultanischen Hoheit / als einem angräntzenden Nachbarn und Freund / durch unseren Gesandten haben verkündigen / und dabey versichern lassen / daß hierdurch unserm mit Euer Sultanischen Hoheit unterhaltenem Friede gantz kein Nachtheil geschehen; und daß Euer Sultanische Hoheit / wegen dieses geschlossenen Friedens unterrichtet / ferner möge Gelegenheit nehmen / die Brüderliche Freundschafft mit uns zu bevestigen / und den Crymischen Cham darzu zu bringen / daß er mit uns beyden grossen Herren in freindbarer Nachbarschafft lebe / und zum Krieg keine Ursach gebe: Wie dann Eure Sultanische Hoheit versprochen hat / keineswegs zuzulassen / daß Eure Kriegs-Macht sich mit den Tartarn conjungiren solte / umb dergestalt unsere Reiche und Herrschafften zu verwüsten / welches Eure Sultanische Hoheit an Uns durch seinen Gesandten mit geschrieben hat; und haben eure Staats-Diener gegen unsere Gesandte / bey gehaltener Conferentz / mündlich sich vernehmen lassen / daß Eure Sultanische Hoheit angelobet habe / nicht nur schlecht für ihre Person mit uns in guter Nachbarschafft zu verbleiben / sondern auch über das dem Crymischen Cham bey seinem Gehorsam anzubefehlen / daß er sich von aller Feindschafft gegen die **Ukraine** enthalte / auch keines wegs in eigner Person zu Felde gehe / noch seinen Fürsten und Mursen darzu Ordre gebe. Es hat aber anjetzo / in diesem 1672. Jahr / unser Bruder / der König in **Polen** / seine grosse Gesandten / den Hochwolgebornen **Johann Gninsky** / Culmischen Woywode / **Cyprian Paul Bristowsky** / Litthauischen Referendarium, und **Alexander Kotowiks** / Scholasticum zu **Vilna** / an uns gesandt / welche an unsere Bojaren / und Staats-Diener bekand gemacht haben / daß der **Dorossensko** / aus bitterm Haß gegen unsere Brüderliche Freundschafft / und den lieben Frieden / seine schuldige Eyds-Pflicht wegen deß Königs in **Polen** vergessen / und sich verrätherischer Weise unter Eure Sultanische Hoheit begeben habe / und sich unterwinde / die Waffen gegen die Christenheit zu führen / und Eure Sultanische Hoheit zum Kriege wider unseren Bruder / den König in **Polen** anzureitzen / und daß deßhalben Eure Sultanische Hoheit / umb deß **Dorossensko** willen / mit Seiner Königl. Hoheit zu brechen / vorgenommen habe. Weßwegen wir es für unsere schuldige Pflicht erachtet haben / an Eu. Sultanische Hoheit deßwegen zu schreiben / daß ihr unsere alte Freundschafft / und die mit unserm Bruder / dem Könige **Michael von Polen** / auffs neue auffgerichtete Brüderliche Liebe verthädigen / und den verrätherischen Bösewicht **Dorossensko** / nebenst seiner Kriegs-Macht verlassen / und deme zu Folge / eure Kriegs-Trouppen zuruck ruffen / und den Crymischen Cham anbefehlen wollet / daß er sich gegen uns beyde grosse Herren friedsam halte. Wofern aber Eure Sultanische Hoheit diesen Krieg wider den König in **Polen** / wegen seines Rebellen / zu unterlassen nicht gedencket / so wollen wir / als ein Christlicher Monarch / Krafft deß mit unserm Bruder / dem Könige in **Polen** / geschlossenen Friedens / nach gethaner Bezeugung vor GOTT / und allen Christlichen Potentaten / alsdann auch die Waffen ergreiffen / und mit unseren Donauischen Cosacken und Kriegs-Leuthen unterm **Donau-Strom** auf das schwartze Meer zu gehen / den Kalmuckischen / Najarischen und Dedysaßischen Tartarn / zu Lande aber / sich zu bewegen / anbefehlen. Auch wollen wir alle Christliche Potentaten / so gegenwärtig mit Eurer Sultanischen Hoheit im Friede und gutem Verstande leben / mit Brieffen dahin vermögen / daß ihnen belieben wolle / auß Christlicher Gewogenheit mit uns beyden grossen Herren zusammen zu spannen / und nächst Göttlicher Hülffe / so viel als müglich ist ihre Waffen gegen Eure Sultanische Hoheit zu gebrauchen. Massen wir auch an den **Schach-Selim** / König in **Persien** schreiben wollen / daß er / als ein angräntzender Nachbar / euch mit Krieg überziehe / und die ihme von euch zugefügte Unbillichkeit räche; damit ihr endlich möget gezwungen werden / von eurem Vornehmen abzustehen / und mit uns beyden grossen Herren / wie zuvor / in Brüderlicher Freundschafft und gutem Verstand zu leben / welches wir höchlich wünschen und verlangen. 1672.

So weit oberwehntes Schreiben.

Folgen nun die Friedens-Artickel an und für sich selbst / wie dieselbe zwischen beyderseyts Abgesandten und Deputirten in der Residentz-Stadt Moscau sind getroffen worden.

Es versprechen unsere beyderseits gnädigste Herren Principalen einander: (1.) Den im Jahr 1667. zu **Andrustow** aufgerichteten / und erstlich von beyderseits grossen Gesandten / und dann auch von unseren Herren Principalen selbst endlich bekräfftigten Tractat, wie auch / was durch unsere Gesandschafft in selbigem 1667. Jahr allhier zur **Moscau** abgehandelt und beschlossen worden / sampt dem auff der wiederholten Commission zu **Andrustow** Anno 1670. geschlossenen / und von beyderseits Grossen Gesandschafften beschwornen Tractat, in allen Puncten und Friedens-Artickel zwischen dem König in Polen und dem Moscowitischen Czar.

Clausu-

1672. Clausulen vest und unverbrüchlich / sonder alle arge List und falsche Außdeuten zu halten. 1672

11. Zu Bevestigung auffrichtiger und beständiger Freundschafft / will Se. Czarische Majest. deßwegen so wohl die vorige Drey / als auch diesen vierdten Tractat / in unserer Gegenwart mit einem cörperlichen Eyd bekräfftigen / so bald wir die Ratification werden außgehändiget haben. Welches gleichfalls Se. Königl. Majest. in Polen thun / und erstlich die zween zu Andrustow auffgerichtete Tractaten / sampt dem allhier zur Moscau getroffenen Schluß / und dann auch diesen letzten Tractat / in Beyseyn der Czarischen grossen Gesandschafft / nach Uberreichung der Ratification, endlich bekräfftigen wird. Und soll die Ankunfft der beyderseyts grossen Gesandschafften zuvor durch vorauß geschickte Currirer / nach üblicher Gewonheit verkündiget werden.

3. Weil in unterschiedlichen Puncten / so wol der Andrustowischen Pacten / als auch deß zur Moscau getroffenen Schlusses / allerhand Schwärigkeiten und Prætensiones entstanden / als nemlich im zweyten Artickel deß Andrustowischen Vertrags / wegen der Benahmung und Titulatur beyderseits Potentaten / und im siebenden Artickel / daß Kyow zur bestimmten Zeit nicht ist restituirt worden. Item / wegen deß ersten Puncts deß zur Moscau vollzogenen Tractats / so die daselbst beschriebene Conjuncturn der Auxiliar-Völcker betrifft. Item / daß keinem Theil ohne dem andern freystehen solte / weder mit dem Crymischen Chan / noch mit dem Türckischen Sultan einige Tractaten einzugehen; So werden diese Stücke / wegen der in vergangener Zeit entstandener Schwärigkeiten und Disputen zwar nicht auß den beschwornen Pacten abgethan / sondern nur dieselbe biß zu der künfftigen Commission, welche im Monat Junio deß 1674. Jahrs / vermög deß ersten Andrustowischen Tractats soll gehalten werden / außgesetzt / da dann von beyderseyts deputirten Commissarien diese Gravamina sollen abgehandelt und verglichen werden.

4. Weiln die Vestung Kiow / auff inständiges Begehren Sr. Czarischen Maj. annoch in dero Gewalt und Disposition biß zur nächstkünfftigen Commission / bey welcher alsdann der terminus evacuationis auffs kräfftigst und beständigste soll abgeredet und bestimmet werden; So soll solches dem Andrustowischen Vertrag im geringsten nichts derogiren / sondern vielmehr dieser Punct / wegen Einraumung Kyow / nach Inhalt der Andrustowischen Pacten / sonder eintzige Deuteley / und sonder das geringste davon zu thun / in seiner völligen Krafft verbleiben. Worbey auch noch dieses auffs kräfftigste verwahret wird / daß Se. Czarische Majest. wegen bemeldter Vestung mit keinem Potentaten zu tractiren / oder einigen Contract auffzurichten / noch auch dieselbe etwa einem Freund / viel weniger einem Feind der Cron Polen / und deß Groß-Fürstenthumbs Litthauen zu cediren und abzutretten Macht haben soll / sondern es soll diese Vestung einig und allein in Ihr. Königl. Majest. und der Polnischen Republic Hände / gleich wie der Vertrag nach dem Buchstaben lautet / gelieffert werden / und zwar sonder einige Prætension wegen der Expensen und Außgaben / so die gantze Zeit über auff die Besatzung / und alle zur Defension und Unterhaltung derselben nöthige Mittel gewendet worden; Zu deren Erstattung Se. Königliche Majestät und die Polnische Republic keineswegs sollen gehalten seyn. Uber dieses so sollen auch Sr. Czarischen Majest. Kriegs-Völcker / und insonderheit die Severische Cosacken nicht über den Dnieper gehen / sondern sich in ihren Gräntzen / welche ihnen in dem Andrustowischen Vertrag bey Kyow zuerkandt worden sind / halten / und sich keineswegs unterstehen / weder umb Proviant und Fourage zu holen / noch unter sonst einigem Vorwandt das Owrutzensische Gebieth / oder einige andere Ihr. Königl. Maj. in Polen zugehörige Länder mit Streyffereyen zu beschwären. Welches gleichfalls Ihre Königliche Majest. in Polen denen unter ihre Bottmässigkeit gehörigen Cosacken anbefehlen / und über diese Linie zu gehen ernstlich verbiethen wird.

5. Dafern der Türckische Sultan bey seinem feindlichen Beginnen verharren / und die Königl. Majest. und die Polnische Republic mit seinem Kriegs-Heer überziehen / oder auch durch die Tartarn verunruhigen würde; So erkläret sich Se. Czarische Majestät auff solchen Fall / Se. Königliche Majestät auß Christlicher Zuneigung und Brüderlicher Freundschafft / durch seine Kalmucker / Nahayer / und andere Horden zu Lande / zu Wasser aber durch die Donauische Cosacken Assistenz und Hülffe zu leisten / und den Feind von seinem Vornehmen abzuhalten. Auch verspricht Seine Czarische Majestät / mit ehesten durch einen nachdrücklichen Befehl denn Zaporowischen Cosacken zu gebiethen / daß sie sich mit gantzer Macht zum Auffzug auff das schwartze Meer außrüsten / und mit hierzu gehörigen Fahrzeug versehen sollen / worzu er ihnen mit Geld und Proviant Vorschub zu thun versprochen. Gleichem Befehl will auch Seine Königliche Majestät an die vorgemeldte Cosacken ergehen lassen.

6. Seine Czarische Majest. verspricht auch / an den Türckischen Sultan / und Crimischen Chan Abgesandte zu schicken / und ihnen durch Brieffe / welche auff solche Form und Weise / so in denen auß der Czarischen Cantzeley uns mitgetheilten Abschrifften enthalten / eingerichtet seyn sollen / den Krieg wider

1672. **Polen** abzurathen / mit Vermeldung der guten Verständnuß und Freundschafft / so Se. Czarische Majestät mit Ihrer Königlichen Majest. aufgerichtet habe. Dahingegen verspricht auch Ihre Königl. Majest. ebenmässig an die Türcken und Tartarn Gesandschafften abzufertigen.

7. Ferner erkläret sich auch Se. Czarische Majestät / daß sie ihren Cosacken in **Severien** verbiethen wolle / weder den Bisurmaneren / noch dem **Dorosensko** beyzustehen / viel weniger mit den ungehorsamen Cosacken umb den Landstrich **Biala-Cierkiow** / wider Se. Kön. Maj. und der Polnischen Republic Armeen sich zu verbinden. Hinwiederumb werden auch Ihre Königl. Majest. an ihre Ukrainische Cosacken dergleichen Universalien ausfertigen lassen.

8. Seine Czarische Majest. stellet den unter die Cron **Polen** und das Groß-Fürstenthumb **Litthauen** gehörigen Adel / welcher unter dero Regierung im Gebieth **Smolensko** und **Starodub** stehet / oder anderswo in dero Landen wohnet / in Freyheit / und vergönnet / daß ein jeder / der da will / sich wieder mit Weib und Kind auff Ihr. Kön. Majest. und der Republic Seyten frey und ungehindert begeben / und was er an Mobilien hat / mit sich nehmen möge.

9. Denen aber / welche unter der Czarischen Bottmässigkeit verbleiben wollen / und der Römischen Religion zugethan seyn / vergönnet Se. Czarische Majest. daß sie / ihren Gottesdienst zu verrichten / über die Gräntzen reysen / und die nächstgelegene Kirchen besuchen mögen: Auch soll keinem / so der Römischẽ Religion zugethan / seine Glaubens-Bekändtnuß bey Sr. Czarischen Majest. nachtheilig / und an dero Gnade verhinderlich seyn. Hinwiederum soll allen und jeden / so dem Russischen Glauben anhangen / weß Standes oder Condition sie auch seyn mögen / welche mit denen / vermög deß Androistowischen Vertrags / abgetrettenen Plätzen wiederum an Ih. Kön. Majest. kommen seyn / die Ubung der Griechischen Religion freygelassen werden / und ihnen niemand an Verrichtung ihres Gottesdienstes hinderlich seyn.

10. Allen und jeden Bürger-Standes / Personen und Kauffleuthen / so auß dem Königreich **Polen** / und dem Groß-Fürstenthum **Litthauen** gebürtig / jetzo aber unter S. Czarischen Maj wohnhafft seyn / und bey der ersten Außwechslung nicht haben loß kommen können / an was Ort und Stelle sie sich immer aufhalten mögen / nur allein die Dorff-Leuthe ausgenommen / soll nach Bezahlung dessen / was sie ihren Creditoren schuldig seyn: frey gelassen werden / sich nach eigenem Belieben wiederum auff Sr. Königl. Maj. Seyten zu begeben. Welchen aber von diesen Leuthen beliben wird / unter Sr. Czarischen Majest. Bottmässigkeit zu verbleiben / denen soll es nicht verwehret seyn. Wegen derer Burgers-Leuthe aber / welche auf der Bojaren ihren Höfen und Güthern wohnen / soll auf der aufs künfftige 1674. Jahr vorfallenden Commission völlige Abrede erfolgen / und dieser Punct zu beyderseits Vergnügung verglichen werden. 1672.

11. Weiter versichert Se. Czarische Maj. daß Sie mit der letzten Gesandschafft alles / was sie vom Holtz deß H. Creutzes zusammen bringen können / Ihr. Königl. Maj. zuruck gesendet / und weiter nichts davon zu finden gewust habe.

12. Seine Czarische Majest. will befehlen / daß die Reliquien deß Heil. Callistrati, sampt dem Gold / Silber und anderm Zierath der Cathredel-Kirchen zu **Smolensko** / wie auch die Glocken daselbst / was nur immer davon zu finden seyn wird / wieder zuruck gegeben werde.

13. Ferner wird Se. Czarische Maj. ein Gebott außgehen lassen / daß alle und jede Bücher / Acten / Schrifften / Proceß-Sachen / Bilder / silbern Kirchen-Geräthe / Zierath und Apparaten / wie auch die Glocken / und dergleichen Dinge / in Sr. Czarischen Maj. Landen und Herrschafften zusammen gesucht / und was davon gefunden wird / innerhalb sechs Monat / oder aufs längste in einer Jahrs-Frist / auf die Gräntzen gebracht / und Ihr. Kön. Maj. überliffert werden.

14. So bald auch einige der Woywodschafft **Kyow** zugehörige Bücher werden zu finden seyn / will Se. Czarische Majest. solche von Stund an Ihrer Königl. Majest. überschicken.

15. Hiermit erkläret auch Se. Czarische Majestät / daß keine Schrifften / noch Documenta publica einiger Absendungen von den Woywodschafften und Districten deß Groß-Fürstenthumbs **Litthauen** / noch auch von Particular-Personen / woraus könte abgenommen werden / daß sich jemand in Sr. Czarischen Macht und Gewalt ergeben habe / im Archivo zu finden seyn. Und wofern je dergleichen ins künfftig an den Tag kommen solte / so ist es doch in den vorigen Tractaten allbereit abgethan / und wird hiemit nochmahlen / krafft dieses cassirt.

16. Weiln die Severische Cosacken über die Gräntzen gangen / und einen Theil der Woywodschafft **Mecislaw** / wie auch von den Districten Rzekrykki und Mozin weggenommen haben; So will Se. Czarische Majestät denenselben ernstlich befehlen / daß sie sich zuruck begeben / und die Gräntzen von allen Infestationibus und Bekümmerung sauber und rein halten sollen. Wäre es aber Sache / daß den Innwohnern durch diesen Einfall Schade zugefüget worden / so will S. K. Majest. und die Republic dafür keine Erstattung fordern.

17. Damit

1672. 17. Damit aber durch die offtmals vorgehende Fehler in der Titulatur beyder Potentaten von denen auff den Gräntzen wohnenden Leuthen keine Veranlassung zur Mißverständnuß und Widerwillen gegeben werden möge / so sollen ins künfftige die auf den Gräntzen wohnende Privat-Leuthe von beyden Theilen nicht gehalten seyn / den gantzen Titul beyder Potentaten völlig außzuschreiben / sondern nur mit diesen Worten: **Seiner Königlichen Majestät / Seiner Czarischen Majestät / rc.** Die Woywoden aber / Starossen und Ampt-Leuthe beyder Theile sollen im Schreiben und Tituliren sich gegen beyde Potentaten denen Andrustowischen Tractaten Gemäß verhalten.

18. Auff daß dem 13. Artickel der Andrustowischen Tractaten / und dem 7. §. in dem allhier zu **Moscau** geschlossenen Tractat möge nachgelebet werden / dieweil die verordnete Gräntz-Richter biß dato noch keinen Gräntz-Streit entschieden / und es mit keinem der streitigen Plätze / wiewol sie schon das Jurament abgelegt / annoch seine Richtigkeit hat / wannenhero sich die Gräntz-Streitigkeiten täglich vermehren; Als wollen beyde Potentaten / zu Verhütung weiterer Ungelegenheit / Mißverständnuß und Verwirrung unter denen auf den Gräntzen wohnenden Nachbarn / und damit solche Streitigkeiten desto leichter entschieden werden mögen / ein jeder für sich zween Richter erkiesen / welche in bestimmtem Termino deß Jahrs ein- oder zweymahl ihre Assessores und Collegen, so man ihnen zugeben wird / in derselben Woywodschafft oder Provintz / da sie richten wollen / zusammen fordern / und allwegen der Gräntz-Injurien und begangener Excessen / wie auch Mord und Todschlag vorkommende Klagen verhören / dem beleidigten Theil Recht verschaffen / die Delinquenten abstraffen / und die Gräntzen dergestalt in Ruhe und Friede erhalten sollen. Damit nun diese Gräntz-Richter von beyden Theilen genugsame Sicherheit haben mögen / so soll jede Parthey nicht stärcker / als mit zwantzig Personen kommen / und sollen beyde Theile eben dieselbe Securität / welche den Gesandten in grossen Ambassaden bey ihrer Commission gegeben wird / zu geniessen haben.

19. Damit nun alle Gelegenheit zu Haß und Feindschafft auff den Gräntzen verhütet werde; So haben Seine Czarische Majestät die Hütte / so bey **Radsyn** an dem Fluß **Horedna** nach dem ersten Vertrag stehen blieben ist / weil selbige eine Veranlassung zu allerhand Zweytracht gewesen / wegnehmen lassen / und soll hinfüro verbotten seyn / andere an solchen dergleichen Ort auffzurichten.

20. Alle andere Puncten / ausser denen / so biß zur Commission außgestellet werden / welche nicht nöthig haben / der Commission zu erwarten / sondern also fort zur execution gebracht werden können / versprechen beyde Potentaten / ohne einigen Auffschub / und sonder alle mit Fleiß gesuchte Außdeutung zu erfüllen. 1672.

21. Dieser gegenwärtige Vertrag / so wie er zwischen uns / Sr. Königlichen Majest. der Polnischen Republic Groß-Gesandten / und Sr. Czarischen Majest. Bojaren und Staats-Räthen verabredet / beschlossen / und zu Papier gebracht worden / soll von dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herren **Michael** von Gottes Gnaden Könige in **Polen** &c. &c. unserm gnädigsten Herrn / und Seiner Königlichen Majestät Nachfolgern am Reich / wie auch von allen Ständen der Republic, so wohl Geist- als Weltlichen / beyder Nationen der Cron **Polen** / und deß Groß-Fürstenthumbs **Lithauen** / eines Theils: Und von dem Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herren Alexio Michaelowicz, &c. &c. und von Seiner Czarischen Majestät Nachkommen / andern Theils / in allen Puncten uns und unverbrüchlich gehalten werden. Welchen geschlossenen Tractat wir Sr. Königlichen Majest. und der Republic Groß-Gesandten / eigenhändig unterzeichnet / und mit unsern Siegeln bekräfftiget / und nachdem wir beyderseits den Eyd darüber abgelegt / mit Seiner Czarischen Majest. Bojaren und Staats-Räthen beyde gleichlautende und unterschriebene Instrumenta ausgewechselt haben. Actum in der Czarischen Residentz **Moscau** / den 9. April / im Jahr nach Christi Geburt / 1672.

Denn 11. 21. Maji, geschahe durch den Herren Groß-Cantzler **Leszinsky** in der Landboten Stube die Reichstags-Proposition, in welcher denen Ständen vornehmlich die Defension deß Reichs / nebenst behöriger Satisfaction gewisser Schulden / und die Armee zu befriedigen / recommendirt worden. Worauff die Landsbothen sich verglichen / daß der Reichs-Tag sich nicht über drey Wochen erstrecken solte / und haben dieses / nebenst einer Verzeichnung der Vacanten / Ihr. Königlichen Majest. beygebracht / welches Anbringen von deß Reichs-Tags Verkürzung Ihr. Majestät sich wohl gefallen lassen / und erbotten / die Vacanten an meritirte Personen zu vergeben. Hernach hat der Bischoff von **Posen** angefangen zu peroriren / mit Vermelden / daß die Cron bißhero von Außwärtigen nicht angefeindet worden / solches wäre Ihrer Königlichen Majest. Glück zuzuschreiben / und daß sie wegen der androhenden Türcken-Gefahr / ausländische Hülffe suchen solten; deme der Smiomirische Woywoda / nebenst noch einem Bischoffe / gefolget / und sich über die Malcontenten / so bißher unruhig gewesen / hefftig beschwäret. Hierauff ist den 20. 30. Dito in der Landbo-

then-

1672. then-Stube von der Consultation über die Securität deß Königreichs ein Anfang gemacht worden / und sind die Vota der Senatoren vornehmlich in einer Anmahnung zur guten Kriegs-Verfassung gegen die Türckischen Waffen/und dann in einer zu dem Ende eingerichteten Bewilligung / was die Recrouten/ den letzten Auffbott / und das Kopff-Geld betrifft / bestanden.

Kön. Geburts-Tag begangen.

Tags vorhero haben beyderseits Kön. Majestäten / die Solennien dero am 31. May/ und 1. Junii eingefallenen Geburts-Tage anticipirt, und mit allerhand Erlustigung / auch gar Anlegung gefarbter Kleider / an statt deß Trauer-Habits/celebriret/da dann Se. Maj. der König zu Mittage die Königin / und diese wider zu Abend den König/in dem Garten Johannis Casimiri tractiret / welchen Lustbarkeiten der Päbstliche Nuncius, wie auch der Chur-Brandenburgische Ambassadeur / Herr von **Overbeck**/ beygewohnet.

Päbstlicher Nuncius präsentirt dem König ein geweyhetes Schwert

Erstbesagter Päbstl. Nuncius hat hierauff den 27. dito die Ceremonien/mit Uberreichung deß von Sr. Päbstl. Heil. an Ihre Kön. Majest. Gesandten geweyheten Schwerds/ und der mit Perlen kostbar-bondirten / und herrlich verbrähmten Mütze / wie auch der güldenen Rose für die Königin vollzogen/da dann/ nachdem der Herr **Koryczinsky** als Päbstlicher Abgesandter und Cammerherr / mit der Königlichen Carosse/in Begleitung vieler vornehmer Herren Carossen / von **Leßno** biß zur Johannes-Kirche geführet / und die Präsenten vor dem grossen Altar beyderseits Kön. Majestäten/mit vielen hohen Glückwünschungen überreichet wurden.

Polnischer in Türckey verschickter Gesandter hat Audientz.

Folgenden Tags hatte der Herr **Wissocky**/so von dieser Cron in Türckey verschickt gewesen / und unlangst / nebenst deß **Hanenko** Sohn / von **Constantinopel** nach **Warschau** kommen/in Gegenwart deß gantzen Senats / und aller Landbothen / in der Senatorn-Stube öffentliche Audientz/ und ehe er seine Verrichtung referirte/muste er schwären/daß alles/ was er berichtete/ die Warheit/ und daß er von keinem/etwas erdichtetes vorzubringen / beredet wäre. Nachdem er nun solchen Eyd geleistet / hat er referirt, daß die Türcken eine grosse Kriegs-Macht auff den Beinen hätten / und schon gegen **Polen** im Anzug begriffen wären ; Daß er aber auff das Königliche Schreiben von der Ottomanischen Pforten keine Antwort-Schreiben gebracht / wäre diß die Ursache / weil der Herr Schatzmeister **Morstein** ihm durch ein Schreiben/welches er den 2. Octobr. 1671. an den Stanti Bandi, so daselbst sein Agent wäre / abgehen lassen/allen Credit allda benommen; welches Schreiben er unter deß **Morsteins** eigenen Hand producirt, und weil solches von vielen ungleich außgeleget / ist dahero dieselbe Audientz mit einem grossen Tumult auffgehoben worden.

Wiewol man sich nun Anfangs gute Hoffnung gemacht / der Reichstag würde sich schleunig und glücklich endigen / so hat doch der Herr Piaseckynski , vexillifer Costinensis, dem jenigen/was die Landbothen / wegen Abkürtzung deß Reichstags/ und daß er nur drey Wochen bestehen solte / einmüthig beschlossen/ ohnverhofft widersprochen / und ist mit Protestation davon gegangen/ deme noch vier andere gefolget. Hierauff kame Se. Kön. Maj. erst deß Abends umb 6. Uhr in die Senatorn-Stube/ da dann der Landbothen-Marschall einen Brieff von dem obgedachten abgefahrnen Protestanten producirt / in welchem er schriebe / er sey nicht davon gefahren / den Reichs-Tag zu zerreissen/ sondern seine Sachen daheim zu bestellen; solte nun gewiß seyn/ daß man in seine Postulata, warumb er sich protestando angegeben / willigen wolte / wäre er bereit/ sich auffzumachen / und denen Consultationibus publicis, biß zu glücklicher Endschafft derselben/beyzuwohnen. Kurtz darauff hat man mit dem Schluß deß Reichstags verfahren wollen/weiln die zu desselben gäntzlicher Endigung bestimmte Zeit schon verflossen gewesen ; es ist aber hierüber ein solcher Streit entstanden / daß die meiste zu den Sebeln gegriffen/und wenig gefehlet / daß nicht sothaner Reichstag bald mit Blut wäre besiegelt worden/worüber dann abermahlen ihrer viele mit Protestationen geschieden / und es schier das Ansehen gewonnen / ob wäre selbiger Reichstag hierdurch gantz und gar zerrissen. Nachdem aber die zuruck gebliebene Landbothen durch die Wiederkunfft der andern sich endlich bewegen lassen/mit ihnen hinauff in die Senatorn-Stube zu gehen / als seynd hierauff die entworffene Constitutionen verlesen / und der Reichstag biß auff den 26. Junii prolongirt worden ; worbey der Herr Primas Regni wehmüthig angeführet / wie man nicht allein ihme/sondern auch mehr andern/ die es mit der Republic treu- und ehrlich meynten/ fast nach dem Leben stünde/daß dannenhero / so bald der Cron-Marschall anlangen würde / man ein Colloquium privatum anstellen möchte / da ein jeder seine Meynung frey sagen könte/was er von Ihr. Königl. Majest. und dero Proceduren etwa hielte ? Worauff die Stimmen der Herren Landbothen in grosser Anzahl gefolget / welche allerseits deß Herrn Primatis Meynung approbirt gehabt / und haben dieselbe / nachdem sie vernommen / daß ihr Marschall wieder zurück kommen / in ihrer Landbothen-Stube/ die Consilia weiter fortzusetzen nicht ermangelt. Inzwischen haben Ihre Königl. Majest. im geheimen Rath vorgetragen / ob sie deß Cron-Feld-Herrns erwarten/ oder sich irgends anders wohin begeben solte? Worauff durch die meiste der Schluß gefallen / Ih. Majest. möchten noch allda zu **Warschau** verbleiben / ob gleich einige anderer Meynung gewesen/und dahin gestimmet/ Sie

1672. Der Reichstag hat ein schlechtes Ansehen.

1672. könte sich nacher **Czenstochowa** erheben / und daselbst/als an einem sichern Ort/eine Resolution zu Ihrem und deß gesammten Königreichs Besten fassen.

Polnische Grandes begehren die Abdication ihres Königs. Den 10. 20. ist mit dem Werck der Vermittelung zwischen dem Könige und Malcontenten zugebracht worden/und haben sich darinnen vornehmlich gebrauchen lassen / der Herr Bischoff **Cujavien** / der Palatinus Czernichoviensis, und der Groß-Cantzler; weil aber ermeldte Herren viel schwürige Puncten auf die Bahn gebracht/ und hart darauff gedrungen/daß der König abdiciren / und sich deß Königreichs begeben solte/worgegen sie ihnen den Cardinals-Hut/ nebenst einer Million Goldes/ verschaffen / die Königin auch in ihrem Stande lassen / und ihr einen andern Ehemann zum Könige an die Seyte setzen wolten / Se. Königl. Majest. aber darein nit willigen konte noch wolte; als hat diese Sache nicht werckstellig gemacht werden können/deßwegen dann auch die Malcontenten ad Consilia nicht erschienen.

Der Reichs-Tag wird fruchtloß geendet, Unterdessen stunde der König in nicht geringer Gefahr/ daß auch allerdings seine Bedienten nicht frey und unangefochten auf der Gasse gehen köñen/er selbst auch sich im Schloß in guter Obacht halten muste; und weiln hierzwischen noch sechzehen Landbothen aufgestanden / als hat sich der Reichstag / nach vielfältiger Confusion und Zerrüttung / fruchtloß zerschlagen.

Consilium Post-Comitiale gehaltē. Hierauff haben Ihr. Königl. Majest. den 23. Junii ein Consilium Post-Comitiale angestellet / welchem der Herr Ertz-Bischoff / wie auch der Cron Feldherr beygewohnet:

Desselben Schluß. Der Schluß nun dieses Consilii gienge dahin / daß der Adel zwischen **Sockel** und **Rubineraw** gegen den 20. Augusti / ohngefähr 16. Meilen von **Lemberg** / in Gegenwart deß Königs Rendevous halten solte; worauf wegen der Subsidien zum Türcken-Krieg Universalien an die Land-Täge/auch das dritte Auffbott der Postpolite Russenie außgefertiget worden. Hiernächst ist der Herr Primas, wie auch der Woywoda von **Kyow** / ohne einige Reconciliation davon gefahren/ denen die andere Malcontenten gefolget; Der Herr Groß-Cantzler aber/so ein Herr von 83. Jahren/ hat vor seiner Abreyse eine sehr bewegliche Rede/ so wol gegen den König / als auch gegen jene gethan / diese eben von ihrem bösem Vorhaben / und daß sie sich an dem Gesalbten deß HErren nicht vergreiffen möchten / treulich und hertzlich abgemahnet / den König / zu Abthuung einiger Mängel / auch demüthigst ersucht / weil er sie / wegen seines hohen Alters / schwärlich mehr sehen würde.

Tartarischer Gesandter hat beym König Audientz. Den 1. 11. Julii, hatte ein Tartarischer Abgesandter bey Sr. Königl. Majest. Audientz / in welcher er so wol mündlich / als in überreichten Schreiben / im Nahmen seines Principalen angebracht/daß er Cham/ auff erhaltenen Befehl von dem Groß-Türcken / mit allen seinen Crimischen Horden gegen **Polen** im Anzug wäre / welches der Cham auß guter Freundschafft Sr. Königl. Majest. notificiren wollen / offerirte dabenebenst seine Mediation, und hielte für rathsam / daß Se. Majest. ehestens einen Gesandten an die Pforten abfertigen möchte; Worauff ein Beschluß ergangen / daß der Herr **Binykowsky** nach Türckey / der Herr **Petrykowsky** aber / nach **Crym** gehen solte. 1672

Malcontenten geben es etwas näher. Im übrigen sagten nunmehr die Malcontenten/daß ihre Meynung eben nicht gewesen / Ihre Königl. Majest. vom Thron zu verwerffen / sondern vielmehr deß gemeinen Wesens Bestes zu befördern; allermassen sie dañ / vermittelst einer schrifftlichen Manifestation, außführlich darthaten / so dann ihre Unschuld / wegen deß zerrissenen Reichs-Tags / und einiger unverantwortlicher böser Attentaten / die man etwa ihme auffbürden wollen / mit höchsten Contestationen vor GOtt und der Welt deducirten / wenigers nicht die üble Proceduren / welche auff diesem Reichstag / wider die Fundamental-Gesetze / und hergebrachte Freyheit fürgangen / weitläufftig berühreten: Einige schlugen dißfalls eine Amnestiam vor / damit alles dardurch gehoben werden möchte / der Königl. Hoff aber wolte Satisfaction deß zugefügten Schimpffs halben haben / oder gedachte solchen zu vindiciren / vermeynende darzu mächtig gnug zu seyn; Massen dann über der Malcontenten seltzames Beginnen überall Reden außgegossen / und einhellig beschlossen worden / Ihr. Königl. Majest. wider alle dergleichen Machinationes treulich beyzustehen. So erkläreten sich auch die Litthauische Magnates meistentheils / bey Sr. Kön. Maj. und der Republic Wolfarth Guth und Blut auffzusetzen.

Landtag zu Warschau zerschlägt sich. Immittelst hat sich der Land-Tag zu Warschau zwar glücklich angefangen / indem die Pospolite-Russenie beliebet / deß folgenden Tags aber wieder zu Wasser worden / weil der Castellanus Varsaviensis in keine Contribution, ehe und bevor die Soldaten der Woywodschafft Rechnung gethan / willigen wollen; In dem Crackauischen / Sendomirischen und Lublinischen aber / deßgleichen in Groß-Polen / seyn die Land-Täge mit deß Königl. Hoffs volligem contento glücklich geendiget / weiln der Adel erbietig / aufzusitzen / und nicht eher nach Hauß zu kehren / biß das Königreich inn- und ausserhalb einer völligen Ruhe würde geniessen können. Hingegen ist der Land-Tag in Preussen / wegen vieler Ausbleibens / fruchtloß zergangen / die Litthauer aber haben sich durch ihren Feld-Herrn / sammt etlichen andern Grossen dergestalt erkläret / daß Ihre Majest sehr wohl damit zufrieden gewesen. weiln sie nun in Erfahrung gebracht / daß verschiedene Malcontenten sich dahin bestrebten / den König / den sie doch anfangs überall mit so

1672. grosser Freude und Frolocken auffgenommen/ wiederumb vom Thron zu heben/ so dann/ nach Absterben deß Hertzogs von **Longueville**/ auff welchen selbige meistens ihr Absehen gehabt/ ein ander Frantzösisches Subjectum zum König vorzuschlagen/ so setzten sie/ mit fast gesammten Grossen/ umb so viel desto stärcker ihre Werbungen fort.

König bricht von Warschau auf.

Am 2. 12. Augusti nach Mittage/ brachen beederseits Königliche Majestäten von **Warschau** auff: Der König saß auff einem weissen Pferd / mit einem schwartzen sammeten Rock bekleidet; die Königin aber war gantz liecht angethan / und saß in einer ohne Trauer überzogenen Carosse/ worauff beede in **Crackau** eingeritten. Den Marstall-Stab führete der Litthauische Cantzler **Pac** / nebenst welchen noch andere Senatores, als der Palatinus Sendomiriensis, Castellanus Wolhiniensis, und der Cron-Schatzmeister / zu Pferde sassen. Mittlerweil lebte man in **Polen** in nicht geringer Furcht und Sorge / wegen so vielfältig einkommender böser Zeitung/ so wohl von inn- als äusserlicher Gefährlichkeit / weßwegen man auch an sichere Orte zu flüchten begunte/ insonderheit weiln der Herr **Passinowsky** nacher **Podolien** geschrieben / daß die Türckische Macht über zweymahl hundert tausend Mann / worunter eine grosse Anzahl Janitscharen / bestünde / und in zweyhundert grobe Stücke Geschützes mit sich führte/wie sie dann das Königliche Schloß **Lwaniac**/ so nur drey Meil Wegs von **Camineck-Podolsky** entlegen/ eingenommen/ und die Brück über den **Dnister** auch schon fertig hätten.

So schriebe auch die Polnische Envoye **Wieniawosky** aus **Jagialnica** / vom 23. Augusti / an die Herren Pollen folgenden Bericht.

Schreiben deß Polnischen Envoye an die Magnaten.

NAchdem ich / zu meinem grossen Leidwesen / mit meiner Expedition an den Türckischen Hoff so lang bin auffgehalten / und nunmehr fast zu spät abgefertiget worden / mir auch unterwegens unterschiedliche Hauffen flüchtender Leuthe begegnen/ von welchen ich / wie auch einem zu **Buczacz** gefangenen vornehmen Türcken / welcher tapffer von Person / an Mitteln wohl vermögend / und am Kayserlichen Hofe aufferzogen ist. Den Bericht eingezogen habe / daß der Groß-Sultan sampt dem Vezier zu **Chocen** sey / und als ich zu **Japielnica** angelangt / habe ich umb mehrer Sicherheit halber / am 12. Augusti / zween von meinen Leuthen mit dem Zeichen deß freyen Passes voraus gesendet / damit ich nicht etwan unversehens dem Troß in die Hände käme: Wie nun diese kaum eine halbe Meile von dannen kommen waren / wurden sie von einer Türckischen Streiff-Parthey auffgefangen / und gebunden zu ihren Befelchshabern gebracht / bey welchen es hart gehalten / daß sie das Leben erbeten haben. Als nun die Türcken von ihnen einen Bericht eingezogen / haben sie zu mir hinderlistiger Weise geschickt / und begehrt / ich solte auffsitzen / und mit ihnen reiten; als ich aber von ihnen einen Chiaus zum Assistenzen begehrt / haben sie mir keinen gegeben / ja sie haben noch darzu einen von meinen Auffwärtern gefangen mit sich hinweg geführt / wie sie dann um **Jagielnica** die Leuthe niederhauen / und gefangen wegnehmen. Endlich als diese Wölffe sich von dannen begeben / umb einen Streiff in das Land zu thun / habe ich auf alle mögliche Mittel und Wege gedacht / den Türckischen Hoff auff das allereheste zu erreichen/ und derohalben einen Expressen mit Schreiben an die Dollmetscher **Panagolli** abgeschickt / welcher glücklich durchkommen ist/ und den Brieff überreichet hat. Heute den 23. ist vom Groß-Vezier ein Bassa mit drey Chiaussen / wackern ansehnlichen Leuthen / allhier angekommen / mich zu convoyren; ich besorge aber / daß ich schlechte Verrichtung haben werde / sintemahl der Kayser schon persönlich / sammt dem Groß-Vezier vor **Caminieck** ist / und hefftig darauff stürmet / am allermeisten aber auff das neue Schloß / welches er zu unter-miniren suchet. Man hätte mich etwas eher abschicken / und ich hätte billich noch vier Tage zu meiner Equipage haben sollen / wegen der grossen Eyle aber habe ich mir so viel Zeit nicht nehmen können. Ich zweiffle / daß sich das neue Schloß zu **Caminieck** gegen einer solchen Macht lang werde halten können / derohalben eyle ich nun / so viel ich kan / und werde meinen besten Fleiß anwenden / damit die Streiff-Partheyen der Tartarn zuruck gehalten / und die Attaquien deß Schlosses eingestellet werden. Ich hoffe an St. Bartholomæi Tage am Hofe deß Sultans zu seyn; GOTT gebe nur gute Verrichtung? Jetzo kan ich / wegen geschwinder Eyle / wenig schreiben / so bald ich aber zur Stelle komme / will ich meinen Herren von allem außführliche Nachricht geben. Nur bitte ich umb die Barmhertzigkeit GOttes / und umb die Liebe deß Vatterlands / daß doch die Armee auff das allergeschwindeste versammlet / und **Moscau** durch alle mögliche Caressen uns beyzustehen bewogen werden möchte. Die Herren wollen doch umb Gottes willen / weil der Untergang nunmehr schon vor der Thür ist / auff ihre Errettung bedacht seyn / ehe uns die gantze Türckische Macht / welche sehr considerabel ist / auff den Halß komme. Unter andern meinen Plagen ist diß die schwäreste / daß ich an Geld-Mitteln / welche hier am meisten nöthig sind / gantz entblösset bin. Ich wünsche von Hertzen / daß Ihre Königl. Majest. 1672.

1672. so wol von meinem Herren / als auch von deß Herrn Cron-Cantzlers Excell. von dem / was mir begegnet ist / benachrichtiget werden möge. Ich will gern mein bestes thun / soll es auch mein Leben kosten / damit ich diese Function würdiglich / und dem lieben Vatterland zu Trost und Freuden verwalten möge / etc.

Schluß etlicher Woywodschafftē.

Demnach nun die Land-Täge in den Callies-Lunzisch- und Cujavischen Woywodschafften reassumirt worden / haben sich solche auch glücklich geendiget / und ist beschlossen worden. Daß sie den 6. September auffsitzen / und den Ertz-Bischoff / es sey in Güthe / oder gewaltsamer Hand / mitnehmen wolten; haben auch diesen ihren Schluß Seiner Königlichen Majestät zugesandt / welche aber sie gebetten / das Feuer bey dieser Zeit nicht auffzublasen / sondern mit der Pospolite-Russenie zu eylen / dem Erbfeind Widerstand zu thun. Solche deß Königs Antwort aber wolte ihm nicht allerdings gefallen / sich einbildent / daß der König deß Ertz-Bischoffs Parthey / der ihm doch nach Cron und Scepter trachtete / hielte / wolten also bey ihrem Consilio und Schluß / welchen sie alle für den König / und ihme zu Liebe gethan / allerdings verbleiben / und demselben nachkommen: Selbiger nun bestunde darinnen / daß sie sich ingesammt eydlich verbinden wolten / bey Seiner Königlichen Majestät wider alle / so wohl außwertige / als innerliche Feinde / zu stehen / und nicht eher voneinander zu scheiden / biß die Republic von aussen und innen zum ruhigen Stand wieder gebracht / worzu dann fürs Erste vorgeschlagen worden / daß alle Malcontenten durch Königliche Universalien zur allgemeinen Versammlung auff den Terminum, welcher per Senatus-Consultum angesetzet werden würde / invitirt werden solten / allwo die jenigen / so sich auff bestimmte Zeit einfinden / und alles der Königlichen Clemenz / wie auch der Republic Discretion anheim stellen würden / mit in die Verbündnuß tretten / und / nach abgestattetem Eyde / von aller Schuld frey und loß seyn solten / welche sich aber widerspenstig erzeigen würden / dieselbe solten / ohne einiges Ansehen / für Feinde und Verräther deß Vatterlands erkläret / aller Aempter und Würden entsetzet / und ihre Güther confiscirt werden. Uber welcher Confœderetion die Polnische Ritterschafft so vest gehalten / daß sie an einem Reussischen Edelmann / Namens **Proniewsky** / ein Exempel statuirt, und derselbe niedergemacht; mit welcher Massacre es also zugegangen. Er kame zu Pferde ins Kolo / und begehrte von dem Herrn Marschall Erlaubnuß zu stimmen; da ers aber nicht erlangen kunte / fuhr er mit diesen Worten herauß: So will ich auch weder in die Confœderation, noch deß Herren Unter-Feldherrn Commando consentiren. Diese Worte erregeten alsobald ein mächtiges Getümmel / und waren etliche von den Deputirten so erhitzt / daß sie befohlen / auff ihn loß zuschlagen / welches auch von den Umbstehenden exequirt, und er zur Stunde umbs Leben gebracht wurde. Den entseelten Cörper haben endlich die Soldaten den Geistlichen auß den Händen gerissen / und in das Kolo zum Spectackel getragen / daselbst hat eine Stimme über die andere geruffen: Also soll man allen Verräthern thun. Es hat auch nach dem Todt der Grimm deß wütenden Pöbels nicht auffgehöret / dann sie ihn mit den Füssen nach der **Weichsel** schleppen / und dahinein werffen wollen / wann nicht die Vornehmsten solches verhindert / und so viel vermittelt / daß der Cörper den Verwandten zum Begräbnuß überlassen worden. Diese That hat die Reussische Woywodschafft sehr allarmirt, daß sie eylends zu Pferd gesessen / ins Kolo eindrungen / und den Deputirten die Hälse brechen wollen / welches gleichwol vom Herrn Woywoden **Rußky** / und andern von Sr. Kön. Majestät abgeschickten Senatoren noch verhütet worden / welche dieses Feuer mit grosser Mühe gelöschet. Folgendes Tages schickte gedachte Woywodschafft den Herrn Castellanum Leopoliensem, an Ihre Königl. Majestät / bey Deroselben über den erbärmlichen an dem Herrn **Broniowsky** begangenen Todtschlag zu klagen / als welcher jederzeit ein getreuer Diener Ihrer Königlichen Majestät gewesen / und dieselbe mit höchster Devotion veneriret / bate demnach / daß ja die Urheber dieses Todtschlags inquiriret / die Schuldige abgestrafft / die Sessiones hinfüro unter den Schoppen in Ihrer Majestät Gegenwart / nicht aber unterm freyen Himmel gehalten / das Läger von diesem Ort verrückt / vorhero aber durch zwantzig aus jeder Campagnie zu Pferde Außcommandirte recognoscirt werden möchte / wo der Feind stehe. Hierauff hat im Nahmen Ihrer Majestät der Litthauische Unter-Cantzler / welcher dißmal das Marschallen Ampt verwaltet / geantwortet / und der Woywodschafft wegen dieses Trauerfalls condolirt, mit Versprechen / daß Ihre Majestät unsäumig eine Deputation verordnen wolte / die Thäter andern zum Exempel zur Straff zu ziehen; wegen der übrigen Puncten / solten sie eine Erklärung / wann das Consilium Senatus geendiget seyn würde / bekommen. 1672.

Hier-

1672.

Hiernächst ist wider den Primatem Regni, Ertz-Bischoffen zu Gnesen/ und dessen Herrn Bruder folgendes Decret gemacht worden.

Decret wider den Ertz-Bischoff zu Gnesen.

DEmnach klarer Beweiß vorhanden/ und auß eigenhändigen Schreiben die molimina contra Rempublicam deß Herrn **Nicolai Praszmowsky** / Gniesischen Ertz-Bischoffs zu ersehen sind/ welcher in den vorigen Zeiten zu außländischen Practicken/ innerlichem Krieg: zu Zerrüttung der freyen Wahl / zu aller Verwirrung / und allem Bösen im Vatterlande allezeit Gelegenheit gegeben hat; Derowegen weil man dergleichen Laster wider GOTT und den heiligen Glauben/ wider den König / und die Republic länger nicht dulten kan; So benehmen wir ihme anjetzo die Stelle / Würde / Authorität / und vocem activam & passivam im Senat: Seine Leuthe / die er ohne Vorwissen der Republic geworben / dancken wir ab / und wo sie nicht voneinander gehen wollen / wie auch die/ so sich mit ihnen verbinden solten / erklären wir für Feinde deß Vatterlandes: Das Schloß **Wiastow** / so ein Königliches Werck / verordnen wir zur Residentz denen Allerdurchleuchtigsten Königen in **Polen** / **Bieporent** den Cameldulenser-München / und die andern Erb-Güther für die Republic, dem jenigen / welcher das Meiste dafür geben wird; Die Ertz-Bischöffliche Güther aber / worinnen er lose und muthwillige Leuthe geworben hat / sollen in sequestro verbleiben / und alle Einkünffte durch einen geistlichen sequestrater auß dem Capitul / und zween gesessene Edelleuthe / indessen eingenommen und sequestrirt werden: Die Person deß Herrn **Praszwowsky** soll im Closter unter fleissiger Auffsicht/ biß zu deß Pabsts Declaration, verbleiben / umb welche dann/ daß Ihre Königl. Majest. durch Schreiben/ und einen Abgesandten anhalten möge / wir fleissig bitten. Die Einkünffte eines Jahrs auß den Ertz-Bischofflichen Güthern sollen zur Außlösung der Gefangenen angewendet werden. Und weil dieses Ertz-Bischoffs Bruder/ der Herr Woywoda zu **Plotzko** / mit Verachtung der Rechte sich so wol vorhin/ als jetzo / von der Pospolite Russenie absentirt, Practicken halber ausser dem Reich sich auffgehalten / und in convulsionem Reipublicæ etliche Güther resignirt hat / wodurch er die Straffe der Gesetze de expeditione bellica verdienet / und auff sich gezogen; auch der andere Bruder/ Vexillifer Curiæ Regni, treuloß worden / und auch allhier ein Fändrich seyende / sich bey der Republic Rußenie nicht eingefunden hat: So soll die Plotzker Woywodschafft / und die Charge deß Hoff-Fähndrichs pro vacante declarirt seyn / und so fort von dem Könige vergeben werden.

Catalogus der Malcontenten wird verlesen.

Nach diesem Decret, ward ein langer Catologus der übrigen Malcontenten verlesen / wobey einem jeden sein Gedenck-Spruch mit schröcklichem Geschrey und Schmähworten gegeben wurde / ohne daß jemand ihrer nächsten Verwandten oder Affectionirten dawider im geringsten mucken durffte. Endlich wurde der Schluß gemacht / daß man die Liste der Malcontenten auß der Confœderation lassen solte / hingegen aber solte ein jede Woywodschafft / wann das Juramentum abgelegt worden / ihre eigene Connotation der Malcontenten umbringen. Nächst diesem ward vorgetragen / daß die Königliche Mandata an die Abwesende alsofort mit dieser Bedrohung außgefertiget werden solten / wofern sie nicht vor dem 30. Octobris bey Ihrer Majest. sich einstellen / und die Confœderation mit beschwören würden / so solten ihre Güther von dem Dato an dem Fisco heimfallen / und denen in selbiger Woywodschafft / darin sie gelegen / wohnenden wohl meritirten Landsassen außgetheilet werden. Weil aber dieser terminis zu kurtz / so ist er auff vierzehen Tage prorogirt worden. Nach langen Concertationen ward endlich von denen Herren Senatoren bey angezündeten Liechtern über die beschlossene Confœderation der Eyd abgelegt / und der Anfang vor dem Herrn Bischoff von Posen gemacht worden. Nach geleistetem Eyde brachte der Herr Director circuli equestris die nunmehr beschworne Confœderation zu Ihro Königlichen Maj. in dero Gezelt. Hierauff ruckte Se. Majest. am 27. Octobr. in das neue Läger / so bey **Kinßka-Wola** angelegt wurde / und also anderthalbe Meile fort. Deß folgenden Tags hatte bey Ihrer Königl. Majestät der **Hanenko** / welcher etwa mit funfftzig Pferden angelanget war / Audientz: dieser meldete/ daß er bey **Lublin** etlich tausend Cosacken gelassen / die neben ihm nur Königliche Ordre / wohin sie gehen solten / erwarteten.

Die Eyds-Formul aber obgedachter Confœderation lautet also:

JCh N. schwöre auß gutem freyen Willen zu dem Allmächtigen GOtt/ daß ich für seinen Göttlichen Ruhm und Preiß / für die Dignität und Wolfarth deß Durchleuchtigsten Königs **Michaels** / unsers willig erwählten und gekrönten Königl. Majest. und Herrn / wie nicht weniger für die Confœderation der Republic, die freye Wahl und Adeliche Freyheit / gegen einen jeden Feind Leib und Leben in die Schantz setzen / und diesen Bund nicht verlassen

1672. lassen/ noch davon mich absentiren will/ bevor das Vatterland von aller innerlicher Gefahr und Feindseligkeit wieder befreyet sey. Ich will mich auch von dem Bunde dieser Confœderation nicht loß machen / sondern dieselbe schützen und handhaben helffen/ biß so lang die Republic von aussen wieder in Friede und Ruhe gesetzet worden. Dafern ich auch vernehmen solte / daß jemand der gegenwärtigen Einträchtigkeit/ dem allgemeinen Nutzen / und unserer Brüderlichen Verbündnuß / oder allgemeinen Confœderation zugegen seyn würde/ will ich schuldig seyn/ denselben zu offenbahren / ohne einiges Ansehen der Freund- und Verwandschafft: gestalt ich auch einen solchē/ als einen offenbahren Feind achten und verfolgen/ noch einige Corruptiones, weder gegenwärtig noch künfftig / an mich kommen lassen/ oder sonst einige Practicken und Verständnuß/ so Ihrer Kön. Maj. und dem Vatterland/ ja aller gemeinen Freyheit zum Nachtheil gereichen möchten / gebrauchen lassen will / inmassen ich niemals solche gehabt/ hinfüro auch nicht haben werde; und also wollen wir diesen Eyd einer dem andern in brüderlichem Hertzen/ und sondern andern Hoffnung davon dispensirt zu werden / endlich und auffrichtig halten.

Cron-Armee macht ein Gegen-Confœderation.

Dahingegen hat die Cron-Armee eine andere Gegen-Confœderation unter sich auffgerichtet/ und dem Cron-Feldherrn/ dieser aber hinwiederum der Armee geschworen / und sich beyderseits verbündlich gemacht / die condemnirte Malcontenten zu protegiren / massen sie dann nach **Lobiez** zu deß Ertz-Bischoffs Residentz marchirten / denselben für besorglichen Anfall der Pospolite zu mainteniren. Die Puncten aber welche den obgedachten Malcontenten / und der Faction in **Polen** wider den König insgemein beygemessen wurden/ waren diese.

Puncten der Faction wider den König.

Erstlich soll man sich bemühen / daß die Pospolite Ruszenie an ihrem Außziehen verhindert werde. 2. Und wo dennoch der Adel auff seyn würde / daß man ihn nicht in einen Hauff führen / und conjungiren lassen möge. 3. Wann er schon in einem Hauffen/ und beysammen wäre / daß man ihn doch so lang / als man kan/ aufhalte/ denselben hin und her führe/ und die Brücke über die **Weichsel** langsam verfertige. 4. Und wann es ja darzu kommen solte/ daß der Adel übergienge/ soll man ihn mit Schrecken deß Türcken stets ängstigen / und ihn nicht gegen den Feind / sondern auff die Seyte / oder zuruck führen / damit ihnen das Feld-liegen verdrießlich/ und der Reichstag im Felde verhindert werden möge. 5. Wann es ja endlich so weit kommt / daß sie marchiren / soll man sie an einen hungerigen Ort stellen. 6. Die geworbene Völcker / die der Feldherr bey sich hat/ soll man auffhalten / daß sie dem Adel nicht beystehen; Wañ nun der Adel über die **Weichsel** komt/ sollen die neugeworbenen wieder auff die Seite der **Weichsel** gehen/ damit sie nicht mit dem Adel umbkommen/ sondern die Woywodschafften/ als da ist **Poslaninsky**/ **Kujansky**/ **Kalisky**/ und andere vornehme vom Adel von dem Feinde außgerottet werden möchten. 7. Wenn die geworbenen Völcker vom Könige solten begehret werden/ soll man ihn mit einer Confœderation schröcken / und die Völcker in **Preussen** gehen lassen/ allda zu verbleiben / biß ihrer mehr darzu kommen. 8. Wann nun die Schuld alles dessen auff den Cron-Schatzmeister / und Palatinum Posnansky geleget werden wird / und sie deßwegen solten gefordert werden / soll man einen Schrecken unter **Crackau** machen / damit der Cron-Schatzmeister füglich die Cron und Schätze von dort / mit Bewilligung deß Senats / in ein ander Land führen könne; Der Palatinus Posnansky aber soll sich/ seines Alters und Unpäßlichkeit halber / entschuldigen / damit unser Vortheil nicht an den Tag kommen möge. 9. Im Fall die geworbene Völcker von dem Groß-Feldherrn abtretten solten/ soll er sich in **Preussen** / oder nach **Krepitz** begeben/ weil ihre Anschläge zu nichte worden. 10. Wenn der Türck weiter ins Land kommen / und sich eines und deß andern Orts bemächtigen solte / soll man den König persuadiren/ daß er dem Türcken **Caminiec-Podolsky** / und die Ukraine zu behalten verwillige / womit der Türck auch vergnüget seyn wird/ und wir dann mit unserm Erwählten solches auch leicht bewilligen können. Wenn nun dieses geschlossen / kombt der Adel wieder nach Hause / worauß wir dann zweyerley Nutzen haben: Zum ersten bringen wir den König bey dem Adel in Haß / wegen der schimpflichen Tractaten/ daß er so viel von unserm Lande verlohren: Zum andern / verziehet sichs biß ins Frühe-Jahr / unterdessen wir auch auch den jenigen / so wir erwählet / werden einführen können. 11. Bester massen zu verhindern / daß auffs Vorjahr kein Adelschafft ins Feld komme / da denn der König / wann er keine Völcker hat / wird müssen untergehen. 12. Solte ja der Adel wiederumb einen König erwählen wollen / so werden wir uns bemühen/ unsern Erwählten einzuführen/ oder da uns etwas verhindern wolte / solches mit Gelde zu erkauffen. 13. Daß man sich bemühen soll / Volck auffzubringen. 14. Allen müglichen Fleiß anzuwenden / daß man die vornehmsten Officirer der Pospolite Russenie an sich bringe. 15. Daß Volck genug seyn möge / auffs Vor-Jahr unsern Erwählten einzuführen. 16. Wenn er uns nicht düncket gewachsen zu seyn / und daß ein Reichs-Tag würde / denselben eben wie den vorigen zu verhindern. 17. Daß die Confœderation mit den Türcken / Tartarn / und dem **Doroszenko** auffs 1672

beste

1672.

beste confirmiret werden möge. 18. Dem Könige den Reichstag im Felde zu verhindern. 19. Zu verwehren / daß die Pospolite Russenie nicht ins Feld kommen / alsdann der König kein Fußvolck / und wenig Gewehr hat.

Der König kommt wieder nach Warschau.

Nach geendigtem Kolo / ist die Ritterschaft alsobald auß dem Lager unter **Lublin** nach Hause gekehret / und Seine Königl. Majestät ebenmässig nach **Warschau** abgereiset / woselbst Sie auch den 6. 16. Novembr. wieder angelangt / und haben nach dero Wiederkunft die Particulier-Land-Täge auff den 7. künfftiges Monats / die begehrte Reichs-Versamlung aber gegen den 4. Januarii 1673. außgeschrieben / nicht zwar unter dem Nahmen eines Reichstages / sondern der Continuation Actus Confœderationis, da dennoch der gewesene Director deß Kolo præsidiren / und keine Protestation hinderlich fallen solte: Dann weiln die Malcontenten bey dieser Gelegenheit / als Perduellen / verurtheilet / und ihrer Güther entsetzet werden solten / so bemühete man sich / durch diese Reservation die gewöhnliche Ruptur deß Reichstags zu verhüten / worzu diese gefährliche Materie sonst unfehlbaren Anlaß geben würde.

Päbstl. Nuntius übergibt wegen deß Ertzbischofs von Gnesen ein Memorial.

Immittelst hat der Päbstl. Nuntius nach erhaltener geheimer Audientz / ein Memorial eingereichet / darin er erwiesen / daß die Weltlichen / gegen Geistliche Personen / und also auch wider den Ertz-Bischoff nichts tentiren noch vornehmen könten / sondern der Röm. Catholischen Kirchen / und also dem Haupt / als dem Pabst / allein zuständig wäre / über Geistliche Personen und Kirchen-Güther zu disponiren. Es hat aber Seine Königl. Majest. nicht zum besten auffgenommen / daß besagter Päbstl. Nuncius so hart für den Herrn Ertz-Bischoff und der Malcontenten Geistlichen intercedirt, und ihr Verbrechen deß Pabsts Gericht übergeben wollen / und haben verschiedene Grosse Seiner Majestät hierin Beyfall gegeben / mit Andeuten / daß der Pabst die Römische Rechte besser / als die Polnische verstünde / auch nicht Ursach hätte sich in diese Händel zu mischen; darneben anzeigende / daß den alten Polnischen Rechten gemäß / ein König Macht habe / solche Excessen abzustraffen. Weil nun der Nuncius mit seiner Intercession nichts außrichten können / ist er / nach eingelegter Protestation, daß dem Ertz-Bischoff zu viel geschehe / und der Römische Stuel / welcher sich sehr beleidiget / und in seiner Authorität angegriffen befände / denselben / sampt allen seinen Güthern in seine Protection nehmen würde / wieder abgereiset. Hierauff hat auch deß Ertz-Bischoffs Beichtvater / ein Jesuit / von demselben Briefe an Seine Königl. Majestät / an den Senat / und die Häupter der Ritterschafft überliefert / worinn er sich zum hefftigsten beklaget / daß er unverhöhnet / und unüberwiesen von ihnen condemnirt worden / und diejenigen / so Ursach hierzu gegeben / in den Bann zu thun gedrohet / dafür aber selbige jedoch nicht erschrocken.

1672.

Deputirte an die Cron-Armee kommen wieder zurück.

Den 14. 24. Novembr. sind die zu der Cron-Armee abgefertige Deputirte zu **Warschau** wieder angelangt / und haben Seine Königl. Maj. nicht sonder Contestirung grosser Schmertzen / offentliche Relation gethan / wie sie daselbst von einigen überauß schlecht / und gantz nicht / als Regis & Republicæ Commissarii, gehalten / doch endlich von dem Cron-Feldherrn mit dieser Antwort abgefertiget worden / daß sie bereit wären / ad nexum communem, und zu gemeiner Verbindung den 23. Decembr. als welcher Tag hierzu angesetzet / sich zu stellen / weil aber die Pospolite Russenie sich schon nach Hauß begeben / könte diesesmahl solches nicht werckstellig gemacht werden.

Tartarischer Gesandter hat Audientz.

Gleichfalls ist auch ein Tartarischer Gesandter allda ankommen / welcher bey Seine Königl. Majest. nach Orientalischer Manier auff der Erden sitzend / Audientz gehabt; da dann zuförderst / nach abgelegtem Gruß von dem Cham / Seine Königl. Majest. ihm durch den Herrn Unter-Cantzler sagen lassen / daß Sie verhofften / es würde der Cham / vermöge der beschwornen Pacten / Friede und Freundschafft halten: Und ob gleich das Widerspiel bißhero erfolget wäre / nehmen Sie doch den Abgesandten / und den Brieff wol auff; worgegen er wieder antwortete / daß sein Cham nicht derjenige sey / so die Pacta zu brechen pflegte / hätte auch gewünschet / die Freundschafft mit dem Könige / und der Republic für dißmal zu continuiren / es wäre aber der widrige Außgang nicht in seiner Gewalt gestanden. Hierauff überreichte er das Schreiben / und wurde deß Türckischen Veziers Abgeordneter ebenmässig zur Audientz gelassen / welcher nach wenig Worten ein Schreiben übergab / mit Vermelden / daß dem Könige sein Vezier ein Pferd zum Präsent überschickte.

Schlechter Zustand in der Ukraine.

Den Zustand in der Ukraine betreffend / so lieffen nicht so gar angenehme Zeitungen von dar ein / wie nehmlich der **Doroszenko** die Stadt **Trosciamieck** nicht allein belägert / sondern auch derselben so hart zugesetzt / daß sich die Besatzung auß der Stadt in einen engen Ort retiriren müssen / welchen sie auch durch einen Abschnitt / und Auffwerffung eines Walles / mit grosser und geschwinder Arbeit fortificirt, aber auch dadurch alle ihre Pferde / und was sie sonsten in der Stadt gehabt / im Stich / und dem Feind zu Theil lassen müssen / nichts desto weniger bey Mangel der Lebensmittel / als die mehr als 8. Tage kein Brod genossen / auch in 3. Tagen kein Wasser gehabt / biß sie es mit grosser Arbeit tieff in der Erden gefunden / sich bestens gewehret und gehalten / auch dem Feind durch Außfälle grossen

1672. Schaden gethan / deren Verlust auf dreytausend gerechnet wurde / dahingegen der Polnischen nur 150. so todt / als beschädiget gewest / biß ihnen von der Cron-Armee / und dem **Hanenko** Succurs zugekommen / wodurch sie solcher Belägerung befreyet worden. Sie sind aber allesampt zu Fuß von diesem Posten abgezogen / weiln man selbigen wüsten Ort weiter zu mainteniren Bedenckens getragen.

Tartarn werden geschlagen.

Auß Bialo-Cierkiow ward / unterm dato 19. Martii / geschrieben: Daß die Tartern / in 6000. einen Streiff in das Land gethan hätten / allein seye kaum der dritte Theil wieder zurück kommen.

Grosse Kriegsbereitschafft der Türcken.

Die Kriegs-Bereitschafften der Türcken belangend / so waren dieselbe überalle massen groß / dann sie nicht allein die Crymische Tartarn / die sie durch jährliche Pensionen zu ihrem Dienst verbunden haben / auffgebotten / sondern auch von allen Bassen so viel Volcks zusammen zogen / daß sie eine Armee von mehr als 200000. Mann formirten / worvon sie das Fußvolck vorauß nach der **Donau** schickten / und zweyhundert Metallene Stücke in Saicken über das schwartze Meer nachführen liessen / die Reuterey aber folgte über Land / welche dem Groß-Sultan mit unerhörtem Pracht und Magnificentz auß **Adrianopel** in seinen Zelten / in Gesellschafft deß Mufftt convoyirte / welcher / üblichen Gebrauch / vor der Uberfahrt über den Strom / die Vorbildung deß Glücks mit gewissen Ceremonien dem Sultan / und der Armee geben muste / nach welcher Verrichtung diese grosse Macht den Fluß passirte / und mit kleinen Tagreisen durch die **Wallachey** und **Moldau** endlich an dem **Dnieper** / (so nur zwo Meilen von **Caminiec-Podolsky** gelegen) ankame / allwo der Sultan eine Brücke über den Fluß schlug / darüber sie biß vor **Caminiec** marschierte / dann diese Vestung von Stund an rings herumb belagerte / und das Geschütz durch Püffel-Ochsen darvor führen ließ / welches er auff viele Batterien / wie auch auff das flache Feld pflantzte / wormit er diese Stadt grimmiglich / und mit vielem Feuerwerck ängstigte; Mittlerweil approschirten die Janitscharen biß unter die Wälle / warffen alles über einen Hauffen / und stürmeten zugleich deß Nachts an unterschiedlichen Orten / durch welche unauffhörliche force sie die Guarnison / so kaum 2000. Mann starck war / abmatteten / und in Mangel der Ammunition brachte / weil das Zeughauß an Pulver sehr übel versehen war.

Beschaffenheit der Vestung Caminiec.

Die Stadt war mit zwey starcken Castelen / das alte und neue genannt / und mit einem sehr tieffen Graben zwischen den Felsen / und mit unterschiedlichen grossen Bollwercken fortificirt / und zu solchem Stand gebracht / daß sie die stärckste und vornehmste Vestung deß Königreichs **Polen** war / deren Erhaltung die **Ukraine** / und einfolgentlich **Polen** so sehr beschirmete / als grosses Ungemach und Jammer nachgehends derselben Verlust verursacht hat. Es kunte aber diese vortreffliche Vestung von wegen deß inwendigen Abgangs der Guarnison und Zeughauses / auch weiln kein Entsatz vorhanden / dem Feind keinen Widerstand thun. Weil nun der Feind Kundschaft hiervon hatte / griff er dieselbe desto hitziger an / vornehmlich als er sahe / daß das neue Casteel den 26. Augusti das Unglück hatte / daß selbiges (durch die Unvorsichtigkeit eines Dragoners wie man sagte) mit 200. Tonnen Pulver in die Lufft geflogen / und viel Polnische Officirer / Edelleuthe und Juden / wie auch fünffhundert Soldaten mit sich genommen / und daß eine von seinen Granaten in die Lutherische Kirche gefallen / und daselbst hundert und zwantzig Granaten angezündet / welche die Kirch übern hauffen geworffen / und die Guarnison kleinmüthig gemacht. Worauff der Feind mit einem hefftigen Anfall biß an die Pforte deß alten Casteels sich genähert / welches er durch Minen gesprenget haben würde / wofern die Belägerte sich länger opiniarirt / und keine Capitulation hätte annehmen wollen. Weil nun der Feind allbereits fünff Bolwercke unterminirt hatte / so wurden die Belägerte gezwungen / zu Rettung ihres Lebens eine weisse Fahne außzustecken: Worauf dann beyderseits Geiseln gegeben / und gewisse Personen zu Schliessung deß Accords benennet worden / welcher dann den 27. Augusti folgender gestalt geschlossen wurde.

Accord der Vestung Caminiec.

1. Solte die Besatzung mit ihrem Ober- und Unter-Gewehr / und mit aller Bagage frey und unmolestirt außziehen.

2. Solten alle unbewegliche Güther denen rechtmässigen Besitzern verbleiben.

3. Solten die Polen zu **Caminiec** zu allen Zeiten das freye Exercitium ihrer Religion / und einige Kirchen zu ihrem offentlichen Gottesdienst behalten.

4. Soll allen und jeden Einwohnern erlaubt seyn / mit ihren Güthern / wohin sie wollen / zu ziehen / und häußlich nieder zu lassen.

Türcken halten den Accord nicht.

Es hat aber der Feind diesen Accord nicht gehalten / massen dann der Groß-Vezier alsobald zehentausend Janitscharen an die Vestung commandiret / und die daselbst gewesene Fußknechte unterstecken lassen / und ist der Herr **Rezewasky** / Unter-Starost zu **Caminiec** / Herr **Humieky** / Bannier-Führer in **Podolien** / Herr **Molodozywsky** / Truchses zu **Przemiß** / Herr **Grobowsky** und **Myrliszewsky** / Bannier-Führer der Woywodschafft **Zernichow** / wie auch alle Geistlichen / so sie auf den Gassen angetroffen / niedergehauen worden. Die Adelichen Weiber haben sie zur Beuthe unter sich getheilet / und von den Jungfrauen hat der Sultan einen Theil für

1672. sich genommen / den Rest aber der Vezier / und der Bassa getheilet. Auß den Catholischen und Griechischen Kirchen haben sie die Crucifixe weggenommen / und ist im neuen Schloß ein Türckischer Götzen-Tempel auffgerichtet worden.

Der Feind thut grosse Progressen.

Nach Eroberung **Caminiec** / schickte der Groß-Vezier die Tartarn 4. oder fünff Meilen vorauß / welche alles im Grund verderbeten / die Gefangene niedersäbelten / die Vorstädte etlicher Plätze überrumpelten / und in die Asche legten. Das Groß der Türckischen Armee / so den Tartarn folgete / eroberte die Städtlein **Isoron** / **Jesiorno** / und **Plochowo** / die sie einäscherten. Die Stadt **Glunien** schickte ihre Schlüssel den 12. Septembr. dem Groß-Vezier wol fünff Meilen entgegen / umb der Plünderung / und ihrem Verderben vorzukommen / und unterworffen sich alle Städte und Lande / biß auf **Lemberg** zu / der Gewalt deß Feindes. Ferners nahme er seinen Zug **Zlokzow** vorbey / auß welchem Platz / und andern Oertern der Landschafft **Human** mehr / alles in die Wälder / Berge und Hölen / ja gar in die **Moscau** hingeflüchtet / auß Beysorg / sie wurdens entgelten müssen / daß die Bauren zu **Zageluick** der Türckischen Guarnison die Hälse gebrochen. Der Podol. Unter-Cämmerling / der sich deßwegen entschuldigen wolte / wurde mit mehrern Türcken dahin gesandt / den man aber bey seiner Ankunfft so übel begrüssete / daß sein meistes Volck darnieder gehauen ward / und er sehr verwundet entranne / darüber er auß Befehl deß Groß-Veziers / der sich deßwegen sehr verbittert befand / in die Ketten geschlagen wurde. Viel der Polnischen Bauren entwichen nach **Lemberg** / da sie die Türcken / Tartarn und Cosacken unter dem **Dorossensko** männlich abwiesen / und ihnen so begegneten / daß die Barbarn sich selbst in die Wälder verkriechen und verstecken musten. Auch bekamen sie zween Bassen gefangen / und schlugen die Türcken ritterlich auß dem Feld: Einer von diesen Bassen / als er dem König zugeschickt worden / bothe zwantzig tausend Gulden für seine Rantzion an. Die Eroberung **Caminiec** aber machte die Türcken so hochmüthig und trotzig / daß sie aller dieser Stösse darüber vergassen.

Grosser Schrecken in Polen wegen Verlust Caminiec.

Der Verlust dieser Stadt nun machte gantz **Polen** zittern und beben für der Ankunfft deß mächtigen Feindes / dem nun gantz **Polen** offen lag / und sich für keinem Widerstand förchtete / in Betrachtung diese Reichs-Regierung uneinig / die Armee zu schwach / und in Rotten vertheilet war. Die Königin ließ ihre beste Güther auffpacken / umb mit denselben von **Warschau** nach **Thoren** zu flehen; viel Städte entschlossen sich / dem Feind die Schlüssel entgegen zu bringen; viel Woywoden und Starosten unterworffen sich der Türckischen Protection, die Cantzley zu **Crakau** / und alle Archiven / sampt dem Königl. Zierath / und Regalien salvirte man nach **Breßlau**; Die Stralitzen in **Groß-Polen** reterirten sich mit ihren besten Güthern in grosser Menge nach **Klein-Polen**; die Strelitzen hingegen in **Klein-Polen** nahmen ihre Zuflucht nach **Dantzig** / **Königsberg** / und andere veste Oerter / so an der Ost-See liegen; die Landleuthe bey der **Sau** und **Weixel** fanden zu wenig Schiffe / den Strom hinunter zu fahren / und die / so weit von dem Strom abwohnten / fanden / wegen Mangels der gnugsamen Wägen und Pferde / an ihren Weibern und Kindern allzu grosse Last / umb sich mit denselben anderswohin zu begeben / so daß sie auff der einen Seithen von dem Haven der Erhaltung allzufern abgelegen; auff der andern Seithen aber die Feinde / wie grimmige Löwen mit geschwinden Schritten heran nahen sahen / von denen sie nichts anders als einen schmertzlichen Tod / oder zum wenigsten die elendeste Dienstbarkeit zu erwarten hatten / in welcher sie würden leben müssen / daß sie von Hauß / Haab und Guth verjaget / von ihren Weibern getrennet / und ihre Kinder dem Mahomet zum Opffer / und ihre eigene Freyheit andern zu theil werden würde. 1672.

Der König stellet Bät-Tage an.

Der König stellete in dieser grösten Noth durch gantz Polen allgemeine Bät-Tage an / umb Gott dem HErrn die äusserste Gefahr abzubitten; Er griff selbst zum Säbel; Er zog selbst ins Feld / umb mit der Po; polite Russente zu **Swolen** die Weixel zu passiren / und zu **Zezickou** Posto zu fassen / woselbst er den Polnischen Adel versammlete / dahin er auch den Fürst **Radzivil** mit der Po; polite Russenie auß **Litthauen** / und den gantzen Außschuß auß **Groß-Polen** kommen ließ; Er befahl dem Cron-Feldherrn **Sobiesky** / der damals mit einer Armee bey **Zamos** stund / und dem Feind bereits grossen Abbruch gethan / denselben stets allarmirt / und eine grosse Beuthe / auch viel geraubte Christen ihm abgenommen hatte / daß er sich mit den Castellan von **Podlachien** / und mit dem **Hanenko** conjungiren / und dem fernern Einfall deß Feindes in **Wolhynien** und **Polesien** widerstehen solte; welcher dann bey **Kamarono** 15000. Tartarn in die Flucht schlug / und in die 20000. gefangene Christen wieder erlösete. Ja der König schrieb von der Weixel Circular-Briefe an alle Woywodschafften deß Königreichs dieses Inhalts auß:

Deß Königs Schreiben an die Woywodschafften.

HOchtige und tapffere Senatores, Herren und Edelleuthe / rc. Sehet / nun ist es Zeit / die letzte Probe unserer Tapfferkeit zu geben / umb mit diesem fatalen Periodo unsere Freyheit zu endigen / massen die Anschläge der ungläubigen Feinde deß heiligen Creutzes / wegen unserer Sorglosigkeit / die Oberhand haben / und dieses alte

König-

1672. Königreich / welches wegen seiner Tugenden und Tapfferkeit so sehr berühmt ist / auffs äusserste beängstigen. Wir haben nun gewisse Kundschafft erhalten von dem kläglichen Verlust der Stadt Caminieck in Podolien / wodurch der Feind / weil er keine von unsern Armeen vernimmt / sehr hochmüthig worden ist. Derowegen beginnet er gerad auf Reussisch-Lemberg zu marschieren / und drohet dem Christlichen Glauben eine abscheuliche Verwüstung. Wir stehen nun am Ufer der Weixel / eben als an einer Babylonischen Stroms-Gräntze / und müssen der Babylonischen Gefängniß / und der Verheerung unserer Städte wie ein zweytes Jerusalem erwarten. Wir warten mit höchstem Verlangen / und grösten Gedult auff eine schleunigste Ankunfft / und bitten deßwegen / daß ihr auff diesen dritten Circular-Brieff / auß Liebe gegen das Vaterland / welches fast verwüstet ist / mit welchem auch nothwendig alle diejenigen / so euch lieb und angenehm sind / müssen verlohren gehen / unverzüglich herbey rücken wollet. Kommet derohalben / bitte ich euch nochmals umb Christi willen / geschwind herbey; welches / so es geschehen wird / wollen wir die Weixel passiren / und euch mit gutem Exempel persönlich vorgehen. Und weil die fürnehmste Stütze unsers betrübten und verödeten Vaterlandes in der Vertraulichkeit der Unterthanen gegen ihren König bestehet: So erklären wir Krafft dieses Brieffs / daß wir kein Mißtrauen / Widerwillen / oder Argwohn bey uns herrschen lassen / sondern alles durch unsere Königliche und Väterliche Güte lieber auff die Seithe setzen und vergessen / als rächen / ja der erste seyn wollen / der alle Begierde zur Raache abzulegen / und alle wider unsere Person und Reich verübte Missethaten vermittelst einer allgemeinen Amnestie zu vergeben / und in Vergessenheit zu stellen geneigt ist. Gegeben zu Lanowitz / den 8. Septembr. 1672.

Factionen in Polen verhindern die Kriegszurüstung.

Unerachtet dieser hohen und äussersten Noth deß gantzen Königreichs / der Cron / der Christlichen Religion / der theuren Freyheit / und alles dessen was lieb und werth ist / hatte gleichwol die Frantzösische Faction und Uneinigkeit im Reich noch so grosse Wirckung / daß ihrer viele die nothwendige Kriegs-Zurüstung zu verhindern / und den Saamen der Zwytracht unter die auffrichtige Patrioten außzustreuen trachteten. Weil aber die Polnische Ritterschafft die Erhaltung ihres Vaterlandes behertzigte / fieng dieselbe an / die Sachen der Malcontenten zu untersuchen; fürnehmlich da sie einen von dem Ertz-Bischoff geschriebenen Brieff auffgefangen / in welchem unter andern diese Worte sollen gestanden seyn: **Die Türckische Zeitungen kommen bey mir in grosse** Consideration, **weil sie / meinem Bedunken nach / für unsere Parthey gut sind;** welches Schreiben unter dem Adel eine solche Verbitterung verursachte / daß die Malcontenten sich nicht durfften sehen lassen / weil sie besorgeten / daß der Adel eher eine Execution, als Examination anfangen möchte: Der Cron-Stallmeister packte seine Güther zusammen / und flohe selbst in die veste Stadt **Lowitz** zum Ertz-Bischoff: Der Castellan **Posnantzky** / der Herr **Dowie-Korrony** / und der Staresta **Padomsky** retirirten sich unvermerckter weise auß deß Königs Läger / der **Lowosky-Korrony** aber / welcher fast hätte sollen gefoltert werden / kam nebenst andern bey der Nacht auß dem Gefängniß loß. Der Castellan im Königlichen Läger / als er den Malcontenten das Wort redetete / daß man nehmlich allzu streng mit ihnen verführe / wurde von Stundan niedergesäbelt / und zu kleinen Stücken zerhacket / welches eine solche Angst unter den Malcontenten verursachte / daß sie keinē sichern Ort im Königreich wussten; weßwegen sich einige zu dem Feind verfügten / dem sie mit Rath und Hülffe beystunden. 1672.

Der König gibt Ordre im Läger.

Unterdessen stellte der König in seinem Läger das allgemeine Colo an / daß alle Grossen / wie auch alle andere sich mit einem Eyde verpflichten solten / Seiner Majestät biß auff den letzten Mann beyzustehen; worauff alle abwesende Grossen und Officirer ins Läger beruffen wurden / woselbst man eines jeden Beschuldigung mit Ernst untersuchen solte. Weil aber der König sahe / daß dieses seiner in obangeführtem Schreiben enthaltener Zusage / und dem eylenden Feldzug zuwider war / verhinderte er solches / und wendete alle Mittel an / seine Armee mit aller Macht zu verstärcken / welches auch endlich / nach grosser Mühe / so zunahm / daß der König / mit demselben auffbrach / und dem Feind / der inzwischen sehr weit kommen war / entgegen zog.

Nachdem auch der Tartar-Cham hierzwischen vernommen / daß die Moßcowitische und Kaluckische Tartern im Marsch wären / einen Einfall in **Crym** zu thun / war er Vorhabens / mit seiner Macht wieder nach seinem Land zu kehren / weßwegen er zuvor an den Polnischen Feldherrn **Sobiesky** folgenden Brief schrieb / und darinen seine Mediation, mit dem Groß-Türcken einen Friedens-Tractat auffzurichten / anbothe.

Desselben Schreiben an den Feldherrn Sobiesky.

WJr Durchleuchtigster und Unüberwindlichster Chan der grossen Horden in **Crym** / fügen euch / Hochwolgebohrner **Johann Sobiesky** / Marschall und Feldherr der Cron **Polen** / zu wissen / daß euer Abgesandter / der Wolgebohrne **Nicolaus Zotnisky** / welchen euer König hat abfertigen lassen / Uns das Königliche Schreiben / sampt dem eurigen überreichet hat / worauß wir vernommen / daß ihr uns ersuchet / Wir möchten Uns zwischen Ihro Käyserlichen

1672. Majestät dem Grossen Sultan/ und der Cron **Polen** ins Mittel legen / und diesen Krieg abwenden helffen. Nun ist es GOTT bekandt / daß wir euch für den jetzigen Krieg offtmals gewarnet / ihr möchtet die Ukraine in Ruhe lassen / und zur hostilität keine Anlaß geben; weil ihr Uns aber nicht habt hören wollen / so hat der Grosse Sultan / als ein mächtiger Monarch / mit seinem unzählbaren Kriegs-Heer sich aufgemacht / zu welchem auch wir mit unsern Horden in unsäglicher Menge/ und die Cosackische Hauffen gestossen / und nunmehro mit Gottes Beystand / und unsern Waffen so nahe kommen sind / daß wir die Vestung Camieniec-Podolsky / als den Schlüssel zur Cron **Polen**/ weggenommen / und unsere Streiff-Partheyen in euer Land / dasselbige zu verwüsten / gehen lassen. Wann ihr aber von uns begehret / wir wolten mit Seiner Majest. dem Groß-Sultan / den König und der Polnischen Republic vergleichen / damit dieselbige Cron in weitern Ruin nicht gerathen möchte; So wird hierzu vonnöthen seyn / daß der Groß-Herr vollkömmlich contentirt und zufrieden gestellet werde. Weil dann Seine Majestät allbereit die **Ukraine** in den Händen / und den Zaporowischen Feld-Hauptmann / sampt seinem Heer in dero Gewalt hat / nachdem sie **Camieniec** erobert / so möget ihr davon nichts mehr gedencken / sondern nur umb Gnade und Barmhertzigkeit bitten: Solche nun zu erlangen / so werdet ihr einen jährlichen Tribut erlegen / und die gantze Landschafft **Podolien** / sampt allen Dependentien / wie die von Alters her zur Vestung **Camieniec** gehören / abtreten. Dafern ihr nun mit einhelligem Consens diese zween Puncten eingehen wollet / so kan euer König / und die Republic eine Gesandschafft zu den Tractaten abfertigen / alsdann wollen wir mit Fleiß darob seyn / damit bey Seiner Majestät unsere Instantz und Vermittelung einen Nachdruck haben möge. Würdet ihr aber den Tribut nicht erlegen / noch gantz **Podolien** abtreten wollen / so begehren wir mit dieser Mediation nichts zu schaffen zu haben / sondern wollen das Werck GOTT heimstellen / und nach seiner Verhengniß feindlich wider euch agiren / in gewisser Hoffnung / daß er den Musulmannischen Waffen beystehen werde. Wormit Wir euch GOTT empfelen. P. S. Auch thun Wir euch zu wissen / daß wir an euren König / unsern Bruder / unsern Abgesandten **Abdie Porman** schicken.

Selim Gerey Chan.

Reussisch-Lemberg belägert. Dieser Selim Gerey streiffte mit seinen Tartarn den 10. Septembr. biß unter **Reussisch-Lemberg** / verwüstete alles / und führte mit sich gefänglich weg / was ihm begegnete. Der Polnische Obriste **Megelin** hingegen griff ihn einmahl nicht unglücklich an / und hieb eine gute Anzahl darnieder; unterdeß machte sich die Stadt **Lemberg** zur Verthädigung fertig. Den 21.22. dieses/ kamen die Tartarn in die Vorstadt / und führten allda auß den Gärten viel Gefangene weg / denen der Obriste **Megelin** nachsetzte / und eine gute Parthey niedermachte; Weil er aber kein Fußvolck bey sich hatte / und die Tartarn ihm zu mächtig wurden / gerieth er selbst in Noth / entwischte aber mit zeitlicher Umbkehrung den Raubvögeln noch auß den Händen / und salvirte sich in die Stadt. Hierauff kamen die Türcken / Tartarn und Cosacken mit ihrer gantzen Macht vor die Stadt / forderten dieselbe auff / der Commendant aber berieff sich auff die außgesandte Commissarien. Die Feinde aber wolten darauff nicht warten / sondern brauchten ihr Geschütz / und canonirten tapffer auff die Stadt / man bliebe ihnen aber auß dem Schloß / und dem Bernhardiner-Closter gantz nichts schuldig / brannten auch ihre Crackauische Vorstadt ab; unterdessen kamen auch die Wallachen bey den Türcken im Läger / wie auch ein Türckischer Chiaus in der Stadt an / mit der Obrigkeit / wegen Ubergab derselben zu handeln. Er brachte dem Commendanten **Megelin** / und den Rathsherrn der Stadt / neben andern Deputirten / von seinen Cham einen Gruß / und bate / der Tartarn / welche selbigen Tag die Stadt vorbey gehen solten / mit dem schiessen zu verschonen; bezeugte darneben / was für eine grosse Zuneigung er zu der Stadt trüge / falls selbige in Noth gerathen möchte. **Megelin** danckte ihm deßwegen / mit Vermelden / daß die Stadt keinen Mangel hätte; und ward also der Chiaus mit Geschencken an den Cham / abgefertiget. Da fiengen die Janitscharen an / mit Granaten zu werffen / und nahmen das Nonnen-Closter ein; darauff wieder ein Bassa kam / und die Schlüssel zur Stadt begehrte; **Megelin** aber antwortete / er hätte keinen andern Befehl / als die Stadt zu handhaben / wolte auch niemand / als dem rechten Herrn / die Schlüssel überantworten. Worüber der Bassa ergrimmet schwur / er wolte seine gantze Kriegsmacht daran setzen / die Stadt müste ihm werden. **Megelin** antwortete; Sie wären bereit zu leyden / was ehrlichen Kriegsleuthen zustossen möchte. Der Bassa ließ darauff die Stücke / weil solche glatte Worte keine statt funden / nach der Stadt pflantzen; machten auch im eingenommenen Nonnen-Closter eine Batterie von Fässern / die sie mit Erden außfülleten / und schossen bey die funffzehenhundert Stückkugeln in die Stadt / untergruben auch das Bernhardiner-Closter; es thaten aber weder die Granaten / noch Minen Schaden: Sie stürmeten auch das Barfüsser-Closter / und kamen bereits auff den Wall; **Megelin** aber trieb sie mit seinen Soldaten / mit Verlust vieler Janitscharen tapffer wieder herunter. 1672.

End-

1672. Endlich war deß Feindes Gewalt so groß / daß man in Bedencken nahm / ob man mit dem Feind einen Vertrag treffen wolte: Wie man dann endlich Commissarien hinauß sandte / weil die Türcken umb ein billiges Geld die Stadt zu verlassen sich erboten / so vergliche man sich auff fünff und siebentzig tausend Reichsthaler; worauff man mit den schiessen zu beyden Seithen innen hielte / und kamen einige vom Feind in die Stadt/und wurden wol tractirt auch mochen die Türcken in der Stadt kauffen und verkauffen / und wurden den Gefangenen beyderseits außgelöset / und zogen die Türcken also den 6. October deß Morgens von **Reussisch-Lemberg** ab.

Hierbey folgen auch noch etliche Anmerckungen / über vorberührter Belägerung.

1. Die Geysel von Catholischen waren/Hr. Doctor **Szimanowitz**; Die Herren **Dobric** und **Evert.**

Von Armeniern/ die Herren **Matthiasſewitz** und **Jasbewitz.**

Von Griechen / die Herren **Lerigrisſewitz**/und Petrus Avenden.

Von Juden sechs / als drey auß der Stadt und drey auß den Vorstädten.

2. Der Feind hatte 26. Stück Geschützes/ und darunter ein sehr grosses / zwo drey-viertheils-Carthaunen / und halbe Carthaunen/ zween Mörser von 36. Pfunden / die übrige schossen vier/ sechs und acht Pfund. Von diesen allen sprang die eine halbe Carthaune/ wie auch ein Mörsel von den dreyen kleinen entzwey. In und wider die Stadt aber sind in allem geschehen 1703. Schüsse.

3. Der Türcken sind / zusampt den Janitscharen/ in allem gewesen 10000. Mann / der Moldauer und Wallachen 2000. der Cosacken 6000. und der Tartarn 15000. Der Türcken General war der **Kaplan-Bassa** / der Tartarn der **Cham** selber in Person/und der Cosacken der rebellische **Dorossensko.** Zeit währender Belägerung sind geblieben von den Türcken 1200. von den Tartarn 500. und von den Cosacken 50. Mann; Die Gefangene aber sagen auß / daß in allem 3000. und 600. bey dieser Belägerung geblieben.

4. Die Besatzung in der Stadt war starck 500. und 40. Soldaten; Der Herr Commandant/und der Herr **Morsteen**/haben sich überauß tapffer gehalten/ und die Obristen-Leutenante haben / nebenst dem Hn. Comandanten/ auch ihr sonderliches Lob wol verdienet. Ingleichen der Herr **Lazky**/Land-Fähndrich von **Reussen.**

5. Der bewehrten Bürger waren wenig mehr / und von allerley Nationen 3000. und 500. Mann vorhanden.

Umb den 14. Octobr. schwärmeten die Tartarn noch umb diese Stadt herumb / die haben eine Meile von hinnen bey 1500. unschuldiger Kinder/ nachdem sie dieselbige zuvor alle beschnitten / entweder gemetzelt / oder halb lebendig weggeworffen / auch vielen ihre Mütter auffs grausamste verwundet / und die meisten alten Leuthe gar niedergehauen. 1672.

Der Feind hat das Wasser umb die Stadt herumb vergifftet/wovon Menschen und Viehe / welche darauß getruncken / und noch trincken/angesteckt werden/und umbfallen.

Die Stadt **Reussisch-Lemberg** ist diesesmahl ohne Doctor und Wundartzt gelassen worden. Die Tartarn haben beydes mit Feuer und Schwerdt / wie auch mit Aufffangung der Menschen und deß Viehes/so sie entweder mit weggeschleppet/ oder niedergehauen haben / einen unaußsprechlichen Schaden gethan.

[So weit diese Beschreibung wegen Belägerung Reussisch-Lemberg.]

Nachdem nun die Polnische Commissarien bey dem Türckischen Käyser angelangt/ haben sie sich endlich den 18. Octobr. auff nachfolgende Puncten mit ihm verglichen.

1. Sollen diejenige Tartarn/welche vorhin im Königreich **Polen** gewohnet/und sonst Lipu genennet werden / nun aber darauß entwichen/ und sich an die Ottomannische Pforte ergeben/ ihre Weiber und Kinder / so sie in **Polen** verlassen / sampt all ihrer Haab und Güthern / ohne einige Hinderniß abfordern können/und die andern/welche noch im Königreich verblieben/ die Freyheit haben/ mit alle dem ihrigen hinauß zu ziehen / oder darinnen zu verbleiben. Friedens-Tractat en zwischen Polen und dem Türcken.

2. Soll Seine Königl. Majest. jährlich durch dero Abgesandten an die Ottomannische Pforte zwey und zwantzig tausend Ducaten überschicken/ der Anfang damit den 5. Novembris/ deß 1673. Jahrs machen/und solches die folgende Jahre also gehalten werden; Der Türckische Käyser hingegen die an **Polen** grantzende Türcken/ Tartarn/ Cosacken/ und übrige der Pforten unterthänige Völcker/von allen Einfällen abhalten / und im Fall von denenselben dem Königreich **Polen** einiger Schade zugefüget würde/Seine Kön. Majest. durch Schreiben Satisfaction zu begehren / da sie aber solche von dem angräntzenden Bassa nicht erlangen könte/ für selbiges Jahr Geld zu schicken nicht schuldig seyn.

3. Soll **Podolien** / vermög der alten Gräntzen/der Ottomannischen Pforten unterthänig seyn / und da einiger Streit wegen der Gräntzen sich eräugen würde/ sollen von beyden Seiten Commissarien an den Ort / wo die Streitigkeit ist/ abgeordnet werden/ und/nach der Sachen Befinden / die Entscheidung geschehen.

4. Die in **Podolien** befindliche Polnische Besatzungen sollen / sampt allen den ihrigen mit Sack und Pack / nebenst etnigem Gewehr / darauß ziehen; Hingegen wil die Otto-

1672. mannische Pforte die eroberten Castele/ Schlösser und Oerter in **Reussen**/ mit allen Leuthen und Munition/ jetzo gleich dem König in **Polen** wieder einraumen. In **Podolien** sollen alle Einkünffte beschrieben werden/ nach welcher Beschreibung denen vom Adel/ so allda Güther haben/ frey stehen soll/ in ihren Flecken und Dörffern zu verbleiben/ den Tribut/ Zehenden/ und andere Einkünfften/ so sie von den Unterthanen einbringen werden/ sollen sie/ nach gemachter Proportion/ an die von dem Sultan darzu bestellte Comissarien abgeben/ für sich aber werden sie auch nach Genügen Einkünffte haben. Sie/ ihre Weiber und Kinder sollen frey seyn/ und nicht von ihren Güthern verstossen werden/ es geschehe dann auß rechtmässiger Ursach/ und einem begangenen Exceß. Der Zehende von den Kindern soll weder von denen von Adel/ noch ihren Unterthanen/ als auch andern in **Podolien** befindlichen Christen/ keines weges genommen werden.

5. Wird jedwedem das freye Exercitium seiner Religion zugelassen/ und deren Kirchen kein Schade zugefüget werden/ außgenommen in den Schlössern/ allwo Türckische Kirchen erbauet werden sollen.

6. Wird allen und jeden frey gelassen innerhalb zweyen Monaten mit Weib/ Kindern und Mobilien auß **Caminiec**/ und andern Podolischen Orten zu ziehen/ wie deñ auch die Ottomannische Pforte biß auff die Polnische Gräntzen deß Königreichs die Sicherheit verschaffen wil/ die Unterthanen aber sollen zu verbleiben schuldig seyn.

7. Soll die **Ukraine** den Cosacken nach den alten Gräntzscheidungen gelassen werden/ und da dieserwegen ein Mißverstand entstehen möchte/ solcher/ wie oben von **Podolien** gedacht/ verglichen werdẽ. **Bialo-Cierkiew**/ und andere Vestungen/ welche zu der **Ukraine** gehörig/ sol gleichfalls den Cosacken wieder gegeben werden/ uñ zwar mit Heraußnehmung der Besatzung; denen Besatzungs-Völckern wird auch sampt aller Bereitschafft-Güthern und eigenem Gewehr/ sicherer Weg uñ Strasse biß auf die Polnische Gräntzen zugelassen/ jedoch mit dem Beding/ daß sie keines von denen zu dem Schloß **Bialo-Cierkiew** gehörigen funffzehen Stücken mit sich führen.

8. Sollen die Cosacken/ welche sich bißhero beym **Hanenko** auffgehalten/ Freyheit haben/ auff ihre Güther/ so sie wollen/ zurück zu ziehen; Es sol ihnen auch keine Schmach angethan werden/ so fern sie sich werden friedlich bezeigen; Der **Hanenko** aber soll in Polen bleiben. 1672.

9. Sollen die übrigen und alte Pacten zwischen dem Königreich **Polen**/ und der Ottomannischen Pforten/ ausser denen Puncten/ welche in gegenwärtigem Vertrag verglichen worden/ in ihrem Wesen gantz und unverruckt bleiben.

Polen vergleichet sich auch mit dem Tartar-Cham.

Nachdem diese Tractaten geschlossen worden/ musten die Polnische Commissarien auch den Crymischen Cham zufrieden stellen/ allermassen solches dann von dem Türckischen Käyser vorauß bedungen worden. Und weiln der Cham/ über die vorige sechzehentausend Thaler/ noch zehentausend zur Versühnung begehrte/ so hat man sich mit ihm auff sechstausend verglichen/ dergestalt/ daß ihm jährlich zwey und zwantzig tausend Thaler gereichet werden solten/ jedoch mit diesem Beding/ daß weder seine Crymische Militz/ noch andere Tartarische Völcker das Königreich **Polen** nicht infestiren und beunruhigen möchten/ bey Verlust obbemeldter Summa für dasselbe Jahr/ im fall solches geschehen solte.

Der König beeydiget den Frieden.

Die obgedachte Friedens-Tractaten wurden von dem Cron-Referendario, nebenst der Eyds-Formul/ den 2. Novembr. dem König vorgelesen; worauf derselbe von seinem Thron stieg/ mit lauter Stimme den Eyd von Wort zu Wort nachsagte/ und solcher gestalt denselben solenniter præstirte.

Türcken ziehen in die Winter-quartiere.

Nach Endigung dieser Tractaten/ zog der Türckische Sultan mit dem Außschuß der Landsvölcker nach **Barbu**/ 9. Meilẽ jenseits der **Donau**/ in die Winter-Quartiere/ der Großvezier aber blieb mit einem grossen Theil in und umb der **Ukraine**/ welche in diesem Krieg über 300000. Seelen zum Theil in die Dienstbarkeit weggeführet/ und zum Theil niedergesäbelt/ worvon das Königreich **Polen** annoch die Nachwehen fühlet/ und zwar umb so viel mehr/ alldieweiln dieselbe durch Vernichtigung der vorigen Tractaten verdoppelt worden; davon im folgenden Jahr ein mehrers zu vernehmen seyn wird/ dahin wirs dann versparen/ und anjetzo besehen wollen:

Was in dem Königreich Schweden/ und zwar vornehmlich an dessen Königl. Hofe/ bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten: dañ auff dem gehaltenen Reichstag/ dieses 1672. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Schweden erneuret die Defensiv-Alliantz mit Franckreich.

Obwoln die Cron Schweden im verwichenen Jahr mit der Cron Spanien/ und denen General-Staten eine so genannte Tripel-Alliantz gemacht/ so hat sie doch à parte ihr Interesse mit Franckreich verbunden/ uñ die vor diesem mit Franckreich geschlossene Defensiv-Alliantz wieder erneuert und verlängert/ in nachfolgenden Puncten bestehend.

Puncten derselben.

1. Demnach allbereit von vielen Jahren her zwischen den Durchleuchtigsten Königen und Reichen **Schweden** und **Franckreich**/ eine auffrichtige wahre Freundschafft/ und gute Correspondentz/ nicht ohne beyderseits Königreiche Nutz und Fromen unterhalten/ und selbige dannenhero nach und nach mit neuen und engern Bündnissen bekräfftiget worden ist; so haben sich höchstgedachte Könige und Reiche/ alldieweil der Zeit für hochnötig erachtet wird/ die Vorsehung zu thun/ damit selbige auff einigerley

1672. gerley weise nicht gekräncket / sondern vielmehr je länger je mehr bestärcket und vermehret werde / sich umb so vielmehr dahin vereiniget / daß diese Freundschafft wieder erneuert und auffgerichtet werde / massen dann dieselbige / Krafft dieses Tractats / wieder erneuert / bekräfftiget und auffgerichtet wird: Dergestalt / daß zwischen beyden Königen / deren Reichen und Landen / Inwohnern und Unterthanen / eine im̃erwährende Freundschafft und gute Correspondentz seyn / bleiben / grünen und blühen solle / vermög welcher einer deß andern Sicherheit / und beyderseits Nutzen und gemeines Auffnehmen / nicht anderst / als sein eigenes / besten Fleisses suche und befördere / allen vorfallenden Schaden und Gefahr aber / nicht allein zu wissen mache / sondern auch nach bestem Vermögẽ abwende.

2. Solchem nach soll von diesem Tage an zwischen dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Könige / und dem Reich Schweden eines / und dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Könige / und der Cron Franckreich / andern Theils / eine Defensiv-Bündniß / so wol zu beyderseits Könige / deren Reiche / und darzu gehörigen Provintzen / Herrschafften und Gerechtsame Conservation und Erhaltung / als auch zu Schutz und Handhabung der Sicherheit deß Balthischen Meers / und der Ost-See / wie auch deß Lauffs der Commercien und Freyheit der Schiffart / seyn und bleiben.

3. Der fürnehmste Zweck dieser Bündniß soll seyn / daß der Verordnung der Osnabrückisch- und Münsterischen Friedens-Tractaten / und allen darinnen begriffenen / so wol Geist- als Weltlichen Rechten / behöriger massen Rath geschaffet werde / dergestalt / daß nicht allein beyde Könige / sondern auch alle und jede Stände deß Reichs / und die daran Theil haben / deß bemeldten Friedens vollkömmlich geniessen mögen. Damit nun auch die übrige dieses Friedens Theilhafftige und Interessirte zu Beobachtung desselben mögen angefrischet und bewogen werden / so wollen beyde verbündete Könige hierinnen besten Fleisses mit gutem Exempel vorgehen / und derentwegen ins gesampt und sonders / so wol bey dem Röm. Käyser / als den Reichs-Ständen inständig anhalten lassen / nicht allein / daß alles dasjenige / was in dem besagten Friedens-Instrument verordnet worden / seinen gebührenden Effect uñ Würckung erreiche / sondern auch / daß der durch so viel Blut / Mühe und Unkosten erworbene Friede und Ruhestand unverbrüchlich erhaltẽ werde.

4. Damit aber dieser Westphälische Friedens-Vertrag / nebenst andern / Krafft desselben / hierüber auffgerichtetẽ Recessen / nicht allein ungekräncket bleiben / sondern auch in ihrem rechtmässigen Verstand und Kräfften gelassen werden mögen / so ist absonderlich verglichen worden / daß die Durchleuchtigste und Großmächtigsten Könige in Schweden und Franckreich / nicht allein einigen Feinden / und Friedenstörern deß Reichs keinen Beystand leisten / sondern auch / wann der Käyser / die Churfürsten / oder einiger Stand deß Reichs / wider den Inhalt deß Westphälischen Friedens / einen von diesen beyden Königen offentlich mit den Waffen oder Krieg angreiffen / oder beyderseits Feinden / es seye gleich inn- oder ausserhalb deß Reichs / unter waserley Schein oder Vorwand solches geschehen mag / mit Volck / Gewehr / oder auff einigerley weise beystehen würden / in solchem Fall sollen höchstgedachte Könige mit Rath und That einander beyspringen / und den Friedens-Ubertreter / wañ er die vorhergehende freundliche Abmahnung in Wind schlagen würde / mit beyderseits Waffen bekriegen. 1672.

5. Es sollen auch von beyden confœderirten Königen noch mehr andere Stände deß Reichs / beyderley Religion / für die allgemeine Sicherheit in diese Bündniß mit einzutreten ersuchet / und mit ihnen eben auff solche Weise / wie die Rheinische Bündniß zwischen den beyden Cronen / **Schweden** und **Franckreich** vor diesem gemacht und eingerichtet worden / verfahren und gehalten werden.

6. Gleichwie aber in dem vorhergehenden Artikel die confœderirte Könige die Teutsche Friedliebende Fürsten zu Mit-Eintretung in diese Bündniß / wegen der allgemeinen Sicherheit einladen; Also können sie auch wol geschehen lassen / daß der Röm. Käyser / die Chur-Fürsten und Stände deß Reichs / so sich ebenmässig deß **Teutschlands** Beruhigung angelegen seyn lassen / sich in gegẽwärtige Bündniß begeben / wañ sie sich nur zeitlich hierzu erklären / und solches mit billigen Bedingungen / und mit beyder Verbündeten Bewilligung geschicht.

6. Alldieweiln beyde verbündete Könige / sampt ihren Bunds-Verwandten und Beyständern / in verwichenen Zeiten anders nichts gesucht / als daß allen und jeden Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs auff denen Reichs-Beschlagungen das Recht der freyen Stim̃en über alle Reichs-Geschäffte / nach den Reichs-Fundamental-Gesetzen vollkömmlich wieder gegeben werde / und zu diesem Ende so wol anderwärtige Verordnungen / als insonderheit der 8. Artikel von den Rechten und Gerechtigkeiten der Stände dem Friedenschluß mit einverleibet worden; So haben sich dahero beyde verbündete Könige verglichen uñ vereineinbaret / daß diejenige Reichs-Sachen / welche entweder in dem Westphälischen Friedenschluß selber / zuförderst aber in dem besagten 8. Artikel / oder hernach auff dem Reichstag / vermög deß erwehnten Friedens-Instruments / mit einhelliger Bewilligung der Reichs-Stände / und dem Reichstags-Schluß verabschiedet worden sind / hinführo allerdings in ihren Kräfften bleiben sollen. Was aber die noch unerörterte Reichs-Geschäffte / welche durch den Westphälischen Friedensschluß auff den hernächst haltenden Reichstag verwiesen worden / anbe-

1672. anbelangt/so ist zwischen den Verbündeten itzo geschlossen worden/ daß beyde Könige mit zusammen gesetzten Gemüthern und Rathschlägen/so wol durch Schreiben als ihre Ministers auff diesem itzigen Reichstag den Röm. Käyser / und alle und jede Stände deß Reichs/ freundlich und gebührend ersuchen und ermahnen sollen / daß denen noch unerörterten / und durch den Westphälischen Friedenschluß auff den nächstkünfftigen Reichstag verwiesenen Reichshändeln auff besagtem diesem Reichstag mit allgemeiner Bewilligung der Stände ihre abhelffliche Maß gegeben werde.

8. Da einige/so in den Westphälischen Friedens-Instrumenten außdrücklich benennet worden/sich finden würden/ welche annoch angefochten werden / und sonderlich / wider den Artikel der Amnestie und Gravaminum, zur execution deß besagten Friedens nicht gelangen könten / also / daß sie entweder gantz und gar nicht / oder doch nicht vollkömmlich wieder eingesetzet/ oder auch nach der Restitution auff einigerley weise wieder beeinträchtiget worden; solche Beeinträchtigte/weß Standes und Wesens dieselbige seyn möchten/sollen sich der verbündeten Könige gütlichen Vergleiches/und der compaciscirenden Rechtlichen Mittel zu geniessen/ und zu erfreuen haben.

9. Wann es sich auch begeben solte/daß ein oder anderer Stand deß Reichs/und zwar entweder für sich allein/ oder viel derselbē zugleich / wider den Inhalt deß Westphälischen Friedens/und der Reichs-Satzungen/entweder an der ruhigen Besitzung ihrer Landen oder Rechten auff einige Weise gekräncket/oder auch von jemand mit offentlicher Gewalt und gewerther Hand angegriffen werden solten/ und dannenhero die verbündete Könige/wegen schuldiger Guarantie deß Friedens/ umb Hülffe anruffen/ dieselbige Stände/ beydes einer für sich allein / oder ihrer mehr / sollen derer in den Friedens-Instrumenten/und nachfolgenden Articuln gesetzten Hülffsmittel gewärtig seyn.

10. Ferner ist zu mehrer Sicherheit derer den beyden verbündeten Königreichen und Reichen durch den Friedenschluß im Röm. Reich zu einem Abtrag ihnen abgetrettenen und überlassenen Landen und Provintzen/ abgeredet und verglichen worden/ daß/ im Fall sichs begeben solte/ daß dieselbe in einige Gefahr gerathen / oder aber jemand dieselbe mit Waffen anzugreiffen sich unterstehen würde / beyde Könige/ sich durch gegenwärtige Bündniß zu rechtmässiger Defension ihrer Lande einander verpflichten/ und zugleich versprechen/ mit gutem Rath und nothwendigen Kriegswaffen zusammen zu setzen/ damit sie dergleichen gewaltsamen Uberfall mit gleichmässiger Kriegsmacht zuruck treiben/und hiermit so lang anhalten/biß ihnen wegen solches Unfugs und zugefügten Schadens / völliger Abtrag geschehen/ mit beygefügter gewisser Versicherung / sich dergleichen nicht mehr zu unterfangen. Es soll aber derjenige / welcher angegriffen wird / und Hülffe begehret / die Wahl haben / ob ihm mit Volck oder Geld geholffen werden soll. 1672.

11. Da über diß ein Stand des Reichs von andern seinen Mit-Stände wider das Friedens-Instrument beunruhiget oder beleidiget werden solte / so sollen sie zuerst von den verbündeten Cronen in der Güthe hiervon abgemahnet/ nachgehends aber / wann solches nichts verfangen würde/ nach der in besagtem Friedens-Instrument vorgeschriebenen Maß und Weise / mit den Ständen deß Reichs gemeinschafftliche Berathschlagung gepflogen werden / dahin zielend / wie dem beleidigten Theil/ wegen völliger Sicherheit und Abtrags/ geholffen/ noch einigem/ der in dem Frieden begriffen / an seinen Rechten/Würden und Privilegien einiger Präjuditz und Nachtheil zugefüget werden möge.

12. Gleich wie nun dieses zu verstehen ist/ wann einiger in dem allgemeinen Frieden begriffener Stand / nicht zwar mit den Waffen/ sondern auff einige andere Weise beleidiget werden solte: Also wann jemand / entweder deßwegen weil die verbündete Könige auff alle Weise und Wege die gemeine Ruhe ungekräncket zu erhalten trachten/oder auß Veranlassung deß vorigen Kriegs / und dannenhero auß Raache / entweder einen von den Königen selbsten / oder diejenige / deren gerechte Sache die Könige handhaben/mit feindlichen Waffen angegriffen würde / und dißfalls weder einiges Rechts-Mittel / noch eines von beyden verbündeten Königen Vermittelung und interposition statt finden solte/ oder der Sache auff einige andere Weise und Wege nicht abgeholffen werden könte; alsdenn sollen die verbündete Könige einen solchen Ubertretter deß Westphälischen Friedens/ nach vorhergegangener abermahliger gütlicher Abmahnung/ insgesampt/ denen vorigen öffters wiederholten Pacten gemäß/ und auß die in dem vergangenen Krieg gewöhnliche Weise/ mit Gewalt abtreiben/ und mit zusammen gesetzter Macht und Rath so lang darmit fortfahren/ biß denen beyden verbündeten Königen / oder einem andern beleidigten Mit-Consorten gebührende Erstattung geschehen / und ein sicherer und ehrlicher Friede wieder zuwegen gebracht worden.

13. Damit aber der Durchleuchtigste König in **Schweden** wissen möge / wie hoch sich der Durchleuchtigste Aller Christlichste König der Cron **Schweden** Sicherheit und Auffnehmen angelegen seyn lasse / so hat derselbe / Krafft dieses Artikels / alle dem Durchleuchtigsten König in **Schweden** / wegen deß zu **Oliva** / und in **Schonen** gemachten Friedens / durch absonderliche Instrumenten versprochene Guarantien wieder erneuern / und mit seinem Königlichen Wort von neuem bekräfftigen wollen / insonderheit aber ist / so viel den Durchleuchtigsten König/

1672. und die Cron **Dänemarck** anbelangt / beyderseits verglichen worden / daß / gleichwie sich der König in **Schweden**/den Frieden und eine gute Nachbarschafft mit dem Durchleuchtigsten König in **Dänemarck**/ nach Inhalt deß in dem Schonischen Läger / den 27. Maji 1660. auffgerichteten Vertrags / steiff und vest zu unterhalten beständig vorgenommen / und nichts wieder den König / noch die Reiche **Dänemarck** und **Norwegen** / noch auch wider diejenige Lande / so der König in **Dänemarck** im Römischen Reich besitzet / vorzunehmen begehret / also wird der Aller Christlichste König hinwiederumb verschaffen / daß der König in **Dänemarck** im geringsten nichts wider den König und das Reich **Schweden** / und dessen Gerechtigkeiten / wie auch die ihme unterworffene Herrschafften / Provintzen und Plätze / sie seyen gleich in dem Römischen Reich / oder anderswo gelegen / anfange.

14. Eben dieser Guarantie solle auch der Hertzog zu **Schleßwig-Holstein** / Gottorffischer Linie geniessen / und versprechen beyde verbündete Könige / insgesampt und sonders / allen Fleiß und Mühe anzuwenden / damit vorerwehnter Hertzog sich aller in obgedachtem Schwedisch- und Dänischen Friedenschluß / und demselben mit eingerückten Vertrag zwischen dem Könige von **Dänemarck** / und dem Hertzogen / zu seines Staats und Gerechtsamen Versicherung / allerdings und unverruckt erfreuen möge.

15. Weiln auch die beyde verbündete Könige mit denen Hertzogen zu **Mechelburg** / Schwerin- und Güstrauischer Linie / als in dem Westphälischen Frieden Mitbegriffene / schon vor langem in absonderlicher respective Freundschafft und Bündniß stehen / und dannenhero wegen ihrer Erhaltung absonderliche Sorge tragen ; so wollen sie / die verbündete Könige / Krafft gegenwärtigen dieses Vergleichs / allen Fleiß anwenden / daß die obgedachte Hertzoge an ruhiger Besitzung ihrer durch den Westphälischen Friedenschluß erhaltenen Landen / Rechten / Güthern / und aller Beneficien von niemand beeinträchtiget / sondern in ihrem gegenwärtigen Stand ungehindert gelassen werden.

16. Ingleichen wollen die verbündete Könige gesampter Hand sich angelegen seyn lassen / daß der Marckgraff von **Baden-Durlach** / als ein Mitgenoß deß Westphälischen Friedens / in ruhiger Besitzung derer durch den besagten Westphälischen Friedenschluß erworbenen Landen / Gerechtigkeiten / und aller Beneficien / so gut es immer seyn kan / erhalten werde.

17. Wiewol nun beyde verbündete Könige der gewissen Zuversicht leben / es werde durch diese ihre mühesame und unverdrossene Vorsorge der in dem Westphälischen Friedenschluß begriffene Ruhestand im Römischen Reich dergestalt bevestiget / und wider allen Zufall auffs beste verwahret worden seyn ; Nichts desto weniger aber / weil es ausserhalb desselben Gräntzen ein solches Ansehen gewinnet / wodurch gewiß genug ein grosser Kriegs-Sturm angedrohet wird / und worauß sonder Zweiffel ein mächtiges Feuer entstehen könte ; so können beyde Confœderirte Könige nicht umbhin / nach ihrer zu deß **Teutschlands** Bestem tragenden guten Neigung / auff alle mögliche Weise Versehung zu thun / und zu begegnen / damit diese dem **Teutschland** benachbarte Flamme sich nicht mitten in dem Römischen Reich außbreite. 1672.

18. Allermassen dann auch der beyden Könige einiges Absehen jederzeit dahin gerichtet gewesen ist / daß das Römische Reich in einigen Krieg nicht eingeflochten werden möchte ; Alldieweiln man sich aber leichtlich eine Kriegs-Unruhe über den Hals ziehen / und dieselbe weiter umb sich greiffen könte / wann sich jemand in frembde / das Röm. Reich nicht angehende Händel einmischen wolte / so haben sie es beyderseits in alle wege für rathsam erachtet / daß die verbündete Könige dem Römischen Käyser / denen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs ihren sonderbaren geneigten Willen zu deß **Teutschlands** Ruhe zu erkennen geben / und ihnen / wann sie stille sitzen werden / durch obgedachte Versehungen / Guarantien / und Defensiv-Bündnissen mit den Ständen deß Römischen Reichs / vollkommene Sicherheit versprechen / und durch ihre Abgesandte allen Anlaß zu bösem Verdacht hinweg nehmen / wie auch freundliche und heilsame Erinnerungen hinzu setzen / und ihnen die Gefahr vor Augen stellen lassen / wann sich jemand in den / zwar ausserhalb deß Römischen Reichs / aber in der Nachbarschafft entstandenen Krieg mit einflechten werde.

19. Nachdem nun der Friede und Ruhestand in **Teutschland** durch so viele Versehungen / Erinnerungen / und angewendete Mühe zu Abwendung deß Kriegs / so viel durch Menschliche Vorsichtigkeit geschehen kan / bestättiget und bekräfftiget worden / so können beyde Könige keineswegs glauben / daß jemand einer mehrern Versicherung vonnöthen haben / oder eine bessere begehren werde. Dafern aber diese zur allgemeinen Sicherheit auffrichtig und wohlgemeynte Erinnerungen und Dienste keine stat finden / und der gegenwärtigen Beruhigung durch friedliche und schiedliche Mittel nicht gerathen werden solte / auff solchen Fall

ver-

1672. vereinigen sich anjetzo beyde verbündete Könige / verpflichten sich auch zur Handhabung deß Frieden-Schlusses / und gemeiner Manutentz so wol beyder Könige / als aller anderer / so sich die allgemeine Ruhe angelegen seyn lassen / ins künfftige / daß / da jemand / (welches GOTT verhüte /) der in dem Westphälischen Frieden mit begriffen ist / mit Veracht- und Hindansetzung obbesagter Mittel / diesen Frieden durch die Waffen zu brechen sich unterstehen solte / alsdann zwischen beyden Königen / der Sachen Nothdurff nach / gebührend Rath gepflogen werden sol / wie nach Grösse der Gefahr der Zeit gemässe Mittel gefunden / und ein solcher Krieg / der sich in **Teutschland** erheben wolte / abgewendet und zurück getrieben werden möchte.

20. Damit aber die Königliche Majestät in **Schweden** indessen / vermittelst guter Verfassung / das gemeine Ruhewesen versorgen / und alle Gefährlichkeiten / so sich irgend eräugen möchten / abtreiben könne / solle sie eine der Sachen Nothdurfft nach / und der Zeit Beschaffenheit / und Grösse der Gefahr gleichmässige Armee zu Roß und Fuß / nebenst nothwendiger Artillerie / und anderer behöriger Kriegs-Rüstung / der gemeinen Ruhe zum Besten auff den Beinen / und in Bereitschafft halten.

21. Zu Erleichterung dieser Last / und Unterhaltung selbiger Soldatesca / verpflichtet und verbindet sich die AllerChristlichste Majestät / Krafft dieser Bündniß / jährliche und gewisse Subsidien-Gelder herzuschiessen ; welche Subsidien nach der Grösse der Armee / welche die Königliche Majestät in **Schweden** auff den Beinen halten wird / ermässiget und proportionirt / und an Reichsthalern in der Banco zu **Hamburg** jährlich in zweyen Terminen / ohne einiges Widersprechen / oder Verlust der Königl. Majestät in **Schweden** bezahlet werden.

22. Dieweiln auch die AllerChristlichste Königliche Majestät sich nichts mehrers angelegen seyn lässet / als wie Sie den zwischen Seiner Aller-Christlichsten Majestät und dem Catholischen Könige / den 2. May Anno 1668. geschlossenen Friedens-Tractat heilig und unverbrüchlich halten möge / Seine Königliche Majestät in **Schweden** auch / nach ihrer guten Neigung zu der allgemeinen Ruhe / und solchem nach auch zu beyder Könige Auffnehmen / genugsam bezeuget / wie sehr Sie sich die Fortsetzung der in dem obgemeldten Aachischen Friedens-Tractat wieder erneuerten guten Freundschafft und Correspondentz zu Gemüth ziehe / indem Sie dem Aller-Christlichsten Könige ihre Guarantie angeboten / und selbige dem Catholischen Könige ertheilet ; So rühmet Seine AllerChristlichste Majestät nicht allein der Königlichen Majestät in **Schweden** sonderbare Liebe in **Europa** / sondern erkennet auch solche vortreffliche Freundschaffts-Bezeugung mit gebührendem Danck / und gibt durch diesen Artikel dero auffrichtiges und beständiges Vorhaben nochmahls zu erkennen / betheuret dabenebenst / daß Sie von der Observantz deß besagten Aachischen Tractats / so viel an Ihro ist / nim̃ermehr abweichen / sondern denselben in allen seinen Clausulen gantz genau in acht nehmen wolle. 1672.

23. Uber diß solle Seiner Königlichen Majestät in **Schweden** Unterthanen / und Inwohnern der Ihro unterworffenen Provintzen / die Freyheit der Schiffahrt und Commercien in allen Reichen und Ländern / welche mit höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät in **Schweden** in Friede / Freundschafft und Neutralität stehen / ungehindert gelassen / noch sie durch des Aller-Christlichsten Königs Schiffe / von wegen der Feindseligkeit / so derselbe mit andern Königen / Reichen und Staaten haben möchte / darinnen beunruhiget werden / jedoch dergestalt / daß sie deß andern Feinden keine verbottene Wahren oder Contrabanden zuführen.

24. Für solche Contrabanden aber sind zu halten alle beydes zu Abtreibung / als Zufügung feindlicher Gewaltthätegkeit gehörige Waffen / sonderlich aber welche durch das Büchsenpulver loßgebrennet werden können / und was deme sonst anhängig ist. Unter dieser Gattung aber werden verstanden / groß und kleines Geschütz / allerley Art / so man insgemein Canonen und Mußqueten nennet / Mörsel / Petarden / Bomben / Granaten / Pfeile / Pech-Träntze / so wol eiserne Stück- als bleyerne Mußqueten-Kugeln / Salpeter / Pulver / und allerhand Degen / Schwerter / Lantzen / Piquen / Hellparten / Partesanen / Lunten / wie auch alles andere zum Gewalt taugliches Gewehr / ingleichen Helm / Tartschen / Pantzer / Brustharnisch / eiserne und ehrine Schilde / und andere Gewalt abtreibende Waffen / über das / alle zum Krieg dienliche Sachen / nehmlich Pferde / Sättel / Pistolen / Hulfftern / und was endlich zur Außstaffierung der Pferde nöthig zu seyn erachtet werden möchte.

25. Unter dem Nahmen der verbottenen Wahren und Contrabanden sollen nicht verstanden werden / die rohe und unaußgemachte Wahren / die zum Kriegsgebrauch noch nicht verfertiget worden / als Stahl / Eisen / Kupffer / weich und hartes Pech / Korn / Saltz / Wein / Oel / und dergleichen / oder alles was zur Nahrung und Unterhalt deß Lebens dienet / sondern es solle derselben Uberführung / auch so gar an die feindliche Orte zugelassen seyn / außgenommen in die belagerte und berennete Städte / Vestungen und Plätze.

26. Es sollen auch die Contrabanden zu andern Nationen frey geführet / und die Schwedi-

1672. dische Schiffe im Hin- und Herfahren nicht gehindert/turbirt oder beunruhiget werden/ wañ sie nur ihre Paßporten nach beygesetzter Formul auffweisen. Diese Formul aber lautet also: Wir die Königl. Majest. 2c. thun hiermit kund und zu wissen/ daß an dem Tage .. Monat .. Jahr .. vor uns erschienen Sr. Kön. Maj. Unterthan/ und der Stadt .. Bürger N. N. und in Krafft der Pflichten und Eyds/ wormit er höchstgedachter Sr. Kön. Maj. in **Schweden**/ unserm allergnädigsten Herrn zugethan und verbunden ist/ zu erkennen gegeben/ daß das Schiff Nahmens .. der Stadt N. und ihren Mit-Consorten zustehen / und zustehe/ und den Schwedischen Unterthanen und Burgern durch rechtmässigen Titul eigenthümlich zugehöre/ anjetzo aber von dem Haven .. mit Schwedischen Wahren in frembde Länder außzulauffen gesonnen seye/ bey obbemeldter ihrer Pflichte und Eyd betheurend/ daß kein Frembder an besagtem Schiff/ und denen darein geladenen/ oder noch ladenden Wahren einigen Antheil habe/ und daß der Patron deß besagten Schiffs ein Bürger der Stadt .. seye. Wann Uns dann nach genauer Examinirung gnugsam bewusst / daß das besagte Schiff/ und die für diese Reise eingeladene/ uñ noch ladende Wahren frey seyen/ und warhafftig und würcklich Sr. Königlichen Majest. in **Schweden** Unterthanen angehöre; So werden alle und jede Obrigkeiten zu Wasser/ und zu Land/ Könige/ Fürsten/ Republiquen/ und Frey-Städte/ wie auch Feld-Obriste/ See-Capitayne/ General-Officianten/ und Vorgesetzte der Seehäven/ und alle andere / denen die Verwahrung eines Seehavens / oder Meers anvertrauet ist/ und denen dieses Schiff begegnete/ und deren Flotten es irgends auffstossen/ oder in deren Meerhäven es einlauffen möchte/ von Uns respective demüthig/ dienstlich und freundlich ersucht/ daß sie in Ansehung der Bündniß und Freundschaft/ so sich zwischen jeglichem/ oder einigen Obern/ und der Kön. Maj. in **Schweden**/ unserm allergnädigsten Herrn befindet/ den besagten Schiff-Patron mit bemeldtem Schiffe / und denen darzu gehörigen Personen/ Sachen und Wahren/ nicht allein ohne einige Hinderniß und Beschwärde frey passiren und repassiren lassen/ sondern auch / wañ er anderswohin sich zu begeben für nützlich erachten würde/ demselben/ als Sr. Kön. Maj. in **Schweden** Unterthanen/ alle Gunst und Beförderung erweisen/ dergleichen ihnen hinwiederumb in gleichmässigem/ oder einem andern fall/ von der Kön. Maj. in **Schweden**/ und allen dero Ministern und Unterthanen wiederfahren solte. Zu mehrer Beglaubung dessen haben Wir gegenwärtiges mit deß Colleg. Insiegel/ und Unterzeichnung unserer Nahmen bekräfftigen wollẽ. Gegeben zu **Stockh.** den .. oder anderswo.

27. Derowegen sol alle Besichtigung und Inquisition auff der See verboten seyn / und der Schiffart ihr Lauff gelassen/ und denen Fürwitzigen alle Gelegenheit zu visitiren abgeschnitten werden. Es sollen auch deß Aller Christl. Königs/ und seiner Unterthanen Schiffe/ wañ ihnen Schwed. Schiffe begegnen/ auf einen Canonschuß von ihnen bleiben/ und einen Nachen an die Schwed. Schiffe schicken / und nur mit 2. oder 3. Personen in dieselbe gehen/ denen ihre auf obererwehnte Weise geschriebene Paßporten vorgewiesen. Weiters aber an sie nichts begehret oder gesucht / sondern denselben völliger Glaube zugestellet werden solle / damit solches Schiff ohne einige Beschwerde Inquisition oder Auffhaltung/ den vorgesetzten Lauff seiner Reise frey fortsetzen möge. 1672.

28. Eben solcher Freyheit sollen hingegen alle Unterthanen und Inwohner Sr. Kön. M. in **Franckreich** in allem / nach denen droben außgedruckten Bedingungen und limitationen geniessen/ wañ es sich begeben solte/ daß der Durchleuchtigste König in **Schweden** mit andern Königen / Reichen oder Staten in einen Krieg geflochten werden würde.

29. Wann auch einige Schiffe eines von beyden Verbundenen mit verbottenen Wahren/ entweder gantz und gar/ oder zum Theil beladen erfunden werden solten / welche in einen Haven / oder dem Feind unterworffenen Ort einzulauffen gesoñen/ so sollen zwar alle verbotene Wahren durch den behörigen Richter dem Fisco zugeeignet/ die Schiffe/ und die darinnen unverbotene Wahren aber von dem Fisco befreyet werden.

30. Die ältere Bündnissen/ so dieser nicht zugegen sind / sollen in ihren Kräfften bleiben/ insonderheit solle die zwischen höchstgedachten Königen vor diesem Anno 1661. zu **Fontainebleau** auffgerichte Bündniß nach allen ihren Clausulen und Artikeln alles wieder erneuert hinunter verstanden werden / in so weit allhier nit anderst disponirt und versehen werdẽ.

31. Damit man aber wissen möge/ daß diese Bündniß zu niemands Beleidigung oder Præjuditz auffgerichtet worden / so sollen beyder Könige Bunds-Verwandte und Freunde/ die solches begehren und haben wollen / zugleich mit eingeschlossen / und darunter begriffen werden.

32. Diese Bündniß aber solle zehen Jahr lang/ von dem Tage der außgewechselten Ratificationen an/ währen/ außgenoñen der droben in dem 4. Artikel außgedruckten allerseits Verpflichtung/ wie auch mit Außnahm dessen/ was die Erhaltung und Sicherheit deß Westphälischen Friedens/ so sich beyde Durchleuchtigste Könige in **Schweden** und **Franckreich** / Krafft deß oberwehnten Friedens / zu dem Reich zu versehen habẽ/ betrifft; welches alles jederzeit in seinen Kräfften verbleiben solle.

33. Diese zwischen beyden Königen in **Schweden** und **Franckreich** auffgerichtete Bündniß soll iñ erhalb 3. Monat/ von dem Tag der Unterschreibung an ratificirt, uñ hier zu

Stock-

1672. Stockholm gegen einander ausgewechselt werden. Zu Urkund / und mehrer Bestärckung dieses alles / haben wir gegenwärtiges mit unsern eigenen Händen unterschrieben / und mit unsern Insiegeln bekräfftiget. Geschehen zu Stockholm den -- April. 1672.

Nebenst diesen offentlichen Artickeln / wurden auch noch folgende geheime zwischen besagten beyden Cronen geschlossen / so erst nach einigen Jahren zum Vorschein kommen.

I.

Geheime Artickel der Alliantz zwischen Schweden und Franckreich.

BEyde Durchleuchtigste und Mächtigste Könige von Schweden und Franckreich / (wie solches im vierdten Artickel deß offentlichen Tractats / so zwischen ihnen beyden auffgerichtet / ist bedungen / und bewilliget worden:) sollen nicht allein den Feinden deß teutschen Reichs auff keinerley Weise helffen / sondern auch / wann der Kayser / oder jemand aus den Reichs-Ständen wider den Inhalt deß Westphälischen Friedens einen unter ihnen beyden Königen durch die Waffen / oder offentlichen Krieg beleidigen wolte / oder ihren respective Feinden / es seye ausser oder innerhalb deß Reichs / unter was Nahmen oder Vorwand es auch seyn möchte / mit Volck / oder dergleichen würde beystehen wollen / so sollen alsdann sie einer dem andern helffen / und mit gesammter Hand den Friedens-Brecher feindlich angreiffen / wofern derselbe alle vorher gegangene freundliche Abmahnungen in den Wind schlagen würde.

2. Seine Aller-Christlichste Majestät hat das veste Vertrauen / daß / wann Sie den Krieg wider die Vereinigte Niederlande wird angefangen haben / und wann dero Armeen die Provintzen / Städte / Schlösser und Vestungen desselben Staats angreiffen werden / sich alsdann weder der Kayser / noch einiger Chur- und Fürst deß Reichs / sich mit einmischen / oder dem gemeldten Niederländischen Staat / Sr. Majestät Feinden / einige Hülffe wiederfahren lassen werde: Wofern aber geschehen solte / daß höchstgemeldter Röm. Kayser / oder jemand unter den Chur- und Fürsten deß Reichs die Vereinigten Niederlande mit Kriegs-Völcker würden secundiren / oder auff was Weise es geschehen würde / in währendem diesem Krieg wider höchstgemeldte Se. Aller-Christlichste Majest. oder derselben Alliirte die Waffen ergreiffen solten / so wird ausser allem Zweiffel in Teutschland dadurch ein Krieg erreget / und die Ruhe deß Reichs zerstöret werden / welches Unheil Seine Kön. Maj. zu Schweden erstlich durch gütliche Interposition, und wofern dieses vergebens seyn solte / durch Gewalt / und durch die Waffen soll zu verwehren suchen.

3. Derohalben soll der Durchleuchtigste König zu Schweden / als der eyfferigste Vorsteher deß Teutschen Reichs / sich bemühen / vermög freundlicher Abmahnungen / den Kayser / die Chur- und Reichs-Fürsten in ihrem Vornehmen zu verhindern / und wann diese freundliche Interposition fruchtloß seyn solte / und der Kayser / oder jemand unter den Chur- und Fürsten deß Reichs / er sey wer er wolle / nicht würde ablassen wollen / dem gemeldten Niederländischen Staat wider den Aller-Christlichsten König beyzustehen; so soll der Durchleuchtigste König zu Schweden mit den Waffen die Ehre zu erwerben trachten / daß er den Frieden im Teutschen Reich durch freundliche Mittel gesuchet: Und damit die gantze Sache solcher Gestalt dirigirt werde / so haben sich die confœderirte Könige verglichen. 1672.

4. Wann der Kayser / oder ein anderer Chur- und Fürst deß Reichs / sich unterwinden möchten / den vereinigten Staten wider die Aller-Christlichste Majestät / oder wider derselben confœderirte Auxiliar-Trouppen zu senden / so soll der Durchleuchtigste König von Schweden / dafern er zeitlich genug / nemlich drey Monat zuvor / von Seiner Aller-Christlichsten Majestät darumb ersuchet und ermahnet worden / eine Armee von zehen tausend Mann zu Fuß / und sechs tausend zu Pferd / mit aller Artillerie und Zugehör in das Stifft Bremen / oder in Pomern senden / umb damit den Kayser / oder andere Reichs-Fürsten / welche dem vereinigten Staat einige Hülff leisten / oder dem Aller-Christlichsten Könige / oder dessen Alliirten Schaden zuzufügen gedächten / mit offentlicher Gewalt anzugreiffen / und auff alle Weise mit den Waffen zu verhindern / damit keine Auxiliar-Völcker dem vereinigtẽ Staat wider den Aller-Christlichsten König mögen zugeschickt werden / und soll Se. Majestät zu Schweden nicht eher die Waffen niederlegen / ehe und bevor der Kayser / oder andere höchstgemeldte Printzen die ihrige werden abgelegt haben.

5. Uber diß / damit dieser Krieg (dessen eintziges Absehen der Friede und die Ruhe deß Teutschen Reichs ist:) mit desto grösserer Krafft möge fortgesetzet werden / so soll der Aller-Christlichste König / nach der Sachen Nothwendigkeit / nemlich wann die Waffen deß Königs von Schweden / und der alliirten Chur- und Reichs-Fürsten / nicht bastand genug seyn möchten / wider den Kayser / und wider die Chur- und Fürsten / und andere confœderirte Printzen / eine Armee ins Röm. Reich senden / mit welcher er absonderlich / oder mit der Schwedischen Armee vereiniget / nach Beschaffenheit und Erheischung deß Kriegs verfahren soll: und soll diese Armee von einem Frantzösischẽ Generalissimo comandirt werdẽ.

6. Es verspricht auch der Aller-Christlichste König / daß er für die Vorsorge deß Friedens im Röm Reich / welche Ihm und dem

1672. König zu **Schweden** anbefohlen ist / mit Rath und Waffen/und nach grösse der Gefahr/ mit so grosser Macht/als möglich/ entgegen setzen wolle/dafern der Kayser / Chur-und Fürsten / oder jemand auß den Reichs-Ständen sich in den Krieg zwischen dem Durchleuchtigsten König zu **Schweden** / und seinen Feinden mit einmischen würde / es seye gleich/ daß sie sich mit den Feinden gar conjungiren/ oder ihnen mit Auxiliar-Völckern beystehen ; und daß er die Waffen nicht eher soll niederlegen/ als der Kayser / oder die andere höchstgemeldte Fürsten solches werden gethan haben.

7. Und weil keines wegs zu zweiffeln ist / es werde der Fried deß Röm. Reichs (welchen die confœderirte Könige sehr behertzigen:) mercklich zerstöret werden / wann die Orte im Reich / welche mit Niederländischer Guarnison eine Zeit hero besetzet gewesen / durch die Waffen Seiner Aller-Christlichsten Majestät werden angegriffen werden; Seine Aller-Christlichste Majestät aber mit Fug und Recht nicht verdacht werden kan/daß Sie die feindliche Waffen/von welchen Sie einigen Uberlast leiden möchte/an allen Orten verfolget: So erklärt sich Se. Königl. Majestät zu **Schweden**/ daß es in alle wege hochnöthig seye/daß Sr. Aller-Christlichsten Majest. von dem Reich / oder von dem rechten Eigenthumbs-Herrn der Städte und Vestungen völlige Versicherung geschehe / daß auß den gedachten Städten und Vestungen den Waffen Sr. Majest. kein feindseliger Eintrag geschehen solle / und wofern er diese Versicherung dem Aller-Christlichsten König nicht würde leisten können/und dadurch der Aller-Christlichste König solte gezwungen werden / die erwehnte Orte mit den Waffen anzugreiffen / so soll der Durchleuchtigste König von **Schweden** dasselbe mit nichten für einen Friedens-Bruch halten.

8. Im Fall dieser Krieg mit gemeiner Hand wider den Käyser / oder dessen Alliirte unternommen würde / so versprechen höchstgemeldte confœderirte Könige untereinander / daß sie mit dem Kayser keinen Frieden / oder Stillstand der Waffen machen wollen/ es geschehe dann mit beyderseits Willen / Sicherheit und gehöriger Satisfaction.

9. Dafern der Catholische König / wider den Innhalt deß Pyreneischen Friedens / sich mit den vereinigten Staten in diesen Krieg verbindlich einlassen würde / und dafern der Kayser / oder einiger Chur-und Fürst / oder Reichs-Stand / wider den wahren Innhalt deß Westphälischen Friedens / dem Catholischen Könige einige Hülffs-Mittel leisten / und dadurch die Sicherheit/die der Aller-Christlichste König/krafft deß Friedens-Instruments/von dem Reich verhaftet/ indirocte zu Wasser machen würden/alsdann soll der Durchleuchtigste König zu Schweden/ zur Erhaltung deß Friedens im Reich/den Kayser/ Chur-und Fürsten deß Reichs durch freundliche Abmahnung davon abzuziehen trachten ; Und dafern solches vergebens seyn möchte / soll er auff best-mügligste Weise verfahren / damit ihm geholffen werde. 1672.

10. Und nachdem im obgemeldten offenelichen Tractat auch etwas von der beyderseytigen Hülffe und Beystand/ doch nur in gemeinen terminis gehandelt worden ist ; so ist für nöthig erachtet worden/in diesen geheimen Artickeln dasselbe deutlicher außzudrucken / nemlich/daß der Aller-Christlichste König alle Jahre zu Hamburg dem durchleuchtigsten König zu **Schweden** / oder dessen deputirten Ministris, frey und kostloß zahlen soll/sechshundert tausend Reichsthaler / umb dadurch die Unkosten/welche der Durchleuchtigste König zu **Schweden** zu der Anstalt deß gemeldten Kriegs / in Zeit der Noth anwenden muß / zu erleichtern. Diese Summa muß in zweyen Terminen/nemlich jedes halbe Jahr die Helffte bezahlt werden/ welche Bezahlung ihren Anfang nehmen soll von dem gemeldten Tag / wann der Aller-Christlichste König begehren wird / daß die gemeldte Kriegs-Macht auffziehen/und sich nach dem Feind begeben soll.

11. Und damit der Durchleuchtigste König zu **Schweden** sich bey allen Vorfällen und Gelegenheiten desto leichter fertig machen/ und den gemeldten Artickeln nachkommen möge/soll er im Anfang deß Somers dieses 1672. Jahrs / sechzehen tausend Mann / ausser / und über die ordentliche Besatzung in Pommern / und im Stifft Bremen haben und halten/ worzu tausend Reichsthaler deß Jahrs von dem König in **Franckreich** dem Durchleuchtigsten König zu **Schweden** bezahlt werden/ die ihme versprochen worden / ehe er die Armee zu dem Ende/als im besagten Artickel gemeldet/ geworben hatte.

12. Und weil Seine Aller-Christlichste Majestät mit besonderer Freude ihres Hertzens verspühret / daß der Nordische Friede/ welcher den 27. May / 1660. Krafft eines Tractats zu Coppenhagen erneuert worden / von Tag zu Tag mehr bevestiget wird ; daß Seine Majestät zu **Schweden** in aller Aufrichtigkeit mit dem König in **Dänemarck** alle Zeichen der Freund-und Nachbarschafft zu unterhalten suchet ; und daß der Durchleuchtigste König in Dänemarck / seine gute Meynung und Intention der Welt genugsam zu verstehen gibt / umb nach allem Treuen und Vermögen selbigen Frieden unverbrüchlich zu unterhalten ; So hat der König befohlen / die heilige und löbliche Intention beyder benachbarter Könige durch seine Vermit-

telung

1672. telung noch mehr zu verstärcken / und deßwegen in diesem Artickel zu ihrer beyder Behuff auffrichtige Caution zu leisten zu Unterhaltung deß jenigen / was in dem gemeldten Coppenhagischen Tractat ist bewilliget worden.

13. Alldieweiln aber der König zu **Schweden** verpflichtet ist / Krafft dieses Tractats seine Waffen wider den Kayser / und die Reichs-Fürsten / nachdem sie gebührlich erinnert und abgerathen worden / aber nicht ablassen wollen / den vereinigten Staten wider Franckreich Hülffe zu leisten / und weil es alsdann zum gemeinen Besten nöthig zu seyn scheinet / alle andere Fürsten und Stände zur Gesellschafft dieses Kriegs einzuladen; So sollen die confœderirte Könige sich miteinander berathschlagen / ob sie höchst-erwehnten König in **Dänemarck** / wann es sie gutdüncket / zu Ergreiffung der Waffen / und zu ihrer Gesellschafft deß Kriegs in Teutschland gleichfalls einladen sollen; Jedoch also / daß es den beyden Confœderirten Königen allein frey stehen soll / den König in **Dänemarck** deß Kriegs in Teutschland mit geniessen zu lassen / oder ihn zu einen Gehülffen für einige Subsidion-Gelder anzunehmen / doch mit gemeiner und und einmüthiger Bewilligung beyder Könige.

14. Gleichwie auch der König zu **Schweden** den Frieden zwischen Jhm / und dem Durchleuchtigsten König in **Dänemarck** unverbrüchlich zu unterhalten verbunden ist; also soll der Aller-Christlichste König / die Guarantie, welche Krafft dieses Artickels erneuert wird / leisten: Wofern aber der König in Dänemarck / wider alles vermuthen / wider den König / oder das Königreich **Schweden** etwas unternehmen würde / so soll der Aller-Christlichste König / nach vorher gegangener freundlicher Intervention, den König zu **Schweden** mit aller Macht ohne Verzug secundiren / und die Unterhaltung deß beyderseytigen Tractats nach dem deutlichen und wahren Verstand / wie die Guarantie bevestiget worden / befördern.

15. Gleichwie auch diese geheime Artickel auff keiner Intention, die confœderirte Stände zu beleidigen / und umb keiner andern Ursach willen geschlossen worden / als zur Erhaltung der Reichs-Ruhe / nach Jnhalt deß Westphälischen Friedens; So wird es dem Durchleuchtigsten König zu **Schweden** gleichfalls von Hertzen angenehm seyn / daß die Freundschafft zwischen ihm und den General-Staten allzeit ungekränckt bleibe / so daß Se. Königliche Majestät zu **Schweden** ihres Orts nichts unterlassen wird / was zu Unterhaltung dieser guten Freundschafft wird dienlich seyn können / weßwegen Sie auch verhoffet / es werden die Herren General-Staten die oberwehnte Artickel nicht übel deuten / sondern vielmehr / wegen der beyderseytigen Freundschafft mit dem König in Schweden / mit gleicher Willfährigkeit dieselbe bekräfftigen / auch alles das jenige / was ihrer beyderseytigen Freundschafft / und auffrichtigen Correspondentz hinderlich seyn möchte / vermeiden. Wofern es aber / wider Verhoffen / sich begeben solte / daß die Herren General-Staten den König zu **Schweden** / wegen dieser Allianz auf einige Weisse beschädigen / oder sich nicht darzu würden verstehen wollen / dergestalt daß Seine Majestät zu **Schweden** sich der Macht / welche allen Königen frey stehet / und die Sie zum Vortheil ihrer Reiche gut befinden wird / bedienen müste; So verspricht Seine Aller-Christlichste Majestät / daß sie dem Durchleuchtigsten König zu Schweden / nach Erforderung der Sache und Gefahr so lang beystehen wolle / biß er eine rechtmässige und völlige Satisfaction wiederhalten haben / daß auch: Seine Aller-Christlichste Majestät umb ihrer beyder gemeinen Bestens willen / keine Tractaten mit den General-Staten schliessen wolle / es seye dann / daß durch die Guarantie deß Aller-Christlichsten Königs das Zoll-Recht Seiner Majestät zu **Schweden** / und Jhrer Unterthanen Commercien und Jmmunitäten gleichfalls præcavirt / und in guten Stand gebracht worden. 1672

16. Diese Bündnuß / in so weit sie eigentlich auff die Abwendung der Ungelegenheiten / welche bey Gelegenheit deß Kriegs zwischen Sr. Königlichen Majest. in Franckreich / und den Herren General-Staten im Römischen Reicht entstehen möchte / zielet / soll drey Jahr währen / von dem Tage an / der im ersten Artickel deß offentlichen Tractats außgedruckt stehet / und soll alles / was nur einiger massen die Erhaltung und Sicherheit deß Westphälischen Friedens betrifft / in immerwährenden völligen Kräfften bleiben / welches beyde Könige in **Franckreich** und **Schweden** / Krafft deß vorgemeldten Friedens im Reich versprechen.

17. Diese geheime Artickel sollen eben von solcher Krafft und Gültigkeit seyn / als ob sie von Wort zu Wort dem offentlichen Tractat wären einverleibt worden / und sollen mit der Ratification beyder Könige in **Franckreich** und **Engeland** innerhalb drey Monaten / nach dem Tag der Unterschreibung confirmirt und bekräfftiget werden. **Stockholm** den 14. April. 1672.

Jngleichen hat höchgedachte Cron **Schweden** die mit dem Könige in **Groß-Britannien** Anno 1665. und 1668. aufgerichtete

1672. richtete Allianß folgender Gestalt renovirt und wieder erneuert.

DEmnach von langen Zeiten her zwischen den Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königen in **Schweden** / und **Groß-Britannien** eine solche veste und auffrichtige Freundschafft ist / daß sie ihnen nichts mehr noch höher angelegen seyn lassen / als mit gesammter Sorgfalt beyderseyts Sicherheit und Wolfarth Rath zu schaffen / dannenhero / weil sie bey diesen gegenwärtigen Zeiten zuförderst auch darauff zu sehen erachtet / damit nicht / indem sie sich die gemeine Sache angelegen seyn liessen / eines jeden eigene Wolfarth in Gefahr gesetzet werden möchte / so hat höchstgedachter Durchleuchtigster und Großmächtigster König in **Schweden** uns in Befehl geben wollen / daß wir mit deß Durchleuchtigsten Königs in **Groß-Britannien** / Extraordinar-Abgesandten / dem Wohlgebornen Herrn Henrico Armigero, Herren **Thomas** Freyherrns **von Conventry** / weyland gewesenen Groß-Siegel-Bewahrers von **Engeland** hinderlassenen Sohne / Seiner Königlichen Majest. von **Groß-Britannien** geheimen Kämmerern / und Ober-Parlaments-Herren / über das jenige tractiren und handeln solten / was zu Erlangung deß obgedachten heilsamen Zwecks / wie auch zu erhaltung der allgemeinen Wolfarth / nach jetziger Zeit Beschaffenheit dienlich erachtet werden würde; Dannenhero haben wir uns zu dem Ende zusammen gethan / die Vollmachten beyderseits gegen einander außgewechselt / und sind auff folgende Weise einig worden; Und zwar anfänglich / dafern es nach Gelegenheit der jenigen Bündnuß / welche den 4. 14. April dieses noch lauffenden Jahrs / in **Stockholm** / auff drey Jahr lang / zwischen den beyden Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königen **Schweden** und **Engeland** auffgerichtet worden / sich zutragen solte / daß / bey währender dieser Bündnuß / ein oder anderer deß Reichs / oder irgends ein anderer König und Potentat / unter was für einem Schein und Vorwand solches auch geschehen möchte / Seine Königliche Majestät zu **Schweden** bekriegen würde / so verspricht alsdann Seine Königliche Majestät von **Groß-Britannien** / wann Sie sehen solte / was für Gefahr der gemeinen Sache hierauß zuwachsen könte / Seiner Königlichen Majestät in **Schweden** mit einer Armee zu Land und Wasser / nachdem und wie es die Gefahr erfordern wird / und mit aller vermögenden Macht zu helffen / und Sie zu defendiren / biß der Krieg ein Ende gewinnet / wann er auch schon über die in der besagten Bündnuß bedungene Zeit währen solte / auch von solcher Hülffe nicht abzulassen / ehe und bevor der Friede restabiliret / und Se. Königliche Majestät in **Schweden** in allem völliges Vergnügen gegeben / auch dero Sicherheit genugsam versorget und versehen worden / und auch so gar keine weder Friedens- noch Stillstands-Tractaten / vielweniger einigen Vergleich / der diesem entgegen seyn möchte / einzugehen / es geschehe dann mit Seiner Königlichen Majestät in **Schweden** Wissen / Einrathen und Verwilligung. Im übrigen soll der jenige Tractat, welcher im Jahr 1665. den 1. Martii / zu **Stockholm** / wie auch der jenige / so im Jahr 1668. den 25. April. Alten Cal. zu **Westmünster** beschlossen worden / ihre gantze und völlige Krafft haben und behalten. Es wird hierbey auch die Guarantie über den Coppenhagischen Tractat erneuert / und darumb wann wider verhoffen Se. Königliche Majestät in **Dänemarck** etwas wider Seine Königliche Majestät und die Cron **Schweden** vornehmen solte / so will Seine Königliche Majestät in **Engeland** dem Durchleuchtigsten Könige in **Schweden** mit aller Macht schleunig zu Hülff kommen / und die Pacten / so wie es ihr wahrer und eigentlicher Verstand mit sich bringt / und wie sie durch die Guarantie confirmirt worden / erhalten helffen. 1672.

Alldieweil auch der Durchleuchtigste König in **Schweden** ihm höchstens angelegen seyn lässet / daß die zwischen Seiner Majestät / und denen Herren General-Staten der **Vereinigten Niederlande** obschwebende Freundschafft steiff und vest verbleiben möchte / so daß der Durchleuchtigste König in **Schweden** seines Theils nichts / was dahin wird gereichen können / unterlassen will. So hat man zwar dannenhero die Hoffnung / die Herren General-Staten der **Vereinigten Niederlande** werden auch mit eben dergleichen Willfährigkeit sich gerne / auff freundliche Ersuchung in so weit verstehen / daß das jenige / was der beyderseytigen Freundschafft / und auffrichtiger guten Verständnuß einiger massen schädlich seyn kan / aus dem Wege geraumet werde: Jedoch aber / dafern es / wider solches Verhoffen / anderst ergehen solte / so verspricht alsdann der Großmächtigste König von **Groß-Britannien** / Krafft der mit dem Durchleuchtigsten Könige in **Schweden** habenden vesten Verbündnuß / und weil er siehet / daß höchstgedachten Königs Absehen auch anderst nicht sey / als daß auch Seiner Königlichen Majestät die jenige Macht ungekräncket bleiben möge / welche allen Königen frey seyn soll / umb sich ihrer Rechte in solchen Sachen / die ihren Reichen dien- und zuträglich scheinen mögen / zu gebrauchen / daß er mit den Herren General-Staten keinen Frieden schliessen wolle / es wäre dann auch zugleich der Durchleuchtigste

König

1672. König in Schweden gnugsam darinnen mit eingeschlossen / und ihm die Vorsehung gethan / auch über diß unter deß Durchleuchtigsten Königs von Groß-Britannien Guarantie die Versicherung gegeben worden / daß ihm seine Rechte erhalten / und die Macht und Gewalt / wegen seiner Zölle / und seiner Unterthanen Commercien und Freyheiten / Statuta und Ordnungen zu machen / im geringsten nicht gekräncket werden solten.

Damit aber dieses alles / was hieroben geschrieben stehet / desto vester seyn und bleiben möge / so soll solches von beyden Königl. Majestäten in Schweden und Groß-Britannien / in gewöhnlicher Form approbirt und ratificirt, und die Ratifications-Instrumenta darüber allhie in Stockholm innerhalb dreyen Monaten / von der Zeit an zu rechnen / da dieses unterschrieben worden / überreichet werden.

Zu desto mehrer Beglaub- und Bevestigung dessen / haben wir solches mit eigenen Händen und Pittschafft bekräfftiget. Geschehen in Stockholm / den 4.14. Aprilis / im Jahr 1672.

Holländisch. Gesandter wird zur Audientz auffgeholet. Immittelst ward der unlängst angelangte Holländische Ambassadeur / Herr von Haren / durch die zween Reichs-Räthe / Herren Bannier und Herrn Steinbock / in der Königl. Leib-Kutschen / welcher viel andere gefolget / auß seinem Logiment zur ersten Audientz abgeholet / darinnen er sein Creditiv überliefert / und den König über seine glück- und friedliche Regierung complimentirt, dabenebenst angeführt / daß seine Principalen die Allianz / in welcher sie mit Ihr. Majest. stünden / sehr hoch achteten und solche nicht allein beständig zu unterhalten / sondern auch dabey einen Tractat auffzurichten verlangeten. Darauff ihme durch den Hoff-Cantzler Greiffenhelm / in Anwesenheit deß Herrn Güldensterns / geantwortet / und die Herren Reichs-Räthe Steno Bielke / Tott / Niclas Brache / und Güldenstern / mit ihme zu conferiren / zu Commissarien ernennet worden. Sein Vortrag bestunde in dreyen Puncten / als 1. daß Vermög der Tractaten de Annis 40. 45. 56. & 67. Schweden schuldig sey / sich mit Holland zu conjungiren / im Fall es von Franckreich feindlich angegriffen werden solte. Fürs 2. unterdessen aber der Mediation nicht zu vergessen / und fürs 3. der Cron Schweden vor Augen zu stellen / daß der Frantzösische Groll gegen sie / die Holländer / nirgend anderswo herrühre / als von der bekandten Tripel-Allianz / vermittelst deren man sich zum allerengsten gegen einander verbunden.

Nachdem auch derselbe nachgehends eine Schrifft eingeben / in welcher er die obangeregte Puncten weitläufftiger außgeführet / hat Se. Majest. ihme hierauff folgende Erklärung ertheilet.

1672. Deß Königs in Schwede Erklärung auff deß Holländischen Gesandten eingegebene Schrifft.

Es hat Se. Majest. so wol aus deme / was Sr. Majest. deputirte Commissarien / der hochansehentliche Herr Extraordinar-Abgesandter mündlich vorgetragen / als aus seiner Schrifft vernommen / daß es zwischen dem Durchleuchtigsten Aller-Cristlichsten König / und den Herren General-Staten der vereinigten Niederlanden ein solches Ansehen gewinne / welches / wie es denen Herren General-Staten einen Krieg offentlich androhe / also dieselbe bewogen habe / Seiner Majestät durch den Herren Extraordinar-Abgesandten wegen der Gefahr / so ihnen von Sr. Aller-Christlichsten Majest. Waffen ob dem Hals zu liegen scheinet / Nachricht zu geben / und darbenebenst ihr gutes Vertrauen zu bezeugen / daß / wann der Durchleuchtigste Aller-Christlichste König sie bekriegen möchte / Se. Königliche Majest. ihnen alsdann mit Rath und That beyzustehen nicht ermangeln würde / und zwar dieses in Krafft derer beydes zwischen Seiner Majest. und den Hochmögenden Herren General-Staten hiebevorn geschlossenen Bündnussen / als der Tripel-Allianz / zumahlen weiln die Herren General-Staten benachrichtiget worden / daß der Unwill / den der Durchleuchtigste Aller-Christlichste König gegen sie gefasset / von dieser Tripel-Allianz seinen Ursprung genommen. Uber diß hat Se. Königl. Maj. verstanden / daß der Herr Extraordinar-Abgesandte bevollmächtiget seye / zwischen Sr. Majest. und denen Herren General-Staten der vereinigten Niederlande eine engere Bündnus zu schliessen / und zwar auff solche Bedingungen / so in dem von den Herren General-Staten den verschienenen 26. Januarii gemachten Schluß begriffen; allermassen solches alles in obgedachter Schrifft deutlicher / und mit mehrern außgeführet wird. Wie nun Sr. Majest. nichts angenehmers als die allgemeine Ruhe seyn kan / und dannenhero dieselbe nichts liebers gesehen hätte / als daß der Friede / welcher nach denen unlängst beygelegten Strittigkeiten durch Göttliche Gnade höchst erwünschet wieder auffgerichtet worden / ungekräncket und unbeweglich hätte bleiben können; Also machen die zwischen dem Aller-Christlichsten König / und den Herren General-Staten entstandene Difficultäten deroselben grosse Bekümmerniß; alldieweiln es das Ansehen hat / ob würden hierdurch die jenige / welche mit Sr. Majest. auff so viel Weise verbünder sind / und dannenhero ihr Heil und Wolfarth deroselben sehr angenehm ist / einander in die Haare gerathen. Nicht weniger erkennet Se. Königl. Majest. aus deß Herren Extraordinars-Abgesandten gethanem Vortrag das gute Vertrauen / welches die Herren General-Staten zu deroselben haben / mit Dancknehmigem Gemüth / und kan sich dessen der Herr Extraordinar-Abgesandte versichert halten / daß Seine Majestät dieses alles mit solchem Bedacht überleget /

1672. als es einem auffrichtigen Friedliebenden Freund und Bundsgenossen der Herren General-Staten gebühret. Diesem nach so erwünschet nicht allein Seine Königl. Maj. daß dem vor der Thür stehenden Unheil zeitlich möge begegnet werden; sondern es wird auch Dieselbe allen möglichen Fleiß anwenden / wie die unter sich entzweyete / und zum Krieg geneigte Gemüther wiederumb in der Güte möchten versöhnet werden. Worinnen dann Seine Majestät sich nicht allein so auffrichtig erweisen wird / als von einem Christlichen Potentaten / und getreuen Bundsgenossen immer erfordert werden kan / sondern auch so schleunig zu der Sache thun wird / damit nicht übel ärger daraus werden / und dem Unheil nicht mehr abzuhelffen seyn möchte. Nächst deme ist Seine Majestät jederzeit gesinnet gewesen / bey deme / was sie versprochen / steiff und vest zu bleiben: Dannenhero Sie auch alles das jenige / was in denen zwischen Sr. Majestät und den Herren General-Staten gemachten Bündnussen geschlossen worden ist / unverruckt halten / und nicht eines Fingers breit weder von diesen / noch einiger andern / auch zu dieser Zeit davon abweichen wird. Es verhoffet aber hingegen Seine Majest. es werden die Herren General-Staten auch dieses ihnen zu Gemüth ziehen / daß Se. Majestat gleich wie mit ihnen / also auch mit andern / wiewol anjetzo ihren Feinden / jedoch Sr. Majest. alten Freunden / in solcher Bündnuß stehe / die nicht weniger / als die mit den Herren General-Staten gemachte Verträge / eine beyderseytige Defension und Hülffe erfordern / und dannenhero / ihrem beywohnenden reiffen Verstand nach / für recht und billich erkennen / daß Seiner Konigliche Majest. als die wegen dero guten Freunde Kriegs-Waffen nicht wenig sorgfältig ist / und sich die zu beyden Theilen gemachte Bündnussen vor Augen leget / für dißmahl zugelassen werden / zu Abhelffung dieses Unheils ihre hülffliche Hand / und zwar vermög der Bündnussen selbst / anzulegen / damit Sie die wahre Ursachen dieses Kriegs nicht auß dem gemeinen / und dannenhero ungewissen Bericht / oder wie es ein oder der andere kriegende Theil diesem oder jenem seiner Seyts erzehlet haben mag / sondern in der Warheit / und auß dem Grund selbst erkennen möge / und also Se. Majestät nicht auß Unwissenheit / welcher unter den kriegenden Theilen Recht oder Unrecht haben möchte / entweder dem unbillich beleidigten ihre Hülffe unzeitlich verweigern / welches dann wider die Bündnussen / welche Se. Majestät unverbrüchlich zu halten gedencket / lauffen würde / oder aber mit Vernachtheiligung aller Billichkeit dem mit Unfug angreiffenden beyspringe. Unterdessen aber wollen sich die Herren General-Staten der Vereinigten Niederlande versichert halten / daß Seiner Majestät Absehen durchaus nicht seye / unter einigem Vorwand der Observantz der Bündnussen zu entgehen / und sich also hierdurch parthevisch zu machen / welches dann genugsam erhellen wird / so bald man auß unfehlbarem und behörigen Grund wird wissen können / aus wessen Schuld entweder der Krieg entstanden / oder der Fried (welches GOTT verhüten wolle) nicht angenommen worden seyn. Diese Ungewißheit der Unruhen / deren Ursprung / wie der Herr Extraordinar-Abgesandte zu vernehmen gegeben / daß die Herren General-Staten hiervon Nachricht erlanget / die Tripel-Allìantz seyn soll / weßwegen der Durchleuchtigste Aller-Christlichste König in **Franckreich** einen Krieg wider die Herren General-Staten vorzunehmen sich vornehmlich entschlossen / ist auch die Ursach / weßwegen Seine Majest. solches an seinem Ort beruhen zu lassen erachtet; zumahlen / nachdem der Aller-Christlichste König beydes vor diesem zu unterschiedlichen mahlen / als auch unlängst nochmals seinen beständigen und vesten Vorsatz / den durch den Aachischen Vertrag erneuerten Frieden unverbrüchlich zu halten sich erkläret. Immittelst setzet Seine Majestät in keinen Zweiffel / es werde hierab gnugsam erscheinen / wie eifferig und sorgfältig Sie dem Aachischen Friedenschluß gerathen zu seyn begehre / indem Se. Majestät gleich von der Zeit an / als dieses Ungewitter entstanden / auß Beysorge / es möchte dasselbe den besagten Aachischen Frieden / und die darauff gegründete Sicherheit übern Hauffen werffen. Die Erhaltung deß mehrerwehnten Friedens / als welches der einige Zweck ist / dahin die Trippel-Alliantz am meisten zielet / durch den mit dem Durchleuchtigsten Aller-Christlichsten König gemachten vertrag dessen Bekräfftigung nochmals bevestigen wollen. 1672.

Im übrigen lässet Se. Majestät das jenige / was im Nahmen / und auß Befehl der Herren General-Staten der **Vereinigten Niederlande** der Herr Extraordinar-Abgesandte von einer engern Bündnuß vorgetragen / nicht entgegen seyn / weiln Seiner Majestät unverborgen / was für überschwenglich grosser Nutzen durch solche Verbindung / mit beyderseits Reiche / Statuten / Provinzien und Unterthanen höchster Sicherheit zu hoffen seye; und hätte derentwegen Seiner Majest. nichts angenehmers begegnen können / als wann dero Willfährigkeit zu einer solchen beyderseytigen Vereinigung / durch die Beschaffenheit der jetzigen Zeiten / und ungekränckte Treue / welche Se. Majestät zwischen beyden verbündeten gleichlings zu halten gedencket / nicht einige Hindernuß in den Weg geleget würde: Dann gleichwie diese neue Verbindung zu beyderseytiger Defension, zu dieser Zeit / da es bereits zu einem offentlichen Krieg außgebrochen / weder

1672. von dem Durchleuchtigsten Aller-Christlichsten König / der / so wol als die Herren General-Staten / mit Sr. Majestät verbündet ist / noch von einigen andern / anderst würde aufgenommen werden können / als wann sie wider den Aller-Christlichsten König einig und allein angesehen wäre: also werden zweiffels frey die Herren General-Staten / ihrem bekandten Verstand nach / unschwär ermessen können / wie hoch verkleinerlich es Sr. Majestät seyn würde / wann Dieselbe / nachdem Sie alle Vereinigung der Waffen wider die Herren General-Staten / derentwegen weil sie Seiner Majestät Bunds-Genossen und gute Freunde sind / außgeschlagen / anjetzo mit Hindansetzung der Bündnuß wider andere gleichfalls mit ihr verbündete in einen Krieg mit den Herren General-Staten sich einlassen würde: Also daß sich hierbey / beydes wegen der Beschaffenheit der jetzigen unruhigen Läufften / als Haltung der Bündnussen / womit Sie dero unter sich der Zeit kriegenden guten Freunden verpflichtet ist / nicht geringe Schwärigkeiten eräugen / mit dem Herren Extraordinar-Abgesandten wegen der angebottenen Union zu tractiren / sondern vielmehr derselben Effect und Vollziehung biß auff die Zeit / in welcher durch Göttlichen Beystand die jetzige Kriegs-Unruhe gestillet werden möchte / verschoben werde; Da es auch denen Herren General-Staten belieben wird / nach glücklich geschlossenen Frieden von dieser Union mit Seiner Majestät zu handeln / werden dieselbe durch unzweiffelhafften Beweiß eine so willfährige und auffrichtige Neigung befinden / daß Se. Majestät jederzeit alles das jenige gerne beyzutragen begehre / was zu Vermehrung guter Freundschafft zwischen Ihre und den Herren General-Staten / und Erhaltung beyderseyts Wolfarth / Nutzen und Frommen immer dienlich seyn mag.

Seine Königliche Majestät schrieb auch umb diese Zeit einen Brieff an die Herren Staten / und beklagte sich wegen einigen Ungleichs / so dero Unterthanen wäre zugefüget worden.

Deß Königs in Schweden Schreiben an die Gen. Staten.

WJr Carl / von Gottes Gnaden / der Schweden König / rc. Wünschen den Hoch-Großmögenden / unsern guten Freunden und Bunds-Genossen / den Herren General-Staten der Vereinigten Niederlande / Unsern Gruß / und alles gedeuliches Wohlergehen / zuvor: Hoch- und Großmögende liebe Freunde und Bunds-Genossen. Wie billich und auffrichtig Wir / vermög der Freundschafft / welche wir untereinander haben / unserer beyderseits Unterthanen Nutzen und Frommen zu allen Zeiten gern befördert sehen / so unangenehm ist Uns das jenige zu hören / was wir aus unserer Unterthanen Klage vernehmen müssen / daß ihr nemlich / wider alles Vermuthen / zu der Handelschafft unsers Reichs / und unserer Unterthanen grossem Schaden / so ihnen durch diesen Verlust zuwächset / die meiste Wahren / welche aus unserm Reich kommen / für verbothen / und dem Fisco anheim verfallen erkennet / zuwider dem billichen und rechtmässigen Vertrauen / darauff sie nach Belieben / und ohne besorglichen Eingriff dieselbe überbringen lassen: Welches / gleich wie es keines wegs der hergebrachten Weise / so Könige und Fürsten wegen der verbothenen Güter wahrzunehmen pflegen / noch der unter uns so lang unterhaltenen Gewonheit gemäß ist / also will es auch unserer auffrichtigen Intention und Meynung / Krafft welcher Wir die Mediation und Vermittelung auff Uns zu nehmen gesonnen / zuwider lauffen. Von welchem allem wir unserm Rath / und Extraordinar-Abgeordneten / dem Edlen / unserm lieben Getreuen **Harald Appelbaum** / Erbherrn in **Sonderbey** / weitern Bericht zu geben Befehl ertheilet haben / dahin Wir Uns auch beziehen / der ungezweiffelten Hoffnung / ihr werdet in dieser Sache einen andern Schluß fassen / damit unsere Unterthanen und Einwohner der Incolumität und Freyheit / deren sie sich zu Euch / wegen der so lang unter uns gepflogenen Freundschafft versehen / hinfort ohne Abbruch und Hinderung geniessen mögen. Wormit wir Euch Göttlicher Obhut von Hertzen zu allem ersprießlichen Wohlergehen empfehlen. Gegeben auff unserm Schloß **Holm** / im Monat Julii / 1672.

Hr. Bärenklau wird beygesetzt.

Sontag den 8. Septembr. haben sich beede Königliche Majestäten in der Teutschen Kirchen zu **Stockholm** / in dem hierzu gantz zierlich und kostbar erbaueten herrlichen Stul zum ersten mahl eingefunden / und dem Gottesdienste / in Gegenwart und Erfreuung einer mächtigen Anzahl Volcks abgewartet; worauff denselben Nachmittag deß allzu frühzeitig hingerissenen Seel. Königlichen Reichs- und Cantzley-Raths / Herrn **Matthias Bärenklauens** / solenne Erdbestättigung in der Königlichen Ritterholms-Kirche geschahe / welche Leiche so wol von beeden Königl. Majestäten persönlich / und unterschiedlichen Fürstl. Personen / sammt denen Herren Regierungs- und Reichs-Räthen / als auch viel andern vornehmen Stands-Personen / nebenst den Ertz- und Bischöffen / dem Magistrat / und einer grossen Anzahl Burgerschafft begleitet wurde.

Reichstags Proposition eröffnet.

Den 8. Octobr. wurde der Herr **Steno Bielke** zum Reichs-Schatzmeister bestellet / und den 10. dieses die Reichstags-Proposition durch einen Königlichen Secretarium eröfnet / welche mehrentheils darinnen bestanden: Welcher Gestalt es nunmehr an deme / daß Seine Majestät der junge König mündig erkläret / und ihm die Regierung auffgetragen: Zweytens / wegen der in **Europa** schwebenden gefährlichen Conjunctur, eine militarische Verfassung zu Wasser und

1672. Land werckstellig gemacht werden: Und drittens/ daß die Stände nach eines jeden Vermögen contribuiren möchten. Worauff obgedachter Herr Reichs-Zeugmeister/ Graff **Gustav Oxenstirn**/ als verordneter Land-Marschall/ der Herr Ertz-Bischoff im Nahmen der Geistlichkeit/der Herr Burgermeister **Gesmer** für den Bürgerlichen Stand/ und ein beredter Bauer für den Bauren-Stand geantwortet/ sich alle für gehorsame Unterthanen erkläret/ ihre Vergnügung und Liebe fast certando über dem jungen König contestirt, und ihm nach äusserster Möglichkeit unter die Arme zu greiffen versprochen haben. Hierauff ist die Proposition den Ständen schrifftlich übergeben/ und von denselben ihre Deliberationes und Berathschlagungen angestellet/ auch ihr Gutachten zum Reichstag eingelieffert worden/und giengen die höhere Stimmen dahin/ daß man die jüngst mit **Franckreich** geschlossene Allianß nicht allein ratificiren/ sondern auch zum Effect bringen solte.

Reichstags Geschäffte und Verhandlungen.

Nachdem nun die Schwedische Stände insgesammt den König mündig erkläret/wolte man disputiren/ ob man dem König einen absonderlichen Rath zugeben solte/ oder nicht. Die sechs Regierungs-Räthe hätten zwar gern wünschen mögen und gesehen/ daß dieses geschehe/ damit sie in ihrer Regierung/ unter dem Nahmen deß Königs/ fortfahren könten; Es wolten aber die andern solches nicht zulassen/ sondern begehrten/ daß der König keinen andern Rath haben solte/ als die Könige in **Schweden** gewöhnlich gehabt/ welches da ist der gantze Rath/ welche letztere Meynung dann den Vorzug behalten. Hiebey hat der Herr Groß-Cantzler in einer beweglichen Rede den Ständen all das jenige/ was seithero dem letzten Reichstag/ biß auff den jetzigen passiret/ ausführlich erkläret/ dabeneben Rechenschafft gethan von allen Handlungen und Expeditionen/ absonderlich aber wegen der mit frembden Potentaten geschlossener Alliantzen/wovon die mit **Franckreich** auffgerichtete/ und durch den Herrn Ambassadeur Courtin besiegelte Allianß die erste gewesen; davon ermeldter Herr Cantzler vorgebracht/ daß/ wiewol das Geschrey durch gantz **Teutschland** außgestreuet worden/ es würde diese Allianß von der Cron **Schweden** annullirt und zu nichte gemacht werden; So könne er jedennoch nicht sehen/ wie **Schweden** eine bessere Zuflucht/als bey der Cron **Franckreich** haben könte und solte/ nachdem anjetzo schier gantz **Europa**/ und absonderlich die an ihre Gräntzen stossende Fürsten in den Waffen begriffen; wolte deßhalben verhoffen/ es werde dieselbe ein jedweder nicht allein belieben/sondern zur Execution zu bringen suchen.

Solennitäten/ so bey

Am 18. Decembr. traten Ihre Königliche Majestät die Regierung an/ wobey folgende Solennitäten gehalten worden.

1672. Antrettung deß Königs Regierung gehalten worden.

Nachdem Tags vorhero außgeblasen worden/ daß alle Stände/ nach vollendetem Gottesdienst/ an den gewöhnlichen Orten sich einfinden solten; so wurde am folgenden in allen Kirchen/ umb 7. Uhr/ der Text aus dem 7. und 8. Vers deß 61. Psalms geprediget/ welcher also lautet: **Du giebest einem Könige langes Leben/ daß seine Jahr währen ꝛc.** Mit Sr. Königlichen Majestät gieng der Adel umb 9. Uhr in die Schloß-Kirche/ in folgender Ordnung: 1. Der Hoff-Marschall/ mit der Hoffstatt. 2. Der Land-Marschall/mit der Ritterschafft. 3. Der Reichs-Marschall/ mit dem Rath: Die andern Stände aber giengen in die grosse Kirche. In der Schloß-Kirch wurde vom Herrn Ertz-Bischoff D. Johanne Tersero geprediget/ und neben einer herrlichen Music/ wie in andern Kirchen gesungen. Worauff Ihre Königliche Majest. in solcher Procession in ihr Gemach gangen. Unterdessen ward das Kriegs-Volck in Ordnung gestellet/ als 5. Compagnien von der Leib-Guarde auff Berggarten: die Burgerschafft aber/ nebenst 8. Compagnien von der Land-Militz/ rings umb das Schloß. Auff dem Strom lagen zwölff Capital-Kriegs-Schiffe/ auf dem Brockenberg aber stunden vier und zwantzig halbe Carthaunen; auf der Süder-Pforten zwölff/ und auf dem Schiffs-Holm vier und zwantzig dergleichen. Da nun alles angeordnet/ kamen die Reichs-Stände auff den Reichs-Saal/ allwo aber auch für die frembde Ministros, und Personen von Qualitäten/ Raum gelassen ward. Solchem nach giengen Ihre Königl. Majestät in voriger Procession auch nach dem Reichs-Saal/und nachdem Sie sich auf den Thron gesetzet/ lase der Herr Hoff-Cantzler der Reichs-Stände Schluß ab. Hernach trat die Königin/ und der Regierungs-Rath vor Ihr. Königlichen Majestät Thron/ allwo der Herr Reichs-Cantzler/ wegen der Königin/ und deß Regierungs-Raths geführter Administration einen kurtzen Bescheid gegeben; berieffte sich im übrigen auf seine schrifftliche Relation, und bat Ihre Königl. Majestät umb ein freundliches und gnädiges Erkennen ihrer Treue; Trug auch hierauf Ihrer Königlichen Majestät das Regiment auf/ und wünschte viel Glück dazu. Ihre Königliche Majestät antworteten hierauf selbst in Person/ und gaben nachgehends der Königin/ und denen Herren Senatoren die Hand/ zum Zeichen Ihrer Freundwilligkeit und Gnade. Hierauff traten die Königin/ und Regierungs-Räthe zuruck/ und wandten sich nach den Ständen/ da dañ der Herr Reichs-Cantzler denenselben zu erkennen gegeben/ daß sie die Reichs-Regierung nach Begehren abgelegt hätten.

Nach diesem setzte sich die Königin bey



CHRISTIANVS QUINTUS
D.G. DANIÆ. NORVEGIÆ
REX HÆREDITARIUS

1672. Ihrer Königlichen Majestät zur lincken Seyten/ welches auch die Regierungs-Räthe gethan. Worauff der Herr Land-Marschall/ neben andern Ständen/ Ihrer Königlichen Majestät Glück gewünschet/ welche hiernächst dem Herren Reichs-Cantzler befohlen/ die Stände wegen ihrer geleisteten Treue in Dero minderjährigen Jahren zu bedancken/ und sie eines Christlichen guten Regiments/ laut der Reichs-Gesetze/ absonderlich aber was Ihre Königliche Majestät bey der Crönung mit Königlichem Eyde confirmiren würde/ zu versichern: Hoffeten hingegen derer fernere Treu/ und wolmeynende Dienste/ recommendirten ihnen deß Reichs Wolfarth/ gaben ihnen auch gnädige dimission, und wünschten eine glückliche Reise. Auff dieses alles gab der Herr Reichs-Marschall denen zwölff Königlichen Trompetern/ und dem Paucker ein Zeichen; worauff so bald auf den dreyen Cronen eine Schwedische Losung geschossen worden/ denen die halbe Carthaunen/ ferner die zwölff Schiffe/ Soldatesca/ Gardes und Burger geantwortet. Nach gethaner Salve begaben sich Ihre Königliche Majestät in gleicher Procession wieder nach Dero Gemach: So bald Sie dahin kommen/ geschahe die zweyte Salve/ und marchirten die Trouppen darauff ab. Welchem allem nach eine Müntze von dreytausend Reichsthalern/ und hundert Stücke von Gold/ etliche von zwey/ etliche von acht Ducaten/ unter das Volck außgeworffen; Andere grosse güldene und silberne Müntz aber an frembde Ministros, und hohe Personen verehret worden. Bey herein brechenden Abend/ nachdem die Salven auß den Canonen/ deren über die vierzehen hundert geschossen worden/ geschehen/ und die Königliche Garde auff dem Schloß-Platz/ wie auch die Soldatesca und Burgerschafft/ so wol zu Pferd/ als zu Fuß/ die gleichfalls das Schloß rings herumb beschlossen hielten/ eine schöne doppelte Schwedische Losung gegeben hatte/ wurden darauf etliche tausend Laternen in der Stadt/ auch auf den Malmen vor einem jeglichen Hause zwey/ drey/ biß in acht Stücke angezündet. Auf dem Norder-Malm stunde ein Thurn/ in Form einer Pyramis, von sonderbarer Erfindung aufgebauet/ auf welchem von unten biß oben an zwölff Ringe rings lauter Laternen angezündet und oben auf eine schöne helleuchtende Krone stunde. So haben sich auch auf den Kirch-Thürnen und Brücken/ wie nicht weniger von den vornehmsten Herrn-Häusern/ mehrerntheils schöne Sprüche/ mit Kronen und Buchstaben von Golde/ einer Laternen ähnlich/ damit man es bey Abendzeit besser sehen könte/ repræsentiret. 1672.

Den 19. stellte man ein Ringelrennen an/ welchem der König selbst mit hundert jungen Edelleuthen in kostbarer Romanischer: der Herr Feld-Marschall **Bannier** mit hundert Personen/ in Türckischer: Herr **Bengt Oxenstirn** mit hundert in Tartarischer/ und Herr **Christian Horn** mit hundert in Mohrischer Kleidung beygewohnet/ nach welcher Art auch Trompeter und Heerpaucker bekleidet/ und also zu grosser Belustigung des Volcks durch die Stadt in ihrer Ordnung aufgeführet worden. Nach dem Ring hat man bey Anzündung etlicher tausend Liechter/ von Abends vier Uhr/ biß zehen gerennet/ da an zierlicher Fertigkeit im Reithen/ Ihr Königliche Majestät es allen andern bevor gethan haben. Nach diesem/ begaben sich Ihre Königliche Majest. wieder nach dem Schlosse.

Den 20. wurden die Herren Reichs-Stände sehr prächtig tractirt/ vorhero aber/ ehe Ihre Königliche Majest. zur Tafel gieng/ wurde ein schönes Feuerwerck auf viererley Art/ und jedes auf eine sonderliche Manier præsentirt/ worinnen alle Königliche Regalien schön und herrlich zu sehen gewesen: Mit welchen Solennitäten also der Reichstag sein Ende genommen; dabey wir es auch für diesesmahl bewenden lassen/ und besehen wollen.

Was in den Königreichen Dänemarck und Norwegen/ vornehmlich aber an dem Königlichen Hofe zu Coppenhagen/ bey Anhör- und Abfertigung unterschiedlicher Gesandten: wie auch in eigenen Reichs-Angelegenheiten/ dieses 1672. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

König in Dänemarck hält eine Reichs-Versammlung.

Die Königliche Majest. zu **Dänemarck-Norwegen**/ hielte wegen der grossen Unruhe in der Christenheit/ und allenthalben anscheinender Gefahr/ eine Versammlung Ihrer Reichs-Stände/ wobey Sie sich selber in Person einfande/ und die gegenwärtige Gefährlichkeiten ihnen mit einer beweglichen Antsprach vor Augen legte; mit fernerer Ermahnung/ das Ihrige zur Ruhe und Wohlstand deß Königreichs beyzutragen; Berichtete sie auch dabenebenst/ was massen Se. Maj. mit dem Römischen Kayser/ und denen Fürsten deß Teutschen Reichs eine Bündnuß geschlossen hätte.

Schwedischer Abgesandter wird am Dänischē Hofe stattlich regalirt.

Von selbigem Hofe schiede der Königliche Schwedische Abgesandte wohlvergnüget ab/ und ward mit Sr. Majest. Contrafait mit

1672. mit Diamanten besetzt / auf zweytausend Reichsthaler werth / regalirt / wie dann auch damalen im gantzen Königreich mit Außrüstung der Flotte / und Beyschaffung allerhand Materialischer Bedürfftigkeiten ein grosser Ernst gebraucht / auch zu diesem Ende die Eingesessene collectirt / und ein gewisse Anlage auf sie gemacht worden.

So wurden auch unterschiedliche Gesandte in die benachbarte Königreiche abgeschickt / und der Herr **Otto Crangh** von Sr. Majestät zum Extraordinar-Ambassadeur nach **Schweden** benennet / der Herr Graff von **Ranzau** aber / so die Zeit die Ambassade dieser Cron in **Franckreich** bekleidete / solte auch mit diesem Character nacher **Engeland** übergehen. Jngleichen hat Seine Majestät die Obristen Stelle über das Leib-Regiment zu Fuß / und das Gubernament zu **Coppenhagen** / und den **Christians-Haven** / dem Herren **Rosenkrantz** / Obristen über das Regiment / so in **Friedrichsburg** lag / gegeben.

Spanischer Envoye kombt nach Coppenhagen.

Den 28. Febr. hat sich zu **Coppenhagen** der Graff von **Hornes** / als Königl. Spanischer Envoye eingefunden / den man mit vieler Ehrbezeugung empfangen. Dieser hat privat-Audientz bey dem König gehabt / und beyden Majestäten / wegen der Geburt deß jungen Königl. Printzen Glück gewünschet / und darauff von allen Königl. und ausländischen Ministern die Visiten bekommen. Sonsten waren der Zeit die Wasser so hart zugefroren / daß man mit einer Carossen mit sechs Pferden von **Coppenhagen** nach **Hölsingnör** / überfahren kunte.

König komt nach Glückstadt.

Den 18. April langte der König zu **Glückstadt** an / dahin sich deß Hertzogs zu **Braunschweig-Zell** Hochfürstl. Durchl. sammt Dero Herrn Cantzlern **Schützen** erhoben / umb sich mit Sr. Majestät zu besprechen. Von dannen Se. Majest. sammt der Königin nach **Rendsburg** in Holstein / zu den daselbst angestellten Land-Tag aufgebrochen / dessen Schluß dahin gefallen / von jedem Pflug jährlich 16 Reichsthaler zu entrichten; Wegen der Huldigung aber verbliebe es damals / weiln die Stände / alle so unter das Reich gehörend / und von von welchem ja Jhre Majestät selbsten / als Hertzog von **Holstein** / das Lehen empfangen müste / von keiner Souveranität zumahl wissen / noch hören wolten: Darauff der König gleich wider nach **Dänemarck** aufgebrochen / und den 11. May / sammt der gantzen Hoffstatt / zu **Coppenhagen** glücklich angelangt. Daselbst lagen von den außgerüsteten Kriegs-Schiffen der **Printz Georg** / der **Chur-Printz** / der **Güldenlöw** / die **drey Kronen** / die **Seefrau** / und der **Jäger** / segelfertig: Mit den übrigen aber wär man noch in embsiger Arbeit begriffen / absonderlich aber mit dem **Nordischen Löwen** / und dem **Printz Christian** beschäfftiget. 1672.

Gleich wie nun der König in **Franckreich** mit dem König in **Schweden** eine offent- und heimliche Allianz (wie droben unter den Schwedischen Geschichten angeführet worden:) geschlossen; Als bemüheten sich auch die Frantzosen / damit sie eine Allianz mit den Dänen desto leichter zuwegen bringen möchten / die Staten bey ihnen gantz verhasset und verdächtig zu machen / als wann dieselben allein die Ursach aller Uneinigkeiten / welche die Dänen von **Engeland** viel Jahr hero außstehen müssen / gewesen wären; daß dieselben für die Wolthaten und Freyheiten / welche sie in dem Sund / und in der Ost-See von ihnen empfangen / und wodurch ihr grosses Glück mercklich befördert worden / sich sehr undanckbar erwiesen; daß sie / an statt der Vergeltung / zu verschiedenen mahlen sich unterfangen hätten / einen gewissen Ansatz deß Zolls im Sund zu machen / und denselben ihnen gleichsam verpachtet; und da sich die Dänen darüber beschwäret / und sich verlauten lassen / daß sie den Sund schliessen wolten / daß darauff die Holländer sich nicht gescheuet hätten / ihrem König zu antworten / daß sie die Schlüssel zu dem Sund in dem Haven vor Amsterdam (ihre Kriegs-Schiffe hierdurch verstehend:) liegen hätten / wie sie dann auch bey solcher Gelegenheit mehr als einmahl mit sehr mächtigen See-Flotten durch den Sund in Gegenwart deß Königs / und wider seinen Willen gesegelt wären; Und wofern sie nicht ein wenig gezähmet werden solten / daß sie alsdann nicht unterlassen würden / gekrönte Häupter zu äffen / und ihnen Gesetze vorzuschreiben / wie sie dann bereits verschiedenen gethan hätten. Durch diese und dergleichen Motiven und Gründe mehr / suchten sie die Dänen ihres gemeinen Jnteresse mit theilhafftig zu machen / woran sie durch ihren ordentlichen Abgesandten am Dänischen Hofe / Monsr. Trelon, kräfftig arbeiten liessen; Als aber die Dänen die gefährliche Anschläge der Frantzosen wider die Holländer sahen / bey derer Unterdruckung sie nothwendig auch leiden müsten / wolten sie nichts zum Nachtheil der Staten vornehmen / sondern erwählten gleichfalls die droben unter den Teutschen Reichs-Sachen befindliche Defensiv-Allianz mit Jhrer Kayserlichen Majest. Chur-Brandenburg / und die Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / wie auch der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel / zu Beschirmung deß Königreichs / und handelten mit dem Niederländischen Residenten wegen einer gemeinen Bündnuß / Krafft derselben sie ihnen sechs tausend Mann überlassen solten / und ertheilten nöthige zur Außrüstung fünff und zwantzig Kriegs-Schiffe / und liessen sechzehen tausend Mann zusammen kommen / mittler weil sie mit grossem Verlangen auff die Ankunfft

1672.

deß Niederländischen Gesandten/ Herrn von **Werckendam** warteten.

Holländischer Ambassadeur hält seinen Einzug.

Selbiger hielte den 25. Dito daselbst seinen prächtigen Einzug/ und ward vortrefflich wohl empfangen/ auch folgenden Tags von Seiner Majestät zu einer Privat-Audientz gelassen. Demselben sind nachgehends sechs Commissarien zugegeben worden/ als der Herr Statthalter **Guldenlöw**/ der Reichs-Cantzler **Kitz**/ der Marschall **Corbitz**/ und die Herren **Greiffenfeld**/ **Klingenburg**/ und **Hector Bierman**/ welche fleissig Conferentz miteinander gehalten.

Chur-Brandenb. Gesandter wird mit guter Resolution abgefertiget.

Hingegen wurde der Chur-Brandenburgische Abgesandte/ Herr von **Blumenthal**/ mit einer dergestalt vesten Resolution abgefertiget/ daß nemlich Ihre Königl. Majestät deß gäntzlichen Entschlusses seyen/ nicht allein eine ansehentliche Macht der Reichs-Armee fördersamst beyzufügen/ sondern auch noch darzu zwölff grosse Kriegs-Schiffe zum gemeinen Besten fertig zu halten.

Engl. Ambassadeur kommt nach Coppenhagen.

Den 31. Dito, langte der Engeländische Ambassadeur incognito daselbst an/ dessen Schiff im passiren durch den Sund neunzehen Canon-Schüsse zur Begrüssung gethan/ welche nach alter Gewonheit/ nur mit zweyen Schüssen aus dem Castell beantwortet wurden. Mit demselben sind/ wegen hinwegnehmung etlicher Dänischer Schiffe durch die Schottländische Capers/ sehr harte Worte gefallen. Einer von denselben/ **Henrich Crasser** genannt/ so ein Schiff mit sechs Stucken/ und sechtzig Mann hatte/ hat auff der Norwegischen Küste/ drey Schiffe/ so auß der Ost-See nach **Archangel** gewolt/ angegriffen/ indem aber derselbe mit den zweyen ersten beschäfftiget war/ hat das Dritte dieselbe dergestalt entsetzet/ daß der Caper mit Verlust zwantzig Mann nicht allein von ihnen ablassen muste/ sondern er selbst auch übermeistert wurde.

Königin geneust deß zweyten jungen Printzen.

Den 1. Decembr. gegen 9. Uhr vormittags/ genase die Königin von **Dänemarck** deß zweyten jungen Printzen/ welcher alsobald getaufft/ und **Christian Wilhelm** genañt/ worauff zum Freuden-Zeichen alles Geschütz auf den Wällen und Königlichen Schiffen/ dreymahl gelöset/ demnach auch das Te Deum laudamus in allen Kirchen gesungen worden.

1672.

Läst etliche Kriegs-Schiffe wider die Engelische anslauffen.

Sonsten hat Se. Majestät auf das Gerichte/ daß die Engeländer mit etlichen Kriegs-Schiffen vorhabens wären/ auf die in dem Sund liegende Schiffe einen Angriff zu thun/ in aller Eyle einige Kriegs-Schiffe fertig machen/ und gegen sie auslauffen lassen. Es lagen auch hundert und zwantzig Holländische Schiffe vor **Coppenhagen** auf dem Ancker/ und warteten auf Gelegenheit und guten Wind/ nach dem Vatterland zu segeln. Indessen lag zur selbigem Zeit der Englische Abgesandte an dem Dänischen Hofe/ Hertzog von **Richmond**/ mit einer Englischen Fraget im Sund/ und ließ auf dieselbe lauren; massen er sich einsmahls gegen die Dänische Herren Räthe/ so er vor **Helsignor** in seinem Schiff zu Gast hatte/ verlauten ließ/ daß er grosse Lust hätte/ die Holländische Schiffe allda im Haven in Brand zu stecken/ auf dessen guten Succeß er auch einen Gesundheits-Trunck herumb gehen ließ; Es blieb aber der trotzige Anschlag zurück: Dann als er in ein Ruder-Schiff gehen wolte/ ans Land zu fahren/ fiel er ohnversehens ins Wasser/ daß er bey nahe ertruncken wäre. Ob man ihn nun zwar/ so bald müglich errettet/ und in einer Kutsche nach **Coppenhagen**/ und zu Bett gebracht/ so ist er jedoch von einem Schlag-Fluß berühret/ und ohne hinderlassene Leibs-Erben eines jählichen Tods gestorben. Welcher gestalt es aber zwischen der Cron **Engeland**/ und dem Holländischen Staat zu solcher Feindseligkeit/ und endlich zu einem offentlichen Krieg kommen/ soll nunmehr umständig vorgestellet/ und erzehlet werden.

Was in den Königreichen Engeland/ Schott- und Irrland/ und zwar vornehmlich an dem Königlichen Hofe zu Londen/ bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten/ wie auch/ nach auffgehabener Freundschafft mit den vereinigten Niederlanden/ mit Angreiffung der Smirnischen Flotte/ und darauff erfolgtem See-Treffen/ dieses 1672. Jahr über/ denckwürdig vorgegangen.

Engeland/ welches mit **Franckreich** biß anher seine geheime Verständnüsse gehabt/ begunte nunmehr die Masque abzulegen/ und durch Attaquirung der reichen Smirnischen Flotte mit den **Vereinigten Niederlanden** anzubinden/ wormit es sich dann folgender Gestalt verhalten.

Verlauff deß Angriffs der Smirnischẽ Flotte.

Es hatte der König im Martio einige grosse und wohl besetzte Kriegs-Schiffe unter dem Commandeur **Holmes** ausgesand/

1672. mit Befehl / daß er im Canal ab und zu fahren / und auff die reiche Flotte / welche die Niederländer von Smirna / auß der Strasse / aus Spanien / Lissabon und St. Hubes erwarteten / acht haben / dieselbe unvermuthlich überfallen / und als eine Beuthe in die Englische Häven bringen solte / damit man mit diesen Schätzen die Niederländer desto hefftiger bekriegen möchte. Die zu **Rotterdam** residirenden Admiralitäts-Herren / nachdem sie von diesem Anschlag einige Nachricht erhalten hatten / sandten im Nahmen besonderer Kauff-Leuthe / welche in den erwarteten Schiffen mit interessirt waren / aus der Maes ein Avis-Schiff / mit ausdrücklichem Befehl / in denen am Canal liegenden Englischen See-Häven allen Niederländischen See-Häven anzusagen / daß sie sich von dannen machen solten / wofern sie nicht beraubet zu werden begehrten / und im Canal zum wenigsten einen Monat zu laviren / umb die besagte Smirnische Flotte / welche damals von Cadis erwartet wurde / und in sechs und sechtzig Schiffen bestunde / so auff hundert und achtzig Tonnen Golds geschätzt wurden / wie auch die Flotte von Lissabon und St. Hubes / ein und zwantzig Kauff-Schiffe starck / für dem vermuthlichen bösen Anschlag der Engeländer zu warnen / und daß sie zu Vermeydung desselben ihre Reyse hinter Engeland umb / nach dem Vatterland einrichten solten. Diesem zu folge / warnete gedachtes Advis-Schiff im hinsegeln die in **Duyns** / **Duvers** / **Wicht** / **Portsmuyden** und **Portland** liegende Niederländische Schiffe zu rechter Zeit / und setzte seine Reyse ferner fort / biß es am 22. Martii im Canal / auff der Höhe von Bevesiel / zu erst der Flotte von Lissabon gewahr wurde / und kurtz hernach die von Cadis entdeckte / denen es seine Ordre zeigte; wodurch der Capitän de Hase, als Commendant über die aus Spanien kommende Flotte / bewogen wurde / alle Capitäne und Schifferer an sein Schiff kommen zu lassen / mit denen er Kriegs-Rath hielt / und weil sie bereits so tieff in den Canal verfallen waren / daß sie sehr schwärlich den Wind auf ihrem Cours verändern könte / umb hinter Engeland hin zu segeln / so entschlossen sie sich / ihre Fahrt gerad durch die Häupter fortzusetzen. Hierauff wurden diese beyde Flotten in drey Flügel abgetheilet / deren jeder zween Convoyer bey sich hatte / und ward unverzüglich auff alles gute Anordnung gemacht / und jederman zur Tapfferkeit ermahnet. Auff solche Weise trieben sie / weil es still und neblicht war / die gantze Nacht / biß an den folgenden Tag / an welchem sie / ungefähr umb die eylffte Stund / da sie vor der Insul Wicht waren / auß der See acht grosse und wohlbesetzte Englische Kriegs-Schiffe / und drey Kitsen mit ihrem an Boort gesetzten Geschütz auff sich ankommen sahen / vor denen bemeldte Convoyer und Kauffardey-Schiffe ihre Flaggen und Segel der Gebühr nach striechen. Nachmittag / ungefähr umb 2. Uhr / kam der Englische Commandeur Holms dem Commandanten de Hase so nahe / daß er ihm zurieff / er solte mit seinem Bret an Boort kommen; Weil aber besagter de Hase sich nicht selbst getrauete hinan zu fahren / und ihm deß Holmes Meynung unbewust war / so schickte er seinen Schiffer mit dem Boot hin / welcher / so bald er daselbst ankommen / mit harten Worten und Schlägen empfangen wurde: Als dieses die im Boot gebliebene Ruderknechte sahen / hieben sie ihr Seil ab / und trieben unter einigen Pistolen- und Mußqueten-Schüssen / die auff sie gethan wurden / zuruck / biß an ein Kauffardey-Schiff / in welches sie sich salvirten. 1672

Als dieses geschehen / ließ der Englische Commendant gantz unvermuthlich eine gantze Canon-Lage auff den de Hase geben / welcher mit seinen beyden Lagen solches beantwortete / ehe Holmes sein Schiff gedrehet hatte. Hierauff fieng sich das See-Gefecht zwischen der Englischen und Niederländischen Flotte an / auf welche jene mit grossem und hefftigen Geschrey anfielen / in Meynung / sie voneinander zu trennen / und alsdann dieselben desto bequemer nacheinander auffzubringen / und diese reiche Beuthe in ihre See-Häven zu führen / welches aber einen gantz andern Außgang nahm; massen sie / wider ihr Vermuthen / so mannlich zuruck getrieben wurden / daß sie gegen den Abend ohne Beuthe abweichen müssen. Von den Niederländischen Officirern blieb niemand todt / als der Commendant de Hase, deme im Anfang deß Treffens der Kopff abgeschossen worden. Die gantze Nacht brachte man an beyden Seyten mit Verbesserung deß Schadens / den man an Schiffen / Masten / Stangen und Seilen bekommen hatte / zu. Als nun die Engelländer so empfangen worden / daß sie keine Gelegenheit sahen deß folgenden Tags etwas auszurichten / gaben sie alle Stunde mit dem Geschütz zwey Zeichen / damit sie aus ihren Häven mehr Hülffe bekommen möchten / welches dann auch geschahe; Dann deß Morgens sahe man sie mit noch vier grossen Schiffen / und einigem geringerm Fahrzeug verstärcket / womit sie ungefähr umb 9. Uhr / mit einem erschrecklichen Geschrey wieder anfielen. Holmes führte ein grosses neues Schiff mit vier und achtzig Stücken / und setzten auff deß de Hasen Schiff dermassen an / daß er mit der Vorspitze seines Schiffs deß de Hasen Wand

1672. beschädigte / welches / weil es jenen dadurch vor die Bucht trieb / so hefftig mit Mußqueten und Feuer-Röhren darauff loß donnerte / daß niemand auff dem Sturm-Dach blieb / ausser vielen Todten und Verwundten; ja es flanquirte dermassen mit seinem Geschütz in den Bauch / und in die Wände deß Schiffs / daß Holmes / nachdem er tödlich verwundet / und so bald sein Schiff frey worden / unter dem jämmerlichen Winseln und Geschrey der Verwundeten / mit Verlust hundert und mehr Todten zuruck weichen musten. Eben deßgleichen wiederfuhr den übrigen Engeländern / welche stäts mit frischer Mannschafft verstärcket wurden / daß sie ohne Beuthe Vormittag noch abwichen / und vier von ihren Schiffen / so biß auffs sincken durchlöchert waren / an Land senden musten. Die übrigen / so sich schämten / diesen köstlichen Raub gantz zu verlassen / und mit Verlust allein nach Hauß zu segeln / wurden zum dritten mahl deß Nachmittags von einem Commendanten wieder angeführet / welcher erstlich zwischen deß de Hasen, und Johann von Neeß Schiffen / der ein Schiff mit vier und viertzig Stücken führte / in solche Noth gerieth / daß ihm zwey Schiffe / worunter das eine mit zwey und sechtzig / das andere aber mit sechs und funfftzig Stücken versehen war / zu Hülff kommen musten; jenes legte sich dem von Neeß gerad auff die Seite; dieses aber im Lig / oder an die niedrige Seite vor dem Bauch oder Vordertheil / unter welchen fünff Schiffen ein so blutiges Gefecht entstund / daß sie innerhalb drey Stunden / wegen deß dicken Dampffs / und der See-Stille / gleichsam unsichtbar waren. Der von Neeß wurde zweymahl verwundet / kam aber verbunden wieder unten auß dem Schiff hervor / damit er das Volck anmuthigen möchte; endlich aber wurde er in seine Brust dergestalt getroffen / daß er todt niederfiel / nachdem seine Masten / Ruder und Steuerholtz zerbrochen / und das Schiff dermassen durchlöchert war / daß es fünff Schuh Wassers / funfftzig Todte / und ohngefehr so viel Verwundte hatte / welches eine Ursach war / daß es erobert wurde / aber innerhalb zwo Stunden mit sechs und zwantzig Engeländern / und einigen Holländern zu Grund gieng. Durch diesen Verlust gerieth die eine Squadron Kauffardeyschiffe etlicher massen in Unordnung / wodurch die Engeländer Gelegenheit bekamen / vier von denselben / nehmlich ein Smirnisches / ein Messinisches / und zwey geringere Schiffe von der Flotte abzuschneiden / und wegzuführen / weßwegen sie dann / unerachtet sie daran keine sonderliche Beuth erobert / Victorie geschossen / dergleichen auch ihr zu Pariß residirender Abgesandter / als ihm diese Zeitung zu Ohren kommen / offentlich gethan. Hierauff ließ der König den 29. Martii in seiner Raths-Versamlung die Kriegs-Erklärung wider die Gen. Staaten / ohne Beyfügung deß Tages / wann sie geschehen / vorlesen / und folgends den 7. April offentlich publiciren / dieses Inhalts: 1672.

Kriegs-Declaration deß Königs in Engeland wider die General-Staaten.

Wir sind jederzeit zu der gemeinen Wolfahrt der Christenheit inclinirt und geneigt gewesen / und haben beharrliche Sorge getragen / damit Wir kein Königreich / oder Staaten mit unbefügtem Gewalt angreiffen möchten / so / daß Wir der Hoffnung leben / es werde die Welt Uns dieses Recht wiederfahren lassen / und gewißlich glaubert / daß keine andere / als eine unumbgänglich und unvermeidliche Nothwendigkeit / Uns zu Apprehension und Ergreiffung der Waffen constringirt habe.

So bald Wir wieder zu der Cron gelanget / war dieses gleich anfänglich unser erstes Werck / den Frieden zu stabiliren / und eine gute Correspondentz und Vertrauen zwischen Uns und Unsern Benachbarten vest zu stellen: Insonderheit aber liessen Wir Uns angelegen seyn / wie Wir mit den General-Staaten der **Vereinigten Niederlande** einen beständigen Frieden schliessen möchten / welches zwar auch damals ins Werck gesetzet / und mit so billigen Conditionen verknüpffet worden / daß er gewißlich nicht würde gebrochen worden seyn / wann einige Obligation und Pflichtschuldigkeit sie in den Schrancken der Freundschafft und Gerechtigkeit hätte halten können.

Diese Bündniß ward Unserseits inviolabel und unverbrüchlich gehalten; im Jahr 1664. aber wurden Wir durch die Klagen Unserer Unterthanen / und die einhellige Stimmen der beyden Parlaments-Häuser bewogen / nachdem sie befunden / daß es umsonst und ein vergeblich Werck seye / die Glückseligkeit und Wolfart unsers Königreichs durch friedsame Mittel fortzusetzen / da indessen Unsere Unterthanen denen Injurien und Unterdruckungen dieses Staats ausserhalb Landes immerdar unterworffen seyn müsten.

Es wurde Unserseits derselbe gantze Sommer mit Handlungen und andere Bemühungen zugebracht / umb sie zu billigen Conditionen zu vermögen / welches doch / unangesehen alles Unsers angewendten Fleisses / endlich unmöglich schiene; Dann / je mehr Wir ihnen mit freundlichen Vorschlägen begegneten / je obstinater und hartnäckiger sie sich / mit Uns sich zu vergleichen und abzufinden / bezeugten.

Hierauff erfolgte nun der Krieg im Jahr 1665. welcher biß ins 1667. gewähret / in welcher Zeit unsere Victorien / und ihr Verlust / sie billich hätten eingedenck machen sollen / ins künfftige ihre Bündnisse auffrichtiger zu halten: An statt dessen aber / war der Friede so bald nicht gemacht / daß sie sich nicht wieder (ihrem gewöhnlichen Gebrauch nach /) zu Brechung der Friedens-Artickel und unserer

1672. Handelschafft Unterdruckung gewendet hätten.

Als zum Exempel: Die Staaten waren vermög eines Articuls deß zu **Breda** geschlossenen Vergleichs / obligirt und verbunden / an Uns nach **Londen** / wegen eines gewissen Reglements unserer Ost-Indischen Negotiation, Commissarien zu senden; es war aber so ferne / daß sie demselben wären nachkomen / daß vielmehr unser Ambassadeur / den Wir an sie abgesendet / sie deßwegen zu erinnern / in drey gantzen Jahren keine Satisfaction über diese Artikel / viel weniger einigen Abtrag der Unbilligkeiten / so Unsern Unterthanen an diesen Orten von ihnen zugefügt worden / bekommen können.

In **West-Indien** giengen sie noch weiter; Dann / Krafft eines Artikels selbigen Vertrags / musten Wir ihnen **Surinam** wieder einraumen: hingegen waren sie / vermög eines andern Articuls / obligirt und schuldig / Unsern Unterthanen in selbiger Landschafft die Freyheit zu geben / daß sie sich selbst für ihre Person / zusampt ihren Güthern / in alle unsere Plantz-Städte sich begeben und setzen möchten. Diesem Vertrag nun zu folge / übergaben Wir ihnen diesen Platz / nicht zweifflende / sie auch ihrer Pflichtschuldigkeit nachkommen / und Unsere Unterthanen abziehen lassen würden: dessen aber ungeachtet / behielten sie nicht allein all unser Volck daselbst / sondern nahmen auch den Major Bandster / weil er / vermög der Artikel / an einem andern Ort sich nieder zu lassen gesonnen / gefangen.

Unser Ambassadeur / so über diese Unbillichkeit klagte / erhielte endlich / nach zweyjährigen Sollicitationen und Anhalten / einen Befehl und Ordre zu Nachkommung dieser Artikel: Als Wir aber Unsere Commissarien / sampt zweyen Schiffen / umb Unser Volck abzuholen / dahin gesendet / schickten die Holländer (nach Art ihrer vorigen Practiken / die sie in der Pouleronischen Sache über die viertzig Jahr aneinander getrieben) heimbliche Ordre dahin / welche derjenigen / so sie Uns offentlich zugeschickt / schnurstracks zuwider war / so daß Unsere Comissarien mit ihrer Dahinreise anders nichts außgerichtet / als daß sie etliche wenige Unserer ärmsten Unterthanen / und das Bitten und Flehen der vornehmsten und vermöglichsten / daß sie auß dieser Sclaverey und Dienstbarkeit erlöset werden möchten / mit zuruck gebracht. Nach diesem beklagten Wir Uns im verwichenen August-Monat durch Schreiben an die General-Staaten / worinnen Wir sie ersuchten / daß / zu Observantz obangeregten Artikels / an ihre Gouverneurs selbiger Orten Ordre gegeben werden möchte; Wir haben aber biß auff diese gegenwärtige Stunde nicht ein einiges Wort zur Antwort / vielweniger einige Satisfaction bekommen.

Zwar es ist kein Wunder / daß sie so unverantwortlich mit Unsern Unterthanen an so weit entlegenen Orten umbgehen / weil sie so unverschämt und vermessen sind / Unsere Königliche Person / und die Ehre dieser ihnen so nahe- und in ihrem Land wohnender Nation zu verschimpffen / zumahlen nicht wol eine Stadt in ihrem gantzen Gebieth zu finden seyn wird / die nicht mit ungereimten spöttlichen Schildereyen / unzimlichen Gedenck-Pfennigen und Pylaren überfüllet seyn / deren etliche auff Befehl deß Staats an das offentliche Tages-Liecht kommen; und zwar eben zu der Zeit / da Wir mit ihnen in gesampte Berathschlagung zu Auffrichtung der Tripel-Alliantz / und deß Friedens getreten; welches einig und allein Uns gnugsame Ursachen zu Unserer Mißvergnügnug / und empfindlicher Ahndung Unserer Unterthanen hätte geben sollen. Wir sind aber durch mehrere Betrachtungen / als die Uns selbsten betreffen / hierzu angedrungen worden / nehmlich / von wegen der Præservation und Handhabung unserer Negotiation und Handelschafft / an welcher die Wolfahrt und Prosperität Unserer Unterthanen hanget / dahero Wir dieselben für allem unbilligem Gewalt und Unterdruckung nach allem Vermögen zu beschirmen; und weiln die Holländer sich erkühnen / Uns fast in Unserm eigenen Gebieth zu affrontiren / so haben Wir genugsame Ursach / Unsern rechtmässigen Zorn gegen sie spüren zu lassen.

Das Flaggen- oder Segel-Recht ist so alt / daß es eines von den vornehmsten Prærogativen und Gerechtigkeiten Unserer Königlichen Prædecessorn und Vorfahren ist / und wird wol nimmermehr geschehen / daß sich dieses Königreich dessen begeben solte / es ist auch solches niemals in Zweiffels gezogen worden / und wird außdrücklich in dem Bredaischen Vertrag für bekandt angenommen; Nichts destoweniger ist diesen jüngst verwichenen Sommer von ihren Commandeuren zur See nicht allein dasselbige violirt, und diese Violentz hernachmals in dem Haage gerechtfertiget und gebilliget worden / sondern es wird auch dieses Unser Begehren von ihren Stats-Bedienten an den meisten Höfen der Christenheit für lächerlich gehalten / welches dann eine unerhörte Insolentz und Vermessenheit ist / daß sie mit Uns / wegen der Herrschafft zur See streiten wollen / da sie doch / unter der Regierung Unsers Herrn Vaters / solches jederzeit für eine Obligation und Schuldigkeit erkennet / und die Licenten und Gebühr / damit ihnen erlaubt werden möcht / in derselben zu fischen / allezeit gebührend abgestattet / auch den Stand / worinnen sie dieser Zeit leben / (daß sie mit Uns disputiren können) allein der Protection unserer Vorfahren / und dem Muth und der Tapfferkeit unserer Unterthanen zu dancken haben. 1672.

1672. Aller dieser Provocationen und Anmassungen ungeachtet/haben Wir/als die Wir/wegen unserer particulier-Anforderung/den gemeinen Frieden der Christenheit nicht zu disturbiren und zu beunruhigen begehren/ der endlichen Satisfaction in aller Gedult erwartet/an statt dessen aber suchten sie mit gantzem Vermögen/den König in **Franckreich** wider Uns zu verhetzen/dessen sie sich auch allbereit so versichert hielten/daß ihre Minister allhier vor 12. Monaten Uns damit zu bedrohen sich nicht gescheuet.

Endlich/weil Wir nichts mehr von ihnen gehöret/haben Wir einen andern Ambassadeur an sie abgesendet/welcher doch/auf unterschiedliche inständige/in Unserm Nahmen überreichte Memorialien keine Antwort erhalten können/biß er seine Revocation, und Beruffung nacher Hauß kund gemacht/da sie ihm dann eine Schrifft mit dieser Erklärung eingehändiget/daß sie bey diesen Conjuncturen bewilligen wolten/vor Uns die Segel zu streichen/im Fall Wir ihnen wider **Franckreich** assistiren und beystehen würden / jedoch mit dieser Restriction und Bedingung/daß solches ihnen hernachmahls zu keinem Præjuditz und Verfang gereichen möchte.

Seithero der Wiederkunfft Unsers Ambassadeurs/haben sie einen extraordinar-Abgesandten an Uns abgeordnet/welcher auff eine ungewohnliche Weise Uns zu vernehmen gegeben/daß er keine weitere Satisfaction offeriren und anbiethen könte/ biß daß er an seine Herren Principalen zuruck geschrieben hätte.

Weil Wir Uns dann auff eine fernere fruchtbarliche Handlung keine Hoffnung machen können/so befinden Wir Uns/zu Beschützund Handhabung der alten Prærogativ Unserer Cron/wie auch der Ehr und Sicherheit Unsers Königreichs genöthiget/die Waffen vor die Hand zu nehmen. Wir haben hiernächst das Vertrauen zu dem lieben GOtt/daß Er Uns in unserm rechtmässigen Beginnen assistiren und beystehen werde/alldieweil Uns kein Mittel/die von Gott Uns anvertraute Unterthanen wider die übermachte Boßheit dieser Nation im Frieden/ sondern durch Tapfferkeit im Kriege zu beschirmen/übrig gelassen worden.

Diesem nach haben Wir für gut angesehen/ zu declariren und zu erklären/inmassen Wir dann auch vermittelst dieses thun/daß Wir den Krieg beydes zu Wasser/als zu Land/wider die General-Staten der Vereinigten **Niederlande**/und allen ihren Unterthanen und Inwohnern fortzusetzen entschlossen: Dannenhero Unser ernster Wille/daß Unser hochwerther und geliebter Bruder/ der Hertzog von **Jorck**/Unser hoher Admiral/wie auch alle Unsere Statthaltere in allen Unsern Provintzen/Gouverneurs in Vestungen/und über die Guarnisonen/auch alle andere Officirer und Soldaten unter ihnen zu Wasser/ und zu Lande/sich allen Unterwindungen itzterwehnter General-Staaten der Vereinigten **Niederlanden**/oder ihrer Unterthanen/ opponiren und entgegen setzen/ und bey Fortsetzung deß Kriegs wider die öffters gedachten General-Staaten/ihren Vasallen/Unterthanen und Inwohnern/alle hostilität und Feindseligkeit verüben sollen; wollen auch/daß alle Unsere Unterthanen hiervon Wissenschafft haben/ denen Wir dann von jetzo an ernstlich/und bey Leib- und Lebens-Straff verbieten/keine Correspondentz oder Communication mit denen General-Staaten/oder ihren Unterthanen zu pflegen; diejenige allein außgenommen/welche zu transportirund Ubersetzung ihrer Personen / oder Güther/auß denen besagten Vereinigten **Niederlanden** darzu necessitirt und genöthiget seyn. 1672.

Wir erklären und versprechen bey Unserm Königlichen Wort/daß alle diejenige von der Teutschen Nation/so sich unterthänig gegen Uns comportiren und betragen/ und nicht mit Unsern Feinden comportiren werden/an ihren Personen und Güthern sicher/und von aller molestie und Uberlast/ was Nahmen die auch haben mag/befreyet seyn sollen.

Ferners erklären Wir/daß/im Fall einige Unterthanen der Vereinigten **Niederlande**/entweder auß affection, und tragender Neigung zu Uns/oder Unserer Regierung/oder von wegen einiger oppression und Bedrukkung/so sie daselbst befürchten/in Unser Königreich kommen solten/dieselbe von Uns an ihren Güthern und Personen kräfftig protegirt und geschützet werden sollen.

Und dieweil Wir/vermög der zu **Aachen** gemachten Tractaten/den Frieden zu unterhalten verbunden sind/so erklären Wir schließlich/ daß Wir/der Fortsetzung dieses Kriegs ungeachtet/den wahren Inhalt und Meynung selbiger Tractaten unverbrüchlich unterhalten/ und in allen Verbündnissen/welche Wir bey Fortsetzung dieses Kriegs machen möchten/eiferig Sorge tragen wollen/dieselbe genau zu conserviren/es wäre dann/daß Wir zu einem widrigen provocirt und veranlasset würden. Publicirt durch Sr. Maj. geheimen Rath.

Uber diese Kriegs-Ankündigung wurde der gemeine Mañ in Engeland/als ihme mit Auffbringung deß Geldes zu Außrüst- und Bemannung ihrer Flotte eiferig zugesetzet wurde/sehr schwürig/und sagte: daß man ohne rechtmässige Ursach diesen Krieg anfienge/ und es mit den Frantzosen/ihren ewigen uñ natürlichen Feinden wider die Niederländer/ihre Glaubens- und Bundsgenossen/von denen sie nit beleidiget worden/hielte; Es suchte hierdurch der König zu der Souverainität/zu Nachtheil beyder Parlaments-Häuser/und der gantzen Engel. Nation zu gelangen. Dieses murrens aber ungeachtet / fuhre der König doch mit seiner einmahl gefasseten Resolution fort/ und

Engländisches Volck ist über die Kriegs-Declaration sehr unwillig.

1672. und weil er das Landvolck wider die Holländer zu fechten nicht allerdings willig befand / so suchte er noch einen andern Weg / und rieff so wol durch harte Bedrohungen/als grosse Verheissungen alle seine Unterthanen / welche in der Vereinigten Staaten Diensten seyn möchten/durch ein scharfes Edict bey Verlust Haab/ Ehr und Guth wieder nach Hauß.

Nechst deme liessen Seine Maj. durch eine besondere declaration die Unterthanen der Vereinigten Niederlande einladen/daß sie sich/ nebenst ihren Capitalien / in Seiner Majestät Königreich **Engeland** begeben / und häußlich niederlassen möchten/dieses Inhalts:

Kön. Declaration an die Niederländische Unterthanen.

Carl/ꝛc.

DEmnach es Sr. Majest. gnädigst gefallen/ in dero vorigen Kriegs-Declaration wider die General-Staaten der Vereinigten Niederlande vom 17. Martii/ 1672. unter andern sich zu erklären / daß / im Fall einige Unterthanen der obgedachten **Niederlanden**/ entweder auß Affection und Liebe zu Seiner Majestät / oder dero Regierung/ oder von wegen der Unterdruckung und Gewaltthätigkeit/so sie von ihren Regenten leyden und erdulden müssen / sich in einige Dero Königreiche begeben wolte / dieselbe von Seiner Majestät an ihren Persohnen und Güthern geschützet werden solten; So verbleiben Ihre Majestät bey dero gnädigsten Inclination gegen all solche Unterthanen der besagten **Niederlande**/so sich deß Elends und Jammers/ darein diese Lande durch bösen Rath etlicher von den vornehmsten Regimentspersonen gerathen/befreyen wollen/anoch beständig: Weßwegen Sie für gut angesehen/ obgedachter Ihrer gnädigsten Intention zu folge / hiemit ferners kund zu thun:

I. Daß alle sothane Inwohner und Unterthanen der Vereinigten **Niederlanden**/ was Händthierung / Standes und Wesens dieselbe seyn möchten / so sich auß selbigen Provintzen zu begeben begehren/ Krafft gegenwärtiger Declaration / Licentz und Erlaubniß von Seiner Majest. haben sollen/sich mit sampt ihren Familien/Capitalien/Güthern und Kaufmannschafften in dieses Königreich **Engeland**/in was für Schiffen und Fahrzeug es ihnen belieben wird/ohne einiges Anhalten/Confiscation/oder Hinderniß überführen zu lassen.

II. Daß all solchen in diesem Königreich angekommenen Persohnen frey stehen solle / sich mit ihren Persohnen/ Familien / Capitalien und Vermögen/ wo es ihnen gefällig seyn wird/ häußlich niederzulassen;darbenebens sollen dieselbe der Religions-Freyheit ihrem Gewissen nach/wie auch aller anderer Privilegien/ Immunitäten und Freyheiten/so gut als S. Maj. natürliche und gebohrne Unterthanen / geniessen/ oder zu geniessen haben: Insonderheit aber sollen dieselbe keine Aufflagen/ Schatzungen/ Gewonheiten / oder andere Gerechtigkeiten / was Nahmen dieselbige haben mögen / mehrers als Seiner Majestät-gebohrne Unterthanen bezahlen. 1672.

III. Zu mehrer Versicherung dessen in der nächsten Parlaments-Versamlung eine Acte außfertigen lassen/umb alle sothane Personen/ ihre Kinder und Dienstbothen zu Landskindern anzunehmen/mittlerweil aber sollen dieselbe alsobald / und ohne einigen Auffschub / zu freyen Beysassen dieses Königreichs/ ohne einige Unkosten oder Hinderung gemacht werden.

IV. Alle die Schiffe/Barcken/Buysen/und alle andere Fahrzeuge / so denen Personen / so sich obbesagter massen überführen lassen / zugehörig seyn möchten/sollen für Engeländisch angesehen und gehalten werden / und eben derselben Privilegien und Freyheiten/die Comercien/ Schifffahrt und Zölle betreffend/ geniessen/als ob sie selbsten in **Engeland** gebauet worden/ und den ingebohrnen Unterthanen dieses Reichs würcklich zugehören: Wo auch nachgehends einige Person/oder Personen an Seine Majest. einige Kriegsschiffe der Vereinigten **Niederlande** überbringen würde/dieselbige Person/oder Personen sollen alsobald zu ihrem eigenen Gebrauch die Helffte deß billigen Werths solcher Schiffe/ihres Geschützes/Munition/ Victualien / und anderer Zugehör empfangen.

V. Zu mehrer Auffmunterung aller sothaner Matrosen/Bootsgesellen/Fischer/Schiffs-Zimmerleuthe/ und anderer Handwercksleuthe/ die Seefahrt betreffend/ welche Sr. Majestät Gunst und Gnade zu geniessen begehren; So hat es S. Maj. gefallen/zu erklären und zu versprechen/ daß alle diese Personen/und jede derselben insonderheit/frey und exempt seyn sollen gepreßt zu werden.

VI. Endlich erkläret und verspricht S. Maj. daß Sie von Zeit zu Zeit freye Paßporten unter dero Insiegel für die Personen / Familien/ Schiffe / Güther und Kauffmannschafften aller solcher Personen / die sich auff obgedachte Weise überführen zu lassen begehren/ertheilen wollen/ und da es nöthig befunden werden solte/wollen S. Maj. Convoyen zu Beschirmung ihrer Personen und Güther auff der Reise wider allen Gewalt/ Violentz oder Hindernissen verschaffen. Ferner versprechen und geloben Se. Majestät / daß Sie/ in Ermanglung solcher Poßporten (indem die Partheyen offtermals nicht Gelegenheit haben / dieselbe zu bekommen) würcklichen Befehl ergehen lassen wollen/ daß alle sothane Schiffe oder Güther/so in einige Häven dieses Königreichs einlauffen wollen/und einer solchen Person/so sich sampt ihren Gütern in **Engeland** niederlassen wil/ zuständig sind/zu einiger Zeit in der See möchten weggenommen worden seyn/ von Stundan/ und ohne Verzug loß gegeben/und den Eigenthums-Herrn wieder zugestellt werden sollen. Gegeben zu **Witthal** / den 12. 22. Junii/ 1672.

Dieser Declaration folgte noch eine andere/ die

Kön. Decla-

1672. die Religions-Freyheit betreffen/worin geordnet wurde / daß die Englische Kirche bey derjenigen Lehr/ Disciplin und Regierung erhalten werden solte/wie sie durch das Gesetz dieses Königreichs bestättiget worden / und daß solche gleichsam für das Fundament/Regel uñ Probe deß gemeinen und offentlichen Gottesdienstes sol gehalten werden/auch die rechtglaubige/ gleichförmige Clerisey die darzu gehörige Einkommen empfangen und geniessen/niemand aber / ob er schon einer andern Meynung oder Glauben zugethan / von Entrichtung der Zehenden / oder anderer Schuldigkeiten / wie solche auch Nahmen haben mögen / befreyet seyn solle; daß auch niemand zu einiger Stifftung / Pfründ / oder einigem geistlichen Ampt oder Ehren-Stand im Königreich **Engeland** zugelassen werden solle / welcher sich der Kirchen-Ordnung nicht gäntzlich unterwerffen würde. Ferners / daß die execution aller und jeder Straff-Satzungen/ Kirchen-Sachen betreffend / gegen die / welche sich zu den gemeinen Kirchen-Satzungen nicht bekennen wollen / oder anderst Gesinnete / von nun an sollen auffgehaben und suspendirt seyn / wie dann Seine Majestät genugsame Plätze / nachdem sie begehrt werden möchten/ in allen Theilen ihres Königreichs denjenigen zum Gebrauch vergönnen wollen / so keiner Gleichförmigkeit mit den Engelischen Kirchen halten / umb daselbst sich zu versammlen / und ihres offentlichen Gottesdiensts zu pflegen / jedoch daß keiner von Ihren Unterthanen sich unterstehen solle / in einigem Ort solchen Versammlungen beyzuwohnen / es seye dann / daß sothaniger Ort zuvor erlaubt/und der Lehrer selbiger Versamlung von Jh. Maj. bestättiget seye worden/ welche Erlaubung und Bestättigung sich auff alle Gattungen der Ungleichförmigen und anders Gesinneten erstrecken solle / außgenommen die von der Röm. Catholischen Religion / als welche keineswegs offentlich / sondern nur in ihren Privat-Häusern die freye Ubung ihres Gottesdiensts verrichten mögen.

ration die Religions-Freyheit betreffend.

Unter solchem Verlauff kam der Ritter **Edward Sprag** / ein tapfferer See-Held / mit seinen Kriegsschiffen auß der Mittelländischen See zurück / und brachte einen Accord mit sich / welchen er mit denen Algierischen Räubern auf nachfolgende Bedingungen getroffen.

Accord mit den Algierischen See-Raubern.

1. Soll der Frieden zwischen beyden Partheyen zu ewigen Zeiten beständig verbleiben. 2. Daß Sr. Königl. Maj. oder dero Unterthanen Schiffe mit aller Freyheit in die zu **Algiers** / oder unter deren Gebiet gelegene Häven oder Fortereßen einlauffen / auch kauffen und verkauffen mögen / jedoch / daß sie die gewöhnliche Aufflagen / als zehen vom hundert bezahlen sollen. 3. Daß so wol die Engeländische / als Algierische Schiffe die Seen frey und franco, sonder visitation von ein- oder anderer Seithe passiren / und alles Volck / von was Nation auch dasselbe seyn möchte/ auff sothanen Schiffen mit ihren Güthern / Geld und Kauffmannswahren frey mit darauff passiren sollen. 4. Da die von **Algiers** auff den Seen einige Kauffardey-Schiffe / so Ihrer Königlichen Majestät nicht zuständig / antreffen / sollen sie allein ein Boot mit zwey Männern hinan schicken / und wenn sothanes Schiff vom Ober-Admiral einen Paß vorzeigen würde / oder da der Capitain keinen Paß vorweisen könte / und aber der gröste Theil deß Bootsvolcks Engeländer wären / sollen sie solche doch frey und ungehindert passiren lassen; und auff gleiche Weise solle es auch mit denen von **Algiers** gehalten werden. 5. Die Capitaine von **Algiers** sollen keine Personen auß den Engeländischen Schiffen nehmen / noch ihnen einige Gewalt anthun / unter was für einem Schein und prætext es immer möchte geschehen können. 6. Dafern einige Schiffe auff der Algierischen Cüste Schiffbruch leyden würden / sollen die Güther nicht preiß gemacht / noch das Volck zu Sclaven verkaufft / sondern eines mit dem andern frey und franco restituirt werden. 7. Die Algierischen Schiffe sollen denen von **Salee** / in Verfolgung eines Engeländischen Schiffes keine Assistentz leisten / noch 8. umb **Tanger** mit Capern auff keine Schiffe kreutzen. 9. Denen Corsaren von **Tripolis** / **Tunis** und **Salee** soll nicht vergönnet seyn / einige geraubte Englische Schiffe zu verkauffen. 10. Hergegen solle deß Königs Fregatten ihre Beut-Schiffe in **Algier** zu verhandeln / und nötige Provision dafür einzukauffen / zugelassen werden. 11. Im Fall einige Engeländische Schiffe vor **Algiers** kämen / und davon dem Gouverneur Notification gethan hätten / sollen sie zwar alle Christen-Sclaven in guter Versicherung zu behalten Macht haben / würden aber derselben einige entkommen / und sich auf ermelte Engl. Schiffe salviren / sollen dieselbe frey seyn / und deßfals keine Satisfaction mögen prätendirt werden. 12. Die Engel. Sclaven sollen umb den Preiß eingelöset werden / umb welchen sie verkaufft worden. 13. Da einige Engeländer zu **Algiers** sterben würdẽ / sollen ihre Güther nicht verfallen seyn / sondern dem allda residirenden Engel. Consul zu Handen gelieffert werden. 14. Auch sol gedachter Consul / noch einige andere Kauffleuthe / nicht gehalten seyn / die Schuldẽ für andere zu bezahlen / es wäre dann / daß sie sich dazu verbindlich gemacht hätten. 15. Dafern einige Engeländer miteinander in einen Streit gerathen würden / soll ihre Sache vor niemand anders / als dem Consul; so sie aber mit einem Algierischẽ zu thun hätten / allein vor dem Divan entschieden werden. 16. Falls ein Engeländer eine Ubelthat begehen würde / soll selbiger mit keiner härtern Straff / als die Türcken / beleget werden: würde er aber entflüchten / soll deßwegen weder der Consul, noch einiger anderer Engelsmañ Red 1672.

und

1672. und Antwort zu geben schuldig seyn. 17. Dem Engeländischen Consul sol frey stehen / seinen Dragoman/oder Dolmetsch selbst zu erwehlen/ und ihm ein Platz eingeraumet / allwo er seine Andacht pflegen / und der Landes-Freyheit geniessen möge. 18. Dem Consul und den Kauffleuthen soll frey stehen/beydes in Friedens-als Kriegszeiten ihre Güther / wenn es ihnen beliebt/von Algiers wegzuführen. 19. Einem reisenden Engeländer / ob er schon auff einem feindlichen Schiffe sich befinden möchte / solle kein Leyd oder Hinderung zugefüget werden. 20. Alles/ was passiret / soll vergessen bleiben/ aber aller ins künfftige zugefügte Schade erstattet / und die genommene Güther restituirt werden. Dafern auch ein oder anders hierwider nach der Zeit gehandelt würde/sol doch kein Krieg wieder angefangen werden / ehe und bevor die Satisfaction deßfals verweigert worden: Auch sol bey redimirung der Engeländischen Sclaven die Summa von zwölff Patacons von dem Gelde/als man sonst gewöhnlich bey Außlösung derselben zu bezahlen pflege/abgezogen werden.

Unwill der Engeländer gegen die Frantzosen.

Das mit dem Ritter Sprag angekommene Schiffsvolck durffte nicht zu Land kommen/ sondern wurde von Stund an nach der Flotte geschickt / und reiseten Ihre Majest. selbst nach Chattam/Portsmuth/und andere See-Häven/ das unwillige Volck mit grossen Verheissungen anzumuthigen/ vermochte aber nit die gezwungene Gemüther darmit zu besänfftigen / und gieng die gemeine Schwürigkeit dahin/ daß auch kein Frantzoß noch ein ander den sie in der Kleidung dafür ansahen/sich recht durffte sehen lassen/ wolte er nit von den Landleuthen grossen Uberlasts gewärtig seyn. Und weil man also weder durch Strenge noch Güte/ noch auch durchs eincitiren/ Volcks genug auf die Beine bringen kunte/ ließ Seine Maj. die Paßporten/so der Hertzog von Jorck/Hoch-Admiral von Engeland/an unterschiedliche Kauffardey-Schiffe verliehen hatte / wieder einziehen/ und die Caper/ so sich auff den Raub außrüsteten/aufhalten/biß die Flotte mit gnugsamen Volck versehen seyn möchte.

Parlament wird auffgeschoben.

Den 26. April war die bestimte Zeit / da sich zu Londen das Parlament wieder versamlen solte/ welches aber / sonder ichtwas zu handeln/auf den zukünfftigen 30. Octobris prorogirt und verlegt wurde.

Span. Abgesandter hält zu Londen seinen Einzug.

Am 20. 30. diß hielte der Königl. Spanische Ambassadeur/Marquis de Fresno zu Londen seinen offentlichen Einzug/und wurde auf Königl. Kosten drey Tage lang sehr prächtig tractirt. Worauff er bey Ihr. Kön. Maj. und Seiner Hoh. dem Hertzogen von Jorck/Audientz erhalten/bey welcher er zwar sich bemühete/mit freundlichen deductionen und Argumenten den Engel. Hof von Franckreich abzubringen / es schiene aber/ das Frantzös. Geld hatte schon alles taub gemacht; deßhalben er ernstlicher zu reden begunte / auch offentlich zu vernehmen gabe / daß die Kön. Span. Regierung keines wegs gesiñet/ die Holländ. Allianz zu verlassen/oder neutral zu bleiben;es wurde aber alles in Wind geschlagen/uñ muste er gantz unverrichter Sache wieder zurück kehren. 1672.

Der 29. May (8. Jun.) welcher deß Königs Geburtstag/ und dessen Wiedereinsetzung auf seinen Thron war/wurde in der gantzen Stadt Londen mit grossen Bezeigungen der allgemeinen Freude begangen/und hat man/zu grösserer Vermehrung dieser Solennitäten/ einen Bruñen mit rothem Wein etliche Stunden lang springen lassen. Diese Fontaine war eine neuerfundene und prächtige structur, wobey sich deß Volcks Aug und Mund zu belustigen hatte: dann es war der König zu Pferd sitzend abgebildet / unter ihm aber lag ein Türck/ und waren die Bilder von dem besten Genuesischen Marmel/ in Lebens-Grösse. Deß folgenden Tags befahl der König dem Hertzogen von Ormond/und Hertzogen von Albemarle/ Rittern deß Hosenbandes/daß sie sich in die Capell von Windsor begeben solten / worauf sie auch über die Strassen nach besagter Capell in ihren Habiten/mit einem Waffen Herold giengen: daselbst ward dem letzt geschlagenen neuen Ritter/Graffen von Landerdale/uñ Statthaltern in Schottland anbefohlen / daß er den gewöhnlichen Eyd dem Dechant von Windsor ablegen solte. Dieser führte ihn nach dem Saal/ und trug ihm den Mantel nach. Folgends wurde auch dem Marckgrafen von Worchester das Hosenband umbgebunden / ihm das Schwerdt an die Seithen gegürtet/und ihme der Mantel/Hut und grosse Ringkragen umbgegeben; Auf welche Weise auch nachgehends der Lord Chambelan/uñ Graf von Bedfort installirt worden; Worauf sie den Eyd gethan/und sich wieder entkleidet. Nach vollendetem Gottesdienst gingen die neue Ritter in den Banquetsaal/und wurden/ nebenst vielen andern Grossen/sehr herrlich gastiret.

Seetreffen zwischen der Engeländischen/Frantzösischen uñ Holländische Flotten.

Diese Lust aber wurde durch die eingelauffene Zeitung von dem Verlust deß Seetreffens mit den Holländern verstört: Dann nachdem die mächtige Flotten der Engeländer und Frantzosen / (bestehend in 160. so groß als kleinen Schiffen/ unter welchen die Engeländer allein hatten 116. Schiffe/23530. Mañ/4000. uñ 92. Stücke/und noch 24. Kitsen absonderlich; die Frantzosen aber hatten 48. Schiffe/1926. stück Geschützes / und zehentausend 900. und 66. Mañ) der Holländ. Flotte etliche Tage aufgepasset/geriethen diese drey mächtige Flotten bey Soulsbay den 7. Jun. N. Cal. aneinander/ woselbsten unter ihnen ein sehr hitziges und blutiges Seegefecht vorgegangen/worvon die Engeländer auß der Bay von Soutwold vom 28. May/ st. vet. also schrieben:

Bericht-Schreiben hiervon.

Heut frühe umb 5. Uhr / wurde die Königliche Flotte / welche Seine Königliche Hoheit comandirte/der Holländischen/so ihren Cours

1672. gegen diese Baye nahm / gewahr / worauff alsobald unsere Flotte ihre Ancker lichtete. Umb 7. Uhr fiengen die Holländer das Gefecht mit unserer blauen Esquadre an / deren erster Schuß / den sie thaten / war wider das Schiff / Royal-Jacques genannt; Das andere Schiff / welches angegriffen wurde / war das von Ihr. Königlichen Hoheit / welches gar ein stilles Wetter hatte. Die blaue Esquadre / welche auff der Norden und die Frantzösische / welche auff der Suder-Seiten war / indem sie einen kühlen Wind bekamen / verfügten sich alsobald zu Ihrer Königlichen Hoheit / und stritten tapffer. Besagte blaue Esquadre richteten ihren Lauff nach Norden / die Schiffe aber geriethen in Confusion. Der Admiral Souverain, und ein Theil der blauen Esquadre / indem sie sich wider die Holländer mit einem West-Süd-Westen Winde engagirt hatten / bekamen die Ebbe / so daß sie von der Norder-Küste biß nach Leifftoffen hinweg genommen wurden; Und als umb den Mittag der Wind sich gegen Norden gewendet / musten sie einen andern Weg nehmen. Der Ritter Joseph Jourdan / und das Schiff St. Andreas / mit mehr dann zwantzig andern Schiffen von unserer Flotte / bekamen endlich den Wind über die Holländer / da dann zwischen 2. und 3. Uhren diese beyde Flotten in ein hefftiges Gefecht geriethen: Die Holländer hatten ihren Cours nach Süd-Westen. Da nun das Schiff Royal Jaques mit den feindlichen Schiffen umbgeben war / und drey Brander auch hinzu kamen / die ihren Angriff thaten / schoß besagtes Schiff zwey Brander alsobald in den Grund; Der Dritte aber hatte sich so vest an das Schiff geklammert / daß er Feuer darein brachte. Der Herr Graff Sandwich salvirte sich hierauff mit seinem Capitain Haddock / so gut er kunte / dieser Letztere aber wurde am Schenckel verwundet. Das Schiff Heinrich / wie auch zwey oder drey von den Unserigen / welche wegen groß erlittenen Schadens keine Dienste mehr thun konten / nehmen jetzt ihren Cours nach Harwich / daselbst wieder ausgebessert zu werden. Man hat sehr viel Schiffe im Brand sehen auffgehen / man weiß aber nicht / von welcher Seiten. Der Wind ist jetzund sehr kühl / und Nord-Westen. Zwischen 8. und 9. Uhr hat man noch starck schiessen gehört. Was aber die Holländer von diesem See-Treffen schreiben / davon wird in der nachfolgenden Rubric / unter den Holländischen Staats-Geschäfften ein mehrers zu vernehmen seyn.

Grosser Brand zu Londen.

Drey Tage vor dieser Batallie entstunde in der Stadt Londen ein grosser Brand / wordurch in die hundert und zwantzig Häuser / sechs gemeine Schiffe / und etliche Barquen in die Asche geriethen.

1672. Englische Flotte wird verstärcket / und

Unterdessen wurde die Flotte mit zwölff Schiffen verstärckt / Printz Robert zum Vice-Admiral erklärt / und der Chevalier Spragh an statt deß Graffen von Sandwich der blauen Squadron vorgestellt / welche dann / nachdem sich der Comte d'Estrée Admiral der Frantzösischen Flotte / mit selbiger conjungirt / wieder in die See gelauffen. Es wurde aber besagte Englische Flotte bald darauff / ungefähr eylff oder zwölff Meilen vom Texel von einem schweren Ungewitter überfallen. Dieser Sturm richtete die Flott dermassen zu / daß viel Schiffe nicht wusten / wie sie wieder in Engeland kommen solten. Die Fregat Pleymuth ward die Thems hinauff geschleifft; Das Schiff deß Ritters Valbelli befand sich sehr beschädiget / und muste man seinethalben in tausend Sorgen stehen / daß es sincken würde / dieweil ihm eine Proviants-Kitze vor den Bucht kam / und ihm ein grosses Loch darein stieß; unterschiedliche aber sind mit Volck / und allem untergangen.

von einem harten Sturm überfallen.

Engeland schickt Gesandte an den König in Franckreich.

Als mittlerweil in Engeland die Zeitung überkommen / daß die Frantzosen nicht allein in der Eil alles / von dem Ysel-Strom / biß an die Holländische Gräntzen erobert / sondern sich auch dreyer Holländischen Städte / als Naerden / Woerden / und Oudewater bemächtiget / welches derjenigen Bedingung / Krafft welcher die Frantzosen nicht befugt seyn solten / die Provintz Holland zubestreiten / ehe und bevor sie der Cron Engeland die Provintz Seeland in ihre Hände und Macht gelieffert / schnurstracks zu wider war; So entstunde an dem Englischen Hofe / auch unter den Grossen selbst / die ihren König zu diesem Krieg beredet hatten / keine geringe alteration; Worauff von Stund an der Hertzog von Bückingam / und der Graff von Arlington / als Plenipotentiarii und Gevollmächtigte / mit gnugsamer Commission und Befehl den 29. Junii nach den Niederlanden an den König in Franckreich abgefertiget wurden / welche / als sie den 31. Julii mit gutem Wind zu Londen wieder angelangt / das gute Tractament / und die vielfältige grosse Ehr-Bezeugungen / so sie beym König / und von dem Herrn Gubernatorn der Spanischen Niederlanden empfangen / nicht genugsam rühmen konten.

Hingegen so entstunde nicht allein bey Hofe / sondern auch unter der gantzen Gemeine zu Londen / über die Notification wegen Seiner Hoheit deß Printzen von Oranien Beförderung zur Statthalterschafft / eine unermäßliche Freude; Worüber auch Seine Königl. Majestät selbsten Dero Vergnügen hochgedachtem Printzen durch folgendes Schreiben zu erkennen gegeben.

1672.

Deß Königs Gratulation Schreiben an den Printzen von Oranien/ wegen seiner Erhebung zur Stadthalterschafft.

Freundlicher lieber Neve/ 2c.

Nachdem Uns der Herr von Reede/ wegen deß gefährlichen Zustands/ darein Eu. Liebd. unvermuthlich gerathen/ Bericht gethan/ sind wir darüber höchlich betrübt und bestürtzt worden. Das aber/ so Uns die meiste Sorge/ und grösten Kummer verursachet/ ist/ daß Eu. Liebd. scheinen in der Meynung begriffen zu seyn/ ob solten Wir minder Affection und Sorge für dieselbe haben/ als vor diesem beschehen. Eu. Liebd. wollen sich versichert haben/ daß solche Gedancken sonder einigen Grund/ und Wir hingegen Deroselben mit stets währenden Wohlneigung und Gewogenheit zugethan seyen/ auch noch eben dasselbe Absehen/ so Wir jederzeit gehabt/ für deren Person haben/ in Ansehung beydes Euer Liebd. eigener Würdigkeit/ als auch deß nahen Geblüts/ womit Wir einander verwandt seyn. Viel minder haben Wir aus der Acht und in Vergeß gesetzt/ einige der geringsten guten Dienst-Bezeugungen/ so Wir von Euer Liebd. Vatter/ bey seinen Lebzeiten genossen/ deren danckbarliche Erkandtnuß jederzeit in dem Grund Unsers Hertzens solle eingegraben verbleiben. Eu. Liebd. belieben sich zu versichern/ daß obwoln gegenwärtigen Sachen Beschaffenheit Uns nicht zugelassen hat/ mit Deroselben zu correspondiren/ und Unsere Desseinen/ und mit andern gemachte Verbündnisse zu communiciren/ Wir nichts desto weniger in allen/ mit der Cron Franckreich gepflogenen Handlungen zu allerzeit getrachtet/ Euer Liebd. Interesse/ so viel die Natur dieser Handlung immer möglichst zulassen wollen/ zu beobachten. Die übermässige Insolentien/ und continuirlich wider Uns gerichtete Machinationen der jenigen/ so eine Zeit hero bey dem Gubernament der Vereinigten Niederlanden allzu grosse Direction und Gewalt gehabt/ haben Uns zu einer Bündnis mit dem Aller-Christlichsten König/ welcher ebenmässige Klagen wider sie führet/ genöthiget; Welches Wir dann bloß zu dem Ende gethan/ daß Wir den unerträglichen Hochmuth der Löwensteinischen Faction darnieder legen/ und uns für dergleichen Schmach und Beschimpffung versichern möchten. Das hohe Vertrauen/ so wir auff die Freundschafft deß Aller-Christlichsten Königs setzen; Die sonderbare Gunst und Gewogenheit/ so derselbe zu Eurer Liebden Person jederzeit getragen/ und sein an Unsern/ und Eurer Liebden Feinden bezeigtes grosses Mißfallen versprechen Uns von allen diesen gefährlichen Zerrüttungen/ in Ansehung Eurer Liebden/ einen erwünschten Ausschlag. Und dafern die Inwohner dieser Provintzen ihren Fehler und Versehen in Zeiten erkennet/ und Euer Liebden die jenige Authorität und Würden/ womit Dero Durchleuchtige Groß-Eltern so lange Zeit/ und so würdiglich versehen gewesen/ conferirt und auffgetragen hätten/ würde/ sonder Zweiffel/ höchstbemeldter König von Franckreich/ und Wir selbst/ mit ihnen annoch in vollkommener und unverbrüchlicher Freundschafft und Verbündnis stehen. Gleichwol sind Wir nunmehro nicht wenig vergnügt/ mit dem/ was die Gemeinen solcher Provintzen unlängsten gethan/ daß sie Euer Liebde zu ihrem Stadthalter erkohren haben; Und so bald Wir sehen werden/ daß diese Dinge allerseits in einem solchen Stand/ da sie durch diese oder andere dergleichen gewaltsame und unbilliche Faction nicht wiederumb dissolvirt und fruchtloß können gemacht werden/ Wir auch Unsere Unterthanen von der Unterdruckung und Unbilligkeiten/ so sie eine Zeit hero leiden müssen/ befreyen mögen/ so werden Wir Uns äusserst bemühen/ Euer Liebden/ und Dero Freunde zu schützen/ dabenebenst auch bey Unserm Bunds-Genossen/ dem König in Franckreich allen Fleiß anwenden/ damit dieser Sache ein solcher Ausschlag gegeben werde/ daß die gantze Welt die für Euer Liebden Person absonderlich tragende Sorgfalt/ und das wohlmeynende Absehen/ so Wir umb Ihrentwillen für das Interesse der erwehnten Provintzen haben/ verspühren solle. Im übrigen können Wir Euer Liebden vestiglich zu glauben versichern/ daß Wir jederzeit alle nur ersinnliche gute Meynung und Intention zu Dererselben Auffnehmen und Beförderung gehabt haben. Inmassen Wir dann in ungefärbter Freundwilligkeit auch zu allen Zeiten bezeugen werden/ daß Wir seynd und verbleiben/

Freundlicher lieber Neve/

Euer wohl affectionirter

Carolus Rex.

1672.

Schwedische Gesandschafft kombt nach Londen.

Den 18. 28. Octobris kamen die zween extraordinari Schwedische Gesandten/ Herr Baron Spaar/ und Herr Ehrenstein nach Londen/ worauff sie den 4. 14. Novembris durch den Grafen von Carlisle/ und Sieur Charles Cottorel/ Ceremonien-Meister/ in deß Königs Kutschen/ deren viel andere gefolget/ zur ersten Audientz geführet wurden/ in welcher sie folgenden Vortrag gethan.

1672. 1672.

Durchleuchtigst- Großmächtigster König und Herr.

SO bald Ihre Königliche Majestät in Schweden / unser gnädigster Herr/ die auß dem zwischen dero beyderseits Confœderirten / als nehmlich Euer Majestät und dem Aller-Christlichen König / eines / und denen General Staaten der Vereinigten Niederlanden / andern Theils / entstandenem Krieg obschwebenden Gefährlichkeiten Ihro zu Gemüth geführet / haben Dieselben Ihro nichts mehrers und höhers angelegen seyn lassen / dann uns als Extraordinari Gesandten / so bald möglich / zu Euer Majestät abzufertigen mit gnädigstem Befelch / daß wir zu Wiederbringung deß Friedens das Unserige mit aller Treue und Fleiß mit beytragen solten. Deme zu gehorsamster Folge / haben wir uns zwar zeitlich auff den Weg begeben / seynd aber / wegen der weiten und zimblich beschwerlichen Reyse / gegen vermuthen etwas später allhier bey Eu. Majestät Hofe angelangt. Wir erfreuen uns aber / daß wir an demselben / insonderheit aber bey Euer Majestät die grosse Neigung / den allgemeinen Ruhestand wieder einzuführen / zumahl unschwer vermercken können / wordurch Sie dann / in Dero so blühendem Staat / und grossen Kriegs-Macht / wegen all solcher Sanfftmüthigkeit / bey der gantzen Christenheit nicht geringes Lob verdienet / gestalt wir uns die Hoffnung machen / daß der unvermeidliche Verzug unserer Reyse mit einem glücklichern Fortgang werde ersetzet werden können.

Wir haben aber unsers Theils an uns nichts ermangeln lassen / und daß die Zeit umbsonst verstreiche / so viel in unserm Vermögen / nicht zulassen wollen / indem wir / nach allhier glücklich zu End gebrachtem Præliminat-Tractat, weiters uns zu denen General Staaten der Vereinigten Niederlande uns zu begeben Befelcht sind / deroselben leben wir der zuversichtlichen Hoffnung / es werde Euer Majestät in Ungutem nicht vermercken / wann von Deroselben wir mit schuldigster Ehrerbietung bitten / daß Sie / sich über nachfolgende Puncten / der Sachen Wichtigkeit gemäß / zu erklären / und uns zu weiterer Verrichtung von sich zu lassen / gnädigst geruhen wolle. Und zwar erstlich / so ersuchen wir Dieselbe unterthänigst / Sie geruhe / zu folge Dero absonderlich zu dem Friedens-Tractat tragender / und uns / wiewol nur in gemeinen Terminis, jedoch mit so grossem und edlen Gemüth zu erkennen gegebener Neigung / uns in unserer darauß geschöpfften Hoffnung und Meynung zu stärcken / und wegen Annehmung der von Ihro Königliche Majestät unserm allergnädigsten Herrn / wolmeynend angebottener Mediation, zu vergewissern / damit wir mit desto glücklicherm Anfang / und freudigerm Gemüth das uns auffgetragene Werck angreiffen mögen. Und wollen Euer Majestät sich gäntzlich versichert halten / daß wir unserer seyts nicht an denen ermangeln lassen werden / was wir zu Beförderung eines so heilsamen Wercks gedeylich zu seyn ermessen werden.

Gleichwie sichs nun keines Wegs geziemen will / daß wir an dem vorangeregten Punct einiger massen zweiffeln: also haben Euer Majestät wir Zweytens gebührend ersuchen wollen / einen solchen Ort und Platz zu ernennen / welcher denen vergleichenden Theilen zugleich bequem und sicher / und denen General-Staaten der Vereinigten Niederlande keinen Anlaß / etwas dargegen einzuwenden / geben möge / und / nach angesetztem / und beliebten diesen Ort / Dero Gevollmächtigte förderlichst dorthin abzusenden / damit denen vermittelenden Gesandten hierdurch Gelegenheit gegeben werden / gehörigen Orts / und dergestalt darauff zu dringen und anzusuchen / daß auch die übrige Partheyen ihre Abgesandten dorthin abzuordnen unbeschwert seyn mögen.

Weiln dann schließlich der Stillstand der Waffen ein zu wieder-auffrichtung voriger guter Freundschafft und deß Friedens gleichsam eine heilsame Vorbereitung / und præliminar-Stuck ist / und zu Besänfftigung deß Zorns und Verbitterung ein grosses vermag / hingegen aber die glück- und unglücklich außschlagende Kriegs-actiones die Neigung der Gemüther zuweiln verändern; Als haben bey Euer Majestät / Namens Seiner Königliche Majestät in Schweden / unsers allergnädigsten Herrn / wir einen Versuch thun wollen / ob bey währendem diesen Tractat die Sache zu einem Stillstand der Waffen gebracht werden möge / damit unterdessen zu völliger Auffrichtung deß Friedens desto sicherer / freundlicher und unverdrossener gehandelt werden könne; der tröstlichen Hoffnung gelebende / es werden auch die übrige bringende Theil dazu zu bewegen seyn / sich ebenmässig zu befleissen / daß solches beydes zu Wasser / als zu Lande geschehen möge / vornehmlich zu diesem Zweck und Ende / damit / nach niedergelegten / und zu einem Stillstand gebrachten Waffen / alles Blutvergiessen gestellet / die vorige Freundschafft allgemach wieder erneuert / und solchem nach verhütet werde / damit frembder Nationen Waffen sich nicht einmischen / und das Friedens-Werck nicht noch schwerer gemacht werden möge.

Dieses seynd die Puncten / welche wir zu Fortsetz- und Vollziehung der Friedens-

1672. Handlung am bequemlichsten zu seyn Euer Königlichen Majestät vorzuschlagen erachtet haben / damit hierdurch so wol die Neigung unsers gnädigsten Königs und Herrn / als auch unser Fleiß hervor leuchten möchte / nicht zweifflend / Euer Majestät uns mit so gnädiger / und all solcher Antwort beglückseligen werden / damit wir Ihr. Königlichen Majestät. in Schweden / unsers gnädigsten Königs und Herrn / Vorhaben bey den andern Partheyen desto hurtiger treiben / und einen glückseligen und schleunigern Außschlag erfreulich erwarten mögen. Euer Königlichen Majestät hohen Gunsten / uns / und unsere auffhabende Commission und Handlung damit eferigst befehlend.

Auff diese Proposition haben Ihre Königl. Majest. obgemeldten Herren Abgesandten folgende Antwort ertheilet.

DEr Durchleuchtigste und Großmächtigste König in Groß-Britanien / nachdem er ein Memorial / welches deß Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königs in Schweden Abgesandten Ihme jüngsthin übergeben / erhalten und durchlesen / erfreuet sich beydes / daß er solchen Bunds-Genossen habe / welcher eben dergleichen Friedfertige und großmüthige Gedancken führet / bedancket sich zugleich gegen denselben / daß er solche Ministros erwählet / und abgesendet / die einem so wichtigen Werck gewachsen sind / und ihres Königs Befelche so treulich nachzukommen / und der allgemeinen Ruhe so vernünfftig und unverdrossen zu dienen wissen: Auff jede Hauptstücke aber dieses Memorials / hat Derselbe diese Puncten und offenhertzige Antwort zu geben anbefohlen.

Und zwar erstlich / gleichwie Seine Königliche Majestät sich bereits hiebevor erkläret; Daß Sie die von dem Durchleuchtigsten König in Schweden vorgeschlagene Mediation und Vermittelung zu Treffung eines Friedens annehmen wolle; also erneuert und wiederholet Sie solche ihre Gemüths-Neigung hiermit nochmals / damit ermeldte vortrefflichste Herrn Extraordinar-Abgesandte zu dem ihnen anffgetragenen Werck desto hurtiger schreiten mögen.

Demnächst erachten Ihre Königliche Majestät / nach reifflicher Erwägung / welcher Ort zu Abhandlung dieses Friedens-Tractats am gelegensten und bequemsten seyn möchte / keinen bequemlichern als Dünkirchen zu seyn / wohin so wol die kriegende / als sich ins Mittel legende Theile ihre Deputirte und Gevollmächtigte leichter und geschwinder abordnen können. So bald man sich nun hierüber verglichen haben wird / werden Ihre Königliche Majestät nicht ermangeln / auch die Ihrige mit solcher Instruction dorthin zu senden / damit jedermänniglich erkennen möge / daß Sie an Ihro / zu Erhaltung eines billichen und ehrlichen Friedens / im geringsten nichts habe erwinden lassen. 1672.

Was schließlich der Stillstand der Waffen betrifft / damit selbige die Friedens-Handlung nicht etwas verstören / und die Gemüther verbittern / so verspricht Seine Königliche Majestät / daß Sie gantz gern darein willigen wolle / und gleichwie Sie verhoffet / daß diese ihre zur liebe deß Friedens Ihro angebohrne Bereitwilligkeit zu diesem löblichen und heilsamen Vorhaben in etwas vorträglich seyn werde: Also hat Sie ebenmässig das Vertrauen / es werde der Durchleuchtigste König in Schweden / Dero geliebtester Bundsgenoß / und desselben vortrefflichste Herrn Extraordinar-Abgesandten ihnen solches gefallen lassen. Geben in unserm Königl. Hof / den 11. Novembr. 1672.

Nicht weniger hat auch Seine Churfürstliche Durchleucht von Brandenburg Ihre friedfertige officia angebotten; Zu welchem dann Dero Extraordinari Abgesandter / Herr von Crackau / im Octobri erschiene / von dessen expedition oben in den Chur Brandenburgischen Geschäfften / nothdürfftige meldung geschehen / selbiger hat sich bald nach seiner Abfertigung nacher Holland gewendet / umb daselbst die Intention Se. Majest deß Königs in Groß-Britannien zu rapportiren / mit dem wir uns dann zugleich dahin begeben / und besehen wollen.

(o)



Landtkarte von den 17. Niederländischen PROVINCIEN mitt theils angränzenden Ländern, als Franckreich, Cöln, und Münster, etc.

NB. Waß mitt der Linien umbzogen ist, solche Stätte und örther seint meistentheils an die Frantzosen, und etliche wenige andre Öhrter an die Chür=Cölische und Münstrischen übergeben worden [illegible] die sie aber A.o 1673. und 1674. widrumb verlassen haben.

Die Nort See



Anfall auff die Schmirnische Flote den 23 mertz 1672.

Seeschlacht so geschen den 7 Iuni A: 1672.

In dießer gegent seint die 3. Seeschlachten geschehen Anno 1673. den 7. 14 Iun. und den 21 Aug.

Scala von 15 Stundt gehens

NORMANDIE

PICARDIE

ARTOIS

VLAENDREN

HOLLAND

BRABANT

HENEGOUWE

TIERASCHE

TARDENOIS

ISLE DE FRANCE

BRIE

ZUYDER ZEE

FRIESLANT

OVER YSSEL

DRENTE

De Veluwe

1672. 1672.

Was in den Vereinigten Niederlanden / absonderlich aber im Haage / in der Herren General Staaten Versamblungen / theils in Anhör- und Abschickung unterschiedlicher Gesandten; theils auch bey Erwählung deß Printzen von Uranien zur Stadthalterschafft / Insonderheit aber bey Beläger- und Eroberung vieler vornehmer Städte und Plätze durch die Frantzösische Waffen / und sonsten dieses 1672. Jahr über denckwürdig vorgangen.

Holland stellet sich in gute Postur.

NAchdem die Vereinigte Niederländische Provincien von vertrauten Freunden auffgemahnet keinen Augenblick zu versäumen/ sondern sich gegen die androhende Gefahr in sattsame Postur zu stellen. / weil es einmal sonder statgebung einigen gütlichen accommodaments bey **Franckreich** vest beschlossen / diesen Estat zu bekriegen / es koste was es wolle / so ward von den Herren General-Staaten nichts unterlassen / was zu Defension der Provincien / und dann zu Gewinnung einiger Potentaten vonnöthen; Gestalten dann dem Herrn **Brasser** / so sich der Zeit wegen dieses Staats zu Zell befande / zeitigst Ordre zugesendet wurde / alsobald von dar nach **Cassel** sich zu erhoben / umb daselbst zu vernehmen / wie der Hoff gegen die Herren Staaten gesinnet / und wessen man sich von ihm im Fall der ruptur mit **Franckreich** zu versehen hätte: Der Herr de Groot aber wurde befelcht / so lang in **Pariß** zu verharren / als er nur wegen der Ruptur können würde.

Engl. Ambassadeur hält seinen Einzug.

Den 8. Jan. hielte der Engeländische Ambassadeur / Herr **Downing** im **Haag** seinen offentlichen Einzug / und wurde von dem Herrn **von Ommern** / wegen **Gelderland** / und dem **von Werckendam** / wegen **Holland** / mit einem Gefolge von viertzig Carossen / so mit 6. 4. und 3. Pferden nach Gewonheit bespannet gewesen / auff halben Weg **Delfft** / von der Hornbrück abgeholet / und nach empfangenen und wieder bezeugten Complimenten / nach dem **Haag** / in deß Herrn **von Mans** Behausung begleitet / wurde. Desselben Gefolge bestunde in zehen ordinari-Edelleuten / einem Prædicanten / und Hoffmeister / zwo köstlich und kunstbaren Carossen / beneben vier Pagen und vierzehen köstlich bekleideten Laquayen. Der Herr Abgesandte wurde nachmals durch die Staatische Carosse biß in deß Printz **Moritzen** Pallast begleitet / und allda auff deß Landes-Kosten unterhalten. Den 9. dito, holete man ihn mit deß Staats Carosse nach Gewonheit zur Audientz / und nachdem er durch die Deputirten Herrn **Odyck** wegen **Seeland** / und **Bootsma** wegen **Frießland** / biß an die Stiege gebracht worden / empfiengen ihn die Herren Staaten mit den gewöhnlichen Ehrbeweisungen / und satzten ihn gerad gegen dem Præsidenten / Herrn Baron **von Gent** über in einen grünen sammeten Sessel / deme er ein Credentz-Schreiben von seinem Könige an Ihr. Hoch-Mög. in Frantzösischer Sprach überlieffert / welches alsobald von dem Secretario **Fagel** abgelesen wurde / und mit deß Abgesandten Ansprach eines Inhalts war / nehmlich / daß Se. Königl. Majestät ernstlich gesinnet / die gute Freundschafft und Correspondentz mit diesem Staat zu unterhalten. Als ihm darauff durch den Herrn Præsidenten freundlich geantwortet worden / ward er auß der Versamblung mit gleichen Ceremonien wieder zurück begleitet. Diese Bezeugung aber guter Vertraulichkeit endigte sich in kurtzem; Denn nach wenig Tagen über / gab ermeldter Ambassadeur ein mit scharffen Klage wider den Herrn Admiral von **Gent** angefülltes Memorial / mit inständigem Ersuchen / wegen dessen / was zwischen ihm / und deß Königs-Jacht-Schiff vorgefallen / Satisfaction zu leisten; mit welcher Action es dann folgende Beschaffenheit hat.

Erzehlung der Begebnis zwischen deß Königs von England Jacht / und dem Admiral Gent.

Es war in **Engeland** bekandt / welcher gestalt der König in **Franckreich** mit einer mächtigen Armee nach **Flandern** im Anzug begriffen war; selbigen nun einzuzäumen hatten die Herren General-Staaten / vermög der Tripel-Allianz (davon **Engeland** selbst Urheber gewesen) eine starcke See-Macht versamblet / und unter dem Admiral von **Gent** außgesandt / zu dem Ende / daß / im Fall **Franckreich** die **Spanische Niederlande** unvermuthlich überfallen möchte / man selbigen eylende Hülffe thun könte. Solches nahmen die Engländer wahr / und schickten eben zur selben Zeit eine Königs-Jacht auß / mit Befehl mitten durch die Holländische Schiffs-Flott / welche damahls nicht weit von der Seeländischen Küste anckerte / zu lauffen. Diesem lebte der beordnete Capitän ernstlich nach / und da er dem Admirals-Schiffe angenahet / aber mit Streichung der Flagge / und Niederlassung deß Top- oder höchsten Segels nicht begrüsset wurde / schoß er zweymal mit scharff geladenem Geschütz auff ermeldtes Admiral-Schiff; Worauff der Admiral / so sich zu solchen prætendirten Ceremonien unverbunden achtete / gleichwol nicht unfreund- oder feindlich verfahren wolte / sich in eigener Person / alle Mißhel-

1672.

ligkeiten wegzunehmen in deß Königs Jacht begeben / auch dem Engländischen Capitain mit aller Freund- und Höfflichkeit begegnet / mit vermelden / daß er ohne außdrücklichen Befehl eine solche hochwichtige Sache nicht könte noch dürffte auff sich nehmen; wofern aber Seine Königliche Majestät von Engeland vermeynte / daß Ihro diese Ehre gebührete / könte dieser Streit zwischen höchstgedachter Seiner Majestät und seine Oberherren / denen General Staaten / in der Güte beygelegt und abgethan werden. Dieses nun muste eigentlich der also genannte Affront seyn / worauff deß Herrn Downings Ambassade gegründet war.

General Staaten erbiethen sich zur Satisfaction.

Ob nun wol auff dessen eingelieferte Klag-Schrifft die Herren Staaten alle ersinnliche Satisfaction zu geben sich anerbotten / neben beygefügtem freundlichen Ersuchen / im Fall noch andere umbgethane Schwärigkeiten vorhanden wären / der Herr Abgesandte selbige anzuzeigen belieben wolte / damit man die Wurtzel alles Streits zu grund außreuten möchte; so hat doch derselbe keine billichmässige Antwort annehmen wollen / ehe dieser Particulier-Streit nach seinem eigenen Sinn verglichen worden; massen er bereits auß Engeland neue Ordre bekommen / sich in seinem Begehren an einen kurtzen Termin zu halten. Weiln aber wegen der allzufern entlegenen Mitglieder unmüglich / eine so schleunige Resolution zu geben / so liessen die Herren Staaten ihre Replic-Schrifft erst den 14. Febr. nach London ergehen.

Nun denn die Vereinigte Niederlande auß diesen und andern unfreundlichen harten Zumuthungen wol abmercken kunten / was man wider sie am Englischen Hofe im Sinn hätte / davon auch die mit Franckreich durch den Ritter Rudolph Montagu / Ambassadeuren an den Königlichen Frantzösischen Hof / bevestigte Bündniß Zeugnis gabe; so trachteten dieselbe ernstlich / mit den Kayserlichen und Spanischen anwesenden Abgesandten die Ratification der unter sich projectirten Allianz auff ein Ort zu machen; Deme zu folge auch der Herr de Lyra den 22. Februarii die Seinige an die Herren Staaten dieses Inhalts überliefert.

Wir Don Emanuel de Lyra, Introducteur der Ambassadeuren in Spanien / und Extraordinar-Abgeordneter deß Königs an die Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande.

Ratification deß alternativ-Tractats zwischen Spanien und den General Staaten.

Nachdem der Königin / meiner Gnädigsten Frauen / beliebet hat / die mit denen Herren Staaten den 17. December / jüngst unterzeichnete Verhandlung genehm zu halten / und deren gäntzliche Vollziehung leichtlich einen offenbaren Krieg wider den Aller-Christlichsten König nach sich ziehen möchte. So haben wir zu genauerer Verbindnis / und mehrern Sicherheit bemeldter Herren Staaten erkläret und angelobet / als wir Krafft gegenwärtigen Tractats erklären und angeloben / daß / im Fall man mit Franckreich zum öffentlichen Friedens-Bruch kommen solte / Ihrer Majestät mit höchstbesagtem Könige anderst nicht / als mit gesampter Hand / und einhelliger Bewilligung der Herren Staaten / einen Stillstand der Waffen eingehen soll. Oder wofern man zu einigem Vertrag schreiten möchte / es wäre gleich Frieden zu schliessen / oder auff gewisse Jahre einen Stillstand zu verhandeln; so soll Ihre Majestät ohne Zuziehung der Herren Staaten nichts unternehmen / sondern zur selben Zeit / so wol für die Staaten / als für sich / die denen Ministris, so an den Ort / da man tractiren will / zu versenden / nöthig ist / verschaffen / Ihre Majestät soll auch besagten Frieden und Stillstand / ohne Einverleibung der Herren Staaten nicht bewilligen / und daß man sie (wann sie solches begehren) in den Besitz der abgenommenen Städte und Länder / wie auch aller anhangenden Rechten und Freyheiten / so wie sie vor dem Kriege gewesen / wieder einsetze; also und dergestalt / daß bey solchem Tractat mit dem Aller-Christlichsten Könige kein Theil sein eigen Interesse dem andern vorziehen / sondern jedweder deß andern Recht / Freyheiten / und Praerogativen / als seine eigene beobachte; Es möchten dann entzwischen Ihre Majestät und gemeldten Herren Staaten ein anders unter sich abreden / von welchem obstehenden wir von ihrer Majestät der Königin in Spanien innerhalb zweyen Monaten die Ratification und Bekräfftigung in guter und behöriger Form zu erwerben versprechen. Geschehen im Haag den 22. Febr. Anno 1672.

Umb diese Zeit hat auch der Herr von Amerongen mit Ubersendung derer getroffenen Handlung auß Berlin an die Herren Staaten zu wissen gemacht / was Seine Churfürstliche Durchleucht einzugehen beliebet habe / wiewol die Abhandlung erst nach verfliessung zweyer Monaten vollzogen / und außgewechselt worden / deren Inhalt droben unter den Teutschen Reichs-Sachen zu lesen ist.

Den 14. Februarii ist der obgemeldte Engeländische Ambassadeur nach erhaltener Abschieds-Audientz wieder auß dem Haag

über

1672. über Schevelingen abgereiset / als er aber nach Hause kommen / von Stund an in den Tour gesetzet / und von einigen seiner Bedienungen removirt worden.

Dänischer Gesandter hat Audientz.

Hiernächst hatte auch der Königliche Dänische Abgesandte / Herr Gioe / bey denen Herren General-Staaten Audientz / welcher so wohl münd- als schrifftlich von seines Königes guten Intention / zu Continuation der bißherigen auffrichtigen Freundschafft Versicherung gethan / und deß Mittags darauff die Herren Deputirten / so ihn zur und von der Audientz begleitet / köstlich tractirete. Selbiger wurde den 30. Januar. durch die Herren Bootsma wegen Frießland / und Coeverden wegen Ober-Yssel / in Ihrer Hoch-Mög. Carossen mit vier Pferden nochmahls zur Audientz begleitet / in welcher er seinen Abschied in Frantzösischer Sprach nahme / und von dem Herrn Præsidenten / Baron von Gent / in gleicher Zunge für seine viele Mühe und Fleiß höfflich bedancket wurde.

Zwytracht in den Niederlanden wegen Erwählung eines General-Capitains.

Unterdessen verursachte die bevorstehende Unruhe von aussen auch eine innerliche Zwytracht wegen Erwählung eines Kriegs-Haupts oder General-Capitains / in dem die meiste Provintzien Seine Hoheit den Printzen von Uranien darzu befördert wissen wolten / und hierzu viel wichtige und bewegende Ursachen vorbrachten / nemlich Seiner Hochlöblicher Vor-Eltern grosse Successen und Meriten; Seine Fürstliche Gaben / als ein so frühzeitiger Verstand, Weißheit / Gottesfurcht / Mässigkeit / und andere Tugenden / und die sonderbare Liebe deß Volcks gegen ihn: Es wolten aber etliche Provintzen durchauß nicht darzu rathen / sondern wendeten Seiner Hoheit Minderjährigkeit / und die Gefahr für / darein die Freyheit dieser Landen gerathen köndte / wann Seiner Hoheit das Schwerdt in die Hand gegeben werden solte. Dieser Streit währete gantzer vier Monat / und gerieth zu solcher Gefahr / daß es bißweilen das Ansehen hatte / als ob die heilsame Union gantz auffgelöset werden würde / biß endlich die andringende Noth einen Schiedsmann gabe / und durch einmüthige Stimmen nachgesetzte Commission und Instruction für den General-Capitain erfolgete.

Instruction für denselbē.

1. Der Capitain-General / (welchem als nur einerley Person / auff gesetzten Fall / die Verwaltung der General-Capitain- und Admiralschafft bey deren ersten Vergebung / von denen sämptlich vereinigten Provintzen möchte auffgetragen werden) soll nicht seyn / oder Zeit seines währenden Dienstes können erwählet werden zum Statthalter oder Gouverneur einer / oder mehr der besagten Provintzen / auch zu mehrer und gewisserer Versicherung dessen / mit Eyd sich verpflichten / dergleichen nicht zu versuchen / viel weniger directè noch indirectè darnach zu trachten / sondern wann solches von andern geschehen möchte / es zu hintertreiben / oder so eine Provintz / oder Provincien zu ein oder andern Zeit ihm solche Statthalterschafft und Goubernament offeriren und aufftragen würde / solche Dignität zu verweigern und abzuschlagen; Und also zu Folge dessen / ungeachtet ihm schon unter der Ritterschafft und Edlen einige Erwählung oder Beschreibung / oder auch in denen Städten unter den Bürgermeistern / Zünfften / Schöpffen / und andern Obrigkeitlichen Bedienungen / es wäre gleich in einer / oder allen Provintzen / einige Nomination oder Erwählung zu thun auffgetragen und zugemuthet werden solte / sich auff keinerley Weise / weder directè noch indirectè, solcher anzumassen / sondern dergleichen Wahl / Nominirung und Beschreibung bey denen verbleiben lassen / die darzu respective brechtiget / und durch alten Gebrauch / oder / vermög ihrer Privilegien und Gerechtsamen / darinnen bestättiget und bevestiget seyn. Er soll sich auch dessen nicht unterfangen / sondern falls ihme die Austheilung der Aempter / Officien / Bedienungen und Beneficien / welche denen Herren Staten der obgedachten vereinigten Provintzen / oder deren Gevollmächtigten allein gebühret / als auch derer Ihr. Hoch-Mög. oder dem Staats-Rath gehörigen Bedienungen / sie mögen militarisch / politisch / oder andere seyn / keines außgenommen / auffgetragen werden solte / dieselbe abschlagen / und von sich weisen. Und ist wol zu verstehen / daß hierunter nicht begriffen sind / die militarische Aempter und Bedienungen / welche die Herren Staaten der respective Provintzen / oder ihre Gevollmächtigte; zu vergeben haben / in so weit sie Zeit währenden Kriegs vacirend und ledig werden möchten / wie auch nicht die Gouvernamenten und Commandementen der Städte und Plätze / welche der General-Capitain durch deß Staats Macht persönlich erobern / oder einnehmen möchte.

2. Der General-Capitain soll unter der denen respective Bunds-Genossen vorbehaltener willkühriger Auffkündigung das Commando über die Kriegs-Völcker und Armeen deß Staats / ohne einige exception und Außnahm führen / unter wassen Besoldung auch selbige Militz stehen möchte / und also die ihme auffgetragene Authorität in acht nehmen; jedoch soll ihm bey Eyds-Pflicht verbotten seyn / sich einiger Gestalt anzumassen / Patenten an das Kriegs-Volck außzutheilen; welche Patenten nach der in Anno 1651. den 16. Junii / gehaltenen allgemeinen grossen

1672. Versamblung der Vereinigten Glieder gestellten Form / von denen sämptlich committirten Generalitäts-Herren / mit vorgehendem Gutdüncken deß Staats-Raths/ so weit sich nemlich der Generalität jurisdiction und Bottmässigkeit erstreckt / und von denen Herren Staaten der respectivè Provincien/ oder derer Gevollmächtigten/ und also von einem jeglichen / so viel sein Territorium und Gebiet betrifft / ertheilet werden/ auff solche Weise / als damahls mit mehrerm außgedruckt worden: Doch soll alles im Nahmen Ihr. Hoch-Mög. geschehen/ mit Beorderung der Herren Deputirten/ und deß Stats Gevollmächtigten zu Felde/ im Fall eine Armee zu Felde geführet werden solte nach dem hiernach gesetzten Formular: **Die General-Staaten der vereinigten Niederlanden gebieten und befehlen hiermit dem Rittmeister ---- Cornet ---- Capitain ---- daß derselbe sich nach Lesung dieses alsobald mit seiner unter sich habenden Compagnie/ Fahnen und complirten Waffen begeben soll nach ---- und allda biß auf nähere Ordre verbleiben. Geschehen auß Ordinantz der Hochgemeldten Herren General-Staaten; und auff ertheilten Befehl Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirten und Gevollmächtigten zu Felde.**

3. Der General-Capitain soll nicht befugt seyn einige Pensionen einzunehmen / noch mit einigerley Diensten/ sie seyen gleich militarisch/ oder Politisch/ keine außgenommen/ oder auch mit einigem Eyd / ausser dem Vasallen-Eyd/ welchen er wegen habender Lehen-Güter zu leisten schuldig ist/ an einigen König/ Fürsten/ Potentaten/ andere Republicken/ Land/ Staten oder Städte/ in keinerley Weise / weder directè noch indirectè, verbunden oder verpflichtet seyn; Darunter jedoch nicht verstanden oder begriffen wird der Titul/ oder Dignität als Ritter dieses oder jenes Ordens/ die ihme von einem oder anderm Könige, Fürsten oder Staat möchte conferirt und verliehen werden.

4. Der General-Capitain soll sich der Religions-Policey/ Justitz/ Finantz/ noch auch mit einigen andern Privat-Sachen/ wie und welcherley selbige auch seyn möchten/ und die unter der sämptlich vereinigten respectivè Bundsgenossen disposition stehen / oder deren Glieder ins besonder betreffen/ noch der unter denen vereinigten Gliedern auffgerichteten Union in keinerley Weise/ viel weniger sich weder directè noch indirectè in die Klagen und Strittigkeiten/ so zwischen den hochgedachten Bundsgenossen/ oder einigen Gliedern derselben/ oder auch wol zwischen den Gliedern und Quartieren einer oder andern Provintz entstehen möchten/ einmischen / es wäre dann / daß er von allerseits Partheyen/ sich ins Mittel zu legen/ möchte ersucht / oder ihme der Außspruch und Entscheidung der Sache von allerseits Interessirten freywillig auffgetragen und übergeben werden. 1672.

5. Er soll sich in dem Territorio und Gebieth aller / oder einer stimmenden Provintz/ ohne außdrückliche und freywillige Deferirung und Aufftragung der Herren Staten solcher Provintz / einiger Authorität oder Herrschafft im geringsten nicht anmassen/ sondern wolgemeldte Herren Staaten / und deren particulier-Capitain-Generalen/ oder auß jeglichem höchsten Obrigkeitlichen District und Gebieth die darzu qualificirte und Gevollmächtigte privative schalten und walten lassen; Und also deme zu Folge/ in dem Territorio und Gebiet ein oder anderer / oder auch vorbesagter souverain stimmender Provintzien / unter dem prætext und Vorwand einer Commission, oder Gewalt von Ihr. Hoch-Mög. oder einigem andern Titul / Schein oder Farbe/ nicht das geringste unternehmen/ oder werckstellig machen; Viel weniger wider eine oder andere der Vereinigten Provintzen/ deren Gliedmassen/ Städte/ Regenten / Bediente / oder Einwohner/ weder directè noch indirectè, und auff was Weise es seyn möchte/ sich etwas executivè unterfangen.

6. Auch soll der General-Capitain gehalten seyn/ alles/ was Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirte und Gevollmächtigte zu Felde/ oder durch einhellige/ oder die meiste Stimmen resolviren und beschliessen werden/ und zwar so wohl/ wann solche Resolution seinem gegebenen Gutdüncken zuwider ist/ oder damit überein kommet / mit allem Eyfer und Fleiß zu exequiren / auch wegen der Execution / und der dabey angewendeten Treu und Fleiß Red und Antwort zu geben; Und sollen / zu einer mehrern Beruhigung/ alle die Resolutionen/ so von Ihrer Hoch-Mög. mehrgemeldten Herren Deputirten und Gevollmächtigten zu Folge möchten genommen werden/ durch dieselbe ihme / so es möglich/ noch vor der Execution/ oder im Fall es die Zeit nicht leiden mag / bey füglichster Gelegenheit / durch schrifftliche Acten / in guter / klarer und deutlicher Form mitgetheilet werden.

7. Der General-Capitain soll sich in allen Versamblungen Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirten und Gevollmächtigten zu Felde gegenwärtig befinden / und ihnen mit nöthigem Bericht an die Hand gehen.

Commissions-Formular für den General-Capitain.

Die General-Staten der vereinigten Nieder-

1672. derlande thun allen den jenigen/so dieses se-
hen/oder lesen hören/zu wissen: Demnach wir Uns/zu Abwendung der androhenden Gefahr verbunden finden / unter deß Allmächtigen GOttes Segen eine considerable Armee auf die Beine zu bringen; und deßhalben für rathsam angesehen / und gut geachtet haben / damit die Kriegs-Sachen vorsichtig verwaltet / die Militz in strenger Disciplin gehalten / und unter guter Ordre zur Beschirmung deß Lands Inwohner / wie auch zum Widerstand und Abbruch der Feinde/ mit Krafft und Nachdruck angeführet werden möchte / über dieselbe eine ansehnliche Person zum General-Capitain zu setzen/ und zu verordnen: Als haben wir / rc. Uns vollkömmlich auff Sein rc. verlassend / mit einhelliger Bewilligung / jeglicher so viel besagte Militz unter seiner Besoldung stehet/ N. N. gesetzet/ verordnet und committirt/ massen wir selbigen/ krafft dieses/ setzen/ verordnen und committiren zum General über dieses Staats Armeen/ so lang wir bey dieser Kriegs-expedition werden vonnöthen haben / und geben demselben hiemit volle Macht/ Gewalt und Authorität/ umb in solcher Qualität unter Uns/ und dem Staats-Rath / als auch unserm deputirten und gevollmächtigten Kriegs-Rath zu Felde / nach Innhalt der vorgeschriebenen und beschlossenen Instruction / bey währendem Feldzug unser Kriegsvolck zu ordiniren/ und zu commandiren / wie es die Defendir-Bewahr- und Versicherung deß Staats ins gemein/ als auch der Provincien / Glieder / Städte und Einwohner absonderlich für sich erfordern wird/ und ferner alles zu thun / was einem frommen / auffrichtigen und getreuen General-Capitain zu Beschirmung bemeldter **vereinigten Niederlande** ins gemein und besonder zustehet / und ihm / zu Folge der vorgeschriebenen/und von ihm solenniter beschwornen Instruction, zu leisten gebühret. Solchem nun getreulich nachzukommen/ soll derselbe N. N. mit einem behörigen Eyde sich an Uns verbinden / nach dessen Ablegung wir außdrücklich ordiniren und befehlen allen Kriegs-Officirern/ Obristen/ Rittmeistern/ Capitänen/ neben ihren unterhabenden Kriegs-Völckern / so sich in unsern Diensten und Besoldung befinden / wie auch allen andern / die solches einiger massen angehen mag / daß sie denselben N. N. in solcher Qualität erkennen / respectiren / gehorsamen / auch ihm zu Vollbringung seines Commando schuldige Hülff und Assistentz leisten; jedoch alles mit Vorbehalt unserer Annullirung und willkühriger Auffkündigung. Gegeben in **Gravenhaag**/ unter unserm grossen Siegel / rc.

Dabeneben haben Ihre Hoch-Mög. resolvirt und beschlossen / massen sie auch krafft dieses resolviren und beschliessen/ daß hochgemeldte Seine Fürstliche Durchl. von Uranien / unangesehen seiner Qualität / als General-Capitain / dannoch seine Session und Stimme in dem Staats-Rath / als ihme den 31. Maji 1670. auffgetragen worden/ behalten / und folgends auch hochgemeldter Printz zum Deputirten und Gevollmächtigten zu Felde eligirt und erkohren werden solle/ gleichwie er hiemit darzu eligirt und erkohren wird. 1672.

Daß auch Seine Hoheit im Rath an der Seiten deß Praesidenten sitzen/ und in solcher Qualität eine concludirende und beschliessende Stimme / gleichwie andere Ihrer Hoch-Mög. Herren Deputirte zu Feld/ über der Vor-Stimme welche ihm vermög gegebener Instruction als General/ Capitain ist auffgetragen worden / haben/ also daß desselben Gutdüncken zu erst vom Herrn Praesidenten eingenommen / hernach von denen Herren Deputirten zu Felde colligirt / und falls unter ihnen einige discrepantz sich eräugnen möchte/ Seine Hoheit alsdann zum zweytenmahl gefraget / und endlich nach denen meisten Stimmen (darunter Hochermeldter Seiner Hoheit concludirendes Votum mit gerechnet) die Resolution gemacht und genommen werden soll.

Ferner soll hochgemeldter Printz von Uranien authorisirt und gevollmächtiget werden/ als wir Seine Hoheit krafft dieses authorisiren und bevollmächtigen / die Goubernementen und Commandamenten derer durch Se. Hoheit/ als General-Capitain / in Person mit deß Staats Waffen eingenommenen und eroberten Städten und Vestungen für das erste mahl zu bestellen und zu vergeben/ jedoch mit diesem Beding / daß der jenige / welchen der General-Capitain eligiren möchte/ schuldig seyn soll / die zu seinem Behuff deßwegen vorgegangene Handlung und Election Ihr. Hoch-Mög. zu praesentiren/ damit ihm/ falls solcher occupirter und eroberter Ort unter der Generalität Gerichts-Zwang/ oder unter einer der vereinigten Provintzien/ gelegen wäre/ von ihnen respectivè behörige Commission in forma könne zugesandt und gegeben werden

Endlich ist von allen vereinigten Provintzien wolvernehmlich erkläret und beschlossen worden/ daß die in denen vorhergehenden sieben Artickeln für den General-Capitain dienende Instruction, mit allen darinn verfasten Stücken/ hernachmahls in keinerley Weise / als mit einmüthiger und freywilliger Zustimmung soll können geändert werden.

Hierauff wurde solches Amt Seiner Hoheit dem Herrn **Printzen von Uranien** auffgetragen / welcher den 25. Februar. den Eyd der Treue mit folgenden Ceremonien ablegte: Der Herr Pensionarius de Witt machte dem versambleten General-Staats-

Prinz von Uranien wird dazu erwählet.

Rath

1672. Rath bekandt/ was gestalt die Edel- Groß-Mögende Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** für ihre Provintzien Hochermeldte Seine Fürstliche Hoheit zum General-Capitain über die Armeen und Kriegs-Völcker der **Vereinigten Niederlanden** erwählet hätten; welche dann alsobald ihren Secretarium/ Herrn **Fagel** an Seine Hoheit absendeten/ Selbigem diese Resolution zu eröffnen/ und dabey zu ersuchen / ob es Seiner Hoheit belieben möchte / sich in Ihrer Hoch-Mög. Versamblung / zu Ablegung deß Juramenti fidelitatis , und Ubernehmung dero Commission und Instruction geleiten zu lassen ; massen dann nach beschehener Kundmachung Seine Hoheit durch besagten **Fagel** bey der Hand über die Gallerie in Ihr. Hoch-Mög. Gemach introducirt und eingeleitet / auch von allen auffstehenden Herren Staaten sehr freundlich bewillkommet und empfangen/ hierauff auch gegen dem Præsidenten über in einem köstlich überzogenen Sessel gesetzet worden. Nachdem sich Ihre Hoch-Mög. niedergelassen/ geschahe die Aufftragung deß Capitain-Generalat-Ampts an Seine Hoheit in zierlicher und ernsthafften Rede / in welcher die Helden-Thaten seiner Vor-Eltern herrlich heraus gestrichen wurden / und daß man von Seiner Person und Qualitäten dergleichen erwartete / mit beygefügtem freundlichen Ersuchen / daß Seiner Hoheit gelieben wolte / das angetragene Ampt nicht zu verweigern ; Welche dann/ nach dem Sie mit gleicher Freundlichkeit und Bescheidenheit geantwortet / ermeldte hohe Charge angenommen und den Eyd der Treue abgelegt; Worauff Deroselben Ihre Commission in einer silbern Capsel überreichet / und Sie durch vorgedachten Herrn Secretarium **Fagel** wieder nach Dero Losament begleitet/ und Ihro Nachmittags / wie auch der verwittibten Princessin **von Uranien** / seiner Frau Großmutter / durch Deputirte auß Ihr. Hoch-Mög. Versamblung Glück gewünschet wurde. Deß Abends erblickte man allenthalben Freuden-Feuer mit vielen Schüssen vergesellschafftet / auch lieffen die Knaben/ ja viel Weiber mit fliegenden Fähnlein auff den Gassen umbher / das Vivat ruffende:

Gibt ein köstliches Panquet. Kurtz hernach ließ mehr Hocherwehnte Seine Hoheit durch den Herrn Raths-Pensionarium de Witt Ihre Hoch-Mög. die Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** ersuchen / gegen den nächsten Dienstag / mit dem gantzen Corpore sich einzufinden / und dem angeordneten Tractament beyzuwohnen ; Und waren bey diesem Mahl über die hundert Personen / welche erstlich in ihrer gewöhnlichen Rath-Cammer sich mit einander empfangen / und von dannen durch Seiner Hoheit Hoffmeistern / mit einigen Pagen und Dienern vergesellschafftet/ von dannen abgeholet/ und von Seiner Hoheit selbst in den Saal eingeführet; und in folgender Ordnung gesetzet wurden. 1672.

1. Seine Hoheit. 2. Die Ritterschafft. 3. **Dortrecht.** 4. **Haerlem.** 5. **Delfft.** 6. **Leyden.** 7. **Rotterdam.** 8. **Amsterdam.** 9. **Ter-Grude.** 10. **Schindam.** 11. **Barnichem.** 12. **Briel.** 13. **Schoonhoven.** 14. **Alckmar.** 15. **Hoorn.** 16. **Enckhuysen.** 17. **Edam.** 18. **Munnickendam.** 19. **Medenblick.** 20. **Pürmerent.** 21. Rath-Pensionarius. 22. Secretarius, wobeyneben auch die Herren Grafen von Nassau Odyck/ von der Lück/ Seylenstein und andere Edel sich befanden.

Die Tafel war mit den herrlichsten Tractamenten in köstlichem Silbergeschirr auffs prächtigste und anmuthigste bereitet / Seine Hoheit fieng den ersten Trunck auff der Herren Staten von **Holland** und **West-Frießland** Gesundheit an / wobey das Geschütz das erste mahl gelöset wurde. Der zweyte Trunck ward auff Seiner Hoheit/ der dritte auff Ihr. Hoch-Mög. und folgends auff aller Glieder ins besonder Gesundheit getruncken. Bey währender Mahlzeit wurde durch vier und zwantzig Musicanten eine annehmliche Harmonie von vielerley Instrumenten gehöret / wie dann auch nach der Mahlzeit / unter grossem Schall und Hall der Trommeln / Heerpaucken und Trompeten / zwey und dreyssig auff dem Weyerberg gepflantzt / und Seiner Hoheit zustehende Canonen zu dreyssig mahl gelöset/ Auch ward selbiges Orts/ ein herrlich und köstlich Feuerwerck zu præsentiren / auff einer hohen Schaubühne am Weyer eine stellage auffgerichtet / worinn deß Tages vergüldet / und deß Abends im Feuer vier gekrönte Buchstaben/ H. C. W. H. zu sehen waren / wodurch Hollandia , Concordia, Wilhelm Henrich abgebildet wurde. Von dieser stellage erfolgter vielerhand Feuerwercke an Pfeilen/ Sturm-Picken / Schlachtschwerdtern/ Wasserkugeln/ 2c. Unter andern war auch eine besondere Seule und Casteel mit fünff Thürmen auffgerichtet / welche allerley Feuerwerck außwurffen. Am innern Hofe vor dem Saal brannten auff ein und viertzig gesteckten Pfälen dreyhundert Fackeln / und im Saal zweyhundert Wachskertzen. Diese Mahlzeit und Freude verzog sich biß gegen vier Uhr deß Morgens/ und als man sich allerseits vergnüglich und herrlich ergetzet / schieden die Herren Gäste/ und der Fürstliche Wirthschaffter von einander.

1672. Von dieser feyerlichen Begehung wenden wir uns zu der traurigen Tragödie/ die man nunmehr in den **Vereinigten Niederlanden** zu spielen begunte/ weßwegen dann auch dieselbe sich in schleunige Verfassung stelleten / und die Herren **Ripperda** zu **Byrse/Cornelis de Witt/von Bevernning/von Croman/ Schade/ Vierse/ Stuvelar** / und **Gokinga** zu Kriegs-Räthen deputirten. Die Generalen der Statischen Armee aber waren

Generalen der Statischen Armee.

Der Printz **von Uranien**/General-Capitain.

Printz **Moritz**/und Herr **Würtz**/Feld-Marschallen.

Der alte **Rheingraff**/ General über die Cavallerie.

Der Herr **von Suylenstein** / General über die Infanterie.

Der Graff **von Horn** / General über die Artillerie.

Johann **von Weldern** / und der Graff **von Nassau** General-Lieutenante über die Cavallerie.

Alva / und Graff **Königsmarck** / General-Lieutenante über die Infanterie.

Mambas und **Steenhuysen** / General-Commissarien über die Reiterey.

Kirpatrick und Graff **von Stirum**/ General-Wachtmeisters.

Nachgehends ist auch der Graff **von Waldeck** zum dritten Feld-Marschall erwählet worden.

Staat schreiben ein Buß- und Bettag auß.

Weil nun die Herren General-Staaten ob dem auff sie dringenden schweren Gewitter GOttes sonderbare Rettung zu erbitten ihrer vornehmsten Angelegenheit erachteten/ als ordneten sie in allen ihren Provincien den 4. Tag Maji zum Fast- Buß- und Bet-Tag feyerlich an / welche bußfertige Bezeigung fernershin jeden ersten Mitwoch deß Monats continuirt werden muste.

Hiernechst unterließ man nicht zur See ernstlichen Apparat zu machen / aller von Seiten Engeland besorgenden Weiterung aber vorzukommen / wurde Herr **Meermann** von Ihren Hoch-Mög. dahin abgesandt/ welcher aber/ da schon die Schmirnische Flotte angegriffen worden / erst zur Audientz gediehen. Der Verlauff aber solcher Attaque findet sich oben unter den Engeländischen Händeln umbständlich beschrieben: Jedoch soll folgendes zu mehrer Erläuterung dem curiosen Leser mit angefüget werdẽ.

Specification der von Cadis auffgebrochenen Holländischen Schiffmacht.

Esquadre deß Capitains du Bois.

	St.	Mann.
Capitain du Bois	44.	170.
Cap. Poort	38.	140.
Goutschalck	26.	50.
Adrian Jacobß	26.	50.
Rycke	36.	50.
Wilhelm Leyl	10.	16.
Takken Janß	28.	24.
Der Münch	30.	50.
Jan Boon.	12.	50.

Ungewaffnete Schiffe ausser der Esquadre zu segeln.

Claes Huygen.
Wouter Janß.
Jan Pieters.
Karsten Hermanß.

Esquadre deß Capitains de Haas.

	St.	Mann.
Capitain de Haas.	50.	180.
Cap. von Nees	44.	150.
Witboom	20.	40.
Johann Wet	28.	40.
Jost Heinrich	18.	30.
Bartholt	20.	24.
Backer	26.	50.
Albrecht Joppe	12.	24.
Griste von Janß	16.	24.
Wilhelm von Venedig	14.	20.

Schiffe ohne Geschütz / ausser der Esquadre zu segeln / wenn man an den Feind kommen möchte.

Adrian Conrad.
Peter Joppe.
Claes Schoon.

Esquadre deß Capitain Everts.

	St.	Mann.
Capitain Everts	48.	190.
Thomas Elderts	40.	95.
Myster	22.	30.
Adrian Franß	16.	24.
Adrian von Vyver	14.	24.
de Haen	26.	50.
Jan Peter Sloots	24.	50.
Jacob Ente	18.	24.
Peter Jan Lorts	14.	24.
Jan Hen. Vendricht.	10.	18.

Schiffe ohne Geschütz / und ausser der Esquadre zu segeln.

Henrich Everts.
Enge Busman.
Jan Adrian Mol.

In dem diese Schiffe in solcher ihrer Ordnung biß an die Insel **Wicht** / an **Engeland** fortgesegelt / stieß noch zu ihnen der Capitain **Kind** mit einem kleinen Convoy-Schiffe von **Amsterdam** / wel-

cher

1672.

cher zwantzig Lissabons-Fahrer nach Hauß begleitete/ also daß sie ohngefehr eine Flotte von ein und siebentzig Schiffen außmachten / wurden aber von den Engeländern bald angegriffen: Und ist der Verlauff dieser Action von dem Capitain Yßelmuyde in dem Haag folgender gestalt berichtet.

Bericht deß Cap. Yßelmuyde von Attaquirung der Smirnischen Flotte von den Engeländern.

Den 23. Martii kamen einige Englische Kriegs-Schiffe der Flotte / und ihren Convoyern umb die Gegend der Insul **Wicht** ins Gesicht. Der Englischen Schiffe waren damahls neun / und unserer Convoyer fünff an der Zahl; nemlich der Capitain de Hase auß **Seeland**, als damahliger Commandeur; Capitain du Bois von der Mase / damahls Vice-Commandeur; Capitain Cornelius **Everts**/ der jüngere/ von **Seeland**/ Schultz bey Nacht; Capitain **Poort**/ und Capitain **Jacob von der Nees**/ der alte/ ins gemein der **alte Bauer Jaap** genannt/ auch beyde auß der **Mase**: Darzu kame nach der Hand noch vor dem Gefecht umb den Mittag ein kleiner Convoyer von **Amsterdam** / von Capitain **Kind** geführet / mit einigen Kauff-Schiffen von **Lissabon**. Es war eben nach dem Mittag / da gedachte Englische Schiffe unterschiedliche Losungs-Schüsse thaten / und jetzo in die zwölff starck auff uns abkamen. Der Englische Commandeur de Holmes, welcher ein starck gebautes / und mit achtzig Stücken versehenes Schiff führete / rieff unserm Commandeur de Hase zu / daß er zu ihm an Boort kommen solte / der aber / weil er nicht wol trauete / und zweyffelte / was deß de Holmes Intention seyn möchte / sein klein Fahr-Schifflein alsobald außsetzete / und seinen Schiffer neben zween Ruder-Knechten an deß Englischen Commandeurs Schiff sandte. Der Schiffer mit seinen Knechten konte geschwind bemercken / daß man nichts gutes im Sinn hätte / rieff deßhalben seinen Ruder-Knechten zu / sie solten sich salviren; die sich auch nicht säumeten / sondern die Stricke loß machten / sich platt auff den Boden der Schalupen auff die Bäuche legten / und dieselbe hinten außtreiben liessen; Worauff die Englische auß bemeldtem Commandeur-Schiffe auff gedachte Chaluppe mit Mußqueten / und auff deß Commandeurs de Hase Schiffe mit einer gantzen Canon-Lage loß brandten / ehe noch zwischen ihnen einig Wort gewechselt worden: Jngleichem hat der Engeländische Vice-Commandeur unserm Vice-Commandeur zugeruffen / und begehret / daß er seine Chaluppen oder Ruder-Schiff außsetzen / und zu ihm kommen solte; welcher aber darauff geantwortet / daß / wann er / der Englische Capitain mit ihm etwas zu reden hätte / er selbst zu ihm überkommen solte; wornach auß dem Englischen Schiffe erstlich drey Schüsse / nemlich zween durch deß Capitains du Bois Schiff / und einer durch das Segeltuch gethan worden; Folgends / nach wenig Ceremonien / so bald der Englische Commandeur den Capitain de Hase mit der vollen Lage begrüsset hatte / hat auch der Englische Vice-Commandeur auff den Capitain du Bois all sein Geschütz loß gebrannt; Worauff sich alsobald das Gefecht beyderseits sehr hitzig angefangen / welches ohngefehr anderthalb Stund vor der Sonnen Untergang sich geendiget / umb welche Zeit die Engeländer abgewichen / umb sich / dem Ansehen nach / etwas zu repariren und zu erholen / und nachdem sie mit den andern Kriegs-Rath gehalten / seynd sie / nach Verlauff etlicher Stunden / auff die Unserige wieder angefallen / und haben das Gefecht so lang continuirt / biß sie die Nacht von einander geschieden / und dem Gefecht ein Ende gemacht: Es ist aber damahls noch kein einiges von unserm Schiffe Reede-loß geschossen / auch nicht einiges Kauffahrer-Schiff genommen worden / weiln das Gefecht auff unserer Seiten sehr ordentlich hergangen ist; Dahingegen war deß Englischen Vice-Commandeurs Schiff dergestalt durchlöchert / daß es sich deß andern Tags nicht weiter hat sehen lassen / wie dann noch einige andere Englische Schiffe / dieses einen Vorder- jenes einen Hinder-Mast verlohren / andere aber sonst nicht wenig Schaden erlitten / doch verlohren wir gegen Abend unsern Commandeur de Hase, welchen von Endigung deß Gefechts eine Kugel erleget; es hat aber sein Lieutenant / mit Bewilligung deß Capitains du Bois, dessen Stelle vertretten / und den Haupt-Fahnen einen als den andern Weg / umb keine Zaghafftigkeit in der Flotte zu verursachen / fliegen lassen / und sich so fort als als ein ehrlicher Soldat erwiesen. Deß andern Tags seynd die Engeländer / nachdem sie einen Entsatz / erstlich von dreyen / und folgends noch von zweyen Schiffen bekommen / deß Morgens ohngefehr umb 8. Uhr wiederumb auff die Unserige angefallen / in welchem Gefecht der Englische Commandeur auff der einen Seiten auff den Capitain du Bois loß gegangen / und ihm mit der vordern Segel-Stange die Flagge vom Sturmdach weggestrichen / auch das Schnitzwerck in etwas beschädiget / und ihn mit zweyen Fregatten umbringet / so daß sie vorhabens zu seyn schienen / ihme du Bois eine von der einen / und die andere von der andern Seiten an Boort zu kommen / wiewol sie solches nicht zu Werck richten können / weil der Englische Commandeur durch hefftiges Loßbrennen der Stücke und Mußqueten dergestalt begrüsset und durchlöchert worden / daß er sich auß dem Staube machen / und sich salviren / auch auß dem fernern Gefecht / wegen deß sehr verletzten Schiffs / zumahlen auch / weiln derselbe auch nicht gar

1672. wohl von den obgedachten zweyen Fregatten war secundirt worden / bleiben müssen.

Dieser Streit währete den gantzen Tag/ wiewol man sich ein- und das andermahl erholet; Umb den Mittag verlohr der Capitain du Bois durch eine unglückliche Kugel seine lincke Hand; Nachmittags verfiel der Capitain von Nees/ wie auch nach Sonnen Untergang noch drey Kauff-Schiffe in der Engeländer Hände; Als das Schiff der Landsmann genennet/ dessen Schiffer war Hillebrand Dircls; Der Haan/ so von Smirne kommen/ und nach Amsterdam fahren wollen/ und / wie ich vernommen/ ein reich beladenes Schiff war: Das Schiff der Friede genennet / von Rotterdam/ dem Schiffer Jan Veth zuständig/ so von Messina kommen/ und meist mit Seyden geladen war; und noch ein Seeländisches Fluyt-Schiff / dessen Nahme mir unbekandt war/ jedoch / wie ich von andern vernommen/ die Fortuna genennet / so von Malaga mit Wein kommen/ welches ein klein Schiff/ und also von geringem Werth war: mit welchen Schiffen die Engeländer gegen die Nacht abgewichen/ und die Unsern / welche damahls das Canal passiret waren / nicht weiter verfolget / also daß von denen siebentzig Kauff-Schiffen nicht mehr als jetzt besagte drey / neben deß Capitains von Nees Schiff / klein Holland genennet / welches ein altes/ und schlechtbemanntes Schiff war / in der Engeländer Hände geriethen. Es haben alle Kriegs-Capitaine / so viel ich bemercken können / das ihrige gethan/ wiewol der Capitain von Nees den ersten Tag etwas mehrers / als der Capitain du Bois (auff dessen Schiffe ich erstlich allein die Soldaten/ nach Verlierung seiner Hand aber das gantze Schiff commandiret) sich geziemet zu haben vermeynte/ bey den Kauff-Schiffen gehalten; Derowegen / als deß andern Tags die Engeländer deß Capitain von Nees Schiff bestiegen / war es kurtz damit gethan; Dann er von Nees wurde todt geschossen / und sein Schiff gieng mit dem darauff sich befindenden Holländischem und Engeländischem Volcke zu Grunde.

[So weit der Bericht deß Capitains Yssselmuyde.]

Auff solche Weise nun hat sich dieser Schiff-Streit mit Verlust der vorbenandten Schiffe geendiget / davon das reich-beladenste/ der Landmann genennet/ nachdem man vorhero das beste und meiste Gut herauß genommen/ in dem Fluß vor Londen verbrandt worden; welches nicht ohne besonders Absehen geschehen zu seyn præsumiret wurde/ weil in selbigem Schiff viel denen Smirnischen Einwohnern und Kauffleuten zugehörige Güter geladen / und besorglich gewesen / es möchten solche von der Türckischen Regierung wieder gefordert werden; wie dann auch nachgehends viel in Amsterdam wohnende Armenier umb ihre abgenommene Güter zu Londen haben ansuchen lassen. 1672.

Nach deme nun auff diese Action die Engeländische Kriegs-Declaration / (deren Abschrifft droben unter den Engeländischen Geschichten zu finden) wider die vereinigte Niederlande hurtig erfolget / achten wir der Ordnung gemäß/ der Herren General-Staaten/ zu offentlicher Darleg- und Rettung ihrer Unschuld / darauff erfolgte kräfftigste Antwort hieher zu setzen:

Der Staten Antwort auf das Engl. Manifest.

Die General-Staaten der vereinigten Niederländischen Provintzen / entbieten allen denen / so dieses werden sehen/ oder lesen hören / Unsern Gruß. Es hat uns die Hoffnung / so wir jederzeit gehabt / unsere stetswährende Friedens-Begierde würde mit der Zeit einen bessern Fortgang gewinnen / und die von dem Printzen von Uranien mehrmahls wiederholte Instantien endlich die Oberhand behalten/ und allen wider uns gebrauchten Fünden und Listigkeiten überlegen seyn / biß hieher zurück gehalten/ eine frühere Antwort auff Seiner Majest. von Groß-Britannien Kriegs-Declaration herauß zu geben / dieweil wir niemahls gesinnet gewesen/ den Haß zu vermehren / oder der gantzen Welt kund zu machen / wie sehr ein so grosser König mißleitet worden / in dem er sich vorgenommen/ in seinem Nahmen ein Manifest zu publiciren / darinnen die Warheit nicht im geringsten beobachtet worden / und welches durchgehends mit solchen Dingen angefüllet ist / die viel zu schlecht sind / einen so Durchleuchtigen Nahmen vor sich zu tragen.

Nach dem aber alle hierinnen angewandte Mühe und Arbeit/ so wol auff unser / als deß Printzen von Uranien Seiten/ fruchtloß und vergeblich gewesen / auch all unser inständiges Flehen/ und bittliches Ansuchen gantz verächtlich nicht allein verworffen/ sondern auch über das für Injurien angesehen worden / wie solches auß denen Excerpten / so man auß unserm respective Brieff/ den wir an Seine Majestät geschrieben/ gezogen/ erhellet. Diesem nach lässet uns die Sorge / die wir für unsere Ehre zu tragen verpflichtet / und alle das jenige / so wir unsern Unterthanen schuldig sind/ nicht zu / die Entdeckung unserer Unschuld länger auffzuschieben / und gantz Europa die Rechtmässigkeit unserer Waffen zu hinterhalten ; welche wir zu allen Zeiten niederzulegen bereit sind / so bald die Ge-

1672. walt unserer Feinde auffhöret: Massen wir auch selbige anders nicht/ als auß unvermeidlicher Noth zur Hand genommen haben.

Ehe wir aber weiter fortgehen / erachten wir nöthig/ Seine Majestät von **Groß-Britannien** zu ersuchen / Sie wolle das vollkommene Vertrauen fassen / daß unsere Meynung nicht sey / Ihre Königliche Person zu beleidigen/ Dero wir mit allem ersinnlichen Respect zugethan gewesen/ und zugethan bleiben werden; Daß uns auch anders nichts / als die Krafft der Warheit verbunden habe / das gröste Theil von deme zu vernichtigen/ welches Ihr Dero Diener weiß gemacht/ und vest einzuprägen getrachtet haben.

Wir ersuchen auch alle diejenigen / so Englischer Nation sind / und denen diese Schrifft zu Handen kommen möchte / selbige mit einem unpartheyischen Gemüth zu lesen / und darinnen bloß auff die Warheit zu sehen/ unerachtet daß solche von Feinden herrühret; Wiewol uns solche Benahmung sehr zuwider ist / und wir nach keiner Sache so ernstlich verlangen / als uns wieder vereinbahret mit einer solchen Nation zu sehen / welche durch ein so heiliges Band einerley Religion an uns verknüpffet ist / zu geschweigen der Interessen/ und anderer Dinge/ daran beyden Theilen hoch gelegen.

Englische Declaration.

Wir sind allezeit zur gemeinen Ruhe geneigt gewesen/ rc.

Antwort.

Unsere Meynung ist niemahls gewesen/ die friedsame und Ruhmwürdigste Intention deß Königs von Engeland in Zweifel zu ziehen / und halten wir uns gänzlich versichert / daß aller Mißverstand / so sich zwischen uns von der Zeit seiner Wieder-Einsetzung an enthalten / einig und allein auß bösem Rath und Anstifften übel affectionirter Personen seinen Ursprung habe: Und weil selbige/ so viel die Person Sr. Majestät belanget/ (wider welche wir nicht reden) unterschiedliche ungegründete Beschuldigungen wider uns hervor gebracht; als soll durch eine kurtze und auffrichtige Verantwortung deß Merckwürdigsten/ so vor der Handlung zu **Brada** vorgefallen/ genugsam dargethan werden/ welche von beyden Partheyen am meisten sich beflissen/ gute Correspondentz zu unterhalten/ und welche den Frieden mit mehrer Auffrichtigkeit beherzigt habe.

Als Seine Majestät der König **von Groß-Britannien** gleichsam als durch ein Wunderwerck von seinen Unterthanen ins Regiment seiner Königreiche zurück geruffen worden / und wieder auff den Thron gesetzet werden solte / beliebte es ihm / eine von unsern Städten zu erkiesen / da er die ihm zugesandte Deputirten empfangen möchte; verblieb auch bey uns / biß alles zu seiner Uberfahrt verfertiget wurde: Unter welcher Zeit wir allen müglichen Respect seiner Person erwiesen/ auch uns auffs eyffrigste umb seine Freundschafft beworben/ und dieselbe unversehrt zu unterhalten getrachtet. Und was wir zu dem Ende gethan/ solches hat Seine Majestät mit solchem Danck auffgenommen/ und ihm den Zweck unserer Auffrichtigkeit so hoch gefallen lassen / daß ihm beliebte dieselbe weit höher zu rühmen/ als wir uns eingebildet/ thut auch an uns außdrückliche und pflichtreiche Versicherungen/ daß er gesinnet wäre / und in Ernst begehrte / mit unserm Staat in eine viel genauere Allianz zu tretten / als seine Vorfahren jemahls gethan hätten; verhoffte auch / daß seine Restaurirung und Wieder-Einsetzung den Inwohnern dieser Provintzen eben so erfreulich / als seinen eigenen Unterthanen fallen würde/ und derer Früchte beyde mit einträchtigem Gemüth geniessen solten; Worbey er auch noch fügte / daß wir ohne seine Jalousie die Freundschafft und Verbündnüß mit andern Fürsten und Königen über die seinige nicht erheben könten. Es wurden zur selben Zeit unterschiedliche allgemeine Vorschläge und Entwürffe guter Tractaten gethan; Worauff wir auch eine ansehnliche Gesandtschafft abfertigten/ selbige zu vollziehen / und an unserer Seite alles/ was billich und thunlich wäre/ anzubieten: Es waren aber unsere Gesandten kaum allda angelanget / da sie eine grosse Veränderung in deß Königs Gemüth und Affection verspühreten / und bemerckten/ daß einige übel-wollende Personen uns bey ihm / seit daß er auß dem **Haage** gezogen / verdächtig gemacht hätten; Dannenhero spannete er/ an statt mit uns eine Allianz/ so er selber vorgeschlagen/ zu schliessen / wider uns mit andern Potentaten zusammen. Hierinn ein Exempel anzuführen / dienet zu wissen/ daß/ wiewol der Krieg/ den wir mit **Portugall** rechtmässig führeten / genugsam kunte verthädiget werden / nichts desto weniger er mit uns in Ruptur zu tretten öffentlich gedrohet/ wofern wir die Erstattung dessen/ darinnen uns von selbiger Cron ungleich geschehen/ länger durch die Waffen suchen würden.

Unterdessen hielten unsere Ambassadeurs inständig an / und drangen nach aller Möglichkeit auff den Schluß einer genauern Allianz mit der Cron **Engeland**: Es haben aber/ nach unterschiedlichen Einwendungen und Schwürigkeiten / so der Hoff auff die von unsern Gesandten vorgeschlagene/ 1672.

und

1672. und mit deß Königs / als er noch im Haag gewesen / gethanen Vorschlag überein kommende Artickel movirt / die Committirten / mit denen sie handelten / ihnen endlich / nach Verfliessung eines gantzen Jahrs / den Tractat / welcher mit dem Cromwel Anno 1654. geschlossen worden / angebotten ; Der aber anders nicht / als mit grossen und mühsamen Schwürigkeiten / und Beyfügung unterschiedlicher Puncten / die bey deren eingetroffenem Vergleich denselben für uns viel unvortheiliger machten / als der Tractat selber Anno 1654. war / kunte ratificirt werden.

Als wir nun endlich die Schwürigkeiten überwunden / und dem Könige von Groß-Britannien so klare Beweißthümer dargeleget hatten / wie hoch seine Freundschafft von uns geachtet würde / vermeynten wir hiemit ein Fundament zu einem vesten und beständigen Frieden geleget zu haben / und hoffeten / es würden die Engeländische Ministri das ihrige auch dabey thun / wie wir gethan hatten / damit also alle Funcken zu mehrer Feindschafft außgelöschet werden möchten. Allein so bald der Tractat geschlossen / begunten sie neue Prætensiones auff die Bahn zu bringen / welche zwar im Tractat mit begriffen / aber nicht vollkömmlich abgethan waren. Und weil der Gesandte Downing im Haage viel Gerüchte von einigen / und zwar sehr wenigen ungegründeten prætensionen / wegen etlicher Particulier-Kauffleuthe / außstreuete / sandten sie eine Schiffs-Flotte auß / mit selbiger unterschiedliche uns angehörige Oerter auff der Guineischen Cüste / und in allen Neuen Niederlanden einzunehmen / und solches mitten unter einem bestätigten Frieden / ohne einige vorhergehende Kriegs-Ankündigung / und auff unser Seiten geweigerte Satisfaction, so fern sie das geringste würden geklaget haben ; arrestirten auch nachgehends alle unsere Kauffardey-Schiffe / welche langst ihrer Cüsten segelten.

Auff diese Excessen folgete eine Ankündigung deß Krieges / Zeit welches / wie wir mit Warheit sagen können / wir uns nie geweigert / friedlichen Vorschlägen / so uns Fürsten und Staaten / oder ausser denen einige andere Personen vorgetragen haben / Gehör zu geben ; Ja sind hingegen selbst bedacht gewesen / bey jeglicher / auch der geringsten Gelegenheit / und wo sich einige Hoffnung zu glücklichem Succeß blicken ließ / Friedens-Vorschläge zu thun. Zu dem Ende wir auch unsern Gesandten unter der meisten Zeit solches Kriegs in Engeland verbleiben liessen. Nach dessen Abreiß von dannen / haben wir Seiner Majestät von Groß-Britannien unablässig das Alternativ / darauff dieser Friede endlich getroffen wurde / angebotten (hierinn bestehende / entweder zu behalten / was beyderseits abgenommen worden / oder alles auff beyden Theilen wieder zurück zu geben) sonder auff einigen Vortheil bey Franckreichs Conjunction, so sich damahls für uns erklärete / unsert wegen zu dencken. 1672.

Dieses alles gibt genug zu erkennen / mit was Fleiß und Eyffer wir uns allezeit den Frieden haben angelegen seyn lassen ; Und ohne einigen andern Beweiß mag ein jeder leicht dencken / daß wir allezeit nach demjenigen trachten werden / so die rechte Grundveste der Wolfahrt unsers Landes ist / und darauff unsere Handelschafft beruhet.

Es kan auch allen denjenigen / denen einiger massen bekandt ist / worauff unsere Sorge gerichtet stehe / nicht unbewust seyn / daß der Krieg zu Wasser / in den wir jetzo eingeflochten worden / unter allen Klippen die gefährlichste sey / welche wir zu allen Zeiten mit der grösten Vorsichtigkeit zu meyden suchen ; Und daß uns nichts verdrießlicher falle / als auß unvermeydlicher Noth die Waffen zur Hand zu nehmen.

In dem sie uns nun so wenig Verstand und Vorsichtigkeit zu trauen / auch nicht erkennen wollen / daß wir unsere Tractaten auß der Maxime deß Gewissens und unserer Ehre gehalten ; (wie wir doch mit Warheit sagen können / daß wir solches gethan haben.) So müsten die Ursachen / welche Engeland anführet / daß wir solten einen Abscheu vor dem Frieden haben / und ohne Unterlaß unsere Tractaten brechen / einen kräfftigen Beweiß und Uberzeigung nothwendig nach sich ziehen / ein solches Paradoxum, welches so sehr wider alle Erfahrung / und Gegen-Beweiß streitet / zu beglaubigen. Lasset uns dann ferner die prætendirte Eingriffe überlegen / und auß der gegen das Manifest gehaltener Vorstellung ersehen / daß wir den zu Breda geschlossenen Frieden nicht violirt haben.

Englische Declaration.

Als zum Exempel: Die Staaten waren / vermög eines Artickels deß zu Breda geschlossenen Contracts / verbunden / Commissarien an Uns nach Londen zu senden / und ein Reglement wegen unsers Handels in Ost-Indien zu treffen / rc.

Antwort.

Der erste Einbruch / darüber sie klagen / und deme / weil er den Vortrab hält / gebüh-

1672. gebühret / von grossem Ansehen / Wichtigkeit und consideration zu seyn / bestehet in vier sonderbaren Puncten / 1. Daß wir / vermöge vorgenannten Tractats zu **Breda** / verpflichtet wären gewesen / committirten nach **Londen** zu senden / und ein Reglement wegen deß Ost-Indischen Handels zu treffen / deme wir nicht nachgekommen. 2. Daß deßwegen der König in **Groß-Britannien** seye genothdränget worden / einen Ambassadeur überzusenden / der uns unsers Versprechens erinnern solte. 3. Daß gedachter Ambassadeur in drey Jahren wegen der streitigen Puncten keine Satisfaction / noch zum 4. einen Abtrag wegen deß Schadens / den Seiner Majest. Unterthanen in diesen Gegenden erlitten / erlangen können.

Worauff wir nicht unangemerckt vorbey gehen lassen können / daß dieses / allem warhafftigen Schein nach / das erste Manifest von der Welt ist / welches mit dergleichen Artickel seinen Anfang jemahls gehabt hat / als dessen jeder Theil eine lautere suppositio, oder auffgebürdeter Ungrund / und worinn von allen de facto allegirten Materien nicht der geringste Punct / so der Warheit gemäß wäre / begriffen ist.

Denn 1. wann man den gantzen Bredaischen Tractat mit Fleiß lieset und erwäget / so wird nicht die geringste Clausul darinnen zu finden seyn / wodurch wir mit außgedruckten / und æquivalenten Worten gehalten wären / Committirte nach **Londen** zu senden; viel weniger jemand / wegen Regulirung deß Ost-Indischen Handels / davon im gantzen Tractat nicht mit einem einigen Wort gedacht wird / dahin abzufertigen. Müssen uns dannenhero über die genommene Freymüthigkeit der jenigen verwundern / welche in den Augen deß gantzen **Europa** eine Sache ans Liecht geben / und verthädigen dörffen / die sich selber widerleget / und deren Falschheit nur mit blosser Auffweisung deß Tractats / den sie anführen / und darauff sie sich gründen / widerleget werden kan.

2. Wann nun deme also / wie war es dann müglich / daß der König von **Groß-Britannien** an uns solte einen Ambassadeur gesandt haben / uns einer Sache zu erinnern / da nichts an war / und darinn wir auch nichts abhandeln / oder zusagen kunten / nachdem nicht einmahl eines Worts davon gedacht worden.

3. Was kunten dann für wesentliche Puncten über einer eingebildeten Clausul und Abhandlung vorgefallen seyn? Und weil / in Ansehen dessen / nirgends hierüber im Bredaischen Tractat war veraccordiret worden / was Satisfaction kunten sie uns dann abfordern?

4. Können wir in aller Auffrichtigkeit und Warheit bekräfftigen / daß unsere Ost-Indische Compagnie / seit dem letzten Frieden / denen Unterthanen deß Königs von **Groß-Britannien** kein Ungleich oder einige Gewalt zugefüget habe; Darüber auch kein Ambassadeur im geringsten nicht bey uns geklaget / welches ausser Zweiffel von ihm geschehen seyn würde / wann er darzu einiger massen Ursach gehabt hätte. Aber die Unrechtmässigkeit dieser Klage noch blösser darzustellen / und auff was für bösem Grund sie stehe / so haben wir Versicherung von guter Hand / daß / als die Committirte von der Engeländischen Ost-Indischen Compagnie von dem Hofe ersucht worden / ihre Gravamina, wie auch eine Verzeichnung der Injurien / so sie in **Indien** nach dem Bredaischen Tractat empfangen / einzubringen / sie schrifftlich sollen geantwortet haben / es wäre ihnen kein Leyd geschehen. 1672.

Das jenige aber / so all das vorhergehende nach sich ziehet / ist / daß sie uns die violirung deß Bredaischen Friedens beschuldigen / was den Ost-Indischen Handel betrifft / von welchem doch in gemeldtem Tractat nicht einst gedacht wird; Da sie sich hingegen vielmehr gegen uns bedancken solten / in Betrachtung wir so viel darinn nachgegeben / darzu wir uns durch keinen Tractat verbunden fanden / wolten aber den König / und die gantze Nation sehen lassen / umb was für ein hohen Preiß wir geneigt wären / ihre Freundschafft zu kauffen / und werth zu halten. Mit einem Wort / so war es mit der Sache also beschaffen.

Als man in **Europa** nach dem Frieden / davon zu **Breda** gehandelt wurde / so grosses Verlangen trug / und die Zeit zu kurtz fiel / zwischen **Engeland** und uns einen besondern Tractat wegen der See-Rechten vor die Hand zu nehmen / veraccordirte man unterdessen / dem jenigen / was wir mit **Franckreich** Anno 1662. von Anfang deß 26. Artickels biß zum 42. inclusivè geschlossen / so lange nachzukommen / zu welcher Zeit resolvirt ward / daß nach dem Friedens-Schluß Committirte beyderseits erwehlet / und zum Vortheil und Bequemlichkeit der Kauffleute beyder Nationen ein Particulier-Reglement zur See veraccordirt werden solte / einig und allein zu dem Ende / damit eine gewisse Verabscheidung der Contrabanden / oder zur Zeit deß Kriegs verbottenen Kauffmans-Güter treffen / und allen Eingriffen / welche gemeiniglich zu Kriegs-Zeiten unter dem Kauffhandel der Neutralen Nationen zu entstehen pflegen / vorkommen möchte; welches alles von einer Regulirung deß Handels in **Ost-Indien** / noch weit entfernet ist. Unterdessen brach der Winter ein / und

1672. **Engeland** hatte beschlossen / für die Erhaltung der **Spanischen Niederlande** zu wachen / und fertigte deßwegen den Sir William Temple ab / zu solchem Ende mit uns in Handlung zu tretten / worauff auch in kurtzer Zeit drey besondere Tractaten mit ihm geschlossen wurden; Nehmlich 1. eine Defensiv-Ligue oder Verbündnüß zwischen uns. 2. Eine Allianz die **Niederlande** zu verthädigen / welcher Bund nachgehends die Tripel-Allianz genennet wurde. 3. Ein absoluter See-Tractat / dessen Bestättigung den 7. 17. Februar. 1663. geschehen / darinnen gantz keine Meldung geschicht / daß dergleichen Committirte solten nominirt werden / als man zu **Breda** abgeredet / und in welchem Tractat allbereit das jenige war vest gestellet worden / wovon man handeln solte / und daher in forma kein absolutes beneben andern Sachen beyzufügen war.

Nach diesem geschlossenen Tractat haben etliche Engeländische Kauff-Leuthe dem Hofe zu erkennen gegeben / daß etliche Artickel zweyffelhafftig / und unthunlich wären; Worauff oberwehnter Herr Temple uns ein Memorial / datirt den 26. Novembris 1668. überlieffert / darinnen er aber vom Ost-Indischen Handel mit keinem Wort gedachte. Den folgenden 1. Decembris händigte er unsern Committirten zween Artickel auß dem See-Tractat ein / darüber man sich beklaget hatte; Denen waren noch vier andere beygefüget / so zu einer Richtschnur zwischen den zweyen Compagnien in ihrem Ost-Indischem Handel dienen solten; Wann aber in Warheit blosse Prætensionen / so die Engeländische Compagnie zu ihrem Vortheil auff die Bahn gebracht. Und stehet hier zu mercken / daß weder in denen vom Ambassadeur an uns überreichten Memorialien / noch in allen zwischen ihm und unsern Deputirten gehaltenen Conferentien / er vom Bredaischen Tractat nicht das geringste erwehnet / oder in seine Anforderungen auff gemeldten Tractat / oder einige auff unser Seiten bewilligte Verbindungen gegründet hat.

Der gantze Handel wurde denselben Tag unserer Versamblung communicirt / und durch ernstliche Unterredung ventilirt: Und wiewol wir uns hätten weigern können / einige Veränderung in einem Tractat zu machen / welcher auff gewöhnliche Weise war geschlossen und ratificirt worden: Da wir auch zugleich / was die übergebene Artickel der Engeländischen Ost-Indischen Compagnie betrifft / weder durch Tractat / noch einige Verbündnüß uns verpflichtet befanden / ein Reglement wegen deß Ost-Indischen Handels mit ihnen einzugehen / viel weniger unterschiedliche Puncten / so auff ihren Particulier-Vortheil abgesehen / einzuwilligen / und zwar dergestalt / daß uns nicht der geringste Gegen-Vortheil bey gemeldtem Reglement solte gelassen werden / welches doch directè denen durchgehends angenommenen Rechten / und allgemeinem Gebrauch in **Indien** zuwider; Weil auch endlich von ihnen keine Klage ergangen / (wie sie auch in der That und mit Recht nicht thun kunten) daß ihnen von unserer Compagnie ungütlich geschehen / so fanden sie desto weniger Ursach / auff ein mehr particulierer Reglement zu dringen / da solches die Noth nicht erforderte: Dessen alles aber ungeachtet / hielten wir für gut / bey allen dergleichen bedencklichen Dingen durch die Finger zu sehen / und Seiner Majestät von **Groß-Britannien** / und der gantzen Engeländischen Nation auffs neue diese Probe zu geben / wie hoch wir nemlich ihre Freundschafft schätzeten / und geneiget wären / die Eintracht und Verknüpffung unter uns noch vester / und / so es müglich / unzertrennlich zu machen. Hierauff gaben wir Ordre an unsere Committirte / eine Antwort auff deß gemeldten Ambassadeurs Propositionen zu verfertigen / und mit ihm wegen eines schleunigen Schlusses in dieser Sache uns zu unterreden: Und was wir ins gemein von dieser Handlung sagen können / (weil die Erzehlung aller besonderer Stücke einem hierinnen unerfahrnen allzulang fallen würde) ist / daß wir von den vornehmsten Puncten / so gemeldte Ambassadeur vorgestellet / drey eingegangen und bewilliget; Und sonder den vierdten zu verwerffen / begehrten wir bloß eine nähere Erklärung etlicher zweyffelhafften / und in einem der Artickeln verfaßter Clausulen / welche / an statt sie eine gute Correspondentz zwischen beyden Compagnien hätten bestättigen mögen / vielmehr zu neuem Zwiespalt und Streit hätten Anlaß geben / und eine gefährliche Consequentz nach sich ziehen können. 1672.

Und noch besser zu erweisen / wie geneigt wir wären / Engeland alle müglichste Satisfaction zu geben / als wir verspühreten / daß beyderseits geschriebene Brieffe in einem und andern noch was zu duncḱel und zweiffelhafftig wären / sandten wir den Herrn von Beuningen ab / fürnehmlich umb mehrgemeldten Tractat zwischen beyden Compagnien zu Ende zu bringen; Ob aber die Englische Ministri, denen als Committirten die Verhandlung angetragen worden / eine nähere Erklärung über die zweiffelhaffte Clausulen / derentwegen man einen deutlichen Verstand und Außlegung forderte / nicht

1672. thun/ und also den rechten Verstand/ worinn sie sich nach der Hand zu streiffen suchten nicht entdecken wollen/ oder ob sie besorget/ es möchte der Schluß dieses Tractats beyde Nationen genauer unter einander verbinden/ und also den Krieg/ mit welchen sie zu der Zeit schwanger giengen/ auffs neue verhindern/ solches wird an seinen Ort gestellet; An dem ist es/ daß vorgenannter Herr von Beuningen keine runde Antwort auff das/ was er begehrte/ erhalten/ und muste unverrichter Sache zurück kehren/ kunte auch/ wegen zunehmenden Mißverstand/ zu keiner reassumirung geschritten werden/ biß endlich im außbrechen der öffentliche Krieg erfolgte.

Englische Declaration.

In West-Indien giengen sie noch weiter/ dann nach einem Artickel selbigen Vertrags/ müsten wir ihme Surinam wieder einraumen/ &c.

Antwort.

Surinam ist eine Colonie auff der Guineischen Küste in America/ welche den Engeländern zugehöret/ und deren wir uns mit etlichen dahin gesandten Schiffen Zeit währenden Kriegs/ den 6. Martii St. nov. Anno 1667. bemächtiget haben.

Bey Eroberung derselben erlaubeten unsere Officirer den Einwohnern zu capituliren; worinnen unter andern außgedruckt wurde/ daß/ wann einige der vorgedachten Einwohner gesinnet wären/ auß der Colonie wegzuziehen/ sie ihre Güter verkauffen möchten: Auch solte der Gubernator Sorge tragen/ daß sie und ihre Güter umb einen billigen Preiß übergeführet würden.

Nachdem wir gemeldte Colonie etliche Monate innen gehabt/ nahmen die Engeländer dieselbe wieder ein. Allein weil im Bredaischen Tractat verglichen war/ daß beyderseits alle Souverainitäts-Rechte über die Oerter/ so man zu beyden Seiten den 10. 20. Maji Anno 1667. im Besitz gehabt/ abgetretten/ und unter einander übergeben werden solten/ und weil wir zur selben Zeit Surinam noch besessen/ so kam uns ermeldte Colonie zu/ und muste uns/ zu Folge deß vorgenannten Tractats/ wieder zu Handen gelieffert werden; wie dann auch endlich nach einem langwürigen Auffschub/ und auff vielmahl wiederholtes Anhalten auff unserer Seiten/ krafft einer Ordre deß Königs von Groß-Britannien/ unterm dato den 8. Julii/ 1668. geschehen. 1672.

Als wir nun diesen Ort wieder überkommen/ gab Banister/ so zur selben Zeit unsere Officirer commandirte/ die letzte Restitutions-Ordre des Königs von Engeland unserm Gouverneur zu erkennen/ und wie er gesinnet wäre/ die Colonie zu verlassen/ und also deß Vortheils vorbesagter Capitulation zu geniessen; Welches ihm auch zu thun frey stunde: Er war aber nicht vergnüget mit dem/ was er selber forderte/ und ihm nicht verweigert wurde/ sondern stellete sich an/ als wäre er noch Gubernator über die Colonie/ und begehrte mit sehr hochmüthigen Worten dieselbe permission im Nahmen unterschiedlicher Plantagirer so wol/ als ihrer Deputirten/ und von ihnen darzu Gevollmächtigten.

Als nun hiervon gedachter Gouverneur Bericht empfangen/ und wie Banister Tag und Nacht mit listigen Griffen die Partheyen an sich zu ziehen suchte/ und/ auffrührischer Weise nach/ Verheissungen und Drohworte gebrauchte/ umb so viel Anhang zu bekommen/ als ihm müglich seyn möchte/ und solche zu verbinden/ mit ihm wegzuziehen; und er dahero sahe/ daß solches Beginnen directè gegen der Souverainität und Ober-Gewalt/ so uns vermög deß Bredaischen Vertrags überlassen worden/ stritte/ als krafft dessen alle Einwohner gedachter Colonie unsere Unterthanen worden waren/ und deme zu Folge ihnen nicht gebührete/ sich zusammen zu rottiren/ oder etwas sonder unsere Bewilligung zu unternehmen/ viel weniger sich selber als Häupter über diese oder jene Parthey auffzuwerffen/ und gegen unser Interesse zu miniren/ gleich wie Banister gethan hatte; So sandte deßhalben unser Gouverneur/ als welcher nicht für rathsam hielt/ ihn selber zu straffen/ denselben an uns über/ umb mit ihm zu procediren/ wie wir es für gut befinden möchten.

Auff seine Ankunfft legte der Herr Temple eine Vorbitt für ihn ein/ worauff wir ihn dann auff freyen Fuß gestellet; Und wiewol es an dem war/ daß die Inwohner zu Surinam/ nach dem sie unsere Unterthanen worden/ das Recht verlohren hatten/ sich unter einige andere/ als unsere Herrschafft zu begeben/ und dieses dergestalt/ daß kein außländischer König sich zum Richter über einige vorgegangene Capitulation setzen kan: Weil auch unsere Unterthanen keine berechtigte Freyheit haben/ auß unsern Landes-Gräntzen zu ziehen/ es seye

1672. ihnen dann solches von uns bewilliget worden / dergleichen wir auch nicht den Innwohnern dieser Colonie verweigert zu haben sagen können / wofern sie hierinn unsere Officirer / oder uns belanget hätten: Nichts desto weniger so beschlossen wir / umb Seine Majestät **von Groß-Britannien** zu überzeugen / wie willig wir wären / uns nach Dero Willen zu bequemen / und wie weit wir von der Meynung entfernet gewesen / unsern neuen Unterthanen unfreundlich oder hart zu begegnen / mit Seiner Majestät Ambassadeur in eine Abhandlung gemeldter Materie zu tretten / und mit ihm eine gewisse Maas und Regel abzufassen / wornach gedachte Capitulation einzurichten und außzuführen. Hierüber entstunden unterschiedliche Schwärigkeiten: Der Hof von **Engeland** suchte die Worte der Capitulation in einen unrechten Verstand zu verdrehen / dergestalt gemeldte unsere Colonie / so viel als müglich seyn wolte / außzutilgen / und brachte alle Tage neue Anforderungen auff die Bahn: Dahero war keine Hoffnung / daß die jenige / so das meiste dabey zu sagen hatten / den Streit auff gütliche Weise beylegen helffen würden / als welche vielmehr suchten / durch allerley listige Ungründe Zwytracht außzusäen / und also Gelegenheit zu allerhand Unruhe zu geben / sonderlich aber durch falsche Klagen und Beschuldigungen die Englische Nation zu bereden / wir wären grausame Tyrannen / die ihre Lands-Leute in Barbarischer Gefängniß hielten / und uns nichts an ihr Flehen und Weheklagen kehrten; Da wir hingegen mit Warheit sagen mögen / von keinem Engeländer / ausser dem **Banister** / gehöret zu haben / daß er wegzuziehen begehret hätte / er wäre dann darzu durch Verheissung oder Dräuungen von etlichen Agenten auß **Engeland** bewogen und gebracht worden.

Die erste Schwärigkeit betraff die Sclaven / welche **Banister** und sein Anhang prætendirten / und die sie / Krafft der Capitulation, mit sich wegnehmen wolten; auß deren Worten doch so wol / als dem Zeugnüs unserer Officirer bekandt ist / daß ihnen dergleichen Freyheit nicht vergönnet worden: Doch endlich / umb Seine Majestät von **Groß-Britannien** an uns verbündlich zu machen / so giengen wir diesen Puncten ein / und bewilligten das jenige / so höchstgedachte Majestät an uns begehrte / wie nachtheilig es auch auff unser Seiten war.

Allein gleichwie der Englische Hof ihm schlechter Dings vorgenommen hatte / den Garauß mit unserer Colonia zu spielen; also suchte derselbe mit allerley prætensionen / solten sie auch noch so unrechtmässig gewesen seyn / uns so lang zu beängstigen / biß wir ihnen etwas abschlagen / und daher Ursach über uns zu klagen geben würden. Dann bildeten sie ihnen nicht ein / diesen ihren Zweck erreichet zu haben / als sie eine grosse Anzahl Sclaven uns entführeten? Und weil sie leicht sehen kunten / wir würden nicht lang verziehen neue an derselben Stelle zu kauffen / so waren sie auff einen neuen Ranck bedacht / umb unsere Zuckerwercke / welche sie hinderlassen müssen / zu verderben; begehrten auch nach der hand / daß sie ihr Kupfferwerck / und ander zum Zuckermachen nothwendiges Geräth wegführen möchten; wiewol dasselbe / so als man es gemeiniglich über alle Colonien in **America** rechnet / und so viel als es vest und eingemauret ist / eigentlich ein Antheil der Zuckerwercke / und derhalben in seiner Natur unbeweglich war. Dieses Anmuthen / wie unbillich und streitig es auch gegen alles / was in der Capitulation specificiret worden / gewesen / und wie grosse Ursachen wir daher gehabt / es allerdings zu verwerffen / dessen aber unerachtet / und noch all ferner zu bezeugen / wie viel uns an der Freundschafft deß Königs **von Groß-Britannien** gelegen / und wie geneigt wir wären / all sein Begehren einzugehen / so haben wir auch hierinnen ihme willfahret. 1672.

Ferner war ihr Ansuchen / daß sie Englische Schiffe überkommen lassen möchten / die jenige / so die Colonie zu verlassen gesinnet / darinnen wegzuführen / der Zuversicht / es würden solcher Gestalt auch die jenige mit zu Schiffe gehen / so es sonsten nicht willens gewesen / in Betrachtung / die Beruffung eines so mächtigen Königs nicht würde zu verschmehen / und die auff dessen Kosten abgelauffene Schiffe ledig wieder weg zu lassen seyn. Diese Streiche waren uns nicht unbekandt: Und wiewol dieses Begehren schnurstracks wider die Gesetze und Gebräuche aller Colonien in **America** stritte / dahin kein Potentat / noch Staaten einige Schiffe / als ihre eigene zu einigen der Plantagien / oder gepflantzten Anbauungen / welche sie respective besitzen / kommen lassen; ob auch gleich in der Capitulation kein Außdrücklicher Außspruch und Accord geschehen / daß unser Gouverneur umb einen billichen Preiß die jenigen Einwohner / so auß gemeldter Colonia wegziehen wolten / mit Schiffen versehen solte; nichts desto weniger haben wir diese bedenckliche Dinge nochmahls übersehen / und auch hierinn / gleichwie im vorhergehenden / uns unsers Rechts begeben.

Dieweil sie aber über diß besorgeten / es möchte die Absendung der Schiffe nicht nach Wunsch ergehen / es wäre dann / daß getreue Agenten mit dahin geschicket würden / umb der Sache ein grösseres Ansehen zu machen / und unter der Hand die Engeländische Einwohner

1672. an ihre Schnür / und endlich zu Schiff zu bringen / so drangen sie auff Benennung der Committirten / welche die Ordre (conform mit dem / was wir Seiner Majestät von Groß-Britannien bewilliget hatten) an unsern Gouverneur überbrächten / und derselben Außführnng beywohneten ; welches wir ihnen gleichfals eingewilliget / doch mit dem geringen ersuchen / sothane Personen zu erkiesen / die nicht interessiret / und wolmeynende Leute wären / auff daß alles wol / und mit beyderseits Vergnügen ablauffen möchte : wie rechtmässig aber und billich diß unser Ersuchen auch gewesen / so hielte doch der Englische Hof hart an / daß mehrmahls gemeldter **Banister** das höchste Commando in dieser Gesandtschafft bekleiden möchte : Wir / auff unser Seyten die höchste Probe unserer Einwilligung zu geben / sperreten uns nicht lang darwider / ob wir schon Ursach genug hatten / ihn verdächtig zu halten.

Englische Declaration.

Unser Ambassadeur beklagte sich über diese Unbillichkeit / bekam aber erst nach zwey Jähriger Sollicitirung Bescheid / daß man diesem Articel nachkommen solte / ꝛc.

Antwort.

Endlich wurde diese Verhandlung durch unsere Abgesandte in **Engeland** abgethan / und die letzte Ordre / so wir unserm Gouverneur zuschickten / zwischen dem Secretario Trevar, und ihnen geschlossen; Dessen sich aber die andern Englische Minister zum wenigsten versehen / also die uns nicht zugetrauet / daß wir dahin zu bewegen seyn würden / so viel von unserm Recht fallen zu lassen / oder solche Dinge einzugehen / darzu wir nicht verbunden / und die uns so nachtheilig waren. Gleich wie aber die verborgene Ursachen und Motiven (welche die gedachte Ministers abhielten / den Privat-Tractat zwischen denen Ost-Indischen Compagnien / der allbereit auff einen so guten Fuß gebracht war / zu vollziehen) sie vermuthend machten / daß auch die Surinamische Sache in der Güte und friedlich beygelegt werden möchte / (deren beyden keines mit denen unlängst zu **Douvers** genommenen Mesuren und Abredungen / dahin sich der Hofe / die Hertzogin von **Orleans** zu empfangen / begeben hatte / übereinstimmete) also hatten sie im geringsten keinen Gefallen an deß Secretarii Verrichtung / und begunten darauff zu dencken / wie sie die Vollziehung derselben hemmen möchten / sonder einiges Absehen auff das Bitten und Flehen der armen Unterthanen / welche (wie sie in ihrem Manifest sagen) so sehr verlangten / von ihrer Gefängnüß entlediget zu werden. 1672.

Weil sie nun dahero an den Secretarium nicht offentlich kommen durffen / ihn in seiner eigenen Person zu beschuldigen / so übergaben sie den durch ihn gemachten Accord an den Rath der Plantagders / umb selbigen genauer zu untersuchen / und zu sehen / ob sie nicht noch andere Forderungen / über die jenige / so man allbereit von uns erhalten hatte / außfinden könte ; Und in Warheit / so glückte ihre Arglistigkeit ihnen so wol / daß / wann der **Banister** selber / wie Partheyisch er auch war / gemeldtem Rath nicht zu vernehmen gegeben hätte / daß er mit deme / was wir bewilliget / vergnüget wäre / und mit unwilligem Gemüth verspühren lassen / wie ungern er an diese Reise käme / unsere Ordre nicht angenommen worden / sondern sie mit neuen Anforderungen auffgezogen kommen seyn würden / ehe sie den **Banister** abgefertiget hätten.

Die Sache aber einen als den andern Weg / in neue Schwärigkeiten einzuwickeln / so gaben sie dem **Banister** eine so weit außsehende Commission , als ob uns die Colonie von **Surinam** von Rechtswegen nicht zukäme; nebenst unterschiedlichen Clausulen / welche deutlich zu erkennen gaben / daß ihre Intention und Vorhaben wäre / uns zu zwingen / daß wir ihnen solches abschlagen solten; unter denselbigen war / daß sie selber (auff eine unerhörte Manier zu procediren) auff Recommendation und Erwählung deß **Banisters** / fünff auß unsern Unterthanen in **Surinam** / als Committirte auß und durch Ordre deß Königs von **Groß-Britannien** benenneten. Als dieses unsern Ministris in **Engeland** zu Ohren kam / wurden sie hierüber höchlich bestürtzt / und kunten anders hierinn nichts thun / als daß sie darüber ihr hohes Mißvergnügen zu erkennen gegeben : Worauff gemeldter Secretarius Trevar / welcher / als sichs nachgehends außgewiesen / von ihren Rathschlägen nichts gewust / als er merckte / daß der andern Ministers einiges Absehen wäre / alles / was vorgegangen / umbzustossen / zum öfftern bey unsern Ministern angehalten / die billiche Betrachtungen / so sie dißfalls haben möchten / auff eine Seite zu setzen / und dem **Banister** ein Recommendations-Schreiben mit zugeben / worinnen unserm Gouverneur anbefohlen würde / dessen Ordre in guter Treue außzuführen / und auff sothane Umbstände / die unrechtmässig seyn möchten / keine exception und Außnahm zu machen; welches sie ihm auch / als auß einem vest eingedruckten Glauben / und kräfftigen Vertrauen zu seiner Auffrichtigkeit / bewilligten ; Welches aber noch

weit

1672. weit entfernet ist von einer privat-Ordre / die wir der jenigen zuwider / so allbereits offentlich von uns war gegeben worden / solten außgesandt haben / wie man uns hier wider alle Warheit / und zwar mit wenigem Grund auffbürden will / als das jenige hat / so von ihnen wegen **Pouleron** beygefüget wird.

Nach all solchem Verzug / dessen wir nicht Ursach waren / reyseten endlich die Englische Schiffe fort / und landeten den 19. Jan. Anno 1671. zu **Surinam** an / allwo die Committirten mit aller mir ersinnlichen Höff- und Freundlichkeit empfangen würden. Und so viel wir mit wenig Worten von allem / was zwischen ihnen / und unsern Gouverneur vorgegangen ist / sagen können / so müssen wir bekennen / daß er an seinem Ort nichts unterlassen / wodurch er die Englische Nation uns verobligiren möchte / indem er viel weiter gegangen / als man sich zu ihm versehen gehabt / und als die mit **Engeland** geschlossene Artickel erforderten.

Was aber die Committirten belanget / so bezeigten sich dieselbe so passionirt / und kamen mit so ungegründeten Klagen / und ungeräumten Begehren unauffhörlich auffgezogen / als ob sie nichts anders vorhätten / als Mißverstand zwischen den beyden Nationen zu erwecken: Ihr Dichten und Trachten war einig und allein dahin gerichtet / wie sie unsere Colonia außrotten möchten / wider die jenigen unter ihnen / so unsere Unterthanen waren; wider die Zusagungen / welche der **Banister** absonderlich unsern Ministern in **Engeland** gethan hatte; und endlich wider deß Königs von **Engeland** Erklärung selbst / und sein Königliches Wort / daß solches nicht geschehen solte: Weiln aber der Beweißthumb alles dessen zu viel Zeit hinweg nehmen würde / so haben wir Ordre gegeben / daß der Bericht unsers Gouverneurs / nebenst seiner Antwort auff die Protestation, welche besagter Commissarius bey seiner Abreiß ihm hinderlassen / möchte publicirt werden; damit also die gantze Welt ins gemein / und die Englische Nation ins besonder / die offenbare und kundtbare Falschheit / damit man uns beleget / und das auffrichtige Verhalten unserer Officirer / wie auch die Auffrichtigkeit unserer Meynung zu sehen haben möchte.

Englische Declaration.

Zwar ist kein Wunder / daß sie so widerrechtlich mit unsern Unterthanen in so fern entlegenen Orten / weil sie so unverschämt und vermessen unsere Königliche Person / und die Ehre dieser ihrer so nahe / und in ihrem Lande wohnender Nation zu beschimpffen sich nicht gescheuet / etc.

Antwort.

Von denen eingewandten Enormitäten / und deß Königs von **Groß-Britannien** Unterthanen in fern entlegenen Oertern verübten Vergreiffungen / kommen sie nun auff die gegen seine Königliche Person / und die Englische Nation erwiesene Affronten und Beschimpffungen / (die sie aber ohne einigen Grund behaupten) welches allein Ursach genug gewesen sey / höchstgedachten Majestät höchstes Mißvergnügen / und die empfindliche Andung aller ihrer Unterthanen uns auff den Halß zu laden; welches in effect so viel ist / als wolten die Englische Ministri sagen / daß wegen Bestraffung der Ehrsucht eines Burgermeisters einer particulieren Stadt / so sich etwas zu leichtfertig hatte abmahlen lassen / zum wenigsten **Europa** müste in liechtlohe Flammen gesetzet werden / und daß eine so grosse Sünde anders nicht / als mit einer überschwemmenden Flut von Christen-Blut / abzuwaschen wäre.

Diese Beschuldigung aber etwas eigentlicher zu beantworten / so können wir uns über das Verfahren deß Englischen Hofes nicht genug verwundern / welcher den Krieg / darinnen so viel unschuldig Blut vergossen worden / und der eine so allgemeine Verwüstung nach sich gezogen / vollkommen damit zu rechtfertigen vermeynet / wann er einen hauffen ungegründeter Unwarheiten auff die Bahn bringet / die einem Manifest gar nicht anstehn / wann er auch von schimpfflichen und diffamirenden Mahlereyen / falschen Denck-Pfenningen und Pfeilern / damit unsere Städte / ihrem Vorgeben nach / angefüllet seyn sollen / ein grosses Geschwätz machet. Dann was fürs erste die falsche Pilaren belanget / (welche / daß wir dieses im vorbey gehen nicht unberühret lassen / ins besonder scheinen außgedruckt zu werden / wann sie behaupten wollen / daß wir der gleichen zur Unruhe deß Königs von Groß **Britannien** / oder der Englischen Nation auffgerichtet haben /) so wird man nimmermehr befinden / daß uns / dergleichen zu thun / damals in den Sinn kommen / und in diesem Verstand allein mag man die Pilaren mit Warheit falsch nennen.

Was nun die Denck-Pfenninge angehet / (welche sie gleichfalls falsch nennen) so haben wir nie als von einem einzigen / und zwar warhafftigen Wissenschafft gehabt / auff dessen einen Seiten unter bekandten und gewöhnlichen Sinnbildern / so wie sie bey den Poeten und Mahlern im Gebrauch / der 1672.

1672. Krieg/ auff der andern aber der Friede und Uberfluß/ welche derselbe herfür bringet/ abgebildet war; unter ihren Füssen hatten sie die Zwytracht/ in Gestalt einer überwundenen Furie/ welche die Staaten/ als die da Freunde worden/ nicht länger verwüsten solte. Die Medalie nun/ ob sie gleich nicht auß unserm Befehl gemacht worden/ ward von uns für gantz unanstössig gehalten/ deßwegen es auch einer auß unsern Provincien beliebet/ einem Kupfferstecher zu vergönnen/ daß er sie offentlich verkauffen möchte/ gleich wie man ins gemein das Trucken und Verkauffen der Bücher zulässet/ darinnen nichts verfängliches begriffen/ und deßwegen für unschädlich zu achten; oder auch auß sonderbarer Vergünstigung ein special-Privilegium einem particulier-Buchhändler ertheilet/ umb also hierinn vor andern seines gleichen seinen Vortheil zu suchen.

Wir wollen uns aber nicht lang in Verthädigung deß Raths auffhalten/ welches wir so wol als andere Souveraine und hohe Obrigkeiten haben/ Medalien oder Bilderstücke/ oder einige andere Mittel zu gebrauchen/ dadurch einige Actionen und Begebenheiten in würdigem Andencken bleiben können; davon in Engeland so viel Exempel und Abbildungen zu finden seyn.

Ob wir nun wol uns nicht einbilden können/ daß vorgedachte Medalie oder Denck-Pfenning den geringsten Anstoß hätte geben sollen/ haben sich dennoch Leute gefunden/ welche dieselbe zum ärgsten außgedeutet/ umb also den König von Groß-Britannien zu verbittern: Und wiewol kein Ding mehr falsch und ungegründet/ als dieses war/ wormit sich diese Ohrenblässer durch nichtigen Unterricht beholffen/ nichts destoweniger so liessen wir/ umb alle Gelegenheit einnistelnden Argwohns/ und daher befahrlicher Prætensionen abzuschneiden/ und unsere auffrichtige Meynung auch in der geringsten Sache zu beweisen/ das dem Kupfferstecher verliehene Privilegium wieder einziehen/ alle außgegangene Gepräge/ so viel selbiger zu finden waren/ auß dem Wege schaffen/ und den Stempel zerbrechen/ damit nicht mehr dergleichen in geheim möchten geschlagen werden.

Was die diffamirende Schildereyen betrifft/ wormit ihrem Vorgeben nach/ unsere Städte erfüllet seyn/ so ist solches auff nichts anders gegründet/ als auff ein Gemählde/ welches ein Schiff von Dort dem Herrn Cornelio de Witt, der einer mit auß den Burgermeistern war/ zu Ehren machen lassen/ und welches auß einer was zu weit gehenden Vergünstigung in dem Rathhauß auffzuhengen verordnet worden. In dieser Schilderey ward er abgemahlet mit einem Regiments-Stab/ weil er im vergangenen Kriege auff der Flotte/ als Deputirter/ das oberste Commando geführet. Der Mahler hatte allda noch beygefüget an der einen Seiten einen Fluß mit Schiffen/ daran etliche im Brand stunden/ auff der andern Seiten aber das Horn deß Uberflusses/ worauß allerley Güter und Wahren häuffig hervor kamen; anzuzeigen/ daß der Krieg dem Frieden hätte weichen müssen/ und daß auff das Schlagen und Fechten/ Handel und Wandel wieder erfolget wäre. Worbey dann anzumercken ist. 1. Daß der Staat bey Auffrichtung gedachter Schilderey keine Hand mit angelegt. 2. Daß es nicht geschehen im Namen der Stadt Dort/ sondern nur allein auff Gutachten deß vorerwehnten Schöffen/ der deß de Witt sonderbarer Freund war. 3. Daß dieses Gemählde (wie es auch mag gewest seyn) in einem besondern Gemach gehangen/ dahin keiner auß den Raths-Herren einen freyen Zutritt hatte. Endlich und zum 4. Daß in dem gantzen Gemählde nichts infames oder Ehren-Abbrüchiges gewesen/ und alles was daran zu tadeln/ war die Eytelkeit deß jenigen/ so entweder nach solcher Ehre strebte/ oder dieselbige annahme/ die ein mehrers vorsichtiger und bescheidener abgeschlagen haben würde.

Ausser dieser einigen Schilderey/ mögen wir mit Warheit sagen/ nie einige Klagen/ oder Beschwerde gehöret zu haben; und so dergleichen Ehrenrührige wären zu finden gewesen/ so würden deß Königs in Engeland Ministri, die bey uns allhier residirt/ ausser allem Zweiffel hierüber geklagt/ und begehret haben/ daß der Urheber und Außgeber möchten gestrafft werden; welches dann ein klarer Beweiß ist/ daß dergleichen niemals gemein oder kundbar worden. Und gesetzt/ daß einige heimblicher und verborgener Weise außgestreuet worden seyn möchten/ (welches wir doch nicht glauben) wie können wir solches verantworten/ oder wie kan man uns beschuldigen/ daß wir an dem jenigen einen Theil haben/ davon wir nie einige Wissenschafft gehabt?

Wil Se. Majest. von Groß-Britannien/ bey Straff uns zu bekriegen/ ein mehrers von uns innerhalb unserer Herrschafft und Gebieth erwarten/ als er selbst in seinen Königreichen erhalten hat/ allwo genugsam bekandt ist/ wie viel schändliche Pasquillen/ beydes wider seine Person/ als Regierung außgestreuet worden/ ungeachtet man die genaueste Untersuchung und Nachfrag deßwegen gethan hat? und vielleicht sein eigene Hoffstatt so wenig von dergleichen Pasquillanten befreyet gewest ist/ als das übrige von seinem Königreich/ gestalten dann die Freyheit/ deren sich seine Unterthanen anmassen/ so allgemein ist/ daß selber sein geheimes Zimmer nicht verschonet geblieben ist. Mit seinen Ministern ist man noch ärger verfahren/ sintemahl der Cantzler in der Rede/ so er vor 1672.

Eröff.

1672. Eröffnung der vorigen Session deß Parlaments gethan bekennet/ daß man sie offentlich der Verrätherey und Unweißheit beschuldiget/ und gar in den Schenck-Häusern für Narren und Schelmen außgemacht würden. Dieses sind seine eigene Worte.

Wann nun deme also / mit was Recht können sie über uns klagen / als die wir bey währendem hitzigen Kriege an einigen muthwilligen Handlungen / so solche Zeiten leichtlich mit sich bringen / keine Schuld getragen haben; Die wir auch in dieser letzten Fehde auß eigener Bewegung bey sehr schwerer Straff zwey Pasquillen verbotten/ welche mit allzu wenigem Respect von der Person Seiner Majestät deß Königs von Groß-Britannien geredet; wiewol der Author und Verfasser derselben dem Wolstand unsers Staats sehr zugethan zu seyn schiene.

Gleich wie nun dieser Artickel schwer zu verstehen ist / und mit keinerley Beweiß bestättiget werden kan / so sind wir der Meynung/daß sie darmit ein Absehen zu der Einleitung dessen / was folget / gehabt haben / und derowegen können wirs nicht besser wiederlegen / als wann wir auff die That-Handlungen / die sie anziehen / ordentlich antworten.

Englische Declaration.

Das Flaggen- oder Segel-Recht ist so alt / daß es eines der vornehmsten Prærogativen und Gerechtigkeiten unserer Königlichen Prædecessoren und Vorfahren ist / 2c.

Antwort.

DAs sind die Carthaunen der Englischen Ministern / und das jenige / darinnen sie meynen / daß keine Außflucht für uns übrig sey / und darauff sie sich mit höchstem Vertrauen gründen. Ehe sie diese Prætension hatten / wusten sie nicht / wie alle den Schwürigkeiten / die ihre Anschläge stetig verhinderten / abzuhelffen wäre. Sie waren gesinnet / uns zu bekriegen: Franckreich hatten sie es zugefügt; ja ihnen selber die erwünschte Hoffnung gemacht / daß solches ihre Privat-Anschläge innerhalb Landes tapffer befördern würde: Es hat aber ihnen an Argumenten und Gründen ermangelt / die dem gemeinen Mann genugsam gewesen wären / Die Nation gegen uns auffzureitzen. Die Mahlereyen und Gepräge woltens nicht außmachen / es gehörte was mehrers dazu: Derohalben erdachten sie eine ander Practick und List / nehmlich ein Jacht-Schiff außzusenden / und unsere Flotte / die nicht fern von unserer Küsten vor Ancker lag / auffzusuchen / und also von unserm Admiral das Streichen der Flagge zu begehren / in Hoffnung / es solte diese neue und unerwartete Sache eine Gelegenheit zur Beförderung ihrer Anschläge verursachen / welcher ihr Anschlag dann / wie wir hernach erfahren haben / nachdem er seinen erwünschten Zweck erreichet / auch ausser diesem einigen Puncten nicht das geringste in dem gantzen Manifest begriffen ist / dadurch der Englischen Nation möchte zu viel / oder zu wenig geschehen seyn; so achten wir nöthig / ehe wir vollkömmlicher darauff antworten / beydes gegen den König / als gedachte Nation uns zu erklären / daß es uns unser seits leyd seyn würde / die geringste Prærogativ / so ihnen von Rechtswegen gebühret / zu weigern / oder einiger massen in Disputat über das jenige zu tretten / so sie sich mit Recht zuzueignen haben möchten / so fern es nehmlich uns nicht angehet / oder wider uns nicht angeführet wird; Dahero wir hoffen / daß sie auch so billich verfahren / und uns wegen unserer rechtmässigen Verthädigung nicht verdencken werden / als deren Krafft und vesten Grund das Gerücht / so die Urheber dieses Kriegs machen / nicht dämpffen soll. 1672.

Zu Erklärung dieses Puncts nun ist anzumercken / daß gleichwie vor dem Jahr 1653. niemahlen einiger Disput oder Streit wegen der Flagge zwischen uns und der Englischen Nation gewesen / also ist auch damals mit keinem einigen Wort gedacht worden / einigen Tractat deßwegen zu machen; welches ein klarer und kräfftiger Beweiß ist / daß zur selben Zeit die Häupter zur See beyderseits wol gewust / was in diesem Fall zu thun war / und das die Engeländer in Ansehung dessen / nie etwas mit Recht von uns begehret / so wir ihnen zu bewilligen nicht stets bereit gewesen. Es ist auch sehr merckwürdig / daß Engeland niemahls die Gedancken auff dieses Recht derer Flaggen gehabt / sich dessen durch einen sonderlichen Tractat zu versichern / biß daß sie zu vermuthen begonnen / wir würden / als eine Republic / hierinn einige Schwürigkeit machen / und die Ehre / welche man den vorigen Königen erwiesen / nicht abstatten wollen; wordurch sie bewogen worden / darüber einen Artickel in dem zwischen uns im Jahr 1654. geschlossenen Friedens-Tractat auffzurichten.

Das Dritte / so zu beobachten stehet / ist / daß der Hof von Engeland / an statt mit uns in eine genauere Allianz zu tretten / welche Seine Majestät selber / in dero hiesigen Gegenwart uns angetragen hatte / nur bloß den mit Cranwel gemachten Tractat erneuert / mit Beyfügung deß wenigen / dessen wir zuvor gedacht / und darunter der

1672. Artickel von der Flagge mit begriffen; welcher dann mit dem Rest / ohne einige Conferentz und Unterredung über den Inhalt deß gemeldten Artickels / oder die allergeringste Erklärung der rechten Meynung desselben / weiter als die Worte mit sich brachten / im Jahr 1662. geschlossen worden. Nachgehends aber wurde im Bredaischen Vertrag der 19. Artickel / davon so viel geredet wird / auß dem Tractat deß 1662. Jahr überschrieben; und zwar dergestalt / als er in demselben Tractat in Anno 1662. auß dem Tractat von Anno 1654. genommen worden. Daß wir also / den rechten Verstand deß oberwehnten Artickels zu wissen / zurück ins Original gehen / und / was diesen Artickel betrifft / überlegen müssen / was zu **Londen** in denen Conferentzen und Verhandlungen zwischen den Englischen Committirten (darunter **Cromwell** selbst einer gewesen) und unsern Extraordinari-Abgeordneten passiret und vorgangen ist.

Hier kan man auß dem von unsern Deputirten überschriebenen Bericht / den wir bey der Hand haben / das jenige / was wir jetzt beybringen wollen / ersehen und beweisen / (nicht zweifflende / dasern die Englische Committirte eben solche Weise und Ordnung gehalten / und was passiret / registrirt haben / daß sich darinnen eben dergleichen Particularitäten befinden werden) daß auff den 1. 11. Novembr. Anno 1653. die Englische Committirten vorerwehnten unsern Deputirten 27. Artickel überlieffert / die sie zu einem Accord / umb also den Tractat zu vollziehen / vorgeschlagen / und daß in dem 15. Artickel unter andern außdrücklich gesagt worden / daß alle unsere / so wol Kriegs-als andere Schiffe / sie möchten gleich eintzel seyn / oder auß einer gantzen Flotte bestehen / ihre Flagge solten streichen / und das Top- oder höchste Segel deß mittelsten Masts fellen lassen / so offt ihnen einige Englische Kriegs-Schiffe begegneten.

Worauff unsere Deputirte erkläret / was gestalt sie von uns Ordre hätten / die Republic zu versichern / daß wir nicht gesinnet wären / einige Veränderung zu machen / auch sich bereitwillig finden / selbiger Republic all solchen Respect zu erweisen / den wir bey voriger Regierung der Cron **Engeland** geleistet hätten / und daß derowegen / weil sie einen absonderlichen Artickel darüber haben wolten / nöthig seyn würde / von den Aeltesten und erfahrensten See-Officirern zu vernehmen / wie man sich dißfalls zu jeden Zeiten betragen / und also dem zu folge einen vesten Schluß zu machen / zumahln weil in keinem vorigen Tractat hievon Erwehnung geschehen wäre.

Die Conferentzen so wohl über diesen / als unterschiedliche andere Puncten währeten etliche Tage; sintemahlen man die Englische Committirten in all dieser Zeit nicht vermögen kunte / daß sie zu der angestellten Untersuchung geschritten / noch die Sache (ungeachtet unsere Deputirten mehrmals darumb angehalten) an den Außspruch der See-Leute verwiesen / so wol in Ansehung der Küsten und Plätzen / da das Streichen damals im Gebrauch gewest / als was die Anzahl der Schiffe betrifft. Wozu sie sich gewißlich nicht so sehr würden haben bitten lassen / wann sie hätten beweisen können / daß einige Schiffs-Flotte der unsern jemals vor einem eintzeln Englischen Schiff gestrichen / wie sie erstlich prætendirt hatten. Und auff den 16. Decembr. Alten Calender nächstfolgend / überlieffertten sie an unsern Deputirtenden andern Artickel / an statt deß vorigen / darüber sie nicht eins werden kunten. 1672.

Denn als in demselben Artickel die Englische Committirten kein Exempel einiger Flotte / so vor einem eintzeln Schiff solte gestrichen haben / beyzubringen / und daher ihre prætension nicht zu behaupten wusten / liessen sie das Wort **Schiffs-Flotte** / welches in vorigem Artickel stund / auß / auch die Sache unerörtert stecken / und es allein bey dem beruhen / **daß die Schiffe / und das Fahr-Zeug** / etc. sonder mehr dabey zu setzen. Endlich hat man / nach unterschiedlichen Conferentzen über den gantzen Artickel / beyderseits veraccordirt / keine Aenderung zu machen / und sich an den alten Gebrauch zu halten / ohne daß was näher wäre verabschiedet worden. Der vorerwehnte Artickel lautet also:

Daß die Schiffe und Fahr-Zeug der Vereinigen Provintzen / so wol Kriegs-als andere Schiffe / wann sie auff der Britannischen See einigen Kriegs-Schiffen dieser Republic begegnen / sollen die Flagge streichen / und ihr höchstes Mast-Segel fallen lassen / auff solche Weise / als vor diesem unter allen vorigen Regierungen geschehen.

Nachdem dieser Punct solcher gestalt abgethan / und der gantze Tractat beyderseits geschlossen und ratificirt worden / gaben wir noch zum Uberfluß unsere General-Instruction an unsere Admiralen und andern See-Officirern / in den eigentlichen Worten / wie zuvor / weil wir keine Ursach funden / die geringste Veränderung darinn zu machen / in Betrachtung der vorerwehnte Artickel alles bey derselben Condition, und vorigem Stand beruhen ließ / auff welches wir uns auch bezogen / und es gemeldten Officirern / als eine Richtschnur / wornach sie sich zu richten / anbefohlen. Und weil in besagter Instruction nie zuvor einige Clausul gewesen / welche das Streichen der Flagge vor allen

Kriegs-

1672. Kriegs-Schiffen / so ihnen begegnen möchten / mit sich gebracht / oder den Häuptern unserer Flotten aufferlegt hätte/als haben wir solches auch nicht beygefüget/indem auß allem oberzehlten Augenscheinlich zu sehen/daß wir dazu keines wegs verpflichtet waren/ und daß die Englische Committirte / nachdem sie lang wegen Verfechtung dieses Puncten bemühet gewesen / endlich nachgelassen / ferner darauff zu bestehen ; auß keiner andern Ursache/ als daß es ihnen an Beweiß zu Bestättigung ihres Vorgebens ermangelt.

Mittlerweil verlieffen viel Jahr / sonder daß man diese Sache zwischen der damahligen Republic von **Engeland** / und uns hätte disputirlich gemacht / oder darüber gezancket / biß Seine Majestät der jetzo regirende König / wieder auff den Thron gesetzet / und zu der Cron gebracht worden ; bey dessen Regierung man diesen Artickel in dem mit ihm Anno 1662. geschlossenen Tractat / mit dem übrigen Rest eingerichtet / doch ohne einig nähere / weder mündliche / noch schrifftliche Erklärung. Im Jahr 1667. wurde er auß dem / im Jahr 1672. gemachten Tractat von Wort zu Wort übergeschrieben / und war im Bredaischen der 19. Artickel : also / daß unter allen solchen Revolutionen und Verhandlungen noch niemahlen einiger Streit / wegen dessen Außführung / und zwar biß zum Monat Augusti Anno 1671. vorgefallen ; Zu welcher Zeit der Hof von **Engeland** für gut ansahe / eine Jacht in unser Flotte / welche / wie gedacht / nicht weit von unserer Küste vor Ancker lag / zu senden ; Diese segelte nächst einem unserer Admiraln vorbey / und gab mit scharff geladenem Geschütz auff ihn Feuer / weil er seine Flagge nicht striche / noch das höchste Mast fallen ließ ; worauff ermeldter Admiral / welcher zwar der Flagge halber / umb eben berührter Ursachen / und noch anderer Umbstände willen / darauff unsere Flotte damahls zu sehen hatte / und auff welche der Artickel nicht zu appliciren war / von keiner andern Ordre wuste / als den 19. Artickel im Bredaischen Vertrag in acht zu nehmen / als darinnen von gantzen Flotten keine Meldung geschicht / sondern allein ins gemein von Schiffen die Rede ist ; jedoch weil er nichts mehr suchte / als Seiner Majestät von **Groß Britannien** allen müglichen Respect zu erweisen / selber auff das Jacht-Schiff gieng / (dergleichen Exempel man kaum von einem Admiral / so in wircklichem Dienst und Commando begriffen / finden wird) und begegnete dem Capitain mit allem ersinnlichen und willfährigen Anerbiethen / und daß er ohne sonderbare und particuliere Ordre eine so wichtige Sache nicht auff sich nehmen durffte ; und wann Se. Majest. von **Groß-Britannien** vermeynete / daß Ihro solches Recht gebührete / muste dieser Streit von denen / so sein und deß Admirals Principalen und Herren wären / entschieden werden. 1672.

Dieses ist die grosse und grobe Missethat unsers Admirals / und die uns selber mit solchem Ernst und Eyffer beygemessen wird ; und das ist der unvergebliche Affront / der uns an den König / und die gantze Englische Nation schuldig gemachet. Was dasjenige / so sie hinzu setzen / wie wir uns bey solchem Fall betragen hätten / betrifft / verschieben wir solches auff eine andere Gelegenheit / die bequemer seyn wird / davon zu handeln.

Das Dominium und die Herrschafft zur See aber / und die prætendirte Zölle (mit welchen warumb sie hiesiges Orts auff die Bahn kommen / niemand sagen kan) belangend / geben wir darauff mit wenigem zur Antwort / daß so wol eines / als das andere zu diesem Krieg nicht gehöre. Und gleich wie wir in allem / was die Ceremonien der Flaggen angehet / nicht vorgehabt / die geringste Aenderung zu machen / und keine andere Richter begehren die Sache zu reguliren und und abzuthun / als die Aelteste und Erfahrenste See-Häupter : Also suchen wir auch jetzo keine neue Privilegien für die Freyheit der Fischerey / und fordern in Ansehen dessen nichts / als daß wir uns vest halten an das jenige / so biß hieher im Gebrauch gewesen ist / und deme nachkommen / wornach die darzu angestellte Tractaten von fast zweyhundert Jahren her eingerichtet sind / und welches die Einwohner dieser unserer Provintzen unter allen Veränderungen und Regierungs-Arten unangefochten jederzeit genossen haben.

Englische Declaration.

Dieser Provocationen aber aller ungeachtet / haben wir der endlichen Satis action in aller Gedult erwartet / rc.

Antwort.

Es ist nicht wol zu begreiffen / was für Provocationen hier gemeynet werden / derentwegen der König von **Groß-Britannien** der Erstattung mit so grosser Gedult erwartet hat / sintemahlen er ungeneigt war / den Frieden / umb seiner particulier Beleidigung willen / in der Christenheit weiter fortzusetzen / worüber er auch noch einen andern Ambassadeur an uns abgefertiget / wie bald soll gemeldet werden / denn wann sie damit die Ost-Indische und Surinamische Sachen / nebenst den Affronten / so wir an Sr. Majest. Person / wie sie uns bezüchtigen / verübet haben sollen / zu erkennen geben wollen / so ist allbereit von uns dargethan wor-

1672. den / daß in Erwegung dessen der Englische Hof vielmehr Ursach und Gelegenheit finde / uns für unsere Einwilligung zu dancken / als sich über uns zu beklagen. Und hat dieser zweyte Ambassadeur / davon sie melden / nicht einmahl einiges Wort hiervon gedacht / welches doch / dafern ihre Klagen einen Grund gehabt hätten / vor allen Dingen nöthig gewesen wäre / da dann / bey erfolgter Weigerung auff unser Seyten/der Krieg hätte können gerechtfertiget werden.

Es ist aber im Gegentheil bekandt / daß sie / nicht ohne geheimes Absehen / den Herrn **Willeam Temple** zurück beruffen / welcher sich jederzeit mit höchstem Eyffer angelegen seyn ließ / alle dem jenigen / so da zu fernerm Mißverstand auch im geringsten Anlaß geben könte / vorzukommen / oder zu verhindern / und der allzeit müglichsten Fleisses getrachtet hatte / die Allianz (deren er ein so glückseliger Werckzeug gewesen war) in ihrem Stand unverruckt zu erhalten. An dessen statt schickten sie eine zeitlang hernach einen andern über / welcher weder in seinem uns übergebenen Memorialien / noch in seinem privat-Conferentzen nicht die geringste Meldung von deme / davon sie seithero so viel Wesens gemacht / gethan. Wofern aber dieses geduldige Abwarten bloß auff die Sache der Flagge zielet / wollen wir in den zweyen nachfolgenden Articeln die Unrechtmässigkeit dieser Klage darthun.

Unterdessen was sie noch hinzu setzen / als solten wir getrachtet haben / den König von **Franckreich** wider Seine Majestät von **Groß-Britannien** auffzureitzen / ist solches von der Warheit so weit entfernet / als ihre übrige Beschuldigung. Wir zweifflen nicht / es werde die gantze Englische Nation der Sinceren und auffrichtigen Betheurung / die wir hiermit vor GOTT und Menschen thun / Glauben beymessen / daß uns nie in die Gedancken kommen / was sie uns auffbürden / als das jenige für wahr halten / was einige Frantzösische Emissarien außstreuen / und wider allen Schein und Grund der Warheit lauffet.

Dann wir waren von einer geheimen Correspondentz mit **Franckreich** so weit entfernet / daß wir uns vielmehr ihre Waffen über den Halß gezogen / einig und allein darumb / weil wir eine allzu genaue Allianz mit dem König von **Groß-Britannien** bewilliget; Und ist gantz **Europa** bekandt / ob der Englische Hof / oder wir / die gemeldte Allianz vest zu unterhalten getrachtet haben / und welcher von uns beyden zu deß andern Nachtheil sich umb **Franckreichs** Freundschafft beworben. Seit deme der Ambassadeur **Montagu** nach **Franckreich** abgefertiget worden / (welches geschehen im Anfang deß 1669. Jahrs) kunte auch ein Blinder mercken / welches die beste Hertzens-Freunde waren. Und wann wir bedencken / 1672. was unter denen so offt hin und wieder gethanen Gesandtschafften ihrer hohen Ministern / wie auch das / was zu **Douvers** passiret ist / ingleichen die grosse Werbungen / so in **Engeland** / **Schottland** und **Irrland** / wider uns den Frantzosen vergönnet worden / müsten wir gewißlich sehr leichtglaubig gewest seyn / wann wir uns hätten einbilden wollen / daß wir bey **Franckreich** in grösserer æstim und Werth-Achtung / als der Englische Hoff wären; zumahl / da wir zur selben Zeit eine ansehnliche Flotte zu Beschützung der **Spanischen Niederlanden** / im Fall selbige zum zweyten mal überfallen werden solten / in der See hatten / und die wir auch bey **Engeland** anhielten / dergleichen neben uns in die See zu bringen / damit wir also gesampter Hand agiren / und die Reputation und Achtbarkeit der annoch mit andern eingegangenen Allianz handhaben und behaupten möchten; absonderlich da der König von **Franckreich** biß **Duynkirchen** fortgerücket.

Die Unrechtmässigkeit aber dieser Beschuldigung noch klärer zu erweisen / dienet zur Nachricht / daß wir unserm Ambassadeur in **Engeland** / nachdem er uns zu wissen gemacht / was gestalt / unerachtet aller zu Behauptung deß Gegentheils beygebrachter Beweißthümber / dannoch etliche übel affectionirte Personen / beydes den König / als die gantze Nation zu bereden suchten / daß wir / wider unsere schuldige Pflicht und Versprechen / unter der Hand mit dem König in **Franckreich** tractirten / von Stund an Befehl ertheilet / in unserm Namen Seiner Majestät von **Groß-Britannien** zu vernehmen zu geben / daß wir / umb die Falschheit der zu unserm Nachtheil außgestreueten Gerüchten an offenen Tag zu legen / und höchstgedachter Seiner Majestät würckliche und unumbstößliche Proben unserer auffrichtigen intention und Meynung zu geben / bereit wären / in sothane Allianz / als ihm gut düncke / wie genau dieselbe auch seyn möchte / zu tretten / und zur Bestätigung deß Friedens in **Europa** noch weiter / als wir bißhero gethan / zu gehen.

Es wurden aber die wiederholete Anerbiethungen unsers Ambassadeurs in den Wind geschlagen / und verächtlich verworffen: Jedoch kunten wir uns kaum einbilden / daß nach dieser unserer gethanen Erklärung der Englische Hof noch fernerer Bedrohungen uns würde zu beschuldigen haben / als welcher wol wusste / daß sie auff lauter Einbildungen beruheten / und deren wir zu einer solchen Zeit / da wir uns genauer zu verbinden suchten / nicht kunten bezüchtiget werden; und da ihre verborgene

Händel

1672. Händel mit den Frantzosen/umb deren Beystand wider uns zu erwarten/ uns allzu wol bekandt waren.

Englische Declaration.

Endlich / weil wir nichts mehr von ihnen gehöret / haben wir einen andern Ambassadeur an sie abgesande/ rc.

Antwort.

Ihre Art zu reden / daß sie einen zweyten Ambassadeur gesandt / scheinet dahin zu gehen/ daß dieser in seiner Klage eben diese Manier und Weise gehalten / die von ihnen in ihrem Manifest zu unserer Beschuldigung ist wahrgenommen worden ; oder daß der Herr Temple seine Klage über die Sache der Flagge allbereits gethan / aber keine Antwort darauff bekommen habe. Was das Erste belanget/ so haben wir allbereit erwiesen / wie weit solches von der Warheit entfernet sey : den Herrn Temple aber betreffend / so würde ihm schwer gefallen seyn/ bey uns über das zu klagen / so sich nie begeben hatte/ und welches erst in dem folgenden Jahr nach seiner Abreyß geschehen. Damit wir uns aber nicht länger mit solchen widereinander lauffenden Dingen / die mehr als einem Ort in diesem Manifest zu finden seyn/ auffhalten / und auff das/ so sie anführen/ antworten / so ist wahr / daß wir nicht zu erst / auff den entstandenen Streit wegen der Flagge nach Engeland gesandt ; und gleich wie wir nicht zufrieden waren / daß unser Admiral den 19. Artickel deß Bredaischen Tractats überschritten hatte ; also hat es uns auch gut gedaucht / die Klage deß Königs von Groß-Britannien zu erwarten / im Fall Seine Majestät vermeynen möchte / daß der Respect / so wir Ihr schuldig waren / von uns unabgestattet geblieben ; Zumahlen/ weiln der Vorschlag / den der Herr Borel / unser Ambassadeur/ Seiner Majestät und dero Minister kurtz zuvor / ehe die Sache wegen der Flagge vorgefallen / gethan / deß wegen mit ihnen in Conferentz zu tretten / verworffen worden/ unter dem Vorwand / daß an uns ein Ambassadeur abgefertiget werden solte. Und als endlich der Herr Georg Douwning von Seiner Majestät zu uns überkommen / erklärten wir zur Antwort uns auff das den 2. 12. Junii an uns eingeliefferte Memorial / daß allen unsern Admiralen und hohen Officirern ein genaue Ordre wäre zugesendet worden / den 19. Artickel deß Bredaischen Tractats in allen Puncten zu observiren / und sich darnach zu richten ; und wäre unsere Intention, uns deß gedachten Artickels/ als einer gewissen Regel in allen seinen Umbständen zu bedienen. Nachdem aber der Status quæstionis auff die Außführung eines Artickels sahe / darauff die gethane Klage war formiret worden / so stunde anzumercken / 1. Daß auff unser Seyten nichts darauß zu schliessen war / so da hätte können auff gantze Kriegs-Flotten gezogen werden / und ward von nichts anders / als nur von Schiffen und allerley Fahr-Zeug / ohne einige Beschränckung gedacht. Und 2. Daß man es solte eo modo, quo ullis retrò temporibus unquam observatum fuit : **Auff so eine Weise / als man es vor diesem beobachtet hätte / thun.** 1672.

Wegen deß ersten Puncts / damit der rechte Verstand deß vorerwehnten Artickels am Tage liegen möge/ lassen wirs eines Theils bey denen obangeführten Argumenten und Beweißthumben beruhen. Den Zweyten aber belangend / so haben wir anderwert bemeldtem Ambassadeur angebotten / wann es dem König / seinem Herrn beliebte / solte eine genauere Untersuchung wegen deß gewöhnlichen Flaggen-streichens zur Hand genommen werden/ und wo sichs befinden würde / daß unsere Flotten jemals vor einem eintzeln Schiffe gestrichen hätten / so wolten wir erkennen / daß es recht wäre / und darüber nicht weiter disputiren.

So weit gieng unsere Antwort auff den Zweck deß Streits / und bewiesen wir / mit was schlechten Gründen wir beschuldiget würden / daß wir den Bredaischen Tractat violirt hätten. Wir giengen aber noch weiter/ und ob wir schon sehr wol wusten / daß man in der Untersuchung / die wir vorgeschlagen / nunmehr befinden würde / daß unsere General - Flotte vor einem eintzeln Englischen Schiffe gestrichen hätte ; nichts desto weniger wolten wir auff vorbesagter Untersuchung (welche anderst nicht / als zu unserm grossen Vortheil hätte außfallen können) nicht länger stehen / sondern erklärten uns freywillig / wegen deß guten Vertrauens / so wir auff die auffrichtige und beständige Freundschafft deß Königs von Groß-Britannien setzten / und auß Hoffnung / daß er dem jenigen / damit er uns Vermög deß 5. Artickels der Tripel-Allianz / im Fall uns Franckreich bekriegen solte / verpflichtet war / nachkommen würde / zu bewilligen / daß so wol unsere gantze Flott/ als unsere Particulier-Schiffe / vor einem eintzeln Kriegs-Schiff / welches die Flagge Seiner Majestät von Groß-Britannien führte / streichen solten ; dergestalt ermeldten Seiner Majestät die höchste Proben deß Respects und Ehre zu geben / so wir zu allen Zeiten einem so grossen Monarchen zu erweisen getrachtet haben ; Præsentiren auch Seiner Majestät deßwegen ein gewisses Reglement mit Deroselben einzugehen / damit solcher gestalt allen zu-

1672. künfftigen Disputen und Streitigkeiten möchte vorgebauet werden. 1672.

Dieses ist kürtzlich der Inhalt der Antwort/ so wir auff deß Herrn **Georg Douwrings** Memorial / welche die Verfasser deß Manifests **Lächerlich** genennet / wussten aber unterdessen wol / daß sie keine rechtmässige Ursach hatten / derselben zu widersprechen ; gleich als ob sie zur Verthädigung ihres Kriegs nichts anders beyzubringen hätten / als schimpfflich von uns zu reden / und uns zu bezüchtigen / daß wir ungehörige und ungereimbte Dinge / die uns doch nie in den Sinn kommen / auff die Bahn brächten.

Aber diese Herrn melden nichts davon / daß / damit die Sache nicht gründlich examiniret / und hiervon ernstlich gehandelt werden möchte / (welches sonder zweiffel ihren Deckmantel / den sie suchten / und vonnöthen hatten / umb den Frantzosen ihr gegebenes Wort zu halten / würde weggenommen haben) dem besagten Ambassadeur **Douwning** Ordre gegeben worden / von uns nichts anzunehmen / als in gewisser und ihme vorgeschriebener Anzahl einiger Tage / die sie wol wussten / daß sie viel zu kurtz wären / mit einer Antwort auff eine so wichtige Sache gefast zu seyn / zumahlen bey einer solchen Regierungs-Form / wie die unsere ist / da Entlegenheit der Glieder / so ein decidirende und schliessende Stimme haben / den gefasten Entschluß verweilet ; so daß er / als ihm unsere Antwort gebracht worden / dieselbe / unter dem Vorwand / sie käme zu spät / nicht annehmen wollen ; und ob sie wol in ihrem Manifest ihre Gedult so hoch herauß streichen / so kunten wir doch nicht einmahl Gehör bekommen / und zwar umb dieser eintzigen Ursachen willen / weil wir uns nicht etliche Stunden eher mit unserer Antwort gegen ihn haben vernehmen lassen / derowegen wurden wir genöthiget / dieselbe directè an den König / wiewol nicht mit besserm succeß zu senden.

Englische Declaration.

Seithero der Wiederkunfft unsers Abgesandten haben sie einen Extraordinar-Gesandten an uns abgeordnet / welcher auff eine ungewöhnliche Weise uns zu erkennen gegeben / daß er keine weitere Satisfaction offeriren könte / biß so lang er an seine Principalen zurück geschrieben hätte.

Antwort.

Damit sie sich selbsten ein wenig erlustigen / so kitzeln sie sich mit einer kahlen allusion unsers Gesandten / und wollen ihr Thun rechtfertigen ; es wird aber ihr unüberwindliche Hartnäckigkeit / in Verweigerung mit ihme über das jenige / so er ihnen anzubiethen hatte / in Conferentz zu tretten / auß nachfolgendem klar und offentlich erscheinen.

Nachdem unsere Antwort auß deß Herrn **Douwnings** Memorial (welche er anzunehmen weigerte) Sr. Majestät von **Groß-Britannien** durch unsern Ambassadeur war überlieffert worden / bekame er eine Replic vom Englischen Hofe / worin sie klagten / daß sie in unserer Antwort nichts weniger / als ihre Vergnügung fünden / und wäre dieselbe vielmehr mit danckeln un zweydeutigen Worten angefüllet ; und was dergleichen Vorwürffe mehr waren. Worauff wir für gut angesehen / einen Extraordinar-Ambassadeur nach **Engeland** abzufertigen / mit vollkommener Macht / daß er das jenige / was ihnen dunckel und zweyffelhafftig vorkommen möchte / erläutern / und was zu Außdruckung unserer auffrichtigen Intention und Meynung nöthig wäre / hinzu thun solte / welche dannoch ein gutes weiter gieng / als bißher in Ansehung der Flagge veraccordirt worden war.

In der ersten Conferentz / die gedachter Extraordinar-Ambassadeur / nebenst unserm Residenten / mit gedachten Englischen Ministern hielte / gab er ihm die Ordre / so er von uns empfangen / zu erkennen / und versicherte sie / daß er bereitwillig wäre / in unserm Namen das jenige / was in unserer Antwort dunckel oder zweydeutig seyn möchte / außzulegen / kunte aber gedachte Ministers nicht dahin vermögen / daß sie das / was sie mangelhafft darinnen gefunden / angezeiget hätten / sondern übergaben ihm in Gegentheil einen Entwurff eines Artickels / oder eine weitläufftige Erklärung in einer Schrifft / so die Sache der Flagge betraff / worinnen außdrücklich angeführet ward / daß unsere gesampte Flotten / so wol als die eintzele Schiffe / wann sie einigen Schiffen / so die Flagge deß Königs von **Groß-Britannien** führten / begegnen würden / die Flagge streichen / und das Top-Segel fallen lassen solten ; welches für die vollkommenste und kräfftigste Erklärungs-Clausel zu halten wäre / so man zu dem 19. Artickel deß Bredaischen Vertrags setzen könte / und deßwegen unnöthig auff Seyten **Engelands** hinzu gethan würde / oder von einiger Condition oder Forderung / wie sie auch Namen haben möchte / dependirte. Worauff unser besagter Ambassadeur von den Engeländischen Committirten zu wissen begehrte / ob sich wol Se. Majestät an sothaner Declaration würde vergnügen lassen / also daß Sie bereit wäre dieselbe zu unterzeichen: Allein die Englische Committirten / antworteten / daß sie eine Antwort auff obberührtes deß Königs Memorial oder Replic / von dato den 1. Febr.

erwar-

erwarteten / und kein Pappier / so nicht unterschrieben wäre / annehmen dürfften / und als unser Ambassadeur sich darauff weigerte / gedachtes Memorial zu unterzeichnen / ehe und bevor er wüste / ob man damit zufrieden wäre / ward die Conferentz ohne weitere Unterhandlung abgebrochen. Nachdem aber obgedachter unser Ambassadeur reflexion auff die genaue Ordre / so er von uns empfangen / genommen / als hat sich derselbe (umb nichts zu unterlassen / was zum Beweiß unserer auffrichtigen Intention, und deß Respects / den wir zu der Person deß Königs in Groß-Britannien trugen / dienen möchte) entschlossen / alle andere Considerationen auff eine Seite zu setzen / und ein Memorial zu Pappier zu bringen / und zu unterzeichnen / worinnen gedachte Erklärung verfasset war / mit versprechen / wofern sie selbige noch für zweydeutig und dunckel achten würden / solche noch deutlicher zu erklären; hielte auch darauff auffs neue umb eine Conferentz an / umb dasselbe denen Committirten zu übergeben; weiln sie aber zuvor sahen / daß solche Einwilligung unsers Ambassadeurs ihnen den Compaß verrücken / ihnen ihr Vorhaben hindern / die Ruptur hintertreiben / und sie sich durch eine fernere Conferentz bloß geben würden / waren sie so listig / daß sie ihre Kriegs-Ankündigung ablasen / und in deß Königs Rath / welcher zu dem Ende in grosser Eyle extraordinar beruffen worden / und zwar nur eine Stunde zuvor / ehe sie unsern Ambassadeur zu der ihme bewilligten Conferentz liessen / bekräfftigen lassen; Dergestalt daß / als unser Ambassadeur zu solcher erschienen / ihme angedeutet wurde / **Er käme allzu spat / und daß man eben zuvor eine Resolution zum Krieg genommen / und solchen in Sr. Majest. Rath beschlossen hätte.** Worauff die Englische Committirten das von unserm Ambassadeur auffgesetzte Project anzunehmen sich weigerten / welcher dannoch geneigt bliebe / dasselbe allezeit zu überreichen / ungeachtet ihme die Erklärung deß Kriegs bereits war zu wissen gethan worden.

Es ist leicht zu erachten / wie bestürtzt unser Ambassadeur auff diesen ertheilten Bescheid müsse gewesen seyn; und müssen wir uns auch nicht wenig wundern / indem wir sehen / daß der Englische Hof / nach aller von unserm Extraordinar-Ambassadeur zu Vorkommung der ruptur angewendeten Mühe / ihn jetzo ohne Ursach beschuldigen darff / als hätte er sich gegen sie erkläret / daß er Sr. Majestät von **Groß-Britannien** keine Satisfaction geben könte / biß er nähere Information von uns bekommen hätte.

Englische Declaration.

Weil wir uns nun auff eine fernere fruchtbare Handlung gantz keine Hoffnung machen können / so befinden wir uns / zu Beschütz- und Handhabung unserer Cron / wie auch der Ehr und Sicherheit unsers Königreichs / genöthiget / die Waffen vor die Hand zu nehmen / etc.

Antwort.

Alle das jenige / was wir biß hieher ins gemein gesagt haben / und insonderheit die offenhertzige Erzehlung dessen / was in **London** zwischen unsern Ambassadeurn / und den Englischen Ministris vorgegangen / gibt gnugsam zu erkennen / mit was Recht sie uns beschuldigen / daß wir den König von **Groß-Britannien** gezwungen haben / zu den Waffen zu greiffen / weil wir ihme / (wie sie vorgeben) alle Hoffnung zu einiger Satisfaction, auch durch den geringsten Tractat benommen. Und ist sich zu verwundern / daß sie sich in ihrem rechtmässigen Beginnen der Göttlichen Hülffe so versichert halten; sintemahlen ein so Gottseligen Krieg anderst nicht als wol glücken kan.

Jedoch muß man dieses nicht vergessen / daß sie (gleichwie wir zuvor gesagt haben) im selben Augenblick / als sie Gott zum Zeugen über unsere Hartnäckigkeit angeruffen / und dieses Manifest gelesen und approbirt worden / eine Stunde darnach unsers Ambassadeurs gewärtig gewesen / von welchem sie zuvor wusten / daß sie alle begehrte Satisfaction bekommen würden: Wir auch / daß dieser Rath mit einer solchen Præcipitantz und Ubereilung zusammen beruffen worden / zu keinem andern Ende / als die Bemühung unsers Ambassadeurs fruchtloß zu machen / und keine fernere Negotiation einzugehen.

Diesem ist noch ferner hinzu zu fügen / wann der Krieg / den der Englische Hof gegen uns angefangen / also beschaffen ist / daß sie nicht umbgehen können / denselben vorzunehmen / warumb haben sie dann etliche Monat vor der Ruptur ihre Ministros an den Schwedischen und Brandenburgischen Hof gesendet? Daß es geschehen / diese Potentaten zu bereden / daß sie uns desto vester beystehen solten? Oder meynen sie / daß ihre Negotiation uns gantz und gar nicht bekandt gewesen? Wollen sie uns und die Welt durch ein eingebildetes Vertrauen überreden zu glauben / daß ihre geheime Intelligentz mit **Franckreich** erst mit diesem Krieg angefangen habe / und daß sie es nicht lang vor dieser Zeit auff unser Verderben angelegt haben? Es ist gantz **Europa** wissend genug / was man zu diesem Ende vorgenommen: Und damit wir nicht zurück kehren nach den Bündnissen / so nicht allzu klar am Tage liegen / und auch älter sind / als die von **Douvre** seyn mag / so bekennen sie in

1672. den beygefügten Artickeln / darüber man im Frantzösischen Läger war eins worden / und davon die Englische Plenipotentiarii selbst eine Copey an den Printzen von Oranien gesendet / selber / daß sie allbereits den 2.12. Febr. 1672. nehmlich zwey Monat von der Ruptur wider uns einen Tractat geschlossen / wie bekandt und wol wissend ihnen auch war / wie weit wir mit ihnen zu gehen gesinnet gewesen.

Endlich zu beweisen / daß ihr angekündigter Krieg auff nichts weniger als die Nothwendigkeit / davon sie sagen / gegründet gewesen / so ist anzumercken / daß sie uns damit überzogen / ehe und bevor sie denselben declarirt gehabt / und allbereit / auff eine unerhörte Weise zu procediren / unsere Kauffardey-Schiffe / so auß der Straß kamen / angegriffen haben / und das eben zu der Zeit / als wir unsere extraordinari-Ambassadeurs abgefertiget hatten / die ihnen Satisfaction anbiethen / und Sr. Majest. von Groß-Britannien zu verstehen geben solten / wie sehr geneigt wir wären / seine Freundschafft zu unterhalten.

Englische Declaration.

Weiter erklären wir / daß / im Fall einige Unterthanen der Vereinigten Niederlande / entweder aus affection und tragender Neigung zu uns / oder unserer Regierung / oder von wegen einiger Oppression oder Bedruckung / so sie daselbst beförchten / in unser Königreich kommen solten / dieselbe von Uns an ihren Gütern und Personen kräfftig protegirt und geschicket werden sollen / etc.

Antwort.

WAs die Protection belangt / die allhier verheissen wird sothanigen unsern Unterthanen / welche sich in das Königreich Sr. Majestät von Groß-Britannien überführen lassen wolten / haben wir dawider nichts einzuwenden: Und alles / was wir darauff sagen können / ist / daß wir noch zur Zeit keine sonderliche Entblössung von Volck durch das wegziehen unserer Unterthanen gewahr worden sind / noch daß sie biß anhero die Herrschafft der Benachbarten der unsrigen vorgezogen haben solten.

Englische Declaration.

Und dieweil wir / vermög der zu Aachen gemachten Tractaten / den Frieden zu unterhalten verbunden sind / etc.

Antwort.

DEr Schluß dieses Manifests ist nicht weniger verwunderlich / als das übrige: Dann indem dessen Verfassern biß hieher noch so wenig Sorge für ihre Reputation getragen / so hätten sie auch hier lieber (wofern es müglich gewesen wäre) die Gedächtniß der Tripel-Allianz gantz vergehen lassen mögen / als daß sie uns so unnöthig erinnern / wie wenig sie ihre Zusagungen / und die offentliche Bündniß / die sie beydes mit der Cron Spanien / als mit uns gemacht / geachtet haben. Und in Warheit / man kan sich nicht wol einbilden / daß es ihnen ein Ernst sey / wenn sie sagen / daß sie die auffrichtige Meynung und Zweck deß Aachischen Friedens zu handhäben / und dessen Absehen unviolirt und ungekränckt zu halten gedencken / da sie doch in eine Liga mit Franckreich getretten sind / so schnurstracks auff einen Einfall in unsere Provintzen angesehen ist / und einen weit gefährlichen Krieg angesteckt haben / als den sie zu Aachen beylegen helffen. 1672.

Aber noch ein bequemers Urtheil von der Auffrichtigkeit dieser Declaration zu fällen / und daß offenbar werde / wie weit der Englische Hoff das Absehen deß gemeldten Tractats unterhalten habe / so bitten wir / daß der Leser auff das / was wir nachfolgends anführen wollen / Reflexion nehmen wolle / wormit wir aber nicht weitläufftig seyn wollen / wiewol dieses Hauptstück allein ein Manifest erforderte / wann es vollkömmlich außgeführet werden solte.

Das Erste / so hier anzumercken stehet / ist / daß der Tractat zu Aachen bloß eine Erfüllung und Vollziehung der Tripel-Allianz gewesen / als bey welchem allbereit dasjenige war bestimmet und veraccordirt worden / worinnen man zu Aachen noch weiter Unterhandlung gepflogen / dahero diese zween Tractaten nicht können von einander getrennet werden / und muß man sie als nur für einen ansehen / ob sie schon an unterschiedlichen Orten / und etliche Monat darnach geschlossen worden; In Ansehung dessen kan der Englische Hof gar nicht sagen / daß er dem Aachischen Tractat nachkommen sey / es wäre dann / daß sie zugleich darthäten / daß sie in Betrachtung solcher Zeit die Tripel-Allianz nicht violirt / und dem rechten Zweck derselben nachgelebet hätten.

2. Weiter ist zu notiren / daß Sr. Majest. von Groß-Britannien die erwehnte Allianz vorgeschlagen / und zu diesem Ende den Herrn William Temple an uns gesendet / welcher ernstlich darauff gedrungen / daß wir / zu Hemmung deß Fortgangs der Frantzösischen Waffen / mit dem König / seinem Herrn / zugleich anspannen wolten / damit die Ruhe der Christenheit wiederbracht / und eine so grosse Macht / welche ihre Benachbarten so grosse Jalousie verursachte / eingeschräncket werden möchte.

1672. 3. Daß wir durch die kräfftige Gründe deß besagten Herrn Temple überwunden/alles was er begehret/ eingewilliget: Weil wir aber nicht anderst schliessen kunten/ als daß solche Allianz Franckreich verbittern/ und böse Consequentzen nach sich ziehen würde; so begehrten wir zur selbigen Zeit/ zu unserer besserer Versicherung/ uns genauer mit Engeland zu vereinigen/ und schlossen dannenhero mit selbiger Cron eine Defensiv-Bündnüß/ welche wir seit deß Königs Wieder-Einsetzung/ niemahls als auff diese Zeit hatten erhalten können; dachten auch im geringsten nicht daran/ daß einige Gefahr darauff folgen könte/ wann wir mit höchstgedachter Seiner Majestät anstehen/ und uns nach Dero Begehren bequemen würden.

4. Daß auff denselben Grund/ als man die Cron Schweden in gedachte Allianz admittirte/ davon sie den Nahmen Triple bekommen/ im 2. und 3. Artickel außdrücklich stipulirt und versprochen worden/ daß/ umb diese Allianz auff ein vesters Fundament zu stabiliren/ zwischen denen übereinkommenden Partheyen eine bündige und auffrichtige Freundschafft allezeit solte gehandhabt werden; und daß/ dieselbe zu cultiviren/ und mit der That in aller Sincerität und Auffrichtigkeit zu unterhalten/ ein jeder der vorgenannten Bundsgenossen deß andern Heil und Wolfahrt behertzigen/ und nach ihrem Vermögen allen Schaden und Gefahr abwenden/ zu welchem Ende auch alle die Tractaten und beyderseitige Bündnüssen in ihrem gantzen Wesen bewahret/ und ungekräncket bleiben solten. Und im 5. Artickel wird dabey gefüget/ daß im Fall vorerwehnte gute Intention der Conföderirten von andern Staaten oder Königen nicht wol möchte auffgenommen/ und deßwegen einigem der Conföderirten einig Unheil zugefüget/ oder derselbe mit Krieg überzogen werden/ die andern zween alsdann verpflichtet seyn solten/ mit aller müglichen Macht ihm zu Wasser und zu Lande zu assistiren und beyzuspringen/ und ihre Auxiliar-Trouppen nicht nach Hauß zu entbieten/ biß sie ihr Satisfaction verschaffet/ und die Gefahr vorbey wäre.

Nun fragen wir die Verfasser dieses Manifests/ ob sie/ in dem sie denen Frantzosen erlauben/ in Engeland/ Schott- und Irrland so starck Volck zu werben/ (da sie doch wol wusten/ daß selbige es auff uns gemüntzet hatten) unser Heil und Wolfahrt/ wie sie verpflichtet waren/ befördert haben? Ob sie bey ihren geheimen Intriguen mit den Frantzosen/ und der Verbindung/ so sie mit gemeldter Cron hatten/ die auffrichtige Freundschafft (wie sie dieselbe nennen) so sie uns versprochen/ cultiviret haben? Und wie weit ihr comportement und Handlung an dem Schwedischen und Brandenburgischen Hofe mit der Pflicht/ damit sie sich verbunden hatten/ uns für der Gefahr/ wormit sie uns selber dreuen/ so viel sie könten/ zu præserviren und zu behüten/ übereinkomme? Und endlich/ ob sie ihnen noch einbilden/ daß sie die mit uns geschlossene Defensiv-Liga treulich vollzogen haben/ in dem sie die erste gewesen/ so sie/ ohne einige unserseits gegebene Gelegenheit oder Provocation/ gebrochen. 1672.

Es gehet aber nicht allein uns an/ daß der Englische Hoff die Tripel-Allianz hat auffgehoben; als welche sie auch in anderweitem Absehen und Vorfällen so wenig geachtet haben. Und wiewol/ zu Folge deß 7. Artickels deß Aachischen Vertrags/ allen Königen/ Potentaten und Printzen von Rechtswegen gebühret hätte/ zu Vollziehung ermeldten Tractats in die Guarantie zu tretten/ das ist/ mit andern Worten/ sich in die Tripel-Allianz/ worin solches allbereits war contrahirt und geschlossen worden/ mit einzulassen; auch der Sollicitant obbesagten Tractats/ der König von Groß-Britannien (da unterdessen seine Ministri andere Gedancken hatten) unterschiedliche Teutsche Fürsten ersucht hatte/ daß sie sich zugleich in diese Allianz begeben möchten: Nichts desto weniger als der Käyser kurtz darauff in dieselbe begehrte admittirt zu werden/ waren die persuasiones und Uberredungen der Frantzosen so kräfftig/ daß Engeland solches abschlug; dann vorgenannter Hof begunte zu vermuthen/ daß er den Frieden/ wie auch die Maintenirung und Reputation der Lige/ so ihren ersten Ursprung von ihnẽ genommen hatten/ allzu wol bevestiget sehen würde; welches dann von ihrem ersten Eyffer/ dabey sie zu verharrẽ versprochen/ weit entfernet war.

Endlich weil das vornehmste Absehen der Tripel-Allianz dahin zielete/ daß der Friede in der Christenheit auff einen vesten Fuß gestellet werden/ und dann die Jalousie, so Franckreichs Grösse und Macht bey unterschiedlichen Potentaten erwecket hatte/ zu dieser Vereinigung unter einander Anlaß gegeben/ und sonderlich der Englische Hof war bewogen worden/ deßwegen den ersten Vorschlag zu thun/ so kunte vorerwehnter Hoff nicht offentlicher alles/ was er zuvor gethan hatte/ umbstossen/ noch die Tripel-Allianz eygentlicher violiren/ als daß er die gantze Christenheit/ wie derselbe gethan hat/ in liechte Flamme gesetzet/ und mit so grossem Eyfer die Waffen eines Potentaten befördert hat/ den sie zu deprimiren und unterzudrucken sich etliche Jahre her so ruhmsichtig beflissen hatten.

Derowegen nach aller Erzehlung (darinnen/ wie wir verhoffen/ ein jeder unpartheyischer Leser wird zu sehen haben/ daß wir uns nit solcher unanständigen licentz und Freyheit unsers Gegentheils gebrauchet/ in dem er alles/ was zu seinẽ Vornehmen dienlich gewesen/ für gantz

1672.

gewiß auffgegeben / und solches ohne den geringsten Schein der Warheit behauptet; sondern wir haben uns selbsten genau beschräncket/und an die Materien gehalten / so wie sie sich mit authentischen und glaubwürdigen Originalien selbst justificirte/ und einen unwiderleglichen Beweiß mit sich führte/und an die Hand gab) beruffen wir uns auf die gantze Welt/ob etwas auff unserer Seiten geschehen sey / welches mit Warheit könne mit der Beschuldigung der Infraction oder Bruchs deß letzten Bredaischen Vertrags/oder der Tripel-Allianz beleget werden/in welche man so heilig zur allgemeinen Unterhaltung deß Friedens/ und deß gantzen **Europa** getretten ist; und wiewol wir/durch die Gnade Gottes / welcher dem Beginnen unserer Feinde höchst wundersam gesteuret hat/jetziger Zeit in einem solchen Zustand begriffen sind/daß wir uns/samt unsern Alliirten/mit welchen wir genau vereiniget sind/selber defendiren können/uñ deßwegen nicht Ursach haben zu zweiffeln/ es werden unsere Waffen allezeit den guten Succeß behalten/welchen der gerechte Gott biß hieher denenselben verliehen hat/so sind wir dennoch allezeit bereit / uns allermassen und allezeit nach den erwünschten Mitteln zu bequemen/ dz wir mit unsern Nachbarn Frieden bekommen mögen: Und weil wir noch mehr besondere Zuneigung haben / alles zur Hand zu nehmen/ was zur Anleitung eines rechten Verstands / mit dem Königreich **Engeland** (dessen Freundschafft wir sehr ernstlich begehren / und allezeit für den grösten Segen in der Welt achten/dienen möchte; so unterwerffen wir allhie in Einfalt unsers Hertzens/und auß einem gutẽ Vertrauen auf unsere eigene Sincerität und Auffrichtigkeit/ diese unsere Defension dem Urtheil der Englischen Nation ins gemein / und noch mehr ins besonder dem hohen uñ ansehnlichen Hofe deß Parlaments/als welcher den gantzen Leib der Nation repræsentirt/ und stellen sie nit allein willig und gern zu vollkomenen Arbitris und Schiedsleuten über diese unglückseligen Differentien zwischen dem Engeländischẽ Hofe und uns / sondern werden es auch für die allerwünschteste Stuffe zu einem glückliche Accomodoment achten/wann sie(als welche man zweifels frey für die bestẽ Richter dieser Stritigkeit halten muß)die Mühe auf sich nehmen/ und einen rechten Unterscheid zwischen dem wahren Interesse dieser Nation/ welche sie repræsentiren / und den arglistigen Griffen und Prætexten einig weniger boßhafftiger Leute machen woltẽ/ welche auß eigenem bösen Vorsatz/ so sehr wenig mit der Pflicht / die sie Gott und ihrem Vatterland schuldig sind / übereinkomt/zu diesem Krieg/der so wol Engeland/als diesen Staat sehr verderblich ist/geholffen habẽ.

[So weit diese Antwort.]

Gen. Statẽ erbieten sich die verarrestirte Engli-sche Schiffe herzugeben.

Der gantzen Welt aber das friedhegende comportement und unverfälschte Treue gegẽ die mit Engeland habende Bündnissen desto mehr zu bezeugen/unterliessen die Herren General-Staten nicht / unerachtet durch feindliches Angreiffen der Smirnischen Flotte / der Englische Hoff den Bredaischen Friedensschluß umbgestossen / und den Krieg angekündet/denen durch retorsion in den Niederländischen Hafen eingesperrten Engl. uñ Schottischen Schiffen das ihrige wieder freyzugebẽ/ und durch bewehrte Gerechtigkeit die unschuldige Unterthanen nit entgelten zu lassen/ was die Grossen an ihnen böses verwürcket hatten.

1672.

Engl. und Frantzösische Flotten conjungiren sich und derselben Liste.

Unter solchem Verlauff hatten sich die Engeländische und Frantzösische Kriegs-Flotten/ so sie wider die **vereinigte Niederlande** außgerüstet/mit einander conjungirt/so wie oben in den Engeländischen Geschichten denominiret/zusammen in 164. Schiffen/ 34496. Mann/und 6018. Stücken bestunden.

Liste der Holländischen Flotte.

Viel geringer an der Zahl/aber nicht geringer an Muth und Tapferkeit war die Flotte der **vereinigten** Niederlande/ welche in drey Esquadres/ unter denen Admiral-Lieutenanten de Ruyter/ **Banckert** und **Tromp** vertheilet / und jede Esquadre in drey mindere Theile geordnet gewesen. Die erste Esquadre/ so der Herr Admiral-Lieutenant de Ruyter führte/ war geordnet unter die Herren Admiral-Lieutenante **von Nes**/ **de Ruyter**/ und Vice-Admiral de **Liefde**.

Die Esquadre deß **von Nes** bestunde in acht Kriegs-Schiffen / zweyen Brennern / und eine Advis-Jacht: tausend sechshundert und acht und zwantzig Matrosen/ hundert und fünff Soldaten/und 380. Stücken.

Unter der Esquadre deß de Ruyter waren acht Kriegs-Schiffe/ drey Branders / und drey Advis-Jachten/tausend neunhundert neun und siebentzig Matrosen/ zweyhundert fünff und zwantzig Soldaten / und zwölff hundert und zwölff Stücken Geschützes.

Unter der Esquadre deß de Liefde waren acht Kriegs- und zwey Brand-Schiffe/zwo Advis-Jachten / tausend achthundert und vier und zwantzig Matrosen / hundert und sechs und achtzig Soldaten / und vierhundert vier und zwantzig Stücken.

Die zweyte Esquadre / so durch den Herrn Admiral-Lieutenant **Banckert** geführet wurde/ war vertheilet unter die Herren Vice Admiral **Everts** / Admiral-Lieutenant **Banckert**/und Vice-Admiral **Star**.

Die Esquadre deß Herrn Vice-Admirals **Everts** bestunde in acht Kriegsschiffen / drey Brandern/ und zwo Advis-Jachten / und hatte 2013. Matrosen/ 146. Soldaten/und 474. Stücke auff.

Unter der Esquadre deß Herrn **Banckert** waren neun Kriegs-Schiffe/ vier Brand-Schiffe / zwo Advis-

1672. Jachten/ zwey tausend einhundert und vierzig Matrosen/ dreyhundert vier und sechtzig Soldaten/ und hundert sechs und dreyssig Stücke.

Unter der Esquadre deß Herrn Staars waren acht Kriegs-Schiffe/ zween Brander/ drey Advis-Jachten/ zwey tausend und achtzig Matrosen/ hundert und acht Soldaten/ und vierhundert und dreyssig Stücke.

Die dritte Esquadre/ so der Herr Admiral Tromp geführet/ war geordnet unter dem Herrn Vice-Admiral Sweers/ Admiral Lieutenant Tromp und Schultzen bey Nacht de Haan.

Die Esquadre deß Herrn Sweers war starck neun Kriegs-Schiffe/ 1758. Matrosen/ 257. Soldaten und vierhundert acht und sechtzig Stücke.

Unter der Esquadre deß Herrn Tromps waren sechs Kriegs-Schiffe/ drey Fregatten/ zwey Brand-Schiffe/ drey Advis-Jachten/ tausend siebenhundert acht und sechtzig Matrosen / zweyhundert zwey und sechtzig Soldaten/ und fünffhundert und sieben Stücke.

Die Esquadre deß de Haan bestunde in sieben Kriegs-Schiffen/ einer Fregatten/ zwey Brandern/ zweyen Advis-Jachten/ tausend achthundert und drey Matrosen/ hundert und neunzehen Soldaten/ und vierhundert zwey und dreyssig Stücke.

Summa die gantze Flotte bestunde in 71. Kriegs- 19. Brand-Schiffen / 18. Advis-Jachten/ und vier Fregatten/ siebenzehen tausend und dreyzehen Matrosen/ zwey tausend und siebentzig Soldaten/ und 3763. Stücken Geschütze.

Erzehlung deß Seetreffens zwischen den Engl. Französisch- und Niederländischen Flotten.

Diese See-Macht suchte zwar unterschiedlich mahl die conjungirte Feinde auff/ kam aber zu keinem Gefecht / biß den 6. 16. Junii Bericht einlieff / daß die feindliche Flotten vor der Englischen Küste in Sulsbay geanckert lagen/ worauff die Holländische Befehlhaber beschlossen / die Segel auffzuspannen/ und ihren Feinden unter Augen zu gehen/ massen sie den 7. bemeldten Monats frühe selbige auch mit vollen Segeln ins Gesicht bekamen/ und darauff gleich umb 8. Uhr ein hartes und ernstliches Gefecht anfiengen. Die Niederländische Flotte war/ wie gedacht/ in drey Esquadronen vertheilet/ worunter der Admiral-Lieutenant Banckert mit seiner Squadrone See- und Frießländern die Avant-Garde gegen deß Feindes weisse Flagge/ welche der Frantzösische Vice-Admiral d'Estreé commandirte, führte; der Admiral de Ruyter hatte das Corps de Bataille/ so in den Schiffen auß der Maas und dem Norder-Quartier bestunde/ und gieng auff den Englischen Admiral/ den Hertzog von Jorck unter der rothen Flagge loß: Der Admiral-Lieutenant von Gent aber führte die Arriere-Garde mit seinen unterhabenden Schiffen/ so allein auß denen von Amsterdam bestunden / wider die blaue Flagge unter dem Admiral Montagu Graffen von Sandwig. 1672.

Das Gefecht nahm seinen Anfang durch die See- und Frießländer/ welche die Frantzosen/ so die Avant-Garde führten / am ersten Angriff. In diesem blutigen Treffen erzeigten sich anfänglich die Frantzosen als grimmige Löwen / gleich als ob sie die See- und Frießländer übersegeln / und in einem Sturm übern Hauffen werffen wolten; als sie aber deren Standhafftigkeit / die sich als eine veste Mauer in einander geschlossen hielten/ und denselben hart auff den Leib drungen/ verspühreten/ liessen sie den Muth sincken/ und salvirten sich mit der Flucht nach dem Canal/ also daß hierdurch die Engeländer in grosse Gefahr/ gäntzlich ruinirt zu werden/ geriethen / wo ihre Tapferkeit nicht durch eine grosse Wind-Stille / daß man die Segel nicht gebrauchen können / wäre verhindert worden / ihrem Feind näher an den Leib zu kommen/ wodurch zwischen den beyden Esquadren deß Hertzogs von Jorck/ und deß Admirals de Ruyter / so gegen einander über lagen/ ein hefftiges und unauffhörliches Schuß-Gefecht entstanden / worinnen aber die Niederländer durchgehends zween Schüsse thaten/ ehe die Engeländer/ so nicht als wie jene mit freyem Muth dieneten / sondern wider ihren Willen dazu gezwungen worden/ einen gethan/ dannenhero bekamen die Niederländer über ihren Feind den Vortheil. Dann das Schiff St. Michael/ auff welchem der Hertzog von Jorck war / wurde durch den Admiral-Lieutenant de Ruyter auß seinem Schiff / die Sieben Provintzen genannt/ dergestalt beschossen/ und so übel zugerichtet / daß der Hertzog genöthiget ward/ sich mit der grossen Flagge/ so von dem grossen Mast geschossen worden/ auff das Schiff Londen zu salviren/ auß welchem er die rothe Flagge wider abwehren ließ. Der Herr Cornelis de Witt/ Ruart von Putten/ repræsentirte bey der Niederländischen Flotte die Souverainität deß Staats/ und daß vor der Steuermannshütte auff dem Schiff deß Admiral de Ruyters in grosser Magnificentz/ damit er auff alles ein genaues Aug haben möchte/ kunte aber wegẽ deß gewaltigẽ Rauchs nicht weit außsehen. Von denen zwölff Hellepartierern und einen Sergeanten/ die dem besagten Herrn als Leibschützen zugeordnet waren/ und theils bey ihm/ theils über der Hütten stunden/ blieben drey todt/ einem wurden beyde Beine abgeschossen/ uñ zween hart beschädiget.

Der Admiral-Lieutenant von Gent/ welcher / wie droben erwehnet/ durch der Engeländer Querelle über das Streichen der Flagge piquiret worden/ war resolvirt/ entweder in dieser Bataille zu sterben / oder mit

1672. Sieg nach Hauß zu kehren/ führete derowegen seine Esquadre so nahe/ als müglich an den Feind/ und begunte denselben tapffer anzugreiffen/ wurde aber nach einem halb-stündigen tapffern Gefecht/ von einer Canon-Kugel gefället/ welches der Capitän **Panhuysen**/ so auff dem Schiff deß Herrn von **Gent** war/ dem Herrn Ruart von **Puttem**/ und Herrn de Ruyter wissen ließ/ darauff ihm anbefohlen ward/ solches in der Stille zu halten/ und mit selbigem Schiff für deß Vatterlands Wolfahrt weiter zu fechten. Nicht lang hernach/ wurde eben jetztgedachtem Capitän auch ein Bein abgeschossen/ und das andere gefährlich verletzt: So bliebe auch der Seeländische Vice-Admiral **Cornelius** Everts todt. Der Englische Admiral von der blauen Flagge/ Herr **Montagu**/ wurde von dem tapfern See-Helden/ Capitän **Brackel**/ der acht Stunden lang mit ihm fochte/ an Boord gelegt/ worüber das Schiff bemeldten Capitain **Brackels** dermassen übel zugerichtet worden/ dz es nach **Seeland**/ umb sich wieder außbessern zu lassen/ lauffen müssen; Deß Herrn Montagu Schiff **Royale James** aber/ welches in die 100. Stücke/ und 900. Mann geführet/ wurde durch ein Brandschiff/ worauf **Jan Daniels** commandiret/ angezündet/ wodurch es gesprungen/ und darüber zu grund gangen/ und sein Volck fast alles über Boord gesprungen; er selbsten aber/ als er sich in einem Nachen retten wollen/ fiel im übersteigen unversehens ins Meer/ und ertranck. Einer seiner Lieutenante kam gantz nackend an des Herrn de Ruyters Schiff/ so auß dem Wasser gezogen; wie auch etliche Bootsknechte/ die auf einem Stück deß Schiffs trieben/ aufgenommen worden. Der Schultz bey Nacht/ **von Nes** that das seinige auch redlich/ sein Schiff aber wurde gleichfalls so ernstlich begrüsset/ daß er dasselbe nach **Seeland** schicken/ er selbsten aber sich auf das Schiff deß Capitän **Jancourts** begebē müste/ und ward noch ein ander Schiff/ welches seinen grossen Mast verlohren/ zurück gesendet. Einige Engeländische Bootsgesellen/ so die Niederländer von den Brettern/ darauf sie angetrieben kamen/ auffgefangen/ und auff das Schout bey Nacht deß **von Nes** Schiff gebracht worden/ wussten diesen betrübten Krieg nit genug zu beklagen/ bekräfftigten auch durchgehends/ dz sie zu diesem Zug gezwungen worden/ und wider ihren Willen mit den Holländern fechten müssen/ welches sie lieber wider die Frantzosen gethan hätten. Umb den Mittag/ fiel die Niederländische Squadron deß Vice-Admiral **Benckerts**/ welche auß See- und Frießländern bestanden/ die Frantzosen mit aller Macht an/ denen sie eines von ihren besten und vornehmsten Schiffen/ so 80. Stück führete/ zu grund geschossen. Der Commandeur **Munnick** von **Rotterdam**/ welcher ein Brandschiff führete/ brachte dasselbe an ein groß Engeländisches Schiff mit 70. Stücke/ welches erstlich in Brand komen/ hernach aber gar in die Lufft geflogen. Noch zwey andere Englische grosse Schiffe vergiengen im Rauch und Wasser/ also daß fünff ihrer vornehmsten Schiffe/ die geringen ungerechnet/ allerdings zu nichte gemacht worden. Im Gegentheil verlohren die Niederländer eines ihrer mittelmässigen Schiffe/ **Josua** genannt/ so Capitän **Jan Dick** von **West-Frießland** comandirte/ und endlich zu Grund gieng; Das Schiff **Westergoo** aber ist deß andern Tags früh/ nachdem dieses Seetreffen bereits geschehen gewesen/ durch Verwarlosung seines eigenen Pulvers in die Lufft gesprungen. 1672.

Dieser hefftige Schiff-Streit hat von acht Uhr deß Morgens/ biß zu der Sonnen Untergang gewähret/ und berechnete man/ daß allein auff deß Herrn **de Ruyters** Schiff/ die sieben Provintzen genannt/ 25000. Pfund Pulver verschossen worden/ und bekennete ermeldter Herr/ welcher allbereits 32. See-Gefechten glücklich/ und ohne einige Verwundung beygewohnet/ selber/ daß er noch niemahls in dergleichen hefftigen und langwührigem See-Gefecht gewesen/ wiewohl er doch nur 28. Todte/ und 26. hart verwundete auf seinem Schiff gehabt. Deß Morgens umb 8. Uhr befande sich die Statische Flotte ungefehr 8. Meilen Ostenwerts gegen Mittag von **Orfordnesse**/ auff der Englischen Küste/ und kunte noch hundert Segel zählen: Die feindliche Flotte aber sahen sie anderthalb Meil von ihnen liegen/ von dar sie nicht mehr als 50. Segel gewahr wurden/ auf welche sie scharff neben dem Wind ansetzten/ und den Engeländern beyzukomen trachteten/ welche aber gleichfalls ihre Segel auffzogen/ und den gantzen Tag von Morgen biß in den Abend abwichen/ und auff die Statische nicht ankomen durfften; und fiel ein solcher unvermutheter dicker Nebel ein/ daß die Esquadronen ihre eigene Schiffe nicht wol zu unterscheiden wusten. Als nun der Himmel gegen Abend sich wieder aufgeklaret/ wendeten sich die Engeländer mit der Sonnen Untergang von den Holländern; Diese aber kehrten auch wieder nach **Seeland** zu/ mit aller Nothdürfftigkeit ihre Schiffe zu versehen/ und wurffen ungefehr vier Meilen West-Nord-West von der Insul **Walcheren**/ in voller See ihre Ancker auß.

Wiewol nun diese See-Victorie den Holländern sehr theuer stunde/ und manchen tapffern Heldē wegriß/ so ging doch der Feind auch nicht leer auß/ sintemahlen auf der Englischen und Frantzösischen Seiten gemisset worden:

Der Graff **von Sandwig**/ Admiral der blauen Flagge.

Lord **Digby**, Capitän deß Schiffs **Heinrich**.

Der Ritter Fritschvelle Hollis/ Capitän auff der **Cambridge**.

Der Ritter **Johan Rocks**/ Capitän auff dem **Printzen**.

1672. Pearche, Capitän auff George.
Waterworth, Capitän auff St. Anna.
Hannam, Capitän auff dem Triumph.
Jennis, Capitän auff dem Brenner Alix.
Der Herr de la Ratiniere, Schultz bey Nacht der Frantzösischen Esquadre.
Chevalier Habord.
Capitän Bromley.
Capitän Benner.
Der Herr Coterel.
Capitän Burg.
Capitän Barry.
Der Herr Napias / ein Schottischer Herr / neben seinem Bruder / dem Herrn Boules.
Der Ritter Cheran.
Der Ritter de Bezil.

Und noch eine unzählige Anzahl vornehmer Volontairen / und Officirer todt.

Gequetschte und Beschädigte.

Lord Maiston.
Lord Montagu.
Sieur Richard Nicols / Roger Vangun / beyder Cammerherren deß Hertzogs von Jorck.
Lord Travanian / sein Edelman.
Ritter Cartwricht.
Sr. Elliot / Capitän auff dem Schiff de Jorck.
Sr. Ludman / Capitän auf dem Schiff Monck / wie auch Sr. Ardans / Sr. de Magne, Sr. Truston / Graff von Canaples.
Sr. Escorbias / Hamilton / Howard / Skelton / Hal / und Lord May.

So bekenneten auch die Engeländer selbst / daß sie in dieser See-Schlacht / in die 2000. Mann / so Todte / als Gequetschte gehabt.

Wir wollen aber hiermit die See-Sachen ein wenig ruhen lassen / und anjetzo besehen / was die Frantzosen für eine Tragödie an denen am Rhein liegenden Städten gespielet haben.

Orsoy von dē Frantzosen eingenomē. Die erste unter allen / so sich vor dem Gewalt der Frantzösischen Waffen beugen muste / war Orsoy / ein kleines / und unter Chur Brandenburg / als Hertzogs zu Cleve / gehöriges Städtlein / so aber seit Anno 1632. als Graff Wilhelm von Nassau den Spaniern dasselbe abgenommen / mit der Guarnison deß Staats der vereinigten Niederlande besetzt gewesen: Es war mit einem alten Castell / fünff Bollwercken / drey Ravelinen / einem halben Mond regulier fortificirt / hatte zwo Pforten / die eine an der Land-Seyten / die andere die Rhein-Pforte. Ausser diesen beyden waren noch zwo andere / die aber keinen Außgang über die Wassergräben hatten. Die Batterien lagen meist zu hoch / und das Geschütz, ohne Schießlöcher bloß / und hatte die Contrescarp einen trocknen Graben. Die Guarnison bestunde in zehen Compagnien zu Fuß / und einer zu Pferd / unter dem Colonell Moulard / als Commendanten / Major Kürbeck / nebenst 8. Capitänen / und dem Cornet von Lasserand / so wenig Zeit vor deß Feindes Ankunfft mit drey Compagnien zu Pferd / und einer zu Fuß unter dem Capitän Merode verstärcket worden. In dieser Postur muste diese Guarnison / von 800 Mann starck / welche von der auff die Neutralität sich befindenden Bürgerschafft keine Assistentz zu gewarten hatte / es mit den ankommenden mächtigern Feinde annehmen / der sich den letzten Maji mit einem Troupp Reiter unter der Stadt erstlich sehen ließ / welcher aber auß derselben von denen zu Pferde bald nach dem Meursischen Wald gejaget wurde. Den 1. Junii wurden die Pässe rings umb die Stadt von weitem besetzt / doch die Communication mit Rheinbergen nicht gar versperret. Den 2. dieses aber liesse sich das gantze Corpo / welches unter dem Hertzog von Orleans / als Generalissimo / von deß Königs Armee war detachirt worden / umb diese Stadt sehen / welche zum ersten an den Mühlenberg zu graben begunten / und noch diesen Abend biß in die Contrescarpe deß Grabens / so von keinem Theil der Contrescarp flanquirt war / approchirten. Deß Abends zwischen 9. und 10. Uhr begunte der Feind mit Mußqueten tapfer auff die Stadt Feuer zu geben / unter welchem faveur deß Schiessens / und Dunckelheit der Nacht / er zwo Batterien / eine ober- und die andere unterhalb deß Kühe-Teichs auffwarff / und sich für den Kugeln auß der Stadt mit vielen Woll-Säcken bedeckte.

Den 3. dito vor Mittag / ließ der Feind die Stadt / theils mit Anbietung guter Conditionen / theils mit schweren Bedrohungen / zum zweyten mahl aufffordern / und bedienete sich unterdessen / wider Kriegs-Recht / deß Stillstands der Waffen zu Verfertigung seiner Batteryen / welche sonsten auß den nächsten Bollwercken der Stadt mit Mußqueten zu erreichen waren / und scheuete sich nicht / immittelst mit hunderten sich auff der Contrescarp sehen zu lassen.

Mittags begunte er von beyden Batteryen auff die Stadt tapffer zu schiessen / wodurch 3. Personen auff dem Wall todt blieben / und etliche gequetschet wurden. Auff deß Feindes Seiten aber wurden allein von Officirern der Graff Valin / der Ritter d'Auquien, so nicht weit vom König und dem Monsieur gestanden / sampt noch einem Lieutenant erleget / und 9. andere von Condition nebst vielen gemeinen gequetschet. Deß Abends wurde die Stadt zum drittenmahl mit schröcklicher Bedrohung / da sie es zum Sturm / der bereits angestellet war / kommen liessen / auffgefordert / weßwegen der Commendant in erfordertem Kriegs-Rath ihre Sachen gegen deß Feindes grosse Macht balanciret / darauff geschlossen / auff ehrliche Conditionen zu tractirē; Als aber zu dem Ende die 2. abgeschickte mit etlichē vornehmē Frantzös. Cavallieren in Conferentz getretten / wolte man sich Frantzös. seiten 1672.

1672. zu keiner Capitulation verstehen / sondern begehrte/die Stadt allein auff deß Königs discretion auffzugeben: Dessen sich die Deputirte entschuldigten als die anderst nicht denn auff ehrliche Conditionen zu tractiren abgeschickt wären; welches dann verursachte/ daß die Frantzosen den Capitän Eck/ umb nähere Ordre zu holen/ wieder hinein schickten/ den andern aber/ nemlich den Capitän Dedem/ so lang bey sich behielten/ biß daß Eck wieder herauß kam / welcher die Discretion deß Königs für eine Capitulation angenommen.

Hierauff zogen die Frantzosen noch selbigen Abend in die Stadt/ besetzten die Wälle und Pforten/und befahlen / daß alle Statische Soldaten mit ihrem völligen Gewehr auff dem Castell erscheinen / selbiges alldort lassen/und alle ihre Bagage holen solten/bey Straffe/ daß die/so darwider handeln/ und sich auff der Gassen/ oder anderswo betretten lassen würden/niedergeschossen werden solten; Die Officirer aber bekamen Befehl / sich in deß Commendanten Losament zu reteriren/ allwo sie diese Nacht über disarmirt verbleiben musten. Hier erblickte mehr ein Tyrannischer Grimm / als eines Aller-Christlichsten Königs Discretion : Dann das erste/so sie befahlen/ war/daß alle Capitäne von Stund an alle Frantzosen und Schweitzer / so unter ihnen zu Fuß/ oder zu Pferd dieneten/ angeben solten/ mit Bedrohung/ wann sie einen verschweigen würden / daß sie an desselben statt gestrafft werden solten / worauff ihrer fünff angezeiget wurden/welche man von stehendem Fuß an der Wippe der Brücken auffgehencket/ungesehen dieselben keine Uberläuffer gewesen/ sondern sich damahls in der Staaten Dienst begeben gehabt/ da es ihnen mit Bewilligung ihres Königs / und vermög deß zwischen ihm und den Staaten gemachten Tractats erlaubt gewesen/ dieselbe auch zu Anfang deß Kriegs ihre Erlassung begehrt hatten/ die ihnen aber/ weil sie zeither Statisch Geld genossen/und man nun Soldaten nöthig hatte/ nicht wiederfahren können.

Das zweyte war noch ärger: Dann sie liessen alle Soldaten/ außgenommen die Officirer/ so in einer Kammer deß Castells eingesperrt lagen / auff einen Hauffen / als wehrlose Schafe zur Schlachtbanck in den Garten deß Castells zusammen treiben/ unter welche sie als Blutdürstige Hunde dergestalt Feuer gaben/daß ihrer dreyssig biß viertzig gequetscht und getödet/die übrigen alle von dem wütenden Raubgesinde mutter-nackend/zum wenigsten die/ so ein gutes Hemd anhatten/ außgezogen/ und ihre blosse Rücken mit Prügeln und flachen Degen jämmerlich geschlagen wurden.

Hierauff kam die Reyhe auch an die Officirer/welche auß ihren Fenstern/dieses Barbarische Tractament nicht ohne Bestürtzung angesehen hatten: Dann es fügten sich sieben Frantzösische Officirer/ mit blossen Degen und Pistolen zu ihnen in die Kammer/mit grosser Ungestümm und Minen/als ob sie mit ihnen eben als den armẽ Soldaten geschehen/ umbgehen wolten/ erhielten aber auff ernstliches flehen/ endlich Quartier / so ihnen doch schon vorher versprochen gewesen / musten aber ins gesamt/ja der Commendant selbst/ ihr Geld hergeben/und sich alles dessen/ was den Frantzosen anstunde/ berauben lassen. 1672.

Nach Verlauff etlicher weniger Tag bekamen diese Officirer Erlaubnuß/daß sie in dem Hauß deß Majors Koerbeck logiren möchten; mit dem Beding/ daß einer für den andern stehen solte. Denen Sergeanten und etlichen Corporalen ward das Rathhauß zu einem Gefängnüß/ und den Soldaten die Zehend-Scheuer eingegeben. Diese letztere musten die Fortification der Stadt demoliren helffen/wornach sie ins gesamt/nach Verlauff dreyer Wochen/ nach Rheinbergen geführet wurden/allwo die Officirer/ nachdem man ihnen ihre Rantzion gesetzet / der Rittmeister 200 Rthlr. die Capitäne jeder 100. die Leutenante viertzig/ und die Fähndriche dreyssig bezahlen musten/wordurch sie Freyheit bekamen/ daß sie hinziehen durfften/ wohin sie wolten/jedoch auch vorhero Haupt vor Haupt sich unterschreiben muste/ von dieser Zeit an/ innerhalb einer Jahrs-Frist wider den König nicht zu dienen.

Auff solche Weise nun ist Orsay unter der Frantzosen Gewalt gebracht und ihrer Guarnison und Fortification dergestalt entblösset worden/ daß es nunmehr kaum einem Dorff gleich siehet.

Hierauff rückte der König vor Rheinbergen / der Printz von Conde vor Wesel / und der Marschall von Turenne vor Bürich/welcher bereits den 1. Junii / durch einige seiner Trouppen solches berennen lassen: Dieser Ort fand sich damahls in einem sehr mangelhafften Zustand/so an der verfallenen Fortification der Bollwercke / Wälle und Gräben/ als schlecht beschaffenen Ammunition und Geschütze ; Darinnen lagen zur Besatzung unter dem Gouverneur / Otto Rooda von Heckeren / der von Peckemdam / und die Capitäne Walrecht/ Dombaar und Heynck/samt einem Troup Reuter/ welche Besatzung überall 300. Mañ starck. Bürich wird berennet.

Ernannter Commandeur mag so vor als nach der Belägerung beydes an den Staats-Rath / als denen Committirten am Rhein/ nicht weniger auch Se. Hoheit dem Printzen die befundene Mängel in unterschiedlichen Brieffen berichtet haben / es scheinet aber zu spät/und gemeldte Principalen anderwerts zu viel embarassiret gewesen zu seyn / so daß er / so gut er konte/ die Gebrechen zu repariren / und seine Tapferkeit desto baß zu zeigen / Anlaß hätte. Der Commendant suchet Hülffe/ und

Den

1672. Turenne belägert die Stadt.

Den 1. Junii / Morgens vor 8. Uhr / kam der Marschall von Turenne zwölff biß dreyzehen tausend Mann angezogen / und stellete dieselbe sehr nahe unter die Wälle/eine Stund hernach hat man auch die Stadt Wesel berennet gesehen/deß andern Tages begunte der Feind von zwey in der Nacht auffgeführten Batterien starck zuschiessen / deme aber von drinnen tapffer geantwortet wurde/ als aber deß dritten Tages derselbe mit beyführung Faschinen und Sturm-Gezeugs unter hefftigern Schiessen einen noch stärckern Ernst zeigete / gieng der Commendant mit sein Officirern zu Kriegs-Rathe / darinnen wo nicht verrätherisch doch zaghafft gnug zum accordiren gestimmet / und der Rittmeister Schransbel nebst noch einem andern Officirer ins Lager geschicket wurde/ ehrliche Conditionen zu begehren/deme aber Mr. Turenne zum Bescheid gabe: Der Außzug der Guarnison müsste von deß Königs Gnade erwartet werden/ den wolte er selbst deßwegen anreden/ unterdessen ein Stillstand der Waffen seyn solte. Hierauff begab sich der Rittmeister wieder zu der Stadt/ der Guarnison Bericht zuerstatten / indessen kamen die Frantzosen in grosser Menge / und mit grossem Geschrey biß an den Graben / und zeigeten an / wie sie zum Sturm bereit stünden /begehrten darauff im Namen deß Hertzogs von Turenne / daß ihr vorabgefertiger Officirer sich wieder hinauß zu ihm verfügen solte. Als solches geschahe / kamen von Stund an ein Frantzösischer Obrister / und ein Major wieder mit ihm hinein / welche sagten / daß sie vom Marschall de Turenne, Befelch hätten / den Commendanten zu versichern/ daß die gegebene Parole deß Turenne unverbrüchlich gehalten werde solte/ hingegen aber sie einer Pforten versichert werden müssten/hierauff ist so fort deß Nachts umb 2. Uhr ihnen ihr Begehren gewehret/ und deß Morgens / am 4. Junii, das Regiment von deß Königs Guarde hinein gelassen/dann alle Posten besetzet worden. Hierauff gieng der oberwehnte Rittmeister wieder nach deß Feinds Läger / umb die auffgesetzte Capitulation unterschreiben zu lassen / wurde aber von einer Stund zur andern abgewiesen/biß deß nachfolgenden Tages der Graff de Lorge, General-Leutenant / mit etlichen Intendanten und Commissarien in die Stadt kam / und ansagte: daß der König den Commendanten / und gantze Militz für Kriegs-Gefangene erkläret hätte; Diesem nach muste die Staatische Guarnison nach von ihnen abgenommenem Gewehr ihr Sack und Pack auff das Bleichfeld bringen/ da denn die Güter der Officirer den Frantzösischen Officirern/ der Soldaten Haabe aber den Frantzösischen Soldaten zur Beuthe gegeben wurden / und behielt die Staatische Guarnison nichts mehr / als was sie am Leibe hatte. Die Officirer wurden alsobald in deß Commendanten Behausung/ und die Soldaten auff der gemeldten Bleiche mit Mußquetirern bewahret / ihrer viel nahmen deß Königs Dienste an / denn sie das schlechte Tractament / nemlich Commisbrod und Wasser in ihrer Gefangenschafft nicht lange vertragen kunten / etliche auch haben sich loß gekaufft.

Die Guarnison wird zur Kriegs-Gefangenen erklärt.

Diese Vestung liessen die Frantzosen / weil dieselbe ihrem Urtheil nach / zu besserer Beschützung der Stadt Wesel unnöthig war / niederreissen. Bürich wird niedergerissen.

Besagte Stadt Wesel/so am Rein und der Lippe im Hertzogthum Cleve gelegen / ist von vielen ein Schlüssel deß Hoch- und Nieder-Teutschlands gehalten worden. Weil nun der in Franckreich sich vorgenommen / den Staat der Vereinigten Niederlande zu bekriegen/ so urtheilte er diese Stadt die vornehmste zu seyn/so ihm zu einem bequemen Kriegs-Sitz dienlich seyn könte / ließ derowegen dieselbe durch den Printz von Conde mit einer Armee von dreyssig tausend Mann belägern / die aber solchen wohlverbollwerckten und verschantzten Platz so leicht nicht bezwungen/ vielmehr sich dafür consumiret haben würden / wenn die Stadt wie sichs gebühret / in den Stand einer tapffern Gegenwehr sich gesetzet hätte.

Wenig Monate vorher hatten die von dem Staats-Rath nach den Gräntz-Städten am Rhein committirte Herren Strick und Avila alle Hecken / Bäume und Gärten umbhauen und liechte machen lassen / dabeyneben wurden auch etliche neue Aussenwercke zu machen angegeben/welche/als die Stadt belägert ward / noch offen und unaußgemacht lagen / uñ deßwegen dem Feind wol zu statten kamen. Herr Strick/ als Committirter/kommt nach Wesel.

Indeme auch die Stadt an der Land-Seyte so erhoben/ daß der Grund deß Grabens höher als die obere Fläche an der Rhein-Seite war / so hat man schon vor diesem zwerchs durch solchen Graben zween grosse steinerne Tröge geleget/umb das Wasser in dem obern Graben auffzuhalten. Dannenhero wurde zu Versicherung diser Trögen zwischen dem Closter-Pfortischen Bollwerck und dem Löwen-Thor / ein kleiner halber Mond auff der Contrescarp/mit einem lücken und sandigen Damme / der nur acht oder neun Schuch breit war/ angefangen / als aber auch dieser bey Ankunfft deß Feinds mit einem trockenen Graben unaußgemacht geblieben/entstunde bey der Burgerschafft so böser Argwohn / daß sie rund herauß sagen durften/sie wären von dieser Stund an verrathen und verkaufft / auß Ursach / weil der Feind / wann er diesen kleinen / und nicht gnugsam bevestigten halben Mond übermeisterte / sich ohne besondere Mühe der gantzen Stadt bemächtigen könte / massen dann der Graben auff der einen Seiten der Stadt gantz trocken in den Haven abzulassen wäre/wann er nur diesen sandichten Dam durchstechen thäte.

Ausserhalb dieser neuen Fortification, war Wesel wie

1672. es fortificirt gewesen.

die Stadt zuvor mit vielen alten Werckern bevestiget/und in zween Theile/nehmlich in die Stadt und Vorstadt/abgetheilet/so beyde in ihre Vesten und Wälle eingezogen waren/ und in drey Bollwercken/zwey Casematten/ und zweyen abgesonderten Bollwercken/vor der **Creutz- und Löwen-Pforte**/ und dreyen grossen Hornwercken bestunden.

Wie die Fortification verfallen.

Diesen herrlichen Vestungs-Bau hat man seit dem Todt deß ältern Stadthalters Printz **Wilhelms deß Zweyten**/wider alles inständiges Ansuchen deß alten Commendanten **von Juchen**/und Major **Copes**/sehr verfallen und eingehen lassen/daß die Brustwehren kaum die Helffte einer Mannes Höhe erreichten/und bey Ankunfft deß Feindes erst als weit es müglich außgebessert und erhöhet würden/die Bollwercke hatten meist gantz truckene oder doch sehr feuchte Gräben/an welchen zu gleich die Brustwehr und Pallisaden verfallen waren. In gleicher Baufälligkeit/befand sich auch das Geschütz/so meistens sechs-uñ zwölff-Pfündig war/bestunde in 29. Metallenen und 18. eysernen/guten theils auff ihren Lavetten verfallenen Stücken.

Schlechte Beschaffenheit deß Geschützes.

Wie auch deß Magezyns.

In dem Magezyn waren biß 90000. ℔. Pulver/Kugeln und Lunten nach proportion/ 1000. meistentheils verdorbene Hand-Granaten/ein wenig Victualien/dessen doch bey der Burgerschafft ein Uberfluß war/welcher hernach deß Feinds bereits in Mangel stehenden Armee auf eine Zeitlang unterhalten kunte. Der Commendant und Major/nicht weniger der Magistrat selbst hatten zum öfftern gebetten/daß die Guarnison auff 6000. Mann verstärcket werden möchte/deme zugegen aber/ wurden dreyzehen alte Compagnien zu Pferde/und zwölff zu Fuß herauß genommen/und an die Ysel verleget/also daß nur sieben alte/ und zwantzig neue Compagnien/bey Ankunfft deß Feindes (jedoch von jeder 4. Mann zu Verstärckung Bürich außcommandiret/deßgleichen zwey völlige Compagnien davon zu Besetzung der Lipper-Schantz gebracht waren) nebst Rittmeister **Balderich** mit 25. Pferden darinnen sich fanden. Der Committirten Absehen war zu Bewahrung deß Ysel-**Stroms** und zu Secondirung der belagerten Städte eine gute Armee im Felde zu haben/ und daß die Bürgerschafften das Ihrige zu Walle auch mit thun solten und würden/als in solchen Fällen gebührlich. Sie fande sich aber sehr unwillig und murrisch/die doch samt der jungen Bursch über 1200. Mann starck war/und nebst denen Soldaten/dem Feinde einen zimlichen Widerstand hätte thun und lange auffhalten können. Die Lipper-Schantz welche zu Beschirmung der Stadt an der Rhein-Seite/an einem kleinen Fluß/die Lippe genant/vor einigen Jahren auffgeworffen ist/ uñ wie oben erwehnt mit zwey Compagnien/so der Capitain **Wanroy** und **Keppel** commandirte/besetzet war/bestunde in 4. Bollwercken/von welcher zwey auff den Rhein/uñ zwey auff die Stadt giengen/und in ihre Wälle und Brustwehrn/zu stattlicher Vestigkeit/doch nicht gar vollkommen wiedeumb außgeführet worden/hatte gantz trockne Gräben/war aber mit Pallisaden/und Sturm-Pfälen übel umsetzet/ hatten überall vier Stück Geschütz uff verfallenen l'affuten, deßhalber gantz unbrauchbar/dahin jedoch bey Annahung deß Feindes zwey andere von der Stadt herbey geführet wurden.

Die Lipper-Schantz beschrieben.

1672.

Frantzösische Reuter kommen bey Wesel an.

In diesem Stande muste **Wesel** und die **Lipper-Schantz** der Gewalt eines mächtigen Feinds erwarten/welches 6000. Reuter/ meistens Dragoner/vorauß gesandt hatte/die den 28. Maji zwo Stund von der Stadt/ankamen/auff welche Zeitung der oberwehnte Committirte **Strick** den **Rhein** hinab nach **Kees** fuhr/nachdem er zuvor den Commendanten versprochen/daß er Sorge tragen wolte/daß die Stadt/so bald müglich wäre/mit einem Succurs von 3000. Mann/oder mehr/ verstärcket werden solte/welches aber weil die Stadt so bald übergangen/nicht erfolgen können. Den 1. Junii rückte die Armee herbey zwischen das Hofmeisterholtz und zu theil auff beede Seiten der **Lippe**/hingegen in der Stadt unterließ man nichts/was zu Rettung deß Orts und Abwehr eines solchen starcken Feindes nach möglichsten Kräfften verschaffet werden kunte.

Den 2. Junii/mit auffgehendem Tage wurde die Stadt an der Land-Seite mit einer grossen Menge Gezelte umbringet/und der Feind mit Auffwerffung eines Retrenchements, ungeachtet aller gegen ihn unauffhörlich auß der Stadt erfolgten Canon-Schüsse sehr beschäfftiget gesehen/die in der Nähe auß alten Schiffen aufferbaute Häuser/die dem Feind zum Vortheil gerathen kunte/legte man selbigen Tages in die Aschen/die Schif-Mühlen aber wurden durchlöchert/und versencket.

Als nun der Feind die **Lipper-Schantz** übel besetzet zu seyn/auß dem Schweigen des Geschützes/uñ also keinen Wiederstand ausser dem von der Stadt in seinen approchen vermerckte/boten sich ihrer 400. freywillig an/ daß da es ihnen die Officirer vergönnen würden/sie einen Sprung auff die Schantz wagen wolten/sie vermerckten sorglose Schildwachten/uñ verhoffeten dahero einen guten succes. Dieses wurde so bald dem Printzen von **Conde** zu wissen gemacht/der von Stund an darein willigte/und ihnen noch 600. Mann zur Hülffe/falls sie etwa/wider Verhoffen/grossen Widerstand finden solten/zugab/jedoch daß obgemeldte 400. Mann/als Urheber/den Vorzug haben solten. Als umb Mitternacht alle diese Stürmer sich in Bereitschafft hielten/erkühnten sich ihrer zwantzig/an der Seiten der verfallenen Spitze/da die Schantz noch offen war/und keine Pallisaden/noch Sturmpfäle hatte/einen Durchgang auffzusuchen/

unter

1672. unter denen einer den Wall hinauff gestiegen/ die Schildwacht hinderschlichen/ und dieselbe den Wall hinunter gestossen. Hierdurch bekame der Feind Gelegenheit/ ohne einige Vermerckung hinauff zu kommen/ sich zu stärcken/ und die Haupt-Wacht mit einer guten Anzahl anzufallen. Gestalt denn auch geschahe/ und dieselbe unter dem Capitäin **Wanroy** alsobald umb Quartier rieffen/ welches ihnen auch gegeben ward.

Als es den Frantzosen so weit gelungen/ verlieffen sich die außgesetzte Wachten von ihren Posten/ und kamen über die truckene Gräben in die Stadt/ Capitain **Keppel** trachtete zwar dieselbe auffzuhalten/ uñ zu wieder Abtreibung deß Feindes anzuführen/ fande sich aber biß auff 4. Mann verlassen/ so daß sie in der Frantzosen Gefangenschafft geriethen/ der schleunige und unvermuthete Verlust dieser vortrefflichen Schantz machte die gantze Bürgerschafft/ dergestalt bestürtzt/ daß sie allen Muth sincken ließ/ sonderlich als sie sahe/ daß der Feind auff derselben die Königl. Fahne auffsteckte/ und die verdorbene Stücke/ welches lange Jahr geruhet/ wieder wachend machte/ (dann sie solche hurtig außzubessern wusten) darmit auff die Stadt/ und sonderlich auff das Löwen-Bollwerck/ donnerte/ und etliche Häuser beschädigte/ daher ihrer wenig das Gewehr wider die Frantzosen mehr gebrauchen wolten. Wobey ihre Weiber mit unauffhörlichem Wehschreyen und Klagen/ sie dergestalt ängstigten/ daß sie mit keiner Gegenwehr den Feind weiter erbittern/ sondern weil noch Zeit der Gnade aber keine Hoffnung zum Entsatz wäre/ sich ihrer und der unschuldigen Kinder jammern lassen/ und Friede bitten solten/ an der treulosen Verlassung der **Lipper-Schantz** wäre abzunehmen/ was Hülffe oder Gegenwehr man sich von der gantzen Guarnison zu versehen.

Auß diesen Weiber-Geschrey erfolgten endlich gar Rottierungen derselben wider den Commendanten/ an den sie/ da er nicht bald capituliren und sie auß der Gefahr erlösen wolte/ Hand anzulegen droheten/ Gestalt sich denn zutrug/ daß der Commendant/ als er einsmals umb den Wall reiten wolte/ von den Weibern gewaltthätig angerennet/ vom Pferd gerissen mit Füssen getretten wurde/ so daß er mit guten Worten und Verheissungen sich von ihnen zu retten hoch Noth hatte. Zu welchem Auffruhr die Capitaine **Alexander** d'I limyolla, und **Mangers**/ mit ihrem Anhang/ treuloser Weise geholffen/ und das gemeine Volck umb Accord zu ruffen angereitzet haben/ wovon auch dieser Capitain nachgehends seine gebührende Straff empfangen/ und seinen Kopff/ den er durch solchen Betrug/ und Verlassung seines Postens zu erhalten vermeynet/ verlohren hat.

Der Magistrat indessen beriethe sich mit der Gemeine nach reiffer Uberlegung aller umb sie stehenden Sachen dahin/ daß sie als Bürger/ deren Herr noch in keinem Kriege mit Franckreich begriffen/ nur die Stadt mit Wachten besetzen/ und die Wälle der Guarnison zu beschützen allein überlassen wolten. Diese aber beschlossen/ weil sie zu den weitläufftigen Außenwercken zu schwach/ dieselbe auch verlassen/ und die innere Wälle bewahren wolten/ dazu sie der Bürger Beystand ersuchten/ diese aber verblieben bey vorher gefaster ihrer Resolution, und machtẽ denen Deputirten ferners zu wissen/ daß sie als nöhtig geschlossen hatten/ einige Deputirte ins Läger zu senden/ umb mit dem Printzen **von Conde** wegen Neutralität der Bürgerschafft/ als Churfl. Unterthanen zu reden/ und zu vernehmen/ ob man nicht gesinnet wäre/ dieselbe auff allen Fall darbey zu conserviren. 1672.

Dieses trachtete der Commendant anfangs dem Magistrat außzureden/ gestattete aber doch balden ein Thor einem an hochermelden Printzen abgefertigten Boten zu öffnen/ deme er noch einen Trommelschläger zuordnete/ umb für die Officierers-Weiber einen Paß zu erhalten. Als diese Beyde wiederkommen/ brachten sie einen Trompeter von gemeldtem Printzen/ uñ diese Antwort zurück/ daß die Deputirten deß Magistrats unter freyem Geleit dieses Trompeters überkommen möchten/ die Officierers-Weiber aber mit ihren Männern zugleich außziehen solten. Ehe nun die vom Rath nach dem Läger Deputirte abreiseten/ begabẽ sie sich zum Commendanten/ die Nothturfft noch eins mit ihme zu überlegen/ denen er dann die Steinpforte zu öfnen befahl/ ehe sie aber noch hinauß kamen/ wurde ein Trompeter vom Printzen **von Conde** vorm Thor angemeldet/ der begehrte/ die Herrn vor ihrer Hinaußkunfft noch zu sprechen/ welcher/ nachdem er eingelassen worden/ seine Botschafft so kurtz machte/ daß er nach einer halben Stund mit denen Deputirten/ wieder zur Stadt hinauß ritte;

Nachdeme sie nun vor den Printz **Conde**/ der sich uf 2. Personen damals lehnete/ bracht worden/ bekamen sie auff ihr Anbringen nach der Länge zur Antwort/ daß man den Magistrat und die Burgerschafft bey allen ihren Rechten und Privilegien schützen und handhaben/ und die Guarnison nach Kriegs-Gebrauch außziehen lassen wolte/ wann man die Stadt Nachmittag übergeben würde/ mit Vorstellung deß Königs grossen Macht/ und was im Fall länger verweigerens der Stadt vor unerbärmlichen Truck und Todesstreich von derselben gewärtig seyn müste.

Unterdessen gieng auch der Commendant mit etlichen seinen Capitains zu Raire/ und beschlossen für sich eine besondere Abordnung nach dem Läger/ worzu sie vornemlich durch einen von der Soldatesca erregten Tumult/ die nemlich ihre Posten verliese/ und den Officirern mit Niederstossen drohete/ veranlasset wurden: Jedoch als der Stadt Abgeordnete auß dem Läger wieder zurück kamen/ und so dem Begehren der Capitäne an den Commendanten.

1672. dem Rath als dem Commendanten von ihrer Verrichtungen rapport gethan / begaben sie sich in eine Conferentz zusammen auffs Rathhauß / und fertigen darauff den Obrist Leutenant **Nieuland** und Capitain **Mengers** zu Geisseln hinauß. Immittelst fuhr der Feind mit graben nach dem Closter-Pfortischen Bollwerck gewaltig fort / ermangelte auch nicht / Faschinen und was mehr zum Sturm nöthig war / herbey zu bringen / vorgebend / daß dergleichen Arbeit / ehe die Geisel noch außgewechselt worden / zugelassen wäre / un̄ daß man in der Stadt solches gleichfalls thun möchte;

Als die obgedachte Geisel vor den Printz **Conde** gebracht worden / führte der Obrist **Nieuland** das Wort / und begunte / um̄ desto vortheilhafftigere Conditiones zu bedingen / in einem hohen Thon der Niederländer grosse Macht zu erheben; weil der Capitain **Menger** aber auß deß Printzen Mine wol abnehmen kunte / daß ihm solches unannehmlich / gab er den Kauff näher / und gebrauchte sich Schmeichlens / umb desselben Gehör zu gewinnen / und sich angenehm zu machen / welches ihm auch in so weit gelung / daß hingegen der Obrist **Nieuland** hinauß vor die Thür gewiesen ward / welches auff jenen einen grossen Verdacht / daß er mehr ein Verräther als getreuer Soldat gewesen / gesetzet hat. Gestalt es denn auch die unehrliche Capitulation, so er nachfolgenden lauts getroffen / und der Commendant zu ebenmässigen seinen Mißklang unterzeichnet / an Tag gegeben;

Capitulation zwischen dem Printzen von Conde / und der Guarnison in Wesel.

1. Daß alle Officirer und Soldaten der Guarnison zu **Wesel** / beydes zu Pferd / als zu Fuß / Kriegs-Gefangene bleiben solten / ausser ihrer acht / unter welche gerechnet seyn sollen / die Herren **Nieuland** und **Mengers**: die andern sechs aber zu benennen / und auffs Papier zu bringen / soll dem Commendanten frey stehen / dabey auch außgeschlossen werden zehen Schiffer / der Commissarius und Auditeur.

2. Sollen die gefangene Officirer / so ihre Rantzion bezahlen wollen / nach Endigung sechs Wochen / wieder in Freyheit gestellet werden / und jeder so viel dafür erlegen / als sein zwey Monatlicher Sold außträgt.

3. Sollen die Weiber / Kinder / Dienstboten / Pferde / Rüstung / Haußrath / Carossen / Caleschen / Wägen und Karren aller Officirer beyseits / und an einem den Herren Staaten zugehörigen Ort in gute Versicherung / und zwar übermorgen den 6. dieses Monats / gebracht werden / und mögen unterdessen in guter Ruhe und Sicherheit in der Stadt **Wesel** verbleiben.

4. Soll die Stadt von diesem Tag an unter Macht Sr. Königl. Majest. gestellet / und von Stund an das Closter- oder die Rhein-Pforte Sr. M. Völcker eingeraumet werden.

5. Soll alle Artillerie / Kriegs- und Lebens-Vorrath / Waffen und Fahnen / den jenigen / welchen es Se. Hoheit anbefehlen wird / zu Handen geliefert werden / damit man sie einschliessen und verwahren möge. 1672.

6. Soll alles Fußvolck in der Besatzung sein Gewehr zu sich nehmen / und die Reuter zu Pferde sitzen / in der Stunde / die von Sr. Durchleuchtigen Hoheit hierzu benennet werden wird / und dero Befehl weiter erwarten; Ferner sollen alle Officirer über die Ammunition und Proviantz in guten Treuen angegeben und auffgezeichnet werden.

Also gethan und geschlossen im offenem Feld vor **Wesel** / den 4. Junii 1672.

Louis de Bombon.

J. von Santen.

DIe Artickel aber / welche Se. Hoheit der Printz von **Conde** mit denen Deputirten deß Magistrats / auff Approbation deß Königs geschlossen / waren folgende.

Capitulation zwischen ermeldten Printzen / und den Deputirten deß Magistrats.

1. Soll die Stadt **Wesel** mit allen Bürgern und Inwohnern / die darinnen / oder in derselben Bezirck wohnen / oder nachgehends darinn zu wohnen kommen möchten / was Condition, Religion oder wesens dieselbe auch seyn möchten / bey ihren alten Rechten / Gebräuchen und Privilegien / Religion / Kirchen und Schulen / und ins gemein / bey allen ihren Gütern / so wol beweglichen / als unbeweglichen / und Renten / als andern / die ihnen eigenthumblich zugehören möchten / wie auch bey der Policey / Statuten / Gewonheiten / und Administration der Justitz selbiger Stadt / eben wie es zuvor üblich gewesen / erhalten und gehandhabt werden.

2. Soll die Auffsicht und Unterhaltung der Stadt-Pforten / Mauren / Wälle und Fortification, gleich wie vorhin bey denen bleiben / so lang die Stadt in der Staaten Macht gewest ist.

3. Soll die Stadt / Bürger und Inwohner / wegen der Imposten und Aufflagen tractirt und gehalten werden / gleich wie sie vorhin sind tractirt und gehalten worden / auch hierinnen im geringsten keine Neuerung gemacht werden.

4. Soll allen Bürgern und Inwohnern erlaubt seyn / sich mit ihren Gütern / innerhalb einer Jahrsfrist / von dannen anderwärts hin / ohne einige Beeinträchtigung / wo es ihnen belieben möchte / zu begeben.

5. Soll die Guarnison auff die Weise / als die Stadt noch unter der Macht der Staaten gewest / unterhalten und logirt worden.

6. Sollen allen Schiffern ihre abgenommene Schiffe und Güter / die noch im Wesen seyn / restituirt und wieder gegeben werden.

7. Ferner so versprechen die oberwehnte Deputirten / im Namen der Bürgermeister / auff diesen heutigen Tag die Stadt in die Hände Sr. Majest. und dem Commando Sr. Hoheit zu übergeben / und sollen hernach die obbemeldte Obrigkeiten / Bürgere und Inwohner sich mit einen Eyd verpflichten / daß sie weder

1672. directè und indirectè etwas wider den Dienst Sr. Majest. thun; sondern im Gegentheil/als die nunmehr unter Dero Protection/ Jhro treulich dienen wolten.

Geschehen im Feld vor Wesel / den 4. Junii 1672.

Hierdurch ward der Feind durch Einräumung der Rhein-Pforte Meister dieser considerablen Vestung / da hinein er so eilends und in so grosser Menge einzoge/daß er den Marck/ (woselbst von Stund an unter freyem Himmel eine Meß gehalten wurde) und etliche vornehme Plätze schon besetzt hatte/ ehe die Officirer/die auff der andern Seiten der Stadt auff den Wällen ihre Posten noch bewahrten / gewust daß die Capitulation gemacht/viel weniger/daß die Pforte dem Feind geöffnet wurde; und geschahe ihnen so bald Befelch / sich neben ihren unterhabenden Compagnien mit vollem Gewehr auff den Marck zu begeben/allwo ihnen zu erst die Fahnen abgenommen wurden / darnach sie das Gewehr niederlegen / die Reuter absitzen / und ihre Degen sampt den Wehrgehengen auch von sich geben musten. Darnach trieb man die gantze Guarnison / sampt denen Officirern/wie eine Heerde wehrloser Schaafe/zwischen einer doppelten Reyhe vornehmer Frantzöscher Officirer / die zu beyden Seiten der Kirch-Thüren auff Stühlen sassen/fort. Einige Officirer / so unter den gemeinen Soldaten mit wandern musten / ersuchten zwar auff ehrliche parole oder Bürgschafft Freyheit/konten aber dieselbe nicht erhalten. Also kame die gantze Guarnison umb die Predigt-Zeit zwar in die Kirche / aber mit einer gantz andern Andacht / als dieses hohe Pfingst-Fest erforderte / darinnen sie nachgehends alle nach der Reyhe ihre Namen von sich geben mussten. Bey welcher Registrirung die in der Capitulation außgesetzte acht Officirer benennet worden / nemlich **Menger** und **Baulon**; Der Erste / weil er seine schlimme Karte beym Printzen von Conde in Schliessung der Capitulation meisterlich zu mischen gewust; Der Andere / weil er ein geborner Frantzösischer Edelmann / und deß Königs Vasall war / welcher umb daß er dem Königlichen Edict nicht gehorsamet / und frembde Dienste verlassen hatte/deß Todes schuldig erkandt war / doch fristeten ihm seine gute Gönner durch hefftiges Flehen sein Leben: Die übrigen sechs stunden dem Commendanten frey zu benennen / der ihm dann unter andern die Obristen **Hoenderbeeck**/**Nieuland**/ **von Hafften**/den Major **Kopes** / und seinen Sohn den Capitain **Kopes** / und den **Hinyoff** zc. außersahe / welche dann Kost- und Schadenloß hingehen mochten / wo es ihnen beliebte; die übrigen wurden sechs Wochen lang gefangen gehalten / ehe jemand für seine Rantzion wieder frey werden solte / und musste jeder Capitain hundert / die Leutenante funffzig / und die Fähndriche viertzig Reichsthaler geben / jedoch nahmen noch selbigen Tages einige Gemeine / so weder Bürgschafft noch Rantzion Geld auffzubringen hoffen kunten/ noch selbigen Tag unter den Frantzosen / Schweitzern/ Italiänern / oder Engeländern Dienste / welches dann einen guten Raum in der Kirche machte. 1672.

Dienstags Nachmittag umb 3. Uhr / kame deß Grafen d' Estrades (den man damals zum Gouverneur zu Wesel / und nachgehends über alle eroberte Städte am Rhein setzte) Secretarius mit einem Register der jenigen Officirer welche behörige Bürgschafft gestellet/daß sie auß der Kirchen gehen / und sich der Stadt Wesel frey bedienen möchten / welche dann solches alsobald thaten/und durch ihre Knechte und Mägde / ihre Bagage nach Hauß bringen liessen. Als die übrigen sahen / daß ihrer Officirer Gut auß der Kirchen / ohne weiters Fragen/oder Ansprechen getragen ward/nahmen ihrer viel ihre Schrägen / alte Decken / Stroh-Säcke / Haupt-Küssen / auff den Rücken/oder unter die Armee/und passirten damit hin wo sie wolten/nit anderst / als ob sie solches ihren Herrn nach Hauß bringen solten/biß die Frantzosen durch den überhand nehmenden Schwarm solches merckten / daher wurde diesem Betrug durch genauere Auffsicht verwehret / doch hatte sich gleichwol die Helffte der Fußknechte bereits verlauffen. Es entkamen auch ihrer viel von den übrigen durch Verkleidung in Bürgerlichen / andere in weiblichen Habit / einige auch in Libereyen / so bey Tage/ als umb den finstern Abend/also daß kaum der dritte Theil mehr in der Kirchen blieb. Als nun die Frantzosen mit angehender andern Woche sahen / daß der grosse Hauff ihrer Gefangenen so gewaltig abgenommen / kame es endlich / vermög der Stadt Capitulation, so sie ihres alten Gottesdiensts unurbietig zu geniessen verheisset / dahin / daß der übrige Rest auß der grossen/dann die Krancken und Verwundten auß der **Matans-Kirchen** genommen / und also den Bürgern zu ihrer devotion wieder eingeraumet wurde/Und auff solche Weise ist die Stadt Wesel / die / nach menschlichem Urtheil/zum wenigsten einen gantzen Sommer die Frantzösische Armee hätte auffhalten / und ehe 100000. Mann abschlagen können / als einlassen sollen/in so wenig Tagen durch Fahrlässigkeit/Auffruhr/Zaghafftigkeit und Untreu dem Feind überliefert worden.

Kaum da diese Stadt den Geist auffgegeben/fiel auch **Rheinbergen** in die letzte Züge / und suchte sich eben zur selbigen Zeit dem Könige / so in Person darvor lag / zu untergeben. Diese Stadt gehört unter das Gebieth deß Churfürsten von **Cölln**/ligt eine Stunde unterhalb **Orsey**/ und zwo oberhalb Wesel / an einem so vortheilhaften Ort/daß sie bequem ist/das gantze umbliegende Land in Contribution zu setzen / und hierdurch Anlaß gegeben hat/daß sie zum öfftern belägert und eingenom- Gute situation der Stadt Reinbergen.

1672. men worden ist; Umb welcher Ursach willen dann der Marquis Spinola sie la Paitains de la guerre, das ist/ die Hure deß Kriegs genennet hat. Nachdem auch die General-Staaten diese Stadt Anno 1633. durch den Printzen Friederich Heinrich mit einer 3. Wochentlichen Belägerung den Spaniern abgenommen/ urtheilten sie dieselbe für ihren Staat ins künfftige ein so herrliches und sicheres Bollwerck zu seyn/ daß sie die alte Fortification mit noch einem Graben und Wall/ wie auch vielen Aussenwercken versehen liessen/ dergestalt/ daß sie mit neun Bollwercken / zehen so Ravelinen/ als halben Monden umbgeben war / und drey Thore / nehmlich die Orseyische / Geldrische und Rhein-Pforte hatte.

Ihre Fortification.

Es hatten die Herren General-Staaten kurtz vorher die Fortification dieser Stadt durch den Ingenieur Jacob Bosch/ wieder in guten besserungs Standt bringen/ alle Ravelinen mit Sturmpfählen versehen/ auch um die gantze Stadt ein neue Contrescarp auffwerffen lassen/ wobey nur allein dieser mercklicheFehler bliebe/ daß man das Retranchement zwischen der Stadt und dem Rhein / wider deß Ingenieurs Rath/ welcher dasselbe gantz geebnet haben wolte/ auff deß Commendanten d' Offery Befehl stehen lassen/ worein sich dañ der Feind hart unter der Stadt vergraben kunte; wie auch daß die Esser-Schantz an der obern Seiten deß Rheins verlassen/ und nur allein darauf/ wie auch auf oberwehntem Retranchement eine Redoute stehen blieben/ die auf Annäherung deß Feinds beyde in die Asche gelegt wurden. Im übrigen kunte diese Stadt zu einem vollkommenen Modell einer Vestung dienen / und war bequem / mit einer gnugsamen Guarnison und completen Magezyn eine Belägerung für ein gantzes Jahr außzustehen / und eine gantze Königliche Armee zu schanden zu machen.

Das Zeughauß war wol versehen

Das Zeughauß war wol versehen/ daß in demselben und auff den Wällen eine gute Anzahl Stücke Geschützes/ 80000. Pfund Pulver/ und an andern Kriegs-Bereitschafften so viel befunden wurde / als zu einem tapffern Widerstand möchte erfordert werden. So war auch eine grosse Quantität Korn/ Stockfisch / Oel/ Saltz/ ꝛc. auß Holland daselbst ankomen/ auch bey die 80. Handmühlē beybracht wordē.

Die Guarnison wird herauß genommen.

Die Guarnison beydes von der besten Cavallerie/ als Infanterie war in der Stadt das gantze Vor-Jahr so starck/ als zu derselben defension erfordert wurde / ward aber vor Ankunfft deß Feinds mit Herraußnehmung etlicher alten Compagnien so geschwächet / daß es ihrer vielen Gelegenheit gabe / übel davon zu urtheilen/ uñ etliche sich der Kühnheit gebrauchten / die jenige der Untreu und Verrätherey verdächtig zu halten / welche durch ihre Patenten die Stadt entblösset/ und die ledige Stellen nicht mit andern Soldaten wieder besetzet/ also daß die gantze Guarnison in funffzehen unvollkommenen Compagnien Fußvolcks / die zusammen nicht über zehen oder 1100. Mann starck waren/ bestunde/ und die Bürger disarmirt wurden / weil sie meistentheils Catholisch waren/ uñ das Gewehr zu gebrauchen sich weigerten/ auß Ursachen/ weil sie/ wie sie vorgaben/ mit Eyde an ihrem Churfürsten verpflichtet waren. Uber die Militz dieser Stadt hatte lange Jahr hero der Herr Polman das Commando gehabt / der aber kurtz vor der Belägerung mit seiner Compagnie nach dem Läger an der Yssel darauß gezogen/ uñ seine Commendanten-Stelle mit Johann von Bassum ersetzet/ diesem aber eine Person/ so ein Irrländer von Geblüt war / Daniel Baron d' Offery genannt / Obrister über ein Regiment zu Pferd / an die Seite geordnet wurde. 1672.

Diese Stadt ward den 1. Junii erstlich berennet; den 3. kam der König in Person vor die Wälle / und forderte dieselbe auff / ehe er noch einige Schauffel oder Pickel in die Erde geschlagen hatte. Diesen Tag schickte der Baron de Hoveleg, so deß Bischofs von Straßburg Rath / und deß de Offery Haußfrauen Vetter war/ an den Obristen de Offery, in die Stadt/ worinnen er bate/ daß er hinein gelassen werden möchte / welches ohne einige Berathschlagung mit den andern Officirern/ nicht allein von beeden Commandirenden bewilligt/ sondern auch von ihnen selbst an der Geldrischen Pforten eingeholet wurde / und wider Kriegs-Recht/ mit unverbundenen Augen/ biß in deß Ober-Commendanten Behausung begleiteten / nach einer langen Unterredung begleitete ihn d' Offery über die Contrescarpen biß an die Schantz / da er ihm alle Gelegenheit mit Fiengern an wiese / auch der Hovelig selbst auff die Schantz stiege / und mit seinem Fernglaß rings umbher alles besichtigte.

Rheinbergen wird berennet.

Deß andern Tages / kame vom König ein Trompeter / der auff Befehl deß Commendanten/ gleichfalls mit unverbundenen Augen hinein geführet wurde. Dieser überliefferte ein Schreiben/ an den Commendanten, darinnen begehret wurde / daß man den Duc de Duras, der im Namen Sr. Majest. etwas anzubringen hätte / einlassen/ und an dessen Stelle jemand zum Bürgen ins Läger herauß senden wolte; welches der Commendant und d' Offery ohne Beruffung eines Kriegs-Raths / von Stund an bewilligten / und den Trompeter mit einer schrifftlichen Antwort zurück abfertigten / worinnen sie vermeldeten / daß unter der gantzen Guarnison sich niemand fände / der dem Duc de Duras an qualität gleich wäre.

Ein feindlicher Trompeter bringt einen Brieff in die Stadt.

Darauff kam deß andern Tags/ der Trompeter wieder in die Stadt / mit deß Königs Begehren/ daß man/ drey Capitäine als Geisel gegen den Duc de Duras hinauß schicken solte/ dazu die Capitäin Vermandois, Herrn von Meerenstein / Bleeswick / und der Baron Kinsky verordnet/ uñ mit dem Trompeter/ nach deß Feinds Läger abgefertiget wurden

Wie auch der Zweyte.

1672. Der Duc de Duras als derselbe gegen diese in die Stadt kame / deutete derselben an/ daß sie/da sie sich willig ergeben / seine Gnade haben/ ihnen auch noch bessere conditiones als die zu Wesel bedungen/vergönnet werden solten.

Ferner begab sich der Hertzog benebst dem Commendanten in deß D'Offery Hauß / und begunten daselbst biß in den späten Abend zu conferiren/ darumb wolte man noch Kriegs-Rath pflegen / kunten aber wenig Officirer/ weil sie auff ihren Posten lagen / erscheinen. Mehrbemeldter Duc gieng noch selbigen Abend / zwar ohne Resolution erhalten zu haben ins Lager / kam aber deß andern Tags wieder hinein ; folgends wolte man zu der Kriegs-Berathschlagung die 3. herauß geschickte Geisel wieder hinein haben/ daher er wieder unverrichteter/wiewol heimlich abgedroschener Dinge hinauß muste/und also der grosse Kriegsrath/wie sie es nanten/ gehalten wurde / darinnen ergiengen nun von so vielen Capitains und andern Officirern/ die biß auff die Fähndriche dazu beruffen / so zaghaffte und weniger als weibische vota, die ausser deß Capitains Barthol. Toutlemonds mannhaffte Resolution / weder Hertz noch Verstand in sich zeigten / daher auch die durch das zugelassene frühzeitige parlamentiren der untreu verdächtigen Commendanten ihr schändliches conclusum bald machten / und ohne weitere Umbfrage die Hauptleute Kinßky und Schlort nach deß Königs Lager außschickten/ so dann ward daselbst eilfertigst capitulirt/von Stund an mit fliegenden Fahnen außzuziehen ; welches man auch ohne Anstand werckstellig machte/ weil etliche feindliche Trouppen schon auff dem Fuß waren und sie ablöseten.

Die Franzosen ziehen plötzlich hinein.

Auff solche verrätherische und schändliche Weise ist der Staat der vereinigten Niederlande einer von ihren vornehmsten Vestungen beraubet / und hierdurch in eine so allgemeine Bestürtzung und Forcht gesetzet worden/ daß der Rath Pensionarius Jan de Witt zu einigen Regenten sagte : **Meine Herren/ ist Rheinbergen über/so ist unser Land halb verlohren.**

Die Ubergab Rheinbergen verursachet grosse Bestürtzung in den Niederlanden.

Die Statische Guarnison zu **Rheinbergen** wurde zu einem Triumph durch das Frantzösische Läger geführet / und allda mit schimpfflichen Worten wegen ihrer Zaghafftigkeit verspottet/ in dem die Frantzösische Officirer denen Soldaten zurieffen : **Komt/ dienet dem König/ dann eure Officirer sind Schelmen.** Und als sie durch das Spanische **Gelderland** marchirten / wurden sie mit dem Nahmen als treulose Schelmen/und verzagte Bernhäuter begrüsset. Wegen dieser schlechten Bewillkommung/und auß Forcht/ daß sie noch schlechter zu **Mastricht** möchten empfangen werden/ verlieff sich die Guarnison dergestalt/daß gantze Compagnien mit ihren Officirern zurück geblieben/und den 13. Junii nicht stärcker als in 400. Mann mit 6. Capitänen ankommen sind/ welche/ außgenommen Toutlemonde / von Stund an in Hafften genommen/und die Soldaten biß auff nähere Ordre in das Closter zu **Wyck** gebracht worden.

Die Guarnison wird verspottet.

Hierauff fassete der König / umb sich in seinen grossen und glücklichen Progressen nicht länger auffzuhalten/ den Schluß/ eine starcke Arme herunterwerts zu senden/ und solcher gestalt über alles Vermuthen in die **Betau** einzudringen. Er selber aber nahme sich vor/ sich der Städte **Emmerich** und **Rees** zu bemächtigen; zu welchem Ende er den Marschall von Turenne mit einigem Fußvolck vorauß schickte/ **Rees** zu umbringen.

Diese Stadt hat von Alters her unter das Cöllnische Bisthumb gehöret/ und ist darnach für eine Summa Geldes an den Hertzog von **Cleve** verpfändet/ aber endlich im Jahr 1632. da sie mit Spanischer Guarnison besetzt war/ durch den Printzen von Uranien unter das Gebiet der General-Staten gebracht worden/ welche dieselbe als ihre äusserste Gräntz-Stadt/ mit dreyen Schantzen an der Land-Seyte unter dem Geschütz der Stadt / vier grossen Hornwercken / sieben Bollwercken / mit ihren halben Monden / und einer trefflichen Schantz gerad an der obern Seiten deß Rheins / mit einer vesten Citadell / sehr starck fortificiren lassen. Diese Vestung wurde von vielen Jngenieuren/ wegen ihrer schönen und proportionirten Wercker / **Wesel** und **Rheinbergen** wo nicht vorgezogen/ doch zum wenigsten gleich gehalten. Bey Ankunfft der Frantzosen aber war sie an ihrer Fortification/ Ammunition und Besatzung in grossen Abgang gerathen.

Beschreibung der Stadt Rees/

Die Guarnison betreffend/ so waren kurtz vor der Belägerung durch Patenten/ sieben von den besten und ältisten Compagnien nach dem Läger/so an der Yssel geschlagen war/ darauß genommen/und an statt derselben zwo neue wieder hinein gelegt/ wodurch die gantze Garnison allein bestunde in sieben Compagnien Fußvolcks / und in zwey neugeworbenen zu Pferde. Von diesen Reutern waren in die dreyssig außwerts commandiret / und durch den ankommenden Feind abgeschnitten.

und der Garnison in der Stadt/

Und weiln in der Schantz an der Oberseite deß **Rheins** / woran die Erhaltung der Stadt dependirte/ nur eine Compagnie lag/ so wurde von jeder Compagnie Fußvolcks auß der Stadt 15. Mann/zusammen 105. dahin commandirt / also die Guarnison so geschwächet/ daß in allem nicht 400. Köpffe/und nur drey Constabel überblieben/ welche wann sie auff zwölff Haupt-Posten/ und in alle Fenster der Häuser/ so auff dem **Rhein** hinauß giengen/ vertheilet wurden/ kunten in einem grossen Bollwerck / und der gantzen Gordyn/ keine 25. Mann gelassen werden/und blieben gleich-

und in der Schantz.

1672. wol der Schencken- Becker- und Mühl-Thurn/ und eine Zange/ welche man zu besserer Flanquirung auf der Rhein-Seiten aufgeworffen/ unbesetzet. So blieben auch an der Land-Seite ein Ravelin/ fünff halbe Monden/ zwey demolirte Hornwercke und die gantze Contrescarpe ohne Besatzung; Da doch die Kriegs-Verständige urtheilten/ daß zu nöthiger Besetzung aller Posten/ und Defension dieser Stadt zum wenigsten vier tausend/ und zu der Schantz/ die an der West-Seite deß Rheins aufferbauet und mit 5. Bollwercken zum Abhalt einer gemeinen Armee genugsam veste war/ darinnen dißmahl Hugo von der Hueß commandirte/ zwey tausend Mann erfordert wurden. Alle diese Mängel und Fehler waren von dem Obrist-Lieutenant Wynbergen als Commendanten dem Hohen Collegio/ wie auch denen Herren Deputirten zu Felde/ und Sr. Hoheit gebührend vor Augen gelegt/ und umb Verbesserung derselben inständigst angehalten worden. Ehe aber solchem allen remediret werden kunte/ kam die Zeitung von der Ubergabe Orsoy/ Burick/ Wesel und Rheinberg/ und darauff der Marschall Turenne mit einem mächtigen Volck gantz unvermuthet bald auff den Halß/ da denn alle seine nach äusserster Müglichkeit bezeugte Anstalten und Verfassungen zu defension deß Platzes zu schwach schienen.

Die Stadt und Schantz wird zugleich berennt.

Es war aber der 7. Junii/ da der Feind mit gantzen Bataillonen und Squadronen starck gegen die Stadt angezogen kam/ zu deren Fortificirung man in allem Ernst begriffen war. Die Armeen deß Marschalls von Turenne marchirten jenseits/ und deß Printzen von Conde disseits deß Rheins/ mit den meisten Trouppen von deß Königs Armee/ ward also die Stadt und Schantz rings umher berennet/ worvon die Avantgarde so nahe kam/ daß sie mit dem Geschütz auß der Stadt erreichet werden kunte.

welche tapffer Feuer geben.

Den 8. Junii begunte das Geschütz auß der Stadt hefftig auff den Feind/ und auff die Trouppen deß Printzen von Conde/ so nach Emmerich marchirten/ zu spielen/ von welchen man bißweilen gantze Glieder fallen sahe. Aber nicht ohne grosse Verwunderung vermerckte der Commendant/ wie weder auß der Schantz/ noch auß der Citadell geschossen wurde/ weßwegen er befahle/ daß man ein Stück mit Pulver/ und eines scharff geladen dahin lösen solte/ die beyde auff gleiche Weise beantwortet wurden/ wodurch er dann in voriger Ungewißheit blieb/ und nicht wuste/ wie er daran war: Dannenhero einen Fähndrich mit etlichen Musquetirern außschickte/ umb zu verkundschaffen/ wie es mit der Schantz bewandt: Allein diese waren kaum die Helfft über den Strom kommen/ als man so gewaltig Feuer auff sie gab/ daß sie dadurch leichtlich abnehmen kunten/ daß die Schantz und Citadelle an die Frantzosen übergangen/ deren sich denn Monsieur de Fourneau, so von deß Turenne Armee war detachirt worden/ durch einen Accord/ ohne die geringste feindliche Action bemächtiget/ und der Commendant darinn sich schändlicher Weise ergeben/ ehe ein Schuß hinauß/ oder hinein geschehen.

Die Schantz gehet mit Accord über.

Die Schantz und Citadella ergibt sich an die Frantzosen. 1672.

Der Commendant trachtet das Magazyn in derselben in Brand zu stecken.

Bey solcher Beschaffenheit commandirte der Obrist-Lieutenant Wynbergen die zween beste Constabler/ die Citadell/ und insonderheit die Kirch/ worinnen das Magazyn war/ zu beschiessen/ und/ wo müglich/ das Feuer ins Pulver zu bringen. Es hatten aber die Frantzosen/ ehe sie sich als Feinde in der Schantz erzeiget/ dasselbe bereits an ein anders Ort gebracht/ wiewol ihrer noch viel in der Citadell todt geschossen/ und beschädiget worden. Hierauff blieb ihnen der Feind von der Obern Seiten nichts schuldig/ sondern hatte zu dem Geschütz/ so er in der Schantz gefunden/ noch sieben halbe Carthaunen bringen/ und unter faveur der folgenden Nacht mehr Batterien auffwerffen lassen/ umb in der Stadtmauer an der Wasser-Seiten Bresche zu schiessen/ gestalten dann dieselben/ neben dem Neu- Port- Rhein- und Nassauischem Bollwerck/ auß den alten Batterien der Schantz allbereits sehr beschädiget war.

Montambon nähert sich der Stadt/

Unterdessen bekame Monsieur de Montambon, als General Lieutenant/ Ordre/ die Stadt von der Land-Seiten zu ängstigen/ massen er dann unter unauffhörlichem Feuern biß an die Contrescarpe avanciret/ worzu ihm die verfallene Gräben der verlassenen Aussenwercke/ die Hügel von Erden/ so nicht recht geebnet worden/ und insonderheit die vertrocknete Landwehr nicht wenig dieneten.

welche durch einen Trompeter auffgefordert wird.

Auff den Abend kame vor die Dell-Pforte ein Trompeter deß Printzen von Conde/ welcher/ nach dem ihm die Augen verbunden worden/ biß an deß Gouverneurs Losament geführet wurde/ von deme er die Stadt auffforderte/ und nach Erzehlung der schon erhaltenen mächtigen Eroberungen eine kurtze runde Antwort begehrte.

Welcher mit einer abschläglichen Antwort abgefertiget/

Der Gouverneur ließ hierauff die vornehmste Officirer beruffen/ ehe sie aber zusammen kamen/ hatte er schon den Trompeter mit einer abschläglichen Antwort abgewiesen/ und befohlen/ daß man denselben wieder hinauß bringen solte.

von der Bürgerschafft aber auffgehalten wird.

Unterdessen brachte die Geistlichkeit/ nach dem sie die eylende Rückfertigung deß Trompeters vernommen/ bey einem und andern so viel zuwegen/ daß derselbe/ den man schon biß an das Ravelin der Dell-Pforten außgeführet hatte/ wieder zurück geruffen worden. Mittlerweil umbringete das gemeine Volck den Gouverneur auff dem Marckt/ und begehrte den

Vor-

1672. Vortrag deß Trompeters zu wissen/ worauff er den Degen zuckte; weiln aber sein Pferd auffgehalten ward/kunte er nach seinem Willen nichts außrichten/ weßwegen er die Compagnie zu Pferd/ so bey der Hauptwacht war/ zu Hülffe ruffte/die ihn eylends entsetzte; Darauff er mit etlichen Herren in ein Bürgers-Hauß gieng/ dahin er etliche Officirer zu sich entbote/ auff deren einhelliges Gutdüncken/ mit dem Trompeter zween Officirer hinauß geschickt wurden. Der Magistrat aber war nicht wol zu frieden/daß der Gouverneur nicht zugeben wolte/ daß ihre Deputirten zugleich mit nach deß Printzens Läger gehen durfften.

Zween Officirer auß der Stadt kommen zum Printzen von Conde.

Diese Officirer traffen den Printzen mit wenigem Volck (weil das meiste vor **Rees** lag) vor **Emmerich** an/ welcher die Stadt **Rees** ohne einige Condition aufforderte/ jedoch die besagte Committirten an den König wiese/ als deme es allein gebührete/ ihnen eine absonderliche Gnade zu erzeigen/ dahero sie mit dem Trompeter deß andern Tags wieder in die Stadt kamen/ umb ferner zu dem König zu reisen/da dann zu Verhütung neuer Ungelegenheit/ und Auffruhr der Bürgerschafft/zugelassen ward/daß sie einige auß ihrem Mittel zugleich dahin abordnen möchten/ jedoch mit diesem Beding/ daß sie von nichts/ als allein von ihren Privilegien und Neutralität handeln solten. Hierauff begaben sich die zween Committirte auß der Guarnison/ und fünff auß dem Magistrat/ unter Convoy deß oberwehnten Trompeters/ nach **Wesel** in Meynung/bey dem König daselbst Audientz zu erhalten; Es bekame aber Monf. Louvois von Sr. Majest. Ordre/ mit denen von der Stadt zu tractiren; welche dann folgende Conditionen bedungen.

Artickel so mit dem Magistrat zu Rees geschlossen worden.

„ 1. Soll die Religion in der Stadt frey gelassen werden/und die Catholische uñ Geistliche daselbst ungehindert ihren Gottesdienst üben/ auch ihre Schulen und Spitäle für ihre Armen haben/eben als unter der Regierung der General-Staten gewest ist.

„ 2. Sollen die Inwohner alle ihre Privilegien/ so biß auff diesen Tag genossen/ behalten.

„ 3. Soll die Guarnison gleich wie vorhin einlogiret werden/ und der Magistrat die Biletten hierzu selber außtheilen.

„ 4. Die Fortification betreffend/soll es damit/ gleich wie zu den Zeiten der General-Staten gehalten werden.

„ 5. Solle den abwesenden Bürgern frey stehen/wieder hinein zu kommen/ denjenigen aber/ welche anderswo sich häußlich niederlassen wollen/zugelassen seyn/mit allen ihren Mobilien innerhalb sechs Monaten/ von dannen zu ziehen.

„ 6. Sollen alle obgedachte Artickel pünctlich gehalten werden/und will Se. Majestät nicht zugeben/dz denenselben auff einigerley Weise/ unter was Schein und Vorwand solches auch geschehen möchte/ zu wider gehandelt werden.“

7. Dabenebenst sollen obgedachte Bürgermeistere/Schöffen/Räthe uñ Geschworne der Stadt versprechen/ daß sie Sr. Maj. wol und getreulich dienen wollen/ gleich wie sie solches bißanhero denen General-Staten gethan haben/ worauff sie einen Eyd thun sollen. Geschehen im Feld unter Wesel/ den 9. Junii/ 1672.„ 1672.

Bey Auffsetzung dieser Capitulation baten diese Deputirten/derselben wegẽ ihres Lands-Herrn/deß Churfürsten von **Brandenburg** noch etwas hinzu zu setzen/ bekamen aber zur Antwort: **Se. Majest. wird euch zulassen alles/was billich ist/ ihr müsset aber nichts von dem Churfürsten von Brandenburg gedencken.**

Die Comittirten der Guarnison werden schlecht beantwortet.

Hierauf hielten die zween Committirte der Guarnison auch umb einige Conditionen an/ wurden aber von Monf. Louvois mit harten Worten angefahren/und ihnen gesagt/ was für eine grosse Vermessenheit sie so weit gebracht hätte/ daß sie sich unterstehen dürffen/ die vortreffliche Armeen eines so mächtigen Königs an ihrem Vorhaben zu verhindern/ und dieselbe mit einer so geringen Guarnison auffzuhalten und zu beschiessen/ wodurch viele/ und etliche vornehme Personen geblieben wären; Umb welcher Ursach willen sie/ und die gantze Guarnison in deß Königs Ungnade gefallen wären. Und als die Officirer hierauff antworteten daß sie dißfalls nichts anders/als nach Kriegs-Gebrauch gethan hätten/ so fuhr doch Monf. de Louvois fort/ ohne weiteres Wortwechseln folgende Conditiones vorzuschlagen.

Accords-Puncten der Guarnison daselbst.

1. Soltẽ sie die Stadt innerhalb 3. Stunden mit aller Artillerie/ Kriegs-Munition und Victualien/so darinnen würden gefunden werden, in Sr. Majest. Hände lieffern.“

2. Soll die gantze Guarnison/ beydes zu Pferd/ als zu Fuß/ und der Commendant/ sich allen Conditionen/die Sr. Majest. belieben werden/unterwerffen/welche auß sonderbarer Gnade will/daß sie Kriegs-Gefangene seyn soll: Was aber den Commendanten anbelangt/ solte derselbe mit seiner Bagage und vier Officirern/ nemlich dem Major **Coutis**/ Capitän **Ingenhoven**/ und zweyen andern/welche der Commendant erwählen möchte/ außziehen/ und gehen/ wohin sie woltẽ/mit Beding/dz sie wider Se. M. dieses gantze Jahr nicht dienen sollen.“

3. Der Rest von den Officirern/ Reutern und Soldaten solte gefangen bleiben/ jedoch dieselbe nicht geplündert/ noch ihnen einiges Leid zugefüget/ sondern dieselbe innerhalb Monats-Frist/ zu Folge deß Vertrags/welcher hierüber gemacht werden solte/ rantzionirt werden.

Geschehen im Feld unter **Wesel**/ den 9. Junii/ 1672.

1672. Ob nun wol diese beyde Officirer sich beschwerten/diese Conditionen / als wider ihre Instruction lauffende/ anzunehmen / so wurden sie doch/nach einigen vorhergehenden Bedrohungen/so weit beredet/daß sie dieselbe eingiengen und unterschrieben.

Die Deputirten kommen vor den König. Als dieses geschehen/ wurden die Deputirten ins gesamt zu dem König/ welcher auff dem Wörth zu Büderick gegen Wesel über campirte/ gebracht/ da man ihnen andeutete/ daß sie ihre Reverentz auff dem rechten Knie thun müsten; welches auch geschahe / und als der Bürgermeister **Tücking** sein Compliment abgelegt/ sagte der König: **Wann ihr nur getreu seyn wollet / wil ich für euch Sorge tragen.**

Hierauff machten die zween Officirer gleichfalls ihre Reverentz und Compliment / welche der König fragte: Ob sie auch geschossen hätten ? und als sie es mit Ja beantworteten/ sagte der König: Ihr habt schon zu viel gethan / daß ihr mein Volck umbgebracht habt: Worgegen der Capitän Ingenhove versetzte : Sire, wir haben nicht gedacht/ daß wir unrecht thäten/wann wir uns unserer Haut wehreten / wann wir aber hierinnen einen Fehler begangen/ so bitten wir um Gnade; Worauf der König sich umbwendete/und im hingehen zu seinem Zelt sagte: **Wir wollen sehen.** Nicht lang hernach kame der Marquis de Louvois zu ihnen / und deutete ihnen an/daß Se. Majest. die obgemeldte Conditionen ratificirt hätte.

Der Gouverneur ist mit der Capitulation nicht zu frieden. Als denselben Abend die Abgeschickten wieder mit dem Trompeter nach **Rees** komen / und wegen ihrer Verrichtung Bericht erstattet/wolte der Gouverneur sich keines wegs zu der Capitulation der Guarnison verstehen / noch dieselbe unterschreiben / sondern risse sich auß derjenigen Händen / die ihn zu halten suchten / lieff nach den Wällen / umb durch Lösung deß Geschützes / die Unterhandlung zu vernichtigen / wurde aber von einer grossen Anzahl Leuthe von dannen abgeholet / und beydes von Soldaten/als Bürgern dergestalt geängstiget/daß er geschehen lassen muste / als ferner folget.

Die Frantzosen kommen in die Stadt/ und Den 10. dito/Morgens umb halb drey/zogen deß Königs Völcker / unter dem Commando deß Duc de Montauban , durch die Vol-Pforte in die Stadt / und besetzten die Wälle/den Marck und Kirchhoff. Umb 6. Uhr kame die Statische Guarnison ins Gewehr/ zoge mit fliegenden Fähnlein und klingendem Spiel nach dem grossen Kirchhoff/ woselbst alle Officirer und Soldaten wehrloß gemacht/ und als Kriegs-Gefangene in die grosse Kirch eingeschlossen wurden / und zog der Commendant allein / nebenst dem Major **Contis**/Major **Cabeliau** zu Pferd/ Rittmeister **Hambroek**/ und Capitän **Ingenhoven**/ umb Mittag auß / und nach Seiner Hoheit Läger.

Den 13. dito wurden alle Gefangene auß der Kirch nach dem Rathhauß geführet/ und ward die grosse Kirch / nach dem alle Stühle/Bäncke und Waffen von den Catholischen zerschlagen und verbrochen worden/ von dem Cardinal- **Bouillon** / der von den Geistlichen triumphirend / und in einer solennen Procession eingeholet worden/ wieder eingeweyhet. 1672. entwaffnen die Guarnison.

Nach Ubergab der Stadt **Rees** kame die Reyhe an **Emmerich**/eine gleichfalls auff Clevischem Boden / und am **Rhein-Strom** gelegene Stadt/ so aber bey weitem nicht so vest / als eine von den vorgemeldten ist. Vor Annäherung der Frantzösischen Armee hatten die General-Staten eine Reduite / und vor der Stadt-Mauer am **Rhein** eine kleine Batterye verfertiget/ dabenebenst die Gräben tieffer/ die Brustwehren dicker / und die Wälle gantz außbessern / und mit Sturm - Pfählen/ Schantz-Körben und 19. Stücken Geschützes besetzen lassen. Beschaffenheit der Stadt Emmerich.

Das Magazyn war überflüssig mit Kraut und Loth / ingleichen alle Bühnen von den Kauffleuten und Flüchtlingen mehr als für ein Jahr mit Korn angefüllet. Das Magazyn daselbst ist wol versehen.

Den vornehmsten Mangel hatte diese Stadt mit allen andern Rhein-Städten gemein/nemlich an Volck/ dessen bey Ankunfft der Frantzosen nur siebenhundert Mann/ bestehend in vierzehen Compagnien zu Fuß/ und zwo zu Pferd/ gezehlet war. Von dieser schwachen Guarnison wurden ohngefehr 90. Mann unter einem Leutenant / nach dem Hauß **Ulft** commandirt / so an der alten **Yssel** / zwo Stund von **Emmerich** liegt/und mit sechs eysern Stücken und zugehöriger Ammunition / wie auch einigen Victualien versehen gewesen. Dieses Hauß / wiewol es jederzeit für considerabel ist gehalten worden/ ergab sich an den Monf. Choilet, Gouverneur zu **Langres** / welcher dasselbe mit etlichen von der Armee abgezogenen Frantzosen berennet / ehe er einiges Geschütz davor gebraucht / einig und allein auff diese Condition / daß die Officirer frey / wohin sie wolten/ abziehen möchten/ die Soldaten aber Kriegs-Gefangene bleiben solten. hat Mangel an Guarnison.

In Betrachtung dieser geringen Guarnison / wormit die Stadt **Emmerich** keines wegs bewahret / noch auch von sonsten her verstärcket werden kunte / fanden die Herren Deputirte / so damahls zu Zutphen versamlet waren/ für gut/selbige Guarnison sampt aller Kriegs-Rüstung / nach **Schencken-Schantz** zu verführen ; gestalt denn auch mit gröster Bestürtzung der Stadt solches gegen den 8. Junii geschahe/ und zuvor die Schlüssel der Stadt dem Magistrat zu handen gelieffert wurden. Ordre wegen Evacuation Emmerich.

1672. Der Magistrat macht auff alles gute Anstalt/ und

6. Nachgehends ließ der Magistrat die Burgerschafft auffbieten/umb mit vollem Gewehr vor dem Rathhauß zu erscheinen / allwo ein jeder Ordre bekame/welchen Posten er besetzen solte: Hierneben ward resolvirt/durch einen Expressen den Obrist-Lieutenant Dittart/ Commendanten zu Calcar/ als die nächste Brandenburgische Guarnison / im Nahmen der Stadt schrifftlich zu ersuchen / dz er diesen evacuirten Platz von wegen Seiner Churfl. Durchl. von Brandenburg in possession nehmen wolte/welcher so bald einen Lieutenant mit funfftzig Mann dahin gesendet/die Nachmittags daselbst angelangt.

schickt Deputirten an den Printzen von Conde.

Mittlerweil hatte der Magistrat auch gut befunde/einige auß ihrem Mittel an den Printzen von Conde abzuordnen/und umb Salve-Guarde und die Neutralität für die Stadt anzuhalten/ welche zwar bey ihm Audientz / aber diese ungewürige Antwort erhielten/weiln das Statische Volck / auß Forcht seiner Ankunfft die Stadt verlassen hätte/deren Wälle/ Pforten und Brücken Feindes-Wercke wären/so müsten solche ihme zu seinem Dienst offen stehen worzu er sonsten die Schlüssel hätte;(zeigende auff das Geschütz/ so vorbey geführet wurde) würden sie nun eine gute Capitulation/ gleich wie die in Wesel gethan/nicht eingehen/ könte der Stadt grosses Unheil erwachsen / alldieweiln seine Soldaten nichts liebers / als die Widerspenstigkeit der Stadt sehen würden / befanden sich also genöthiget/ die Weselische Capitulation anzunehmen / nach deren Schliessung die oberwehnte Deputirten wieder nach ihrer Stadt kehrten.

Die Frantzosen ziehen in Emerich.

Gegen Abend kamen sieben Compagnien Frantzösische Dragoner geritten/welche durch die Stein-Pforten/ob schon Anfangs besagter Leutenant es verwehren wolte/durch die Burgerschafft eingelassen wurden.

Deß andern Tags zog der Chur-Brandenburgische Officirer mit seinem Volck wieder nach Calcar / von wannen er kommen

Der König logirt bey Emmerich.

Der König schlug hiernächst sein Läger bey Spillckens-Wart/und in der Heyde vor Emmerich auf/und logirte nächst unter der Stadt in einem Baurenhauß / allwo er biß auff den 16. Junii blieb/ an welchem Tage er deß Morgens frühe mit seiner Armee auffbrach/und sich vor Doesburg lägerte: Der Printz von Conde aber war schon den 12. dito nach dem Zollhauß gezogen/ umb dieses Postens sich zu bemächtigen/ wovon wir drunten absonderlich handeln wollen.

Ihme wird von der Stadt Cölln congratulirt.

Erstgemeldten Orts wurde dem König wegen seiner Victorien durch einige Deputirte der Stadt Cölln Glück gewünschet/und zwey Stück-Fasse Rheinischen Weins præsentiret/ wurden aber auß Ursach ihrer vermeintlichen disconvenientien gegen den Churfürsten/ und daß sie vom Käyser/und den General-Staten Guarnison eingenomẽ/so gütig nicht / als sie wol verhofft/empfangen.

1672. Frantzosen plündern die Kirch zu Nider-Elten.

Gegen diese Zeit kamen etliche Frantzosen zu Nieder-Elten in die Kirch/allwo sie den Priester die Messe celebriren sahen/ derselben auch mit gebogenen Knien biß zu Ende beywohneten/so bald aber der Priester vom Altar getretten/packten sie ihn an/ zogen ihm/und allen so in der Kirche waren/ die Kleider auß/ uñ plünderten Kisten und Kasten/ die man in die Kirch geflehnet hatte.

Deutecom geht an die Frantzosen über

Ferner gieng der Marsch nach Deutecom/ein in der Graffschafft Zütphen gelegenes/und nicht gar vestes Städtlein / dessen Fortification über 30000. Gülden gekostet/aber bey Ankunfft der Frantzosen noch offen lag. Es that aber der Commendant Wolkman/ der nur vier neugeworbene Compagnien unter sich hatte/denen unter dem Mons. de Bouvisi ankommenden Frantzosen guten Widerstand/ daß deren zwölff im ersten Anfall blieben / und er darauf diesen ehrlichen Abschied vom Printzen de Conde erhielte.

auf diese Capitulation.

„Daß die Guarnison zu Deutecom mit ihrem Gewehr und Bagage/ klingendem Spiel/ brennenden Lunten/ und fliegenden Fähnlein/nach Kriegs-gebrauch außziehen/ und in aller Sicherheit biß in die Stadt Doesburg/durch einen Troupp von hundert Pferden convoyiret und den Bürgern in der Stadt kein Leyd zugefüget werden soll.“ Geschehen den 9. Junii/1672.

Hier wollen wir die Frantzosen lassen/ und nun besehen / was der Herr Bischoff von Münster mit seiner Armee/ welche in Frantzösischen / Cöllnischen und Münsterischen Trouppen bestunde/außgerichtet.

Der Bischoff von Münster bricht mit seiner Armee auff/

Den 1. Junii / da die Frantzosen an dem Rhein das erst-mahl feindlich zu agiren begonnen/ fienge sich der Herr Bischoff gleichfalls zu rühren an / und zog mit seiner Armee auß der Graffschafft Bentheim / und nahme seinen Marsch nach Groll / welchen Ort er mit einiger Reuterey berennte / unterdessen unterschiedliche andere Trouppen nach der Twente / welche die offene und unbewehrte Städtlein Oldenzeel/Ootmarsen/Enschede/Almelo/Delden/Goor und die Stadt und gantze Herrlichkeit Borckelo einnahmen/und mit Salveguardien besetzten.

kompt vor Groll/

und bemächtiget sich der gantzen Twente.

Beschreibung der Stadt Groll.

Obbemeldtes Groll ist eine in der Graffschafft Zütphen gelegene Stadt/und erstlich vom Kayser Carolo V. (als er das Hertzogthumb Geldern / und die Graffschafft Zütphen erworben) wegen ihrer guten Situation dergestalt fortificirt worden/daß Printz Moritz / als er sie Anno 1595. belägert hatte / dieselbe verlassen müssen / und sich erst das zweyte Jahr hernach ihrer bemächtiget/von welcher Zeit an er dieselbe sorgfältig biß Anno 1606. bewahret/ da sie durch eine harte Belägerung von den Spanischen wieder erobert worden / welche diese Stadt nochmals übergeben müssen/ als

sie

1672. sie Printz Friderich Heinrich Anno 1627. mit einer starcken Armee / und achtzig Stücken Geschützes / nach einer neun-wochentlichen Belägerung eingenommen.

Diese Stadt war den 1. Junii / da sie vom Bischoff von Münster berennet worden / mit sechs Bollwercken umbgeben / welche die gantze Stadt / außgenommen die Kirche / und deß Statthalters Hauß mit ihrer Höhe bedeckte / wie im Gegentheil die Fossebrayen wegen ihrer Tieffe unbequem waren / den approchirenden Feind zu beschiessen / und die Contrescarpen zu defendiren: Im übrigen aber war die Fortification ohne Mangel / und hatte tieffe Gräben / die durch das Bächlein Slinck allezeit angefüllet wurden / und drey Thore / nemlich die Lievelder / Beltemer / und Neue Pforten.

Das Magazyn wol versehen. Das Magazyn war mit allem so überflüssig versehen / daß der Bischoff nachgehends wol viertzig Ammunition-Wägen zu der Belägerung Gröningen / und viele mit Provision von Oele / Saltz / Butter / Käß / Stockfisch / und dergleichen / nach Coewerden / und der Neuen-Schantz darauß wegführen lassen. Auff den Wällen stunden zwey und zwantzig Stück Geschützes.

Die Guarnison aber ist zu schwach. Die Guarnison aber war / gleich wie in allen oberwehnten Städten / zu schwach / dann sie bestunde nur in zehen uncompleten neuen Compagnien zu Fuß / und einer zu Pferd / nicht wol über sechshundert Mann / die Bürgerschafft war zur Veränderung geneigt / und weigerte sich die Waffen wider den Feind zu ergreiffen.

Nach deme nun der Feind die umbliegende Pässe besetzet / und starcke Wachten in den tieffen Weg geleget / auch immer näher mit Auffwerffung Batterien avanciret / wurde er den 4. dito durch einen Außfall nicht weniger auch durch stetes Canoniren sich in etwas zurück zuziehen gezwungen / damahls ließ man auch alle Bäume umbhauen / die Herberg / so nächst an der Stadt lag / abbrechen / und das Siechen-Hauß abbrennen.

Der Feind gräbt das Wasser ab. In darauff folgender Nacht grub der Feind das Wasser auß den Gräben nicht allein so viel möglich ab / sondern trachtete auch zu unterschiedlichen mahlen die Schleusen zu ruiniren / woran er aber durch starckes Schiessen auß Mußqueten mit Verlust einiges Volcks verhindert wurde.

Ein neuer Comendant kompt in Groll. Den 5. Junii ward der Obrist-Lieutenant Tongel / von denen Deputirten zu Felde / in die Stadt geschicket und über den Commendanten Georg Franck / der damahls in dieser Stadt bereits in die vier und zwantzig Jahr commandirt gehabt / authorisirt. Dieser begehrte die Schlüssel der Stadt / und tratt sein Commando an.

Der 6. dito wurde mit schiessen auff den Feind / beydes auß Canonen / als Mußqueten zugebracht.

1672. Der Feind beschiest die Stadt mit Feuerwercken / und Den 7. dito machte der Feind den Mühl-Graben gantz trocken / und richtete in demselben eine Batterye für sieben Feuer-Mörsel auff / auß denen er / den 8. dito / die Stadt mit vielen Feuerwercken von Bomben und Granaten beängstigte / und zwar einen Brand in etlichen Häusern verursachte / aber wenig Menschen beschädigte. Unterdessen approchirte er von dieser Batterye gerad an der Beltemer-Pforten biß in die Contrescarp / welches die auß der Stadt wenig verhindern kunten / weil sie damals mit Sinckung der Batteryen / beschäfftiget gewesen.

wirfft noch ein Batterie auff. Den 9. dito / warff der Feind die zweyte Batterye bey dem Bach auff / auß welcher er starck in die Stadt spielete / welches in der Stadt wieder so wol beantwortet wurde / daß eine Canon-Kugel einen mit Bomben geladenen Wagen erreichte / dadurch nicht allein diese Bomben / sondern auch noch andere Feuerwercke / und etliche Tonnen mit Pulver ergriffen / und mit sechszehen Menschen in die Lufft geschicket wurden.

Die Stadt wird auffgefordert. Nachmittag forderte ein Obrist-Lieutenant in Trommelschlägers Kleidung die Stadt auff / und hatte einen Korb voll Eyer an den Arm / mit Bedrohung / daß man / im Weigerungs-Fall / die Guarnison zertrümmern wolte / gleich wie man solches mit den Eyern thun könte.

Worauff Kriegs-rath gehalten wurde. Der neue Commendant beschiede diesen / daß er in zwo Stunden Antwort holen solte / und ließ unterdessen den Kriegs-Rath beruffen / in welchem beschlossen wurde / daß man zweymahl 24. Stund Verzug / und einen Stillstand der Waffen begehren (umb immittelst Seiner Hoheit hiervon Nachricht zu geben) und daß indessen ein Officirer an Geysel statt hinauß gehen / und hingegen einer vom Feind hinein kommen solte / gleichwie auch geschahe / und das schiessen auff den Feind verbotten / ihme also nicht verwehret wurde / immittelst biß an den Graben zu approchiren / der aber durch die bald erfolgte capitulation solcher Arbeit auch enthoben worden / und gienge derselben Inhalt dahin: daß die Inwohner der Gewissens-Freyheit geniessen / die Catholische mit den Reformirten wegen der Kirchen sich vergleichen / keinen Raub noch Plünderung leiden / ihre Haab und Güter nach Willen zu verkauffen / und wegzuziehen / befugt seyn; Dann die Herrschafften der Stadt in ihrem Wesen verbleiben / und die Garnison mit Ober- und Unter-Gewehr außziehen / und da sie die Statische Dienste nicht zu verlassen gedencken / nacher Dorsburg oder Zutphen convoyret werden sollen.

Der Commendant wil die Capitulation nicht annehmen. Nach dieser Capitulation blieben ihrer zween von den Abgeordneten auß der Stadt in deß Feindes Läger / umb dessen Trouppen hinein zu führen; Die drey andern Deputirten aber kamen den 10. Junii /

1672. des Morgens / mit der unterschriebenen Capitulation wieder hinein zu dem Comendanten **Tangel** / der dieselbe aber zu approbiren sich nunmehr erst / da dem Feinde das Gehör und vieler Vorthel so vorzeitig in Verzagenheit geöffnet / weigern wolte / zum wenigsten sich so anstellete / damit die Bürgerschafft die Schlüssel der Stadt mit Gewalt fordern / und er der schändlichen Ubergabe desto mehr Entschuldigung haben möchte: gestalt er es denn auch dahin ankommen / und durch ihre Hand die Thore öffnen ließ.

Der Feind kommt in die Stadt.

So bald besetzte der Feind die Wälle und Pforten / und ließ der General-Adjutant die Statische Guarnison zusammen kommen / und umb 10. Uhr Vormittage außziehen / allwo sie biß zu der Sonnen Untergang in Bataille halten musten / unter dem Vorwand / daß sie die gantze Guarnison visitiren wolten / ob keine Uberläuffer darunter wären / und nahmen diejenige / so ihnen anstunden / mit Gewalt hinweg.

Die Bischofliche Völker gehen nach Brevoort.

Unter der Belägerung **Groll** wurden auch von dem Hn. Bischoff auß dem Lager zweytausend Mann / so vier Compagnien zu Pferde / das übrige aber Fußvolck war / auff **Brevoort** umb solchen Ort zu berennen / abgeschicket.

Dieselbe ist wegen ihrer Situation sehr vest.

Diese Stadt / so unter die Gräffschafft **Zütphen** gehöret / ist wegen ihrer guten Situation, indem sie schier gantz mit Morasten und Wasser umbringet / so vest / daß sie ihrem Feind allen accès und Zugang sehr leicht verhindern kan / weil sie zwischen den Morasten nur zween Pässe auff zwey Thore / nehmlich die **Alter**- und **Meister-Pforten** hat. Diese Stadt ist hiebevor von dem berühmten Feld-Obristen **Martin von Rossum** fortificirt worden / und war bey Ankunfft der Münsterischen Völcker mit 6. Bollwercken und zweyen Ravelinen umbgeben / welche alle mit Sturmpfälen / doppelten Dornhecken / einer Fanchebraye und tieffen Gräben versehen waren.

Schlechter Zustand deß Magazyns /

Die Wälle waren mit zwantzig Stücken Geschützes besetzet / von welchen ihrer vier im Loßbrennen auff den Feind zersprungen. In dem Magazyn fande sich achtzehen tausend Pfund Pulver / und zwantzig Last Roggen an Vorrath.

und der Guarnison.

Die Guarnison bestunde in fünffhundert Mann / die Bürgerschafft aber war nicht stärcker / als etwan funffzig Mann / die alle von einem Namens **Adrian von Keppel** / der bey den Bürgern und Soldaten wenig beliebt war / commandirt wurden.

Der Feind wirfft eine Batterie darvor auff / und beschiesset die Stadt mit vielen Feuerwercke.

Den 12. Jun. kamen die oberwehnte zweytausend Mann durch einen Fuhrweg an den Zugang der **Alter-Pforte** / allwo sie sich eines Mußqueten Schusses weit darvon setzten / und dieselbe Nacht eine Batterie auffwurffen / von welcher sie mit anbrechendem Tag biß in den Abend viel Bomben und Granaten in und über die Stadt warffen / wordurch etlichen Häusern einiger Schade zugefüget / und dadurch unter den Bürgersweibern einiger Tumult und Geschrey erreget / von den Officirern aber wieder gestillet wurde. Immittelst beguntent sie auch an den Lauffgräben zu arbeiten die wegen ihrer weiten Entlegenheit / und kleinen Geschützes / auß der Stadt nicht verwehret werden kunte. Als aber der Feind die folgende Nacht eine neue Batterie nur hundert und funffzig Schritt weit von der Stadt hatte auffwerffen / und mit Bomben auß derselben schiessen lassen / ward dieselbe durch das Geschütz auß der Stadt dergestalt getroffen / daß sie mit verschiedenen Todten wieder verlassen wurde.

Der Feind wirfft eine neue Batterie auff.

Ferner war der Feind beschäfftiget die dritte Batterie an der Nord-Seithe der Stadt auffzuwerffen / welche / denn er vorher in die zweyhundert Stück Feuerwercke nach der Stadt geschossen / aber wenig Schaden gethan / ob ihme wohl vierzehen Mörsel darüber zersprungen.

Die Alteration in der Stadt wird durch ein Gerücht vermehret.

Den 16. dito avancirte der Feind so weit mit seinen Lauffgräben / die allezeit voll Wassers stunden / und wenig zu gebrauchen waren / daß die äusserste Spitze darvon auß einem Bollwerck mit Mußqueten erreichet werden kunte / worauff eine neue Batterie näher bey der Stadt gemacht wurde / da begunte sich die Bestürtzung bey einigen Zaghafftigen zu vermehren / dem ein entstandenes Gerücht / wie der Feind auff dem **Alten-Es** etliche Wägen voll grünen Roggen abgemähet / die Gräben darmit außzufüllen / und Sturm darüber zu lauffen / vorhätte / nicht weniger auch / daß deß Printzen Armee geschlagen / und der Feind bey dem **Zollhauß** in die **Bethun** durchgedrungen wäre / sonderlich halff: So erhuben sich auch des Capitains la Faquerie Soldaten in Gegenwart deß Commendaten ihr Gewehr auff der Erde zu werffen / und wolten nicht fechten / weil man sie nicht bezahlte / doch auch kein Entsatz zu erwarten wäre.

Die Stadt wird auffgefordert.

Deß Nachmittags kame ein Trommelschläger vom Feind / und begehrte einige Officirer so hinter ihme kämen / zu vernehmen und deßhalb einige hinauß zu schicken / wie denn geschahe. In dieser Zusammenkunfft forderten selbige Officirer die Stadt auff / mit harter Bedrohung / im Fall sie sich hartnäckich bezeigen / gütlichen falls aber eine gute Capitulation zu gewarten haben würden / hinzufügend / daß ihnen der schlechte Zustand der Stadt sehr wol bekant / daß **Deventer** gleichfals belägert / viel Städte über / und daß nicht der geringste Entsatz zu hoffen wäre. Nachdem nun der Major und Sergeant solches in der Stadt hinderbracht / bekamen sie Ordre / diese Officirer hinein zu holen / wie

1672.

dann geschahe / bey denen der Commendant umb einen Stillstand der Waffen auff vier oder fünff Tage anhielte / damit er sich unterdessen bedencken möchte; weiln aber diese Officirer keine Vollmacht hatten / einen Stillstand einzugehen / so begaben sie sich wieder nach dem Läger / von dar sie aber bald wieder zurück gefertiget und in die Stadt eingelassen wurden / da denn am 18. Junii nachstehende Capitulation erfolget:

Capitulatiō der Stadt Breevoort.

1. Soll die Guarnison mit fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / brennenden Lunten / Kugeln im Mund / und mit ihrem Ober- und Unter-Gewehr außziehen / und zwey Stücke Geschütz / und zu jeder Compagnie das gehörige übrige Gewehr mitnehmen.

2. Soll nöthiger Vorspann und Wägen zu Abführung deß obspecificirten Geschützes / wie auch deß Trosses / Bagage / und aller ihnen zugehörigen Güther verschaffet / und sie mit freyem Geleit biß nach **Waresfeld** vor **Zütphen** / oder unterhalb **Doesburg** convoyirt werden.

3. Soll die Guarnison / Burgerschafft und Flüchtlinge / weder an ihren Personen / noch Güthern / so wol vor / in / als nach der evacuation der jetzigen Guarnison geplündert noch molestirt werden.

4. Soll zu dem Außzug und der Evacuation der Guarnison der Termin und die Zeit auff den nächstkünfftigen Montag / umb 7. Uhr angesetzt seyn.

5. Sollen zu Nachkommung dieser beyderseits die gewöhnliche Geysel gegeben / und dieselbe / nach adimplir- und Erfüllung obbesetzter Conditionen / wieder relaxirt werden.

6. Soll niemand von den Soldaten dieser Guarnison gesucht / oder angehalten werden / als die vor diesem übergelauffen sind.

Geschlossen zu **Brevoort** den 18. Junii / 1672.

Der Bischof von Münster wil die Ubergab der Stadt anfänglich selbst nicht glauben.

Auff diese Conditionen / und in so wenig Tagen ergab sich diese herrliche Vestung in die Macht eines Feindes / der sich selbst nicht eingebildet / daß er dieselbe erobern würde / dieweil er nur 2000. Mann starck war / welche nur einen Paß auff die **Alter-Pforte** besetzen kunten / der andere Paß aber / nebenst der **Muster-Pforten** frey und ungeschlossen bliebe / so daß die Landleuthe und Burger die gantze Belägerung durch gantz sicher frey ein- und auß kommen kunten / und dazu der Feind an der Batterie beym **Kruyßen-Boden** / und in seinen seichten Approchen biß an die Knie im Wasser stehen muste / daher auch der Bischoff von **Münster** selbst die Zeitung dieser Ubergabe anfänglich nicht glauben kunte / und gestunden seine dahin commandirte Trouppen selbsten / daß sie als bald wieder abgezogen seyn würden / wann sie eine hertzhaffte Antwort bekommen hätten.

1672.

Selbiger sendet Volck nach Lochem.

So bald **Groll** erobert / zog der Herr Bischoff von **Münster** mit seiner gantzen Armee nach **Deventer** / allwo er sich den vierzehenden Junii erstlich sehen ließ / unterdessen aber einig Volck nach der Stadt **Lochem** / so in der Graffschafft **Zütphen** an dem Fluß **Berckel** gelegen ist / schickte. Diese Stadt ist vor diesem so vest gewesen / daß die Spanier dieselbe Anno 1582. vergeblich belägert / nachdem sie aber Anno 1615. schier gar abgebronnen / ist sie verlassen worden / wodurch die Fortification dergestalt verfallen / daß der Herr Bischoff von **Münster** dieselbe Anno 1666. ohne Schwerdt-Streich eingenommen / und mit einer Fortification umbgeben / dergestalt / daß sie die Herren Staaten nicht anderst als durch eine formale Belägerung wieder erobern können / da sie die Fortification biß auff den Grund niedergerissen / und dieselbe in diesem Stand liegen lassen / biß sie der Herr Bischoff umb diese Zeit wieder eingenommen / da er die Kloster-Kirch / die zu einer Schuel gebraucht wurde / zu seinem Gottesdienst einnehmen / und den Predigstuhl / die Stühle / Bäncke / und Fenster auß der grossen Kirch werffen und verbrennen ließ / und an derselben Stelle sieben Backöfen zu Behuff seiner Armee vor **Deventer** setzte; allwo wir ihn / mit seinem Volck eine Weile sitzen lassen / und jetzo vernehmen wollen / was in der **Yssel** / und in der **Bethau** vorgegangen ist.

Die Holländische Deputirte zu Felde haltē grossen Kriegsrath / ob man die Yssel verlassen solle oder nicht.

Ehe und bevor die Frantzosen einige Stadt an dem **Rhein** erobert / bey Ankunfft aber ihrer grossen Macht den Niederländern den Untergang gedrohet hatten / ward zu **Zütphen** von denen Herren Deputirten zu Felde / von Seiner Hoheit dem Printzen von **Oranien** / und von allen Generals-Personen in dem grossen Kriegs-Rath berathschlaget / ob es nicht rathsam / den **Yssel-Strohm** zu verlassen / und auff einige andere Weise das Land zu defendiren? Worauff etliche dahin stimmeten / es wäre das beste / daß man die **Yssel** verlassen / alle Städte wol versehen / das platte Land zum besten geben / und eine fliegende Armee in der **Bethau** / oder **Velau** vergraben solte / umb damit deß Feindes Vorhaben zu beobachten / und alle Plätze zu secundiren / die an dem **Nieder-Rhein** / der **Yssel** / oder **Waal** Noth leyden möchten / weil es unmüglich wäre / die **Yssel** / und den **Nieder-Rhein** mit so wenig Volcks / als die Armee damahls war / wider den Anlauff eines so mächtigen Feindes zu defendiren; Der meisten Meynung aber war / daß man den **Yssel-Strohm** nach

allem

1672.

allem Vermögen zu conserviren / und zu handhaben trachten solte; worzu dann auch der Schluß gemacht wurde.

Die Staten werden umb Assistentz ersucht.

Dieweil man auch bey näherer Untersuchung befande / daß die Armee an der Yssel zu schwach wäre / diesen Strohm / allwo sich das Wasser wegen der überauß grossen Dörre meist verlauffen / die Retrenchementen auch am Ufer nicht wol versehen waren / zu beschützen / so wurden die Herren Staaten umb schleunige Assistentz ersucht. Als man aber hernach sahe / daß auß **Holland** nur etliche Compagnien / die noch erst auß den Guarnisonen musten genommen werden / zum Succurs kommen kunten / und daß der Feind alle Städte am **Rhein** in der Eyle erobert / so urtheilten die Herren Deputirte zu Felde / und hohe Officirer der Armee / für die Sicherheit deß Staats das Beste zu seyn / daß man die **Yssel** verlassen / und die allda liegende Völcker in die nächste Städte legen solte; Nachdem ihnen aber von dem Staat ein frischer Muth gemacht worden / änderten sie ihre Resolution, daß sie die **Yssel** biß auff den letzten Blutstropffen defendiren wollen / massen sich dann der Printz von **Oranien** vernehmen ließ / daß er lieber sterben / als von dannen weichen / und diesen Posten anderst nicht / als mit Verlust seines Lebens verlassen wolte.

Deliberation im Haag gehalten.

Nichts destoweniger nahme die allgemeine Bestürtzung bey der Armee zu / und ward der Staat inmittelst benachrichtiget / daß es unmüglich schiene / den Durchbruch deß Feindes an der **Yssel** zu verhindern: Worauff man in dem **Haag** / den eilfften Junii / begunte Rath zu schlagen / wie die Provintz **Holland** wider den ankommenden Feind / im Fall er über die **Yssel** kommen solte / und die Armee vor demselben weichen müsste / zu versichern. Das einlassen deß Wassers / und Uberschwemmung deß Landes / da es nöthig wäre / und an alle enge Pässe Schantzen zu legen / ward für das vornehmste und beste Mittel gehalten / und geschlossen / solches / wann es die Noth erfordern würde / durch Commissarien / werckstellig zu machen / welche absolute Macht hatten / hierinnen den Dienst deß Landes zu beobachten. Es ward auch gut befunden / noch dreyzehenhundert und dreissig Burger an die Holländische Gräntzen zu senden / und die übrige / daselbst auf Wartgelder liegende Soldaten darauß zu nehmen / und sie nach **Grave** oder **Nimmögen** zu verlegen; es hatte aber keinen Fortgang / weiln der Zustand **Hollands** solches nicht leyden wolte.

allwo vorge-

Und nachdem man dafür hielte / daß es nicht müglich wäre / zu verhindern / daß der Feind nicht in der **Obern-Bethau** durchbrechen solte / oder daß derselbe durch die Belägerung der Stadt **Nimmögen** darein kommen würde / so ward in **Holland** auff Weise gedacht / wie / und an was für einen Ort man den Sitz deß Krieges in der Provintz **Holland** anstellen solte? Worzu dann **Amsterdam** vorgeschlagen wurde / in Meynung / daß man all das Geld auß dem Comptoir deß General-Einnehmers / und alles Geschütz auß dem Zeughause zu **Delfft** dahin bringen / dabenebenst auch die Versammlung der Provintz **Holland** und **West-Frießland** voneinander scheiden lassen / und auff das ehiste in **Amsterdam** zusammen beruffen solte. In dieser Versammlung ward auch zugleich vorgebracht / daß man noch diese Nacht (den eilfften Junii) die Armee abfordern / die Städte an der **Yssel** mit Fußvolck wol besetzen / das übrige aber / nebenst allen hohen Officirern zu **Campen** mit Schiffen über die **Süder-See** nach **Amsterdam** abführen lassen solte / umb dieselbe / allwo man es gut befinden würde / zu gebrauchen / die Reuterey in den Generalitäts-Plätzen an die Brabandische Gräntzen zu legen / umb die Inwohner deß platten Landes von der Brandschatzung zu befreyen; **Bommel** / **St. Andreas** und **Voorn** zu versehen / und **Heusden** mit dem umbliegenden Land unter Wasser zu setzen / dabenebenst auch die Guarnison zu **Ravestein** nach **Grave** zu bringen; welches auch von der Generalität nachgehends / nach eingeholtem Gutdüncken deß Staat-Raths / einhellig beschlossen worden.

1672. schlagë wird / zu Amsterdam den Kriegssitz zu pflantzen.

Der General-Einnehmer packte hierauff / auff Ordre deß Pentionari-Raths / Herrn **Jan de Witt** / sein Comptoir auff / und ward das Geld / in vielen Fässern nach **Amsterdam** gebracht. Man ließ dem König in **Engeland** die Progressen deß Königs in **Franckreich** / und den heran nahenden Untergang deß Staats / wofern es sich nicht von **Franckreich** absonderte / und dem Staat beystunde / vor Augen stellen; worgegen derselbe sich wieder in aller Billichkeit finden lassen wolte / der Cron **Engeland** Contentement zu geben / zu welchem Ende auch eine Deputation dahin geschahe; jedoch war die Inclination der Staten von **Holland** meistentheils alle für **Franckreich** / und schiene nur allein **Amsterdam** bessere Zuneigung gegen **Engeland** zu haben / im Fall man einen von beyden erwehlen müsste; etliche wenige Nord-Holländische Städte aber hatten zu keinem von allen beyden Lust / sondern wolten sich lieber auff das äusserste wehren.

Deß Lands Raht-Cammer wird nach Amsterdam gebracht.

1672.

Frantzosen halten grossen Kriegs-Rath.

Mittlerweile man nun in **Holland** mit dieser Berathschlagung umbgieng / waren die Frantzosen in ihren Lägern / wormit sie etliche Tage unter der Stadt **Emmerich** campiret / nicht weniger beschäfftiget / wie sie die Vereinigte Provintzen auff das bequemlichste angreiffen / und sich derselben in der Eyle / ehe sie sich in bessere Postur setzten / bemächtigen möchten: Zu diesem Ende hielte der König mit seinen hohen Kriegs-Officirern zu unterschiedlichen mahlen Kriegs-Rath / in welchem (wie man solches nachgehends auß dem Munde deß Printzen von **Conde** gehöret) geschlossen worden / daß er/ **Conde**/ trachten solte / mit Gewalt über die **Yssel** oder den **Nieder-Rhein** zu setzen / und sich / mittlerweile die beyde Armeen deß Königs / und Feld-Marschalls **Turenne** / der Armee unter dem Printzen von **Oranien** an der **Yssel** zu schaffen macheten / von dannen mit zwantzig tausend Reitern / deren jeder noch einen Mann hinder sich nehmen solte / in aller Eyle durch die **Velau** nach **Amsterdam** zu begeben / und sich darvor so plötzlich / und eher als die Zeitung von seiner Annäherung dahin kommen könte / sehen zu lassen / damit er diese grosse Stadt / als das Hertz der Provintz **Holland**/ in Schrecken setzen / und dadurch den gantzen Niederländischen Staat überrumpeln möchte / ehe sie an einigen Feind in der Nähe gedacht / noch in den einigen Stand nöthiger Defension gebracht hätten / indem zur selben Zeit kein Vorrath an Pulver / welches alles nach der Flotte versendet worden/ darinnen war / die steinerne Wälle ohne Brustwehren / Solderungen und Geschütz/ und an etlichen Orten noch nicht mit Erde außgefüllet waren / und alles in grosser Disordre und Unordnung schwebte / welche durch diese plötzliche Erscheinung / und schröckliche Bestürtzung noch mehr zugenommen haben würde.

Ein Bauer weiset den Frantzosen einen Weg durch den Rhein.

Nach dieser genommenen grossen Resolution / als sich die Frantzosen noch über dem zu Werckrichtung berathschlagten / kam ein Bauer von **Nieder-Elten** zu den Vornehmsten / und thut ihnen zu wissen / wie daß er von langen Zeiten her in dem **Rhein** an einem gewissen Ort eine Untieffe in Acht genommen hätte / durch welche man bey niedrigem Wasser / wie damahls war / mit der Reiterey sehr füglich kommen könte / und zwar solches umb so viel desto mehr / weiln niemand sich dessen versehen würde / daß der Durchbruch allda gesucht werden solte / und weil dieser untieffe Ort nur allein mit etlichen Frießländern unter dem Obristen **Aylva** besetzt / und dieselbe durch stetiges hin- und wieder marschiren / bald nach **Nimmögen** / bald nach **Doesburg** und **Zütphen** / bald nach **Schencken-Schantz** gantz müde und abgemattet wären.

Printz von Conde komt an das Zollhauß.

Diesen Vorschlag liessen die Frantzosen ihnen umb so viel desto mehr gefallen / weil solcher von einem gewissen Edelmann auß der **Bethau** bekräfftiget wurde / mit welchem der Printz von **Conde** den bestimten Platz in Person besichtigte / und solches den König berichtete / der in der Nacht / zwischen den zehenden und eilfften Junii / mit allen seinen Grossen / unter Beleuchtung zweyhundert Fackeln / von **Rees** / **Emmerich** vorbey/ nach dem **Zollhauß** ritte / allwo er / den eilfften dito , oberhalb desselben / auff der Eltischen Capittel-Weyde / der ein hohes Ufer hatte / eine Batterie auffwerffen / und mit zwölf halben Carthaunen besetzen / wie auch einer Brustwehr für die Mußquetirer fertigen / unterdessen aber unterhalb der Stadt **Emmerich** die kleinen Brücken auß dem **Rhein** auff Wägen setzen / und zu der obgedachten Batterie führen ließ / umb an dem Eltischen Ufer eine Brücke zu schlagen. Worauff der Printz von **Conde** mit diesen Bauren / und allen Grossen / den eilfften Junii des Abens / sich zu Pferd setzte / und in dieser Nacht seine Cavallerie commandirte / daß sie zugleich auffsitzen solte / mit welcher er bey anbrechendem folgenden Tage an das **Zollhauß** kame / allwo der oberwehnte Bauer vorauß ritte / und die Furt durch den **Rhein** anwiese / deme sechs und dreissig biß viertzig Frantzösische Dragoner unter dem Conte de Guiche, und de Revel folgten / welche über Halß und über Kopff in den **Rhein** ritten / und / ungeachtet sie von vielen Mußqueten-Schüssen begrüsset wurden / biß an die obere Seithe durchdrungen / denen von Stund an eine grosse Macht auff den Fersen folgete / welche biß in die Mitte deß **Rheins** starck andrung / mittlerweil **Johann Martan de Mombas** / General-Commissarius über die Reiterey der **Vereinigten Niederlande** / (der ein Frantzoß von Geburt war / und deß Ambassadeurs Peter de Groot Schwester zur Ehe / auch von Seiner Hoheit den siebenden Junii Ordre empfangen hatte / alle Trouppen / beydes zu Fuß / als zu Pferd / in die **Bethau** zu commandiren / und alles dasjenige / was zu Defension selbigen Quartiers nöthig seyn möchte / beyzutragen) sich mit seiner unterhabenden Reiterey zu bewegen begunte / dem Schein nach/ als ob er denen Frantzosen entgegen gehen/ und ihnen den Kopff biethen wolte / und ritte hin und wieder mitten durch das Frießländische Fußvolck / (welches sich mannlich

Welches er mit Gewalt erobert.

Untreu deß Mombas.

1672.

1672. wehrte/) wordurch etliche Soldaten unter die Füsse seiner Reiterey/ und alles Fuß-Volck in solche Unordnung und Confusion geriethe/ daß die Frantzösische Cavallerie/ so auß Befehl deß Printzen von **Conde** mitten in dem Strom so lang still hielte/ biß daß die obgemeldte zwölff halbe Carthaunen und alle Mußqueten auff das Staatische Volck in der **Bethau** / gelöset wurden / (worauff **Mombas** durchgienge) keines wegs abgehalten werden kunte / und zu befürchten war / daß dieselbe ohne Quartier alle / so ihnen unter die Hände kämen / niederhauen würden / so warff erwehntes Fußvolck all sein Gewehr nieder / und bate umb Quartier / welches ihnen dann von Stund an von den Frantzosen versprochen wurde ; Worauff der Printz von **Conde** die gantze Reiterey / so wie sie in und ausserhalb deß **Rheins** stunde / still halten ließ / und in Person biß an die Ober-Seithe deß Flusses mit mehr als dreissig der Vornehmsten übersetzte / allwo er alsobalden in einem runden Krayß Kriegs-Rath hielt / was nun ferners zu thun wäre / ob man die allbereit sich ergebene perdoniren und begnadigen / oder caput machen solte ? Immittelst entstunde einiger Tumult unter den Reitern / die in dem Fluß so dicht in einander geschlossen hielten / daß sie den Strohm stemmeten / und das Wasser auffschwellte / wodurch der Grund / welcher Kießlicht / oder gar Trieb-Sand war / so bewegt wurde / daß die Pferde keinen vesten Stand mehr unter den Füssen hatten / welches verursachte / daß der Hertzog von **Longeville** / der in dem Krayß den Reitern den Rucken kehrte / und ihnem am nächsten stunde / sein Pistol außzog / umb ihnen ein Zeichen zu geben / daß sie still halten solten / welches aber ohngefehr loß gienge / und die Frießländer für ein Zeichen hielten / daß die Cavallerie durchsetzen / und sie alle niedermachen solte ; worauff sie von Stund ihr niedergeworffenes Gewehr wieder auffhuben / und dergestalt in den obgedachten Krayß Feuer gaben / daß von allen diesen Herren schier kein einziger war / so nicht todt geblieben / oder beschädiget worden / gestalten dann der Hertzog von **Longeville** mit zweyen Kugeln durch die Brust todt zur Erden fiel / und der Printz von **Conde** mit zweyen Kugeln durch seinen lincken Arm unter dem Elebogen an zweyen Orten geschossen wurde / die dritte Kugel aber an dem Sattelknopff abstreiffte. Dieser Tragödie sahe der König / welcher mit seinem Bruder eine Viertel Stund von dannen unten an dem **Elteren = Berg** bey einer Wind-Mühle stunde / selber zu / von wannen er mit grosser Ungedult und Fuß-stampffen seine Grossen so elendig bewillkommen sahe.

Tumult entstehet unter den Frantzosen /

wodurch der Hertzog von Longeville umbs Leben kommt.

1672. Als nun die Frantzösische Cavallerie diese unversehene Begrüssung ihrer hohen Officirer gesehen / griffen sie diese Frießländer in verzweiffelter Furie an / und als sie selbige ihres tapffren Wiederstands unerachtet / überwältiget / legten sie dieselben grossen Theils mit ihren Degen zu boden. Etliche salvirten sich mit der Flucht / einige aber wurden gefangen nach **Emmerich** geführt / welche waren **Andreas von Velsen** / und Duco von Hemmema, Capitaine / fünff Leutenante / drey Fähndriche / vier Sergeanten / und hundert und fünff gemeine.

Die Frantzösische Reiterey greifft die Frießländer an.

Von denen viel gefangẽ werden.

Nachdem nun die Frantzosen sich dieses Postens bemächtiget / und ihren Feind erschlagen / fielen sie mit grosser Ungestümmigkeit in viel Häuser / darinnen sie / umb sich zu tröcknen / weil sie biß an ihre Schultern naß waren / grosse Feuer anmachten / so / daß die Flamme das Vorhauß deß Inspector **Ryckers** ergriffe / wodurch die umbliegende Häuser so starck in Brand gerieten / daß nur ihrer sechs in allem überblieben. Diese Uberhandnehmung deß Feuers verursachte / daß der Printz von **Conde** / welcher oben in deß besagten Inspectors Hauß logirte und verbunden wurde / in aller Eyle in ein anders auff dem Damm gebracht werden muste / allwo er sicher seyn möchte. Mit diesem Brand geriethe alles in Confusion und Verwirrung / also daß die Frantzosen zu plündern anfiengen / wormit sie weder Häuser noch Menschen schoneten / die sie von allem beraubeten / ja sie entblödeten sich nicht / das Hauß Seiner Churfürstl. Durchläucht von **Brandenburg** / welches zwar mit sehr dicken Mauren und starcken Thürnen / aber mit keinen Soldaten versehen war / zu spoliren. Dieses Hauß war voll von geflüchteten Leuthen und Güthern / beydes auß **Cleve** / und auß denen umbliegenden Dörffern angefüllet / von welchen nichts als nackende Menschen / und auß den Bettern außgeschüttete Federn überblieben.

Das Zollhauß komt in Brand.

Der unweit von diesem Hauß stehende runder Thurn / dessen Mauren funffzehen Schuh dick / und dessen Höhe nicht von aussen zu ersteigen / war ebenfals von den darauff liegenden Sergeanten und achtzehen Mann verlassen / die sich nach **Nimmögen** retirirten / so bald sie sahen / daß der Feind durch den **Rhein** gesetzet / wordurch dieser Fort ebenmässig in der Frantzosen Hände gerathen / welche nachgehends alles Holtzwerck inwendig / und das Gewölb außbrachen / so daß die eintzele Mauren allem übrig blieben.

Ein vester Thurn wird eingenomẽn.

Den folgenden Tag / so der 13. Junii

Der Printz

1672.
Conde vom König besucht.

war/ward der Printz von **Conde** deß Morgens in einer Roßbaar von Schweitzern getragen/ und nach **Emmerich** gebracht/ woselbst ihn der König besuchte/ und darauf als den 16. dito auff dem Fronleichnams-Tag in aller Frühe mit seiner Armee nach **Doesburg** auffbrach. Durch diese deß Printzen von **Conde** Beschädigung/ bliebe die oberwehnte grosse Resolution/ auff **Amsterdam** zu gehen/ allerdings zurück/ und wurden die Concepten alle geändert.

Ausser dieser zween Herren blieben in dieser Action noch todt die Graffen von **Plessis**/ **Nogent**/ und von **Throban**/ und die Herren **Guitry**/ **Boury**/ d'Anbosson, de la Force, und de la Salle, nebenst noch etlichen andern; Und über diese wurden beschädiget der Hertzog von **Coassin**/ der Printz von **Marsillac**/ die Graffen von **Vivonne**/ **Saux**/ **Revel**/ und **Lyonne**; die Marquisen von **Geringen**/ **Thermes** und **Chavigny**/ und die Herren **Brouilly**/ **Mouvevet**/ du Mesnil, de Montauban, d'Obterre, de Beaumont, de S. Arnoud, de Beaufort, Montreau, Beauveau, Soubise, und andere mehr/ die fast alle an ihren Wunden gestorben/ welches nachgehends mehr ist in acht genom̃en worden/ daß wenig beschädigte Frantzosen zu ihrer vorigen Gesundheit wieder gelanget sind/ dessen ihrer etliche die Ursach zu seyn vermeynten/ weiln die Frantzösische Wundärtzte ihre Medicamenten nicht nach dem Climat der **Niederlande** zu appliciren gewust; andere aber brachten andere/ wiewohl ungewisse Ursachen auff die Bahn. Ohne diese ertrancken noch so viel Reiter und Pferde/ die durch das starcke Andringen der hindersten von dem untieffen Weg abgeriethen/ oder dem Wirbel zu nahe kamen/ und den Bauch voll Wassers trancken/ daß die Zahl aller Frantzösischer Todten auff diesem Posten über fünffhundert Mann gerechnet wurde.

Noch an selbigen Tage machten die Frantzosen über den **Rhein** ihre Schiffbrücken fertig/ über welche die gantze Armee deß Printzen von **Conde** von Stund an in die **Bethau** zog.

Tapffere Resolution deß Printzen von Oranien.

Nachdem Seine Hoheit/ der Printz von **Oranien**/ diesen unvermutheten Durchbruch der Frantzosen vernommen/ ergriffe er/ nebenst dem Herrn Feld-Marschall **Würtz** eine tapffere Resolution/ umb mit etlichen Regimentern dem Feind eben den Weg/ den er kommen war/ zu weisen/ befande aber die **Bethau** mit einer so grossen Macht als durch eine Wasserfluth überschwemmet/ daß er genöthiget ward/ seine gute Resolution fahren zu lassen/ und auff Defensivs-Mittel bedacht zu seyn/ und ließ den obgedachten **Mombas**/ wegen seines verrätherlichen Beginnens beym Kopff nehmen/ und in einem Wagen mit etlichen Reitern über **Utrecht** nach dem **Haag** convoyiren/ woselbst der gemeine Mann sich zusammen rottiret/ und alle Fenster in seinem Losament eingeworffen.

1672.
Mombas wird beym Kopff genommen/ und

hart angeklagt.

Auß dem **Haag** wurde **Mombas** nach dem Haupt-Quartier in Seiner Hoheit Läger zu **Bodegrave** in Verwahrung gebracht/ allwo ihm von dem Hohen Kriegs-Rath der Proceß gemacht/ und er vieler Schelmenstücke beschuldiget wurde/ daß er nehmlich/ damit ihme sein verrätherisches Vorhaben desto besser von statten gehen möchte/ das Volck/ welches ihm Seine Hoheit zu Beschützung deß **Rheins** zugeschickt/ wider gegebene Ordre nach **Nimmögen** gesendet/ und den **Rheinstrom** an Volck entblösset; und als der Herr von **Weldern**/ Gouverneur zu besagtem **Nimmögen** dieses Volck so nöthig nicht/ als an dem **Rhein**/ erachtet/ und dannenhero selbiges wieder zurück nach dem **Zollhauß** beordert/ habe er **Mombas** dasselbe den 10. Junii von neuem wieder hinweg geschickt/ wordurch das Frießländische Regiment gantz müde und matt sich gefunden/ als die Frantzösische Macht nach dem **Zollhauß** angezogen kommen; Ferners habe er durch dieses versenden den **Rhein** so sehr entblösset/ daß einige wenige Reiterey unterdessen verschiedene Angriffe der feindlichen Cavallerie an vielen Orten am **Rhein** mit grosser Gefahr außhalten/ und etliche die schon durch den **Rhein** kommen waren/ wider auß der **Bethau** schlagen müssen; und daß er das am **Rhein** gepflantzte Geschütz weggeschickt.

Selbiger entweicht auß seiner Verhafftüg.

In währendem Berathschlag seines Urtheils über verübte Treulosigkeit und Verrätherey/ ist er in der Nacht auß seiner Verhaltung loßgebrochen/ und hat sich mit steigen über die Wälle/ und schwimmen durch die Gräben nach **Utrecht** zum Feinde salviret/ bey welchem er sich wider den Vereinigten Staat gebrauchen lassen.

Alteration in den Niederlanden.

Der Einbruch deß Feindes in der **Bethau** blieb in **Holland** so lang nicht/ als der Verlust der Stadt **Wesel**/ verschwiegen/ sondern ward deß andern Tags/ nehmlich den 13. Junii umb 1. Uhr Nachmittag/ dem Collegio der Herren General-Staaten durch ein Schreiben eines Committirten zu Felde notificirt, wodurch das gantze Land in ein solches Schrecken geriethe/ welcher mit keiner Feder zu beschreiben/ noch mit Zungen außzusprechen ist.

Und allgemeines flüchten.

Auß der **Obern-Bethau** und **Velau**/ war umb diese Zeit wegen der Sicherheit/ dar-



Henricus de la Tour d Avvergne. Vice-Comes de Turenne Mareschalus Franciæ.

1672. darinnen die Innwohner / wegen der Flüsse / womit sie gleich als Insulen umbgeben waren / sich zu befinden vermeynten / noch wenig geflehnet ; anjetzo aber begunte jederman abwerts zu flüchten / und mit Sack und Pack so starck von Hauß und Hoff zu ziehen / daß die Flüsse mit Schuiten und Schiffen / und die Land-Strassen mit Karren / Wägen und Pferden bedeckt waren / und die grosse Menge der Flüchtlingen mit ihrem jämmerlichen Weheklagen / und schröcklichen Geschrey den Himmel erfülleten / und ihnen nicht anderst einbildeten / als daß ihnen / wann sie in die Hände ihres nachsetzenden Feindes fielen / entweder der gewisse Todt / oder die elendeste Dienstbarkeit vor Augen stünde / und die Frantzosen mit den unmenschlichsten Barbaren und Tartaren verglichen / auch viele durch ein falsches Gerücht noch mehr sich schreckten / als ob sie ein gantzes Regiment Mohren / mit rothen Mänteln auf weissen Pferden sitzend / mitbrächten / die ihre unmenschliche Grausamkeit an ihnen verüben solten.

Turenne bekombt das Commando über deß Printz Conde Armee.

Weil nun der Printz **von Conde** beschädiget war / überkame der Feld-Marschall **Turenne** / das Commando über seine Armee / mit welcher er durch die **Bethau** zog / und sich über diese herrliche Lands-Gegend / und schönes Gewächs / welches umb diese Zeit in seiner vollen Blüthe stunde / höchlich verwunderte / nahme hierauff seinen Weg gerad nach **Arnheim** / und ließ einige Trouppen an die **Ober-Bethau** gehen / welche dieselbe durchstreifften / und die Dörffer **Els** und **Walburg** ausplünderten. Von diesen Völckern begaben sich etliche nach **Knodsenburg** / welches eine Schantz in der **Bethau** war / und an der **Waal** zu Verstärckung der Stadt **Nimmögen** lag; andere aber giengen nach dem **Fort-Yssel-Oort** / so nur eine halbe Stund oberhalb **Arnheim** / an der Spitze der **Velau** liegt / allwo die **Yssel** in den Rhein fällt. Dieses Fort war von vielen Jahren her / gantz in Abgang kommen / und deßwegen auch mit keinem Volck besetzt / und hatte das Retranchement langs der **Yssel** seinen Anfang genommen / allwo eine hohe Batterye zum Geschütz aufgeworffen war / darmit man die Chur-Brandenburgische Bleich / so daselbst gegen über ligt / beschiessen könte. Auff diesem Posten lag ein Regiment Fußvolck in den Weyden / Lägers-Weise mit Hütten / und Zäunen für die Pferde / so daselbst erwartet wurden / niedergeschlagen. Dieses Volck / wiewohl es den gantzen Nachmittag am 13. Junii / die Frantzosen mit schiessen abhielte / damit dieselbe nicht über den **Rhein** / so sehr untieff und seicht war / abhielte / so muste es sich doch in der Nacht / als die Frantzosen mit aller Macht hindurch setzten / und sich von Stund an nach **Arnheim** begaben / selbige Stadt an der Land-Seyte zu belägern / retteriren.

Die Trouppen / so nach Arnheim giengen / nahmen den Marsch gegen dem Städlein **Huysden** / zwischen der **Lindaan** und dem **Rhein** / allwo sie durch zwey Wacht-Schiffe auß dem **Rhein** so starck beschossen wurden / daß sie zum zweyten mahl ihren Weg / und Tieffe Landwerts ein passiren musten. 1672. Gehet nach Arnheim.

Zwey wacht schiffe von sonderbarer Invention.

Diese zwey Wacht-Schiffe / hatten zu Capitänen **Johann Pampelfort** / und deß Admiral-Lieutenants von **Gent** Söhnlein / jedoch unter Commando eines gewissen Lieutenants / und waren auff die Invention deß oberwehnten Admiral-Lieutenants / denen die committirte Räthe der Admiralität zugleich die Direction darüber gelassen hatten / zu **Amsterdam** auß Tännen-Holtz ohne Schiffboden gemacht / weßwegen sie nicht tieffer als anderthalb Schuch ins Wasser giengen / ungeachtet jegliches zwantzig Stücke Geschützes führte : jedennoch kunten sie nicht zu deme / worzu sie gewidmet waren / nemlich zu defension der **Yssel** dienen / umb deßwillen sie beyde auff dem **Rhein** stehen blieben / und daselbst einen trockenen Ort zu verwahren / welcher nicht über drithalb Schuch tieff war / kurtz nach der Attaque und Durchbruch deß Feindes bey dem **Zollhauß** / ruckte der Capitän **Pempelfort** mit seinem Wacht-Schiff / den **Rhein** hinab biß nach **Huysden** / allwo er / wie gedacht / nebenst dem andern Wacht-Schiff / den passirenden Feind so tapffer begrüssete / daß er nicht allein gezwungen war / seinen Lauff zu ändern / sondern auch diese Nacht am Ufer deß **Rheins** eine Batterye auffzuwerffen / daraus er deß folgenden Tags / mit vier Stücken Geschützes diese beyde Schiffe in Grund zu schiessen vermeynten / welches doch unmüglich war / weil sie auff dem Grund vest lagen; es wurde aber derselbe / mit vielen Schüssen gegen einem dergestalt begrüsset / daß er diese Batterye Vormittags verlassen muste / weßwegen er selbigen Nachmittag hinder dem Walburgischen Ufer auff den Damm drey schwäre Stücke pflantzte / mit denen er von oben herab durch diese Schiffe dergestalt schossen / daß sie / wann der **Rhein** tieff wär / voll Wassers lieffen. Hierdurch / wie auch wegen Mangels an Pulver / wurden die obgedachte Capitän und Lieutenant genöthiget / ihre Schiffe zu verlassen / und in Brand zu stecken. Thut den Frantzosen grossen Abbruch.

Die übermässige Dörre ist den Frantzosen vortheilig.

Das übermässige trockene Wetter in diesem gantzen Vorjahr / und der warme Sonnenschein / war den Frantzosen zu Erhaltung ihrer Gesundheit sehr vortreglich / weil sie keine Veränderung der Lufft fühleten / und machten ihnen / wieder die Gewonheit dieses Himmel-Strichs / die Pässe über die Flüsse / die sonsten zu nicht geringer Versicherung der **Niederlande** dieneten / so leicht / daß sie aus der **Bethau** in die **Velau** / mit ihren Pferden durch den **Rhein** ritten / und das Läger

1672.

ger Seiner Hoheit / so an der Yssel lagen / von hinden überfallen haben würde / wofern der Printz nicht mit seiner Armee sich nach **Utrecht** salvirt hätte / worauff er ohne die grobe Stücke / in die Städte an der Yssel auch die Regimenter Fußvolcks deß Obristen **Cassiopyn** / und **von Beveren** nach **Nimmögen** / den Obristen **Nienland** nach **Donsburg** / die Obristen **Ammeme** und **Vryburgen** nach **Arnheim** / den Obristen **Schwartzenburg** nach **Zütphen** / die Obristen **Broursma** und **Stekke** nach **Deventer** / und die Obriste **Bamphickt** / und **Ripperde** nach **Schwoll** gesendet / und die Burger auß den Städten **Utrecht** / **Amersfort** / **Wyck/Duurstede**/ ꝛc. die auch das in Läger kommen waren / in die Städte an der **Yssel** / und zu **Arnheim** und **Nimmögen** ertheilet.

Se. Hoheit bricht mit der Armee auff.

Die Armee / wormit sich Seine Hoheit **Arnheim** vorbey / nach **Utrecht** reteriret / bestunde in allem in ein und zwantzig Regimentern / unter denen vierzehen zu Pferde / und sieben zu Fuß gewesen. Die Regimenter zu Pferd waren erstlich die Guarde Seiner Hoheit / und darbey die Regimenter unter denen Graffen **von Nassau** / **Waldeck** / und **Meerde** der Printz von **Solm** / die Herren **von Obdam** / **Gravemeere** / **Almelo** / **Ginckel** / **Ybergen** / **Harsolte** / **Eppe** / **Joseph** / und **Sarmuento**; die zu Fuß aber waren unter dem Feld-Marschall **Würtz** / unter den Graffen von **Horn** / **Stirum** und **Solms** / und unter dem Herren **Aquila** / **Goldstein** / und den Marquis de Westerlo. Mit dieser Armee kam Seine Hoheit / den 15. Junii deß Abends / vor **Utrecht** / allwo er die Porten geschlossen fande; worvon wir hernach ausführlicher handeln wollen / wann wir zuvor gesehen haben / was die Frantzösische und Bischoffliche unterdessen verrichtet.

Wie starck dieselbe gewesen.

Arnheim ist die Haupt-Stadt deß vierdten Quartiers von **Gelderland** / nemlich der **Velau** / worunter fünff bemauerte Städte gehören / als **Wageningen** / **Hattem** / **Harderwyck** und **Elburg**. Diese Stadt / wiewol sie vor diesem stattlich vest gewesen / war durch den Verlauff vieler Jahren / ziemlich wieder verfallen / daß sie zur Zeit / als sie von den Frantzosen berennet worden / nicht wohl einen ernsthafften Angriff ausstehen und zuruck treiben können / weilen damals der Vestungs-Bau / noch mit keiner eintzigen Schauffel Erden war verbessert worden / biß den 13. Junii die Obriste **Freybergen** und **Ammema** / jeder mit acht Compagnien / mit Seiner Hoheit Patent zur Guarnison hinein kommen / darzu noch drey oder vier detachirte Compagnien zu Fuß / mit einigen Bauren / und zwo Compagnien zu Pferde / von **Osnabrück** und **Balantin** gefüget wurden. Wegen Einnehmung dieses Volcks machte der Magistrat grosse Difficultäten / verstunde sich aber noch endlich darzu / im Fall alle Officirer ihnen den Eyd thun würden.

Beschreibung der Stadt Arnheim.

1672.

Den 14. Junii ließ der Magistrat der Stadt die beyde Obriste / nebenst den Haupt-Officirern / und den Commendanten **Halard** auff das Rathhauß zu sich entbiethen / mit Bitte / daß sie einige Anstalt zu defension der Stadt / machen wolten; Worauff sie die Wälle umbritten / und nachdeme sie die Aussenwercke voller Bäume und Pflantzen / die Wälle verfallen / etliche Gräben trocken / die Contrescarp in keiner Defension, und alles mit Häusern und Bäumen rings umb die Stadt biß an die Contrescarp besetzet / die Wälle der Stadt nicht recht auffgeworffen / und keine Batterye fertig / oder in defension, sondern eingefallen / und übel zugerichtet befanden: kunte doch der Magistrat zu Rasirund Einebnung der Häusser / Gärten und Bäume sich nicht resolviren / vorwendend / daß solches ihrer Burgerschafft und Gemeinde über zwo Tonnen Golds Schaden brächte / also endlich nichts mehr geschaffet wurde / als daß zwey oder drey kleine Häusser an der Mauren deß **Rheins** in die Asche giengen / und mit den Wachten Anstalt gemacht wurde.

Der Magistrat fordert den Comendanten zu sich.

Mittlerweil kam **Turenne** an der Ober-Seyte deß **Rheins** bey der Schiffbrücke der Stadt zu campiren / und ließ so bald Batteryen auffwerffen / schickte auch einen Trompeter an die Pforten / welches die Stadt in grosse alteration brachte / der Magistrat wolte jedoch keine Resolution von sich geben / ehe und bevor sie die Hauptleuthe / und mindere Glieder der Burgerschafft hierüber vernommen; alsdann wurde von ihnen einmüthig beschlossen / denselben einzulassen / welcher dann / als man ihn mit verbundenen Augen auffs Rathhauß geführet / daselbst von wegen des Herrn Feld-Marschall de Turenne der Stadt / da sich dieselbe in Güte ergeben wolten / gute Conditiones anbot / uff bezeugende Wiedersetzung aber ein hartes Tractament bedrohete: Und wurde derselbe mit dem Bescheid / daß des folgenden Tages frühe die Resolution darauf erfolgen solte / wieder hinauß gelassen.

Turenne komt vor Arnheim.

Und läst dieselbe aufffordern.

Als die Gemeinde versamlet / und ihr die Aufforderung war kund gethan worden / fieng sie bald an zum Accord sich zu lencken / vorgebend / daß es im Magazin an 12. und 16. pfündigen Kugeln / item / an Lunten wenig Vorrath hätte / obs wohl sonsten ziemlich mit andern muniret war; daß auch das Meel nicht gar in Uberfluß wäre / und die Mühlen vor der Stadt in des Feindes Händen wären / die Windmühle aber leicht auch ruiniret werden könten / so seye auch kein Entsatz zu hoffen / und daher auff eine anständige Capitulation zu dencken;

Der Burgerschafft Gutdencken.

1672. Es thate hierauff der Magistrat solchen mit der Gemeinde gefasten Schluß/denen Kriegs-Officirern zuwissen / die wolten aber darein nicht willigen / sondern ersuchten die Abgeordneten von dem Rath zu fassen / und die Stadt zu defendiren / auch die übrigen zu dergleichen Resolution zu bewegen / welches die Abgeordneten annahmen: Und ward darauf beschlossen / den Trompeter zu berichten / daß sie ihre Stadt nicht übergeben könten. Man sandte auch zugleich einen Reuther an Seine Hoheit / und ließ denen Staten den Zustand der Stadt zu wissen thun / und umb schleunige Assistentz anhalten; worüber deß Morgens viel Weibsvolck und grosse Jungen auf die Beine gerathen/und mit lauter Stimme rieffen/man solte die Stadt übergeben.

Ein Trompeter fordert die Stadt auf.

Den 15. Junii / kame der Trompeter wieder / und forderte die Stadt nochmals auff / mit Bedrohung / daß der König / widriges Falls / deß Morgens mit der gantzen Armee / sein Vorhaben alles Ernsts werckstellig machen wolte; und weil die Officirer sich wegerten von den Wällen zu gehen / so begab sich der Rath nach dem Rhein-Pfortischen Bollwerck / mit ihm zu reden / und als er in ein Hauß an derselben Pforten gebracht worden / ließ man ihn bald wieder mit einer abschläglichen Antwort zum Thor hinauß.

Worüber ein Tumult entstehet.

Hierauff erhub sich ein solcher Tumult und Rasen unter dem Weibsvolck und Gassen-Buben / daß die Steine nach dem Rath und Officirern zu fliegen begunten / und es die Raths-Personen nicht wagen durfften / nach dem Rathhauß oder ihren Wohnungen zu gehen; Derowegen commandirte man die Reiterey / welche die Weiber von der Strassen jagten. Indem man nun von Sr. Hoheit auff Bescheid wartete / kam der zu Ihro abgesandte Reiter wieder/welchem man bey seiner Einlassung aufferlegt / kein Wort mit jemand zu reden. Als er aber auff dem obgedachten Bollwerck angelangt / sagte er / es hätte sich die Armee weiter nach **Holland** hingewendet / Se. Hoheit aber versprachen / die Stadt/wo möglich/zu entsetzen.

Die Belägerte bekommen neuen Muth.

Als dieses unter der Burgerschafft und Soldatesca kund worden / begunte ihnen der Muth wieder zu wachsen / und brannten auf der Seyten der Rhein-Pforten / mit einem neuen Eyffer die Mußqueten und Canonen auf den Feind tapffer / daß ein Frantzösischer Graff / und der Ingenieur **Hugo** / beyde von einer Canon-Kugel ihr Leben einbüssen.

Frantzosen schlagen eine Brücke über den Rhein.

Umb den Mittag begunten die Frantzosen unterhalb der Stadt / umb die Gegend **Hulkestein** / eine Schiff-Brücke zu schlagen / liessen sich mit Schuten übersetzen / und versammleten sich in einer Scheure / welches / als es einige auß dem Magistrat vom Walle wahrgenommen / ersuchten sie den Commendanten und die Obristen / einig Volck außzusenden / so das Uber-kommen und Brücken-machen verhindern möchten; zu welchem Ende man ungefähr hundert Mann außcommandirte / zu denen sich viel freywillige Bürger schlugen / die insgesampt mit einem kleinen Feld-Stücklein darnach zu marchiren / und auf die in der Scheuer / so tapffer Feuer gaben / daß sie dieselbe verliessen / und sich wieder nach dem **Rhein** reteriret. 1672

Als dieser Troup wieder in die Stadt kommen / wurden viel Häusser vor der Rhein- und St. Jans-Pforte in Brand gesteckt / worüber abermahl ein Aufflauff vieler Weiber und grosser Buben / sonderlich derer Leuthe geschahe / derer Häusser abgebrandt / welche wieder den Rittmeister Balantin / den sie beschuldigten / als hätte er Ordre zum abbrennen gegeben / hefftig wüteten / so daß er sein Leben ausser des Raths Hülffe schwerlich gerettet haben würde.

Gegen 6. oder 7. Uhr / liessen sich unterschiedliche Regimenter auf dem Sandberg an der Velauischen Seyte sehen / und stunde anfangs die Burgerschafft in den Gedancken / als ob es Sr. Hoheit Volck wäre / so zum Entsatz käme: Allein / da sie vernahmen/daß es Frantzosen / begunten sie an dem Succurs fast zu zweiffeln? denen man zwar mit guten Worten einen Muth einsprach/ und sie eines gewissen Entsatzes vertröstete. — Die Stadt beginnt an einem Entsatz zu zweifeln.

Umb den Abend kame der Trompeter zum drittenmahl / und forderte die Stadt auf. In betracht nun die Frantzosen allbereits über den **Rhein** in die **Velau** kommen waren / und wegen der Hecken und Bäume biß an den Graben sich legen kunten / zu dem die Hoffnung zum Entsatz schwach / die Lunten schier alle auff/und wenig Vorrath am Meel vorhanden / dabenebenst die Stadt wegen unterschiedlicher Mängel an der Fortification nicht sicher gnug zu defendiren war / so entschloß sich der Rath / jemand hinauß zu senden / und umb eine gute Capitulation anzuwerben; denen die Officirer einen auß ihrem Mittel zugaben/ und ein Stillstand der Waffen von Abends an / biß Morgens umb 6. Uhr erhalten wurde. — Wird nochmals aufgefordert. — Schickt Abgeordnete an Turenne.

Unter diesem Stillstand war der Feind / mit fünffhundert Mann / wider Kriegs-Gebrauch / biß an die Seyte deß trockenen Grabens an der Rhein-Pforten / gegen der hohen Mauren / ungeachtet der harten Bedrohungen / daß man Feuer auf sie geben wolte / avanciret.

Den 16. Junii / deß Morgens / kamen die Abgeordnete wieder in die Stadt / welche mitbrachten / daß sie der Marschall **von Turenne** an den König / welcher sich damals mit der Haupt Armee zu **Vellip** befande / gewiesen/um zu accordiren/und daß nothwendig ein oder zween Officirer zugleich mit dahin gehen müsten / welche für die Militz das Wort — Selbige kommen wieder zuruck.

thun

1672. thun möchten. Deme zu folge haben sie den Obrist Vrybergen/ und Capitän Aarssen/ nebenst denen Committirten auß der Stadt/ an den König deputirt/ unter denen der erste umb Protection über den Adel deß Quartiers von Arnheim angehalten/ mit Bitte/ daß sie bey ihren Privilegien und freyer Religions-Ubung gelassen werden möchten/ welches er ihnen auch von Stund an versprach: Der Zweyte bathe für die Guarnison mit gebogenen Knien den König umb Perdon/ im Fall sie wider ihn etwas peccirt haben möchte/ und daß er derselben einen freyen Abzug mit allem Gewehr und Bagage vergönnen wolte. Welcher ihnen aber kurtz antwortete: Vous estes tous prisonniers de guerre; Ihr seyd alle Kriegs-Gefangene.

Und geben mit den Deputirten auß der Militz zum König.

Die Frantzosen kommen in Arnheim.

Als dieses geschehen/ haben sich die Abgeordnete der Stadt alsobald wieder zu Pferde gesetzet/ und nach dem Marckgraffen de Louvois begeben/ der ihnen gesagt/ daß er mit ihnen nach ihrer Stadt reiten wolte/ welches auch geschahe.

Da sie nun ungefähr eine halbe Stund von der Stadt kommen waren/ rieff der Herr de Louvois dem Burgermeister Dans/ und begehrte/ daß er mit seinem Trompeter voraus nach der Stadt reiten/ die Pforte öffnen lassen/ und Ordre und Befehl den Bürgern und Soldaten geben solte/ nicht zu schiessen/ widriges Falls würden sie zum Raub und Beuthe dahin gegeben werden.

Als Er nun mit den beywesenden Officirern in die Stadts-Pforte kommen/ fanden sie den Magistrat/ nebenst ihrem Secretario, mit Feder/ Dinte und Papier/ in Hoffnung/ es würde die Capitulation zugleich aufgesetzt/ und unterschrieben werden; es ward aber solches verschoben.

Als sie auf den Marck kommen/ war daselbst die gantze Stadt-Guarnison/ nebenst den Holländischen Bauren/ auf Begehren deß Herrn de Louvois in die Waffen kommen.

Denen Er samptlich im Nahmen deß Königs ankündigte/ ihr Gewehr nieder zu legen. Als dieses geschehen/ wurden sie sämptlich/ niemand ausgeschlossen/ als Kriegs-Gefangene/ in die grosse Kirch geführet/ und daselbst mit einer Wacht bewahret/ und geschahe von der Capitulation nicht die geringste Meldung.

Inzwischen ist der Comte de Guiche, und deß folgenden Tags hernach/ der Feld-Marschall von Turenne in die Stadt komen/ mit Begehren/ daß er den Magistrat sprechen wolte/ welche beyde (der eine mehr/ als der andere) mit vielen Worten den Magistrat versuchete/ daß Se. Majestät sie bey ihrer alten Freyheit deß Gewissens/ und freyer Religions-Ubung lassen wolte/ und daß sie bey ihren alten Privilegien/ Recht und Gerechtigkeiten/ wie auch in der Verwaltung und Besitz ihrer Güther/ Krafft deß Königlichen Versprechens/ solten geschützet und gehandhabt werden. 1672.

Diesem allen aber zugegen kam bald darauff der Cardinal Boullion/ deß Marschalls von Turenne Bruders Sohn/ in die Stadt und stellete Ordre/ daß man die grosse Kirche/ die/ wie obgedacht/ mit der Stadt-Guarnison gantz erfüllet war/ leer machen/ und die angeschlossene Gefangene irgendswo an einen andern Ort bringen solte.

Als dieses geschehen/ wurde bemeldte Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien zum Röm. Gottesdienst eingeweihet: jedoch mag dieses alles ausser Befehl deß Königs geschehen seyn/ als es nachgehends der Marquis de Louvois selbst ausgesagt hat.

Hierdurch achtete der Magistrat seiner hohen Nothwendigkeit/ die Burgermeister Brantsen/ und Wilhelm Gosewyn Huygens/ zu Clarenbach/ nach Billion/ woselbst der König mit seiner Armee campirt lag/ abzuordnen/ umb die versprochene schrifftliche Capitulation außzuwircken/ und damit sie sich mit derselben zu allen Zeiten verwahren und verantworten könten.

Als sie daselbst angelangt/ haben sie dem Herrrn Marquis de Louvois, der sie auf ihr anmelden in sein Logiament bestimmet/ ihre Supplication, an Se. Aller-Christlichste Maj. darinnen die Artickel der Capitulation enthalten waren/ übergeben/ der dieselbe von seinem Secretario verlesen/ und auf einen jeden Artickel am Rande die Antwort setzen lassen/ wie deren laut hiernechst folget:

Sire.

Wir Deputirte auß den Burgermeistern/ Schöffen und Rath Euer Majest. Stadt Arnheim/ bitten E. Majest. in aller Demuth/ umb Uns/ E. Majest. unterthänigsten und getreuesten Unterthanen/ diese nachfolgende Artickel einzuwilligen.

1.

Die Freyheit der Religion.

1. Zugelassen in solcher Freyheit/ wie sie dieselbe gehabt haben/ so lang sie unter der Herrschafft der General-Staten gewest sind.

2.

Die freye Ubung der Reformirten Religion in den Kirchen dieser Stadt/ durch die jenige Lehrer/ so gegenwärtig in Diensten sind.

2. Bewilliget in allen Kirchen/ so sie bißhero noch haben/ außgenommen die grosse Kirche/ so für die Catholische bleiben soll.

3.

Besitzung und freyen Gebrauch aller Güther/ auff eine solche Weise/ als man selbige im Velauischen Quartier zu besitzen pflegt/ und in allen andern Orten/ so Seine Majestät durch die Waffen bezwungen hat.

3. Eingewilliget.

4. Die

1672. 4.

Die Erhaltung der Oberkeitlichen Herrschafft / mit dem jenigen / was dazu gehört / nebenst den andern Beampten / so lang sie leben / und daß ihre Nachfolger auf solche Weisse in die vorigen Fußstapffen tretten mögen/als vorhin geschehen.

4. Bewilliget in derselben Form / wie sie alles unter den General - Staten genossen.

5.

Handhebung und Bewahrung ihrer Rechten / Privilegien / Renten / wie auch der Collegien und Cantzleyen / Rechenkammern/ mit allen ihren Beylagen/und was denselben angehörig / in Gleichförmigkeit mit den alten Privilegien Kayser Carls deß V. Glorwürdigster Gedächtnus.

5. Bewilliget / wie droben im 4. Artickel.

6.

Daß alle Obligationes auf die herrliche Güther / auf das Quartier von der Velau / und auf die Stadt Arnheim / wie auch die Obligationes der besonderen Innwohner / so vormals auffgerichtet / und herauß gegeben worden / nebenst allen andern Acten / und Prætensionen / sampt den ausgefertigten Copeyen der Obligationen/ und andern Schrifften / so durch die Flucht und Verführen der Mobilien solten verlohren / für gültig gehalten werden mögen.

6. Eingewilliget zum Besten aller der jenigen / so unter der Herrschafft deß Königs bleiben werden / und für niemand anders.

7.

Daß die jenigen / welche wegziehen wollen / ihre Länder und Güther verkauffen mögen.

7. Nein ; sondern daß alle Flüchtlinge mögen wieder kommen / wann sie wollen.

8.

Daß allen den jenigen/die in der Stadt bleiben wollen / soll vergönnet seyn / ihre geflüchtete Weiber / Kinder und Güther wieder zu holen.

8. Bewilliget.

9.

Und die außgezogen sind / daß dieselbe Freyheit haben mögen / wieder in die Stadt zu kommen.

9. Bewilliget.

10.

Daß diese Stadt / und ihre Bürger / nicht sollen mit zu vielen Soldaten beschwäret werden / und daß die jenigen / welche in der Stadt Guarnison halten sollen / ihren Haußzinß bezahlen / und die Bürger nicht schuldig seyn / ihnen essen und trincken zu verschaffen.

10. Seine Majestät will nicht mehr darein legen als die Stadt zu ihrer Defension wird nöthig haben / welche auch den Bürgern nicht sollen beschwärlich fallen ; nur soll man einem jeden ein Losament vergönnen. 1672.

Geschehen im Felde bey Latrim/
am -- den ----1672.

Ungeachtet aber das platte Land gantz verwüstet / das Korn verdorben / und das Viehe dem Haußmann war abgenommen worden / so forderte dennoch der Intendant **Robert** für die Guarnison deß Königs von der Provintz **Gelderland** eine sehr grosse Menge an Korn / Vieh und Bier / oder an dessen statt Geld ; nehmlich für die drey Monate / Augustus, September, und October, neuntzig tausend fünffhundert und zehen Reichsthaler ; und muste sich der Rath / und andere vornehme Personen / in den Städten **Nimmögen / Zutphen** und **Arnheim** für die andern Städte und Dörffer in jedem Viertheil mit schrifftlicher Unterzeichnung verpflichten / und gut sagen / und wurden dieselbe für solche Orte durch die Soldaten exequiret. Und als nachgehend einer jeden Stadt und Ort insonderheit ihr Contingent oder Summa zugesandt ward / muste die Stadt **Arnheim** / ausser denen Kosten / so auf die Unterhaltung der Guarnison giengen / für die zween folgende Monate / November und December / neun tausend ein und siebentzig Gulden / drey Stüber ; und für den Monat Januarii und Februarii / deß folgenden Jahres 24. tausend Gulden aufbringen / welches doch endlich / auf die wiederholte Beklagungen / und Vorwand der Armuth und Unvermögenheit / in etwas vermindert worden ; zu geschweigen der mannigfaltigen harten und tyrannischen Execution, so man an den Einwohnern verübet / daß darüber unterschiedliche Hauß und Hoff zu verlassen gezwungen wurden. Arnheim wird von den Frantzosen hart mitgenommen.

Nach Eroberung der Stadt **Arnheim** gienge es auf die gegen **Nimmögen** über gelegene / und mit vier Bollwercken versehene Schantz **Knodsenburg** loß / welche Anno 1590. von Printz **Moritz** ist erbauet worden / umb die Stadt **Nimmögen** desto enger einzuthun ; gestalten er dann auch dieselbe dadurch bezwungen / und unter den Gehorsam der **Vereinigten Niederlande** gebracht hat. Diese Schantz war bey Ankunfft der Frantzosen / durch gute Vorsorg deß Gouverneurs **Weldoren** / und Magistrats der Stadt **Nimmögen** / zimlich wohl versehen / die Wälle und alle vier Bollwercke waren nach Nothdurfft pallisadirt / und mit acht Stücken Geschützes besetzet / jedoch die Gräben nicht über drey Schuch tieff / und kunte das Magazyn / welches nur auff eine kurtze Beschaffenheit der Schantz Knodsenburg.

Zeit

1672. Zeit proviantirt war / jederzeit auß der Stadt versehen werden / die Guarnison aber bestunde nur in vier Compagnien / die zusammen dreyhundert und dreyssig Köpffe machten.

Selbiger wird vom Feind recognoscirt. So bald man nun zu Nimmögen vernommen / daß die Frantzosen bey dem Zollhauß den Rhein biß in die Bethau passiret / wurde der Militz zu Knodsenburg anbefohlen / das Dorff Lens / so allernächst unter der Schantz lag / abzubrennen / und alle Bäume umbher abzuhauen / damit sie ihren Vortheil daselbst nicht auslaustern möchten / welches Abends / den 13. Junii, kaum verrichtet worden / daß fünffhundert feindliche Dragoner / und andere Reiter bey der Mühle am Hauß von Decken recognosciret / welche sich aber durch starckes schiessen aus derselben mit Verlust zweyer Pferde reteriren musten / auch biß auff den Morgen deß nachfolgenden Dienstags / aussen blieben / da sie sich wieder sehen liessen / und nach der verlohrnen Schildwacht der Stadt 3. Schüsse thaten / worauff sie sich wieder biß auf den folgenden Mittwochen / den 15. Dito, zuruck zogen / da sich eine kleine Frantzösische Parthey an der Waal eben umb die Zeit sehen ließ; als ein Schiff von Nimmögen mit geflieheten Güthern und vielen Weibern / daselbst vorbey / hinunter fahren wollen. Diese Parthey begunte das Schiff von dem Ufer an zu beschiessen / welches einen solchen Schrecken bey diesen unschuldigen Flüchtlingen erwecket / daß sie alle dem Schiffmann zurieffen / daß er das Land so viel müglich meyden solte / wordurch er dieses Unglück hatte / daß er mit seinem Schiff auf eine Sandbanck / so mitten in dem Fluß lag / vest gerathen / und wegen deß unaufhörlichen Schiessens der Frantzosen / sich weder der Schiffer / noch jemand von dem Flüchtlingen oben auf dem Schiff blicken lassen durffte / umb von dieser Sandbanck abzukommen. Als man dieses in der Stadt / und von den vier Wacht-Schiffen / so zwischen der Stadt / und der Schantz Knodsenburg lagen / gewahr worden / ward einem unter diesen Wacht-Schiffen Ordre gegeben / bemeltem Schiff zu Hülf zu kommen / und mit seinem Geschütz den Feind zu vertreiben; An statt sich aber dieses Wacht-Schiff zwischen dem Ufer / worauf der Feind war / und dem gestandeten Schiff hätte legen sollen / so blieb dasselbe gantz hinder der besagten Sandbanck an der Seyten der Stadt liegen / von dannen es auf den Feind canonirte / welches aber derselbe / wegen der weiten distantz wenig achtete / sondern mit einer Schuite sich dem Schiff näherte / und dasselbe übermeisterte / auch im Gesicht der Stadt einig schlecht Guth über Boort schmieß / und an der Bethauischen Seyten ans Land brachte / allwo alle diese Flüchtlinge / mit ihren Gütern zur Beute wurden.

Gegen den Abend / kame der Marschall von Turenne mit einigen Trouppen zu Fuß und zu Pferd von Arnheim vor Knodsenburg / welches er an der West-Seyte durch die Trouppen unterm Comte de Louvigni, an der West-Seyte aber durch die unterm General-Lieutenant Faulcault belägerte / und von Stund an starck aus Mußqueten beschiessen ließ / auch sein Volck in die Keller der abgebrandten Häuser deß obbesagten Dorffs Lentz legte; umb sie für den Kugeln aus der Stadt / den Wacht-Schiffen / und aus der Schantz / zu bedecken. 1672. Wird vom Turenne belägert.

Hierauf ward stracks von den Officirern in der Schantz Kriegs-Rath gehalten / und geschlossen / sich biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren / welches sie mit gegebener Hand-Treu einander zusagten / und / im Fall sie mit Gewalt angegriffen werden solten / sich alsdann insgesampt in den Pulver-Thurn / umb daselbst mit dem Lunten in der Hand einen guten Accord zu treffen / oder im Widrigen den Thurn in die Lufft zu springen. In der Nacht näherten sich bißweilen einige feindliche Trouppen der Contrescarp / welche / ob sie wol mit gantzen Mußqueten-Chargen abgetrieben wurden / dennoch mit grossem Geschrey endlich auf das halbe Bollwerck so hitzig anfielen / daß sie dasselbe ohnfehlbar einbekommen haben würden / wann sie nicht durch das mit Cartetschen geladenes Geschütz / und durch Mußqueten und Granaten dergestalt wären empfangen worden / daß sie sich mit Verlust vieles Volcks reteriren / und die Belägerung mit der Schauffel in die Erde anfangen müssen / indem sie sich von derselben Stund an / so umb Mitternacht war / bey der Conterscarpe zu begraben begunten / und mit ihren Approchen ruckwerts nach dem Griff-Damm zu / unter den vielfältigen Kugeln auß der Schantz die gantze Nacht avancirten. Kriegs-Rath von den Officirern gehalten.

Beym anbruch des Tages begunte der Feind viel hefftiger zu canoniren / und das halbe Bollwerck zu ruiniren / (daß / wegen der schlechten Schantz-Körbe / kein Constabel mehr bey das Geschütz sich wagen durffte / und blieben auf besagtem Bollwerck dazumal ein Constabler / und zween Matrosen todt / ward daher nöthig befunden / die Stücke von dar weg zuschaffen / in Meynung / dieselbe sincken zu lassen.

An der West-Seyte / hatte sich der Feind unter den Wall bereits verschantzet / und auf Krayewald eine Batterey zu sechs Carthaunen aufgeworffen / so aber erst nach der Capitulation / und zwar wider die Stadt gebraucht worden.

Indessen schickte der Commendant Verschone / deß Morgens gegen 3. Uhr / in der Stille / umb sein Volck nicht verzagt und kleinmüthig zu machen / seinen Capitän des Armes, über den Waal-Fluß / darüber er Der Commendant begehrt aus Nimwegen Hülffe.

1672. schwimmen muste/ mit einem Brieff/ an den General-Lieutenant **Weldern**/ worinnen er ihm den Zustand der Schantz zu erkennen gab; Nemlich/ daß die ermüdete und abgemattete Soldaten/ müsten entsetzet werden/ weil ihre Brust durch das unauffhörliche Schiessen/dermassen sich geschwollen befande/ daß sie die Mußqueten nicht länger leiden noch führen könten/ indem ein jeder in dieser Nacht sein Bandalier neun-oder zehenmahl gelöset/ und in die hundert und zwantzig Schüsse gethan/ wodurch sie in solchen Mangel an Kugeln und Schrot gerathen/ daß ein jeder nit mehr als nur noch drey Schüsse übrig behalten/ weßwegen er dann umb Assistentz wolte gebehten haben. Jedoch weil hierauff nichts erfolgte/ gabe er dreymahl/ der gemachten Abrede zu Folge/ mit brennenden/ und auff eine Picque gesteckten Fackeln die Losung: Mittlerweil nun in der Stadt hierzu Anstalt gemacht wurde/ rührte ein Trummelschläger auff dem Wall/ die Trummel/ welches bey den Soldaten einen solchen Schröcken verursachte/ daß sie auff dem Wall ihre Hüte in die Höhe streckten/ und umb Quartier rieffen; worauff die Frantzosen auß ihren Wercken antworteten: Bon Quartier, oder Gut Quartier: welches den Soldaten so wol gefiel/ daß sie zu keinem Gehorsam mehr/ was für Mühe auch der Commendant/ und andere Officirer anwendeten/zu bringen waren; daß sie also gezwungen nach dem Ost-Halben-Bollwerck sich verfügeten/ woselbst Comte de Louvigny hervor kame/und fragte/was ihr Begehren wäre? worauff sie antworteten/daß diesen Lärmen ein Trommelschläger gemacht hätte/und daß sie noch an keine Ubergab gedächten. Als aber mitlerweil die Soldaten auffs neue umb Quartier rieffen/ sagte oberwehnter Comte de Louvigny, daß Monsr. Turenne, welcher in der Nähe wäre/ ihnen gute Conditionen geben würde/ und præsentirte zur Geysel 2. Officirer, uñ als man diese hinein gelassen/ wurden hingegen zween in gleicher qualität hinauß geschickt/ welche/ als man sie vor den Monsr. Faulcault gebracht/und derselbe die Guarnison als Kriegs-Gefangene erforderte/ sie aber ihrer ersten resolution zu folge sich erklärten/ lieber in die Lufft sich zu sprengen/als solche schändliche Condition anzunehmen. So hat Monsr. Faulcault in erwegung/ daß von seinem Volck bereits in die vierzehen hundert geblieben und beschädiget worden/ die seiten auch nieder gelassen/ und begehret: daß sie dann einige Conditionen auffsetzen solten: die ihnen nachgehends folgenden Inhalts gewehret worden. Daß der Commendeur aus Knotsenberg/ mit völligem Gewehr und Bagage/ Kugeln im Munde/ brennenden Lunten/ klingendem Spiel und fliegenden Fahnen ziehen/ und sich mit Paßporten und freyen Geleit nach Gröningen begeben solle.

Deputirte auß der Schantz kommen zum Monsr. Louvigny.

Mit welchem sie capituliren.

Hierauff ist die Guarnison in vier Compagnien/ und einigen commandirten Volck ausgezogen/ von denen Frantzosen aber unterwegs so auffgehalten worden/ daß sie erst den zehenden Tag hernach zu **Gröningen** angelangt/ allwo der oberwehnte Trommelschläger vor Kriegs-Recht citirt, examiniret, und dann zum Galgen verurtheilet worden. 1672.

Die Guarnison zeucht aus.

Den 16. Junii zog der Feld-Marschall **Turenne** mit einigem Volck von **Knodsenburg** ab/ und ruckte vor die berühmte Vestung **Schencken-Schantz**/ so allezeit für den Schlüssel der **Niederlande** ist gehalten/ und von dem Obristen **Martin Schenck** erbauet worden. Sie ligt zu Ende der **Bethau**/ woselbst sich der **Rhein** in zween Arme vertheilet/ deren einer **Nimmögen** verbey niederwerts/ und der andere nach dem **Zollhauß** und **Arnheim** hinlaufft. Diese Schantz/ als man sie ehedessen aus Unachtsamkeit verlohren/ hat hernach Printz **Friederich Henrichen**/ Anno 1636. gantzer neun Monat gekostet/ ehe er sie wieder erobern/ und das Land damit versorgen/ schliessen und verwahren können.

Turenne ruckt vor Schencken Schantz.

Bey Ankunfft der Frantzosen war sie an ihrer Fortification/ Magazyn und Guarnison so wohl versorget/ daß sie eine lange Belägerung hätte ausstehen können: ihre gute Situation wahre nicht zu verbessern/ dann weil sie zwischen dem **Rhein** und der **Waal** lieget/ so konte man derselben nur uber einen Damm an der Bethauischen Seyte/ beykommen. Dieser Damm war kurtz vor der Belägerung nächst vor der Schantz durchstochen/ und auß Befehl deß Herren Feld-Marschalls **Würtz** mit einer Batterye vor der Pforte bevestiget/ auß Befehl deß Commendanten aber/ etliche Tage vor der Belägerung/ unter dem Vorwand/ daß er Mangel an Volck hätte/ wieder geschleifft/ ingleichen auch 2. in der Waal gelegene wohlbesetzte Wachtschiffe/ die den Feind stattlich hätten zurück halten können/ den Strom weiter hinauff geführet worden/ da doch durch Beobachtung dieser Posten die Vestung selbst bewahret gewesen wäre.

Wie dieselbe versehen gewest

beydes an ihrer Fortification.

Die Guarnison bestunde in achtzehen Compagnien/ so in die zwölffhundert Mann außmachten/ und zu Defension dieses Platzes/ genugsam geachtet wurden.

und der Guarnison.

Der Commendant war deß Herrn zur Haef, Burgermeisters zu Nimmögen/ und Raths-Herren in dem Hofe von Gelderland Sohn/ der bey der Ritterschafft deß Viertheils von **Nimmögen** so viel vermochte/ daß sein Sohn/ der erst von der Schule kam/ und zwey und zwantzig Jahr alt war/ zum Gouverneur dieses importirlichen Platzes gemacht worden.

Hat einen schlechten Commendanten.

Als nun Turenne, obgemeldten Tages sein Läger bey dem **Zollhauß** aufgeschlagen/

Turenne feindt vor die Schantz.

1672. ließ er von der allda stehenden Redutten so starck approchiren / daß er deß andern Tags / ohne die geringste incommodität vom Geschütz auß der Schantz / schon biß halben Weg avancirt war.

Und fordert dieselbe auff. Von hier ließ **Turrenne** die Schantz / mit angewohnten Frantzösis. Bedrohungen aufffordern / bekame aber anfangs zur Antwort / daß sie resolvirt wären / sich biß auff den letzten Bluts-Tropffen zu wehren / zu welcher Hitze es jedoch der comandirende Schuelbursch nicht kommen ließ. Dann nachdem der Feind biß in die zwantzig Ruthen von der Contrescarpe avancirt war / und allda eine kleine Batterye aufgeworffen / und zehen oder zwölff Schüsse in die Schantz gethan / davon unter den Weibern ein Schrecken und Klagen entstunde / wurden sie mit diesen Worten bald zu Ruhe gestellet: Seyd zufrieden / wir wollen bald einen guten Accord treffen: Gestalt

Der Kriegs-Rath resolvirt sich zu einer Capitulation. denn auch der Commendant den Kriegs-Rath zusammen beruffen ließ / und darinnen zu schliessen vor gut fande / daß man zu mehrerem Dienste deß Landes / bey der Capitulation die Freyheit für die gantze Guarnison bedingen solte / daß dieselbe nicht auch / gleich wie anderen geschehen / in die Kirch / oder wie sich der pedantische Commendant etwa beförchtet in die Schuel gesperret werden möchte.

Diese unversehene und schändliche Ubergab / gab der gantzen Welt / insonderheit aber den Bauren in der **Bethau** Ursach ohne Scheu zu sagen / daß eylff tausend Frantzösische Pistoletten diese Schantz mehr / als der Frantzosen Waffen und Courage erobert hätten.

Die Guarnison wird geplündert. Die Guarnison war in höchster Eyle durch Frantzösische Cavallerie biß nach **Deutecom** convoyiret / allwo biß uffs Hembd sie außgeplündert / und dem Münsterischen Volck überliessert worden / welches dieselbe weiter biß nach **Couverden** convoyiret hat.

Rochefort gibt Salveguarde Wageningen. Indessen nun der Feld-Marschall **Turenne** mit **Arnheim** / **Knodsenburg** und **Schencken - Schantz** beschäfftiget war / ruckte der Marquis de Rochefort mit einigen commandirten Trouppen tieffer in die **Velau** hinein / und kame den 15. Junii vor **Wageningen** / ein kleines und unvestes Städtlein in **Gelderland** / so alsbald Salveguarde von selbigem ersuchte und bekam / wie auch das Städlein **Rheenen** / mit andern nechst der gegend liegenden.

und Amersfort. Zween Tage darnach ward gleichfalls **Ammersfort** / eine zimliche grosse / doch unwehrhaffte Stadt / von besagtem Marquis eingenommen. Allda bekame derselbe Kund-

macht einen Anschlag auf Norden. schafft nicht allein von der grossen Forcht und Schräcken / so in **Naarden** (nur vier Meilen davon gelegen:) war / sondern auch von der schlechten Versehung so an der Guarnison / Fortification als dem Magazyn; Derowegen schickte er hundert und sechtzig Dragoner dahin / welche als sie den 20. Junii / 1672 darvor ankommen / etliche wenige voraus nach der Pforten gesendet / die Stadt auffzufordern. Diese unversehene Anmuthung ward vom Thor eylends der Haupt-Wacht zu wissen gethan / die mit dero Schultheiß / Burgermeister und Schöffen von Stund an zu rahte lieffen / und was in der Sache zu thun überlegten. Worauf deñ von ihnen 3. Personen abgeordnet wurden / jemand von den Frantzosen einzuholen / damit man auff dem Rathhauß mit ihnen accordiren könte. Deputirte werden hinaus geschicket. Immittelst entstunde eine solche Furcht und Schröcken unter den Inwohnern und Soldaten (welche ein neugeworbenes Volck / in dreyhundert und fünfftzig Mann unter dem Obristen **Backer** / meistentheils aber noch ohne Gewehr waren:) daß sie sich alle nach einer guten Hinwegkunfft umbsahen / einige liessen sich die Stadt-Wälle hinunter / und schwummen / oder wadeten durch den Graben / andere öffneten die Pforte / nach **Muyden** / und entflüchteten dahin / und nach **Wesep**. Die Regenten / an statt sie auff dem Rathhauß der Deputirten hätten erwarten sollen / nahmen die Flucht nach dem alten Haven / von dannen sie sich Seewerts ein salvirten / und die Stadt-Schlüssel auff der Brücke der Pforten liegen liessen / so daß / als die Deputirten / mit einem Frantzösischen Officirer wieder zuruck kommen / niemand mehr von den Regenten übrig gefunden / und also mit den übrigen Burgern genöthiget worden / die Frantzösische Dragoner / sonder vorgehende Capitulation / einzulassen. Brachten jedoch ein Concept eines Accords auffs Papier / und verfügeten sich damit zu dem Marquis de Rochefort, welcher in ihr Begehren völlig einwilligte / und folgendes unterschriebe. welche eine Capitulation auffsetzen.

Inhalt derselbigen. WIr Marquis de Rochefort, General Lieutenant über Sr. Majestät Armeen / Thun zu wissen / daß Se. Majestät den Burgern und Inwohnern der Stadt **Naarden** die gäntzliche Freyheit ihrer Gewissen / die Possession ihrer Güther / die Ordinari-Privilegien ihrer Stadt / und die Protection Seiner Majest. beydes über die Stadt / als über die darzu gehörige Dörffer / accordirt und verwilliget hat. Gegeben im Läger vor **Amersfort** / den 20. Junii / 1672.

Grosser Schrecken zu Muyden. Von ermeldten Dragonern / erkühneten sich ihrer fünff / die Flüchtlinge auß **Naarden** biß nach **Muyden** zu verfolgen / allwo sie / nachdem sie hinein kommen / einen solchen Schrecken verursacht / daß viel Einwohner nach **Amsterdam** die Flucht nahmen / andere aber sich versteckten / und nicht auff die Gasse wagen wolten. Die Dragoner stiegen vor der Herberg zum Schnabel ab / und machten eine Weile gut Geschirr / nahmen auch dem Secretari Snock seine Uhr / und Geld auß dem Sack / einer von ihnen ließ sich

seinen

1672.

seinen Bart auffsetzen / und unterstund sich kein Bürger diesen vermessenen Raubern leides zu thun / auß Forcht / daß eine grössere Macht vom Feind schon hinder der Thür stünde.

Der Magistrat daselbst schickt Deputirte nach Amersfort.

Der Magistrat / so wegen deß Flüchtens der Inwohner sehr schwach war / hielt ein Zusammenkunfft / worinnen sie etliche Artickel einer Capitulation auffsetzten / mit welchen sie drey Personen nach **Amersfort** abfertigten / umb mit dem Marquis de Rochefort in Accord zu treten.

Als sie nun selbigen geschlossen / und mit den Naardischen Deputirten in Begleitung drey hundert Frantzösischen Dragonern / die in geheim Befehl hatten / **Muyden** zu besetzen / wieder zuruck reyseten / vernahmen sie bey ihrer Ankunfft zu **Naarden** / daß der Feld-Marschall Printz **Moritz** inzwischen zu **Muyden** Posto gefasset hätte / umb dem Feind den ferneren Einbruch abzuschneiden. Durch diese Zeitung geriethen diese Deputirte in nicht geringe Verwirrung / indem sie sich an einer Seyten fürchteten / dem Printz **Moritz** in ihrer Stadt mit einer Capitulation unter Augen zu kommen: auf der andern Seyten aber / daß die Frantzosen sie als Gefangene zu **Naarden** anhalten / und übel mit ihnen umbgehen möchten / welches jedoch durch den Frantzösischen Prediger von **Naarden** / uff eingelegte Vorbitte bey Mons. Moysel unterbrochen / und ihnen nach **Muyden** sich frey zu begeben / erlaubet worden.

Einige Frantzosen machen in der Bethau gute Beuthen /

Mitlerweil nun der Marquis de Rochefort in der **Velau** agirte / zogen andere außgesonderte Völcker unterm Commando deß Comte de Lorge tieffer in die **Bethau** hinein / allwo sie auff dem platten Land sehr grosse Beuthen machten / weil sie keinen Widerstand funden / welches sie desto kühner zum fortmarschiren machte / daß ein jeder der vorderste seyn wolte / umb mehr Beuthen zu machen / so ihnen aber fehlete. Dann als acht Standarten an das Dorff **Rumpt** kommen / wurden sie von sechzig Schnaphanen / unterm Commando deß tapffern Capitäns **Johann Bouwensch** / dergestallt bewillkommet / daß der Comte de Lorge gequetscht / sein Pferd unter ihm erschossen / und sie alle / mit Hinderlassung sechzig tausend Gulden an Beuthen / in die Flucht getrieben worden / welche Beuthe diese Schnaphanen auff Wägen legten / in Meynung / dieselbe in Sicherheit zu bringen / als sie aber drey Stund hernach bey **Leerdam** ankommen / geriethen sie mit achtzig Frantzösischen Dragonern in das zweyte Gefecht / welche sie / gleich wie die Vorige / vertrieben / jedoch dieses Unglück hatten / daß oberwehnter Capitän mit zwo Kugeln gefährlich in die Brust getroffen wurde / und die Fuhrleuthe mit dieser gemachten Beuthe in währendem diesem Scharmützel durchgangen.

die ihnen aber wieder abgenommen wird.

1672.

Tiel sucht beym Printzen von Uranien Assistentz.

Unterdessen fuhr der Feind immer fort / sich verschiedener Plätze / und unter demselben auch der Stadt **Tiel** zu bemächtigen / welche / als sie den annäherenden Feind mit sehr grossem Schrecken ins Land Cleve avanciren sehen / ihren sehr schlechten Zustand zu betrachten begunte / weil sie im geringsten nicht bevestiget / noch mit einem Magazyn und Guarnison versehen war; umb welcher Ursach willen der Magistrat zween Burgermeistere / nach dem Läger deß Printzen **von Uranien** / abordnete / umb daselbst die schlechte Beschaffenheit vor Augen zu stellen / und daß der König / weil die Stadt **Nimmögen** in guter Defension wäre / diesen Ort wohl vorbey marschiren / oder seine Armee darvon absordern / und die Stadt **Tiel** / nebenst den Farten von **Nassau** / oder **Woorn** und **Andreas** / die gleichfalls nicht wohl versehen wären / angreiffen und hinweg nehmen dörffte / wodurch er alsdann der **Maas** und **Waal** Meister werden würde. Als sie bey Seiner Hoheit und denen Committirten ihre Sache angebracht haben / Sie zur Antwort erhalten / daß das jenige / was thunlich seyn würde / vor die Hand genommen werden solte.

Und thut einen Vorschlag.

Dem besorgenden Unheil jedoch mehr vor zu kommen / hat der Magistrat einen nähern Weg erdacht / daß man nehmlich den Feind zwischen dem Ampt der **Obern** und **Niedern Bethau** durch einen gewissen alldar gelegenen Damm abschneiden / und denselben durch ein auffgeworffenes Werck mit einer Besatzung defendiren / und folgends selbiges Ampt der **Nieder-Betau** / die Stadt **Tiel** / und das Ampt **Tielerwörth** / nebenst andern zwischen der **Waal** und dem **Rhein** abwerts gelegenen Städten und Landen / wider den Uberfall deß Feinds schützen solte. Weßwegen sie an die Herrn Committirte zu Felde und Seiner Hoheit abermals Deputirte abgefertiget / diesen Vorschlag / der von der Ritterschafft des Ampts der **Nieder-Bethau** ebener gestalt gut befunden worden / vorzutragen; Als diese aber underwegs von des Printzens geschwindem auffbruch von Arnheim und deß Feindes Annäherung Bericht erhalten / haben sie unverrichteter Dinge wiederumb zurück kehren müssen.

Die Regenten zu Tiel fliehen nach Holland.

Unterdessen hatten sich die Regenten zu **Tiel** in solcher Menge nach **Holland** retterirt / daß die Burger in ihren Bier-Häusern die Obrigkeitliche Stellen spöttlich feil bothen / weiln nur zween Burgermeister allein noch geblieben waren / welche die fünff Burger-Capitäne auff das Rathhauß entbotten / und sie ersuchet / daß sie ihnen mit Rath und That an die Hand gehen wolten. Gestalt sie denn auch Hand zusammen gesetzet / und so wohl durch abermahlige schickung als schreiben an den Printzen ihre Nothdurfft vorgestellet / als aber dieses und jenes nicht angeschlagen / und

1672.

die Gefahr je mehr und mehr uff sie gedrungen/ haben sie vor gut befunden/ einige ihres mittels zu deputiren / nicht allein umb provisional-Accord mit denen General Feldmarschall de Turenne zu entwerffen/ sondern auch einen passeport von demselben einstweils auszuwürcken / allermassen auch geschehen / und auf die Stadt Tiel / Sandwyck und zugehörige Landschafft einstweils Salvegarde, eingenommen ist.

Die Frantzosen machē einen Anschlag auff die Schantz Woorn.

Zu **Tiel** suchte sich der Feind / der Schantzen **Woorn** und **St. Andreas** / so beyde Vormauren der Stadt und Insul **Bommel** waren / gantz genau zu erkundigen / welches als es denen zu **Woorn** zu Ohren kommen / etliche Burger / auß Forcht / daß sie plötzlich überfallen werden möchten / dahin bewegte / daß sie mit einem Soldaten / der Frantzösisch reden kunte / ohne einige Erlaubnuß den 11. Junii nach **Tiel** giengen / und den schlechten Zustand ihrer Schantz kund gaben.

Selbige capitulirt.

Folgenden Tags / giengen vierhundert Dragoner und Fußvolck / unterm Commando deß Marquis d'Aspremont auß **Tiel** / bey der Schantz **Woorn** über die **Waal** / und schickten einen Trommelschläger in Gesellschafft deß Capitäns **Rogen** / diese Schantz auffzufordern / an den Commendanten / welcher / weil er sich verlassen hielte / und keiner Assistentz getröstete / mit dem Feind zu capituliren / und mit seiner Compagnie auß- und nach **Gorcum** zu ziehen erhielte.

So bald **Woorn** besetzt / schickte dieser Troup Frantzosen den Trommelschläger ferner nach der Schantz **St. Andreas** / dieselbe gleichfalls auffzufordern.

Beschreibung der Schantz S. Andreas.

Diese hat der Admirant von **Arragen** Anno 1599. gebauet / und auff abgehauene Bäume / worzu alle / so auf der Insul **Bommel** gestanden / gebraucht worden / gegründet / in Meynung die Stadt **Bommel** dadurch zu zwingen / welche aber im folgenden Jahr 1600. den Staten gutes Kauffs in die Hände gerathen / ungeachtet sie sehr bequem an einer Ecke zwischen der **Waal** und **Maaß** lag. Sie führet ihren Nahmen nach dem Cardinal **Andreas von Oesterreich** / und hat nur ein Thor an der Seyten der **Waal** / und fünff starcke Bollwercke / welche bey Ankunfft der Frantzosen zwar mit neuen Brustwehren / aber keinen Pallisaden versehen / sondern nur mit einem dornen Haege / und Gräben umbgeben waren. Die Contrescarp lag gantz wüste / und sonder Gebrauch. Auff den Wällen stunden viertzehen Stücke / und in dem Magazyn war eine gute Quantität an Munition / ausgenommen an Pulver. Die gantze Guarnison bestunde in einer einigen Compagnie / und hatte zum Commandanten einen **von Pick** / dessen eigene Compagnie in **Orsoy** gefangen saß.

Selbige wird aufgefordert.

Als oberwehnter Trommelschläger dieselbe aufgefordert / ward er hinein geholet / allwo er an den gemeldten Commendanten seine Proposition that / welcher darauff mit ihm einē Officirer zuruck nach der Schantz **Woorn** schickte / umb die Capitulation zu machen. Unterdessen waren zwo Compagnien der Capitäne **Has** und **Weyer** auß **Holland** nach **Bommel** kommen / welche von dem Magistrat eylends nach **Woorn** gesendet wurden / umb diese Schantz / als eine Brustwehr ihrer Stadt / zu secundiren / die aber der in Capitulation begriffene Commendant / wie hoch und inständig sie ihn auch ersuchten / nicht hinein ziehen lassen wolte / sondern mit dem Geschütz abzuweisen bedrohete / so daß sie ihren Ruckmarsch nehmen musten / indessen die Frantzosen vermöge ergangenen Accords / die Schantz bezogen.

Bommel wird aufgefordert.

Durch diese glückliche Successen / wurden die Frantzosen so muthig / daß sie noch auf denselben Tag / auch die Stadt **Bommel** zu gewinnen vermeynten / zu welchem Ende sie eben selbigen Trommelschläger dahin schickten / welcher gegen den Abend zu Pferd / mit der Trommel auff dem Rucken / dicht unter die Oeuselische Pforten ritte / und die Trommel rührte / von dannen er mit verbundenen Augen auf das Rathhauß gebracht / und eine schrifftliche Aufforderungs-Acte, von zweyen unterschiedlichen Händen geschrieben / von ihme übergeben wurde.

Der Stadt Antwort.

Nachgehends ließ der Burgermeister denselben / auf der Ritter-Stuben mit Wein und Speisen tractiren / umb ihn hierdurch zu verpflichten / daß er diese Nacht allda verbleiben muste / des andern Tages wurde er mit diesem Bescheid wieder abgefertiget: Daß man keines wegs gesinnet sey / die Stadt also zu übergeben / bevorab da der in der Aufforderungs-Acte vermeldete Officirer nicht mitkommen wäre / und daß er einen bessern Character und Commission mitbringen müste.

Als er wieder nach **St. Andreas** kommen / wurde er auf den Esel gesetzt / weil er in der Stadt / wider Befehl / über Nacht geblieben / und beschencket wieder kommen.

Das übrige aber / was mit **Bommel** vorgangen / soll drunten ausführlicher verhandelt werden.

Der König komt vor Doesburg

Den 6.16. Junii / brach der König mit seiner Armee von **Emmerich** auff / lägerte sich umb die Stadt **Doesburg** / und nahme sein Losament auf dem Hauß **Vylenpas** / eine halbe Stund von der Stadt / allwo ein Trompeter von **Utrecht** zum Könige kame / und einen Paß und Convoy erhielte / umb Committirten von der Provintz abzuholen.

Beschreibung dieser Stadt.

Die Stadt selber ist theils wegen ihrer Situation, theils wegen der guten Bevestigung / eine der wehrhafftesten in **Niederland** / denn sie ligt mehrentheils in einer so nidrigen Landes-Aue / daß sie / wann das Wasser einiger massen steiget / rings herumb überschwemmet wird. Sie hat neun Bollwercke / vier

1672.

1672.

vier Ravelinen / ein Hornwerck vor der Oy-Pforten / und einen breiten und tieffen Graben / so rings mit einer Contrescarpe umbgeben war. Ausser dieser natürlichen/und künstlichen Vestigkeiten / war auch vor der Kühe-Pforten ein dicker Damm geleget / der das Wasser auß der alten Yssel über das meiste Land / stemmen kunte. Die Pforten deß Horn-Wercks / und Oeffnung der darzu gehörigen Linien / versicherte man und belegte die Thorflügel; auch ward die Brücke / so darauff zu gienge / und die vom Wasser-Graben/ abgenommen / dergestalt / daß kein anderer Zugang zu diesem Horn-Werck/als über diesen Damm / und langs der Contrescarpe gegen Westen war. Uber solcher Beschäfftigung kame die Frantzösische Armee / den 16. Junii/ davor / worüber sie sich noch eifferiger in der Verschantzung bezeugten. Die Schantzkörbe auff den Wällen wurden behörig gefüllet / und in den Bollwercken an der Beer-und Kühe-Pforten noch zwo neue Battereyen verfertiget / auch den Constablern / noch einige andere Schützen von der Soldatesca zugegeben. Die alte Yssel ward über der Contrescarp deß Ravelins von der Oy-Pforte mit einem dicken Baum und Pfalwerck abgeschieden/und die Schiffbrücke zur Uberkunfft unbrauchbar gemacht.

Ferner war man auff gute Ordre bedacht / denen Soldaten in allem Nothfall zu Hülff zu kommen: zu welchem Ende/der Magistrat denenselben sampt den Söldnern/ Credit bey den Beckern machten / auch zu mehrer Erleichterung / so der Burgerschafft als der Militz/ für dieselbe Zeit deß Landes Imposten einzohe/und den Preiß deß Biers/ biß umb einen Stüber die Maaß verminderte.

Jngleichem geschahe auff entstehende Brand-Fälle möglichste Anstalt; Nechst deme auch umb Erhaltung Göttlichen beystandes täglich eine Betstunde des Abends gegen 6. Uhr angeordnet worden/ legte die Obrigkeit/ und der Obrist Nieuland / und andere zugegebene hohe Officirer einen Eyd der Treue untereinander ab / einander in gemeiner Beschirmung der Stadt getreulich die Hand zu biethen / und ohne Mitwissen / und vollkommener Einhelligkeit nichts vorzunehmen.

Jmmittelst kam vor der May-Pforte ein Trompeter vom Könige/ vermeldend / daß er von Sr. Majestät zween Brieffe/ einen an den Kriegs-Rath / und den andern an den Magistrat bey sich hätte / die man aber uneröffnet wieder zurück wiese; Darauff ließ der König alsbald alles zu einem Anfall fertig machen /und zu diesem Ende über die massen viel Geißbüsche / und Wasen herbey bringen / daneben auch den Graffen von Lorge, welcher mit vier tausend Mann an der andern Seyten deß Flusses/ postiret lag/ beorderte sich der Stadt dergestalt dicht zu nähern / damit ihr alle Zufuhr benommen seyn möchte.

Der König macht Anstalt zur Attaque.

Selbigen Tages ließ der Kriegs-Rath/ zwey Häuser bey der Schiffbrücken/ und eines an dem Drempter-Damm / in Brand stecken und schleiffen. Die folgende Nacht / entstunde ein hefftiger Brand / so aber / durch gute Anstallt bald gedämpffet worden.

1672. Brand in der Stadt.

Des folgenden Tags als den 19. Junii gegen Abends / erschien der zweyte Trompeter / mit mündlichem Bericht / daß er vom Marquis de Duras abgesendet worden / zu ersuchen / daß dem Herren Gouverneur zu **Doesburg** belieben wolte / zweyhundert Schritt vor die Stadt zu ihm hinaus zu kommen/ um sich mündlich über Sachen / so ihrer beyder Wolstand beträffen/ zu unterreden/ mit vermelden/daß gemeldter Duras sich ohne einiges Kriegs-Volck / und nur in Gesellschafft seyn/deß Trompeters / und eines Pagen befand. Es ließ ihn aber der Herr Nieuland durch 2. Officirer verständigen / daß ihm / in Betrachtung der König in **Franckreich** Feind der Staten wäre / nicht gebühren wolte / wegen seiner Herren / mit dem Herrn Marquis zu reden.

Ein Trompeter kombt vor die Stadt.

Den 20. Junii / deß Morgens befand sichs / daß der Feind seine Approchen an der Seyten deß Ziegel-Ofens zu öffnen/ und daselbst eine Batterye aufzuwerffen begunte. Als aber dawider nicht das geringste vorgenommen/und/wie starck auch die Frantzosen heran naheten/dennoch auf dieselbe wenig canonirt, ja auch das schiessen von den Commandeur Coubtis selbst / verbotten ward / ersuchten die Burgermeister den Commandeur zu Ausfällen zuberedeu/ der ihnen aber geantwortet/daß dieser Punct allbereits in ihrem Kriegs-Rath wäre vorgetragen / und in demselben die grosse Ausfalle für schädlich erkläret worden/ als wozu man die besten Solldaten würde gebrauchen/und dieselbe unzeitig auffreiben müssen/ deren man doch anderweit vonnöthen haben würde/wann nemlich der Feind sich der Contrescarpe nähern solte / zu welcher Zeit alsdann ein jeder mit der Spitze deß Degens auch einen Fußbreits Landes demselben disputiren / und Mann für Mann fechten wolte.

Vortrag deß Magistrats an den Kriegsrath.

Ferner schlug der besagte Obrist-Lieutenant vor/daß man zweyhundert Sturmpfäle/ und hundert Spanische Reiter an das Slots-Hornwerck / zur Versicherung gegen einen Anlauff / bringen solte; Welches zwar eyfferig werckstellig gemacht / hingegen aber das Sencken deß Geschützes/sampt der nöthig befundenen Pflantzung drey kleiner metallener Stück in den Wallgang/nachgeblieben.

Den 22. Junii/ als der Feind eine ziemliche weite bey der Contrescarpe deß Slots-Horn-Wercks avancirt war/that der Fändrich **Backer** auf die Frantzosen einen kleinen/doch tapffern Ausfall; denn als er sahe / daß diese ihre Lauffgräben so weit fortsetzten / sprang er mit dem blossen Degen in der Faust aus der Contrescarpe / worinnen er die Wacht hatte /

Zween Ausfälle gethan.

1672. auff die Brustwehr/und weil ihm unterschiedliche Soldaten nachfolgten/ machte er sich ungescheuet biß in die Französische Lauffgräben/ und triebe die/so sich darinnen befanden/ in die Flucht: als er aber durch die lincke Brust einen Schuß bekommen/ begunte seinem Volck der Muth zu sincken/daß er sich reteriren muste. Nach dem in mehr bemeldtem Horn-Werck/ und nächstgelegenem Ravelin/ einige Soldaten 24. andere 48. Stunde ohne Ablösung/die Wacht gehalten hatten/ verliessen die Meisten ihre Posten/ mit Vorwand/ sie könten daselbst keine Dienste mehr thun/ weil ihre Brüste durch unaufhörliches schiessen aufgelauffen wären/ und etliche Mußqueten unbrauchbar worden.

Der Magistrat setzet eine Protestation auff.

Solche entblösete Posten nun suchte der Magistrat mit allem Ernst von den Kriegs Officirern wiederumb zubesetzen/dessentwegen er durch die Bürgermeister Mittagten uñ Huygen dem Obristen Voorstens/nebst dem Obrist Lieutenant Clooster und anderen/so mit vielen Compagnien an der andern Seytē der Stadt/ in den Gärten ausser allem Anstoß/und müssig lagen/ die höchste Nothdurfft vorstellen liesse: Es begunten aber die Kriegs-Officirer so in diesem als andern Begehren/der Bürgermeister Vorschläge/ und Mannliche resolutiones zu verrichten/ und ihre vormalige mutuelle Verpflichtung in den Wind zu schlagen/ den Trotz und Mutinirung der gemeinen Soldaten vorschützend/ hiernächst entstunden auch einige Mißhelligkeiten/ zwischen dem Obrist Lieutenant von Mynderswick/ und dem Magistrat/ über die Schlüssel der Oypforten/ daß sie eines Thorhüters Frauen anvertrauet/ und also in liederlicher Verwahrung gewesen/welches Gezänck der Burgemeister Huygen/gegen besagten Obrist Lieutenant mit gnugsamen Gegensatz verwiese/ und daß es jetzo nicht Zeit sich zu zancken/sondern tapffer zu fechten/ förderlichst aber/ auf Wiederbesetzung der verlassenen Wercke ernstlich zu dencken sey/mit Erinerung der geschwornen Treue: Una salus ambobus erit: **Wie es einem/ so soll es auch dem andern gehen**/anmahnete. Es blieben aber die verlassene Posten/einen weg als den andern unbesetzet/so daß die Disordre und Widerspenstigkeit/ je länger je mehr zunahme. Obwoln auch wieder die von den Kriegs-Officirern angesponnene capitulirung/ der Rath ausdrücklich protestirte, andere auch ebener massen ihren Mißwillen offentlich bezeugten/ vermochten sie doch nicht/ die dazu anberaumte Versammlung zuverhindern.

Als nun in selbiger die Garnison nur für sich/in Ausschliessung der Burgerschafft zu capituliren beschlosse/ solches aber von den Bürgermeistern höchstnachtheilig erachtet wurde: So verfügete sich auff einiger Raths-Glieder gutfinden/ der Bürgermeister Huygen zu den beyden Commendanten/und andern mit ihnen in Entwerffung der Capitulation begriffenen Officirern/ die Ihme denn ansagten/ daß der Magistrat zugleich auff seine/ und der Stadt Erhaltung schleunigst bedacht seyn müste. Darüber sie sich denn auch vereinigten/und einige Deputirten gesamptlich nach des Königs Lager abfertigten/denen denn Se. Maj. durch den Duc d'Anguin bedeutē liesse/daß die Guarnison anders nicht/als Kriegsgefangene ihren Accord erhalten könten. Hierauf stellete nun einer von des Raths Deputirten/ so sich zum Commendanten wider in die Stadt erhoben/ demselben und anderen Officirern/ nochmals vor/ob es nicht besser wäre/ biß in Tod zu fechten/als solche schändliche Conditiones einzugehen? Er fande aber bey keinem weder Muth noch Hertz dazu/ also daß man nunmehro nothwendig für die Stadt/und der Bürger Erhaltung andere Gedancken fassen muste/ zu dem Ende eine Zusammenkunfft/ nicht allein deß gantzen Magistrats/sondern auch der geschwornen Zunfft-Genossen angestellet/und dann mit allgemeinen Stimmen beschlossen wurde/ dem König gewisse Conditiones und Artickel vorzutragen/und umb Bewilligung derselben anzuhalten; Wormit dann die Burgermeistere **Huygen** und **Rensen**/ sampt denen Committirten vom Kriegs-Rath/ sich wieder hinaus begaben/ und als diese vor den Hertzog d'Anguin kamen/ forderte Er alsobald ein Liecht/Feder und Dinten/ und satzte also fort den Vertrag mit der Guarnison folgenden lauffs auff:

Capitulation der Militz.

Der König hat die Submission und Unterwerffung der Guarnison zu **Doesburg** wohl aufgenommen/und deßhalben gut befunden/denen Commendanten/ Officirern/ Reitern und Soldaten zu verwilligen/ daß sie Kriegs-Gefangene seyn sollen/ falls sie angelöben werden/Sr. Majest. mit anbrechendem Tage die Stadt-Thore einzuraumen.

Der Burgerschafft Accord aber/ bestunde in folgenden:

1.

Daß der König ihnen die freye Ubung der Religion und Gottesdiensts zulassen wolle.

2.

Daß der Magistrat bey der Geniessung aller deren Privilegien/die sie unter der Herren General-Staten Herrschafft und Regierung gehabt/ unbeeinträchtiget bleiben sollen.

3.

Daß Se. Majestät allen Einwohnern/ nebenst denen/ so hinein geflüchtet/ den freyen Gebrauch und Eigenthumb ihrer Güter lassen/ und sie für aller Plünderung schützen wolle.

Geschehen im Feldläger vor **Doesburg**/ den 21. Junii/1672.

Auff

1672.

Auff sothane schändliche Weise ist diese considerable Vestung fast ohne Widerstand ohne einige weitere Anfälle / ja ohne Verlierung einiges Fusses Lands an den Bollwercken / in der Frantzosen Hände verfallen / so daß diese selbst darüber spotteten / und Schertzweise zu sagen pflegten; **Doesburg** hätte den König nicht mehr gekostet / als eine Schwalbe / Ratten / und kleines Würmlein; womit sie auff die drey geblieben Herren / Martinet, Soury und Ciron, deren Nahmen in ihrer Sprach so viel bedeuten / zieleten.

Nach der Ubergab forderte der General-Feldzeugmeister für die Plünderung an Zinn / Kupffer / Glocken und Geschütz zehen tausend Reichsthaler / auß Ursach / weil deß Königs Geschütz vor dieser Stadt gepflantzet und gelöset worden; und obwohl der Magistrat sich auff den dritten Artickel der Capitulation berieff / so muste er doch acht tausend erlegen / und zuletzt / als die Stadtmauren niedergerissen worden / mit Gedult ansehen / daß die Frantzosen drey Stücke Geschützes mitnahmen.

Kaum war **Doesburg** auff so liederliche Weise in deß Königs Händen / als Seine Majestät die Stadt **Zütphen** an der Velauischen Seithen durch die Engeländer / Schott- und Irrländer / an der Seithen der Graffschafft aber durch die Frantzosen und Schweitzer berennen und aufffordern lassẽ.

Fortificatiõ der Stadt Zütphen.

Diese Stadt ist die Haupt-Stadt der Graffschafft **Zütphen** / welche unter allen / beydes Hoch- als Nieder-Teutschen Graffschafften die älteste ist. Sie ist Anno 1591. durch **Printz Moritz von Oranien** innerhalb fünff Tagen erobert / und dergestalt bevestiget worden / daß sie für eine von den vestesten in gantz **Niederland** gehalten wird; Dann sie ist mit zehen Bollwercken / vier Ravelinen / zweyen Katzen / und einer Faussebraye oder Wallgang mit einem doppelten Graben umbgeben.

Ihr Magazyn /

Das Magazyn hatte keinen Mangel / und lagen über diß oberhalb der Stadt an der **Yssel** einige wolbeladene Ammunitions-Schiffe. Alldieweiln aber durch das fallende Wasser die **Yssel** unschiffbar worden / musten diese außgeladen / und fast ihre gantze Ladung in das Magazyn gebracht / die Schiffe aber / sampt noch einiger Munition versencket worden / damit sie dem Feind nicht zu Theil geriethen.

und Guarnison.

Die Guarnison bestunde in fünff und dreissig Compagnien zu Fuß / und dreyen zu Pferde / wie auch in zweyen Compagnien Bürgern auß **Utrecht** / und **Amersfort** / und zwey Compagnien Söldnern / jede zu hundert Mann / ohne die Bürgerschafft der Stadt / die in fünff starcken Compagnien vertheilet / und sich auffs äusserste zu wehren resolvirt war.

1672. Die Stadt wird zweymahl auffgefordert / und

Den 7. 17. Junii / schickte der König einen Trompeter / diese Stadt auffzufordern / welcher aber mit einer abschläglichen Antwort abgewiesen wurde. Deß andern Tages kame ein ander mit zweyen Edelleuthen / **Benting** und **Barreveld** / beyde Landsassen in der Provintz **Gelderland**. Diese gaben sich für Holländische Herren an / wurden aber / so bald sie hinein kommen / erkandt; und gaben zu vernehmen / daß Seine Königliche Majestät dieser Stadt für die gantze Graffschafft die freye Ubung ihrer Religion / und Erhaltung ihrer Privilegien anpräsentire / und daß die Guarnison mit ihrem Gewehr und Bagage / wohin sie wolte / außziehen möchte; im Fall aber die Graffschafft / und die Stadt dieses Anerbiethen innerhalb zwölff Stunden nicht annehmen würde / müsse sie alsdann gewärtig seyn / daß die Militz über die Klingen springen solte / weil deß Königs Macht über alle massen groß wäre; Wann sie aber solches nicht glauben wolten / so möchten sie wol einen Paß beym Könige für zwey oder drey Personen außwürcken / die das Läger besichtigen könten.

eine Versamlung angestellt.

Als nun der Magistrat / die Ritterschafft und Gemeins-Leuthe hierauff eine Versammlung angestellt / zu welcher der Commandeur **Schwartzenburg** gleichfalls beruffen / und von ihme eine hinckende Resolution vermercket wurde / so kam es dahin / daß der Rittmeister **Souteland** / wiewol wider seinen Willen neben noch einem Gemeins-Mann / deß Königs Läger vor **Doesburg** zu besichtigen / abgefertiget worden.

Benting fordert die Stadt nochmals auff.

Inmittelst bestund ermeldter **Benting** auff seinem Vortrag und deß Königs Gnaden-Erbietung / mit Ersuchen / daß sie doch dieselbe / weil es noch Zeit wäre / annehmen wolten / und wiese zugleich eine Abschrifft von der Provintz **Utrecht** Ergebung an den König; welches eine ungemeine alteration und Zaghcit verursachte; Solche vermehrte sich umb so viel mehr als die zween Abgeordnete wieder in die Stadt kamen und deß Königs übergrosse Macht sehr herauß strichen / gegen welche die geringe Gegenwehr der Stadt gantz nichts zu achten wäre.

Die zween Abgeordnete thun Bericht.

Die zweyte Versammlung wird gehalten.

Den **20.** Junii wurde abermals durch den Präsidenten deß Königs Fodern und Anerbieten dem Raht / Ritterschafft und Gemeine in einer Versammlung vorgestellet / und darauff eines jeden Stimme / was zu thun / insonderheit begehret / worauf die Bürgermeister sämptlich auf die Ubergabe der Stadt zaghafftiglich votirten / denen die von der Ritterschafft gleichmässig folgeten / ausser Hr. **Schimelpfennig** / der allein unter ihnen eine hertzhaffte Resolution zeigte / deme auch von der Gemeine D. **Lonseing** beytrate / die übrigen aber der meisten Muthloß beystimmeten.

1672. Großmüthige Antwort Jan Coulmans.

Die Bürger-Lieutenante bewiesen in der That / daß sie bessere Soldaten wären / als die vorige / dann der erste unter ihnen / Nahmens Jan Coulman / sagte: **Wolan meine Herren ? Ich habe die Zeit meines Lebens nicht gehöret / daß man eine so veste Stadt / die mit so vielem Blut von unsern Vor-Eltern ist erkaufft worden / auffgeben soll: Es können keine ehrliche Leuthe eine solche Stadt / die mit allem so wohl versehen ist / und noch keinen Feind empfunden hat / übergeben. Was mich anbelangt / so gehe ich dieses keineswegs ein / sondern wil die Stadt defendiren helffen / worzu sich auch unsere Bürger mit Eyd verbunden haben;** mit welchem auch andere Lieutenante mehr überein stimmeten.

Selbiger wird ersucht / seine Meynung zu ändern.

Als hierauff die Versammlung auffstunde / kame ein gewisser vornehmer Herr zu diesen Coulman / und sagte: **Wie Coulman / wollt ihr unsere Stadt in ein Blutbad setzen?** Ach nein / antwortete dieser / **Ich wil die Stadt für einem Blutbad bewahren / denn wann wir ehrliche Leuthe seyn wollen / so können wir eine so veste Stadt dem Feind nicht übergeben / sondern müssen dieselbe tapffer defendiren.** Hierüber ereyfferte sich dieser Zaghalß / sprechend: **Das Blut / das vergossen wird werden / wird biß an euren Gürtel gehen;** Deme ers aber ferner großmüthiglich verwiese / ein anderer aber setzte folgender gestalt an ihn: **Ich hätte vermeynt / daß ihr ein Eyferer für die Kirche Gottes seyd / für welche ihr itzo etwas gutes thun könnet; wañ aber eure Meynung fortgehet / so werden wir solche verlieren.** Es bliebe aber Coulman standhafftig bey seiner Resolution, und sagte: **Ich wil für die Kirche Gottes fechten / und dieselbe nicht übergeben / Gott wird sie desto mehr bewahren: Daß aber der Feind alles zu ermorden drohet / ist solches das alte Liedlein / und bin ich in meinen jüngern Jahren auch ein Soldat gewest / da sie eben also sagten / bekamen aber selten eine andere Antwort / als; Wir haben Kraut und Loth zum besten: So habe ich auch erfahren / daß man die beste Conditionen bedungen hat / da es am allerverzweifelsten gestanden / und da der Feind schon die Galerien über die Gräben gelegt gehabt.** Hiermit gieng Coulman nach seinem Wachthauß / allwo er seinem Volck einen guten Muth machte.

Hertzhaffte Antwort seiner Haußfrauen.

Nicht lang hernach ward deß Coulmans Haußfrau / von zweyen vornehmen Weibern zugeredet: **Daß sie ihren Mann bewegen solte in den Accord zu willigen / ehe die Stadt in Feuer und Blut geriethe.** Sie gab aber hertzhafftig zur Antwort: **Wann mein Mann hieran übel thut / so lasset die Justitz über ihn ergehen;** Ferner sagten gemeldte zwey Weiber: **Ja / es ist jetzo so weit kommen / daß man mit keinem König den Gecken spielen darf: Es ist besser / daß ein König über uns herrsche / als Kürschner und Weber; In Warheit / es ist nicht umb Zütphen / sondern allein umb Holland zu thun / und habt ihr Leuthe cures gleichen nicht viel dabey zu verlieren;** welches die Frau darmit beantwortete / **daß es einer Maus eben so wehe thue / wann man ihr die Haut abzeucht / als einem Dänischen Ochsen.**

Drey Personen werden abgeordnet / so aber von Bürgern verhindert worden.

Unangesehen aber der guten Resolution der Militz und Bürger-Officirer / sampt guten Theils der Bürgerschafft / so wurden etliche Artikel zu Papier gebracht / und drey Personen abgeordnet / daß sie sich mit dem obterwehnten Benting zum Könige verfügen / und mit demselben für die gantze Grafschafft handeln solten / und wurden unterdessen die unwillige durch alle ersinnliche motiven und Gründe ersuchet / daß sie stille und ruhig seyn wolten. Immittelst kame eine Carosse / und ein Wagen auff den Marckt / wormit sich die Deputirten mit dem Benting nach dem König auff den Eubenpaß würden begeben haben / wann sie nicht durch die zusammen rottirte Bürger daran wären verhindert worden.

Hierauff begunte sich die Furcht unter den Zaghafftigen zu vermehren / die denn durch ihre Weiber mit Versprechungen und Drohworten / die andern zu ihrer Intention zu bewegen suchten / und sagten / daß die Unwillige von den Frantzosen unter den Thoren würden auffgehenckt werden; welches doch bey diesen wenig Krafft hatte.

Der Hertzog von Orleans belägert die Stadt.

Der König hatte unterdessen durch Benting die Uneinigkeit und Verwirrung der Stadt vernommen / welches ihn bewegte / seinen Bruder den Hertzog von Orleans dahin zu schicken / und Zütphen in Besitz zu nehmen / oder / da sie sich wehren würde / zu zwingen. Derselbe lägerte sich hierauff in dem Hauß / der Beutelhoff genannt / und hatte zu seinen General-Officirern die Graffen von Gadagne und Lorge, und den Chevallier de Lorraine.

Lässet eine Batterie machen.

Auff den folgenden Tag ließ sich der Feind das erste mal bey der Holffster-Brücke sehen / allwo er mit dem Geschütz auß

der

1672. der Stadt so tapffer bewillkommt wurde / daß er sich mit Verlust einiges Volcks reteriren muste. In der Nacht aber begunte er vor der Neustadts-Pforten Approchen zu machen / und eine Batterie auffzuwerffen / von welcher er deß Morgens mit sechs Stükken Geschützes die Stadt zu beschiessen anfieng / wurde aber von dreyen Bollwercken dergestalt wieder beantwortet / daß innerhalb drey Stunden drey von seinen Stücken gelähmet / und umb 9. Uhr alle sechs unbrauchbar gemacht wurden.

Zween Außfälle werden gethan.

Den 13. 23. dito wurden in der Nacht dreyhundert Mann außgelassen / umb den Feind auß seinen Wercken zu treiben / welche aber / ohne sonderbare Verrichtung wiede hinein kamen.

Den 14. 24. wolte man den Außfall mit vierhundert Mann zu Fuß / und einem Troupp Reiter wiederholen / weiln aber ein Hauffe den andern nicht gehörig secundirt, giengen sie ebenfals fruchtloß wieder zurücke. Unterdessen hatten die Frantzosen den Graben der Contrescarpe durch die Schleussen an der Neustadts-Pforte abgezapffet / und waren Vorhabens / den äussern Graben gleichfalls abzulassen.

Grosse Versammlung wird gehalten / und

Den 15. 25. Junii / stelleten die Burgermeister abermahls eine Versammlung der Ritterschafft / Gemeins-Leuthe / deß Commendanten und der Burger Officirer an / in welcher beschlossen wurde / gewisse Personen auß ihrem Mittel an den Duc de Orleans abzufertigen / welche dann auff gut Vertrauen / ohne Außwechselung Frantzösischer Geiseln / hinauß reiseten / und übergaben deß Königs Bruder ihre auffgesetzte Artikel / welche er aber verwarff / und an stat derselben diese vorschrieb. Daß nemlich die Bürgermeister in ihrer Regierung bleiben / und Freyheit der Religion behalten; die Bürger bey dem Besitz ihrer Güther gelassen / die Guarnison aber sich auff deß Königs Gnade ergeben solte. Wiewol nun die Deputirten sich dargegen etwas sperreten / so hielte es doch der Duc de Orleans nicht werth / solches anzuhören / weiln er der grossen Verwirrung in der Stadt versichert war / ließ sie deßhalben mit etlich tausend Reitern und Fußvolck biß an die Neustadts-Pforte convoyiren / allwo unterdessen einige Frantzosen bereits biß in das Ravelin gedrungen waren / und in währendem Stillstand der Waffen / und unerwartet der Abgeordneten Zurückkunfft / in die Stadt eingebrochen seyn würden / wañ sie nicht durch Auffziehung einer Fallbrücke daran wären verhindert worden.

mit dem Hertzog von Orleantz capitulirt.

Die Frantzosen kommen in Zütphen / und

Als sie nun an das Thor kommen / rieff ein gewisser Burgermeister den Bürgern / so auff den Wällen stunden / zu: **Guten Accord / ihr Männer / macht auff.** So bald dieselbe geöffnet / kamen die Frantzosen mit den Abgeordneten in vollem Marsch / mit solchem Mißvergnügen der Bürger / hinein / daß einige die Haare auß dem Kopff rauffeten / und diejenige / so noch in voller Postur auff den Wällen und innern Posten stunden / ihr Gewehr niederwarffen / und in ihre Häuser lieffen / Thüren und Fenster verriegelten / weil sie sich gäntzlich einer allgemeinen Plünderung besorgeten / wormit dann in der Neustadt an etlichen Häusern bereits ein Anfang gemacht ward / und einen jämmerlichen Fortgang genommen haben würde / wo nicht noch erhalten worden / daß sie diese Nacht auff dem Marck bleiben solten. 1672.

Der Staatischen Guarnison ward angedeutet / unter ihren Fähnlein in voller Rüstung zu erscheinen / gleichwie auch geschahe / da dann so wol die Officirer / als gemeine Soldaten disarmirt, und in die grosse Kirch verschlossen wurden / darinnen sie sich mit Wasser und Brodt so lang behelffen mussten / biß sie ihre Rantzion auffbrachten.

disarmiren die Guarnison.

Dem General-Commissario über die Artillerie mussten von der Stadt für die Rantzion deß Kupffers / Bley / Zinn und Glocken / (weil deß Königs Geschütz vor der Stadt gepflantzet / und darauff geschossen worden /) die Summa von 15000. Gulden bezahlet werden.

Fordern Rantzion für die Glocken.

Deß folgenden Tages besichtigte der Hertzog von **Orleans** die Stadt und Fortification / und begab sich darauff nach dem Feld zu **Billan** / zwischen **Arnheim** und **Doesburg** / allwo er den König reisefertig fand / nach **Utrecht** zu ziehen / deme er neun und zwantzig Fahnen / und drey Standarten / so er in **Zütphen** erobert / präsentirte / worauff sie beyde mit ihren Armeen auffbrachen / und mit derselben durch die **Velau** gerad nach **Utrecht** marschirten; allwo wir sie so lang ruhen lassen wollen / biß wir erzehlet / was der Marschall **Turenne** zu **Grave** / **Nimmögen** / und anderswo verrichtet.

Hertzog von Orleans besichtigt die Stadt.

Es waren an der **Maas** drey Vestungen / als das Hauß **Gennep** / **Grave** und **Ravenstein** / die mit Staatischer Guarnison so schlecht besetzt waren / daß keine von diesen dreyen sich behörig wehren kunte / weßwegen für gut befunden ward / damahls als die Frantzösische Macht starck anzog / zwo derselben zu verlassen / und mit der darauß genomenen Guarnison uñ Magazyn die dritte zu versichern / damit man hierdurch die **Maas** beschlossen halten möchte.

Die-

1672. Ravenstein wird evacuirt.

Dieser Resolution zu Folge ward die Guarnison auß **Ravenstein** / so in fünff Compagnien zu Fuß bestunde / und ein zimblicher Vorrath an Artillerie / Ammunition und Victualien / den drey und zwantzigsten Junii / genommen / und die Stadt **Grave** damit verstärcket. **Ravenstein** wurde darauff von dem Hertzogen von **Neuburg**/ als der sich solche Stadt erblich zueignete / in Besitz genommen / und alle Monumenten und Wappen der **Vereinigten Staaten** und Printzen von **Oranien** / vor dem Rathhauß / und anderswo / zerbrechen / und die Fortification, auff Befehl der Frantzosen demolirt und geschleiffet.

Ingleichen auch das Hauß Gennep.

Den fünff und zwantzigsten Junii/ wurde das Hauß zu **Gennep** gleichfalls von vier Compagnien Guarnison / fünff Stücken Geschützes / und sieben und dreissig Wägen mit Pulver / Kugeln / Lunten und Granaten außgelähret / und nach **Nimmögen** / meistentheils aber nach **Grave** geführet / worauff Monſ. du Plessis im Nahmen seines Königs selbiges in Posseſs nahme.

Resolution Grave zu verlassen.

In Betrachtung nun / daß diese zween Plätze / nebenst so vielen andern / weil sie nicht nach **Nothdurfft** versehen gewesen/ so geschwind / und ohne Gegenwehr in deß Feindes Hände / der mit starcken Tagreisen avancirte / verfallen waren / und der Graff von **Chamilly** mit einer Armee von zehentausend Mann / die er bey **Maseyk** versammlet hatte / gerad (auff die Stadt **Hertzogenbusch** im Anzug begriffen / auch ihme durch einen Spion kund gemacht war / daß diese Vestung nicht allein in allen Stücken mangelhafft / sondern auch fast von allem Geschütz und Munition entblösset / und **Grave** / und andere Orte damit verstärcket / auch mit keiner stärckern Guarnison / als fünff Compagnien Fußvolck versehen wäre / wormit nicht allein diese Stadt / sondern auch die umbliegende ziemlich verfallene Schantzen bewahret werden solten ; so wurde von denen Collegen der Herren General-Staaten / und Staats-Raths resolvirt / daß die Stadt **Grave** verlassen / und **Hertzogenbusch** und **Bommel** mit selbiger Guarnison und Magazyn desto besser versehen werden solten.

Worzu sich der Commendant nicht verstehẽ wil.

Dieses nun auf das schleunigste werckstellig zu machen / wurden zween der Herren Staaten Räthe nach **Hertzogenbusch** abgeordnet / welche den acht und zwantzigsten Junii einen Expressen von dannen nach **Grave** an den Ingenieur abfertigten/ daß er von ihnen eylends Ihr. Hoch-Mögende Ordre / wegen Evacuation der Stadt **Grave** abholen solte. Als er nun dahin kommen / empfieng er daselbst / nebenst einer Summa Gelds / die zu Evacuirung **Grave** anzuwenden / erwehnte Ordre / welche er bey seiner Zurückkunfft noch denselbigen Abend dem Gouverneur / Herrn von **Walenburg** zu Handen lifferte / welcher nebst denen andern Officirern darüber gantz bestürtzet war / und sobald eine widrige Resolution fassete / daß sie nicht eher außziehen wolten / ehe und bevor sie außdrückliche Ordre von dem Printzen von **Oranien** empfangen hätten. Weßwegen er auch von Stund an ein Schreiben an Seine Hoheit / so zu **Bodagrave** war / und ein anders an die oberwehnte zween Deputirte nach **Hertzogenbusch** schickte / und ihnen die gefassete Resolution notificirte. Als diese solches vernommen / sendeten sie so fort wiederumb einen Expressen an den Gouverneur / mit Ordre / daß er Ihr. Hoch-Mög. Resolution auff das schleunigste nachkommen solte / oder daß man sich / wegen deß Schadens und Interesse / den das Land hierdurch würde leyden müssen / an ihm erholen wolte. Nachdem der Gouverneur diese nähere Ordre empfangen / wolte er doch mit Gutbefingen deß gantzen Kriegs-Raths/ derselben noch kein Genügen thun / welches er durch einen Expressen denen Deputirten zu wissen machte / die den letzten Junii darauff antworteten ; Im fall er ihrer Ordre nicht pariren würde / daß sie ihn / und den Ingenieur auffhencken lassen wolten. Weiln nun damahls noch kein Bescheid von Seiner Hoheit zuruck kommen war / so ward endlich den ersten Julii im Kriegs-Rath resolvirt / daß sich die Guarnison gefast halten solte / den zweyten dito nach **Hertzogenbusch** zu ziehen / gestalten dann auch deß Morgens umb zehen Uhr geschahe / da die Guarnison ausserhalb der Stadt sich versammlete / und von dannen in drey und dreissig Compagnien / zusammen zweytausend vierhundert und fünff und zwantzig Köpffe starck / außzoge.

Beschreibung der Stadt Grave wegen ihrer Fortification.

Diese considerable Guarnison quittirte solcher gestalt einen Platz/der nicht minder considerabel war / und von dem man sagen kunte/ daß er / nach **Mastricht** / unter allen Vestungen deß Vereinigten Staats der einige seye / der ohne sonderbaren Mangel gewesen; Dann es liegt derselbe an der **Maas** in einem so niedrigen Land / daß es auff einer Seithen leichtlich unter Wasser gesetzt werden kan/ und war mit sechs starcken Bollwercken/ sechs Ravelinen / vier Hornwerckern / und mit breiten und tieffen Gräben umbgeben / welche Werck alle auffs beste außgebessert / und mit Sturmpfälen und Pallisaden umbsetzet waren / außgenommen die Contrescarp / worvon nur die Helffte verpallisadiret / und mit Sturmpfälen versehen gewesen.

1672. und Magazyns.

Auff den Wällen sahe man zwey und funffzig Stück Geschützes / welche alle / außgenommen vier oder fünff / von Metall waren ; Hierzu mangelten keine Kugeln von allerhand Grösse und Gewicht / noch Pulver / also daß dessen in dem Magazyn hundert und viertzig tausend Pfund / nebenst siebentzig tausend Pfund Mußquetenkugeln / funffzehenhundert Hand-Granaten / genugsame Lebens-Mittel / und allerhand Kriegs-Instrumenten im Vorrath war.

Die Guarnison zeucht auß.

Bey Evacuirung dieser Haupt-Vestung nahme die Guarnison drey Metalline Stück mit / (etliche von den hinterbliebenen wurden vernagelt) und langte in der Nacht umb zehen Uhr zu **Hertzogenbusch** an / allwo sie sehr müde und abgemattet diese Nacht unterm blauen Himmel ruhen muste.

Bekommt Contra-Ordre.

Unterdessen hatte Seine Hoheit Nachricht erhalten / daß der Herr Graff von **Montery** / Gouverneur der **Spanischen Niederlande** / denen Städten **Hertzogenbusch** und **Breda** achtzehen Compagnien unter dem Graffen von **Schellart** zugeschickt / umb dieselbe / zu folge deß den siebenzehenden Decembris Tausend Sechshundert Ein und Siebentzig / geschlossenen Tractats / defendiren zu helffen ; weßwegen Seine Hoheit deß Gouverneurs Resolution, die Stadt nicht zu verlassen / vor gut hielte / und darinnen zu beharren / ihme zurück schriebe / falls er aber dieselbe verlassen hätte / daß er sich mit seiner Guarnison von Stund an wieder dahin begeben solte / beorderte. Diesem gemäß ertheilte der Gouverneur dem Ingenieur Befehl / die Artillerie mit aller ihrer Zugehörde fertig zu halten / und Nachmittags wieder nach **Grave** zu ziehen ; dahin er selbst umb drey Uhr mit achtzig Dragonern vorauß ritte / umb die Stadt wieder zu besetzen / und allda seiner nachfolgenden Guarnison zu erwarten.

Deputirte vom Turene kommen nach Grave.

Unterdessen war der Marschall von **Turenne** vor **Nimmögen** von evacuirung der Stadt **Grave** benachrichtiget worden / weßwegen er alsobald Monſ. de Clodore, mit einem Trompeter / und dreissig Mann dahin schickte / umb bey der Stadt einen Versuch zu thun / daß sie sich übergeben / oder zum wenigsten sie so lang einnehmen solte / biß daß die Burgermeister mit **Turenne** capituliret hätten. Clodore bekam von der Stadt zur Antwort / daß er für sich allein wol hinein kommen möchte / gleichwie er auch that / und auff das Rahthauß geführet wurde / allwo er vor dem Magistrat seine Commission ablegte. Der Magistrat sagte ; dieweil ihre Stadt keine Guarnison inhätte / und dieselbe hierdurch neutral worden wäre / so wären sie gesinnet / ihre Neutralität zu conserviren ; worgegen sie Monſ. Clodore starck zu bereden begunte / daß sie die Stadt auff seines Königs Discretion übergeben wolten / widriges falls würden sie ihnen dessen Ungnade über den Halß ziehen / und daß sie zu diesem Ende von Stund an jemanden an **Turenne** / abordnen solten. Worauff der Magistrat endlich einige dahin abfertigte. Mittlerweil kam der Gouverneur **Walenburg** mit den gemeldten achtzig Dragonern deß Abens vor die Pforten / und mit sehr Verwunderung / daß nicht allein der Schlagbaum auff der Brücke der Contrescarpe geschlossen / sondern auch alle Brücken der Stadt auffgezogen waren. Worauff er den Schlagbaum in Stücken hauen ließ / und mit seinem Volck biß vor die Pforte marschirte / da er mit Bedrohungen so viel zuwegen brachte / daß durch etliche Bürger die Schlüssel vom Rahthauß geholet / und die Thore geöffnet wurden / da er dann diese gantze Nacht seiner Guarnison mit Schmertzen / aber vergeblich erwartete. 1672.

Der Gouverneur kommt wieder nach Grave.

Den vierdten Julii / deß Morgens / kamen etliche Frantzösische Trouppen unterm Feld-Marschall du Plessis bey der Reeckschen Mühlen an die Stadt / dieselbe in Besitz zu nehmen / allwo sie die umbliegende Dörffer außplünderten / und die Stadt durch einen Trompeter aufforderten. Immittelst hatte der oberwehnte Monſ. Clodore den Marschall Plessis in geheim berichtet / wie schwach die Guarnison in der Stadt / und wie starck die ankommende wäre / und daß er den Gouverneur **Walenburg** zu seiner Discretion haben würde / wann man die erwartende Guarnison unterwegs auffschlagen könte. Nachdem nun unterdessen der Marschall du Plessis mit einiger Reiterey unter dem Marquis de Jogenſe verstärckt worden / zog er derselben entgegen / die er Nachmittags bey **Reeks** eine Stund von **Grave** antraff / dieselbe unversehens überfiele / und in die Flucht schlug / und viel derselben gefangen / nebenst etlichen Fahnen kriegte.

Frantzosen kommen vor Grave / und schlagen die Guarnison.

Hierauff ward die Stadt durch einen Trompeter abermahl auffgefordert / der Gouverneur aber weigerte sich dieselbe zu übergeben / und versammlete in Eyl den Magistrat / den er ersuchte / daß sie für das Land / und Seine Hoheit die Stadt beschirmen helffen wolten ; Aber sie schlugen es rund ab / und fügten noch dabey / daß die Bürgerschafft / als die stärckesten / die Guarnison zur Ubergab / wo sie sich nicht gutwillig darzu verstehen wolte / zwingen würde: Dann weil die Stadt allbereits von diesem

Grave wird zum vierdten mahl auffgefordert.

Staat

1672. Staat verlassen worden / wären sie gezwungen gewesen / ihren Vertrag zu machen / hätten auch zu dem Ende schon Deputirte an den König geschickt / und könten sie jetzo / weil der Accord unter Handen wäre / auff nichts weniger / als die Gegenwehr gedencken.

Der Gouverneur capitulirt.

Weil nun der Gouverneur hierzwischen seiner Guarnison Niederlage vernommen / suchte er zu bedingen / daß er mit seinen bey sich habenden Dragonern / unterm Geleit eines Trompeters / und einer Salveguarde nach Hertzogenbusch ziehen möchte; weiln ihm aber solches abgeschlagen wurde / entschlossen sie sich einmüthig / alles sampt dem Monf. Clodore in die Lufft zu sprengen / oder ihn auffzuknüpffen; damit erhielten sie noch ihre begehrte conditiones, und zogen noch denselben Tag auß / hingegen die Frantzosen mit aller Macht hinein / und führten viel Gefangene von der geschlagenen Guarnison mit sich.

Solcher gestalt geriethe auch diese treffliche Vestung in der Frantzosen Hände / deroselben die Stadt Nimmögen nicht lang hernach folgete.

Beschreibung der Stadt Nimmögen.

Nimmögen ist die erste unter den vier Haupt-Städten deß Hertzogthums Gelderland / und begreifft in ihrem Viertheil zwo Städte / als Tiel und Bommel / sechs grosse Vogtheyen / und fünff Schantzen; als Schencken-Schantz / Knodsenburg / Voorn / St. Andreas / und die Schantz bey Hemert.

Derselben Fortification /

Der Umbkrayß der Vestung ist vor diesem klein gewest / vor ungefehr zweyhundert Jahren aber ist die Stadt mit einer neuen Mauer / Wall und tieffen trockenen Gräben / wie auch die Vorstadt und Burg darinn / umbgeben worden / welche alle bey Ankunfft der Frantzosen in zimblichem Stand / und die Gräben beydes aller Aussenwercke / als der Stadt / so weit sie trocken / mit dicken eichenen Pallisaden besetzet waren; doch war das Aussenwerck vor dem Nassauischen Bollwerck in so schlechtem Stand / daß daßelbe von der Guarnison unbesetzt bliebe / weßwegen es dem Feind zu einem grossen Behelff dienete.

und Beschaffenheit deß Magazyns.

Das Magazyn war kurtz vor der Belagerung noch mit 75000. Pfund Pulver auß Holland und Utrecht versehen / und fanden sich bey die 60. mehrentheils von 18. biß 24. Pfund schiessende Metalline Stücke samt zugehöriger ammunition darinnen; von Lebensmitteln war auff Jahr und Tag eine gnügliche Bereitschafft.

Guarnison wie starck sie darinnen.

Die Guarnison bestunde etwa in sechs und zwantzig hundert Mann / bey denen fünff Compagnien Burger auß Utrecht / Rhenen und Montfort / waren / die Bürger zu Nimmögen / bestunden in einer der Guarnison fast gleichen Zahl / welche alle resolvirt waren / durch ihre Hertzhafftigkeit Proben zu geben / daß sie noch die rechte Sprößlinge der alten Batavier wären. 1672.

Die Burger verschweren sich mit einem Eyd zusammen /

Diese löbliche Resolution bekräfftigten sie auch mit einem Eyd / den sie auff dem Walck-Hoff an ihren Gouverneur Jan von Welderen / General-Lieutenant über die Cavallerie / nebenst der gantzen Militz ablegten / daß sie die Stadt / ihre Religion und Freyheit mit ihrem eigenen Guth und Blut auff das äusserste beschirmen helffen wolten.

den sie auch wol in acht nehmen.

Diese Stadt nun ward von den Frantzosen auß sechzehen Stücken Geschützes / und mit vielen Feuerwercken Tag und Nacht beschlossen / und mit harten Bedrohungen zu unterschidlichen mahlen auffgefordert / worvon sich aber die Belägerte in geringsten nicht kleinmüthig machen liessen / unerachtet etliche Häuser durch die hinein geworffene Kugeln / Feuer-Ballen und Bomben sehr beschädiget / und die Stadt bedrohet wurde / daß man sie mit einer voll Geschütz geladenen fliegenden Brücke / und mit anderm mit Volck besetzten Fahrzeug / die sie oberhalb der Stadt auff der Waal liegen hatten / mit etlich tausend Mann an der Wasser-Seithen / allwo die Stadt nur mit einer schlechten Mauren / die von hinden nicht außgefüllet / umbgeben war / angreiffen und bestürmen wolte.

Turenne belägert Nimmögen an der Landseithe.

Alles dieses ungeachtet / unnd ob schon Kirchen und Häuser in Brand und Ruin giengen / blieben die in der Stadt gantz standhafft zu ihrer Beschirmung / so daß Turenne genöthiget war / dieselbe an der Land-Seithen würcklich zu belägern / zu welchem Ende er / eine Stunde oberhalb der Stadt / eine Schiff-Brücke über die Waal schlagen ließ / über welche er achtzehentausend Mann brachte / und den 3. Julii die Stadt gantz belägerte / auch so fort hinter dem hohen Land so weit avancirte / daß er denselben Abend in einem sehr grossen und weiten Thal hinder dem verfallenen Aussenwerck / vor dem Nassauischen Bollwerck und Waysen-Ravelin zu logiren kame. Dieses Aussenwerck hatten die von der Stadt vorhin auß der Ursach verlassen / weil es sehr weitläufftig war / und zu viel Volcks erforderte / alle andere Wercke aber / insonderheit diejenige / worauff approchirt wurde / waren sehr wol besetzet / die Contrescarpe bewahrte man mit sechzehen Mann / und bedeckten sie oben mit dicken Aesten von Bäumen für einen Anlauff.

Lässet dieselbe auffordern.

Den vierdten und fünfften dito, umb Mittag / forderte ein Frantzösischer Officirer die Stadt abermahls auff / muste aber mit einer eben so großmüthigen Antwort /

als

1672. als mehrmahlen gegeben worden / wieder abziehen. Unterdessen verfertigte der Feind eine Batterie hinter dem verfallenen Aussenwerck zur Seithen deß Eingangs seiner Approchen / worvon er mit fünff halben Carthaunen die Stadt / insonderheit aber das Nassauische Bollwerck und das Waysen-Ravelin / sampt dem zwischen beyder gelegenen Wall sehr hefftig zu beschiessen / und noch eine Batterie zwischen der Mühlen-Pforten / und dem Oranien-Bollwerck auffzuwerffen begunte / von welcher er mitten durch die Pforte / und die Glocke von oben niederschoß.

Der Feind kommt in den Graben.

Deß Nachts kam der Feind in den Graben / allwo er etliche Pallisaden umbhieb / und auß dem Grund risse / und wäre beynahe in das Pesthausische Bollwerck eingedrungen / wann er nicht durch das unauffhörliche schiessen der Bürger / und von dem Obristen Gent mit einigen Mußquetirern zuruck getrieben worden / worgegen besagter Herr von Gent in seinen Arm und Bauch dergestalt geschossen wurde / daß er mit grosser Betrübniß der gantzen Militz und Bürgerschafft / nicht lang hernach / gleich wie sein Bruder / der vortreffliche See-Held zu Wasser kurtz vorher / seinen Geist auffgabe.

Die Belägerten waren den Frantzösen hart auff den Fersen / schlugen unterschiedliche todt / und nahmen etliche gefangen / darunter neben einem tödtlich blessirten Officirer ein Obrister von hohem Stande war / der dem Soldaten / so ihn gefangen / eine Hand voll Goldes anboth / daß er ihn gehen lassen möchte / dieser aber führte ihn gefangen fort / nahm ihm seinen Degen und Wehrgeheng ab / dafür ihm 100. Gulden geboten worden.

Sturm abgeschlagen.

Die folgende Nacht stürmeten sie wieder / aber ohne Effect / dann es musten die Reiter mit absitzen / und zu Fuß in den Wercken streiten / welche sich auch / nebenst dem Fußvolck und Bürgerschafft / sehr tapffer und muthig erzeigten.

Deß Nachts zwischen dem 6. und 7. dito fielen sie wieder hefftig an / wurden aber zu dreyen mahlen mit grossen Verlust abgewiesen / weil man die Pechkräntze und Hand-Granaten gar nicht sparete.

Der Feind entdeckt eine Mine / und

Indessen verliessen die Belägerten die Contrescarp freywillig / in welcher der Feind / gerad gegen der Spitze deß Nassauischen Bollwercks über / eine Mine entdeckte / wordurch er weiter durch den Graben biß unter die obgedachte Spitze avancirte / allwo er eine Mine zu graben begunte / worgegen in selbigem Bollwerck contraminiret / und ein gnugsam guter Abschnitt gemacht wurde.

Kurtz darauff passirte derselbe auch an einem andern Ort durch die Contrescarpe gegen dem Waysen-Ravelin über biß in den Graben / durch welchen er zwerchshin einen bedeckten Weg / von Tonnen und Säcken mit Erden und andern Materialien außgefüllet machte / durch diesen approchirte er biß an die Pallisaden / die er mit Beilen unten abhiebe / oben aber das Zwerchholtz / wormit sie aneinander gefüget waren / gantz ließ / welche er mit Plancken überlegte / also daß er biß an den innern Graben bedeckt gehen kunte / den er diese Nacht gleichfalls zu miniren begunte. 1672. macht einen bedeckten Weg.

Deß folgenden Tags gegen Abend fiel ein so gewaltiger Sturm-Regen / daß er alle Lunten außlöschte / welches als es der Feind wahrgenommen / begunte er mit grosser Furie / und dem Degen in der Faust / vorgenannte Bollwercke zu besteigen / und avancirte auff das Nassauische so weit / daß ein Posten verlassen doch wiederumb behauptet wurde. Der Feind stürmet in einen starcken Regen / und

Die Nacht darauff fienge der Feind / unter unauffhörlichen schiessen auß Mußqueten / wieder an zu graben / und kame mit seiner Arbeit den Wall hinauff biß oben an die Brustwehr / machte die Sturmpfäle loß / und unterminirte die zwey attaquirte Wercke / deß Vorhabens / dieselbe in der folgenden Nacht sampt der Besatzung in die Lufft springen zu lassen / worgegen die darinnen einen Abschnitt verfertiget / und alle Posten mit der gantzen Militz ordentlich besetzet / wie auch acht und zwantzig Mann auf einen alten vesten Thurn gelegt hatten / worauß man auß dreyen Vertieffungen über einander grosse Gegenwehr thun kunte. avancirt mit seiner Arbeit biß auff den Wall.

Am achten dito / als man sahe / wie der Feind diese Nacht fort gearbeitet hatte / wurden viel Officirer kleinmüthig / und begehrten / daß man den gantzen Kriegs-Rath zusammen beruffen / und sich berathschlagen solte / was ihnen / und der Stadt zum Besten vorzunehmen seyn möchte / den Magistrat zugleich ersuchende / daß er zu diesem Ende ebenmässig eine Versammlung anstellen wolte / mit Vermelden / daß sie es für sehr schwer hielten / der Gewalt deß Feindes länger Widerstand zu thun. Die Officirer werden kleinmüthig.

In der Versammlung deß Magistrats ward beschlossen / daß man den Kriegs-Rath vermahnen und ersuchen solte / daß derselbe sein Bestes thun / und alles / was zur Defension erfordert werde / beytragen wolte; allermassen solches von gewissen Deputirten auß ihrem Mittel in dem Kriegs-Rath mit sehr beweglichen Worten vorgetragen / und dabenebenst angeboten würde / daß man der Militz die Beschirmung der Stadt gantz und gar übergeben / darzu auch die Bürgerschafft ihren getreuen Bey- Hertzhaffte Resolution deß Magistrats.

1672. stand biß auff den letzten Mann anerbiethen thäte. Auff welchen Vortrag der Kriegs-Rath alle Glieder ihrer Versammlung / in Gegenwart dieser Deputirten / jeden seine freye Meynung und Gutdüncken einbringen ließ / welche / außgenommen etliche wenige / einhellig dahin außfielen / daß es eine Unmöglichkeit / die Stadt länger zu erhalten / und man dannenhero gezwungen wäre / zu einer Capitulation zu schreiten.

Schluß zu capituliren gemacht.

Mittlerweil man nun hierüber noch etlicher massen strittig war / geschahen unterschiedliche blinde Alarmen / weßwegen man destomehr eylete / der Berathschlagung ein Ende zu machen / worauff dann der Schluß zu capituliren geschahe / und zugleich zween Haupt-Officirer erwehlet / und hinauß geschickt wurden. Diese thaten zwar Versuch einen Stillstand auff etliche Tage zu erlangen / es wurde ihnen aber von Marschall de Turenne so hart zugesprochen / daß sie sich mit folgenden Accordspuncten vor die Militz vergnügt achten musten.

Capitulatiō der Guarnison zu Nimmögen.

1. Sollen der Gouverneur / Obrister und die Haupt-Officirer / nehmlich Obrist-Lieutenante / Majors und Capitaine / beydes der Cavallerie als Infanterie / ohne Ranzion außziehen / und entweder zu Schiff gesetzet / oder über Land nach **Gorcum** begleitet werden.

2. Sollen alle andere Officirer zum längsten innerhalb Monats-Frist / nach Bezahlung ihrer Ranzion / nehmlich eines Monat-Solds loß gelassen werden / welcher aber versprechen werden / daß sie in einem Monat wider **Franckreich** nicht dienen wollen / und für ihre Ranzion Bürgen stellen / dieselbe sollen von Stund an loß gelassen werden.

3. Die Stadt **Nimmögen** / sampt aller Ammunition / Geschütz und Artillerie / diesen Tag umb drey Uhr Nachmittag Seiner Majestät Gevollmächtigten übergeben werden.

Geschehen im Läger vor **Nimmögen** / den 9. Julii / 1672.

Der Magistrat bedunge eben diejenige Conditionen / die **Turenne** nachgehends der Stadt **Bommel** bewilliget / bey deren Ubergab dieselbe drunten von Wort zu Wort zu lesen seyn werden / außgenommen ein Artikel wegen Sr. Jans Güther / so unter **Nimmögen** gehöreten / und wegen der Burger-Compagnien auß dem Stifft und der Stadt **Utrecht** / welche eben diese Freyheit / wie die Burger zu **Nimmögen** bedungen.

Verlust deß Feinds bey dieser Belägerung.

Diese Belägerung kostete die Frantzosen in die dreyzehen hundert Todte / und eilffhundert Beschädigte / worgegen die von der Stadt nur in die funffzig so Todte / als Beschädigte hatten; welchen Schaden sie aber nachgehends mit unerträglichen Contributionen bezahlen müssen / indem der General-Feldzeugmeister für die Ranzion der Glocken / und anderer Metallen eine Summa von zwantzig tausend Gulden / und der Commendant Beauval von der Bürgerschaft eine Contribution von 60000. Gulden forderte. 1672.

Turenne zeucht nach Crevecoeur.

Nach dieser Eroberung zog der Marschall **Turenne** mit seiner gantzen Armee über die **Maas** durch **Marem** und **Alem** biß nach **Empel** / allwo er den dreyzehenden Julii eine Schiff-Brücke schlagen ließ / umb von dieser Seithen allen Succurs der Schantz **Crevecoeur** abzuschneiden / und seine Völcker mit deß Graffen von **Chamilly** seinen zu conjungiren / welcher dieselbe auff der andern Seithen bereits vor zween Tagen mit acht tausend Mann berennet / und sich von **Vlymen** biß nach **Bockhorn** gelägert / auch unterm Faveur einer Batterie von vier halben Carthaunen eine Schiff-Brück geschlagen hatte / so daß **Crevecoeur** rings umbher mit zweyen Armeen / und die **Maas** unten und oben mit zweyen Schiff-Brücken beschlossen war.

Crevecoeur wird auffgefordert / und beschossen.

Offtermeldter Marschall **Turenne** ließ die Schantz zweymahl / jedoch vergeblich auffordern; weßwegen er den vierzehenden Junii die Approchen beydes von **Empel** / als von **Bockhoven** anfangen / und eine Batterie von zwey halben Carthaunen / dann eine andere von acht Stücken näher als die vorige / verfertigen ließ / von welcher den folgenden Tag starck canonirt wurde. Dieweil aber die darinnen nach allem Vermögen antworteten / so hielt **Turenne** nöthig / mit noch zwey neuen Batterien / jeder von vier halben / und einer von zwo gantzen Carthaunen auff dem Fuß deß Graben zwang zu thun / gestalt er denn auch den 18. Julii etliche Stücke lahm / und eine Bresse in den Wall geschossen / da unterdessen sein Volck die Approchen öffnete / und durch die Pallisaden biß an den Wall drunge / so dann die Gräben mit Faschinen zu füllen / und die Galleryen zum Sturm fertig zu machen begunten / worüber die Söldner deren drey Compagnien neben vier uncompleten Compagnien Soldaten in der Schantz lagen / ihr Gewehr niederwarffen / mit Bedrohung / die zum capituliren unwillige Officirer für den Kopff zu schiessen / durch welche Uneinigkeit von innen / und grossen Gewalt von aussen der Commandeur **Gries** sich genöthiget befande / diesen vesten Platz den neunzehenden Julii auff eine Capitulation überzugeben / worbey die gantze Guarnison frey gelassen wurde / die Officirer aber ihre Ranzion bezahlen musten.

Selbige capitulirt.

Ingeler-Schantz wird attaquirt.

Es ward auch neben der Belagerung **Crevecoeur** die **Ingeler-Schantz** zu-

gleich

1672. gleich angegriffen / die sich aber so tapffer wehrete / daß es nicht anders schiene / als ob sie bey Nacht in Feuer und Flamm stünde. Nachdem aber **Crevecoeur** über / und die gantze Frantzösische Armee hier erwartet wurde / so zog die Guarnison / nachdem sie alles Geschütz vernagelt / und in die Gräben geworffen / in der Nacht auß / und nach **Hertzogenbusch.**

Beschreibüg der Stadt Bommel.

Nach diesen Eroberungen war die Stadt **Bommel** die erste / auff welche der Marschall von **Turenne** ein Aug warff / weil sie sehr vortheilhafftig auff dem Eyland **Bommeler-Wörth** / zwischen der **Maas** und **Waal** lag / und zu einem sichern Schlüssel zu **Holland** dienete.

Ihre Fortification.

Zu ihrer berühmten Vestigkeit hatte der Kunst Fleiß nicht viel weniger / als ihre gute Situation geholffen; dann es bestunde dieselbe in sieben starcken Bollwercken / einer Katze mit einem Ravelin vor der Oenselsischen Pforten / und einem halben Mond vor die Katze / welche über dem inwendigen noch mit einem breiten Aussen-Graben umhgeben waren. Diese Wercke lagen schier alle verfallen / doch wurden die Brustwehren in der Eyle außgebessert.

Schlechtes Magazyn.

Das Magazyn war ebenfalls in schlechtem Stande / auff den Wällen stunden ein und zwantzig Stück / und war die Guarnison nur zweyhundert und funffzig Mann starck / welche sampt der Bürgerschafft sich auff 500. Mann belauffen.

Schwache Guarnison.

Bommel wird auffgefordert.

Den 14. Julii schickte der Marschall de Turenne einen Trompeter mit einem Brief vor die Stadt / dieselbe im Nahmen des Königes aufffoderend / und da sie sich widersetzen würde scharff bedrohend / der Magistrat aber fertigte denselben mit einer resoluten Antwort und zwar schrifftlich wieder ab / nemlich wenn der Herr Feld-Marschall von der Macht / so darinnen sey / wol unterrichtet wäre / an sie nicht gesinnen würde / daß sie die Stadt solcher gestalt auffgeben solten / ehe und bevor sie Seiner Hoheit Waffen versucht hätten.

Desselben Vigilantz.

Immittelst ließ der Magistrat allen Inwohnern ernstlich andeuten / sich auff alle wege zu dem Widerstande und ein hartes tractament zu überwinden / gefast zu machen; auch weiln sie alle Posten zu besetzen zu schwach / ein Ravelin sampt dem halben Mond rasiren.

Frantzosen ziehen nach Bommel / und

Den 20. Julii brach die Frantzösische Armee deß **Turenne** / über zwantzig tausend Mann starck / von **Crevecoeur** nach **Bommel** auff / und nahme ihren Marsch gerad nach **Gameren** / einem drey viertel-Stund von der Stadt an der **Waal** gelegenem Dorff / allwo sie sich auff dem äussern Wörth / und zwischen der **Leut** und **Kluyt** lägerte.

fordern die Stadt auff.

Gegen den Abend meldete sich abermahls ein Trompeter an / so indeß de Turenne Nahmen die Stadt auffoderte / er ward aber / nachdem er mit verbundenen Augen eingelassen / beschieden / daß man in der Stadt keineswegs gesinnet sey / jemand nach dem Läger abzuordnen / sondern daß man Sorge trüge die Stadt zu defendiren.

1672.

Benting und Barreveld kommen in Bommel.

Als dieser wieder hinauß ritte / kame **Benting** und **Barreveld** / von denen droben bey der Belagerung **Zütphen** Meldung gethan worden / zu denjenigen / so den Trompeter begleitet / geritten / und baten / daß man sie einlassen möchte / weil solches der Stadt zu grossem Vortheil gereichen würde: Und als man darein bewilliget / und mit ihnen der Vicomte de Aspremont hinein und in deß Bürgermeisters Hauß geführet wurden / foderte Aspremont abermals die Stadt dahin auff / daß sie sich unter deß Königs Gehorsam begeben wolte; Und als hierauff geantwortet wurde / daß man solches zu thun nicht bedacht wäre / sondern eher alles außstehen wolte / zog Aspremont alsobald einen vollkommenen Abriß herauß / worinnen er die Gelegenheit der Stadt und Vestung / und derselben Mängel beydes an Sturmpfälen und Pallisaden / als an Wasser in den Gräben und Volck / gantz umbständig und eigentlich anwieß / und gab denen in der Stadt darauff zu bedencken / ob es nicht einmahl Zeit wäre / sich zu ergeben / welches Gespräch so lang währete / daß sich wieder ein Tromelschläger vor selbigem Thor anmeldete / mit Ordre / denen obgedachten dreyen Herren anzusagen / daß sie eylends zuruck kommen solten / welches sie auch gethan. Von allen diesen Defecten und Mängeln sind die Frantzosen durch unterschiedliche Spionen / die sie in der Stadt hatten / und welche durch ein Secret in dem Oranien-Bollwerck durch die Stadtmauer kommen konten / bey der Nacht benachrichtiget worden.

Ein Wacht-Schiff thut dem Feind grossen schaden.

Den 21. Julii / als man auß der Stadt mit dem Geschütz das Frantzös. Läger nicht erreichen kunte / gieng der Capitain **Werhayer** / mit einem außgelegten Wacht-Schiff auff der **Waal** biß nach **Gameren** hinab / mit deme 18. Burger freywillig folgten / diese thaten mit dem Geschütz und etlichen Doppelhacken auff den Feind grossen Schaden / so daß viel vornehme Officirer darnieder fielen / und viel Zelten abgeworffen wurden / auch das gantze Läger sich zu moviren begunte / sie wurden aber durch Verschüttung einigen Pulvers verunglücket / daß sie sich mit Verlust 2. Mann wieder zuruck ziehen musten.

Turenne fordert die Stadt nochmals auff /

Umb den Mittag kame abermals ein Trompeter mit einem Auffoderungs-Schreiben / welcher mit zugebundenen Augen hinein gelassen / und auff das Rahthauß geführet wurde; Als nun der Raht sampt den Officirern sich hierüber in deliberation begab / ist inzwischen **Turenne** von vielen Edelleuthen starck ersucht worden / ihnen einen Sturm auff die Stadt zu erlauben / ihn versicherend / daß sie dieselbe bey Verlust ihres Lebens innerhalb drey Stunden erobern / und in seine Hände lieffern wolten / hinzu fügend / daß sie noch vor keiner Stadt

und wird von viel Edlen zu einem sturm ersucht.

1672. Gelegenheit gehabt / im Stürmen ihre Tapfferkeit sehen zu lassen / und einige Beuthen durch plündern zu machen / daß es auch der Ehre ihrer Nation nachtheilig wäre / daß sie eine Stadt mit vielem Bitten zur Ubergab bereden solten / die sie doch schon so gut als in ihren Händen hätten. Es wolte aber der Marschall **Turenne** / welcher von seinen eigenen Feinden den Ruhm eines hochbescheidenen Feld-Obristen hatte / lieber noch einen gütlichen Versuch für das letzte mahl thun / als durch den Gewalt deß Sturms das Blut der gantzen Stadt / und seiner eigenen Soldaten muthwillig verstürtzen; schickte derohalben noch einen Trompeter / welcher anbrachte / daß ein gewisser Obrister hinein gelassen werden möchte / mit dem Magistrat zu reden / und als solches bewilliget worden / wurden gewisse Personen nebenst dem Commendanten abgeordnet / diesen Obristen im Hause deß Burgermeister **Meurs** zu besuchen / mit deme auch oberwehnten Edelleuthen / **Benting** und **Barreveld** / hinein kommen ware / welcher dann mit ernstlichen Worten zu vernehmen gabe / daß er für das letzte mal käme / umb dieser Stadt eben diejenige Capitulations-Artickel / die mit **Nimmögen** bedungen / anzubieten / widerstehenden falls aber solte sie ohne Erbarmen in ein Grundverderben gesetzet werden. Der Commendant wolte zwar dieses sich nicht schrecken lassen / und ermannete auch die andern / es liessen sich aber die Viertelmeister und Bürgerofficirer von der grossen Macht deß Feindes gegen ihre mangelhaffte Stadt nichts bessers bereden / als die mit der Stadt **Nimmögen** getroffene Accordspuncten einzugehen / die dann uf folgende masse abgefasset worden:

Capitulatiō mit Bōmel.

1. Sollen die Bürger und Inwohner der Stadt **Bommel** / bey allen Privilegien / Rechten und Gerechtigkeiten / in deren guten und behörigen Possession sie sind / geschützet und gelassen werden.

2. Sollen diejenige / sie seyen gleich Inwohner / oder andere / so sich in der Stadt befinden / und sich innerhalb Jahres-Frist auß derselben begeben wollen / solches mit ihrem Haußgesind und beweglichen Güthern zu thun befugt seyn / und hieran im geringsten nicht verhindert werden.

3. Sollen die Inwohner / welche auß der Stadt gezogen seyn möchten / daselbst wieder angenommen werden / und also mit ihren Mobilien hinein kommen / und aller Privilegien / gleich wie andere Einwohner geniessen.

4. Sollen alle und jede Einwohner bey der freyen Ubung der Religion / worzu sie sich bekennen / verbleiben / und die von der Reformirten Religion bey dem Besitz derjenigen Kirchen / welche sie itziger Zeit innen haben / gelassen werden / außgenommen diejenige / welche Seiner Majestät außzunehmen belieben werden.

5. Soll die Administration der Justitz und Policey besagter Stadt auff die Art und Weise / wie sie jetzo ist continuirt / und darinnen einige Aenderung nicht gemacht werden. 1672.

6. Soll das platte Land / so unter **Bommel** gehöret / und **Tieln**- und **Bommelre-Wört** genennet wird / derjenigen Rechten / Privilegien und Freyheiten / in deren guten und behörigen Possession selbiges ist / geniessen / und eben diejenige Freyheit in Ubung ihrer Religion / gleich wie die Stadt **Bommel** haben und geniessen.

7. Soll die Stadt **Bommel** die Impošten und Einkommen / so derselben zugehören / und in deren rechtmässiger und behöriger Possession sie ist / auff solche Weise / wie solches vorhin practicirt worden ist / geniessen / und dieselbe wie gebräuchlich angewendet werden.

8. Sollen die Inwohner der Stadt **Bommel** Seiner Majestät den Eyd der Treue auff solche Weise / wie ihnen vorgeschrieben werden wird / præstiren und ablegen.

9. Soll der Commendant / und die Guarnison mit Paßporten nach **Gornichem** abziehen / und von der Stadt mit sechs Schiffen zu ihrem Abzug / und ihrer Bagage versehen werden. Und soll die Guarnison besagter Stadt morgen frühe gegen acht Uhr mit klingendem Spiel / brennenden Lunten / und fliegenden Fähnlein außziehen.

10. Die Stadt **Bommel** soll morgen frühe / den 22. Julii / in Sr. Maj. Gewalt übergeben werden.

11. Die Artillerie / so der Stadt zugehöret / soll in derselben Verwahrung verbleiben / und ohne deß Magistrats Bewilligung nicht hinweg geführet werden. Geschehen im Läger vor **Bommel** / den 21. Julii / 1672.

Hiernach zogen etliche Frantzösische und Schweitzerische Compagnien in die Stadt / die Guarnison aber nach **Gorcum** / mittlerweile die gantze Armee mit fünff und viertzig schwären Stücken Geschützes durch das Dorff **Gemeren** nach der **Maas** und **Crevecoeur** marschirte.

Diese Stadt war die letzte unter allen / so die Frantzosen in diesem Feldzug von den **Niederländern** erobert / und blieb das Hauß **Löwenstein** die äusserste Gräntze der Provintz **Holland** / welches der Frantzosen Progressen plötzlich hemmete / und sie wieder zuruck zu gehen zwange. Dieses Hauß wurde den 30. Junii vom Monf. la Motte, und zweyen Frantzösischen Trompetern / nebenst **Worcum** und **Gorcum** zwar zugleich aufgefordert / aber auch durch die großmüthige und unerschrockne Antwort

Das Hauß Löwenstein wird auffgefordert.

deß

1672. deß Feld-Marschalls **Würtz**/ daß er nehmlich ihrer mit Kraut und Loth erwarten wolte/ und durch seine gute Vorsorg und Vigilantz dergestalt secundirt/ daß die Feinde nicht das Hertz hatten/ dasselbe zu belägern/ daher sie ihre Macht lieber nach **Hertzogenbusch** wendeten/ woselbst wir dann den Marschall von **Turenne** lassen/ und unterdessen besehen wollen/ was der Churfürst von **Cölln**/ und Bischoff von **Münster** in **Ober-Yssel**/ und an den Frießländischen Gräntzen/ und der König in **Franckreich** im Stifft **Utrecht**/ und an den Holländischen Frontiren verrichtet haben.

Berennet die Stadt. Nachdem der Ertz- und Bischoff von **Cölln** und **Münster** vernommen/ daß **Arnheim** über/ die **Velau** von der Statischen Armee verlassen/ und der König gesinnet wäre/ **Zütphen** zu belägern/ brachen sie mit ihrer Armee auff/ und zogen gerad auff **Deventer**/ welches sie den 16. Junii an der Land-Seithen umbschlossen.

Der Commendant übergibt dem Stats-Rath zwo Listen. Der Commendant und Obriste **Dieterich Steele**/ hatte sich bey Zeiten bestrebet/ die Mangel der Fortification und was sonsten zur Defension dieser Stadt erfordert wurde/ in Obacht zu ziehen/ und durch die Committirten in dem Staats-Rath außbessern und beyschaffen zu lassen/ dennoch aber blieb es biß an den Tag der Belägerung in einem schlimmen Stande/ biß endlich von den Bauren auß **Sallant** und **Twent**/ und von den Burgern zu **Deventer** auß Liebe und umbsonst/ Hand angeleget/ und so viel als Tag und Nacht geschehen kunte/ das verfallene umb ein merckliches verbessert wurde.

Beschaffenheit der Fortification der Stadt Deventer.

Wie auch deß Magazyns. Das Magazyn war auff eine langwührige Belägerung nicht versehen/ dann es waren nur siebentzigtausend Pfund Pulver darinnen/ so hernach mit noch funffzehenhundert Pfund vermehret wurden. Auff den Wällen stunden fünff und viertzig Metallene/ und sechs Eiserne Stücke/ dazu noch sechzehen Metallene beym Auffbruch deß Printzen Armee von der **Yssel** in die Stadt gebracht worden.

Guarnison wie starck sie gewesen. Die Guarnison bestunde in vier und dreissig Compaanien zu Fuß/ und drey Compagnien zu Pferde/ die mit vierzehen hundert ein und siebentzig Söldnern/ zusammen in die viertausend fünffhundert Mann machten. Hierbey wurden acht Compagnien resolvirter Bürger gerechnet/ die/ ohne die hinein Geflehete/ sich auff 2000. Mann beliessen.

Faction zu Deventer. Gemeldte Bürgerschafft war von einer schädlichen Faction angesteckt/ worinnen der Cämerer oder Schatzmeister **Heinrich Nieuland**/ der kleine König zu **Deventer** genannt/ gleichwie **Tengnagel** zu **Campen**/ und **Royer** zu **Schwoll**/ alles nach seinem Willen thate/ diese waren geheime Correspondenten/ und hatten ihre Zünfften dergestalt zu ihrem Willen/ daß sie hierdurch den andern alle Kräfften benahmen. So waren auch die Ober-Kriegsofficirer nicht einig/ und hatten in verschiedenen Hauptpuncten so widerwärtige Meynungen/ daß erst auf den 4. Tag die Belägerung Anstalt wegen der Sturmplätze und eine Außtheilung der Posten gemacht wurde. 1672.

Deventer wird berent. In solchem Stande nun berennete die Chur-Cöllnisch und Münsterische Armee die Stadt den 16. Jun. an der Landseithe. Den 17. dito begaben sich 900. Mann/ mit 6. Feuermörseln eine Stunde unterhalb über die **Yssel**/ welche sich gerad gegen der Stadt über hinder dem Damm campirten/ mehr als der dritte Theil aber der Armee gieng in die **Velau** auff den Streiff auß/ also daß die Feuermörsel mit einer kleinen Anzahl Volcks bewahret wurden/ und sehr leicht hätten weggenommen werden können. Es ward aber denselben Tag die Brücke/ darüber man den Außfall hätte thun müssen/ auß Befehl deß Burgermeisters **Nieulands**/ und seines Anhangs/ mit Vorwissen deß Commendanten **Steeks**/ und Obristen **Broersme**/ gantz abgebrochen. Als der Burgermeister **Buchholtz** solches sahe/ bezeigte er hierüber sein Mißvergnügen/ und fragte/ wo man nun außfallen/ und dem Feind Abbruch thun solte? befahl auch die Brücke wieder zu legen/ aber es geschahe nicht.

Schreiben in die Stadt geschickt. Den 19. dito kamen zween Ober-Ysselische Edelleuthe vor die Stadt/ und wurden beyde hinein gelassen/ da sie allen/ so ihnen begegnetẽ/ die überauß grosse Macht deß Feindes/ den sie auf 40000. Mañ starck machten/ und die grosse Menge deß Geschützes/ Feuermörsel/ Granaten/ und anderer Kriegs-Instrumenten zu Gemüth führten/ und daß es unmüglich seyn würde/ einer so grossen Gewalt zu widerstehen/ sondern die Stadt unfehlbarlich zum Aschen- und Steinhauffen gemacht werden würde/ wann sie sich nur eine geringe Zeit widersetzte; daneben lieferten sie auch ein Schreiben von dem Bischoff und Printz Wilh. von Fürstenberg im Nahmen deß Churfürsten unterschrieben ein/ dariñen der Stadt/ da sie sich ohne Widerstand ergeben wolte/ guter accord und daneben zu deß H. Reichs Freyheit sie wieder zu bringen angeboten: Darauff abermals vom Raht und der Militz darüber deliberiret wordẽ/ durch eine andere dem Trompeter zurück gegebene Schrifft geantwortet wurde/ daß sie nach Eydespflicht entschlossen wären/ die Stadt wider alle feindliche aggressiones nach Vermögen zu defendiren.

Der Feind beschiesset die Stadt mit Bomben. Den 20. Jun. wurden von der Velauischen Seithen oberhalb der **Yssel** viel Bomben/ und andere Feuerwercke in die Stadt geworffen/ welches von morgen biß abends gewähret/ und fielen die meiste umb das Rahthauß nieder. Mittlerweile richtete der Feind auch andere Plätze zu/ die Stadt mit Feuermörseln zu beschiessen/ und fuhr mit seinen Approchen 3. an

1672. der Landseithe/ und einer an der Wasserseiten/ immer fort/ die so eng waren/ daß nur ein Mañ darinnen gehen kunte. Etliche auß dem Magistrat/ die Bürgerschafft/ und der Obr. Manger hielten bey den hohen Officirern inständig an/ daß man einen starcken Außfall thun solte; worauff der Commendant selbigen deß Morgens umb 10. Uhr/ mit etwa hundert Mann zu Pferde/ und ein wenig mehr/ als 200. zu Fuß/ auß der Nürnbergerpforten thun ließ/ weil nun die Reiterey lange Zeit in dem bedeckten Weg der Contrescarpe bey der Brinckpforten auff das Fußvolck warten muste/ und also/ ob sie schon ihr devoir sehr wol thate/ von demselben nicht recht secundirt wurde/ so hatte dieser Außfall einen schlechten Succeß, indem viel Soldaten sich umb die Pallisaden in die Yssel/ und über dieselbe in die Stadt salviren musten.

Vorschlag deß Burgermeisters Nieulands.

Hierauff kame in Vorschlag/ daß man das oberwehnte Schreiben noch einmahl vor die Hand nehmen solte; nach dessen Verlesung ward gut gefunden/ alldieweiln die Stadt als eine Reichs-Stadt dariñen considerirt würde/ und Campen und Schwoll gleichfalls Reichs-Städte/ und dieselbe mit ihnen durch absonderliche alte Tractaten verbunden wären/ ohne welche sie sich auch dißfals nichts resolviren und entschliessen könten/ daß sie/ unter dem Vorwand/ ihre Abgeordnete zu vorbemeldtem Ende an die gedachte Städte zu senden/ Stillstand bitten/ und indessen die nöthigste Mängel verbessern wolten. Dieser scheinbare Vortrag wurde von den meisten Befehlhabern gut geheissen/ zu dem Ende auch an Chur-Cölln und Münster folgendes Schreiben ergieng:

Der Stadt Schreiben an Cölln und Münster.

Es hat E. Churf. Durchl. und Fürstl. Gn. beliebet/ uns gestern durch eine schrifftliche Uhrkund zu notificiren/ daß E. Churf. Durchl. und Fürstl. Gn. Intention und Meynung seye/ diese Stadt/ unter billigen Conditionen wieder an das H. Röm. Reich zu bringen: Worauff wir E. Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gn. nicht eigentlich haben antworten können/ weil wir der andern zwo Reichs-Städte/ Campen und Schwoll/ Bedencken/ vermög der Bunds-Brieffe/ so deßwegen auff ewig untereinander auffgerichtet worden sind/ und dahin gehen/ daß sich eine von der andern ohne gemeine Bewilligung nicht trennen soll/ zuvor hierüber einholen müssen. Weil wir nun hierzu ohne Paß/ und sicheres Geleit nicht gelangen können; Als bitten wir/ daß E. Churfl. Durchl. und Fürstl. Gn. geruhen wollen/ hierzu einen behörigen Paß und Convoy für unsere Abgeordnete zu ertheilen/ und inmittelst einen Stillstand der Waffen zu verwilligen/ damit wir also Gelegenheit haben mögen/ in kurtzer Zeit E. Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden zu verständigen/ was hieriñen unsere/ und der andern beyden Städte Intention und Meynung sey. Den 20. Junii/ 1672.

Ob nun wohl der Burgermeister Buchholtz dieses Schreiben verdächtig außrieff/ und nicht allein selbiges zurück zu halten/ sondern auch die merckliche Approchirung deß Feindes deß andern Tages ferner durch Außfälle zu hindertreiben trachtete/ auch viel Mittel dazu anwiese/ so wurde er doch mit deme allen von dem Obristen Borsma und andern fast illudirt: Und nachdem erwehntes Schreiben hinauß gesand/ folgte darauff nachgesetzte Antwort: 1672.

Paßport für die Deputirte der Stadt Deventer.

Obwoln Ihre Churf. Durchl. zu Cölln/ und Ihre Fürstl. Gnaden zu Münster/ unsere gnädigste Herren/ nunmehr die Sache/ weiln Burgermeister/ Schöffen und Rath der Stadt Deventer dero Anerbiethen nicht annehmen wollen/ und allbereits viel Feindseligkeiten verübet worden/ in solchem Stand finden/ daß sie ihm darauff gefaste/ und im Werck zu zeigen angefangene Resolution noch zur Zeit zu ändern nicht gemeynet; So erklären sich dennoch dieselbe auß Fürstlicher Clementz/ auff unterthänigstes Ersuchen vorgemeldter Burgermeister/ Schöffen und Raths hiemit gnädigst/ daß sie der Stadt Deputirten/ so hinauß geschickt werden sollen/ in Gnaden anhören wollen/ und nicht ungeneigt seyn/ mit denenselben tractiren zu lassen: Inmassen dann zu diesem Ende ermeldten Deputirten/ wann sie sich alsobald/ und ohne einigen Zeit-Verlust auß der Stadt im Läger einfinden werden/ ein freyer Paß/ und alle Sicherheit hiemit versprochen und ertheilet/ immittelst auch ein Stillstand der Waffen bewilliget wird. Urkundlich unserer Handschrifft/ und auffgedruckten Insiegel/ im Feldlager vor Deventer/ den 20. Junii/ 1672.

Worauff eine Versamlung der geschwornen Gemeind angestellt/ und

Auff dieses kunte man in der Stadt zu keinem einmüthigen Schluß gelangen/ endlich wurden auß Befehl einiger auß dem Magistrat die meiste/ doch nicht alle Glieder der geschwornen Gemeine in deß Cämmerers Heinrich Nieulands Hauß auff eine ungewöhnliche Weise zusammen beruffen/ dahin sich jedoch auch die unberuffene versammleten; allda man anfangs über der Absendung nach Schwoll und Campen/ dann das erste von den Ertz- und Bischöffen an die gesampte Stadt ergangene Schreiben der Gemeine nicht communiciret worden/ Gezäncke führete/ zuletzt aber außgeruffen wurde/ daß itzo nicht Zeit wäre/ von der Unbilligkeit/ welche der Gemeine und Burgerschafft/ ihrem Vorgeben nach/ zugefüget worden/ zu reden/ sondern daß die Noth erforderte/ auff Mittel bedacht zu seyn/ wodurch man die Stadt von ihrem Untergang erretten könte. Darnach berathe man sich/ wie die Stadt aufs beste zu salviren seyn möchte? Und als man einen jeden umb sein Gutdüncken fragte/ fielen zwey Drittheil der von Kopf zu Kopf eingesammleten Stimmen uff gütlichen Tractat/ der übrigen aber Meynung ware/ daß man die Stadt mit Ernst defendiren solte. Hiernechst wurde man raths/ auch der

von derselben resolvirt wird zu capituliré.

1672. Kriegs-Officirer Ermessen hierüber einzunehmen / gestallt denn dieselbe auf Ersuchen deß Raths ebenmässig in deliberation traten/darinnen der Obrist-Lieutenant **Camminyas** der Meynung: Daß die Stadt zum wenigsten noch acht Tage/ andere vier und drey Tage zu halten wäre/der Obrist **Broarsma** aber sagte/daß sie sich nicht zweymahl vier und zwantzig Stund mehr halten könte / dessen er diese Ursachen gab/weil der Feind biß an die Contrescarp kommen wäre/und das wasser im graben an 3. unterschiedlichen Orten abgelassen werden könte.

Durch dergleichen hertzlose Vorstellungen dann der Magistrat/und etliche hohe Officirer die Resolution zum Accord desto mehr bevestigten/obwoln oberwehnter **Buchholtz** wieder selbige die Burgerschafft ferner ernstlich ermahnete/ dadurch aber nichts denn ein Tumult wieder deß Cämmerers Nieulands Behausung und Freunde erreget / nachgehends aber / als sich Andreas und Wilhelm Nieuland retiriret/wieder gestillet wurde.

Eine neue Versammlung wird vom Magistrat angestellt/ Nach diesem ward eine neue Versammlung von Schöffen und Rath in deß Commandeurs Losament angestellet / dahin der öffters erwehnte Bürgermeister **Buchholtz** wiewohl unberuffen/ sich mit einfande: und wie er als ein getreuer Patriot, bißher aller Untreu nach Vermögen widerstrebet / trachtete er auch dißmal den Magistrat von seiner vorgefasten Resolution hertzhafftiglich / und mit Anziehung ihrer Vor-Eltern Exempel/ und der unter sich geschwornen Treue abzumahnen / und fuhr/da ihm etliche wiedersprachen/fort: **Wann etwan ein Burger-Capitän kleinmüthig worden wäre / so biethe ich meinen Dienst an seinen Platz an.** Weil aber hierauff geantwortet wurde / daß kein Entsatz vorhanden / und daß man jetzo bessere Conditionen würde bedingen können / als wann man sich sperrete/so sagte **Buchholtz:** und ein tapfferer Muth bezeuget/ **Unsere Belägerer haben Mangel an Brod/**(wie auch wahr war) **und bestehen aus unterschiedlichen Nationen/ die leichtlich uneins werden können/über diß so stehet Chur-Brandenburg mit uns in Alliantz / und hat GOtt tausend Mittel uns zu retten: halten wir uns als Soldaten/so werden wir auch Soldaten-Conditionen bedingen; wann wir uns aber als Bernheuter halten/ so wird man uns auch als Bernhäutern begegnen. Wann wir auch unsere Stadt ohne Noth übergeben/was werden wir anderst zugewarten haben/als den Untergang unserer gantzẽ Provintz / und der benachbarten Städte? durch deren Verlust Frießland muß verlohren gehen/ woselbstẽ die feindliche Flotten alsdann werden anländen/und unfehlbarlich den Fuß auf Hollands Nacken / da die Säugamme der wahren Kirchen / und Zuflucht aller Vertriebenen ist / setzen können; welches ihr vor GOtt und der Nachkömlingschafft nimmer werdet zu verantworten wissen. Und dieweil ich sehe / daß allhier keine Vernunfft statt findet/so werde ich genöthiget/in Gottes Nahmen öffentlich zu sagen/daß unsere Stadt verrathen sey;** meldet auch dabey/daß die Stadt verrathen sey. Dieses schlug ein gewisser alter Regent mit diesen Worten in den Wind: **Es ist nur Weiber-Geschwätz;** also daß nach der verrätherey im geringstẽ nit geforschet/ und als eine nichtswürdige Sache übergangen wurde.

Deputirte werden ins Läger geschickt. Bald nach diesem waren auß dem Magistrat 3. Personen/neben noch 3. Officirern ins Läger zu accordiren geschickt/diese machtẽ jeder seine Capitulation / auff approbation seiner Committenten / und lautete die vor der Stadt getroffen wurde/ also:

1. Wird allen in **Deventer** der Reformirten Religion zugethanen Bürgern und Inwohnern/die im H.R.Reich zugelassene Gewissens- und Religions-Freyheit/und deren öffentliches Exercitium verstattet/und zu dem Ende die S. Niclas/ oder die Berg-und die Minnebrüder-Kirche frey gelassen/ und denen Predigern/deren in jeder Kirchen zween/ und also insgesamt vier seyn sollen / ihr gewöhnlicher Unterhalt nit entzogen/auch soll in hohen und niedern Schulen kein ungebührlicher Eintrag zugefüget werden. 2. Vorbesagte Stadt **Deventer**/ soll unter Ih. Churf. Durchl. zu **Cölln**/ und Ih. Hochf. Gnaden zu **Münster** Lands-Fürstl. Obrigkeit/dem H.R.Reich wieder einverleibet/ auch bey ihren Privilegien/Freyheiten/Imposten/ Accisen und Pfandschaffts-Rechten gelassen werden. 3. Sollen die gegenwärtige Regiments-Personen biß zur neuen Wahlzeit/ als auf Peter-Stuhlsfeyer/unter genugsamen Versicherung und Angelobung der Treue verbleiben. 4. Soll allen Burgern und Inwohnern frey stehen/auszuziehen/und ihre Güter zu verkauffen/und veräussern/wie auch die geflüchtete arme Landleuthe/und Prediger/mit allem ihrem Viehe und Haußrath/frey aus der Stadt gelassen werden. 5. Soll auch die Stadt mit keiner übermässigen / und nur mit Teutscher Militz besetzet werden. 6. Sollen unter diesem Accord alle die jenige/die anjetzo ausserhalb Stadt / in Staats-Lands-oder ihren eigenen Geschäfften aus sind / sampt ihren Weib-und Kindern/mit-verstanden werden. 7. Sollen die Frauen und Jungfrauen deß Adel. Stiffts zu **Honnep**/ ihre Präbenden auf Lebenszeit behalten. **Deventer**/den 21. Junii 1672.

Die Capitulation der Militz und Guarnison war folgenden Inhalts:

Sollen die zwölff hohe Officirer mit ihrer Bagage frey und ungehindert / jeder Obrister mit sechs / die Obrist-Lieutenante mit vier/ die Obriste Wachtmeister mit drey / und jeder Capitän mit einem Pferd / nach ihrem Wohlgefallen nach **Gröningen** oder **Frießland**

1672. abziehen/die übrige gantze Guarnison aber/als Kriegs-Gefangene angenommen werden/ mit dieser Condition, daß von denen erwehnten zwölff Officirern ein Obrist Lieutenant so lang in Arrest bleiben soll/ biß der Obrist-Lieutenant **Bergeran** unter dem General-Major **Nagel** / so von den Staten von **Holland** und **West-Frießland** gefangen bekommen worden/wieder loß gelassen werde.

Wegen so schändlicher Ubergabe dieser Stadt / wurde der Magistrat/ wo nicht einer schändlichen Verrätherey/ jedoch einer leichtfertigen Zaghafftigkeit beschuldiget/weßwegen derselbe eine weitläufftige Dedication in den Truck ausgehen lassen/ die aber/ weiln sie mehrentheils obige Erzehlungen des Verlauffs in sich/ und des Verdachts nicht allerdings entschüttet hat/ hieher zu inseriren überflüssig erachtet worden.

In Belagerung der Stadt **Deventer** sahen die verbündete Fürsten wohl/daß sie ihrer gantzen Macht nicht vonnöthen hatten/sandten derohalben den Gen. **Nagel** mit einigen abgesandeten Trouppen vor **Hattem** / ein kleines in der Provintz **Gelderland** / gegen **Schwoll** über gelegenes Städlein/ der solches berennte. Dieses war an sich selber ziml(ich) vest/und mit Wällen / dicken Mauren/ mit einem alten Castell/aber mit genugsamer Mañschafft nicht versehen/ gleichwol liessen Bürger und Soldaten den Muth nicht sincken/sondern wehrten sich mit ihrer wenigen Ammunition/ so gut als sie kunten/thaten auch einen Ausfall und brachten einen Leutenant mit sechs und zwantzig Gefangenen ein. Am 20. Jun. ward die Stadt durch einen Trompeter mit einer Acte/vom Bischoff aufgefordert/und derselbe/ nach Kriegs-Gebrauch/ mit verbundenen Augen in die Stadt gebracht. Worauff der Raath sich resolvirte/ daß sie den Eyd/ mit welchem sie dem Vatterland verbunden wären / auffs äusserste nachkommen wolten. Deß folgenden Mitwochs begunten die Canonen beyderseits zu donnern /und continuirten biß deß Abends. Immittelst ließ der Feind unterschiedliche mahl eine Capitulation anbiethen/ welches aber die Belägerten abschlugen / und mit dem schiessen so starck anhielten/daß die gantze Armee/welche **Deventer** erobert hatte / und bey der Berckmer Brucken in dreyen Posten vertheilet lag / vor diesen kleinen Ort Rucken/ und demselben alle Hoffnung eines Entsatzes benehmen/darüber sie sich auch ergeben muste.

Hattem wird belagert/ und aufgefordert.

Als darauff der General **Nagel** hinein kommen/war er den Burgern sehr auffgesessen/ weiln nach seinem Bekäntnuß der Bischoff vor allen eroberten Städten / so viel Officirer und Soldaten nicht verlohren hätte; aller massen dann deren über siebenhundert geblieben waren. Es fragte auch dieser General bald nach dem Silber-Geschirr / welches die angehende Bürgermeister von vielen Jahren her ins Rathhauß verehret hatten/ welches dann bald hervor musste / und nach seinem Losament geschaffet wurde.

Gen. Nagel nimbt dem Rath ihr Silbergeschirre.

1672. Unterdessen hatte der Obrist **Hautyn** sich mit ohngefähr 600. Mann / beydes Dragonern / als Reitern vor **Elburg** begeben/ welche Stadt schlecht bevestiget und besetzet war / daher sie auch bald zum Accord sich bequemen muste/ der ihr zwar ihre vorige Freyheit so in leib als gut versprache / sie aber doch nachgehends von grossen Geld-Erpressungen nicht retten kunte/ gestallt denn auch viel nahliegende Dörffer und die eingeflehete Güter/ dem Versprach zuwieder mit unsäglichen Beschwerden beleget worden.

Elburg wird belägert.

Etliche Tage nach der Ubergabe kame der Hertzog von **Luxenburg** hinein/deme die Bischöffliche von Stund an weichen/und ihme einen Theil von ihrem Raub und Beuthe überlassen musten/worauff er / dem Marquis Chamilly die Stadt befohlen/und wieder von dannen geritten / darauff bemeldter Marquis, mit neuen Anfoderungen der Stadt und Dörfern zugesetzet / und die darüber geschehene Bedingungen seines Orts so wenig als die Münsterische die Capitulation gehalten.

Der Hertzog von Luxenburg kombt nach Elburg. Chamilly macht mit der Stadt einen neuen Accord.

Den 21. Junii ließ der Obrist **Hautyn** die Stadt **Harderwyck** / so nur zwo Stunden von **Elburg** auf Geldrischen Boden / und nicht weit von der **Suder-See** ligt / durch ein Schreiben / mit Anerbiethung eines sehr guten Accords aufffordern. Worauff der Magistrat sich berathschlagte/ bey deme die Burgerschafft / ob sie wohl wegen deß starcken hinweg flüchtens / nur noch in drey hundert Mann starck war/inständig anhielte/daß man dem Feind eine abschlägliche Antwort zukommen lassen / und nach äusserstem Vermögen sich defendiren sollte. Der Magistrat aber / machte den Burgern die Sache / im Fall man sich lang wiedersetzen würde / so schwär/daß sie endlich einer Abordnung zum Feinde Platz gaben/durch welche folgendes geschlossen wurde.

Harderwyck wird auffgefordert.

1.

Soll die Reformirte Christliche Religion in unser Lieben Frauen Kirch / gleich wie vor diesem / und die Prediger / und andere Kirchen-Bediente/ in ihren Bestallungen frey bleiben.

2.

Ebenfalls die Regierung und Bestellung der Justitz / in gegenwärtigem Stand gelassen werden.

3.

Soll die Stadt / und dero Inwohner bey ihren Rechten / Privilegien / Zünfften/ Waysen-Häusern und Hospitäln / der Academie/ und Schule / sampt denen darzu gehörigen Tractamenten gelassen werden.

4.

Sollen alle Bürger und Inwohner/ohne einige Plünderung / bey dem Ihrigen gehandhabet werden.

5.

Soll **Hoorphausen** mit der Stadt Nachbarschafft zu **Hierden** und **Cousel** wieder vereinbaret werden.

6. Sollen

1672. 1672

6.

Sollen die Aempter **Neukirch** / **Putten** und **Ermel**/unter der Stadt **Harderwick** gehörig / darbey und die Amps-Junckern in ihren Gerichsstellen verbleiben.

7.

Von Kirchen und geistlichen Wohnungen nichts angesprochen werden.

8.

Sollen die aus Forcht deß Kriegs hinweg geflehete Personen und Güter/ frey und ungehindert wieder kommen / und eingebracht / und die von andern Orten eingekommen und eingebracht worden sind / wieder hinweg ziehen / und ausgeführet werden.

9.

Sollen alle vorige Contracten deß Viertheils in der **Velau** ihre Krafft behalten.

10.

Freyer Handel und Wandel mit den Benachbarten/zu Land und über Meer/ungesperret seyn.

11.

Soll erstlich die Guarnison nur in zwölff Reitern bestehen / und hernach über funfftzig nicht vergrössert werden.

12.

Soll dieses alles / von dem Herrn Bischoff ratificiret werden.

Ehe dann aber diese Ratification erfolgete/suchte der Obr. Houtyn Gelegenheit an den Burgermeistern / durch ansprengung seines Pferdes / im hinausbegleiten aus der Stadt/dieselbe aufzuhetzen / umb Anlaß zubekommen / den Accord zu trennen und (als es hernach kund worden) zuplündern / gestallt es denn auch vor dem Thor zu einem solchen Lermen kam/daß die Bürger von den Wällen auf die zur ungebühr annahende Reuter tapffer Feuer gaben/biß endlich zween Trompeter mit der Versicherung ankamen / daß das gegebene Wort ohne fehl gehalten werden solte; Es folgeten bald darnach 30. Reuter / welche die Stadt / als Salveguarden biß auf den siebenden Tag/ da sie der Hertzog von **Luxenburg** mit viertzig Mann dieselbe für seinen König in Besitz nahme / bewahrten / massen die Austheilung dieser **Niederlande** / welche der König mit den Engeländern / Cöllnischen und Münsterischen gemacht hatte/ dergestallt abgeredet war/daß **Franckreich** alles das jenige/ was zwischen der **Maas**/**Waal**/**Yssel** und dem **Rhein** ligt / nebenst den Städten **Zutphen** und **Doesburg** / haben sollte.

Als nun die drey vorgemeldte Städte/auf erzehltẽ Weise dem Bischoff von **Münster** in die Hände gefallen / war die veste Stadt

Zustand der Stadt Schwoll.

Schwoll die nächste am Reihen. Sie ist sonsten eine der drey Haupt-Städte in **Ober-Yssel**/ungefähr eine halbe Stund vom **Yssel-Fluß** gelegen / welcher Weg mit einem Retrenchement von dem Stadt-Wall an / biß an den Fluß / und aufgeworffene Katter-Schantz abgeschnitten ist/darzwischen noch andere kleine Redoutten und Schantzen liegen. Ist zwar an sich selbst nicht groß/ jedoch trefflich vest/durch Unachtsamkeit aber / und allzu nahe angebauete Vorstädte und Gärten war sie dazumahl in übler bereitschafft.

Die Guarnison bestunde in 8. Compagnien von deß Obristen **Bamphielts** Regiment/neben noch 12. neugeworbenen Compagnien zu Fueß/und 6. zu Pferde. Diese waren zwar an sich nicht starck genug/die Stadt sampt dem obgedachten Retrenchement, und vier Schantzen/wider einen mächtigen Feind zu defendiren/die Burgerschafft aber/ stund zu ihrer Defension desto mehr resolvirt; Gestallt denn Mañ für Mann sich mit einem Eyd verbundẽ/ sich auf das eusserste zu wehren/ und dem Magistrat/und den Officirern zu gehorsamen. Dieses aber ungeachtet / so gienge doch die Stadt an den Feind schändlich über / ehe sie noch denselben gesehen/denn so bald der Magistrat von der Ubergabe **Deventer** Bericht bekommen/ hat er Hertz und Hände sincken lassen / zu der Defensions positur, dazu ihn der Obriste **Ripperda** treulich riethe / sich anzustellen / unternahm sich vielmehr unter einem andern prætext Provisional-Vergleiche/wegẽ der Contribution zu machen / ohnzeitige Abschickungen nach dem Lager zu thun/und den Weg zum gütlichen Accord zu bahnen / entschuldigten sich auch hernach in einem Schreiben an die Herrn Gen. Staten/daß sie von dem gedachten Ripperda / der mit seinem Regiment zu Bewahrung deß Ysseldams zwischen der Katerschantz und Campen/auf des Hn. Gen. Lieutenants Aylva Befehl ausziehen muste / verlassen worden/dieser aber entdeckte durch einen Gegenbericht die Rechtmässigkeit seiner Actionen/und wie einige vom Rath hinder seinem wissen/mit dem Feind sich eingelassen hatten / ja daß der Bürgermeister Hemmer nach Aussage zweyer Pfarrherrn/ und anderer Umbstände uff seinem Todbette / aus beschwerten Gewissen herauß gesagt / daß der Magistrat zu Schwoll für die Ubergab der Stadt viermahl hundert tausend Gulden solte zugeniessen habẽ / worvon bereits dreyhundert tausend Gulden vorlängst bezahlet/und unter die Meiste von ihnen wären außgetheilet worden / die übrige hundert tausend Gulden aber solten erst bezahlet werden/ wann sie die Besatzung in deß Feindes Hand würden überlieffert haben / weil sie aber die zwey Regimenter/deß Obrist. **Bamphields** und **Ripperda** / nebenst der Reiterey/ nicht überantwortet/wärẽ ihnen dieselbe nicht erleget wordẽ;

Guarnison wie starck sie darinnen gewesen.

Als sich aber der Magistrat durch diesen des Ripperda Bericht/ zum höchsten beleidiget befande / ließ derselbe nicht alleine eine anderweite Verantwortung ausgehen/sondern auch als nach Verlauff einiger Zeit / **Ripperda** auf der Jagt von den Münsterischen ausgekundschafft / und gefänglich nach **Schwoll** gebracht worden/von ihm einen Beweiß / und Beantwortung über etliche Stücke / so er

in sei-

1672. in seinem Gegen-Bericht angeführet/ fodern/ er wolte aber die an ihn gebrachte Articul und Abschickung weder annehmen noch hören/ drohete vielmehr/ die Gerichts-Boten zu prügeln/ zog auch in solcher rejection beharrend / nach etlichen Monaten / da er seine Ranzion bezahlet / von dannen. Die Meynungen aber so wohl der Inwohner in Ober-Yssel als anderswo / blieben mehrentheils auff seiner Seiten/ und die Schuld der schnöden Ubergabe auff dem Magistrat / so mit Hindansetzung der von den Kriegs Officirern / ihnen vorgestellten Mannhafften Resolutionen / sonder von der Gemeine einen Schluß und Beyrath zu erwarten / zu folgender Capitulation geschritten.

1.

SOll der Stadt die freye Ubung der Reformirten Religion / ohne Beeinträchtigung der Kirchen- und Schuel-Bedienten zugestanden werden.

2.

Solle unter Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln / und Ihrer Hoch-Fürstl. Gnaden zu Münster Lands-Fürstlichen Obrigkeit / die Stadt dem Heil. Röm. Reich wieder einverleibet / dieselbe auch bey ihren Privilegien / Heyligkeiten / Impostien / Accisen / Archiven und Pfandschafften gelassen werden.

3.

Sollen die gegenwärtige Regiments-Personen biß zu der neuen Wahl / als auff St. Pauli/ unter genugsamer Versicherung und Angelobung der Treue / in ihrem Ampt verbleiben.

4.

Soll allen Bürgern und Inwohnern frey gelassen werden/ außzuziehen / auch ihre Güter zu verkauffen / oder zu veralieniren/ und denen Eingeflüchteten erlaubt seyn / mit alle dem Ihrigen auß der Stadt zu gehen.

5.

Werden unter diesem Vertrag die Bürger und Inwohner / so ausserhalb der Stadt / entweder in Stadts- Landes- oder ihren eigenen Geschäfften sich befinden / sampt ihren Weibern und Kindern gleichfalls mit verstanden.

6.

Soll die Stadt mit keiner übermässigen/ auch nur mit Teutscher Guarnison beleget werden.

7.

Sollen die Frauen und Jungfrauen beyder Religion / im alten Convent bey ihren Präbenden/ so lang sie leben gelassen werden.

8.

Mögen der Commendant / und die vier Compagnien/ so sich gegenwärtig befinden/ mit ihrem Gewehr/ Sack und Pack ausziehen; jedoch ihnen zugelassen werden / unter Chur-Cölln/ oder Se. Fürstl. Gn. zu Münster Dienst zu nehmen / die Uberläuffer hierunter nicht verstanden seyn.

So geschehen im Feldlager vor Schwoll den 23. Junii / 1672. 1672.

Wir wenden uns hiervon zu der benachbarten Stadt Campen/ so zugleich auff einen Tag an die Chur-Cöllnische und Münsterische übergangen.

Diese, Stadt ist eine von denen dreyen Haupt-Städten deß Landes Ober-Yssel / an der in Westen / oder Sud-Westen Seyten deß Yssel-Stroms / auf dem Geldrischen und Velauischen Boden / doch nicht über zwo Stund gehens von der Suder-See gelegen / dahinein sich die Yssel/ gegen der Insul Ens über ergiesset. Ist an sich selber nicht sehr groß / aber zimblich vest / hat eine lange / und sehr bequeme Brücke über gemeldten Fluß liegen / welche an der Oberseyten mit einer viereckichten Schantz versehen ist. — *Beschreibung der Stadt Campen.*

Die schnöde Ubergabe aber dieser Vestung / und wie solche der Rath zu justificiren gesuchet/ ist aus folgenden desselben Schreiben/ an die Herrn General Staten zu ersehen.

Schreiben der Stadt Campen an die Gen. Staten / die Ubergab derselben betreffend.

Hochmögende Herren:

ES hat die unversehene und plötzliche Ubergab unterschiedlicher Städte und Vestungen/ deß Staats der Vereinigten Niederlande / die gantze Welt in Verwunderung gebracht / und viel curiose Leuthe bewogen / daß sie sich bemühet / hinder die wahre und sonderbare Ursachen zu kommen / weiln der gemeine Mann / welcher unvernünfftig von der Sache zu reden pflegt / und von Natur geneigt ist / von den Regenten übel zu reden / ohne Unterscheid die Schuld dessen der Nachlässigkeit der politischen Bedienten / und der Zaghafftigkeit der Kriegs-Officirer / oder vielmehr der Untreu und Verrätherey aller beyder zuschreibt. Dieses ist die Ursach / warum die Herren deß Magistrats der Stadt Campen/ zu Vergnügung der ersten / und Uberzeugung der letzten Gattung Leuthe / insonderheit aber denen Provintzen / eine Oeffnung ihres Thuns und Verhaltens zu geben / sich verpflichtet befunden / E. Hoch-Mög. hiermit das jenige / was bey Ubergebung der Stadt vorgenommen worden / und sich zugetragen hat / pünctlich vorzutragen / und durch den Truck gemein zu machen.

Als auf vorher gelauffenes Gerüchte / die Kriegs-Ankündigung der Könige in Franckreich und Engeland / wie auch der Chur- und Fürsten von Cölln und Münster / erfolget / hat mehrgemeldter Magistrat zu Bewahrung und Defension ihrer Stadt / zum Dienste deß gemeinen Wesens für nöthig erachtet / ihre Sorge auf die defecten ihrer Fortificationen / und deß Magazyns / und was darzu gehöret / zuforderst zu richten / der gäntzlichen Zuversicht / es würde der Staat nicht ermangeln / im Nothfall ihnen so viel Kriegsvolck zuzuschicken / als sie zu oberwehntem Ende würden vonnöthen haben.

1672. Was nun die Fortification belanget / kan man mit gutem Grund der Warheit sagen / daß man / so bald der Frost auß der Erden gewesen / die Reparation derselben angefangen / und nach eingenommenen Gutdüncken deß Obristen Stecke / und anderer Kriegs-Verständigen / auff der Stadt Kosten / dermassen daran arbeiten und verpallisadiren lassen / daß / unerachtet die Armee an der Yssel unvermuthet auffgebrochen / und der unzeitigen übergab der Städte Deventer und Schwoll / dieselbe beynahe in vollkommenen Defensions-Stand gebracht worden: Jngleichen ward auch das Schoot-und andere Thore / derselben Riegel / Fallbrücken / Schlagbäume / Batteryen / und andere dergleichen Sachen außgebessert und verfertiget.

So haben wir auch den schlechten / und sehr mangelhafften Zustand deß Land-Magazyns allhier im verschienenen Februario, dem Staats-Rath zu wissen gethan / mit dienstlicher Bitte / daß wegen dieser unentbehrlichen Nothwendigkeiten schleunigste Anordnung gemacht werden möchte / und zwar durch unsern Mit-Raths-Freund / Herren Reinhard Gansneb / genand Tengnagel / Committirten zu Jhr. Hoch-Mög. Versammlung / welcher nachdem er mit Einliefferung vieler Memorialien / inständig bey dem Rath sollicitirt / endlich eine Resolution erhalten / Krafft dero man sechs tausend Pfund Pulver / und drey tausend Pfund Lunten / und weiter nichts eingewilliget / ungeachtet der General Lieutenant von der Nylen / auff Ordre deß Raths / auff ein viel mehrers gestimmet gehabt. Worauff man genöthiget worden / durch eine Extraordinar-Absendung der Herren Johann und Reinhard Gansnebs / genannt Tengnagels / unserer Raths-Genossen / nebenst unserm Secretario Rutgert von Breda / nochmals beym Rath wegen dieser Sache anzuhalten / worauff zwar eine Resolution, gleich wie die vorige / jedoch weder Pulver / noch Lunten / noch Bley / noch etwas anders erfolget ist / unangesehen seithero vielfältige Ansuchungen / und verdrießliche Sollicitationen an den Rath / Herrn Menomann / der zur Austheilung der Kriegs-Ammunition verordnet war / und den Commissarium Stapelier von Dussen / deßwegen sind gethan worden. Weil wir uns nun solcher Gestallt aller Hoffnung beraubet gesehen / etwas aus der Generalität Magazyn zu bekommen / so haben wir durch den Herrn Heymon Vriese / unsern Mit-Raths-Freund / committirten Rath bey der Admiralität zu Amsterdam / von selbigem Collegio sechs und zwantzig eyserne Stücke Geschützes entlehnet / und vier tausend Pfund Pulver (und das war es alles / so man mit grosser Mühe / und auch nicht anderst / als in der Stille bekommen kunte:) und andere Kriegs-Ammunition auff Vorschuß der Stadt eingekaufft / umb sich solcher gestalt / ob man schon von der Generalität dißfalls verlassen würde / wann man mit einer gnugsamen Guarnison versehen wäre / (woran man zu zweiffeln gantz keine Ursach zu haben vermeynte) in gute Postur der Defension zu stellen. Allein was das nöthige Kriegs-Volck belanget / müssen wir mit Leydwesen sagen / daß unsere Stadt / weil sie geachtet ward / als liege sie mitten in der Yssel / und wäre durch die Armee daselbst gleichsam bedeckt / in der Liste der Besatzungen mit der Militz gäntzlich übergangen / und auch nicht mit einer eintzigen Compagnie / ungeachtet die Armee an der Yssel auffgebrochen / und der Paß in die Velau offen gestanden / versehen worden: Zwar wurden allein vier Compagnien zu Pferde / so allhier wenig Dienst thun können / ohne einiges Fußvolck nach Campen geschickt / dahingegen / in die benachbarte Städte / Zütphen / Deventer und Doesburg / und zwar in jede fünff tausend Mann geleget wurden. Und als wir hiervon Jhren Hoch-Mög. wie auch dem Staats-Rath / Sr. Hoheit dem Herrn Printzen von Uranien / nebenst denen Gevollmächtigten zu Felde / und der Stadt Amsterdam durch öffters wiederholte Schreiben / und durch mehrgemeldten Herren Heymon Vriese / benebenst unserm Secretario Albrecht Hof / welcher den 6. Junii (Alt.Cal.) von uns hierzu in specie committirt worden / Nachricht gegeben / mit Ersuchen / daß diese Stadt mit behöriger Guarnison und Succurs auff das schleunigste versehen werden möchte / widriges Falls dieselbe unfehlbarlich verlohren gehen würde / ward von dem Staats-Rath auff eine zugeschickte Missiv vom 13. Junii erstlich geantwortet / und auff deß Herren Vriesens ferneres Anhalten / ihme die Resolution deß wolgemeldten Raths / so eine grosse Quantität Pulver in sich verfassete / überantwortet; die Zuschickung einiges Kriegs-Volcks aber ist von allen Generalitäts-Collegien / wie auch von Sr. Hoheit / denen Gevollmächtigten zu Felde / und der Stadt Amsterdam / mit der Unmüglichkeit entschuldiget / und nicht ein Mannn hiehero geschickt worden; wiewol hochgemeldte Se. Hoheit die Importantz der Stadt Campen / in Ansehung deß Staats / was genauer überleget / und noch Hoffnung gemacht / so bald die Compagnie Guarde / so in Arnheim auffgehalten ward / würde loß gelassen werden / dieselbe nach Campen zu senden / welches aber nicht geschehen. 1672.

Und als ebenmässige Klage / und fast einerley Bitte durch die Herren Reinhard Gansneb / genannt Tengnagel / und Johann Crull / Burgermeister der Städte Campen und Schwoll / so man den

verschie-

1672. verschiedenen 7. Junii hierzu bevollmächtiget/ an die Provintz **Frießland** / **Stadt** und **Land** gethan worden/haben zwar die Deputirten von **Frießland** in ihrer Resolution vom 10. Dito, die in ihrer Provintz / und umb **Coeverden** liegende Militz/ benebens dem Ausschuß / so zu Versicherung der Städte und Vestunge in **Ober=Yssel** und **Drenthe**/ an ihren Gräntzen verlegt war/ willfährig verwilliget / und versprochen/ die hierzu gehörige Ordre noch selbigen Tags dem General-Lieutenant **Aylva** nach **Schwoll** zu übersenden/auch zu solchem Ende an die Provintz der Stadt und Lande auffs beweglichste zuschreiben; Es ist aber auff derselben Resolution, und auff die bezeugte gleichmässige Inclination und Zuneigung der deputirten Staten von der Provintz / Stadt und Landen / (welche sich entschuldiget / daß sie in Abwesenheit deß Herrn Commendanten **Raabenhaupts** keinen Schluß in dieser Sache fassen könten / und also die Sache biß auff den folgenden Tag/ den 12. Dito, verschoben:) keinen Effect erreichet.

Den 11. und 12. Dito, sind aus **Schwoll** und **Hasselt** zwo neue Compagnien der Capitäne **Uterwycks** und **Hum** in **Campen** kommen; und bestunde also die gantze Guarnison in denen vorgenannten vier Compagnien zu Pferde/ darzu deß Graffen von **Floderff** seine von ohngefehr/ und ohne Patent gestossen/ und denen obgedachten zwo Compagnien zu Fuß/ und noch einer deß Capitän **Blanckforts** / so allda ihren Musterplatz/ und noch kein Gewehr vom Land hatte / worvon zwölff Mann nach **Ryck in die Wacht** einem an dem **Schwartzwasser** gelegenem Fort/ commandirt worden; mit welchen wenigen Compagnien dann das Fort über der **Yssel** / so in vier Spitzen / und ihren Flanquen bestunde/ ingleichem die Wercke der Stadt/ nemlich zwey Haupt-Bollwercke mit ihren Fossebrajen oder Wollgängen / und noch vier an der Land-Seyten / und alle die Wercke an der **Yssel** musten besetzet und defendirt werden / welches von jederman gantz und gar für unmüglich gehalten ward; So ist mehrgemeldte Stadt/ nachdem die Linie von der **Kater-Schantz** an/ biß nach **Schwoll**/ zu deren Defension man fünff Compagnien zu Pferde/ den 11. Dito, von hier dahin gesendet/ verlassen worden / und gedachte fünff Compagnien/ nach ihrer Wiederkunfft von erwehnter Linien/ nebenst der Compagnie zu Fuß deß Capitain **Hums** / ausgezogen; Zu deme eine gute Anzahl der Bischofflichen Armee / welcher das gantze Corpo zu folgen in Bereitschafft stunde / biß unter das Geschütz kommen war / ehe und bevor obgedachte unsere Abgeordnete auß **Holland** / **Frießland**/ und **Stadt und Land** anlangen / und von ihrer Verrichtung uns berichten können / den 13. Dito mit Accord an den Chur- und Fürsten von **Cölln** und **Münster** übergangen. 1672.

Haben derohalben das veste Vertrauen/ E. Hoch-Mög. nebenst der gantzen Welt/ werden aus vorher erzehltem billichmässig urtheilen / daß mehrgemeldte Stadt im geringsten nicht durch unsere Schuld / viel weniger durch Untreu übergeben worden / sondern wegen Mangel der Guarnison / und anderer Kriegs-Nothdurfften / als wehrloß und verlassen / in die Hände deß Chur- und Fürsten von **Cölln** und **Münster** gerathen müssen; Da man hingegen vielmehr / wann man/ wie den andern benachbarten Städten / mit denen man zu Erhaltung deß gemeinen Wesens jederzeit willig / und zugleich contribuirt hat / geschehen / wäre versehen worden / sich würde tüchtig befunden haben / zu Erhaltung seiner Freyheit / und Dienst deß gemeinem Staats/ dem Angriff deß Feindes kräfftiglich zu widerstehen und abzuwenden. **Campen**/ den 3. Augusti/ 1676.

Eu. Hoch=Mög. Dienstbereitwillige Freunde Burgermeister/ Schöffen und Rath der Stadt Campen.

Die **Ommer=Schantz** / eine starcke Vestung beym Dorff **Ommen**/ an deß Bischoffs von **Münster** Gräntzen gelegen/ war die letzte von allen Ober-Ysselischen Plätzen/ so von demselben eingenommen worden. In diese Schantz hatten die Staten drey Fahnen Soldaten / zweyhundert Mann starck / zur Besatzung gelegt / welche aber unter ihrem Commendanten dem Capitain **Arckel** / schändlich rebellirten / der Officirer Keller auffschlugen / sich toll und voll soffen / so wohl Trouppen-weise als nach und nach davon liessen / so daß dem Commendanten weder durch Gewalt noch gute Worte müglich gefallen / selbige in ihrem devoir zu erhalten / denn sie wolten einmahl nicht mehr und besser thun als die Guarnisonen in den vielen grossen Städten gethan hätten / noch weniger aber der Gefahr als elende Kriegs-Gefangene zu werden/ und ihr Weib und Kinder schänden zu lassen/ erwarten: Dergestalt war bey Ankunfft des Feindes / der Commendant schier noch allein in der Schantz/ daß er gedrungen war / umb nicht demselben in die Hände zu kommen / sich in eine Mühl zu verbergen / daselbst er etliche Tage vor den streiffenden Partheyen verdecket gelegen / als er aber gegen Roven sich zu salviren vermeynet/ ist er doch 8. Münsterischen Reutern in die Hände gefallen / nackend ausgezogen / und eine lange Zeit in Hasselt gefangen gehalten worden. Ommer-Schantz wird verlassen.

Die Münsterische waren gleich darauff bedacht / diese verlassene Schantz zu besetzen/ weil Ommer-Schantz von den Münsterischen besetzet.

1672. weil ihnen nicht wenig daran gelegen war/umb daß sie an ihren Gräntzen lag.

Und auff solche Weise ward die gantze Provintz **Ober-Yssel** / mit so vielen trefflichen Vestungen/fast ohne einigen Schwerd-Streich mit grosser Verwunderung der gantzen Welt/von dem herrlichen Band der **vereinigten Niederlande** abgeschnitten/ und in der Feinde Hände gerathen.

Untreue in Ober-Yssel ist schon vorlängst wahrgenommen worden.

Die seltzame verwirrte Händel/und wunderliche Direction in **Ober-Yssel**/ hatte bey einem gewissen Herren/der aus **Holland** mit zu Felde committirt war / schon längst zuvor einen solchen Argwohn erwecket/ daß er aus dem Läger an der **Yssel** / ehe und bevor der Feind deß Holländischen Staats an die Gräntzen kommen/ an die Staten von **Holland** geschrieben; Er könne genugsam spüren / daß man sich auff die Sachen in **Ober-Yssel** keines wegs zu verlassen habe / und daß am sichersten seyn würde/ daß man in **Holland** auff seiner Hut wäre/ welches nachgehends auch also befunden worden. Umb dieser Ursach willen/ wurden nach der Hand alle in Holland geflüchtete Güter/ die man denen Regenten in **Ober-Yssel** eigen zu seyn befande/ arrestiret.

Die Ubergab Ober-Yssel verursacht grosse Alteration in Frießland.

Berührter schneller Ubergang der gantzen Provintz **Ober-Yssel** / erweckte in **Frießland** und **Gröninger-Land** / so grosse Forcht und Schröcken / als der Durchbruch der Frantzosen an dem Zollhauß / und der Verlust der Stadt **Utrecht** in **Holland** verursacht / dann es stunde jederman erstaunet / und erwartete den Feind alle Augenblick / niemand aber wuste / wem es am ersten gelten solte/ weil das gantze Land unbedeckt / und sonder die geringste Abschneidung vor ihm offen lag; ein jeder wolte seine beste Mobilien flüchten / es wuste aber fast niemand wohin? Etliche/ so ihre Güter ausführen wolten / wurden derselben durch Aufflauff und Plünderung deß gemeinen Volcks beraubet; die Regenten / so gleichfalls etwas zu salviren vermeynten/ musten offentlich den Verweiß hören / daß sie Verräther wären / und die Gemeine in dieser allgemeinen Noth verlassen wolten; die Regierung stunde Rath-und das Volck Rede-loß / und war alles in höchster Confusion und Verwirrung.

Versammlung der Deputirten deß Staats/und der Justitz in Frießland.

Wie nun die Deputirte Staten von **Holland** und **West-Frießland** sahen / daß die gantze Last dieses Unheils ihnen auffgebürdet werden wolte/ wurden sie Raths / die Räthe deß Justitz-Hofes zu ersuchen / daß sie ihnen in dieser extremität mit Rath und That beystehen wolten / worauf diese beyde Collegien deß Nachts zwischen dem 13. 23. und 14. 24. Junii in **Leewarden** in aller Stille sich versammleten/ woselbst der betrübte Zustand ihrer Provintz vorgetragen wurde / 1672. wie daß die Strasse von **Meppel** nach **Dockum** / und ferners biß nach **Harlingen** / wegen ihrer Höhe nicht könte unter Wasser gesetzt werden ; daß die zwo an der Strassen gelegene Schantzen gantz eingefallen / und in keinem Wesen wären ; daß die auf ihrer repartition zu Versicherung der Gräntzen auff den Beinen stehende Militz / von andern Provintzen dergestalt employirt würde/ daß zu Besetzung ihrer eigenen Provintz nicht ein einziger Mann übrig wäre / als allein etliche Compagnien unter dem General-Lieutenant **Aylva**/ die aus **Ober-Yssel** abgezogen; und daß ihre Magazynen / und die Wälle der Städte an Artilerie / Munition und Victualien gantz entblösset / und gantz kein/oder doch sehr weniger Vorrath zur Defension verhanden wäre. Hierauff begunte man zu deliberiren / wie man die Provintz aus gegenwärtiger Noth / und obschwebender eussersten Gefahr retten könte / und ward dafür gehalten / daß solches durch eines von diesen beyden Mitteln geschehen muste : Entweder sich tapffer/und mit gesampter Hand zu wehren / und das äusserste zu wagen ; Oder aber/daß man sich mit einer Haupt-Capitulation für die Provintz auß diesem Unheil retten solte ; und daß man / in solchem Fall / bedacht seyn müste / mit was für Conditionen die gemeine Wolfarth auffs beste würde versichert werden können.

Nach einigen Ein-und Widerreden / und nachdem die Prediger der Stadt **Leewarden** / in dieser Versammlung erschienen/und absonderlich den Puncten der Religion / und allgemeinen Freyheit recommendirt hatten / wurden alle difficultäten und Schwärigkeiten beyseits gesetzet/und eine tapffere und unerschrockene Resolution gefasset / zu Erhaltung der Religion und Freyheit mit gesampter Hand das äusserste zu wagen / und Gut und Blut biß auff den letzten Tropffen dabey auffzusetzen. Hierauff wurden von Stund an auß dem Mittel dieser Versammlung / etliche Herren an Ihre Hoch-Mög. an die Staten von **Holland** / an das **Noeder-Quartier** / an **Stadt und Lande** / und nach **Amsterdam** abgeordnet / welche alle ohne Trost / oder die geringste Assistentz wieder zuruck kommen sind. Man entschloß sich / alle Schleussen zu öffnen / und alle mit Dämmen verwahrte Lande zu überschwemmen ; Man ließ das Auffbott deß Ausschusses aller Städte und Dorffschafften ergehen / welcher hierauff mit Freuden nach dem **Heeren-Veen** ausmarschirte / umb sich daselbst mit der wenigen ankommenden Militz unter dem Herrn General-Leutenant **Aylva** zu conjungiren / und eine kleine Armee auffzurichten / darmit deß Feindes zu erwarten / und zu bezeugen / daß sie noch von dem Blut der

Welche eine unerschrockene Resolution fassen.

1672. der alten und berühmten Frießländer wären/ die an Standhafftigkeit alle Nationen übertroffen. Man nahme aus der **Deyler-Schantz** drey Compagnien / mit allem Kriegs- und Lebens-Vorrath/auß der Stadt **Embden** zwo / und auß der **Neuen**-oder **Langackers - Schantz** gleichfalls zwo Compagnien / zusampt dem Commendanten/ so alle in ihrer Besoldung waren / und die obgedachte kleine Armee vergrössern solten; Zu welchem Ende man auch Patenten nach **Lierort** schickte / umb gleichfalls zwo Frießländische Compagnien von dannen zu ziehen. Der Commendant **Sieger** aber weigerte sich; in Betrachtung dieses importanten Platzes/ diesem Patent / ohne ausdrückliche Ordre der Generalität / zu gehorsamen / weil ihme mit Heraußgebung dieser zwo Compagnien nur noch drey Compagnien würden übergeblieben seyn / sondern es suchte derselbe an statt dessen / seinen anbefohlenen Posten mit mehrerer Besatzung zu versichern / weßwegen er allenthalben ausruffen ließ/ daß alle die jenige / welche von aussen her in die Vestung hinein kommen / und an der Fortification arbeiten würden / grosses Taglohn verdienen sollten / durch welches Mittel er viel Landvolcks hinein zog/ welches alles er bewehren / und in der Vestung einschliessen ließ.

Vorsichtigkeit deß Hn. von Aylva.

Die obgedachte Armee/ welche sich immittelst biß auff dreyzehen oder vierzehen hundert vermehret / wurde sehr vorsichtig durch das Commando deß Herrn **von Aylva** an den Gräntzen/ in so continuirlicher Bewegung gehalten / daß niemand von den Officirern wissen kunte / wie starck oder schwach sie war.

Beschaffenheit der Provintz Gröningen.

Die Provintz **Gröningen** und der **Ommelanden**/ war auff die unversehene Zeitung vom Verlust der **Ober-Yssel** eben so wenig in Defensions-Postur/ als die von **Frießland** / die Schantzen herumb waren zwar alle an ihrer Fortification gantz nett verbessert/und jede mit funffzehen tausend Pfund Pulver / und allem / nach advenant versehen / jedoch insgesampt mit viel zu wenig Volck / als ihre Defension erforderte / besetzet; umb welcher Ursach willen die Staten dieser Provintz sich resolvirt/ aus der **Alten**-oder **Bellingwolder - Schantz** das Volck / und alle Kriegs- und Lebens-Mittel zu nehmen / und die Fortification nieder zu reissen / weil sie genugsam innerhalb deß Lands / und von aussen mit der **Neuen**-oder **Langacker - Schantz** bedeckt lag: Weßwegen sie an den Commendanten **Gustman** Ordre gesendet / daß er die Schantz mit allem raumen sollte; Nun aber umb eben solche Zeit derselbe auch von denen zu der geheimen Correspondentz Verordneten / ausdrückliche Ordre empfieng / die Schantz zu defendiren / so hielte er in solcher wiederigen Anstallt vor das rathsamste / dem Gebott der Provincial-Staten den Vorzug zu lassen / weßwegen er dann die Schantz raumete. 1672

Die Neue Schantz wird evacuirt.

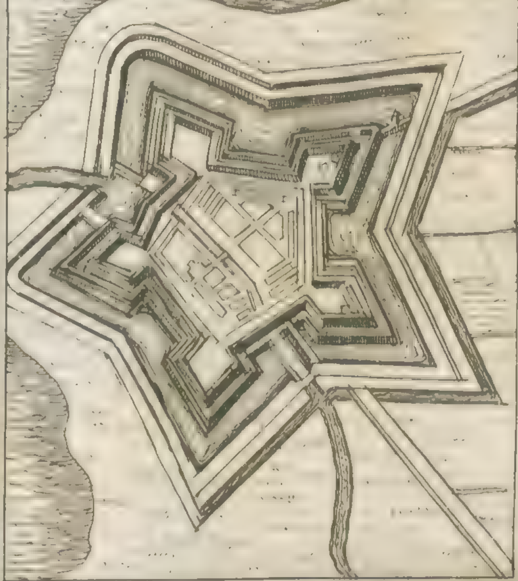
Weil man aber in **Gröningen** keinen Augenblick vor der Ankunfft deß Feinds versichert war / und die **Neu-Schantz** denselben an seinem Annähern an die Stadt / keineswegs verhindern kunte / so wurde resolvirt/ dieselbe gleichfalls zu verlassen / zu welchem Ende sie die Guarnison / in zwo Compagnien bestehend / sampt allem Vorrath an Stücken/ Munition und Proviant nach **Gröningen** abfordern liessen. Außgenommen zwo halbe Carthaunen / welche der Vice-Commendant **Hußmann**/ gleich wie auch die Ordre / daß er vor seinem Abzug die vornehmste Posten an der Fortification schleiffen sollte / vergessen / welches ihm nachgehends bey dem Hohen Kriegs - Rath ein Urtheil deß Galgens verursacht / nachdem man aber die Sache nach der Hand / gewissen Commissarien übergeben / ist es dahin gelindert worden / zwey Jahr die Picque zu tragen/ ehe er für einen Capitän wieder dienen möchte. Doch aber hat Er diese Schande durch sein wohlverhalten allerdings vernichtiget/so daß er bald darauff wieder in seine vorige Charge getretten.

Rabenhaupt wird zum Gouverneur in Gröningē angenommen.

Die Staten von Stadt und Lande hatten ihre Gedancken frühzeitig auff das instehende Ungewitter gerichtet / und nach gehaltener Berathschlagung ihrem Staat ersprießlich ermessen / den Herrn **Carl Rabenhaupt** / Freyherrn von **Sucha** / so sich in **Hessen** auffhielte / zum General Lieutenant der Provintz und Gouverneur der Stadt zu beruffen/ wozu er auch nach seiner Ankunfft bestettiget / zu allen Dingen nothwendige Anstallt machte. Als nun zur selben Zeit in dieser gantzen Provintz nicht mehr von Kriegs-Volck alt und neugeworben als zwölff hundert Mann sich befanden / so resolvirte er sich nichts desto weniger / mit einigem Volck / unter dem Lieutenant **von Bergen** / in der verlassenen **Neuen-Schantz** wiederumb Posto zu fassen; alldieweiln aber selbiger Lieutenant seiner Ordre nicht gebührend nach- und ihm der Feind zuvor kommen / so wurde er nachgehends/ vermög deß Urtheils deß Hohen Kriegs-Raths / enthäuptet.

Bischoff von Münster ist im Anzug nach Frießland begriffen.

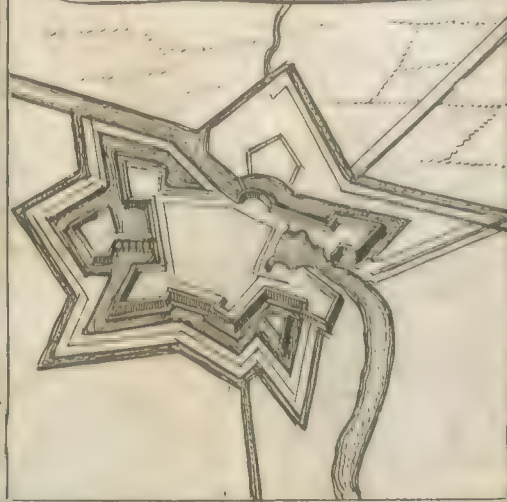
Der Bischoff von **Münster** / so mit einigem Volck aus **Ober - Yssel** über **Steenwyck** nach **Frießland** im Anzug begriffen war / erhielte unterwegs Kundschafft/ daß die Staten von **Frießland** und **Gröningen** sich in bestmöglichste Defension setzten/

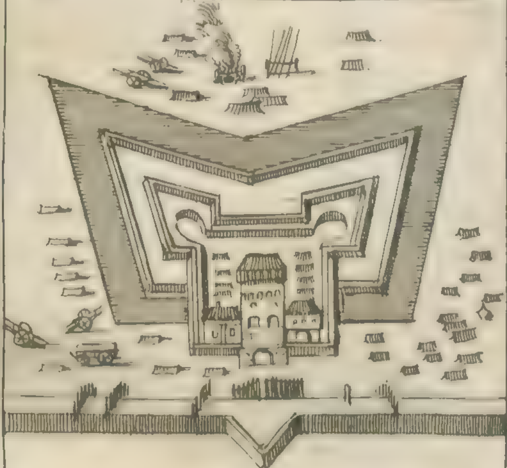












1. Sickinga. 2. Maior Weiler. 3. Eÿbergen. 4. Biesbruggen. 5. Daß Castel. 6. Mörschlen. Geschütze. graut. Loth. Bagage Wägen. 7. Die Kirche Wohrinen die Bischoffliche Völcker geflohen, und gerantzionirt Worten seint. a. Die Neue Schantz. b. Außleger auff dem Dullart. c. Batterei auff dem Hogen-Landt von Weimeer. d. Batterei an Stocksterhorn und der Bonerschantz. e. Spike worauff die Bischoffl. Münstrische Völcker angefallen Wahren. f. Obrister Aquila und Obrister Dehm so die Münstrische Ruin... und nach iagten. g. flucht der Bischofl. Münstrischen überblieben en Völckern nacher Bruwael.

Erobrung der Vösten Statt und Schlosses COEVORDEN, wie solche vorher von dem Bischoff von Münster eingenommen, aber bald hernacher von den Holländern wiederumb erobert worden ist. Anno. 1672. den, 30. Xbris. stil. Novo.



CAROLVS RABENHAUPT
Baron de Sucha, et Locumtenens Generalis ac Gubernator Gröningæ et Omlandiæ :

1672.

ten/ ihme den Kopff zu biethen/ fieng er gewaltig an/ insonderheit über die **Frießländer**/ zu fulminiren/ und begunte hierauff sein Vorhaben / welches er genommen hatte/ **Frießland** anzugreiffen / zu ändern / und beschloß hingegen **Coeverden** zu belägern/und die obgedachte verlassene Schantzen in Besitz zu nehmen / welches ihm auch so wohl von statten gienge / daß er nicht allein die **Deyler**-und **Alte**-sondern auch die **Neue-Schantz** / wie auch das **Winschooter-Ziel** / das **Hauß zur Wedde** / und alles was umbher gelegen war / sampt dem gantzen **Wester-Quartier** / ohne den geringsten Widerstand eroberte.

ändert aber sein Vorhaben.

In die **Neue-Schantz** kame deß Bischoffs General-Kriegs-Commissarius **Martel** / welcher durch einen Trompeter dem Capitän **Prot** / Commendanten der vesten Schantz **Bourtogne** / so mündlich sagen/ als auch durch schreiben anerbieten ließ/ vor die Ubergabe der Schantz / welche er ohne deme vor der siegreichen Macht der Ertz- und Bischofflichen Armee nicht behaupten würde / eine Summ von 200000. oder das beste adeliche Stifft in Westphalen / und jedem Capit. biß 50000. Gulden zu verschaffen: deme aber so viel Kugeln als er Gulden anbote / dagegen præsentiret wurden / so daß er/ als er die Schantz mit seinem Geschütz begrüsset / und den Ernst der braven Resolution durch tapffern Gegenstand in einem Ausfall / mit Verlust vieler Todten und Beschädigten gespüret / mit seinem Volck ab- und vor **Coeverden** gezogen.

Der Kriegs-Commissarius Martel sucht den Commendanten in Bourtogne zu corrumpiren.

Diese Stadt ist vormals von der gantzen Welt für unüberwindlich gehalten / und von allen Ingenieuren / als ein Modell einer vollkommenen Vestung / beydes von wegen ihrer natürlichen als künstlichen Vestigkeit / vorgestellet worden; Dann es war dieselbe/weil sie gleichsam eine Thür in die Provintzen **Frießland** / **Gröningen** / und **Omlanden** ist / biß an die Contrescarpen mit Sumpffen und unzugänglichen Morasten / die zugleich unter Wasser kunten gesetzet werden / umbringet / zwischen welchen derselben nur durch drey schmale Zugänge und Pässe / beyzukommen / dargegen mit sieben Bollwercken / die ihren Nahmen von den sieben Vereinigten Provintzen führen / sieben Ravelinen / sieben halben Monden / einem Wallgang / einer hohen Contrescarp / und doppelten tieffen Graben / und zweyen Thoren / und einem Castell / von fünff besondern Bollwercken / und einem Graben an der Seyten der Stadt umbgeben / bevestiget war.

Coeverden wird beschrieben.

Die Guarnison bestunde in ohngefähr dreyzehen hundert Köpffen / meistentheils neu-geworbenen Volcks; Und weil die Herren General-Staten / von dem Commendanten dieses Platzes/ Nahmens **Wigblod von Broersma** Argwohn geschöpffet / so schickten sie ihn mit einem Patent nach Sr. Hoheit Armee an der Yssel / und setzten an seine Stelle den Obrist Lieutenant **Johann von Burum** / zu welchem man das Vertrauen hatte / daß niemand die Stadt besser als er defendiren würde; der Herr **Burum** entschuldigte sich zwar mit Ernst/ ihn dißmal mit dem Commando der unüberwindlich geachteten Vestung / da sie in ihrem damals ziemlich verfallenen und mangelhafften Zustande belagert werden solte / zu verschonen / kunte aber dessen nicht enthoben bleiben. Dannenher er sich zu möglichster Verwahrung und Defension anschickte / Schantz-Körbe verfertigen / Gräben auswerffen / erweitern / Schleussen machen / Gärten und Höfe niederreissen / Außgänge öffnen/ Brod mahlen / und im übrigen alles wohin in 12. Tage des Orts Vermögen zulänglichen/ verrichten ließ/ dabeyneben auch bey den Deputirten Staten offtermahls umb nöthigste Beyschaffungen ansuchte / welche aber alle fruchtloß abschlugen.

Das Commando darin wird den Obristen Broersma genommen/ und dem Obrist Lieutenant von Burum auffgetragē.

Den 14. 24. Junii / liessen sich vor und umb **Coeverden** / etliche Trouppen mit plündern / rauben / und Verübung anderer Feindseligkeiten gegen die arme Land-Leuthe/ voraus vermercken / deßwegen commandirte der Obrist-Lieutenant **Burum** den Rittmeister **Assenberg** mit etwa 100. Reuther entgegen / der aber durch einen unbekandten Weg von 3. Esquadronen deß Feindes zurück gewiesen wurde.

Coeverdische thun einen Ausfall.

Bald nach diesem / liessen sich die Münsterische unter dem Geschütz sehen / und belagerten die Stadt von allen Seyten zugleich / und nahme der Bischoff von **Münster** mit dem Groß der Armee / umb das Hauß **zur Scheere** / der Rheingraff an der **Daler-Seyten** / und der Hertzog von **Mechelburg** an dem Paß nach der **Laar** / aus der Graffschafft **Bentheim** ihre Quartiere.

Die Armee komt vor Coeverden/

Den 1. Julii (N. Cal.) begunte der Feind seine Approchen zu verfertigen / die er den 2. dito, bey dem Hauß **Klooster** auff der einen / und hinder dem Galgen an der andern Seyten den 4. dito öffnete / und unerachtet des vielen Schadens so ihme durch stetiges canoniren aus der Stadt geschahe / sehr avancirte / so daß er den 6. dito, nicht allein seinen Kessel mit neun Feuer-Mörseln/ und zweyen zwölff-pfündigen Stücken / sondern auch kurtz hernach seine Batterye von vier halben Carthaunen/ an der Seyten deß Klosters verfertigte/ die Belägerte durch vielfältiges Einwerffen der Bomben/ Granaten und Stinck-

und approchirt.

1672. Töpffe sehr beängstigte / und ihr Geschütz nach und nach unbrauchbar machte.

Die Stadt wird auffgefordert.

Wenig Stunde nach Einwerffung der ersten Feuerkugeln / præsentirten sich vor dem Frießländischen Thor deß General-Majors **St. Paul** Sohn / welcher die Vestung im Namen deß Bischoffs / und durch unterschiedliche falsche Motiven die Belägerte zu bereden suchte; als ob der Printz von **Oranien** die Frantzösische Parthey erwählet / und gantz **Holland** an **Franckreich** / und die Stadt **Gröningen** dem Bischoff übergeben hätte. Nachdem er aber im Nahmen deß Kriegs-Raths zur Antwort empfangen / daß die Guarnison resolvirt wäre / den Platz biß auf den letzen Bluts-Tropffen zu defendiren / muste er wieder abziehen / worauff das canoniren von beyden Seithen / und das werffen der Bomben / Granaten / und Stinck-Töpffe von aussen nach der Vestung / und dem Casteel wieder einen Anfang nahme / biß auff den 7. dito hefftigst anhielte / daß / unangesehen der sonderbaren Wachtsamkeit der Burger / Weiber und Dienstboten / welche die eingeworffene Feuerwercke mit nassen Kühehäuten / und sonsten nach allem Vermögen dämpffeten / und / an vielen Orten Braukessel / und grosse Kuffen mit Wasser gefüllet in Bereitschafft hatten / doch etliche Häuser zu Ruin giengen / bevorab das untere Proviant-Hauß / auff welches diesen Tag wol sechtzig Bomben gerichtet waren / gantz und gar niedergeschossen / der Vorrath an Rocken / und andere Victualien verdorben / die Roßmühlen und Braukessel sampt den Ofen eingeschlagen / und ein Becker / zerschmettert wurde.

Die Feuerballen thun in der Stadt grossen schaden.

Nicht ungeschäfftiger war auch der Feind auff der andern Seithen mit den Approchiren oberhalb dem Casteel nach dem Bollwerck **Gelderland** / woselbst er mit der zweyten Batterye / die mit vier halben Carthaunen besetzt war / und mit einem Kessel von neun Feuermörseln / sampt zweyen Stücklein Geschützes gleichmässigen Ernst brauchte / wodurch noch einige Häuser zerschmettert / hie und da Brand erreget / dann auch das Geschütz der Belägerten / je mehr und mehr untüchtig gemacht / die Wälle mit Breschen durchlöchert / und sofort die Inwohner genöthiget wurden / Personen und Güther in Hölen / so sie unter die Wälle gegraben / zu verbergen.

Wachtsamkeit deß Commendanten.

Den 8. dito, deß Morgens / stellete sich der Feind / als ob er die Frießländische Contrescarpe stürmen wolte / welches jedoch unterblieb. Selbigen Nachmittag ward ein Fähndrich durch die Brust und der gewesene Commendant in **Schencken-Schantz** / ebenfals todt geschossen.

Der Feind avancirt biß ans Bollwerck Gelderland.

In der Nacht avancirte der Feind vom Lauffgraben vor dem Casteel biß an den trockenen Graben der Contrescarpe / (der mit Fuß-Angeln besetzet war) allem Ansehen nach / als ob er das Bollwerck Gelderland vorbey gehen / und sich mit dem ersten Lauffgraben conjungiren wolte / umb also zugleich die Contrescarpe / und darnach den halben Mond vor dem Frießländischen Thor anzugreiffen.

Ein Soldat beschweret die Feuerkugeln.

Immittelst hielte er mit allerhand Feuerwercken starck an / und warff von jeder Batterye fünff / sechs biß sieben derselben zugleich in die Stadt / wordurch dieselbe sehr geänstigt und beschädiget wurde; ein gewisser Soldat aber unternahm sich alle deß Feindes Feuerkugeln zu beschweren / wann er sie in der Lufft fliegen sähe / und brauchte bey jedermans Anhören nur die Worte: **Diese sol keinen Schaden thun:** Worauff von vielen acht gegeben worden / daß alle Bomben / Granaten und Stinck-Töpffe / so er auff solche Weise besprochen / keinen / oder gantz geringen Schaden gethan haben. Die Canon-Kugeln aber fürchteten keinen Beschwerer / denn es wurde die Frießländische Pforten schier gantz übern hauffen geschossen / das Casteel durchlöchert / und das Geschütz der Belägerten allerdings untüchtig gemacht / welches auß Mangel Holtzes / Eisenwercks / Kohlen / Arbeits-Leuthe / und anderer Nothwendigkeiten schwerlich reparirt werden könten / so daß die Mußqueten nur noch übrig waren / dem Gewalt deß andringenden Feindes zu widerstehen / und weil derselbe solches wahrgenommen / begunte er noch zwo neue Batteryen über die vorige / gegen diesen Platz auffzuwerffen.

Die Contrescarp und ein halber Mond werden verlassen.

Als den 10. Julii Frühe etliche wenige Münsterische sich unterstanden / unbedeckt auß dem Lauffgraben in die Contrescarpe zu lauffen / verließ der daselbst stehende Capitain / ob er wol von einem Schweitzerischen secundirt wurde / seinen Posten schändlich; Nach diesem auch ein ander Capitain auf dem halben Mond vor dem Frießländischen Bollwerck / welches nicht geringe Bestürtzung in der Stadt verursachte / so daß der Commendant mit seinem blossen Degen / und mit funffzig Mußquetirern die zaghafftige Officirer wieder nach ihrer verlassenen Contrescarp zwingen / vorher aber den Feind auß den eroberten Posten wieder hinauß schlagen muste.

Der Kriegs-Rath verstärckt die Contrescarpe.

Den 10. dito, als der Commendant abmerckte / daß der Feind die folgende Nacht die Contrescarp mit Gewalt angreiffen würde / ließ er dieselbe mit vier Compagnien besetzen / und ward ein Sergeant mit zwantzig Mußquetirern ein wenig vorauß gestellet.

Selbige wird vom Feind angegriffen und erobert.

Gegen Mitternacht fiel ein Capitain mit funffzehen Officirern / sechs und dreissig Granatirern / und dreyhundert Mußquetirern / sampt einem Hinterhalt von funffzehen-

1672.

henhundert Mann die Contrescarpe so hitzig an/ daß die obgedachte vier Compagnien mit Verlust funffzig Todten und vieler Beschädigten/ die Flucht nehmen musten/ und wendeten die Officirer für/ ob hätten die Soldaten nicht fechten wollen.

Wie auch der halbe Mond.

Eben also wurde auch zum zweyten mahl der halbe Mond vor dem Frießländischen Bollwerck verlassen / und also dem Feind Gelegenheit gegeben / mit einem Nachen / ohne die geringste Verhinderung / über den Graben nach einem halben Mond / so über dem Bollwerck / **Holland** genannt/ gelegen war / zu setzen / und diese Nacht einzugraben / welches einen solchen Schrecken bey den meisten erweckte / daß / als auff den 11. Julii / der General-Major **St. Paul** einen Trommelschläger schickte / und die Stadt zum zweyten mahl aufffodern liesse / ihrer viel ihre inclination zu einem Accord bald zu vermercken gaben.

Die Stadt wird zum zweytenmal aufgefordert.

Worüber der Kriegs-Rath zusammen kommt/

Der Commendant hielte darauff Kriegs-Rath/ in welchem / weiln das Geschütz untüchtig gemacht / die Mußqueten meistentheils verlähmet und außgeschossen / die Soldaten müde und abgemattet waren / auch vielen ihre Brüste braun und blau worden / man für gut ansahe / einen Stillstand der Waffen auff drey Tage zu begehren / umb in dieser Zeit / so viel noch immer müglich seyn möchte / die Lavetten zu repariren / die Soldaten außruhen zu lassen / und immittelst nochmals den elenden Zustand deß Platzes denen Herren Staaten vor Augen zu stellen. Als man aber mit diesem Begehren zu dem Bischof von **Münster** kommen / hat er nicht einen von drey Stunden bewilligen wollen / daneben aber angedrohet / daß er in der nächstfolgenden Nacht den Platz mit einer ansehnlichen Macht stürmen / und alsdann deß Kindes in der Wiegen nicht verschonen lassen wolte. Erklärte darauff zween von den drey hinaußgeschickten Capitainen vor Kriegs-Gefangene / und bewilligte allein / daß der dritte wieder nach **Coeverden** ziehen möchte / umb zu vernehmen / ob man den Platz übergeben wolle / oder nicht? wie denn auch geschahe / daß der Capitain zum **Hoeve** mit einem Schreiben an den Commendanten / und den Kriegs-Rath abgienge ; Diese überschlugen sobalden / was erfodert werden wolte / den erhitzten starcken Feind abzuhalten / und wie auff ihrer Seithen solches fehlete / auch kein Entsatz zu erwarten war / giengen ausser fünff Stimmen / die zur äusersten defension zieleten / alle übrige zum Accord / und obwol solchen der Commendant noch auffzuhalten trachtete / wurden doch abwesend seiner im Nahmen deß Kriegs-Raths die Capitaine **Rosiers / zum Hoevs** und **Bachman** abgeordnet / welche denn folgende Capitulation erhalten.

und drey Capitaine nach dem Bischoff geschickt.

Ein Capitän thut dem Kriegs-Rath Bericht/ worauff derselbe zusammen kommt/ und sich berathschlagt/ ob man capituliren sol.

Capitulatiö der Vestung Coeverden.

Sollen so wohl Officirer / als gemeine Soldaten mit vollem Gewehr / fliegenden Fahnen / brennenden Lunten / zwey Stück Geschütz und aller Bagage außgelassen / und biß nach **Harlingen** nöthige Fuhren verschaffet werden.

Die Stadt soll ihre Religions- und andere Freyheit behalten / als in denen Ober-Ysselischen Quartieren bewilliget worden / und darbey frey und unbeeinträchtiget verbleiben.

Geschehen im Hauß zur **Scheere**/ den 11. Julii / 1672.

Als nun die Münsterische Völcker von Stund an hinein zogen / und das Casteel/ beyde Thore / und alle äussere und iñere Posten / von welchen sie das Statische Volck abtrieben / besetzten / ritte der Bischoff in Begleitung vieler Obristen / durch die Frießländische Pforte in die Vestung; und nachdem er dieselbe einem von seinen Officirern untergeben/ wieder nach seinem Läger.

Der Staatischen Guarnison Außzug wird verzögert/

Die Guarnison aber suchte man von dem Zug gegen Frießland mit Fleiß zu hindern/ hinderhielte ihnen deßwegen die zur Bagage versprochene Wagen / so musten auch die 2. Geschütz zurück bleiben / und der Außzug mit stiller Trommel und eingewickelten Fahnen / und wohin es dem Herrn Bischoff belieben würde / sie convoyiren zu lassen / geschehen. Ferner wurden gantze Glieder gezwungen / Dienst zu nehmen / den übrigen aber viel von ihrer montirung weggenommen / ja etliche gar außgezogen. Solcher gestalt langte die gestümmelte Guarnison bey dem Hauß zur **Scheer** an / allwo auch die Reiterey gezwungen wurde / unter deß Feindes Compagnien zu dienen / die sich darwider sperreten / wurden ihrer Montierung / Pferde und Kleider beraubt / so daß dem Rittmeister **Hagewald** nur drey / und dem **Assenberg** nur fünff Reiter überblieben. Auch musten alle diejenige / so Eingebohrne der **Drente / Twente** / der Graffschafft **Bentheim** / deß Bischoffs Land / oder einiger seiner seiner eroberten Plätze waren / auch alle Burgers-Söhne in **Coeverden** / so den Staaten dieneten / Gefangene seyn / und sich hoch gnug rantzioniren.

auch spoliret/ und Dienst zu nehmen gezwungen/

Durch dergleichen Bedruckungen wurden einige Compagnien gantz zerstreuet / und was etwa im Stand geblieben / muste an statt **Harlingen** / nach **Ober-Yssel** ziehen / nach langen umbführen kamen sie zwar den 17. Julii zu **Almelo** verhungert und ermüdet an / es wurde aber allda durch Bischoffliche Ordre bey Trompeten-Schall und Trommelschlag allen Inwohnern / mit Bedrohung der Confiscation aller ihrer Güther / verboten /

wodurch die Guarnison mehrentheils zu nichte gemacht wird.

1672.

1672. ihnen keine Speiß oder Tranck / auch für ihr Geld nicht zukommen zu lassen. Dergleichen auch an andern Orthen geschahe/ so daß sie sich mit den Früchten / so ihnen etwa das Feld anbothe/ und die Menschen versagten / kümmerlich erhalten musten / biß endlich ein weniges von ihnen (denn die Meisten von diesem Rest theils deß Nachts entlauffen / theils sich bey der Münst. Convoy loß gekaufft / den 29. Jul. zu Geelmuyden anlangete.)

Bischoff von Münster hält grossen Kriegsrath/ worinnen einige rathen/ daß man in Frießland ziehen soll.

Auff angeregte glückliche Successen deß Bischoffs / wurde eyfferig berathschlagt / was nun am ersten vorzunehmen seyn möchte: Ob man nemlich zu erst in die Provintz **Frießland** ziehen / oder die Stadt **Gröningen** belägern / oder sich erstlich **Delff-Ziel** bemächtigen solte? Einige waren der Meynung/ daß man vor allen Dingen in **Frießland** den Zug vornehmen solte / und führten die Ursach dessen an/ daß diese Provintz noch nicht unter Wasser wäre gesetzet worden / sondern für ihrer Macht gantz offen liege / und man sich von derselben keines Widerstands zu versehen hätte / als welche an Soldaten/ Artillerie/ Munition / und andern Nothwendigkeiten gantz und gar entblöset / und inwendig so voller Angst und Schröcken wäre / daß jede Stadt auff ihre Ankunfft willig und bereit seyn würde / die Schlüssel zu überlieffern/ und daß man / wann diese Provintz erobert worden / mit ihren Schiffen die Stadt **Gröningen** zu Wasser schliessen/ und ihr alle Assistentz abschneiden/ zu Lande aber dieselbe rings herumb belägern / sich deß **Auwerderziels** versichern / und dadurch die Uberschwemmung deß Landes an der West- und Norder-Seyten verhindern könte.

Andere/ daß man Delfft-Ziel zuvor erobern/

Andere hielten dafür / daß man sich dieser beyden Provintzen nicht bequemlicher würde bemächtigen können / als wann man sich zuvor der Schantz und deß Castells **Delfft-Ziel** / so voller Gebrechen/ und dannenhero beym ersten Anlauff zu gewinnen wäre / versichert hätte/ allwo / als in einem bequemen See- Haven / die Englische See-Macht mit ihrer Land- Militz würde anländen/ und man alsdann die beyde Provintzen wie eine Wasserflut überschwemmen können / worzu sie noch einige Gründe auff die Bahn brachten / welche den Bischoff / allem Ansehen nach / gleichfalls zu dieser Meynung und Resolution gebracht haben würden / wann er nicht zu der Belägerung der Stadt **Gröningen** / durch starckes Anhalten / und kräfftige Motiven zweyer Verräther ihres eigenen Vatterlands / als **Schulenburg** / und **Broersma** / und zweyer Feuerwercker / als deß General **Kroons** / und Obristen **Speckhaans** wäre beredet worden / worunter die zween ersten ihre Ursachen anführten / daß sie versichert wären / daß in der

andere aber/ daß man Gröningen zuvor erobern solte.

Stadt grosses Mißtrauen und Uneinigkeit wäre/ und daß sie darinnen gute Kundschafft und Verständnus hätten; Die letztere aber / daß ihre Feuerwercke noch nicht gnugsam probirt, und die Stadt nicht mit Volck versehen wäre / daß sie eine Belägerung ausstehen könte; alle vier aber kamen darmit überein / daß der vor **Gröningen** liegenden Armee alle Nothdurfften über die **Neue-Schantz** / so sie bereits in Besatzung hätten / sehr leicht zugeführt werden könten / und daß / wann man sich der Stadt **Gröningen** bemächtiget hätte/ alsdann die beyde Provintzen unfehlbar folgen würden; worüber Ihre Churfürstl. Durchl. von **Cölln** in diese Versammlung kamen/ und fragten: **Was haben die Herren beschlossen?** Und als Sie die Meynungen wegen **Delfft-Ziel** vernahmen / sagten Sie: **Nicht doch / wir müssen auff Gröningen / innerhalb fünff Tagen ist sie doch mein / dann ich hab schon meine Creaturen darinnen.**

Hierauff wurde vest gestellt / **Gröningen** mit Macht anzugreiffen / mit Feuerwercken zu ängstigen / und mit der gantzen Armee zu zwingen / und daß unterdessen drey in vier tausend Mann / die Provintz **Frießland** in stetem Allarm halten solte / der gäntzlichen Zuversicht / daß man sich derselben gewißlich noch würde bemächtigen können / so bald **Gröningen** erobert worden / deren Belägerung wir hernach erzehlen wollen / wann wir zuvor gesehen haben / was unterdessen in **Holland** denckwürdiges vorgefallen. Worzu man sich resolvirt.

Die Stadt **Utrecht** war durch das Gerücht von dem Verlust etlicher Städte einige Tage zuvor / ehe Seine Hoheit mit der Armee daselbst ankam / in solche Forcht und Schröcken gerathen / daß die Leuthe ihre bewegliche Güther zu Land und Wasser nach **Holland** / insonderheit aber nach **Amsterdam** zu flüchten begunten / welches dem gemeinen Mann / insonderheit den Weibern / nicht in den Kopff wolte / welche sagten / daß man sie / ihrer Männer beraubet / und da nun die Reichen hinweg zögen / hernach verlassen würde; dannenhero unterstunden sie sich die Flücht-Güther / anzuhalten und zu plündern / wordurch den 9. Junii/ (N. Cal.) ein grosser Aufflauff entstunde / der nicht eher gestillet wurde / als biß anderthalb Compagnien Burger mit ihrem vollem Gewehr / sie gestöbert / und heim getrieben. Die Zeitung aber von deß Feindes Durchbruch beym **Zollhauß** vermehrte das Flüchten dergestalt / daß man daselbst den erbärmlichsten Zustand / so immer zu ersinnen war / ausgebildet sahe; jederman / so wol grosse als kleine / packte / schleppete und trug alles /

Utrecht geräth durch den Verlust etlicher Städte in grosse Forcht.

was

1672. was man kunte / nach den Thoren in solcher Menge / daß die Schiffe / Schuyten und Wägen kaum zur Helffte gnug / und endlich keine mehr umb grosses Geld zu bekomen waré.

Printz von Uranien kommt mit seiner Armee vor Utrecht.

In dieser Verwirrung missete mancher Mann seine Frau / die Mütter ihre Kinder / die Flüchtende ihre Güther / und währete dieses flüchten gantzer drey Tage / in welcher Zeit die gantze Artillerie von Seiner Hoheit ankommende Armee / welche den 5. 15. Junii umb Mittag unter die Stadt folgte / und sich längst der **Vecht** am **Daalschen Damm** campirte / Seine Hoheit aber dero Hauptquartier hinter der **Rothen Brücke** nahm / herauff gebracht wurde. Die gantze Armee bestunde nur in vierzehen Regimentern zu Pferde / und sieben zu Fuß / welche alle insgesampt noch nicht 8000. Mann zusamen bringen kunten.

Die Bürgerwachtē werden verdoppelt.

Immittelst wurden die Burgerwachten verdoppelt / welche die Stadt-Schlüssel aus der Haupt-Wacht nicht mehr dem Pförtner übergeben wolten / sondern hielten die Stadt rings herumb verschlossen / ausgenommen allein die Catharinen Pforte / durch welche man einen nach den andern zwischen den gewaffneten Burgern auß- und ein ließ.

Gefährlicher Zustand zu Utrecht.

Die Staten von **Utrecht** in Betrachtung / daß allbereits viel ansehnliche Städte und Vestungen so unversehens an die Feinde übergangen; daß die feindliche sighaffte Armeen ihren Marsch herunter werts genommen; daß ihre Stadt und gantze Provintz / ohne die geringste Fortification offen stünden; daß sie sich ihrer Soldaten gäntzlich beraubt / und dieselbe sämptlich zu ihrer und deß Lands defension nach dem **Rhein**- und **Yssel-Strom** gesandt hätten; daß auch dahin zugleich tausend Bürger auß den Städten / und tausend Bauren auß den Dorffschafften marschiret wären; daß sie nach unterschiedlichen Vestungen sehr viel tausend Pfund Pulver gesandt hätten; daß ihre Bürger mit dem flüchten übel zu frieden / auch ein Geschrey außkommen wäre / daß Verrätherey im Lande umbgienge / und der Unterscheid in der Religion / auch eine diversität der Gedancken verursachte / rc. verordneten am selbigen Tage / auß dem Mittel ihres Collegii sechs Personen / welche Jhro die Gefährlichkeit der Stadt anzeigen / und dabenebenst mit den Gevollmächtigten zu Felde / und Sr. Hoheit von securität der Provintz berathschlagen solten.

Printz von Uranien kommt in die Stadt /

Deß andern Tags / ward Sr. Hoheit von den bemeldten Abgeordneten vorgetragen / daß sie dafür hielten / es würde das sicherste seyn / die unwillige Gemüther der Gemeinde zu besänfftigen / wann Sr. Hoheit belieben würde / selbst in Person in der Stadt zu erscheinen: welches Seine Hoheit dann nicht ungenehm hielte / und noch selbigen Tag unter grossem Zuruffen und Jauchtzen der Bürger hinein zoge / auch durch Dero Gegenwart so viel außwürckte / daß die Gemüther der Gemeine sich mercklich befriedigen liessen Zumahln auch alsobald der Magistrat auff die Beschirmung der Stadt mit Ernst und Eyffer bedacht zu seyn / begunte. 1672.

und berathschlagt sich mit dem Rath.

Als Se. Hoh. in der Rathsversamlung erschienen / führte sie dem Rath zu Gemüth / daß mit einer unresolvirten uñ unbeständigen Bürgerschafft die Stadt wider einen so mächtigen Feind nit wol könte defendirt werden. Und als man hierauf von den Bürgern eine cathegorische Antwort / wegen ihrer Bereitwilligkeit und Standhafftigkeit abgefordert / ward einmüthig resolvirt / so viel Soldaten / als S. Hoh. und die Herren Deputirte zu Felde nötig erachten würden / in die Stadt zu nehmen / umb das äusserste damit zu wagen / und mit Göttlichem Beystand Guth und Blut biß auf den letzten Mann aufzusetzen / wie deñ hierüber dieser Provintz Staten eine besondere acte auffsetzen / und durch den Hn. **Beverning** denen Staaten von **Holland** berichten / auch durch den Pensionarium denen Herren General-Staaten vortragen lassen. Nachdem nun der Schluß zur defension der Stadt mit so gleichstiñiger Form von den dreyen Staats-Gliedern gemacht worden / erschien darauf Seine Hoheit / nebenst dem Herrn **Ripperde** / deß andern Tags frühe wieder in die Versamlung / und proponirte ferner: Man müste alsobald die Hand ans Werck legen / auch dem Feind allen Zugang benehmen / und der Stadt ein freyes Außsehen machen / und die vier Vorstädte umb die Stadt abbrennen lassen. Darauff die Regenten antworteten / solches würde eine höchstgefährliche Resolution seyn; Seine Hoh. aber replicirte hierauff: Sie wolten sich nach dem Lager begeben / und mit den Gevollmächtigten zu Felde / ob diesem vorzukommen wäre / näher berathschlagen. Zeit währender dieser Berathschlagung aber / und ehe Seine Hoheit wieder zuruck kámen / waren zween der Herren General-Staaten Deputirte daselbst angelangt / uñ brachten den Schluß / welchen Jh. Hochm. auff ihr Anbringen gefasset / und sich / daß die Militz nach der Provintz **Holland** solte geführet werdē / wie auß beygehendem Extract Jhrer Resolution zu ersehen.

Der Gen. Staaten Resolution.

Auff Anbringen der Herren **Hop** / von **Sevender** und **Slingelands** / Jh. Hochmög. Deputirten / so jüngst zu **Utrecht** gewesen / beschehenes Anbringen / ist nach reiffer Erwegung gut befunden und beschlossen worden / daß die Herren Deputirten zu Felde / nebenst dem Hn. Printzen von **Oranien** / als Gen. Capitain der Staatischen Armee / für diese gegenwärtige Expedition / sollen hiemit beschrieben seyn / bemeldte Staatische Armee in die Provintz **Holland** zu führen / und allda beysammen zu halten / auch nach keiner Guarnison zu versenden / wo es nit die äusserste Noth erfordert / und daß deßwegen ermeldte Herren **Hop** / von **Sevender** / und **Slingeland** / auffs schleunigste sich zu der Armee begeben sollen.

1672.

Die von Utrecht suchen dieselbe zu hintertreiben/

So bald nun der Magistrat solche Resolution vernommen/ sandten sie ihre Abgeordneten an Seine Hoheit ab/ mit Bitte/ weil die Burgerschafft nun vollkommlich zum Widerstand geneigt wäre/ man möchte doch bey ihnen Stand halten. Als nun Seine Hoheit sich hierauff erkläret/ daß Sie resolvirt wären/ der Stadt und Provintz **Vtrecht** mit dero anbefohlenen Armee beyzuspringen/ wofern die Herren der Provintz **Vtrecht** die gefaste Resolution der Herren General-Staaten zu ändern wüsten/ widriges Falls sich schuldig hielten/ derselben nachzukommen/ haben besagte Deputirte der Stadt für gut befunden/ bey denen Committirten Ih. Hoch-Mög. umb Aenderung solcher Resolution anzuhalten/ denen sie vorstelleten/ es würde/ Zweiffels ohne auff ihr Anbringen und Berichte/ als hätte man die Utrechtische Burgerschafft unruhig und auffrührisch/ auch die Militz einzunehmen unwillig befunden/ von Ihre Hoch-Mögend. solche Resolution seyn beliebet; weil aber sich solches seithero verändert/ und die Burgerschafft sich nicht allein zufrieden stellen lassen/ sondern auch durch Seiner Hoheit Gegenwart einen Muth gefasset/ Guth und Blut zum Dienst deß Staats/ und Behauptung der Provintz aufzusetzen/ so würde sichs nicht geziemen solche treue Bundsgenossen so plötzlich zu verlassen;

aber vergeblich.

dessen unerachtet ward ihnen zur Antwort gegeben/ daß es Ihr. Hoch-Mög. endlicher und vester Schluß wäre/ die Militz ab- und nach **Holland** zu führen/ könten daher darinnen einige Veränderung nicht geschehen lassen; bezeugten darbeneben/ daß ihnen nichts desto weniger der hochbedrangte Zustand der Provintz zu Hertzen gienge. Hierauff führeten ihnen die Herren der Stadt **Vtrecht** zu Gemüthe/ daß sie nunmehr auß solchem ihren Gesinnen wohl sehen/ durch Abführung der Militz auff den Holländischen Boden und Uberschwemmung deß Landes nur **Holland** zu erhalten/ die Provintz **Vtrecht** aber allerdings in der Gefahr ihres Untergangs zu lassen/ erklärten darauff nach einigen mit Seiner Hoheit/ und denen Deputirten zu Felde gewechselten Worten endlich ferner/ daß sie in solchem betrübten Zustand gezwungen würden/ solche Mittel vor die Hand zu nehmen/ die sie/ mit Göttlichem Beystand/ am besten und sichersten zu seyn erachten köñten/ damit/ so viel müglich/ ihrem total-Verderben vorgekoñen werden möchte/ doch wolten sie nicht besorgen/ daß die übrigen Provintzen uff eine solche Weise wie die Bundsgenossen auch verlassen werden würden.

Die Staatische Armee zeucht von Utrecht ab.

Vorbemeldtem Schluß nun zu folge/ ist die gantze Armee von der Stadt **Vtrecht** abgezogen/ nachdem vorhero alle Artillerie und Munition auß der Stadt und Provintz **Vtrecht** abgeführet/ und also die Provintz Hülffloß gelassen/ ja gar von deme so sie ihr eigen Geld gekostet/ unter andern die vier zu ihrem Sold stehende Regimenter entblösset worden.

1672.

Worüber die Regenten sich berathschlagen/ was zu thun sey.

Diesem nach berathschlagten der Magistrat mit Zuziehung der gantzen Burgerschaft/ was bey solchem kümmerlichen Wesen der Stadt und Provintz **Vtrecht** vorzunehmen seyn möchte: Worauff dann beschlossen ward durch eine Absendung an den König in **Franckreich** dem gäntzlichen Ruin und Untergang der Provintz und Stadt **Vtrecht** vorzubauen. Solchem nach wurde ein Trompeter an den König/ oder desselben General/ der die Armee führte/ geschicket/ der denselben vor **Doesburg** fande/ und den gesuchten Paß und Convoy erhielte. Hierauff ward/ den 10. 20. Jun. den Herren von **Welland**/ **Bergerstein**/ und **von der Voort** Commission ertheilet/ mit derselben sich zum Könige zu verfügen/ und eine Salveguarde für die Provintz und Stadt **Vtrecht** außzuwircken/ in Hoffnung/ daß immittelst Seiner Majestät Waffen würden abgehalten/ oder durch die Generalität der Herren Staaten auff ihre durch Schickung und Schreiben gethane repræsentationes der Sachen auf andere wege gerathen werden.

Marquis von Rochefort kommt vor Utrecht.

Immittelst nun die Stadt **Vtrecht**/ in so grosser Ohnmacht lag/ und die einige Hoffnung auff die außgeschickte Deputirten setzte: ruckte der Marquis de Rochefort mit seiner bey sich habenden Armee/ den 13. 23. Junii vor dieselbe/ und ließ durch einen Obristen dem Burgermeister angesinnen/ ihme den Ein- und Durchzug zu verwilligen. Darauff wurde durch zween Abgeordnete dem Herrn Marquis zu vernehmen gegeben/ was gestalt bereits an Seine Königl. Majest. eine Abschickung geschehen/ deren Verrichtung man alle Stund gewärtig wäre/ baten demnach biß dahin die Stadt mit dem Ein- und Durchzug zu verschonen. Gemeldter Marquis versprach hierauff die Armee aussen herumb marschiren zu lassen/ jedoch daß hundert Königliche Mußquetirer hinein genommen werden solten/ welches ihme bewilliget/ und er selbst mit so viel Mußquetirern hinein gelassen wurde/ da er sich in Person auff das Rahthauß verfüget/ und nebst Anordnung zu den Billetten die Pförtner mit ihren Schlüsseln zu sich entbiethen ließ/ und dieselbe in der Rathstuben von ihnen abforderte. Das übrige Frantzösische Volck campirte vor dem **Catharinen-Thor**/ und hielte das Volck/ so in der Stadt war/ Wacht an den Thoren.

Die Abgeordnete der Stadt kommen mit schlechter Verrichtung wieder.

Den 14. dieses kamen die Abgeordnete auß S. Maj. Läger wieder zurück/ mit Bericht/ daß/ nachdem sie umb eine Salveguarde für die Provintz und Stadt **Vtrecht**/ angehaltẽ/ der Hr. d'Louvis, ihnen zu vernehmẽ gegeben/ daß

der

1672. der König nicht kommen wäre / Salveguardien außzutheilen / sondern Städte und Provintzen zu erobern; Es hätte ihm auch Seine Majestät selbst andeuten lassen / sie solten wieder umbkehren / und nähere und bessere Vollmacht von ihren Principalen abholen. Wie nun die Regenten der Stadt gesehen / daß ihre Hoffnung in den Brunnen gefallen / so haben sie sich genöthiget gesehen / einige Artikel zu entwerffen / und durch ihre Deputirte Seiner Majestät vorzutragen. Wormit vorerwehnte Personen wieder nach Seiner Majestät verreiset / und mit nachfolgender punctation so verwilliget worden / den 17. dito zurück kommen sind.

Veraccordirte Puncten zwischẽ dem König in Franckreich / und Provintz Utrecht.

1. Soll die Ubung der Reformirten Religion / gleich wie dieselbe gegenwärtiger Zeit gelehret wird / wie auch die Academie und Schule / in ihrem Wesen bleiben.

2. Soll die Regierung der Provintz / so wie sie itzo bestellet ist / bey ihrer Form / und bey denen Personen / so gegenwärtig dieselbe bekleiden / verbleiben.

3. Sollen die Privilegien und Gerechtigkeiten der dreyen Glieder der Staaten / und der Stadt und Städte gantz / und in ihren Kräfften gelassen werden.

4. Soll der Justitz-Hoff / und alle andere Aempter und Bedienungen durch die gantze Provintz / bey denen Personen / so dieselbe anjetzo bekleiden / continuiren.

5. Sollen alle Schulden / Capitalien / und die davon fallende Renten / so auff der Provintz / Stadt / Städte und Communitäten stehen / bezahlet;

6. Die Provintz / Stadt und Städte von **Utrecht** nicht geplündert / noch die Plünderung abgekaufft / oder dieselbe gebrandschätzet;

7. Die Provintz / Stadt und Städte nicht unter einen particulier-Herrn gebracht;

8. Und über dieses alles die Provintz **Utrecht** in die Tractaten / welche der König mit den General-Staaten künfftig treffen möchte / eingeschlossen werden.

Marquis de Rochefort nimt Utrecht in Besitz.

Solcher gestalt nun wurde die Stadt **Utrecht** von dem Marquis de Rochefort in Besitz genommen / und / über die anfangs hundert eingenommene Mußquetirer mit noch mehr Soldaten besetzet. Diese fiengen an hier und dar Stücke auf den Wall zu bringen / mehr ihren König / falls derselbe allda einziehen würde / zu bewillkommen / als den Feind abzuhalten; wiewol Seine Majestät nicht selbst / sondern der gantze Hoff deß andern Tags hinein kame / und im Teutschen Hauß offene Tafel hielte / wobey der Hertzog von **Orleans** / der Englische Hertzog von **Montmouth** / der Ertz-Bischoff von **Rheims** / deß Herrn **Colberts** Sohn / der Hertzog de Anguien / und mehr andere Printzen und Grossen sich befanden / die aber deß Nachmittags alle wieder ins Läger kehrten. 1672.

Der Printz von Oranien fasset Posto an den Holländischen Gräntzen /

Unterdessen vertheilte der Printz von **Oranien** in Betrachtung / daß die Provintz **Holland** an fünff besondern Orten / als zu **Bodegrave** / **Muyden** / **Gorcum** / **Goeverwelle-Schluys** und **Schoonhoven** angegriffen werden kunte / seine Armee in fünff Theile / und fast in eigener Person zu **Bodegrave** / mit drey Regimentern zu Pferd / und zweyen zu Fuß / Posto. **Muyden** befahl er dem Feld-Marschall Printz **Moritz von Nassau** mit drey Regimentern zu Pferd / und mit einem zu Fuß / **Gorcum** dem Feld-Marschall **Würtz** / mit zwey Regimentern zu Pferd / und zweyen zu Fuß / **Goeverwelle-Schluys** dem Graffen von **Horn** / Generaln der Artillerie / mit vier Regimentern zu Pferd / und mit einem zu Fuß / **Schoonhoven** aber dem Marquis de Louvigny mit zwey Regimentern zu Pferde / und einem zu Fuß.

die bey seiner Ankunfft in schlechtem Stand sind.

Alle diese fünff Posten waren in schlechtem Stand / die Schleusen und Wasser durch die übermässige Dürre außgetrocknet / fast alle Inwohner flüchteten in **Holland** hinein / die aber überblieben / versahen sich zu deß Staats Militz nichts gutes / und beschuldigten dieselbe offentlich einer Verrätherey und Untreu.

Woerden sendet Deputirte an den König / und erhält Salveguardien.

Mitlerweile man auch **Woerden** zu besetzen und zu beschützen trachtete / darinnen aber weder taugliche Fortification noch Ammunition befande / lieff dahin Nachricht ein / daß **Utrecht** mit Frantzösischer Salveguarde allbereits besetzt wäre / dannenher der Magistrat an den König in **Franckreich** Abgeordnete zu senden / ebenfals gut befande. Diese Deputirte nahmen ihren Weg nach **Utrecht** / und machten ihren Accord so weit richtig / daß auff den 23. Junii drey Salveguardien vom König in ihre Stadt kamen / denen folgenden Tags zweyhundert Reiter folgeten / so meistentheils Edelleuthe von deß Königs Leib-Guarde waren. Diese Reiter löseten die Burger-Wachten an den Thoren ab / und liessen sie / ohne den geringsten Uberlast / nach ihren Häusern ziehen / und nachdem sich dieselbe / sampt ihren Pferden ein wenig erfrischet / und alles / was sie verzehrt / bezahlet / zogen sie / außgenommen sechzig Reiter / welche allein in Besatzung blieben / unter dem Marquis Genlis nach **Montfoort** und **Oudewater** / und warneten die Bürger zu **Woerden** / daß sie sich für denen / so hernach kämen / wol vorsehen solten / allermassen sie dann hernach die Warheit dessen innen worden sind.

Monfort von den Frantzosen erobert.

Den 25. Junii kriegte die Stadt **Montfoort** / welche / gleich wie andere benachbarten Städte / nicht fortificirt / noch mit einer Guarnison und Munition versehen

1672.

war / den Marquis **Genlis** mit ohngefehr hundert und funffzig Dragonern vor ihre Pforten / welcher von dem Marschalln deß Landes **Montfoort** / und den Burgermeistern die Thor-Schlüssel abforderte / die ihme dann übergeben / und die Burger-Wacht von achtzig Frantzösischen Mußquetirern abgelöset wurde. Er versprach im übrigen / gleichwie auch andern Städten / so umb Salveguarde angehalten / sie bey ihrer Freyheit / Religion / und Politischem Regiment zu lassen.

Oudewater hält umb Hülffe bey den Staten an/ und

Die Stadt **Oudewater** / so in der Provintz **Holland** liegt / weil sie gleichfals nicht mit einiger Fortification / Guarnison und Munition versehen war / und viel Leuthe mit ihren Kindern und Güthern auß der **Bethau** und dem Stifft **Utrecht** / durch sie hin die Flucht nahmen / und nach andern Städten in **Holland** reisen sahe / darauff Wissenschafft von deß Printzens Rückzuge von **Utrecht** / und nachgehends dahinein gediehener Frantzösischen Militz erhielte / übrigens auch von den Committirten zu Felde ohne Assistentz / die sie nicht weniger von den Staaten von Holland und West-Frießland vergeblich suchten / gelassen wurde: fande ebener gestalt in ihrer höchsten Bestürtzung keinen bessern Raht / als durch Abschickung sich vor der annahenden Königlichen Macht zu demüthigen / gestalt sie denn am vier und zwantzigsten Junii den Bürgermeister Cornelium de Lange, mit noch drey andern Personen abordneten / umb bey Seiner Königlichen Majestät oder denen / so hierzu qualificirt wären / eine Salveguarde / auf den Schlag / wie **Utrecht** und **Woerden** capitulirt hätten / zu erbitten. Als nun diese zu **Montfoort** den Marquis **Genlis** angetroffen / und ihme ihre Commission zu wissen gemacht / hat er ihrem Begehren von Stund an willfahrt / und dabey vermeldet / Sie hätten wol gethan / daß sie dem König / der ihnen mit seiner Macht so nahe gekommen wäre / entgegen gegangen; dann er sonsten Willens gewesen / mit seinen bey sich habenden Völckern die Stadt für Seine Majestät auffzufordern / gab ihnen darauff einige Reiter zur Convoy wieder zurück / und folgte denselben mit ungefehr dreyhundert Dragonern biß auff eine viertheil Stund vor **Oudewater** nach / woselbsthin ihme von dem Rath die Thorschlüssel überlieffert / und er sampt bey sich habenden Mußquetirern eingelassen wurde / nachdem er darauff die **Hall-Brücken** / und die Gassen da herumb besetzet / ließ er etliche von der Regierung / und die vornehmste Burger zu sich ruffen / und that ihnen anzeigen / daß der Rath / die Bürger und Inwohner unbeeinträchtiget bey ihrer Gewissens-Freyheit / Religion und Freyheiten gelassen werden solten / ließ hierauff biß siebenzig Mußquetirer bey den vornehmsten Bürgern einquartiren / er aber ritte mit den übrigen noch denselben Tag wieder hinauß.

resolvirt sich Salveguarde einzunehmen.

1672.

Den 1. Julii kamen zwey und dreissig Compagnie / ungefehr sechzehenhundert Mann starck / vom Königlichen Regiment / zur Guarnison / mit einer Anzahl Troß-Pferden / Maul-Eseln / Pagage-Wägen / sampt vielem Viehe / so sie unterwegs den Bauren abgenommen hatten / hinein / wormit die gantze Stadt angefüllet / und Monf. la Porniere zum Commendanten darüber bestellet wurde.

Die Guarnison wird verstärcket.

Dieser Commendant stellete eine Brigade Reiterey / und zwar von der **Neuen Pforte** längst der **Yssel** ins Feld. Dieses verursachte den Graffen von **Horn** / einen Schluß zu nehmen / und so nahe unter der Stadt Posto zu fassen / als es immer müglich seyn möchte / damit er dergestalt den Feind desto bequemer in Allarm halten / und ihn verhindern könte / daß er ihn nicht in seinem Quartier / so offt er wolte / molestirte. Und weil dasselbe am vortheilichsten auff der Schluyß deß Hauses **Vliet** geschehen kunte / schickte er / (umb solcher gestalt den Feind zu verführen /) hundert und funffzig Mußquetirer von seinem Regiment durch den **Zehenden-Weg** längst **Hoenkoop** auß / welche an der andern Seithen der Stadt die Häuser / so an der **Yssel** stunden / besetzten / und von dannen unauffhörlich auffs Reiter-Quartier Feuer gaben / dadurch die Frantzosen dermassen allarmirt wurden / daß sie nach **Woerden** / **Montfort** / und **Utrecht** umb Succurs schicken musten / und meist alle die Häuser auff **Willeschop** / und umb die Stadt stunden / in Brand steckten. Als indessen der Printz von **Oranien** in seinem Quartier das continuirliche schiessen hörete / und dem starcken Brand auffgehen sahe / kam er mit einiger Reiterey nach **Goe-Jan-Verwelle** / und dachte nicht anderst / es würde benanntes Quartier angegriffen seyn: Er ritte darauff biß ans Hauß **Vliet** / einen kurtzen Weg von **Oudewater** / woselbst der Graff von **Horn** auff der Schluyß / im Gesicht deß Feindes / ein Retrenchement / ohne mercklichen Verlust der seinigen auffwerffen ließ, wodurch der Feind ziemlich viel Volck / und darunter einige vornehme Officirer verlohren.

Graff von Horn incommodirt die Guarnison daselbst.

Den 11. Julii ward auff deß Königs Befehl **Oudewater** wieder verlassen / und zog die Guarnison / in die sechs und zwantzig hundert Mann starck ohne Trommelschlag mit zweyen Metallenen Feld-Stücken auß / allein eine Salveguarde darinnen hinderlassend.

Oudewater wird von den Frantzosen verlassen.

Als nun der Graff von **Horn** hiervon in seinem Quartier Nachricht bekommen / kame er in Gesellschafft deß Herrn von **Brederode** mit ungefehr sechzig

1672. Mann darvor / worauff die Bürger der Salverguarde die Schlüssel mit Gewalt abnahmen / und dem Graffen die Thore öffneten / welcher mit bey sich habender Militz hinein zog / deme von Stund an der Graff von **Merode** mit einiger Reiterey folgete. Nachdem schickte derselbe in der Eyl die Reiterey mit einigen Mußquetirern dem Feind biß unter **Montfort** nach / welche den Graffen von der **Not** / mit seiner Frauen und Schwester / und einiger Bagage mit sechzehen Reitern / zweyen Trompetern / und einer Beuth von viertausend Gulden zurück brachten.

Wie auch Woerden.

Nach **Woerden** kam ebenfals ein Expresser an die Guarnison vom König / daß sie sich nach der Armee / so damahls nach **Hertzogenbusch** und **Heusden** marschirte / begeben sollte / wie denn auch eiligst geschahe.

So bald nun hiervon der Printz von **Oranien** Nachricht erhalten / schickte er auß seinem Quartier bey **Bodegrave** eine gute Anzahl beydes Reiter / als Fußvolck / und besichtigte nachgehends selbst / nebenst etlichen hohen Officirern / die Stadt rings herumb / wie auch das Casteel / und berathschlagte sich / ob man die Stadt besetzen und fortificiren sollte / oder nicht? Bey dieser Berathschlagung brachten die Jngenieurs eben diejenige Schwärigkeiten auff die Bahn / umb welcher Willen Seine Hoheit / bey dero Durchzug von **Utrecht** nach **Bodegrave** sich resolvirt / in dieser Stadt keinen Posto zu fassen / nehmlich / weiln eine geraume Zeit würde erfordert werden / ehe man dieselbe in den Stand einer vollkommenen defension würde bringen können / und daß sie unterdessen für der Macht deß Feindes / so zu **Utrecht** lag / ohne eine sehr starcke Besatzung / die man / wegen Mangel deß Volcks / an denen fünff mehrgemeldten Posten umb diese Zeit nicht entbehren könte / übel zu beschirmen seyn würde. Als aber nachgehends Seine Hoheit / bey Vermehrung dero Armee / sich resolvirt / zu **Woerden** Posto zu fassen / ist solches dem Hertzog von **Lützenburg** kund worden / welcher hierauff sein Volck zu **Utrecht** mustern lassen / und in Gesellschafft deß Obristen **Stauppe** und **Mombas** mit acht und zwantzig hundert Mann dahin marschiret / allwo er den Durchzug für einiges Volck durch einen Trompeter begehren ließ / welches ihm der Magistrat wegen ermangleter Besatzung nicht abschlagen dörffen.

Anschlag der Frantzosen auff Ardenburg.

Als unter solchem Verlauff die von **Ardenburg** Kundschafft kriegten / daß der Marquis de Nancre, Gouverneur zu **Ath** / 1672. auß denen eroberten Flämmischen und Brabandischen Städten eine Armee von fünff in sechs tausend Mann umb **Deynse** zusammen gezogen / und durch das Gebieth der **Spanischen Niederlande** mit vier Feld-Stücken im Anzug begriffen wäre / ihre unbevestigte Stadt / oder die Stadt **Schluys** mit Gewalt anzugreiffen / entschloß sich der Magistrat daselbst / so viel möglich / die nothwendige Anstalt zu Beschirmung der Stadt zu machen / weßwegen sie ihre Wachten verdoppelten / alle Posten nach Vermögen ihrer kleinen Anzahl / als etwa hundert und fünff und sechtzig Bürger / und fünff und siebenzig Soldaten wohl besetzten / und auß dem Zeughauß den wenigen Vorrath an Munition außtheilten. Jndem nun solche Bereitschafft geschahe / kam an den Raht ein Schreiben / in welchem ein Mann von **Gent** / berichtete / daß die Frantzosen mit etlich tausend Mann vom Städtlein **Deynse** auffgebrochen / und könte er nicht anderst abnehmen / als daß es auff **Aardenburg** angesehen seyn müste. Nach Verlesung dieses / wurde sobalden der Seiger-Schlag eingestellet / die vornehmsten Bürger beruffen / und mit ihnen berathschlagt / weil man an Mannschafft zu schwach / diesen Ort zu beschützen / ob man nicht zeitlich einen guten Accord suchen solte? Als der Fähndrich **Elias Bekman** diesen Vorschlag vernahme / antwortete er hertzhafft / **daß es besser wäre / Ehr und Eyd zu betrachten / und für das Vaterland Guth und Blut auffzusetzen / als einen solchen hochangelegenen Ort / und Schlüssel zu der Provintz Seeland / in eines Blut-dürstigen Feinds Hände zu lieffern / wolte auch von keinem Vertrag weiter hören**; deme der Burgermeister **Peeter Rooman** sampt den andern bald mit einem männlichen Schluß zufiel / **Lieber zu sterben / als sich in die Frantzösische Dienstbarkeit zu begeben**; und also einander angelobten / treulich beysammen zu halten / und von GOtt eines guten Außschlags zu gewarten.

Ardenburg wird auffgefordert.

Deß Nachts darauff sahen sie den Feind über die **Schmeetgies-Brücken** anziehen / welcher einen Trompeter vorauß schickte / der unter der Stadt bließ / und dieselbe auffforderte; man antwortete ihm aber mit einem Stück / und etlichen Mußquetenschüssen / weil man nicht verstehen wolte / daß eine Stadt bey Nacht solte auffgefordert werden / sonderlich da die Feindliche Macht so nahe dabey war; welches den Feind dergestalt erhitzte / daß er mit aller Macht / beydes zu Fuß / als zu Pferd / unter Trommel- und Trompeten-Schall mit grossem Geschrey / Tuez, tuez, (Hau nieder / Hau nieder) sehr grimmig gerad

auff

1672.

auff das Thor stürmete; wurden aber von denen darinnen so tapffer empfangen/daß sie mit Verlust in 500. Todten und Beschädigten/ nachdem er dritthalb Stund gestürmet/ abziehen muste.

Ardenburger thun einen Außfall.

Nach dieser Retirade suchten die Ardenburger/ mit Außfallen unterm Faveur deß Geschützes die Schmeetgies-Brücke abzubrechen/ umb dem Feind den Paß zur Wiederkunfft abzuschneiden/ wurden aber von der Frantzösischen Reiterey daran verhindert/ und funden unter den Todten viel hart Beschädigte/ welche sie versicherten/ daß die Frantzosen die folgende Nacht mit einer viel grössern Macht die Stadt ansetzen würden; weßwegen sie nach Schluys/ Flissingen und Mittelburg umb Succurs an Volck und Munition schickten/ dann auch deß Abens auß Schluyß mit sechzig Soldaten und etlichen Wägen voll Munition verstärcket wurden. Als nun der Feind mit zwey in drey tausend Mann verstärcket/ in Mitternacht mit so schröcklicher Furie wieder anfiel/ daß er sich deß Ravelins vor der Land-Pforten bemächtigte/ und die Fallbrücke der Innern-Pforte niederwarff/ so kam eben zugleich der Vorst Albrecht Spindler mit hundert und funfftzig Mann/meistentheils Bootsvolck/ von Flissingen auch zum Succurs in die Stadt/ und griff den avancirenden Feind so tapffer an/daß er sich in grosser Unordnung von der Pforten und Brücke reteriren muste; worauff die von den Wällen ihre Mußqueten auff die Frantzosen/ so in das Ravelyn hauffenweise gedrungen/ so starck löseten/ daß sie umb Quartier rieffen/ welches ihnen auch/ mit dem Beding gegeben ward/ daß sie ihr Gewehr niederlegen/ und die äusserste Fallbrücke selbst auffziehen solten/ wordurch sie sich selber in dieses Ravelin einschlossen/ und warteten/ biß ein Officirer auß der Stadt mit acht oder zehen Mann die Frantzösische Officirer mit vier oder fünff zugleich auß besagtem Ravelyn abholete/ und hinein brachte/ die mit einem Complement empfangen/ und in Verwahrung gesetzet wurden/ und waren die Officirer neun und dreissig/ die gemeinen Soldaten aber sechshundert und dreyzehen Mann.

Verlust der Frantzosen vor Ardenburg.

In diesem Sturm blieben der Frantzosen zweyhundert todt/ und wurden zwey und dreissig Bauren-Wägen mit Beschädigten abgeführet/ welche mit den Gefangenen/ und die sie im ersten Sturm verlohren hatten/ der Frantzosen eigenen Rechnung nach/ die Zahl von fünfftzehnhundert übertroffen. Mit diesem Verlust zoge der Feind den folgenden Nachmittag von Eede/ eine halbe Meil von Ardenburg gelegen/ über Maldeghem/ Klyte/ Knesselaar/ und so fort nach der Fahrt von Brügge auf Gent nach Cortrich/ und brennete und verderbte/ auß Rachgier/ unterwegs auff der Stadt Grund und Boden/ alles was ihm vorkame; Wie unglücklich nun diese Attaque für den Feind gewesen/ desto glücklicher war die Defension für die Belägerte/ welche/ ohne die gute Beuth von den Erlegten/ nicht einen eintzigen Menschen verlohren/ und nur zween oder drey von ihnen gequetscht worden.

1672.

Lob der Ardenburgischen Weiber.

Bey dieser tapfferen That verdienten die Weiber nicht geringeres Lob/ als die Männer/ indem sie als streitbare Heldinnen/ mit Hüten auff dem Haupt/ über den Brustwehren sich als Männer gegen den Feind erzeigten/ und ihren Männern die Bandelier wieder fülleten/ auch alle Nothwendigkeit mit solchem Eyffer herbey schafften/ daß sie/ als die Kugeln und Schroot zum Geschütz zu mangeln begunten/ die Nägel und Gewichte auß ihren Kram-Läden brachten/ und die eiserne Töpffe zerschlugen/ umb selbige in das Geschütz zu gebrauchen. Eine von diesen Heldinnen hieb einem Frantzosen/ als er auff die Brustwehr stiege/ beyde Hände ab/ und eine andere nahme einen Frantzösischen Officirer in dem Außfall/ als sich der Feind reterirte/ gefangen. Ja die Kinder selbst unterliessen nicht/ mit zutragen und lauffen das ihrige zu thun/ und ihren Eltern beyzuspringen.

Auff diese Weise musten die Frantzosen erfahren/ was eine mannhaffte Gegenwehr thun kan/ und daß/ wann am Rhein- und Yssel-Strohm erfahrne und tapffere Kriegs-Häupter gewesen wären/ der König mit seinen Alliirten nicht so viel herzliche Städte/ und vortreffliche Vestungen in so kurtzer Zeit erobert haben würde/ deren Nahmen folgende seynd:

Nahmen der eroberten Städte und Vestungen in Niederland.

Im Clevischen Land/ Orsoy/ Rheinbergen/ Buryck/ Wesel/ die Lipper-Schantz/ Rees/ die Reeser-Schantz/ Emmerich/ das Hauß Gennep/ das Zoll-Hauß/ und Schencken-Schantz. In der Graffschafft Bergen/ Heeren-Berg/ und das Hauß zu Ulst; An der Maas/ Grave/ Ravenstein/ Crevecoeur/ und die Engelen-Schantz vor Hertzogenbusch. Im Hertzogthumb Gelderland/ und der Graffschafft Zütphen/ Nimmögen/ Tiel/ Bommel/ Kulenburg/ Knodsenburg/ die Schantz Woorn/ die Andreas-Schantz/ und die Schantz bey Hemert/ Arnheim/

Har-

1672. Harderwyck/ Elburg/ Wageningen/ Hattim/ und die verfallene Schantzen Yßeloort und Neukirch/ Zütphen/ Doesburg/ Deutecom/ Lochem/ Groll/ Brevoort/ Branckhorst und Borckel. Im Stifft Utrecht/ die Städte Utrecht/ Wyck zu Duurstede/ Rhenen/ Ammerfort/ und Montfort. In Ober-Yssel/ Deventer/ Schwoll/ Campen/ Vollenhove/ Stemwyck/ Hasselt/ Ootmarsen/ Oldenseel/ Meppel/ Geelmuyden/ Coeverden/ Hardenberg/ Omme/ Almelo/ Goor/ Diepenheim/ Deldan/ Enschede/ Blobzyl/ Kuynder/ Schwartz-Schluys/ und die Ommer-Schantz/ mit den Schantzen vor Schwoll/ Campen/ Rooven und Staphorst. In Holland Naerden/ Woarden/ Oudewater/ Vianen/ Heukelam/ Afferen/ Lerdam/ Büren/ Yßelstein/ und Nieuport. Im Gröninger-Land die Neue/ Alte/ Winschoten-Boner-und Deyler-Schantzen/ sampt Wirschoten und dem Hauß zur Wedde; und insgesampt sehr viel Herrlichkeiten/ und vortreffliche schöne Dörffer.

Grosse Bestürtzung in Holland und Seeland.

Dieses unerhörte Glück der Frantzosen/ und die Eroberung so vieler Städte/ brachte gantz Holland und Seeland in die gröste Bestürtzung/ und ungemeinen Schräcken. Der Himmel welcher lang keinen Regen fallen lassen/ und nun mit einer grossen Hitze und hangenden Wolcken bedeckt war/ schiene das Elend zu vergrössern: jederman stund verworren und stumm; einem jeden war sein Hauß zu eng/ weßwegen er für Forcht auff die Strasse gieng/ woselbst ihm nichts anders zu seinem Trost begegnete/ als Heulen und Weheklagen/ ein jeder ließ sein Haupt hangen/ als hätte er das Todes-Urtheil empfangen: Die Handwercke stunden still; die Kräme und Läde waren zugethan/ die Gerichtsbäncke geschlossen; die Academien und Schulen feyreten; Hingegen waren die Kirchen zu klein für alle geängstigte Seelen/ welche für Bangigkeit mehr seufftzeten/ als sie beten kunten; ein jeder war Hülff- und Rathloß/ umb sich für dem Grimm deß Königs in Franckreich/ welcher mit seinen Armeen alles zu verwüsten schiene; zu bewahren/ schickten ihrer viel ihre Weiber und Kinder/ mit ihren besten Schätzen nach Engeland/ Braband/ Dänemarck/ Hamburg/ Bremen/ Embden/ ja nach Franckreich selbst; Ihrer viel vergruben ihre Schätze in den Kellern/ Brunnen und Gärten; andere vermauerten sie/ damit sie dieselben für den Klauen der ankommenden Raub-Vögel bewahren möchten: Ihrer viel wünscheten/ daß man bereits entweder mit Engeland/ oder mit Franckreich/ aus Forcht eines Blutbads/ und anderer Trübsaln/ möchte accordirt haben. 1672.

Verwirrung unter den Regenten.

In den meisten Regenten sahe man die Warheit dieses Spruchs: **Daß GOTT den Obersten deß Volcks den Muth weg nimbt/ und sie irre macht auff einem Wege/ da kein Weg ist/ wann er ein Land straffen will**; massen ihre Rathschläge verwirret; ihre Hertzen mit Schrecken erfüllet waren; Niemand wuste schier/ an welchem Ort man die Defension angreiffen solte/ weil sie voller Mühe/ und die Zeit zu kurtz war/ daß man in einem Augenblick den ankommenden Feind hätte auffhalten sollen.

Einige Städte versehen sich mit Salveguardien.

In den meisten Städten machte man keine andere Anstalt/ als dem Feind die Schlüssel entgegen zu bringen; einige Städte hatten sich bereits in geheim (wie man sagte/) mit Salveguardien versehen/ und sich derselben auff den Nothfall zu bedienen; an andern Orten/ ja selbst in dem Haage/ sagte man/ daß man die Salveguardien durch listige Griffe/ und verborgene Merckzeichen feil gebotten hätte. In Summa/ der allgemeine Schrecken/ und die Forcht/ waren beyde so groß/ daß einige Städte keine Hände an das Werck schlugen/ umb sich zur Defension bereit zu machen/ andere aber/ welche sich zu wehren resolvirten/ alle Dinge verkehrt angreiffen/ und die Pferde hinter den Wagen spanneten/ so daß ihrer Wenige so viel Verstands hatten/ zubegreiffen/ was ihre Defension erforderte. In den Staats-Collegien sahe einer auff den andern/ niemand aber wuste Ausflucht: Man fieng bereits an zu deliberiren/ was man in dieser Gefahr thun solte/ ob man das äusserste zu erwarten/ oder einen ehrlichen Accord zu machen gesinnet wäre.

Jan de Witt gibt einen Rath.

Man fragte den Pensionari-Rath/ oder Staats-Syndicum Johann de Witt/ welches das sicherste und beste Mittel in dieser allgemeinen Noth seyn möchte/ der dann hierauff proponirte: **Daß man im Namen der vereinigten Provintzen ansehenliche Leuthe/ an den König in Franckreich senden müste/ umb zu vernehmen/ was Seine Majestät von dem Staat begehrt/ und wie man am besten einen Accord schliessen könte/ und daß ein jedes Staats-Glied seine Bewilligung dazu einliefferen.** Dann die Sache dahin dirigiret werden müste/ damit von ihnen eine ansehenliche Absendung an den König in Franckreich/ wie auch ein Extraordinari-Abgesandter an den König in Engeland abgefertiget werden möchte/ zu solchem Zweck und Wirckung/ daß einer Seyts von dem König in Franckreich die Eröffnung der Conditionen müste begehret

1672.

werden / worauff es Seiner Majestät gefallen würde zu disponiren / damit dero Waffen nicht ferner wider den Staat geführet würden; und daß anderseits Seine Königliche Majestät in **Engeland** müsten gebäten werden / die Bedingungen zu expliciren / worauff Seine Majest. geneigt sey / sich zum Frieden mit diesem Staat bewegen zu lassen / und durch dero heilsame Vorbitte Seine Königl. Majestät in **Franckreich** zu einem ehrlichen Accord mit diesem Staat zu disponiren.

Und wegen der Verlegung der Staats-Collegien nach Amsterdam.

Daß auch ferner den Herren General-Staaten solle angerathen werden / ihre Versammlung / nebenst den Staats-Räthen / und Generalität-Collegien hinfüro auff eine Zeitlang / und so lang diese gegenwärtige Ungelegenheiten währen möchten / in der Stadt Amsterdam zu halten; und daß die Glieder dieser Versammlung von Stund an abreisen / und von ihren Principalen völligen Gewalt / und unbeschränckliche Authorität einholen müsten / umb die bemeldte Unterhandlungen / nach Gelegenheit der Sachen und Zeiten / zu verrichten / auff solche Bedingungen / wie nach der besten Sicherheit und Freyheit deß Staats würde können erhalten werden; daß inzwischen mit einer eylfertigen und scharffen Execution der ertheilten Ordre / wegen Durchstechung der Dämme / und Auffwerffung der Schantzen in denen Quartieren / wie auch mit der Provianttirung der Vestungen mit allen nothwendigen Kriegs-Materialien / beydes inn- als ausserhalb dieser Provintz gelegenen Städten / müste fortgefahren / und mit allen fernern Defensions-Mitteln / die bereits darzu beordert wären / und noch ferner darzu nöthig seyn möchten / versorget werden; und daß die Glieder von dieser Versammlung wiederumb zusammen kommen / und ihrer Herren Principalen Resolution eröffnen solten: dannenhero haben die Deputirten von Amsterdam auff sich genommen / bey ihren Principalen es dahin zu dirigiren / daß so wol die Versammlung der Herren General-Staten / nebenst den Staats-Räthen / und andern Generalitäts-Collegien / als die Staatische Regierung der Herren von **Holland** / mit derselben abgeordneten Räthen / und fernern Provincial-Collegien auff dem Rahthauß in **Amsterdam** / und an andern bequemen Orten mit gebührlichen Kammern und Stuben solten accommodirt werden; Es erhielte auch der Herr **Bogart** / deputirter Rath der Stadt **Delfft** / unter dem Siegel der Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** / Ordre / das sämptliche Geschütz / und das gantze Magazyn von **Delfft** nach **Amsterdam** führen zu lassen; und obgleich derselbe sich solcher Commission zu entschlagen suchte / weil er dadurch bey der Gemeinde zu **Delfft** sich der außgeruffenen Verrätherey würde verdächtig machen / und übel von derselben tractirt werden / so ward ihm doch diese Commission anbefohlen / welche er dem Zeug-Verwalter daselbst eröffnet / der hierauff das angeführte Gravamen auff die Bahn brachte / ja noch über diß sagte / daß die Menge der Artillerie / Ammunition / und Kriegs-Materialien so groß wäre / daß zu Abführung derselben zum wenigsten sechs Wochen erfordert würden.

1672.

Abgeordnete werden zum König in Franckreich und Engeland geschikt.

Hierauff folgte deß andern Tags eine bewilligende Resolution der Generalität / und wurden von den Herren General-Staten an den König in **Franckreich** die Herren von **Gent** / wegen **Gelderland** / de **Groot** / wegen **Holland** / von **Odyck** / wegen **Seeland**; und **Eck** / wegen **Gröningen**; Und an den König in **Engeland** die Herren **Meerman** / wegen **Holland**; de Wee, wegen **Utrecht**; und von **Eyck** / wegen **Gröningen** deputirt.

Was den Deputirten in Engeland wiederfahrẽ /

Als die Deputirte bey dem König in **Engeland** zu **Grevesande** angelangt / fanden sie allda den Niederländ. Abgesandten **Bornel** / der sich am Engeländischen Hofe auffhielt / aber nach **Holland** mit einem Königlichen Post wieder zurück fahren wolte. So bald nun bey Hofe die Ankunfft der Deputirten kund worden / ließ sie der König / nebenst dem Herrn **Bornel** / abholen / und in **Sommersets-Hauß** losiren / von dannen sie nach **Hamtoncourt** / als in eine ehrliche Gefängniß gebracht worden / so lange / biß man vom König in **Franckreich** Nachricht erhalten / wie und auff was Weise diese Deputirten solten tractirt werden; massen man sich fürchtete / ohne vorhergehende Eröffnung desselben / das geringste hierinnen zu thun / und ihm die geringste Ursach zur Beleidigung zu geben. An diesem Orte musten die Deputirte so lang bleiben / biß deß Königs in **Franckreich** Gutdüncken eingelangt; worauff man vier Herren / nehmlich den Hertzog von **Buckingam** / den Graffen von **Arlington** / den Graffen von **Schaffsburry** / und den Lord **Klistow** zu Commissarien ernennet / derselben Proposition zu vernehmen.

und was sie daselbst proponirt.

Als diese Herren mit den gemeldten Deputirten in Conferentz traten / in Meynung / einige Anbiethung zum Accommodement zu erhalten / da hörten sie einen gantz andern Vortrag / als sie vermuthet hatten / nehmlich / daß sie Deputirte kommen wären / zu vernehmen / was Seine Majestät

für

1672.

für Mittel vorzuschlagen gesinnet seyn möchte.

König in Engeland sendet Abgesandten nach Holland.

Als dieses dem König hinterbracht worden / ergrimmete er hierüber / und sagte zu seinen geheimen Räthen / daß er sich über der Holländer Frechheit und Halßstarrigkeit verwunderte / welche / an statt sie ihn umb seine Freundschafft bitten solten / anitzo / da sie in der äussersten Noth wären / von ihm zu wissen begehrten / was er zu sagen hätte. Doch als er den schlechten Zustand in Holland / und den ungemeinen geschwinden Fortgang der Frantzosen näher überlegte / gerieth er in Besorgniß / daß er zu spat kommen / und alles unter der Gewalt der Frantzosen finden möchte / resolvirte daher / als ihme der Frantzosen Annäherung gegen Utrecht kund wurde / den Herrn Viconte Hallifax eylends nach Holland abzufertigen. Und als er vernahme / daß Utrecht verlohren / sandte er so fort in höchster Eyl den Hertzog von Buckingam / und den Graffen von Arlington nach den Vereinigten Niederlanden / und nach dem Frantzösischen Läger / denen noch verschiedene andere Abgeordnete folgten / umb das Interesse ihres Königs wahrzunehmen / damit dasselbe von den Frantzosen in ihrem Glück nicht möchte vernachtheiliget werden.

Die Deputirten nach dem König in Franckreich reisen auß dem Haag /

Die oberwehnte Deputirte an den König in Franckreich reiseten den 16. Junii / auß dem Haage / und langten den 17. dito zu Utrecht an / von dannen sie ein Schreiben an den Printz Conde / (der ihrer Meynung nach der nächste war) mit einem Trompeter sandten / zu Erhaltung eines Paßports / umb desto sicherer zu reisen / und zogen hernach mit deß Printzen von Oranien Armee / der sein Hauptquartier ungefehr bey Nieuwer-Brück nahme / nach Woerden / woselbst sie sich drey Tage aufhielten / umb daselbst / wegen mehrer Sicherheit / der Wiederkunfft deß besagten Trompeters zu erwarten. Als nun vom Könige der verlangte Paß erfolget / haben sie sich deß folgenden Tags frühe nach Utrecht verfügt / woselbst sie einen Frantzösischen Rittmeister mit zwantzig Reitern fertig funden / umb sie nach dem König auff dem Hauß Eulen-Paß / vor Doesburg / welche Stadt er damahls belägert hatte / zu begleiten. An denselben Abend kamen die Deputirte noch zu Rhenen an / und deß folgenden Nachmittags im Dorff Keppel / welches bey dem Eulen-Paß gelegen ist.

und kommen in das Läger vor Doesburg.

Deß Morgens / war der 23. dito, wurden sie von dem Hn. de Louvoy und Pompone, Königlichen Staats-Räthen besucht / und auff Befehl deß Königs gefragt / ob sie vollkommene Macht hätten / mit Seiner Königl. Majestät ein-für allemahl zu tractiren / und was für Mittel die Staaten wol zu Auffrichtung eines schleunigen Friedens vorschlagen wolten? Und als diese geheime Staats-Räthe hierauff zur Antwort erhielten / daß sie / Deputirte / nur abgefertiget wären / umb von Seiner Königl. Majestät zu vernehmen / was Ihr gefallen möchte / massen ihre Herren Principalen dafür gehalten hätten / daß es grössere Ehre für Seiner Königl. Majestät seyn würde / wann Dieselbe Vorschläge zum Frieden thun / als empfangen solte; ward hierauff geantwortet / daß der König anderst nicht / als mit Gevollmächtigten tractirte; daß man betrachtẽ müste / daß alles / was der König bereits eingenommen hätte / ihm nun zugehörte / und das übrige auch bald folgen würde / und daß der König die Unkosten deß Kriegs für sich / und seine Bundsgenossen bezahlt haben wolte. Zwo Stunden hernach ließ der König ferner den Deputirten andeuten / daß Seine Königl. Majest. die Vorschläge von denen Herren Staaten erwarten / und sich in keine Handlung einlassen wolte / es seye dann / daß sie / Deputirte / Vollmacht zu einer allgemeinen Unterhandlung hätten / und daß der König nicht gesinnet wäre / dasjenige / was er allbereits erobert / oder vor dem Accord noch ferner einnehmen würde / wieder abzutreten / wofern man Ihm nicht an dessen statt ein gleichgültiges erlegen würde: Und sagte Pompone hiebey / daß je mehr Zeit die Deputirte hierzu erfordern würden / je schädlicher es dem Staat seyn dörffte. Worauf die Deputirte fragten / Ob dann der König ihren Staat / als eroberte Länder behalten wolte? Welches jene mit Ja beantworteten / und sagten / wofern der Staat das übrige wenige noch zu conserviren gesinnet wäre / daß man unverzüglich accordiren müste.

Der Hr. de Groot reiset wieder nach dem Haag /

Wegen dieses Vorfalls begehrten die andere Deputirte von dem Herrn de Groot / daß er eine Reise nach Holland thun möchte / umb der Herren General-Staaten Meynung hierüber zu vernehmen; worauff er unterm Geleit eines Frantzösischen Captains abzog / und deß folgenden Abends in deß Printzen von Oranien Quartier anlangte / deme er den Zustand der Sachen zu wissen machte / und weiter fort ritte / biß er den 25. dito wieder im Haage ankam / woselbst er denselben Vormittag in der Versammlung der Herren Staaten von Holland und West-Frießland von allem Nachricht gab.

und thut daselbst von seiner Verrichtung Bericht.

Als gemeldte Herren Staaten deß de Groot Meynung auff deß Königs Ansinnen zu wissen begehrten / sagte er: Ich hoffe / der König werde uns bey unserer freyen Regierung in den sieben Provintzen lassen / nur daß er die ausser den sieben Provintzen gelegene Gräntz-Städte in Besitz nehmen möch-

1672.

te;] man müste aber nicht lang warten / und je mehr man ihm würde anbiethen / je weniger er begehren würde / und daß man alle Unkosten deß Kriegs / so wol seiner eigenen / als seiner Confoderirten bezahlen müste. Und als besagter de **Groot** gebäten wurde / daß er sich ferner expliciren möchte / sagte er; Er hielte dafür / daß die Worte; **Alle Unkosten deß Kriegs zu tragen** / zu verstehen wären / daß man eine gute Summa Gelds geben / und die eingenommene Oerter / wie auch die Ehre deß Königs Waffen davon müsten abgezogen werden.

Das Gutdüncken der Ritterschafft und Städte/

Als man diesen Bericht und Gutdüncken angehöret / hielten die Herren Staaten dafür / daß der de **Groot** auffs geschwindeste wieder dahin reisen müste / mit vollkommener Vollmacht zu tractiren / dergestalt / daß die Vereinigung und völlige Freyheit / wie auch die Regierung und Religion ungekränckt bleiben solten. Dieser Meynung folgten die Herren von **Dordrecht** gleichfalls / nur daß sie urtheilten / daß man bey Ankunfft deß Herrn de **Groot** einen Stillstand der Waffen bedingen müste.

nehmlich der Stadt Dordrecht/

Harlem und Delfft/

Harlem und **Delfft** thaten ein gleiches / obgleich jene sehr ungern / wie es das Ansehen hatte / sich darzu verstehen wolten.

Leyden/

Die von **Leyden** aber redeten von einer unbeschränckten Vollmacht / ohne einiges ferners Beding / weil man sonsten bey längerm Auffschub würde verlohren gehen.

Amsterdam/

Die von **Amsterdam** redeten sehr großmüthig / daß es nehmlich eine Pflicht der Uberwundenen wäre / Gesetze von den Uberwindern zu empfangen / worunter sie sich aber noch nicht rechnen könten / und dafern man dafür hielte / daß es so weit kommen ware / alsdann würde das beste seyn / alles zu übergeben / welches man nun / wie es schiene / zu thun gesinnet wäre / wozu sie aber keine Vollmacht hätten / sich zu resolviren / sondern müsten es zuvor ihren Principalen hinterbringen.

Gouda/

Gouda folgte der Meynung der Ritterschafft; sagte aber / daß sie keine Vollmacht deßwegen hätte.

Rotterdam / Gorcum und Schiedam /

Rotterdam / Gorcum und **Schiedam** hielten es ingleichen mit der Ritterschafft / wofern man sich hierzu einmüthig entschliessen würde.

Schoonhoven/

Schoonhoven wolte deß Schlusses erwarten.

Briel/

Briel müste es seinen Principalen berichten.

Alckmar/ Horn/

Alckmer hatte keine Commission.

Horn sagte / daß es zu solcher wichtigen Sache keinen Befehl hätte.

Enckhuysen/

Enckhuysen muste seinen Principalen Bericht davon erstatten; wolte doch bey allgemeiner Einmüthigkeit nicht singular seyn.

1672.

Edam/

Edam erklärte sich / daß es / wofern nur die geringste Gelegenheit zur Erhaltung wäre / das äusserste wagen wolte; widriges falls aber hielte es das beste für das Vaterland zu seyn / der Ritterschafft beyzufallen.

Munnickendam/

Munnikendam und **Purmurent** wolten der Ritterschafft / wofern man einmüthig wäre / folgen.

Madenblyck.

Madenblyck hielt dafür / daß es keine Zeit wäre / den Principalen Nachricht zu geben / und fiel derohalben der Ritterschafft bey.

Harlem und Leiden erklären sich zum zweytenmal/

Als man abermals herumb fragte / da sagte **Harlem** / daß es für sich allein tractiren wolte. **Leiden** hielt es für eine Sache / die keinen Verzug leiden wolte / und daß ohne schleunige Resolution alles verlohren gehen würde / weßwegen man in der Sache einen völligen Schluß machen / und nach der Vielheit der Stimmen verfahren müste / massen nur drey Glieder einer andern Meynung wären / umb welcher willen allein / die andern nicht könten ausser Licht und Krafftloß gelassen werden.

wie auch Amsterdam /

Amsterdam erklärte sich / wie zuvor / und sagte / daß es niemals unter Staats-Leuthen gebräuchlich gewesen / etwas wider Befehl und Macht zu thun / ob gleich ein Deputirter einer andern Meynung wäre.

Gouda/ Rotterdam/

Gouda gab seinen Willen auch darzu / wie auch **Rotterdam** / doch unter dem Beding der Einmüthigkeit.

Schoonhov.

Schoonhovē hielte es mit der Ritterschafft.

Briel/

Briel that ein gleiches / jedoch mit Vorbehalt besagter Einmüthigkeit.

Alckmar und Horn.

Alckmar und **Horn** blieben bey ihrer ersten Meynung.

Weil nun verschiedene Glieder sich beschwerten / in einer so wichtigen Sache ohne außdrücklichen Befehl ihrer Principalē etwas zu schliessen / so wurde der endliche Schluß biß auff den Soñtag / den 26. dito, deß Abends umb 8. Uhr / verschoben / gegen welche Zeit die Glieder völlig wieder beysammen seyn solten.

Alle Städte warē fast zur Capitulatiō geneigt.

Man war beynahe in allen Städten so verzagt / daß man sich resolvirte / mit dem König in **Franckreich** auffs beste und geschwindeste zu accordiren / damit man nur auß der Todes-Angst / womit fast alle Regenten umbfangen waren / möchte erlöset werden.

Die Staaten von Holland resolviren zu einer Vollmacht/

Dieses fernere Anhalten der meisten / und dem **Haag** am nächsten gelegene Städte / welches sie ihren Abgeordneten in mandatis mitgeben / verursachte / daß die Statē von **Holland** / den 26. dito, deß Abends umb 11. Uhr resolvirten / denen beym König in **Franckreich** gebliebenen Deputirten volle Macht und Authorität zu geben / unerachtet einige gegenwärtige Herren / und unter denselben die Herren **Joh. von der Poll** / Bürgermeistern und **Wilh. Becker** / Schöff der Stadt **Amsterdam** dawider protestirten / und sagten / daß sie hierzu noch keinen Befehl hätten / weil ihrer Principalen Gutachten noch nicht einkommen wäre.

darwider Amsterdam protestirt.

Deliberation der Gen. Staaten.

Mit dieser Resolution giengen die Staaten von **Holland** alsbald in die Versammlung der Gen. Staaten / woselbst die Gemüther un-

glei-

1672. gleicher Meynung gefunden wurden; doch waren sie fast mehrentheils gesinnet/daß man den Deputirten eine völlige und ungebundene Macht zum Friedens-Schluß geben solte. Nachdem aber der Hr. de **Groot** ihnen angedeutet hatte/daß es unmöglich wäre/einen Tractat ohne Beding auffzurichten/ und daß die Deputirte darüber mit dem Feind sich nit vergleichen könten/ so lang ihre Principalen selbst in der Sache nicht einig seyn würden/ so fieng man auffs neue wieder an zu deliberiren. Einige hielten dafür/ daß man den Frieden/ auff was Weise es auch geschehen möchte/ machen müste; andere aber sagten/daß man omni meliori modo verfahren müste.

Weil aber zwischen diesen beyden Conditionen kein/oder geringer Unterscheid war/und beyde nichts gewisses setzten/ wornach sich die Deputirte richten solten; so wurde wieder herumb gefragt; Ob man die gedachte Vollmacht nicht solcher gestalt einschräncken müste/ umb bey derselben zum wenigsten die Wiedererstatung der eroberten Provintzen zu bedingen/ damit dieselbige ihre vorige Freyheit und Souverainität/ wie vorhin/ behalten möchten. Die Deputirte von **Gelderland**/ **Holland**/ **Utrecht**/ und **Ober-Yssel** erklärten sich rund herauß/ daß man damit zufrieden seyn solte; und daß dieses alles dasjenige wäre/ welches man der gegenwärtigen Zeit nach wündschen könte/wofern man dadurch den Frieden würde erhalten mögen. **Seeland**/ **Frießland** und **Gröningen** aber hielten das Gegentheil.

Welche dem de Groot völlige Macht geben zu capituliren.

Krafft der pluralität der Stimmen nun wurde dem Hn. de **Groot**/ so wol für seine Person/als auff seine Mit-Deputirten/ Vollmacht gegeben/ mit diesem Vorbehalt/ daß die sieben Provintzen bey ihrer alten Freyheit/ Recht/Privilegien/Religion/ꝛc. bleiben solten/ im übrigen war in derselben Resolution eine weitläufftige Authorität/ und unbeschränckte Vollmacht verfasset. Hiemit reisete derselbe deß folgenden Morgens/war der 27. Junii/um 7. Uhr wieder zum König/ da umb 8. Uhr die Protestirende/ und keine Commission habende Glieder zuruck kamen/und in der Versamlung der Herren Staten von **Holland** erschienen/ unter andern auch die von **Amsterdam**/ begehrende/ daß man den Schluß/ welchen man deß vorigen Tags in ihrer Abwesenheit gemacht hätte/wieder zur Hand nehmen solte/wider welchen sie zum höchsten protestirten/ und den Protest zur ewigen Gedächtniß auffzeichnen liessen/ uñ thät der Hr. Pensionarius **Hop** eine solche kräfftige und durchdringende Rede zur Erhaltung der gemeinen Freyheit/ daß die meisten in der Versammlung stumm/ und welche ihren Willen zu der Gesandschafft gegeben haten/ schamroth wurden: Er sagte unter andern/ daß er ihm nicht hätte einbilden können/ daß man in Abwesenheit

Amsterdam protestirt höchlich wider die Absendung.

einiger Glieder/ in einer so hochwichtigen Sache etwas resolviren und schliessen dörffen; ja er hielt dafür/ daß dieser Schluß/ als ungültig/ müste verworffen werden/ und bey ihnen keine Krafft haben. 1672.

Der Städte fernere Resolution.

Bey solcher Resolution erklärte sich die Stadt **Horn**/ das äusserste zu wagen. **Edam** sagte/ es könne den gefasten Schluß nit bewilligen/ wofern man nicht versichert wäre/ daß **Engeland**/und die andern Conföderirten/ nebenst **Franckreich**/ die Waffen auch zugleich niederlegen würden. **Enckhuysen** wolte sich zu keinem Schluß verstehen/ehe und bevor alle Glieder beyeinander wären. **Munnikendam** und **Madenblyck** hielten es mit **Edam**. **Purmerent** redete von einer Resumtion; Worauff man auffs neue herumb fragte/ ob man die Sache zu einer nähern Proposition verweisen solte/ weil etliche Glieder nicht gegenwärtig waren? Hierauff antwortete die Ritterschafft/daß es eine geschehene Sache wäre/und hätten die Abwesende auff sich genommen/ auff gemeldte Zeit sich wieder einzufinden/ und weil die höchste Noth Eylfertigkeit erforderte/ könte die Sache keinen Auffschub leyden. **Delfft** sagte: Daß man zu Friedenszeiten wohl wegen der abwesenden Glieder etwas hinauß setzen könte; daß sich aber solches anjetzo nicht thun liesse/ massen die äusserste Noth einen schleunigen Schluß erforderte/ wofern man noch etwas behalten wolte. Die von **Amsterdam** sagten/dafern sie solten deliberiren helffen/würden sie sich alsdann im Nahmen ihrer Principalen wol zu einer widrigẽ Meynung erklären/ massen es unmüglich/daß man dem König auf die Conditiones und Forderungen/ so er von ihnen begehrte/ Satisfaction geben könte. Sie sagten ferner: Daß sie zwar Befehl hätten/die Deputirte zu Versprechung einer guten Summa Gelds zu authorisiren; aber nicht zur völligen Vollmacht/ umb auff solche Weise einen Accord zu machen/ wie sie am besten könten. **Leyden** proponirte: daß man zu einer kräfftigen und ehrlichen Fortsetzung der Unterhandlung/ die beyden ansehnlichste Posten mit mehr Bürgern und Land-Leuthen besetzen müste/ umb dem Feind dadurch zu zeigen/ daß man noch resolvirt wäre/ das Vaterland auffs äusserste zu beschützen/ und sagte: daß ihre Meynung gar nicht wäre/ das Land auff Gnad und Ungnade der Gewalt deß Feindes zu übergeben. **Horn** wolte den Schluß auff solche Weise bewilligen/ wie von den gegenwärtigen Gliedern derselbe nach ihrer Meynung erkläret und explicirt worden. Und haben hernach die Deputirte von **Amsterdam** nochmals protestirt/ daß sie zu dem Schluß/ wie derselbe in ihrer Abwesenheit deß vorigen Abends abgefasset worden/ keinesweges ihren

1672. Willen gegeben hätten / sondern wolten ihren Principalen hiervon Nachricht geben / und deroselben freyem Willen / die Sache / wegen der Vollmacht / mit welcher man einige Commissarien an den König in **Franckreich** absenden solte / anheim stellen; Und obgleich diese Deputirten von allen Gliedern gebäten wurden / daß sie ihre auffgezeichnete Protestation wieder zuruck nehmen wolten / so haben sie es doch zu thun sich geweigert.

Deß andern Tags / hat **Leyden** über die gedachte Protestation, was die dem Hn. de **Groot** gegebene freye Vollmacht betrifft / eine lange Rede gethan / und begehrten daß **Amsterdam** Ursachen anzeigen solte / wie es das Land zu erhalten gesinnet; ja man müste mehr Liebe / und geringere Schärffe erweisen: Worauf die Staats-Versamlung gebäten / daß doch einer dem andern in der Güthe und Freundschafft begegnen möchte.

Auch ward in der Versammlung deliberirt, ob man nicht von der vorhabenden Capitulation mit **Franckreich** den außländischen Bundsgenossen / oder deroselben Ministris in dem **Haage** Eröffnung thun müste? Worauff resolvirt wurde / daß man die Sache noch geheim halten müste; welches die Räthe von **Amsterdam** nicht widerriethen / ob sie gleich bezeigten / daß sie sich wenig darumb bekümmerten. Man hielt auch für gut / eine geheime Rathspflegung anzustellen / umb die von dem de **Groot** und **Gent** den 1. Julii zurück überbrachte Puncten zu untersuchen / und zu durchgehen / damit man hernach den Frieden darauff gründen / denselben den Principalen communiciren / und derselben Gutachten hierüber einholen könte.

Deß Königs in Franckreich Forderung an die Staaten.

Auß demselben und gemeldter Deputirten relation ward offenbar / daß der König in **Franckreich** gefordert hätte / 1. **Delfftziel** / und die zwantzig Dörffer. 2. Die Stadt und Graffschafft **Meurs** für den Churfürsten von **Cölln** / dessen Lehenmann der Printz von **Oranien** seyn solte. 3. **Groll** / **Brevoort** / **Lichtenvoorst** / und **Borculao** / für **Franckreich**. 4. Wie auch alles / was zwischen dem **Rhein** / der **Leck** / und den **Spanischen Niederlanden** gelegen ist. 5. Die Revocation und Wiederruffung der Placaten / wegen der verbottenen Frantzösischen Wahren / worzu er an seiner Seithe nicht verpflichtet seyn solte. 6. Daß man wegen der Ost- und West-Indischen Compagnie in die Güthe sich vergleichen solte.

Man thut eine Umbfrage.

Nach der Zurückkunfft der Staats-Glieder von **Holland** / wurden die obspecificirte Artikel vorgetragen / und herumb gefragt: Ob man auff diese Weise den Frieden machen wolte? Worauff die Ritterschafft

Der Ritterschafft Urtheil.

antwortete: Es wäre die Forderung deß Königs unangenehm / und daß man deßwegen durch die Herren Commissarien auff die höfflichste Weise solches müste zu verstehen geben / und sagen lassen: Wofern die Frantzösische Ministri dafür halten wolten / daß der König dabey beharren würde / man auff solchen Fall resolvirt wäre / sich auffs äusserste zu defendiren.

Dordrecht.

Dordrecht hielte auch diese Conditiones für inacceptabel; daß man aber einen Versuch thun müste / umb im Nahmen der Provintz **Holland** absonderlich / und zwar zugleich mit **Engeland** zu handeln.

Harlem.

Harlem wolte lieber alles mit wagen / als auff solche harte Conditiones etwas resolviren / welche man auff die höfflichste Weise entschuldigen / und die Handlung auffheben solte / wofern keine erträglichere Vorschläge erfolgeten.

Delfft.

Delfft sagte: daß die Conditiones nicht anzunehmen stünden; man solte aber die Unterhandlung noch nicht gar beyseits setzen / sondern zuvor versuchen / ob man nicht im Namen der noch vier übrigen Provintzen tractiren könte.

Leiden.

Leiden fragte: Was für Hoffnung zur Restitution der bereits eroberten Städte / und zur Erhaltung der übrigen / mit den fünff Posten in **Holland** seyn könte / mit Vermelden / daß das erste unmüglich wäre / wie auch die beyde andere Puncten / massen alles über einem Hauffen läge / und kein Geld im Vorrath / sondern Auffruhr in den Städten wäre / und dahero nicht müglich / Geld auffzubringen / und würden dabenebenst alle Süd-Holländische Städte verlohren gehen / dafern einer von den begehrten Posten solte abgerissen werden; ja sagte ferner / die Conditiones wären zu schwer; daß aber der König in **Franckreich Frießland** bekommen könte / wann er wolte / und was deß Accommodements halber geschähe / müste auch der Religion zum besten kommen; und daß man behertzigen müste / daß **Franckreich** bereits drey Provintzen in seiner Macht / und man sich dannenhero über seine grosse Forderung so sehr nicht zu verwundern hätte: Sie möchten wol leyden / daß man im Nahmen der Provintz **Holland** allein handelte / umb zu sehen / ob man bessere Conditiones würde erhalten können. Ihr Schluß war / daß man den Abgeordneten die gegebene Vollmacht lassen solte / umb auff die beste Weise zu accordiren.

Amsterdam.

Amsterdam wündschte / daß eine solche Resolution den Staats-Gliedern nimmermehr in die Gedancken möcht kommen seyn / und sagte: daß **Frießland** und **Gröningen** gesinnet wären / sich auffs äusserste zu wehren / und hätten die von **Leewarden** 1000. Bürger zu Besetzung dieses Passes außgeschickt; fügten auch hinbey: wann kein Geld vorhanden / so könne dem König keine Vergnügung wiederfahren / dann etwas zu verheissen / welches man nicht halten könne / beschwere die Sache nur desto mehr / als sie vor dem Accord gewesen: So daß **Amsterdam** beschloß / sich auffs

1672. Gouda. Rotterdam.

äusserste zu wehren/ und diese Unterhandlung auffzuheben. **Gouda** hielte es in diesem Stuck mit **Leiden**. **Rotterdam** wolte lieber mit dem Degen in der Faust sterben/ als solche Conditiones einwilligen/ und daß man solches dem König in **Franckreich** zu wissen thun solte. **Gorcum** / **Schiedam** / **Schoonhoven**/ und der **Bruel** erklärten sich gleichfalls aufs äusserste zu wehren. **Alckmar** conformirte sich mit **Rotterdam**. **Horn** und **Enckhuysen** sagte/ man sollte die Unterhandlung aufs füglichste auffheben/ massen dieselbe eine Zaghafftigkeit in Burgern und Soldaten/ und einen Verdacht der Verrätherey erreget hätte/ und daß der Succurs ihrer Alliirten dadurch verzögert würde/ weßwegen man die Tractaten alsbald abschneiden müste. **Edam** hielt dafür/ daß man die Unterhandlung nicht auffheben solte/ umb zu sehen/ ob man etwas beliebigers bedingen könte/ und müste man inzwischen alle Posten/ so viel müglich/ verstärcken. **Munnickendam** meynte/ man solte einen ferneren Versuch thun; wofern aber der König in **Franckreich** bey obgemeldten Conditionen beständig bliebe/ daß man alsdann diesen Tractat/ als inacceptabel, abbrechen solte. **Medenblyck** wolte/ daß man auffs äusserste defendiren solte/weil diese Conditiones nicht könten angenommen werden.

Gorcum/ Schiedam/ Schoonhoven/Briel/ Alckmar/ Horn und Enckhuysen.

Edam.

Munnickendam.

Medenblyck

Ein Schluß wird gemacht.

Hierauff wurde ins gemein der Schluß gemacht/ daß deß Königs in **Franckreich** Anforderungen unannehmlich wären/und daß man zuvor/ ehe ferner etwas darinnen gehandelt würde/ deß Herren Printzen **von Uranien** Bericht/ durch einen Expressen einholen solte/ in was für einem Zustand die Posten begriffen wären/ und wie dieselben könten defendirt werden; wie auch was seine Meynung von dieser Unterhandlung wäre: Und wurde bey abermahliger Reassumtion beschlossen/ die Puncten zu verwerffen/ und die Unterhandlung auffzuhebē; wofern aber bessere Conditiones von **Franckreich** solten vorgeschlagen werden/daß man dieselbe annehmen und übersenden solten/aber keine anbiethen muste.

Der Herr de Groot gibt sein Urtheil.

Den 7. Julii/ ward in gedachter Materie noch ferner gearbeitet/ und von dem Herrn de Groot begehrt/ daß er seine Meynung zu erst entdecken wolte/ der hierauff antwortete: Man müste erforschen/ ob man in solchem Stand wäre/ daß man sich defendiren könte; und wofern man accordiren wolte/ ob dasselbe ins gemein/ oder über das jenige/ was man noch in Händen hätte/ oder über die Provintz **Holland** absonderlich geschehen solte. Er hielte auch dafür/ daß die Stadt **Utrecht** einen guten Theil von obgemeldter Geld-Summa bezahlen müste/ ob sie gleich bereits an die Frantzosen übergangen wäre/ und daß man einen Stillstand mit **Engeland** zu machen trachten/ und unterdessen mit **Franckreich** tractiren solte; bate auch dabenebenst/ daß ihm mehr Herren zur fernern Unterhandlung möchten zugegeben werden. Die Ritterschafft hielte dafür/ daß man **Mastricht**/ und die am **Rhein** gelegene Städte/nebenst einer Summe Gelds/ deren sie keinen gewissen Nahmen gaben/übergeben/und daß man im Namen der sämptlichen Provintzen handeln solte: Sie schlug auch den Hn. von **Beuningen** vor/ umb denselben/nebenst dem Hn. de Groot mit zu versenden; diesen aber durch eine schrifftliche Versicherung in amplissima forma schadloß zu halten. **Dordrecht** sagte/daß noch keine sonderliche Veränderung nach der Zeit sich zugetragen hätte/weßwegen man die Sache im vorigen Stand lassen/die Unterhandlung aber nit abbrechen müste: bewilligte auch eine Summe Gelds/über die von der Ritterschafft specificirte Städte/und sagte/ sie bekümmerte sich wenig darüber/ ob gleich alle Provintzen bey der Union nit verblieben/ worauf die Partheyen zieltē/ daß man aber **Utrecht** mit einschliessen müste/ und fügte den Hn. von **Beuningen** dem Hn. de Groot gleichfals zu. **Delfft** war der Meynung/wie **Dordrecht**/ daß man sich an die Provintzen/ die sich so liederlich übergeben hätten/nicht binden müste. **Leiden** conformirte sich gäntzlich mit **Dordrecht**. **Harlem** war anfänglich nicht gegenwärtig/ fiel aber hernach **Amsterdam** bey/ dessen Meynung war/ daß **Franckreich** von dem jenigen/ in dessen Macht es nit gestanden/ etwas præsentirt worden; daß man mit den Englischen Abgesandten geredet/welche eine gute Antwort und Vertröstung gegeben hätten/ und daß sie auch/ allen Umständen nach/glaubten/daß es **Engeland** ein Ernst wäre/und müste man derowegen die Fortsetzung der Unterhandlung dem Herrn Printzen von **Uranien** recommandirt seyn lassen/und den Hn. de Groot der Reyse überheben/ den Hn. von **Gent** aber daselbst lassen/ umb mit den Englischen Abgesandten zu communiciren. **Gouda** hielte dafür/daß man an den Hn. von **Gent** schreiben solte/ umb den Frantzösischen Ministris kund zu thun/ daß im **Haag** merckliche Veränderungen vorgefallen wären/und daß man die Unterhandlung auf einen andern Fuß bringen müste. **Rotterdam** war mit **Amsterdam** einerley Meynung. **Alckmar** sagte/daß man das angefangene Werck durch die Englische Ministros solte ausführen lassen/und ihre Verrichtung erwarten. **Horn** vermeynte/daß man die Tractaten durch den Hn. de Groot, und nicht durch den Hn. von **Gent** solte aufheben lassen/ worein auch **Enckhausen** bewilligte.

1672.

Conclusion.

Hierauff ward der Schluß gemacht/weil in währender Unterhandlung mit **Franckreich** mit der Ankunfft der Englischen Abgesandten merckliche Veränderungen sich ereuget hätten/ daß man es bey der Negotiation deß Printzen von **Uranien**/und der ihme zugegebenen Herren solte bewendē lassen/und müste man erwartē/was die Engl. Ministri dem Hn.

1672. Hr. von Beuningen wiederrieth die Unterhandlung mit Franckreich.

von Gent ansagen würden / und sollte man auff solche Weise die Unterhandlung aufheben; worzu auch der Herr von Beuningen/ da er von Brüssel/ woselbst er sich als General Staats-Deputirter der Zeit auffgehalten hatte / nach erhaltener Zeitung / daß man in Holland geneigt wäre / mit Franckreich zu capituliren/in der Eyl zuruck kommen war/ den Staat nach allem Vermögen zu bereden trachtete. Er hielt auch in der Versammlung der Staten von Holland einen weitläufftigen Discurs von der guten Gewogenheit deß Graffen von Monterey zur Hülffleistung deß Staats.

Wie auch die Staten von Seeland durch eine kräfftige Protestation.

Als in Seeland die erste Zeitung kam/ daß die Staten von Holland/ und andere/ zur Absendung und Unterhandlung mit dem Feind geneigt wären/ sandten die Staten derselben Provintz einige Abgeordnete an die Staten von Holland/mit dem Ersuchen/daß sie doch die beschworne Bündnuß in ihrem Stand bleiben lassen / und einer dem andern mit Gut und Blut zur Beschützung der Religion/ der Freyheit/ und der rechtmässigen Regierung beystehen wolte. Als aber diese Deputirte von etlichen Holländischen Herren zur Antwort erhielten / daß sie bey der ehemals beschwornen Union, bey gewärtigen Zerrüttungen und Verwirrungen / nicht länger bleiben könten / sondern hingegen ein jeder sich umbsehen müste / wie er sich selbst am besten retten möchte / so reyseten die Deputirte alsbald wieder zurück nach ihrer Provintz; worauff eine Protestation entworffen/ und im Namen der Herren Staten von Seeland / denen von Holland überliffert wurde/dieses Inhalts: Sie hätten die Ursache/welche die Herren Staten von Holland zu justificirung der Absendung an den König in Franckreich / und in specie, warumb auffs geschwindeste eine Vollmacht/mit besagtem König zu handeln/ausgefärtiget werden müste / angeführet/ reifflich erwogen / dieselbe aber so wichtig nicht befunden/ als die jenigen / welche im Gegentheil die Absendung / und die Ertheilung solcher Vollmacht zugleich abriethen; inmassen sie weder das eine / noch das andere gut heissen könten / weil es eine unerhörte Sache in der Regierung dieser Lande wäre / Vollmacht Deputirten zu geben / umb mit einigen Potentaten / viel weniger mit einem offenbaren Feind zu handeln/ wo nicht zuvor eine gewisse Instruction mit einhelliger Bewilligung wäre auffgesetzet worden: Und musten sie rund heraus bekennen/ daß sie diese widrige Weise zu handeln sehr nachdencklich hielten / und ihnen eine rechtmässige Besorgung machte / daß die Feinde dieses Staats dadurch würden angefrischet werden / demselben solche Conditiones vorzuschlagen / darüber nimmermehr könte noch möchte tractirt werden/ darunter vornehmlich die Religion / Freyheit / und rechtmässige Regierung dieser Lande mit begriffen: Sie wüsten sich auch noch wol zu erinnern / wie daß der König in Franckreich zur Zeit der Münsterischen Friedens-Handlung hätte Ansuchung thun lassen / daß denen Papisten innerhalb dieser Landen die öffentliche Ubung ihrer Religion vergönnet werden möchte / welches aber dieser Staat großmüthig abgeschlagen hatte; wie viel mehr würde dieses von einem siegreichen König / der mit vieler Päbstlicher Geistlichkeit umbringet / wann er eine so unverhoffte Zaghafftigkeit spürte / zu beförderten seyn. Die Religion seye das warhafftige Palladium, und der köstliche Schatz / welcher von dem grossen GOTT in den Busem dieses Staats / zu seiner Erhaltung / so günstig in Verwahrung gegeben worden/ der nicht würde leiden können / daß nebenst derselben der Päbstliche Gottesdienst offentlich zugelassen werden solte. Dann es könte noch möchte in diesem Staat keine andere/als allein die wahre Christliche Reformirte Religion geduldet werden / deren Grund-Gesetz und Maximen so weit giengen / daß der Eyd aller Officianten ausdrücklich mit sich brächte / daß die jenige / so über die Handhabung besagter Religion nicht halten würden / für untreu an den General-Staten solten gehalten werden. Die Freyheit seye eines von den köstlichsten Pfanden/so man in der Welt besitzen könte/und von ihnen desto höher zu schätzen/weil dieselbe durch so viel Guth und Blut ihrer Vor-Eltern erworben worden. Alle Regenten und Unterthanen wären verbunden / die eingeführte rechtmässige Regierung bey ihrem Wesen/und deren Leib beyeinander zu halten / und nichts davon entgliedern zu lassen / sondern vielmehr die abgetrennete Gliedmassen durch alle mügliche Mittel und Wege wieder herzu zu bringen. Diese drey Haupt-Stücke könten noch möchten nimmermehr eine Materi eines Tractats und Handlung / als einig allein wegen ihrer Handhabung seyn. Dannenhero so müsten sie zu der Herren Staten von Holland Warnung / und ihrer Gewissens-Rettung sagen / daß sie nimmehr zulassen oder leiden wolten / daß etwas zu derselben Præjuditz und Verfang / mit wem es auch seyn möchte/ abgehandelt werde/ und wären sie resolvirt/Gut und Blut darfür auffzusetzen: Sie verhofften/ es würden die Herren Staten von Holland aufwachen / und nebenst ihnen die Hand an das Werck legen/ weil dasselbe noch nicht so sehr verfallen/daß es nicht wieder in einen bessern Stand könte gebracht werden: Der grosse GOTT/der den Staat vormals aus so vielen Gefährlichkeiten und Trübsalen erlöset/ seye noch derselbe an Krafft und Vermögen/ worvon sie vor einigen Tagen in der Attaque, so die Franzosen auf die schwache Stadt Aardenburg gethan/ die Wirckung gesehen hätten/wofern die noch übrige Provintzen/Städte und Vestungen nur hertzhafft und standhafftig bleiben/und dem Feind unter Augen gehen

1672. wolten/ so seye kein Zweiffel/ es werde der Himmel dergleichen Segen mehr herab tröpffeln/ zu Zerstörung der unrechtmässigen Waffen/ so wider diesen Staat geführet/ und daß auch andere Potentaten/ aus einem gemeinen Interesse/ zugleich mit auff die Beine gerathen/ und demselben kräfftiglich beystehen würden. Endlich wolten sie verhoffen/ es würden mehr erwehnte Herren Staten von **Holland** diese ihre auffrichtige und getreue Erklärung/ als welche von ihren ältesten und getreuesten Bundsgenossen herrührete/ genehm halten/ und dieselbe allen Gliedern ihrer Versammlung mittheilen; inmassen sie von denenselben gleichfalls das jenige/ was zu gemeinem encouragement und Muthfassung dienen könte/ gewärtig seyn wolten.

Unglaubliche Resolution der Gemeine/

Inzwischen thät man die erstattete Nachricht allen Seeländischen Städten zu wissen/ um zu vernehmen/ wie sie gesinnet wären/ alldieweilen die Herren Regenten gantz Hülff- und Rathloß stunden/ und einige von einem Accommodement mit **Franckreich**/ andere mit **Engeland** schwäbten/ welches aber der Gemeinde gar nicht gefiel/ die eher zu einer verzweiffelten Auffruhr/ als zu einer Capitulation geneigt war/ welchen beyden Gefährlichkeiten durch Gottes Gnade mit einer ordentlichen Versammlung von mehr als hundert/ der vornehmsten und sanfftmüthigsten Burger in **Mildelburg** vorgebeuget worden ist/ welche aus ihrem Mittel ungefähr dreyssig Personen erwählet/ umb ins gesampt zu berathschlagen/ was zum Wollstand ihrer Stadt und Landes nöthig war. Als diese mehrmals untereinander sich beredet/ verfasseten sie folgende Puncten/ worauff die sämptliche Zunfften aus den oberwehnten dreyssigen acht Personen einhellig abordneten/ diese Artickel den Regenten vorzutragen/ in diesen/ oder dergleichen Worten.

1. Wir sollen und wollen unsere Religion und Freyheit trachten zu beschirmen/ und bey derselben Guth und Blut auffsetzen.

2. Wir wollen uns keineswegs zu einigem Contract oder Handlung verstehen/ welche Holland/ oder einige Provintzen möchten bewilliget haben/ oder noch mit Franckreich auffrichten wolten.

3. Wir wollen auf das schleunigste eine Absendung an Se. Hoheit/ den Herren Printzen von **Uranien** thun/ umb ihn zu ersuchen/ daß er uns mit seinen Bundsgenossen wolle beschützen helffen.

4. Wofern wir der grossen Macht unserer Feinde nicht solten widerstehen können/ wollen wir uns lieber an Engeland/ als Franckreich ergeben.

Welche eine heilsame Wirckung hat.

Diese Artickel wurden von jedermänniglich bewilliget/ und bekame die gantze Regierung und Gemeinde in **Seeland** wiederum einen neuen Muth und Kräffte/ so daß ein jeder/ Weiber und Kinder mit eingeschlossen/ in dieser allgemeinen Noth/ gleich wie eine Seele und ein Leib/ ihre Provintz innerlich/ und die Regenten die verwüstete Frontiern äusserlich mit aller Nothdurfft versorgeten/ und in guten Stand brachten; worauff die zweyte Protestation wider die Herren Staten von **Holland** dieses Inhals erfolget. 1672.

Seeländische Protestation wider Holland.

Es hätten die Herren Staten von **Seeland**/ nach ihrem alten löblichen Eyffer/ zum besten deß allgemeinen Vatterlands/ bey diesem gantz kümmerlichen Zustand der Zeiten und Sachen/ nach advenant ihres Vermögens mit Rath und That beygetragen/ was sie zu deß Staats Bestem nothwendig zu seyn erachtet/ und könten unter andern nicht gut heissen/ daß man so plötzlich/ und ohne vorhergegangene Uberlegung/ und Communicirung mit ihnen/ eine Absendung an die Feinde dieses Staats gethan/ und nachgehends wegen einer Unterhandlung mit dem König in **Franckreich** eine Vollmacht/ ohne einige Beschränckung gegeben/ worauff dann ferner Vorschläge und Anerbietungen erfolget/ so zu besagter Feinde grösseren Advantage und Vortheil gedienet hätten. Die Herren Staten von **Seeland** hätten die Herren Staten von **Holland**/ wegen dieser gantz betrübten Sache durch ihre Deputirten/ den 26. verwichenen Monats begrüssen lassen/ und nachmals den darauff folgenden 29. Junii/ ihre gute und treuhertzige Meynung ausführlicher zu wissen gethan; worbey sie es aber nicht wollen bewenden lassen/ sondern hätten für gut befunden/ sie fürs dritte mahl zu begrüssen/ und nächst Freundnachbarlicher Zuwünschung alles Glück und Segens über ihre Regierung und Personen/ nochmals declariren/ daß dieselbe nimmermehr einiges Gehör zu Schliessung eines Friedens mit dem König in **Franckreich**/ oder mit weme es sonsten seyn möchte/ zu præjuditz der Freyheiten/ Privilegien/ und rechtmässigen Regierung dieser Lande/ welche allenthalben gantz und ungekränckt in ihrem Wesen bleiben müsten/ noch zum Nachtheil der wahren Christlichen Reformirten Religion geben/ und darinn nicht die geringste Einraumung durch einige libertät an die Papisten/ welche durch eine bejammerende Connivenß und Ubersehung mehr als zu groß worden/ und deßwegen viel eher hätte sollen eingezogen werden/ geschehen wolten: Inmassen hochgedachte Herren Staten gleichfalls zur Ubergab einiger eylender Städte oder Grängs-Plätze/ ohne welche das köstliche Pfand der Religion und Freyheit nicht würde können erhalten/ sondern der gantze Staat mit denselben durch sothane ungetreue und verzagte Actionen in eine gäntzliche Dienstbarkeit gestürtzet werden/ nimmermehr einwilligen wolten: Sondern es gedachten die Herren Staten von **Seeland** viel eher die Gefahr deß verschlingenden Schwerds

aus-

1672.

außzustehen / als sich an sothanen Handel schuldig zu machen / und wartete dabey in guter Zuversicht auff Gottes Hülffe und Beystand. Sintemahlen aber menschliche Mittel darzu müsten gebraucht werden / so wolten die Herren Staten / so viel an ihnen / alles zur Hand nehmen / wodurch einig Geld könte zusammen gebracht werden / der Militz zu Wasser und zu Lande zu ihrer Bezahlung zu verhelffen / die Frontiern zu versehen / und denen Alliirten Satisfaction zu thun / der ungezweiffelten Hoffnung / es würden die Herren Staten von **Holland** und **West-Frießland** / welche eine so grosse und gesegnete Provintz unter sich hätten / nicht unterlassen / darinnen nach ihrem gewöhnlichen Eiffer das äusserste zu thun. Es wäre auch zugleich nothwendig / daß die Militz zu Lande / so durch die treulose Ubergab so vieler Städte und Vestungen / so sehr verringert worden / wieder vermehret / und in einen guten Stand gebracht / insonderheit aber deß Landes Flotte mit mehreren Schiffen und Volck verstärcket würde. Vor allen Dingen aber / daß die Regierung wol angestellet / und eingerichtet bleibe; zu welchem Ende die Herren Deputirten von **Seeland** dafür hielten / daß denen vier Provintzen von **Holland** / **Seeland** / **Frießland** / **Gröningen** / und **Umlanden** / darzu in specie zusammen zu kommen gebühren wolte / damit sie insgesampt nicht allein den vorangeregten Grund legen / und die nothwendige Vorsehung auff alles thun / sondern sich auch untereinander enger verbinden / und Gut und Blut beysammen setzen möchten.

Frucht dieser Protestation

Diese Protestationes und beyde widrige Meynungen der Provintzen **Frießland** und **Gröningen** / wider die General-Staten / wegen gedachter Unterhandlung mit **Franckreich** / wie auch der allgemeine Auffstand der Gemeinde in **Holland** / da sie den Inhalt der Frantzösischen Forderung vernahmen / verursachten nicht allein daß die Ritterschafft / die Edlen / und die Städte von **Holland** und **West-Frießland** / sich im **Haage** mit einem neuen Eyde verbunden / ihr sämptliches Gut und Blut zu wagen / und einer dem andern in aller äussersten Noth beyzustehen / sondern waren auch eine Ursach / daß die Meisten das allgemeine Unheil / denen beyden Gebrüdern Johan de Witt, Raths-Pensionario, und Cornelio de Witt, sonst **Ruard von Putten** / (welches ein Ehren- und Ampts-Nahmen ist:) Alt-Burgermeistern der Stadt **Dordrecht** / grossen theils zuschrieben / als ob sie aus eingesogenem Haß wider das Hauß **Uranien** (und zwar aus dem Grund der Löwensteinischen Faction /) von Zeit zu Zeiten nichts anders gesucht / als die Regierung zu verändern; zwar nicht aus böser Meynung wieder die Freyheit / sondern weil sie sich besorgeten / es würde sein Auff-

Die Gemeine in Holland schreibt den de Witten den Verlust aller Städte zu.

1672

steigen und Erhöhung ihren Untergang nach sich ziehen. Weßwegen etliche offentlich sagten / daß sie gern Torff und Holtz verschaffen wolten / den Raths-Pensionarium, sampt seinem Bruder / dem **Ruart von Putten** / zu verbrennen; andere aber botten ihren Dienst an / deß Henckers Ampt an ihnen zu vertretten. Darüber viel gifftige Schrifften ans Liecht kamen / wiewohl es dabey nicht bliebe / sondern man griff von der Feder zum Degen / und wurden beyde Gebrüdere zugleich auff einen Tag deß Abends umb 11. Uhr / wiewol mit ungleichem Außgang / der eine zu **Dordrecht** / der ander im **Haag** angegriffen.

welche beyde gewaltthätig angegriffen werden.

In **Dordrecht** kamen vier verwegene Gesellen an deß **Ruards** Hauß / klopfften an / und begehrten mit demselben zu reden / denen man zur Antwort gab / er wäre unpäßlich / auch anjetzo zur Unzeit / einem Unbekandten den Zutritt zu gestatten; dessen aber ungeachtet / drungen sie zur Haußthür hinein. Als das Haußgesind solchen Gewalt sahe / lieff eine Magd zur hinder Thür hinaus / und holete die Burger-Wacht vom Rathhauß / auff deren Ankunfft diese Gesellen Fersen-Geld gaben. Das mit dem Raths-Pensionario vorgenommene Beginnen aber / lieff auf ein blutiges Trauer-Ende hinaus / nemlichen:

Verlauff mit Johann de Witt.

Es trug sich zu / daß der alte Herr **Jacob von der Graaf** / Rathsherr im Hofe von **Holland** / wegen seiner Unpäßlichkeit / von seinen beyden Söhnen / **Peter** und **Jacob** sich bereden ließ / mit seiner Hausfrauen / und Tochter / drey oder vier Tage auß dem **Haag** sich nach **Delfft** zu begeben / weil Menschen und Güter für der annähernden Frantzösischen Macht / in grossen Schrecken weggeflüchtet wurden. Uber diß man auch vernommen hatte / daß die ausländische Ministri, die mit den Frantzosen in Bündnus stunden / und andere Römisch-Gesinnte / bereits mit Salveguarden vom König in **Franckreich** gegen einen Uberfall im **Haage** / sich heimlich versehen hätten / und solche sehr zierlich geschrieben / auff dem Korte-Graben umbs Geld zu bekommen wären.

Deßwegen gemelte Söhne auch für das beste ihrer Eltern sorgeten / und nachdem sie einen Ort außersehen / und eines Mäurers benöthiget waren / sprachen sie einen gewissen an / das Werck in ihres Vatters Hauß auszuführen / der Mäurer aber wolte zu bestimmter Zeit sich nicht einfinden / es wäre denn Sache / daß man von seinem Officirer Erlaubnus erhalten möchte / daß er zeitlich von der Wacht abgehen dörffte. Nachdem nun diese Gebrüder vernommen / daß Cornelius de Bruyn sein Officirer war / funden sie denselben bey dem Capitän **Leeuwen** / da zugleich der Post-Meister **Adolff Borrebach** war / de Bruyn ward wegen deß Mäurers ersucht /

welcher

1672. welcher auch solches bewilliget. Der Advocat **von der Graff**/ bathe **Bruyn** hierauff zur Abend-Mahlzeit/ da dann dieser ihn zugleich ersuchte/ daß der Post-Meister **Borrebach** möchte mit eingeladen werden. Als diese zween Gäste umb 8. Uhr deß Nachts in deß de Graaf Hauß kommen/ wurden sie ohne sonderliche Zurichtung mit der sonst gewöhnlichen Mahlzeit bewillkombt/ und blieben biß halb 11. Uhr beyeinander/ da sie nun miteinander nach dem **Vyver-Berg** giengen; sahen sie in der Rath-Stube der Herren Staten **von Holland** noch ein Liecht brennen/ weßwegen einer von ihnen sagte: **Da ist noch ein Liecht in der Rath-Stube/ und wird ohne Zweiffel der Rath-**Pensionarius de Witt,**der Schelm und Lands-Verräther darinnen seyn. Es wäre wunder/ daß man ihn nit vorlängst weggejaget/ oder ihm vom Brod geholffen hätte.** Hierauff ward unter ihnen beschlossen/ das Loß zu werffen/ wer den Rath-Pensionarium am ersten angreiffen/ ihm das Leben nehmen/ und das Land von einem solchen Verräther erlösen solte. Hiebey wird erzehlet/ daß das Loß auff den oberwehnten de Bruyn gefallen/ und daß der junge **Jacob** de Graaf nicht mit geloset haben solle/ sondern wider zuruck nach dem **Vyver-Berg** gegangen sey/ mittler weil die drey andern mit ihrem Seyten-Gewehr durch die Vorpforten/ biß an den äussern Hoff giengen/ allwo sie aus dem innern Hoff eine Fackel kommen sahen/ woran sie merckten/ daß es der Rath-Pensionarius de Witt war/ deme sein vorangehender Diener leuchtete/ und ein Stadt-Bothe folgete. Einer von diesen Dreyen gieng hierauff zwischen die Vor-Pforte und das Schavot oder Gerüste/ (welches eben der Ort war/ allwo der Pensionarius, sampt seinem Bruder/ unerhörter Weise zwey Monat hernach massacrirt worden:) und zwange dem Diener die Fackel mit Gewalt aus der Hand/ welche er auslöschte/ und hinweg warff; worauff de Bruyn den Rath-Pensionarium mit seinem blossen Degen anfiel/ die andern zween aber dem Diener und Botten dergestallt zusetzten/ daß einer von ihnen sich auff die Flucht begab/ darauff der älteste **von der Graaf** ihm de Bruyn wider den Pensionarium zu Hülff kam. Der Herr de Witt, so unter seinen Unterkleidern einen Hauer an einem ledernen Riemen zu tragen pflegte/ wehrte sich mit demselben eine Zeitlang tapffer/ und wiewol er einen Hieb in seinen Hals bekommen/ so kame es doch mit ihm und seinen Angreiffern an ein Ringen/ worinnen er den ältesten **von der Graaf** dergestallt unter sich brachte/ daß er ihn mit seinem Hauer hart verwundet haben würde/ wann nicht sein Bruder/ **Jacob** de Graaf, der auff solches Getümmel wieder zuruck kommen/ ihm von hinden her den Hieb ausgenommen hätte. 1672.

Als nun die Sache so fern kommen/ wichen die vier Personen vom Rath Pensionario, der als todt zur Erden sanck/ und sich gantz nicht regete noch bewegete/ endlich ab/ dieser aber/ als er merckte/ daß die Thäter in solchem Wahn von ihm abschieden/ machte sich bald darnach in aller Stille auff/ und begab sich schleunig nach seinem Hause/ da man befande/ daß er am Haupt etwas verletzet war/ und zwo Wunden am Halß und der Schulter/ und einen Stich zwischen der fünfften und sechsten Rippe an der Brust bekommen hatte/ doch alle nicht gar tieff ins Fleisch giengen/ zumahlen der Herr Pensionarius mit einem von Fischbein gefüttertem Wammes und Halskragen damals versehen gewesen.

Als dieses gethan/ kam alsbald alles auff die Beine/ und die Reiter und Burgerschafft ins Gewehr; die Brücken wurden allenthalben auffgezogen/ und an unterschiedlichen Orten Schlag-Bäume gesetzt. Das Geschrey gieng/ der Rath-Pensionarius wäre todt/ oder zum wenigsten tödlich verwundet: Man sandte hiervon allenthalben/ ja/ wie man vorgabe/ an den König in **Franckreich** selbst/ Brieffe aus. Man fragte auch starck nach den Thätern/ welche/ weil sie sich untereinander bey Namen geruffen hatten/ bald ruchtbar wurden/ ausser deme man auff die zween Söhne deß Rathsherrn **von der Graaf**/ nicht den geringsten Argwohn würde geworffen haben/ als die sonst mit ehrlicher Gesellschafft umbgiengen/ sich eingezogen und still hielten. Hierauff wurde das Hauß deß bemeldten Herren/ von hinden und vornen mit Reitern und Bürgern umbringet. Der jüngere Bruder/ **Jacob** de Graaf gieng ein- oder zwey mahl den **Vyverberg** auff und ab/ und seines Vatters Hauß vorbey/ ohne Anklopffen/ als ob es so seyn müste/ welches zween oder drey Burger/ die ihn kenneten/ merckten/ und zu ihm sagten/ er solte sich auff eine Seyte machen: Dieser aber/ als ob er nicht wohl fort könte/ blieb stehen/ biß andere hinzu kamen/ ihn anpackten/ und auf die Haupt-Wacht brachten/ von dannen er nachgehends nach der Vor-Pforten geführet wurde. Hierauff redete man alsbald von einer schwären Straffe/ die man solchen Böswichtern/ andern zum abscheulichen Exempel/ anthun solte/ und meynte/ daß die schwereste Marter/ so nur zu ersinnen wäre/ für diesen Gefangenen noch zu gering seyn würde. Der Präsident und Rath deß Hofes unterfragte ihn in der Morgen-Stund sehr strenge/ gegen welchen er seine Missethat

1672. nicht läugnete / sondern alles bekandte / und nach seiner gewöhnlichen Offenhertzigkeit mehr antwortete / als er gefragt ward.

Die Herren Staten **von Holland** / welche so wol ins gemein / als ein jedes Glied absonderlich/solches sehr tieff zu Hertzen zogẽ/ waren mit der vorigen examination deß Hofs nicht vergnüget / sondern erwählten von selbigem Hofe in Ihrer Ed. Großmög. Versamlung einige Commissarien / denen sie aufftrugen / daß ohne einigen weitern Verzug / ein scharffes und ernstliches Gericht über den Gefangenen solte ausgeführet / und ferner den andern dreyen ausgewichenen Mit-Thätern ernstlich nachgestellet / und weiter fleissig untersuchet werden / wer / und welche an dieser Mörderischen That mehr schuldig seyn möchten. Diesem zu Folge / wurde zu nochmahliger Gerichtlicher Unterfragung geschritten / und nach befundener schwere deß Verbrechens / das Urtheil deß Todes über den Gefangenen gefället / so bald auch nach Gewonheit / Ihme zween Prediger zugeschickt / weil die Richter beschlossen/wenig Tage hernach/die Execution vollziehen zu lassen.

Als nun der Rathsherr **von der Graaf** / unterdessen in **Delfft** diese Zeitung vernommen / begab er sich in grosser Betrübnuß / voll Kranckheit und Schmertzen nach Hauß / da ihm noch selbigen Abend einer von den Predigern von seinem gefangenen Sohn einen Gruß brachte / mit Vermelden / daß er in diesem Unfall sich hertztröstlich in alles schickte / und bitten ließ / es solten die Eltern gleichfalls die Betrübnus fahren lassen. Hierauff wurde beydes von geistlichen / als weltlichen ansehnlichen Personen grosser Fleiß angewendet / deß Raths-Pensionarii Gemüth zu erweichen / weil diese That nicht vorsetzlicher Weise / wie anfänglich ausgesprenget worden / sondern durch Verleitung ihrer unbesonnenen Jugend / und von zweyen Söhnen eines so ansehnlichen und ehrlichen alten Manns zu Werck gerichtet worden. Daß er diese an ihm begangene That nicht allein ihnen vergeben / sondern auch bey der Versammlung / und seinen guten vertrautesten Freunden anhalten wolte / daß sie perdonirt, und dafür in den Krieg / als Freywillige / so lang als die Herren Staten es gut finden würden / zu dienen relegirt und verwiesen werden möchten; Aber der Rath-Pensionarius kunte darzu nicht bewogen werden / sondern sagte / daß er / wegen Wichtigkeit der Sache / und derselben grossen Consequentz / nicht zulassen könte / daß die Justitz gehemmet würde / sondern es müste derselben ihr Lauff gelassen werden / solte auch nach der alten Regul / fiat justitia &c. die gantze Welt darüber zu Grunde gehen: Wormit der Gefangene sich GOTT und der Justitz auffopffern muste / welcher auch selbsten von Anfang seiner Verhafftung an / biß an das Ende seines Lebens eine so Exemplarische Buß von sich spühren ließ / daß hiervon ein gewisser Theologus ein sehr schönes Tractätlein / der **Kampff Jacobs** genennet geschrieben hat. 1672.

Acht Tage nach geschehener That / geschahe die Execution, da denn die Fall-Brücken im **Haage** auffgezogen / und die Reiter und Burger in die Waffen gebracht wurden / und musten die ersten den Ort inwendig bewahren / die andern aber aussen herumb für allem Anlauff stehen; auch wurden die Thore und Schlagbäume zu **Delfft** / **Leyden** und **Rotterdam** / deß Morgens frühe geschlossen / und die Wege nach dem Haage allenthalben mit Reitern besetzet / endlich umb 11. Uhr der Gefangene / der mit freudigen Geberden / und einem unerschrockenem Gemüthe daher gieng / über den Hoff und Saal nach der Rolle gebracht / allwo er das Urtheil seines Todes ob crimen Læsæ Majestatis öffentlich anhörte. Nach dessen Verlesung seine Reverentz gegen die Richter abgeleget / und in Begleitung eines Predigers / nach dem Gerichts-Platz sich begabe / allwo er in einem kurtzen Gebett seine Seele / in die Hände seines Himmlischen Vatters befohlen / und den Streich des Todes von des Scharffrichters Schwerd empfangen.

Die Holländische Gemeinde beginnet ungedultig zu werden.

Auff das Gerücht aller Obiger in den Niederlanden vorgegangenen Händel / begunte die Gemeine in **Holland** je länger je mehr schwürig zu werden / und sagte / daß sie nicht länger also im Zaum bleiben / sondern selbst mit zusehen und ihren Eyd / den sie gethan hätten / ihren Städten hold und getreu zu seyn / und alles / was darwider streiten möchte / abzuwenden betrachten wolten / insonderheit weiln bereits gantze Provintzen dem Feind wären unterthänig worden / und die Rede gieng / daß die Holländische Regenten geneigt wären / das gantze Land durch einen Accord dem König in Franckreich zu übergeben.

Auffruhr in Dordrecht.

Solcher Gestallt nun / geriethe alles in höchste Verwirrung / und **Dordrecht** / die erste und vorsitzende Holländische Stadt / auch die Erste / welche den Burgerlichen Auffstand fühlete: Dann so bald die Burger in der Engländischen Kriegs-Declaration gelesen / daß die Schilderey auff ihrem Stadt-Hauß / in welcher die Attaque der Niederländer bey **Chattam** unterm **Ruart von Putten** / oder ihrem Burgermeister Cornelis de Witt abgebildet gewesen / und die seltzame Administration der Statischen Regierung der Vorwand wäre / worauff der König seinen Krieg gründete / entstunde unter ihnen erstlich ein Murmeln / welches von Tag zu Tag mit vielen Bedrohungen

1672. hungen so sehr überhand nahm / daß etliche unter ihnen / mit Hülff deß Pöbels / die obgedachte Schilderey vom Rathhauß abholeten/und zerrissen / und die Stücke davon bey der Haupt-Wacht / und das ausgeschnittene Haupt deß **Ruards** an den Galgen hefften/deß Burgermeisters **Halling** Hauß ausplünderten/ und mit deß **Schwyndrechts** seinem gleichfalls einen Anfang machten / welches aber noch vorsichtig abgewendet wurde.

Etliche Burger halten eine Conferentz mit dem Magistrat.

Dieses Beginnen aber war ein Anfang zu noch grösserer Auffruhr ; dann als einige der vornehmsten Burger / die Burgermeister und Burger-Capitäne begrüsset / und ihnen etliche Puncten / die zu Erhaltung ihrer Stadt dieneten / vorgeleget / mit Bitte/ daß dieselbe doch ohne Verzug möchten werckstellig gemacht werden ; so wurde doch / unerachtet man ihnen wiederumb mit sehr höfflichen und danckbaren Worten begegnet / und sie beyderseyts mit gutem Genügen voneinander geschieden / der gemeine Mann durch ein Gerücht unruhig / als ob die Schlüssel deß Magazyns von dem Magistrat hinderhalten würden / damit die Burgerschafft die schlechte Beschaffenheit desselben nicht gewahr werden / und hierdurch die Regenten einen Vorwand haben möchten / ihre Stadt / gleich wie an so vielen andern zu sehen / zaghafftiglich / wo nicht verrätherisch zu übergeben. In dieser Verwirrung befande sich eine gewisse Person / welche unterschiedlichen Burgern absonderlich vorstellete / wie daß zu Erhaltung der Stadt und deß Staats nur noch ein eintziges Mittel übrig war / und dieses wäre / daß man das Ewige Edict vernichtigen / Seine Hoheit zum Stadthalter erwählen / und alle Regenten / so solchem vorhin entgegen gewesen / oder noch würden entgegen seyn wollen / absetzen müste. Dieser Vortrag ward von den Meisten gut geheissen / und für bekandt angenommen / und hierauff die gantze Stadt durch das Ruffen / Viva Orange, Viva le Prince d'Orange, **Lang lebe der Printz von Uranien / und der Teuffel hole die de Witten mit allen ihrem Anhang** / rc. rege gemacht. Hierauff begaben sich einige Burger nach den Häusern der Burgermeister und Regenten / mit Begehren / daß sie Seine Hoheit zum Statthalter ihrer Stadt erklären soleen / oder daß sie ihnen allen die Hälse brechen wolten. Diese Regenten nun befanden sich genöthiget / denen Burgern auff stehendem Fuß Satisfaction auff ihr Begehren zu versprechen / und zu diesem Ende sich auff das Rathhauß zu verfügen / umb allda ins gesampt das jenige zu vollziehen / was ein jeder ins besonder versprochen hätte : Bey dieser Versammlung nun / ward auff starckes Anhalten der Burgerschafft mit Trompeten-Schall vor dem Rathhauß abgekündiget / daß sie von Stund an Deputirte abschicken wolten / Seine Hoheit zu ersuchen / daß dieselbe belieben wolte / in Person in ihre Stadt zu kommen / und derselben Zustand und Beschaffenheit zu besehen. 1672

Einige Herren werden an Se. Hoheit abgeordnet.

Zu dieser Absendung wurden Sieben Personen vom Rath ernennet / denen aus der Gemeine zween Burger / welche die Sache Seiner Hoheit jederzeit mit Leib und Seel begünstiget hatten/beygegeben wurden / diese reiseten den 25. dieses / von mehr als tausend Menschen / unter dem stätswährendem ruffen: **Lang lebe der Printz / sterben / sterben müsse die böse Regierung** / rc. begleitet hinaus. Immittelst steckten etliche Burger auß dem Thurn ein Uranien-Fähnlein / sampt einem weissen darunter herauß / darauff sie diese Verslein setzten :

Orange oben / und Witt onder /
Ders anderst meynt / den schlag der Donder.

Deme sie ihre Bitte vortragen.

Als diese Deputirte bey Seiner Hoheit im Läger zu **Bodegrave** ankommen / trugen sie Deroselben ihre Commission vor/worein aber Seine Hoheit nicht willigen wolte / sondern sagte / daß die hochdringende Noth seine immerwährende Gegenwart an diesem Posten erforderte / weil derselbe keinen Augenblick von dem Angriff deß Feindes versichert wäre; Als aber die Deputirten hierauff ihre Bitte mit freundlichen Worten wiederholeten / und vorbrachten / daß die wütende Gemeinde durch kein ander Mittel / als durch Seiner Hoheit Gegenwart zu stillen wäre / und daß sie ihre Deputirten / als Verräther / unfehlbarlich umbs Leben bringen würden / wann sie allein wieder zurück kämen / so versprach Se. Hoheit deß andern Tags dahin zu kommen.

Der Printz kombt nach Dordrecht / und

Mit dieser Antwort kehrten sie zurück / und schickten jemand voraus / ihre Verrichtung der Stadt zu notificiren / durfften aber selbst vor der Gemeinde nicht erscheinen / weßwegen sie Seiner Hoheit ausserhalb der Stadt erwarteten / die den 29. Junii umb 11. Uhr zu **Papendrecht** ankame / von dannen sie durch die oberwehnte Deputirten abgeholet / und zwischen der im Gewehr stehenden Burgerschafft durch / die in ihren Oranien-farben Binden / und rieffen Viva Orange, ihre Affection überflüssig bezeuget / begleitet / auch nachgehends von den Alt-Burgermeistern / und andern Herren mit einem allgemeinen Freuden-Geschrey / unter Loßbrennung deß Geschützes und Mußqueten bewillkommet wurde.

wird auf das Rathhauß geführt /

Auff solche Weise ward Seine Hoheit mit blossen Häuptern herrlich zu Fuß nach dem Rathhauß geführet / allwo Ihro die Session im

1672. im alten Rath præsentiret/ und mit allen nur ersinnlichen Worten die allgemeine Zuneigung beydes der Regierung / als der Gemeine zu **Dordrecht** vorgetragen wurde / und daß sie alles beytragen wolten / was zu deß Vatterlands und Ihrem Wolstand dienlich seyn möchte / bedanckten sich dabenebenst / daß Sie ihnen die Ehre anthun / und ihre Stadt besichtigen wollen / worbey aber der Statthalterschafft nicht mit einem einigen Wort gedacht wurde.

wormit die Burgerschafft nicht zufrieden ist.

Nachdem Seine Hoheit diese Höfflichkeiten mit einem Gegen-Compliment beantwortet / ward Sie wieder von dem Rathhauß nach der Stadt-Fortification begleitet / umb dieselbe zu besichtigen; und von dar in der Herberg zum **Pfauen** das Mittagmahl einzunehmen. Weil sich aber die Burgerschafft unterdessen im Gewehr befande / und der Regenten Verfahren verdächtig hielte / fragte einer auß ihnen einen gewissen deß Raths: **Was hat man mit Sr. Hoheit gemacht?** Worauff dieser antwortete: **Mehr als Sie begehrt hat.** Der Burger replicirte: **Seine Hoheit hat nichts begehrt / darumb habt ihr auch mit Ihro nichts gemacht;** Worauf von Stund aneinige Bürger / als sie von der Neuen-Bruck herab kame / den Pferden in den Zaum fielen / ihre Picquen ineinander schlossen / ihre Mußqueten doppelt scharff geladen in die Carossen legten / und Seine Hoheit fragten / ob Ihre die Statthalterschafft schon wäre auffgetragen worden? Welche antwortete: **Sie wäre wohl zu frieden.** Sie versetzten / **Aber wir nicht / es seye dann / daß man Eure Hoheit zum Statthalter erkläre.** Wie nun ein im Portal sitzender Herr rieff: Vivat Orange, sagte einer aus den Burgern hierauff: **Dieses ist ein Judas-Kuß: Wir fragen / ob Seine Hoheit allbereits Statthalter sey / wo aber nicht / wollen wir ihn aus der Caroß in unsere Beschirmung nehmen / und die übrige / als Schelmen / von Stund an todt schlagen.**

sondern zwingen den Rath / Se. Hoheit zum Statthalter zu erklären.

Als nun die Gegenwärtige Herren von der Regierung sich in so grosser Gefahr gesehen / versprachen sie unverzüglich / so bald sie in das Wirthshauß zum **Pfauen** würden gekommen seyn / der gantzen Burgerschafft / und Seiner Hoheit vollkommenes Genügen zu geben / auff welches Versprechen Sie von den Burgern durchgelassen wurden / die sich ins gesampt miteinander verschworen / daß sie weder Seine Hoheit / noch jemand anders / aus dem **Pfauen** hinweg lassen wolten / biß daß ihr Begehren schrifftlich verfasset / und von allen Regenten unterschrieben und publicirt worden. Hierauff kame der Alte-Rath im **Pfauen** zusammen / welcher dem Secretario **Muys von Holy** Ordre gab / die begehrte Acte auffzusetzen / welche / nachdem sie von der Gemeinde zum öfftern revidirt und corrigirt worden / endlich Seiner Hoheit vorgelesen ward / die aber die auffgetragene Statthalterschafft verweigerte anzunehmen / ehe und bevor Sie ihres gethanen Eyds auff das ewige Edict entlassen worden. Diese Acte nun lautete / wie folget:

Wir Unterschriebene Zunfftgenossen / getreue Acht-Männer und Bediente der Stadt **Dordrecht** / erklären hiemit / daß wir das Ewige Edict widerruffen und abthun; Und ernennen ferner Seine Hoheit / Printzen **von Uranien** / zum Statthalter / und tragen ihm alle solche Dignitäten / Würden und Authorität auff / als seine Vor-Eltern / Hochlöblichster Gedächtnuß / gehabt und besessen haben. Endlich erlassen wir Se. Hoheit deß Eyds / den Er gethan hat / daß er besagte Statthalterschafft nicht annehmen wolle. Geschehen zu **Dordrecht** / den 29. Junii / 1672. 1672.

Acte wegen Abthuung deß Ewigen Edicts.

Hierauff erfolgte ein allgemeines Frohlocken / und kame die gantze Burgerschafft wieder zu Ruhe / und in gute Ordnung / Seine Hoheit aber verreysete / Nachmittags umb 4. Uhr / unter viel tausend Glückwünschungen wieder nach ihrem Posten.

Der Ruart von Putten weigert dieselbe zu unterschreiben.

Weil nun die obangeführte Acte von der gantzen Regierung / außgenommen dem Alt-Burgermeister **Cornelius de Witt** / welcher / weil er unpäßlich von der Flotte kommen / in der Versammlung nicht erscheinen können / unterschrieben worden / so wurden zween auß dem Magistrat / und vier Burger / nebenst erwehntem Secretario an ihn abgeordnet / und er ersuchet / daß er sich belieben lassen wolle / diese Acte mit zu unterschreiben: de Witte so vermeintlich erwoge / daß er mit solcher Unterschreibung alles das jenige annulliren würde / was er / und sein Bruder / mit unauffhörlicher Mühe / und grosser Gefahr innerhalb neunzehen Jahren zuwegen gebracht / weigerte seinen Nahmen zu unterschreiben; Und wiewol ihm die unausbleibliche Gefahr / wann er sich nicht unterschriebe / vor Augen gestellet wurde / massen etliche gewaffnete Burger sein Hauß umbringet und besetzt hätten / so bliebe er doch auff seinem Kopff / und sagte: **Es wären ihm in dem letzten See-Treffen so viel Kugeln über sein Haupt geflogen / daß er sich für keiner mehr förchtete / und eher einer Kugel gewärtig seyn / als die** Acte **unterschreiben wolte** / bey welcher Meynung er verharrete / und sich durch die an ihn Abgeordnete im geringsten nichts bewegen ließ / weß-

1672. wegen dieselbe seiner Haußfrauen andeuteten / daß sie ihren Mann zu Unterzeichnung dieser Acte vermögen müste / dann sonsten würde sie und ihr gantzes Hauß dem gäntzlichen Untergang / welcher vor der Thür wäre / nicht entgehen. Wie sie nun sahe / daß sie mit guten Worten / und durch ihr flehentliches Bitten ihren Mann von seinem Vorhaben nicht wendig machen kunte / kame sie zum zweyten mahl mit ihren jüngsten Kindern an der Hand / und bate ihn mit weinenden Augen / daß er doch jetzo auß der Noth eine Tugend machen / und sich / wo nicht über sich selbst / jedoch zum wenigsten über sein Weib und Kinder erbarmen wolle / und wofern er solches nicht zu thun gedächte / wolte sie ihn umb derselben willen verlassen / und der Gemeine ihre Unschuld zu erkennen geben / und möchte er allein die Straffe tragen / die er solcher massen auff seinen Halß geladen. Welche Worte ihm endlich das Hertz traffen / daß er Feder und Dinten forderte / und seinen Nahmen unterschrieben / welches als es den Bürgern gezeiget worden / zogen sie alle in guter Ordnung wieder nach Hauß.

Aufstand zu Harlem.

Die Stadt **Harlem** gerieth den fünff und zwantzigsten Junii / durch Veranlassung / daß viel Wägen mit Güthern hindurch nach **Amsterdam** geflüchtet wurden / gleichfalls in grossen Auffstand: Dann es lieffen die Weiber auß den Hinder-Strassen bey dem Amsterdammer-Thor eylends zusammen / schlossen das Thor zu / und brachten die gantze Stadt / nachdem sie durch die Fuhrleute / und den gemeinen Pöbel verstärcket worden / in Auffruhr / ob sie nun wohl endlich wieder still wurden / so geriethe es doch den dreissigsten dieses zum neuen Aufflauff.

Erhebt sich / als er gestillet worden / von neuem.

Denn als dieselbe in die Waffen kommen / verordneten sie gewisse Personen auß ihrem Mittel / denen von den Zünfften anzusagen / daß die gantze Burgerschafft geneigt wäre / Seine Hoheit zu der Statthalterschafft / und zu allen Dignitäten / die Dero Hochlöbliche Vor-Eltern so wohl meritirt und administrirt hätten / befördert zu sehen / mit Bitte / daß sie sich von Stund an hierzu resolviren / und dem Begehren der gantzen Bürgerschafft ein Genügen leisten wolten; worauff erfolget ist / daß die Herren von der Regierung alsobalden mit Trompeten vom Rahthauß außblasen und publiciren liessen / daß sie den Schluß gefasset hätten / Seine Hoheit zum Statthalter ihrer Stadt zu erwählen / und liessen zugleich eine Oranien-Flagge auß dem Thurn deß Rahthauses / und hernach von der grossen Kirch fliegen / wordurch man solche Freude und Frohlocken unter den gewaffneten Bürgern / als zuvor Unwillen und Mißvergnügen verspührte. Diese Freude ward noch grösser durch die Commission / welche gewissen Herren deß Raths / und vier Bürgern auffgetragen wurde / Seine Hoheit im Nahmen deß Magistrats und Burgerschafft der Stadt **Harlem** im Läger zu **Bodegrave** zu begrüssen / und zugleich zu ersuchen / daß hochgedachte Seine Hoheit die Stadt **Harlem** mit ihrer Præsentz beehren / und die Statthalterschafft / so Ihro die Stadt auffgetragen hätte / annehmen wolte. 1672. Abgeordnete werden nach Sr. Hoheit geschickt.

Weil nun Seine Hoheit damahls von wegen der Gefahr deß drohenden Feindes / und anderer hochwichtigen Geschäfften nicht so bald erscheinen kunten / so ward gut gefunden / daß einer von Seiner Hoheit Trompetern die Abgeordnete wieder zurück begleiten solte / welches auch geschahe.

Selbiger Trompeter muste so bald von dem Rahthauß abblasen und außruffen / daß sich Seine Hoheit gegen die gantze Burgerschafft für ihre Zuneigung zu seiner Person bedancken liesse / und daß Sie umb hochwichtiger Affairen willen / und wegen der Noth deß Landes / dero Vorhaben / in diese Stadt zu kommen / biß auff eine bequemere Zeit verspahren müste / immittelst aber der Bürgerschafft die Einträchtigkeit und Ruhe untereinander / und den gebührenden Respect gegen ihre Obrigkeit recommendirt und anbefohlen haben wolte. Selbige kommen wider zurück.

Die Stadt **Delfft** wurde ebenmässig eine Schaubühne eines dergleichen Spiels / welches die Bauren auß **Maasland** daselbst zu agiren begunten / und dessen die Delfische Bürger Zuseher waren. Unruhe zu Delfft.

Den 29. Junii breitete sich ein gemeines Gerücht durch **Maasland-Schluyß** / und durch das umbliegende Land auß / daß alle / die es mit dem Land und Seiner Hoheit wohl meynten / deß Morgens mit anbrechendem Tag in ihrer völligen Rüstung bereit erscheinen solten / umb einen kurtzen Zug zum Dienst deß Landes zu thun / welches die Fischer und Bauren so animirte / daß sie den dreissigsten Junii / deß Morgens umb vier Uhr schon beysammen waren / und insgesampt in die achthundert starck / (worunter über hundert Bürger auß **Schiedam** freywillig mitzogen) gerad auf **Delfft** marschirten / allwo sie umb halb neun ankamen / und sich so fort eines Thors bemächtigten / alle Pforten und Schlagbäume vorschlossen / die Schiffe auffhielten / und das Rahthauß rings umbher besetzten / da sie den Magistrat gäntzlich zwangen / ihnen schrifftlich zu versprechen / daß er Seine Hoheit zum Stathalter erwählen / und das Ewig Edict annulliren wolte / welches die folgende Nacht auch geschahe / dergestalt daß einer den andern vor dem Eyd / den er auff das Ewig Durch die Maasländische Bauren.

1672. Edict gethan hatte / loß sprach / und den folgenden Morgen Abgeordnete an Seine Hoheit schickten / umb Dieselbe gleichfalls deß Eydes / den Sie auff besagtes Ewiges Edict geschworen / zu entledigen. Dieses stellte diese Bauren wegen der Regierung zu **Delfft** zu Ruhe / so daß sie sich resolvirten / auch nach dem **Haag** zu ziehen / und daselbst dasjenige / was ihnen allhier so wol gelungen / ebenmässig außzuführen. Dieweil aber die im **Haag** von dieser Resolution der Bauren waren benachrichtiget worden / suchten sie dieselbe von ihrem Vorhaben durch zween Deputirte abwendig zu machen / welche den Bauren zu erkennen gaben / daß Seine Hoheit durch einhelligen Schluß der Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** in alle Hoheiten und Würden Dero Hochlöblichen Vor-Eltern schon wieder eingesetzet worden. Welches die Bauren so sehr erfreuet / daß sie zum Zeichen ihrer Freude unterschiedliche Salven gaben / und ruhig wieder nach Hauß zogen.

Leyden geräth in Auffstand über das flüchten der Güther /

Die Stadt **Leyden** bliebe gleichfalls von inwendiger Commotion nicht befreyet / so ihren ersten Anfang den vierzehenden Junii / über das Flüchten der Güther nahme / worüber ein Haupt-Officirer **Walther von Lantschot** / auß Verdacht / daß eine Kiste mit Guth auß seinem Hauß getragen worden / von dem gemeinen Pöfel biß vor das Rahthauß verfolget wurde / allwo ihm etliche Bürger-Capitaine zu Hülffe kamen / welche den Tumult mit guten Worten stilleten.

und über die Beschuldigung eines Doctors.

Den sieben und zwantzigsten dito entstunde der zweyte Tumult auf dem **Hohenwörth** vor dem Hauß deß Doct. **Kolnveld** / welcher der Catholischen Religion zugethan / und gesaget zu haben beschuldiget wurde / daß die Catholischen bald den Meister spielen würden / und jetzo die Reyhe an ihnen wäre / daß sie verhofften / ihre Hände noch in der Ketzer Blut zu waschen ; unter welchem Vorwand sie sein Hauß zu plündern begunten / so aber zeitlich durch einen Burger-Lieutenant mit Zuziehung anderer noch hindertrieben wurde.

Aufflauf der Weiber.

Den dreissigsten dito rottirten sich viel Weiber zusammen / welche deß Nachmittags mit einem fliegenden Fähnlein auffzögen / und sagten / daß sie solches für den Printzen von **Oranien** thäten / es wurde aber diese Unruhe durch den Capitain **Adrian von Assendelfft** gestillet / der den Weibern das Fähnlein abnähme / und etliche auß dem Hauffen gefänglich mitführte / dieselbe aber bald hernach wieder loß ließ.

Den dritten Julii / Sonntags nach der Predigt / als die Zünfften beysammen waren / umb sich über den Vorschlag / mit Vernichtigung deß Ewigen Edicts / und deß darauff gethanen Eyds / zu berathschlagen / so kame eine grosse Menge Bürger mit ihrem Seithengewehr auff das Rahthauß gelauffen / welche begehrten / daß Seine Hoheit zum Statthalter gemacht / und ihre Stadt bevestiget werden solte / und konten selbige nicht eher gestillet werden / als biß die zu solchem Ende gefaste Resolution vor dem Volck offentlich abgelesen / das ewige Edict auß dem Stadtbuche gerissen und verbrandt worden / worüber ein grosses Freuden-Geschrey erwecket / auch ein Oranien-Fähnlein am Thurm auffgestecket worden. 1672.

Gemeine zu Amsterdam beginnet zu murren.

Zu **Amsterdam** begunte gleichfalls das murren unter der Gemeine überhand zu nehmen / und ihrer viel auß dem Volck gewisse Regenten verdächtig zu halten / und dieselbe beydes offentlich mit dem Munde / als in Schrifften und Paßquillen mit Nahmen zu nennen / vorgebend / daß sie es mit der Stadt nicht treu meynten / und dieselbe dem König in **Franckreich** wider der Gemeinde Willen übergeben wolten / zu welchem Ende sie den sechs und zwantzigsten Junii etliche Frantzösische Salvèguardien heimlich solten in die Stadt gebracht haben / die sich / so bald die Liefferung geschehen / auff dem Damm vor dem Rahthauß in ihren Liberey-Röcken sehen lassen solten ; welche und andere falsche Gerüchte mehr den Pöfel so auffrührisch machten / daß der Herr Feld-Marschall / Printz **Moritz** / den sechs und zwantzigsten Junii nicht sicher durch die Stadt passiren kunte / und von vielen für einen Mit-Verräther gescholten / auch dergestalt verfolget wurde / daß er dem angedroheten Gewalt noch mit genauer Noth entkame.

Löbliche Resolution deß Magistrats /

Allem Unheil aber vorzukommen / ward von den Burgermeistern und sechs und dreissig Räthen resolvirt / von dem Rahthauß offentlich außzuruffen / daß sich Ein Edler Rath einmüthiglich entschlossen / die Stadt und ihre liebe Bürgerschaft bey ihrer Religion und Freyheit / unter dem Ober-Gebieth der Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** durch alle mügliche Mittel zu schützen und handzuhaben / und darbey ihr Guth und Blut / sampt allem / was ihnen von Gott dem Allmächtigen würde an die Hand gegeben werden / auffzusetzen. Und weil sie dafür hielten / daß hierzu insonderheit dienen könte / wann ein Uberfluß an Victualien / absonderlich aber an Korn / woran der Feind sehr entblösset wäre / und grossen Mangel lidte / bey der Hand gehalten würde / so ward zugleich verboten / einiges Korn auß der Stadt / oder derselben Gebieth zu füh-

1672. führen / man habe dann zuvor in der Cantzley genugsame Bürgschafft geleistet / daß solches in keinen von dem Feind eroberten Platz gebracht werden solle.

Diese Notification und Abkündigung flog so hurtig als der Wind durch die gantze Stadt / und erweckte bey dem gemeinen Mann eine ungemeine Freude / wordurch demselben zwar der böse Argwohn / den er wider die Regierung gefasset / benommen wurde / jedoch nicht also / daß sie nicht noch einige Besondere verdächtig gehalten haben solten; Dañ nachdem die Burgermeister und sechs und dreissig Räthe auß eigener Bewegung / eher als eine Holländische Stadt / sich entschlossen / ihre Stimmen in der Versamlung der Herren Staaten von **Holland** zu Erwählung Seiner Hoheit deß Printzen von **Oranien** zum Statthalter der Provintz **Holland** einzubringen / und der rechten Zeit zu erwarten / damit solches nicht in Unordnung / gleichwie in andern Städten / sondern auff eine förmliche und behörige Weise geschehen möchte / wurden sie endlich zu Rath / den Burgermeister **Andreas** de **Graaf** zu solchem Ende nach dem **Haag** abzuordnen / welcher aber / als er den 1. Julii mit dem Postwagen seine Reise fortsetzen wolte / von dem gemeinen Pöfel so vor dem Neuen Herrn-Losament stunde / angerennet wurde / darunter eine Frau rieff: **Dieser ist ein Verräther / der reiset mit Geld und Brieffen nach dem Haag / umb diese Stadt zu lieffern / haltet ihn vest / schiesset den Schelmen nieder** / 2c. Unterdessen kamen die / so oberhalb dem neuen Herrn-Losament die Tagewacht hatten / ins Gewehr / und rieff herunter / der Fuhrmann solle mit dem Wagen still halten / oder sie wolten ihn niederschiessen. In diesem Tumult trat der Burgermeister auß dem Wagen / und salvirte sich in das Herrn-Losament / deme von einem Weibe der Hut sampt der Barucque schier vom Kopff gezogen wäre / dabey eine andere Vettel ihre Kappe vom Kopff nahme / und dem Burgermeister nach dem Gesicht warff / nach welchem auch im Zumachen der Thür noch ein Stich mit dem Degen gethan / und davon ein ander an der Hand verwundet wurde.

den Printzen von Oranien zum Statthalter anzunehmen.

Burgermeister de Graaf wird vom Pöfel angegriffen.

Der Capitain **Peter Verlao** ließ auff dieses Gerücht seine Compagnie Bürger von Stund an zum Gewehr greiffen / wormit er den rasenden Pöfel zerstreuete / dabenebenst den de **Graaf** in aller Sicherheit auff das Rahthauß convoyirte / von dannen dieser Herr zwischen den Burgermeistern **Outshoorn** und **Hooft** / und denen Obristen **Geelvinck** und **Roeters** / unter einem grossen Gedräng der Leuthe / wieder zurück biß an das Harlemer-Thor begleitet / und endlich durch gütiges Zusprechen das unruhige Volck wieder still wurde.

Es begunte sich aber in andern Gassen ein neuer Aufflauff zu erregen / indem von Strassen zu Strassen auff verschiedenen Plätzen viel gemeines Volcks und Gesindes zusammen lieff. Welchen Lermen ein Sergeant mit etlichen bewehrten Bürgern wieder zersteuberte / jedoch er und andere zulauffende Wachten mit Steinen von den tumultuirenden begrüsset wurden. 1672.

Aufflauff in Amsterdam.

An einem andern Ort / der **Nordische Busch** genannt / kamen etliche böse Weiber / durch Anreitzung ihrer Männer auff die Beine / unter denen eine die Trommel rührte / und durch die neue Strassen außrieff: **Wann jemand Lust hat / einen Stüber zu einem Fähnlein beyzulegen / und mit nach dem Damm zuziehen / derselbe muß solches alsobald thun:** Hierdurch lieff eine grosse Menge Lumpengesinds zusammen / welches leichtlich die gantze Stadt würde in Auffruhr gebracht haben / wann sie nicht von den Burgermeistern beydes von dem Leydischen Thor / als von dem Regulier-Thurm wären abgetrieben worden.

Nachdem auch zu Ende deß Monats Junii vom Staat an die Herren zu **Gouda** Ordre kommen / durch ihre grosse Schluysen das Wasser einzulassen / haben sie solches gethan; als aber die zu **Moordrecht** und andern Orten solches gewahr worden / sind darauf die Bauren wohl gewaffnet nach **Gouda** kommen / vor denen aber die in der Stadt ihre Thore zugeschlossen. Nachdem nun die Bauren an die Schleuse kommen / und das Wasser hinein lauffen sehen / begehrten sie die Schleuse zuzumachen / welches ihnen aber abgeschlagen wurde; worauff die Bauren deß Abends umb sieben Uhr das Zoll-Thor mit Gewalt auffbrachen / und mit hunderten in die Stadt zogen / stracks nach dem Rahthauß lieffen / und allda die Burgermeister / und etliche andere umbringeten / und in die vier und zwantzig Stunden verschlossen hielten. Innerhalb dieser Zeit wurden Deputirte beydes von der Stadt / als von den Bauren an Seine Hoheit von **Oranien** geschickt / und begehrten die Bauren zu wissen / ob das Wasser mit Vorwissen und Gutbefinden Seiner Hoheit eingelassen worden / zwischen welcher Zeit Ordre kame / daß man mit Einlassung deß Wassers innen halten / und die Bauren wieder nach Hauß ziehen solten.

Gouda wird von den Bauren eingenommen /

Vor der Bauren Abzug wurde deß regierenden Burgermeisters Hauß von dem gemeinen Pöfel geplündert / ungeachtet daßelbe mit einer Compagnie zu Pferde / besetzet gewesen; und geschahe dieser Muthwill / in Abwesen deß Haußherrn / auß Uhrsach daß einer von seinen Leuthen auß Unbedacht ein Wort zu Verkleinerung deß Printzen von Ora-

und deß Burgermeisters Hauß geplündert.

1672.

Oranien hat entfallen lassen. Es stunden auch etliche andere Häuser in gleicher Gefahr / welches aber durch gute Anstalt deß Magistrats / nachdem die Burgerschafft ins Gewehr kommen / verhütet worden ist.

Die Gemeinde wil den Printzen von Oranien zum Statthalter haben/

Eben nachdem dieses vorgegangen / hörte man eine allgemeine Stimme deß Volcks: **Wir begehren / daß man den Printzen von Oranien zum Statthalter machen soll / wie seine Vor-Eltern gewesen sind**; und kame so starck auff die Beine / wodurch unter dem Magistrat Schrecken entstunde / welcher bey etlichen desto grösser wurde / weil der gemeine Pöbel rieff: **Wir keñen diejenige wol / die dem Printzen zuwider seyn / wollen sie auch schon finden**; Lieffen hierauff nach etlicher Regenten Häusern / und droheten dieselbe zu plündern und nieder zu reissen.

Solch tobend Volck nun zu stillen / ließ der Magistrat von dem Rahthauß ablesen / daß die Herren den Printzen von **Oranien** bitten wolten / daß er in ihre Stadt kommen möchte / und solte Seine Hoheit mit allen Ehren und Respect von ihnen empfangen werden: gestalten dann auch den zweyten Tag darauff Dieselbe hinein kommen / mit grossem Freuden-Geschrey deß Volcks empfangen / und auff der Herren-Stube herrlich tractiret worden. Weil nun der gemeine Mann nicht anderst meynte / als daß Seine Hoheit von den Regenten zu deme / was man begehret / gemacht worden / war er damit wohl vergnügt und zu frieden. Es passirten aber kurtz hernach einige Deputirten von **Dordrecht** und **Rotterdam** / welche von der Burgerschafft daselbst an den Printzen abgeschickt worden / als nun das Volck von denselben vernommen / wie und auff was Weise sich die Sache in **Dordrecht** und **Rotterdam** zugetragen / ist unter dem Volck ein Geschrey entstanden; **Die Herren haben uns betrogen: sie meynen es mit dem Printzen nicht gut; dann wann man Seine Hoheit zum Statthalter zu haben begehrt / so muß man thun / wie die zu Dordrecht und Rotterdam gethan haben.** Hierauff ist das gemeine Volck in so grosser Menge wieder zusammen gelauffen / daß dem androhenden Unheil vorzukommen / vom Raht resolvirt wurde / Seine Hoheit zum Statthalter zu erklären / dadurch denn / als es den Bürgern wissend worden / alle Ungelegenheit verschwunden / und zum Zeichen der besagten Erwählung / eine Oranien-Flagge von dem Stadt-Thurm auffgestecket worden.

worzu sich auch der Magistrat resolvirt.

Bürger zu Rotterdam

Nicht weniger kamen viel Bürger zu **Rotterdam** den fünff und zwantzigsten Junii auff die Beine / und hielten unterschiedliche Zusammenkünfften / worinnen sie sich miteinander verglichen / etliche auß ihrem Mittel an die Regierung der Stadt abzuordnen / nebenst Uberlieferung etlicher Artickel / im Nahmen der gantzen Burgerschafft vorzutragen / daß sie insgesampt entschlossen wären / ihre Stadt biß auff den letzten Blutstropffen zu defendiren / und sich eydlich hierzu zu verbinden / welcher Ordre zu Folge / die Abgeordneten ihre Commission den sechs und zwantzigsten Junii ablegten / und zugleich baten / daß die Herren sich gleichfalls mit einem Eyde / ihrer Stadt und Land getreu zu seyn / verbinden wolten / welches die Zunfftmeister auch in ihrer Zunfft-Stuben von Stund an den oberwehnten Abgeordneten ablegten; worauff dann erfolgte / daß die Burgermeister offentlich vor dem Volck diesen Eyd leisteten / und gelobten / daß sie die Stadt oder das Land denen Frantzosen keineswegs übergeben / oder darzu behülfflich seyn / noch dißfalls etwas ohne Vorwissen der gantzen Burgerschafft / vornehmen wolten / worauff die anwesende Burger alle insgesampt gleichfalls hoch und theuer sich zur Treue und Tapfferkeit verpflichteten.

1672. werden auffrührisch.

Den neun und zwantzigsten dito deß Morgens / wurden die Burger ferner unruhig / und wolten das Ewige Edict abgethan wissen / und Seine Hoheit den Printzen von **Oranien** zum Statthalter angenommen haben / worzu sie die Burger-Capitaine / und Lieutenante / wie auch zween auß ihrem Mittel an die von der Regierung abschickten. Immittelst wurde der Burgermeister **Pesser** angerennet / und in der Haupt-Wacht verwahret / oder vielmehr vor dem Wüten deß ungestümmen Pöfels salvirt. Noch Vormittags geschahe die Beruffung deß Raths / und von ihme die Vollziehung deß Decrets / das Ewige Edict zu vernichtigen / und Seine Hoheit zum Statthalter anzunehmen. Als solches vom Rahthause abgelesen / wurden einige vom Raht und der Gemeine an Seine Hoheit deputirt / umb Dieselbe zu bitten / daß Sie belieben wolte / in ihre Stadt zu kommen und die Statthalterschafft / nachdem Sie des auff das ewige Edict gethanen Eyds erlassen worden / anzunehmen. Nachdem nun Seine Hoheit eine Compagnie Reiter umb Abwendung der Burger Unruhe dahin zu senden nöthig erachteten / verwegerten sie sich solche einzulassen / vorgebend / daß sie Seiner Hoheit erwarteten / und wann Dieselbe kommen würde / wolte man sie alsdann auch mit hinein lassen.

Zweyte Auffruhr daselbst.

Nachdem nun die Obrigkeiten fast aller Holländischen Städte zugleich auff eben einerley Zeit von ihren Bürgern genötiget worden / das ewige Edict abzuthun / und den Printzen von **Oran.** zum Statthalter ihrer respectivè

Die Staten von Holland entschlagen einander deß Eyds auff das Ewige Edict.

1672.

Städte anzunehmen / so wurden von Stund an auß diesen Städten an die Versammlung der Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** einige Personen abgeordnet / umb denenselben dasjenige / was ihrer Orten vorgegangen / zu wissen zu thun / und zugleich zu bitten / daß Ihre Ed. Groß-Mög. in dieses / was jede Stadt für sich allein gethan / provincialiter und insgesampt bewilligen wolten. Unter diesen Abgeordneten waren die von **Harlem** / **Leyden** und **Amsterdam** schier die ersten in dem **Haage** / auff deren / und anderer Glieder Proposition Ihre Ed. Groß-Mög. den 1. Julii / einander deß von ihnen auf das ewige Edict gethanen Eydes entliessen / umb hierdurch die Städte ihrer Provintz zu Annehmung eines Statthalters zu Folge nachgesetzter ihrer Resolution / zu bequemen.

Resolution der Staaten von Holland / wegen Dispensation deß Eyds auf das ewige Edict.

Auff der Herren Deputirten der Städte **Harlem** / **Leyden** / **Rotterdam** / und anderer Glieder in Ihrer Ed. Groß-Mögend. Versammlung beschehenes Anbringen / ist für gut befunden und geschlossen worden / daß / umb bey diesem betrübten Zustand der Zeiten und Sachen die Städte dieser Provintz zu Annehmung eines Statthalters zu vermögen / die Glieder sich untereinander deß ewigen Edicts erlassen sollen; gleich wie sie einander / und alle diejenigen / welche dasselbe Ewige Edict successivè beschworen haben / hiermit deß Eyds / den sie auff dieses Ewige Edict / vermög der von Ihrer Ed. Groß-Mög. den 5. Augusti / 1661. genommenen Resolution / gethan / erlassen: Und setzen sich untereinander in die Freyheit und Macht / die sie vor dato vorbesagten Ewigen Edicts gehabt haben.

In dieser Versammlung ward zugleich auff die von den Deputirten der Stadt **Leyden** vorhin den 27. Junii gethane Proposition, resolvirt; daß Ihr. Ed. Groß-Mög. zur Generalität die Sachen dahin dirigiren solten / damit Seiner Hoheit sothane freye Macht und Authorität über die Patenten / und andere zur Militz gehörige Sachen auffgetragen werden möchte / gleich wie die vorige Printzen von **Oranien** / als Statthalter und General-Capitaine gehabt haben / wie auß nachfolgender Acte zu sehen:

Resolution der Staaten von Holland / die Generalität zu Verleihung der freyen Macht über die Patenten an den Printzen von Oranien zu disponiren.

Nach beschehener Berathschlagung auff die von den Herren Deputirten der Stadt **Leyden** / im Nahmen und von wegen Ihrer Herren Principalen in hiesiger Versammlung gethane Proposition, ist gut befunden und geschlossen worden / daß von wegen Ihrer Ed. Groß-Mög zur Generalität die Sache dahin dirigirt werden solle / damit dem Herrn Printzen von **Oranien** / General-Capitain über die Militz der Vereinigten **Niederlande** / durch Erweiterung seiner Instruction / sothane freye Macht und Authorität über die Patenten / und andere zur Militz gehörige Sachen conferirt werden möge / gleich wie die vorige Herren Printzen von **Oranien** / seine Löbliche Vor-Eltern / als Statthaltere und General-Capitaine gehabt haben.

Worauff die Glieder nacher Hauß gereiset / umb von ihren Principalen hierzu die völlige Approbation zu holen / und alsobald wieder zu kommen / allermassen dann auff ferneres Anhalten der Holländischen Städte / nachfolgende Resolution abgefasset worden.

Die Staten von Holland erwählen den Printzen von Oranien zum Statthalter.

1672.

Resolution der Staaten von Holland / den Printzen von Oranien zum Statthalter zu erwählen.

Nachdem die Glieder eine allgemeine und einmüthige Zuneigung haben verspühren lassen / daß der Herr Printz von **Oranien** zum Statthalter dieser Provintz eligirt und angenommen werden möchte / auch in der den 1. dieses lauffenden Monats Julii genommenen / und auff heute in Ihre Ed. Groß-Mögenh. Versammlung wiederholten Resolution für gut befunden und geschlossen worden / daß / umb desto besser bey dieser kümmerlichen Bewandniß der Zeiten und Sachen die Glieder dieser Provintz zu Verordnung eines Statthalters zu bequemen / dieselbe untereinander / und alle diejenigen / so den Eyd auffs ewige Edict / zu Folge der Resolution vom 5. Augusti / 1667. gethan haben / sich deß gethanen Eyds erlassen / und einander in die Freyheit und Macht / welche sie zu eligirung und Bestellung eines Statthalters vor dato besagten Ewigen Edicts gehabt / setzen solten: Als haben die Herren der Ritterschafft und Edle / wie auch die Deputirten der Städte / im Nahmen und von wegen ihrer Herren Principalen / gut gefunden und resolvirt, hochgemeldten Printzen von **Oranien** anzunehmen und zu erwählen / wie dann Seine Hoheit hiermit angenommen und erwählet wird zum Statthalter / General-Capitain und Admiral über die Militz zu Wasser und zu Land / mit allen Würden und Dignitäten / mit denen vor diesem die Printzen von **Oranien** seine Vor-Eltern / hochlöblicher Gedächtniß sind bekleidet gewest: Daß auch wegen dieser Versamlung eine ansehnliche und Stats-gemässe Deputation an hochgemeldte Seine Hoheit abgeschickt / und Deroselben besagte Dignitäten und Würden auffgetragen werden solten; zu welchem Ende ersuchet und verordnet sind / wie hiermit ersuchet und committirt werden / auß dem Orden der Ritterschafft / der Herr von **Duyvenvoorde** / die Herren **Hallingh** / **Deyman** / **Oudewater** / **von Sanem** / de **Graaf** / **von der Tocht** / **Pesser** / **von dem Lyn** / de **Groot** / Admiralen und Burgermeistere der Städte **Dordrecht** / **Harlem** / **Delfft** / **Leyden** / **Amsterdam** / **Gouda** / **Rotterdam** / **Alckmar** / **Hörn** und **Enckhuysen**:

1672. Und werden gleichfalls besagte Herren authorisirt und gevollmächtiget / im Nahmen und von wegen Ihrer Ed. Groß-Mögend. hochgemeldte Seine Hoheit zu erlassen und zu entschlagen / allermassen Dieselbe hiemit erlassen und entschlagen wird deß Eydes / den Sie gethan hat / die Statthalterschafft nicht anzunehmen. Und ist endlich dabenebenst für gut angesehen und geschlossen worden / daß man von wegen Ihrer Ed. Groß-Mögenh. zur Generalität die Sache dahin dirigiren solte / damit hochgemeldter Herr Printz von **Oranien** zum General-Capitain und Admiral über die Militz zu Wasser und zu Lande der **Vereinigten Niederlande** möchte angenommen und erwählet werden; und daß bey Erweiterung seiner Instruction Hochgedachter Seiner Hoheit / (jedoch bey willkührlicher Revocirung) sothane freye Macht und Authorität über die Patenten / und andere Sachen / so zur Militz gehören / conferirt werden / wie die vorige Printzen von **Oranien** / seine löbliche Vor-Eltern / als Statthalter und General-Capitaine / in Ansehung besagter Militz / exercirt und gehabt haben. Daß auch gleichfalls Se. Hoh. deß Eydes / den derselbe der Generalität gethan hat / besagte Stathalterschafft nicht zu acceptiren und anzunehmen / von Ihr. Hoch-Mögend. soll erlassen und entschlagen werden.

Der Printz nimmt die Statthalterschafft an.

Als hierauff die oberwehnte Deputirten den vierten Julii in dem Läger zu **Bodegrave** / zu Folge ihrer Commission / Seiner Hoheit die Statthalter-Admiral-und General-Capitain-Stelle auffgetragen / wurde diese hohe Charge von Deroselben mit ungemeiner danckbarlichen Bezeugung / und Zuneigung das Vaterland auffs äusserste zu defendiren / acceptirt und angenommen.

Die verwittibte Princessin wird deßwegen complimentirt.

Den siebenden dito Nachmittags fuhr der Herr von **Maasdam** / und noch sieben andere / von wegen der Staten von **Holland** Versammlung / mit zweyen Carossen nach dem Hofe der verwittibten Princessin von **Oranien** / Ihrer Hoheit wegen Erhöhung deß Herrn Printzen von **Oranien** Glück zu wündschen; gestalten dann auch Dieselbe den neundten dito / deßwegen durch den Herrn **Braeckel** / und andere Deputirten der Herren General-Staaten gleichfalls complimentirt wurde / denen die Committirten auß allen hohen Collegien folgeten.

Ebener massen liesse auch der Rath-Pensionarius de Witt in dieser wunderlichen revolution und Veränderung seine Zuneigung zu dem Printzen spüren / wie er denn gesagt haben solle / daß Seine Hoheit der Mann wäre / an welchem GOTT ein Wohlgefallen hätte / und daß er in seinem Gemüthe / wegen Erhöhung Seiner Hoheit eine solche Freude verspührte / daß seine Wunden (worvon droben) sich viel besser / als zuvor zur Heilung anliessen / auß Ursache / weiln diß Avancement Seiner Hoheit das beste Mittel wäre / die Bürgerliche Aufruhren / die durch gantz **Holland** biß anhero nicht zu stillen gewesen / vollend niederzulegen / gestalt denn auch Se. Hoheit / umb der unter der Gemeine entstandenen Schwürigkeiten willen auß dem Läger zu **Bodegrave** an alle Holländische Städte nachfolgendes Schreiben abschickte: 1672.

Deß Printzē von Oranien Schreiben an die Holländische Städte.

Nachdem die Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** Uns durch eine ansehenliche Staats-gemässe Deputation haben zu wissen thun lassen / daß Ihre Ed. Groß-Mög. beliebet hätte / Uns zum Statthalter über die Provintz **Holland** und **West-Frießland** / wie auch zum General-Capitain und Admiral über die Militz selbiger Provintzen zu Wasser und zu Land zu erwählen und anzunehmen / mit Bekleidung aller solcher Dignitäten und Würden / wie solche denen Printzen / unsern Vor-Eltern / auffgetragen worden sind; So haben Wir dafür gehalten / daß dieses unsere erste und vornehmste Sorge seyn soll / unsere Gedancken dahin zu richten / wie und welcher gestalt die Regenten in vorigen Respect gesetzet / und die Ruhe der lieben Einwohner deß Landes durch bequeme Mittel wiedergebracht / und hinführo gehöriger massen gehandhabt werden möge. Und nachdem Wir die Sache nach ihrem Grunde betrachtet / und befunden haben / daß die Widerwärtigkeiten / welche GOtt dem Herrn über unser liebes Vaterland durch die Progressen der Waffen deß Königs in **Franckreich** / womit er unversehens biß ins Hertze deß Landes eingedrungen / zu verhangen beliebet / meistentheils durch die Treulosigkeit und Kleinmüthigkeit sothaner Befelchshaber / Officirer und Soldaten verursacht worden / denen die besten und vornehmsten Posten an den Gräntzen deß Landes anvertrauet gewesen / worüber dann erstlich eine grosse Bestürtzung / und darnach ein allgemeiner Wahn in den Gemüthern der Leuthe eingerissen / als ob die Regenten der Provintz **Holland** / und derselben Städte / den Wohlstand deß gemeinen Wesens nicht mit solchem Ernst und Treue / als sichs gebühret / in Obacht genommen hätten / dahero diese verkehrte Einbildung Anleitung zu unterschiedlichen Commotionen und Auffständen in einigen Holländischen Städten gegeben / wodurch der Respect und Gehorsam / welchen die Unterthanen ihrer hohen und rechtmässigen Obrigkeit schuldig sind / verfallen und in den Wind geschlagen worden:

1672. So haben Wir zu Erreichung unserer heilsamen intention sehr dienlich und nothwendig zu seyn erachtet / daß Wir vor allen Dingen die Sorge auf Uns nehmen / alle diejenigen / welche an obgedachter Treuloß- und Zaghafftigkeit schuldig werden befunden werden / nach Verdienst und mit aller Schärffe zu straffen / damit andere ins künfftig ein Exempel hieran nehmen mögen.

Wie Wir dann auch gegen jedermänniglich bezeugen / daß Wir keine Wissenschafft / ja auch niemahls die geringste Gedancken gehabt haben / daß einige Regenten in der Provintz **Holland** / oder derselben Städten seyn sollten / welche ihrer Ehre und Eydes sollten vergessen / oder durch Verrätherey und Correspondentz mit den Feinden dieses Staats / oder durch einige andere ungebührliche Mittel etwas gethan und unternommen haben / welches der Pflicht eines ehrlichen und treuen Regenten zuwider lauffen möchte. Deme zu Folge Wir dann ferner erklären müssen / daß Wir nicht allein alles durch eine allzugrosse Freyheit unterwundene Beginnen / welches noch gegenwärtig in unterschiedlichen Städten getrieben wird / nicht allein nicht gut heissen können / sondern Uns auch solches höchlich zuwider seye / ja die Anstiffter und Urheber desselben / als Verstörer der allgemeinen Ruhe für höchst straffbar halten. Und gleich wie Unser Zweck ist / die Authorität und Macht / welche Eu. Ed. gebühret / an einer Seithen / so viel an Uns ist / wieder auffzurichten und handzuhaben / auff der andern Seithen aber die Ruhe und den Wohlstand der Gemeine zu befördern / welches beydes bey dieser verwirrten Beschaffenheit der Zeiten und Sachen höchst nöthig zu seyn scheinet ; So ist nicht unbillich unsere Meynung / daß man durch scharffe Patenten fürs künfftige wider dergleichen Muthwillen / Ungehorsam und Tumult auffs neue Verordnung mache / und die Verbrecher mit einer schwären Geld- oder Leibs-Straff belege. Und wollen Eu. Ed. sich versichern / daß Wir die Hand darüber halten / und Sorge tragen werden / damit dieselbe mit allem Ernst / Willfährigkeit und Nachdruck gehandhabt und vollzogen werden / und daß Wir in der That hierzu die Authorität und Macht / welche die Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** Uns in oberwehnter Qualität auffzutragen beliebet / gebrauchen wollen / wodurch dann / vermittelst Göttlichen Gnaden-Segens / den Troublen und Unruhen wird können gesteuret / der Gehorsam restituirt / und die Unterthanen wieder zu Entrichtung der Ordinari- und Extraordinari-Steuren / welche zu Auffbringung der übergrossen Kriegs-Unkosten allbereits außgeschrieben sind / oder noch außgeschrieben werden möchten / gebracht / mit vollkomener Eintracht / und einer mannhafften Hertzhafftigkeit die ferner angedrohete Invasionen und Einfällen deß Feindes abgewendet / und das liebe Vaterland mit Göttlicher Hülffe in seinen vorigen blühenden Stand möge gesetzet werden / worzu Wir alles / was in Unserm Vermögen ist / beyzutragen gedencken. Wir befehlen hiermit Eu. Ed. Groß-Mögend. Göttlicher Beschirmung / 1672.

Im Läger zu Bodegrave / den 8. Julii / 1672.

E. Ed. gutwilliger Freund

G. H. Printz von Oranien.

Nachdem nun Ihre Hoch-Mögend. der Herren General-Staaten sich ebenmässig resolvirt / Seiner Hoheit die Admiral- und General-Capitainschafft über die Militz der Vereinigten Provintzen / beydes zu Wasser / als zu Lande auffzutragen / kame Dieselbe den neundten Julii / deß Morgends umb fünff Uhr auß dem Läger nach **Gravenhage** / allwo Sie so fort mit einigen Herren / wegen deß gefährlichen Zustands deß Landes / in Conferentz trat / wornach Sie / umb zehen Uhr / durch den Herrn von **Duyvenvoorden** und **Vivien** / Pensionario von **Dordrecht** / auffgeholet / und in die Versammlung der Herren Staaten von **Holland** und **West-Frießland** geführet wurde / umb den Eyd / als Stathalter selbiger Provintzen abzulegen / welches nicht ohne sonderbare Bewegung vieler Gemüther zugienge / indem einige allerdings wider ihren Willen und Danck in die Statthalterschafft / die sie viel Jahre mit unsäglicher Mühe / und wunderlichen Practicken mortificirt und abgethan gehabt / verwilligen müssen; dahingegen andere urtheilten / daß nunmehr die glückseligste und erfreulichste Zeit erschienen / in welcher die wanckende Staats-Säulen / insonderheit der Policey und Militz / auff welchen diese Provintzen sehr wunderlich florirt / wiederumb zu bevestigen / und die eingerissene Mängel und Fehler / zu verbessern wären. Selbiger wird in die Versamlung der Herren Staaten von Holland / und

Als Se. Hoheit nach allen Ihro erwiesenen Ceremonien und Glückwündschungen auß der Staaten von **Holland** Versammlung nach dero Gemach gangen / ward Dieselbe alldort durch Ihrer Hoch-Mög. Deputirten bewillkommt / und von ihnen mit einem Hauffen Edelleuthe / über den Gang nach der Versammlungs-Stuben der Herren General-Staaten begleitet / allwo Deroselben die Admirals- und General-Capitäns-Stelle deß Vereinigten Staats / beydes zu Land / als zu Wasser auffgetragen / und dero Instruction mit sothaner freyer Macht und Authorität über die Patenten / und andere zur Militz gehörige Sachen ampliirt und erweitert wurde / als seine Voreltern / ferner der Herren General-Staaten auffgeführet.

1672. als General-Capitaine exercirt gehabt. Diese Eminentzen und Dignitäten wurden von Seiner Hoheit / nachdem Sie deß Eyds / den Sie vormahls auff das ewige Edict gethan / von Ihren Hoch-Mögend. erlassen worden / unter einem Eyd angenommen. Von hier ward Seine Hoheit wiederumb auff die Weise / wie Sie abgeholet / nach Dero Zimmer begleitet / aber nicht lang hernach / durch zween Holländische Herren nach dem Provincial-Hoff der Justitz geführet / allwo Sie oben an der Treppen von dem Rathsherrn **Nierop** / Fannius und **Lire** / höfflich empfangen / und folgends in die Rath-Stuben geführet wurde / woselbst vorhero / an statt der alten Statthalters-Stühle / die man in Krafft deß ewigen Edicts abgebrochen / und hinweg gethan / zween neue grün-Sammete Sessel mit dem Wappen deß Printzen von **Oranien** gestellet / und der Printz darein gesetzet worden; worauff der Herr **Vivien** eine Sermon that / welche von dem Printzen vergnüglich beantwortet wurde. Und nachdem er das Mittagmahl bey seiner Frau Großmutter gehalten / zog er Nachmittags wieder nach dem Lager / allwo ihm den folgenden Tag die Deputirten auß allen hohen Collegien / und die frembde Ministri Glück wündscheten.

Der Himmel / welcher die Campagne über den Regen verschlossen / und den Feind mit dem erwündschesten Wetter und Wind begünstiget hatte / schiene nun an der Erhöhung Seiner Hoheit sich zu erfreuen / indem er das Land wiederumb mit überflüssigem Regen befeuchtete. Auch entstunde in **Engeland** / ob es wohl mit dem Holländischen Staat in einem blutigen Krieg begriffen war / nicht allein bey Hofe / sondern auch unter der gantzen Gemeine eine überauß grosse Freude / als der junge Herr von **Reede** / die Zeitung von dem Avancement deß Printzen überbrachte / so daß hierauß eine allgemeine Hoffnung zu einem beyderseits erwündschtem Frieden geschöpffet wurde / und zwar umb so viel mehr / weil der König in nachfolgendem an den Printzen abgelassenem Schreiben hierzu gute Hoffnung machte.

Mein Vetter /

Deß Königs in Engeland Schreiben an den Printzen von Oranien / wegen seines Avancements.

Nachdem der Herr von **Reede** / mir von dem schlechten Stand / darein Ihr seyd gebracht worden / Bericht erstattet / ist mir solches sehr zu Hertzen gegangen: Was mich aber am meisten betrübt / ist / daß Ihr scheinet die Gedancken zu fassen / als ob ich weniger Sorge und affection zu Euch trage / als vor diesem. Ich bitte aber / daß Ihr versichert seyn wollet / daß es Gedancken ohne einiges Fundament / und worzu Ihr gantz keine Ursach habt / seyen / sondern daß ich hingegen beydes in Ansehen eurer eigenen Würdigkeit / als der nahen Bluts-Verwandschafft / daran wir beyde Theil haben / Euch mit eben derjenigen Zuneigung und Ehrerbietung / so ich jederzeit gegen Euch getragen / zugethan seye; So habe ich auch der guten Dienste / so Euer Vater mir bey seinen Lebzeiten bewiesen hat / nie vergessen / deren Verbindung jederzeit in meinem Hertzen tieff eingegraben bleiben wird. Lasset Euch doch belieben zu glauben / wiewol der gegenwärtige Zustand der Sachen mir nicht zulassen wollen / mit Euch zu correspondiren / und meine Desseinen und Tractaten Euch zu communiciren / daß ich in allen Handlungen / die ich mit dem Aller-Christlichsten König gepflogen / jederzeit Euer Interesse / so viel die Natur und Beschaffenheit der Tractaten einiger massen hat zulassen wollen / zu befördern getrachtet habe. Es haben mich die Insolentien und unauffhörliche heimliche Practicken derjenigen / so eine Zeithero so grosse Direction bey dem Gouvernement der **Vereinigten Niederlande** gehabt / genöthiget / daß ich mich mit dem Alleer Christlichsten König (welcher eben diese Ursach über sie zu klagen hat) habe verbinden müssen / einig und allein zu diesem Ende / damit Wir die unerträgliche Grösse der Löwensteinischen Faction darnieder werffen / und uns für dergleichen insulten und Verschimpffungen versichern möchten. Das Vertrauen / so ich auff die Freundschafft deß Aller-Christlichsten Königs setze / die Affection / welche er zu Eurer Person trägt / und sein Widerwill gegen diejenige / welche sich sowol meine / als eure Feinde zu seyn bewiesen haben / versprechen mir einen glücklichen Außschlag in allen diesen Verwirrungen / so Euch betreffen. Und wofern die Einwohner ihre Fehler zeitlich erkennet / und Euch diejenige Dignitäten und Hoheiten / wormit Eure Durchläuchtige Vorfahren so lange Zeit / und so würdiglich sind versehen gewest / auffgetragen hätten / so würden sonder Zweiffel gemeldter Aller-Christlichster König / und Wir / in einer vollkomenen und vertrauten Freundschafft mit oberwehnten Provintzen geblieben seyn. Nichts desto weniger bin ich jetzo mit demjenigen / was die Gemeinden dieser Provintzen unlängst gethan haben / indem sie Euch zu ihrem Stathalter erwählet / sehr wohl vergnüget: Und wann ich sehen werde / daß die Sachen in solchen Stand gebracht worden / daß es nicht mehr in der Macht dieser so violenten / oder einer andern eben so boßhafftigen Faction stehe / dasjenige / was man jetzo mit Euch vorgenommen / umbzustossen und fruchtloß zu machen / und ich meine Unterthanen von denen Bedruckungen und injurien, die sie so lange Zeit haben erdulden müssen / werde befreyen köñen / so werde ich trachten / Euch und Eure Freunde zu protegiren / und alle meine Kräfften bey meinem 1672.

1672. Schwager / dem Aller-Christlichsten König anwenden / damit diese verwirrte Händel ein solches Ende gewinnen mögen / daß die gantze Welt die sonderbare Vorsorge / die Ich für Eure Person trage / und wie hoch Ich mir das Interesse der obgedachten Provintzen umb Eurentwillen angelegen seyn lasse / zu sehen habe. Endlich kan Ich Euch versichern / und werdet Ihr vestiglich glauben müssen / daß Ich allezeit alle nur ersinnliche gute inclination und Zuneigung zu Eurem Bestem / wie Ihrs wündschen möchtet / trage / und welche jederzeit bezeugen wird / daß ich bin und bleiben werde

Lieber Vetter

Euer affectionirter Oheim

Carl.

Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg erkante gleichfals diese dero Hn. Vetter wiederfahrne Ehre in einem Schreiben an diesen Staat; in freudiger Versicherung / daß S. Hoh. sich dadurch aufs neue verpflichtet achten würde / dasjenige / so durch dero Vorfahren Blut dem Staat erworben worden / mit Darsetzung deß Ihrigen so fort zu beschirmen.

Wiewol nun Se. Hoh. zum Stathalter gemacht worden / wolte sich doch die verunruhigtigte Gemeine noch nicht allerdings zufrieden stellen / und hielte dafür / so lange diejenigen noch würden in der Regierung seyn / gegen deren Willen Se. Hoheit wäre befördert worden / daß dieselbe nicht unterlassen würden / seinem Stand und Ansehen / nach ihrem Vermögen / Fallstricke zu legen / sein Thun und Wesen zu denigriren / und zu verkleinern / oder / wo sie könten / ihm einen Fuß unter zu schlagen; Diesem nun vorzukommen / wolten sie die in solchem Verdacht habende Regierung / und der Löwensteinischen Faction Zugethane / sampt dem Ambassadeur de Groot / und andere abgesetzet / oder wehrloß wissen. Worauff dann viel Schimpff-Schrifften auff dieselbe ans Licht kamen / darüber der Rath-Pensionarius in einem Schreiben an Seine Hoheit vom 12. Julii klagte / und sonderlich daß er beschuldiget wurde / als hätte er die geheime Correspondentz-Gelder nicht wol angewendet / und für die Armeen deß Staats nicht gehörige Sorge getragen. Auff welche Klage Se. Hoh. den 22. Julii also antwortete:

Deß Printzen von Oranien Schreiben an Jan de Witt.

Mein Herr /

Ich habe E. Ed. Missiv / und das dabey gefügte Paßquill vom 12. dieses / zu seiner Zeit wol erhalten / würde auch nicht unterlassen haben / eher darauf zu antworten / wofern meine vielfältige Geschäffte mich nicht daran verhindert hätten. Und kan ich E. Ed. wol versichern / daß ich / was von mir auff dergleichen Weise ist außgestreuet worden / verachtet / und in Wind geschlagen habe; Inmassen dann mein Hauß und Familie, und ich selbst / solche Schmäh-Schrifften / Paßquillen / und dergleichen Neuigkeiten habe leyden müssen / und ich für meine Person mit grosser Licentz gantz schimpfflich diffamirt und durchgezogen worden bin. 1672.

Auff die zween in E. Ed. Missiv verfaste Sätze / deren einer die E. Ed. anvertraute geheime Correspondentz-Gelder / der zweyte aber die Eu. Ed. wegen der Armee deß Landes getragen haben solle / betrifft; kan ich darauff Eu. Ed. nichts anders antworten / als daß ich vom ersten Puncten im geringsten keine Wissenschafft habe / und daß die Herren committirten Räthe / wie E. Ed. wol erinnert / in dieser Sache das beste Zeugniß werden ertheilen und geben können.

Was aber den zweyten anbelangt / so kan und darff ich gleichfalls nicht zweiffeln / es werde E. Ed. mit allem Fleiß dahin getrachtet haben / daß die Armeen deß Staats / beydes zu Wasser / als zu Land / so viel nach Gelegenheit der Sachen und Zeiten hat geschehen können / in Postur / dem Feind Widerstand zu thun / gebracht würden. Es wird aber E. Ed. leichtlich erachten können / daß es mir unmüglich seye / absonderlich anzuführen / was an der Armee zu Land gemangelt habe / und was für Sorge zu Ergäntzung solcher Defecten seye getragen worden / oder zu seiner Zeit hätten können und sollen getragen werden / oder weme hierinnen die Schuld beyzumessen / weil ich bey diesen verleumbderischen und unglücklichen Zeiten durch allzu viel Sachen distrahirt und verhindert werde; Derohalben ich mich / in Betrachtung dieses / wegen Untersuchung der gepassirten Sachen so wenig / als es müglich ist / bekümmere / und wird die Justificirung und Verantwortung / welche E. Ed. von mir verlanget / am besten auß ihrer getragenen Sorgfalt und Actionen dargethan werden können. Ich wündsche andere Gelegenheit zu haben / damit ich bezeugen könne / daß ich bin

Mein Herr

E. Ed. dienstwilliger Freund

G. H. Printz von Oranien.

Wie nun der Rath-Pensionarius keinen Schutz und Verthädigung bey denen / so er darumb belanget / fande / suchte er sich selber wegen deß bösen Leumuths / so ihm auffgebürdet wurde / zu entschuldigen / derohalben er in währender seiner Unpäßlichkeit / ein Memorial an die Versammlung der Herren General-Staaten übersandte / dessen Inhalt war:

Memorial deß Jan de Witt die geheimen Correspondentz-gelder betreffend.

Daß ihm ein Paßquill zu Handen kommen wäre / worinnen er beschuldiget würde / was massen er / Zeit seiner Bedienung / zu Unterhaltung der geheimen Cor-

1672. respondentzien jährlich eine grosse Summe gezogen / mit derselben aber untreulich gehandelt hätte. Welche Beschuldigung von sich zu schieben / er ferner vorstellete / daß man ihm anfangs / nach dem Exempel seiner Antecessoren einige Summen hätte zulegen wollen / und wäre auch darzu ein Anfang gemacht worden; er hätte aber nachgehends die Sache was tieffer überleget / und die argwöhnische Natur dieser Nation in Bedencken gezogen / und darauff sich entschlossen / kein Geld zu diesem Ende anzunehmen / sondern hierinn eine andere Art und Weise anzustellen / welche auch also von Zeit zu Zeit bißhieher wäre observirt und in Acht genommen worden. Und weil er / dieser gefasten Resolution zu Folge / nie kein Geld genossen hätte / so begehrte er hierüber der Committirten Räthe Zeugniß. Die Weise aber / welche er außgefunden hätte / die geheime Correspondentzen fortzusetzen / wäre / daß man auff Bezahlung der Provintz Holland alle Monat zweytausend Carls-Gulden zur geheimen Correspondentz bestimmen solte / so deß Jahrs vier und zwantzig tausend Gulden außmachte. Uber welche Summe dann Ihre Hoch-Mög. selbst / und auch zuweiln die Herren Staaten von Holland / oder ein Theil derer von Ihrer Hoch-Mög. hierzu committirten Räthe die Disposition geführet / und wären besagte geheime Correspondentzen / in so weit dieselbe denen ermeldten Herren committirten Räthen anvertrauet gewesen / dergestalt dirigirt worden / daß die darzu nöthige Personen das Collegium, oder dessen Commissarien / oder auch er selber außersehen / und mit denselben sich wegen einer gewissen Summ für solche Mühe abgefunden hätte / wie auch was sie / wegen ihrer Reise-Kosten / Zehrung / Versäumniß / und alles andere / nichts außgenommen / deß Tages / die Wochen / deß Monats / oder auch wol jährlich / wofern sie auff eine lange Zeit würden gebraucht werden / zu geniessen haben solten. Und nachdem dieses solcher massen angestellet worden / hätte man darauff ferner ein Register gehalten / wegen derjenigen Außgaben / so denen Correspondenten für ihren Verdienst wären außgereichet worden / welches mit Bewilligung und Resolution der verordneten Räthe geschehen: Und könte er bey einem allgemeinen Uberschlag Ihre Ed. Groß-Mög. wol versichern / daß / seines Wissens / die Summe / ein Jahr ins ander gerechnet / sich kaum auff sechstausend Gulden belauffen würde. Und ob er gleich / zu Folge deß Collegii Ordre / die Direction der Correspondentzen geführet / und auf Gutfinden der committirten Räthe / von Zeit zu Zeit vor der Correspondenten Abzug / dieselbe mündlich / und so ferner schrifftlich informiret hätte / was ihnen zu thun obliege / und auch derselben Briefe an ihn durgehends wären adressirt worden; so hätte er doch / in währender solcher Zeit / niemals dieser Sache halben weder Heller oder Pfenning durch seine Hand gehen lassen wollen. Welches alles er dann in Auffrichtigkeit und Warheit nach seinem besten Gewissen wolte erkläret und bezeuget haben. 1672.

Hierauf erfolgte von den Herren Staten von Holland und West-Frießland nachgesetzte Resolution:

Resolution der Staaten von Holland / wegen der Correspondentzgelder.

Es ist der Versammlung ein gewisses Memorial vom Herrn Pensionario de Witt eingereichet worden / welches die Verwaltung und disposition über die zu den geheimen Correspondentzen bestimpte Gelder betrifft. Nach hierauff beschehener Deliberation ist für gut angesehen / daß die Herren committirten Räthe nochmahls sollen ersucht und befelcht werden / gleich wie man sie hiermit ersuchet / und ihnen befiehlet / bey einer Acte zu erklären / ob vorgenannter Hr. Rath-Pensionarius, ihres Wissens einige Gelder zu den geheimen Correspondentzen empfangen habe.

Worauff sich die committirten Räthe folgender massen erkläret haben:

Erklärung der committirten Räthe.

Damit die verordnete Staats-Räthe von Holland und West-Frießland dem Begehren und der Frage Ihrer Ed. Groß-Mög. so sie in ihrer Resolution den zwölfften dieses Monats verfasset / ein Genügen leisten möchten; So erklären sie / es sey ihnen nicht bewust / daß der Herr Rath-Pensionarius de Witt, seit der Zeit dieselbe verordnete Räthe in Ihrer Groß-Mögend. Collegio den Sitz gehabt / einige Gelder zu den geheimen Diensten und Correspondentzen empfangen habe. Gegeben im Haage / unter dem kleinen Landes-Siegel / in Gegenwart aller Herren / worinnen Ihrer Ed. Hoch-Mögend. Collegium bestehet / außgenommen den Herrn Swyndrecht / welchen man für diesesmahl / wegen der Verwandschafft mit dem Rath-Pensionario, außgeschlossen hat / den 20. Julii / 1672.

Unruhe in Seeland.

Unter aller dieser Unruhe hatte es das Ansehen / als wäre ein Schwindel-Geist über die Vereinigte Niederlande außgegossen; gestalten dann nicht allein die Provintz Holland mit innerlicher Unruhe geplaget ward / sondern es breitete sich auch dieselbe über andere Provintzen / und zwar auch in Seeland auß / allwo die Gemeine beydes in den Städten / als auff dem platten Land / so bald die Zeitung überkommen / daß die Burger der Holländischen Städte ihre Obrigkeiten gezwungen hätten / das Ewige Edict zu vernichtigen / gleichfals auff die Beine kommen / und an allen Orten / gleich wie droben von Holland erzehlet worden / in Auffruhr gerathen.

1672. Auffruhr zu Zirickſee.

Die Stadt Zirickſee muſte leyden / daß die umbher wohnende Land-Leute und Fiſcher / ſo mit Steinen / Prügeln / Gewehr und anderm verſehen waren / den 11. Julii gleichſam als Stürmende hinein zogen / und alle Fenſter deß Rathhauſes einwarffen / denen ſich zwo oder drey Bürger-Compagnien entgegen ſetzten / und das beſorgende Plündern verwehreten / als ſie kaum geſtellet / rottirten ſich die Bürger auff unterſchiedlichen Plätzen zuſammen / allwo ſie zwölff Artickel zu Papier brachten / und ſich mit einander vereinigten / ihre Obrigkeit zu zwingen / dieſelbe zu unterſchreiben / worunter die vornehmſte waren: Daß Seiner Hoheit Gegen-Parthey ſolte abgeſetzet werden: Daß alle Rentmeiſter von zwantzig Jahren her Rechnung thun ſolten; Daß alle Deputirten nach Hauß kommen ſolten / umb wegen ihres Thuns Red und Antwort zu geben; Daß alle die jenige / welche von ſechs Monaten hero einige Capitalien auß der Reichen-Cammer genommen / dieſelbe wieder herbey ſchaffen; Daß zween Bürger-Capitäne / und zween Zunfftmeiſter im Rath Seſſion haben; und daß 4. Perſonen deputirt werden ſolten / Seiner Hoheit zu der neuen Stadthalterſchafft Glück zu wünſchen / welches letztere auch den 14. dieſes geſchehen.

Zu Dortrecht hatte eine Compagnie Bürger / als ſie die Wacht auff dem Rathhauß hatte / alle Küſſen / viertzig an der Zahl / in ſtücken zerſchnitten / und geſagt: Daß die Herren ſo wol ohne Küſſen ſitzen könten / als ſie / und Neue Herren / neue Küſſen. Die Sackträger ſchlugen alle ihre Korn-Maſſe zu ſtücken / weil ſie zum heben und tragen zu groß waren / und warffen dieſelbe ins Feuer / ſagende: Neue Herren / neue Maſſe. Der Herren de Witts Wappen wurden von der neuen Orgel / welche man in der groſſen Kirchen verfertigen ließ / herab genommen. Deß Baron Kinsky Wappen wurde / unter dem Vorwand ſeiner in Rheinbergen / und an andern Orten verübten Verrätherey / mit einem Schertzpenſel durchſtrichen / und die Cron davon geriſſen. Auff alle Pforten wurden neue köſtliche Flaggen / und auff das groſſe Haupt eine mit Seiner Hoheit Bildniß in einem Harniſch geſetzt.

Am 5. Septembris rottirten ſich die ſämtliche Zünfften zuſammen / ſetzten den gantzen Magiſtrat ab / und verordneten auß den Dechanten acht Perſonen / und auß den Seniorn drey / an Seine Hoheit / umb an ſtatt der viertzig abgeſetzten Herren wiederumb neue einzuſetzen / und wendeten deßwegen dieſe Urſach ein / weil dieſelbe das Ewige Edict beſchworen hätten. Sie thaten auch dabenebenſt in einem angeſchlagenen Zettel kund / daß / wofern der Droſt von Süd-Holland Pompe / an ſtatt deß von Naaltwyck / der von Seiner Hoheit zu der angeordneten Raths-Verſamlung beruffen worden / zum Bürgermeiſter ſolte erwählet werden / ihme den Hals zu brechen. Als aber der Subſtitut Schultz gedachten Zettel abgeriſſen / wurd derſelbe von dem Pöfel gezwungen / denſelben von Stund wieder anzukleben / und lieſſen denſelben durch eine ſtetige Schildwacht verwahren.

Hierauf ſandte Seine Hoheit zween Commiſſarien dahin / und ward Adrian Bleyenburg / zum Bürgermeiſter gemacht / und ſiebenzehen andere Rathsglieder abgeſchafft.

Auffruhr in Harlem /

Harlem raſete von innen nicht weniger / und warff einen Verdacht auff die Regenten / fürnemlich aber auff den Raths-Penſionari de Witt, der geſtalt / daß nach entſtandenem falſchem Gerücht / als wäre er in deß Herrn von Suyjeſtein Behauſung / der Pöfel dahin lieſſen / und / nach dem er die Fenſter außgeworffen / zur Hauß-Thür mit groſſem Ungeſtüm hinein drang / obwohln die Haußfrau ſie eines beſſern zu berichten trachtete / dennoch das Porceleinen Geſchirr zu ſtücken geſchmiſſen / und auß dem Hauß alles / was ihnen unter die Hände kam / geraubet wurde.

Ein neuer Auffſtand unter den Bürgern.

Eine Zeitlang hernach fiengen die Bürger abermahls wider ihre Obere zu wüten / denen ſie ſieben Artickel nebenſt einer Supplication überliefferten / und umb eine günſtige Antwort in forma anhielten. Worauff die Bürgermeiſter nach etwas genommenen Bedencken die tumultuirende Supplicanten mit einer mündlichen Publication vom Rathhauß / und mit Anſchlag eines Mandats an allen offentlichen Orten befriedigten / daß ſie nemlich ihrer lieben Bürgerſchafft bey ihren Privilegien Schutz halten / und die Sache von Stund an Seiner Hoheit übergeben wolten / damit derſelbe nach dero Wolgefallen darinnen verfahren möchte: weßwegen denn auß beyderſeits Mittel gewiſſe Perſonen zu deroſelben deputiret wurden.

Als Seine Hoheit inzwiſchen von dieſer Empörung Nachricht erhalten, ſandten Sie eine Compagnie zu Roß / und eine Compagnie zu Fuß dahin / vor denen die Bürger die Pforten zuſchloſſen / und ſelbige nicht hinein lieſſen.

Nachdem nun die Abgeordnete der Stadt und Bürgerſchafft ihre Commiſſion bey Seiner Hoheit abgelegt / und dieſelbe die Meynung deß Neben-Raths der Stadt Harlem darüber eingenommen / ließ Sie einen ſcharffen Befehl an die Bürger abgehen / daß ſie ihrer Obrigkeit allen Gehorſam erweiſen / und dero Patenten / wegen der gedachten beyden Compagnien beſſer reſpectiren ſolten.

Die Bürger kommen in ihren Zunfft-häuſern zuſammen.

Hierauff berieff der Bürger Kriegs-Rath am 8. Septembr. die Bürger in ihre Zunfft-Häuſer / und fragte ſie; ob ſie den oberwehnten Patenten Seiner Hoheit gehorchen wolten / oder nicht? Einige ſagten / man ſolte die beyde gedachte Compagnien in die Stadt

1672.

kommen lassen; andere hitzigere Köpffe aber wolten keines wegs darein willigen/ sondern ermahneten sich unter einander/ daß man zu den Waffen greiffen müste/ worzu etliche einen Anfang machten/ und die übrige Bürger/ nebenst derselben Officirern durch viele Bedrohungen zwangen/ daß sie ebenmässig in ihrer vollen Montirung in den Zunfft-Häusern erscheinen musten/ woselbst sie vier und zwantzig Personen erwählten/ welche von Stund an den alten Kriegs-Rath absetzten/ und darauff sie sämptlich unter ihren Fahnen/ nach dem Marckt zogen/ woselbst sie biß umb 11. Uhr deß Nachts durch einander schwärmeten/ und Trouppen-weise von acht biß zehen Mann nach der Regenten Häusern lieffen/ und dieselbe bedrohentlich zwangen/ daß sie sich ins gesampt auff dem Rathhauß versamblen müsten: Und als dieses geschehen/ begehrten die vier und zwantzig Bürger-Männer im Nahmen der Bürgerschafft/ daß sie sich ihrer Aempter und Regierung entäussern/ die Stadt-Schlüssel den Bürgern überliefern/ und bekennen solten/ daß sie nichts mehr zu sagen hätten/ als der geringste unter den Bürgern; welches sie denn alle thäten/ und darauff im hinab gehen von dem Rathhauß sagten: **Ihr Männer/ nun sind wir alle gleich/ und haben wir nichts mehr zu sagen/ als ihr.** Ferner verfügten sich dieselbe bey anbrechendem Tage in zimblicher Anzahl wieder nach dem Rathhauß/ und hiessen die Secretarien die Cantzeley raumen/ deß Vorhabens/ dieselbe zuzuschliessen/ und außwendig mit dem Stadt-Siegel wider allen Zugang zu versichern: Weil aber die Stadt-Siegel nicht von ihnen zu finden waren/ entschlossen sie sich/ das Stadt-Wapen/ womit man die Diebe zu brandmarcken pflegt/ auff die Cantzley-Thür zu setzen.

und in die Waffen/

erwählen 24. Personē.

Die Regenten resigniren ihre Dienste,

Die Bürger versigeln die Cantzley mit einē Brandeysen/

Kurtz hernach kam die Bürgerschafft wieder in die Waffen/ deß Vorhabens/ den beyden Patenten Seiner Hoheit zu gehorsamen/ und die zwo obbemeldte Compagnien einzulassen/ weßwegen sie sich von der grossen Holtz-Pforte an/ biß auff den Marck in zwo Reyhen stellten/ zwischen welchen die beyde besagte Compagnie biß auf den Marck durchmarschirten; weil aber inzwischen etliche Bürger einen falschen Verdacht schöpfften/ als wann diese zwo Compagnien vielleicht Frantzosen/ oder deß Königs Guarde seyn möchten/ führten sie dieselbe einmahl umb den Marckt herumb/ und hernach zur Pforten wieder hinauß/ und liessen ihnen durch die vier und zwantzig Bürger-Männer Stallung und Futter anweisen/ wormit sie vorlieb nehmen musten/ die Bürger aber zogen wieder nach den Zunfft-Häusern/ woselbst die vier und zwantzig Männer einen neuen Kriegs-Rath bestellten/ auch eine Benennung neuer Regenten machten/ und setzten die zwey und dreyssig alte Herren oben an/ denen sie noch zwey und dreyssig andere auß ihrem Mittel beyfügten/ und sandten acht Personen auß den vier und zwantzig Deputirten an Seine Hoheit/ welcher darauff eine Commission nach der Stadt ordnete.

führen zwo Compagniē in die Stadt/ und wieder hinauß/

und machen einen neuen Kriegsrath.

Als zu solcher die Herren **Albrecht von Nierop**/ und **Johan Wierts**/ in dieser Stadt den 12. Septembr. angelangt/ haben dieselbe/ nach Untersuchung der Sachen/ nicht allein vor allgemeine Vergessung alles vorgegangenen/ sondern auch ein Mandat Sr. Hoheit vom Rathhause publiciren lassen/ krafft dessen der neue Kriegs-Rath bekräfftiget/ und die gantze alte Regierung/ außgenommen einen eintzigen Herrn/ wieder eingesetzet wurde.

1672.

Commissarien Sr. Hoheit langen an/ die Regirung wieder in guten Stand zu bringen.

Die Stadt **Delfft** wurde in wenig Tagen ein vollkommenes Muster eines Bürgerlichen Auffruhrs: Dann am 19. Augusti/ als die Bürger über die Regenten der Stadt bereits einige Tage gemurret hatten/ kamen sie desto hitziger auff die Beine/ durch Veranlassung einer guten Menge allerley Kriegswaffen/ welche in zwo Herbergen bey der Rotterdamischen Pforten gebracht wurden/ wovon sie nach ihrem Willen keinen rechten Bescheid bekommen kunten/ darüber eine solche Menge Volcks zusammen lieff/ daß die in den Herbergen ihre Thüren und Fenster zuschlossen/ in Meynung/ dadurch für allem Uberfall sicher zu seyn; als sie aber sahen/ daß mit der Anzahl Bürger auch derselben Unwill sich vergrösserte/ erkühneten sich einige in einer von diesen Herbergen/ mit Steinen unter die Bürger zu werffen. Diese aber nahmen ihnen vor/ das Hauß von hinten zu besetzen/ damit sie sich desto besser rächen könten; mittlerweil sie aber dahin lieffen/ wurden andere Männer in der Eyl mit Mußqueten und Pistolen eingelassen/ das Hauß defendiren zu helffen/ welche auff die herein dringende Bürger auß den Hinter-Fenstern Feuer gaben/ so daß ihrer zween zur Erden fielen. An statt aber die Bürger hiedurch das Hauß solten verlassen haben/ fielen sie desto grimmiger an/ so daß sie die Thüren und Fenster auffschlugen/ und zum Hause mit grosser Ungestüm hinein drangen/ und dasselbe außplünderten/ auch zugleich wissen wolten/ wer da befohlen hätte/ scharff zu schiessen; und weil man den Capitän **Graßwinckel** nennete/ liessen einige auch nach dessen Hauß/ dasselbe gleichfalls außzuplündern.

In Delfft entsteht eine Auffruhr.

Nach dieser Zeit hielte das Murren der Gemeinde solcher gestalt an/ daß die vier Compagnien Schützen/ ungefehr achthundert Mann starck/ am 30 Augusti in dem Schützen-Hauß erschienen/ und sieben Artickel/ darunter der vornembste war/ die Aemter von der Löwensteinische faction zu säubern/ nebenst einer Supplication/ zu Papier brachten/ mit denen sie einige Personen zu seiner Hoheit abfertigten.

Die Bürger thun eine Absendung an Se. Hoheit.

1672.

Nachdeme aber Se. Hoheit auff ihr erscheinen der Sachen Wichtigkeit befande / solche ohne vorheriges Verhör deß Magistrats nicht zu determiniren/und deßwegen Dero Beantwortung schrifftlich begehrte/ die Zeit aber/ so darüber und andern wichtigen Geschäfften verliesse/den Bürgern zu lang wurde/erschienen von ihnen einige Capitäne/ Leutenante und andere in der Rath-Stube / woselbst sie proponirten / daß sie durch das unablässige Anregen der gemeinen Schützen-Gesellschafft gezwungen würden / anzuhalten / daß die Herren viertzig Räthe ihnen wolten gefallen lassen/ selbsten von ihren Bedienungen und Aemptern abzutretten/ damit man/ wann es geschehen / solches Seiner Hoheit hinterbringen/ und begehren möchte/daß er über die Bestellung der Regierung disponiren / und solchen Anstalt machen wolte / wie es zum Dienst und Beruhigung der Stadt am besten befunden würde. Diesem nach haben alle anwesende Herren / nach vorhergegangener Berathschlagung einmüthig dahin sich erkläret/umb Friedes und Ruhe willen / der Regierung sich zu entäussern / ersuchende Se. Hoheit/ daß Sie in Ansehung der Bestellung deß Stadt-Regiments/wie auch deß Pensionari- und Secretari-Ampts/ und dergleichen Bedienungen/ solcher gestalt disponiren wolle / wie es Seine Hoheit der Stadt am ersprießlichsten zu seyn gut befinden möchte.

Zu solcher Resolution bewegten sie umb so viel mehr gewisser Brieffe / welche die Bauren im Veen an alle Kirchen in den Dörffern angeschlagen hatten/ worinn sie in grosser Anzahl sich unter einander verbunden/ die Stadt Delfft nach zweyen oder dreyen Tagen zu besuchen, und die Veränderung der Regierung/wofern dieselbe noch nicht solte geschehen seyn/ mit Gewalt zu verrichten/ auch alle andere in selbiger Gegend wohnende Bauren zu diesem Auffzug einluden/ mit Bedrohung, daß sie bey ihrer Zurückkunfft aller derjenigen Häuser/ welche nicht würden mitgegangen seyn/ plündern wolten. Umb welcher und anderer Ursachen willen / Se. Hoheit für rathsam befunden / zur neuen Wahl zu schreiten ; jedoch mit dieser Protestation/ daß dieselbe einig und allein zu Beruhigung und Wolfahrt der Stadt Delfft / und zu Hinwegnehmung deß Verdachts und Unwillens/ so unter den Inwohnern daselbst entstanden/ geschehen sey/ und solches ohne einigen Nachtheil oder Consequentz/ der Stadt Privilegien/Freyheiten/oder Gerechtigkeiten. Und damit gewan auch diese Unruhe ein Ende.

Auffruhr in Leyden. Hingegen fiengen einige Bürger zu Leyden an / wider ihre Capitäne / insonderheit aber wider diejenigen / welche Raths-Glieder waren/ sich zu empören / weßwegen dieselbe ihre Capitäns-Stellen niederlegten.

Etliche Bürger kommen Den 30. Augusti verfügten sich einige Bürger nach deß Rathsherrn Simon von Löwen Behausung / deme sie in aller Freundlichkeit andeuteten / daß / wie sie vernommen hätten / daß in etlichen andern Städten/ auff der Bürger Begehren/ einige Magistrats-Personen abgesetzet wären / er ihnen mit gutem Rath an die Hand gehen möchte. Als er aber ihnen hierauff zur Antwort gegeben/ daß sie solches in dieser Stadt nicht anfangen müsten/ weil es mit den andern Städten eine gantz andere Beschaffenheit hätte/hielten sie noch stärcker an / und sagten/ daß sie umb der Ehre der Kirchen Gottes / und Unterhaltung guter Policey/ nichts anders im Sinn hätten/ als die jenigen auß der Kirchen und dem Regiment zu schaffen/ welche der Armenianischen Sect/ und Löwensteinischen Faction zugethan wären / als die sich in die Kirch und Policey eingedrungen hätten / und mehr als zu viel Meister worden wären/und daß einige lieber Frantzösisch/ als Printzisch seyn wolten/ deßwegen votiren geholffen/ die Stadt und das Land dem König in Franckreich einzuraumen/ zu dem Ende auch geschehen lassen / daß Peter de Groot zum König in Franckreich gesandt worden/mit Commission/ Ihm/ mit dem Beding der freyen Religion / und Provincial-Regierung/ alles zu überliefern / und daß dieselben nach seiner Zurückkunfft außgewircket hätten/ auch vielleicht die Urheber wären/ daß er de Groot mit vollkommenem Gewalt/ und einer unbeschränckten Macht zum zweyten mahl abgeordnet worden wäre / umb alles/ ohne einigen Vorbehalt/ deß Königs Discretion zu übergeben. Worauff der von Löwen mit grosser Protestation antwortete/ daß dieses nichts anders/ als eine erdichtete und fälschliche Verläumdung wäre. Die Bürger begegneten ihm ferner / daß sie guten Bericht hätten / was sich in der Raths-Versamblung zugetragen/ und was darauff den 1. und 3. Junii resolvirt worden/und wer Ursach daran wäre ; fragten ihn auch zugleich: Ob es ihm schon vergessen wäre / daß ein gewisser Bürgermeister Discurs-weise sich verlauten lassen : Daß wir uns wol glückselig schätzen möchten/wann die von dem Feind uns angebotene Conditiones angenommen würden ? Der von Löwen betheurete / daß er keine Wissenschafft hiervon hätte/ und wol wissen möchte/wer diejenige wären / die man deßwegen beschuldigte / und was für welche sie begehrten abgesetzet zu haben. Worauff sie alsbald eine Supplication herfür zogen / welche sie Seiner Hoheit deßwegen überliefern lassen/ nebenst einem Memorial der jenigen Personen / so ihnen verdächtig wären. Der von Löwen bat / daß er selbige lesen möchte / welches auch geschahe; Weßwegen er/ weil er die Supplication gantz ärgerlich und auffrührisch befande/ in seinen Sack steckte/ und sagte: Sie müsten wissen/ daß er Ehre und

1672. zu dem Hn. von Löwen/ mit welchem sie ein langes Gespräch halten.

1672.

Eyds halber schuldig wäre/ solches den Bürgermeistern anzudeuten; worüber sie doch bey ihrer Meynung steiff blieben/ und sagten/ daß er dieselbe wol andern communiciren möchte. Und als er sie fragte/ Ob sie auch wol wüssten/ was sie thäten / und ob sie solches zu verantworten getraueten? antworteten sie alle Ja; und fügte einer hinzu / daß sie deßwegen zu ihm kommen wären/ daß solches kund gemacht werden möchte.

Bey dieser Supplication war ein Memorial der verdächtigen Herren/ worunter Herr **Johann Meerman** / Bürgermeister / Herr **Herman von der Meer** / Committirter Rath / **Jacob von der Maas**/ Herr **Johan von Vesanefeld** / Herr **Peter Bürgersdyck**/ Pensionarius, Herr **Johan von Grounendyck** / Secretarius, und andere mehr waren.

Dieses alles wurde von besagtem **von Löwen**, deß folgenden Tags Morgens frühe denen Bürgermeistern kund gethan / und von denselben für gut befunden/ weil Seine Hoheit/ krafft einer von den Herren Staten von **Holland** und **West-Frießland** außgefertigten Acte Vollmacht erhalten hatte/ sich solcher Sachen halber zu informiren/ daß man diesen Leuten ihre Supplication wieder zurück geben/ und an Seine Hoheit verweisen solte / mit Ermahnung/ ihre Supplication etwas höff- und glimpfflicher einzurichten.

Die Bürger übergeben Sr. Hoheit ihre Supplication.

Als dieses Memorial wieder zurück gegeben worden / haben sie / oberwehnter Erinnerung zu Folge / in etwas geändert/ und also Seiner Hoheit überlieffert / und unauffhörlich umb eine Antwort angehalten / biß daß diese Supplication und Lista von Sr. Hoheit den Regenten der Stadt **Leyden** den 9. Septembr. in einem verschlossenen Schreiben übersendet worden / umb darauff innerhalb vier und zwantzig Stunden zu antworten. Worauff sich die Regierung den 10. dieses versamblete, und gut befande/ die verdächtige Herren mündlich und schrifftlich bey ihrer Ehre / und gutem Leumuth zu beschützen / die gedachte Supplication mit nachdrücklichen Worten zu wiederlegen / und zu protestiren / daß die gantze Zeit über / vom Anfang der Empörungen / auch vorhero nicht eine einzige Collegial Resolution sey gefasset worden/ womit man den einen mehr/ als den andern/ beschweren könte; sondern daß man alles mit einmüthigen Stimmen verrichtet hätte. Solches nun Seiner Hoheit zu remonstriren / und bey demselben zu verantworten/ wurden sechs Personen abgefertiget / welche sämptlich nach dem Lager vor **Bodegrave** reiseten/ und ihre Commission bey Seiner Hoheit ablegten.

Zweyter Aufstand der Bürger zu Leydē.

Weil aber dieselbe mit dero Außspruch verzögerte / und die Supplicanten keinen Außschlag zu ihrem Vortheil erhalten kunten/ begunten einige andere böse Leute / sich zusammen zu rottiren / und einer den andern zu Ergreiffung der Waffen zu zwingen: Worauff sie mit fliegenden Fahnen nach den Zunfft-Häusern ihre Capitäne gezwungen/ eine Acte zu unterschreiben / worinnen die Bürger begehrten/ daß der gantze Magistrat/ Pensionarius, Secretarius, und alle / so von dem Rathhauß dependirten / biß auff die Cantzley-Botten inclusivè, ihre Dienste auffgeben solten: welchem nach auch der Rath sich versamblet / und ein jeder seinen Dienst niedergelegt hat / als dann die Bürger das Rathhauß einnahmen/ und in ihren Zunffthäusern Rathschläge hielten / endlich eine Verzeichnüß von achtzig Personen / worunter fünff und zwantzig der vorigen specificirt waren / auffsetzten / und nächst Bedingung einiger Freyheiten/ præsentirten/ welche fünff und zwantzig nebst dem Pensionario und Secretario von Seiner Hoheit durch dahin verordnete Commissarien wieder eingesetzet / und ihre conditiones zu guter Beruhigung in dem meisten placitiret wurden.

1672.

Nach Verlauff eines kleinen Auffstands in Amsterdam/ der sich ob Verwahrung der Thorschlüssel erhub / darinnen der Bürgermeister von den Bürgern genöthiget wurde/ selbige auß seinem Hause zur Wacht-Stube zu liefern/ daselbst sie in einer eisern Kiste verwahret/ und ihme der Schlüssel zu derselben deß Nachts eingehändiget wurde / befahreten sämtliche Bürgermeister und sechs und dreyssig Räthe auß dem Vorspiel der andern Städte / dem murren ihres groben Volcks und auß vielen famos-Schrifften ein hefftigers Unglück; solchem aber vorzukommen / berathschlagten und beschlossen sie den freywilligen Abstand Ihrer Aemter/ und liessen durch eine Abordnung Se. Hoheit dessen benachrichten/ mit geziemenden Ersuchen/ krafft der Ihro von denen Staten von Holl- und West-Frießland auffgetragenen Authorität über die Veränderung der Regierung zu disponiren/ wie sie es zum besten der gemeinen Ruhe deß Vatterlands/ und absonderlich der Stadt **Amsterdam**/ für gut befinden würden. Worauff Seine Hoheit / nach vorhergangener reifflicher Uberlegung/ am 10. Septembr. sich erkläret/ daß in Betrachtung der gegenwärtigen Zeiten und Sachen / einige Personen ihres Dienstes müsten entlassen werden/ jedoch dergestalt/ daß es ihnen an ihrer Ehre und gutem Nahmen den geringsten Abbruch nicht thun solte / mit dem Erbieten/ daß Seine Hoheit zu allen Zeiten / wann es die Noth erfordern würde / willig und bereit seyn wolte/ ihnen solchen besondern Schutz und Salvequardien mitzutheilen / als sie es selbsten verlangen möchten.

Se. Hoheit macht eine Aenderung in der Regirung.

Gleicher weise hat auch der Rath zu Gruda/ als unter eines gewissen Bürgermeisters Thür eine bedrohliche Schrifft gefunden wor-

den/

1672. den/zu freywilliger resignation seinen Schluß gemacht / und als Seine Hoheit durch ein Schreiben von den Regenten dieser Stadt/ hiervon Nachricht erhalten / haben Sie gut befunden/vermög eines wohlgemeinten Antwort-Schreibens/sechs gewisse Personen ihrer Dienste zu erlassen / und an deren statt so viel andere wieder einzusetzen / mit welcher Veränderung die Bürger sich zu frieden stellten.

Alarm zu Rotterdam durch den gemeinē Pöfel/

Die Stadt **Roterdam** wurde durch innerliche Empörungen nicht weniger/als eine von den andern Städten/erschüttert. Dann am 8. Julii kam die gantze Stadt durch Zusammenlauff einer grossen Menge Lumpengesinds/mehrentheils weiter in Alarm/die mit einer Fahne durch die Stadt / beym Rathhauß hin / woselbst die Regenten versamblet waren/nach des Bürgermeisters von der Aa Behausung zogen/dessen Fenster sie außwarffen/und lieffen hernach ferner fort nach **Sonnemans** Hauß / woselbst sie nicht allein die Fenster mit Steinen einwarffen/sondern auch die Hauß-Thür auffschlugen / und einige Insolentien darinnen verübten.

und durch die Bürger/welche sieben Artickel auffsetzen.

Nach diesem Tumult kamen die Bürger ins Gewehr/und setzten unter sich 7. Articul auff / darunter die vornehmsten die Absetz- und Aenderung dieser Stadt Deputirten zur Versamblung von Holland; Beschleunigung eines Friedens mit Engeland; und einiger verdächtiger Officianten verhafft/ betraffen/ welche sie dem Magistrat præsentirten.

Uber diese Artickel waren ihrer viel bestürtzt und von denen Herren / derer Verhafftung darinnen begehrt worden/ waren zu der Zeit gegenwärtig/ **Pesser/ Vroese/ Geal/** und **Gerhard Jacobsen**/ welche/ nach dem sie den gefährlichen Umbstand deß Orts erwogen/sich erboten daß sie auff dem Rathhauß/ auff fernern Bescheid gleichsam gefangen bleiben wolten: Diesem nach wurden selbige Artickel von denen Regenten/ als ferne Seine Hoheit solche genehm achten würde / beliebet/ und denselben zugefertiget : wie aber dieselbe das Bürgerschafftliche Unterfangen hochempfindlich auffgenommen / ist auß folgendem Dero Schreiben an den Magistrat zu ersehen:

Ehrenveste/rc.

Insinuation Sr. Hoheit Schreiben an den Magistrat zu Roterdam.

„WEil wir zu unserer grossen Verwunderung in Erfahrung kommen/ daß/ungeachtet der einmüthigen deferir- und Ubergebung / welche die Herren Staten **von Holland** und **West-Frießland** Uns/ wegen der Stadthalterschafft ihrer Provintzen gethan haben/und daß zum Præjuditz der Macht und Authorität/ welche Uns dabey auffgetragen worden/ einige unruhige Köpffe in Ew. Stadt sich unternommen haben / sich mit solchen Sachen zu bemühen/welche Unsere Vorsorge betreffen/und die Hände an das Regiments-Wesen/wie auch an einige daselbst sich befindende Regenten zu legen/worzu sie doch in keinerley Weise befugt sind/uñ welche wir/bey anhaltendem Frevel/für Zerstörer der gemeinen Ruhe/uñ E. Ed. Stadt halten und ansehen müssen. Als haben wir zu Vorkommung alles Unheils / und zu Beschirmung der rechtmässigen Authorität / welche Uns in bemeldter Qualität auffgetragen worden/ gut befunden/ E. Ed. Krafft dieses ernstlich zu ermahnen/ damit E. Ed. wider die erwehnte Excessen solche Ordre anstellen mögen/auff daß die Regenten/ denen mit einigem Arrest ihrer Personen/oder mit einiger Beunruhigung ihrer Häuser und Güter ist gedrohet worden/mögen sicherer und unbeleidigter conservirt/und ausser alle Ungelegenheiten gesetzet werden/umb mit völliger Freyheit ihrer functionen und Bedienungen/ worinnen sie stehen/ abzuwarten. Und damit aller böse Verdacht / und verkehrte Einbildungen auß den Gemüthern der Bürger mögen außgerottet werden/ es sey wegen einiger Correspondentz mit den Feinden deß Staats/ oder wegen Untreue/ so in den Unterhandlungen mit den Königen in **Franckreich** solte verübet worden seyn; Als erklären wir krafft dieses/zu jedermans/ den es einiger massen concerniren und angehen möchte/ Beruhigung und Vergnügung/daß wir nicht wissen/ auch nicht glauben/ daß jemand unter den Regenten in E. Ed. Stadt seye/den man mit einigem Grund solte verdächtig halten können. Und demnach Ihr Ed. Groß-Mög. Uns auch absonderlich die direction über solche Handlungen/welche vor die Hand möchten genommen werden / umb den Staat deß lieben Vatterlands / auß dem grossen Elend / worinn dasselbe anjetzo eingewickelt ist / zu retten / anvertrauet: so wollen wir mit allem Eyfer und Vorsichtigkeit / auch mit völliger Erkändtnüß der Sachen / das gemeine Beste zu befördern zu helffen nicht unterlassen. Und haben derhalben für gut befunden / daß ihr einem jeden/ wer er auch seye/diese unsere auffrichtige Erklärung / und unsere Meynung bekandt machen wollet / damit sich ein jeder in den Schrancken seiner schuldigen Pflicht halten möge: Im fall aber etwas ins besonder darbey zu consideriren seyn möchte/ daß dasselbe Uns/ nicht mit Confusion/ oder auffrührischer Weise/sonderlich und mit gebührender Bescheidenheit vorgetragen werde: Und wollen wir gern zu der allgemeinen Ruhe/und E. Ed. Stadt und Bürgerschafft Bestem alles/was Uns müglich seyn wird/beytragen helffen. Unterdeß E. Ed. in den Schutz GOttes deß Allmächtigen befehlend. Im Läger bey **Bodegrave**/den 9. Julii/ 1672.„

1672. Welches Schreiben deß folgenden Tages auff dem Rathhause zu männigliches Nachricht publiciret/und dabey angedeutet worden/ daß die jenige so etwas ungerechtes von jemand auß der Regierung wissen/ er sey auch/ wer er wolle/ Seiner Hoheit/ oder dem Ober-Schultheisen dieser Stadt sollen zu wissen thun/ damit wider die/ welche schuldig seyn möchten/ solcher gestalt möge procedirt und verfahren werden/ als die Beschaffenheit der Sache erfordern wird: Und daß ingleichem der jenige/ welcher jemand der Verrätherey fälschlich beschuldiget/als ein Zerstörer der gemeinen Ruhe soll gestrafft werden. So geschehen den 10. Julii 1672.

Der Herr de Groot wird übel tractirt.

Der Herr de Groot/ so auch unter den jenigen war/ welchen die Bürger gefangen halten wissen wolten/ war unter dem Geleit eines Trompeters Sr. Hoheit in die Stadt kommen/ und bey gemeldter Rathsversamlung mit erschienen/als er aber nebst denen in Verhafft gewesenen/ Seiner Hoheit Ordre zu Folge/ nach Hauß gehen wolte/ und mit dem Bürgermeister Vroese ungefehr am ersten von dem Rathhauß die Stiegen hinunter gieng/ wurden sie beyde durch eine geringe Anzahl Lumpengesinds/ wieder zurück getrieben/und von einem auff den de Groot ein Messer gezücket/ so daß es schwerlich ohne Unglück abgelauffen/ da sie sich nicht wieder hinein begeben hätten. Dannenhero protestirten sie sehr hoch über diese Gewaltthätigkeit auff dem Rathhause/ und begehrten daß von Stund an nach dem Thäter getrachtet/ und ein Exempel statuirt werden möchte: Dem zu folge schickte der Ober-Schultheiß/ alsobald einige Gerichts-Diener/ den so das Messer gezücket/zu ergreiffen/und brachte denselbigen so bald zur Hafft/ muste ihn aber/ als sich der Pöbel auffs neue empörte/ und das Rathhauß zu stürmen drohete/ wieder frey geben.

Hiemit aber waren sie doch noch nicht zu stillen/biß sie zuwegen brachten/daß die Commission der jenigen Herren/ so in dem Haag waren/ eingezogen/ und an derselben statt vier andere/benebenst zweyen Bürger-Capitänen/ einem Lieutenant/ und zweyen Bürgern denominirt: Dann zween regierende Bürgermeister/nemlich Vroesen und Pesser/samt noch 2. andern gefangen genommen/ und die abwesende Herren mit dem Glocken-Streich citirt wurden.

Am 22. Aug. rottirten sich abermals auf ein Gerücht/daß die Bauren im Anzuge und das Stadt-Regiment zu verändern vorhabens wären/ die Bürger ins Gewehr/ und trachteten solches selbst zu verrichten/ gestalt Sie denn in solchem Stande der Regierung eine wiewohl höfflich gestellte Schrifft eingaben/ worinnen 14. Herren auß den 24. ernennet/ und gebeten wurden/ daß sie ihre Aemter abtretten/ und dasselbe mit Unterschreibung dieser Acte bekräfftigen wolten; auß Ursach/weil diese mit Fortsetzung ihrer Bedienungen der Bürgerschafft keine Vergnügung länger geben könten/ und sie für der Stadt Defension und Wolfahrt nicht genugsame Sorge und Wachtsamkeit getragen hätten. Ob nun wol dieses denen verdächtigen höchstwiderlich zu hören/so konten sie doch/ folgende Acte zu unterschreiben/sich nicht entbrechen. 1672.

Die Bürger zwingen die Regenten eine Acte zu unterschreiben.

Nachdem wir Ends-unterschriebene sämtlich gegenwärtige/ so wol regirende Bürgermeister/Räthe und Zunfftmeister/ als auch Secretarii der Stadt Rotterdam/die uns eingehändigte Supplication der Bürger heute examinirt, und den Inhalt derselben erwogē haben/krafft deren sie bey diesen verwirrten Zeiten mit der Regierung unserer Personen keine Vergnügung zu haben scheinen; und damit offenbar werden möchte/ daß wir lieber die Ruhe und Freyheit ergreiffen wollen/ als wegen eines bösen Argwohns verdächtig zu seyn begehren; So haben wir zu mehrer Urkund dessen/ der gedachten Bürger Begehren ein Genügen geleistet/ und derohalben ein jeder unsere Aemter resignirt uñ aufgegeben/ wie wir dann auch derselben uns begeben/ und bewilligen/ daß de Facto und wircklich von denen noch bleibenden Raths-Gliedern an unserer Stelle andere Personen mögē ernennet werden; Seine Hoheit/den Herrn Printzen von Uranien/ als unsern Stadthalter hiermit ersuchende/ daß derselbe an unserer statt andere anzusetzen ihme gefallen lassen wolle: Wir versprechen auch von nun an/uñ ins künfftig das jenige/ was Se. Hoheit auß habender Macht deßfalls verordnen wird/ für genehm zu halten/ und nichts darwider Rechtlich vorzunehmen und zu handeln/ bey Straffe der Verstörung der allgemeinen Ruhe/und Landfriedens: So wahr uns Gott der Allmächtige helffe. Actum den 22. Augusti 1672.

Und wurde diese Acte von ihrer 11. unterschrieben.

Als die Bürger sahen/ daß die übrigen zehen Regenten denselben Abend keine neue Nomination von einer dreyfachen Zahl machten/ stelleten sie selbst eine/ welche sie den zehen Regenten überliefferten/ mit Bitte/ daß sie davon nehmen/ und hinzu setzen wolten/ wie sichs am besten schicken würde. Als dieses geschehen/wurde der Herr Punt abgefertiget/ diese Nomination Seiner Hoheit einzuhändigen/ welche hierauff eine Wahl zu Vergnügung der Bürgerschafft gethan hat.

See-

1672. Vlissingen komt in Lärmen.

Seeland gab Holland in Veränderung der Obrigkeit nichts nach: Dann nachdem die Bürger in Vlissingen / am 13. August. auff Ordre eines der Bürgermeistern / in die Waffen kommen waren / nahmen sie ihre Gelegenheit in acht / und wolten nicht eher abziehen / ehe und bevor man ihren Commissarien Satisfaction gegeben / und Vätter und Söhne / Brüder und Minderjährige auß der Regierung würde abgeschafft / auch eine zweyfache Zahl ernennet / und Seiner Hoheit zugesendet haben / umb auß derselben zu erwählen / wie Sie am besten würde urtheilen können. Als der Magistrat diese intention der Bürgerschafft vernommen / entschloß sich derselbe / neun Herren alsobald ihres Diensts zu erlassen / und eine neue Nomination Seiner Hoheit zu übersenden / worzu die Bürger zween auß ihrem Mittel / abordneten / welche zur Antwort mit zurück brachten / daß Seine Hoheit nicht für ungereimt gehalten hätte / daß Secretarii und Pensionarii Räthe wären / daß man aber ins künfftige zusehen solte / damit nicht zween Brüder zu Rathsherrn erwählet werden möchten. Nachdeme begehrte die Bürgerschafft ferner von ihrer Obrigkeit / daß die obberwehnte neun Personen würcklich ihres Dienstes erlassen / und vier von den Neuen / nebenst andern / möchten ernennet werden / worauff die Nomination vom Rathe geschahe / und in original nach dem Haag geschickt würde: Als aber durch einige unruhige dem Boten auffgepasset / und der Brief wieder zurück bracht wurde / mussten durch den Aufflauff der Boots-Knechte die Regenten geschehen lassen / daß die Gemeinde eine Nomination machete / worauß sie selbst neue Personen erwehlten / welche nach der Zeit von Seiner Hoheit bestätiget wurden.

Mittelburg wird allarmirt.

Mittelburg gerieth in noch viel grössern Alarm / dann weil die meisten Burger / und umbher wohnende Bauren dafür hielten / daß man denen / am 5. und 11. Julii auff die Artickel der Bürgerschafft gegebenen Rescripten nicht allerdings nachlebte; weil die Bauren / so man bewehrt gemacht / etliche Nächte ohne Wort wachten; weil die Küste ihres Eylands zur selben Zeit von der Lands-Flotte entblösset: auch umb selbige Zeit einige Zettul gefunden worden / worinnen enthalten stunde / daß deß Königs in Franckreich Intention auff Bergen op Soom / und diesem zu Folge / auff Seeland gerichtet wäre; so resolvirten sich dieselben / mit ihren sieben Compagnien zu Fuß / und einigen Bauren-Reutern / die Stadt Mittelburg zu stürmen / und den jenigen Herren / von denen sie keine gute Gedancken hatten / nach den Köpffen zu greiffen. Die Bürger waren indessen mit ihrem Seiten-Gewehr gleichfalls auff die Beine kommen; als sie aber hörten / daß das Gerücht von der Ankunfft deß Feindes falsch war / so gieng ein jeder in der Stille wieder nach Hauß / außgenommen eine Compagnie unter der Uranien-Fahne / welche mit ihrem vollem Gewehr nach dem Rathhauß marchirte / vor welchem der gemeine Pöbel auff diese Compagnie so starck andrunge / daß der Fähndrich / indem er mit dem Schwingen der Fahne ein wenig Raums machen wolte / einen Mann mit der Spitze deß Fahnen-Stocks verwundete / wordurch der Pöbel noch hefftiger hinein drang / so daß der Fähndrich hierüber in Gefahr gerieth / und / indem er sich salviren wolte / eine Pistol lösete / und einen jungen Kerls am Kopff verletzete. Hierauff rieff der tolle Pöbel mit vollem Munde: Steiniget den Hund todt / so daß die Compagnie unter einem gewaltigen Stein-Hagel sich auffs Rathhauß reteriren musste. Hierauff lieffen die Unsinnigen in die Nord-Strasse / nach deß von Brand Hause / auß welchem einige boßhafftige Weiber ihn herauß holten / und jämmerlich abprügelten; deme aber endlich einige Bürger zu Hülff kamen / und ihn auffs Rathhauß brachten.

1672.

Inzwischen kamen etliche Bauren mit einer Compagnie vorauß vor die Nord-Pforte; Als man ihnen aber das Einlassen abschluge / unterstunden sie sich / die kleine Thür an der Brücke abzubrechen. Als die Bürger sie hierüber beschäfftiget sahen / liessen sie die Fallbrücke freywillig herab / und alle Bauren in die Stadt ziehen / welche gerad nach deß Pensionarii Huberts Hause marchirten / in Meynung / denselben mit sich gefänglich davon zu führen. Nachdem aber der Herr von Odyck hiervon Nachricht bekommen / wendete er alsobalden grossen Fleiß an / diese Auffruhr zu stillen / gestalten er dann auch dieselbe mit überauß grosser Mühe / und nicht ohne Gefahr seiner eigenen Person endlich zu nichte machte; Der Pöbel aber kunte dennoch nicht ruhen / sondern reitzte die Bürger wieder auff / und sagte / daß man die Verräther / unter welchen sie den von Brand / mit nahmhafft machten / gefangen nehmen müste; welches die Bauren dermassen in den Harnisch brachte / daß sie mit gesampter Hand nach dem Rathhauß lieffen / woselbst der Drost / nebenst dem gemeldten von Brand / auff Ankunfft der Bauren sich öffentlich sehen liessen / und bemühete sich jener durch ernstliche Rede dieselbe zu befriedigen; Weil aber die Bauren es nicht gar wohl verstunden / blieben sie halsstarrig / drungen / wider der Bürger Willen / welche daselbst die Wacht hatten / ins Rathhauß / und holeten mehr erwehnten von Brand mit gewaffneter Hand herunter / schlugen ihn / und stiessen ihn zur Pforten hinauß / in den so genannten Nach-Durst / mittlerweil / die übrige sechs Compagnien Bauren sich deß Hofes bemächtigten /

1672. und die Bürgermeistere / la Sage, Jrouwer / Vrybergen / den Pensionarium Hubert / und den Secretarium Reygersberg beym Kopff nahmen / und sie / als Gefangene / auß der Stadt mit sich in ihre Bier-Häuser schleppeten; worauff sie begehrten / daß die Bürger ihre Abgeordnete dahin senden / und diese Gefangene zugleich mit examiniren helffen wolté. Solchem nach wurden drey auß den Zünfften dahin gesandt / welche / nach einer scharffen examination, dieselben / auff ihre hohe Einwendungen / wieder frey machten / mit dem Beding / daß sie so lang auff dem Rathhauß solten in Verwahrung gehalten werden / biß man den Bauren / wegen deß Worts / und den Bürgern auff ihre Vorträge Satisfaction würde gegeben haben / Der Magistrat befriedigte hierauff die Bauren und Burger in kurtzem solcher gestalt / daß die Gefangene / unter geleisteter Bürgschafft / wieder frey würden; worauff die Bauren / ohne Verübung einiges Schadens / nachdem sie zuvor den gemeinen Pöbel an der Plünderung deß Hauses deß von Vrybergen verhindert hatten / sagende / daß es ihnen nicht umb das Plündern / sondern umb die Veränderung der bösen Regierung zu thun wäre / wieder weggezogen.

Haagischer Lärmen. Der Haag / welcher wegen der allgemeinen und besondern Verwaltung der Staats-Geschäffte / und der hohen Collegien der Herrn Regenten / so wol der sämptlichen Vereinigten Provintzen / als auch absonderlich der Provintz Holland / vor allen Städten und Orten deß gantzen Staats billich hätte heilig seyn sollen / war mit einer blossen Veränderung ihres Magistrats nicht zu frieden / weßwegen sich die Bürger ins gesampt mit ihren Fahnen nach dem Zunfft-Hauß verfüget / und daselbst unter einander eine neue Nomination ihrer sämptlichen Obrigkeit auffgesetzet hatten / mit welcher sie achtzehen Personen an Seine Hoheit abgefertiget / mit Bitte / daß er auß habender Macht / dieselbe nach seinem Wolgefallen entweder wieder einsetzen / oder verändern wolle; Sie wolten auch zugleich eine Veränderung in den Staats-Collegien sehen: Dann sie murreten / und waren übel zu frieden / daß die jenigen in der Regierung blieben / welche Seiner Hoheit in seiner Beförderung zuwider gewesen waren / und sagten / daß sie kein Bedencken tragen würden / Seiner Hoheit nach allem Vermögen hinderlich zu seyn / und das gantze Land dadurch ins Verderben zu stürtzen; worüber sie insonderheit den Rath-Pensionarium de Witt, und seinen Bruder den Ruart von Pütten verdächtig hielten / mit welchen beyden die Haagische Gemeinde nach der Zeit eine so unerhörte Tragödie gespielet / als kurtz hernach / wenn wir was inzwischen Franckreich und Engeland vorgenommen / und für Prætensionen auff den Niederländischen Staat gemacht / berichtet haben / erzehlet werden soll: 1672.

Als diese Zeit der zwischen Franckreich und Engeland den 12. Februario An. 1672. auffgerichtete Allianz tractat zu Ende lief / wurde selbige verlängert / und auffs neue bedungen / daß keine von beyden Cronen befugt seyn solte / ohne der andern Einwilligung und verlangtes Vergnügen / weder Stillstand / noch Frieden zu machen. Diesen neuen Tractat überschickten die Engeländische Ambassedeurs durch ein Schreiben auß Baxtel / sampt Beylage der Anforderungen und Bedingungen / auff welche die beyde Könige einen Frieden mit den Herrn General-Staaten machen wolten / Seiner Hoheit dem Printzen von **Oranien** / welcher von Ihr. Hoch-Mögenden gevollmächtiget war / mit **Engeland** zu schliessen / mit Begehren / daß er innerhalb zehen Tagen darauff antworten wolte / wie auß besagtem ihrem hier beygesetztem Schreiben mit mehrern zu ersehen ist.

Schreiben der Engländischen Gesandten an Se. Hoheit.

Wir haben das Schreiben / welches Eure Hoheit durch die Herrn Germain und Silvius an uns zu senden beliebet hat / und in welchem Dieselbe bezeuget und wünschet / daß die Handlung zwischen den zweyen Königen nicht länger möchte verschoben werden / sondern daß Euer Hoheit in kurtzem sehen möchten / was die zween Könige von denenselben begehre / wol empfangen. Was nun Seine Aller-Christlichste Majestät belanget / demnach Dieselbe in so vielen Tagen auff ihre Propositiones und Vorschläge keine Antwort empfangen / so würde Sie schwerlich dahin zu vermögen gewesen seyn / andern zu thun / wo Sie nicht durch unser inständiges Ansuchen darzu bewogen worden wäre: Und weil wir andere auffs neue von Deroselben erhalten / so senden wir dieselbe hiemit Eurer Hoheit / wie auch die jenige / die uns von wegen unsers allergnädigsten Königs und Herrn bey Schliessung eines Friedens-Tractats zu fordern sind anbefohlen worden / zu. Euer Hoheit wird / so es Ihro beliebt / sehen / ob die Herrn Staaten erstlich auff unsere zwey vorgeschlagene Propositionen antworten werden / und wolle nicht übel auffnehmen / daß man in Anmerckung gezogen / was die von den Herren Staaten an die zween Könige abgeschickte Deputirten gethan haben / nehmlich unter denselben eine Jalousie zu erwecken / als wäre derselben intention und Meynung / daß ein jeder absonderlich für sich auff seinen Vortheil und Nutzen bedacht seyn würde.

Wir übersenden hierbey Eurer Hoheit zugleich eine Abschrifft der Acten / so wir mit den Commissarien Sr. Aller-Christlichen Majestät verhandelt haben / auß welchen die Herren

1672. ren Staaten ersehen / wie es damit bewandt / und wornach sie sich ins künfftige zu reguliren haben / wann ihnen ein Ernst ist / Friede zu machen. Euer Hoheit geliebe dem Ritter Silvius, Bringern dieses Schreibens / eine Antwort zu geben / damit man dieselbe innerhalb zehen Tagen denen zweyen Königen einhändigen möge / und gäntzlich zu glauben / daß wir mit allem Respect und Auffrichtigkeit seyn

Euer Hoheit

Demüthige und gehorsame Diener

Bückingam.
Arlinsten.

Folgen nun ferner die obgemeldte Anforderungen und Conditionen / auff welche der Aller-Christlichste König mit den General-Staaten der Vereinigten Niederlande zu schliessen bewilliget.

Anforderungen deß Königs in Franckreich an die General-Staaten.

1. Sollen alle und jede Placaten / so die General-Staaten vor diesem gemacht / wodurch die Frantzösische Weine und Brandwein in denen Vereinigten Niederlanden verbotten / auch neue Aufflagen und Beschwerungen auff die Frantzösische Wahren / Kauffmannschafften und Manufacturen gelegt worden / allerdings revocirt und wiederruffen / auch innerhalb drey Monaten / wegen der sämptlichen Commercien / zwischen Seiner Majestät und den benannten General-Staaten ein Vergleich auffgerichtet / und darinnen zugleich mit ein billiches Reglement und Ordnung zwischen den Frantzösische und Holländischen Ost-West-Indianischen Compagnien verfasset werden.

2. Soll hinführo durch alle Vereinigte Provintzen nicht allein eine vollkommene Freyheit / sondern auch ein offenliches exercitium und Ubung der Catholischen / Apostolischen Römischen Religion zugelassen seyn / dergestalt / daß an allen Orten / allwo mehr als eine Kirche ist / eine denen Catholischen eingeraumet / da aber mehr nicht als eine / ihnen auff ihren eigenen Kosten eine zu bauen; mittlerzeit aber / biß dieselben außgebauet worden / den Gottesdienst öffentlich in denen hierzu erkaufften oder bestandenen Häusern zu celebriren und zu pflegen vergönnet / auch von ermeldten Staaten / oder jeder Provintz absonderlich / auß denen Gütern / so vor diesem der Kirche zugehörete / oder sonsten / den Priestern oder Pastorn in allen angeregten Kirchen nothdürfftiger Unterhalt verschaffet werden.

3. Und weiln die Deputirten der besagten General-Staaten / so an Seine Majestät abgefertiget gewesen / Dieselbe insonderheit ersuchet / daß Sie Ihro bey Schließung deß Friedens möchte beliebeu lassen / die sämptlich **Vereinigte Niederlande** der sieben Provintzen in dem biß dahero gewesenen Stande zu lassen / und sich hingegen erbotten / Seiner Majestät für die eroberte Plätze / mit welchem Gott der Allmächtige biß auff diese Stunde Dero rechtmässige Waffen gesegnet / andere Länder / Städte und Plätze / so ihnen so wol in **Flandern** / als **Braband** von der Cron **Spanien** überlassen worden sind / zu cediren und abzutretten: So ist zwar Seine Majestät / unangesehen Sie allbereits drey gantze Provincien von diesen **Vereinigten Niederlanden** / zusampt noch einigen Plätzen und Posten in **Holland** sich bemächtiget / resolvirt und geneigt / gedachte Provincien mit Wieder-Einräumung der occupirten und eingenommenen Oerter bey ihrer vorigen Union und Vereinigung zu conserviren und zu erhalten / jedoch anderer gestalt nicht / als auff nachfolgende Conditionen. 1672.

1. Wann die vorgemeldte Staaten Sr. Majestät generaliter und insgemein cediren und übergeben alle Provincien / Städte und Plätze / so sie beydes in **Flandern** / als **Braband** innen haben und besitzen / und der Cron **Spanien** überlassen und abgetretten worden / außgenommen **Schluys** / und die Insul **Casant.**

2. Sollen sie / die General-Staaten / Sr. Majestät auch cediren die Stadt **Nimwegen** / mit allen ihren Zugehörden und Dependentien, die Schantz **Knadsenburg** / **Schencken-Schantz** / und das an der Seite deß **Rheins** gegen **Franckreich** gelegene gantze Theil der Provintz **Gelderlands** / zusampt dem gantzen Eyland **Bommel** / das Eyland und die Schantz **Vorne** / **St. Andreas** / das Castell **Löwenstein** / und die Vestung **Crevecoeur.**

3. Sollen die General-Staaten Seiner Majest. gleichfalls abtretten die Stadt **Grave** / mit allen ihren Zugehörden und Dependentien. Item die Stadt und Graffschafft **Meurs** / umb damit ihres Gefallens zu disponiren / jedoch mit dem Beding / daß Sie / die Staaten / dem Printzen darfür Satisfaction geben / und denselben wegen obgedachter Graffschafft / und anderer besagten Printzen zubehöriger / und Seine Majestät überlassene Plätze / Lande und Städt / schadloß halten sollen.

4. Sollen bemeldte Staaten Sr. Majestät cediren und übergeben das jenige Recht / welches sie gehabt / oder haben prætendiren können / auff denen Plätzen / die Seine Majestät ihnen auff deß Röm. Reichs Boden abgenommen. Dabenebenst auch dem Fürsten und Graffen von **Ost-Frießland** zu günstiger Bezeugung ebenmässige Cession aller sothanigen Rechten thun / die sie auff denen in desselben Lande von ihnen ebenmässig occupirte und eroberte Plätze haben / oder prætendiren möchten / nahmentlich

1672. lich auff die Stadt **Embden** / das Fort **Lieroont** / und die **Eyler=Schantz** / auch darauff ihre Guarnisonen förderlichst abführen.

5. Soll Seiner Majestät Unterthanen frey und zugelassen seyn / auß jetztbesagten Deroselben cedirten Landen/Städten und Plätzen in alle denen General-Staaten zugehörige Oerter / beydes zu Wasser / als zu Lande/ Ströme und Canalen / wie sie Namen haben möchten / hin und wieder zu reysen / ohne Beschwernüß einigen Zolls / oder anderer Aufflag auff ihre Kauffmannschafften / Bagage / Kriegs-Munition und Victualien / noch auch visitation und Besichtigung ihrer Güter / oder anderer mit sich führender Mobilien, sie bestehen auch worinnen sie wollen.

6. Sollen mehrbesagte Staaten sich verobligiren und verbinden / dem Malthesischen Ritter-Orden / die demselben zugehörige Commenthureyen zu restituiren und wieder einzuräumen.

7. Jngleichen sollen gemeldte Staaten geloben und versprechen / dem Graffen von **Bentheim** Seine unter ihrer Protection von der Gräffin / dessen Gemahlin / ungeachtet / der vielfaltigen / von der Käyserl. und Seiner Königl. Majestät selbst dißfalls eingeschickten Vorschrifften / bißher gantz widerrechtlich auffgehaltene Kinder zu restituiren und wieder zu geben.

8. Sollen sie / Staaten / gleichfalls versprechen / Seiner Majest. wegen übermässig verursachten Kriegs-Kosten / so Sie zu diesem Feldzug auffwenden müssen / innerhalb künfftig veraccordirter Zeit und Termin zwantzig Millionen zu bezahlen / womit Seine Majestät sie zugleich über die drey Millionen / so sie Deroselben / vermög der von Dero Herrn Vettern / Glorwürdiger Gedächtniß / ihnen im 1651. Jahr gethanen Vorlehen / zusampt denen biß anhero gelauffenen Zinsen schuldig sind / allerdings quittiren und loß sprechen will.

9. Sollen die General-Staaten / zu schuldiger Danckbarkeit für den von Seiner Majestät ihnen verliehenen Frieden / und zwar zu solcher Zeit / da Sie ihre Conquesten in ihrem Lande hätten fortsetzen können / jährlich durch eine Extraordinar-Ambassade und Gesandtschafft auff einem gewissen Tag / worüber man sich näher vergleichen wird / einen güldenen Schaupfenning / eines Marcks schwer / præsentiren, mit dieser Uberschrifft / daß sie die Erhaltung der Freyheit / so ihnen die Könige dero Vorfahren guten Theils erwerben und zu wegen bringen helffen / von der Hand Seiner Majest. hätten.

10. Ob nun wol Seine Majestät sich erkläret / daß Sie mit den obstehenden Conditionen zu frieden seyn wolle / so will Sie es jedoch anderst nicht verstanden haben / als wofern dieselbe innerhalb zehen Tagen angenommen werden / nach deren Verfliessung Seine Majestät daran länger nicht verbunden seyn will : Jnmassen Sie hiermit außdrücklich bezeuget / daß / ungeacht die Staaten solche nachgehends anzunehmen und einzugehen sich erbiethig machen solten / dannoch alles gantz nichtig und von Unkräfften seyn sollen. Und schließlich seynd Seine Majest. einige / weder Stillstand- noch Friedens-Handlung anzutretten nicht gesonnen / ehe und bevor dem König in **Groß=Britannien** / und denen in diesem Krieg mit Seiner Majestät allürten und verbundenen Reichs-Fürsten / in ihren an die General-Staaten habenden Prætensionen und Anforderungen sattsames und völliges Genügen geleitet worden. Und damit Seine Majestät durch gegenwärtige Wahl mehrerer Conditionen verspühren lassen möchte / wie auffrichtig Sie denen General-Staaten verschiedene Mittel / den von Jhro begehrten Frieden zu erlangen / vorlegen / und Jhre Prætensionen, die Sie doch mit Recht auff die Krafft Jhrer Waffen / und die Continuation ihrer herrlichen Siege fundirn und gründen könte / nicht nach höchster Strenge zu suchen begehren; So erkläret sich Seine Majestät / daß Sie / sonder sich an die Jhro von den General-Staaten vor diesem gethane offerten und Anerbiethungen / und an die Conditionen, welche sie von ihnen in Form einer Alternativ gefordert / præcisè zu halten / sich auch wolle vergnügen lassen mit denen eroberten / und gegenwärtig innen habenden Oertern / zusampt deme / was Sie biß zur Ratification solcher Conditionen noch erobern und einnehmen möchten; nehmlich die gantze Provintz / und das Hertzogthumb **Gelderland** das Stifft **Utrecht** / und die Graffschafft **Zütphen** / benebenst allen in diesen Provintzen gelegenen Städten / Plätzen und Vestungen / auch ihren Appendentien und Dependentien , nichts darvon außgenommen; So wol auch die Souveranität und absolute Ober-Herrschafft jetztgemeldter Provincien / Länder / Städte und Plätze / also daß sothane Appendentien und Dependentien Seiner Majest. hinfüro auff ewig eigenthümblich verbleiben sollen. 1672.

Damit aber Seine Majestät die angedeute eroberte Länder und Plätze nach beschehener Cession , benebenst der auß dem Reich verhoffender Assistentz / umb so mehr und besser zum Stand bringen möchte / so sollen offernannte General-Staaten Deroselben in vollkommener Souveranität übergeben die Städte **Mastrich** und **Wyck** / zusampt dem jenigen / was sie im Lande **Ober=Maas** / **Dalem** / und **Fauquemont** besitzen / nebenst der Stadt und Meyerey / **Hertzogenbusch** / mit ihren An- und zugehören / wie auch die Vestung **Crevecoeur**.

Da.

1672. Damit auch der Tractat auff diese letztere Conditionen nicht allein diene zu wieder-Auffrichtung der vorigen Freundschafft und Allianz zwischen Seiner Majestät und den gemeldten General-Staaten / sondern auch die allgemeine Ruhe und tranquillität deß Reichs / welche der König / als Guarandeur und Erhalter der Westphälischen Tractaten / sonderlich zu Hertzen nimbt / zu bestätigen; So wil Seine Majestät hiermit gelobet und versprochen haben / nach geschlossenem Frieden zu günstiger Bezeugung gegen die Fürsten deß Reichs / allem Recht / so dero sieghaffte Waffen Ihro auff denen Plätzen / die Se. Majest. von den gemeldten Staaten in den Landen deß Reichs eingenommen und erobert / gäntzlich zu renunciren / und sich nur allein die Freyheit / derselben Vestungs-Bau zu ruiniren und niederzureissen vorbehalten haben.

Dieweiln nun Seine Majestät für sich selbst zu contribuiren bedacht ist / wie Sie die Fürsten deß Reichs wieder in freyen Gebrauch und Besitz der ihnen zustehenden Städte und Plätze einsetzen möge / so ist ebenmässig dero Ansinnen und Begehren / daß die General-Staaten ihre Guarnisonen auß denen Städten und Plätzen / die sie noch in dem Reich besitzen möchten / förderlichst abführen / nehmlich auß der Stadt **Embden** / dem **Fort Lieroont** / und der **Eyler-Schantz** / welche dem Fürsten und Graffen von **Ost-Frießland** / als ihrem Eigenthumbs-Herrn / zu sampt allen dahin gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten sollen cedirt und eingeraumet werden.

Damit auch ferner die nöthige Communication zwischen **Franckreich** und der Stadt **Mastrich** / welche Seiner Majest. abgetretten werden solle, ins künfftige keinen Anlaß zu einer Strittigkeit geben möge / als soll beyderseits getrachtet werden / Seine Churfürstl. Durchl. zu **Cölln** / als Fürsten und Bischoff zu **Lüttich** / dahin zu behandeln / daß sie Sr. Maj. Völcker von den Französischen Gräntzen durchs **Lüycker-Land** einen freyen Paß und Durchzug / jedoch nicht anderst / als umb behörige Bezahlung / und denen Unterthanen allerdings unschädlich / bewilligen und vergönnen mögen.

Schließlich sollen alle in vorgehender Verzeichniß begriffene Artickel / wie auch die jenige / so die Cession und Abtrettung der Stadt und Graffschafft **Meurs** betreffen / ungeändert verbleiben; die jenigen allein außgenommen / welche die Abtrettung anderer Länder und Plätze / so von den General-Staaten Seiner Majestät geleistet werden soll / betreffen.

Die Conditionen und Bedingungen / auff welche der König in **Groß-Britannien** einen Frieden mit den General-Staaten der **Vereinigten Niederlanden** zu schliessen bewilliget hat / sind diese.

1. Wil der König in **Groß-Britannien** / daß ihme die Holländer ohne einiges Widersprechen / die Ehre der Flaggen wieder geben / und ihre gantze Flotte / auch nur vor einen eintzigen Englischen / Seiner Maj. Flagge führendem Schiffe in der gantzen Britannischen See / biß an die Holländische Küst / ihre Flaggen streichen / und den Mau-Segel fallen lassen sollen. 1672. Anforderungen deß Königs in Engeland.

2. Daß allen Engeländern / so in **Surinam** geblieben / nach Inhalt deß Bredaischen Vertrags / ein gantzes Jahr lang / wann es ihnen gelegen / mit ihren Gütern / wes Natur dieselbe auch immer seyn mögen / darauß zu ziehen vergönnet und zugelassen seyn solle.

3. Daß alle deß Königs Unterthanen / welche criminis læsæ Majestatis schuldig erkläret worden / sampt dergleichen andere / so von Sr. Majestät sollen angezeigt werden / daß sie wider Dieselbe auffrührische Paßquillen außgestreuet / oder auff andere Weise wider die Ruhe und Tranquillität dero Reiche conspirirt und gehandelt haben / auß denen **Vereinigten Niederlanden** auff ewig sollen verbannet werden.

4. Daß Seiner Majestät die zu diesem Krieg angewendete Unkosten / als eine Million-Pfund Sterlinge / worvon vierhundert tausend innerhalb nächstkünfftigen Monat Octobris, der Rest aber jährlich zu hundert tausend Pfund Sterlingen abzutragen / sollen gut gethan und erstattet werden.

5. Daß Seiner Majestät für die Vergünstigung / auff der Engeländisch-Schott- und Irrländischen Küste Heringe zu fangen / zu ewigen Zeiten jährlich zehen tausend Pfund Sterlinge sollen bezahlet werden.

6. Daß man den jetzigen Printzen von **Oranien** / und desselben Descendenten und Leibs-Erben für absolute Herren über die **Vereinigte Niederlande** erkennen solle / außgenommen an denen Orten / so den zweyen Königen / und deren Alliirten und Bunds-Verwandten möchten zugetheilet werden; oder aber daß Hochgemeldter Printz von **Oranien** zum wenigsten die Würde deß General-Admiral- und Statthalter-Ampts auff die beständigst und zuträglichste Weise / als die Printzen / seine Vor-Eltern / dieselbe vor diesem besassen / auff ewig zu geniessen haben.

7. Daß innerhalb drey Monaten nach geschlossenem Frieden ein Vergleich / der Commercien und Kauffhandels halber / soll auffgerichtet werden / beydes wegen eines gewissen Reglements und Ordnung der Handlung in **Indien** / wie gleichfalls vor diesem begehret worden; als auch wegen eines Vortheils Seiner Majestät Unterthanen in ihrer Handelschafft / wann sie ankommen / abreysen / oder in einem den General-Staaten zugehörigem Lande wohnen / und zwar mit sothanen vortheilhafften Conditionen / als einiger Nation geschehen mag.

8. Daß

1672. 8. Daß das Eyland Walchiren / die Stadt und das Castell Schlüys mit seinen dependentien / das Eyland Cassant / das Eyland Gierne / und das Eyland Voorne / ins gesampt Sr. Majest. in Groß-Britannien / wegen Vesthaltung obangeregten Conditionen, an statt der Caution sollen eingeräumet werden.

9. Ob nun woln Se. Majest. mit vorgesetzten Conditionen sich zu contentiren und befriedigen zu lassen erkläret / wofern dieselbe innerhalben zehen Tagen werden angenommen werden / so protestirt Sie doch im Gegentheil / daß / nach Verfliessung solcher Zeit / Sie sich durchauß hierzu nicht wolle verbunden haben / unangesehen mehrgemeldte General-Staaten dieselbe nachgehends anzunehmen und einzugehen sich erbiethen würden / solches alles doch nichtig und vor unkräfftig seyn solle. Und werden Se. Majest. weder in einigen Stillstand noch Friedens-Handlung einwilligen / biß so lang der Aller-Christlichste König / wie auch die in diesem Krieg allürte Reichs-Fürsten / von denen General-Staaten / wegen ihrer habenden Prætensionen vollständige Satisfaction und Vergnüg erhalten.

Printz von Oranien wil sein Bedencken über diesen Punct nicht eröffnen.

Als nun der Printz von Oranien mit diesen Conditionen in Ihr. Hoch-Mög. Versamblung erschienen / weigerte er sich / sein Bedencken über dieselbe / (worzu er ersucht worden) zu geben / auß Ursach / weiln jemand von den Gliedern zugegen wäre / deme nicht gebührete / Wissenschafft hiervon zu haben. Der Herr de Groot, deme nicht unbewust war / daß seine Gegenwart Seiner Hoheit zuwider wäre / gieng mit den andern Deputirten von Holland in Ihr. Ed. Groß-Mög. Versamblung / umb von ihnen zu vernehmen / wie man sich auff diese Sr. Hoheit gethane Proposition zu verhalten hätte / und gab hierdurch dem Printzen Gelegenheit / mit der angefangenen Proposition fortzufahren / und zu sagen / daß er / weiln die Person / die ihme im Weg gewesen / nicht mehr zugegen wäre / kein Bedencken trage / seinen Vortrag fortzusetzen / und sein Gutdüncken auff die obangeführte Conditionen zu geben / welches wäre / daß er Gut und Blut für das Land auffsetzen und sich lieber in Stücken zerhauen lassen wolte / als auff solche Weise zu tractiren / und einen so schändlichen Frieden / daran nicht zu dencken / viel weniger zu reden sich gebührete / zu schliessen / Alldieweiln aber Se. Hoheit unterdessen niemand / den Sie verdächtig hielten / nahmhafft gemacht / so wurde deß andern Tages dieselbe durch die Deputirte von Harlem / Delfft / Gruda und Horn ersuchet / die Personen / die Sie für verdächtig hielten / zu benennen. Nachdem nun von Seiner Hochheit Peter de Groot benennet / und dabey vermeldet wurde / wie Seine Hoheit vermeynten daß er sich mit Franckreich weiter / als er in Befelch gehabt / eingelassen hätte / wurde derselbe Raths mit seinem Haußgesinde von Delffs-Haven in einer Jacht nach Antorfft sich zu salviren / von dannen er an die Herren Staaten von Holland / und an die Stadt Roterdam zwey Schreiben abgehen ließ / seine retirade, wie er wieder verschulden zu Rettung seiner Ehr und Lebens darzu gedrungen worden / nechst Vorstellung seiner dem Staat in vielwege nicht ohne Schaden und Nachtheil seines eigenen interesse auß- und einwärtig verbrachten expeditionen auch contestation seiner dem Vaterlande biß in Tod bey behaltenden Treue / darinnen justificirend. 1672.

Pensionarius de Witt begehret seines Dienstes entlassen zu werden.

DEr Herr Pensionarius de Witt, nachdem er von seinen empfangenen Wunden wieder genesen / kame wieder in die Kirche / und legte seine Glückwünschung bey Seiner Hoheit für die Ihro auffgetragene Würde ab: weil er aber vermerckte / daß der Unwill und Verbitterung deß Volcks wider ihn / und seinen Anhang von Tag zu Tag zunehme / und daß sein Dienst der Gemeine nicht länger angenehm wäre / sehe er für gut an / in der Versamblung der Herren Staaten von Holland und West-Frießland umb Erlassung seines Ampts / als Raths-Pensionarius, anzuhalten / mit Bitte / daß ihm eine Stelle im Hohen-Rath vergönnet werden möchte / welches von den Herren General-Staaten in reiffe Berathschlagung gezogen / und ihme alles beydes verwilliget worden / wie auß nachfolgendem mit mehrerm zu ersehen ist.

Nachdem der Herr Johann de Witt, Raths Pensionarius der Provintzen Holland und West-Frießland / von seinen empfangenen Wunden wieder genesen / und wiederumb in der Versamblung erschienen / hat er Ihren Ed. Groß-Mög. erstlich mündlich / und folgends auch schrifftlich nachfolgende Proposition vorgebracht / welche von Wort zu Wort also lautete.

Edle Groß-Mögende Herren 2c.

Extract auß der Resolution der Staaten von Holland und West-Frießland / die Erlassung deß Jan de Witt betreffend.

ES sind den 30. verwichenen Monats neunzehen Jahr verlauffen / daß ich in dieser Versamlung / als Raths-Pensionarius der Lande Holland und West-Frießland nach Ordinantz und Gewonheit zum ersten mal beeydiget worden bin: In welcher neunzehen jähriger Zeit / dem Staat viel schwere Kriege / und andere Calamitäten zu Handen gestossen sind / welche alle mit Göttlichem Beystand / durch die einmüthige Ubereinstimmung / und treuen Fleiß / wie auch durch die Vorsichtigkeit und Tapfferkeit Eu. Ed. Groß Mög. seynd zurück gelegt / und zu einem guten

1672. Ende gebracht worden. Es ist auch Eu. Groß-Mög. oder zum wenigsten denen/ so dieser vortrefflichen Versamblung durchgehends beygewohnet haben/ am besten bekandt/ mit was für Eyffer und Bemühung/ wie auch gethanen Vorschlägen/ und wolbedachten Gründen ich schon vor vielen Jahren bemühet gewesen/ die Wurtzel und Ursachen deß Mißverstandes und Verweiterung mit den gegenwärtigen mächtigen Feinden deß Staats auß dem Wege zu raumen/ nicht ohne sonderbare zum öfftern wiederholte Repræsentation der grossen Ungelegenheiten/ so bey Entstehung nöthiger Mittel und Gegenwehr von Zeit zu Zeit auß solcher Weiterung zu erwarten seyn würden. Nichts desto weniger hat es dem Allmächtigen Gott nach seiner unbegreifflichen/ jedoch heiligen Regierung gefallen/ die Sache nach und nach/ je länger je mehr zu gegenwärtigem Krieg außbrechen zu lassen; Dahero dann die Zeit und Gelegenheit erfordern wollen/ den Staat ins gemein/ vornehmlich aber die Provintz Holland und West-Frießland auffs beste auffzumuntern/ daß sie alle das jenige/ was zur Gegenwehr gereichen könte/ nach Vermögen zur Hand nehmen und verschaffen wolten. Mit was für grossem Eyfer nun/ und andringenden Vorträgen ich die Glieder dieser Versamblung/ wie auch die andern Provintzen zur Generalität darzu angemahnet und gebethen habe/ solches können so wol die Notulen der Herren/ die den Raths-Schlüssen allhier/ und bey der Generalität von Zeit zu Zeit beygewohnet/ als auch ihre Memorialien bezeugen. Und wiewol Eu. Ed. Groß-Mög. alle gute Vorsorge mit solcher Behendigkeit/ als möglich gewesen/ sonderlich bey einem solchen Leibe/ der auß so vielen Gliedern zusammen gesetzet/ und also beschaffen ist/ daß er mehr durch die gegenwärtige und äusserste Noth/ als eine frühezeitige Vermahnung/ so allein auff eine Zukünfftige/ doch aber wol vorhergesehene Schwärigkeit sich gründet/ zur Wahrnehmung seiner selbsten muß bewogen werden/ alle gute Vorsorge getragen haben; So hat es doch dem Allmächtigen GOTT in seinem Zorn/ wie es scheinet/ gefallen/ dem Staat dieses gegenwärtige Unglück und Trübsalen zuzuschicken/ und zwar auff eine solche Weise/ die unbegreifflich und so schnell/ auch mit so wenigem Widerstand zugegangen ist/ daß die Nachkömmlinge Ursache finden werden/ solches nicht zu glauben.

Und nachdem diese Trübsalen/ und plötzliche Zufälle in den Gemüthern der Einwohner deß Landes nicht allein einen allgemeinen Schrecken und Forcht erwecket/ sondern auch dieselbe bewogen haben/ ein böses Aug auff die Regenten/ vornehmlich aber auff die jenigen/ so vor andern eine Function und Stelle betretten/ zu werffen/ von welcher ungleichen impression und Einbildung ich meine Person (wiewol ich kein Regent/ sondern nur ein Diener bin) nach der masse/ wie es die Verwaltung oder Einleitung der Sachen/ die an solcher meiner Bedingung hangen/ oder vielmehr/ wie sie viel Unwissende daran vest zu seyn/ und von mir verwaltet zu werden vermeynen/ mit sich bringet/ gegenwärtig mit solchen Vorurtheilen/ dergestalt mich überhäuffet befinde/ daß ich mit gutem Gemüthe nicht anderst urtheilen kan/ als daß die Fortsetzung meines Diensts/ als Raths-Pensionarius, dem gemeinen Wesen nur Schaden zubringen würde/ in Betrachtung es ohne alles Widersprechen gewiß ist/ daß Eu. Groß-Mög. Resolution, die Eu. Ed. Groß-Mög. bey Fortsetzung meiner Bedienung fassen und durch meine Feder gehen lassen möchten/ der Gemeine nicht angenehm seyn/ und einfolgentlich bey derselben nicht die jenige Gutwilligkeit und Willfährigkeit/ selbige zur execution zu bringen/ finden würden/ als die Noth und Dienst deß Landes wol erfordern möchte; weßwegen ich geurtheilet habe/ nicht allein ohne Nachtheil/ sondern auch selbst mit Nutzen deß Staats Eu. Ed. Groß-Mög. zu ersuchen/ wie ich dann hiemit dieselbe in aller Unterthänigkeit und Ehrerbiethung ersuche/ daß Eu. Ed. Groß-Mög. belieben wolle/ mich obgedachter meiner Bedienung großgünstig zu entheben und zu erlassen; mich gegen E. Ed. Groß-Mögenden ins gemein/ und alle Glieder dieser ansehnlichen Versamblung ins besonder/ für die in unterschiedlichen Begebenheiten mir erzeigte Gunst und Faveur, absonderlich aber dafür zum höchsten bedanckend/ daß Eu. Ed. Groß-Mögend. beliebet hat/ mich den 6. Augusti An. 1658. und in Erneuerung den 15. Septembr. An. 1663. und dann ferner den 15. Septembr. An. 1668. mit dieser Resolution zu begünstigen/ daß mir frey stehen solte/ nach Endigung meines fünff-jährigen Dienstes/ oder auch vorhero/ falls ich nehmlich denselben zeitlicher zu verlassen gedächte/ in einer dero Justitz-Cammern eine Stelle zu erwählen/ deren ich mich/ nach beschehener gutwilligen Erlassung von E. Ed. Groß-Mögenden mit deroselben Gutachten im Hohen Rath bedienen möchte. Und obwoln Eu. Ed. Groß-Mögenden dabey zu fügen beliebet hat/ daß in vorgemeldtem Fall mir solte zuerkandt werden/ wie mir dann damahls dergleichen Vorgang unter den Herren Mit-Räthen zuerkandt worden/ als man vor diesem dem Herrn Raths-Pensionario Cats/ und andern bewilliget hat/ und daß ferner die Sache dergestalt betrachtet werden solte/ als ob ich seyt der Bekleidung der Function, als Raths-Pensionarius, und von dem Beginn an/ als den 30. Julii An. 1653. die Stelle bißher in der That betretten hätte/ so kan und muß dannoch/ vermög Eu. Ed. Groß- 1672.

1672. Mögenden rechtmässigen Handlungen und Schlüssen / meine Session in gemeldtem Hohen Rath nicht nach dem Anfang meiner ersten Bedienung / welcher gewesen den 30. Julii / An. 1653. sondern nach dem dato der besagten Resolution vom 6. Augusti / Anno 1658. regulirt werden / welches ich / so viel mich angehet / nicht anderst als rechtmässig befinde / und auch diesem zu Folge bitte / daß (jedoch niemand zu zwingen / welches eine Hartnäckigkeit nach sich ziehen würde) Eu. Ed. Groß-Mög. bey vorgesetztem Fall meiner Erlassung / mich als einen Rathsherrn im Hohen Rath / nicht nach dem dato deß 30. Julii / An. 1653. sondern nach dem 6. Augusti / An. 1658. zu machen gelieben wollen: Worauff ich / so wol als auff meine gebethene Dimission und Erlassung / Eu. Ed. Groß-Mög. Großgünstiger Willfahrung erwarte / verbleibend / der allzeit ist /

Eu. Ed. Groß-Mög.

unterthäniger und getreuer
Diener

Jan de Witt.

Worauff / nach Abtrettug gemeldten Herrn Rath-Pensionarii, beschlossen ward / in sein Ansuchen zu willigen / und solchem nach ihn seines Ampts zu entlassen / und sich gegen ihn zu bedancken / allermassen er hiemit entlassen und bedancket wird. Was aber die Session in gemeldtem Hohen Rath belanget / so ist hierauff beschlossen worden / daß dieselbe / zu Folge seines gethanen Vorschlags / regulirt werden solle / als ob der Herr de Witt die Raths-Stelle in gemeldtem Hohen Rath den 6. Augusti / 1658. und nicht den 30. Julii / An. 1653. bekleidet hätte / dergestalt / daß er nach den Herren Räthen / die von Dato den 6. Augusti / An. 1658. in gemeldtem Hohen Rath Session gehabt haben / und vor den Herren Räthen / die nach demselben Tag in besagten Rath kommen sind / seine Stelle nehmen solle / worvon dem Præsidenten und Räthen deß Hohen Raths über Holland und West-Frießland Nachricht gegeben werden soll / sich darnach zu richten / und sofort alle die jenige / die es angehen mag / beydes in dem Hohen Rath / als draussen / sich gebührend darnach reguliren zu lassen. Und ist / nach genommener obstehender Resolution, von Stund an der Inhalt derselben dem besagten Herrn de Witt, nachdem er wiederumb in der Versamblung erschienen / eröffnet worden.

Solcher gestalt ward dieser Herr seines Hochwichtigen Ampts entlassen / der aber im Hohen Rath / weil wegen deß Vorzugs sich einiger Streit erhoben / niemahls erschienen. 1672.

Gerücht von dem Ruart von Pütten.

Nicht weniger lieff zu der Zeit ein Gerücht durchs Land / als ob zwischen dem Herrn Cornelis de Witt, und dem Herrn Admiral de Ruyter / auff der Flott / über dem Angriff der Frantzosen einiger Mißverstand erwachsen / und so hoch gestiegen wäre / daß sie mit einander Handgemein worden / und hätte de Witt eine Wunde an der Schulter davon getragen / und wäre darüber unpässlich nach Hauß kommen / der Herr de Ruyter aber suchte diese falsche Aufflage abzuwenden / und schrieb an die Herrn Staaten: **Daß sie beständig in aller Brüderlichen Einigkeit untereinander gelebet / und niemals den geringsten Mißverstand mit einander gehabt / und der Herr de Witt allzeit einen grossen Eyffer bezeugt hätte / das Gefecht und zwar mit gleicher Tapfferkeit so wol wider die Engeländer / als Frantzosen anzufangen / wie solches der Außgang erwiesen hätte.**

Es befriedigte sich aber die unruhige Gemeinde dadurch dennoch nicht / sondern wie sie es nur für eine Flattierung hielte / stärckte sich der Groll vielmehr wider ihn / biß es endlich zu folgender Tragœdie mit ihme und seinem Bruder außbrach.

Welcher deß Printzen-Mords beschuldiget wird.

Ein Wund-Artzt Namens **Wilhelm Tichelaar** / auß **Pierthil** im Lande **Pütten** / berichtete Seiner Hoheit Hoffmeistern / und hernach auch dem **von Suylestern** / wie daß er zu Rath worden / sich den 8. Julii an den Herrn Cornelio de Witt, Alt-Bürgermeistern der Stadt **Dordrecht** / und **Ruard von Pütten** zu addressiren / und ihn umb Hülffe wider die Uberlast deß Schultheissen / vorgemeldten Dorffs anzulangen / bey welcher Gelegenheit dann der Herr **Ruard** ihn zu überreden getrachtet hätte / ihm mit einem Eyde zu versprechen / daß er Seine Hoheit / den neu-erwählten Stadthalter vom Leben zum Tode hinrichten helffen wolte / wofür er eine Belohnung von dreyssig tausend Gülden geniessen und darneben mit dem Schultheissen-Ampt von **Beyerland** versehen / und alle seine Freunde befördert werden solten / mit vermeldten / daß es jetzo beugen oder brechen / und der Printz / weil er deß Lands Verderben wäre / vom Brod gethan werden müste / weil er aber ihn **Tichelaar** über solchem Anbringen etwas alterirt vermercket / hatte er ihm einen Muth eingesprochen / und gesagt / **daß noch mehr als dreyssig der vornehmsten Herren im Lande wären / die gleichfalls jemand suchten / der dem Printzen den Rest geben möchte / welche ihn dann wol beschirmen wür-**



CORNELIVS de WIT
Consul Dortrechtanus.

den / weßwegen er unverzagt seyn / die Sache auffs eylfertigste außführen / und sich zum Besitzer der angebotenen Beneficien und Gelder machen solte: Worzu er noch dieses gefüget hätte; Er würde sich im geringsten nichts zu befürchten haben / wo er nur Sorge tragen würde / auff frischer That die Flucht zu nehmen. Als sich nun er Tichelaar endlich willig erzeiget / hätte ihm der Ruard unterschiedliche Mittel vorgeschlagen / diese Mordthat werckstellig zu machen / ihn auch gefraget; Weil er ein Barbierer wäre / und also einige Wissenschafft und Erfahrung in der Artzeney haben würde / ob er auch wol einen Hund in einem Augenblick mit Gifft das Leben zu nehmen wüste? Welches er bejahet; darauff er ihm den Rath gegeben: Er solte nach dem Läger gehen / allda Freund- und Kundschafft mit den Auffwärtern und Tafel-Dienern machen / die Gelegenheit in acht nehmen / und in aller Behändigkeit Gifft in ein Glaß Bier oder Wein / das dem Printzen zu trincken gereichet werden würde / mengen: Und wo dieses nicht angehen möchte / solte er deß Printzen warnehmen / wann er mit wenig Leuten irgendswo nach einem Ort ritte / und alsdann seine Gelegenheit ersehen / und ihn mit einer Mußquet oder Pistolen vom Pferde heben; Und wofern auch dieses nicht gelingen wolte / solte er umb den späten Abend bey deß Printzen Gezelt auffpassen / und im Auß- und Eingehen mit einem Stilet / Degen oder Pistol das Werck außführen / das Gewehr von sich werffen / und sich unter die Menge Volcks verbergen / als ob er nirgends von wüste / und also die Nacht zum Vortheil nehmen / und sich unsichtbar machen; Oder solte endlich den Printzen in seiner Kutsche / oder sonsten auff eine andere ihme bequeme Weise / wie sichs am füglichsten schicken würde / in Obacht nehmen. Worauff er Tichelaar dem Ruart zu Gemüth geführet; daß solches einem allein außzuführen zu schwär fiele / und er derselben noch eines Beystandes vonnöthen hätte; welches ihm aber der Ruart gäntzlich abgeschlagen / und vorgewendet: Man könte darinnen niemand trauen / weil die Sache dardurch leichtlich außkommen dürffte. Worauff dann er Tichelaar zu seiner Versicherung eine Handschrifft wegen der versprochenen Belohnung vom Ruart begehret hätte / welche er ihm aber geweigert / jedoch zur Versicherung auß seinem Sack sechs silberne Ducatonen gereichet / mit Entschuldigung / daß er nicht mehr bey sich hätte / auch / zu Vermeidung alles Argwohns / seiner Frauen nicht mehr Geld abfordern wolte; wobey er mit einem hohen Eyde betheuret / alles / was er versprochen / ihme zu halten / uñ im Fall es mit ihm nicht nach Wunsch außschlagen möchte / solte alsdann seinen Freunden alle versprochene Belohnung zu statten kommen / zweiffelte auch gar nicht / er würde / in Ansehung so wol sein deß Ruarts / als seines Bruders / deß Raths-Pensionarii von Holland / und anderer Freunde Personen / das Werck getrost und unverzagt außführen: Worauff er von ihm seinen Abschied genommen / und von deß Ruarts Haußfrauen zur Thür hinauß gelassen worden.

Dieses Werck machte der besagte Hoffmeister unverzüglich Seiner Hoheit kundt / der solches weiter dem Hofe von Holland zu wissen that / und zugleich die gantze Sache in die Hände der Justitz-Räthe besagten Hofes übergab / welche noch denselben Tag ermeldten Tichelaarn zu zweyen unterschiedlichen mahlen hörten / scharff examinirten / und nach seiner gethanen beständigen Außsage und Bekandtnüß einen solennen Eyd von ihme abnehmen / und nach reiffer Uberlegung der Sache / und Erwägung aller Umbstände / gut fanden / und Befehl ertheilten / bemeldten Ruart durch den Herrn Fiscal deß Hofs von Holland von Dordrecht nach dem Haag zu bringen: Gestalten er dann darauff den 24. Julii von dannen abgeholet / in die Castelen selbigen Hofes gesetzet / und folgenden Tags darauff von den Richtern erstlich absonderlich ist gehöret und examinirt worden / welcher in erster Instantz offentlich läugnete / diesen Tichelaar zu kennen; als er aber nachgehends durch Confrontirung überzeugt worden / muste er das Gegentheil gestehen / und nachdem beyde Partheyen zum öfftern absonderlich gehört und examinirt worden; so hat obgedachter Hof für gut angesehen / sie alle beyde / den 6. Augusti / auff der Vor-Pforte deß Hofes zu versichern / allwo dieselbe abermals zu unterschiedlichen mahlen abgehöret / scharff befraget / und examinirt worden sind.

Dessen Haußfrau übergibt dem Justitz-Hofe eine *Deduction*.

Unterdessen kunte der Rath-Pensionarius de Witt, deß Ruarts Bruder / weder Tag noch Nacht ruhen / und fragte etliche vornehme Advocaten / und andere Herren / wegen deß Verhaffteten Erlösung umb Rath: Worauff deß Ruarts Haußfrau oberwehnten Hove eine Deduction übergeben / worinnen vornehmlich enthalten war: Daß der besagte Wund-Artzt ihren Mann in Jahr und Tagen nur einmahl / und sonst nie mit ihm geredet hätte / und daß solches den 8. Julii / in ihrem Hause zu Dor-

1672. drecht / als er eben unpäßlich zu Bette gelegen / geschehen wäre; daß dieses Gespräch nicht lang / ja nicht gar eine viertel Stund gewähret / und daß er deß Wund-Artzes weder directè noch indirectè begehrt hätte / sondern daß derselbe ungebethen selbst zu ihm vor sein Bett kommen wäre / und daß er / welches wol zu mercken / mit dem Ruart allein hätte reden wollen / worauff er ihm / nachdem er ihm zum zweytenmahl sagen lassen / daß er seinen Namen von sich geben solte / erst auff das Dritte Ansuchen vor sich kommen lassen. Ferners / daß deß Ruarts Haußfrau / in Betrachtung der bösen Zeiten / und was ihres Mannes Bruder auch ihrem Mann selbsten vor weniger Zeit begegnet / wegen deß Zutritts einer Person / von deren Gesicht und Mine sie ihr nichts gutes einbilden können / sorgfältig gewesen / und ihren Sohn von neunzehen Jahren neben einem Diener / an die Kammer-Thür / allwo der besagte Wund-Artzt sich vor deß Ruarts Bett gesetzet / gestellet: Und weilen sie alle Worte hätten hören können / so wäre die Substantz und der Beschluß ihres Gesprächs gewesen; Daß er Tichelaar / nach einem vorgängigen Discurs von den schweren Zeiten / darein der Staat deß Landes gerathen wäre / gesagt habe; daß er ihme dem Ruart etwas offenbaren wolte / welches aber heimlich gehalten werden müste: Welches der Ruart dergestalt angenommen hätte / daß er / wann es etwas gutes / solches wol entdecken möchte / wofern es aber etwas böses wäre / solte er ja damit schweigen / sonsten wolte er Ruart sein Anbringen lautbar machen; worauff er Tichelaar gesagt; Weil es meinem Herrn zu wissen nicht beliebet / so will ich dann schweigen / und wünsche meinem Herrn einen guten Tag; womit er / ohne ferneres Wort machen / auß der Kammer / und so fort auß dem Hause gegangen.

Gerücht / daß der Ruart entkommen / macht grosse Unruhe.

Den 15. Augusti entstunde deß Abends im Haag ein grosses Gerücht / als ob mehrerwehnter Ruart auß seiner Verhafftung entkommen / welches einen grossen Zulauff deß Volcks verursachte / deren etliche denselben gantzen Tag die Vor-Pforte biß auff den Morgen besetzt hielten / da dann die Unruhe unter dem Volck dergestalt überhand nahme / daß einige Justitz-Räthe dahin gehen / und den besagten Ruart (weil es die Leute nicht glauben wolten) an einem Fenster sehen lassen musten / worauff sich die Unruhe zum Theil stillete: Bald kam die Bürgerschafft gar ins Gewehr / woraus ein Fähnlein gemacht ward / deren etliche Seine Hoheit umb die Verwahrung deß Ruarts bahten / umb wegen seiner Versicherung nöthige Vorsorge zu tragen; worauff der Printz antwortete: Es wäre der Ruart nicht in seinen / sondern in der Justitz Händen / derselben er die gantze Sache heimgestellet hätte.

Dem Ruart wird die Folter zuerkant.

Ob nun zwar der Justitz-Hoff Vacantz hatte / ließ er sich doch die Sache ernstlich angelegen seyn / und nachdem man dieselbe nach allen ihren Umbständen / durch Abfragungen und Confrontationen untersucht hatte / auch die offenhertzige und standhaffte Bekandtnüß deß Klägers und Anbringers da war / so ward endlich geschlossen / daß man den Ruart / an die Folter spannen solte: Wie es aber darmit zugegangen / hat man nicht erfahren können / dieses aber ist gewiß / daß der Ruart im geringsten nichts bekennet / sondern bey seiner Verneinung standhafft geblieben ist. Worauff erfolget / daß Tichelaar vom Gericht Kost- und Schadloß erkläret / und auff freyen Fuß gestellet ward / mit Andeutung / daß er seinen / dieses Processes wegen / erlittenen Kosten / und Schaden dem Gericht einlieffern solte; der Ruart aber ward vermög nachgesetzten Urtheils auß dem Land bannisiret.

Urtheil deß Ruarts von Pütten.

Nachdem der Hof von Holland die Schrifften und Zeugnüssen / so vom Fiscal oder General-Procuratorn gemeldten Hofes wider Cornelis de Witt, Alt-Bürgermeistern der Stadt Dordrecht / und Ruart deß Landes von Pütten / gegenwärtig auff der Vor-Pforten besagten Hofes sitzenden Gefangenen / nebenst seiner examination und confrontation, wie auch wegen deß besagten Gefangenen eingebracht worden / gelesen und examinirt, und dabey ferner erwogen / was zur Sache dienlich ist / und auff einerley Weise auff die Bahn hat gebracht werden können: So erkläret er denselben hiermit / aller seiner Würden und Aempter / die er bißhero bedienet / verlustiget zu seyn, verbannet ihn auß Holland und West-Frießland / mit ehisten diese Lande zu raumen / und auff ewig nicht wieder darein zu kommen / bey höherer und schwererer Straffe; und condemnirt ihn in die / von besagtem Hof taxirt- und moderirte Gerichtliche Kosten und Schäden. Geschehen etc. Pronuncirt auff der Vor-Pforte dieses Hofs den 20. Augusti / 1672.

Die Haagische Bürgerschafft ist damit nicht zu frieden.

Wie nun dieses Urtheil ruchtbar worden / entstunde unter der Haagischen Bürgerschafft kein geringes Murren / bevorab da sie sahen / daß der Ankläger frey gelassen ward / welcher zu den Bürgern sagte: Ihr Männer / jetzt sehet ihr wol / wer unrecht hat; das Gericht hat mich auff freyen Fuß gestellet / und mir allen Kosten / Schaden und Interesse zugesprochen / und verschonet den Ruart an seinem Leben / indem es ihn nur

auß



D. IOHANNES de WIT
Pensionarius Holandiæ ac Frisiæ Ociden. etc



1672. auß dem Lande verbannet; Derowegen passet auff / er wird bald von der Pforten herab kommen. Dieses verursachte unter den Bürgern einen solchen Auffstand / daß innerhalb wenig Stunden auff sechs Compagnien in die Waffen kamen.

Jan de Witt kommt zu seinem Bruder auff die Gefangen-Pforten.

Unterdessen hatte der Ruart die Magd auff der Vor-Pforten gebetten / daß sie zu seinem Bruder gehen / und ihn bitten wolte / zu ihm zu kommen / welches er / wiewol es ihm von andern / so bey ihm zugegen waren / widerrathen worden / von Stund an gethan / und mit einer Carosse biß an die Vor-Pforten gefahren / woselbst er abgestiegen / und die Stiegen hinauff gegangen / worauff einer von den Bürgern sagte: **Nun sind beyde Verräther drinnen / sie sollen uns nicht entgehen.** Als nun die Vorder-Thür der Pforten umb 11. Uhr Vormittag geöffnet wurde / und der Pensionarius, deme sein Bruder auff dem Fuß folgete / durch dieselbe hinauß gehen wolte / rieff eine Frau / so ohngefehr darzu kame / der Bürger-Schildwacht zu: **Ihr Leute was Teuffel ist das? Da kommen die Verräther her / jagt sie wieder hinauff / oder schlagt sie todt.** Worauff die Bürger-Wacht ihnen beyden befahl / sich wieder zurück zumachen / widrigen Falls wolten sie Feuer auff sie geben; Als aber der Rath-Pensionarius mit ernsthafften Worten darwider reden wolte / schraubten die Burger die Lunten auff / einer auch schlug auff sie an / so daß sie zurück / und wieder hinauff giengen / und die Carosse / in welcher / wie man sagt / ihr Vater gesessen / und auff sie gewartet / hinweg fahren muste.

Wie sich nun der Rath-Pensionarius eine Zeitlang auff der Vor-Pforte verweilete / sagten einige unter dem gemeinen Mann / so sich je länger je mehr zusammen rottirte: **Der Ruart ist entwischt** / weßwegen zween Bürger-Officirer und vier Bürger ins Gefängnüß giengen / die den Ruart in seinem Japonischen Rock auff dem Bett liegend / den Rath-Pensionarium aber auff einem Stuhl vor demselben sitzend funden / welcher Letztere / weil er ein Mann von hohem Verstand / und vortrefflicher Beredsamkeit war / sie wegen sein und seines Bruders Unschuld freundlich beredete / daß die Officirer das Mittag-Mahl mit ihnen beyden daselbst hielten.

Die Bürger besetzen die Gefängnüß-Pfort.

Umb 1. Uhr kamen alle Bürger-Compagnien ins Gewehr / von welchen ihrer zwo sich vor die Thür der Vor-Pforte in sehr guter Ordnung setzten / und in zwo Reyhen auff beyde Seyten stelleten / auch / umb alle Zerrüttung zu vermeiden / niemand unter der Pforten durchpassieren liessen; die übrigen nahmen ihren Posten auff beyden Seyten der Pforten / beydes auff dem Platz / als dem äussern Hof / die drey Compagnien zu Pferd aber / so damahls im Haag in Guarnison lagen / kamen ebenmässig in aller Eyle auff die Beine / deren eine sich auff ihren gewöhnlichen Wacht-Platz begabe / die andern zwo aber wolten / als sie auff den Platz kommen / durch die Pforten nach dem äusseren Hof reiten / darwider sich aber die Burger mit gefallten Picquen / und angeschlagenen Mußqueten setzten / so daß sie sich zurück ziehen musten. 1672. Immittelst wurde die Unsinnigkeit der Bürger so groß / daß ihrer etliche mit Pistolen und Hau-Degen auff die Dächer der umbliegenden Häuser stiegen / umb wol zuzusehen / daß keiner von den Herrn Witten entkommen möchte. Und weil sich gemeldte Officirer auff der Vor-Pforten etwas zu lang auffhielten / fiengen die Bürger an ungedultig zu werden / so daß sie mit Steinen zu werffen / und scharff geladen zu schiessen begunten biß sich ihre Officirer am Gütter sehen liessen / zum Zeichen / daß alles noch wolstünde.

Derselben Aufflauff wird durch ein falsch Gerücht vergrössert.

Mittlerweil nun solcher gestalt alles in Auffruhr war / entstunde ein falsches Gerücht / als ob etliche tausend Fischer und Bauren auß den umbliegenden Städten und Dörffern mit gewaffneter Hand dem Haag näherten / denselben plündern / und den Raub hinweg führen wolten / welches den Aufflauff vergrösserte / und verursachte / daß einige Bürger klagten / daß man hier stünde / umb zween Schelmen zu bewahren / die ohne zweiffel in der nächstkünfftigen Nacht / entweder mit Gewalt / oder durch List / davon kommen würden / da indessen eines jeden Hauß in Gefahr stünde / von dem Raub-Begierigen Bauren-Gesinde geplündert zu werden / und daß der Haag den folgenden Tag ohnfehlbar in ein grosses Blut-Bad gesetzet werden würde / wann sie entkommen solten. Derowegen hielten ihrer viel an / man solte sie auff das Rathhauß führen / allwo man sie ohne einige Sorge in aller Sicherheit verwahren könte; andere / so etwas hitziger waren / wolten sie von Stund an vom Brod gethan haben / indem einer auß dem Hauffen sagte: **Wir wollen sie auff dem Richt-Platz an die Wippe binden / und archibusieren.** Ein anderer aber / rieff: **Sa ihr Männer / folget mir nach / ich will euch vorgehen.** Worauff sehr hefftig auff die Thür geschossen / und ferner mit einem Schmidts-Hammer das Schloß in Stücken geschlagen ward / die andere Thür öffnete man mit gleicher Gewalt. Als sie nun an die Gefängnüß-Thür kamen / und dieselbe gleichfalls verschlossen funden / schos-

kommen mit Gewalt auff die Gefangnüß-Pforte und

1672.

sen sie darauff / und begehrten / man solte sie öffnen. Als dieses geschehen / fanden sie den Herrn Johan de Witt unten am Bette sitzen / und in der Bibel lesen / der sie mit diesen Worten anredete: **Ihr Männer/ worzu dienet dieser Gewalt / und was ist euer Begehren?** Worauff geantwortet wurde / daß sie hinunter müsten. Der Herr de Witt fragte ferner: **Was wolt ihr mit uns anfangen?** Deme einer zurieff: **Wir wollen euch todt schlagen**; worauff einer den **Ruart** bey seinem Rock vom Bett herab risse und sagte; **Hinunter mit dir / du Hund.** Als der Herr Joan de Witt sahe / daß er mit Worten diese rasende Bürger nicht befriedigen kunte / nahme er seinen Bruder bey der Hand / und gieng mit ihm unter vielen Stössen und Fluchen deß Volcks die Stiegen herab / da er unterwegs mit einer Picque oberhalb seines Augs beschädiget wurde / worauff er seine Hände und Augen gen Himmel empor hebte / und seine Seele in die Hand deß HERRN befahl. Wie er zur Thür hinauß kommen / vermeynte er hinder den gewaffneten Bürgern herumb / und nicht durch die Glieder hindurch zu gehen / wurde aber alsobald vom Pöbel ergriffen / und mit schlagen und stossen nach dem Richt-Platz gebracht / ihn allda zu archibusiren. Und als er an den Ort kommen / allwo er gerad vor zweyen Monaten / nehmlich den 20. Junii / verwundet worden / wolte ihn ein Bürger niederschiessen / weil ihm aber sein Rohr versagt / kehrte er dasselbe umb / und schlug ihn mit dem Schafft auff den Kopff / daß er zur Erden fiel; doch kame er bald wieder auff die Beine / und wolte sich eylends darvon machen / empfieng aber einen noch härtern Streich / welcher ihn unsanfft wieder zur Erden legte / darauff ein anderer ihm den Fuß ins Genick satzte / und ihn durch den Kopff schoß: sprechend darauff: **Da liegt der Verräther.**

archibusiren den Jan de Witt /

Auff fast gleiche Weise gieng man mit seinem Bruder / dem **Ruart** umb / welcher angefallen / zur Erden geschlagen / gehauen / durchschossen / und durchstochen wurde. Hiermit nahme diese action der Bürger ein Ende / indem alle Compagnien nach dem Losament ihrer Fähndriche ordentlich abzogen / und die beyde ertödten Leichnam an dem Ort / wo sie niedergefället worden / liegen liessen.

Wie auch den Ruart von Pütten.

Der tolle unsinnige Pöbel aber wolte dieser Tragödie vollends ein Ende machen / lieff derowegen zu / dantzte und sprang auff ihren Leichnam mit Füssen herumb; deß einen sammeter Mantel / deß andern Japponischer Rock / wurden in kleine Stücklein gerissen / und in die Lufft verstreuet. Hierbey nun liessen sie es nicht bleiben / sondern schleppeten die todte Leichnam auff öffentlichen Richt-Platz / beraubten sie folgends aller Kleider / banden ihre Füsse / mit Lunten / und hängten sie allen Menschen zum Spectackel / mit den Füssen in die Höhe mutternackend an die Wippe. Die Kleider-Lappen trugen sie zur Schau offentlich herumb / und rieffen überlaut: **Nun ist das unschuldige Blut deß Buats / deß von der Graaf und so vieler anderer Leuten gerochen.** Gegen Abend geriethen sie in noch fernere Raserey / und schnitte einer dem Pensionario die zween förderste Finger von der rechten Hand / als nun dieser mit unter die Leute kam / ward ihm Geld dafür gebotten; welches als es andere höreten / lieffen sie als rasende Hunde nach dem Wipp-Galgen / und schnitten ihnen die übrige Finger / Nasen / Ohren / Zähen / ja so gar die heimlichen Glieder ab / öffneten ihre Leiber / und spanneten dieselbe mit eingezwängten Höltzern von einander / rissen das Eingeweid herauß / wunden die Gedärme umb die Arme / bothen dieselbe durch alle Strassen und Gassen umb Geld feil / und verkaufften eine Zähen für zehen Stüber / einen Finger umb fünffzehen biß zwantzig / ein Ohr umb fünff und zwantzig biß dreyssig Stüber / ja das kleineste Glied muste einen halben Thaler gelten. Einige Glieder hat man gedörrt / balsamirt / und in anderen Ländern für Geld zu sehen herumb geführet / ja / welches noch grausamer zu hören / deren Fleisch gebraten und gefressen.

Der Pöbel schändet ihre Leiber greulich.

1672.

Nachdem nun die stille Nacht ihre dunckele Fürhänge vor dieses erbärmliche Trauer-Spiel gezogen / und die meisten Zuseher sich verlauffen / kamen fünff Lacqueyen mit einer Kutsche / welche das noch übrige dieser verstümmelten Cörper abnahmen / und in deß Pensionarii Hauß brachten; von dar sie folgende Nacht in der Stille in der neuen Kirch in die Grufft / worinnen **Johan de Wittens** Eheliebste lag / gesencket wurden. Es fehlete aber wenig / daß man sie wieder außgegraben hätte / inmassen die Reden allbereit starck giengen / man solte das Grab öffnen / die Leichname verbrennen / und die Asche in den Wind streuen / damit vielleicht die Aenderung der Zeiten ihren Gebeinen nicht eine Ehren-Gedächtnüß / als ob sie Martyrer deß Staats gewesen / auffrichten möchte; gestalten man dann eben also noch vor einiger Zeit deß **Barnefelds** Gebeine zu behren vorhabens gewesen. Jedoch vergnügten sie sich endlich die letzte Hand ans Werck zu legen / mit Zerstückung derer beyden Wappen / die in die Kirche auffgehangen zu werden / verfertiget waren / welche sie

Beyde Witten werden begraben.



LVDOVICVS XIIII
Franciæ et Nauarræ Rex

1672.

zugleich mit dem Leben wolten außgetilget wissen.

Unterschiedliche Urtheile über diese That.

Die nächsten Anverwandten der **de Witten** / wolten sich in diese höchstgefährliche Zeit und Zustand schicken / dannenhero sie diese an sich selbst rachschreyende Blut-That ohne Andung verdruckt / und ohne allen Trauer-Habit bejammert haben. Die Urtheile fielen darüber gar unterschiedlich / jeder nach seiner Neigung / oder so viel er in diesem zerrütteten Zustande zu begreiffen fähig war: Einige hieltens für eine lobwürdige Erlösung der unterdruckten Freyheit. Andere wolten sie weder loben noch schelten / sondern sahen diß unbegreiffliche Urtheil über diese Leute mit starrenden Augen an. Einige billichten den Todt der **de Witten** / aber nicht die Weise desselben; Ihrer viele verdammten das gantze Werck / und muthmasseten auß dem erbärmlichen Ende dieser Männer einen plötzlichen Untergang deß gantzen Landes. Viel hielten es für einen Dienst deß Vatterlands / andere viel betaureten / daß diese Leute / so von vortrefflichstem Verstande / und die gröste Politici von der Welt / auch instrumenta so vieler herrlichen actionen gewesen / ausser einer auff sie satsam gebrachten Schuld / mehr auß einer damals in dem unschlachtigen Volck rasenden Boßheit / als wohlbeurtheilten Verdacht / so grausamer Weise auß dem Mittel geraumet worden.

Merckwürdig ist / daß diese Massacre eben zu der Stunde vorgegangen / da die Herrn Staaten von **Holland** und **West-Frießland** in ihrer Versamblung / von dannen sie diese Unsinnigkeit anschauen kunten / in der Wahl eines neuen Raths-Pensionarii, an statt deß Herrn **Jan de Witts** / welcher / wie obgedacht / sein Ampt auffgegeben hatte / begriffen gewesen / zu welcher Bedienung der Herr von **Beuningen** / **Beverning** / und der Secretarius **Fagel** vorgeschlagen / dieser letztere aber erkohren ward.

Belägerung der Stadt Gröningen.

Mittlerweil nun dieses und anders also vorgieng / nahmen die Chur-Cöllnische und Bischöffliche Münsterische Völcker / nach Eroberung der Vestung **Coeverden** / ihren March nach **Gröningen** / als die Haupt-Stadt dieser Provintz / und Mittelpunct der regierenden **Ommelanden**. Weil nun die Inwohner diese schlimme Gäste schon vorher vermuthen können / liessen sie die Häuser / Höfe / Bäume / und alles / was vor der **Herrn**- und **Oster-Pforten** nicht wol zu defendirn war / von Grund auß einreissen und abbrechen. Auch waren die Brücken an der **Herrn**- und **Oster-Pforten** / sampt dem Steeg an der kleinen **Steentel-Pforten** abgebrochen / und rings umbher alle Schlaussen und Canäle geöffnet / die Schutz-Thüren außgehoben / und die Dämme durchstochen / umb solcher gestalt das Land / so viel möglich / unter Wasser zu setzen. Nachgehends wurden auch zween Dämme nach der Stadt hinein geschlagen / durch welche das Wasser auff dem Land gehalten ward / welches mit einer höhern Fluth noch vermehret werden kunte / daß man also von der Drentischen Seiten sich nicht zu befahren hatte.

1672.

Auch ließ man die Burger / zu mehrerer Auffmunterung / einen neuen Eyd schweren und darinnen nechst dem Rath / Seiner Hoheit dem Printzen und dem Gouverneur Rabenhaupten mit Gut und Blut zu gehorsamen und zu Beschützung der Stadt sich scharff verpflichten.

Trommelschläger kombt vor die Stadt.

Den 4. 14. Julii kame ein Trummelschläger vor die Stadt / und rührte dreymahl die Trommel / als derselbe mit verbundenen Augen hinein gebracht wurde / überlieffert er einen Brieff / darinnen Committirte / umb Unterhandlung zu pflegen / begehret wurden. Aber man war so ferne von einer günstigen Antwort / daß vielmehr derselbe ohne einigen Gegen-Bericht / wieder abgewiesen wurde.

Die Alte und Neue Schantz wird verlassen.

Inzwischen begunte die Stadt und der Staat das Kriegs-Ungemach als in einem Vortrab zu fühlen / indem man die Alte und **Neue-Schantz** unzeitig und treuloß verlassen / und deßwegen das **Old-Ampt** keinen geringen Anstoß erleyden muste / weßwegen der Capitäin **Huysman** / der in der **Alten-Schantz** seinen Posten Ehrloß verlassen hatte / nachgehends zu **Gröningen** / auffgehencket / dem Leutenant von **Bergen** aber / der in der **Neuen-Schantz** gleichfalls sein Commando so meyneydig wahrgenommen / der Kopff abgeschlagen wurde. Besagtes **Old-Ampt** nun / weil es der vornehmste Paß und Durchgang der Münsterischen auß ihrem Stifft nach **Gröningen** war / muste sich viel leiden / und kundten sich von solcher Uberlast die Land-Leuthe auch durch die Bischoffliche Salveguarde nicht befreyen.

Die Vor-Trouppen kommen vor die Stadt.

Den 9. 19. Julii liessen sich die Bischöfflichen Trouppen umb die Gegend deß **Galgenbergs** sehen. Man schickte hierauff ihnen etliche Reuter auß der Stadt / die befanden aber / daß sie sich indessen wieder nach **Helpen** reterirt / als er sich nun hernach der Stadt abermals näherte / ward er mit dem Geschütz / und einem Scharmützel einiger Reuter dergestalt bewillkommt / daß er sich / mit Hinderlassung einiger Todten / wieder nach **Helpen** /

1672. dann über Peyse und Roden nach Leek / und dem Hauß Nien-oort zoge/ welches er außplünderte / und hernach bevestigte / auch von dannen durch gantz Vreede-Wold und Langen-Wold streiffete / in Meynung / diese Stadt / gleich wie andere / zu erschröcken / und sich derselben bald zu bemächtigen ; er versahe es aber / daß er die Roeser- und Hoger-Brücke / die bey seiner Ankunfft nicht besetzt waren / über welche er einen Paß rings umb die Stadt hätte haben / das gantze Land in Contribution setzen / und alle Assistentz und Zufuhr nach der Stadt verhindern können / wie auch das Auwerder-Ziel / wodurch alles Wasser auß dem überschwemmten Land abgelassen werden können/ nicht eingenommen. Als er aber nachgehends diesen seinen Fehler mit gewaltigen Angriffen ersetzen wolte / wurde er jedesmahls mit grossem Verlust abgetrieben / weil dieselbe schon mit Brustwehren versehen / und mit Soldaten und Bauren besetzt gewesen.

Zustand der Guarnison. Die Stadt Gröningen nun erwartete getrost ihres Feindes unter dero braven Gouverneur Carl Rabenhaupten/und Commendanten / Hertzog Bernharden von Holstein Plön ; worbey sich noch der Obrist Stoltzenburg / so die Reuterey commandirte / befanden. Die gantze Guarnison bestunde bey deß Feindes Ankunfft/ nicht über zwölff hundert Mann / unter diesen waren vier Cornetten zu Pferde/ und drey Compagnien Dragoner. Die Bürgerschafft aber bestunde in achtzehen Fahnen / darunter alle Bürgers-Söhne/ und Handwercks-Gesellen / so über achtzehen Jahr alt waren/ mit begriffen / und noch vier Compagnien / die auß privilegirten Personen/ als Gelehrten/ und andern/ auffgerichtet waren ; und endlich der Studenten-Fahne / von hundert und funfftzig Köpffen / deren Capitän Wicher Wichers / so sich freywillig zum Dienst der Stadt gebrauchen liessen/ und allezeit in den Wallgängen / und da sie dem Feind am nächsten waren/ Wacht hielten.

Beschaffenheit der Fortification un deß Magazyns. Die Stadt an sich selber war mit starcken Wällen versehen / hatte schöne Wallgänge/ weite und tieffe Gräben/ so von siebenzehen grossen Bollwercken beschirmet wurden. Das Magazyn war mit Artillerie/ Gewehr/ Munition/ Proviant /und andern Kriegs-Instrumenten wohl versehen/ was aber nach der Hand allda abgienge/ wurde auß Frieß- und Holland / weil die Fahrt deß Reydieps frey und offen lag/ ersetzet. So befanden sich auch in der Cassa noch zweymahl hundert tausend Gülden vor die Militz/ auch in der Stadt kein Mangel an Proviant.

Man unterließ auch nicht / denen ihren Lohn zu geben / so auff Untreu und Verrätherey betretten würden. Einer/ Nahmens Luwert Fockens / auß Old-Ampt/ und Eppo von Vreeden / Pförtner an der Strentis-Pfort / wurden umb gepflogener heimlichen Verständnisse willen den 20. Julii enthauptet ; wie auch deß Tags hernach der Leutenant von Berg / und der Obrist Lieutenant Taminge / und ein Major / so Deventer hatten übergeben helffen/ gefangen gesetzet ; Der Obrist Starck und Broersma aber citirt/ sich eben dieser Sache halber zu verantworten. 1672.

Den 12. 22. kam der Feind mit seiner gantzen Macht vor die Stadt / und zogen einige Trouppen auß der Drenthe nach der Leeck / die sie plünderten / und verschantzten sich auff Nyenoort. Gegen den Abend sandte man einige Mußquetirer nach Hooger-brügge / daselbst mit den Bauern den Paß nach dem Hohen-Land abzuschneiden.

Den 13. 23. dito / brachen zwey tausend Reuter von der Leeck auff / und zogen über Ematille / durch das Wester-Quartier / da sie fünff Dörffer außplünderten. Die Armee vertheilete sich hierauff in zween Theile/und hielte jedes sein besonders Haupt-Quartier. Die Chur-Cöllnischen approchirten beym blauen Hauß/ allwo sie drey Wälle auffwurffen / umb ihre Cavallerie vor dem Geschütz / darhinter zu bedecken ; Die Münsterische aber hinter dem Galgenberg / allwo sie mit graben und approchiren so starck arbeiteten / daß sie deß andern Tags frühe mit ihren Lauffgräben von dem Herrn- biß zum Ooster-Weg kommen / darinn sie / gleich wie auch die Chur-Cöllnische an ihren Approchen / diesen gantzen / und den folgenden Tag starck fortfuhren / und sich durch der Stadt Geschütz nichts hindern liessen. Münsterische plündern etliche Dörffer.

Den 15. 25. dito wurden nach Auwarder-Zyl zwey Feldstücklein und etliche Doppelhacken/ mit notwendigem Kraut und Loth geschickt / umb dem Feind die Uberkunfft zu verwehren/ welcher mit acht Compagnien zu Fuß/ und etlichen Cornetten zu Pferd diesen Posten angriff / sich aber mit mercklichem Verlust / wegen deß tapffern Widerstands der Dragoner und Bauren / die durch den Obrist-Lieutenant Stuart / und einige Capitäne angeführet würden / retiriren muste.

Umb diese Zeit begehrte auch der Bischoff von Münster an die Stadt Embden / welche zu ihrer Securität allzeit mit einer Guarnison der General-Staten besetzet gewesen/ daß sie ihre Deputirten zu ihm in die Neue Schantz schicken/und sich mit ihm vergleichē woltē. Der Magistrat/ wiewol er in diese Krieg Begehrē deß Bischoffs von Münster an die Stadt Embden.



CHRISTOPHOR, BERN,
Episcopus Monasteriensis.



1672. neutral war / schickte doch seine Abgeordnete / umb die Proposition / so der Bischoff thun würde / anzuhören. Als nun diese mit den Bischofflichen Ministris in Conferentz getretten / vernahmen sie / daß sein Begehren war / daß die Stadt **Embden** die Statische Besatzung außziehen lassen / und hingegen zwey tausend Mann von seinem Volck einnehmen solte: Worauff sie zur Antwort gaben / daß sie hierein nicht willigen könten / ehe sie sich deßwegen mit den Herren General-Staten unterredet. Die Bischoffliche fragten hierauff: **Was das für Leute wären?** Denen ein Mit-Abgeordneter der Stadt antwortete: **Wie! Sind die General-Staten der Vereinigten Niederlande in der gantzen Welt nicht bekandt genug?** **Ja** / antworteten die Bischoffliche / sie **sinds gewesen / aber jetzo nicht mehr.** Auff welche Worte die von **Embden** ihren Abschied nahmen / wornach bey ihrer Heimkunfft der Magistrat resolviret / dem Bischoff nichts einzustehen / sondern zu zeigen / daß die Vereinigte Staten noch bey ihnen in voriger Hochachtung und sie ihre gute Freunde wären.

Erstes schiessen auff die Stadt.

Den 16. 26. Julii sahe man die Feinde mercklich mit ihren Lauffgräben / und die Münsterische mit einer Batterie zwischen dem **Oosterweg** und **Schuyten-Diep** avancirt / worauß sie deß andern Morgens mit fünff halben Carthaunen die Stadt beschossen / da durch den ersten Schuß der Giebel eines Hauses / **die drey Könige** genannt / herunter muste; es währete aber dieses schiessen nur biß auff den Mittag / weil diese Batterie durch unauffhörliches Canoniren von den Stadt-Wällen darnider geschossen wurde.

Bomben und Granaten in die Stadt geworffen.

Den 18. 28. dito wurden die ersten Bomben / Stinck-Töpffe / und andere Feuerwercke eingeworffen / welche unterschiedliche Häuser beschädigten / denen aber die darinnen nichts schuldig blieben. Gegen den Abend sauseten die Bomben in grosser Menge die Stadt hinein / die von zwey in dreyhundert Pfunden / durch Dächer und Böden biß hinunter fielen / da sie alsdann zersprangen. Denen folgten auch die Brand-Kugeln / welcher aber durch die Vorsichtigkeit und Fleiß der Wiedertäuffer bald gelöschet wurden.

Belägerten schiesse auch mit Feuerwercken.

Den 19. 29. dito warff der Feind wieder sehr mit Granaten und Bomben in die Stadt / deme die Belägerte auff gleiche Weise antworteten: Sie richteten aber wenig auß / weil ihre Wercker noch zu eng / und in keinem vollkommenen Stand waren. Und als die Bürger sahen / daß die Bomben und Granaten alles an der Ost- und Sud-Seiten der Stadt ruinirten / begaben sie sich mit ihren besten Gütern nach der Nord-Seiten / doch also / daß die Männer wechselsweise die Wacht in allen Nachbarschafften versahen / umb also allem Unheil / wegen deß Brands / und sonsten / vorzukommen / auch verlegt der Rath seine Zusammenkunfft auff das Hauß deß Herrn Statthalters. 1672.

Den 20. 30. waren so wol die Cöllnischen als die Münsterischen in ihrem arbeiten und approchiren biß an den Graben avancirt / und zwar durch unterschiedliche Erdgänge / welche mit Holtz unten / oben / und an beyden Seiten beleget und unterstützet waren: Auß diesen Vergrabungen warffen sie mit grosser Verwunderung einen hohen Berg zwischen der **Herrn**- und **Ost-Pforten** auff / und kunten die Belägerte nicht wissen / was es zu bedeuten hätte. Indessen schossen sie wenig mit dem Geschütz / aber die Bomben und Stinck-töpffe giengen ihres Weges tapffer fort / welche jedoch durch den starcken Wind meistentheils zurück getrieben wurden / daß sie in die Gräben / Fausliebrayen / und auff die Wälle fielen.

Auff diesen Tag lidte das **Aduwarder-Zyl** / vom Feind einen hefftigen Anstoß / welches aber sehr tapffer zu seinem grossen Verlust beschirmet wurde / daß er mit blutigem Kopff abziehen muste. Und als die Staten der Stadt und Lande den Eyffer deß **Herrn Rabenhaupts** sahen / und daß er wegen seines Alters wol Beystände vonnöthen hätte / haben sie ihm einige auß ihrem Collegio zugeordnet.

Immitteltst fiel der Feind auffs **Wester-Quartier** an / allwo er grosse Gewalt brauchte / und alles / was da stunde / verderbte: Sein Quartier hielte er zu **Snydhorn** / auffm Schloß **Hantkema** / da man alles geraubte Guth hinbrachte.

Grosse Bomben in die Stadt geworffen.

Auff den Sonntag den 21. dito / schoß der Feind eine sehr grosse Menge Bomben und Granaten in die Stadt / befande sich in einigen / nach dem sie gedämpffet worden / fünff und zwantzig biß dreyssig Pfund Pulver / wordurch zwar viel Häuser / aber wenig Menschen beschädiget wurden. Wegen dieser Gefahr durffte man in denen zweyen Gasthauß-Kirchen nicht länger predigen / und lidte die in der **Pfeffer-Strasse** sehr grossen Schaden. In denen andern dreyen Kirchen aber setzte man annoch den Gottesdienst continuirlich fort / wiewol der Feind mit dem Geschütz unauffhörlich / aber ohne Schaden / darauff zu donnerte.

Deß

1672. Der Feind fordert die Stadt auff.

Deß Nachmittags kame ein Trompeter/ mit einem Brieff von dem Churfürsten/ und Bischoff dieses Inhalts:

Schreiben deß Churfürstens von Cölln/ und Bischoffs von Münster an die Stadt

Bürgermeister und Rath / sampt der gantzen Gemeine der Stadt Gröningen.

Es ist vorhin bekandt/ was massen die Hohe Herren Alliirten gegen den Staat der gewesenen Vereinigten Niederlande ihre gerechte Waffen führen / welche durch die Gnade deß Allerhöchsten solcher gestalt gesegnet worden/ daß dadurch allbereit unterschiedliche vornehme Provintzen gantz abgesöndert seyn; gestalten dann auch die Provintz Gröningen/durch Eroberung der Vestung Coeverden/ und aller anderer zu ihrer Versicherung dienender Vestungen und Oerter zu Land beschlossen ist/und zu Wasser/ wegen Heranahung der Königlichen Schiffs-Armaden / keinen Entsatz zu hoffen hat; massen auch die außgemergelte Frießländische Völcker mehrentheil ruinirt und zerstreuet sind/ und man über das mit der Attaquirung und dem graben so weit gekommen ist/ daß die Stadt mit allem Ernst wird angegriffen werden. Ob nun wohl vorhöchstgedachte Herren Alliirten wol befugt wären/ auff gleiche Manier mit der Schärffe der Waffen fortzufahren / so haben doch dieselbe/ zu Bezeugung ihrer Fürstlichen Milde/ vorerwehnten Bürgermeistern und Rath/sampt der Gemeine ermeldter Stadt/hiermit zu verstehen zu geben anbefohlen/was gestalt sie nicht ungeneigt seyn / woferꝛn die Stadt sich in der Güte ergeben wil/ dieselbe in gutem Wolstand zu erhalten / wie auch vermittelst eines recht- und billichmässigen Accords zum H. Röm. Reich/und desselben gemeinen Teutschen Freyheit zu bringen. Im Fall aber die Stadt sich hiervon durch böse Rathgeber abwendig machen/ und durch Verachtung dieses eintzigen zu ihrer Erhaltung noch übrigen Mittels es auffs äusserste ankommen lassen solte; So wird dißfalls dieselbe/weil es in ihrer Willkühr stehet/ noch zur Zeit alles Unglück zu verhüten/ an ihrem eigenen Ruin schuldig seyn / und alles darauß entstehende Ungemach / welches sie durch Feuer und Schwerdt ihnen selber/ und ihren Mitbürgern/wie auch den unschuldigen Weibern und Kindern unfehlbar auff den Halß ziehen werden/vor Gott und der Welt zu verantworten haben.

Gegeben im Feldlager vor Gröningen den 20. 30. Julii/1672.

1672.

Indessen bildeten sich die Bischoffliche ein / es wäre ein Stillstand der Waffen vorhanden / weil die Stadt mit ihrem Geschütz und Mußqueten in etwas innen hielt/ und kamen deßwegen häuffig oben auff ihre Wercke. Wie nun der Herr Rabenhaupt kein Geschütz hörete/ schickte er von stund an Befehl / daß man stärcker/ als jemahls zuvor geben solte. Welches als es geschehen / salvirte sich hierauff der Feind über Halß und über Kopff wieder in seine Approchen/und antwortete den Belägerten mit grobem und kleinem Geschütz / Bomben/ Granaten und Feuer-Kugeln den gantzen Tag hindurch. Unter andern fiel eine sehr grosse Bombe in der Peltzer-Strasse in einen Wasser-Zuber/ und dämpffte sich selber. Diese hatte am Gewicht drey hundert Pfund.

Den 22. Julii (2. Augusti) folgete auff erwehntes Schreiben zur Antwort:

Durchläuchtige/Hochgeborne Fürsten und Herren.

Auff die schrifftliche Aufforderung unserer Stadt / auß Befehl/ und im Nahmen deß Herrn Churfürstens von Cölln / und Fürstens von Münster/den 30. Julii dieses Jahrs datirt/haben wir Euren Durchläuchtigkeiten zu Gemüth führen wollen/ daß wir im Vertrauen auff die Hülffe deß Allmächtigen Gottes / auff unsere gerechte Sache/ und Treue unserer Bundgenossen und hohen Alliirten/ einträchtiglich / benebenst unserm General-Lieutenant/ resolvirt und entschlossen sind / unsere Stadt mit Gut und Blut auffs äusserste wider alle ihre Feinde zu vertheidigen und zu beschirmen / darinnen es uns auch durch GOttes Gnade an nichts mangelt. Gegeben in Gröningen den 22. Julii/ꝛc.

Der Stadt Gröningen Antwort-Schreiben.

Am selbigen Tage ward das Urtheil über den Obrist Wigbold Broersma/ wegen seiner schändlichen Ubergab der Stadt Deventer allenthalben durch die Stadt außgeruffen; nemlich / daß er aller seiner Güter verfallen seyn / und wann er hernachmahls würde in die Hände der Justitz gelieffert werden / mit dem Schwerdt vom Leben zum Todt hingerichtet werden solte.

Urtheil wider den Obrist Broersma wird publicirt.

Den

1672. Schade durch Bomben.

Den 23. 24. 25. Julii continuirte der Feind mit Einwerffung der Bomben; Eine grosse fiel durch das Dach und Soller in deß Secretarii **Tummen** Hauß/ und erschlug allda deß Capitän **Prots** Haußfrau. Eine andere fiel in die Consistori-Stuben der **Aa-Kirchen** / und verwüstete dieselbe gantz und gar. Dieses schröckliche Einwerffen der Bomben verursachte / daß viel Leuthe von der Ost- und Süd-Seiten nach dem Norder-Theil der Stadt flüchteten/ allwo man nicht allein alle Häuser/ wie schlecht und gering sie auch waren/ sondern auch die Vordächer mit Volck und Hütten angefüllet sahe / und war der glückselig / so noch unter Dach gerathen kunte. Andere machten Hütten auff die Zwinger und Bollwercke an der Nord-Seiten der Stadt / weil sie anderswo nicht unterzukommen wusten ; Deß Abends aber/ wann das Werffen der Bomben ein wenig auffhörte/ lieff ein jeder wieder nach dem seinigen/ umb ferner hinweg zu bringen/ was sie kunten / deren einige mit Betrübnüß zurück kamen / in dem sie ihre Wohnung übern hauffen liegen fanden.

Tapfere Resolution der Bürger.

Doch schiene alles dieses den Muth der Belägerten mehr zu vergrössern / als die sich offentlich verlauten liessen / sie wolten lieber alles biß auff den letzten Blutstropffen wagen / als die Stadt einem Frantzösischen Söldner übergeben.

Außfall auff die Cöllnische.

Gegen Mitternacht fuhren funffzig Mann in einem Turf-Schiff über den Graben/ und thaten einen hefftigen Anfall in die Approchen der Chur-Cöllnischen Völcker/ da sie in der Eyle etliche niedermachten / und mit zweyen Gefangenen / als der Feind mit stärckerer Macht angedrungen kame/ sich wieder retirirten.

Abermahliger Außfall.

Dieses Außfallen gefiel den Belägerten so wol / daß sie deß folgenden Tags abermahls einen mit 150. Mann wagten / die in den Cöllnischen Approchen alles/ was ihnen vorkame/ und nicht Quartier begehrte/ niedermachten / und brachten zwantzig Gefangenen / samt einer guten Beuth wieder nach ihren Schiffen/ unter welchen ein Obrist-Wachtmeister/ und ein Lieutenant von den Granadirern waren/ diese 2. brachte man auff die Aa-Pforte / und als sie vernahmen/ daß dieses die ordinar-Gefängnüß der Gröningischen Bürger wäre/ sagten sie : **Hätten sich die andern Städte / so wol als diese/ in ihrer Verthädigung gehalten / so würden wir nie Bürger zu Gröningen worden seyn.** Der Printz von **Fürstenberg** suchte dieselbe mehrmals durch Trompeter zu rantzioniren / aber es wurd ihm allezeit abgeschlagen.

Diesen Schaden wolte der Feind mit einer Attaque auff das **Rey-Diep** ersetzen/ ward aber mit grossem Schaden zurück gewiesen/ darüber aber so ergrimmet / daß er dieselbe gantze Nacht so starck in die Stadt zu feuren begunte/ als er jemahls gethan hatte.

1672. Neuer Succurs kömt in Gröningen.

Den 25. 26. dito/ entstunde in der Stadt/ so wol wegen der Assistentz zweyhundert und dreyssig Mann auß **Frießland** / als wegen Ankunfft vierzehen Ost-Indischer Retour-Schiffe vor **Delfft-Zyl** grosse Freude / ungeachtet die Belägerer mit Vertieff- und Erweiterung ihrer Gräben so starck fortfuhren/ daß die gantze Compagnie Reuter bedeckt darinnen marchiren kunten. So schossen sie auch einige Kugeln und Bomben sehr tieff und weit in die Stadt hinein / deren eine ein Hauß / darinnen siebenzehen Personen waren / übern hauffen warff/ und ward nicht mehr als ein Mägdlein am Bein zerschmissen / und einem Mann zwischen der einfallenden Mauren das Haupt geklemmet / er kam aber mit dem auff dem Arm habenden Kind davon. Ein Färber nächst an selbigem Hauß saß mit seinem Haußgesinde zu Tisch/ und ward mit allem/ was darauff stund/ biß oben an die Balcken geworffen.

Den 27. wurden einige Gefangene eingebracht / und kame auch ein guter Troupp Königsmärckischer in die Stadt/ wie dann täglich die Guarnison mit zwantzig / und mehr verstärcket wurde. Deß Nachmittags lifferte man einen Wagen mit ohngefehr sechtzig Bomben und Granaten hinein / welche der Feind bey seinem geschwinden Abzug von **Aduwarder-Zeil** bey **Ematille** ins Wasser geworffen.

Attaque deß Retrenchements.

Sonntags den 28. sehr frühe / überfielen die Belägerer mit einer starcken Parthey die Schildwacht deß Retrenchements vor dem kleinen Pförtlein / welche so bald ihre Mußquete lösete / und sich in das Retranchement reterirte. Die Soldaten/ so daselbst arbeiteten / und sich ermunterten / griffen von Stund an nach ihrem Gewehr / weil sie aber unvorsichtiglich zugleich loß brandten/ und wenig Piquen bey sich hatten / kunten sie dem gewaltigen Eindringen der Feinde nicht begegnen/ und wurden so wol die Officirer/ als Soldaten gezwungen/ die Flucht über das Brücklein in die Stadt zu nehmen / denen fünff oder sechs Cöllnische biß in den Wallgang folgeten. Dieses erweckte einen nicht geringen Alarm/ und begab sich ein jeder / so geschwind er kunte / auff seinen Lauff-Platz. Das Geschütz hagelte hierauf tapffer auff den Feind/ worauff sich derselbe alsobald wieder zurück nach seinen Wercken begab / drey todten und drey Gefangenen in der Faussebray hinterlassend.

Der-

1672. Attaque auff Hooger-brugge.

Dergleichen Anschlag hatte der Feind noch an selbigem Morgen mit einem andern Trouppen auff **Hooger-brugge** / einen Paß / ungefehr eine halbe Stund von der Stadt gelegen / woselbst die Belägerten ein auffgeworffenes Schäntzlein mit zwey Stücklein Geschütz / einigen Soldaten und Bauren besetzet hatten. Sie kamen mit kleinen Kahnen über das unter Wasser gesetzte Land an / wurden aber mit Verlust unterschiedlicher Officirer und Soldaten den Abzug zu blasen / und ein Schiff mit Gewehr und Schantzzeug hinter sich zu lassen genöthiget.

Mit anbrechendem Tage begunten die Belägerer von einer neuen Batterie mit sechs Stücken denen Belägerten einen gewaltigen Morgen-Gruß zu entbieten / worvon aber zwey derselben bald gelähmet wurden : Mit den übrigen vieren continuirten sie noch biß auff den Mittag / daß sie gantz innen hielten / und allein mit etlichen Bomben fortfuhren ; Indessen schossen die darinnen fort und fort auff deß Feindes Batterien / daran man ihn gewaltig arbeiten sahe. Gegen den Abend fuhren zween **Waghälse** in einem kleinen Nachen mit allerhand Brand-Bereitschafft vor das kleine Pförtlein / umb die Zug-Brücke / so der Feind die vergangene Nacht niedergeworffen hatte / abzubrennen / welches ihnen auch wol gelunge / weil sie der Dampff und Rauch der Mußqueten und Canonen verdeckt hielte ; Und ward ihnen dieses vom Herrn General-Leutenant reichlich belohnet.

Der Feind schiest mit glüenden Kugeln.

Den 29. fieng der Feind sehr gewaltig auß sechs Stücken mit glüenden Kugeln von einer Battery am Herrn-Weg zu schiessen / und mit vergifften Feuerwercken zu werffen / damit er zwar viel Häuser / aber wenig Menschen beschädigte. Es giengen auch viel Schüsse über und auff St. Martins-Kirche und Thurn / und thate einer sonderlich dem Glocken-Spiel grossen Schaden.

Succurs komt in die Stadt.

Den 30. dito kamen drey und dreyssig Schiffe auß **Holland** vor den Baum / worinnen ein Regiment von vierzehen Compagnien Fußknechten unterm Obristen Jorman / mit funffzig tausend Pfund Pulver ankamen. Diese waren am **Soltkamp** außgestiegen / und berichteten / daß man sie bereden wollen / als ob **Gröningen** schon über wäre / weßwegen sie schier willens gewesen / wieder umbzukehren. Und weil noch eine gute Parthey von mehr als hundert Königsmärckischer Völcker zum Succurs auff dem Wege war / und die Häuser überall von den Flüchtlingen / und denen / die in der Stadt auß ihren von den Bomben und Granaten ruinirten Wohnungen weichen müssen / angefüllet waren / so wurde Anstalt gemacht / daß alle diejenige / welche Kram-Läden hätten / dieselbe auff dem neuen Kirchhoff auffschlagen musten / die neue ankommende Militz darinn zu beherbergen.

Die Wester-Omlanden werden verlassen.

Nach dem die Bischofflichen den Wester-Theil der **Ommelanden** gantz verwüstet / verliessen sie denselben / und nahmen viel geraubtes Guth / und Viehe nach dem Läger mit. Die Bauren / so wieder dahin kamen / funden ihre Häuser leer / und waren noch darzu die Dörffer **Zuydhorn** / **Nordhorn** / **Nye-Zyl** / **Oldehove** / **Esingen** / und andere mehr / mit stinckendem Fleisch und Maden angefüllet.

Diesen Abend begab sich der Fürst von **Plön** mit dem Rittmeister Johan Sickinge / und unterschiedlichen andern Officirern auff den Wall in den Oost-Zwinger / und liessen daselbst / dem Feind zu Trutz / wacker auff Schalmeyen und Trompeten eines auffspielen / und auff eine jede Pause das Geschütz da herumb auff denselben lösen ; welche Freude biß über Mitternacht währete / dabey sich die Münsterischen wenig mercken liessen.

Den letzten Julii continuirten die Bomben / glüende Kugeln und Feuerballen / wie zuvor / worvon etliche Menschen getroffen wurden : Allein man achtete die Verwüstung der Häuser wenig mehr / hingegen genug gewonnen zu haben / wann nur die Stadt salvirt würde.

Eine sehr grosse Bombe fiel auff den Rademarckt / und ward von zwey kleinen herzulauffenden Jungen gedämpffet / in dem sie Schlamm auff die Löcher stopfften. Einem Schlittenführer / so auff einem Fäßlein saß / umb also das Pferd zu regieren / ward daßselbe unterm Hindern weggeschossen / daß er / jedoch unverletzet / übern hauffen purzelte. Auch wurde in einer von den Bischofflichen geworffenen Bombe eine Kupfferblatte mit characteren gezeichnet gefunden / und darunter Zauberey vermuthet.

Am selbigen Tage kamen auß **Frießland** zwantzig tausend Pfund Pulver / und zwey tausend Gülden zu Bezahlung der Frießländischen Soldaten in die Stadt : Und weil man gewisse Nachricht hatte / daß der Feind / auß Forcht deß Geschützes der Belägerten / nicht mehr bey Tage / sondern deß Nachts in die Lauffgräben gieng / so ward alles Geschütz den jenigen Weg / den sie vom blauen Hauß nach den Approchen gehen musten / hingerichtet. Nachdem nun solches geschehen / ward Abends umb 10. Uhr ein Zeichen gegeben / auff welches man alles Geschütz von dem Wall und den Fausse-brayen auff einmahl zugleich lösete / daß alles herumb in Feuer und Flamm zu stehen schiene. So thaten auch die Mörsel in deß

1672. Feindes Wercken eine solche Gewalt / daß man das Geruff/ Laufft/laufft/ biß in die Stadt deutlich hören kunte.

Nach dem man dieses schiessen also zum andern mahl ergehen ließ / begunte der Feind gleichsam auffzuwachen / und warff wol dreyssig Bomben und Feuerkugeln so wol in die Stadt/ als auff die Fausslebrayen/ worüber ein Hauß in Brand geriethe/ und ein Student an seiner Brust verwundet wurde ; worauff die andern / umb sich zu rächen / mit gantzen Lagen wieder auff den Feind loß brandten.

Den 1. 11. Augusti/ fuhren die Belägerer noch starck fort / die Stadt mit glüenden Kugeln und Granaten zu beschiessen. An diesem Tag kamen auch über Delfft-Zyl hundert Mann / und nach und nach mehr andere kleine Trouppen / und den 2. Augusti das Holländische Regiment in die Stadt / nach dem zuvor demselben der Eyd abgenommen worden.

Den 3. Augusti stürmete der Feind vom Morgen biß Abends sehr schröcklich mit Bomben und Granaten in die Stadt. Einige Bomben waren mit Hand-Granaten gefüllet / welche zehen / und mehr Schläge gaben. Die glüende Kugeln erweckten zwar keinen Brand / thaten aber hier und dar Schaden. Die Constabler der Stadt bemüheten sich zwar sehr / diese Batterie übern hauffen zu schiessen / kunten aber wenig außrichten.

An diesem Tage fuhren auch zwey Schiffe mit Butter / Speck / Käse / und andern Lebensmitteln von Gröningen nach Holland / welches eine Sache war / die sehr selten geschicht / daß man in belägerten Städten solte so viel Vorrath ubrig haben / daß andere Pläze darmit können versehen / und Kauffhandel getrieben werden. Diese Nacht ward sehr an den Wercken gearbeitet / darauff die Belägerte fort und fort canonirten.

Den 4. dito kamen unterschiedliche Uberläuffer hinein / welche berichteten / daß der Feind überall viel Scheuren abbrechen ließ / und sich zum Sturm fertig machte / und daß grosser Mangel an frischem Wasser und Brodt unter der Armee wäre. Man sahe auch den Feind beschäfftiget/ eine neue Batterie hart am Graben / nach dem Ooster-Zwinger zu / auffzuwerffen : Und weil man dafür hielte / es würden die alte Batterien in der Stadt nicht genug seyn / den Stürmen deß Feindes Widerstand zu thun/ so ward eine neue im Drenckelaars-Zwinger auffgeworffen.

Deß Morgens fielen etliche Bomben sehr weit in die Stadt hinein / es langte auch ein Schreiben auß Holland an / darinnen man sich zu allem / was man zu Beschirmung der Stadt vonnöthen haben möchte / erbothe / auch kamen ein gut Theil Uberläuffer in die Stadt / darunter fünff Frantzosen waren. 1672.

Den 6. dito kamen deß Morgens die Münsterische Brand-Wacht / siebentzig Mann starck / durchs Hoornsche-Diep vor die Aa-Pforten / allwo sie/ nach dem man ihnen Quartier gegeben / so lang warteten / biß die Thore geöffnet wurden / da man sie alsdann auffs Rosendaal/ so ein gemeines Gefängnüß war / lifferte / weil solchen Uberlauffern nicht wol zu trauen war. Diese sagten auß / daß das Volck sich sehr für den Außfällen fürchtete / und deßwegen häuffig verliesse. Indessen flogen unterweilen noch einige Bomben in die Stadt / deren Geschütz dargegen auch nicht feyrete. Gegen Abend kam noch ein grosser Troupp Uberläuffer hinein.

Den 7. kamen mit Oeffnung der Thore wieder einige andere an / welche man zu den vorigen brachte. Und obwol der Feind einige Tage vorher wenig Schaden gethan hatte / so schiene es doch jetzo / als wolte er wieder einbringen / was er versäumet ; inmassen er dann vom Morgen an / die Stadt von fünff Batterien / darauff in die dreyssig Stücke / meist gantze und halbe Carthaunen stunden / so erschröcklich zu beschiessen / und so viel Bomben / Granaten und andere Feuerwercke hinein zu werffen begunte / daß die Constabler inwendig auff dem Wall nicht wusten / wo sie sich hinkehren oder wenden solten / denn dadurch unterschiedliche getödtet und verwundet worden. Die Stadt wird hefftig beschossen.

Hingegen feyrete man auch auff den Batterien der Stadt nicht / und thaten die Mörsel in deß Feindes Lauffgräben nicht geringen Schaden / von wannen man das Wehe-schreyen hören kunte. Gegen den Abend hielte man mit dem groben Geschütz beyderseits innen / aber die Mußqueten ruheten doch die gantze Nacht nicht.

Den 8. dito Morgens / donnerte der Feind wieder wacker auff die Stadt mit Kugeln und Bomben loß / deme die Belägerte auff gleiche Weise antworteten / und das Geschütz deß Feindes zu veruntüchtigen trachteten / solcher massen / daß gegen einen Schuß von draussen / wol vier oder fünff von innen geschahen. Eine nach dem Läger geschossene Bombe kam just in ihre Wercke / und traff einen mit Pulver geladenen Wagen / darüber alles umbher in die Lufft flog. Die grosse Batterie im Drenckelaars-Zwinger verrichtete das ihrige auch sehr glücklich und wohl ; wiewol der Feind auff das geringste Gerücht / daß sich Arbeiter allda befänden / sehr grausam mit Steinkugeln auß Mörseln darauff hagelte. Pulverwagē deß Feindes angezündet.

1672.

An diesem Tage kamen in der Stadt unterschiedliche Stücke Geschützes / mit einer grossen Quantität Pulvers / Canonen- und Mußqueten-Kugeln / sampt vielen andern nöthigen Kriegs-Instrumenten auß **Holland** an; Und diesen Nachmittag schiffete man über dreyhundert / so Gefangene als Uberläuffer ein / sie nach **Holland** zu senden. Den Teutschen gab man Dienst / den Flämingern und Brabändern aber Urlaub / ihres Weges zu ziehen. Und weil die Kugeln diesen / und den vorhergehenden Tag mit einer grossen Menge durch die Ost- und Herren-Pforte geflogen kamen / so ertheilte der Herr **Rabenhaupt** Ordre / dieselbe mit Mist zu füllen.

Der Feind macht einen Anschlag auf die Ruyscher-Brücke

Den 9. dito wurden die durch das gewaltige Schiessen baufällig gemachte Brustwehren / Schantzkörbe und Batterien wieder außgebessert / und in ihren Stand gebracht / daneben das Donnern auß den Stücken und Bomben zu beyden Seiten hart anhielte / und das Ansehen bekam / als wolte es dem Feind mit der Belägerung erst ein Ernst werden / welcher die folgende Nacht auch einen Anfall auff die **Ruyscher-Brücke** / so eine kleine Stunde von der Stadt liegt / thate / mit Verlust aber wieder zurück gewiesen wurde.

Den 10. dito kam eine grosse Parthey Uberlauffer hinein / und begunte man von allen Batterien auff den Feind zu spielen; Dergleichen auch von der nunmehr verfertigten Batterie auff dem Dreckelaers-Zwinger auß neun schweren Stücken Geschützes geschahe / worauff der Feind erst eine Stunde darnach dermassen mit grossen Steinen (deren einige hundert Pfund und mehr schwer waren) zu werffen begunte / daß es erschröcklich war; worauß man abnahme / daß seine meiste Bomben und Kugeln verschossen seyn müsten.

Den 11. 12. 13. dito flogen die Kugeln noch immer in die Stadt / bevorab nach St. Martins-Kirch und Thurn. Hinwieder fuhr man drinnen mit starcken Gegen-Schüssen fort und reparirte deß Nachts an den Wercken / was des Tages zu Grunde gieng / und blieben auff beyden Seiten so Constabler als Handlanger / sonderlich aber wurden auf deß Feindes Seiten durch 2. Schüsse zwey Reihen eine von zehen / die andere biß vierzehen Mann / so in die Approchen gehen wolten / niedergeleget.

Den 14. dito / kurtz nach Mitternacht / fieng der Feind von seiner Halbwegs deß Galgenbergs auffgeworffenen Batterie auß zweyen Stücken sehr starck mit glüenden Kugeln zu schiessen an / und trieb solches biß an den Mittag / canonirte auch von einer andern Schantz mit vier Stücken hefftig / und zwar meist nach dem St. Martins-Thurn. Diesen Vormittag kame der General-Lieutenant **Aylva** auß **Frießland** in die Stadt / umb mit dem Herrn **Rabenhaupt** den gegenwärtigen Stand der Sachen zu überlegen.

Deß Nachmittags ward ein auß dem Läger abgeschickter Trommelschläger mit verbundenen Augen in die Stadt gebracht / welcher dem Herrn **Rabenhaupt** ein Schreiben überlifferte / worinnen Printz **Wilhelm von Fürstenberg** ansuchte / daß er die oberwehnte zween Officirer umb Geld loß lassen / oder dieselbe nach ihrem Stande tractiren wolte / und daß man ihm einige Confituren zukommen lassen wolte / etliche Hessische Damen / die zu ihm ins Läger kommen wären / darmit zu tractiren. Worauff der Herr **Rabenhaupt** zur Antwort gab / daß es keine Manier wäre / vornehme Gefangene loß zu lassen / so lang der Feind vor den Thoren liege. Was aber ihr Tractament belangte / so hätte man mit ihnen viel ehrlicher und manierlicher verfahren / als vom Feinde in **Deventer** und **Schwoll** mit den Holländischen Officirern geschehen / unerachtet dieselbe eine ehrliche Rantzion angebotten gehabt. Die Confituren betreffend / so hätte man in der Stadt so viel zu thun / ihnen Kraut und Loth auffzutragen / daß man an dergleichen Schleckereyen nicht gedächte.

Den 15. dito / schoß der Feind abermahl etliche glüende Kugeln / wie auch einige Bomben / Feuerballen / und Pflaster-Steine auß seinen Mörseln in die Stadt. Gegen den Mittag aber hielt er mit den Stücken und Feuer-Mörseln gantz und gar innen / wurde auch nach solcher Zeit nicht mehr gehöret / wiewol die Belägerte mit ihrem schiessen ihn starck darzu anreitzten.

Freytags den 17. spürete man den Feind wenig / und nur unterweilen eine Mußqueten / darauff man mit Stücken auß der Stadt antwortete / in welche diesen Tag auch drey Constabler von **Harlingen** kamen / und vier Frantzösische gantze Carthaunen mit sich brachten.

Umb diese Zeit kame Bericht ein / daß der Feind von der Stadt abwiche / und sich hinter **Haren** niederliesse / auch bereits mit starcken Partheyen zu Pferd und zu Fuß durch **Suppemeer** marchirte / und viel grobes Geschütz bey sich hatte. Worauff der Herr **Rabenhaupt** in die dreyhundert / außcommandirte / zu denen viel Freywillige sich verfügten. Diese wurden mit Turff-Schiffen vorm kleinen Pförtlein ans Land gesetzet / da ihnen der Major — Abzug deß Feinds.

1672. Wyler vorgieng; Darauff sie in die Cöllnische Lauffgräben einfielen / und viel der hinterbliebenen niederhieben / biß die Münsterische auß ihren Lauffgräben den Cöllnischen zu Hülffe eyleten / und hinter einer Brustwehr Stand hielten / da dann von beyden Seiten hefftig Feuer gegeben ward: Weil aber die außcommandirte sahen / daß der Feind sich sehr verstärckte / wichen sie wieder zurück nach ihren Schiffen / vernagelten im weichen noch einig feindlich Geschütz / zogen die Erschlagene auß / und kehrten mit sechs und zwantzig Gefangenen nach der Stadt; hatten nur einen Todten / und vier Verwundete. Dieses verursachte im Läger einen solchen Aufflauff / weil sie vermeyneten / es wäre die gantze Guarnison auff den Beinen / und verfolgte sie / daß sich darüber die Reuterey eilends zu Pferd setzte / und in voller Schlachtordnung vor Helpen versamblete / wurde aber vom Geschütz der Stadt dergestalt begrüsset / daß der eine da / der ander dort / vom Pferd fiele.

Den 17. ward es gantz still / und weil die Schildwachten sahen / daß deß Feindes Soldaten durchgiengen / machten sie ihnen die Gedancken / es müste derselbe in gäntzlicher Verlassung seiner Wercke begriffen seyn: Darbey die Constabler berichteten / sie hätten deß Nachts eine Mine springen sehen; Weßwegen etliche Waghälse mit Schiffen über den Graben setzten / und in deß Feindes Lauffgräben lieffen / die sie auch gantz ledig / und von allen Menschen entblösset / hingegen eine grosse Menge gebrochener Mußqueten-Läuffe / Schnaphanen / Lunten / Kugeln / Granaten / und Schantzgeräthe fanden. Darauff sie alsbald der nächsten Schildwacht in den Aussenwercken solches kund machten / welches zugleich durch die Stadt erscholle / und viel tausend auff die Wälle brachte. Ihrer viel setzten mit kleinen Ruder-Schiffen über / und kamen mit Röhren / Degen / Picquen und dergleichen Waffen wieder zurück. Eine Parthey Soldaten / sampt viel freywilligen Bürgern und Studenten / begaben sich mit hinauß / und fiengen an deß Feindes Wercke einzuwerffen / weil aber derselbe noch umb den Galgenberg hielte / stellten sie einige Wachten auff / welche mit ihm offt scharmutzirten.

Den 18. hielt derselbe noch am Galgenberg / der Rest der Armee aber stund zwischen Helpen und Haren / weil sie mit dem schweren Geschütz im sandichten Wege nicht wol fortkommen kunten.

Den 19. wurden sechs Fahnen Bürger außgesandt / deß Feindes Lauffgräben außzufällen / welche solches unter dem Schutz einer Parthey Soldaten / mit grossem Eyfer anfiengen; Weil aber gewisse Nachricht einlieff / ob hätte der Feind mit seiner gantzen Macht die arbeitende Leuthe zu überrumpeln beschlossen / so gab Herr Rabenhaupt Ordre / daß ein jeder sich wieder in die Stadt begeben solte. 1672.

Den 20. dieses ließ sich der Feind noch umb den Galgenberg und Helpen mit einem Regiment zu Fuß / und fünff Cornet Reitern sehen / welche die folgende Nacht auch durchgiengen. An selbigem Tag kamen noch vier Compagnien / drey zu Fuß / und eine zu Pferd auß Frießland bey Nyenoort an / allda sie Posto fasseten / das Wester-Quartier zu bedecken. Diese fanden allda alles verdorben / viel Häuser abgebrochen / die Kammern voll Mist / und die Strassen voller Knochen und Aaßer. Auch fande man daselbst noch drey Krancke / und einen unbegrabenen Todten.

Den 21. vernahme man gantz keinen Feind mehr / und ward also die Stadt vollkommen befreyet; Darüber ein solches Frohlocken entstunde / daß vielen für Freuden die Augen übergiengen / auch noch selbigen Vormittag in den dreyen Haupt-Kirchen eine Dancksagung angestellet / und darauff ein allgemeiner Danck- und Bet-Tag angeordnet ward. Es kamen auch viel Neubegierige von Ost- und West-Frießland / Holland / Bremen / und andern Oertern / deß Feindes Wercke zu besichtigen / und befande man an denselben / daß der Münsterischen ihre viel tieffer / weiter und netter / als der Cöllnischen waren / also daß an vielen Oertern ein Reiter gantz bedeckt reiten kunte. Die Granaten-Keller / darinnen die Mörsel gestanden / waren mit Verwunderung anzusehen / wie auch die Minen / welche zween Außgänge ungefehr zwantzig Schuch weit von einander hatten / und letztlich wieder zusammen giengen; Der Eingang war eng / daß man gebücket hinein gehen muste / wurden aber inwendig je länger je breiter und höher / an den Wänden / und oben her / war alles mit Brettern und Stützen sehr wol versehen / und dermassen bevestiget / als ob sie sich deren noch lang zu bedienen gemeynet gewesen. Danck- und Bet-Tag wegen Auffhebung der Belägerung angestellt.

Von der Ursach dieses so schleunigen Abzugs ward unterschiedlich geredet: Etliche hielten dafür / daß die Ankunfft der Kayserlichen und Brandenburgischen Auxiliar-Völcker / und der Mangel an Kriegs- und Lebens-Mitteln solches verursachet. Andere waren der Meynung / daß der Feind die Belägerung auffgeben müssen / Erstlich / Ursachen / warumb die Stadt verlassen wordē.

1672. weil fast all sein Geschütz / biß auff zehen oder zwölff gelähmet / zum andern / alle seine Feuer-Mörsel / biß auff fünff oder sechs unbrauchbar worden / in dem der Bischoff von **Münster** zu Ende der Belägerung befohlen / die Mörsel doppelt zu laden / damit die Feuer-Ballen desto weiter in die Stadt geworffen werden könten / wodurch viel derselben zersprungen / und unter andern einer / der wol fünff Personen das Leben genommen. Zum dritten / weil seine Armee fast die Helffte abgenommen. Zum vierdten / weil durch das Regenwetter die Lauff-Gräben mit Wasser voll angelauffen / und zum fünfften / weil er die Stadt / wegen der guten Anstalt der Hohen Officirer / wegen der guten Courage der Bürger / Soldaten und Studenten / wegen der herrlichen Fortification der Stadt / wegen deß continuirlichen Beystands auß **Holland** und **West-Frießland** / und wegen deß Wassers / womit die Stadt meistentheils rings herumb überschwemmet werden kunte / für unüberwindlich gehalten.

Macht deß Feindes und dessen Verlust.

Die Macht deß Feindes vor der Stadt hat in vier und zwantzig tausend Mann bestanden / von denen aber sechshundert und sechs in die Stadt / und fünff tausend nach andern Oertern sich verlauffen / und vier tausend fünff hundert sechs und dreyssig / darunter unterschiedliche Hohe Officirer / als drey Obristen / **Kron** / **Speckhan** und **Reis** / zween Obriste Leutenante / und drey und sechtzig Capitäne todt geblieben / und berichtete man von dem blauen Chur-Cöllnischen Regiment / welches drey tausend Mann starck vor die Stadt kommen / daß nur acht hundert wieder zurück gezogen / und von demselben neun Capitäne umbkommen.

Verlust in Gröningen.

Hingegen sind in der Stadt durch die Gewalt deß Feindes nicht hundert Menschen umkommen / welches wegen der grossen Menge der eingeworffenen Feuerwercke / der glüenden und anderer Canon- und Mußqueten-Kugeln / schier unglaublich doch gar gewiß ist. Und spührte man in der That Gottes Gnaden-Hand / daß sich unter der Obrigkeit und Bürgerschafft ein so einmüthiger und grosser Eyffer / Fleiß / und Einigkeit / und zwischen denen vortrefflichen und erfahrnen Kriegs-Häuptern / ein so guter Verstand und Eintracht / und bey ihrer untergebenen Militz ein so williger Gehorsam verspühren ließ. So wurden auch die Bürger / so ihre Häuser und Güter ruinirt und darnieder geworffen sahen / nicht verdrossen noch unwillig / sondern erzeigten sich vielmehr muthig / ihr Blut noch dabey auffzusetzen. Gleichfalls waren die junge Studenten so hitzig / daß sie keinem Soldaten etwas nachgegeben / sondern allenthalben vornen an der Spitze seyn wollen. Die Wunder-Hand deß Höchsten muste man in Beschirmung der Menschen zum öfftern augenscheinlich sehen; und ist sonderlich Anmerckens werth / daß eine glüende Kugel / so von einem im Westen am Elbinger-Thor stehendem Hauß abgeflogen / einem Wiedertäuffer vornen in die Hosen hinein / und unten wieder herauß gefallen / so daß sie nur dieselbe in etwas versenget. Dem Geschwornen Bothenio fiel eben / als er auß seinem Bette deß Morgens auffgestanden war / eine glüende Kugel auff seinen Lager-Platz / und zündete denselben alsobald an. In dem die Wittib deß **Teunis von Essen** / so am **Butter-Diep** wohnte / mit ihrer Tochter zu Bette lag / kam eine glüende Kugel zwischen ihnen beyden durchgeflogen / die sich erstlich am Haupt deß Bettes / und der Mauer abstieß / hernach zwischen ihnen beyden hinfiel / die Decke und das Bett-Tuch verbrandte / sie aber beyde unbeschädiget ließ. Als eine andere Frau auff ihrem Stuhl saß / flog eine glüende Kugel zwischen ihren Füssen hin / und nahm hinten und vornen von ihrem Rock ein Stück weg / ohne weitere Verletzung. Einem Studenten rauschte eine glüende Kugel in seiner Kammer unter den Beinen hin / nahm ihm den Stuhl unterm Leib hinweg / daß er unverletzt zurück fiel. Ein Knecht wolte ein langes Glaß mit Bier außtrincken / deme nahm eine Kugel / zwischen Mund und Hand / ohne weitere Versehrung das Glaß weg. Im Keller deß Artillerie-Meisters / **Müller** / enthielten sich bey die funffzehen Personen / dahinein schlug ein Feuer-Ballen durchs Dach / und alle Böden / und zersprang allda ohne einiges Menschen Beschädigung. Eine andere fiel bey einem Manne auffs Bett nieder / welcher dieselbe alsobald hinauß weltzete; Sie hatte aber kaum den Boden berühret / da sie zersprang / Stühl und Bäncke in hundert Stücken schlug / dem Mann aber kein Leyd that. Noch eine Feuer-Kugel fiel in deß Rechenmeisters Hauß / und schlug alle Fenster im Vor-Saal in Stücken / ohne eine Scheibe / darauff deß Printzen von Uranien Wappen stunde / welche noch gantz unbeschädiget auff der Gassen auffrecht stehend gefunden wurde. Eine Frau lag in der Morgen-Stunde auff ihrem Bette / welche eine grosse Bombe / so durchs Dach und den Solder vor demselben niederfiel / sehr schnell auffweckte / darüber sie nackend auß dem Bett sprang; gleich darauff zersprang auch die Kugel / und schlug alles / was umbher war / zu trümmern / sie aber blieb unverletzt. 1672.

Eine

1672.

Eine Frau in der Butter-Gasse / so vor der Thür stunde / und eine Bombe ins Hauß fallen sahe / warff im Schröcken ihr Kind in den Regen-Sarck / und lieff weg / nach dem aber der Schlag vorbey / kame sie wieder und suchte ihr Kind / welches wieder auß der Eistern lebendig gebracht / und ihr zugestellet ward. Auff dem **Damsterdiep** fiel ein Feuer-Ball durch ein Schiff / darinnen einige Leuthe sassen / so in der Karten spielten / und trancken; Dieser zerschlug alles umbher in Stücken / that aber keinem Menschen Schaden / ohne daß sie ins Wasser fielen / und nasse nach Hauß kamen.

Danckfest in allen Kirchen gehalten.

Nach dem man sich nun wegen Erlösung der Stadt unter einander beglückwünschet / und mit feyerlicher Begehung dem höchsten GOtt in allen Kirchen und Häusern gedancket hatte / gaben die Herren Curatores der hohen Schul Befehl / daß der Herr Professor Menlinga das gantze Werck in eine öffentliche Oration bringen / und die Sache herauß streichen solte / welches auch geschahe / und ward solches den 8. Septembris im Chor der Academie-Kirchen gehalten / auch nach derselben der Studenten / so sich bey Beschirmung der Stadt befinden lassen / Catalogus abgelesen / und keinem jeden ein Denckpfenning eines Reichsthalers werth verehret.

Also war **Gröningen** die erste Stadt / so sich deß Feindes Macht entgegen setzte / und dieselbe zu nichte machte / gestalten dann auch nachgehends die Sache auff seiner Seiten je länger je mehr den Krebsgang nahme / in dem derselbe / ohne die Plätze **Winschooten** / **Winschooter-Zyl** / das Hauß zur **Wedde** / und die **Alte-** und **Neue-Schantz** / auch die berühmte Vestung **Coeverden** übergeben müssen / wie auß nachfolgendem Bericht mit mehrerm zu ersehen seyn wird.

Winschooten von den Gröningern erobert.

Winschooten nun betreffend / so zogen den 7. Septembris zwey tausend Mann zu Pferd und zu Fuß mit einigen Feld-Stücklein unter dem Herrn **Jorman** / Obristen deß Holländischen Regiments / auß **Gröningen** dahin / allwo sich die Münsterische in vierzehen hundert starck unterm Obristen **Ramsdorff** auffhielten / und grosse Arbeit thaten / die zerfallene Wercke / so in neun Bollwercken bestunden / wieder auffzurichten / sich zu verstärcken / und dardurch **Delfft-Zyl** / die **Bourtagne** / ja **Gröningen** selbst auffs äusserste zu bedrängen. Derselbe stellte so bald unverzüglich sein Volck in Ordnung / und ließ mit aller Macht zu beyden Seiten deß Feindes Vor-Wachten anfallen / und zugleich durch die Reiter und Dragoner den Ort berennen; weil aber derselbe nicht eingeschlossen seyn wolte / begab er sich mit vier Esquadronen ins freye Feld / worauff der Obriste den verlassenen Ort alsobald in Besatzung nahm / und darinn ein gut Theil Schauffeln / Spaden / Picquen und Wägen bekame; ließ daher alsobald Batterien auffwerffen / und legte sich unter das Geschütz vor **Winschooten** / da sie sich einander den gantzen Tag biß in die dunckele Nacht mit schiessen begrüsseten. Als nun der Obrist **Jorman** merckte / daß der Feind ein Loch zum außreissen suchte / stellte er zweyhundert der seinen an einen Graben / da deß Feindes Dragoner zu Fuß durchzugehen vermeynten / welchen sie dermassen bewillkommten / daß ihrer wol zweyhundert darüber einbüsseten.

Die Münsterische hatten sechs sechspfündige Stücke bey sich / welche der Obrist **Jorman** ein- oder zweymahl auff sich loß brennen ließ / als er aber unters Geschütz kommen / ließ er seine Trouppen / so vor der Batterie stunden / zur rechten und lincken Hand abweichen / und die Stücke auff die Münsterische loß gehen / welche das ihrige so wol thaten / daß mit der ersten Salve eine gantze Reyhe Dragoner erleget ward / wie dann die zweyte und dritte auch nicht fehlete. Unterdessen thaten auff der andern Seiten die Dragoner und Reiter auch ihr bestes / biß die Münsterische weichen / und den Statischen den Sieg mit funfftzig Gefangenen lassen musten.

Deß andern Tags wurden rings umb **Winschooten** her wider allen Anfall Abschnitte gemacht / und deß Nachts die **Winschooter-Schantz** / welche mit vier halben Bollwercken / einem tieffen Graben / einer Faussebraye / und lebendigem Zaun umbgeben / und mit einer guten Guarnison versehen war / angegriffen; Weil aber der Schröcken schon unter dem Feind war / verließ er dieselbe / und unterblieb also der vorgehabte Sturm. Hierauff wurden zweyhundert mit Feuerröhren / sampt achtzig Reitern und dreyssig Dragonern / unterm Commando deß Obrist-Lieutenants **Olberg** vom Königsmärckischen Regiment / mit einem sechspfündigen Stück nach dem vesten Hauß **Wedde** gesandt.

Wie auch die Winschooter-Schantz

Das Hauß Wedde.

Als die Münsterische aber / so darauff lagen / deren Ankunfft ersahen / verliessen sie dieses veste Schloß / und also den Paß zwischen der **Bourtagne** und **Neuen-Schantz** auch / wie ingleichem das **Winschooter-Zyl** / welches die Gröninger alsobald mit Besatzung versahen. Ferner

Winschooter-Zyl / und

1672.

dem Feind zwischen der Alten- und Neuen-Schantz alle Gemeinschafft und Correspondentz zu benehmen / ließ besagter Obrist **Jorman** den Damm eylends durchstechen / worauff die Münsterische bey dem Hauß **Klooster** / und in der Alten- und Neuen-Schantz sich zusammen zogen.

Auch schnitten die Gröninger **Finser-warder-Zyl** und den **Besterhameriger-Paß** zugleich ab / und besatzten sie. Man sandte dem Obristen **Jorman** zwar noch vier Stücke / neben vielem Vorrath und frischem Volck zu (dazu er in der **Brügge-Schantz** / noch vom Feind drey eyserne Stücke / und einige Ammunition bekam/) mit welchen er Vorhabens war / die Alte-Schantz zu blocquiren; Dieweil aber das Land rings umbher / wie auch die Neue-Schantz unter Wasser lag / so blieb das Werck stecken / und ward mehrbesagter Obrist **Jorman** mit seinem Regiment kurtz darnach wieder nach **Holland** beruffen.

Die Brügge-Schantz.

Endlich zog der Herr **Rabenhaupt** selbst dahin / und machte auffs beste in allem Anstalt / befahl auch bey seiner Abreiß das Commando dem Obristen **Eybergen** / welcher als er mit mehr Volcks verstärcket worden / das Werck ihme dermassen angelegen seyn ließ / daß er **Barent-Hermans-Hauß** nach einer sechstägigen Blocquirung mit achtzig Mann eroberte / und den Feind biß an den Halß durchs Wasser trieb. Deß folgenden Tags ward allda eine Batterie auffgeworffen. Die folgende zwo Nächte musten zwölff Mann / wie auch der Lieutenant **Boshuysen** einen Allarm machen / darüber zween gequetschet / und zween erschossen wurden.

Die Alte-Schantz wird blocquirt.

Nach dem die Batterie fertig / und das Geschütz darauff gepflantzet worden / begunte man die Schantz zu beschiessen / denen die darinnen nach Vermögen antworteten / wiewohl beyderseits geringer Schaden geschahe.

Den 7. 17. Octobris / thaten die auß der **Neuen-Schantz** auffs **Boner-Schäntzlein** einen Außfall / und bekamen zween Gefangene; da indessen die **Alte-Schantz** sehr abgemattet zu seyn schiene. Als die in der **Neuen-Schantz** solches vernommen / schickten sie in der Nacht mit kleinen Schifflein einiges Proviant nach der **Alten-Schantz** / davon eines genommen ward / die andern aber kamen in dieselbe. Es mochte aber solches wenig helffen / weil es bald darmit gethan war / in dem man durch das Auffbott aller Schuyten auß umbliegenden Plätzen / so starcke Wacht auff dem **Neuen-Diep** / und dem unters Wasser gesetztem Land hielt / daß die **Alte-Schantz** nicht die geringste Zufuhr mehr bekommen kunte / wordurch dieselbe in die äusserste Noth gerieth. Weil nun solches denen in der **Neuen-Schantz** nicht unbewust seyn kunte / so entschlossen sie sich mit einigem Volck von dem Bauren-Außschuß auß Münster-Land / die Belägerer davor auffzuschlagen; Welche / nach dem sie hiervon Kundschafft erhalten / sich mit zweyhundert und funffzig Mann / und zwey kleinen Feld-Stücklein bey **Stockster-horn** in Postur stelleten / und deß Feindes erwarteten. Die Münsterische / welche in die vierzehen oder funffzehen hundert Mann / so zu Fuß / als zu Pferd starck waren / kamen den 15. dito auß der **Neuen-Schantz** längst dem Damm auff die **Gröninger** angezogen / und bildeten sich gar nicht ein / daß dieselbe mit einigem Geschütz würden versehen seyn / weßwegen sie desto hitziger anfielen. Es hatte aber der commandirende Obrist-Wachtmeister **Wyler** den Seinigen Ordre gegeben / daß sie nicht eher Feuer geben solten / biß sie ihm das weisse in den Augen sehen könten. Worauff auch erstlich die Mußqueten / und hernach das mit Cartetschen geladene Geschütz tapffer auff den Feind gelöset wurde / daß er darüber etlicher massen in Unordnung gerieth / und zurück wiche. Als er aber zum zweyten mahl wieder anfiel / wurde die zur Seiten auff sie loßgehende Reiterey / durch die zwey Feld-Stücklein und die andringende Mußquetirer dergestalt empfangen / daß sie in grosser Disordre die Flucht nach der **Neuen-Schantz** nahme / welche die **Gröninger** biß an die **Boner-Schantz** verfolgten / viel Officirer und gemeine Soldaten niedermachten / und einige gefangen nahmen.

Ein Außfall auß der Neuen-Schantz.

1672.

Nach diesem mißlungenen Anschlag schickten die Münsterische alsobald einen Trommelschläger herauß / und liessen umb einen drey-Stündigen Stillstand anhalten / in solcher Zeit ihre Todten zu begraben / bekamen aber zur Antwort / daß sie von aussen Mangel an Kleidern hätten / und deßwegen die Todten zuvor außziehen müsten. Welches als es geschehen / ließ man ihnen zu / ihre Todten zu begraben / und die Verwundeten hinein zu führen.

Die in der Alten-Schantz begehren einen Stillstand / und

Als aber mittlerweile der Commendant in der **Alten-Schantz** / Obrist-Lieutenant **Grubbe** / keine fernere Hoffnung zum Entsatz sahe / und alle Lebens-Mittel nunmehr auffgezehret waren / begehrete er zween Tage darnach / da ihr

ergeben sich mit Accord.

Ent-

1672. Entsatz geschlagen war / zu capituliren / wie er denn auch den Accord dahin erhielte / mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel Sack und Pack nacher **Coverden** außzuziehen.

Als besagter **Grubbe** mit seinem Volck nach **Winschooten** kommen / ist ihm ungefähr der dritte Theil entlauffen / so sich Anfangs verstecket / und darnach unter den Staatischen Dienst genommen:

Nach Eroberung der **Alten-Schantz** trachtete der Obrist **Eybergen** / auch die **Neue** durch eine Blocquade etwas enger einzuschliessen.

Dyler-Schantz verlassen / und mit Statischem Volck besetzt.

Als die Churländische Auxiliar-Völcker unter selbigem Printzen / ungefähr in die fünff und zwantzig hundert Pferde starck / ankamen / ward die **Düyler-Schantz** vom Feind gleichfalls verlassen / und von einem jungen Hauptmann / mit hundert und zwantzig Mußquetirern von Stund an wieder besetzet. Diesem Hauptmann aber / so an die Deputirten Staaten hatte schreiben dörffen / sie solten erfahren / daß ein Soldat in der Schantz commandirte / sancke der Muth bey erster Ankunfft der Feindlichen Trouppen / daß er mit seinem Volck dieselbe / ehe er noch einen Feind gesehen / wieder verlassen / und nicht allein er / sampt dem Volck / sondern auch die **Dyler-Schantz** selbst in deß Feindes Hände kommen ist; Worauff dieselbe von Stund an diese Schantz geschleiffet / und die **Neue** dagegen mit mehr Volcks und Proviant versehen; weßwegen dann die Belägerer / weil wegen verlossener Jahrs-Zeit nichts vortheilhafftiges mehr außzurichten sich gezeiget / die Belägerung auffgehoben; Gestalten denn die Churländische Auxiliar-Völcker Trouppen-Weise durch **Gröningen** / und so fort über **Frießland** nach **Holland** / nachdem sie zuvor die **Bellingwalder-Schantz** / **Stoltzerborn** / die **Beerte** / das Hauß **Wedde** / **Winschooten** und andere Plätze genugsam besetzt / nach Seiner Hoheit Armee übergeschifft worden.

Die Provintz **Frießland** hatte an dem Glück / welches der Provintz **Gröningen** so günstig gewesen / gleichfalls ihren Antheil / indem dieselbe nicht allein ihre Gräntzen glücklich und tapffer bewahret / sondern auch zu ihrer bessern Versicherung sich zweyer sehr vesten **Schantzen** / als **Blockziel** / und der **Küynder** bemächtigten.

Blockziel von den Friedländern wieder erobert.

Dieses **Blockziel** / so eine starcke Fortresse von sechs Bollwercken / und an der **Süder-See** zwischen **Vollenhoove** / der **Küynder** und **Stronwyck** gelegen / auch mit einer grossen Schleusen versehen ist / war die erste unter allen verlohrnen Plätzen / so sich deß Feindes schweren Jochs wieder entbürdet / woran die getreue Bürger einig und allein Ursach waren. 1672.

Der Commendant hält die Bürger verdächtig.

Der Commendant / Nahmens **Twikulo** / als er vor Ubergang dieses Platzes die einhellige Begierde der Bürger nach ihrer Erlösung vermerckte / ließ die Wälle der Vestung nicht allein höher und breiter machen / sondern auch an etlichen Orten mit Pallisaden verstärcken / und machte einsten in der Nacht einen blinden Lärmen / umb zu erfahren / ob auch die Bürger / seiner gegebenen Ordre geschwinde Folge leisten würden; Unangesehen aber sie damals auff den Lärmen-Platz sich einzustellen nicht ermangleten / hielte er sie doch noch in grossem Verdacht / und begehrete daß die gantze Bürgerschafft gewissen Personen / so von dem Bischoff **von Münster** außdrücklich hierzu verordnet waren / den Eyd der Treue ablegen solten. Die Burger wurden hierauff einmüthiglich zu Rath / diesen Eyd in keinerley Weise zu leisten / bey welcher Resolution sie auch wider alle Betrohungen standhafft blieben.

Der Commendant / so hierdurch mehr Ursach bekame / in sie ein Mißtrauen zu setzen / hielte an unterschiedlichen Orten umb Assistentz an; gestalten ihm dann auch achte und viertzig Mann zu Fuß / und vier und fünffzig Dragoner / und fünff und viertzig Reuter zugeschickt worden. Die Bürger / wurden hierdurch nicht kleinmüthig sondern desto eyfferiger / und erwarteten der Frießländischen Völcker mit denen sie heimlich correspondirten / mit grossem Verlangen.

Die Frießländer kommen den Bürgern zu Blockziel zu Hülff.

Nachdem nun dieselbe von allem wol unterrichtet worden / giengen vier hundert und fünffzig Mann / unterm Geleit deß Herrn **Dirck Baarts** / eines Deputirten Staatens von **Frießland** / und Capitäns **Albert Christoffel von Hania** / und nebenst ihnen viel mannhaffte Leute von unterschiedlichen Plätzen zu Segel. Einige Bürger deß Forts / so den Anschlag mit practiren helffen / und wol wusten / daß zwischen dem 20. und 21. Volck ankommen solte / wiewol es zu der Zeit nicht geschahe / satzten zu Vollführung ihres Zwecks auff die Zimmerey an der Seyte deß Grabens eine Schüte auff Rollen / und hielten sie fertig / das Volck damit über zu holen / und ihnen anzuweisen / wo der Graben am trockesten wäre / damit sie also an den Wall kommen möchten; Sie wurden aber wegen der Windstille daran verhindert. Nichts desto weniger ließ das Volck / bey so gestaltem Außsehen der Sachen / den Muth nicht sin-

1672. cken / sondern hoffte / das Fort dennoch zu erobern. Zu diesem Ende ländeten sie zwischen dem 22. und 23. Augusti / deß Nachts eine Stunde von **Blockziel** an / da sie biß halbes Leibs durchs Wasser waden / und also das Land erreichen musten: worauff sie sich in Ordnung stelleten / und schnurstracks biß unter den Wall deß Forts marchirten; weiln aber ein ungetreuer Bauer / so unterwegs zu ihnen kommen / sie überredet / daß die in der Vestung viel Reuter / Dragoner und Fußvolck zum Succurs bekommen / und daß sie von ihrer Ankunfft Kundschafft hätten / resolvirten sie sich / wieder zurück nach **Blanckenham** zu ziehen; woselbst sie überlegten / was in solchem Fall zu thun wäre / und beschlossen / man solte durch einen Trommelschlager das Fort aufffordern lassen.

Immittelst brach der Tag deß 23. dito an / und marchirten die Soldaten voller Courage wieder nach der Fortresse / denen der abgeschickte Trommelschläger entgegen kame / mit Bericht / Er hätte mit dem Commendanten auff dem Wall geredet / der ihm geantwortet / er wolte den Platz nicht übergeben / und wüste für sie nichs anders zum besten als Bley und Pulver / und die Spitze deß Degens.

Der Commendant zeucht den Frießländern entgegen.

Besagter Commendant zog auch hierauff / mit seiner Reuterey / Dragonern und Fußvolck / ungefähr dreyhundert Mann starck / auß / und marchirte nach **Baarlo** / nahm auch zwey kleine Feld-Stücklein mit / und wolte in eine Scheure / darinnen einig Münsterisch Volck sehr vortheilhafftig lag / deß Frießländischen Volcks erwarten / welches als es daselbst ankommen / entsatzte es sich für jener Schiessen gar nicht / sondern griffen sie so tapffer in ihrem Vortheil an / daß der Commendant mit seinem Volck in kurtzer Zeit gezwungen wurde / sich in **Blockziel** zu salviren / den die Frießländer so starck verfolgten / daß es nicht viel gefehlet / daß sie nicht zugleich mit hinein gedrungen wären.

Blockziel wird von den Frießländern mit Hülff der Bürger erobert.

Das Bischoffliche Volck / so in der Vestung / und auff den Wällen war / wie auch die andern / so von aussen wieder hinein kommen / gab hierauff tapffer auff die Frießländer Feuer / so daß sichs anfangs ansehen ließ / als würden sie gezwungen werden / abzuziehen. Indem nun die Bürger / so gleichfalls im Gewehr stunden / das Schiessen hörten / marschirten sie alsbald nach der **Küynder-Pforten**. Und als ihnen der Commendant unterwegs begegnete / bathe er sie / daß sie doch / als getreue Bürger / ihm beystehen / und mit nach den Wällen ziehen wolten; worauff einer unter ihnen antwortete / daß sie keine Haupt-Officirer hätten / die sie anführten. Darüber stunden sie stille / er aber verließ sie / und lieff nach der **Küynder-Pforte**. Unter solchem Stillstehen / steckten die Bürger die Köpffe zusammen / und sagten gegeneinander: **Ihr Männer / es ist nun zeit; halten wir uns jetzo tapffer und männiglich / so erlangen wir unsere Alte Freyheit wieder**; Darauff sagte einer von ihnen: **Sa ihr Männer / folget mir nach / ich will euch anführen** / und marchirten gerad nach der **Küynder-Pforte** / und als sie unterwegs an eine Creutz-Straß kommen / so mit einiger Reuterey besetzt war / befahl er seinen Mit-Bürgern / daß sie Feuer auff sie geben solten / welches geschahe / so daß etliche niedergeschossen wurden / die andern aber die Flucht gaben / und den Bürgern den freyen Paß nach der **Küynder-Pfort** liessen / allwo sie den Commendanten angrieffen und begehrten / daß er parlamentiren / und den Platz übergeben solte. Weil er darwider protestirte / ward er vest gehalten / und ihm sein Degen von der Seyten / und die Hand-Granaten / so er bey sich hatte / weggenommen. Viel der andern lieffen stracks nach dem Wall / und trieben das Bischoffliche Volck herunder; andere Bürger schlugen die **Küynder-Pforte** mit Aexten und grossen Hämmern auff; andere aber wendeten sich nach den Brustwehren / und rieffen dem Frießländischen Volck zu: Vive le Prince d'Orange: **Ihr Männer es ist gewonnen** / kommt herein! Als die Frießländer dieses höreten / fielen sie frisch und muthig an. Etliche lieffen durch den Graben / etliche stiegen über den Schlagbaum / weil die Pforte so bald nicht kunte geöffnet werden. So bald nun die Bürger durch dieselbe einen Eingang gemacht / drungen sie so starck hinein / daß die Münsterische alle Posten verliessen / und zur Süder-Pforten hinauß die Flucht nahmen / in welcher Retirade ihnen von den Bürgern noch etliche Canon-Schüsse zum Abschied nachgeschickt wurden / wordurch auch etliche erlegt worden.

Der Commendant wird erschlagen.

In solchem Tumult / ward der Commendant mit einem Mußqueten-Schafft zur Erden geschlagen / und als er wieder auffstund / und sich zu salviren vermeynte / Ihme eine Kugel durch den Leib gejagt; und bekamen sie noch von den Münsterischen eine Geistliche Person / und zween Lieutenante / sampt noch siebentzig Gemeinen gefangen.

So sehr nun das Glück die Provintz **Gröningen** und **Frießland** begünstiget hatte / so wenig schiene dasselbe der Provintz **Holland** zu der Zeit zugethan zu seyn / indem sie nicht allein das Hauß **Kronenburg** / das

1672. das Schloß zu Loondersloot / und das Hauß Jaarsfeld verlohr / und die Dörffer Lopick / Capel / Benschop / Loosdrecht / Hilversum / Immenes / Waverveen / Boishol / Abkoude und Ameyde von den Frantzosen in die Asche gelegt worden; sondern es hatte auch dieselbe in ihren Anschlägen auff Schwartz-Schluyß / Naerden / Woerden und Charleroy nicht den geringsten Fortgang.

Anschlag der Holländer auff Schwartz-Schluyß mißlingt für das erste.

Das erste Vornehmen / so von der Holländischen Militz ohne succeß ablieff / war gegen Schwartz-Schluys / welches ein am Schwartz-Wasser nicht weit von der Süder-See zwischen Morasten und Sümpffen sehr wol gelegener Platz / und mit fünff Bollwercken versehen ist / dahin wurden unter eines gewissen Bürgers in Amsterdam Direction der den Anschlag vorgestellet / etliche Schiffe mit Soldaten im Monat September abgeführet / welche lang von einem Contrari-Wind auffgehalten worden / ehe sie daselbst ankamen / allwo in dessen der Feind schon in Allarm und von den umbliegenden Plätzen sich verstärcket befande / daher es alles mißlunge / und eine Jacht auff dem Sand vest sitzen blieb / und hernach von den Frantzosen verbrandt wurde.

Und zweyte mal.

Keinen bessern Succeß hatte auch der zweyte Anschlag / welcher darauff mit ungefähr fünffhundert Frießländern vorgenommen wurde / die auß der Kuynder-Schantz und Blockziel / unterm Obrist Villiers diesen Platz auff der einen Seyten zu Land angreiffen / und unterdessen tausend Mann auß Holland / unter dem Admiral Lobs / mit vielen Schiffen / Außlaggern / und Brandern auff der andern Seyten ihr bestes thun solten: Dann als die bestimbte Zeit der Attaque herbey kommen / war es so Windstill / daß das Fahr-Zeug nicht herbey kommen kunte / und obwol der Capitän Schlosser mit hundert und achzig Mann ans Land gestiegen / und den Platz mit grosser Furie angriffen / musste er doch wieder umbkehren / weil der Feind seine gantze Macht wider ihn allein gebraucht / und er weder von denen zu Wasser / noch von den Frießländern secundirt werden kunte. Unterdessen kame diesem Platz von Hasselt und Meppel viel Volcks / beydes zu Fuß / als zu Pferd / zu Hülffe / welches die oberwehnte hundert und achzig Mann / als sie in der Action waren / von hinden her so hefftig anfiel / daß ihrer nur etwa siebenzig sich wieder in das Fahr-Zeug salvirten / und in die hundert gefangen / die übrige aber entweder gequetschet / oder niedergemacht wurden.

Anschlag auff Naarden geht unfruchtbar ab.

Eben so unglücklich lieff auch der Anschlag / den der Printz Moritz von Nassau / auff das veste Städtlein Naarden hatte / daselbe an fünff Orten zugleich anzufallen / dazu er in geheim die bestfüglichste Anstalt gemacht / aber durch eine ungewöhnliche Wind-Stille das jenige Volck / so in Schiffen über See bey Nacht zum Anfallen überführet wurde / nicht zu bestimbter Zeit anlanden und also das abgezielte Deßsein nicht vollnstrecket werden kunte. Jedoch hatte diß wieder zurück gezogene Volck das Glück / daß es eine Frantzösische Convoy / so von Utrecht nach Naarden wolte / antraff und auffschlug / und sechzig gute Pferde / neben so viel Gefangene zur Beuthe bekame; wie auch zu Marseveen eine Frantzösische Parthey geschlagen wurde. Hierauff legte Seine Hoheit einig Volck ins Graveland / und nach Anckeveen / umb diese beyde Posten zu verwahren.

Anschlag auff Woerden.

Nachdem sahe Seine Hoheit für gut an / auff Woerden einen Versuch zu thun / und gab Ordre / daß man dem Feind durch einen blinden Lärmen auff Naarden / und durch einen Angriff auff die Fahrt inmittelst zu schaffen geben / und seine Macht divertiren solte / welches letztere auch grossen Schröcken beym Feind verursachte / indem biß siebentzig Seeleuthe unversehens an der Fahrt ans Land gestiegen / und auß den Dächern der Häuser auff den Feind schossen / welcher dieselbe Fahrt von unten auff anzündete / und in Brand steckte / das See-Volck sich wieder nach ihrem Fahr-Zeug salvirte / so sehr überhand nahme / daß hierdurch die Kirch / und etliche Häuser in die Asche geriethen. Damit aber die Stadt Woerden von der Seyten von Utrecht nicht secundirt werden möchte / hatte Seine Hoheit sehr vorsichtig befohlen / daß der Herr von Suylenstein / General über die Infanterie / mit dem Regiment deß Graffen von Solms / und etlichen abgesonderten Compagnien die Stadt in der Nacht / zwischen dem 10. und 11. Octobris vorbey passiren / und bey Grovenbrugge zwischen Utrecht und Woerden Posto fassen solten / welches auch dieser schleunig vollzog / und in der Eyle eine zimbliche Schantz nach der Seyten gegen Utrecht auffwarff / die er mit einigem Geschütz versahe / also daß die Post allerdings gesperret war. Weil er aber diesen seinen Posten von hinden her / nehmlich nach der Seyten von Woerden / offen hielte / so fragte er die Bauren / so allda wohneten / ob es keinen Paß daselbst hätte / durch welchen er überfallen werden könte? worauff sie mit Nein antworteten. Weil ihm jedoch gerathen worden / einen kleinen Damm durchstechen zu lassen / wodurch er völlig für aller Gefahr versichert seyn könte / so wusten ihme solches die Bauren / mit gäntzlicher Versicherung / daß die Frantzosen diesen Weg nicht kommen könten / außzureden und abzubitten.

Unterdessen fassete der Herr Graff von

1672. Graff von Horn besetzt den Paß.

Horn / General der Artillereie / in selbiger Nacht mit einigen Soldaten und See-Volck / zusammen zwölff Compagnien / bey **Polanen** und den Säg-Mühlen / Posto / allwo er in der Eyle eine Batterye auffwerffen / und mit zwölff Stücken Geschützes besetzen / unterdessen aber den Baron **von Libergen** mit einiger Reuterey / und acht Compagnien Fußvolcks den Paß bey **Montfoort** verwahren ließ / damit er von hinden her nicht überfallen werden möchte.

Lärmen zu Woerden.

Als man aber deß Morgens auff den Stadt-Wällen deß Staatischen Volcks gewahr wurde / stürmete man mit Glocken / und satzte alles in allarm, auch wurde auff dem Umbgang deß Thurns der grossen Kirche ein Feuer-Zeichen gegeben / daß die in Utrecht ihnen zu Hülff kommen solten; welches Feuer durch einen Sud-Wind so starck angeblasen wurde / daß die Flamm das Holtz ergriff / und der Thurn mit vier Frantzosen in kurtzem auff die Kirche fiel / und dieselbe sampt fünffzehen Häusern in die Asche legte.

Printz von Oranien komt selbst vor Woerden.

Immittelst hatte sich Seine Hoheit in eigener Person an der Bodegravischen Seiten der Stadt genähert / umb dieselbe mit vier Regimentern anzugreiffen; und als die in der Stadt einig Volck schickten / die Ziegelhütten abzubrennen / wurden sie wieder hinein gejagt.

Utrecht komt dadurch in Allarm.

Als die Frantzosen in **Utrecht** deß brennenden Thurns zu **Woerden** gewahr wurden / entstunde daselbst ein grosser Lärmen / und zogen alle Frantzosen und Schweitzer auff die Wälle / alle Häuser wurden zugeschlossen / die Burger / wann ihrer vier oder fünff beysammen stunden / von einander getrieben / und mit dem Geschütz denen in **Woerden** drey Losungs-Schüsse gegeben / und ihnen hiermit Succurs versprochen / gestalten dann auch gegen den Abend meistentheils alle Soldatesca unterm Hertzog **von Luxemburg** dahin zog / deren die Armee / so umb **Graveland** gelegen / folgete. Hierauff that besagter Hertzog mit acht oder neun tausend Mann auff das Quartier deß von Suylensteins einen grimmigen Anfall / ward aber eben so tapffer empfangen / daß er mit Verlust vielem Volcks abziehen muste.

Se. Hoheit attaquirt Woerden.

Als der Printz den 12. October / eine hefftige Attaque auff die Stadt thun ließ / und sein Volck in Person / tapffer anführte / thaten die Frantzosen auff der Hof-Pforten mit grosser Furie einen Außfall / wurden aber mit Verlust achtzehen Officirer und anderer Gemeinen / mit solchem Schrecken wieder hinein geschlagen / daß sie das Thor eine lange Zeit offen liessen / welches deß Printzen Volck leichtlich hätte einnehmen können / wann dasselbe nur weiter fortgezogen wäre.

1672. Die Frantzosen greiffen deß Herrn von Suylensteins Quartier an.

Nachdem resolvirte sich der Hertzog von **Luxemburg** / für das zweyte mal die äusserste Macht gegen das obgedachte Quartier anzuwenden / worzu ihm die untreuen Bauren den Weg / den sie dem von **Suylenstein** versichert hatten / daß selbiger nicht zu passiren wäre / nach dem Dorff **Kameryck** / und längst dem **Houdyck** gewiesen / Er nahme hierauff zwey tausend Mann / die biß über die Knie durchs Wasser giengen / und das obgedachte Quartier von hinden her / da es offen lag / anfielen / aber solchen Widerstand funden / daß sie sich wieder hätten reteriren müssen / wofern sie nicht von der gantzen Armee wären secundirt worden / durch welche Assistentz berührter Posten in Unordnung / und auff die Flucht bracht wurde / ausser etlich wenige / die zum Theil gefangen worden / und war unter den Todten auch offt erwehnter von **Suylenstein** / und **Schimmelpfenning** / gewesener Gouverneur von Zütphen / gefunden.

Der Graff von Horn treibt den Feind manlich zurück.

Wie nun der Graff von **Horn** / dieses Flucht nehmen sahe / trachtete er dieselbe theils mit guten Worten / theils mit niederschiessen / auff zuhalten / welches aber vergeblich und bey seinem Volck gleichfalls eine kleine Furcht erweckte / die aber / auff sein hertzhafftes Zusprechen / bald wieder verschwande. Eine halbe Stund darnach erschiene der Feind vor dem Posten deß Herrn Graffen / und nahme die Häuser / so gegen über lagen / ein / darüber von beyden Seyten unauffhörlich geschossen wurde. Als dieses also eine Zeitlang gewähret / kamen biß zwantzig Frantzösische Officirer / mit einer guten Anzahl Mußquetirer hervor / und gaben sich bloß / in einer Hand den Degen / und in der andern den Hut haltend / welche rieffen: Quartier / gut Quartier / ihr Herren! und begehrten mit dem Commendanten zu reden. Der Herr Graff / welcher meynte / daß sie umb Quartier bäten / rieff / daß sie gut Quartier haben solten; Darauff sie antworteten / daß man das Gewehr niederlegen solte. Hierauß merckte der Herr Graff / daß sie einander nicht recht verstanden / ließ derowegen tapffer Feuer unter sie geben / wodurch eine gute Anzahl von ihnen tod blieb. Unterdessen kam eine starcke Parthey deß Feindes nächst an das Stadt-Thor / worgegen sich der Graff die Nacht zuvor so wol verschantzet hatte / daß er nichts außrichten / auch den Succurs / der an der andern Seyten deß Canals kam / nicht einschiffen kunte. Wie der Obrist-Lieutenant **Palm** sahe / daß der Feind in Unordnung gerieth / gieng er mit einem blossen Säbel in der Hand / neben seinem Volck / selbigem entgegen / und trieb ihn in die Flucht / also daß er zweymahl mit blutigem Kopff abgewiesen / und biß in den Posten / den er vom Herrn von **Suylenstein** erobert hatte / zurück gejagt

1672.

wurde / allwo er sich vest setzte. In diesem Scharmützel wurden viel Gefangene erlöset / und ein verlohrnes Fähnlein dem Feind wieder abgenommen / wie auch viel von Ihme gefangen.

Seine Hoheit zeucht vor Woerden ab.

Als nun Seine Hoheit leichtlich erachten kunte / daß / unerachtet eine gute Parthey deß Feindes geschlagen worden / doch nicht müglich seyn würde / den Succurs gäntzlich zu verhindern / daß er nicht endlich in die Stadt kommen solte / schickten Sie an den Graffen von Horn eine schrifftliche Ordre / daß er sich reteriren solte / welcher vor seinem Abzug die Stadt hefftig beschiessen / und im Namen Seiner Hoheit aufffordern / die sich aber noch nicht bereden ließ. Der Verlust bey dieser attaque auff deß Printzen Seiten / hat sich nicht über sechs hundert Mann belauffen / worgegen der Feind / an Todten / und die hernach an ihren Wunden gestorben sind / wol zwey tausend verlohren / unter welchen hundert und acht und funffzig Officirer gezählet wurden / welches die übrige Frantzösische Befelchshaber / so sich sonsten so muthig und freywillig zu einem Zug erbotten / dermassen abgeschröcket / daß sie hernach / wann ein Anschlag obhanden war / erst darumb losen wolten / an wen die Reyhe kommen solte; wurden auch so sehr verbittert / daß sie den todten Leichnam deß Herrn von Suylenstein im Angesicht sehr heßlig zerschnitten / und zurichteten / und nackend vor die Hunde worffen / ward aber auff vieles Bitten deß Stadt-Schultheissen endlich von dannen gebracht / und nach Seiner Hoheit Läger geführet; welche ihn von dannen nach Breda verschaffen / und allda / als Gouverneur desselbigen Orts / begraben ließ. Seine Charge ward dem Herrn Rheingraff Carl / Obristen über Seiner Hoheit Guarde / und sein Regiment / nebenst seiner Compagnie zu Pferde / dem Herrn Grafen von Waldeck / welcher den 17. Septembris / als Feld-Marschall den Eyd abgelegt hatte / gegeben / und das Generalat über die Infanterie dem Herrn Graff Königsmarck auffgetragen.

Woerden wird von den Frantzosen fortificirt.

Nachdem nun die Stadt Woerden also entsetzt worden / musste sie leyden und zusehen / daß die Frantzosen alle Häuser / Ziegel-Hütten und Säg-Mühlen / so darumb lagen / in Brand steckten / und alle Bäume abhieben / die Stadt darmit zu fortificiren / worzu jeder Bürger und Soldat vier Pallisaden liefern musste / und wurden alle umbliegende Bauren mit Bedrohung / daß man ihre Häuser anzünden wolte / gezwungen / zugleich mit den Bürgern an dem Vestungs-Bau / Dämmen und andern Wercken zu arbeiten / so daß sie in kurtzer Zeit sehr bevestiget wurde.

Der Printz von Oranien versiehet die Holländische Posten wol.

Seine Hoheit besetzte hierauff die Frontier-Posten der Provintz Holland mit gnugsamer Militz / und recommandirte den Posten zu Muyden und Weesp dem Herrn Feld-Marschall Printz Moritzen / den zu Bodegrave dem Graff Königsmarck / den zu Goverwelle / und Oudewater dem Grafen von Horn / den zu Schronhoven dem Marquis von Westerlao / und den zur Gorcum dem Herrn Feld-Marschall Würtz. Hochgedachter Printz schickte an die gantze Reuterey am See-Strand Ordre / daß sie nach Gouda und Rotterdam marchiren solte / dahin sie auch die übrige Cavallerie und viel Infanterie auß Holland commandirte; Ferner wurde alle nöthige Artillerie / Munition / Victualien und andere Nothwendigkeiten herbey bracht / und solch Volck und Sachen von Gouda und Rotterdam nach den Brabandischen Gräntzen über geführet: Es brachte auch Seine Hoheit bey dem Gouverneurn der Spanischen Niederlanden zu wegen / daß er so viel Volcks als er entbehren kunte / mit deß Staats Armee conjungirte; musterte darauff die Armee den 7. Novembris bey Rosenthal / die biß drey und zwantzig tausend Mann starck sich befande / und bald biß in dreyssig tausend vermehrte / und in achtzehen tausend Reutern / zwey tausend Dragonern / und zehen tausend Mann zu Fuß bestunde. Mit diesem Volck zog der Printz den 8. dito in Person nach Mastricht / allwo er den 11. dito glücklich anlangte.

Den 15. Novembris ließ Seine Hoheit die gantze Cavallerie durch Mastricht ins Land von Ober-Maas marchiren / allwo sich dieselbe umb Eisden campirte / und eine Brücke verfertigte / die sie oberhalb Navaigne über die Maas schlug / und wurde unterdessen viel Geschütz / und andere Kriegs-Bereitschafften auß dem Magezyn zu Mastricht abgeholet / und alle Wägen und Karren zu Abführung allerhand Munition und Vivers zusammen gebracht / und so fort alles verschaffet / was zu einem grossen und wichtigen Anschlag gehörte.

Commercien- und Neutralitäts-Vertrag mit Lüttich gemacht.

Sie traffen auch mit denen von Lück einen Tractat wegen der freyen Handelschafft beyderseyts Unterthanen / und bestättigten mit ihnen die Neutralität. Auch erwiesen die Lüttischen Bauren ihre Gutwilligkeit gegen Seine Hoheit / und versahen das Läger mit aller Nothdurfft.

Den 22. kame der Printz wieder in Mastricht / zu dessen Trouppen / unterm Grafen Marcin / als General / zehen tausend Spanier stiessen / welcher / nebenst dem Printzen von Vaudemont / Graffen von Solms / und andern ansehnlichen Herren / in besagte Stadt kam / und unter Lösung deß Geschützes von Seiner Hoheit sehr freundlich empfangen wurde.

Auff

1672. Auff die Ankunfft der Staatischen Armee / begab sich der Graff von Duras / so in Maseyck gelegen / mit sechs tausend Pferden nach Wassemberg / und höher die Ruhr hinauff / allwo er das Kriegsvolck / so ihm vom Hertzogen von Luxemburg zugeschickt werden solte / erwartete.

Der Printz zeucht vor Tongern.

Den 25. zog Seine Hoheit wieder über die Maase / und besahe mit seinen vornehmsten Officirern die Spanische Auxiliar-Trouppen / welche so fort nebenst denen Staatischen nach Tongern zogen / diese an der Seyten von Mastricht / jene aber auff der andern Seyten / so daß Tongern sich alsobald von der Reuterey berennet befand / worinnen die Frantzosen Tag und Nacht arbeiteten. Diesen Platz hatten drey tausend / und darunter zwey Regimenter Schweitzer in Besatzung / die mit ihrem Geschütz tapffer Feuer gaben.

Montal kommt in Tongern.

Als der König in Franckreich hiervon Nachricht bekommen / sandte er von Stund an Ordre an den Gouverneur Montal nach Charleroy daß er sich mit seiner Reuterey eylends nach Tongern begeben / und allda commandiren solte; welcher Ordre er so fleissig nachkame / daß er / ungeachtet die Stadt durch die Vor-Trouppen schon berennet gewesen / hinein kommen.

Der Printz trachtet den Duras zu überfallen.

Immittelst war der Graff von Duras mit dem Volck / so ihm der Hertzog von Lüxemburg zugesandt hatte / von der Gegend der Ruhr auffgebrochen / damit er zu Maseyck über die Maas gehen / und sehen möchte / ob es dem Printzen von Oranien ein Ernst / Tongern zu belägern. Seine Hoheit hingegen suchte den Duras zu überfallen / welcher aber / wiewol gantz wider seinen Willen / an der Seyten der Ruhr geblieben / weil dieselbe / nebenst andern Strömen / vom continuirlichen Regen / sehr hoch angelauffen war.

Duras weicht mit seinen Trouppen.

Inzwischen zog Duras in Eyl mit seinen Trouppen nach der Schiff-Brücke übern Rhein zwischen Bonn und Andernach / damit er seine Völcker mit deß Turenne Armee / so umb Metz lag / conjungiren köute. In dieser plötzlichen Flucht ließ Duras viel untüchtiges Volck und Pferde unterwegs liegen / so von den Bauren meistentheils todt geschlagen wurden.

Valckenburg von den Staatischen eingenommen.

Der Printz von Oranien / hielte zu Prebers / bey Hinsberg / an der Ruhr sein Haupt-Quartier zween Tage / und kamen / nachdem er sich mit dem Graffen von Waldeck / und andern Generals-Personen berathschlagt / wieder nach Mastricht zu dem Rheingraffen. Mittlerweil nun Seine Hoheit sich stellete / zu Roermont über Wasser zu gehen / rückten drey Regimenter / mit vier schwären Stücken / benebenst einem Mörsel / und etlichen Munition-Wägen / sampt der Spanischen Reiterey / Den 6. Decembris vor das Schloß Valckenburg / so mit zweyhundert Frantzosen / unterm Herrn Marsillac besetzt war; Den 7. dito ward dasselbe hefftig beschossen. Das Volck bemeisterte sich bald der Pallisaden / und warff viel Granaten hinein / denen die darinnen mehrentheils mit Steinen begegneten / womit sie auch den jenigen / so den Berg hinauff nach dem Schloß steigen wolten / einigen Schaden zufügten: Jedoch bemächtigten sich endlich die Staatischen zweyer Thore / und als sie die Petarden an das Dritte geschraubet / rieffen die Frantzosen umb Quartier auff Discretion, welches ihnen auch der Herr Graf von Waldeck / so das Commando darvor führte / versprochen. Man fande viel Korn / Futterage und Proviant darinnen / und zogen die Staatische eine Stund darnach hinein / welche kaum zehen Mann verlohren / und dreyssig Verwundte hatten. Die gewesene Besatzung / ungefähr zwey hundert Mann starck / brachte man / nebenst zwölff halben Carthaunen / und anderm Geschütz / sampt der übrigen Kriegs-Bereitschafft in Mastricht. 1672.

Charleroy wird belägert.

Immittelst befand sich Seine Hoheit bey Lennig / allwo Sie dem Graffen von Duras eines zu versetzen vermeynete / der aber zu früh entwichen; weßwegen der Printz wieder durch Mastricht nach Tongern zog / welches letztere zu berennen Seine Hoheit Ordre ertheilet / und muste den 14. Decembris der Graff von Marcin dahin voran gehen / deme den 16. dito die gantze Armee folgte / wegen der unbequemen Jahrs-Zeit musten die Stücke / so man auß Mastricht mitgenommen / wieder zurück / und dahin gesandt werden; Zudem fiel ein so starcker Frost ein / daß man keine Schauffel in die Erde bringen kunte. Die Belägerte fiengen nun an mit dem Geschütz und Mußqueten tapffer Feuer zu geben / und auß zufallen / worüber unter andern Don Petro de Velasco, und Monsieur de Louvigny gequetschet / und der Baron von St. Jan / nebenst dem Mons. Bylant / Seiner Hoheit Cornet / todt geschossen / worden.

Charleroy wird wieder verlassen.

Indessen nahm die Kälte so sehr überhand / daß nichts im Feld außzurichten war / da viel Soldaten und Pferde / erfrohren / und dadurch Seine Hoheit gemüssiget worden die Belägerung auffzuheben. Seine Hoheit hatte auch kurtz vorher / das drey Meil von Charleroy gelegene Städtlein Bings durch den Marquis de Mompelian einnehmen lassen / worinnen derselbe drey Capitäne / und drey hundert Frantzosen und Schweitzer gefangen bekommen / weiln aber die Kälte je länger je grösser wurde / daß es unmüglich war / länger im Feld zu stehen / so ward die

For-

1672. Fortification zu Binges geschleiffet / die Stadt außgeplündert / die Armee zertrennet / und die Trouppen / worvon der Dritte von Kälte und Ungemach gestorben / und sich verlauffen / wieder in ihre Guarnisonen geführet. Bey den Frantzosen gieng es bey dieser Kälte ebenmässig nicht leer ab/ und hatten das ihrige auch mit zu fühlen; dann sie schickten / weil diese Nation der Kälte und Niederländischen Lufft nicht gewohnet war / gantze Wägen und Kärren vol Krancken nach Maseyck.

Der Hertzog von Luxemburg / so der Provintz Holland noch einen tödtlichen Streich anzubringen erachtete / sahe nach langer Uberlegung wol / daß von wegen der Wasser / und guten Fortification nichts anzuheben wäre / stellte daher sein Blutdürstiges Vorhaben so lang ein / biß daß durch die Kälte / und das Eyß eine starcke Brücke gelegt worden / neben denen Posten vorbey über die gefrohrne Wasser ins Hertz der Provintz durch zu dringen / und den Haag biß auff den Grund zu vertilgen / worauff er dann auß Nimmögen / Bommel und Crevecoeur unter dem Graffen de Lorge fünffzehen hundert Mann zusammen zog: Weiln aber Thau-Wetter einfiel / muste er solchen Zug / biß da es wieder hart zu frieren anfieng / so gegen das Christ-Fest geschahe / auffschieben. Da er nun das Eyß starck genug achtete / gieng er mit aller seiner Macht / so in sechs tausend fünffhundert zu Fuß / und achtzehen hundert zu Pferd bestunde / worzu obgedachte fünffzehen hundert Mann / und ungefähr so viel auß Woerden / unterm Gouverneur / dem Graffen de la March, stiessen / von Utrecht auß / stellete seine Trouppen in Schlacht-Ordnung / und redete dieselbe mit diesen Worten an: **Gehet hin / meine Söhne / raubet / tödtet / schändet / und wo ihr noch etwas greulichers erdencken könnet / das thut / und seyd darinnen nicht nachlässig / damit ich erfahren möge / daß ich mir den Kern der Königlichen Trouppen außersehen habe / und ihr euch selbst der Ehre / die Seine Majestät euch anthut / würdig machen möget / indem Sie euch in einem Krieg gebrauchet / den Sie allein führet / Dero Glori und Macht biß ans Ende der Welt außzubreiten.** Er war aber kaum nach Woerden kommen / da entstunde wieder ein hefftiges Thau-Wetter / mit einem sehr dicken Schnee / der im niederfallen zu schmeltzen begunte. Dieses verhinderte den Fortzug den gantzen folgenden Tag. Er aber wolte einen Weg als den andern sein Vorhaben ins Werck richten / und ließ die Stärcke deß Eyses durch eine Compagnie Reuter beprüfen / welches noch überall starck genug befunden wurde. 1672.

Hierauff ließ er alsobald die Trouppen wieder fort marchiren / und zwar so starck / daß sie deß Abends umb 10. Uhr auff den bestimbten Platz kommen: Zwo Battaillons Fußvolck / jede in fünffhundert Mann bestehend / die eine unterm Commando deß Graff de Sault, und die andere unterm Marquis de Moussy, hatten den Vorzug / denen die übrigen folgeten. Und theilete er das übrige Fußvolck in zwo Brigaden / deren jede zwölff Battallionen in sich hielte. Uber die eine Brigade ließ er den Graffen von Sourches, und über die andere den Marquis de la Mailleray commandiren. Ferner übergab er dem Herrn von Bassion / als dem ältisten Brigadier das Commando über die Reuterey / und eine auß der Bommelischen Besatzung gezogene Battallion deß Piccardischen Regiments / und befahl ihm dabey / daß er / wann er die Vor-Trouppen schiessen hören / und die Flammen von hinden her / als ein Zeichen deß Anfalls sehen würde / von fornen die Schantzen anfallen solte.

Darauff begabe er sich auff den Weg / vorauß zogen der Graff de Sault, und der Marquis de Moussy mit hundert Granadirern / denen die Granadirer deß Piccardischen Regiments folgeten: Hierauff marchirte der Marquis de Sourches mit seiner Brigade / und das Regiment von Champagne mit seinen Granadirern. In welcher Ordnung sie bey die zwo Meilen fortmarchirten / bald über einige unter Wasser gesetzte und befrorne Felder / bald über Gräben und Fahrten / biß endlich durch starck anhaltendes Thau-Wetter das Eyß zu zerschmeltzen / und unter ihren Füssen zu brechen begunte. Wie sie nun sahen / daß der Thau ihre Hoffnung zu Wasser machte / und sich wider die Außführung ihres bösen Vorhabens setzte / spyen sie abscheuliche Lästerungen wider GOTT auß / kehrten ihre Mußqueten und Degen-Spitzen mit erschröcklichen Verfluchungen gen Himmel / und droheten dem Allmächtigen Gott / daß sie sich / wegen der Verhinderung ihres so vest vorgesetzten Anschlags / an ihme rächen wolten.

Eine Stunde vor Tags befanden sich diese Gottes Schänder an dem Strand einer Fahrt / so nicht überfrohren war / woselbst sie fast zwo Stunden verziehen musten / ehe man eine Brücke verfertigen kundte. Nachdem sie nun endlich darüber kommen / geriethen sie so fort an ein anders Fahrt-Wasser / die Schlim-Wettering genannt / welches so schnell als ein Fluß stromete / daß man auff solche Weise gezwungen wurde / eine Brücke auß Brettern / die sie auß den Häusern abbrachen / zu machen;

1672. weil aber das Eyß die Schwäre deß Volcks nicht ertragen kunte / kamen nur allein die förderſten Trouppen darüber / der andere und gröſte Theil aber muſte so lang an der andern Seyten halten.

Dieses verursachte nun / daß der Hertzog von Luxemburg den grossen Theil seiner Armee wieder zurück nach Woerden schicken muste / so daß er nicht mehr als etwa drey tausend fünffhundert Mann bey sich behielt / warumb er gerad auff eine Fregatt / so in Myn beym Vogelherd lag / anzog / deß Vorhabens / selbiges zu erobern / und zu seinem Dienst in dem Fahr-Wasser zu gebrauchen / fanden aber so tapffern Widerstand / daß er mit Verlust einigen Volcks sein Vorhaben ändern muste / und seinen Weg auff Nieukoop nahm / welchen Ort er an vier oder fünff Orten angriff. Weiln aber der Schultheiß daselbst / so ein guter und versuchter Soldat war / und vier Compagnien Bauren / auff deß Feindes Ankunfft in der Eyle außgebracht / und alle Päſſe wol besetzet / fande er auch daselbst solchen Widerstand / daß er mit Hinderlassung dreyer Gefangenen und vieler Todten abweichen muste.

Nachdem er nun die jenigen / so über die obgedachte Fahrt gezogen / in ein Corpo gestellet / gieng er unverweilet auff die Holländische Trouppen loß / mit dem Vorsatz / entweder zu siegen / oder zu sterben; wie dann eins von beyden seyn muste / weil er / wegen anhaltenden Thau-Wetters / den Weg / den er gekommen / nicht wieder zurück konte / auch den Posten zu Neuenbrücke / dadurch er bequem wieder nach Woerden kommen kunte / zu erobern sich nicht starck genug befande. Mittlerweil er nun also fortzog / ließ der Marggraff de la Freseliere / Lieutenant über die Artillerie / die Brücke recht verfertigen / worüber so dann seine Völcker völlig zogen / wie sie aber etwan eine halbe Meil langs dem Damm waren / fanden sie zwey Retrenchementen / so von den Holländern verlassen worden / welches den niedergeschlagenen Muth der Frantzosen wieder in etwas vermehrte / als die nun verhofften / bald gute Beuthen zu machen. Das Dorff Schwammerdam lag nicht weiter als eine viertel Meile von diesen Retrenchementen / und war der erste Platz / den die Frantzosen angreiffen musten. Die Granadirer / so vorauß giengen / griffen alsobald etliche Soldaten an / die man an eine Zugbrücke / commandirt hatte. Der Graff von Sault mit seinem Troupp erwählte die lincke / und der Marquis de Mousſy die rechte Seyte deß Fahr-Wassers / denen der Marquis de Sourches mit einer Squadron folgte. Der Graff von Sault nahm seinen Weg gerad auff das Retranchement / in Meynung selbiges alsofort zu besteigen / fande aber einen sehr breiten Wasser-Graben vor sich / der ihn zwang den Weg zu verändern / und einige Brücke zu suchen / worüber er sich mit den Seinigen begeben könte. Wie er aber sahe / daß die Soldaten und Holländische Bauren die Brück abgeworffen / und zerbochen hatten / als muste er eine Mußqueten-Salve / welche die Holländische Soldaten unter seinem Abzug auff ihn thaten / außstehen. Der Hertzog / so überall einer der förderſten war / gab also bald Befehl / an der Seyten deß Graffen von Sault einige Blancken und Holtzwerck über die noch stehende Joche der Brücke zu legen / worüber ein Mußquetierer nach dem andern / mitten durch einen Hagel Mußqueten-Kugeln / gienge. Der Marquis von Mousſy, der durch diesen March sich genöthiget befand / dem Graffen zu folgen / weil er sahe / daß sein Camerad hienüber zog / gieng ihm auff dem Fuß nach / und setzte einige Mußquetirer langs denen Häusern hin / so an dem Ufer der Fahrt bey der Brücke stunde; Der Marquis zog indessen langs der Seyten der Fahrt / und kam mit seinen Trouppen / und Granadirer bey Schwammerdam an eine Zieh-Brücke / welche zu seinem Uberzug sehr dienlich war. Er muſte zwar erstlich eine Salve von Mußqueten-Kugeln außhalten / welche die Soldaten / so die Brücke bewahrten / auff ihn löseten; als aber Luide / ein Major vom Lionnoischen Regiment / mit etlichen Mußquetierern durchs Wasser geschwummen / zwang er die Staatische Soldaten / ihren Posten zu verlassen / bemächtigte sich also der Brücke / und ließ sie alsobald nieder / daß der Mousſy gar gemächlich darüber ziehen kunte; denen alsobald das Piccardische / Normandische / und Sourchische Regiment folgete / und kam unterdessen der Graff von Sault auch über seine Brücke / und conjungirte sich mit dem Marggraffen von Mousſy. 1672.

Als dieses alles also verrichtet / und sich kein Feind mehr sehen ließ / befahl der Hertzog von Luxemburg alsobald / Schwammerdam in den Brand zu stecken / und gieng mit seinem übers Fahr-Wasser gekommenem Volck auff Bodegrave zu: Es nahm aber der Brand / den die Frantzosen in die an der Fahrt stehende Häuser gesteckt hatten / so sehr überhand / daß auch die Brücke davon eingeäschert / und de Luxembourg mit seinen bey sich habenden Trouppen / von den andern / die noch nicht übergezogen waren / gantz und gar abgeschnitten wurden / durch welche Ungelegenheit der Marquis de Sourches gantzer drey Stunden lang / weder vom General / noch dem Feld-Marschall / einige Ordre bekommen kunte. Er hatte die zwey Drittetheil der Armee bey sich / und zwar in grosser Confusion, weil sich

Schwammerdam von den Frantzosen in Brand gesteckt.

1672. sich die Compagnie / so mit grosser Mühe / und wenig Ordnung über die erste Farth kommen waren / unter einander vermenget hatte / und war unmöglich / sich der im Brand stehenden Brücken zu bedienen. Auff solche weise befande sich der Marquis, weil er sahe / daß die Erhaltung der gantzen Armee auff ihn bestunde / in der äussersten Noth und Angst / daß er nicht wuste / was er thun oder lassen solte.

Nachdem er nun mehrmahlen sein Vorhaben geändert / beschloß er endlich mit seinen bey sich habenden fünff tausend Mann zwischen denen Posten der **Neuerbrug** / und **Goudischen Schluysse** zu bleiben; und daselbst deß Hertzogs von Luxemburg zu erwarten. Als er aber dahin im Anzug war / erhielt er Bericht / daß vier Kriegs-Schiffe mit vollen Segeln langs der Fahrt / darauff man die Retrauchementen gemacht / herkämen / welche die Frantzosen mit Gewalt anzugreiffen willens wären; gestalten dann auch in der Warheit diese Kriegs-Schiffe gar leicht mit ihrem Geschütz denenselben hätten hinderlich seyn können / ihr Läger allda zu halten / da hingegen jene ihnen so leicht nichts anhaben kunten / weil die Fortificationen fast überall offen und niedergeworffen waren. Dannenhero veränderte der Marquis bald sein Vorhaben / und commandirte fünfftzig Mann nach einer Wind-Mühle / so auff einem Platz stunde / da zwo Fahrten / von wannen diese Schiffe her kommen musten / zusammen lieffen. Diesen befahl er / an diesem Ort Stand zu halten / und ihm ein und anders / was sich zutragen würde / zu berichten. Indem er nun in solchen Sorgen stunde / sahe er den **von Genlis** / als Feld-Marschallen / auff der andern Seyten deß Rheins nach **Schwammerdam** kommen / den er schleunig berichtete / was er indessen vorgenommen / und bekam von dem **von Genlis** neue Ordre / sein Volck nach der Brücke marchiren zu lassen / mit versprechen / daß er selbige alsobald wieder zurichten lassen wolte; welcher Ordre er folgete. Ein halbe Stund aber hernach ließ er ihm auffs neue wissen / Er solte mit seinen Soldaten über die Brücke mitten durchs Feuer setzen. Worauff ihm der Marggraff wieder zuentbiethen ließ / er wolte zwar / was seine Person anbelangte / sich gern darzu bereit erfinden lassen / könte und durffte aber deß Königs Trouppen in solche augenscheinliche Gefahr nicht setzen. In einem Augenblick aber kam deß Feld-Marschalls neue Ordre zurück / Er solte mit seinen Völckern sich über die Brücke begeben / es möchte auch kosten / was es immer wolte / dazu er dann also gezwungen den Seinigen befahl ihme zu folgen / und ruckte also / am ersten hinüber durch Feuer und Flamme / mit so viel desto grösserer Gefahr / weil bey nahe zwantzig Häuser / zur Zeit / als er im völligen March war / niederstürtzeten. Als er nun endlich alle diese Schwärigkeiten überwunden / vernahm er / daß der Hertzog von **Luxemburg** das Dorff **Bodegrave** / so die Staatische verlassen / in seinen Händen hätte; darauff sie eilfertig fort marchirten / und endlich gegen den Abend ins gesampt in bemeldtem Dorff zusammen kamen. 1672.

In diesem gantzen Zug verlohren die Frantzosen nicht mehr als funfftzig Mann / sehr wenig Officirer / darunter zween Capitän / nebenst drey gequetschten Leutenanten. Auff der Holländischen Seyten blieben ihrer auch wenig / weil sie Zeit genug sich zurück zu ziehen.

Wie grausam und unmenschlich aber die Frantzosen in den beyden Dörffern **Bodegrave** und **Schwammerdam** gehauset haben / kan mit Zungen nicht außgesprochen / noch von keiner Feder beschrieben werden / denn von sechshundert Häusern / so in besagten zweyen Dörffern gestanden / nicht mehr als ein einiges stehen blieben / die andern aber alle in die Asche gelegt worden / unter denen viel gewesen / welche man wol den vornehmsten im Lande vergleichen können. Ihre Kirchen / und andere gemeine Gebäue haben eben diesen Unfall über sich ergehen lassen müssen / doch ist diese Einäscherung das wenigste Theil der verübten Grausamkeit gewesen / viel mehr war zubejammern / ja als ein höllisches Spectacul anzusehen / daß schier nicht ein Hauß gewesen / unter dessen Aschen-Hauffen man nicht viel Leichnambe gefunden / welche vom Feuer biß auff die Gebeine verzehret / oder halb verbrannt / und so zugerichtet waren / daß man sie nicht mehr erkennen kunte. Denn es wurden durch die Frantzösische Mordgeister viel Personen / so Männer als Weiber in die Häuser getrieben und eingeschlossen / darinnen sie vom Feuer und Rauch-Dampff erbärmlich umbkommen müssen. Unter andern wurde eine sehr alte und blinde Frau / sampt ihren vier Kindern / getödtet und verbrandt; Ein andere Frau mit eben so viel Kindern sahe dieselben vor ihren Augen erwürgen / darauff sie gleicher gestalt von diesen Mördern sterben muste. Ein Frantzösischer Officirer war so Teuffelisch daß er ein Kind / dessen unschuldiges Lachen das Hertz eines grimmigen Tygers hätte bewegen sollen / in eben selbige Flammen / die seine Mutter verzehret hatten / warffe / und darinnen verbrennen liesse. Sie haben viel Kinder in der Wiegen / und eine unzählige Menge elender Landleute durch unterschiedliche Marter hingemetzelt und niedergerichtet.

Grausame Thaten der Frantzosen zu Schwammerdam und Bodegrave.

Wenn diese verteuffelte Furien / einige arme Menschen zwingen wolten / Geld her-

1672. zugeben / das sie doch nicht hatten / hiengen sie dieselbe bey den Achseln / in die Schornsteine / damit sie das Feuer von unten her verbrennen solte / indem sie der Rauch von oben erstickte. Andere wurden auff Brettern außgestrecket / mit den Armen vest gebunden / und also mit den Fußsolen gegen ein langsam Feuer geleget / damit sie / ehe sie sturben / zuvor einen schmertzlichen Todt empfinden möchten. Der Printz von **Oranien** selbst / nachdem er zween Tage nach dieser verwüstung die Plätze besichtiget / fande noch Kinder auff der Strassen / denen man Arm und Bein abgehauen hatte / und hier und dar auff der Landstrassen so erbärmlich zugerichtete Leichname / daß man für nöthig erachtete / dieselbe vor den Augen der vorbeygehenden liegen zu lassen / damit diese schröckliche und unerhörte Frantzösische Grausamkeit von manchen nicht vor unwahr geachtet / und der Feind / mit deme es das unschuldige Land zu thun / umb so viel außdrücklicher bekandt werden möchte.

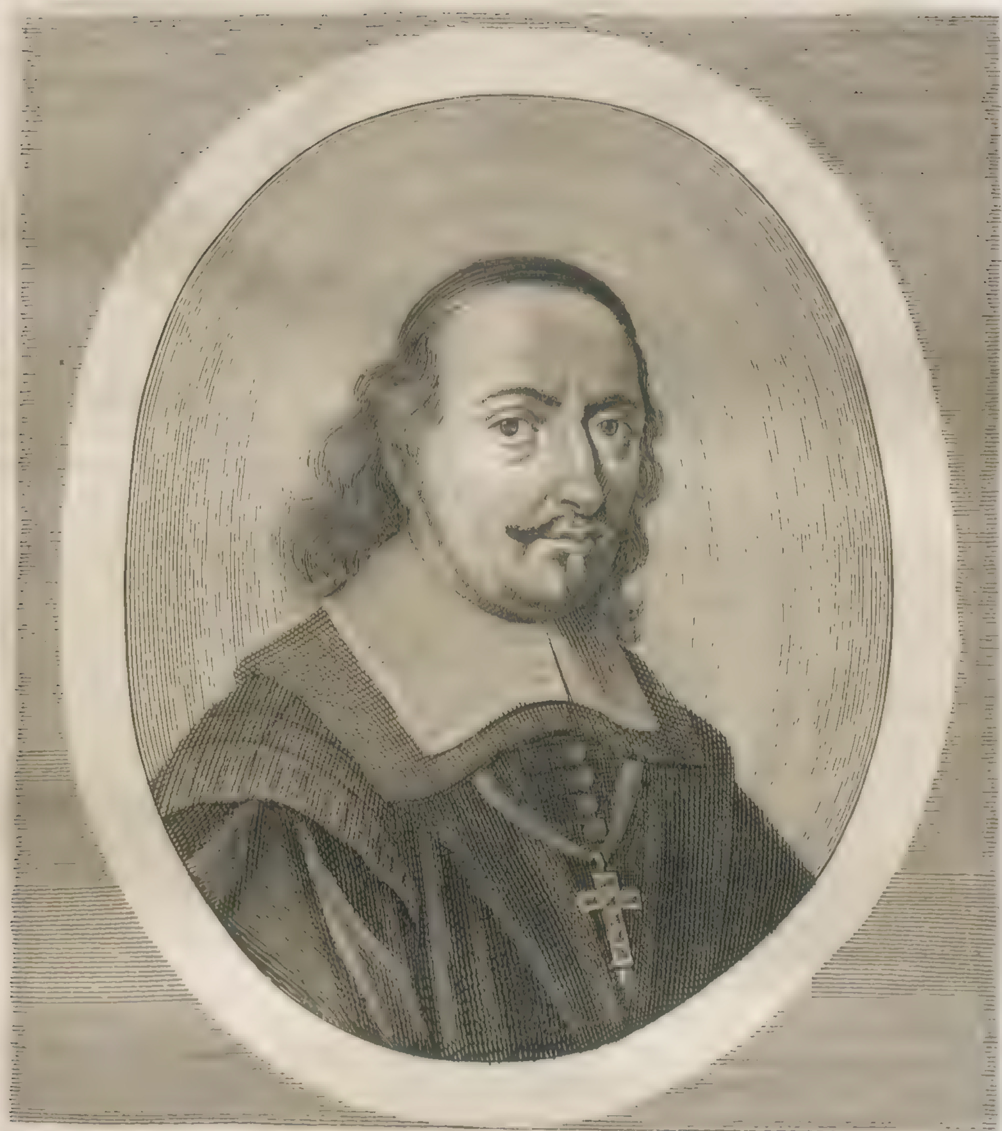
Etlichen hat diß Hencker-Gesinde Nasen und Ohren / andern Arm und Bein abgeschnitten / ehe sie ihnen das Lebens-Liecht außgeblasen. Man hat zwischen **Bodegrave** und **Neuenbrugg** die Leichnam eines Vatters / einer Mutter / und ihrer drey Kinder gefunden / von denen das älteste nicht über sieben Jahr alt gewesen / und das jüngste / denen man die Kehlen abgeschnitten / war achtzehen Monat / welche allesambt noch in ihrem Blut lagen.

In einem Hause bey der Kirchen zu **Bodegrave** wurden sieben Leichnam gefunden. Viel wurden im eyfferigen Anfall alsobald niedergestossen / ob wol wider diese Mord-Hunde sich keine Hand regte; Etliche Weiber / so bey einer ihrer Nachbarin waren / welche in Kinds-Nöthen lag / trachteten zu entrinnen / als sie sahen / daß die Feinde das Hauß in Brand gesteckt hatten / sie wurden aber mit blossem Gewehr wieder ins Hauß getrieben / und vest verschlossen / daß sie darinnen erbärmlicher Weise ihren Geist auffgeben musten.

Was den Gewalt anbelanget / den sie denen Frauen und Jungfrauen zugefüget / ist derselbe noch viel grausamer gewesen / als das Feuer / sie haben die Weibs-Personen offentlich auff freyer Strassen / und mit so grosser Ungebärdigkeit gemißbraucht / daß man mehr Entsetzen haben solte / die sonderbare Umbstände davon zu beschreiben / als sie Schame gehabt / so abscheuliche Unzucht zu begehen. Mit etlichen von ihnen gantz entkleideten Frauen und Jungfrauen haben sie anfangs ihren abscheulichen Muthwillen getrieben / sie hernach also mutternackend ins Feld / das gantz mit Schnee bedeckt war / gejaget / allwo sie für Kälte und außgestandenem Jammer endlich ihren Geist auffgeben. Unter andern waren zwo schöne Jungfrauen / eines ehrlichen und vermögenden Standes / unter die Hände dieser Böfewichter gerathen / welche sehr schändlich mit ihnen umbgiengen / biß daß ein Schweitzerischer Officirer / auß Mitleiden über ihre Blösse bewogen / sie mit seinem Mantel / und etlichen schlechten Kleidern so er herbey schaffen ließ / bedeckte. Als er aber nothwendig sich auff seinen Posten verfügen / und diese arme Kinder verlassen muste / befahl er sie einem andern Frantzösischen Officirer / der aber / an statt sie zu beschützen / selbst seine viehische Begierden an ihnen verbrachte / und hernach seinen Soldaten und Jungen / auff gleiche Weise zu handeln / preiß gabe. Diese Greuelthäter / nachdem sie ihre bestialische Geilheit mit ihnen zur Gnüge getrieben hatten / schnitten ihnen die Brüste ab / steckten ihnen Ladstecken in den Leib / biß sie also elendiglich / und mit jämmerlichem Geschrey dahin sturben: Darauff schleppeten sie die todten Cörper langs dem Damm hin / und liessen sie also bloß und erbärmlich zugerichtet in ihrem Blut liegen. 1672.

Andere Frauen und Jungfrauen / nachdem sie die Gewalt dieser unzüchtigen Bestien außgestanden / wurden von ihnen bey den Haaren oder unter den Achseln gantz nackend an Bäume gebunden / und auff diese Weise jämmerlich hingerichtet. Andern schnitten sie die Brüste auff / streueten Saltz und Pfeffer darein / und liessen sie in so unerträglicher Pein verschmachten. Andern öffneten sie den Busen / füllten denselben mit Pulver / und zündeten es an. Andere steckten sie unter das Eyß / und liessen sie / nachdem sie von ihnen alle Grausamkeiten / die sie nur erdencken kunten / außgestanden / ertrincken; Dergleichen sie auch mit eines Wagners Tochter thaten / die sie auff keinerley Weise und Wege zu ihrem viehischen Willen zwingen kunten / und sie deßwegen unbarmhertzig schlugen / und lebendig unters Eyß steckten.

Eine Mutter wurde gezwungen / anzusehen / wie ihre Tochter von acht und zwantzig Soldaten geschändet / und hernach ins Wasser geworffen wurde. Eine andere / so untüchtig war / an ihr Lust zu büssen / wolten sie mit dem Bette / darauff sie dieselbe geworffen hatten / verbrennen; wo nicht ein Schweitzerischer Officirer solches verhindert / und die arme Jungfrau nach **Gouda** gebracht hätte. In einem andern Hauß das Paradeys genannt / waren zwo schöne Töchter / von denen die eine durch mehr als fünffzig Soldaten mißbraucht wurde; die andere / so nicht über zwölff oder dreyzehen Jahr alt war / schändeten sie biß auff den Todt.



MAXIMILIANVS HENRICVS
Princeps Elector Coloniensis.

1672. Eine Frau von ungefähr viertzig Jahren geriethe in die Hände etlicher Soldaten / die sie gantz nackend außzogen / und ihr gantze Eymer mit Wasser / so sie mit ihren Hüten auß der Fahrt geschöpffet / über den Bauch gossen / und nachdem sie dieselbe auff solche Weise wol abgewaschen hatten / schändeten sie dieselbe biß auff den Todt / und warffen sie in den Rhein.

Einen Schüt-Fahrer nagelten sie mit dem einem Arm an den Mast seiner Schüte / und giengen unterdessen mit seiner Frauen auffs unehrlichste umb. Andere Männer zwang man mit Prügeln und Degen darzu / und drohete ihnen den Todt / wann sie nur ein wenig sauer darzu sahen / oder ihr Gesicht davon abwendeten.

Zwey ehrliche alte Leute / von achtzig Jahren / so zu Bette lagen / und einander noch zu guter Letzt umbarmeten / musten ihre Tochter vor ihren Augen schänden sehen / biß der Brand / den man ins Hauß gesteckt hatte / zur Kammer / darinnen sie waren / eindrunge / und sie also ins gesampt zu Staub und Aschen verbrandte.

Eine gewisse Frau / welche einem Frantzosen allein begegnete / ward von ihm hart verwundet / doch fassete sie ein Hertz / griff ihn an / warff ihn zu Boden / und trat ihn mit Füssen auffs Hertz / daß es krachte; und / nachdem sie ihn mit seinem eignen Degen wieder eines versetzet hatte / lieff sie nach ihrem Kind ins Feld / das sie allda noch lebendig fand / und deß andern Tages nach **Gouda** brachte / woselbst sie dieses erzehlete.

Zu **Schwammerdam** zwungen sie einem Burger sein Geld ab / schändeten seine Frau in seiner Gegenwart / und brachten dieselbe hernach mit der Dienstmagd umb: Wie sie dann auch zwo Frauen vom Adel erstlich nothzüchtigten / und hernach sampt dem Hause verbrandten.

Eine Jungfrau / so sich dem Schutz eines Schweitzerischen Capitäns / auff dessen Anerbiethen anbefohlen hatte / als sie sahe / daß er ihrentwegen mit den Frantzosen in Händel kommen würde / weil er sie ihnen nicht überlassen wolte / sprang / umb sich auß den Händen dieser geilen Böcke zu retten / selbsten ins Feuer / so eines Nachbarn Hauß verschlunge. Dergleichen auch andere thaten / welche lieber einen ehrlichen / wiewol schmertzlichen Tod / als solche Unehre und äusserste Schande sehen oder außstehen wolten.

Unterschiedliche Frauen und Jungfrauen sahe man nackend / und mit hangenden Haaren über die Gassen lauffen / weil ihnen die Kleider unter der Gewalt der Schänder vom Leibe gerissen worden; und wo sie nur ein Weibs-Mensch in einem Hauß / oder auff den Strassen wusten / lieffen sie Hauffenweise / wie die Hunde zu / massen eine alte achtzig jährige Frau klagte / wie sie auffs aller abscheulichste sey mißhandelt worden. 1672.

Eine Jungfrau von achtzehen Jahren / war so übel zugerichtet / daß sie kaum mehr gehen oder stehen kunte / beklagte sich auch / daß sie von mehr als hunderten geschwächet worden; Daher auch die Officirer selbst mit ihr Mitleiden trugen / sie zu Bette bringen / und ihr was zur Erquickung reichen liessen / befahlen auch ihren Dienern / sie solten ihr einen Schürtz oder Rock langen / daß sie ihre Blösse bedecken möchte.

Als sich eine gewisse Ehe-Frau dieser Gewalt widersetzte / begegnete man ihr mit vielerley Schmach: Sie ward von fünffzehen oder sechszehen angefallen / und waren ihre Thränen und Flehen vergeblich / und als sie endlich loß gelassen ward / vermeynte sie / sich in einem kleinen Hinder-Häußlein zu verkriechen / welches aber ein anderer innen wurde / und sie auffhielte; worüber sie zu schreyen / und auffs erbärmlichste ihre allbereit erlittene Gewalt vorzustellen begunte: Worauff dieser unbarmhertzig Mensch / so noch einig Teutsch verstunde / ihr mit schimpfflichen und spöttischen Worten begegnete / und sagte: Haben andere ihren Willen gehabt / so will ich meinen auch haben.

Und sind die dieser Orten und weiter hinauffwarts gegen **Nieuwerbruggen** in verteuffelter Boßheit verübte abscheulich-grausame Thaten viel zu viel und heßlich zu erzehlen: Gestalt dann deren eigentliche Abbildungen mehr sich schicken / die Hölle zu præfiguriren, als diese Histori mit genauerer deren Erzehlung zum Aergerniß der Frantzösischen Nation selbsten / greußlich zumachen.

Unter diesen Verlauff kam der Hertzog von **Luxenburg** in äusserste Sorge und Angst / weil er sahe / daß das anhaltende Thau-Weter das Eyß hinder und vor ihm schmeltzete / und ihm die Repassitung durch den Weg / welchen er gekommen / unmüglich machte / dabenebenst auch die Posten / so er vorbey muste / wegen Mangel deß Geschützes / dessen er keines bey sich hatte / zu überwältigen nicht getrauete. Er selbst war in das Eyß gefallen / worüber der Wüterich höchst erschrocken beym Feuer saß / und nicht wuste / wo er sich hin wenden solte. Unter solchem Zweiffelmuth aber bekame er eine unverhoffte Zeitung / daß die Statischen den Posten bey **Neuerbrügge** verlassen hätten.

Hertzog von Luxemburg ist in grosser Angst.

Es hatte Moyses Pain & Vin, Öbrister über ein Regiment zu Fuß / und der Armee

Öbrist Pain & Vin verlöst seinen Posten.

1672. General-Quartiermeister / vom Graffen von **Königsmarck** Ordre empfangen / den **Schwammerdamer-Paß** / zu bewahren. Dieser Pain & Vin aber verließ denselben / weil er es für unmüglich hielte / und wiche nach der Stadt **Gouda** / allwo er vorgabe / daß / weil der Feind ins Land gefallen / die zwey in dem **Neuerbrugger-Posten** liegende Regimenter gar gewiß verlohren gehen würden / wo man sie nicht bey zeiten von dar abholete; worzu er dann seine eigene Person anbothe / dieselbe abzuführen / und nach **Gouda** zu bringen / allwo man / wie er sagte / deß Volcks hoch von nöthen hätte. Weil man nun glaubte / daß das jenige / was er von dem Zustand deß Postens zur **Neuerbrügge** / und selbiger darinnen liegender Regimenter vorgebracht / sich warhafftig also verhielte / so sagte der Bürgermeister daß solches der Stadt **Gouda** zum höchsten angenehm seyn / auch dem Staat hierdurch ein grosser Dienst geschehen würde / weil sie die Schleussen / wordurch man das gantze Land unter Wasser setzen könte / in ihrer Macht hätte. Hierauff zog er mit dreyen Weg-Weisern biß an die **Dry-Brücke** an dem **Grossen Wiriken** / dahin er seinen Diener / nebenst seinem Siegel-Ring an den Obristen **Manger** / so damals in **Neuerbrügge** commandirte / schickte / mit Ordre / daß er nebenst dem Obrist-Lieutenant **Feullana** / so in der **Molcker-Schantz** bey **Neuerbrügge** commandirte / mit allem Volck nach der obgedachten **Dry-Brücke** / und folgends nach der Stadt **Gouda** marschiren / und zuvor alles / was dem Feind zu einigem Vortheil dienen möchte / ruiniren solte. Er hatte aber diese seine Ordre kaum fortgesandt / als ihn sein Gewissen zu überzeugen / und ihm seine Fahrlässigkeit vor Augen zu stellen begunte; weßwegen er auch hernach seinen verdienten Lohn empfangen / wie an seinem Ort vermeldet werden soll.

Frantzosen besetzen den Posten zu Neuerbrugg.

Es hatte indessen der Hertzog von **Luxemburg** von dieser Post-Verlassung kaum Bericht erlanget / da gab er von Stund an Ordre / es solten zwey Battallionen / in die obgedachte Schantzen ziehen / und dieselbe besetzen. Den 30. Decembr. sandte er den Marquilen **von Genlis** mit zwey tausend Mann dahin / mit Befehl / die zwischen **Neuerbrugg** und **Bodegrave** gemachte Fortificationen zu demoliren. Er selbst setzte sich vor die Dragoner / und vor drey tausend Mann zu Fuß / deß Vorhabens / darmit über die **Schwammerdamer-Fahrt** zu setzen. Vor ihme ließ er den Marquis de Sourches mit fünffhundert Mußquetirern / und dreyhundert Granadirern über die Fahrt gehen / da inzwischen der Marquis mit denen Dragonern sich auff der andern Seyten hielte. In der Fahrt lagen bey die zwantzig Schiffe / jedes von dreyssig Fässern durch einander / welche ins Eyß gefrohren waren. Der von Sourches bekame Ordre / den Brand darein zu stecken / welches er auch so fort werckstellig machte / also daß man in drey Stunden alle diese Schiffe mit allen Gütern und Wahren / damit sie beladen / verbronnen sahe. 1672.

Abzug deß Hertzogs von Luxemburg von Bodegrave.

Den Sonnabend / deß Morgens gegen drey Uhr / wurde die Trommel gerühret / worauff die Soldatesca zusammen kam / und umb 4. Uhr ihren March den hohen Damm hinauff nach **Woerden** anfienge. Ehe sie aber abschieden / musten die Kirche und Häuser herhalten / also daß umb fünff Uhr alles in liechten Flammen stunde. Und damit sie denen überbliebenen Einwohnern noch den letzten Hertz-Stoß geben möchten / so zwangen sie selbige / selbst die Häuser in den Brand zu stecken / welches unter diesen armen Haußleuten / ein so erbärmliches Schreyen und Seufftzen / verursachte / daß es einen Stein erbarmen mögen.

Die Frantzosen verbrandten auch in ihrem Abzug unterwegs alle Häuser und Mühlen / derer sie mächtig werden kunten / und führten eine grosse Beuthe / und zwar zum Theil in Schiffen mit / vor welche sie die arme Leute / wie die Türcken ihre Sclaven spanneten / und mit stossen und schlagen so übel mit ihnen umbgiengen / daß einer gar darüber starb. Zwey Schiffe / die mit geplündertem Gut neben einem kleinen Both an der Brücken lagen / kunten sie wegen deß Brands nicht wol durchbringen / in dieselbe hatten sie viel Einwohner gepresset / selbige als Gefangene mit zunehmen; Weil aber der Wind das Feuer von den nächst gelegenen Häusern so schnell über die Schiffe hintrieb / und die Frantzosen keinen Rath wusten / die Schutzgattern unter der Brücken auffzuziehen / machten sie sich / auß Furcht vom Feuer überfallen zu werden / eylends von dannen / und liessen die Schiffe mit den Einwohnern hinder sich; durch welche Gelegenheit diese Gefangene wieder frey wurden / doch darauff bedacht seyn musten / wie sie dem Feuer entgehen möchten. Andere fanden unterwegs andere Mittel / auß ihren Händen zu entfliehen / und kamen meist nach **Gouda**. Einige liefen in die Seiler-Bahn / da noch zwey kleine Häußlein stunden / und versambleten sich allda bey einander / Theils gantz Mutter-nackend / alle aber gantz außgeplündert / und übel zugerichtet / worinnen sie in grosser Furcht und Elend zween Tage verharreten / und sich mit einigem verschimmelten Commis-Brod der Frantzosen erhielten / aber dabey grossen Durst erleiden musten / weil sie nichts als ein wenig Schnee-Wasser zum besten hatten. Die

aber

1672.

aber ihren Händen nicht entkamen / wurden so wol Manns- als Weibs-Personen/ alt und jung / deren einige gantz mutternackend / andere halb bedeckt giengen / als das Viehe mit den geraubten Kühen vorauß nach **Woerden** getrieben / wie dann die Weibsbilder sonderlich zur Nothzüchtigung / und die Manns-Personen zum Last-tragen dienen / und unbarmhertziger Tractirung unterworffen seyn musten.

Deß Sonntags wurden sie in **Woerden** gebracht / da sie befürchteten / man würde sie gefangen setzen ; allein es schiene/ daß sie nun an diesen armen Leuthen ihr Müthlein gnugsam gekühlet/ und von ihnen nichts mehr erpressen könten / derohalben ließ man einen jeden seines Weges gehen / und sich nach seinen Bekandten und Freunden begeben.

Hertzog von Luxenburg komt wieder nach Utrecht

Den 21. Decembris (Alt. Cal.) kame der Hertzog von **Luxenburg** von seinem **Bodegravischen** Zug wieder zurück nach **Utrecht** / welchen man biß an die Mitten auß dem Wasser ziehen muste. Deß Sonntags und Montags folgten viel Soldaten/ und wurden auß der Stadt viel Menschen und Ruder-Schiffe gepresset / den noch im Wasser steckenden Rest abzuholen / von welchen ihrer neun in einem Nachen durch einige Holländer auß dem Hauß bey **Hermelen** niedergeschossen wurden ; Worauff man deß folgenden Tags etliche Soldaten selbigen Weg hin zur Convoy außschickte/ also daß dieser Zug sich nicht mit solcher Freude / als er war angefangen worden / enden. In **Woerden** kamen die Frantzosen gleichfalls tropffnaß ein/ da die Officirer bekannten/ es hätten ihnen von der in **Neuerbrügge** liegenden Besatzung die gröste Ungelegenheit von der Welt zugefüget werden können/ es hatte aber Gott mit Schnee und Wasser für die Holländer gestritten. Sie kamen mit Raubgefülleten Nachen an/ und wusten ihrer viel nicht / wo sie mit dem vielen leinen Gezeug / und andern Kleidern hin solten / darunter sich zuweilen viel Gold/ Silber / Zinn / Kupffer und Edelgesteine mit befanden / welches sie auff der Strassen verhandelten.

Holland geräth wegen der Frantzosen Einbruchs in grossen Schröcken.

Dieser Durchbruch der Frantzosen setzte gantz **Holland** in grossen Schrecken/ und ungemeine Bestürtzung/ so daß die von **Leyden** alle Bäume und Gärten rings umb die Stadt auff vierhundert Schritt weit vom Graben abhieben und niederrissen. Wiewol nun selbige Stadt an sich selbsten an Mannschafft zu schwach war / wolte sie doch den Graff **Königsmarck** / (welcher mit seiner Militz biß an die Stadt sich retiriret) nicht einnehmen / weil sie kein allzu gutes Vertrauen auff ihn setzte. Am meisten war der **Haag** in Gefahr / und auch vor andern beängstiget/ weil man vernahme/ daß der Feind sein Aug einig und allein darauff gerichtet hätte. Auff eine falsche Zeitung/ daß **Voorburg**/ so ungefehr eine halbe Stund von dannen allbereit in Brand stunde ; flüchtete was nur flüchten kunte/ nach den beschlossenen Städten. Die Advocaten/ Procuratores und Sollicitanten/ nebenst andern Bedienten deß Staats-Collegii / und deß Justitz-Hoffs / hatten zwar vorhin eine Fahne unter sich auffgerichtet/ waren aber in diesem Fall zu schwach. Der Hertzog **von Holstein** führete umb diese Zeit allda das Commando/ und erzeigte sich sehr hertzhafft / den **Haag** / so viel müglich / zu beschirmen : Er ritte allenthalben herumb/ machte gute Anstalt / und ließ vor jedem Hauß deß Nachts eine brennende Laterne hengen. So stellten auch die Herren Staten **von Holland** alsobald eine Versamlung an / und verschickten einige auß ihrem Mittel über **Leyden** nach **Alphen** / mit Commission / alles schleunig zu verschaffen / was eine eylende und nothwendige expedition erforderte. In gedachter Versamblung war auch zugleich die grosse Gefahr vorgestellet / worein das gantze Land gerathen würde / im Fall ein neuer Frost einfallen solte / und ward resolvirt / an alle Holländische Städte / und die Gerichte auff dem platten Land Schreiben abgehen zu lassen/ daß sie den zehenden Mann auffbieten wolten/ umb die Grängzen für allem feindlichen Einbruch zu bewahren / und dem Feind allen müglichen Abbruch zu thun.

1672.

Der Magistrat zu Amsterdam macht gute Anstalt.

Auff dieses Zuschreiben liessen die Burgermeister zu **Amsterdam** von Stund an den grossen Rath zusammen kommen / in welchem sie die Noth deß Vatterlands / und die gute Intention der Herren Staten von **Holland** vortrugen / mit Ersuchen / daß die / so noch einigen ehrlichen Bluts-Tropffen zu Erhaltung deß Vatterlands übrig hätten / sich als getreue Patrioten freywillig einstellen / und unterm Commando deß Bürgermeisters von **Outshoorn** (auff den das Loß gefallen war) im Feld dem Feind entgegen ziehen solten/ worauff auch etlich und zwantzig Bürger-Capitäne/ mit einer grossen Anzahl Leutenante und Fähndriche / ihren Dienst unverdrossen anbothen.

Gleicher gestalt ward unter den Diensthothen von den Officirern eine Musterung vorgenommen / bey welcher alle Handwercks-Gesellen und andere ledige Bursche auffgeschrieben / und darauff vor ihren gewissen Capitän beruffen wurden / denen sie den Huldigungs-Eyd schwören musten. Diese Anzahl belieff sich mit der bewaffneten Bürgerschafft über die sechtzig tausend wehrhaffte Männer / mit

1672. denen man im Nothfall zwey und zwanzig Bollwercke / und fünff Stadt-Thor / ausser der Wasser-Seiten / besetzen kunte. Man war auch beschäfftiget / die Stadt-Gräben rings umb die Wälle auffzueysen / und dem Feind alles überkommen zu verwehren. Es wurden auch breite Flott-Schiffe / mit Stücken versehen / außgeleget / den Feind bey seiner Herbeynäherung damit zu bewillkommen. An Korn und Victualien mangelte es gleichfalls nicht / damit man auff zwey oder drey Jahr versehen war. Die Mennonisten / oder insgemein genannten Wiedertäuffer / weil sie keine leibliche Waffen führen / wolten es doch nicht an ihrer Pflicht erwinden lassen / sondern verschafften den Soldaten auß ihrem eigenen Beutel etliche tausend warme Röcke / dieselben wider die Kälte zu gebrauchen.

Rabenhaupt macht einen Anschlag auff Coeverden.

Gleichwie nun besagte Kälte die Frantzosen auß **Utrecht** und **Woerden** nach den Holländischen Gräntzen gelocket hatten; also nahmen die Gröninger hierdurch Gelegenheit / ihr Glück / so ihnen biß dahero so günstig gewesen / noch weiter fortzusetzen / und eine Schantze auff die Welt-berühmte Vestung **Coeverden** zu wagen / welcher Anschlag ihnen auch glücklich von statten gienge.

Diese Fortresse war / nebenst der **Neuen-Schantz** / noch die einige Thür / durch welche die **Münsterische** einen freyen Paß biß in das Hertz der Provintz **Ost-Frießland** / ja gar biß an die Pforten der Stadt **Gröningen** hatten / und mit ihren vielfältigen Streiffereyen und Brandschatzungen den armen Landmann biß auffs Blut außsaugeten: Weßwegen der Herr General-Lieutenant **Rabenhaupt** / der Sache bey sich selbst zum öfftern nachdachte / auff was weise die Provintz von solchem unerträglichen Uberlast möchte befreyet / und **Coeverden** wieder erobert werden: In Betrachtung aber / daß diesem Ort / wegen seiner Fortification und Besatzung nichts anzugewinnen / und die Jahrs-Zeit zu unbequem wäre / selbigen zu belägern / so hielte er für das beste / an denselben mit Kriegs-List zu setzen. Worzu er dann zwo Personen / als **Meyndert von Thynen** / und **Claus Buyter** gebrauchte / welche sich zu unterschiedlichen mahlen in **Coeverden** finden liessen / allwo sie alles außsahen / und dem Herrn **Rabenhaupt** ein Modell und Abriß der Vestung / überliefferten / darinnen sie alle Defecten und Mängel / und zugleich ein Mittel angewiesen / wie man **Coeverden** bey Winters-Zeit über die gefrohrne Morasten leichtlich ersteigen und einnehmen könte. Nach dem nun der Herr **Rabenhaupt** die Sache reifflich überleget / befande er dieselbe von solcher Wichtigkeit / daß er sie nicht ohne Communication und Vorwissen der Herren Staaten **von Frießland** vornehmen wolte / 1672. und eröffnete solches nur etlichen wenigen / damit das Werck desto geheimer gehalten würde / welche ihnen auch diesen Anschlag sehr wol gefallen liessen. Worauff er den oberwehnten **von Thynen** zu sich entbothe / und ihm Befehl ertheilte / die geflochtene Werff-Brücken / und was sonsten zu diesem Anschlag nöthig / zu verfertigen; welcher denn das Werck eyfferig beschleunigte.

Als man sich nun auff alles gefast gemacht / ward den 16. 26. Decembris das Eyß rings umb die Stadt **Gröningen** auffgehauen / und Abends umb 3. Uhr das Thor geschlossen / damit niemand hinauß kommen / und dem Feind Nachricht geben kunte. Man schickte auch alsobalden Patenten an drey Compagnien Dragoner / die umb **Leek** lagen / daß sie sich deß folgenden Tags umb gewisse Zeit auff der **Drente** finden lassen solten; es wurden auch auß jeder Compagnie zu Fuß in der Stadt **Gröningen** sechs und dreyssig Mann commandirt / sich deß andern Tags zum Marsch fertig zu halten / und sich mit Proviant auff drey Tage zu versehen / gleichwie man auch Ordre ertheilte / daß die fünff Compagnien zu Pferde auffsitzen solten. Uber alle diese Militz wurde dem Obrist-Lieutenant **Eybergen** das Commando aufgetragen / und ihme der Obrist-Wachtmeister **Wyler** über das Fußvolck / über die Reiterey aber der Major **Johann Sickinga** zugegeben.

Den 17. 27. dito zog die Reiterey und das Fußvolck / zusammen neunhundert acht und sechtzig Mann / (darunter unterschiedliche freywillige Edelleuthe / Bürger und Studenten waren /) mit eylff beladenen Wägen hinauß. Als sie nun an den **Galgenberg** kamen / sahen sie einen Trompeter von **Helpen** her reiten / welcher / als er ihrer gewahr wurde / die Flucht nahme / deme der Major **Sickinga** / weil er selbst am besten beritten war / nachsetzte / ereylete / und zurück nach **Gröningen** in Verwahrung schickte.

Diese Trouppen stunden vor **Helpen** still / und wurden von dar auß jeder Compagnie vier Pferde commandirt / die unterm Quartiermeister **Guardyn** die Strassen bereiten solten. Die übrige Reiterey marschirte immittelst vorauß nach **Gieten** / und wartete daselbst deß Fußvolcks / massen sie auch daselbst die erste Nacht liegen blieben. Ehe sie nun deß Morgens auffbrachen / wurde einem jeden ein Trunck Brandewein zur Stärckung gegeben: Worauff die Reiterey wieder vorauß nach **Exselt** und / nach dem sie allda gefüttert / weiter fort

nach

1672. nach Emmon gieng / und eine Stund allda still hielte. Von dar zogen sie nach Sleen / und ferner auff Errem / und setzten ihren Marsch nach Wachten und Dalen fort / vertheilten sich also weit und breit / und versahen ihre Posten sehr wol mit Wachten / damit der Feind von diesem Zug keine Kundschafft bekommen möchte. Wie genau sie sich aber in acht zu nehmen vermeynten / so machte sich doch ein meineydiger vor dem unter den Münsterischen gefangener / aber in Statische Dienste hernach getrettener Rittmeister unvermerckt davon / und kame in die Neue-Schantz / allwo er selbiger Guarnison den Zug der Gröninger offenbahrte / in Meynung / daß er dahin angesehen seyn müste / daher allda alles in Allarm geriethe / das Geschütz mit Kugeln und Kartetschen geladen / und alles in gute Defensions-Postur gebracht wurde / doch mag Coverden durch drey Dragoner / die auch vorhin dem Feind gedienet / und nach ihrer Gefangenschafft sich untergestellet hatten / von diesem Anschlag gewarnet worden seyn.

Nachdem nun die Reiterey vorauß geritten / und die Strassen wol besetzt hatte / folgte ihr das Fußvolck mit kleinen Tagreisen nach / damit es durch zu starckes marschiren sich nicht zu viel ermüdete ; gestalten es dann den 29. dito nach Errem kam / woselbst einem jeden Kraut / Loth / Lunten und Eyß-Spohren außgetheilet / und sie von dem Obrist-Leutenant Eybergen umb göttlichen Beystand zu erbitten / ernstlich vermahnet wurden / daselbst sie auch das Wort Holland / zum Feld-Geschrey / Gott mit uns / und zu einem Zeichen einen Strohwisch auff den Hut empfiengen / und ward einem jeden befohlen / sich gegen den Abend umb 10. Uhr zum Marsch fertig zu halten. Als sie nach Errem kommen / ward Kriegs-Rath gehalten / in welchem die beschlossene Ordre deß Herrn Rabenhaupts geöffnet / und abgelesen wurde / dieses Inhalts:

Ordre deß Gen. Rabenhaupts zu dē Anschlag auff Gröningen.

Es solten sechs hundert Mann schnurgerad auff Tellinghuysens-Hauß / und so fort nach Poppenhaar mit zwölff Fächer von der geflochtenen Werff-Brücke / marschiren / und sich in aller Stille auff die Contrescarpe begeben / und wann sie einige Pallisaden umbgehauen / solte der Officirer / so die gantze Macht commandirte / (welches der Obrist-Lieutenant Eybergen war) mit dreyhundert Mann einen Anfall auff das Castell / erstlich an der Faussebraye / und beym Außgang thun / und sich so fort der Wacht / welche auff dem Hornwerck Gelderland stunde / bemächtigen / und dieses Hornwerck übermeistern. Die andere hundert und funfftzig Mann solten die Wacht / welche in der Citadell vor dem Castell-Thor sich befände / niederhauen / und sich deß Hausses / worinnen der Commendant Maay wohnete / wol versichern. 1672.

Ferner solte ein Officirer (welches den Obrist-Wachtmeister Wyler traff /) mit den andern dreyhundert Mann auff das Hornwerck Holland einen Angriff thun; Darvon hundert Mann die Faussebraye bey dem Durchschnitt hinauff lauffen / und die Wacht / so im Hornwerck Holland stunde / überrumpeln ; Die andere zweyhundert Mann / theils längst der Faussebraye biß an den Außgang / so in der Linie zwischen Holland und Seeland stünde / anlauffen / und gegen der Secrets-Brücke / auffsteigen / theils aber durch den Auffgang gehen ; und dann mit zweyhundert Mann durch die Oster-Strasse gerad auff die Haupt-Wacht loß gehen / und sich derselben bemächtigen solten. Ferner solte ein Officirer mit funfftzig Mann nach der Bentheimer-Pforten gehen / die Wacht daselbst niederhauen / sich deß Thors bemächtigen / und den Posten daselbst in Verwahrung nehmen.

Ein anderer Officirer (welcher der Major Sickinga gewesen ist) soll mit dreyhundert Mann von dem Trouppen abgehen / und seinen Weg nach Hougelaars-Hauß / hinten durch die Holvoort / über den Spanischen Damm / und über die Haar / biß an Hoppengooren / so an der Contrescarpe an der Spitze von Ober-Yssel ligt / gehen / und sechs Fächer von der Werff-Brücke mit sich nehmen / damit über den auffgeeyßten Graben zu kommen ; und so fort auff das Hornwerck Ober-Yssel an der Seite nach Rampshuys anfallen / und längst der Faussebraye biß an den Außgang / welcher an der Linie zwischen Frießland und Ober-Yssel ligt / lauffen / und alldar die Secret-Brücke / andere aber den Außgang besteigen / biß sie alle auff dem Wall seyn würden ; von wannen ein Officirer (welcher deß Majors Sickinga Cornet / Rütger von der Ramp war) mit achtzig Mann sich nach der Wacht zwischen dem Hornwerck Frießland begeben / und dieselbe wegnehmen solte ; und wann er dieses Postens / und der Wacht Meister worden / solte ein Sergeant mit dreyssig Mann commandirt werden / umb sich deß Hornwercks Utrecht zu bemächtigen / und alldar / biß auff weitere Ordre / Posto fassen. Der Officirer / welcher die dreyhundert Mann commandirte / solte vor allen Dingen sich deß Hornwercks Ober-Yssel zu bemächtigen trachten / und alsdenn das Zeughauß / wie

1672. auch die daselbst auff dem Wall stehende Stücke wol verwahren / und unterdessen einen Officirer mit funfftzig Mann in gemeldtes Hornwerck senden / und sich ferner mit der übrigen Mannschafft längst den Baraquen biß an das Frießländische Thor begeben / und alldar mit dreyssig Mann das Thor einnehmen und behaupten / mit dem Rest deß Volcks aber sich der Wacht am Frießländischen Thor bemächtigen / dasselbe alsobald auffschlagen / und die Reiterey einlassen / dasselbe zu bewahren / welcher Troupp zwey Brecheysen / etliche Hand-Granaten / sampt Aexten und Hämmern bey sich haben solte.

Abtheilung der Trouppē. Nach Verlesung dieser Ordre vermahnte der Obrist-Lieutenant **Eybergen** alle gegenwärtige Officirer zu Beobachtung ihrer Ehr / und deß Landes Wolfahrt / mit Ersuchen / daß ein jeder seine Soldaten nicht allein zu ihrer Pflicht treulich anmahnen / sondern ihnen auch mit guter Ordre und Tapfferkeit vorgehen solte / damit keiner den glücklichen Fortgang ihres considerablen Anschlags an sich ermangeln lassen möchte. Hierauff zogen sie zwischen 10. und 11. Uhr deß Nachts auß **Errem** und kamen umb 1. Uhr mit stiller Trommel nach **Daling** / von dar sie also fort marschirten / und ungefehr deß Morgens umb 3. Uhr biß an die Aussenwercke der Vestung **Coeverden** naheten; allwo sie sich / vermög obgedachter Ordre / in drey Squadronen vertheilten / so daß der Obrist-Lieutenant **Eybergen** / so auff das Bollwerck **Gelderland** / worinnen das Castell lieget / den Anfall zu thun bestimmet war / die erste Squadron commandirte. Den Vorzug hatte **Chiton** / Lieutenant über die Guarde Seiner Fürstlichen Gn. von **Nassau** / dessen Volck mit Aexten und Picquen versehen war; Deme **Barent Koenders** / nebenst dem Lieutenant deß Hofes folgete. Die zweyte Squadron führte der Major **Wyler** / der auff das Bollwerck **Holland** / nächst dem Castell gelegen / anzugehen beordret war: Den Vorzug hatte der Lieutenant **Rengers** / und der Fähndrig **Munter**. Den dritten Anfall solte der Major **Sickinga** auff das Bollwerck **Ober-Yssel** / da das Proviant- und Zeughauß war / thun / dessen Vorzug der Cornet **Jan Rutger von der Kamp** führte. Bey der ersten Squadron wurde das Commando und die Auffsicht über die geflochtene Werff-Brücken / und alle Zufuhr dem **Meyndert von Thynen** / bey der zweyten dem **Claus Buyter** / und bey der dritten dem **Claus Adrian Burg** / Sergeanten unterm Capitän **Nyevern** gegeben. In solcher Ordnung sie mit ungemeinem Heldenmuth ins gesampt so nahe an ihre angewiesene Posten marschirten / daß sie die Glocke eigentlich schlagen hören / und die Stunden zählen kunten / worzu ihnen insonderheit ein dicker Nebel / so eben umb diese Zeit starck auffstieg / daß man kaum einer Picquen lang sehen kunte / sehr behülfflich war. 1672.

Der Obrist-Lieutenant **Eybergen** und Major **Wyler** / unerachtet sie tapffere und unerschrockene Soldaten waren / geriethen / als sie eine so wol gebauete Vestung vor sich sahen / in keinen geringen Zweiffelmuth / und besprachen sich deßwegen mit dem **Meyndert von Thynen** / welcher aber / als deme die Gelegenheit deß Orts wol bekannt / und wegen der Eroberung im geringsten nicht bekümmert war / sie versicherte / daß sie gantz keine Schwärigkeit finden würden / sondern / wo sie nur muthig anfielen / solte der Ort bald in ihren Händen seyn; er wolte ihnen vorgehen / und den Weg weisen; Befahl auch / daß eine Schildwacht zwischen ihm / und den Trouppen stehen solte / welche desto bequemer alles berichten könte.

Wie sie nun also fortgiengen / hörten sie die Schildwacht vom Wall ruffen / **Wer da?** Und als **Thynen** dicht an den Graben kam / hörte er etliche Soldaten in Contrescarpe mit einander reden / von denen er / als sie seiner gewahr wurden / diese Worte vernahmen: **Siehe da ein Kerl am Graben:** Worauff er sich alsobald zurück begab / und / weil er sich am unrechten Ort zu seyn vermerckte / seiner Schildwacht zurieff / sie solte dem Obristen Lieutenant ansagen / daß er sich mit den Trouppen nach der Seiten / da er zugienge / wenden möchte. Unterdessen rieff noch einer vom Wall: **Wer da? Wer da?** **Thynen** aber hielte sich still / so daß sie ihr Ruffen und Schreyen verdoppelten: **Wer da? Gib Antwort ins Teufels Nahmen!** **Thynen** hingegen / als er an den rechten Ort kommen / rieff seiner Schildwache zu / den Trouppen zu melden / daß sie starck marschiren solten. Als sie nun ankamen / rieffen die in der Vestung noch mehr / biß der Vortroupp über den ersten Graben an die Pallisaden der Contrescarpe kommen; Darauff die darinnen mit Mußqueten und Hagel hefftig hinaußschossen / und einigen den Rest gaben; Die andern aber liessen den Muth nicht sincken / sondern halffen einander über die Pallisaden hinüber / haueten etliche derselben auff / wordurch deß Obristen **Eybergen** und Major **Wylers** Trouppen beyde passirten / welches umbhauen die Besatzung selbst nicht hören kunte / weil die Soldaten auff dasselbe passeten / und mit jedem Ruffen einen Hieb thaten / biß sie dadurch einen Durchgang gemacht. Als nun **Thynen** Die Gröninsche Völcker kommen vor Coeverden.

den

1672. den Obristen-Wachtmeistern **Wylern** an seinen Posten auff das Bollwerck **Holland** gebracht / lieff er zurück / und führte den Obristen-Lieutenant **Eybergen** auch an / mit eben so glücklicher Verrichtung. Darauff geschahe der Anfall / und stiegen die **Gröningische** Völcker den Wall hinauff/ denen die **Münsterischen** mit schiessen tapffer begegneten/ und etliche geschwind hinunter stürtzten. Solcher Gestalt glitscheten auch andere / weil es bey dem Thauwetter sehr schlüpfferig war / wieder hinab; unter denselben befande sich auch der Lieutenant **Chitron** / welches seinem Volck / so ihn sehr liebte / allbereit den Muth benehmen wolte ; als er aber wieder auffstunde/ und keinen Schmertzen fühlte / rieff er seinem Volck muthig zu / welches ihm dann unerschrocken wieder hinauff folgete / und ihrem Vorgänger tapffer beystunde.

Die Polacken aber / als sie sahen / daß es so heiß hergienge / wolten nicht fort / sondern blieben am Fuß deß Walls stehen / wie beweglich ihnen auch ihre Anführer zuredeten/ droheten und fluchten : Als aber endlich ihr Major **Wyler** / den sie noch fürchteten/ankame/ und ihnen auff Polnisch zurieff / und mit schreyen antrieb / sie auch sahen/ daß die andern alle mehr Fuß gewonnen / und besorgeten / daß ihnen die fette Beut entgehen dorffte / fielen sie letzlich auch tapffer mit an / und fälleten mit ihren Beilen nieder/ was ihnen vorkam.

und über den Graben. Inmittelst nun die **Polacken** also angetrieben wurden / kamen die andern mit ihren geflochtenen Werffbrücken über den auffgeeysten Graben biß an den innersten Wall / da sich zwar anfänglich keine geringe Gefährlichkeit eräugete / weil einige Fächer derselben theils zu kurtz waren / theils zu schwach befunden wurden / welches dann bald verursacht hätte / daß der gantze Anschlag mißlungen wäre / wann nicht etliche tapffere Officirer selbst ins Wasser gesprungen wären / und die Brücken auff beyden seiten vest gehalten hätten/daß das Volck bequem darüber gehen können; gestalten dann der Capitain **Losekaat** sich biß in den Halß hinein begeben / und sich selbst unter die Brücke gelehnet / die sein Knecht auff dem Eyß mit vest halten muste / den aber weil er zu hoch gestanden/ bald eine Kugel weggenommen : Doch kamen sie endlich mit vieler Mühe über den Graben / biß an

biß an den innersten Wall. den innersten Wall / von welchem sich die **Münsterische** tapffer wehreten / rieffen und schryen : **Kommt herauff ihr Holländische Hunde / wir wollen euch die Nestel aufbinden ;** Welches aber den Stürmenden den Muth nicht benahme / sondern sie vielmehr desto hitziger machte / daß sie auff jener schmähliches Zuruffen desto hefftiger schossen/ anfielen/ und den Wall hinauff stiegen. Nach dessen Ersteigung ging es erst an ein ernstliches Gefecht/ beides mit schiessen hauen als stechen/ da dañ die Polacken mit ihren Streithämmern manchen darnieder legten / biß sie deß Castells mächtig / und ferner Meister der Hauptwacht wurden / allda sie noch eines Bürgers Sohn / welcher da gebunden gefangen lag / und deß andern Tags gehenckt werden solte / weil er von der Münsterischen Guarnison verächtlich geredet / erlöseten/ dahingegen der Commendant Jan de Mooy, so ihn zum Todt verurtheilet/ gleich im Anfang deß Stürmens auff dem Wall umbs Leben kommen ist. 1672.

Der Major **Sickinga** / weil sein Weg der weiteste war / kame später an seinen Posten ; als er aber dahin gelangte / stiegen die Reiter freywillig von ihren Pferden / und schnitten die Kappen von ihren Stieffeln ab / damit sie desto bequemer hinauff steigen könten / und lieffen neben dem Fußvolck Sturm : So bald aber die Besatzung ihrer gewahr wurde / schossen sie mit einem Stück unter sie / und nahmen fünff derselben unter der Werff Brücke hinweg. Unterdessen schlug **Sickinga** dieselbe über den auffgeeysten Graben / satzte hinüber / und gieng seinem Volck muthig vor / stieg den Wall hertzhafftig hinauff / rieff der Besatzung zu : **Haltet mit dem schiessen innen / oder ihr solt kein Quartier bekommen ;** und als er einen Constabel fertig sahe / ein Stück zu lösen / fiel er ihn eylends an / durchstieß ihn mit seinem Degen und verhinderte den Schuß/ und ließ das Stück mit dem Mundloch in den Grund sencken. Einem andern / der seinen Cameraden an **Sickinga** von hinden her rächen wolte / ward gleichfalls der Rest gegeben / ehe er sein Vorhaben werckstellig machen kunte. Inzwischen ward von beyden Seiten noch hefftig umb den Wall gestritten / worüber die Münsterischen nicht wenig einbüsseten.

Als **Thynen** / welcher fleissig Kundschafft hielte / vernahme / daß **Sickinga** noch tapffer im Gefecht wäre / that er solches dem Obrist-Lieutenant **Eybergen** zu wissen / der alsobald viertzig Mann mit sich nahm / und die Münsterischen von hinten zu anfiel / welche / als sie sich von beyden Seiten angegriffen sahen / ihr Gewehr niederwarffen / und umb Quartier rieffen. Unterdessen wurde der Capitain **Kling** am Frießländischen Thor auch fertig / schlug mit einem grossen Hammer die Pforte von innen auff / und die Schlösser von der Brücken ab ; Dabenebenst nahm **Heinrich Laman** / deme mit funffzehen Mann die Petarde im Nothfall ans Thor zu bringen befohlen war / die

Wacht

1672.

Wacht in der Contrescarpe auch gefangen/ daß die Reiterey gleichfalls hinein marschiren kunte.

Kriegslist eines Officirers.

Immittelst gebrauchte ein gewisser Officirer einen Kriegs-List / welcher den Succeß dieses Anschlags mercklich leichter machte / in dem er ein wenig zur Seiten einer dieser Attaquen einen Trommelschläger / so noch ein kleiner Jung war / über den Zaun hube / ihm seine Trommel zureichte / und ihm hundert Reichsthaler versprach / wann er den Wall hinauff steigen / und in der Vestung deß Printzen Marsch schlagen würde / Welches dann so wol glückte / daß dieser Jung bey dem dicken Nebel unvermerckt auff den Wall kame / und so fort biß auff den Marckt gienge / allwo er durch das schlagen deß Printzen Marsches einen solchen Schröcken unter der Guarnison erweckte / daß viel Soldaten / die noch in ihren Losamentern waren / und sich fertig hielten / wann man Lärmen schlagen würde / sich nicht getraueten / vor die Thür hinauß zu gehen / nicht anderst meynend / als daß die Gröninger mit gantzen Compagnien in die Stadt zögen. Hingegen als die Stürmende deß Printzen Marsch schlagen hörten / verursachte es bey ihnen einen solchen Muth / daß sie desto grimmiger anfielen / weil sie ihnen einbildeten / daß die zwo andere Squadronen den Wall schon erstiegen hätten / und biß in die Vestung gedrungen wären / allwo diese alles außplündern würden / ehe sie hinein kämen.

Die Stadt wird eingenommen.

Es musten aber die Stürmende mit einer Münsterischen Parthey / so sich auff dem Marckt sehr eng in einander geschlossen hielt / noch einen tapffern Gang thun; Denn diese von einem ihrer Officirer / welchen über die massen sehr verdroß / daß eine so mächtige Vestung von so wenig Volck / und in so kurtzer Zeit solte überwältiget werden / angefrischet stünden wie die Löwen / und fochten als Verzweiffelte / biß sie endlich ermüdet / einen nach den andern verlohren / und die Reiterey letztlich mit auff den Halß bekamen; und weil der Leutenant Resing auch von einer Kugel in die Schulter getroffen / und andere neben ihm verwundet wurden / warffen sie endlich auch ihr Gewehr weg / und begaben sich auff die Flucht nach der Kirchen zu / in welche man sie einsperrete. Hierauff gieng es ans Plündern / wiewol es / weil das Werck noch nicht völlig außgeführet / eine grosse Unbesonnenheit war; man kunte aber das Volck in solcher Hitze nicht wol halten / und munterte einer den andern auff / also daß man hier einen mit einem Beutel voll Ducatonnen / dorten einen mit einem köstlich außstaffirten Rock; hier ein kostbar Wehrgehenck / und da ein silbern Degen-Gefäß tragen sahe / und bekamen die Polacken insonderheit grosse silberne Schüsseln / die sie mit ihren Beilen entzwey schlugen / und unter einander außtheilten / auch in Gröningen ihren übrigen Cameraden noch etwas zukommen liessen.

1672.

Wie nun dieses Glück den Überwindern einen grossen Muth machte / also verursachte diese Eroberung bey dem Gegentheil eine allgemeine Bestürtzung; Wie dann gleich im Anfang deß Anfalls zwey hundert Mann sich mit der Flucht zum Bentheimer-Thor hinauß salvirten / denen nicht weit von der Grafschafft Bentheim ein grösser Troupp Münsterischer Völcker / die Vestung zu entsetzen / begegneten; Als sie aber von diesen vernahmen / daß der Ort überwältiget / und alles niedergemacht worden / eyleten sie über Halß über Kopff wieder zurück / und warneten allenthalben die Land-Leuthe / sich für den Holländern vorzusehen / weil dieselbe / wie sie sagten / mit grosser Macht angezogen kämen. Welches Gerücht im Münsterland eine solche Furcht erweckte / daß die Besatzung zu Neuenhauß / und in andern so Bentheimischen / als Twentischen Städten ihre Posten verliessen / und umb eine gute Retrade sich umbsahen. Ja es bebeten Schwoll / Deventer / und andere Ober-Ysselische Städte / und stunden in Schröcken / die Ommer-Schantz lag zween Tage und zwey Nächte ohne Besatzung / weil die Guarnison darauß verlauffen; Daher auch die Statischen / wann sie starck genug gewesen wären / dieselben hätten besetzen können.

Als nun dieses grosse Werck so glücklich vollendet / und die Officirer auff dem Castell zusammen kommen / sahen sie mit Verwunderung einander an / und wusten nicht / was sie sagen solten; Der Bischoff von Münster selbst kunte ihm solches nicht einbilden / und war anfänglich über den Bringer dieser Zeitung zornig / in Meynung / als ob er ihm Unwarheit / und eine unmügliche Sache bereden wolte. Als er aber auß andern Kundschafften mehr dieselbe wahr befande / alterirte er sich gewaltig darüber / und sagte: **Ist mein Candia hin / so besorge ich / es werde der übrige Theil auch bald folgen.**

Freude in Gröningen und anderswo über diese Eroberung.

Diese sehr erfreuliche Zeitung kame den 19. dito nach Gröningen / worüber in allen Gassen ein grosses Jauchtzen und Frohlocken entstunde / auch deß andern Tages ein allgemeines Danck-Fest Gott zu Ehren angestellet wurde.

In Holland fande diese Zeitung anfänglich so wenig Glauben / daß / als dieselbe mit der zweyten Post allbereits confirmirt und bestättiget ward / dannoch ihrer viel

das

1672.

das Gegentheil behaupten / und grosse Geld-Summen darauff verwetten wolten. Für so glückliche Wieder-Eroberung wurde hernach in dem gantzen Niederländischen Staat durch ein allgemeines Danck-Fest Gott gepriesen/ auch in vielen Holländischen Städten offentliche Freuden-Zeichen mit Feuerwercken / und Lösung deß Geschützes gehalten.

Die Angeber dieses wercks werden belohnet.

So blieben auch die drey vornehmste Angeber / welche dieses herrliche Werck außgeführet / nicht unbelohnet: Dann es ward der Herr General **Rabenhaupt** zum Drost über die **Drenthe** / und Gouverneur zu **Coeverden.** Der Obrist-Lieutenant **Eybergen** zum Commendanten in besagter Vestung gemacht; dem **Meyndert von Thynen** aber die Auffsicht über das Magazyn auffgetragen.

Verlust auff beyden Seiten.

Auff Münsterisch r Seiten blieben ungefehr hundert und funfftzig Mann / unter welchen viel hohe Officirer waren. Die Besatzung wár zwischen sieben in achthundert Mann starck / davon einige / wie gemeldet / gleich im Anfang / die Flucht nahmen; Der Rest ward entweder niedergemacht / oder gefangen / nebenst dreyzehen Fahnen / einer Standart / und Heerpaucken nach **Gröningen** gebracht. Unter den gefangenen Officirern waren / ein Obrist-Wachtmeister / sechs Capitáne / eilff Lieutenante / vierzehen Fähndriche / ein Adjutant / ein Feldscherer / drey Patres, und noch ungefehr vierhundert gemeine Soldaten. Auff der Statischen Seiten blieben biß sechzig Mann / und darunter zwey Capitáne im Stürmen. Vor Schliessung der Niederländischen Geschichte ist noch folgendes von der Winterquartierung der Frantzosen in **Utrecht** und sonsten zu gedencken.

Gegen angehenden Winter wurde durch deß Königs Intendanten in Utrecht **Robert** / dem Stifft und Stadt auff zwey hundert ein und dreyssig Compagnien zu Fuß / Winterquartier zu verschaffen angedeutet: Zu deren Monatlichen Verpflegung an Kost / Bett / Holtz und Liecht er noch vier und funfftzig tausend siebenhundert und funfftzig Gülden / im Fall aber die Einwohner der Beköstigung lieber überhoben bleiben wolten / dafür sieben und neuntzig tausend einhundert und fünff und dreyssig Gülden Monatlich haben müsse: Ferner kamen hierzu noch sechs Compagnien Dragoner / auff deren Kost und Sold ohne Servis bemeldter Robert Monatlich acht tausend einhundert und vier und funfftzig Gülden: dann endlich acht und siebentzig Compagnien zu Pferde / vor welche er jedes Monats vier und siebentzig tausend und sechtzig Gülden / nebst einer grossen Quantität Habern und Heu abfoderte; Nun aber diese und andere harte Zumuth- und Anfoderungen mehr / dem schon vorhin außgesogenen Lande zu unerträglich schienen / und die Staaten sich dessen bey Monf. Pompone und dem Duc de Luxemburg flehentlich mit Bitte umb Erleichterung beklagten / kunten sie doch zu keinem mildern Vergleich / als folgende Schrifft meldet / gedeihen:

Vertrag der Utrechter mit dem Intendanten Robbert.

DEr Herr **Robbert** / deß Königs Rath / und Policey-Intendant verspricht den Städten und Landschafft **Utrecht** / daß die Soldaten und Reiter / so in Städte und Dörffer sollen eingeleget werden / keines wegs zur andern Beschwerung der Einwohner seyn sollen / als daß sie mit Bett / Feuer und Liecht versorget / der Sold aber soll ihnen von deß Königs Geld bezahlet werden / und die Einwohner nicht schuldig seyn / ihnen Speiß und Tranck zu verschaffen.

Niemand soll verpflichtet seyn / einige Summa Gelds / groß oder klein / an wen es auch wáre / Soldaten / Officirer / oder andere zu bezahlen.

Auch will er alle mögliche Ordre / zu Wieder-Auffrichtung der gewöhnlichen Stadt- und Land-Rechten / und was darzu gehöret / geben.

Alles / was von gewöhnlichen Gefällen eingenommen wird / soll zu der Herren Staten Disposition stehen / allein deß Königs Getreyd soll vom Mühl-Recht befreyet bleiben.

Die Staaten verbinden sich / daß sie in währendem Monat October / in deß Königs Schatz-Kammer bezahlen wollen fünff und zwantzig tausend Cronen / und versprechen über das / auff ihren Kosten zwölffhundert Scheffel Haber / so bereits von den Troupen verzehret worden / und noch achthundert Scheffel Haber zu Abzahlung der Pferde / Convoyer und Reiter / so außcommandirt worden / auß ihrem Seckel zu bezahlen.

Was die Lebens-Mittel betrifft / weiln bemeldte Herren Staaten sich nicht verpflichten können / dieselbige sicher in die Stadt zu bringen / so übergeben sie solches der Herren Generalen Disposition / damit zu verfahren / wie es deß Königs Dienst erfordern wird / Gegeben den 5. Octobr. 1672.

Der Intendant Robbert macht eine neue Anforderung an Utrecht.

Weiln aber die Stände ihr für diesen Monat versprochenes Geld nicht auffbringen konten / so gab er deßwegen seine Klagen ein / und that von neuem eine Anforderung von dreyssig tausend Reichsthalern für den Monat November / begehrte auch sechszehen hundert Bette / und zwey und dreyssig hundert Decken / und achthundert Tücher für die in die Vorstädte einlogirte Soldaten / auch eine grosse Menge Röcke für die Schildwachten / und muste alles innerhalb vier und zwantzig Stund bereit und fertig stehen / oder es solte in Ermanglung dessen die Execution der Soldaten erfolgen.

1672. 1672.

Tyrañisches Verfahren deß Intendanten Robberts gegen die Utrechter.

Ob nun schon der Rath zu Utrecht sich dessen bey dem Herrn Louvois ängstiglich beklagte / wurde ihme doch an statt verhoffter Linderung viel mehr aufferleget / des Robberts Forderungen Gnüge zu thun/dadurch er dann in seinem unbarmherzigen und tyrannischen Verfahren wider sie noch mehr gestärcket wurde/ und ist dessen rauberisches Beginnen gegen viel unschuldige particularen nicht gnugsam zu beschreiben ; Massen er dann viel vornehme Leuthe / nicht allein zu Utrecht/ sondern auch in andern Landschafften / wegen ihrer Befreunden / so sich hinweg begeben hatten / auff sehr grosse Geld-Summen schätzete / ob sie wol keinen Theil an ihrer Flucht/ noch sonst etwas mit ihnen zu thun hatten ; ja man hat etliche umb dieser Ursach willen gar in Gefängnuß stecken und verderben lassen. Endlich/ was noch mehr ist/ so seynd das Waysen-Hauß / und die Lazaret-Häuser und Spitäler gezwungen worden / für besondere Leuthe zu bezahlen / die ihnen wol selbst schuldig / und deren Häuser ihnen vorhero verpfändet waren/ an statt sie von denselben die Zinsen der geliehenen Haupt-Summa erheben solten. Auch nahme der Intendant ihm einsmahls vor/ die Deputirten der Staaten zusammen zu beruffen/ und ihnen anzuzeigen/ daß er zu deß Königs Diensten eine Summa von neunzig tausend Cronen bedürfftig wäre : Die Deputirten aber erwiesen ihre Unmöglichkeit/ als die in einem Zustande der äussersten Verderbnis wären. Worauff er zu ihnen sagte / es seye diese Weigerung ein klarer Beweiß der geringen Gewogenheit / die sie zum Dienst deß Königs hätten ; Sie würden besser thun/ diese Summ durch gelinde und gütliche Mittel auffzunehmen / als ihn durch ihre Verweigerung dahin zu müssigen / ihnen zwey- oder dreymahl so viel auffzulegen / und solches durch strenge / und ihnen unannehmliche Mittel außzuwürcken. Er merckte nun zur Gnüge/ daß sie trachteten/ seine Person und Ampts-Verwaltung bey dem gemeinen Mann verhaßt zu machen / darwider er aber bey zeiten gute Anstalt machen wolle / daß alsdann von den Ständen/ desto schwerere Verantwortung würde gefordert werden : Er wäre bedacht gewesen/ der ganzen Landschafft eine leidliche Summ von zwölff tausend Gülden auffzulegen / nur allein zu sehen/ auff welche Weise die Aufflage unter die Edlen / Städte/ und das platte Land gemacht werden / und wie die Stände sich in Einforderung dieser Schatzungen erzeigen würden / damit er sich darnach besser richten könte/ wann grössere Summen auffzulegen die Noth erheischen würde. Er hätte dabenebenst auch Mittel gefunden / das Schatzungs-Register der Feuerstädten ihnen zu zeigen / worauff die Stüber gesetzet/ die seithero aber auff funffzehen Stüber und sechs Pfenning gebracht worden. Und damit er ihnen klar genug zeigen möchte / auff was Weise er Geld zu finden wüste / da sie sagten/ daß keines wäre/ so vermehrte er diese Anlage zehenmal / daß sie sich auff sieben Gülden / funffzehen Stüber belieffe / welche von jeder Feuerstatt solte entrichtet werden / erstreckte sich also die Summa auff zweymal hundert tausend Cronen/ die er mit äusserster Strenge auffbrachte. Dann es gieng der Commissarius/ mit einer zimblichen Anzahl Soldaten begleitet/ diese Aufflag zusammen zu bringen/ von Hauß zu Hauß / und ließ je zuweilen zur Besatzung zween/ drey/ vier / ja offtmals zehen oder zwölff von diesen seinen Leibdienern in den Häusern / welche mit der Besatzung sich saumselig erzeigten / und verdoppelte deß folgenden Tags die Zahl derselben. Solches geschahe mit so grosser Gewaltthätigkeit/ daß man den Frauen/ so kaum ihrer Leibs-Frucht entbunden worden / die Better unter den Leibern wegriffe/ und verursachte eine so schröckliche Angst und Schröcken bey den armen Schwangern / daß eine derselben nur auff blosses Anzeigen / daß die Execution vorhanden wäre / ihren Geist auffgabe.

Sie warffen die Häuser der Edelleuthe nieder / und zugleich auch der jenigen / die nicht länger aussen gewesen waren/ als biß sich die Landschafft mit dem König vertragen hatte. Und wiewol sie eine Zeitlang ihre Unsinnigkeit allein wider der Vorstädte Häuser außgelassen/ so haben sie doch nachgehends auch in der Stadt selbst ihren Muthwillen zu treiben angefangen / in dem sie eines nicht geringen Manns Hauß niedergerissen/ worauß der General-Procureur/ als darinnen wohnhafft / seinen Haußrath alles zerbrochen und übel zugerichtet über Halß und Kopff wegtragen lassen muste. Der Intendant/ denen Unterthanen klärlich zu zeigen/ daß sie noch nicht so weit gekommen seyen/ als sie ihnen wol einbildeten/ sagte in diesem betrübten Zustand noch zu ihnen/ er habe bißhero nichts anders als Silber von ihnen gesehen / sie würden ohne Zweiffel auch eine zimbliche Anzahl Goldes haben / welches sie vielleicht nach Holland würden gesendet: oder gar in die Erde vergraben haben ; Doch hätte er Mittel genug/ selbiges wieder zurück zu holen/ und solte es gleich im Mittel-Punct der Erden / ja gar in der Hölle eingescharret liegen. Ja er hat sich gegen etliche Staats-Deputirte vernehmen lassen/ er wolte nähere Kundschafft wegen dessen / was sie von der Unvermöglichkeit und Armuth der Landschafft vorgeben / einziehen / und wann er dieselbe in der That also befinden würde/ wie sie ihm angezeigt/ so wolte er alsdann die Stadt / als einen solchen Ort / der seinem König und Herrn

1672. nur zu einer Beschwärung gereichete / an allen Ecken in Brand stecken / worzu er auch allenthalben Anstalt machte / auch nichts unterliesse / was das äusserste Elend und Verderben herbey ziehen kunte; Dann er forderte den vierdten Theil / oder fünff und zwantzig vom hundert / von allen Wahren und Kauffmanns-Gütern; so auß der Stadt / oder auß dem Lande geführet wurden; ja er durffte noch wol darbey vorgeben / es hätten die Frantzosen mehr Geld in Utrecht gebracht / als er daselbst bißhero erhoben hätte; und weil er gewiß wüste / daß die Becker / Bräuer / Weinhändler und andere Leuthe / die zu handeln pflegen / an ihren Wahren ein merckliches gewonnen / so schätzte er sie auff zehen tausend Cronen / welche sie auch / auff vielfältiges nöthigen / endlich bezahlen musten / ausser der Schatzung von funfftzig tausend Cronen / welche die Stände über Gewonheit für die vier ersten Monat deß lauffenden Jahrs zu entrichten versprochen hatten. Ja er zwange die Eigenherren der Renten / und Besitzere der Obligationen / den zweyhunderten Pfenning davon zu bezahlen / widriges Falls sie ihres darauff habenden Rechts verlustig seyn solten.

Den 25. Octobr. zog einig commandirtes Volck auß Utrecht / welches zu Waverveen ein außgelegtes Schiff mit sechs eysernen Stücken / und vier und zwantzig Mann eroberte / und deß andern Tags das Volck mit dem Geschütz in Utrecht brachten. Die Frantzosen waren ungefehr vier hundert Mann starck / denen die Bauren zwar etlicher massen Widerstand thaten / musten aber bald den Rücken kehren / worauff jene ins Dorff einfielen / die Bauren sehr übel tractirten / und die Häuser in den Brand steckten. Also thaten sie auch anderwerts / und sonderlich auff dem Gravenland / an denen Herrn- Land- und Lust-Häusern / darauß man die Flucht genommen / und darinnen nur Hauß-Knechte gelassen hatte / auff welche Gebäue der Hertzog von Luxenburg eine Brandschatzung legte / und von denen der Intendant Robbert auff Rechnung eine Summ von zehen tausend Reichsthalern forderte. Weil aber der Herr Reynier Payno / Præsident deß hohen Raths zu keiner Contribution sich verstehen wolte / so wurden seine beyde schöne und wolgebaute Höfe eingeäschert / und die Bäume abgehauen. Eben also verfuhr man auch mit deß Herrn Tromps / und Andreas Helloms ihren Land-Häusern und Bauren-Höfen / und muste auch nach der Hand das prächtige Gebäu / so ehedessen der Bürgermeister Andreas Bicker angefangen / und der Herr Jan von Hellemont außgeführet hatte / und ein durch gantz Holland / wegen seiner Zierlichkeit berühmter / und der Zeit dem Herrn Admiral Tromp zugehöriger Pallast war / in den Brand gesteckt / und zum Steinhauffen gemacht; die Eichbäume aber / welche in so schöner und zierlichen Ordnung in die viertzig Jahr gestanden / und die annehmlichste Spatziergänge und grünes Laubwerck gegeben hatten / außgerottet worden. 1672.

Den 8. Novembris giengen sie mit einer grossen Macht von etlich tausenden zu Fuß und zu Pferd auß / und plünderten alles / was noch an Korn und Vieh übrig war. Viel Leute zogen sie nackend auß / schlugen / stiessen und verwundeten sie übel. Wie nun die Herren von Utrecht diesen unerträglichen Muthwillen und Frevel der Frantzosen nicht allein ausserhalb / sondern auch in ihrem Land sahen / waren sie auff allerhand Mittel bedacht / wie sie ihnen den Hertzog von Luxenburg günstig machen möchten / liessen daher eine neu auß Indien angelangte sehr köstliche Sinesische Tapezerey von Amsterdam holen / und præsentirten ihme dieselbe / welches und andere Geschencke mehr / den armen Gemeinen jedoch wenig Erleichterung brachte / deßwegen sie auff List gedachten / wie sie von solcher Bürde sich entladen / und davon machen möchten. Ferners ließ der Intendant alle Tapezereyen vom Rathhauß wegnehmen / welche die Obrigkeit wieder einlösen muste / und auch folgendes abkündigen:

Louis Robbert, **Ritter / und Rath deß Königs in seinem Rath / Intendant der Policey und Finantzen in allen denen von Seiner Majestät von den Holländern neulich eroberten Plätzen und Landen / befiehlet / daß einjeder die jenige Mobilien / welche er / als andern zugehörig / in seiner Verwahrung hat / deß Königs Commissario angeben solle / bey Straff der Confiscation nicht allein solcher / sondern auch aller seiner Güter / rc.** Placat deß Intendanten Robberts / wegen Außlifferung der Mobilien.

Umb diese Zeit nahmen die Frantzosen im Würden einen Zug auff Seckvelt vor / woselbst sie gute Beute zu machen vermeynte / wurden aber von Statischen dermassen bewillkommet / daß nur hundert davon wieder zurück kommen / welche sich durch dick und dünn / durch Wasser und Morast salviret hatten / dreyhundert aber blieben im Stich / welche gefangen / und nach dem Läger zu Nieuwen-brügge gebracht worden. Als nun dieser Anschlag ihnen mißlungen / giengen sie den 28. Octob. nach Rietvelt / und da umbher auff neue Beute auß / weil aber die Statische ihnen in den Eysen waren / wurden ihnen deß Mittags noch 200. Mann zu hülff gesandt / Frantzosen bey Seckvelt geschlagen.

1672.

und kamen gegen den Abend mit viel Heu und Haußgeräth wieder zurück.

verwüsten Waverveen und Botshol

Hierauff giengen sie weiter/ und verwüsteten die Dörffer **Waverveen** und **Botshol** / weil sie ihre Brandschatzung nicht einbrachten/ durch morden/ plündern und brennen/ der gegenden sie zwar und unterwegs einigen Wiederstand funden / aber doch denselben mit einigem Verlust ihrer Mannschafft übermeisterten/ und mit reicher Beute zurück kehreten.

Abkoude angegriffen/ uñ

Den 7. Novembris marschirten in die fünffhundert Frantzosen auß **Utrecht** nach dem schönen Dorff **Abkoude** / von denen sie ihrer viertzig das Schloß daselbst vorbey ziehen liessen/ die übrigen aber liessen sich zwischen besagtem Schloß und **Bambrug** nieder. Nach Mitternacht fielen gedachte viertzig Mann in das Dorff ein/ schossen Anfangs zween Einwohner nieder/ und machten ein solch Geschrey / daß die meisten Dorffleuthe sich mit Weib und Kindern/ so wie sie gekleidet / oder ungekleidet auß ihren Bettern auffgeflogen waren/ auffs flache Feld / woselbst sie vom Feind unangetastet zu bleiben / also nackend und bloß in der kalten Nacht im gefrohrnen Wasser stehen musten. Indessen legten die Frantzosen in den fürnehmsten Strassen und Häusern Feuer an / welches noch vor anbrechendem Tag mehr als hundert Gebäu verzehrte.

in Brand gesteckt.

Die Frantzosen banden die Männer und Weiber / so sie bekommen kunten / zum Theil an die Schwäntze ihrer Pferde / zum Theil mit dem Haar an der Reiter Füsse/ und schleppten sie solcher gestalt nach ihren Besatzungen/ allwo sie noch mehr gepeiniget wurden.

Den 30. dito kamen sie wieder dahin / in Meynung / mit den übrigen Häusern es eben also zu machen ; allein die auff dem Schloß fielen auff sie auß / und bekamen dreyssig derselben gefangen ; giengen auch weiter fort auff **Breuckelen** / allwo sie neuntzehen Frantzosen in einem Wirthshauß überfielen/ und zurück brachten.

Ameyden von den Frantzosen überfallen.

Den 26. dito zogen die Frantzosen / deß Morgens umb 4. Uhr/ mit mehr als achthundert Mann zu Fuß / und zweyhundert Pferden/ nach **Vianen** auß Utrecht/ zu denen noch etliche Dragoner auß **Kuylenburg** stiessen. Diese zusammen wendeten sich nach dem schönen Dorff **Ameyde**/ woselbst ein Abschnitt auffgeworffen / und mit Pallisaden besetzt war / worinnen der Obrist **Bamphield** mit seinem Volck die Wacht hielt. Bey diesen Posten kamen deß Morgens umb 5. Uhr dieselben an/ gegen welche sich besagter Obriste **Bamphield** zur Wehr stellte auch einige Scharmützel auß der Schantz mit denselben / unter unauffhörlichem Werffen der Hand-Granaten hielte. Inzwischen befahl der Frantzösische Obriste / das Hauß deß **Schleussen-Wächters** in den Brand zu stecken ; bey welchem Liecht die Frantzosen so grossen Vortheil bekamen / daß sie bald Meister deß Postens wurden / in welchen sie mit fliegenden Fahnen zogen / und darauff mit einem schröcklichen Geschrey und Ruffen : Tuez, tuez, [**Hau nieder/ hau nieder**] in Ameyde einfielen / und diesen Ort/ weil die Besatzung schändlich die Flucht genommen / mit sengen und brennen/ rauben und plündern / schlagen und tödten/ verwüsteten/ endlich sich wieder zurück begaben / und in die sechtzig Soldaten mit sich gefangen führten ; Da sie hingegen nebenst siebentzig Soldaten / auch den Marckgraffen von **Castelneau** / und einige andere Officirer im Stich lassen musten / derer Verlust mehr beklaget / als der Sieg geschätzet wurde.

Doch glückte es den Frantzosen nicht allerwegen/ denn als der Feld-Marschall **Würtz** der über **Gorcum** / **Schoonhoven** / **Liuvenstein** / und über die angräntzende Orte commandirte/ Nachricht erhalten hatte/ daß sie auß **Utrecht** und **Vianen** mit siebentzehen Compagnien Reitern auff **Gorcum** im Anzug begriffen wären/ schickte er dreyhundert Mann zu Fuß / und vierhundert zu Pferde / mit drey Feld-Stücken ihnen entgegen / welche sie an einem vortheilhafftigen Ort dermassen empfiengen/ daß sie gezwungen waren/ sich zu reteriren; und ob sie gleich durch die Officirer wieder angefrischet wurden/ einen zweyten Angriff zu thun / so geriethen sie doch alsbald wieder in Unordnung / massen gantze Glieder durch das mit Kartetschen geladene Geschütz gefället wurden ; so daß sie denen von Gorcum das Feld lassen musten / welche mit köstlichen Pferden / und stattlicher Beute / nebenst Hinterlassung nur vier Mann wieder zurück kehrten. Als die Frantzosen nun sahen / daß es ihnen mit Gewalt wider Gorcum nicht glücken wolte / gebrauchten sie sich eines verrätherischen Bauren / der ihnen den Weg an einem gewissen fortificirten Posten weisen solte / welcher Anschlag aber gleichfalls zu Wasser wurde; und bekame der Verräther zu Lohn/ daß er geviertheilt / und die Stücke umb **Gorcum** an hohen Bäumen auffgehencket wurden.

1672.

Frantzosen Verlust.

Das Dorff Willers defendirt sich glücklich.

Unter allen Dörffern war bey dieser betrübten Zeit kein eintziges sorgfältiger / beherttzter und glücklicher als **Willers**; Dann nachdem sich dasselbe mit Frantzösischer Salveguarde versehen hatte/ und merckte/ daß weder die Salveguardien / noch gegebene Parole andere Dörffer vor den Frantzosen befreyen kunten ; so resolvirte dieses Dorff/ auff Anrathen seines Gericht-Schreibers/

seine

1672. seine Salveguardien Seiner Hoheit dem Printzen von Uranien gefänglich zu überlieffern/ und sich selbst wider alle Feindseligkeit und Contributionen/ derer er sich so wol wegen der Niederländischen / als Frantzösischen Soldaten zu beförchten hatte/ zu beschirmen ; Umb welcher Ursach willen die Willerische Bauren alle Pässe und Zugänge umb ihr Dorff her so enge machten/ daß nur ein Mann allein dieselbe passiren kunte ; Welche Zugänge sie so starck bewachten / daß sie sich deß geringsten Uberfalls nicht zu beförchten hatten.

Hiermit wollen wir die Sachen deß vereinigten Staats der Niderlanden schliessen/und ferner beschreiben

Was in dem Königreich Franckreich an dem Königlichen Hofe bey Anhör- und Abfertigung fremder Gesandten/ Insonderheit aber bey der grossen Armatur/und dem darauff unternommenen Kriege wider die Vereinigten Niederlande / dieses 1672. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Frantzösische Kriegs-Bereitschafften beydes zu Lande als zu Wasser.

NAchdem der Aller-Christlichste König sich vorgenommen / die vereinigte Niederlande zu überwältigen hat er sich zu solchem grossen und wichtigen Werck eine lange Zeit vorhero/ beydes zu Wasser/ als zu Land/ sehr starck gerüstet. Die Kriegs-Bereitung zu Lande bestunde in Werbung einer mächtigen Armee ; in Verfertigung allerhand Kriegs-Instrumenten; in Verschaffung eines guten Vorraths an Munition und Lebens-Mitteln ; an Schiffen und Brücken zu Uberführung derselben / und in Versicherung der Pässe auß Franckreich biß an die Spanische Niederlande.

Starcke Volck-Werbung.

Die Werbung an Volck belangend / so ward dieselbe in Teutschland/ Lothringen/ in der Schweitz/ Wallis-Land/ Savoyen/ Genua/ Corsica/ Luca/ Florentz/ Parma/ Modena/ Mantua/ Rom/ Engeland/ Schott- und Irrland starck angestellt / und kriegten sie solchen Zulauff/ daß sie an obbemeldten Orten niemand unter zwantzig / und über viertzig Jahr alt annahmen / worauß sie ein so schönes Fußvolck zusammen brachten / als jemals mag gesehen worden seyn. So war auch die Cavallerie nicht geringer / dann es bestunde dieselbe meistentheils in Frantzösischen Edelleuthen. Denn diese musten auff deß Königs Ordre/ auß ihrem Mittel zum wenigsten sieben tausend Mann stellen/ und jeder sich mit einem Knecht in guter Rüstung versehen/ deren jeden der König eine Pistolett geben ließ. 1672.

Verschaffung an Kriegs-Notturfften.

Nicht weniger geschäfftig war man mit Zubereitung der Kriegs-Nothdurfften und Instrumenten. Dann es wurden zu Dovay unterschiedliche Pulver-Mühlen gebauet / man beschrieb viel Pulver-Macher dahin / und machte also diesen Platz zu einem General-Magazyn deß Frantzösischen Niederlands. Man richtete in verschiedenen Städten in Franckreich und dessen Niederlanden Stück-Giessereyen auff / und wurd auff den Eysen-Hütten zu Andernach / und daherumb eine grosse Menge schwere Bomben / Granaten und andere Bereitschafften gegossen. Zu Lüttich ließ man eine grosse Menge Picquen / Mußqueten/ Helleparden/ und dergleichen verfertigen / und theilte auß dem Magazyn in Franckreich auff einmahl viertzig tausend Picquen und Mußqueten dem neugeworbenen Volck auß : Man richtete an unterschiedlichen Orten / beydes inn- und ausserhalb Franckreich/ ja so gar an den Niederländischen Gräntzen sehr grosse Magazynen von allerhand Artillerie / Munition und Victualien / als zu Aeh / Charleroy/ Quasnoy / Philippeville / Marienburg / Metz / Lüttig / Bonn / Dorsten und Neuß auff / alles unter dem Vorwand/ daß solches zur Defension Chur Cölln wider die Bedrohungen der Staten geschehe. Diese Magazynen wurden mit einer grossen Quantität von Hüten / Röcken/ Strümpffen / Schuhen / und dergleichen; Item von Geschütz / Feuer-Mörseln / Mußqueten / Büchsen / Petarden / Granaten / Pechkräntzen / Lavetten / Gabeln / Bandelieren / Pulver / Kugeln / Lunten / Salpeter / Picquen / Degen / Caßquetten / Helleparden / halbe Picquen ; ingleichen mit Korn/ Meel/ und anderm Vorrath/ so an allen Orten und Enden in Teutschland / und selbst in Holland auffgekaufft / und dahin geführt wurde/ versehen. Hiezu wurden zu Cölln / und anderswo / küpfferne Back-Oefen verfertiget / und zweyhundert Frantzösische Becker auß Pariß vorauß abgeschickt. Zu Bezahlung aller dieser unerschwinglichen Unkosten sendete der König im Jenner etliche vermasquirte Reuter mit dreyssig Felleisen zu Breysach über die Brücke/ den Rhein abwerts nach Cölln / denen im Hornung zwölff Karren mit Geld/ jeder drey tausend Pfund auffhabend / unter einer Convoy von hundert Mann / nach Bonn und Neuß folgeten.

Vorbereitung zur Uberführung.

Ingleichen war die Vorsorge / welche die Frantzosen / wegen der Kärren / Wägen und Brücken zu Uberführung deß Volcks/ Artillerie / Munition / Vivers / Bagage und anderer Nothdurfften trugen / über die

1672. massen groß; Dann sie hielten in allen ihren Städten/ so an der Mosel lagen/ alle Schiffe und Fahrzeuge an/ mit Ordre/ sich den Strom auffwerts zu begeben/ und ihre Ladung zu Masieres/ allwo aller Vorrath auß Franckreich zu Lande ankam/ einzunehmen. Die Fracht- und Proviant-Wägen/ die sie umb Pariß machen liessen/ und zusammen brachten/ waren nicht zu zählen/ über welche der Herr Colbert vom König als General-Auffseher gesetzt wurde. Sie liessen auch zu Bonn eine grosse fliegende Brücke zur Uberfahrt über den Rhein verfertigen/ und zu Cölln/ und anderswo/ viel einfache Fähren machen/ und kauffeten an allen Orten am Rhein alle Schiffe/ die ihnen zu Auffschlagung einer Schiff-Brücke dienlich waren/ auff/ nahmen auch hierzu alle Schiffer/ Matrosen und Zimmerleuthe/ so sie bekommen kunten/ an/ und versprachen den Meistern deß Tags/ neben der Kost/ einen Reichsthaler/ den Knechten aber einen halben/ zu welchem Ende sie auch zu Lüttich eine Compagnie Maas-Schiffer warben/ und viel schwere eyserne Ketten und Ancker verfertigen liessen.

Küpfferne Schiffe.

Weil sie auch gesinnet waren/ in einem Land den Krieg zu führen/ das durch Flüsse und Ströme sehr vertheilet ist/ und unter Wasser kan gesetzt werden/ so hatten sie im Zeughauß zu Pariß eine grosse Menge kleine Schiffe/ sieben oder acht Schuh lang/ bereiten lassen. Etliche derselben waren von lauter Kupffer gemacht/ deren sechs oder acht sie in einander stecken/ und auff einem Wagen mit acht Pferden führen kunten; etliche aber waren von Holtz mit Kupffer beschlagen/ wovon man nur zwey und zwey auff einen Wagen legen kunte. Sie liessen auch zu Aachen kleine Fahrzeuge zimmern/ umb selbige auff Wagen zu legen/ und auff untieffen Wassern zu gebrauchen.

Frantzosen versichern sich der Pässe.

Zu Versicherung der Pässe auß Franckreich biß an die Niederländische Gräntzen unterhielten sie auff allen Strassen viel Volcks zur Convoy. Chur-Trier durffte ihnen den freyen Paß durch sein Gebieth/ beydes zu Lande/ als auff der Mosel nicht weigern. Chur-Cölln gab ihnen Freyheit über den Rhein biß nach Neuß/ wie auch durch das Lücker-Land zu passiren. Deß Lützenburger Lands gebrauchten sich die Frantzosen als ihres Eigenthumbs/ und als sie im Januario etlich tausend Mann bey Philippeville durch das Spanische Gebieth nach dem Cöllnischen Land ziehen wolten/ schickten sie einen Expressen nach dem Hoff zu Brüssel an den Graffen Montery umb einen freyen Paß/ der sich entschuldigte/ biß daß er Ordre vom Spanischen Hofe deßwegen würde bekommen haben; er hörte aber wenig Stunde darnach/ daß sie schon durchpassirt waren. 1672.

Der Frantzosen Außrüstung zur See war so übermässig groß/ dergleichen sie sich zuvor noch niemahls unternommen. Ihrer Kriegs-Schiffe/ die sie seit wenig Jahren/ beydes inn- als ausserhalb ihres Reichs hatten bauen lassen/ waren an der Zahl zusammen vier und neuntzig/ und von solcher Grösse/ daß sie fünff tausend einhundert und vier und zwantzig Stücke Geschützes erforderten. Von diesen wurden dreyssig Capital-Schiffe außgerüstet/ und nach Nothdurfft versehen/ selbige mit der Engländischen Flotte zu conjungiren. Diese dreyssig Schiffe nun mit behöriger Mannschafft zu besetzen/ kunten sie in ihrem Reich nicht so viel Bootsvolck zusammen bringen/ wolten derowegen zu Venedig Seevolck dingen/ welches ihnen aber abgeschlagen wurde; umb welcher Ursach willen sie von den Venetianischen Schiffen und Galeen/ wo sie dieselbe antraffen/ alle Frantzösische Boots-Gesellen nahmen/ und nach ihrem Reich schickten.

Unkosten so auff die Kriegs-Rüstung gangë.

Alle diese Kriegs-Rüstungen beydes zu Land/ als zu Wasser/ waren so groß/ daß sich die Unkosten deß Königs/ zu Unterhaltung seiner gantzen Land- und See-Macht (der Frantzosen Außsage nach) alle vier Monat in die dreyzehen Millionen/ und siebenhundert und etliche tausend Pfund beliessen.

Anzahl der Frantzösischen Militz zu Lande.

Es erstreckte sich aber die gantze Frantzösische Macht zu Lande/ auff hundert und achtzehen tausend zu Fuß/ und sechs und zwantzig tausend zu Pferd. Dieses Volck war vom König selbst in vier Armeen abgetheilet/ worvon er selbst in Person die erste; Der Printz von Conde die zweyte; der Marschall de Crequi die dritte; und der Hertzog von Luxemburg die vierdte commandiren solte.

Abtheilung der ersten Armee unterm König in Franckreich.

Die erste Armee war vertheilet in sechs Brigaden/ jede von sechs tausend fünffhundert Mann/ zusammen neun und dreyssig tausend Mann; und in sechs Brigaden Reiterey/ bestehend in vierzehen tausend Pferden/ so sich in allem auff drey und funffzig tausend Mann belieffen/ worüber der Hertzog von Orleans als Generalissimus: Der Marschall von Turenne als General-Capitain: Die Graffen de Soissons, de Lude, de Galaigne, und de Lorge, der Hertzog de la Feüillade, nebenst dem Marquis de Rochefort, als General-Lieutenante: Und der Chevalier de Loraine, der Marquis de Genlis, nebenst den Herren Martinet und Montal/ als Feld-Marschallen das Commando führen solten.

Die zweyte Armee unterm Printz Conde.

Die zweyte Armee unter dem Printzen von Conde bestunde in zwey und viertzig

1672.

tausend Köpffen. Diese Armee bekame zu General-Capitänen die Herren d' Humieres, und Bellefonds; Zu General-Lieutenanten die Herren Foucault, de St. Andre, und den Grafen von Guiche; Zu Feld-Marschalln den Graffen du Plessis, du Nogent, und Magalotti.

Die dritte Armee unterm Marschall de Crecquy.

Die dritte Armee unterm Marschall de Crecquy kriegte zum General-Leutenant den Herrn von Nancre, und zum Feld-Marschallen den Marquis de Vaubrun, und den Ritter du Plessis.

Die vierdte Armee unterm Hertzog von Luxemburg.

Uber die vierdte Armee unter dem Hertzog von Luxemburg ward der Herr de la Valiere zum Feld-Marschall verordnet.

Noch zwo Armeen in Franckreich.

Ausserhalb dieser Armeen / so alle vier auß dem Königreich zogen / blieben noch zwo / jedoch von geringerer Anzahl als die vorige / im Königreich / nehmlich eine in Catalonien / unterm Feld-Marschall Monsr. le Brest, und die andere an der See-Seyte unterm General d' Elbeuf.

Ordnung unter dem Feld-Marschallen gemacht.

Zu Verhütung aller disordre und Ungelegenheit / so sich in dem vorhabendem Feldzug wegen deß Gangs und Vorgangs obbesagter Feld-Marschalln etwa eräugen möchte / verordnete der König / daß die Marschallen d' Humieres, de Bellefons und Crecquy, im Fall die Armeen zusammen stossen solten / in Abwesenheit der Printzen deß Geblüts / für den instehenden Feldzug allein / und ohne fernere Consequentz / dem Commando deß Marschalls von Turenne pariren solten. Weil sie aber dem Turenne an Stand und Würden gleich waren / so wendeten sie für / daß sie niemand als dem König selbst / denen Fürsten deß Geblüts / und dem Connestabel von Franckreich / im Fall einer da wäre / zu gehorsamen schuldig seyn; wordurch sie in deß Königs Ungnad fielen / und die Stellen der Feld-Marschallen d' Humieres und Bellefons denen Herren Chamilly und Navaille, deß Crecquy aber dem Hertzog von Gadagni gegeben / auch in ihre vorige Qualität nicht wieder eingesetzet wurden / ehe und bevor die Campagne geendiget worden / und sie versprochen hatten / daß sie sich deß Turenne Commando unterwerffen wolten.

Ehe aber der König zu Feld gieng / ließ er zuvor eine Declaration, warumb derselbe denen Herren General-Staaten den Krieg zu Wasser und Land anzukündigen bewogen worden / publiciren / worinnen Seine Majestät Dero Unterthanen bey Lebens-Straff verbotten / mit denen Holländern keine Gemein-Kauffmannschafft / oder andere Verständniß mehr zu pflegen / welche Declaration dann ihren eigentlichen Worten nach also lautet.

1672.

Manifest deß Königs in Franckreich gegen Holland.

Demnach es mit dem grossen Mißvergnügen / welches Seine Majestät über der General-Staaten der Vereinigten Niederländischen Provintzen von einigen Jahren her gegen Dero Königliche Person gantz unverantwortlichem Verfahren geschöpffet / endlich so weit kommen / daß Seine Majestät ohne Nachtheil und Verkleinerung Ihrer Königlichen Hoheit / Dero gefassten Unwillen / wider derselben ungewöhnliche / auch denen von Seiner Majestät / und Deroselben Königlichen Vorfahren so überflüssig empfangenen Wolthaten gantz zuwider lauffende Weise zu handeln länger nicht bergen können. Als hat Seine Majestät erkläret / und thut durch gegenwärtiges mit Ihrer Hand unterzeichnetes Außschreiben declariren / daß Sie resolvirt und entschlossen / die besagte General-Staaten der Vereinigten Niederlande beydes zu Wasser / als zu Lande zu bekriegen.

Solchem nach befihlet Seine Majestät allen ihren Unterthanen / Vasallen / und Bedienten / die Holländer an allen Orten feindlich zu attaquiren und anzugreiffen / und hat denenselben verbotten / und verbietet ihnen hiermit nochmahls bey Leib- und Lebens-Straffe / daß sie hinfüro mit mehr erwehnten Holländern weder einige Gemeinschafft / Commercien / noch Verständnüß haben und pflegen sollen. Zu welchem Ende dann Seine Majestät von nun an wiederruffen / und wiederrüffet hiermit alle Vergünstigungen / Paßporten / Salveguardien / oder sicheres Geleit / so durch sich selbst / oder Dero General-Leutenante / oder auch andere Officirer / dieser gegenwärtigen Verordnung zuwider / möchten seyn verwilliget worden / und will hiermit dieselbe für nichtig und ungültig erklärt haben / mit dem nochmahligem ernstlichem Verbote / daß niemand / wem dieses oder jenes zuständig / im geringsten achten / oder ansehen solle.

Weiter befihlet Seine Majestät dem Graffen von Vermondois, Groß-Meistern / Haupt und General-Ober-Auffsehern über die Schifffarth und Handelschafft dieses Königreichs / ingleichen denen Marschallen in Franckreich / Gouverneurn / und General-Lieutenanten wegen Seiner Majestät in ihren Provincien / und bey Dero Armeen / wie auch deren Feld-Marschalle / Obersten / Capitänen / Häuptern und Führern ihres Kriegs-Volcks / beedes zu Roß und Fuß / Frantzosen und Außländern / sampt allen übrigen ihren Officirern / denen es gebühret / daß ein jeder an seinem Ort / so weit sich seine Gewalt und Bottmässigkeit erstreckt /

1672.

den Inhalt gegenwärtiger dieser Verordnung werckstellig zu machen / sich solle angelegen seyn lassen. Dann dieses ist Seiner Majestät ernstlicher Wille / welche auch gebeuth und befihlt / daß solche Ordinantien in allen ihren beydes am Meer gelegenen / und andern Städten / dergleichen an allen See-Häven / und andern Orten ihres Königreichs / wo solches von nöthen seyn wird / publicirt und angeschlagen werde / damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge. Gegeben im Schloß Versailles / den 6. Monats-Tag Aprilis 1672.

Ferner waren noch einige Holländer in Franckreich wohnend / die er gern auß dem Lande / wie auch im Gegentheil Frantzosen in Holland / die der König gern nach Hauß gehabt hätte; Dieses ins Werck zu stellen / ließ er folgende zwey Patent anschlagen.

Königliches Patent worinnen den Holländischen Unterthanen eine gewisse Zeit zum Abzug bestimmet wird.

Nachdem Seine Majestät berichtet worden / daß die Holländer / so sich gegenwärtig in Dero Königreich befinden / in Forchten stehen / daß sie / Krafft der den 6. dieses Monats gethanen Declaration deß Kriegs wider die Vereinigte Niederlande / darinnen Seine Majestät allen ihren Unterthanen / Vasallen und Bedienten anbefohlen hat / wider die Holländer alle Feindseligkeit zu pflegen / auch allen Handel und Wandel mit selbigen / bey Lebens-Straffe verbotten / deßwegen an ihrer Person molestirt / und in Geniesung ihrer Güter gehindert werden möchten. So haben Se. Maj. in Ansehung solcher particulir-Holländer / die sich im Königreich auff guter Treue deß Friedens-Tractats / und sonderlich deß in Anno 1662. niedergelassen / ihre Intention hiermit offenbaren wollen / hat auch anbefohlen / und befihlet / will und verstehet / daß der Artickel deß bemeldten Tractats von Anno 1662. werckstellig gemacht werden soll / und hat auff solchen Fall bewilliget / bewilliget auch hiermit / daß die Unterthanen / bemeldter Staaten sechs Monat / von der Zeit dieses Patents an zu rechnen / noch in seinem Königreich verbleinen mögen / in welcher Zeit sie ihre Kauffmannschafften und Güter sollen zu verkauffen / und sicherlich wegzubringen haben. Derowegen verbeuth Seine Majestät allen Unterthanen / die particulir-Holländer an ihrem Leib oder Gütern zu beschwären / umb was Ursachen und Vorwand / oder unter was Schein solches auch geschehen möchte; es wäre dann / daß sie unter Gerichtlichem Proceß begriffen; und sollen sie alles dergestalt zu thun Freyheit haben / wie sie vor Publicirung deß Kriegs gethan. Solchem nach befihlet Seine Majestät allen Gouverneurn / General-Lieutenanten seiner Provintzen / und Intendanten der particulir-Gouverneurn dero Städte und Oerter / die Hand darüber zu halten / und dieser Ordre ein jeder in seinem district nachzukommen. Gegeben zu St. Germain en Laye, den 14. Aprilis 1672.

1672.

Zweytes Patent worinnen die in Holland wohnende Frantzösische Unterthanen nach Hauß berufen werden.

Nachdem Seine Majestät benachrichtiget worden / daß viel Frantzosen in Holland und denen Vereinigten Niederländischen Provincien sich auffhalten / und nicht haben will / daß / nach nunmehro angekündigtem Kriege wider selbige Länder / einige ihrer Unterthanen allda bleiben noch wohnen / oder einige Gemeinschafft und Handel mit den Holländern pflegen sollen; So ordiniret Seine Majestät und befihlet allen ihren Unterthanen / wes Standes und Wesens die auch seyn / und sich in Holland / oder andern den General Staaten zugehörigen Landen auffhalten / oder sich allda häußlich nieder gelassen haben / daß sie von dannen hinweg ziehen / und innerhalb fünffzehen Tagen von Publicirung gegenwärtiges Patents an / sich wieder in dieses Königreich begeben sollen / bey Straffe der Confiscirung ihrer Leiber und Güter nach dem scharffen Inhalt der Ordinantz. Befihlt demnach und ordinirt Seine Majestät denen Gubernatorn und General-Lieutenanten ihrer Provintzen / etc. einem jeden in seinem district, über gegenwärtiges die Hand zu halten. Gegeben zu St. Germain en Laye, den 15. April 1672.

Nachdem nun / nach so vieler Zurüstung / Auffrichtung der Magezynen / an den Rhein / der Mosel / Waal und andern Strömen / auch Abführung deß groben Geschützes / dem König Zeit zu seyn bedunckte / ins Feld zu rücken / nahm er endlich den 27. April seinen Abschied von Hofe / befahl der Königin die Administrirung der Reichs-Sachen / ließ auch solches in Pariß offentlich außruffen / und im Parlament registriren / und gab ihr zu Räthen die vier vornehmste Ministers von der Justitz-Policey-Wesen / Militz und Finantz / nehmlich die

Herrn

1672. Herrn Callier/ d'Aligre, Villeroy und Colbert zu. Er der König führte mit sich viertzig halbe Carthaunen / und eine unglaubliche Anzahl Edlen / Pferde und Maul-Esel / neben achzig Karren / meist mit Geld- und Silberwerck beladen / und von der Leib-Guardi leichten Pferden begleitet.

Bricht von St. Germain auff.

Den 28. dieses brach Seine Majestät von St. Germain auff / und nahme ihren Weg durch Soissons nach Rocroy / allwo den Kriegs-Trouppen deß Königs der Sammel-Platz bestimmet war; Gleichwie man Sedan hierzu für deß Königs Bruders Volck verordnet hatte. Von Rocroy gieng der König nach Phillippeville / da er den 4. Maji ankam / und unterschiedliche Trouppen fand / blieb auch etliche Tage allhier still liegen / wendete sich darauff nach Charleroy / da er deß andern Tags / neben seinem Bruder / und dem Hertzog von Longeville / und andern Grossen einritte / und Zeitung bekam / daß drey tausend Reuter / und sechshundert Fußknechte von der Mastricher Guarnison biß unter die Pforten vor Huy streifften / und die Schiffe / so Munition von dar nach Lyck bringen solten / plünderten und auffhielten / auch diesem Ort selbst alle Feindseligkeit ankündigten / falls sie den Frantzösischen Commissarium nicht darauß schaffen würden. Auff welche Nachricht der König alsobald den Ritter de Fourille mit fünff und zwantzig hundert Pferden / und zweyhundert Dragonern / auch einigen Fußvölckern abschickte / die Munition zu convoyiren / und die Staatische Militz zu vertreiben. Diese Trouppen blieben alldar zwar im Feld liegen / der Commissarius aber ließ den besagten Fourille wissen / wann er mit seiner Militz nicht weiter herab kommen würde / daß ihm wegen der Staatischen Partheyen nicht möglich wäre / die Schiffe ungeplündert fortzubringen; weßwegen er sich zwischen Huy und Luykk bey dem Dorff Chouquire / an dem Fuß deß Castells Berlocq / allernächst an der Maas / lagerte / und die Munition unter einer Convoy erstlich von ein- und zweyhundert Reutern abholen ließ. Mittlerweil blieb der König zu Charleroy / ließ seine Militz mustern / und ward allda die Armee ungefähr dreyssig tausend bewehrter Mann starck befunden / von welcher er eine grosse Menge unnützes Geschlepps / an Lackeyen / Weibern / Huren / Droß / Jungen / Kutschern und Fuhrleuten außmusterte / und mit Wägen / Kärren und vielen Hand-Pferden der Freywilligen / weil sie der Fourage nachtheilig waren / zurück schaffen ließ. Und als Seine Majestät in einer andern Musterung die Armee noch genauer untersuchte / und befand / daß theils Officirer viel Pferde und Maul-Esel mehr zur Pracht / als Nothwendigkeit mit sich führten / machten Sie eine genaue Ordre / worbey einem jeden nach seiner Qualität eine gewisse Anzahl Pferde und Wagen bestimmet ward / wodurch der Armee wieder eine grosse Menge unnützer Fresser abgieng. Uber diß als der König vernahm / daß die meiste umbher gelegene Dörffer und Höfe von ihren Einwohnern sich entblöset befänden / trachtete er auff allerley Art und Weise der Land-Leute Flüchten vorzukommen / damit einer so grossen Armee die nöthige Lebens-Mittel nicht gebrechen möchte / zu dem Ende er durchs gantze Land / wo die Armeen durchreysen solten / folgendes Patent anschlagen ließ.

Patent wie sich die Armeen im March zu verhalten.

Nachdem Seine Majestät mit Leyd-Wesen sich verpflichtet befindet / den Krieg in denen Holländischen Provintzen zu führen / Ihro Vornehmen aber allein ist / die Häupter und Regenten derselben zu straffen / und keines Wegs die Einwohner / so gantz keine Schuld an der üblen Regierung derer / denen sie das Ruder ihres Staats anvertrauet / tragen / zu verderben: So haben Seine Majestät gut befunden / diese Ordinantz außgehen zu lassen / und den Einwohnern bekandt zu machen / welcher massen die Armeen leben / und sich in ihrem Zug zu Erleuchterung der Land-Leute verhalten sollen.

Ist derowegen Seiner Majestät Will und Meynung / daß / gleichwie nach Dero Anordnung und Befehl die Armeen richtig und gewiß bezahlt / also sie auch in ernstlicher und strenger Disciplin und Ordnung gehalten werden sollen / damit denen Landen / da sie durchziehen / kein Uberlast geschehen möge / und sollen sich nirgends als umb blosse Futterung / und anderer nöthigen Dinge halber / niederlassen.

Den Einwohnern / so sich für der Soldaten Muthwillen / so lang die Armeen im March seyn möchten / bewahren und versichern wollen / soll vergönnet seyn / sich mit ihrem Viehe und Früchten in die Castellen und Schantzen der Dörffer zu salviren / und allda sich / mit Ihrer Majestät Bewilligung / gewaffnet zu halten / ohne Einlassung einiges Soldaten / allein die Salveguarde / so Seine Majest. dahin senden möchte / außgenommen / oder auch wol die Partheyen / so durch die Officirer commandirt werden / und auß Befelch Seiner Majest. darein zu ziehen begehren würden.

Wann Seiner Majestät Armeen einigen Oertern auff vier Meilen nähern werdern / sollen die Castellen Salveguardien begehren / und also durch deren Gegenwart von aller Gewalt und Muthwillen der Soldaten beschützet werden. Dieser sollen sie / neben der Mund-Kost / für seine Person und Pferd deß Tages vier Reichsthaler zu seiner Besoldung geben.

1672. Wann aber Seiner Majest. Armeen weiter als drey oder vier Meilen von den Castellen ziehen werden / so sollen sie ihre Salveguarde wiederumb ins Läger begleiten / und also für den Schaden / so ihnen von denen Holländischen Trouppen so wol im Einziehen / als Verbleib- und Wiederkehren nach dem Läger wiederfahren könte / stehen. Dabenebenst erkläret Seine Majestät / im Fall gemeldte Salveguarde oder dem Officirer derselben Compagnie / welche das Zeichen der Salveguardi träget / und sie / dieselbe in ihrer schuldigen Pflicht zu halten / besuchen wird / einige Violentz oder Gewaltthätigkeit zugefüget werden möchte / daß dieselbe keine mehr geben und verleihen / sondern ihren Armeen nach aller Licentz und Freyheit zu leben vergönnen wird. Gegeben im Castell **Charleroy** den 7. Maji / Anno 1672.

Der König bricht von Charleroy auff / Den 11. dito / brach der König mit seinem Bruder von **Charleroy** auff / und marchirte in dreyen Brigaden an beyden Seyten deß Flusses **Sambre**/und auff der lincken Seyten mit drey kurtzen Tagreysen / jede von drey Stunden / über den Spanischen Boden / allwo der Graff **von Montal** / Gouverneur zu **Charleroy** / die Wege durch die Spanische Unterthanen mit harten Bedrohungen dergestalt hatten eben / und so breit machen lassen/daß viertzig Mann neben einander passiren kunten.

Kommt vor Mastrich. Den 13. dito schlieff der König in der Abbtey von **Tongeren-Pirone**. Den 14. passirte er dicht unter **Navaigne**/ und nahme für die Ritter von **Malthe** die Commenthurey **Oudenbiesen** / so nur zwo Stund von **Mastrich** liegt / in Besitz / allwo er auff dem Schloß logirte / umb diese Stadt auff selbiger Seyten zu beschliessen / welche nachgehends den 17. dito vom Printzen **von Conde** an der Obern Seyten der **Maas** / allwo **Wyck** ligt / umbringet wurde. Solcher gestalt blieb **Mastrich** zehen oder zwölff Tage blocquirt / und rings herumb / mit einer so grossen Menge Zelten umbgeben / daß das Feld mehr einer Stadt / als einem Läger gleich sahe / innerhalb welcher Zeit die **Frantzosen** sich der kleinen Städte in dem **Lütticher-Land** / als **Tongeren** / **Bilsen** / **Viset** / **St. Trüyen** und **Maseyck** / und im **Gülcher-Land** / **Sittert** und **Sustern** bemächtigten / dieselbe mit harten Einquartierungen beschwärten / und / sehr übel darinnen haußhielten.

Maseyck belägert. Unter diesen Städten war keine / die etwas Gegenwehr that / als allein **Maseyck** / welche den 14. Maji deß Nachts umb 3. Uhr von der Avant-Garde deß Marschalls von **Turenne** / in sechs tausend Mann bestehend / mit sieben Stücken Geschützes umbringet / und in solchen Schröcken gesetzt würde / daß die Weiber und Kinder ein Geschrey biß an den Himmel erschallen liessen. Und wiewol kein einiger Soldat in dieser Stadt war / so war doch die wenige Bürgerschafft so unerschrocken / daß sie das Gewehr ergriffen / und sich in zimblich Defensions-Postur satzten / auch denen / so die Stadt aufforderten / zur Antwort gaben / daß sie außdrückliche Ordre von dem Thumb-Capitul zu **Luyck** hätten / keine Frantzosen einzulassen / wie auch / daß sie bey ihrer Neutralität / die ihnen von niemand jemals wäre strittig gemacht worden / zu verbleiben gedächten. Hierauff begunten die Frantzosen die Stadt zu beschiessen / und avancirten zweyhundert biß unter die Wälle / welche die Stadt nochmals aufforderten / und sagten / daß sie darinnen seyn müsten / es möchte auch kosten was es wolte. Wie nun die Bürger ihr Unvermögen gegen einer solchen Gewalt sahen / baten sie umb zween Tage Anstand / damit sie immittelst zu **Luyck** nähere Ordre holen könten / wornach sie sich zu richten hätten / welches ihnen aber rund abgeschlagen wurde / mit so vielen Bedrohungen / daß sie sich mit Gewalt darwider setzen musten / und dergestalt mit dem Geschütz unter sie schossen / daß die zweyhundert Guarde sich eylends reteriren musten / welche darauff die Stadt auß ihren sieben Stücken zu beschiessen begunten / und etliche Häuser beschädigten / mit Bedrohung / alles niederzuhauen / im Fall sie sich nicht ergeben würden / denn der Succurs von zehen tausend Königlichen Völckern nicht weit mehr von dannen wäre; welches auch die Burger zu parlamentiren bewegte / und ihren Feind in die Stadt marchiren liessen; Da dann vier tausend von ihnen bey den Bürgern eingelegt / und der Marckt und die Gassen mit siebentzig Stücken Geschützes / und viel hundert Bagage-Munition- und Proviant-Wägen besetzt wurden. Hierauff nahme der Marschall **von Turenne** die Stadt eylends in Augenschein / und gab bey seinem Abzug den zweyen Abgeordneten auß dem Magistrat auff ihre Klagen keine andere Antwort / als diese: **Es muß also seyn / der König will hier ein Magezyn bauen / und diesen Platz fortificiren**; Gestalten dann auch denselben Tag etliche Ingenieurs hinein kamen / die eine Abzeichnung machten / die Stadt mit sieben Bollwercken und einer Citadalle zu fortificiren / und an der obern Seyten der **Maas** / obwoln auff Geldrischem Boden / ein dreyeckigtes Fort zu legen.

Diese und dergleichen Gewaltsamkeiten begunten die Lütticher so zu schmertzen / daß das Thum-Capitul und der Rath zu **Luyck** / den Official **Zverlo** / und den Domm-Dechant nach **Bonn** abordneten / umb ihren Für- Lüttich thut eine Absendung nach Bonn.

1672. Fürsten die Drangsalen der Frantzosen vorzutragen; worauff sie aber keine andere Antwort bekamen / als daß man dieses Jahr / sich gedulten müste. Keine bessere Antwort ward auch den Deputirten von Luyck auff ihr Schreiben / so sie dem König bey Warrhen präsentirt gegeben / worinnen sie umb die restitution ihrer Städte / die seine Völcker eingenommen / angehalten / denn er sagte / daß es Zeit genug seyn würde / von diesen Dingen zu reden / wann der Feldzug zu End gelauffen wäre.

Frantzosen halten Kriegsrath. Unterdessen hielten die Frantzosen zu unterschiedlichen mahlen grossen Kriegs-Rath / und überlegten / ob es rathsamer wäre / die Stadt Mastrich anzugreiffen / oder dieselbe durch einige Trouppen in den umbliegenden Lüttischen und Gülichschen Städten / und an allen Zugängen und Pässen dergestalt zu blocquiren / daß selbige Guarnison ihren Convoyen keines wegs hinderlich seyn köndte / mittlerweil aber solten die Armeen sich nach dem Rhein begeben / und allda wider die Städte im Clevischen Lande / die sie wol wusten / daß sie sich nicht lang würden halten können / agiren. Bey dieser Berathschlagung wurde die sonderbare Vestigkeit der Stadt Mastricht proponirt / daß sie versehen wäre mit hohen und dicken Wällen / vielē unter-minirten Aussenwercken / einer Guarnison von 11000. tapfferer Soldaten / unter denen 20. Compagnien Spanier waren / alle unter versuchten und erfahrnen Officirern / und unter dem Gouverno deß alten Rheingraffen / über diß daß sie eine resolvirte und unverzagte Burgerschafft / dazu auff ein gantzes Jahr Lebens-Mittel hätte; Dabenebenst wären alle Gassen auffgehoben / umb desto geringern Schaden vom Feuer einwerffen zu leyden / welches auch zu löschen alle gute Anstalt gemacht worden / Hingegen kame auff der andern Seyten / in consideration, daß diese Stadt der Gewalt eines so grossen und mächtigen Monarchen / der sie mit einer so stattlichen Armee / als jemals ein Potentat geführet / und dessen Soldaten willig und bereit wären / sich der Glori ihres Königs auff dem Altar deß Kriegs-Gottes Martis auffzuopffern / nicht würde widerstehen können / sondern sich unter seinen Scepter beugen müssen; Daß diese Stadt an dem Peters-Berg auff einem trockenen Grund gelegen wäre / der zu Verfertigung der Approchen und Minen / wie auch zu Auffwerffung der Battereyen sehr bequem wäre / auff welche man eine so grosse Menge Geschützes pflantzen / und darmit mehr Bressen schiessen köndte / als die Belägerte unter dem unauffhörlichen Sausen der Kugeln würden repariren können: Daß die Stadt durch viel Aussenwercke müste beschützet werden / in denen die vertheilte Militz denen Stürmenden geringen Abbruch würde thun können; Daß auch in solchem Fall / wegen Desperation der Militz / weil sie keinen Entsatz zu hoffen / und deß Unwillens und Uneinigkeit der Bürgerschafft / an einem guten Succeß nicht zu zweiffeln / als welche / weil sie nicht einerley Religion wäre / auch nicht einerley Interesse haben / und die Reformirte zwar denen Staaten getreu / die Catholische aber (welche ein grosses Theil der Bürger / und die Helfft deß Magistrats machten) zur Veränderung / insonderheit durch Hülffe der Geistlichen / geneigt seyn würden. 1672.

Conde und Turenne sind wegen Belägerung Mastrich widerwärtiger Meynung. Bey Erwägung dieser / und dergleichen Bedencken / waren der Printz von Conde / und der Marschall von Turenne einer gantz widerwärtigen Meynung / indem der erste die Belägerung der Stadt an- der andere aber widerriethe / sich vornehmlich gründend / daß die Armeen durch die tapffere Gegen-Wehr der Belägerten würden geschwächet / und hierdurch der Respect / und das grosse Dessein ihres Monarchen vermindert und gehindert / hingegen durch gute und siegreiche Successen im Lande Cleve / und an der Yssel / allwo die kundbare Defecten und Mängel ihnen einen sichern Paß biß an die Velau / ja gar biß mitten in Holland zuwegen bringen würden / solcher erhöhet und vermehret werden / welches dann der einige Zweck / wornach man zu zielen / damit durch solche Progressen das übrige den Muth sincken lassen / und sich gutwillig unter deß Königs Regierung begeben müste.

Der König resolvirt sich Mastrich zu verlassen. Deme nach fassete der König den Schluß / Mastricht allein blocquirt zu halten / und den Paß über die Maas zu Maseyck zu maintenieren / umb von dar die communication auff Neus zu unterhalten. Hierauff übergab er / wegen der guten situation deß Platzes zwischen Mastrich und Roermunt / das Commando über zehen tausend Mann dem Graffen von Chamilly / umb darmit in allen umbliegenden kleinen Städtlein Mastricht einzuschliessen / die Pässe umbher zu versichern / die Fortification zu Maseyck zu völligem Stand zu bringen / und eine Armee auß den neuen Trouppen / die auß Franckreich noch folgen solten / auffzurichten / umb mit derselben seiner ferneren Ordre abzuwarten; Dem Printzen von Conde befahl er mit seiner Armee auffzubrechen / und durch das Gülcher-Land gerad nach Kayserswerth zu marchiren; Gestalten dann derselbe den 21. Maji von Wyck auffbrach / und sich in drey Squadronen vertheilte / auch schier alles / was ihm vorkame / ruinirte / und marchirte solcher gestalt / wegen deß groben Geschützes / deß Tages nur zwo Meilen biß daß sie den 27. dieses mit ihrer Cavallerie / und den 28. nur der Infanterie / Artillerie /

1672. und achthundert Munition- und Bagage-Wägen zu **Kayserswerth** über eine starcke Schiff-Brücke / und zwo Fliegende Brücken über den **Rhein** passirte.

Schweitzer wolten nicht über Rhein gehen.

Allhier wurden die **Schweitzer** unwillig / und wolten nicht mit über **Rhein** gehen / vorwendend / daß man sie wider die Capitulation, worauff sie angenommen worden / auff deß Röm. Reichs Grund und Boden / und wieder die **Holländer** führte / und legten zugleich ihr Gewehr nieder; worauff der Printz von **Conde** ihnen antworten ließ / daß man sie nicht wider das Reich gebrauchen wolte; was aber die **Holländer** angieng / so wäre davon in der jüngsten Capitulation nichts gedacht worden / sondern allein in der alten / welche durch die jüngere auffgehaben worden / solten derowegen ihr Gewehr wieder nehmen: Als sie aber solches zu thun sich weigerten / wurden sie bedrohet / daß sie alle von den Frantzösischen Trouppen niedergehauen werden solten / denen Ordre gegeben ward / sich in ihrer vollen Rüstung in Postur fertig zu halten / wodurch sie genöthiget wurden / wieder zu ihrem Gewehr zu greiffen / also daß sie unter einiger Protestation mit fort marchirten / und ihren Weg **Dũysberg** vorbey nach dem **Acker-Ocer** an der **Ruhr** nahmen / welcher Fluß daselbst von den Vor-Trouppen der Dragoner mit einer Brücken von sieben Fahr-Schiffen beleget / und zu deren Sicherheit auff beyden Seyten zwey Retrenchementen auffgeworffen worden. Uber diese Brücke marchirte den 29. und 30. die gantze Armee nach der **Lipper-Heyde** / allwo der General-Rendevous war / und plünderte unter Wegs das Dorff **Meyderick** / und das Hauß **Vorderen**. Von dieser Heyde begaben sie sich gerad nach **Wesel** / welches sie den 1. Junii mit einer Armee von mehr als dreyssig tausend Mann berenneten.

Turenne bricht auß dem Lücker-Land auff.

Den 24. Maji brach das Volck unter dem Feld-Marschall von **Turenne** auß dem **Lücker-Land** auff / und nahme seinen Marck zu **Maseyck** über die **Maas** durch das **Gülcher-Land** auff **Neus** / von wannen es den **Rhein** hinab hinder **Orsoy** und **Rheinbergen** nach **Bürick** zog / welches Ort sie mit vierzehen tausend Mann berenneten. In ihrem March bekame ein Vor-Troupp von dreyhundert Dragonern / durch etliche Bauren von einer Staatischen Parthey / in hundert und fünff und zwantzig Mann starck / Kundschafft / welche unter dem Capitän **Hafften** / auß **Rheinbergen** nach einen Wald gegangen war / umb daselbst einig Holtz zu Pallisaden abzuhauen / welche sie an einem vortheilhafften Ort überfielen / einige davon niedermachten / und die übrige biß an siebentzig auch darunter den Capitain so verwundet / sampt einigen andern Officirern gefangen nahmen.

Mittlerweil sich deß Königs Armee noch im **Luycker-Land** auffhielte / so wolte der Marquis de Sauvebeuf bey dem Peters-Thor vor **Mastricht** mit sechs und zwantzig Reutern ein Werck / das noch nicht gantz verfertiget war / recognosciren / und überrumpeln / weil er sich auff einen Succurs / so schon auffgesessen war / verließ; er wurde aber durch die Spanische Brand-Wacht von demselben abgeschnitten / und gezwungen / sich zu ergeben / indem er selbst in einem Morast stecken blieben / und weil er rieff / daß er von einem solchen Lumpen-Gesind kein Quartier begehrte / ward er darauff in den Halß geschossen / und gefangen eingebracht. 1672. Marquis de Sanvebeuf bravirt vor Mastrich/ und wird gefangen.

Den 27. Maji brach der König mit seiner Armee auff / nach deme er die Brücke über die **Maas** abgebrochen hatte / und nahm seinen Weg nach dem **Gülcher-Land** / da Jhme Seine Churfürstliche Durchleucht **von Cölln** / entgegen ritte und nachdem beede zugleich vom Pferd abgestiegen / Seine Majestät bewillkommete und zu einem herrlichen Mahl im freyen Feld einlude; Es entschuldigte sich aber der König / selbiges einzunehmen / sondern nahme / als Er sich mit dem Churfürsten eine halb Stund unterredet / von demselben Abschied / und eylete nach **Rheinbergen** / und sein Bruder / mit einer sonderbaren Armee vor **Orsey** / als hiervon droben unter den Holländischen Staats-Geschäfften zur genüge ist gemeldet worden. Der König wird vom Churfürsten von Cölln bewillkomt.

Nach deren und anderer Holländischer Gräntz-Vestungen Eroberung wendete er sich gegen **Over-Jsel** und **Gelder-Land** / und ließ in offenen Patenten den **Niederländern** / die sich willig ergeben und seine Soldaten einlassen wolten / seinen Schutz über Jhre Güter / die Religions-Freyheit und alles Gute anbieten / die sich aber widersetzen und die Tämme außzustechen oder in andere Wege seiner Armee hinderlich seyn würden / alle Ungnade ohne Verschonung einiges Lebens androhen / so bevorab da es im Winter zum Frost käme / an denen / so das Land in Wasser gesetzet mit Feur und Schwerd außgeübet werden solte.

Als der König zu Zeyst / einem etwa zwo Stund von **Utrecht** gelegenem Dorff / ankommen / und sich mit seiner Armee gelägert hatte / ward ihme allda von vielen Gesandten wegen seiner glücklichen Successen und Victorien Glück gewünschet / und befanden sich unter andern bey ihm die Ambassadeurs und Envoyes von **Spanien** / **Engeland** / **Schweden** / **Chur-Trier** / **Chur-Heydelberg** / **Neuburg** und **Hanover**. Dem König wird zu Zeyst von vielen frembden Ministris Glück gewünscht.

Indessen nahme er die Stadt **Utrecht** in Besitz / wohinein er den 5. Julii / mit seinen Guardes und andern Trouppen hinden und vornen umbringet / und mit den Vornehmsten Kommt nach Utrecht / und

1672. sten auß seinen Armeen / alle mit entblösten Häuptern / umbgeben vor Zeyß über die Bild langst der Stein-Strassen biß vor das Weiß-Frauen Thor zog. Er ritte zwischen seinem Bruder dem Hertzog von Orleans / und dem Hertzog von Montmouth / langst dem alten Rhein / allwo er vom Hertzog de Frelliade mit seinen Trouppen empfangen ward / und stunde eine grosse Menge von Bürgern auff beyden Seyten der Strassen / ihren neuen Herrn zu beschauen. So lang der König in der Stadt war / ward sehr gute Ordre gehalten / und dorffte niemand ohne sein Erlaubniß hinauß oder hinein kommen. Untrrdessen blieb der Marquis de Rochefort, als deß Königs Guarde hinein zog / draussen im Feld liegen : Die Officirer logirte man in die Kirchen / die gemeinen Soldaten aber zogen auff die Bollwercke / da immittelst die Reformirten die Schlüssel ihrer Kirchen dem König übergaben : Worauff den 9. dito der Cardinal de Bouillon nach Utrecht kam / welcher / nachdem er mit der Obrigkeit gesprochen / die Thum-Kirche zu weyhen und zu säubern begunte / und wurden die Stühle / Bäncke / und der Predig-Stuhl auff dem Kirchhof verbrandt. Deß andern Tags kam auch der Bischoff / den der Pabst zum Vicario über die sieben Provincien verordnet / mit ungefähr dreyssig Geistlichen in die Stadt. Endlich ward allda der Gottesdienst angefangen / und das Te Deum laudamus gesungen / von dem Jesuiten du Doit aber eine Predigt gethan.

Begiebt sich wieder in sein Läger.

Den 6. dieses kam der König wieder in sein Läger ausser Utrecht / nachdem er selbige Stadt nach Genügen wol besichtiget hatte.

Engl. Gesandschafft hat beym König Audientz.

Als Seine Majestät noch im Läger bey Utrecht war / kamen der Hertzog von Montmuth / Bückingam / und Arlington / als Gesandte vom König in Engeland / dahin / welche den 7. Julii Audientz hatten / und in deß Königs Carossen darzu auffgeführet wurden. Der Hertzog von Montmouth führte das Wort / welches Bückingam fortsetzte. Ihre Rede bestunde in einer Glückwünschung an den König / wegen der Geburt eines jungen Printzens / wormit die Königin im verwichenen Monat zu Pariß war entbunden worden / und so ferner in einer Congratulation über die grosse Successen seiner Waffen / vermeldend / daß hierdurch Seiner Majestät Ruhm umb so viel grösser worden / weil Sie in weniger Tagen die Vereinigte Niederlande bezwungen / als die Spanische Waffen in vielen Jahren hätten thun können.

Nach dieser offentlichen Audientz hatten sie noch eine besondere / in welcher sie proponirten / daß Seine Majestät nunmehr ihren Wunsch erreichet / und nicht allein Dero Gebieth biß an die Holländische Gräntzen erweitert / sondern sich auch dreyer Städte in Holland bemächtiget / mit Bitte / Ihro belieben zu lassen / zu Vergnügung Seiner Majestät von Engeland diese Provintz zu quittiren / und Dero Waffen wider die Provintz Seeland zu wenden / und dieselbe / mittlerweil die zusammen gestossene Königliche Flotten selbige Provintz zu Wasser angreiffen würden / erobern zu helffen / widriges Falls würde ihr gnädigster König und Herr sich an einen Contract / deme auff der andern Seyten kein Genügen geleistet würde / keines wegs verbunden halten / und zwar umb so viel desto mehr / wann er vernehmen würde / daß Seine Aller-Christlichste Majestät mit dergleichen Gedancken umbgienge / wie Sie Ihro Holland entweder durch eine Unterhandlung mit der Staaten Gevollmächtigten / oder mit den Waffen unterwürffig machen möchte / bey solcher Unterhandlung aber / oder Anforderung an die Staaten ihres Gnädigsten Königs und Herrn / oder dessen Interesse mit keinem Wort zu gedencken / eben als ob er an diesem Krieg keinen Antheil / sondern nur ein blosser Zuschauer wäre ; und daß die Frantzösische Ministri dem Ambassadeur de Groot , als er bey dieser Unterhandlung gefragt / wie man sich gegen Engeland zu verhalten / geantwortet / daß die Staaten / nach Schliessung dieser Unterhandlung / nach ihrem wolgefallen mit der Cron Engeland umbgehen / und nach Mitteln trachten möchten / wie sie auff die beste und müglichste Weise ihrer loß werden könten / alldieweiln sie / die Frantzosen / durch ihre Allianz mit Engeland nicht verbunden wären / für diese Cron einigen Vortheil zu bedingen.

1672. Derselben Vortrag.

Deß Königs Antwort.

Diese der Engländischen Abgesandten Proposition beantwortete der König kürtzlich / und sagte / daß sie / was diese Unterhandlung mit dem de Groot betrifft / sehr übel informirt wären / und daß seine Glory nicht zuließ / daß er sich an einiger tadelhaffter Action, so ihrem Könige einigen Verdacht erwecken könte / schuldig machen solte / sondern / daß er nie kein anders Absehen gehabt / und noch hätte / als was zu beyder Cronen Auffnehmen gereichen möchte ; wann er auch der Holländer Anerbietungen hätte annehmen / und Engeland vorhero davon nichts wissen lassen wollen / hätte er schon vorlängst mit ihnen geschlossen.

Der König zeucht nach Pariß.

Hierauff brach der König / nach dem er die Garnisonen auß Oudewater und Woerden abfordern lassen / und den Hertzog von Luxemburg zum Gouverneur über das Stifft Utrecht / und die übrige Plätze

1672. Plätze an den Holländischen Frontieren / und den Colonell Stouppa / Obersten der Schweitzer / zum Commandanten der Stadt Utrecht verordnet / den 10. Julii mit seiner Armee von Zeyß auff / und marchirte in Begleitung der obgedachten zweyen Engländischen Ambassadeurn / und aller Grossen / über Amerongen / Rhenen und Wageningen biß nach Arnheim / allwo er den Printzen von Conde / welcher daselbst an seinen Wunden / die er beym Zollhauß bekommen / curirt wurde / den 12. dito besuchte / und auff dem Hauß Osterholt diese Nacht logirte / seine Armee aber / so in dreyen Brigaden vorauß nach Nimmegen marchiret / ihme folgte. Deß folgenden Tags besahe er die Schiff-Brücke / so er über die Waal schlagen lassen / über welche das Geschütz / Bagage / und alle eroberte Beuthe in überauß grosser Quantität geführet wurde / deren deß andern Tags die gantze Armee folgte / den 14. dito bey Grave in und umb das Dorff Nieder-Assel campirte / und den 15. die Schiff-Brücke über die Maas passirte / der König aber unterdessen in Person mit seinem Bruder / und vielen Grossen die vortreffliche Vestung Grave besichtigte / von wannen er seinen Weg nach der Meyerey von Hertzogenbusch nahme / allwo er seine Armee mit deß Turenne und Chamilly / worvon die erste von Bommel / die zweyte aber von Moseyck kame / conjungirte. Deß Königs Armee schlug sich zu Boxtel / deß Turenne seine bey Berlicom / und deß von Chamilly zu Gessel nieder / wormit alle Zugänge und Pässe nach Hertzogenbusch besetzet / und alle Zufuhr und Succurs / so in der Stadt hoch nöthig war / verhindert wurde / indem die gantze Guarnison nur in fünff Compagnien bestunde / die Schantzen meistentheils eingefallen / und in etlichen Jahren nicht die geringste Reparation daran geschehen / auch die Wälle an Geschütz / und das Magazyn an Munition mercklich entblöset.

Der König deliberirt auff vier Puncten. Unter solchem Verlauff berathschlagte sich der König auff vier Puncten / und zwar Erstlich / wie er seinen Staat nicht allein gegen die neu ankommende Käyserliche und Reichs Armeen mit Gegen-Alliantzen / sondern auch zweytens seine selbst eigene Person / und Drittens die eroberte Plätze versichern / und Vierdtens den Käyser und Churfürsten von Brandenburg zu Abtrettung von denen mit den General-Staaten auffgerichteten Tractat vermögen / und von ihrem vorgenommenen Feldzug abwendig machen möchte.

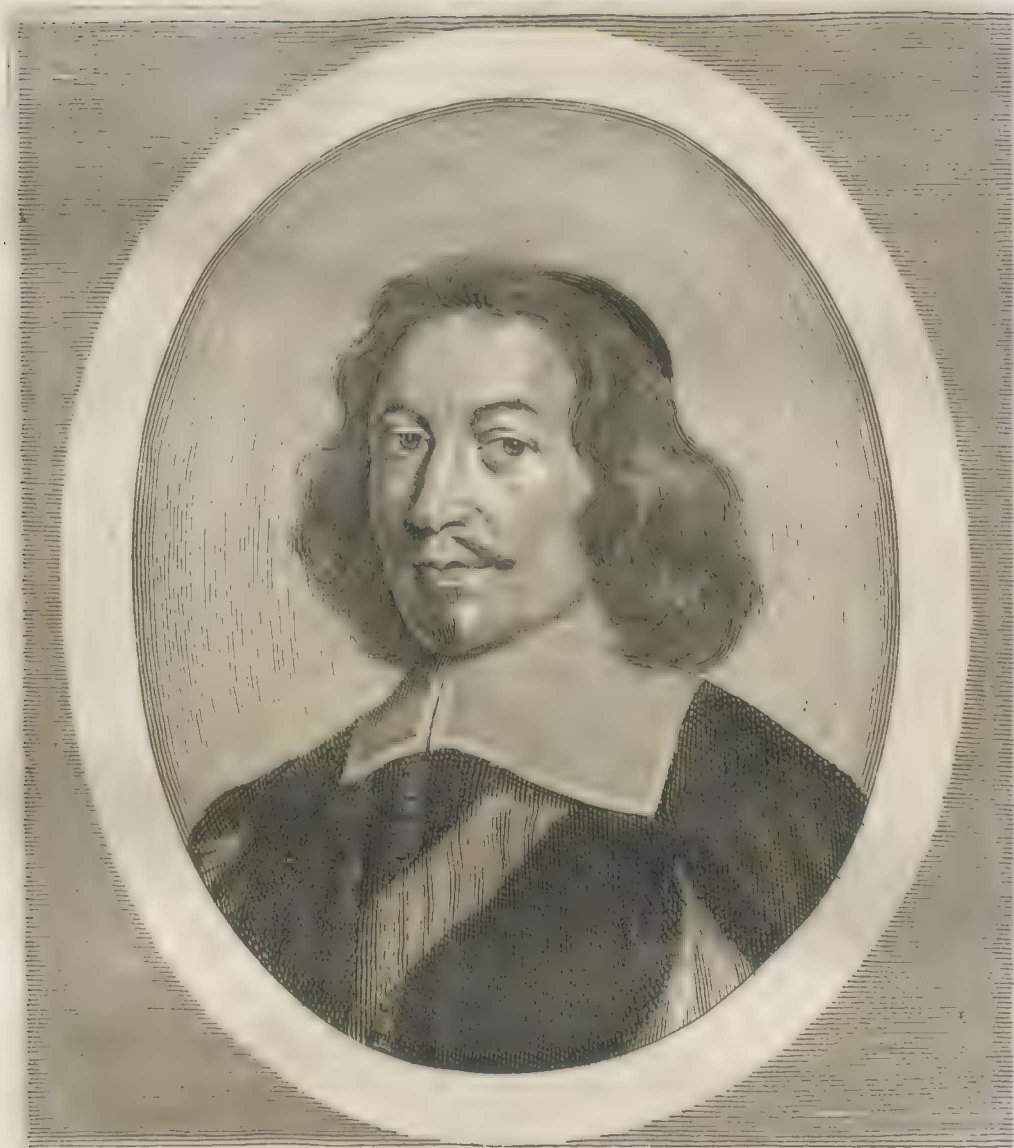
Erneuert mit Engeland den vorigen Tractat. Das Erste und nothwendigste Werck / so er vornahme / war / daß er obernannte Engeländische Ambassadeurs, zu Erneuerund Verlängerung deß zwischen den beyden Cronen den 12. Februar. Anno 1672. auffgerichteten Tractats / so bey nahe zu End gelauffen / zu vermögen suchte / welches ihm in so weit glückte / als oben davon in den Niederländischen Sachen seines Orts Meldung geschehen. 1672.

reyset nach Pariß. Den Zweyten Puncten / nehmlich die Versicherung seiner Person betreffend / so entschloß er sich / auff der Post nach Pariß zu ziehen / gestalten er auch den 26. Julii mit seinem Bruder / dem Hertzog von Orleans / und vielen andern Grossen von Boxtel über Pastel / Hublou / Charleroy und Questnoy unter einer Convoy von fünffzehen tausend Pferden / nachdem alle Brücken an dem Fluß de Chains hinder ihm abgebrochen worden / damit ihm von dem Staatischen Volck auß Mastrich nicht nachgesetzt werden möchte / in solcher Eyl verreysete / daß er den 1. Augusti deß Abends zu St. Germain ankam / allwo er von der Königin / und allen Hoff-Damen mit grossen Freuden empfangen / und Ihme von allen Hohen Gerichten / wie auch dem Magistrat der Stadt Pariß mit Lob-Reden über seine grosse Progressen Glück gewünschet worden ; da dann unter andern der Vorsteher der Kauffleute / welcher im Namen der Stadt die Rede that / proponirte / daß die Stadt wünschen möchte / Ihre unterthänigste Zuneigung gegen Seine Majestät mit formirung einer Intrade zu Anstellung eines Triumphs über seine Eroberungen zu bezeugen ; Worauff der König gantz freundlich antwortete / daß er nicht begehrte / daß der Adel / oder die Bürgerschafft / als die durch diese kurtze Campagne allbereits genug beschwäret worden / mehrern Unkosten anwenden solte / sondern daß die Stadt am besten thun würde / wann sie solches Geld (nehmlich sechs tausend Kronen / die darzu bestimmet waren) zum Zierath der Stadt / wie man in Holland pflegte / oder zu neuen Werbungen anwendete. Hierauß nahmen einige Frantzosen anlaß zu sagen / ihr König wäre nicht wieder zurück kommen / als ein Triumphator sondern wie ein Mercator.

Die erste Arbeit deß Königs zu Pariß war die Fort-Werbung zur Kriegs-Macht / und umb deren Erhaltung gnugsame Aufflagen auffzubringen.

Zur selbigen Zeit / da der König von Boxtel verreyset war / begaben sich die Englische Abgesandte auch auff die Reyse nacher Cales / von dannen sie / den letzten Julii mit einem Jacht-Schiff über das Meer auff Durres / und so ferner zu Lande nach Londen fuhren.

Kurtz hernach folgte der Printz von Conde mit den meisten Edel-Leuten und Freywilligen dem König / und der Hertzog von



D. MICHAEL TELLIER

Consiliarius Regius, ac Secretarius Status.

1672. **Montmouth** den Englischen Abgesandten/nach ihren respective Königreichen/wodurch der Feldzug/der nur vom 1. Maji/biß den 1. Augusti gewähret hatte/wie auch der fernere Fortgang der Frantzösischen Waffen ein Ende genommen/so daß sie nach der Zeit keinen eintzigen Ort den **Niederländern** mehr abgenommen haben/ausser der Stadt **Mastrich** im Jahr 1673. worvon in selbiger Zeit-Geschichten behörige Meldung erfolgen soll.

Verordnet den Turenne zum Generalissimum/

Wegen deß dritten Punctens/nehmlich der Sicherheit der neu eroberten Plätze/so verordnete der König vor seiner Abreyse von **Boxtel** den Marschall **von Turenne** zum Generalissimo über seine Armeen zu Felde/umb mit denenselben diese Orte von aussen gegen die annäherende Käyserliche und Chur-Brandenburgische Trouppen zu schützen/und auff derselben Vorhaben ein wachendes Aug zu haben; mittlerweil aber solten selbige wider die feindliche Actionen deß Printzen **von Oranien** von innen durch den Hertzog **von Luxemburg** mit einer fliegenden Armee/welche man jederzeit auß den Guarnisonen der eroberten Städte und Vestungen zusammen bringen könte/beschirmet werden. Damit aber diese sich nicht empören/und das Joch von ihrem Halß werffen möchten/so ließ Seine Majestät alle Inwohner wehrloß machen/bediente sich auch dabenebens der Politischen Regul deß Machiavelli, daß man nehmlich die neue Conquesten/oder eroberte Plätze durch schwäre Aufflagen erschöpffen/und arm machen/und den Unterthanen die Mittel/ohne welche sie in ihrer Rebellion nicht subsistiren könten/benehmen müste: Zu welchem Ende Seine Majestät den jungen **Colbert** zum General Minister und Intendanten über die Justitz/Policey und Finantz in denen eroberten Landen verordnete/weil aber derselbe zu mitleidig und sittsam war/so ward kurtz hernach dem Sieur **Robbert** diese Stelle auffgetragen/welcher durch seine Inventionen und Practicken/die Leute zu schätzen/und umbs Geld zu bringen/auß einem schlechten Stand seye zweyen Jahren zu einem allgemeinen Minister der Finantzen auffgestiegen. Dieser druckte die arme Einwohner dergestalt unmenschlich/daß viel Reichen durch listige Raubereyen an den Bettelstab gebracht/und andere in das bitterste Elend zu verkümmern und zu verschmachten gesetzet wurden/als oben in den Niederländischen Geschichten mit mehrern beschrieben ist.

und trachtet Ihr. Kays. Maj. und Chur-Brandenburg von den Staaten abwendig zu machen.

Das Vierdte betreffend/nehmlich wie der König in Franckreich Ihre Käyserliche Majestät wie auch Seine Churfürstliche Durchleucht von Brandenburg/von der mit den General-Staaten geschlossenen Allianz abwendig zu machen/so bemühete Er sich Ihre Käyserliche Majestät (welche Er wol wuste/daß Sie nicht allein umb ihres eigenen Interesse/und deß Reichs Sicherheit willen/sondern auch selbst wegen der Guarantie und Gewährschafft über den zwischen den General-Staaten/und dem Bischoff von Münster den 18. April/Anno 1666. zu Cleve auffgerichteten Vergleich/nicht umbhin könte/sich in diesen leidigen Krieg mit einzumischen/zu dessen Hinlegung Ihre Käyserliche Majestät bereits im Junio dieses Jahrs dem König in Franckreich/aber umbsonst/Dero Mediation anbiethen lassen) durch seinen Minister an Dero Hofe/den 18. Augusti in einer Audientz/und darauff erfolgten Conferentz mit dem Käyserlichen Ober-Hof-Cantzlern von Ihrem Fürnehmen abwendig zu machen/durch grosse Anbiethungen und Verheissungen seiner Auffrichtigkeit/und Unterhaltung deß Westphälischen Friedens/worauff er eine cathegorische Antwort begehrte; widrigen Falls/wäre sein König gesonnen/mit seiner gantzen Armee in das Reich zu marchiren/und durch die Waffen seine Sicherheit zu erzwingen; hinbey fügende/daß die Engländische Abgesandten der Cron Spanien eben dasselbe proponirt hätten/und daß deßwegen zwischen seinem König/und dem König in Engeland eine genauere Allianz auffgerichtet worden wäre. Als aber Gremonvill sahe/daß er nach verschiedenen Conferentzen mit dem Fürsten von Lobkowitz nichts erhalten kunte/sondern daß der March der Käyserlichen Auxiliar-Völcker seinen Fortgang nahme/gab er dem König in Franckreich durch einen Expressen von allem Nachricht/welcher hierauff alsbald selbst einen Brieff an Ihre Käyserliche Majestät schrieb/worinnen er sich über dessen Resolution beschwärte/deß Erbiethens/wofern Ihre Käyserliche Majestät ihre Völcker contramandiren/und sich der Niederländischen Sachen nicht annehmen würden/daß er durch den König von Engeland und Schweden guarantiren und versprechen wolte/das Teutsche Reich auff keinerley Weise zu beschädigen. Es war aber alles umbsonst/massen Ihre Käyserliche Majestät bey dem Tractat/wegen der allgemeinen Sicherheit/und der Beschützung deß Teutschen Reichs/wie auch mit der allgemeinen Armirung/als dem wesentlichen Stück continuirte/welcher nach vieler Jahren Arbeit und Mühe/den 1. August. zu Regenspurg durch die drey Collegien/gemacht/und vest gestellet worden/daß die Krayse/laut dessen Inhalts/zu agiren anfangen solten.

Chur-Brandenburg durch *la Vangion*;

Seine Churfürstliche Durchleucht von Brandenburg suchte er durch seinen Minister/den Comte de la Vangion, unter der præsentation zehen Tonnen Golds/und unter der Restitution der im Clevischen Lande liegen-

1672.

liegenden Städte / und unter der Verbesserung der niedergerissenen / zur Neutralität zu bewegen / umb seine Allianz / mit den General-Staaten zu brechen / und in seinem vorgenommenen March auffzuhalten ; er hatte aber auch daselbst so wenig Gehör / als bey Ihrer Käyserlichen Majestät: Dann an dessen statt eylte Seine Churfürstl. Durchl. mit ihrem March / und ließ sich den 22. Septembr. darauff in einen Tractat mit Ihrer Käyserl. Majestät und dem König in Dänemarck ein / wandten auch nicht weniger Ihre hohe Vermittelungen bey Engeland und denen Schweitzern an / umb dieselbe auß der Frantzösischen Parthey zuziehen / und alles was nur zu Bevestigung deß Reichs Ruhe-Standes und Vereinbarung der Glieder zu ansehnlicher Verfassung erspriesen kunte / liessen dieselben an sich nichts ermanglen / allermassen oben unter den Chur-Brandenburgischen Hofgeschichten genauere Meldung geschehen.

und andern Reichs-Fürsten durch andere Bedienten

Wegen einer genauern Verbindnüß / sandte der König in Franckreich / den Marckgraffen de Feuquires nach Schwedn ; den Duc de Vitry nach Bayern ; den Marckgraffen von Vaubrun nacher Mayntz ; den Duc de Wüttenberg nach Trier / und den Monsr. Angeau zu dem Churfürsten zu Pfaltz / mit allerhand Vorstellungen zu sinceriren, daß Seiner Majestät Intention wäre / die Ruhe deß Römischen Reichs zu unterhalten / für welche Sie jederzeit eine sonderliche Affection getragen hätte.

Bey so grossen Progressen Franckreichs / da es die Niederlande zu Füssen : Engeland und etliche Teutsche Fürsten umbs Geld zu Helffern : Schweden umb eben dasselbe zum Freunde : Der Käyser durch Ungarn und Bäyern verstecket ; und Spanien sonst geschwächet und verleitet hatte / stieg ihme der Muth dermassen hoch / daß man unter andern dessen elevationen eine gewisse Müntz erblickete / darauff das jenige / was seines Orts vom Reich Gottes gesagt worden / nemlich die Worte: dicent gloriam regni tui, auff den König appliciret / und daneben ein Phœnix gepräget ward.

Dergleichen Müntz gieng diß Jahr in den eroberten Niederlanden ziemblich umb / wurde aber bey deren Abandonnirung in dreyfachen Werth wieder eingelöset. Ob auch wol sämbtliche Frantzösische Unterthanen auß Liebe zu ihrem Könige sich ob dessen hohen Glück und Eroberungen erfreueten und ihr theil Ehre und Wohlfahrt darunter mit verhoffeten / so fanden sich doch die der Reformirten Religion zugethane hierinnen weit betrogen / denn diese Leute an manchem Ort in Franckreich nicht sicher und unbeleidiget über die Gassen gehen konten / und schiene / ob wolten die siegende Waffen das Nantische Edict / so die vorigen Könige bemeldter Kirchen zugethanen zum besten verliehen / und der jetzige bestärcket / sambt der Holländer Freyheit außtilgen; massen denn nicht allein hie und da bereits einige Gottes-Häuser ihnen abgenommen / sondern auch drey Prediger umb daß sie in Perigord auff den Steinhauffen ihrer verwüsteten Kirchen geprediget hatten / in Arrest gezogen worden / dieselbe führete man gefänglich nach Libuorne, woselbst ein Sentenß über sie ergieng / von Gott / dem König / und der Justitz Gnade zu bitten / welche hernach von dem Scharffrichter durch die gantze Stadt / mit einem Strick umb den Halß / einer Fackel in der Hand / im blossen Hembde / mit nackenden Füssen / und entblösten Häuptern geführet / und auff ewig auß dem Königreich verbannet wurden ; sie musten auch noch über das alle Gerichts-Kosten erlegen / und ein jeder zwey tausend Gülden zur Straff geben. Mit dergleichen verfahren in Chauvigny, Negropolisse, Leyrark, Vitre, Montlaquin, la Prade, Florn, und an andern Orten mehr / schiene ob hätten die Inquisitores alle Menschlichkeit abgeleget.

Weiln nun wegen dieses schweren Krieges der Kauffhandel zu Wasser und Lande allerdings gehemmet lage / begunte solches das Königreich Schweden vor andern zu fühlen / weßwegen selbiger König / seinen Gesandten zu Pariß dahin beordrete / daß er selbiger Cron alle ersinnliche Anbietung thun solte / ob man durch seine Mediation wieder zu einem schleunigen Frieden gelangen möchte. Auff welche Anbietung der König folgendes Schreiben an den König in Schweden abgehen ließ.

Durchleuchtigster / rc.

Deß Königs in Franckreich Schreiben an den König in Schweden den Frieden mit den Holländern betreffend.

WIr haben E. Lbd. zum öfftern zu erkennen gegeben / wie angenehm Uns die Proben / so Wir von Dero Freundschafft verspüret / und das von Ihro an Uns abgelassene Schreiben gewest seye / worauß Wir E. Lbd. sonderbares Interesse / so Sie an dem glücklichen Auffzug Unserer Armeen genommen hat / und daß Sie durch eine einhellige Freude sich Unserer Victorien und Siege theilhafftig zu machen suchet / worzu Ihre Wolgewogenheit gegen Uns Dieselbe veranlasset / mit höchstem Vergnügen vernommen; Gestalten Wir auch von E. Lbd. nichts anders als solche Gunst / vermöge der genauen Verbindung / so sich zwischen Uns befindet / und wordurch so manchmalen in den schwärsten Vorfällen für die Interessen / so wol Franckreichs / als Schweden ist gewachet worden / erwarten können. Dahero wann Wir das geneigte Urtheil / welches Eu. Lbd. von einem Krieg / worzu Uns Unsere eigene Glory / und Wolfahrt Unsers Staats verbunden hat / gefället / in Betrachtung ziehen / so befinden Wir Uns

1672. nicht weniger für die jenige Gedancken / welche Uns Anweisung thun / wie alles durch einen rühmlichen Frieden könne beygeleget werden / werden verpflichtet. Wir haben so gar mitten in Unsern siegreichen Waffen selbige conservirt und erhalten / welche niederzulegen Uns die Gerechtigkeit / Krafft welcher Wir dieselbe ergriffen / leicht auff solche Conditionen zulassen wird / die billich und ehrlich seyn / und mit solchem Vortheil / als man müglichstermassen wider seine Feinde / und alle die jenige / denen man rechtmässig nach Würde begegnen können / erhalten kan: Und wissen Wir wol / daß auff die Uberwindung seiner selbst ein viel höherer Ruhm erfolget / als auff die / so nur nach Eitelkeit strebt / und daß der jenige Sieg / so sich auff die Erlangung deß Friedens gründet / eben in so hohe Betrachtung zu ziehen sey. Daß nun solcher Friede Unsern Feinden sey angebotten worden / und in ihren Händen gestanden habe / deß Vortheils / der ihnen durch vortheilige Vorschläge / so Wir ihnen thun lassen / zu wachsen können / und ihnen durch einen Vertrag von Uns offentlich angetragen worden / zu geniessen / solches ist so wol Euer Libden als gantz Europa bekandt. Uber diß haben Wir auch Euer Libden für einen Zeugen unter denen / so Uns das allgemeine Interesse vorstellen / erkennen wollen / und dannenhero die Mediation, so Sie Uns durch ihren Extraordinar-Gesandten / den Graffen de la Garde antragen lassen / wie auch die Anerbiethungen / so Euer Libden Uns bißher durch den Graff **Königsmarck** / ihren Ambassadeur an Unserm Hofe gethan / angenommen. Eben diese Zuneigung finden auch Eure Libden beym König in **Groß-Britannien** / mit welchem Uns einerley gerechte Sache / einerley Freundschafft / einerley Gründe / so genau wider die General-Staaten verbunden haben. Worauff Wir dann zu erkennen geben / daß Wir die Bedingungen eines billichen Friedens nicht außschlagen werden. Und dieses ist / so Wir Euer Libden bey Fortgang der Sachen zu untersuchen anheim stellen wollen: Wofern aber die Feinde sich nicht hierzu geneigt befinden möchten / wolte Euer Libden sich dahin bearbeiten / daß sie darzu gebracht werden. Die Ruhe ausserhalb deß Römischen Reichs / wie auch dessen eigenes Interesse / stellen Wir beeden Theilen heim / wann nur die innerliche in ihrem Wesen erhalten werden kan. Im übrigen bitten Wir GOTT / daß er Euer Libden in seine heilige Beschirmung nehmen wolle. Geschrieben zu **Versailles** / den 15. Novembr. 1672.

Klagen derer zu Bordeaux. Immittelst klagte man in **Franckreich** / und sonderlich zu **Bordeaux** / (welche Stadt zu Unterhaltung der Königlichen Tafel contribuiren muß) daß sie je länger je unvermöglicher würden / die Imposten und Aufflagen / so täglich noch ergrössert würden / auffzubringen / weil der Kauffhandel gantz in Abgang gerathen / und die Holländer ihre Weine / von denen sie den grösten Genuß gehabt hätten / nicht mehr abholeten: Man sehe kein Geld mehr unter den Leuten / nichts desto weniger aber müsten sie unauffhörlich geben / welches nicht lang Bestand haben könte / hoffeten derowegen auff einen guten Fried: Allein es hatte noch wenig Ansehens darzu / inmassen dann der König selbst zu dem Schwedischen Ambassadeur Graff **Tot** / welcher an St. Nicolas-Tag bey ihm zur Audientz war / unter andern gesagt / daß die Holländer eine schlechte Zuneigung zum Frieden spühren liessen / weil sie noch immerfort so grosse Kriegs-Zurüstungen anstelleten. Worauff erwehnter Graff **Tot** geantwortet / daß vielmehr das Gegentheil erschiene / dieweil alle ihre Fast- und Bet-Täge zu keinem andern Ende angestellet würden / als einen beständigen und ehrlichen Frieden zu bekommen / worzu aber er / der König / noch viel weniger geneigt zu seyn schiene / weil er nicht allein seine Macht / sondern auch die Kriegs-Unkosten vergrösserte / welche er nun auff zwey und dreyssig Millionen gebracht. Von diesen bemühete sich der Engländische Gesandte **Montagu** einen Partickel zu bekommen; massen er dann wegen seines Königs die weitere Außrüstung zur See vorstellte / und deßwegen sich an diesem Hof erkundigte / was der König ferner mit seinen Waffen vornehmen würde. 1672.

Königin in Franckreich ist wegen Absterbens ihres Sohns sehr betrübt. Immittelst war die Königin / wegen frühezeitigen Absterbens ihres jungen Sohns deß Hertzogs **von Anjou** / sehr betrübt: Man sahe sie zwo gantzer Stunden in ihrer Capell im Gebet und Traurigkeit liegen / und beschuldigte sie die Medicos, daß sie mit einem Kind von fünff Monaten dermassen hart umbgegangen wären / daß es kaum einem alten Menschen zu ertragen müglich gewesen; Gestalten sie ihm dann zwey Fontanellen / eine am Halß / und die andere an die Lenden gesetzet. Dieser Printz ist / nachdem alle Hoffnung zur Aufkunfft verschwunden / am Tage Allerheiligen Nachmittags von dem Cardinal de Boullion getaufft / und Louis François genennet worden / worauff er Freytags Abends verschieden / und ward der Leichnam nach **St. Denis** / das Hertz aber nach Val de Grace gebracht.

König Casimir in Polen stirbt. Ingleichen gieng auch den Weg alles Fleisches der gewesene König in **Pelon** / **Johann Casimir** / zu **Moulins** / mit dessen Ableiben die Abbtey **St. Germain**

1672. offen ward ; Darüber sich zwar sehr viel Ansucher einfanden / keiner aber etwas erhielte / weil der König / umb allen Mißverstand unter so vielen Werbungen wegzunehmen / nichts hierinnen beschliessen wolte / auch jetzo genug zu thun hatte / der in Königlichen Diensten bey diesem Krieg gebliebenen Herren und Edlen nachgelassene arme Waysen und Wittiben zu bedencken / massen dann die Frau von Castelnau / deren Gemahl in dem Anfall auff Ameyde geblieben / dem König mit ihren dreyen Kindern einen Fußfall thät / und von Seiner Majestät umb nöthigen Unterhalt unterthänigst ansuchte / welcher ihr auch auß Mitleiden gnädigst angewiesen ward. Worbey es dann die Historische Feder für dieses Jahr bewenden lässet / und fähret weiter fort / zu erzehlen / 1672.

Was in dem Königreich Spanien und Portugall / an den beyden Königlichen Höfen zu Madrit und Lisabon / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Gesandten / und andern Solennien dieses Anno 1672. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Spanien macht mit den Vereinigten Niederlanden eine Defensiv-Allianz.

Als Franckreichs gewaltige Kriegs-Rüstung die Vereinigte Niederlande rege machte / war die Cron Spanien gleichfalls auff ihrer Hut: Dann es wussten die Spanier gar wol / im Fall die Frantzosen die Vereinigte Niederlande erobern solten / daß alsdann die Ihrigen den Vereinigten in Ordnung würden folgen müssen. Auß diesen und andern Betrachtungen / wie auch weiln der Spanische Hof auß Engeland vollkömmlich versichert worden / daß selbiges Königreich mit Franckreich eine Off- und Defensiv-Allianz geschlossen ; So haben die Spanier / und die General-Staaten der Vereinigten Niederlande gleichfalls einen beyderseitigen Defensions-Tractat im Gravenhag / den 17. Decembris deß verwichenen Anno 1671. Jahrs auffgerichtet / dessen Inhalt droben unter den Holländischen Staats-Geschäfften zu lesen.

Marquis de Villars komt nach Madrit.

Solchen Tractaten nun zwischen Spanien und den Vereinigten Provintzen vorzukommen / fertigten die Frantzosen den Marquis de Villars, als Extra-ordinari Ambassadeur, so zeitlich nach Madrit ab / daß er daselbst den 14. Decembr. Anno 1671. seine offentliche Audientz hatte; worauff ihm Commissarien verordnet wurden / denen er in seinen Memoralien / und mündlichen Vorträgen eine Heyrath zwischen dem König in Spanien / und deß Königs in Franckreich Tochter / La Petite Madame, vorschlug / und deren Conterfait übergab / mit Erbieten / daß man zu völliger Versicherung aller Freundschafft / die man zu verdoppeln suchte / die junge Princessin dem Spanischen Hofe / gleichsam zu einem Pfand überlieffern wolte / damit sie daselbst auff die Spanische Weise / und nach deß Jungen Königs Belieben aufferzogen werden möchte.

schlägt eine Heyrath zwischen dem König in Spanien / und der Frantzösischen Princessin für.

Ferner ersuchte er / daß Spanien sich in die Kriegs-Gemeinschafft mit Franckreich und Engeland einlassen wolte / umb die Vereinigte Niederlande mit gesampter Hand zu bekriegen / und zu erobern / und die Außtheilung der eroberten Plätze auff Art und Weise / wie sie sich mit einander würden vergleichen können / zu machen ; oder daß jeglicher Theil dasjenige / was er würde bekommen können / behalten solte : Im Fall aber die Königliche Regentin keinen Lust hierzu haben möchte / daß Ihre Majestät sich zum wenigsten in diesem Krieg / wider die Staaten / allerdings neutral erklären wolte / mit versprechen / wann Ihre Majestät den Staaten weder heimb- noch offentlich beystehen / sondern seines Königs Trouppen einen Paß über den Boden ihrer Niederlande geben / und denenselben alle Nothdurfft / unter deß Königs von Engeland Guarantie und Versicherung für allen Schaden und Nachtheil zukommen lassen würde / daß alsdann sein König und Herr die Vereinigte Niederlande einnehmen / und seiner Tochter zur Morgen-Gab mitgeben wolte / damit dieselbe auß der Ketzer und Rebellen Handen gerissen / und ihrem alten und rechtmässigen Erbherrn zugestellet / auch in den Schooß der Heiligen Römischen Kirchen wiederumb kommen möchten ; Ingleichen daß er keine Lande / so unter die Spanische Monarchie gehörten / in währender Minderjährigkeit deß Königs / seines Bruders / angreiffen wolte. Über diß erbothe er sich / den Streit wegen der Grängs-Scheidung in Flandern / so dem König in Engeland und Schweden übergeben worden / noch auff ein Jahr zu prolongiren und zu verschieben.

Weil nun der Marquis de Villars hierauff keine schleunige Antwort bekam / auß Ursache / daß die Spanische in die Niederlande gesandte Currirer von den Frantzosen

1672.

zosen beraubet worden / so fertigte der König sein Herr einen Expressen an ihn ab / mit Befehl / daß er von der Königlichen Regentin eine deutliche und endliche Antwort von wegen der Holländer begehren solte.

Der Königl. Regentin Antwort auf deß Villars Vortrag.

Don Diego de la Torre, Staats-Secretarius in Spanien / gab hierauff im Nahmen der Königlichen Regentin dem Marquis de la Fuentes, deß Frantzösischen Ambassadeurs Villars verordnetem Commissario / was die angebottene Heyrath betrifft / zur Antwort / daß die Sache / wegen der jungen Jahre deß Königs ihres Sohns / und seines Königs Tochter / noch zu unzeitig wäre / und daß man / zu Versicher- und Vermehrung der Freundschafft / andere und solche Mittel gebrauchen könte / die Königlichen Personen / und so nahen Anverwandten geziemeten: Ferner / daß Ihrer Majestät nichts mehr angelegen sey / als die allgemeine Ruhe der Christenheit / welche sie auch an ihrem Ort nimmermehr auß den Augen setzen wolte / und hielte sie dafür / daß man dem gemeinen Besten keinen grössern Dienst erweisen könte / als wann diese gute Intention und heilsames Absehen werckstellig gemacht werden möchte / worinnen / wie sie verhoffen wolte / Seine Aller-Christlichste Majestät Ihro die hülffliche Hand biethen würde / und daß der Frantzösische Ambassadeur seinen König versichern solte / daß nicht das geringste / so darwider streiten möchte / vorgenommen worden / sondern daß sie sich an den wol bekandten Pyreneischen Frieden / in deme / was zu ihrer Sicherheit vorträglich seyn möchte / halten / und alle andere Considerationen und Betrachtungen für die allgemeine Ruhe auff eine Seite setzen wolte / gestalten dessen der König ihr Gemahl / höchstseeligsten Andenckens / und Sie selbst / so augenscheinliche Proben gegeben hätte. Deme nun / und denen in besagtem Pyreneischen Frieden enthaltenen Puncten zu Folge / wolte sie ihre Mediation und Vermittelung dem Aller-Christlichsten König angebotten haben / von Hertzen wünschend / daß für Seine Majestät ein guter Weg zu Abthuung der Klagen / so Sie wider den Vereinigten Staat führet / gefunden werden möchte; Und solte Seine Majestät sich versichert halten / daß Ihro alle rechtmässige Vergnügung wiederfahren solte / allermassen sich dann erwehnter Vereinigter Staat hierzu gegen Ihre Majestät / und den Aller-Christlichsten König anerbotten hätte. Weil nun der König / sein Herr / weiters nichts begehren könte / auch nicht zu zweiffeln wäre / daß dieses alles durch billiche und rechtmässige Mittel zuwegen gebracht werden könte; so wolte Ihre Majestät verhoffen / daß er ihme ihre Mediation nicht zuwider seyn lassen / dieselbe annehmen / und hierdurch seine Begierde zu der allgemeinen Ruhe / und Erhaltung deß Friedens der Christenheit bezeugen würde.

1672.

Neue Vorschläge deß Frantzös. Ambassadeurs.

Hierauff that der Frantzösische Ambassadeur neue Vorschläge / und weilen die Petite Madame unterdessen mit Todt abgangen / so überreichte er das Conterfait der Tochter deß Hertzogs von Orleans / so viel schöner als die verstorbene war / umb dieselbe an ihren Platz zu stellen; weil aber die Königliche Regentin dafür hielte / daß sie mit ihrer einmahl gegebenen Antwort ein Genügen gethan hätte / auch nicht entschlossen war / mit dem Ambassadeur fernere Conferentzen darüber halten zu lassen / so ließ sie es dabey bewenden. Dieses verursachte allerhand wunderliche Discursen am Spanischen Hofe / als ob der Ambassadeur Willars von seinem König Ordre empfangen hätte / der Königin anzudeuten / im Fall ihre Majestät Ihro vorgenommen / in eine Liga mit den Holländern zu tretten / und ihnen / wann sie angegriffen werden solten / beyzustehen; oder wann Ihre Majestät den Contract / den sie bereits mit den Holländern geschlossen haben möchte / nicht wiederruffen würde / daß alsdann der König in Franckreich sein gethanes Versprechen / nehmlich keine Lande / so unter die Spanische Monarchie gehörten / in währender Minderjährigkeit deß Königs in Spanien mit Krieg anzugreiffen / wieder zurück nehmen / und die Spanische Niederlande mit sechtzig tausend Mann / Catalonien und Italien aber / jedes mit zwantzig tausend bekriegen wolte.

Spanien rüstet sich zum Krieg.

Aller dieser Anerbietungen und Bedrohungen aber ungeachtet / kunte der Ambassadeur genugsam verspühren / daß die Königin von der Allianz / die sie mit ihren Nachbarn gemacht / nicht abstehen wolte / sondern vielmehr geneigt wäre / dieselbe zu erweitern / dessen er dann umb so viel mehr versichert wurde / indem in dem Grossen Kriegs-Rath eine General Recrouitr- und Verstärckung aller Militz / und über diß die Werbung von zehen Regimentern zu Fuß / und vier zu Pferd / nebenst Auffrichtung einer Armee gegen Catalonien geschlossen worden; wie ingleichen / daß man eine ungemeine Vigilantz und Wachsamkeit zu Erhaltung der Spanischen Niederlande bezeugte / und viel Volck und Geld dahin schickte / wie auch daß man Ordre nach Meyland sendete / (welcher Staat nur sechzehen tausend Mann zu seiner Beschirmung in Diensten / und wenig Vorrath an Munition in Pavia hatte / welches die vornehmste Vestung und Magazyn desselben war) alle Frontier-Plätze gegen Piemont / Montferat / und in-

1672. sonderheit gegen Final wohl zu versehen / weil man sich eines Uberfalls von den Frantzosen / so täglich in Pignarola / und in andern Plätzen deß Gebürgs sehr zunehmen / besorgte / wie auch der ansehnlichen Macht deß Hertzogs von Savoyen / als eines Frantzösischen Vasallen / nicht trauete.

Engl. Gesanter kommt nach Madrit und dessen Vortrag. Unterdessen gieng der Graff von Sunderland auß Engeland als Extraordinar-Ambassadeur nach Spanien / allwo er bey dem Ordinar Engeländischen Ambassadeur Wilhelm Godolfin zu Madrit seine Einkehr nahm / und den 26. Januarii sein erstes Memorial dem Graffen von Pignoranda überliefferte / und grosse Klagen darinnen führte ; daß nehmlich die Staaten seinen König beydes an seiner Person / als seiner Majestät höchlich beleidiget / darwider er kein anders Mittel gesehen / als daß er sein selbst eigener Richter mit den Waffen würde ; Weßwegen er bitten liesse / daß Spanien sich mit ihm durch eine Offensiv-Liga wider dieselben verbinden wolte / mit Beding / was sie von ihnen erobern würden / daß jeglicher solches für sein Eygenthum behalten solte ; und im Fall einige Oerter / die Ihrer Majestät anstünden / von Franckreich erobert werden möchten / daß besagte Cron dieselbe abtretten / und Ihrer Majestät gegen etwas anders / so Spanien leichter entbehren könte / überlassen solte ; Wann aber Ihre Majestät keine Lust zu dieser Liga hätte / daß Sie alsdann Ihro belieben lassen wolte / die jenige Neutralität zu halten / die Sie in währendem letzten Krieg / die sein König Anno 1666. wider die Staaten geführet / in acht genommen. Wann nun Ihre Majestät in die obgedachte Offensiv-Liga tretten / oder zu der Neutralität sich verstehen würde / so wolte sein König sich zum Bürgen stellen / daß die Catholische Majestät von dem Aller-Christlichsten König die allervortheilhafftigste Conditionen erhalten würde / die Sie selber zu unverbrüchlicher Observantz und Haltung deß Friedens mit Franckreich / zum wenigsten so lang der König noch minderjährig wäre / wünschen und verlangen möchte ; Daß auch die Strittigkeit wegen der Grätz-Scheidung mit solcher Moderation abgethan werden solte / daß solches zu beyder Wolstand gereichen solte. Zu Vesthaltung alles oberzehlten / würde alsdann sein König sich nicht entgegen seyn lassen / mit dem Kayser und der Cron Schweden in eine Guarantie zu tretten; Worauff der Ambassadeur eine förderliche Erklärung begehrt.

Der Königin Antwort. Die Antwort nun / welche die Königliche Regentin durch den Graffen von Pignoranda den folgenden 8. Februarii thun ließ / hielte viel und wichtige Motiven und Gründe in sich / welche alle zu Wiederrathung deß wider die Staaten vorgenommenen Kriegs dieneten / und daß Ihre Majestät sich zum höchsten verwunderte / daß der König in Engeland die Tripel-Allianß / deren vornehmster Urheber und Stiffter er selbsten gewesen / welche auch die Holländer in allen Stücken gehalten hätten / und zu dem allgemeinen Frieden der Christenheit sehr viel dienete / brechen wolte.

Selbige ist dem Engl. Ambassadeur unannehmlich. Der Englische Ambassadeur bezeigte sich hierüber unwillig / daß die Königliche Regentin über die Unbillichkeiten / die sein König / ihr so genau verbundener Freund / von den Holländern / zu Nachtheil seiner / und seines Volcks Interesse / erlidten / nicht empfindlicher wäre ; hielte auch zugleich umb Intercession und Vorbitt der Königin zu der Heyrath der Ertz-Hertzogin von Insbruck mit dem Hertzog von Jorck an.

Zweyte Antwort der Königl. Regentin. Die Königin ließ ihm hierauff in ihrer zweyten und letzten Antwort anfügen : Sie hielte dafür / daß es das Interesse der Cron Engeland nicht zuliesse / daß sie sich / Franckreich zu Gefallen / in fremden Streit einlassen solte / alldieweilen Engeland von sothaner Resolution keine andere Frucht zu erwarten hätte / als den Verlust ihrer Commercien und Handelschafft / worinnen doch die gröste Wolfahrt ihrer Einwohner bestunde ; worauß man leichtlich die Würckungen / welche dieses Werck nach sich ziehen würde / abnehmen könte / weiln Ihre Majestät den Ambassadeur versichern wolte / daß auff den ersten Mußqueten-Schuß / den die Engeländer auff die Spanische Trouppen / so den Holländern / vermög der Allianß / zu Hülff kämen / thun würden / alle Commercien und Gewerb mit Engeland in den Spanischen Königreichen allerdings solten verbotten werden. Diesem wäre noch beyzufügen das ungereimte Begehren der Engeländer / als welche wolten / daß dasjenige / was ihr König / und der in Franckreich außdrücklich wider den Pyreneischen Frieden gethan / indem sie denen Portugiesen mit ansehenlichen Trouppen wider Spanien beygesprungen / sonder daß man deßwegen zu einiger Ruptur mit einer oder der andern Cron kommen / anietzo Ihrer Majestät nicht frey stehen solte / da ihr doch solches klärlich in bemeldten Friedens-Tractaten zugelassen worden ; Dergestalt / daß sich Ihre Majestät nimmermehr einem solchen unrechtmässigen und niemahls erhörten Gesetz unterwerffen würde / zu geschweigen / daß die Sache / worauff der Ambassadeur so inständig dränge / unmüglich zu Werck zu richten wäre / auß Ursach / weiln / wann Ihre Majestät sich ihres bey den Pyreneischen 1672.

1672. Tractaten bewilligten Rechtens/ ihren Alliirten und Bunds-Verwandten beyzuspringen/ begeben wolte/ (welche Tractaten in allen Stücken durch den Aachischen Frieden approbirt und gut geheissen worden/ also daß man dieselbe für einen Theil deß andern halten müsse / und daß der König in **Engeland** eben auff die Weise / als wie der König in **Franckreich** darinnen begriffen wäre) solches nun würde werckstellig gemacht werden können / wann sich allein Strittigkeiten zwischen den Engeländern und Holländern eräugeten ; Wann aber die Frantzosen sich wider die Holländer erklärten/ Ihrer Majestät alsdann nicht zugelassen seyn solte / denen mit Krieg angefochtenen zu ihrer Beschützung wider Franckreich zu Hülff zu kommen. Solchem nach/ weiln Ihre Majestät durch das in oberwehnten Friedens-Tractaten Jhro bewilligte Recht befugt sey/ umb ihrer eigenen Angelegenheit willen ihren Nachbarn und Bunds-Verwandten / so mit Gewalt angegriffen werden/ beyzustehen/ das jenige auch / was an Sie begehret wird / sich nicht thun lasse ; So könne und möge Sie von deme/ was Jhro in selbigen Tractaten zugelassen worden / keinen Abstand thun ; und zwar absonderlich in diesem Fall / da Ihre Majestät sich einig und allein der Macht zu bedienen suchte/ wie sie einem Friedens-Bruch vorkommen möchte/ alldieweiln es mehr in der Billichkeit gegründet seye/ den jenigen zu beschützen/ so keinen Krieg suchet/ als deme beyzufallen/ der mit Zerstörung der allgemeinen Ruhe einen andern zu überfallen trachtet. Ihre Majestät müste sich auch noch mehr darüber verwundern / daß man ihr in ihrem guten Recht vorgreiffen / und die Ruhe deß Römischen Reichs selbsten zu einer solchen Zeit zerstören wolte / da man bey Jhro umb eine Intercession und Vorbitt wegen der Heyrath einer Teutschen Princessin / nemlich der Ertz-Hertzogin von Jnspruck mit dem Hertzog von Jorck anhielte. Ferners bothe sie ihre Mediation zu Moderation und Beylegung der entstandenen Strittigkeiten an ; Dafern man aber fortfahren würde / die Tripel-Allianß zu brechen / wolte sie dieselbe nach allem ihrem Vermögen handhaben.

Unterdessen riethe die Königliche Regentin dem Römischen Kayser/ daß er mit der Cathegorischen und schließlichen Antwort wegen der Heyrath deß Hertzogs von Jorck noch etwas innen halten wolte / umb zu sehen / wie man durch dieses Mittel bey dem König in Engeland zuwegen bringen könte / daß er von seinem vorgenommenen Krieg wider die Holländer ablassen möchte.

Anbringen deß Chur-Cöllnischen Es war Spanien damals bey den Frantzosen und Engeländern in solcher Consideration und Ansehen/ daß sie nicht allein alle nur ersinnliche Mittel und Wege anwendeten / dieser Cron Gunst zu gewinnen/ sondern sie beredeten auch die Churfürsten von Cölln so weit/ daß er den Herrn de Fait in Gesandschafft an den Spanischen Hoff schickte/ welcher in seiner einigen Audientz / so er hatte / vorbrachte / wie daß Ihre Churfürstliche Durchleucht. sein gnädigster Herr/ Anno 1669. mit dem König in Franckreich eine Defensiv-Allianß geschlossen/ mit Ersuchen/ daß die Königliche Regentin keine widrige Gedancken hiervon schöpffen möchte/ sondern sich aller auffrichtigen Freund- und Nachbarschafft zu demselben versehen wolte: wobey er auch einige Puncten vorstellete / wie gleichsam die Ehre deß Oesterreichischen Hauses durch Schwäch- und Unterdruckung der Vereinigten Niederlande könte vergrössert werden / und würde dadurch der freyen Niederländer Handel und Gewerb den zehen Spanischen Niederländischen Provintzen von sich selbst wieder heimfallen. Im übrigen entschuldigte er seinen gnädigsten Herrn / daß er sich mit Franckreich im geringsten nicht eingelassen hätte / und meldete nachgehends in einer Privat-Conferentz mit dem Connestabel von Castilien / daß Ihre Churfürstliche Durchl. keine Frantzösische Trouppen / ja nicht einen Soldaten in dero Lande und Städte eingenommen/ sondern dieselbe allein mit Teutschem Volck/ und zwar auß Noth besetzet hätte/ umb ihre Gräntzen gegen die Holländische Bedrohungen zu versichern ; Worauff ihm ein verschlossenes Schreiben an seinen Churfürsten zur Antwort eingehändiget wurde / mit welchem er wiederumb abreisete. 1672. Gesandten am Spanischen Hoff.

Unterdessen unterließ der Spanische Hoff nicht/ die Assistentz der Niederländischen Provintzen zu behertzigen / weiln die Erhaltung der seinigen an jenen hafftete. Man arbeitete an der Flott von zwantzig Kriegs-Schiffen mit grossem Ernst / dabey der Printz de Montesarchio vor allen einen ungemeinen Eyfer bezeigte / und zu Außrüstung derselben täglich in Person die Arbeiter antrieb / ward aber von einer neu-erfundenen Art Granaten / so er anzünden wolte / weil sie zersprungen / an der Hand und dem Haupt hart beschädiget. Man unterließ dabenebenst auch nicht / Volck und Geld nach Catalonien zu senden / und auff alle Wege sich in Kriegs-Verfassung zu setzen / insonderheit aber in den **Spanischen Niederlanden**/ die wegen **Franckreich** am meisten in Gefahr waren. Spanischer Hoff behertziget die Assistentz der vereinigten Niederlande.

Diese Lande hatten umb diese Zeit das Glück/ daß sie den Grafen von Montery zum Gouverneur hatten/ welcher wegen seines sonderbaren hohen Verstands/ unermüdeten Eyfers/ unaufhörlicher Wachsamkeit/ und guter Vorsorge wider alles besorgende Unheil/ mehr wie auch die Spanische.

als einer von allen vorigen von der Gemeine geliebt wurde / wodurch er / als ein vorsichtiger und weiser Regent / nicht allein die unruhige Gemüther der Stände und Regenten selbiger Lande zu einer allgemeinen Einstimmigkeit brachte / alle Corruption und Bestechung abschaffte / das Böse straffte / das Gute belohnte / die Wege und Land-Strassen sicher hielte / die Negotien befreyete / die Soldaten bezahlte / und alles / was zu dem gemeinen Wolstand dienete / ihm sorgfältig angelegen seyn ließ / sondern er unterließ auch nicht das geringste / was zu Bewehrung deß Landes erfordert wurde. Seine erste Vorsorge war die Kriegs-Cassa anzustärcken / sonder die Gemeine dabey zu erschöpffen / hielte derowegen beym Spanischen Hofe mit wichtigen Gründen umb Subsidien mercklicher Geld-Summen an / die ihm auch übermacht wurden; er vermochte seine untergehörige Niederlande / daß jede von ihnen / wie auch die Geistlichen die Erhöhung der Finantzen freywillig bewilligte; er war Tag und Nacht mit Besichtigung der Vestungen / und deren Beschützung beschäfftiget; er ließ **Brüssel** / **Mecheln** / **Dendermonde** / **Namur** / **Lier** / **Lützenburg** / **Herentals** / und **Navaigne** fortificiren / und die Geistlichkeit mit Bewilligung deß Ertz-Bischoffs von **Mecheln** / und Bischoffs zu **Brüssel** daran starck arbeiten; er bevestigte **Wilvoorden** mit einem Castell / zu Erhaltung der Schleussen / so darinnen waren; er befahl die alte Mauren umb die Stadt **Löven** biß auff sechs Schuch hoch abzubrechen / und dieselbe mit Erden außzufüllen / wie auch etliche neue Aussenwercke umb dieselbe zu machen / und auff einer Seiten die Höhe so zuerniedern / daß man die Stadt daselbst unter Wasser setzen könte; er ließ die eingefallene Wälle / und das Castell der Stadt **Gent** repariren und außbessern / worzu selbige Stadt funfftzig tausend Cronen bewilligte; er setzte **Bergen im Hennegau** unter Wasser; er ließ die niedere Stadt **Quaßnoy** umbreissen / und durch den Grafen **von Marcin** das Castell **Argentau** / so an der **Maas** gelegen / und dem Marquis de Treslon zugehörte / weil er vernommen / daß derselbe mit einem außländischen Fürsten darüber handeln wolte / in Besitz nehmen; Er gab Ordre / zu **Mecheln** und **Sanct Omer** hundert und funfftzig Stücke Geschützes / meistentheils halbe Carthaunen zu giessen / versahe alle Städte mit nothwendiger Artillerie / Munition / Victualien und Volck; verbott die Außfuhr aller Lebensmittel / und ließ allen Vorrath auß dem platten Land in die Städte führen / außgenommen / was der Landmann selbst zu seinem täglichen Gebrauch vonnöthen hatte; er ließ in den kleinen unbevestigten Städten die Einwohner nicht mehr / als für einen Monath Vorrath an Korn behalten; er warbe Volck zu Ergäntzung der abgangenen Regimenter; verbesserte den Soldaten ihren Sold / bezahlte sie ordentlich / und gab ihnen neue Kleider / verschaffte / daß in allen Städten die Bürgerschafft sich mit Gewehr versahe / und unter Compagnien sich vertheilte / weßwegen die Stadt Brüssel ihre junge Mannschafft / so über achtzehen Jahr alt war / bewehrt / und funffzehen Compagnien darauß machte.

Currier auß Franckreich komt nach Madrit.

Im August-Monat hat der Frantzösische Ambassadeur in erbetener Königlicher Audientz die Anfoderung seines Königs an Holland vorgetragen / und von seiner Wohl-Neigung zu dem Hauß Oesterreich viel gerühmet / auch ein Project überreichet / darinnen enthalten / daß alles / was Anno 1667. in Flandern erobert worden / der Cron Spanien wieder abgetretten werden solte / wann sie sich von Holland absondern / und Franckreich damit schalten lassen wolte; Es ist ihm aber geantwortet worden / man halte sich an die beschlossene Tractaten / und sey gesinnet dabey zu bleiben.

Ein Theil deß Pallasts zu Madrit verbrennt.

Am selbigen Abend entstunde daselbst ein Brand / welcher / gleichwie er im vorigen Jahr das Escurial weggenommen hatte / auch nun dem Königlichen Pallast hart zusetzte / und einen Theil desselben in die Aschen legte.

Erdbeben im Königreich Mursia.

wie auch zu Origuela.

Umb diese Zeit kam am Spanischen Hofe Bericht ein / wie daß das Königreich Mursia ein schweres Erdbeben gefühlet / und durch einen darauff erfolgten Wirbelwind / deß grossen Schadens an Bäumen / Früchten und Gewächsen zu geschweigen / sehr viel Menschen und Viehe wären hingerücket / und verwundet / ja auch in der Stadt Origuela, einige Kirchen / und die meiste Häuser niedergeworffen worden. Wiewol andern Theils dieser Schade schiene wieder ersetzet zu werden / durch Eröffnung einer neuen Silber-Mine zwischen Gibraltar und Ronde / ungefehr zwantzig Meilen von Savilien gelegen / und befand sich bey Probierung / daß ein Quintel Ertz zwey und sechtzig Untzen außtrug / und also zwey Drittheil reicher befunden ward / als die zu Rio de la Plata in Indien.

König in Spanien tritt in das 12. Jahr seines Alters.

Nach dem immittelst der König in Spanien bey frischer Gesundheit und Stärcke sein zwölff-jähriges Alter angetretten / als ist Seine Majestät von allen Grossen / wie auch denen außländischen complimentirt worden / und hat die Gemeine viel Freuden-Zeichen spühren lassen. Auch gieng der König an St. Carls Tag / benebenst der Königin / seiner Frau Mutter / in den souverainen / oder Hohen Rath der Monarchie; worinn er ferner / die Regierung verstehen zu lernen / continuiren solte.

bekommt die Kindblattern

Im Monat December ward Seine Majestät

1672. jestät von den Kinds-Blättern angegriffen/ kame aber annoch zu grosser Freude der hohen Anverwandten und Unterthanen / mit dem Leben davon. Der Holländische Gesandte/Herr Pats/ bezeugte gleichfalls hierüber seine Freude/und wurden Seiner Majestät zur Ergetzung sechs Paar schöner weisser Schwanen verehret/ welche man in den Weiher deß Königlichen Lusthauses Buer-Retero setzte / zu diesem Geschenck kamen noch dreyssig tausend Cronen von Contrabanden/ oder eingezogenen Gütern/ die in einem Closter gefunden / und von einem Mönchen mit den jüngsten Schiffen auß Indien waren gebracht worden / jetzo aber zu deß Königs Gebrauch / mit den Maulthieren / so deß Königs Silber trugen / angelanget waren.

Regent in Portugall wird von den Frantzosen zum Krieg wider Spanien angereitzet.

Zu gleicher weise die Frantzosen und Engeländer / am Spanischen Hofe sich bemüheten / denselben von den Holländern abwendig zu machen / trachteten sie auch den Regenten in Portugall/ Don Piedro zu vermögen/ daß er einen Krieg wider Spanien anfangen / und diesem Königreich so viel zu schaffen machen solte/ daß es den Vereinigten Niederlanden desto weniger beystehen könte/ sondern sein Interesse selbst beobachten müste ; Weßwegen zu Anfang deß Aprilis ein Frantzösischer Abgesandter / Monsieur d'Obeville an den Portugiesischen Hoff kam / welcher neben dem Abbt de Bagni, Frantzösischen Minister allda / dem Don Piedro proponirte / daß man ihm / zu Unterhaltung dieses Kriegs/ jährlich acht mahl hundert Crusaden / oder sechzehen Tonnen Golds geben / und grosse Hülffe wider die Holländer in Ost-Indien leisten wolte/umb dieselbe darauß zu vertreiben / wann er nur mit Spanien brechen / und sich in den Krieg / den sein König anzufangen gesonnen / mit einmischen würde. Dieser Vortrag wurde von dem Staats-Rath so annehmlich vorgestellet / weilen unterschiedene Glieder desselben bey dem Krieg grossen Vortheil zu geniessen verhofften / daß durch die meiste Stimmen beschlossen worden / den Krieg gegen Spanien vorzunehmen ; Als aber die Sache in dem Rath von Camara wieder vorgenommen wurde/ ward diese Resolution durch zwo Stimmen retractirt und vernichtet/ darwider sich auch Don Sues Doporo, ein Herr von grosser Authorität und Ansehen legte/ und sagte/ daß man nicht deßwegen so lang wider Spanien gefochten / daß man so bald wieder in Krieg gerathen/ und sich von neuem dem Interesse der Cron Franckreich unterwürffig machen wolte/da man jetzo Friede hätte/ und denselben behalten könte.

Die Gemeine in Portugall tumulturt.

Als hiervon das Gerücht dem gemeinen Mann zu Ohren kommen / entstunde ein grosser Tumult unter dem Volck / welches durch den Betrug eines Frantzösischen Factors/ Nahmens Couve/noch mehr verbittert worden / welcher vier Stück falsche Güldenstück für gut verkaufft hatte / welche umb den Mittag durch deß Henckers Hand auff der Börs verbrandt worden/ umb welche Zeit sich nicht ein eintziger Frantzoß blicken lassen durffte. Es versamblete sich hierauff die Gemeine vor dem Pallast/ und bathe den Printzen / daß er sich doch nicht in den Krieg / den ihm Franckreich vorzunehmen anriethe / einlassen wolte. Weßwegen der Printz nicht ermangeln ließ/ dieselbe zu versichern / daß er gantz und gar nicht gesinnet sey / einen Krieg anzufangen. Dieses war die Ursach / daß sich der obgemeldte Abbt de Bagni, und viel andere Herren / so zum Krieg gerathen hatten/ unter dem Vorwand/ sich etwas zu erlustiren/ in der That aber/ der Unsinnigkeit deß Pöfels zu entgehen / auff ihre Land-Güter retirirten. Solcher gestalt nun wolten den Frantzosen ihre Anschläge in Portugall nicht angehen / so ihnen aber mit dem zwischen dem Hertzog von Savoyen / und der Republic Genua besser gelungen / dahin uns dann unsere gewöhnliche Ordnung ruffet/ umb zu besehen

Was in Italien/ vornemlich aber bey dem Päbstlichen Hofe in Rom/ so wol in Kirchen- als Staats-Sachen/wie auch an andern Fürstl. Höfen/ dieses 1672. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

1672.

Widerwill zwischen Savoyen und Genua entspinnet sich.

Es war nicht genug / daß gantz Teutschland durch die Frantzösische Waffen in Unruhe gebracht worden/ sondern es muste auch die Republic Genua eine Schaubühne dieses Elends werden. Dann nachdem der Hertzog von Savoyen schon vor geraumer Zeit einen Allianz-Tractat mit Franckreich geschlossen/ dessen Artickel aber gantz geheim gehalten wurden / ließ er viel Volck werben / welches mit vielen Frantzosen und Bäyerischen verstärcket / und eine grosse Armee darauß gemacht wurde / das der Hertzog mit ungemeinem Eyfer bewehrt machen/ und mit allem Vorrath versehen ließ / zu welchem Ende er acht tausend Mußqueten/ und vier tausend Picquen für die neugeworbene Völcker einkauffen lassen.

Ehe und bevor aber diese Armee wider die Republic zu Feld zog/ ließ der Graff Catalano Ofieri / General Feld-Marschall/ im Nahmen deß Hertzogs folgendes Manifest außgehen.

Manifest deß Hertzogs von Savoyen

Kund und zu wissen sey hiermit jedermänniglich/daß wir von Sr. Königl. Hoheit/ Un-

1672. wider die Republic Genua.

Unserm gnädigsten Herrn / Ordre empfangen / etliche seiner Soldaten zu Fuß in den Hafen zu führen / einig und allein zu diesem Ende / sich derselben zu Defension und Schutz der Inwohner deß Dorffs Cenona / so ein Lehen-Guth deß Herrn Marquis del Marro, Hochgemeldter Seiner Königlichen Hoheit Vasallens ist / zu bedienen / auß Ursach / weil den Inwohnern deß besagten Dorffs grosser Gewalt und Drangsalen von denen zu Rezzo / so unter einen Vasallen der Durchleuchtigen Republic Genua gehören / zugefüget worden / gleich wie in Anno 1670. 1671. und in gegenwärtigem lauffenden 1672. geschehen ist / und mit dergleichen unrechtmässigen Oppressionen und Unterdrückungen noch täglich fortgefahren wird. Wobey wir dann offentlich bezeugen / daß Seiner Königlichen Hoheit Intention und Meynung nicht sey / sich dessen / was einem andern zugehöret / anzumassen / oder dasselbe zu behalten / sondern allein das jenige / was Ihro mit Gewalt ist entfrembdet worden / zu defendiren und handzuhaben: Dannenhero auch Dieselbe gantz nicht gemeynet ist / daß einige Veränderung in Administration der Justitz / noch in der Politischen Regierung an oberwehntem Ort geschehe; Allermassen wir auch erklären / daß wir von hochgedachter Seiner Königlichen Hoheit Ordre empfangen / die obgedachte Trouppen wieder zurück ziehen zu lassen / wann die Durchläuchtige Republic Genua die Erörterung / Judicatur / und Entscheidung der angemaßten Gründe und Ursachen derer von Rezzo dem Collegio der Herren Doctorn der Stadt Boulogne auff solche Weise wird untergeben haben / wie solches Anno 1596. wegen gewisser Differentzien und Strittigkeiten der benachbarten Seiner Königlichen Hoheit Landen / und der Durchleuchtigen Republic Genua practicirt worden ist / jedoch mit dieser außdrücklichen Verwahrung / daß gegenwärtig entstandener Streit allerdings entschieden / und nicht / gleichwie der obgedachte in Anno 1596. unerörtert und unabgethan bleiben soll.

Bey welcher Gelegenheit wir für nöthig erachten / die Herren Regenten dieses Orts ernstlich zu ermahnen / daß sie untersuchen wollen / auß was Ursachen in dem verschienenen Herbst etliche Stücke Rindviehes / so man auff allgemeine Treue und Glauben der Commercien zu Marck getrieben / zu Schaden und Nachtheil etlicher armer und unschuldiger gemeiner Leuthe zu Rocca / so unter Seiner Königlichen Hoheit Gebieth gehöret / nicht wieder gegeben worden.

Befehlen demnach wolbemeldten Regenten / daß sie diese Unsere Declaration denen Herren zu Genua zukommen lassen / und wann wir innerhalb der Zeit von acht Tagen nicht sehen werden / daß sie Uns deßwegen Satisfaction geben / werden wir genöthiget werden / hierinnen durch solche Mittel Vorsehung zu thun / als wir dieselbe nütz- und dienlich erachten werden. Gegeben zu Pieve den 28. Junii / 1672.

1672.

Dieses Manifest wurde von der Republic Genua folgender massen beantwortet:

Der Republic zu Genua Antwort.

Gio Battista Contarini, und Gio Luca du Burazzo, General-Commissarien über die Trouppen der Durchleuchtigen Republic Genua in der West-Revier.

Gleich wie sichs gantz unvermuthet / und wider alles Versehen zugetragen / daß deß Durchleuchtigsten Herrn Hertzogs von Savoyen Völcker an den Gräntzen in Piemont den Ort Pieve / so unter die Botmässigkeit der Durchleuchtigen Republic von Genua gehöret / überfallen und eingenommen: Also haben wir mit eben so grosser / und noch mehrer Verwunderung auß dem Inhalt hochgemeldten Hertzogs uns überschickten Manifests die Motiven und Ursachen / welche Seine Königliche Hoheit bewogen haben / zu Præjuditz und Nachtheil deß Staats dieser Republic sothane Invasion und Uberfall zu attentiren und vorzunehmen / vernommen. Und ist uns sehr frembd vorkommen / daß von wegen einiger Strittigkeiten zwischen den Unterthanen eines Lehenmans der Republic / und eines andern Vasallen / so unter den Durchleuchtigsten Herrn Hertzog gehöret / Seiner Königlichen Hoheit geliebet hat; all solche gewaltthätige Proceduren wider den Staat der Durchleuchtigen Republic vorzunehmen / und ins Werck zu setzen / ehe und bevor Sie solches derselben zu wissen gethan / oder wegen besagter Strittigkeiten Nachricht gegeben / da doch männiglich bewust ist / daß unsere Republic zu aller Willfährigkeit sich erbotten / und begehret / daß der schwebende Streit wegen der Gemeinschafft der Jurisdiction und Gräntzen deß Staats deß Durchleuchtigsten Hertzogs von Savoyen / der Erkandnüß und Richterlichen Außspruch deß Aller-Christlichsten Königs heimgegeben werden möchte. Nachdem nun derselben Entscheidung durch die Mediation höchstgedachter Majestät Ministern so glücklich außgefallen / so hat unsere Republic sich nicht anderst eingebildet / und dafür gehalten / daß alle diese Differentien / sampt ihrem Anhang allerdings würden beygelegt und abgethan worden seyn; Alldieweilen sich aber das Widerspiel befindet / sind wir Amts und Pflicht halber verbunden / das obgedachte Manifest zu beantworten; Und thun hier-

1672. hiermit jedermanniglich kundt / daß so wenig Hochgemeldter Herr Hertzog verifici ren und wahr machen kan / daß die Durchleuchtige Republic sich geweigert habe / ihrem Lehenmann anzubefehlen / daß er sich unter die Bottmässigkeit seines gehörigen Richters begeben / und die vorerwehnte Strittigkeit desselben Erkandtnüß / Judicatur / und Entscheidung unterwerffen soll / Seine Königliche Hoheit eben so wenig Ursachen anführen könne / durch welche Sie genöthiget worden / dergleichen gewaltthätige Einnahm vorzunehmen: Und kan sich hochgemeldter Hertzog versichert halten / daß die Durchleuchtige Republic / so bald die Sache wieder in ihren vorigen Stand wird gestellet seyn / willig und bereit seyn werde / oberwehnten ihren Lehenmann beydes zur Erkändtnüß deß obgemeldten Richters / als Vollziehung seines Außspruchs zu obligiren / und dabenebens ihrer Seits die Observantz desselben vollkömmlich / und mit solcher Verwahrung / als der Durchleuchtigste Herr Hertzog an seinem Ort vorschreiben wird / effectuiren zu lassen; Zumahlen der Durchleuchtigsten Republic Intention und Meynung niemals gewest / mit ihrer Authorität / viel weniger mit ihrer Macht die Præventionen und Handlungen ihrer Unterthanen und Lehenleuthe / welche für unrechtmässig werden können gehalten werden / zu verthädigen / sondern nur allein mit ihrer Authorität die Rechtmässigkeit der Sachen / so ihre Unterthanen betreffen / (worzu alle Fürsten verbunden seyn) zu schützen und handzuhaben / und vermittelst der Waffen die Unterdrückungen / so durch Gewalt andern ihren Unterthanen zugefüget werden möchte / abzuwenden. Savone den 2. Julii / 1672.

Pieve wird von den Savoyern überfallen.

Mittlerweil nun die Republic Genua beschäfftiget war / die Particularitäten der Conspiration / welche der la Torre wider den Staat / weil man ihn für einen Banditen / auß Ursachen / daß er sich einer Feluque bemächtiget / und eine ansehnliche Summa Gelds darauff genommen / erkläret / angesponnen / zu untersuchen / kame dieselbe in Erfahrung / daß sich an den Gräntzen bey **Savona** und **Vado** einige Trouppen Fußvolck und Reiterey deß Hertzogs von **Savoyen** / so mit vieler Munition / und andern Kriegs-Bereitschafften versehen wären / umb die Zeit / da die obgedachte Conspiration solte werckstellig gemacht werden / sehen liessen. Worauff die Republic / die gedachte Plätze beydes mit Volck / als anderer Nothdurfft / verstärckte / und in aller Eyle einig ander Volck an die Gräntzen / dieselbe für den Einfall der Savoyer zu bewahren / schickte / welches Volck nach Verlauff etlicher Tage sich so sehr vermehrte / daß die obgedachte Savoyische Militz / so nicht weit von der Genuesischen lag / von ihrem Posten sich retterirte / und den 28. Junii unversehens in Westen deß Staats einfiel / allwo sie die Stadt **Pieve** / so nur mit einer schlechten Mauren versehen war / überrumpelte / und besetzte. 1672.

Genua rüstet sich zum Krieg / und

Hierauff rüstete sich die Republic tapffer zum Krieg / und ward den 12. Julii im grossen Rath geschlossen / daß die Kriegs-Sachen allein von neun Personen dirigirt und verwaltet werden solten / wozu der Hertzog vier Senatoren / nehmlich die Herren Grimaldi, Lomillino, Durasso und Odone, nebenst vier auß dem kleinen Rath / als die Herren Fiesco, Brignola, Spinola und Justiniani erwählet wurden. Zu der Kriegs-Verwaltung wurden vier Obristen / und drey Feld-Marschallen / nebenst dem Herrn Marco Doria, die Galeen der Republic zu commandiren verordnet / die Werbungen mit grosser Sorge und Eyffer / beydes inn- als ausserhalb der Bottmässigkeit der Republic fortgesetzet / und / umb dieselbe noch mehr zu befördern / durch ein Placat allen verwiesenen Räubern die Freyheit versprochen / wann sie der Republic dienen würden / außgenommen die jenige / so sich an der Göttlichen und Menschlichen Majestät vergriffen / wie auch die Todtschläger / falsche Müntzer / und andere dergleichen grosse Ubelthäter.

macht neue Aufflagen darzu.

Zu Führung dieses Kriegs entschloß sich der grosse Rath / eine jährliche Beyhülffe für zehen künfftige Jahren von allen Personen / wie auch den Tax von dem hundertsten Pfenning zu heben; über diß nahme die Republic grosse Geld-Summen auff Interesse auff / und erbothen sich viel Einwohner freywillig / Geld herzuschiessen; dergestalt / daß alle Nothwendigkeiten mit ungemeinem Eyffer verschaffet wurden / und man in kurtzer Zeit in und umb **Savona** eine Armee von zwölff tausend Mann beysammen sahe / unterdessen aber segelten etliche Galeen und Kriegs-Schiffe nach Albenga / umb der Savoyer Vornehmen / welche viel Schiffe in dem Haven zu Araro versambleten / außzukundschafften. Man ließ offentlich außruffen / daß man dem jenigen / so den Kopff deß Raphael de la Torre bringen würde / vier tausend Cronen / und sechs tausend dem / so ihn lebendig in der Justitz Hände liefferte / geben wolte: Man entsatzte alle seine Bluts-Freunde auß dem Rath / und nahm etliche Personen / die man im Verdacht hielte / daß sie an desselben Verrätherey schuldig wären / **Savona** zu überrumpeln / gefangen / zu deren bessern Fortgang zehen Frantzösische Galeen / und sieben Kriegs-Schiffe / die zu **Marsilien** und **Toulon** fertig stunden / vor **Savona** zu Wasser agiren / und unterdessen obgedachter Torre durch das Gebürg eine diversion machen / der Graff de

1672. Catallano aber mit einer Armee die Stadt Savona zu Land angreiffen solte. Als aber diese Verrätherey entdeckt worden/ nahmen die Savoyischen Trouppen/ den 6. Augusti/ nebenst Pieve und Zuccarelli/ auch das Castell Vecchio ein / deß Vorhabens/ sich daselbst zu verstärcken. Weil nun der Republic die Wichtigkeit dieses Platzes bekandt war/ und wuste/ daß die Savoyer nur für zween oder drey Tage Lebensmittel hatten/ wendete sie allen müglichen Fleiß an / diesen Ort wieder einzunehmen ; worauff sie denselben mit neun tausend Mann berenneten/ und alle Pässe verlegten / also daß der Graff de Catallano , so sich mit mehr als tausend Mann darinnen beschlossen befande/ sich resolvirte / das besagte Castell Vecchio mit dem meisten Volck besetzt zu lassen/ und sich mit den meisten Officirern/ und etwa zweyhundert Soldaten mit Gewalt / und mit dem Degen in der Faust durch die Genueser durchzuschlagen/ welches ihm auch/ jedoch mit Verlust meisstentheils der seinigen / darunter viel Officirer waren/ glückte. Die Genueser hielten darauff diesen Platz so eng eingeschlossen / daß die darinnen sich auff Gnad und Ungnad ergeben musten / bey welcher Eroberung die Genueser viel Volcks zu Kriegs-Gefangenen machte / und eine gute Beuthe eroberte/ wodurch der Muth bey ihnen so zunahme/ daß der Major Ristori mit siebenhundert Corsen vor Pieve zweyer Posten deß Feindes bemächtigte ; Weßwegen die Savoyer gezwungen wurden/ Pieve / nach dem sie vorher den meisten Theil der Fortification in die Lufft gesprenget / zu verlassen / und schickten einige Trouppen nach Oneglia/ welch Rezza mehrentheils abbrandten / und mit Rauben und plündern an dem Fluß Ponente mehr schienen das Land zu verwüsten/ als einzunehmen.

Savoyer werden geschlagen.

Hierauff wurden zwo Squadronen Savoyer / so sich in der Ebene bey Alberga conjungirt hatten/ diese Stadt zu stürmen/ im Feld von dem obgedachten Major Ristor/ und seinen Corsen umringet / und dergestalt angegriffen / daß sie mit einer schändlichen Flucht das Reißauß nehmen musten / umb welcher Tapfferkeit willen die Republic dem besagten Ristori mit einer güldenen Halß-Ketten von hundert und funfftzig Pistoletten/ die andern Officirer jeden mit funfftzig Pistoletten/ und jeden Soldaten mit einem Monat-Sold/ und einem paar Schuhe verehrte. Es eroberte auch der Herr Joseph Centurione zweyhundert Pferde und Maul-Esel/ und funfftzig Soldaten ihrer Convoy/ so auß Oneglia kommen waren / darein sie Munition gebracht hatten. Umb dieselbe Zeit ward auch Erensola von den Genuesern eingenommen und besetzet / Zezzo aber/ nebenst zweyen andern unter Savoyen gehörigen Plätzen verbrandt / auß Ursache/ weil die Savoyer das Gebieth der Republic mit Feuer und Schwerdt verwüsteten / da sie sahen / daß sie dasselbe nicht erobern kunten. 1672.

Genueser erobern Oneglia/

Bey solchem glücklichen Zustand belägerten die Genueser die Stadt Oneglia / eroberten das Castell / welches sie in die Asche legten / weil sie in einem Hauß vergifften Wein und Brod gefunden hatten / worvon zween Corsen/ so bald sie dessen genossen/ gestorben / und wurden auch der Stadt/ so capitulirte / bald Meister ; gestalten sie auch die Stadt Briga eroberten / plünderten und verbrandten : Der Major Ristori hatte immittelst Tondo belägert / welches er wieder verlassen muste / so bald die Republic auff Ankunfft deß Monsr. Gaumont auß Franckreich aller Orten Ordre außgeschickt / sich aller Feindseligkeit zu enthalten. Die Proposition deß besagten Monsr. Gaumont bestunde in gewissen Præliminarien/ und solten vor allen Dingen die Genueser Oneglia wieder herauß geben / und den Stillstand von allen feindlichen Actionen unterhalten/ auch über diß die gantze Sache in die Hände deß Königs in Franckreich übergeben / mit Vorwenden/ daß die von Genua die ersten Anfänger deß Kriegs wären / da doch das Wiederspiel am Tage war. Hierauß nun vermerckte die Republic / daß Franckreich mehr ihrer Widerpart zugethan/ als ein unpartheyischer Mittelsmann wäre/ und zwar umb so viel mehr / weil der Hertzog von Savoyen seine Trouppen immittelst vertheilet/ und sich in Postur gestellet / offensivè zu agiren / weßwegen die Republic ihrer Militz wieder Ordre ertheilte / auff den Feind loß zu gehen / welche in der ersten Action/ neben guter Beuth/ viel vom Feind gefangen bekamen. Gleichwol that die Republic dem König die Ehre an/ daß sie ihme alle Frantzosen / so sie gefangen bekommen / mit neuen Kleidern zu einem Præsent überschickte.

wie auch Briga.

Pabst schickt Gesandten an Genua und Savoyē.

Auß Beysorge nun / daß durch dieses Kriegs-Feuer gantz Italien möchte in die Flamme gesetzet werden / schickte der Pabst den Herrn Spada nach Genua und Savoyen / umb die Friedens-Handlung desto leichter zu machen / worzu Monsr. Gaumont zugleich starck mit antrieb / so daß / unangesehen der Hertzog den Krieg lieber fortführen wolte / umb seine Ehre und Reputation/ die er durch seiner Officirer Schuld verlohren/ wieder zu erwerben / dannoch auff der Republic Genua Anerbiethen / daß sie Oneglia vorhero wieder herauß geben wolte/ einige Artickel zu Pappier gebracht wurden/ unter denen einer in sich hielte / daß hinfüro weder der Hertzog / noch die Republic einen Krieg gegen einander anfangen solten / sie haben dann sechs Monat vorhero dem Kö-

nig

1672.

nig in Franckreich solches zu wissen gethan/ und die Ursachen/ wordurch sie hierzu bewogen worden / angezeiget. Diese Artickel wurden mit beyderseits Documenten dem König in Franckreich überschickt / worauff die Republic Hoffnung zu einem Stillstand und Frieden schöpffte; es nahme aber der Hertzog/ damit er seinen Schimpff in etwas wieder ersetzen möchte / unterdessen Dolceaqua und Rocheta in Besitz / und versahe die Plätze Sospello, Succorgi, Bregi, Tenda und Pigna mit allen Nothwendigkeiten/ dessen Volck solche Insolentien und Muthwillen zu Felasco / und an andern Orten der Republic triebe / daß dieselbe dem Hertzog wissen liesse / wann sein Volck von solchen Barbareyen nicht ablassen würde/ daß man ihm zwantzig Köpffe von den Vornehmsten in Piemont / so zu Genua gefangen sässen/ zusenden wolte.

Savoyer werden zurückgetrieben.

Hierauff thaten die Savoyische Trouppen einen Angriff auff Nave / wurden aber von dem Major Ristori bey Ormea wieder zurück getrieben / gleich wie sie auch von Zeristola und Casteluccio abgewiesen wurden/ dergleichen auch einer andern Parthey zu Giogli und Giostenece wiederfuhr/ welches die Savoyer dergestalt verbitterte/ daß sie sich zu keinem Stillstand der Waffen verstehen wolten / ob schon die von Genua / auff Anhalten deß Herrn von Gaumont / denselben allbereits/ neben der Wieder-Einraumung Onoglia bewilliget hatten. Damit aber der Hertzog einen desto bessern und rühmlichern Vergleich mit den Genuesern treffen möchte/ so wolte er/ ehe man mit den Tractaten weiter fortfuhr/ zuvor mit den Waffen versuchen/ ob er Oneglia nicht wieder erobern könte/ welches ihm auch nach Wunsch gelunge: Dann nach dem der Marquis de St. Damian mit einer grossen Krieges-Macht an den Paß Baronnie kommen / trieb er die Genueser mit dem Degen in der Faust von dannen/ und faste Posten vor Oneglia/ dessen er sich den 21. Octobr. ohne Gegenstand wieder bemächtigte / weil die Genueser die Fortification demolirt / und die Stadt verlassen hatten. Auff dergleichen Streich meynte der Gouverneur zu Nizza das Castell Panna zu überrumpeln / wurde aber von dem Herrn Giov. Prato gezwungen/ sich mit Verlust hundert und funfftzig Todten/ zu retiriren.

Friede zwischen Savoyen und Genua gemacht.

Weil nun der Herr de Gaumont beförchtete/ es möchten diese Feindseligkeiten je länger je mehr zunehmen/ so reisete er von Genua nach Turin, woselbst er den Hertzog zu Annehmung eines Stillstands der Waffen beredete/ welcher den 29. Octobr. seinen Anfang nahm; Da dann Ovada denen Genuesern wieder eingeraumet/ und allen Feindseligkeiten ein Ende gemacht/ wie auch die Gefangene beyderseits außgewechselt wurden. Hierauff fanden beyde Theile für gut/ die Friedens-Tractaten zu Acqui anzufangen / dahin allerseits Deputirten gesendet wurden/ welche nach einigen Unterhandlungen endlich ein Ende deß Kriegs machten/ worbey die Frantzosen bedungen / daß so wol die Genueser / als die Savoyische alle ihre gewaffnete Völcker/ die sie cassiren und abdancken müsten/ und sich auff funffzehen tausend Mann belieffen/ ihnen überlassen solten. Wie nun zu Turin erschollen / daß die Savoyische Gefangene loß gelassen worden / und bereits in drey Hauffen auff der Reise nach Hauß begriffen wären / haben Ihre Königliche Hoheit alsobald auch die gefangene Genueser zu Turin auff freyen Fuß gestellet / sie gekleidet / und mit Geld versehen.

1672.

Zwytracht zwischen dem Gouverneur und Ertz-Bischoff in Meyland.

In dem Meyländischen Staat eräugete sich zwischen dem Gouverneur / und Ertz-Bischoff wegen deß Vorgangs nicht geringer Zwytracht/ worzu sich die Frantzosen bald schlugen / mehr Oel ins Feuer zu giessen. Auch ward allda der Graff Bolgarini / welcher vormahls bey dem Hertzogen von Mantua in grossem Ansehen gewesen/ in gefänglichen Verhafft genommen. Man bezüchtigte ihn einer heimblichen Correspondentz mit den Frantzosen / denen er Casal umb ein gewisses Geld/ davon ihm bereits eine gute Summ solte außgezahlet worden seyn/ verkauffen wollen / wo solches nicht bey Zeit durch einen seiner Mitgenossen wäre entdecket worden.

Selbiger verstärckt die Frontier-Plätze.

Weiln es sich nun zu einem gantz gefährlichen Wesen ansehen liesse / auch bejagter Gubernator den Frantzosen nicht zum besten trauete/ als machte er neue Außtheilung für die Kriegs-Völcker / und stellte zugleich die Veränderung der Guarnisonen an allen Orten an/ also daß die Völcker hin und wieder in täglichem Marsch begriffen waren / und die Frontier-Plätze in Piemont und Montferat / wie auch Final / mercklich verstärcket wurden. Nicht weniger war er sorgfältig / daß die Aempter zur Administration der Justitz/ (so nur zweyjährig sind) aller Orten behörig versehen / und dann die Speicher so wol mit Früchten/ als die Zeughäuser mit Munition angefüllet werden möchten. So schriebe er auch nach Spanien / daß bey diesen gefährlichen Läufften dieser Staat in keiner gnugsamen Verfassung/ und dahero nöthig wäre / ihm noch mehr Völcker zuzusenden; inmassen selbiger auch eine Inquisition angestellet / vermittelst welcher alle die jenige / so sich von denen gemeinen Anlagen befreyen und eximiren wollen / ihre Befügnüß hierzu vorbringen/ widrigen Falls aber/ dem gemeinen Wesen zum besten/ und Enthebung der Beschwerden/ gleich andern collectirt und ange-

1672. legt werden solten. Immittelst ließ er nicht allein an alle Soldaten Ordre ergehen/ sich nach ihren Fähnlein/ und bestimten Quartieren zu begeben / sondern berathschlagte mit dem geheimen Rath zu verschiedenen mahlen/ wie die vorgeschlagene Anzahl der neuen Kriegs-Völcker zu Erhaltung deß Staats auff die Beine zu bringen; und ob man zwar / wegen erschöpfften Mitteln der Zeit nicht wol etwas zu unternehmen getrauete/ so ist doch der einhellige Schluß dahin gangen/ sich auff den begebenden Nothfall also anzugreiffen/ daß man/ nach der auffgerichteten Rolle/ der fünff tausend Köpff Land-Volcks ohne Zeit-Verlierung mächtig seyn möchte / zumahlen von Madrit Versicherung einkommen / daß die Königin bey der mit den Herren Staten von Holland auffgerichteten gemeinen Off- und Defensiv-Liga allerdings vest bestünde / und solche keines weg unterbrochen haben wolte.

Pabst nimt an Kräfften zu.

Zu Rom nahme der Pabst mit den Jahren seines Alters an Kräfften und Gesundheit zu; massen er zu jedermans Verwundern zwo Stunde vor Tags auffstunde/ und den Gottesdienst entweder selbst verrichtete / oder solchem doch beywohnete. Er hatte auch / wegen der harten Winters-Zeit den Armen inn- und ausserhalb der Stadt grosse Summen Geldes außtheilen lassen; nach dessen Exempel die Cardinäle Francisco Barberino/ und Flavio Chigi/ jeder zwey tausend Cronen spendiret.

Ihme macht die Entkammerung Castro grosses Nachdencken.

Immittelst machte die Entkammerung Castro am Päbstlichen Hofe / so wol als bey dem Pabst selbsten mehr Nachdenckens/ als man vermeynt gehabt / weiln die Sage gienge / daß der König in Franckreich keinen Päbstlichen Nuncium an seinem Hofe leyden wolle/ ehe und bevor Castro restituirt/ und die drey Cardinals-Hüte denen / so er darzu recommendirt / conferirt worden: Weßwegen Seine Heiligkeit vierzehen der vornehmsten Cardinälen Ordre ertheilet/ mit dem Thresorier der Apostolischen Cammer/ und andern Prælaten zusammen zu tretten/ diese Sache vorzunehmen / und zu entscheiden / auch/ wo müglich / der Hertzog von Parma dahin zu disponiren / daß er selbige Landschafft für dreymahl hundert tausend Scudi der Apostolischen Cammer cediren und überlassen/ und alle Prætensionen und Anforderungen/ so er darauff hätte/ fallen lassen wolte/ ehe und bevor der Frantzösische Ambassadeur/ Duc de Estree die Restitution der besagten Landschafft Castro in seines Königs Nahmen urgiren möchte.

läst das *Sanctissimum* außsetzen.

Demnach auch bey Hofe von allen Orten gewisser Bericht eingelauffen / daß die Ottomannische Pforte entschlossen/ das Königreich Polen mit aller Macht zu bekriegen/ hat der Pabst befohlen / das Sanctissimum in der Kirche S. Mariæ Victoriæ außzusetzen / da er mittlerweile privatim die andringende Noth selbigen Königreichs alle Morgen im Gebet seinem Gott vorgetragen. Am Fest St. Agnes begabe er sich von Porta Pia hinauß zu der Kirche dieser Heiligin / ihrem Gedächtnüß beyzuwohnen / in welcher function er von weit besserer Lebhafftigkeit observirt worden/ als ihn seine Domestici eine Zeit hero bey jederman abgemahlet. Nachgehends ist er auch am Fest der **Reinigung Mariæ** bey der Kirchen-Function im Quirinal erschienen/ und hat/ nach Gewonheit/ den Herren Cardinälen / und den Abgesandten die Liechter außgetheilet. Als er sich folgends nach St. Peter mit seinem gewöhnlichen Comitat begeben / und ihme im Wiederkehren der Spanische Ambassadeur / Marquis d'Astorgas begegnet / ist dieser auß seiner Carosse gestiegen / und auff die Knie niedergefallen; Weil aber der Pabst ohne einiges Stillhalten vorbey passiret/ haben die Spanier solches sehr übel empfunden / mit Vorgeben / daß Pabst Urbanus VIII. in dergleichen Fällen vor dem Graffen von Montery / da er als Vice-Re nach Neapolis gangen / jedesmahl stille gehalten: Die Päbstliche Ministri aber sprachen nicht wol von diesem Spanischen Ehrgeitz / und sagten/ daß/ wann den Spaniern einmahl eine Courtesie wiederfahren/ sie solche / als eine Schuldigkeit / zu fordern sich unterstehen dörfften.

Marquis de Astorgas wird vom Pabst gastirt.

Den 20. 30. Januarii haben die Herren Altieri / und Duca di Gravina in deß Cardinals Padrone Carosse/ mit der Schweitzerischen Leib-Guarde / und dem Päbstlichen Hoffgesinde/ den Marquis d'Astorgas abgeholet / und im Fürstlichen Zimmer deß Päbstlichen Pallasts tractiret/ worbey viel vornehme frembde Cavalliere gewesen / so zugesehen / worunter auch ein junger Printz **von Baden** / welcher / als er der Päbstlichen Taffel etwas näher kommen / dem Pabst gezeiget worden/ der ihn dann zu sich gefordert/ und über eine Viertheil-Stund mit ihm geredet / endlich auch einen Trunck auff Ihrer Käyserlichen Majestät Gesundheit ihme zugebracht; Worüber sich viele sehr verwundert / und darauß deß Pabsts gute Affection zu Ihrer Käyserlichen Majestät / und daß auff dero Recommendation der Cardinals-Hut dem damahligen Abbt zu **Fulda**/ Printzen von **Baden** / wohl möchte conferirt werden / schliessen wollen. Nachmals ist besagter Marquis d'Astorgas von den Päbstlichen Vettern/ Don Gaspero, und Don Angelo Altieri, in Begleitung viel Römischer von Adel / und deß Connestabels **Colonna** zweyhundert Carabiner zu Pferde/ nach dem Castell **Gandolpho** geführet / und daselbst abermahls herrlich tractiret worden/ wormit er seinen Abschied 1672.

nach

1672.

nach seinem Gouvernement von Neapolis genommen / und das Geleit biß nach Terracina empfangen / allwo auff deß Kirchen-Staas Gräntzen eine ansehnliche Trouppe Neapolitanischer Printzen / und eine Esquadre vom Adel / nebenst einer ansehnlichen Suite ihn als neuen Vice-Re erwarteten/so alle auff Päbstliche Außlösung beköstiget worden.

P. Nithard lässet sich zum Bischoff von Edessa consecriren / und

Nach dessen Abreiß hat sich der P. Nithard zum Ertz-Bischoffe von Edessa consecriren / und den Cardinal Altieri ersuchen lassen / ihm ehstens zu der Päbstlichen Audientz zu verhelffen / weil er nunmehr entschlossen / einen Anfang zu machen / seine Charge eines Spanischen Ambassadeurs zu exerciren / ehe ein anderer ihm darinn vorkommen möchte.

hat seine erste Audientz beym Pabst

Hierauff hat er den 28. dito / in dieser Qualität mit grossem Gefolge seine erste Audientz gehabt / und seine Königliche Credentiales übergeben / demnächst bey dem Cardinal-Padrone und gantzem Collegio / wie auch der Königin von Schweden / die Ablegung seiner Visiten angefangen / und demnächst befohlen / alles unnütze Gesinde auß dem Quartier und Gebieth deß Spanischen Palatii / woselbst es sich biß anhero mit Spielen und andern unzulässigen Kurtzweilen auffgehalten / außzutreiben.

Cardinal Altieri wird bestohlen.

Dem Cardinal Altieri wurde zu dieser Zeit auß seinem Gemach zu Monte Cavallo der köstlichen Zierrath weggenommen / worauff eine gute Anzahl verdächtiger Müssiggänger und Landstreicher in Hafft geriethen. Nicht weniger hat der Gubernator zu Rom zwantzig Kram-Buben / so sich eine Zeithero vieler verdächtigen Sachen meisterlich gebraucht / von den Justitz-Bedienten durch die gantze Stadt / andern dergleichen Gesellen zum Abscheu herumbführen / und nachgehends nach Civita-Vecchia auff die Galeen bringen lassen. Uber diß hat Don Picdio di Arragona den Archidiaconum von Montefusculi im Königreich Neapolis / welcher wegen gepflogener Communication mit den Banditen und Strassenraubern von den Spaniern carcerirt und eingezogen worden / ohne einige Verweigerung / ja ehe der Päbstliche Nuncius zu Neapolis solchen begehrt / der Geistlichen Jurisdiction übergeben.

Pabst copulirt den Don Colonna mit der Princessin Altieri / und

Am 11. 21. Februar. gab Seine Heiligkeit im Quirinal den Don Egidio Colonna mit der Princessin Tarquinia Altieri / in Gegenwart sechzehen Cardinäle / auch vieler Printzen / Princessinnen / und Anverwandten ehelich zusammen / und erklärte deß andern Tags deß Marckgraffen von Baden-Durlach / Abbten zu Fulda / wie auch den Herrn Peter Bonzi / Ertz-Bischoffen zu Tholosa / auff Recommendation der Cron Polen / und den P. Vincentio-Maria Orsino de Gravina, einen Neapolitaner / Dominicaner-Or-

macht den Marckgraffen von Baden zum Cardinal.

dens / zu Cardinälen / und behielte sich / über solche / noch zween andere in Petto / oder im Gemüthe ; Deßwegen von den Befreundten zween Abend nach einander grosse Freuden-Feste gehalten / und darauff von dem Pabst die Herren Aebbte Bonacorsi / Glo Piedro Cattalone und Aequino benahmet worden / ihnen die Baretten nach Teutschland / Franckreich und Lombardien zu übertragen / wegen solcher Promotion haben die daselbst anwesende außländische Herren Ambassadeurs / und die Grandes dieses Hofes / vornehmlich aber der Teutsche Herr Baron von Plettendorff / als Käyserlicher Gesandter / so gar auch mit Geld-außwerffen ihre Freude an den Tag gegeben.

1672.

Bischoff von Laon ist damit nicht zu frieden.

So frölich nun diese gewesen / so sehr ist hierüber der Bischoff von Laon betrübt worden / welcher sich vestiglich eingebildet / daß er ohne allen Zweiffel auch einer von dieser Zahl seyn würde ; Nachdem er aber eigentlichen Bericht hiervon bekommen / hat er gegen seine Confidenten und vertraute Freunde grosse Klage geführet / diese haben ihn mit vielen Worten dahin getröstet / daß er vielleicht vom Pabst in pectore reservirt seyn könte. Nachgehends hat derselbe dem Cardinal Altieri notificiren lassen / daß sein König niemahls verweigert hätte / den Päbstlichen Nuncium anzunehmen / wie der Hertzog von Estree / sein Herr Bruder / als Königlicher Frantzösischer Abgesandter / solches selbsten mündlich bezeugen würde / als welcher auch von seinem König Ordre habe / Seiner Päbstlichen Heiligkeit und Ihrer Eminentz nach Dero Willen und Begehren zu begegnen : Worauff aber der Herr Cardinal replicirt / es könte Seine Heiligkeit sich mit solchen generalibus nicht zu frieden geben / sondern wolte / daß der König in Franckreich seinen Nuncium eben zu der Zeit zur Audientz admittirte / als man am Päbstlichen Hofe den Königlichen Frantzösischen Ambassadeur auffnehmen würde. Bey so gestalten Sachen nun bemühete sich der Herr Cardinal Ottoboni / im Nahmen der Republic Venedig den Pabst / und Cardinal Padron zu bitten / daß man den Königlichen Frantzösischen Gesandten mit gewöhnlichen Solennitäten acceptiren möchte / umb nicht neue Unruhe zwischen dem Könige in Franckreich und dem Apostolischen Stuhl zu stifften ; es haben aber die Herren Regnantes ein gut Hertz gefasset nachdem sie vernommen / daß der König in Franckreich sich mit den Holländern und Spaniern in einen weitläufftigen Krieg einlassen würde / und dannenhero umb die Römische Händel sich nicht viel bekümmern würde.

P. Nithard lobet zum Schein die Promotion der Cardinäle.

Obwoln auch der Spanische Ambassadeur P. Nithard / die neulich beschehene Promotion sehr hoch gerühmet / seine exclusion desto leichter zu bemänteln / als ob ihn solche nicht hoch

1672. bekümmere / nichts desto weniger hat er sich gegen seine Spanier / und absonderlich den Cardinal Porto Carrero sehr hoch darüber beklagt / welcher letztere / ob er wol von aussen sich sehr mitleydig bezeigt / dannoch von Grund seines Hertzens darüber erfreuet gewesen.

P. Gravina wil das Cardinalat nicht annehmen.

Viel anderst war der P. Gravina / als diese beyde oberwehnte / gesinnet: Dann als derselbe zu Bononien Nachricht erhalten / daß er vom Pabst zum Cardinal erkläret worden / hat er sich so verborgen / daß man ihn mit grosser Mühe finden können / und weil er / auff Anhalten seiner Ordens-Brüder / diese Ehre durchauß nicht annehmen wollen / als ist endlich der Cardinal-Legat Pallavicino / und Ertz-Bischoff von Bononien / ja auch der Cardinal Rossetti und Faenza dahin verreiset / ihn zu Annehmung deß Huts zu disponiren; Als sie ihn aber auff keinerley Weise darzu bereden können / so haben Seine Heil. endlich ihme solches durch ein Breve anbefohlen. Der Anfang dieses Päbstlichen Moniti und Erinnern lautete: **Ein Exempel hab ich euch gegeben / daß gleichwie ich gethan habe / also auch ihr thun sollet.** Womit der Pabst zu verstehen geben wollen / daß er selbsten nach vielem und langem weigern / das Pabstthumb endlich angenommen; und befahle er ihme hiemit sub præcepto Obedientiæ das Cardinalat anzunehmen / welches Breve ihme der General deß Dominicaner-Ordens selbsten persönlich überbracht / damit er ihn vermittelst seiner Authorität / desto eher hierzu disponiren möchte.

Alldieweiln er aber auff seiner vorgesetzten Meynung / vest verharrete / (wie er dann etliche Brieffe / so von unterschiedlichen Cardinälen / Fürsten / und andern vornehmen Stands-Personen / ja auch von seiner eigenen Mutter an ihn geschrieben worden / nicht acceptiren wollen / sondern dieselbe alle zurück geschickt / weil die Uberschrifft den Titul / **Ihr Eminentz** / in sich hielte / welcher / wie er sagte / ihme nicht gebührete / noch an seine Person lautete / so hat man indessen / ihn desto eher zu gewinnen / das Pœnitentiarat ihme auff Lebens-Zeit auffgetragen / und die jährliche Einkommen hiervon / so sich auff drey tausend Cronen belauffen; Item zwölffhundert Cronen ex congregatione Consilii, und eine Abbtey vom Cardinal Altieri / jährlich zwey tausend Cronen betragend / angewiesen. Jngleichen hat der Pabst einen Currier / nebenst dem P. General der Dominicaner / nach Bolonien mit nachfolgendem Schreiben an ihn abgefertiget / zu Teutsch lautend:

Pabst Clemens der X.

Unsern Gruß zuvor / Geliebter Sohn! Wir haben mit gebührender Verwunderung deine sonderbare Demuth / in deme du die Cardinals-Würde / welche der Unsrigen in der Kirche Gottes die nächste ist / verweigern wollen / angesehen / und deiner vortrefflichen Gottesfurcht ein sonderliches Lob gegeben / dabenebenst der Göttlichen Güte schuldigen Danck gesagt / daß sie dir (wie auß deinem an Uns abgelassenen Schreiben zu ersehen) einen so guten Sinn eingegeben; jedoch haben wir rathsam befunden / dieses dein Vorhaben reifflich zu überlegen / denn der Fürst der Finsterniß sich unterweilen in einen Engel deß Liechts verstellet / und unter dem falschen Schein deß Guten der Göttlichen Gnade widerstrebet. Dann wir sind hiebevor eben dieser Meynung gewesen / die Unserer Schwachheit auffgetragene Päbstliche Würde gäntzlich von Uns abzuleinen / gestalten wir dann auch mit Vergiessung vieler Thränen dafür gebehten: Wir haben aber endlich der Stimme Gottes / so Uns durch die Cardinäle angeredet / Unsern Willen unterworffen / und diese grosse Last / wofür sich auch die Engel entsetzen solten / wiewol wir derselben viel zu schwach / über Uns genommen. Dannenhero hielten wir in dem Herrn dafür / daß du anjetzo Unsern Fußstapffen nachfolgen / und dem Heiligen Geist Gehör geben sollest. Und gebieten dir geliebter Sohn / krafft der Uns von Christo auff Erden gegebener Macht / daß du die Würde / womit wir dich / mit der gantzen Stadt Frohlocken unlängst begabt haben / annehmest / und hierdurch dem ewigen Hohenpriester ein angenehmes Opffer / nemlich die rühmliche Wiederstrebung deines Gemüths mit noch grösserm Verdienst auffopfferst. Und setzen dannenhero ausser allen Zweiffel / du werdest dich die Forcht / wie du schreibest / daß du hierdurch die ewige Seligkeit verliehren möchtest / von dem Gehorsam / den du (wie einer Geistlichen Ordens-Person gebühret) unsern Gebotten zu leisten schuldig bist / nicht abschröcken lassen: Dann es würde zumahlen höchstverweißlich seyn / wann du diesem so fürtrefflichen Orden / welcher der Welt mit so vielen herrlichen Christlichen Tugenden vorgeleuchtet / einen solchen Schandflecken anhängen woltest. Wir wollen aber hiervon keine Wort mehr machen / sondern von deiner bekandten und bewährten Andacht eben dergleichen Trostes gewärtig seyn / dir immittelst unsern Apostolischen Segen ertheilend. Gegeben zu Rom zu S. Maria Majori unter dem Fischer-Ring / den 1. Martii / 1672. Unsers Pabstthumbs im zweyten Jahr. 1672.

P. Gravina nimt endlich das Cardinalat an.

Diesem nach hat ermeldter P. Gravina, auß schuldigem Respect und Gehorsam gegen das Päbstliche Brevet / wie auch durch Uberredung deß vorbesagten Pater-Generals / auch seiner hohen Anverwandten / den Cardinals-Hut angenommen / und Montags den 11. 21. Martii zu Rom sich eingefunden; worauff er die Cörper der heiligen

1672. Aposteln Petri und Pauli verehret / und die Päbstliche Nepotes besucht / und empfienge folgends die Gratulations-Visiten von allen Cardinälen / Prälaten und hohe Cavallieren; Hingegen hat er bey der Königin von Schweden die Visite abgelegt / und Ihrer Majestät in einem langen Discurs / mit Dero besondern Zufriedenheit / zu verstehen gegeben / daß er viel lieber in seinem Orden still und einsamblich gelebt haben wolte; Darauff Ihre Majestät ihme vier schöne Gemählde von grossem Werth verehret. Selbiger hat auch einsmals seiner Schwägerin / so vom Geschlecht und Hause Altieri / sich vernehmen lassen / daß / weil sie die einige Ursach gewesen / daß er vom Dominicaner Orden außgetretten / und ein Cardinal werden müssen / sie dem Heil. Dominico für die Entziehung seiner Person / als seines Ordens Glied / Rechenschafft geben müste; Damit sie dessen nun überhoben seyn möchte / wolte er sie erinnert haben / ihren ersten Sohn / so sie gebähren würde / an seine Stelle diesem Heiligen zu verloben.

Frantzösische Gesandter langt zu Civita Vecchia an. Den 7. Martii langte der Frantzösische Ambassadeur Duc d' Eltree zu Vecchia an / woselbst er von deß Päbstlichen Pallasts Hofmeistern / und andern hohen Ministern gar prächtig eingehohlet und empfangen worden.

Komt nach Rom. Am 16. dieses kame er / in Begleitung der Herren Cardinäle Orsini und Mancini / und anderer ihme zugethaner Prälaten / mit einer grossen Anzahl von Adel und Reuterey / so ihm viel Meil Wegs von der Stadt entgegen geritten / und ihn in den Farnesischen Pallast begleitet nach Rom / welchen zu sehen / fast die Stadt öde worden / so gar / daß man auch an etlichen Orten ruffen dörffen: Vivat Francia! Folgenden Abend hat der Spanische Ambassadeur durch einige Abgeordnete ihn wegen seiner Ankunfft complimentiren lassen / und den Tag hernach ihm selbst die Visite gegeben. Mittlerweil ward bey Hofe ventilirt und berathschlagt / wessen man sich in solcher Gelegenheit gegen ihn zu verhalten / auch mit was Hoffnung man ihn abspeisen / und zugleich den Mund stopffen wolte / damit er den Herren Nepoten keinen Unwillen erwecken möge. Diese haben zu solchem Ende für das beste erachtet / ihm mit der Hoffnung der Promotion seines Bruders / deß Bischoffs von Laon / abzuspeisen.

und hält daselbst seinen Einzug. Endlich hat derselbe Mittwochs den 27. Martii seinen prächtigen Einzug gehalten / und ist von achtzig mit sechs Pferden bespannten Carossen vieler Cardinäle / Cavalliere und Affectionirten von Franckreich eingeholet worden / darauff er beym Pabst geheime Audientz gehabt / und nachgehends mit den gewöhnlichen Erfrischungen in dreyssig silbernen Schalen / auch einem Hausen-Fisch von hundert und sechs und zwantzig Pfunden beschencket worden. Den folgenden Abend hat er der Cron Franckreich affectionirte Cardinäle / und andere hohe Cavalliere hinwieder herrlich tractirt / wobey er die Affections-Bezeugungen / mit welchen ihn der Pabst in obgedachter erster Audientz empfangen / hoch gerühmet / und dabey sich vernehmen lassen / daß / wo solche von Seyten deß Herrn Cardinals Padrone secundirt würden / er viel gutes außzurichten verhoffte. Als man ihn nachgehends erinnerte / er möchte in seiner Negotiation denen umb sich habenden Italiänern nicht allzu viel vertrauen / noch mit ihnen zu Rath gehen / replicirte er / daß er niemand andern / als gedachtem Cardinal Padrone glauben wolle / gegen den er sich vorgenommen / mit aller möglichsten Höfflichkeit und Respect zu procediren; wann aber solches nicht helffen würde / hätte er Ordre von seinem Könige / seine Negotiation abzubrechen / gestalten er dann dessen bald hernach beynahe eine Prob sehen lassen; dann als er / ehe er beym Pabst nochmals Audientz bekommen / den Cardinal Padrone wissen lassen / daß er indessen bey ihm Audientz haben möchte / und dieser es zu unterschiedlichen mahlen abgeschlagen / hat er ihme zuentbiethen lassen / daß er / wo ihm selbiger länger verweigert würde / einen Currier nach Pariß spediren wolte / mit Bericht / daß der Pabst erkrancket sey; worauff ihn der Cardinal endlich zur Audientz invitiren lassen. Folgends hat derselbe über das Absterben der Petite Madame / deß Königs in Franckreich jüngsten Princessin / die Trauer angelegt / deßgleichen die Connestablin Colonna / und ihre Schwester die Hertzogin Mazarini auch gethan. Dieser Trauer aber unerachtet / so bezeugte er sich viel lustiger / als da er angelangt / weiln er sampt seinem Bruder / dem Bischoff von Laon / viel geheime Conferentzen mit den regierenden Päbstl. Anverwandten gehalten / welches bey vielen grossen Argwohn verursachte; doch liesse sich dieses P. Nithard / Spanischer Ambassadeur / gantz nicht anfechten / bemühete sich aber vielmehr / selbigen mit höfflichen Complimenten und Visiten zu gewinnen.

Pabst trägt gute Vorsorge wegen deß Getraids. Sonsten trug Se. Päbstl. Heil. eine gantz vätterliche Vorsorge / daß so viel die Stadt Rom / als der Kirchliche Estat auff allen unvermutheten Fall mit gnugsamem Korn und Getraid möchte versorget werden / damit die Gemein keinen Mangel daran leide; massen Sie den Großmeister von Maltha durch dessen anwesenden Residenten ersuchen lassen / daß einige dortige Galeen die 5. Schiffe / so zu Senegaglia in Korn-Ladung begriffen / nach Rom convoyiret werden möchten / damit dieselbe für denen zu Messina gesichert würden.

Am Palm-Sonntag hat Seine Heil. die Benediction der Palmen / und am Donners-

1672.

nerstag allen Kirchen-Functionen, auch das Fußwaschen verrichtet/und denen/ so an statt der Apostel zu Tische gedienet / die gewöhnliche Præsenten in Gold und Silber außgetheilet / auch dem Frantzösischen Abgesandten die erste offentliche Audientz / zu welcher er mit hundert und funffzig Carossen gefahren / gegeben. Sonntags den 14. April ist in der Dominicaner Kirchen della Minerva, dem alten Gebrauch nach / von dem Pabst / und Cardinälen / vierhundert armen Töchtern die Außsteuer dargereichet worden. Er wolte zwar / alter Gewohnheit nach / sich von Hof auß zu Pferd dahin begeben / hat aber solches / wegen Schwachheit deß hohen Alters / angesehen er 83. Jahr alt war / nicht zu Werck richten können / deßwegen sich in einer Sänfften dahin tragen lassen. Unterwegens hat ihme das Volck unauffhörlich das Vatvat zugeruffen / weil er früh und spat bedacht war / bey diesen elenden theuren Zeiten die Stadt mit allem Vorrath überflüssig zu versehen / warzu er von seinem eigenen Guth täglich bey tausend Cronen herschosse / und alle Morgen seine erste Frage seyn liesse / ob nicht einige Schiffe mit Getraid beladen zu Civita Vecchia eingelauffen wären.

Beatification Pabsts Pii V.

Den 23. dito ist die Beatification deß Pabsts Pii V. in der St. Peters-Kirche / allwo deß regierenden Pabsts / deß Königs in Spanien / und deß Dominicaner-Ordens Wappen in allerköstlichster Zubereitung erhoben waren / vorgenommen / und selbiger nach Verlesung der Päbstlichen Bull / mit allen gewöhnlichen Ceremonien / nach seinem nunmehr hundert jährigen Absterben / für heilig außgeruffen / und das Te Deum unter Lösung deß Geschützes / und in Gegenwart deß anwesenden Collegii, wie auch vieler Prælaten und Geistlichkeit von unterschiedenen Musicalischen Chören gesungen worden.

Bischoff von Laon / und P. Nithart werden zu Cardinälen erklärt.

Hiernächst hielten Ihre Päbstl. Heil. in dem Quirinal geheimes Consistorium, worinnen sie die jüngsthin in pectore reservirte zween Herren / als den Bischoff von Laon / und P. Eberhard Nithard / Ertz-Bischoffen von Edessa / zu Cardinälen erkläret; Darauff sie alsobald vom Cardinal Altieri in seiner Kutschen nach Hoff beruffen / und zum Päbstl. Fuß-Kuß eingeführet / ihnen auch privatim die rothe Baretten auffgesetzet / und eine treffliche Mahlzeit zugerichtet / sodann zwo Nächte Freuden-Feuer angezündet / und einige Tage hernach die Cardinals-Hüte in offenem Consistorio auffgesetzet worden. Uber solche Promotion, insonderheit deß P. Nithardts / waren die Spanier und Jesuiten sehr erfreuet; wie dann der P. Oliva, General dieses Ordens / mit andern seinen Ordens-Brüdern sich bey dem Frantzösischen Ambassadeur in seinem Pallast eingefunden / ihm Danck zu sagen / daß er die Promotion gedachten P. Nithards ja so hoch / als deß Bischoffs von Laon / getrieben. Nach beschehener Promotion verfügte sich deß Herrn Cardinals Padrone Hoffmeister zu beyden neu promovirten Cardinälen / sie zu complimentiren. So hatte auch der Pabst über dieser Promotion keine geringe Freude / weil er sahe / daß er dadurch die Gemüther der Ambassadeurn der beyden Cronen / dermassen vergnüget / also daß nun zwischen ihnen kein anderer Streit war / als wie einer den andern in Höfflichkeit und Demuth übertreffen möchte. Den Tag vor ermeldter Promotion, hatte sich die Königin Christina nach Hofe begeben / und bey dem Pabst Audientz gehabt / wobey er ihr angezeigt / daß er willens / folgenden Tags die Promotion dieser beyden Herren vorzunehmen: Und weil ihme die Königin / viel Hindernüß darwider einzustreuen getrachtet / hat er sobalden sich auff andere Discursen gewandt / so daß sie nichts dargegen richten können.

1672.

Venetianischer Gesandter hat beym Pabst Audientz.

Den 28. Junii hatte der neue Venetianische Gesandte / Cavallier Pietro Mocenigo bey Ihr. Päbstl. Heil. und dem Cardinal Altieri offene Audientz / zu denen er von mehr als hundert Kutschen begleitet worden / und sich mit einer gantz köstlichen Liverey vielen Pagen / Laqueyen und Hoffgesind sehen lassen. Er hatte wenig Tage vorhero seinen offenen Einzug in deß Herrn Cardinals Altieri Kutsche gehalten; Zu dessen Gefolge von den Printzen und Cardinälen / biß in siebentzig mit sechs Pferden bespannte Carossen zusammen geschickt / von dem Cardinal Ottoboni in seinem Pallast di S. Marco empfangen / und in der Stille so bald zum Päbstlichen Fuß-Kuß geführet worden.

Weisse Zelter dem Pabst verehret.

Eben anselbigem Tage / als am Vor-Abend der beyden Apostel Petri und Pauli / ließ Seine Heil. mit voller Solennität Vesper im Quirinal halten / bey deren Endigung der Printz Savelli in Begleitung vieler Prælaten / und vom Adel / im Namen deß Königs in Spanien sich erzeigt / und den weissen Zelter / sampt den sieben tausend Gold-Cronen Tribut / wegen deß Königs Neapolis / der Gewohnheit nach / præsentirt.

Frantzösische Gesandter thut dem Pabst seines Königs Progressen in den Niederlanden zu wissen.

Kurtz vor Außgang deß Brachmonats / erhielte der Frantzösische Gesandte bey Seiner Heil. Audientz und berichtete Deroselben die grossen Progressen seines Königs in den **Niederlanden** weitläufftig. Es schiene aber der Pabst daran so grosses Vergnügen nicht zu schöpffen / weil er sahe / daß dadurch ein neues Feuer zwischen diesem Könige / und dem Hauß **Oesterreich** entbrennen könte: Gestalten dann dieser Friedliebende Vatter sich gegen den Chur-Cölnischen Gesandten verlauten lassen: Daß

Seine

1672.

Sein Ertz-Bischoff die Kriegs-Gedancken wol möchte fahren lassen / und sich mit denen Sachen / so Ihme anbefohlen / bemühen. Man verbothe auch von denen Frantzösischen und Holländischen Sachen zu sprechen / dieweil die Paßquillen und Schimpffs-Gedichte weder der Diener noch der Herren schoneten / und wie Spreu umbher flogen / und dem guten **Pasquin** Tag und Nacht zu schaffen gaben. Unter andern brachte ein Charlatan, oder Quacksalber / der auff dem Platz **Novara** feil hatte / einen Brieff hervor / darauff geschrieben stund: Cavalli, Cavalli, retornano per Francia in Italia : **Pferde / Pferde /** kehren durch **Franckreich in Italien.** Wormit er vielleicht zu verstehen geben wollen / daß die Frantzosen / wann sie in den **Niederlanden** ihren Zweck erreichet / durch ihr Land einen Marsch in **Italien** thun würden. Es war aber solches kaum dem Frantzösischen Ambassadeur zu Ohren kommen / als er seinen Dienern Befahl / diesen Krämer tapffer abzuprügeln: Der Gouverneur in Rom aber ließ ihn / zu Verhütung mehrern Ubels ins Gefängnüß werffen.

Madame Colonna entfleucht von ihrem Mann.

Umb diese Zeit hatte die Madame Colonna von ihrem Eheherrn / den Connestabel Colonna die Vergünstigung bekommen / mit der Madame Mazarini ihrer Schwester / eine Spatzier-Reyß nach Frescati zu thun: Derowegen packte sie all ihren Schatz und Kleinodien heimlich zusammen / und zog in einer Carossen / mit zweyen Kammer-Jungfrauen / und zweyen Dienern auß der Stadt. Als sie aber vor das Thor hinauß kommen / befahl sie dem Kutscher / den Weg nach Civita-Vechia zu nehmen. Als sie nun deß Abends umb 10. Uhr am Seestrande daselbst angelangt / stiegen sie mit ihrer Pagage / Familie und Kindern auß / giengen in ein bekandtes Hauß / und zogen beyde ihre Weibliche Kleider auß / und Manns-Kleider an / setzten Hüte und Parruquen auff / und gürteten Degen an ihre Seyte. Als deß Morgens ein Kriegs-Schiff an die Rheede kam / begaben sie sich mit all ihren Leuten / sampt einem Kistlein mit zwantzig tausend Pistoletten / und vielen Jubelen gefüllet / in dasselbe / Ehe sie abfuhr / gab sie dem Kutscher einen Brieff an ihren Kämmerling / mit Ordre / daß selbiger alles zu Gelde machen / ihre hinderlassene Schulden bezahlen / und sich mit seinem gantzen Hause nach **Marsilien** auffmachen solte / allwo er sie finden würde. Nachdem nun der Herr Connestable bey Zurückkunfft deß Kutschers diese unvermuthete schimpffliche Flucht seiner Gemahlin erfahren / hat er sich auß grossem Unmuth eine zeitlang innen gehalten / und von Stund an jemand von seinen Leuten an die Frantzösische und Italiänische Ministers geschickt / mit Bitte / daß man dieses Schiff / wann es in ihr Gebieth käme anhalten wolte. Als er aber vernommen / daß es bereits in **Franckreich** angelangt / hat er einen von seinen Kammer-Junckern dahin abgefertiget / diese Dames arrestiren zu lassen. Der Herr Cardinal **Mancini** aber / ihr naher Anverwandter / war wegen dieser Flucht desto fröher / weil die freye Manier zu leben / deren sich diese Dame in **Rom** gebraucht / ihm allezeit höchstens zuwider gewesen / und er auff solche Weise ihrer mit guter Manier loß worden. Die Ursach dieser unversehenen Abreyß soll eigentlich diese gewesen seyn / daß sie wenig Tage zuvor einen Brieff / so auß **Spanien** kommen / auffgefangen / worinnen ihrem Gemahl vermeldet wurde / wie daß an selbigem Hofe zu **Madrit** die Rede gienge / ob solte sie mit einer unheilsamen Kranckheit behafftet seyn / und daß er deßwegen sich in anderwertige Ehe einlassen solte / massen der Königliche Spanische Hoff ihn mit einer seiner vornehmsten Dames / auff Begehren / accommodiren würde. Als sie nun dieses Schreiben gelesen / habe sie sich entschlossen / in **Franckreich** zu gehen / und daselbst dieser ihrer Kranckheit mit guter Gelegenheit abzuwarten. Indessen ist dem Herrn **Connestable** gerathen worden / daß er sich wegen seiner Gemahlin nur zu frieden geben solte / weil er allbereit drey Söhne von ihr aufferzogen / und dafern gedachte seine Gemahlin in **Franckreich** bleiben würde / dürffte er / zu Fortsetzung ihres Prachts / so grosse Unkosten nicht auffwenden / und köndte also dadurch seinem erschöpfften Hause statlich wieder auffhelffen.

1672.

Cardinal Orsini trägt dem Pabst den schlechten Zustand deß Königreichs Polen vor.

Nachdem unter solchen Begebenheiten der Herr Cardinal **Orsini** einen Expressen auß Polen erhalten / hat er alsobald eine Extraordinar-Audientz bey Seiner Heiligkeit gehabt / und in solcher von der Wanckelmüthigkeit selbiger Magnaten / welche anjetzo von der Absetzung ihres Königs tractiren wolten / Nachricht gegeben / und daß sie / zu Entschuldig ihres Vorhabens anführeten / welcher gestalt ihres Landes Gesetzen zuwider gehandelt wäre / daß ein Einheimischer auff den Polnischen Thron gesetzet worden. Ingleichen daß der Türckische Käyser sich dieser Gelegenheit bedienete / und eine gewisse Prætension auff die **Ukraine** herauß gegeben / mit Anzeigung / daß / wo solche ihm nicht gutwillig überlassen würde / er entschlossen wäre / sich derselben mit dem Säbel zu bemächtigen. Diese Zeitungen haben den Pabst hoch betrübet / derowegen er auch alsobald / mit Außsetzung deß Venerabilis, das viertzig Stündige Gebet in St. Uladislai Kirchen

1672. anstellen lassen / auch sich selbst dahin begeben / selbiger Devotion beyzuwohnen: Uber diß hat er sich seufftzend erklärt / daß er selbigem Königreich / als einer so ansehenlichen Vormauer der Christenheit / mit allem Vermögen deß Päbstlichen Stuhls zu Hülffe kommen / und zu dem Ende seinem allda residirendem Nuncio ehestens gute Geld-Mittel übermachen wolle / damit in Eyl Völcker auff die Beine gebracht / und mit den Königlichen conjungirt werden könten. Als ihm auch die Zeitung von der Ubergab der sehr berühmten Vestung **Caminiec-Podolsky** überbracht worden / ist er nicht allein darüber in ein schmertzliches Seufftzen außgebrochen / sondern auch in seine Kammer gangen / und bey anderthalb Stunden vor einem Crucifix auff den Knien gelegen / darauff den Cardinal *Orsini* / als Protectorn der Cron **Polen** zu sich beruffen / und bey zwo Stunden von selbigen Königreichs Angelegenheiten mit ihm discurrirt / und dargethan wie die Spaltungen der Christlichen Potentaten täglich neue Edelgesteine zur Ottomannischen Cron contribuirten: Und als ihm der Cardinal die Barbarische Verwüstungen der Kirchen Gottes starck zu gemüthe bracht / darneben vermeldend / daß / nachdem der Groß-Vezier daselbst alle nothwendige Anstalt gemacht / er weiter ins Königreich gangen wäre / seine Victorien zu prosequiren / hat er sich so sehr darüber bekümmert / daß er den 4. Septembris in der Nacht mit einem hefftigen Paroxysmo überfallen worden / also daß man sich seines Todts besorget / die Hoffnung seiner Anverwandten auch drey gantzer Stunden / über den verwirrten Zustand ihres Herrn Vettern / gleichsam in den letzten Zügen gelegen; es ist aber mit anbrechendem Tage wieder etwas besser worden. Nachgehends war er willens / auff etliche Wochen sich nach **Castel Gandolfo** zu begeben / und in selbiger schönen Gegend zu erlustiren; als aber die Herren Nepoten / welche deß Pabsts langes Leben / und beständige Gesundheit zu erhalten / sich weit höher / als er selbsten / angelegen seyn liessen / hiervon Wind bekommen / haben sie mit Hülff der Aertzte es ihme wieder auß dem Sinn geredet.

Pabst spricht eine Nonne frey.

Einstmals gab derselbe eine merckliche Probe eines getreuen Hirten / und weisen Richters von sich: dann als man die Princessin Cæsarini, wider ihren Willen im Closter / darinnen sie zwar noch nicht profession gethan / zu verbleiben zwingen wolte / unerachtet ihres Vetters deß Prælatens Cæsarini inständigen Anhaltens / der Pabst außgesprochen: das Closter-Leben müste freywillig und ungezwungen seyn / die Aergernüssen der gezwungenen Closter-Frauen wären überall groß und daher zu verhüten: Er wolte also lieber hinschicken / sie zu bereden / dißfalls zu thun / was sie wolte; Es solle ferne von ihme seyn / in diesem Stück sich über Gott zu erheben / und sich zu unterstehen / dieser Dame ihr Gewissen zu zwingen / und ihren freyen Willen zu benehmen. 1672.

Genua hält beym Pabst umb Mediation zwischen dem Hertzog von Savoyen an.

Als auch Don Steffano Pallavicino, als Agent der Republic **Genua** / dem Pabst / wegen der neuen Unruhe zwischen seiner Republic / und dem Hertzoge von **Savoyen** Bericht gethan / und im Namen gedachter Republic denselben umb Mediation gebeten / ist ihme hierauff zur Antwort gegeben / daß Gott die Herren von **Genua** wegen ihres Hochmuths nun straffen wolte / weil sie vorm Jahr sich unterstanden / der Päbstlichen Inquisition in ihrem Gebieth neue Gesetze vorzuschreiben / nachgehends die Congregation der Cardinäle die Kirchen / Münch- und Nonnen-Clöster zu verachten / welches der Pabst mit grosser alteration vorgebracht; Endlich aber sich entschlossen / daß er / dessen ungeachtet / beflissen seyn wolte / diese weit außsehende Strittigkeit in Zeiten gütlich beyzulegen.

Borri thut einen Widerruff.

Den 3. Octobris hat der oben in den Genuesischen Geschichten gemeldte Joseph Franciscus Borri in der Dominicaner-Kirche zu Minerva, in Gegenwart deß gesampten Collegii der Herren Cardinäle / und der gantzen Römischen Clerisey / wie auch vieler tausend Menschen / seine vorige Erkändtnüß der Religion wiederruffen / bey welcher Ceremonien er fünff gantzer Stunden an einem hohen Orte in der Kirchen / gleich einer Bühne / stehen müssen; und weil er selbigen Vormittag nichts von Speise zu sich nehmen wollen / und jetzund auff gedachte Bühne steigen wolte / und die Cardinäle / nebenst so vielem Volck vor sich gesehen / wurde er gantz ohnmächtig / deßwegen ihm von dem Schergen-Hauptmann ein Glaß Wein gereichet wurde / womit er sich die Schläffe und Nase bestreichen ließ / Darauff hat der P. Inquisitor angefangen / ihm den Proceß vorzulesen / vermög dessen er zur ewigen Gefängnüß verurtheit worden / und daß er täglich das Credo, wochentlich aber die sieben Buß-Psalmen beten / monatlich sich zur Beicht und Communion einfinden / und dieses sein Lebenlang continuiren solte. Dieser elende Sünder / welcher mit einem weissen Gewand / forn und hinden mit einem rothen Creutz bezeichnet / bekleidet war / und auff seinen blossen Knien / mit einer Wax-Kertzen in der Hand / lag / erschrack über dem Außspruch und Urtheil der ewigen Gefängnüß / ermunterte sich aber wiederumb / da er hörte / daß das Geistliche Tribunal sich vorbehielte / seine Straffe zu mildern / oder gar auffzuheben.

Pabst begibt sich nach St. Maria Major.

Sonntags den 12. Octobr. begab sich die Päbstliche Heil. mit einer ansehenlichen Cavalcade nach der Kirche **St. Maria** Major /

1672. Major / das Fest Pii V. so viel stattlicher zu begehen / da die Herrn Canonici die Kirche sehr köstlich auffgeputzet / und eine Music von acht Chören præsentiret haben.

Begehren deß P. Oliva an den Pabst

Ob nun wol der Pabst / bey denen damal eingefallenen Vacantien der Hoff-Geschäffte / vornahme / sich etwas Ruhe zu schaffen / hat er doch dem Jesuiten General / P. Oliva, auff vieles Anhalten / endlich Audientz verwilliget / darinnen derselbe vorgebracht / daß das Königreich Ungarn anjetzo das Theatrum gewesen / auff welchen seine Gesellschafft abermahl mit den Lorbeer-Zweigen neuer Märtyrer gekrönet worden / daher er den Pabst in Unterthänigkeit wolte gebethen haben / daß er vergünstigen möchte / solcher neuen Märtyrer Bildnüsse / zu männiglichs Erbauung / öffentlich auffzustellen: Auff welches Anbringen aber der Pabst zur Antwort gegeben / selbige seine Ordens-Glieder wären nicht umb ihrer Heiligkeit und Frömmigkeit / sondern umb ihres Geitzes willen ermordet worden.

Congregation deß Collegii wird gehalten.

Auff inständiges Anhalten deß Königs in Polen / hat der Pabst geheimes Consistorium gehalten / und eine kleine Oration an die Herrn Cardinäle abgelesen / deß Inhalts / daß er / in Betrachtung deß grausamen Einfalls deß Erb-Feindes der Christenheit in das Königreich Polen / für nöthig erachtete / die widerspenstige Gemüther selbigen grossen Adels zu vereinigen / und damit er in diesem Vorhaben einen glücklichen Succeß hoffen dürffte / hätte er ein allgemeines Jubel-Jahr publiciren lassen / und Verordnung gethan / daß dem Könige in Polen ein Succurs von hundert tausend Cronen per Wechsel übermacht würde; Welches alles die Herren Cardinäle mit grossem Vergnügen angehöret / und für solche treue Fürsorge deß bedrangten Königreichs Seiner Heil. höchlich gedancket / darauff auch zu deliberiren angefangen / wie mit Cassierung unterschiedlicher Orden / und deren Einkommen / über obgedachte Geld-Summa / erwehntem Königreich noch mehr an die Hand gegangen werden könte / auch endlich beschlossen / daß folgende drey Orden solten auffgehoben werden. 1. Die Sylvestiner Münche / Regula S. Stephani del Cacco. 2. der Orden S. Onuphrii. 3. Die Canonici Regulares S. Petri in vinculis. Welchem Decret dann zu folge die Bulla verfertiget / und dem Pabst zur Unterschreibung überliefert worden / welcher auch solche zu sich genommen / doch aber nicht unterschreiben wollen / vorwendend / daß er ein ander Mittel erfunden hätte; Hierauff ist nun bey dem nächst gehaltenen Consistorio eine weit grössere Anzahl Volcks bey Hofe erschienen / mit Verlangen zu hören / was doch der Pabst für ein Temperament und Mittel erfunden; da man dann endlich vernommen / daß er beschlossen hätte / drey pro Cento von denen auff den Montibus Cameralibus stehenden Geldern zu benennen / welches sich / mehr als auff hundert tausend Cronen belief. 1672.

Marquis d' Astordus hielt zu Neapolis seinen Einzug.

Den 14. Febr. langt der neue Vice-Re deß Königreichs Neapolis / Marquis d' Astordus in der Stadt dieses Namens an / und hielte den 8. dieses seinen Einzug / mit vielen sechsspannigen Carossen / vielen Grossen / und einer Menge Cavalliere. Derselbe nahme den Don Pedro d' Arragon, so bald er ihm begegnet / in seine Carosse / und fuhr mit demselben / biß vor den für ihn zubereiteten Pallast, woselbst er sehr herrlich empfangen und tractirt worden. Deß andern Tags / ward er von dem Collateral-Rath in die Possession seiner Vice-Re-Stelle eingesetzet / der besagte Don Pedro aber gieng mit seiner Gemahlin nach Puzzolo / und ward von dem neuen Vice-Re biß an la Gritta begleitet.

Haupt der Banditen enthauptet.

Dieser fieng seine Regierung mit strenger Justitz an; dann weil dieses Königreich durch die Banditen zu der Zeit mehr als sonsten geplaget und angefochten wurde / so ließ er allenthalben auff sie lauren / gestalten dann endlich ihr Oberhaupt / der Abbt Cesare gefänglich eingebracht / ihme das Haupt abgeschlagen / und dasselbe auff einen langen Spieß gestecket / durch die Stadt getragen worden. So ward auch der Bandit Spina Porta, neben einem Münch / Spavatrano genannt / ins Gefängniß gebracht / hernach ins Castell del Ovo geführet / allda sie außbrachen / aber wieder ertappet / und ins neue Castell gesetzet wurden. Ingleichen wurde der Printz von St. Severo nach dem Castell St. Elmo geführet / und verschlossen / allda seine Verantwortung wegen Beschirmung deß bemeldten Abbts Cesari zu thun. Ferner hielte er mit dem Staats-Rath eine Conferentz / wie ohne deß Landes Unkosten eine gute Anzahl Völcker auff die Beine zu bringen / und ließ nach Puglia Befehl ergehen / daß man Volck auß den Schiffen ziehen / und über Land nach Neapolis bringen solte / weil die Messiner noch immer fortführen / mit bewehrten Schiffen alles Fahrzeug / so sie mit Früchten beladen antraffen / an ihr Ufer zu zwingen.

Auffruhr zu Messina.

Daselbsten zu Messina hatten die Inwohner / auß Mangel Korns / lange Zeit mit dem Hunger zu streiten / und ob schon je zuweiln einige Zufuhr geschahe / brachte es doch unter den Armen wenig / oder keine Erleichterung; dann weil viel der vornehmsten Kauffleute und Obrigkeits-Personen das eingeführte Korn steigerten / so muste der arme Mann / so solches nicht bezahlen kunte / Noth und Mangel leiden / darüber viel Menschen Hungers sturben / und obschon das Korn endlich mit gar kleiner Maas außgereichet und getheilet wur-

de /

1672. de / so wolte doch der Rest nicht vierzehen Tage mehr zulangen / worauß unter dem verzweiffelten Pöbel ein grosser Widerwill wider die Obrigkeit entstund / dessen vielfaltiges Murren endlich in eine grosse und gewaltige Wüterey außbrach / dadurch sonderlich bemeldte Stadt **Messina** in grosse Gefahr geriethe; Dann es kame die auff die Bürgermeister verbitterte Gemeine auff die Beine / und steckte deren Wohnhäuser in den Brand / darüber jene / dem wütenden und grimmigen Händen deß tollen Pöbels zu entfliehen / alle ihre Mobilien hinderliessen / und bloß ihre Leben salvirten. Es satzte ihnen aber das Volck / so sich unterwegs biß zu tausenden vermehrte / biß nach **Calabrien** nach / und wo sie ein Bauer / der von ihnen mit grossen Verheissungen / und paar erlegtem Geld erkaufft worden / nicht in seine Holtz-Scheuer versteckt hätte / wären sie von dem unsinnigen Pöbel in Stücken zerhauen worden. Die Gemeine / welche solcher gestalt den Meister spielete / ernennte alsobald andere / theils auch wider ihren Willen / zu Regenten und Bürgermeistern / mit dem Beding / daß sie selbst weder Kauffmannschafft treiben / noch mit Ansetzung deß Preisses sich bemühen / sondern einem jeden freye Handlung zulassen / und endlich den Zoll der einkommenden Güter erleichtern solten; Wormit sie verhoffeten / in kurtzer Zeit Uberfluß an Korn zu haben; Gestalten dann die zween neu erwählte Bürgermeister alsobald an unterschiedlichen Orten umb Frucht anhielten / auch einigen Vorrath bekamen / und also die Gemeine zum Ruhestand brachten. Derselbe aber währete nicht lang; dann als der muthwillige Pöbel einige Schiffe ankommen sahe / gieng er damit nach seinem Willen umb / zwang auch andere / so allerley Kauffmannschafften dahin geliefert hatten / daß sie über Halß und Kopff ihre Wahren außladen / und von **Tunis** / und andern Barbarischen Küsten Korn holen musten. Es versahen sich aber hierinn einige Edel-Leute keines guten Außgangs / und besorgeten / es würde auff solche Weise jederman vom Handel abgeschröckt werden / und sie keine Zufuhr oder Gewerb mehr haben / und also das Letzte ärger / als das Erste werden; führten derowegen solches der Gemeine zu Gemüthe / welche aber / an statt der Besserung / dergestalt verbittert ward / daß sie der vornehmsten Edelleute Häuser anfielen / plünderten / und ihrer in die fünffzehen in die Asche legten / brachten auch zween der Vornehmsten umbs Leben / darüber sich alle Edelleute zur Stadt hinauß begaben. Es blieb aber dabey nicht / sondern sie liessen nach den Gefängnüssen / setzten mehr als fünffhundert allerhand Ubelthäter in Freyheit / verfügten sich ferner auffs Stadthauß / mit Vorwand / daß sie sehen wolten / worzu ihr Schweiß und Blut angewendet worden; durchsuchten auch alle Häuser / ihrem Vorgeben nach / einen gemeinen Uberschlag und Außtheilung deß Korns zu machen / worbey tausenterley Schelmereyen mit unterlieffen; Wiewol sie mit all solchen That-Handlungen kein Korn ins Land / oder Scheuren brachten / und nahm der Hunger dergestalt überhand / daß wochentlich biß viertzig Menschen für Hunger verschmachteten / und war in der gantzen Stadt kein Korn mehr zu bekommen / ohne daß noch kümmerlich für drey Tage Gersten übrig war / biß endlich zwey Holländische Schiffe mit sechtzig tausend Maas Wäitzen von **Livorno** ankamen / welches solche Freude unter dem Volck erweckte / daß sie die Glocken läuteten / und eine offentliche Dancksagung anstelleten / von welcher Zeit an / sie sich auch etwas friedsamer und eingezogener anliessen / biß ihnen von Zeit zu Zeit völlige Rettung auß ihrer Noth geschahe. Diesen Frucht-Mangel und Theurung musten **Corfu** / **Maltha** / **Santen** / **Dalmatien** / und alle umbliegende Jnsulen mitfühlen / ja es hätten Länder / deren meister Handel in Feld-Früchten bestunde / der Zeit hieran einen Gebrech. 1672.

Gleich wie nun **Sicilien** mit Theurung geplaget wurde; also ward die **Lombardey** / absonderlich aber die Stadt **Rimini** / in diese Marck **Ancona** durch schwäre Erdbeben erschüttert / welche diese schröckliche und harte Zucht-Ruthe schwer fühlen muste / allwo sich viel Menschen in den Kirchen versamblet hatten / und lebendig begraben wurden. Es hatte der Bischoff daselbst wahr genommen / daß bey Nacht in den geweyheten Orten / unter dem Schein der Gräber-Besuchung / und anderer Ubung deß Gottesdiensts / sehr viel unziemende Greuel vorlieffen / und solchem Unwesen zu widerstehen / befohlen / daß die Kirchen deß Abends zugeschlossen werden solten. Daher begab sichs / daß die Gemeinde deß Tags über viel häuffiger beym Gottesdienst sich einfand / sonderlich geschahe es am Grünen Donnerstag / daß die Leute über Gewonheit häuffiger und eyfferiger kamen / und durch ein schnelles und schröckliches Erdbeben überfallen wurden / indem man / gleichsam als in einem Augenblick / eine grosse Mänge Häuser sahe darnieder fallen; hier die Thumb-Kirche / da die Kirche der Theatinen / dort die Parochial-Kirche zu St. Agnes / anderwerts die Kirchen S. Apolloniæ, S. Maria della Goma, S. Innocentiæ, S. Bartholomæo, S. Bernardino, der P. P. Smoalensi, S. Mariæ della Colonna, und vor der Stadt die Capelle S. Antonio di Padua, auch die Land-Kirche di Santa Croce, und die von Stimate, welche alle biß auf den Grund eingeworffen / und nebenst den meisten Erdbeben zu Rimini.

und

1672. und ansehnlichsten Gebäuden der Stadt ruinirt worden. Auff dem Signorir-Platz fiel gleichsfals der vortreffliche und herrliche Pallast / worinnen die Archiven verwahret lagen / ein / und machte das noch zween Tage anhaltende Beben und Erschüttern der noch übrigen Häuser zu Steinhauffen. Der Todten Anzahl von allerhand Qvalität / jung und alt / achtete man auff sieben hundert Menschen / davon die meisten die Kirchen bedeckt hatten / der Beschädigten aber waren weit mehr / und sturben täglich viel an ihren Wunden. Am allerjämmerlichsten aber war noch anzuhören das erbärmliche Geschrey der Halb-Ersticken und Zerschmetterten unter den Steinhauffen / so mit grosser Mühe noch hier und dar aus ihren Todten-Grabern / als Halb-Sterbende / gezogen wurden / wiewol man wegen deß anhaltenden Erschütterns / auß Furcht gleichmässiger Begrabung und Uberfalls viel ungerettet ließ : Und unerachtet das Erdbeben nach dem dritten Tag sich meist geleget hatte / fielen dennoch stets einige Mauren / die von ihrem Fundament loß waren / darnieder / daß die Stadt gantz leer und ledig ward / die Einwohner Landwerts einflüchteten / und sich unter Hütten behalffen. Die Stadt Fano fühlte diese Ruth zwar mit / doch nicht in gleicher Schärffe ; einige Häuser neben dem Dach deß Hauses Di Fano, sampt dem obersten Theil / und grossen Glocken der Haupt-Capell fielen herunter / und erschlugen sieben Edelleuthe / neun Pilgram / und sechs und zwantzig andere Personen. Pesaro, Sinagha, Ragula, Lesena, Urbina, Ravenna, Loretto, Firmo, und andere Plätze mehr / betraff dieses Unglück ebenmässig / jedoch ohne grossen Schaden.

Die Insul Stanchio durch die Seeüber-schwemmet.

Noch einen viel jämmerlichern Uberfall hatte die Insul Stanchio, im Griechischen Meer gelegen / deren Grösse sich in die Runde auff sechtzig Meilen betrifft / und sonsten sehr fruchtbar an Oel / Corinten / Wein / und mancherley Früchten / dabenebenst sehr Volck und Viehreich / auch mit einem schönen Haven versehen ward. Dieser Grund ward dergestalt erschüttert / daß nicht allein alle Gebäue darnieder fielen / sondern auch niemand einen Fuß vest setzen kunte / sich an einen sicheren Ort zu begeben / sondern es muste ein jeder bleiben / wo er war / und erwarten / was ihm GOTT zuschicken würde. Bald that die Erde hie und da ihren Rachen auff / und warff solche Feuer-Flammen und Steine auß / darauff stieg eine Wasser-Fluth empor / welche das Feuer dämpffte / in weniger Zeit die gantze Landschafft überschwemmete / und allgemach in den Grund versenckte / daß man nach wenig Tagen nicht mehr als die Spitze deß Thurns hervor ragen sahe ; deren Untergang fast alle Einwohner mit hinweg raffete / etliche wenige außgenommen / welche umb diese Zeit eben mit einigen Schifflein im Haven waren / und wegen widrigen Windes und Sturms nicht weg kunten / was für Fleiß sie auch anwendeten / biß die gantze Insul überschwemmet / und gesuncken. Gleiche Straffe hat auch fast alle Insulen im Archipelago betroffen / unter welchen Tinedos solche am schwäresten gefühlet / da die Kirchen Thürne und Häuser niedergeworffen / auch die herrliche Vestung / welche der berühmte General Lazaro Mocerigo, als diese Insul noch die Venetianer für ihre Herrschafft erkannte / erbauet / zernichtet worden. Dergleichen Erdbeben ward auch im Venetianischen Gebieth gespühret / dahero sich dann die Historische Feder schwinget / umb zu beschreiben / 1672.

Was bey der Durchleuchtigen Herrschafft zu Venedig / wie auch in der Provintz Dalmatia / zu Lande / und auff dem Archipelago zu Wasser ; wie nicht weniger an dem Türckischen Hofe / dieses 1672. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Die Durchläuchtige Herrschafft zu Venedig begunte mit angehendem Jahr auff die mächtige Kriegs-Rüstung der Türcken ein Aug zu werffen / macht derowegen dargegen alle gute Anstalt / und ließ die Canäle vertieffen / und einen Damm für das Uberlauffen der Wasser machen. Es verordnete auch der Senat / daß die Galeen zu Convey der Kauff-Schiffe / gleich wie vor dem letzten Krieg gebräuchlich gewesen / wieder außgerüstet werden solten / alldieweiln unterschiedliche Kauffleuthe / beydes aus Bosnia als Türckey darumb angehalten / damit die Griechen auß selbigen über den Weg von Spalatro / mit desto mehrer Sicherheit gebracht werden könten / und weilen der Haven daselbsten durch den langwürigen Krieg untieff worden / so ward befohlen / daß derselbe dergestalt vertieffet werde solte / daß die Schiffe und Galeen daselbst ohne einige Hindernuß auß- und einlauffen könten. Venedig bringet di[e] Türckisch[e] Kriegsrüstung.

Den 16. Febr. begienge der Spanische Ambassadeur / über die glückliche Genesung der Römischen Käiserin einer jungen Princessin mit öffentlichen Freuden-Zeichen. Spanischer Ambassadeur feyret der Käiserl. Princessin Geburt.

Zu Venedig befande sich der Printz / von Monaco sampt seiner Gemahlin incognito, die vornehmste Sachen zu beschauen / und den gewöhnlichen Fastnachts-Kurtzweilen abzuwarten. Immittelst gab der aldasige Engeländische Resident dem Senat zu erkennen / daß allem Ansehen nach zwischen Franckreich und Holland eine Ruptur erfolgen würde / massen die Frantzosen im Mittelländischen Meer bereits ein groß Holländisches Schiff feindlich weggenommen. Printz von Monaco komt nach Venedig.

Auß Levante erhielte man Zeitung / daß der Capitain Basse sich mit etlich und zwantzig Galeeren in das Caneische Gewässer Bericht unterschid licher

1672. ankommende der Schiffe im Hornung.

begeben/den Uberrest aber nach Constantinopel geschickt/ die allda unauffhörlich umbschweiffende Christliche Corsaren zu vertreibē/ weil sie durch solche Unsicherheit die Handlung allerdings zunichtet/ auch andern Abgang verursachet/ massen sie ohnlängst ein Schiff von Alexandria mit Früchten geladen/ und nach Canea gehend/weggenom̄en. Allda seye unter den Griechen und Türcken ein ziemblicher Unwill entstanden / so doch durch den Bassa bald beygelegt worden/indem er den Mohren/ welcher unterschiedliche den Griechen zugehörige Sachen weggenom̄en/ stracks öffentlich enthaupten lassen. Der Groß-Vezier hätte seiner Mutter/welche sich noch in Candia auffhielte/ zwanzig junge Türckinnen/auf zwo Brigontinen/zugeschickt/ solche allda nach ihrem Gefallen zu verheyrathen/ ihm selbsten aber hätte der Dowßzenko zwölff junge Edle Polen/jeden von 14. Jahren/wie er solche von dem Tartar-Cham / der sie in seinem Streiff auß Polen mitgebracht/geschenckt bekommen/verehret/un̄ habe gedachter Vezier solche alsbald in deß Groß-Türcken Dienste gestellet / von denen hernach die Sultanin 4. zu ihrem Dienst angenommen/und dieselbe außschneiden lassen.

Sonsten hatte der Cavallier Morasini/ General in Dalmatien/ein expresse Feluque nach Venedig geschickt/und die über Land von Constantinopel gehabte Confirmation communicirt, wie prächtig es bey dem Einzug deß Venetianischen neuen Bailo an der Porten deß Cavalliers Quirino hergangen/ was für ein Zulauff deß Volcks/ beydes Groß und Klein/gewesen/ und was es für ein freudiges Zuschreyen /abgeben.

Von Corfu kame/ daß der Englische General Spragh mit sieben voller Volcks und Munition geladenen Schiffen zu Tanger angelanget/ und habe allda sieben hundert Mann/und viel Provision außgeladen/ damit selbiger Gubernator sich gegen den König Tafiletta defendiren könne/ weil dieser einzig dahin zielete / wie er alle außländische Nationen von der Cüsten vertreiben möge/ hätte auch von neuem die Spanische Vestung Meriglia zu überrumpeln gesucht. Alldieweiln aber dieselbe mit Völckern kurtz zuvor wäre verstärcket worden / hätten sie nicht allein die Feinde in unterschiedlichen Stürmen männlich abgetrieben / und deren viel getödtet ; sondern auch bey nächtlicher Weile/da die Feinde von gethaner Arbeit etwas außzuruhen vermeynet / solche von zweyen Orten überfallen / und in weniger als zwo Stunden ihrer eine so grosse Anzahl erschlagen/ daß sie mit den übrigen gänzlich abziehen müssen : Dabenebenst solten ihm die vier vornehmsten Städte im Königreich Marocco rebelliret/ und sich an den König von Diedu gehangen haben / welcher sie schützete / und seye also der Tafiletta zur Rückkehr genöthiget worden.

Uber Zante wurde von Smyrna avisirt, daß die Holländische Convoyers/ so auff die daselbst landende Kauff-Fahrer warteten / vernommen / daß sich einige Barbarische Raub-Schiffe in dem Fahr-Wasser auffhielten/ darauff zu passen / deßwegen sie dahin gefahren/ selbige Räuber zu vertreiben. Worauff die besagte Convoyers mit den Räubern in ein scharffes Gefecht gerathen / welches mit beyderseits grossem Verlust abgelauffen / jedoch hatten endlich die besagte Räuber die Flucht nehmen müssen. Zu Morno hätte sich ein grosser Auffstand zugetragen: indem etliche tausend Griechen sich von dannen anders wohin/ und nach Corsica / worzu sie von der Republic Genua Urlaub und Privilegia erlangt / zu wohnen begeben wollen / denen sich aber die Türckische Bedienten widersetzet / und ihnen das Abreisen verwehren wollen. 1672.

Aus Candia ward berichtet/ welcher Gestalt zu Retturno zwanzig gefangene Christliche Sclaven / worunter fünff Maltheßische Ritter / sich haben loß machen und salviren wollen/ deren Vorhaben aber durch einen Schelmen unter ihnen verrathen/ weßhalben diese alle zum Schwerdt verdammet worden : Nachgehends aber / weiln viel vornehme Türcken noch in Hafft gefangen/ hätte man diesen Todes-Sentenz in eine gelindere Straffe verändert/ daß nehmlich einem jeden zweyhundert Schläge unter der Fuß-Sohle solten gegeben werden/ welches auch auff offentlichem Platz geschehen.

Am 25. Febr. kam von Ragusa Bericht/ daß die Türcken/ auff Intercession deß Groß-Veziers Mutter / den Griechen so viel Freyheit gegönnet / daß sie nicht allein in den Städten und Vestungen / sondern auch auff dem Lande/ und in den Dörffern Kirchen haben möchten / ihren GOttes-Dienst ungehindert zu verrichten / über diß ihre Läden und Buden zu eröffnen/ den Handel und Wandel in aller Sicherheit zu treiben/ und das auß dieser Ursache / damit die Griechen nicht in andere Länder zu wohnen ziehen/ und theils Türckische Lande an Volck nicht entblösset werden möchten.

Von Thunis lieff Advis ein/ daß daselbst ein Chiaus von der Pforte angelanget/un̄ wegen deß Groß-Türcken Ansuchung gethan/ daß die 3. Städte/nemlich Algiers/Thunis und Tripoli/12. wol montirte Kriegs un̄ mit gnugsamen Volck versehene Schiffe zu Behuff deß Groß-Türcken möchten außrüsten / umb die Christen-Corsaren/ welche den Archipelagum sehr unsicher machten/ und denen Türckischen Schaden darinn habenden Eylanden grossen Schaden zufügten / zu verstercken: worauff diese Antwort erfolget / daß es denen Städten die höchste Unmüglichkeit wäre/

1672. solches werckstellig zu machen/ weiln Thunis so lange von den Frantzösischen/ und Algiers von den Engeländischen Kriegs-Schiffen/ mit welcher Nation selbe Stadt endlich einen disreputirlichen Frieden hätte schliessen müssen/ bloquirt gewesen/ daß fast keine Schiffe zum Raub hätten außlauffen können/ welche grosse Verhinderung verursacht/ daß kein Vortheil gegen die Christen wäre gebraucht worden: Zudem/ wann es schon geschehen köñte / so wäre doch von den Christen Corsaren mehr Schläge als Beuthe zu gewarten.

Fast-nachts-kurtzweil zu Venedig gehalten.

Sonsten wurde dieser Monat mehrentheils mit den schönsten Mascaraden / Comödien/ Musicalischen Wercken/ und Turnieren zugebracht / und hat der hohe Raht/ umb allem Unheil vorzukommen/ bey grosser Straffe verbotten/ die Fastnacht über einig Kurtz-Gewehr zu tragen.

Venetianischer Bailo ist an der Pforten in grossem Ansehen.

Schreiben von Constantinopel berichteten/ daß der Venetianische neue Bailo an der Pforte in sehr hohē Ansehen gehalten werde; bey seiner gethanen Cavalcadi habe ihn der Bassa der Spahy mit allen führnehmsten Officirern/ in grosser Ehrerbietung empfangen/ ihn und alle seine Edle beym Essen herrlich tractirt, und nach dessen Vollendung mit vielem köstlichen Zuckerwerck verehret: darauff habe der Bailo mit grossem Gefolg den Caimacan besucht/ und sich gerüstet/ zu deß Groß-Türcken Audientz gen Adrianopel zu gehen / ohnangesehen das Winter-Wetter/ wider Gewonheit schärpffer war. Allda wären viertzig grosse Geschütz / an deren jederen viertzig Buffel zu ziehen hatten/ wieder zugerichtet / im Krieg wider die Polen gebraucht zu werden/ und allen Völckern befohlen/ nach den Quartieren zu Empfang ihres Solds zu gehen/ auch vier Capgi nach Asien abgefertiget worden / von dar drey tausend Camele nach dem Muster-Platz zu bringen/ umb selbige zu Beyschaffung aller Nothdurfft ins Läger zu gebrauchen. Der Capitain Bassa wäre endlich mit vier und zwantzig Galeren nach Constantinopel kommen / und habe die übrigen in Candia, und im Archipelago gelassen / den Christlichen Corsaren zu widerstehen; Als er nun mit allem seinen Geschütz den Seraglio begrüsset/ habe er in dem Arsenal alles außgeladen/ umb die Schiffe zu repariren und außzubessern.

Der Capitain eines Schiffs von Alexandria berichtete/ daß der Venetianische Consul/ daselbst von selbigen Völckern/ und von denen zu Cairo mit absonderlichen Freuden empfāgen worden / und ihme von den Türcken nicht weniger als von den Christlichen Kauffleuten/ grosse Ehre widerführe. Er seye aber von einem Algierischen Corsaren ziemlich nahe verfolget worden/ weil aber derselbe schon drey gebeutete Schiffe/ als eines von Ragusa/ so mit Früchten geladen/ und nach Sicilien gewolt; eines von Zante/ mit Kaufmans-Wahre / und ein Venetianisches/ so nach Cypern wolte/ bey sich gehabt/ so seye dieser so viel leichter entrunnen/ jener aber mit seiner Beuthe nach Algiers fortgangen. 1672.

Auffruhr in Arabien

Uber Ottrante vernahme man/ daß in Arabia eine grosse Empörung entstanden/ welche daher ihren Ursprung genommen. Der Groß-Türck warff grosse Ungnade auf seinen Landvogt daselbst/ den Alibeg/ trachtete auch/ selbigen durch einen dahin abgefertigten Chiaus heimlich aus dem Weg räumen zu lassen/ welcher erstlich ermeldten Landvogt in seiner Vogthey bestättigen/ uñ ihn hernach umbringen solte. Damit aber diese That den Unschuldigen beschuldigen/ und den Schuldigen loßsprechen möchte / so wurde heimlich einem Verschnittenen / der dem Chiaus auff allem Fall hülffliche Hand zu leisten zugegeben war / Befehl ertheilet/ sobald der Alibeg hingerichtet/ den Chiaus gleichfalls nieder zu machen/ damit mā deß Landvogts Tod ohne Widerrede dem entleibten Chiaus auf den Hals legen möchte. Deñ es hatte zu diesem angestellten Mord allein ein ungegründeter und unbeweißlicher Argwohn Ursach gegeben/ und wolte der Türckische Käiser auf solche Weise unter der Decke spielen/ damit er die Araber nicht verbittern möchte; alldieweilen aber das Glück diesem Unschuldigen günstig war/ ward dieser böse Anschlag durch einen unvermuthlichen Zufall verhindert. Dañ es überfiel den Verschnittenen auf der Reise eine unverhoffte Kranckheit/ also/ daß er sehr bestürtzet war/ und nicht wuste/ ob er das jenige/ so ihm anvertrauet worden/ offenbahren/ oder aber verschweigen solte. Nach reiffer Uberlegung nun rieff er einen seiner Landsleuthe / einem Spahi/ oder Reuter/ auß Persien/ zu sich/ mit dem er sich berathschlagte/ uñ ihn bate/ daß er deß Käisers Befehl an dem Chiaus vollziehen wolte. Dieser nahm es zwar auff sich/ offenbahrte es aber kurtz darnach / auß sonderbahrer Verbundenheit dem Chiaus. Unterdessen büssete der Verschnittene plötzlich sein Leben ein/ daher diese beyde beschlossen/ dem Alibeg die Sache zu entdecken / wie dann auch geschahe/ welcher dann alsobald auff Volck bedacht war/ umb sich wider dergleichen verrätherische Anschläge zu verwahren.

wie auch in Egypten.

Ebenmässig erhub sich auch umb selbige Zeit in Egypten eine Empörung / allermeist durch den unersättlichen Geitz deß Bassa / der die Soldaten nicht bezahlte/ und die Gemeinde biß auff den Grund erschöpffet/ welches den Pöbel in den Harnisch brachte/ deme nachgehends die Anschnlichen uñ Grossen folgeten / welche von ihren Pfaffen und Geistlichen nicht wenig gesteiffet wurden/ als deren Einkommen dieser Geitzhalß mercklich besteuret / ja auch denen Pilgramen grosses Geld abgezwungē hatte/ unter dem spöttischen Vorwand; es verkauffte doch der grosse Prophet im Paradeiß alles umsonst / und wären die Pfaffen zu Medina-Talnabi deß Geldes nit benötiget/ weil sie die Armuth für eine grosse Seeligkeit achteten; um wel-

1672. welcher Ursach willen er von jedermänniglich für einen Gottlosen gehalten würde. Es ruckten hierauff die Malcontenten zusammen/ und brachten in kurtzer Zeit ein grosses Heer zuwegen/ erwehlten auch zum Haupt einen abgefallenen Griechen aus Cypern / welcher sich **Muhamed Abdiel** nennete / und ein Dervi oder Heiliger / auch wegen seines strengen und scheinbaren Tugend-Lebens in grossem Ansehen/ in der That aber dem Wein und Weibern nicht abhold war. Dieser **Abdul** nahme das Commando gleichsamb gezwungen / und mit Thränen an/ und wuste solches mit solcher Authoritat und Geschicklichkeit zu führen / als wäre er im Seraglio von Kindes Beinen an aufferzogen worden.

Feuers-Brunst zu Constantinopel.

Zu diesem allen kam noch eine grosse in **Constantinopel** nahe beym Hofe entstandene Feuers-Brunst / welche in kurtzer Zeit eine grosse Anzahl Häuser in die Asche legte/ und ward deßwegen auff die Sultanin nicht geringer Argwohn geworffen / als wäre sie die Anstiffterin dieses Unheils gewesen. Diese lude man mit aller nur ersinnlichen Freundlichkeit nach Hofe / welche sich aber allezeit dessen weigerte/ mit Vorgeben/ es verlangte sie gar nicht / denen Hof-Tractamenten/ so ihrem ersten Sohn geschehen / mit dem zweyten Sohn beyzuwohnen / und könte der Groß-Türck diese Unkosten wol erspahren. Der Groß-Vezier kunte hierauß leichtlich abnehmen / daß sie auff ihren mit Gifft hingerichteten Sohn zielete/ gab ihr derowegen zur Antwort/sie könte ohne Furcht und frey im Seraglio erscheinen/ hätte sich auch ihres jüngsten Sohns halber gantz keiner Gefahr zu befürchten/bevorab weiln der Käiser/ wegen seines einigen Sohns grossen Schwachheit / diesen seinen jüngsten Bruder zum Stuhl Erben zu erklären sich vorgenommen. Es wolte aber diese Staatskündige Frau solchen guten Worten nicht trauen/sondern trug vielmehr embsige Sorge für ihr Leben/aß und tranck nichts/ als was vorhero durch ihre zween Verschnittene credentzet worden.

Ein Tripolinischer Corsar / von mehr als hundert Lasten / und sechs und dreissig Stück Geschützes / unterm Commando eines Pißcanischen Renegaten/war bey **Corfu** auf dem Sand etzliche Tage sitzen blieben/ welches durch die Griechen verkundschafftet / und dem General **Valier** angezeiget worden / der schickte acht Galeren dahin / denselben abholen zu lassen/ da dann durch die darauff befundene Türcken bekandt worden / daß solcher Renegat eben derselbige sey / welcher ohnlängst das Schiff / **JESVS Maria** genannt / weggenommen/ und daß der Groß Türck alle seine im weissen Meer [illegible]ende Galeeren nach dem schwartzen und rothen Meer schicken wolle / denen Pohlen das Streiffen/ so sie etwan der Orten thun möchten/ zu verwehren.

Sonsten sind aus dem Venetianischen Porto unterschiedene Schiffe mit Waaren nach **Levante** fortgelauffen / auff deren einem sich der Edle **Polo Nany** / welcher als General Proveditor nach **Suda** reisete/ befunden. Von dar ist auch ein Schiff mit Türckischen Waaren ankommen / so von **Scio** und **Negroponte** mitbrachte / daß in dem Archipelago grosser Mangel an Lebens-Mitteln seye / weil auff Befehl deß Groß-Türcken alle Früchten und Reiß von den Insuln nach **Constantinopel** gezogen werden/ umb von dar mit denen in starcken Truppen auß **Asia** kommenden Völckern gen **Sophia** zu Rendezvous gebracht zu werden. Die Pforte habe gedachte Truppen von dar abgeruffen/ nachdem sie versichert worden/ daß der Persianer neue Aufstände in seinem Reich habe/ und in Gefahr stünde/von dem grossen Mogol bekrieget zu werden. 1672.

Die Araber wären nun gäntzlich gestillet/ und die übrigen / etwa dreissig tausend starck/von dem Bassa von **Aleppo** zerstreuet und zerschlagen worden.

Constantinopolitanische Kauffleute berichteten / daß in dem Arsenal die Außrüstung der Galeren starck beschleuniget / auch einige neue auffgebauet würden / das schwartze und rothe Meer damit zu reinigen/auff daß die Pollen der Gelegenheit sich nicht etwa bedienen/ und einige Diversion machen möchten : und weil der Groß-Türck die auß **Barbaria** begehrte Schiffe und Anzahl Sclaven / in Ansehung / daß deren in wenig Monaten über vier tausend gestorben / nicht erlangen können/ habe er durch einen Expressen den Tartar Cham umb drey tausend Mann ersucht/ welcher ihm solche auch zugeschickt / doch wären derselben unter Wegs auch viel gestorben. Die Empörung in **Constantinopel** seye durch Unterhandlung deß Groß-Veziers nun gäntzlich gestillet / und die alte Sultanin in allem zu frieden gestellet/ doch auch zween ihrer vornehmsten Favoriten / welche dieses Wesen meistens dirigirt, und sie darinn verhalßstarriget/die Köpffe abgeschlagen worden.

Auch wäre der Venetianische Ambassadeur Cavallier **Quirino** / zu **Adrianopel** angelangt/ und von dem Primo-Vezier / weil der Groß-Türck sich mit der Jagt/ und sonsten erlustige / mit grosser Ehrbezeugung empfangen worden / hätte ihm auch acht stattliche wol montirte Pferde zugesandt / sich deren in seinem Einzug zu bedienen/ und nachdem er bey bemeldtem Officier Audientz gehabt / habe er sich biß zu deß Groß-Türcken Ankunfft daselbst auffhalten müssen/ so aber zween Tage hernach geschehen / und alsobald auch Audientz bey demselben gehabt / und mit grosser Æstimation , da der Groß-Türck in seiner Majestät gesessen/ empfangen und dimittirt, auch mit einem köstlichen Säbel und Kleid/

1672. wie auch ebenmässig für seine Suite mit dergleichen Habiten / nachdem er die von der Republic dem Groß-Türcken zugesandte köstliche Præsenten überreicht / verehret worden / folgends sich wieder nach **Constantinopel** / und weiter an einen lustigen Ort begeben.

Groß sterben zu Cairo. Mit Schreiben über **Zanten** hatte man / daß zu **Groß-Cairo** / und den umliegenden Oertern in kurtzer Zeit von der ansteckenden Seuche über zwey Millionen Menschen gestorben / und noch täglich bey vierzehen hundert stürben / weßhalben auch der March der Asiatischen Völcker / so der Ends angelanget / sehr verzögert würde / weil man vermuthete / daß / wann dieselbe zu der Türckischen Haupt-Armee gelangeten / sie dieselbe anstecken möchten.

Auß der See hatte man die betrübte Zeitung / daß vier Schiffe / worunter das **Postpferd** / und der vergüldte **Hahn** / mit Oel / Saltz und andern Wahren beladen / ohnweit vom Venetianischen Golfo / von sechs Barbarischen Raub-Schiffen angefochten / und / nach müglichster Resistentz erobert / und also alle darinnen gewesene Völcker zu Sclaven gemacht worden. Die drey Städte **Algirs** / **Tunis** und **Tripoli** hätten endlich / auff deß Groß-Türcken vielfältiges Anhalten um Succurs wider der Christen-Corsaren / so in dem **Archipelago** den Türcken viel und grossen Schaden zufügten / angelobt und versprochen / best müglichsten Fleiß anzuwenden / und auß den Christlichen Landen so viel Menschen wegzunehmen / daß die Türckischen Ruder-Bäncke damit besetzet / und selbige Flott wieder außgerüstet werden könne.

In **Barbaria** würden viel Schiffe zum Außlauffen zugerüstet / ohngeachtet deren schon sehr viel in See / und täglich viel Christen-Schiffe ungehindert davon brächten / weil die Frantzösische und Engelländische Kriegs-Schiffe sich anderwerts hin verzogen / **Holland** zu bekriegen. Brieffe von **Boßnia** berichteten / daß ungeachtet selbiger Bassa schon eine sehr grosse Quantität Volcks und Kriegs-Munition von dannen nach **Griechisch-Weissenburg** abgeschickt / er vom Türckischen Käiser neue Ordre empfangen / mehr Volck zu werben / und bey bevorstehender Ernde alles Getraid zu samlen / selbiges nach denen Türckischen Magatzinen auff den **Vngar**- und Polnischen Gräntzen zu schicken; dergleiche Ordre auch durch gantz **Morno** publiciret worden.

Uber Land vernehme man / daß zwischen den Völckern von **Constantinopel** / und denen / so auß **Macedonia** bey **Sostin** zusammen kommen / wegen der Quartieren ein grosses Gefecht entstanden / also daß etlich hundert auff jeder Seite todt geblieben / ehe die zugelauffene Bassen sie mit andern Völckern von einander scheiden können. Es wäre nun alles in vollem Auzug gegen die **Polen** / und von den Groß-Vezier Befehl ergangen / daß die jenigen Bassen / welche der Zug betrifft / als der in **Siebenbürgen** / **Moldau** und **Walachey** / den Völckern / neben der guten Zahlung auch nöthige Lebens-Mittel verschaffen solten. 1672.

Türckische Kauffleuthe so von **Tripoli** und **Soria** kommen / versicherten / daß das Erdbeben / so unlängst / im Romanischen gewesen / sich auch in der **Levante** / absonderlich aber auff den Insuln im Archipelago, auch **Cypern** und **Candien** starck spühren lassen / und überall ziemlichen Schaden gethan / bevorab in **Cypern** Moscheen und Häuser zur Erden geworffen / und viel Personen erschlagen; wie auch / daß die Völcker auß **Egypten** alle nach **Adrianopel** wären commandirt worden / sie beschwerte sich aber aus Furcht / auff der Flotte / welche wider die Christliche Corsaren agiren solte / gesetzt zu werden / weiln diese von allerhand Nation sich vermehreten / und daher besorget würde / daß sie etwa im Ottomannischen Staat einen Fuß zu setzen gedächten. Der Bassa von **Candia** / ein Portugiesischer General / habe die grosse Strasse / so nach dem Haven gehet / mit vielen schönen Fontainen gezieret / und andere löbliche Sachen geordnet / deßwegen er sehr gelobet werde / absonderlich sey er den Eingebohrnen und den Christen sehr wol gewogen.

Mit einem Schiff von **Alexandria** vernahme man / daß in **Azar** / einer Provintz in **Syrien** / ein so schröckliches Ungewitter entstanden / daß das gantze platte Land dadurch verdorben / und viel Menschen und Vieh umbkommen; welches das Volck einer rechtmässigen Straff ihres Propheten **Mahomets** / wegen deß Kriegs / den der Sultan wider die Christen anzufangen gesinnet / zugeschrieben; derowegen der Militz dieses Landes / in mehr als zehen tausend Mann bestehend / welche alle im March begriffen gewesen / nach **Adrianopel** zu gehen / auffrührisch worden / und ihre Fähnlein verlassen / sich auch von dem Bassa / so dieselbe commandirte / nicht beäntigen lassen wollen. Ferner erzehlte der Capitain deß bemeldten **Schiffs** / daß deß Tartarischen Chams Bruder zu dem Groß-Türcken kommen / umb von ihme Ordre zu holen / wie er sich in der **Vkraine** gegen die Polen zu verhalten.

Ein Schiff / auß **Portugal** versicherte / daß auff selbigen Cüsten unterschiedliche Frantzösische Schiffe den Holländischen nachgegangen / und daß diese / wie sie sicherlich vernommen / auff die andere ziemlichen Vortheil erhalten: darneben wäre in **Lißbona** ein vornehmer Mohr auß **Africa** / **Mustapha** genannt / nebenst zweyer seiner Söhne angelangt / sich tauffen zu lassen: Er habe in deß **Tavilette** Armada zwey tausend Reuter commandirt / versicherte dabenebens / gedachter **Taviletta** habe den Anfang nicht mehr / wie zuvor

1672. zuvor/ weil die Printzen selbiger Gegend gesehen/ daß er sie alle unter sein Joch bringen/ und zu seinen Unterthanen machen wolte; Derowegen sie sich anderst besonnen/ und dem Lande eine gute Anzahl Kriegs-Volck zu Hülffe gesandt/ ihme mit gesampter Hand zu widerstehen.

Brieffe aus **Adrianopel** von der Republic Gesandten/ unterm dato den 12. Maji, berichteten / daß der Türckische Käiser von dannen ins Feld auffgebrochen: Die Türckische Armee bestehe in hundert tausend Mann/ worunter zwantzig tausend Janitscharen / dreyzehn tausend Tartarn / sechs tausend Cosacken / dreissig tausend Moldauer und Wallachen / der übrige Hauffe aber werde von unterschiedlichen Bassen commandirt. Der Groß-Vezier hätte den Polnischen Gesandten mit diesen Worten von sich gelassen: Sagt eurem Herrn/ dem König in **Polen** / daß mein Käiser/ und ich / sein Königreich besuchen / und ihm selbst die Antwort über seine uns gethane Vorträge bringen wollen. Worauff der Gesandte geantwortet: Wann es Ihrer Excellentz beliebte/ wolte er ihm selbst den Weg dahin weisen.

Uber **Smirne** vernahme man/ daß/ als die Soldatesque in **Asia** / deß Groß-Veziers Ordre zu Folge/ ihren Marsch fortgesetzet / und an das schwartze Meer kommen/ dieselbe neue Ordre bekommen habe/ nicht weiter zu gehen; weiln die Auffruhr der Völcker / und etlicher Bassen an der Persianischen Gräntzen durch Anstifftung desselben Königs je länger je mehr zunahm / weßwegen man besorgete / daß die Pforte würde genöthiget werden/ diese Völcker daselbst zu gebrauchen/ zu verhindern/ daß diese Empörung keinen weitern Fortgang gewinne. So vernahm man auch/ daß die Bassen von **Candia** und **Canea** an die Pforten geschickt/ umb allda zu remonstriren/ daß es ihnen unmüglich / die begehrte Geld-Summen auffzubringen / alldieweilen dieses Königreich an Innwohnern gantz entblösset wäre/ und das Land ungebauet bliebe / was für Sorge sie auch anwendeten/ die Christen durch ihr gutes Tractament zu vermögen/ daß sie sich darinnen häußlich nieder lassen möchten.

Ein Schiff von **Dalmatia** versicherte/ daß auff der Galee **Catharina** das Ruder-Volck rebelliret / und der Gubernator / sampt seinem Capellan/ so sich zu ihnen nicht schlagen wollen/ verletzet; Dieser aber wäre doch endlich Meister worden / und nachdem er vernommen/ daß ihr Vorhaben gewesen / die Galee mit den inhabenden zwantzig tausend Ducaten zu entführen/ habe der General **Morosini** zwölff von den Rädelsführern auffhencken lassen.

Eine Tartane von **Moden** brachte/ daß die Türcken daselbst sich verlauten liessen wie in wenig Tagen funfftzig Galeen unter dem Capitain Bassa mit andern Barbarischen Schiffen sich conjungiren / und die Christliche Corsaren vertreiben / darnach sich an andere Oerter/ als etwa gen **Sicilien**/ oder **Maltha** wenden würden / vesten Fuß am Lande zu setzen. Zu **Athene** seyen drey Chiaus ankommen / auff Befehl deß Groß-Türcken mit Gewalt Völcker wegzunehmen/ umb die Armee darmit zu verstärcken; es habe aber unter dem Volck solchen Unwillen verursachet / daß gedachter Chiaus unverrichter Sachen/ und übel tractirt, nach **Constantinopel** zurück weichen müssen. 1672.

Eine Frantzösische Tartane berichtete/ daß alles Gewässer in **Levante** voller Christlicher Corsaren schwebe / also daß kein Türck sich getrauete außzulauffen / derohalben auch die Caravane von **Alexandria** bißher sich nicht auff die Reise begeben dürffe. Bericht einiger im Augusto eingelauffener Schiffe.

Ein Malthesisch Schiff hat nach **Otrante** gebracht / daß zehen Türckische Galeern von dem Capitain Bassa nach **Tenedo** commandirt gewesen/ allda/ neben sunff und zwantzig andern/ Ordre von der Pforte zu erwarten / und tausend neugeworbene Türcken nach **Candia** zu lieffern / dieselbe im Felde zu gebrauchen; sie wären aber durch Ungewitter nach **Scio** getrieben worden / und nach zweyen Tagen wieder unter Segel gangen/ ihre vorige Reise fortzusetzen; als sie aber unweit **Zara** kommen/ wären sie von vier Christlichen Corsaren angefallen / und so ernstlich verfolget worden / daß ihrer zwey gestrandet/ das Volck aber hätte sich salviret; die andere acht wären mit gutem Winde / und geschwinder Flucht nach **Candia** entkommen/ worauff ermeldte Corsaren andere Fortun gesuchet/ und zwey grosse Saiquen mit Früchten/ so von **Alexandria** nach Canea gangen / weggenommen.

Mit Reisenden von **Bossina** hatte man/ daß/ als der Groß-Türck mit seiner Armee an die **Donau** kommen / der Mufti/ nach Gewonheit / zuvor über den Fluß fahren sollen/ die Vorbotten deß Glücks dem Sultan und der Armee mit gewissen Ceremonien anzuzeigen; dieser aber hatte sich solches zu thun geweigert/ es wäre dann daß der Groß-Türck zuvor das Regal von zwey Millionen / nach gewöhnlichem Gebrauch / der Armee außtheilen liesse / mit Vermelden / daß er seinem Ampte kein Genügen leisten könte / so lang der Groß-Türck solches von seiner Seiten nicht thäte; auff welche Mißhelligkeit ein Theil der Armee über den Fluß gezogen / und nicht auff die gemeldte Vorbotten warten wollen.

Armenianische Kauffleuthe / welche in **Persien** und **Egypten** gehandelt/ brachten gewisse Nachricht/ daß der König in **Persien** / über hundert tausend Mann auff den Beinen habe / und mit grossen Kosten unterhalte / darüber sich jederman desto mehr verwunderte/ weil er gleichwol mit dem Groß-

1672. **Mogol** in völligem Frieden beartffen / und von dar die geringste Feindseligkeiten nicht zu befahren habe/daher von den Persianern dafür gehalten werde / weil ihr König sich mit der Cron **Polen** in eine Bündnüs zu begeben/ und der Groß-Türck selbige zu bekriegen gedächte/daß/sobald man den geringsten Einfall vernehmen würde / solche Völcker wider das Ottomannische Reich gebraucht werden solten. Als sie nun durch **Egypten** gereiset/ hätten sie eine grosse Anzahl Kriegs-Völcker zu Felde gesehen / darauß abzunehmen/ daß die Türcken etwas in Sorgen stünden / und sich wegen der Persianer gantz in Bereitschafft hielten/ weil sie versichert / daß er noch mit einem andern seiner benachbarten Potentaten in einer Allianz begriffen/welcher den Türcken mit hundert und funffzig tausend Mann gleich anzufallen vermöchte ; wiewol nun selbige deß Kriegs nicht also wie die Türcken / erfahren/so gabe es doch eine so mächtige Diversion, daß man eine besondere Armee auff den Beinen halten muste/umb so vielmehr / weil die empörten Araber noch nicht gäntzlich außzurotten gewesen/sondern sich im Gebürge biß viertzig tausend starck hielten / und den Türckischen Unterthanen grossen Schaden zufügten/ wenn man sichs am wenigsten versehe.

Eine Felucque von **Dalmatien** brachte/daß von **Spalatro** unterschiedene Türckische Kauffleuthe / Juden und Armenianer/ mit viertzig bey sich habenden/und mit allerhand köstlichen Wahren beladenen Pferden gen **Bossine** abgereiset / aber fünff Meilen von dar von einem Troupp unbekandten Volcks überfallen worden / welche alsobald fünff Juden/einen Türcken/ und einen Armenianer erschlagen/ die andern hätten sich/ mit Hinterlassung der Pferde / und was sie gehabt / auff der Flucht nach **Salatro** begeben ; alles übrige wäre von der Parthey entführet/auch bey dem erschlagenen Armenianer allein über viertzig tausend Cechinen gefunden worden. Die so nach **Spalatro** geflüchtet/ habe der General **Morosini** mit Convoy an die Gräntzen begleiten lassen/ihre Sachen zu verfolgen. Der Capitain der Felucque berichtete / daß ein Schiff von **Dulcigno** mit einer in **Romagna** gemachten Beuthe im Canal zu **Ladrino** von einem solchen Ungewitter überfallen worden / daß es nichts salviren können/sondern zu Grund gehen müssen.

Ein ander Schiff von **Alexandria** hat mitgebracht / daß zu **Cairo** die Pest gäntzlich nachgelassen / und die Handlung allda wiederumb gantz ruhig getrieben werde ; daß es auch unterwegs von einer Frantzösischen Tartane vernommen / daß zu **Constantinopel** auß dem schwartzen Meer unterschiedliche Saiquen ankommen/welche alle mit verletztem Kriegs-Volck beladen / und anhielten / daß man andere Völcker dorthin schicken solte/weil fast alle, so der Orten gewesen / von den streiffenden Polen und Reussen erschlagen worden; 1672. deßwegen die Pforte in aller Eyl funffzehen hundert Spahi mit aller nöthigen Provision dahin geschickt/ fürnehmlich die Vestung **Asach** zu besetzen.

Eine Tartane von **Cattaro** berichtete/ daß der Gubernator zu **Castelnovo** zwey grosse Flutten / welche von vier vornehmen Corsaren in selbigem Haven zugerichtet worden / solche gegen die Christen zu gebrauchen/ habe verbrennen lassen/ weil er von dem Groß-Türcken außdrücklichen Befehl bekommen/ dergleichen Schiffe/ so das benachbarte Gewässer zu beunruhigen suchten/ keinen Unterschleiff zu geben.

Aus der See vernahme man durch besondere Brieffe / daß der Frantzösische Commendant sich noch allewege nahe dem Porto zu **Livorno** auffhalte / die hinein salvirte zwantzig Holländische Schiffe zu verbrennen ; der Gubernator aber habe solche in seinen Schutz genommen / neue Batterien auffwerffen / auch dem Commendanten sagen lassen / daß er sich ins hohe Meer begeben/ ihrer allda erwarten/ und seinen Befehl an ihnen vollziehen solte.

Sonsten hatte ein Türckischer Corsar/ ein reich beladen Christliches Schiff vor dem Haven zu **Cadix** angefallen / und weggeführet / war aber von einem so grausamen Sturmwind sampt dem geraubten Schiff in den Haven getrieben / da man denn dem Christlichen Schiff die Freyheit gegeben / den andern aber gefangen behalten.

Was aus Asien und Africa dieses 1672. Jahr denckwürdiges einkommen.

SO gewaltig den **Vereinigten Niederlanden** hierwerts der blutgierige Mars dräuete/so hefftig drang er auch auff ihre fern entlegene Indische Insulen an/ die aber sieghafftig beschirmet wurden. (Zustand in Ost-Indien.) Dann es ließ sich auch **Samoeyn** / der König von **Calicuth** / und der mächtigste Fürst an der Malabarischen Cüste/ so mit den Holländern offt Krieg angefangen / offt Frieden gemacht / und doch dabey den alten Groll nie abgelegt hatte / zu dieser Zeit durch einen Uberläuffer auffwiegelen/ die Holländer unversehens zu überfallen/und **Couchen** (die einige Braut/ darumb er so vielmals gezancket) mit einem unvermutheten Angriff wegzunehmen. Weßhalben er in aller Eyl ein Heer von ungefähr sechzehen tausend Mann/ neben einer schönen Artillerie versamblete/ und damit vor selbige Stadt rückte. Die Belägerte / durch solch unrechtmässiges Beginnen auffgemuntert / entschlossen sich mit einer männlichen Tapfferkeit / lieber ins Feld zu ziehen und dem Feind / ungeachtet seiner grossen Macht/unter Augen zu ziehen/ als sich lange in der Ringmauren einsperren zu lassen. Tha-

1672.

ten derowegen mit drey tausend fünff hundert Mann/ beydes Indianer / als Niderländer/ einen tapffern Außfall/ und brachten die ungeübte Armee nach wenigem Widerstand in Unordnung/ und letzlich gar in die Flucht / und erschlugen den Samorye deß Orts / mit Verlust fünff und dreyssig Holländer/ bey die zwölff hundert Mann.

Tafiletta wird mit Gifft vergeben.

Und demnach in übrigem Jahr von der Aufkunfft und glücklichen Fortgang deß Printzen von Tafilette weitläufftig gehandelt worden / so kommt uns nun dessen End und Untergang vor die Hand. Er vermählete sich mit einer sehr schönen Princessin / deren Vatter/ als den letzten König zu Marocco/ dieser Tyrann hatte todt geschlagen/ dadurch die Tochter Anlaß bekame / dahin zu trachten/ wie sie diesen Vatter-Mord rächen möchte. Sie hielte sich demnach als eine zweyte Rosimunda / und brachte es mit Rath und That anderer / endlich so weit / daß sie ihrem Herrn mit Gifft vergab / und also seiner Tyranney und Wütens ein Ende machte.

Sein Bruder wird König/ geräth aber in Ungnade.

Dessen Bruder/ Muley Ismael / folgte ihm in der Regierung nach / war aber nicht glückseliger als sein Bruder. Dann er kunte sich nicht / auß einer Barbarischen Trutzigkeit in den Sinn seiner untergebenen Herren und Fürsten schicken; da er doch hätte gedencken sollen/ daß beydes sein Auffnehmen / als Untergang auff ihrer Gunst beruhete. Weil nun die Mohren seine Härtigkeit / in Meynung/ daß er ihnen das Gegentheil schuldig wäre/ an ihm nicht vertragen kunten / verbandē sie sich zusammen/ und sandten überall Botten durchs Reich / daß man auff ihn ein wachendes Aug haben solte / weil er in seinem Regiment unerträglich wäre. Hierauff erfolgte ein allgemeiner zehentägiger Auffstand im Reich/ darunter die jenigen/ so ihren Vortheil bey der Veränderung suchten / die Karte tapffer zu mischen wusten. Und als endlich der König sich von seinen Unterthanen verlassen/ und von seinen Freunden / die ihm hätten helffen sollen/ entblösset sahe / muste er an einem guten Außgang verzweiffeln. Jn massen seine noch übrige Macht geschlagen/ seine getreueste Obersten getödtet/ und er selber von seinen Feinden gefangen worden / welche ihn gefesselt nach Fetz führten/ und allda zugleich seiner Kron und Lebens beraubten.

1672.

wird gefangen und getödtet.

Hierauff wurden die andern Fürsten/ so vor diesem ihr Antheil an der Beherrschung desselben Landes gehabt/ und der eine hie / der andere dahin geführet worden/ wieder eingeruffen / unter denen auch Geilan gewesen / der sich unter dessen zu Algier auffgehalten / anjetzo aber zum Fürsten und Regenten übers Land/ mit Macht und Authorität/ als er jemals gehabt hatte/ gesetzt wurde.

Inwohner zu Tetuan enthauptē ihren Gouverneur.

Die Inwohner zu Tetuan empöreten sich gleichfalls wider ihren Gouverneur / und schlugen ihm den Kopff ab / verfolgeten auch ferner alle die jenigen / so es mit den vorigen Königen gehalten. Unter diesen Verwirrungen kamen auch zween Mohrische Gesandten nach Tetuan/ welche fast von allen See-Städten Hülffe ersuchten / so/ daß es in gantz Africa sehr zerrüttet stunde. Welche Unruhe / als sie Gaylan sahe/ und daß sie nicht allein auff das Geschlecht Muley Ismael sehr verbittert waren / sondern auch deß Bene Bucaos einigen Sohn enthaupten wolten / befande er sich sehr bekümmert/ wolte derowegen den Regiments-Stab ablegen ; allein er muste bleiben ; jedoch erwuchs zwischen ihm und den Unterthanen / auch unter diesen selbst ein Mißtrauen : worvon im künfftigem Jahr ein mehrers; Schreiten demnach zum Ende/ und wollen zum Beschluß melden:

Etliche besondere Geschichte und Zufälle so ausser obigen Staats-Geschäfften vorgelauffen:

I. Etliche wunderbahre Geschichte/ Omina, und Zeichen/ so sich dieses 1672. Jahr über haben sehen lassen.

Wunderzeichen zu Trave-Münde.

Zu Travemünde / zwo Meilen von Lübeck / liesse sich vom 20. biß 21. Jan. in der Nacht / folgendes Wunderzeichen sehen : Der Mond war als noch nicht voll/ und umb denselben vier schwartze Striche / die ein rechtes Creutz vorbildetē/ zu sehen/ darunter sich etwas wie ein junger Mond sehen lassen. Zu jeder Seiten deß grossen und vollen Mondes/ stunden zwo roth feurige Kugeln / auß deren jeglichen eine grosse Flamme gestiegen/ welche einen gefärbten Bogen machte.

Comet in Ungarn gesehen.

In Ober-Ungarn liesse sich täglich ein grosser Comet alle Nacht umb 12. Uhr sehen / welcher seine Stralen gegen Polen zu warff.

Blut schwitzet in einem Dorff.

In einem Dorff / unweit Dreßden / und zwar in eines Leinen-Webers Behausung/ schwitzten in den heiligen Pfingst-Tagen der Tisch/ Bäncke und Web-Stuhl / sampt seinen Zugehör/ dergestalt hefftig Blut/ daß es häuffig in der Stuben geflossen.

1672. Wie auch zu Plauen.

Ebener massen ist auch zu **Plauen** in **Voitland in Leonhard Werckerlins** Hauß / auff der Juden-Gassen / in der Wohn-Stuben / Blut aus den Wänden heraußgedrungen. **Johann Friederich Braun**/ Raths-Cämmerer berichtete / daß er bald zu erst / auff Erfordern / in besagtes Hauß kommen / und daselbst von denen allbereit anwesenden Leuthen gehöret / auch zum Theil selbst gesehen hätte / daß Anfangs nahe bey dem Ofen ziemlich viel Blut hervor geschwitzet / und daß es in Gestalt eines Thaues sich eräuget / also / daß erstlich kleine Tröpfflein hervor gedrungen / hernach sich ergrössert / und auß erwachsenen Tropffen zusammen in Pfützen geflossen / ie mehr und mehr zugenommen / und zwar auß den Stuben-Dielen so häuffig sich erzeiget / daß ausser dem Tisch und Stuhl / man dergleichen Blut-Pfützen gesehen: Ja daß auch an etlichen Orten auß den Wänden / wie auch Banck- und Würck-Stuhl-Beinen und dürren gescheelten Wacholder-Stecken / so zum Wollschlagen gebraucht werden / Item auß einem Schreib-Schiefer das Blut geschwitzet / und fortgeflossen / also / daß dessen viel mit Tüchern und Papier auffgewischet / so wol Klumpen-Weiß gesamblet / und als ein rechtes warhafftes Blut in höchster Bestürtzung wäre erfunden worden. Die Gerichtssassen / welche zur Besichtigung requirirt worden / bezeugten vorstehendes alles ingleichem / und haben von den Blut-Zeichen etliche Stück Papier / wie auch die Schiefer-Tafel zum unvergänglichen und Bußwürckenden Andencken mit auff das Rath-Hauß genommen.

Deß Heil. Nicolai Arm giebt viel Blut von sich.

Von **Macerata** hatte man am Päbstl. Hofe gewisse Zeitung / daß zu Tolentino, allwo deß **H. Nicolai** Reliquien in Verwahrung gehalten werden / auß desselben Arm eine grosse Menge Bluts geflossen.

Kind weinet Blut.

Jngleichem hat zu **Schrebitz** / einem Dorff in der Vogthey **Schrebitz** / unter der Churfürstl. Land-Schule zu **Meissen** Jurisdiction, eines Schneiders / Nahmens **Hans Curthens** / Kind / welches fünff viertel Jahr alt / sieben Tage lang natürlich Blut geweinet / sind die blutigen Thränen ihm auff den Backen geronnen / und angedorret / wenn solche nicht bald sind abgewischet worden. Das Kind ist die gantze Zeit über nicht unpäßlich gewest: nachdem es aber wieder Wasser geweinet / ist es kranck worden.

Mißgeburt in Kroaten.

Jn **Croatien** hat eine Bäurin ein Kind ohne Mund und Nasen / mit einem Auge auff der Stirn / und an der Brust als zwey fleischerne Trommeln hangende / zur Welt gebohren; welches aber alsbald gestorben.

Erdbeben zu Castel Novo und Rom.

Jm Junio erzeigte sich zu **Castel-Novo** / und in **Rom** ein Erdbeben / mit etwas erschüttern der Häuser / so gleichwol ohne Schaden abgangen.

1672. Circul um die Sonne zu Londen gesehen.

Eben in diesem Monat ist zu **Londen** ein grosser Circul in Gestalt eines Regenbogens rings umb die Sonne gesehen worden / welches von Morgens zehn Uhr an / biß Nachmittag umb 2. Uhr gewähret: Folgen

II. Etliche grausame Sturm-Winde zur See und auff dem Land / wie auch schädliche Donner- und Hagel-Wetter / welche in diesem 1672. Jahr an unterschiedlichen Orten entstanden.

Donner- und Hagel-Wetter im Lande Wursten.

JN dem Lande **Wursten** / im Hertzogthumb **Bremen** / entstunde am 18. Junii Nachmittag ein erschröckliches Donner-Wetter / also / daß nach etlichen starcken Schlägen die Wolcken sich auffgethan / und man sonderliche Figuren am Firmament deß Himmels / ja die Sterne hellglänzend hat scheinen sehen / darauff urplötzlich ein solches Sausen und Brausen entstanden / daß die Erde erschüttert / und ein so grosser Hagel vom Himmel gefallen / daß er alles Geträide auff dem Felde / als wäre es mit Sensen abgemähet / herunter geschlagen. Der Hagel ist sehr groß / theils rundecticht / wie Wallnüsse / theils längelicht / wie Dattel-Kerne gewesen / worauff unterschiedliche Figuren / als Säbel und Pfeile / gleichsam darein gepräget gestanden

Grosser Sturm in Spanien.

Jm September erhub sich in gantz **Spanien** ein erschröckliches Sturm-Wetter / welches Dächer / Schornsteine / Bäume / ja Thürne mit Glocken / und allem einwarff / und die Einwohner in grosses Schrecken versetze / und wurde der Schade / so diesen Tag in **Andalusia** / **Gallicien** / **Castilien** / **Granada** / **Valenze** und **Biscuyen** zu Wasser und Land geschehen / für unschätzbar gehalten. Und so viel auch hiervon. Nun folgen

III. Allerhand Feuers-Brunsten / dieses 1672. Jahr über / hin und wieder auffgegangen.

Brunst zu Wien.

ZU **Wien** waren innerhalb sechs Tagen drey Feuers-Brünste außkommen / eine in dem Zucht-Hauß / die andere unter den Tuch-Läden / und die dritte an dem Fisch-Marck / wordurch grosser Schaden geschehen.

Zu Londen.

Zu **Londen** ist den 25. dieses / Abends in der Vere-Strasse bey Covent-Garden durch eine Comödie ein Brand entstanden / welcher so hefftig gewesen / daß man biß deß andern Tags frühe solchem nicht steuren können; da dann der Hertzog von **Montmuth** / nebenst der Guarde / darzu kommen / und etliche nahe gelegene Häuser in die Lufft gesprenget / endlich durch grossen Fleiß gedämpfft worden. Der Schade war ziemblich groß / dann

viel

1672.

viel Häuser in die Asche gelegt/ zween Menschen umbkommen / und unterschiedene beschädiget wurden.

zu Amsterdam.

Zu **Amsterdam** ist am 12. 22. Febr. umb 3. Uhr frühe/ hinter der neuen Kirch ein grosser Brand entstanden / wordurch etliche Häuser / in die Asche sind gelegt worden. Dieser Schade war sehr groß/ weilen darunter deß Herrn **Blauens** sehr berühmte Buchtruckerey/ so wegen der vielfältigen Schrifften/ und darzu gehöriger Bereitschafft / wie auch andern kostbaren Sachen/ in **Europa** fast ihres gleichen nicht gehabt/ allerdings in die Asche verfallen ; und wurde dieses einigen Hauses Verlust über eine Tonne geschätzet.

abermals zu Londen.

Den 17. dito entstunde zu **Londen** auß einer Comödie abermahls ein grosser Brand/ welcher den Comödien-Platz mit vielen Häusern in die Asche legte.

zu Pariß.

Den 25. Dito entstunde zu **Pariß** im Convent-Garten eine Feuersbrunst / die über dreissig Häuser eingeäschert.

bey Melun

Ingleichem ist zu **Melun** in **Franckreich** die schöne und grosse Abthey **Lis** durchs Feuer meisten Theils verzehret worden.

zu Madrit

Den 28. dito sind zu **Madrit** in der Nacht etliche Häuser mit allem deme/ so darinnen gewesen/ verbrannt.

zu Wien.

Den 3. April/ in der Nacht/ ist zu **Wien** auff der Landstrassen nochmahls eine Feuersbrunst entstanden / welche in kurtzer Zeit 19. Häuser in die Asche gelegt.

zu Lignitz.

Den 23. dito / ist in der Fürstl. Stadt **Lignitz** / bey eines Schneiders Hochzeit/ eine grausame Feuers-Brunst entstanden/ wodurch über zweyhundert und achtzehen grosse Häuser/ verzehret worden: Auch ist das Feuer durch den überauß grossen Wind über den Stadt-Wall in die Vorstadt geführet/ und die so genannte Zauer-Gasse in Brand gesetzet worden/ und sind in die dreyzehen Persohnen erbärmlich verbrennet / und hat das wenigste von Haußgeräth salvirt werden können / auch die Fürstl. Frau Wittib selbst/ vom Schloß sich in die eine Vorstadt reteriren müssen.

zu Hamburg.

Den 26. dieses/ kame Nachts umb 10. Uhr / zu Hamburg in eines Taback-Spinners Hauß eine Feuers-Brunst auß / wodurch in zwantzig gute Häuser / beneben dreissig Beywohnungen / mit vielem Korn und Zucker in die Asche gelegt worden / und war der Schade sehr groß/ und zugleich eine gebährende Frau mit sampt dem Kind verbrannt.

zu Stockholm.

Zu **Stockholm** haben sich ebenmässig umb diese Zeit deß Jahrs / kurtz auff einander zwo Feuers-Brunsten begeben / welche ihren Ursprung auß gemeinen Taback-Häusern gehabt.

zu Londen.

Den 4. Junii deß Nachts / entstunde zu **Londen** in eines Tabacks-Krämers Hauß / nicht weit vom Tour / abermals ein Feuer mit solcher Ungestüm / daß / in wenig Stunden/ biß in 50. Häuser verbrennet.

1672. zu Comoren.

Zu **Comoren** in **Ungarn** ist der Reformirten Kirche / so denen P.P. Societatis abgetretten/ und eingeräumet werden sollen/ unversehens in Brand kommen / welcher noch mehr andere darbey gelegene Häuser mitgenommen.

St. Bernhards Abthey abgebrand.

Am 17. Septemb. ward die Abthey zu **St. Bernhard** / zwo Stund von **Antorff** / durch einen Brand gäntzlich in die Asche gelegt.

zu Macedonien.

In **Macedonien** war in diesem Monat in eines Griechischen Kauffmanns Hause ein hefftiges Feuer außkommen/ welches in aller Eile noch zwantzig andere / nebenst vielen köstlichen Wahren / auff hundert tausend Reichsthaler geschätzet/ verzehret.

zu Rhodis.

Umb diese Zeit kame in **Rhodis** ein Feuer auß / welches drey Magazynen voller Güther für Italien / und viele Häuser mitgenommen.

zu Cöln.

Den 29. Octobr. umb Mitternacht/ entstunde zu **Cölln** am **Rhein** / in einer Apothecken/ nahe bey St. Jacobs Kirche gelegen / ein starcker Brand / welcher den Apothecker / Nahmens **Franck** / sampt Weib und Kindern/ Gesellen/ Jungen und Mägden/ so zweiffels ohne alle im ersten Schlaff gewesen/ ergriffen / dergestalt / daß nicht ein einiger Mensch salvirt , und die gantze Behausung biß auff den Grund abgebrannt worden. Man hat auch darvon nichts retten / oder abseits bringen können/ dieweil solche Behausung/ ehe und bevor die Nachbarn und Wächter solches Brands gewahr werden / von unten biß oben auß/ aller Enden in liechter Flamme gestanden / dahero man auch mit grosser Mühe die herumbstehende Häuser retten mögen.

zu Zellerfeld.

Gleichfalls ist diesen Tag in der Fürstl. Lüneburgischen Bergstadt **Zellerfeld** bey einem Capellan eine Feuers-Brunst entstanden/ welche in die fünff hundert Häuser/ sampt Kirchen und Rath-Hauß / in die Asche gelegt/ so daß kaum funfftzig Häuser überblieben/ und ist der Schade auff zweymahl hundert tausend Reichsthaler geschätzet worden.

zu Duysburg.

Im November/ ward die Stadt **Duysburg** durch einen Brand ergriffen / wodurch nicht allein achtzig Häuser eingeäschert/ sondern auch den Eingeflüchteten grosser Verlust zugefüget worden.

zu Goßlar/ und auff dem Fürstlichen Schloß zu Zell.

Dergleichen trauriger Fall ist diesen Monat auch vorgangen in der Stadt **Goßlar** / allwo durch Unachtsamkeit acht und zwantzig Häuser im Rauch auffgangen. Ingleichem ist zu **Zell** auff dem Schloß eine Feuers-Brunst entstanden / welche am Gebäu grossen Schaden verursacht. Folgen aniezo

III. Allerhand greuliche Mord- Diebs- und andere dergleichen Schand- und Laster-Thaten/ so dieses 1672. Jahr über hier und dar verübet worden.

1672. Kirchen-Diebstahl zu Rom.

In dem Jenner wurden zu Rom in St. Peters-Münster umb Nachts Zeit sieben grosse silberne Lampen deß Haupt-Altars gestohlen / den Thäter aber hat man nicht erfahren können.

Abscheuliche Mordthat zu Stockholm.

Im Februario ist zu Stockholm ein Kauffmann von grosser Handlung und Capital/Nahmens Georg Grobben-Höfft/ fünff Tage in seinem Hause vermisset / auff scharffes Nachsuchen aber endlich in eines andern/ so Johann Henrich Vogt geheissen/Kammer in einer Fall-Banck/ mit getödtetem Pulver beym rechten Ohr in den Kopff geschossen/ das Maul mit seinen Lumpen zugestopffet/und am gantzen Gesicht hart verwundet/ gefunden worden. Der Thäter ist uff anderthalb Meilen erforschet und wieder nach Stockholm gebracht worden/ welcher vorgab/dz er diese That aus Melancholey/uñ Mangel Gelds verübet/und zwar/umb seine Schulden zu bezahlen ; und ob er wohl den entleibten Krabbenhöfft zu unterschiedenen mahlen umb Geld angesprochen/ wäre es ihm doch von ihm versagt worden. Nachdem nun die That begangen/habe er solche Anfechtung vom Teuffel gehabt/daß er nicht gewust/ was er anfangen sollen/ wäre auch gerne weiter gangen/ hätte aber nicht fortkommen Können ; Nach über solche Mordthat abgefaßetem Urtheil wurde ihme der Kopff abgeschlagen / der Leib geviertheilet und auff Räder gelegt.

Trauriger Casus zu Warschau.

Ingleichem hat zu Warschau ein Castellanischer Bedienter / als Ihre Königl. Majestät den Päbstl. Nuncium , wie auch die Herren Senatores und Officiales Regni tractirt, sich von der Auffwartung abgezogen/ und einstweils seines Herrn deß Castellans Zimmer-Bewohner ermordet/ die Kleinodien und Ducaten zu sich genommen/ die köstlichen Kleider in die Winckel versteckt / und sich darauff wiederumb bey seinem Herrn bey dem Königlichem Mahl sehen lassen / GOTT aber deckte diese Mordthat bald auff/indem man frühe Bluts-Tropffen an seinem Rock erblickete/da er dann / als ihm etwas hart zugesprochen wurde/solche That bald bekennt.

Lästerer gestraffet.

Zu Prag ward ein sonsten berühmter Jüdischer Medicus, so die höchstgebenedeyete Jungfrau Maria gelästert / und deßwegen anderthalb Jahr im Arrest gesessen/ dahin verurtheilt/ daß er erstlich mit der lästerlichen Zungen an der Schand-Seulen gehäfftet büssen müssen / hernach mit Ruthen außgehauen/ und dann die Tage seines Lebens auß den Käiserlichen Erblanden verwiesen worden.

Mordthat gestraffet.

Demnach im verwichenem 1671. Jahr/ (wie unter den sonderbahren Geschichten selbigen Jahrs zu lesen) zu Breßlau eine Polnische Frau/ sampt ihrer Tochter/ einer Magd/ und Knaben / sämmerlich ermordet worden/ hat man die Muthmassung auff einen Mann/so die Magd auß dem Hause zuvor geheurathet/ geworffen/ selbigen auch eingezogen / und vermittelst der Tortur aus ihme die Bekantnuß der That gebracht/ dessentwegen er vermöge über ihn außgefallenen Urtheils zur Gerichts-Statt geschleiffet / mit Zangen zerrissen/geradert/ und auffs Rad geflochten worden.

1672. Mord zu Nicäa.

Zu Nicæa entwischten durch einen mörderischen Schluß etlicher Gefangenen/ alle die andern auß dem Gefängnuß weg. Man hatte zwölff Bößwichter in verhafft genommen / und auff die Galeen verbannet/ worunter einer verwundet war / welchen deß Kercker-Meisters Frau neben zweyen ihren Söhnen / so das Liecht hielten/ seine Wunden zu verbinden / öffters besuchte. Nun begab sichs einsmahls / als sie nach ihrer Gewonheit bey den Verwundeten kam / und sich umb seine Wunden zu besehen niederbuckte/ daß sie von einem dieser auff die Galee Verbannten erstlich mit einem schweren Stein auffs Haupt geschmissen / und darnach mit einem Säbel welchen er listig verborgen hatte / niedergehauen ward ; darauff die andern gleichfalls anfielen/ und die zween Söhne umb den Hals brachten ; machten sich auch gleich Meister der Schlüssel / schlossen alle Kammern auff / versahen sich mit allerley Instrumenten/ so zur Wehre dienen kunten/ in Meynung/ also mit gesampter Hand deß Morgens über die Mauren zur nächsten Pforte hinauß zu fliehen ; kamen auch noch vor Tags an den Stadt-Wall/ und verfertigten allerley Bereitschafften/ sich hinunter zu lassen. Die Schildwacht aber / so einig Geräusch hörete / rieff sie alsobald an / als aber keine Antwort folgte / rieff er seinen Gesellen in der Wacht-Stube ; worauff einer von diesen Böß wichtern auff die Schild-Wacht Feuer gab / und damit alsobald einen Allarm im Castell verursachte. Die andern/nachdem sie sahen / daß sie nun entdecket / suchten ihre Außkunfft / so gut sie kunten. Einige sprungen von den Mauren / welche man auch mit dem Tage tod fand ; andere flüchteten in die Stadt/sich zu verbergen / sieben wurden lebendig gefangen und musten der andern Schuld mit einem grausamen Tod bezahlen.

Ein Sohn ersticht seine Mutter.

Noch viel eine grimmigere und unnatürlichere That fiel zu Rom zwischen der Gräfflichen Wittib von Saponara, und ihrem jungen Sohn vor. Weil dieser ein sehr ruchloses Leben führte / so bestellte die Mutter einen ihrer alten Diener / mit Befelch / daß er dem Sohn heimlich auff der Spuhr nachschleichen / und ihr von seinem Thun und Wandel Nachricht bringen solte. Als der Sohn aber dahinter kam / suchte er mit vielerley Beschuldigungen und Lügen den alten Schleicher bey seiner Mutter verhasst zu machen/und also zu vertreiben ; welches aber die Mutter nicht verstehen wolte / sondern

viel-

1672.

vielmehr sein böses und unordentliches Leben bestraffte: Und weil eben die Char-Woche einfiel/ vermahnte sie ihn zur Busse/ und riethe ihm zur Beicht; darüber dieser unartige Sohn sich erbitterte/ seinen Dolch hervor zog/ und der Mutter drey tödtliche Stiche in die Brust gab. Die Gräffin/ aus Mütterlicher Liebe/ fürchtend/ daß ihr Sohn vom Gericht mit einem schändlichen Tod würde belohnet werden/ vergab ihm alsobald diese seine greuliche Mordthat/ und riethe ihm/ daß er sich in ein Closter begeben solte/ mit dem Anhang/ daß sie selbst so lang sie noch leben würde/ umb Gnade für ihn ansuchen wolte.

Ein anderer brennt seinem Vatter dz Hauß ab.

Ein solcher Böszwicht war auch der Sohn eines/ Nahmens Donato Gambirata zu **Rom**/ welcher/ weil ihn sein Vatter enterbet hatte/ gantz verzweiffelt darüber wurde/und deßwegen sein Hauß in den Brand steckte/wodurch er seinem Vatter etlich hundert Cronen Schaden/ ihm selbst aber keinen Nutzen schaffte/ weil er sich mit der Flucht auß der Stadt begeben muste.

Hertzog Strozzi wird von einem Mörder tödlich verwundet.

Als der Hertzog **Strozzi** bey denen P. P. Jesuiten daselbst in die Kirch kommen/ ist er von einem verwegenen Menschen / mit zweyen Stichen tödtlich verwundet worden. Dieser Mörder machte sich mit einem Memorial herbey / und unter dem Vorwand / solches zu übergeben / ersahe er seinen Vortheil diese schändliche That zu verüben / reterirte sich darauff in die nahe darbey stehende Spital-Kirche / wurde aber unter wegens von einem dieses Hertzogen Lacqueyen mit Steinen verfolget / und ebenfals tödtlich an den Kopff verwundet. Die Justitz hatte ihn zwar von dannen nach dem Gefängnus geschleppet / aber aus Befehl deß Pabsts muste er wieder frey gelassen werden / als welcher wolte / daß er der Geistlichen Immunität und Freyheit/ weil er in der Kirchen ergriffen worden/geniessen solte.

Gefährliche Actionen etlicher vom Adel.

Im Altenburgischen Gebieth / haben zween Brüder auff dem Lande / eines vornehmen Adelichen Geschlechts / mit einem andern vom Adel deß Nachts eine Action gehabt / worüber dieser erschossen/ der eine von den Brüdern allda mit einem Stoß durch das Hertz alsobald todt geblieben / und der andere mit zweyen Stichen hart beschädiget worden.

Betrübter Casus zu Hamburg.

Zu **Hamburg** hatte man selbigen Stadt-Bibliothecarium in die vierdte Woche nicht zu sehen bekommen können / sondern selbigen gemisset/ welches die Vorsteher bemeldter Bibliothec verursacht/ den Ort/ da solche stehet / eröffnen zu lassen: Da solches geschehen/ hat man ihn allda erhenckt gefunden/mit beygelegtem Zettul/ worinnen desselben letzter Wille/ nebens der Ursach dieser kläglichen Resolution (die man der Melancholie lediglich zugeschrieben) enthalten gewesen.

1672.

Soldaten ermorden ihren Officirer.

Ein Käiserlicher Officirer/ Nahmens **Johann Georg Faulhaber** / Fähndrich unter dem Marquis de Grana, wolte seine in **Ulm** geworbene Recruten nach **Regenspurg** abführen: weil aber dieselben vermeynt/ von ihm eine gute Beuth zu erhaschen/ haben sie ihn unweit **Kelheim** / in einem Wald umbringt/ durch einen Schuß/ auch viel Stiche und Wunden abscheulich ermordet/ und darauff außgeplündert: davon der Haupt-Mörder zu **Schöngau** / drey andere aber zu **Wien** justificirt worden.

Baron Chargani ermordet seine Gemahlin.

Der Baron Chargani, deß Herrn Graffen **Budiani** gewesener Vice-General/ hatte seine Gemahlin/ aus Argwohn eines Ehebruchs/ ermordet / weßhalben er gefänglich nach **Wien** gebracht worden: weil man ihn nun / neben diesem / auff Angeben/ und darüber beschehener Inquisition, zugleich der Nadastischen Rebellion theilhafftig befunden/ ward er zum Schwerdt verurtheilet.

Ubelthäter auff die Galeen geschmiedet.

Im Julio wurden über viertzig Gefangene / wegen unterschiedlicher Verbrechen/ auß der Stadt **Rom** auff die Galeren geschickt; So haben sich auch in **Genua** einige verzweiffelte Buben gefunden / welche das Gewässer vergifften wollen/ deren man in **Sarona** allein funffzehen/ so alle Piemonteser gewesen / betretten / davon ihrer sechs auff der That ins Wasser geworffen/ die übrigen aber im Gefängnis behalten worden.

Mord zu Trittau.

Umb **Hamburg** / war durch einige verlarvete Personen der Ambt-Schreiber und Holtz-Vogt zu **Trittau** sehr jämmerlich ermordet worden: deren man kurtz darauff zween ergriffen/ geradbrecht / vorhero dem Rädels-Führer die Hand abgehauen/ und das Hertz aus dem Leib gerissen / beyde aber geviertheilt/ und unweit deß Orts/ da die That vorgangen auffgehenckt.

Ein leichtfertige Weibs-Person wird von Würmen gefressen.

In der Stadt **Gartz** an der **Oder**/ ist eine Person/ welche von zweyen Brüdern/ mit denen sie zugleich zugehalten / ein Kind gezeuget: Nachmahls nicht allein bey neun Ehe-Männern/ sondern auch bey vielen ledigen Kerlen geschlaffen/ die unterschiedliche mahl empfangene Frucht abgetrieben/ und solche Abtreibung viel andere Mägde gelehret; deßgleichen mit einem Mäurer / der in der Kirchen daselbst gearbeitet/ hinter dem Altar Fleisches-Lust geübet / von einer gewissen Art röthlicht-und am Kopff schwärtzlichter Würme / so in ihrem Fleisch gewachsen / lebendig mit sampt dem Hertzen gefressen worden.

Unartiger Sohn über seine Mutter.

Der Prælat **Massini** / nachdem er einen Proceß und Rechts-Handel mit seiner eigenen Mutter geführet / und solcher in ihren Favor außgesprochen worden/ist hierüber hefftig ergrimmet nach Hause kommen / und hat gedachte seine Mutter mit Schlägen übel tractirt, auch endlich sie zum Fenster hinauß werffen wollen/ welches er gleichwol/ wegen starck geschehenen Widerstandes / und hefftig

1672. tigen Geschreyes/ nicht hat zu Werck richten können. So viel auch von solchen traurigen Fällen/ deren oben in den Niederländischen Geschichten unter deß Duc de Luxembourg Actionen eine mehrere Anzahl in weit abscheulicherer Art zu finden. Folgen anjetzo

IV. Etliche hohe Geburten und Kind-Tauffen / so dieses 1672. Jahr über der Zeit nach geschehen.

DEn 12. Februar. ist deß Grafen von **Montery** / Gubernators in den **Spanischen Niderlanden** Fr. Gemahlin zu **Brüssel** glücklich einer jungen Tochter genesen/ worüber alle Glocken geleutet/ und mehr andere Freuden-Zeichen bewiesen worden.

Den 15. Junii/genase J. Majest. die Königin in **Franckreich** eines jungen Printzen.

Gleichfals hat die Hertzogin von **Enguien** einen jungen Printzen zur Welt gebracht.

Den 16. September ist deß Hertzogs von **Montmuth** Sohn / als Graff von Denceister/getaufft/und **Carl** genennt worden.

Den 1. Decembr. genase die Königin in Dennemarck eines jungen Printzen / und wurde selbiger in der Heil. Tauffe Christian Wilhelm benahmet.

So ward auch den 26. dieses die Chur-Fürstin von Brandenburg mit einem jungen Printzen geseanet/ deme in der Heil. Tauffe der Nahme **Carl Philipp** nach Ihr. Königl. Majestät in Schweden und J. Churf. Gnad. zu Meintz gegeben worden. So viel auch von solchen Geburten. Folgen demnach zum Beschluß

V. Etliche Todtes-Fälle hoher und vornehmer Stands-Personen in diesem 1672. Jahr.

DEn 25. Januarii starb in **Engeland** / Doctor **Cosseus**/Bischoff zu **Durham** nach einer langwührigen Schwachheit.

In **Schlesien** gesegnete dieses Zeitliche der Hertzog von **Brieg** / welcher einen einzigen Printzen / und drey Fürstenthüme hinterlassen.

Den 1. Tag Martii verschiede die Königliche Princessin von Franckreich/ Madame **Maria Theresia** / zu **St. Germain** im fünfften Jahr ihres Alters.

Der Herr Graf von **Weissen-Wolff**/ Lands-Haupt-Mann in Ober-Oesterreich zu **Lintz**.

Den 3. Aprilis starb an einem Schlag-Fluß die alte Hertzogin von **Orleans** / deß Duc Gaston nachgelassene Wittib / gebohrne vom Hauß **Lothringen**/ im Lützenbürgischen Pallast zu **Pariß** : deren Leichnam Donnerstags mit grossem Leich-gepräng nach St. Denis gebracht worden. 1672.

Deß Königs Michael in Polen Frau Mutter / am ersten Oster-Feyertag zu Zamoscene ; von dannen das Hertz nach Warschau gebracht / und daselbst in dem Frantzösischen Nonnen-Closter beygesetzet worden.

Der Graf von Ursenbeck / gewesener Obrist-Land-Jägermeister in Oesterreich/ den man wegen seiner Meriten und guten Qualitäten sehr betrauret.

Im April verschiede auch in GOTT der letzte Printz von dem Fürstlichen Sächsischen Hause Altenburgischer Linie / Herr Friedrich Wilhelm im 14. Jahr seines Alters zu Altenburg an den Blattern/wodurch dieser Zweig an dem alten Sachsen Stamm seinen höchsten Gipffel erreichet/dessen Hinderlassenschafft an ietzgemeldtem und dem Coburgischen Fürstenthumb sampt deren in Henneberg besessenen Herrschafften/zusammen Herrn Hertzog Ernsten dem Gottsfürchtigen zu Sachsen Gotha rc. als nächstem Agnaten erblich zugefallen sind/ dessen Fürstl. Durchl. aber hat auß höchsterleuchtetem Gemüthe und Christlöblichster Billigkeit einen ansehnlichen Theil von solchem zeitlichen Erbe dero Herren Vettern deß ietzigen Weymarischen Hauses / ob diese wol einen Grad weiter / und also nach den Grund-Gesetzen dieses Fürstl. Hauses davon entfernet gewesen/williglich zugedeyen lassen.

In diesem Monat gieng auch den Weg alles Fleisches der Herr Bischoff zu Bamberg/ nach außgestandener zehen tägiger Schwachheit/ welcher vom selbigen Stifft/ dem er über 20. Jahr löbl. vorgestanden/ auch vielen andern hoch beklaget wurde.

Den 19. Mai. wurde zu Stockholm deß Herren Feld-Marschall Oxenstirns Gemahlin/ Sonntags vorher aber der Herr Feld-Marschall von der Linde/in Begleitung beyder Königl. Mai./und vieler Reichs-Räthe beerdiget.

In diesem Monath entschlieff die junge Käiserl. Princessin/ mit grosser Betrübnuß J. K. M./und ward bey den Capucinern auff dem neuen Marckt zu Wien begraben.

Den 18. Junii starb der Cardinal Mancini auf seinem Meyerhoff zu Marine/ im 66. Jahr seines Alters / und 15. deß Cardinalats.

Ihme folgete der H. Cardinal Rinaldz di Este, welcher nach langer Schwachheit im 56. Jahr seines Alters / und ein und dreyssigsten deß Cardinalats/endlich am 30. Septemb. zu Rom mit Tod abgangen.

Den 12. Octobr. starb Bernhard de La Vive, Bischoff zu Aire in Gasconien.

Und so viel sey von den denckwürdigsten Geschichten deß 1672. Jahrs gnug gesagt.

1673. 1673.

Fernere Fortsetzung und Beschreibung der denckwürdigsten Geschichte / so sich hier und dar in der Welt / vornehmlich aber in Europa das 1673ste Jahr über / in Regierungs- vornemlich aber in Kriegs- Geschäfften zu Wasser und Lande zugetragen haben; Insonderheit

Was in dem Heil. Römischen Reiche / auff der Reichs-Versamblung zu Regenspurg zu desselben Sicherheit uñ Ruhstande bey fortwehrendem Frantzösischen Kriege; so dann an denen Chur- und Fürstl. Höfen / wie auch Reichs- und Land-Städten denckwürdig vorgegangen.

Die Stadt Straßburg schreibet an den König in Franckreich/ wegen Wiederauffbauung d Brücken.

WElcher Gestalt die Rhein-Brücke bey Straßburg von den Breysachern ruinirt worden/ davon ist unter den Teutschen Reichs-Sachen deß 1672. Jahrs Meldung geschehen. Alldieweiln aber der Magistrat daselbst besagte Brücke/ Krafft deß zu Regenspurg deßwegen ergangenen Schlusses zu repariren/ und wieder auffbauen zu lassen gesinnet; als hat derselbe solches vorhero Seiner Königl. Majest. durch folgendes Schreiben notificirt:

Sire,

Nachdem unsere Brücke abgebrannt/ und wir bey so hohem Wasser die Fliegende nicht wohl brauchen können/ daß dahero der Handel mit unsern Nachbarn/ so jenseits deß Rheins wohnen/ sehr gesperret worden/ sind wir/ unwiederbringlichem Schaden vorzukommen/ genöthiget worden/ ernstlich dahin bedacht zu seyn/ daß unsere Brücke wieder gebauet werd; Wie wir dann deßwegen Anstalt gemacht / auch Ew. Maj. unterthänigst bitten / gleichfalls Anordnung zu thun / daß die schadlose Haltung / so Sie in Ihrem Schreiben vom 27. Novembris versprochen/ geschehen möge. Die damahls von Ew. Majest. angezogene nothdringliche Ursachen währen nun nicht mehr; Auch sind wir Deroselben gefällige Dienste zu erweisen so auffrichtig geneiget/ daß wir nicht zweifeln/ Ew. Maj. werde uns die hohe Gunst erzeigen/ und die gethane/ uñ zu ihrem Ruhm dienende Versprechung werckstellig machen; wodurch alle Stände/ so den Westphälischen Frieden bey Kräfften zu erhalten sich angelegen seyn lassen/ in diesem guten Vorhaben werden gestärcket werden.

Den 9. 19. Jan. 1673.

Dieses Schreiben ward von dem Könige folgender massen beantwortet:

Antwort deß Königs in Franckreich auff Vorhergehendes.

Liebe und güte Freunde.

Wir haben gerne vernommen/ daß ihr/ wie ihr Uns in eurem Schreiben zu wissen gethan/ vorhabt/ eure Brücke wieder zu bauen; hätten Uns auch der euch gethanen Versicherung / zu dessen Unkosten das Unsrige beyzuschiessen / gerne erinnert/ wann/ wie ihr schon dafür haltet/ und wir auch wünschen / die Ruhe im Reich wieder angerichtet wäre: Es ist aber zu beförchten / die Gelegenheit dieses Passes möchte in euer Land / und vielleicht in unserer Provintzen eine / eben die Ungelegenheit ziehen / welche vor etlichen Monaten eurer Nachbarschafft zugefüget worden/ und von welchen der Zufall/ darüber ihr euch damahls beklagt habt / euch ohne Zweiffel guten Theils befreyet. So lang als durch den Frieden / zu welchem wir gantz geneigt sind/ die Ruhe deß Teutschlands nicht versichert / wird eben so wenig für euch/ als für Uns rathsam seyn/ daß durch Wider-Erbauung eurer Brücken der Krieg in euer Land gezogen werde. Derowegen können wir nicht umbhin / euch zu berichten daß gleich / wie bey so ge-

stalten

1673. stalten Sachen nicht verständig gehandelt wäre / einen so wichtigen Paß unsern Feinden wieder zuzurichten; also wird uns auch sehr lieb seyn/ daß ihr das vorhabende Werck biß zu einer andern Zeit auffschiebet: und gleichwie Wir geneigt sind / allen Vorschub darzu zu thun ; also wünschen wir / daß ihr biß zu Endung deß Kriegs damit einhaltet. Was ihr nun hierinnen thun werdet / werden wir als ein neues Zeichen der Begierde / euch in Unserer gegen euch / und eurer Stadt Nutzen tragenden Affection zu erhalten / auffnehmen. Weil wir uns im übrigen auff das / was euch Unser bey euch seyender Resident Frischmann weiters berichten wird / beziehen / so haben Wir in diesem Brieff mehr nichts zusetzen wollen / als daß Wir GOTT bitten/daß er euch liebe und gute Freunde in seine Heilige Beschirmung nehmen wolle. Gegeben zu S. Germain rc. Tage den 10. Febr. 1673.

Immittelst ließ der Magistrat die ruinirte Brücke wieder auffrichten / und antwortete dem Könige in nachgehenden Terminis.

Deß Magistrats Antwort-schreiben.

Auß Euer Majestät Schreiben / und dem Vertrag / welchen Sie durch den Herren Frischmann/ ihren Rath und Residenten / uns in ihrem Nahmen thun lassen / haben wir die grosse Unfälle / so Eure Majestät uns / wegen Wieder-Auffrichtung unserer Brücke zuvor verkündigen wollen / gantz ungerne verstanden / indem Sie dieselbige betrachten / als eine Bequemlichkeit/ wodurch der Krieg in unsere Gegend gezogen / und eben dieselbige Ungelegenheiten hineingebracht werden könten / welche in unserer Nachbarschafft vorgegangen sind/ wir können/ Durchläuchtigster König / nicht in Abrede seyn / daß es wider unsere eigene / eben so wol als wider Eure Königliche Majestät und dero Cron Angelegenheit gehandelt seyn würde/wann eine That/ die an ihr selber so untüchtig ist/uns solche verdrießliche Folgen auf den Halß ziehen solte: Wir leben aber der Hoffnung/ Eu. Majest. werde sich belieben lassen / zu erwägen/ daß/ so lang wir/ wegen Nachbarschafft deß Kriegs/ sothaner Unfälle halber billich in Sorgen stehen müssen / wir viel lieber mit Gedult alle Ungelegenheiten / so die zerbrochene Brücke unseren Kauff-Handel/ und der Gemeinschafft / die uns mit unsern Nachbarn so nöthig ist / verursacht / außstehen / als zu einer so augenscheinlichen Unzeit auff eine Wieder-Besserung bedacht seyn wollen / welche uns ein- und andern Theils sehr nachtheilig seyn könte. Eure Majestät werden so gütig seyn / und annoch betrachten/ daß wir hierzu nicht ehe Anstalt machen lassen / als nach Entfernung dieses Ungewitters / womit / wie man vermeynte / diese Gegend bedrohet worden / und nach unauffhörlichen Anmahnungen und unserer Benachbarten. Ja wir wollen mit E. M. Erlaubnus sagen/daß wir hierzu durch einen allgemeinen Reichs-Schluß / zu Regenspurg deßwegen verfasset/und durch einen außdrücklichen Befehl/ den wir hierüber von Ihrer Kayserl. Majestät als dem Haupt deß Reichs / empfangen haben/sind angefrischet worden: Hierauff werden Eu. Majest. leichtlich abnehmen können / daß wir uns dessen aus unserm eigenen Trieb nicht unterfangen haben / Wir wollen aber dieselbige unterthänigst ersuchen / sich noch ferner zu versichern / daß / weil der veste Entschluß / den wir genommen haben/ uns in einer auffrichtig- und warhafftigen Neutralität zu erhalten/ mit der Meynung nicht übereinkommen kan / uns freywillig das Unglück eines verdrießlichen Kriegs über den Halß zu ziehen / wir in sothanigem Entschluß kein anders / als ein auffrichtiges und unschuldiges Absehen haben können. Zum wenigsten ist es gantz gewiß / daß wir niemahls geglaubet haben/ daß die Wider-Auffrichtung unserer Brücke Eur. Majestät mißfallen solte/absonderlich/nachdem Seine Hoheit der Printz von Conde / und der Marckgraf von Angeau/Eu. Majestät Extraordinar-Abgeordneter bey Chur-Pfaltz / als wir ihnen von unsern Vorhaben Part gegeben / uns vie mehr der Genehmhaltung und Vergnügung / die Sie wegen unserer Handlung haben würde / versichert/ als einiges Mißfallen deßwegen gegen uns haben spühren lassen. Dieses sind/ Durchleuchtigster König/ die Ursachen/welche uns zu Widerauffrichtung unserer Brücke vermöget haben / die in Warheit die Auffrichtigkeit unsers Absehens so klärlich beweisen/ dz es unmöglich ist/dz sie von 1673.

1673. der Gerechtigkeit Eur. Majest. selber nicht solten gut geheissen und gebilliget werden. Unter dessen weil Eur. Majestät Schreiben eben zu der Stunde angelanget/ als die Wieder-Auffrichtung unserer Brücke vollendet war / und uns derohalben unmöglich ist/ daß Eu. Majestät wir in dieser Sache das von uns begehrte Merck-Zeichen der warhafftig habenden Begierde geben können/ uns nehmlich jederzeit bey dem Glück dero Gnaden zu erhalten / und mit allem Fleiß dahin zu trachten/ das jenige bereitwillig zu leisten / was zu Dero Nutzen und Dienst ersprießlich seyn wird. Wir wollen zum wenigsten nicht ermangeln/ deroselben hievon würckliche und wesentliche Proben zu geben / indem wir jederzeit fortfahren werden/ mit dero Herrn Ministris / in guter und vollkommener Verständnuß zu leben / welche sich im Nahmen Eu. Majestät von Zeit zu Zeit in dem Land befinden werden/ und nebenst ihnen / und denen benachbarten Reichs-Ständen alles das jenige / was zur Ruhe und Wolstand der Landschafft erfordert wird beyzutragen/ bevorab aber/ wañ einige mächtige Armee sich Dero Gräntzen nähern solte/ allen Gelegenheiten/ die man wegen Bequemlichkeit dieses Passes zu deß Landes Beunruhigung/ und alles Unheil/ so Eu. M. in dero Schreiben uns anzeiget/ in selbiges hineinzuziehen beförchten möchte/ bey Zeiten vorzubiegen. Uñ solchem nach/ Durchl. Kön. / zweifflen wir nicht/ es werde die Großmüthigkeit E. K. M. uns gleichfalls die Wirckungen dero Königl. Gnade empfinden/ und uns die versprochene Schadloßhaltung zukommen lassen.

Straßburg den 13. 23. Febr. 1673.

Als nun hierauff der König der Stadt Residenten an seinem Hofe hart zugeredet / mit Bedrohung / daß wo sie die neuerbaute Brücke nicht wieder abthun würden / er solches an ihnen rächen wolte / hat sich der Magistrat in folgendem Schreiben an Ihro Kayserl. Majest. beklagt:

Allerdurchläuchtigster/ rc.

Der Stad Straßburg Klag Schreiben an J. Kayserl. Maj.

Eu. Kayserlichen Majestät können wir wehmüthig allerunterthänigst zu klagen nicht vorbey/ wie daß mit letzt eingelauffener Frantzösischer Post wir von unserm Agenten an selbigem Hofe die unvermuhtete Nachricht erhalten/ was gestalt er von Monsieur de Pompone erfordert/ und ihme anbefohlen worden / uns zu bedeuten/ Seine Königliche Majestät wolte haben/ daß wir die reparirte Brücke wieder abwerffen/ und in einen solchen Stand setzen solten/ damit die feindliche Armeen sich deren nicht bedienen könten/ oder aber Se. Majestät würde es gegen uns ressentiren und anden. Dieses bedrohliche Ansinnen ist uns sehr zu Gemüth gestiegen/ wann wir eines Theils erwogen/ daß gleichwol solcher Gestalt alle tüchtige uñ vordringende Gründe / welche wir in unserm hiebevor allerunterthänigst communicirten Schreiben an höchstged. Ih. Königliche Maj. angezogen/ allerdings beyseit gesetzet/ und wider einen zwar geringen / aber doch getreuen Stand deß Reichs / die gewaltsame Thätlichkeiten auff deß Reichs Grund und Boden angedrohet werden; und andern Theils uns erinnert/ daß es Seiner Königlichen Majestät an Mitteln und Gelegenheit nicht ermangele / ihre Bedrohungen mit Nachdruck ins Werck zu setzen. Zwar haben wir alsobalden durch Ablassung eines anderwärtigen Schreibens getrachtet/ Seine Königl. Majest. zu andern Gedancken/ und dahin zu bewegen/ daß Sie uns wegen Reparation der Brück/ als welche/ zu folge Eurer Kayserlichen Majestät allergnädigsten Befehls/ und deß zu Regenspurg gemachten Schlusses geschehen / in Ungnaden nicht verdencken/ sondern darbey ruhig verbleiben lassen wolle. 1673. über den König in Franckreich.

Weiln wir aber gleichwohl nicht wissen können/ wie solches Schreiben auffgenommen / und was für Effect es haben möchte. So haben wir auch den an dem Königl. Frantzösischẽ Hoff sich befindenden Königlichen Schwedischen Extraordinar-Ambassadeur ersuchet/ unsere Intention beßtmöglichst zu secundiren/ und gelanget auch an E. Kayserl. Majestät unser allerunterthänigste Bitte/ Sie geruhen allergnädigst / Sich unser hierinnen durch solche Mittel und Weeg/ welche Sie der Sache am vorträglichsten zu seyn ermessen / kräfftigst anzunehmen / und absonderlich dieses allergnädigst zu vermitteln / daß doch die bey dem Reich zu Regenspurg schon vorlängsten geschlossene Remonstration an den Königl. Frantzösischen Hr. Plenipotentiarium dermaleinst ohne fernere

1673. nere Zeit-Verlust werckstellig möge gemacht werden.

E. Kaiserl. Majest.

Datum den 27. Mart.
An. 1673.

allerunterhänigster

Philipp Jacob Wormbster
der Meister und der Raht
der Stadt Straßburg.

Dieses Schreiben wurde von Ihrer Kaiserlichen Maj. folgender gestalt beantwortet.

Leopold/ rc.

Ihro Kaiserl. Maj. Antwort. Ehrsahme liebe Getreue. Uns ist aus eurem gehorsamsten Bericht-Schreiben vom 17. Martii nächsthin / sampt der darzu gehörigen Beylage in Unterthänigkeit referirt worden / aus was Ursachen ihr verlanget/ daß Wir Uns eurer allergnädigst annehmen / insonderheit aber die Verfügung thun wolten / damit die schon längst zu Regenspurg geschlossene Remonstration an den Königl. Frantzösischen Plenipotentiarium Gravell werckstellig gemacht werden müge.

Allermassen nun solches bereits den 18. besagten Monats Martii durch das Chur-Mayntzische Directorium im Nahmen deß Reichs gegen gedachten Gravell vorgenommen worden/ und derselbe sich erkläret/ daß er die ihme beschehene Anzeige seinem Herrn / deß Königs in Franckreich Lbd. treulich hinderbringen wolle/ man auch (laut dessen Contestation) annoch erbiethig seye / den dißfalls erlittenen Schaden zu ergäntzen; Als werdet ihr nicht unrecht thun/ wann ihr vorernanntes Chur-Mayntzisches Reichs-Directorium noch ferner dahin zu vermögen euch bearbeitet / daß dasselbe ferner weit cooperiren wolle/ damit die Königliche Resolution fürdersamst würcklich erfolgen möge.

Dieweil ihr auch in vorangeregtem eurem Schreiben / vom 17. Martii/ die Erwehnung gethan / daß ihr an hochgedachten Königs Lbd. ein- und anderwerts Schreiben abgehen lassen/ Uns aber davon keine Abschrifft mit eingeschickt habt/ so wollen Wir deren so wol/ als was darauf etwa für eine Antwort erfolgen möge/ zu Unserer Nachricht mit dem ehisten gewärtig seyn/ und haben unterdessen nicht ermangelt/ Unsern Gevolmächtigten Kaiserlichen Commissariis beym Reichstag gnädigst anzubefehlen / eure Intentiones auch ihres Orts nachdrücklich zu secundiren. Wolten wir euch in Wieder-Antwort gnädigst nicht verhalten/ und verbleiben euch mit Kaiserl. Gnaden wol gewogen. Gegeben in Unserer Stadt Neustadt/ den 8. Aprilis/ 1673.

Als nun nachgehends der Commendant zu Philippsburg vier Straßburger Schiff in Arrest genommen/ und der Rath hierdurch und aus anderen besorgenden bösen Consequentien/ von Seiten Franckreich genothdrenget worden / die mit schwehren Unkosten reparirte Brück wieder abzuwerffen / so entstunde den 26. April daselbst von etlich hundert Bürgern ein grosser Auffruhr: Dann sie lieffen zu dem regierenden Ammeister mit grosser Ungestüm / und von dar weiter nach der abgeworffenen Rhein-Brücke / und wolten solche wieder auffgebauet wissen: Aber vergebens: Deß Abends geriethen sie an deß Frantzösischen Residenten Frischmans Hauß/ und warffen mit grossen Steinen die Fenster ein. Es hat sich aber der Magistrat alsobald gegen ihn entschuldiget / und erbotten / den Schaden nicht allein zu ersetzen / sondern auch die Thäter/ da sie angegeben würden / gebührend abzustraffen.

Schweitzerische Handlungen.

Der Abbt von St. Romain reiset zu den Schweitzerischen Cantonen. Gleich wie sich nun die Frantzosen in dem Heil. Röm. Reich grosser Thätlichkeiten anmasseten; also hatten auch die Schweitzerische Cantonen / wegen ihrer Kriegs-Mannschafften mehr Anlauffs von ihnen/ als einziger anderer Chur- und Fürst/ un liessen ihnen nichts mehrers angelegen seyn/ als wie sie selbige zu ihrem Dienst obligiren / wenigstens in vorigen Verbündnüssen behalten möchten; dannenhero sie den Abbt von S. Romain dahin sandten / welcher im Anfang dieses Jahrs zu Solothurn ankam/ und allen Cantonen wissen ließ/ daß er sie alle ins besonder besuchen wolte: weil aber die Cantonen sich beförchteten/ es möchte derselbe alle ersinnliche Griffe practiciren/ wie er eine Trennung zwischen den Catholischen und Reformirten stifftẽ möchte/ so liessen sie ihm antworten/ daß er von seinem Vorhaben abstehen wolte/ weil die sämtliche Cantonen ihre Deputirten nach besagtem Solothurn zu einer allgemeinen Versamblung zu senden gesinet wären/ woselbst er seine Proposition als ihme von seinem König befolen/ würde thun können. Die Cantonen Zürch und Bern/ muthmasseten / daß der Frantzös. Gesandte abermahls Ansuchung thun möchte zu einer Werbung/ weßwegen sie sich vorhero entschlossen/ durch ihre zu Arau gegenwärtige Deputirte proponiren zu lassen / daß sie ihre Truppen aus den Frantzösischen Diensten nach Hauß zu ruffen/ und keine Verwilligung zu einiger

1673. niger neuen Werbung oder Recruiten zu geben gesinnet wären/welcher Resolution Basel und Schaffhausen gleichfalls beyfielen/ihre Deputirte in der allgemeinen Versamblung sich einfanden.

und thut seine Proposition in der allgemeinen Versamblung.

Nachdem nun gemeldter Abgesandter in dieser Versamblung am 18. Jan. die sonderbare Affection seines Königs gegen die sämptliche Cantonen bezeuget / und ihnen zugleich recommendirt hatte/daß sie ingleichem bey ihrer Gegen-Neigung verharren wolten ; so proponirte er hierauff mündlich folgende 4. Puncten. 1. Daß sie Sr. Maj. eine Werbung einiger neuen Regimenter/und Recruiten für die Alten gestatten wolten : 2. Daß sie mit ihren gewöhnlichen Kriegs-Ubungen / welche die Innwohner so wol in den Städten/als auff dem Lande wochentlich anstelleten / ablassen wolten; um seinen König dadurch keinen Argwohn zu geben / inzwischen er in Teutschland und in den Niederlanden Krieg führen müste. 3. Daß sie Hr. Abraham Malapart / Niederl. Residenten zu Franckfurt/und Extraordinar-Deputirten an die löbl. Cantonen/die Stadt Basel räumen lassen wolten/ weil er ein Feind deß Königs wäre. 4. Daß sie sich doch mit dem Kaiser zu Beschirmung deß Hauses Oesterreich/und der 4. Wald-Städte nicht einlassen wolten. Er überlieferte auch den besondern Cantonen seinen Brieff/weil er mit denselben nicht à part reden durffte.

Antwort der Cantonen.

Die Antwort/welche er hierauff erhielt/bestunde in folgenden. Daß nicht allein die Catholischen/sondern auch die Reformirte Cantonen/das schlechte Tractament ihrer Soldaten/und daß dieselben / wider den Inhalt deß beyderseitigen Accords/nicht zur Beschirmung der Frontiren deß Frantzösischen Reichs/ sondern zur Verwüstung der Länder ihrer Bunds-genossen/so wol auf dem Teutschen Boden/ als in den Niederlanden wären mißbraucht worden/zum höchsten empfunden/uñ dañenhero die 4. Evang. Cantonen vestiglich beschlossen hätten/für dißmahl keine neue Werbungen/zu gestatten und daß die andern Cantonen über diese Materia/vor als nach/noch nicht resolvirt,uñ deßwegen sich darüber höchlich zu beschwären anfiengen. Auf die 3. letzte Puncten befünden sich die Cantonen sehr beleidiget/weil man ihnẽ / als die Gott allein/und keinem irdischen Menschen unterworffen wären/Gesetze/nach welchẽ sie sich richten solten / vorschreiben wolte/ daß dahero solches/als eine unerhörte Sache / keine andere Wirckung würde haben können/als daß eine gantze Zertrennung und alienirung der Gemüther zwischen ihnen / und seinem Könige hierdurch entstehen würden.

worauff der Gesandte replicirt

Diese Antwort vermeynte der Frantzösische Abgesandte/durch eine Replic aufzulösen/ und sagte: Es wären die Schweitzerische und Frantzösische Soldaten auff gleiche Weise tractirt, und daß jene seines Wissens/ nicht wider den Inhalt der Tractaten wären gebraucht worden ; im Fall aber etwas hierwider möchte gehandelt worden seyn / hätte solches die Nothwendigkeit/und Raison de Guerre erfordert: Und weil solches nun nicht könte geändert werden/als durch die auffrichtige Intention seines Königs/der niemahls an sich etwas würde ermangeln lassen/umb seines Orts denen sämptlichen Cantonen/alle müglich Offerten zu thũ/ welche dem eigenen Interesse seines Königs nicht zuwider seyn mürden ; als wolte er gebetten haben/es wolten die Evangelische Cantonẽ ihre gefaßte Resolution ändern / und die übrigen sich nicht beschweren/in dieses sein Begehren einzuwilligen. Die 3. andern Puncten belangend/protestirte er auffs kräfftigste/ daß seines Königes Intention niemahls gewesen wäre/der absoluten Macht der freyen Cantonen einiger Weise nachtheilig zu seyn / geschweige/ Gesetze vorzuschreiben/ sondern daß seine Proposition nur in einem freundlichen Ansuchen bestünde / wovon der König das Vertrauen hätte/daß ihme solches so günstig uñ willfährig würde eingewilliget werden ; als auffrichtig es von ihnen gemeinet wäre. 1673.

Der König schreibt an die Cantonen.

Diese und dergleichen Protestationes aber hatten dißmahl zum Besten deß Königs in **Franckreich** nicht die geringste Wirckung/ welches ermeldter Abbt seinem König durch einen Expressen auch berichtete/welcher alsbald einen Currir mit verschiedenen Brieffen wieder zurück sandte/worunter einer war / der an die Evangelische Cantonen hielte / worinnen man dieselben mit sehr höfflichen Worten zu bewegen trachtete/daß sie ihre Ordre/ wegen der Abforderung der Soldaten auß seinem Dienst wiederruffen / und sich ferner mit seinem Interesse/wie sie in vorigen Zeiten gethan hätten/vereinigen wolten/ sie dabenebenst versicherend/daß er den Krieg wider die Holländer nicht führte/ noch führen wolte/ umb ihre Religion außzurotten / sondern daß er nur gesinnet wäre/ ihren Hochmuth zu dämpffen/ und sie wegen ihrer Verbrechen/welche von ihnen begangen worden / indem sie seine Actiones an allen Europæischen Höfen verdächtig gemacht/und neue Liguen wider ihn geschmiedet hätten/zu straffen.

Hr. Malapart bemühet sich die Evangel. Cantonen auff seiner Principalen Seiten zu bringen

Unterdessen hatte oberwehnter Herr **Malapart** bey den Evangelischen Cantonen ohne unterlaß sich bemühet/ umb dieselben zum Besten und Vortheil seiner Herren Principalen zu disponiren / daß sie denen Frantzosen nicht allein alle Werbungen ins künfftige verweigern / sondern auch die Trouppen auß den Frantzösischen Diensten wider zurück ruffen wolten : welches ihm auch so stattlich glückte/ daß diese Cantonen ihnen ihre gefaßte Resolution mit besondern Außdruckungẽ ihrer Gunstgewogenheit gegen die Niederländer/ uñ ihres mitleidenden Gemüths über derselben Unglück / schrifftlich zu wissen thaten / mit Versprechen / daß sie inskünfftige keines wegs

1673. unterlassen wolten / ihrer beyder allgemeines Interesse / vermittelst einer guten Verständnüß/zu befördern/ und daß sie ihre genommene Resolution mit allem Ernst werckstellig zu machen feste blieben/weil man ihre Völcker wider ihren Willen und Absehen gebraucht hätte.

Die Cantonen halten eine General-Versambl- ung.

Hierauff wurde gegen Anfang deß Aprils eine allgemeine Versamblung anberaumbet/ welche der Frantzösische Abgesandte nach äusersten Vermögen zu hindertreiben arbeitete/ und bemühete sich inzwischen den Evangelische Cantonen weiß zu machen/daß ihre Soldaten nicht mehr wider die Holländer solten gebraucht / und überdiß die Sachen in kurtzem zum guten Stand eingerichtet werden.

Frantzösische Officirer zwingē einige Schweitzerische Unterthanen/bey ihnen dienst zu nehmē.

Mittelst dieser Dinge zwangen einige Frantzösische Officirer verschiedene Baselische und Bernische Unterthanen/ daß sie unter ihnen Dienst nehmen musten/ welches von den übrigen Einwohnern so hoch empfunden wurde / daß sie mit dem Frantzosen jämmerlich würden umbgangen seyn / wofern derselbe sich nicht in der Stille reterirt, und diejenigen/ so bereits von ihnen angenommen worden wieder zurück gelassen hätten.

Nachdem nun die Deputirte auff der allgemeinen Tagsatzung zu Baden sich eingefunden hatten / so thaten die Kaiserliche/ Spannische und Niederländische Abgesandten ihre Propositiones , welche der Frantzösische Ambassadeur sämptlich fruchtloß zu machen suchte.

Deß Kais. Gesanten Propositiō

Belangend die Proposition deß Kayserlichen Abgesandten / so ist vorhin zu wissen daß die Schweitzer / nachdem Sie sich durch ihre grosse Victorien / und herrliche Siege wider ihre Feinde / bey allen Völckern sehr berühmt gemacht/und mit dem Hauß Oesterreich in den Jahrē 1474. uñ 1477. mit dem Ertz-Hertzog **Sigismund**/und dessen Erben/ eine Allianz auffgerichtet/und bedungen haben/ daß die vier Wald-Städte/nehmlich **Waldshut** / **Seckingen** / **Lauffenburg** und **Rheinfelden** / vier offene Pforten zu den Pässen nach der **Schweitz** bleiben / und daß die Schweitzer dieselben / wie auch **Coßnitz** und **Briege** / wider alle Feinde beschirmen / und das Ertz-Hauß **Oesterreich** mit einer gewissen Anzahl Soldaten secundiren solten / und wolte man ihnen hingegen/ auff den Nothfall / gleichfalls zu Hülff kommen. Als aber im Jahr 1599. diese beyde Allirte / durch einen gewissen Zufall in einen Krieg gerathen/so wurde Anno 1600. diese Erb-Confœderation wieder erneuert/ aber die beyderseitige Assistentz frey bedungen / so daß keiner dem andern verhieß zu helffen/ als nur so weit es eines jeden Interesse erfordern würde. Auff diesen Grund suchte der Kaiserliche Abgesandte / daß die Cantonen die oberwehnte vier Wald-Städte/wie auch die Städte **Coßtnitz** und **Briege** / in ihren Schutz nehmen/ dem Ertz-Hauß **Oesterreich** Hülffe leisten/ und ihre Völcker aus den Frantzösischen Diensten zurück ruffen wolten. Wider welches Ersuchen der Frantz. Abgesandte/in seiner Proposition sehr viel Rühmens von der auffrichtigen Intention seines Königs gegen die Cantonen machte/so daß man sich von Seiten Sr. Maj. nichts böses zu besorgen hätte / auch nicht verpflichtet wäre/die gemeldte Städte zu beschützē/ noch dem Hauß Oesterreich zu helffen / und zwar um so viel desto mehr/weil sich der Kaiser durch verschiedene neue Allianzien wider seinen König verbunden/und einen Krieg angefangē hätte/wodurch er dann zuwegen gebracht / daß die Cantonen diese Sache biß auff eine neue Conferentz / welche ungefähr bey **St. Johannen** gehalten werden solte/verschoben.

Der Graff Calati , und der Maistre del Camp Beretta, beyde Spanische Abgesandten auß dem Meyländischen Gebieth/proponirten in dieser Versamblung/die besorgende Schwürigkeit der Ruptur zwischen ihrem König/ und der Cron Franckreich/und die daranff folgende Gefahr der Cantonen / wofern Franckreich den Meyländischen Staat / und die Graffschafft Burgund/ angreiffen würde/alldieweiln dieselbe in seiner genugsahmen Defension begriffen wären ; weßwegen sie / Krafft der Erb-Einigung zwischen den Cantonen/uñ dem Meyländischen Staat/um eine Werbung von 2000. Mann wie auch umb einige Assistentz-Völcker für **Burgund**/ nicht weniger umb den freyen Paß für einige Meyländische Trouppen / die dahin gesendet werden solten/ anhielten ; welches alles ihnen nach einigen Wortwechslungen/von den sämptlichen Cantonen eingewilliget worden. Propositiō deß Spanischen Abgesandten.

So bald aber dieses der Frantzösische Ambassadeur vernommen / lieferte er der Versammlung ein Memorial über / worinnen er klagte / daß die Cantonen mehr eingewilliget hätten / als sie mit Fug und Recht zu thun vermöchten/ fürnehmblich weil die Spanier ihre Soldaten nach Burgund zu führen trachteten/nur auß dieser Ursach / weil sie von derselben Seiten **Franckreich** anzugreiffen gesinnet wären ; hinzu fügend / es liesse sein König sich nichts mehrers angelegen seyn/ als die mit den Cantonen geschlossene Tractaten in allen Stücken genaue zu unterhalten / und mit denselben / nach alter Gewonheit / in auffrichtiger Freundschafft zu leben ; und dafern sich ja ein Widerwillen über etwas bey ihnen befinden solte/ möchte man deßwegen eine Conferentz anstellen / umb allen Mißverstand hinwegzunehmen/weßwegen er Commissarien begehrte ; wofern man ihm aber hierinnen nicht willfahren wolte / würde es Sein und Ihr König für einen Bund-Bruch halten/ und sich deßwegen wol zu rächen wissen. Umb dieser und dergleichen mehr harten / und in einer freyen Republic unerträglichen Worte willen / gaben die Reformirte Cantonen zu Außführung ihrer genommenen Resolution 1673. Der Frantzösische Ambassadeur setzet sich darwider.

1673. alsbald Ordre / unerachtet die Frantzosen der Stadt Zürch ihre restirende Gelder bezahlt/ und völlige Vergnügung / wegen der Zinsen/ versprochen/ und der Stadt Bern eine ansehnliche Summa Geldes angebotten hatten/ wofern man ihnen nur noch zwey Regimenter abfolgen lassen wolte. Die Catholische Cantonen wurden gleichfalls darüber so entrüstet/ daß sie dem Exempel der Reformirten nach würden gefolget seyn/ wofern der Frantzösische Ambassadeur seine harte Rede nicht gemildert/ und Commissarien erhalten hätte/ geschach jedoch mit einem so geringen Vortheil/ daß er in aller Stille eine eilende Reise nach Pariß that/ umb seinen König zu berichten / was sich zugetragen / und neue Instruction zu holen/ krafft welcher er/ nach seiner Widerkunfft/ eine Werbung von 4000. Mann von den Catholischen Cantonen erhielte / jedoch unter gewissem Beding / daß dieselbe ausserhalb der Frantzösischen Gräntzen nicht gebraucht / und ihnen zuvor die hinterstellige Gelder / bezahlt werden solten. Diese Werbung aber nahm einen langsahmen Fortgang; weil die jenigen/ so bereits in Frantzösischen Diensten gewesen waren/ sich über das schlechte Tractament/ und über die stetige Gefahr und Mühe beklagten/ daß sie in allen Scharmützeln und Belägerungen die erste hätten seyn/ und vor den Frantzosen die Spitzen abbeissen müssen.

Die Frantzosen erhalten von den Catholischen Cantonen eine Werbung unter gewissem Beding.

Proposition deß Niederländischen Hr. Abgesanten.

Auch hielte in dieser Versamblung öbbemeldter Niederländischer Residente in Lateinischer Sprache eine lange Rede / mit höfflichen Erklärungen / so fürnehmlich darinnen bestunden: Daß die Cantonen in ihrer letzten Versamblung mit höchstem Eyfer die Wider-Auffrichtung der allgemeinen Ruhe und Friedens der Christenheit beherziget / und daß einige zu mehrer Beförderung derselben resolvirt hätten/ ihre in Frantzösischen Diensten stehende Soldaten wieder abzufordern / für welche der gantzen Christenheit viel Nutzen bringende Welthat / die Hr. General-Staten sich zum höchsten verpflichtet befünden/ nicht zweifflende/ diese vornehme Versammlung würde ihre Resolution bald werckstellig machen/ weil selbige nicht allein rühmlich und billich wäre / sondern auch ihrer eigenen/ und ihrer Alliirten Wohlfahrt/ und werthen Freyheit heilsam seyn würde/ massen hierinen das vornehmste Stück Ihrer Freyheit enthalten/ daß die Tractaten und Alliantzen unverbrüchlich / und bey ihren Kräfften erhalten / und nicht zum Nachtheil anderer von einer Nation verkehret und umbgestossen werden möchten / die auff nichts anders bedacht wäre/ als durch einen schädlichen und blutigen Krieg alle ihre unschuldige Nachbarn/ nur bloß auß Ubermuth und eiteler Ehre zu verderben/ welches den freyen und Souverainen Cantonen unerträglich fallen würde/ als welche die heilige Gerechtigkeit jederzeit mehr als ihren eigenen Vortheil geliebet hätten/ und die hernach zur Friedens-Zeit von den Frantzosen selbst/ wegen ihrer unveränderlichen Standhafftigkeit/ würden gepriesen werden/ hinbeyfügende: Es wären die General-Staten niemals gesinnet gewesen / die rühmliche Cantonen in die Drangsälen / worinen ihr Staat nunmehr eine geraume Zeit fluctuirt hätte/ mit einzuwickeln/ sondern daß sie deß vesten Vertrauens wären/ daß es der Cantonen Meynung nicht seye/ durch ihre Soldaten die Niederländer unterdrücken zu helffen / und sie ihrer theuer erkaufften Freyheit zu berauben/ da es hergegen mehr ihre Schuldigkeit wäre/ dieselbe zu verthädigen / und das Haupt über Wasser halten zu helffen/ welches auch die General-Staten erwarteten/ weil keine Ursachen vorhanden / wodurch die löbliche Cantonen von ihrer genommenen Resolution/ wegen Zurückruffung ihrer Unterthanen / solten abgehalten werden können/ und wolte er verhoffen/ es würden die jenige Cantonen / so dieses noch nicht fest gestellet hätten/ dem Exempel der bereits Resolvirten bald folgen. 1673.

Der Frantzösische Gesandte formalisiret sich hierüber.

Uber diese Proposition formalisirte sich der Abbt von S. Romain nicht weniger / als über die Proposition der Kaiserlichen und Spanischen Abgesandten/ und nahm die Kühnheit/ bey den Cantonen zu sollicitiren / daß sie den Niederländischen Gesandten ohne Antwort solten wegreisen lassen / worzu er solche ungereimbte Argumenta gebrauchte / welche ihn bey den Schweitzerischen Cantonen verhaßter/ als den Herrn Malapart machten, so daß die Schweitzer sich genöthiget befanden/ solches/ zu Erhaltung ihrer ungebundenen Macht/ ziemlich hart zu anden; wie sie nemblich weder von dem Aller-Christlichsten König/ noch von Jemand anderm / solche ungereimbte Forderungen gewärtig gewesen wären/ als die zu nichts anders/ als zu grossem Nachtheil ihrer independenten Souverainität / und Violirung deß Völcker-Rechts dienen könten; und daß sie deßwegen solcher Vorschläge hinführo sich nicht versehen wolten/ widrigen Falls / müsten sie auff Mittel bedacht seyn / wodurch sie sich selbst wider die jenigen Anschläge/ so ihnen Gesetze vorzuschreiben gedächten/ versichern möchten.

Die Reformirte Cantonen rieffen hierauff ihre Völcker/ vermittelst einer Edictal - Citation und durch besondere Brieffe/ an alle hohe Officirer/ aus den Frantzösischen Diensten zurück. Weil aber einige dieser Officirer freywillig / andere durch der Frantzosen Uberredung / in Frantzösischen Diensten wider den außdrücklichen Befehl und Meynung ihrer Obrigkeit verblieben/ so wurde ihnen eine Resolution eingelieffert/ worinn man ihnen dräuete/ daß/ wofern sie die Frantzösische Dienste/ nach Verfliessung einer gewissen Zeit nicht verlassen würden/ sie ihres Adels/ aller Ehren und Güter entsetzet werden solten.

Zu Baden wird eine Extraordinar-

Die Catholische Cantonen/ ob sie gleich wegen der Zurückruffung ihrer Soldaten noch nicht einig werden konten/ waren dennoch über die

1673. die trotzmüthige Frantzös. Propositiones so empfindlich/daß sie die Reformirte Cantonen zur Ansetzung einer neuen Extraordinar-Tagsatzung zu Baden im Monat Julio / fürnehmlich wegen ihrer eigenen / und ihrer Confœderirten Sicherheit/ und zur Herbeyschaffung einer ansehnlichen Zahl Soldaten / bewegten; gestalten dann auch dieselben / den 16.ten dito daselbst sich versamblet/ wobey sich auch alle erwehnte Ministri finden liessen.

Tagsatzug gehalten.

Woselbst der Frantzösische Gesandte gelindere Worte führet.

Wie nun der Frantzösische Minister gesehen / daß er durch seine harte und hochmüthige Reden die Schweitzer nicht gewinnen würde/ zohe er den Schmeichel-Rock an / und suchte durch liebkosen auffs neue/die Intention seines Königs/daß derselbe auff das Römische Reich keine Forderung machte / und deßwegen auch nicht gesinnet wäre / seine Waffen auff den teutschen Boden zu führen / als auffrichtig anzupreisen. Solte aber der Kayser wider ihn offensivè angezogen kommen/ welches er ohne Brechung deß Westphälischen Friedens nicht thun könte/so wären die Cantonen verpflichtet seinem Herrn beyzustehen/ der auch umb den Cantonē keinen Anlaß zur Beleidigung zu geben/befolen hätte/daß kein einziger Schweitzerischer Soldat sich in dem Läger deß Marschalls von Turenne / oder in der Gegend deß teutschen Bodens solte finden lassen.

Als inzwischen der König nach Eroberung der Stadt Mastrich / und des Ertz-Bisthumbs Trier persöhnlich nach Breysach kommen / schickten einige Cantonen ihre Deputirte dahin / und liessen ihn complimentiren worüber die übrigen / führnehmlich die Stadt Zürich/sehr übel zufrieden waren / empfiengen jedoch nach einigen Tagen von dem König ein Schreiben voller Frantzösischen Freundlichkeiten/unter andern war die Conduite deß Käisers/wider das Interesse seines Königreichs/ nebenst dessen Succurs an die Holländer / wider den Innhalt der Westphälischen Tractaten/wie auch die Käyserliche Allianz mit dem Hertzog von Lothringen/sehr schwartz angestrichen: Ubrigens begehrte er / daß sie keinen Durchzug den Holländern/ dem ChurFürsten und dem Hertzog in Lothringen/noch auch andern / welche er für seine Feinde halten könte/gestatten wolte.

Eine abermahlige Versamblung zu Baden.

Es hatte das Ansehen/als hätte dieses Königliche Schreiben/und die gedachte Schmeicheley und listige Stellungen deß Fr. Ministri, eine Zwistigkeit zwischen den Cantonen erreget/wie denn diese Tagsatzung/wider alle Instantien deß Käiserlichen/der Spanischen/und deß Niederländischen Ambassadeurs/ fruchtloß abgelauffen/und biß auff den nächstfolgenden October prolongirt worden/umb welche Zeit die 13 Cantonen sich wieder versambleten/und die Sicherheit der Schweitzerischen Lande / zum Vortrag brachten. Unerachtet nun keiner von den mehrbemeldten Abgesandten ersuchet war/ umb sich bey dieser Tagsatzung zu Baden einzufinden/so erscheinen sie doch daselbst/ihr Begehren auffs neue zu proponiren. 1673.

Derselben endlicher Schluß.

Der gantze Schluß dieser Versamblung bestunde in einer Resolution/ so Anno 1668. zur allgemeinen Beschirmung der sämptlichen Cantonen / und ihrer Alliirten genommen worden/nehmlich/daß sie immerdar eine Artillerie/und fernere Zugehörung in Bereitschafft haben wolten / damit sie auff die erste Ordre marchiren könte/worzu eine jede Canton ihre Quotum und Anlage stets bereit halten/uñ die Armee/auff den Nothfall/ von zweyen andern/jede 30000. Mann starck secundirt werden solte / und sobald die erste auff dem dazu bestimten Musterplatz würde erschienen seyn/ solte selbige in einem solchen Stand seyn / damit sie ohne weitere Unterredung alsbald marchiren könte.

Und Verrichtung der Frantzösischen Ministri.

Bey dieser Resolution hatte keiner von den frembden Abgesandten bessern Succeß in seiner Verrichtung/als der Frantzösische: Dann er nicht allein bey den Catholischen Cantonen/ uñ Graupüntnern eine Werbung einiger neuē Regimenter / und Recrutirung der Alten erhielte/sondern er verhinderte auch/daß der Kayserl. Abgesandte/und nechst Ihm der Niederl. Minister wegen der Protection der vier-Wald-Städte/noch zur Hülffe deß Hauses Oesterreich / noch auch in gesuchter avocation der Soldaten der Catholischen Cantonen und Graupüntner nichts außrichtete; daß auch die Spanische Abgesandten keine Satisfaction auff ihr Ersuchen bekamen/nehmlich / damit die Graffschafft Burgund in die Protection der Schweitzer möchte auffgenommen werden.

Auffbruch der Frantzösischen Armee.

Auch marchirte die Frantzösische Infanterie bald zu Anfang deß Jahrs starck hinunterwerts nacher Wesel/die Cavallerie aber und Artillerie zu Schiff den Rhein hinab. Der Marschall **Turenne** selbst langte den 8. Jan. zu Wesel an/von dannen er den folgenden 17. dito mit einigem Geschütz nacher Dorsten gieng/ woselbsten er seine Truppen versamblete/und darauff wiederum nacher Wesel kehrete/um daselbst die Cavallerie/so wegen der unverfertigten Rheinbrücke annoch im Stifft Cölln quartirt lag/ zu erwarten. Den 20. dito wurde die erwehnte Rheinbrücke fertig / darüber die Reuterey passirte/uñ ihren Marsch auf Dorsten nahm. Immittelst hatten die in Dorsten liegende Fußvölker viel einfälle in die Marck gethan/einige städtlein außgeplundert / und waren zwischen beyden Partheyen verschiedene harte Scharmützel vorgegangen/ biß daß die Frantzosen begunten höher hinauf zu marchiren/ und zu Dormund und Lünen Quartier nahmē/ daselbst die Kayserliche und Brandenburgische zusammen ruckten / und es auff eine Feldschlacht ankommen lassen wolten/ als die Umstände in den undenfolgenden Chur-Brandenburgischen expeditionen es mit mehrerm bezeugen.

Immittelst ließ der Hertzog von Bournonville ein Käiserlich Mandat unter seinem

Nahmen

1673. Nahmen publiciren und darinnen alle und jede in Chur-Cölln und Bischofflichen Münsterischen Kriegs-Diensten sich findende Officirer bey Kayserl. Ungnade / Verlust ihrer Ehren und Güter auch Leibesstraffe avociren.

Deme zugegen der Herr Bischoff zu Münster ein ander Manifest außfertigte / und darinnen auff das im Oßnabrückischen Friedenschluß den freyen Reichs-Ständen bestetigte jus armorum trotzend / die Chur Brandenb. Waffen als Friedbrüchig traduciret / und seine Kriegs-Officirer zu fernerer Treue angemahnet / für der parition auff das Bournevillische mit scharfen Androhungen gewarnet / und selbiges Patent nicht unter die Armee außzubreiten / sondern die überkommende Exemplarien in Seiner Gn. Cantzley bey zuliefern / befehliget worden.

Armee der Alliirten gehet nach Soest.

Nachdem nun die Armee der Alliirten dergestalt einige Tage im Feld gestanden hatte / und die Frantzosen nicht hinauß kommen wolten / hat sie sich von dar wieder nach Soest erhoben / weiln aber Turenne darauff mit deß Printzen von Conde Infanterie / auch einiger Cavallerie deß Hertzogs de Duras verstärcket / mit denen Cöllnisch- und Münsterischen Truppen sich conjungirt hatte / avancirte er gerades Weges auff Ham an / woselbst die Chur-Brandenb. zwey tausend Mann zur Besatzung gelassen / die sich aber wieder so starcke ankommende Macht nicht bastand befunden / die Stadt verlassen / und der Armee nach auff Soest gewichen. Als die Frantzosen Ham eingenom̃en / giengen sie fort nach Soest / daselbsten sie des Schloßes Berckedam / dariñen Brandenb. Besatzung war / ebenfals sich bemächtigten. Nach diesem brachen die Alliirten von Soest nacher Lippstadt auff und zogen sich die Brandenb. mit der Artillerie nach Bilefeld / die Kayserl. aber nach Paderborn: dadurch Soest allerdings offen gelassen / Lippstadt aber mit einer guten und starcken Guarnison besetzet worden. Die Frantzosen avancirten so fort nacher Soest / und ferner die Lippstadt vorbey höher hinauff / dahero die Kayserliche und Brandenburgische ihre Quartier die vorhin schon gäntz verheeret / und ihnen keine gnugsahme subsistence reichen kunten / qvitirten / und über die Weser giengen; Also daß jene den 28. dito allbereits ins Stifft Hildesheimb kom̃en / und diese gleich darauff zu Halberstadt und Magdeburg angelangt: Solcher Gestalt stunde dem Feind die gantze Graffschafft der Marck / nach seinem Gefallen darinnen zu herrschen / offen / zumahlen ausser der Lippstadt / und Sparenberg oder Bilefeld nirgend keine Besatzung gelassen worden. Die Frantzosen campirten umb Ham und Soest / die Bischofl. aber gienger höher hinauff / und setzten über die Weser zu alles in Contribution.

Weiln nun bey so gestalten Sachen das Bisthumb Paderborn hart getroffen wurde / so ließ S. Fürstl. Gn. deßwegen an J. K. M. nachgesetztes Klag- und Bitt-Schreiben unterm 17. Febr. abgehen.

1673.

Allerdurchläuchtigster / 2c.

Deß Bischoffs vō Paderborn Klagschreiben an J. Kay. Maj. wegen der Einquartierung in sein Stifft.

Eu. Kayserl. Majest. wird ohne Zweiffel nunmehr mit gebührender submission præsentirt seyn / was an dieselbe / wegen dero in diß mein Stifft gerückter / und mit meiner Unterthanen höchster Beschwernuß in übermässiger Anzahl annoch subsistirender Völcker / um darab hinwieder schleunig erlediget zu werden / und dardurch in diesem meinem Stifft zugefügten Schadens-Erstattung zu erhalten / ich den 14. letzt verflossenen Monats Januarii allerunterthänigst flehentlich gelangen zu lassen unumbgänglich bin bemüssiget worden. Ob ich nun zwar eben ungern umb die meinen lieben Unterthanen hochnöthige Kayserliche allergnädigste Hülff und Rettung newe verdrießliche Instantias machen wollte / als ich deren unverschuldete Bedrangnuß / und zu äuserster ruin nahenden elenden Zustand / zu dessen verhofften Besserung / in meinem vorigen allergehorsahmsten Bitt-Schreiben / mir obliegender schwehren Pflicht halber / repræsentiren müssen; Weiln ich dannoch leider täglich auß meiner so unschuldig betrübter Unterthanen Weinen und Klagen sehe und anhöre / daß / dafern ihnen nicht bald geholffen werden solte / einer nach dem andern / und in kurtzer Zeit alle sämptlich zu Grunde werden verarmet / und fernere Rettung vergeblich seyn: So bin wider meinen Willen genöthiget / nicht allein mein voriges allerunterthänigstes Bitt-Schreiben / hiemit nochmahls allergehorsahmst zu erwiedern / und flehentlich anzuhalten / darauff mit allergnädigster Kays. Erhörung getröstet zu werden / sondern auch zu E. K. M. den Wol-Ehrwürdigen und Wohlgebornen / meinen vielgeliebten Bruder / Wilhelm Freyherrn von Fürstenberg / 2c. 2c. deßhalbē außdrücklich abzuschicken / daß derselbe / nächst wiederholter Versicherung meiner zu E. K. M. und dem H. R. R. tragender getreuester Devotion, allerunterthänigst ferners referiren solle / wie es bey denen in meinem vorigen Bitt-Schreiben angeführten Klag-Puncten leider nicht verblieben / sondern meine liebe Unterthanen weiters verschiedentlich gedrucket / denenselben aufferlegte Bürden sehr vergrössert worden / da-

1673. hero nöthig seyn wolle / die verhoffte allergnädigste Kayserliche Clementz und Hülff ohne fernere Verweilung zu beschleunigen / wann dieselbe diesen so hochbedrangten / und bereits fast außgezehrten Unterthanen annoch einiger massen gedeyen / und selbige bey etwan übrigen Mitteln finden solle: Sintemahl es zwar Anfangs den Nahmen gehabt / ob würde nur für die jenige / so von Ew. Käiserlichen Majestät Armada in diesem meinem Stifft einzuquartiren die Nothdurff erfordern thäte / das Obdach / Servitien / und die Portiones an Brod / Fleisch / Bier / Habern / Heu / und Strohe / in selbst formirter quantität / an statt unentbehrlicher Mund- und Pferd-Verpflegung begehrt / darüber nichts weiters meinen Unterthanen angemuthet werden / sondern die Militz übriges sich selbst für ihre bahre Bezahlung verschaffen / und die darzu erforderende Geld-Mittel auß der Kriegs-Cassa zu gewarten haben solle; Inmassen kündlich / daß auch solche angemuthete Victualien für sich allein in solcher übermässiger Quantität bey meinen lieben Unterthanen nicht lang werden zu finden seyn / dieselbe aber viel ehender annoch außgezehret / und gantz verarmet werden / wann denenselben ein mehrers abgefordert werden wolte; Wie aber fast der gantze Januarius vorbey gangen / ehe und bevor solcher Status von Ew. Kayserl. Majest. Generalität in und durch dieses mein Stifft formirt, jede Stadt / Dorff und Ort an sichere Generalen / Officirer / Compagnien und Bediente Nahmhafft assignirt, solche Oerter distinctè vergewissiget / und von denenselben an ihre Assignaten die Materialia der Portionen in natura geliefferet werden können / immittelst gleichwol die Bürgere und Einwohner der Städte (weiln ausserhalb denselben auff den Dörffern keine logirt werden wollen) die bey sich gehabte Militz an Person- und Pferden nothdürfftiglich verpflegen müssen / und dahero sich billig gebühren solle / die außgeschriebene Portiones von solcher Zeit / wie die Verpflegung durch die Bürger beygeschafft worden / nicht zu fordern / sondern solche denenselben / an statt subministrirter Verpflegung / zu etwahiger Beyhülffe hinwieder geniessen zu lassen; So hat dannoch solches keines wegs considerirt werden wollen / sondern es seynd die in computum gesetzte Portiones, ohne Reflexion der bey den Bürgern und Einwohnern der Städte gehabter Verpflegung / vom gantzen Monat Januario biß zu Ende desselben exigirt; und wie damahlen die Materialia in natura denen Soldaten wol erkenntlich nichts nutzen könte / mehrentheils dafür das Pretium im Geld extorquirt / und also meine liebe Unterthanen doppelt beschweret worden. Ew. Kayserliche Majestät werden auch ohne zweiffel bereits vorhin sattsam seyn benachrichtiget worden / daß derselben / wie auch die Chur Brandenburgische / theils in diesem meinem Stifft an unerträglicher Anzahl Einquartirte / theils in die Ertz- und Stiffter Cölln / Hildesheimb und Corvey / wie auch Graffschafften Lippe und Rittberg vertheilten Armeen nicht allein anfänglich alle durch diß mein Stifft an übrige obbenannte Oerter ihren Marche genommen / sondern auch wie dieselbe in Anfang dieses Monats Februarii wieder auffgebrochen / und ins Märckische gangen / eben selbigen Zurück-Weg gehalten / und bey deren voriger Wochen retour zum drittenmahl diß mein Stifft durgezogen seynd. Nun ist unnöthig mit mehrern anzurühren / wie erbärmlich bey solchen dreyen Durchmarchen mit meinen lieben / Ew. Käiserl. Majest. und dem Römischen Reich jederzeit getreuest verbliebenen und verharrenden unschuldigen Unterthanen gehauset / und wie bey dergleichen irregulirten Durchzügen leider alles gleichsam für preiß gehalten wird / das Viehe überflüssig geschlachtet / darab das Fleisch / so man zu verbrauchen dasmahl nicht nöthig gehabt / hingeworfen / Pferde / und was sonsten mitzubringen gewesen / weggenommen / die Häuser angezündet / und ein guter Theil meiner Unterthanen dadurch bereits in die äusserste Armuth gesetzt / und genöthiget seynd / ihre häuser ledig und offen stehen zu lassen / und ihr Brod anderswo Bittweise zu suchen; aus welcher so offenkündiger meines Stiffts nun zum drittenmahl an mehrern Orten bereits reiterirten Durch-Zieh- und daraus nothwendig entstandener Verwüstung ja billich ein Christliches Mitleiden hätte geschöpffet / und dasselbe in etwas sublevirt / wann es nicht ex professo zumahlen auff den Grund durchgängig verdorben / und ohne hof- 1673.

1673. fen deß Wieder-auffkommens ruinirt werden sollen.

Es will aber auff solche für Augen stehende Verwüstung so vieler durch die Durchzüge gäntzlich verarmter Oerter das geringste Absehen nicht genommen / und unerachtet immittelst verschiedene Herren-Standes Volontairs/Officirer/und sonsten/ denen eine ansehnliche quantität Portionen täglich zugerechnet gewesen / verreiset / die sämptliche Militz ad 14. Tage ausserhalb meines Stiffts gestanden / daselbsten verpflegt / ein guter Theil verstorben / und durch die evidentz offenkündig ist/ daß bey denen Compagnien bey deren erster Ankunfft biß auff gegenwärtige Stund die angegebene Anzahl der Soldaten nicht gewesen/noch sey/ gleichwol von der im Anfang geforderter Summ nicht allein nichts gelassen / vielmehr was von den ruinirten Oertern und Leuthen bereits nicht erzwinglich / von den übrigen/ wo annoch ein weniges vorhanden/exequirt uñ gepresset worden ; sondern es ist ohne dem annoch eine Compagnie Dragoner/ so neben andern biß dahin in die Grafschafft Lippe sonsten logirt gewesen/ darauß auch in mein Stifft auff drey geringe Dörffer verwiesen/ so bey voriger Repartition ohnassignirt verblieben/ und zu Verpflegung meiner wenigen Leib-Guardi waren außgesetzt worden. Wann nun / Allergnädigster Käiser/hierauß nichts anders erscheinlich / als wann die zur Verpflegung computirte und geforderte Portiones,so keutlich nichts weiters/als auff die würcklich Anwesende/und anderer Gestalt nicht Gespeisete/sondern solcher Portionen für sich und ihre Pferde zur täglichen Verpflegung nöthig habende Personen/ quoad numerum personarum & dierum, können und müssen restringirt und gerechnet / mehr zu einer Neben-Contribution wollen gebraucht / und vorsetzlich intendirt werden/umb daß mein so hochbetrübtes Stifft und Unterthanen desto ehender und gründlicher außzuzehren/gantz zu erschöpfe/ und in die äusserste unersetzliche Armuth zu vertieffen / welches Ew. Käiserl. Majest. allerhöchster Clementz/ und sothaner Oppression gewiß contrarirenden Willen so wenig ähnlich ist/als ich und meine unschuldige Unterthanen solche Unterdruckung mit beständigster allerunterthänigster zu Ew. Käiserl. Majest. und dem Heiligen Römischen Reich stets getragener/ uñ annoch unveränderlich continuirender Treu und Devotion verdienet haben/ so muß der allergehorsahmsten zuversichtlichen Hoffnung leben/ und bitten hiemit nochmahlen / in schuldigster Unterthänigkeit flehentlichst / Ew. Käiserliche Majestät gnädigst geruhen wollen/ ihre Käiserliche dißfalls ohngezweifelt tragende Displicentz ohne weitere Verzögerung zu bezeugen / und die ernstliche Verordnung zu beschleunigen / damit dergestalt mein hart bedrengtes Stifft ehe und bevor es zumahlen wird unterdrücket / und ohne vermuthende Erholung zu Grund verarmet seyn / solcher hohen Käiserlichen Gnade sich annoch in etwas möge zu erfreuen/ und die behörliche schuldigste Treu ins künfftig in der That zu erweisen etwahige Kräfften übrig haben und behalten. Welches wie es Ew. Käiserl. Majestät übrigen Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs eine sonderbahre Glori, beständige Devotion,und unveränderliche Affection erwecken/ und bestättigen wird/ also werden es mit mir meine Unterthanen in allerunterthänigstem Gehorsam iederzeit zu erkennen unvergessen bleiben/ꝛc. Neuhauß den 17. Februar. 1673. 1673.

Diesem Schreiben ward noch nachgehende Lista beygefüget.

Die gantze Einquartierung der Käiserlichen Völcker im Stifft Paderborn bestehet in folgenden Theilen. 1. Der gantze General-Stab / mit einem grossen Gefolg von Voluntairen an Printzen/ Grandes, Herren und reformirten Officirer / die alle miteinander gewisse und nahmentliche Portiones aus den Quartieren ziehen sollen. 2. Achtzehen Compagnie zu Pferde. 3. Der gantze Regiments-Stab vom General Sporck. 4. Der gantze Regiments-Stab vom General Heistern. 5. Vierzehendhalb Compagnien zu Fuß. 6. Zwey halbe Regiments-Stäbe von Pio und Knigge. 7. Fünff Compagnien Dragoner. 8. Von der Artillerie acht Stücke Geschütz mit Zubehör. Nun zehlet der Herr General-Commissarius, Graff Joanneli/alle diese Einquartierte zu verpflegen. 8968. ½ Mund-portion; 4198. Pferd-Portion. 1377586. Pfund Fleisch; 275172. Maß Bier. 550344. Pfund Brod. 21797. Scheffel Haber ; wann der Graffschafft Pyrmont aber / zu Behuf der zu Lügde Einquartirten angesetztes Contingent abgezogen wird/als: 8255. Pf. Fleisch/ 16510. Maß Bier ; 33020. Pf. Brod; 162. Scheffel Haber ; so bleibet dem Stifft Paderborn allein 12931. Pfund Fleisch / 258662. Maß

1673. Bier; 517324. Pf. Brod/und 71635. Scheffel Habern. Alle ietztgenañte im Stifft Paderborn alle in angesetzte Victualien zu Geld angeschlagen/nach dem Werth/ wie iedes in guten Zeiten allhier pflegt verkaufft zu werden/nehmlich 30. Pf. Fleisch um einen Rth. 324. Maaß Bier/ ist ein Faß/für 5. Rth. 84. Pf. Brod für 1. Rth. 1. Schef. Haber für 10. Mar. Gr. 108. Pf. Heu für 1. Rth. 20. Bund Stroh für 1. Rth. kommt darauß diese Summa.

		Rth.	Grosch.
129331.	Pf. Fleisch	4311.	1.
258662.	Maß Bier	3331.	22.
517324.	Pf. Brod	6158.	22.
71695.	Scheffel Haber	6009.	26.
432740.	Pf. Heu.	4006.	17.
32455.	Bund Stroh.	1081.	26.

Suma Sumarum 25559. Er. 6.

Dieses wird vom Stifft Paderborn Monatlich/vom 17. Januarii dieses 1673. Jahrs an zu rechnen/ zu Behuff der Kaiserlichen Völcker/ von der Generalität gefordert/ohnangesehen alle die Völcker schon den halben ietzt besagten Monat durch das gantze Stifft von den Unterthanen in natura verpfleget worden.

Churfürst zu Meyntz stirbt.

Den 2. 12. Februarii verschiede in Gott der Welland Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr **Johann Philipp**/deß Heil. Röm. Reichs Ertz-Cantzler durch Germanien/ und Ertz-Bischoff zu **Mayntz**/ Bischoff zu Würtzburg und Wormbs/ Abends umb 6. Uhr/ zu Würtzburg nach außgestandener fünff-Tägiger Kranckheit/im 70. Jahr seines Alters/ nachdem er dreyssig Jahr Hertzog in Francken/ und 25. Jahr ChurFürst gewesen.

Ihme succedirt der Herr Bischoff von Speyer.

Ihme succedirte der gleichfalls Hochwürdigste Fürst und Herr/ Herr **Lotharius Friderich**/ Bischoff zu Speyer/als biß anhero iger Coadjutor, worzu er sehr prächtig eingeholet wurde.

Deß Morgends umb 8. Uhr/ führen Ihre ChurFürstl. Gnaden/mit einem grossen Adelichen Comitat zu Fuß auß der Dom-Probstey in deß Herrn von Eltz Hof/ worauff Dieselbe von dem Dom-Capitel empfangen/in das Capitel begleitet/und daselbst die Capitulation gesiegelt worden/ nach welchem man Se. ChurFürstl. Gn. in den Chor geführet/ auff den Altar gesetzet/ und auffs neue Deroselben Glück gewünschet/ darzwischen die Soldatesca dreymahl Salve gegeben/ und bey hundert Stücke gelöset wurden. Nach gehaltenem hohen Ampt gieng alles in Chor-Röcken nach Hofe und allda die Mahlzeit in grossen Freuden zu Ende.

Neuer Bischoff zu Würtzburg erwählet.

Daneben ist Hr. **Johann Hartmann von Rosenbach**/ Dom-Dechant uñ Statthalter zu Würtzburg den 13. Mart. zum Bischoffe daselbst/ und Hertzog in **Francken** erwehlet worden.

Unterdessen bemüheten sich die zu **Regensburg** anwesende Königl. Schwed. Gesandten/Hr. Graff de la Garde, und Rheinhold Blum/ den Ständen ihre Mediation angenehm zu machen/und stellten ihres Königs gute Zuneigung zum Röm. Reich/ selbiges durch einen heilsahmen Frieden von allen Kriegs-Sorgen zu befreyen/in einem lateinischen Memorial vor/ so in Teutsch lautet:

1673.

Memorial der Schwedischen Gevollmächtigten.

Es hat der Durchläuchtigste und Großmächtigste König in Schwedē/ unser allergnädigster Herr/ dieser höchstlöblichen Reichs-Versamlung vor Augen zu legen anbefohlen/ mit was Fleiß/Eyfer und Sorgfalt rc. K. M. für den Friden und Sicherheit deß Teutschlandes/derē Bürgen Sie sich zu seyn erkennt/bißhero gewachet/uñ wie so gar nichts Sie unterlassen habe/ was zu deren Auffricht- und Bevestigung verträglich seyn möchte/ welches Sie so wol sonsten/als insonderheit zu der Zeit zu erkennen gegeben/als sie schon lang zuvor/ehe man zu den Waffen gegriffen/ wahrgenommen/daß durch keinen menschlichen Rath/Hülffe/ oder Fleiß würde verhütet werden können/ daß durch den wider die Herren General-Staten der Vereinigten Niederlandē angefangenen Krieg der Könige wider Sie gefasste Unwill nicht außbrechē/ und der gantzen Welt kundt werden solte. Dañ es war deroselben unverborgen/daß zu verwirrten Zeiten/ uñ bey Kränckung deß Friedens/auch die Gemüther pflegten beunruhiget zu werden/ sahe auch dabenebens/ daß die Provintzen also gelegen/ und die Benachbarte dergestalt unter einander vertheilet wären/ daß/ wann nit alle Ruhe- und Friedliebende mit allgemeinem Rath/und zusamen gesetzten Gemüthern und Kräfften sich vor den Riß stelleten/kaum zu glaubē wäre/daß deß Teutschen Reichs Ruhestand und Sicherheit würde erhalten werden. Diesem nach hat Seine M. vor allen Dingen mit dem Aller-Christl. König den 4. April. deß verwichenen Jahrs/eine Bündnuß/ deren Absehen meistentheils auff den Westphälischen Friedens-Schluß/ und desselben Handhebung gerichtet/ geschlossen/ und hierzu viel Stände deß Reichs/daß sie in diese Bündnuß mit eintretten wolten/ eingeladen. Gleich wie nun die Abschrifften dieser Bündnuß theils durch umb dieser Ursach willen abgeschickte Gesandten/ theils durch Schreiben den meisten Fürsten deß Reichs communicirt **worden: also hätte S. Kön. M. verhoffet/ es würde niemand entweder für das Zukünfftige so sorgloß/ und der**

1673. Seinigen Sicherheit so unbekümert seyn/der sich nicht ungedrungen/ um solche Mittel/wodurch er sich wider das hereinbrechende Ungemach schützen könte/umbsehen solte. Es hat sich auch in warheit Seine Majest. in ihrer Hoffnung nicht betrogen befunden / alldieweilen ihre treuliche Erinnerungen / und die oberwehnte freundliche Einladungen fast aller Orten mit grosser Dancknehmigkeit an- und auffgenommen worden. Es sind aber solche Zeiten darauff erfolget/daß aus dem Außgang ein jederschen und spühren können / daß Seine Königl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn Sorgfalt keines wegs überflüssig und vergebens gewesen / sondern daß ihre Vorsichtigkeit einen guten vesten Grund gehabt habe. Ferner hat es heutiges Tages ein solches Außsehen/ daß von dieser Zeit an keine Besserung im wenigsten zu hoffen ist/indem weder der strenge Winter / den doch die Natur denen kriegenden Theilen zu einem Anstand zu geben pflegt / noch der Mangel an Lebens- Mitteln / welchen die unauffhörliche Durchzüge im verschienenen Sommer und Herbst in denen Ländern am Rhein verursachet / noch der Abgang an Mannschafft und Pferden/so durch die weite und beschwerliche Reisen auffgerieben worden/ verhindern können / daß sie nicht ihre Waffen fortgeführet/ einander eine Feldschlacht angebotten/veste Plätze theils aufgefordert/theils eingenommen / und mit Feuer und Schwerdt einander verfolget hätten. Man hat zwar unlängst auff diesem Reichs-Tag eine Mediation vorgeschlagen / es scheinet aber/als seyen die Gedanken hiervon gleichsam in ihrer ersten Blüthe erstickt: Zudeme/ so ist auch einer von denen/so an ein so heilsahmes und nohtwendiges Werck von freyen Stücken die Hand angelegt / und ein vornehmer Fürst deß Heil. Röm. Reichs gewesen/durch den zeitlichen Tod hingerissen worden. Uber diß so hat es das Ansehen/ als wolte die Hoffnung/welche man auff die von S.K.M. unserm allergnädigsten H. vorgenommene Friedens-Handlung gesetzet / ob schon Seine Königliche Majestät durch abgefertigte Gesandschafften an die Durchl. und Großmächtigste Könige / wie auch an die Hochmögende Herren Staten der Vereinigten Niederlande/keinen Kosten noch Mühe sparet/ damit sie in Europa / oder zum wenigsten in dem grösten Theil desselbigen einen ehrlichen und beständigen Frieden wieder einführen möge/ durch unverhoffte Difficultäten und Schwürigkeiten bedrucket werden. Dañ nachdem die hochansehnliche Herren Abgesandten bey beyden höchsterwehnten Königlichen Majestäten eine Friedliebende Neigung verspühret/ und solchem nach nicht allein die Bestimmung deß Orts / allwo man zu Erörterung der Sachen zusammen kommen solte / sondern auch einen Stillstand der Waffen denen Herrn Staten angebotten/ so ließ man sich bedüncken / daß nunmehr der Weeg gebahnet wäre/wodurch man zu dem erwünschten Ruhestand kommen könte. Weil aber weder diesen der von den Königen benannte Ort/ noch der Stillstand gefällig / noch auch die Könige entweder in einen andern Ort verwilligen wollen / oder die Waffen außschlagen / so ist niemand verborgen / was für eines Ungewitters/ und Schiffbruchs mã zu befahren habe. Wenn dann aus deme / was sich zugetragen/ leichtlich abzunehmen und zu schliessen ist/ es möchte sich eben dergleichen / wie in den obigen Sachen / oder auch noch etwas schwärers eräugen/(welches doch GOtt verhüten wolle) und eben die jenige Gründe / welche von Anfang die Erfahrung bewähret/ einrathen / daß man beyzeiten gute Rathschläge beybringe ; So ist Seiner Königlichen Majestät Will und Meynung/daß das jenige/ was Sie hiebevor durch Dero Ministros allenthalben / und allhier durch den einen Abgesandten auß uns beyden auff diesem Reichstag thun lassen / nochmahls durch uns zugleich / die wir hierzu gevollmächtiget sind/ geschehe/ damit Sie nehmlich alle und jede Stände deß Heil. Römischen Reichs / welche eine auffrichtige und friedliche Meynung zu Handhabung deß allgemeinen Friedens / und Beschützung ihrer selbst haben / zu Ergreiffung behöriger billiger / zu keines Nachteil gereichender/ noch vielweniger der Kayserlichen Majestät Respect beleidigender/oder ein anders als deß Reichs / und dessen Glieder Wolfahrt Absehen habender/und insonderheit denen Westphälischen Friedens-Tractaten gleichförmigere Mittel wider das obschwebende und instehende Unheil auffmuntern möchte. Diesem nun / was uns ist anbe- 1673.

1673. anbefohlen worden/ sind wir getreulich und unverdrossen nachgekommen/ und damit vor allen Dingen Seiner Königlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn/ als auch denen Fürsten/ welche/ wie wir verspühret / an unserer Bemühung/ und dem uns auffgegebenen Königlichen Befehl ein Belieben getragen/ ein Genügen geschehe / so haben wir eine Nothdurfft zu seyn ermessen/ uns dieser Schrifft/ damit sie ein unauflöschliches Denckmahl höchsterwehnter Seiner Königlichen Majestät geneigten Willens / und ungefärbten Liebe gegen Teutschland seyn möge/ gleichsam zum Vberfluß zu bedienen.

Solchem nach solle nicht allein diese höchstansehenliche Reichs-Versammlung / sondern auch die gantze Christenheit wissen/ daß Seine Königliche Majestät unser allergnädigster Herr/ sich/ wie es Erhalter und Bürgen deß Friedens gebühret/ beflissen / und an Ihro nichts ermangeln/ damit Europa die erwünschte Ruhe wieder gegeben / oder wann solches durch anderer Verschulden/ so geschwind nicht von statten gienge/ jedoch zum wenigsten Teutschland/ an sich selbst im geringsten nicht vermindert / an Macht und Kräfften unerschöpffet / frey und einträchtig eines unzerrütteten Ruhestandes geniessen möchte. Gegeben zu Regenspurg den 18. Febr. 1673.

Der Vortrefflichsten und Hochansehnlichsten Herren Abgesandten/ Räthe und Bottschafftern/ unserer hochgeehrtesten Herren Dienstwilligste

G. A. de la Garde.
Reinhold Bluhm.

Imgleichen hat auch der Königliche Frantzösische Plenipotentiarius Herr Gravell/ im Nahmen seines Königes ein Memorial in Lateinischer Sprache überreichet/ so in teutsch folget:

Schrifft/ so im Nahmen deß Aller Chr. Königs dem Reichs-Directorio übergeben

Obwol der Aller-Christlichste König/ mein allergnädigster Herr/ dieser hochlöbl. Versamblung/ so wol durch Erklärungen/ die ich auff seinen sonderbahren Befehl übergeben/ als auch vermittelst alles dessen/ was ich in seinem Namen zu verschiedenen mahlē vorgetragen habe/ gnugsam und überflüssig bezeuget/ wie sehr angelegen Sr. M. die allgemeine Wieder-Auffrichtung deß insonderheit in dē Reich unlängst zerstörten allgemeinen Friedens jederzeit gewesen seye/ so achtet doch dieselbe nicht für genugsahm / obgleich jedermänniglich die Rechtmässig- und Auffrichtigkeit dero Meynung und Absehens bekant/ und deren gnugsam überwiesen ist/ wofern nicht die Herren Chur-Fürsten/ und übrige Stände deß Reichs/ nächst Beobachtung ihres eigenen Wohlstandes und Sicherheit / die Sorfalt uñ Mühe/ welche S. M. zu dem allgemeinen Besten / und ihres Vatterlandes Ruhe anwēdet/ ernstlich zu befördern sich vestiglich entschlossen. Derohalben hat mir dieselbe anbefohlen/ dieser Reichs-Versamblung nochmals vorzutragen/ wie Sie noch alleweil gesinnet seyn / dem Teutschland seine Ruhe wieder zu wegen zu bringen / und daß ich zu dem Ende die so offtmals in Dero Namen bezeugete Versicherungen/ von Wieder-Abführung ihrer Völcker/ disseit deß Rheins wiederholen solte (jedoch diejenige an diesem Fluß gelegene / und in dero Gewalt gebrachte Oerter außgenommen/ welche Sie biß nach getroffenem Frieden mit dē Holländern zu behalten beschlossen hat) sobald nur Se. C. D. zu Brandenburg/ und dero Bundsgenossen in dem wider die Staaten deß Vereinigten Niederlands angefangenem Krieg/ von dero Bündnuß abstehen/ und ihre Völcker in die jenige Lande/ welche sie jenseits der Weser besitzen/ bringen würden. Gleichwie nun S. Maj. gern vernehmen wird/ wañ dieselbe eine so gerechte/ und dem Westphälischen Friedenschluß so gemässe Sache ergreiffen / und den Krieg/ welchen sie im Reich angezündet haben / wieder zu löschen bereit wären; also würde es Deroselben hingegen sehr verdrießlich seyn / im Fall dieser heilsame Raht von ihnen auß der acht gelassen/ und hindan gesetzt werden solte/ daß Sie gezwungen würde/ dieselbe mit ihren / und dero Allirten Waffen allenthalben zu verfolgen und anzugreiffen / ja sie würden in diesem Fall gehalten / eben dieselbe Freyheit zu gebrauchen/ welcher sich der Confoederirten Armeen (indem sie Durchzüge und Läger in der Teutschen Fürsten Landen genomen) angemasset haben. Dieweil aber der Aller-Christl. König sothanigen Krieg im Reich gantz ungern/ und aus einer unvermeidlichen Noth angehen würde / so ist ihm nichts hefftigers angelegen/ auch denen Fürsten/ die es angehet/ nichts verträglichers / als 1673.

1673. daß sie auff zulängliche Mittel / wie solcher zu endigen / ernstlich bedacht seyn / und wie sie dieselbige kräfftiglich anwenden mögen; Seine Maj. aber vermeynen / es würde kein bequem- und nützlichers seyn / als wann hochgedachte Chur- und Fürsten das Verderben und Ruin / welcher / wie sie erfahren / ihren Benachbarten von der Confœderirten Armeen geschehen / von ihren eigenen Landen abzuwenden nicht verabsäumeten; Derowegen wünschet sie nur allein / daß höchstgedachte Chur- und Fürsten der Confœderirten Völckern keinen Eintzug in ihre Lande gestatten wollen / in welchem Fall sie sich auff Sr. Majestät Hülffe nicht nur gewisse verlassen / sondern auch keine vergebliche Hoffnung haben können / daß sie hierdurch ihre Unterthanen und Länder versichern / für aller Unterdrückung befreyen / und Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / und Dero Bunds-Verwandte / den Frieden gleichfals zu ergreiffen zwingen werden / wenn sie ihnen die Mittel / den Krieg fortzusetzen / benommen haben / welche / wie gnugsahm bekannt / etlichen Fürsten sehr schäd- und verderblich gewesen sind.

Solchem nach schöpfet Seine Majestät eine starcke Hoffnung / es werden alle und jede Reichs-Stände gegenwärtige Erklärung / und die auff Dero sonderbahren Befehl ihnen von mir übergebene darinn enthaltene Gründe / zu ihrer selbst eigenen Sicherheit / ihrer Landen Erhaltung / und zu aller gemeinen Wolfahrt / fleißig und reifflich erwägen / und dahin sich bearbeiten / damit der Westphälische Friedens-Schluß / auff dessen Beobachtung deß gantzen Teutschlandes ruhe gegründet ist / uñ bißanhero bestehet / nicht freventlich möge gebrochen werden. Gegeben zu Regenspurg den 22. April. 1673.

Indessen nun nach lang geschehener Uberlegung die Stadt Cölln von allen kriegenden Theilen zur Wahlstadt deß Friedens erkieset worden; als hat solches der König in Franckreich dem Magistrat daselbst in einem Schreiben zuwissen gestellet / und dabey begehret / daß sie das Granische Regiment umb mehrer Sicherheit der Handlung willen ausschaffen / und sich in vollkommene Neutralität setzen möchte.

Ingleichen hat der König in Engeland an gemeldte Stadt folgendes geschrieben:

CARL von GOttes Gnaden / König in Groß-Britannien / Franckreich und Irrland / Beschützer deß Glaubens / etc. 1673.

Wohl-Edle / Großachtbare und Hochweise sehr geliebte Freunde. Die unterthänigste Freundschaffts-Dienste / welche wir von euch empfangen / als wir vor etlicher Zeit Uns in eurer Stadt auffgehalten haben / sind so groß und vielfältig gewesen / daß sie nimmermehr auß unsern Gedächtnus entfallen können / und uns willig machen werden / alles das jenige zu ergreiffen / uñ würcklich zu vollziehen / was nur immer zu eurem Nutzen gereichen mag. Dannenhero / als Wir Sinnes gewesen / die Stadt Dünkirchen (welche ihrer Ruhe / und anderer Ursachen wegen / zu Unsern Geschäfften sehr bequem war) zu verlassen / und einen andern Ort zu den Friedens-Tractaten zu erwählen / haben wir eure Stadt allen andern vorziehen wollen / und zu diesem Unsern Willen hat sich nicht nur Unser lieber Bruder / der Aller-Christlichste König beqvemet / sondern es haben auch die General-Staaten deß Vereinigten Niederlands hierein verwilliget: welche Meynung aber / wie Wir vernommen / gemeldter König nachgehends geändert hat / nicht nur / weil er erfahren / daß deß Marquis von Grana Regiment / noch bey euch in Besatzung liege / sondern auch / weil er noch mehr Völcker hinein führen wolte; weßwegen er für rathsam erachtet / die Stadt Aachen für die eurige anzunehmen / welchen Ort zwar / wegen seines Lagers / zur Schreibens-Wechselung zwischen Uns und Unserm Abgesandten etwas bequemer zu seyn scheinet / gleichwohl aber so hat die Liebe / welche wir zu euch und eurer Stadt tragen verursachet / daß wir die jenigen Gutthaten und Vortheile / welche sothane Versamblung mit sich bringen wird / viellieber eurer / als sonst einiger Stadt / wünschen und gönnen mögen / und dieses umb so viel mehr / weil bey so vieler Abgesandten Zusamenkunfft / euch bequeme Gelegenheit an die Hand gegeben würde / alle Forcht uñ Argwohn / die euch biß anhero in Furcht und Angst gesetzet haben / gäntzlich aus dem Sinn zu schlagen; welches / damit es geschehen möge / wollen wir so wol für Uns selber / als

Schreiben deß Königs in Engeland an die Stadt Cölln.

durch

1673. durch Unsere Freunde allen müglichẽ Fleiß und Hülffe anwenden. Zu dem Ende haben wir dieses Schreiben an euch abgehen lassen / wie ihr dann durch eben diesen überbringer von dem Könige in Franckreich ein gleichmäßiges / und auff solche (wie wir ohne allen Zweiffel glauben/) Meynung zielendes Schreiben empfangen werdet / daß ihr euch nehmlich versichern sollet/wofern ihr nur demselben diesen einigen Argwohn/so viel bewehrte Feinde in eurer Statt zu halten / benehmen könnet/ daß wir beyde dieselbige zu dem Ort der Friedens-Handlung benennen wollen/ was uns auch vorträglichers entweder wegen eines nähern Orts / oder anderer Bequemlichkeiten anders wo angebotten worden.

Derohalben so ermahnen wir euch/ reifflich zu überlegen/wie schädlich es euch seyn werde/ wann ihr die Gelegenheit dieser Zusammenkunfft auß Händen lasset / ihr betrachtet gleich den gegenwärtigen/ oder zukünfftigen Nutzen/ massen ihr euch auff die Sicherheit nichts nur von der Treu und Ehre der jenigen/ für denen ihr euch förchtet / sondern auch so vieler anderer Fürsten Guarantie viel sicherer trauen dörffet/ als den Völckern/ welche/ indem sie partheyisch sind/ eure Freunde zwar reitzen und beleidigen/aber als gar zu wenig/ eure Feinde weder schröcken noch hindern können.

Derohalben geben Wir euch diesen guten Rath / daß dem Aller-Christlichsten König ihr in diesem Stück Vergnügung leistet / nehmlich das Regiment besagten von Grana abzuschaffen / und Unsere beyderseits Guarantie anzunehmen / welche euch vor allen und jeden Feinden in eben diesem Frieden und Neutralität beschützen werden. Wir aber wolten euch solcher gestalt nicht rathen/ wann wir nicht sicherlich dafür hielten/daß es euch nützlich und vorträglich seyn werde ; sintemahl diese Unsere Erinnerung zu keinem andern Ende geschiehet/als daß Wir öffentlich an Tag geben mögen / wie sehr wir euch lieben / und Wir werden auch jederzeit willig seyn / so offt es der Sachen Beschaffenheit erfordern wird/solches weiter zu erklären : Im übrigen euch / und eure Stadt dem Schutz deß allerhöchsten GOttes empfehlend. Gegeben in Unserm Pallast Wittehall den 2. April. 1673. 1673.

Euer guter Freund

CARL König in Engeland.

Auß dieses und deß Königs in Franckreich vorhergemeldtes Ansinnen / schrieb an dessen Maj. der Rath folgendes in Antwort zurück:

Durchleuchtigst-Großmächtigst unt Aller-Christlichster König in Franckreich und Navarren/Allergnädigster Herrn/ etc.

Eu. Kön. M. unterm dato den 25. verwichenen Monats April an Uns abgelassenes Schreiben ist uns den 2. May. getreulich überliefert worden. Nachdem wir nun solches in unserer Raths-Versamlung mit tieffester Ehrerbietung alsobald verlesen lassen / haben wir uns über die Fortsetzung dero gnädigsten Gewogenheit/ so Sie gegen uns / und diese Stadt tragen/ höchlich erfreuet/ und derselbigen noch fernere Erstreckung darauß vernomen/ daß Sie auch solche vor allen andern zu den Friedens-Tractaten zu erwählen gewürdiget/ und zu dem Ende ihren Gevollmächtigten/ die Reise dahin anzutretten/ Königl. Befehl ertheilet habe / jedoch also/daß vor desselben Ankunft deß Marck-Grafens von Grana allhier stehendes Regimẽt außgeschaft/ die Stadt in vollkomene Neutralität gesetzet/und allen zu sothanigen Friedens-Tractaten komenden Gevollmächtigten gäntzliche Sicherheit geleistet werden möge.

Der Stad Cölln Antwort-schreiben an den König in Franckreich.

Gleichwie wir nun für solche gegen uns gnädigst geschehene Königl. Erklärung unterthänigsten Danck sagẽ/ GOtt bittende / daß er die höchsterwünschte Intention zu Wieder-Auffrichtung deß Friedens mit seiner Gnade und Beystand beseeligen / und zu Außbreitung seines Nahmens Ehre zu einem glücklichen Schluß bringen wolle; also haben wir nicht unterlassen/sothanige Eu. Majest. Königl. Erklärung Ihrer Kais. Maj. wegen der Sachen Wichtigkeit / auff das schleunigste kund zu thun/ der zuverlässigen Hoffnung/es werde von Deroselben dergestalt geantwortet werden/daß Sicherheit wegen kein einiger Scrupel noch Zweiffel übrig verbleibe. Nächst diesen wir unterthänigst um Verzeihung bittẽ/wañ etwa wegen gemelten Granischen Regiments E. Kön. M. keine vollkomene Information , wie aus dem Inhalt Dero Schreibens zu erhellẽ scheinet/erstat-

1673.

tet worden/ mit unterthänigster Bitte / daß Sie uns gnädigst erlauben wolle/ Ihro zu hinderbringen / daß/ als über etliche Puncte zwischen Ihrer Curfürstl. Durchläuchtigkeit und dieser Stadt Cölln / auff Vermittelung Ihr. Kaiserl. Majest. Hochwürdigsten und Duchläuchtigsten Herrn Commissarien/ und deren subdelegirten/ und Darzwischenkunfft deß Hochwürdigsten Herrn Bischoffs von Münster/ und anderer deß Westphälischen Crayses Ständen Deputirte ein Vergleich getroffen/ selbiger von dem Kaiser selber ratificirt, und in einem Artickel deß von vielen Fürsten deß Reichs guarantirten Receßes verordnet worden / daß offtgemeldtes Regiment/ nebenst einem andern / so von den Ständen deß gedachten Crayses solte hinein gelegt werden / nur allein zu Sicherheit dieser Stadt/ und zu keines Menschen Beleidigung/ wann schon ein oder der ander Reichs- oder Crayß-Stand sich zu einem der kriegenden Theil schlagen wolte/ subsistiren/ und auff ihren Kosten unterhalten werden / auch hierdurch der Stadt/ was ihren neutralen Stand betrifft/ kein Nachtheil geschehē möchte/ oder solte/ und zu desto genau- und getreuerer Beobachtung dessen solten beyde Regimenter/ und deren Ober- und Unter-Officirer/ die Person deß Marquis von Grana allein außgenommen/ sich dem Magistrat allhi r mit einem sonderbaren Eyd verbinden/ uñ ihren Gesetzen und Ordnungen / so lang sie allhier verbleiben/ gehorsamen. Und gleich wie wir uns biß anhero nach äusserstem Vermögen haben angelegen seyn lassen / auch für das Künfftige caviren und gut seyn wollen/ daß niemand/ so viel uns wissend/ und kund worden ist / die geringste Beleidigung oder Unrecht geschehen möchte/ auch in der vollkomenen Neutralität kein einiger Fehler begangen worden ; also hoffen wir / es werde bey E. Kö. M. deßwegen keine Klage iemals angebracht worden seyn. Nachdem wir auch anietzo verstandē/ daß J. Kays. M. denen zu Regensburg versambleten Ständen/ wegen besagten Regiments eine gleichmässige Kayserl. Erklärung gegeben/ uñ wir gewiß sind / daß der Marquis von Grana võ hier ab- und an den Kaiserl. Hof gefordert worden/ als leben wir der vesten Hoffnung/ es werde auch dieselbige E. Kön. Maj. und andern zu diesen Friedens-Tractaten kommenden alle verlangte Vergnügung wegen der Sicherheit geben/ unterthänigst bittende/ diese unsere Erklärūg für genehm zu halten. Womit wir E. Kön. M. wegen glücklich gefaßten Entschlusses zu Wieder-Aufrichtung deß Friedens/ und Anwünschung einer langwührigen glücklichen Regierung dem höchsten GOtt / uns aber dero beharrlichen gnädigen Huld uñ Gnade unterthänigst empfehlen. Gegeben den 7. Maj. 1673.

Eu. Königl. Maj.
unterthänigste
Bürgermeister und Rath der freyen
Reichs-Stadt Cölln.

1673.

Mißhälligkeit zwischen dem Bischoff v. Straßburg und Marquis de Grana.

Inzwischen hat sich einiger Mißverstand zwischen dem Herrn Bischoff von Straßburg/ und dem Herrn Marquis de Grana ereignet: Dann weiln unter den Stadt-Thorn zu Cölln die ein- und außgehende Currier ganz genau observirt worden/ hat sichs zugetragen/ daß ein Chur-Cöllnischer/ oder Bischofflich Straßburgischer Currier vor der Stadt angelangt/ und der Schildwacht keinen rechten Bescheid geben/ sondern seines Wegs reiten wollen/ dannenhero die Schildwacht ihme stillzuhalten nachgeruffen : Als aber selbiger nicht Stand geben wolte/ hat besagte Schildwacht denselben ungeachtet der Liverey/ herunter geschossen/ welches eine so grosse Verbitterung am Chur-Cöllnischen Hof verursachet / daß man daselbst durch offentlichen Außruff Repressalien gegen den Herrn Marquis de Grana und dessen Soldatesca ergehen lassen. Endlich aber brachte man es dahin / daß derselbe nach Wien ziehen muste: und überließ derselbe sein Regiment von 1400. Mann schönes Volck/ dem gewesenen Comendanten zu Ehrenbreitstein/ Hr. von Ley. Es præsentirte der Magistrat zu Cölln besagtem Marquis köstliche Geschencke / welche er aber nicht annehmen wolte/ sondern begehrte/ daß sie ihme und seinen Nachkömlingen das Bürger-Recht geben wolten/ so ihm auch gewilliget worden.

Hiernächst haben Ihre Kais. M. an Dero Principal Commissarium zu Regenspurg den Herrn Bischoffen zu Eichstädt/ wegen der bevorstehenden Friedens-Handlung / folgendes Schreiben abgehen lassen.

Kayserl. Schreibē an den Bischoff zu Eychstätt/ den Handels-Platz zu den Friedens-Tractaten betreffend.

Ehrwürdiger Fürst/ lieber Andächtiger; Nachdem nicht allein bey Uns der sich an Unserm Kaiserl. Hof befindende Schwedische Resident von Puffendorff/ im Namen seines Königs angebracht/ sondern eben dergleichen Unsere im Haag anwesende Kaiserl. Ministri von denen Deputirten der General-Staaten der Vereinigten Niederlande vernommen/ als wann beyde Cronen / Franckreich und Engeland/ auß denen zu der allgemeinen Friedens-Handlung pro loco Tractatus vor-

geschla-

1673. geschlagenen unterschiedlichen Oertern / Unsere und deß Heil. Reichs-Stadt Cölln ernennet und beliebet hätten / und Wir dann hinwiederumb so viel weniger Bedenkens tragen / weil erst angeregter Ort auch Unsern Mitt-Confœderirten nicht entgegen ist: Als haben Wir Uns so wol gegen ermeldten von Puffendorff / als besagten unsern Kaiserlichen Ministris im Haag angefügt/ daß Wir obbenannten Ort nicht weniger Unsers Orts pro loco Tractatus mitbelieben thäten / anbey aber eine Nothdurfft zu seyn erachtet / zu Contestirung Unsers friedfertigen Gemüths / solches gesambten Chur-Fürsten und Ständen anzeigen/und ihm/Krafft Unsers Kaiserl. Worts/die Versicherung thun lassen/ (allermassen Wir sie dessen hiemit würcklich versichern) daß alle und jede ab- und zureysende interessirte Principalen und Gesandtschafften/ und deren Zugehörige / wie auch in genere alle Chur-Fürsten und Stände sich aller Sicherheit / und von Unserm in gedachter Stadt Cölln liegenden deß Marquisen de Grana Commando anvertrauten Regiment alles Schutzes un Schirms im zu- und abreysen / und so lang dieselbe alldorten verbleiben mögen/ zu versehen haben/ auch von ersterwehntem Regiment / als welches bloß und allein zur Defension der Stadt dahin verlegt worden / niemand auff einigerley Weise vergewaltiget oder beleidiget / sondern mehrbesagte Stadt bey dem Stande / in welchem sie anietzo begriffen / und durch den mit deß Chur-Fürsten zu Cölln Lbd. geschlossenen Provisional-Vergleich gesetzet worden / manutenirt werden solle; Zu welchem Ende Uns nicht zuwider seyn würde / wann / neben Uns / auch Chur-Fürsten und Stände/ auff Ansuchen der Interessirten Theile dergleichen Versicherung thun. Und obwoln Wir sonsten Unserer seits gern hätten geschehen lassen / wann von obbemeldten beyden Cronen aus denen vorgeschlagenen Orten / ein anderer/ und etwa in specie die Stadt Aachen benennet worden wäre; So müssen wir doch anietzo anstehē / wañ jetzo ratione loci variirt / und ein anderer Ort/ als die Stadt Cölln in Vorschlag gebracht werden solte/ ob nicht dadurch die Friedens-Tractaten etwa Hinderung uñ Verzögerung leiden dörfften. Gleich wie Wir aber dieses heilsame Friedens-Werck ratione loci Tractatus zu hemmen mit nichten gemeynet seyn / also haben Wir auch das Spargiment, als wann obgedachter Marquis de Grana, mittels gewisser anderwertiger Völcker/ sich berührter Stadt hätte bemächtigen wollen/ gantz ungerne vernommen/ zumahlen Uns dergleichen ichtwas nie zu Gemüth gestiegen/ sondern lassen es bey obanbezogener Versicherung in allwege verbleiben. 1673.

Dieweiln auch/ nächst diesem/ ermeldter Schwedischer Resident ferner wegen eines Armistitii einigen Vorschlag gethan / und Uns immittelst die Nachricht eingelangt/ daß gleichfalls deß Churfürsten von Brandenburg Lbd. und die General-Staaten hierzu geneigt seyn; so haben Wir so wol gedachtem Residenten/ und Unsern Kaiserl. Ministris im Haag bedeuten/ als den gesambten Chur-Fürsten und Ständen hiemit notificiren lassen wollen/ daß Uns sothanes Armistitium, wann es universaliter mit Einschliessung aller Unserer Confœderirten eingerichtet würde/ nicht zuwider seye/ und leben benebens der Zuversicht/ weiln unsere / und die Chur-Brandenburgische Völcker sich zurück begeben / es werden nicht weniger die andere in den Waffen stehende Interessenten die Völcker in ihre Länder ohnverlängst abzuführen gemeynet seyn. Von welchem Wir Deiner Andacht zu dem Ende gnädigst haben parte geben und anbefehlen wollen/ daß sie solches alles in Unserm Nahmen von Commissions-wegen dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio alsobalden hinderbringen / und bey demselben daran seyn wolle / damit es der Chur-Fürsten und Ständen bey gegenwärtigem Reichstag zu Regenspurg versamleten Rähten/ Bottschafften und Gesandten mit dem fürderlichsten per dictaturam publicam gewöhnlicher massen / jedoch allein ad notitiam communicirt werden möge; deme Dieselbe/ ihrer bekannten Dexterität nach/ weiters recht zu thun wissen wird. Und Wir verbleiben 2c. Gegeben in Unserer Stadt Wien/ den 19. April. 1673.

Alldieweilen aber immittelst die Gefahr je länger je grösser worden / und die Frantzosen fast mitten ins Reich eingedrungen/ so hat der Herr Principal Gesandter die sämptliche Reichs-Stände dahin zu ermahnen / und zu bewegen getrachtet/ daß weiln das vom Feinde vorgeschlagene Armistitium so wenig als

1673.

die anbegunnene Friedens-Handlung zu Auffrichtigen Zweck gemeynet / Ihre Kaiserliche Maj. neben Chur-Brandenb. der Teutschen libertät höchste Rettung erachteten/denen blossen Wort-Erbietungen dieselbe nicht zu vertrauen/sondern mit zusammengesetzter Kriegs-Macht in sichern Schirm zu nehmen / So wolten Chur-Fürsten/und Stände so gemeine Gefahr wohl behertzigen und nicht alleine die Jenigen/so der Krieg oder dessen Beylegung eigentlich angienge/ihre Gesandten zu Friedens Negotio abschicken/ sondern vornemblich auff ernstliche Gegenverfassung bedacht seyn/damit sie dem stark eindringenden Feinde mit gesamter Hand widerstehen/die dem Reich abgenommene Städte und Lande wiederumb frey machen und seinen übermüthigen Aggressionen einen solchen Einhalt thun könen/daß er den Frieden zu begehren einen Ernst finden/ und die Teutsche libertät fürohin unbeeinträchtiget lassen möge.

Was am Churf. Brandenburgischen Hofe insonderheit: von Kriegs und Friedens-Geschäfften auch bey Abfertigung und Anhör vieler Gesandschafften in diesem 1673. Jahr vorkommen/ so zu Beleuchtung der übrigen Geschichte mercklich dienet.

NAchdem Seine Churfürstl. Durchläuchtigkeit zu Brandenburg den 15. Decemb. verwichenen Jahres / mit Dero/ und der Kaiserlichen Armee von Ryselsheim auffgebrochen/ und in dem gebirgichtem Lande viel Volck und Pferde verlohren hatten/ giengen Sie nebst dero Frau Gemahlin/und deß Chur-Printzen Durchl. Durchl. mit einem Geleit von 1200. Mann/ nach dem Sparenberg voraus/ die Armee aber folgete/ un langete einige Tage darnach in Westphalen an.

Ankunfft deß Hofes und der Armee in Westphalen.

Seine Churf. Durchl. war der Intention, die fatiguirte Trouppen wenig Tage außruhen zu lassen / indessen aber auff deß Feindes Mouvement Achtung zu geben / der Marechal de Turenne aber / welcher einen besseren Weg zu marchiren gehabt / und Se. Ch. D. vorkommen war/hatte sich eylig / mit einem gutem Theile der in den Clevischen Guarnisonen liegenden Trouppen / wie auch mit einem Theil von deß Printzen von Conde Infanterie/ und deß de Duras Cavallerie verstärcket/womit er auff die Stadt Unna geeylet/und solche/weiln nur einige Dragoner/unterm Obristen Bomsdorff / nebst wenigem Land-Volck keine Stücke aber darinnen waren/nach tapferer resistence eingenommen. So bald Se. Churf. Durchl. hiervon Nachricht erhielten/zogen Sie die Armeen zusammen/und giengen damit biß auff eine gar geringe Distanz auff den Marechal de Turenne zu/ liessen jhm auch die Bataille anbiethen/es wolte aber derselbe hierzu sich nicht verstehen/sondern zog sich nach Dortmund/ woselbst Er so wol sich retrenchirte/daß es unmöglich war / Ihm etwas anzuhaben/ ausser daß mit Partheyen ihm einiger Abbruch geschahe.

1673.

Als man ihn nun etliche Tage vergeblich bey Soest / wo die Armeen in Bataille gestellet stunden/erwartet hatte/wegen deß ungestümen und kalten Wetters aber / das Volck dergestalt nicht länger im Felde lassen konte/hatten Se. C. D. resolviret/sich von dero Person mit einigen Regimentern wieder nach den Sparenberg zu erheben / die übrige hatten Sie in/ und zwischen Lipstadt/ Hamm/ Soest und andern Städten und Flecken verleget/ un jedes Ortes und Passes commandirendem Officier befohlen/denen Frantzosen durch Partheyen/ und sonsten so lange Abbruch zu thun/ biß sich eine bessere Occasion etwas zu tentiren ereignen wolte. Turenne hingegen ließ den Alliirten die Quartiere nicht lange in Ruhe geniessen / sonden nachdem er zu Dortmund mit mehreren und frischern aus Franckreich ankommenden Völckern verstärcket worden / also daß er an Mannschafft den Kais. weit überlegen war/kam er unvermuhtet zurück/ und nahm das unweit dem Hamm gelegene Schloß Heringen weg/ welches Se. Churf. Durchl. sich sehr bemüheten wieder zu erobern/ aber umsonst/und dardurch und daß Er nunmehro stetige und grosse excursiones that/ necessitiret wurden / die im Hamm und Soest/ als schlecht fortificirten Orten / liegende Regimenter herauß/und solche nebst dem übrigen Volk/ näher an sich zu ziehen/ auch endlich/ da alles widrig lauffen wolte/ gar resolviren müsten/ Sich über die Weeser zu begeben / nachdem iedoch die Lipstadt und Sparenberg sattsam bevestiget und versehen waren.

Es kompt bey Hof ein Moscowitischer Gesandter an.

Ehe und bevor Se. Churf. Durchläucht. von Bielfeld auffbrachen/langete daselbst / und zwar eingangs deß Febr. ein von dem Groß-Fürsten auß Moscow / an dieselbe abgeschickter Legat an/ dessen Nahmen war Paulus Menesius, Tzarischer General Major über die Fuß-Völcker / von Nation ein Engeländer/vieler Sprachen kündiger/und sehr politer Mann/welcher nebst dem Hr. Andrea Ninio Tzarischen geheimen Translatore, so nach Holland/ Engeland/ Franckreich und Spanien/dieser aber ferner nach Ihre Röm. Kaiserl. Maj. die Republic von Venedig/und den Pabst gehen solte/in Preussen/und überall in Sr. Churf. Durchl. Landen war Kostfrey und herrlich gehalten worden. Nachdem Er mit gewöhnlichen Ceremonien zur Audientz gediehen/soll er folgendes Sr. Churf. Durchl. vorgetragen haben:

Dessen Anbringen.

Es würde Ihro Churf. Durchl. wissend seyn/wie daß Ihre Tzarische Majest. vor wenig Jahren mit Ihro Königl. Majestät in Pohlen/ einen Frieden auff etlich Jahre gemacht / solcher erforderte / daß wann einer der Paciscenten von dem Türcken oder Cremenser Tartern / mit Krieg angefoch-

1673. fochten würde / das andere Theil dem Beleydigtem/nach allem Vermögen beystehen solte.

Diesem nach hätte Ihre Tzarische Majest. (in der unlängst in Ihrem Reiche mit Beyhülff der Crimmer Tartarn entstandenen Empörung Ihre Königliche Majestät von Pohlen ersuchet/ die Ihr in Pactis versprochene Hülffe zukommen zu lassen/ Sie hätte aber/ alle Anregung so sie auch deßhalben zum öfftern gethan / nichts von deroselben erlangen mögen/ biß Ihre Tzarische Majestät durch GOttes Hülff den Feind gedemüthiget / und zu Boden gestürtzet hätten. Hierauff hätte **Doroschenko** die Türcken dahin gereitzet/ das Königreich Pohlen zu bekriegen / auch solches nunmehr in der That würcklich erfüllet; Ihre Königliche Majest in Pohlen hätte deßhalben von Ihro Tz. Maj. Hülffe gesuchet / so sie Ihr Anfangs abgeschlagen / umb gleiches mit gleichem zu vergelten / Nachdem Ihre Tzarische Maj. aber vernommen / daß der Türck ohne die durch einen Chiaus übliche Declaration, durch einen nach Pohlen zurückgehenden Currier/ der Crone den Krieg angekündiget / die treffliche Veste **Caminiec** darauff eingenommen/und daselbst alle Menschen niedergesäbelt/und sonst auffs grausamste gewütet / auch dabey gedräuet hätte/in dem Moscowitischen Reiche es dermaleins ebener massen zu machen / So hätten Ihre Tzarische Majest. deßhalben/und wegen deß mit Pohlen führenden gemeinen Christlichen Nahmens sich entschlossen / der Chron eine ansehnliche Hülffe zukommen zu lassen / Und weiln Se. Churf. Durchl. Lande / diesem Königreich nahe gräntzeten/ und also sehr daran interessiret wären / Als ersuchte Ihre Tzarische Maj. Se. Churf. Durchl. gantz freundlich / Sie wolten diese der Cron Polen Noth behertzigen/ und Deroselben imgleichen mit einer erklecklichen Macht zu Hülffe kommen / auch durch ihn/den Abgesandten/ Ih. Tz. Majest. zu wissen thun / welcher Gestalt / sie solches werckstellig zu machen gedächten / damit man wegen der Conjunction etwas gewisses abhandeln/und mit einem Ende bestettigen könte. mit angehängtem Ersuchen/ daß Se. Churf. Durchl. Ihro im Römischen Reich erworbene hohe Authorität bey denen andern Reichs-Gliedern zu ebenmässiger Assistenz anwenden/sonderlich aber Engeland und Franckreich/ zum Frieden mit Holland/ dann Dero sämptliche Waffen wider den allgemeinen Erbfeind Christlichen Nahmens zusammen zu setzen/ beweglichst vermögen wolle.

Was demselben geantwortet worden. Dero Herr Abgesandte war Nahmens Sr. Churf. Durchl. von Dero Hr. Ober-Præsidenten/dem Freyherrn von **Schwerin**/ bey dieser Abschieds-Audience, etwa dahin beantwortet worden/wie daß J. C. D. sehr zu Gemüthe gienge / daß die Cron **Polen** in einen neuen Krieg mit dem Türcken verwickelt worden/ Ihro Tz. Majest. gebührte hoher Danck/ daß sie deß Erb-Feindes Progressen auff nachdrückliche Wege zu hemmen suchten: Seine Churf. Durchl. hätten nicht ermangelt / in vorigen Jahren/ der Cron Pohlen mit einer ansehnlichen Hülffe beyzuspringen / Sie wären auch annoch geneigt/ein gleiches zu thun/ wann Sie nicht durch deß Königs von Franckreich Einfall in Dero Clevische Länder / davon abgehalten würden/ Es wolte sich nicht anders gebühren/als daß man das Feuer/ so in seinem Hause entstanden/ erst außlöschete / ehe man in deß Nachbarn Hauß solches zu dämpfen gienge / Sobald solches geschehen/ und man zum Frieden nur einen Blick der Hoffnung haben könte/ wozu Ihro Tz. Majest. die Könige von **Franckreich** und **Engeland** ferner anzumahnen beliben wolten / und daß Sie dero Löbl. Exempel zu folge/die Schwerter nicht länger in dero Nachbaren Blut tuncken/sondern wider deß Christlichen Namens geschwornen Feind außziehen möchten/ wolten Se. C. D. ein ansehnliches Corpo der Cron Pohlen zu Hülffe senden/ auch an Ihre Tzar. M. in Zeiten alsdann einen dero Bedienten absenden/ mit welchem man alsdann ferner überlegen könte/was zu Erreichung deß gemeinen Zwecks würde erfordert werden.

Mit dieser Expedition machte sich der Herr Abgesandte den 12. Febr. auff den Weg / und an die Höfe/wohin er weiter zu gehen von seinem Tzaar war beordert worden/ Se. C. D. aber giengen mit dem meisten Theil der Armee in das Fürstenthumb Minden / und die Kaiserl. legten sich in das Stifft Hildesheimb. Alhier fielen die Quartiere ziemlich enge / und weilen in Zeiten keine Magazine daselbst angerichtet werden können / begunte der Soldat Noth zu leiden/es mangelte auch an Geld / daß man in den umbliegenden Landen sich umb Lebens-Mittel/ Hart-und Rauch-Futter hätte bewerben können / weniger konte man dabey neue Werbungen anstellen/ noch die alte Regimenter recruitiren/Und weiln dieses Unheil guten Theils daher entstunde / daß die Hochm. Hrn. General Staaten/Ihro Churf. Durchläucht. die versprochene Subsidien in fünff Monathen nicht gezahlet hatten/als liessen Se. Chur. D. Dieselbe im Haag / durch Dero daselbst sich auffhaltende Extraordinaire Deputirte/beweglich erinnern/entweder das gantze/oder eine gute Summa deß betagten Quanti zu zahlen/ damit man mit Getreyde sich bemühen / und die kostbahre Artillerie und General-Staab unterhalten könte/auch in Holland/sonderlich aber in Frießland gegen die angräntzende Münsterische Lande/ auff eine schleunige Diversion bedacht zu seyn. 1673. Se. C. D. ziehen sich zurück nach Minden.

Die H. Hr. Staaten hatten sich entschuldiget/daß bey so Geldlosen Zeiten alles auff einmal auffzubringen Ihnen ohnmöglich fiele/ Sie wolten bedacht seyn/ daß etwas darauff fordersamst abgetragen würde: Es bliebe aber nicht nur dieses auß/ sondern erfolgte dazu Der Hochmög. Hr. Staaten Bezeigũg hierauff.

1673.

keine Nachricht daß Anstalt zu einer Diversion gemacht würde / dahero es mit der Churfürstlichen Armee dahin kahme / daß Sie von dem zu Unterhaltung der Garnison im Mindischen und angräntzenden Oerthern angeschafften Vorrath / dürfftiglich unterhalten werden muste / wodurch dann das Land vollends in augenscheinlich grosse Gefahr gesetzet wurde.

Pfaltz-Neuburg. Absendung an S. C. D.

Als Seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit mit dieser Beklemmung umbgeben wahr / truge sich unvermuthet zu / daß Ihre Durchläuchtigkeit zu Pfaltz-Neuburg / welche Dero geheimen Cantzeley-Director / Hr. **Dieterich Althedt Straettman** / nach **Pariß** zum König / wegen Ersetzung deß / Dero Fürstenthumb **Bergen** / von den Frantzösischen Trouppen zugefügten Unheils / als auch den Krieg aus der Nachbarschafft zu heben / gesendet / und bey denselben grosse Inclination zu einer Suspension der Waffen / mehr aber zu einem völligen Vertrag verspühret hatten / Ihro Churfürstl. Durchl. durch obgedachten Herrn **Straettman** weitläufftige Nachricht geben / und dieselbe dabey freundlich ersuchen liessen / eines oder das ander / als das einzige Mittel / den sieghafften Lauff der feindlichen Waffen Stand zu machen / einzugehen und zu belieben.

Deß Schwedischen Envoye Wangelins Vortrag.

So hatte zu dieser Zeit der Königl. Schwedische am Churf. Hofe sich auffhaltende Obrister und Envoyé Extraordinaire / Hr. **Bernd Christoff von Wangelin** / auff erhaltene Ordre von seinem Könige / Ihro Chur. D. fast eben dergleichen Vortrag gethan / berichtend / daß der Schwedische Minister, Graf **Tott** / den König dazu gäntzlich disponiret gefunden / und daß Se. Churf. Durchl. sich hierdurch / und Dero Lande nicht allein wieder in Sicherheit setzen / sondern auch den Weg zu einem Universal-Frieden mercklich bahnen würden.

Deß Hrn. Bischoffs von Oßnabrug F. D. Abgesandten Proposition.

Ihre Durchl. der Herr Bischoff zu Oßnabrug / hatte dero Ober-Marschallen den Freyherrn von **Platho** an Se. Churfürstl. Durchl. abgefertiget / und deroselben hinterbringen lassen / wie daß Sie dergleichen von dem Marechal de Turenne vernommen / und riethen Ihre Durchl. dahero nebst noch einigen Reichs-Fürsten mehr / obige Mittel / als Sich und das Reich von weiterem Ubel zu bewahren zu ergreiffen / und solches umb so viel desto eher / weil Engeland und Franckreich die Schwedische Mediation angenommen / Ihro Kaiſ. Maj. auch von Franckreich so wol / als Cölln und Münster / nähere Oeffnung zum Frieden wäre gegeben worden.

Se. C. D. Bezeigung hierauff.

Seine Churf. Durchläuchtigkeit hatte hierauff ieden dieser Chur- und Fürsten Abgesandten vor eröffnete gute Gemüths-Meinungen Danck abgestattet / und dabey vermeldet / wie fast schwehr es Ihr seyn wolte / zu glauben / daß es dem Könige in Franckreich / mit einem Stillstande der Waffen / oder deren gäntzlichen Hinlegung ein Ernst seyn solte / Nachdem aber die Hochm. Hr. Abgesandte Sr. Churf. Durchl. dessen / daß es also / und nicht anders wäre / zum thewresten versichert / auch aus Dero von Post zu Post / aus Pariß erhaltenen Schreiben dergleichen und mehr darthaten / gaben Se. Churf. Durchl. denenselben einige Hoffnung zum Stillstande / umb eines Theils die widrige partie dadurch zu verweilen / daß sie nicht über die Weeser folgeten / anders Theils aber Se. Churf. Durchl. in dessen Zeit gewönnen / in Holland den letzten Antrieb zu thun / umb die verfessene Termine der Subsidien / zu Recruitirung und Unterhalt der Armee zu erlangen / in Teutschland aber sich zu bemühen / die jenige Potentaten und Fürsten zu der gemeinen Sache zu ziehen / auf deren Versicherung / daß Sie bald folgen wolten / Se. Churf. Durchl. obige Resolution / dem Reiche zu guthe / so freymüthig ergriffen hatten / und do weder solches noch einige Hülffe von Ihnen zu erlangen stünde / mit Ihro Kaiſ. M. und dero benachbarten Herren Chur- und Fürsten zu consultiren / wie dem Dinge weiter zu thun / und ob alsdann ohne übelen Nachklang / sie mit einem separaten Vergleich / sich salviren könten.

Umb dieses nun entweder zu erlangen / oder zu vernehmen / senderen Se. Churf. Durchl. noch mit Außgang deß Februarii Dero Ober-Stallmeister und General Major zu Fuß / den Freyherrn von **Pelnitz** nach dem **Haag** / dero Chur und Marck Brandenburg Erb-Küchen-Meistern / Freyherrn von **Schulenburg** / den Jüngern / nach Chur-Bayern / dero geheimen Rath / Hr. von **Crokow** nach Ihre Kaiſ. Maj. und dero geheimen Rath / Herrn von **Canstein** / an Ihre C. D. zu Sachsen.

Pelnitz wird nach dem Haag als Gesandter geschicket.

Der Freyh. von **Pelnitz** hatte im **Haag** proponiret / wie daß Ihro Hochmögend. bekant seyn würde / was für auffrichtige Intention und Eyfer Se. Churf. Durchl. vor dieselbe / und deß Staats Conservation, bey dem vorm Jahre entstandenem Krieg / gehabt / wie sie nicht allein alle / Ihr von Franckreich angetragene sehr vortheilige Anerbietungen ausgeschlagen / sondern sich auch in einem Ihr zumahlen beschwerlichen Assistenz-Tractat mit Ihro Hochm. eingelassen / auch darauff eine ansehnliche Armee / und 6000. mehr als abgehandelt worden / auff die Beine gebracht / mit derselben / ohnangesehen Ihre Hochm. wehrender solcher Zeit / und in gar kurtzer Frist / ohne einige Gegenwehr / so viel Provincien und herrliche Vestungen / auch unter denen Se. C. D. eigene veste Plätze verlohren / also daß damahlen jedermänniglich Ihre Sachen vor desperat gehalten / und Ihnen zu Hülffe zu kommen / bedencken getragen / die Macht der Feinde von Ihnen ab / und auff sich gezogen / die Belägerung Hertzogenbusch und anderer Oerther dadurch verhindert / Ihnen Lufft gemacht / und das Werck

1673. dergestalt hergestellet/ daß wann Ihre Hochm. eine solche Anzahl Völcker gehabt / wie man Ihro C. D. bey Auffrichtung deß Tractats versprochen/ Sie mit gewünschtem Succes hätten agiren können/wie sie dann die Gelegenheit dadurch erhalten ein und andern Ort wieder einzunehmen / und seither nichtes weiter verlohren/ Se. Churf. Durchl. wären annoch gesinnet/vor deß Staats besten zu thun/ was in dero Kräfften stünde/wie dañ ein gutes theil Dero Armee/in der strengesten und unbequemesten Winter-Zeit/ anietzo gegen den Feind campiren/ und in entstehung der Lebens-Mittel fast die eusserste Noth außstehen müste/Nur möchten die Herren Staaten gleichwol bedacht seyn/die verfessene monathliche Subsidien/ wie auch was Sie wegen deß über die Zahl hergestellten/und an recruiten restireten/als durch deren Mißzahlung man zu den extremitäten/ worinnen man ietzo stünde/gerahten/ alsoforth zu zahlen / und welches zu Außführung deß Wercks zum höchsten nöthig/Sich zum Kriege besser anzuschicken/deme nach die Kön. Mai. in Dennemarck und das F. Hauß Braunsch. vermittelst annehmlichen Conditionen in die Sache zu ziehen/und die Ruptur mit Spanien zu befördern / immassen Se. Churf. Durchl. auff so vielfältig gethane Versicherung / daß dieses also vorlängst erfolgen sollen / Sich in das Fœdus mit ihnen begeben hätten/ mit der außdrücklichen Anzeige / daß im Fall Ihre Hochm. mit diesen allen länger zögern würden Se. Churfürstl. Durchläuchtigkeit nicht würden zu wehlen haben / was Sie wolten/ sondern gezwungen seyn/den Weg zu gehen/ in welchem man Sie durch die nicht Accomplirung deß Tractats bringen thäte.

Der Hr. Staaten Antwort.

Die Hochm. Hr. Staaten hatten in Gegenantwort erkennet/ daß Se. Churf. Durchl. ein vieles vor Sie gethan / dabey aber gemeynet/daß der March bald Anfangs / nicht nach Ihrem Verlangen wäre eingerichtet worden/ und man vielleicht ein mehrers/und dieses und jenes thun können/ so Sie doch an seinem Ort gestellet seyn liessen ; Was die betagte monatliche Subsidien beträffen / wäre es Ihnen nicht möglich/daß Sie alle auff einmahl zahlen könten/sie wolten jedoch anstalt machen / daß zweē Monath sobald/der Rest aber im Monath Majo gezahlet würde; Wegen der übergestellten 6000. Mann/ und der Recruiten-Gelder/ wolten sie an Dero bey Sr. Churfürstl. Durchl. sich auffhaltenden Abgesandten / den Freyherrn von Amerongen/ schreiben / und die benöthigte Information darüber einholen/ worauff sie sich dann billiger massen erklären/ und schließlich verlangte Anstalt zu Continuirung deß Krieges machen wolten.

Der Churf. Abgesandte hatte hierauff und wegen Einwurffs deß geänderten Marches halben remonstriret/wie solcher nicht anders bey erfolgter der Sachen Veränderung zu nehmen gewesen / auch communicato consilio mit dem Herrn Montecuculi geschehen wäre/ was Ihre Hochm. vor Nutzen davon gehabt/ und wie solcher allererst rechtschaffen würde zu geniessen gewesen seyn/ wann gegenseitig man sich etwas besser bezeiget hätte. Im übrigen verspührete Er / daß von denen so fort zu erlegen versprochenen zwo Monath Subsidien/ nur einer werden dörffte/ auch keinen besseren Nachdruck zum Kriege/ weniger daß andere Allirte herbeygebracht werden solten / derenthalben Er dann Nahmens seines Gnädigen Hr. sich darüber in einer anderweit gesuchten Audienz/höchlich beklagete/ und protestirete, daß Seine Churf. Durchläuchtigkeit es vor GOtt/dem Römischen Reich/ und Dero Posterität nicht verantwortten könten/ daß sie vor dero getreue Assistenz/ sich/ dero Stadt Land und Leuthe/solcher Gestalt in die eusserste Ruin stürtzen lassen solten / sondern weil es leyder dahin gerathen / daß man nicht mehr wehlen könte / was man wolte / sondern was man vermöchte / sie dergestalt eines von denen Ihr vorgeschlagenen zwo Mitteln/ erkiesen/ und entweder ein Armistitium , oder einen Frieden mit Franckreich wieder eingehen müssen / indessen aber jedennoch Dero getreue Affection gegen Ihre Hochm. continuiren/ und vor dero Conservation alle gute Officia anwenden würden / wobey Er ferner von J. Hochm. zu wissen verlangete / wie sie alsdann weiter sich zu betragen gedächten / und ob Ihnen eines von obgedachten beyden Mitteln gefällig wäre. Auff welches letztere Ihre Hochmögend. dem Hr. Abgesandten zu verstehen gaben/daß sie von beyden nicht abgeneigt / und auff dem zu Aachen angestellten Friedens-Congreß, Ihre Gevollmächtigte Gesandten/ so bald möglich absenden würden/mit Ersuchen durch Sr. Churf. Durchl. Gesandte den Ihrigen alsdann kräfftigst assistiren zu lassen.

Der Freyherr von Schulenburg wird nach Chur Bayern gesendet.

Nachdem der Freyherr von Schulenburg zu München angelanget / und nach außgestelltem Creditiv , die belangte Audience überkommen / hatte Ihro Churf. Durchläuchtigkeit er præmissis curialibus kurtz erzehlet/ was im Clevischen feindseeliges vorgangen/ und zwar ehe man sich in die Sache gemischet/ noch Se. C. D. von Cölln an der Spree sich moviret hätten: Weiln Se. C. D. nun sich genöthiget befünden/ deß Reichs Hülffe / als auch eines jedweden Churfürsten absonderliche/ nach Anleitung der Churf. Vereinigung zu imploriren/ als ersuchten sie J. Churfürstl. Durchläuchtigkeit von Beyern / das erstere durch dero Gesandtschafft zu Regenspurg nachdrücklich befördern zu lassen / und mit Sendung der Hülffe / sobald immer möglich/ einen Anfang zu machen.

Chur Bayern Antwort.

Ihre Chur Fürstliche Durchl. von Bayern hatten curialia curialibus beantwortet / wegen der Hülffe aber es damit entschuldigen wollen / daß Sie die Mediation über Sich

1673.

genommen / deren Sie Sich sonsten unfähig machen würden / wenn Sie einige Hülffe sendeten/und weiln S. ChurFürstl. Durchläuchtigkeit zu Brandenburg mit Ehren aus den Difficultäten / worinnen Sie stünden/ gerahten könnten / wann Sie dem jenigen/ wie Sie wüsten / daß Deroselben von wegen deß Königs in Franckreich angetragen wäre / oder doch ehister Tagen geschehen würde/ Gehör verliehen/ als bäthen Sie sothanes Mittel nicht in Wind zu schlagen / sondern dadurch es lieber dahin zu bringen / daß man insgesambt bald vom Frieden reden und tractiren möchte.

Der Frey-Herr von Blumenthal gehet nach Zelle.

Der Frey-Herr von Blumenthal hatte bey Ihro Fürstlichen Durchläuchtigkeit zu Zelle/ ingleichen vorgestellet/wie die Sachen bißhero gelauffen/wie man sich über die Weeser ziehen müssen/ und welcher Gestalt Ihre Chur-F. Durchläuchtigkeit vermeinten/ daß wann es nach Göttlicher Verhängnuß ferner übel lauffen solte/ der Sache zu rathen sey/ damit der Nieder-Sächsische Crayß nicht dabey gefähret werden möchte / Auch nachdem S. Chur-Fürstl. Durchl. die Resolution dero Waffen gegen Franckreich zu führen / unter der Hoffnung ergriffen hätten / daß Ihre Fürstl. Durchl. von der Allianoe und Partie seyn würden / als ersuchten dieselbe Sie Freund-Vetterlich/ nicht länger darunter zu säumen/ und alle dero Trouppen/oder den meisten Theil derselben/mit den Ihrigen zu conjungiren/umb den jenigen Streich destô baß abzukehren / den man Ihro und dem Reiche anzubringen gedächte.

Ih. F. D. zu Zelle Antwort.

Ihre Fürstliche Durchl. hatten hierauff bezeuget/ daß ob Sie wol sähen / wie andere/ die das Meiste bey dem Wercke thun solten/ intentioniret wären/ und wie wenig Beystand solcher Gestalt man von Ihnen zu hoffen/ Sie jedoch nicht abgeneigt wären in das Holländische Defension-Bündnuß zu tretten/ wann nur die Chron Dennemarck dazu den Anfang gemacht/ die Hr. Staaten auch etwas besser gegen dieselbe/ in Darreichung einiger Mittel/ sich erzeiget hätten/ der Zustand Dero Landes und Fürstenthums/ hätte nicht zugeben wollen / daß Sie ansehnliche Trouppen auff die Beine bringen können / und hätten Sie deren kaum so viel/ daß Sie die Garnisonen damit besetzen könten/ anders Sie Ihro Churf. Durchl. gern damit zu willen leben wolten.

Als der Herr Abgesandte hierauff und do allenthalben S. Churf. Durchl. die so höchstbenöthigte Hülffe entstehen wolte / Ihre Durchläuchtigkeit umb Dero höchstvernünfftigen Rath ersuchet/ wie man sich dann Churf. Seithen salviren solte/ und ob Ihre Fürstliche Durchl. vermeineten/ daß solches durch einen Waffen-Stillstand geschehen könte/ hatten dieselbe es mit Ja vermeinet/ und daß der allerbeste Weg dazu seyn würde / als Se. Churf. D. zu diesen Mittel Sich nur bald resolvirten.

1673. Hr. von Crokow Anbringẽ zu Wien.

Deß Herrn geheimen Rahts von Crokow Vortrag zu Wien / hatte ohngefähr hierinnen bestanden ; Ihre Kaiserliche Majest. würde allergnädigst wissend seyn/ wie S. Churfürstl. Durchläucht. was in Dero Vermögen gewesen/ gethan/ deme zwischen Ihre Kaiserlichen Maj. und Ihr jüngst auffgerichtetem Bündnüß/ in allem nachzuleben; Nachdem aber Ih. Kais. Maj. und S. C. Durchl. für die Wolfarth deß Reichs führende heilsahme Gedancken/ von dem Glück nicht wären secundiret worden / sondern der Marsch nach dem Rhein von Chur Meinz/ und Chur Trier über Dero Brücken nicht hätte vergönnet werden / In Westphalen es auch nachmalen nit succediren wollen / daß man sich über die Weeser begeben müssen / woselbst man wie jenseit die gröste Noth an Lebens-Mitteln außstehen müste / indem von Holländischer Seite die Subsidien nicht gezahlet würden/ daß man den Unterhalt vor die Armeen anderswo zu wege bringen und erkauffen könte/ zu geschweigen / daß nicht abzusehen/ daß von Ihnen / den Hochm. Hr Staaten / hinfort etwas fruchtbarliches zu hoffen/ weiln Sie sich nicht bemüheten / mehr Potentaten in die Partie zu ziehen/ noch sich zu so höchst-nöthiger Diversion, gegen den Feind anstelleten/ so hätten Se. Churfürstl. Durchl. einigen frembden Ministris, die Hoffnung gegeben/ daß Sie von einem Armiltiio nicht algeneigt/ auch dadurch soviel erhalten/ daß das Gegentheil nicht über die Weeser gefolget wäre/ Als aber dieses nicht länger Stich halten würde/ die Campagne auch heranrahete / und man in sie weiter dringen/ es Ihr hingegen ab er ganz und zumalen unmöglich fallen wolte/ die Last deß Kriges alleine auff dem Halse zu haben/ so ersuchten Sie Ihre Kaiserl. Majest. inständigst / ob Sie nicht mit zulänglichem Raht und That Deroselben schleunig beyspringen wolten/ Do aber dieses nicht seyn/ noch sobald geschehen könte/ ob Ihr. Kaiserl. Maiest. dann nicht vor gut fünden / daß bey so vulnerirtem Zustande der Sachen/ Se. C. D. in Tractaten/ wegen eines Armistitii, sich einliessen/ Ihre Kaiserl. Maj. versichernd/ daß Sie zum Schluß damit nicht eylen würden / Sie hätten dann Deroselben hiervon Notification gethan/ auch solchen fals dieselbe darinnen mit eingeschlossen/ von Dero und deß Reichs Interesse/ S. C. D. schließlich sich nicht trennen lassen würden/ es lauffe auch so schlim / als es immer wolte.

I. Kaiserl Maj. Antwort.

Ihre Kais. Maj. hatten gegen den Herrn von Crokow ihr höchliches Empfinden bezeuget / daß Sie nebst S. Churf. Durchl. in Dero gemeinem Vorhaben dergestalt/ und von den jenigen Ständen deß Reichs/ auff die man ein so grosses Vertrauen gesezet/ wären verlassen worden/ und wie sehr es Sie afficirete / daß die Krieges - Last Ihrer Churfürstlichen Durchläuchtigkeit allein auff den Halß gefallen/ Sie wolten bedacht seyn / alles herbeyzu-

tragen/

1673. tragen / was zu Dero Lande / Rettung und Conservation, immer würde erfordert we den.

Nachdem aber der Hr. von Crokow wuste in was Zustande sein Principal war / und noch eine gute Zeit hätte hingehen mögen / ehe dergleichen Rettungs - Mittel am Dortigen Hofe gefunden/ und angeschaffet worden/ stellete Er / in einer anderweit unterthänigst verlangten Audienz / Jhro Kaiserl. Maj. obgedachten S. Churfürstl. Durchl. Zustand vor/ und wie derselbe dergestalt beschaffen/ daß wañ Jhro nicht schleunige Rettung widerführe/ sie wider Willen auff andere Mittel würden bedacht seyn müssen/ Sich und Dero Lande zu salviren, der Hoffnung lebend/ daß Jhre Kai. Maj. von Dero/ und deß Reichs interesse, Se. Churf. Durchl. niemalen absondern/ dergestalt Jhr solches alsdann nicht zu wider seyn lassen würden.

Jhre Kaiserl. Maj. hatten die Nohe Sr. Churfürstl. Durchl. erkennet / und dabey gewünschet/ daß dem bono publico anders hätte können gerathen werden / wie man aber der necessität/ als einem unvermeidlichem Gesetze/ weichen müste/ so müsten Sie / da eine andere Resolution ergriffen würde/ es dahin gestellet seyn lassen/ wolten doch hoffen/ daß Se. Churfürstl. Durchl. alsdann/ vor Jhrer Kaiserl. Maj. Armee Sicherheit sorgen würden/ welche sie dort in der Nähe gern bleibend gesehen/ umb nicht nöthig zu haben / sie nach die Erb-Lande wieder zu beordern/ sich letztens jedoch erfreuende/ daß Se. Churf. Durchl. nicht von Jhr und deß Reichs Interesse sich separiren/ sondern freye Hand/ da demselben etwas widriges zustossen solte/ vorbehalten wolten / Jhre C. D. hingegen dero Kais. Hulde und Fr. Oheimlichen Wolgewogenheit gänzlich versichernde.

Hrn. von Canstein Anbringen bey C. Sachsen.

Deß Hrn. Geheimen Rath von Canstein Anbringen zu Dreßden war dahin gangen/ wie daß Se. Churf. Durchl. zu Brandenb. sich voriges Jahr zu Feld begeben/ als J. C. D. zu Sachsen/ zu Potstam / deroselben versprochen / das Werck selbst mit anzugreiffen/ Nachdem aber Jhro gefallen/ andere Resolution zu nehmen / so hätten Kaiserl. Majestät und Se. Churf. Durchl. sich entschlossen / es allein zu wagen / es wären aber die Sachen nicht allerdings nach Wundsch gelauffen ; Selbte nun zu redressiren/ hätten einige Sr. Churf. Durchl. wol-affectionirte Potentaten und Fürsten deroselben gerahten/ sich in Tractaten eines Stillstandes/ oder gar in ein Accommodement mit Franckreich einzulassen/ weil dadurch der Friede desto besser befürdert werden könte/ Se. C. D. zu Brandenb. hätte hierunter sobald nichts thun wollen / indessen doch zu erkennen geben/ wie daß sie von einem Armistitio nicht abgeneigt wären / welches sie auch J. Kais. Maj. und dem General-Staaten zu wissen gethan / und verlangten also von Jhro C. D. dero Freund-Brüderliches Einrathen/ was sie vermeyneten/ daß hierbey weiter zu thun/ ob man bedacht seyn solte den Krieg ferrerhin zu continuiren/ und ob Jhre Churf. Durchl. alsdann nicht in die partie mit tretten wolte/ oder ob man sich à part salviren solte/ und welcher Gestalt alsdann J. Kaiserl. Maj. würden zu berathen seyn/ Schließlichen ob J. Churf. D. nicht noch verlangen trügen in das Braunschweigische Bündnüß mit zu tretten/ weiln Se. Ch. D. und Interessenten obliege/ dieselbe dazu zu invitiren. 1673.

Chur Sachsen Antwort.

Seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit von Sachsen hatten dem Hr. von Canstein/ beantwortet / wie daß sie erhebliche Ursachen gehabt/ warumb sie nicht in die partie mit tretten können/ jetzo wolte sie daran seyn/ dero Officia dergestalt zu interponiren / daß die der Cron Schweden auffgetragene Mediation wol von statten gehen solte / Jm übrigen könten sie bey sothanem der Sachen Zustand/ ein Armistitium einzugehen Sr. C. D. ganz nicht widerrathen/ weiln darauff die Universal-Friedens-Tractaten sobald angesponnen werden könnten/ der König von Franckreich aber sich obligiret befinden würde/ seine Armee jenseit Rheins zu führen/ womit das Röm. Reich also von fernerem Uberlast befreyet werden würde; Was das Braunschweigische Fœdus beträffe/ wolten sie mit Jhrer Kaiserl. Majestät sich annoch darüber vernehmen/ und darauf J. C. D. dero weitere Intention wissen lassen.

Als nun die obgedachte Gesandten alle wieder zurück nach Hofe ausser dem Hr. von Crokow/ der am Kais. Hofe eine zeitlang bleiben solte/ kommen waren/ und von dero Verrichtung weitläufftigen raport gethan hatten/ Se. C. D. aber darauß sahen/ daß man das Werck dergestalt nicht angreiffen wolte/ daß eine sichere Hoffnung eines guten Succeßes darauff zu setzen/ ja alle Sicherheit verschwinden wolte/ indem an einigen Orten man gar zurück tratte/ hatten sie sorgfältig bey sich erwogen/ was ferner zu thun wäre/ damit der Feind nicht mehr Vortheile erhielte / sie aber in Sicherheit stünden / das Reich auch nicht in weitere Ungelegenheit vertieffet würde / als der Herr von Straetman bey sie zu Minden/ aus Franckreich wieder zurück/ wohin Jhre D. von Neuburg ihn/ mit der von Sr. C. D. Jhm gegebenen Declaration deß Armistitii halber/ auff der Post gesendet hatten/ anlangete/ und deroselben weitläufftig erzehlete / was angenehme Zeitung er Jhro Kön. M. deßhalb gebracht/ und wie vielfältig sie bezeigt hätten / bereit zu seyn/ die mit Sr. Churf. Durchl. von so vielen Jahren gepflogene recht auffrichtige / eine zeitlang her aber / ein wenig alterirte Freundschafft / hinwieder zu erneuern und mit derselben sich völliglich zu vergleichen/ Sie hätten zu dem ende den Hrn. Pompone Jhme zum Commissarium verordnet/ welcher auch solche Vorschläge gethan / die Er uff Genehmachtung anzunehmen kein Bedencken getragen/ deßhalben dann darauff unter Jhnen gewisse

Der Pfaltz Neuburgische Abgesandte Stratman komt wieder bey Hof an.

1673. Articul entworffen/und abgefasset werden / so Er Ihro Churf. Durchl. præsentirete / und Nahmens seines gnädigsten Herrn in Dero Gefallen stellete/ob sie umb deß Gemeinen und beyderseits Clev-und Jülischen Lande Bestens halber/solche dergestalt annehmen / oder aber bey Ihro Maj. Anregung thun lassen wolten/ daß solche in ein und anderm Stück / wie Sie es vermeineten/verbessert würden.

Seine Churfürstl. Durchläuchtigkeit hatten darauff sothane Articul / in Dero geheimen Raht von Haupt biß zu Ende reifflich examiniren lassen/und darauff berathschlaget / ob solche anzunemẽ/oder zu verschlagen/uñ der Krieg zu continuiren sey; Es war einerseits dabey erwogen worden / daß man in dem Staatischen Tractat versprochen / nicht à part zu tractiren/selbiges auch wegen deß mit Kais. Maj. jüngst auffgerichteten Bündnüssen / sich nicht wol würde thun lassen.

Hingegen aber hatte man vermeynet / daß man das Erstere hielte/so lange nit etwas stärckeres darzwischen käme. Denn wann eine Sache in einen solchen Zustand geriethe / als man nicht gemeynet / und daß / wann sie zur Zeit deß Versprechens gewesen/ das Versprechen nimmer erfolget wäre / so wäre man alsdann daran nicht gebunden/ und keine Obligation oder auch Eydschwur wäre so starck/ und kräfftig / die einen zu unmöglichen Dingen / oder auch sich selbst / umb Land und Leuthe zu bringen / verbinden könne; Zwar wäre ein Bundes-Genoß bey seinem Bunds-Genossen zu halten schuldig / es litte aber die Regel viele Abfälle / und anderer zu geschweigen/und dessen was schon obangeführet / so bestünde dieselbe/ als der Bunds-Verwandte die Mittel hätte / daß er was thun / und seinen Bunds-Verwandten helffen könte/solte desselben Macht/auch nur etwas gegen deß Feindes seine proponiret seyn/ hier fehlete alles / und wann man gleich gern wolte / so könte man nicht/herrliche Lande wären albereit verlohren/ man hätte sich retiriren müssen/ und könte in eigenem Lande wegen der Gefahr und Mangels kaum stehen / die Armee hätte sehr abgenommen/ könte in Außbleibung der Subsidien/ wie beweglich man auch solche im Haag sollicitiren lassen/ und wegen der allbereit erschöpfften Lande nicht bezahlen/ weniger recruitiret/ also keine neue Werbungen dazu angestellet werden/in das Neuburg und Cöllnische könte man nicht gehen/ so auch ohne dem schon ruiniret , andere deß Reichs Lande dürffte man kaum berühren / man machete ihme dann neue Feinde/ weil wegen deß ersten Marches so beschwerliche Klagen zu Regenspurg / und sonsten wären geführet worden/ litte die Armee einen Haupt-Stoß / so wäre das unfehlbare Verderben da/ In Polen/wo der Türcke mehr und grössere Progressen thäte/ sähe es verwirret aus/ von dessen Königreichs wol oder übel seyn Sr. C. D. und dero Lande / Wolfahrt hienge/ Ja es würden schon Consilia formiret. wie man die Clevische Lande theilen/und solche bald einem Printzen / der einiges Erb-bald einem andern der einig Belehnungs-Recht darauff hätte/ zueignen wolte ; Hingegen fehlete es denen Frantzosen nicht an Volck/ Geld/Magazinen/vesten Plätzen/Ströhmen/ Linien von Communication, Gunst und Affection der Teutschen Chur- und Fürsten/ und allen andern Commoditäten und Vortheilen/ so zu Continuation deß Krieges / und feindlichen Actionen, nöthig und diensam erachtet würden. Uberdem so wäre ja der Tractat mit den Staaten gegen verbindlich/so daß wañ man examinirete/was pasiret/sich finden würde/ daß Sie demselben zu erst nicht nachkommen / Sie hätten die versprochene Werbe-Gelder nicht zu rechter Zeit außgezahlet / daß man gezwungen worden / ansehnliche Herrschafften und Eigenthumer zu verpfänden/ damit die Armee so fort gerichtet werden können/ die Subsidien wären nachdem / wie auch die Recruiten/und wegen der mehr als stipulirten Anzahl gestellten 6000. Mann versprochene Gelder außgeblieben / deß Hertzogen Georg Wilhelm zu Zell Durchl. wäre nicht dem Tractat gemäß/hinzu gezogen worden/ so Ihnen möglich gewesen/ als man nur etliche wenige tausend Rth. nicht ansehen wollen / anderes mehr wäre nicht præstiret worden / oder hätte nicht præstiret werden können / was Sie versprochen. Das Kaiserliche Bündnuß betreffend/könte solches alhier in dergleichen Consideration nicht kommen/welches nur principaliter zu beyderseits Lande Defension auffgerichtet / nichts aber darauß erzwungen werden könte/so einer Offension ähnlich seyn solte/ Ihrer Churfürstl. Durchl. Intention , als Sie diese Verbündnuß auffgerichtet / wäre ja nicht gewesen/ daß Sie sich umb Ihrer Provincen Reputation und Ehre die Churfürstl. Printzen aber umb allen Staat und Hoheit bringen wollen / so würden Sie auch nicht zu verdencken seyn / wann Sie durch alle zugelassene Mittel solches in Zeiten zu verhüten sucheten/und Sich/ Ihre Posterität/und Lande/aus dem augenscheinlich vorstehenden Unglück und Gefahr herauß rissen / dazu so wunderliche Wege und Mittel præsentiret würden/wartete man damit länger/ könten dergleichen Zeiten kommen / da ob man gleich gerne wolte/dennoch keinen Frieden erlangen / und den Krieg fort-und außzuführen keine Mittel haben möchte; Endlich wäre Se. Churfürst. Durchl. Conservation und dero Lande Subsistentz und Bestes/ wann dem allgemeinem Wesen nicht könte geholffen werden/allem andern interesse fürzuziehen / und dahero obiges Mittel/Sich zu retten/ohne langem Verschueb und Bedencken mit vollen Händen zu ergreiffen. 1673.

Kürtzlich es kame dahin / daß Se. Churf. Durchlauchtigkeit der Sachen Nothwendigkeit Se. C.D. resolviren



Herr Franz Mainders Cürfürst. Bran-
denburgisch Gehembter und Kriegs Rath.

1673.

mit Franckreich sich zu vergleichen.

keitnach/ resolvireten/ Sich mit dem Könige von Franckreich besonderlich zu vergleichen/ auch hiervon Ihro Kais. M. und den General-Staaten durch Schreiben Nachricht gaben/ und umb dieses Werck völlig zu adjustiren/ dero Geheimen und Kriegs-Raht/ Hr. Meinders erwehleten/ welcher sich auch zur Reise dahin gefast machete/ von dessen Verrichtung aber gedacht werden soll/ als vorhero von dem jenigen/ so auff dem zu Braunschweig angestellten Crayß-Tage/ wie auch/ was nach Endigung desselben von seiten Sr. C. D. daselbst passiret/ wird etwas erwehnet worden seyn.

Der Vice-Cantzler Butendach wird nach Braunschweig auff den Crayßtag geschicket.

Es hatte der Nieder-Sächsische Creyß/ in der Stadt Braunschweig auff den 12. Maji eine Zusammenkunfft angesetzet/ wozu wegen deß Fürstenthumbs Halberstadt/ Seine Churfürstl. Durchl. Dero Halberstädtischen Vice-Cantzler Hr. Butendach/ abgefertiget. Die Capita deliberanda zieleten auff die gegenwärtige Kriegs-Gefahr/ Securitdt deß Nieder-Sächsischen Creyses/ Herstellung der nöthigen Defension, wie auch Beybringung/ der dazu erfordernden nöthigen Kosten. Als man einige Tage mit consultiren daselbst war beschäfftiget gewesen/ war ein gewisser Creyß-Abschied abgefasset/ der aber von den Hildesheimischen/ Sachsen-Lauenburgischen/ und Halberstättischen/ ein und anderer Ursachen halber zu unterzeichnen geweigert worden; Seine Churfürstl. Durchl. hatten darwider protestiren/ und die Versicherung durch Dero Abgesandten ablegen lassen/ daß diesem ohngeachtet/ Sie Sich doch nicht entziehen würden/ alle dem treulich nachzukommen/ so wegen deß Crayses Defension, und Besten abgehandelt worden war.

Sr. C. D. Sorge wegen C. Triers reception in die Braunschweig. Alliance.

Nachdem auch Chur-Trier Ihro Churf. Durchl. zu unterschiedenen mahlen hatte zu verstehen gegeben/ wie daß Sie in das/ vorm Jahre zu Braunschweig geschlossene Bündnüß zu tretten verlangeten/ die Cron Schweden und Chur-Sachsen Sich ingleichen auch hierzu geneigt bezeugeten/ Als hatten S. C. D. hierüber mit Ihrer Kais. Maj. der Cron Dennemarck/ und übrigen Hr. Alliirten communiciret/ und auff gethane Vorschläge erhalten/ daß solches bey Endigung deß Braunschweigischen Crayß-Tages/ nebst andern in der Allianz noch unerörtert zurück-gebliebenen Puncten/ zugleich außgemacht werden solte. Und waren diesem nach bedacht/ wie Sie Ihres Orts dabey keine Versäumniß vorgehen lassen möchten. Sie ersahen zu dieser Absendung Dero geheimen Raht und Ambts-Cammer-Præsidenten/ den Hrn. Raban von Canstein/ und ordneten ihme den obgedachten Hr. Vice-Cantzler Butendach zu. Die Consultationes giengen den 18. Mai. an/ es wurden aber auch dißmahl die unerörterte Puncte nicht gänzlich abgethan/ und schiene im übrigen/ als wann es Schweden kein Ernst wäre/ in dieses Bündnuß zu tretten/ weiln es keine rechte Vollmacht dazu mitgesendet/ indessen doch einige Puncte übergaben/ worüber man übergangs-weise deliberiret hatte/ der Brehmische Præsident Kley/ als Schwedischer Abgeordneter aber ohnvermuhtet von dannen abreisete/ Dem Chur-Sächsischen es auch an Vollmacht ermangelte/ und derselbe nur gekommen war/ zu sehen was Schweden machete/ geschahe also in effectu allhier nicht mehr/ als daß Chur-Trier in das Bündnuß genommen/ und deßhalb ein Accession-Recess entworffen und vollzogen ward.

1673.

Hr. Meinders gehet nach dem König in Franckreich.

Indessen hatte der Churf. geheime Rath/ Hr. Meinders seine Reise nach dem König von Franckreich fortgesetzet/ und Selben unterweges/ als er nach Mastrich gienge/ angetroffen. Nachdem er zur Audientz admittiret worden verlautete von seiner Proposition folgendes: Es wäre an dem/ daß die zwischen J. Kön. Maj. und Sr. Churf. D. viele Jahre geführte Freundschafft durch bißanherige Conjuncturen wäre alteriret worden/ Ihre Königlich. Maj. aber würde ermessen/ ob bey so verhandenen alten starcken Pacten/ man den Staaten Generalen der vereinigten Niederlande/ als Nachbaren und Freunden/ bey der Ihr von allen Seiten androhenden Gefahr/ so gar aus den Händen gehen können/ Nachdem es aber J. Kön. M. gefallen/ Dieselbe Sich auch dazu anerbothen/ die alte Freundschafft mit Sr. C. D. zu erneuern/ so gefiele es J. C. D. auch wol/ und wolte man solcher Gestalt den Schluß der Handlung erwarten/ Uñ weiln übrigens Se. C. D. hoffeten/ daß J. Kön. M. Intention nicht seyn würde/ den Staat der vereinigten Niederlande gantz zu Grunde zu werfen/ so ersuchten Sie Dieselbe gantz angelegentlich/ J. Kön. M. wolten geruhen/ zu Verhütung ferneren Blutvergiessens/ und Beruhigung der Christenheit/ die bevorseyende Friedens-Tractaten eyffrig treiben/ und zu Endschafft befördern zu lassen.

Deß Kön. v. Franck. Antwort.

Ihre Kön. M. solte hierauff wieder geantwortet haben/ wie daß Ihr nichts liebers und angenehmers wäre/ als die alte Freundschafft mit Sr. C. D. zu erneweren/ man müste beyderseits willig vergessen/ was derofelben zuwider bißhero passiret/ Sie würden mithin in der That erweisen/ wie daß Sie nichts zu Nachtheil deß Röm. Reichs sucheten/ auch Se. C. D. beständiger Freund blieben/ Ihren Plenipotentiariis aber/ auf den beliebten Friedens-Congress/ würden Sie anbefehlen/ an dem Friedens-Werck äusserst zu arbeiten/ und da Se. C. D. iemand der Ihrigen daselbst haben würden/ mit denselben vertraulich deßhalb zu communiciren.

Der Vergleich wird geschlossen.

Hierauf war von J. Kön. Maj. der Herr Pompone dem Churf. Hr. Abgesandten zugeordnet worden/ umb die Sache zur Endschafft zu bringen/ es wurden deßhalb andere Articuli als die erste/ abgefasset/ und den 6. Jun. von beyderseits HHr. Commissarien, biß auf fol-

1673. gende Ratification der gnädigsten Hr. Committenten unterzeichnet/ deren Innhalt kürtzlich/ daß Ihre Königl. Maj. von Franckreich/ J. C. D. zu Brandenb. alle in dem Clevischẽ/ seit letztem Kriege abgenom̃ene Oerter und veste Plätze (ausser Wesel und Reeß/ so Sie biß zu Außgang deß Kriegs zu Ihrer Sicherheit behielten/ nachmalen aber mit seinen Fortificationen und Zubehör räumen wolten) wieder abzutretten versprochen/ sobald die Ratificatiõ dieses Tractats erfolget/ so solte die höchste Jurisdiction und Superiorität in dem Lande/ Ih. C. D. nach wie vor bleiben/ und ob man wohl den Catholischen einige Kirchen eingeräumet/ so währendem vorigen Spanischen Krieg/ ihnen von den Holländern genom̃en worden/ so solte doch dieses alles hinführo nach dem jenigen Vergleich regulirt werden/ den Se. C. D. und J. F. D. von Neub. der Religion halber mit einander auffgerichtet hätten/ oder noch aufrichten möchten; die Contributiones solten vom 10. dato utrinq; cessiren/ uñ wolten J. Kö. M. keinen Durchzug durch das Hertzogthum nehmen/ Sie hätten dann S. C. D. Einwilligung dazu erhalten/ und dann solten dero Trouppen alles zahlen/ auch die zurückbleibende Guarnisonen vor ihr Geld leben/ wobey dann J. C. D. anheim gelassen wurde/ ob Sie bey bevorseyenden Friedens-Tractaten Neben-Mediator seyn wolten/ welche Ihr auch freye Hände vorbehielten/ wañ das Röm. R. künfftig angetastet werden solte/ daß Sie an diesem Tractat nit gebunden seyn wolten/ und schließlich dabey præcautionirten/ daß als J. Kai. M. Gefallen trüge/ in dieses Fœdus mit einzutretten / solches Ihr frey und ungehindert / allemahl zugestanden werden solte.

Se. C. D. wurden hierüber complimentiret.

Se. C. D. wurde über diesem Accommodement/ davon J. Kön. M. in Franckreich so bald durch expresse dem Hr. Churf. v. Cölln und Bischoffen v. Münster Communication geben / und Ihnen ankündigen liessen/ alles/ gleich er selbst den seinigen zu thun Ordre gegeben/ zu evacuiren/ und dero Völker abzuführen/ von denen benachbarten Cronen und Teutschen Fürsten complimentiret / sonderlich aber von einigen und in specie der Cron Schweden höchlich bedancket/ daß sie sich mit Franckreich nicht zu tieff verknüpfet/ sondern/ wegen deß Reichs sicherheit/ Ihr freye Hände vorbehalten hätten.

Se. C. D. senden den Freyh. v. Schwerin den Jüngern nach Cölln auf den Friedens congress.

Als Se. Chf. D. nun Dero Friedens mit Franckreich versichert waren/ und demnach zu dem allgemeinen bey denen / von Aachen nach Cölln transferirten Tractaten dero Officia beytragen wolten/ gebrauchten Sich dieselbe hierzu dero geheimen Rahts/ H. Otto/ Freyherrn von Schwerin/ deß Jüngern/ welchen sie mit einer General-Instruction und Vollmacht versehen liessen/ und damit derselbe destoweniger an verhinderliche Ceremonien möchte gebunden seyn/ solte er daselbst als Envoyé Extraordinaire/ erscheinen. Von welchem Friedens-Negotio wie es sich von einem und anderem Theile angelassen/ unten unter den Niederländis. Staats-Geschäfften mit mehrern erzehlet werden wird. 1673.

Der König in Franckreich sendet Mons. Verjus an Se. C. D.

Gegen Außgang deß Jun. langete zu Cölln an der Spree / der Kön. Frantz. Gesandte/ Monsieur Verjus an/ und weiln er Se. C. D. daselbst nit funde/ als welche eine Tour in Dero Neu-Marckischen Lande gethan/ reisete er mit dero Permission denselben nach. Seine Proposition hatte in lauter Curialien bestanden/ wie J. Kön. M. erfreuet wären/ dz die alte Freundschafft mit Sr. C. D. wieder vest gestellet worden/ daß Sie die Ehre dessen/ daß Se. C. D. den Hr. Meinders/ an Sie abgesendet/ mit dieser Schickung wieder ersetzen wollen/ und daß er/ Legatus, beordert wäre / bey Sr. C. D. und an dero Hofe zu bleiben / damit das neue Band der Freundschafft desto mehr verknüpfet werden möchte.

Er war darauf von Sr. C. D. wieder mit Curialien beantwortet/ uñ nachdem er mit dem Hofe wieder zu Cölln an der Spree angelanget/ wolte Er ad materialia schreiten / und offerirte bey verstatteter Audientz J. C. D. die in Frantzösischen Händen uff eine Zeit zurückgebliebene beyde Clevische Vestungen / Weesel und Reeß/ wañ S. C. D. Ihr gefallen lassen wolten/ Sich mit J. Kö. M. etwas näher zu setzen/ und in gewisse Neutralitäts-Tractaten einzulassen/ S. C. D. aber hatten ihme geantwortet/ wie daß Sie mit J. Kö. M. sich allbereit verbunden/ und das jenige ohnverbrüchlich zu halten gedächten / was Sie in den Articulen deß Vergleichs versprochen hätten/ Sie hoffeten J. Kö. M. würden gleichesfals gesinnet seyn/ und deme in allem nachkom̃en. Ob auch wol selbiger Gesandter bey den Churf. Ministris mehrere Instantien und Vorstellungen hierinnen machte/ so bliebe man doch Churf. Seiten bey der ersten Contestation / zumahln man auch schon vorher sahe/ daß die Clevische Plätze / sonder drauf zu bieten/ wiederum heimfallen würden.

Der König in Pohlen sendet den Hr. Morstin als Gesandten ab.

Nachdem auch mit Anmarch der Türcken die Gefahr in Polen je länger je grösser wurde/ sendete J. Kö. M. an S. C. D. ab / den Hr. Felix de Raziborko Morstin, deß Groß-Hertzogthum Litthauen Unter-Stallmeister / und Kön. M. Cämmerern und geheimen Staats-Secretarium/ welcher den 12. Jul. im Hoflager zu Cölln an der Spree anlangete / und den 13. Tages darauf zur Audientz auffgeholet wurde. Er hatte J. C. D. anfänglich Danck gesaget/ vor die gute Affection/ so Sie vor J. Kö. M. und der Cron trügen/ welche Sie im vorigen Jahr darin genugsam sehen lassen/ daß Sie die in pactis versprochene Hülffe nicht allein zu rechter Zeit/ ihnen zugesand / sondern dabey ein mehrers als die Pacta erforderten/ gethan/ indem sie den Trouppen aus Dero eigenen Mitteln/ zwo Monat sold reichen lassen/ ohne vorhero præcautioniret zu haben / daß Ihr solche von der Rep. wieder möchten erstattet werden/ dieselbe auch nachdem aus sonderer Generosität nicht wieder gefordert hätten/ Nachmahlen

1673. hatte er J. C. D. den damahligen Zustand deß Kön. in Polen vorgestellet/ welch ein mächtiger Feind sich gegen dasselbe empörete/ der da gedächte über ihre Köpfe/ andern Nationen auff die Hälse zu tretten/ und alle insgesambt unter das grausame Joch der Dienstbarkeit zu bringen/ wie so schlecht es hingegen mit dem Königreich bestellet/ welches durch vorige außländische und innerliche Kriege von allen kräfften komen/ also daß man necessitiret wäre/ der Christl. Potentaten Hülffe wider dieses Namens geschwornen Erbfeind zu sollicitiren/ Und nachdem Sie hierunter das gröste Theil Dero Hoffnung zu Sr. C. D. als dero alten Confœderirten und nähesten Nachbar setzeten/ als ersucheten Kön. M. und die Rep. S. C. D. gantz angelegentlichen/ Sie wolten anizo sich dessen/ was in pactis wegen der Hülffe versprochen / und auch dessen so Sie vormalen versichert/ daß wann es Noth haben solte/ sie eine grössere Anzahl Truppen zu senden nicht abgeneigt/ erinnern/ und solche aufs schleunigste nach deß Königreichs Gräntzen beordern lassen.

Antwort, so demselben von Sr. C. D. worden. Se. Chf. D. hatten den Hr. Abgesandten selbst beantwortet/ wie daß Sie bereit wären/ J. Kön. M. und der Republic dero geneigtes Gemüth in allen Occasionen in der That zu erkennen zu geben/ und deme zufolge/ die vormalen in pactis verheissene Hülffe dergestalt beordern zu lassen/ daß sie stündlich an die Gräntzen deß Königreichs geführet/ und angenomen werden könten/ doch mit dieser Condition, daß J. Kö. M. Sich nicht entbrächen/ das jenige zu leistē/ was Ihr vermöge der Pacten zukähme/ nemblich die Hülffs-Völker/ nit allein mit behörigen Sold/ sondern auch mit Proviant/ und Unterhalt/ zu versehen/ deßhalb auch vorhero gnugsahme Caution zu stellen/ worauff man einmal feste bestehē müste / weilen denen jenigen/ so jüngstens/ von Sr. C. D. dahin gesendet / weder Sold noch Lebens-Mittel wären gereichet worden/ also/ daß Sie die eusserste Hungers-Noht ausstehen müssen: Was die Vermehrung der Zahl der Trouppen beträffe/ da wäre S. C. D. zwar gesinnet/ etwas über die limitirte Anzahl zu thun/ daß Sie aber 8000. Mann/ wie der Hr. Gesandte verlanget/ senden könten/ solches wäre Ihr unmöglich; Sie hätten zwar nach dem mit Franckreich gemachten Frieden das Volck auf den Beinen behalten / es hätte aber solches durch die beschwerliche Marchen/ sehr abgenommen/ So sehe es auch in Teutschland noch nit klar/ sondern sehr trüb uñ wolckicht aus/ daß S. C. D. auf dessen sicherheit/ ein wachendes Auge haben müsten/ J. Kön. M. und die Repub. würde wol thun / wann Sie hierüber zugleich auch/ mit J. Kö. M. in Schweden/ wie auch dem Moscowiter handeln liessen/ welche fertige Trouppen/ und so sie anies nit employreten/ zu stehen hätten/ Se. C. D. hätten/ aus eigenem Betrieb/ albereit dieserhalb / mit J. Kai. M. und dem Könige in Schweden / in Vertrauen communiciret/ welche sich zu einiger Volck-o- der Geld-Hülffe erkläret/ und vor gut befunden hätten/ daß Dero und die Churf. Ministri dieserhalb zu Warschau zusammen kämen/ und daselbst mit den Königl. von dieser Materie weiter tractireten. 1673.

Der Hr. Legat hatte Ihro Churf. Durchl. vor das geschehene Erbieten gedancket / daß er alles/ und sonderlich/ was wegen der grösseren Anzahl Trouppen Se. C. D. anführen wollen / Ih. Kön. Maj. gebührend hinterbringen wolte/ und hatte darauff nach erhaltener Permission, deroselben weiter vorgestellet/ wie daß Kön. Maj. und die Republ. das Ubermässige der Hülffe, nicht aus den pactis, sondern von S. C. D. lautern generosität/ und Mitleiden/ gegen das Königreich erwarteten/ es wäre dasselbe dergestalt verarmet / daß ob es schon den Unterhalt der Trouppen über sich nehmen wolte/ jedennoch es nicht thun könte / derenhalb Königl. Maj. dann Seine Churfürstl. D. ersuchen liessen/ dergestalt wie jüngstens geschehen / also auch itzt einige Monath Sold Dero Trouppen auff die Reise geben zu lassen. Seine Churf. Durchl. hatte Sich hierauff zu einem Monath Sold / endlich zu ein paar erkläret/ weiter aber sich nicht herauß lassen können/ weilen Dero ruinirte Lande / ein mehters zu versprechen/ nicht zugeben wollen.

Bey dieser deß Gesandten Anwesenheit/ hatten die Chf. Hr. Ministri Gelegenheit genommen/ Dero gnäd. Hochgd. Gravamina, so Sie wider die Cron hatten/ vorzustellen/ als erstlich daß man die Starostey Draheim mit Quartiren/ und Contribution wider den klaren Inhalt der Bündnüsse belegen wollen/ und dann/ da vermöge derselben/ man J. C. D. die Stadt Elbingen/ mit gewissen district abtretten/ oder statt dessen eine Zahl Geldes zu erlegen schuldig wäre/ man bißhero gantz keine Anstalt weder zu ein/ noch zu den andern machen wollen/ S. C. D. hätten dieses zu fordern eine Zeitlang angestanden/ Ihr Interesse gebe nicht zu/ daß länger damit gesäumet / sondern eines von beyden erfüllet würde/ den Hrn. Gesandten ersuchend/ solches bey seiner Zurückkunfft Ihro Kö. Maj. bestens zu recommendiren. Er hatte auff erstes geantwortet / daß solches aus Irrthum deß Hr. Cron-Marechals geschehen/ nachmalen aber wieder abgestellet wordē/ Was das letztere beträffe/ wüste er daß J. Kön. M. inclinire/ daß solches nach geendigtem Krieg in der Güte abgethan werden solte/ und war er damit ziemlich vergnüget von hier nach Königsberg in Preussen gegangen / woselbst Er auff Ordre deß Königes/ bey den Churfürstl. Hr. Stadthalter daselbst deß Hertzogen von Croy F. D. fleissige Anregung thun solte/ daß die erwartete Trouppen wol montiret zusammen gezogen und in Bereitschafft gehalten werden möchten.

Auff den 31. dieses Monats Julii hatte Chur Sachsen/ eine Zusammenkunfft/ deß Ober-Sächsischen Crayses in der Stadt Leipzig/ ange- Es wird ein Crayßtag zu Leipzig angesetzt.

1673. Wohin der Raht Mieg geschicket wird.

angesetzet/dahin S. C. D. wegen dero Chur- und Marck Brandenb. wie auch Hertzogthums Cammin dero Camer-Gerichts und Ravensbergischen Aqpellations-Raht/ Carl Mieg abordneten. Und gieng dieser Crayßtag wegen einer anderweiten nacher Mülhausen anberaumbten Versamblung bald zu End/ nur war wegen Sicherheit deß Crayses etwas abgehandelt/ der vorm Jahr zu Quedlinburg abgefaßte Recess approbirret/ die Zusammensetzung deß Ober- und Nieder-Sächsischen Crayses/ mit dem Fränckischen / und in eventum mit dem Beyerischen und Schwäbischen vest-gestellet/ und was zu Mülhausen sonsten in Consideration komen/ und zu erörtern seyn möchte/ deliberiret worden.

Der Vice-Cantzler Butendach wird auff den Convent nach Mülhausen gesendet.

Zu der den 11. Augusti nacher Mülhausen anberaumbten Conferentz wurde von Seiner Churfl. Durchl. der Halberstädtische Vice-Cantzler/ Johann Butendach/ abgesandt/ welcher die HHr. Deputirte von dreyen Creysen/ nemlich den Ober- den Niedersächs. und Fränckischen allda fande / und allen Sessionibus beywohnete.

Daselbst erscheinet auch ein Kais. und Frantzös. Gesandter

Indem auch J. Kai. M. dero Reichs-Hof-Raht und Cämmerer/ H. Wolfgang/ Grafen v. Ottingen/ J. Kö. M. v. Franckreich aber/ dero Ordinar-Residenten am Chur Meintzis. Hofe/ den Hr. Gravel anhero gesendet hatten/ der Versamblung/ in dero Namen/ etwas anzutragen/ und man Ihre Credentiales verlesen hatte/ waren darauf einige der Hr. Gesandten/ und unter denen der Ch. Brandenb. deputiret/ obgedachte Kais. und Kön. Gesandte/ Namens deß gantzen Congressus zu beneventiren. Nachdem Sie zur Audientz auffgeholet worden/ hatte der Kais. proponiret/ wie daß der König v. Franckreich noch immerhin continuirete/ seine Armee auf deß Reichs Boden zu behalten/ und damit wider einige dessen Stände übel zu gebahren/ J. Kai. M. hätten sich genötiget befüden/ deßhalb eine Armee zu Egra zu formiren/ mit welcher Sie den Bedrängten ehist zu Hülfe zu komen gedächten/ Sie wolten hoffen/ dz wañ dieselbe einen oder andern Crayß ohnumgänglich berühren müste/ dz solches von den Crayß-Ständen nit übel würde empfunden werden/ dieselbe auch mithin dero Consilia denen Kais. conformiren/ Ihre Truppen zu obiger Armee stossen/ und damit verhindern würden/ daß den Außländern nicht frey stünde/ nach ihrem Gefallen in das Reich zu gehen.

Deß Kais. Anbringẽ.

Deß Frantzösischen Anbringẽ.

Der Hr. Gravel hatte kürtzlich contestiret/ wie die Ruhe und Conservation deß R. Reichs J. Kön. M. Ihro zu Hertzen gehen liessen/ und umb damit dasselbe nicht weiter troubliret würde/ gesinnet wären/ ihre Völcker/ so bald aus dem Reiche zurück zu ruffen/ als die Röm. Kai. M. dergleichen gethan/ die versammleten Hrn. Stände im übrigen versichernd/ daß wann obgedachte J. Kai. Maj. durch Ihrẽ Trouppen diese Crayse nicht betretten liessen/ J. Kö. M. ihrige auch nimmer darin kommen solten.

1673. Resolution so dem Kais. worden.

Ihre Röm. Kais. Maj. war hierauff gegen den Hrn. Abgesandten allerunterthänigst bedancket/ daß Sie den Convent mit einer so ansehnlichen Beschickung beehren / und damit Dero/ vor deß Reichs Sicherheit/ und Wolfahrt / tragende Vätterliche und allergnädigste Sorgfalt/ zu erkennen geben wollen; die Stände dieser drey Crayse nähmen die Noth deß Reichs sehr zu Hertzen/ wären auch in Berahtschlagung begriffen/ wie man sich in solcher Verfassung stellen möchte/ damit alle unbillige Gewalt abzutreiben und die Ruhe und Sicherheit herzustellen stünde/ wie J. Kai. Maj. aus dem auf dem schluß stehenden Recess, so Deroselben in copiâ allerunterthänigst zugeschicket werden solte/ mit mehrem allergnädigst ersehen würde; Weiln aber von dieser Kaiserl. Absendung man vorhero keine Nachricht gehabt/ so hätten die Abgeordnete Bottschafftere und Gesandten/ über J. Kai. M. Postulata/ nit gebührend instruiret werden können/ dahero man auch darauf anietz hauptsächlich sich nicht herauß lassen könte/ wobey doch sämptl. Ständen nicht unbekand/ was Namens J. Kai. Maj. jüngst zu Braunschweig angebracht worden/ und wohin die unterthänigste Erklärung damaln ergangangen / Man zweiffelte nicht es würde der Niders. Crayß dem jenigen / so damaln verheissen worden/ nachkommen/ die übrige Crayse würden ingleichen thun/ was Ihre Pflichten gegen J. Kais. M. und das Reich erforderten/ wovon/ Sie Gesandte/ an Ihre Principalen volkommene Relation/ so bald/ als auch bey der Rückkunfft/ abstatten wolten/ verhoffende/ daß da J. Kai. M. es ja nicht ändern könten/ daß sie dero Armee ins Reich rücken lassen müsten / obgedachte Ihre Principalen als dañ deroselben sich nicht widersetzen / und da es die allgemeine Noth erforderte/ Dero Trouppen zu der Kais. Armee stossen lassen würden.

und dem Frantzösischen.

Dem Hr. Gravel hatte man auch gedanket vor die Affection und Sorge/ so J. Kön. M. von Franckreich vor deß Reichs Wolfahrt zu tragen gemeynet wären / man hätte von deß Hr. Gesandten Anherokunfft gantz keine Nachricht gehabt/ dahero er nit übel empfinden würde / als in Mangelung nöthiger Instruction man Ihm auf ein und anderes nicht würde antworten können / der Hr. Gesandte möchte belieben J. Kö. M. den Frieden auffs beste zu recommendiren/ die versambleten Crayse verlangten nichts mehr / als in Ruhe und Friede zu bleiben/ und wolten Sie/ Delegirte/ das gethane vorbringen nach hause getreulich referirẽ.

Se. C. D. schicken eine Gesandschafft nach Moscow.

Hiernächst erinnerten sich Se. Churfürstl. Durchl. wie daß Sie durch den im verwichenen Februario auf dem Sparenberg bey Ihr gewesenen Moscowitischen Gesandten J. Tz. M. versprechen lassen/ daß sobald Sie nur ein wenig aus dem Kriege sich gewickelt/ Sie eine Abschickung an dieselbe thun wolten. Diesem nun zu folge/ trugen Sie dieses Geschäfft Dero Ambts-Cammer-Raht Hr. Joachimo Scultre-

1673. to auf/welcher sich zu einem dem neuen characteri geziemenden Stand rüstete / und damit auf Königsberg/und Mitaw/ woselbst Er bey J. J. D. D. den Hertzog von Churland und Dero Gemahlin ansprechen solte/ eylete/und darauf zu Niewenhuyßchen/ein dem Baron v. Lilienhöck zustehendes Schloß/und letzten Platz der Liefländischen Lande anlangete/und von daraus dem Weywoden zu Pleskow seine Ankunfft wissen liesse. Dieser ließ ihn so fort durch iemand der seinigen complimentiren / kahm auch in Persohn und besuchte den Gesandten/ schaffete die benöthigte Podwoden an die Hand/ und ordnete Jhm den von Groß Nowogrod angelangten Pristaff zu/der Jhn durch dz Land biß an die Residentz Moscow begleiten solte. Der Pristaff nöthigte bey der Abreise den Gesandten/in die Schlitte zu sitzen/welches derselbe auch that/ehe er es sich aber versahe/ schwange der Pristaff mit Geschwindigkeit sich zu deß Gesandten rechten Hand/ und bliebe also sitzen. Er beschwerete sich hierüber / und daß er deßhalb in der Residentz Moscow Klage führen würde/bekahm aber zur Antwort/ daß Er und alle Bedienten deß Tzaars Sclaven wären/ und also im geringsten sich nicht unterstehen dörfften/von der Manier abzuweichen/so man bißher in dergleichen Fällen gehalten hätte/ womit Er sich dann in einem frembden Lande zu frieden geben muste.

Als man nun dergestalt vor die Stollitze Moscow angelanget/kame dem Gesandten entgegen der Obrist Lieutenant Alexander Fedrowitz Chorongi / den J. Tz. M. dahin beordert hatten/daß Er den Abgesandten / Zeit seines Bleibens bey Hofe / bedienen solte / mit sich bringend einen wolbespanneten Tzaarischen Schlitten/und vier weisse Pferde/ zum Einritt/ vor deß Gesandten vornehmste Diener. Dieser Pristaff erwiese zwar die Höfflichkeit/ daß er zu erst aus dem Schlitten sprunge / als man aber sich wieder setzen solte/ nahme er mit empressement die Oberstelle/vorschützend/es wäre also der Gebrauch / und da ja dann und wann mit andern Häuptern einige Veränderung vorgangen seyn möchte/ wäre solches per specialia pacta geschehen.

Bey dem Einzuge warteten etliche Compagnien Strelitzen auff/so vorher ritten / und wurde der Legat in den Gesandten-Hof/ nahe am Schlosse logiret / und mit aller Nothdurfft wol versehen/auch noch selben Abend durch den Ober-Präsidenten Artemon Sergewitz ihme zu wissen gethan/daß Er den folgenden Mittag Audientz haben/ und J. Tz. M. klare Augen zu sehen bekommen solte/ welches was sonderlichs gewesen/ und wegen der grossen Freundschafft/ so der Tzaar zu Sr. C. D. truge/ solte geschehen seyn/massen andere Gesandschafften offters wol 14. Tage und länger daselbst liegen müsten/ehe sie dazu gelangen können.

Der Abgesandte hatte dem Hrn. Artemon Sergewitz darauff zurück sagen lassen / wie daß J. Tz. Maj. Er mit unterthänigstem Dancke verbunden wäre / daß Sie ihn so bald vor sich kommen lassen wolten / er wäre dazu geschickt/ und trüge grosses Verlangen/ deroselben seines gnädigsten Herrn Begehren zu hinterbringen/ und J. Tz. M. dabey die Hände unterthänigst zu küssen/Er müste aber/umb Sr. C. D. Respect zu conserviren / vorhero versichert seyn/ daß man ihme in folgenden Puncten nachgeben wolte/ ehe Er selbige nehmen thäte / 1. in Haltung der Rechten über den Pristaff / bey Auff- und Abführung/zu/und von der Audientz/ auch künfftig durch das Land/ 2. im Absteigen nahe bey der Treppe / mittelst welcher man gleich nach J. Tz. M. Appartement gienge/ 3. in Bedeckung deß Haupts biß auf der Schwell deß Gemachs/oder deß Orthes / wo man J. Tz. M. zum ersten ansichtig würde. 4. Daß J. Tz. M. sich etwas von dero Stuhl auffheben thäten/wann Sie nach Sr. C. D. Gesundheit und Zustand fragten/und 5. Daß dieselbe mit selbst eigenen Händen das Churf. Creditiv, aus deß Abgesandten Händen/ nehmen thäten. Der Hr. Ober-Präsident hatte sich mit diesen Postulatis so fort hinauf zu J. Tz. M. begeben/ võ welcher er etwas späte wieder herunter kommen war/doch dem Gesandten wissen lassen/ dz J. Tz. M. auß Liebe zu Jh. C. D. in alle und jede Puncten gewilliget hätten / und solle er nur im Namen Gottes den folgenden Tag erscheinen.

Hierauff nun langete den folgenden Tag zur bestimten Zeit/der letzt erwehnte Pristaf/ vor deß Gesandten Quartier an/ mit einem kostbaren mit weissen Fellen belegten und wolbespannten Schlitten/nebst 4. weissen Pferden/vor deß Gesand. ersten Rangs Bedienten/und nötigte den Gesandten von freyen stücke die oberstelle zu nehmen/sagend/dz ihm solches wäre injungiret worden/welcher es bald annahm/ und geschahe damit die Aufführung folgender Gestalt; 1. ritte eine gute anzal roth gekleideter Tzaar. Strelitzẽ/ 2. wurden die Churf. Præsente von den Russen geführet und getragen/ als ein schöner Jsabellfarbe Hengst/mit einem überaus kostbarem mit Gold uñ Silber bestickten Sattel und Decke beleget/3. einige weisse Bornstein Schalen v. sonderlicher Grösse mit Golde beschlagen / 4. ein Bornstein grosser Kaste/ auch solcher Gestalt beschlagẽ/ 5. zwo dergleichen hohe und schätzbare Leuchter/6. eine grosse Krone v. Bornstein/ die zuthat v. silber und vergüldet/7. ein grosses von Ebenholtz mit silber beschlagenes Uhrwerck/ 8. folgeten deß Gesandten vornehmste Bedienten zu Pferd/ 9. wurde das Creditiv getragen/ 10. kam der Gesandte/ und umb ihn her viel Tzaarische Laqueyen/nebst den Seinigen. 1673. Der Gesandte wird zur Audientz gehohlet.

Sobald der Gesandte in dem Audientz-saal/ dessen Decke einer Gestirn-Kugel ähnlich ist/uñ worin J. Tz. M. auf einem erhobenen Thron auf einem silbern Lehn-Stuhl sitzend/und einen kurtzen Staab in Händen habend/sehr prächtig angekleidet/zu sehen/koñen war/ hatte Er sich

1673.

desselben harangue.

entblösset / und nach gethaner dreyfachen Reverentz/sich zu denselben verfüget / und J. Tz. M. dergestalt angeredet: Es wäre S.C.D. von Brandenb. hertzlich erfreuet / daß J. Tz. M. sich bey gesundem wolwesen befündetē/uñ da andere Potentaten durch innerliche Kriege dem Türken Thür und Thor öffneten/die Christenheit zu beunruhigen/ J. Tz. M. nicht allein Dero Estat und Regierung dergestalt befestiget/daß Sie nicht allein alle Rebellion gedämpfet/ sondern auch durch ansehnliche Ambassaden/die Potentaten auffwecken/und Dero Devoirs ermahnen könten / und was höchstrühmlich/und Dero renomée ewig machen würde/ die Hand an das Werck selbst mitanlegen/und der Cron Polen in dero bedrucktem Zustande assistiren wolten/über welchem allen S.C.D. J. Tz. M. gratuliren liessen/S.C.D. wären hiernächst resolviret dazu das Jhrige/nach Vermögen beyzutragen/so er J. Tz. M. mit mehrem hinterbringen solte / mit welchem er aber J. Tz. M. selbst/nicht beschwerlich fallen / sondern dasselbe/mit Dero gnädigsten Permission, an Dero geheimen Räthe und Bojaren eröffnen wolte / als Sie Jhm einige/ warumb er unterthänigst bitten thäte/zu Commissarien zu verordnen geruhen wolten: Worauff er näher hinzu tratte / und das Creditiv Jh. Tz. M. darreichete/ welche es mit eigenen Händen anrühreten/und darauff dem Hr. Ober-Präsidenten gaben. J. Tz. M. fragten nach S.C.D. Gesundheit/und huben Sich damit etwas von dero stuhl auf / nachmaln begehrten sie auch zu wissen/ob der Gesandte unter wegs wol gereiset/ und ob er auch in dero Landen gnugsam bewirthet worden/ welches er alles behöriger massen beantwortet/uñ damit zum Kuß Jh. Tz. M. blossen Handen/nebst seinen vier ersten Bedienten/war admittiret/und gleicher Gestalt/als er auffgeholet/herunter begleitet/auch mit der Tz. Gnaden-malzeit regaliret worden.

wird zur Conference gefordert.

Deß folgenden Tages darauff war er zur Conferentz auff das Schloß in der Gesandten Prycali oder Cantzley geholet / und hatte zu Commissarien bekommen den H. Ober-Präsidenten/den Reichs-Cantzler/Gregori Karpovviec, den Unter-Cantzler Jacob Jlgitz Pordichow/und Rath Jwan Astawic. Nachdem Er hieselbst obiges Compliment wiederholet/ hatte Er contestiret/wie daß Se. C. D. den Willen hätten / die vor langen Jahren her/ zwischen J. Tz. M. und Jhrer C. D. Vorfahren/auch zwischen Jhnen beyderseits geführte Freund- und Kundschafft/zu unterhalten / dz er zu dem Ende dahin gesendet / und zugleich von J. Tz. M. vernehmen solte / welcher Gestalt sie meineten/daß der Krieg wider den Türcken zu führen/damit die Polen nicht den Kürtzeren ziehen/und unten liegen thäten/wie starck J. Tz. M. der Cron/ und an welchem Ort sie derselben zu Hülff komen wolten/Es wäre sonsten in kurtzem ein Reichstag in Polen angesetzet worden/woselbst R. Kai. Kön. Schwedische/ Churf. und andere Gesand. erscheinen würden/ und ob J. Tz. M. nicht Gefallen trügen/jemād der Jhrigen auch dahin zu senden/sintemal Sr. C. D. meynung nach/daselbst alles förmlich beredet/abgehandelt/und zur Excution darauf gebracht werden könte. Schließlich hatte bey dieser Gelegenheit der Gesandte wegen der jungen Princessin Radzevil zu Königsberg/dero Ober-Vormundschafft S.C.D. über sich genomen hatten / und welcher zwo Herrschafften in der Weywodschafft Pelozky gelegen/nahmentlich Niewel und Siebisz/von Moscow/seit letzteren Polnischen Krieg/ und vermöge deß Androsowischen Stillstandes vorenthalten würden/etwas vorgebracht/und J. Tz. M. ersuchet/ in Ansehen daß die Princessin eine verwäysete person/und an den bekanten Mißhelligkeiten keine Ursach noch Theil gehabt/die Verordnung ergehen zu lassen/dz solche zwo Herrschafften Jhr wieder eingeräumet werden möchten.

1673

Die HH. Commissarii hattē diesen vortrag J. Tz. M. hinterbracht/uñ bey einer anderweitē Conferentz/dem H. Abgesandten zur Antwort vermeldet/daß J. Tz. M. es überaus wol empfinden thäten/daß die Cron Schweden/uñ S. C. D. die erste gewesen/so den Eyfer / welchen J. Tz. M. vor die beruhigung der Christenheit/ und absonderlich der Cron Polen/hätten/erkennet/und derselben davor Danck abgestattet/ J. Tz. M. hätte der Cron allbereit würckliche hülfe geleistet/ indem sie Dero Armee zwischen die Tartarn und Cosacken stellen lassen/und damit diese von der Türkischen Armee abgeschnitten/ sie würden ferner zu der Cron bestes thun / was möglich wäre/und den Feind anfallen lassen/wo man ihn am ersten finde/ J. Tz. M. hätten umb ihme desto mehr zu schaden an viele Potentaten Gesands. abgehen lassen/auch allerdings an den König in Persien/mit bitte/daß er dem Feinde/ von hinten zu eine Diversion machen möchte/ Auf den Reichstag zu Warschau fünden sie nit rahtsam/ einen Gesandten zu schicken/ weil J. Tz. M. aldort bereits einen Residenten hätten/ uñ der König einen zu Moscow/also daß dergestalt leicht einer dem andern seine Meynūg wissen lassen könte. Was die Prætension der Princessin Radzivil beträffe/woltē J. Tz. M. dieselbe in obacht halten/wañ o. gedachte Androusowis. Tractaten zu Ende gelauffen seyn/uñ sie mit der C. Pol. einen ewigen Frieden eingehen würden.

Als J. Tz. M. einige Zeit hernach resolviret hatten/eine Reise/Devotion halber/nach ein gewisses Closter auf dz Land zu thun/ und 3. Wochen außbleiben wolten / liessen sie dem Abges. solches zu wissen thun / und demselben dabey anheimstellen/ob er die Zeit über in der Residentz verbleiben/oder aber vorher abgefertiget zu seyn verlangte: Der Abges. so da ergründet hatte/daß es dem Tzaar mit dem Krieg wider den Türcken nit ein rechter Ernst/sondern derselbe nur defēsivè gehen wolte/ und die Türken gedachte mit der Diversion der Tartarn und Cosacken allein zu schwächen/gabe zu verstehen / daß weil er einen

1673. nen weiten und beschwerlichen Weg nach Hause hätte/ Er wol gerne möchte abgefertiget seyn/ stellete es doch zu J. Tz. M. gnädigstem Gefallen/ wie Sie es mit Ihm hierunter wolten gehalten haben/ worauf dieselbe beschlossen hatten/ Ihn abzufertigen; Er wurde demnach mit eben den Ceremonien zu der Abschieds-Audience als erstmahl geschehen/ aufgeholet; Ihre Tz. M. liessen S. C. D. vor dero geschehene Glückwünschung dancken/ und erstatteten ein gleiches/ daß S. C. D. dero Frieden mit Franckreich gemacht / und dero verlohrne Lande dardurch wieder erhalten/ wünscheten Deroselben alles Gutes / und bezohen sich auff das jenige/ was dero Räthe/ dem Abgesanten/ zur Antwort hinterbracht. Worauff der Tzaar das Recreditiv aus eignen Handen dem Abgesandten zugestellet / Ihn nebst den seinigen abermahlen zum Handkuß verstattet / dann aus der Tzaarischen Küche mit den Gnaden-Essen wieder tractiren lassen / und mit einer partie Zobeln beschencket. Man schickete auch dem Gesandten aus der Cantzeley Copien der Ordren zu/ so Ih. Tz. Maj. an die Gouverneurs und Weywoden zu Novogrod und Pleßcow/ daß Sie hinfort denen von Chur-Brandenburg kommenden Groß-Gesandten oder Envoye allemahl die Oberstelle durch die Pristaffe geben solten/ abgehen/ solches auch dort zum ewigen Andencken in das Archiv einschreiben lassen/ Den effect dessen der Gesandte auch auff der retour genossen/ indem Er weit besser empfangen wurde/ die rechte Hand stets behielte/ und ihme zu Ehren zu Pleßkow 31. Compagnien Strelitzen aufgeführet worden.

Der Gesandte wird abgefertiget.

Den 16. Aug. langete bey Sr. C. D. wieder aus Schweden an/ der vorm Jahre dahin abgesandte Cämmerer und Obrister/ der von Croseck/ welcher bald darauff das Unglück hatte/ daß er mit einem Churf. Obrist-Lieutenant in querelle gerieth/ und von demselben in Duell bey Treuen-Prietzen/ mit zwo Kugeln erleget wurde: Er brachte S. C. D. grosse Versicherungen/ einer ungefärbten Freundschafft/ so J. Kö. M. gegen dieselbe trügen/ und daß sie sonderlich verlangten/ Sich mit Derselben etwas näher zu setzen/ umb durch gesambten Fleiß den zerrütteten algemeinen Friden wieder herzustellen/ deßhalb Sie dann den Feldh. Wrangel albereits beordert hatten/ sich als Gesandter zu Sr. C. G. zu erheben/ der aber an einer zugestossenen Unpäßlichkeit daran wäre behindert worden/ und daß/ so solche länger anhalten solte/ an seiner Stelle der General Mardefeld erscheinen dörffte; Indessen aber/ und ehe jemand von ihnen anlangen könte/ hätte J. Kö. M. vermeynet/ daß den Weg dazu sehr bahnen würde/ wann dem der Cron Franckreich gethanem Ansuchen nach/ es dahin gebracht werden könte/ daß J. Kais. M. Dero Armme zurück in den Erb-Landen behielten/ weiln alsdann Franckreich mit seiner Armee sich so fort jenseit Rheins begeben wolte/ dahero J. Kön. Maj. Se. C. D. zum inständigsten durch ihn ersuchen liessen/ auff Mittel und Wege bedacht zu seyn/ wie obiges am Kais. Hofe zu erhalten seyn möchte.

was er mit bracht.

Der Kön. Gesandte Hr. Wangelin that folgende Tage darauf und auf erhaltene special Ordre eben dergleichen Ansuchen/ und übergabe dabey in copiâ, die Declaration/ so der König von Franckreich dem Schwedischen Ambassadeur/ Grafen Königsmarck/ zu Nancy unterm dato den 10. dieses Monats S. N. ertheilen lassen/ worinnen J. Kö. M. versicherten/ wie daß Sie nichts von denen Orthen/ so Dero Trouppen im Reiche möchten occupiret haben/ begehreten zu behalten / solches zum Theil auch allbereit in der That erwiesen/ indem die Clevische Plätze J. C. D. von Brandenb. hinwieder wären restituiret worden/ und würden Sie Dero Völcker vorlängst aus dem Reiche gezogen haben / wann nicht wegen der grossen Armature/ so im Königreich Böhmen wider Sie formiret würde / Sie necessitiret worden/ solche noch eine Zeitlang/ und biß Sie sähen wo es hinauß wolte / darinnen stehen zu lassen/ jedoch wann Sie versichert wären / daß es nicht auf Sie angesehen/ J. Kai. M. auch damit nicht aus den Erblanden gehen wolten/ wären Sie bereit dero Armee jenseit deß Rheins zu führen/ und damit J. Kö. M. von Schweden desto mehr Zeit hätten/ J. Kai. M. dazu zu disponiren, versprachen Ih. Kön. Maj. von Franckreich indessen / und daß die Antwort hierauff von Wien käme/ Dero Trouppen an den Orten/ wo sie stünden/ bleiben zu lassen/ oder sie nur / besserer Subsistentz halber einige wenige Meylen daherumb zu verlegen / sie solten alles was sie verzehreten/ zahlen/ und in der Disciplin gehalten werden / daß niemand der Reichs-Stände sich zu beschweren befugte Ursach überkommen würde / Dahero Kön. Maj. in Schweden Se. C. D. abermahl ersuchen liessen ein so heilsames Mittel zum Frieden am Kai. Hofe befördern zu helffen. 1673.

Deß Hrn. Wangelins Ansuchen.

Hr. Verjus hielte Nahmens seines Königes umb ein gleiches bey Sr. C. D. an/ wie auch die Frantzös. Plenipotentiarii zu Cölln bey dem Freyherrn von Schwerin gethan/ und denselbē ersuchet hatten/ es bey Hofe bestens zu recommendiren; Dem Hr. von Wangelin war geantwortet worden/ wie daß man fast zweiffeln müste/ daß Ih. Kai. M. hierzu zu bringen seyn würden/ weiln dieselbe durch die Belägerung von Mastricht/ der attentaten im Elsassischen/ und daß einige Stände deß Reichs von dem Marsch der Frantz. Armee biß dato viel gelitten/ verbittert worden/ Se. Churf. Durch. wolten jedoch der Sachen weiter nachdencken/ ob dieselbe thunlich wäre / Dergleichen Anzeigung dem Hrn. Verjus, und der Frantz. Gesandts. zu Cölln / durch obgedachten Freyherrn von Schwerin auch geschahe/ mit dem Anhang/ die HH. Ministri möchten doch bemühet seyn/ Ihre Königl. Maj. von Franckreich dahin zu be-

Item deß Mons. Verjus.

Antwort so allen wiederfahren.

1673. berathen/ daß Sie ein und andere Klagen/ so nach dem gemachten Voßischen Vergleich über Dero Armeen im Reiche auffs neue geführet worden / abstellen liessen/ auch mit Abführung dero Armeen aus dem Reich zu erst den Anfang macheten/ massen dieses von selbsten die Kais. Maj. dahin vermögen würde / mit der Ihrigen zurück zu bleiben.

Nachdem aber obgedachter Schwedischer Minister seinem gethanem Ansuchen beweglich inhærirte/ und davor hielte/ daß Ihre Kais. Maj. leichtlich zu obigem würde zu gewinnen seyn/ wann Se. Churfürst. Durchl. nur dazu Dero Dienst anwenden wolte/ Sie auch hierzu von Chur Beyern und Pfaltz-Neuburg animiret wurden/ Als resolvirten Dieselbe umb nicht den Nahmen zu haben / als hätte es an Ihr gefehlet/ daß das Kriegs-Feur nicht außgeleschet werden können/ Ihro Kais. Maj. von diesem Anbringen Nachricht zu geben/ und dabey Dero conditionirtes Votum hinzuzufügen / befahlen auch dero Abgesandten auff dem Reichs-Tage sich mit der Post nach Ihrer Kais. M. welche damalen eben von Wien nach Egra aufgebrochen waren zu erheben/ und Deroselben præmissis curialibus allerunterthänigst vorzutragen/ Wie daß nemlich J. Kai. Maj. schon vorhin würde bekant seyn/ daß Se. C. D. Dero Consilia und Actiones allemahl dahin gerichtet / daß das H. Röm. Reich. in Friede und Ruhe erhalten/ und von demselben alles Widrige und so diesem Zweck entgegen gewendet werden möchte/ Ob nun Se. C. D. wol wüsten/ auch bißhero es in der That erfahren/ daß Ihrer Kai. M. Intentiones und rathschläge/ gleichfalls nirgends anderswohin gezielet / daß auch dero bevorstehender Feldzug zu keinem andern Ende angefangen und vorgenommen / doch aber einige Chur und Fürsten deß Reichs/ als auch außwertige Potentaten der bestendigen Meynung wären / daß durch solchen Zug die angefangene Friedenshandlūg nit nur geirret und schwerer gemacht/ sondern auch der meiste Theil deß Kriegs in das Reich gezogen werden dörffte/ dabenebest Se. C. D. die Versicherung von dem Könige in Franckreich/ Könige in Schweden und andern bekommen hätten/ daß sobald Ihre Kai. M. sich nur dahin erklären würden/ daß sie sich zurück ziehen/ oder dero Armee nicht weiter fortrücken lassen wolten/ der König von Franckreich auch seine Trouppen von deß Reichs Boden zurück ziehen / ein allgemeines Armistitium eingehen/ auch bey der Friedens-Handlung sich gegen den Staat von Holland bescheidentlich bezeigen wolten/ daß an seinem Orte der Friede mehr befordert/ als auffgehalten werden solte / So hätten Se. C. D. dero Ambte und Pflichten/ womit Sie dem H. Röm. Reich verwand/ gemäß/ und nöthig befunden/ solches alles J. Kai. M. zu hinterbringen/ und dieselbe zu ersuchen/ sie wolten dieses und was dabey mehr in Consideration kommen möchte / Dero höchsterleuchtetem Verstande nach/ überlegen/ und sich dergestalt darauff erklären / wie es deß Röm. Reichs Wolfahrt und Beruhigung erforderte/ zwar wäre S. C. D. auch wol bekant/ daß J. Kai. M. solchen Zug auff Ihr Kaiserl. Ambt/ Capitulation, Reichs-Constitutionen/ Teutschen Friedensschluß/ und zugleich darauf gründeten / daß eine frembde Macht in dem Reiche würcklich stünde / daß einige Chur und Fürsten desselben überzogen worden/ und ein Hartes annoch erlitten/ und Ihre Kais. Maj. dabey den rühmlichen Vorsatz hätten / das Reich vom Kriege und Gefahr zu befreyen/ als aber solches ohne Weiterung und Gefahr stünde zu erhalten / hoffeten Se. Churf. D. daß J. Kais. M. solchen fals / lieber gütliche als gefährliche Mittel / zu ergreiffen geneiget seyn würden/ Und demnach man meynete/ daß solches geschehen könte/ wann J. Kai. Maj. sich resolvireten / Ihre Armee nicht weiter fortziehen zu lassen/ als ersuchte man J. Kais. M. eine solche Declaration von sich zu geben/ daß Sie Dero Armee / wo sie stünde/ bleiben lassen / und nicht weiter gehen lassen wolten/ Solte alsdann der König von Franckreich seinen / so theur gethanen Sincerationen/ nicht nach kommen/ würden J. Kais. M. doch freye Hände behalten / und dann mit aller Welt Zuspruch die Waffen der androhenden Gefahr entgegen führen können.

Der Freyherr von Marenholtz wird beordert nach Wien zu gehen.

Ihro Kaiserl. Maj. hatten gegen Seine Churf. Durchl. vor gegebene Nachricht dessen / so die Cron Franckreich und Schweden an Sie gelangen lassen / sich freund-oheimblich bedancket/ Sie könten aber Ihr nicht einbilden/ daß es dem Könige von Franckreich mit dem Vorschlage ein Ernst wäre / Ja wenn Kais. M. schon dergleichen Versprechen/ als verlanget worden/ von sich gäben / würde man doch nicht sicher seyn können / daß die Frantzosen nit ein ander mahl wieder über den Rhein zurück kommen und Feindseligkeiten im Reich unternehmen solten/ J Kais. M. wolte jedoch mit Ihren HHr. Alliirten aus der Sache communiciren / und Se. Churf. Durchl. alsdann Dero nähere Resolution wissen lassen. *Kaiserl. Antwort.*

Als Seine Churfürstl. Durchl. nun sahen/ daß der Kais. March vest gestellet bliebe/ zu dem Ende auch die im Haag/ mit den Spaniern/ Holländern und Hertzog von Lothringen vorgewesene Off- und Defensiv-Alliantzen geschlossen/ und ratificiret wurden/ trugen Se. Churf. Durchl. Bedencken/ dieser Sachen halber in J. Kai. M. weiter zu dringen/ und solches um so viel mehr/ weil der Frantz. Protestation, daß nemblich biß und so lange die Kais. Declaration zurück kommen/ in dem Reiche nichts weiter tentiret werden solte / gar nicht war nachkommen worden / indem die Frantzosen in Chur-Trierischen Landen/ übel gehauset/ Contribution außgeschrieben / und sich unterschiedener Städte und Oerter bemächtiget hatten / deßhalb dann von obgedachtem Hrn. Churfürsten 1673.

ChurTrier notificiret der Fran-

1673. Bosen ho- stitäten in seinen Landen.

von Trier/ ein gar bewegliches Schreiben bey Sr. C. D. einlieffe/darinnen Se. Chur. Gn. sich beklagten/daß ob Sie wol die mit Franckreich auffgerichtete Neutralität ohnverbrüchlich gehalten/und dessen Trouppen/den Durchzug zu Wasser und Land/durch dero Landen verstattet hätten/Sie doch/wie obgedacht/ feindlicher Weise überzogen worden/ die Frantzosen auch willens seyn solten/dero Vestungen zu belägern/bloß darumb/daß sie zu besserer Defension derselben/ (woran dem Reiche nicht weniger als J. C. Gn. gelegen) von Ihrer Kai. Maj. weniges Fußvolck/ so von der Consideration nicht/ daß dem Könige deßhalb einige Jalousie erwecket werden könten/ eingenommen hätten/ indem sie selbst wegen Ihro Landes ruinirten Zustand nicht die Mächte gehabt/so viel Volck zu werben/ noch es sonsten von dero Nachbaren erhalten können. Se. C. D. freundbrüderlich ersuchend/ daß weiln Sie bey Ihro Königl. Maj. von Franckreich wiederumb in grossem Ansehen wären/ dero Officia bey derselben einzuwenden/ damit die Frantzösische Trouppen/ aus dero Landen alsofort avociret/und sie in voriger Sicherheit gesetzet würden/ anders und do Letzteres nicht erfolgen solte/die in der Churfürstl. Verein- und Braunschweigischem fœdere (dessen Casus nunmehro entstanden) Ihrer C. Gn. verheissene Assistence, derselben zukommen zu lassen.

Antwort so Chur Trier von Sr. C. D. worden.

Se. C. D. hatten Ihro Churf. Gnaden zu Trier hierauff beantwortet/ wie in so weit unangenehmer Ihro dieses zu Ohren käme/ als es wider alle von Franckreich Ihr gethane Versicherungen lieffe/ Sie wolten mit dem an dero Hofe sich auffhaltendem Frantz. Envoyé Hr. Verjus reden lassen/auch selbst an den König schreiben/ daß diese Desordres abgestellet/ und alles in vorigen Stand wieder gestellet werden möchte/ schließlichen es auch an Ihre Durchl. zu Pfaltz-Neuburg gelangen lassen/ damit Sie dero Officia bey dem Könige/ vor J. C. Gn. mit anwendeten/und da dieses alles wieder besseres Verhoffen nichts fruchten solte/ J. C. Gnaden alsdann mit der Hülffe nicht aus Händen gehen.

Es wird deßhalben mit Mr. Verius gesprochen

Deme zu folge liessen Se. Churf. Durchl. durch dero geheime Räthe mit dem Hrn. Verjus sprechen/ welcher versicherte/ daß alles was dort passiret seyn möchte/ohne seines Königes Ordre geschehen/ und würde derselbe allen solchen Beschwerden/als sie nur geziemend an Ihn gebracht würden/schon abhelffen: Se. Churf. Durchl. schrieben auch darauff an den König/und ersuchten Ihn/ diese Feindseligkeiten/ so von deß Churfürsten zu Trier Lbd. Ihr geklaget worden/einstellen zu lassen/ Es war aber darauff dessen nichts erfolget/ sondern es hatte unter andern Vergewaltigungen/ der Marquis de la Trousse die Stadt Meyen/ als sie ihme die Pforten nicht auffthun wollen/ formaliter belägert/ so er jedoch nicht einbekame/der Chevallier de Fourilles aber/ hatte die Residentz Trier angefangen zu belägern/ welche der Duc de Rochefort hernach bald mit accord einbekommen hatte.

auch an den König geschrieben.

1673.

Als Se. C. D. dieses vernommen/ liessen Sie dem Hrn. Verjus hart zureden/und sagen/ daß dergleichen procedure mit einem Churf. deß Reichs sich nicht ziemete/ auch dabey den König umb remedirung dessen ersuchen; Der Hr. Verjus aber hatte zur Entschuldigung angeführet/ daß der König es nicht ändern können/weiln deß Churf. von Trier Gn. dero Vestungen an die Spanier einräumen wollen/daß Er also/ umb seine in Holland eroberte Plätze nicht zu verliehren/ aus Kriegs-Raison Sich dieser Pässe versichern müssen/Und damit gieng das Kriegs-Feuer in denen am Rhein belegenen Landen wieder auff/welchem Se. Churfürstl. D. zu diesen Zeiten/ da Ihr die Hände am Clevischen/und daß die Frantzosen in Holland noch ansehnliche Trouppen hatten/ gebunden waren/zusehen musten/ ohne daß Sie andere Rettungs-Mittel/als freundliches Zureden/ und Abmahnen gegen den König von Franckreich hätten zutragen können.

Der Polnische Gesandte Morstin komt zum zweyten mahl zu Berlin an.

Im Septembri langete bey Sr. Churf. Durchl. zum andern mahl an/der im verwichenen Monat Julio an dieselbe abgeschickte Polnische Gesandter/ Hr. von Morstin/ welcher sich Nahmens deß Königes und der Republic gegen Se. C. D. bedanckete/daß Sie jüngstens so willfährig gewesen den in pactis versprochenen Secours nicht allein zu willigen/ sondern auch denselben zum March zu beordern; Weiln nun die Trouppen aus Preussen noch nicht auffgebrochen/Ihre Fürstl. Gn. der Hr. Stadthalter auch difficultirete/ solche auffbrechen zu lassen/es wäre dann vorhero/ wegen deren Unterhalt sattsame Caution gestellet/die Gefahr aber/deß Türcken halber/mehr und mehr zunähme/als möchten Se. C. D. doch belieben/solche augenblicklich marchiren zu lassen/ es würden sich währender Campagne wol Mittel an die Hand zeigen/daß ausser dem was S. C. D. Ihme jüngstens zugesaget/der gehörige Unterhalt gereichet werden könte.

Se. C. D. demselben gegebene Antwort.

Dem Herrn Gesandten war abermahln remonstriret worden/ was die vormahln geschickte Churf. Trouppen außstehen müssen/ und daß also man wol Ursach hätte/anitzo sich besser zu verwahren/ weiln aber die Noth deß Königreichs sich vergrössern wolte/solten Sie beordert werden/so fort an die Polnische Gräntze zu marchiren/jedoch mit der außdrücklichen Condition, daß da binnen 14. Tagen/ von dato deß Auffbruchs/keine Versicherung/ wegen künfftigen Unterhalts/Ihnen zukähme/denenselben frey stehen solte/ gerades weges wieder nach den Churf. Landen zu gehen/ und würde solchem nach der Hr. Abgesandte ihme angelegen seyn lassen dergleichen Verordnung von dem Königl. Hofe gegen solche Zeit zu verschaffen.

1673. Hierauff proponirte der Herr Legat weiter: daß nachdem Ih. Kayserl. Maj. gefallen / der Cron Pohlen zu Hülffe einen Beytrag an Gelde zu versprechen / weil sie selbst deß Volcks aus dem Reiche nicht missen könten / ob Se. Churf. D. nicht gefällig wäre / der Cron vor solche Summ, über die accordirte Anzahl Trouppen noch mehrere / und zwar so viel zukommen zu lassen; als davon füglich unterhalten werden könnten / allermassen Ihre Kai. Maj. Intention auch dahin gegangen.

Ob nun wol der Hr. Abgesandte keine Versicherung von sich geben konte / wann solches Geld vor gewiß erlegt werden solte / so liessen nichts desto weniger Seine Churfürstliche Durchläuchtigkeit umb der Crone zu zeigen / wie bereit sie wären / deroselben in allem zufügen mit dem Herrn Abgesandten das Werck überlegen / wie viel Volck eigentlich darauff überlassen werden könte / es wurden auch die Regimenter zusammen gezogen und zum March beordert / J. F. Gn. von Croy versahen auch auff empfangene Ordre / sothanes Corpo / nicht allein mit tüchtigen Ober- und Unter-Officirern / sondern auch behörigen Stücken / Ammunition / Wagen und Karren / und fehlete es an nichts dañ daß nur das Rendezvous angesetzet / das Volck gemustert / und dem Polnischen Commissario überantwortet werden solte / welches J. F. Gn. dem Hr. Morstin / so seine Rückkehr über Königsberg / umb den Abmarch desto mehr beschleunigen zu helffen / genommen / zum öfftern zu erkennen gabe / als derselbe ohnverhofft zur Antwort sagte / wie daß er auf seine / dieser wegen nach Hofe gethane relationes, keine Antwort erhalten / noch von einem Commissario etwas vernommen / der solche Trouppen annehmen solte / endlich wegen einer andern nach Masow auf sich habenden Cōmission, gar von dannen abreisete. J. F. Gn. hatten vor dessen Abreise einige Chf. Bediente zu ihm geschicket / und demselben vor Augen stellen lassen den grossen Schaden / den Se. C. D. erlitten / daß diese Völcker so eine gute Zeit nahe / und umb Königsberg gestanden / und daß wegen der behörigen Artillerie ein Vieles angeschaffet und erkauffet werden müssen / es hätte / wieder H. Ges. wüste / einzig bey der Cron gestanden / daß sie nicht abgefordert und gebrauchet worden / J. F. G. wolten daran / und daß es an Ihr gefehlet / entschuldiget seyn. Der Herr Abges. hatte Sr. C. D. bereitfertigen guten Willen / den sie hierunter gegen die Cron sehen lassen / und deß Hr. Stathalters sorgfältigen Fleiß dabey erkennet / und sich beschweret über die Verzögerung / so man Ihrerseits bey dem Wercke vorgehen lassen / Er müste solches entweder der Entlegenheit deß Königes und dessen Generalen / oder der / dem Könige vielleicht zugestossenen Unpäßlichkeit / beymessen / und war Er damit / wie obgedacht / zurückgereiset.

Sobald er zu Warschaw angelanget / schriebe er auf Befehl deß Königs uñ der Republic an Se. C. D. und danckete deroselben vor den versprochenen ansehnlichen Secours, mit Anhang / daß weil die Zeit zum campiren meistens vorbey / auch der Feind in solcher Bereitschafft nit stünde als man besorget / so würde man der Hülffe / als welche bey so gestalten sachen / dem Lande nur zur Last seyn würde / nicht nöthig haben / sondern man ersuchte S. C. D. statt derselben / der Cron / mit einer Sum̃e Geldes / zu dero höchst nötigen Außgabe beyzuspringen. Gleichwie man nun einer solchen Antwort am Churf. Hofe nit vermuthet gewesen / also war der H. Morstin von Sr. C. D. dahin beantwortet / daß es bey der Cron einzig gestanden / warum diese Völcker nicht abgefordert worden / als welche in vollkom̃ener Bereitschaft eine gute Zeit / nicht ohne Sr. C. D. grossen Unkosten / gestanden / es hätten dieselbe zur Volcks-Hülffe und nit zum Geld-Beytrag sich verbindlich gemacht / könte man also Ihr dergleichen nit anmuthen / so litte es auch dero erschöpfftes ærarium nit / daß sie mit grossen Sum̃en der Crone entgegen gehen könten.

Den 13. Oct. langte zu Cölln an der Spree der Schwedische General Mardefeld an / deme der H. von Wangelin / in der auffgetragenen Commission adjungiret worden / ihre Proposition war bey erlangter Audienz zu Potstdam gewesen / daß J. Kön. M. Ihro C. D. mit hohem Dancke verbunden wären / daß Sie Dero Consilia mit der Cron Ihrigen bißher vereinbahren / sonderlich aber J. Kön. M. Einrath folgen wollen / die mit dem Könige von Franckreich zerfallene Freundschafft wieder zu erneuern / es wolte der sehr zerrüttete Zustand deß Röm. Reichs erfordern / daß man in der bißhero gepflogenen guten correspondẽtz beyderseits continuirte / sonderlich / da nachdem die Kais. und Frantz. auch andere Armeen gegen einander gerücket / es mit dem Friedens-Negotio zu Cölln scheinete gethan zu seyn / und man also in Zeiten auff Mittel würde dencken müssen / welcher Gestalt J. Kön. M. und S. C. D. im Röm. Reich gelegene Lande / von dem Kriege ungefehret bleiben / derselbe auch einmahl gedämpfet / und damit der liebe Friede wieder hergestellet werden möchte / deßhalb Sie / Abgesandten / dann von J. Kön. M. anhero gesendet / umb Se. C. D. hochvernünfftige und heilsahme Gedancken über dieser so wichtigen Materie zu vernehmen. 1673. Der Schwedische General Mardefeld kombt zu Berlin an / nebst dem Hrn. Wangelin S. C. D. etwas vorzutragen.

Se. Chf. Durchl. hatten hierauff kund gegeben / wie daß Sie wünscheten allemahl in dem Zustande zu seyn / daß Sie dero Consilia mit J. Kö. M. Ihrigen conformiren könten / im übrigen verlangten Sie von Hertzen / daß beyderseits Lande und Unterthanen / die volkommene Ruhe und Sicherheit empfinden / dabeneben auch das H. Röm. Reich von der ob demselben schwebenden grossen Unruhe / einmahl befreyet werden möchten / und würden Seine Churf. Durchl. im übrigen von den Gesandten / Antwort so Ihnen von S. C. D. gegeben worden.

1673. einige Mittel und Vorschläge erwarten/ welcher Gestalt sie meyneten/ daß der Friede im Reich wieder hergestellet und conserviret bleiben könte.

Die Hn. Gesandten hatten hierauff/ und in der angestelten ersten conferentz vermeynet/ wie daß Ihr. Königl. Maj. von Teutschland weit entfernet/ hingegen Sn. Churf. Durchl. näher wohneten/ und also die tägliche Veränderungen der Läuffte besser absehen/ und ehender resolviren könten/ was zu beyderseits Potentaten interesse so wol/ als zu deß Reichs Ruhe dienen könte/ dahero Sie/ Abgesandte instruiret worden/ dergleichen von Sr. Churfürstl. Durchl. anzunehmen/ zu handeln/ und zu schliessen/ und hatten also die Churfürstl. Commissarien ersuchet/ es bey Sr. Churfürstl. Durchl. dahin zu vermitteln/ daß an Dero hohen Orte/ die media dazu vorgeschlagen werden möchten.

Es war ihnen hierauff von denenselben in einer ander weiten Conferentz zur Antwort worden/ wie daß nachdem Ih. Kön. Maj. die mediation bißher über sich gehabt/ also auch deroselben vor allen andern am besten wissend seyn würde/ welcher Gestalt es mit dem Friedens-negotio beschaffen/ und wohin ein und ander Theil inclinirete/ dahero man disseits nicht zweiffelte die Hn. Gesandte würden auff etwas gewisses vorzutragen instruiret seyn/ und dahero kein Bedencken haben/ solches zu communiciren. Hierauff nun liessen obgedachte Hn. Gesandte sich dahin hinauß/ wie daß Ihro Kön. Majest. davor hielten/ daß das einzige und beste Mittel den Frieden wieder herzustellen seyn würde/ wann Sn. Churfürstl. Durchl. mit Ihro Kön. Maj. in Schweden/ sich auffs neue verbinden/ und vester setzen wolten/ gestalt Sie dann ein project einiger Articulen deßhalben außstelleten/ worinnen sie die conjunction der Churfürstl. Waffen mit den Schwedischen/ und eine dritte Parthey/ um ein oder ander kriegendes Theil zu den Frieden mit Gewalt der Waffen zu bringen/ verlangeten/ vermeynende/ daß nachdem so viel in Waffen stünden/ dieselbe zu Eingehung deß Friedens ohne Waffen nicht vermöchten bewogen zu werden/ vorige Zeiten in der allgemeinen Unruhe hätten es gegeben/ daß man zu der allgemeinen Ruhe und Frieden nicht/ als durch Zusammensetzung kommen können/ Franckreich auch jüngstens seine intention gegen Holland nimmer würde erlanget haben/ wann es nicht Verschiedene zu Beförderung derselben herbey gezogen hätte.

Sr. Churfürstl. Durchl. war dieses den Frieden herzustellen ein gefährliches Mittel anzuhören/ sonderlich da eine außwärtige Crone dazu employret werden solte/ weiln solcher Gestalt man leicht wieder an den Stein deß Anstosses hätte strauchlen können/ davon der Staat deß gantzen Röm. Reichs wäre zerschüttert worden/ und davon der effect vom letzten dreyssigjährigen teutschen Kriege/ noch nicht erloschen war/ so war Ihro auch bedencklich die Waffen mit einem Könige zu conjungiren/ der dem Könige in Franckreich particulariter verbunden/ von demselben ansehnliche subsidien zoge/ und noch mehrere haben solte/ als er vor demselben sich declariren/ und ihme zu gute agiren würde/ diesem nach dann Sn. Churfürstl. Durchl. zu solch einem Bündnuß sich gar nicht einlassen wolten/ und denen Hn. Abgesandten wissen liessen/ wie daß sie gemeynet wären/ bey dem Reich und in Schrancken der defension zu bleiben/ damit wenn ein oder ander Stand von jemand der kriegenden Theile zur Ungebühr angegriffen werden solte/ Sie in dem Zustand wären/ demselben die verlangende Hülffe widerfahren zu lassen/ und obzwar solcher Gestalt der Zweck eines allgemeinen Friedens nicht so bald erlanget werden könte/ so müste es doch bey so zweiffelhafften gefährlichen Zustande/ an Ihrer Seiten genug seyn/ damit wenigstens der Krieg nicht ergrössert würde. 1673.

Als die Hn. Schwedische sahen/ daß sie solcher Gestalt nicht zu ihrem [illegible]/ und [illegible] Sn. Churfürstl. Durchl. bey ihrer vorigen Erklärung verharreten/ gelangen würden/ sucheten Sie die renovation deß An. 1666. mit der Cron auffgerichteten Bündnüsses/ und daß solches ein wenig extendiret/ und auff gegenwärtigen Zustand eingerichtet werden möchte/ bezeugeten daneben höchlich/ wie daß Ihro Königl. Maj. von Schweden hierdurch nichts anders als die Beförderung deß Friedens sucheten/ der Hoffnung/ daß Sn. Churfürstl. Durchl. ein solches/ mit zu befördern/ Ihr nicht entbrechen würden. Nachdem Sn. Churfürstl. Durchl. diese Sache reichlich examiniret/ und dabey betrachtet hatten/ daß obiges Bündnüß nur schlechthin auff defension bestünde/ auch ohne dem auff [illegible] Jahr lang geschlossen/ und also noch drey Jahr wärete/ meyneten Sie nicht Ursach zu haben/ die extension dessen außzuschlagen/ und sich einem so heilsamen Werck/ als den Frieden zu befördern zu entziehen/ sondern beorderten einige dero geheimen Räthe/ daß sie mit den Schwedischen deßfals etwas gewisses auffsetzen solten/ und zwar wurde das neuschliessende Bündnuß auff das Instrumentum pacis Westphal. gegründet/ und zu Erhaltung guter Freund- und Nachbarschafft/ zu Beförderung deß allgemeinen Friedens/ zu Sicherheit beyderseits Staats/ und zu Beruhigung dero Land und Leute/ eingerichtet/ wobey Sn. Churfürstliche Durchl. Ihr freye ungebundene Hände/ mit dieser oder jener partie nach ihrem Gefallen zu handeln verbohalten/ dero Westphälische Lande von neuem/ in einen bessern Zustand/ ja dero gantzen Estat/ gegen eine Nachbarschafft/ davon sie die allergrösseste Gefahr zu erwarten (so weit es menschliche Fürsichtigkeit zugabe) in Sicherheit setzen/ bey allem diesem aber/ sich

Es wird ein fœdus zwischen Schwedē und Brandenburg geschlossen

1673.

von ihrem interest nicht entfernen/ noch deme zu wider etwas eingehen thaten. Es wurde solches von den sämtlichen Hn. Commissariis den 1. Decembris unterzeichnet/ und gieng der Hr. Obrist von Wangelin den 4. ejusd. damit nach Stockholm/von dannen er auch nach Anfang deß folgenden Jahres mit der Ratification zurück kame.

Der Freyherr von Goldstein komt von Pfaltz-Neuburg als Abgesander an.

Wie es auff dem Schluß mit diesem Tractat stunde/ langete von Pfaltz-Neuburgs Durchl. dero Regierungs-Rath und Cämer-Hr. Henrich Theobold Freyherr von Goldstein Sr. Churf. Durchl. in Gesandschaft/und zwar den 26 Nov. an/vermeldende/daß nachdem sein gnädigster Herr vernommen/ daß Ihro Kön. Maj. in Schweden/ und Sn. Churf. Durchl. zu Beschützung dero Lande / und andern ersprießlichen Ursachen wegen / einen neuen Bund aufzurichten gemeynet/ Jr. Hochfürstl. Durchl. davor gehalten/ daß Sie ihren Estat und Leute/so von denen in dero Nachbarschafft stehenden Armeen in unaußsprechlichen Schaden gesetzt worden/ nicht besser retten könten/ als wann sie die Ehre hätten/ sich in obgedachtes Bündnuß zubegeben/ zu Ihro Churfürstl. Durchl. der mit ihr auffgerichteten Union und Erb-Vergleichs als auch sonsten vielfältig verspürten affection nach das Freundvetterliche Vertrauen habende/ daß sie dieselbe darinnen einzunehmen/ sich nit beschweren würden.

Welcher gestalt der Gesandte beantwortet worden

Sn. Churf. Durchl. hatten dem Hn. Abgesandten geantwortet/ daß wegen deß sonderbaren zwischen Ihr und Ihro Durchl. von Neuburg/ allemal gewesenen guten Vertrauens/Sie ihrer seits dazu gäntzlich geneigt wären/Sie hoffeten auch/ daß die Schwed. Hn. Gesandte/als es an sie würde gebracht werden/ dazu stimen/ Ihro Kön. Maj. von Schweden auch/ob solcher Einschliessung nicht Bedencken tragen würden/und nachdem vorgemeldte Hn. Gesandten hierzu vorher waren instituiret gewesen /wurde von sämtlichen Commissarien ein Accessions-Receß deßhalben aufgerichtet/ und von den Principalen nachmaln ratificiret.

Nachdem auch Ihro Churf. Durchl. von dero am Polnischen Hofe sich auffhaltenden Gesandten dem Freyherrn von Overbeck die traurige Zeitung von deß Königs Tode erhielten/un Ihren hohen Sorgen dadurch zuginge/ was nemlich vor ein Candidat um die Polnische Crone buhlen/ ob derselbe auch mit seinem Nachbaren /und absonderlich mit Sr. Churf. Durchl. in guter Verständnüß leben/ und ob Er auch die Lands-Vergleiche halten dörffte/ als schlossen Sie der Nothwendigkeit zu seyn/ jemand der Ihrigen an den Hn. Groß-Cantzler/als einen alten verständigen Staats-Minister und eifferigen Patrioten/zu senden/um desselben Gedancken darüber zuvernehmen/ und wurde diesem nach der Churfürstl. Cämerer und Obristen/dem Hn. Grafen Friederich von Dönhof diese Verwaltung auffgetragen/ welcher darauff zu oberwehnten Hn. Cantzler

Hr. Graf von Dönhof wird nach Polē zum Groß Cantzler gesendet.

sich verfügte/und nechst Hinterbringung eines Grusses von Sr. Churf. Durchl. demselben vorstellete/wie daß weder er/noch jemand der Hn. Senatoren,es fremd finden könte/wann nach der empfangenen traurigen Zeitung deß Ablebens Jr. Kön. Maj. Sn. Churf. Durchl. respectu der Cron/ sich in etwas sorgfältig erwiese/weiln aller Welt bekandt/ wie so wol wegen der nahen Nachbarschafft als sonsten Sr. Churf. Durchl. daran gelegen/ daß die Cron Polen allezeit in einem glücklichen Zustande wäre/ dahero sie dan nichts eyferiger wünscheten/dann daß der höchste Gott ihnen einen solchen König außersehen wolte/ womit sie wol fahren und der zerrüttete Zustand daselbst wieder hergestellet/ und zu vorigem Flor gebracht werden möchte/und würde diesem nach der Hr. Cantzler Sr. Churf. Durchl. einen angenehmen Gefallen erweisen/ wann er Ihro einigen Nachricht durch ihn geben lassen wolte/ wer vor allen Candidaten diese Cron ambiren/und dieselbe davon tragen dörffte.

Deß Hn. Groß-Cantzlers Antwort.

Der Hr. Cantzler hatte nach gethanem Compliment erkennet/daß Sn. Churfürstl. Durchl. wolbefügte Ursache hätten / sich wegen obigem genau erkundigen zu lassen/ massen der Cron und Sr. Churf. Durchl. interesse dergestalt verknüpffet wären/ daß deß einen Flor deß andern Glück/deß einen Unglück deß andern ruin ohnfehlbarlich nach sich ziehen müste/ im übrigen vermöchte er annoch nicht/wie gern er auch wolte/ Sr. Churfürstl. Durchl. zu versichern/ weme das Glück/ den Königlichen Trohn zu betretten fügen dürffte/ der Hertzog von Lothringen dörffte darzu einer der principalesten Candidaten seyn/sonderlich da er der Königin zum Gemahl anstehen solte/weiln aber der Adel ihme schlecht gewogen/ Er auch von selbsten/ und seines Herrn Vettern bekanten Zustand/ nicht die Mittel hätte/ daß er eine Armee von eigenen Kosten auff die Beine bringen/ noch dieselbe unterhalten/ und dem Feind entgegen führen könte/ als sehe er darzu schlechte apparence/ und würde man der Königl. Wittibe halber das commodum publicum dem privato vorsetzen müssen/ und bedacht seyn/ wie dieselbe sonsten Zeit Lebens /von der Cron/ mit einem dero Stande zukommenden Unterhalt/ versehen würde. Ein Dänischer oder ander Evangelischer teutscher Fürst dörffte nach diesem der nechste seyn/ es würde ihm aber die jenige constitution entgegen stehen/so man auf jüngstem Reichstage gemachet / da allen Evangelischen die Hofnung zur Cron kurtz abgeschnitten worden/so würde auch der geistliche Stand deß Königreichs nimmer darein willigen/und sich einem solchen Könige jr lebtage opponiren. Zwar wolten einige der Stände auff die Gedancken gerathen/ daß der älteste Printz deß Moscowitischen Czaares/ dazu vor andern fähig seyn würde / die Nobilität aber würde es in Ewigkeit nicht zugeben/ als die ihr nicht einbilden könte/daß die Moscowitische Knutten

1673. und Peitschen / mit der Polnischen libertät sich würdnn betragen können. So wolten auch einige auff den Prince de Condé in Franckreich abermal fallen / gleichwie es aber allbereit ein Herr von Jahren wäre / als würde er auch nicht vermögen / eine solche Last / wie die Cron mit sich führet / zu ertragen / und dahero schwerlich dazu gelangen.

Gedächte man auff einen Piastum so wüste er nicht was er sagen solte / einmal wären sie unglücklich mit dem verstorbenen Könige gewesen / und dann funde sich / ausser dem Groß-Feldherrn / welcher doch davon noch zur Zeit nicht hören wolte / kein Subjectum. Nur dieses könte Er annizo Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit versichern / daß / weilen obgedachter Groß-Feldherr die Armee in Händen / und solche ihme sehr geneigt gemacht hätte / Er ein vieles bey der Wahl zu sagen / und wen derselbe recommendiren würde / ein solcher der nechste zum Königreich seyn dörffte. Womit der Herr Graf von Dönhof sich wieder zurück erhube / Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit aber Dero fernern Sorge bey diesem Werck nachgehend sehen liesse / wie in der Erzehlung deß folgenden Jahres soll berichtet werden.

Jr. K. M. in Dännemarck sendeten den H. Gener. Leutenant Arnsdorf nach Berlin. Dessen Vorbringen.

Im December langete der General-Lieutenant zu Roß / Herr Carl von Arnsdorf zu Berlin an / welcher bey verstatteter Audientz vortruge / daß gleich wie Jhre Königliche Majestät von dem ersten Beginn der noch obschwebenden Gefahr / Seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit gute und auffrichtige intention für das gemeine Beste / in dem Sie zu Dero höchsten Ruhm und Ehre / der erste Anfänger zur Beschirmung der gemeinen securität gewesen / genugsam gesehen und erfahren hätten / also könten Sie an Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit annoch beständigem guten Willen nicht zweiffeln / nachdem Sie aber vernommen / daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit willens seyn solten / sich mit der Cron Schweden veste zu setzen / so könten sie nicht umbhin / Jhro Churfürstliche Durchleuchtigkeit als einen Freund / zu dem sie in der Welt das gröste Vertrauen hätten / zu advertiren / daß sie den Schweden nicht zu viel trauen möchten / Jhre intention gienge weiter / und würden Sie sich bemühen Seine Churfürstliche Durchl. in andere und widerwärtige interesse zu verwickeln.

Antwort so demselben darauf worden.

Er war beantwortet worden / daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit das Urtheil von der Conduite, so sie von Anfang deß Krieges bißher geführet / der ehrbaren Welt und Nachkommen anheim gestellet seyn lassen wolten / Jhre intention gegen Dero Vatterland und Jhre Königlichen Majestät in Dännemarck / wäre die alte und auffrichtige / daß Sie sich aber mit der Cron Schweden / auff Dero gesinnen / nach Jnhalt der mit Jhr schon gehaltenen Allianz / auffs neue verbunden / und solche auff die jetzige Zeiten einrichten lassen / könte Jhr nicht verdacht werden / weilen bey so gefährlichen Läufften / Sie sich ja an einem Orte / zu Dero Lande Versicherung hätten veste setzen müssen / von einem widrigen Engagement hätten Seine Churfürstl. Durchleuchtigkeit sich bißher gehütet / würden es Dero Verstande nach auch ferner thun / wohin sonsten der Cron Schweden intention ginge / wüsten Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zwar eigentlich nicht / solte es aber seyn / daß Sie was nachtheiliges im Schilde führeten / würden Seine Churfürstliche Durchleucht. sich daran nicht zu kehren haben / als welche deroselben kein Gesetz noch Masse geben könten / all zeit wäre davon in der auffgerichten Alliantz nichts enthalten / wie Seine Churfürstliche Durchl. um Dero Auffrichtigkeit Jhro Königliche Majestät in Dännemarck desto mehr zu erkennen zu geben / gar kein Bedencken trugen / solche neben den Separat-Articulen / Jhro Königlichen Majestät zu communiciren / auch darauff copiam dessen / den Herrn Abgesandten zustellen liessen / welcher / als er solche verlesen / gantz andere Gedancken schöpffete / sich damit und wegen andern guten Versicherungen / so Seiner Churfürstlichen Durchl. dem Könige zurück zu bringen ihme mit gegeben hatten / wolvergnügt wieder nach Coppenhagen begabe: und hiervon wenden wir uns zu andern im Reich vorgelauffenen Händeln.

Nach dem der General Feld-Marschall Turenne den 10. Junii die Brandenburgische Plätze dem Accord zu folge geraumet / war er darauf bedacht / die herauß ins Reich marchirende Käiserliche Armee auffzuhalten: Zog derowegen auff zwey über die **Ruhr** geschlagene Brücken / nach der Grafschafft **Waldeck** / es wurden auch viel von seinen Trouppen in der Grafschafft **Nassau** und **Solms** einquartiret. Einige Zeit hernach / nahme er sein Haupt-Quartier zu **Wetzlar** an der **Lahn** / und streuete seine Truppen biß naher **Franckfurt** auß / welches die Vermuthung gab / als wolte er die Stadt angreiffen / dannenhero Jhro Käiserliche Majestät begehrte / selbige solte zweyhundert Mann zur Besatzung einnehmen. 1673. Turenne ruinirt die Brandenburgische Oerter.

Hierneben trachtete Franckreich Jhro Käiserliche Majestät / gleichwie Chur-Brandenburg zu einem sonderlichen Tractat zu bewegen / worzu es erstlich glatte Worte und Versprechungen / hernach aber gar harte Bedrohungen gebrauchet / daß es nemlich eine starcke Kriegs-Macht in Dero Erbländer senden wolte. Aber die Frantzosen richteten mit einem so wenig als dem andern auß / dann es fuhren Jhro Käiserliche Majestät fort / eine Macht von dreyssig tausend Mann nach dem **Rhein** zu senden. Uber welche Armee der Graf Montecuculi zum General / der Hertzog von Bournevilli, und der Graf Frantzos. trachten den Käiser zu einem sonderlichē Tractat zu bewegen.

1673.

Souches zu Feld-Marschallen verordnet/ dem Printzen von Lothringen aber/ und dem General Sporck das Commando über die Reuterey auffgetragen wurde.

Diesen Zug nun zu verhindern/ ließ an Ihro Kaiserliche Majestät Ihre Fürstliche Durchleucht. der Hertzog von Neuburg nachfolgendes Schreiben abgehen.

Allerdurchleuchtigster/ rc.

Pfaltz-Neuburgisches Schreiben an Ihro Kais. Maj. den allgemeinen Ruhstand im Reich betreffend.

Eurer Kaiserlichen Majestät/ ruhet unvermuthlich annoch in ohnentfallenem Angedencken/ was Gestalten dieselbe/ bey Erscheinung deß in allhiesiger Nachbarschafft seithero außgebrochenen Unwesens/ mich allergnädigst dahin erinnert/ daß ich mitarbeiten helffen wolte/ damit der Krieg abgewendet/ und der allgemeine Ruhestand erhalten werden möchte. Gleich wie ich nun so balden dazumal zu Erreichung dieses Eur. Kaiserlichen Majest. führenden sehr heilsamen Intents alle Mühe und Fleiß sehr angelegendlich angewendet; Also habe ich/ nachdem der Krieg zwischen Ihro Königlichen Majestät in Franckreich und den General Staten nicht zu divertiren gewesen/ mich dabey also comportirt/ daß ich mich nicht allein/ obschon diese meine Lande den auffgegangenen Troublen am nächsten gelegen/ nicht darein gemischet/ sondern benebst nach allen Kräfften dahin laborirt/ wie zum wenigsten das Römische Reich aus diesem Spiel gehalten/ und bey dem so theur erworbenen Ruhstand ohngekränckt conservirt/ auch als derselbe in Gefahr zu kommen angefangen/ beständig wieder restabilirt werden möchte. Und weil Ihre Königliche Majestät in **Franckreich** die Ursach/ warum sie theils ihrer Armee von den General Staten ab- und auff deß Reichs Boden gezogen/ allein dem zugeschrieben/ massen sie auff offentlichem Reichstage/ und sonst hin und wieder contestiren lassen/ daß **Chur Brandenburg** Liebd. mit ihren und Ihro Kaiserlichen Maj. erworbenen Auxiliar-Völckern sich movirt, auch anfänglich oben am **Rhein**/ und nachgehends in die benachbarte Gegend gesetzet; Als habe ich mich vor allem dahin bemühet/ wie diese zwischen der Cron **Franckreich** und **Chur Brandenburg** Liebd. entstandene jalousie, als die eintzige Ursach/ wodurch das Reich in Hazard eines neuen Kriegs gesetzet worden/ hinweg genommen/ und ein gutes Vertrauen/ auch zu deß Reichs Ruhe dienendes Verständnuß wieder auffgerichtet werden möchte. Es hat auch der Allerhöchste diese meine auffrichtige und treugemeynte Arbeit dergestalt gesegnet/ daß das Intent erreichet/ und zwischen beyden Theilen der Frieden gestifftet/ auch nunmehro würcklich geschlossen/ und die Ratificationes darüber hinc inde außgewechselt worden. Nun würde auch/ nechst göttlicher Verleyhung/ vermuthlich die Tranquillität für das Römische Reich und dieses unser geliebdes Vatterland hierdurch gefunden seyn; Es hat sich aber begeben/ daß Ihro Königliche Majestät in **Franckreich** vorkommen/ ob hierin Eure Kaiserliche Majestät vor wenig Monaten eine neue Allianß mit denen General Staten getroffen/ und ihnen darinnen ansehnliche Hülffschickung versprochen/ deßwegen Ihre Königliche Majestät sich bewogen erachtet/ dem Marschall de Turenne anzubefehlen/ daß er mit seiner Armee biß ins Stifft **Fulda** rücken/ und so bald Eurer Kaiserlichen Majestät Völcker auß Dero Erb-Landen sich moviren würden/ entgegen gehen sollen. So bald ich solches erfahren/ habe ich nicht ermangelt/ alsobald einen eigenen Currier zu Ihro Königlichen Majestät in **Franckreich** zu schicken/ und dieselbe zu ersuchen/ ihr Vorhaben zu ändern/ und den Turenne zurück zu beordern/ zumal Eure Kaiserliche Majestät Dero bey der **Chur-Brandenburgischen** Armee gehabte Völcker/ ja würcklich aus dem Reich in Ihre Erb-Länder gezogen/ auch darinnen biß dato subsistiren lassen/ und nicht zu vermuthen/ daß Eure Kaiserliche Majestät Dero Völcker einen so weiten Weg/ nachdem **Chur-Brandenburg** mit der Cron **Franckreich** verglichen/ und also in dem Reich keine Querel mehr vorhanden/ wiederum herab schicken/ und den Krieg Ihro/ auch dem Reich auff den Halß ziehen würden/ dahero auch Ihro Königliche Majestät von **Franckreich** keine Ursach mehr hätten/ Ihre Waffen auff deß Reichs Boden länger stehen zu lassen/ noch weniger ferner hinauff zu schicken. Was nun Ihre Königliche Majestät mir darauff geantwortet/ geruhen Ihro Käiserliche Majestät ob beykommender Abschrifft sich mit mehrerm referiren zu lassen.

Ich habe hierauff eine Nothdurfft erachtet/ Eurer Kaiserlichen Majestät hievon alsobalden/ als ein getreuer Fürst deß Reichs/ und auffrichtiger Patriot/ unterthänigst parte zu geben/ und weil deß gantzen Reichs Ruhestand/ für welchem Eure Kaiserliche Majestät bißhero jederzeit mit höchstlöblichem Eifer embsige Vorsorge getragen/ hieran gelegen/ ohnverlängt gehorsamst zu hinterbringen. Und weil dann Ihre Königliche Majestät **von Franckreich** eines Theils beständig contestirt, die gute Verständnuß mit Euer Kaiserlichen Majestät und dem Reich zu unterhalten/ und dieselbe Ihrer Seits fort zu setzen/ dafern Sie nur versichert wären/ daß Eure Kaiserliche Majestät oder einiger anderer Stand deß Reichs den General Staten keine Hülff schicken/ noch in diese Querel sich mischen würden/ andern Theils auch Eure Kaiserliche Majestät Fried-

und

1673. und Ruhliebendes Gemüth zu dero unsterblichen Nachruhm sattsam bekandt/ und nicht zu vermuthen / daß dieselbe das wenigste / wordurch die höchstnöthige tranquillität deß Reichs in Gefahr gesetzt werden könte/ verhengen/ sondern vielmehr selbst portirt seyn werden/ das jenige zu observiren/ was das Instrumentum Pacis mit sich bringet/ damit das Reich nicht von neuem ohne Noth/ um dieser frembden Querel willen / in einen höchstschädlichen langwierigen Krieg/ welcher sonst inevitabel seyn würde/ bevorab anjetzo/ da Chur-Brandenburg Liebd. wie obgemeldt mit der Cron Franckreich verglichen/ und also kein Stand mehr ist/ der von Frantzösischen Waffen gravirt würde/ eingewickelt werde: Also lebe ich der gäntzlichen getrosten Zuversicht/ es werde sich leicht ein solches Mittel welches Ihre Königliche Majestät von Franckreich selbst an Hand geben/ finden lassen/ wodurch das Römische Reich mit der Cron Franckreich in guter ohnverbrüchiger Verständnüß gehalten/ und alle Unruhe vom Reich abgewendet/ auch dessen wahre Sicherheit restabilirt werde. Es stehet anjetzo das gantze Werck in Eurer Kaiserlichen Majestät Händen/ dieweil Ihre Königliche Majestät Vermög dero Schreibens/ allschon das Wort von sich gegeben/ daß wann Eure Kaiserliche Majestät den Chur-Brandenburgischen Friedens-Tractaten beytretten/ und Sie die verlangete Assecuration haben würde/ Sie alsobalden ihre Völcker willig von deß Reichs Boden abführen wolten/ also daß die Herstellung der Tranquillität im Reich/ worauff der allgemeine Ruhestand gleich erfolgen kan/ anjetzo allein bey Eurer Kaiserlichen Majestät bestehet. Solte ich dabey ein Instrumentum mit seyn können/ wordurch dieser Zweck zu erreichen/ wil ich allein Eurer Kaiserlichen Majestät Befehl erwarten / und indessen Verhoffen Eure Kaiserliche Majestät werde dieses mein unterthänigstes Hinterbringen nicht übel/ sondern vielmehr als ein Kennzeichen meiner gehorsamsten Treu und Devotion wol auffnehmen/ auch denselben in ihren Hulden und Gnaden ferner erhalten/ der ohnveränderlich seyn wird/ rc. Grimmershausen / den 10. Juni / 1673.

Eben um deßwegen schrieben auch Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit von Bayern an Ihre Kaiserliche Majestät wie auß folgenden zu ersehen.

Allerdurchleuchtigster/ rc.

Schreiben an Ihro Kais. Maj. von Chur-Bayern.

Obwoln ich gäntzlich verhoffet/ nach dem ich aus einem von Chur-Brandenburgs Liebd. an mich abgelassenen Schreiben vernommen/ daß zwischen Deroselben und der Cron Franckreich das Friedens-Werck zu Ihrer verhoffenden Satisfaction auff dem Schluß stehe / es werde diß die rechte Disposition seyn/ den lieben Fried und Ruhestand im Römischen Reich zu restabiliren ; So thue ich doch von sichern Orten die Nachricht erhalten/ daß/ auff erschollenes Geschrey einer weitern von Eurer Kaiserlichen Majestät vorhabenden Expedition in das Reich/ der König in Franckreich bewogen worden/ dem Feld-Marschallen Turenne Ordre zu ertheilen/ mit seiner unterhabenden Armade besser hinauff zu avanciren/ massen so wol der Gravell als Gremonville ein Befehl haben sollen/ dieser solches Eurer Kaiserlichen Majestät / jener aber den gesambten Reichs-Ständen zu Regenspurg anzudeuten/ wann Eur. Kaiserliche Majestät sich erklären werden / der Holländischen Händel wider ihn den König/ und seine Alliirte weiter nichts anzunehmen/ er alsobalden seine Völcker wieder aus dem Reich ab- und jenseit deß Rheins führen wolle.

Dieweil nun Eure Kaiserliche Majestät jederzeit Dero Versicherung von sich gegeben/ auch solche erst unlängst unterm 8. April wiederholet haben/ daß die Conjunction der Ihrigen mit den Chur-Brandenburgischen Waffen allein zu Seiner Chur-Brandenburgischen Liebd. satisfaction angesehen; und es nunmehro dahin kommen/ daß sie solche / vermög Ihres Schreibens/ durch die restitution ihrer Lande erlanget ; Der König in Franckreich auch deß beständigen Erbietens ist/ mit Euer Kaiserlichen Majestät und dem Reich/ wenn man sich aus den Holländischen Händeln hält/ in guter Freundschafft zu stehen; So thue ich meine vorher durch Schreiben / und eigene Schickungen öffters beschehene inständige und bewegliche Bitt hiemit wiederholen/ und Eure Kaiserliche Majestät in Unterthänigkeit ersuchen / Sie wollen doch die vor Augen stehende Gefahr/ und das Verderben so vieler unschuldigen Stände / und Unterthanen beherzigen/ und nicht geschehen lassen/ daß wegen der hochmüthigen Holländer/ die es weder um Eure Kaiserliche Majestät/ noch das Reich verdienet/ der Fried- und Ruhestand unsers geliebten Vatterlandes gäntzlich zerfalle/ und ein so blutiger Krieg ohne Noth und Ursach mitten in das Reich/ oder wol gar an Eure Kaiserliche Majest. Erblande gezogen werde / welches 1673.

1673. durch die einige Erklärung / sich der Holländischen Händel mit Hülff- oder Volckschickung (denn was Sie zu dem Friedens-Werck contribuiren wollen / niemand mißfällig seyn kan) wider Franckreich / und Dero Allirte ferner nicht anzunehmen / verhütet werden kan / verhoffe darbey / Eure Kaiserliche Majestät werden diese meine wolmeinende Erinnerung / dazu mich neben der Sorg für das gemeine Wesen / auch die meinen Landen annahende Gefahr angetrieben / wol vermercken; und ich thue zu Dero beharrlich Kaiserlichen Gnaden mich unterthänigst empfehlen / Schließheim / den 6. Tag Junii 1673.

Solch Schreiben wurde von Ihrer Kaiserlichen Majestät unterm Dato den 20. Junii folgender massen beantwortet.

Kaiserlich Antwort-Schreiben an Chur-Bayern.

Durchleuchtiger / etc.

Wie ich die von Eurer Liebden mir beschehene Anführung der jenigen Begierde / so dieselbe zum gemeinen Ruhestand trage / beymesse; Also können sie sich auch versichert halten / daß ich nicht weniger alles das / was zu Erhebung der allgemeinen Tranquillität zulänglich / und von mir mit Billigkeit begehrt werden kan / beyzutragen gantz willig und Erbietig / habe hoffentlich auch solches in der Zeit meiner Regierung mit der That selbst bezeugt / indeme ich mit niemand zu Erweiterung meiner Königreiche und Lande / eine Vehde oder Krieg angefangen / sondern mich mit deme / so mir GOtt / die Churfürstliche einhellige Wahl / und die rechtmässige Succession gegeben / ersättiget / auch erst jüngsthin allen Churfürsten und Ständen auff dem offenen Reichs-Tag contestiren lassen / daß ich nichts mehr als einen beständigen sichern Frieden in der gantzen Christenheit verlange / und zu dessen Erwerbung das beste Mittel zu seyn befinde / daß die frembde Völcker von dem Reichs Boden abgeführet / und ein universal-armistitium unverlängt getroffen werde / in welcher Intention ich meiner seits unverrucklich verharre / mich auch gar wol erinnere / was ich an dieselbe dißfals unterm 8. Tag Aprilis nechsthin gelangen lassen. Sie werden aber aus eben selbigem Schreiben verstanden haben / daß ich mich mit Seiner deß Churfürsten zu Brandenburg Liebd. verschienenen Jahrs zu dem Ende conjungirt, nicht allein damit Sie wider unbilligen Gewalt beschirmet / sondern auch und förderst / damit der Westphälisch-Clevisch und Achische Frieden unverletzt erhalten werde / und wünschete daher / daß der zwischen Ihro und der Cron Franckreich / und sein deß Churfürsten zu Brandenburg Liebd. obhandene oder getroffene particular-Tractat also gethan / damit durch selbigen ich und das Römische Reich in guter Ruhe erhalten / und uns ins gesampt die Gunst jetzt angezogener Friedens-Schlüsse gelassen werde / dessen Erfolg aber ich / bey so beschaffenen conjuncturen / um so viel weniger verhoffen kan / indem Eur. Liebd. selbst bekandt / daß sich deß Königs in Franckreich Liebd. zur Zeit / als meine Völcker mit denen Chur-Brandenburgischen conjungirt gewest / durch seine Ministros anerbotten / und allenthalben die Versicherung gethan / so bald ich meine Völcker in meine Erb-Lande / und deß Churfürsten zu Brandenburg Liebd. Dero Völcker in Ihre Lande zurück gezogen haben würden / daß Sie auch die Ihrige vom Reichs-Boden ab- und zurück ziehen wolten / welches aber (ungehindert es von uns beyden würcklich beschehen) gleichwoln Dato nicht erfolget / ja die Sache / wie es die Notorietät / und die Thaten selbst zeugen / immittelst dahin gerathen ist / daß Dero Völcker nicht allein an den vorigen Orten in dem Römischen Reich beharren / sondern sich darinnen noch weiters ergiessen / nach ihrem Belieben Quartier nehmen / nach Gefallen Contributionen erpressen / ansehentliche Orte und Vestungen auff dem Reichs-Boden besetzt halten / und sich ollenthalben vernehmen lassen / wann ich anjetzo Völcker in das Römische Reich abschicken wolte / daß sie solches nicht gedulden / sondern diese / wie auch alle / so ihre Waffen mit mir vereinigen würden / angreiffen wolte / allermassen E. Liebd. in gedachtem ihrem Schreiben selbsten die Anregung thut / daß der Feld-Marschall Turenne / mit Vorwand eines erschollenen Geschreyes / als ob ich ein starckes Kriegs-Heer in das Reich zu schicken vorhabens wäre / weiters zu avanciren bereit Befehlch hätte / und derselbe / denen einkommenden Zeitungen nach / schon in würcklichem Anzug gegen dem Stifft **Fulda** / und dem Fränckischen Cräiß seyn solle; Vielen andern in dem Reich hin und wieder / und sonderlich an der Stadt Straßburg / zu nicht geringer Verschimpffung deß jüngst zu **Regenspurg** gemachten Conclus, biß auff jetzige Zeiten verübten / und täglich continuirenden Gewaltthätigkeiten zu geschweigen / Ich lasse aber Eure Liebd. und die gantze ehrbare Welt erkennen / wann der weitere Einbruch in das Römische Reich / und meine Erblande nach laut Dero eigenen Schreibens / und zwar aus der geringsten Befügnüß nicht / sondern nur aus Ursach eines vorgegebenen Geschreyes / mir angedrohet wird / was ich bey so bewandten Dingen zu thun habe / und ob ich zu verdencken / wann ich die in allen Rechten erlaubte Defensions-Mittel / so gut als ich kan / ergreiffen solte: Eure Liebd. werden hoffentlich mir / als einem Römischen Kaiser / und ihrem nahen Vettern / das jenige nicht verunbilligen / was die Natur selbst einem jeden zulässet und gestattet / welche 1673.

dann

1673. dann auch gar leicht erkennen können/ ob es mir nicht eins zu Hertzen dringen solte/ daß ungeacht ich einige Unruhe nicht erwecket/ nicht um ein Schritt meiner Erb-Königreiche und Lande zu erweitern/ wol aber den Frieden mit allem Nachdruck zu erhalten gesucht/ mit meinen Völckern in dem Reich geblieben/ und selbige amore pacis wiederum zurück gezogen/ nichts destoweiger unterm gesuchten prætext allerhand Vorgebungen mir bald dieses/ bald jenes auffgebürdet/ und dem gesamten Römischen Reich nicht anderst als wenn es schon subjugirt wäre/ Gesetze vorgeschrieben und dictirt werden wollen: Ein jeglicher/ dessen Vernunfft die ungleiche Inclination nicht verfinstert/ wird der Warheit und Gerechtigkeit dieses Zeugnüß und Beyfall geben/ daß keiner außwärtigen Cron erlaubt seyn kan/ wider den Willen eines Römischen Kaisers/ und deß gesamten Reichs/ die Waffen in das Röm. Reich zu transportiren/ sich darinnen vornehmer Orte und Vestungen zu bemächtigen/ oder auch selbe niederzureissen/ und zu demoliren/ und das jenige/ was dem Westphälischen Frieden/ und denen so offt gethanen Erklärungen schnurstracks zuwider beharrlich zu verüben/ und ich zweiffele gar nicht/ daß Eure Liebd. als ein vernünfftiger Churfürst solches bey sich selbsten befinden/ und ein so grosses Unrecht/ zu præjuditz der teutschen Libertät/ zu verthädigen nicht gemeynet/ sondern ihr sentiment mit dem meinigen vereinigen werden/ daß nemlich ich gedrungen bin/ mein und meiner Erb-Königreiche und Landen conservation, mein Kaiserliches Ampt, meine eigene Capitulation, und sonderlich den Articulum 13. auch die andere Reichs-Constitutiones, billich in Obacht zu nehmen und zu halten. Ich hoffe/ daß E. Liebd. selbsten/ auff mehrere Überlegung der Sachen/ meine gerechte Intention/ neben andern getreuen Patrioten und Mit-Gliedern/ würcklich und nachdrücklich secundiren werden/ dem Allmächtigen GOtt im übrigen meine gerechte Sach/ mein freundliebendes Gemüth/ und meine vollkommene Befriedigung mit dem/ was mir derselbe gnädiglich gegeben/ allerdings zu adjudiciren überlassend/ auch die Schuld uñ Verantwortung alles entspringenden Ubels und Ungemachs denen jenigen anheimweisend/ welche kein Bedencken gehabt/ ihr eigenes Vatterland und das gesambte Reich ohne einige Noth und rechtmässige Ursachen jetzigem betrübten Zustand einzuwickeln. Was aber die General-Staaten anbelangt/ könte etwan diese Zumuthung bey einigen der Sachen nicht genugsam erfahrnen einigen Schein der Billigkeit finden/ wann ich meine Völcker ausser deß Reichs zur offension der Cron Franckreich/ und Hülff der General-Staaten geschickt hätte. Indem aber dergleichen von mir nicht beschehen/ mich auch gegen niemand hierzu verbunden/ und die meiner Seits gemachte Fœdera bloß auff die Manutention deß Westphälischen/ Clevischen und Achischen Friedens gestellet/ darzu ich/ so viel besagten Westphälischen anbelangt/ auch sine omni novo fœdere verbunden/ wegen deß Clevischen aber wissend/ daß ich mich/ auff würckliche approbation und Gutheissung der Cron Franckreich/ die Guarantirung besagten Clevischen Friedens zu leisten Anno 1666. erklärt/ solches auch berührte Cron/ laut der den 1. Tag Novembris 1671. mit mir geschlossenen convention würcklich von neuem bestättiget; Als ist leichtlich zu ersehen/ daß angeregte Zumuthung zu keinem andern End angesehen/ als daß ich mein gegebenes Kaiserliches Wort brechen/ und das jenige per pactum contra pactum wiederruffen solle/ zu welchem ich mich mit Genehmhaltung mehr gedachter Cron Franckreich auff gewisse Maß verbunden habe. Wie nun aber ich mir nicht einbilden kan noch wil/ daß Eur. Liebd über diese von mir habende wahre information auff ihrem Ansinnen beharren/ sondern befinden werden/ daß durch dergleichen verbindliche Erklärung der sichere Universal-Fried nicht nur befördert/ sondern mehrers gehemmet/ und die Cron Franckreich den Krieg desto länger zu continuiren veranlasset/ und behertziget würde/ als setze ich zu Eur. Liebd. mein freund-vetter-und gnädigliches Vertrauen/ Sie werden als ein so vornehmer Churfürst/ und mein so naher Anverwandter/ alles dieses/ wie zumahlen die vor Augen stehende grosse Gefahr der äusserst periclitirenden Freyheit wol behertzigen/ alles was ich bißhero gethan/ für billich erkennen/ zugleich meine gerechte Gemüths-Meynung befördern helffen und mir dero fernere hierinn führende Gedancken mit nächsten wolmeynend an die Hand geben/ wie auch auff allen Nothfall mit Rath und That treulich beystehen/ wie zumalen aber als Mediator, Sie die Cron Franckreich durch Ihre viel vermögende officia dahin zu bewegen sich auff alle Weiß befleissen/ damit Sie von allen widerrechtlichen Beginnen ablassen/ sondern von dem Reichs-Boden/ es seye gleich diß oder jenseit Rheins/ abführen/ das von Ihro selbst im verwichenen Jahr vorgeschlagene Universal-Armistitium verwilligen/ und demselben und mithin der gantzen Christenheit den Frieden und Ruhe vergönnen wolle. Ich werde hinwiderum auff solchen Fall mich also erklären und finden lassen/ daß jederman daraus im Werck sehen solle/ daß ich an meinem Ort nichts unterlasse/ Was zu Erhebung berührtes Universal-Armistitii und General-Friedens dienstlich und ersprießlich seyn kan/ hingegen ich mich eines gleichmässigen von anderwerts versehe/ &c. Datum Wien/ den 20. Junii/ Anno 1673. 1673.

Was

1673. 1673.

Was nun Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit auff solch Kaiserliches Schreiben geantwortet / besaget nachfolgende Abschrifft.

Allergnädigster / 2c.

Chur-Bayern Antwort-Schreiben

Was Eurer Kaiserlichen Majestät gefällig gewesen / mir auff mein unterthäniges Erinnerungs-Schreiben / die aller Orten verlautende weitere Expedition ins Reich betreffend / unterm 20. dieses zu antworten / das alles hab ich seines Inhalts wol eingenommen / und bitte vorderist den lieben GOtt / daß er Eurer Kaiserlichen Majestät abermahlige contestirte Begierden zu Erhebung der allgemeinen Tranquillität mit dem Effect segnen wolle / den Eure Kaiserliche Majestät in Händen haben / und zu ihrem unsterblichem Nachruhm dem gantzen Römischen Reich / ohne einige Schwerdt-Streich / mit etlichen wenig Worten / geben könten / zumalen der König in Franckreich nicht allein noch immerdar deß beständigen Erbietens ist / seine Völcker ausser Reichs über den Rhein abzuführen / so bald Eure Kaiserliche Majestät Dero Kaiserliches Wort und Erklärung von sich geben wird / sich deß Holländischen Wesens wider Ihn den König / und seine Alliirte weiters nicht anzunehmen / sondern sich seithero auch noch so weit erkläret hat / dafern Eure Kaiserliche Majestät je ermeldte General-Parole nicht von sich geben wolten / daß er zu Erzeugung einer noch grössern Prob seiner zu deß Reichs Ruhestand tragenden Affection sich mit deme vergnügen / und seine Trouppen den Rhein repassiren lassen wolle / wann Eure Kaiserliche Majestät sich offeriren, durch eine Suspension der Waffen / so viel das Reich betrifft / Ihre Völcker / die noch übrige Zeit dieses Jahr hindurch aus deroselben Erb-Landen nicht gehen zu lassen. Ist nun Euer Kaiserlichen Majestät Haupt-Intention durch die Expedition ihrer Völcker ins Reich / wie ich aus Dero Schreiben nicht anders abnehmen kan / frembde Völcker von deß Reichs Boden abzuhalten / darzu Eure Kaiserliche Majestät Sich vermög Dero Wahl-Capitulation Art 13. gehalten zu seyn ermessen / so gebe Deroselben ich nochmaln zu erkennen / ob denn mit dem ungewissen Außgang der Waffen so vieler unschuldiger Stände und Unterthanen / auch wol etwa Dero eigenen Erb-Lande Verderben zu suchen / räthlich und verantwortlich sey / was man mit wenig Worten / und solcher Erklärung / die ich ja nicht anderst / als dem Friedens-Instrument / und Eurer Majestät Wahl-Capitulation gemäß zu seyn befinde / haben kan. Ich lasse zwar dahin gestellet seyn / wie weit Eure Majestät zu Garantirung deß Clevischen und Aachischen Friedens (dann zu Conservirung deß Westphälischen alle getreue Churfürsten und Stände obligirt seyn / und das Ihrige williglich beytragen werden) verbunden; Ich habe aber noch zumahlen nicht vernehmen können / daß einige aus besagtem Frieden für gebrochen gehalten / oder von den interessirten Theilen / bevorab da Chur-Brandenburgs Liebden ihre satisfaction bekommen / die Guarantirung wäre gesucht worden / ausser was etwan von denen Staten von Holland geschehen seyn möchte / die / wie ich schon neulich Anregung gethan / weder um Eure Majestät noch um das Reich verdienet haben / daß man ihrentwegen in einen blutigen Krieg eingeflochten werde / oder unter dem Vorwand der Guarantirung deß Clevischen / als eines Particular- und wenig Stände angehenden Friedens / den Westphälischen Frieden im Reich / als universalem & pragmaticam sanctionem, über einen Hauffen werffe / und zu Grund gehen lasse; Wie ich denn auch dafür halte / daß Eure Kaiserliche Majestät sich zu Guarantirung frembder Händel / darauß dem Reich so grosse Ungelegenheit entstehen könte / weder obligirt habe / noch wider Dero Wahl-Capitulation haben obligiren wollen. Und ist leichtlich zu gedencken / wann Eurer Kaiserlichen Majestät Völcker so lang im Reich verharren solten / biß in der gantzen Christenheit kein Krieg mehr ist / daß es mit demselben gethan seyn werde. Wollen Eure Kaiserliche Majestät den Frieden mit Holland mittels der gütlichen Tractaten befördern helffen / darzu ich alle meine Kräfften anzuwenden erbietig bin / wird es Deroselben zu immerwährendem Lob gereichen / das kan ich aber bey mir nicht befinden / daß durch die Expedition Eurer Majestät Waffen ins Reich / zu Beförderung ermeldten Friedens Ursach gegeben / sondern vielmehr / wie leider schon vor Augen / das Widerspiel / und dieses erfolgen werde / daß / indeme man in frembdem Hauß löschen wil / man das eigene brennend machen / und an statt deß suchenden Universal-Friedens in der gantzen Christenheit den eigenen Frieden im Römischen Reich verlieren werde. Wie hoch ich sonsten gerathen / daß bald nach Anfang dieses Jahrs an Seiten Franckreich / und Dero Alliirten anerbottene / und der Zeit halber so gar in der Herren Mediatoren Willkühr gestellete universal-armistitium anzunehmen / das wird Euer Kaiserlichen Majestät geheimer Rath / und Reichs Vice-Cantzler / der Graf von Königseck bezeugen können; und ist mir wol von Hertzen Leid / daß solche meine Erinnerung damals ohne Frucht gewesen / und es entzwischen so weit kommen / daß

dergleichen

1673. dergleichen Zumuthung auch allbereits angefangener operation der Waffen, und zu jetziger Campagne auffgewendeter schwerer Unkosten/ besorglich zu spat und vergebens fallen möchte: Ich kan auch zu dessem Ende Eurer Kayserlichen Majestät Kriegs-Expedition für kein zulängliches Mittel erachten / sondern es wird sich bey Antrettung der zeitlichen Tractaten ergeben müssen/ ob darmit außzulangen / wenigst gedüncket mich dieses gewiß zu seyn / daß man nicht Ursach habe/ wegen frember / das Reich nicht angehender Händel/ solches in eine so offentliche und unfehlbare Gefahr eines so blutigen Kriegs zu setzen/ und den unverdienten Staten von Holland das vorher außgeschlagene armistitium de novo wieder zu procuriren. Ohne ist es zwar nicht / daß der König in Franckreich sich hiebevor erklärt / seine Völcker ausser Reichs wieder zurück zu nehmen/ so bald Eure Kayserliche Majestät die ihrige in Ihre Erblande / und Chur-Brandenburgs Liebd. die Seinigen über die Weser gezogen haben werde. Es ist aber das Geschrey / so wegen deß Ruck-Marsches Eurer Majestät Völcker erschollen / und zu der dem Marschall Turenne ertheilten Ordre Ursach geben / um so viel weniger ohne Fundament gewesen / je mehr aus der Sach selbsten / und Eur. Majestät eben dazumal an den Reichs-Convent zu Regenspurg abgegebenen Decret / auch jetzigem oder an mich abgegangenem Schreiben erhellet / daß Sie auff solcher Intention noch allerdings unveränderlich bestehen. Ich bitte derowegen Eure Kayserliche Majestät nochmalen von innerlichem getreuen Hertzen/ Sie wollen das Elend / so aus Dero gefasten Resolution ihre Völcker ins Reich zu schicken/ ohne alle Mittel meinen und an den benachbarten / auch endlich wol deroselben eigenen Ländern erfolgen würde/ zu Gemüth führen/ ihre Gedancken zu Erweckung eines Universal Friedens / oder armistitii; auch Veststellung deß Clevischen und Aachischen Friedens / vielmehr auff die gütliche Tractaten / als den ungewissen Außgang der Waffen stellen / und der Cron Franckreich mit der begehrten General- oder special-Erklärung satisfaction geben. Solte alsdann ermelte Cron Franckreich / dero gegebenen / und noch continuirenden vielfältigen sincerationen zuwider / ihre Völcker aus dem Reich nicht ab- und zurück führen/ und also das bey eurer Kais. Maj. erwachsene Mißtrauen im effect erscheinen/ werden Eure Kayserliche Majestät von dem getreuen Chur-Fürsten und Ständen um so vielmehr zu ihrer Intention den Beyfall finden / und ich darunter der letzte nicht seyn / so zu Rettung deß lieben Vatterlandes das meinige mit allen Kräfften beytragen werde; Gleich wie widrigen fals niemand zu verdencken / der zu Abwendung eines so unnothwendigen Kriegs / und der bösen daraus entstandenen Consequentien/ seine consilia solcher Gestalt einrichtet/ damit der liebe Friede im Reich ungekräncket erhalten werde/ und ein jeder bey dem Seinigen verbleiben möge/ da ich mich dann auch solcher Gestalt nicht davon nehmen könte: So Eure Kayserliche Majestät zu begehrter weiterer Einstimmung meiner Gemüths-Meynung ich aus auffrichtigem Hertzen nicht verhalten wollen/ und im Werck bin/ allereheistens jemands eigen an dero Hof abzuschicken/ so deroselben meine treue Sorgfalt mit noch mehrerm mündlich vorstelle / und zugleich die specialia an die Hand gebe/ wie ich vermeyne/ daß dieses Werck mit allerseits reputation und satisfaction zu erheben. Dero ich mich/ rc. Gegeben zu Schleißheim den 29. Junii 1673. 1673.

Dieses Schreiben liesse Ihre Kaiserliche Majestät in nachfolgenden terminis beantworten.

Durchleuchtigster/ rc.

Nochmaliges Antwortungs Schreiben.

Aus Euer Liebd. Schreiben vom 29. Junii nächsthin / habe ich mit mehrerm vernommen / was sie mir auff meine Antwort vom 20. ejusdem, wegen der vorhandenen expedition meiner Völcker in das Reich weiter überschreiben und was für Ursachen darwider sonderlich mit Vorstellung deß Königs in Franckreich Liebd. Anerbietens / seine Völcker ausser deß Reichs über den Rhein abzuführen/ gegen denen darinnen benahmten Bedüncken/ müssen abermal anführen wollen/ mit beygefügtem Anhang/ daß in widrigem niemand zuverdencken/ der zu Abwendung eines so unnothwendigen Kriegs/ und der darauß entstehenden bösen Consequentien, seine Consilia solcher gestalt einrichtet/ damit der liebe Friede im Reich ungekränckt erhalten werde / und ein jeder bey den Seinigen verbleiben möge/ da Eure Liebd. sich dann auch solcher Gestalten davon nicht nehmen könten; und was in besagtem Schreiben mehr in einem und andern weitläufftiger begriffen ist.

Nun beziehe ich mich forderst auff besagtes mein Schreiben vom 28. Tag Junii nechsthin/ und die darinn angezogene Bewegnüssen/ warum doch nothwendig/ daß ich zu Abkehrung weitern Ubels / auch Conservation meiner Kayserlichen Autorität / und teutscher Freyheit behörige Resolution zu ergreiffen / und das übrige alles dem Allmächtigen heimzugeben habe / und hätte dahero wünschen mögen / daß Eure Liebd. Dero begehrte Gemüths-Meynung auch über selbige etwas eigentlicher mir vertrauen / und nicht nur sich auff diß / daß die Holländer um das Römische Reich unverdient/ begeben wollen / indem es allda nicht die Frage ist ob gedachte Holländer diß oder jenes meritiren/

son-

1673. sondern ob mir mit Fug zuzumuthen/ daß ich nicht allen die mir/ und dem gantzen Reich zugefügte schwere præjudicia anjetzt und in futurum übertragen/ sondern auch zum besten der Cron **Franckreich** zu solchen Dingen/ zu welchen ich nullo jure adstringirt bin/ mich verbinden/ und dem jenigen/ was der Westphalische Frieden erfordert/ und die den 1. Tag Novembris Anno 1671. geschlossene Convention vermag/ zu Verkleinerung meines gegebenen Käiserl. Worts renunciren/ und von Frembden gleichsam ex præscriptis verbis, nicht anderst/ als ob Ich/ und das Römische Reich schon überwunden/ Satzungen/ Maaß und Ordnungen/ was Ich als Römischen Käiser am Reich zu thun/ annehmen und hingegen denen Frembden/ und andern mit ihren confœderirten/ darinn im Römischen Reich nach Belieben zu hausen/ verstatten/ und also zu allem und jeden stillschweigen/ und stillsitzen solle/ so lang biß eine und andere benachbarte Provintz übergewältigt/ und so dann die rechte Zeit und Gelegenheit seyn würde, das jenige in das Werck zu setzen/ was etwan wider mich und mein gesamtes Erbhauß/ wie zumahlen wider das Römische Reich/ und dessen teutsche libertät/ durch so viel verbottene und unzuläßliche/ feindliche/ schädliche Verbündnüsse veranlasset worden. Und habe Eur. Liebd. Ich in gedachtem meinem Schreiben zeitlich gnug vorgestellet/ worinnen wegen berührter General Staten Seine deß Königs in Franckreich Liebd. weiter declaration zubegehren/ ich nicht abgedrungene Ursach habe/ auff deme zu beharren/ daß Seine Liebd. ohne weitern Auffschub/ ihm wider allen Fug in das Römische Reich geführte Völcker nicht nur über Rhein/ sondern von dem völligen Reichs-Boden abzuführen/ und die darinn innhabende Plätze abzutretten schuldig/ von welchen mich alles das/ so E. Liebd. zum besten gedachter Cron **Franckreich** anziehen/ nicht wendig machen kan/ Gott der Allmächtige aber/ als ein Erforscher aller Hertzen/ und ein treuer Beystand der mit Unrecht bedrangten/ wird schon zu seiner Zeit eins und anders recht zu thun wissen/ und lasse E. Liebd. als einen so vornehmen und vernünfftigen Churfürsten/ auch mir so nahe Anverwandten/ und so lieben Vettern/ selbsten erachten/ ob ich dann nicht Ursach über Ursach habe/ zu Erhaltung meiner/ und meines gesamten Ertzhauses/ zu Erhaltung meines mir von Gott durch die einmüthige Churfürstliche Wahl verliehenen Käiserthums/ zu Erhaltung deß Römischen Reichs/ und dessen libertät/ auch deß Instrumenti pacis, eigener capitulation/ und anderer Reichs constitutionen/ wie zumaln aber/ Zuhülffkommung vieler betrübten Reichs-Ständen/ mich in die best möglichste Postur zusetzen/ und zu dem Ende meine Völcker eilfertig naher Eger anmarchiren zu lassen/ indeme sonderlich mir nicht allein durch die Frantzösische Ministros, sondern auch von andern Dero Mit-Confœderirten auff den offentlichen Reichs- und Cräiß-Tägen/ unter leeren/ und gantz nicht gegründeten prætext mit dem ehisten der Uberfall in meinen Erblanden angedrohet/ ja von E. Liebd. selbsten die höchste Gefahr meiner Erblanden so offt widerholet wird/ und ob dann dieses ein unnothwendiger Krieg zu nennen/ wann einer/ den man so offt beleidiget/ und der so viel widriges dato mit Gedult übertragen/ zu Abwendung seines gäntzlichen Untergangs/ sich in die gezwungene Gegenverfassung giebet/ uñ ob mir mit Vernunfft das aus der Natur/ und aller Völcker Recht erlaubete/ Jus defensivum verwehret/ und hingegen zugemuthet werden kan/ daß ich das wider die Wahl-Capitulation, wider das Instrumentum Pacis, andere Reichs-Constitutiones und Friedensschluß lauffende Jus offensivum, andern/ dessen sie/ wie erwehnet/ keines Wegs befugt/ ohne einige Bewegung und Andung zulassen solle. Und gleichwie E. Liebd. melden/ daß ich mit wenigen Worten den Frieden noch länger erhalten kan/ also glaube ich/ daß auch Sie selbigen mit wenigen Worten bekräfftigen könn n/ wann sie sich nemlich erklären/ mit und bey mir zu stehen/ und zu Erhaltung deß Römischen Reichs und dessen teutschen Freyheit/ allen kräfftigen Beystand zu leisten/ wie ich mich denn allerdings versehe/ E. Liebd. werden sich durch keine Consilia von mir abwenden/ oder wider mich verleiten/ oder etwas von deme verändern lassen/ was mir sie durch meinen geheimen Rath/ und Reichs-Vice-Cantzlern/ den Grafen von Königsegg mit Mund und Schrifftlich wiederholt versprochen haben/ und dahero bey denen jenigen Maximis die dero verstorbenen Vatters sel. Liebd. beständig geführet/ und bey welchem dieselbe sich allezeit gar wol befunden/ und also bey dessen Vertrauen gegen mir und meinem Erbhauß beharrlich verbleibe/ gleich wie Sie sich hingegen eines gleichmässigen von mir hinwiederum zu versehen. Ich meines Theils widerhole mein zu einem General-Frieden habendes Gemüth nochmahlen/ und bleibe zugleich bey deme/ daß ich aus den jetzo/ und zuvor angeführten/ E. Liebd auch selbsten mehr als zuviel bekandten Ursachen gemüssiget bin/ mich zu oben gemeldtem Ende in die mögliche Postur zeitlich zu stellen/ für das Römische Reich und dessen teutsche libertät das meinige treulich auffzusetzen/ und alles das widrige dessen sich einer und ander anmassen solte/ ohne respect möglichst abzutreiben und abzuwenden/ solches alles aber den jenigen zu ihrer künfftigen schweren Verantwortung in die Ewigkeit zu überlassẽ/ welche am Anfang dieses Ubels heimlich oder öffentlich die Ursacher uñ Urheber seyn. Im übrigen werde ich E. L. an mich abschickender abgeordnetẽ erwartẽ/ dieselbigen gern 1673.

1673. anhören/ und mich darauff weiters erkühnen/ verbleibe deroselben/ etc. Datum Wien/ den 20. Julii 1673. 1673.

Nicht weniger erfolgte auch um diese Zeit eine Käis. Antwort/ auff das obgesetzte Schreiben deß Hn. Hertzogs von Neuburg/ dieses Innhalts:

Durchleuchtigster/ etc.

Ich kan E. Lbd. zu Beruhigung deß allgemeinen Wolstandes tragende besondere Sorgfalt anders nicht als wol an und auffnehmen/ weiß mich auch gar wol zu erinnern/ was ich an dieselbe noch im Anfang deß 1671. Jahrs/ wegen Abmahnung deß Churfürstens zu Cölln Liebd. und deß Bischoffen zu Münster und von allem offensiv-Krieg/ freund-vetter- und gnädiglich gelangen lassen/ und wünschete darbey/ daß an Seiten derselbẽ beiden das jenige dergestalt gefruchtet hätte/ wie es von mir/ und E. Lbd. gegen ihnen wol vermeynet worden.

Es ist aber wissend daß selbige/ aller meiner/ und E. Liebd. auch andern auffrechten teutschen Patrioten gethanen Abmahnungen ungehindert/ gleichwoln einen offensiv-Krieg/ zuwider des Instrum. Pacis, und deß Juris anderer Reichs-Constitutionen/ ohne mein und deß Röm. Reichs Vorwissen und einwilligung/ wider besagte General-Staten angefangen/ und selbigen dato darinnen continuirt, nicht weniger deß Königs in Franckreich Lbd. gleichergestalt wider befastes Instrum. pacis und constitutiones Imperii ohne einigen consens von mir und dem Reich/ nach eigenem Belieben in das Reich gerücket und darinnen nach Gefallen gehausst/ auch von solchem auß/ die Holländer zu bekriegen angefangen: Aus welchem dann E. Lbd. für sich selbsten leicht- und höchst vernünfftig zu erachten/ aus was für erheblichen Ursachen ich bewogen worden bin/ meine Waffen mit deß Churfürstens zu Brandenburg Liebd. zu conjungiren/ wünsche derwegen daß der zwischen deß Königs in Franckreich/ und Seiner deß Churfürsten Liebd. seithero getroffenem Tractat also beschaffen/ daß damit alle Strittigkeiten im Reich abgethan/ und dadurch eine allgemeine Ruhe verschafft wäre. Es ist aber abermalen weltkündig/ daß von Seine deß Königs in Franckreich Liebd. die weggenommene Plätze im Reich/ dato nicht völlig restituirt/ von Ihro der Krieg im Reich noch würcklich fortgesetzet/ darinnen nach Belieben Quartier gemacht/ Contributionen genommen/ und darmit viel Stände deß Reichs beschweret/ wie auch Chur Cölln und Münster in besagtem offensiv-Krieg bißhero erhalten/ ja gar mir angedrohet worden/ wenn ich als Römischer Käiser und von Gott gesetztes/ auch durch einhellige Stimm und Wahl der Churfürsten erwehltes rechtmässiges Oberhaupt deß Röm. Reichs/ einige Völcker in das Reich zu dessen Beschützung und Erhaltung schieben solte/ daß sie mich darinn/ und in meinem eigenen Erb-Königreich und Landen anfallen wolten/ Wir solches aus deme auff dem Nieder-Sächsischen Cräißtag zu Braunschweig/ mit jedermänniglichs Verwunderung und Aergernuß abgelegten Hildesheimischen Voto mit mehrerm zu vernehmen gewesen/ also daß sich E. Liebd. als einem so vornehmen/ mir auch so nahe Anverwandten Reichs-Mitglied selbsten anheim gebe/ ob ich nicht Ursach über Ursach habe/ auch Vermöge meines höchsten Käiserlichen Ampts schuldig sey/ mich in Beschütz- und Erhaltung deß Römischen Reichs/ und meiner Erb-Königreiche/ Fürstenthumb und Stände in gebührende Postur zu setzen/ und das übrige GOtt dem Allmächtigen anzubefehlen/ das widrige aber denen jenigen/ so daran schuldig/ zu ihrer künfftigen schweren Verantwortung anheim zu stellen/ und ob einer/ deme noch die teutsche Freyheit und Auffrichtigkeit im Hertzen liegend ist/ diese deß Königs in Franckreich/ und deß Churfürstens zu Cölln Liebd. Liebd. und deß Bischoffens von Münster Andacht eigenthätiger Verfahrung im Reich billigen und gut heissen/ hingegen mich von aller Gegenverfassung/ auf so starcke Bedrohungen deß eigenen Uberfalß abnehmen könne: Wie ich dann das veste Vertrauen gegen E. Liebd. setze/ und mich versichert weiß/ daß Sie es ebenfals also bey sich befinden werden. Ich erkläre mich aber/ ungehindert dessen/ gleichwol wenn Franckreich von allen Feindthätligkeiten/ ohne fernern Auffschub auffhören/ dem Römischen Reich das jenige restituiren/ und dem Instrumento Pacis, und jüngst gemachtem Reichs-Conclusio ein Genügen leisten wird/ daß ich nicht allein auch meiner seits mich zu aller Billigkeit und Schuldigkeit bequemen

son-

1673. sondern auch bey Holland darob seyn wolle/ daß sie keinen ehrlichen Frieden außschlagen/ dann E. Liebd. mein friedfertiges/ und sich mit dem von Gott verliehenen Seinigen vergnügendes Gemüth bekandt ist/ massen wohin meine best gemeynte intention ziele/ und daß ich bey diesem Werck keinen privat-Vortheil/ sondern die Erhaltung der teutschen Freyheit suche/ ich durch das/ so ich zu Regenspurg in puncto armistitii, und sonsten vorbringen lassen/ genugsamlich contestiret.

Mit dieser Gelegenheit communicire ich E. Liebd. in hergebrachtem Vertrauen/ nicht allein das jenige/ was ich an deß Chrfürsten in Bayern Libd. auff Ihr gleichmässiges wolgemeyntes Abmahnungs-Schreiben vom 6. dito unterm 20. ejusd. gelangen lassen/ sondern auch den zwischen mir und Franckreich den 1. Novemb. 1671. getroffenen absonderlichen Contract, aus welchem dann zu ersehen/ was ich vor eine Vorsehung/ wegen Haltung deß Westphäl. Clevischen/ Aachischen und Olivischen Friedens/ auch deren Guarantirung; Item wegen nicht gravirung einigen Reichs-Stands/ Bekriegung der Holländer aus denen circulis & feudis Imperii, wie sonsten schon damaln gethan/ und mir in einem und andern vorbehalten habe: welchen Tractat ich zwar bißher meiner seits darum in der Stille erhalten/ weiln Franckreich verlangt daß das darinn deßwegen bestimmte secret gehalten werden solte; Nachdem aber seithero die Cron Franckreich sich bey verschiedenen Chur- und Fürsten/ daß ich wider solche convention gehandelt/ beklagt/ und daß ich darum einiges Fœdus mit den General Staten nicht zu treffen mich verobligirt hätte/ und noch darüber/ zu Erweckung schweren Mißtrauens/ die Frantzösische Ministri bey verschiedenen vorgegeben/ als ob ich mit Franckreich zu Untertruckung der Augspurgischen Confessions Verwandten/ und deren Religion ein schädliches heimliches Fœdus eingegangẽ/ da doch solches niemand von uns allen mit dem geringsten Gedancken in Siñ kommen; als habe ich auch selbiges nothwendig eröfnen/ der Welt vorstellen/ und derselben überlassen müssen/ selbsten zuerkeñen/ wie sorgfältig und fürsichtig ich durch die Gnade Gottes dem Röm. Reich/ und dem gemeinen Wesen zum besten eines und das andere schon dazumal darbey beobachtet/ und gemeldten Tractat/ so wol als auch den Westphälischen und andere beneñte Frieden biß dato so auffrichtig gehalten habe. 1673.

Demnach mich gegen E. Liebd. gäntzlich versehend/ Sie werden dieses alles zu Gemüth ziehen/ die für mich obhandene Billigkeit und Gerechtigkeit der sachen erkennen/ auch darauff meinen führenden gerechten Intentionen beytreten/ und zu dem Ende dero Gesañte zu Regenspurg dahin instruiren/ damit ich bey meiner Käiserl. höchsten Autorität/ und das Röm. Reich bey seiner Freyheit gelassen/ dem Münsterischen Frieden würcklich nachgelebet/ daß so hierwieder gehandelt/ effective reparirt, deß Bischoffen von Münster Andacht wider den Clevischen Frieden/ als den auch E. Liebd. guarantirt/ zu handeln/ oder sonsten jemanden einigen offensiv-Krieg/ ohne Vorwissen und Einwilligung eines Röm. Käis. und deß Reichs/ wider die Außwendige zu führen/ oder auch frembden Potentaten/ aus dem Reich andere zu bekriegen/ nicht gestattet werde. Beziehe mich im übrigen auf besagte Antwort auff deß Churfürsten in Bäyern Liebd. und auff das jenige votum, so ich meinem Gesandten zu Regenspurg über die Gravellische schwere Memorialia abzulegen anbefohlen/ mit gnädigsten versehen/ daß sie solches um seiner Erheblichkeit/ uñ aus rechter wolgegründeter Warheit willen/ durch die ihrigen daneben bestens secundiren lassen werden. So ich hingegen deroselben/ auch ihrem gantzem hauß/ hinwiderum mit allem freund- vetterlichen geneigten Willen/ auch Käiserlichen Gnaden zu erkennen nicht unterlassen werde/ als mit welchen ich ohne das denselben wol beygethan verbleibe. Wien den 28. Febr. 1673.

Hiernechst hat der Kön. Frantzösische Abgesandter Herr Gravell/ wegen abermahligen Anzugs der Käiserlichen Völcker/ gegen dem Rhein auf den Reichstag zu Regenspurg/ denen daselbst versamleten Ständen/ folgenden Vortrag gethan.

Vortrag deß Frantzösischen Abgesandten.

Die jenige offentliche Erklärungen/ welche im Namen deß allerchristlichsten Königs/ meines allergnädigsten Herrn/ in dieser offentlichen Versammlung/ und vor dem gantzen Reich geschehen/ daß nemlich Sn. Majestät niemals gesinnet gewesen/ ihre Waffen gegen die jenigen Völcker/ so sich mit den Holländern/ in Bündnüß eingelassen/ und ihm zu Hülff geschickt worden/ zuwenden/ noch einigen Ort daselbst zu behalten/ sihet man nunmehr gnugsam und überflüssig durch den mit Chur-Brandenburg getroffenen Frieden

bekräff-

1673. bekräfftiget/ vermög dessen Ihro gefallen hat/ Sn. Churfürstl. Durchl in Dero Lande wieder einzusetzen. Indem Sn. Maj. zu Wiederauffricht- und Bestättigung der Ruhe im Reich/ so viel diesen Fürsten betrifft/ allen Fleiß anwendet; So sihet Sie doch vorher/ daß solche anderswo verstöret werden können/ weil Sie vernimt/ daß die Käiserlichen in Böhmen eine Zeitlang sich auffgehaltene Soldaten/ wieder gegen den Rhein zu gehen/ und demselben sich zu nähern gesinnet seyn sollen. Weßwegen dieselbe billich erachtet/ daß eben dieselbige Ursach/ welche Sn. Majestät bewogen hat/ den Waffen der Confœderirten zu begegnen/ Sie gleichfals nöthigte ein wachsames Aug auff der jenigen Vornehmen zu haben/ welche von der Käiserl. Majestät geschickt worden/ und zugleich nach Möglichkeit zu verhindern/ daß sie nicht zum zweytenmal ihren Feinden Hülff leisten möchten. Derohalben hat Sn. Königl. Maj. mir anbefohlen/ dieser höchst löblichen Versamlung vorzutragen/ daß Sie nicht anders könte/ als die best möglichste und billigste Mittel und Wege zu gebrauchen/ wie Sie sich gegen alle und jede Anschläge und Fürhaben so ihre Feinde zum besten ersonnen/ verwehren und vorsehen möchten/ und daß sie noch allezeit bey der jenigen Meynung/ so Sie bißanhero gehabt/ beständig verbleibe/ nemlich ihre Völcker aus dem Reich/ abzufordern/ so bald nur die Ursachen/ um welcher willen Sie dieselbige annoch daselbst zu halten gezwungen seyn/ auffheben würden: Massen Sie zu keinem andern Thun und Zweck/ als zu gäntzlicher Erhaltung deß Westphälischen Friedens verordnet wären/ es betreffe nun gleich ihre eigene/ oder ihrer Alliirten/ und anderer Chur- und Fürsten Sache/ in welcher Landen und Herrschafften Durchzüge/ Quartier und Contributionen wider den außdrücklichen Innhalt deß Friedens geschehen/ und gefordert würden.

Und dieweil über das Seine Majestät kein anders Absehen/ als auff die allgemeine Ruhe hat/ Ihro auch nichts höhers angelegen ist/ als alles/ so viel in ihren Kräfften/ hierzu beyzutragen so hat Sie mir Allergnädigst anbefohlen/ dieses anzuzeugen/ und jedermänniglich kund zu thun/ daß Sie nichts mehr verlange/ als daß Ihre Kaiserliche Maj sich schrifftlich erklären wolle/ daß Sie denen Königlichen Feinden wider Sn. Aller-Christlichste Majestät/ und dero Alliirte (gleich wie Sie solches in Krafft gemeldter Westphälischer Friedens-Handlung mit Recht begehren kan/ deren sothanige obligation förmlich einverleibt ist) keine Hülffe leisten wolle da dann zu gleicher Zeit Seine Königl. Majestät bey Königlichen Worten hinwieder versprechen wird/ Ihre Völcker aus dem Reich abzuführen/ und daß durch dieses Mittel/ ausser dem kein leichters und fürtreflichers zu finden ist/ beyderseits nach Teutschlands Frieden getrachtet werde. Es hält Seine Königliche Majestät diesen Vortrag für so billich/ und dem Friedens-Instrument so gemäß zu seyn/ und welcher gleichsam in einem Augenblick der pacificirenden Partheyen Sachen so klärlich in Sicherheit setzet/ daß nicht einmal zu zweiffeln/ es werde selbiger anders nicht/ als in seinem rechten und natürlichen Verstand auffgenommen/ und einfolglich von denen Herren Churfürsten und Ständen deß Reichs auff das best gedeutet und außgeleget werden/ zumaln das Exempel der Auffrichtigkeit/ daß Seine Majest. ihre Völcker aus den Landen Snr. Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg abführen wil/ ein Beweißthum der Treu seyn soll/ vermög deren Sie verlanget/ ihr Versprechen von Außführung derselben aus dem Reich ebenmässig zuerfüllen/ so bald nur dem Kayser gefallen wird/ die Ursachen/ so dem König auffgelegt werden/ selbige da selbst stehen zu lassen/ hinweg zu schaffen. Im Fall nun dieser so billige und wolgegründete Vortrag/ auff was Weise er auch betrachtet wird/ wider Verhoffen nicht solte geachtet werden/ so ist doch Seine Majestät versichert/ daß sie nichts desto weniger dem gantzen Reich ihr Verlangen/ daß sie zu dessen Beruhigung hat/ den ihm entwandten Ruhestand wiederum in selbigem auffzurichten/ kund gethan habe/ rc. 1673.

Auff dieses von dem Hn. **Gravell** übergebene Memorial/ haben Ihre Churfürstl. Durchl. in Bayern durch dero Abgesandten an die zu **Regenspurg** versammlete Stände nachgehende Vorstellung thun lassen.

Es haben deß Durchleuchtigsten Churfürstens von Bayern Abgesandten/ ihrem gnädigsten Herrn nicht allein von dem jenigen Kaiserlichen Decret / **was an den Fürsten von Eychstätt** abgegangen/ **sondern auch von dem** Memorial/ **welches deß Königs in Franckreich** Plenipotentiarius **denen zu Regenspurg versammleten Reichs-Ständen übergeben hat/** genugsame Nachricht ertheilet: Gleichwie nun Seine Churfürstliche Durchleucht. zu **Bayern** das widerwärtige Absehen Seiner Kaiserlichen Majestät und deß Aller-Christlichsten Königs sehr ungern vernommen/ weil aus dem jenigen/ wofern solchem nicht bey Zeiten vorgebauet wird/ nichts anders/ als ein blutiger Krieg mitten in Teutschland entstehen kan; Also verhoffet Seine Churfürstliche Durchleucht. daß mit der Hülffe GOttes noch Mittel vorhanden seyen/ wodurch man so vielem Unheil annoch vorkommen möge/ massen Sn. Kayserl. Majestät iederzeit diese Versicherung gegeben/ daß Sie Dero Waffen mit den Brandenburgischen zu keinem andern Zweck vereiniget/ und Ihre Völcker in das Reich geführet habe/ als daß Seiner Churfürstlichen Durchleucht. von **Brandenburg** von dem Aller Christlichsten König/ wegen dero beym Holländischen Krieg in denen Clevischen Landen eingenommener Orten Vergnügung geschehen möge. Nachdem nun durch Gottes gnädigen Segen sothaniges Absehen/ vermittels der geschlossenen

Vortrag Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern an die zu Regensp. versamlete Stände.

1673. Friedens-Handlung zwischen höchst gedachtem Allerchristlichsten König/ und Churfürsten von Brandenburg/seinen gewünschten Zweck erlanget/ und der Königin Franckreich wie Seine Churfürstliche Durchleucht. zu Bayern von gewisser Hand berichtet worden/ beständig erkläret habe/ daß er seine Völcker so bald vollkömlich aus dem Reich abführen wolle/ so bald Seine Kaiserl. Majestät schrifftlich versichern würde/ daß Sie sich in die Holländische Händel gegen Seine Aller-Christlichste Majestät und Dero Bunds-Verwandte ferner nicht einmischen wolte/oder/ wie deß Herrn Plenipotentiarii de Gravell Memorial lautet/ da die Churfürsten und Stände deß Reichs versprechen würden/ denen jenigen/welche wider den Allerchristlichsten König Krieg führen/ oder dessen Feinden wieder Hülffe zu leisten/ noch einige Durchzüge/ Läger oder Contributionen zu gestatten; Dannenhero bestehet das Werck nur arinnen/ daß Seiner Kaiserlichen Majestät deß Aller-Christlichsten Königs Offerten durch Pflicht-schuldige/nachdrückliche und abbittliche Schreiben mit mehrern remonstrirt werden/ es erforderte die höchste Nothdurfft/ daß Sie ihre so offtmals gegebene friedfertige Sincerationen/ werckstellig machen/ und vorgemeldte Offerten nicht außschlagen/ sondern vielmehr zu widerherstellung deß Friedens/ Beruhigung deß Reichs/ wie auch zu Jhren und Dero Landen Nutzen annehmen/ und die von dem König in Franckreich begehrte Erklärung außliefern möchte/ in Hoffnung/ es werde der Kaiserliche Reichs-Hof-Rath/ dieses alles nicht nur recht und billich/sondern auch denen Reichs-Satzungen/der Kaiserlichen Capitulation und dem Instrumento Pacis, worinnen der helle Weg gezeuget wird/ wie sich Seine Kaiserliche Majestät in fremden Kriegshändeln verhalten solle/ gemäß und gleichförmig erachten. Wann aber dieses nicht angenommen und gebilliget werden solte/ so müste man mit gebührendem Respect mit mehrerm anzeugen/ daß darauß sehr schwere und gefährliche Consequentien entstehen würden/ daß nemlich auff so unverhofften Fall die Reichs-Stände keine Mittel sehen/wodurch deß Königs in Franckreich Völcker mit gewaltsamer Hand aus dem Reich könten vertrieben werden/ sondern daß hierdurch das Reich ohne Noth und Ursach in einen blutigen Krieg eingeflochten/ und solcher gestalt durch eine ungewisse Glücks-Würckung gesucht würde/ was durch eine wenige Worts-Erklärung/ welche Seine Churfürstl. Durchl. sonst für billich und recht erachtet/ erhellen werden könte: so würden zweyfels ohne Churfürsten und Stände deß Reichs nicht unbillich in die Gedancken gerathen/ob wäre der Kaiserliche Hof gesinnet/ denen Holländern zu gut/ die sich doch nicht gar zu sehr um das Reich verdient gemacht/ denen unschuldigen Reichs-Ständen und Unterthanen das Kriegs-Joch auff den Halß laden/ und gemeldten Holländern zur Lufft-Schöpffung Gelegenheit zu geben/ wodurch nicht allein die Stände deß Reichs keines Wegs zur Beytrettung/ welche Seine Kaiserliche Majestät in Dero Decret verlanget/ beweget/ sondern vielmehr Anlaß nehmen werden/ Jhre Macht zu Beschützung Jhrer eigenen Lande/ aus bevorsorgender allgemeinen Verwüstung anzuwenden/ wann es dann niemand übel gedeutet werden kan/ sondern es gibts auch die Vernunfft/ daß ein jeder auff best-mögligste Weise sich selbst beschützen möge. Gleich wie auch Seine Churfürstl. Durchl. zu Bayern der zuversichtlichen Hoffnung lebet/ daß Sie in ihren oder Dero confœderirten Landen keine gewaltsame Durchzüge/ Läger/ oder sonsten einige Kriegs-Pressuren gestatten oder zugeben/ sondern solche abzuwenden alle ihre Kräffte/ Hülffe und denen Reichs-Satzungen/ und Instrumento Pacis gemäß/ und erlaubete Mittel gebrauchen werde. 1673.

Hingegen als Jhrer Kaiserlichen Majestät Reichs-Räthe und das Reichs-Collegium zu Regenspurg/ merckten/ daß sie mit allen kräfftigen und vernünfftigen Vorstellungen bey den Frantzosen nichts außzurichten vermöchten/ sondern daß dieselben je länger je mehr das Römische Reich zuverhergen begunten/ so gaben sie endlich eine cathegorische Antwort/ daß Jhre Kaiserliche Majestät in allweg den Eyd/ den Sie über Jhre Capitulation gethan hätte/ zu betrachten allergnädigst geruhen wolte/ nemlich/ daß Sie das Reich welches Jhro von Gott und den Reichs-Ständen einmütig anvertrauet worden/ mit aller Macht beschützen und (laut deß 13. Articuls) keines Weges gestatten wolte/ daß ein frembdes Kriegs-Volck/ohne Vorwissen der Churfürsten und Stände/ auff dem teutschen Boden einquartirt würde/ deßwegen Gewalt mit Gewalt hintertreiben/ und den Beleidigten Kaiserliche Hülffe/ Handbiet/und Rettungs-Mittel/ nach Jnnhalt der Reichs-Satzungen und Executions-Ordnung/ kräfftiglich widerfahren und gedeyen lassen wolte. die Reichs Stände ermahnen den Kaiser zur Observantz der Reichs-Capitulation.

Die Frantzösische Minister hatten diese Resolution ihrem König so bald nicht übersendet/ da empfing der Herr Gravell ein ander weiters Memorial, welches er dem Reichs-Collegio daselbst überlieffern solte/ dessen Jnnhalt dahin gantz vermessentlich gerichtet war: Es möchten sämptliche hohe Reichs-Stände deß Königs biß anherige Verfahrungen mit Teutschland und seine vielfältige zu dessen Beruhigung gethane declarationes zu bezeugen belieben/ und werden Seine Majestät die Abführung ihrer Trouppen aus dem Reich nicht ehender resolviren können/ biß die von Jhro Kaiserliche Majestät so offt gesuchte Versprechung die Jhrigen aus dem Reich zurück zu ziehen auch keine mehrere von Jhren Erblanden dahin zu versenden/ mit guarantie der Reichs Chur- und Fürsten erfolgte/ diese aber nunmehr nicht zu hoffen/ zum wenigsten in die

Hare

hatte sich zu verzögern schiene: Als wolte Sn. Aller-Christliche Majestät ein kürtzeres Mittel um den Frieden desto mehr zu faciliti ren/ vorschlagen/ nemlich: Wan von Seiten deß Römischen Reichs nebst dem Könige in Schweden Chur Mayntz/ Cölln/ Bayern und Brandenburg/ die Hertzoge von Hannover und Neuburg sampt dem Bischöffe zu Münster/ deren allerseits Gunst Seine Majestät sich in diesem passu versichert hielte/ eine Vereinigung treffen/ und Ihro versprechen wolten/ der Kaiserl. Majestät sich zu widersetzen/ wann sie Dero Armee dieser Seit Böhmens/ oder wider Seine Majestät und Dero Bunds-Genossen/ oder zum besten der General-Staten avanciren liessen/ Sie alsdann ihre Armeen von deß Reichs-Boden abzuführen so balden Ordre ertheilen wolten.

Mittlerweil liessen Ih. Kaiserl. Maj. an Ih. Churf. Durchl. zu Sachs. als Obersächs. Craiß-Obristen ein bewegliches Schreiben abgehen/ darinnen die dem Franckis. Crayse sich annähernde Gefahren/ von Seiten der Frantzösischen Armee vorgestellet wurden/ mit Kaiserlich gnädigstem anmahnen sich in dem Obersächsischen nicht allein in gute Verfassung zu stellen/ sondern auch den vorerwehnten benachbarten auff dem Nothfall mit möglichster assistence beyzuspringen. Hiernechst ist von Ihrer Fürstl. Gn. zu **Bamberg**/ und Fürstliche Durchleucht zu Barait/ rc. als außschreibendem Fürsten deß Franckischen Craysses/ in Absicht deß bevorstehenden der Kaiserl. Völcker Marsches gegen Rhein und der Frantzosen Herauffnäherung ein Crayß-Tag nach Nürnberg auff den 16.26. Junii außgeschrieben/ und dann von Fürsten und Ständen desselben Craisses folgender Recess abgefasset worden.

Præmissis Curialibus.

Erstlich/ nachdem die Craiß-Kriegs-Räth/ so zu Besichtigung der Pässe abgeschicket worden/ hievon umständiglich referirt, als hat man darauff per majora für gut angesehen/ daß die habende geworbene Mannschafft noch zur Zeit nicht zu vertheilen seye/ sondern jeder löbliche Stand/ zumahlen die jenige/ welche der Gefahr am nechsten gesessen seyn/ die importirende und halthaffte Plätze für sich nach bestem Vermögen verwahren/ und in Obacht nehmen/ auch da ein oder der andere solches allein für sich zu bewerckstelligen nicht vermöchte/ ihme auff Begehren und erfordern/ von gedachten geworbenen Kraiß-Völckern Hülff und Beystand geleistet werden solle/ gestalten die Reichs-Stadt Schweinf. also gleich mit einer gewissen Mannschafft von dem geworbenen Regiment zu Fuß besetzet/ und auff ereigenden Nothfall/ nachdem es die beyde außschreibende Fürsten und Craiß-Obersten/ nebenst deren Nach- und zugeordneten für gut befinden/ mehrers verstärcket und bewahret werden solle. Im übrigen hat jeder löblicher/ dem jüngsten Crais-Schluß gemäß/ sich nicht allein mit seinem Contingent der geworbenen Mannschafft/ sondern auch dessen besten exercirten Außschuß/ und darzu gehöriger Kriegs-Nothdurfft gefast zu halten/ damit wann einige Völcker wider habende bessere Zuversicht/ einbrechen würden/ man mit Hülff und Zuthuung der benachbarten Crayssen/ selben desto nachdrücklicher resistiren/ und dergleichen Kriegs-Belästigungen abwenden möge.

Fürs andere/ soll von gesampten löblichen Craisses wegen an das Directorium der Ritterschafft der besagten Orten geschrieben/ und selbige deß von Ih. Kaiserl. Majestät unterm Dato Wien/ den 1. dieses/ allergnädigst ergangenen Rescripts/ Krafft dessen gedachte sämptliche Ritterschafft/ auff beyder Herrn Crayß-Obristen ablassende requisitoriales mit einer gewissen Mannschafft zu assistiren, und zu deß Craysses Völckern zu stossen haben/ erinnert werden/ daß sie ohnverlängert eine richtige Specification ihrer geworbener/ und anderer tauglichen Mannschafft/ zu Roß und Fuß/ an die beyde Herren außschreibende Fürsten und Crayß-Obristen einschicken wolle/ damit man sich darnach richten/ und der allergnädigsten Kaiserlichen Intention gemäß/ bey jedem zutragenden Nothfall den löblichen Crayß vor besorgendem Ruin/ und gewalthätiger Invasion desto besser conserviren möge.

Drittens/ hat man an allerhöchstgedachte Kaiserliche Majestät mit Ubersch ickung dieses gefertigten Recesses zu schreiben/ und wegen Dero für diesen Crayß sonderbar tragenden vätterlichen Vorsorg/ und allergnädigsten Anerbietens/ solchen auff jeden Nothfall assistiren zu lassen/ allerunterthänigsten Danck zu sagen/ mit treu-gehorsamster Gegenversicherung/ daß gesamte Fürsten und Stände bey Deroselben/ und dem Heil. Römischen Reich/ zu dessen conservation und Beruhigung/ ihr äusserstes zu thun/ und mit beyzusetzen/ sich so bereit/ als schuldig erkennen/ aller unterthänigst bittende/ dieselbe wolle gedachten Crayß Ihro zu beharrlichen Hulden und Gnaden/ wie auch zu fernerer Kaiserlichen protection allergnädigst recommendirt seyn lassen/ und denselben so viel möglich/ mit dem An- und Durch-Marsch/ Dero Armada verschonen/ damit sedes belli nicht herein gezogen/ noch der Ihrer Kaiserlichen Majestät und dem Reich bißhero allezeit getreu verbliebene Craiß ohne verschulden in Ruin und desolation gesetzt/ sondern vielmehr um deß gantzen Heil. Röm. Reichs Wolfahrt willen/ der punctus securitatis publicæ zu **Regenspurg** bey noch währendem Reichs-Convent in Richtigkeit gebracht werde; Wie dann auch für gut angesehen worden/ von gantzem löblichen Craysses wegen an Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Eychstätt/ alß Kaiserl. Herrn Principal-Commissarium, und die gesampte Reichs-Versammlung naher gedachtem **Regenspurg** zu schreiben/ und diese dermalen dem Fränckischen Crayß bevorstehende Gefahr beweglichst zu remonstriren und zu bitten/ daß sie zu deren

1673. Abwend- und Erhaltung guten Ruh und Frieden-Stands im Römischen Reich ihr bestes thun/ und die allgemeine Reichs-Securität und rechtschaffene Zusammensetzung vest stellen wollen.

Vierdtens ist geschlossen worden/ daß an die benachbarte Ober- und Nieder-Sächsische/ Bayerische und Schwäbische Craysse mit gleichmässiger communicirung dieses Recesses geschrieben/ insonderheit aber Chur-**Bayern** und **Sachsen** für die auff diſſeitige Veranlassung anerbottene Assistentz/ schuldigsten Danck gesagt/ und darbey selbe im Namen deß Herrn Principalen ersuchet werden sollen/ zwischen den löblichen fünff Crayssen eine genaue Verständnuß/ und vertrauliche Zusammensetzung zu belieben/ zu welchem Ende man den ad med. Julii von beyden Herrn Crayß-Obristen gedachter beyder Ober- und Nieder-Sächsischer Crayssen zu **Mühlhausen** angesetzten Tag durch gewisse Deputirte von den vier Bäncken zu besuchen/ und allda/ Krafft der ihnen zugestellten gemessenen Instruction, zu tractiren wird angelegen seyn lassen. Nicht weniger soll an **Chur-Mayntz/ Chur-Pfaltz/ Fulda** und **Hessen** dermassen geschrieben/ und sie gebührent ersucht werden/ diesem löblichen Crayß nach Anleitung der Reichs-Executions-Ordnung/ mit Rath und Hülff zu assistiren und beyzustehen/ insonderheit aber ihre an diesem Crayß gräntzende Pässe/ zu gemeiner conservation/ der Nothdurfft/ auch Ihr. Kaiserl. Majestät allergnädigster Intention nach/ zu verwahren.

Im übrigen weiln die Fortsetzung der Ablegations-Kosten/ und anderer unumgänglicher Außlagen/ die in der Crayß-Cassa befindliche Gelder nicht erklecklich/ als hat man beliebet und geschlossen/ daß der bereits vorhero in eventum verwilligte halbe Römer-Monat/ wie auch die liquidirte/ insonderheit vom Majo 1672. annoch außstehende Restanten/ ohne alle compensation oder moderation innerhalb sechs Wochen/ von Dato deß Recesses anzurechnen/ bey unaußsprechlicher execution gelieffert/ und eingeschickt werden sollen.

Zu Urkund dessen allen/ rc.

Chur-Trierisches Beschwerungs-Memorial contra die Frantzösischen Proceduren im Ertz-Stifft Trier.

Diesem nach haben dieses Crayß Conventes-Gesandte an die zu **Regenspurg** am 9. Julii um ohnverzögerliche Entschliessung deß Puncti securitatis, und daß die saumselige Stände zu schuldigster præstantz angehalten werdẽ möchten/ dringlichen angesuchet. Weiln auch indessen die Frantzösische Armee in das Ertz-Stifft **Trier** eingefallen/ und sehr übel darinnen gehauset/ als hat der Chur-Trierische Abgesandte deßwegen an das Reichs-Directorium zu **Regenspurg** ein Memorial übergeben/ und darinnen angebracht/ wie sein gnädigster Herr unverhalten liesse/ daß über vorige außgestandene Trangsalen und devastation deß Ertz-Stifftes und Churfürstenthums **Trier**/ sich von der Königlichen Frantzöschen Armee unlängst etlich tausend von der Cavallerie abermals dahin gezogen/ und darinnen mit Raub/ Abnahm und Plünderung überall hauseten/ über dieses das Gericht wäre/ daß noch viel tausend von der Königlichen Armee in vollem Anzug auff dasselbe begriffen wären/ ob Seine Churfürstliche Gn. wol hierzu die geringste Ursach nicht gegeben/ vielmehro in einer auffrichtigen Reichs-Neutralität ohne einige Verwickelung mit den außwärtigen Kriegs-Genossen gelebet und denen Königl. Frantzösischen Trouppen zu Wasser und Land alle Paß und Durchzug gestattet hätten/ dannenhero sie die höchst- und hochansehnliche Gesandschäfften ersuchen liessen/ diese und ferners zu besorgen habende proceduren/ und daraus fliessendes ferners Unheil zu Gemüth zu ziehen und Ihrer Churfürstlichen Gn. mit schleuniger Hülffrettung / assistentz und guarantie auff alle zuträgliche Mittel und Weg an Hand zu gehen/ und hierdurch das uhr alte Ertz- und Churfürstenthum **Trier**/ von gäntzlichem Untergang zu erretten.

1673.

Deß Frantzösischen Plenipotentiarii gegen-Memorial.

Dieser Beschwerungen hat der Frantzösische Plenipotentiarius Gravell so wol gegen den Chur-Mayntzischen Director und der Schweden Abgesandten/ da sie ihme die Visite gegeben/ alß auch nachgehends in einer dem Reichs-Convent übergebenen Schrifft seinen König zu entschütten und als ob es Seiner Majestät Intention die Sie zu deß Reichs Ruhestande trügen/ zu nahe geschrieben/ durchzureutern/ endlich da je einiges hartes tractament erfolget wäre/ damit zu beschönen gesuchet/ daß vielleicht der von Seiner Maj. gesuchte Durchzug der dem Hn. de Turenne zugeschickten Hülffs-Völcker anders als es vorbracht/ auffgenommen/ und die beklagte Vergewaltigung durch Widerstand veranleitet worden seye/ mit nochmaligen Anführen/ wenn Ihre Kaiserliche Maj. nicht ihr Wort geben würde/ Dero vorhabende Kriegs-expedition zurück zuziehen/ sein König die Armee auffs Reichs-Boden ferner zu erhalten/ sich genöthiget/ auch dessen aus dem Münsterischen Friedens-Schluß zu Abkehrung aller seiner Cron Feinden zugehenden Vorschubs berechtiget hielte.

Worauff aber der Chur-Trierische Herr Abgesandter ein anderweites Memorial eingegeben/ und darinnen dargethan/ wie ferne die evidentz und affecten der Frantzösischen Handlungen von dero Wortbezeugungen seyn/ und weiln sie noch immerfort in gewaltsamer Absoderung/ Raubereyen und dergleichen Feindseligkeiten bestünden/ nechst deme auch einige haltbare Städte/ insonderheit Sarburg und Wutlich neben andern verschlossenen Häusern/ nach deren Ubermächtigung besetzet/ ja gar ihre Schiffbrücken über die Mosel und den Rhein fertig hielten/ so ersuchten Seine Churfürstliche Gn. nochmals deß Röm. Reichs nachdrückliche Abhülffe/ damit Dero agonizirendes Ertz-Stifft in diesem feindseligen Uberzuge nicht gar zu grunde verderbet werden möge.

Im-

1673. | 1673.

Chur-Trier: Klagschreiben an J. Käis. Maj. über die Frantzösische Drangsalen in seinem Ertz-Stifft.

Jngleichen stelleten Jhre Churfürstl. Gn. angeregte Dero von dem Feinde auff dem Halse habende Noth in folgendem Schreiben Jh. Kaiserlichen Majestät vor:

Allerdurchleuchtigster / etc. Allergnädigster Kaiser und Herr.

Eurer Käiserlichen Majestät gebe ferner klagend unterthänigst zu vernehmen/ welcher gestalt die Frantzösische Thätlichkeiten in meinem Ertz-Stifft sich je länger je mehr verärgern/ indeme als jüngsthin der Marquis de la Trouse ein Städtlein Mayen genannt/ einige Zeit bloquirt gehalten/ also daß niemand weder ein- noch außkommen können/ selbiges auch folgends formaliter belägert/ und deme mit Aproschen und Minen hart zugesetzet/ obwoln die Belägerte sich tapffer dagegen gewehret/ also daß/ bevorab da auch einiger Succurs hinein gebracht/ sie so leicht sich dessen nicht würden bemächtiget haben/ dennoch ich/ und fernern besorgendem Unheil vorzukommen/ und sothaner Belägerung/ neben andern extremitäten zu remediren/ endlich geschehen lassen/ daß mit obgemeldtem Marquis auff die Summa der eylff tausend Reichsthaler/ welche er von dreyen Aemptern/ als Münster/ Mayen und Bergpflieg prætendirt/ und woraus er schon einige tausend erpresset/ möchte accordirt/ und der Rest von gemeldter Summa ihme nachgetragen werden/ wie aber ich den hierüber auffgesetzten Accord von ihme Marquis signiren/ oder sonsten einen Schein/ wegen deß Empfangs dieser Gelder/ haben/ er aber/ weder ein noch das andere/ mithin ich auch die Zehlung nicht thun lassen wollen/ seynd die Frantzosen in meine Ertz-Stifftische Dörffer eingefallen/ darum verschiedene an der Mosel/ und dem Land in Brand gesteckt/ und vielen andern/ wann sie die Brand-Schatzung nicht so gleich mit Geld/ so sie pro lubitu forderten/ lösen und abkauffen würden/ ein gleichmässiges angedrohet/ ja so gar vor meiner hiesiger Stadt ein Dorff eingeäschert / dergleichen thätliche Feindseligkeiten nun fürders immer mehr und mehr zu befahren haben/ und was auch hierüber meiner Haupt-Stadt Trier zugemuthet und angedrohet worden/ giebt der Einschluß mit mehrerm zu vernehmen; Mit weitern specialien wil ich für dißmal ferner nicht molest seyn/ dann mit einem Wort in meinem unschuldigen Ertz-Stifft so gehauset und verfahren wird/ als wann ihnen dasselbe Preiß gegeben/ und es mit der Cron Franckreich in offener Feindschafft stünde/ da doch bißhero mich immer in einer auffrichtigen Neutralität conserviret/ und dahero die geringste befügte Ursach hierzu nicht gegeben/ sie zwar auch verschiedentlich mir ein anders zu sinceriren/ ein widriges aber im Werck erweisen lassen/ also/ daß bey dessen Erfolg/ und außbleibender Hülff/ mir und meinem Ertz-Stifft die äusserste Ruin und desolation ohnvermeidentlich vorstehet / mithin auch alle die Mittel / zu Bestreitung meiner eigenen defension und Unterhaltung der auff den Beinen habender Mannschafft zumalen entgehen. Wie aber Eure Kaiserliche Maj. und das Reich hoffentlich nicht zugeben werden/ daß ein so vornehmes Churfürstenthum auff solche Weiß ohne sein Verschulden/ gegen den so hart erhaltenen Reichs-Frieden/ von außwärtiger Macht/ so dessen gleichwol ein vornehmer compaciscens, und also mit daran gebunden ist/ solle übern Hauffen geworffen und vernichtet werden; Also wil auch nicht zweiffeln/ es werden Eure Käiserliche Majestät mit dem Reich solche Entschliessung fassen/ und Nachdrücklich würcken lassen/ wie selbige zu dessen Rettung / so fort das Reich von dergleichen ebenmässig zu præserviren / und darinnen Ruhe und Friede zu erhalten geruhen. Zu Dero beharrlichen Kaiserlichen Hulden/ etc. Geben in meiner Vestung Ehrenbreitstein / den 27. Augusti/ 1673.

Eu. Käiserl. Majest.

Aller unterthänigster/ gehorsamster
Caplan
Carl Caspar/ Churfürst.

Trier wird von den Frantzos. belägert.

Unter solchem Schrifftwechseln berennte der Chevallier de Fourilles, Feld-Marschall der Frantzösischen Armee/ die Stadt Trier / mit fünff tausend Mann zu Pferde/ und foderte von derselben zwey und dreyssig tausend Duplonen/ hernach hundert und funfftzig Reuter einzunehmen/ und drittens alle Getödtete und Verwundete zu bezahlen/ wo sie sich aber dessen weigerte/ solte sie auffs äusserste ruinirt werden. Den 28. Augusti kam auch der Marquis de Rochefort in das Läger/ und recognoscirte die Stadt deß Abends und als er gar biß an die Pille-Pforten kommen / gaben die Burger so starck Feuer/ daß er sich reteriren muste. Hierauff beorderte er seine Infanterie. Welche in sechs tausend Mann starck zu Sirck geblieben war/ nach dem Lager zu marchiren/ welche den 29. mit sieben Stücken vor der Stadt ankamen. Den 30. Dito, fingen die Frantzosen an/ die Stadt mit zehen Stücken an der alten Pforten zu beschiessen. Die Belägerten hingegen legten selbigen Tag einen Frantzösischen Commissarium, einen Constabel und mehr andere mit ihrem Geschütze nieder/ und continuirte das Schiessen/ so wol inn- als ausserhalb der Stadt Tag und Nacht. Nachdem aber die Belägerten vernommen/ daß ihren Feinden noch zwey tausend Mann zu Fuß aus Mastricht/ und noch sechs grobe Stückt Geschützes in Hülff gekommen/ worauff auch die Stadt hefftiger als vormals beschossen und bestürmet/ auch mit den halben Carthaunen etliche Thürne übern Hauffen geworffen/ und ein groß Stück Mauer gefället worden / daß dannenhero/ in Ermangelung eines verhofften und eingenommen Succurs/ sich länger zu halten unmöglich geschienen/ so haben die Bürger/ Stu-

1673. denten und Handwercks-Pursche/ nach außgestandener vierzehentägiger Belägerung das Gewehr niedergelegt; die Domherren aber/ neben dem Magistrate zu capituliren angefangen/ und sich auff deß Königs Gnad und Ungnad ergeben. Die darinn liegende Chur-Trierische Besatzung/ so die Breche schon wieder verbauet hatte/ und von solchem Accord nichts hören/ sondern deß Sturms erwarten wollen/ hat darüber freyen Abzug erhalten/ und ist den 12. September mit Ober- und Unter-Gewehr/ brennenden Lunten/ fliegenden Fahnen/ und klingendem Spiel/ samt dem Obristen Clunder außgezogen/ und zu Wasser nach Coblentz gefahren; dargegen die Frantzosen/ wiewol nicht ohne Empfindung ihres davor erlittenen Verlusts/ ihren Einzug genommen haben: Dann der Marquis de Rochefort wurde mit einer Mußqueten-Kugel an der Schulter verletzet; Drey Obristen aber/ und viel Hauptleute/ neben fünff biß sechs hundert Gemeinen/ blieben todt. Hierauff gienge der Feld-Marschall de Fourille auff das veste Hauß **Schöneck** mit etlich tausend Mann/ und einigen Stücken loß/ ein ander Theil aber marschirte gegen **Bern-Cassel**/ selbige Orter auch einzunehmen. Die Stadt muste ihre Glocken mit acht tausend Reichs-Thalern lösen/ viel Wein und ander Vorrath wurde nach **Metz** geführet/ dann selbige mit zwey tausend zu Fuß und vierhundert Reutern besetzet. Vor der Stadt waren in einer Nacht funffzehen Officirer/ darunter fünff Capitains von deß Königs Leib-Regiment/ und drey und funfftzig Soldaten/ ohne die Verwundten/ todt geblieben/ Wie nun der König über solchen Verlust sich etwas unwillig erzeiget/ haben sie an denselben berichtet/ daß sie sonsten die Stadt nicht hätten erobern können. Nach diesem war schier kein Ampt/ welches nicht auff sechshundert Malter Habern/ zehen biß zwölff tausend Gebund Heu/ und eben so viel Stroh her zu geben taxirt worden. Uber vorgemeldte Besatzung kamen noch zwantzig Compagnien in die Stadt/ die Mauren wurden reparirt/ und einige Schantzen auffgeworffen/ worzu die Bürger und Einwohner starck frohnen musten.

Auff solche gewaltthätige Eroberung nun der Churfürstlichen Residentz-Stadt **Trier**/ hat der Chur-Trierische Abgesandte zu **Regenspurg** der Reichs-Versamlung daselbst ferner nachgesetztes Memorial übergeben.

Ferners Memorial deß Chur-Trierischẽ Gesanden [w]egen Einnehmung der Stadt Trier.

(Tit.)

Eurer Excellentz und meinem Hoch- und Vielgeehrten Herrn/ habe nun in verschiedenen Memorialien die Angst und Noth/ darinn sich ohne alles Verschulden das Uhralte Ertz-Stifft und Churfürstenthum **Trier** befindet/ beweglich vor Augen gestellet/ und neben andern fürnemlichen die grosse Gefahr/ darinn Seiner Churfürstlichen Gnaden/ meines gnädigsten Herrn Haupt- und Residentz-Stadt **Trier**/ indeme derselben hefftig mit äusserster Macht und Gewalt zugesetzt worden/ begreiffen/ remonstrirt und flehendlich ersucht/ dermalen bey so offenkündiger Infraction deß Friedens/ nach Anlaß der Executions-Ordnung/ und Erforderung deß Westphälischen Friedenschlusses/ Schutz/ Hülff und die schuldige Guarantie hochgedacht. Seiner Churfürstl. Gn. zu leisten. 1673.

Wie wenig aber darauff reflectirt, hat der leidige Effect gegeben/ allermassen dadurch das Ertz-Stifft und Churfürstenthum Trier gantz devastirt, verherget/ und zugleich auch/ aus Mangel Rettung/ Dero Haupt- und Residentz-Stadt **Trier** verlohren gangen/ gestaltsam diesem nach (ausser der Veste **Ehrenbreitstein**/ und Stadt **Coblentz**) nunmehr Snr. Churfürstlichen Gn. nichts mehrers übrig ist/ und Sie daben in höchster Gefahr stehet/ daß ein oder ander Ort danebst angegriffen/ und man sich selbigen gleichfals zu bemächtigen suchen werde/ consequenter völlig von allem Vermögen/ Land und Leuten gebracht, bevorab da man bey dem Reich/ bey sothaner Unempfindligkeit verharren/ bey der Sachen still sitzen/ und das commune interesse nicht dermaleins nachdrücklich agnosciren und beobachten würde.

Ersuche demnach alles fleisses/ und auff das inständigst Euer Excellentz/ und meine Hoch- und Vielgeehrte Herrn nochmalen/ Sie wollen diese äusserste Noth und Extremitäten dermalen recht behertzigen/ und zu Rettung und Verhütung gäntzlichen Untergangs deß Ertz-Stifts und Churfürstenthums Trier/ als eines so vornehmen Mitglieds/ die hülffliche Hand biethen/ und länger nicht mit der schuldigen Guarantie zurück halten/ sondern sich hierinn falls der gestallt erweisen und bezeigen/ gleich sie verlangten/ daß in solchen betrübten Fällen ihnen hinwiederum beschehen möchte.

Was sonsten wegen affectirter exaggeration in dem jüngsten Memorial deß Königlichen Herrn Plenipotentiarii angeregt/ da läst man die Notorietät selbst reden/ die Verhergung und Occupation deß Landes/ die extorquirte Brandschatzung von Geist- und Weltlichen Clausen und Kirchen/ devastation der Früchten/ und Einäscherung so vieler ansehnlicher Dörffer liegen jedem vor Augen/ daß keine mit Fleiß gesuchte Außdehnung/ sondern vielmehr den factis zu viel gelinde Worte gebraucht/ und im Wege gedachten Memorials/ welches Seiner Churfürstlichen Gnaden überschickt worden/ in einem und andern fernere Nothdurfft reserviren thut/ mit Verbleibung/ ꝛc.

Wegen solcher von den Frantzosen im Churfürstenthum Trier/ und sonsten hin und wieder im Reich verübter Gewaltthätigkeiten/ haben Ihre Käiserl. Maj. an alle hohe und niedere in der Cron Franckreich Diensten sich befindende Kriegs-Officirer und Soldaten ein Avocatorium abgehen lassen/ allermassen selbiges durch den Druck und offentlichen Anschlag an

allen

1673.

allen Orten gemein worden/ daher von Wort zu Wort selbiges allhie einzuführen ohne Noth ist.

Hiernächst hat auch Ihre Käiserliche Maj. Principal-Commissarius, auff dem Reichstag zu Regenspurg/ denen Reichs-Ständen die Motiven, welche Allerhöchstgedachte Ihre Römische Käiserliche Majest. zu Ergreiffung deroselben rechtmässigen Waffen auch Abschickung Dero Völcker ins Reich bewogen und veranlasset haben/ folgenden Innhalts vortragen lassen.

Motiven welche Ih. Käis Maj. zu Abschickung Dero Völcker ins Reich bewogen.

Allen und jeden getreuen Reichs-Ständen seye allzuwol bekand/ mit was vor treu-vätterlicher Sorgfalt und Begierd Ihre Käiserliche Majest. nach dem höchstrühmlichen Exempel Dero in Gott ruhenden Hn. Vatters/ Käisers **Ferdinand** deß Dritten/ seithero Dero angetrettenen Käiserlichen Regierung Ihro die Erhaltung deß so theur erworbenen teutschen Friedens angelegen seyn lassen/ und daß Sie sich mit deme/ was Ihro GOtt/ die einmüthige Käiserl. Wahl/ und natürliche Succession gegeben/ begnüget/ auch nicht um einen Schritt lang oder breit zu erweitern gesucht/ und wann etwa einige differentz vorgefallen / selbige durch schiedliche Mittel und Weg beyzulegen sich bemühet habe; Also wünschten Sie nichts mehrers / als daß man allerseits solche Friedfertige Gemüths-Meynung geführet hätte/ wodurch das Heil. Röm. Reich / und dessen Benachbarte in jetzigen betrübten Zustand nicht gerathen/ noch dieselbe verursacht worden wären/ wegen der auff deß Reichs Boden sich befindlichen feindlichen Waffen/ zu dessen und getreuer Churfürsten und Ständen Schutz und Rettung/ einen grossen Theil Ihrer auff den Beinen habenden Armada in das Reich zu schicken.

Gleich wie aber Ihre Käiserliche Maj. diese Resolution um keiner andern Ursach willen ergriffen hätten/ als alle Unruhe / feindliche machinationes und Anschläge von dem allgemeinen Vatterland abzuwenden. Also hielten sie auch von Thun der Reichs-Versammlung über das jenige/ so Ihro dißfals allschon eröffnet worden/ die rationes und motiven, welche Sie zu solchem Kriegszuge veranlasset/ mit mehrerm vorzustellen/ und zwar erstlichen; Was gestalt die Cron Franckreich gleich im Anfang deß wider die General-Staten der Vereinigten Niederlande vorgenommenen Kriegs/ ohne Ihre Käiserliche Maj. und deß gesamten Reichs Einwilligung/ eine grosse Anzahl Dero Völcker/ auff den Reichs-Boden geführet; nachgehends von darauß ermeldte General-Staten bekrieget/ verschiedene zum Römischen Reich gehörige Plätze mit Kriegs-Macht überzogen und erobert/ selbige mit ihren Völckern besetzt/ theils deren demolirt/ theils noch mehr bevestiget/ auch den Pass und Repass nach Gefallen genommen hätte/ welches aber Krafft deß Westphälischen Friedenschlusses der Cron Franckreich mit nichten zukäme/ noch denen Reichs-Constitutionibus, so durch erwehnten Friedensschluß mit Einwilligung beyder compaciscirender Cronen approbirt worden/ gemäß wär/ weiln darinnen außdrücklich versehen/ daß so gar keine fremde Werbungen und Musterplätze / ohne Vorwissen und Consens eines Römischen Käisers / gestattet werden solten/ dessen aber ungeachtet / pro secundo, sich noch biß auff heutigen Tag eine grosse Anzahl Königlicher Frantzösischer Kriegs-Völcker auff dem Reichs Boden auffhalte/ daselbst nach eigenem Belieben Quartier nehmen/ verschiedene Reichs Stände/ und deren Unterthanen mit schweren Anlagen und Pressuren beleget/ auch bald diesem / bald einem andern Stand unerträgliche præjudicia zufüge / wie solches unter andern die unter währendem diesem Reichs-Tag/ wegen der zu Straßburg durch die Frantzösische Guarnison auß Brysach abgebrandter Rheinbrücken/ vorkommene Acta und gehaltene Protocolla genugsam bezeugeten/ auch drittens / Churfürsten und Ständen aus dem jüngst eingekommenem Chur-Trierischen Memorial sich zu erinnern wusten / was massen besagte Frantzösische Völcker sich abermalen in selbiges Ertz-Stifft begeben / und über die demselben vorhin zugefügte Dranckfalen/ auch auff viel hundert tausend Gulden sich belauffende devastation, ohne eintzig darzu gegebene Ursach / darinnen ferner mit Raub/ Abnahm und Plünderung gleich in eines Feindes Landen / mit ohngescheuter offentlicher Androhung Sengen und Brennens/ dergestalt hauseten/ daß der Herr Churfürst billich verursachet worden/ wegen solcher verübenden/ und ferners zu besorgen habenden feindlichen Verfahrens/ bey Ihrer Käiserlichen Majestät und dem gesamten Reich um schleunige Hülffrettung/ Assistentz und Guarantie anzusuchen; nebenst deme vierdtens von niemand geleugnet werden könte / wie grausam vor wenig Monaten durch die Frantzösische Armada / nicht allein wider den klaren Innhalt deß Aachischen Friedens / in denen Spanischen Niederlanden verfahren worden; Sondern fünfftens auch die Cron Franckreich in nechst verwichenem Jahr ein sehr mächtiges Kriegsheer in und durch das Römische Reich ohne Ihrer Käiserlichen Maj. und deß Reichs Consens und dem Münsterischen Friedenschluß zuwider geführet / darinnen viel vornehme Ort erobert / die in Clevischen Landen gelegene ansehenliche Plätze/ als **Reeß**/ **Emmerich**/ **Wesel**/ **Orsoy** und **Gennep** mit Gewalt eingenommen/ verschiedene Vestungen im Chur-Cöllnischen und Lüttigischen Bezirck mit ihren Völckern belegt / auch einige Ort eigenthätig geschleifft / und selbige dem Reich/ und an sein Gehör nicht restituirt sondern sich auff einige Ihrer Käiserl. Maj. und dem gesamten Reich nicht præjudicirliche Pacta vermeintlich zu beziehen unterstanden hätte. Gestalten dan auch zum sechsten gantz unverant-

1673.

1673. wortlich/ indeme keinem Reichs-Stande/ ja so gar einem Römischen Käiser selbsten / nach Außweisung deß Instrum. pacis, nicht erlaubt sey / einen offensiv-Krieg wider einen außwärtigen Potentaten oder Gewalt anzufangen / daß dannoch so wol der Herr Churfürst zu Cölln/ als Herr Bischoff zu Münster/ und zwar dieser letztere/ wider den außtrücklichen Innhalt deß Anno 1666. zu Cleve getroffenen Friedens/ sich angemasset / die General-Staten der Vereinigten Niederlanden mit einem offensiv-Krieg/ ohne vorberührten consens mit Verachtung der durch eigene Abschickung vorgekehrten Käiserlichen Dehortatorien/ auch wider gethane Vertröstung und Erklärung anzugreiffen/ und in solchem Beginnen biß auff gegenwärtige Stund zu verharren. Worzu dann siebendes käme/ daß die Cron Franckreich (unangesehen dieselbe ermeldten Clevischen Frieden zu guarantiren selbsten versprochen) ihnen beyden / zu Fortsetzung dieses unzulässigen Kriegs/ alle Hülff und Vorschub geleistet / da Sie sich doch aus dem Innhalt gemeldten Instrum. Pacis von selbsten guter massen zu bescheiden gehabt hätten / daß Sie dergestalt zu verfahren keinen Fug / sondern auch Krafft der mit Ihrer Käis. Majestät den 1. November deß 1671. Jahrs getroffener Convention, für billich erkennt/ daß dieselbe erst besagten Clevischen Frieden guarantiren möchten; Aller massen mit außgedruckten Worten bedinget worden / daß der von Ihrer Käiserl. Majest. bey offt angeregtem Clevischen Friedenschluß / auff deß Herrn Bischoffs zu Münster Bitten und Ansuchen zu besagter Guarantie, durch das jenige / wessen dieselbs sich der General-Staten selber erkläret/ nichts benommen noch derogirt seyn solte.

Es seynd aber Achtens darauff erfolget / als Ihre Käiserliche Majest. mit und neben Chur-Brandenburg Ihn Hn. Bischoffen zur observantz deß Westphälischen und Clevischen Friedens anhalten wollen / daß die Cron Franckreich mit Dero Völckern ihme zu Hülff kommen/ und nicht allein Ihrer Käiserlichen Maj. billigstes Vorhaben verhindert / auch in denen Chur-Brandenburgischen zum Reich gehörigen Landen/ diß- und jenseits deß Rheins / in mehrere Wege allerhand hostilitäten verübet/ ja sich gar zum Neunten unterfangen hätte/ durch die zu Regenspurg bey der Reichs-Versammlung angebrachte Memorialia Ihrer Käiserlichen Majestät zuzumuthen / eine verbindliche Erklärung von sich zu geben / nicht nur den General Staten einige Hülffe nicht zu leisten / sondern auch wider die Cron Franckreich Confœderirte nichts vorzunehmen / mit dem Anhang/ daß / so lang Ihre Königliche Majestät dessen nicht gesichert seyn / Sie dero Kriegs-Völcker von deß Reichs Boden nicht abführen wolte ; Da doch von Allerhöchst ermeldter Käiserlichen Majestät mit Fug und Recht nicht prætendirt werden können / daß Sie Ihr / wegen Leistung gemeldter Guarantie, in längst verwichenem 1666. Jahr gegebenes Käiserliches Wort / und schrifftliche Verbindung facto ipso wiederruffen / und sich dessen begeben solten / wessen Sie Krafft mehr angezogenen Westphälischen Friedens befugt seyn / und was Ihre Königliche Majestät in Franckreich in vor allegirter Convention de Anno 1671. selbsten für billich und recht erkennet auch Ihre Käiserliche Majestät/ Ihro per expressum vorbehalten. Noch viel frembder aber seye Deroselben fürs Zehende vorkommen/ daß man Ihro angedrohet / wofern Sie erstberührter massen sich nicht erklären/ oder Ihre Völcker über Eger avanciren lassen würde/ daß die Cron Franckreich mit dreyssig tausend Mann in Dero Erb-Königreiche und Lande einfallen wolte / und derentwegen bereits im Anzug begriffen seye. Nicht weniger wurde Eylfftens / denen löblichen Ständen deß Reichs gar wol bekandt seyn / wie starck die Cron Franckreich sich selbsten/ und durch Dero Adhærenten bemühet / verschiedenen Churfürsten und Ständen deß Reichs von Ihro Käiserlichen Majestät abwendig zu machen / und selbige so gar dahin verleiten / daß Sie die Waffen wider ihr von Gott vorgesetztes höchstes Oberhaupt ergreiffen / und deme sich mit gesamter Hand widersetzen solte ; Zumalen Zwölfftens / daß bey dem letzten Nieder-Sächs. zu Braunschweig gehaltenen Craiß-Tag abgelegtes Hildesheimische Votum, so wol als deß daselbst erschienenen Envoyé Verjus bey verschiedenen Ständen gethanes Anbringen genugsam bezeugete / was wider Käiserliche Majestät für weit aussehende Consilia und Anschläg vorhanden gewesen ; Und zum dreyzehenden / die von Franckreich bey Engelland gesuchte und erlangete declaration als ob die Cron Spanien durch die von denen General-Staten auff Charleroy vorgenommene Impresse den Achischen Frieden (so doch mit nichten also bewand ist) gebrochen hätte/ zu Genüge zuerkennen gebe / daß Franckreich auch dir Cron Spanien / und den Burgundischen Reichs-Craiß längst von neuem mit Krieg anzugreiffen vorhabens seye ; Wie dann auch/ zum vierzehenden / das Königliche Frantzösische Erbiethen / als ob selbige Cron Dero Völcker über den Rhein zurück fordern wolte / wann Ihre Kaiserliche Majestät denen General-Staten keine Asistentz zu leisten / sich verbindlich erklären würden/ dabey einige Sicherheit zu finden seye / und dadurch die bißhero erzehlte contraventiones reparirt, oder die zu begehren habende billige satisfaction erstattet würde / da bevorab sothane contraventiones guten Theils erfolget / ehe und bevor Ihre Käiserliche Maj. mit offt gedachten General-Staten einige Bündnüß zu Handhabung deß Westphälischen und Clevischen Friedens getroffen / Sie auch in obberührter Convention de Anno 1671. Ihro per expressum mit Einwilligung der Cron Franckreich vorbehalten / zu manutenirung 1673.

1673. oberwehnten Westphälischen Friedens / zu defension Deren Erblanden / mit jedem Potentaten und Republic / auch denen Reichs-Ständen förderst auffzurichten / zumalen einem Römischen Kaiser in der Capitulation / oder denen Reichs-Constitutionibus nicht verboten seye / zu conservation der Kaiserlichen Authorität / und Rettung der bedrangten Reichs-Ständen / sich allermöglichsten Hülffe zu bedienen.

Dannenhero Ihre Kaiserliche Majestät ausser allen Zweyfel stellete / es werden Churfürsten und Stände deß Reichs nicht allein Dero friedfertiges Gemüth aus allen ihren bißhero geführten actionibus, vornemlich aus deme / was sie in puncto mediationis, armistitii & pacis universalis gegenwärtiger Reichs-Versammlung vorstellen lassen / sondern auch herendgegen genugsam wahrgenommen haben / daß man anderseits die durch deß Reichs-Conclusum geschlossene mediation dato in effectu nicht acceptirt / noch sich mit billigen Friedens-conditionen / wegen der General-Staten Vergnügen / und der werthen Christenheit einen sichern und beständig allgemeinen Ruhestand gönnen wolle ; Diesem nach die dem Reich bevorstehende äusserste Gefahr und desolation, als getreue Patrioten / reifflich behertzigen / sich mit deroselben ins Reich zu gehen fertig stehender Armada würcklich conjungiren / und mit Ihro auff alle Weiß und Wege / wie es am besten seyn kan / mit Rath und That zu allgemeiner defension vereinigen / auch sonsten alles mit eingehen und vollziehen helffen werden / was mehr angezogener Reichs-Schluß dißfals mit sich bringet / und die conservation deß Heil. Römischen Reichs / der teutschen Nation liberrät / mithin eines jeden Standes selbst eigene conservation und Wolfahrt erfordert. Welches alles / rc.

Reichs-Städte sind willig ihr Volck mit den Kaiserl. zu conjungiren.

Dieser Ihrer Kaiserlichen Majestät Schluß fande bey den meisten Ständen und Crayssen deß Römischen Reichs seine Zustimmung / massen sie auch ihr Volck zusammen brachten / selbiges mit Ihrer Kaiserlichen Majestät Macht zu conjungiren. Die Hertzogen von **Braunschweig** und **Lüneburg** waren auch der Meynung / Ihrer Kaiserlichen Majestät mit Ihren Trouppen beyzuspringen / wann die Frantzosen tieffer und näher ins Reich kämen ; Gleiches Sinnes war auch der Schwäbische Crayß / dessen Trouppen Ihre Fürstliche Durchleucht. von **Baden Durlach** als Generalissimus der Reichs-Armee commandirte. Der Fränckische Crayß erklärte den Kaiserlichen Marsch höchst nöthig / und von aller Welt justificir- und verantwortlich / so wol wegen deß Frantzösischen unrechtfertigen Durchzugs / raubens und plünderns im Reich als wegen Unterdruckung der Churfürsten am **Rhein** / darüber **Chur-Trier** bereits ein drittes Klag-Memorial der Reichs-Versammlung eingereichet hatte / welches der Frantzösische Gesandte Gravell durch ein anders zu widerlegen suchte / so zwar in grosser Weitläufftigkeit bestunde / aber seines Königs offenbare Gewaltthaten / gegen das Reich zu rechtfertigen / der gewohnten Art nach nichts dann verschmachtete contestationes und schimlose prætexten in sich hielte. 1673.

König in Franckreich nimt die Städte im Elsas weg.

Hierzwischen schickte der König in **Franckreich** einige Trouppen unterm Hertzog de la Fevillade nach **Colmar** / und andere unterm Herrn Boquemar nach Schlettstadt / diese zwo Städte unter seinen Gehorsam zu bringen / als auch geschahe. Es hätten sich zwar diese Oerter gnugsam wehren können / weil sie aber nirgends Hülffe zu hoffen hatten / die Kaiserliche Völcker auch zu weit von der Hand ab waren / musten sie sich wider ihren Willen beugen. In **Colmar** hat der Marquis de Louvois viel Volcks ziehen / die Bürger entwaffnen / Stück und Munition / auch allen Wein aus den Herren Kellern nach **Brysach** führen / und einen Anfang machen lassen / die Stadt zu rasiren / gestalt dann in wenig Tagen die Helffte deß Walls / und der Stadt Mauren im Graben gelegen. Schlettstadt gienge es nicht viel besser / aus welchen zwo Städten hundert und zwantzig Gestück Schütz / neben einer guten quantität Ammunition und Victualien nach gedachtem **Brysach** geführet worden. Die andern Städte im Elsas / als **Hagenau**, **Landau** / **Cron-Weissenburg** / **Ober-Ehenheim** / **Kaisersberg** / **Münster** / **Roßheim und Dirckheim** wurden gleichfals auffgefodert / und weil sie schlecht versehen waren / ohne einige Gegenwehr auffgegeben. Dieses alles aber geschahe unter dem Vorwand / daß der König / als Ober-Landvogt zu **Hagenau** / Recht an diese Städte hätte / auch sich dieser Oerter versichern wolte / die Kaiserlichen zu verhindern / damit sie sich solcher vortheilhafften Plätze nicht bemächtigen möchten.

Frantzosen hausen im Stifft Mayntz sehr übel.

Gleicher massen hauseten die Frantzosen im Stifft Mayntz sehr übel / und verderbeten alles wider Ihre Seiner Churfürstl. Gn. gethane Zusage / das Land jämmerlich. **Selgstadt** machte auff ihr Drauen die Thore auff ; **Groß-Oster** aber / so sich nicht ergeben wolte / plünderten sie rein auß / und trieben aus dem Wester-Wald acht hundert Stück Viehe weg. Unterdessen gieng die Kaiserliche Macht nach **Nürnberg** / weil man von der Frantzosen grossen Muthwillen / rauben / brennen / schänden und plündern bey **Franckfurth** hörte / ein Theil besagten Kaiserlichen Volcks nahm den Marsch durch **Rottenburg** und **Heilbronn** / und suchten sich deß Passes bey **Mittelburg** zu versicheen / ehe die Frantzosen ihnen vorkämen / denen der Sächsische Chur-Printz mit drey tausend Mann / neben dem Marckgrafen von **Bareit** / welcher / als General Major über zwey Kaiserliche Regimenter commandirte / gegen Ende dieses Jahrs folgete.

Turen-

1673. Turenne hingegen/ nach dem er durch die Chur-Cöllnische Trouppen verstärcket worden/ begab sich über den Mayn/ und nahm seinen Weg nach **Rothenburg** an der **Tauber**; bemächtigte sich auch unterdessen durch zwey tausend Engelländer der Stadt **Friedberg** in der **Wetterau**/ und zwang das Schloß oder die Burg zur Ubergab/besetzte es auch mit hundert Frantzosen/ Aschaffenburg muste sich gleichfals unter seinen Gehorsam beugen/ welches er starck besetzte/ den Paß alda zu versichern; Hierauff gieng er fort nach **Philipsburg**/ und kurtz hernach mit neun tausend Pferden und Fußgängern/ neben einiger Artillerie über die Aschaffenburger Brücke nach **Wertheim**/ und so fort nach dem **Tauber-Grund**/ zu den andern Trouppen zu stossen/und den Kaiserlichen den Kopff zu biethen. Immittelst ließ er das Schloß zu **Aschaffenburg** mit hundert Dragonern besetzt. Er hatte auch einen Anschlag auff Franckfurth/ gerieth aber durch der Bürger fleissige Wacht zu Wasser.

Turenne ziehet über den Rhein.

Chur-Sachsen sendet an Chur-Bayern.

Zu der Zeit sandten Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen /Derogeheimden Rath und Legaten zu **Regenspurg** / Herrn Strauchen / an Ihre Churfürstliche Durchleucht. in Bayern ab/ Derselben er in erlangter Audientz vortruge: Welcher gestalt höchsternandter sein gnädiger Herr Principal den jetzigen betrübten und noch voll mehrerer Gefahr anscheinenden Zustand deß Vatterlands zu Hertzen gezogen/ und erwogen hätte/ wie von hoher Noth es seyn wolte/ die zerglederte structur wiederum durch heilsame Mittel zu consolidiren/ ehe die entstandene Mißhelligkeiten und divisiones alles zu Boden richteten/ Seine Churfürstliche Durchleucht gedächten zwar durch Herfürgebung ihrer paricular-Gedancken niemanden hierinnen vorzugreiffen/ jedoch hielten sie auch nicht rahsam zu seyn/ die Hand länger im Schos zu behalten; Erkenneten dahero mit Ruhm/ daß Seine die Chur-Bayerische Durchleucht. zu der in Cölln anberaumten Friedens-handlung nebst andern hohen Häuptern die mediation mit statlichem Eifer übernommen hätten: Zwar hätten Sie ihres Orts ebenfals was zum Wercke dienen können/beyzutragen nie ermanglet/ zumahl ihn als Dero Abgesandten bey der Reichs-Versammlung von Zeit zu Zeit befehlichet/ das allgemeine Beste zu Wiederbringung der Ruhe stets zu bedencken / und gute Rathschläge zu secondiren: Nachdem aber wider alles heilsames anrathen die Verwickelungen deß Krieges sich gemehret/ und stat daß die frembde Armeen deß Reichs-Boden hätten raumen sollen/ die Kaiserliche Majestät sich genöthiget gefunden zu Abtreibung derselben eine starcke Armada herauß zu führen; So stünde nunmehr leicht zu ermessen/ wann beyde die Kaiserliche und Frantzösische zu einer Haupt-action kommen solten es möchte dieselbe ablauffen wie sie wolte/ was vor grundverderbliche Consequentien mit Vergiessung so vieler Christen-Bluts noch erwachsen würden: Seines gnädigsten Herrn Churfürstliche Durchleucht. hätten zwar Ihro der Chur-Bayerischen Durchl. in einem hiebevor gethanen vertraulichen Schreiben Ihre unvorgreiffliche Gedancken von diesem Feldzuge eröffnet/ darüber aber erst neulichst die Antwort erhalten; müsten dahero vor jetzo/da die Sachen nicht mehr in vorigem Stande/ihres Orts anstehen/ob damaliger Vorschlag annoch zu practiciren / und da nunmehro die Sachen gleichsam auff der Spitze stünden / was Mittel dabey in mehrerm zu ergreiffen und zu beschleinigen seyn wolten/damit der Friede/samt deß Heil. Röm. Reichs Gesetzen und Ordnungen/conservirt, und die vor Augen stehende Ruin/ Zerrüttung und Desolation, abgewendet werden möchte; Zu welcher Sorgfalt auff Fried und Ruhe/ auch zwischen Haupt und Gliedern ein auffrichtiges gutes Vertrauen zu stifften / nebst andern hohen motiven, daß den beyden Chur-Häusern **Bayern** und **Sachsen** auff begebende Fälle anvertraute Reichs-Vicariat, nicht die geringste auch eben diese sey / ob welcher die Churfürstliche Sächsische Durchleuchtigkeit diese Absendung zu thun/ und verträulich sich zu expectoriren, der Sachen Wichtigkeit gefunden hätten. Gleich wie sie nun einen sicheren Universal-Frieden vor den eigendlichen Grund deß Reichs Wolstandes und Auffnehmens hielten/ so zweifelten sie daneben nicht/ es werde die Churfürstliche Bayerische Durchleucht. eben dahin vornemlich / damit die fremde Völcker aus deß Reichs Gräntzen wieder abgeführet / und die Friedens-Tractaten befördert werden mögen/ Ihre hocherleuchtete Gedancken führen/ besonders aber/ wie mit Beybehaltung der Kaiserlichen und Reichs-Hoheit/Authorität/ Ehr und Freyheit/am sichersten darzu zu gelangen/ weißlich allbereit vorgesonnen haben; Sie liessen daher dieselbe Freund-Vätter-und Brüderlich ersuchen/Sie wolten solche verträuliche Apertur nicht nur bestens vermercken/ sondern auch hinwiederum Ihr gefallen lassen/ Dero beygehende hohe Gedancken/ in angeregtem Hauptwerck/ oder was sonsten bey diesen Kriegs-Uberziehungen und Conjuncturen zu Verhütung grösserer Gefahr/vor die Hand zu nehmen/in ebenmässigem guten Vertrauen/ zu entdecken/ mit nochmahliger Versicherung/ daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit an unvermüdeter Cooperation alles deß jenigen/ so einem getreuen Churfürsten deß Reichs Gewissens / Ampts und Standes wegen zukommt/ nichts unterlassen würden. 1673.

Auff solchen deß Chur-Sächsischen Abgesandten Vortrag habe Ihre Churfürstliche Durchleucht in **Bayern** ihme folgenden Bescheid gnädigst ertheilen lassen.

1673.

Jh. Churf. Durchl. in Bayern darauff ertheilten Bescheid.

Ihre Churfürstl. Durchleucht in **Bayern** hielten Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen getreue und hohe Sorgfalt/ wie die nunmehr in Theils Creyssen theils außgebrochene und eine Universal-Ruin androhende Kriegs-Proceduren/ widerum zu stillen und abzuwenden/ höchst rühmlich/ versicherte dieselbe daneben/ daß Sie auch ihres Theils das wenigste nicht ausser Acht lassen/ was zu solchem Zweck immer ersprießlich seyn mögen/ massen sie dann gleich Anfangs/ als das Holländische Wesen um sich zu greiffen angefangen/ eben das jenige was anjetzo vor Augen gleichsam in einen Spiegel vorher gesehen/ wenn man sich aus dem Reich frembder Händel annehmen werde/ daß dadurch der Krieg mitten in das Reich gezogen/ die arme unschuldige Stände/ und Dero Unterthanen/ es gewinne oder verliere gleich welcher Theil da wolle/ in unseglichen Schaden gesetzet werden dörffte. Derentwegen Sie dann/ aus recht auffrichtigem Gemüth durch schrifftliche Erinnerungen/ nicht weniger durch besondere Schickungen/ gehöriger Orte gantz beweglich vorstellen und bitten lassen/ Sich in frembde/ das Reich nicht angehende Händel nicht/ sondern mehrers durch gütliche interposition, als mit denen Waffen einzumischen; da Sie dann hätten wünschen mögen/ daß andere Ihre Mit-Stände deß Reichs/ wie von theils jetzo zum löblichen Exempel geschiehet/ ein gleichmässiges gethan hätten/ damit res adhuc integra conjunctis viribus hätte erhebt werden können/ Es blieben gleichwol ob schon die Sache nunmehro leydiger vulneriret und weiter gebrochen/ Ihre Churfürstliche Durchl. intentioniret, die Hände davon noch nicht abzuziehen/ sondern alle Kräffte anzuwenden daß forderlichst beyde gegen einander stehende Armeen in der Güte voneinander/ und den unschuldigen Ständen vom Halse gebracht/ und des Römischen Reichs nunmehr starck geschwächter Friede restabilirt, alsdann auch dahin getrachtet werde/ daß derselbe mit dem Estat von **Holland** gefördert/ und mittels desselben/ wo immer möglich/ ein Universal-Ruhestand in der Christenheit gemacht/ und dergestalt vinculirt werde/ daß man so leicht in unserm geliebten Vatterlande Teutscher Nation sich keiner Unruhe mehr zu befahren habe/ verhofften dahero/ wie Sie dann auch zugleich drum freundlich ersuchten Ihre Churfürstl. Durchl. zu **Sachsen** würden solche friedfärtige Intention/ wohin auch Ihres Vernehmens/ der Schwedischen/ Chur-Brandenburgischen/ Chur-Pfältzischen/ Pfaltz-Neuburgischen/ und anderer mehr Stände Gedancken zieleten/ kräfftiglich secundiren helffen/ und selbsten erkennen/ der Natur gemäß zu seyn/ daß man bey jetziger/ schier Universal-Combustion forderst in eigenem Hause löschen/ und was man durch Güte erhalten kan/ nit mit den Waffen suchen/ und gleichsam durch das Mittel der Waffen dem Feur an statt deß Wassers/ Oel zu giessen solle.

Hiernechst hat auch der Königl. Schwedische zu diesem Reichs-Tage Gevollmächtigte/ Herr **Reinhard Bluhm**/ in einem Memorial der Reichs-Versammlung vorgestellet/ wie das im Reich angehende Kriegs-Feuer durch kein näheres Mittel als einen Stillstand der Waffen zwischen Römischer Kaiserlicher Majestät und der Cron Franckreich zu dämpffen seyn wolte/ und weiln diese Cron nicht allein hiezu/ sondern auch zu Stattgebung anderer friedfertigen Rathschläge sich geneigt erwiese/ die versamlete Herren Räthe/ Botschafften und Gesandte deß Heil. Reichs Belieben möchten/ Ih. Käis. Maj. dahin anzurathen/ daß sie den vorgeschlagenen Stillstand nicht außzuschlagen/ sondern durch Zurückziehung der im Marß begriffene Völcker/ zuveranlassen geruhen wolten/ daß ebenmässig mehr gemeldte Cron die Ihrige von deß Reichs-Boden als worzu Sie sich so vielfältig erbotten/ abführen müste/ und dadurch das vornehmste Hindernüs eines von den seufftzenden Landen so hocherwünscheten Universal-Friedens abgeraumet werden möge.

Ferner gab der Chur-Trierische Abgesandte/ im Namen seines gnädigsten Herrn/ ein abermaliges Beschwerungs-Memorial, wider die Frantzösische Procedur folgenden Innhalts ein.

Hochwürdiger/ rc.

Ferner Beschwerungs-Memorial deß Chur-Trierischẽ Abgesandten wider die Frantzösische Proceduren.

In was für immer zunehmenden Dranck-salen/ Jammer und Elend/ sich das Ertz-Stifft und Churfürstenthum/ insonderheit dessen Haupt- und Residentz-Stadt **Trier**/ befinde/ seye mit Worten nicht außzusprechen/ zumalen uber die nach der gewaltthätigen Eroberung hineingelegte zwey tausend zu Fuß/ und vier hundert Pferde (zu deren schwehren Unterhaltung/ und absonderlicher Monatlicher Lieferung von eylff tausend Reichsthalern die ohne das zu Bodengerichtete Bürgerschafft gegen alle Möglichkeit genöthiget wurde) war dieselbe noch mit mher Völckern belegt worden/ so daß nunmehr die Reuterey darinnen sich biß auff tausend erstrecke/ alles zu völliger desolation und Untergang der Stadt und Bürger/ deren viel bereits außgewichen/ und andern/ wann es ihnen nur gestattet würde sich aus dieser Noth und Angst folgen würden.

Noch mehr ist zu beklagen/ daß obwol Ihre Königliche Majestät der Stadt mächtig/ Sie dannoch auß selbiger den Herrn Land-Hofmeister/ Land-Commen der Balley **Lothringen** zween Thumherrn/ nebenst zweyen Churfürstlichen Räthen/ nacher Metz führen lassen/ die alda in Kummer sich consumiren müsten. Zu diesem kame noch/ daß in das Magazin zu **Trier** von dem Ampt Kocheim eine gantz unerschwingliche quantität von Heu/ Stroh und Habern/ mit scharffer Androhung abgefordert und nichts unterlassen würde/ was zu gäntzlicher devastirung deß Ertz-Stiffts

dienen

1673.

1673. dienen könte/ gestalt dann auch der Anfang gemacht/ wann die Stadt Sarburg ihrer Mauren zu entblössen/ und der Erde gleich zu verschleiffen.

Aus welchen je länger je mehr sich ergrössenden Trangsalen die löbliche Reichs-Versamlung Hoch-vernünfftig ermessen werden/ wie höchst vonnöthen es sey: Daß dermaleins/ nach so vielem Flehen und Bitten/ den Kaiserlichen Reichs-Constitutionen/ und Instrumento Pacis gemeß/ ohne fernere Zeitverlierung ein solcher nachdrücklicher Schluß gefasset werde/ womit Seine Churfürstliche Gnaden/ Dero Ertz-Stifft und Churfürstenthum/ als ein so vornehmes Reichs-Glied kräfftiglich gerettet/ und von völligem Untergang erhalten und conservirt werden möge. In massen dieselbe von Dero Herrn Mit-Ständen sich dessen ohne fernere Verziehung getrösteten/ und solche dem Reichs-Friedenschluß ohne das gemässe Bezeugung hinwiderum zu verschulden geneigt und erbietig verblieben. Wegen dieser von Chur-Trier so offt und inständig begehrter Hülffleistung nun/ hat der Fürstl. Brandenburgische Culmbachische Abgesandte/ im Fürsten-Rath nachgesetztes Votum abgelegt.

Fürstlich Brandenb Culmbachisches Votum in puncto Chur-Trier Hülffleistung.

Der Römischen Käserlichen Majestät allergnädigste Erinnerung kan man disseits gar wol secundiren/ daß nemlich Ihre Churfürstl. Gn. zu Trier mit dem blossen Schreiben nicht geholffen/ sondern daß mit ohnverlängter/ würcklicher/ hertzhaffter Zusammensetzung deroselben/ als einem so getreuen Mit-Glied deß Reichs/ an die Hand gegangen werden möchte; Wobey mann denn gleich Seiner Fürstl. Durchl. Meynung über jetzige Conjuncturen/ und derentwegen eingelangte Käiserliche Resolutiones zu eröffnen nicht unterlassen soll.

Gleich wie nun mein gnädiger Herr jederzeit seine Consilia auff die Veststellung deß Heil. Röm. Reichs Securität und Unterhaltung deß so theuer erworbenen Friedens gerichtet; Also haben Seine Fürstl. Durchleucht. die bißhero an deß Reichs Gräntzen/ und in dem Reich selbsten entstandene Motus sich strack Anfangs zu Gemüth gezogen/ und mehrmalen in diesem Hoch-löblichen Collegio Dero Sorgfalt und Eyfer beyzeiten vorgebauet/ und daß das damals in der Asche glimende Feuer gedämpffet werden möchte/ erinnern und vorstellen lassen/ zu welchem Ende Sie sich noch weiters/ nebens Dero höchstgeehrten Oberhaupt/ und anderen getreuen Mit-Gliedern deß Reichs/ denen gravirten/ zu ihrer billigen Satisfaction zu verhelffen/ anerbotten; Wie und welcher Gestalt aber sothane gute intention auff alle Weiß und Wege trainiret und gehindert worden/ so gar/ daß man es nicht einmal zur Proposition und Umfrage kommen lassen wollen/ solches werden die protocolla mehrers bezeugen/ woraus ja nichts anders zu schliessen/ als daß man sich hierdurch mit Fleiß in neuen Krieg und Blutstürtzungen/ die leyder zu verschienener Chur-Fürsten und Stände äussersten Ruin schon außgeschlagen/ verwickeln wolle; Welches denen/ so hieran Ursach/ zu ihrer schweren Verantwortung gegen Gott/ Kaiserl. Majest. das Reich/ und die werthe Posterität überlassen wird. 1673.

Nechst deme halten Seine Fürstl. Durchl. zwar dafür/ daß allen denen jenigen/ die um das bereits in voller Flamme stehende Kriegs-Feuer zu löschen/ und einen beständigen sicheren Universal-Frieden zu restabiliren/ (welcher wenn er ungekränckt geblieben/ anjetzo der Restabilirung nicht bedörffte) zureichende Mittel vorzuschlagen/ sich bemühen/ schuldigster Danck-Gebüre/ wollen auch ihres Orts alles gerne beytragen/ was man von einem getreuen Fürsten deß Reichs verlanget/ allein seynd sie dabey der beständigen Meynung/ daß dem Werck nicht so wol mit der Güte/ als mit einmüthiger rechtschaffener Zusammensetzung der Waffen zu helffen/ welches sich/ wann denen momentis rerum & circumstantiarum die Larve/ in welche sie versteckt abgezogen/ dieselbe nicht unpassionirt angesehen/ mit auffrichtiger/ unverfälschter Intention beobachtet/ und durch unpartheyischen Verstand dijudicirt/ satsam an Tag legen wird/ massen dann ohne dem einem jeden raisonablen die in denen jüngsten per dictaturam publicam communicirten Kaiserlichen Comissariens-Decreten enthaltenen motiven/ so Ihre Kaiserliche Majestät zu Ergreiffung der Waffen/ und Abschickung Dero Völcker ins Reich veranlasset/ ein gnugsames Liecht geben/ welche rationes auch Ihre Fürstliche Duchleuchtigkeit aller Dings für prægnant und sufficient erkennen. Ihre Kaiserl. Majest. haben das wahre Zeugnüß daß Sie ein Friedliebender Herr/ und eyfferiger Beförderer und Erhalter allgemeiner Ruhe und Sicherheit/ Zeit wärender Ihrer gantzen Kaiserlichen Regierung gewesen/ und noch sind/ welche auch bey dem neulichst in Holland entstandenem Krieg sich angelegen seyn lassen/ die Securität und den Ruhestand deß Reichs nicht in hazard zu setzen/ daherò Sie sich still/ und intra terminos gehalten/ und mit deme/ was Ihro GOtt/ die einmüthige Kaiserliche Wahl/ und natürliche Succession gegeben/ vergnüget/ und ihre Lande nicht um das geringste zu erweitern gesuchet/ benebens der Hoffnung gelebet/ es würden andere dergleichen thun. Nachdemmaln Sie aber sothaner guter Hoffnung verfehlet/ und sehen müssen/ daß die Frembde nicht allein ausser den terminis vindicandæ injuriæ, wie Anfangs der prætext gewesen/ intra fines Hollandiæ geblieben/ und dadurch die in dem den 20. 30. Augusti dictirten Kaiserlichen Commissariens-Decret benahmte/ und zu dem Reich behörige Lande/ Städte und Vestungen occupirt/ mit Gewalt eingenommen/ geplündert/ verbrannt/ die Mauren und Wälle geschleiffet und gesprenget/ die Unterthanen verjaget/ todt geschossen/ benebens

auch

1673. auch verschiedene vornehme Churfürsten und Stände deß Reichs überzogen/ mit Einquartierung/ Contributionen/ Durchzügen und vielfältigen Pressuren/ und allerhand exactionen beläſtiget und vergewaltiget/ ja gantze Reichs-Craisse ruinirt und inutil gemacht worden/ dergleichen de præsenti dem gantzen Fränckischen Craiß/ wie von Würtzburg mehrer Vorstellung beschehen/ ohngeachtet der Abschickung/ und aller eingewendeter Bitten widerführet/ so können Sn. Fürstl. Durchl. nicht anders sagen als daß Ihre Käiserliche Majestät in Erinnerung ihres Ampts/ denen bedrangten Churfürsten und Ständen Ihre Käiserliche Hand zu bieten/ und ihnen hinwiderum zu den Ihrigen/ auch deß zugefügten Schadens Ersetzung zu verhelffen necessitirt seynd/ worzu Sie Krafft deß bekandten Articuli 13. der Wahl-Capitulation eydlich obligirt.

Sonsten seynd auch Ihre Fürstl. Durchl. der Meynung/ daß erstlich die Hülffleistung an Churfürsten und Stände/ und die conservation deß Holländischen Staats keine separata/ sondern gar wol beysammen stehen können/ dann es einmal gewiß bleibet/ daß das Reich/ und kein Potentat aus subjugirung gedachten Holländischen Estats etwas gutes zu hoffen/ daher auch Käiserliche Majestät und die sich mit Jhro conjungiren/ nicht unbillig darauff reflectiren/ und selbigen assistentz leisten mögen/ und dann daß niemand/ wie jüngsthin von dem vortrefflichen Schweden-Bremischen Herrn Abgesandten wol angeführet worden/ gut heissen könne und werde/ daß/ als ihre Käiserliche Majest. und Churfürstliche Durchleucht. zu Brandenburg Dero Völcker zurück/ und in Ihre Erb-Lande gezogen/ dennoch die Frantzösische Armee/ denen vorhero beschehenen contestationen zu wider/ nicht allein im Reich stehen geblieben/ sondern noch weiters/ und gar in das meditullium eingedrungen/ da man hergegen/ wann gedachter Frantzösischer Völcker Abführung von deß Reichs-Boden erfolget/ benebens das von Käiserlicher Majestät verlangete/ an Seiten Franckreich mehrmalen verschlagene armistitium universale beliebt worden wäre/ noch Ursach hätte haben können/ die Schickung der Käiserl. Völcker in das Reich zu difficultiren.

Gleichwie aber gar keines von beyden geschehen/ also halten Seine Fürstliche Durchleucht. dafür/ daß Käiserl. Majest. gar nichts ungleiches/ daß sie hierinnen zuviel gethan/ zu imputiren/ vielmehr aber würde es Ihrer Käiserlichen Majestät höchstem Respect und authorität verkleinerlich seyn/ Deroselben anjetzo zu zumuthen/ Ihre Völcker zurück zu ziehen/ und den cursum armorum zu sistiren/ biß man sehe/ ob ex parte Franckreich die dislogirung der Armee beliebt werden möchte/ in effectu würde es eben so viel seyn; Wer Herr im Hauß/ der gehe hinauß. Wann einer in einem frembden Hause Ungelegenheit machte/ und der Hauß-Vatter hiesse ihn hinaußgehen/ er aber excipirte der Haußvatter solte zuvoran fort- und hinauß gehen oder gar darauß bleiben/ würde es der Haußvatter thun/ oder würde er ihm nicht die Thür weisen/ wenn er sie nicht finden könte/ oder wolte? Gleicher Gestalt möchte sichs in gegenwärtigem Fall verhalten/ Käiserliche Majestät solten Ihre Völcker zurück ziehen/ aus dem Reich/ und gleichsam aus dem Hauß gehen/ und zusehen/ obs dem andern beliebte/ daß er auch nicht aus dem Hauß und von deß Reichs Boden/ sondern nur trans Rhenum verbleibe/ (Gleich also ob dieses die æquinoctial-Linie wäre/ so beyde Reiche von einander scheidete) unterdessen aber ihn nach Gefallen hausen lassen/ gestalt man auch das Ansinnen wegen der von Ihrer Käiserlichen Majest. erforderten/ aber contra genuinum tenorem instrumenti pacis lauffenden declaration, welche in effectu nichts anders begreifft/ als daß Käiserliche Majestät keinem von fremden Gewalt bedrängten Stande deß Reichs nicht zu Hülff kommen solte/ dem Käiser und dem Reich für schimpfflich/ unbillich und höchst-schädlich erachtet; Immittelst aber gleichwol geschehen lassen kan/ daß einige Stände/ denen es beliebig/ Ihre Königl. Majestät in Franckreich zu beyden vorgeschlagenen Mitteln disponiren/ welches Sie gar längsten nach ihrem selbst eigenen Gefallen thun können. Wann nun dieses geschehen/ und gewisse Versicherung obhanden/ alsdann könte man etwan mit besserm Nutzen davon reden/ allein auff solche ungewisse contestationes hat unlängst einer gesagt/ daß der Kopff und Fuß nicht zu tadeln/ das Hertz aber sey nicht viel werth/ solcher gestalt/ wann das Wort Con- testa- tiones in drey Theil getheilet/ und die erste Sillbe mit denen letztern dreyen conjungirt werde/ so seyen es schöne Conciones ad persuadendum apposité meditata, welche brevi temporis momento alle Höfe durchlauffen/ wenn man sie aber anatomire/ und ihnen ins Hertz greiffen wolle/ so finde sich eine testa, das ist ein lehrer Hafe/ und sey nichts dahinter/ (welches alles man jedoch mit gziemenden Respect angeführet haben wil) Niemand kan verneinen/ daß von Zeit sothaner Sincerationen und effecten der Zustand innerlich mutirt worden/ ja gar von selben ein contrarius effectus zuverspühren gewesen/ in dem alle/ auff die man sich nur den geringsten Verdacht eingebildet/ gewaltthätiger Weiß übern Hauffen geworffen; Wie dann ein solches Eingangs Hochermeldte Ihre Churfürstliche Gnaden zu Trier/ Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg/ deß Herrn Hertzogs zu Lothringen Fürstliche Durchleucht. die Zehen vereinigte Städte im Elsas/ und darzu/ quod maximum stante arbitrio, die Stadt Straßburg/ auch andere Stände mehr/ mit feindlichem Einfallen/ Plündern/ Morden/ Sängen/ Brennen/ Schindern und Rauben/ demoliren/ Verhergen/ und noch so fort beym Frän- 1673.

1673. ckische Craiß continuirenden gewaltthätigen Proceduren innen worden/ derenthalben auch gedachter Craiß der gesamten Chur-Fürsten und Stände/ Hülffe und Rettung verlanget/ und dieselbe darum instantissimè implorirt. Anbey will man viam leniorem, oder den Weg der Güte gar nicht außschlagen/ wann es nur mit Käiserlicher Majestät und deß Reichs Respect und Reputation geschehen kan/ sintemalen injurias accipere & gratias agere, keine Maxime für hohe Potentaten ist/ Ihre Käiserliche Majest. seynd so höchst erleucht/ daß Sie das jenige/ was sie durch göttliche Mittel haben könen mit dem Degen nicht suchen / massen Sie dann auch an Schicken und Schreiben nichts erwinden lassen: Nachdem aber dieses nichts verfangen/ sondern man sich vielmehr der getragenen Patientz abusirt, hergegen der Stände deß Reichs Mißverständnüß und Uneinigkeit prævalirt, so seynd Ihre Käiserliche Majestät ja nicht zu verdencken / daß Sie den andern Weg ergreiffen / der nothleidenden Stände bewegliches Bitten erhöret/ und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben suchet/ quid enim est, quod contra vim sine vi fieri possit? Ohne ist es zwar nicht/ daß die applicatio remedii zu dieser Kranckheit manchem Stande sehr schwehr fället/ allein man pflegt zu sagen: Desperatis morbis desperata adhibenda sunt remedia; Man kan auch nicht längtr Friede halten als der Nachbar wil/ Justum autem est bellum, quibus necessarium est, & pia arma, quibus nulla nisi in armis relinquitur spes.

Wann dann Allerhöchstgerühmte Käiserl. Mäjestät dieses alles jüngsthin Churfürsten und Ständen mit mehrerm beweglich repræsentiren lassen/ als hält man disseits dafür/ daß dieselbe um so vielweniger Ihrer Käiserlichen Majestät und Churfürstlichen Gnaden zu Trier aus Handen gehen können/ als sie nicht allein durch das Band der Reichs-Constitutionen/ welche zur Genüge bekandt/ und zu allegiren unnöthig / sondern auch natürliche Rechte/ quæ ad omnem nos astringunt charitatem, & ut alteri faciat, quod sibi fieri quisque vult, zu aller immer möglighster assistentz gehalten/ qui enim non defendit, nec obsistit, si potest, injuriæ, tam est in vitio, quàm si parentes, aut Patriam, aut socios deserat, immò qui hæc, dum mutare potest, tolerat, patitur peccare peccantem, & vires subministrat audaciæ. In mehrer Erwegung/ daß das jenige/ was anjetzo so vornehmen Chur- und Fürsten begegnet/ bey einer andern Occurrentz/ und vielleicht ex alio prætextu, ebenfals auch die übrige getreue Mitglieder deß Reichs/ die sich jetziger Zeit noch sicher und ausser Gefahr zu seyn einbilden/ betreffen kan/ welche doch für sich/ und ohne deß gesamten Reichs assistentz/ durch ihre eigene Kräffte/ solchen feindlichen invasionen nicht zu resistiren vermögen.

Wiehoch nun deß Römischen Reichs höchsten Authoritāt/ und allen Ständen en particulier daran gelegen/ von dergleichen Vergewaltigung befreyet/ und nicht der exterorum arbitrio beständig exponirt zu leben/ so wenig können/ Seiner Durchleuchtigkeit Meynung nach/ Churfürsten und Stände von ihrem höchsten Oberhaupt sich separiren, sondern müssen vielmehr causam pro communi agnosciren / damit sie nicht für desertores patriæ, propriæque libertatis neglectores gehalten werden.

Welches wol weitläufftiger zu deduciren wäre/ man wil aber davon abstrahiren/ angesehen es alles bereits in gedachten Käiserlichen resolutionen enthalten und außgeführet; Immittelst ist man dieses wolmeynend/ ohn einige affecten/ und aus recht Patriotischer intention, die einig und allein auff conservirung der Ehre und Reputation deß geliebten Vatterlandes Teutscher Nation/ und den von denen Glorwürdigsten Vorfahren/ durch ihre Tapfferkeit erworbenen und erhaltenen Freyheit anzielet/ und gebührender veneration eines jeden hohen Potentaten/ um sich von dem unempfindlichen Stillschweigen zu befreuen gnädigst bejehlcht. Bedauret schließlich den schlechten Zustand hiesiger Reichs-affaires, wie man dieser seits männiglich beywohnender Wissenschafft nach/ hieran gar nicht Ursach/ sondern solchen besser wünschet/ und zu dem End möglighst cooperiren wird/ also bedarff es auch keiner weitern Entschuldigungen / sondern muß dahin gestellet verbleiben/ was man nicht zu ändern vermag.

Hiernechst hat auch der von wegen deß Burgundischen Craisses Königlicher Spanischer Abgesandter / deß Königlichen Frantzösischen Gevollmächtigten / jüngst eingegebenes Memorial, worinnen er unter andern gemeldet/ daß die Spanische etliche Regimenter ihres Volcks in das Hertzogthum Luxenburg mit Ordre/ die Stadt Trier einzunehmen/ geschicket/ folgender massen beantwortet.

Hochwürdigste/ ꝛc.

Nachdem man neulich das auff diesem Reichstag den 16. Septembris von deß Aller-Christlichsten Königs Ministro überreichte Memorial absonderlich aber das jenige/ was wegen der eroberten Stadt Trier von dem Spanischen Kriegs-Volg darinnen gemeldet war/ durchlesen/ ist mir aus special Befehlch aufferlegt worden / dieser höchst-ansehnlichen Reichs-Versammlung mit wenigem/ und aus keiner andern Meynung / als daß die Warheit/ wie es eigendlich ergangen/ an Tag kommen möge/ vorzutragen. Deß Spanischen Abgesandten Antw. auff deß Mr. Gravells Memorial.

Die Worte in selbigem Memorial lauteten also: **Ferner ist Seine Majestät berichtet worden / daß die Spanier/ bey jetzigem Zustand / etliche Regimenter ihres Volcks in das Hertzogthum Luxenburg**

1673. geschicket/ mit Ordre/ die Stadt Trier einzunehmen/ welches ihnen auch/ da man ihnen nicht vier und zwantzig Stunde zuvor kommen wäre/ vielleicht glücklich gnug wäre von statten gangen.

Ob nun daher (wann schon dieses sich also verhielte) dem Frantzösischen Volck einige Ursach/ die Stadt Trier wegzunehmen/ habe können gegeben werden/ wird hiemit allen denen/ so unpartheyisch sind/ zu urtheilen anheim gegeben: Sintemalen bekandt/ daß zur selbigen Zeit in der Provintz/ oder Hertzogthum Luxenburg keine andere Regimenter gestanden/ als welche man um auff die schier unauffhörliche Durchzüge/ Verheerungen/ und andere gefährliche Beginnen/ so die Frantzösische Trouppen allenthalben in meines gnädigsten Königs Gebieth und Landen genommen und gebrauchet/ ein wachendes Aug zu haben/ auch zu Friedens-Zeit/ (wann dasselbige doch ein Friede soll genennet werden) zu mehrerer Versicherung in den Besatzungen zu halten vonnöthen gehabt. Auch gesetzt/ es seyn einige Völcker zur Besatzung Trier im Anzug gewesen/ so wird niemand läugnen können/ daß meinem König solches vielfältig/ und aus vestem Grund Rechtens/ wegen unterschiedlicher Ursachen/ (welche vorzutragen hieher nicht gehöret) gar wol erlaubet gewesen/ und dieses meistens in Ansehung deß Burgundischen Craisses/ als eines Reichs-Standes und Mitgliedes/ und der in dem Westphälischen Friedenschluß von allen und jeden Reichs-Ständen gegen einander versprochenen Guarantie, welche zu leisten/ und die auff diesem Reichs-Tage von denen Burgundischen abgesandten an statt einer gewissen Cräiß-Summa angebottene Zahl Völcker zuschicken/ Ihre Königliche Majestät in Spanien nichts an sich hätte erwinden lassen/ wann nach den heilsamen Constitutionen deß Reichs/ die benachbarten Craisse/ einem so vornehmen Reichs-Glied zu Hülff zu kommen/ sich nicht gesäumet hätten; Dergleichen Hülffe und Guarantie sie auch/ da sie hätten sollen angegriffen werden/ Krafft besagten Friedenschlusses/ zu gewarten würden gehabt haben.

Solcher gestalt nun/ wann gleich die Spanischen Völcker der Stadt Trier wider die feindliche Trouppen zu Hülffe wären geschickt worden/ so hätte doch daher keine rechtmässige Ursach genommen werden können/ die Stadt Trier durch die Frantzösische Waffen mit Kriegs-Macht anzugreiffen/ oder denen Burgundischen Craiß-Völckern in Eroberung der Stadt vorzukommen. Weil nun besagter Frantzösischer Minister selbsten gestehet/ daß die Frantzösische Völcker solcher Eroberung zuvor kommen seyn/ so kan er auch zugleich nicht verneinen/ daß dieselbe deß Friden-Bruchs schuldig seyen/ sintemalen sie zu derselben/ als zu einer im Reich gelegenen Stadt/ kein Recht gehabt/ und bekennet also/ daß sie mit solcher Zuvorkommung das jenige verhindert/ was mein König/ als ein Stand deß Reichs zu eines andern Hülffe/ vermög deß Friedenschlusses/ von Rechts wegen hätte thun können/ es sey dann/ daß wir dafür halten wollen/ man seye die Guarantie, Krafft dieses Friedenschlusses/ keinem Stand/ als nur dem jenigen schuldig/ welcher dem Aller-Christlichsten König zugethan ist/ welcher so ungereumten Meynung die paciscirende niemals gewesen/ noch haben seyn können. 1673

Wie nichtig aber/ und von allem Schein Rechtens entfernet/ die Ursach dieser Eroberung seye/ welche denen Spanischen Völckern beygemessen werden wil/ erhellet überflüssig aus dem/ daß die Eroberung der Stadt Trier von Seiten Franckreich schon längst beschlossen gewesen; Zu welchem Ende dann die Frantzösische Soldaten den Flecken Pfaltz gegen der Stadt über gelegen/ Saarburg an dem Saar/ wie auch die Contzer-Brück/ gleichfals an der Saar eingenommen und besetzet/ auch was sie über dem Fluß erobert niedergerissen/ (obschon diese zwey letzlich benannte im Königlichen Gebieth/ nemlich im Hertzogthum Luxenburg gelegen) und daß man sich also keiner Annäherung der Stadt/ weder von einigem Spanier/ viel weniger von denen Burgundischen Craiß-Völckern/ zu beförchten gehabt/ als welche auff allen Seiten schon vorlängst mit Wachten und Frantzösischer Besatzung umgeben war/ ob auch schon die unschuldige Stadt den Durch-Marsch weder zu Land/ noch zu Wasser niemals verhindert/ noch auch ins künfftig zu verhindern sich erbotten/ wann nur dem Aller-Christlichsten König gefallen hätte/ aus Liebe zum Frieden/ den Durchzug über die Mosel/ so weit sie bey der Provintz Lützenburg vorbey fleusst zu verstatten.

Weil nun dieses sich also verhält/ so habe ich dieses wenige/ ohne Falsch/ und aus keiner andern Meynung/ diesem deß Heil. Römischen Reichs hoch rühmlichen Convent/ und zwar weiter nicht/ als in gedachtem Memorial vom Spanischen Kriegs-Volck Meldung geschickt/ vorzutragen/ nicht undienlich zu seyn erachtet/ zu dem Ende/ damit männiglich kund würde/ mit was vergeblichem Vorwand der Verfasser gedachten Memorials seines Königs Kriegs-Volck wegen Eroberung gedachter Stadt entschuldigen/ und selbige den Spanischen auffbürden wil/ wie dieses alle auffrichtige/ und von partheylichen Affecten freye Gemüther leichtlich sehen/ und der Billigkeit gemäß davon urtheilen werden.

Aber wiederum auff den Zug der Armeen zu kommen/ so wandte sich der Käiserliche aus dem Nürnbergischen gerad nach dem Francken-land/ wie sie dann bald im Anfang deß Septembers/ bey Ochsenfurt nur auff eine Stund Weges von der Turennischen zu stehen kom- Käiserl. Armee gehet in Francken.

1673. kommen / da in dessen die Partheyen unterschiedlich aneinander gerathen/ und die Käiserliche ohne viertzig gefangene / so sie eingebracht/ dreyssig Frantzosen chargirt / darunter ein junger Hertzog von Boullion / so deß Feld-Marschallen de Turenne Leib-Compagnie commandirt hatte / geblieben ist. Den 2. 12. September kamen darauff acht Käiserliche Regimenter Reuterey zu Schweinfurt an/ auff welche Turenne hundert und achtzig Reuter außcommandirte / selbige zu recognosciren/ die auff zwey hundert Croaten stiessen / und mit Hinderlassung dreyssig Gefangener/ und sechzig Todten die recognition hinterbringen musten. Das Haupt-Quartier hatte dieselbe zu Mergentheim/ deme die Käiserlichen sich gleichfals näherten / und den Commendanten daselbst/ der den Ort um Geld verkaufft/ und bereits achtzig tausend Reichsthaler in Abschlag empfangen hatte / gefangen nahmen ; Bey welchem Platz viel Scharmitzel mit der Frantzosen Schaden vorgiengen ; Gestalten dann der Obrist Harant bey Ochsenfurt auff fünff hundert Frantzösische Pferde gestossen / wovon er drey hundert niedergehauen ; Es vermeynte zwar Turenne / sich deß Passes zu Ochsenfurt zuversichern ; Gestalten er dann / als er vernommen / daß die fünffhundert Mann Eychstätische Craiß-Völcker aus Ochsenfort gezogen/ alsobald an den Herrn Obristen Davila, so darinnen commandirte/ Abschickung gethan / und den Paß über die Brücke begehren lassen / welcher ihme aber solchen gäntzlich abgeschlagen / mit Vermelden / daß der Ort dem Herrn Bischoff zu Würtzburg zugehörig/ und er Befehlch hätte / weder Käiserliche / noch Frantzosen passiren / sondern jedem um das Geld Brod und Wein folgen zu lassen. Als aber dem Turenne hinderbracht worden/ daß indessen vierzehen hundert Mann Craiß-Völcker / auch fünffzig Käiserliche Tragoner hineingezogen / hat er abermals zween Officirer an die Stadt geschickt/ mit Befelch / daß / wofern sie auch keine Käiserliche passiren lassen würden/ er den Ort verschonen wolte/ ließ jedoch alsobald seine Armee gegen die Stadt avanciren/ sie aber resolvirte sich zu äusserster defension; Allermassen dann der Herr General Montecuculi Ihr Versicherung thun ließ / sie gewiß zu secundiren wie er denn auch dem Turenne zuvor kame / und eine starcke Besatzung hinein liesse / auch ihme ob er wol mit zwey tausend Mann von Philipsburg war verstärcket worden / eine Feldschlacht anbothe / Er aber hielte sich in seinem Vortheil / ohne daß bißweilen kleine Scharmitzel / doch meist zu der Käiserlichen Außbeute vorfielen. Zu den Käiserlichen stiessen noch drey tausend Lothringer / also daß die gantze Armee effective in sechs und dreyssig tausend Mann auff einem Berg bey Ochsenfurt auff der Marckbrück campirt lag/ und hatte an der Rechten die Maaß / und an der Lincken Seiten ein Thal vor sich / die Frantzosen lagen nur eine Stunde davon/ und hatten den Mayn an der Lincken/ und auff der rechten Seiten einen Bach / zwischen beyden aber war die Stadt Ochsenfurt. 1673.

Den 8. September überfielen die Käiserlichen deß Turenne Haupt-Wacht / und schlugen sie gantz in die Flucht / und weil sie ihm sonst nicht beykunten / trachteten sie ihm von hinden zu alles Proviant abzuschneiden. Zu dem Ende nahmen sie die Stadt Wertheim mit Kriegs-List ein / funden darinn viel Haber / Stroh / Victualien / und Ammunition / welches die Frantzosen dahin zu sammen geschleppet/ und nahmen die Frantzösische Besatzung gefangen. Uber dieser Eroberung geriethen der Käiserliche lincke/ und deß Turenne rechter Fliegel an einander / welche letztere / mit Hinderlassung siebenzehen hundert Todter / und acht hundert Gefangener / den kürtzern zogen/ und blieben der Käiserlichen nicht über drey hundert ; Darauff die Frantzosen wieder in ihre Wercke wichen / von den Käiserlichen aber dergestalt besetzt wurden/ daß sie nun aus Mangel Proviants nicht lange subsistiren konten.

Indessen gieng der Obrist Dünewalt mit funffzehen hundert Pferden/ samt drey hundert Mußquetirern / mitternachts / bey Würtzburg über die Brücke / und in aller Stille nach Remlingen / von dort aus aber nach Wertheim / woselbst er sich für Frantzösisch außgegeben / weil er verkundschaffet hatte / das neun Schiffe den Rhein herauff mit allerhand Munition / Proviant/ Stiefeln/ Röcken/ &c. und anderm reichlich beladen biß naher Wertheim kommen wären. Wie nun der Schiffer nicht anders vermeynet/ als wäre der Herr Obrist Dünewald von der Turennischen Armee/ um solche Schiffe in Sicherheit biß in das Frantzösische Läger zu convoyiren / so hat er ihme erfreulich angedeutet / daß er nunmehr mit fünff Schiffen so weit aus der Gefahr kommen wäre/ dieselbe könte nunmehr der Herr Obrist zur Armee ferner weit ablieffern / dieser hieß ihn so bald die Schiffe über den Mayn hinüber/ nemlich auff die Käiserliche Seite/ führen/ welches der Schiffmann auch that. Hierbey neben deutete derselbe an/ daß noch zwey und funffzig vierspännige Karren / von zwey hundert Mann convoyiret / in der Nähe wären/ und hoffentlich auch mit Sicherheit zur Armee stossen würden : Denen commandirte der Herr Obrist Dünewald also bald so viel dargegen / welche denn hundert Tragoner davon gefangen genommen / und sechtzig niedergehauen / die übrigen aber sich mit der Flucht salvirt haben. Obr. Dünewald ruinirt die Frantzös. Munition Schiffe und Karn.




Abbildung der Statt Wertheim, wo die Kaiserl: Comendirte
völcker der francoßen Proviant Schiffe verbrant und ihr Magasin hauß
geplündert haben, so geschehen. d. 4. 7bris. 1673.
a. weeg von wañen die Comentirte Völcker ankomen, und littra. b. über den mayn sich haben führen lassen. c. Platz allwoh der He: obrister
Dünewalt. und He Graf Görgor. gehalden und die Profiant schiffe verbrenen lassen welche vorher bey littra. d. gestanden haben. e. 2. schi-
ffe welche vom brant abgelöset, und so brenent den mayn hinunter gefahren seint. f. 300 fuß völcker welche dem Mayn zu schiffe
herunter gefahren und die Proviant schiffe abgelöst und auff die andere seiten deß mayns littra. g. geführt haben. h. daß alte Schloß. i. der Evangeli-
schen He: Graffen Residentz. K. deß Cattolischen He Graffen Residentz. l. die Pfarkirche. m. Hospitahl. n. die Tauber.



1673.

Nun dann diese Beuten den Käiserlichen und theils den Bauren / so in vier hundert starck mitgeloffen / preiß worden / welche die in Schiffen befundene Soldaten nieder gemacht / die Ladung außgepackt / und was nicht in Sicherheit zu bringen war / dem Feuer und Wasser auffgeopffert / fande sich dadurch die Turennische Armee auffs höchste incommodirt, daher dieselbe den 21. deß Nachts auffbrach / Deroselben deß Morgens einige Käiserischen zwar tapffer nachsetzten / kunten aber doch den Ubergang bey Wertheim über die Tauber nicht hindern. Es war aber besagter Feld-Marschall Turenne auff den Herrn Bischoff von Würtzburg sehr ergrimmet / weil er den Käiserlichen kein Widerstand that / sondern denenselben noch darzu förderlich war / eine Brücke über den Mayn zu bauen / und seine desseins zu verhindern; weßwegen er dann das gantze Bischoffliche Gebieth seinen Soldaten zu plündern übergabe / welche auch einige Dörffer in Brand gestecket; Ihre Fürstliche Gnaden hingegen erklärte die Frantzosen Vogel-frey / also daß mancher Soldat von denen Fränckischen Bauren Todt geschlagen / und auff eine Zeit in die viertzig Frantzösische Proviantmeister / samt einer gleichen Anzahl ihrer Diener / von gedachten Bauren nieder gemacht wurden.

Turenne bricht auff

Nachdem nun die Käiserliche Armee durch deß Turenne Retirade nach der Tauber / einen bequemen Durchzug nach Lohr auff dem Mayn bekommen / fieng sie den ersten October an / ohnfern Zellingen / drey Stunde von Würtzburg / nach ziemlich genossener Ruhe und Außrastung / auffzubrechen / worüber die Frantzosen / unwissend wohin dieser Zug gerichtet seyn möchte / sich in Form einer Schlacht-Ordnung stelleten; Jedennoch zog denselbigen Tag noch der Herr General Sporck mit sechs tausend Käiserischen zu Lohr über den Mayn gerad auff Hanau zu / Worauff Turenne / alsobald biß unter Wertheim marchirte / und den Grafen de Guiche mit vier tausend Pferden / und zwey tausend Fußknechten nacher Aschaffenburg sandte / welche diesen Paß beschirmen solten. Den 4. Dito waren von denen Käiserischen Vortrouppen allbereits sechtzig Reuter dicht unter Franckfurt; Vier hundert Tragoner übermeisterten die Burg zu Gelhausen / zu ihrer Versicherung: Viertzig andere brachen die Lamboyische Brücke bey Hanau ab / und kame diesen Tag der Graf von Hohenlohe / als General-Commissarius der Käiserlichen Armee / dahin / mit Bericht / daß die völlige Armee im Anzug wäre / welche nur etliche wenig Regimenter im Franckenland hinterlassen / und den dritten und vierdten Dito auff zwo Schiff-Brücken bey Lohr über den Mayn passirt wäre / worvon sich der Vortrop von zwey tausend Reutern den achten Dito bey Hanau sehen liesse / der General Montecuculi aber sein Haupt-Quartier zu besagtem Gelhausen nahme. So kam auch der Marquis de Grana, den zehenden Dito / mit sechtzig Reutern nach Franckfurt / allwo alle nothwendige Anstalt für die heran nahende Käiserliche Armee von dem Magistrat gemacht wurde. Worauff sich das gantze Corpo der Armee / den 11. Dito / nahe bey selbiger Stadt niederliesse / und kame noch selbige Nacht eine Käiserliche Parthey / unter deß Herrn Marckgrafen von Baden Durchleucht. mit neun Stücken Geschütz / und zween Feur-Mörseln versehen / vor Friedberg / darinnen die Frantzosen einige Besatzung gelassen hatten / und ward hierauff die Burg durch einen Trompeter auffgefodert; Weil sich aber der Frantzösische Commendant Vandilet zu wehren anstellete / als ist den Tag über gegen einander starck geschossen / darbey etzliche Frantzosen getödtet und verwundet worden. Inzwischen hat man in der Stadt / ohnweit der Burg / eine Schantz verfertigen / die Stücke gegen Abend pflantzen / und solche zweymal lösen lassen / da dann vom ersten Schuß das Dach auff der Müntz in Brand gerathen / welches verursacht / daß sich der Commendant auff Gnad und Ungnad ergeben: Seynd also die Käiserische in die Burg gezogen; Hingegen der Frantzösische Capitain mit seiner Bagage herauß geführet / die Soldaten aber als Gefangene / ohne Ober- und Unter-Gewehr mitgenommen worden / davon die meisten / als Teutsche unter den Käiserischen neue Dienste angenommen.

Die Käis. Armee bricht gleichfals auff.

1673.

Friedberg von den Käiserl. wieder ein genom̃en.

Indessen hat die Käiserliche Armee unterhalb Franckfurt zwischen der Wind-Mühl und Gut-Leut Hof eine Schiff-Brücke geschlagen / und einige Trouppen hinüber den Feind zu recognosciren setzen lassen / als aber derselbe bereits nach der Berg-Strasse gewichen / sind sie wider zurück kommen / und hat man die Brück hinter ihnen wieder abgenommen. Darauff die gantze Armee nach dem Rinckau ihren March fortsetzete / und der Herr Graf Montecuculi sein Haupt-Quartier den 21. Dito zu Wißbaden nahme / den 23. Dito ritte Seine Excellentz mit dem Herrn Marckgrafen von Baden nach Mayntz / und pflogen mit Ihrer Churfürstl. Gnaden daselbst Unterredung; Deß folgenden Tags ward für gut befunden / eine Brücke unterhalb selbiger Stadt über den Rhein zu schlagen / da in dessen im Gegentheil die Frantzosen ihre Brücke / so sie zu Andernach über denselben gemacht / allbereits nach Bonn abgeführet hatten.

Käiserl. schlagen unter halb Franckf. eine Brück

Die in Francken gelegene Käiserliche Militz kam den 23. October in viertzehen

Geben nach Lohl.

1673. Schiffen nahe der Stadt Mayntz / vorbey ferner mit zwey und zwantzig Proviant-Schiffen nach Coblentz / die gantze Armee aber fieng deß folgenden Tags an aus dem Rinckau auffzubrechen / und wurde die Brücke / so über den Rhein zu schlagen schon fertig stunde / den 27. Dito hinweg genommen / hernach die Artillerie / nebens der Infanterie / alldar zu Schiff gebracht / und den Rhein hinunter geführet / und zoge die Cavallerie durch den Wester-Wald / gerad auff Andernach zu / allda / und zu Lintz Sie genugsame Besatzung liessen / und sich ferner hinunter begaben / um mit deren heran nahenden Trouppen deß Printzens von Uranien sich zu conjungiren ; Welcher Zug zu Bonn so grosse Alteration verursachte / daß alles in höchster Eyl / was nur fortkommen konte / nacher Cölln flüchtete : Ih. Churfürstl. Durchl. selbst reterirte sich von dar nach Cölln / in das Closter Panthaleon / der Herr Bischoff von Straßburg / und Printz Wilhelm von Fürstenberg aber führten Ihre Bagage hinweg. Den 22. Dito kamen zwey hundert Frauen mit ihren Kindern in Cölln an / und wurde die Stadt Bonn / so viel als der verwirrete Zustand zulassen wolte / versorget / um eine Belägerung auff allen Fall außzuhalten.

Turenne verläst die Tauber.

Der Marschall Turenne / nachdem er den Grafen de Guiche, wie gedacht nach Aschaffenburg gesand / und sich selbst an der Tauber niedergelassen hatte / passirte langs denselben Fluß / von Bischoffsheim ab / nach Wertheim zu / so bald er aber vernahm / daß die Käiserischen bey Lohr den Mayn passiret waren / und dabey ihren March durch den Speßhart-Wald nach der Wetterau und Franckfurt genommen hatten / verließ er die gantze Tauber / und lagerte sich langs den Mayn / biß an Aschaffenburg / blieb auch unterdessen / in stetiger Erwartung eines considerablen Succurses / worzu Monsieur de Vaubron im Anzug nach Philipsburg war / und Sr. du St. Clair mit einiger Reuterey allbereit bey Speyer stunde / weil sich aber Turenne zu schwach befande / den Käiserlichen March zu verhindern / als brach er den 20. October von dem Mayn auff / und weil er dem Ertz-Bischoff von Mayntz / der sich dennoch Neutral stellete / eben so wenig als dem Bischoff von Würtzburg trauete / und derohalben nicht durch seine Landschafft nach dem Stifft Trier / oder nach Lothringen durffte / so wurde er gezwungen / nach der Pfaltz zu marchiren / allwo er den 23. Dito über eine bey Ladenburg geschlagene Brücke den Necker passirte / und seinen Weg nach Philipsburg nahme / daselbst er den Rhein hinauff zoge / und nachdem er mit einigen Trouppen von deß Monsieur de Vaubrun Regimentern verstärcket worden / in allem in die sechs und zwantzig tausend Mann starck / sonder sich allda in etwas auffzuhalten / wieder langs den Rhein hinab / und den 27. Dito Speyer vorbey marchirte / und seinen Weg nach Neustadt an der Hart fortsetzte / da er dann in diesem Zug die gantze Untere Pfaltz dermassen jämmerlich verwüstet / daß Ihre Churfürstliche Durchl. zu Pfaltz sich darüber zum äussersten beklagte / wie solches in nachgesetztem Schreiben an Mr. de Boirlabe zu ersehen. 1673.

Mein Herr Boirlabe.

Chur-Pfaltz Klag-Schreibē an Monsr. Boirlabe wegen der Turennischen Armee übel hausens.

Ich bin dem Herrn Pompone zum höchsten verpflichtet / wegen seines mit mir habenden Mitleidens / darfür ich ihm auch hertzlich dancke ; Es thut aber solches nichts zur Sache / darinn ich weiter kein ander Mittel weiß als gedultig zu seyn / daß man zu mir sagen wil / alle neutrale Orte wären solchem Unheil unterworffen / so dependiret dieses von der Partheyen Billigkeit / und deß Feld-Obristen Commando. Ich bin in vier Feld-Zügen in meines Groß-Ohms / deß Herrn Printzens Heinrich Fridrich von Uranien Armee / welche gemeiniglich in dreyssig tausend Mann bestunde / gewesen / und muste offtmals durch neutrale Oerter / so unter Contribution stunden / marchiren / ich habe aber allzeit gesehen / daß gute Ordnung gehalten worden / mit richtiger Bezahlung überall / wo man beym Bauren lag / man straffte auch alle Gewaltthat streng / das geraubte wurde wieder gegeben / dergestalt daß Edelleute und Bauren / mit Weib und Kindern / in ihren Häusern blieben / wo man durchzog. Es scheinet aber jetzo / daß dieses Lands Verwüstung nicht eine Dependentz und Gefolge der Neutralität seye / sondern eher darauß entspringt / daß man über seine Neutralität verbittert ist. Das Vorbild / welches man im Gegentheil vō der Person / und dem Land deß Herrn Churfürsten von Cölln beybringet / beweiset / daß man vielmehr Sorge tragen wolle / wie deß Herrn Turenne Armee zum Schaden und Nachtheil eines neutralen Fürstens / der doch ein Freund Franckreichs ist / subsistiren möchte / als einem Fürsten / so gäntzlich mit selbiger Cron verbunden / zu helffen / und ihm beyzuspringen. Seine Feinde haben ihn aus seinem Lande gejagt / und seine Residentz-Stadt eingenommen / und leben doch so arg nicht / als die Frantzösische Armee vorher gethan. Man zweiffelte zwar nicht / Seine Aller-Christlichste Majestät haben Kräffte und Willen genug / ihn wieder in vorigen Stand zu stellen / der Schimpff und Schaden aber / welchen bemeldter Churfürst / und seine Unterthanen erlitten / können durch die mächtigste Könige nicht wieder erstattet werden ; Ja eben so wenig / als das Barbarische Wesen / rauben / plündern / morden / brennen / und Gewaltthätigkeit in den geweyheten und ungeweyheten Oertern / deß Neu-

burgi-



CAROLUS LUDOVICUS, COMES PALAT. AD
Rhen. S. Rom. Imp. Archi-Thesaur. Princ.
Elect. Dux Bavar. etc.

1673. burgischen Hertzogthums Berg/ mit einer an seinen Sohn gegebenen Abthey hat können vergolten werden. Wann ich ein Theologus oder Prediger wäre/ solte ich von dieser Sache viel sprechen können/ welches mich doch wenig helffen würde. Ich übersende euch allein hierneben die Copey von der Gerichts-Aussage deß General-Provoß/ als eine Probe der trefflichen Wercke/ so in der Pfaltz verübet worden/ und bitte euch/ ihr wollet eure Klage beym Aller-Christlichsten Könige thun/ vornemlich aber darüber/ daß der Herr Intendant gegen den Baron Stein-Callenfels wider aller Völcker-Recht agirn und handeln wollen; massen ihr auff dem jenigen/ so euch vergangenen Sambstag zugesand worden/ werdet ersehen können/ und wollet zugleich beym Könige ansuchen/ daß mir hierüber Recht gethan/ wie auch das meinem Land und Unterthanen zugefügte Leyd ersetzet/ und endlich alles dieses Elends/ darzu ich doch gantz keine Ursach gegeben/ ein Ende gemacht werde.

Ingleichen liessen auch Ihre Churfürstliche Durchleucht an die außschreibende Fürsten beyder Fränckischer und Schwäbischer Craisse/ in puncto der bey jetzigen gefährlichen Kriegs-Läufften verlangter Craiß-Hülffe zu Dero Landen Sicherheit nachfolgendes Schreiben abgehen.

Unsern/ rc.

Send-Schreibẽ an den Fränckisch und Schwäbischen Craiß.

Euer Liebd. Liebd. können Wir in Freund-vetter- und nachbarlichem Vertrauen nicht bergen/ daß die Königliche Frantzösische unterm Commando deß Herrn General Feld-Marschalln Vicomte de Turenne, und dem Marschall de Camp. Marquis de Vaubrun sich befindende/ eine Zeit her in diesem/ und der benachbarten Reichs-Craissen/ mit deren höchster Beschwehrung auff deß Reichs Boden gestandene/ und hin und wieder marchirende Armee und Trouppen/ nachdem zwar Ihre Königliche Maj. in Franckreich über den Rhein bey Philipsburg eine Schiff-Brücke geschlagen/ und biß zu selbiger durch die Waldungen unsers Ampts Germersheim/ ohne unsern Willen und Consens einen breiten Weg verfertigen lassen/ sich endlichen auch unsern Landen genähert/ den Durchzug und Nachtlager um bahre Bezahlung/ vermittelst zugesagter Haltung guter Ordre/ begehrt/ Wir uns auch bey denen so wol von dem Königl. Frantzösischen Hof/ als der Generalität selbsten beschehenen vielfältigen Vertröstungen keines andern versehen/ dahero ihnen zu verhoffentem Abzug in ihre eigene Winter-Quartier über Necker und Rhein nicht verhinderlich seyn wollen/ zumaln wir ohne das/ wegen unserer Landen bekandten Zustands und Situation, ein anders nicht vermocht. So haben wir jedoch erfahren müssen/ daß an statt deß mit guter Ordre und um bahre Bezahlung versprochenen schleunigen Durchzugs/ gedachte Völcker nicht allein in denen offenen Flecken/ Dörffern und Höfen/ worinnen sie logirt/ sondern auch unter dem Vorwand deß Fouragirens/ in vielen etliche Meil Wegs davon gelegenen Orten/ Land- und Neben-Strassen/ mit Morden/ Brennen/ Weiberschänden/ Plündern/ Rauben/ Verwüstung der Wein- Bäum- und andern Gärten/ ohne Respectirung Unserer/ und der Generalität gegebener Salvaquardien/ dergestalt verfahren/ daß es declarirte offentliche Feinde nicht ärger machen können/ auch so gar/ daß die verschlossene Kirchhöfe und Kirchen/ Kellereyen/ Schaffnereyen/ und gemaurte Städte und Flecken/ vor deren gewaltigen Anlauff (ohngeachtet der sich darinn befundenen Turennischen Salvaquardien) nicht befreyet/ sondern theils derselben mit gantzen zusammen rottirten/ auch einige von hohen Officirern commandirt- und angeführten Squadronen/ auffgefordert/ attaquirt, und wo die Bürger/ und darinnen geflehete Unterthanen aus Mangel militarischer Besatzung/ und schleuniger Assistentz/ die wir an so vielen Orten nicht vermöcht/ sich nicht genugsam wehren und halten können/ überwältiget und folgends mit ihnen darinnen/ wie in obgemelgten Flecken und Dörffern gehandelt worden. 1673.

Nun haben wir uns zwar über diese und andere vorhergegangene/ wider das Instrumentum Pacis, und die vom Königlichen Frantzösischen Hof und Generalität uns vielfältig gethane Versicherung lauffende/ in unserm Land verübte Gewaltthaten und Insolentien/ bey denselben öffters beschwehret/ aber darauff noch zur Zeit deßwegen keine andere Satisfaction erhalten können/ als daß die Ursach deß genommenen Marsches durch deß Reichs/ und unsere Lande/ und dahero erfolgende Inconvenientien/ eintzig und allein Ihrer Käyserlichen Majestät gefasten Resolution/ und Dero den Niederlanden zum Besten ins Reich geführten Armee/ zuzuschreiben wäre/ und daß es die ta son de Guerre also erforderte: Sie hätte zwar gute Ordre zu halten befohlen/ allein es wäre unmüglich/ bey solcher grossen Armee derselbigen nachzukommen: Derowegen auch nicht unbillich zu beförchten/ daß es darbey nicht verbleiben/ sondern endlichen/ wann das platte Land/ wie mehrentheils schon geschehen/ auffgezehrt/ unsere übrige/ auß Mangel genugsamer Militz/ nur mit ihrer Burgerschafft/ Außschuß/ und dahin geflieheten Unterthanen besetzte gemauerte Flecken/ Städte und Schlösser/ Noth leyden möchten/ massen solches aus beygehendem Extract unsers bey der Turennischen Armee sich befindenden Geheimen Raths/ und Hof-Marschallen von Stein-Callenfels erstatteten Berichten allerdings abzunehmen/ dahero/ wann selbige gleichmässig auffgezehrt und ruinirt/ unsere Vestungen/ aus Mangel der Mittel/ auch in

1673. andere Hände zu fallen in Gefahr gesetzt werden dörfften. Demnach befinden wir Uns hoch gemüssiget / obiges alles ehistens an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg / vermittels eines außführlichen Memorials, gelangen zu lassen / um dessen nachdrucksame secundirung Euer Liebden Liebd. so wol für sich / als deß löblichen Cräises wegen / Dero subsistirenden Gesandten anzubefehlen / hiemit dienst-freundlich ersuchen wollen. Dieweiln aber / wie die tägliche Erfahrung bezeuget / mit Proponirung und Resolvirung der von Churfürsten und Ständen eingebenden Memorialien / es auff berührtem Reichs-Tage sehr langsam und schläfferig herzugehen pflegt / einfolglich von dannen so balden einige Hülffleistung nicht zu hoffen / und dann in den Reichs-Constitutionibus, insonderheit der Executions-Ordnung / und obgedachtem Instrumento Pacis, heilsamlich versehen / daß nicht allein ein Craiß / darinn der nothleidende Stand sich befindet / sondern auch die Benachbarte demselben mit würcklicher Volcks-Hülffe schleunigst an Hand gehen / und die vorstehende Noth und Gefahr abkehren helffen sollen / auch Euer Liebd. Liebd. nicht unbewust / daß man weder bey dem Chur-Rheinischen / welcher bereits ruinirt / zu einiger Hülff / noch bey dem Ober-Rheinischen Craiß / in welchem / und obigem unsere Lande gelegen / deß Directorii und anderer Mißverständnüß und Strittigkeiten halber / bißher wider unsern Willen und Verschulden zu keiner Craiß-Versammlung / vielweniger einiger Kriegs-Verfassung gelangen können; So ersuchen wir Eure Liebd. Liebd. als unsern Landen nächst-gelegener löblicher Schwäbischen Craisses außschreibende Fürsten / hiermit Freund-Vetterlich und Nachbarlich / Sie geruhen es bey demselben unschwär dahin zu richten / damit die Abwendung alles weitern Land-Verderbens / und darauß unsere / zu deß Heiligen Römischen Reichs Sicherheit am Rhein- und Necker-Strom besitzenden considerablen Posten / bevorstehender Gefahr / Uns deren noch nothwendigen stärckern Besatzung von des Craisses auff den Beinen habenden Völckern / mit etwa ein tausend Mann zu Fuß / und hundert Pferden / und darzu gehörigen erfahrnen Officirern / (wie wir dann auch um ebenmässiges bey deß löblichen Fränckischen Craisses außschreibenden Fürsten Ansuchung gethan) förderlich an Hand gegangen werden möge. Wir getrösten uns hierinnen Euer Liebd. Liebd. willfähriger schleuniger Hülff um so mehrers / als selbige zu hiesiges / und anderer mehr gelegenen Craissen / und mithin deß Römischen Reichs Sicherheit / und conservation gereicht / auch solches mehr angezogenem Instrumento Pacis und Reichs-Satzungen gemäß ist; Und seynd hergegen deß Freund-Vetter- und Nachbarlichen Erbiethens / nicht allein gedachte Mannschafft / so balden die Gefahr fürüber / wieder abfolgen zu lassen / sondern auch auff erheischenden Craisses Nothfall und Erfordern / Dero löblichen Craiß mit Volck und Assistentz / nach unserer Quota und Vermögen hinwiederum beyzuspringen / etc. 1673.

Friedrichsburg / den 1. 11. November 1673.

Weiln aber auff obiges Schreiben keine schließliche / sondern nur eine Vorantwort erfolget / so war die Römische Käiserliche Maj. von Seiner Churfürstlichen Durchleucht. durch folgendes Bitt-Schreiben um Hülffe und Rettung angesuchet.

Allerdurchleuchtigster / etc.

Euer Käiserlichen Majestät kan ich hiermit / erheischender Nothdurfft nach / nicht verhalten / wird auch Deroselben zweiffels ohn / weiln es Reichskündig / bereits vorkommen seyn / was gestalt der Frantzösische Commendant und Guarnison in Philipsburg / auch andere der Cron Franckreich Befehlshabere / Kriegs-Bediente und Trouppen / nicht allein in Chur- und Fürstenthumen der Pfaltz-Graffschafft bey Rhein / sondern auch in denen mit andern Reichs-Ständen in Gemeinschafft habenden / und benachbarten Orten / wider den hoch-verpönten Land-Frieden / und andere heilsame Reichs-Satzungen / insonderheit aber wider das Instrumentum Pacis, auch vielfältig so wol münd- als schrifftlich gethane Sincerationes und Versicherungen / ob wir uns schon alles Respects / guter Freund- und Nachbarschafft gegen die Cron Franckreich beflissen / und den geringsten Anlaß oder Ursach zu einigem Widerwillen nicht gegeben / in viel Wege gewalthätig gehandelt. Was ich nun bey solchen außgestandenen Dranckfalen / und noch von der Frantzösischen Guarnison in Philipsburg / und in der Nähe an meinen Landen würcklich bestehenden Frantzösischen Trouppen androhender Gefahr / und gegenwärtig obhandenen weit-außsehenden Conjuncturen an die beyde nächst angelegene löbliche Fränckisch- und Schwäbische Craisse / nach Anleitung der Executions-Ordnung / und anderer Reichs-Satzungen gelangen zu lassen / und dabey zu begehren bewogen worden / solches geruhen Eure Käiserliche Majestät Jhro ab dem Beyschluß allerunterthänigst referiren zu lassen. Ob ich nun wol der tröstlichen Hoffnung gelebet / es würde eine willfährige Antwort erfolgt / und meinem billigmässigen Begehren statt gegeben worden seyn; So habe ich doch bißher nur eine Vorantwort erhalten / dahero ich dann hoch gemüssiget werde / Euere Käiserliche Majestät als das höchst- Schr. an die Röm. Käiserl. Majestät.

1673. gehrte Ober-Haupt im Heiligen Römischen Reich/ wie auch Leben- und Schutz-Herrn damit zu behelligen / und dieselbe unterthänigst zu ersuchen / wie hiermit gehorsamst geschicht / Sie geruhen allergnädigst / nicht allein ihrem bey der noch wehrenden Reichs-Versammlung zu Regenspurg subsistirendem Principal-Commissario, deß Bischoffs zu Eychstät Liebden um mein deßwegen daselbst hiernechst übergebendes Memoriale zur Dictatur und Proposition in den dreyen Reichs-Collegiis zu befördern / allergnädigst anzubefehlen/ sondern auch unterdessen/ weiln die Gefahr vor der Thür / und die bey diesem so lange Jahr gewährten Reichs-Tag gewöhnliche Auffschub und Verzögerung nicht leiden wil/ die benachbarte löbliche Reichs-Craisse/ um mit der begehrten / und da es die Noth erfordert / auch mehrer Hülff würcklich an die Hand zu gehen / allergnädigst zu exciren ; So dann nicht weniger Dero Generalität anzubefehlen / mit mir dieser Gefahr halben zu correspondiren / und mit Dero in der Nähe stehenden Käiserlichen Trouppen/ auff Zeit / Maß und Weise ich es / beschaffenen Umständen nach / ersuchen werde / ohne Verzug mir würcklich zu assistiren. Gleich wie nun solches zu Rettung und Beschützung eines getreuen und gehorsamen Churfürsten deß Reichs für unbillichen Gewalt / und zu Handhabung deß so theuer erworbenen Friedens im Reich gereichet / auch Euer Käiserlichen Majestät hierdurch ein löblich/ und Dero höchsten Käiserlichen Authorität und Ampt würdiges Werck verrichten : Also zweiffele ich auch an Euer Käiserlichen Majestät allergnädigsten Willfahrung um so viel weniger/ etc.

Was nun Ihre Käiserliche Majestät auff dieses Schreiben geantwortet / besagt nachgehendes.

Durchleuchtigster / Hochgeborner Oheim und Churfürst.

Ih. Käis. Majestät Antwort-Schreibē

Ich habe auß Euer Liebden mir wol eingehändigtem Schreiben / vom 18. December nächsthin alten Calenders / mit mehrerm vernommen / wie grausam die Cron Franckreich in Dero Churfürstenthum und Landen/ ohne eintzige darzu gegebene rechtmässige Ursach / verfahren thue/ und Sie dannenhero bewogen worden / nicht allein beyde / nächst angelegene Fränckische und Schwäbische Craisse/ nach Anleitung der Executions-Ordnung/ um Hülff und Rettung zu requiriren / sondern auch mich zu ersuchen / daß ich so wol Ihr zu Regenspurg dißfals überreichendes Memorial zur Dictatur und Proposition befördern lassen / als unterdessen die benachbarte Reichs-Craisse/ zu würcklicher Assistentz ermahnen / und anbey meiner Generalität anbefehlen wolte / mit Euer Liebden zu correspondiren/ und Ihro auff Gesinnen ohn Verzug zu assistiren. 1673.

Gestalt ich nun fördersst mit Deroselben/ dieser unverhoffter widrigen Begegnuß halber / ein hertzliches Mitleiden trage / auch aus dergleichen Land-Friedbrüchichen attentatis und Vergewältigungen je länger je mehr erhellet / daß die an Seiten der Cron Franckreich führende Consilia und Actiones zu nichts anders / als deß Reichs/ und der gesamten Chur-Fürsten und Ständen gäntzlicher Oppression, und Unterdrückung der Teutschen Libertät angesehen seyn / und dannenhero wol zu wünschen wäre / daß ein jeder getreuer Patriot dermaleins die Augen recht eröffnen / sich mit meinen im Reich stehenden Waffen conjungiren / und mit allerseits einmüthig behertzter Zusammensetzung alles dergestalt mit angehen helffen möchte / wie es eines jeden Schuldigkeit bey dem so hoch periclitirenden Reichs-Ruhestand erfordert ; Also habe ich/ nachdem mir vorhin von deß Bischoffs zu Bamberg Andacht / das jenige communicirt worden / nicht allein unterm anbesagten Monats December dieselbe/ und deß Schwäbischen Craisses außschreibende Fürsten Andacht und Liebd. erinnert/ daß sie bey ihren Craiß-Mit-Ständen daran seyn wolten/ damit Eure Liebden mit dem verlangenden Succurs und Assistentz ohnverlängt an Hand gegangen würde/ sondern auch meinen Käiserlichen Commissariis zu Regenspurg gnädigsten Befehl gegeben / wann Eure Liebden dißfalß mit einem Memorial einkämen / daß Sie solches best-möglichst ad dictaturam & propositionem befördern solten/ dann hierbenebens meinem zu dem nacher Nürnberg bestimmten anderweiten nechst künfftigen Fränckischen Craiß-Convent verordneten Reichs-Hofrath / Johann Heinrich Schütz von Pfeilstatt/ unter andern gemessen auffgetragen / Dero billigmässiges desiderium auch bey selbigen Craiß-Ständen nachdrücklich zu secundiren. Ich unterlasse demnach nicht / vorangeregten Befehl an deß Bischoffs von Eychstatt Andacht bey dieser Post zu wiederholen / nicht weniger deß Churfürstens von Mayntz Liebden freund-gnädiglich zu ersuchen / daß Sie ebenfals Dero Reichs-Directorium dahin/ und daß ein gewähriger Schluß erfolge / gemeß instruiren wolten.

Im übrigen haben Eure Liebden sich meiner Protection und kräfftiglichen Schutzes beständig zu versichern / wie ich dann wegen der von Ihro verlangender Correspondentz mit meiner Generalität / und in eventum suchender Assistentz / meinem Hof-Kriegs-Rath die weitere Nothdurfft anbefehlen werde. Und verbleibe Deroselben mit

beharr-

1673. beharrlichen freund Oheimlichen Willen/ Käiserlichen Hulden/ und allem Guten zumalen wol beygethan/ rc.

Printz von Uranien bricht auff sich mit den Käis. zu conjungiren.

Wie nun/ als oben bemeldet/ die Käiserlichen in völligem Abzug den Rhein hinab begriffen waren/ so brach der Printz von Uranien/ nachdem er sich bey Hermthols mit einigen Spanischen Reutern und Fußknechten conjungirt hatte/ mit seiner gantzen Armee/ bestehend in eylff tausend Mann Cavallerie/ und vierzehen tausend Infanterie. Den 16. October von darauff/ und marchirte durch Eyndhofen nach Venlo/ allwo eine Brücke über die Maaß geschlagen wurde/ worüber Sr. Hoheit den 22. und 23. Dito passirte den Weg nach dem Gülcher Land nahme/ und den 24. Ihr Haupt-Quartier zu Dalem und Karkirchen auffschluge. Den 25. Dito kam Seine Hoheit nach Costen/ und hatten einige Vortrouppen das Städtlein Nedburg eingenommen/ allwo die Spanier ihr Quartier hielten. Ein Theil der Armee lägerte sich den 16. Dito dicht unter Neus/ welches denen Frantzosen kein geringes Nachdencken verursachte/ daß es wol solchem Platz gelten möchte; Allein gedachter Theil der Amee zog etwas höher hinauff/ und stelleten sich die Vortrouppen nahe vor Cölln. Seine Hoheit aber nahm das Haupt-Quartier den 27. Dito in der Brouweiler Abthey zwo Meilen von gedachter Stadt. Den 30. Dito campirte die Armee Breul/ zwischen Cölln und Bonn. Die Stadt und der Magistrat daselbst/ submittirten sich alsobald/ allein die Schloß-Besatzung setzte sich zur Gegenwehr/ wiewol seine Hoheit dazumal/ solches zu bezwingen/ nicht in willens war/ sondern zog höher hinauff/ und Bonn vorbey/ und mit denen ankommenden Käiserlichen Trouppen sich zu conjungiren/ fande aber einige Gegenwehr durch die von Rheinbach/ allwo die Burgerschafft mit Bauren und Soldaten verstärcket/ sich hefftig widersetzte/ und zween Capitain unter der Armee niederschossen: Dannenhero Seine Hoheit zwey Regimenter Tragoner commandirte/ diesen Platz zu bestürmen/ welches auch mit solchem succeß geschahe/ daß selbiger bald übermeistert wurde/ da man denn nach Kriegs-Gebrauch alles/ was die Waffen führte/ nieder machte. Ein alter Greiß/ so vor diesem Burgermeister daselbst gewesen/ jetzo aber eines Wachtmeisters Stelle bekleidete/ war zur Straff/ daß er die Bürger zur Gegenwehr angehetzet/ mit den Schlüsseln am Halß/ und dem Degen in der Hand/ an einen Baum gehangen/ und das Gouvernament darüber dem Herrn von Falckenburg/ welcher den Angriff gethan/ und in etwas verwundet worden/ anvertrauet/ mit Ordre/ diesen Ort so viel möglich/ zu bevestigen.

Ingleichen kamen den 3. November auch einige von denen Käiserlichen Vortrouppen in aller Frühe nach Deuts/ gerad gegen Cölln über; Es hatten aber die Bürger daselbst die Ketten geschlossen/ und gaben gewaltig auff die Käiserlichen Feuer/ zogen auch dabey die Sturm-Klocke an/ wodurch der Obrist-Leutenant Schade/ der mit seiner Compagnie zu Pferde von Duvanter gekommen/ und damals zu Polderkop lag/ den Grafen von Fürstenberg nach Westphalen zu convoyirn/ sich alsobald einfande/ um die von Deuts zu secundiren; Er ward aber so empfangen/ daß sein Volck biß auff fünff Mann niedergehauen und gefangen genommen ward; Er selbst starb hernach an seinen empfangenen Wunden in Cölln/ mit grosser Bereuung/ daß er dem Käiser/ seinem Herrn/ so lange Zeit treulich gedienet/ und sich nun letzlich zu solchem Abfall bewegen lassen. 1673.

Nach Rheinbachs Eroberung/ hatten Seine Hoheit den Vorzug/ deme der Spanische General-Wachtmeister/ Monsieur de Louvigny, mit der Cavallerie/ und der Graf Assentar mit der Spanischen Infanterie über den Arnstrom bey Lintz folgete/ allwo sie sich zwischen Lintz und Andernach mit einem Theil der Käiserlichen Armee setzeten. Es waren auch eben selbigen Tages achtzig Schiffe unter dem Printzen Pio/ und dem Grafen von Starenberg bey Bonn angelanget/ das meiste Volck aber lag noch um Coblentz/ und zog die conjungirte Macht ferner etwas besser hinunter/ ließ sich auch endlich den 4. Dito/ vor der Stadt Bonn nieder. Seine Hoheit nahm daselbst Dero Quartier unter der Stadt im Closter Graen-Rheindorf; Der Graf Montecuculi aber lagerte sich hinauffwarts in das Closter zum heiligen Creutz/ und der Graf von Assanter in einem Adelichen Hauß oberhalb der Stadt; Worauff die Belägerten den 3. Dito das schöne Closter Dietkirchen und andere treffliche Gebäue/ die ihnen zu nahe schienen/ in den Brandt steckten/ und alles in solche Positur zu stellen trachteten/ sich defendiren zu können. Dann/ neben der Hoffnung eines Entsatzes/ war daselbst eine gute fortification, ein Magazin von allerley trefflicher Bereitschafft/ eine Guarnison von drey tausend Mann/ welche den tapffern Frantzosen Gevillon zum Commendanten hatte/ woselbst auch von deß Herrn Ertz-Bischoffs wegen/ der General-Major Landsberg commandirte; an welchen letzten der Graf Montecuculi nach seiner Ankunfft alsobald einen Trompeter sandte/ mit Begehren/ er solte die Frantzösische Guarnison außschaffen/ und dargegen die Käiserliche einnehmen; Er bekame aber zur Antwort: Es hätte sein Herr/ der Churfürst/ ihme befohlen/ die Frantzösische Guarnison zu der Stadt devension bey sich zu behalten/ dem er billigen Gehorsam leisten müste. Gleicher massen wurden/ wegen Ihrer Käis. Maj. dem Churfürsten vier Puncten vorgeschlagen/ daß/ wo er die



CONRAD, CHRISTOPHOR, KÖNIGSMARCK,

Comes in Westerwÿck. etc S.æ R.æ M.tis et Coronæ
Sueciæ Generalis Excubiarum Præfectus et
Ducatuū Bremens. et Verdens. Vice Gubernator.

1673. Frantzösische Parthey verlassen/ 2. zu Bonn und Neuß Käiserliche Besatzung einnehmen/ 3. die Gebrüdere von Fürstenberg abschaffen und eine neue Huldigung præstiren würde/ Ihre Kaiserliche Maestät ihme versprochen haben wolte/ das Ertz-Stifft in Dero Beschirmung zu nehmen / und ihm wegen Rheinberg satisfaction zu verschaffen. Seine Churfürstl. Durchl. aber gab diese Antwort/ die könte keine andere Resolution von sich geben/ als daß ihr Volck Order hätte sich zu wehren.

Bonn wird belägert. So bald nun das Läger vor Bonn niedergeschlagen worden/ hat man unangesehen deß starcken heraußschiessens von der Stadt/ alsobald die Trenchementen beginnen zu öffnen/ und kurtz hernach die Batteryen auffzuwerffen. Unterdessen hätten die Belägerten den 7. Dito einen Außfall gethan / welcher aber zu ihrem Schaden außgeschlagen ; Nichts desto weniger blieben sie in vollständiger Gegenwehr/ aus Hoffnung / entweder durch den General Turenne/ oder dem Hertzog von Luxenburg entsetzt zu werden / allein keiner unter diesen Beyden wolte sich præsentiren. Es schiene zwar/ als wolte sich der Marschall d'Humieres etwas unterfangen/ als welcher den 1. Dito durch Mastricht/ und den 2. Dito nach Weiler und Eysch gekommen war/ woselbst noch zwey tausend Pferde zu ihme gestossen/ mit deme er den 3. Dito zu Gülch ankame / und daselbst einen expressen an den Hertzog von Thaulnes nach Cölln sandte/ mit Bericht seiner chisten Ankunfft / und wie er noch einen Succurs von deß Hertzogs von Luxenburg Trouppen erwartet/ mit denen er in kurtzem willens wäre über zu kommen. So bald er nun solchen Succurs erhalten/ kam er mit neun in zehen tausend Pferden/ den 6. Dito nach Bergen. Inzwischen hatte Seine Hoheit Dero gantze Reuterey deß Nachts zu Pferde sitzen lassen/ um ihm auff den Dienst zu warten ; Wie er aber zur Gnüge sahe / daß alldar nichts auszurichten/ so zog er die zusammen gebrachte Mannschafft nach Neuß/ und von dannen nach Mastricht zurück : Er selbst aber mit drey Esquadronen nach den eroberten Holländischen Plätzen / um daselbst als General / an stadt deß Hertzogs von Luxenburg zu commendiren.

Ernstlich angegriffē. Vor Bonn nun wurde die Sache ernstlich angegriffen / und waren die Batteryen fertig gemacht / von welchen man den 9. Dito / deß Abends erstlich mit dem groben Geschütze auff die Stadt zu spielen / und deß folgendes Tags die Granaten zu werffen begunte / welches Werck nachgehends mit grosser Furie continuirte/ und unterdessen mit approchiren so sehr fortgesetzet wurde / daß Seine Hoheit den 10. Dito allbereit auff wenig Schritt / und die Käiserlichen dicht an die Vestung sich genähert hatten / also daß die Stücke der Stadt wenig Schaden mehr thun konten. Dessen unerachtet blieben die Burger und Soldaten doch hartnäckicht / thaten auch einen Außfall / wurden aber wie vor mit Schaden wieder zurück getrieben ; Hundert Frantzosen / die sich vor Lothringer außgaben / und durch das Käiserliche Läger in die Stadt zu kommen getrachtet/ wurden entdecket / zerstreuet / und zwantzig davon gefangen / und erschossen . Gleicher massen blieben zweyhundert und funfftzig Mann/ welche durchs Spanische Quartier durch wolten / gantz im Stich ; Auch ward ein Bürger welcher mit einigen in seinem Raise-Stab verborgenen Briefen in die Stadt zu kommen gedachte / ertappet und auffgeknüpffet. Der Herr Graf Montecuculi forderte endlich durch Brieffe die Stadt auff / mit ernstlicher Bedrohung / daß man sie / im Weigerungs-Fall mit Feuer und Schwerdt verfolgen würde / die Belägerte aber/ weil sie durch einen versprochenen Entsatz gestärcket worden/ gaben abschlägige Antwort. 1673. *Auffgefordert.*

Den 11. Dito ließ Seine Hoheit aus Ihro Quartier einen halben Mond vor dem Thor stürmen/ und erobern / darauff sie sich in den Graben legten / Minirer an der truckenen Seiten arbeiten / zwey Minen verfertigen / und durch die Reuter / Reißwerck zu bringen liesse / damit deß andern Tags ein General-Sturm möchte gethan werden. *Ein halber Mond davor gestürmet.*

Als aber die Belägerte solche Anstalt gemercket/ und nicht viel Mittel gesehen / die äusserste Gewalt außzuhalten/ bothen sie einen Accord an / welcher den 12. Dito geschlossen / und also die Stadt nach acht tägiger Belägerung den Käiserlichen eingeraumet wurde / in welcher die Belägerung ungefehr hundert Mann / und darunter etliche vornehme Officirer sitzen liessen / unter denen der Herr Graf Königsmarck/ Obrist-Lieutenant Hilmerseck/ und der junge Graf von Schellart waren/ der Belägerten aber sind biß fünff tausend geblieben. *Und mit Accord eingenommen.*

Den 13. Dito zog die darinn gelegene Guarnison / deß Morgens frühe in funffzehen hundert Mann starck / mit stiller Trommel / mit auffgewickelten Fahnen / und außgeleschten Lunten/ nebenst zweyen Stücklein und Bagage / unter Begleitung vier hundert Reuter auß ; Die Bagage aber/ unerachtet man ihnen selbige bewilliget / blieb im Stich/ und ward von den Spanischen Tragonern geplündert/ weil sie meynten / sie würde den Frantzosen im marchiren nur hinderlich fallen / welche nach Mastricht / die Chur-Cöllnische aber nach Cölln begleitet wurden. *Die Guarnison zihet auß.*

Nach geschehener Evacuation begab sich die Käiserliche Guarnison darein / und funden in die achtzig Metalline Stücke / eine grosse Quantität Ammunition / Korn / Haber/ Wein / und zehen tausend gemachte Röcke / welche denen nackenden Soldaten gegē den Winter nicht übel bekommen. Der Marquis de Grana nahm seine Einkehr in deß Bischofs von Straßb. Losament/ *Vorrath so darinnen gefunden worden.*

allwo

1673.

allwo er den Herrn Printzen von Oranien/ und den Herrn Grafen Montecuculi trefflich tractirte/ und ferner auff das fleissigste anordnete/ was zu reparirung der fortification dieser Stadt behörig schiene; Er ließ auch alsobald allda die Brücke über den Rhein verfertigen/ und selbige von oben her also bevestigen/ daß die Käiserlichen daselbst einen freyen Uberzug haben kunten; Und damit er selbige noch besser versichern möchte/ so ließ er die von dem Hertzog zu Neuburg abgeworffene fortifications-Wercke zu Syburg wiederum durch die Käiserliche auffrichten/ und in vorigen Stand bringen; Daß man also an der Ober-Seite deß Rheins einen vesten Fuß haben/ und sich dessen in allen vorfallenden Begebenheiten stuttlich bedienen könte. Der Churfürstliche Hof und Cantzeley wurden versiegelt/ und mit einer Wacht verwahret/ die Churfürstliche Pferde und andere Mobilien aber schickte bemeldter Marquis nach Cölln Seiner Churfürstl. Durchleucht. zu; Was aber den Bischoff von Straßburg zugehörte/ behielte er für sich. Hiernechst zog alsbald ein grosses Theil der Armee übern Rhein/ und marchirte nach dem Bergischen Land/ davon dann eine Käiserliche Parthey den 15. Novembris abgefertiget wurde/ das Schloß Breul zu übermeistern/ welches sich auch sonder einige Gegenwehr ergabe/ und Käiserliche Besatzung einnahme. Selbigen Tags nahmen die Holländische Gevollmächtigte die Käiserliche Armee in Augenschein/ welche sieben und dreyssig tausend Mann starck gehalten ward/ immittelst schlug der Käiserliche General-Leutenant Sporck mit einer Squadron Reuterey um Neuß funffzehen hundert Frantzösische Reuter. Eben um selbige Zeit übermeisterte eine andere Käiserliche Parthey die Churfürstliche Gierbrücke bey Bonn/ und führte sie mit sich in diese Stadt/ allwo ein Theil der Käiserlichen Armee an der Oberseite langs den Rein marchirte/ wordurch die Städte am Rhein in grossen Alarm geriethen und ihnen nicht anders einbildeten/ als würde es nunmehr über sie gehen; Weil aber dieser Völcker Vorhaben nicht weiter gienge/ als sich deß Ober-Stiffts zu bemächtigen/ so kehrten die Trouppen wieder nacher Bonn; der Printz von Uranien aber zog nach der Maaß/ und logirte den 17. Dito zu Brouweiler/ da dann die Käiserlichen sich deß folgenden Tags vor Lechnich/ und die Printzischen vor Kerpen begaben; Weil nun die zu Lechnich kurtz vorhero noch zwey hundert Frantzosen in ihre Vestung bekommen hatten/ als stellten sie sich in defension, wie sie aber noch vor Abends die geschlossene Brechen im Wall vor dem Schloß beobachteten/ so ergaben sie sich auff discretion; Gleicher Weise verfuhren auch deß folgenden Tags die zu Kerpen/ und ergaben sich dem Printzen von Uranien. So bald diese beyde Vestungen und Schlösser mit behöriger Guarnison versehen waren/ gienge der March nach Düren/ und als man sich auch solches Orts bemächtiget hatte/ erquickte sich die Armee einige Tage in dem Gülcher-Lande/ worauff den letzten Novemberr die Käiserlichen wieder zurück nach dem Stifft Cölln/ die Spanischen aber mit dem Printzen von Uranien nach Ruermund an die Masse sich begeben/ und selbige so fort passiret haben.

Breul und andere Plätze von den Käiserl eingenommen.

Als vor diesen Dingen der Marschall Turenne die Pfaltz/ wie obgemeld/ sehr ruinirt hatte/ begab er sich mit seiner Armee nach Käiserslautern/ und ferner nach Creutzenach/ allwo er acht Tage schlimm haußhielte/ und endlich den 12. Dito/ plötzlich auffbrach; Doch ließ er seine Armee hinter sich/ und passirte über die Noh/ langs den Hundsrücken/ nach dem Ertz-Bißthum Trier/ um ferner die Käiserlichen zu besuchen/ als er aber Kundschafft erlanget/ wie die Sachen um Bonn/ und die Armee deß Hertzogs von Lothringen an der Mosel beschaffen/ zog er wiederum zurück/ und nahm/ damit er denen Käiserlichen den freyen An- und Abzug langs den Rhein abschneiden möchte/ den Mauß-Thurn in Besitz/ den er auch alsobald mit Soldaten versahe; und hatte dabey ferner vor/ über den Rhein ins Rinckau zu gehen/ und also die Passage gantz zuschliessen/ daran ihn aber die Bauren auff dem Schloß Ehrenfelß/ welches gerad über dem Mäuß-Thurn liegt/ verhinderten. Weil nun Turenne bey so gestalten Sachen leichtlich erachten kunte/ daß seine Besatzung dem Vorbeyzug wenig Schaden thun würde/ so verließ er besagten Thurn wieder/ bemeisterte sich aber hingegen der Chur-Mäintzischen Stadt Bingen/ ließ durchs gantze Ertz-Bißthum streiffen/ da dann in dessen seine Armee gewaltig abnahme/ also daß er in die Winter-Quartier zu ziehen Anstalt machte/ auch langs der Mosel zu campiren trachtete/ und die Besatzung wieder auff Bingen nahme; Zu dem Ende er den 22. November unter dem Chevallier de Plessis-Praslin in die fünff tausend Mann zu Pferd und Fuß mit einigen Stücken und Carthaunen nach Berncassel gehen liesse/ um durch occupirung desselben sich allvar einzuquartiren. Wie aber diese außgecommandirte vernahmen/ daß die Guarnison daselbst mit tausend Mann verstärcket worden/ und der mannhaffte Obriste Court darinnen liege/ haben sie nichts für sich selbst unterfangen wollen/ sondern dem Marschall Turenne Bericht davon gethan/ der nunmehr mit seinen Trouppen im Hertzogthum Simmern außgestreuet lag/ von denen er einen Theil nach Trier sandte/ er selbst aber mit dem Rest nach Lothringen marchirte/ worzu ihm der Graf von Vignory Trierischer Gouverneur, den Durchzug versichert hatte/ seine Trouppen ließ er langs der Saar/ und die übrigen im Elsas in den zehen Städten und Burgund Quartier nehmen/ er selbst aber zog zu Anfang deß Decembers mit dem Rest nach Metz/ und von

1673.

Turenne begiebt sich nach Creutzenach.

1673.

Frantzös. un andere Gesanden finden sich in Cölln zu der bevorstehenden Friedens-handlung ein.

dannen über Nancy nach Pariß. Folget was in dem Friedens-Negotio zu Cölln vorkommen.

Es war/ wie obgedacht/ die Stadt Cölln/ nicht allein von Franckreich und Engeland/ sondern auch von den Herrn General Staten und ihren hohen Bunds-Verwandten/ einhellig zum Handels-Platz angenommen worden: Dannenhero die Frantzösische Ministri den 16. Junii ihren offentlichen Einzug daselbst gehalten; Denen der Herrn Staten Gevollmächtigte/ die Herren Beverning/ Haren und Odeyck folgeten/ und neben den Engländischen Gesandten/ den Ritter Leonell Jenkings/ und Ritter Joseph Williamson/ am 23. deß Abends endlich auch daselbst anlangeten. Den 26. Dito kam Don Emanuel de Lyra, neben dem Herrn Oudenhoven wegen Spanien/ und bald darauff die Käiserlichen Herrn Ministri, als Herr Graf von Königsberg/ und Baron d'Isila deßgleichen wegen Chur-Brandenburg der Freyherr Otto von Schwerin/ auch in Cölln an/ und geschahe den 28. Dito von denen Schwedischen Herrn Gesandten in völliger Versammlung in Lateinischer Sprache folgende Proposition.

der Schw. Gesanden zu Cölln gethane Friedens-propositiō

So grosse Betrübnüß Seine Königl. Maj. von Schweden aus dem Frantzösich-Niederländischen Krieg/ der zwischen zweyen ehemals dergestalt genau verbundenen/ auch gleichsam für eine Person gerechneten Völckern angestellet worden/ und in seinem Umzirck zugleich gantz Europa einzuwickeln scheinet/ empfunden/ so grossen Eyfer hat sie mit Anbietung Dero nunmehr würcklich angenommenen Vermittelungs-Dienste zu einem erwünschten Frieden erwiesen/ der Zuversichtlichen Hoffnung/ daß desselben Handlung einen glücklichen Fortgang nehmen werde. Zumalen solches/ Hoch-Wolgebohrne/ rc. Herren/ nicht allein Euer Ernst und Vorsichtigkeit im Versöhnen und Befriedigen der Gemüther derer gegen einander streitender Partheyen/ und die darauff erfolgte sorgfältige Bemühung zu einem heilsamen Frieden/ sondern auch die auffrichtige Meynung/ Aenderung der Gemüther/ und Neigung zur Eintracht der Allerdurchleuchtigsten Herrn Principalen selbsten uns gleichsam stillschweigend versprechen wollen; Darzu dann noch kommt/ daß sie Seiner Königlichen Majestät von Schweden/ unsers Allergnädigsten Herrn Vermittelung so willig angenommen/ wegen der an diesem Ort verlangten Zusammenkunfft so einträchtiglich übereinkommen/ und so zeitlich/ ehe noch die gewaffnete Partheyen widereinander zu Feld gezogen/ sich bey einander versammlen wollen: Um welcher Ursach willen wir beydes ihme/ und euch hohen Danck schuldig bleiben. Damit aber dieses hohe Werck zu einem heilsamen und glückseligen Außschlag wie auch der gantzen Christenheit zum besten gedeyen möge/ so lasset uns/ nach Anruffung göttlicher Majestät/ und Verrichtung deß gewöhnlichen Gottesdiensts/ mit gantzem Ernst wenden zu einer solchen Sache/ welche nicht allein sehr groß/ sondern auch in Warheit schwehr ist/ nichts destoweniger entschieden und abgethan werden muß/ in Betrachtung/ daß nicht nur unser Europa/ sondern auch die gantze Welt auff uns die Augen gerichtet/ und ausser dem/ was unsere Könige und Herren von uns erwarten/ so vieler tausend Menschen Heil und Wolfahrt auff unserm Rath beruhet. Auff einer Seite hat der Erb-Feind/ der Türck/ unsere Vormauer/ das Polnische Reich beynahe unter sein Sclavisches Joch gebracht/ dasselbe seiner vesten Plätze entblösset/ und stehet bereit/ uns allerseits/ vielleicht ehe wirs uns versehen/ zu überfallen: Auff der andern Seiten ist man selbst in den Waffen/ und wetzet das grimmige Schwerdt/ um dasselbe einander in den Leib zu stossen/ und ist zu bejammern/ daß wir/ so wol zu Wasser als zu Lande/ Menschen-Blut zu trincken nicht müde werden? Allein es weiß der tolle Grimm weder sich selbst/ noch seinem Nechsten zu Hülffe zu kommen. Lasset doch nunmehr aller Partheyen tragende Feindschafft auffhören/ lasset den Haß von Königlichen Gemüthern ferne seyn/ und lasset uns/ weil die bequeme Zeit noch da ist/ und die Gemüther der streitenden Partheyen noch nicht durch Abwechselung deß Kriegs-Glücks oder Verlust einiger Feldschlachten/ erbittert seyn/ deß Kriegs ein Ende machen/ lasset uns/ durch den Kuß deß Friedens alle Feindschafft bey seit legen: Lasset uns der widereinander ergrimmeten Welt ihre vorige Ruhe/ denen so jämmerlich verwüsteten Ländern ihren alten Glantz der tobenden See ihre erwünschte Stille und Befriedigung/ und nebnst sicherer und unbekümmerter Fahrt der freyen Kauffhändel/ an welchen der gantzen Welt so viel gelegen ist/ wieder geben: Lasset uns alle Raisen und Wege wieder in verlangte Sicherheit setzen/ und dem Handel zwischen einer und der andern Nation wiederum neue Bahn eröffnen; Mit einem Wort/ worinnen alles verfasset/ lasset uns die bißhero außgebannte Einträchtigkeit zurück ruffen/ damit sie in allen Gräntzen wiederum auffs neue leben/ grünen und blühen möge; Jedoch also/ daß sie getreu und unbetrüglich seye/ nicht der Meynung/ den Gegentheil dardurch zu berücken/ oder ihn/ in dem er sich auff den Frieden verlassen/ und die Sorge der Waffen auff die Seite gesetzet/ treuloser Weise zu überrumpeln und zu bewältigen/ daß sie auffrichtig seye/ und aus einem von allem Haß entledigtem Grunde deß Hertzens herfür komme/ damit nicht der im Hertzen heimlich verhaltene alte Groll/ so mit der Zeit gemeiniglich je länger je tieffer zu wurtzeln pflegt/ darauff desto hefftiger und gewaltiger außbrechen möge: Daß sie

1673. über diß alles ewig seye/ und sich nicht vor der Welt Ende und Untergang endige/ daß sie auff unzehlbare Geschlechte unter denen Nachkömmlingen fortgepflantzet werden/ und so lange Menschen übrig bleiben/ bestehen möge. Daß sie aber anders nicht seyn werde/ verspricht uns beydes Eure hohe Weißheit/ und die zu dem Ende bereits angewandte/ und noch tragende sorgfältige Vorsorge/ welche denen sich vielleicht ereigenten Schwürigkeiten verständlich wird zu begegnen/ oder doch abzuwehren wissen/ daß sie nicht einreissen und empor kommen. Gestaltsam uns solches auch die Gemüther der Durchleuchtigsten Könige selbst versichern/ als welche ernstlich bey sich erwogen/ daß dieser Friede nicht allein höchst dienlich/ sondern auch zu gleich nothwendig seye/ weil ihre eigene Reiche durch diesen Krieg wenig Vortheils genossen haben. Dannenhero nunmehr/ in Ansehung durch unsere Handlungen die Könige und Staten selbst handeln und sprechen/ unsere schuldige Pflicht seyn wil/ Hochansehnlichste und hochgeehrte Herren/ hierinnen alle unsere Sorgen anzuwenden/ und alle kräfften anzuspannen/ daß wir nach beyderseits gestellten Hertz-Neigungen und Affecten/ der Gerechtigkeit und Billigkeit stadt geben/ alles nach gegenwärtiger der Sachen Beschaffenheit/ und dem in Europa befindlichem Zustande/ entscheiden/ die gegendliche Schwürigkeiten aus dem Weg raumen/ denen Anforderungen etwas abnehmen/ dem bereits Verwilligten etwas beylegen/ das allzu harte mildern/ und das Rauhe schlecht und eben machen/ damit entlich durch dieses Mittel der edle Friede/ und selige Einträchtigkeit/ wornach die gantze Christenheit so sehnlich verlanget/ in ihren vorigen Stand gesetzet werden mögen.

(So weit der Herren Mediatoren Vortrag.)

Damit nun das Friedens-Werck einen bessern Fortgang gewinnen möchte/ sandten die Schwedischen Herren Mediatores einen Edelmann an den König in Franckreich so damals in Mastricht lag/ in Hoffnung/ einen Stillstand der Waffen außzuwürcken/ massen dann der Graf Tot den 30. Junii in Person dahin raisete/ und bey dem König deßwegen anhielte/ aber nichts außrichtete/ sondern zur Antwort bekame; Er könte sich darzu nicht eher verstehen/ biß Seine Käiserliche Majestät sich erkläret/ ob Sie den Holländern beyspringen wolten/ oder nicht. Unterdessen communiciten die Schwedische Herrn Gesandten allen frembden Ministris beyliegentes Schreiben/ welches ihr König zu Beförderung dieses Wercks an beyde kriegende Theile abgehen lassen/ worunter das an den König in Franckreich also lautet.

Wir Carl von Gottes Gnaden ꝛc. dem Durchleuchtigsten/ ꝛc. Herrn Louis XIV. Unsern Gruß/ Durchleuchtigster/ ꝛc.

Was vom Anfang der allbereits brennenden Kriegs-Flam̃e verlanget wird/ ist/ daß die Hoffnung deß wiederkommenden Friedens/ welcher die Angefochtene/ und durch den Krieg bedrängte etlicher massen auffrichten/ und in vorigen Stand bringen kan/ sich wieder möchte blicken lassen. Und daß solches nun geschicht/ nachdem alle Schwährigkeiten/ welche die vorgenommene Friedens-Handlung biß hieher noch auffgehalten haben/ abgethan/ und man sich nicht allein wegen deß Handels-Platzes einmüthig verglichen/ sonden auch die jenigen/ so zu Vollführung dieses Friedens-Wercks Fleiß anwenden sollen/ ernennet und abgeordnet worden/ darüber erfreuen wir uns höchlich/ und wünschen deßwegen dem gantzen Erdboden Glück. Indem wir aber solches thun/ können wir dabey Euer Majestät hohe Wilfährigkeit zu erkennen nicht unterlassen/ Krafft deren Eure Majestät alles/ was zu Wiederbringung der gemeinen Ruhe gehöret/ löblich angreiffen. Gleich wie wir nun solches vor eine sonderbare Großmüthigkeit und æquanimität auffnehmen/ dazu sich Eure Majestät mit nicht geringern Ruhm/ als durch Glori der tapffern Thaten/ so Jhre Cron zieren/ und durch die gantze Welt fliegen/ resolviret; Also hoffen wir zu sehen/ es werde die Freude/ welche wir aus dem angenehmen Anfang solcher Friedens-Handlung billich schöpffen/ durch erfolgenden glücklichen Fortgang noch mehr vergrössert werden; Wie dann auch von Euer Majestät recht Königlichem Gemüth nichts anders zu erwarten stehet/ als daß dieselbe/ nach dem glücklichen Lauff Jhrer Waffen/ Jhre Heroische Großmüthigkeit beweisen/ und sich zu wider-Ablegung ihres gefasten Zorns bequemen können. An dieser Freude würde ferner nichts ermangeln/ wann uns nicht zugleich die Sorge furchtsam machte/ indem wir vernehmen/ daß man so langsam zur Friedens-Handlung schreitet/ und sich angelegen seyn lässet/ den Waffen mehr Raum zu geben/ und die Friedens-Puncten/ auff deren Vergleichung man bedacht seyn solte/ dem Kriegs-Glück anheim befielet/ und dieselbe mehr auß dem Fortgang der Waffen/ die doch das Friedens-Werck mehr umstossen/ ja gar zu nichte zu machen pflegen/ zu erhalten vermeynet/ als nach Billigkeit begehret. Können derowegen nicht unterlassen/ Euere Majestät fleissig zu bitten; Sie wolle nicht allein ihre/ als eines Christlichen Potentaten Abkehr von fernerm Blutvergiessen/ durch eine Einwilligung in das Armistitium herzlich an den Tag geben sondern auch die Friedens-Gesetze/ welche Sie/ als ein Uberwünder/ mit

1673. Schreibẽ deß Kön. in Schw. an den König in Franckr. den Stillstand der Waffen betreffend.

1673. Recht zu geben haben/ dergestalt mässigen/ damit Euer Majestät Sanfftmuth/ so schon vorhin mit mehr als einem herzlichen Beweißthum bewähret liegt/ durch ein anderes möge noch herzlicher und klärer offenbahr werden. Wir empfanden gewißlich keine geringe Sorge/ als wir in Erfahrung kamen/ daß die vereinigte Niederlande den Stillstand/ welchen Eure Majest. vor diesem bewilliget/ in den Wind geschlagen/ weil wir damals leichtlich sehen kunten/ was für Schwärigkeiten darauß würden zu erwarten stehen. Wann wir aber solches beängstigten/ und hart gedruckten Staats Beschaffenheit erwägen/ so scheinet/ es habe derselbe für vorsichtiger und rathsamer gehalten/ über dem angebottenen Stillstand zu berathschlagen/ als solchen anzunehmen/ und vorher zu versuchen/ ob sie dem verfallenen Wesen ihrer Gemeinde rathschaffen könte; Worüber ihnen dann das jenige widerfahren/ was denen zu geschehen pflegt/ welchen die hochdringende Lebens-Gefahr vor Augen schwebet/ daß sie darüber das jenige zu ihrer Beschützung und Erhaltung angreiffen/ welches die Gefahr noch mehr vermehret: Und gehet demselben in dieser Verwirrung gleich einem/ der viel Gefahr um sich schweben sihet/ und nicht klar genug unterscheiden kan/ was ihm nützlich ist/ und darüber in Verzweiffelung geräth. Dannenhero verhoffen wir Euer Majestät Sanfftmüthigkeit werde dafür halten/ daß was man auch für Ursachen beybringen könne/ warum man dazumal den Stillstand außgeschlagen/ dennoch nicht solle noch könne zugelassen werden/ daß dessen ferner Verschiebung/ mit so vieler unschuldiger Menschen Betrübniß/ mit so vieler zu Wasser und zu Land Verderben und Sterben/ mit so viel Christen-Blut/ und endlich mit der befürchtender Erregung deß gantzen Europa gebüsset werde; Insonderheit da nicht allein die Herren General Staten der vereinigten Niederlande sich allbereit zu dergleichen armistitio erkläret/ sondern auch demüthig gebeten haben/ daß solcher Stillstand Euer Majestät gefallen möchte. Und in Warheit was für ein Verderben gantz Europa bevorstehe/ und was für eine Gefahr den Christen von der Ottomannischen Pforte überm Halß schwebe/ solches weiß ein jeder/ der nur betrachten wil/ wie diese traurige brennende Flamme/ als unvergnügt mit einem Theil/ den sie angreifft/ eine grosse Ruin und Niderlage/ wofern sie nicht bey zeiten/ durch friedsame Rathschläge gedämpffet wird/ dräuet; Wodurch auch der Türckischen Grausamkeit Anlaß gegeben wird/ Ihre Blutdürstige Anschläge dahin nach Willkühr zu verweitern/ daß sie zu Schimpff und Spott deß Christlichen Namens nicht allein das Königreich Polen/ die einige Vormaur der Christenheit/ welche dieser Pforten Anlauff biß hieher tapffer zurück getrieben hat/ sondern auch mehr Reiche in Europa endlich unter ihre unerträgliche Dienstbarkeit zwingen dürfften. 1673.

Ferner kan nichts mehrers zum Ruhm gereichen/ noch man sich um das gemeine Wesen besser verdient machen/ als wann die gemeine Wolfahrt von einer so Augenscheinlichen Gefahr deß Untergangs/ und gäntzlichen Ruins befreyet wird. Diesen höchsten Ruhm zu erwerben/ stehet so wol in Euer Majestät Willen und Zuneigung/ als in Ihrer Gewalt/ der Welt den Frieden zu geben/ und einen solchen/ der billich und willig geschicht/ das ist/ daß keine darzwischen kommende Gewalt der Waffen einige Hindernüß darein bringe/ oder denselben mit langer Beschwerlichkeit auffhalte/ und weit hinauß schiebe/ sondern alles dahin dirigirt werde/ damit die Potentaten und Machten/ welche so unter einander streiten/ und mit solchen Feindseligkeiten denen Nachbarn ihr Gemüth unterwerffen/ sich wieder erholen/ und mit vereinigter Krafft die Türckische Anfälle und Unterwindungen schwächen mögen. Es wird auch mit viel grösserm Lob Euer Majestät Liebe zum gemeinen Besten der Ewigkeit können einverleibet werden/ wenn man sehen wird/ daß Eure Majest. die Sicherheit und Ruhe so vieler Menschen befördert/ und der Christenheit/ sonderlich aber denen jenigen/ so durch Dero siegreiche Waffen erniedriget worden/ den Frieden geschencket habe; als wann sie in ihren progressen fortfahren/ und solche Wolfahrt verhindern wird. Grössere und herzlichere Ehre kan man vom Kriege nicht hoffen/ weil die Waffen/ welche das Absehen der gemeinen Ruhe hindan setzen/ nicht mit Glück und Segen geführet werden können; Daher um so viel mehr über die jenigen zu klagen/ welche nicht mit einmüthiger Bewilligung einen schleinigen Frieden versprechen. Man soll auch jetzo nicht die auffs neue zum Feld-Zug angewendete Kosten/ wie groß sie auch seyn mögen/ also rechnen/ als müste der Krieg dem Stillstand vorgezogen/ und zu Beförderung deß Friedens/ unter den hangenden Tractaten/ derselbe fortgesetzet werden/ unterm Vorwand/ daß sonsten die Kriegs-Rüstung würde unnützlich und verlohren seyn; Dann es ist Menschen-Blut/ das bey Fortsetzung deß Kriegs vergossen wird/ welches höher als alle Kosten zu schätzen/ und unter den Potentaten/ fürnehmlich der Christenheit/ so hoch geachtet werden soll. Es ist auch nicht zu dencken/ daß die auff die Armeen/ Schiffe/ und anderweit angewandte Unkosten gantz vergeblich seyn werden/ wann ein Stillstand darzwischen komme/ und der Krieg innen hält/ weil man gewiß weiß/ daß ein guter Frieden ohne Schaden nicht kan verworffen werden. So ist es mit den Sachen der vereinigten Niederlande also bewand/ und sind dieselbe in einen solchen Stand gebracht/ daß es scheinet/ sie könten in keinen ärgern gerathen/ darüber alle Welt in den Wahn gerathen

1673. möchte/ man hätte sich vestiglich vorgenommen/ das gemeine Wesen der Holländer/ und den Krieg nicht mit einem billigen Frieden/ sondern mit desselben gantzen Staats Untergang und Verwüstung zu vollenden. Was für eine Bewegung nun der Gemüther dieser Wahn bey vielen erwecken/ und was für Anschläge er gantz Europa an die Hand geben dörffte/ wann man selbigen Stand auffs äusserste zu treiben suchen wird/ kan Euer Majest. nicht unbekandt/ und Dero grossen Weißheit nicht verborgen seyn. Wir haben dieses weitleufftiger geschrieben/ weil Uns die Liebe zur gemeinen Wolfahrt darzu angermahnet/ und wir das Vertrauen hätten/ Euer Majestät würde dieses alles solcher massen auffnehmen/ daß sie glauben würde/ solches sey aus einer auffrichtigen Gemüths-Neigung gegen Eure Majestät entsprossen/ welche in allem/ was Euer Majestät glücklich/ oder Widerwärtig zustossen mag/ ihren Theil der Freude/ oder Leyds nimmt. Weil wir auch zum höchsten wünschen/ daß Eure Majestät nicht weigern möge/ die Friedens-Conditiones zu mässigen/ und Dero sieghafften Waffen Lauff durch Eingehung eines Stillstandes zu hemmen; Also verhoffen wir auch Euer Maj. werde nach Dero hoch-rühmlichen Eyfer zum Friede/ den Sie allezeit bezeuget hat/ solche Rathschläge ergreiffen/ welche der gantzen Welt ein Beweiß seyn können/ wie viel Euer Majestät an gemeiner Wolfahrt gelegen sey/ und wird auch durch keinen gewissern und herzlichern Schein die zwischen uns und Eurer Majestät veste und alte Freundschafft/ zur Beförderung deß gemeinen Bestens/ und unserer mehrer Verbündnüß können an den Tag gelegt werden/ als wann bekandt seyn wird/ daß Eure Majestät so gutwillig und löblich/ zu Wiederbringung der gemeinen Ruhe/ den Stillstand zugelassen habe/ und uns so sehr sey angelegen gewesen/ Eure Majestät freundlich dahin zu bewegen. Damit aber Eure Majestät sich von dem Stillstand/ darein Sie vor diesem einmal gewilliget/ nicht auffs neue möge abwendig machen lassen/ so hoffen wir nicht allein/ man werde hierinn das Gemüth Eurer Majestät erkennen/ und Sie den auffs neue vorgetragenen Stillstand der Waffen ohne Verzug eingehen/ sondern wir versichern auch Eure Majestät daß wir/ wo jemand denselben verwirffet/ solche für einen Hasser deß gemeinen Bestens/ und/ deme zu folge/ für einen solchen halten werden/ der würdig ist/ daß ihn aller Friedliebenden Waffen/ mit der Macht Eurer Majestät vereinigt verfolgen. Im übrigen befehlen wir Eure Majestät dem höchsten Gott. Gegeben in unserm Schloß Stockholm/ 2c.

Holländ. und Spanische Gesandten reisen von Cölln ab.

Unterdessen ersuchten die Statischen Gevollmächtigte die Herren Mediatores, sie möchten die Frantzösische und Engländische Herren Gesandten befragen/ was doch die Grund-Ursachen wären/ weßwegen beyde Könige diesen Staat mit Krieg überzogen/ damit man sich alsdann mit desto mehrerm Grunde und Gewißheit umb einen beständigen und unverbrüchlichen Frieden bearbeiten könte. Auff welche Vorstellung ihnen zu erkennen gegeben ward/ es seye diese Zusammenkunfft nicht angestellet/ die Ursach dieses Kriegs zu erörtern/ sondern Mittel zu einem guten Frieden auß zu finden/ damit man einmal wieder aus dem Spiel kommen möchte/ gestalten sie dann nunmehro die Antwort deß Staats auff der beyden Könige und Dero Alliirten Anforderungen gewärtig wären/ was die Frantzösische Ministros betraff/ so berieffen sich dieselbe auff die Artickel/ welche ihr König schon im vergangenen Jahr vorgeschlagen hätte/ worüber sie nun von ihrer Gegen-Parthey/ nachdem sie so lange Zeit/ sich hierüber zu berathschlagen/ gehabt/ resolution erwarteten/ und deren Anforderung anhören wolten: Wiewol Franckreich hernach es ziemlich näher gab/ worüber die Holländische gut befanden/ nach Hauß zu kehren/ massen dann den 14. Julii die Herren Beverning und Haren/ mit einem eigenen Schiff von Cölln abfuhren/ denen der Spanische Gesandte/ Don Emanuel de Lira, deß andern Tages folgete/ ihrer Principalen Meynung hierüber zu vernehmen: Worauff nach gethaner Resolution so bald gewisse Abgeordnete an die respective Provintzien abgegangen sind: Nach deren zurück gelangten Antwort hat die Generalität die Herren Gevollmächtigte mit näherer Instruction den 10. Augusti wieder nach Cölln abgefertiget/ daselbst sie den 14. dieses angelangt: Hiernechst ist den 17. Dito von den Herrn Gevollmächtigten wiederum eine conferentz gehalten worden/ worinnen die Herrn Mediatores auff beyder Könige gethane Anforderungen um Antwort anhielten. Es hatte aber Franckreich an statt der sämtlichen eroberten Plätze/ als ein æquivalens oder gleichgültige Ersetzung begehret/ alle das jenige/ so zwischen der Maaß und Schelde begriffen ist: Engelland aber/ auff Anleitung der Cron Franckreich/ welche nicht gern sahe/ wann jenes einen Fuß in die Niederlande setzen solte/ versprach von einigen in Handen habenden Orten Abstand zu thun/ und forderte an statt derselben die Widereinraumung deß Eylands Surinam. Der Herr Bischof von Münster begehrte/ nebenst dem freyen Exercitio der Römisch. Catholischen Religion/ und Admission selbiger Glaubens-Verwandten/ zu denen weltlichen Aemptern/ in und durch alle vereinigten Provintzen/ die Stadt Schwoll/ das Groß-Ampt von Jollard/ die Twente/ Lochem/ Groll/ Borckelo/ und die Stadt Brevort; Item die demolition der Linge/ Bourtange/ der Neuen und anderer Schantzen mehr/ ingleichem die Entraumung der Städte/ Embden und Lehrort/ die Restitution der Graf Bentheimischen Kinder/ und eine Summa von zweymal hundert tausend Reichsthalern. Worauff zur Antwort einge- 1673.

1673. lieffert wurde/daß Jh. Hochmög. auß Neigung und Begierde zu einem aufrechten/sichern und beständigen Frieden/dem König in Franckreich gern einige von den Jhm angehörigen Plätzen überlassen wolten/jedoch sonder determination, obs eben die bereits eroberte/oder andere an statt selbiger seyn möchten: In Ansehung der Cron Engeland aber/ daß sie sich selbsten mit denen Englischen Hn. Ambassadeurn hierüber mündlich zu bereden gedächten. Und in einer nähern Conferentz erklärten sich die Ministri dieses Staats/ daß Jh. Hochmög. dem König in Franckreich cediren und abtretten wolten die Stadt Mastricht / nebenst denen Landen der Ober-Maaß/ Dolen/Falckenburg und Hertzogenrade/zusamt Breyort/Groll und Borckelao/ jedoch mit dem Beding/daß solche gegen andere in denen Spanischen Niederlanden gelegene Plätze außgewechselt werden möchten. Allein es schienen die Parthehen allerseits aus diesem Anerbieten wenig Vergnügen zu schöpffen/ dahero sie dann alles gäntz in Zweiffel zu setzen begunten/gleichsam als ob man bereits in denen gehaltenen Conferentzen/ an statt der beyden Städte Hertzogenbusch und Breda/ welche die Herren Staten nicht lassen wollen/ Nimmwegen und Bommel/ dargegen anzunehmen einig worden. Weiln aber die Sache hiedurch nicht erleichtert werden wolte/ auch an Holländischer Seiten/als da man sich etlicher massen auff den nunmehro mit Dännemarck geschlossenen Tractat/wie ingleichen auff die mit dem Hauß Oesterreich gemachte devensiv-un Schutz-verbündnüß/ und die auffgerichtete nähere Allianz mit dem Hauß Spanien verliesse/keine weitere Anerbietungen gethan wurden/ ist der Handel zur Kaltsinnigkeit gediehen/also daß zu Anfangs des Monats Septembris die Herrn Gevollmächtigte schienen von einander zu reisen/gleichwol aber die Statische/ so lang einiger anderer verbliebe/zu bleibē befelcht wurden. Inzwischen wurdē nichts desto minder die Conferentzen noch fortgesetzet/ und durch die Herren Mediatores ein Temperaments-Project außgesonnen/welches darinnen bestunde/ daß man die Stadt Mastricht/ und deren Appendentzen absolutè cediren Hertzogenbusch/Breda und Grave aber mit Condition/ dieselbe gegen ein æquivalens in denen Spanischen Niederlanden/ auff Außspruch der Herren Mediatorn/ oder darzu benannter Schiedsleute/außwechseln solte. Daß man der Cron Engeland das Eyland Surinam wieder einräumen/Jhr etliche Millionen an Geld zahlen/wegen deß Ost-Indischen Handels ein Reglament machen/das Streichen der Flaggen bewilligen / Engeland aber hingegen die Anforderung der 12000. Pfund Sterlinge zu einer jährlichen Recognition/wegen deß Heringsfangs/ moderiren solte. Weiln man aber Holländischer Seiten nicht gewilliget war/das bereits gethane Anerbieten zu ergrössern/ hat man es dabey bewenden lassen/und den Heringfang lieber gäntzlich zu verbieten entschlossen/ als durch sothane Recognition sich ewig Zinßbar zu machen. Dannenhero der Gen Staten abgeordnete Gevollmächtigte denen Schwed. Herrn Mediatorn folgende Proposition thaten. 1673.

Hochgeehrte Herren.

Proposition der Schw. Herren Mediatorn

Nachdem unsere Herren/ die General Staten der Vereinigten Niederlanden / in ihrer Versamlung/wegen der übermässigen Prætension/ worauff die Könige von Franckreich und Engeland/ wie auch die beyden Bischöffe von Cölln und Münster den Frieden einzugehen gedencken/ reifflich erwogen/ darneben auch betrachten/daß S e sich auff die von E. Excell. uns an die Hand gegebene wolgemeynte Vorschläge keines wegs accommodiren könne/ wofern sie nicht ihren Staat dem endlichen total-Ruin übergeben wollen; Als haben sie uns außdrücklich befelcht/E. Excell. anzuzeigen/daß sie denen Gegen-Parthenen zu hinderbringen belieben möchten/was massen Jhren Hochmög. höchlich leyd seye zu sehen/ daß höchstermeldte Könige/ und deren Bundsgenossen sie/ sonder einige rechtmässige Ursach nicht allein überfallen hätten/ sondern auch in diesem Kriege annoch zu verharren/und ihren Staat in Grund zu ruiniren gedächten / auch davon nicht abstehen wolten/ als auff solche Conditionen/welche den unvermeidlichen Ruin ihrer Republic/und eine ewige Sclaverey für desselben Einwohner nach sich zöge. Also daß sie einfolgendlich sich genöthiget fänden/die Affaires der göttlichen Providentz und ihrer Sache Gerechtigkeit anbefohlen seyn zu lassen / immittels aber in ihrem Gewissen sich verbunden achteten/ alles was in ihrem Vermögen und Kräfften stünde / zu Beschirmung ihrer Innwohner wider die unbilliche Unterdruckung beyzusetzen. Diesem nach würden sie nicht zu verdencken seyn/ daß sie ihre Zuflucht zu ihren Freunden genommen/ und sich genauer mit ihnen verbunden hätten/ um vermittelst derselben ihre Sachen unter göttlichem Segen wiederum in vorigen Stand zu setzen. Gestalten sie uns dann ferner befelcht/E. Excell. zucommuniciren/ daß sie/ unter andern ihren Freunden/ und mit Jhro Käiserl. und Catholischen Maj. zusamt dem Hertzog von Lothringen/ sämtlich und gegen einander tractirt hätten / welche Tractaten nicht allein ratificirt/ sondern die Ratification bereits auch außgewechselt und einfolgendlich die Sachen in sothanigem Zustād wären/daß sonder Intervention Höchstgemeld. ihrer Alliirten/ und insonderheit deß Hertzogs von Lothringen / der Lauff dieser Handlung auff keinerley Weise fortgesetzet werde könte/ es wäre dann/ daß die Ministri jetztbesagten Hertzogs darbey zugelassen würden/ weßhalben wir die behörige Paßporten für dieselben/ gleich andern Abgesandten ertheilet. Gestalten wir dann der zuversichtlichen Hoffnung leben/E. Excell. unschwär die Mühe auff sich nehmen/und dieselben mit erster Gelegenheit anbey schaffen helffen werden. Ferner seynd wir durch Jh. Käis. Maj. ersucht worden/von Seiner Maj. in Franckreich

1673.

Intention, wegen der võ denen Reichs-Ständen vorgestellten Mediation eine Erklärung zu fordern/ damit man darauß über der Art und Weise/ welche man zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen/ beobachten solle/ einig werden möge.

Gleichwie nun dieser Vortrag wiederum neue Zeit erforderte/ solches den Principalen zu communiciren/ und inzwischen wegen der veränderlichen Kriegswürckungen sich auch der Partheyẽ Sachen oft veränderten/ so daß deren Entschliessung da und dorten Anstand bekommen/ so haben nichts destoweniger die Schwedisch. Hn. Mediatores allen Fleiß angewendet/ damit sie doch einsten solche Unterhandlung glücklich endigen möchten; Dannenhero sie wiederum einen Entwurff gemacht/ nachfolgenden Inhalts:

Hochgeehrte Herren/ 2c.

Project der Schw. Hn. Mediatorn die Friedens-handlung betreffend.

Die Furcht daß eine allzulange Zeit möchte erfordert werden/ ehe wir die Parth. yen darzu bringen dörfften/ sich über dem so E. Excell. vorgetragen worden/ zu vergleichen/ und daß in dessen der allgemeine Krieg nur je mehr und mehr sich anflammen/ und die Städte und Länder deß Reichs ruiniren möchte/ verpflichtet uns/ unser bereits an sie gethane Bitte zu wiederholen/ daß sie benebst ihren Alliirten/ die gegenwärtige Friedenshandlungen auf dem angefangenen Grunde einmüthig fortsetzen / und ohne fernern Zeitverlust die noch übrige præliminaria abthun und beylegen wollen/ um dadurch der Christenheit den so hochgewünschten Frieden zu erwerben/ darbenebenst uns einen allgemeinen Stillstand der Waffen zu verwilligen/ und auff unsere letzte Vorschläge zu antworten. Und dieweiln E. Exc. uns bezeugt haben/ daß das einige/ wordurch sie verhindert würden/ dieses wäre/ daß gemeldte Vorschläge allein den Puncten mit Franckreich berührten/ nichts aber in Ansehen deß Churfürst. von Cölln/ und Bischoffs von Münst. und noch weniger der Alliirten der Gen. Staten vermeldẽ/ sonder welche sie jedoch von keinem Vortrag hören könten/ so haben wir um so viel möglich das jenige/ was den Lauff dieser Handlung aufhalten möchte/ auß dem Weg zu raumen/ für nöthig erachtet/ E. Excell. die vornehmsten Puncten/ unsere Mediation betreffend/ zu eröffnen. Den Anfang wollen wir mit der Vergleichung Sr. Kön. Maj. in Franckr. und der Hn. Gen. Statẽ machen/ uns/ was die satisfactiõ belangt/ welche die Frantzösische Hn. Abgesandten zu samt der Schuld/ die Seine Königl. Maj. von denen Herren Staten gefordert hat/ auff unser Project vom 2. October beziehend. Dieweil dann von diesem Punct noch etwas einzuwenden nöthig ist/ so wünschen wir/ daß es beyden Partheyen belieben möchte/ solches denen Commissarien/ welche den Kauffhandel zu recht bringen sollen/ oder einigen Schiedmännern zu übergeben. Was die Ritter von Maltha betrifft/ kan man sich vergleichen/ daß man selbigen/ vermittelst eines künfftigen Vertrags/ Vergnügung geben wolle/ nachdem einige Provintzen mit besagten Rittern eins wordeit/ oder die Sache gewissen Schiedsleuten überlassen haben. An statt Meurs/ könte man dem Reichs-Fürsten/ (welchem es der König von Franckreich bestimmet hat) Fouquemont, oder ein ander æquivalent an Land oder Geld geben. Was dann ferner die Röm. Catholische Religion betrifft/ beziehen wir uns auff unser voriges.

1673.

Anlangend die Handlung zwischen dem König in Engeland/ und denen Herren General Staten/ beruffen wir uns auff die vom 7. Nov. Eu. Excell. übergebene Schrifft; Wie wir dann auß gewissen Ursachen glauben/ und uns versichert halten/ daß/ wann die Herrn General Staten dasselbe Project/ so wir hierüber gemacht haben/ einwilligen/ die Herrn Englische Abgesandten/ alle mögliche Willigkeit und Billigkeit zu Vergleichung der andern Puncten werden sehen lassen. Dem Herrn Churfürsten von Cölln können die Hn. Gen. Staten die Stadt Rheinberg wieder übergeben/ und ihme für die auffgewendete Kriegs-Unkosten dreymal hundert tausend Rthl. zahlen/ er selbst hingegen müste denen Hn. General Staten ihre meiste in Handen habende Plätze wieder einraumen/ sie aber ihm einige zum Unterpfand überlassen/ biß daß die Schiedsmäñer/ so man zu beyden Seiten benennet/ die Sache völlig außgemacht hätten.

Ingleichen könte man auch dem Hn. Bischof von Münster 300000. Rhl. für die Kriegs-Unkosten geben; Er selbst aber müste hingegen die meisten in Hand habende Plätze ebenmässig denen Hn. Gen. Staten wiederum abtretten/ und diese ihme einige zur Versicherung überlassen/ biß die Schiedsmänner/ so man erwehlen wird/ dieselbige Sache außfindig möchten gemacht haben. Die Vergleichung Sr. Käis. Maj. und deß Kön. in Franckr. könte gemacht werden/ wann man alles nach dem Westphäl. Frieden einrichtete/ und sich wegen Uberlieferung beyderseitigen Plätzen in dem Reich vergliche/ auch anbey die Völcker aus denenselben schleunig abführte / die Vergutung deß Schadens aber/ welchen einige Stände möchten erlitten haben/ auf absonderliche Handlung stellete. Wir haben den Handel über die Städte/ im Elsas/ und der Lehenleute von Metz/ Thul und Verdun übergangen/ nicht zwar der Ursach halber/ daß unsere Mediation sich nit so wol auch auf die vor gegenwärtigem Kriege entstandene Strittigkeitẽ erstreckte/ sondern dieweil man solche durch die vorhin verordnete Schiedsleute beylegen kan.

Die Vergleichung zwischen dem Kön. in Span. und dem Kö. von Franckr. kan vermittelst einer gen. Armistitz oder Vergessung geschehen/ wenn man alles nach dem Achischen Frieden einrichtete/ und gemeldten Frieden unter guter Guarantie bevestigte: wiewol man noch beyfügen könte/ daß im fall benante Könige untereinander wegen Außwechselung der Plätze sich vereinigten/ es eben so vest und beständig seyn solte/ als ob es erwehntẽ Friedens-tract. einverleibet wäre/ und alles in guter uñ sicherer Guarantie.

Dieses/ hochgeehrte Hn. sind unsere Meynungen über die vornemsten Puncten/ so unsere mediation betreffẽ/ worzu wir E. Excell. gute Dienste, so wol bey den Hn. Gn. Staten/ als ihren Al-

1673.

liirten ersuchen/ mit Versicherung daß/ wofern dieselbe zu samt ihnen einen allgemeinen Stillstand der Waffen/ und Fortsetzung der Friedens-Handlung/ nach dem Vorbild deß Clevischen einwilligen werde/ man sich vermittelst göttlicher Gnade/ wegen der übrigen Articeln bald vergleichen/ und einen guten und sichern Frieden schliessen solle. Den 6. Nov. übergaeen sie abermals folgendes zum Vorschlage:

Derselben abermaliges Project.

Hochgeehrte Herren / rc.

Nachdem E. E. Excell. Excell. bezeuget / als wir die Ehre gehabt ihnen unser letztes vom 27. Octobr. zu præsentiren/ daß sie nichts eingeben/ noch auff unser Begehren/ als mit dem Hertzog von Lothr. zugleich antworten könten / so haben wir nöthig erachtet/ ihnen anzuzeigen/ daß/ ob zwar unsere Mediation eigendlich nur auf gegenwärtigen Krieg/ und auff die aus demselben entstandene schwärigkeiten gerichtet/ wir um dieser Ursach willen/ uns in die Lothringische Händel/ als Mediatores nicht mischen könen; nichts destoweniger weil wir solche nicht anderst/ als einen Zufall betrachten/ wobey gegenwärtige Handlung in stecken geräth/ so glauben wir/ daß uns nicht nur erlaubet ist/ davon zu reden/ sondern daß es auch unsere Schuldigkeit erfordere/ denen Parthenen die Mittel vorzuschlagen/ welche uns am allerbequemsten bedüncken/ alles das jenige zu meiden/ oder zu überwinden/ so unsere Handlung verhindert: Und in dieser eintgen Betrachtung wollen wir E. Excell. anzeigen/ daß/ wann die beyde Parthenen lieber gerad zu dem Frieden schreiten/ als sich beyderseits mit unnötigen Formalitäten auffhalten wolten/ sie sich leichtlich wegen der Lothring. Sache vergleichen könten/ in Erwegung daß der Allerchristl. Kön. sich allezeit erborten/ solches Hertzogthum wieder herauß zu geben/ auch was die Weise der Wiedererstattung betrifft/ die Vermittelung der Herrn Churfürsten von Mayntz und Bayern/ nebenst dem Hertzogen von Cell/ gern zulassen wil/ und wofern durch deren Vermittelung diese Sache iñerhalb 6. Mon. nicht solte geschlichtet werden/ so gestattet Se. Majestät daß solches durch die Schiedsleute erörtert werde/ und wil gerne leidẽ daß/ was dieselbige schliessen werdẽ/ eben so gültig seye/ als ob es iñ eben dieser Handlung begriffen wäre. Wir haben uns Hochgeehrte Hn. bereits erkläret/ daß sothaniges Werck/ unsere Mediatiõ nicht angehe/ und erklären uns nochmals/ daß wir hierüber unser Gutdüncken nicht anzeigen/ ob wolten wir uns in dasselbige mischen/ sondern daß wir eine Sache wegschaffen möchten/ um welcher willen unsere Handlung auffgeschoben worden/ und den Parthenen zu erkeñen zu geben/ daß uns dieses Werck nicht so schwär bedüncke/ daß es nicht anderst als durch einen allgemeinen Krieg könte geschlichtet werden/ und dieselbe zu bitten/ daß sie mässigere und gelindere Mittel hierzu anwenden wollen. Wir ersuchen Eu. Excellentz. in Erwartung biß man dergleichen finden möge / Sie wollen gegenwärtigem Tractat wieder auff den jenigen Fuß verhelffen/ worauff er angefangen worden/ und betrachten/ wann sie solches thun/ was grossen Segen und Lob sie erlangen/ und was Unheil hingegen der gantzen Christenheit/ absonderlich aber denen Neutralen Reichs Fürsten und Ständen auff den Halß schieben werden/ wann E. E. Excell. sich von den schleunigsten Mitteln entfernen/ die Flammen außzulöschen/ welche allenthalben anfangen sich zu zeigen. **Unser allergnädigster König und Herr betrachtet dieses Werck nicht** nur als ein Mediator, sondern er ist noch/ als einer von den vornehmsten Guarantien oder Beschützeren deß Westphälischen Friedens dabey interessirt/ und um seiner Ehre und Interessen willen solchen zu erhalten verbunden. Zu dem ist er den meisten Reichs-Fürsten/ welche mit diesem Krieg übel bedrohet werden/ mit Blutfreundschafft und Bündnüß verwandt/ deren Erhaltung Ihm nicht weniger als seine einige angelegen ist. Er ist noch über das als ein König dabey Interessirt welcher für die Sicherheit seiner in dem Reich habender Provintzen zu wachen verpflichtet/ und seine Unterthanen zu beschützen schuldig ist/ als welche durch Fortsetzung dieses Kriegs/ und Auffhörung der Kauffmanschafften viel leiden müssen. Alle diese Betrachtungen/ Hochgeehrte Herren/ zwingen uns/ Eu. Eu. Excell. Excell. inständigst zu bitten/ Sie wollen mit ihren Alliirten zugleich gerad zum Frieden zu schreiten geruhen/ massen wir/ nechst Göttlicher Hülffe einen ehrlichen/ sichern und billigen zuwege zu bringen verhoffẽ. In Erwartung/ biß man sich hierüber vergleichen/ und in einen allgemeinen Stillstand der Waffen verwilligen möge/ so bieten wir unsere Dienste an/ die Puncten desselbigen richtig zu machen/ so bald sich Eu. Eu. Excell. Excell. werden erkläret haben/ daß sie einen haben wollen. Wir schliessen hiermit (uns auff das jenige beziehend/ was wir ihnen mit mehrerm mündlich angezeiget haben) und verbleiben/ rc.

Friedens-Tractaten zu Cölln gehen schläffrig fort.

Ob nun gleich die Gevollmächtigten der Hn. Gener. Staten ferner sehr hart auff die Außreichung der Paßporten für die Lothringische Deputirte drungen/ damit sie möchten in die Handlung mit eingeschlossen werden/ kunten sie doch nichts zuwegen bringen: Dann die Frantzös. Gesandten gaben für/ daß sie darzu gar keine Vollmacht hätten/ ja liessen sich verlauten: daß sie dafür hielten/ auff dergleichen Ordre wäre nicht zu warten/ weil der König/ ihr Herr/ noch keines wegs in solchen Stand gerathen/ daß er sich solche conditiones müste vorschreiben lassen/ darinn er weder in dem Münsterischen/ noch Pyreneischen Friedensschluß einwilligen wollen: Und wofern die Gevollmätigten der Hn. Gen. Staten gesinnet wären/ dabey zu verharren/ und sich nicht damit vergnügen lassen wolten/ daß ihr Kön. sich zu deß Hertzogs von Lothr. restituirung erkläret/ doch aber dabey sich in keine conferentz mit desselbigen Ministris (võ denen sie vorgeben/ daß sie vielmal võ ihnen angeführet worden) einlassen wolte/ könte sie nit anderst darauß schliessẽ/

1673.

1673. als man von dieser Seiten sehr geringe Zuneigungen zum Frieden hätte/und die Cron Franckreich zwänge/im Krieg zu verharren. Aber man hielte dieses für Worte/gleich wie das viele Klagen von Zurückruffung der Trouppen/zu Regenspurg. Gleichwol blieb Hofnung mit Franckreichs Alliirten zu einem Friede à parte zu kommen/worzu bey Chur-Cölln die Käis. Ministri allen Fleiß anwendeten/welcher Churfürst sich vernehmen lassen: Daß er den Frieden nicht außschlage/auff Bedingung/daß er seine Residentz-Stadt Bonn frey haben möchte/wolte auch von der Bündnüß mit Franckreich abstehen/ und einige Städte als Neus/Dorsten/und andere/Jh. Käis. Maj. zum Unterpfand einräumen: Worgegen Bonn von der Käiserl. Guarnison solte entlediget werden; Wolte sich auch endlich zu einer erleidlichen Einquartierung in seinen Landen verstehen/ biß seine Städte so unters Reich gehörten; als Mastricht/ Rheinbergen und Maseyck/von der Frantzösischen Besatzung würden verlassen seyn/worzu er bey Franckreich sich bearbeiten/und seinen Streit mit den Gen. Staaten an Schiedsleute überlassen wolte. Ob nun wol dieselbe zuweiln zu einem Vergleich geneigt schiene/lägen ihm doch seine Frantzösisch gesinnete Ministri beständig in den Ohren/und machten ihn wieder durch neue Schwärigkeiten abwendig/nicht weniger ward dem Capitul zu Cölln so ebener massen auff Ihre Käiserl. Maj. Seite geneigt von denen selben immer etwas in den Weg geworffen/zu grossem Nachtheil besagten Capitels/als dessen Land-Güter und Herrschafften inzwischen hart mitgenommen wurden.

Mittlerweil war der Baron de Isola nach Lüttig kommen/um dem Thum-Capitel daselbst/und geheimen Rath im Namen Jh. Käis. Maj. einige vortheilhaffte Vorschläge zu thun. Die Einwohner hatten grosses Vergnügen an seiner Ankunfft; deßhalben sie auch/wann er über die Strasse fuhr/rieffen Vive l'Empereur lang lebe der Käiser; und stunden in guter Hoffnung/seine Handlung würde einen guten Außschlag nehmen/und sie einmal von dem unerträglichen Joch der Frantzosen erlöset werden/und geschahe deß Hn. Barons Vortrag an das Capitel ohngefähr in diesen Worten: Meine Herren/ich komme hier nicht allein/ um von euch zu begehren/daß ihr die Protection deß Käisers/meines allergnädigsten Herrn/ annehmen wollet/gleichwie ihr durch verschiedene Briefe ersucht/und mich selbst darum gebeten habt; sondern ich komme auch hier von seiner Seiten/um ein Mittel außzufinden/ wodurch ihr von der Frantzösischen Tyranney möget erlöset werden. Hierauff hat der Cantzler geantwortet; Er müste einige Tage Zeit nehmen/sich hierauff zu bedencken: Aber der grosse Provoß/ dem solches mehr zu Hertzen gieng/ stunde auff/und sagte: Lasset uns zu der Sache thun/ dann es ist hohe Zeit/damit das Volck möchte erleichtert werden; deme noch viel andere beystimmeten. Nichts destoweniger kunte sich der Cantzler nicht darzu verstehen/sondern blieb bey seiner Antwort so sehr es auch vielen zu wieder war. Hiermit endigen wir vor dieses Jahr die teutsche Reichs-Sachen/ und besehen nun ferner. 1673.

Was an dem Käiserl. Hofe zu Wien bey Anher- und Abfertigung verschiedener Gesandschafften/auch in andern wichtigen Geschäfften/ dieses 1673. Jahr über denckwürdigist vorgegangen und sich zugetragen hat.

Gleichwie der unersättliche Todt eben so wenig der Könige Paläste/ als schlechter Bauers-Hütten verschonet/so hat er auch dem Käis. Hof zu Wien ein schmertzliches Betrieben zugerichtet/indem Ihre Majest. die Röm. Käiserin an einem Fieber den 2. 12. Martii (nachdem dieselbe Samstags vorher/das Testam. unterschrieben/ und zu forderst von Jh. Käis. Maj. nachgehends von denen Hof-Damen und Bottschafftern/mit Uberreichung der Hand ein trauriges Valet genommen) diß zeitliche Leben gesegnet/und in Gott selig entschlaffen sind. Worauff Jh. Käis. Maj. sich noch selbigen Abend in der Stille/ohn einige Hoffstatt nach Schönbrunn erhoben/ und sind zugleich unterschiedliche Currirer nach Spanien/ Franckreich und andern Potentaten/Chur- und Fürsten deß Reichs/diesen Trauerfall zu notificiren abgefertiget/die abgeblichene Käiserin aber nachdem dieselbe 2. Tage männiglichen zu sehen gelassen/ in Begleitung 12. infulirter Prälaten/ und der gantzen Clerisey/wie auch Jh. Maj. der verwittibten Käiserin/und der Käis. Princessin deß hohen teutschen Meisters/auch aller hohen und niedern Ministern in die Käiserl. Grufft bey denen PP. Capuccinern auf dem neuen Marckt woselbst die gantze Stadt-Guarde in Bereitschafft gestanden/ beygesetzet worden. Es ward auch zugleich ein Printz/den man bey Eröfnung und Balsamirung deß Käis. Leichnams in den 4ten Monat ihrer Schwangerschafft alt befunden/ mit eingesetzet.

Die Röm. Käiserin gehet mit tode ab.

Den 19. Dito/kamen Jh. Käis. Maj. wieder zurück nach Wien/worauff 3. Tage nach einander/in der Käis. Hof-Kirchen bey den Augustin. die Exequien mit höchster Andacht in und vor der Stadt/in Gegenwart Jh. Käis. M. auch der verwittibten Käiserin/und der Ertzhertzoglichen Princessin den 1. Tag zwar vom Päbstl. Nuncio den 2. vom Bischoffen zu Wien/den 3. aber vom Hungarischen Hn. Cantzler/jedesmal mit Auffwartung 12. Bischöfl. Prälaten täglich Vormittag mit einem Seel-Ambt/Nachmittag aber mit der Todten Vigil gehalten und auff dem Castro doloris jedesmal in die 2500. Liechter aufgesteckt.

Dero Exequien werden gehalten.

Hiernechst war der zu Cölln gewesene/ und nach Polen abgeordnete Päbstl. Nuncius, Msr. Bonvisio zur Käis. Audientz beruffen/in welcher er nebst abgelegten Päbstl Schreiben/Jh. Käis. Maj. vorgetragen/ wie daß Se. Päbstl. Heil. nit allein die gegē den Kön. in Polen widerwärtigen Gemüther zu vereinigen/und in dem Königreich wieder ein gutes Vernehmen zu stifften vorhätte/sondern auch dafern der Kön. wieder den Erbfeind den Krieg mit zusamen gesetzter Macht

Päbstl. Nuncius hat bey Jh. Käis. Maj Audientz.

fort-

1673.

fortsetzen wolte/ er zu solchem Ende einen Wechsel auff zweymal hundert tausend Scuti mit dahin überbringen/ und über dieses noch ein mehrers versichern solte.

Ankunfft der Moscowitischen bottschaft zu Wien.

Den 4.14. Aprilis/ kam ein Moscowitischer Bottschaffter an/welcher den 15.25. Dito bey Ih. Käis. Maj. in teutscher Trauerkleidung Audientz gehabt. Zu welcher er durch einen Käiserl. Commissarium in dreyen/ jede mit 6. Pferden bespañeten Carossen/und gewöhnlicher Wacht/ in die Burg auffgeholet/ und von solcher Audientz vorgegeben worden/ daß der Czar Ih. Käis. Maj. versichern lassen/daß er mit dem König in Polen den ErbFeind wiederum aus selbigem Königreich gäntzlich vertreiben wolte hingegen aber Ih. Käis. Maj. ihnen auff etwan erforderten Fall/so wol mit Geträide/ als Völckern/ an die Hand zu gehen ersuchen liesse: Auff welche Audientz dieser Legat sehr köstlich tractiret worden/ und den 24. Maj von Wien nach Venedig auffgebrochen:

Tumult zu Wien zwischen den Studenten uñ der Stadt Guarde.

Daselbst zu Wien hat sich nach der gewöhnlichen/von dem Collegio societatis Jesu gehaltenen Passions-Procession/ zwischen den Studenten und selbiger Stadt-Guarde Soldaten ein grosser Tumult erhoben/ also daß dadurch beyderseits einige todt deblieben/ und deßwegen auf die andern Tage die Passions Procession gäntzlich eingestellet/ auch den Studenten sich aller fernern Gewalthätigkeit zu enthalten; Den Handwercks-Burschen aber kein Gewehr zu tragen/ angesagt worden.

Käiserl. Geburts-Tag wird herrlich begangen.

Den 9. Julii/ ward Ihre Käiserl. Maj. Geburts-Tag/ worinnen Sie das 33. Jahr Dero Alters zurück gelegt/ solenniter celebrirt und derselbe bey der verwittibten Käiserin in der Favorite kostbarlichst gastirt/ als dann auff dem grossen Saal/ so mit allerhand köstlichen Früchten/ Bäumen und Blumen gezieret gewesen/ eine Wasser-Collation mit einer vortreflichen Music gehalten;

Frantzös. Currir komt nach Wien.

Demnach nun auch den Käiserlichen Regimentern zu Pferde und Fuß die Conjunction und Rendezvous auff den Monat Julii denominirt worden/ als bemühete sich der Frantzösis. Resident / Gremauville starck/ solches zu hindertreiben; Gestalten dann ein Currir vom König in Franckreich an denselben angelangt/ welcher gegen Ih. Käis. Maj. und das Röm. Reich/ sehr hoch betheurliche Friedens-Sincerationes, und in specie dieses mitgebracht/ daß ermeldter sein König/ zu Bezeugung dessen/ den Marschall Turenne bereit beordert/ seine unterhabende Armee vom teutschen Boden ab/ und gegen die vereinigte Niederlande zu führen: Dessen ungeachtet aber ist allen Generalen Ordre ertheilet worden/ mit ihren unterhabenden Völckern den 8. Augusti auffm Rendezvous bey Eger zu seyn.

Käis. Maj thut eine Wallfart nach Marienzell.

Als nun Ih. Käiserl. Maj. entschlossen/ sich selbsten nach dem Musterplatz zu erheben/ thaten Sie vorher eine Wallfahrt nach Mariazell in der Steyermarck/ und nachdem Dieselbe allda gebeichtet und communiciret/ nahmen Sie ein Crucifix in die Hand/ und sprachen diß Gebet: HErr Gott mein Erlöser/ dessen Bildnüß und Bedeutung ich hier in meinen Händen habe. Ich bekenne alhier vor dir/ wie du mein Hertzen-Prüfer wol weist/ daß ich durch keine Begierde mehr Land und Leute zu gewinnen/ diese Armee wegschicke/ du weissest/ daß ich vergnügt bin/ und ich dancke deiner göttlichen Güte für das/ was du mir gegeben hast. Ich hoffe/ dieses gerechte Vornehmen werde dir nicht unangenehm seyn/ und du wirst deßwegen deines Knechts Waffen segnen und führen. Ich protestire, daß ich zu diesem Krieg gezwungen werde/ und darum wirst du mein GOtt/ an jenem grossen Tag das Blut/ so bey diesem vermuthlich dürffte vergossen werden/ von mir nicht fordern. Auff dich/ mein gütiger Gott/ verlaß ich mich!

Komt wieder nach Wien.

Den 8. Julii kamen Ih. Käiserl. Majestät wiederum zurück nach Wien / worauff den 9. Dito Deroselben sich 5. Compagnien/ jede zu 300. Mann / von dem Starenbergischen Regiment auff dem Burg-Platz præsentirt, und von dar ihren March in Ober-Ungern zu den andern 5. Compagnien fortgesezet haben. Den 28 Dito brach die mit der Käiserl. Armee nach Eger bestim̃te Artillerie bestehend in 38. groß und kleinen Stücken/ Pölern und Bomben / und in die 50. Stücke Rüst- und Munition-Wägen/ auch 600. außerlesenen Pferden aus dem Arsenal auff/ welche über den Burg-Platz Ih. Käiserl. Maj. vorbey durch die Stadt/ theils über die Taber-Brücken/ die schwärste Stücke aber ober Nußdorff und Bletten über die Donau geführet worden/ zu welcher Artillerie die zu Budeweiß in Böheim in Quartier liegende in gleicher Anzahl bestehende Artillerie zu stossen beordert worden: Wegen allzu starcker Ergiessung aber unterschiedlicher Ströme musten Ih. Käis. Maj. Dero vorhabende Raise nach Eger nothwendig verschieben/ da unterdessen gleichwol die Bagage meistentheils / neben vielen Hand-Pferden/ voran gangen/ und den 21. 31. Julii der Freyher von Kleiß in Gesandschafft von Ih. Churfürstl. Durchl. in Bäyern/ wie auch selbigen Tags ein Abgeordneter von den Herren Staten der Vereinigten Niederlande zu Wien ankommen/ welche beyde deß andern Tags Audientz gehabt/ und ist nachgehends dem Holländischen Deputirten aus Befehlch Ih. Käiserl. Maj. folgende Antwort ertheilet worden.

Antwort so von Ih. Käis. Maj. dem Holländischen Deputirten ertheilet worden.

Ihre Käiserliche Majestät haben so wol aus der General Staten der vereinigten Niederlanden/ als deß Printzen von Uranien Schreiben/ unterm Dato den 10. und 11. Tag Junii/ wie auch von den Abgeordneten selbst vernommen/ daß die besagte vereinigte Niederlande Ihrer Käiserlichen Majestät für die bishero ihnen geleistete mächtige Hülffe allerunterthänigsten Danck sagen. Auch wie derselbe diese Dancksagung mit mehrerm vor dem Herrn General Montecuculi, und Herrn Hof-Cantzlarn/ Johann Paul Hobern/ Freyherrn auff

1673. Hocheraan/ als allerhöchst gedacht Ih. Käis. Majestät geheimen Räthen und Abgeordneten wiederholet/ und nach Außweiß bey sich habender Instruction nachfolgende drey Puncten angesuchet. 1. Daß Ihre Röm. Käiserl. Majest. Ihren Ministris, Freyherrn von Isola/ und Herrn Campricht/ Befehlch/ und zugleich völlige Gewalt geben möchten/zu tractiren/und mit besagten vereinigten Niederlanden eine neue Bündnüß zu schliessen/ oder die alte zu erweitern/damit der allgemeine Friede und Ruhe möge erneuert und bevestiget stehen. 2. Daß Ihre Käiserl. Majest. als ein Bundsgenoß/ den vereinigten Niederlanden in diesem Krieg möchten beystehen. 3. Daß Ihre Käis. Maj. eine Armee von vier und zwantzig/ oder dreyssig tausend Mann/ so bald möglich an den Rhein-Strom schicken möchte/ und daß dargegen die vereinigten Niederlande versprechen/ Ihrer Käiserl. Maj. sowol mit Geld als Volck an Hand zu gehen/und bereit zu seyn/ damit Deroselben in allem gute satisfaction geschehe.

Und weil allerhöchst gedacht Ih. Käis. Maj. durch Dero Ministros der vereinigten Niederlanden zum öfftern andeuten und bezeugen lassen/ daß Sie/ obgleich Chur-Brandenburg von der Bündnüß abgewichen/ gleichwol in diesem Vorsatz über dem Westphälischen/ Clev- und Achischen Frieden zu halten/ vest stehen/ auch alles durch Gottes Hülff glücklich außrichten wolten/ wann nur die Cron Spanien/ und die vereinigte Niederlande ihre Macht zusammen führen/ und das Ihrige auch darbey thun möchten/ wie auch dafern dieser heilsame gefaste Rath Ihrer Käiserl. Maj. nicht durch der Türcken Einfall möchte verhindert werden.

So confirmiren Ihre Käiserl. Maj. auffs neu all das jenige/ was hieroben gesetzt und angedeutet worden/ und damit so viel an Ihro ist/ das gantze Werck möchte befördert/ und zu End gebracht werden/ sind Sie dem ersten Theil obgesetzter Bitte einiger massen vorkommen/und haben obbemeldten Ministris allschon durch expresse Currirer über obiges zu tractiren/ und zu schliessen Instruction ertheilet/ über welches auch mit nechstem eine Antwort erwartet wird.

So viel den andern Theil der Bitte belangt/ daß nemlich Ihre Käiserl. Maj. zu einem so guten End/ und zu Schutz und Handhabung der Friedens-Tractaten/ eine Armee in obgesetzter Zahl innerhalb deß Reichs Gräntzen führen lassen wolle/ so werden dieselbe verschaffen/ daß oberwehnte Armee/ so viel es die Nothwendigkeit deß Kriegs erfordern wird/ auffs ehiste am Rhein-Strom zusammen komme/ auch dem General über selbige Armee anbefehlen/ daß er dem gemeinen Wesen zum besten/ sich tapffer und mannlich verhalte. Es haben auch Ihre Käiserliche Majestät bereits Befehl ertheilet/ daß die weit entlegenste Regimenter eylends nach Eger marchiren sollen/ damit die am nechsten gelegene denen bald folgen/ und zu End deß Monats Julii alles Volck beysammen seye/ und gemustert werden könte; jedoch sollen sie von dannen weiter nicht gehen/ es seyen dann die nachgesetzte Puncten von mehr besagten General Staten erfüllet/ und zu Werck gerichtet worden. 1673.

1. Nachdem gnugsam bekandt/ daß Ihre Käiserl. Maj. ohne dero Confœderirten und Bunds-Verwandten Hülff und Beystand einem so schwehren Last/ allein nicht gewachsen/ als sollen die jenige Subsidien-Gelder/ welche von Ihro Käiserl. Majestät Ministris mit besagten General Staten der vereinigten Niederlande/ veraccordirt worden/ ohne Verzug und zu bestimmter Zeit Ihrer Käiserlichen Maj. geschossen und geleistet werden.

2. Auff den Fall auch mehr erwehnte General Staten/ von Ihrer Käiserlichen Majestät begehren würden/ daß selbige zwölff biß funffzehen tausend Mann in die Spanische Niederlande schicken möchten/ so kan dieses Werck zugleich mit denen Käiserlichen Ministris so anjetzo zu Handhabung deß Westphälisch- und Achischen Friedens mit vollkommener Gewalt versehen sind/ im Haag abgehandelt und geschlossen werden.

Und dieweil sichs in den jenigen Sachen/ so zu dem Kriegswesen/und Führung der Waffen gehören/ gebühren wil/ daß sich die confœderirte nicht allein wegen deß Orts und der Zeit/ sondern auch wegen deß Tags/ und so es möglich/ wegen der Stund mit einander vergleichen; Derohalben gleichwie Ihre Käiserl. Maj. obbesagten Deputirten über dieses Werck ihre Meynung entdecket; also wollen Sie auch an den oberwehnten Freyherrn von Isola schreiben/ und zu wissen machen/ daß er von diesem allem mit den Spanischen und Holländischen Ministris Unterredung pflegen/ und so bald etwas zwischen ihnen beschlossen und veraccordirt worden/ solches Ih. Käis. Maj. unverzüglich durch einen expressen Currir zu wissen mache. und damit alles dieses desto leichter möge disponirt und erfüllet werden/ so sollen die mit Chur-Trier/ und dem Hertzog von Lothringen angefangene Tractaten auffs schleunigste geschlossen und zu End gebracht/ auch nichts unterlassen werden/ wodurch der König in Dännemarck/ die Hertzogen von Braunschweig/ Zell und Wolffenbüttel/ wie auch der Churf. von Sächs. zu dieser Bündnüß eingeladen und vermöget werden möchten. Man soll auch verschaffen/ daß das Holländ. Volck zusammen geführet werde/ damit Sie mit gesamter Hand und Waffen sich das gemeine Beste lassen angelegen seyn/ gleich wie solches bereits den Käiserlichen Ministris anbefohlen worden/ und nochmals anbefohlen werden wird/ auch solches obbemeldtem Deputirten ist angedeutet worden. Und dieweil niemaln kein beständiger und besserer Friede zu hoffen/ als der/ welcher mit gewaffneter Hand geschlossen wird/ so begehren Ihre Käiserl. Maj. zu wissen/ ob die General Staten der vereinigten

1673. Niederlande allezeit zum Stillstand der Waffen/ und zu einem allgemeinen Frieden geneigt seye/ weil sie nemlich nunmehr gnugsam von ihren Maulthis verständiget worden / wie offt und mit was List sich die Frantzosen/ wie wol vergeblich unterstanden Ihre Käiserl. Maj. von Ihren Mitverbundeten zu trennen ; Sie wissen auch/ mit was Standhafftigkeit allerhöchstgedacht Ihro Käiserl. Maj. sich gewehret/ damit sie nicht von der gemeinen Sache abgerissen würde/ und haben das gute Vertrauen/ es werden die General Staten/ Krafft der so offt bekräfftigten Bündnüß sich ebenmässig gegen Sie bezeugen.

Es versehen sich auch Ihre Käiserl. Maj. daß / wann obbesagte Armee entweder in die Provintzien der vereinigten Niederlanden selbst/ oder in die Nachbarschafft ihren Zug und March nehmen möchte / man derselben mit nothwendigen Lebens-Mitteln und Proviant an die Hand gehen/ selbige auch mit grobem Geschütz versehen werde. Derowegen werden besagte Staten fleissige Vorsorge tragen/ daß dieses alles zeitlich bey die Hand geschaffet werde. Welches Ihro Käserl. Maj. dem besagten Deputirten anzufügen allergnädigst befohlen/ und versehen sich es werden die General Staten der vereinigten Niederlande ein so grosses und wichtiges Werck mit gleicher Treue und Tapfferkeit befördern.

Lista der Käiserl. Armee. Vermög dieser Käiserlichen Resolution und vorhin ergangener Ordre/ versamlete sich Dero Armee um und bey Eger/ allda sie in der Musterung starck befunden worden :

Regimenter zu Pferd.

	Mann.
Deß General-Lieutenant Montecuculi	900
General Sporcken	900
Hertzogs von Lothringen	900
General Feld-Zeugmeister Baron Heisters	900
General Wachtmeisters Schneidau	900
General Wachtmeisters Caprara	900
Hertzogs von Holstein deß Aeltern/ halbes Regiment	450
Hertzogs von Holstein deß Jüngern	900
Obristen Dünewalds	900
Grafen Rabata	900
Obristen Zeyß	900
Obristen Harrand	900
Obristen Gertzky	900
Grafen Balfi	900
Grafen Gebles	900
Summa zu Pferd	13650.

Regimenter zu Fuß.

Deß General de Souches	2500
Marquis Pio	2500
Marckgrafen von Baden	2500
General Wachtmeister Leßle	2500
General Wachtmeister Portia	2500
Grafen von Starenberg	2500
Marquis de Grana	250
General Wachtmeisters Kayserstein	250
Obristen Kniege	250
Obristen von Strein halbes Regiment	1000
Grafen Serin	2000
Summa zu Fuß	25000
Zu Pferd	13650
Ins gesamt	38650

Uber diß blieben in den Käiserl. Erb-Landen 6350. zu Pferd / und 15000. zu Fuß still liegen / ausser denen 6000. so bereits im Elsas und dem Stifft Cölln stunden.

Den 4. 14. Augusti nahmen Allerhöchstgedachte Ihre Käiserl. Majestät von Wien ihren Auffbruch/ in Folge der vornehmsten Herren/ als deß Fürsten von Lobkowitz/ deß Grafen von Schwartzenberg / deß Grafen von Lamberg / Obristen Cammerherrn / deß Grafen von Nostitz / Böhmischen Cantzlers/ deß Grafen von Montecuculi, Hof-Cammer-Præsidentens / deß Grafen von Dietrichstein/ Obristen Stallmeisters und vieler andern grossen Diener. Denselben Tag schlieff Ihr. Käiserl. Maj. zu Chor-Neuburg an dem Ufer der Donau/ von dar Sie ferner in continuirlichen Tagereisen fortrückte / biß Sie den 16. Dito glücklich nach Eger kame/ daselbst Sie von dem Magistrat sehr wol empfangen/ und unter einem Himmel durch eine auffgerichtete Triumpff-Pforte biß in das Haupt-Quartier in tieffster Ehrerbietung und Unterthänigkeit begleitet/ auch alle Stücke von der Vestung dreymal loß gebrand worden. Ehe aber Ihre Käis. Maj. Dero bestimtes Zimmer betretten/ legten Sie Ihre Andacht in der vornehmsten Kirchen ab/ Sonntags den 20. Dito/ da Ih. Churfürstl. Durchl. von Sachsen anlangen solte / fuhren Ihre Käiserl. Maj. mit der gantzen Hoffstatt/ Deroselben in das flache Feld entgegen. So bald Sn. Churfürstl. Durchl. von fernem hinder einem Berg die Käiserl. Ankunfft/ und daß Dero höchste Bediente alle außgestiegen waren / wahrgenomen/ stieg Sie gleichfals etwan auff funfftzig Schritt weit von dem Käiserl. Gefolge aus Ihrer Carosse auß/ und ward vom Herren Obristen Kämmerer/ und ein wenig darnach von dem Herrn Obristen Hoffmeister empfangen/ und zu Ihro Käiserl. Majestät Wagen begleitet: Die dann bey Annäherung deß Churfürsten/ auch auß dem Wagen stieg/ und denselben sehr freundlich empfing/ auch Ihn benebenst dem Chur-Printzen in Ihren Wagen nahme/ und ihnen den Vorsitz anbote/ welches Sie aber höflich abschlugen. Hertzog Moritz aber/ deß Churfürsten Bruder neben einem Printzen von Halle/ wurde in deß Hn. Obrist-Hofmeisters Wagen auffgenommen / und also nach der Stadt in folgender Ordnung geführet. Erstlich ritten drey Compagnien Cürassirer / mit ihren Pauckern und Trompetern. 2. Die Churfürstliche Leib-Guarde. 3. Die Chur-Sächsis. Einspänniger/ 1673.

1673.

Trompeter und Paucker/ 4. die Churfürstliche Bereuter und Edelknaben/ mit denen darauff folgenden Hand- Pferden. 5. die Churfürstl. Officirer und Edelleute zu Pferd; 6. Die Käiserliche Cavallerie in ihren eigenen Wägen/ darunter funffzig mit sechs Pferden bespannet. 7. Die Käiserliche geheime Räthe in ihren eigenen Wägen/ darinn auch zugleich die Churfürstliche Ministri gesetzet wurden. 8. Die Käiserliche Hof- Trompeter und Paucker. 9. Deß Käiserlichen Obrist Stallmeisters Wagen. 10. Deß Herrn Obrist Hofmeisters mit Ihro Churfürstliche Durchl. Herrn Brüdern und Vetter. 11. Hierauff Ihre Käiserliche Maj. und Seine Churfürstl. Durchl. Leib-Wagen. 15. Deß Chur-Printzens Leib-Wagen. 16. Die Käiserl. Cammer-Herren in denen Hof-Wägen. 17. Die Käiserliche Cammer-Diener. 18. Der Chur-Sächsischen Cavalliers eigene Wägen / samt ihren Bedienten. In währendem diesem Einzug wurden die Stück drymal gelöset/ und Seine Churfürstliche Durchleucht. von Ihro Käiserlichen Majestät auffs herrligste tractirt/ Dero Bediente auch mit einem täglichen Kost-Geld versehen. Den 21. verfügte sich Seine Churfürstliche Durchleucht. zur Käiserl. Audientz / in welcher Sie sehr wol empfangen wurde. Den 22. geschahe die General Musterung/ wormit es also zugangen.

General-Musterug gehalten.

Der Herr General-Leutenant Montecuculi, stellete schon in der Frühe alles in gute Ordnung/ und die gantze Armee in zwey Theile/ zween rechte und zween lincke Flügel hinter einander; Den fordern rechten commandirte der General Sporck und Pio; Den lincken fordern/ Lothringen und Leßle; Den hintern Rechten / Caprara und Werthmüller/ den hintern Lincken / nebenst einem andern/ Graf Portia. Und war dieses Kriegs-Volck überall wol montiret / Die Reuter hatten alle Köller / und Hinder- und Vorder- Harnisch/ benebenst Casqueten/ das Fußvolck war nicht weniger wol gekleidet und exercirt. Vor diesen allen stunde der Herr General Leutenant Montecuculi, und Hertzog von Beurnevitle. Der Herr Marckgraf von Baden / als Feld-Zeugmeister/ führte die Artillerie. Nach so wol gestellter Ordnung kamen / ohngefehr um 9. Uhr/ Ihre Käiserliche Majestät mit Seiner Churfürstlichen Durchleucht. von Sachsen/ und Ihro Gefolge an. In solchem Außzuge erwehnte Ihre Käiserliche Majest. bald vor dem Stadt-Thor/ daß deß Churfürstens Liebd. näher an Dero Seiten reiten wolte. Nach höflicher Entschuldigung aber stellten Ihre Churfürstl. Durchl. Dero Mitzug dergestalt an / daß Sie nechst nach Ihro Käiserlichen Majestät Seiten folgten / der Chur- Printz aber neben Hertzogen Moritzen/ mit den vornehmsten Käiserlichen Bedienten in Gesellschafft traten / und Gefolgweise Sprach hielten. Sie ritten sämtlich mit bedecktem Haupt/ ohne daß/ wann Ihrer Käiserlichen Majestät den Herrn Churfürsten anzureden beliebten / dieser das Haupt entblössete. Diese General-Musterung zierte auch die Menge fürtrefflichen Frauenzimmers / in dem allerschönsten und Kostbarsten Schmuck. In solcher Gesellschafft nun gelangeten Ihre Käiserl. Majest. auff den Musterplatz / allwo derselbe / durch Anführung deß Herrn General Lieutenants/ alle Fronten und Glieder / so sich auff eine Meilwegs erstreckten / mit genauer Achthabung vorbey ritten / und eine sonderliche Zufriedenheit verspühren liessen. Nachdem sie nun in die vier Stunde lang alles besichtiget/ geschahen drey Salven / und in solchem trefflichen Gleichgethöne/ als ob ein Donner aneinander von Morgen biß gegen Abend gehöret würde: darunter knallete das Canoniren der sechs und dreyssig Feld-Stücke/ nebenst einem unauffhörlichen Schall von Trompeten / Heerpaucken Trommeln und Pfeiffen; nach welchem Ihre Käiserliche Majestät mit der gantzen Hofstadt wieder nach der Stadt kehrte / die Armee aber sich nach ihren Quartieren begab/ andere Fürsten/ als von Bayreuth/ Anspach/ Bamberg/ nebenst dem Spanischen Herrn Botschaffter/ besahen die Armee besonders/ und ritten nicht mit in Ihro Käiserlichen Majest. Suite; Welche hierauff zu Mittage Seine Churfürstliche Durchleucht. wie nach den Chur-Printzen/ und Hertzog Moritz an einer langen Tafel tractirten/ an deren Spitze Ihre Käiserliche Majestät saß/ und etwan ein paar Schritt davon / zur Rechten / Ihre Churfürstliche Durchleucht. gegen über der Chur-Printz/ und nebest hochgedachtem Churfürsten Hertzog Moritz. Uber der Mahlzeit trancken Ihre Käiserlichen Majest. Seiner Churfürstl. Durchleucht einen Gesundheits- Trunck zu/ den Sie / mitler Weil Ihre Käiserliche Maj. sassen / stehend annahm / auch so lang stehend blieb / biß solche Gesundheit bey beyden Herren herum gegangen war. Hierauff ließ Seine Churfürstliche Durchleucht. auch einen ziemlichen Römer füllen / mit welchem Sie sich zu Ihrer Käiserlichen Majestät nahete/ und in einer stillen Rede wieder eine Gesundheit zubrachte / welche Ihre Käiserliche Majestät von Dero Sessel sich etwas erhebend / von beyden Armen unterstützet / mit einer gleichfals sanfften Rede annahmen/ und so bald solches Glaß wieder zu füllen befahlen/ und damit dem Chur-Printzen zuwinckten / welcher / nachdem er von seinem Ort zu Ihro Käiserlichen Maj. getretten / und die Gesundheit wieder in der Stille / doch etwas wörtlicher / als vor geschehen/ vernommen/ an seinem vorigen Ort solche bescheid gethan / und fortgebracht / und überall unter dem Schall der Trompeten/ und lieblichen Capell-Music sich sehr frölich erzeigt.

Käis. Maj. von Prag nach Eger

Nachdem sind Ihre Käiserliche Majestät den 26. Dito mit Dero Hofstatt nach Prag auffgebrochen/ woselbst Sie den 2. September glück-

1673.

glücklich angelangt/ mit dreyfacher Salve aus etlich und achtzig Stücken/vor der Thum-Kirche aber von dem Herrn Ertz-Bischoff/und den gesamten Prälaten bewillkommet/ und unter einem Himmel in die Kirche begleitet worden.

Den 19. Dito sind Jh. Käiserl. Majestät mit dero völligen Hoffstatt aus Böhmen/ und zwar die letztere Tagreise von Stockerau in einem neu-gemachten Schiffe zu Wasser wieder nach Wien kommen. Es haben aber dieselbe ehe Sie sich von Prag erhoben/an den Hn. Grafen Albrecht von Zintzendorff zu Auffhebung der Tractaten mit dem Frantzösischen extraordinar-Abgesandten/ Herrn Gremonville einen Befehlch: Am 13. Septemb. aber darauff folgendes Decret/ daß er ihme die Entäusserung von Wien gar ankündigen solle/ ergehen lassen.

Käis. Decret an Grafen Zinzendorf/ den Hn. Gremonville von Hofe abzuschaffen.

Im Namen Jh. Käiserl. und Königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn/ ist der geheime Rath/ Cämmerer/ und der Durchl. verwittibten Käiserin Eleonora Obersten Hofmeistern Herrn Alberto Grafen von Zintzendorff hiemit allergnädigst zu bedeuten. Nachdem gegenwärtig der Sachen Zustand/und Handlungen/ so bißher von Jhro Majestät in Franckreich extraordinari Abgesandten und Residenten an Jh. Käiserl. Majest. Hof/ Herrn Commend. Gremonville sind geschehen und verrichtet worden/wie auch die schädliche/ dem Rechte aller Välcker zugegen/ in dem Hungarischen Wesen von ihme gehegte/ und zusammen getragene Consilia und Handlungen/ vornehmlich bey jetzigem Zustand nicht zugeben/daß ihme verstattet werde/sich länger an Käiserl. Hofe aufzuhalten/und daß so fern sey/daß diesen Erklärungen/um den beständigen und allgemeinen Frieden der Christenheit zu verschaffen/ etwas möge zugeeignet werden / daß vielmehr durch deß Wercks Außgang augenscheinlich an Tag kommen/ daß er bißher anders nichts/als Auffschub und eine Trennung zwischen Jh. Käiserl. Maj. und Dero Confœderirten gesucht habe/ und unterdessen über das durch viele Botschafften angebracht worden / der König in Franckreich habe den Münsterischen Frieden gar gebrochen/ indem er nicht allein die Stadt und Burg Friedberg/und die Städte Aschaffenburg und Seeligstatt mit Gewalt eingenommen/ sondern auch das Churfürstenthum Trier verderbet/und noch allerweil verderbe: Wie er dann auch die beyden Reichs-Städte im Elsas/ Collmar und Schlettstadt gezwungen/von ihme Besatzung einzunehmen/ und hergegen den Burgern ihr Gewehr genommen/ und daß deßwegen Jh. Käiserl. Maj. gerechtester wille seye/ daß bemeldter Gremonville alsobald vom Käis. Hofe abweiche. Daher wird der Herr Graf Jh. Käis. Maj. Wille und Meynuung / wo ehe wo besser/ihme zu hinterbringen wissen/un sich dahin bewerben/daß er gantz gewiß fortgehe. Womit beståttigen Jh. Käis. Maj. dem Hn. Grafen Jh. Gn. zu allen Zeiten Geben zu Colin in Böhmen/ den 13. Sept. 1673. Christophorus d'Abela.

Auff solchen ernstlichen Käiserl. Befehlch hat sich Herr Gremonville / wiewol ungern/ von Wien nach Nußdorff/ eine Meil von dannen/ begeben/ auch einständig um die letzte Käiserl. Audientz ansuchen lassen/ solche aber nicht erhalten können. Weßwegen er mit einer Convoy von dannen abgereiset/ und seine Reise zu Wasser durch Oesterreich auffwerts nach Bäyern eingerichtet.

1673.

Gremonville begibt sich von Wien hinweg.

Jmmittelst ließ auch der Königl. Schwedisch. Resident/ Herr Puffendorff / an den Käiserl. Hof-Cantzler Freyherrn Paul Hocher/ nachfolgendes Erinnerungs-Schreiben am 7. Sept. abgehen.

Hochgeborner/ etc.

deß Schw. Residente Puffendorffs Schreib. an den Käis. Hof-Cantzler.

Nunmehr ist der sechste Tag vorbey/ nachdeme ich von Regenspurg wieder zurück kommen/ und habe schier alle Augenblick Eur. Excell Antwort auff mein Schreiben erwartet / und zwar in diesem Verlangen/ weiln der Sachen Wichtigkeit auch die höchste Gefahr/ so aus längerm Verzug entstehet/ es erfordern wollen. Deßhalben werden Eu. Excell. diesen löbl. Affecten es beymessen/ daß selbige ich in ihren hochwichtigen Geschäfften beunruhigen muß/ in dem ich ein gar grosses Werck auff mir habe/ daß nemlich ein anders / und zwar verbessertes Exemplar der Käiserl. mir zu Eger überreichten Resolution möchte ohn einigen Verzug zugeschickt werden/ dann erscheine / daß der auffrichtig-wolgemeynte Will / Er. Kön. Maj. zu Schweden gebührende statt gefunden habe. Dann E. Excell. kan ich noch heutiges Tages gantz wol versichern / daß höchstgedachte Sn. Kön. Maj. in diesem gantzen Werck deß Friedenschlusses sich keinen andern Zweck gesetzet/als daß ein guter beständig- und sicherer Friede in den vereinigten Niederland wieder gemacht un geschlossen/ deß Teutschlands Ruhe nach dem Westphälischen Frieden / und andern Reichs-Constitutionen erhalten / auch der Friede/ welcher zu Achen geschlossen worden/ ins künfftig bestehen möge/ und unverbrüchlich continuirt werde. Nach dem aber E. Excell. allezeit sich vernehmen lassen/ daß Jh. Käis. Maj. Consilia bißher auff eben diesen Zweg gezielet/ und noch täglich zielen/ so wäre es in Warheit wunderseltzam/ daß wir über die Mittel/ so zu diesem Zweck führen/ nicht solten einig werden/ wann wir nemlich in gutem Vertrauen/ und hindangesetzt allen bösen Argwohn/an das Werck handanlegen wolten/ absonderlich da nicht nur eine Anzeigung allschon an Tag gegeben/ daß dasjenige/ was mein Durchleuchtigster König von denen confœderirten Königen mit vesten Gründen zu fordern/ seye von ihnen mit nichten für nichts gehalten worden. Und in Warheit so hätten wir einen gewünschten Frieden schon längst wiederum/ auch wäre deß Teutschlands Status ungekränckt geblieben/ wenn der Stillstand deß Kriegs/ welcher verwichenen Winter von denen confœderirten Königen angeboten worden / nicht so vermessendlich wäre verworffen/ auch

1673. was die Schweden gesucht/nicht für eine erfundene Arglistigkeit/der Könige Unvermögenheit zubemänteln/sondern für genehm wäre gehalten worden. Es ist auch niemanden als meines Königes Wolthat beyzumessen/ daß der König in Franckreich/ nachdem er neulich Mastricht belägert und eingenommen/ nicht andere Örter in Braband mehr/ mit eben dem oder glücklichern Succels unter sein Joch zu bringen fortgefahren/ sondern nicht allein den Lauff seines Sieges selbst gehemmet/ auch darzu noch den Printzen Conde daß er nicht mitten in Holland einen Einfall gethan/abgehalten. Welches alles/ da es auff der andern Seiten gering geachtet/ und nichts darzu gethan wird/ so mit diesen neigungen zu einem billigen Frieden übereinstimmet wird jederman vor Augen stehen/auff wen alle Schuld deß fortgeführten/un gemehrten Kriegs zu werffen/und welchen Consiliis es beyzumessen sey/daß Teutschland/und mit demselben fast gantz Europa/ noch zur Zeit ohn einige Noth auffs neue mit einem blutigen Krieg angefüllet worden. Eu. Excell. bewerben sich/ ihres Ampts wegen nur dahin/ daß Ih. Käis. Maj. an all diesem Unheil unschuldig und befreyet bleiben/ und der gantzen Christenheit kund werde/ der Käis. Hof lasse sich vielmehr gefallen/ mit Vernunfft vorsichtige Consilia zu führen/ als das Glück zu erwarten/so etwa auß einem ohngefähren Fall komt. Ich so viel an mir ist/und Krafft deren Befelche/womit ich versehen bin/ werde das jenige fleissig und treulich zu Werck richten/ daß/gleich wie bißher von Sr. Königl. Maj. in Schweden nichts unterlassen worden/ was zu Außleschung der grassirenden Kriegs-Flammen nur im geringsten dienen kan/beyzutragen/ also soll auch hinführo nichts vermessendlich und unbedachtsam verachtet und verworffen werden/ was man den jenigen/ deren Dienste man gebrauchet/ ordentlich mittheilet und darreichet. Der höchste Gott wolle allen den jenigen/welche dieses Werck angehet/ein glückliches Gemüth/ und Eu. Excell. beständige Gesundheit geben und verleyhen/welches ich demütiglich zu bitten nicht unterlassen werde/in steter Verbleibung/ꝛc.

Dieses Schreiben wurde von dem Hn. Hof-Cantzlar den 11. Septemb. folgender massen beantwortet.

Deß Hn. Hof-Cantzlers Antwort.

Auff sein Geliebtes vom 7. hujus füge hinwieder an/daß bereits etliche Tage verflossen/ seithero ich auff sein voriges geantwortet/und die declaration in der jenigen Form/ wie ers verlangt gehabt/Ih. Käis. Maj. überschicket: Was aber der Cron Schweden Fleiß belanget/ einen guten beständigen und sichern Frieden zu überkommen/ so zweifele ich hieran gar nicht/ und wiederhole von neuen/daß dieses eben Ih. Käis. Maj. Meynung und Intention sey/ und weil Selbige mit dem Ihrigen zu frieden sind/ und nicht auß Antrieb deß Ehrgeitzes noch andern Sachen trachten/ wenn man der Mittel wegen zum Frieden zu gelangen/ nicht einig werden kan/ sihet ein jeder/den seine böse Affecten nicht anderwertiglich treiben/ leichtlich/ daß Ih. Käis. Maj. keine Schuld deß auffgeschobenen Friedens wegen können beygemessen werden/ als welche nur das Ihrige/und das Reich zu defendiren suchen. Was im übrigen E. Gn. von dem vergangenen Winter verworffen- und nicht angenommenen Stillstand gedencken/ liegt Sr. Käis. Maj. nicht ob/ darauff zu antworten/ sondern anderen. Das friedfertige Gemüth Ih. Käis. Maj. erscheinet gnugsam auß dem jenigen/ was vor etlichen Monaten zu Regenspurg dictirt und herauß gegeben worden. Wann eine so grosse Begierde/ den Frieden zu befördern/ bey Franckreich wäre/warum ist Ih. Käis. Maj. declaration nicht angenommen worden? Warum ist das Reich mit neuem und fremdem Volck überzogen? Warum sind die Mediatores, von welchen man zu Regenspurg gehandelt/ biß hieher nicht zugelassen worden? Warum wollen dem Käiser/ gleichsam mit vorgeschriebenen Worten/ Gesetze gegeben werden/ wie er das seinige und das Reich/gegen den/so es ihm rauben/ defendiren soll? Warum wird das vor eine Mißhandlung gehalten/ wann einer seine devotion und Gehorsam/den er dem Käiser/und dem Reich schuldig ist/ offentlich und frey herauß bekennet? Warum werden die unschuldige Stände so feindlich tractirt? Eu. Gn. commendirn und loben den König in Franckreich/daß er/nach dem er Mastrich eingenommen/ nicht ferners mitten in Holland eingefallen seye/ und seine sieghaffte Waffen weiter gehen lassen. Dieses einige frage ich/ wann dieses auff Verlangen nach dem Friede/ und auff Ansuchen der Cron Schw. geschehen/warum hat dann die Frantzös. und Englische Schiffs-Armada mit so grossem Ernst biß auff den heutigen Tag versucht/ in Holland und Seeland einzulauffen? Warum beschwäret der jenige/ so von sich rühmet/daß er mit den Feinden gewisse Maaß halte/die unschuldige Stände im Reich? Warum treibet er alles nach Belieben mit seinem Volck im Röm. Reich durch? Welches alles/ weil es sich also verhält/ wird die gantze Welt leichtlich urtheilen wessen Consiliis oder Rathschlägen es zuzuschreiben/daß Teutschland mit Krieg überschwemmet wird/ oder muß vielleicht eine Wolthat seyn/ die jenige Mittel erwehlen/welche alle Rechte zulassen/die zugefügte Schmach abzutreiben/ oder muß Recht seyn einen andern beleidigen/unrecht aber sich defendiren. Was mein Ampt anbelangt/ glaub ich nicht daß Eu. Gn. werden zugeben/daß Dero gesunde Vernunfft durch die Calumnien/so etliche gegen mich unverschuldeter Weise außgegossen/ werde verkehret werden: Ich weiß/was ich GOtt/dem Käiser und dem Reich schuldig bin/wil auch durch Gottes Gnad vom rechten Weg nicht abweichen/und den jenigen/vor welche die Sach gehöret/von meinem Thun rechenschafft geben.

Es hat auch besagter Schwed. Resident von Puffendorff Ih. Käis. Maj. schon vorher den 10. 20. Augusti als Sie noch zu Eger gewesen/ ein

Memo-

1673. 1673.

Käiserl Antwort auff der Schwed. angesinen die Völcker gegen Franckr. nicht ins Reich zu führen.

Memorial überreichet/und dariñen um Zurückhaltung der Käis. Armee angehalten/welches ihme aber folgender Gestalt beantwortet wurde.

Es ist im Namen Jh. Käis. Maj. der Cron Schw. ordinari Residenten allhier Hn. Eliae de Puffendorff gnädig anzudeuten/ daß Jhre Käis. Maj. aus einem überreichten Memorial verstanden/ warum Dieselbe er/auff Befehl der Kön. Maj. in Schw. an die von Seiner Maj. im vorigen Monat April/deß H. Röm. Reichs Ständen zu Regenspurg bezeugete Zuneigung zum allgemeinen Stillstand der Waffen eriñert/ und von derselben gebeten habe/ daß Sie bey gegenwärtigem Zustand/ mit Hindansetzung aller Sachen/ besagte Zuneigung zu einem allgemeinen Stillstand unveränderlich wiederholen/und võ neuen bezeugen/und mit Juhaltung fernern Fortgangs Dero Völcker/denen Kön. Mediatorn zu Cölln Zeit genug lassen möchten/ biß sie der verbündete Könige Willen/der zu gleichem Zweck(wie nicht ohne Ursach gemuthmasset werde) ziele/zu Werck richten könne. Es ist fürwar Sr. Maj. sehr angenehm gewesen/ daß die Cron Schw. für den Nutzen der Christenheit so grossen Fleiß/einen sichern und beständigen Frieden zu erlangen/ zwischen den streitenden Partheyen angewendet; Eben dasselbe haben auch Jh. Käis. Maj. verlanget/und auff viel weise offentlich bezeuget/ auch derentwegen auff dem offentlichen Reichstag zu Regenspurg vor etlichen Monaten Jhr Friedfertiges Gemüth an Tag gegeben/und absonderlich erkläret/ daß Sie darfür halte/ einen Frieden zu erlangen/ sey der Stillstand ein bewehrtes Mittel; Es hat aber der Kön. in Franckr. mit seinen Bundsgenossen diese proposition so wenig angenommen/ daß er vielmehr den Krieg mit grössern Fleiß und Eyfer fortgesetzet/ und über das/ wider den außdrücklichen Westphälischen Friedenschluß/ ohne Einwilligung deß Käisers/und der Stände/ mit einem grossen Theil seines Kriegsheers in deß H. Röm. Reichs Gebieth annoch stehet/die mit Gewalt eingenommene/ und zu dem Röm. Reich gehörige Plätze ihren vorigen Besitzern nicht wieder zugestellet/die Stadt Straßburg/zum Schimpff deß von Jh. Käis. Maj. und dem Reich zu Regenspurg gemachten Schlusses/ zu Abwerffung der wiedergemachten Brücken gezwungen/die Mediatorn welche die Strittigkeiten zu vergleichen angenommen worden/ biß auff den heutigen Tag nicht angehöret/unterschiedliche Reichs-Stände mit Einquartierungen/ Durchzügen und Aufflagen beschwäret/meistentheils aber deß Churf. von Trier Gebiet/um keiner andern Ursach/als daß er darfür hält/er seye dem Käiser/und dem Reich verpflichtet/verheeret/so daß auff den heutigen Tag die Kön. Völcker allerley Feindseligkeiten dariñen verüben/auch auff den gäntzlichen Untergang sich befleissigen/ massen aus gedachten Churfürstens bey Jh. Käis. Maj. und besagter Versañlung zu Regenspurg angebrachten Klagen besser erhellet/ über das genug am Tage ist/was für Verheerung denen Provintzen deß Niederlandes/so Seiner Kön. Maj. in Spanien zugehören/ dem gütlichen Vertrag zu Achen entgegen/unlängst durch das Frantzösische Heer sey angethan worden/ und noch von Tag zu Tage angethan werde; Ja/ daß Franckreich auch so weit fortgeschritten/daß es dafern die Stände deß Reichs auff Käis. Seiten stehen würden/ denselben den Krieg angedrohet/und zu dem Ende viel/ so wol bey gedachter allgemeiner Versañlung/ als insonderheit gegen unterschiedene deß Reichs Stände zum Nachtheil höchsterwehnter Käiserl. Maj. auff die Bahn bringen lassen: Fürnemlich aber seine Völcker/wie der Ruff gehet/ biß in die Mitte deß Reichs gleichsam außschütter/also/daß es Soñenklärlich erscheinet/daß diese für Feinde/ und zum Untergang erkläret werden/die Käiserl. Maj. als ihrem Oberhaupt/ vermög ihres geleisteten Eyds/ getreu verpflichtet seyn und bleiben wollen. Welches alles Jh. Käis. Maj. wiewol deß Friedens/ und der gemeinen Ruhe Liebhabern/wider ihren Willen darzu gebracht/daß Sie/ sothane Unbilligkeiten zu ersetzen/ wie auch so wol zu deß Reichs und desselben Ständen/als Jhrer Erbländer Vertheidigung/auch zu Erhaltung der teutschen Freyheit/ ein rechtmässiges Kriegsheer außgerüstet/ zu keinem andern Ende/ als daß Deroselben und den Reichs-Ständen geziemend genug geschehe/ und was wider die gedachten Westphälischen Friedens-Tractaten gehandelt worden/gebürend und schuldiger massen erstattet werde/wolwissend/daß der Durchleucht. König in Schw. obgedachte Contraventiones nicht gut sprechen/ noch zugeben werde/ daß der Kön. in Franckreich/jederman/der ihm auffstösset/ zu beleidigen frey stehen/ Jh. Käis. Maj. aber und andern getreuen Ständen deß Reichs die gebührende Vertheidigung geweigert seyn solle/ und also hochgedachte Kön. Maj. in Schw. vielmehr/um den Westphälischen Frieden hand zu haben/und beydes Dero Anschläge als Waffen/ im Nothfall mit Jh. Käiserl. Maj. vereinigen werde; Massen von diesem allen Jh. Käis. Maj. durch einen absonderlichen Gesandten den Durchleuchtigsten König in Schweden mit nechsten mehrers berichten lassen wird; Welches aber alles nichts anders zu verstehen ist/ als daß Seine Käis. Maj. unveränderliches Verlangen sey und bleibe/ den allgemeinen Frieden in der Christenheit zu ergreiffen/ ja sicher und beständig zu machen/ durch dero Kriegszug aber keines weges dahin zu trachten/ daß von einigem/wer der auch seyn mag/ein gerechter ehrlicher/und allgemeiner Friede verworffen/ sondern vielmehr derselbe/ unter dem Schild der Waffen/möglichst befördert und beschleuniget werden möge: Dahero auch höchstgedachte Käiserl. Maj. obwoln Sie aus gerechten hieraus entstehenden Ursachen (da auch schon heut der Kön. in Franckreich seine Völcker von dem Reich völlig abführen wolte) einen allgemeinen Stillstand der Waffen nicht einzugehen/ Sie doch selbigen nicht begehren außzuschlagen/wann nur die Schwed. Herren Media-

1673.

Mediatores dabey auch andere/so diese Sach angehet/hierzu bereden werden. Daß aber bey anhaltenden und oben erklärten Feindthätlichkeiten Ih. Käis. Maj. Dero Kriegsheer inhalten/und in dessen allerhand An- und Einfälle/zu Ihrer un deß Reichs Nachtheil gestatten solle/solches glauben Sie nicht/daß es die Cron Schw. wañ Sie nur von dem heutigen Zustand eigendlichen Bericht wird eingenomen haben/ jemals verlangen werde/welchen das der Hr. Resident dahin überschicken wolle/ Ih. Käis. Maj. gnädig begehren

Auff diese Käis. Antwort gab erwehnter Schw. Resident ferner ein Memorial dieses Begrifs ein.

Allergnädigster Herr/

Anderwertiges Memorial deß Schwed. Residentē.

Gleich wie Eu. Käis. Maj. von allen Friedliebenden billich höchster Danck gebühret/ daß Sie in Ihrem/ auff mein den 10. 20. verwichenen Mon. Augusti. überliefertes Memorial ertheilten Antwort neue Merckzeichen Ihres Friedfertigen Gemüths herfürscheinen lassen/und mit klaren Worten an Tag gethan/ daß/ ob Sie wol/ wegen vielerhand dringenden Motion rechtmässige Ursach hätten/einen allgemeinen Stillstand der Waffen zu verwerffen/Sie dennoch denselbigen auff den heutigen Tag nicht abzuschlagen gesinnet seye/wañ nur der Kön. in Franckr. seine Völcker auff das schleunigste gäntzlich aus dem Reich abforderte/und die Schw. Hn. Mediatores solches auch andern/ welche diese Sache angehet/ beybringen möchten; Also wäre die Freude deß Kön. in Schw. meines gnäd. Hn. gantz vollkommen gewesen/ wenn Eu. Käis. Maj. auch dieses verwilliget hätten/daß Sie nur auff etliche wenig Tage/ derer Zahl Sie selber benennen können/ mit Fortschickung Ihres Kriegsheers eingehalten/und dadurch demselben eine genugsame Zeit vergönnet hätte/der confœderirten Könige Verwilligung hierüber zu erhalten. Es ist in Warheit dieses nicht oben hin zu beklagen/ daß/nach Verweigerung einer so kurtzen Zeit dieses gantze Werck in so grosse Schwierigkeiten verwickelt/ und in solchen Stand ist gebracht worden/ daß wann nicht gelindere und sichere Rathschläge beyzeiten statt finden/ es um den teutschen/ mit so viel grosser Verschwendung menschlichen Bluts/ und Goldes/ erworbenen Frieden gäntzlich geschehen zu seyn scheinet: Alldieweil aber/ wann man die Sache recht erwegen wil/ die Klagen/ womit Franckreich belegt wird / gleichsam zu zweyen Stücken gebracht werden könne/ Euer Käis. Maj. Kriegszug auch auff keinen andern Zweck gerichtet ist/ als daß der Kön. in Franckr. seine Völcker aus dem Reich abfordere/und den Schaden/so er den unschuldigen Ständen darinnen verursacht/ wieder erstatte/ worunter jenes durch eben diesen Stillstand der Waffen/ und durch die Tractaten so dieser Ursach wegen angestellet werden sollen/ dieses aber in dem bald erfolgenden Friedens-Vergleich außgemacht und erörtert werden kan: Dannenhero verbleibe ich nicht allein bey Ih. Kön. Maj. in Schw. vorigen/ sondern auch meinem neulichst wiederholten/und denen anwesenden Reichs-Ständen völlig bekanten Befehlchen/ und ersuche Eu. Käis. Maj. in gebührender Unterthänigkeit/Sie wollen nach Ihr. großmüthigsten/ zugleich auch gottseligsten Verlangen/ welches Sie zu dem allgemeinen Ruhestand träget/ die Würckung obberührter Ihrer Verheissungen der Welt zeigen/und nicht nur in den Stillstand der Waffen/ als welches das einige Mittel noch übrig zu seyn scheinet/diesen blutigen Krieg in der Blüthe gleichsam zu ersticken/ zu willigen/ sondern auch Ihren zu Cölln jetziger Zeit anwesenden Ministris anzubefehlen/ daß sie mit der vereinigten Kön. daselbst versamleten Gevollmächtigten/ wegen der Stillstands Puncten schleunigst handeln/ und dieses Werck zu einem gewünschten Ende bringen wollen. Unterdessen werden die Hn. Mediatores allen Fleiß dahin anwenden/ daß auch die confœderirte Könige/ und die/ so dise Sache angehet/ zur Anfahung gedachter Stillstands-Handlung/ un billigen Mitteln/ selbige zu schliessen/ auff das ehiste mögen gebracht werden/ und ist an einem glücklichen Erfolg nicht zu zweifeln/ wann nur Eu. Käis. Maj. Ihme mit Dero löbl. Exempel vorgehehet und zeiget/ durch disen Weg könne Teuschl. võ dem gar gewiß bevorstehenden Ruin gerettet werden/und daß man nimmermehr gefährliche Mittel ergreiffen müste/ wann dessen Wolfahrt durch gelindere mag wieder erlanget werden.

Auff dieses Memorial liessen Ih. Käis. Maj. dem Hn. Puffendorff folgende Antwort zukomen.

Käiserl. hierauff ertheilte Antwort.

Im Namen der Käis. und Kön. Maj. ist der Cron Schw. bey Deroselben ordinari Resident. Hn. Esaias Puffendorff allergnäd. anzuzeigen: Es habe Ih. Käis. Maj. aus dem 20. dieses Mon. übergebenem Memorial mit mehrem verstanden/ was er so wol/ wegen Einhaltung deß Kriegs/ als eines Stillstands der Waffen/ auffs neue vorgebracht/ daß Sie nemlich/nach Ihrem großmüthigen/und zugleich gottseligstem Verlangen/ welches Sie zu dem allgemeinen Ruhestand trägt/ die Würckung Ihrer in gemeldter Egrischen Relation begriffener Verheissungen der Welt zeugen/ und nicht nur den Stillstand der Waffen/ als das einige Mittel/ so diesen grausamen Krieg noch in der Blüthe zu dämpffen/übrig zu seyn scheine/ verwilligen/ sondern auch Ihren zu Cölln jetziger Zeit anwesenden Ministris ohnverzüglich anbefehlen wolten/ daß Sie mit der confœderirten Kön. daselbst versammleten Gevollmächtigten/ wegen der Stillstands Puncten schleunigst handeln/ und dieses Werck zum gewünschten Ende bringen möchten: Unterdessen wurden die Hn. Mediatores allen Fleiß anwenden/ damit die vereinigte Könige/ zur Anfahung gedachter Stillstands-Handlung/ und billigen Mitteln/ selbige zu schliessen/ möchten gebracht werden/ wäre auch an dem Fortgang keines wegs zu zweiffeln/ wann nur Ih. Käis. Maj. ihnen mit Dero löbl. Exempel vorgienge/ und zeigete/ daß man Teutschland von seinem gewissen Untergang zu erretten nimmermehr gefährliche Mittel ergreiffen müste/ wann dessen Wolfahrt durch gelindere wieder erlanget werden möchte.

Es

1673. Es gereichet gewiß Sr. Kön. Maj. in Schw. zu grossem Lob/ daß sie so grosse und unaußsetzliche Sorge für die Erhalt- oder vielmehr Wiederauffrichtung deß allgemeinen Friedens in Europa spühren lasset/ dahero auch Ih. Käis. Maj. sich bearbeiten wird/ daß eine so gute Meynung nicht fruchtloß abgehen möge: Es wird aber dem Hn. Residenten zweiffels ohn in unentsuncken em Andencken seyn/ daß so wol mündlich/ als in der vorigen Resolution mit mehrerm dargethan worden/ wie kräfftiglich Ih. Käis. Maj. einen allgemeinen/ ehrbarn/ sichern und beständigen Frieden verlanget/ und annoch verlange/ auch zu dessen Beschleunigung biß anhero nichts unterlassen habe/ wie solches so wol die Reichs-Acten zu Regenspurg als auch die Schreiben an verschiedene Chur- und Fürsten / und Dero selbst eigenes Thun gantz hell und klar anzeigen: Wie weit aber deß Kön. in Franckreich/ und seiner Bundsgenossen Sinn und Meynung von dieser Friedens-Begierde entfernet gewesen / und noch seyn/ das erweisen seine/ un dessen Bundsverwandten contraventiones und Gegenhandlungen wider den Westphäl. Clev- und Achischen Friedens-Vergleich mehr als zu viel/ wie solches dem Hn. Gesandten offtmals ist angezeigt worden/ unterdessen aber hat besagter König mit den Feindseligkeiten so weit fortgefahren/ daß er nicht nur die Churfürstl. Residentz-Stadt Trier mit Gewalt eingenommen/ und die Reichs-Städte Colmar und Schlettstatt zur Einnehmung Frantzösischer Besatzung gezwungen/ und sie nachgehends wehrloß gemacht/ auch derer/ wie auch anderer unter der Land-Vogthey Hagenau begriffener Städte/ Mauren geschleiffet und niedergeworffen/ sondern auch seine Völcker mitten in das Reich gewaltsamer Weise eingeführet/ und das Käis. Kriegsheer/ so zum Schutz deß Heil. Röm. Reichs außgeschicket worden/ feindlich angegriffen hat; welche/ und viel andere Sachen mehr also beschaffen sind/ daß Ih. Käis. Maj. dringende Ursach haben/ gegen so vielfältige Beleidigungen und Unbilligkeiten gäntzlichen Abtrag und Vergnügung auff alle Weise zu suchen/ und können auch bey so bewandten Sachen/ ohne höchste Gefahr deß gantzen Reichs ihre Völcker nicht zurück fordern/ jedoch erklären sich Dieselbe hiemit/ daß sie bey Ihrer vorigen friedliebenden Intention und Meynung allerdings beharren/ auch keinen beständigen/ sichern/ ehrbaren und allgemeinen Frieden niemals außschlagen/ sondern solchen auff das schleunigste zu befördern / alle Kräfften und Vermögen anwenden werden: Wie Sie dann Ihre zu Cölln anwesenden Gesandten schon vorlängst Befelch ertheilet/ und solche auff Ansuchung deß Hn. Residenten nochmals wiederhole/ daß Sie zu ehester Erlangung obgedachten Friedens/ auffrechtmässige und billige Bedingungen kräfftiglich würcken/ und alle ordentliche zu denselbigen und gedachter allgemeinen Ruhe zielende Mittel nicht nur desto schleuniger beytragen/ sondern auch mit allem Fleiß das jenige verschaffen sollen/ was bißanhero fruchtloß gewesen ist/ daß die auff Seiten deß Reichs von denen Hn Churfürsten zu Meyntz und Bayern/ und dem Hn Hertzogen zu Zell angebottene Vermittelung von dem König in Franckreich nicht angenommen/ und dadurch aller Vergleich zwischen Ih. Käis. Maj. und dem Kön. in Franckreich verhindert worden. Gleich wie nun dieses/ und anders mehr/ Sr. Kön. Maj. in Schw. durch immittelst dahin abzuschickenden Gesandten/ den Hn. Grafen Uratislaum von Starenberg soll vorgetragen / und Sie dergestalt unterrichtet werden/ daß nicht allein obgedachte Se. Königl Maj das jenige/ was biß anhero von Ih. Käis. Maj. gethan und gehandelt worden/ billigen/ sondern auch zu Schutz deß Reichs/ und zu desto schleunigerer Beförderung eines allgemeinen/ sichern/ ehrbaren und beständigen Friedens/ als ein compaciscirendes Mittglied desselbigen/ williglich leisten werde. Zu dem Ende verlanget Sie allergnädigst deß Herrn Residenten treuen Fleiß und Berichts-Erstattung und bleibet demselben mit Gn. allezeit beygethan. Gegeben zu Wien/ den 20. Septemb. 1673.

1673. Nunmehro resolvirten auch Ih. Käis. Maj. zur zweyten Ehe zu schreiten/ und erwehlten zu Dero Käis. Gespons die Ertzhertzogl. Princessin Anna Claudia Felicitas von Inspruck / eine Tochter Ferdinandi Caroli, Ertzhertzogen zu Oesterreich und Tirol/ und Annen einer Tochter Cosmi deß zweyten/ Großhertzogen zu Florentz/ welche den 20. Maj 1653. gebohren/ mit Schönheit/ grossem Verstande begabet/ auch unter vielen höchstpreißlichen Fürstl. Tugenden/ vieler Sprachen kündig war. Selbige nun ward den 15. Augusti zu Inspruck zu einer Käiserl. Braut erkläret/ worauff Sie in die Franciscaner Kirche gefahren/ und das Ampt der H. Meß/ und das Te Deum laudamus angehöret/ darnach sind dreymal die Stücke gelöset/ auch von drey Compagnien zu Fuß Salve gegeben worden/ inmittelst ist rother und weisser Wein gelauffen/ und haben hernach Ih. Majest. offentlich gespeiset. Der Fürst von Diedrichstein als höchst- besagter künfftiger Käiserin Obrist-Hofmeister ist darauff von Wien nacher Inspruck abgefertiget worden/ Dero Hoffstatt einzurichten/ woselbst er mit derselben im Namen Ih. Käis. Maj. durch den Bischoff von Trient/ mit Beyhülffe vier anderer Prälaten getrauet wurde.

Käis. Maj. resolvirt sich zur zweyten Ehe zu schreiten.

Den 27. Septemb. raiseten Ih Käis. Maj. von Wien nach Gretz/ woselbst Sie den 2. Oct. glücklich angelangt/ von den Inner-Oesterreichischen Ständen/ gantz herrlich unter Lösung deß Geschützes und bewehrten Bürgerschafft empfangen/ und Deroselben die Stadt-Schlüssel præsentiret worden. Darauff die Käis. Braut den 13. Dito zu Gretzwien/ einen Flecken 2. Meil von Gretz/ gleichfals ankame/ dahin/ so balden es Ih. Käiserl. Maj. hinterbracht worden/ Sie sich begeben thäten. Die Princessin kame Ih. Käis. Mai. fast biß zu Ende der Stiegen entgegen/ und empfieng Dieselbe mit einer tieffen Reverentz. Nach beyderseits abgelegtem Hand-kuß giengen

reiset nach Gretz.

zeucht Dero Käiserl. Braut entgegen.

empfänget dieselbe.

1673. Ih. Käis. Maj. gleich zu der Frau Mutter/redeten mit Deroselben die gantze Stiegen hinauff biß ins Zimmer/nahmen nachgehends ihren Weg mit Dero geheimen Räthen und Hofstatt deß Abends wieder nach Gretz; Die Princessin aber begabe sich auff das schöne Schloß Eggenberg/ dahin sich Ih. Käiserl. Maj. abermal mit einem Gefolg von 60. Carossen erhoben/ und biß in die Nacht daselbst verblieben.

Die Käis. Braut hält zu Gretz ihrẽ Einzug.

Den 15. Dito begaben sich die Cavallier/und übrige Begleiter/Vormittags nach besagtem Eggenberg/um die Käis. Braut nach Gretz zu begleiten. Nachmittag um 5. Uhr hielten dieselbe durch die Muhr-Vorstadt/ Thor und Gassen/ über den Platz durch die Herrn und Hof-Gasse zu den Jesuitern ihren Einzug in folgender Ordnüg: Voran ritten die Obristen Hof-Quartiermeister samt zweyen Hof-Furiren/ und zween Einspännigern. 2. Ein Paucker und etliche Trompeter. 3. Drey Compagnien Curassirer. 4. Die Bayerische Land-Stände mit ihren Wägen in gehöriger Ordnung. 5. Die Käis. Hof-Cavallier 6. Die Käis. Cammerherrn/ zusammen in 60. Carossen. 7. Die Käis. Hofwägen deren 8. waren. 8. Zehen Käiserl. Hof-Trompeter und Paucker. 9. Deß Käis. Ober-Stallmeisters Carosse. 10. Zwölff Officirer zu Pferd. 11. Die Käis. Braut/mit Ih. Durchl. Fr. Mutter/in Dero kostbaren Leib-Wagen. 12. Ih. Maj. Obrister Hofmeister/Fürst von Dietrichstein/und der Käis. Ober-Stallmeister/ Graf von Dietrichstein/beyde zu Pferd. 13. Hierneben 18. Laqueyen/wie auch die Käis. Leib-Trabanten. 14. Sechzehen Käis. und Ertzhertzögliche Edelknaben. 15. Noch ein Käis. Leib-Wagen. 16. Die Käis. Leib-Guardi/mit ihren Trompetern und Pauckern. 17. Fünf Caretten mit Ih. Durchl. Hof-Damen. 18. Und dann drey Sänfften mit Maulthieren. In der Vorstatt stunden auff unterschiedlichen Plätzen 3. Compagnien Burger/die andern aber auf dem Platz der Stadt mit ihren Fahnen im Gewehr / und wurden die Stücke biß zu Ende deß Einzugs aneinander gelöset.

Käis. Aufzug in die Kirche.

Unterdessen hatte sich Ih. Käis. Maj. von Hof nach der Jesuiter Kirchen über den Gang begeben. Vorher gienge eine grosse Menge Cavallier; hernach die geheimen Räthe/und Ritter deß güldenen Vließ; Darauff der Hr. Graf Halleweil mit einem Stabe; Demnächst der Fürst von Lobkowitz auch mit einem Stabe; Diesem folgte der Spanische und Venetianische Bottschafter/ darnach kamen Ih. Käis. Maj. in einem schwartzen güldenen überreich gestückten und mit unschätzbaren Edelgesteinen gezierten Mantel-Habit. Die Kaiserl. Braut war in weissen überauß bordirten und überall mit Diamanten besetzten Geschmuck angekleidet/uñ der Schweif am Rock von der verwittibten Gräfin von Trautsohn/als Obrist Hofmeisterin getragen. Die Ertzhertzogin gienge nach in schwartz/ bloß zum Schmuck ein Diamanten Creutz an sich tragend/ worauff das Frauenzimmer in unbeschreiblichen Zierath und grosser Anzahl gefolget. Ih. Käis. Maj. empfing Dero Braut an der Kirchen-Thür/welche nieder kniete/ aber alsobald von Sr. Maj. auffgehoben wurde. Ih. Käis. Maj. gieng so fort ein wenig vorauß/Dero die Käis. Braut von Dietrichstein nachgeführet wurde. So bald Sie in die Kirch kommen, stunde der Päbstl. Nunc. bereit/von 4. Bischöffen/und 16. Prälaten begleitet/ die Ihre Käis. Maj. so bald Sie sich in Dero hierzu bestimmte Stellen verfüget hatten/das Creutz zu küssen præsentirten/ und Sie mit Weywasser besprengten. Hierauff verfügten sich beyde Maj. vor den Altar/allwo zugleich der Päbstl. Nuncius nach Vollendung deß Veni sancte Spiritus/rc. die Heyraths-Ceremonien vor sich nahme/ und beyde Maj. in Gegenwart erstbesagter 4. Bischöffe/16. Prälaten/ wie auch 40. Priester in Chorröcken copulirte/nach deren Vollendung das Te Deum laudamus in einer herrlichen Music erschallete/ auch alle Stücke zweymal gelöset wurdẽ. Endlich giengen beyde Käis. Maj. mit Dero gantzen Comitat nach dem Palast/ allwo das Hochzeit-Fest bereitet war. Um 8. Uhr ward Tafel gehalten/ da dann beyde Käis. Maj. oben beysammen sassen: Die rechte Seite blieb leer/ und stunde allein ein Fürschneider daselbst/Ih. Maj. aufzuwarten. An der lincken Seiten stunde abermal ein Fürschneider. Ohngefähr mittẽ an der Tafel saß der Päbstl. Nuncius, nach ihme der Span. und folgends der Venetianische Ambassadeur/unten stunde wieder ein Fürschneider. Bey angehender Nacht wurden durch die gantze Stadt in allen Fenstern Liechter und Fackeln angesteckt/zum Zeichen sonderbarer Freude/ welche 3. gantzer Tage an einem Stück fortgesetzet wurde. Nach verflossenen 14. Tagen giengen Ih. Maj. mit der Ertzhertzogin von Inspruck auff Pruck an der Muhr/ allda Sie von einander Abschied nahmen/und beyde Käis. Maj. auff Neustadt raiseten/ allwo Sie von Ih. Maj. der verwitt. Käiserin höflichst tractiret wurden. Den 11. Novemb. Nachmittag hielten Sie Dero Einzug in Wien/durch das Stuben Thor unter Lösung groben und kleinen Geschützes/weiln aber dieselbe wegen deß übeln Schneewetters/ in den Carossen hat geschehen müssen/als haben die hohe Ministri und Cavalliers am andern Tage Ihre Käis. Maj. als Sie nach St. Stephans Thum-Kirchen gefahren/in schöner Ordnung zu Pferd dahin begleitet/ und nach vollendetem Gottesdienst der Spanische Bottschaffter bey beyden Majestäten wegen Dero Beylagers im Namen seines Königs/ und der Königlichen Regentin die Glückwünschung abgelegt. 1673.

Geburts-Tag der verwittibten Käiser. begangen.

Den 8. 18. Nov. ward an dem regierend- und verwittibten Käis. Hofe der verwittibten Käis. Geburtstag Galla begangen/ von Deroselben beyde Maj. zu Mittag gastirt/ und nach Vollendung dessen eine Comödie mit vortreflichen Balletten exhibirt.

Den 9. 19. Dito aber ein kostbares Feuerwerck in Form eines Irrgartens/mit 4. Thüren und andern Bildnüssen/vor dem Brücken-Thor gehalten worden/ welches zwar seinem effect nach/mit

1673. zweymaliger Lösung 30. Stücke Geschützes wol abgelauffen/aber von den überhäufften Zusehern sind 3. Personen durch die vielen Granat-Kugeln todt geblieben/und bey 15. beschädiget worden: Nach Vollendung dieses haben sich Ih. Käis. M. zu der Tafel begeben/ und ist darauff die Zeitung/ von deß Kön. in Polen todt eingelauffen; Deßwegen von dem regierend- und verwittibten Käis. Hofe die Cammertrauer angezogen worden/ selbiger Königin unterdessen zu condoliren war der Hr. Graf von Schaffgotsch per posta nach Polen abgefertiget/und ist hierauff von dem Vezier zu Ofen ein Chiaus mit 12. andern Türcken/ die congratulations-Compliment. bey Ih. Käis. Maj. abzulegen/ sich auch zugleich wegen eines unlängst beschehenen streiffens zu beklagen / zu Schewchhet angelangt / aber weil die Theurung und Pest in der Türckey überhand genommen/ nicht nach Wien gelassen/ sondern zurück geschicket worden.

Zeitung von deß Königs in Polen todt komt nach Hofe.

Jngleichen ist auch zu Außgang deß Nov. von Chur-Sachsen ein Gesandter angelanget/ der in gehabter Audientz Ih. Käis. Maj. allerunterthän. vorgebracht/ daß Se. Churfürstl. Durchl. 4000. Mann zum Auffbruch in Bereitschafft hätten/ und zu deren March / welchem Ih. Durchl. der Chur-Printz selbst beywohnen wolten/ Ih. Käis. Maj. allergnädigst Befehl erwarteten. So hat auch an Ih. Käis. Maj. Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenb. den Freyherrn von Marnholtz abgefertiget/ dessen Anbringen und Abfertigung oben unter den Reichshändeln bereits gemeldet worden.

Ankunfft eines Chur Sächsis. Gesanden und dessen Anbringē.

Sonsten haben Ih. Käis. M. allen Ober-Ung. Malcontenten dergestalt Perdon ertheilen lassen/ daß sie sich in Käis. Dienste begeben/ die Edelleute aber eine gewisse Manschaft stellen solten; worauf sich dieselbe allgemach aus dem Türck- und Siebenbürgischen Gebiet in das Ober-Ungar. verfüget. Von denen Ungar. Magnatē aber/ forderte man gleich denen Käis. Erblanden Contribution gestalt ihnen ein gewisses/ auf etliche tausend Fl. sich belaufendes quantum angeleget wurde/ wohin uns dann nun unsere Historische Ordnung ruffet um zubesehen/

Käis. Perdon den Ober-Ungarischen Malcontenten ertheilet.

Was in dem Königreich Ungern beydes Christlich- als Türckischen theils: insonderheit aber mit Einführung deß Königl. Ungarischen Vicariats zu Preßburg / und sonsten in ereigneter Unruhe dieses 1673. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Nach dem Ihre Käiserl. Majest. nach der im verwichenen 1672. Jahr ergangenen Reformation zu Preßburg sich vorgenommen / eine Regierung daselbst einzuführen / und den Herrn Hoch-Teutschmeister zu Dero Stadthaltern in diesem Reich verordnet / ist derselbe / nachdem er den 18. Mertz bey Ih. Käiserl. Maj. das Jurament im geheimen Rath zu Schönbronn abgelegt/ den 13. Dito von dar abgeräiset / und den beyden Käiserlichen Herren Commissarien / als Herrn Grafen von Rothal/ und Herrn Grafen von Nostitz/ Böhmischen Ober-Cantzlern/ auff Preßburg gefolget/ woselbst Ih. Fürstl. Gnaden von auffgeführten neun Compagnien Soldaten samt dem Außschuß prächtig empfangen/ von Herrn Cammer-Präsidenten Graf Kollonitsch Lateinisch beneventirt, und in die Schloß-Capell; Ferner von dar in das für Sie köstlich zubereitete Zimmer geführet worden. Das Mittagmahl haben die drey Herrn Principalen beym Herrn Ertz-Bischoffen in der Stadt angenom̄en/ den 23. Dito ward Consultation gehalten/ wie der actus installationis zu vollziehen/ worbey J. Fürstl. Gn. die Consiliarii das Jurament ablegen musten. Hierauf hörte man die von dem Hn. Ertz-Bischoffe gelesene H. Meß in der Schloß-Capell. Nach diesem folgte die würckliche Vorstellung in der Ritter-Stuben/ da auff einem erhobenem Gerüste die 3. Hn. Principalen erschienen.

Hungarische Regierung zu Preßburg eingeführt

1673. Allda wurde Ihrer Fürstlichen Gnaden eine Käiserliche gemessene Instruction und das Siegel vom Herr Graf von Rothal überhandiget und von denen Beywesenden Magnaten aus Ungarn die Haudgelübte und Gratulation abgelegt:

Hierauff ist von dem Käiserlichen Hof-Cammer-Rath der Stadt-Rath zu Eperies/ reformirt / und mit Päbstlichen Personen ersetzet / viel Protestirende hingegen an ihren Gütern gestraffet / theils auch nach Caschau in die Schantze condemniret worden.

Eine gleichmässige Reformation deß Magistrats ergienge auch zu Edenburg/ allhie auch gleich den meisten Ober-Ungarischen Orten die Evangelischen Prediger außgetrieben wurden.

Dieses Verfahren verhalsstarrigte die Malcontenten nur ärger und huben sich desto eiferiger vor ihre Freyheit empor/ schickten auch ihren General/ Paul Schepesy an den Türckischen Hof/ welcher einiger Vorgeben nach/ der Pforten im Namen seiner Committenten gantz Ungern und Croatien/ wann sie nur wolte/ angebotten haben solle.

Nechst dem sind einige zusammen rottirte Uncatholische zu Debin / als daselbst die Procession Corporis Christi gehalten worden/ unversehens eingefallen/ un̄ haben nicht allein die Wacht von 12. Musquetirern/ so besagte Procession begleitet/ sondern auch die meisten/ so derselben beygewohnet/ nieder gemacht/ und den Pfarrherrn in Stücken zerhauen. Deswegen der Obrist Wopping mit seinen Dragonern und dem Collaldischen Regiment dahin commendirt worden: Bey Neutra fielen sie mit Hülffe der Türcken ein/ da sie dann unterschiedliche Dörffer eingeäschert/ das Viehe weggenom̄en/ und viel in die Dienstbarkeit mit sich geführet/ darüber aber die selbiger

Fallen zu Debin ein.

1673. Orten liegende Käiserl. Völcker sich eylends zu sammen gezogen/ den Feinden nachgesetzt/ und deren nicht allein etlich hundert erlegt/ sondern auch den Raub abgejagt/ und die Gefangene erlediget. Als nun die Malcontenten 2. Meilen von gedachten Oeben stunden/ formirte dargegen die Käis. 2. Läger/ eines jenseits der Teisse bey Callo/ in welchem der Obrist Schmied das Commando führte. Das andere disseits bey Onoth/ worinnen der ObristLeutenant Hoyer commandirte/ zu welchem auch der Obrist-Wachm. Schöning Commendant zu Schendro/ mit seinen Trouppen gestossen. Dieweiln auch die Türcken den todt des von denen Husaren neulichst niedergemachten Bassa von Ofen Sohns/ starck an denselben gerochen/ ihrer viel nieder gemacht/ und 3. davon zu Neuheusel lebendig gespisset/ auch viel alte Leute nieder gesäbelt/ und die junge mit sich hinweg geführet. So haben sich besagte Husaren starck zusammen gethan/ als sie 600. Türcken bey Freystädtl angetroffen/ die meisten erlegt/ und den Rest in die Flucht geschlagen/ auch acht Wägen mit Waaren erobert: Ja es streifften nicht allein bemeldte Husaren auff die Türcken/ sondern griffen auch die Raisende an/ und machten selbige gantze Gegend mit Rauben und Todtschlagen unsicher/ massen sie auff offentlicher Strassen den Hn. Grafen von Thun spolirt/ und über einen Centner Silber abgenommen; Solche der Husaren execution mit denen Türcken und ferner befahrende Auffruhr zu stillen/ ist das Starenbergische Regiment dahin commandirt worden. Die Türcken haben von den Malcontenten in Ober-Ungarn bey 1000. Dallpotschen oder Fußknechte mit sich nacher Polen nehmen wollen/ weiln sie sich aber dessen geweigert/ haben sie in 600. davon nieder gemacht.

Türcken begehren die Huldigung. Jngleichen begehrten tausend Neuhäußler Türcken abermals um Neutra die Huldigung von den Unterthanen/ denen sie nicht allein ihr Viehe/ sondern so gar allen Haußrath und Kleider genommen/ ja ihnen mit gäntzlicher Wegführung/ und dem Säbel gedrohet: Darauff sie die Huldigung eingewilliget/ ein Stück Geldes erlegt/ und hinführo eine gewisse Suma Getraids/ Schmaltz/ Käse/ uñ dergleichen zu geben versprochen. Nachdem auch der Hr. General Cobb der in Caschau/ und andern Orten liegende Käis. Völcker Revolte/ mit etwas Bezahlung der rückständigen Monat-Solden gestillet/ hat er noch einige Compagnien Dragoner in die Stadt gelegt/ und darauf starck inquirirt/ auch die Rädelsführer in verhafft nehmen lassen. Selbiger ließ abermals ein Corpo über die Theiß gehen/ welches der Malcontenten Parthey angetroffen/ deren bey 300. erlegt/ auch viel Türcken/ darunter ein Aga/ und 2. Spahi gefangen/ zu Caschau eingebracht/ dargegen von den Käis. gar wenig/ gleichwol aber zween vornehme vom Adel todt blieben: Und weiln sich die bey Scalitz in Mähren/ und an den Ungarischẽ Gräntzen gestandene/ und in einem Wald gezogene Malcontenten/ welche hievor berichter massen/ am H. Fronleichnams-Fest eingefallen/ viel Cathol. nieder gemacht/ bey dahin kunfft deß Starenbergischen Regim. meistens/ sonderlich die Vornehmste flüchtig worden/ die übrige aber sich ergeben/ und um Perdon gebeten/ als hat erwehntes Regim. hierauff seinen March gleich andern/ nach Eger genommen/ um nebens denselben ins Reich zu gehen: Hingegen der Hr. General Spanckau nach Ober-Ungarn Order empfangẽ. An dessen auffrührischen Regiment wurde die Execution über die Rädelsführer vollzogen/ und derselben den 1. Augusti 9. den 5. acht/ ausser der Stadt auff die 4. Strassen gehenckt. Jndessen haben sich die Malcontenten abermal verstärcket/ und einen unversehenen Streiff nach Zathmar gethan/ der Käis. etliche niedergehauen/ und bey tausend Stück Vieh davon gebracht. Bey Calo erlegten sie der Käiserl. 16. und schickten noch viel andere mit blutigen Köpffen wieder nach Hauß/ haben auch bey 50. Pferde/ ohne dz andere Viehe/ mit sich über die Theyß gegen Siebenbürgen in den Wald geführet. Ferner ergieng zwischen den Husaren und Türcken abermal ein Gefecht/ worzu die in Comorra liegende teutsche Reuter komen welche 18. von den Türcken nieder gemacht/ und die übrige biß gen Neuhäusel verfolget haben. Besagte Malcontenten verstärckten sich mit Ziehunge der Türcken und Siebenbürger an diesen Grentzen fast sehr/ Vorhabens wieder einen Einfall zu thun/ weßhalben der Hr. General Collaldo mit seinem Regiment Croaten von Caschau gegen dieselbe abmarchirt/ deren 8. daselbst gefangẽ einbracht/ uñ lebendig gespisset worden. Es lasen dieselbe an unterschiedlichen Orten im Ober-Ungarn die Trauben ab/ und liessen den Wein hinweg führen; Auch überfiehlen sie ein Schloß deß Grafen Baragotzy dessen jüngern Bruder/ sie gefangen wegführten/ der aber von ihme dem Gen. Baragotzy mit seiner zusammen gezogenen Mannschafft wieder erlediget/ und eine Anzahl von 40. Mann dabey erlegt worden. Nachdem auch der Malcontenten Hauptführer Nicol. Forgatsch und Paul Schepesy/ beschlossen/ alle Heyducken Städte in Grund zu verderben/ haben sie in 600. starck Keresmer außgeplündert/ viel Leute niedergemacht/ auch deren viele/ neben deß Fürsten Rogotzy Secretario, gefangen mitgenomen.

Nachdem auch die Türcken von Neuheisel abermals einen Streiff gegen Neutra gethan/ und viel Leut und Viehe weggeführet/ sind denenselben alsobald 200. Dragoner/ neben den Husaren nach commandirt worden/ welche dann nicht allein alle Christen uñ Beuthen wieder bekomen/ sondern auch der Türcken bey 300. nieder gemacht/ 60. aber samt allen ihren Pferden gefangen: Unter denselben befand sich etliche Vornehme/ so für ihre Rantzion 300000. Rthl. geboten/ welches Geld man aber dißseits nicht acceptiren/ sondern lieber gefangene Christen darfür außgelöset haben wollen. So haben auch die Türcken eine starcke Meil von Memoldit ein Dorff überfallen/ die alte Leute nieder gemacht/ und die junge gefänglich naher Neuhäusel gebracht; Jngleichen an einem andern Ort 30. Janitscharen in

Türcken werden geklopfft.

Nachen

1673. Nachen über die Waag gesetzt/ welche unterschiedliche Personen entleibt/ und 7. Kinder entführet. Nicht weniger hat der Aga von Suriam in Nieder-Ungarn unterschiedliche Streiffe gethan/ und aus den Dörffern die Kinder/ auch andere junge Leute weggenommen; Als er aber ohnweit der Vestung Leopold-Stadt wieder durch die Waag gen Schinta passirt/ haben sich/ auff gegebene Losung/ die Jacquische Dragoner aus Neutra/ und zwo Schmiedische Compagnien/ neben den Husaren zusammen gezogen/ die Türcken noch angetroffen/ geschlagen/ und den Aga selbsten/ ob er schon 2000. Ducaten für sein Leben geboten/ neben 126. Türcken in der Furi nieder gehauen/ deren Pferde mit Sattel und Zeug bekommen/ auch die gefangene Christen/ groß und klein/ wieder erlediget. Hiemit nun lassen wir es mit Beschreibung der Ungarischen Geschichte vor dieses Jahr bewenden/ und gehen jetzo weiter um zu vernehmen.

Was in dem Königreich Polen vornemlich aber auff den angestelten Reichs- und Craiß-Tägen: Dann in der Ukraine zwischen der Polnischen und Türckischen Armee dieses 1673. Jahr über denckwürdig vorgangen.

Reichs-Versamlung zu Warsch nimt ihren Anfang.

Zu Continuation und Vollziehung dessen/ was im verwichenen Herbst durch die meiste Ritterschafft vorgenommen worden hat die Reichs-Versamlung zu Warschau den 1. Januarii ihren Anfang gehabt/ nachdem die Preussischen Landboten zuvor in einer Privat-Audientz bey Sr. Kön. Maj. die Lublinische Confœderation verworffen/ hergegen um einen nach alter Gewonheit außgeschriebenen Reichstag gebeten. Nach verrichtetem Actu salutationis und darauff erfolgten Hand-Kuß/ ward die Königl. auff die Landtäge außgefertigte proposition durch den Referendarium Regni, weiln keiner von den Hn. Cantzlern zugegen war/ gethan/ worauff hernach der gantze Actus confœderationis von dem Hn. Directore vorgelesen worden/ wobey sich fünff Bischoffe/ und allein der Hr. Woywode von Culm nebenst andern Castelanen befunden. In der ersten Session haben die Litthauische Landboten dem Directori sich in etwas opponirt, als welcher nicht dem alten Gebrauch nach von der Landboten Stube wäre erwehlet worden/ jedoch sich endlich zu Frieden stellen lassen. In der Session deß nechsten Tages hat der Bischoff von Crackau sich ebenmässig wider die Lublinische Confœderation herauß gelassen/ als welche in Abwesenheit vieler Geistlicher und anderer zur Pospolite Russenie nicht gehöriger Senatoren/ wäre auffgerichtet worden/ welchem hierin der Bischoff von Posen obstatt gehalten/ welches derselbe so hoch empfunden/ daß er vor der Zeit aus der Session auffgestanden/ und auff seine Residentz sich begeben/ Dannoch deß andern Tages wieder erschienen/ und ungeachtet dessen/ was er etwan weiter hätte ressentiren und ändern könen/ durch eine gar bewegliche Oration zur Vergleich- und Hinlegung der innerlichen Unruhe gerathen. Folgendes hat der Reussischen Landboten Se. Kön. Maj. zur Clementz bewegendes Votum den Beyfall der gantzen Versamlung nach sich gezogen/ mit dem Anhang/ daß sothane Clementz der Malcontenten durch die Mediation Ihrer Majest. der Königin möchte erwiesen werden.

1673.

Bischoff vō Cracau raiset nach Lowitz zu den Malcontenten.

Nach dem immittelst der Herr Bischoff von Crackau und der Hr. Woywod Wietepsky/ auff Gutbefinden Sr. Kön. Maj. und deß Senats/ wie auch der anwesenden Deputirten/ von Warschau nach Lowitz abgeraiset/ des Vorhabens/ die daselbst versamlete Malconten auff einen bessern Weg zu bringen/ ward in der Senatorn Stube wenig abgehandelt/ und obwol etliche darauff gedrungen haben/ daß die judicia perduellionis wieder die Malcontenten solten eingerichtet werden/ so haben doch die meisten Vota dahin gestimmet/ man solte erst deß Hn. Bischoffs vō Crackau und seines Hn. Collegen zurückkunfft und ihrer Verrichtung erwarten/ und interims-weise den punctum defensionis Patriæ vor die Hand nehmen. Hierauff begunte der Hr. Bischoff von Posen/ und der von Chelm unablässig darauff zu dringen/ daß so wol die Senatorn/ als auch die Deputirten die Confœderation beschweren solten/ worzu sich dann auch die meisten resolvirten/ solches aber nicht ehe ins Werck richten wolten/ biß deß Kön. gantze Hoffstatt dergleichen würde gethan haben/ muste also der Hr. Cron Cämmerer deß gantzen Hof-Stats Liste hergeben/ und folgends das Jurament befördern darauff dan die anwesenden Senatoren und Deputirten dergleichen Eyd auch abgestattet. Endlich wurde nach vielem disputiren verwilliget/ daß man aus dem Cron-Schatz/ an statt der 200000. fl. Polnisch/ weil selbige nit weit reichen würden/ für 100000. Ducaten Kleinodien herauß nehmen solte. Indessen giengen die Consilia gewöhnlichem Gebrauch nach/ schlecht von statten/ weil die Zeit nur mit blossem Wort-Gezänck zugebracht wurde. Die Hn. Mediatores schrieben vom 14. Jan. von Lowitz/ daß sie daselbst wegen Abwesenheit deß Hn. Cron-Marschals/ mit dem Hn. Reichs-Primate und seinen Adhærenten noch zu keinen Tractaten kommen können/ machten aber gute Hoffnung/ daß sie sich/ dem Könige und der Republ. zum besten accommodiren würden.

Die Cron Polē wird aus Türcken gewarnet.

Unter solchem Verlauff kame ein Schreiben vom Türckischen Hofe/ darin die Cron gewarnet wurde/ daß der Türck. Käys. nunmehr beschlossen hätte/ mit gantzer Macht Polen anzugreiffen/ worzu er unsäglich grosse Vorbereitungen machte/ bate dennoch um Gottes Barmhertzigkeit willen/ man möchte dieser Verwarnung sichern Glauben geben/ und gehörige Anstalt machen/ diesem allgemeinen Christen Feind zu begegnen/ widrigen Falls nicht allein Polen/ sondern auch die gantze Christenheit in Gefahr stehen würde.

Litthauis. Feldherr komt nach Warsch.

Den 20 dieses/ kame der Litthauische Feldherr mit fünff tausend Mann nach Warschau/ und legte in der Senatorn Stube das Jurament ab/ dergleichen dann den darauff folgenden Tag alle hohe und niedere Officirer/ wie auch gemeine

Solda

1673. Soldate/gethan. Unterdessen hatten die Malcontenten zu Lowitz die Abgesandten noch nicht abgefertiget/ sondern erwarteten auff die nach Warschau geschickte Puncten gewisse Erklärung/ welche darinnen bestunden/ daß von dem Tribunali in den Judiciis fortgefahren/ die Confœderation von beyden Theilen auffgehoben/ der Armee die alte und neuen Restantien bezalt/ die neugeworbene Völcker unter deß Groß-Feldherrn Commando gegeben/ wegen der bißherigen Mißhelligkeiten eine allgemeine Amnestie erkläret/ und dann die pacta conventa noch einmal vom Könige beschworen werden möchten. Zu Berathschlagung dessen ward die Versammlung auff etliche Tage verlängert / deß Entschlusses/ im Fall in dieser noch beygefügten verlängerung nichts wichtiges/ und der Republic nützliches würde tractirt werden / die Herren Senatoren als dann unverrichteter Sache von einander scheiden musten/ daher man sich bearbeitete/ daß zwischen dieser Zeit die Malcontenten allgemach zu vereinigen gebracht werden möchten/ damit hernach die Consilia desto besser von statten gehen könten/ zu welchem Ende der Herr Bischoff von Crackau/ wegen seiner Verrichtung zu Lowitz der Republic Versamlung Relation gethan/ und versichert hat/ daß die Malcontenten gern zur Vereinigung sich bequemen wolten/ und suchten durch ihn/ so wol bey Jh. Kön. Maj. als bey der Republic um asseccuration ihrer Personen so wollen sie selbst persönlich kommen/ und durch vorgeschlagene mediation zur Abbitte schreiten. Hierauff wurde alsbald die assecuration concipirt und auffgesetzet/ und zu der mediation an Seiten Jh. Kön. Maj. folgends der Hr. Bischof von Crackau nebst noch 2. Woywoden deputirt. Diese haben als sie wieder von Lowitz zurück kamen/ referiret/ daß die Malcontenten die mediation Jh. Maj. der Königin beliebet/ auch Se. Kön. Maj. für einen rechtmässigen erwehlten König/ und ihren rechten Herren erkenneten/ doch daß man sie auch ihrer Bezüchtigung wegen von der gantzen Welt durch einen offentlichen neuen Reichstag wiederum entschuldigen/ und ihnen ihre entnommene Ehre ersetzen möchte/ zu welchem Vergleich sie einige Commissarios deputirt hätten.

Deputirte der Malcontenten legen zu Warsch. ihre Commission ab

Nach dem nun dieselbe zu Warschau angelangt/ haben sie ihre Commission in der sämtlichen Versamlung folgender massen abgelegt: daß sie nemlich sich mit der Republic gern vereinigen/ und mit gesamter Macht so wol zu des Vatterlandes Besten rathen/ als auch den mächtigen Feind aus den Grentzen abtreiben helffen wolten / allein sie baten Jh. Kön. Maj. und die Republic/ im Fall man sie mit auffrichtigem Hertzen zu dieser Vereinigung zulassen wolte/ daß sie sich folgende drey Puncten gefallen lassen/ und selbe feyerlichst zu unterhalten versprechen möchten: Erstlich daß die Confœderation gäntzlich auffgehoben/ und darauff ein Reichstag gehalten werde. Ferner/ daß die jenige/ welche sie für Malcontenten außgesprenget/ und bey Jh. Königl. Maj. unschuldig angegeben hätten/ sollen auff das schärffste abgestraffet werden. Letzlich/ wann sie nach Warschau kommen/ und Jh. Kön. Maj. depreciren würden/ sich alsdann der Herr Bischoff von Posen/ der Herr Bischoff von Chelm/ und der Herr Woywoda Syracky aus der Senatoren Stube absentiren/ und denselben Tag im Senat nicht sitzen möchten; Welches aber nicht angenommen/ jedoch die Convocation wieder biß auff den 13. Februarii verlängert worden. 1673.

Die Königin wird zur Mittlerin angenommen.

Nach diesem hat man sich mit denselben in weitere Tractaten eingelassen/ und derselben Direction allein Jh. Maj. der Königin/ als Vermittlerin/ jedoch mit zugelassener assistentz deß Päbstl. Nuncii, und deß Käiserl. Ambassadeurs/ einmüthig heimgestellet. Folgends haben einige darzu Deputirte der Reichs-Versamlung mit erwehnten Commissarien/ in geheim folgende Versöhnungs-Puncten berahmet/ welche desselben Tags in der offentlichen Session der Herren Senatoren approbirt worden/ womit der Woywode Witepsky/ den 7. dieses/ und ein Commissarius vom Gegentheil nach Lowitz/ der Ratification halber abgereiset sind. Erstlich solle diese gegenwärtige Versammlung in einen Reichstag von 6. Wochen transformiret und derselbe unter dem directorio deß jetzigen Marschals der Ritterschaft gehalten werden/ so bald der punctus securitatis inn- und ausserhalb deß Königreichs seine Richtigkeit habe/ und der Gegentheil geschworen/ daß er bey der Ehre Gottes/ bey dem Christlichen Catholischen Glauben/ bey der Reputation deß Königs Michaels/ und bey den alten Freyheiten und Rechten der Republic treulich halten und stehen wolle. 2. Wann der Gegentheil das Jurament in diesem Verstand wird abgeleget haben/ so soll die bey Golomb und Lublin gemachte Confœderation, quoad internam mutationem status, auffhören/ das ist/ es sollen die Land- und Reichs-Täge wieder in ihre alte Form gebracht/ wie ingleichen das jus votandi judicia tribunalia in integrum restituirt werden/ quoad externam defensionem aber/ das ist/ in puncto eines allgemeinen Feldzugs/ Verstärckung der Armee/ Bündnüssen mit Außländischen wider die Ottomannische Macht/ und Verpfändung der Kleinodien/ soll die Confœderation in ihrem Wesen verbleiben/ und denen/ so dem Feind Caminieck übergeben / der Proceß gemacht werden: Es halten auch die Deputirten der Woywodschafften steiff und vest über diesem Punct der Confœderation daß die Cron-Aempter alle 2. Jahr verändert/ und einem andern sollen gegeben werden/ jedoch ohne Nachtheil der selbigen Besitzer. 3. Alle Uneinigkeit/ Mißverständnüß und Feindschaft wird in Vergessenheit gestellet/ was in præjudicium der freyen Election geredet und geschrieben worden/ abgestellet/ und zugleich auch das ergangene Decret wider den Primus Regni, und sein Hauß cassiret. 4. Dem Feldherrn soll seine Macht und Commando über alle Völcker/ so in der Republic Diensten sind/ restituirt werden.

1673. Deliberation wegen sicherheit deß Reichs

Hiernechst hat man in der Senatorn Stube von securität der Republic zu deliberiren angefangen/ dem aber andere/ in dem sie vielmehr die Verräther der Vestung Caminieck zu straffen gesinnet/ entgegen gewesen/ darauff sich dann eine ziemliche Contradiction entsponnen/ welche aber der Herr Bischoff Poßnansky mit seinem Eintritt gestillet/ indem er beygebracht/ daß man sich nunmehr/ Gott Lob/ mit denen Herren von Lowitz in Tractaten glücklich eingelassen hätte/ und um Anstand der Judiciorum biß zum Auffzug der Tractaten gebethen/ worauff es dañ auch denselben Tag bestanden. Ungeachtet nun den Tag hernach die Fastnacht-Feyer eingefallen/ haben doch die sessiones ihren Fortgang gewonnen/ und ist von der Ritterschafft inständig gebeten worden/ Ih. Kön. Maj. möchten doch den vacirenden Stab dem Hn. Czarnecky conferiren/ weil ihm ohne das ex primis vacantibus die geschworne confœderation zustimmete. Ob nun zwar dagegen disputirt worden / so haben doch Ih. Königl. Maj. durch den Cron-Unter-Cantzler den Marschall-Stab dem Herrn Lubemirsky conferirt. Folgenden Tag darauff/ haben die sämtlichen Hn. Abgesandten materiam defensionis Patriæ zu deliberiren angefangen/ mit dieser Erklärung/ daß im Fall man die Sache nicht mit höchstem Eyfer prosequiren und fortsetzen würde/ sie unverrichteter Sachen von einander sich begeben wolten; Weil aber darauff die Nacht eingefallen/ haben sie biß folgenden Sonnabend diesen Convent noch prolongirt, mit diesem Anhang/ daß man auff weitere Verlängerung nicht gedencken solte.

Vortrag mit den Malcontenten.

Indessen sind die Conferentzen durch ab- und zu reisende Deputirte so glücklich fortgesetzet worden/ daß den 11. Martii der Vertrag erfolget: Dessen vornehmste Clausul bestunde in einer Widerruffung un Einziehung alles dessen/ was eigendlich wider die Malcontente Parthey ist geredet/ geschrieben/ und in den Druck außgefertiget worden/ wodurch dann ins künfftig/ wegen deroselben guten Namen und Ehre/ auch ruhiger Besitzung der Güter und Chargen/ hiermit aufs kräfftigste cavirt seyn solle. Deme zu Folge hat Se. Kön Maj. die Zeit/ die mit Außschreibung eines neuen Reichs-Tags würde verlohren gehen / zu sparen/ die Gegenwärtige Reichs-Versammlung in einen den alten Gebräuchen und Rechten gemässen Reichstag/ mit Bewilligung aller Stände verwandelt.

Cron Feldherr stellet sich bey Hofe ein.

Endlich so war der so lang gewünschte innerliche Friede den 10. Mertz von dem Cron-Unter-Cantzler im Senat öffentlich declarirt/ darauff sich auch der Herr Cron-Feldherr/ samt dem Woywode von Lyow/ Cron-Fendrich/ und Fürsten Ostrowsky mit einer ansehnlichen Suite võ Ujasdowa bey Hofe eingefunden/ und alsbald bey dem Könige/ nachgehends auch bey der Königin ihre Reverentz abgelegt. Nach diesem sind in der Senatorn Stube die Deputirte von der Cron-Armee gleichmässig zur Audientz gelassen worden/ deren anbringen in vielen Puncten bestunde/ worbey dann ihr Orator die Thaten deß Feldherrn und der Armee auff das beste rühmete/ dargegen aber den jenigen/ welche ihres Führers Reputation verleimdet/ einen ziemlichen Verweiß gab. Hierauff wurde ihnen von Kön. Seiten durch den Herrn Cron-Unter-Cantzlern/ im Namen deß Senats durch den Hn. Bischoff von Crackau/ aus dem Mittel der Ritterschafft aber durch den Marschall Garnecky gedancket / und mögliche satisfaction versprochen. Hierauff fienge man nun an/ die Consilia von der äusserlichen Versicherung deß Reichs einmüthig vorzunehmen/ worzu die Ankunfft eines Türckischen Chiaus zu Warschau mit einem Schreiben vom Groß-Vezier an den Unter-Cantzler/ worinnen er auff die unverzögerte Vollziehung der Pacten drange/ genugsam Anlaß gabe. Es lautet aber besagtes Schreiben aus der Italiänischen Sprach ins teusch übersetzet also.

Schreibē deß Groß-Veciers an den Cron-Unter-Cantzler.

Dem Geehrten unter den Christl. Fürsten/ und Hochgeachten unter den mächtigen der Völcker deß Messiä/ dem Cantzler deß Königreichs Polen/ Hn. Andreas Olszowsky/ (dessen Ende glückselig sey) unsern freundlichen Gruß zuvor. Euere Hn. Commissarii welche im Käis. Feldlager gewesen/ und daselbst den Frieden geschlossen / haben zum Lösegeld der Stadt Lamberg dem Durchleucht- Großmächtigsten Käiser/ meinem allergnädigsten Herrn/ welcher dem Alexandro Magno gleich/ und ein Monarch der Welt ist/ 80000. Rthl. versprochen/ welche in 6. Monaten der glückseligen Käis. Pforten haben erlegt werden sollen. Ob nun zwar der angesetzte Termin schon herzu nahet/ so ist doch bey euch noch schlechte Anzeugung/ daß ihr von einer Seite einige Anstalt dieser Bezahlung selber machet/ wie es dann auch mit der Evacuation und Entraumung der rückständigen Fortressen in Podolien und Ukraine dermassen langsam hergehet daß es zu verwundern. Dieses ist der Anfang deß geschlossen Friedens/ durch welchen ihr wieder zur Ruhe kommen seyd/ an statt/ daß ihr euch bemühen soltet/ denselben zu stabiliren/ und die auffgerichteten Pacta zur execution zu bringen; Jemehr ihr aber tergiversiret und zaudert/ je mehr gebt ihr Gelegenheit/ daß/ wann der Durchleucht. Großmächtigste Käis. unser allergnädigster Herr/ fragen wird/ ob ihr dem allen ein Genügen gethan/ wir nicht wissen werden/ was wir antworten sollen/ damit wir den brennenden Zorn Sr. Maj. nicht erregen. Dann wir wolten gern/ daß der geschlossene Friede/ den armen Unterthanen zu Trost/ beständig und vest verbleiben möchte/ wie wol wir allezeit verspühren/ daß ihr eures Theils schlechten Fleiß anwendet/ und sehr nachlässig seyd/ das jenige/ was ihr versprochen habt/ zu halten. Weil ihr euch dann schon zu Anfang dieses Friedens/ welchen ihr doch kaum/ und zwar mit unserer grossen Mühe und Arbeit damals erhalten/ so gar träge angestellet/ wie soll derselbe bestehen? Was er euch aber gekostet/ soltet ihr billich betrachten/ weil ihr darüber so viel Landes verlohren / und

so

1673.

so viel grosse Häuser ruinirt worden sind/ ehe ihr denselben erhalten habt. Derohalben sollet ihr billig bessern Fleiß und Eyfer spüren lassen/ diesen Frieden vest zu stellen/und was ihr capitulirt habt/ zu leisten. So bald dieses Schreiben überreicht seyn wird / erwarte ich eine unverzügliche Antwort darauff/und einen solchen Bescheid/ der uns anständig seyn wird. Friede sey mit denen/ so den Geboten GOttes glauben. Geben zu Adrianopel.

Hierauff war man bemühet/wie der Türckische Chiaus auff sein eingeliefferte Schreiben welcher dann nachgehends mit allerhand Carossen und Geschencken/auch völliger Versicherung wegen deß Lösegelds für die Stadt Lemberg/und deß Tributs wieder fortgeschickt worden:

Defensions Werck eyferig vorgenommen.

Nach vollendetem Vergleich/ welchen der Päpstl. Nuncius und Käis. Abgesandter/ an ihre Hn. Principalen durch eigene Currier alsobald berichtet/ wurde das defensions-Werck eyferig vorgenommen/welchen Berathschlagungen der Groß-Feldherr/nachdem er zuvor gantz prächtig in Schloß eingezogen/fleissig beygewohnet; Die Zusammenkunfften aber wurden nicht in der Rath-Stuben / sondern in unterschiedlichen Klöstern gehalten; Es ist aber die den 16. Martii gehaltene Session sonder einige Verrichtung auffgehoben worden/ indem die Litthauer angehalten /daß nach diesem stets der dritte Reichs-Tag im Groß-Fürstenthum Litthau möchte gehalten werden ; Welchem Ansuchen aber die Cron und andere Deputirte sich opponirt/dabey auch einige unangenehme Worte/ insonderheit aber von dem Cujavischen Unterrichter gefallen/ worüber fast alle Litthauer protestando auffgestanden / und begehret/ daß von der gantzen Republic/ und nicht vom Könige allein/ einige möchten abgeschickt/ und ihnen völlige satisfaction gegeben werden/wor-zu aber unterschiedliche Landboten nicht willigen wollen : Dannenhero in den Consiliis publicis nichts beschlossen werden können / sondern nur stets unter der Hand gewesen/wie man jetzt gedachte Litthauer wieder befriedigen möchte / worzu auch obgedachter Unter-Richter sich für seine Person gern bequemen wollen/wann nicht im Gegentheil sich einige befunden / so dieses widerrathen / aus Sorge/ daß solches möchte nach diesem in eine Consequens gezogen / und also die Frey-stimm geschwächet werden/ weßhalben Ih. Kön. Maj. selbst die Hn. Litthauer/so sich den 19. Dito wieder eingefunden/ zweymal erinnern lassen / sie möchten sich mit der Submission deß Unter-Richters contentiren/und dabey versichern/ daß ins künfftige dergleichen harte Worte / weder von diesem/noch andern/ solten gegeben werden: Worauff dann obgedachte Herrn Litthauer/ weil auch der Landbothen Marschall/im Namen der Ritterschafft eine gar freundliche Bitte an sie gethan/einen Abtritt genommen; und hat die von Seiten Ih. Kön. Maj. an sich gethane Erinnerung noch so viel vermocht/daß sie sich endlich mit deß besagten Unterrichters deprecation zu frieden gegeben; Dargegen aber ist wegen deß dritten Reichs-Tages viel disputirens gemacht worden/ jedoch haben endlich die Herrn Litthauer erhalten/ daß in das künfftige allemal der dritte Reichstag in Grodino solte gehalten werden/außgenommen/daß die Consilia zur Zeit deß Interregni , und die Wahl allzeit zu Warschau / die Krönung aber zu Crackau geschehen solte: Worauff sie resolvirt haben / daß sie mit möglicher Mannschafft/ und genugsamer Artillerie der Cron beyspringen wolten. Nachdem nun die innerliche Befriedigung zuwegen gebracht worden / so ist man auch zu der Privatversehung geschritten / inmassen sich unter andern der Marschall Charnecky / imgleichen der Siradische Herr Weywoda mit dem Cron Marschal Sobiesky wieder verglichen.

Kriegs-Rath wird gehalten.

Hierauff wurde der Kriegs-rath in deß Hn. Bischoffs von Crackau Pallast angestellet/und in selbigem proponirt daß sechtzig tausend Mann zu Roß und Fuß solten geworben/und zu deren Verpflegung Contributions-Mittel verschaffet werden/ deme dann viel beygefallen/ und haben Se. Kön. Maj. sich herauß gelassen/ daß selbiger/ wegen seiner berühmten Meriten / mit gutem Recompens/ als auch andere mehr begabet werden möchten.

und geschlossen.

Den 23. Martii ist besagter Kriegs-Rath geschlossen/ und unter andern eine Verbesserung der Werb-Gelder/ als 200. fl. auff einen Husaren/120. fl. auff einen Cosacken/150. auff einen Tragoner/ und 55. fl. auff einen Fußknecht gewilliget worden. Ferner hat man auch dem Starosten von Nowodwar/welcher nach Schwed. in Gesandschaft zu gehen destinirt war/seine expedition ertheilet/und endlich Ih. Maj. der Königin bewilliget / daß selbige zu ihrer Guarde ein Regiment/und zwar das jenige/welches der Hr. Morstein/ als Oberster commandirt/ überkommen solte. Kopffgeld solte jeder Kauffmann geben/ 30. fl. und von jedem fl. 2. Pf. Acciß neben andern schweren Aufflagen mehr.

Immittelst lieff auß Caminiec Nachricht ein/ daß allda funfftzig tausend Mann frische Völcker ankommen wären/ welche Zeitung verursachet hat / daß man in den Consiliis publicis so viel fleissiger gewesen/ und den punctum defensionis Patriæ abgehandelt/ und sich endlich/ wegen der gemeinen Aufflagen / der Beysteuer deß Kriegs/ vereiniget hat.

Reichstag wird geendiget.

Hierauff ist der Reichstag den 12. April. zu einem glücklichem End gebracht/ der Zweck der Cron-defension erlanget/und unter andern auch gewilliget worden/ daß ins künfftige / wann es die hohe Noth erforderte / ein Reichstag von 2. Wochen außgeschrieben werden könte. Hiernechst sind auch/ so wol ex ordine Senatorio, als Equestri, einige gewisse Personen ad consilium perpetuum bellicum deputirt, auch dergleichen andere verordnet worden/ welche bey dem Feldherrn stets residiren solten: Wegen der Müntze hat man dieses geschlossen/ daß selbige eine silberne in der Cron seyn/ und in demselben Werth/

1673.

wie Ao. 1654. und Reichsthaler/ Oerter/ Sechsgröscher/ Dreypelcher/ aber keine rothe Schillinge geschlagen werden solten: Zum Beschluß hat der Landbothen Marschal Ih. Kön. Maj. mit einer schönen Valet-Rede gesegnet/ derer letztere Formalien ohngefähr diese gewesen: Morimur ut vivas, ama cives; Vince ferro hostes, annis cervos. Wir sterben/ auff daß ihr lebet: Liebet eure Bürger/ überwindet durchs Schwerd eure Feinde/ und übertreffet an Jahren die Hirsche. Hierauf geschahe der Handkuß von der gantzen Ritterschafft/ und ward alles mit dem Te Deum Laudamus beschlossen.

Inhalt der Reichs-Constitutionen.

Im übrigen hat man die Constitutiones dieses Reichstags/ ihrer Menge und Weitläufftigkeit halber/ in einen Außzug gebracht/ und/ zu allgemeiner Information und Wissenschafft der Ritterschafft in die Woywodschafften verschicket. Deroselben fürnemster Punct betraffe den nervum belli, die bewilligten Subsidien-Gelder/ welche aus dem Generall Zoll zu Wasser und Lande aus den Accisen/ Schornstein-Geld/ und aus einem aus allerley Standes und Wesens Leute gesetztem Kopff-Geld/ worinnen die Juden ins gemein auff 50000. Rthl. sind geschätzet worden/ auffgebracht werden solten. Der Gen. Zoll ist dergestalt eingerichtet worden/ daß vom 1. May an/ alle und jede Waaren/ nur einige Victualien außgenommen/ welche hingegen mit Accisen beschwäret wurden/ wes Standes Personen dieselben auch kauffen/ auch so gar beyderseits Kön. Maj. und deren gantze Hofstatt nicht außgenommen/ oder sonst Frembde in und auß dem Lande führen würden/ unter Pön der Confiscation von jedem Polnischen fl. einen Polnischen Gr. und also 3. fl. 10. gr. Polnisch pro cento, an die Auffseher deß Zolls/ bezahlen solte. Das Schornsteingeld ward auff sothane weise bewilliget/ daß 20. Schornst. in Geist- uñ Königl. Gütern/ einen Fußknecht/ 30. Adeliche Schornst. einen montirten Reiter/ mit behörigem Proviant auff 4. Wochẽ/ bald nach geendigten Relations-Craißtägen zur Stelle schaffen solten. Die Contributiõ deß Kopff-Geldes/ welche mit in der Constitution benennet/ war so gar allgemein/ daß der Höchste biß auff den Niedrigsten/ so wol Geist- Adelichen als gemeinen Standes davon nicht außgeschlossen/ ja allerdings die Mönche und Nonnen in den Clöstern davon nicht befreyet wurden: Und ward dessen Taxa dergestalt eingerichtet/ daß der Herr Primas Regni, Ertz-Bischoff zu Reisen/ 1800. fl. der Crackauische Bischoff 1500. fl. Der Plotzkische und Ermländische 1500. fl. Der Lambergische und Culmische zu 600. fl. die Reussische Bischöffe jeder zu 30. fl. und die Suffraganei, wie auch Prælati Cathedrales 60. fl. die gemeine Cannonici aber 30. fl. und so ferner nach advenant der Officien geben musten. Die Hn. weltlichen Standes aber solten/ als ein Woywode 300. fl. ein Castelan Major 150. fl. ein Minor 75. fl. Ein Officialis Regni ordinis Senatorii 100. fl. Ein gesessener Edelmañ 3. fl. Ein ungesessener 2. fl. für ihre Häupter bezahlen/ ja auch allerdings die Soldaten in diesem Stück ihre Köpffe lösen musten und solte der Cron-Feldherr 300. fl. der Unter-Feldherr 200. fl. ein Oberster 100. fl. ein Obristerleutenant 60. fl. ein Major 50. fl. ein Rittmeister und Capitain 30. fl. Ein teutscher Reuter 3. fl. und ein Fußknecht 2. fl. und so fortan geben.

1673.

Landtag zu Scoda geendiget.

Inmittelst ist auch der Landtag zu Scoda in Groß-Polen glücklich zu Ende gangen/ und darauff beschossen worden/ daß aus den Adelichen Gütern eylff/ aus den Geistl. und Königl. aber 14. Rauchgelder zu Werbung neuer Völcker solte gegeben werden. Gleicher gestalt hat man auch gewilliget/ daß zu der bißher gewesenen Land-Militz/ noch 5. Compagnien solten zugegeben/ und das Comando über die aus den Geistl. und Königl. Gütern gerichtete neue Regimenter dem Herrn Zycklinsky committirt werden.

wie auch der zu Crackau.

Der Landtag zu Crackau hat außgebracht/ daß die continuation/ so auff dem Reichstag geschlossen/ approbirt worden/ doch also/ daß sie die Frantzösis. disposition darüber behalten wolten. Der Sendomirische hat/ ausser dem Feldherrn/ es nicht ratificirt/ und dabey/ wegen der gewilligten Nobilitation einiger protestirt.

Primas Regni stirbt/

Den 15. April segnete der Herr Primas Regni, und Ertz-Bischoff im Schloß Ujasdow diese Welt/ und hat man bey Eröffnung seines Cörpers ein Geschwär im Hertzen befunden. An dessen Stell ist der Herr Gartoricky/ Bischoff von Cujavien/ ernennet worden: Deßgleichen ist auch den 17. Dito der Palatinus Podlachiæ mit tod abgangen/ zu dessen dignität der Herr Loczinsky erhoben ward.

wie auch die Röm. Käiserin.

Zu Warschau haben die Patres Societatis der verstorbenen Röm. Käiserin mit sonderbarer solennität und Gegenwart der Königl. Maj. die exequien gehalten/ und ist das Gerüst von sonderlichem scheinbarn Ansehen gewesen/ und nicht minder durch Auffstellung 4. in die 8. Elen hoch höltzerner/ und starck vergüldeter Leuchter/ auff welchen 43. weisse Wachsliechter flammeten/ vergrössert worden/ weil aber mehr kleinere Liechter herum gebrennet/ hat deroselben Hitze den grossen Liechtern dermassen zu gesetzet/ daß einer von unten auff sich angezündet/ welche Flamme man mit nassen Tüchern zu dämpffen vergebens sich bemühet, denn man endlich in einer viertel Stund Zeit/ vermittelst etlicher herzugeschleppten Leitern/ und vielem Guß deß Wassers/ die Glut kaum löschen/ und die Kirch retten können.

Moscow. Gesandter kompt nach Warsch.

Den 18. May langte ein Moscowitischer Gonieck zu Warschau an/ in dessen bey seiner gehabten Audientz überreichten Rhemolta/ oder Credentz-Schreiben/ so 5. Elen lang/ unter andern auch dieses enthalten war/ daß der Czar sich anerbotten/ mit der Cron Polen eine gar genaue Allianz einzugehen/ und dann vermög derselben/ in Person wider den Türcken auffzubrechen/ dergestalt/ daß er zu Putywil subsistiren/ und ein Theil seiner Armee vor sich wolte gehen lassen/ mit dem ander Theil aber durch den Dolhorucky suchen/ entweder mit guten Worten/ oder durch

1673. die Waffen dem Dorosensko von der Türcken devotion abzubringen. Darauff Se. Kön. Maj. ihn durch den Litthauischen Cantzler versichern ließ/ daß hierüber ein Consilium solte gepflogen/ und er nicht lange auffgehalten werden/ gestalten dann auch derselbe den 25. Dito seine Abfertigung erhalten.

Sonsten hat auch der Moscowitische Czar/ wegen deß von der Cron Polen mit der Türckis. Pforten im verwichenen Jahr geschlossenen Friedens/ noch im Monat April an Se. Kön. Maj. in Polen nachgesetztes Schreiben abgehen lassen.

Præmissis titulis;

Schreibē deß Moscowitischen Czars an den König in Polen.

Am 28. dieses Monats Aprilis / haben wir grosser Herr/ und unsere Czarische Maj. von Euch grossen Herren/ und Eu. Königl. Maj. ein freund- nachbarliches Schreiben durch unsern zurückgekom̃enen Expressen Simon Protopopoco erhalten/ in welchem ihr grosser Herr/ und lieber Bruder meldet, welcher gestalt Eu. Kön. Maj. lieb zuvernehmen sey/ daß wir unsern Befehl an die Kalmucker/ Rahayer und Jediszayer Murtzien/ und andere Tartarische Horden/ wie auch an unsern General über die Donische Cosacken außgefertiget/ und deren Zaporockern Proviant/ Ammunition/ und alle zur Kriegs-expedition wider die Crymische Horden und Abwendung der Ottomannischen Macht von Eu. Königl. Maj. Reichen und Landen behörige Mittel haben verschaffen lassen. Nun möchten wir aber hinwiederum gerne benachrichtiget seyn/ mit was conditionen/ und auff wie lang Eu. Kön. Maj. mit dem Türckischen Sultan tractiret/ uñ zu Verhütung fernerer Blutstürtzung in der Christenheit Friede geschlossen habe/ müssen uns auch fast die Gedancken machen/ daß Eu. Kön. Maj. Abgesandter/ der Wolgeborne Hieronymus Komar Landrichter zu Orsze/ als welchen Eu. Königl. Maj. gevollmächtiget gehabt / mit den Unserigen sowol hierüber/ als auch in andern/ uns beyde Potentaten angehenden negotiis zu conferiren/ seiner obliegenden function nicht gebührend nachkom̃en sey/ weil er unterlassen/ uns zuberichten/ was sich bißher in Eu. Königl. Maj. Reichen zugetragen/ und was Sie für einen Vergleich mit dem Türckischen Sultan eingegangen. Zwar hat bemeldter Komar/ als er mit unserm Gouverneur und Stadthalter zu Sirpuchow / Antemon Sirckewitz/ und unserm Cantzler Gregorio Korpow in Conferentz gewesen/ Bericht gethan/ daß der Türckische Sultan Euer Königlichen Majestät Königreich mit grosser Macht plötzlich überfallen/ die Vestung Caminieck weggenommen/ und andere Feindseligkeiten mehr verübet habe/ und daß ihr grosser Herr mit ihme habt tractiren müssen; Mit was conditionen aber dieser Tractat geschlossen/ davon hat er unsern Ministris nichts gedacht/ sondern nur unsern Rath hierüber begehrt/ ob Eu. Maj. diesen mit dem Türckischen Sultan gemachten Friedens-schluß halten solle; Und nimmt uns zumalen nicht wenig Wunder/ daß Ihr grosser Herr in eurem Schreiben meldet/ Ihr hättet unsern Expressen committirt/ Uns das jenige/ was ihr mit dem Türckischen Sultan geschlossen/ zu hinterbringen/ da ihr Uns doch diesen Tractat zu senden unterlassen habt. Deme sey nun wie ihm wolle/ so haben wir doch solches Schreiben von Euer Königlichen Maj. freund- nachbarlich auffgenommen/ in welchem Ihr grosser Herr Euer Vergnügen berichtet / wegen unserer an den Woywoden und Statthalter Jwan Sebastianowitz, und an dem General Chryttojo, und andern Befehlhabern ergangene Ordre/ welche wir mit einer grossen Macht nach dem Donau-Fluß gesand/ massen wir dann auch die Kalmucher und Bahayer-Murtzen/ und die Donische Cosacken beruffen/ und gantz Zapareze auffgebotten haben/ mit ernstem Befehl/ daß sie unfehlbar um die Türckische Macht zu divertiren/ einen Einfall in Krym thun solten.

Uber dieses so berichtet uns auch unser Bojarzyn aus Astracan/ daß er dem Fürsten der Kalmucker Ordre gegeben / mit aller seiner Mannschafft sich auffzumachen/ und die Krymische Lande feindlich zu überziehen. Sonsten hat auch unser Bruder/ der König in Dännemarck seinen Residenten in gewissen Geschäfften anher gesandt/ welcher unsern zur Conferentz mit ihme verordneten Commissarien dieses beygebracht/ daß sein Herr/ auff unser schrifftliches Ersuchen/ alles was ihm möglich ist/ herbey tragen wolle/ damit Eure Majestät wider den allgemeinen Feind der Christenheit Assistentz und Hülff geleistet werden möge. Hierauff hat nun Eure Königliche Majestät zu ersehen/ wie angelegen wir uns seyn lassen/ unser tragendes Mitleiden im Werck zu erweisen/ und das feindliche Vornehmen deß Türckischen Sultans von Dero Reichen und Landen abzukehren. Wird derhalben sich gebühren/ daß auch Ihr/ unser Bruder/ weil Ihr sehet/ daß wir Euch mit solchem Eyfer assistiren und retten wollen/ rechtschaffen zur Sachen thut / und Euch in gute Verfassung wider diesen Feind ohnverzüglich stellet/ auch weil dieses die Brüderliche Verträulichkeit zwischen uns von euch erfordert/ daß Ihr uns zu unserer Information die conditiones deß Friedens mit dem Türckischen Sultan zukommen lasset. Gegenwärtig senden wir mit diesem unsern Brieff unsern Expressen und Unter-Diack Maximum Zurkoyy, welchen Ihr/ unser Bruder/ wol auffnehmen/ und uns durch denselben eine außführliche Antwort ertheilen wollet. Womit wir Euer Königlichen Maj. dem Schutz deß Höchsten zu glücklicher Regierung empfehlen. Datum in der Moscau/ den 20. April 1673.

Dieses Schreiben ward von Sr. Königl. Maj. folgender massen beantwortet.

Deß Kön. Antwort.

Wir Durchleuchtigster Herr Michael / von Gottes Gnaden / ꝛc. Unserm Bruder / dem grossen Herren und Czar / ꝛc. ꝛc. Unsern freund-brüderlichen Gruß zuvor. Fügen hiermit euch grossen Herrn/ und Eu. Czarischen Majest.

freund-

1673. freund- brüderlich zu wissen / daß wir am 16. dieses Monats ein Schreiben / welches den 20. April datirt gewesen / von euch grossen Herren durch Euren abgeschickten Expressen / und Unter-Diack Maximum Burkoyy erhalten / worauß wir ersehen / welcher gestalt Eure Majestät die declaration so uns der Abgeschickte Unter-Diack, Simon Protopopoco beygebracht / betreffend die ergangene Ordre an die Kalmiecker und Nahayer Murtzen / und andere Tartarische Horden / wie auch an den General der Donischen Cosacken / und dann auch die zur Kriegs-expedition für die Japorozer angeordnete nothwendige Mittel / hiermit hat wiederholen wollen. Wie uns nun solches sehr lieb und angenehm ist / also haben wir Eu. Czarischen Majestät schon durch den vorigen Expressen dafür gedancket / welches wir auch hiemit nochmalen thun. Weil ihr aber meldet / daß es euch wundert / warum wir Eu. Majestät durch unsern Abgesandten Hieronymum Komar von denen mit dem Türckischen Sultan geschlossenen pactis keine außdrückliche Nachricht gegeben / so ist uns solches aus der von besagten unserm Abgesandten bey seiner Wiederkunfft abgestatteten Relation mehr als zur Gnüge bewust / daß er in den gehaltenen Conferentien Eu. Majestät Ministris die von bemeldtem Tractat bey sich habende Abschrifft præsentiret / welche sie aber schon zuvor gehabt; Nichts destoweniger hat er doch dieselbe vorgelesen / wir auch aus Eu. Majestät Schreiben abnehmen / daß dieser / um weiter Blutstürtzung zu verhüten / gemachter Tractat / Euer Majestät gantz offenbahr sey / weil Ihr in demselben Brieff den Punct von der Ukraine deutlich anziehet.

Wie nun dieser Tractat überal nichts in sich hält / was Eu. Majestät nachtheilig seyn könte; Also ist in berührtem Puncto nur das jenige Theil von der Ukraine zu verstehen / so auff dieser Seiten am Dnieper lieget / und uns zugehöret / nicht aber das jenige / so auff der andern Seiten deß Flusses gelegen ist / und Eu. Majestät auff gewisse Maaß und Weise ist eingeraumet worden. Nun weiß es Gott / der ein Hertzenkündiger ist / am besten / daß wir in allem mit Eu. Majestät redlich und freund- brüderlich umgehen / und ob zwar wir dessen gnugsam versichert seyn / daß unser Abgesandter nicht manquiret habe / Eu. Majestät Ministris bey gehaltener Conferentz hiervon part zu geben / so haben wir dennoch / unsere brüderliche Freundschafft und auffrichtige Verträulichkeit desto mehr zu bezeugen / Eu. Majestät diesen Tractat hierbey übersenden wollen / damit ihr vernehmen möget / mit was Conditionen / und auff wie lang derselbe geschlossen worden. Und demnach Eu. Majestät ferner zu wissen verlanget / was bißhero bey uns passiret sey / so thun wir Euch in auffrichtiger confidentz versichern / daß nach der Zeit / als unser Abgesandter nach E. Maj. geraiset / wir mit dem Türckischen Sultan weiter nicht tractirt / auch von ihm sonst keine Bottschaffter gehabt / ausser einem einigen Chiaus / welcher für das Lösegeld der Stadt Lemberg Ansuchung gethan hat. Durch diesen haben wir weiter nichts geantwortet / als daß wir von den einkommenden Contributionen / so auff dem Reichs-Tag wären angesetzet worden / die Summa dieses Lösegelds wolten überbringen lassen / mit dieser hinzugefügten Erinnerung / daß man ihrer Seiten unsern aus Lemberg zu Geisseln gegebenen Leuten freundlich begegnen möchte. Immittelst hat der Türckische Sultan Nachricht bekommen / daß wir uns rüsten / und auff dem jüngsten Reichs-Tag Anstalt gemacht haben / zur defension der Republic wider Dero Feinde und aggressores eine considerable Kriegs-Macht auffzubringen / und daß wir wegen dieser Verfassung mit den Christlichen Potentaten / absonderlich aber mit Eu. Majestät correspondiren / weßwegen er / deß geschlossenen Friedens unerachtet / von neuem seinen Groß-Vezier mit einer Macht von zweymal hundert und funfftzig tausend Mann nach unserm Königreich zu gehen beordret / welcher in viertzen Tagen über die Donau passiret / und nach dem er in der Wallachey außgeruhet / nunmehr im Anzug gegen Caminiec begriffen ist / diesem vermeynet der Sultan selbst / welcher noch jenseits zu Babo verblieben / in kurtzem zu folgen. 1673.

Es ist zwar an deme / daß wir uns bey Euer Majestät aus guter confidentz und brüderlicher Freundschafft / durch gemeldten unsern Abgesandten / Raths erholet / ob wir diesen Frieden halten solten / allein nun spühren wir selbst Sonnen klar / daß der Türck selbst brechen / und uns zur resistentz und äusserster Gewalt zwingen will.

Hieraus kan Eu. Maj. leichtlich abnehmen / was für merckliche assistentz wir bey dieser über unsern Reichen schwebenden Gefahr vonnöthen haben: Weil uns nun dieselbe von Eu. Maj. versprochen wird / so nehmen wir solche freund-brüderliche Erklärung mit sonderbahrem Danck an / und wünschen nun / daß wir auch den effect selbst bald sehen und spühren möchten. Ferner dancken wir auch Eu. Majestät daß Sie an ihren Bojarzyn und Woywoden / den Stadthalter Ivan Sebastianowitz und an den General Chitrovv, und seine Unterhabende / Ordre haben ergehen lassen / daß er sich mit seiner Kriegs-Macht an den Donau-Fluß verfügen solle / und daß Sie auch gleichen Befehl an die Kalmucker und Nahayer-Murtzen / und Donische Cosacken ertheilet / und haben wir denen Japorozern einen Zuschub an Gelde gesandt.

Belangende demnach den aus Astrachan an den Obristen der Kalmucker ergangenen Befehl / daß er sich mit allen seinen Leuten zu Felde rüsten / und die Tartarn in Krym feindlich überziehen solle / so wäre dieses zwar ein guter Anschlag / dem Feind Abbruch zu thun / weil aber diese Hülffe sehr abgelegen / und also säumig ist / massen die feindliche Macht uns

1673.

auff dem Halse/ und in kurtzer Zeit von Caminiec ob Lemberg erreichen kan/ so sehen wir für uns keine bessere noch kräfftigere Hülffe / als welche Eu. Majestät bey Kyow versammlet hat: Und worzu wären alle auff diese unter Kyow stehende Armee gewandte Unkosten/ wann der Feind erst an unserer Armee seinen Willen vollbringen / und hernach mit gantzer Macht Eu. Majestät Kriegsheer/ Reiche und Lande angreiffen würde ? Ist derhalben nichts billigers/ als daß Eu. Majestät unerwartet der Antwort von den Christlichen Potentaten / an welche wir auch geschickt haben / diese grosse Gefahr behertzigen/ und ihre Waffen mit den Unserigen unverzüglich conjungiren / dann hier ist nun weiter nichts zu schaffen. Sonst ist Uns lieb zu vernehmen/ daß Ihr Uns von unserm Bruder/ deß Königs in Dennemarck Liebd. habt berichten wollen; An denselben haben auch wir geschrieben / weil er aber weit von uns entlegen ist/ und also mit seiner Hülffe nicht zu rechter Zeit/ wann nunmehr der Feind im Anzug ist/ erscheinen kan; Als ist unsere gewisseste/ und sicherste Hoffnung auff die beyderseitige Conjunction unserer Waffen gestellet/ welche den Feind von seinem Vorhaben abschrecken/ die Christliche Potentaten aber zu schleuniger Assistentz um so vielmehr / auffmuntern kan. Und zu solchem Ende seynd wir Vorhabens/ nechst göttlicher Hülffe mit einer volckreichen Kriegs-Macht auff der Cron/ und aus dem Groß-Fürstenthum Litthau/ und dann auch mit dem auffgebottenen Adel kurtz nach St. Johannis Tag persöhnlich auffzubrechen/ und werden alsdann von unsern weitern Progressen / Eu. Czarischen Majestät/ Bericht ertheilen. Für jetzo / weil Ihr nunmehr von deß Feindes Herannäherung vernommen / erinnern wir Eu. Majestät der brüderlichen Liebe/ Dann so es jemalen nöthig gewesen/ mit unserer Kriegs-Macht zu sammen zu stossen/ wil es gewißlich diesesmal die Noth erfordern/ weil die gantze Heydnische Macht auff unsere beyderseits Reiche und Lande loß zubrechen beginnet.

Bitten Euch derowegen um der Christlich- und Brüderlichen Liebe willen/ daß ihr dieses Werck nicht länger anstehen lasset/ sondern aufs schleunigste eurem Kriegsheer befehlet/ sich mit den Unserigen zu conjungiren/ widrigen Fals/ so dieses nicht geschiehet/ wird sich die unersättliche Ottomannische Macht nicht damit vergnügen/ wann sie unsere Reiche und Lande verschlungen/ sondern auch hernach Eu. Majestät ja der gantzen Christenheit zu schaffen geben.

Im übrigen lassen wir Eu. Majestät urtheilen/ ob Ihr nicht Ursach habt/ eure eigene Republic zu beobachten/ und den Theils durch die hochmüthige Antwort deß Türckischen Groß-Veziers/ theils durch das übele Tractament / womit Euren Abgesandten von der Pforte begegnet worden/ Euch angethanen Schimpff zu rächen.

Schließlich haben wir sonder einige Auffhaltung diesen Euren Expressen/ und Unter-Diack Maximum Burcow, mit Bezeugung unsers wolgeneigten Willens / wieder abgefertiget. Wünschen demnach von Hertzen/ Euch unserm Bruder/ und Eu. Czarischen Majestät von dem Allerhöchsten gute Gesundheit/ und glückliche Regierung zu vielen langen Jahren.

Datum auff unserer Residentz-Stadt Warschau den 22. Junii/ 1367.

Zu Anfang dieses Monats ward zu Warschau deß Königs Geburts-Tag mit grosser Freude begangen/ worbey sich auch nebens denen Grossen und der Hofstatt/ der Päbstliche Nuncius befunden/ welche Freude aber durch den grossen Brand/ der am Pfingst-Dienstag/ unter währender Predig/ durch die Köche im Bernhardiner Closter auskommen/ in etwas gemässiget worden/ wodurch nicht allein selbiges Closter/ und die St. Annen Capell und Kirche/ sondern auch unterschiedliche umstehende Häuser gäntzlich abgebronnen. — *Königs Geburts-Tag begangen.*

Auch war man zu Warschau wegen deß Türckischen Anzugs/ daß der Husaim-Bassa mit zehen unterhabenden Bassen und einer Armee von neunzehen tausend / zu Beschirmung der Vestung Caminiec an dem Dniper stünde/ und sonst auch zu weiterm Feldzug ein allgemeines Auffbott durch das gantze Türckische Reich ergangen wäre/ nicht wenig bestürtzt/ wegen der schlechten Anstalt/ und weil die Contributions-Gelder theils durch Säumung / theils auch durch gäntzliche Protestation der Woywodschafften fast außblieben. Hingegen erfreuete man sich über die Beständigkeit deß Moscowitischen Czaars/ der sich durch keine Türckische Bedrohungen abwendig machen ließ/ der Cron Hülff zu leisten/ worzu er nicht allein zwantzig tausend Mann nach Krow abgeschicket/ sondern auch noch zwey und siebentzig tausend Russen in Bereitschafft stunden / sich mit der Polnischen Armee/ so bald dieselbe auff dem bestimmten Musterplatz erscheinen würden / zu conjungiren/ worzu er durch die hochmüthige Antwort deß Türckischen Käisers auff sein an denselben abgegangenes Schreiben veranlasset wurde/ welches dieses Inhalts war. — *Türckisch. Anzug verursachet zu Warschau Bestürtzung.*

Dem aller Ehren geachtesten unter allen Christl. Hospodarn / rc. rc. Nächst freundlicher Begrüssung thun wir zu wissen / daß / so bald wir Euren an unsere Durchl. allergnädigste/ und hochrühmlichste Käiserl. Maj. der gantzen Welt/ so an Macht und Gewalt dem grossen Alexander gleich/ (GOtt der Allerhöchste wolle unsere Macht und Gewalt kräfftiglich stärcken) geschriebenen Brieff empfangen/ wir denselben verdollmetschen und lesen lassen: Daraus wir dann vernommen/ daß Ihr in Hoffnung euren grossen Freund und lieben Nachbarn zu retten/ sehr unbesonnener harter Worte/ welche Königen und Monarchen nicht geziemen/ gegen Uns gebraucht habt. Wiewol nun/ durch sonderbare Providentz und Versehung Gottes/ unser aller- — *Schreiben deß Türck. Käis. an den Moscowitischen Czar.*

durch-

1673. durchleuchtigstes und mächtigstes Käiserliches Hauß über alles erhoben/und dergleichen harter/ mißwürdiger und ungeräumter Worte nicht gewohnet ist; So sollet ihr dennoch zur Antwort haben/daß wir uns sehr verwundern/daß da ihr in der Zahl der Christlichen Potentaten und Könige zwar nicht die geringste Stelle bekleidet/bißhero es aber nicht so weit gebracht habt/ daß ihr ihnen an Würden und Dignität gleich geschätzet werden könnet/ jedennoch/ daß dieselbe sich bearbeiten/ damit sie Frieden für sich und ihro Unterthanen erhalten mögen/ unsere Maj. veneriren/ euch unterstanden habt/ mit solchen unbedachtsamen Worten gegen Uns heraus zu fahren/ dadurch ihr nicht allein Unsere Majestät beleydiget habt/ sondern auch Ihr um eure Herrschafft gebracht werden könnet. Was die Polen belanget/so ist all das jenige/ so uns zu thun gebühret/ allbereit vollzogen/ und haben wir/ nechst göttlicher Vorsorge/ die alles regieret/ alles in einen guten Stand gesetzet/ derohalben sind davon keine weitere Worte mehr zu machen: Und daß ihr wünschet/ eurem Freund und Nachbarn/ dem Könige von Polen beyzustehen/ so habt ihr solches vor dem Krieg thun/ und ihm mit gutem Rath/ als ein guter Freund/ beyspringen/ auch zwischen ihm/ und allerdurchleuchtigsten Ottomannischen Pforten ein sorgfältiger und getreuer Mittelsmann seyn sollen/ welches euch niemand hätte verdencken können. Nun Ihr uns aber dräuet/daß eure benachbarte Könige/ unsere Progressen so nicht zu sehen/sondern uns darüber werden gehässig werden/ so wisset/ daß wir dieses wenig achten/ weil wir versichert sind/ daß ihnen unsere gerechte Sache gar wol bekandt ist; so sind wir auch ihre Bezwinger; Nachdem wir ihnen so viel Provintzien/ Städte und veste Oerter abgenommen. Und weil es GOtt also versehen/ daß den das Ubel trifft/der solches andern wünschet/ so seyd versichert/ so bald wir werden Nachricht erhalten/ daß ihr also mit uns verfahren wollet/ euch dasselbe treffen und Gutes für Gutes/ und Böses mit bösem vergolten werden wird.

Moscowitischer Gesandter komt nach Warsch. Unterdessen war zu Warschau wieder ein Moscowitischer Gesandter ankommen/ den man nach gehaltener Audientz/ mit einem Schreiben zurück abgefertiget/ dieses Inhalts/ daß Seiner Königl. Majestät verträuliche Wolmeynung sehr annehmlich/ und darauff zu wissen mache/ wie allbereit der Cron-Unter Feldherr mit einer Macht nach den Grässen marchiret/ deme der Litthauische Feldherr auch mit einer Armee gefolget/ und so fort der Cron-Feldherr mit den Grossen nachkommen würde: Er suchete dannenhero Se. Czaris. Maj. deren am Dniper stehenden Armee ernstlich zu befehlen/ daß selbige mit der Cron Armee vertreulich correspondire/ sich mit derselben conjungire/ und dem Feind mit gesamter Macht unter Augen zu gehen/ nicht säume.

Puncten so im Kriegs- Bey solcher Beschaffenheit nun wurde zu Warschau täglich Kriegsrath gehalten/ in welchem nachfolgende Puncten geschlossen worden.

1673. Rath beschlossen. 1. Daß der Feldherr ehist vor Warschau gehen/ und beydes die alte Regimenter/ als neu geworbene Völcker zusammen ziehen und mustern solte.

2. Solte der Rendevous-Platz/ den einkommenden Zeitungen nach von deß Feindes contenance assignirt worden.

3. Ist deß Königs halber vom sämptlichen Collegio beschlossen worden/ daß er sich nicht moviren solte: Selbiger aber hat dargegen eingewendet/ daß es ihm nicht rümlich seyn würde/ zu Hauß zu sitzen/ wann die gantze Republic in den Waffen wäre; Worauff der Cron-Feldherr geantwortet/ daß/ wann etwas gutes wider den Feind außgerichtet würde/ man solches doch Ih. Königl. Majestät glücklichen auspiciis zuzuschreiben haben würde: Solte sich aber eine Gefahr eräugnen/ alsdann würde es Zeit seyn/ daß Ih. Kön. Majestät mit der sämptlichen Ritterschafft/ welche in dessen fertig stehen könte/ sich auffmachten. Wenn aber der König nicht zu frieden seyn wollen/ ungeachtet ihm der Senat diesen Feldzug kräfftig widerrathen/ so sind endlich die Stimmen dahin gegangen. daß Seine Majestät sich zwar Ehren halber von Warschau erheben/ jedoch aber zur Armee nicht kommen/ sondern den Feldherren bloß und allein damit agiren lassen solte.

4. Solte man dahin trachten/ den Dorosensko wieder auff die Polnische Seiten zu bringen/ wie dann einige dahin abgehen solten/ um mit ihm wegen der Republic völlig zu tractiren.

Diesen Schluß werckstellig zu machen/ hat der Cron-Feldherr von denen aus dem Schatz gehobenen Kleinodien/ dem von den Juwelirern gemachten Tax zufolge/ den Werth von fünffthalb hundert tausend Gülden zu sich genommen/ darmit die Miliz in ihrer so weit erstreckenden Prætension/ und zwar einen jeden mit einem Kleynod/ nach proportion seiner Anforderung/ zu contentiren/ welches Anfangs etwas Schwärigkeit gab/ dann sie lieber baar Geld gehabt/ sie liessen sich aber endlich damit befriedigen. Hierauff zog er alle Trouppen nach dem Sammelplatz und folgte den 12. Augusti selbst dahin/ der König aber muste wegen Unpäßligkeit seine beschlossene Raise zurück stellen. Unterdessen waren die Türcken unter dem Hussayn-Bassa mit dreissig tausend Mann bey Chocim ankommen/ allda auff die Polnische Macht ein wachendes Aug zu haben; Selbiger aber stunde in nicht geringer Furcht/ weil er Nachricht erhalten/ daß sechtzig tausend Moscowiter im Anzug wären/ denen die Pospolite-Russenie/ so man auff zweyhundert tausend Mann vergrösserte/ folgete; Daher er auch durch gantz Podolien außruffen ließ/ daß/ im Fall der König in Polen/ als welcher die mit dem Türckischen Käis. geschlossene Pacta gebrochen hätte/ die Türckische Unterthanen mit Krieg überziehen würde/ sie alle ihre Schlösser und Häuser abbrechen/ verbrennen/ und mit ihrer Haab und Gut in die Wallachey sich begeben/ und allda so lang verbleiben solten/

1673.

biß der Türckische Käiser mit seinem Kriegsvolck von Adrianopel auffbrechen/und den Feind wieder zurück getrieben haben würde / alsdann möchten sie von neuem ihre Städte und Dörffer wieder beziehen.

König reiset nach der Armee.

Nachdem es sich indessen mit dem König wieder gebessert/trat er den 2. Sept. seine Raise von Warschau nach der Armee an. Die Königin zog mit nach Casimir/allwo Ih. Majestäten den 11. dieses ankamen; von wannen der König ferner nach Lublin/ und nach Reusisch-Lemberg gienge. Die Armee so in 40000. Man bestunde/und der Litthauer von 12000. erwartete/hatte ihr Lager 2. Meil jenseit Chliniani geschlagen/ von dañen der Cron Feldh. 3000. Pferde biß unter Caminiec außschickte/diesen Platz zu recognosciren/ unterdessen hielten die Hospodarn in der Wallachey und Moldau bey der Cron Polen inständig an/ daß die Armee dahin marchiren/ und sie von dem Türckischen Joch erlösen möchte; Zu welchem Ende sie durch gantz Polen außstreueten/ daß die Türckis. Armee nur 10000. Mann starck wäre/ und daß der Hussain-Bassa um Zeit zu gewinnen/ dem König präsentiren lassen/daß wann er eine Gesandschafft an den Türck. Käis. abfertigen wolte/ daß etliche schwäre Puncten von den Friedens-Artick. nachgelassen würden/und also kunte man ohne Waffen zu einem Frieden gelangen.

Kriegs-Rath gehalten.

Hierauf stieß nach abermals gefasten Kriegs-Rath die Königliche und Litthauische Macht zusammen/marchirte miteinander Zloczow zu/und theilte sich in 3. Hauffen/ einer unter dem Cron-Fähndrich gieng nach Podolien/die Städte allda zu besetzen. Der 2. unter dem Starosta Dolinsky Danirelowitz begab sich nach Jaslowitz/welches die Türcken mit einer starcken Besatzung versehen. Der 3. unter dem Cron-Marschall/zog nach dem Dniper/ allda eine Brücke über den Strom zu schlagen/und die Türcken von Podolien abzuschneiden. Der König/kehrte Unpäßligkeit halber/ wieder nach Lemberg/uñ die Königin nach Warschau/unterdessen haben sich zu Pösen den 3. Oct. bey anbrechendem Tage zwey gegen einander stehende Kriegsheer in der Lufft sehen lassen/ worbey auch ein grosses Donnern/ und Gerassel von Kriegswaffen ist gehöret werden; Endlich war das vom Auffgang der Sonnen stehende Heer zurück gewichen / und verschwunden; Darauff eine grosse feurige Kugel über der Stadt Posen in die Höhe auffgestiegen / und endlich in der Lufft zersprungen: Dieses haben viel Leute/ biß auff 8. Meilen von der Stadt gesehen.

Cron-Feldherr lägert sich am Dniper

Den 26. Octob. stunde der Cron-Feldherr mit der Armee jenseit deß Dnipers/ kunte aber wegen grosser Ergiessung selbigen Flusses / mit Ubersetzung der Armee nicht fortkommen. Weil von dem gemeinen Troß / welche durchzuwatten sich erkühnet haben / sind ertruncken / wodurch der Cron-Feldherr veranlasset worden / solches zu verbiethen / und die Verfertigung der angeordneten Schiffbrücke zu erwarten. Den 29. dito ward der General Moritzky mit einem Theil der Armee dem Wallachischen Hospodar / der mit seinen Völckern aus dem Türckis. Lager durchgangen/ zum Succurs außcomandirt. Die Litthauischen Feldherrn haben ebenmässig/nach vielen gemachten Difficultäten/ wegen Mangel an Geld/und andern Sachen/sich endlich durch vernünfftige motiven deß Cron-Feldherrn bewegen lassen/über den Dniper mit ihrer Armee zu setzen; weil aber solches langsam von statten gangen/ ist der Cron-Feldherr/ den 30. Dito/ ohne deren fernern Abwartung/mit der Poln. Armee weiter in die Wallachey hinein gerücket/ nach geschehener conjunction mit dem Wallachis. Hospodar/dem Hussain-Bassa ein Battaille zu lieffern.

Türckisch. Aga langt bey dem Cron-Feldherrn an.

Den 6. Nov. erschiene ein Türckischer Aga/ als Gesandter/ mit 60. Pferden bey dem Cron-Feldherrn; Ungeachtet aber derselbe ihme die Vollmacht Sr. Kön. Maj. und der Republ. um sein Anbringen anzuhören/vorgezeiget/hat er sich doch nicht daran kehren/ sondern gerad nach dem Kön. gehen/uñ seiner expedition halber niemand anders/als Se. Maj. Vortrag thun wollen/wie er dann auch nach deroselben fortgereiset.

Deß Kön. Unpäßlichkeit nimt überhand

Indessen ließ es sich mit Sr. Maj. von Tag zu Tag schlechter an / daß man zu Dero Ankunfft wenig Hoffnung machen können: Dann so wol durch starckes Außwerffen/ als durch den Urin/ das Blut häuffig von Deroselben gangen ist/ welches / und zumal das vielfältige Erbrechen/ Sie dermassen geschwächet/daß Ih. Maj. den 10. Nov. St. n. im 33. Jahr Ihres Alters/ und 4ten der Regierung bey guter Vernunfft/und selbiger Vorbereitung zu Reussisch-Lemberg dieses Zeitliche verlassen. Dieser Todesfall wurde unterschiedlichen Ursachen zugeschrieben/ dann etliche vermeynten daß ihme vergeben worden; Andere aber hielten dafür/ daß die Unordnung im Essen und Trincken denselben verursachet habe/ indem er deß Tages wol 5. oder 6. mal harte Speise zu sich zu nehmen/ und manchmalen es um Mitternacht zu thun gewohnet war/worvon er sich/auch wann er Artzney eingenommen/nicht hat enthalten können. Einsmals hatte ihm der Secretarius der Stadt Dantzig 1000. süsse Pomerantzen bracht/ welche er in kurtzer Zeit auffgegessen. In sein Getränck/dessen er mehr an Bier als Wein zu sich nahme/ pflegte er allezeit Saltz und Zucker zu werffen/ daraus die Aertzte eine Fäulung deß Eingeweids urtheilten. Aus dieser Beysorge hat der Cron-Schatzmeister einsmals zum König gesagt: Se. Majest. hätte sich für keinem andern Gifft/ als für sich selbst zu hüten. Auch mögen einige võ seinen Medicis denselben einsmals also angeredet haben: Perditio tua ex te, daß er nemlich selbst Ursach an seinem Verderben wäre. Vorhero hatten Se. Maj. zu Lublin folgendes Testament auffgerichtet:

Worauff er seinen Geist auffgiebt.

Deß Kön. Testament

Im Namen Gottes/ Amen. Wann so wol mittelmässige/als hohe Stands-Personen ihnen einiges Ding wol sollen angelegen seyn lassen/ so ist dieses das erste und vornehmste/ daß sie ihr Leben nach der Richtschnur Christl. Religiõ anstellen/ohne Unterlaß an die letzte Dinge gedencken/ und ihren Lebens-Lauff also führen sollen/ daß sie

das

1673. das Kleynod der ewigen Seeligkeit erlangen mögen. Gleichwie es nun dem höchsten Gott gefallen hat/daß die Fürsten auf eben die Weise/wie andere Menschen auf diese Welt geboren; Also müssen sie auch aus unvermeidlicher Nothdurfftigkeit sterben. uñ ist nichts gewissers/als daß man dieses so vielen Fällẽ unterworffene Leben der Sterbligkeit zur Beuthe überlassen muß. Derowegen ists Königlich gehandelt/ die Spiegel menschl. Veränderung/welche uns alle Augenblick vor die Augen uñ Ohren komẽn/ ernstlich zu betrachtẽ/damit ich nicht unbereitet von dem Todt möge ergriffen/ und meines Lebens beraubet werden. Nachdem ich nun wegen schwerer Kranckheit Bettlägrig/ mich erinnert/daß ich ein Mensch seye/und zwischẽ Leben und Todt stehe/ habe ich diese meine letzten Willens Verzeichnung auffsetzen/und der Nachwelt schrifftlich hinterlassen wollen/daß ich die Erkändtnüß meiner selbsten/ so wol im Leben als im Tod/ niemals abgelegt und vergessen habe. Derowegen mache und ordne ich mein Testament auf die beste Weise/Wege/Form und Art: Und sage zuforderst der göttlichen Maj. für alle mir erwiesene Wolthaten schuldigsten Danck: Unter welche ich am ersten setze/ daß ich in dem rechten Röm. Cathol. Glauben geboren und aufferzogen wordẽ/ und welchen Glauben ich von Kindesbeinen an gleichsam mit der Muttermilch eingesogen habe/ denselben wil ich auch biß an mein letztes Ende beständig bekennen und erkeñen/und was etwan der Versuchungs-Geist mir in meinen letzten Zügen eingeben wolte/das verdamme und verwerffe ich/und bezeuge/daß ich nimmermehr darein verwilligen werde noch wolle.

Der allerheil. Jungfr. Mariä/meiner Beschützerin von Jugend auff/ sage ich höchsten Danck/ daß sie mir/ ihrem unwürdigen Diener/die Zeit meines Lebens über mit Hülff und Schutz beygestanden ist. Meinem Patrone/dem H. Ertz-Engel Michael, und Apostel Thomä/ deren Namen ich in der Tauffe empfangen habe/befehle ich mich auf das andächtigste/daß sie mir in meiner letzten Noth und Todes Kampff/woran meiner Seelen Ewigkeit hangen wird/ beystehen und Hülff leisten wollen. Der Durchleucht. Königin/meinem allerliebsten Ehe-Gemahl, bezeuge ich mit diesem meines letztern willens Zeichen meine innerliche Liebe/ deren grossen Gewogenheit/ und auffrichtige Liebe gegen mich/ wie auch ihre fürtreffliche/ und Käiserlichem Geblüte geziemende Tugenden ich erfahren habe. Weil deroselben aber in der so kurtzen Zeit meines Lebens/ und geführten Regiments/ wegen ihres Heyrath-Guts/ und andern denen Ehegemahlinnen im Rechten gebührenden Gütern kein Genügen geleistet worden/ also bitte ich auff das höchste/ daß der Senat und Ritter-Stand auff Ih. Maj. Würden und Nutzen bedacht zu seyn nicht unterlassen wollen.

Von dem Senat und Ritter-Stand nehme ich den letzten Abschied/ und sage ihnen gutwilligen Danck/ daß sie mir die Regierung eines so grossen Königreichs anvertrauet/ und mich/ wider mein Verhoffen und Verlangen/ mit allgemeiner Bewilligung auff den Königl. Thron erhoben haben. Und wofern einige Unvollkomenheiten an mir erfunden worden/ so bitte ich/ mir solche zu verzeihen und zu vergeben. 1673.

Allen denen/die mir getreu uñ geneigt gewesen sind wolle es der höchste Gott vergelten/ wofern mir keine Gelegenheit/sie zu belohnen/ übrig ist. Was aber für Beleidigungen/ Mißtrauen und Unbilligkeiten/ durch die confœderationen/ und andere Unruhen in der Republic entstanden sind/ bitte ich mir zuverzeihen/ weil ich gleichfals allen aus gantzem Hertzen vergebe.

So bald meine Seele diesen sterblichen Leib verlassen hat/ so wil und verordne ich/ daß für schleunige Haltung der Seelmessen 12000. Fl. sollen außgetheilet werden.

Die Begräbnüß meines Leichnams soll in der Haupt-Kirchen zu Cracau in meiner Vorfahren der Könige in Polen Grabe geschehen: Mein Hertz aber/ der Liebe Pfand/ soll bey den Geistl. Eremiten auff dem Kal. Berg bey Warschau in der allda von mir angefangenen Kirche beygesetzet werden/ zu deren Vollführung verordne ich eine Summa/ welche in den Codicillen soll specificirt werden.

Dem Durchl. Hertzogen Demetrio in Wißniowitz und Sbaratz/ Palatino in Beltzens/Feld-Marschallen/wie auch Hertzogen Constantino in Wisniwicky/sage ich für allen Dienst uñ geneigten Willen Danck/ und wil/ daß die ihnen verschriebene und versicherte Schulden bezahlet werden sollen.

Dem Hochwürdigsten in Christo Vattern Andreas Olorosky/Bischoffen zu Culm/und deß Königreichs Vice-Cantzlern/ bezeuge ich für so grosse und vielfältige Verdienste/ und daß er mir biß an mein letztes Ende mit beständigem Dienst und Hülffe beygestanden ist/ mein Danckbares Gemüth. und vertraue demselben aus Liebe an/ daß er das Halßband deß güldenen Vliesses/dem Durchleuchtigsten König in Spanien wieder zurück schicken wolle.

Den Ehrwürd. Alexandrum Wolff Abbten zu Peplon/ dessen sonderbaren Gehorsam/Treue und Willigkeit ich von Antrettung meines Königreichs erkennet/ bitte ich/ daß er/ bey Begräbnüß meines Leichnams/ mir nach meinem Tod eben diese Treue/als er an meinem Leben gethan/ erweisen wolle/ und befehle ihn in der Durchl. Königin/ meiner liebsten Ehegemahlin Schutz auff das beste.

Den Hochgebornen Felicianum Wanzowitz, Capitain zu Rawen/welcher mir von Jugend an treuen und unverdrossenen Gehorsam erwiesen/ und eines frommen und fleissigen Mannes Stelle vertretten hat/ empfehle ich gleichfals der Durchl. Königin auff das fleissigste/ und bitte dieselbige/ daß er/ so vieler Jahre treu geleiste Dienste/ eine Vergeltung haben möge/ und befehle dieses meinen Executorn.

Den Hochgebor. Martinum Rostorzky, Capitain zu Lelow/befehle ich ebenmässig der Durchl Königin/ und bitte/ daß sie beyde der Gunst/und deß Schutzes der Durchleuchtigsten Königin geniessen/ und für so lange Jahr treugeleistete Dienste aus unserer Silber-Cammer einen guten Trost haben möge.

1673. Die Zamoscianische Güter/ welche der ordination unterworffen sind/ sollen/ wie es mein mütterlicher Großvatter Johannes Zamoscius, deß Königreichs Cantzler / verordnet hat / den jenigen übergeben werden/ denen sie/vermög deß Rechtens der ordination zugehören.

Ferner wil und ordne ich/ daß alle und jede meine vätterl mütterliche/ und sonst a geerbte Güter zu Bialy-Camien/ welche von mir für eine Summa von hundert tausend Polnischer Fl. dem Hochgebornen Martino Kostorzki verschrieben und verpfändet worden. Zur Außzahlung meiner vätterlichen/ mütterlichen / wie auch meiner von der Königlichen Würde gemachter/ und rechtmässig abzuziehender Schulden verwendet werden sollen/ jedoch die Schulden außgenommen/ welche von meinen unter den Feinden gelegenen Gütern (in deren Besitzung ich niemals gewesen bin / und keinen Nutzen von ihnen empfangen habe) verschrieben und versichert worden/ so lang die Besitzung gedachter Güter mein Erb/ oder Erben nicht antretten werden. Alle bewegliche/ und in der Königl. Würde erworbene Güter aber/ an Gold/ Silber/ Kleynodien/ Baarschafften und andern aus den Königlichen Tafel-Gütern mir gehörigen Einkünfften/ wie ingleichen die jenige Suma/ welche ich dem Königreich/ und dem Groß-Hertzogthum Litthauen vorgestrecket habe / oder mir sonsten auff einige Weise schuldig sind/ nemlich die mir von den Preussischen LandStänden sind versichert worden/ als auch die Tapezereyen/ und allen und jeden Königlichem Hausrath wie er genennet werden mag/ nichts davon außgenommen/ schencke und verschreibe ich der Durchl. Königin Eleonora meinem allerliebsten Ehe-Gemahl/ mit diesem Beding/ daß sie alle/ von dem Tag meiner Erhebung auff den Königl. Thron / gemachte Schulden / rechtmässiglich abziehen / und die verdiente Besoldung meinen Hof-Leuten und Dienern würcklich außzahlen/ wie ingleichem die in sonderbaren Codicillen benamte Legate/ welche ich eben so kräfftig und gültig / als das Testament selber erkläre / entrichten solle. Ich wil und verordne auch/ daß alle meine Hof-Leute und Diener biß zu meinem letzten Leich-Begängnüß in Diensten verbleiben unterhalten/ und nicht eher/ als wann solche geschehen/ und ihnen ihr schuldiger Sold bezahlet worden/ sollen abgeschaffet werden.

Zu Executorn dieses meines letztern Willens und sonderbarer/ mit meiner Hand unterschriebener Codicillen/ benehme und verordne ich die Durchleuchtigste Königin/ meine allerliebste Fr. Gemahlin/ welcher ich die letzte gute Nacht gebe/ und für alle mir erwiesene Liebe und Gutwilligkeit hertzlichen Danck sage. Wie auch die Hochwürdigste in Christo Vätter/ Casimirum Florianum Czarboriski, Ertz-Bischoffen zu Gnese/ rc. rc.

Ob nun zwar deß Königs Tod das Königreich zum höchsten betriebet / so ist es doch bald darauff mit einer herrlichen Victorie wider den Türcken bey Cholim wieder erfreuet worden/ wormit es folgender massen zugegangen ist. 1673.

Beschreibung deß Polnischē Treffeins mit den Türcken bey Choceen.

Nachdem die Polnische und Litthauische Armee sich mit einander conjungirt/ schickte der Polnische Feldherr Sobiesky verschiedene Partheyen aus / um die kleine Städtlein in Podolien einzunehmen / und ließ hernach die gantze Armee über den Dniper-Stroom marchiren/ daselbst bekame der Feldherr von dem Wallachischen Hospodar Nachricht/ daß er sich heimlich aus dem Türckischen Lager salvirt/ und in Gefahr seines Lebens gewesen/ indem einige dem Hussain-Bassa zu wissen gethan/ daß er mit denen Polen heimliche Correspondentz hielte/ bate demnach um schleunige Hülffe/ weil er sonsten unfehlbarlich verlohren gehen muste/ worauff ihm der Cron-Marschall 6000. Mann/ unterm Commando deß Herrn Criky zuschickte/ welcher sich der Haupt-Stadt in der Wallachey und aller kleinen Plätze versichert / als nun die Polnische Armee hierauff fortmarchirte/ kame die Cavallerie den 9. Nov. durch die unbegreiffliche Macht GOttes wunderbarer weise/ ohne einige Brücke/ über grosse Wasser-Ströme/ Pässe und Moraste/ biß auff einen Canonschuß von der Türcken Retrenchementen/ weil das Fußvolck/ die Geschütz und die Munition nicht so geschwind folgen kunte. Die Polen brachten mit stetigem scharmutziren lange Zeit/ und gar biß in den spaten Abend zu/ ehe sie die Türcken aus ihrem Nest locken/ und unter das Geschütz bringen kunten. Bey einfallender Nacht kamen die Polen in das alte Türckische Läger/ welches der Türckische Käiser Ottomann vor diesem hatte auffwerffen lassen/ allwo sie einen Musquetenschuß weit von der Türckischen Armee Posto fasseten/ also daß sie sich aus ihrem Vortheil zu begeben nicht trauete / außgenommen etliche wenige / die einen kleinen Scharmützel mit den Polen hielten / aber bald wieder hinein getrieben wurden.

Weil die Polen nun sahen/ daß sie dem Feind in seinen Wercken nicht wol beykommen kunten/ wichen sie eine halbe Meil zurück/ und warteten deß Feindes 2. Tag in voller Schlachtordnung/ es wolte aber keiner kommen; Weßwegen dann/ weil die Pferde durch das Regenwetter sehr abgemattet waren/ und Erfrischung nöthig hatten/ der Feldherr diesen muthigen Schluß fassete/ den Feind in seinem Vortheil anzugreiffen; zu welchem Ende er sein wolgeübtes Kriegs Volck in Bataille stellte / und sein Geschütz auff die Werck deß Moldauischen Fürsten pflantzete/ welche als er sie eine Zeitlang beschossen / kame dieser mit 5000. der Seinigen herauß/ und fiel zu den Polen über. Hierauff ward beschlossen das Türckische Lager an fünff Orten zu stürmen. Der Cron-Wachtmeister hatte den Posten an dem Dniper Zeeczora: Nach ihm der Cron-Marschall auffwerts/ und in der Mitten der Unter-Feldherr/ nebens dem Woywoden von Kiow. Nach dem nun der Feldherr sein Volck durch eine Heroische Rede angefrischet /

ließ

1673.

ließ er die Trompeten blasen / und funffzig Stücke loß geben / auch viel Granaten und andere Feurwercke in das Türckische Lager werffen; Weil aber alles in einem so guten Stand nicht kunte gebracht werden/ als es der Feldherr gerne gesehen/ lieff es selbigen Abend nicht nach Wunsch ab/ und verlohren sie den tapffern Obristen Dennemarck/ nebenst dem Capitain Jarokki/ und viel andere Officirer mehr/ worbey auch der gemeinen Knechte nicht verschonet wurde / wiewol die Türcken ihren Theil nicht weniger bekamen.

Den 11. dieses deß Morgens/ gieng der Polnische Feldherr selbst zu Fuß auß/ deß Feindes Schantzen zu recognosciren / und weil bey so grosser Kriegs-Macht leichtlich ein Mangel an Lebensmitteln und Fütterung hätte entstehen konnen/ so ward grosser Kriegs-Rath gehalten/ und in demselben beschlossen / einen allgemeinen Sturm zu thun/ und wiewol viel zaghafte Gemüther eine so tapffere Resolution widerrathen wolten/ so frischete sie doch der Feldherr darzu an/ und versicherte sie/ daß er hoffte / innerhalb einer viertel Stunde/ mit Gottes Hülffe/ sich deß Feindes Wercke zu bemächtigen. Worauff auffs neue das Geschütz gelöset/ und vom Feldherrn selbst zu Fuß mit dem Säbel in der Hand/ das Volck mit Ermahnung/ für Gott und das Vatterland zu fechten/ angeführet ward; Und so bald die Reuterey ihre Chargen gethan hatten/ stieg er selbst zu Pferd. Mit Verwunderung sahe man die Cavallerie die Wercke der Türcken hinauff klettern/ worbey der Cron Fähnderich mit seinem Regiment / und der Herr Wachtmeister ihr bestes thaten. Die Türcken aber so der Kern der Ottomannischen Militz geachtet wurden/ machten die Polnische Reuter gantz zweyffelhafftig/ weil die Avantguardi von dem Fußvolck/ so der Reuterey zu Hülff kommen solte/ sich allzu frühe auffs plündern legte ; so bald aber die Husaren mit einbrachen/ gab solches einen neuen Muth / und grosse Unordnung unter den Türcken / biß endlich dieselbe überwältiget / und die Polen ihre Obsieger wurden/ als der Sachen Verlauff aus deß Herrn Cron-Feldherrn an den Unter-Cantzler gethanen Bericht mit mehrerm zu ersehen ist/ und lautet derselbe:

Deß Feldherrn Bericht-Schreiben hievon an den Herrn Unter-Cantzler.

Die Hand deß HErrn hat Wunder gethan/ dann der Feind/ welcher an der Zahl uns weit überlegen / und über dreissig tausend Mann starck effectivè gewesen ist / und in einem wol verwahrten Retrenchement/ an einem am Dniper liegenden / und mit Morast wol beschlossenen vesten Orte/ unter Chokim sich gesetzet/ nachdem er zween Tage nach einander nicht hat darzu gebracht werden können/ uns im freyen Felde eine Bataille zu liefern / ist endlich von unserer tapffern Ritterschafft in seinen eigenen Wercken mit solcher Furie und Mannhafftigkeit angegriffen worden / daß er in zweyer Stunden Frist biß auffs Haupt erleget worden. Die Generals-Personen und hohe Officirer sind fast alle geblieben; Alle Fahnen/ Standarten/ zwey und zwantzig Stücke groben Geschützes / samt deren und andern Ammunition / und dann das gantze Läger und dessen Reichthum/ sind unserm Kriegs-heer dur[ch] Gottes Segen und gutem Glück Ih. Königl. Maj. [z]u theil worden.

Dieses ist geschehen an eben dem Ort/ da vor etlich und funffzig Jahren unsere Armee vom Feinde belagert gewesen. Die todten Cörper der erschlagenen haben nicht allein das Land bedecket/ sondern auch den Stroom angefullet/ dann ihrer ist eine unzehliche Menge / weil sie in der Confusion die Brücke nicht haben erreichen können/ im Wasser ersoffen. Die jenigen / so über die Brücke sich salviret/ und nach Caminiec gewolt/ haben die Moldauer / und unsere auff jeder Seiten deß Flusses commandirte Wallachen dergestalt bewillkommet/ daß sie alles / was sie angetroffen/ niederg[e]hauen/ und die Strassen häuffig mit Todten bedecket. Ein Theil hat ins Schloß Chocim die Flucht genommen/ worauff ich morgen werde canoniren lassen. Die Brücke uber der Dniper / sampt dem enseits deß Flusses davor liegenden Fort/ ist allbereits/ Gott Lob in unsern Händen. In Summa/ GOtt allein hats gethan/ dem müssen wir dieses Wunderwerck zuschreiben. Auff der Wahlstadt sind drey erschlagene Bassen gefunden worden/ die übrigen haben wir lebendig gefangen. Vom Hussain-Bassa wissen wir noch nichts/ wo er geblieben sey. Gott der HErr hat uns wider alle menschliche Vernunfft und Gedancken geholffen / wofür sein Name in Ewigkeit gelobet sey. Weil dann dieses Bad ziemlich heiß gewesen/ so sind auch auff unserer Seiten viel tapffere Cavalliers geblieben / und haben unsere Husaren mehr/ als die Helffte ihrer Lantzen gebrochen/ und mag ich wol sagen/ daß hier der Kern der Türckischen Militz beysammen gewesen/ dergleichen dieses Reich in undencklichen Zeiten nicht gehabt. Wir haben ihre Wagenburg schon zweymal erobert / sind aber mit solcher Force zurück getrieben worden/ daß wir beynahe in Confusion und Unordnung gerathen wären/ allein die ungemeine Resolution und Tapfferkeit unserer Husarischen Compagnien hat dennoch endlichen durchgedrungen.

Den Abend zuvor/ ehe dieses Treffen angieng/ welcher war der Tag vor Martini/ kamen die Unserigen/ wo der Moldauische Hospodar seinen Posten hatte : Dieser begab sich alsobald/ samt allen den Seinigen/ auff unsere Seite/ und bekennet jetzo/ daß er darum uns deß Feindes Macht allezeit in der Correspondentz so gering gemacht hätte / damit die Unserigen den Muth nicht verlieren / und den Feind desto hertzhaffter angreiffen möchten. Die Zahl der schönen Türckischen Gezelte / Pferde Camelen / Maulthiere / Silber und Gold / welche die Armee zur Beute bekommen / ist nicht zu beschreiben/ und nun kan die Infanterie / welcher jederman das Zeugnüs geben muß / daß sie mit tapfferer Resolution gefochten / ungeachtet sie in etlichen Tagen nicht einen Bissen Brodts

1673. in den Mund zu legen gehabt/ sich in deß Feindes Lager zur Gnüge refraischiren/ und ihrer überstandenen miserie/ Mühe und Arbeit nun wieder geniessen.

(So weit deß Feldherrn Schreiben)

Die Poln. Armee wird in die veste Plätze verlegt.

Nach dieser herrlichen Victorie zog die Polnische Armee weiter in die Wallachey hinein/ weil sie aber wegen Mangel der Lebens-Mittel darinen nicht subsistiren kunte/ brachte sie der Feldherr wieder in Podolien/ und verlegte sie in die veste Plätze/ rings um Caminiec her/ in Hoffnung/ daß diese Stadt/ weil sie mit viel Volcks angefüllet/ und wenig Victualien darinnen war/ sich aus Hungersnoth bald würde ergeben müssen/ er fande sich aber in seiner Hoffnung betrogen/ weil die Litthauische Armee sich von der Polnischen separirt/ und wieder auff ihre Landschafften gezogen/ auch das Sterben unter den Soldaten sehr einzureissen begunte/ dabenebens lieffen viel Soldaten weg/ also daß die Armee bald biß auff die Helffte verschmoltzen. Der Cron-Feldherr that unterdessen sein äusserstes/ alles in guten Stand zu setzen/ und schrieb an den Herrn Bischoff von Crackau/ der die Stelle deß Primatis Regni vertrate/ man möchte die Election beschleunigen/ damit der neue König bald zu Ende deß Frühlings zu Felde möchte gehen können/ welches die Grandes auch in consideration gezogen und geschlossen/ daß die Seymicken stracks nach den Christ-Feyertägen angehen/ und die Convocation den 12. Januarii den Anfang nehmen solte.

Universalien werden außgeschrieben.

Nach expedirtem Consilio deß Herrn Bischoffs von Crackau/ sind in Gegenwart deß Herrn Bischoffs Poßnansky/ Plocky deß Herrn Cron-Unter-Cantzlers/ und der Herren Crackauischen Sendomirischen/ uñ Lublinischen Woywoden/ wie auch deß Herrn Litthauischen Cantzlers/ und Herrn Cron-Schatzmeisters/ unterm Titul/ Namen und Siegel deß Herrn Primatis an alle Woywodschafften Universales außgegangen/ daß sie den 29. Decembris Landtage halten/ und auff den 15. Januarii künfftigen Jahrs ihre Landbothen zur convocation/ bey welcher zugleich die Lembergische Commission abgehandelt werden solte/ expediren mögen/ und daß sie dann bey gegenwärtigem Interregno auff Sicherheit deß Vaterlandes/ so wol von aussen/ als von innen/ und auff die Wahl eines neuen Königs bedacht seyn wollen. Hierauff zog der Herr Radziewky nach Rom/ um Seiner Päbstlichen Heiligkeit die eroberten Leib-Fahnen deß Hussayn-Bassa zu præsentiren. Dieser war von köstlichem grünen Terzinel/ drey Elen lang/ und zwo breit/ und in demselben ein von Gold gestickte Seule/ mit einer darüber schwebenden Sonne/ Mond und Sterne/ mit dieser Türckischen Uberschrifft: **Deß höchsten Mahomets/ unsers grossen Propheten/ Macht/ gebe euren Waffen Krafft/ alle Feinde zu tödten.**

Hingegen langten den 8. December der Käiserliche Reichs-Hof-Rath/ Herr Graf von Ottingen/ von Wien zu Warschau an/ welchen der Herr Baron Stumm/ noch selbigen Abend nach Hofe brachte/ da er dann bey Ih. Majestät der verwittibten Königin privatim Audientz gehabt/ und bey Deroselben im Namen Ihrer Käiserl. Majestät und der verwittibten Käiserin die Condolentz-Complimenten abgelegt/ auch ferner ein Schreiben überreichet/ worinnen so wol die Proceres/ als auch der Nuncius Apostolicus ersuchet worden/ das Interesse der Königin bey gegenwärtigem Zustande bestens zu beobachten. 1673.

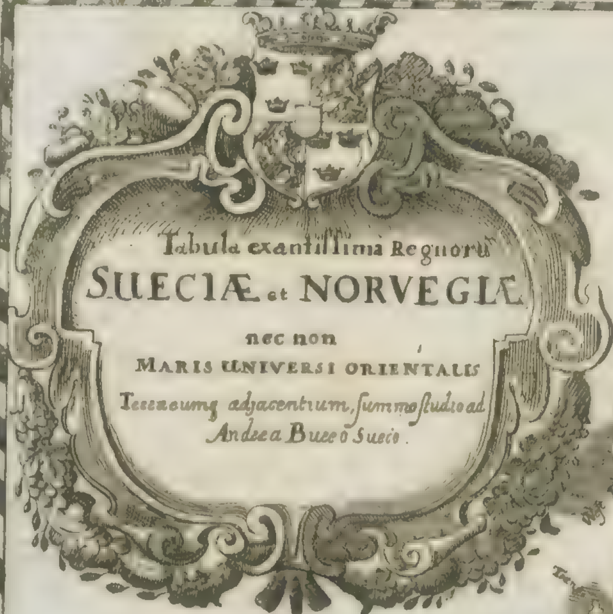
Königl. Leiche wird nach Warsch. gebracht.

Den 16. Dito ward die Königliche Leiche in Warschau mit gewönlichen Ceremonien eingeführet/ und im Schloß/ wo vor diesem die Königin Ludovica gestanden/ und ein zubereitetes Zimmer auffgesetzet/ darbey Tag und Nacht Königliche Kammer-Junckern und Herren die Wacht wechselweise halten musten/ wir wollen aber dieselbe ruhen lassen/ und anjetzo besehen

Was im Königreich Schwed. vornemlich bey Ubergabe der Königl. Frau Mutter Regierung/ deßgleichen bey Anhörung und Abfertigung außländischer Gesandten vorkommen/ wie auch was sich in andern wichtigen Geschäfften und sonsten dieses 1673. Jahr meldwürdiges zugetragen.

Die Kön. Regentin übergiebt dem jungen König die Regierung.

Nach dem Ih. Majest. die Königl. Regentin durch den Graf Oxenstirn dem Senat ansagen lassen/ daß sie dem König Ihrem Sohn/ die Regierung zu übergeben entschlossen seye/ wurde den 7. Januarii bey Trompeten- und Heerpaucken-Schall durch einen Herold durch die gantze Stadt außgeruffen/ daß die Stände sich deß folgenden Tags in dem Reichs-Saal gebührend einfinden solten. Den 8. Dito frühe/ wurde in allen Kirchen geprediget/ worauff gegen Mittag die Stände erschienen/ in deren Gegenwart/ der Königliche Revers/ und Reichs-Schluß abgelesen/ hernach von dem Herrn Reichs-Cantzler im Namen der Königin/ und der bißherigen Regierung Seiner Majestät das Regiment in Handen gestellt/ und solches/ vermittelst einer wolgefaßten zierlichen Rede/ mit allen behörigen Clausulen übergeben worden. Worauff Seine Majestät selbst mündlich geantwortet/ und Dero geliebten Fr. Mutter/ samt den andern Reichs-Vermündern/ für die bißher gehabte Mühe/ und bewiesene Treu/ mit sonderbahrer Königlicher Anmuth gedancket haben. Folgends kehrte sich der Herr Reichs-Cantzler zu den Ständen/ und gab ihnen zu erkennen/ was geschehen war/ und wie sie nunmehr einen König hätten: Da dann dieselbe ihre Glückwünschung unterthänigst ablegten; Und als hierauff im Namen Seiner Königlichen Majestät der Herr Reichs-Cantzler wiederum gedancket/ und ihm der Königl. Gnade und Hulde Versicherung gethan/ wurden diese Ceremonien mit Lösung mehr als 1500. Canonen-Schüsse beschlossen/ Die gantze



OCEANUS

SEPTENTRIONALIS

Vulgo

Der Noort Zee

Mare Album

SINUS BOTHNICUS

SINUS FINNICUS

MARE BALTICUM

vulgo Die Oost Zee

Hanc etiam Regionem Lappones inhabitant, sed qui Muscovitico parent imperio Appellantur hodie, Suecice Teinnes. Lapponice Pybeniemij, Ruthenice Terschanewoloch. Utuntur autem lingua reliquis Lapponibus communi

LITTUANIA

1673. Bürgerschafft / so rings um das Schloß zu Fuß und zu Pferd im Gewehr gehalten/ gaben gleichfals zweymal Salve. In der Stadt wurden zu Abends Zeit aus allen Häusern besondere Laternen/ durch welche der Name Carolus und eine Crone darüber/ erschiene/ außgehangen/ unter welchen auch andere Inventionen von Liechtern dieselbe dermassen zierten/ daß es ein Lust und Freud anzusehen war. Nicht weniger artig schien auch ein Gerüst auff dem Niedermalmer Marckt/ welches in der Höhe eines der grössesten Pallästen/ von etlich hundert dergleichen Liechtern und Laternen/ darzwischen Pyramiden von Tannenreiß zu sehen waren zugerichtet worden. Auff dem grossen Marckt lieff aus einem darzu künstlich gemachten Bilde die allgemeine Glückseligkeit bedeutend/ Wein biß in die tieffe Nacht; Den folgenden Tag gegen Abend gieng das grosse Ringelrennen auff folgende Weise an: Der erste Trouppen/ deren Anführer Kön. M. selbst gewesen/ war auff Romanisch gekleidet/ und præsentirte sich im Auffzug nach und von der Rennbahn alles in solchem Habit/ was bey einem Römischen Triumph vor Alters etwa möchte gebraucht worden seyn/ sehr schön und reich. Den 2. Troupp/ welcher in Türcken/ Tartern/ und dergleichen Orientalischen Völckern bestunde/ führte der Herr Feld-Marschall Bannier/ und war dabey auch allerhand bey selbigen Völckern gebräuchlicher Pracht und manier zu sehen. In dem dritten Hauffen waren Polnische Ritter mit ihrer zugehör; und endlich in der vierten Squadron die so die übrige Europäische Nationen / und deren Art abbilden solten. Die Rennbahn war herrlich gezieret/ und zugerichtet/ und von vielen tausend Liechtern so hell / als zu solchem Ort/ jemals kan erfordert werden. Dieses Rennen wärete biß in die Nacht/ da dann bey dem Abzug alle Liechter in den Laternen/ wie deß Abends vorher/ brenneten/ auch waren die meiste Häuser/ vor welche dieser Auffzug vorbey gieng/ mit Teppichen bekleidet. Den dritten Tag wurden die Stände auff dem Schloß tractirt/ und vorher ein köstliches Feuerwerck auffm Stroom vor dem Schloß angezündet/ und damit diese Solennität geendet.

Reichs-Stände raisen von Stockholm. Nach dem Reichs-Tags-Schluß haben sich die Stände von einander nach Hauß begeben/ und sind bey dessen Schliessung 4. vornehme hohe Herren mit der Reichs-Raths Charge honoriret/ und 4. Personen geadelt worden.

Kön. gehet das erste mal allein in den Rath. Den 22 dieses/ war es das erstemal/ daß Se. Maj. allein in den Rath gangen/ und das Præsidium darinnen angetretten. Den folgenden Tag hatte der Kön. Frantzös. Ambassadeur/ und den 24. Dito der Chur-Brandenb. Gesandte offentliche Audientz. In Betrachtung der allgemeinen grossen Zerrüttung in der Christenheit/ so begunte sich die Cron gleichfals offentlich zu waffnen/ und sind die nöthige Patenten / zu Werbung 14000. Mann in dem Reich / selbige nach Pommern über zu führen/ außgefertiget worden. Die Oster-Feyertage über divertirte sich der Königl. Hof zu Jacobs-Thal/ und raisete ferner auff deß Herrn Reichs-Schatzmeisters Güter/ sich alldort etliche Tage mit der Auerhanen Paltze zu erlustigen. Zu dieser Zeit war der Gen. Major Prack (so zum Vice-Gouverneur in Pommern im Vorschlag gewesen) in einem Duell von dem Obristen Sparr tod geschossen. Sonsten wurde der Militz angesagt/ sich auff den 12. May fertig zu halten um selbige Stadt nicht allein besser zu fortificiren/ sondern auch den Wallfisch zu repariren/ und unüberwindlich zu machen/ damit man den Haven woran dem gantzen Königreich Schw. über alle massen viel gelegen/ vor allen andern conserviren/ und dem Hertzogthum Bremen und Verden allezeit ein freyer Zugang verbleiben möge. 1673.

Darmstädtische Princessin wird võ beyden Maj. herrlich tractirt und beschenckt. An St. Johannis Abend haben beyde Kön. Maj. auf dem Lillnholm die Fürstl. Darmstädtische Princessin/ welche sich eine Zeitlang an Dero Hofe auffgehalten / nun aber nach Teutschland gienge/ mit dem Printzen von Würtenberg Hn. Wilhelm Ludwigen Beylager zu halten/ unter 3. auffgerichteten Zelten sehr magnific tractirt/ und hat die Königin diese Princessin mit vortreflichster Kleidung und anderen Sachen/ wie auch Se. Kön. Maj. dieselbe mit kostbaren Jubelen beschencket. Se. Kön. Maj. haben vor Dero Auffbruch/ nahe bey der Stadt mit 44 kleinen Jagten so mit einem Hauffen Volcks von der Königl. Guarde besetzet/ in 6. Esquadronen abgetheilet gewesen/ eine lustige See-Battaille præsentiren lassen/ und haben 3. Squadronen in einer recht zierlichen Ordnung gegen ein ander gefochten/ und canonirt.

König komt nach Landskron. Den 18. Augusti kame Se. Kön. Maj. benebenst der Kön. Fr. Mutter zu Landskron an/ und wurden vor der Stadt von dem Magistrat daselbst/ und ältisten Präsidenten mit einer Oration empfangen. Nechst deme wurden selbe von Sr. Maj. welche zu Pferde/ und Dero Königl. Frau Mutter in einer Carossen sassen/ zum Handkuß gelassen. Vor dem Kön. ritten 6. Compagnien/ hernach folgte Ih. Maj. die Kön. in einer Gutschen/ worinn auch der Hr. Reichs Schatzmeister Steno Bielcke saß. Diesen folgten die Herren Reichs-Räthe zu Pferde. Eine Stunde hernach kam der Hr. Reichs-Cantzler Magnus de la Garde mit seiner Gemahlin/ und beyden Fräulein/ wie auch dessen Sohn/ Graf Gustav. Dienstags raiseten Se. Maj. in gleichem Proceß/ unter dem Schall der Trompeten und Heerpaucken mit frölich- und gnädigstem Abschied wieder von dannen/ und aus Malmö in Schonen/ Dero Gegenwart in diesem Lande so angenehm war/ daß die Grossen und Kleinen sich äusserst bemüheten/ Sr. Kön. Maj. alle Ehre und schuldigste Pflicht zu bezeugen/ und wurde die meiste Zeit mit hoher Gastirung zugebracht; Dann wo Se. Maj. durchräisete/ da bezeugeten die Grandes / und Dero getreue Unterthanen ihre Devotion / worunter der Herr Reichs-Cantzler absonderlich sich sehen ließ/ Se. Maj. mit Dero Hofstatt/ keinen außgesondert/ so lang Sie Dero Güter berühret/ mit achtzehen Mahlzeiten kostbarlich tractiret hatte.

1673. Auch liessen Se. Maj. in Dero Anwesenheit zu Malmö/den König und die Königin in Dännemarck durch den Hn. Grafen Gustav de la Gardie, und Hn. Nils Bielcke, complementiren/ dergleichen Sie durch gewisse Abgeordneten von Coppenhagen wieder empfingen.

Ankunfft deß Kön. zu Linköping. Am 25. Oct. kamen Se. Kön. Maj. wie auch die Königl. Fr. Mutter zu Linköping an. Am 26. Dito deß Abends um 4. Uhr hatte der Käis. Ambassadeur/Hr. Graf von Starenberg/bey Deroselben Audienz und that in einer vortreflichen Lateinischen Rede seinen Vortrag dahin/ weil sein allergnädigster Käiser Jh. Kön. Maj. zu Schw. für einen Reichsfürsten/und Mitglied deß Heil. Röm. Reichs erkennete/ so könten Jh. Käis. Maj. auch nicht umhin/ Sr. Kön. Maj. zu notificiren/ was massen der Kön. in Franckr. im Heil. Röm. Reich feindlicher weise eingefallen wäre. Demnach dann/ vermög deß Oßnabrückischen Friedenschlusses/ auch anderer Pacten und Bündnüssen mehr/die Kön. M. sich verbunden/desselben Feind zu seyn/so sich unterstehen würde/den theur erworbenen teutschen Frieden zu brechen/oder das Röm. Reich in Unruhe zu setzen/ als trügen Jhre Käis. Maj. dero gewisse Zuversicht zu Sr. Kön. Maj. in Schw. daß Sie/als ein getreuer Reichs-Fürst/ vorerwehnten Pacten nicht allein nachleben/sondern auch J. Käis. M. und dem gantzen Reich würcklich assistiren würde. Worauff der Secretarius Ornstät in Lateinischer Sprache im Namen seines Königs antwortete/ daß sich derselbe gegen Jh. Käis. Maj. für so weit anher gesandte Notification/ und daß dieselbe sich deß Röm. Reichs Frieden und Ruhestand so hoch angelegen seyn liessen/und dasselbe biß daher gegen ein und andere Feinde in so fern beschützet hätten/bedanckte: Man wolte sich disseits/wegen der ansuchenden Assistentz förderlich erklären/ un ingleichen Fleiß anwenden/ damit der so theuer erworbene teutsche Friede wiederum auffgerichtet/ und das Röm. Reich in vorigen Ruhestand gesetzet werden möchte. Nach geendigter Audientz wurde derselbe in deß Kön. Carosse/in Begleitūg der Kön. Trabanten und Laqueyen/ nach seinem Losament gebracht. Am 27. Dito/morgens frühe hielte Se. Kön. Maj. eine viertel Stunde von Linköping mit dem Osterrothischen Regiment zu Pferde einen Scharmitzel/ worvon der Kön. den halben Theil selbst/die andere Helffte aber der Hr. General Leutenant Aschenberg commandirte/ welcher endlich nach harter Gegenwehr/ biß an einen Paß beyLagerlunde sich zu reterirē gezwungen wurde. Hierauff schieden beyde Partheyen von ein ander/ und speisete inzwischen Se. Kön. Maj. im Felde unter dem freyen Himmel. Der Käiserl. Ambassadeur saß zur rechten/und nechst ihm der Gen. Leut. Aschenberg/zur lincken Seiten/ aber Printz Albrecht zu Sachsen Gotha/ und neben demselben der Gen. Major Schultz. Jndem die Mahlzeit fast zum Ende war/ kame der Cornet Rapp/und brachte Sr. Maj. die Zeitung daß der Feind noch vorhanden wäre/worauff dieselbe sich in grosser Eyle zu Pferde begabe/ noch bey drey Stunde lang scharmutzirte/ und die Reuterey von sich ließ.

Käis. Ambassadeur hat bey ihme Audientz

Um selbige Zeit übergab der Span. Abgesandter/ Hr. Graf Nunes/ in dem Reichs-Rath ein Memorial, worinnen er im Namen seines Kön. Se. Maj. in Schw. um den Succurs/ so Sie vermög der Tripel-Allianz auf dem Fall der Ruptur zu leisten schuldig/ ersucht/ und dargegen notificirt/ daß die dafür bewilligte Gelder in Bereitschafft lägen/ und erfolgen solten/ wolte derowegen nicht zweifeln/ es würde die Cron Schw. mit diesem Succurs sich gehörig einfinden/ und dagegen die grosse Insolentien und Unfug/ so Franckreich etliche Jahr nach einander an Spanien verübet/und friedbrüchig worden/überlegen. 1673. Spanisch Gesander übergiebt ein Memorial.

Hingegen wendete der Frantzösische Minister Mr. de Feuquieres seinen äussersten Fleiß an/die Cron Schwed. durch gute Worte und Geld/auff seines Kön. Seiten zu bringen/ kunte aber keine andere Antwort erhalten/ als daß Se. Maj. der Reichs-Stände Gutachten hierüber vernehmen wolte/ gestalten dann dieselbe/ in terminirung einiger wichtiger Reichs-Geschäffte nacher Stockholm wären beschrieben worden. Als aber Se. Maj. inmittelst erfahren/daß der Kön. in Franckr. dem Westphäl. Frieden entgegen/mit den Städten im Elsas so übel umgegangen/ nahm sie solches sehr übel auff/ wie aus beykommenden Dero Schreiben/so Sie deßwegen an ihren Gesandten Rheinhold Blum nach Regenspurg abgehen lassen/zu ersehen ist. Frantzös. Minister trachtet Schwed. auff seine Seite zu bringen.

Wir haben sehr hoch empfunden/ daß die unschuldige Städte im Elsas durch die Frantzös. Waffen so jämmerlich sind verderbt worden/und werden wir nicht unterlassen/unsere Klage an den Aller-Christl. Kön. wegen eines solchen attentats/gelangen zu lassen/als welches schnur gerad wider den Frieden streitet. Jhr sollet auch dem Hn. de Gravel und andern zu verstehen geben/ wie wir uns nimmermehr eingebildet hätten/daß Franckreich sich dergestalt wider den Frieden/ un das jenige/so zwischen Uns zu dessen Bevestigūg gemacht wordē/zu handelen solte resolvirt haben: Wir werden deßhalben unsere Klage am Frantzös. Hofe thun/damit gedachte Städte eine Erleichterung und satisfaction bekommen mögen. Königs in Schwed. Schreib. an seinen Gesanden nach Regenspurg wegen der Städte in Elsaß.

Nicht weniger sahe man auch auf den Zustand der Cron Polen/ Dero Gesandten am Schwed. Hof sehr eyferig um Succurs anhielten. Worauff nachfolgendes Project verfasset/ und dem Ambassadeur in Lateinischer Sprache eingelieffert ward. Sintemal das Königreich Polen drey seiner Freyheit sehr gefährliche Nachbarn hat/als nemlich den Türcken/ den Moscowiter/ und das Hauß Oesterreich/mit denen es keine auffrichtige Berathschlagung eingehen darf/noch einig Hülfe von denenselben zu gewarten hat/als mit ewigem Verlust seiner Freyheit; So ist einig und allein die Cron Schw. übrig/welche dessen Freyheit sehr befördern/ und ihm wenig schaden kan/ weil es so mächtig nicht/noch Polen so nahe gelegen ist/als die 3. vorgenandte Potentaten sind. Derowegen es für Polen sehr rathsam wäre/ gegen vorerwehntes Vorschlag der Cron Schwed. wegen Polen.

wehntes




DANIA
REGNUM

Septentrio
Occidens
Oriens
Meridies
NORVEGIÆ PARS
REGNI SUECIÆ PARS
SINUS CODANUS
't Schager Rif
WENSUSSEL
NORDT IUTLANDT
SUDER IUTLAND
FUNEN
Odensee
ZEELAND
Coppenhagen
SCHONEN
BLEKING
HALLANDT
Samsoe
Alsen
Meun
Falster
Bornholm
Lesu
Anholt
RUGEN
Angeln
Wagerland
Holsten
Stormar
Dithmars
Hamborch
Lubeck
Rostock
MEKLENBURG
POMEREN
MARE GERMANICUM Vulgo De Noordt Zee.
MARE BALTICUM Vulgo De Oost Zee.
Milliaria Germanica communia



1673. wehntes dreyfaches Ubel Schweden zum besten zu erkiesen/und mit demselben eine immerwehrende Off- und Defensiv-Bündnüß auff folgende Bedingungen auffzurichten: Daß die Polnische Republic/und so viel Litthauische Provintzen/so diesen Bündnüß unterschreiben wollen/sollen in ihrer vollkommenen Freyheit bleiben/dabenebens aber die Königin in Schw. nach Absterben deß jetzigen Königs/ zu ihren Königen annehmen und erwehlen/ und Preussen zur Versicherung geben/solcher gestalt/ daß dasselbe/ ob es gleich Schwedische Besatzung einnehmen würde/ dannoch verpflichtet seyn solle/ den Polen Hülffe gegen ihre Feinde zuzuschicken: Dergleichen Anzal hinwiederum die Polen denen Schweden gegen ihre Feinde außliefferen sollen. Beyde Völcker sollen einer deß andern Schaden nach allem ihren Vermögen abzukehren/ und einer deß andern Nutzen zu befordern suchen/ auch wegen der Provincien/ so der König und die Cron Schw. in Preussen/ und an der Balthischen See-Küsten besitzet. Inzwischen soll Schweden mit dem Käiser und Moscowiter eine Bündnüß/damit sie dem Türcken widerstehen/ Polen in seiner Freyheit erhalten/ und die/ so darwider handeln/ mit völliger Macht/und gesamter Hülffe der Polen/ abhalten mögen. Auff solche Weiß wird der Türck/ wegen Beytrettung eines neuen Feindes abgeschrecket werden/und mit Polen gern einen Frieden eingehen/ der Moscowiter/ und das Hauß Oesterreich Bedencken tragen/ Polen anzugreiffen/ und diese Republic gute Kauffmanschafft und Friede die Fülle haben.

Der Kön. wird an den Kinds Pocken krank. Nachdeme inmittelst Se. Maj. einige Wochen zum Püllenkrug an den Kindesblattern einige Wochen darnieder gelegen/ sind Sie nach völliger Genesung den 1. Dec. mit grossem Frolocken der Unterthanen zu Stockholm wieder angelangt. Beym Durchzug der Erich-Strassen præsentirte sich auff dem Thurn zu St. Michael auff dem Süder Malmö/ein Musicalischer Chor/ dessen anmuthigsten Klang zu Liebe Se Königl. Maj. bey der Kirchen etwas stille hielte/die gantze junge Bürgerschafft/ so vor seiner Königl. Maj. herritte/war samt der so zu Fuß auffwartete/ mit chamerirten Röcken angethan. Sr. Kön. Maj. folgten die gesamten Reichs-Räthe/ und andere hohe Ministri alle zu Pferde: Ih. Maj. aber die Königin fuhr in einer Carossen/ bey welcher der Hr. Reichs-Truchses un der Hr. Reichs Cantzl. sassen. So bald höchstged. Kön. auff dem Schloß ankommen/haben demselben alle fremde Ministri insonderheit der Käiserl. Extraordinar-Ambassadeur gratulirt/ und die sämptliche Bürgerschafft bey dem Abmarsche von dem Schloß eine doppelte Salve gegeben/ und ist diese Freude deß Nachts mit angezündeten Feuern und Laternen von den hohen Thürnen beschlossen worden.

Was in den Königreichen Dänemarck und Norwegen/vornemlich aber an dem Kön. Hofe zu Coppenhagen/dieses 1673. Jahr denckwürdig vorgegangen.

Allhie nu/und zwar/in der Königl. Residentz Stadt Coppenhagen/kame Sr. Kön. Maj. Herr Bruder/ Printz Georg von seiner Raise aus Teutschland wieder zurück/und langte hierauff ein Muscowitischer Gesandter den 26. Febr. an/ dessen Proposition bey ihme ertheilten Audientz war Se. Maj. nebenst andern Königen zur Assistentz der Cron Polen zu bewegen/worzu sich dan Se. Czarische Maj. bereits resolvirt hätte; Wie imgleichen der Kön. in Franckr. und Engeland zu einem Frieden mit den Holländern zu vermögen/ damit besagter Cron Polen desto kräfftigere Hülffe geleistet werden könte. 1673. Printz Georg komt aus Teutschl. zurück/ uñ langt ein Moscow. Gesandter daselbst an.

Im übrigen ward die jalousis oder Verbitterung/so der Frantzös. und Engländische Gesandte auff den Kön. Dänischen Hof wegen deß Tractats/so zwischen der Cron Dännemarck und den Staten von Holl. geschlossen worden/geworffen/ gäntzlich auffgehoben/ in dem gedachte beyde Hh. Ambassadeurs den 26. April so wol von Sr. Kön. Maj. selbsten/als auch dem Hn. Güldenlew und Greifenfeld versichert worden/ daß in demselben Se. Kön. Maj. sich zu weiters nichts verbunden/ als nur den Sund/und die Norwegische Cüsten/ von den Capern zu reinigen und zu befreyen. Jalousis deß Frantzös. und Englisch. Gesanden auffgehaben.

Den 16. Sept. langte der Hr. Graf von Windischgrätz/ extraordinari. Käis. Minister zu Coppenhagen an: Vor erlangter Audientz fieng derselbe bey denen vornemsten Ministris an/ von der Præstation uñ gäntzlicher Vollziehung der jüngsten Braunschw. Verbündnüß zu redeñ/ um selbige sonderlich zum besten Ih. Churfürstl. Gn. von Trier zu erhalten/ als welche so überaus hart angegriffen/und von den Frantzös. Völckern dermassen übel in Dero Landen tractirt würden/daß alle hohe Potentaten Deroselben in Zeiten sich anzunehmen/ und Remedirung zu verschaffen/ billiche Ursach hätten. Dieser Abgesandte wurde mit 6. Carossen/deren jede mit 6. Pferden bespannet/zur Audientz ansehnlich auffgeholet/ihme auch von Stund an Königl. Commissarien zugeordnet/ die gepflogene Tractaten aber/und deren Schluß wurden gantz geheim gehalten. Selbiger machete sich hierauff zu schleuniger Abreise fertig/ und bezeugte wegen seiner Verrichtung ein sonderbares Vergnügen. Gleichfals ist der Hr. Graf von Stahrenberg/Käis Ambassadeur nach Schwed. nachdem er bey Sr. Kön. Maj. Audientz gehabt/ von Coppenhagen nach Stockholm verreiset. Gräf von Windisch grätz komt nach Coppenhagen.

Hingegen langte an diesem Hofe ein Frantzös. Gesandter/ Namens Treslon an/ welcher seinen gewönlichen Eyfer fürnemlich in dreyẽ Puncten anwendete. 1. Um die Cron-Dänemarck mit der Cron Schw. nicht allein bey guter Verständnüß zu unterhalten/ sondern auch diese Cronen zu einer Erneuerung und Erweiterung ihres beyderseitigen Friedens/ so am 27. Maj. 1660. zu Coppenhagen geschlossen worden/zu bewegen. 2. Um den Kön. von Dänemarck zu bereden/ daß der Tractat so am 22. Sept. zu Braunschw. und Luneb. zwischen dem Röm. Käis. Chur-Brandenb. dem Hertzog von Braunschw. und Lüneburg und der Fraue Landgräfin von Hessen Cassel auff- Frantzös. Abgesand. komt bey Hofe an.

1673. gerichtet worden/ nicht seinen Fortgang haben: und 3. um zu verhindern/ daß die beyderseitige devensiv-Allianß zwischen dem König in Dänemarck und den Herrn General Staten fruchtloß seyn möchte.

Der erste Punct. Was das erste Stück betrifft/ so ist vorhero zu wissen/ daß die Schweden sehr difficultiten/ einen Tractat mit den Frantzosen auffzurichten/ nur allein wegen der Dänen/ für welchen sie sich fürchteten/ daß sie von ihnen zu eben der Zeit möchten angegriffen werden/ wann sie mit ihren Waffen laut deß Inhalts desselben Tractats/ auff dem teutschen Boden wider Ih. Käis. Maj. und die Reichs-Fürsten beschäfftiget seyn würden/ weßwegen sie den besagten Tractat nicht eher schliessen wolten/ ehe und bevor sie sich Dänemarcks besser versichert haben möchten: welches eine Ursach war/ daß der König in Franckr. den Schw. nicht allein Krafft seines Kön. Worts/ sondern auch/ vermög deß 12.13.14. Articuls desselben Tractats/ caution und Gewährschafft/ wegen der Unterhaltung deß jenigen/ was im gemeldten Coppenhagischen Tractat war bedungen worden/ verheissen/ auch die Guarantie desselben erneuern muste/ mit außdrücklichen Versprechen/ wofern der Kön. in Dänemarck/ wider alles Vermuten wider den König von Schw. oder dessen Reich/ etwas feindliches unternehmen würden/ daß alsdann der Kön. von Franckr. nach vorhergegangenen gütlichen Intervention/ den Kön. von Schw. mit aller Macht ungesäumet secundiren/ und die Observantz ihrer beyderseitigen Tractaten befördern helffen solte/ vermög deß wahren Innhalts/ wie gedachte Guarantie ist bekräfftiget worden. Es haben nun die Frantzosen diese der Schweden gegebene Versicherung auf eine blosse Hofnung gebauet/ um Dänemarck entweder durch die Kraft deß Gelds/ oder durch Verheissungen/ oder Bedrohungen/ zu ihrem Willen zu bringen; oder es mag ihnen gnug gewesen seyn/ Schw. durch diesen Tractat ihnen verbindlich zu machen/ ob sie gleich hernach ihre Zusage nicht würden halten könen/ wañ sich die Schw. in diesen Krieg möchten mit eingewickelt haben; so sahe man doch den besagten Monsr. Treslon am Dänis. Hofe wunderlich umgehen/ und alle Practicken und Griffe gebrauchen/ um durch eine geheime negotiation mit einigen Dänischen Ministris ihren König zu einem getreuen Freund seines Hn. und Königs zu machen/ es hatte aber solches so geringen Fortgang/ daß der König alles/ was nur nach Franckreich schmeckte/ auff die Seiten setzte.

Die Schweden/ um ihres Orts alles mit zu contribuiren/ was zu ihrer Sicherheit wider Dänemarck dienen kunte/ recommendirten nicht allein die Sache dem Dänischen Envoye Herrn Jouel/ der um diese Zeit zu Stockholm seines Königs Geschäfte und Interesse in acht nahme/ aufs höchste/ sondern liessen auch durch ihren Gesandten Sr. Kön Maj. von Dänem. eine Heyrath zwischen dem Kön. von Schw. und der Princess. Ulriana/ deß Kön. Schwester anbiethen/ welcher Heyrath zwar anfänglich in Dänemarck an sich selbst nit unangenehm schiene/ alle übrige Schw. sollicitationes aber an diesem Hofe schlechten Fortgang hatten.

Der zweyte Punct. Das zweyte betreffend/ nemlich die allerseitige defensiv-Allianß zwischen der Röm. Käis. Maj. Dänemarck/ Brandenb. Braunschw. Lüneburg und Hessen/ so ist davon zu mercken/ daß dieselbe aufgerichtet worden/ nur in Ansehung der grossen Kriegsrüstung und Progressen der Frantzosen/ welche sie bereits gethan hatten/ und der weit außsehenden Anschläge/ womit sie der gantzen Welt/ und fürnemlich dem Römischen Reich eine grosse Ombrage machten. Damit aber die Frantzosen allen Hindernüssen/ welche aus dieser Allianß wider ihr Vorhaben entstehen könten/ zuvor komen möchten/ so bemühete sie sich durch ihren Minister Treslon bey dem König in Dänemarck/ um die besagte Allianß zu annulliren/ und denselben an der Zernichtigung der Allianß/ die rechtmässig angefangen/ und bereits durch Mitwirckung deß Käis. Ambassadeurs/ Hn. Grafen von Windischgrätz/ heilig vollzogen war/ schuldig zu machen/ welches aber einen fruchtlosen effect hatte/ massen Se. Kön. Maj. diese Künheit deß Frantzösischen Ministri, der sich nicht geschäuet hatte/ Ihro solches zuzumuthen/ nicht wenig geandet.

Der dritte Punct. Was das dritte Stück belanget/ nemlich/ damit die beyderseitige devensiv-Allianß/ so zwischen Sr. Kön. Maj. in Dänemarck/ und deren Herrn Gen. Staten entworffen war/ keinen Fortgang gewinnen möchte/ so bemühete sich Mfr. Treslon nach äussersten Kräften/ und hatte eine so grosse Hofnung zu einem erwünschten Erfolg seiner sollicitationen/ und heimlichen Geldbestehungen/ daß er sich nicht scheuete/ bey einem gewissen offentlichen Discurß Schimpffsweise rund heraus zu sagen/ daß wofern die Hn. von Werckendam und Braumont (wovon der erste der Gen. Staten extraordinar-Ambassadeur/ der zweyte aber/ deroselben ordinari Gesandter war) mit keiner ansehnlichen Geld-Summa erscheinen würden/ sie auch nichts sonderliches würden außrichten können. Es fiel aber so verkehrt aus/ daß Monsr. Treslon unverrichteter Sache von dannen verreisen muste/ und die tractaten zwischen höchstged. Sr. Kön. Maj. in Dänemarck und den General Staten geschlossen und unterschrieben wurden/ welche dann in folgenden Articuln bestunden.

Punct. der zwischen dem Kön. in Dänem. und den Gen Staten geschlossene Allianß. 1. Soll zwischen Sr. Königl. Maj. und denen Herren Gen. Staten der Vereinigten Niederlanden eine beständige Freundschafft und verträuliche Correspondentz seyn und bleiben/ so daß ein Theil dem andern auffrichtig gewogen seyn/ und nicht allein so oft es die Noth erfordern wird/ für Schaden und Unheil bey Zeiten waren/ sondern auch von demselben alle Gefahr und Ungelegenheiten würcklich/ und in der That abwehren helffen soll.

2. Falls Se. Kön. Maj. von Dänemarck von jemand/ er sey wer er wolle/ feindlich angegriffen und überfallen würde/ es geschehe solches gleich öffentlich mit den Waffen/ oder auch durch andere Gewaltthätigkeiten und Eintrag/ so da in Seiner

Kön.

1673. Kön. Maj. ausser- oder innerhalb Europa liegenden Landen/ und auff Dero Cüsten entstehen möchten/ zu derer recuperation und Abwendung derselben/ Se. Kön. Maj. solte genöthiget werdẽ/ zu den Mitteln zu greiffen/ welche so wol das göttliche als natürliche/ und aller Völcker-Recht in dergleichen Fällen erlauben; Alsdann versprechen die Hn. Gen. Staten/ Sr. Kön. Maj. auff Dero Begehren/ und gegebene Nachricht/ innerhalb zweyer Monats Frist/ oder/ wofern es wird geschehen können/ noch früher/ über die 6000. Mann/ so in den vorigen Jahren 1649. 1657. und 1666. versprochen worden/ auff ihren eigenen Unkosten/ eine solche Macht zu Wasser und Lande/ an Schiffen und Volck/ zu Pferd und zu Fuß/ zu Hülffe zu senden/ als nach der Beschaffenheit/ und Zustand der Sachen vonnöthen seyn wird/ den Feind und dessen Gewalt abzutreiben; oder/ wofern die Hn. Gen. Staten so viel Völcker zu Pferde und zu Fuß/ nicht so bald würden auff die Beine bringen köñen/ wollen sie alsdann theils mit Volck/ und theils mit bahrem Gelde/ zur Ergänzung der ermanglenden Mannschafft/ und zur Erhaltung derselben einkommen/ und darmit so lang anhalten/ so lang der Krieg währen wird/ wofern aber besagter Succurs zur Abhaltung deß Feindes nicht gnugsam seyn solte/ es seye daß Se. Kön. Maj. entweder mit einem andern Kön. oder mit einem solchen Staat/ dem von einem andern König geholffen würde/ in einen Krieg solte eingeschlossen werden; Alsdann sollen die Hn. Gener. Staten schuldig seyn/ über den gemeldten Succurs Sr. Kön. Maj. auch ihren eigenen Unkosten/ mit ihrer gantzen Macht/ zu Wasser und zu Land zu assistiren/ und Sr. Kön. Maj. Feinde auffs äusserste/ nach allen Rechten anzugreiffen/ denenselben allen möglichen Abbruch zu thun/ und mit ihnen in eine offentliche Feindschafft/ Krieg und Ruptur zu tretten/ nicht anderst/ als wären sie selbst beleidiget und angegriffen worden; sollen auch so lang darinnen continuiren/ biß der Frieden wieder gemacht/ und Sr. Maj. für den erlittenen Schaden vergnügliche satisfaction wird gethan worden seyn/ so daß Ih. Hochmög. nicht befugt seyn sollen/ wegen solcher ordinar- und extraordinaren Assistenz zu Wasser und zu Lande jemals einige Erstattung/ Vergeltung oder Recompens zu fordern/ oder zu prætendiren/ oder was Vorwand solches geschehen könte.

3. Deßgleichen/ im Fall die Hn. Gen. Staten der Vereinigten Niederlande/ von jemand/ wer derselbe auch seyn möchte/ niemand außgenommen/ in Europa feindlich solten angegriffen und überfallen werden/ es sey/ daß es geschehe offentlich mit den Waffen/ oder auch sonsten durch andere böse Practicken und Beeinträchtigungen/ so da in Ih. Hochmög. Landen und Cüsten/ so ausser- oder innerhalb Europa gelegen/ entstehen möchten/ zu deren Recuperation und Abwehrung solche Feindthätligkeit/ die Herren General Staten solten genöthiget werden/ die Mittel vor die Hand zu nehmen/ welche so wol das Göttliche/ als das natürliche/ und aller Völcker Recht in dergleichen Zufällen vergönnen; Auff solchen Fall verspricht Se. Kön. Maj. den Herren General Staten/ auff derselben Begehren/ und gegebene Nachricht/ innerhalb zweyen Monaten/ oder noch zeitlicher/ wofern solches nur einiger massen geschehen kan/ mit einer Armee von 40. guter/ mit Volck/ und mit aller anderer Nothdurfft versehener Kriegs-Schiffe zu Hülffe zu kommen/ doch in Ansehung solcher Subsidien/ und auff solche conditiones, als in dem vorigen Tractat den 14. 24. Febr. 1666. ist veraccordirt worden/ solcher gestalt/ daß Se. Kön. Maj. sich verpflichtet/ die völlige Zahl der 40. Kriegs-Schiffe zu equippiren und außzurüsten/ und das jenige weiter/ was in folgenden 8. Artickeln/ wegen der conjunction angeführet worden/ werckstellig zu machen/ auch darnebenst Ih. Hochmög. an statt der 6000. Mann/ so im vorigen Tractat beliebet worden/ und welche die Gen. Staten. wie auch derselben Prætension gäntzlich renunciren/ zu Lande mit einer Armee von zehen tausend Mann zu assistiren/ nemlich mit vier tausend zu Pferde/ in acht Regimentern/ und mit 6000. zu Fuß/ in sechs Regimentern/ wie auch mit einer proportionirten Artillerie/ nach der Zahl der gemeldten Völcker/ um mit denselben wider der General Staten Feinde zu agiren/ so lang der Krieg währen wird. Für welche Assistentz zu Lande/ die Herren General Staten Sr. Maj. den halben Theil Werb-Gelder der 10000. Mann bezahlen sollen/ nemlich 40. Reichsthl. für einen Reuter/ und 10. Reichsthl. für einen Soldaten zu Fuß/ so zusammen ein hundert und zehen tausend Reichsthl. machen/ und diesem nach zur Monatl. Verpflegung desselben halben Theils/ auff ein Regiment zu Pferde/ 4760. Reichsthl. 30. Stücke/ und auff ein Regiment zu Fuß/ 4104. Rthl. 4. Stüber/ auch über diß auff einen jeden Regiments-Stab/ deß Monats 210. Rthl. auff den General-Stab aber/ wie auch wegen der Artillerie/ und was darzu gehöret/ deß Monats 7420. Reichsthal. welche Unterhaltungs-Gelder monatlich ins gesamt 40245. Reichsthl. betragen: Und wolle hingegen Se. Kön. Maj. die gemeldte Herren General Staten/ wegen der Unterhaltung und Unkosten/ so wol der Schiffs-Flotte/ als auch der Soldatesca zu Lande/ frey und loß sprechen. Im Fall aber besagte Hülffe zur Abwehrung deß Feindes nicht erklecklich seyn möchte/ auch die Herren General-Staten mit einem König/ oder mit einem solchem Stat/ dem von einem andern König assistirt würde/ in einem Krieg sich einlassen solten; so soll Seine Königl. Majestät gemeldten Succurs auff zwantzig tausend verdoppeln/ nemlich auch acht tausend zu Pferde/ und zwölff tausend zu Fuß; Und sollen hingegen die Herren General-Staten die Subsidien imgleichen verdoppeln/ und nebenst der Unterhaltung/ welche alsdann monatlich achtzig tausend vierhundert und neunzig Reichsthaler betragen wird/ zu den Werb-Geldern siebenhundert und zwantzig tausend 1673.

1673.

Reichsthaler zu erlegen schuldig seyn. Uber diesen gemeldten Succurs soll Se. Königl. Majestät verbunden seyn/ Ih. Hochmög. mit seiner gantzen Macht zu Wasser und zu Lande zu assistiren/ und deroselben Feinde auffs äusserste/ und nach allen Kräfften und Vermögen anzugreiffen/ denselben allen möglichen Abbruch zu thun/ und mit ihm in eine offenbare Feindschafft/ Krieg und Ruptur sich einzulassen/ nicht anderst/ als wäre Seiner Königl. Maj. selbst Eintrag geschehen/ und dieselbe angegriffen worden; Und soll auch darinn continuiren/ so lange/ biß der Friede wiederum erhalten worden/ und Ih. Hochmög. wegen deß erlittenen und zugefügten Schadens vergnügliche satisfaction werden empfangen haben.

4. Wobey dann außdrücklich bedungen worden/ daß die Bezahlung der gemeldten sämptlichen Subsidien-Gelder zu Hamburg in Banco præcis und unfehlbar/ als bey Wechseln in acht genommen wird/ geschehen soll/ solcher gestalt/ daß der halbe Theil von den sechs mal hundert tausend Reichsthalern/ so zur Flotte versprochen worden/ nemlich dreyhundert tausend Reichsthl. zuvor/ oder wann der erste Termin der gemeldten Werb-Gelder zur gedachten Armee zu Lande sollen bezahlt werden/ so bald man den Succurs begehren wird; der zweyte aber wegen der Flotte/ nemlich dreyhundert und funfftzig tausend Rthl. drey Monat hernach/ und nach Verfliessung dreyer andern Monaten hernach/ der dritte und letzte Termin/ nemlich die übrige hundert und funfftzig tausend Reichsthl. Was aber die subsidien zu Unterhaltung der Armeen zu Lande belanget/ so sollen dieselben zwar für die ersten drey Monate auch zu Hamburg in Banco/ oder bey versicherten Kauffleuten in Bereitschafft liegen/ jedoch der erste Monat nur halb gerechnet/ und die Bezahlung für einen gantzen Monat zu erst nach vier Wochen/ nachdem die Werb-Gelder werden bezahlet seyn/ und für die übrige anderthalb Monat bey der ersten Musterung geleistet werden; Nach Verfliessung aber dieser ersten drey Monaten/ sollen für die folgende vier Monaten/ die Subsidien-Gelder zur Unterhaltung/ alsbald im Anfang derselben Monaten/ und so ferner so lang der Krieg wären wird/ im Anfang eines jeden Monats von den Herren General Staten/ und Seiner Majest. Commissarien in Hamburg bezahlet werden.

5. Und unerachtet die Unterhaltung/ wie erst gesagt worden/ von Ih. Hochmög. nicht mehr/ als jedesmal für einen Monat bezahlt werden soll; so sollen dennoch die Subsidien-Gelder/ Zeitwährenden Kriegs/ von vier Monat zu vier Monaten continuiren/ also und dergestalt/ daß/ obgleich der Friede im ersten/ zweyten oder dritten Monat ratificirt und geschlossen würde/ dennoch die Subsidien-Gelder für die vier volle Monat sollen müssen bezahlet werden; Wofern aber in dem vierdten und letzten Monat/ der Friede in dessen Ratification erfolgen solte/ und die Völcker deß einen/ oder deß andern Alliirten füglich und ohne Gefahr solten abgedanckt werden können; Alsdann sollen die Herren General Staten schuldig seyn/ nicht allein die Subsidien-Gelder für vier volle Monaten/ sondern auch noch einen Monat drüber zu bezahlen/ was aber die continuation der Subsidien-Gelder wegen der Flotte belanget/ bleibt es bey den jenigen/ wie in dem Tractat vom Jahr 1666. accordirt und verglichen worden.

1673.

6. Und sintemalen Ihro Hochmög. auff besagte Weise sich verpflichten/ Seiner Königl. Majestät für dessen versprochene Hülffe und Subsidien-Geldern unter die Arm zu greiffen/ so sollen auch die Völcker/ wañ selbige geworben/ und auff dem Rendezvous bey einander werden erschienen seyn/ in Gegenwart Ihrer Hochmög. Commissarien gemustert werden/ damit man sehen möge/ ob dieselben complet seyn/ und sich in der veraccordirten Zahl befinden/ auch diesem nach/ so bald müglich/ zu Ihrer Hochmög. Hülffe angeführet/ und wircklich gebraucht werden: Hernach aber soll die Musterung alle drey Monaten/ oder auch öffter/ dafern solches Seine Königl. Majestät und Ihro Hochmög. oder Deroselben Commissarien nöthig und dienstlich erachten würden/ geschehen/ und soll der befundene Abgang und Verminderung der Soldaten/ wofern sich dieselbe auff tausend Mann erstrecket/ und die Officirer werden beweisen können/ daß solcher Abgang und Verminderung nicht durch ihre Versaumnüß geschehen/ noch aus einer andern Practic entstanden sey/ sondern daß solche Soldaten entweder im Krieg erschossen/ verlauffen/ oder sonsten gestorben sind/ von den Herrn General-Staten/ der halbe Theil gut gethan/ und die nöthige Recruiten-Gelder darzu außgezehlet werden.

7. Die Regimenter zu Pferde/ wie auch die Dragoner (drey Dragoner gegen zween Reuter und einen Soldaten zu Fuß gerechnet) wovon ein jedes Regiment in fünff hundert Mann bestehen soll/ sollen in sechs Compagnien; Die zu Fuß aber/ ein jedes von tausend Mann in zehen Compagnien abgetheilet werden; Es soll aber Seiner Majestät frey stehen/ die gemeldte Regimenter ins gemein/ oder ein jedes absonderlich/ nach seinem Wolgefallen und Gelegenheit zu formiren/ wann nur die accordirte Zahl der erwehnten Völcker sich jedesmal finden wird/ und sollen Ihre Hochmög. wegen derselben/ über die gedachte Subsidien-Gelder mit keinen fernern Unkosten und Außgaben beschweret werden.

8. In Ansehung der Kriegs-Actionen/ und wie dieselben zum gemeinen Besten sollen geführet werden/ ist verglichen worden/ daß darüber jedesmal eine Conferentz soll angestellet werden/ zwischen Seiner Königl. Majestät oder den jenigen/ welche das Ober-Commando über seine Armee haben werde/ und zwischen Ihro Königl. Majestät Bevollmächtigten/ welche zu dem Ende zu allen Kriegs-Berathschlagungen admittirt werden sollen; und dafern einige Action soll vorgenom-

1673. genommen werden/ welche zu Beschirmung Ihrer Hochmög. Landen und Städten/ oder vielerPlätze/ die mit Deroselben Guarnison besetzet sind/ oder auch zur Wiedereroberung der jenigen/ welche vom Feind mit Gewalt genommen worden/ gereichen möchte; so soll alsdann in der Berathschlagung die Meynung Ih. Hochmög. Gevollmächtigten/ in so weit die raison de Guerre solches wird zulassen wollen/ prævaliren/ und derselben nachgelebet werden; wofern aber so thane Kriegs-Verrichtungen Se. Kön. Maj. und die Beschirmung/ und das Interesse deroselben Reiche angeben solten/ auf solchen Fall soll das Gutdüncken und die Meynung Sr. Kön. Maj. oder deroselben Gevollmächtigten vorgezogen/ und so weit die raison de Guerre zulassen wird/ werckstellig gemacht/ auch dabenebenst beyderseits Gevollmächtigte und Generalen hiervon benachrichtiget/ und ihnen anbefohlen werden/ nach dem Inhalt dieses Tractats/ so weit es die Kriegs-actiones concernirt, sich in allen reciproce zu reguliren/ es seye gleich wann Se. Kön. Maj. Ihren Hoch-M g. oder diese/ Sr. Kön. Maj. werden Hülffe leisten/ was aber die Schiffs-Flotte betrifft/ bleibt es in diesem Fall dabey/ wie es im auffgerichtetem Tractat deß Jahrs 1666. beliebet worden/ nur daß Se. Maj. verpflichtet seyn soll/ wann es die Noth erfordern/ und wann derselbe in seinem eigenen Lande und Königreichen sich für keiner Gefahr zu förchten haben wird/ auff Ih. Hoch-Mög. Begehren/ einen Theil seiner Kriegs-Schiffe 20. an der Zahl/ mit Ihro Hoch-Mög. Haupt-Flotte/ bey Fleckeron/ oder bey Neuß in Norwegen conjungiren zu lassen.

9. In so weit auch die Assistentz-Völcker in währenden Kriegs-actionen Gelegenheit bekommen möchten/ einige Lande; so dem Feind zugehören unter Contribution zu setzen/ so sollen in solchem Fall die gehobene Contributiones beyden hohen Confœderirten zu gleichem Theil zugehören; Jedoch ist hierunter nicht zu verstehen/ was die Soldaten in den Quartiren daselbst geniessen dörfften/ und soll diesem nach Sr. Maj. an den versprochenen Subsidien-Geldern/ deßwegen nicht abgezogen werden; Wofern aber Se. Maj. oder deroselben Unterthanen der General-Staten Soldaten/ oder hinwiederum Ih. Hochmög. oder Unterthanen den Königl. Völckern einige Lebens-Mittel/ oder andere Nothdurfft darreichen solten/ alsdann soll der jenige/ deme solche Hülffe geleistet wird/ schuldig seyn/ dieselbe mit bahrem Geld zu bezahlen.

10. Die Gerichts-Verwaltung so wol bey der Armee zu Lande/ als auch auff den Schiffen/ soll bey einem jeden der Confœderirten/ oder dessen Völckern und Schiffen verbleiben/ so daß er von niemand daran beeinträchtiget/ oder verhindert werden soll.

11. Wann der Succurs der einen oder andern Parthey niemals wird geschehen seyn/ alsdann soll keinem von beyden frey stehen/ sich in einigen Accord mit dem Feind/ viel weniger in eine Friedenshandlung/ ohne vorhergehende Communication und Bewilligung seines Bundsgenossen/ einzulassen; im Fall aber etwas dergleichen von der Gegen-Parthey/ oder von Mediatorn proponirt würde/ alsdann soll der Allirte/ welchem solcher Vortrag geschehen möchte/ seinem Confœderirten ohne einige Zeit-Verlust davon Nachricht geben/ und dessen Meynung darüber einholen/ und dafern derselbe bewilliget/ daß man sich in einen Accord einlasse/ so soll er dennoch denselben einzugehen nicht befugt seyn/ ehe und bevor von seinen Confœderirten die nöthige Versicherung/ und Haupt-Conduite wird erhalten haben/ damit er seine Ministros gleichfals nach dem Handels-Platz abfertigen möge/ wie dann auch der eine Confœderirte in der Handlung selbst/ ohne Bewilligung und consens deß andern fortfahren/ vielweniger etwas schliessen soll/ sondern es soll alles mit gemeinem Gutbefinden und Einwilligung geschehen/ und die Interesse der beyden Confœderirten pari passu fortgesetzet/ auch von dem einen nicht das geringste geschlossen werden/ es sey dann daß der andere mit eingeschlossen/ und diesem nach/ wofern er es begehren solte/ in die jenige Lande/ welche er vor dem Krieg gehabt und genossen/ völlig restituirt/ und für denselben auf gleiche Weise sothane Jura und Immunitäten/ welche sein Confœderirter für sich selbst bedungen/ und erhalten haben möchte/ begehret und bedungen worden.

1673. 12. Weil aber die Hn. Gen. Staten/ bereits anjetzo mit den Königen von Franckreich und Engeland/ wie auch mit dem Churf. von Cölln/ und dem Bischoff von Münster in einem offentlichen Krieg begriffen sind/ und nicht ohne Ursach zu beförchten stehet/ daß ins künfftige noch ein oder der andere Stat sich in einen solchen Krieg mit einflechten/ und den Feinden der Gener. Staten zugleich beystehen möchte/ wodurch dieselben/ nebenst ihren Confœderirten/ in gedachten ihren Kriegs-Wirckungen solten verhindert und verrücket werden können; So ist/ um solchen besorglichem Ubell beyzeiten die behörige defensiv-Mittel entgegen zu setzen/ zwischen beyden hohen Confœderirten abgeredet und verglichen worden/ daß zwar Se. Kön. Maj. die Zahl der 40. Kriegs-Schiffe/ wovon im dritten Articul gemeldet worden/ zur equippage fertig halte/ auch danebenst die 20000. Mann zu Lande/ welche im gedachten dritten Articul gleichfals specificirt worden/ auf die Beine bringen soll; anjetzo aber/ weil Se. Kön. Maj. dafür hält/ daß er für das gemeine Beste nicht ersprießlich sey/ sich in diesen Krieg mit einzumischen/ nicht mehr als 20. Kriegs-Schiffe zum Besten deß Kauffhandels/ und zur möglichsten Befreyung seiner Häven und Ströme für allem Gewalt außzurüsten/ und zu Lande 12000. zu Pferd und zu Fuß/ nebenst einer proportionirten Artillerie/ in seinem nechst gelegenen und bequemsten Landen zusammen zu bringen/ und campiren zu lassen/ zu welcher Außrüstung die Hn. Gen. Staten den gehörigen halben Theil der Subsidien-Gelder/ die sonsten für 40. Kriegs- und für 20000. Mann zu Lande sind versprochen

1673. worden/ nemlich 300000. Rthl. zur Schiffs-Flotte/ zu den Werb- und Recrut-Geldern/ auff einen Reiter 40. und auff einen Fußknecht 10. Reichsthl. sämptlich ein hundert und zehen tausend Rthl. und zu der monatlichen Unterhaltung viertzig tausend zweyhundert fünff und viertzig Reichsthl. bezahlen/ und schuldig seyn soller/ damit zu continuiren/ so lang der Krieg zwischen höchstgemeldten Königen und Fürsten/ und Hn. General Staten währen/ und sich kein anderer Stat/ der gegenwärtig in diesem Krieg nicht mit eingewickelt ist/ sich mit einmischen/ und Jh. Hochmög. Feinden beystehen wird; und sollen hingegen die Hn. Gen. Staten Sr. Kön. Maj. bey Auffrichtung eines Tractats/ wann es wie verhoffet wird/ zu einem Frieden kommen solte/ unter andern ihren Confœderirten/ nominatim auch mit einschliessen/ gleichwie ausser Zweiffel der König von Franckreich und Engeland dieses auch thun werden.

13. Wofern aber einiger benachbarter Staat seine Waffen mit der General-Staten Feinden conjungiren/ und sich in diesen Krieg mit einwickeln/ oder mit Gewalt verhindern solte/ daß die Gen. Staten nicht secundirt werden könten; alsdann soll Se. Maj. verpflichtet seyn/ denen jenigen/ welche wider Jh. Hochmög. und deroselben Confœderirte etwas feindliches unternehmen würden/ sich effectivè auff Jh. Hochmög. Ersuchen/ zu widersetzen/ und wieder dieselben feindlich zu agiren/ oder auch sonsten/ dafern es dem gemeinen Interesse ersprießlich zu seyn solte geurtheilet werden/ daß Jh. Hochmög. in solchem Fall schuldig seyn sollen/ Höchstged. Se. Königl. Maj. dem restirenden halben Theil Werb-Gelder und die völlige Subsidien außzuzahlen/ sämptlich auff solche Weise und condition/ wie in den Artickeln der Allianz umständig ist gemeldet worden; Dahingegen soll Se. Maj. schuldig seyn/ so wol seine Flotten von 40. Schiffen völlig zu equippiren/ wie auch seine Armee zu Lande biß auff 20000. Mann zu vermehren/ und dieselbe/ nebenst den gegenwärtigen Jh. Hochmög. Confœderirten/ wider deroselben Feinde effectivè agiren zu lassen/ auff welchen Fall die vorhergehende Artickel dieses Tractats applicirt werden sollen.

14. Sintemalen aber die Hn. Gen. Staten Sr. Kön. Maj. umständig haben remonstriren lassen/ daß es ihnen anitzo gantz unmüglich sey/ die versprochene Subsidien zu der gemeldten Armatur/ deren im zwölfften Artickel erwehnet worden/ in bahrem Geld auffzubringen/ und deßwegen begehret/ daß Se. Kön. Maj. Jhro möge gefallen lassen/ an statt derselben/ obligationes anzunehmen; Als hat Se. Kön. Maj. nach der gegen den Staat der vereinigten Niederlande tragenden affection/ hierinn bewilliget/ und wil mit guten und gütlichen obligationen sich vergnügen/ so lang derselbe sich in keine würckliche Hülffe einlassen wird; jedoch mit diesem außdrücklichen Beding/ daß Jh. Hochmög. den ersten Termin zu der Flotte/ nemlich hundert und funffzig tausend Rthal. in allerley Schiffs-Materialien/ nach dem Werth deß Kauffs und Lauffs/ wie auch die obligationes zur Unterhaltung der vorgemeldten Völcker und Schiffe/ anticipando zusammen für drey Monat/ præcisè erlegen sollen/ welche obligationes von Sr. Maj. Gevollmächtigten/ für einen so hohen Werth/ als müglich seyn wird/ mit communication Jh. Hoch-Mög. verkaufft werden soll; weil aber gemeldte obligationes für die specificirte Summa/ bey gegenwärtiger Zeit nicht verhandelt werden/ es sey dann/ daß man dabey verlieren wolte/ so sollen Jh. Hochmög. verpflichtet seyn/ solchen Verlust mit andern obligationen zu erstatten und zu ersetzen: welche obligationes Se. Kön. Maj. wie es Jhro am besten gelegen/ oder nach dem Frieden/ mit Vorwissen und communication der Hn. General-Staten/ wie gesagt/ frey verkauffen mögen/ und sollen Jh. Hochm. zu der Erstattung deß Verlusts/ welcher zur Ergetzung der besagten obligation in Verkauffung derselben sich ereignen möchte/ verpflichtet seyn: Wofern aber Se. Kön. Maj. krafft deß dreyzehenden Articuls/ würde genöthiget werden/ effectivè zu agiren/ und alsdann die gebürliche und versprochene Subsidien wegen der obligationen nicht würden herbey zu bringen seyn/ auff solchen Fall sollen Jh. Hochmög. schuldig seyn an statt derselben bahr Geld zu erlegen. 1673.

15. Und damit die Schiffart auff Sr. Maj. Strömen desto sicherer seye/ und die Jnwohner der Niederländischen Provintzen dieselbe mit desto geringerer Gefahr zu allen Zeiten fortsetzen mögen; So soll auch Se. Maj. in Friedens Zeiten eine gewisse Anzahl seiner Kriegs-Schiffe außrüsten/ und mit denselben die erwehnte Ströme von allen Feindseligkeiten säubern und befreyen/ und soll wegen bemeldter Anzahl/ wie auch specification und grösse der Kriegs-Schiffe/ so jährlich equippirt und außgerüstet werden sollen/ wie auch über die darzu nach proportion gehörige Subsidien mit erstem ferner gehandelt und accordirt werden.

16. Nebenst diesem verpflichteten sich auch Jh. Hochmög. die restirende Subsidien von Ao. 1666. und 1667. so bald im̃er möglich/ und auffs längste innerhalb zwey Jahren/ unfehlbar an contantem und bahrem Gelde zu bezahlen/ und abzutragen.

17. Gleichfals hat man sich auch beyderseits verglichen/ daß/ weil man sich wegen deß Arbitrii (in welchem Se. Kön. Maj. von dem vom König in Franckreich gesprochenen Urtheil nicht hat abweichen wollen) nichts gewisses hat vergleichen können/ weil die Herren extraordinar-Ambassadeurs und Deputirte/ hievon keine Instruction gehabt haben/ so wol in Ansehung dieser Sache/ als auch der prolongation und Verlängerung der Jahre/ so wegen deß zu Christianopel determinirten Zoll-Tractats/ und wegen der Execution deß compromisses/ zwischen der Königl. Glückstädtischen/ Africanischen und der Holländischen West-Jndianischen Compagnie gemacht worden/ als soll/ so bald im̃er möglich/ absonderlich

hierüber



CAROLUS . II . D. G. ANGLIÆ, SCO-
TIÆ, ET HIBERNIÆ REX .

1673. hierüber gehandelt/ und die gemeldte Prætensiones und Zoll-sachen/ nach beyderseits Rechten/ so die hohe Confœderirte hieran haben/ wie auch nach aller Billigkeit entschieden werden; jedoch soll die erwehnte Handlung/ wie auch das jenige/ was den 15. Artickel/ in Ansehung der Negotiation über die specification der Subsidien zu Friedens-Zeiten bemeldet worden/ den Inhalt dieses Tractats nicht verhindern/ noch die Execution desselben auffhalten.

18. Endlich ist verglichen worden/ daß alsbald bey der Außwechselung der beyderseitigen Ratificationen über diesen Tractat/ von Ih. Hochmög. die versprochene funfftzig tausend Reichsthl. zu Sr. Kön. Maj. Flotte in bahrem Geld bezahlet/ und die Schiffs-Materialien für zehen tausend Rthal. herbey geschaffet/ wie auch die Obligationes für den ersten Termin der Subsidien/ wegen der Land-Militz/ überliefert werden sollen/ damit für die obgemeldte obligationes von Sr. Kön. Maj. Gevollmächtigten die nöthige Gelder mögen erhandelt werden; Und endlich/ daß die Außwechslung der gedachten Ratification innerhalb 4. Wochen in gehöriger Form/ nach Endsbemeldtem dato, oder noch eher/ wofern es möglich ist/ im Haag geschehen soll.

Graf von Reiffenfeld wird zum Dänischen Reichs-Cantzler ernennet. Nach dem der Kön. Stadthalter Herr Gabel/ wie auch der Herr General Major Rantzau/ mit Todt abgangen/ ist der Herr Graf von Reiffenfeld über neunzehen Königl. Rathe erhaben/ und zum Reichs-Cantzler (welche Charge bey erhaltener Souverainität supprimirt/ und auffgehoben werden sollen) erneuert/ folgends zum Ritter deß Elephanten gemacht/ und ihme nach dem Hn. Stadthalter Guldenlöw/ wie auch dem Herrn Feldherrn Schack/ und Herrn Retz/ der Rang verordnet worden/ dabeneben ihme auch alle seine bißher verwaltete Aempter/ und deren Einkünffte bleiben sollen; Zu welcher hohen Dignität vor deme niemand/ der nicht vom Königl. Dänischen/ oder außwärtigem Fürstl. und Gräfl. Geblüt entsprossen/ aspiriren und gelangen könen.

Was in den Königreichen Engel. Schott- und Irrland/ insonderheit aber an dem Kön. Hofe bey Anhör- und Abfertigung unterschiedlicher Gesandten/ so dann in den Parlamentshäusern bevorab aber denen unterschiedlichen mit den Holländern gehaltenen See-Treffen/ dieses 1673. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Parlamēt zu Engel. versamlet sich. Gleich wie beym letzterern Parlament im verwichenen 1672. Jahr war verabschiedet worden/ daß sich selbiges deß nechstangehenden wieder versamlen solte/ also nahmen beyde Parlamentshäuser den 14. Febr. wieder Session/ worinnen der Hr. Cantzler dem Unterhauß im Namen deß Kön. anzeigte/ daß demselben/ weil Se. Maj. den vorigen Oratorn/ Sir Eduard Turner, zum Haupt-Baron der Thesaurie erwehlet/ vergönnet würde/ einen andern an seine Stelle zu ordnen/ welches dann darauff den Sir Job Charleton vorgeschlagen/ den deß andern Tages der König bekräfftigte. Worauff Se. Maj. mit gewönlichen Ceremonien auff dem Thron sitzend/ mit dem Königl. Mantel/ und die Cron auff dem Haupt/ die beyde Häuser nachfolgender Gestalt angeredet.

1673.

Meine Herren und Edle.

Deß Kön. Rede aus Parlament. Es erfreuet mich höchlich/ euch diesen Tag hier gegenwärtig zu sehen: Ich hätte euch zwar eher sollen zusammen ruffen lassen/ daß es aber biß daher unterlassen worden/ ist aus keiner andern Ursach geschehen/ als euch/ und das Land dessen/ biß es die höchste Nothdurft erforderte/ zu überheben. Und ist euch zwar nicht unbekandt/ daß ich/ seit ihr letzlich beysammen gewesen/ zu einem sehr wichtigen/ nothwendigen und kostbarem Krieg veranlasset und gedrungen worden bin; Dannenhero ich in keinen Zweifel setze/ ihr werdet mir mit einer erkläcklichen und würcklichen Assistentz/ selbigen behöriger massen außzuführen/ an die Hand gehē. Wegen der Motiven/ und höchstgedrungenen Nothwendigkeit dieses Kriegs/ wil ich euch auff meine deßwegen publicirte declaration gewiesen haben/ und habe euch anjetzo mehr nicht vorzustellen/ daß ich/ was meine Person angehet/ die mir angethane vielfältige Affronten und Beschimpffungen lieber wolte vergessen/ als es zu solcher Extremität haben kommen lassen/ wo nicht durch Versäumung dieser occasion beydes das Interesse/ als die Ehre der gantzen Nation wäre in Gefahr gesetzet woroden/ und nicht zu besorgen gewesen/ es mochte mir vielleicht dergleichen vortheilhafte gute Gelegenheit nicht wieder begegnen/ uñ zu Handen komen. Hierauß werdet ihr nun vernünfftig abnehmen können/ daß ich euer mir letztmals gegebenes supplement und Beysteuer zu dem Ende/ worzu es von euch gemeinet gewesen/ nemlich zu Bezahlung meiner Schulden/ nicht habe vorwenden kōnen/ dannenhero ich dieselbe vor dißmal euer sonderbaren Sorgfalt aufs neue recomendiren muß. Wenig Tage vorher/ ehe ich den Krieg ankündigte/ habe ich meine declaration wegen Freyheit der Religion herauß gegeben/ vō welcher ich biß auff diese Stunde anders nichts/ als guten effect verspühret/ weil ich hierdurch bey dem ausser Lands geführten Krieg den iñerlichen Frieden bevestiget/ zwar ist etwas darinnen gesetzet/ das man übel deuten könte/ als ob den Papistē mehr Freyheit als den andern Recusanten vergönnet worden; da doch aus derselben genugsam erhellet/ daß ich jnen ungleich weniger zugelassen; sintemal den andern freye Plätze bewilliget worden/ jenen aber einige zu geben/ mir niemaln in den Sinn kommen/ sondern nur/ daß sie ihre Religions-Freyheit in ihren eigenen Häusern/ sonder einigen Zulauff von andern/ haben solten: Dann weil ich andern so viel mehr Gnade erwiesen/ wuste ich ihnen weniger nicht zuzulassen/ bevorab weil die meisten in meinen/ und meines Vatters Diensten/ jederzeit sich anderst nicht/ als sehr getreu erwiesen. So ist auch meine Meynung durchauß nicht/ daß

1673. durch diese Religions-Freyheit die Kirche einigerley Weise præjudicirt werden solle / sondern bin bereit selbige kräfftiglich zu schützen / dannenhero ich führohin das geringste Widersprechen gegen dieses mein Thun sehr empfindlich auffnehmen werde: Und damit ichs rund bekenne / so bin ich resolvirt / ein-für allemal bey meiner Declaration zu bleiben. Nebenst diesem hat man noch einen bösen Verdacht außgestreuet / welcher doch dermassen ungegründet und nichtig / daß ich selbigen nicht einst deß Erinnerns würdig achten wolte / wofern er nicht bey einigen allbereits Glauben erlanget hätte / und ist dieser / daß die von mir in diesem Krieg auffgerichtete Kriegs-Macht endlich wider das Parlament und das Vatterland selbst würde gebraucht werden. Zu wünschen wäre gewesen / daß ich verwichenen Somer eine mehrere Kriegs-Macht auff den Beinen gehabt / deren Mangel so viel geschadet / daß ich künfftigen Frühling eine desto grössere auffzubringen / und mehrere Unkosten zu thun gezwungen werde; Jedoch zweiffele ich nicht / ihr werdet in euren Supplementen dieselbigen zu beobachten in keinen Vergeß stellē. Womit ich nunmehro beschliesse / euch anbey unfehlbar versicherend / daß ich bey der auffrechten Reformirten Protestirenden Religion und Kirche / wie selbige jetziger Zeit in diesem Königreich bevestiget ist / unverändert verbleiben und Sorge tragen werde / daß niemands eigenthum noch Freyheit im geringsten gekräncket oder vermindert werden möge. Worauff der Cantzler dieses alles weitläufftiger in folgender Rede außführte.

Meine Herren / und Ritter / wie auch Einwohner und Bürger deß Unterhauses.

Deß Cantzlers Rede. Es hat der König so vollkommen / so vortreflich wol / und so recht für sich selbst gesprochen / daß ihr nicht viel mehrers von mir zu erwarten habt: Dann nicht ein Wort in seiner Ansprach begriffen / das nicht sein volles Gewicht hat / und darff ich wol sagen / solche werde bey euch ohne Wirckung nicht abgehen. Se. Kön. Maj. hätte euch früher zusamen ruffen lassen / wo Sie nicht entschlossen gewesen / euch alle Bequemlichkeit / und Zeit zu eurem sonderbahren Handel zu gönnen / wie auch die Gemeine so vieler Beschwerden zur Bezahlung der Aufflagen / als deß Königs affairen / und deß Volcks Erhaltung zulassen wollen / zu entheben: Da unterdessen durch listige Einführung fremder und verzweifelter Zeitungen vō einigen übel-gesinneten dem Volck ein Argwohn beygebracht worden / welche doch eure heutige Zusammenkunfft genugsam spühren kan / daß sie boßhafftig und falsch seyn.

Der König hat weiter gesagt / daß er gegenwärtig in einen wichtigen sehr kostbahren / und in der Warheit absolut nothwendigen Krieg sey eingewickelt worden / dabey er auch auff seine declaration gewiesen / darinnen ihr die Personal-Beschimpffungen durch Schildereyen / Medaillen / und andere offentliche Affronte / die Se. Maj. von den Staten empfangen / zuersehen habt; Ingleichen auch ihre Verbrechung der Tractaten / so wol in Surinam / als im Ost-Indischen Handel; 1673. und letzlich kamen sie auff den höchsten Grad deß Hochmuths / daß sie die Ehre und das Recht der Flaggen weigern dorfften / da doch solches ein ungezweiffeltes Kleynod dieser Cron ist / davon dieselbe nimmermehr lassen wird; wie es dann auch von den Staten im letzten Tractat zu Breda / da es der Zeit noch strittig gewesen / dafür erkandt worden ist / und mittler weil der König erstlich lang wartete / und hernach solenniter satisfaction begehrte / so fingen sie an / sein Recht an allen Christlichen Höfen zu disputiren / und thaten dem König in Franckreich grosse Anbietungen / wann er mit ihnen wider uns anstehen wolte. Aber der Aller-Christl. Kön. hatte noch in frischer Gedächtnüß / was sie zu Münster / allen Tractaten und öffentlichen Verbündnüssen entgegen / gehandelt / und was für gefährliche Nachbarn sie allen gekrönten Häuptern wären.

Der König und dessen Ministri haben gegenwärtig eine schwäre Zeit / und müssen täglich neue und üble Aufflagen hören: Unterweilen wird ihnen zugemessen / als ob sie alles an Franckreich verkaufft / diesen Krieg außzuführen / und wären Portsmouth / Pleymouth und Hull zum Unterpfand eingeräumet worden; vor wenig Tagen / kam ein neu Geschrey / als ob Franckr. und Holl. vereiniget wären. Hierauff verkehrte sich die Beschuldigung der Verrätherey in Thorheit / und waren nun die Ministri Narren / die einige Tage vorher Schelmen seyn musten. Und in Warheit so kunte man die Schenckhäuser / wegen ihrer jüngsten Concepten nicht verdencken / dann falls erwehnte Vereinigung ihren Effect erreichet hätte / wäre Engeland in einem weit schlechtern Zustand gewesen / als es jetzo ist / und hätte den Krieg allein über den Hals bekommen. Weil aber beyde Könige ihr Interesse besser verstunden / so beschlossen sie / sich wider die jenigen zu vereinigen / welche aller Monarchen Feind wären; Und kan ich mit Warheit sagen / insonderheit unsers Theils / daß wir uns im Handel und Macht zur See ihnen allein widersetzet / und ihr vorgenommenes Regiment / das so gros als Rom seyn solte / hintertrieben haben. Dieses haben die Staten sehr wol verstehen können / und ihren unmässigen Ehrgeitz so tieff bey sich einwurtzeln lassen / daß sie unter all ihrem gegenwärtigen Elend und Gefahr eine Friedens-Handlung verworffen / und einen stillstand der Waffen verweigert haben. Dieses alles sahet ihr zwar wol vor dem letzten Krieg / aber unsere Verbündnüssen kunten damals so wol nicht beobachtet werden: Darum urtheilet ihr recht / es koste was es wolle / delenda est Carthago: Ihre Regierung muß zu Boden getretten werden: Und darum mag der König wol zu euch sagen: Es ist euer Krieg. Er stellet seine Sachen nach eurem Exempel / und nach der Gerechtigkeit an / und erwartet eine merckliche Hülffe zu diesem so nothwendigen und kostbaren Werck / welches er bißhero auff seinen eigenen Kosten geführet hat / begehret auch noch nicht / euch zu

mole-

1673. molestiren/ oder das Land zu beschwären/ ehe die Sache in eine unvermeidliche Noth gerathen/ Und hat mir Se. Majestät euch anzudeuten befohlen/ Fals ihr nicht bey zeit eine gewisse und schleunige Geld-Summa auffbringet/ daß solche nach dieser Gelegenheit nichts mehr nutz seyn werde.

Meine Hern und Edlen! Die Reputation ist die gröste Stütze deß Kriegs/ oder deß Friedens. Dieser Krieg wäre niemals angefangen worden/ wann die Staten den König nicht verachtet/ und ihme satisfaction zu geben sich geweigert hätten/ und würde auch der Krieg biß auff diesen Tag gewähret haben/ wann die Staten in ihren Anschlägen sich nicht betrogen befunden/ und dafür gehalten hätten/ daß es Sr. Maj. so sehr an Geld gebreche/ daß Sie alle Affronten und Beschimpffungen mit Gedult ertragen müste/ und keinen Krieg weder anfangen/ noch fortsetzen könte; massen Sie sich dann biß auff diesen heutigen Tag neben ihrem Volck mit dieser falschen Einbildung trösten/ und sich Engelands/ und deß Parlaments Inclination so versichert halten/ daß ihr dem König in diesem Krieg nicht beyspringen werdet/ wie sie dann absonderlich gehoffet/ daß/ wo sie eine Zusammenkunfft würden außharren können/ solches ihnen ein neues Leben geben würde/ neue Anschläge zu machen. Unlängst sind zween ihrer Principal-Agenten mit ihren Credentialen un̄ Instructionen gefangen genommen/ und in den Tour gesetzet worden/ mit welchen man nun nach deß Landes Gesetzen handeln wird. Der König aber ist seiner Unterthanen genugsam versichert; Er kennet euch besser/ und kan nimmermehr an seinem Parlament zweiffeln. Dieses wolte ich nicht erwehnet haben/ wann ich euch nicht hätte andeuten wollen/ wie viel daran gelegen sey/ daß diese Hülffs-Gelder nicht allein mit vollkommener Genüge/ sondern auch freywillig und zu rechter Zeit gegeben werden. Ich darff wol sagen/ daß der König die Staten in solchen Stand gebracht/ auch eine hertzliche Vereinigung/ dem König zu helffen/ verursachen werden/ daß sie nimmer formidabel seyn/ und Engeland in Gefahr bringen werden; Und so ihr nach der Zeit zulasset/ daß sie wieder auffkommen/ so ist euch dieses zur Warnung genug: die Staten von Holland sind so wol wegen ihres Interesse/ als Zuneigung Engelands/ ewige Feinde.

Hiernechst nach den Hülfs-Geldern/ zu Vollziehung dieses Kriegs/ recommendirt auch Se. Kön. Maj. daß ihr für Dero Schulden Sorge tragen wollet: Dann was ihr dem König bey der letzten Session gegeben habt/ erreichet bey weitem nicht euren eigenen Zweck: Uber diß ist eine andere considerable Hülffe/ die ihr Deroselben versprochen/ in ihrer Geburth unglücklich verlohren gangen/ also daß Sr. Maj. gedrungen worden/ Ihre Sachen auch wider Dero Willen fortzusetzen/ und die Bezahlungen aus der Rent-Cammer einzuhalten. Sie sahe die Pressuren an ihm selbst/ und die Inconvenientien/ so den Unterthanen durch die grossen Interessen zuwuchsen/ 1673. wie auch den Unterschied zwischen bahrem Geld/ und darlegen/ in dem gantzen Handel. Dieses zwang den König also zu procediren/ daß er seine eigene Einkünffte anwenden muste/ welche sothane grosse Würckung in diesem Krieg gethan haben: Und wiewol er den Handel und Gewinn der Wechsler darmit gehem̄et/ so wil er doch dieselbe im geringsten nicht verderben/ und so viel Familien/ die solche Schuld angehet/ unterdrucken; Zu deme würde dieses eine gar ungleichförmige Last für viele seiner lieben Unterthanen seyn. Es haben aber weder die Wechßler/ noch andere/ Ursach/ sich zu beschwären/ wann ihr nun für sie sorget/ und ihnen bezahlet/ waß ihnen gebühret/ massen sothanige Hemmung damals mit 6. per Cento biß hieher bezahlet worden. Es ist sehr viel an deß Königs Ehre und Interesse gelegen/ und erfordern dieselbe/ daß solches gethan werde: Aber dennoch begehret er euch nicht zu ungelegener Zeit damit zu beschwären/ sondern wil nur/ daß/ so ihr anjetzo etwas herzuschiessen bestimmen werdet/ ihr es bald zusammen bringet. Se. Maj. hat ihre Declaration wegen der Papisten/ so vollkommen erläutert/ daß kein vernünfftiger Mann dagegen einige befügte Schwärigkeit auff die Bahn bringen kan/ und hat er mit der Zeit/ darinnen er sie publicirt/ und mit dem Estat/ welchen er darauß genossen/ gnugsam justificirt/ und hätte sie nach seiner gutartigen Natur/ welche kein auffrechter Engeländer anderst wünschen kan/ als sie ist/ noch mehr verthädigen können. Er liebet kein Blut/ oder strenge Proceduren/ sondern wo sanfte und gelinde Mittel von einem weisen Fürsten können gebrauchet werden/ so finden sie bey ihm gewißlich statt. Die Englische Kirche/ und alle auffrichtige Potentaten haben Ursach/ sich über ein solches Haupt/ und einen solchen Beschirmer zu erfreuen. Se. Mai. erkläret ihre Sorgfalt für die Kirche/ und wil sie/ wie alle Dero Vorfahren/ wo nicht besser/ in allen ihren Rechten und Privilegien handhaben: Se. Mai. ist darinn geboren und aufferzogen. Dieses waren die Ursachen ihres Hn. Vatters Todts. Wir wissen alle/ was für grosse Versuchungen der König außgestanden/ und was für schöne Offerten ihme gethan worden/ da er ausser Land/ und in seinem niedrigen Stand war; und achtet er dieses die einige Ehre seines Königreichs zu seyn/ daß er der Kirchen Auffrichter gewesen/ welche er auch allzeit beschirmen wil/ un̄ hoffet/ dieselbige den Nachkömlingen in grösserm Ruhm/ und einem erstern Grund/ als einer seiner Vorfahren gethan/ nachzulassen. Se. Maj. aber ist nicht der Meynung/ daß gewaltsame Mittel die bequemste seyn/ selbige zu regieren. Es ist noch ein Ding/ das mir befohlen ist/ euch vorzutragen/ nemlich der Mißverstand/ welcher thörichter weise von der Macht deß Königs/ so er in diesem Krieg auffgebracht/ außgestreuet wird/ worüber er sich gegen euch offenhertzig erkläret/ und die Schuld auf eine andere Seiten wirft. Dann wären nicht im verwichenen Sommer wunderbare Stürme und Ungewitter gewesen

1673. wodurch der Holländer Ost-Indische Flotte in Sicherheit gebracht/ und ihre See-Cüsten für einer Landung beschirmet geblieben/ so hätte doch die warhafftige Ursach/ nemlich der Geldmangel/ den defect unserer Militz justificiren köñen; welchem ins künfftige vorzukomen/ Se. Maj. noch 7. oder 8. Regimenter zu Fuß/unterm Comando der Reichsten und Vornehmsten/ wie auch geschicktesten Personen/zu werben befohlen; Dannenhero recommendire ich euch bester massen/ daß ihr in euren supplementen diese Nothwendige Zugabe der Kosten wol überlegen wollet.

Lasset mich Sr. Maj. Rede beschliessen; ja lasset uns mit Gottes und deß Königs Lob beschliessen: Lasset uns Gott dancken daß er uns einen solchen König zu einem Reformirer der Kirchen und Policey/ und zu einem Auffrichter unserer Fußpfade/darinn zu bleiben/gegeben hat/ daß mitten in dem Kriege und Elend so unsere Nachbarn verderbet, unsere Kornspeicher voll seyn/ und keine Klage auff unsern Strassen ist. Lasset uns Gott dancken/ der diesem Könige alle Hertzen seines Volcks/ und insonderheit dieses Parlaments gegeben hat/welches in Affection und Redlichkeit gegen ihren Herrn alle seine Vorfahren übertrifft. Ein Parlament/sage ich/mit welchem der König so viel Jahr lang in aller Freundligkeit/ als in einer glücklichen Ehe gelebet hat. Dann hat der König einen Vortheil empfangen/ so habt ihr ihn mit genossen; Hat der König Hülffe vonnöthen gehabt/ so habt ihr ihn wilfährig/ gutherzig und genugsam damit versehen. Ihr habt euch in allen Begebenheiten auff Sr. Maj. Weißheit verlassen/so daß ihr niemals die Gräntzen deß geneigten Willens zu überschreiten Ursach gehabt/weil der König auff der andern Seiten sich eurer Rathschläge zu einem Grund aller seiner Handlungen bedienet/und ist darinn so wol mit euch umgegangen/ daß er auch außländische Kriege auff seinen eigenen Credit und Kosten zu führen/ und euch solcher mühesamen Beschwerligkeit zu überheben/ sich vorgenommen. Lasset mich doch noch dieses reden; Obwol nach Moses Gesetz vergönnet ist/daß ein Mann einen Scheidbrieff geben/ seine Frau verstossen/und eine andere nehmen kan/so kan ich euch doch versichern/daß es dem König so unmüglich ist/dieses Band zu brechen/und sich vom Parlament zu scheiden/ als unmüglich es auch ist/ euch von der Treue/ Affection und schuldigen Pflicht/ die ihr ihm bißher bewiesen/ zu trennen. Lasset uns dem Könige dancken/ daß er unsere Furcht weggenomen/und der Eyfersucht keinen Platz giebet/ seine Versicherungen die er uns gegeben/in Verdacht zu ziehen. Lasset uns Gott und dem König dancken/daß unsere Religion unverletzt ist/daß der König für die Kirche in Engeland sorge trägt/ daß die Parlamente ungekräncket blieben/ und daß unsere Eigenthümer und Freyheiten erhalten worden. Was kan ein auffrechter Engeländer mehr begehren/als daß dieser König lang regieren/ und daß das dreyfache Band deß Königs/ deß Parlaments und deß Volcks nimmermehr möge gebrochen werden.

Hierauff berathschlagte sich das Parlament den 17. dieses/biß gegen Mittag/und beschloß endlich dem König 18. Monat/ jedem mit 70000. Pf. Sterlings beyzuspringen. Darauff fielen unterschiedliche Berathschlagungen für/ woher man dieselbe nehmen solte. Und dieweil das Unterhauß in 200. Gliedern bestunde/so wolten theils/ so die Königl. Parthey hielten/daß solche auf das Land/ theils aber/daß es auf die Frantzös. Waaren und Manufacturen solte gelegt werden. Etliche sagten daß man dieselbe zu Abstattung der alten Schulden der Cron gebrauchen solte: Uber diß so war ihnen der Punct wegen Freyheit der Religion sehr zuwider/ also/ daß sie sich entschlossen/ Se. Maj. zu ersuchen/daß sie dieses Edict wiederrufen solte. Nachdem sie sich nun mit ihrer Supplication nach Witthal verfüget/ liessen sie folgende Rede an den König thun. 1673. Das Parlament bewilliget dem Kön. eine Beyhülff an Geld.

Allergnädigster König.

Wir Eu. Maj. getreueste und willfährigste Unterthanen/ das Hauß der Gemeine im Parlament versammlet/ bedancken uns fürs erste auff das allerdemüthigst- und unterthänigste gegen Eu. Maj. für so viel gnädige Versprechen und Versicherungen/welche dieselbe zu verschiedenen Zeiten in währendem diesem gegenwärtigem Parlament uns gegeben hat/ in dem Eu. Maj. uns versichern wollen/ daß sie die warhafftige protestirende Religion handhaben und erhalten wolle/welche gnädigste Versicherungen Eu. M. aus grosser Gütigkeit uns noch sonderbarlicher in der Eröffnung deß Sitzes dieses gegenwärtigen Parlaments zu erneuren beliebet hat: Und ersuchen über das Eu. Maj. um Erlaubnüß/ deroselben vorzustellen/ daß wir nach unserer schuldigen Pflicht/ verschiedene Sachen in Eu. Maj. jüngsthin gethanen Rede an uns/und vor allen Dingen die Declaration/ unterm Dato den 15. Martii/ die indulgentzen für die jenige/ so in den Puncten der Religion mit uns nicht einig sind/betreffend/in Erwägung gezogen/und befinden uns dannenhero verpflichtet/ Eu. Maj. zu informiren/daß die Poenal-Statuten in Kirchen-Sachen nicht als durch einen Parlaments Schluß können geändert werden. Derohalben ersuchen wir Ritter/Stättlinge und Burger von dem Hauß der Gemeine Eu. Maj. unterthän. zu erlauben/daß die besagte Gesetze so lange ihre Würckung haben mögen/ biß durch einen Parlaments-Schluß hierinnen anderst wird versehen seyn/und daß Eu. Majestät gnädigst beliebe/ hierinnen solche Anstalt zu machen/ daß keine Furcht noch Eyfersucht an den Hertzen Eu. Maj. getreuen Unterthanen überbleiben möge. Deß Unterhauses Rede an den König

Der König gab ihnen hierauff zur Antwort/ es wäre dieses eine Sache võ grosser consequentz/ welche er genauer in seinem Rath überlegen wolte. Unterdessen ward in dem Parlament der Auffsatz wegen deß Geldes/so Sr. Maj. bewilliget worden/ für das zweyte und drittemal gelesen: Es wolte aber damit nicht fort/weil die beyde Parlaments-Häuser erst gern einen Schluß gegen die Cathol. krafft dessen alle Priester iñerhalb 30. Tagen aus Deß Kön. Antwort.

dem

1673. dem Königreich solten verbannet werden/ haben wolten. Nachdem sie nun den König darum gebeten/ antwortete er/ daß er ihnen solches verwilligte ausgenommen die jenige/ welche der Königin seiner Gemahlin auffwarteten/ oder die/ so in Diensten der Außländischen Abgesandten wären: Nachgehends ließ der König zu ihrer desto grössern Befriedigung nachfolgende Proclamation thuen.

Carl der König.

Proclamation der Pannisirung der Papisten aus Engeland betreffend.

Demnach unsere getreue Unterthanen/ die geist- und weltliche Lords/ und die Gemeine/ die in dem jetzigen Parlament versammlet sind/ durch unterthänigste Bitte zu erkennen gegeben/ was für Sorge und Bedencken sie/ wegen deß Anwachses der Päbstl. Religion in unserm Gebiete/ trügen/ darneben auch ihre Ursachen/ und die Mittel/ so sie diesem befürchtenden Ubel zu steuren/ am dienlichsten zu seyn bedüncket/ vorgestellet; Wir auch diese demüthigste Bitte reiflich erwogen/ und mit grossem contentement und Vergnügen dieser unserer Unterhanen Sorge/ weil solche zur Erhaltung der wahren Religion / so in diesem Königreich getrieben wird/ abzielet/ vermercket; So gebieten und befehlen wir ernstlich durch dieses Edict/ daß alle Jesuiten/ und alle Engeländische Irr- und Schottländische Priester/ auch alle andere die vom Röm. Stuhl/ oder aus dessen angemasseten Macht ordinirt sind/ dafern sie nicht in gefänglicher Hafft seyn/ oder auch dafern sie nicht (da sie keine geborne Unterthanen) entweder verpflichtet sind/ der Person unser liebsten Gemahlin/ der Königin/ auffzuwarten/ oder auch/ dem Recht der Völcker nach/ in fremder Ambassadeuren Diensten/ sich befinden/ sollen gehalten seyn/ vor dem 13.23. Aprilis und also innerhalb 30. Tagen nach dieser Publication/ das Königreich Engeland/ und Fürstenthum Wallis zu raumen/ so lieb ihnen ist/ die Straffe/ so die Gesetz uñ Statuten dieses Reichs ihnen zuerkeñet haben zu meyden. Damit es ihnen nun nit an Mitteln der Fortraise ermangeln möge/ so erklären wir und befehlen krafft dieses/ daß dafern innerhalb sothanen 30. Tagen/ gemeldte Personen/ oder jemand von ihnen in einigen Seinen Plätzen/ oder im Fürstenthum Wallis bey dem Magistrat der Stadt/ oder bey einigen Officirern deß Havens/ sich angeben wird/ daß er ein Priester seye/ der aus dem Land ziehen wolle/ dieselben ihn unmolestirt wegziehen lassen/ und behülflich seyn sollen/ daß er über See kommen möge: Damit auch dieser unser Befehl desto besser beobachtet werde/ so befehlen und gebiethen wir allen unsern Statthaltern/ Deputirten/ Commissarien/ Gerichts-Bedienten/ Majoren/ Scherifen/ Amptleuten/ und andern Officirern und Dienern/ wer sie auch sind/ hiemit ernstlich und außdrücklich/ daß sie vorsichtig und wachsam seyn/ und ein jeder an seinem Orte/ nach verflossenem 13. Aprilis/ nachforsche und erkundige/ ob auch einige Jesuiten und Priester sich unterstanden haben/ im Königreich Engeland und Fürstenthum Wallis/ den Landes-Gesetzen/ und dieser unserer Königl. Verordnung zu wider/ zu bleiben/ damit die Gesetze durch gebührliche Execution wider sie in acht genommen werden mögen. Damit auch diese Päpstl. Recusanten und Halßstarrige/ oder die davon verdächtig sind/ desto besser erkeñet werden möchten/ so begehren/ befehlen und gebiethen wir ferner/ daß alle unsere Richter/ Baronen von den Rechtsbäncken/ Gerichts-Bedienten und Beampten/ jedweder an seinem Orte/ nicht allein alles obgedachte wol observiren/ sondern auch/ daß sie alle Gesetze gebührlich wider alle Päpstl. Recusanten exequiren/ und ihnen schleunigen Proceß machen sollen; Wir wollen auch/ daß obgedachte Gesetze öffentlich auff allen Rechts-Tagen/ und wann Gericht gehalten wird/ sollen observirt werden/ daß auch Ordre außgegeben werden soll/ sothane Päbstl. Recusanten/ oder verdächtige Personen/ fördersamst/ zu folge den Rechten/ für Gericht zu bringen/ dieselben zu examiniren/ und zu überweisen/ auch wider die/ so gebührend überzeuget werden/ nach der Strenge/ und ohne einige Gnade zu verfahren. Im Fall auch ohne unsern Vorbewust einige Priester in unserm Königreiche gefangen sitzen möchten/ so wollen und befehlen wir/ daß alle Scherifen/ Vögte und Kerckermeister/ oder einige von ihnen/ innerhalb 20. Tagen nach publication dieses Edicts/ solches unserm geheimen Rath/ nebenst deß Gefangenen Namen/ auch wo/ und um was Ursach er gefangen sitzet/ anmelden sollen/ zu dem Ende/ damit wir zu ihrer Abführung / oder wie es die Sache erfordert/ Befehl ertheilen möge. Gegeben in unserm Hofe zu Witthal/ den 13.23. Martii.

Nach dieser publication verfügte sich der König ins Parlament/ und recommandirte ernstlich die Geldhülfe/ weil er sich so genau wegen der Religion erkläret hätte. Die Bürger zu Londen steckten deßwegen Freuden-Feur deß Abends an; So kame auch das Unterhauß nach Witthal/ sich deßwegen gegen dem König zu bedancken. Als aber das Parlament wieder zusammen kam/ ward von neuem wegen der Religion gehandelt: Einige wolten/ daß der Königin Beichtvatter/ und Bediente gleichfals aus dem Königreich geschaffet werden solten/ worüber sie ein solches Mißfallen schöpfte/ daß sie sich verlauten lassen/ daß/ wofern man ihr die Catholische Officirer nehmen würde/ sie imgleichen alle Protestirende wegjagen wolte. Das Unterhauß entwarff auch eine Schrift/ und überschickte dieselbe dem Oberhauß/ Kraft deren alle Unterthanen deß Königs/ ohne einige Außnahm/ die den Eyd der Treue nit leisten/ noch die Communion auff Ostern halten wollen/ ihrer Aempter verlustig zu seyn sollen erkläret/ und ihre Güter confiscirt werden; und wofern sie solches thäten/ solten sie alsdañ schwören/ daß sie keine Transubstantiation oder Verwandlung in dem Abendmal glaubten. Hierauff recomandirte ihnen der Cantzler/ dz sie den schluß/ wegen der dem König versprochenen Geldhülfe/ beobachten solten; Worauff der Kön. imgleichen hart drange/ und ihnen in folgender Rede die Gefahr so bey dem Verzug wäre/ zu Gemüt führete.

Bürger zu Londen zünden deßwegen Freuden-Feur an.

1673. Deß Kön. Rede ans Parlamẽt wegen der Geldhülfe

Meine Herren und Edl.

Ihr habt mir gestern ein Gutdüncken/als welches das bequemste Mittel wäre/die Gemüther meiner Unterthanen zu begütigen und zu befriedigen übergeben/welches ich euch schleunig und freywilliglich bewilliget habe/ und ich wil imgleichen Sorge tragen/ daß dasselbe möge vollzogen werden/ hingegen wil ich verhoffen/ daß ihr Glieder und Edlen des Unterhauses/ auch das jenige zu meiner Vergnügung thun werdet; und muß ich euch wieder zu Gedächtnüß führen/daß bereits fünff Wochen verflossen sind/ daß ich eine Geldhülffe an euch begehret/ welche ihr mir einmüthiglich versprochen habt/wodurch meine Sachen in diesem Königreich bekräfftiget/und meine Feinde erschröckt worden sind: Euer Verzug aber bey dieser Sache/ hat ihnen wieder einen Muth gemacht/ so daß sie nunmehr/ wie man sagt/ eine Flotte für den künfftigen Sommer fertig haben/ und zwar grösser/als sie jemals gehabt; Derohalben wann diese Geld-Hülffe nicht bald beschleuniget wird/so wird alles ohne Würckung/und die Ruhe/ Ehre/ und das Interesse Engelandes in Gefahr gesetzet seyn. Ich bitte euch/ daß ihr dieses zu Hertzen nehmen/und nicht zugeben wollet/daß die Furcht und Jalousie etlicher weniger uns einen unvermeidlichen Untergang verursachen. Wofern aber einiger Scrupel oder Zweifel die Auffschiebung der Pœnal-Gesetze betreffend/ bey euch möchte verblieben seyn/so verspreche ich euch vollkömmlich / daß was hierinnen absonderlich vorgegangen/solches ins künfftige zu keiner Folge und Exempel soll gezogen werden. Und gleich wie ich täglich einen Schluß wegen meiner Geld-Hülffe von euch erwarte: Also versichere ich euch/ daß ich eben so willig die andere so ihr mir anbieten werdet/ annehmen/ und euch auff eure Gravamina satisfaction geben will.

Der Kön. läst das Parlam. von einander schei-den.

Das Parlament aber beschwerte sich annoch über den Punct der Religion/ und wolte/ daß man etliche Catholische Herren verjagen solte; biß endlich der König weil er sahe / daß nach vielem Anhalten/ wegen der von ihm begehrten Hülffs-Gelder/ dannoch nichts sonderlichs außgerichtet würde/demselben ansagen ließ/daß er gesinnet wäre/ sie auff den 6. April von einander scheiden zu lassen/und ihre Versamlung biß in den Monat Oct. zu verschieben. Zu diesem Ende kame Se. Majestät selbst ins Parlament/Dero Sie durch ihren Oratorem folgende Acten præsentiren liessen: Als zwölf hundert acht und dreyssig tausend sieben hundert und funffzig Pfund Sterlings zu einem supplement in Ih. Königl. Maj. extraordinar-Occasionen auffzubringen. Item eine Acte von einem allgemeinen und freyem Perdon: Eine wider die Päbstl. Recusanten: Eine zu Wiederbauung letzt verbrañter Häuser: Eine zur Fortsetzung der Englischen Manufacturen: Eine für die Grönländische Fahrt/ und so fort biß zehen an der Zahl/ jedoch von weniger consideration /welche Se. Maj. alle bewilligte worauff das Parlament mit gutem Vergnügen von einander geschieden.

1673. Etliche vornehme Catholis. Hn. legen ihre Charge ab.

Einer von diesen Acten nun zu folge/musten alle/ die einige Charge bedienten/ nach Engeländischer Weise communiciren: Worauff der Printz Robbert/ Monmuth/ und viel andere / dieselbe vollbracht n/ andere aber so solches weigerten/ worunter Hamilton/deß Königs Kämmerling/ wurden ihrer Aempter entsetzet/ dessen Exempel nachgehends viel andere gefolget/ und legte selbst der Admiral General von Engeland/Hertzog võ Jorck seine Charge ab / und blieb Catholisch/ wie auch der Groß-Marschall/ zu dessen Bedienung sieben Herren benahmet wurden: Ingleichen stunde der Groß-Schatzmeister Clifford sein Ampt ab/ und übergab dem König den weissen Stab wieder/ welcher den Baron von Oßborne damit begabte. So wurden auch der Hr. Advocat Saß/ und Notarius Wilhelm Anton/ von Hartwisch gefänglich nach Londen gebracht/uñ in den Turn gesetzet. Die Ursach war/ daß besagter Herr Saß/ als er kurtz zuvor in Engeland gewesen/ Ordre gehabt/ sich innerhalb 24. Stunden aus diesem Königreich zu begeben/welches er zwar gethan/ aber hernach ohne Erlaubnüß wieder zurück kommen/dannenhero er als ein Spion considerirt wurde/ deme man auch von Stund an den Proceß machen wolte. Den 13. 15. Aprilis wurde er von den verordneten Königl. Commissarien über fünff Puncten examiniret; Worauf er/wie auch verschiedene andere/sehr wol geantwortet.

Engeland armirt starck.

Mittlerweil armirte man in Engeland zu Wasser und Lande sich fertiger/ als sonst jemaln geschehen/ und ward eine Flotte von 70. Kriegs-Schiffen verfertiget/ und mit grossem Eyfer damit fortgefahren um noch vor der Holländischen in See zu seyn; Zu dem Ende das See- und Botsvolck durch ein offentlich Königl. Mandat nach seinen Schiffen beruffen wurde.

Ankunfft etlicher Kauffarthey-schiffe

Indem es aber noch an einigem ermangelte/ kamen gerad auff der Revier drey Schiffs-Flotten Kauff-fahrer an; Die Canarische / so in 22. die von Bordeaux/ so in 130. und die von Neu-Castel so in 300. Segel bestunde/von denen 300. Botsgesellen Sr. Maj. Dienst angenommen haben/ wodurch die Kriegs-Schiffe überflüssig mit Volck versehen worden sind.

Englische Flotte laufft in See.

Hierauff lieff Printz Robbert/ als Admiral-General aus der Bey von Gunfleet in die See/ um zur Frantzös. Flotte zu stossen / welche den 13. dieses aus Neuport geluffen. welche in 30. grossen Schiffen/ und 13. Branders / nebenst einigen Fregatten bestunde. Der Admiral Duc d'Estree führte 104. Stücke / der Vice-Admiral/ und Schultz bey Nacht/ jeder 84. der geringste 50. und die übrige durcheinander 70. denen noch 300. Matrosen/ und 100. Soldaten nachgeschicket worden. So bald der König hiervon verständiget worden/begab er sich mit dem Hertzog von Jorck und einem Comitat vieler Edlen/ nach Rey/ allwo die Frantzös. Flotte vor Ancker lag/ die Conjunction dieser zwo Königl. Flotten zu sehen/ und legten sich vor Dungenesse/ allwo der König mit dem Hertzog von Jorck auff dem Schiff deß Frantzös. Admirals herrlich tractirt/ und der Graf

d'Ou[illegible]ry



Seeschlacht Zwischen den Holändern, den König in Engelandt, und Franckreich. so geschen, den $\frac{21}{11}$ Augusti 1673.



a. Admiral Lietenant Tromp, auff dem Schiff deß Gülden Löwens, gegen Admiral Eduart Sprag, der Blauwen Vlack, b. c. Die Secorde von der Blauwen Vlag so verbrant ist. d. Schautbei nacht von der Blauwen Vlag, so von den Holländern geendert und darnach Ruinirt worte ist. e. Caputain de 1o auff dem Schiff von Vtrecht. f. Eengdischer Vice Admiral von der Blauwen Vlag so gesprengt worten ist. g. Ein Brantschiff so gemandirt als ein Schiff mitt 60. Stücken, so zugrundt gangen ist. h Ein Holländische Challupe so dem Brandtschiff am Bort gewest ist. i. Ein flihente Chalupe so die Holländer hinder hohlet haben. k. Admiral de Reuter, auff dem Schiff der 7. Provincien, so furieslich gefallen auff die Esquatron von Princ Ruppert, von der Roten Vlag. l. Die Rohte Vlag worauff Princ Ruppert und Weicht. m. der Vice Admiral von der Rohten Vlag, würt von Admir: de Reuter durch Schossen. n. Ein groß Schiff von der Esquatron der Rohten Vlag Verbrent. o. Ein groß Brandtschiff der Rohte Eichenbaum mitt 90. Stücken, so von des Chalupen Admi: de Reuter genomen und Ruinirtt worten ist. p. Capotain de Liebe, q. Vice Admiral Schweers so geblieben ist. r. Iunck: von Geldern, so geblieben. s. Ein Brandtschiff und 10. a 12. Kleine Francösische Schiffe welche durch die Holländer zugrundt geschossen worten seint. t. Esquatron von Admiral Banckert, so geagiret gegen die Esqatron von der Weißen Vlag, welches er zu erst auff die flucht bringet. v. Der Francösche Admiral so in Brant geschoßen worten ist. w. Der Francösische Admiral so sich wendet umb zu flihen. x. Ein groß Engelisch Schiff so Ruinirt man ist. y. Esquatron von der Weißen Vlag, so Furieslich flihet da die Holländer stehts Verfolget haben. z. Eine Galioot, und Kitz, ein Pinck, so der Holländische Chaloupen übermeistert, welche gecom̃dirt worten umb die Engelische Drenckeling zu Salviren.



1673. d'Ossery zum Schutz bey Nacht über die Blaue Flagge gemacht wurde. Den 29. Maj. zog der König und Hertzog von Jorck wieder nach Londen/ die Flotte aber zu Segel/ welche in vier und achtzig Kriegs-Schiffen bestunde/ und Douvres vorbey passirte/ nach Seeland überzusetzen.

Engeländer rucken auff die Holländer loß.

Diese beyde Flotten liessen sich hierauff auff der Höhe von Neuport sehen/ deß Vorhabens/ den Holländern/ so nicht weit von ihnen stunden/ eine Schlacht zu liefern/ wie auch nach wenig Tagen erfolgte. Dann den 2. Junii waren die Englische und Frantzösische Flotten um das Nord-Vorland/ den dritten Dito vor Ostende/ und den folgenden Tag der Holländischen im Gesicht/ wegen ungestümen und dunckelen Wetters aber wurde nichts tentirt/ biß den 6. Dito die Lufft wieder ein wenig sich klärte/ da dann den 17. Frühe die Engeländer mit allen ihren Esquadronen in Form eines halben Monds auff die Holländer loßdruckten. Nahm also das Gefecht Mittags um 1. Uhr seinen Anfang/ und wurde beyderseits sehr hitzig biß in die späte Nacht gestritten. Die Umstände desselben können aus beygehendem deß Printz Roberts an den Grafen von Arlington/ deß Kön. vornehmsten Staats-Secretarium abgelassenen Schreiben zur Gnüge ersehen werden.

deß Printz Roberts Schreib. an den Grafen Wolerlin. wegen deß mit den Holländ. gehaltenen Seetreffens.

Nachdem uns das böse Wetter vorhero Zeit und Gelegenheit gegeben hatte/ allen Sand zu sondern/ so ist den 6. dieses im Kriegs-Rath/ den man mit allen Flagg-Officirern am Bort gehalten/ resolvirt worden/ weil wir vor Ancker in einer schnurgeraden Linie zwischen dem Rand und der Steinbanck lagen/ den Feind anzugreiffen/ dannenhero wurde diesem zu Folge/ eine Esquadron Schiffe aus unterschiedlichen Vertheilungen der Flotte verändert/ (worüber der älteste Capitain in jeder Abtheilung commandiren solte) welche bestunde in 35. Fregatten/ und 13. Brandern/ ausser dem kleinen Fahrzeug/ der voraus solte gesendet werden. Gestern Frühe segelte diese aus ihrer Esquadre vorab gegen den Feind/ da der Wind Sud-Sud-West war/ und waren um 12. Uhr mit dem Tromp/ der die Avantguarde führte/ in Action. Wir waren gezwungen uns früher ins Gefecht einzulassen/ als ich vermeynet hatte/ um den Feind zu verhindern/ daß er den Lauff vor uns nicht bekommen möchte. Die Esquadre/ welche Tromp commandirte/ ward von den Unserigen so hart gepresset/ daß sie flichen und sich reteriren muste/ als die Sandbäncke zuliessen. Die von dem de Reyter commandirte Esquadre fiel der Graf d'Estreé und die Frantzosen mit aller Gewalt an/ daß man sich darüber verwundern muste. Der Ritter Eduart Spragh unterhielte gleichfals das Gefecht an seiner Seite/ mit so grosser Courage und resolution/ daß des Feindes gantze Flotte in solcher Unordnung weichen müssen/ daß/ wofern wir uns nicht/ aus Beysorge des untieffen Wassers/ zurück ziehen müssen/ wir sie ins gesamt in ihre Häven würden gejagt/ und der König alsdann eine bessere Relation von uns gehabt haben. Indem nun die Sache also stunde/ und die Nacht herbey kam/ urtheilte ich das beste zu seyn/ dißmal innen zu halten/ und hier/ wo ich anjetzo liege/ zu anckern. Der Feind hat einen nicht geringen Verlust gehabt/ welchen er nicht leichtlich ersetzen wird. Viel võ seinem Volck sind tod geblieben/ viel Schiffe durchlöchert/ und einige gantz zu Grund gerichtet/ und würden Reyter und Tromp in grosser Gefahr gestanden seyn/ durch unsere Brander verbrand zu werden/ wo sie ihre rechtschaffene Wirckung gethan hätten. Unser Verlust ist so groß nicht/ und sind nur 2. von unsern Schiffen/ nemlich die Cambridge/ und Resolution schadloß worden/ welche ich hinweg zu senden willens bin/ damit sie wieder außgebessert werden mögen/ das übrige werden wir hier alles leichtlich selbst ins Werck richten können/ wir haben wenig gemeine Bootsleute verlohren; darzu habe ich nur diese Liste von denen Officirern/ so geblieben sind/ nemlich Capitain Fowles/ Capit. Woerden/ Capitain Finck; Dem Obrist Hamilton ward sein Bein abgeschossen. Alle Officirer und Bootsknechte hielten sich insgesamt aus der massen wol. In meiner Esquadre liessen ihre Tapfferkeit sonderlich sehen/ Capitain Ley/ Sr. John Holmes/ Capitain Wergang/ Capitain Stores/ Sr. Roger Strickland/ und Sr. William Reves. Der erste nahm dem Feind ein Schiff/ und der letzte brachte unter Trompens Esquadre einen Brander an/ also daß/ wann deß Branders Capitain seine Pflicht in acht genommen hätte/ Tromp gar gewiß verbrand wäre. Nichts desto weniger gaben ihm Story und Wettingwang so viel zu schaffen/ daß Reves sich aus dem Gedräng der Feinde loß machen kunte. Ich hoffe/ es werde Se. Maj. satisfaction haben/ dann/ wann sie den Platz/ da wir die Battaille gehalten/ und die Sandbäncke betrachten wird/ so wird herauß kommen/ daß wir so viel verrichtet/ als man immermehr verrichten und hoffen können:

Inmittelst fiel den 14. Junii die zweyte See-Schlacht vor. Die Engeländer hatten sich mit ihren Alliirten nach dem Streit vom 7. Junii/ 2. oder 3. Meilen über die Statische gelegt/ sondern daß sie in 6. Tagen einmal sich aufs neue in Battallie præsentirt/ ungeachtet sie den Vorwind hatten. Biß endlich den 13. Dito/ da der Wind aus Osten wehete/ von den Statischen Officirern geschlossen ward/ ihrem Feind selber entgegen zu gehen. Die Umstände dieser Battaille kan folgendes Schreiben von einem vornehmen Englischen Herrn erklären. 1673. Zweytes Seetreffe.

Ein anderwertiges Schreib. von dieser See-Schlacht.

Mein Herr! Ich kan nicht unterlassen/ demselben diß zweyte Gefecht/ so den 14. Junii zwischen uns und den Holländern vorgefallen/ zu wissen zu machen. Diesen Tag Morgens um 6. Uhr/ hielte man in deß Printz Roberts Schiff Kriegs-Rath/ und ward geschlossen/ sich mit dem Nord-Ost-Wind/ so damals wehete/ nach der Engländischen Küste zu wenden/ weil aller Vorrath verzehret/ viel Gequetschten von dem ersten Gefecht an Bort waren/ und viel Soldaten/ sonderlich die Frantzosen kranck wurden. Auff diese Resolution wurden ungefehr um 10. Uhr die Ancker aufgehoben/ eine stunde aber hernach wurde

1673.

man der Holländischen Flotte gewahr/ darauff ward der zweyte Kriegsrath gehalten/ und geschlossen/ den Feind anzugreiffen/ zuvor aber den Wind zu gewinnen/ welches aber nicht glücken wolte/ und gerieth e man um 5. Uhr ins Gefecht: Dann die Warheit zu bekennen/ so waren die Holländer/ ob sie wol viel schwächer als wir waren/ dannoch so kühn aus ihren Bäncken zu kommen/ und uns anzugreiffen/ und fochte man so lang als man sehen konte. Den 15. deß Morgens ward wieder Kriegs-Rath gehalten/ und wolte Printz Robert fechten/ fande aber niemand der seiner Meynung beyfallen wolte/ sondern man sagte/ das man hierdurch die gantze Flotte in Gefahr sotzen würde. Wir haben viel Todte und Gequetschte/ darunter viel Vornehme/ und 3. Capitain/ so sind auch viel Schiffe Reddeloß. Zwey Frantzösische Schiffe sind noch von uns / und fürchtet man/ daß sie verlohren seyn.

(So weit dieses Schreiben.)

Englische Flotte komt wieder zurück.

Hierauff wiche die Englische Flotte nach ihrer Cüste/ uñ kam den Abend noch vor Sultzbay/ den folgenden Tag ins Königs-Diep/ von dannen sie Queenbouroyg aufffegelte/ und also in die Nordische Bey gelangte, Wohin der König nach erhaltenem Bericht/ nebenst dem Hertzog von Jorck raisete/ und den 20. dieses wieder nach Londen kam/ dahin den 24. der Printz selber folgte. Unterdessen wurden 2. Fregatten die Cron und Nachtigal auff Kundschafft außgeschicket/ so die Statische Brandwache antraffen/ und von derselben beschossen wurde.

Engeland rüstet sich wieder starck zur See.

Hierauff beschäfftigte sich der Englische Hof die Kriegs-Flotte aufs neue außzurüsten/ worzu annoch neue Kriegs-Schiffe verschaffet wurden/ zu denen noch 6. Frantzös. unter dem Hn. Martel gestossen. Der Kön. besichtigte nebenst dem Hertzog von Jorck die Flotte zum öfftern/ und unterredete sich mit dem Printz Robert/ und andern Officirern/ wie die Anländung in Holland am füglichsten anzustellen/ auch bekame dieser Printz eine sehr grosse Commission/ dariñen er zum Generalissimo über die gantze Kiegs-Macht/ beydes Cavallerie und Infanterie/ so gegen die Holländer gebraucht werden solte/ erhoben/ und ihme über Leben und Todt/ zu urtheilen/ Ritter zu schlagen/ ja selbst zu tractiren/ volle Gewalt ertheilet ward. Zu desto mehrer Verstärckung der Flotte/ wurden von den Trouppen in Blackhend noch 2000. Mañ eingeschiffet/ und gieng dieselbe den 22. Jul. in 150. Segel starck/ in beyseyn deß Königs und Hertzogs von Jorck/ zu Segel/ und anckerte auf Schonewalt/ allwo sie biß auff den 2. Augusti liegen blieb.

Engeländer komen vor die Maas.

Deß andern Tages gegen den Abend kamen die Engelän. mit einigen Schiffen vor die Maas/ und thaten ungefähr um 4. oder 5. Uhr deß Nachmittags etliche Schüsse/ hiedurch einige Fischer und Wegweiser an Bort zu bekommen/ wie dañ auch etliche dahin segelten: als sie aber hinbey kamen/ und befanden/ daß die Schiffe keine Holländische Gemächt waren/ ob sie wol die Uranische Flagge führten/ kehrten sie eylend zurück.

Den dritten Tag sahe man sie von der Maas hinab biß nach Schevelingen in Ordnung liegen. Eine Kitze kam nahe an den Strand/ und schoß einige Kugeln in die Sandberge/ ohne jemands Schaden/ ward aber durch das Statische Geschütz an dreyen Orten beschädiget/ und abzuweichen gezwungen: Andere liessen mit dem Vorwind nach Katwyck an die See/ da sie auch einige Stück löseten. Unterdessen lieff die Flotte allgemach nach Norden/ und gieng tieffer in die See/ und richtete ihren Lauff nach dem Texel. Deß Nachts darauf lagen sie um Egmont und Santvoort/ mit ihren Brandwachten aber noch im Gesicht Schevelingens; Darnach legten sie sich vor dem Helder/ endlich vor dem Vlie/ Schelling und Ameland/ breiteten sich also biß an den Wester-Ems zu auß. Weil aber die Hollän. Flotte einen Gegenwind hatte/ kunte sie auff die Engel. nichts unternehmen/ biß sie endlich die Höhe deß Texels erreichte/ und einiges Englisch Fahrzeug wegnahm. Als nun die Engeländer sahen/ daß die Statische alle Schwärigkeiten bey dem beym Texel liegenden grossen Sandplatze/ überwunden/ wichen sie ein wenig zurück nach der Insel Vlie und Ameland/ als sich nun der Wind in etwas nach Osten drehete/ so giengen sie den 20. Aug. den Holländern unter die Augen. Den 21. waren sie noch beywarts/ hatten Ost-Sud-Ost/ und also einen guten Wind/ und helles Wetter. Die Statische Flotte war noch an der Höhe von Petten und legte sich im Lauf Nordwerts an/ den Wind zu gewinnen; Hingegen kehrte die Englische uñ Frantzös. Flotte Sudwerts hin/ und hielten es nicht rathsam den Statischen zu nahen. Endlich legtens die Holländer auff Sudwerts an/ indem der Wind Sud-Sud-West sich wendete/ und ihnen wol favorisirte also daß sie gerad auff ihren Feind ankommen kunten. Als die Engeländer dieses sahen/ stelleten sie sich als ein halber Mond/ in 3. Schwadronen vertheilet/ in Schlacht-Ord. darunter der Graf d'Estrée mit der Frantzös. Flotte unter der weissen Flagge ein Horn an der lincken/ Printz Robert mit der rothen Flagge die Battaille/ und der Englische Admiral Ritter Eduard Spragh mit der blauen Flagge / das rechte Horn machte.

Die strettende Partheyen eigneten eine jede/ wie es bey dergleichen unklarem Gefecht zugeschepflegt/ sich den Sieg zu/ davon die Engel. einige relationes herauß gaben/ die mehr den erlittenen Schaden zu verhehlen/ als einigen ob dem Feind erhaltenen Vorthel darzuthun/ beschaffen waren/ dannenher die Discurse in Engeland gar unterschiedlich fielen/ und die von den Esquadren außgebrachte Zeitungen/ besonders was die Frantzös. von sich rühmeten/ ihren Glauben durch anderweites näheres Gerichte zu verlieren begunten/ weiln aber nachgehends/ als einige Ritters aus der See zurück kamen/ ein und ander von ihnen das jenige/ was hiervon unten in den Niederländischẽ Geschichten geschrieben bekräfftiget/ wollen wir den geneigten Leser dahin gewiesen haben.

Nachdem nun die Englische Schiff-Macht

1673. Englische Flotte komt nach Harwitz.

etliche Tage nach der Battaille durch contrari Wind in der See herum geflottet/ kame sie den 3. Septembris vor Harwitz / und den 4. Dito vor Gunfleet vor Ancker/ von wannen Printz Robert nach Withal sich begab/ woselbst er dann vom König sehr wol empfangen/ und bey dessen Ankunfft zu Londen die Glocken geleutet wurden. Se. Maj. verordnete an statt daß Sr. Edoard Spraag zum Admiral der blauen Flagge den Sr. John Herman; (der kurtz hernach kranck auff die Flotte kam) an dessen Platz der Lord d'Ollery zum Vice-Admiral der rothen Flagge/ und zum Schultzen bey Nacht von der blauen Flagge gemacht worden. Nachdem sich nun der König mit dem Printz Robert unterredet/ ward beschlossen/ für dieses Jahr die Flotte aufzulegen/ und allein eine Esquadre von 30. Schiffen zu Bewahrung der Cüsten/ unterm Commando deß Lords d'Ollery welcher zu seinem Vice-Admiral den Sr. John Chichelay/ und zum Schultzen bey Nacht den Sr John Holmes hatte/ in See gehen zu lassen. Der Graf von Schomberg kame diese Zeit auch wieder nach Londen/ dieweil die Soldaten/ so eine Zeitlang zu Jarmouth gelegen/ nun wieder in ihre Guarnison verlegt worden / nach dem in diesem Jahr keine Landung mehr von den Holländern zu besorgen war. Der König von Franckreich ersuchte damals Se. Maj. daß sie 5000. Mann von Dero Trouppen zu seinem Dienst überlassen wolte/ welches der Kön. bewilliget/ deßwegen die Regimenter von Petersburg Vaugam und andere/ nebenst 2. Compagnien/ von jedem von den andern darzu commandirt/ und nach Calais überschiffet worden.

Mißvergnügungen unter den Grossen in Engeland

Sonsten ereignete sich der Zeit unter den grossen einiges Mißvergnügen. Der Hertzog von Buckingam war nicht wol zu frieden/ daß der Graf von Schomberg das Commando über die Engeländ. Miliz überkommen/ weßwegen er sein Regiment und die Ober-Stallmeister Charge deß Königs aufgeben wollen/ der König aber verehrte ihn mit dem Gouvernement von Norden welches niemand seit deß letzten Königs Tod besessen. Der Kön. ließ auff damals Verbieten keine Seidene Zeuge/ Handschu und dergleichen Sachen zu tragen/ als die in Engeland gemacht würden. Ingleichen ließ Se. Maj. zu Beförderung der Commercien um diese Zeit ein Collegium in dem Hospital de Christ aufrichten/ allwo 40. der verständigsten Kinder durch außdrücklich hierzu bestellte Meister solten unterwiesen werden/ Schiffer/ Piloten und gute Kaufleute abzugeben/ damit Se Maj. sich jederzeit zu bedienen haben möchte. Zu fundation dieses Hauses gab Se. Maj. den Meistern 1000. Pf. Sterlings für etliche Jahre/ um einige Landgüter dafür zu kaufen. Es gefiel auch Sr. Maj. damit sie verschiedene Bischöffe/ und andere Personen von hoher Qualität in Londen aufmuntern möchten/ die Kirch zu St. Paul wieder aufbauen zu lassen/ worzu er einen Stifft von 10000. Pf. Sterl. jährlich vermachte/ so lang die Wiederaufbauung derselben währen möchte.

Ankunfft etlicher

Zu Kingsal in Irrland kamen den 25. Sept. deß Nachts 4. Englische Schiffe auß Indien/ nebenst 35. Barbodosfahrern/ die den Leichnam deß Lords Willougbyso daselbst gestorben/ mitbrachte. Den folgenden Tag kamen auch daselbst 4. Kriegs Schiffe/ 5. Englische/ und 3. Holländische/ unter dem Commando deß Captain Monday/ welche er bey der Insul St. Helena/ wie auch dasselbe Eyland erobert hatte.

1673. Ost-Ind. Schiffe in Irrland

Grosser Flotten Ankunfft aus der Temse.

Hiernechst sind auff der Thems vor Londen eine grosse Anzahl Engl. Schiffe glücklich angelanget/ als in 300. Kohlschiffe/ 50. aus den Americanischen Insuln/ auch alle Engel- und angenommene Holländ. Ost-Indien-Fahrer so zu Kingsal gelegen. Gedachte Holländ. Schiffe kamen von Batavia/ hatten aber keine Specerey/ als allein Pfeffer/ über das aber sehr viel Salpeter/ Gummi/ Lac/ Storax, Aloe, Tutia, Wurtzel China/ 4000. Kisten Japonisch Kupffer/ 250. Kisten Bengalische/ und 80. mit Persischer Seiden/ 30000000. Calwes. 4. biß 500. Ballen Indigo/ 6 biß 700. Kisten Floret-Garn/ so daß die gantze Summa sich auff eine Million/ ein hundert und siebensechtzig tausend/ dreyhundert und acht und siebentzig Fl. belieff. Ingleichen so war die Ladung der 6. eingekommenen Englischen Ost-Indischen Schiffen sehr groß/ weßwegen nur das bekandteste Gut allhier specificirt wird. Sie brachten an Pfeffer 90478. Pf. An rother Erde 48840. Pf. Myrrhen/ 3330. Pf. Aloes Epatica 1498. Pf. Indigo Lahore 13860. Assafortia/ 3028. Pf. Aloe Socatrina 3062. Pf. Salarmoniack 4662. Pf. Cattun-Garn 24564. Pf. Siegel-Lack/ 44787. Pf. Stück-Lack 48747. Pf. Salpeter/ ein tausend mal tausend sechs hundert sieben und funfftzig Pf. Pania-seide/ 31912. Pf und von andern Dingen mehr eine sehr grosse Quantität.

Printz von Jorck hält um die Princessin von Modena an.

Zu dieser Zeit resolvirte sich der Hertzog von Jorck/ weil die Werbung mit der Princessin von Insbruck nicht fort wolte / sich um eine andere umzuthun; Derowegen bekam der Graf von Petersburg/ so in Franckr. geblieben war/ Ordre/ sich nach Italien zu begeben/ und um die Princessin Maria Eleonora/ Hertzogs Francisci von Modena nachgelassene Tochter anzuhalten/ welche auch durch Franckreichs Unterhandlung/ mit einer Morgengab von 500000. Cronen geworben ward; worauff sich dann besagter Graf/ im Namen Sr. Königl. Hoheit den 15. Sept. mit deroselben trauen ließ. Zu dieser Printzessin Empfang und Einholung nun wurden zu Wasser und Lande grosse Præparatoria gemacht / Se. Kön. Hoheit auch zu solcher Heyrath von vielen Grossen complimentirt.

Parlament komt wieder zusammen.

Mit dem Ende deß Oct. ward auch das so lang erwartete Parlament/ worauf die Gen. Staten/ und fast alle Welt ein Aug hatten/ zusammen gebracht/ welches der Frantzös. Gesandte aufzuschieben/ und den König mit seinem Herrn in Bündnüß zu erhalten/ allen möglichsten Fleiß anwandte. Dessen aber ungeachtet/ kam selbiges den 20 dieses beyeinander/ und ward dem Redner seinen Stuhl einzunehmen befohlen; weil er sich aber was verweilete/ ward ihm gesagt: Er solte entweder den Stuhl/ oder die Gefängnüß wählen; worauff er

1673.

antwortete: So er nach dem Stuhl müste/ solte man zum wenigsten zuvor Gott anruffen. Die Glieder replicirten hingegen/ sie begehrten erst zu stimen/ er möchte hernach beten/ so lang er wolte. Als dieses geschehen/ wurde ein Memorial an Se. Maj. wegen deß Printzen von Jorck Heyrath mit der Modenesischen Princessin/ einzuhändigen beschlossen/ folgendes Inhalts.

Deß Parlaments Memorial an den Kön. deß Printzen von Jorck Heyrath betreffend.

Demnach wir/ Eu. Maj. unterthänigste und getreueste Unterthanen/ das Hauß der Gemeine/ und dieses gegenwärtig versamlete Parlament Eu. Maj. gnädigsten Intention/ die Religion nemlich zu unterhalten/ und Dero Unterthanen Ruhe und Friede zu verschaffen/ vollkommen versichert sind/ und die gefährliche consequentz/ welche mit der Heyrath deß Hertzogs von Jorck mit der Modenesischen Princessin/ oder einigen andern Päbstlichen Fräulein verknüpffet ist/ zuvor sehen/ so halten wir uns in unserm Gewissen/ und Vermög unserer Pflicht verbunden/ solches Eu. Kön. Maj. vorzustellen/ nicht zweiflende/ die beständige Bezeigungen/ welche wir Eu. Kön. M. von unserer auffrechten und treuhertzigen Zuneigung zu Dero Kön. Person gegeben habē/ werden bey Deroselben leichtlich Glauben finden/ daß dieses unser demüthiges Begehren aus einem Gemüth/ so von Affection zu Eu. Kön. Maj. überfliesset/ herrühret/ deren Intention nichts anders ist/ als Dero Königl. Regierung auff diese zwo Stücke/ nemlich auf die protestirende Religion und Hertzen ihrer Unterthanen zu bevestigen; In aller Demuth Eu. Maj. anflehende/ dieselbe wolle solches in Dero Königl. Bedencken nehmen/ und ihre Unterthanen von der gegenwärtigen Angst und Bekümmernüß/ darunter sie seyt dem Fortgang dieser Handlung liegen/ befreyen. Bitten derowegen Eu. Maj unterthänigst/ sie geruhen zu bedencken/ daß so dieser Heyrath fortgehet/ dero protestirenden Unterthanen Gemüther hier zu Lande dadurch werden verunruhiget/ und mit unendlichem Argwohn uñ Mißtrauen erfüllet/ auch Eu. Kön. Maj. zu sothaniger Verbündnüß ausser Landes/ die leichtlich zu grossem Nachtheil/ wo nicht gar zum Untergang der protestirenden Religion selbst außschlagen kan/ gebracht werden. Welches wir aus betrübter Erfahrung gewahr worden/ indem solche Heyrathen die Pfafferey in diesem Königreich vermehret uñ muthig gemacht/ und den Jesuiten und Pfaffen Gelegenheit und Anlaß gegeben/ ihre Meinung außzubreiten/ und eine grosse Menge Eu. Maj. Unterthanen zu verführen. Und können wir bereits verspühren/ wie sehr diese Parthey das Haupt auffstecket/ und muthig wird/ in Hofnung/ diese Heyrath werde ihren Fortgang gewinnen/ welche doch unlängst durch Eu. Maj. gnädigste Verwilligung in der letzten Versammlung dieses Parlam. kleinmütig worden; Also daß wir höchlich besorgen/ dieses werde die affection zu seiner Kön. Hoheit/ die der Cron so nahe verwand ist/ und Dero Ehre und Hochachtung wir wünschen/ daß sie allezeit in ihrer vollen Blühte bleibe/ in der Unterthanen Gemüthern vermindern/ alldieweiln sie leichtlich vorher sehen kōnen/ daß nach Eu. Maj. tödlichem Hintritt die Päbstl. Religion je mehr und mehr zunehmen/ hingegen die Protestirende in Abnehmen gerathen werde. Endlich befahren wir/ diese Princeßin/ welche so viel nahe Freunde und Blutsverwandten am Röm. Hofe hat/ dürffte grosse Beförderung zu ihren Anschlägen geben/ und ihre Practiken unter uns handhaben/ und dadurch in Eu. M. geheimste Rathschläge penetriren/ auch desto leichter den Zustand deß gantzen Königreichs ergründen. Und weil wir befinden/ daß/ wie nach der Gelehrten Meynung durchgehends dafür gehalten wird/ solche durch andere Personen geschehene Handlungen können vernichtiget werden/ wovon man unterschiedliche Exempel beybringen könte/ so flehen wir Eu. Maj. in aller Demuth an/ sie wollen doch die Vollziehung dieser Heyrath hintertreiben: Und ersuchen dieses desto ernstlicher/ weil wir das Glück noch nicht gehabt haben/ von Eu. Maj. einigen Nachkömling zu sehen/ welcher in der Regierung dieses Königreichs succediren möchte/ um welchen Segen wir den allmächtigen Gott hertzlich anruffen/ daß er Eu. Maj. und diese Königreiche damit krönen wolle/ zu einer unaußsprechlichen Freude aller Eu. Kön. Maj. Unterthanen/ die nichts liebers wünschen/ als allezeit unter der Regierung Eu. Kö. Maj. und Dero Nachfahren zu bleiben.

Dem Redner war/ diese Comission anzunehmen/ sehr beschwerlich/ jedoch fassete er noch einen Muth/ zum Könige zu gehen/ und ihn mit gantz demütiger Bitte zu ersuchen/ daß er in solch Begehren willigen möchte; dabey er dann die schwärigkeit/ welche dem Reich dadurch zuwachsen könte/ vorstellete/ und zugleich an statt der Modenesischen Princessin/ die Gräfin von Northumberland vorschlug/ wie auch/ daß mit den Holländern auf gute/ und für das Reich zuträgliche Mittel ein Friede möchte getroffen werden; auff welches letztere Se. Maj. ziemliche Vertröstung gab. Was aber bemeldte Heyrath anlangte/ überschickte sie dem Parlament folgende Antwort.

Deß Kön. Antwort.

Nachdem Se. Maj. deß gemeinen Hauses Memorial gelesen/ welches ihre demüthige Bitte/ daß die zwischen Sr. Kön. Hoh. und der Modenesischen Princessin bevorstehende Heyrath nicht möchte vollzogen werden/ in sich hält/ so hat Sie befohlen/ daß dieses nachfolgende zur Antwort gegeben würde: Nemlich es verspühre Se. Maj. daß es dem Hause der Gemeine an vollkomener Information dieser Sache ermangelt habe/ indem dieser Heyrath nicht schlechter Dings aus eigenem Gutdüncken vorgenommen/ sondern nach Gewogenheit der Fürsten/ und mit Sr. Maj. Bewilligung und Authorität geschlossen worden; und kan der Kön. im geringsten nicht vermuthen/ daß dieses dem Hauß der Gemeine unbewust/ uñ wider ihren Willen seye/ weil aller Welt bekand/ daß Se. Königl. Hoheit etliche Monat vorher mit einer andern Cathol. Princessin sich in einen Heyraths-Contract eingelassen/ unter welcher Zeit ein Parlament gehalten/ im geringsten aber dagegen keine exception gemacht worden ist.

Hier-

1673. Hierauff ließ der König das Parlament biß auff den 6. Novembris prolongiren: alsdann die beyde Häuser wieder zusammen kamen/in deren Versamlung Se. Maj. folgende Rede that.

Meine Herren und Edle.

Deß Kön. Rede ans Parlam.

Ich vermeynte euch anheut mit einem ehrlichen Frieden zu erfreuen/ meine Zurüstung zum Krieg/ und Einwilligung zu den Tractaten gaben mir auch grosse Ursache/solches zu verhoffen: Aber die Holländer haben mich hierinnen betrogen/ in dem sie meine Gesandten zu Cölln so verächtlich gehalten/ als wann sie Uberwinder wären/und dieselben nicht tractiret/ wie man von Leuten ihres Gleichen hätte gewärtig seyn sollen. Sie gehen mit andern/als Friedens-Gedancken um/welches mich verursachet/ euch abermal um Hülffe beweglich zu ersuchen/ weil die Sicherheit und Ehre der Nation solches erfordert; Es muß aber dieselbe/ als es jetzo die Sache erheischet/ zulänglich seyn/ darneben euch anzudeuten ist/daß/ wann ich selbige nicht aufs schleunigste erlange/ der Schade nicht werde ersetzet werden können. Die Erfahrung welche ich von euch Edelen deß Unterhauses bißher gehabt/ kan nicht zugeben/ daß ich glaube/ daß unserer Feinde Kunstgriffe euch von dieser Hülffleistung/oder deren gleichförmigen Einrichtung/ werden abwendig machen. Ich verhoffe/daß ich keiner vielen Worte vonnöten habe/ euch zu bereden/ daß ich bey Handhabung aller deren Betheurungen und Verheissungen/welche ich euch wegen der Religion/ und euer Güter gegeben habe/ beständig verbleiben werde/ und werde ich ganz bereit seyn/ euch neue Versicherung meines Eyfers/wegen Erhaltung deß Gottesdiensts/ und der Gesetze/ so offt es die Gelegenheit erfordern wird/ zugeben. Letzlich ist mir zum höchsten daran gelegen/euch der Sum̃a/ die ich den Goldschmieden schuldig bin/ worinn sehr viel andere meiner lieben Unterthanen verwickelt seynd/zuerinnern/wie ich dann eure Hülfe zu Abtragung derselben hiermit zugleich ersuche. Das übrige überlasse ich dem Cantzler. Dieser fuhr dann fort:

Ihr Herren und Ritter/ rc.

Deß Cantzlers Rede.

Se. Maj. hatte genugsam Ursache/ zu hoffen/ daß sie euch mit dem Oelzweig deß Friedens solte begrüsset haben: Ihre Zurüstung zur See/welche grösser/als in einigen vorigen Jahren gewesen/ benebenst Dero Macht zu Lande/ gaben Deroselben Versicherung/gemeldten Frieden eher/als jetzo/zu erlangen/und zwar um so viel desto mehr/ weiln dero Vorhaben nicht auf Eroberung Land und Leute gerichtet gewesen/ sie wäre dann durch Hartnäckigkeit der Feinde darzu gezwungen worden/ ja es sind Dero Nachgebungen bey der Friedens-Handlung so groß gewesen/daß die Herren Mediatores selber dafür gehalten/ daß dieselbe nicht füglich außgeschlagen werden können. Se. Maj. kunte ohne die Versicherung der Herrschafft und Eigenthums Dero Meere und und See/ kein König in groß Britannien seyn: Deß ersten zwar durch einen klaren Artickel wegen deß Streichens/ deß andern aber durch das Recht deß Fischens/ welches die Holländer als Beständere/ gegen einen geringern Zinß auff Sr. Maj. Cüsten geniessen möchten. Auch hielte sich der König um Bewährung deß Friedens/ zu Bevestigung deß Hauses Uranien/ und zur Unterdrückung der Löwensteinischen/ und gleichsam Carthaginensischen Parthey durch Gesetz der Blut-Freundschafft verbunden/ begehrte aber hierinn nichts/ als was billich und sich mit ihrer Regierung wol vergliche/ und was deß Printzen Vorfahren genossen. Uber dieses war die Einrichtung der Handlung in Ost-Indien zwischen beyden Völckern/ hoch nöthig/ worinnen deß Königs Anforderungen dem Recht der Völcker gemäß waren; Hingegen ist der Holländer Verfahren einige wenige Jahr her exorbitant und untertruckend gewesen/ indem sie allein auf ihre eigene Macht und Interesse gesehen/ und unsere Ost-Indische Compagnie zu verderben getrachtet: Daher es auch kommen/daß sie des Königs gerechtem und billigstem Ansinnen verächtlich begegnet/und denen Mediatorn Schrifften von so unziemlichen Arten eingeliefert/ daß diese sich geschämet/ solche vorzuzeigen: Sie haben niemaln einigen Artickel die Flagge betreffend/ welcher da wäre klar und deutlich gewesen/ einwilligen wollen: Sie schlugen auch allen Vergleich wegen der Fischerey auß/ ohne einen solchen/wordurch ihme das Erb-Recht um eine inconsiderable und geringe Summa Geldes verkaufft würde/da doch selbiges ein der Cron Engeland dermassen anhangendes Regale/ daß ich/ mit Erlaubniß Sr. Maj. sagen mag/ daß sie selbiges nicht verkauffen können.

Keinen bessern Succeß hat weder der Artickel wegen deß Printzen von Uranien/ noch der von der Einrichtung der Ost-Indischen Kauff-Handlung gehabt/ und darmit ich alles zusammen fasse/so haben sie letzthin eine Missiv an Se. Maj. gethan/ worinnen sie eine Außführung ihrer unterschiedlichen Offerten und Begierde zum Friede außdrücken wollen. Es ist aber solche in der That/ eine offenbahre Appellirung an Seiner Majestät Volck gegen Dieselbe/ und hat der König befohlen/ euch anzudeuten/ daß er entschlossen sey/ diese Sache mit ihnen außzuführen/ und beydes ihre Schrifft und seine Antwort drucken zu lassen/ darmit sein Volck/ und die Welt sehen möge/ mit was für offenkündiger Falschheit und Verachtung sie den König zu beladen geflissen seyn.

Sie begehren/ daß deß Königs Unterthanen glauben sollen/ ihnen wäre um den Frieden zu thun/ da doch unterdessen ihr Absehen allein dahin gerichtet ist/ wie sie die Herrschafft zur See bekommen möchten/ welche sie/ wann sie nur zu Land bestehen können/ mit der Zeit zu bekommen/ und wan sie dieselbe erhalten/ nimmermehr wieder zu verlieren hoffen/ als welches ein solches Kleynod ist/ das von keinem Staat 1673.

1673. theuer genug erkaufft werden kan. Was die Ubereinstimmung mit uns in der Religion belanget / wie vest wir uns darauff würden zu verlassen haben / wann sie die Macht haben solten / können die vergangene Exempel belehren. Einerley Interessen hat vielmals den Frieden unter widrigen Religionen versichert / aber man wird schwerlich ein Exempel finden / daß die Gleichheit der Religion den Frieden deren / so ungleiches Interesse haben / erhalten habe.

Weil nun dieses die wahre und natürliche Beschaffenheit der Sache ist / so werffen sich Seine Majestät mit grossem Vertrauen in eure deß Parlaments Arme / und erwarten einen solchen Beystand / der für eine solche Sache / darinnen sie verwickelt seynd / erklecklich sey. Ihr wollet betrachten / daß wir ein Eyland seyen / und daß wir nicht um Reichthum / und um grösser zu werden fechten / sondern wir fechten in diesem Krieg für unsere Freyheit und Vatterland; Wir sind keine freye Leute mehr / sondern nur Insulaner und Nachbarn / wann sie uns zur See übermeistern. Es ist keine so rechtmässige und löbliche Eyffersucht in der Welt / als eines Engeländers über die zunehmende Macht eines Fürsten / oder Republic zur See. Wann ihr zulassen werdet / daß das Meer / unser Britannisches Eheweib / uns geschändet wird / so wird uns ein ewiger Schandfleck anhangen / dannenhero bin ich erstlich befehlicht / euch nicht allein die Proposition / sondern auch die Beschleunigung der Hülffleistung zu recommendiren; Dann wann ihr nicht zeitlich darauff bedacht seyd / so wird dieselbe zu dem Hauptwerck nemlich die Flotte beyzeiten gegen den nächsten Frühling in See zu bringen / nicht dienlich seyn.

Was deß Königs Rede im übrigen belanget / so weiß ich dem jenigen / was Seine Majestät vorgebracht / nichts beyzufügen / dann wegen der Religion / und eurer Haab und Güter / ist deß Königs Hertz vollkömmlich mit eurem Hertzen verknüpffet. Er hat bißhero noch nicht gelernet / euch etwas zu versagen / und glaubet daß eure Weißheit und Bescheidenheit so beschaffen seye / daß er nie darzu gezwungen werde. Er begehret von euch / daß ihr wollet mit ihm zu frieden seyn / gleich wie er mit euch ist; Er wird auch nimmermehr von euch abweichen. Es ist noch ein Wort übrig / welches ich befelcht bin / euch vorzutragen / nemlich die Schuld / damit man den Goldschmieden verhafftet ist / zu deren Befriedigung der König sich Ehr- und Gewissens halber verbunden hält. Euch allen ist wissend / wie viel Wittwen / Wäisen / und andere Particulier-Personen dieses allgemeine Unglück betroffen hat / und wie beschwärlich es seye / daß eine unproportionirte Last denselben zu ihrem äussersten Verderben solte auff dem Hals gelassen werden. Die gantze Sache ist ins gemein so wol bekandt / daß ich nicht mehr davon zu sagen nöthig achte. Eure Weißheit hat es vielleicht darum nicht zu Werck gerichtet / damit der Wucher der Wechseler möchte untergedrucket werden / welcher Zweck nun erreichet ist; Derohalben wolle nun eure grosse Gütigkeit so vielen armen unschuldigen Leuten das Ihrige durch Zahlung zukommen lassen. 1673.

Meine Herren und Edele / ich habe nichts mehr in Befehlch / beschliesse derowegen dieses mit meinem hertzlichen Wunsch / daß diese Session an Ehre der vorgehenden gleich sey / ja dieselbe übertreffen / und was sie in der vorigen zu Erhaltung deß Königs und Königreichs angefangen / vollführe / und allezeit den Ruhm behalten möge / daß dieselbe unsere Religion / Rechte und Freyheiten auff einen beständigen Grund bevestiget habe / damit wir nicht durch ungestümme Winde hin und her getrieben / noch durch ein plötzliches stilles Wetter übereylet werden / sondern daß ein lieblicher angenehmer Wind euch durch einen beständigen / einträchtigen und resolvirten Weg in den Haven / der Weißheit und Ruhe führen möge.

Unerachtet nun deß Cantzlers harten Rede wider die Holländer / so hat nichts desto weniger das Parlament gut befunden / den König zu ersuchen / daß er auff gute Bedingungen einen Frieden mit ihnen eingehen wolte. Und was die fernere Subsidien belangte / gab das Unterhauß darüber folgende Antwort:

Nachdem diese Cammer den gegenwärtigen Zustand der Nation erwogen / so wil dieselbe keine weitere deliberation auff einige Vorschläge zur Assistentz / oder zu Beschwärung der Unterthanen vor die Hand nehmen / ehe und bevor die Zeit zu Bezahlung der von dem Parlament bewilligten achtzehen Monat verflossen / oder zum wenigsten / biß man erst eigentlich sehe / daß die Hartnäckigkeit der Holländer solches nothwendig erfordere / auch nicht eher / bevor dann dieses Königreich würcklich wider die Gefahr deß Pabstthums / wie auch der Päbstlichen Räthe und Pabsts-Verwandten wird versichert / und das Volck vielen andern verdrießlichen Dingen / womit es beschwäret ist / befreyet werden. Schluß deß Parlaments wegen Geld-Hülffe betreffend.

Weil nun der König sahe / daß das Parlament auff seinem Vorhaben beharrete / keine weitere Hülffe zu leisten / sondern Schwärigkeiten auff die Bahn brachte / ist er den 14. Nov. im Parlament wieder erschienen / und hube dasselbe mit nachfolgender Rede auff:

Meine Herren und Edlen.

Es ist unnöthig / euch zu sagen / wie ungern ich euch zu dieser Zeit beruffen / alldieweil leicht zu erachten / was für einen Nutzen meine beyde äusserliche Feinde / als die zu Hauß / bey der geringsten Apparentz einer Uneinigkeit zwischen mir und meinem Parlament geniessen werden / ja ich bin versichert / daß sie mehrern Succeß Abschied deß Kön. ans Parlament.

von

1673. von einem solchen Bruch/ als von ihren Waffen erwarten. Dieses sage ich, soll (so lang ich lebe) meine höchste Betrachtung seyn/ demselben vorzukommen/ und um dieser Ursach willen erachte ich am besten zu seyn/ euch ein wenig Zeit zu geben/ daß ihr nach Hauß kehren/ und bey euch überlegen möget/ ob es nicht besser sey/ unsern Feinden/ welche unser einige Widerpart sind/ und uns die See strittig machen/ Widerstand zu thun/ als uns zu bemühen/ in unserm eigenen Busen allerhand Verwirrungen außzufinden. Unterdessen wil ich nicht ermangeln/ alle meine Unterthanen sehen zu lassen/ daß niemand grössere Sorge/ wegen würcklicher Unterdruckung der Papisten/ als ich selbsten trage/ und wird die Schuld euer eigen seyn/ wann an einigen Orten die Gesetze wider die Vermehrung derselben nicht kräfftiglich vollzogen werden. Ich werde auch in etlichen andern Dingen/ so zu eurer Vergnügung gereichen/ nicht säumig seyn/ und alsdann wil ich eine erwünschte Wiederkunft erwarten.

Damit aber der König der Gemeine ein Genügen thue/ und deß Parlaments Gunst gewinnen möchte/ ließ er bald nach Scheidung desselben/ folgends Placat wider die Catholische abkündigen.

Deß Kön. Placat wider die Cathol.

Carolus Rex.

Zu Folge unserer an beyde Parlamentshäusern in der letzten prorogation gegebener Versicherung/ und alle unsere Unterhanen sehen zu lassen/ daß keine Sorge/ in würcklicher Unterdruckung deß Pabstthums/ grösser seyn könne/ als die Unserige/ so haben wir gut befunden/ den 14. dieses Monat Novembris im Rath zu bestellen/ und dem Lord Hofmeister/ und Lord Cämmerer unserer Hofhaltung anzubefehlen/ daß sie keinem Papisten/ oder Päbstlichen Recusanten einen Zugang an unserm Hofe/ oder an dem Ort/ da unser Hof seyn wird/ von und nach dem 18. Novembr. gestatten sollen/ und nachdem wir zugleich dem Richter unsers Hofs zu Westmünster befohlen/ zu überlegen/ auff was Weise die Ordinantzen wegen Vorkommung der Vermehrung deß Pabstthums best möglichst zur Execution gebracht werden möchten/ so erklären wir darauff/ zu besserer und würcklicher Unterdrückung deß Pabstthums in allen Orten unsers Königreichs/ und Erhaltung der wahren Religion/ und thun allen Richtern unsers Hofes zu Westmünster/ und den Fiscalen/ Majoren/ Scherifen/ Amptleuten/ auch andern unsern Officianten und Bedienten der Justitz/ ernstlich aufferlegen und befehlen/ daß sie hinführo zu Verfolgung aller Papisten und Päbstlichen Recusanten/ zu Folge der Gesetze und Statuten dieses Königreichs/ ernstliche Sorge tragen sollen/ damit solche verdächtige Leute unverzüglich zu recht gestellet/ und Vermög der Gesetze wider sie procedirt werden möge.

Hertzog von Jorck läst das Königl.

Diesem nun zu Folge hat der Hertzog von Jorck/ in Betrachtung/ daß sein Pallast zu St. Jacob eine Dependentz von Withal wäre/ das obgesetzte Königliche Placat an allen Plätzen selbiger Gegend anschlagen lassen/ und über diß/ um der Gemeine satisfaction zu geben/ befohlen/ daß niemand von der Catholischen Religion in seiner Gegenwart erscheinen solle. Auff solche Maaß wurde besagtes Placat gegen die Catholische streng exequirt/ und war die Gemeine nicht wenig auff dieselbe verbittert/ massen sie kurtz nach der Königin Elisabeth Tag das Päbstliche Bildnüß verbrannt. — 1673. Placat an seinē Hof anschlagē.

Cantzler wird abgesetzet.

Es ward auch der Cantzler Anthoni Ashley Coupers/ Graf zu Schrewsbury/ ein Mann der mit so grossem Eyfer seines Königs Gnade zu erhalten trachtete/ daß er nicht achtete/ den Haß und Feindschafft der Gemeine auff sich zu laden abgesetzet/ und muste den Stab und Siegel in die Hände Seiner Majestät überliefern/ welche darauff Herrn Henning Finc/ der bey der Gemeine sehr beliebt war/ damit begabet.

Weiln auch besagter Cantzler in seiner obigen Rede eines Schreibens Erwehnung gethan/ welches die Herren Staten zu Beglaubung ihrer Friedens-Gedancken an den König abgehen lassen/ so wird nicht undienlich seyn/ selbiges zu Erläuterung vieler Umstände/ anhero zu setzen.

Der Gen. Staten Schreib. an den König in Engelan.

Sire,

Gleich wie uns nie nichts angelegeners gewesen/ als daß wir Eurer Majestät Gunst verdienen/ und die Freundschafft/ welche ehe dessen zwischen Dero Königreich und unserer Republic als erblich fortgepflantzet worden/ zu unterhalten; Also hat es uns im Gegentheil sehr geschmertzet/ als wir den hefftigen Widerwillen/ den Eure Majestät vor geraumer Zeit gegen uns geschöpffet in der That erfahren/ welches allein durch sonderbare Kunstgriffe etlicher übelintentionirter Eurer Majestät Unterthanen/ also angerichtet worden/ wordurch die unserigen ins äusserste Elend/ welches dem Kriegswesen unumgänglich nachfolget/ gerathen/ und in solches Unwesen gebracht worden/ daß man beyderseits das unschätzbare Menschen-Blut Stroom-Weise zu vergiessen keinen Scheu getragen. Die traurige Erfahrung/ die wir hiervon beyderseits im letzten Kriege gehabt/ hatte uns gäntzlich glaubend gemacht/ nachdem wir wiederum vereiniget waren/ der Friede würde nunmehr so leicht keinen Bruch bekommen können. In dieser unserer Meynung nun wurden wir desto mehr gestärcket/ weil die Alliantzen/ in welche wir auffs neue getretten waren/ uns für ewig zu verbinden/ das Ansehen hatten. Weil aber die Göttliche Providentz/ zu beyder Nationen Straffe/ nicht zugelassen/ daß die Sachen in einem glücklichen Zustand lang verbleiben solten/ als haben wir uns/ so bald wir den Mißverstand/ welcher zu entstehen begunte/ verspühret/ für verbunden geachtet/ alle nur ersinnliche Mittel anzuwenden/ um den Fortgang selbiger Mißverständnüß zu hintertreiben/ und nichts von dem seinigen aus der Acht zu lassen/ das

1673. zu Vorkommung eines so grossen Ubels/ wie der Krieg zu seyn pfleget/ dienlich seyn möchten. Dann als uns für gewiß zu verstehen gegeben wurde/ daß sich Euer Majestät wegen eines Schaupfennings offendirt befinde/ dessen Verkauffung wir anderer Gestalt nicht zugelassen/ als weil sie von uns sehr geringer Importantz zu seyn schiene/ schafften wir dieselbe alsobald ab/ und liessen die Stempel gar zerbrechen; Und damit wir Eu. Majestät klärlich an Tag geben möchten/ wie hoch wir Dero Freundschafft hielten/ so gingen wir alles ein/ was Euer Majestät in Faveur der Einwohner zu Suriname zu fordern beliebte/ wie præjudicirlich uns auch die Sache gewesen. Wir sandten zur selbigen Zeit an Eu. Majestät den Herrn von Beiningen/ um/ wo es möglich wäre/ die widrige Impressionen wegzunehmen/ und an den Vergleich/ so Dero Gesandten wegen Deroselben/ und dieser Landen Ost-Indische Compagnie/ vorgeschlagen worden/ die letzte Hand zu legen/ wiewol der schlechte Fortgang dieser Handlung uns Ursachen genug zu fürchten gab/ es dürffte ins künfftige noch weniger gelingen/ weil wir dabey vernahmen/ daß man Eu. Majestät so wol wider alles/ der Warheit ähnliches/ als wider die Warheit selbst/ bereden wolte/ als ob wir unter der Hand mit Franckreich/ zu Eu. Majestät præjuditz tractirten: Gleichwol gaben wir unserm Ambassadeur daselbst auff das schleunigste Ordre/ sich unsert wegen gegen Eu. Maj. zu erklären/ daß wir bereit wären/ mit Deroselben in sothanige Allianz zu tretten/ als Eu. Majestät selbst belieben würde/ ja/ daß wir über diß noch ein mehrers/ als wir zuvor jemals gethan/ eingehen wolten/ um die Ruhe in Europa zu bevestigen.

Hierauff folgte der Punct von der blauen Flagge/ worinnen wir uns ja/ unserm Bedüncken nach/ mit allem nur ersinnlichen Respect gegen Eu. Majestät Person verhalten haben/ als man je von uns hätte begehren können. Und obwol die Antwort/ so wir hierüber Dero Ambassadeur gegeben/ so beschaffen gewesen/ daß wir selbige zu aller und jeder Zeit/ der gantzen Welt Urtheil zu unterwerffen keinen Scheu tragen; Weil man aber darüber sich dennoch auff Seiten Eu. Majestät beklagte/ als ob solche dunckel und insufficient seye/ so fertigten wir auffs neue an Eu. Majestät einen extraordinari- Ambassadeur ab/ mit Vollmacht beydes für ihn und unsern ordinari Gesandten/ daß sie das jenige/ was man für undeutlich halten möchte/ klar und deutlich machen solten. An statt aber/ daß man mit ihnen in eine ordentliche Conferentz hätte tretten/ und ihnen das jenige/ was in unserer gethanen Antwort ermangelt/ zeugen sollen/ wurden sie mit solchen allen/ biß nach Verfliessung einer Stunde/ da Eu. Majestät Kriegs-Declaration in Dero Rath ware abgelesen und approbiret worden/ hindangesetzet: Worauß/ Sire, genugsam zu sehen ist/ mit was Sorgfalt und Eyfer wir uns beflissen haben/ E. Majestät Satisfaction zu geben/ und das angelegte Feuer zu dämpffen. Und gleichwie wir nicht anderst in diesen Krieg getretten sind/ als durch eine unumgängliche Nothwendigkeit darzu gezwungen/ also haben wir seithero der Ruptur/ nicht unterlassen/ so viel in unserm Vermögen gewesen/ Eu. Majestät Freundschafft zu suchen/ und bey allen Gelegenheiten offentliche Friedens-Anbietungen zu thun/ und an die Hand zu geben. 1673.

Zu diesem Ende fertigten wir an Eu. Majestät im Junio deß verwichenen 1672. Jahrs/ unsere extraordinari- Deputirte ab/ welche als sie zu Hamtoncourt ankommen/ zu keiner Audientz gelassen wurden/ also daß man auch nicht einmal von ihnen einige proposition hören wolte. Ein Chur- Brandenburgischer Minister raisete um deßwegen mit/ und hatte auff unser Ersuchen/ auff sich genommen/ Eure Majestät die inbrünstige Begierde/ die wir hatten/ um dieselbe gegen uns anders gesinnet zu sehen/ und wie geneigt wir seyen/ alles zu thun/ was in unserm Vermögen stünde/ damit wir die Ehre der Freundschafft wieder erlangen möchten/ gebührend zuverstehen zu geben: Hernachmals als zwar der von den Herren Mediatoren vorgeschlagene Stillstand der Waffen/ unsern Landen eine Ruin vor Augen gewesen/ haben wir doch den Respect gegen Eure Majestät uns dahin verbinden lassen/ Deroselben solchen zu Wasser auff ein Jahr/ oder Ihro selbst beliebige Zeitlang anzutragen/ und halten wir dafür/ daß wir in dem Zustand/ darinn dazumals unsere Sachen waren/ keine klärere Zeugnüssen unserer eifferigen Zuneigung von uns geben/ und den Weg nicht besser zu einer glücklichen Versöhnung bahnen können/ als wann wir alle Eurer Majestät Unterthanen in einen solchen Stand stelleten/ darinnen sie die Süssigkeit deß Friedens/ mittlerweil unsere eingesessene alles Ungemach deß leydigen Kriegs noch zu leyden haben würden/ geniessen möchten.

Die Königliche Spanische Ministri haben auch von Zeit zu Zeit dergleichen Sachen Eu. Majestät vorgetragen/ und ihre Instantien bey Deroselben zum öfftern wiederholet/ Ihre Majestät zu einem Frieden zu bringen. Uber alle diese von uns öffentlich vorgenommene und gebrauchte Sachen aber/ haben wir uns dabey solcher Mittel bedienet/ welche wir jederzeit für die bequemste und kräfftigste gehalten. Es hat auch der Printz von Uranien/ so wol aus eigener Zuneugung/ als in Betrachtung unsers so vielfältig wiederholten Ersuchens/ auff allerley Weiß und Wege getrachtet/ uns die Ehre Eu. Majestät Freundschafft zu erlangen/ und Deroselben den Nutzen und Ruhm/ den Eu. Majestät aus Wiederbringung der vorigen Ruhe in der Christenheit/ und Vergnügung eines Friedens/ den wir so vielfältig und inbrünstig verlanget/ könte zu ge-

warten/

1673. warten haben/vor Augen zu stellen. Allein ob wir gleich sehr grosse Ursachen hatten zu hoffen/daß die inständige Bitte eines Printzen/welcher die Ehre hat/mit Eu. Maj. so nahe mit Blutfreundschafft verwand zu seyn/und dessen Verdienste besser/als man sagen mag/ bekand seyn/ endlich bey Eu. M. gegen die jenigen so uns übel affectionirt sind/ den Vorzug würde gehabt haben/ ob wir auch gleich ferner schwärlich glauben kunten/daß nachdem Sr. Hoheit/ und unser Interesse gemein worden ist/ und nichts zertrenntes mehr in sich hielte/Eu. Maj. in Dero ersten gefasten Meynung fortfahren/ und noch ferner dahin trachten würde/ unsern und deß Durchl. Printzen Untergang und Blut zu suchen/ so haben wir nichts destoweniger mit grosser Betrübnüß sehen müssen/ daß alle diese Gründe allzu schwach gewesen sind/ und daß Eu. Maj. durch keinerley motiven hat können bewogen werden im geringsten von Ih. ersten Strenge abzuweichen; Dergestalt/ daß man/ an statt einer favorablen Antwort auff unsere gethane Anbietungen/sich gegen uns zu Cölln erkläret hat/ es würde kein Friede zu hoffen seyn/ wir willigten dann so wol Eu. Maj. und dem Kön. in Franckr. als auch dem Churf. von Cölln/ und Bischoffen von Münster solche conditiones ein/ dergleichen man einem freyen Volck nie zugemutet/welche auch zu Friedens-Artickeln nimmermehr können vorgeschlagen werden/ weil sie nichts anders mit sich bringen/als eine gäntzliche Unterdrückung deß Staats/ und Außrottung der Christl. Reformirten Religion/deren Eu. Maj. Durchl. Vorfahren allezeit starcke Säulen und Beschirmer gewesen/ die auch noch über das nicht allein unsern gäntzlichen Untergang nach sich ziehen/ sondern auch zugleich den Span. Niederlanden den Garauß verursachen würden.

Dieses hat uns an unserer Seiten verbunden/ nachdem wir uns zu einer nothdringende Gegenwehr resolviren müssen/ unsere Freunde zu ersuchen/daß sie mit uns in eine genauere Allianz tretten wolten; wie es dann auch Gott dem HErrn beliebet/unsere hierinen angewandte Sorge und Mittel also zu segnen/daß das Allerdurchl. Hauß Oesterreich sich für uns erkläret/ und der Kön. in Span. mit uns insonderheit eine off- und defensiv-Lige geschlossen/ Krafft derer Se. Maj. allbereit den Krieg wider den König in Franckreich declarirt hat. Weil nun/ Sire! die sachen in einem solchen Zustand sich befinden/ so kan Eu. Maj. von sich selbst leicht schliessen/ daß sie ein weites Aussehen haben/ und etwas hauptsächliches nach sich ziehen: Ehe und bevor aber das eingerissene Ubel nicht gar unheilsam werde/ so haben wir noch einmal unser äusserstes versuchen/und Eu. Maj. davon versichern wollen/ daß/ wie auch die Veränderung der Europäischen Händel nimmermehr beschehen seyn mag/ dannoch unser Respect und Erbieten/gegen Eu. Maj. unverändert verbleibe werde/ und daß wie considerabel und mächtig unsere Alliirte auch sind/wir einen Weg als den andern disponirt verbleiben/ Eu. Maj. alle satisfaction die Sie rechtmässiger weise wird prætendiren können/zu geben/wie wir dann so glückselig seyn/ daß unsere Bundsgenossen/ mit uns in allen stücken gleiche Meynung haben. Geleben demnach der zuversichtlichen Hofnung/es werde Eu. Maj. um dieser unserer Bitte/und höchstgemeldter unserer Bundsverwandten Intercession willen/ uns das jenige nicht versagen/was wir bißher nicht haben erhalten köñen/ es werde auch Eu. Maj. nicht ferner die Verwüstung unserer Länder zu vermehren trachten/ als welche ohne das schon mehr als zu viel mit unserm unwiederbringlichen schaden geschehen uñ vorgegangen ist. 1673.

Damit wir aber das jenige beyzubringen nicht vergessen/ was Eu. Maj. sich also gegen uns zu erzeigen/ bewegen kan/ so bitten wir Sie wolle Ihr belieben lassen/auff alles/ was vom Anfang dieses Kriegs vorgegangen/ einige Reflexion zu machen/ und dabenebens zu consideriren/ daß der Particular Krieg nunmehr/ zu einem allgemeinen außgeschlagen. Falß Eure Maj. ehe dessen selbigen führte/ waren wir die eintzige Feinde/ anjetzo aber ist ein grosser Theil Europens/ nicht weniger als wir darinnen interessirt/ und kan Eu. Maj. diesen Krieg/ der vorhin schon so verderblich gewesen ist/ nicht fortsetzen/ es seye dann/ daß sie zugleich denselben auch denen jenigen so sich mit uns vereiniget/ haben/ ankündigen/ und also/ falls deß Kön. in Franckr. Waffen durch den Beystand/ welchen Eu. Maj. ihm noch ferner geben wird/ glücklich außfallen/ der Christenheit Erhaltung zugleich mit in die Schantz setze. So kan auch Eu. Maj. nicht übel aufnehmen/ daß wir in das jenige nicht mehr einwilligen können/ was dieselbe in Franckreichs faveur fordert/ weil wir solches aus einer unumgänglichen Nothwendigkeit/ ohne Consens unserer Mitalliirten nicht eingehen können. Weil nun der General-Tractat mit vielen Difficultäten vergesellschaffet ist/ und wir daben nichts anders absehen können/ als daß selbiger ein Mittel seyn werde/ diesen unglücklichen Krieg zu continuiren/ den wir aber mit Eu. M. auf das beste niederzulegen wünschẽ/ so würden wir uns vor glückselig achten/ wann einige dieser consideratio. Eu. Maj. zu Hertzen gehen/und dieselbe disponiren möchten/ die jenige Freundschafft wieder fortzusetzen/in welcher wir sie vor diesem mit höchster Lust und Freude gesehen. Wie wir uns dañ einer erwünschten Reconciliations-Erfolgs versichern/ und nicht zweifeln/ es werde dieselbe in Ewigkeit daurhafftig verbleiben. Indessen bitten wir Gott den Allmächtigen/ rc.

Im Hag den 25 Octob. 1673.

Aus diesem Schreiben gab Se. Maj. Dero Antwort in folgender Schrifft.

Hochmögende Herren.

Wiewol es an dem ist/ daß E. E. Schreiben vom 25. Octob. in Ansehung gegenwärtiger Beschaffenheit der Sachen/ und der darinen enthaltener Materie/ auch der Ubersendung durch einen Trompeter (da doch eure Deputirte zu Cölln in vielfältiger Conferentz/ mit unsern Gevollmächtigten allda seyn) viel eher die Art und Weise eines Manifests/ als eines Briefs außdrücket/ und wir

dero-

1673. 1673.

derowegen dasselbe wol unbeantwortet hätten lassen können; Nichts destoweniger haben wir/ so wol zur Vertheidigung unserer Ehre/ als denen jenigẽ aus dem Traum zu helfen/ welche dadurch möchten wider uns eingenommen worden seyn/ keinen Umgang nehmen können/ darauff ordentlich von Stück zu Stück zu antworten/ und das um so viel desto mehr/ weil es sich vielleicht möchte zugetragen haben/ daß durch die ohnlängst geschehene grosse Veränderung eurer Staats-Sachen und Ministern etwas vorgefallen/ daß E. E. selbst für Warheit möchten aufgenommen haben/ was übel affectionirte Personen E. E. so boßhafftig eingeblasen/ um dadurch euer eigen Volck/ so wol als das unserige zu verleiten.

Man hat nicht vieler Beweiß-Gründen vonnöthen/ der gantzen Welt zu bezeigen/ daß sehr viel verdächtige Bildnüssen/ Obschriften und Paßquillen vor weniger Zeit allenthalben in euren Provintzen/ zu Verkleinerung unserer/ und der gãtzen Englischen Nation Ehre und Ruhm seyen außgestreuet worden/ dann selbige seynd bekandter/ als wirs im̃ermehr zu verstehen geben kõnen; Wir haben aber biß auff den heutigen Tag hiervon keine Wissenschaft gehabt/ daß E. E. einigen Theil davon zu nichte gemacht/ biß daß bemeldtes euer Schreiben uns solches zu wissen gethan/ daß auff unsere gegen euren Gesandten allhier beschehene Klage/ E. E. den Stempel/ aus Beysorge/ es möchten einige neue heimlich abgezogen/ und nachgemachet werden/ zerbrechen lassen. Es machen aber E. E. nicht die geringste Straff namhafftig/ welche denen Verbrechern deßwegen hätte sollen angethan werden.

Was die Sache wegen Surinam belanget; können wol E. E. die Welt oder unser Volck das jenige zu glauben bewegen/ was sie in diesem Punct vorgeben? Sie sagen/ sie hätten das jenige alles verwilliget/ was wir unsern zu Surinam hinterbliebenen Unterthanen zum Besten begehret: Haben wir nicht beständig um ihre Erlassung und Freyheit von der Zeit an/ alß wir E. E. den Platz übergeben/ biß auff den Anfang gegenwärtigen Kriegs/ angehalten/ und darauff gedrungen/ und ist nicht der meiste Theil hiervon noch zurück geblieben? Werden sie auff unser Begehren allda für eure Slaven gehalten? Haben wir unsere Schiffe dahin gesand/ nur zum blossen Schein/ und anzusehen/ wie ihr die Einwohner noch ferner eurem Zwang und Dienstbarkeit unterworffen? Wurde nicht der dahin gesandte Major Banister/ so bald er daselbst ankame/ arrestirt und vest gesetzet/ und ihme nicht einmal zugelassen/ seinen Landesleuten zuzusprechen/ oder denselben die Sorge/ so wir für sie trügen/ zu wissen zu machen? Protestirte nicht eben selbiger Major wider den Gouverneur/ daß selbiger die Capitulation in 18. sonderbaren Puncten übertretten hätte? Und ihr wolt noch sagen/ solches alles sey unserm Begehren zu Folge geschehen? Wann ihr so gewissenhaffte Sorge trüget wegen deß Blutvergiessens beyder Nationen/ als ihr in eurem Schreiben meldet/ so hättet ihr so lange und mit so grosser Hartnäckigkeit bey unserer Unterthanen Unterdruckung nicht verharrẽ sollen/ davon ihr uns nun die Schuld auff den Hals schieben wollet. Alles das jenige nun/ was wir bey diesem Punct sagen können/ ist daß E. E. alles/ was wir begehren/ in alle Wege werckstellig zu machen/ mit Worten versprochen/ davon aber in der That noch das geringste nicht erfolget.

Hierauff folget in eurem Schreiben die prætendirte satisfaction/ davon E. E. sagen/ daß sie uns dieselbige/ was die Handlung unserer Unterthanen nach Ost-Indien betrifft/ jederzeit angebotten haben. Es würde ja solenniter im Bredaischen Tractat versprochen/ daß die Sache durch anhero abzusendende Comittirten solte geschlichtet werden/ weil dazumal mehr Zeit und Weile darzu erfordert wurd. Es wissen aber E. E. noch gar wol/ daß unser Ambassadeur/ den wir nach gedachter Unterhandlung abschickten/ bey E. E. zu residiren/ mit allen seinen Instantien in dieser Sache nichts außrichten kõnen/ so unserer Compagnie einiger massen Vergnügung gegeben hätte; So hat auch der Herr von Beuningen/ welcher zu diesem Ende schiene hieher gekommen zu seyn/ in allen seinen Conferentien/ so er mit unsern Committirten gehalten/ nie dergleichen præsentiret. Es ist zwar nicht ohne/ daß der Ambass. Boreel allhier eine Vollmacht auffgewiesen/ mit uns über eine off- und defensiv Ligue zu handeln und zu schliessen/ wir kunten aber die Proposition nicht annehmen/ weil derselben conditiones nicht rechtmässig waren/ und weil er/ an statt uns/ unserer Klagen halber satisfaction zu leisten/ nicht einst zulassen wolte/ daß man davon einige Meldung thun solte. Im Gegentheil hatte sein gantzer Discurs sein Absehen auf nichts anders/ als uns weiß zu machen/ daß der Gen. Staten angebottene Verbündnüß zu einem Zeichen ihrer Freundschafft/ und gleichsam zu unserer Versicherung angesehen wäre/ daran ihnen doch wenig gelegen zu seyn schiene/ ob wir sie annehmen wolten/ oder nit. Er erhube darneben im̃erdar eine grosse Macht zu Wasser und zu Land/ als welche wider die formidable Frantzös. Macht genugsam bestehen kunte; drohete uns ferner dabey zum öfftern/ daß E. E. sothane Bündnüß mit Franckr. machen könten/ so offt es ihnen beliebig wäre/ auch selbsten wieder uns/ so fern wir/ was seine Principalen uns anbothen/ nit annehmen wolten. Der Schluß dieser 2. Punct. nun ist/ daß dem Hn. von Beuningen zwar beliebte/ über unsere prætendirte satisfaction wegen deß Ost-Ind. Handels zu discuriren/ ist aber ohne einige præsentirung einiger satisfaction verraiset. Besagter Hr. Boreel bothe uns zwar eine off- und defensiv-Ligue an/ wolte uns aber wegen zugefügter Injurien nicht die geringste satisfaction geben/ noch uns einmal versichern/ daß uns künftig dergleichẽ nicht mehr geschehen solte. Und dieses alles zu dem Ende/ damit die Injurien/ darüber wir geklaget hatten/ daß sie zu dieser Zeit eure sonderbare Thaten und Außwürckungen wären/ durch eine solenne Handlung uns möchten zugemessen werden.

1673. Die vornehmste Beleidigung/ so uns zugefüget worden/ war (wie E. E. in ihrer Missiv wol anmercken) der im Monat Augusti 1671. begangene Affront wegen deß Streichens der Flagge. Man hat darüber an Eu. restirenden Gesanden sich beklaget/ welcher uns alsobald versicherte/ daß wir deßwegen billiche satisfaction bekommen solten; nach dem aber in die 3. oder 4. Monat indessen verflossen/ und E. E. nicht das geringste darüber resolvirten/ hielten wir uns verpflichtet/ unsern extraordinar-Ambassadeur an euch abzufertigen mit dieser Ordre/ daß er von E. E. auff ernstlichere Weise/ als wir vorher gethan hatten/ einige satisfaction fordern solte/ worauff er/ nachdem wir keine vergnügende Antwort bekamen/ wieder zurück zu kehren entbotten ward. Nicht lang hernach erschiene euer extraordinar-Gesandter/ welcher sich erklärte/ er hätte keine Vollmacht/ uns wegen dieses Affronts/ oder einiger anderer Sache/ darüber wir so vielmals geklaget/ ein Genügen zu geben/ sondern wegen Streichung der Flagge sich mit uns ins künfftige zu vergleichen; jedoch mit dem Beding/ daß er darinnen für sich selbsten/ und ehe er hievon E. E. Bericht erstattet hätte/ nichts zu Papier bringen wolte. Die Ankunff deß gemeldten extraordinari-Ambassadeurs geschahe um eben dieselbige Zeit/ als wir bereit und fertig stunden/ einen offenbahren Krieg eurem Staat anzukündigen/ welchen wir nicht länger auffschieben kunten/ weil das Vorjahr vorhanden war/ sonderlich als gemeldter Ambassadeur dabey verharrete/ daß seine Instruction ihme nicht zuliesse/ auff unsere Forderung sich herauß zu lassen; Gleichwol kunte er auch zu Rechtfertigung seines Auffschubs nichts anders beybringen/ als daß er uns zu verstehen gabe/ er wolte an seine Herren Principalen um völligere Macht und Instruction zu schreiben nicht unterlassen. Als nun der Krieg hierauff erfolget/ kamen in solcher Hitze von E. E. drey Deputirte sonder einige von uns erlangte Paßporten/ also daß sie uns von ihrer Ankunfft nicht das geringste zu wissen machten/ und also der im Krieg gebräuchlichen Gewonheit Folge geleistet hätten; Die wir gar wol in Verhafft hätten nehmen lassen können; (Wir hielten uns aber damit vergnüget/ daß wir sie warnen liessen/ nicht in diese unsere Stadt zu kommen/ und darinnen zu logiren/ sondern wir liessen Anstalt machen/ sie in unserm Palast zu Hamptoncourt mit Losamenten zu versehen/ und stelleten uns/ als ob wir keine Wissenschaft von dem jenigen hätten/ was zwischen ihnen und etlichen Personen vorgegangen/ als mit welchen sie practicirten/ allerley Empörungen und Widerwärtigen in unserer Stadt zu verursachen/ oder den Fortgang deß Kriegs zu hintertreiben. Dessen allen aber unangesehen/ unterliessen wir nicht/ einige vornehme Personen aus unserm Rath an sie zu senden/ um mit ihnen in Conferentz zu tretten/ und ihr Anbringen anzuhören/ denen sie aber schlechter dings zur Antwort gaben/ und darbey biß zu ihrer Abraise verblieben/ daß sie keinen Befehl oder Instruction hätten/ einige proposition zu thun/ sondern sie seyn bereit/ die jenige/ so man ihnen vorbringen würde/ anzuhören/ und ihren Principalen alsdann Bericht hier von zu übersenden/ weil sie in Hoffnung stunden/ daß/ indem wir uns über solche Apparentien bedencken würden/ unterdessen die Deputirten/ welche E. E. um eben selbige Zeit an den Aller-Christl. König abgefertiget hatten/ einen sonderbaren Tractat mit selbigem König geschlossen haben. 1673.

Könnet ihr auch nun auff solche Weise mit dieser Meynung selbst liebkosen/ daß die Welt diese Manier zu handeln für einen klaren Beweißthum eurer brünstigen Friedens-Begierde ansehen solte? Hat auch jemals ein Fürst/ oder Staat einen Ambassadeur gesandt/ mit Intention/ das jenige zu bekommen/ davon der Ambassadeur keine Vollmacht hatte/ solches weder zu schliessen/ noch zu unterzeichnen/ und zwar an einen solchen Potentaten/ mit deme man im Krieg begriffen? Man hat mehrere Ursachen zu glauben/ daß das jenige/ was E. E. vorgenommen/ nur um Zeit zu gewinnen/ also angestellet worden/ da indessen E. E. suchten/ die Bedrohungen/ womit sie auff Franckreich pocheten/ und derer sich der Herr Borel vorher ungescheuet gegen uns vernehmen lassen/ ins Werck zu stellen?

Der Chur-Brandenb. Minister erklärte sich nicht einmal mit einigem Worte/ daß er hieher kommen wäre/ etwas vom Frieden zu handeln/ oder daß er einige andere Commission hätte/ als uns zu bewegen/ daß wir seines Hn. und Principaln recommendation in dem jenigen/ was er uns vortragen möchte/ Gehör geben wolten. Er kam üm eben selbige Zeit bey uns an/ als der extraordinar-Ambassadeur von Sr. Durchl. Maj. dem Kön. in Schw. sich zu uns verfug e/ mit Ordre/ Uns die Mediation seines Herrn und Principaln anzubiethen/ welche wir freywillig annahmen; Ingleichen wurde uns durch selbigen Ambassadeur ein Vorschlag/ wegen eines Stillstands der Waffen gethan: Kurtz aber hernach/ als er selbige E. E. vorgetragen/ habt ihr für rathsam erachtet/ alles angebottene völlig zu verwerffen; Ja ihr gienget so lang mit Erwehlung eines Friedens-Handlungs-Platzes um/ biß daß einige Monat damit hinstrichen/ und weiter nichts außgerichtet ward/ als daß ihr euren Zweck erreichtet/ die Stadt Cölln zur Versamlung zu benennen. Als wir nun deßwegen einig waren/ und unsere Flotte in die See zu gehen bereit stunde/ liessen uns E. E. zu wissen thun/ daß sie einen Stillstand der Waffen zur See annehmen wolten/ worauf wir uns verpflichtet hielten/ zu antworten/ daß der Friede in viel geringerer Zeit könte geschlossen werden/ als man mit Accordirung eines Stillstandes der Waffen beschäfftiget wäre: Wiewol uns solch euer Anbieten/ deßwegen von euch also angestellet zu seyn schiene/ damit man die Ohren deß gemeinen Manns dadurch einnehmen/ und alle unsere Zubereitung zur Außrüstung unserer Flotte verhasst machen möchte. Mit einem Wort; als unsere Kauffleute in der That durch einen Stillstand der Waffen einen Vortheil hätten haben können/

haben

1673. haben E. E. selbigen völlig abgeschlagen/ hernach aber alsobald eingewilliget/ als ihr gesehen/ daß eure Provincien bey dem Fortgang deß Kriegs leichtlich Schaden leyden möchten.

Die Spanische Ministri haben uns niemals einige conditiones angebotten/ noch einigen andern Dienst gethan/ als uns in allgemeinen terminis zu Friedens-Gedancken zu bewegen/ welche wir von ihnen geneigt angenommen: So hat auch unser Vetter/ der Printz von Uranien/ uns niemals einige öffnung vom Friede gethan. Wir müssen nothwendig gestehen/ daß euer Comportement gegen ihn kein guter Beweiß sey gewesen/ uns glaubend zu machen/ daß eure Intention/ mit uns in einer guten Correspondentz zu leben/ aufrichtig gewesen; Und ob wir wol nicht gewillet waren/ unsern Widerwillen/ seiner öffentlichen Begegnung halber/ bleiben zu lassen/ damit man seinen Feinden nicht Anlaß geben möchte/ ihme mehr Ubels zuzufügen; nichts destoweniger/ so bald als deß Volcks gute Gewogenheit/ so der Löwensteinischen faction überlegen war/ ihme die Macht und Authorität der Regierung auffgetragen hatte/ welche seine Vorfahren so treflich verdienet/ haben wir uns mit mehrerm Ernst und Eiffer geschicket/ den Frieden zu schliessen/ darzu wir noch mehr durch den unverhofften Succurs deß Aller-Christl. Königs zu Lande angetrieben wurden/ wir sandten so fort unsere extraordinar-Ambassadeurs an ihn/ um der Friedenshandlung beyzuwohnen/ welche die Löwensteinische faction mit Außschliessung unserer Person/ wo dieses Königs Tugenden und Großmüthigkeit solches zugelassen/ vollzogen haben wolten. So bald man nun unserer Gesandten allda gewahr wurde/ verreyseten die Deputirten/ und liessen sich gar nicht mehr sehen/ zu Folge der Grund-Maximen/ welche E. E. mit dem Anfang dieses Kriegs geleget/ um uns auff allerley Weiß und Wege abzusondern/ und dadurch desto besser Vortheil zu erlangen.

Was im übrigen E. E. anführen/ als ob wir gesinnet wären/ unsern Vettern/ den Printz von Uranien zu ruiniren und außzurotten/ so ist dieser unrechtmässige Verweiß genugsam bekandt/ und da E. E. zu Cölln denen Hn. Mediat. öffentlich klagten/ das wir in Beförderung dessen Interesse allzu eyferig wären/ wollen anjetzo E. E. unsere Unterhanen überreden/ als ob wir zu ihme kein gutes Hertz trügen/ und damit dieses Vorgeben desto wahrscheinlicher möge gemacht werden/ so fügen E. E. hinzu/ sonder einige dabey gemeldte Ursache/ daß unsere Anforderung zu Cölln zu Umstossung der Reformirten Relig. und unsers Vettern Ruin gereiche. Wir können hier unsere Anmerckungen auf dieses Schreiben oder auf dieses Manifest (welches E. E. mit dieser Intention also formiret/ euere und unsere Unterthanen zu verleiten/ und einen Mantel der Beschönung umzuhengē/ als suchtet ihr den Respect unserer Person/ und einen gewünschten Frieden) nit beschliessen/ ohne Beyfügung deß jenigen/ welches auch die Hartnäckigste unter E. E. überzeugen könte. Zur selben Zeit wolten E. E. uns beereden/ unser Wort und Treue/ die wir unsern Bundsverwandten gegebē hatten/ keine Friedenshandlung ohne sie einzugehen/ zu brechen/ E. E. stelleten uns an statt eines fundamental-Puncts für/ daß ihr euer Wort uñ Treue so ihr euren Mitallirten gegeben/ ohne Kränckung eurer Ehre brechen köntet; gleich als ob eure Ehre allezeit höher/ als die unserige/ zu schätzen/ und für der eurigen in geringer/ oder gar keiner Würde zu halten. Unterdessen stellen E. E. ihrer Deputirten Handlung zu Cölln für die außerlesenste und aufrichtigste die jemals mögen gefunden worden seyn/ vor/ tadeln hingegen unserer Gevollmächtigtē actiones/ als unmanirlich und unrechtmässig/ mit vermelden/ daß/ hindangesetzt aller eurer Bemühung/ wir nit das geringste von unserm ersten Rigeur hätten fallen lassen wollē. Wir berufen uns aber dißfals auf die Hn. Mediatores selbst/ die sich nicht weigern werden/ uns ein gutes Zeugnüß zu geben/ und der gantzen Welt wissen zu lassen/ daß gemeldte Plenipotentiarii zum wenigsten die Helfte ihrer ersten Anforderung haben schwinden lassen/ da hingegen die eurigen sich immerzu geweigert/ auf einige derselbē Antwort zu geben außgenommen was die Flagge betraf/ worinnen sie ihre Inclination bezeigte/ um uns ins künfftige darmit zu gratificiren/ jedoch in gewissen terminis/ wolten aber dabey keine Achtung haben/ auf einig Recht/ das wir in vorigen Zeiten darzu gehabt hatten. Und dieses ist das einzige/ woriñen ihr einige Zuneigung gezeigt habt/ uns etwas einzuraumē/ so lang diese negotiation gewähret hat; habt euch auch in der Anbietung deß Friedens nicht weiter herauß gelassen/ den ihr uns/ wie jr sagt/ durch unsern Vettern/ den Printzen von Uranien/ die Span. und Chur-Brand. Ministros, und durch die Mediatoren selbst habt vortragen lassen/ hiervon aber/ nemlich wegen der vergangenen Injurien einigen Abtrag zu thun/ ist in gemeltem E. E. Schreib. nicht ein einig Wort enthalten/ sondern selbiges handelt vielmehr von der Materi eines in general. terminis bestehenden Friedens/ um für euch die Reputation darvon zu bekommen/ uns aber keine andere proposition zu thun/ als daß sie uns von unsern Bunds-Verwandten scheiden wollen; Eine That/ so E. E. für eine Republ. zu gering/ aber einem König wol anständig achten. Begehren E. E. den Frieden mit Ernst fortzusetzen/ so senden sie an statt geschminckter Worte/ eine rechte Vollmacht ohne fernere Saumnüß an ihre Deputirte zu Cölln/ und lassen nebenst den unserigen/ rechtmässige und gütige Artickel zu Papier setzen; so wird aldañ die Welt sagen/ wie willig und bereit wir seyn/ Uns wieder dahin zu befleissigen/ daß die Bezeugungen der Freundschaft und æstimation welche die Könige/ unsere Vorfahren/ gegen euren Staat jederzeit getragen/ wieder möchten hervor gesuchet werden/ da wir dañ auch E. E. in der That werden blicken lassen/ daß wir in Aufricht- uñ offenhertzigkeit seyn 1673.

E. Eu. guter Freund/

Carolus Rex.

Gegeben aus Withe Hall
den 7. Novemb. 1673.

1673. Dieses Schreiben/ wurde durch den Trompeter denen Herren Staaten zurückgesendet/ darauff Sie die meisten Anzüglichkeiten vorbeygehend/ zu fernerer Bezeugung ihrer Geneigtwilligkeit zum Friede/ folgender massen beantwortet:

Sire.

Der Staaten Beantwortung deß König. Schreibens.

Wir wissen nicht/ was eigentlich die Ursach seyn möge/die Eure Majestät einen solchen Brieff an Uns zu schreiben bewogen / als uns der Trompeter/ den wir an Sie gesandt hatten/ uns in Eurer Majestät Nahmen de dato 7. 17. Novembr. überliefert/ gleichwohl finden wir uns selbst verobligirt/ uns gegen Eure Majest. für die Ehre/ so Dieselbe uns hiermit zu thun beliebet / zu bedancken. Insonderheit können wir nicht unterlassen/ Eurer Majestät unsere Betrübnuß zu erkennen zu geben/ weil wir einen so nachtheiligen Inhalt für uns darin befinden/ und daß die Ministri, auff welche Eure Majestät das meiste Vertrauen gestellet/ ihre gantze Wissenschafft und Fleiß dahin gewendet / die Sachen in einen solchen Stand zu bringen/ wie dieselbe ietzo iederman vor Augen/ und am Tage liegen / indem sie noch darzu Ihre Majestät so weit persvadiren/daß sie sämptlich Deroselben sehr viel Sachen wieder zu Gedächtniß bringen/ die Eure Majestät schon vorlängst vergessen gehabt/und welche Sie in ihrem Gewissen von der Warheit weit entferner zu seyn wissen.

Diese Consideration, Sire, verhindert uns/ die vornehmste Puncten deß Schreibens / welches Eure Majest. an uns abgehen lassen/ zu beantworten/auß Furcht/ es möchte solches denen jenigen / die Eure Majest. wider uns verbittert gemacht/ Gelegenheit geben / die Sachen noch schlimmer zu machen. Indem wir uns nun selbst zu dem jenigē entschliessen/ worzu wir zu schreiten gezwungen werden/ nehmlich zu Auffsetzung einer Antwort auff das Manifest, das im Namen Eurer Majest. publiciret worden; so wollen wir uns selbsten hiermit vergnügen/ wann wir Eur. Majest. werden declariren dürffen / daß wir in unserm Brieff/ den wir an Eure Maj. zu schreiben die Ehre gehabt haben/ nicht das geringste de facto gesetzet/als wovon wir einen authentischen und augenscheinlichen Beweiß beybringen können: So wollen wir dannenhero uns bereit und fertig halten/denselben Eurer Maj. zu produciren/wo nur Deroselben belieben wolte/ einige bequeme Gelegenheit hierzu an die Hand zu geben. Ferner/dieweil Eure Maj. (wiewol uns nicht unbekant/daß die Relation / so Dero Ministri gethan/sehr auffrichtig wäre) in Dero Parlament über die continuirliche Abneigung / so wir zum Frieden von uns blicken liessen/geklaget/und dem Hauß der Gemeine / zu Folge seiner gewöhnlichen Weißheit und Verstand / beliebet hat / sein Urtheil hierüber abzufassen/ und dardurch uns bequeme Gelegenheit gegeben / damit wir unsere Unschuld vollkommen ans Liecht bringen/ und allen und jeden die unwidersprechliche Sinceritāt unserer Intention öffentlich vor Augen stellen möchte; als haben wir unserer schuldigen Pflicht gemäß zu seyn erachtet/ dieses hier noch beyzufügen/ damit Eure Majest. und alle Dero Königreiche spühren möchten / daß wir nicht geneigt seyen von einigem Frieden zu sprechen/es seye dann / daß zugleich eine wahre/ denselben angehende Intention(obwoln wir eines Widrigen beschuldiget werden) dabey gefunden werde; ja daß ferne von uns seye/ nur in allgemeinen terminis zu verbleiben/ sondern daß wir vielmehr bereitwillig seyen / eine eigentliche besondere Oeffnung unserer guten Intention zu erstatten. Wir seynd dannenhero bereit/mit Eurer Majestät die zu Breda/ Anno 1667. gemachte Bündnus anjetzo wieder zu erneuern/ und eine deutlichere Außlegung über den 16. Articel von uns zu geben/ sprechende/wegen deß Streichens der Flagge auff solche Weise: daß ins künfftige / diesen Punct betreffend/ kein Disputat mehr solle überbleiben / und darinnen alles also regulirt werden/ daß inskünfftige keine ambiguität/ oder Zweiffel mehr möge statt haben/ und solches umb so viel desto mehr / weil besagte Bündnuß ehedessen von Eurer Majestät so rechtmässig und æquitabel gehalten worden/ daß selbige in folgenden Jahren Eu. Maj. Occasion gegeben/uns desto mehrern Zeichen Ihrer Gunstgewogenheit und guter Intention zu erweisen/ und dannenhero Eu. Maj. mit uns in eine genauere Allianz/als jemahls zuvor/ getretten wäre. So proponiren wir nun solche Bündnuß/ als ein vestes Fundament eines beständigen und immerwährenden Friedens / und haben darbey gute Hoffnung / es werde Eure Majestät uns Dero Freundschafft nicht ferner weigern/ sondern dieselbe auff eben dergleichen Conditionen / welche hiebevor von Eurer Majestät selbst sind approbiret worden / erneueren / und zwar solches umb so viel desto mehr / dieweil das Interesse der Reformirten Religion / und viele zur prosperität beyder Nationen gereichende Gelegenheiten uns beiderseits obligiren, desto eher uns wieder mit einander zu vereinigen. Weil wir auch über diß wohl in acht genommen/ daß ihrer viel sehr eyfferig dahin getrachtet / wie sie Eure Majestät dahin persvadiren möchten / als hätten wir unsere Tractaten gebrochen / und unterschiedliche unrechtmässige Sachen verübet / derenthalben Eure Majestät Satisfaction begehren solte; Als seynd wir bereit/ ohne ferneren Auffschub unsere Gesandten an Eu. Maj. abzuordnen / umb Selbige von der Warheit der Sache mit minderer Ombrage, als eigentlich von unsern Feinden geschehen, zu informiren, und vor Eu. Maj. in ein Examen aller Verbrechungen/ wormit wir beschuldiget werden/ zu treten/ mit der feyerlichen Zusage / alle Widerwertigkeiten und Injurien / welche Eurer Majestät/ oder Dero Unterthanen von uns und unsern 1673.

1673. Officirern/ seithero deß vorgemeldten Bredaischen Vertrags/ biß zu Anfang dieses Krieges möchten zugefüget und angethan worden seyn/ zu repariren, und derentwegen einen Abtrag zu thun. Und damit einige Disputen/ so hierüber möchten geführet werden/ dem Frieden-schluß/ den wir so inständig begehren / und welcher zum Wohlstand der Christenheit so nothwendig erfordert wird/ nicht möchte verhinderlich fallen/ so biethen wir hiemit Eurer Maj. zu desto mehrer Sicherheit/ die Guarantie unserer Mit-Alliirten / zu einer exacten und pünctlichen Nachkommung der Versprechungen / die wir hiermit Eurer Majestät thun/ an/ und consentiren noch über das/ daß solche in den jenigen Tractat/den man schliessen wird/eingerucket werden soll/ umb selbige desto authentischer und glaubhaffter zu machen.

Endlich/damit wir Eurer Majest. die sonderbahre Hochachtung Dero Freundschafft mögen zu verstehen geben/ so præsentiren wir hiemit Deroselben die Restitution deß Neuen Nieder-Landes und aller anderer Pläze und Colonien/ die durch unsere Waffen/ Zeit währenden Kriegs/ von uns sind erobert worden/ und haben dabey das veste Vertrauen/ es werde Eure Majestät sich nicht weigern/ uns reciprocirlich unsere Länder und Farten/ die uns abgenommen worden/ gleichfalls wider einzuräumen.

Weil aber Eure Majestät über dieses alles scheinet zu klagen/ daß wir Dieselbe mit der Proposition / die wir an Sie thaten / sich von Dero Mit-Alliirten zu separiren / denen doch Eure Majestät allbereit versprochen / sonder sie nichts zu tractiren / sehr offendiret / so nehmen wir doch unterdessen solches für einen Fundamental-Puncten auff/ müssen aber auch gleichfalls der Verbündnuß / welche wir mit den Unserigen gemacht / Folge leisten ; Wir bitten aber Eure Majest. Sie wolle doch consideriren/ es sey ein grosser Unterschied zwischen Eurer Majestät und unserm Engagement, so wol als in der Handlung der jenigen / mit denen wir alliiret seyn. So kan Eure Majestät mit so viel Rechtmässigkeit / als Ruhm ein Feuer auslöschen / das sich allbereits weiter außgebreitet/ als man zu erst immermehr gedacht hatte : Wir im Gegentheil können unsere Bunds-Genossen ohne die gröste Undanckbarkeit und Ruin deß gantzen Europens / wie auch unsers eigenen Interesse nicht verlassen. Zu der Zeit/ als Eure Majestät in eine Verbündnüß mit unsern Feinden traten / so schienen dieselben kein ander Absehen zu haben / als unsere Republic zu ruiniren; Aber aniezo ist der Krieg allgemein/ und paticipiren die Spanische Niederlanden (zu deren Erhaltung Eure Majestät jederzeit so grossen Eyfer angewendet) davon auch nicht weniniger als wir; und also erzeiget sich auch meistentheils das Römische Reich.

An der andern Seiten hat Eure Majestät so viel weniger Ursach / Dero vorige Allianz zu continuiren; Dann dero Alliirte sind die jenige gewesen/ welche die Natur dieses Kriegs verändert / und unsere Freunde dahin gebracht haben / daß sie sich umb so viel desto eher unserer angenommen. Seine Kaiserl. Majest. und der Durchläuchtigste König in Spanien / haben die Hostilitäten und Feindthätlichkeiten nicht länger vertragen können/ welche die Frantzosen in denen Niederlanden/ und unterschiedlichen zum Römischen Reich gehörigen Provintzen verübet / in welchen sie sich allbereits eines Churfürstlichen Platzes bemächtiget hatten/ ehe Sie zu Untersuchung dieser Affairen sich eingelassen hatten/ ja da sie nicht einmahl nöthig zu seyn geurtheilet/ uns mit unterschiedlichen Argumenten der Natur an die Hand zu gehen. So hat dannenhero Eure Majest. so viel mehr Ursach / einen solchen Bunds-Genossen zu verlassen/ der in diesem Krieg nichts anders/ als seinen eigenen Vortheil gesuchet / und in Sachen von grosser Importantz nichts wenigers/ als das Interesse Eurer Majest. zu Hertzen genommen hat; und was dergleichen Enormitäten mehr seyn mögen. Wann aber Eure Maj. daran noch einigen Zweiffel haben solte/ so wollen Sie sich mit dem jenigen/ was die Frantzösisch-Gesinnete Ihro eigentlich vortragen / nicht contentiren / sondern Sie lasse zuvor alles wohl examiniren/ was im vergangen Jahr zu Utrecht zwischen den Frantzösischen Ministern/ und unsern Deputirten vorgegangenen/ so wird Eurer Majestät als die Sincerität der Proceduren/ so deren Mitt-Alliirte vorgenommen / zur Genüge erfahren können. Eure Majest. kan dieses alles klar genug verspühren/ wann Sie nur die Proposition / welche die Frantzosen zu der Zeit an uns gethan/ durchlesen möchte/ in welcher Eure Majest. nicht ein einig Wort finden werden / daß Eure Majest. mit angienge. Und indem unsere andere Deputirte zu Hantoncourt auffgehalten wurden / sonder daß Eurer Majest. beliebte / Dero Leuthen zu befehlen / uns zur Audientz zu lassen/ so wolten unterdessen jene zu Utrecht haben/ wir solten durchauß/ sonder Eure Majest. einzuschliessen/ eine Bündnuß machen und auffrichten. Und umb uns desto mehr darzu zu constringiren, so geben Sie uns zu verstehen/ wo wir nicht in fünff Tagen/ wegen deß jenigen/ was sie dazumahl an uns forderten/ mit ihnen accordiren würden/ so wolten sie alsdann wieder neue Prætensionen herfür suchen. Wir könten in dieser Sache noch wol unterschiedliche klare Schrifften produciren/ die an uns seit der Zeit abgegangen / worinnen aber Eurer Majest. eben so wenig gedacht wird. Ob nun wohl diese Manier zu handeln nicht eigentlich offenbahr gemacht wurde/ und gleichwohl in der Warheit sich also verhält / so wollen wir hierauff nicht fussen / sondern uns mit der jüngsten Prob der Obligation vergnügen / die Eurer Majestät deroselben Alliirten gethan/ umb darmit zu bedencken zu geben / was eigent- 1673

1673. sich in der See-Schlacht passiret / worüber wir kein ander Zeugnuß noch Urtheil begehren / als derer jenigen / so das Commando über Ew. Majestät Flotte gehabt / wie auch deß Rahts / der Officirer und Soldaten. Uns aber betreffend / weil unsere Bunds-Verwandten weit anderst gehandelt / so seynd wir eines Theils ihnen dergestalt verobligiret / daß wir solches nicht gnugsahm exprimiren können / anders Theils sind wir durch eine unumbgängliche Nothwendigkeit mit ihnen in solchen Bund getretten / der zu deß gantzen Europens Wolfahrt sich erstrecken wird.

Letzlich / wie wir allbereit erwehnet / so können wir uns von diesen unsern Mit-Alliirten / sonder unsere Destruction und gänßlichen Untergang deß Wohlwesens aller Christlichen Königreiche nicht separiren oder trennen. Euer Majestät wolle sich nicht verwundern / daß wir nicht können einwilligen / unser Wort zu brechen: Es wolle auch Euer Majest. nicht übel auffnehmen / daß wir Deroselben proponiren den unaußbleiblichen Erfolg Ihres wahren Interesse / und Annehmung einer Resolution / die so wol honorabel und rechtmässig / als profitabel und nützlich für Dero Königreich und umbliegende Länder seyn und außschlagen wird.

Hierbey wollen wir anietzo noch fügen / daß ein Particular-Tractat umb so viel importirlicher und rechtmässiger seye / als die Conferentzien zu Cölln / welche schlechter Dings stillstehen durch die starck eingebildete Frantzösische Verweigerung / so nunmehr einige Monaten gewähret / wegen Außlifferung der Paßborten für die Ministers des Hertzogs von Lothringen / und unsere Bunds-Verwandte; und wegen Consentirung / daß selbiger Hertzog als eine Interessirte Person deß Friedens-Tractats an- und auffgenommen werde.

Dieses ist / Sire! das jenige / das wir Eurer Majest. an statt einer Beantwortung der in Dero Schreiben enthaltenen Haupt-Puncten zu repræsentiren und zu offeriren für dienlich erachtet haben; wordurch wir hoffen / es werde Eurer Majestät / wie wenig Reflexion Sie auch hierauff machen möchte / gleichwol bekennen / daß mit Recht nichts mehr von uns könne gefordert werden. So können wir auch nicht wohl glauben / daß Eure Majest. ohne Nothwendigkeit / und Hoffnung eines Profits / in Begünstigung der Frantzösischen Waffen werde fortfahren / nicht allein wider uns / sondern auch Dero andere älteste Mit-Alliirte / welche unsere Parthey erwählet / sich gebrauchen zu lassen / viel weniger / daß Ew. Ma. noch länger werden die Erhaltung Europens / und der Reformirten Religion in Gefahr zu stellen begehren. Wir wollen unterdessen mit inbrünstigem Verlangen E. M. Resolution erwarten / als an welcher die Ruhe und Glückseligkeit so vieler Nationen einig und allein dependiret. Unterdessen bitten wir Gott / etc.

Haag den 9./19. Decemb. 1673.

1673. Graff von Estree reiset wider nach hauß

Mittlerweil nun dergleichen Schreiben gewechselt wurden / ward der Graf d'Estrée Vice-Admiral von Franckreich / und einige andere Häupter der Frantzösischen Esquadre von Sr. Majestät für ihre getreue Dienste reichlich regaliret / im Gegentheil aber von der Gemeine mit viel tausend Fluchen abgefertiget; mit welchem Segen sie den 26. Septembr. unter Segel giengen / umb wieder nacher Hause zu kehren: Sie wurden aber / den 28. Dito / von einem so erschröcklichen Sturm überfallen / daß sie sich gantz von einande zertrenneten / etliche ihre Mastbäume umbhauen musten / andere auff den Sand geriethen / und der Admiral selbst in tausend Gefährlichkeiten begriffen war: Nachdem sie sich aber meistentheils wieder versamblet / und mit neuen Anckern und Schiff-Seilen versehen hatten / begaben sie sich den 14. Octob. von Spitthea wieder in die See / wurden aber durch Sturm und Contrari-Wind abermahls also hin und her getrieben / daß sie bey St. Helenens Spitze Ancker worffen / und daselbst wieder unterschiedliche baufällige Sachen repariren musten; worauff sie von der Reede wieder zu Segel giengen / aber bald hernach von neuem von so schwerem Wetter überfallen wurden / daß sie gantz von einander zerstreuet in unterschiedliche Engelische Häven geriethen / ausser fünff Schiffen / so ein paar Tag hernach / von den andern nichts wissend / zu Rochefort anländeten. Endlich / als der Graff d'Estrée den Uberrest zu Portsmuth versamblet hatte / reisete er von dar den 8. Novembr. wieder ab / und arrivirte nicht ohne viele Widerwertigkeiten / und zugestandene Unfälle / den 12. dito zu Brest / also daß er und die Seinigen mehr mit den tobenden Wellen / als mit der Holländischen Flotte gestritten hatte.

Printz von Jorck begehet mit der Princessin von Modena sein Hochzeit-Fest.

Kurtz hierauff gieng das Hochzeit-Fest zwischen Seiner Königlichen Hoheit / dem Hertzog von Jorck / und der Princessin von Modena mit grossen Solennitäten für. Diese Princessin war zu Anfang deß Octob. in Begleitung dero Frau Mutter / und jüngern Herrn Bruder von Modena abgereiset / umb durch Franckreich sich nacher Londen zu begeben. Dieselbe langte den 1. Novembr. zu Pariß an / wo sie vom König / der Königin / und dem gantzen Hoff die Complimenten empfienge / und durchgehends herrlich tractirt wurde / worbey sie sich immer bereit hielte / auffs ehiste nach Engeland zu schiffen; als aber indessen Zeitung kam / daß das Parlament diese Heyrath zu hintertreiben suchte / so verharrete sie / unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit / noch eine Zeitlang zu Pariß / biß das Englische Parlament von einander geschieden / und ihr zuentbotten wurde / daß deß Königs / sampt Seiner Königl. Hoheit Resolution noch standhafftig verbliebe. Worauff Sie / von ihrer Unpäßlichkeit wieder befreyet / den 23ten Novemb. unter Begleitung deß Hertzogthums von Anjou auff Pariß nach Calais / und von dannen nacher Douvres verreisete / wohin auch den 28. Novembris der Bischoff von Oxfurt /

1673. und Seine Königliche Hoheit selbst den 19. dito sich begaben/ und allda den 1. Decembr. die Braut auff das höfflichste empfiengen / darauff die Heyraths-Ceremonien und Trauung vollzogen wurden. Nach etlichen Tagen begaben sie sich nach Cantelberg/ Rachester/ und nach Gravesand/ von wannen sie in einer Barque die Tems hinauff fuhren / zwischen welchem Platz und Greenwich der König ihnen entgegen kame / und sie nach Witthal begleitete / auch die Hertzogin von Stund an zu der Königin führete. Nachmittags begleitete sie der König/ in Gesellschafft der Hertzogin ihrer Frau Mutter/ und deß Printzen Reynald d' Este nach dem Pallast St. Janes als der gewöhnlichen Hoffstadt deß Hertzogs von Jorck / woselbst diese Hertzoginnen nachgehends von vielen Grossen complimentiret wurden. Auch hatte die Stadt Londen hochgedachter Princessin zu einer Heyraths-Gabe zwantzig tausend Pfund Sterlings verehret/ und bey Ihrer Königlichen Majest. die Ansuchung gethan/ daß sie allergnädigst erlauben wolte/die Neu-vermählten / sampt ihrer Hoffstadt/zu tractiren.

Klage der Engeländischen Kauffleute wider die Spanier.

Den 16. Dito/wurden zu Londen viel Kauffleuthe und Schiffer vor den Raht/woselbst auch der König zugegen war/ gelassen/ umb ihre wider Spanien habende Klagen anzubringen/welche einige Jahre hero sehr übel mit den Engeländern in West-Indien umbgegangen waren. Diese übergaben eine Lista von ungefähr viertzig Schiffen/ so die Spanier den Engeländern abgenommen/ wie auch/ daß sie viel Englische ohne Ursach jämmerlich hingerichtet hätten: Da sie nun solches auch endlich dargethan / befahl Se. Majest. solches zu registriren/ damit deßhalben zu seiner Zeit von Spanien Satisfaction gefordert werden könte. Es kame auch ein Frantzösischer Ambassadeur umb diese Zeit zu Londen an / Se. Königl. Hoheit dem Hertzogen / und der Hertzogin von Jorck/ wegen der Heyrath zu gratuliren/ worzu er durch den Ceremonien-Meister auffgeführet wurde. Nach ihm that der Portugisische und anderer Potentaten Abgesandten dergleichen.

Den 22. Novembr. versamblete sich das Parlament in Schottland / da der Königliche Commissarius, Graff von Londerdale / in der ersten Session deß Königs Brieff überlieferte/ und vor demselben folgende Rede that:

Meine Herrn und Edle.

Deß Grafen von Landedecke an das Parlamët in Schottland.

Das letzte mahl habe ich die Ehre gehabt/ dem König an diesem Orth zu dienen: Ich that euch dazumahl auff Sr. Majestät Befehl die Ursachen kund/ weßwegen Sie sich in diesen so unvermeidlichen Krieg gegen die General-Staten zu Sicherheit dero Königreiche eingelassen/ als deren sie uns gäntzlich haben berauben wollen. Ich recommendirte euch zur selbigen Zeit/ daß ihr Sr. Maiestät Ehre/Interesse/ und eure eigene Sicherheit (welche sich in Warheit gantz nicht von einander trennen lassen) bedencken wollet/ und zeigte euch würckliche Wege / wodurch seines Königreichs Macht supplirt und ergäntzet werden/und man Seiner Maj. bey sich eräugender Gelegenheit/ zum Schrecken Dero Feinde / und deß Königreichs Nutzen dienen könte : Ihr liesset dazumahlen freywillig eine solche Summa auffbringen / als dem Ansehen nach genug war einem außländischen Anfall / oder innerlichere Auffruhr / so die Feinde hier erwecken möchten/ zu begegnen ; wofür Seine Majestät sich hinwieder hertzlich gegen euch bedancken thut : Sie hat auch dieselbe zu keinem andern Zweck / als worzu sie ist gegeben worden/ angewendet/ und war Dero Schiffs-Rüstung/ nebenst der Macht zu Lande / diesen Sommer über so groß / daß Se. Majest. grosse Ursachen gehabt hat/einen billichen und ehrlichen Frieden zu hoffen. Es hat aber die übermüthige Hartnäckigkeit der Feinde verursachet/ daß der König in solcher Hoffnung betrogen worden. Dannenhero hat er mir befohlen/diesen Tag die Session deß Parlaments/ zu halten/ und nachdem er euch die Ursachen dieses Krieges kund gethan/so lässet er euch auch wissen/ wie daß er alle mögliche Mittel angewendet habe/ denselben zu endigen. Die Schweden (so Mediatores worden) schlugen einen Tractat für/welchen Se. Majestät annahme/und Dünckirchen/ als den allerbequemlichsten Platz/ für alle / so der Krieg angienge / zum Handels-Platz anriethe. Die Feinde aber weigerten sich dessen / wiewol Se. Majestät im währenden letzten Krieg mit ihnen in ihrer eigenen Stadt Breda tractirt hatte. Die Mediatores brachten einen Stillstand der Waffen in Vorschlag/ ehe noch einige feindliche Action diesen letzten Sommer vorgangen war ; Seine Maj. gieng auch denselbigen ein / der Feind verweigerte solchen gantz hoffärtiglich. Hierauff nahme der König die Stadt Cölln / welche der Feind zum Handels-Platz vorgeschlagen hatte/ an / und schickte seine Gevollmächtigte mit gantz billigen Vorschlägen dahin/ welche dann der gestalt gemässiget waren / daß die Mediatores selber sagten / daß sie mit Fug nicht verworffen werden könten : Nichts desto weniger hatte der Feind einen solchen Eckel vor dem Frieden/daß er sich niemahls erklären wolte/was für eine Erstattung er ihme zu geben gemeynet wäre / noch vielweniger aber die Vorschläge / so die Herren Mediatores für den König / und dessen Bunds-Verwandte gethan/ beantwortete / ja es war ihr Hochmuth so groß/ daß sie Schrifften/ die mit solchen ungereimbten Worten angefüllet waren / eingaben/ daß sich die Mediatores deren selber schämeten/ und sie zu lesen weigerten. Derowegen ist der König gezwungen / den Krieg für seine eigene Ehre/zu Handhabung Seiner Rechte / und zu Beschirmung aller seiner Unterthanen fortzusetzen/ weßwegen er dann an hertzlicher Ubereinstimmung dieses / und aller anderer seiner Königreiche im geringsten nicht zweiffelt. Die 1673.

zwey-

1673. zweyte wichtige Ursach/wegen Versamblung dieses Parlaments/ist/ daß man sich mit euch uber die Ergreiffung eines würcklichen Schlusses in Bezwing- und Bestraffung der heimblichen Feld-Zusammenkunfften/und anderer Auffrührischer Practicken vergleiche/wie auch/ daß den guten Gesetzen/die ihr gemacht habt/ völliger Gehorsam geleistet/ und der Friede und gute Ordnung in diesem Königreich möchte erhalten werden. Die Wege und Mittel zu diesem guten Ende/überlässet er eurer Weißheit/und zweiffelt hierinnen an eurer Sorge und Affection zu seinem Dienst im geringsten nicht. Und dieweil die falsche Zungen derer / so Seiner Maj. und seiner Regierung übel wollen / schnöde Lästerungen / und falsche Aufflagen wider sie außspeyen möchten / so ist mir anbefohlen worden: Euch die vollkömmlichste Versicherung wegen Seiner Majestät standvesten Continuation Dero unveränderlichen Endschlusses/zu Handhabung der wahren Reformirten Protestirenden Religion/ und der Regierung dieser Kirche durch Ertz-Bischoffe und Bischoffe wider das Pabstthum/ zu erneueren. Und bin ich gevollmächtiget/mit euch zu handeln/ was euch zu Beruhigung dieses Fried liebenden Volcks / und Vorkommung deß zunehmenden Pabstthumbs/ oder Spaltung gut düncken wird/und durch alle dienliche Mittel die wahre Reformirte Religion/ und den Frieden dieser Kirche zu versichern. Jngleichen bin ich gevollmächtiget/ Sr. Majest. Königliche Bewilligung zu all solchen guten Gesetzen / die zum Auffnehmen der Handlung / Verbesserung der Manufacturen / oder sonst in andere Wege zur Wolfarth dieses Königreichs zielen/ euch zu geben; So daß ich nicht zweiffele/ es werde durch Gottes Gnade/und vermittelst Eurer Weißheit/ dieses Parlament eben so ein glückliches Ende/ als die vorige so ich gesehen habe/ gewinnen.

Das Parlament wil zuvor die Gravamina abgeschaffet haben. Hierüber/als das Parlament lang genug sich berathschlagt hatte / wurde endlich geschlossen/ daß die Consideration der Beschwärnussen/ und Seiner Majest. Missiv zugleich müsten vorgenommen werden / worüber sich der Herr Commissarius / mit einigen Parlaments-Gliedern/ insonderheit dem Hertzog von Hamilton/ Grafen von Dumphiers/ und anderen Grossen / nicht allerdings vergleichen konte/weil diese von Subsidien eher nichts hören wolten/ biß die Gravamina, sonderlich aber die Aufflagen auff den Taback/ Saltz und Brandtewein / gäntzlich abgethan seyn würden/woran aber der Graff von Landerdale nicht wolte; Dannenhero er auch / sonder Verrichtung einiger Sache von Importantz/ den 10. Decembr. das Parlament biß auff den 7. Febr. 1674. zu der Versamblung hefftigen Mißfallen/prorogirte/welche deßwegen den Hertzog von Hamilton / und etliche andere vornehme Herren an den König sandte.

Indessen bekahme der Königl. Spanische Ambassadeur an dem Englischen Hofe/ Marquis del Fresno , Ordre/ Seine Majestät auff alle mügliche Weise zu einem Frieden mit den Vereinigten Provintzen zu vermögen; zu welchem Ende Er dem König die Sache in einem Memorial recommendirte, und von Sr. M. darauf folgende Antwort erhielte. 1673.

Deß Königs Antwort auff deß Spanischen Gesandten Memorial. Nachdem Seine Majestät das von dem Marquis del Fresno, Extraordinar-Abgesandten deß Catholischen Königs eingerichtes Memorial/so den 20. Decembr datirt / gesehen und erwogen/ hat Dieselbe befohlen/folgende Antwort darauff zu geben: Daß Se. Majest. durch den Inhalt bemeldten Memorials / worinnen die zwischen dem Catholischen König / und den General-Staaten gemachte Bündnuß angezeiget wird/ sehr hinder das Liecht geführet worden; und weil Se. Majestät solche Assistentz für einen Bruch deß absonderlichen Artickels deß zwischen beyden Königen gemachten Tractats halt / worinn sich einer gegen den andern verbunden/ daß keiner deß andern Feind in einem öffentlichen Kriege beystehen solte so haben sich Se. Majestät desto mehr daruber verwundert/ daß dieser mit den General Staaten geschlossene Tractat Jhro niemals weder durch Se. Excellentz/oder andere Spanische Ministros zu wissen gethan worden / noch vielmehr aber / daß man in gemeldtem Memorial Seiner Majest. einen Krieg androhet/falls Dieselbe sich denen von gedachten Holländern vorgeschlagenen Conditionen nicht unterwerffen würde. Dessen ungeachtet will Se. M. umb gewissen Absehens willen/sich der Catholische Königin verpflichtet halten/weil sie ihm die Conditiones und Bedingungen/ auff welche die General-Staaten der Vereinigten Niederlanden mit Sr. Majestät Frieden zu machen geneigt sind/ hat mittheilen wollen. Und ob schon die in gedachten Memorial angebottene Conditiones/ in Ansehung deß bey diesem Krieg vergossenen vielen Bluts/ und Auffwendung grossen Geldes/ sehr gering sind/nichts desto weniger/damit die gantze Welt sehen möge/wie begierig Se. Majestät ist/ der Christenheit einen allgemeinen Frieden zu wegen zu bringen/ so erkläret Sie/daß Sie mit einigen billichen Friedens-Conditionen / so zu Sr. Majest. eigenen Ehre / und Dero Unterthanen Interesse gereichen/ zufrieden seyn wolle: Die Anbietung aber/so Se. Excellentz in ihrem Memorial gethan/waren:

1. Daß der Punct der Flagge zu Sr. Maj. Satisfaction solte eingerichtet werden.

2. Eine reciprocirliche Restitution und Abtrettung der Plätze und Schiffe/ welche von jeder Nation ausserhalb Europa/ in währendem diesem Krieg/mögen eingenommen / und erobert seyn worden.

3. Und letzlich eine Summa von achtmahl hundert tausend Patacons.

Im Fall aber die General Staaten die Prætension der abgenommenen Schiffe/ als eine unpracticirliche Sache/ und darauff niemahls in einem Friedens-Tractat ist gedrungen worden/ auffnehmen wolte / so setzet Seine Majestät denen oberwehnten Anbietungen noch diese fol-

1673. gende hinzu/als welche Ihro nicht wol geweigert werden können/nehmlich:

1. Eine gleichmässige und reciprocirliche Regulirung deß Handels in Ost-Indien / welche vielmahls/absonderlich aber in dem Bredaischen ist versprochen worden.

2. Erlaubnuß für alle Dero Unterthanen/ so bißhero zu Surinam auffgehalten worden/ daß sie mit ihren Sclaven und Gütern / zu folge deß bemeldten Tractats und ihrem wieder hohlten eigenen Versprechen frey wegziehen mögen.

3. Und zum letzten / daß bemeldter General Staaten Unterthanen ins künfftige sich enthalten sollen / auff Sr. Majest. Küsten zu fischen/ ehe und bevor sie hierüber Erlaubnuß und Paßporten erlanget.

Worauff Se. Majestät sich erkläret/daß Sie mit diesen Conditionen zu frieden seyn wolle/ und daß solche durch beyderseits gleichmässig Gevollmächtigte Personen werckstellig gemacht werden: Und wollen Seine Majest. ferner/ daß Dero Plenipotentiarii zu Cölln / benebenst denen Deputirten der General-Staaten ohne Auffschub / mit Zuziehung der Mediatorn der Cron Schweden/welche von beyden Theilen dazu angenommen und authorisirt worden/ hierzu sollen angehalten werden; weil die Holländer selbst bey den Mediatoren angehalten / daß die Stadt Cölln zum Handels-Platz möchte angenommen werden; also daß Se. Majest. der Meynung ist/daß nun weder bemeldte Stadt/ noch die Mediatores, ohne öffentliche Verletzung der Partheyen/die solches angehet / und absonderlich der Cron Schweden Ehre könne außgeschlagen werden. Und versichert sich Se. Maj. selbst/ dieses ihr Vorhaben werde so auffrecht und billich der Catholischen Königin vorkommen/ daß sie die æstime, so sie zu Sr. M. Freundschafft und Allianz zu tragen iederzeit bekennet/ in ihrem Kön. Hertzen keines wegs vermindern; welche Freundschafft auch Se. M. allzeit auff das eyfferigste zu cultiviren und zu vermehren getrachtet/als welche sich selbsten zu einem Principal-Instrument der zweyen letzteren Frieden/nehmlich deß Portugiesischen und Aachischen/die bey des Königs Minderiährigkeit der Cron Spanien so vorträglich gewäst sind / gemacht / und dergleichen auch in dem mit dem Aller-Christlichsten König gemachten Tractat / als sie mit demselben in eine Bündnuß wider die Geral-Staaten der Vereinigten Provintzen getretten/ gethan hat. Gegeben im Hofe zu Witthal/den 26. Decembr. 1673.

Engeländer haben schlechte Hoffnung zum Frieden.

Auß dieser Antwort schienen ihrer viel keine sonderliche Hoffnung zu einem Frieden zu schöpfen/ alldieweiln Se. Majest. die gantze Handlung wieder nach Cölln verwiesen. Die Kauffleuthe in Engelend selbst stunden in grossen Sorgen/ daß diese Negotiation ihren verhofften Succeſs nicht erlangen/ und gar eine Ruptur mit Spanien erfolgen würde: weßhalben sie ihre Kauffardey-Schiffe in diese Lande / ohne eine starcke Convoye nicht würden schicken dörffen.

Es sind aber bald darauff zu Cölln von den Englische Conferentzen hierüber angestellet und endlich im Febr. deß nechstfolgenden Jahres alle Streitigkeiten zu grossem Vergnügen der Gemeinde mit Schliessung eines erwünschten Friedens beygeleget worden/ allermassen wir in desselben Jahrs-Geschichten mehrern Bericht davon erstatten/und anietzo beschehen wollen/

Was in den Vereinigten Niederlanden/ absonderlich aber im Haage/ in der Herren General-Staaten Versamblung/ bey angelangten und abgefertigten Gesandtschafften in währendem Frantzösisch- und Engeländischem Kriege/ dieses 1673. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

1673.

Schwedische Gesandten kommen im Haag an.

Gantz **Holland** war darüber sehr erfreuet/ daß **Franckreich** und **Engeland** die Mediation der Cron Schweden angenommen; gestalten dann die Schwedische Herrn Ambassadeurs / nachdem sie auß Engeland in dem Haag angelanget / den 5. Januarii mit vielen Carossen und grossem Gepräng eingeholet/und durch die Herren Meervens und Eidyck zur Audientz geführet wurden; da sie dann ihre erste Proposition in Lateinischer Sprach dieses Inhalts gethan:

Hochmögende Herren ꝛc.

derselben Proposition.

Nachdem Ihre Königl. Majest. in Schweden / unser gnädigster König und Herr gesehen/ in was schwären Krieg die beyden Durchleuchtigste Könige in Franckreich / und Groß-Britannien an einem / und Ihre Hoch-Mögd. am andern Theil/beyde Eurer Majest. gute Freunde und Bundsgenossen / verwickelt seyen; und sich unter einander auffreiben/hat Sie sich höchlich darüber betrübet; sowoln / weil Dieselbe dafür hält / daß das jenige / was Derofelben Freunden entweder Gutes oder Böses wiederfähret/ auch Seine Majest. angehe/ als auch/ weiln Sie aus Vorsorge / was sich noch künfftig begeben möchte / vernünfftig befürchtet / es möchte die erregte Kriegs-Flamme weit umb sich fressen/ die Angräntzende ergreiffen/ die beyderseits Verbundene verzehren/ und endlich gantz Europa in vollen Brand stecken: Dannenhero dann eine höchstschädliche Niederlag und verderbliche Zerrüttung der Christenheit / absonderlich aber der Evangelischen Religion / welche Se. Maj. zu beschützen sich iederzeit beflissen/unfehlbar zu erwarten stehet. Diese Forcht vermehret der abgesagte Christen-Feind/der Türck/nicht wenig/ welcher schon in der Nähe / und das unerträgliche Joch unsern Nacken/der Religion aber den Untergang drohet/dessen Waffen und Progressen die Christliche Potentaten durch ihre Zwytracht un̄ Uneinigkeit einig und allein befördern. Solchen gefährlichen Zustand/ wie auch die denen

1673. Bundsgenossen / und der gantzen Christenheit annahende Gefahr haben Ihro Kön. Majest. reifflich erwogen / und dannenhero die höchste Nothwendigkeit zu seyn erachtet / für den lieben Frieden/und allgemeinen Nutzen / Sorge zu tragen; gestalten Sie dann zu Grundlegung dieses guten un heilsahmen Wercks / erstlich durch E. Hoch-Mögd. an Dero Kön. Hofe sich auffhaltenden Abgesandten/hernach durch Ihre Extraordinar-Ambassadeurs / den Hr. Graff Königsmarck / und Hr. Appelbaum ihre Willfährigkeit und Vorsorge zu Bemittelung eines Friedens E. Hochm. umbständig und auffrichtig vortragen lassen. Gleichwie nun E. Hochm. leichtlich und vernünfftig haben abnehmen können/daß dieses Anerbieten der Königl. Willfährigkeit auß einem guten Gemüth / und zum Frieden tragenden Eyfer hergerühret/ und dannenhero auch geantwortet/ daß sie ihnen sehr lieb und angenehm seye / solche auch mit gebührendem Denck anzunehmen gelobet und zusagt : Also erfreuen wir uns hier nun öffentlich über E. Hochm. so willfährige und geneigte Erklärung zu Annehmung deß Friedens/und vergewissern uns im Werck der Mediation eines erwünschten Fortgangs. Und nachdem Se. Kön. Maj. zu Schweden nichts angenehmers zu Hertzen gehet / als wie das wol angefangene Werck mit allem Nachdruck möchte fortgesetzet werden/ so hat Dieselbe einen Extraordinari Ambassadeur an den K. Frantzösischen Hof / uns aber mit eben diesem Character nach Engeland/und die Vereinigte Niederlande abgefertiget/umb zu Beförderung deß Friedens zwischen den streitenden Partheyen allen treuen Fleiß anzuwenden/und S. M. heilsame Meynüg außzuwürken/ und zu gutem Ende zu bringen.

Nachdem wir nun bißher in Engeland auß vorgeschriebenem Befehl/unsere Pflicht in acht genommen/und unsere erste Vorschläge zu expediren, die Præliminarien einen glücklichen Succels gewonnen/(weßwegen wir auch deß Durchläuchtigsten Königs in Groß-Britannien geneigt williges Gemüth höchlich zu loben schuldig sind) und wir von dannen durch glückliche Reiß/ und in müglichster Eyle anhero kommen/ als sind wir auch iezt / Krafft unsers Befelchs/ bey E. H. M. das Werck zu vollziehen entschlossen / umb also Eu. Hoch-M. zu zeigen /daß Se. Königliche Majestät unser allergnädigster König und Herr / seinen auffrichtigen und treuhertzigen Eyfer und Wolmeynung / so er bißhero nur mit Worten außgedruckt / in der That erweisen werde.

Wir haben das zuversichtliche Vertrauen/ daß/gleich wie höchstgemeldte Könige mit völliger Bezeugung ihrer guten Zuneigung zum Frieden unserm Verlangen ein Genügen gethan haben/ daher wir auch gute Hoffnung zu Wiederbringung deß Friedens schöpffen; also auch E. Hochm. die erwünschte Gelegenheit/ welche eine Ursach der Ruhe in der Christenheit und Erhaltung ihres Staats seyn wird / mit willfährigem Gemüth auffnehmen/und nicht zulassen werden/ daß sie ihnen selbsten zu kurtz thun/ oder vieler Menschen sehnliches Verlangen zu nichte machen. Wir wollen die Wichtigkeit der Sache/ und was zu Beförderung derselben vonnöthen seyn kan/ denen Herren Deputirten / die Eu. Hoch-Mö. uns zuzugeben belieben/ und wir gantz dienstlich darumb bitten / darthun / keines Wegs zweifflend/es werden Eu. Hoch-Mö. als denen wol bewust ist / was für Eylfärtigkeit dazu erfordert wird / willig und gern in die Præliminarien der Tractaten einwilligen/ damit wir / nach Empfang ihrer Erklärung/ zu der Friedenshandlung selbst schreiten mögen. Und damit solches einen glücklichen Außgang gewinnen möge/so versichert unser allergnädigster König und Herr/ nach Seiner Auffrichtigkeit/und zu dem Frieden tragenden Liebe/ daß er hierzu einen unverdrossenen und auffrichtigen Eyfer und Fleiß beybringen wolle / alldieweiln Seine Majestät keinen andern Zweck sich vorsezet / noch kein anders Interesse Ihro vorbehalten will / als die Ehre zu haben / daß vermittelst ihrer treuen Bemühung / die Wolfahrt der gantzen Christenheit / der Friede zwischen den streitenden Partheyen auff allerseits billiche Conditionen / und zuförderst die Erhaltung und Wohlstand dieser Republic zuwegen gebracht worden. Dahin ist einig und allein Sr. Königl. Majest. Sorge und Eyfer gerichtet/ weßwegen uns dann auch gebühren will / alldieweiln Se. Maj. unsere Personen / als dero Ministros und Extraordinari - Ambassadeurs zu vermittelung deß Friedens / zuerkiesen beliebt/ diesen Zweck uns ebenmässig vor Augen zu stellen / und nach dem Exempel und Befehl unsers allergnädigsten Königs und Herren/ die wir an kein Interesse der Partheyen verbunden seyn/ mit allem Ernst und Eyfer dahin zu trachten/ wodurch wir unsere Auffrichtigkeit/ unsere Unverdrossenheit und unsere Treue/ so wol beyden Partheyen/ als der gantzen Welt darthun mögen. 1673.

Nechst dem haben sie in einer anderweiten Proposition/ da ihnen der Pensionarius Fagel/ die Herren Hogendorp/ Kouwerve und Kan zugeordnet worden/eine weitläufftige Außführung der Englischen Wilfährigkeit zum Frieden gethan un zu betrachten vorgestellet/daß der Durchläucht. König in Groß-Britannien die Schwedische Mediation mit sothaner Willigkeit habe angenommen / daß er zugleich den Platz benennet / Gesandten erkohren / und damit man ja nicht sagen könne / daß er einige Verhinderung/ den Frieden zu befördern / veranlasset / habe er sich zum Stillstand der Waffen selbst freywillig anerbotten; Dannenhero dann die sonderbare Gütigkeit dieses mächtigen Königs/und desselben Großmüthigkeit billich überall zu rühmen / anbey auch Seine gute Neigung zu Wieder-Auffrichtung deß edlen Friedens leichtlich abzunehmen seye ; welches alles Sie auch von dem König in Franckreich versicherten : Danebenebenst ersuchten Sie / 1. daß Ihre Hoch-M.

1673. Ihre Personen und Dienst zu Beförderung deß Wercks der Mediation annehmen. 2. Die Stadt Dünkirchen/ welche von beyden Königen/ Franckreich und Engeland beliebet worden/ zum Handels-Platz sich gefallen lassen. 3. Tüchtige und Friedliebende Personen zu Gesandten erwehlen / und selbige mit genugsahmer Vollmacht und Instruction versehen/ und 4. in den Stillstand der Waffen biß ein vollkommener Friede würde geschlossen seyn/ bewilligen wolten.

Ferner stellten sie Ihro Hoch. Mög. Deputirten einige Summarische Gründe vor/ Sie zu dem gethanen Vortrage besonders zu einem schleunigen Stillstande der Waffen zu vermögen/ auff welche mit den Käiserl. und Chur-Brandenburgischen Ministris Raht gepflogen/ und die darauff gefaßte Resolution in folgender acte denen Schwedischen zugefertiget wurde:

Der General Staaten Antwort auff des schwedischen Ambassadeurs Vortrag.

Es blieben Ihre Hoch-Mögend. zwar resolvirt/ einen ehrlichen/ guten und sichern Frieden/ mit höchstgemeldten Königen nicht außzuschlagen ; Alldieweiln aber dieselbe den Handels-Platz mit beyderseits Belieben unter einander erwählet/ so wären sie gleichfalls schuldig / ihren hohen Alliirten sothanen Respect zu erweisen/ denen beliebet die Städte Osnabrück/ Hamburg / Aachen / Franckfurt / Braunschweig/ Cölln / Antorff und Dortmund vorzuschlagen ; wolten demnach der zuversichtlichen Hoffnung geleben/ wan beyde Könige so geneigt zum Frieden wären/ als den Herren Ambassadeuren vorzugeben beliebet/ daß Ihre Majestäten keine schwärigkeit machen würden/ einen von den obgedachten Plätzen anzunehmen ; und daß derohalben die Absendung der Deputirten unzeitig seyn würde / ehe man sich wegen deß Handels-Platzes verglichen. Ferner/ daß Ihre Hoch. Mögend. gerne benachrichtiget seyn wolten / auß was Ursachen der König in Franckreich diesem Staat den Krieg angekündiget / oder zum wenigsten auff was für einen Grund und Fundament der Friede gemacht werden könte / weil höchstgedachter König in Seiner Kriegs-Declaration keine Ursachen außgedruckt/ und daß über diß Ihre Hoch-Mögend. ihren Deputirten/ so sie nach dem Handels-Platz senden würden/ keine bequeme Instruction oder Befehl geben könten; ehe und bevor sie hiervon instruirt worden. Den Stillstand der Waffen belangend/ würde derselbe zum höchsten schädlich/ verderblich / und dergestalt beschaffen befunden/ daß er über diese Provintzen einen unvermeidlichen Untergang bringen würde / weßwegen er dann gäntzlich zu verwerffen.

Die Schwedische Herren Ambassadeurs schrieben zwar hierauff nach Franckreich und Engeland/ selbige Könige zu Annehmung eines von erwehnten acht Orten zu vermögen; Ermangleten aber daneben ferner nicht Ihre Hoch-Mögend. zu Beliebung von J. J. Maj. Majestäten vorgeschlagenen Platzes Dünkirchen wegen seiner guten Gelegenheit/ besonders denen Haupt-Partheyen bequemesten situation; auch daß dessen Verweigerung denen Königen mißfallen/ und von ihnen so wohl als von andern dahin gedeutet werden möchte / daß sie zum Frieden keine Zuneigung trügen / zu bewegen. Die Einwendungen so ie darwieder vorbracht werden könten / könten bald auffgelöset werden/ und wäre nichts neues / daß Friedens-Schlüsse auff Feindes Boden geschehen/ So hätten auch die Herren Mediatorn für sich selbst einen bequemen Orth außwehlen können/ vermeineten aber/ daß dem gemeinen Besten das angelegneste sey/ wenn streitende Partheyen schlennig zusammen und zum Anfang kommen / Es würden deß Staats hohe Alliirte an der ihnen verbundenen Treue ungekräncket seyn/ und ihnen die placitirung erwehnten Orths nicht verdacht werden können/ indeme der Staat Haupt-Actor wäre/ deme das Recht der Frieden-Handlung/ so wohl als deß Kriegs gebühre. Recommendiren dabeyneben nochmahln den Stillstand der Waffen schleunig zu belieben/ aus Beysorge/ wenn ein harter Frost anfallen solte/ die noch im Hertzen der Provintzien stehende Feindliche Macht über so entstehende Eyßbrücken das gantze Land befallen/ wo nicht gar erobern doch/ guten Theils außplündern können würde: es dörffte auch die königliche Partheyen nicht wenig irritirt werden / daß da sie zum Frieden sich so geneigt erwiesen/ die Hr. Staaten hingegen der Mediatoren præsentationes zum Stillstande in so schlechte Consideration gezogen hätten/ so dann alle ihre Macht wider dieselbe dran setzen/ daß es ihnen hernach unerträglich fallen dörffte. 1673

Weiln aber die Hrn. General Staaten uff ihrer einmahligen Resolution Dünkirchen nicht zum Handel-Platz anzunehmen/ bestanden/ haben sich die Schwedische Hr. Extraord. Abgesand. dessen in einem fernern Memorial etwas beklaget/ darinen auch angezeiget/ daß auff ihr zuschreiben an Engeland und Franckreich/ dise Cron einen von den acht vorgeschlagenen Plätzen zu erwehlen zwar einige Hoffnung gemacht/ jene aber auff die Außschlagung Dünkirchens und deß Stillstandes der Waffen sich emportiret und erkläret hätte/ die Sache GOtt und fernerhin den Waffen zu befehlen: Worauff die Hr. Staaten dann in Antwort remonstrit, wie mit Verwerffung eines von der andern streitenden Seiten vorgeschlagenen Handels-Platzes es ie nichts neues sey/ und Engeland in frischem Gedächtnuß hätte/ wie in dem letzten Kriege Se. M. Gravenhaag zu dergleichen vorgeschlagen/ von Franckreich als deß Staats damahligen Bundsverwandten aber ebenmässig verworffen und ein ander von den Vorgeschlagenen erwehlet sey/ dannenher aus sothaner Verweigerung keine Unneigung zum Frieden hergefolgert werde/ vielmehr auff Engelands Seiten/ die uff einmahl dieser wegen die Unterhandlung abschneidet / solche walten müste: Den Stillstand der Waffen von sich zu weisen / fänden Ihre Hoch. Mögend. sich höchst gedrungen / denn Sie ihrer Landen Ruin ohnfehl-

1673. ärlich vorher daraus sehen könten; Jmmassen sie / als lange selbiger Stillstand währen möchte / alle die grosse Unkosten würden tragen müssen / welche sie bey offenbahrem Krieg sonsten zu tragen verbunden / und sich hochgemeldter ihrer Bunds-Verwandten Hülffe / welche nun ihren Gräntzen genähert / nicht bedienen könten; sondern vielmehr dem König in Franckreich / der ins Hertz deß Landes eingedrungen / Anlaß geben / sich zu verstärcken / und seine Militz zu deß Landes Kosten und Schaden zu vermehren: Dannenhero die Herren Extraordinar-Gesandten vernünfftig ermessen würden / daß ihnen ein Stillstand der Waffen / mit Fug nicht zugemuthet werden könte; Im Fall aber dieses einen Widerwillen in höchstgedachten Königs in Groß-Britannien Gemüth erwecken / oder Seiner Majestät eine widrige Impression geben solte / als wäre die Verweigerung gemeldten Stillstandes dahin angesehen / daß man unterdessen durch Particulare-Commis-Fahrer / oder Raub-Schiffe Seiner Majestät Unterthanen beleidigen und beschädigen möchte; so bezeugten Jhre Hoch. Mögend. höchstens / daß solche Gedancken niemahls in ihr Gemüth kommen / und gleich wie ihnen sehr schwerlich zu Hertzen gienge / daß sie mit Sr. Majestät in Krieg stehen müsten; also wäre ihnen nichts liebers und angenehmers / als daß Sie dieselbe durch allerley mügliche Mittel und Respect begütigen und zu frieden stellen könten; gestalten sie dann nicht allein willig / sondern auch gäntzlich geneigt wären / Seiner Majestät / beydes in Prætendirung der Flagge / als was dieselbe mit billichen Gründen justificiren könte / ein völliges Genügen zu geben / so viel von ihnen einiger massen mit Recht möchte begehret werden / wolten auch in Erkanntnus der grossen Gutthaten / welche diese Republic von Seiner Majestät / und Dero Durchleuchtigsten Vorfahren genossen / was so wol die Religion / deren Seine Majestät der vornehmste Vorsteher wäre / als die genaue Bündnussen / so zwischen Sr. Majestät und diesem Staat vormahls geschlossen / beträffe / allen möglichen Respect Seiner Majestät / und Dero Unterthanen gute Freundschafft willig erweisen; Zu dessen näherer Bezeugung / im Fall es Seine Majest. in Groß-Britannien angenehm wäre / sie geschehen lassen wolten / daß von nun an für ein oder mehr Jahre ein absoluter und allgemeiner Stillstand der Waffen zu Wasser gemacht werde / damit Se. Majestät Unterthanen / so lang Jhr. Hoch. Mögend. Untergebene die leidige Würckungen des Kriegs zu Land fühlen möchten / keine Ungelegenheit haben / sondern ihren Handel und Commercien in aller Sicherheit und Frieden treiben mögen / nicht zweifflende / es würden die Herren Extraordinar-Gesandten Jhr. Hochm. friedsahme Gedancken klärlich hierauß ersehen / und daß dieselbe alles was zu Erlangung eines Friedens dienen könte bey sich nicht ermangeln lassen wolten.

Ungeachtet nun die Schwedische Extraordinar-Gesandschafft durch zwey anderweitige Memorialia in ziemlicher Weitläufftigkeit die vorgeschlagene Stadt Dünkirchen zum Handel-Platz anzunehmen / anhielten / darinnen auch alle ersinnliche Motiven / besonders daß Engeland von selbiger gar nicht weichen noch von einem andern Ort hören wolte / vorbrachten / beharrete die Herren General Staaten nicht weniger auff der mit denen Kais. und Chur Brandenb. Ministris ergriffene Resolution biß endlich den 12 Martii die Schwedische Hr. Abgesandten zwey Schreiben erhielten / eins von dem Kön. Engeländis. Secretario Arlington / daß sein König / auf inständiges Anhalten der Cron Franckreich / von Dünkirchen endlich abgestanden / und dem König in Franckreich auff Cölln / oder Aachen die Wahl gelassen habe; Daß andere vom Hr. Graf Tott / worinnen derselbe berichtete / daß selbiger König die Stadt Cölln erkohren; worvon die Herren Mediatores J. Hochmögd. noch selbigen Tags Nachricht gaben / und ihre Officien zu dem Friedens-Werck daneben zum besten recommendirten. Uber welche gute Resolution denn Jhre Hochm. nicht wenig erfreuet wurden / und durch den Hr. de Graf samt andern dero zu der Triple Allianz Deputirten die Schwed. Herren Mediatores vor die hierunter vielfältig angewandte Mühe und grossen Fleiß bedancken liessen. 1673.

Kurtz darauff aber liessen die Herren Mediatorn den Staat schrifftlich wissen / daß der König in Franckreich / in Ansehung der Marquis de Grana mit seinem Regiment in Cölln läge / von welchem der Hertzog von Luxenburg Schreiben intercipirt, worauß man ersehen / daß derselbe Sinnes wäre / annoch zwey tausend Pferde hinein zu bringen / diesen Platz / so lang derselbe mit seiner Guarnison nicht außgeschaffet würde / für keinen neutralen Orth halten könte / und dannenhero entschlossen wäre / seine Abgeordnete nacher Aachen zu senden. Deßhalben die Herren Abgesandten Jhre Hoch. Mög. ersuchten / so viel an ihnen wäre / es doch dahin zu dirigiren, daß Cölln von der Kaiserl. Guarnison geräumet würde / unterdessen aber gleicher Gestalt ihre Gevollmächtigte nacher Aachen senden wolten / welches die Hr. Staaten ihnen wolgefallen liessen. Hierauf wurden von allerseits streitenden Partheyen die Gevollmächtigte zur Friedens-Handlung erwehlet; als wegen Holland die H. Beverning und Reede / welcher letztere aber vom König in Franckreich / weil er im Stifft Utrecht gebohren / und ihn für seinen Unterthanen hielte / außgemustert wurde; wegen Seeland der Hr. von Odyck; wegen Frießland der Hr. Haven / und wegen Gröningen der H. Ysbrand. Auf Franckreichs Seiten der Hertzog von Chaune / Herr Courtin / und Herr Bavillon / Engeland sandte den Grafen von Sunderland / die Hr. Jenkins und Williamson. Immittelst ward von dem Staat eine schrifft an den König in Engeland außgefertiget / um sich gegen denselben / wegen Annemung der Stadt Cölln zum Handels-

König in Franckreich will zuvor die Stadt Cölln von der Kais. Besatzung entlediget wissen.

Platz

1673. Platz zu bedancken/ und zugleich Seiner Majestät einen Stillstand der Waffen anzubiethen: Es wurde aber der Trompeter/ welcher dieselbe überbringen solte/ von den Schwedischen Gesandten/ aus Bedencken/ die Absendung dieses Schreibens dem König in Franckreich ein Mißtrauen/ als ob man dadurch die Cron Engeland von ihm abzuziehen suchte/ geben möchte/ zurück gehalten. Jedoch schrieben die Herren Ambassadeurs/ mit Communication der Herren Staaten/ deßwegen an selbigen König/ Se. Majestät aber fande die dazu bedingene Conditiones zu beschränckt/ darein zu willigen/ dannenher es die HHrn. Mediatores Ihrer Hochm. eröffneten/ und anderweite Vorschläge zum Stillstande unter allen Kriegenden Theilen zu Wasser und Lande zum Project brachten/ so von denen Herren Staaten auch in gewissen Puncten beliebet wurde/ dessentwegen auch einer von den Hrn. Schwedischen eine Reise in Engeland zu thun/ und den König zum Stillstande uff sothane Puncten zu disponiren selbst übernehmen/ nicht weniger durch den bey Jh. M. in Franckreich sich findenden Schwedis. Ambassadeur ein gleichmässiges tentiret werden solte/ solches aber wurde unvermuthet zu Wasser/ denn es schiene/ ob hätten sich allerseits Partheyen in Sinn genommen/ den Waffen ihren fernern Lauff zu geben und von deren Außschlage ihre Heil zu erwarten.

Indessen machten sich die Schwedische Herren Mediatores fertig/ uff Aachen zu reisen: erhielten auch den 2. Maj. Ihre Abschieds-Audienz von J. Hochmögd. worzu sie in der köstlichen Staats-Carosse/ in Begleitung dreyssig anderer/ durch den Hrn. Crommon/ wegen Seeland/ und den Hrn. Boetsman wegen Frießland geholet/ und ihre Rede so sie in Schwedischer Sprache gethan/ nachgehends in Lateinischer communiciret haben/ durch den Herrn Yßbrand/ so damahls in der Versamblung præsidirte/ beantwortet und bedancket worden/ darauff geschahe die Zurückbegleitung nach ihren Logiament mit vorherigen Ceremonien.

Den 5. Maji nahmen sie auch Abschied von Seiner Hoheit/ und kamen mit etlichen Carossen nach Hose gefahren/ allwo Se. Hoheit Sie an der Thür der Anti-Kammer empfieng. Nach genommenem Abschied von vielen andern Grossen/ wurden sie den 6.ten dieses mit zweyen Staats-Carossen/ nebenst zwantzig andern/ auß ihrem Losament abgeholet/ und biß an die Horn-Brück begleitet/ woselbst sie in ihre Carosse gestiegen/ und ihren Weg nach dem Hauß Wyverstein genommen. Von dannen zogen sie nach Rotterdam/ allwo sie/ unter Loßbrennung deß Geschützes/ in einer Staats-Jagt nach Heusden fuhren. Als sie aber nach Oosterwyck kommen/ wurden sie von dreyssig Frantzösischen Reutern angesprenget/ die sie aber/ sobald sie dieselbe erkannt/ frey passiren liessen. Nicht lang hernach begegneten ihnen noch zweyhundert Frantzösische Pferd/ deren Obrister anzeigte/ daß er Ordre hätte/ sie durch Stochem/ und nicht durch Mastrich ziehen zu lassen. Wie nun die Herren Gesandten fragten/ ob sie dann Gefangene wären? gab er ihnen zur Antwort/ daß er solche Ordre hätte; deroselben sie sich denn bequemen müsten. 1673.

Nicht weniger wurden die Herren Plenipotentiarii dieses Staats/ so nach genommenen Abschied den Herren Mediatorn folgeten/ von zweyhundert Frantzösischen Reutern unter dem Sir de Veins, auff Befehl deß Grafen von Montal/ verhindert durch Mastrich zu passiren/ unter dem Vorwand/ daß sie in diese Stadt fünff und viertzig Wägen mit allerhand Nothwendigkeiten zu bringen Vorhabens wären: Diesem nach ersuchte sie besagter de Veins, daß/ weiln er Ordre hätte/ durchauß nichts in Mastrich kommen zu lassen/ sie ihnen gefallen lassen wolten/ durch Maseick zu ziehen: Als aber die Herren Gevollmächtigte darmit nicht zu frieden waren/ kam der Graf von Montal selbst mit acht hundert Reitern dahin/ weil er besorgte/ es möchte der Gouverneur zu Mastrich Volck außschicken/ und sein Vorhaben zu nichte machen: Wie er nun vermerckte/ daß die besagte Herren keine Lust hatten/ durch einige Frantzösische Pläze zu ziehen/ ließ er ihn durch obgedachten Sir de Veins vorschlagen/ ob sie durch Stochem gehen wolte/ welches sie wider ihren Willen thaten; und ließ er sie durch eine Parthey seiner Reiter convoyren/ damit sie weder auff eine/ noch die andere Weise in Mastrich kommen möchten: Und also langeten sie kurtz nach Ankunfft der Herrn Mediatorn/ im Majo auch zu Aachen an/ woselbst wir sie dann ruhen lassen/ und anietzo besehen wollen/ was sich sonsten in Kriegs-Händeln beyhin zugetragen.

Es hatte bißhero der Obriste Moyses Pain & Vin, General-Quartiermeister dieses Staats/ noch immer/ wegen schändlicher Verlassung seiner innen gehabten Pässen/ allermassen in deß vorgehenden Jahres Geschichten bey der grausamen Wüterey deß Hertzogs von Luxembourg zu Schwammerdam und Bodegrave Erwehnung geschehen/ in Verhafft gelegen/ dannenhero er endlich von dem hohen Kriegs-Raht dahin verurtheilet worden/ daß weiln sein Verbrechen wider den Artickels-Brieff/ und Kriegs-Disciplin/ stritte/ wie nicht weniger zur Schande und grossen Schaden deß Landes gereichete/ er von allen seinen Dignitäten und Bedienungen verfallen seyn/ ferner in ewiger Gefangenschafft verschlossen bleiben/ auch alle seine Güter zu Behueff deß Staats confisciret, und dem Fiscal seine weitere Anforderung überlassen werden solte; doch alles auff Sr. Hoheit Gutfinden. Außgesprochen in Gegenwart deß Hr. Feld-Marschal Würtzens/ als Präsidentens/ Hr. Degenfelds/ und noch 8. hohen Officirer. Wie nun dieses Urtheil Sr. Hoheit zu Handen kommen/ fand sie darinn kein Vergnügen; ließ derowegen an den Hr. Feld-Marschal Würtzen nachfolgendes Schreiben abzehen.

Mein

1673.

Sr. Hoh. Schreiben über dieses Urtheil an Feldmarschall Würtz.

Mein Herr.

Nachdem ich das überschickte Urtheils-Project wider den Obristen Pain & Vin erwogen habe/ befinde ich selbiges dem 54. Artickel der Kriegs-Ordinanz zuwider laufend; dannenhero ich ersuchen wollen / daß der Herr solches von neuem im Kriegs-Raht examiniren/ und nach Revision deß gantzen Processes/ gute und kräfftige/ auch/ der Mißhandlung Schwäre nach/ proportionirte Justitz administriren lassen wolle. So alles deß Herrn Sorge anbefehle/ und verbleibe

Deß Herrn
gantz affectionirter
Diener
W. H. Printz von Oran.

Haag den 13. Jan. An. 1673.

Der 54. Artickel aber der Kriegs-Ordinanz/ dessen Se. Hoheit in ihrem Schreiben gedencket/ lautet also: **Auch soll niemand in einem belägerten Ort von seinem Posten lauffen/ umb einen Accord ruffen/ oder davon sprechen/ noch zum Fechten / oder Arbeiten oder sein Quartier zu bewahren unwillig seyn / oder auff einigerley Weise iemand neben sich unlustig machen/ noch in solchen Plätzen etwas thun / dadurch die Beschirmung derselben einiger massen möchte verhindert werden/ bey Straffe deß Todes/ ohne einige Gnade.**

Worauff der Kriegs-Raht/ nach gehaltener Revision deß gantzen Processes/ den Gefangenen wieder verhöret/ auch alles zur Sache dienendes wol überwogen / und über denselben folgenden Außspruch ergehen lassen:

Nochmaliges Urth. deß Kriegs-Rahts wider den Obr. Pain & Vin.

Der Kriegs-Rath bleibet bey der außgesprochenen Sententz, condemniret aber noch darüber den Gefangenen/ daß er durch den Profosen der Armee nach dem gewöhnlichen Gerichts-Platz soll geführet/ und ihm durch den Scharffrichter das Schwerdt übers Haupt geschwungen werden. Gegeben/ reassumirt und sententionirt im Quartier zu Alphen / in Gegenwart vorgemeldter Hrn. den 16. Jan. 1673.

Hierauff folgte/ nachdem Se. Hoheit diesen wiederholten Proceß gelesen/ Deroselben endliche Resolution folgender massen.

Nachdem Seine Hoheit obstehende durch den hohen Kriegs-Raht ergangene nähere Sentenz / in Sachen deß gefangenen Obristen und General-Quartiermeisters/ Moyses Pain & Vin, wol examinirt, und dem besagten 54. Artickel der Kriegs-Ordinanz entgegen gehalten/ haben Sie sich wegen der besagtem Gefangenen darinn aufferlegten Straff nicht befriedigen können: Dannenher Sie/ nach vorhergegangener Deliberation/ gut befunden/ daß der durch den Fiscal deß Landes wider den Gefangenen geführte gantze Proceß / in Gegenwart seiner Hoheit/ mit Zuziehung zweyer committirten Herrn auß dem hohen Raht über Holland / Seeland und West-Frießland/ wie auch dem Provincial-Raht in Holland / West-Frießland und Braband / von neuem überlesen/ nachgesehen und examinirt/ anbey auch die Beweiß-Gründe / Anforderung / und darauß erfolgter Schluß / welche ermeldter Fiscal vor Sr. Hoheit/ und obgenannten Committirten wider gedachten Gefangenen anbringen möchte / sollen angehöret / und in sententionando beobachtet werden: Und hat mehrbemeldte Se. Hoheit/ nach reiffer Erwägung und Examination deß letzterwehnten gantzen Processes / und allem / so nur einiger massen hierzu dienlich gewesen / zusambt Anhörung deß einstimmigen Raths mehr besagter Herren Committirten ietzbesagten Gefangenen condemniret, condemnirt auch denselben hiemit / und in Krafft dieses nochmahls/ daß er durch den Kriegs-Profoß auff die gehörige Gerichts-Stadt gebracht / und ihm daselbsten durch den Scharffrichter mit dem Schwerd das Haupt abgeschlagen werden/ auch alle seine Güter zum Behuff deß Landes confiscirt und eingezogen werden sollen. Gestalten dann hiemit dem Fiscal anbefohlen wird/ daran zu seyn/ daß dieser Sentenz behöriger massen / ohne einigen Verzug / exequirt und vollzogen werde. Geschehen im Graffenhaag den 20. Januarii/ An. 1673.

Das Urtheil wider denselben wird vorgenommē.

Diesem Urtheil nun zu folge wurde ermeldter Obrister deß folgenden Montags auff den Richt-Platz gebracht / und nachdem er daselbst alle Kriegs-Officirer / wie auch andere Anwesende vermahnet/ daß jederman seine Pflicht und Schuldigkeit besser beobachten / und an seinem traurigen Exempel sich spiegeln wolte/ dabey auch betheuret/ daß er mit einiger Verrätherey / noch unziemblicher Correspondenz wider den Staat/ wie er von einigen wollen beschuldiget werden/ niemahlen zu thun gehabt/ und daß er den/ wider die Treue auß Zagheit begangenen Fehler mit willigstem Tode büssen wolte / hat er niederkniend den Streich deß Todes empfangen.

Holländische Generals-Personen kommen wieder heim.

Mittlerweil kamen die Generals-Personen und Officirer/ wie auch Herr Beverning/ Deputirter zu Felde / wiederumb zu Lande/ denen die Miliz nachgefolget/ welche / weil sie durch diesen harten Winter ziemblich abgemattet / umb sich wieder zu erholen / in verschiedene Städte geleget wurde. Dagegen wurden täglich viel neugeworbene Boots-Gesellen zu mehrer Versicherung weitern Einbruchs in das Lager gesendet; die Franzosen aber/ als sie sahen/ daß ihnen der Compaß dißmal verrücket/ haben den Neuerbruggischen Posten / nachdē sie vorhero alles abgebrant/ und die Fortification zum Theil ruinirt/ wieder verlassen/ und 12. Stücke Geschützes mit sich weggeführet. Dahin dañ nachgehends zwar einige Holländische Völker sich begeben/ und etliche Vorleger/ oder Defensiv-Schiffe

mit-

1673. mitgenommen/welche sich aber wegẽ der ungewöhnlichen Höhe deß Wassers nicht lang halten können / zumahlen nicht allein gantz Sud-Holland / sondern auch die Frantzosen selbst zu Utrecht sehr incommodirt würden. Die Ursach war zum Theil / weiln die Issel-Schleussen in der Goude geöffnet worden / theils und zwar absonderlich / weiln ein grosses Loch in dem Lek-Damm durchgebrochen / wordurch sich das Gewässer stets in grosser Menge hinein ergossen/also daß es immer grösser wurde.

Vorschlag hunderttausend Mann auf die Beine zu bringen

Im Januario kamen in dem Haag an/ einer von Dalen und Dussart / und übergaben dem Staat ein wohlgefaßtes Concept, darinnen enthalten / welcher Gestalt man in gar kurtzer Zeit auß der einigen Provintz Holland/ sonder einige Beschwerde / hundert tausend gewaffnete Mann ins Feld bringen könte ; woran sie nicht allein ihren ruhmwürdigen Eyffer für das gemeine Beste bezeuget / sondern auch viel merckwürdige Bedencken / und an sich selbst einen Anschlag von mercklicher Apparentz vorgebracht ; also daß es nicht verworffen/ sondern von Seiner Hoheit / und denen Herren Staaten lang zu deliberiren gewürdiget worden. Es ist aber einiger noch unbekanten Schwärigkeiten willen zum Anstande gerahten.

In diesem Monath gab es unterschiedliche Scharmützel und Außfälle so von Oudewater als Mastrich auff die Frantzösische Quartirer/ darinnen denn viel vom Feinde überlistet / zum Theil niedergemacht / gefangen und geplündert / auch viel gefährliche Desseins der Frantzosen contre carriret worden.

Rhein-Graff zu Mastrich stirbt.

Den 25. Januarii ist der alte Rhein-Graff Gouverneur zu Mastrich/ mit grossem Leyd-Wesen der gantzen Guarnison/ verschieden/ an dessen Stelle der Obrist **Fariaux** zum Gouverneur / und zugleich zum General-Major über die Armee erwehlet / der Obrist **Wesch** aber zum Commendanten verordnet worden.

Holländische Commissarien wegen Aufrichtung etlicher neuer Regimenter.

Den 20. Dito capitulirten Ihro Hoch-Mögend. Commissarien mit dem Printzen von Churland über zwey / mit dem Hertzog von Holstein-Plön / dem Baron Spaen / Eulenberg / und Protten aber / jedem über ein Regiment Fuß-Volck von zwölff Compagnien / jede zu funffzig Köpffe / welche ausserhalb Landes geworben werden / und im April bereit stehen solten. Nechst dem war man wegen Aufbringung neuer / zum Dienst der schwären Kriegs-Last benöthigter Geld-Mittel sehr beschäfftiget. Zu dessen Behuff das bereits den 10. dieses von den Herren Staaten geschlossene Placat herauß kahm / worinnen resolvirt wurde / nach gemeinem Gebrauch in einer Capital Entlehnung den zweyhundertsten Pfenning von allen Obligationen / Gült-Brieffen / Handlungen / in der Ost-Indianischen Compagnie/auff den Häusern / Herrlichkeiten / Ländereyen / Zehenden / Fischereyen und allen andern Güthern zu erheben / also daß alles vor dem ersten April bezahlt werden solte. Dabenebenst hat auch der Printz / in dieser hochdringenden Noth deß Landes sich erbotten / sein Tractament / und ferners alles das jenige / so ihm vermög Ihr. Hoch-Mögend. Placats / als General-Admiral / von denen zur See durch die Capers eroberten Prysen zustünde / zum Dienst deß Staats herzuschiessen / welches sich dann nicht auff ein geringes belieffe. 1673.

Magistrat zu Amsterdam verändert.

Den 1. Februarii wurde der Magistrat zu **Amsterdam** wiederumb verändert / und auff den alten Fuß / darauff er zur Zeit der alten Statthalterischen Regierung stunde / gesetzet / und wurden zween Herren successivè, oder einer nach dem andern / zur alten Bürgermeisterschafft für dieses Jahr erwählet / welche sich aber beyde deßwegen excusirten.

Den 2. dieses Monats wurde in **Grafenhaag** Arnold von der Minne / Bürger der Stadt **Delfft** enthäuptet / der im verwichenen Jahre unterschiedliche Auffwiegelungen und Verhetzungen deß Pöfels wider Obrigkeiten angesponnen / und mit bedrohlichen blutgierigen Worten sich öffentlich an denselben vergriffen gehabt.

Ingleichen ist ein Mordbrenner / Nahmens Johann Fraher / von Geburt ein Schottländer / so ausser Pein und Banden bekennet / wie er uff gewisser Engeländischer Herren Anstifften das Ost-Indische Hauß oder die Kriegs-Schiffe zu Amsterdam in Brand bringen wollen / dazu er auch viel Feur-Instrumenten in Bereitschafft gehabt / verurtheilet worden / daß auff das vor dem Stadt-Hauß gewöhnliche Gericht gebracht / und durch den Scharfrichter auff ein Creutz gebunden / von unten auff lebendig geradbrecht / erwürgt / und mit einem Bausch brennenden Strohes in sein Angesicht gebrannt / auch sein Leichnamb an der Holewyck / oder Justitz-Platz den Vögeln zur Speise auffs Rad gelegt / und darbey ein eiserner Topff / zum gewöhnlichen Zeichen seiner Mordbrennerey aufgehangen worden.

Er pochte anfänglich auff seine Commission und vermeynte / er würde / umb seiner hohen Committenten willen / die man in seiner Sentenz mit Fleiß stillschweigend vorbey gangen / ungestrafft davon kommen ; als er aber den Ernst sahe / fieng er an die Sache zu bereuen. Gleicher Gestalt wurden zu Schonhoven zween archibusiret / welche Stadt sie in die Asche zu legen vorgehabt.

Den 20. dieses Monats ward endlich auch die Sentenz wider den Gefangenen Juncker Osebrand Johann Rengers / welcher / wegen gepflogener Conspiration mit Frantzös. und Münsterischen Bedienten in Arrest genommen worden / dahin außgesprochen / daß er uff ewig gefangen / und seine Güter dem Fisco verfallen seyn solten.

Zurüstung in Holland zu einem Zug über das Eyß.

In Holland ward unterdessen alles zu einem Zug über das Eyß fertig gemacht / worzu Seine Hoheit die behörige Patenten für die Bürger und



WILHELMVS HENRICVS

Princeps Auransionensis ac Nassoviensis. etc.

1673.

und Land-Leuthe von welchen der vierdte Mann auffgebotten wurde / verfertigen ließ. Zu Alphen waren Achtzehen Regimenter Soldaten / so auff zwölff tausend Mann effectivè geschätzet wurden / beysammen / worzu täglich noch mehr kamen; ohne die Reiterey / so in sehr starcker Anzahl war. Hierzu wurde eine gewisse Anzahl kleine Stücke gegossen / selbige über dem Eyß zu gebrauchen / und sonst alle mögliche Vorsorge gethan. Se. Hoheit zog hierauff nach dem Haag / uñ ward inzwischen an der Fortresse bey der Goudischen Schluys starck gearbeitet / umb selbige in vollkommene perfection zu bringen.

Printz von Uranien gehet nach der Armee.

Den 14. Febr. gieng Se. Hoheit nach der Armee / auch alle andere Officirer nach ihren Posten / denen die Bürger aus den Süd-Holländischen Städten dahin gefolget / die in Nord-Holland nach Amsterdam / und der Außschuß auff die Dörffer geleget wurden / in Erwartung / daß sich / wann es anfienz wiederumb zu frieren / zu einem mercklichen Anschlag Gelegenheit ereignen solte / worzu dann alles fertig / und eine grosse Menge Volcks zu denen Wercken gebracht war; dieweiln aber der Frost nachgehends zu schwach / und das Eyß / wegen deß stetigwährenden Gewässers nicht dick genug war / durffte man sich auff selbiges nicht wagen; und hatte folgends die mühesahme Zurüstung keine andere Frucht / als daß man wieder den ferneren An- und Einfall deß Feindes gnugsam versichert gewesen; Unterdessen stellten die Frantzosen sich auch / als ob sie etwas fürhätten / indem sie einige Stücklein auff Schleiffen setzten / und die Eyß-Schlitten in grosser Menge zusammen führten; als sie aber zwölff der grösten Stücke auß dem Zeughauß nahmen / dieselbe überluden und forttrieben / auch drey oder vier ihnen umb die Ohren flogen / und der Rest biß auff zwey zersprungen / sahe man wol / daß ihre Meynung mehr gewesen / mit Verwahrung der Stadt ihrer Schantz wahrzunehmen / als eine Expedition über das Eyß zu thun.

Frantzosen hausen schr tyrannisch in den eroberten Plätzen.

Hierzwischen beschwerten die Frantzosen nicht allein die Inwohner ihrer eroberten Plätze und Lande insgemein mit unerträglichen Taxen und Aufflagen / exequirten dieselbe auffs äusserste / und saugten sie mit Wegraubung alles deß Ihrigen biß auffs Blut auß / sondern procedirten auch darneben wider die Außgewichene gantz unmenschlich / setzten denselben zu verschiedenen mahlen nach / und überliessen sie den Soldaten zum Raub und schändlichsten Mißhandlung. Wider die jenigen / so bereits ausser Land gewichen / und noch einige Güther zurück gehabt / ist ohne Unterscheid das Placat von Einziehung und Niederreissung exequirt und deren Häuser / dem Erdboden gleich gemacht worden; so gar / daß man auch die Eltern wegen ihrer Kinder / und einen Freund für den andern / exequirt, und an ihrer statt täglich zu Bezahlung 50. Gulden angehalten hat. Das Retorsions-Placat / vermög dessen man alle beym Feind sich enthaltende / und in diesen Provincien einige Güther habende sub pœna von gleicher Confiscation zurück geruffen / ist insgemein weiter nicht exequirt worden / als zu Inventirung sothaner Abwesender Güther / und insonderheit wurde wider einige in Ober-Yssel / so als ob sie ihr eigen Vatterland verkaufft hätten / in Verdacht waren / den 10. Febr. ein Mandat publicirt. In welchem die Jenigen so an der Ubergabe Schwoll / Deventer / Campen und anderer Oerther verrätherischer Weise schuldig gewesen citirt, und der Heimfall deroselben auffgesuchten Güther kund gegeben wurde.

1673.

Parthey auß Coeverden plündert Otmarsen auß.

Den 10. Februar. gieng der Obrist-Leutenant über die Dragoner mit seinem Volck und unterm Major Sikkinge eine Compagnie Reiter auß Coeverden nach Otmarsen / woselbst der Münsterische Obrist Ramsdorff mit einer Compagnie Reiter / und einer Compagnie Dragoner bey fünff Wochen gelegen / sich einiger massen allda verstärcket / dann nacher Schwoll abgezogen war. Nun hatte die Guarnison in Coeverden diesen Platz allbereit vorhero geschätzet / und den Innwohnern anbefohlen / die Contribution einzubringen; weiln sie aber durch diese Einquartierung / solches zu thun verhindert worden / plünderten sie anjetzo den gantzen Flecken auß / und führeten einige Personen von dar mit sich nach Coeverden; Worauff der Obrist Ramsdorff sich wieder dahin begab / und streiffte zur Rache mit vier hundert Mann biß unter Coeverden / plünderte auch Velenkampff auß / biß ihn eine Parthey auß Coverden entgegen kam / und wider verjagte. So gieng auch um diese Zeit einiges Staatisches Volck auß Frießland auß / und nahm Schuylenburg und Rechtern / zwey sehr alte / mit dicken Mauren und weiten Gräben umbgebene Schlösser in Besatzung / darauß sie die Frantzosen in Schwoll / und da herumb stets in Allarm hielten.

Frantzösische Parthey geschlagen.

Den 13. Dieses / nachdem der Graff von Horn in Oudewater Kundschafft bekommen / daß in sechs hundert Frantzosen gegen Lindschotten im Anzug wären / selbiges nebst andern Dörffern zu plündern / und wohl dreyhundert Schlitten / umb den Raub und Heu mit sich zu führen / bey sich hätten / ersuchten dreyhundert Freywillige / beydes Dordrechtische als Hagische Bürger den Grafen / daß er ihnen gestatten wolte / diesen entgegen zu ziehen / welches er ihnen endlich zuließ / deß Vorhabens / ihnen selbst / neben dem Obristen Jorman / und sechshundert Soldaten Gesellschafft zu leisten; Die Bürger lieffen auff Schritt-Schuhen vorauß / also / daß sie den Frantzosen gantz unvermuthet auff den Halß kamen / Feuer unter sie gaben / verschiedene nieder schossen / andere verwundeten / und die übrigen / mit Hinterlassung ihrer Schlitten und Beuthe / in die Flucht getrieben / biß sie endlich zwischẽ Oudewaterbroeck und Papekop hinter einigen Heubühnen sich zur Gegenwehr stellten / als aber mittlerweil der Graff von Horn mit seinen Soldaten dazu kam / wurden sie zum zweyten mahl in höchster Confusion durchzugehen gezwungen /

1673.

und nach Woerden und Montfort/biß unter das Geschütz verfolget; worbey sie funff und viertzig Todte neben viertzig Gefangenen/ einem Rittmeister/ und allerhand Beuthe/ zurück lassen müssen. Von Staatischer Seiten wurden nur drey beschädiget/ und kamen also mit gutem Glück in Oudewater wieder ein. Gleichermassen gieng auch eine Parthey aus Weesep/ und traff bey Tollacker 26. Frantzösische Reiter an/ deren sie sechs darnieder schossen/ und 14. mit aller ihrer Montierung gefangen zurück brachten. Deß Obristen Jormans Feldscherer aber wagte sich zu weit ab/ und unerachtet er schnell auff seinen Eys-Schuhen war/ kunte er doch nicht entrinnen/ und muste endlich umb Quartier bitten/ welches sie ihm/ nachdem sie ihn nackend außgezogen/ unter das Eyß gaben.

Statische Parthey geschlagen

Den 20. dieses zog der Marquis de Bouffier mit 300. Dragonern/ und einigen leichten Pferden auß Utrecht/ umb Contribution einzufordern; als nun selbige nach Nichtevecht kamen/ stiessen ihnen hundert und funfftzig Staatische Soldaten auff: Diese weil sie in der Salve zu kurtz schossen/ wurden alsobald in die Flucht gebracht/ einige davon niedergeschossen/ und vier und funfftzig Gefangne nach Utrecht geführet/ denen allen man die Schuhe und Strümpfe herunter risse/ und sie mit blossen Füssen über Eyß uñ Schnee marchiren ließ/ da dann einige noch unterwegs todt liegen blieben. Bemeldtes Dorff Nichtevecht plünderten sie rein aus/ und satztens mit Kirchen und allem in die Asche.

Parthey-gänger aus Coeverden machen gute Beuthe.

Den 21. dieses/ kamen einige Partheygänger/ so ohne unterlaß auß Coeverden lieffen/ nach Almelo/ in der Twente gelegen/ überfielen daselbst in ihrem Hause eine Frau/ die zur Zeit der Belägerung der Stadt Gröningen/ und nun eine Zeit in den übergangenen Städten an der Jssel/ biß Arnheim/ Utrecht und Amersfort/ grossen Kauff-Handel bey den Frantzosen getrieben hatte. Dieser ihre Kisten öffneten sie alsobald/ und fanden bey die sieben tausend Gülden an Geld darinnen/ welches sie/ nebenst einigem Silber-Werck/ und einer guten Parthey feiner Leinwand/ imgleichen drey mit Wein/ Brandtewein und Stockfisch beladene Wägen nach Coeverden einbrachten.

Frantzosẽ werden abermahls geschlagen

Dem Grafen von Horn kam auch zu Ohren/ daß hundert und zwantzig Frantzosen von Woerden nach Utrecht zu marchiren beordert; worauff er einige Schiffe mit Platten Böden verordnete/ und unter einem Capitain 70. Mann commandirte/ und auff diese Gäste passen ließ; welches so glücklich abgieng/ daß sie in der ersten Salve einen Obristen/ neben vielen gemeinen Soldaten niederlegten/ fuhren darauff an deß Feindes Schiffe/ schlugen todt/ was sie fanden/ ausser einigen Officirern und 45. Soldaten/ so gefangen nach Oudewater gebracht wurdẽ.

Eine andere Frantzösische Parthey von 56. Mann gieng auß/ das Dorff Kockenge zu plündern/ worauff ein Fähndrich mit dreyssig Soldaten außcommandirt wurde/ diesen Gästen den Paß abzuschneiden/ welcher mit vier Ruder-Schiffen außfuhr/ und sich zu Joostendam/ in ein Hauß versteckte. Als nun bemeldte Frantzosen zurück kamen/ fiel er sie mit gutem Muth an/ wiewohl sie sich ihrer Haut tapfer wehreten/ und legten ihrer 30. nieder/ zwantzig wurden verwundet und gefangen/ die übrigen entflohen. Die Staatische verlohren vier Knechte/ und hatten 3. beschädigte; welches Hauß die Frantzosen hernach aus Zorn in die Asche legten.

Noch eine andere Frantzösische Parthey kam ins Dorff Friedland/ in Meynung die daselbst hangende Glocken (gleichwie sie in verschiedenen andern Dörffern gethan) abzuholen; Dieses aber wurde durch einen Bauren auffs eylfertigste nach Hinterdam berichtet/ dannenhero der Capitain Holtbarent alsobald mit sechzehen Freywilligen in einem Schuyt auff sie loß gangen/ und da sie eben die Glocken in das Schiff zu bringen bemühet waren/ angetroffen/ da sie denn sobald auff sie Feur gaben/ diese Glocken-Diebe suchten zwar durch die Flucht zu entwischen/ wurden aber so starck verfolget/ daß ihrer etliche zur Beuthe bleiben musten.

Holländische Städte werden von den Frantzosẽ hart geschätzet.

Die Frantzosen hingegen/ weil ihnen das Rauben und plündern so theuer kam/ uñ mehrentheils Schläge zu Lohn krigten/ schätzten die Städte desto ärger/ und forderten von Utrecht 150000/ und von Amersfort 30000. Gülden; warffen auch in Utrecht deß Advocaten Wysen Hauß/ auf 16000. Gulden geschätzet darnieder/ und dräueten dieses noch 70. andern/ wo sie ihre angesetzte Schatzung nicht auffbringen würden. Das Geschütz zersprengten sie/ und führten die Stücke nach Arnheimb. Der Gouverneur nahm auch zween Herren/ die ihre Kinder anderswo hin versandt hatten/ gefangen/ und ungeachtet der eine 13000. Gülden Ranzion auffbrachte/ sich dadurch wieder frey zu kauffen/ waren sie doch nicht damit zu frieden/ sondern wolten ihren völligen Tax haben/ zu welchem Ende die Placaten/ welche alle Außgewichene bey Straffe/ daß ihre Güter verwüstet werden solten/ wieder verneuert; das Hauß und Schloß geschleiffet/ Tiel und Doesburg gäntzlich zerrissen/ Harderwyck durch Niederwerffung der Mauren zu einem offenem Flecken gemacht wurden/ damit also die Guarnisonen eingezogen/ und umb so viel stärckere Trouppen ins Feld rucken können. Hingegen waren sie bemühet/ die Haupt-Vestungen und Bollwercke allenthalben zu verbessern; Zu Nimwegen wurden ohn Unterlaß und unaußgesetzt an Bevestigung der Wälle gearbeitet/ und eine Citadell nächst darbey an einem erhöheten Ort auffgeführet/ deme auff keine Weise mit miniren beyzukommen: Zu Arnheim ward sehr starck auff die Vollendung der Fortification gedrungen/ und ein sehr hohes Bollwerck auff dem Sand-Berg gebauet/ daran die Bürger zu arbeiten mit Gewalt gezwungen wurden; es wurde auch daselbst ein mit allerley nothwendigen Rüstungen versehenes Zeug-Hauß auffgerichtet/ worzu man das Ge-

schütz

1673. schütz auß Utrecht und Harderwyck abführte: Campen versahe man sehr wol / und brachte viel Vorrath dahin. Die Schwartze Schluys verstärckte der allda ligende Commendant / so viel ihm müglich / indem er die überschwemmung und Ergiessung / vermittelst Aufführung einer hohen Mauren / aufhielten / und das schwartze Wasser mit grossen Balcken umbschränckte. Zu Utrecht wurden zu der im Grund gelegten Citadell allerley Materialien von Holtz und Steinen zusammen gebracht / viel Werck-Leute angestrenget / und unterschiedliche Häuser niedergerissen. Und weil die Stadt / sampt dem gantzen umbliegende Lande durch das hohe Wasser nicht wenig Schaden empfienge / resolvirte man sich / das Loch / das in den Damm mit grosser Gewalt gerissen / wieder zu stopfen. Die Bevestigung der Städte Naerden und Woerden wurden täglich verbessert / und alle eroberte Pläze in solchen Stand gesezet / daß sie nicht leichtlich konten gewonnen werden; Zu erstattung aber der darzu erforderten Unkosten stellte man überall neue Schatzungen an / welche auch auf das allerstrengste eingefordert wurden.

Die Vereinigten Niederlande rüsten sich beydes zur See /

Im Gegentheil ließ man in den annoch freyen Niederlanden auch nicht auß der Acht / das jenige warzunehmen / was zu derselben Defension dienlich seyn möchte. Zur See wurde die Außrüstung der Kriegs-Flotte / sonderlich in der Provintz Holland / mit allem Ernst und Fleiß fortgesezet; unterschiedliche zugerüstete Schiffe wurden zur See gebracht / und sehr viel Volcks nach dem Haven gesandt. Damit nun diese Flotte in guter Ordnung die See bauen / und mit hertzhafftem Muth dem Feind entgegen gehen möchte / so ist durch den Admiral-General / und den Staat / vermittelst unterschiedlicher Placaten in allem gute Vorsehung und Anordnung gethan worden; In einem derselben wurde jeder Officirer seiner Pflicht erinnert / und dem höhern Befehl zu gehorsahmen ermahnet / bey unaußbleiblich hoher Straffe / wo er sich nachlässig erzeigen würde. Ein anders wurde außgefertiget / zu Vorkommung aller Unordnungen unter den See- und Land-Officiren / welche sich am Boord aufhielten / worinnen auch eines jeden Jurisdiction angedeutet wurde. Das dritte hielte in sich die Belohnung der jenigen / welche eines Feindes Brander würden abkehren / oder ruiniren. Im vierdten würden nahmhafft gemacht die Belohnungen der jenigen / welche ein feindliches Schiff entweder in Brand stecken / od durchlöchern würden / mit außdrücklichem Verbott / hierinnen ohne deß Admirals expresse Ordre nichts zu thun / noch vorzunehmen. Im fünfften stunden die Belohnungen derer / so ein oder andere feindliche Flaggen und Fähnlein erobert. Im sechsten war das gratial derer begriffen / welche eine Hand / Fuß oder ander Glied verliehren würden. Im lezten war enthalten / daß man eine bessere Ordnung / als bißhero geschehen / hin und wieder die Victualien betreffend / halten solte. Und weil annoch deß Admiral-Lieutenants von Gent Charge vacirte / als wurde durch deß Staats Ordre / und Se. Hoheit Gutbefinden der Hr. Cornelis Tromp an dessen statt erwählet / auch darbey zugleich in seine alte Admiral-Lieutenants Charge von Amsterdam wieder eingesezet / von welcher Ehre er im lezten Kriege mit Engeland war enthoben worden. Und hat Se. Hoheit die Differentien / so sich zwischen ihme / und etlichen hohen Officirern angesponnen / gäntzlich beygelegt. Sobald nun gedachter Hr. Tromp diese Charge wieder erlanget / ließ er solches der Admiralität von Amsterdam ohne Verzug wissen / welche ihm nicht lang hernach das schöne Schiff der güldne Löw benahmset / nebens dem tapfern Capitain Thomas Tobias zuschickten / sich damit in See zu begeben / und als Admiral von Amsterdam zu commandiren. Hierüber ließ iederman / und zwar nicht allein die See-Leuthe / sondern auch alle Staatische Unterthanen insgemein ein sonders Vergnügen verspühren.

1673. Tromp wird an deß Adm. von Gent Platz erwählet.

als zu Lande.

Imgleichen war man zu Lande beschäfftiget / die alten Regimenter zu verstärcken / und neue Völcker zu werben / wie dann auch eben dazumahl von Hamburg und Oldenburg einige ankamen. Zu Mastrich langte auch der neue Gouverneur Fariaux an / der stellte gar bald alles in gute Ordnung / nahm mit sonderbahrem Fleiß in acht / was zu deß Staats Defension dienete / und veränderte einige Fortifications-Wercke / damit er selbige mit wenigem Volck beschützen könte: Die vornehmste Posten und Fortressen wurden von den vornehmsten Kriegs-Befehlhaberen in Augenschein genommen / und allda alles aufs beste angeordnet: Selbige gaben Befehl / das hohe Land vor Gröningen biß nach Helpen abzugraben; Zu Gornim gaben die Committirte unterschiedliche neue Wercke an; Wornim / Schonhoven und Oudewater / wurden wieder in ihren behörigen Stand gebracht; Man bevestigte die Goudische Schluyß auff das Beste / und resolvirte sich / an der Neuen-Brücke wieder Posto zu fassen / und selbige weit besser / als sie vorhin gewesen / zu fortificiren. Es wurden auch die Fortificationen zu Muyden und Hinderdam trefflich verbessert / Wesep angefangen künstlich zu bevestigen / und noch für andere Pläze gute Sorge getragen.

Solche eyferige Landes- und See-Verfassungen aber hinderten die innerliche Mißhelligkeiten nicht wenig / indem die Glieder den Häuptern / und diese jenen nicht traueten. Wie dann nach Holland / die Provintz Frießland hiervon nicht geringen Anstoß erlitte / da die Verwirrung in der Gemeine so hoch gestiegen / daß den Obern gleichsam die Hände gebunden worden / dem gemeinen Wesen etwas beyzutragen; daher es geschahe / daß / an stat daß man dem Feind das Haupt biethen sollen / die Regenten durch die unter ihnen entstandene Mißtraulichkeit / das Steuer der hohen Regierung / und De-

1673. tension deß Vatterlandes verliessen / und sich in sothanige Faction zertheilen / daß sie endlich zu Haltung zweyer unterschiedlicher Staats-Versamblungen außgebrochen / und in solche Verbitterung gegen einander entbrand=en/daß sie viel lieber dem Feinde alles zum Raub solten ubergeben haben/dann einer dem andern in seinem blinden Privat-Eyfer ein Haarbreit gewichen seyn/ worauff dann anders nichts / als der endliche Ruin und Untergang deß Staats erfolgen konte: Sintemahlen die Regierung solchen Bruch zu heilen nicht vermochte/ weil man ihr nicht trauete/die Gemeine hingegen solches nicht thun kunte / weil sie sich empörete/ und zwyspaltig war; dannenhero ungeachtet Frießland seinen eigenen Statthalter hatte/ so hatte doch selbiger das Glück nicht/diese Uneinigkeit beyzulegen. Darauß erfolgte / daß die alte und neue Regierung jede absonderlich gehandhabt würde / und jede derselben die Souverainität der Provintz repræsentirte/ und die eine zu Leeuwarden/ die andere aber zu Schneek sich versamblete; da sie solche Resolutionen und Schlüsse machten/die schnurstracks wider einander lieffen/also daß kein Theil den andern weder verstehen kunte / noch im geringsten weichen wolte: Welches / weil es nicht allein für diese Provintz / sondern auch dem gantzen Staat höchstschädlich war / ja die Sache wol gar zu einer öffentlichen Feindschafft zwischen denen Partheyen / und also auch zwischen beyden ihnen anhangenden Gemeinen gerathen dörffte/ haben die Herren General-Staaten/nebenst Sr. Hoheit einige Hr. dahin abgeordnet/ umb nebenst dem Herrn Statthalter von Frießland/ als Mediatores die Sache beyzulegen / und die strittige Parthenen nach Möglichkeit zu vereinigen / welche es endlich/nach vieler Mühe/und verdrießlicher Arbeit/so weit gebracht/daß den 19. Februarii zu Leeuwarden eine Staatische Versamblung gehalten / und darinnen geschlossen worden/ daß sie alle insgesampt und zugleich die Souverainität repræsentireten/hinfüro alle offenstehende Mißhelligkeiten gütlich beylegen/und denen bißhero eingeschlichenen Mißbräuchen nach aller Möglichkeit remediren und vorbauen solten. Zu welchem Ende die Hr. Mediatores den 22. Feb. in der Versamblung die verfaßte Reformations-Ordnung / damit sie Ober-richtlicher Weise möchte authorisirt werden/ einlieferten. Worauf den 1. Mart. zu besagtem Leeuwarden die Introduction eines gemeinen Land-Tags/und zwar mit einer ungewöhnlichen Magnificentz geschahe. Dann nachdem die auff den gegenwärtigen Zustand der Zeit gerichtete Predigt vollendet/begab sich Se. Fürstl. Durchl. der Hr. Statthalter nebenst den Hrn. Mediatorn in anschnlichem Gefolg nach dem Land-Hauß/ daselbst traten die Hr. Gevollmächtigten auß den 4. Kamern in die Ostergoische/da der Pensionarius von Dordrecht/eine herliche Rede that; auf welche D. Lastträger ein eyferig Gebet verrichtete/worauff die Hrn. Examinatores die Procurationen, über welche deß andern Tags solte gesessen werden/benennet/ und also die Sache wieder in ihren vorigen Gang bracht wurde.

Weil nun immittelst von allen Orten Bericht einlieff/ daß die Münsterische Völcker zu denen noch etliche tausend Cöllnische stossen solten/ Vorhabens wären in Frießland einzufallen/ so reisete Printz Moritz mit einem mächtigē Heer/ meistentheils Reitern / dahin ab / umb als Feld-Marschal das General-Cōmando über die Frießländische und Gröningische/wie auch insonderheit über die auß Holland dahin gesandte Militz anzutretten; wodurch die eine lange Zeit/wegen deß Cōmando in Frießland im Schwang gangene Differentien gäntzlich auffgehoben worden / also daß der Herr Rabenhaupt über die Militz in Gröningen / und Aylva in Frießland als General-Lieutenant commandirten. Nächst diesem wurde in beyden Provintzen die beste Anstalt gemacht / das jenige herbey zu schaffen / was zu deren Verstärckung und Sicherheit dienlich seyn möchte / insonderheit was die Fortification und Versicherung der Posten und Pässe belangte. Zu dessen Beförderung wurde durch ein General-Auffbott der Landsassen in Frießland / und durch verschiedene Placaten Vorsehung gethan / daß iede Haußhaltung/ worinn ein oder mehr Manns-Personen sich befänden / einen Mann stellen solten / welcher in 14. Tagen mit einem Schnaphanen/oder Picque außmondirt seyn müste / und solte unter einem jeden Regiment eine Compagnie seyn / so mit Schaufeln/Hauen und Schubkarren versehen wäre.

Printz Moritz wird zum Feld-Marschal über Frießland verordnet.

In Flandern und Seeland/ welche den ersten Anfall der Frantzosen und Engeländer zu gewarten hatten / bewarbe man sich gleichfalls nach einem Haupt/ welches im Fall der Noth alle mögliche Hülffreitung erzeigen möchte: Hierzu war der Hr. Feld-Marschal Würtz ersehen/der mit einigen Trouppen zu Fuß und zu Pferd nacher Flandern marchirte / damit er daselbst alles in gute Defension bringen / und zugleich auch die Insul welchen es vonnöthen wäre/auffs beste secundiren möchte; allwo er dann auch alles in kurtzer Zeit in erwünschte Postur gebracht / indem er einige Schantzen daselbst demolirt, andere dargegen bevestiget/ etliches Land unter Wasser gesetzt / und in Summa nichts unterlassen/was zu selbiges Landes augenscheinlichem Nutzen gereichte.

Feld-Marschal Würtz zu General in Seeland gemacht.

In Holland/und den Brabantischen Frontier-Plätzen solte unter Seiner Hoheit Direction, der Feld-Marschal / Herr Graf von Waldeck alles nach Möglichkeit anordnen; durch dessen sonderbahren Eyfer auch die Fortification der Posten sehr verbessert/insonderheit das Werck an der Neuen-Brücke bey nahe zur Vollkommenheit gebracht / und die Militz durchgehends in bessern Stand gesetzt worden. Weil auch der Hr. Feld-Marschal Würtz/ wie oben erwehnet / nunmehro in Flandern abgereiset war / als wurde an seine Stelle der Graf von Horn zum Commendanten in Gorcum / und an dessen

Graf von Waldeck setzet in Holland alles in gute Postur.

Platz


general · Feldmarschall ·
Würtz ·

1673.

Platz zu Oudewater sein Herr Bruder ernennet. Zu Meyden tratt an deß Printz Moritzens statt der Graf von Styrum; und damit nirgends etwas hauptsächliches ermangeln möchte/ so wurden die Ordres/ das Auffbott der Bürger und Landsassen betreffend/ verneuert/ und die Patenten darzu verfertiget.

Printz von Oranien reiset nach Seeland.

Den 12. April/ reisete der Printz in Begleitung vieler Edlen/ Vormittags auß dem Haag nach Seeland/ und langte den 13. dito zu Mittelburg an / ließ auch so fort seine Ankunfft dem Rahts-Pensionario zu wissen thun / dem dann von Stund an Se. Hoheit zu bewillkommen sich einfande/ auch denen vornehmsten Staaten dieses Landes solches kundt that / daß sie deß folgenden Tages zusammen kommen möchten. Hierauff wurde Seine Hoheit / den 14. dito von allen regierenden Collegien und Deputirten der Städte bewillkommet / und erschiene umb Mittag in der Versamblung / allwo dieser Printz durch den Rahts-Pensionarium nochmahls erfreulich empfangen / und in seiner Rede zugleich die nothwendigsten Sachen/ so in solcher Versamblung solten abgehandelt werden/ vorgestellt wurden. Seine Hoheit antwortete darauff mit iedermanns Wolgefallen/ folgenden Tags waren dieselbe mit allerseits Herren in stetiger Unterredung/ wie so wohl das gantze Land in gute Sicherheit und Defension gesetzet/ als auch Geld-Mittel möchten zur Hand geschaffet werden. Ferner auch in Besichtigung unterschiedlicher vester Plätze / und deß Middelburgischen Ost-Indianischen Hauses beschäfftiget.

Nachdem man nun den 10. Dito einen erwünschten Schluß in dem wichtigsten gemacht/ und eine General-Amnestie publicirt hatte / verreiseten Seine Hoheit noch selbigen Tages / unter lauterm Jubel-Geschrey der Gemeine/ nach Flissingen / und begaben sich nach Ardenburg/ woselbst Sie von dem Magistrat/ und dem Obristen Spindler mit einer Reyhe Jungfrauen mit Träntzen gezieret; eingeholet wurde. Die Strassen/ wodurch Se. Hoheit passiren muste/ waren gleichfalls mit grünen Kräntzen/ und diese mit Pomerantzen behangen. Die Bürger stunden auff dem Marckt im Gewehr/ welche Sie mit grossen Zuruff empfiengen. Als Sie nun den Vestungs-Bau dieses Orts besehen hatte / zogen Sie unter Loßbrennung deß Geschützes und der Mußqueten nach Eysendick; von dar nach Bergen op Zoom/ Breda/ und Hertzogenbusch. Hiernach kame Se. Hoheit über Gorcum/ und langte den 23. dito Abends wiederumb in dem Haag an.

Hertzog von Luxenburg legt an dem Castell zu Utrecht den ersten stein.

Den 15. Dito legte der Hertzog von Luxenburg an dem neuen Castell zu Utrecht den ersten Stein / worauff deß Königs Wappen gehauen war/ weßwegen viel von den Einwohnern sehr bekümmert waren / weil sie solche Citadell für den Niederländischen Staat sehr schädlich zu seyn erachtet; die Verständige und Klügere aber achteten solches nicht groß/ indem sie genugsam vor Augen sahen/ daß solcher Vestungs-Bau/ auß Mangel der Materialien/ entweder gar nicht/ oder doch zum wenigsten in Jahr und Tag nicht würde können vollführet werden. Es wurde umb diese Zeit auch in besagtem Utrecht alles gantz sorgfältig angeordnet / den Printzen von Conde auff das prächtigste zu empfangen/ worzu dann das Geschütz auff die Wälle gebracht wurde. Man machte auch grosse Præparatorien zu einem wichtigen Dessein, und wurden deßwegen sehr viel Völcker von allen Orten zusammen geführet/ welche die Löcher/ so in den Damm geworfen waren/ wieder zustopfen solten; dann man wolte mit aller Gewalt das Land wieder außgetrocknet haben/ damit man desto füglicher Fütterung für die Pferde bekommen/ und das wider Holland gefaßte Vornehmen desto besser zu Werck richten könte/ dann die Frantzosen bildeten ihnen ein / sie würden über das übrige Wasser mit ihren Hurden/ Schiffzeug/ Bießbrücken/ und neuerfundenen Schuyten/ deren in die sechshundert waren/ gar wol kommen können.

Musterung in Niederland vorgenommen.

Den 16. dito / weil umb die Helffte dieses Monaths die Recruiten in Niederland complet seyn musten / wurde die Musterung der Völcker von dem Herrn Grafen von Waldeck und den committirten Herren vor die Hand genommen / und nachgehends von Tag zu Tage in unterschiedlichen Städten und Posten fortgesetzet/ allwo auff etlichen Plätzen / sonderlich zu Delfft / einige untergestellte Blinde und ungeworbene Knechte sich befanden/ denen zur Straffe aufferlegt wurde / daß sie vier Tage zu deß Landes Diensten sich musten brauchen lassen; denen jenigen Officirern / welche ihre Compagnien noch nicht völlig beysammen hatten/ wurde noch Zeit gelassen / biß auff den Anfang deß Maji / nach welcher Zeit / wo ihnen noch einige ermangeln würden / solten sie zur Straffe würcklich cassirt seyn; wider die jenige aber/ so Blinde und ungeworbene Knechte an statt recht geworbener angeben würden/ ward Vorsehung gethan / daß sie solten deß Todts würdig erkennet; die jungen Knechte aber / so sich darzu würden gebrauchen lassen / solten / nach Belieben/ entweder am Leibe/ oder auch nach Befindung der Sachen / gleichfalls am Leben gestrafft werden.

Münsterische greiffen das Hauß Echten vergeblich an.

Den 18. April rotteten sich einige auß Deventer/ Schwoll/ Hasselt und Steenwyck commandirte Trouppen zusammen/ und zogen in die Drenthe / woselbst sie den Posten deß Hauses Eitzen/ angriffen; Allein es bekamen die darinnen einen Succurs / derowegen sie auff die Münsterischen heraus fielen/ und viel derselben niedergemacht.

werden davor geschlagen.

Den 21. dito kamen sie in dreyhundert starck auß Steenwyck abermahls vor besagtes Hauß/ und avancirten gantz nahe an die Contrescarpe. Dannenhero die Guarnison die Pforten öffnete / und sich stellte als wolte sie den Feind einlassen/ welcher dann mit grosser Furie herzu drang / allein sie wurden mit dreyen mit Kartetschen geladenen Stücken dermassen bewillkommet/

1673.

Frantzösische Parthey geschlagen.

daß der meiste Theil davon das Niederportzeln bekame / der Uberrest auff die Flucht gericht.

Den 20. dito kamen vier Schuyten Holländischer Soldaten auß Oudewater nahe an Harmelen / allwo sie eine Frantzösische Parthey / zu der Guarnison von Woerden gehörig / antraffen / etliche davon niederschossen / die übrigen in die Flucht brachten / und mit einiger Beuthe wieder umbkehreten.

Printz von Conde komt nach Utrecht.

Den ersten Tag Maj. kame / nach vielen Præparatorien und Zubereitungen der Printz von Conde zu Utrecht an / und begab sich von der Fahrt mit einer Staats-Jagt / in Begleitung deß Hertzogs von Luxenburg / und vieler andern Grossen an die Stolßegs-Pforte / und wurde unter Loßbrennug deß Geschützes / und Lautung der Glokken / an dem Port von dem Commendanten Stoupa empfangen / der ihm in einer silbernen Schüssel die Schlüssel der Stadt præsentirte / võ dar er durch darzu bestellte Trouppen nach seinem Losament auf St. Jacobs Kirchhoff begleitet wurde / allwo deß Nachmittags die gantze Guarnison / welche in 8000. Mann bestunde / vorbey passirte. Bey dessen Ankunfft machten die Frantzosen in den eroberten Provincien alles fertig / was zu einem Feldzug dienlich war: Auß Gelderland kam sehr viel Volcks herbey / worvon 4. Regimenter zu Fuß zu Amerongen / 2. zu Nykercke / eines nicht weit von Wyck in der Betau / und 1000. Pferde zu Hoeflacken fertig stunden; und hatte es das Ansehen / als ob der Printz von Conde selbst damit fortgehen wolte / wie er dann 2. Tag nach seiner Ankunfft den Gouverneür zu Woerden mit einer starcken Convoy zu sich holen liesse / sich in unterschiedlichen Sachen mit ihme zu berathschlagen. Nach gehaltenem allgemeinen Kriegs-Raht reisete dieser Printz persöhnlichen nacher Naerden / blieb aber nicht lang daselbst / sondern kehrte wieder nach Utrecht / und befahl / daselbst von Stund an alles zu einer Attaque gehöriges fertig zu machen / worzu dann den 9. dito deß Nachmittags 600. Mann auß Utrecht commandirt wurden / welche ihren March nach Brückelen nahmen / denen deß Nachts noch 350. folgten / aber sonder etwas verrichtet zu haben / den 10. d. wieder zurück kamen.

Holländische Posten werden wol versehen.

Dieweil nun umb selbige Zeit von einem Anschlage auff Schonhofen gemurmelt wurde / als trug man fleissige Sorge / die nahe gelegene Posten zu besetzen / und insonderheit Gorcum / Schoonhofen / und die Plätze an der Vecht mit Guarnisonen auffs beste zu versehen / darzu man die außcommandirte Bürger der nächsten Städte in Nord- und Süd-Holland / wie auch die Leuthe auff dem Land gebrauchte / zu welchem Ende ein Special-Ordre und Befehl publicirt wurde / aller Mißhelligkeit und Unordnung desto besser vorzukommen.

Unterschiedliche Scharmützel zwischẽ den Frantzös. und Holländischen.

Unterdessen giengen zwischen den Partheyen unterschiedliche kleine Scharmützel für; dann den 3. d. wolten die Frantzosen auß Creveceur / nahe bey Bleymen eine Batterie auffwerffen / welches denen zu Hertzogenbusch war verkundtschaffet worden; dannenhero sie deß Abends achtzig Mann dahin commandirten / welche auch deß folgenden Morgens mit denen Frantzosen in einen Scharmützel geriethen / jedoch aber / weil sie zu schwach / sich reteriren musten / biß der Gouverneur fünff hundert Mann / beydes zu Pferde als zu Fuß zuschickte / welche die Frantzosen mit Verlust einiger Todten und Gefangenen zuruck trieben.

1673.

Gefecht bey Eyndhofen.

Den 7. dito waren biß siebentzig Frantzösische Reiter von Crevecœur im Anzug / das Dorff Süsteren in Brand zu stecken. Es bekam aber die Guarnison zu Breda hiervon bey Zeiten Wissenschafft; dannenhero wurde eylends ein Troupp von hundert und zwantzig Pferden / unter dem jungen Grafen von Styrum / und Graf Friderich von Nassau den Frantzosen entgegen commandirt, welche sie in die Flucht und endlich in ein Hauß trieben / sie wehreten sich aber darauß so tapffer / daß die Staatischen bey die dreyssig auf dem Platz / und darunter der junge Graff von Styrum geblieben / der von Nassau aber ward gefährlich in die Schulter gequetschet; jedoch musten die Frantzosen sich endlich auff Gnad und Ungnad ergeben / die man gefänglich in Breda einbrachte.

Frantzosẽ machen Anstalt in Holland einzubrechen.

Den 13. dito fassete deß Printzen Volck an der Nieuwerschlyß Posto. Indessen machten die Frantzosen allerhand Anstalt / ihren vorgenommenen Schluß fortzusetzen / und in Holland einzubrechen / worzu sie sich starck umb die Vecht an den Holländischen Posten versambleten; liessen sich auch unterweilen am Muyderberg sehen / und führten viel Volck in Graveland zusammen. Sie hatten auch allbereit hundert und funfftzig Mann / nach Nieuwerschlyß gesandt / daselbst vesten Fuß zu setzen / und eine Schantze aufzuwerffen / damit wann die Hertzogen v. Anguien und Luxenburg / so dazumahl mit einer starken Cõvoy nach Woerden verreiset waren / wieder würden zu Utrecht ankommen seyn / sie alsdann Holland von allen Seiten mit Gewalt angreiffen möchten. Als hievon Se. Hoheit Nachricht bekam / liesse Sie zu Wesop allerley Gattung von Booten / Flotschuyten / und andern kleinen Fahrzeug verfertigen; kamen darauf den 13. d. in eigner Person daselbst an / und machten solche Anstalt / daß noch denselben Abend eine gute Anzahl Völcker unter dem Obr. Steckheim mit vielen Schantzgräbern / außzog / welche insgesampt den 14. deß Morgens frühe bey Nieuwerschlyß ankamen / von wannen die Frantzosen / so allda lagen / sich bey Zeiten nach Breuckelen begaben. Sobald nun das Staatische Volck an die Schluyß kommen / schlug man alsobald die Schaufeln in die Erden / und lag / ehe es noch um Mittagszeit war / schon ziemlich verschantzet / nach 3. Tagen aber in solcher Defensions-Postur / dz sie einer ziemblichẽ Macht zuwiderstehen vermochten. Deß Morgens kame ein Frantzösis. Offcirer mit 16. Soldaten von Breuckelen / zu recognosciren / es wurde aber einer von ihnen todt geschossen / und giengen die andere wieder zurück. Der Capitain Toutle-

mon-

1673. monde gieng mit hundert und funffzig Mann/ von Nieuwerschluyß nach Breukeln; die Franzosen aber / in die 300. starck / wichen biß auffs Hauß Grundestein/ auff welches sie einige Doppel-hacken gelegt hatten/ zurück; und als sie die Staatischen heran gelocket / schossen sie so gewaltig mit Schrott über sie/ daß gleich ihrer 4. todt blieben/ und die andern gezwungen wurden/ sich wieder zurück zu ziehen; damit aber solches desto füglicher geschehẽ möchte/ defendirte er eine Brücke/ darüber die Seinigen passiren musten / so lange/ biß der letzte Mann darüber war/ worauff er die loßgemachte Blancken abzuwerffen trachtete wurde aber darüber in den Rücken geschossen / doch von einem Sergeanten geschwind ergriffen/ und also mit einigen Gequetschten nach Amsterdam geführet/ starb aber bald darnach an seiner Wunde.

Dieselben werden durch der Holländer Postofasse an der Schluyß alarmirt.

Dieses Posto-fassen der Holländer an der Schluyß brachte die Franzosen in Utrecht in solchen Allarm/ daß sie kaum wusten / was sie anfangen selten / und dieses umb so viel desto mehr/ weil ihre hohe Befehlhabere alle zu Woerden waren. Das erste so sie thaten/ war/ daß sie durch die Bauren zu Nieuwenroy die steinerne Mauer einreissen liessen / die Staatischen hierdurch zu verhindern/ daß sie nicht höher hinauf ziehen mochten. Es kamen aber kurtz hernach der Printz de Conde / und der Hertzog von Luxenburg / mit vier tausend Mann selbst nach Breuckelen / funden aber alles so wol besetzt und versehen/ daß sie wol merckten/ es würde für sie nichts gutes außzurichten / und allein dahin zu dencken seyn / wie sie sich verstärcken / und der Staatischen fernern Einfall verhindern möchten. Immassen sie auch alsobald einige Batterien und Schantzen abstechen liessen/ und darauff wieder nach Utrecht zogen/ liessen aber ihr meistes Volk zu Breuckeln/ Nieuvoy/ Maarsen/ und daherumb; welche daselbst Gelassene von Stund an anfiengen zu graben / und Batterien auffzuwerffen/ wurden aber zum öfftern von den Staatischen durch stetiges Scharmütziren daran verhindert. Dannoch fuhren sie weiter fort/ so viel ihnen müglich war / ruinirten und verbrandten alles was ihnen im Weg stunde / auch selbst das meiste Theil von Breuckelen / wie auch die herumbliegende Hofstätte; Auff solche Weise wurde im Gegentheil auch von den Staatischen gehandelt/ und die jenigen Orte / die ihnen hinderlich waren/ niedergerissen/ so/ daß diese ehedessen lustige Gegend in kurtzem in eine vollkommene Wildniß verkehret wurde.

Dieses Posto fassen ist dem Staat sehr vortheilig.

Nicht allein aber war diese Postfassung deren Frantzösischen Desseinen sehr hinderlich/ sondern auch dem Staat trefflich vortheilig/ als welche an statt eines Bollwercks für die Fortification an der Vecht/ war/ wie auch zu einer Schutzmauer für unterschiedliche Dörffer/ so bißhero unter Wasser gestanden / nunmehro aber konten wieder trocken und gangbar gemacht werden/ dienen konte.

Durch dieses Mittel wurde auch den Frantzosen der Weg abgeschnitten / Holland zu überfallen / und diese Provintz / gleichsam mit einer Mauer und vesten Wall umbgeben / daß dem Feind nirgends einige Oeffnung/ hinein zu kommen/ gelassen wurde. Und waren die Posten folgende: Muyden/ Wesop, Uytermeersee Schluyß/ Cronenburg/ Nieuwer-Schluyß/ Willis-Uythoorn/ das Wordische Verlaet / Nieuverbrugg/ Oudewater / Gouda/ Hinterdam / Schoonhofen / Nieuport / Gorcum/ Luvestein/ und Worcum: Welche Plätze täglich mehr und mehr bevestiget wurden / insonderheit die Vestung an der Nieuwer-Schluyß / die rings umbgraben/ uñ ein Retrenchement über die Vecht-Brücken auffgeworffen / und der Weg auff beyden Seiten der Vecht/ biß halbes Wegs nach Breuckelen/ woselbst hin die äusserste Wacht gestellet war / mit unterschiedlichen Zwerg-Wegen/ Abgrabungen/ Wolffs-Gruben/ vergrabenen Fuß-Angeln/ Spanischen Reitern/ und andern dergleichen Zurüstungen versehen und bevestiget / insonderheit aber mit einer considerablen Batterie/ und vollkommenen Contrescarpe verstärcket worden. Dahero dieser Platz einer unüberwindlichen Vestung nichts nachgab / wann es ihm an nöthiger Besatzung und Kriegs-Ammunition nicht mangelte; Zu welchem Ende dazumahl daselbst den 17. dito ein Frey-Läger außgeschrieben ward/ also daß jederman frey stünde/ unter gewissen Paßborten allerley Lebens-Mittel dahin zu führen. 1673.

Das Hauß Gramsbergen wird von den Münsterischen erobert.

Den 15. Maj. ruckte der Obrist Ramsdorff/ so in Otmarsen lang gelegen / mit neun hundert Mann zu Fuß / und eylff Cornet-Pferden vor das Hauß Gramsbergen / darein die von Coeverden / als nur zwo Stund darvon gelegen/ einen Fähndrich mit sechs und dreyssig Mann gelegt/ und dieses Orts bißhero für ihre Parthey-gänger in Ober-Issel/ und im Nothfall zu einer Retirade bedienet hatten. Damit nun die Münsterischen / ihnen verwehren/ und die von Coeverden vertreiben möchten / so nahmen sie ihnen vor/ sich dieses Hauses zu bemächtigen / und allda zu verschantzen; weßhalben sie viel Geschütz/ Bomben/ Schubkärren/ Hauen/ Spaden und andere Gereitschafft mit sich brachten. Der Obriste bestürmete hierauff diesen Ort alsobald durch seine Dragoner/ welche aber zweymahl mit Hinterlassung vieler Todten/ tapfer abgeschlagen wurden. Wie nun endlich die Belagerten sahen/ daß sie wegen der grossen Menge in die Länge sich nit würden wehren können/ fiengen sie an zu parlamentiren / daß ihnen endlich ein freyer Abzug mit vollem Gewehr und fliegenden Fahnen zugesagt ward. Als aber der Obrist Ramsdorff hernachmals gesehen / daß ihme von einer so geringen Besatzung so grosser Abbruch geschehen/ hat er/ wider gegebene Parole/ die Guarnison gefangen angehalten. Als die zu Coeverden davon Kundschafft erlanget/ schickten sie zwar schleunig einen Succurs dahin / der aber zu spat an-

1673.

kam. Und weil sich dieselbe dieser Menge nicht gewachsen befand/versteckte er sich in eine Busch; und als die Münsterischen Obristen Houten und Pylag mit ihrem Volck im Abmarsch nach Otmarsen begriffen waren / griff er sie unversehens von hinten an/schlug die Nachtrouppen/daß davon sehr viel auff dem Platz blieben/und in die siebentzig / als Gefangene in Coeverden eingebracht wurden. Der Obrist Ransdorff blieb selbst in Grambsbergen / daselbst zu commandiren / wie er dann solch erobertes Hauß in vollkommene Defension bringen ließ.

Frantzös. Trouppen lassen sich umb Sost von Gent sehen.

Den 24. dieses / ließ der Herr de Fuillade, so zu Marienkirch campirt lag/ zwo Brücken über die Brügaische Fahrt schlagen / darüber er deß andern Tags mit zwey tausend Pferden zog/ derer General-Lieutenant Monf. de Lorge, und Feld-Marschal der Chevalier de Lorraine war. Ihnen folgte der Hertzog von Orleans mit einer Brigade zu Fuß / und zweyen Squadronen zu Pferd; Er ließ sich alsobald zu St. Jans-Stein / eine halbe Stunde von gedachtem Sost gelegen/setzen/die Gelegenheit deß Landes allda zu untersuchen/ unterwegs traff er einige von der außgesetzten Wacht deß Spanischen Regiments unterm Obristen Cajaffa an / welches in unterschiedliche Squadronen vertheilet war / deren etliche todt geschossen/ andere aber gefangen wurden; wiewol es bey den Frantzosen auch nicht leer abgieng. Wie nun diese befanden / daß alldar das meiste Land unter Wasser gesetzt war/ besahen sie die Dämme bey Klinge/ Kilbrecht/ und noch andere mehr / kehrten darauff / nachdem sie St. Jans-Stein/ sampt noch zwey Dörffern außgeplündert hatten / den 27. dito wieder über die gemachte Schiff-Brücke nach Marien kirch; die gantze Armee langte indessen nahe bey Deynsen an / und weil die Frantzosen nun zur Gnüge sahen/ daß daselbst wenig/ oder gar nichts außzurichten/ als brach das gantze Läger den 27. und 28. dito auff/und zog über Gantre/Geersbergen/ biß umb die Gegend Brüssel.

Condition wegen Außwechslung der Gefangenen auff Frantzös. und Holländischer Seiten.

Den 26. Maji wurde zwischen dem Hertzog von Luxenburg / als darzu Gevollmächtigsten von dem König in Franckreich auff einer; und dem Grafen von Horn/ von den Herren General Staaten der Vereinigten Niederlanden / auff der andern Seiten/ die Außwechselung und Rantzionirung der Gefangenen auff folgende Conditiones geschlossen.

Ein jeglicher Gefangener soll gegen einen andern / der eben dieselbe Charge führet / oder in gleicher Ordnung stehet/so wol in Ansehung der Cavallerie/ Infanterie und Artillerie/ Proviants/und anderer dergleichen Qualität/ wie dieselbe auch immer beschaffen seyn möchte/ außgewechselt werden.

Dem jenigen / so einen Gefangenen wird bekommen haben / soll frey stehen für denselben die gesetzte Rantzion zu nehmen / oder gegen einen andern von gleicher Charge außzuwechseln.

Die Generals-Personen / so als Häupter Sr. Aller-Christlichsten Majestät Armee commandiren, sollen gegen die jenige Generals-Personen/welche als Häupter über Ihre Hochmög. Armee gesetzet sind / außgewechselt werden/ oder einander bezahlen zwantzig tausend Gulden.

Die Feld-Marschallen Ihr. Hoch Mögend. sollen gegen die jenigen/ so immediatè die Armee Seiner Aller-Christlichsten Majestät nächst den Generalen commandiren, außgewechselt werden/ oder bezahlen zwantzig tausend Gulden.

Die Generalen über die Cavallerie und Infanterie/ sollen gewechselt werden/ oder bezahlen vier tausend Gulden.

Der General über die Artillerie vier tausend Gulden.

Ein Intendant soll gegen einen Deputirten zu Felde außgewechselt werden / oder bezahlen 10000. Gulden.

Die General-Lieutenante über die Cavallerie und Infanterie / funff und zwantzig hundert Gulden.

Die General-Maioren über die Cavallerie uñ Infanterie / 1500. Gulden.

Ein Brigadier-Commendant tausend Gulden.

Ein Obrister über die Artillerie / Cavallerie und Infanterie/800 Gulden.

Ein Sergeant Major der Cavallerie 500. Gulden.

Ein Obrist-Lieutenant über die Infanterie uñ Artillerie 500. Gulden.

Die Sergeant-Majorn über die Infanterie und Artillerie 200. Gulden.

Die Brigediers der Generalen / hundert und achtzig Gulden.

Rittmeistere 200. Gulden.

Ein Capitain zu Fuß 80. Gulden.

Die General-Adjutanten / achtzig Gulden.

Die Brigediers der Ordre siebentzig Gulden.

Die Lieutenante zu Pferd 70. Gulden.

Ein Cornet/ 60. Gulden.

Die Lieutenante zu Fuß 40. Gulden.

Die Fähndriche 20. Gulden.

Ein Ayde-Major / oder Adjutant / zwantzig Gulden.

Der General-Quartier Meister / 200 Gulden.

Die General-Wagen Meister zweyhundert Gulden.

Ein Quartiermeister eines Regiments zu Pferd 40. Gulden

Ein Quartiermeister eines Regiments zu Fuß/30 Gulden.

Ein Quartier-Meister einer Compagnie zu Fuß 25. Gulden.

Ein Soldat/Feuerwercker / Zimmermann/ Schmied ꝛc. 9. Gulden.

Ein Reiter oder Sergeant funffzehen Gulden.

1673.

Aller-



MICHAEL ADRIANVS de RUYTER
*Vice-Admiralis Generalis Holandiæ
et Frislandiæ Occidentalis.*

1673. Allerley Sorten der Commissarien/ funffzig Gulden.

Ein Conducteur zwölff Gulden.

Ein Stück-Juncker viertzig Gulden.

Ein Schantz-Gräber neun Gulden.

Ein Matroß/ rc. neun Gulden.

Ein Ingenieur oder Controlleur viertzig Gulden.

Ein Auditeur fünff und zwantzig Gulden.

Die Doctores/ Apothecker/ Feldscherer und Knechte sollen ohne Rantzion wieder frey gelassen werden.

Es ist auch beyderseits veraccordirt, daß keine Gefangene außgezogen/ oder ihrer Kleider sollen beraubet werden.

Die jenigen/ so unterschiedliche Chargen bedienen/ sollen allein die Rantzion der vornehmsten Charge/ die sie bekleiden/ bezahlen/ und nach Proportion derselben sollen sie auch außgewechselt werden.

Alle Officirer über der Artillerie außgenommen die Generals-Personen/ und andere oben specificirte, die einerley Nahmen mit der Infanterie haben/ können ohne Unterscheid gegen ihres Gleichen außgewechselt werden/ oder zuvor benannte Summa bezahlen.

So es sich ie zutrüge/ daß die Gefangenen von beyden Theilen nicht gleiche Chargen bedienten/ wird man alsdann der Sache leicht helffen können/ wann man so viel geringere Gefangenen/ als die Rantzion sich belaufft/ dargegen außwechselt.

Ein reformirter Officirer soll nicht mehr geben/ als den vierdten Theil der Rantzion/ welche auff den gesetzet ist/ der noch in würcklichen Diensten sich befindet.

Die Officirer, welche solche Chargen verwalten/ die den Krieg nicht angehen/ sollen eine Discrete Rantzion bezahlen/ nach Proportion der Charge die sie bekleiden/ es mag auch dieselbe seyn wie sie wolle.

Es soll beyderseits nicht frey stehen/ die Trompeter und Trommelschläger/ die wegen Loßgebung der Gefangenen abgeschickt werden/ anzuhalten/ noch auch die Gefangene länger als drey Tage verbleiben zu lassen/ widrigen Falls sollen solche Gefangene alsdann von denen/ so sie auffhalten/ verköstiget werden.

Die Weiber sollen keine Rantzion geben/ noch auch die Jungen/ die nicht über zwölff Jahr alt sind.

Hohe/ grosse/ mindere und schlechtere Officirer/ wie auch andere/ so Gage empfangen/ so in diesem Vergleich nicht begriffen/ aber einen Weg als den andern der Armee zu folgen verbunden seyn/ sollen/ vermittelst Bezahlung einer Gage von sechs Monaten/ rantzionirt werden.

Wofern nun einiger Streit/ wegen der Qualität/ oder Gage einiger von obgedachten Personen sich eräugen möchte/ soll derselbe durch schriffliche genugsahme Erklärung/ auff Ehre Glauben und Wort deß jenigen/ der die Armee/ Provintz oder Stadt an Seiten deß Gefangenen verwaltet/ entschieden/ und hierinnen gantz kein anderer Beweiß erfordert werden.

Das Tractament der Gefangenen.

Alle Reiter/ Soldaten/ Matrosen/ Schantz-Gräber/ Brücken-Meister/ Zimmerleuthe/ Schmiede/ und dergleichen Leuthe mehr/ mögen deß Tages nicht mehr als sechs/ die Sergeanten aber zwölff Stüber vertzehren/ und sollen die jenige/ welche die Gefangene bekommen haben/ denselben das Geld nach Frantzösischer Währung vorschiessen.

Die Officirer mögen sich nach ihrem Wolgefallen/ und nachdem sie bezahlen können/ tractiren lassen.

Man hat sich zugleich verglichen/ daß die hierinnen specificirte Gulden sollen in Frantzösischem Werth angeschlagen werden/ deren eilff einen guldenen Louis/ oder Spanische Pistolet/ oder Reichsthaler machen.

Belangend diese vorerwehnte Conditionen, ist man so weit übereinkommen/ und dahin verglichen worden/ daß beyderseits Gefangene/ zwölff Tage nach Unterschreibung dieses Vergleichs wieder sollen zurück gesendet/ und nichts für den Unterhalt der Soldaten gefordert werden; wegen der Officirer aber soll man/ was ihre Zehrung betrifft/ etwas gewisses machen/ und für die Bezahlung zu beyden Seiten Sorge tragen.

Eine jede Parthey soll von denen Gefangenen/ die sie wieder zurück senden/ eine Liste machen/ und von dem Commendanten deß jenigen Platzes/ wohin sie gesendet werden/ ein Recepisse nehmen/ damit nach der Außlösung aller Gefangenen/ die jenige Parthey/ so alsdann noch etwas schuldig verblieben/ darauff bedacht seyn möge/ solche Schuld nach oben specificirter Rantzion abzustatten.

Nach vorgedachter Eroberung deß Hauses Gramsbergen/ kame der H. Bischoff von Münster selbst in Person dahin/ und besichtigte allda die Wercke. Und weil er auch darauff bedacht war/ wie er Coeverden auffs äusserste bringen/ und mit Wasser beängstigen möchte/ ließ er einen Damm in die Vechte legen/ der drey/ biß fünff Ruthen dick/ und an etlichen Oertern funffzehen Schuch hoch/ und wol zwey Meilen lang war/ welchen man von Zeit zu Zeit/ nachdem das Wasser war gestemmet worden/ höher und dicker machte; davon hernach mit mehrerm. Unterdessen wollen wir die Kriegs-Affairen zu Lande ein wenig anstehen lassen/ und besehen/ was sich auff der See zugetragen. — *Ein Dam wird zu bezwingung Coeverdens gelegt.*

Nachdem man eine Zeit hero allen müglichen Fleiß angewendet/ dieses Landes Flotte auff das schleunigste außlauffen zu lassen/ als ist hierauff der Hr. Admiral de Ruyter mit der Esquadre von Rotterdã/ den 9. Maj. auß der Maase in — *Adm. de Ruiter laufft in See.*

1673. in die See gangen; Umb welche Zeit auch einige Schiffe auß dem Texel zu ihme gestossen/ also daß sie eine Flotte von zwey und viertzig Kriegs-Schiffe/achtzehen Brandern/und 16. Sinckers zusammen brachten. Hiermit begab sich der Hr. Admiral mit einem glücklichen Nord-Ost-Wind nach der Tems vor Londen / in Meynung den Engeländern unversehens einen Streich zu versetzen; weil aber selbige mit fünff und viertzig Kriegs-Schiffen ihm entgegen kamen / und gedachter Herr Admiral also verhindert wurde/ durch Branders/ Sinckers/ oder auff andere Weise etwas vortheilhafftiges vorzunehmen/ als kehrete er wieder nach Schönefeld / als den General-Rendezvous-Platz/ allwo er sich täglich durch neu-ankommende Schiffe / insonderheit durch die unter dem Admiral-Lieutenant Tromp angelangte/ worunter etliche Amsterdamische sehr grosse Schiffe sich befanden / verstärckte/ so/ daß in kurtzer Zeit eine recht considerable Flotte sich præsentirte. Damit nun selbige desto hertzhafftiger agiren und fechten möchten / so ließ Seine Hoheit den 22. dito folgendes Schreiben an den Admiral abgehen.

Deß Printzen von Oranien Schreiben an den Admiral de Ruyter.

Edler/Gestrenger/Frommer/ Lieber-Besonderer.

Wir hätten zwar von Hertzen gewünschet/ daß unseres Landes Beschaffenheit Uns hätte zugegeben/ Uns nach der Londeck-Flotte zu verfügen/ und das Vergnügen zu haben / so viel ehrliche Patrioten daselbst beysammen zu sehen/ welche mit unerschrockenem Muth die Hand an das Werck legen / damit das Vatterland wider allen feindlichen Gewalt möchte vertheidiget werden. Die ansehenliche See-Macht/ welche zu dem Ende zusammen geführet wird/ ist eines von den nöthigsten und nutzlichsten Mitteln / so zu deß Staats Erhaltung angewendet werden / und ist demnach zu hoffen/ diese Betrachtung werde den jenigen / welche die Ehre haben/ daß dieselbe ihnen anvertrauet werden/neue Kräffte und Wachsthum geben. Die Augen und Hertzen aller Landes Einwohner/ ja der gesampten Christenheit/haben ihr Absehen dahin gerichtet / und betrachten mit grosser Reflexion, ob dieses vorgenommene Werck mit vorsichtiger Klugheit/ oder sonsten würde unternommen und vollführet werden. Dannenhero dieses ausser allem Zweiffel die gröste Schande wäre/ wann jemand auff einem so herrlichen Schau-Platz an seiner Pflicht etwas solte ermangeln lassen: Wir versehen Uns dessen nicht/ sondern haben im Gegentheil das veste Vertrauen/es werden durch Eure/ und der jenigen/ so Euch in dieser gefährlichen Sache zugeordnet werden/ kluge Vorsichtigkeit ein neuer Ehren-Krantz unserer gantzen Nation zur See/ durch Göttliche Verleyhung/ zuwachsen und erfochten werden; damit sie wichtige Ursach haben mögen / sich / und wir mit ihnen/ zu erfreuen/ daß sie gesegnete Werck-Zeuge gewesen/unsere gerechte Sache zu einem guten und glücklichen Ende zu bringen. Wir werden dahin bedacht seyn / daß die jenigen / so sich löblich verhalten werden/ danckbarliche Belohnung und Beförderung erhalten/und daß keine Extraordinar gute Actionen und Ritterliche Thaten/ sonder Extraordinar-Vergeltung bleiben sollen. Der Herr wolle ihm belieben lassen/ alle/ die unter der Flagge seynd/ vom Vornehmsten biß zum Geringsten dessen zu versichern/ und zugleich einem jeden mit ernstlichen Worten einzubinden/ daß keine Hoffnung der Gnade für die jenigen übrig seyn werde/ die ihrer Pflicht-schuldigkeit zu wider/ sich im geringsten Zaghafftig anstellen werden. Dann diß ist so wohl der Herren Staaten/als meine ernstliche Intention und Meynung / daß wider solche Verbrecher nach Schärffe deß Artickels-Brieffs/ und deß Landes Ordnungen/ohne einige (auch nicht die geringste) Connivenz und Verschonung/ ernstlich und ohne Verzug die Execution vorgenommen werden solle; so daß dem jenigen,/ der sich furchtsam / und anderst als ein tapferer Soldat und Seemann wird erzeiget haben / nichts so gefährlich und entsetzlich seyn wird/ als der Haven dieses Staats/ alwo er weder der Straff-Hand der Gerechtigkeit/ noch dem auff ihn fallenden und bleibenden Fluch und Haß seiner Mit-Bürger wird entgehen können. Wir versichern uns aber / es werde niemand sich in sothanig muthwilliges Verderben stürtzen/ sondern ein jeder mit löblichem Eyfer und Tapferkeit in diesen gefährlichen Zeiten das Seinige auf das Beste verrichten/ so wird alsdann GOTT vom Himmel sie mit unsterblicher Ehre/ weil sie dem Vatterland so getreulich gedienet/ gar gewiß segnen und bekrönen. Den bitte ich indessen / daß Er euch/ und alle die bey euch seynd/ in seiner heiligen Protection gnädigst erhalten wolle.

Grafen-Haag den 22. Maj. An. 1673.

Euer guter Freund

W. H. Printz v. Oranien.

Abtheilung der Holländischen Flotte.

Den 23. dieses vertheilte der Admiral de Ruyter deß Landes Flotte in diese nachfolgende Esquadronen/ umb deß Feindes mit guter Ordre zu erwarten. 1673.

Unter sein deß Herrn Admirals Esquadre waren 19. Schiffe/ so alle die Wimpel deß grossen Masts führeten/ 4. Fregatten/8. Branders/ 3. Advis-Jagten/ 3. Galiotten.

Unter der Esquadre deß Admiral-Lieutenant Tromps/welche alle die Wimpel der Creutzstange führten/waren 17. Schiffe/ 5. Fregatten/ 8. Branders/ 4. Advis-Jagten/ 1. Galiot und 1. Wasserschöff.

Unter der Esquadre deß Admiral-Lieutenant Banckerts/ so die Wimpel der Vor-Stange führete/ befanden sich achtzehen Schiffe / 4. Fregatten/8. Branders und 3. Advis-Jagten.

1673. Den 1. Jun. als der Hr. Admiral de Ryter/ auff Schooneveld/ Kundschafft erlanget hatte/ daß die Feindliche Flotten im Anzug wären/ ließ er den Kriegs-Raht an seinen Boort beruffen/ und communicirte demselben Sr. Hoheit Mis-siv/und deß Staats Instruction, hielte auch fer-ner einem jeden seine Ehre und Pflichte vor/ und mahnte sie zur Tapferkeit an; Hierauff stellte er alles in solche Ordre/als in solchen wichtigen Sa-chen die höchste Nothwendigkeit erfordert/ der-gleichen auch die übrigen Herren Admiralen Tromp uñ Banckert bey den ihrigen thaten.

Der Herr Admiral Ruyter communi-tirt der Flotte Sr. Hoheit Schreiben

See-Schlacht zwischen den Englischen und Statischen.

Den 2. dito waren die Englis. und Frantzös. Flotten umb das Nord-Vorland; den 3. vor Ostende/und den folgenden Tag der Holländis. Flotte im Gesicht/weil aber das Wetter ziemlich ungestüm und dunckel wurde / als ward nichts tentirt; den 6. aber begunte sich die Lufft wieder ein wenig auffzuklären und deß andern Tags die Engeländer sich zu bewegen/ und setzten mit vol-len Segeln bey einem vortheilhafften Süd-Süd-West-Wind auff die Statischen an/welche ihre Ancker alsobald auffwunden / und ihrem Feind mit vollem Muth entgegen giengen. Das Ge-fecht nahm deß Mittags umb 1. Uhr seinen An-fang/und währete mit dem schärpffsten Eyfer biß umb 10. Uhr in die Nacht. Die Umbstände desselben können aus der Hr. Admiralen de Ruy-ter und Tromp Schreiben an Ihre Hoch-Mög. und Se. Hoheit ersehen werden/lautende:

Durchläuchtiger/2c.

Deß Admiral Ruyters schreiben an Se. Hoheit wegen der Schlacht.

Mein unterthäniges Letztes ist gewesen den 6. dieses lauffenden Monats / ohngefähr gegen Mittag. Selbigen Nachmittag begunte sich das Wetter etwas auffzuklären/und kunten wir ge-gen den Abend die Feinde wiederumb sehen; deß Nachts hellete sich der Himmel gantz auß/ und liesse sich zu gutem Wetter an.

Den 7. deß Morgens war der Wind Nord-West/auch schön und lieblich Wetter/ da sich die Feinde zu bewegen begunten; Dahero ich durch gewöhnliche Lösung den Kriegs-Raht an den Boort berieff/ und mit demselben abredete / daß wir unsere Seegel einziehen wolten/ also daß diese auff uns nieder stünden/ damit/ wann wir die Feinde abkommen sehen/dieselbe desto leichter und fertiger gehoben/ und mit der Ebbe darwider angeleget werden könten.

Es waren aber die Glieder noch nicht alle von meinem Boort geschieden/ als der Feind mit sei-nen sämptlichen dreyen Schwadronen/ in Ge-stalt eines halben Mondes/ auff uns allbereit be-gunte anzukommen. Die Schwadron von der weissen Flagge / so am weitesten gegen Norden stunde/ war die Erste/ die sich um 1. Uhr mit deß Hr. Leutenant-Admiral Trompen seiner enga-girte, welche mit einander umb den Nord-Osten stritte. Ich und der Leutenant-Admiral Ban-ckert kunten mit unsern respectivè Schwadro-nen sobald von den Feinden nicht attaquirt wer-den; damit wir nun unterdessen nicht von ein-ander möchten getrennet werden/hielten wir uns alle mit Nord-Ostwerts hin/ biß ohngefähr Nachmittags gegen 2. Uhr/ da dachte uns Zeit zu seyn/uns Südwerts zu wenden/ ließ dannen-hero hierzu ein Zeichen geben / und dem Herrn Admiral-Lieutenant Tromp solches gleichfalls durch eine Advis-Jagt andeuten. Als wir uns nun gewendet hatten / geriethen wir mit ins Gefecht wider die Haupt-Schwadron/ und der Herr Admiral-Lieutenant Banckert mit der blauen Flagge. Wir drungen mit einander mitten durch die Feinde hin/ doch ich mit etwas besserm Glück/als er/ dann ich sahe / daß seine Vorstange abgeschossen war / und dahero etwas Achtung darauff haben muste/so daß/ als wir die-selbe vorbey gegangen / und darvon alle feindliche Schiffe abgeschnitten / und den Wind über ih-nen hatten / wir nicht rahtsam befinden konten/ dieselbige zu verfolgen/sondern mit denen andern uns Nordwerts zu wenden/und dem Herrn Ad-miral-Lieutenant Tromp zu Hülff zu kommen/ welches auch gegen den Abend geschehen / da wir mit gesampter Hand mit den Feinden Südwerts gangen und gefochten/biß die Nacht uns von ein-ander geschieden/ und wir etwa 2. Meilen West-Nord-West von West-Cappel zu Anker gekomen.

Von allen Particularitäten/ so Zeit währen-den Gefechtes vorgefallen/ist uns unmöglich eine vollkommene Relation zu thun/ dieweil wir hier-von noch nit recht uns haben informiren können/ wir versichern uns aber/daß (GOTT sey Lob) biß daher die Victorie an dieses Staats / und Eu. Hoheit Seite seye / umb deren Vollkom-menheit soll noch mit guter Resolution und Hertz-hafftigkeit gefochten werden / wie wir dann an-noch ferner auff deß Allerhöchsten Seegen unsere Hoffnung setzen.

Es ist beederseits mit grosser Verbitterung ge-fochten worden/ jedoch auff unserer Seiten von dem einen mehr/als von dem andern / indem der eine vor dem andern mehr und grössern Vor-theil deß Windes gehabt; welches wir eben-mässig von dem Feind urtheilen.

Von beyden Flotten sind viel beschädigte Schiffe und Officirer. Auff unserer Seiten ist geblieben der Vice-Admiral Schram / und der Schultz bey Nacht Vlugh / wie auch die Capi-taine von Bergen und Backee; der Capitain Nassau aber ist sehr verwundet.

Die Branders von beyden Seiten haben we-nig Würckung gethan; nichts desto weniger sind viel verderbt und verbrandt worden: Die Feinde zwar suchten die Ihrige zum öfftern bey uns anzubringen/aber allezeit vergeblich.

Den Schultzen bey Nacht/ de Haan/ haben wir authorisirt, die Stelle deß Vice-Admirals Schrammen/ unter der Schwadron deß H. Ad-miral Tromps zu vertretten; die Stelle aber deß Schultzen bey Nacht durch den Commandeur und Capitain von Meven / so gestern unterm Gefecht auff die Flotte kommen ist / ersetzet; welcher auch erzehlet / daß er eine Englische Kiste 1673.

genom-

1673. genommen / die von Londen mit einigen köstlichen Kleidern und Delicatesse für den Grafen d' Estrée außgelauffen. Ingleichen ist eine Fregatte von Frießland mit dreyssig Stücken / und hundert und zwey und dreyssig Mann / unterm Capitain Jan Vinckelbosch angelangt.

Umb desto weniger Veränderung in Ubersetzung der Flagge zu machen / habe ich den Capitain deß Schultzen bey Nacht Vlughs Authorisirt, dieselbe biß auff nähere Ordre wehen zu lassen.

Ein gefangener Commandeur eines Frantzösischen Branders berichtet/ daß die Engländer sechzig Kriegs-Schiffe / und in 24. biß dreyssig Branders ; Die Frantzosen aber dreyssig Kriegs-Schiffe/das geringste von funffzig Stücken/und zehen oder eylff Branders/ins gesampt aber mit denen Advis-Jagten/ hundert und 40. Segel starck gewesen.

Er sagte ferner auß/ daß der Printz Robbert/ die Flotte als das höchste Haupt commandirte ; der Graf von Estrée die Esquadre von der weissen Flagge ; und Sr. Eduard Spragh die von der blauen Flagge : Sonsten wären die Engeländer und Frantzosen durch einander geordnet/ also / daß die Frantzosen unter jeder Esquadre/ eine Schwadron oder sonderbare Abtheilung machten : Als der Schultz bey Nacht/ Monſ. de Aſſandan, unter deß Printz Robberts/ und Monſ. le Marquis Grance la Cornette, so eine gespaltene weisse Flagge auff der Creutzstange führte/ unter deß Sr. Eduard Spraghs Squadron.

Die Feinde liegen gegenwärtig Nordwest gegen Westen/ohngefähr zwo Meilen von uns/vor Ancker/und seynd sonder Zweiffel mit dergleichen Reparation und Außbesserung/als wir hier seyn/ beschäfftiget / und ist der Wind West-Süd-West. Wormit Durchleuchtigster/Hochgeborner Fürst und Herr/ꝛc.

In dem Schiff der Sieben Provintzen/welches auff Schönfeld vor Ancker liegt/den 8. Junii/ 1673. deß Vormittags.

Mich. Ad. de Ruyter.

Deß Herrn Admiral-Leutenant Tromps Bericht an die Herren General Staaten war folgender :

Hochmögende Herren ꝛc.

Deß Hrn. Admiral Tromps zweytes Schreiben an die Hr. Staaten.

Wir haben uns nunmehr von dem/ was vorgestern in der Bataille gegen die Englische und Frantzösische vorgefallen/etwas besser erkundiget/ und halten wir gäntzlich dafür / daß die Feinde eylff oder zwölff Schiffe/so entweder gesuncken/ oder gesprungen/ oder verbronnen / nebens verschiedenen Branderen/ die von unsern Schiffen so wol in den Grund / als in Brand geschossen worden/verlohren / worvon noch 3. Schiffe hier in unserer Flotte mit den Stangen über dem Wasser stecken. Wir haben(Gott sey Lob) kein Schiff/ sondern nur etliche Branders/und(wie ich dafür halte) 5. oder 6. verlohren. Deß Landes Flotte ist noch in guter Postur ; und wann nicht der harte Wind entstanden/ so war der Hr. de Ruyter und ich der Meynung/ dem Feind wieder unter Augen zu gehen/ weiln es aber GOtt also gefallen/uns durch continuirlich harten Wind daran zu verhindern/so sind wir mit allem Ernst daran/daß wir die beschädigte Schiffe wieder zu recht machen/ und alles in guten Stand bringen mögen. Ich bin wieder auf dz Schiff den Güldenen Löwen kommen / deme allein ein grosser Ruder mangelt/umb welches wir eylends nach Seeland geschrieben / und verhoffe noch diesen Tag fertig zu seyn. Wir haben auff gegenwärtigem diesem Schiff in die 100. so Todte / als Beschädigte befunden/ die uns aber von andern Schiffen sollen zugeschicket werden. Der Schultz bey Nacht de Baon ist gleichfalls wieder auff unsern Schiff kom̃en / welches sich ebenmässig in guter Postur befindet/und ist nach Ableiben deß Vice-Admiral Schrams als Vice-Admiral unserer Esquadre/ und der Commandeur von Meevien als Schultz bey Nacht/an statt deß Schultzen bey Nacht de Staen verordnet worden/wormit Hochm. Hr. ꝛc.

Actum im güldenen Löwen auff Schönfeld den 9. Jun. 1673.

Zweyte See-Schlacht.

Nachdem nun an den Hr. Admiral de Ruyter fernerweite Ordre kom̃en/daß er mit erster Gelegenheit die Feinde wieder anzugreiffen trachten solte/langten den 14. Jun. die H. Verordnete J. Hochm. in deß Lands Flotte/ so ausser Wielingen lag/gleichfalls an ; daruff wurde an deß Hr. Admirals Boort alsobald Kriegs-Raht gehalten. Als dieses geschehen/ließ bemeldter Hr. Admiral die blaue Flagge nebenst einem Fähnlein / so das Zeichen zum Gebett war/wehen/ist darauf/nachdem die Hr. Deputirten vom Boort abgetretten/ um 11. Uhr unter Seegel gangen / und also mit der gantzen Flotte von Schönfeld/vor Wind auff die Englische avanciret / welche kaum 2. Meilen von den Holländern ablagen/uñ sich zwar erstlich stellten/als ob sie ihrer erwarten wolten ; allein als diese ihnen näherten/ begehrten sie keinen Stand zu halten / sondern huben ihre Ancker auff/ und setzten ihren Lauff mit gantzer Macht/ mit einem Nord-Nord-Westen Wind fort/umb von ihnen so viel möglich/abzulauffen. Dahero die Holländer sich in drey Schwadronen vertheilten ; von denen der Herr Admiral Tromp seinen Curs Nord-West gegen Norden setzte/der Herr Admiral Banckert Südwest gegen Westen/ und Herr Admiral de Ruyter / so mit seiner Schwadron meistens in der Mitten lage/ folgte nach Proportion seiner Ordnung/dem Hr. Banckert.

Endlich nun/nachdem der H. Admiral Tromp die Engeländer eine Zeitlang verfolget hatte/und selbige sahen/ daß sie ihme schwerlich entgehen würden/geriethe er zwischen 4. und 5. Uhr Nachmittag mit der Schwadron von der blauen Flagge ins Gefecht/worinnen seine Esquadre/unterm Vice-Admiral Isaac Schweers/ der die Avantgarde hatte/voran gieng/also daß der Capitain de Tong mit jetzt erwehnten Hr. Schweers / so das Schiff den Weissen Elephanten mit 70. Stü- 1673.

cken



CORNELI, TROMP
Vice Admiralis Holandicæ et Frislandicæ Occidentalis.

1673.

eben führte/sampt andern mehr / gerad auff den Admiral und Vice-Admiral/auch andere vordersten Schiffe der besagten Flagge stiessen/ und deß Admiral Tromps Squadron allein mit dem Feind in ein hefftiges Gefecht kam. Das grosse Maas-Segel deß Hrn. Schweers wurde mit dem daran hangenden Seilwerck zum Theil von der Stangen / und die Mars-Stange in Stücken geschossen; worauff er das Schoover-Seegel beyruckte/aber in kurzem damit dermassen zugerichtet wurde/daß alles Reedeloß und untüchtich ward/sie auch stets in zwey oder drey Striche vor dem Wind lagen und campirten/ biß sie 5. oder 6. Schüsse unter Wasser kriegten/ und alles so verderbt war/daß sie ihr Schiff nicht länger in ihrer Gewalt hatten: Allein es hat der Hr. Admiral Tromp mit den Seinigen in kurtzem deßwegen Revange genommen / indem er seinen Feind dermassen anfiele/ daß er muste anfangen zu weichen. Inzwischen war auch der Hr. Admiral Banckert/ sampt seiner Schwadron / mit der weissen Flagge/unter dem Hrn. Grafen d' Estiéc; Hr. Admiral de Ruyter aber mit dero rothen Flagge/ unterm General-Admiral Printz Robbert ins Gefecht gerahten / in welchem mit solchem Grimm und Verbitterung gefochten wurde/daß die/ so dabey gewesen/ bekannt/ es seye das erste/ so vor acht Tagen vorgangen / diesem bey weitem nicht zu vergleichen gewesen. Der Hr. Admiral Tromp kriegte den Admiral von der blauen Flagge auff die Seite/hielte Stand/und vermeynte ihm zu nähern/ worzu Pistolen/ Sebel und Beile allerdings fertig lagen; allein sobald jener solches vermerckte/ machte er sich davon. Hierauff kam der Schultz bey Nacht von selbiger Flagge gegen ihn/welchem dergestalt zugesetzt wurde/daß er sich kaum mehr über Wasser zu halten vermochte. Nach diesem begegnete er dem von der weissen Flagge / der ihme gar keinen Stand halten wolte: weiter stieß er auff den Vice-Admiral von der rothen Flagge / diser hielte ernstlichen Stand/ und wurde eine gute Zeit tapfer wider ihn gefochten/ biß so lang er auch seinen Theil hatte/und fortgienge. Endlich kame das Admiral-Schiff mit deß Königs Flagge/worauff Printz Robbert selbst war; allein es hielt auch dieses keinen Stand/und wurde wenig Gegenwehr darauß gethan / weil alles sich auff beßtmüglichste Weise zurück zog/und nur abweichend fechten muste/da alles Westwarts nach ihrer Küste gienge/biß daß sie bey Sulsbay einlauffen konten. Weiln nun die Holländer sahen / daß jene zu keinem Stand mehr zu bringen/ musten sie selbige endlich deß Nachts umb 11. Uhr einlauffen lassen; da sie in grosser Confusion biß auff die Revier von Londen fortgesetzet. In währendem Gefecht / wurde einer von den Holländischen Brandern bey einem Englischen Kriegs-Schiff mit achzig Stücken glücklich angebracht/welches man durch die Flotte brennen sehen/über welches noch 5. oder 6. Englische Capital-Schiffe zu Grunde gerichtet worden/davon theils verbrant/ theils aber gesprungen und versuncken seynd.

1673.

Ungeachtet nun die Holländer / wegen stetigen Weichens der Engeländer/nicht nach ihrem Sinn einbrechen können/ so hat man sie doch bey solcher Beschaffenheit/ziemlich geschwächet/ weil wenig ihrer Schiffe ohne sonderbahren Schaden davon kommen. Von den Holländischen Schiffen ist abermahls nicht eines gemisset worden / ob wohl dieses Gefecht viel hitziger und verbitterter als das erste gewesen/und waren alle Häupter unbeschädiget blieben. Weil nun die Holländische gesehen/daß auff ihren Feind für dißmahl kein Vortheil mehr zu machen seyn wolte/ hat der Hr. Admiral denselben seinen Curs halten/sich aber hingegen wenden/ und Süd-Ost überlegen lassen/ also daß die Flotte wiederumb auf Schönfeld ankommen / allda iederman mit Stopfung und Außbesserung der Lücken beschäfftiget gewesen/ in Meynung/die Engeländer wiederumb auffzusuchen und anzugreiffen.

So wol in dieser/ als in voriger Schlacht/hat ein ieder Officirer und Soldat seinen Eyd und Pflicht wol in acht genommen / und nach Gelegenheit deß Wetters und Windes / Ehr und Ruhm zu erjagen / sich eyferigst angelegen seyn lassen; einig und allein der Hr. Adm. Schweers wolte von etlichen beschuldiget werden/ als ob er in der letzten Rencontre sich nachlässig erzeiget hätte/wie aber die Hrn. Deputirte vom Kriegs-Raht/ sein Schiff / den Elephanten/ in Augenschein genommen hatten/ wurde dasselbe so sehr beschädiget/ und von 5. oder 6. Schüssen unter Wasser durchlöchert befunden/ daß diesem See-Held der Ruhm verbliebe / daß er sich als ein redlicher Soldat wider den Feind erzeiget hätte. — Lob der Officirer und Soldaten.

Die Hrn. General-Staaten wurden über diesen zweyten See-Sieg höchlich erfreuet/ sonderlich weiln ihre Flotte vom Feind nicht angegriffen worden/und derselbe zu einer vollkommenen Schlacht nicht Stand gehalten: daß die Engeländer unterschiedliche Schiffe / sie aber dagegen nicht ein einiges verlohren/ sondern nur derselben wenig verletzet worden: Daß unter jenen unterschiedliche Officirer und sehr viel gemeine Boots-Leuthe / unter diesen aber kein einiger Officirer/und nur gar wenige Bootsleuthe geblieben oder gequetschet worden: Daß die gantze Amsterdamische Esquadre (die doch mehr als in die zweyhundert und sechzehen Todte / und zweyhundert und achtzig gequetschte unter sich gehabt: Insonderheit daß die Staats-Flotte sich deß Morgends noch auff den Kampff-Platz befunden/und / weil sie alldar keinen Feind vernommen / in die See auff den bestimmten Rendezvous vor Schönefeld/ als dem jenigen Ort/ worvon sie deß vorigen Tages außgelauffen/ geblieben/die Engeländer hingegen nicht allein ihren vorigen Platz/und die Kampf-Revier / sondern auch die gantze See verlassen. — Die Hern Staaten sind wegen deß erhalten Sieg sehr erfreuet.

In allem sind zweyhundert und sechzehen Todte / und zweyhundert fünff und achtzig Gequetschte auff unserm Schiff befunden worden.

Zu danckbarlicher Erkantnuß nun dieser beyder See-Victorien / haben die Herren Ge- — Selbige schreiben ein Danckfest auß.

1673.

neral Staaten ein öffentliches Danck-Fest in allen Provintzen außschreiben / und den 5. Jul. celebriren lassen.

Holländische Flotte wird eylends wieder außgebessert.

Nachdem nun dieses Staats Kriegs-Flotte/eylfertig wiederumb außgebessert / und in vorigen Stand gesetzet war/ist sie den 4 Julii nach der Revier gegen Londen übergangen / woselbsten sie einige Tage gecreutzet / aber keinen Feind nirgend vernommen / dahero sie / den 10. Julii / wiederumb zurück vor Schonfeld ankommen. Gegen Außgang dieses Monaths aber lieff die Englische Flote in hundert und funffzig Segel starck wieder auß / und liessen sich im Gesicht der Holländischen sehen / allwo sie biß auff den 2. Augusti mit einem Vorwind liegen blieb. Nachdem nun der Hr. Admiral de Ruyter hiervon Bericht empfangen / ließ er alsobald die blaue Flagge wehen/worauff die Flote die Ancker auffnahm / und tieffer in die See ruckte/ den Englischen/unerachtet sie den Vorwind hatten/mit besserer Gelegenheit in der Weiten See zu begegnen; Massen auch die Englische anfänglich mit einem grossen Eyfer auff die Staatische ansetzten; Als sie aber sahen daß diese ihrer beständig erwarteten/wendeten sie sich wieder/und wichen mit vollen Segeln / nicht ohne geringe Verwirrung/ab / denen die Staatischen / unerachtet sie bey die viertzig Schiffe schwächer waren/doch mit aller Macht folgten/um sie zum schlagen zu bringen/auch den Wind in etwas zu gewinnen trachteten / welches umb den Mittag zwar leicht geschehen mögen / wo die Englische nicht durchgegangen wären/ und sich in die weite See begeben hätten; Deßhalben dann die Staatische sie biß gegen 1. Uhr deß Nachmittags verfolget/da ein dicker Nebel entstanden/ deßwegen diese für rahtsam befanden / sich wieder nach ihrer Küste zu wenden/ und dieselbe zu bewahren; wie denn der Herr de Ruyter den Kriegs-Raht in seinem Schiff versamblete/ und selbigem vorstellte unerachtet der Feind in so grosser Confusion abgewichen / ob nicht solche Retirade eine Kriegs-List seyn möchte/umb in Seeland/weil diese Provintz mit genugsahmer Militz nicht versehen wäre/ eine Landung zu verwehren / einzubrechen/ und also die Landes Flotte/die zur Beschirmung selbiger Insel bestimmet/abzuholen; massen er genugsame Kundschafft hätte / daß der Graff von Schomberg mit einer grossen Kriegs-Macht zu Jarmyden in Kohlen-Schiffen fertig läge / und nur auff gute Gelegenheit wartete; Daher beschlossen ward/ nicht weiter zu folgen/ sondern nach Schonfeld zu kehren/allwo auch die Flotte noch selbigen Abend anlangte. Immittelst so bald die Hn. Staten von dem Außlauffen der Feindlichen Flotte Nachricht erhalten / thaten sie solches dem Hr. de Ruyter zu wissen / und schrieben zu Auffmunterung der Officirer/ Soldaten und Matrosen jede zu seiner Pflicht/folgender massen an ihn:

Edler / Gestrenger / Frommer / Lieber Getreuer.

1673. Schreibē der Herren General-Staaten an Adm. Ruyter.

Seine Hoheit der Printz von Oranien hat uns durch Brieffe im Lager zu Raemsdonck/ den 29. Julii datirt / berichtet / welcher Gestalt Sie auß Schreiben vom 24. dieses verstanden/ daß der König in Groß-Britannien resolviret wäre/ seine Flotte / neben der Frantzösischen wieder in See zu senden / und das Gefecht mit unserer Flotte wieder anzufangen; daß auch Seine Majestät eine grosse Anzahl Land-Militz in absonderliche Schiffe setzen lassen/mit selbiger unter dem See-Gefecht unserer Flotte / oder auch absonderlich eine Landung vorzunehmen/ zu rauben/zu plündern/zu brennen / und also einen allgemeinen Schröcken unter den lieben Einwohnern dieses Staats zu erwecken / welches der letzte und kräfftigste Hertzstoß auff uns seyn / und nach dessen Außschlag wir hernach gewiß/ entweder einen gewünschten und vortheilhafftigen Frieden / oder sehr schwäres Ungemach/ und unerträgliche Conditionen zu erwarten haben solten. Höchgedachte Se. Hoheit haben/ was das Land anbelanget / so viel und gute An-Ordnungen gemacht / als Menschlicher Weise zur nöthigen Defension und Gegenwehr mag erfordert werden; Und müssen wir den grossen GOTT dafür dancken / daß Seine Göttliche Majestät deß Landes Sachen bißhero dergestalt dirigirt, daß wir so wol bey der so gestalten Constitution desselben/ und auff die Bein gebrachten Militz/als der Herankommenden Hülffe unserer Bunds-Verwandten / nicht allein verhoffen durch seine Gnade / allen weiteren Einfall und Fortgang deß Feindes zu hintertreiben / sondern auch gegen denselben etwas merckliches vorzunehmen. GOtt der Allmächtige wird unser Zeug seyn / daß wir auff allerley Weise und Wege getrachtet haben/das Hertz höchstgedachten Königs in Groß-Britannien zum Frieden zu bewegen/ und dem Blutvergiessen derer/so einerley Religion seyn/zu steuren. Er weiß auch mit was grosser Unrechtmässigkeit höchstgedachter König uns mit Krieg angegriffen / und denselben biß hieher fortgesetzet: Hoffen und vertrauen dero wegen/ daß der HERR der Heerscharen am Tage deß Streits/als ein gerechter Richter zwischen ihnen und uns / den grossen Unbill und Gewalt / den sie uns anthun/ansehen/ und das Werck / welches Seine Göttliche Majestät bißhero zweymahl so gnädig und herrlich/zum ewigen Preiß seines H. Namens/ angefangen/vollführen werde. Wir haben sehr grosse Ursachen euch zu dancken / für die gute Anführung und Männliche Tapfferkeit/ die Euer Edle in denen vorgehenden Batailen haben verspühren lassen/und deren die andere Häupter/Officirer/gemeine Soldaten und Matrosen mit einem unerschrockenen Gemüth nachgefolget haben / welches auch selbst unsere Feinde höchlich rühmen müssen. Wir zweiffeln auch nicht/daß Ihr/benebenst andern Häuptern und Officirern obgedachter unserer Flotte/ selbst wol werdet erachten können/daß an einem glücklichen Außschlag wider die Feindliche Flotten deß Staats Wolfahrt / Menschlicher Weise da-

von

1673. von zu reden/ dependire und hange; Und wann dieser letzte Anstoß außgestanden und abgewiesen worden / menschlicher Weise / ein gutes und glückliches Ende vor der Thür stehe. Deßhalben wir versichert sind/ es werdet nicht allein Ihr/ sondern auch vorgemeldte andere Häupter und Officirer/ sampt denen Soldaten und Matrosen allen Fleiß ankehren/ damit unter Göttlichem Segen ein ehrlicher Sieg möge erhalten werden/ und dabey wol bedencken / daß auff der einen Seiten durch einen solchen Sieg die Ehre GOttes/ die freye Ubung seines heiligen Worts nicht allein in diesen/ sondern vielleicht in den benachbarten Landen / werde vermehret und bevestiget / unserm allgemeinem Vatterland zu Erhaltung eines ehrlichen Friedens verholffen/ und unser so theuer erkauffte Freyheit stabilirt, hingegen aber auff der andern Seiten durch eine Niederlag/ wir und unsere gantze Posterität / ja vielleicht die gantze Reformirte Christenheit/ in die äusserste Gefahr gerahten/ und weiter die geistliche Sclaverey deß Römischen Pabsts/ welche von unsern VorEltern so sehr verfluchet und verhasset worden/ gebracht/ auch unter eine unerträgliche frembde Herrschafft gezogen / und also in einen gantz unglücklichen Stand / beydes an Leib und Seel gestürtzet werden. Wir wollen derowegen dafür halten / daß unter der gantzen Flotte nicht eine einzige Seele werde gefunden werden/ die in Betrachtung dessen nicht lieber mit Mannlicher Tapferkeit / das erste durch Darstreckung Leibs und Bluts/ für sein Vatterland/ sich selbsten/ sein Weib und Kinder / zu ihrem unsterblichem Preiß und Ruhm/ und einen ewigen Segen erwerben/ als durch eine ehrlose Zaghafftigkeit die Kirche GOttes/ und den Staat/ zu seiner ewigen Schande und Vermaledeyung/ in solchen elenden Stand setzen wolte. Und könnet Ihr euch / neben den andern Häuptern und Officirern/ auch denen Soldaten und Matrosen versichert halten/ daß wir einer seits die jenige / so sich deßfalls fromm und ehrlich verhalten werden / als/ nächst GOTT/ für Erhalter unsers lieben Vatterlands ansehen/ und ihre Verdienste erkennen; Im Gegentheil die so sich verzagt/ und nicht nach Schuldigkeit erzeigen werden / für Verräther deß Vatterlandes achten/ und selbige mit äuserster Straff/ die Ehrlosen rechtmässig gebühret/ ansehen wollen/ und werden Wir uns diesem nach gegen die erste als liebreiche Väter / hingegen aber gegen die andere als strenge Richter erzeigen; inmassen GOTT der HERR selbst die jenige/ so ihr Schwerdt nicht mannlich wieder ihren Feind geführet/ oder mit verzagtem Hertzen zum Streit kommen sind / mit einem ewigen Fluch verflucht hat. Dannenhero ist unser Begehren an euch/ daß Ihr diese unsere ernstliche Meynung/ welche dem Willen und Intention Seiner Hoheit gemäß ist/ den andern Häuptern und Officirern/ beneben-st den Soldaten und Matrosen vorhalten und zu wissen thun wollet / damit ein jeder wissen möge / daß er nach seinem Verdienst entweder eine ehrliche Vergeltung/ oder eine schändliche Straffe unaußbleiblich werde zu gewarten haben. Wir wissen zwar wohl / daß der gute Außschlag in dieser so schwären Sache allein an GOTTES Segen dependirt, es ist uns aber darneben auch nicht verborgen / daß GOTT der Allmächtige seinen Segen durch Mittel außwürcken wolle. Und gleich wie wir dieses Letztern Eurer guten Anführung / Verstand/ und Mannliche Tapferkeit/ wie auch dem unerschrocknem Muth/ Courage/ gute Zuneigung und Willigkeit der andern Häupter und Officirer/ nebst den Soldaten und Matrosen/ Euch in diesem Stuck zu secundiren anbefohlen; also wollen wir auch nicht unterlassen/ den Allmächtigen GOTT im Himmel inbrünstig zu bitten / (massen den Dienern deß Göttlichen Worts bereits anbefohlen worden/ in ihren Predigten und Bet-Stunden/ GOTT anzuruffen/ und die Gemeine auffzumuntern) daß Seine Göttliche Majestät Euch und den andern Häuptern und Officirern der Landes Flotte / sampt den Soldaten und Matrosen/ väterlich und gnädiglich beystehen / bey Leben und Gesundheit erhalten/ mit Mannlicher Tapfferkeit und seinem guten Geist außrüsten/ wider deß Feindes Macht beystehen/ und einen ehrlichen Sieg verleyhen wolle / zu Außbreitung seines Heiligen Nahmens Ehre/ und deß lieben Vatterlandes Wohlfahrt. Worauff wir uns verlassen/ und Euch sampt den andern Häuptern/ Officirern/ Soldaten und Matrosen / in GOttes heilige Beschirmung empfehlen. Actum im Gravenhaag den 30. Jul. 1673. 1673.

Den 3. Augusti sahe man die Englische Flotte von der Maaß hinab biß nach Schevelingen in Ordnung liegen / von deren Beginnen vor angehobener dritten Schlacht oben in Engeländischen Geschichten bereits einige Meldung geschehen. Englische Flotte kompt an die Holländische Küsten.

Als nun Se. Hoheit in Dero Läger zu Raemsdonck hiervon benachrichtiget worden/ begab Sie sich alsobald mit einiger Reiterey/ und Dero Leib-Guarde zu Pferd nach dem Haag/ machte daselbst auf alles nothwendige Anstalt/ und schickte zwo Compagnien neugeworbenes Fuß-Volck / nebenst etlichen Cornet Reitern nach dem Helden. Den 4. Dito kamen der Graf von Waldeck und der Rheingraf mit 6. Compagnien zu Pferd von Sr. Hoheit Leibwache / neben 2. Compagnien Dragonern / und einer Fahne Fuß-Volck vom Holsteinischen Regiment gleichfals in den Haag/ von welchen man einige alsobald nach Schevelingen abordnete / allda langs dem Strand Wacht zu halten. Deß andern Tags / nachdem Se. Hoheit mit einigen Hrn. von der Regierung in Conferentz gewesen / ritten Sie nebenst dem Grafen v. Waldeck/ und anderen nach dem Texel/ umb auf die Englische Flotte/ so sich umb diese Gegend postirt/ ein wachendes Aug zu haben. Sobald die Militz daselbst ankomen/ wurden die Bürger und Bauren durch Se. Hoheit / und 2. Regiments-Herren/ für ihren angewandten Fleiß und Printz von Uranien komt in di Haag an

1673. Eifer bedancket und wieder nach Hauß gesandt. Weil nun ein Gerücht über das andere ergieng/ auch auß Engeland selbst von vertrauten Freunden berichtet wurde/ daß eine ansehnliche Macht eingeschiffet/ und Vorhabens wäre im Texel und Helder zu landen/ und allda Posto zu fassen/ beorderten Se. Hoheit den Printz Moritzen von Nassau/ sich dahin zu verfügen/ und nöthige Vorsorge zu tragen/ auch einige Wercker in aller Eyl auffzuwerffen/ welches dann J. Fürstl. Gn. auch ohne Verzug that/ und vom Haag über Amsterdam / neben einigen Committirten Räthen nach dem Texel schiffete.

Reiset nach Seeland. Unterdessen verreisete Se. Hoheit nach Seeland/ deme Hochgd. Printz Moritz dahin folgte/ und daselbst ebenmässig gute Anstalt machte/ wie deñ verschaffet wurde/ daß die Fürsten und Stände allenthalben/ und zwar in Holland mit 10000. Mann Land-Volck besetzet / 5000. Mann nach Seeland beordert/ auch die Bauren und nächstgelegenen Einwohner befehliget worden / daß sie allenthalben auff den ersten Allarm bey der Hand seyn solten. Auch pflantze man überal Stücke an den Strand/ dadurch die leichte pravirende Schiffe wieder nach der See zu jagen.

Holländ. Flotte segelt von Schönfelden ab. Den 7. Augusti/ ist die Flotte von Schönfeld abgesegelt; den 8. dieses Schevelingen vorbey gangen/ und so fort auff der Höhe vor Santvort ankomen/ allda sie wegen widriger und starcker Winde/ sich einige Tage auffhalten müssen/ und durch gewisse Deputirte / wegen der bereits erhaltenen Ordre zum Hassard eines Treffens Confirmation erhalten. Jmittelst aber verordnete der Staat/ in Erwägung deß täglich erwartenden blutigen Seetreffens/ daß man alle Tage öffentliche Betstunden anstellen/ und den höchsten Gott umb seinen Göttlichen Seegen und Gedeyen über die Waffen dieses Stats inbrünstig anrufen solte.

Den 12. d. hat sich Se. Hoheit persöhnlich auf die Flotte erhoben/ den hohen Kriegs-Raht allda in dero Gegenwart beruffen/ und durch Deromuthige Rede einem jedwedem gleichsam das Hertz und Leben erfrischet: worauff Sie von Stund an/ unter dem Gethöne der Canonen/ und grossem Freudengeschrey der Matrosen/ in zweyen Schaloupen wieder nach Schevelingen/ und von dannen nach dem Haag gekehret.

Nach diesem begab sich die Flotte den 13. dieses wieder unter Segel/ und richtete ihren Lauff nach dem Texel/ da sich beyde Königl. Flotten/ die sich/ wie vormahls gedacht/ biß nach Wester-Eems außgebreitet/ wieder versambleten; weil aber die Holländische eineñ Gegenwind hatte/ kunte sie wider den Feind nichts vornehmen/ biß sie endlich den 19. dito die Höhe deß Texels erreichte/ und einiges Englisches Fahrzeug wegnahm. Als nun die Engeländer gesehen/ daß die Staatischen alle Schwärigkeiten und Mühesamkeit/ den beym Texel liegenden grossen Sand-Platz vorbey zu segeln/ überwunden / wichen sie ein wenig zurück nach der Jnsul Vlie und Ameland zu/ und schienen dem Gefecht zu entweichen; weil sie aber wol mercketen / daß sie ohne Schande nicht würden entwischen können/ und über diß sich der Wind in etwas nach Osten drähete/ so giengen sie den 20. dieses darauf den Holländern unter Augen.

Anfang der Schlacht. Den 21. dito segelte die Staats-Flotte mit anbrechendem Tage auß Süden zwischen dem Helder/ und den Engeländern/ und kam den Lauf zu haben/ dicht unter Land. Und gleichwie die Engeländer und Frantzosen in 3. Esquadern vertheilet lagen / also giengen die Holländer eben so abgetheilet auff ihren Feind loß/ also daß der Herr Admiral Tromp gegen den Admiral Spragh unter der blauen Flagge: Hr. Admiral Banckert gegen den Frantzösischen Adm. d'Estrée, unter der weissen Flagge/ und Hr. Adm. de Ruyter gegen den Englischen General-Adm. Printz Robberte/ unter der rothen Flagge zu treffen kommen. Die völlige Bataille nahme deß Morgens frühe umb 7. Uhr ihren Anfang/ und war zwischen Tromp und der blauen Flagge dermassen hitzig/ als dergleichen kaum iemahls erhöret worden / dann beede Admiralen waren in die 7. Stunden ohn unterlaß mit einander im Gefecht. Jmittelst war der Admiral Banckert mit der Frantzös. Esquadre in Action, welche anfänglich schiene/ als ob sie furieus fechten wolten/ weil aber der von ihnen auff den Adm. Banckert angeschickte Brander fruchtloß abgieng / und die Frantzös. Esquadre etlicher massen vom Groß der Flotte abgeschnitten wurde / begunten sie sich in grosser Eyl zu reteriren/ bliebe auch auß dem Streit/ und an der Seite der Englischen Flotte liegen; welches ein gemeiner Schiff-Knecht/ den sein Mitgesell fragte: Warumb die Frantzosen nicht wieder ankämen/ schärtzend dergestalt beantwortet: Sie hätten die Engeländer gedungen/ daß sie für sie fechten solten/ wolten demnach nun sehen/ ob diese auch ihr Geld redlich verdienten.

Als unterdeß de Ruyter / so mit der rothen Flagge in einem sehr hitzigen Gefecht eingeflochten war/ sahe/ daß Printz Robbert sich sehr bedeckt hielte/ und immer mit Brandschiffen von 30. biß 70. Stücken umbgeben war (indem die Engeländer/ umb die Holländer zu betriegen/ viel ihrer grösten Schiffe zu Brandschiffen gemacht) ließ er die Ruder-Schiffe außgehen / und gedachte Branders zum theil verbrennen / zum theil hinwegnehmen. Als diese Vormaure weg war/ stellte Printz Robbert seine secunden vor sich/ biß er endlich auch ans weichen gerieth; welches als es de Ruyter merckte / befahl er alsobald alles beyzusetzen/ und auff den Feind loßzugehen/ dadurch deß Printz Robberts Schiff gantz unbrauchbar gemacht/ und endlich gegen Abend umb 4. Uhr mit grosser Confusion in die Flucht getrieben / und biß in die Nacht verfolget ward / da er endlich im Finstern aus dem Gefecht/ und also von der Holländischen Küste wegkam. Der Admiral Tromp hatte immittelst mit dem Adm. Spragh zu thun/ und stritten in Warheit zween tapffere See-Helden gegen einander / indem jener seines gleichen noch wenig in Engeland gehabt/ uñ dieser an Heldenmuth jenem nichts nachgabe/ dahero sie auch vierdthalb Stund als Mauren gegen einander

1673. stunden/ und nicht eine Hand aufstrecken / die Segel zu wenden. Spraghens Schiff ward hart getroffen/ verlohr alle seine Rundholtz umbher/ also daß sein Secund neben andern Officirern/ ihn beschützen muste/ welche auch ihrem Admiral treulich beystunden. Tromps Güldener Löw/ fühlete die Kugeln ebenmässig/ daß er umb 2. Uhr deß Nachmittags/ auff den Comeetstern überzugehen/ sich genöthiget fande/ da er seine Flagge wieder auffsteckte. Er schickte einen Brander an seines Feindes abfahrendes Schiff/ weil solches aber Mastloß / und der Brander sich nirgends anhängen kunte/ entkahm solches seinem Ruin/ zumahl die Engeländer grossen Ernst anwendeten / solches zu salviren, und dem Brander durch einen tieffen Schuß unter Wasser zu schaffen machten/ solches Loch zu stopffen. Der Adm. Spragh war unterdessen auch in ein ander Schif getretten/ darauff der Streit von neuem angieng; Er aber sahe sein Schiff St. Joris dergestalt durchlöchert/ daß er von dar wieder außsteigen/ und nach dem Schiff Royale Charles zurudern muste; da sie aber kaum ohngefähr 40. Schritt fortgerudert/ kam eine unglückliche Kugel durch das Schiff St. Joris hingeflogen/ welche das Boort/ darinnen der Admiral Spragh war halb zerschmetterte; deßwegen er wieder umbkehren/ und nach dem Schiff St. Joris zufahren wolte/ ehe sie aber dahin kamen/ sanck der Nachen/ und muste dieser tapffere Held/ so dem Feuer entrunnen/ elendiglich im Wasser umbkommen. Unterdessen ließ der Admiral Tromp nicht nach/ tapfer auf die Engeländer loß zu gehen / also daß grosse Hoffnung war / daß man die gantze Esquadre ruiniren würde; Weil aber selbige deß Nachmittags von der rothen Esquadre secundirt wurde/ kriegten sie Gelegenheit / das reedlose Schiff deß nunmehro entseelten Admiral Spraghs aus der Flotte zu schleppen; und gegen den Abend sich sämptlich zu reteriren / nachdem der meiste Theil Schiffe dermassen zugerichtet / daß sie zu allen ferneren Diensten gantz unbequem waren.

In dieser Schlacht verlohren die Holländer nit ein einziges Schiff/ sondern nur fünff Brander: wiewol aber dieser Sieg sehr herrlich war/ und man wenig Schaden an Schiffen hatte/ so hat es doch tapfere Helden gekostet; wie dann der Admiral de Liefde, und Isaac Schweers geblieben/ und tapfere Männer für ihr Vatterland ihr Leben auffgeopfert / auch biß an ihr Ende dem Volck einen Muth eingesprochen. So starb auch der brave Capitain von Geldern; deß Admiral Ruyters Eidam/ der junge David Schweers ward hart verwundet/ und mit seinem Schiff/ die Provintz Utrecht im Texel schadhaft eingebracht. Der Capitain Thomas Tobias wurde mit dem Schiff/ der Güldene Löw genannt/ auff welchem der Admiral Tromp sein Gefecht angefangen/ gleichfalls eingeschleifft / wie auch der Capitain Brackel; dieser ihr Schade war meistens an Masten und Stricken / und kunte derowegen in wenig Zeit wieder ersetzet werden/ und sind an gemeinen Soldaten in allem nicht über dreyhundert Mann geblieben. Mehrere Umstände dieses Seetreffens können folgende an die Hn. General Staaten von den See-Häuptern ergangene Brieffe verstellen / und lautet deß Admiral de Ruyters Schreiben also: 1673.

Hochmögende Herren ꝛc.

Deß Adm. Ruyters Bericht-Schreiben an die Hn. Staaten von dem letzten Seetreffē.

Im meinem Letzten vom 20. dieses lauffenden Monats/ gegen Abend/ habe Eu. Hoch-Mög. berichtet/ daß wir selbigen Tages die feindliche Flotten ins Gesicht bekommen: und daß sie sich von uns zur Seite gewendet. Wir segelten hierauf deß Nachts neben einander gegen Ost-Süd-Ost: und als wir vermutheten daß wir nahe genug an die Holländische Küste übergelauffen wären/ wendeten wir uns deß Nachts West-Nord-West über/ und weil der Wind von Osten lieffe/ befanden wir uns gestern frühe mit dem Tage im Gesicht der Holländischen Küste / und dem Feind auf der Seiten; Dannenhero wir das Loß gaben/ uns in Ordnung zu stellen/ und den Feind anzugreiffen/ welcher unserer mit kleinen Segeln erwartete; also daß wir ohngefähr umb halb 8. Uhr/ mit einander ins Gefecht geriethen: Ich insonderheit gegen den Hr. Printz Robbert; der Hr. Banckert gegen den Hr. Grafen d' Estrée, und der Herr Tromp gegen den Herrn Eduard Spragh; und schlugen uns also durch einander hin und wieder / da bald der eine Theil/ bald der andere den Vorwind hatte. Der Feind trachtete einen starcken Einfall mit Branders zu thun/ deren sie acht und zwantzig beysammen hatten/ und wol acht in zehn verlohren / darunter etliche die wir ihnen mit Chaloupen abgenommen/ oder den Brand darein zu stecken gezwungen. Wir haben von den Unserigen auch 4. oder 5. eingebüsset. Ein hier an Boort gefangener Commendeur berichtet/ daß der Feind vor fünff oder sechs Tagen einen Vorlauffer von denen Ost-Indianischen Retour-Schiffen/ welcher von den andern sich etwas entfernet/ erobert. Das Gefecht hat biß auf den Abend nach der Sonnen Untergang gewähret/ da sich der Feind von uns nach seiner Küste gewendet/ und uns verlassen. Er ist an Schiffen sehr beschädiget / und Sr. Eduard Spragh Mast-loß geschossen / daß sein Schiff durch unterschiedliche Fregatten hat müssen weggeschleppet werden. Wir wissen gewiß/ daß von den Ihrigen ein grosses Schiff gesuncken/ da wir im Gegentheil kein Kriegs-Schiff verlohren; von unsern Officirern aber seynd löblich geblieben der Hr. Vice-Admiral de Liefde, der Hr. Vice-Admiral Schweer / und mein Tochter-Mann der Capitain von Geldern/ nebst dem Capitain David Schweer/ und andere sind gequetschet/ unter den Secretarius Adringa sich befindet/ der in seinem Schenckel verwundet / deme deßwegen das Schreiben etwas mühesam fällt; dannenhero wir E. Hoch-Mög. hiernächst etwas umständiger schreiben wollen. Dem Allmächtigen GOTT sey gedancket / daß er uns Gelegenheit gegeben die See zu behalten/ und die See-Eingänge für die einkommende Schiffe frey und offen

1673. zu stellen / wormit ich schliessend mit allem Respect verbleibe/ɩc.

Actum im Schiff der sieben Provintzen/gerad gegen dem Texel über/ den 22. Augusti/1673. deß Morgends.

Der Admiral Tromp schrieb an die Admiralitäts-Herren deß Amsterdammischen Collegii folgender massen.

Edle Mögende Herren/ɩc.

Deß Adm. Tromps Schreiben an die Amsterdamische Admiralitäts-Herren.

Nachdem die Königliche Englische und Frantzösische Flotten den 20. dieses/gegen Abend/ den Wind von uns hatten / befanden wir uns den folgenden 21. mit anbrechendem Tage ihnen zur Seite/da der Wind Ost-Süd-Ost war/mit zimlicher Kühle/und gutem Wetter/ und waren damahls ungefähr eine Meile vom Land ab bey Petten/zogen derohalben gegen Norden zu; wie sich aber gegen 8. Uhr der Feind gegen Süden wendete/folgten wir dem Curs mit dahin/ dabey wir eigentlich sahen/ daß ihre Flotte in hundert und funfftzig so wol grosser als kleiner Segel starck war. Darauff giengen wir auff sie loß / und hatte der Herr Admiral Banckert mit seiner Esquadre die Avantgarde wider die Frantzosen / oder die Esquadre der weissen Flagge. Der Herr Admiral de Ruyter die Bataille wider die Esquadre deß Printz Robberts; und ich die Arrieregarde wider den Admiral Spragh/ oder die blaue Flagge. Anfänglich stunden unsere fördersten Schiffe eine nicht geringe Gefahr auß/ biß allgemach die gantze Flotte ihren Curs West-Süd-Süd-Westwerts nahme. Wie nun der Admiral Spragh uns auff die Seite kam / hielten wir ihn beständig mit canoniren auff/ biß daß wir endlich seinen grossen und mittlern Mast abschossen / da wir dann allen möglichsten Fleiß anwenderen / ihn ans Land zu bringen / oder durch einen von unsern Brandern zu ruiniren; wir funden aber von seinen Secunden/ und andern Schiffen selbiger Schwadronen sothanen Widerstand / daß wir dardurch so wol an Segeln/ Seilern/ als andern allerdings Reedeloß worden/und die grosse Maststange verlohren: Auß dieser Ursach resolvirten wir uns/ auff ein anders Schiff / nehmlich den Cometstern/überzugehen/ allwo wir die Admirals-Flagge/umb 2. Uhr Nachmittag/ wehen liessen. Mittlerweil hatte der Feind den Vorwind vor uns bekommen / jedoch thaten nichts desto weniger unsere Schiffe ihr äusserstes Vermögen / so daß nicht wol über 5. Schiffe von deß Feindes Esquadre unverletzt geblieben/ sondern so übel zugerichtet wurde/ daß dieser Tag ihnen gewißlich lang genug im Gedächtnuß bleiben wird. Wir haben mit gemeldter dieser Esquadre biß 7. Uhr deß Abends unauffhörlich gefochten / da wir sie endlich auff die Flucht gebracht. Weil auch der Vice-Admiral Schweers in Erweisung seiner Tapferkeit das Leben gelassen/ als werde ich / ob GOTT will/ Morgens auff das Schiff den Elephanten übergehen. Was weiter unter den respective Schwadronen deß Hrn. Admiral de Ruyter/ und Admiral Banckerts sich zugetragen / wird aus ihren eigenen Schreiben umbständlich zu vernehmen seyn / dahin ich mich beziehe/ und neben Offerirung meiner unterthänigen Diensten verbleibe/ 1673

Eu. Ed. Mög.

Actum im Cometstern/segelnd mit Süd-Westlichen Winde / 10. Meil vom Texel Süd-Ost/den 22. Aug. 1673.

Dienstwilligst und unterthänigster Diener

C. Tromp.

Inzwischen nun dieses alles zur See vorgegangen/satzte der König in Franckreich der Stadt und Vestung Mastricht/mit so blutiger Hefftigkeit zu/ biß er selbige in seine Gewalt bekame; mit welcher Belägerung es sich folgender Gestalt verhalten.

Als das Gouvernement dieses Platzes / da es wie obgemeldt durch deß Rhein-Grafens Ableiben vacant und dem Herrn Fariaux aufgetragen worden / den sein dreyssig-jähriger Kriegs-Dienst bey der Cron **Spanien** / zu dieser wichtigen Charge tüchtig gemacht / nahm er dasselbe mit Erlaubnuß des Grafens von Montery an/ und legte den 27. Martii den Hrn. General-Staaten den Eyd ab. Erzehlung von der Belägerung und Ubergab der Stadt Mastricht.

Nachdem begab er sich balden den Platz von aussen zu besehen / nahm auch von der Obrigkeit deß Orts die Gelegenheit und den Zustand der Stadt in Erkundigung/ welche ihm denn unter andern Verthädigungs Mitteln anzeigte/ von nöthen zu seyn / daß außländische Völcker von unterschiedlicher Nation zur Guarnison bestimmet würden/umb unter sich selber mehr Eyfer zu erwecken; in welchem allem er Sorge zu tragen auff sich nahm.

Den 23. Maji bekam die Obrigkeit Befehl/ Losamenter für ein Regiment Italiäner so von Limburg kame/zu verschaffen: Eine halbe stund zuvor zog die Reiterey hinauß/dasselbe zwo Meilen von der Stadt einzuholen/ zu Folge dem Bericht/ so an den Printzen von Nassau geschehen/ der die Abmessung der Zeit mit dem Gouverneur so wol genommen hatte/daß dieses Regiment wohl und glücklich zu Mitternacht hineinkommen/ wiewol der Graf von Montal all sein Vermögen angewendet hatte/solches mit 32. Compagnien und Cornet-Reitern/mit welchen er auß Tongern und Maseyck continuirlich umb Mastricht herumb streiffte/zu verhindern.

Den 2. Junii kam der Marquis von Mooerbeck mit seinem Regiment von 250. Pferden zu Valckenburg an/deme die Cavallerie entgegen ritte/und dasselbe einbrachte. Damals langte auch der Hr. de Bois Bernard/ Vice-Gouverneur zu Limburg an/so über zwantzig Reformirte Officirer von deß Printzen von Vaudemont Compa-

1673.

gnie zu commandiren hatte / der deß andern Tags auch ankame.

Die Stadt wird berennt.

Den 6. Junii wurde die Stadt durch die Cavallerie deß Grafen de Lorge, in drey tausend Mann bestehend / und die in gleicher Anzahl auß dem Luycker-Land unter dem Grafen de Montal berennet / zu denen noch Monsr. Diloy mit fünff und viertzig hundert detachirten Völckern auß deß Marschals von Turenne Lager gestossen. So bald nun die darinnen die Frantzösischen Reiterey gewar wurden; thaten etliche Reiter / nebenst den obgedachten Reformirten Officirern einen Außfall / und geriethen mit der Frantzösischen Avantgarde in ein hitziges Gefecht / in welchem der Baron de Verrix deß Grafen von Brovay Sohn / zwo tödtliche Wunden empfieng / und von den Frantzosen Gefangen wurde.

Der Gouverneur hält Kriegs-Raht.

Den 7. dito hielt der Gouverneur Kriegs-Raht / in welchem nächst Auffmunterung der Officirer zu Beobachtung ihr Ehr und Pflichten von dem Gouverneur gut gefunden wurde / zu beschliessen / daß der Commendant Wyck defendiren / und von dannen dem Gouverneur von allem / was daselbst passirte / Nachricht geben solte; Daß die Stelle der abwesenden Officirer von denen / so die Nächsten darzu wären / solten bekleidet werden; Daß alle die / welche eines Ungehorsams / Auffruhr oder Zaghafftigkeit würden überzeugt werden / oder ihren Posten verliessen / solten zum Tod verurtheilet werden; und viel heilsame Verordnungen mehr. Nachgehends that der Gouverneur eine Rede an die Versamblung / und bate sie / daß / wofern sie einen dergleichen Fehler bey ihme befinden würden / sie gleichfalls gegen ihn also verfahren solte. Hernach ließ er den Magistrat zu sich kommen / welcher ihm dergleichen Versprechen thun muste / und gab / nach beschehener Vermahnung / einem jeden seine besondere Ordre / wornach er sich zeit währender Belägerung richten solte. Nach so angeordneten Sachen / erachtete derselbe nicht für dienlich eine genaue Musterung unter der Guarnison vorzunehmen / damit der Feind nicht hinter deren Anzahl kommen möchte / und machte die Besatzung viel stärcker als sie in der That war. Inmittels ward das Korn umb die Stadt abgemähet / die Annäherungen an die Contrescarpen zu verhindern.

Unterschiedliche Scharmützel gehalten.

Den 8. d. fielen einige Scharmützel für / und kame der Graf v. Waroux / nachdem er zuvor die gantze Nacht / als ein Spion von den Frantzosen vest gehalten worden / in Bauren-Habit in die Stadt. Den 8. d. zogen die 2. Regimenter / deß Printzens v. Solms / und Marquis v. Moerbeeck in die Contrescarpe / und nachdem der Gouverneur den Feind außverkundschafftet / legte er 300. Fußknechte ins Korn an einen bequemen Ort in Hinterhalt / und ließ darauff mit zwey Schwadronen / jede von 50. Pferden einen Außfall thun / welche den Vorzug biß ins Läger trieben / und ihrer 40. niedermachten und wichen immer zu fechtend zurück / in Meynung / die Frantzosen in das Thal zu locken / allwo sie noch 4. Esquadronen im Hinterhalt hatten / welche aber den Possen mercken und zurück blieben. Den 10. dieses geschahe von dem Printzen von Salms ein sehr hefftiger Außfall auff das Quartier deß Hertzogs von Orleans / so an der Wyckischen Seiten war / indem funffzehen hundert Spanische / so nach der Stadt wolten / von aussen anfielen / also daß sie die Frantzosen in die Mitte kriegten / in die sechshundert todt schlugen / und vierhundert davon gefangen einbrachten / dabey sie / nebenst 4. oder 5. andern / deß Hertzogs von Orleans Haupt-Standart erobert hatten.

1673.

König in Franckreich komt im Lager vor Mastricht an.

Eben diesen Tag kam der König im Lager vor Mastricht / ohngefähr ein Stund Wegs von der Stadt bey dem Dorff Kann persöhnlich an / wo selbsten auch kurtz hernach das übrige Fußvolck / zusampt der Artillerie anlangte / worauf sie alsobald ihre Linien zu machen begunten / und begehrte Se. Maj. an die Stände von Luyck 2000. Bauren mit Hauen und Schauffeln / welche mit an den Linien arbeiten solten; welche Ordre weil sie nicht bald kommen wolten / wenig Tage hernach wiederholet wurde; allein die Bauren wolten lieber Hauß und Hoff verlassen / als den Frantzosen Dienst leisten: Als aber endlich noch einige kamen / schickte man sie wieder zurück / und musten alle Dörffer an stat der Arbeit eine gewisse Summa Geldes erlegen. Nachdem nun der Hr. Gouverneur in Mastricht vernommen / daß der König selbst im Lager ankommen ließ er auß allen Stücken und Musqueten eine Salve loßbrennen / mit Heerpaucken / Trommeln und Trompeten verschiedene Lust-Stücklein spielen / und darauff die Blut-Flagge von den Wällen wehen. Das Königl. Haupt-Quartier wurde rings herumb abgestochen / und sehr starck verschantzet; welches in deß Hertzogs von Orleans auf der Wycker Seite liegendem Quartier gleichfalls beobachtet wurde.

Der Gouverneur theilet die Posten auß.

Den 11. dieses gab der Gouverneur einem jeden seinen Posten / und verordnete unter ein jedes Corpo der Infanterie einige Granatirer / machte auch / durch Hülffe deß Magistrats / gute Anstalt wegen deß Feuers / diesen Tag haben die Belägerten die Frantzösische Wacht zweymahl überfallen: also / daß von neuntzig Mann nicht mehr als sieben davon kommen / die übrigen alle wurden entweder todt geschlagen / oder in die Stadt gefangen einbracht. Doch blieb der Marquis de Verwyck verwundet dem Feinde in Händen. Diesen wieder zu lösen ward ein Trompeter abgeschicket / der mit seiner Rückunfft dem Gouverneur anzeigte / der König hätte ihm befohlen / Ihme zu sagen / er solte sich fertig machen / die Stadt wol zu defendiren / sintemal er sich vorgenommen hätte / ihm tapffer auff die Haube zu greiffen. Worauff der Trompeter geantwortet hätte: Er könte Se. Majest. wol versichern / daß man mit Verlangen dieser Ehre erwartete.

Den 13. gieng der Printz von Solms / so auff alle Gelegenheit bedacht war Ehre und Ruhm zu erwerben / deß Morgens sehr frühe auß der Stadt / die Reuter-Wacht zu besichtigen.

1673. Und brachten vier von seinen Reitern zween Frantzösische Lieutenant gefangen ein.

Diesen Tag ermahnete der Gouverneur seine Officirer und den Magistrat uffs neue zu tapferer Resolution und Beobachtung ihrer Pflicht. Er befahl auch noch eine Ketten über die Maas/ ein wenig weiter als die vorige/ so sie zuvor darüber legen lassen/ zu spannen/ welche 25. Mußquetirer in einem Schiff verwachten / daselbst allen Uberfall zu verwehren : Jngleichen ließ er Zelten auffschlagen / das Gewehr trocken zu halten. Hierzwischen wurde die außgesetzte Wacht durch zehen Schwadronen gezwungen/ sich zu reteriren/ so alle dicht unter die Contrescarpen kamen/ die Wercke der Belägerten zu verkundschafften / ehe sie noch ihre Trencheen öffneten/ von dannen ein guter Theil durch das Geschütz auß der Stadt/ und die Musquetirer erlegt wurden / wie dann auch ihrer viel durch scharmutziren blieben.

Damm bricht auß. Denselben Tag brach ein Damm bey der St. Peters-Pforten durch/ welcher diente/ das Wasser in dem Strom auffzuhalten/ auff dz man dadurch das Land auff diesen Seiten unter Wasser setzen konte. Aber der Gouverneur machte bey Zeiten so gute Anstalt / daß derselbe bald wieder gestopfet ward.

Graff von Dona komt in Mastricht. Nunmehro ward die Stadt auff allen Seiten beschlossen / so daß nicht wol jemand mehr auß und einkommen mochte ; gleichwol ist der Graff von Dona noch glücklich darinnen angelanget / der sich durch der Frantzosen Läger vor Freund bey allen Wachten fortpracticiret/ auch den König selbst/ neben vielen Frantzösis. Herrn in seinem Quartier gesehen hatte. Von dem letzten Posten aber hat er sich mit dem Pferd taumelend nach der Stadt ungesehen um fortgespornet/ da ihm wol 50. Schüsse nachgeschickt worden.

Jmmittelst hatte der König allenthalben biß in die Vorstadt vor Luyck gebotten / Reißbüschel von 13. Schuch lang zu lieffern / womit sie nach geschossener Bresche/ die Stadt-Gräben zu füllen gedachten: So war auch eine grosse Menge Männer zu Setzung der Oefen/ darinnen die Kugeln geglüet werden solten/ im Lager ankommen. Der Zeit hatten sie noch wenig Geschütz im Läger / so aber von Wesel und Nuys/ nebst einigen Regimentern vom Feld-Marschal Turenne/ und dem Churfürsten von Cölln täglich erwartet wurden. Jn die Stadt Wiset waren 250. Dragoner gelegt gewesen/ anjetzo aber wurden 300. Mann zu Fuß dahin gesandt / die sich auff einem Eyland vor diesem Platz/ mit drey Stücken Geschütz/ umb den Maas-Strom zu bewahren / niedersatzten. Gleicher Gestalt ward auch außgeruffen / daß ein iedweder frey und sicher/ mit allerhand Lebens-Mittel und Wahren in das Läger kommen und verkauffen möchte ; Dagegen auff den Halß verbotten / keinen Menschen zu beleidigen: Und fuhr das Marck-Schiff / das vorhin von Luyck nach Mastrich zu gehen pflegte / alle Tage auff und ab/ biß an die Frantzösische Brücke / die sie unter dem St. Peters-Berg hatten ; gleich- wie sie auch eine unterhalb der Stadt gegen Maseick übergeschlagen. Der Zeit ward auch im Läger grosser Kriegs-Rath gehalten/ und ein mit Brieffen nach dem Graffen von Monterey gehender Bott / nebst noch einem Weibsbild/ welche mit Brieffen in ihrem Haar auch dahin wolte/ auffgefangen. Und hatte der König 5. Reiter/ so eine Kirche beraubet/ und die Zierathen darauß genommen/ lebendig verbrennen lassen. 1673.

Diesen Tag wurden in Mastricht/ wegen der zur See wider die Engeländer erhaltenen Victorie / welche Zeitung der Graff von Dona mitgebracht/ grosse Freuden-Spiele/ von Heer-Paucken/ Trompeten/ Trummeln/ Violen und Schalmeyen gehöret ; also daß der Belägerten grosser Muth und Courage dadurch desto mehr auffgeweckt wurde / bevorab weiln / vermittelst stetiger Außfälle / viel vornehme und tapffere Häupter allda gleichsam ihre Kurtzweil hatten / welche allezeit mit Ruhm wieder einkamen. Sie hatten bereits eylff Außfälle gethan / und war keiner sonder vollkommenen erwünschten Succeß abgegangen/ worauff die Anführer grossen Ruhm erlangten. Der König ließ damahls einen Capitain zu sich kommen / der ehedessen in Candia gedienet hatte / den er fragte / was er von der Vestigkeit dieser Stadt hielte? Worauff der Capitain antwortete / Er hielte sie wol so vest als die Stadt Candia gewesen. So wird dann selbige zu gewinnen/ sagte der König/ desto grössere Ehre seyn. Freuden-spiel wegẽ der zur See erhaltenen Victorie in Mastricht gehalten.

Den 15. dieses / wurde dem Marquis de Rochevanx, so in deß Königs Diensten vier tausend Pferde commandirte , durch einen Canon-Schuß aus der Stadt ein Schenckel weggeschossen / wie auch mit einer Kugel ein von deß Königs in Engeland Garde/ zusamt zweyen Edelleuthen getroffen / und einen Capitain die beyden Schenckel weggenommen. Marquis von Rochevanx wird blessirt.

So hatte auch der König den Gouverneur durch einen Trompeter ermahnen lassen / den Platz auffzugeben ; Worauff er geantwortet : Daß er von einem der grösten Könige in der Welt / und der eine so mächtige Armee als das Haupt selbsten commandirte / belägert zu seyn/ sich für die gröste Ehre achtete / daher es ihme auch ein grösserer Ruhm seyn würde/ in wachsamer Vertheidigung der Sadt zu sterben/ als sich mit Schande zu ergeben / und würde Seine Majestät selbsten wann er dergleichen Zagheit begienge/ seine Person in schlechter Achtung haben. Welche Antwort dem König sehr wol gefiel/ also daß er gegen seine Grossen sagte: Das müste ein braver Soldat seyn. Jmmittelst waren die Frantzösische Trouppen/ sehr kleinmüthig/ weil sie noch keines rechten Widerstandes gewohnet waren und wol sahen / daß dieser Platz Köpfe/ und deren nicht ein/ sondern viel tausend kosten würde.

Man begunte sie gewaltig anzutreiben an den Lauff-Gräben zu arbeiten / und wohl in sechzehen Batterien auffzuwerffen / und son-

1673. sten mehr zu verstärcken; allein es währete das Schiessen unauffhörlich mit solcher Grausamkeit auß der Stadt / daß den Belägerern alle Wercke ruiniret wurden / und geschahe nicht weniger durch das tägliche Außfallen ihnen unsäglicher Schade. Eben diesen Tag hatte der König eine Schantz / durch ein Regiment Dragoner stürmen lassen / welche sie auch endlich durch unauffhörliches Anlauffen überwältiget / worauff aber die auß der Stadt mit solcher Furie auff sie wieder loß gegangen / daß fast nicht ein einziger von ihnen wieder heraußkommen / gleichwol setzten sie mit frischem Volck kurtz hernach wieder drauff an / und liessen nicht nach / biß sie sich selbiger wieder auffs neue bemächtigten.

Den 16. dito sahe man die Lauff-Graben der Frantzosen verdoppelt / und einige Stücke Geschütz darhinter / beneben einer grossen Menge Faschienen/beygebracht.

Trencheen werden geöffnet. Den 17. befand sich alles in dem Stande/ daß man die Trencheen öffnen kunte / welches denn auch nach angehörter Meß/ umb 8. Uhr/ von dem Duc de la Fuellade, General-Lieutenant/ dem Marquis de Vaubrun/ Feld-Marschalln/ und dem Hn. Rubantel/Brigantier von der Infanterie geschahe: Die Königl. Gardes machten den Anfang auff der rechten/und die von Piccardyen auff der lincken Seiten: Die ersten bestunden in zweyen Batallionen von der Frantzösischen / und einer von der Schweitzer Guarde; die zweyte in einer Batallion aus Piccardyen/ und zweyen von deß Königs Regiment / welche alle von acht Schwadronen der leichten Pferde/ so der Chevalier de Hautefaille commendirte/ bedecket wurden. Hierneben waren 3. Batterien fertig/und stunden auff der einen 10. und auff jeder von der andern 8. Stücke/alle 24. Pf. schiessend. Mit anbrechendem 18. d. begunten sie unauffhörlich biß zu Abends auff die Stadt zu spielen/in welcher Zeit sie in die vier und dreyssig hundert Schüsse gethan/ und dadurch etliche Häuser/und so fort die Tongerische und Brüsselische Pforten/wie auch die Batterien/und zween Constabler übern Hauffen geschossen/ und thaten zugleich ihre Musquetirer einen tapffern Anfall auff die Contrescarpen / denen aber die Belägerer nichts schuldig blieben. Diesen Tag that der Gouverneur die Runde von aussen / und machte allenthalben Anstalt/ das jenige zu repariren/ was schadloß gemacht worden: Unter welcher Anordnung er in tausend Gefährlichkeiten vom Geschütz deß Feindes gerieth/ welches einen Soldaten gerad vor ihm wegnahme/ und einen andern querschete/so daß er selbst durch den Schuß gantz mit Erden bedeckt ward; Und als er hernach auff dem Rath-Hauß sich befand / erhielt er Nachricht/daß die Frantzosen fünff und zwantzig Fähnlein an den Eingang deß Lauffgrabens gelegt hätten; worauff er die Officirer ermahnte/ daß sie ihr äusserstes und bestes thun wolten/ mit Vermelden / daß ihr Ruhm und Ehre desto grösser seyn würde/ je häfftiger die Macht so sie

Tapferkeit deß Gouverneurs.

abgewendet hätten. Zween Fähndriche/ so ihren Posten verlassen hatten / wurden/ wegen ihrer Jugend/am Leben verschonet/ und verurtheilet/ daß sie/so lang die Belägerung währete/allzeit an der Tongerischen Pforten bleiben solten. 1673.

Den 19. d. arbeitete man an einer Batterie von vier schwären Stücken/ nach der Seiten der Tongerischen Pforten/ im Rampart/ dardurch der Frantzosen ihre sehr verdorben ward. Denselben Tag arbeiteten die Frantzosen noch an zwo neuen Batterien / einer nach der Brüsselischen Pforten mit sieben Stücken / und der andern auff St. Peters Berg von eylff Stücken/ ohne die/so schon da stunden; dardurch die Belägerte an der Tongerischen Pforte/ so sie zu retrenchiren suchten/sehr verhindert wurden. Hierauf hatte der König vorgenommen/eines von den Aussenwercken stürmen zu lassen/weil er aber bey seinen Officirern und Soldaten keinen grossen Lust hierzu vermerckte / ließ er / sie damit anzumuthigen/ Wein bringen / und befahl ihnen auff seine Gesundheit zu trincken / wordurch einige eyfferig wurden/und anfiengen zu ruffen/ Vive le Roy: Bald darauff riethe der Wein / den Sturm anzugehen / und giengen zwey tausend mit verwegenem Muth fort / sie aber funden im Anlauff so hertzhafften Widerstand / daß ihrer in funffzehen hundert blieben/ und der Rest wiederum zurück weichen muste. Darauff ein Frantzösischer Capitain vor den König kam / und ihm mit dem kurtzen Gewehr seine noch übrige Mannschafft mit diesen Worten zeigete: Seine Majestät können allhier den Rest meiner Compagnie sehen; deren aber in allem mehr nicht als sieben Mann waren. Diesem folgete ein Schweitzer / so von seinem gantzen Regiment mehr nicht als 20. Mann darstellen kunte. Eben diesen Tag wurde deß Grafen de Montalti Batterie / durch das grausame Canoniren auß der Stadt in Grund geschossen.

Den 20. dieses thaten die Belägerte auff der Wyckischen Seite wieder einen starcken Außfall / worinnen sie in dem Elsassischen/ einem Schweitzerischen / und noch einem andern Regiment sehr viel niedermachten; und nachdem die Frantzösische Officirer ihre Soldaten commandirten / auß den Lauffgräben zu gehen/ wurden sie auffs neue dergestalt begrüsset / daß sehr viel ins Grab beissen musten: Worüber einige Officirer klagend beym Könige einkamen/ daß man doch das Volck nicht dergestalt auff die Fleischbank lieffern möchte/ die aber Augenblicks/ auf Befehl deß Königs / in Arrest genommen wurden: So hatten auch die Belägerte dem Feind wieder 2. Batterien zu Grund geschossen. Hingegen nahm diese Nacht eine feindliche Kugel dem Baron von Gent/Obristen-Leutenant vom Hofwegischen Regiment/sein linckes Bein weg.

Den 21. dito waren die Belägerten an Außbesserung ihrer beschädigten Wercke sehr beschäfftiget/ und machte der Gouverneur Anstalt diejenigen abzulösen/so durch das stetige schiessen die gantze Nacht hindurch sehr abgemattet waren/ ließ

1673. auch Brandtewein/ Brod/ Käß und Bier langen; und dieses that er alle Tage.

Den 22. Dito wurde man gewahr / daß die Frantzosen von zwey Seiten approchirten / und zwar von der einen auff der Contrescarpe bey der Tongerischen Pforten / von der andern aber nach dem halben Mond vor dem Hornwerck zwischen der Tongerischen und Brüsselischen Pforten/ deßwegen der Gouverneur dafür hielte/ daß sie/ weil noch keine Attaque von ihnen geschehen/ die Minen zu entdecken suchten/ wurde dahero Rahts / einen starcken Außfall zu thun/ dazu auch bereit 600. zu Fuß und 300. zu Pferd commandirt wurden/ gieng aber/ weil die Frantzösische Trencheen so bedeckt waren/ daß man ohne die gröste Gefahr nichts unternehmen können/ wieder zurück / inzwischen aber das Schiessen von innen und aussen einen als andern Weg fort/ und rechnet man/ daß die Frantzosen in zweyen Nächten/ und dreyen Tagen über sieben tausend sechshundert Schüsse/ und mehr als zwölff tausend/ seit die Belägerung angefangen worden / gethan. Hierauff ließ der König mit neun tausend Mann/ so wol Fuß-Knechten/ als abgestiegenen Reitern/ wiederumb eines von den Aussen-Wercken stürmen; da sich zwar die von innen mannlich wehrten/ gleichwol aber weil der Schwall deß Feindes allzu groß/ allgemach reteriren, und den Frantzosen den Posten überlassen müssen; worauff sie sich Augenblicks anfiengen zu verschantzen / biß der Hr. Gouverneur / mit drey hundert Pferden/ und einer guten Anzahl Fuß-Volcks allda bereit hielt/ eine Mine springen ließ/ welche dermassen glückte/ daß biß neunhundert Frantzosen in die Lufft flogen/ worauff ein solcher Schrecken unter sie kam/ daß die andern in grosser Unordnung sich zu reteriren suchten/ von den Belägerten aber auffs neue verfolget/ eine grosse Anzahl noch niedergemacht/ und viel Gefangen eingebracht wurden. Unter jetzterwehnten Todten waren der Graff von Mombason/ der Marckgraff von Colombiere/ und noch viel andere. Die Frantzosen hatten zwar den Belägerten eine der höchsten Batterien unbrauchbar gemacht/ jedoch hatte der Gouverneur wiederumb eine hohe Katze auffwerffen lassen/ wordurch das Königl. Quartier gewaltig incommodirt wurde. Auch hatten die Belägerte ein hohes Hauß mit Erden gefüllet/ und eine Batterie darauff gemacht/ wovon sie diesen Tag über die Brüsselische Pforten unauffhörlich auff die Königliche Batterie gespielet/ und grossen Schaden gethan. Die Belägerer zogen täglich mit fünff tausend Mann zu Fuß auff die Wacht; und weil die Infanterie nicht über 15. tausend Mann starck war/ wurden die Völcker gewaltig abgemattet: Dannenhero dem König nicht wol bey der Sache war/ bevoraber/ nebenst diesem mächtigen Widerstand/ den unglaublichen Succeß zur See noch vernehmen muste.

Ein Außfall wird beschlossen.

Den 24. fassete der König die Resolution/ weil er nicht gut befunden/ mit den Trencheen bis an die Spitze der Contrescarpen fortfahren lassen/ indeme den Belägerten hierdurch Gelegenheit würde gegeben werden/ sich ihrer Minen zu bedienen / die Contrescarpe vor der Tongerischen Pforten / und den halben Mond vor dem Hornwerck stürmen / wie auch eine falsche Attaque an der Wycker Seiten thun zu lassen. Der Hertzog von Monmuth hatte das Commando über die Trouppen / welche die Contrescarpe bestürmeten / der Graf von Montal aber über die so den halben Mond attaquirten: In diesem halben Mond hatte das Regiment von den Italiänern unterm Don Marco d' Orilla seinen Posten. Deß Dauphins Regiment so der Marquis von Beringen commandirte / unterstützet von mehr andern Batallionen/ thaten mit grosser Furie den Angriff/ bey welchem sich die Tapfferkeit der Italiäner in Abtreibung der Frantzosen beydes mit Granaten / als sonsten gnugsahm sehen ließ/ weil aber diese stets mit frischem Volck succurirt wurden / zogen die Italiäner endlich den Kürtzern; weßhalben sie nothwendig von den zweyen nächsten Posten/ allwo die commandirte Völcker der zwey Regimenter deß Printz Moritz/ und Beaumont lagen/ secundirt werden müsten/ worzu der Printz von Solms noch mit einer Anzahl Volcks kam; welche dann insgesampt die Frantzosen mit solcher Macht zurück schlugen/ daß sie nach grossem Verlust an Volck/ und etlichen Gefangenen/ sich reteriren musten.

Der König läst eine Contrescarpe und halben Mond stürmen.

Nachdem liessen die Belägerte die eingeworffene Faschienen wieder auß den Graben tragen/ hiernächst attaquirte der Hertzog von Monmouth die Contrescarpen / allwo der Obrist Kerry mit zweyhundert Mann seinen Posten hatte/ mit den Englischen/ Schott- und Irrländischen/ und fiel der Graff von Mombrun mit dreyhundert Granadirern/ und etlichen Bataillionen vom Leib-Regiment mit einer ungemeinen Furie zu erst an / da dann dieser brave Obriste todt blieb/ und die Frantzosen die Contrescarpe einbekamen; welches als es der tapffere Obrist-Lieutenant Commerstein auff dem nächsten Posten wahrgenommen/ so kam er von Stund an dahin zum Succurs / also daß er die Frantzosen bey nahe wieder darauß vertrieben/ wo nicht selbiger nebst allen Capitainen von selbigem Regiment/ biß auff einen todt geblieben.

Ebener Gestalt war der Capitain Embise/ mit einigem Volck zum Succurs dahin kommen; der aber mit vielen Seinigen gleichfalls todt blieben; durch welchen Verlust dieser Officirer die Frantzosen den Posten auff der Contrescarp zu behaupten/ und noch weiter zu avanciren Glück hatten. Dann es waren dieselbe mit so starckem Entsatz secundiret , daß sie fernern Muth bekommen/ die nächstgelegene Redout / oder halben Mond auch anzugreiffen/ und geschahe solches mit so erschrecklicher Furie / daß man über eine Stunde lang nichts dann lauter Feuer gesehen / wobey dann die Frantzosen bald obsiegten / bald unten lagen / und weichen müsten / solches alles war mit so grausamen Ge-

schrey

1673. schrey untermischet/ daß auch die allerälteste Officirer bekennet/ kein abscheulichers Schauspiel iemahls gesehen zu haben/ und der König/ der solches von einer Höhe angesehen/ selbst gesagt/ daß dieses wol eine rechte Hölle præsentirte. Endlich gerieht der Franzosen verstärckte Furie dahinan/ daß die darinnen nach dem nächstgelegenen Posten weichen musten/ allwo sie sich einschantzten. Bey welcher Action viel Grafen/ un Standmässige hohe Officirer so von Frantzös. als Englis. Nation tod blieben/ und danebst von geringern Befehlshabern und Gemeinen biß an 2000. gezehlet wurden.

Ingleichen wurde auch der Commendant/ der Graf von Dona/ und der Obrist-Lieut. Mario beschädiget; Die falsche Attaque welche der Hertzog von Orleans umb selbe Zeit auff Wyck thun ließ/ hatte ziemlichen Succeſs, weil sich die darinnen dessen nicht versehen; dann sie kamen in die Contrescarpe/ wurden aber mit Verlust eines Capitains/ und vielen Volcks wieder darauß geschlagen; in welcher Attaque der Obrist-Lieutenant Pfaffenrode/ von Printz Moritz Regiment/ todt geblieben/ und etliche andere Officirer gefangen/ und gequetschet worden. Von denen vier Compagnien Granatirern/ deren iede 45. Mann starck gewesen/ sind nur ein und funffzig überblieben.

Sorgfalt deß Gouverneurs. Den 25. dieses/ als das Schiessen ein wenig auffgehöret/ befahl der Gouverneur/ Abschnitte/ wo es von nöthen war/ zu machen/ beschloß auch/ einen Versuch zu thun/ ob er die verlohrne Wercke wieder bekommen möchte; weßwegen er dem Hauptmann der Minirer Ordre ertheilte/ die Schildwachten so in der Minen deß halben Monds/ welchen die Franzosen innen hatten/ sich befanden/ zu besuchen und zu sehen/ ob sie noch arbeiteten/ zugleich auch dieselbe in Stand zu bringen/ damit man sich ihrer Augenblicklich bedienẽ köñte: hiernächst besahe er aus der Officirer Rollen/ wie viel noch Volck verhanden/ und befand die Guarnison noch 3300. Mann starck/ Darauff machte er durch die Minirer zu Sprengung eines Wercks da der Feind in voller Arbeit war Anstalt/ worzu sich das Regiment von Printz Moritzen seinen weitern Befehl außzurichten fertig halten muste.

Als nun um 11. Uhr Mittags mit gutem Succeſs dieselbe gezündet wurde/ und die Franz: auf die Spitze d' Redoute sich reterirten/ fiel itztbesagtes Regiment den Degen in der Faust mit ungemeiner Tapferkeit an/ fande aber starcken Widerstand. Jedoch bekamen sie nach hartem langwierigen Gefecht endlich dieselbe mit stürmender Hand ein/ worinnen meistens alle Franzosen todt geblieben. Hierauff wolte der Gouverneur alle Schantz-Körbe und Faschinen/ hinein holen lassen; aber es war unmöglich/ das Volck darzu zu vermögen/ weil es geschäfftig war/ die Todten zu plündern/ daran man sie nicht hindern konte; Nachdem sie nun eine Stunde Meister aller verlohrnen Wercke gewesen/ sahe man einen hauffen Franzosen an den Spitzen der Trencheen ankommen/ welchen zu begegnen zeitige Anstalt ergienge. Indessen waren dieselbe auch die gantze Nacht mit ihren Batterien/ und andern zu einem neuen sturm nöhtigen Dingen geschäfftig. Und weil der Gouverneur mit Verdruß den halbẽ Mond wieder eingenommen sehen muste/ ließ er denselben unterminiren/ und in der Nacht/ mit Verlust aller derjenigen so darauff waren/ aufffspringen.

Den 26. dieses bemüheten sich die Franzosen/ sich in ihrer eroberten Contrescarpe zu vergraben/ damit sie vor dem Geschütz auß dem Herren-Werck sicher seyn möchten. Als diesen Tag der Gouverneur an der Tongerischen Pforten war/ kame eine Stück-Kugel an die Mauer geflogen/ worvon etliche Steine ihn ein wenig an sein Bein/ und den Printzen von Solnis an das Aug verletzten; dann es schossen die Franzosen unauffhörlich auff die Belägerten/ und ruinirten alles/ was sie darauſſen hatten/ wiewol ihr Geschütz auch nicht feyrete/ ungeachtet nicht mehr als dreyzehen Constabler vorhanden/ und man derowegen Soldaten außstellen muste.

Den 27. hatten die Franzosen Nacht und Tag unabläßig auff die Aussen-Wercke gestürmet/ da sie bald einige eingenommen/ bald wieder herauß geschlagen worden/ wordurch unglaublich viel Volck zu Grund gieng. Oberwehnten Tages nun gegen den Abend/ thaten sie noch einen Versuch mit acht tausend Mann/ nachdem der König selbigen durch den Cardinal von Boullion den Segen geben lassen. Diese alle hatten spannene Helleparten zum Sturm empfangen/ führten auff zween Rädern eine sonderbahre Art von Wägen/ so mit Plancken versehen/ vorauß/ vermittelst deren sie vor einen Mußquten-Schuß befreyet waren: Darauff gienge ein grausahmes Gefecht an/ wordurch die Franzosen endlich alle vor der Tongerischen und Brüsselischen Pforten befindliche Aussen-Wercke/ biß auff die einigen zwey/ so die Pforten bedeckten/ einbekamen/ auch so gar an gesagter ersten Pforte eine Petard anschraubten/ welche gleichwol ohne Würckung war. 1673. Die Franz. brauchen grossen Ernst mit Stürmen.

Zu Stockem hatten sie einen Spithal gemacht/ worinnen allein funffzehundert Gequetschte lagen/ ohne was an andere Oerter verführet wurde. Damit man aber/ wie es im Läger stünde/ ausserhalb nicht erfahren möchte/ ward ein Verbott gethan/ daß kein Mensch mehr/ von was Qualität selbiger auch seyn möchte/ hinein ins Lager kommen solte. Ja so gar auch die von Lyck/ und andern Orten her/ so allerhand zuführten/ durfften nicht mehr hinein/ sondern musten alles ausserhalb verkauffen/ also daß man nichts mehr von dieser Belägerung vernehmen kunte/ als was sie selbst wissen lassen wolten.

Die Belägerten hatten mit ohngefähr tausend Mann einen Auß-Fall gethan/ die Franzosen unversehens übertumpelt/ und über sechs- Die Belägerten thun einen Außfall.

1673.

sechshundert niedergemacht / darauff das Geschütz vernagelt/die Batterie niedergerissen/ und sich / mit Hinterlassung sieben Gefangenen/ und wenig Todten / wiederumb in ihre Wercke reterirt. Umb diese Zeit waren noch verschiedene Stücke/ und Canonen / nebenst fünff Feuer-Mörselen/ ins Läger kommen ; Dahero man allda starcke Zurüstungen machte / die Stadt auff einer neuen Batterien mit Granaten/ Feuerballen/ und andern noch grimmiger anzugreiffen.

Letzter Versuch deß Königs auff die Stadt.

Es setzte auch der König mit noch mehrerm Ernst auff die Aussen-Wercke an / welches deß Nachts zwischen den 28. und 29. dieses geschahe. Das Gefecht war zu beyden Seiten gleich hitzig/ und sahe man allhier die topfferste Helden augenscheinlich und unvermeidlich mit Willen in ihren Tod gehen: Ohne unterlaß fielen sie in grosser Menge/ und ohne Zahl dahin/ also daß die Erde allenthalben mit Todten bedeckt lag / unter welchen die Gequetschten und noch Sterbenden ein abscheuliches Geheul und Schreyen verursachten / indem sie mehrmahls durch die noch Lebenden vollends ertretten wurden / und das entsetzliche Mordgeschrey der Fechtenden die Grausamkeiten noch verdoppelte. Es war diese Nacht von dem erschröcklichen Schiessen und Feuereinwerffen/ so hell und liechte/ als obs klarer Mittag wäre/ und man auch von ferne sehen kunte/ welcher Theil die Oberhand hatte / und welcher hingegen weichen muste. Unglaublich ist es/ daß Menschen iemahls erhitzter und verbitterter/ als eben dißmahls gegen einander gefochten: Ja es hat dieses Gefecht den in den Türckischen Kriegen vorgegangenen grimmigen Ernst und grausahmes Metzeln weit übertroffen. Diejenigen / so nicht hitzig genug anfielen / wurden durch die Reiter fortgetrieben/ also daß sie fechten/ oder auff dem Platz bleiben musten. Der König selbst war offtermahls mit blossem Degen in der Hand hinter seinem Volck her / umb die Verzagten und Trägen desto kräfftiger auffzumuntern. Diese Nacht über bekamen sie die Aussenwercke zwischen der Tongerischen und Brüsselischen Pforte meinst vollends ein/ nachdem sie seithero in vier oder fünff tausend Mann dabey eingebüsset hatten ; sintemahl die Belägerten sich unaußsprechlich tapfer defendirten/ und auch nicht einiger Soldat seinen Posten/ als nach letzten effort, quittirte : Auff den Wällen/ und in den Breschen/ wurde mit dem Degen in der Faust Mann für Mann gefochten ; und schienen die Uberwundenen/ durch das vielfältige Abschlagen ihrer Feinde/ auch noch in ihrer Niederlage rühmlich zu überwinden. Dieses Stürmen nun/ dessen grausahme Gewalt und tapferste Gegen-Gewalt iedoch auff keinerley Weise eigentlich beschrieben werden kan / hatte achtzehen Stunde gewähret / und war auff allen Battarien unauffhörlich canonirt worden/ welches an Seiten der Tongerischen Pforten eine Bresche von zehen Klaffter und alles den Erdboden gleich gemacht. So war auch kaum ein

achtzehen Stündiger sturm.

Hauß unbeschädiget blieben. Darneben funden sich noch zwo andere breite Breschen in den Wall, alle Aussenwercke erobert/ und die Stadt-Mauer mit viel tausend Canon-Schüssen durchlöchert.

1673.

Hierauff schickte der König einen Trompeter in die Stadt/ mit dem Erbieten/ daß weil sie sich so wol gehalten/ er ihnen eine ehrliche Capitulation geben wolte ; welches von dem Hrn. Gouverneur und dem Raht abgeschlagen wurde ; Hingegen wurden die von der Luyckischen Parthey/ nebenst der Geistlichkeit auffrührisch/ und wolten keinen Sturm mehr erwarten Bald darauff ließ der König den Accord nochmahls anbiethen/ mit Bedrohung/ im wiedrigen Fall/ und da er mit Gewalt Meister werden solte/ wie er dann Vorthels genug darzu hätte / wolte er niemand Quartier geben lassen. Wie nun die Burger den grossen Ernst sahen/ und besorgten/ sie möchten mit stürmender Hand uberfallen werden/ versammleten sie sich für deß Gouverneurs Behausung/ ihn zu bitten/ daß er auff ihre Erhaltung bedacht seyn wolle. Er hieß aber einen jeden seines Weges gehen/ versicherte sie auch/ er würde solches nicht unterlassen/ und solten sich deßhalben nur zu Frieden geben. Aber weil sie mit dieser Antwort sich nicht vergnügt befanden / begaben sie sich zu der Obrigkeit/ und den Geistlichen/ und baten sie / daß sie bey dem Gouverneur anhalten wolten/ daß er es nicht auffs äusserste ankommen lassen möchte ; worzu sie noch dieses fügten ; es wäre der Tag Petri und Pauli ihnen allezeit fatal gewesen/ als an welchem sie der Hertzog von Parma auch überfallen hätte.

Der Magistrat hält beym Gouverneur umb einen Vertrag an.

Weil nun der Magistrat der Gemeine/ so bißhero alle Unterthänigkeit verspühren lassen/ dieses ihr Ersuchen nicht abschlagen kunte/ langte sie den Herrn Gouverneur schrifftlich an / und führten ihm den Zustand und Beschaffenheit der Sachen/ wie auch den bereits an Volck und Aussenwercken erlittenen Verlust/ und die Gewalt und Furi deß Belägerers / und daß wenig Schein zu längerer Haltung deß Platzes übrig / sehr beweglich zu Gemüthe ; mit beygefügter Erklärung / sie wolten lieber sämptlich ihr Leben wagen / als den Succurs nicht erwarten / wann einiger zu hoffen seyn würde : Bey dessen Außbleib- und Ermangelung aber wäre ihr entschlossenes Ersuchen / Er wolle belieben zu parlamentiren.

Dessen Antwort.

Worauff er zur Antwort gab ; Er befunde sich/ wegen der bey ihnen verspührten Treue und Eyfers verpflichtet / sein Leben bey ihrer Erhaltung auffzusetzen/ wolte auch weder seines Muths/ noch einiger Arbeit schonen / sie darinnen versicherte Proben sehen zu lassen ; unterdessen aber ihnen sein Wort und Ehre zum Pfand gesetzet haben / daß sie sich noch nicht zu förchten hätten / und möchten sie die Gemeine kühnlich versichern / daß die Sache in einen so gefährlichen Stand noch nicht gerahten.

Die Geistlichkeit begehret

Nicht lange hernach hielte die Geistlichkeit umb eben diese Sache an / bekamen aber dergleichen Antwort. Immittelst waren die

Bür-

 gleichfalls zu accordiren.

Bürger darauff bedacht/ wie sie ihre bewegliche Güther zum Theil in den Clöstern verbergen/ zum Theil nach Wyck in salvo bringen möchten/ und liessen eine grosse Zaghafftigkeit von sich spühren. Grössere Unordnung aber zu verhüten/ wolte der Gouverneur die Wyckische Pforten nicht mehr öffnen lassen/ verstärckte auch mehr als zuvor die Wache der kleinen Pforten/ damit nicht etwa dem Feinde Kundschafft von ihrem sinckenden Muth zukommen möchte. So ward auch die Reiter-Wache vermehret/ und mit den Abschnitten gerad gegen über/ da der Feind Bresche geschossen hatte/dadurch wol dreyssig Personen in die Breite marchiren kunten.

Allein alle diese Vorsorge kunte die Bürger nicht befriedigen/ welche die Geistlichen bewogen/ die zweyte Bitte an den Gouverneur zu thun/ und ihn uffs beweglichste zu gelindern Gedancken zu vermögen. Aber sie richteten weiter nichts auß/ als daß er deß andern Tags seinen Kriegs-Raht versamblen/ und sich darüber mit demselben berathschlagen wolte. Indessen ward die Nacht wieder mit scharmutziren zugebracht/ und brandte das Geschütz unauffhörlich auff die Bresche loß/ welche dadurch immer grösser und weiter wurde.

Anstalt deß Gouverneurs zur Gegenwehr.

Am Tage St. Petri und Pauli/ für welchem sie sich so sehr gefürchtet hatten/ ward gleich frühe Morgends befohlen/ mit denen gegen der Bresche über gemachten Abschnitten fortzufahren/ auch den Minirern angedeutet/ daß sie mit ihren Gegen-Miniren nicht träg seyn solten. Nach welcher Anstalt der Gouvereur das Regiment der Italiäner/ so nicht stärcker mehr als hundert und zwantzig Mann war/ vor die Bresche stellte/ als er nun hingieng einen Kriegs-Raht/ als versprochen/ zu beschliessen/ wurde Ihme eines Trommelschlägers Anmelden vor der Pforten berichtet/ und daß derselbe zwey Brieffe hätte/mit Ordre/ Ihme solche selbsten zu überliefferen; Worauff er mit einigen Officirern zu ihm ritte/ und dieselben empfienge/ einen an ihn von dem Herrn du Bois Bernard, den andern aber an Don Mario d' Orilla, von seinem Major/ deß Inhalts: Sie wären Gefangene/ und daß man ihnen Geld/ und weisses Geräth/ daran sie grossen Mangel hätten/ zuschicken wolte; Der Gouverneur befahl dem Trommelschläger/ ausserhalb der Contrescarp bey dem Officirer von der Wacht zu bleiben/ damit er nichts außspehen konte/ wie man denn vermuthete/ er müste Häuptsächlich darumb geschicket seyn/ gestalt denn auch nachgehends kund worden/ daß der König beredet gewesen sey/ als ob der Gouverneur tödtlich verwundet wäre/ weßwegen der Trommelschläger ihm selber die Brieffe einhändigen sollen/ umb also hinter die Sache zu kommen. Hierauff stellte er der Versamblung die Beschaffenheit der Stadt vor/ wie auch/ ihme deß Tages zuvor die Bürger zugemuthet hätten/ und daß er diese Zusammenkunfft/ seinem Versprechen nach/ anstellen müssen; derowegen er gebehten haben wolte/ ihr Gutdüncken freymüthig zu eröffnen/ seine Meynung wäre nicht/ sich zum Accord zu resolviren/ sondern es noch uffs äusserste ankommen zu lassen.

Der Krigs Raht räht zur Capitulation.

Es gienge aber aller andern Schluß dahin/ weiln kein Succurs/ oder Entsatz zu hoffen/ daß es am besten seyn würde/ bey Zeiten auff einen guten Vertrag bedacht zu seyn/ weiln widrigen Falls der längere Auffschub sie durch einen Sturm der äussersten Gefahr unterwerffen dürffte; und müste man weder die gemeine Bürgerschafft/ noch die Besatzung/ so sich so wol verhalten/ der Unsinnigkeit und Wüten deß Feindes auffopfern/ wodurch er durch gantz Holland einen bösen Nahmen überkommen würde.

Der Gouverneur ist mit deß Kriegs-Rahts Meynung nicht zu frieden.

Es gaben aber diese angeführte Gründe dem Gouverneur noch keine gnugsame Satisfaction; gieng derowegen mit vollem Verdruß in sein Gemach/ und so entrüstet/ daß man ihm eine Ader schlagen muste. Eine Stunde darnach ward ihm angesagt/ der Kriegs-Raht hätte beschlossen/ man solte jemand an den König senden/ und ihme Vorschläge thun. Worauff er antwortete/ Er wolte die Stimmen schrifftlich sehen/ und darüber sein Bedencken nehmen. Inmittelst versammlete sich das gemeine Volck vor dem Rath-Hauß/ und dräuete der Obrigkeit Häuser zu stürmen/ wo sie sich nicht beflisse/ auff ihre Behaltung zu gedencken. Dahin schickte der Gouverneur alsobald funffzig Pferde/ und ließ den Pöbel von einander steubern. Deß Nachmittags kame der Kirchen-Raht und die Obrigkeit zu dem Gouverneur/ ihn zu bitten/ daß er doch dem Gutachten deß Kriegs-Rahts beypflichten wolte; stellten ihm auch ferner die grosse Gefahr vor Augen/ und daß sie bey instehender Mitternacht mit stürmender Hand dürfften übermannet werden. Denen Er antwortete/ die Sache wäre noch nicht zu einer solchen extremität kommen/ könten sich derohalben wol zu frieden geben/ und wieder hingehen/ und ihm die Freyheit lassen/ seine Ordere unbeschräncket zu ertheilen.

Die Gemeine hält abermahl umb einen Accord an.

Als nun hiervon der gemeine Mann Nachricht erhalten/ versammlete er sich in grosser Menge vor deß Syndici Pessers Hauß/ den sie gleichfalls beschuldigten/ daß er hartnäckicht wäre; wider welchen sie auch sonder Zweiffel etwas würden vorgenommen haben/ wofern der Gouverneur nicht darzwischen kommen wäre/ wiewol ohne sonderlichen Effect; jedoch verhütete er noch so viel/ daß sie keinen Exceß begiengen.

Hierauff stellte er eine Wacht vor deß Syndici Thür/ und gieng ein oder zweymahl durch die Stadt/ zu sehen/ wie sich das Volck anließ. Und weil die Obrigkeit/ und der Kirchen-Raht mit voriger Antwort noch nicht zu frieden waren/ kamen sie wieder zu ihm/ und suchten alle ihre Wol-Redenheit hervor/ ihn zu bewegen/ und führten ihm zu Gemüthe/ er

1673.

würde wenig Ruhm dardurch erwerben / oder der Stadt sonderlichen Nutzen schaffen / wann er sich einen Tag weniger oder mehr hielte / und würde eben so dienstlich seyn / das wackere Volck zu bewahren / und zu salviren / als verlohren zu geben / welches man doch anderswo mit mehrerm Nutzen gebrauchen konte. Ob sich nun wohl der Gouverneur auff solche Weise in die Enge getrieben befand / kunte er ihnen doch keine andere Antwort geben / als die er ihnen deß Morgens ertheilet / wozu er noch dieses setzte / daß er es für sehr gefährlich hielte / den Nachmittag zu parlamentiren / weil der Feind sich stellen dürffte / als wolte er in den Accord tretten; unterdessen aber / wann sie still sässen / mit seiner Arbeit fortfahren / und unter solchem Vortheil ihnen Gesetze nach seinem Sinn vorschreiben. Weil aber die Versamblung dieses nur für eine Außflucht hielte / liessen sie nicht ab mit kräfftigen und trifftigen Vorstellungen ihn endlich dahin zu gewinnen / daß er versprechen muste / deß andern Tages an den König zu senden / und von einem Accord reden zu lassen.

Nachdem er sie nun solcher Gestalt abgewiesen / begab er sich nach den Plätzen / so etwa der Feind anfallen möchte / und gab seinem Volck Ordre / wol zu fechten / ließ auch gantze Tonnen mit Pulver in die Bresche werffen / damit man im Fall sich der Feind da würde hinein begeben wollen / durch unauffhörliches schiessen / und werffen der Granaten / dasselbe anzünden / und alles / was zugegen / in die Lufft schicken möchte. Immittelst that deß Feindes Geschütz grossen Gewalt / und hielte die jenige / so vor die Bresche gestellet waren / in schwerer Angst: Hingegen warffen die Belägerte gewaltig viel Granaten / beydes von der Mauren / als von dem halben Mond; und gleichwie man alle Augenblick eines Sturms erwartete; also waren ihrer viel / so wider den Gouverneur zu murren begunten / und protestirten / er solte alles allein verantworten / wann die Sache übel abliefe.

Der Gouverneur setzt die Accords-Puncten auff.

Den 30. dito / meynte Er man würde ihn denselben Tag / weil es die Nacht nicht geschehen war / angreiffen / befahl derowegen / daß ein jeglicher sein Gewehr wohl in acht nehmen / und niemand / wer es auch seyn möchte / von seinem Posten gehen solte. Unterdessen aber die Bürgerschafft nicht abliesse / ihn zu überlauffen / und zu gestrigen Versprud anzutreiben / so begab er sich in Gesellschafft der vornehmsten Officirer nach Hause / satzte die Conditiones auff / und als er ihr Gutdüncken darüber eingenommen / berieff er den Magistrat und den Kirchen-Raht zu sich / selbige ihnen zu wissen zu machen / welche sie auch für gut hielten / darauff sich auffs Rath-Hauß verfügten / für sich und ihre Stadt ebenfalls Conditiones auffsetzten / und zur Abordnung sich anschickten.

Als nun die Officirer deß Kriegs-Raths ihre Puncten gesiegelt hatten / unterschrieb selbige der Gouverneur doppelt / und befahl dem Marquis von Moerbeeck / der den Obristen Lieutenant Thimen zum Gefehrten hatte / solche dem König anzubiethen / mit Sr. Majest. selbst zu reden / und wofern dieselbe die Artickel verwürffe / alsbald wieder umbzukehren. Nachdem nun das Zeichen zum parlamentiren geschlagen worden / gieng besagter Obrist Lieutenant zu dem Hertzog von Roannes / so dazumahl General-Lieutenant / über die Trencheen hinauß / der ihm alsobald sagte / sie müsten sich auf Discretion ergeben. Als aber Thimen antwortete / daß es mit ihnen noch nicht so weit kommen / daß sie sich nicht mehr wehren könten / und so schimpffliche Conditiones eingehen müsten / ließ der Hertzog solches dem König wissen / der alsobald Befehl ertheilte / es solte sich der Graff von Montbrun / nebenst dem Herrn von Marcognet / und dem Herrn de la Rigandire, als Geisseln in die Stadt begeben / wann der Marquis von Moerbeeck herauß ins Läger kommen würde. Als dieser zum König gebracht wurde / befahl Se. Majestät dem Marquis de Louvois die Conditiones zu lesen / die Antwort aber solte so lange anstehen / biß man jemand an den Gouverneur gesandt / und vernommen haben würde / ob er die veränderte Conditiones einzugehen gedächte / welches dann alsobald geschehen / und die Resolution mitgebracht werden müste.

Als der Gouverneur diese Bottschafft bekommen / war er eben im Werck / die Visite und Runde umb das Rampart zu thun / und das Volck von dannen wegzunehmen / und satzte die Außfüllung der Tongerischen Pforte fort. Er erhielte Kundschafft / daß man in der Nacht den halben Mond würde springen lassen / und daß der Feind auff der Contrescarpe eine Batterie von neun Stücken auffgeworffen / darmit gerad ins Thor zu schiessen / und daß man daselbst kein Retrenchement noch Abschnitt machen könte.

Nach diesem beredete er sich mit dem Raht über deß Königs vorgeschlagenen Conditionen / und gieng darauf wieder nach Hauß / sagend: Es erfreuete ihn / daß der König geweigert hätte / alle Conditiones, insonderheit aber die Außziehung der Guarnison zu bewilligen: darauff dem Grafen von Monnbrun andeutend: daß er wieder hinziehen / und die Geissel ablösen möchte. Worauff sich der Graff erbothe / mit dem König zu reden / und ihn zu bewegen / daß der begehrte Abzug möchte bewilliget werden; kam auch eine Stunde darnach wieder zurück / und brachte mit / daß die Guarnison den 2. Julii deß Morgens außziehen möchte / doch hatte der König von dem Zustand der Stadt / wie auch von den Waffen / Vorrath und Besatzung deß Platzes gute Wissenschafft / und wolte deßhalben nicht mehr eingehen.

Der Accord wird getroffen.

Darauff ward der Accord getroffen: Und

nahm



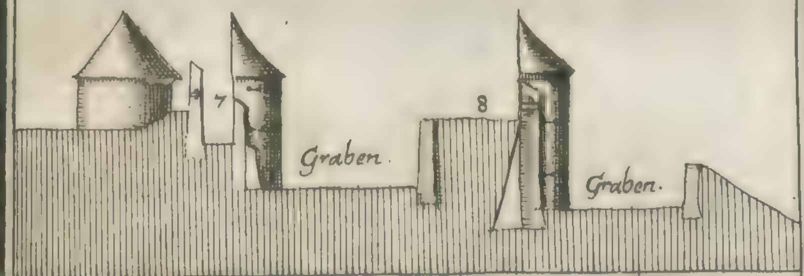
Belägerüng ünd übergebüng deß Schlosses Waßen, von den Francossen an Jhro Chürfürstl: Dürchl: zü Branden
bürg. Anno. 1674.



Gründtriß deß Schlosses Waßlen.



Profil deß dürchschnits deß Schlosses Waßlen.



A. Daß Schloß. B. die Brechen welche von de Batterie C. geschoßen seint. D. Die Breche aüß der Batterie E. geschoßen. F. Die Approchen so im Mittag angefangen vnd aüff die nacht fertig worden seint. G. Die Mine. H. Alte Maüren welche zur bedeckung dienten. I. Die Kirche. K. Daß Rathaüß. L. Der flecken Waßlen. M. Daß Lager mitt ihren Trenschen. N. Der weeg nach Marlen. 1. Eine Brün. 2. ein Brün. 3. Daß Ampthaüß. 4. Ein Thürn woraüff ein stück gestanden. 5. Ein döster Thürn. 6. Ein bedeckter Gang. 7. Ein bedeckte Gallerie. 8. Ein bedeckter gang mitt erden aüß gefült. 9. Eine Mine. 10. Die Kirche sampt dem Flecken.

1673. nahm der Marquis von Rochefort mit dem Leib-Regiment an der Brüsselischen Pforten noch denselben Nachmittag / und der Graff de Lorge zu Wyck ihr Posto. Der Marquis de Louvoy begehrte gleichfalls in die Stadt zu kommen/und als ihm der Gouverneur die Bosch-Pforten öffnen lassen/ ward er daselbst empfangen/und nach deß Gouverneurs Hauß begleitet/ allwo der Marquis einem Officirer Ordre ertheilte/Schüte zu verschaffen / damit die Pagage und Gequetschte möchten hinein gelieffert werden/ und begab sich so fort wieder nach dem Läger. Die Accords-Puncten aber/ so der König der Guarnison verwilliget/ waren folgende:

Accords-Puncten der Guarnison.

1. Erstlich soll die Brüsselische und Teutsche Pforten innerhalb vier Stunden übergeben/ und durch die Trouppen Sr. Majestät verwahret werden/ jedoch niemand/wer der auch seye/hinein zu kommen befugt seyn / ehe die Guarnison außgezogen.

2. Der Gouverneur und die Guarnison sollen Sontags/ den 2. Jul. umb 8. Uhr deß Morgens/mit ihrem Gewehr / Bagage / klingendem Spiel/fliegenden Fahnen / brennenden Lunten/ und Kugeln im Mund / und die Cavallerie mit den Waffen in der Höhe/ blasenden Trompeten/ und insgemein mit allen Ehren-Zeichen außziehen/und mit nothwendiger Unterhaltung für ihre Reise biß an den Ort / dahin sie begleitet werden sollen/versehen werden.

3. Sollen sie zwey von den besten Stücken Geschützes/mit behöriger Ammunition / und einen Mörsel mitnehmen.

4. Soll man die Bagage/unter was für prætext und Vorwand solches geschehen möchte/ noch keine Person/so sich unter Guarnison befindet/visitiren/oder besuchen.

5. Sollen die Gefangene von beyden Seiten/ so man in währender Belägerung bekommen/ außgelieffert werden.

6. Sollen die Beschädigte und Krancke / so das marchiren nicht leiden können / biß zu ihrer Genesung in den Platz bleiben/und von dem Magistrat unterhalten werden: Und nach ihrer Genesung soll ihnen zugelassen seyn/ mit nothwendigen Paßporten an den jenigen Ort zu ziehen / dahin die Guarnison kommen ist.

7. Soll man für die gedachte Guarnison die nöthige Wägen/Karren und Schiffe/zu Abführung der Bagage / Gequetschten und Krancken/ so man fortbringen kan/verschaffen.

8. Soll der Gouverneur mit der gantzen Guarnison/auff deß Königs Kosten/ nach Hertzogenbusch/ oder Breda durch den geradesten und kürtzesten Weg/ ohne einigen Auffschub/ innerhalb fünff Tagen Zeit/ einen Tag minder oder mehr/ wie es die Gelegenheit geben mag / geführet und begleitet werden.

9. Soll ihnen eine gnugsame Convoy/umb sie in Sicherheit zu begleiten/mitgegeben werden.

10. Seine Maj. bewilliget dem Gouverneur/ nachdem er die Guarnison wird außgeführet haben/eine Paßport für drey Wochen/mit sechs seiner Diener/beydes zu Fuß als zu Pferd/und 10. Reitern zur Convoy/nach dem Haag zu gehen/und daselbst von seinem Thun Rechenschafft zu geben.

11. Sollen zween Officirer beyderseits wegen Sicherheit und Vollziehung dieses Tractats zu Geisseln gegeben worden.

Geschehen im Läger vor Mastricht/
den 30. Jun. 1673.

Nicht weniger haben die Deputirte auß der Stadt/als zween von der Regierung/ zween Römische Geistliche/zween Reformirte / und zween Bürger/ so herrliche Conditiones von Seiner Majestät erhalten / als eine fast überwundene Stadt kaum begehren mögen/ wie auß nachfolgenden Artickeln erhället:

Accords-Puncten für die Stadt. 1673

1. Sollen alle Beleidigungen und Injurien todt und ab seyn.

2. Sollen die von der Reformirten Religion freyes Exercitium, und darneben auff drey Monat eine Kirche darzu haben/immittelst aber selbst eine auffbauen.

3. Soll die von denen Reformirten/zu Unterhaltung der Prædicanten/gemachte Verordnung bleiben.

4. Soll es mit der für die Armen gemachten Anstalt gleiche Bewandtnuß haben.

5. Sollen die Reformirte Prædicanten und Schulmeister alle ihre Immunitäten und Freyheiten behalten.

6. Sollen die Hrn. Ober-Schultheyssen / die beyden Herren Dechanten und Capiteln/die Collegien der Societät/die Clöster/ wie auch alle andere Personen/ weß Standes / Dignität / und Qualität sie seyn mögen/ niemand außgenommen/ in friedsamer Besitzung aller Güter / Renten/ Einkommen/ Privilegien/ Freyheiten/ Herrligkeiten/ Jurisdictionen/ Vergebung der Præbenden/Beneficien/Aemptern/Verwaltungen/ und Gebräuchen / beydes ausser- als innerhalb der Stadt/gleich wie alle/und ein jeder dieselbe hiebevor besessen und gebraucht hat / bleiben und gehandhabt werden/und soll niemand darinn einige Verhinderung oder Eintrag geschehen.

7. Sollen die Stifftungen von dem jenigen verwaltet werden/so selbige verordnet/ und im übrigen ein jeglicher in denen Privilegien/so ihnen zukommen / und bißher genossen / gehandhabt werden.

8. Sollen die Reformirte ebenmässig in den Raht admittirt und zugelassen werden.

9. Sollen die Rechte / vermög deß mit dem Printzen von Luyck gemachten Tractats/ unterhalten werden.

10. Solle dem Bischoffen und Printzen von Luyck seine Jurisdiction, unvertheilet / wie auch seine Dominen vollkommen bleiben/ wie bißher vor Alters gewesen.

11. Soll die Publicirung der Patenten und Edicten/wie auch die Zulassung allerhand Müntz-Sorten in besagter Stadt bleiben/gleich wie man solche in Zeiten deß Königs von Spanien/ und der General-Staaten besessen hat.

1673.

12. Sollen alle Beampten noch auff eine Zeit von sechs Monaten in ihren Diensten bleiben/ nach welcher Zeit der König sich weiter resolviren wird.

13. Daß allen Geistlichen Beampten / und Bürgern soll frey stehen/ sich nach ihren Gütern ausserhalb der Stadt zu begeben / und allezeit/ wann es ihnen beliebt/ wieder zu kommen / und ihre andere Güter und Erbschafften ohne einige Hinderung zu verkauffen.

14. Sollen alle und iede für sechs Monat Freyheit haben/ in die Niederländische Städte zu reisen/ und daselbst ihre Angelegenheiten zu verrichten / davon sich doch zuvor dem Gouverneur Nachricht geben sollen/ mit dem Beding/ nichts/ was zu Nachtheil Sr. M. gereichen könte/ vorzunehmen.

15. Sollen die Aufflagen / Steuren und Schatzungen/ wie vor diesem/ abgeleget und gegeben werden.

16. Soll die Stadt über Vermögen mit neuen Fortificationen nicht beschweret werden/ sondern nur verbunden seyn/ ihre Pforten / Zugbrücken und Mauren/ auff der Stadt Unkosten zu unterhalten.

17. Soll die Gaurnison auff die Weise/ wie es in Franckreich gebräuchlich/ in der Stadt logiret werden.

18. Sollen die bereits abgelegte Rechnungen gültig / und keiner Untersuchung unterworffen seyn.

19. Alle Schulden und Renten / welche Zeit währender dieser Belägerung / oder zuvor / im Nahmen der Stadt gemacht worden/ für rechtmässig erkandt und gehalten werden.

20. Die Länder von der Ober-Maase sollen bey ihren Privilegien und Religions-Ubung erhalten werden/ und die Beampten für sechs Monat in ihren Diensten verbleiben. Geschehen im Läger vor Mastricht/ den 1. Jul. 1673.

Den 2. Jul. sahe der König die Guarnison in schöner Ordnung außziehen/ vor dessen Majest. der Gouverneur etwa 40. Schritt vom Pferd abstiege/ und seine Reverentz machte/ welchen dann Se. Kön. M. sehr freundlich empfienge / und in grossen Ehren hielte: worauff er ferner nach Hertzogenbusch/ die Frantzosen aber in die Stadt/ die nunmehr 41. Jahr unter der General - Staaten Botmässigkeit gewesen/ eingezogen. *(Außzug der Guarnison.)*

Den 3. Julii kame der König selbsten/ sonder einige Ceremonien hinein / und verordnete den Grafen von Estrades zum Gouverneur/ den Hr. de Roy zum Statthalter/ und den Hn. von Boutillon zum Major: Den Hn. von Morliere zum Commendanten in Wyck / und den Hn. Estienne zum Major. Hiernächst that Se. Majest. denen die sich wol gehalten / so Officirern als Soldaten grosse Vergeltung/ und theilte Chargen und Geld unter sie aus/ wie Sie dann dem Ingenieur/ so die Trencheen verwaltet hatte/ 4000. Pistoletten verehren ließ. Ingleichen ergieng an alle Gouverneurs/ Ertz-Bischoffe / und Bischoffe seines Reichs Befehl/ daß man wegen dieser Eroberung überall das Te Deum Laudamus in den Kirchen erschallen lassen solte: Insonderheit sandte er an den Hrn. du Rancher , Gouverneuren zu Quesnoy ein Schreiben folgenden Inhalts:

Monsr. du Ranchon.

Nachdem die Holländer den gantzen verwichenen Winter hindurch sich geweigert haben / die Friedens-Vorschläge anzunehmen / und sich erst dazu geneigt erzeiget / da es schon weit hin gegen den Frühling war / hab ich mich gezwungen befunden/ drey Armeen auffzurichten / und zwo derselben zur Bewahrung meiner eroberten und genommenen Plätze an der Seiten von Holland/ wie auch zu Beschützung meiner Bunds-Verwandten zu gebrauchen/ und mich selber zum Haupt über die dritte zu stellen/ und sie agiren zu lassen/ und also zu versuchen / ob meine Feinde zu billichen Conditionen möchten zu bringen seyn. Und nachdem ich besagte Kriegs-Macht an den Flandrischen Gräntzen versamblet / ließ ich sie vor Mastricht ziehen/ welches ich belägerte. Und wiewol dieser Ort der anmercklichsten Plätzen einer von Niederland ist / theils wegen seiner Situation und Gelegenheit/ theils der Bevestigung halber; und sich 6000. gewaffnete Mann darinnen befanden/ so eine wol formirte Macht war/ und zum Theil auß dem Kern der Militz/ so der Catholische König in Niederländischen Diensten hat/ bestunde/ und die B. lägerte sich mit tapferem Widerst. nd/ unterm Commando deß Hrn. Fariaux/ einem der erfahrensten Obristen / so in Spanischen Diensten sind/ gewehret haben: Und ich deßwegen nit vermeynet/ in so kurtzer Zeit diesen Platz/ so vor diesem gegen andere Gewalt sich so lang gehalten/ unter meine Macht zu bringen; So hat dannoch die Tapferkeit meiner Officirer und Soldaten besagter meiner Kriegs-Macht dieselbe innerhalb einer Zeit von dreyzehen Tagen nach Oeffnung der Trencheen/ sich zu übergeben gezwungen. Und gleich wie ich diesen glücklichen Außgang an sich selber für sehr wichtig erkenne/ und für eine merckliche Continuation deß Segens / den GOtt unauffhörlich auff meine Person außzuschütten beliebet hat/ auch für eine Frucht deß Gebets halte/ so ich weiß / daß meine liebe Unterthanen mit einem solchen Eiffer für den Success meiner Waffen gethan; Also habe ich für dienstlich erachtet/ öffentlich zu bezeugen / wie solches alles der Göttlichen Güte zuzuschreiben sey. Befehle derohalben den Ertz- und Bischoffen meines Reichs / daß sie in ihren Thumb-Kirchen/ und andern ihren Bistümern das Te Deum laudamus singen lassen. Und solches schreibe ich euch/ damit ich euch zugleich möge wissen lassen/ daß meine Meynung sey/ daß solcher Gottesdienst in der vornehmsten Kirchen zu Quesnoy in eurer Gegenwart gehalten werde/ und ihr die Hand darüber halten möget/ daß auch der Magistrat und die Gerichts-Bedienten/ und andere / solcher Solennität beywohnen mögen; Ihr auch das Geschütz in besagtem Platz lösen lassen/ und den Schultheissen und Schöffen be- *(Deß Königs Schreiben an den Gouverneur in Quesnoy / wegen Eroberung Mastricht.)* 1673.

1673.

fehlen sollet / Freuden-Feuer darüber anzustellen/ und hiernächst alle Zeichen der Fröligkeit / so man in dergleichen Begebenheit anzurichten pfleget/ mercken zu lassen. Geschrieben im Läger vor Mastricht/ den 2. Jul. 1673.

Mastricht mit Frantzosen besetzet.

Nachdem nun der König zu Mastricht eine in funffzehen hundert Pferden/ und sechs tausend Fußknechten/ bestehende Besatzung bestellet/ wurden alle Lägerwercke daselbst umbher demoliret/ und legte Se. Majest. bey Wise / zu beyden Seiten der Maas sich mit der noch übrigen Armee ins freye Feld/ ließ auch die vorm Jahr zu Maseyck und Tongeren neu-erbaute Fortifications-Wercke sämptlich darnieder werffen/ angesehen/ er nunmehro/ nach Eroberung Mastricht/ weder im Lyncker-Lande/ noch auf der Maas/ eines andern Kriegs-Sitzes vonnöthen hatte. Den vornehmsten Groß der Armee beorderte er unter dem Ober-Comando deß Marquisen von Rochefort nach dem Ertz-Bisthumb Trier/ und 5000. Mann nach deß Turenne Armee zu gehen/ welche auch kurtz hernach den Rhein passiret. Unter dem Marquis de Bellefonds giengen gleichfalls 2000. Pferde nach Dornyck/ welche die Königin von dar nach Lothringen begleiten sollten. Auch blieb ein Corpus in den eroberten Spanischen Niederlanden/ umb daselbst auf der Spanier Handel ein wachendes Aug zu haben. Hierauf nun ist/ den 21. Jul. auch der König selbst mit der noch übrigen Reiterey aufgebrochen / umb der Königin in Lothringen entgegen zu kommen. Die erste Nacht hatte er sein Lager zu Waaren/ und die Nachfolgende bey Pernetz/ woselbsten ein dermassen schreckliches Ungewitter entstunde / daß der Donner verschiedene vor deß Königs Zelt Wacht haltende Soldaten todt geschlagen. Den 14. dieses arrivirte er zu Chasteler bey Charleroy / allda die beyden Hertzogen von Orleans/ und Monmouth/ ihren Abschied nahmen / deren der erste von dar über Paris nach St. Clou zur Madame/ welche/ Zeit währendes dieses Feldzugs/ eines jungen Printzen genesen war/ der andere aber nach Londen verreiset. Von Chasteler zog der König nach Rocroy und Rethelen/ allda er die Königin antraff/ von dar sie ferner gegen Metz fortgereiset/ und den 2. Aug. zu Nancy ankommen.

Die Hrn. Staaten sind nach Ubergab Mastricht für die übrige Städte sorgfältig.

Dieweil nun die Herren General-Staaten/ nach Ubergang der Stadt Mastricht nicht wusten/ wohin die Frantzösische Waffen sich wenden würden/ inzwischen aber fast scheinen wolte / ob dörffte es nach einer oder der andern Stadt auff denen Brabantischen Frontieren/ als Hertzogenbusch/ Heusden/ Breda / oder Bergen op Zoom loß gehen/ hat man/ dieselben zu secundiren/ mit allem Ernst und Eiffer zu Raamsdonck/ und in der Langen Strassen/ zwischen Geertruydenberg und Heusden/ eine Armee versamblet/ bey welcher Se. Hoheit so lang verharret / biß daß deß Landes Dienst/ und der allgemeine Allarm auf die Annäherung die Engl. und Frantzösischen Flotten Sie wiederumb nacher Hauß geruffen.

Gen. Rabenhaupt belägert

1673 die Langacker oder Neue Schantz.

Unter solchen Begebenheiten belagerte der Herr General-Lieutenant Rabenhaupt/ die Langacker oder Neue-Schantz / welche er / umb das Oldeampt und die Ommelanden wider die Münsterische Einfälle zu bedecken / den gantzen Winter durch blocquirt gehalten. Nachdem er nun alles hierzu verfertigen lassen / hat er sich den 10. Junii zu Wasser mit vielem Volck / Geschütz und Ammunition auff die andere Seiten begeben / und also auff dem Bonder-Dammen Posto gefasset; und die Schantz an dreyen Orten angegriffen. Solchen Orth trachtete der Herr Bischoff von Münster mit aller Macht zu entsetzen ; dannenhero er unter dem Obristen Meindershagen sechshundert Dragoner / und vierhundert Fuß-Knechte dahin sandte / mit Befehl sich durch das Gröningische Läger zu schlagen/ welche aber mit grossem Verlust wieder umbkehren musten.

Nach diesem wolte der Bischoff sein Heyl noch einmahl versuchen / daher er / unter denen Obristen Weddel/ Nagel/ Wont / St. Paul / und andern/ fünff und dreyssig hundert Mann dahin sandte / welche den Posten zu Bunde überfielen/ und ihnen vornehmen / auff einem neu aufgeworffenen Damm durch die Moräste den Obristen Aquila von hinten einzubrechen/ hiervon bekam der Herr Rabenhaupt zeitlich Kundschafft / schickte deßwegen in aller Eyl neun Compagnien unter dem Maior d' Heem zu Hülffe/ welche die Bischoffliche ungeachtet sie einen grimmigen Anfall thathen/ und zwey zwölff-pfündige / nebenst sechs Feld-Stücken bey sich hatten/ mit Hinterlassung in die drey hundert so Todter/ als Gequetschter / in die Flucht jagten. Hierauff kamen die Münsterischen Trouppen nahe an die Ost-Frießländische Frontier-Plätze Bruwaal/ Brou und Keen; Seine Fürstl. Gnaden aber langte selbst zu Stapelmoer an/ und berathschlagte sich/ wie eine neue Attaque vor die Hand zu nehmen / welche aber nicht erfolget/ also daß die Belägerer mit den Lauffgräben langs dem Damm auff einen Büchsenschuß nahe an die Schantz kommen/ und dieselbe von allen Seiten beschossen.

fordert dieselbe auff

Den 18. Julii hatte der Herr Rabenhaupt die Schantz auffgefordert/ von dem Commendanten aber zur Antwort bekommen; Es würden den Winter die Raaben schwärlich alldar nisteln ; dannenhero gab Er dem Obrist-Lieutenant Tamminga Ordre / auff dem Stocksterhorn-Damm biß auff zweyhundert Schritt von der Redoute zu avanciren, und dieselbe mit aller Gewalt anzugreiffen / nachdem sie deß Tages vorher von der Booner-Schantz hefftig beschossen worden. Hierauff geschahe deß Nachts der Anfall/ und nach geringem Widerstand die Eroberung desselben. Indem aber die Münsterische mit grosser Unordnung langs der Contrescarpe nach der Haupt-Schantz zulieffen / folgten ihnen die Staatischen auff dem Fuß nach / also daß sie mit ihnen zugleich durch die Pforte / und so fort in die Schantze eingedrungen. Wiewol nun derselben an der Zahl anfänglich sehr wenig

und erobert sie mit stürmender Hand.

1673.

waren/ die langs dem Damm durch fünff unterschiedliche Zwergwege von Palisaden allein Mann für Mann passiren kunten/ so wurden doch die Belägerte gantz zaghafft/ und vermeyneten/ als ob die gantze Staatische Macht zugegen wäre/ warffen dannenhero ihr Gewehr nieder/und rieffen umb Quartier. Indessen ließ Hr. Rabenhaupt/ der ihm so guten und glücklichen Succeſs nicht eingebildet/den Sturm zu begunstigen/noch immer auff die Schantz schiessen/ noch nicht wissend/ daß derselbe allbereit von den Seinigen übermeistert worden.

Die Beuthe hierinnen war sehr groß/ weil eine geraume Zeit viel geraubtes Gut dahin geschleifft worden/weder Officirer / noch Weiber und Kinder/ kunten der Plünderung frey gehen/ und fande man eine Frau/die bey 2000. Reichsthaler werth an ihrem Haupt hangen hatte. Nebenst den gefangenen Officirern / als dem Obristen und Commendanten Nitzau / waren zween Obrist-Lieutenante/ fünff Capitaine; Neun Lieutenante; Sieben Fähndriche / und ein Adjutant/ sampt vierhundert gemeinen Soldaten/ bekamen auch vier halbe Carthaunen/ fünff andere Metalline- und neun eiserne Stücke / ein grosser Mörsel nebst etlichen und sechzig Tonnen Pulver / viel tausend Canon- und und andern Kugeln/Granaten und mehrer anderer Ammunition war drinnen gefunden.

Anschlag auff einige Münsterische Truppen.

Auch nahme zu dieser Zeit der General-Lieutenant/ Freyherr von Aylva / dem Feind eine Diversion zu machen vor/ die 4. Regimenter zu Pferd / und ein Regiment Dragoner/ so in Staphorst und Roveen ihr Quartier hatten/ zu überfallen / wozu denn Printz Moritz den Major Appeldorn / Commendanten in Blockziel commandirte / mit achthundert Mann auff eine bestimbte Zeit sich auff den Weg nach Hasselt zu begeben / allda Posto zu fassen/und mit Abhauung der Bäume sich dergestalt zu verschantzen / daß ihm von der Reiterey kein Schaden zugefüget werden konte. Seine Fürstl. Gnad. nahm selbst ihre halbe Cavallerie/ so der Marquis de Mompoillan commandirte, setzte vierhundert Musquetirer auff Wägen/und ließ vier Stücke von zwölff-pfündigen Kugeln mit führen.

Der General-Lieutenant d' Aylva hatte den Vorzug mit einem Regiment Dragonern/ und die Helfft Reiterey / und solte sein Anfall an der Lincken Hand durch den Fluß Weyck seyn. Printz Moritz führte in Person den Rest neben vierhundert Musquetirern / und vier Stücken mit sich weil / er eine Schantze zu besteigen vorhabens war. Es erhielten aber die Münsterische von solchem March Bericht/und stellten sich darauf / auf allen Vorfall in Schlacht-Ordnung/ weil es aber hoher Tag wurde/und kein Feind sich vernehmen ließ/ gedachten sie / es würde keine Noth mehr haben/begab sich derohalben ein jeder wieder in sein Quartier/darinnen sie bald darauf plötzlich überfallen wurden. Und weil solches an zwey Orten zugleich geschahe/ stellte der Münsterische General-Major Past von Stund an drey Regimenter Reiter / und ein Regiment Dragoner vor den Paß / und blieb auff der Heyde in Schlachtordnung/da der General-Lieutenant v. Aylva / und mit ihm etliche freywillige Herren/ als der Hertzog von Holstein-Plön / und Printz Wilhelm von Nassau/durch den Fluß anmarchirt kamen. Der Obrist Brand ließ darauf seinen Capitain-Lieutenant mit 30. Dragonern den Fluß passiren / welcher gerad auf den General-Major Past zugieng/der ihn fragte/Ob er käme Quartier zu begehren. Worauf dieser zur Antwort gab: Das solt ihr bald gewahr werden/ und ließ Feuer geben / den das gantze Regiment alsobald secundirte/und mit solcher Furie auff die Münsterische loß gieng/daß sie/ nachdem einmahl ihr Gewehr gelöset/in Unordnung geriethen. In währendem diesem Gefecht/ kam der Marquis de Mompoillan mit der zweyten Brigade/so der Obriste Haven commandirte/umb die Dragoner zu secundiren/auch über den Fluß/ wie auch Printz Moritz mit der ersten/und den 4. Feld-Stücken. Wie sich nun die Münsterische also angegriffen sahē/ giengen sie über Hals über Kopff durch/und ward der General-Major Past durch den Kopff herab geschossen/worauf der Obr. Brand die 3. Esquadronen auch zur Flucht brachte. Als nun die in der Schantz an der Brücken das Fußvolck auch heran kommen sahen / verliessen sie dieselbe/ welche alsobald von den Statischen eingenommen / und Sr. Fürstl. Gnad. der Weg geöffnet wurde/den Münsterischen biß ans Roode-Hauß nachzusetzē/ allwo sie die Brücke hinter ihnen abwarffen/ und hierdurch Zeit bekamen / sich nach Schwoll und Hasselt in grosser Confusion zu reteriren.

Von den Münstrischen sind 20. gefangen/ und zwey und funfftzig auff dem Platz geblieben/ ohne viel andere/so nachgehends auf den Wegen/ und im Korn gefunden worden. Auf Statischer Seiten sind nur drey Reiter und 2. Dragoner gequetschet worden.

Den 14. Jul. erstattete der Herr Fariaux von seiner Conduite und Ubergabe der Vestung Mastricht dem Printzen von Uranien in dem Haag Bericht / und ward von demselben gantz gnädig angehört / und mit vielen Zeichen seiner Zufriedenheit über seine tapffere Gegenwehr empfangen/mit Befehl/ein Memorial der Officirer/so sich wol gehalten/zu machen/damit man ihnen die ledige Stellen übergeben möchte. Folgenden Sontags bekame er auch bey den Herren General-Staten/ so deßwegen extraordinariè sich versamblet hatten/Audientz/ die wegen seines Wohlverhaltens allerdings auch vergnügt waren/ und deßhalber Ihme Danck erstatteten / auch nicht lang hernach die General-Major Stelle bey der Armee aufftrugen.

Unterschiedliche Frantzös. Partheyen kommen zu kurtz.

Damahls giengen zwey und funfftzig Reiter auß **Breda** / welche in kurtzem zwölff Frantzösische Reiter antraffen / worvon Sie alsobald ihrer sieben niedergeschossen/ und die andern gefangen nahmen. Deß andern Tags be-

1673.

gegneten ihnen hundert Mann zu Fuß von deß Königs Regiment. Diese postirten sich hinter eine Hecke / auff welche der Lieutenant/ welcher die Parthey commandirte, erstlich loß gieng / deme ein Cornet folgte / und mit zwölff Reitern dicht an die Hecke kam / worvon alsobald ihrer vier todt geschossen wurden / die andern aber sich retirirten / so daß er allein blieb; Als er aber in einem Augenblick von drey andern secundirt wurde/ brach er durch die Hecken und zwang mit diesen drey Reitern die Franzosen/ das Gewehr nieder zu legen; worauff von Stund an die andern kamen / und die jenige so durchgehen wolten / verfolgeten/ so daß ihrer wenig entkommen / und sechzig Gefangene / nebenst zweyen Wägen mit Bagage / etlichen Pferden/ und viel anderer Beuth in Breda gebracht worden. Ingleichen wolte auß Thiel der Major mit etlichen Capitainen/ und einer guten Summa Geldes / unter einer Convoy von vier und zwanzig Soldaten / nacher Utrecht / wurden aber insgesampt von einer in dreyssig Mann bestehenden Holländischen Parthey / die bey Heucklum im Hinterhalt verborgen lag/ angerennet; worauff / nach kurzem Gefecht/ der Major zween Capitain / und drey andere auff dem Platz blieben / der Uberrest aber sampt der Beute in Gorcum eingebracht wurde/ wordurch die von Gorcum einen Muth bekamen/ und gleich darauff mit acht und zwanzig Mann wieder außgiengen / welche zu Wannoven sich verbargen/ und auff eine Beuthe laureten/ die sich auch kurz darauff eräugete: Dann der Marquis de Canvisson, der mit seiner Bagage in Begleitung dreyssig Mann nach Bommel reisete/ wurde von ihnen attaquirt, und gab sich alsobald / sampt funffzehen der Seinigen / gefangen.

Bischoff von Münster komt nach Schwoll.

Zu Anfang deß Augusti kam der Herr Bischoff von Münster persöhnlich nach Schwoll/ umb allda eine geraume Zeit zu residiren / woselbst er gleich nach seiner Ankunfft Hasselt und Schwartz-Schluys besichtigte / an welchen beyden Orten die Fortificationen noch starcken Fortgang hatten. Er ließ auch allda die Flottschiffe/ so von den Staatischen in der jüngsten Attaque / weil sie dieselbe nicht mit hinweg bringen können / in Grund waren gebohret worden/ wider außwinden/ worvon hernach das Geschütz nach Hasselt und Schwartz-Sluyß gebracht wurde.

trachtet in Friesland einzufallen

Nachdem hat der Bischoff alles/ was aus den Guarnisonen gelichtet werden kunte/ zusammen bracht/ und als 2000. Französische Reiter dazu gestossen eine Armee von zehen tausend Köpfen/ die mit einigen Feld-Stücklein/ Hauen/ Schauffeln/ und anderm Zeug versehen war / ins Feld gestellet/ welches nicht geringe Besorgnis gab/ daß er in Frießland einzufallen vornehmen würde.

Diese Völcker wurden von dem Gen. Moraas commandirt, welcher den 21. Aug. durch Staphorst und Rouveen auf Meppeln zog/ worvon dann einige Trouppen in die Drenthe streifften/ und sich 5. oder 6. Stund von Gröningen sehen liessen; weßhalben die von Gröningen 9 Standarten zu Pferde/ und 2. Compag. Dra- … ner nach Zunclaare schickten/ umb die Drenthe für diesen streiffenden Partheyen zu befreyen, gestalt dann auch von ihnen eine Parthey umb Coevorden tapfer geschlagen/ und mit Verlust Todter und Gefangener getrennet wurden.

In diesem Zuge suchten die Münsterische deß Obristen Brands Quartier / so mit seinem und deß Hn Statthalters von Frießland Regiment gestärcket war/ zu überfallen/ wie sie dann auch die ihnen verlegte Wege so auffzuraumen … sten/ daß sie Esquadron Weise durchmarchiren kunten; weßhalben der Obrist Brand sich scharmutzirend über die Zoll-Brücke / und ferner in guter Ordnung über die Heyde retiriren muste, biß er nach Muldam kam/ allda Prinz Moritz ihm mit einigen Regimentern zu Pferd und zu Fuß / wie auch etlichen Stücken zu Hülffe stunde / und die Münsterische wieder zurück trieb; Ihre Vortruppen zu Pferd schlugen sich zwar durch/ musten aber einen General-Quartiermeister / den der Graff von Dona/ Obrister deß Holsteinischen Regiments/ mit einer Pique durchstochen / nebenst vielen Soldaten im Stich lassen. Der Münsterischen Vornehmen war gewesen den Gen. Lieutenant von Aylva mit all seinem Volck vom Haupt-Quartier in Heeren-Veen abzuschneiden/ und ihn alsdann mit aller Gewalt anzugreiffen; Allein Prinz Moritz behauptete den Paß am Dorff Schotten auff einem umbmaurten Kirchhoff mit einigem Fußvolck und Reiterey/ und sandte den General-Adjutanten / an bemeldten Freyherrn von Aylva/ daß er sein Volck zurückziehen solte/ welches er mit einem beständigen Scharmutziren über die Schoorer-Brücke/ die mit einer Schanze versehen/ verrichtet. Wie nun die Münsterische sahen/ daß sie allenthalben starcke Gegenwehr fanden/ blieben sie des Nachts im Dorff Oldebeerkoop/ da vorhin deß Obristen Brandes Quartier gewesen/ und lägerten sich in vier Schwadronen zu Fuß und Pferd rings um mit guter Wacht: In der Kirchen hatten sie einen grossen Uberfluß von Lebens-Mitteln zusammen gebracht/ und kunte man aus allem gnugsam abnehmen/ daß sie im Sinn gehabt/ allda Posto zu fassen/ und Frießland darauß zu incommodiren. So lang sie daselbst gelegen/ schickten sie täglich starcke Partheyen auf die Staatische auß/ welche aber meistentheils mit Stössen wider zurück kamen. Unter andern wurden vom Fürstenbergischen Regiment/ welches für die allerbeste Völcker deß Bischoffs gehalten wurde/ 3. Lieutenante mit 60. außerlesenen Soldaten außcommandirt/ denen der Capitain Türck / mit 40. Mann/ am Munde deß Flusses Heyde auffstieß / und sie nach langem Scharmutziren schlug/ die 3. Lieutenante/ neben 30. Soldaten einbrachte / und ihrer etliche schlaffen legte. Wornach sie von ihrem Quartier auffbrachen/ und sich in Wolfegé satzten / allwo sie etliche Tage still lagen; Als sie aber vermerckten/ daß der Linde-Strom/

1673.

1673. so zu Schleyckenburg mit einem Damm verstopffet ward/ in einer Nacht so hoch gewachsen/ daß der Weg nach Steinwyck gantz unter Wasser gesetzet/ und kein Unterschied zwischen den Wegen und Graben zu machen/ reterirten sie sich nach Steinwyck/brandten einige Häuser ab/ vernichteten die Victualien / und marchirten also in grosser Unordnung über die Bles-Brücke; Hier waren die Münsterische / Cöllnische und Frantzösische unter sich so uneinig/ daß einer den andern niederschoß / wo er konte / biß sie sich endlich schieden / und ein jeder wieder nach seiner Guarnison / die Frantzosen nach Zutphen / Doesburg und Arnheim/ und die andre nach Schwoll/ und andere Plätze/zogen/ nachdem sie in diesem Zug über sechshundert Mann verlohren/ und nichts anders außgerichtet/ als daß sie den armen Land-Leuthen schändliche Plage angethan/ und das Ihrige genommen.

Staaten machen eine engere Verbündnüß mit Spanien.

Unter solchem Verlauff haben die Herren General-Staaten/ in Betrachtung der grossen und mercklichen Hülffe/ welche die Cron Spanien ihnen erzeiget/ nicht allein die zwischen Sr. Catholischen Majest. und ihnen gemachte alte Bündnüssen erneuert/ sondern auch eine neue geschlossen/deren Inhalt ist:

Inhalt derselbigen.

1. Solte zwischen Sr. Catholischen Majest. und Dero Nachfolgern eines- und den General-Staaten der Vereinigten Niederlande/ andern Theils/eine veste/auffrichtige und ewige Freundschafft/auch gute Verständnuß zu Wasser und Lande/und in allen Oertern/ beydes inn- als ausserhalb Europa seyn und bleiben.

2. Soll zwischen Sr. Catholischen Majestät und Dero Nachfolgern/und wolgedachten Hn. General-Staaten seyn und bleiben / eine genaue Verbündnuß und getreue Vereinigung/ beyderseits einander zu handhaben/und in der Possesion deren Lande/Städte und Plätze/ die ihnen zustehen/wie auch im Gebrauch und Ubung aller ihrer Rechten und Freyheiten der Schiffart/und Kauffhandels zu Wasser und Land zu conserviren und zu erhalten.

3. Verpflichten sie sich/ beyderseits /daß/ Falls Se. Catholische Maj. oder Dero Nachfolgere/oder auch ermeldte Hrn. General-Staaten in der Possession uñ Geniessung besagter Länder/Städte und Plätze/Rechten und Freyheiten der Schiffart und Kauffmanschafft/ oder einiger anderer Rechten/zu Wasser und Land angreiffen/oder verunruhiget werden solten/auff was Weise solches auch geschehen möchte/Se. Cath. M. und wolgemeldte Gen. Staaten alle mögliche Mittel anwenden sollen/solche Unruhe und Feindseligkeit abzuwenden/auch dahin zu trachten/dz aller Unfug uñ Schaden/so einem oder dem andern Theil zugefüget wordẽ/gut gemacht/ uñ wieder erstattet werde.

4. Und im Fall solcher Angriff / oder Beunruhigung einen offentlichen Krieg nach sich ziehen würde/so soll der jenige Bundsgenoß/welcher nit angegriffen worden/verpflichtet seyn/den jenigen/ so den Angriff gethan/zu bekriegen / nachdem er 3. Monat vorher von deme/so bekrieget wird/ darumb ist ersucht worden; in welchem Termin er durch seine Gesandten all sein Vermögen anwenden soll/ eine rechtmässige Vereinigung zwischen dem Krieger und Bekriegten außzusinnen / und zu befördern; Inzwischen aber nichts destoweniger verbunden seyn / eine Hülffe von 8000. Mann zu Fuß/in Regimenter und Compagnien unter ihre Obristen/und andere behörige Officirer außgeteilet/ zuzusenden/uñ dieselbe zum dienst deß bekriegten Bundsverwandtens / auß seinen Mitteln zu unterhalten; und soll alsdann dem bekriegten Theil frey stehen / bemeldte Hülff entweder an Volck/ oder Geld / oder zum Theil an Volck/Geld/ Schiffen/Waffen/oder anderer Kriegs-Bereitschafft zu empfangen.

1673. 5. Wann einer der Bundsgenossen angegriffen/verunruhiget/oder zu einem offenbaren Krieg gezwungen wird/ so soll der andere schuldig seyn/ dem Krieger den Krieg gleichfalls anzukündigen/ und alle seine Macht zu Wasser und Land wider ihn zu gebrauchen/und solcher Gestalt den gemeinen Feind zu einem ehrlichen / sichern/ billichen und rechtmässigen Vertrag zu bringen.

6. Sollen in solchem Fall die Generalen Seiner Majestät und der General-Staaten über die bequemste Mittel sich mit einander berathschlagen / wie man dem gemeinen Feind entweder durch eine Diversion / oder sonsten Abbruch thun / und ihn dadurch / zu vorbesagtem Zweck bringen könne.

7. Und wiewol das/ was in diesen zweyen vorhergehenden Artickeln gemeldet worden/ nur allein in Europa zu verstehen ist / so muß nichts desto weniger dabey verstanden werden/ daß/ im Fall Se. Catholisch Maj. sich hernach in der Possesion und Gebrauch der Lander/ Städte/ Plätze/ Rechten und Freyheiten der Schiffahrt/ Kauffmanschafft oder anderer Dinge/ zu Wasser/oder Lande/ welche Se. Cathol. M. oder gemeldte General-Staaten/ ausserhalb Europa/in welchem Theil der Welt es seyn möchte/besitzen oder geniessen / sollte bekrieget oder beeinträchtiget werden/alsdann Se. Cath. M. und vorgemeldte General-Staaten sämptlich alles beytragen sollen/was in ihrem Vermögen ist ; der Unruhe und Feindseligkeit dadurch zu steuren/ auch den Unfug und Schaden/so einem oder dem andern der Bundsgenossen zugefüget worden/ gut machen und ersetzen helffen. Wofern sie aber in Zeit 4. Monaten durch gütliche Wege ihr Ziel nicht erreichen könten/und der jenige Bundsverwandte/so angegriffen/und turbiret worden/sich würde gezwungen befinden/ die Waffen in Europa gegen selbigen seinen Turbatorn und Feind zu ergreiffen; so soll der andere Bundsgenoß/welcher nicht beleidiget/ oder turbirt, dem andern die obversprochene Hülffe verschaffen/ und dem Feind/ oder Anfänger / und Verstörer gemeiner Ruhe den offentlichen Krieg auff selbige Weise/ als ob die Turbirung und Feindthätlichkeit in Europa geschehen wäre/ankündigen.

8. Wann hochgemeldte Bundsgenossen zusammen in einen offenen Krieg getretten / so

soll

1673. soll weder der eine/ noch andere mit dem Feind einen Stillstand der Waffen ohne mit gemeiner Bewilligung zu treffen nicht befugt seyn.

9. So sichs auch zutrüge / daß man zu einer Unterhandlung käme / entweder einen Frieden/ oder auff etliche Jahre einen Stillstand zu treffen / so soll solche Unterhandlung von einem Bundsgenossen / ohne Benachrichtigung deß andern nicht angefangen / sondern ihme zu gleicher Zeit die erforderte und nöthige Freyheit und Sicherheit / seine Gesandten auff den Handels-Platz zu senden/ verschaffet/ ingleichen auch alles / was in solcher Handlung von Zeit zu Zeit verrichtet worden / demselben notificirt werden.

10. Und damit die auffrichtige Meynung Sr. Majest. und der Herren General-Staaten/ nehmlich durch gegenwärtigen Tractat eine gantze genaue Freundschafft und Vereinigung/zu beyderseits Ruhe und Wolstand auffzurichten/ am Tage liege ; So hat man sich nicht allein dahin verglichen/daß sich Se. Catholische Majest. und die gemeldte Staaten in keine Bündnuß / die mit gegenwärtigem Tractat streitig seyn möchte/ einlassen; sondern auch keinen Vertrag / ohne Mit-einschliessung deß andern/ wann er solches begehret/machen sollen.

11. Und damit gegenwärtige Verbündnuß desto mehr Krafft und Nachdruck haben möchte/so sollen der Kaiser / und alle andere Könige/ Fürsten und Stände/ welche man mit gemeiner Zustimmung dienlich darzu urtheilen wird/sich darein zu begeben/eingeladen werden.

12. Der zwischen der Cron Spanien/und den General-Staaten Anno 1648. zu Münster geschlossene Friedens-Tractat/wie auch der/ so in den See-Sachen den 17. Decembr. 1650. unterschrieben worden ; ingleichen die wegen deß zu Aachen gemachten Friedens von den Hn. General-Staaten versprochene Guarantirung/ und alle andere darnach getroffene Tractaten/ sollen in allen ihren Puncten und Artickeln unverbrüchlich bleiben.

13. Und dieweil die Herren General-Staaten sich in einen grossen und gefährlichen Krieg mit dem Aller-Christlichsten König/ und dem König in Groß-Britannien/ auch dem Chur-Fürsten von Cölln und Bischoff von Münster befinden / und deßhalben die Gevollmächtigten von allen Partheyen in Cölln versamblet sind/ daselbst einen friedlichen Vertrag / welcher die Ruhe deß Teutschlandes herwieder bringen/ und die General-Staaten von ihrer Bedrängnuß / worein sie gerathen/ befreyen möchte/zu treffen ; So verbindet sich Seine Catholische Majest. alles / was in ihrem Vermögen ist/ anzuwenden/ damit man zu einem Friedens-Schluß gelangen möge. Gesetzt aber/ daß dieser heilsame Zweck nicht zu erreichen : So will Seine Catholische Majestät nebenst Ihrer Kaiserl. Majest. in einen offenbaren Krieg tretten / sobald solches die General-Staaten an Sr. Majest. General-Gouverneur der Niederlanden / und der Burgundischen Graffschafften begehren werden.

14. Wann nun auff solche Weise der Krieg zwischen Sr. Catholischen Maj. eines/ und gemeldten General-Staaten andern Theils geführet wird / so verbindet sich Se. Catholische Maj. und gemeldte General-Staaten / kein Armistitium/als mit gemeiner Bewilligung/einzugehen/ auch nicht in dem zu Cölln gegenwärtig versamleten Collegio zu verharren.

15. Nachdem den Herren Staaten viel Städte / Plätze und Länder abgenommen worden / so verbindet sich Se. Catholische Majestät keinen Frieden zu machen / biß vorgemeldte Staaten in ihren vorigen Stand gestellet/und ihre abgenommene Städte / Orter und Länder wieder bekommen; es möchte dann zu Beförderung deß Friedens hierin ein anders gut befunden werden.

16. Hingegen verbinden sich gemeldte General-Staaten/mit dem Aller-Christlichstem König keinen Frieden zu machen / ehe und bevor Seine Catholische Majest. in der Possession aller Länder/ Städte und Plätze/ die Ihro durch den Aller-Christlichsten König seithero dem Pyreneischen Friedens-Schluß abgenommen/ restituirt sey.

17. Was die andere Partheyen / oder Hülffsgenossen betrifft / welche sich alsdann mit im Kriege wider Se. Cathol. Maj. und der General-Staten befinden werden/mit denen soll man/ was den Frieden betrifft/handeln/wie oben im 9. Artickel abgeredet und verglichen worden ist.

18. Hochgemeldte Herren General-Staaten versprechen über das/Sr. Catholischen Majestät die Stadt Mastricht / sampt der Graffschafft Vroonhoven/und alles/ was ihnen in dem Ober-Masischen Lande zugehöret / neben aller Prætension/ so sie auff die befreyete Dörffer haben/ohne einige Exception abzutretten.

18. Dieser Tractat soll zwantzig Jahr währen/und ehe die zu Ende gelauffen/ soll man sich wegen der Zeit/so zum gemeinen Besten ferner zu continuiren seyn wird/ vergleichen / und die Ratification innerhalb zweyen Monaten/ nach Unterschreibung dieses Tractats / verschaffen. Geschehen im Hage den 30. Augusti 1673.

Auff ietztbemeldten Tag ist auch mit Ihrer Kaiserl. Maj. wegen dieses Staats folgender Tractat geschlossen worden.

Tractat mit dem Römisch. Kaiser.

1. Wollen Ihr. Kais. M. ungeachtet deß von Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg mit dem König in Franckreich gemachten Particular-Vertrags/bey der gemeinen Sache standvest verbleiben/ und dieselbe Mannhafftig mit allen nur ersinnlichen Mitteln verfolgen und fortsetzen/ biß der Friede auff ehrliche Bedingungen durch die samptliche rechtmässige Waffen wird herwieder bracht worden seyn.

2. Zu diesem Ende wollen Ihre Kaiserliche Majestät eine Armee von dreyssig tausend Mann / als zehen tausend zu Pferd / und dreyssig tausend zu Fuß / mit allerhand Noth-

durfft/

1673. durfft/ beyds an Geschütz/ als anderm/ was hierzu nöthig/ umb den 16. Augusti/ bey der Stadt Eger an den Böhmischen Gränzen in Bereitschafft haben/ und mit deroselben bey und umb den Rhein wo es müglich biß zu Ende deß Kriegs agiren.

3. Weiln hierdurch Ihr. Kaiserl. Majestät ein schwärerer Last als vorhin / auff den Hals kommet/ so hat man sich verglichen/ daß / in Ansehung der Unkosten/ die durch neue Werbungen/ und Recruitirung solcher Miliz/ auch anderer zur gemeinen Wohlfart nöthigen Dinge angewendet werden müssen / die Herren Staaten Monatlich Ihr. Kaiserl. Majest. in Franckfurt (so die Bezalung allda geschehen kan) oder zu Hamburg fünff und vierzig tausend Reichsthaler an paarem Gelde in der Banco sollen erlegen lassen / welcher Bezahl-Tag seinen Anfang den 1. Augusti dieses Jahrs nehmen/ und also fort/ biß zu Ende gegenwärtigen Kriegs währen solle.

4. Im Fall mit gemeiner Bewilligung gutbefunden werden würde / besagte Trouppen zu vermehren/ so soll auch die Proportion gedachter Subsidien-Gelder ergrössert werden.

5. Weiln zum March der Armee nothwendig paar Geld / die unterschiedliche Kriegs-Nothwendigkeiten zu verschaffen / erfordert wird / so versprechen gemeldte Herren General-Staaten/ daß sie auff Rechnung besagter Subsidien-Gelder / sobald die Ratification hier in dem Haag eingereichet / auch die Armee auff den Kaiserl. Erblanden auffgebrochen seyn wird/ zu Franckfurt / oder zu Hamburg hundert tausend Thaler an paarem Geld vorauß erlegen wollen.

6. Wo sichs aber begeben würde/ daß/ mittlerweil die Kaiserliche Waffen für die gemeine Wolfahrt beschäfftiget sind / Ihre Kaiserl. M. in ihrem heilsamen Vornehmen durch der Türken Einfall verhindert würde/ so soll in solchem Fall Deroselben zugelassen seyn/ so viel Ihres Volcks/ als Sie zu ihrer eignen Beschirmung nöthig haben werden/ zurück zu ruffen.

7. Ferner wollen Ihre Kaiserliche Maj. nebenst bemeldten Herren General-Staaten zugleich Sorge tragen / daß auch andere Könige/ Chur- und Fürsten / deren Hülffe und Eyfer zu Wiederbringung gemeiner Ruhe und Friedens man dienlich erachten wird / in diese gemeine Bundgenoßschafft auff billiche Conditionen mögen eingezogen werden.

8. Seine Königl. Catholische Majestät für sich selbsten/ auch Dero Nachkömlinge/ Königreiche und Provinzen / sollen in diesen Tractat/ als dessen mit theilhafftig/ und als ein Glied eingeschlossen bleiben/ auff die Conditionen / welche zwischen Ihr. Kaiserl. Majest. und Sr. Catholischen Majest. als auch bemeldten General-Staaten sollen getroffen werden.

9. Sollen die Herren General-Staaten ihre Macht und Armee/ so groß sie können / und zum wenigsten auff vierzehen tausend Soldaten vermehren / und/ so es geschehen kan / in die zwantzig tausend Mann/ vermög deß dritten Artickels deß im vergangenen Jahr geschlossenen Tractats/ und auch mehr in Bereitschafft halten/ und sobald die Kaiserl. Armee von Eger ins Reich kommen wird/ entweder mit dem Kaiserl. sich conjungirē/ oder à part gegen den Feind agirē.

10. Diese Verbündnuß soll/ gleich der vorigē/ 10. Jahr nach dem Tag der Ratification, welche beyderseits innerhalb 3. Wochen soll außgelieffert werden / währen / Geschehen im Haag den 30. Aug. 1673.

Gleichermassen ward auch im Graffenhaag zwischen den Kaiserlichen/ Spanischen/ und dieses Staats Ministris , und dem Ministro deß Herzog von Lothringen/ Freyherren von Serainchamps nachfolgender Tractat geschlossen.

1. Soll der Herzog von Lothringen/ und seine Successores, so wol auß Krafft der alten Verbündnuß/ als gegenwärtigen dieses Tractats/ mit Ihr. Kaiserl. und Catholischen Majest. Maj. und der General-Staaten der Vereinigten Niederlanden verbunden/ und also eine nahe Verknüpfung zwischen ihnen seyn/ krafft deren einer deß andern Schaden/ so viel an ihme ist/ abwenden/ und dessen Nutzen befördern soll. 1673. und dem Hertzog v. Lothringen.

2. Soll der Herzog von Lothringen/ zu desto besserer Außführung seiner guten Intention/ eine Armee von achtzehen tausend Mann/ nehmlich acht tausend zu Pferd / und zehen tausend zu Fuß commandiren ; zu welchem Ende er für seinen Theil drey tausend Reiter / die er bereits auff den Beinen hat/ stossen/ und noch zwey tausend zu Pferd/ und drey tausend zu Fuß verschaffen will. Dazu verspricht Ihre Kais. Maj. für ihren Theil tausend Mann zu Pferd / und dreytausend zu Fuß/ der König in Spanien aber tausend Reiter / und 4000. Fußgänger zu liefern. Was aber die General-Staaten anbelanget/ weil dieselbe jezo die gröste Last deß Kriegs tragen müssen / und ihr Kriegs-Volck zu ihrer eigenen Beschirmung nöthig haben / so sollen sie nicht mehr als tausend Reiter verschaffen.

3. Hochgedachter Herzog von Lothringen verpflichtet sich/ innerhalb vier Wochen von dato dieses Tractats an/ vier tausend Pferde / und zwey tausend Fuß/ die übrige tausend Pferde/ und tausend Fuß-Knechte aber innerhalb vier Monaten darnach/ auff die Beine zu bringen ; Der Kaiser/ König in Spanien/ und die General-Staaten / wollen ihren Antheil zu dieser Armee innerhalb der Zeit/ als der Herzog von Lothringen seine erste Trouppen auff die Bein wird gebracht haben/ herbeyschaffen.

4. So bald der Herzog mit besagter Armee zu agiren anfangen wird / soll er zu Unterhaltung seiner Trouppen / Verschaffung der Artillerie/ und anderer Kriegs-Nothdurfft / jedes Monats / so lang der Krieg währet / neuntausend Cronen empfangen/ an welcher Summ der Kaiser/ König in Spanien/ und die General-Staaten jeder ein drittheil bezahlen soll.

5. Mehr hochgedachter Herzog soll gegen die

offen-

1673. offenbahre Feind der General-Staaten/wie es die Allirten am besten erachten werden/agirten/oder aber sich mit deß Kaisers/Königs in Spanien/oder deß Staats Waffen conjungiren.

6. Und im Fall es sich begeben möchte/ daß hierdurch ein öffentlicher Krieg zwischen gegenwärtigen Bundsverwandten/ und den declarirten Feinden der General-Staaten erfolgen solte/ so versprechen der Kaiser/ König in Spanien/und die General-Staten daß sie in keine Friedens-Tractaten/ oder Stillstand der Waffen/ ohne Vorwissen höchgedachten Hertzogs tretten und zuvor verschaffen wollen/daß seine Deputirten zu besagtem Tractat admittirt werden sollen. Sie wollen auch keinen Frieden oder Stillstand der Waffen/ohne seine Einschliessung/und (so er solches begehrt) Restabilirung in Besitz seiner Lande und Gerechtsamen/welche er vor dem letzten Einfall in Lothringen besessen/eingehen. Hingegen gelobet auch der Hertzog von Lothingen/ ohne Consens und Vorwissen der gesampten Allirten sich in keinen Tractat einzulassen.

7. Diese Allianz soll so lang / als die Ihre Kaiserl. Majest. mit den General-Staaten geschlossen/nehmlich zehen Jahr/ vom 22. Septembris 1672. an zu rechnen/währen. Im Fall aber unterdessen Friede solte gemacht werden/so sollen die Allirte bey dieser Allianz die besagte Zeit zehen Jahr/oder länger / wie man sich unter einander vergleichen wird/verbleiben / und einander guarantiren.

Printz von Uranien bricht mit der Armee auff/ und

Gegen den 30. Augusti brach Seine Hoheit mit der bey Gertruydenberg herumbgelegenen Armee auff / und campirte bey Gorcum / darüber der Hertzog von Luxenburg sich eines Einfals besorgte / zog dannenher mit sechs tausend Mann nach Tiel / sich einbildend / daß es Grave oder Bommel gelten möchte/umb darmit diese Städte zu secundiren; als er aber vernommen/ daß diese Armee sich in Graveland postiret / kame er wieder nach Utrecht / allwo er die Stücke auff die Wälle führen / und alle Wachten verdoppeln ließ / auch etlich hundert Mann nach Breuckelen / und an die Fahrt schickte.

belägert Naerden.

Sobald nun die Staatische Vortrouppen auff das Trockne kommen/ postirte sich der Hr. Graff von Waldeck auff den Kirchhoff zu Loßdrecht/ Anckeveen und Hilversum. Und als Se. Hoheit mit dero Armeen in fünff und zwantzig tausend Mann starck/ neben den Spanischen Auxiliar-Völcker dahin anlangte/ bekam der Herr Fariaux Ordre/ mit einem Theil der Reiterey die Stadt Naerden zu berennen / welches auch alsobald werckstellig gemacht und darauf etliche schantzen darvor auffgeworffen/ Trencheen un Laufgräben gemacht/und Batterien beydes von der Wasser- als Lands-seiten verfertiget/ das Geschütz hierzu von Amsterdam gebracht/ und darauff den 8. Sept. auff die Stadt heftig geschossen wurde/da hingegen die darrinnen sehr kaltsinnig antworteten/ weil sie kein gnugsahmes Geschütz hatten/daß also die Belägerer die Lauffgraben desto besser fortzusetzen/wenig Nit.. dern..itten.

Die Besatzung darinnen bestunde zusammen in zweytausend neunhundert und dreyssig Mann darunter 180. zu Pferde waren.

Die Belägerte machten durch Feuer auff dem Thurn denen in Utrecht ihre Noht bekandt/ man richtete aber die stücke dahin/und schoß ihnen dreymal nach einander die Laternen weg. Dieses verursachte/ daß der Hertzog von Luxenburg auß Ober-Issel/ Gelderland/ und dem gantzen Stifft Utrecht sehr viel Volcks zusammen zog / und umb Zeyst eine Armee von 13000. Mann versamlete/mit welcher er sich anstellete/ als ob er Naerden entsetzen wolte/zu denen noch viel Münsterische zu Pferd kamen/ die in ihrem Durchzug Harderwyck zum Theil geplündert/ und etliche Häuser abgebrandt / welche aber insgesampt/ wiewol ihrer eine sehr grosse Anzahl war / sich nicht wagen dürffen/einigen Entsatz vorzunehmen / sondern ohne Unterlaß Partheyen außschickten/ Sr. Hoheit Läger zu recognosciren / unter denen eine von tausend Pferden / unterm Grafen von Gaßilon/und de Rouire allernächst ans Läger kommen / nachdem aber die Reiterey auffgesessen/giengen sie alle durch/und verbargen sich alle in einem Wald in Hinderhalt. Als nun den 9. d. der Baron Truchses mit ohngefähr 300. Pferden außgangen/und bey Amersfort ein Parthey in gleicher Anzahl angetroffen/ und glücklich geschlagen/passirte er im Widerkehren vor diesem Hinderhalt vorbey/welcher ihn unversehens umringete/ und angriff/ also daß er sich nothwendig durchschlagen/oder gefangen geben muste; er resolvirte sich aber zum fechten/ und brachte viel von diesem Troupp umbs Leben/weil sie aber ihnen zu starck waren / blieben einige 40. von den Staatischen im Stich. 1673.

Hertzog v. Luxenburg suchet die Stadt zu entsetzen.

Belägerte thun einen Außfall.

Zwischen den 9. und 10. dieses/thaten die Belägerten in der Nacht einen Außfall/ aber mit geringem Vortheil / dann es wurden ihrer viel erschlagen/und theils gefangen genommen / unter denen ein Rittmeister war / welcher vor diesem mit seinem empfangenen Werbgeld zu den Frantzosen übergelauffen / anietzo aber nach Amsterdam geführet wurde.

Die Contrescarp wird gestürmet und erobert.

Als man den 11. dito mit den Lauff-Gräben ziemblich nahe kommen / that Francisco d'Angourto, General-Lieutenant der Spanischen Reiterey/ den Vorschlag/ man solte keine Zeit verlieren/und dem Feind Gelegenheit geben/ durch Außfallen die Schantz-Gräber zu verhindern/oder mit Hinstreichung der Zeit dem Hertzog von Luxenburg/ Raum zu einem Entsatz lassen/ sondern die Contrescarp mit gantzer Macht angreiffen/erobern/und den Platz enger einschliessen / damit den Belägerten alles Außfallen möchte benommen werden. Uber diesen deß Angurto Vorschlag gieng Se. Hoheit mit dem Grafen von Waldeck zu Raht / willigte durch dessen/ und anderer Generals-Personen Gutbefinden endlich darein/und beschloß/deß Nachts um 11. Uhr die Contrescarpe an 2. Orte zu stürmē

und

1673. und zugleich das Ravelin am Huysser Thor angreiffen zu lassen/ zumahlen weil Bericht einkam/ daß die Belägerten Willens wären/ deß Dienstags mit 500. Mann und einer Compagnie Granadirern außzufallen. Als nun alles hierzu fertig/ und der Abend ankommen/ wurde der Marck-Graf de Warghios, welcher die Wacht hatte/ beordert/ mit seinem/ wie auch dem Rheingräffische und Palmischen Regiment den Angriff zu thun. Bemeldten Marckgrafen folgte der Graf Tilly/ neben andern seinen Officirern; dem Rhein-Grafen aber der Obriste Palm/ auff der andern Seite/ sampt dem halben Regiment deß Obristen Wee / dabey viel freywillige Officirer waren. Der Obrist-Lieutenant Blanche mit 3. Capitainen von den Spanischen/ thaten den ersten Anfall / denen alle die übrige durch einen dicken Hagel-Regen von Musqueten-Kugeln folgten/ auff die Pallisaden loß / riessen dieselbe aus dem Grund/ machten damit eine Oeffnung / und bemeisterten sich dessen/ wie auch deß Ravelins/ nach drey-Stündigem Widerstand/ trieben auch die Belägerte / mit Hinterlassung vieler Todten in die Stadt/ satzten ihnen auch so hitzig nach / daß sie mit dem flüchtenden Feind in die Stadt-Thor drungen; Weil sie aber in solcher Hitze ein wenig in Unordnung geriethen / fiel sie der Feind wieder starck an/ daß sie sich in die eroberte Contrescarp reteriren musten / allwo sie ehe der Tag anbrach allbereit eine Brustwehr aufgeworffen.

Als nun die Frantzosen deß Morgens sahen/ daß die Staatische in der eroberten Contrescarpe sicher und wol bedeckt lagen/ baten sie umb einen Stillstand der Waffen; weil er aber nur zu Abholung ihrer Todten angesehen war/ wolte Don Francisco d' Aguerto keinen verwilligen/ sondern ließ unaufhörlich von zweyen Batterien auff den Wall spielen/ welches auch auff der andern Seiten vom Rheingrafen geschahe; und fiengen also an/ die Brustwehren nieder zu schiessen/ und zum General-Sturm einen Eingang zu machen; zu welchem Ende man allerhand Reisig/ und andere Materialien herbey schaffte / wie man nun damit fortfahren wolte/ ließ Se. Hoheit vorher eine Betstunde durch die gantze Armee halten / welches als es die Belägerte merckten/ wolten sie die fernere Gewalt nicht erwarten/ sondern gaben ein Zeichen/ daß sie zu parlamentiren begehrten/ welches denn auch geschahe/ und nach außgeschickten Geisseln der Accord dahin gemacht: Daß die Belägerte mit fliegenden Fahnen/ klingendem Spiel/ brennenden Lunten/ vollem Gewehr/ und zwey Stücken Geschütz auß- und nach Arnheimb ziehen solten. Nach dessen vollziehung der Margraf de Waignier ein Thor/ und der Rheingraf ein Bollwerck in Besatzung nam.

Se. Hoheit komt in Naerden. Der Graf von Stirum zog mit seinem Regiment in die Stadt/ deme Se. Hoheit den 15. dieses folgete/ allda sie gute Anstalt / auch den Grafen von Königsmarck zum Gouverneur / und den Obristen Stockheim zum Commendanten darinnen machten.

Deß andern Tags wurden die Spanische Officirer/ so sich tapffer gehalten/ in der Stadt herrlich tractirt, und hatte sich der Obriste Palm im ersten Anlauff sehr berühmt gemacht/ weil er mit seinem Regiment die Contrescarp am ersten überwältiget; und ob er wol an einem Arm durch eine Hand-Granate beschädiget worden/ hatte er sich doch noch drey Stunde lang im Gefecht auffgehalten.

Der Gouverneur zu Pas vertheidiget sich wegen Ubergebung dieses Platzes. Unterdessen waren die Frantzosen mit Ubergab dieser Stadt Naarden gar nicht wol vergnügt / und wolte ein jeder die Schuld auff den andern legen; Die schwärtzte Last aber muste der Commendant zu Pas tragen/ welcher darüber in Arrest genommen wurde / der sich zwar durch ein herausgegebenes Memorial von aller Beschuldigung zu purgiren suchte/ die Schuld mehrern Theils auff die eingegangene Fortification, unzulängliche Guarnison/ vornemlich aber den von dem Duc de Luxembourg so öffters gesuchten aber nicht erhaltenen Succurs geleget.

Dieser seiner Verantwortung aber ungeachtet/ wurde desselben Proceß dem hohen Kriegs-Raht gäntzlich heimgestellet und zu seinen Richtern ernennet / der Hertzog von Luxemburg/ Monsr. Stoupa / und etliche andere/ da dann sein vornehmstes Verbrechen dahin lautete: daß er keinen Außfall gethan / wordurch er doch deß Feindes Wercke hätte verhindern können; daß er versuchet hätte zu capituliren/ ehe einmahl der Graben wäre außgefüllet gewesen; und endlich / daß er sich nicht länger gehalten hätte. Auff das erste antwortete der Beklagte / es seye deß Feindes Cavallerie zu starck gewesen/ welche den jenigen/ so den Außfall gethan / den Paß gar leicht abschneiden können / sonderlich weil er keine Stücke zu seiner Defension gehabt hätte. Auff das zweyte: es hätte / als die Contrescarpe gewonnen gewesen/ der Graben in zwey oder dreyen Stunden können gefüllet werden; Auff das Dritte wendete er ein; Er habe besser zu seyn erachtet/ den Orth auff ehrliche Conditionen zu übergeben / als durch eine geringe obstinate Gegenwehr so viel wackerer Leuthe/ als damahls in der Guarnison gelegen / einem gewissen Untergang zu unterwerffen. Auff solche Verantwortung aber haben ihn die Richter nicht entschuldigen können/ sondern er wurde zu ewiger Gefängnuß condemnirt, und aller seiner Würden beraubet. Solches Urtheil ward den 7. Octobr. außgesprochen/ und er nach seiner Gefängnuß gebracht; ehe aber solches geschahe/ führte man ihn zum Galgen/ allwo man ihm den Degen vor den Füssen zerbrach / und eine Spade in die Hand gab/ zum Zeichen seines beraubten Adelstandes; Endlich muste er vor eine jede Compagnie/ so allda im Gewehr stund/ tretten/ und sein Urtheil anhören. Alle Officirer/ so damahls in Naarden gelegen/ wurden cassirt, nur Monsr. de la Mothe, so wider diese Capitulation protestirt hatte/ gieng frey durch/ und ward nachgehends vom König zu einem Obristen zur See gemacht.

1673.

Urtheil wider einen Verräther

Ein fast gleichmässiges Urtheil wurde wider einen gebornen Frantzosen doch Statischen Unterthanen Carl de la Lande im Haag außgesprochē/ weil derselbe zur Zeit von denen Frantzosen geschehener Nardischen Eroberung mit ihnen/ stetige Correspondentz gehalten: welchem nach er für einen Verräther erkläret/ ihme 60000. Fl. zu erlegen aufferleget/ und er noch darüber auff ewig aus den vereinigten Niederlanden bannisiret worden.

Frantzos. sind wegē Ubergab Narden sehr bestürtzt.

Nach der Stadt Narden Ubergang verspürte man bey den Frantzosen die zwar noch offentlich auff ihre Macht trotzeten/ heimliche Bestürtzung/ dann der Hertzog von Luxenburg/ wie auch andere Grossen und Officirer ihre Pagage packen und nach Nimwegen/ und der Stadt Grave führen liessen/ deß Ansehens/ als ob sie bald folgen würden: schlugen auch zwo Brücken über den Rhein/ eine zu Wyck/ die andere zu Schalckwyck/ über diß gieng einig Volck mit allen Zimerleuten die in Utrecht waren/ und vielen Geschütz nach der Fahrt/ zu Jutsaas an einer Schantz/ und andern Wercken zu arbeiten.

Hertzog von Luxenburg bey nahe gefangen.

Um diese Zeit wäre es der Statischen Besatzung in Narden bey nahe gelungen/ daß sie den Hertzog von Luxenburg gefangen bekommen/ den aber die Seinige noch beyzeiten entsetzet; doch gerieth er darüber in solche alteration/ daß er von Stund an eine Ader öffnen lassen muste. Hierüber ward Streuckelen und Marsevien von den Frantzosen verlassen/ das Hauß zu Suylen aber besetzten sie mit 40. Mann.

die Utrechter verglei-chen sich mit dem Intendanten Robert wegen einer Sum̄a Geldes.

Die Utrechter verglichen sich in dessen mit dem Intendanten Robert/ ihme vom Monat May an/ biß auf den letzten Decemb. in 3. Termin 74000. Rthl. zu bezahlen: Und gieng die Execution so streng fort/ daß so wol die Obrigkeit/ als Unterthanen/ so mit ihrem Tax nicht bereit waren/ in Verhafft gehen/ und einen Sergeanten nebenst 4. Soldaten verpflegen/ so bey ihnen wacheten/ darzu noch täglich jenem 1. Rthl. und einem jeden von diesen 1. Fl. neben der Kost/ geben musten.

Vianen wird hart gedruckt.

Gleiche Last muste auch Vianen fühlen/ und monatlich 3000. Rthl. verschaffen/ da weder Obrigkeit noch Unterthan/ noch Lehrer verschonet blieb/ massen sie den Prediger zu Welpe/ der nicht zu zahlen hatte/ in seinem Hauß überfielen/ und biß auffs Hemd außzogen; jedoch entflüchtete er noch über Hecken und Gräben/ nackend/ und kam in Nimwegen: Sein Hauß ward unterdeß geplündert/ wie auch das gantze Land umher/ samt der gantzen Bethau/ die sie gantz verheerten/ weil sie sich einiger Belägerung besorgten.

Auffbruch deß Printzē von Conde aus der Meyerey.

Herzwischen fieng der Printz von Conde/ der mit seiner Kriegsmacht um Hertzogenbusch gelegen/ un̄ das gantze Land umher verdorben hatte/ an auffzubrechen/ und nach dem seine Trouppen das noch hinderstellige gantz vernichtet/ sonderlich die Vorstatt an Helmont/ neben den Dörffern Brackel und Mierlo/ wohin ein grosses Gut geflüchtet worden/ außgeplündert hatten/ führte er seine Trouppen/ die umher in den Gräntz-Städten zerstreuet lagen/ zusammen und verstärckte sich mit deß Montals 10. Esquadronen/ und 1200. Pferden/ so ihm der König aus Lothringen zum Succurs zugeschickt hatte/ und welcher Macht er sich an der Vestung Ename bey Aelst postirte/ von dannen/ so bald Spanien sich feindlich erkläret haben würde/ in die Span. Niederlande einzufallen/ in denselben er zum Vorsprung durch Partheyen viel Feindseligkeiten verüben liesse.

1673.

Coeverden wird durch Wasser sehr geängstiget.

Die Vestung Coeverden/ welche der Bischoff von Münster den gantzen Sommer über durch die Verstopffung der Vecht geängstiget hatte/ schiene endlich/ daß sie entweder im Wasser ertrincken/ oder sich ergeben müste; Dann dieses Element war allbereits über die Contrescarpen kommen/ dergestalt/ daß man allen Vorrath auff die Speicher und Bühnen bringen/ und die Soldaten meist auff den Wällen umher in Hütten sich behelffen musten/ in dem die Strassen unter Wasser stunden/ und die Pumpen nicht mehr gebraucht werden kunten; Derowegen schrieb endlich der Commendant daselbst an den Herrn Rabenhaupt/ und ersuchte ihn um Hülffe/ zumal als er auch Nachricht erhalten/ daß der Bischoff võ Münster in die 400. Schiffe/ jedes mit 6. oder 8. Mann besetzet/ an den Dam̄ bringen lassen/ deß Vorhabens Coeverden mit einem general-Sturm wieder weg zu nehmen. Hierauff berathschlagte sich der Herr Rabenhaupt alsobald mit Printz Moritzen hierüber/ da dann beschlossen wurde/ den Damm auff nachfolgende Weise mit Gewalt durchzustechen.

Anschlag auff den Münsterischen Wasser Damm bey Coeverden.

Der Herr Rabenhaupt solte alle Trouppen/ beydes zu Fuß/ als zu Pferde/ so in der Provintz Gröningen gelegen/ mit 20. Stücken Geschützes zusammen führen/ und darmit über Assen nach Dalen marchiren/ um an selbiger Seiten deß Feindes Schantzen zu überwältigen/ und den Damm daselbst durchzustechen. Der Commendant der Vestung Coeverden/ solte mit 15. mit Geschütz versehenen Schiffen/ und anderm kleinem Fahrzeug die bey dem Hauß zu Gramsbergen auffgeworffene Schantze einzunehmen suchen/ und den Damm allda durchstechen. Printz Moritz und der Herr von Aylva solten soviel Mannschaffte/ was sie bekommen konten/ zusammen bringen/ mit etlichen leichten Stücken über die Moraste langs der Ommer-Schantz marchiren/ an selbiger Seiten die Schantz ersteigen/ und daselbst gleichfals ein Loch durch den Dam̄ machen/ welcher Anschlag/ so viel möglich auff einen Tag und Stund zugleich solte außgeführet werden. Die Reuterey/ welche Printz Moritz bey sich hatte/ solte am Hauß zu Ruyne stehen bleiben/ und verhindern/ daß die Besatzung von Steenwyck Sr Fürstl. Gn. nicht von hinten einfallen möchte. Und damit man noch mehr Volck zusammen bringen möchte/ so ersuchte Se. Fürstl. Gn. die Herren Deputirte von Frießland/ daß sie den Außschuß in den Städten/ und mit den platten Land auffbieten/ und mit denselben Hn. Veen (welches das Haupt-Quartier war) besetzen lassen wolten/ welches auch schleunig geschahe;

1673. auch schickte zu Außführung dieses Vorhabens der Printz von Uranien aus Holland drey Regimenter zu Fuß/ nebst zwey Regimentern zu Pferd nach Frießland. Als nun der Tag zur Attaque an den obgedachten dreyen Orten vest gestellet/ kam der Herr Rabenhaupt selbst nach Coeverden/ daselbst auf alles gute Anstalt zu machen: Es wolte aber GOtt allein der Erlöser Coeverdens seyn/ indem er den 1. Octobr. von Morgen an biß in den Abend einen starcken Ost-Wind von solcher Würckung wehen ließ/ davon der Damm am Hauß Gramsbergen/ wo er am dickesten/ und am weitesten in den Fluß hinein gemacht war/ in der Nacht an dreyen Orten zugleich/ durchgebrochen/ daß man deß Morgens zu Coeverden mit grosser Verwunderung den Fall deß Wassers gewahr wurde/ uñ abnehmen kunte/ daß der Dam durchgebrochen seyn muste/ durch diesen Riß wurden die zusamen geführte Münsterische Schiffe nach Schwoll getrieben/ worbey viel hundert Soldaten/ Bauren/ Weiber und Kinder ertruncken/ der Obrist Horstmar mit etlichem Frauenzimmer ward in seiner Kutsche vom Wasser ergriffen/ und musten sie alle ertruncken. Ein ander Obrister/ der in Eyl zweyhundert Bauren auffgebracht hatte/ in Meynung das Loch zu stopffen/ kam sampt ihnen/ nebenst drey hundert Soldaten/ so auff dem Damm die Wacht gehabt/ ums Leben: Drey Schiffe/ so die Münsterische dahin geschickt/ das/ so noch übrig war zu retten/ wurden vom Strom umgeworffen/ so daß der überall Ertrunckenen auff funffzehen hundert gezehlet wurden. Deß Abends war das Wasser anderthalb Manns Länge gefallen/ welches nicht geringe Freude in Coeverden erwecket/ alldieweil stracks nach diesem Entsatz von Gröningen allerhand Provision hinein gebracht wurde. Die Schantz/ Verdruß Coeverden genannt/ ward weggeschwemmet/ die andere aber Trutz Coeverden blieb stehen. Hierauff nahmen die Statische das Hauß zu Laar ein/ und eroberten alle Redouten/ welche die Münsterische auff diesen Damm gemacht hatten/ in welchen eine gute Anzal Stücke gefunden wurden. Die übrige Münsterische reterirten sich auff das Hauß Gramsbergen/ und bewehrten allda noch einen Flügel vom Damm/ der mit Pallisaden besetzt war/ vorgebend/ daß sie die Löcher bald wieder zugestopfft haben wolten/ welches sie aber anstehen lassen musten. Und ward also Coeverden aus der Wasser-Noth errettet/ daß man mit Wägen die Strassen wieder gebrauchen/ und dahin über Land fahren kunte. Hierauff waren die Innwohner zu Coeverden bemühet/ die Höhen vor der Stadt hinweg zu nehmen/ worzu sie eine künstliche Manier gebrauchten/ in dem sie in die zweyhundert kleine Körbe an ein Seil banden/ welche wie eine Mühle/ rings herum über die Graben hinaus gewunden wurden/ so mit wenig Leuten und nur zwey Pferden/ verrichtet werden kunte.

Der Dam bricht durch.

Nachdem Se. Hoheit im Monat Octobris eine starcke Armee bey Rosenthal zusammen gezogen/ und als oben in den teutschen Reichs-Geschichten gemeldet/ mit denselben sampt den Käiserlichen und Spanischen ins Chur-Cöllnische und vor Bonn gerücket/ brachte solcher Zug die Frantzosen rings herum in einen solchen Alarm/ daß sie mit Ernst anfingen bedacht zu seyn/ wie selbiger möchte verhindert werden. Der Hertzog von Luxenburg unwissend/ wem es gelten möchte/ hatte eine geraume Zeit seine Militz unaußgesetzt in den Waffen gehalten/ und allbereit den letzen Septembris einige Reiterey/ worunter auch Cöllnische und Münsterische gewesen/ aus dem Stifft Utrecht besser hinauff gesand/ worvon den 7. Octobris in die fünff tausend durch Nimmögen auff das platte Land passirten. So bald er nun vernommen/ daß die Statische Armee zu marchiren fertig stunde/ musterte er die Guarnisonen/ zu Utrecht und Amersfort/ und befande die zu Utrecht sieben tausend/ und die zu Amersfort drey tausend Mann starck/ mit welchen Völckern er durch Nimmögen zog/ und auff die Mockerheiden sich postirte/ und als er hörte/ daß der Printz über die Maas passiret/ schickte er zwo Partheyen/ eine von zwey hundert/ und die andre von drey hundert und funffzig Pferden auß/ deß Printzen Armee zu recognosciren/ welche auff die Churländische Reuterey stiessen/ und mit derselben in eine so scharffe Action geriethen/ daß wenig Frantzosen davon kommen; Worauff er alsobald/ aus Forcht überfallen zu werden/ seine Armee unter das Geschütz zu Nimmögen verlegte/ und das gantze Land zwischen der Maas und Waal seinen Soldaten preiß gab/ welche es dermassen behandelten/ daß man biß an die Knie in den Bettfedern gieng/ er selbst aber fügte sich wieder nach Utrecht. Der Printz von Conde wurde durch diesen deß Printzen March gleichfals sehr alterirt/ dann er ließ seine Armee so sich bey Pont d'Esperies gelagert hatte/ daselbst stehen/ und brach in eigener Person mit fünff tausend Pferden auff/ um damit/ so bald er zuvor eine starcke Convoy von hundert Wägen nach Charleroy und Mastricht würde gebracht haben/ sich mit einer andern von unten herauff kommenden Armee zu conjungiren/ und den Printzen möglichen Abbruch zu thun. Hierauff sandte er den Marquis von Lauson an den Herrn Grafen von Monterey/ um von selbigem zu begehren/ daß keinen frembden Völckern über den Spanischen Boden in das Frantzösische Gebieth Krafft der zwischen beyden Cronen bißher in Obacht genommenen Neutralität/ möchte verstattet werden. Worauff er aber zur Antwort bekam: Es wären die Frantzosen mehrmals über diesen Grund und Boden gezogen/ und hätte er anjetzo keine Ordre von seinem König/ deß Printzen von Uranien Volck solchen Durchzug abzuschlagen/ sonderlich weil man nicht wuste/ was er zu thun in Willens hätte. Worauff Printz Conde nachdem er den 9. Octobris vom König einen Expressen erhalten/ deß folgenden Tags grossen

1673. Die Frantzosen werden durch deß Printzen Auffzug auffgeweckt.

1673. Kriegsrath hielte/ den 11. Dito auffbrach/ unterschiedliche Trouppen wieder in die Guarnisonen verlegte/ und mit der übrigen Armee nach Doornick und St. Quintin marchirte/ um daselbst sich mit den Völckern so unter dem Monsr. de Fourilles mit dem König von Nancy kommen waren/ zu conjungiren/ mit welcher conjungirten Macht er sich nach Pont d'Epieres erhub/ und daselbst sein Lager schlug.

Spanisch Niederlande rüsten sich zum Krieg.

Indessen rüstete man sich in den Spanischen Niederlanden starck zum Krieg/ und wurde um Antorff bey Mecheln/ und anderswo viel Volck zusammen gebracht/ auch alle nothwendige Vorsorge deß jenigen/ was zu einem Feldzug und Bewehrung der Vestungen erfordert wird/ angeschaffet und beordert. Worauff endlich den 16. Dito der Krieg durch einen Trompeter denen Frantzösischen Gouverneuern der umliegenden Städte der Spanischen Niederlanden/ wie auch in Lützenburg und Burgund/ außgerufen wurde/ und geschahe im Castel zu Antorff nachfolgende Ankündigung.

Don Joseph de Villalpando, Marquis, &c.

Spanien publicirt den Krieg wider Fräckreich.

Nachdem nunmehr beschlossen worden / die Unterthanen deß Aller-Christlichsten Königs als offentliche Feinde unsers Herrn deß Königs zu tractiren/ und allerhand Feindseligkeiten und Kriegs-Gewalt wider sie zu gebrauchen/ und hinführo keine Correspondentz/ Communication oder Communion mehr mit ihnen zuzulassen/ sondern auff allerley Weiß und Wege sie die Schärffe deß Krigs empfinden zu lassen: So wird solches hiermit jedermänniglich durch dieses Placat kund und zu wissen gethan. Im Castel zu Antorff/ den 16. Octob. 1673.

und schaffet die Fräntzosen aus ihrem Gebiet.

Hierauff wurde ferner im Namen Burgermeister/ Schöpffen und Rath zu Antorff außgeruffen/ daß/ alle Bürger und Einwohner dieser Stadt ihre Güter und Sachen/ so sie etwann in Franckreich/ oder in denen/ abgetrettenen Landen haben möchten/ auff das schleunigste einziehen/ und sich derselben/ so gut sie könten/ habhafft machen; auch alle natürliche und gebohrne Frantzosen innerhalb sechs Tagen/ mit ihren Familien aus dem gantzen Gebieth Sr. Königl. Majestät von Spanien begeben solten/ bey Straff/ daß die jenigen/ so sich nach gemeldter Zeit noch daselbst würden betretten lassen/ als Kriegs-Gefangene solten gehalten werden. Ferner wurden alle in ihren Zolldiensten begriffene Spanis. Vasallen und Unterthanen durch offentliche mandata bey harter Straffe zurück beruffen.

Spanier beginnen wider Fräckreich feindlich zu agiren.

Nach diesem zog Don Velasco den 17. Octob. mit 4000. Mann zu Pferd/ und zu Fuß von St. Omar in Boulonien/ fande aber bey dem Schloß Gines/ allwo einige Bauren und Soldaten von der Guarnison zu Calais zur Besatzung lagen/ nicht geringen Widerstand/ dadurch unterschiedliche Häuser in Brandt geriethen/ wie auch an etlichen andern Orten geschahe/ allwo man sich zur Gegenwehr setzete; Dannoch zogen die Spanier nicht ab/ biß sie alle umliegende Orte gebrandschätzt hatten. So gieng auch der Printz Vaudemont mit 1500. Pferden aus Brüssel biß vor die Thore der Stadt Aath/ und nahm einige Frantzösische Reuter vor den Pallisaden weg. Gleicher gestalt ließ der Graf von Monterey die Besatzung von Namur biß Charleroy / und die zu Gent und Dendermonde biß unter Audenarde streiffen / welche letztere eine Frantzösische Parthey antraff/ sie theils niederschoß/ theils zurück brachte. Und so folgten die in Burgund/ wie auch die Reiterey in Camerich/ St. Omer/ Aire und Luxenburg/ und die zu Navaigne / welche das Luykische Marck-Schiff/ so nach Mastricht fuhr/ plünderten etliche Officirer rantzionirten/ und auch ein Schiff mit Korn/ hinweg nahmen. Von besagtem Camerich zog Don Francisco d'Aigurto mit 600. Pferden aus/ und kam biß an St. Quintin/ allwo er alles unter Contribution satzte/ und mit guter Beute wieder zurück kehrte/ also daß die Widerspenstige mit Raub und Brand verfolget wurden.

ingleichen die Frantzosë wider die Spanier.

Gleich wie nun die Spanische sich um ihre Gräntz-Revier verhielten/ also erzeigten sich auch die Frantzosen ihres Orts/ und durchstreiff en und plünderten alles was sie antraffen und wohin sie kamen. Der Printz Conde kame mit mehr als 3000. Mann vor das Schlößlein Warleyn /deme aber die darinn liegende Spanier so starcken Widerstand thäten/ daß in die 300. darvor geblieben/ jedoch haben sie sich endlich/ weil sie durch das unauffhörliche Stürmen gantz abgemattet waren/ auff ehrliche Conditionen ergeben. Hierauff zog der Printz nachdem er 100. Mann dahinein gelegt/ wieder nach Dornick/ und von dar auff Ryssel/ allwo ihm der Marschall de Bellefonds entgegen kam/ um von gedachtem Printzen das Commando der in die Spanische Niederlande zu gehen beorderten Trouppen zu übernehmen. Inzwischen wurde der Marschall d'Humieres nach denen Holländischen Conquesten gesendet/ dem Printzen von Conde aber nach Hof zu kommen entbotten/ der auch mit seinem Sohn Duc d'Anguin den 16. Novembr. zu Pariß anlangte.

Greuliche Tyranney der Frantzosen zu Tangern.

In Tangern tyrannisirten die Frantzosen greulich/ ja nicht viel besser/ als sie es im vorigen Jahr zu Bodegrave und Schwammerdamm gemacht/ dann nachdem sie eine lange Zeit in dem Land von Luyck / ungeachtet dasselbe Neutral war/ geraubet/ zogen sie durch besagtes Tanger wieder zurück nach Mastricht/ mit dem Abschied/ daß sie bald wieder kommen wolten: Unterdessen räiseten die Burgermeister nach Luyk/ um von dem geheimen Rath allda einen guten Succurs zu erbitten; der ihnen auch von 600. Mann versprochen wurde: Es kamen aber nicht mehr als 300. unter dem Obristen Jamar dahin/ als nun die Frantzosen den 11. Novembris/ in 3000. Mann starck wieder vor die Stadt kamen/ und die Thore wolten geöffnet haben/ stelleten sich die Burger/ neben den Soldaten zur Gegenwehr/ und schickten um mehr Succurs nach

1673.

Lunyck: Unterdessen die Frantzosen grossen Gewalt brauchten/ sich deß einen Thors/ und auff der andern Seiten allwo die Maur niedergerissen/ und nur mit Pallisaden versehen war/ zu bemächtigen/ wordurch die Lüttichische Soldaten/ nachdem sie sich vier Stunde lang wie Löwen gewehret/ endlich genöthiget wurden/ sich mit Schwimmen über den Graben zu salviren; Bey welcher Gelegenheit sich der Obriste Famar ritterlich erzeiget/ indem durch seine mannhafftige Gegenwehr über 500. Frantzosen/ ohne sehr viel Beschädigte geblieben. Nach dem aber die Feinde in die Stadt kommen/ plünderten sie nicht allein die Bürger/ sondern auch die Kirchen und Clöster/ und wurde keines Heiligthums noch Kirchen-Geräths geschonet/ verübten auch drey Tage lang alle nur erdenckliche Grausamkeiten. Endlich/ da sie nichts mehr zu plündern fanden/ schleifften sie vollends die Mauren/ verbrannten die Thore/ und giengen mit ihrem Raub wieder nach Mastricht.

Woerden wird von den Frantzosen verlassen/ und von den Statische wieder eingenommen.

Immittelst gab der Herr Graf von Waldeck dem General-Major Fariaux Ordre/ mit den Guarnisonen zu Alphen/ Nieuerbrüg/ Uythorn und Wiericken nach Woerden zu marchiren/ wohin sie den 5. Nov. mit vielen Schiffen und Geschütz versehen gezogen. Als sie dabey ankommen/ schickte besagter General Major Fariaux den Obrist-Leutenant Bornel mit 300. Mann/ voraus/ den Feind zu recognosciren/ und ließ ihm 200. Mann zum Succurs nachfolgen. Er Hr. Fariaux satzte sich/ nebenst dem Hn. Thovart selbst in ein Schifflein/ auff alles gute Achtung zu geben. Im Fortmarchiren kamen sie deß andern Tags an eine kleine Schantz/ welche die Frantzosen zwischen Wiericken und Woerden auffgeworffen/ und mit 80. Mann besetzt hatten/ da es einen kleinen Scharmitzel gab/ darüber/ neben 2. oder 3. Officirern 20. Frantzosen ohne Verlust einiges Holländers/ tod geschossen worden. Den 6. Dito fuhren sie wieder nach dem Obristleutenant Bornel zu/ welcher mit seinem Volck in Schlachtordnung stund/ welches der General-Major Fariaux so fort auff Woerden führte: Vor der Stadt aber begegnete ihnen eine Frau/ welche berichtete/ daß die Frantzosen die Stadt verlassen hätten. Mit diesem Abzug aber war es so eylends zu gangen/ daß man im Statischen Läger nich davon wissen können. Vorher hatten sie allen Vorrath und Geräthe in Schiffe bringen/ und nach Utrecht führen lassen/ auch eine Brandschatzung von 20000. begehret/ die endlich mit grossem flehen auff den vierten Theil herab gebracht/ und also die noch wenige Häuser und Kirchen von dem Feuer errettet worden.

So bald nun der Herr Fariaux mit beyhabenden Trouppen hinnein gezogen/ befande er darin die fortification nicht so sehr/ als man vermeynet/ beschädiget/ entdeckte auch die Mine eines Bollwercks/ ehe dieselbe ihre Wirckung erreichete. Endlich als er hiervon dem Staat Bericht gethan/ und durch Commissarien genauere inspection genommen/ bekam er Ordre/ alles wider zu repariren Mitwochs den 8. Dito wurden 200. Mann nach Harmelen gesand/ zu sehen/ ob die Frantzosen diesen Ort auch verlassen; und als man solches wahr befand/ wurden alsobald Zimmerleute daher abgefertiget/ dieses Hauß wieder außzubessern. Unterdessen wurde den 10. Dito durch Woerden außgeruffen/ daß man innerhalb drey Tagen alle Häuser und Strassen reinigen/ und die gesenckte Schiffe aus dem Grund heben solte/ damit man zu Wasser wieder Zufuhr haben könte/ welches in kurtzer Zeit gute Nahrung und Handel allda wieder machte.

1673.

Hardewyck von den Frantzosen verlassen.

Harderwyck war allbereit biß auf den dritten Theil verbrandt/ und gäntzlich ihrer Mauren beraubet/ also/ daß nichts als ein offener Fleck verblieb/ und wurde noch zum Uberfluß an statt einer Brandschatzung für den elenden Uberest von den Bürgern eine Summ von 12000. fl. gefordert/ weil aber die meisten Innwohner/ und insonderheit die am vermöglichsten waren/ sich aus der Stadt begeben/ als kunte man ihnen nichts versprechen/ noch gnugsame Geisseln geben: Gleichwol weil die Feinde diesem offenem Platz nicht länger vertrauen dörfften/ seynd sie den 4. Novemb. nach Arnheim gezogen/ und haben noch 30. Mann auff dem Hauß Ouden-Allert/ welche die geforderte Brandschatzung einnehmen solten/ hinter sich gelassen. Als aber die Statische hiervon Kundschafft erlanget/ sind 150. Mann zu Wasser darvon kommen/ welche selbiges übermeistert/ wodurch die Stadt gäntzlich von den Frantzosen befreyet worden. Kurtz hernach wurde eine Statische Besatzung wieder darein gebracht/ und vorbereitung gemacht/ die Fortification wieder vor die Hand zunehmen; in Betrachtung aber daß dieser Platz von so grosser Wichtigkeit nicht war/ so schwäre Unkosten als die defension desselben erforderten/ darauff zu wenden/ so wurde resolvirt/ solchen wiederum zu verlassen/ worauff die Bürger daselbst alles rings herum mit Pallisaden versehen/ und eine Brustwehr auffgeworffen/ damit sie für den streiffenden Partheyen befreyet seyn möchten/ und schickten um die Zurückkunfft der Frantzosen/ so viel als möglich/ zu verhüten/ die hinterstellige Brandschatzung völlig nach Arnheim.

Mittlerzeit verliessen die Frantzosen auch die Stadt Bommel/ nachdem sie vorher die Aussenwercke abgeworffen/ und die Thore zersprenget hatten/ worzu die Bürger selbst wider ihren Willen helffen musten; Allen Kriegs-Vorrath und Lebens-Mittel schickten sie zu Wasser weg/ und zersprengten zugleich eylff eiserne Stücke/ 11. Metalline aber brachten sie in die Schiffe; doch wurde ein Schiff/ so das best Geschütz innhatte/ vom Schiffer in Grund gebohret/ der sich hierauff auff eine Statische Fregat salvirte. Ein anderer schnitte die Stricke entzwey und kam mit seinem beladenen Schiff wieder die Wahl herunter/ Bommel vorbey; und obwol die Frantzosen mit Mußqueten und Stücken auff ihn Feuer gaben/ kam er doch unbeschädiget davon. Ein Stück so sie auff ihn

wie auch Bommel.

gerich-

1673. gerichtet/ sprang/ weil es überladen/ in Stücke/ und schlug viel Frantzosen tod. Hiernechst wurde von dem Graf Horn/ der zu Gorceim comandirte/ einig Volck in Bommelwert gesand/ und ist er selbst mit noch einigen Trouppen denen vorigen gefolget/ damit er/ so bald die Frantzosen würden außgezogen seyn/ die Stadt wieder in Besitz nehmen/ oder/ wo müglich/ denselben Abbruch thun möchte. Die Bürger hätten sich auf 36000. Fl. für ihre Brandschatzung verglichen/ davon sie die Helfte baar erlegten/ und für die andere Helfte Bürgen stellen musten/ welche alsobald nach gemachtem Vergleich auff dz Rathhaus mit gewafneter Hand gebracht/ und hernach weggeführet wurden. Den 14. Novemb. zogen sie auß/ darauf der Graf von Horn bald hernach hinein/ der unter andern drey Pincipal-Minen antraff/ da die Lunten schon fast ans Ende kommen/ wodurch Gott ein groß Unglück abgewandt.

und Creveceur. Uneracht auch Creveceur an sich selbst eine considerable Vestung war/ kunte sie doch weil Bommel verlassen worden/ nun auch nicht mehr defendirt werden/ deßwegen sie beschlossen/ selbige ebenfals zu raumen/ weil aber keine Bürgerschaft darinnen/ so kunten sie keine Brandschatzung fordern/ uñ auch/ da die Guarnison nit starck genug/ diese Schantz gantz schleiffen/ nahmen daher nur die Brustwehren weg/ und schickten hierauf einen Brieff nach Hertzogenbusch/ mit Anerbietung/ daß sie/ wañ man ihnen 3000. Pistoletten schicke würde/ sie die Kirch und deß Comendanten Hauß stehen lassen/ im Weigerungs Falle aber in die Asche legen wolten; an statt solcher Rantzion aber brachte der Gouverneur alsobald einige Mañschaft in Schiffe mit Hauen und Schaufeln/ und ließ sie zu Empeln posto fassen/ um die Frantzosen am Außzug zuverhindern/ auff welche die Frantzös. Besatzung einen Außfall that/ in Meynung/ sie zu überrumpeln/ weil sich aber die Statische bereits wol vergraben/ und Stücke bey sich hatten/ empfingen sie die Frätzosen dergestalt/ daß ihrer wol 60. todt blieben. Endlich aber hatten sie noch das Glück/ daß sie den Außleger deß Capitain Hairens/ so auff den Sand gerathen war/ übermeisterten/ durch dessen Hülfe sie einen Dam durchstachen/ und also die von Empel abschnitten/ daß sie ihnen nicht weiter schaden kunten. Worauff sie ihre Bagage zu Schiff brachten/ dieselbe nach der Stadt Grave schickten/ und/ nachdem sie alle Gebäu/ samt der Kirchen in die Asche geleget/ selbst dahin folgeten.

Ingleichē die Stadt Utrecht. Die Stadt Utrecht stunde nun auch in Hoffnung von denen Frantzosen erlöset zu werden/ wie schlecht es Ansehen es auch vorhero darzu hatte. Dann weil diese Stadt nunmehro durch Verlassung der umliegendē Plätze keine andere Bollwercke hatte/ daß die Macht ihrer Besatzung/ resolvirten sich die Frantzosen/ solche ebenfalls zu quittiren/ worzu allbereit den 3. Nov. der Obrist Pfeifer mit 3. Compagnien Schweitzern den Anfang gemacht/ welche hinauffwerts gezogen: Im Gegentheil kamen 400. andere Schweitzer von den umliegenden Dörffern wieder hinein. Den 6. Dito zog die Battallion deß Grafen von Sean auß/ hingegen begab sich deß andern Tags die gantze Guarnison von Woerden dahin. Den 8. Dito marchirte das Regiment der Königin herauß/ dann den 10. dieses die Regimenter von Piemont/ Normandien/ und Auvergne folgeten/ dagegen aber kamen von Amersfort 600. zu Pferd hinein/ und machte sich die gantze Guarnison zum Abzug fertig. Den 11. dieses ließ der Gouverneur Stoupa den Regenten andeuten/ daß/ weil allda so viel mißgünstige wären/ die mit denen Holländern zum Nachtheil der Frantzosen correspondirten/ Se. Mai. dem Intendanten Robbert Ordre gegeben/ die Sadt in die Asche zu legen; bothe sich derowegen an/ sich als ein Mittelsmann hierinnen gebrauchen zu lassen; Worüber die Regenten alsobald eine Versammlung anstelleten/ und deß andern Tags sich zum Hn. Stoupa verfügtē/ der auff ihr Klagen und Betheuren wegen ihres Unvermögens nochmal zusagte/ sich ins Mittel zu legen/ als sie deß Nachmittags wieder komen/ wurde ihnē im Namen deß Intendanten/ ein Memorial eingeliefert/ dessen Inhalt war/ daß sie über alles vorige/ so schon wegen der verstrichenen 8. Monat verglichen worden/ noch 500000. Fl. Brandschatzung erlegen solten. Diese unbarmhertzige und unerschwingliche Sum̃ suchten zwar Rath und Zünffte mit erdencklichen Bitten und Flehen bey dem Marschall d'Humieres und den Intendanten gemildert zu bekomen/ kunten aber nichts erlangen/ sondern musten hingegen diesen Trost hören: Sie möchten fleissig zusehen/ daß sie diese Sum̃ schleunig beysamen brächten/ ehe von Hofe noch eine schwärere Forderung käme/ wordurch ihr gantzer Staat ins Grundverderben gesetzet werden dörfte/ Ja er der Intendant bezeugte/ ob er gleich ihr Unvermögen so wol wüste/ als Gott im Himmel/ so wolte er doch von dieser Forderung nicht abstehen/ und solten sie das Geld mit den Zähnen aus den Steinen beissen. Derowegen nahmen die Regenten abermals ihre Zuflucht zu dem Hn. Stoupa/ der sie auffs neue seiner Mediation und Vorbitte versicherte. Den 15. Dito/ nachdem der Hertzog von Luxenburg dem d'Humieres das Commando überlassen/ verräisete er endlich unter Loßbrennung der Stücke von dannen. Unterdessen wendete der Herr Stoupa seinen möglichsten Fleiß wegen der Stadt an/ kunte aber nichts erhalten/ derohalben sandten die Regenten den Hn. Dyckrelt noch einmal an den Intendanten/ welcher endlich mit grosser Mühe/ uñ vielem Bitten noch 50000. fl. Abschlag bekam/ Jedoch mit so harter Bedrohung/ wo sie innerhalb 24. Stunden sich nicht resolviren würden/ daß ihnen alsdann das Feuer gewiß seyn solte. Immittelst gieng ohne Unterlaß viel Volcks und unter andern das Pirmontische und Auvergnische Regiment nebenst vielen mit Korn/ Meel und andern geraubten Gütern durch den krummen Rhein nach Wyck/ weil sie ihnen langs der Fahrt nicht getraueten. Den 16. dieses ließ der General Stoupa einige Bürgermeister und Prädicanten zu sich beruffen/ denen er anzeigte/ daß sie 1673.

1673. als Geisseln mit fortziehen müsten/biß der Intendant die versprochene Sum̃ Gelds empfangen; welche dann auch ohne Zeitverstattung sich fertig zu machen mit 300. Pferden weg geführet wurdẽ. Den 21. ließ der Intendant, obwoln auf die bewilligte sum̃ 100000. Rthl. baar erleget worden noch 8. Geisseln holen/ welche deß andern Tags durch den Rest deß Stoup: Regiment auffwerts conjungiret worden. Selbigen Tags ward auch außgeruffen/ daß wer etwas an einem Frantzosen zu suchen hätte/ er solches thun/ und/ wo sich dessen jemand weigern würde/ solches dem Marschall d' Humieres klagen/ auch jederman sein Hauß verschlossen halten solte. Den 23. deß Morgens sehr frühe/ rührten die Frantzosen ihre Tromeln/ und leuteten die Glocken im Thum/ um noch einmal vor ihrem Abzug die Messe zu hören. Nach deren Endigung ritte der Gouverneur Stupa alsobald nach der weissen Frauen Pforten/ allwo die Hn. deß Rahts/ und Burger-Capit. in Bereitschafft stunden/ den er die Stadt-Schlüssel mit diesen worten einhändigte: Es ist fast anderthalb Jahr/ daß ich euch auff Befehl deß Kön. in Franckreich die Schlüssel abgefordert; auf dessen Befehl ich euch dieselbe hiemit wieder zustelle: Gehet in eine Kirch/ und dancket Gott für eure Erlösung/ bittet ihn auch darneben/ daß wir nim̃er wieder kom̃en mögen. Damit nahm er seinen Abschied un̄ gieng zu Fuß zum Thor hinaus/ deme endlich der Marschall d' Humieres mit seiner Leibwacht folgete. So bald nun die Frantzosen die Stadt geleeret hatten/ wurden die Pforten geschlossen/ den Burgern ihr abgenommenes Gewehr wieder gegeben/ und allerhand Freuden-Bezeugungẽ angestellet. Kurtz vor dem Abzug hatten die Regenten einander von dem Eyd deß ewigen Edicts loßgesprochẽ und waren allbereits einige Hn nach Sr. Hoheit abgereiset/ um deroselben die Stadthalterschafft dieser Provintz auffzutragen; Deßwegen sich männiglich mit Oranienfarben Scherpen zierete/ und den Kindern solche Bänder auff den Hutbande/ auch deß Printzens Flacke auf dem Thum außgestecket/ und die Wart-Pforte/ da man Sr. Hoheit erwartete/ herrlich gezieret/ und nochselbigen Mittag in der Thum-Kirchen eine Dancksagungs-Predigt gehalten wurde. Deß Abends kame der General-Major Fariaux mit 3. Regimentern von Woerden in die Stadt/ welcher von dem Magistrat unter grossem Geschrey deß gemeinen Volcks: Lang lebe der Printz von Uranien/ eingeholet worden/ und alsobald die Bürger von der Wacht erlösete/ und alle Posten besetzete/ darauf ihn noch selbigen Abend die Herren deß Raths in seinem Losament bewillkomten/ und ersuchten/ ob er ihnen den Eyd ablegen/ die Schlüssel der Stadt in ihrer Verwahrung lassen/ un̄ das Wort von ihnen annehmen wolte; worinen er sich aber entschuldigte/ daß solches zu thun bey ihme nicht stünde/ sondern ihme die Verwahrung der Stadt anbefohlen worden. Den 24. kamen noch 2. Regimenter/ wie auch der Graf võ Horn in die Stadt/ deme das Com̃ando übergeben ward/ der sich alsobald auffs Rathhauß verfügte/ und die Stadt-Schlüssel zu sich nahme. Den 25. kame der Raths Pensionarius Fagel/ mit andern Deputirten/ der Hn. Gen. Staten an/ welche mit grossen Freuden empfangen wurden/ dieselben liessen Sonntags darauff die Zünften in die Rats-Stuben zusammen ruffen/ allwo von dem Hn. Fagel vorgetragẽ wurde/ daß die alte Regierung deßwegen zu suspendirẽ weil selbige durch de Accord mit Franckr. in einen absonderlichen Artickel unveränderlich zu bleiben bestättiget worden/ auff welche Weise aber die sitzende Hn bey ihrer Bedienung nicht wol gelassen werden könten; damit sie aber unterdessen/ nicht gantz ohne Regiments-Form seyn möchten/ so wurden nachfolgende darzu erkohren/ nemlich der Herr Reysch zum Haupt-Officirer/ Joh. Quint. zum Regiments Secretario, Liechtenberg zum Gerichts-Secretario, der von Beusichem zum Staats-Secretario, und de Leeu zum Einnehmer der gemeinen Mittel/ jedoch nichts ohne Ordre Ih. Hochmog. darvon außzugeben. Der Graf von Horn erwehlte auch 8. neue Bürger-Capitäin/ welche mitlerweil alle geringe Sachen schlichten solten/ biß die Regierung wieder möcht in vorigen Stand gebracht werden. Nach diesem wurden einige Herren/ nach dem Hag gesendet/ um allda in der Versamlung der Gen. Staten ihren vorigen Sitz zu nehmen/ es ware ihnen aber solches abgeschlagen/ und zu verstehen gegeben/ es seye noch zu bald/ hieran zu gedencken/ und müste diese Sache zuvor von den gesamten Gliedern der Generalität erörtert werden. 1673.

Die Summa aber der Gelder welche der Intendant von diesem Stifft/ so lang es Frantzösisch gewesen/ und zwar in einer Zeit von 17. Monaten erhobe/ ist auß nachfolgender Verzeignüß zu sehẽ Lista der Gelder/ so der Frantzös. Intendant vom Stifft Utrecht gehoben.

Anfänglich aus der Cassa erhoben/	181000. fl.
Wegen der zwey ersten Monaten/	394500 fl.
Wegen der übrigen 15. Monaten/	392500. fl.
Wegen der abgekaufften Brandschatzung ihrer Güter/	250000. fl.
Bey Verlassung der Provintz für die Brandschatzung bedungen/	450000. fl.

Also daß sich die gantze Summ/ so der Intendant von Anfang biß zu Ende aus dem gantzen Stifft baar erpresset auff 1668000. fl. oder eine Million und 668000. fl. belieff.

Durch diesen Frantzös. Abzug wurden auch zugleich Amersfort/ Wyck/ Rhenen und Wageningen verlassen. Der Hr. Boreel so mit 1000. Man̄ aus Utrecht com̃andirt worden/ traf zu Maurick 2. von den Frantzos. mit Korn und Meel geladene Schiffe die auff dem Sand sassen/ an/ welche sie mit kleinen Schiffen in Eyle erleichterten/ un̄ also wegnahmen. Eine andere Parthey von 40. Man̄ kam nach Wyck/ und schickten 6. aus ihnen über den Rhein/ welche auch 2. Schiffe mit ungefähr 300. Säcken Meel bekamen; Elburg ein Städtlein an der Suder-See/ war nunmehr auch nit bequem mehr/ sich darinn zu halten/ dannenhero die Bürger um 12000. fl. gebrandschätzet und dan̄ verlassen wurden. Weil nun die Frantzos. auch in der Ober-Ysselischen Provintz einige Städte zu raumen angefangen/ so hat der Baron von Wederen/

Die Frantzos. verlassen noch mehr Städte als Amersfort/

Elburg/

Steenwyck/

1673.

deren/Comendant in Steenwyck/ sich gleichfals darzu schicken müssen/wiewol er sich anfangs stellete/als ob er die Stadt noch mehr bevestigen/und allda Stand haltẽ wolte; jedoch bald hernach stellete er ihnen seinen Bischöfl. Befehl für/daß er die Stadt verwüsten/und die Bürgerschaft außplündern solte: Worüber sich der Rath und Gemeine beratheten/ und es mit Darschiessung 10000 fl. verwehrten. Die Bauren aber wurden gezwungẽ die Brustwehren zu schleiffen/ die Hecken außzureissen/die Pallisaden um-uhauen/und die Fortification zu ruiniren. Nach diesem geschahe der Abzug mit Sack und Pack/samt dem besten Geschütz/ und wurde so dann auch von ihnen zum valete das Wald-und Oster Thor/ nebenst dem Zeughauß in die Lufft gesprenget.

Meppel/

Meppel ein offener Flecke, wurde deß folgendẽ Tags/gleichfals võ den Münsterischen quittirt/nachdem sie zuvor einige Geld-Summen den Bürgern abgepresset hatten.

Campen/

Diesem folgte die Stadt Campen/ welches der Münster. Comendant in Deventer nicht gern gesehen/ und deßwegen beym Intendanten Robbert starck angehalten/ ihme zu vergönnen/ solchen Ort in Versicherung ihrer an der Ober-Yssel eroberten Plätze in Besitz zu nehmen; Es ward ihm aber solches abgeschlagen/ uñ forderten die Frantzos. eine Brandschatzung von 100000. fl. welche endlich biß auf 80000. in 3. Terminen/dafür 11 Geissel gestellet worden/ zu bezahlen gemildert wurde/worauff sie ihre Pagage gepacket/das metallene Geschütz nach Arnheim geführet/60. eiserne Stücke gesprenget/ die Thürne und Thore nieder geworffen/ die Mauren 2. Klafter weit geöffnet/die Schantz geschleiffet/ und also verlassen. Nach solchem Abzug kam der Obrist Goldstein mit 140. Mann/mit Patenten von Sr. Hoh. zur Besatzung hinein/da man dann die ruinirten Fortifications-Wercke zu repariren wieder anfinge/uñ die Regierung eben also wie zu Utrecht veränderte.

Deßgleichen wurde auch Hattem nachdem die Burgerschafft außgebrandschatzet/und die Wälle vernichtet/verlassen.

Danck-fest wegen der Frantzos. Abzug angestellet.

Weil nun Gott der HErr dieses Land võ Raubern und Mordthätern wieder erlöset/und fast alle von den Feinden eingenommene Städte ohne schwerdstreich wieder ledig worden, so ward deßwegẽ ein allgemeiner Däck-uñ Bettag angestellt.

Printz võ Uranien komt wieder in den Haag

Inmittels hatte auch die Statische Armee sich wiederum aus dem Cöllnis. Lande begeben/ und war die Maaß passiret/von derselben Se. Hoheit nach gepflogener Unterredung mit dem Grafen võ Monterey wieder nach dem Hag gieng/allwo zu einer triumphirlichen uñ prächtigen Empfahung alles aufs beste angeordnet war. Es wolte aber Dero Großmüthigkeit solchen Pomp bey dieser Zeiten Beschaffenheit nicht zulassen/dannenhero sie den 8. Dec. Abends nur mit wenig Personen gantz unversehens anlangte/ allwo deß 2. Tags von der gantzen Bürgerschaft/ 13. Fahnen starck/ unter ihrem Obrist. Peterson die Bewillkomũng in Freuden geschahe: Und zogen sie nach embsig gepflogener Staats-Beschäfftigung den 15. dieses gegen Arschot zur Armee wieder von dannen.

Aus vorgemeldtem Abmarch der Frantzos. und Zusammenziehung ihrer Völcker erschiene genugsã daß sie nicht so sehr die Desseyne der Allürten zu contraminiren/als Franckreich selbst/ welches an Kriegsvolck sehr entblösset war / wider alle Invasionen auff dieser Seite zu versichern gesinnet wäre.

1673. Graf von Waldeck conjungirt sich mit den Spanis.

Ihren Durchzug nun so viel möglich abzuschneiden/hatte der Graf von Waldeck ein Corpo von etwa 10000. Mann in der langen Straaß versamlet/ von dar dieselbe mit diesem Volck den 26. Dito aufgebrochen/um sich mit denen Span. Trouppen zu conjungiren/welche in 110. Compagnien Dragonern/und 5. Regimentern Infanterie bestunden, worzu noch dz Regiment deß Printzens von Vaudemont/ nebenst 8. Compaan. deß Grafen von Beaumont gestossen, welche Trouppen gesamt alsobald nach Dienst marchiren müsten/ der Hr. de Monterey folgte in Begleitung deß meisten Land-Adels den 13. Dec. hernach/ biß sie zusammen auf den bestimten Rendevous nacher Tienen kommen/ daselbst sich Se. Hoheit mit 3. Regimentern zu Fuß 7. grossen Stücken und anderer Artillerie den 17. Dito auch einfanden. Nach solcher conjunction wurde der March nach dem Lütticher Gebieth genommen/um die Frantzosen/ so durch Mastricht nach Charleroy passiren wolten/an ihrem Durchzug zu verhindern.

Der Hertzog von Luxenb. bricht auff

Der Hertzog von Luxenburg hatte die Trouppen aus den Niederländischen verlassenen Städten gegen Rheinbergen versamlet/ und zu Anfang deß Decem. mit denselben die ohngefehr in 18000. Mann bestunden/ in 4. Hauffen aufgebrochen/ und den 13. Dito Meurs vorbey/ und ferner längs den Rhein naher Neus, und höher hinauff gezogẽ/ sich stellend/als ob er Vorhabens wäre/durch das Stifft Cölln nach dem Bißthum Trier sich zu verfügen. Allein der Hertzog von Bourneville ruckte alsobald mit seinen meisten Trouppen/ wie auch denen/ so über dem Rhein lagen/ zusammen/ und stellete sich in Postur, denen Frantzos. den Durchzug zu verwehren/welches als es der Hertzog von Luxenb. vernommen/ alsobald vom Rhein nach der Ruhr marchirte/ und sich in das Land von Hertzogen Rode unweit Mastricht verlegte; Bald darauff gieng er biß ins Falckeburger Land/ und fast an die Wälle von Mastricht. Den 19. Dito brach er von dar auff/ und marchirte langs der Maaß nach Lüttich und höher hinauff/um durch den Ardenner Wald nach Hauß zu kehren. Solches zu verhindern/zogen sich die Span. und Holl. Trouppen bey Hoy über die Maaß/und passirten zu Marche und Fammes. Als nun der Hertzog võ Luxemb. derselben gewahr ward/ zog er wieder zuruck/ wiewol nicht ohne Hinterlassung vieler/die sich zu weit vertieffet/ und marchirte wieder unter Mastricht/von dar er einen Courier an den Kön. sandte mit Bericht, wie es ihm ergienge/und was in solchem der Sachen Zustande Se. Mai. ihme befehlen wolte/ob er nemlich den Feind angreiffen und ihm eine Schlacht liefern/oder sich länger um Mastricht auffhalte/ oder ob er/mit Hinterlassung seiner Bagage sich durch den Feind schlagen solte.

Nachdem aber die Spanis. und Holländische Armee besorgten/daß er langs der grossen Cassey/ über Charleroye nach Franckreich zu gehen trach-

1673.

ten möchte/ mittlerweil diese Armeen jenseit der Maas wären/ giengen sie auch also bald über diesen Stroom/und liessen den Printzen von Vaudemont mit einem guten Theil Reiterey diesseits/ welcher noch mit 4000. Käis. unterm Comando deß Marquis Pio aus dem Cöllnischen Lande verstärcket wurde/und sich auff die grosse Cassaye legte/solcher Gestalt denen Frantzosen auff beyden Seiten den Paß abzuschneiden. Hierauf blieb der Hertzog von Luxenburg unter Mastricht liegen/ die alliirten Trouppen aber lagerten sich bey Tangern und Hasselt/da sie sich stelleten als ob sie in die Winter Quartier gehen wolten/um den Hertzog von Luxenburg aus seinem Vortheil zu locken/welcher auch so bald er solches wargenommen/ von stund an seine Armee auffbrechen ließ/ und durchzugehen vermeynte. Als aber die conjungirte Armeen hiervon Nachricht erhalten/stiessen sie in aller Eyl zusammen/ und wolten ihm eine Schlacht lieffern/die er aber abschlug/ und sich wieder biß unter das Geschütz zu Mastricht reterirte/ und sein Volck in Mastricht/ Masaick und der Orten vertheilte/auch einen Theil seiner Reiterey unter dem Grafen Choisel nach dem Rhein schickte/um zu warten biß er entsetzet würde: Weßhalben Se. Hoheit und der Graf von Monteroy/ weil sie sahen/ daß der Hertzog von Luxenburg/ nach so vielfältigem Versuch/zu keiner Battaille konte gebracht werden/ und das Volck durch vieles hin uñ wieder marchiren sehr abgemattet war/ die Armeen in die Winter Quartier gehen liessen/ welches der Hertzog von Luxenburg gleichfals in acht nahm/ und also mit drey in 4000. Pferden nach Charleroy/ durch die grosse Cassaye nach Franckreich entkame: Dahin sich dann auch zugleich die Historische Feder schwinget/ um zu beschreiben/

Was in dem Königreich Franckr. vornemlich an dem Königl. Hof bey Anhör- und Abfertigung unterschiedlicher Gesanden wie auch bey deß Königs Feldzug nach Holland dieses 1673. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

König in Franckr. nimt die Belägerung Charleroy sehr hoch auff.

Es hatte der Kön. in Franckreich die zu Ende deß verwichenen Jahrs von dem Printzen von Uranien vorgenommene Belägerung der Vestung Charleroy so hoch auffgenommen/ daß er Willens war/in Person dahin zu Feld zu gehen/ auch allbereits den Marschall d'Humieres beordert hatte/auß den in Niederland eroberten Plätzē eine Macht von 9000. Mann zu ziehen. Es war aber kaum Se. Maj. aus Pariß gerucket/als Bericht einlief/daß Charleroy verlassen/womit dañ auch dieser Zug/ sein Ende hatte/und ist võ dieser Belagerung in den Niederl. Geschichten deß vergangenē Jahrs umständliche Meldung geschehē.

Der Kön. ließ die Güter der Niederländis. Hn. in seinem Reich einziehen.

Nach diesem schrieb der König nicht allein an den König in Engeland/ um sich gesamter Hand bey der Königin in Spanien über die Violation deß Achischen Friedes zu beklagen/sondern ließ auch nach den Gütern der Niederländischen Herzen/ welche unter den Spanischen mit vor Charleroy gewesen/in seinem Königreich greiffen/worunter deß Käis. Generals Hertzogs von Bourneville Güter mit confiscirt worden. Jngleichen erhielte der Graf von Avergne wider deß Printzens von Uranien Lande vom König Repressalien/von wegen deß Schadens/so ihme auf seinen Gütern bey Bergen op Soom durch die Holländ. Trouppen widerfahren.

1673.

Hertzog von Montmuth komt nach Pariß.

Den 12. Januarii langte der Duc de Montmuth von Arras/ allda sein Regiment einquartiret lag/zu Parieß an/und ward aller Orten/die er durchgeraiset/wol empfangen/ hielte sich aber daselbst nicht lange auff/ sondern verräisete nach seiner Verrichtung und genommenen Abschied/ bald wieder nach Engeland/ seine alldorten zu Dienst der Cron Franckr. noch vorhandene Soldaten nach den eroberten Städten/überführen zu lassen/und zu denen in Guarnison zu Arras/ Ath und Doray liegenden Völckern zustossen/auch Ordre auf die häufige Außreisser derselbē zu stellē:

und raiset wieder võ dannen.

Kriegs-Rüst. in Franckr. werden starck fort gesetzet.

Jnmittelst wurden die Kriegs-Rüstungen/ und vornemlich zu Wasser starck fortgesetzet/zu welchem Ende alle Boots-Gesellen wol bezahlet und mit grossen Versprechungen beybehalē wurden/ damit auch der Zulauff zu den neuen Werbungen desto grösser werden möchte/ so hat Se. Maj. allen Handwercksburschen versprechen lassen/daß dafern sie sich in der bevorstehenden Compagnie in Dero Diensten wol verhalten/und nach Vollendung derselben wieder nach Pariß gelangen würden/ sie so wol daselbst/ als in andern Provincien/ ohne einige sonst darzu erforderte Ceremonien und Unkosten die Meisterschafft haben soltē. So hat auch Se. Maj. 76. Millionen außzahlen lassen/ davon 24. in alle Provintzen dieses Königreichs verschickt worden/welche unter die grossen Herren und Edelleute/ die in Eyl etliche Compagnien auffbringen konten/ vertheilet/und alle Compagnien seines Hauses/der Königin/ deß Dauphins/und deß Duc d' Orleans eine jegliche mit 40. Mann verstärcket wurden.

Zu was Ende dieselben angesehen.

Diese Kriegs-Zurüst. deß Kön. gereichte theils zur Sicherheit und Beschirmung der Städte/ welche sie bereits auff dem Boden deß vereinigten Niederlands eingenommen hatten/ und zum theil zur eyferigen Fortsetzung ihrer Progressen/ um die übrigen deß vereinigten Staats gleichfals zu überwältigen. Zur Versicherung und Beschirmung der neuen Conquesten gebrauchte der König einige Mittel/welche derselben Erhaltung sehr facilitirte. Jndem er die fürnemste Städte/ welche bey den Pässen am vortheilhafftigsten lagen/mit neuen Bollwercken bevestigen/ und die alte Vestungs-Mängel verbessern ließ; Gestalten die Frantzosen durch die Arbeit ihrer Soldaten/ und der gezwungenen Bauren und Bürger/ aus denen umher gelegenen Orten/ die Stadt Arnheim/ nach der Velavischen Seiten/ mit dreyen überauß herzlichen und hohen Batteryen verstärcket haben/ um dadurch den nächstgelegenen Berg zu commandiren/ von welchem man sonsten die Stadt leichtlich beschiessen kunte. Deßgleichen fortificirten sie auch die Stadt

Num-

1673.

Nimwegen/ vermittelst der sauren Arbeit einer grossen Menge Leute/ mit sehr hohen Batteryen und Aussenwercken. Die weitberühmte Schinckenschantz/ wolten sie durch Auffbauung zwey steinerner Batteryen und Fauchebrayen/ und einem steinernen Retrenchement unüberwindlich machen/ worzu ihre Ingenieurs den Abriß und Anstalt bereits gemacht/ Arbeitsleute angenommen/ Backsteinbrenner bestellet/ und ihnen einige Pistoletten auff die Hand gegeben hatten/ welches seinen Fortgang hätte nehmen sollen/ wofern das Frantzösische Glück nicht zu wancken angefangen/ und ihnen eine Forcht eingejaget hätte/ sie möchten noch genöthiget werden/ alle ihre eroberte Plätze wieder zu verlassen/ wie dann auch endlich geschehen.

Recruiten und Werbungen der Frantzos.

Zu dem Krieg zu Lande machten die Frantzosen einen Anstalt durch neue Recruiten/ zur Ergäntzung ihrer alten Regimenter/ uñ durch Werbung einiger neuen. Zu den Recruiten ließ der König durch Monsr. de Louvois den Officirern eine Pistolet für einen jeden Soldaten/ nebenst einem Rock und nöthigem Gewehr geben/ vermög welches Vortheils sie so viel Volck annehmen solten/ als sie könten. Zu den neuen Werbungen ließ der König Patenten zu zwantzig Regimentern zu Pferde/ und viertzig zu Fuß außtheilen/ mit Befehl/ daß man dieselbige gegen den 15. April voll haben solte/ damit sie könten gemustert werden. Diese Recruiten und Werbungen wurden so wol ausser- als innerhalb deß Königreichs/ nemlich Parma/ Genua/ Savoyen/ Pirmont/ Pignarol/ und in einem Theil der Schweitz/ wie auch in Lothringen/ Cölln/ Gülich Berg/ Cleve/ Lüyck/ und in den Spanischen und Niederländischen Conquesten/ wie auch in Engeland/ Schottland und Irrland angestellet; in allen welchen Orten der Zulauff nicht so groß war/ als sie in vorigem Jahr gehabt hatten/ theils wegen deß schlechten Tractaments/ welches denen Soldaten in den Frantzösischen Diensten wiederfuhr/ theils aber wegen deß Abscheues den die Leute hatten/ auff dem Wasser wider die überströmte Niederlande gebraucht zu werden. Damit man aber den Zulauff der Leute desto mehr faciliriren möchte/ so ließ man nicht allein in den Frantzösischen Gräntzen/ sondern auch in allen eroberten Plätzen eine Acte ablesen und anschlagen/ worinnen allen Uberläuffern Perdon angebotten wurde/ wofern sie sich vor dem 1. Martio wieder bey ihren Regimentern/ oder bey denen neuen Recruiten einfinden würden. Zu mehrer Anfrischung aller Officirer und Soldaten/ welche in deß Königs Diensten würden verwundet/ oder Krüppel gemacht werden/ richtete der König eine Gerichts-Cammer auff/ die in verschiedenen Staats-Räthen/ und Supplications-Herren bestunde/ worüber Monsieur de Louvois General-Stadthalter/ und der Rathsherr Chavorin General-Procurator seyn solte/ um nach allen denjenigen/ so einige Güter hätten/ so von dem Orden deß Monte-Carmel, und von St. Lazarus dependirten/ genaue Nachfrage und Untersuchung zu thun/ aus selbigen Gütern eine Geld-Summ auff einige Millionen jährliches Einkommens zu erheben/ womit man die gedachten Officirer und Soldaten solte recompensiren/ und Commerthurien/ eine jede von 25000. Pfund/ für die Ritter deß gemeldten Ordens außrichten könne/ welche dafür zur See equippiren/ und die Sicherheit der Cüsten besorgen solte. Man brauchte auch zu Pariß diese Vorsichtigkeit/ daß man durch außdrückliche Ordre deß Königs verbott/ einiger grossen Hn. Kutschen/ welche im Krieg todtgeschossen worden/ mit schwartzem Tuch zu bekleiden/ damit niemand dadurch eine Rechnung machen könte/ wie viel derselben nach und nach würden geblieben seyn. So vermehrte sich auch die Zahl der Frantzösischen Militz mercklich durch die auxiliar Völcker/ so unter dem Hertzog von Monmuth aus Engeland ankamen/ und durch die Völcker/ welche der Hertzog von Savoyen/ und die Republic Genua/ bey Endung ihres Kriegs abdanckten/ welche der König in Franckreich in seinen Dienst wieder annahme/ und dieselben bey Compagnien und Regimentern unter seine übrige Militz untersteckte/ wovon er selbst die erste/ die zweyte/ der Printz von Conde/ und die dritte der Marschall von Turenne commandirte. Die erste wurde in diesem Feldzug nach Flandern gesandt/ um in der Gegend deß Sasses von Gend/ Schluis und Ardenburg zu agiren/ und einen Weg nach Seeland zu machen/ damit man den vorhabenden Englischen Anschlag wider diese Provintz außführen möchte/ um also Engeland/ laut deß Tractats dieser beyder Könige/ worinn Seeland dem König in Engeland verheissen war/ satisfaction zu geben.

Abtheilũg der Frantzös. Militz unter gewissen hohen Officirern.

Diese Armee erhielt zu ihren General-Leut. Messieurs le Duc de la Fevillade, de Rochefort, und de Lorge/ und zu Feld-Marschallen/ Messieurs le Chevalier de Loraine, de Vaubrun, und de Montal. Die zweyte Armee erhielt Ordre/ unter dem Printzen von Conde wider Holland zu agiren/ und so es müglich/ diese Provintz zu überwältigen/ worüber Duc de Luxenburg/ als General-Leut. und die Hn. Magalotti und Choiseu, als Feld-Marschalln commandiren solten. Die dritte Armee solte in Teutschland/ unter Monsieur de Turenne, deß Königs Ordre außführen/ und die Käiserliche und der Teutschen actiones observiren. Die General-Leutenante über diese Armee waren/ die Grafen von Soissons und de Guiche, Monsr. le Grand Maistre, de St. Abré, und Monsr. Foucaut, und der Feld-Marschall darüber war Monsr. le Chevalier du Plessis. Uber diß erhielte Monsr. du Bissy Ordre/ unter dem Duc de Naivaille eine detachirte Armee in Lothringen/ und Monsr. de Gadager im Lande von Aunis zu commandiren/ um der Holländer und Seeländer Einfall zu verhindern. Die Zahl dieser Armeen/ unter gemeldtem grossen Feld-Obristen die rings umher auff den Frontieren/ und an den See-Cüsten gebraucht wurden/ rechneten die Frantzosen

1673. Die Frantzosen richten grosse Magazinen auff.

tzosen selbst auff hundert und zwantzig tausend Mann zu Fuß/ und viertzig tausend zu Pferde.

Zur Unterhaltung und Verpflegung dieser Militz/ richteten die Frantzosen mit grossem Fleiß und Arbeit an allen Orten auff den Frontieren/ woselbst sie zu agiren gesinnet waren/ ungemeine grosse Magazynen von neuem auff/ und versorgeten die alten mit aller überflüssigen Nothdurft. Und weil der Printz von Conde deß Königs Vorhaben wider Holland/ dessen grosser Theil mit See-Wasser überströmet war/ nicht außführen kunte/ so ließ er zu Duynkirchen/ Cortryck/ Metz und Achen eine grosse Menge platte Schiffe verfertigen / und zu Utrecht viel platte Schutten von Zinn machen/ dieselben mit dünnen Brettern inwendig bekleiden/ und mit gepichtem Segeltuch überziehen/ wie auch noch andere dreyfachen neu practicirte Instrumenten machen/ um dadurch Holland über das unter Wasser liegende Land/ und über die Streme hin/ mit allem Gewalt anzugreiffen. Man kunte aber die gemeldte zinnerne Schifflein nicht brauchen/ weil selbige/ wann die darzu beorderte Mannschafft sich darein setzte/ zu Grunde gingen.

Kriegs-Zurüstung der Frantzosen zu Wasser.

Zur See liessen ihnen die Frantzosen ihre Kriegs-Zurüstungen nicht weniger angelegen seyn; Dann weil sie vermög deß mit den Engeländern getroffenen Vergleichs/ 30. Capital-Kriegs-Schiffe/ von 50. biß 100. Stücken Geschützes/ 3. leichte Fregatten/ 9. Brand-Schiffe/ 6. Fluyten / und 8. Brandern in See bringen/ und mit den Engländischen Schiffen conjungiren musten/ so hatten sie eben so grosse Mühe/ und gebrauchten eben so harte Mittel zum Volckpressen / als im vorigen Jahr/ und zwar um so viel desto mehr/ weil diese Flotte mehr Volck und Geschütz erforderte/ als die vorige/ massen zu Besatzung derselben 12155. Mann / und 2184. Stücke Geschützes erheischet wurden. Diese Flotte bestunde in 54. Schiffen/ und wurde durch die Direction deß Hn. Colbert/ General-Directorn über alle Frantzösische See-Sachen und Curatorn über den Grafen von Vermandois/ deß Königs natürlichen Sohn/ und dessen Admiral/ in See gebracht/ und weil man sich in Engeland besorgete/ daß man in Franckreich mit dieser Kriegs-Flotte nicht zur gehörigen Zeit würde fertig werden können/ so räisete der Admiral Spragh/ als extraordinar-Envoyé hinüber/ welcher täglich mit dem Herrn Colbert/ und mit dem Herrn Frantzös. Vice-Admiral/ dem Grafen d'Estreé, über die Mängel der Zurüstung/ über die Conjunction der beyden Königl. Flotten/ über die Außführung der Anschläge/ und über die observantz deß Commando/ zu Pariß conferirte/ für welche Mühe ihm der König vor seiner Abreise in einer Audientz ein mit Diamanten besetztes Kleynod verehrte/ so auff 12000. Cronen geschätzet ward.

und Fortsetzung ihrer Finätz.

Die unkosten zu dieser Zurüstung zu Wasser und Lande und zur Fortsetzung deß Kriegs/ lieffen so hoch/ daß sie deß Königs Einkünffte weit übertraffen/ weßwegen er auff extraordinar-Geldmittel bedacht war/ welche er so wol innerhalb deß Königreichs/ als auch in seinen eroberten Landen auff vielerley weise zu vermehren trachtete/ um dadurch die 24. Millionen / welche er zur Nothdurfft deß Kriegs-Staats zu der instehenden Campagne/ (ausser den Subsidien-Geldern welche sich ebenmässig auff eine grosse Summa belieffen) verordnet hatte/ herbey zu bringen. Der Herr Colbert hatte/ nebenst 4. Rathsherren vom König außdrückliche Order / täglich über neue Geld-Mittel zu rathschlagen/ wovon verschiedene Stücke unter den Leuten zu Pariß bekandt wurden/ welche einen solchen allgemeinen Unwillen erweckten/ daß man sich eines Aufruhrs beförchten muste/ welches eine Ursach war/ daß besagter Herr Colbert die Bürger zu Pariß versicherte/ daß Se. Majestät wofern sie eine billiche und ansehnliche Summ zu unterhaltung der Armeen würden einwilligen/ alsdann von Versailles nach Pariß komen/ und daselbst residiren wolten. Worauff es sich begab/ daß so bald der König nach Pariß kommen war / er seinen Gericht-Sitz im Parlament hielt/ und allda 22. Edicta und Mandaten auch alsobald billigte und bekräfftigte/ worunter einige bestunden in Erwehlung verschiedener Aempter zu dem Gerichts-Wesen/ und in Anordnung der neuen Renten/ die aufs Rathhauß solten gebracht/ und zur Wieder-Erstattung vieler Bedienungen gebraucht werden/ unter andern der Secretarien so sich im Königreich befanden/ um andere zu machen, deren Aempter der König verkauffen wolte. Worauff der Rath alsbald/ vermög eines Placats/ allen den jenigen/ welche einen dergleichen Dienst hatten/ ansagen ließ/ ihre Titul innerhalb drey Monaten dem darzu ernanten Commissario, einzusenden / wovon allein der Hof-Secretarius deß Parlaments frey bleiben solte/ weil sein Einkommen in zwölff mal hundert tausend Pfund bestunde / ein grosser Theil der Präsidenten und Rathsherren deß Parlaments zu Pariß überliessen ihre Güter den Creditoren / um dadurch den hohen Anlagen und Schatzungen/ welche man auff ihre Güter und Aempter setzen wolte/ zu entgehen/ deßgleichen auch der Hertzog von Brisac/ wie auch Monsr. d'Autrive, und Monsr. Laurents thaten / wovon der letztere/ nebenst seinen Gütern auch sein Ampt übergab/ und sich zu den geistl. von St. Victor verfügte. Dergleichen Vorhabens waren auch die Herren de Novion, Galla, d'Ambreval, Ober-Präsident zu Metz/ und viel andere. Unter andern Edicten/ welche Se. Maj. im Parlament zum Vorschein brachte/ war eines/ wegen Anordnung noch hundert Secretarien/ die sämptlich eine gewisse Schatzung erlegen solten/ eines / wegen Abschaffung dreyzehen Notarien/ nach der Zahl derselben/ die in Pariß waren / und einer Schatzung auff vier tausend Pfund / welche die jenige geben solten/ die bey ihren Diensten verblieben/ und auffs geschwindeste die Summa auffbringen kunten. Noch ein anders wegen der Auffiagen auff die Kutschen; Ein anders / wegen wieder-

1673. deransetzung verschiedener anderer Bedienungen; Eines zu Erneuerungen der Königlichen Declaration/ die nunmehr ein Jahr alt war/ Krafft welcher auff ein jedes Marck Silber/ so verarbeitet werden solte/ ein Gülden/ und auff ein Loth Goldes/ anderthalb Gulden zu Behuff deß Königs gesetzet war; Eines zu Beschwärung der Mühlen; Eines auff das gestämpffelte Papier / so zu allerley Gerichts-Händeln gebraucht werden solte/ wenn man solche Acten wolte schreiben lassen/ bey Straffe/ daß dieselbe nichts gelten solten/ wann sie nicht auff solches gestämpffeltes Papier würden geschrieben seyn: Und obgleich der vornhemste Zweck dieses Edicts war/ um dadurch im gantzen Königreich eine ansehnliche Summa/ und in Pariß allein täglich fünff tausend Pfund zu heben/ so striech man doch demselben diese Farbe an/ als wann es nur darauff zielete/ um die Mannigfaltigkeit der Formulen/ zu vermeyden/ worauß zuweilen grosse Processen entstünden/ welches doch bey den Leuten wenig Glaubens fande/ weil sie nicht begreiffen kunten/ wie sie ein Rieß Papier für hundert Pfund bezahlen solten/ welches sie zuvor vor drey Pfund gekauft hatten/ nur daß ein Siegel darauff stunde/ man befahl allen Provintzen/ daß sie ein eigentliches Register ihrer Kirchen einliessern solten/ welche man mit der Unterhaltung der Königlichen Armee auff eine Zeitlang beschweren wolte/ und solten vier Parochien einen montirten Reiter/ und fünff andere/ drey Soldaten zu Fuß unterhalten. Man machte ein neues Concept/ von der Geistlichkeit abermals eine ansehnliche Sum zu erheben/ und wurden die Innwohner mit so vielen Ungeldern beschwäret/ daß mehrentheils die jenigen/ welche besondere Kauffmanschafften trieben/ beym König supplicando einkamen/ damit sie mit solchen unerträglichen Beschwerden einiger massen möchten verschonet werden/ im widrigen wurde aller Handel und Wandel/ welcher Zeit dieses schwären Kriegs mercklich abgenommen hätte/ allem Ansehen nach/ gäntzlich zu scheitern gehen; Worauff sie im Namen deß Königs von dem Ober-Präsidenten keinen andern Bescheid erhielten/ als daß Seine Königliche Majestät nach seiner angebohrnen Gütigkeit sich entschlossen hätte/ alle seine Unterthanen von den gemeinen Aufflagen grossen Theils zu befreyen/ so bald er seine Feinde würde gezwungen haben/ den Frieden/ der für Seine Majestät ehrlich/ und der gantzen Nation nützlich seyn würde/ zu begehren. Zu Mantargis befahl man den Bürgern/ den achten Pfenning den sie zuvor niemals gegeben hatten/ zu bezahlen/ worüber ein solcher Tumult entstund/ daß die Innwohner die über diese Gelder gesetzte Pachter todtschlugen. Es währte aber nicht lang/ da zwänge man sie durch die Kriegs-Execution zu Erlegung desselben Auffschlags/ und wurden die fürnehmsten Auffrührer gefangen gesetzt. Man suchte um diese Zeit auch Gelder/ vermög einer Menge vieler gewöhnlichen consumptionen und Eß-Waaren/ wie auch durch die Beschneidung oder ordentlichen Bestallungen und Jahr-Gelder/ auch so gar der jenigen/ welche in deß Königs und der Königin Hofhaltungen waren/ zu ersparen. Ingleichen wurde durch deß Herrn Colberts Direction das Tractament der Madame de Mareschalle de la Motte, der Königlichen Kinder Hofmeisterin/ von viertzig taussend/ auff achtzehen tausend/ und die Jahrs-Bestallung der Königin Cammer-Frauen von fünff hundert Cronen/ auff fünffhundert Pfund reducirt. Die Gelder/ welche man durch die besagte Edicten/ und durch diese Menage auffzubringen vermeynte/ wolte man noch mit etlichen Millionen durch die Erhandlungen der Gelder à Deposito auff deß Königs Credit/ gegen sechs pro Cento deß Jahrs vermehren/ und ward von dem Groß-Hertzog von Florentz auf eben diese Weise ein Capital von 7. Millionen begehrt/ der es aber höflich abzuschlagen wuste. 1673.

Uber diese und mehr andere neue Aufflagen entstund in Franckreich ein allgemeiner grosser Unwillen und Murren/ nichts destoweniger resolvirte man zu Hofe dieselben mit aller Schärffe zu exequiren. Allgemeiner Unwill beyde Parlamenten.

So bald aber die Innwohner zu Rennes den Innhalt der gemeldten zwey und zwantzig Edicten welche Sr. de Chamillard, Gerichts-Intendant, im Namen deß Königs dem Parlament daselbst eingeliefert hatte/ vernommen/ so erweckten sie einen grossen Lermen/ und lieffen mit solchem Ungestümm und Bedräuungen nach dieser Versammlung/ daß der besagte Intendant sich auff den Pallast salviren muste/ und die Præsidenten und Rathsherren genöthiget wurden/ eine Acte zu verfassen/ worinn sie einmüthig erklärten/ daß sie die gemeldte Edicten nicht bekräfftigen könten. Als dieses der König hörte/ ließ er den Ober-Präsidenten desselben Parlaments/ der eben in Pariß war/ und auff einlauffendes Gericht deß Tumults nach Rennes räisen wolte/ gefangen nehmen/ auch den Präsidenten an Mortir/ welcher mit zwölff Deputirten aus den vornehmsten Ständen von Bretagne nach Pariß kommen war/ um die Action deß Parlaments/ worzu es von dem Pöbel gezwungen worden/ zu entschuldigen/ und um einige Moderation wegen gemeldter Edicten anzuhalten/ keine Audientz geben/ sondern er verbannete fünff der vornehmsten Herren/ aus selbiger Provintz unter dem Vorwand/ als wann sie sich mit ihrem Anhang/ der Verification gemeldter Edicten/ widersetzet/ und getrachtet hätten/ den gemeinen Pöbel wider den Intendanten aufzuwiegeln/ ja er sandte alsbald dem Sr. Chamillard Ordre zu/ daß er das Parlament wieder zusammen ruffen/ und in demselben die Königl. Edicta, ohne Forderung der Stimmen der Parlaments-Glieder/ bekräfftigen und registriren/ auch dabenebenst alsbald die Acte/ vermög welcher man sich der Verification und Registratur der Edicten wiedersetzet hatte/ herauß nehmen / und dieselbe durch den Thürhüter in Stücken zerreissen lassen solte. Insonderheit zu Rennes.

1673. Zu Aix.

Das Parlament zu Aix in Provence setzte die verification dieser Edicten hinaus/biß ey bey dem König seine Beschwärung darüber thun lassen/ der dieses so ungnädig aufnahm/daß er den Präsidenten Ragouse/und den Rathsherren Gordon relegirte/ und den übrigen seinen Willen an statt eines Gesetzes fürschrieb/mit Vermelden/dieses Parlament hätte keine solche Freyheit mehr/ als das Parisische/deme er deß vorigen Jahrs andeuten lassen/daß er begehrte/daß man alle Edicta mit erster Gelegenheit bekräfftigen/ und daß es hernach seine Klagen einbringen/ und ihm vorlegen solte.

und zu Rouan.

Nachdem Monsr. Pelot, Ober-Präsident im Parlament zu Rouan in Normandien die Verification der Kön. Edicten/den Präsidenten und Rathsherren/deßselben Orts vorgetragen hatte/ widersetzten sich diese demselben einhellig/worauff gemeldter Pelot geschwind von seinem Ort auffstund/und sagte: Wer unter euch allein hat die Künheit/sich zu wiedersetzen? Und befahl darauff alsbald dem Secretario, die Edicta auf sein Wort zu registriren. Als dieses der König gehöret/verwieß er einen Präsidenten nach Chartres/uñ den andern nach Montaugis/ weil sie die vornehmstẽ Urheber der besagten Verwerffung gewesen.

Der Ertz-Bischoff zu Pariß stellet das 40 Stündige Gebet an.

Nachdem nun der König mit seinen Politicis und Kriegs-Obersten zu der instehenden Campagne alle mögliche Anstalt gemacht; so hielte der Ertz-Bischoff zu Pariß dafür/daß es seine Schuldigkeit wäre/ die Anschläge und Waffen seines Königs mit seiner geistl. Wehr zu secundiren/ und dieselbe durch Benediction und Anordnung deß 40. Stündigen Gebets glückselig zu machen/ allermassen er allen Geistlichen befahl daß sie den gantzen Sommer durch dasselbe mit aller devotion halten solten.

Die Königin in Fräckreich muß ihre Spanis. Hoffstatt abschaffen

Den 10. Martii als der König im Rath war/ ließ er die Königin dahin kommen ihr anzudeuten daß er entschlossen/ alle Spanische Damen und Cavallier so sie an ihrer Hoffstatt habe/ weg zu schaffen/ weil Se. Maj. schon vor 18. Monaten von ihrer bösen Intention wider seine Cron wären benachrichtiget worden. Die Königin fieng zwar hierauf an zu weinen/allein der König sagte daß diese Resolution/ so zum besten seines Staats gereichte/nicht zu ändern sey. Ihro nun zu beweisen/daß sein Argwohn wol gegründet/so zeigete er ihr 8. Brife dieser Spanier/ darinn sehr nachtheilige Berichte nach Spanien waren überschrieben worden/ worunter auch der Signora Molina ihre gewesen. Also blieb kein Spanier mehr / als der Königin Beichtvatter/den sie mit grosser Mühe erhalten/weil sie vorgegeben/daß sie in keiner andern Sprache/als der Span. beichten könte; Dessen Geselle aber hat fortziehen müssen/und ist ihm an dessen statt ein Frantzoß zugegeben worden.

Graf Tott übergiebt dem Kön. eine Lista der neutralen Städte

Unter solchen Kriegs-Bereitschafften/übergab der Hr. Graf Tott/ Schwed. Ambassadeur/dem König eine Lista der neutralen Städte/so die Staten von Holland vorschlugen/ Frieden zu tractiren/welcher auch zugleich berichtete/ daß dieselbe nunmehr einen Stillstand der Waffen eingehen wolten; worauff der König sich folgender massen erkläret.

1673. Deß Kön. Erklärung wegẽ eines Stillstands der Waffe

Nachdem Se. Maj. von dem Herrn Grafen Tott/ Königl. Schw. extraraordinar-Abgesandten vernom̃en/ daß die General Staten der vereinigten Niederlanden nunmehro geneigt wären den Stillstand der Waffen/ welchen Se. Maj. nebenst dem Kön. in Engeland/ und dero Alliirten zugleich jüngsthin biß zum Außgang deß Aprils/auff Bitte und Ansuchen deß Kön. in Schw. eingehen und verwilligen wollen/ anzunehmen: So habe Se. Maj. nachdem Sie zuvor die Meynung deß Königs in Engeland/ welchem dieser Vortrag gleichfals communicirt worden/ hierüber verstanden/ gemeldtem Hern Graf Totten gern zuerkennen geben wollen/ daß/ gleich wie Ihro die Sorgfalt/so höchstgemeldter König in Schw. mit so grosser Gewogenheit spüren lassen/ durch seine Vermittelung die allgemeine Ruhe wieder zu wegen zu bringen/ sehr angenehm seye; Also wäre sie eben so geneigt/ an ihrem Ort nichts zu unterlassen/ was zu Beförderung derselben im̃er dienlich seyn möge: Und hätte Se. Maj. kein warhafftiges Keñzeichen hiervon geben können/ als daß sie gleich von Anfang deß Winters in den von dem König in Schw. verlangten Stillstand der Waffen verwilliget. Dieweil aber Holland solchen damals abgeschlagen/ und sich die Dienste/ so die Herren Mediatores angewendet/ solchen zu erlangen/ ihnen nicht zu Nutz machen wollen/ so hielte Se. Maj. dafür/ daß sie anjetzo wider ihre jederzeit gehabte Meynung/ den Frieden zu befördern/ handeln würde/ wann Sie indem sie gedachten Stillstand der Waffen verwilligte/ von den allerstärcksten Gründen/ welche bey angehendem Feldzug die General Staten vermögen könten/ zu selbigem die Hand anzulegen/ abstünde. Und gleichwie zweifels ohn die General Staten sich deß Stillstands der Waffen etliche Monat lang bedienen wolten/ den Frieden dadurch weit zu entfernen; Also wolten Se. Maj. sich gleichfals deß Krieges bedienen/ zu demselben zu gelangen. Jedoch bleibe sie jederzeit geneigt/ so viel an Ihr/ Europens Ruhe zu befördern/ und würde sehr froh seyn/ wann durch einen schleunigen Schluß an dem Ort/ der zur Friedenshandlung erwehlet worden / die Waffen auff ewig abgeleget würden/ was für Vortheil gleich die grosse Zurüstungen/ welche Francreich/ Engeland und Dero Alliirte mit so schweren Unkosten gethan/ ihre Feinde zum Frieden zu bringen/ ihr dieses Jahr zu verlassen schienen. Solches werde jederzeit der einige Zweck Sr. Maj. seyn/ worüber sie nochmals diese neue Versicherung dem König in Schweden durch gemeldten Herrn Graf Tott hatte geben wollen.

Der Syndicus von Straßb. begehrt võ König die Erstattũg der Unkosten wegen der Rhein-Brücken.

Als auch der Syndicus von Straßburg nach Pariß kommen/ und dem König eine Rechnung der Unkosten von 10000. fl. so auff die wieder erbauete Rheinbrücken gegangen/ übergeben/ und um Bezahlung derselben / weil Se. Maj. vor deme darzu Hofnung gemacht/ angehalten/ gab sie demselben zur Antwort: Es wäre die Stadt

in wie-

in Wiederaufbauung ihrer Brücke etwas zu geschwind gewesen/ uñ solte er in Dero Namen dem Rath sagen/ daß er das jenige/ was daran reparirt/ wieder abbrechen lassen solte; weil Se. Maj. nicht wolte/ daß diese Brücken solang der Krieg wärete/ im Wesen blieben.

Spanis. Courier wird angehalten.

Um diese Zeit ward zu Peronne ein Curier deß Grafen von Monterey/ als derselbe nach Spanien gieng/ von dem Gouverneur selbigen Orts/ vermög Kön. Ordre angehalten/ 24. Stund lang an einen Baum gebunden/ gegeisselt/ und ihme alles was er von Brieffen mit sich geführet/ abgenommen/ darauf in einer Kutschen wieder nach Brüssel geführet/ um besagtem Grafen anzuzeigen/ daß man mit allen seinen Curirern also umgehen wolte/ so lang und viel/ biß er dem Herrn Pontien welcher mit einigen Pacqueten deß Kön. durch Brüssel gegangen/ den er gleichmässig so übel tractiren lassen/ satisfaction würde gegeben haben; Jedoch wolte man alle Handels-Briefe/ damit die Commercien nicht gesperret werden möchten/ passiren lassen.

Der Kön. verräiset von St. Germain

Den 1. May verräisete der König mit seiner gantzen Hoffstatt von St. Germain/ nachdem er zuvor die Verwaltung der Reichs-Sachen dem Siegel-Bewahrer und Rath anbefohlen hatte auff Paris. Darauff wurden etliche Tage mit Abschickung der Artillerie und vortreflicher Außrüstung/ so wol deß Königl. Gefolgs/ als der Königl. Trouppen zu Fuß und zu Pferd zugebracht. Den Tag vor seiner Abräiß/ als er berichtet worden/ daß der Hertzog von Mechlenburg/ so sich damals zu Pariß auffhielte/ seine Gemahlin zu Schwerin verarrestiren lassen/ hat er in consideration der Verwandschaft dieser Fürsten mit dem Printzen von Conde/ wie auch in Betrachtung der Dienste/ so sie Sr. Maj. in Teutschland gethan/ und auch deren/ so ihr Bruder/ der Hertzog von Luxenburg/ täglich leisteten/ bemeldtem Hertzog einen Gefreyten und 12. Soldaten von der Leib-Guarde zugeschickt/ seiner Person sich zu versichern/ mit Befehl/ demselben überall/ wo er hingehen würde/ zu folgen/ und so lang in Arrest zu halten/ biß er seine Gemahlin wiederum relaxiren lassen/ und derselben vergönnen würde nach Franckreich zu kommen. Damit aber der Arrest dieser hohen Fürstlichen Person beschönet werden möchte/ hat man vorgegeben/ daß der Kön. ihm nur zu mehrer Sicherheit seiner Person die Guarde schickete/ ihn für der Gewaltthat/ so der Printz Conde zu Revangirung deß seiner Baasen zugefügten Affronts ihme anthun lassen möchte/ zu beschützen/ ja man hat ihn auch überredet/ daß bemeldter Printz einige Mannschaft nach Chentilli hätte kommen lassen/ ihn wegzuführen: Darauff er dann nach Schwerin Befelch ertheilet/ seine Gemahlin wieder in Freyheit zu stellen.

Fernere Fortsetzung deß Königs Räise.

Von Pariß setzte der König seine Räise dergestalt fort/ daß er den 8. Dito zu Arras ankam/ daselbst blieb er etliche Tage/ und hielte Musterung unter der Cavallerie unter dem Sieur du St. Clair, zwischen der Sambre und Maaß/ von dannen auch viel Völcker zu Verstärckung der Armee ankamen. Den 9. Dito wurden ihme mit einer starcken Convoye dreyssig Wägen mit Geld aus der Schatz-Kammer übersendet.

Den 12. Dito räisete Se. Majest. von Arres ab/ und hielte deß Mittagsmahl zu Liens/ kam darauff deß Abends nach la Bassee von dar wurde der Duc d' Orleans zur Armee beschrieben/ zugleich auch ein Schreiben an dessen Gemahlin dem Courier mit gegeben/ in welchem er ihr versprach/ wann sie eines jungen Printzens genesen würde/ daß er alsdann Tauff-Pate seyn wolte/ wofern sie aber eine Tochter bekäme/ möchte solches ihr Herr Vatter/ Chur-Pfaltz verrichten. Auch fertigte Se. Majestat von dar einen Courir nach Wien an Dero Residenten de Gremonville ab mit Ordre gegen Ih. Käiserl. Maj. sich zu beschwären/ daß sie zuwider ihres deme Könige gegebenen Worts/ daß sie sich in den Krieg mit den Holländern nicht einmischen wolte/ eine Armee nach dem Rhein den Holländern zu Hülffe gesendet. Ferner ward ihme befohlen/ zugleich anzuzeigen/ daß/ wofern ihre Käiserl. Majest. Vorhabens wäre/ dieses Jahr/ um besagter Ursach willen wieder eine Armee nach dem Rhein gehen zu lassen/ der König in die Käiserl. Erblande gleichfals eine schicken wolte/ ein ander gieng an den Marquis de Villars Frantzösischen Ambassadeur zu Madrit/ um von der Königin in Spanien zu begehren/ daß sie ihre Völcker auß den Plätzen der Holländer abführen/ und ihnen im geringsten keinen Succurs zukommen lassen wolte/ widriges Falls er ihr den Krieg ankündigen müste. Gedachter Ambassadeur hatte auch Befehl/ daß im Fall/ er keine favorable Antwort bekäme/ sich von dem Spanischen Hofe hinweg begeben solte. Den 13. Dito räisete der König von la Bassee wieder ab/ kam deß Mittags naher Hoogh-Bourdin/ und deß Abends nach Rüssel/ woselbst er denselben Abend alle Fortifications-Wercke besichtigte. Den 14. Dito musterte er das Navarrische Regiment zu Fuß und noch ein anders zu Pferd. Den 18. zog Se. Maj. nacher Cortryck/ woselbst auch den 17. Dito der Hertzog von Monmouth ankam/ der als General Leutenant unter dem Hertzog von Orleans mit deß Königs Armee von dar nach dem General Randevous/ nahe bey Harlebock/ marchiren solte. Nach dem auch der Hertzog von Orleans den 18. von St. Cloux abgeräiset/ kame er den 20. dieses ins Lager. Denselben Tag complimentirte Don Geronymo d' Angurto, General-Leutenant der Spanischen Cavallerie Se. Maj. im Namen deß Grafen von Monterey/ von welcher er gnädig empfangen/ auch mit einem Präsent von Diamanten verehret wurde. Den 22. gab der König dem Moscowitischen Ambassadeur/ wie auch dem Päbstl. Nuncio im freyen Feld Audientz und ward von Sr. Maj. im Angesicht der Königin/ und fremder Ambassadeuren die gantze Armee in Battaille gestellet. Der Hertzog de la Fuelliade aber wurde mit zwey tausend Pferden voraus commandirt/ um sich nach dem Canal bey Brugge zu begeben. Den 23.

1673.

ist die Königin mit der Hertzogin de la Valiere, Madame de Montespan und ihrer gantzen Hofhaltung von Cortryck wieder nach Doornyck gekehret. Der König war den 27. dieses/ mit seinen Trouppen von Landegen die Lyr über die Brücken zu Deurle/ zwischen Deynse und Gent passiret/ und hatte seinen Weg nach der Schelde genom̄en/ wornach der Hertzog von Orleans mit den Troup. mit denen er den 27. und 28. über die Brugische Fahrt passiret war/ dem König folgte und seinen March zwischen Gent und Oudenarde nahm. Daselbst stunden wol achtzig Stücke in Bereitschafft / welche der König mitführte. Den 29. campirte er bey Grave/ und logirte den 30. zu Bussebreck. Von hier zog Se. Maj. den 21. nach Liefirchen/ allwo Sie die Völcker rings um Brüssel in die Dörffer verlegte. Den 2. dieses brach der König / nach dem er zuvor dem Don Emanuel de Lyra, welcher von der Gräfin von Monterey / auff Befehl ihres Gemals / der sich eben dazumal zu Antorff auffhielte an Se Maj. geschicket worden/ um sich über die vorgegangene Belästigung zu beklagen/ Audientz gegeben mit seiner Armee auff / und marchirte in dreyen Schwadronen mit einer mächtigen Artillerie/ und ungläublicher Menge Wägen und Karrn/ nebenst sechtzig groben Stücken auff Brüssel zu/ und schlug sein Lager bey Anderlegt. Den 4. dito marchirten sie weiter gegen Charleroy/ und kam der König den 11. Dito in Person vor Mastricht; Woselbst er die Belagerung auf eine solche Weise außgeführet/ als oben in den Niederländischen Staats-Geschäfften gemeldet worden.

Genua beklaget sich uber der Frantzos. Dranckfalen.

Indessen kamen zu Eingang deß Brachmon. 2. Currier von Genua/ zu dem Abgesandtē selbiger Republ. nach Pariß um sich über das unaufhörliche rauben und plündern/ so die Frantz. gegen die Genuesische Unterthanen verübten/ zu beschwären/ welches die Innwohner dergestalt verbittert/ daß kein Frantzoß daselbst sicher/ und die Republic genöthiget wäre / wann sie keine satisfaction bekäme/ sich diesem Gewalt zu widersetzen.

Dauphin giebt dem Moscow. Gesanden Audientz.

Unterdessen hielte sich der Dauphin stetigs zu St. Germain auff/ allwo er von vielen Damen täglich complementirt wurde. Den 3. dieses gab er dem Moscowitischen Gesandten Audientz/ und empfing ihn in einem Sessel/ zu dessen Seiten die Printzen von Conty und hinter ihm der Duc de Montausier und der gantze Hof stunde. Er beantwortete die Complimenten dieses Ambassadeurs sehr wol: Nachgehends hat der Herr de la Gibertie ihn biß an die Spanische Gräntzen begleitet.

Hertzogin von Orleans genest eines jungen Printzen.

Den 2. dieses genaß die Hertzogin von Orleans zu St. Cloid eines jungen Printzens/ weßwegen die Madame de Guise und Princessin von Cavignan von stund an dieselbe besuchten/ und als sie in Mitternacht wieder nach Pariß kommen/ liessen sie vor deß Hertzogs Pallast ein treffliches Feuerwerck anzünden.

Grosse Freude in Fräckreich

Als immittelst auch die Eroberung Mastricht in gantz Franckreich erschollen/ zündete man auff den vornehmsten Plätzen Freuden-Feuer an/ man ließ Wein lauffen/ und wurden alle nur ersinnliche Freuden-Zeichen angestellet. Den 19. Julii kam der Hertzog von Orleans aus dem Lager/ nach Pariß/ allwo er von allen Grossen besuchet/ und die Zeit mit Banquetten/ Baletten/ Comödien und Jagten zugebracht wurde.

1673. wegen Eroberung Mastricht

Den 4. Juli hatte in Mastricht beym Könige der Königl. Schw. Abgesandte/ Hr. Graf Tott/ Audientz; Den 5. Dito weyhete der Cardinal von Boullion die Jesuiter-Kirch daselbst ein. Den 7. nahm der Herr Commentheur Smiesing/ Münsterischer Ambassadeur / seine Abschieds-Audientz. Den 8. gieng Se. Maj. nach Tongern/ und da sie unter ihren Trouppen nothwendige Außtheilung gemacht/ ferner fort auf Charleroy/ Verdun / und Metz/ allda Sie von dem Ertz-Bischoff von Ambrun in einer auffgeprüngten Lob-Rede bewillkommet wurde.

Der Kön. läst Nancy fortificirē.

Bey dieser Zeit ließ der König die Fortification zu Nancy starck fortsetzen / worzu er nicht allein die Bauren/ sondern auch sein Fußvolck/ welches in 8000. Mann bestunde / a strengete. Daselbst complimentirten ihn die Straßburgische Gesandten/ denen er auch den 3. Augusti Audientz gab / sie seiner Freundschafft und guten Intention, beydes mündlich als schrifftlich versicherte: dieselbe auch vorher durch den Marquis de Bellefonds herrlich tractiren / und ihnen zu Besitzung der Armee und fortification zu Nancy aus Dero eigenem Stall Pferde geben ließ.

Gibt dem Chur-Trierisch Audientz.

Den 6. dieses gab Se. Maj. dem Chur Trierischen Gesandten/ Audientz/ wolte aber dessen Klagen gar nicht annehmen/ biß der Churfürst/ sein Herr/ die Käiserl. Völcker/ so er in seine Vestungen genommen/ wieder aus dem Land schaffen würde; nichts destoweniger verehrte er denselben bey seiner Abräiß sein mit Diamanten besetztes Conterfait. Deßgleichen empfing der Spanische Ambassadeur / Graf von Molina, von den Frantzosen sehr schlechtes Tractament/ weßwegen er sich wieder von Nancy weg begab.

wie auch unterschiedlichen andern.

Den 10. dito ertheilte Se. Maj. dem Venetianischen Ambassadeur / und den 12. dem Abbt von Gondy/ Residenten deß Groß-Hertzogs von Florentz/ wie auch dem Hn. Manteufel/ deß Hertzogs von Würtenberg Rath/ Audientz/ den er mit seinem gar reich mit Edelgesteinen besetzten Bildnüß/ beschenckte / auch alle Versicherung seines Königl. guten Willens zu diesem Durchleucht. Hauß von sich gabe.

Bricht nach dem Elsas auf.

Den 24. Augusti verräisete der König wieder von Nancy/ und kam den 25. dieses nach Ruan/ den 26 nach St. Die/ den 27. nach St. Marie de Mineo und den 28. zu Ribauvillieri an/ von dannen er eine Brigade unter dem Duc de la Fuillade nach Colmar/ und eine andere unterm Mr. de Boquemar nach Schlettstadt schickte/ diese 2. Städte unter seinen Gehorsam zu bringen/ welches auch geschahe.

Thut seinen Einzug zu Breysach.

Den 1. Sept. hielten der König und die Königin zu Breysach in einer mit 8. Pferden bespanneten Kutschen benebenst Madame Montpensiev, Montespan, la Valiere, und Richelieu ihren prächtigen

1673. tigen Einzug/ denen viel grosse Herren/ als der Marquis de Louvoy, Crequi, die Marschallen de Bellefond und d'Humieres, Comte de Harcourt, Cardinal von Bouillon/ der Bischof von Marsilien/ und viel andere Herren mehr folgeten. Der gantze Train bestunde in 200. Kutschen/ 300. Bagage-Wägen/ 2000. Laqueyen/ und 220. Maulthieren. So bald Ih. Kön. Majest. im Schloß angelanget/ hielte der König mit dem Marquis de Louvois und Comte de Harcourt biß um 9. Uhr Rath/ die Königin aber ließ sich in einer Sänffte in die Capuciner Kirche tragen/ Dero der Cardinal und andere Geistliche mit dem Frauenzimmer folgeten. Deß Abends wurden beyde Majestäten sehr Magnific beköstiget/ und von dem Fürstl. Frauenzimmer und obgemeldten grossen Cavalliers bedienet.

Und bricht von dannen wieder nach Nancy auff. Den 3. Septemb. brach der König von dannen wieder auff/ gegen Nancy/ woselbst er eine Zeitlang verblieb/ und unterschiedlichen Gesandten Audientz gab. Nach diesem zog er seine Völcker im Elsas und aus dem Trierischen zusammen/ also daß es schiene/ sein Vorhaben gienge dahin/ wie er die freye Grafschafft Burgund überfallen/ und den Spaniern/ von derer Intention er genugsam war verständiget worden/ damit eine Furcht einjagen möchte: Dieser Anschlag aber gieng dißmal wieder zurück/ und wurden die Trouppen/ so mit der Artillerie allbereit dahin im Anzug gewesen/ contramandirt/ und Monsr. de Coulange mit der aus unterschiedlichen Plätzen versamleten Reiterey nach Colmar gesand/ um an statt der Trouppen/ so von dar nach Nancy zu marchiren Ordre empfangen hatten/ im Elsas zu verbleiben.

Und räisete nach St. Germain. Daselbst zu Nancy ließ Se. Maj. 54. Compagnien zu Fuß/ und 6. Compagnien zu Pferd unterm Monsr. de Bysli zur Besatzung; Er selbst aber brach den letzten Septembris mit seiner gantzen Hofstatt/ und aller Militz von dar auff/ und nahm seinen Weg nach St. Quintin/ Laon, über Soissons, Villers/ Cotres/ und Dampmartin nach Versailles/ allwo er den 14. Dito ankommen. Als nun S. Maj. allda vernahme/ daß die Spanier den Krieg wider sie declarirt hätten/ begab Sie sich eylfertigst nach Pariß/ und ließ den 19. dieses darauff die Cron Spanien als Feind folgender massen erklären.

Fräckreich erkläret den Krieg wider Spanien. Nachdem Se. Majest. vernommen/ daß der Gouverneur der Span. Niederlanden/ den 16. dieses angefangen/ wider Sr. Maj. Unterthanen auff allen Gräntzen feindliche Kriegs-Gewaltthätigkeiten vorzunehmen; als hat höchst gedachte Se. Kön. Maj. vermittelst gegenwärtiger mit eigner Königl. Hand unterschriebener Declaration Befehl ertheilet/ und ertheilet selbigen hiemit allen Dero Unterthanen/ Vasallen und Dienern/ auff die Spanier/ beydes zu Wasser/ und zu Lande/ loß zu gehen/ und hat ihnen verbotten/ massen sie ihnen hiermit bey Leibs und Lebens Straff verbeuth/ hinführo keine Gemeinschafft/ Handlung und Verständnüß mit denselben zu haben. Zu solchem Ende hat Se. Maj. widerruffen/ und widerruffet nochmals alle Erlaubnüngen/ Paßporten/ Salvaguardien/ uñ freye sichere Geleite/ welche Se. Maj. etwan ehedessen in eigener Person/ oder durch Dero General-Lieutenante/ und andere Officirer möchte verwilliget haben/ und hat selbige gantz null und nichtig erkläret/ und jedermänniglich verbotten/ einiges Absehen mehr darauff zu haben. Ferner ertheilet hiermit Se. Maj. Befehl an den Grafen von Vermandois, Admiraln von Franckreich/ wie auch an die Marschalle in Franckreich/ Gouverneurs/ und General-Lieutenante/ in Sr. Maj. Provintzen und Armeen/ wie auch an die Feld-Marschallen/ gemeldten Obristen/ Feld-Zeugmeistern Capitäine/ Häupter und Officirer dero Kriegs-Volcks/ beydes zu Fuß als zu Pferd/ Frantzosen und Fremdlinge/ wie auch an alle andere Kriegs-Bediente/ die solches angehet/ daß sie den Innhalt dieser Declaration, ein jeder nach seiner Macht und Jurisdiction exequiren und vollziehen sollen.

Uñ läßt ein retorsions-Placat wegen confiscation der Span. Unterthanen Güter verfertigen. Den 20. dito wurde ein Retorsions-Placat verfertiget/ vermög dessen alle und jede Güter confiscirt wurden/ welche so wol den Unterthanen deß Cathol. Kön. als denen/ so in dessen Gebieth Aempter bedienen und Bestallung haben/ zugehören/ oder an welchem Ort seiner Landen sich selbige Güter befinden möchten; doch außgenommen die Einwohner in der freyen Grafschafft Burgund/ deren Se. Maj. um absonderlichen Bedenckens willen/ noch verschonen wolten.

Spanis. Gesande/ zu Pariß wird vom Hof gewiesen. Auff den wircklichen Friedensbruch nun zwischen Spanien und Franckreich hat den 21. dito darauff Monsr. Pompone, als Staats-Secretarius auff deß Königs Ordre/ dem Spanischen Ambassadeur/ Herrn Grafen von Molina angedrohet/ daß er sich von Hofe hinweg begeben müste/ weil Se. Majestät etliche Tage vorhero Dero Ambassadeur in Spanien/ den Marquis de Villars, gleichfalls nach Hause beruffen hätte; Hierauf ersuchte der Ambassadeur den Hn. Pompone daß ihme zuvor eine Abschieds-Audientz von Sr. Maj. vergünstiget werden möchte/ welche ihm dann den 24. dieses bewilliget/ und er in einer Kön. Carosse nach Versailles abgeführet wurde. Seine Reden mit dem König waren kurtz/ aber höflich/ und beklagte der Ambassadeur unter andern mit wenigem/ das Unheil/ so dieser Krieg zwischen den beyden Cronen nach sich ziehen würde/ und sagte dabey/ daß er im übrigen wol vergnügt verräisete/ und die ihme erwiesene Höfligkeit aller Orten/ wo er hinkäme/ preisen auch eine völlige Veneration gegen einen so grossen und mächtigen Monarchen conserviren wolte. Der König antwortete ihm/ nach seiner Gewonheit/ mit sehr höflichen Worten/ und sagte: Es wäre eben nicht nöthig/ seinem Könige/ als welcher noch minderjährig/ von seinet wegen viel zu sagen/ er wolte aber gebehten haben/ der Königin seinen Gruß zu vermelden/ und sie zu versichern/ daß diese gegenwärtige Ruptur die Freundschaft/ so er mit ihr hätte/ nicht brechen solte, sondern daß er selbige in allen Occasionen bezeugen wolte.

1673. Hierauff begehrte der Ambassadeur deß Königs Paßport für sich/ und der verstorbenen Käiserin Hoffstatt/ die wieder nach Spanien räisen/ und ihren Weg zu Lande über Meyland/ und durch Languedock nehmen wolte/ welche er auch bald erhalten hat.

Printz võ Modena komt nach Pariß.

Hingegen kam die Princessin von Modena/ und zukünfftige Hertzogin von Jorck/ mit ihrer Frau Mutter aus Italien in Franckreich/ und über Lyon nach Pariß/ welche der König alsobald durch einen Edelmann begrüssen/ und einen Pallast im Arsenal für sie zurüsten ließ/ dahin er den 3. Nov. selbst/ sie zu besuchen kam/ und von ihnen an der untersten Treppen deß Logaments empfangen wurde. Er führte darauff die Tochter nach ihrem Gemach/ dahin die Frau Mutter folgte. Hier satzte sich der König in einen für ihn zubereiteten Sessel/ und die zwo Hertzoginen auff Lehnen-Stühl/ Madame von Jorck zur rechten/ und Madame von Modena zur lincken Hand. Nach einem viertelstündigen Gespräch/ machte er seine Ceremonien/ und sehr tieffe Reverentz/ und begehrte mit der alten Hertzogin in ihrem Zimmer allein zu reden/ worauff Sie Sr. Maj. folgete/ die junge Hertzogin aber in dem Ihrigen blieb/ und nach dem der König sich eine Zeitlang bey ihr auffgehalten/ nahm er sein. n Abschied/ worbey er aber nicht zulassen wolte/ daß sie ihn zu ihrer Ante-Chambre hinauß begleitet. Hiernächst bekamen sie auch die Visiten/ vom Monsr. und Madame/ wie auch von der Königin/ denen sie hinwiederum die Gegen-Visiten gaben. Unterdessen wurde die Hertzogin aus Bekümernüß/ daß das Parlament in Engeland in ihre Heyrath nicht willigen wolte/ kranck; Nachdem aber dasselbe vom König verschoben worden/ genaß sie wieder/ und fuhren beyde Hertzoginnen den 23. Novemb. nach Calais/ und von dar nach Douvres über.

Orange von den Frantzos. eingenommen.

Den 24. dito kame der Graf von Grignan/ in Begleitung 600. Edelleute aus dem Delphinat/ und dem Regiment de Marine an der Zahl in 2500. starck/ vor das Castell Orange bey dem Tour de l' Arc, von dannen sie langs der einen Seiten der Stadt weiter giengen/ und nachdem sie hiervor das Castell ins Gesicht bekommen/ gaben die Musquetirer Feur auff die Besatzung. Ob nun wol die Besatzung sich zum Widerstand rüstete/ und wieder Feuer gaben/ so begunte man doch als gemeldter Graf mit 2. Stücken zweymal auff das Castell loßgebrannt/ von dem Vertrag zu reden/ welcher dañ auch bald vor die Garnison schimpflich geschlossen wurde/ und dieselbe Wehrloß/ jedoch sonsten ohne Leibes Schaden/ was nit Frantzosen oder Uberlauffer waren/ abzoge.

Der Frantzös. Hof macht grosse Zurüstung zum künftigen Feldzug.

Bey Endigung deß dißjährigen Feldzugs begunte man sich am Frantzösischen Hof zu dem künftigen gewaltig zu rüsten/ worzu der König der seinigen Außgeben nach/ 130. Millionen in Bereitschaft hatte/ weil er gesonnen eine Kriegs-Macht von 160000. Mann ins Feld zu führen/ und sie in drey Armeen zu vertheilen/ deren eine um Se. Maj. stehen/ die andere der Printz von Conde/ und die dritte der Feld-Marschall Tureñe commandiren solte: welcher letztere den 18. Dec. zu Pariß ankam/ und mit ihme und dem Printzen von Conde der König hierüber öf. ern Rath hielt: die Werbungen wurden aufs eyferigste indessen fortgesetzet/ daß es das Ansehen hatte/ das jenige wessen sich einsmals der Kóig verlauten lassen/ daß zwar die Käis. im vergangenem Feldzug die Frantzosen grosse Kälte hätten leiden lassen/ zu dessen Vergeltung aber er sie in bevorstehender Campagne für Hitze tapffer schwitzend machen wolte/ ins Werck gesetzet werden solte. So bald auch ein Currier vom Hertzog von Luxenburg beym König angelanget/ ließ er auff gehaltene Berathschlagung mit dem Marschall Turenne schleunigste Ordre ergehen/ daß der Graf von Schamberg mit seiner Armee zwischen der Sambre und Maas zu ihm stossen/ und ihn also nach Franckr. begleiten solte/ wann aber solches nicht glücken würde/ solten alle Trouppen/ so viel man deren entbehren könte/ von den Frontieren zusammen geführet/ und besagter Duc von dem Printzen von Conde mit gantzer Macht entsetzet werden/ welcher sich auch bereits auff den Weg gemacht; als er aber vernommen/ daß die Span. und Holländ. Völcker in die Winter-Quartier gangen/ kehrte er auch wieder nach Pariß/ woselbst wir ihn dann ruhen lassen/ und anjetzo besehen

Was in den Königreichen Spanien und Portugal/ vornemlich aber an beyden Königl. Höfen zu Madrit und Lisabon in wichtigen Staats-Geschäfften dieses 1673. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Der junge König in Spanien wird in den Rath geführet.

Nachdem Se. Maj. der junge Kön. in Span. mit Außgang deß abgewichenen 1672. Jahrs von den Kinds-Blattern/ mit höchster Freude der Königl. Regentin/ seiner Frau Mutter/ und deß gantzes Hofes/ völlig wieder genesen/ und nunmehr das zwölfte Jahr erreichet/ wurde er in den Staatsrath geführet/ und von demselben begrüsset und bewillkommet. Als aber der König gantz stillschwieg/ und man ihn zu reden ermahnte/ gab er diese Antwort: Er wüste sich zu entsinnen gehöret zu haben/ daß einsmals eines Rathsherren Sohn von 12. Jahren zu Rom/ wegen seiner Verschwiegenheit in dem Rath Lob verdienet/ derowegen wolte ihm vielmehr als einem König gebühren/ zu demjenigen/ was er in ebenmässigem Alter allda hörte/ zu schweigen.

Frantzös. Ambassadeur beklagt sich über den Grafen von Monteroy.

Unterdessen beklagte sich der Frantzös. Gesande in einem Memorial über den Grafen von Monteroy/ und meldete unter andern/ daß er seine Völcker zu den Holländ. gestossen/ und Charleroy angegriffen hätte/ welches dan eine offentliche infraction deß Aachischen Friedens wäre/ und begehrte deßwegen satisfaction.

wie auch der Engeländische.

Imgleichen hat auch der Engländische Ambassadeur/ nach dem er vorher mit den Frantzös. eine lange Conferentz gehalten/ ein Memorial überreichet/ worinnen er sich über vorberührte den Holländ. beschehene Assistentz ebenmässig beklagte

und

1673.

und hinzu setzte/ daß sein Hertz/ wofern man deßwegen keine satisfaction thäte/ genöthiget seyn würde/ dem König in Franckreich/ als seinem Alliirten/ mit aller seiner Macht zu assistiren: Es ward ihnen beyden aber zur Antwort gegeben; Es hätten die Frantzosen die Tractaten zu Aachen zum öfftern in vielen Stücken selbsten gebrochen/ was aber Charleroy beträffe/ so hätte die Cron Span. Krafft ihres den Holländern gethanen Versprechens anderst nicht thun können.

Engl. extraordinar Ambassadeur hält zu Madrit seinen Einzug.

Den 18. Februarii hatte der Ritter Gadolphin/ extraordinar-Ambassadeur aus Engeland zu Madrit seinen Einzug/ und hatte seine erste Audientz mit sonderbaren Ceremonien/ in welcher er Sr. Maj. dem jungen König/ wegen Dero Genesung von den Kinds-Blattern/ Glück wünschte/ nach welcher er von dem Marquis von Castremont/ der Königin Hauß-Hofmeistern/ nebenst dem Introducteurn der fremden Ministern/ in Begleitung vieler Frantzösischer/ Engländischer und Spanischer Edelleute/ in deß Königs Carossen nach seinem Logament geführet wurde/ allwo er selbige sämtlich zur Mahlzeit anhielte. Deß andern Tags überlieferte deß Königs Stallmeister zwantzig köstlich gekleidete Mohren für die Königin in Engeland/ und 22. schöne Pferde für den Ambassadeur/ und seine Leute.

Königin in Span. beklagt sich über die confiscirung der Güter ihrer Unterthanen.

Immittelst ließ er sich zwischen Franckreich und Spanien gäntzlich zur Ruptur an/ und die Königin dem Frantzösischen Gesandten bedeuten/ daß Ih. Maj. sich sehr über die Confiscirung so vieler Länder und Güter ihrer Unterthanen/ zu beklagen hätte/ sonderlich auch derer/ so den Grafen von Marcin in Franckreich zugehöreten/ weil er dem Auffzug vor Charleroy beygewohnet/ welches sie gäntzlich für einen Friedensbruch halten müste. Auff diese Beklagung folgte ein allgemeines Gutbefinden von dem gantzen Spanischen Rath/ daß die Noth erfoderte/ durch ihren Gesandten am Frantzösischen Hofe/ selbigem Könige vortragen zu lassen: Daß Ihre Maj. Reparation wegen deß wider den Frieden gethanen Eydbruchs begehrte; und ob man sich gleich mit einem scheinbaren Prætext behelffen wolte/ als wäre solcher geschehen/ weiln Spanien seine Völcker den General-Staten überlassen: So suchte doch darmit Spanien keine Ursach an Franckreich zu brechen/ sondern wär hierzu durch einen Tractat besagten General-Staten verbunden gewesen/ welches dann der Graf von Monterey/ Krafft gegebener Ordre/ zu erhaltung deß Friedens/ pünctlich beobachtet hätte.

Spanisch Silber-flott kömt nach hauß

Unter solchem trübseligen Zeitlauff gieng diesem Königreich durch die Ankunfft der Indischen Silber-Flotte/ welche den 19. Martii zu St. Lucar angelauffen/ eine neue Freude auff. Ihre Ladung war für den König eine Million/ und 781000. Stücke von Achten. Imgleichen 2. Kisten mit Perlen und Schmaragden: Noch zwo mit Silber beschlagene Kisten/ auff 3888. Patecons geschätzet: Ferner unterm Namen der Crusaden/ 380000. Patacons. Für die Particulirен/ so registrirt war/ davon der König zehen pro Cento bekam/ sechzehen Millionen/ siebenhundert ein und dreissig tausend zwey hundert drey und dreissig Patacons; Noch an Kauffmanns-Wahren zwo Millionen/ fünffhundert und funffzig tausend Patacons/ ohne dem/ was ausser dem Register sich dabey befunden/ und ward die Ladung auf achtzig Millionen geschätzet.

Absterben der Röm. Käiserin verursacht grosse Traurigkeit.

Hingegen verursachte das Absterben der Römischen Käiserin an diesem Hofe neue Traurigkeit/ worüber die Königin so bestrückt war/ daß sie kein Wort reden kunte. Worauff alle grosse Herren und Damen beydes zu Hofe/ als dem Käiserlichen Ambassadeur die Condolentz abgelegt/ und sind die Exequien für dieselbe in der Königlichen Capell im Pallast gehalten worden.

Brand entstehet in der Carmeliter Kirch zu Madrit.

Den 19. Martii/ fandte sich Ih. Maj. die Königin in der Carmeliter-Kirchen bey dem Gottesdienst ein/ allda sichs begeben/ daß in Gegenwart Deroselben der Haupt-Altar unversehens vom Feur ergriffen worden; welches man zwar zeitlich gestillet/ gleichwol ist dabey viel köstlicher zierath verbronnen/ welchen aber die Königin auff ihren Kosten wieder auffrichten zu lassen versprochen.

Frantzös. Gesandter hat Audientz.

Den 20. May hatte der Frantzös. Gesandte bey Ihro Maj. Audientz/ in welcher er sehr harte Worte/ und Klagen führte/ also daß man daraus genugsam spühren kunte/ daß Franckreich mit einem Krieg gegen Spanien schwanger gieng. Hingegen ist der Marquis de Lionne, nachdem er die Condolentz-Complimenten wegen der verstorbenen Römischen Käiserin abgelegt/ mit einem köstlichen Juwel von Diamanten regalirt worden/ und den 12. May wieder nach Franckreich gezogen.

Zeitung von der Ubergab Mastricht an die Frantzos. verursacht grosse Bestürtzung.

Als auch die Zeitung von der Ubergab der Stadt Mastricht an die Frantzosen eingelangt/ hat solches bey Hofe nicht geringe alteration verursacht/ welche jedoch durch den Bericht von der zweyten Victorie/ welche die Holländer wider die Engeländer und Frantzosen erhalten/ guten Theils gemindert worden/ nichts destoweniger wurden wegen besagter Ubergab/ verschiedene Rathschläge gehalten/ und resolvirt, noch einige considerable Sum Gelds nach Wien und Flandern zu übermachen/ wie auch noch mehr Contanten und Volck nach Barcelone zu senden.

Spanisch Flotte gehet nach Neu-Spanien.

Den 13. Julii gieng die Span. Flotte aus dem Haven zu St. Lucar/ unter dem Don Pedro Corbette/ 22. Kauffardey- und zehen Kriegs-Schiffe starck nach Neu-Spanien unter Segel die Flotte nach den Canarischen Insulen zu convoyiren/ und selbige für dem Monsr. de Almeras/ welcher vor selbiger Cüste träntzete/ zu versichern. Mit dieser Flotte ist auch der Duc de Veraguas abgefahren/ umb als Vice-Re in Mexico zu residiren, und den Marquis von Mansara abzulösen.

Daselbst zu Madrit langte im August-Monat ein Genuesischer Ingenieur/ welcher ein Sclav zu Algier gewesen/ an welcher/ nachdem er sich mit 20. andern Sclaven/ so meist Spanier

1673.

waren/ beredet/ sich mit der Flucht zu salviren/ mit Hülff derselben 42. Mohren umgebracht/dern Waffen sie genommen/ und sind ins gesamt mit einer Saicke erstlich zu Demir/ und endlich in Spanien angelangt. Es hat auch der Printz von Montesarcheo 6. Schiffe von Gibraltar nacher Tetuan geschickt/ um 4. Mohrische Rauber/ so sich da herum sehen lassen/ auffzusuchen/ als sie aber dieselbe nicht vernommen/ sind sie zu Folge ihrer Commission/ nach dem Mittelländischen Meer zu Segel gangen/um auff die Barbarische Räuber zu kreutzen. Besagter Printz/nachdem er mit 13. Kriegs-Schiffen von Gibraltar abgesegelt hat seinen Lauff nach der Africanischen Cüsten genommen/ und als er daselbst angelanget/comandirte er 2. Niederländische Schiffe/so unter seiner Esquadre waren/ das Castell de las Alhumezas zwischen Petron und Oran/ welche zween Plätze die Cron Spanien besitzet zu attaquiren. Nachdem nun selbige Schiffe ihr Geschütz zu Land gebracht/und eine Batterie aufgeworffen/gebrauchten sie solchen Ernst/ daß sie in kurtzer Zeit den Platz zwungen/sich zu ergeben/und sind die Mohren in die 100. Mann starck darauß gezogen/und haben 16. Stück Geschützes darinnen gelassen/ dahinein besagter Printz noch 4. andere/ und 60. Spanier gelegt/ besagtes Castell zu defendiren. Hierauff rückte er vor das veste Castell Almusenas bey Niierte/ welches er gleichsals bald einbekame/ und mit guter Guarnison besetzte/ worauff er wieder nach Cadis kehrte.

Deß Portugisisch. Ambassadeurs Hauß wird gestürmet.

Um diese Zeit ward zu Madrit an dem Hauß deß Ambassadeurs aus Portugal grosser Gewalt verübet/ dann weil seine Diener einigen Muthwillen in der Stadt trieben/ so kamen die Inwohner vor desselben Hauß/ zu stürmen/ die Königin aber schickte etliche Officirer dahin/ welche allem fernern Unheil steureten/ und ward nachgehends dem Ambassadeur hierüber satisfaction gegeben. Es bliebe aber nicht dabey/sondern es fingen dieses Ambassadeurs Leute den 25. Sept. mit der Haupt-wacht einen neuen Lärmen an/ und muste diese sich reteriren. In folgender aber gieng sie stärcker auß/ und da sie den Portugisen begegneten/ geschahe es/ daß sie zween von ihnen verwundeten/und die andern in die Flucht brachten. Den 27. Abends um 6. Uhr/kamen 4. Alcades von Hof mit 500. bewehrten Männern/und umringeten deß Ambassadeurs Hauß/um seine Leute weil er abwesend/anzugreiffen und gefangen zu nehmen. Als der Ambassadeur hiervon Kundschaft bekam/reterirte er sich mit seiner Gemahlin und andern/ nach dem Hertzogen de Linaretz: Indessen wurde der Alcodes mit ihrem Anhang deß langen wartens welches sie aus deß Abgesandtens Person selbst mithatten/ müde/ und nahmen ihnen für/das Hauß deß Abends zu stürmen/ warffen auch erstlich die Fenster ein/ und zerbrachen sein Wappen über der Pforten/gossen wider den regierenden Printzen Don Pedro viel Schmachreden auß: Sie unterstunden sich auch etlichmal Feuer darein zu werffen/die Portugisen aber trieben sie mit ihren Degen zurück. Mittlerweil wurde die übel verwahrte Thür deß Pferd-Stalls eröffnet/ wodurch das Feuer zum vierten mal in das Stroh kam/ wiewol es wenig Schaden that/ dannoch durchstachen sie eylff Pferde/ sie tödteten auch den Unter-Stallmeister mit Stiletten/ und beraubeten alle Ställe. Hierauff gingen sie in einen Hof deß Hauses/kunten aber keine Treppen gewinnen/weil die Portugisen so bald sie näherten/ starck auff sie Feuer gaben. Dieser Gewalt wärete gantzer 7. Stunde lang/biß endlich die nächst benachbarte Capucciner mit ihrem Sacrament kamen/und sich die Spanier darauf reterirten/ hernach der Herr Ambassadeur/ durch 2. Span. Grandes nach seinem Hauß begleitet wurde. Es sind von den Portugisen 12. der heiligsten Spanier getödtet und verwundet worden/ und war der Tumult so groß/daß auch die Guarde in Bereitschaft sich stellen muste. Die Königin ließ den Herrn Ambassadeur hernach durch den Hertzog von Pastrane sagen/daß es ihr leid/ daß ihm solches Unglück begegnet wäre/ und sandte ihm zugleich einige Leib-Gardes/ bey ihm zu verbleiben. Ingleichen besuchten ihn auch alle Grossen/und schoben alles auf den unsinnigen Pöbel. Es hat aber der Ambassadeur/ob er sich schon deßwegen befriediget zu seyn gestellet/ gleichwol vier Tage hernach sich auffs Land begeben/ und nahme hierauff den 25. Octob. von dem König seinen Abschied/ welcher ihn mit einem köstlichen Juwel/ auf 1500. Pistoletten werth/ und 2. schönen Pferden beschencket.

1673.

Der König tritt in das 13. Jahr seines Alters

Den 6. Nov. trat Se. Maj. der König ins dreyzehende Jahr seines Alters/ worüber ihme von allen außländischen Ministern/ absonderlich aber von den Frantzös. Glück gewünschet worden: da dann die Stadt Madrit der Königin 700000. Cronen zu den Kriegs-Unkosten verehret.

Krieg wider Franckreich wird zu Madrit angekündiget.

Den 6. Decemb. ward zu Madrit der Krieg wieder Franckreich offentlich offendlich abgekündiget; Worauf der Frantzös. Ambassadeur vom Span. Hofe seine Abschieds-Audientz genommen/ und abgereiset/ den die Königin mit einem Diamant von 2500. Pistolen regalirt. Nach seinem Abzug formirte die Königin einen Kriegs-Rath/ um die Repressalien wider Franckreich werckstellig zu machen. Dieser bestunde in dem Admirant von Castilien aus dem Staats-Rath/ als Präsident/ dem Marquis de la Puebles, aus dem Kriegs-Rath/ dem Don Andrea de la Torre, aus dem Rath von Italien/ Don Alphonso de los Rios, aus dem Rath von Castilien/ Don Thomas di Valdez aus dem Rath von Indien/ und Don Pedro Villacampo aus dem von Arragonien/ Don Antonio de Rocas aber war Secretarius.

Frantzos. verüben die erste Feindselig keiten in Rossilien wider die Spanier.

So bald nun die Frantzosen in Roussilien von solcher Ruptur Wissenschaft bekommen/ fiengen sie die ersten Hostilitäten wider die Spanier an. Dann als der Graf von Bretz/ welcher die Frantzösische Trouppen daselbst commandirte/ erfahren/ daß die Spanier bey Lampourdan zwey tausend Pferde/ und so viel Fußvolck zusammen gebracht/ um in das Frantzösische Gebieth

einen

1673. einen Streiff zu thun/ commandirte er den Sr. de la Chaux mit acht hundert Pferden/ nach Cardane/ solches zu verhindern/ und wann es die Nothdurfft erforderte/ einen Anschlag auff sie vorzunehmen: Er selbst aber folgte mit dem Rest nach Perturs/ allwo er sich setzte/ und den Hn. de Marais außschickte/ einen gewissen Paß auf der Höhe einzunehmen. Dieser fande vor der Burg de Junqueres 20. Span. Reiter/ die sich/ nach dem sie ihre Pistolen gelöset/ alsobald reterirten/ welches der Sieur de Marais dem Grafen von Bret wissen ließ/ und diese Burg/ nachdem er ihm noch 40. Reuter zu Hulf geschickt/ einnahme: So bald er mit denselben in ein flaches Feld kommen/ wurde er etlicher Span. Squadronen/ so in Cataglia hielten/ gewahr/ dannenhero sie umgekehret/ und den Grafen von Bret solches berichtet/ welcher von stund an den Msr. du Gast mit seinem Regiment zu Pferd/ nebenst einer Squadron vom Russilionischen Regiment auff dieselbe außcommandirt; da dann dieselbe von beyden Seiten tapffer gefochten/ die Span. aber endlich gezwungen wurden/ sich vor die Pforten der Stadt Figuirea zu reteriren/ denen die Frantzosen nachsetzten/ und zu Leustelnon campirten. In der Nacht bekamen die Spanier einen starcken Succurs/ womit sie sich deß andern Tags wieder ins Feld auff einen Mußqueten-Schuß weit von den Frantzosen præsentirten/ denen der Graf von Bret mit der Reiterey entgegen zog: Ihm folgte der Baron d'Aubillon, und einige Freywillige/ da dann das Gefecht von neuem wieder angegangen/ und so lang gewähret hat/ biß Msr. Marais mit seinen Mußquetirern darzu kommen/ und einige disordre unter den Span. verursachet/ die sich darauff hinter einen Wasser-Graben ernstlich gesetzet/ hernach aber mit Verlust 60. Reiter/ und etlicher Officirer/ unter welchen der Baron de Limas gewesen/ welcher die Cavallerie commandiret/ nach ihrer Armee fortgegangen sind/ und sich von dannen weiter in die veste Städte vertheilet haben.

In Portugal wird eine Veränderung prophecept

Was das Königreich Portugal betrifft/ so wurde im verwichenen 1672. Jahr viel von einer mercklichen Veränderung/ welche in selbigem Reich in diesem Jahr vorfallen solte/ prognosticirt/ welches alles gleichwol ungeschehen blieb/ ob es gleich schiene gegründet gewesen zu seyn auff einer vermuthlichen Begebnüß/ worauff einige vornehme Portugisen/ wegen einer gäntzlichen Veränderung/ um dreyer Ursach willen gesehen haben/ wegen der Frantzösischen und Engländischen Sollicitationen/ um diese Cron wider Span. auffzuwiegeln. 2. Wegen der Anbietung der Juden/ umb zu Lissabon ihre vorige Freyheit wieder zu erhalten/ und 3. wegen der conspiration einiger übel gesinneten wider den Königlichen Printzen von Portugal.

Wegen der Frantzös. und Engelän. sollicitation.

Das erste betreffend/ nemlich die sollicitationen der Frantzosen und Engeländers/ so trieben dieselbe eben auff gleiche Weise/ wie sie im vorigen Jahr angefangen hatten; Indem sie nicht allein heimlich unter der Hand bey den vornemsten Ministern/ mit Anbietungen und Versprechungen/ sich eyfferig bemüheten/ sondern erbothen sich auch/ der Staats-Versammlung ein Memorial zu überlieffern/ und zehen tausend Mann zum Succurs anzubieten/ damit sie nur dieses Königreich zu einer Ruptur mit Spanien bereden möchten/ worzu viel Grosse wegen ihres eigenen Vortheils geneigt waren/ würden auch ihren Anschlag leicht außgeführet haben/ wofern sie die Widerrede der Geistlichen/ und deß gemeinen Pöbels nicht daran verhindert hätte/ welche vor den Frantzosen einen Abscheu hatten/ daß sie alle Herzen verdächtig hielten/ und den jenigen/ welche den Frantzosen das Wort redeten/ und sich zum Krieg geneigt erwiesen/ hart droheten.

wegen der Præsentation der Juden.

Was 2. belanget/ so wird dienlich seyn/ einen kurtzen Bericht von der Juden Händeln in Portugal zu thun/ und zwar um so viel desto mehr/ weil sich dieselben wunderlich zugetragen/ auch wenigen bekandt sind.

Wie die Judē aus Portugal vertrieben worden.

Nachdem König Emanuel der I. (unter dessen Regierung Ost-Indien durch Vascus Gama entdeckt worden) vielfältige Berathschlagungen gehalten hatte/ ob man die Juden/ welche vom König Ferdinand/ und seiner Gemahlin Elisabetha auß Castilien verbannet worden/ und sich in Portugal niedergelassen hatte/ vertreiben (gleich wie zu den Zeiten Königs Johannis beschlossen war) oder denselben die Freyheit darinnen zu wohnen gestatten solte: So entschloß er sich endlich Anno 1497. auff Einrathen deß Königs in Spanien/ alle Juden aus seinem Reich zu verjagen/ worzu er einen gewissen Tag und drey Häven bestimmet/ wann/ und an welchem Ort/ wohin sie wolten/ mit der Gelegenheit/ und den Schiffen/ welche ihnen der König hierzu würde anweisen und verordnen lassen/ überschiffen könten; jedoch bey Straffe/ daß alle die jenigen/ so sich nach diesem Tage auff dem Portugisischen Grund und Boden noch würden finden lassen/ entweder Christen werden/ und ihre Güter behalten oder Slaven bleiben/ und ihre Güter verlieren solten. Auff Herannäherung deß angesetzten Tages/ verfügten sich die Juden bey tausenden nach gemeldten Häven/ woselbst ihnen alle Kinder/ die vierzehen Jahr alt waren/ auff Ordre deß Königs/ mit Gewalt abgenommen/ und nach unbekandten Orten verführet wurden/ dieselben in dem Christlichen Glauben unterweisen zu lassen: Die meisten unter diesen elenden Leuten wolten lieber ihre Gesetz-Bücher zerreissen und verbrennen/ sich tauffen lassen/ und einen andern Gottesdienst/ den sie zuvor niemals gekandt hatten/ annehmen/ um ihre Freyheit/ Kinder und Güter wieder zu erhalten/ als mit andern ihr Leben in einem so grossen Elend endigen.

1673. Sie beharreten jedoch heimlich bey ihrer Religion/ worinn sie gebohren und erzogen waren/ ob sie wol öffentlich eine gleißnerische Bekändnüß deß Catholischen Glaubens thaten/ welches Ao. 1506. ihrer viel hundert einen jämmerlichen Tod und schier allen den Gar aus verursachet hätte. Dañ als am 19. April eine grosse Menge Volcks zu Lisabon/ in St. Dominici Kirche/ in der Wunde eines Crucifixes einen schimmernden Glantz vermerckten/ und dasselbe für ein grosses Wunder außriessen/ und sagten: Es offenbahrte sich die himmlische Gottheit in diesem Bilde/ so war einer von diesen heuchlenden Juden/ so unvorsichtig/ daß er offendlich leugnete/ daß dieses ein Wunderwerck wäre. Und obgleich viele Portugiesen selbst an der Warheit dieses Wunderwercks zweifelten/ so fieng gleichwol der gemeine Pöbel an/ den Juden für einen unglaubigen/ und Gott verleugnenden Menschen zu schelten/ ihn anzupacken/ und bey den Haren nach dem Marckt zu schleppen/ um ihn daselbst mit Feuer zu verbrennen. Bey dieser Gelegenheit bewegte ein Dominicaner Münch den gemeinen Pöbel zur fernern Auffruhr/ und zween andere Münche verursachten/ daß derselbe noch viel unsinniger wurde/ über die Gassen mit einem Creutz auff der Schultern lieff/ und überlaut ausrieff: Rache/ Rache über die schnöden Ketzer/ und rottet aus das gottlose Geschlechte! wodurch ungefehr 500. Mann/ unter deren einige Frantzösische Matrosen waren/ zusammen lieffen/ die wie die reissende und grimmige Tyger/ diese armselige Leute überfielen/ viel davon todt schlugen/ und ihrer viel halb todt ins Feuer/ welches sie deßwegen an dem Orth/ da der erste verbrannt worden/ angezündet hatten/ warffen/ worzu die Sclaven/ und das unnütze Gesindlein/ von allen Seiten das Holtz herbey trugen/ damit kein Feuer ermangeln möchte/ um einen so grossen Greuel zu endigen. Das heulen und Wehklagen der Weiber/ die seufftzende Bitte der Männer/ das Winseln der unschuldigen Kinder/ und die traurige Klagen ins gemein/ wodurch sich diese unbarmhertzige Leute zum Mittleiden hätten sollen bewegen lassen/ vermochten diese Unmenschen keines weges zu besenfftigen/ sondern sie fuhren in ihrer Tyranney fort/ ohne unterschied deß Geschlechts und Alters/ so daß an diesem Tage mehr als 500. Juden ermordet und verbrannt wurden.

Deß folgenden Tags/ nachdem das Gerücht dieser Massacre an allen Orten außgebreitet worden war/ kamen über tausend blutdürstige Männer von aussen in die Stadt/ welche mit den vorigen Mördern diese traurige Tragödie wieder anfingen/ alle Häuser der Jüden mit Gewalt auffschlugen/ die Männer/ Weiber/ und das Haußgesind erbärmlich ums Leben brachten/ die Kinder an den Wänden zerschmetterten/ und alle sterbende und todte Menschen ins Feuer warffen. Die erschreckliche Bestürtzung hatte an diesem Tage die Juden dermassen verhärtet/ und die Augen so verstopfft/ daß sie ihr eigen Elend nicht beweinen/ noch ihre Trübsalen beklagen kunten/ sondern als Lebende tod schienen. Einige/ so sich verborgen/ dorfften sich nicht rühren/ wann sie ihre Eltern/ oder Kinder nach dem Feuer schleppen sahen/ oder hörten/ damit sie nicht selbst durch ihr Geheyl möchten verrathen werden. Andere wurden/ ohne Ansehen deß Gottesdiensts/ in der Kirchen getödtet/ einige von dannen nach dem Marckt geschleppet/ und lebendig ins Feuer geworffen/ unerachtet diese arme Leute ihre äusserste Zuflucht zu dem Altar genommen hatten/ woselbst sie ihre Hände und Arme um die Bilder und Crucifixe geschlagen/ und um der Liebe Christi willen/ wegen Verschonung ihres Lebens gebeten. Die Zahl der Ermordeten/ war an diesem Tage mehr als tausend/ und ward am dritten Tag noch vermehret/ daß man fast zwey tausend zehlen kunte/ welche in diesen dreyen Tagen mit solchem Grimm von dem rasenden Pöbel ermordet worden/ daß der Magistrat keine Macht noch Vermögen hatte/ diese Tyranney zu verwehren. 1673.

König Emanuel/ der sich wegen der Pest ins Land reterirt hatte/ ward durch diese betrübte Zeitung sehr bestürtzt/ und erzörnet/ und sandte seine Ober-Gerichts-Diener mit einigen Soldaten nach der Stadt/ bey derer Ankunfft das wüten deß rasenden Volcks sich legte/ und die Frantzösische Matrosen mit grosser Beute nach ihren Schiffen sich salvirten/ mit welcher sie alsbald in die See fuhren/ und die flucht nach ihrem Vaterland nahmen. Diese Gerichts-Diener haben auff Befehl deß Königs Emanuel examination angestellt/ und die vornehmsten Anstiffter mit dem Todt gestrafft; Die Münche aber/ welche das Creutz getragen hatten/ und Urheber dieses Blutbads gewesen waren/ tödteten sie nach gewöhnlicher Weise/ und schoren sie erstlichen kahl ab/ hernach ensetzten sie dieselben ihres Ampts/ und liessen sie endlich erwürgen und verbrennen.

Unerachtet nun dieses strenge Verfahren der Jüdischen Nation eine Warnung hätte seyn sollen/ um sich nimmermehr wieder unter den Schutz der Portugisen zu begeben/ so scheinet doch/ daß die Hoffnung/ welche sie machten/ zu Lisabon ihren Handel mit grösserm Gewinn/ als an einem Ort ihren Handel fortzusetzen/ sie bewogen/ alle Schwärigkeiten zu verachten/ so daß die Juden aus der Levante/ und von andern Orten/ einigen aus ihrem Mittel nach dem Portugisischen Hofe abordneten/ um daselbst zu präsentiren/ daß sie dreyssig Kriegs-Fregatten auff ihren Unkosten bauen lassen/ und zum Dienst der Cron Portugal in See bringen/ wie auch zur Unterhaltung dieser Flotte/ zwo Millionen contribuiren wollen/ nur daß man ihnen einen gewissen/ und von Lisabon entlegenen Ort/ Villa Gallega, hinter der Kirchen St. Vincent de Fora an der Wasser-Seiten einraumen solte/ damit sie sicher wohnen möchten. Ungefähr um diese Zeit thaten die neue Christen/ so sich zu Lisabon auffgehalten/ und mehrentheils abgefallene Juden/ und einige gewesene Türcken/

1673.

wie auch einige von andern Religionen abgefallene Leute waren/ die in steter Angst und Forcht wegen der inquisition leben musten/ eine Præsentation von fünff hundert tausend Crusaden/ ein- für allemal/ damit sie an einem gewissen eingeschrenckten/ und von Lisabon entferntem Ort sicher wohnen / und etlicher massen von der scharffen Procedur der Inquisition befreyet seyn möchten/ worzu der Printz Don Pedro ziemlich geneigt zu seyn schiene. Es war aber solches den meisten Innwohnern gantz zu wider/ so daß ein grosser Lermē entstunde/ wormit es bereits so weit kom̃en war/ daß die Gemeine drohete/ daß sie den König Alphonsum wieder aus seiner Gefängnüß von Tercera zurück ruffen lassen / und die vornehmste Hofbediente / und alle Jüdisch-gesinnete/ samt der Jüdischen Nation/ mit Feuer und Schwerd verfolgen/ und alles in die Asche legen wolte; ja es begunten schon einige bereits bey der St. Rochus-Kirche zu ruffen: Viva el Rey Don Alphonso, y muerono todos los Judeos y traditores: Es lebe der König Alphonsus, und sterben alle Juden und Verräther/ und fande man an dem Pallast/ und an einigen Kirchen scharffe Pasquillen/ so auff den regierenden Fürsten gemacht waren/ angeschlagen/ wurde auch so viel muthwillens und Frevels begangen/ daß der Kön. seine Meynung verändern/ und dem Volck wegen der inquisition zu willen seyn muste. Was das dritte betrifft/ so spinneten die Frantzosen/ als sie mercketen/ daß der regierende Printz zum Frantzös. Interesse nicht zu bewegen war/ eine conspiration wider denselben an.

Daselbst entdeckt sich ein gefehrlicher Anschlag.

Gestalt dann am 19. Septembris einer mit Namen Diego de Lemos ein fürnehmer Jurist/ und Mann von guter Reputation / bey deme man unterschiedliche Schrifften/ die sein Vorhaben / den König Alphonsum wieder zurück zu bringen / entdecket/ gefunden/ von einem Schiff / so nach der Insul Tercera gehen wollen/ gefänglich nach Lisabon gebracht worden. So bald er in Verhafft war/ wurden nachfolgende Personen/ als Antonio Cabide, Secretarius deß Hauses Bregansa/ Don Fernas de Mascarenhas, Gubernator zu Serubal/ Don Caspar Moldenado und sein Sohn (in dessen Sack man einen Brief vom Span. Abgesanden gefunden) auch gefänglich eingezogen/ und seynd nachgehends noch unterschiedliche Edelleute/ und geringere Bediente zu Hafften kommen/ worunter eines von deß Grafen de C st.l Melhors Bruder/ und zween vom Span. Abgesandten. Ermeldter Diego de Lemos wurde beschuldiget/ daß er sich solte unterstanden haben / mit Hülff deß Bischoffs zu Tercera / den König Alphonsum zu befreyen / zu welchem Antonio Cabide ihme Geld und Credentz-Schreiben an den Commendanten deß Schlosses geschrieben / daß es deß Printzen-Regenten Befelch wäre/ dem König zu erlauben/ in die Stadt und den Thier-Garten zu fahren. Wenn man dann in Erfahrung bringen würde/ daß der König solche Freyheit erlangt/ so wollen sie alsdann drey Fregatten dahin schicken/ um den König heimlich davon zu bringen/ und daß sie ihn darnach entweder zu Serubal/ durch Hülffe deß Don Fernas Mascarenhas, Commendanten daselbst / oder in Spanien an Land setzen solten/ um ihn an Portugisische Gräntzen zu bringen allwo eine ziemliche Anzahl Volcks zu seiner Assistentz in Bereitschafft stehen würde. Dieses Verfahren hat der Staats-Rath deß Printzen gegen die Regenten der Cron Spanien als Friedbrüchig declarirt, und fanden sich unterschiedliche die zum Krieg ohne fernern Auffschub gerathen/ worzu sich noch mehr durch das böse Tractament so/ wie droben vermeldet/ dem Portugisischen Abgesandten zu Madritt begegnet/ angereitzet worden. Immittels war man wegen der obgedachten Auffruhr beschäfftiget/ durch die Tortur aus den Gefangenen der Mit-Consorten außzuforschen/ wiewol gantz vergeblich/ weßhalben Don Pedro nachfolgendes Schreiben an alle Edle deß Königreichs abgehen lassen.

1673.

Don Pedro Schr. an seinen Adel.

Ich der Printz grüsse euch hertzlich; Es ist unlängst in dieser Stadt wunderbahrer weise eine conspiration wider meine Königl. Person und Würde/ wie auch die Freyheit und Ehre dieser Cron/ welche zu Umkehrung derselben angesehen gewesen/ entdecket worden: Und nachdem wir eine ernstliche Untersuchung nach denen Conspiranten thun lassen/ sind einige/ wie euch bewust ist/ in Verhafft genommen / und in dieser wichtigen Sache alle mögliche Beschleunigung gemacht worden; Und so viel mich bequem bedüncket/ euch das jenige/ was zu Bewahrung meiner Person und Würde / wie auch zu allgemeiner Beschirmung der Freyheit und Ehre dieser Cron zu recommendiren/ so habe ich/ nach reiffer Erwägung/ beschlossen/ den Rath auf den 1. nechstkünftigen Decembr. in diese Stadt zusammen zu beruffen. Weßhalben ich erstlich von euch begehre/ daß ihr euch / so bald ihr dieses Schreiben werdet empfangen haben/ fertig machen wollet/ allhier/ zu folge eurer schuldigen Pflicht/ zu erscheinen: Wann euch aber einige Verhinderung vorfallen möchte/ könnet ihr eine andere Person / die eine Stimme im Rath hat/ an euer statt schicken/ um ohne einige Beschränckung der Materie/ die vorgetragen werden soll/ zu handeln und zu resolviren/ absonderlich aber die Infantin Donna Isabella/ meine liebe Tochter in gewöhnlicher Form zu erkennen. Und sollet ihr wissen / daß die Contributionen nach Gewonheit vom 1. Januario an/ und so fort / zu Unterhaltung der Besatzungen continuirt werden sollen / im Fall in dem Rath wegen derselben/ wie auch der nothwendigen Erhaltung und defension dieser Cron keine bequemere Vorsehung und Anstallt gemacht werden solte. Gegeben zu Lissabon den 7. Octob. 1673.

Päbstliche Nuncius hält zu Lisabon seinen Einzug.

Den 8. Novemb. hielte der Päbstl. Nuncius, nach dem er zuvor/ aus Befehl Sr. Hoheit/ in dem Losament deß Ertz-Bischoffs von Braga/ gastiret worden/ seinen Einzug/ und ward nachgehends vom Marquis de Munus in Begleitung vieler Carossen/ zu deß Printzen Audientz gefüh-

ret/

1673. ret/und hat gedachter Nuncius noch denselben Tag seine Complimenten bey der Königin abgelegt. Worbey wir es dann vor dieses Jahr bewenden lassen/und anjetzo besehen wollen/

Was in Italien/ vornemlich aber dem Päbstl. Hofe in Rom/ so wol in Kirchen/ als Welt-Geschäfften/ wie auch in andern Fürstl. Staaten/dieses 1673. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Ertz-Bischoff von Marseille thut vor dem Pabst eine scheinbare proposition.

Am Röm. Hofe erschien der Ertz-Bischoff von Marseille als extraordinar-Ambassadeur von Franckreich theils seine eigene Person bey Sr. Päbstl. Heil. wegen eines Cardinal-Huts/worzu ihn der König bereits recommendirt hatte/ zu insinuiren/und zum Theil den Röm. Stuhl mit seinem König in einerley Interesse wider die General-Staten/und derselben Alliirten einzuwickeln. In der ersten Audientz rühmte er das heilige und gottselige Vornehmen seines Königs sehr hoch/und sagte; daß derselbe kein Bedencken trüge/ seine eigene Crone auff Außrottung der Ketzer zu wagen/ welche ihre gröste Lust an der Verachtung der Päpstl. Authorität hätten/und/ so es ihnen müglich wäre/ dieselbe gerne gar zu nichte machen/ und daß sich mit einer solchen Sünde die jenigen auch befleckten/ welche den Ketzern beystünden/und das heilige Vornehmen deß Aller-Christl. Königs zu zernichtigen suchten/ gleichwie anjetzo an dem Käiser/der Cron Span. und an vielen teutschen Cathol. Fürsten zu sehen/ welche zuvor mit Außrottung der Ketzer den Stul St. Petri unterstützet nun aber schienen/daß sie denselben/zum Vortheil ihres weltl. Zwecks niederreissen wolten; weßwegen Se. Päbstl. Heil. es Christvätterlich zu Hertzen ziehen/und Ihres geistlichen Oberhirten Ampts vornemste Sorge seyn lassen würde/ dieses Böse nicht allein mit scharffen Vermahnungen/ sondern auch mit allen Geist- und weltl. Waffen abzuwenden/ welches die Ursach wäre/warum er im Namen seines Königs und Herrn anhielte/daß Se. Päbstliche Heil. gemeldte Feinde seines Stuhls mit dem Kirchen-Bann belegen/ und im Fall sie bey ihrem Vornehmen beharren würden/ den Krieg durch Hülfe aller der jenigen die Profession machten/ daß sie getreue Glieder der H. Kirchen seyen/ ankündigen wolle: Zugleich ersuchende/daß sein König die suspension aller Intraden/ so denen von dem Orden deß H. Geistes zugehörten/ und die Gelder der zweyen unterdrückten geistl. Orden zu Pariß zur Hülffe deß Kriegs wieder die Ketzer geniessen möchte.

Der Pabst antwortet hierauff.

Der Pabst weil er zur Gnüge versichert war/ daß der Frantzosen Intention sich gantz anders verhielte/ als sie vorgaben/ gab dem Bischoff zur Antwort: Es hätte sich aus deß Königs biß anherigen actionen gnugsam spühren lassen/ wie groß dessen Liebe zu dem Röm. Stul/und Eyfer vor dessen Erhaltung sey/ in dem derselbe die Cardinäle/damit sie ihn an seinem grossen und schädlichen Vorhaben nicht hindern möchten/ aus der letzten Parlaments-Versamlung außgeschlossen/ unter dem scheinbaren Vorwand/ weil Sie die oberste Hand über die Ducs und Pairs, beydes geist- als weltliche prætendirten/ wie auch durch den gewaltthätigen Angriff und Unterdrückung deß Churfürstens von Trier/ eines alten und getreuen Freunds der Heil. Kirche/ welches keine Zeichen wären/daß die Frantzösische Waffen nur allein auff die Außrottung der Ketzer/ und der Feinde deß Catholischen Glaubens ihr Absehen hätten; nichts weniger/ indem die unbillige Prætensionen und feindliche Proceduren wider die Republic Genua der Frantzosen Anschläge gnugsam entdeckten/dem Röm. Stuhl sich zu nähern/ nicht um denselben zu beschützen/ sondern vielmehr umzustossen/und daß derowegen Se. Heil. mehr auf Devensiv-Mittel wider der Frantzosen gefährliche Intention/ als auff ihre Hülfe bedacht seyn müste. 1673.

Hierauff ließ der Pabst einige Potentaten außtheilen mit außdrücklichem Befehl/ keine Frantzosen anzunehmen/und ließ etliche Galleen außrüsten/um seine Cüsten wider alle die jenigen zu beschirmen/ welche denenselben würden Gewalt zufügen wollen/ worüber die Frantzosen ein solches Mißfallen hatten/daß sie sich entschlossen/ solches bey aller Gelegenheit zu rächen/ wie sie auch thaten: Dann sie hielten bey allen Verfällen wider die Sbirren die Gegen-Parthey/ und spielten ihre Personen gantz meisterlich. und theilet Patenten aus.

Als der Cardinal Patron, Gouverneur der Stadt Rom/sahe/ daß durch das jagen und rennen mit den vielfältigen Kutschen in der Stadt viel Unheils geschahe/ hielte er für rathsam/ vermög eines Placats anzuordnen/ daß hinführo keine Kutschen mehr in Rom fahren solten/ es seye dann/daß jemand die förderste Pferde leitete/ und weil er dieses gern steiff und vest/ auch von den jenigen/ welche nicht unter seiner Botmäßigkeit stunden/ wolte gehalten haben/ so schickte er seinen Secretarium an die Königin Christina/ und an alle Ambassadeurs/ dieselbe zu bitten/ daß sie solches durch ihre Leute wolten in acht nehmen lassen/ wie dann auch geschahe/ außgenommen von den Frantzosen nicht: Dann man sahe/von der Zeit an die Kutschen deß Frantzös. ordinar-Ambassadeurs täglich in vollem Lauff über die Strassen/ja gar biß an den Pallast deß Gouverneurs jagen/und hatte derselbe zur grössern Bravade darauff setzen lassen: Noli me tangere (Laß mich unangetastet.) Uber diß, sahe man von den Frantzosen ein Gemälde herauß geben/ auff welchem der Cardinal Patron mit einer Schlaff-Mütze auff dem Kopff/ abgemahlet saß/ und lagen viel Pferde vor seinen Füssen auff den Knien/so ihm danckten/daß er sie von vielem Lauffen erlöset hatte.

Ungefähr um diese Zeit hatte besagter Frantzösischer ordinari-Ambassadeur einen Streit wider den Herrn d' Abati Pamphili, wegen einer gewissen Jungfrauen/ erwecket/ worauff erfolgte/ daß der Ambassadeur den Herrn Pamphili

1673.

bey hellem Tage/ als er in der Stadt in seiner Kutsche gefahren/ durch seine Diener aus der Kutschen reissen/ und tapffer prügeln ließ/ wodurch die gantze Stadt in Auffruhr gerieth; dann es brachte besagter Hr. Pamphili alle seine Freunde und Bekandte zusammen/ um wegen dieses Schimpffs Rache zu üben/ wider welche sich der Ambassadeur gleichfals verstärckte/ so daß diese leicht so übel/ als jene zwischen den Corsen und dem Duc de Crequi hätte außschlagen können/ wofern der Cardinal Patron dieselbe nicht mit Vorsichtigkeit gedämpffet hätte.

Der vornemste Schimpff aber/ den die Frantzosen dem Pabst zufügten/ war/ daß der Cavallier la Motte mit zweyen Kriegs-Schiffen und einer Tartane in den Haven zu Civita Vecchia ohne Päbstl. Flagge/ und gewöhnlichen Salve-schiessen segelte/ weil er begehrte am ersten gegrüsset zu werden/ weil aber der Cavallier Menicone, Gouverneur auf dem Castell daselbst/ ihn mit 2. scharffen Schüssen zu seiner Schuldigkeit ermahnte/ erzörnte iener sich dermassen/ daß er solches/ als einen unerträglichen Schimpff deß Königs/ und der gantzen Frantzös. Nation/ dem Frantzös. Ambassadeur klagte/ welcher bey dem Cardinal Patron solches alsobald hoch anbrachte/ und begehrte/ daß man/ wofern es wider Sr. Päbstl. Heil. Ordre geschehen wäre/ den gemeldten Gouverneur/ wie auch die Constabler/ so geschossen/ ohne einige Gnade straffen solte; worauf der Cardinal/ zu verhüten alles fernern Unheils/ den Commendanten/ und beyde Constabler/ ihres Ampts provisionaliter entsetzte/ und inzwischen dem König die rechte Beschaffenheit der Sache zu wissen machte/ welcher/ eine geraume Zeit hernach/ Perdon für den Gouverneur nach Rom sandte/ mit Bewilligung/ daß derselbe in sein voriges Ampt wieder möge eingesetzet werden.

Abbt Rospigliosi zum Cardinal gemacht.

Den 18. Jan. machte Se. Päbstl. Heil. den Abbt Felice Rospigliosi im Consistorio zu Cardinal/ welche promotion männiglichen so erfreulich gewesen/ daß das Collegium Sr. Heil. dafür gedancket/ und benebenst gebetten/ ihm auch mit Ubergebung neuer Einkünffte an die Hand zu gehen/ damit er sich seiner hohen Würde gemäß halten könte; deßwegen der Pabst alle Einkommen/ so ehemals Don Vincentio Rospigliosi genossen hat/ auff ihn transferirt. Als ihme auch Don Gia Baptista Rospigliosi für die promotion seines Bruders gedancket/ hat er ihm zur Antwort gegeben/ er hätte die gantze Zeit seiner Päbstl. Herrschung von keiner promotion grössere Freude/ als eben von dieser gehabt/ aber solche vorzunehmen ratione status biß jetzo anstehen lassen müssen.

Hertzogin Altieri genäst eines jungen Printzen.

Den 24. dito genaß die Hertzogin Altieri eines jungen Printzen/ worüber sich die sämptlichen Herren Nepoten höchlich erfreuet; massen der Herr Cardinal dieses Namens/ als Padrone so bald er hiervon Bottschafft gehabt/ der Kindbetterin einen mit Perlen gestickten Beutel/ samt tausend Dublonen darinn/ übersand.

Freygebigkeit deß Connestable Colonne

Nicht geringere Freygebigkeit ließ der Connestable Colona spühren/ dann als er einsmals den Frantzösischen Ambassadeur besuchet/ und dieser/ als sie unter andern von Pferden discurirt/ angefangen/ die Frießländische Pferde zu loben/ als die/ wegen ihrer Grösse/ für die Kutschen zu spannen sehr zierlich stünden/ hat besagter Herr Colanna hierauf einen seiner dabey stehenden Cammer-Junckern heimlich befohlen/ er solte seinen sechsspännigen Zug von Frießländern herbey bringen lassen. Als dieses nun geschehen/ hat der Herr Connestable gedachten Hn. Ambassadeur damit regalirt; über welche Generosität er sich fast geschämet/ und hoch verwundert.

Anbringen deß Maltesischen Gesandten.

Als auch der in Rom damals anwesende Malthesische Ambassadeur in einer Audientz dem Pabst notificirt, was massen sein Groß-Meister sichern Bericht von Constantinopel erhalten/ daß man daselbst grosse Kriegs-Verfassungen machte/ und eine gewaltige Seemacht außrüstete/ seine Insul damit zu bekriegen/ und daß er deßwegen bittlich an Ih. Päbstl. Heil. gelangen liesse/ darob zu seyn/ daß Dero Galeen sich mit den Spanischen und Sicilianischen vereinigen/ und einmüthig in guter Bereitschafft halten möchten/ weiln doch keine Potentaten dem Einfall der Türcken näher wären/ als eben sie drey; Hat hierauff der Pabst dem General deß Kirchen-Staats nicht allein eiligste und ernstliche Ordre gegeben/ seine Galleren aufs beste außzurüsten/ sondern sich auch deßwegen mit dem Spanischen Ambassadeur besprochen.

Königin Christina bekomt einen Wechsel aus Schwed.

In diesem Monat hatte die Königin einen starcken Wechsel aus Schweden/ von dem Marquis de Monte bekommen/ worauff sich dieselbe/ nachdem sie verschiedene Schulden bezahlet/ sehr prächtig öffentlich sehen/ und alle ihre Diener in neue Liberey kleiden/ auch darauff in ihrem grossen Saal eine Musicalische Comedie/ die erdichtete Liebe genannt/ præsentiren lassen/ worbey sich viel der vornehmsten Römischen Damen eingefunden/ welche nach vollendeter Comödie mit einer köstlichen Collation von Ihr regalirt worden. Selbige hat auch bey eingetrettener Fastnacht in einer Mascarade den ersten Auffzug gemacht/ da sie auff einem prächtigen Triumph-Wagen so von sechs Schimmeln gezogen wurde/ als die Göttin Diana erschienen/ zu ihren Füssen ein geschossenes Wild habend/ und mit vielen Wald-Nymphen/ und einem Jäger-Chor umgeben/ welcher in zierlicher Ordnung neben dem Wagen hergehend gesungen/ und allerhand Kurtzweil angestellet hat. Das Volck aber von dergleichen Eitelkeit in etwas abzuwenden/ haben die P. P. Jesuiten mit vielen Predigten/ lieblicher Music und mit Aussetzung deß venerabilis das viertzigstündige Gebet intonirt/ es hat aber ein invenerabler Mensch sich gelüsten lassen/ seine diebische Hände nach solchem Heiligthum/ so auff 1000. Rthl. geschätzet ward/ außzustrecken/ und dasselbe entwendet.

Pabst theilet die Segen aus.

Am Grünendonnerstag bemühete sich Se. Heil. ungeachtet die Podagrische Schmertzen Ihro viel zu schaffen machten/ mit grosser Erbauung deß Volcks den segen in dem Käys. Saal Constantini zu ge-

1673.

zu geben/ und den gewöhnlichen Bann ergehen zu lassen; Woselbst hernach für die zwölff Jünger das gewöhnliche Mahl bereitet worden/ denen der Pabst zuvor in dem Hertzoglichen Saal die Füsse gewaschen/ und mit sonderlicher Demuth gedienet/ als auch der Cardinal Padron den Char-Freytag sich bey den P. P. Jesuiten zur Predigt eingefunden/ und der P. Antonio in der Predigt auff ihn/ und andern Grandes all zu hitzig getroffen/ in dem gedachter Jesuit unter andern in diese Worte außgebrochē: Generatio venit, generatio præterit, terra autem in æternum stat, womit er sagen wollen/ daß die Päbstliche Familien auffkommen/ und wieder untergehen/ die Jesuiten aber immerfort blieben und bestünden: Darauff fortgefahren und gesaget: Allhier in Rom seye es nun dahin kommen/ daß man die Palatia der Herren Ambassadeurn und fremder Ministern weit höher zu respectiren anfange/ als die Kirchen selbst/ indem man ihnen so viel Schritte von allen Seiten bezircks gestehe und einraume/ gleich als ob ihre Jurisdiction heilig wäre/ ist ihme hierauff das predigen verbotten worden. Dieser aber sich zu rächen/ hat alle folgende Tage andere Patres auffgestellet/ welche es eben so bund und spizig als er gemacht.

Cardinal Pio hat beym Pabst Audientz.

Den 18. Martii wurden dem Cardinal Pio durch einen Expressen vom Käiserl. Hofe einige Verrichtungen auffgetragen/ worauff er deß andern Tages eine lange Audientz beym Pabst gehabt/ in welcher er den schlechten Zustand deß Röm. Reichs beydes wegen der starcken armirung deß Königs in Franckreich/ und verschiedener teutscher Fürsten/ seiner Alliirten/ als der heimlichen Assistentz/ welche die Türcken den Ungarischen Malcontenten leisteten/ zu erkennen gegeben/ und deßwegen um einen nachdrücklichen Beystand angehalten. Worauff der Pabst geantwortet/ daß er/ im Fall es zu einem Krieg mit dem Türcken kommen solte/ Ihre Käiserl. Maj. mit Volck und Geld nicht hülffloß lassen wolte.

wie auch der Cardinal von Hessen.

Hierauff erschiene auch der Cardinal Landgraf/ und berichtete Se. Heil. der Röm. Käiserin Absterben/ weßwegen dann alle dem Hauß Oesterreich affectionirte Cardinäle/ Ambassadeurs und Ministri die Trauer angezogen.

Pabst versihet die Kirchen-Ceremonien.

In den Oster-Feyertagen hat der Papst mit Fleissiger administrirung der Kirchen-Function seiner Person nicht geschonet/ und am Mittwochen darnach den fremden Abgesandten die gewöhnliche Audientzen gegeben; worbey der Spanische und Maltheische sich ziemlich lang in Erzehlung wie starck Türckischer Seiten armiret werde/ ohnzweiffendlich Sicilien/ oder das Gewässer von Neapoli zu überfallen/ oder aber die Insul Maltha anzugreiffen/ auffgehalten; derohalben Se. Heil. abermals befohlen/ die entschlossene Thürne auff dem Kirchen-Staat ehisten zu verfertigen/ und versprochen/ dem Groß-Meister zu Maltha möglichsten Succurs zu leisten/ wann der so mächtige allgemeine Feind wider ihn etwas vornehmen solte. Nachgehends hielte Se. Heil. in dem Palatio Quirinali geheimes Consistorium/ allwo Sie unterschiedlichen Cardinälen Audientz gegeben/ und neue Legaten nach Avignon/ Bononien und Ferraro ernennet/ nachgehends einige Bißthümer conferiret/ worunter dem Bischoff von Conden/ deß Königl. Dauphins in Franckreich Præceptorn/ die Abbthey S. Luciani de Boue von 800. Cronen jährlich Einkommens assigniret worden. Hingegen obwoln die Verwandten deß Prälaten Nerli/ Päbstl. Nuncii in Franckreich/ ihr äusserstes gethan/ die Staats-Secretariat Stelle/ welche durch den Tod deß Cardinals Borromäi ledig worden/ für ihren Vettern zu erlangen/ und ihn vom Königl. Frantzös. Hofe/ allwo er in Ungnad gefallen/ abzuziehen/ haben sie doch nicht mehr erhalten können/ als zur Antwort/ man würde ihres Herren Vettern bey künfftiger Promotion der Nunciorum nicht vergessen. Die von vielen verlangte Secretariats-Stelle aber hat ihm mitlerweil der Herr Cardinal Padrone/ unter dem Prätext/ allen Neyd und Gezänck unter den Prätendenten dadurch auffzuheben/ selbsten auffbürden lassen. Besagter Cardinal Barromäo hat vor seinem Todt viel Legata gemacht/ und unter andern auch eine jährliche Pension von 700. Cronen für den Prälaten Altovici hinterlassen/ auch dem Wundartzt/ der es bey dem Abschnitte seines Arms mit der Blutstillung versehen/ und ihm dadurch den Todt verursacht hat/ auff sein Lebenlang genugsamen unbereichlichen Unterhalt verschaffet/ auch ernstlich befohlen/ daß niemand sich gelüstē lassen solte/ ihn seinet wegen anzufechten. Den Cardinal Padron hat er gebeten/ aus allen seinen Gemählden zwey/ so ihm am besten gefielen/ außzuwählen/ als aber dieser solches zu thun sich weigerte/ hat er ihm zwey der schönsten nach Hauß schicken lassen.

Dessen Schwester stirbt.

Imgleichen ist auch deß Pabsts Schwester/ Donna Virginia Altieri eine Nñoe von 87. jahren Todes verfahrē/ welche er aber unerachtet sie unterschiedliche mal darum ansuchen lassen/ mit seinem letzten Segen nit in Person beystehen kōñen.

Frantzös. Courier kömt nach Rom.

Den 12. May langte ein Currier von Pariß zu Rom an/ den der Päbstl. Nuncius Nerli an seinen Bruder Herrn Philippo abgefertiget/ um die Bewilligung deß Römischen Stuls/ wegen Veräusserung der Geistlichen Güter/ in faveur deß Ritter-Ordens St. Lazari anzuhalten. Gedachter Currier verfügte sich von stund an zu dem Cardinal Altieri mit Briefen vom König in Franckreich/ welche verschiedene Mittel in sich hielten/ wie die zwischen Sr. Heil. und Sr. Maj. derhalb schwebende differentien in der Güte beygeleget werden möchten.

Nachgehends wohnte auch der Pabst wieder allen Processionen bey/ und machte vier neue Cardinäle/ als den Herrn Pedro Bassado/ von Venedig/ den Prälaten Nerli von Florentz/ und Nuncium zu Pariß/ den Prälaten Gastaldi von Genua/ gewesenen Schatzmeister/ und den Prälaten Casanatte/ einen Neapolitaner. Dieses verdroß die Frantzosen über alle massen/ daß Se. Heil. keinen von ihrer faction dazu erwehlet/ und

sagten/

1673. suchten/daß alle diese neu erwehlte Cardinäle gut Spanisch/oder Italiänisch wären/der Pabst aber kehrte sich nichts daran/ und empfing mit mehrerm Vergnügen den jährlichen Tribut wegen deß Königreichs Neapolis.

Frantzös. Ambassadeur thut dem Pabst die Eroberung Mastricht zu wissen.

Den 18. Julii verfügte sich der Frantzösische Ambassadeur/von Stund an zum Pabst und dem Cardinal Altieri ihnen von seines Königs Eroberung der Stadt Mastricht Nachricht zu geben/ und schickte sofort seine Edelleute an die Cardinäle der Frantzös. Faction/ ihnen solches gleichfals zu wissen zu machen. Es ward aber diese Zeitung von Sr. Heil. sehr kaltsinnig angehöret; welches als es der Ambassadeur vermerckte/brach er in diese Worte herauß; Es bekriegte sein König die Holländer eintzig und allein um die Ketzereyen außzurotten; Der Pabst gab hierauff zur Antwort/daß er zwar solches gerne hörete/er müste aber auch vernehmen/ daß Franckreich mit dem Hauß Oesterreich brechen wolte/um den Türcken in Ungarn Lufft zu machen.

Pabst schickt dem König in Fränckreich ein herzliches Breve zu.

Dessen aber ungeachtet/ so überschickte der Pabst dem König in Franckreich ein zierliches Breve, worinnen er Sr. Maj. Macht/Prudentz und Eyffer zu der Religion nach der Läng herauß striche/ indem sie von den Ketzern denen Catholischen alle selbige Kirchen zu Mastricht/mit allen Intraden und Zugehör/wie sie solche vor langen Jahren besessen haben/ wiederum abtretten und einhändigen lassen; Absonderlich aber rühmete er dieses höchlich/ daß Se. Maj. den fremden Religions-Verwandten ihr Exercitium in allen besagten Kirchen verbotten/und haben wolten/daß sie für sich eine neue von Grund auff bauen möchten. Unterdessen war gleichwol die geistliche Hof-Cantzley mit den grossen Frantzösis. Progressen übel zu frieden/ weil der vorige Pabst diesem Königreich ein gar grosses Privilegium gegeben/welches intitulirt ist; Privilegium Ecclesiæ Gallicanæ, vermittelst dessen hinführo dem König in Franckreich die Conferentz aller Kirchen-Beneficien in den neu eroberten Orten eingeraumet wurde/ und nachdem nun gedachte Geistliche Cantzeley erst in der Wochen vorher ehe Mastricht eingenommen worden/mit Dero grossen Nutzen zwey reiche Canonicaten selbigen Thums verliehen/ als würde sie ins künfftig nichts mehr damit zu thun haben/ und einfolgendlich auch dieser Accidentien entrathen müssen.

Hertzogin Lanti wil ihrer Tochter das Heyrath verwehren

Den 27. dieses fuhr die alte Hertzogin Lanti nach dem Closter/worinn ihre Tochter sich befande/aber von dannen herauß gehen/und durchaus im Ehestand leben wolte/ um ihr das Männernehmen zu verwehren/ weßwegen sie/da sie diese junge Princessin in vester und beständiger resolution/nicht länger in dem Closter zu bleiben/ angetroffen/deroselben mit vielen Schlägen und Maultäschen ihr dasselbe aus dem Kopff zu bringen/ sich unterstanden/ auch gar ihren Schreib-Tisch erbrochen/und alle Liebs-Briefe heraußgenommen/ um selbige bey ihrer Heimkunfft ihrem alten Eheherren vorzuweisen. Als aber eine andere Nonne solches gemercket/ hat sie andere Briefe zur Hand genommen/mit der alten Hertzogin sich in einen Discurs eingelassen/ und unter wärendem Geschwätz ihr die gedachten Liebes-Briefe von den Händen practicirt/und andere Scripturen unvermerckt dargeschoben. Als nun die Hertzogin nach Hauß kommen/und ihrem Eheherrn seiner Tochter gehabte Correspondentz mit grossem Eyfer und Zorn vorweisen wollen/ hat es sich befunden/ daß diese mitgebrachte Briefe lauter Rechnungen und außgaben deß Closters gewesen/worüber sie nicht wenig außgelacht worden/ und wurde über diß noch vor dem geistl. Recht hart angeklagt/daß sie sich in der immunität deß Closters vergriffen/ in dem sie Hand an ihre Tochter die Nonne gelegt/welche doch die Herren Regnanten frey gesprochen/und haben wollen/ daß ihre Eltern diese Princessin mit einer Außsteur von fünff tausend Cronen an den Cavallier/welcher sie lieb gewonnen/ohne einige Widerrede außstatten und verheyrathen solten. 1673.

Bekehrte Princessin vö Pracht zur Demut

Einen viel andern Sinn/ gewan die Fürstin Vargleſa/ welche vor diesem allezeit dem eiteln Pomp und Kleider Pracht über alle massen zugethan gewesen/ indem sie alle ihre kostbare Kleider etlichen Kirchen zu Rom verehret/ Altaar-Schmücke darauß zu machen/ die geringere aber etlichen armen Jungfrauen geschencket. Sie aber hat sich gäntzlich der Andacht ergeben/und beflisse sich nunmehr ihre lieben Kinder in Christ-Fürstl. Tugenden sonder Pracht aufzuziehen.

Römische Schergen werden erbärmlich geprügelt.

Sonsten haben deß Venetianischen Bottschaffters Trabanten/ den 12. Augusti Nachts/ etliche Schergen so erbärmlich abgeprügelt/ daß 2. davon tod geblieben/ die Ursach war/daß/ungeachtet sie von den Venetianern unterschiedlich waren gewarnet worden/ nicht durch ihre Quartier zu gehen/ sie sich gleichwol in Nachsuchung einer Person etlichmal hindurch gewaget haben.

Diese Action war bey Hof sehr hoch auffgenommen/ weil dergleichen bey hundert Jahren in Rom nicht geschehen. Es ist aber solche gefährliche und weitaußsehende Differentz nachgehends so wol zu deß Röm. Hofes/ als auch gedachten Herren Ambassadeurs gutem Vergnügen beygeleget worden.

Der Königin Christina Edelleute werden tapffer abgeschmirt.

Eine gleichmässige/ wiewol nicht so blutige Action gieng mit der Königin Christina Edelleuten für: Dann als etliche Fuhrleute/so Heu und Haber führten/in der Strassen della Longora still hielten/ ein wenig außzuruhen/ wolten die besagte Edelleute die Öchsen vor den Wägen außspannen/und prügelten die Fuhrleute/so sich wiedersetzten/ mit ihren Stäben tapffer ab. Diese aber vermehrten sich unterdessen/und begegneten den besagten Edelleuten mit Gabeln und Prügeln dergestalt/ daß der Graf von Malesine hart verwundet/und der Graf in die Flucht getrieben wurde. Als nun der Hr. Falconieri/dieser Fuhrleute Herr/ der Königin satisfaction deßwegen geben wolte/ mit vermelden/ daß er sie weggejagt hätte/sagte sie: Es hätte sich vielmehr gebühren

1673.

wollen/ihm wegen ihrer Tapfferkeit eine Vergeltung zu thun/ dann Sie diese Edelleute/ so sich besser in ein Closter/ als in ihren Pallast schickten/aus ihrem Dienst schaffen wolten.

Moscow. Gesander komt nach Rom.

Im Anfang deß Septembris langte ein Moscowitischer Gesandter zu Rom an/und wurde in deß Cardinals Altieri Carosse zur Päbstl. Audientz geführet/ in welcher Se. Heil. die Cardinäle Barbarini/Chigi und Rosspigliosi/ als Nefen der vorigen Bäpste/wie auch die Cardinäle Altieri/Carpagna und Masserini/ als Staats-Ministros, und den Cardinel Ursini und von Hessen/ als Protectores der Cron Polen und Teutschlandes bey sich hatte. Ermeldter Gesandter that/ nach Gewonheit/ dreymal Reverentz/ küssete aber nicht Sr. Heil. Füsse/ sondern nur den Saum Dero Rocks/ mit der Entschuldigung/ daß er für seine Person/ als ein guter Catholischer Christ/bereit wäre/ dieselbe tausend mal zu küssen/ es wolte ihn aber solches sein jetziger Character als deß Czaars Minister nicht zulassen: Sein Secretarius aber/ so ein Moscowiter war/ wolte sich weder zu einem/ noch zum andern verstehen. Die Oration/ welche er thate/ war Lateinisch/ und bestunde in diesen Worten: Es hätte sein Herr der Czaar sich entschlossen/ gegen die Türcken Krieg zu führen/ und sie hierdurch an dem Einbruch in das Königreich Polen zu verhindern/ und wünsche deßhalben/ daß alle Christliche Potentaten mit ihme dieses Sinnes seyn/ und diesen Tyrannen zugleich bekriegen helffen möchten/massen er dann um dieser Ursach willen seine Ministros durch gantz Europa außgesendet/ auch zugleich Se. Päbstl. Heil. ermahnete/ sich zum Haupt einer so mächtigen/ und für gantz Europa so fürträglichen Bündnüß zu machen: wolte auch dabenebenst gebetten haben/ daß Se. Heil. im Fall der König in Polen mit Todt abgehen solte/ belieben wolte/ die Sache dahin zu vermittelen/ daß seines Czaars Sohn zu selbiger Cron erhoben werden möchte/ damit alsdann diese zwey mächtige Reiche unter einem Haupt der Türckischen Macht desto besser Abbruch thun könten. Diesen Vortrag that der Gesandte in Lateinischer Sprach/ und ward von Sr. Heil. mit gar freundlichen Worten in Italiänischer beantwortet. Immittelst gaben ihm die Cardinäle viel Visiten/ nachdem er sich aber eine Zeitlang zu Rom auffgehalten/hielte er um seine Abfertigung an/ und daß man ihm eine Antwort auff seine proposition ertheilen wolte: Hierbey entstunde einiger Streit wegen deß Tituls/ indem der Gesandte haben wolte/ daß man seinem Herrn den Titul Czaar geben solte/ der Päbstl. Hof aber solches zu thun sich weigerte/ und vermeynte/ daß Czaar so viel gesagt wäre/ als Käiser/ welcher Titul aber keinem andern/ als dem Römischen Haupt allein gebührte: Der Gesandte aber wendete dargegen ein/ daß seinem Herrn dieser Titul von allen Potentaten in Europa gegeben würde/ und daß er widriges Falls lieber gantz unverrichter Sache wieder abräisen wolte/ worüber der Cardinal Barbarini eine Versammlung anstellte/ die Sache in Berathschlagung zu nehmen/und was Weise und Weg man deß Czaars Gunst erhalen könte/weiln der Gesandte sich gegen ihn vernehmen ließ/ daß er aus Forcht/bey seinem Czaar in Ungnad zu kommen/ keinen andern Titul annehmen dörffte.

1673.

raiset von Rom wieder ab.

Endlich nahme derselbe von Rom seinen Abschied/ und räisete für seine Person/ wegen deß guten ihme erwiesenen Tractamens wol vergnügt/ jedoch daß der Pabst seinem Herrn den Titul Czaar nicht geben wollen/ übel zu Frieden von dannen; Nichts destoweniger ward am Röm. Hof beschlossen/das Antwort-Schreiben/ so die Gesandten anzunehmen verweigert/ dem Päbstl. Nuncio in Polen zuzusenden/ welcher solches dem Czaar durch seinen Secretarium einhändigen lassen/ und darmit dem Großfürsten Vergnügung geben solte. Im übrigen bezeugete der Pabst seine Mißvergnügungen wegen deß übeln Verfahrens deß Königs in Franckreich gegen den Churfürsten von Trier/ und beklagte sich deßwegen gegen den Frantzösischen Gesandten/ mit Vermelden/ er hätte nicht anderst gemeynet/als daß Franckreich nur allein wider die Ketzer Krieg führen wolte/ müste aber anjetzo vernehmen/ daß auch der Catholischen nicht damit verschonet würde. Anderseits war auch Se. Heil. nicht wol zu frieden/ daß Franckreich mit Beförderung der Heyrath zwischen dem Hertzog von Jorck/ und der Princessin von Modena so sehr bemühet gewesen/ als welche ohne Dero dispensation beschlossen/ und die Trauung zwischen gemeldter Princessin und dem Grafen von Peisterburg/als welcher hierzu vom Hertzog von Jorck bevollmächtiget war/ von dem Bischoff von Reggio verrichtet worden. Als aber nachgehends der Frantzös. Gesandte in einer extraordinar-Audientz bey seiner Päbstl. Heil. vorgebracht/ daß der König in Engeland die vornemsten Puncten/ so man wegen dieser Princessin in Favor der Catholischen Religion auffgesetzt/bewilliget/ nemlich; daß hochgedachte Princessin in ihres Gemahls/ deß Printzen von Jorck/ Hause ihr freyes Exercitium Religionis haben/ ihre künfftige Erben darinn aufferziehen/und von den Gesetzen deß Parlaments excipirt und befreyet seyn solte/ für welches der König in Franckreich sich gegen Se. Heil. verpfendet; als ist darauff noch selbigen Tages eine Congregation der Cardinäle gehalten/und die dispensation nach Modena übersendet worden. In eben dieser congregation wurde auch die strittig gemachte Heyrath deß Printzen della Matrice, mit einer in der Engelbung gefangenen jungen Metzgers Tochter/ ungeacht aller Hindernüssen/ welche der Marggraf de Perni, deß gedachten Printzen Sohn/ darwieder einzustreuen sich bemühet/ für gültig erkandt. Als nun der Currier/ welcher von dem Frantzös. Ambassadeur mit der Päbstl. Dispensation der Jorck- und Modenesischen Heyrath nach Pariß abgefertiget worden/ von dannen wieder zurück kommen/ hat hierauff gedachter Ambassadeur alsobald bey Hofe Audientz begehren lassen/ und

1673. in solcher dem Pabst angezeigt/ daß sein König in alle verlangte satisfactiones wegen gedachter Heyrath eingewilliget. Nebenst diesem hat er auch dem Pabst die zwischen beyden Cronen/ Spanien und Franckreich/ publicirte Ruptur/ und bereits angefangenen Krieg notificirt/ welches man bey Hof nicht sonderlich ungern gehöret/ weil man sich solcher wegen weder für den Frantzosen noch Spaniern mehr so sehr zu befahren hätte/ indem sie nun mit sich selbst/ gnug zu schaffen haben / und insonderheit der Cron-Franckreich grosse Macht etwas vermindert werden würde.

Pabst wird unpäßlich. Von deß Borri Pulver aber wieder gesund.

Um diese Zeit befande sich der Pabst so unpäßlich/ daß er sich von niemand sehen ließ/ worüber grosse Traurigkeit bey seinem Vettern entstunde: So bald er aber ein gewisses Pulver von dem Welt-beruffenen/ und zu Rom gefangen sitzenden Borri eingenommen/ welches der P. Commissarius S. Officii, ohne Sr. Heil. Vorwissen/ in höchster Geheim nach Hofe gelieffert/ hat es sich von Stund an der gestallt mit ihm gebessert/ daß er deß andern Tags hierauff dem Ampt in der Hof-Capelle beygewohnet/ nachgehends in seinem Zimmer sich an seine Tafel gesetzet/ und allen Prälaten und Hof-Bedienten offentlich Audientz gegeben / in welcher/ nachdem sie ihm sämptlich wegen seiner Restitution Glück gewünschet/ er ihnen die Beschaffenheit seiner Kranckheit erzehlet/ mit Vermelden/ daß ihm dieselbe eine grosse Mattigkeit/ und neben grossem Durst eine beschwerliche Geschwulst hinterlassen hätte. Nichts desto weniger hat er allen Außländischen Ambassadeurn Audientz gegeben/ und als der Prälat Rivaldi/ als destinirter Nuncius nach Florentz sich von ihme beurlaubet/ sagte er zu ihme/ er solte frölich hinziehen/ und selbigem Groß-Hertzog seine väterliche Benediction überbringen/ als gegen dessen Hauß er allweg wol gesinnet gewesen/ weil solches jederzeit einen sonderbaren Respect gegen den Römischen Stuhl getragen.

Wie auch von eben diesem Pulver der Hr. Clusius.

Ein nicht geringers Probstück seiner Wissenschafft erwiese ermeldter Borri an dem Herrn Sclusio, Secretario der Brevier/ mit welchem es/ nachdem er über zwantzig Tag an einem Fieber kranck gelegen/ schon so weit kommen war/ daß man ihn bereits durch die gantze Stadt für tod gehalten. Als aber besagter Borri ersucht worden/ daß er ihme einiges Artzney-Mittel zukommen lassen wolte/ so schickte er ihm ein Fläschlein mit ein wenig Gold/ welches ihn dergestalt wieder erquicket/ daß er seine Sprach wieder bekommen/ und weil hierdurch seine Befreunde gute Hoffnung zu seiner völligen Genesung geschöpffet/ so ersuchten sie die Cardinäle von der congregation der Inquisition/ daß sie mehr gedachtem Borri erlauben wolten/ den Patienten zu besuchen; Wormit es aber sehr hart herginge: Dann als der Cardinal Padron solches vernommen/ satzte er sich hitzig darwider/ und sagte/ daß hinführo alle grosse Herren/ wann sie kranck werden solten/ ihn aus der Gefängnüß würden holen lassen. Nachdem aber der Pabst hiervon Nachricht bekommen/ befahl er/ daß man den gedachten Borri von Stund an zu dem Herrn Sclusio bringen solte/ welcher dann/ vermittelst seiner Medicamenten den Krancken aus aller Gefahr gesetzet/ und dadurch bey dem Päbstlichen Hof grosses Lob erlanget. 1673.

Baron Nittard kombt vom Käys. Hof nach Rom.

Den 15. Novembris kam der Baron Nittard/ deß Cardinals dieses Namens Vetter/ vom Käyserlichen Hofe / als extraordinar-Ambassadeur auff der Post nach Rom/ um Seiner Päbstlichen Heiligkeit/ beydes die Vollziehung Ihrer Käiserl. Maj. Heyrath mit der Hertzogin von Inspruck/ als die Ursachen/ die Sie bewogen haben/ Dero Armee nach dem Rhein zu schicken/ kundt zu thun. Imgleichen hielte der Venetianische Cardinal Bassadana den 25. daselbst in Begleitung vieler sechs-spännigen Carossen / seinen prächtigen Einzug; Worauff man das Examen einiger neuen Bischoffe vorgenommen/ worbey deren viel mit frischen Pensionen erquicket worden. So hat auch Seine Heiligkeit in dem letzten Consistorio unterschiedliche Bischöffe mit freymilder Außfertigung der Bullen hoch erfreuet/ sonderlich den Herrn Bischoff von Würtzburg mit einer dergleichen/ die er sonst mit sechs tausend Gold-Cronen hätte bezahlen müssen/ versehen; Weil er satsam erwiese/ daß sein Bißthum von der Turennischen Armee verwüstet worden. Eine solche Gnad und Expedition hat der Cardinal d'Estrée auch für den Bischoff von Vanes in Franckreich außgebeten/ und dieses/ weil er nicht allein arm/ sondern auch von guten Meriten/ und den General Turenne zum Catholischen Glauben bekehret. Als nun in gedachtem Consistorio auch von einem Nonnen-Closter eine supplication eingegeben wurde / worinn solches mit Darstellung leidender Armuth um eine Geldsteur bate/ sagte der Cardinal Odescalchi; Ich für meiner Person bin zu Frieden/ daß wir hier gratificiren/ geben wir doch sonsten denen/ so uns unbekand/ warum wollen wir die Armuth stecken lassen/ die wir kennen? Die Cardinäle Cibo, Ottoboni, Rospigliosi und Altieri aber haben sich nicht darzu verstehen wollen.

Cardinal von Hessen hat beym Pabst Audientz.

Den 2. Decembris frühe/ hatte der Herr Cardinal von Hessen bey dem Pabst Audientz/ in welcher er ihm den gefährlichen Zustand deß Königreichs Polen in einem langen Discurs vor Augen gestellet/ dabenebest um die Expedition deß vacirenden Ertz-Bistums von Gnesen/ angehalten/ und weil er unter andern vermeldet/ daß der Currir/ welcher ihm diese Schreiben aus selbigem Königreich überbracht/ in der Anti-Camera auffwartete/ wolte der Pabst/ daß solcher vor ihn gelassen werden solte/ und als solches geschehen/ fieng er an/ mit ihm von allerhand Angelegenheiten selbigen Königreichs zu discurriren / und verehrte ihm endlich einen güldenen und silbernen Schau-Pfenning/

1673.

worauff auch bey dieser Gelegenheit der Herr Carninal von Hessen den Pabst/ und den Cardinal Padrone um Ubermachung der allbereit zusammen geschossenen Geld-Hülffe/nach Polen hoch und inständig gebeten/ und wurde der Curier nach Endigung deß Consistorii mit den Bullen für das oberwehnte Ertz-Bisthum/um einen Wechsel von dreyssig tausend Cronen/ an den Päbstlichen Nuncium Bonvisi lautend/ daß derselbe diese Summa/ wo ers am nöthigsten erachten würde/bezahlen solte/abgefertiget.

Msr. Gaumont schlägt Genua einen neuen Stillstād der Waffen für.

Den Zustand zu Genua betreffend/ so war der Frantzösische Gesandte/ Monsr. Gaumont wieder von Turin kommen/ und hatte neue Concepten zum Auffschub/und einen Stillstand der Waffen/ auff ein gantzes Jahr vorgeschlagen/ welche aber die Republic gäntzlich verweigert /und lieber bald einen Frieden/ oder rechtschaffenen Krieg haben wollen/ in dem sie vermerckte/daß man Savoyscher Seiten das Friedens-Werck nur auff die lange Banck zu schieben/ und sie in steter Furcht und grossen Außgaben zu halten gesinnet; Derowegen mit den Werbungen fortgefahren/ und vest gestellet wurde/ eine genugsame Anzahl guter Officirer/ und zum wenigsten sechs tausend Mann bey sammen zu halten/ damit man mit denselben bey aller vorfallender Gelegenheit allen Gewalt abtreiben könte. Obgedachter Monsr. Gaumont ward von der Republic mit einem sehr kostbaren silbern und vergüldetem Servis/ und seydenem mit Gold durchwürcktem Pferd-Zeug/ so sich auff sechtzig tausend Pfund belieff/ regalirt; Monsr. de Contri aber/ deß Herrn von Pompone Vetter/ bekame ein Juwel von drey hundert und funfftzig Pistoletten/ nebenst einem Stück Damast.

wird von selbiger Republic beschenckt.

Fertiget einen Currier nach Franckreich ab.

Hierauff räisete derselbe wieder nach Turin/ und fertigete einen Currir an seinen König mit den auffgesetzten Friedens-Puncten zwischen dem Hertzog von Savoyen/ und der Republica ab. Unterdessen wurden die neue Werbungen immer fort gesetzet/ und verschiedene Officirer außgeschickt/ an unterschiedlichen Orten/ sonderlich aber in der Lombardey/ Volck anzunehmen. Als aber besagter Currir wieder zurück gelangt/ und die erwehlte Friedens-Puncten von dem König in Franckreich unterschrieben mitgebracht/ sind selbige vom Hertzoge alsobald auch unterzeichnet/ und dem Herr Gaumont zugestellet worden/ solche von der Republic ratificiren zu lassen/ vermög welchen Vertrags zwischen beyden Partheyen der vorigen Freundschafft erneuert/ die entstandene Gräntz-Strittigkeiten durch einige Potentaten in Italien/ als Schieds-Männer erörtert/ und im Fall sie diese Sach nicht beylegen könten/ solche vom König in Franckreich vertragen werden solten. Dieses Vertrags aber/ wegen Erkiesung der Richter über die schwebende Strittigkeiten/ unerachtet/ so hat nachgehends der Herr Gaumont von der Republic noch ferner begehrt/ daß sie die Friedens-Capitulation/ welche sein König überschickt/ annehmen wolte/ worzu sich aber dieselbe nicht verstehen wollen/ alldieweiln unterschiedliche zweydeutige Umstände sich darinnen befanden/ durch welche die Republic das jenige zu versprechen schiene/ was doch jederzeit im Streit gezogen/ und von Ihro war widersprochen worden.

1673.

Genua wird mit dem Hertzog von Savoyen vertragen.

Nachdem aber durch Anlangen eines Currirs von Pariß an den Hertzog von Savoyen/ alle Verhinderniſſen auffgehoben/ und die Publication deß Friedens zu Turin auff einen gewissen Tag angestellet worden; So ist Monsr. Gaumont von dannen per posta nach Genua geräiset/ solches allda kund zu thun/ und daß die Publication daselbst auch angesetzet/ und also auff einen Tag zu gleich geschehen möchte. Worauff dann den 22. April der Hertzog/ nebenst dem gantzen Adel/ sich in die Haupt-Kirch zu St. Lorentz begeben/ woselbst das Te Deum laudamus unter Loßbrennung deß Geschützes gelöset worden/ etliche übrige Prætensionen aber wegen einiger strittiger Orter/ hat man den Universitäten zu Padua/ Bononia und Ferrare zu decidiren übergeben.

Bekom: mit Fränckreich neue Ungelegenheit.

Kaum war diese Unruhe mit Savoyen gestillet/ so erregte sich wiederum eine neue mit Franckreich/ indem ein Currir auff Franckreich an den Monsieur Gaumont mit Schreiben abgefertiget worden/ worinnen sehr scharffe Klage über diese Republic geführet wurde/ um daß sie ein Holländisches Schiff/ welches von den Türcken übel zugerichtet worden/ sich wieder außrüsten/ und auß ihrem Haven gewaffnet außlauffen lassen/ und drohete der König in Franckreich Reparation von der Republic zu suchen/ wann besagtes Holländisches Schiff denen Frantzösischen Schiffen einigen Schaden zufügen würde/ unangesehen/ selbiges vor seiner Abräiß der Republic Bürgen stellen müssen/ daß es in deroselben Gebieth weder den Frantzösischen noch Englischen Schiffen kein Leyd thun wolte/ gestalten es dann auch anders nichts begangen/ als daß es ein Schiff/ so aus Furcht für den Türcken verlassen gewesen/ in Versicherung nach Porto Ferraro gebracht hat; Weßwegen an einem Sonntag Nachmittag/ wider Gewonheit/ und Montags Frühe darauff abermals Rath gehalten/ und darinnen beschlossen worden/ den Herrn Pio Farnese Bugnola nach Pariß zu senden/ um den König in Franckreich wegen deß Friedens zu complimentiren/ und zugleich von dieser Sache mit ihm zu reden. Unterdessen begab sichs/ daß indem die Galere S. Georgio mit dem Kriegs-Commissario, Pietro Paulo Restori nach Vintimiglia abfahren wollen/ zehen Königliche Frantzösische Galeen/ so sich in dem Golfe Alasio auffgehalten/ sich derselben ungeachtet die Genueser den gewöhnlichen Gruß abgelegt/ von den Frantzosen auch deßgleichen wieder empfangen/ nichts destoweniger bemächtiget/ gedachten Kriegs-Commissarium, und seine übrige Cavallerie/ nachdem sie

die an-

1673.

die andern Räisende ans Land gesetzet/ gefangen mit sich nach Monaco weggeführet/ als nun die Republic dem Monsieur Gaumont solches geklagt/ hat er hierauff zur Antwort gegeben/ Es seye ihm nicht bewust/ daß die Frantzösische Galeren/ einige Ordre deßwegen gehabt/ sondern hielte darfür/ daß solches wegen deß Streits über das oberwehnte Holländische Schiff geschehen seyn müste. Den 22. Aprill aber wiese er denen zu dieser Sache verordneten Commissarien ein Schreiben von dem Frantzösischen Consul zu Livorno für/ worinnen er berichtet/ daß das gedachte Holländische Schiff eine Barque daselbst auffgebracht/ welcher den Frantzösischen Unterthanen zugefügte Schaden dann von der Republic ersetzt werden muste. Worauff dann eine Feluque nach Porto Hercule mit achtzehen Matrosen geschickt worden/ um dieses Holländische Schiff/ welches so grosse Ungelegenheit zwischen den Genuesern und den Frantzosen verursachet/ in den Haven nach Genua zu bringen/ als welches die Republic gekaufft/ um hierdurch Franckreich alle Ursach zu Repressalien zu benehmen/ dessen unerachtet/ begunten sich die Frantzosen wider die Genueser sehr feindselig zu erzeigen/ gestalten sie mit zweyen Fregatten/ und einem Kriegs-Schiff/ unterm Vorwand der Repressalien/ alles/ was sie von Genuesischen Schiffen und Gütern in dem Golfo von Genua antraffen/ wegnahmen/ und nach Provenze schickten; Worüber unter dem gemeinem Volck eine solche Verbitterung entstanden/ daß als der öffters erwehnte Frantzösische Gesandte/ einsmals bey etlichen Genuesischen Cavallieren auffm Platz gestanden/ es mit Steinen nach ihm zu werffen angefangen/ und wäre er/ wann die gedachte Cavalliere ihn nicht umgeben und geschützet hätten/ ohne allen Zweiffel ermordet worden: Weßwegen dann derselbe/ nach dem er eine geheime Audientz bey selbigem Hertzog gehabt/ aus Furcht fürm Volck/ heimlich von dannen abgeräiset.

Feindseligkeiten zwischen Fräckreich und Genua nehmen zu.

Unterdessen nahmen die Feindseligkeiten zwischen Franckreich und Genua je länger je mehr zu/ und wurden viel Genuesische Barquen in Franckreich in Arrest genommen/ und sonsten mehr Genuesische Schiffe von den Frantzosen mit grosser Furie angegriffen/ auch die jenige/ so den geringsten Widerstand thun wolten/ verbrannt. Nichts desto weniger sahe die Republic aus kluger Vorsichtigkeit zu allem diesem durch die Finger / in Hoffnung/ es würde der König in Franckreich/ nachdem er ihre Gründe würde gehöret haben/ nicht allein solche Repressalien/ gleich wie von dem Herrn Gaumont jederzeit vorgegeben worden/ einstellen/ sondern sich auch wegen deß übergrossen Respects/ den die Republic dem König bey allen Gelegenheiten jederzeit bewiesen / wie auch wegen Auffricht- und Werbung eines Regiments von zwölff hundert Mann/ so Sr. Majestät in dieser Stadt zugelassen worden/ gegen dieselbe bedancken. Es fehlete aber so lches so weit/ daß im Gegentheil eine Frantzösische Esquadre von zehen Galeen abermals etliche Genuesische Barquen weggenommen/ ja so gar nicht lang hernach ein Schiff/ welches unter dem Geschütz/ und nicht weiter als einen Mußqueten-Schuß vom Land gelegen/ angegriffen / worüber der gemeine Pöfel mit den Füssen stampffete / und für Ungedult toll und rasend wurde/ daß er sein eigen Gut so unverschämt vor seinen Augen wegnehmen sehen muste. Dannenhero resolvirte sich die Regierung / sothanes verwegenes Beginnen zu straffen/ so daß von Stund an acht ermeldte Galeen von der Batterie Carignano tapffer canoniret wurde/ worauff sich dieselbe auff die Flucht begeben/ und ohne sonderlichen Schaden entkommen sind.

Genua stellet sich in Kriegs-Verfassug

Auß allen diesen Proceduren nun war genugsam abzunehmen / was Franckreich im Sinn hatte; Dannenhero der Rath sich entschlossen/ daß/ wofern diese Cron mit dergleichen Hostilitäten weiter fortfahren/ und die Republic ohne alles Recht/ und hierzu gegebene Ursach mit Krieg angreiffen würde/ man sich dieser seits auffs äusserste defendiren wolte; Zu welchem Ende man sich in gute Kriegs-Verfassung stellte/ und zu Ertragung dieser Lasten / eine extraordinar-Anlage / von sechs Millionen anzustellen/ auch einen Berg der Barmhertzigkeit gegen 5. pro cento zu stiffen/ wovon die überbleibende Renten-Einnehmer den einen Theil/ und die Republic den andern Theil deß Gewins/ von den jenigen/ die am ersten sterben würden haben solten/ resolvirte.

Es sind auch in dessen an alle nechstgelegene Potentaten von dem/ was zwischen den Frantzösischen und Genuesischen Schiffen und Galeren / bißhero vorgegangen Nachricht gegeben / und sie zu einer mutuelen Allianz / und zeitlichen Assistentz wider das allgemeine Verderben/ so ihnen sämptlich von den Frantzosen angedrohet wurde / ersuchet worden. Ingleichen gieng der Herr Durazzo in extraordinar-Gesandschafft nach Franckreich/ um zu versuchen/ ob die Gemüther etwas zu begütigen/ und die Republic in ihrem Ruhestand zu erhalten seyn wolte. Dann was das schiesen mit Stücken auff die Frantzösische Galeen/ als sie die Genuesische Barquen weggenommen/ betroffen/ war solches einig und allein zu Befriedigung deß gemeinen Volcks geschehen/ welches sonsten/ allem Ansehen nach/ einen gefährlichen Auffstand würde erreget haben.

Frantzosen fahren mit ihrer feindseligkeit gegen Genua fort.

Inzwischen fuhren die Frantzosen mit ihren Feindseligkeiten wider die Genueser fort/ raubeten alles was ihnen vorkam / und verwüsteten alles / was sie nicht mit fortbringen kunten/ welches Beginnen sie mit dem nichtswürdigen Vorwand obgedachter Repressalien/ weil die Jenueser auff ihre Galeen Feuer gegeben hätten / entschuldigten. Weil aber die Frantzosen selbst nicht wusten/ wie sie ihren vorgenom-

1673. menen Krieg wider die Republic durch so frevelhaffte Ursachen der Repressalien vor der unpartheyischen Welt rechtfertigen solten/ so rafften sie einige scheinbare Vorwände zusammen/ welche sie durch einen Curriier dem Monsr. Gaumont ihren Envoye in mandatis gaben/ daß er selbige der Republic / vermög eines Memorials proponiren solte/ die vornemlich darinnen bestunden. Daß man die Constabler/ welche auff die besagten Galleen Feuer gegeben hätten/ nach Marsilien übersenden solte/ selbige aus Königl. Befehl deßwegen abzustraffen/ daß auff erfolgenden Kriegs-Fall mit Spanien/ die Republic für Franckreich sich erklären müste/ oder man solte/ widriges Falls gedencken/ es könten die Nachkommen noch wol dermaleinst den Degen und die Handschuh/ welche König Francicus der Erste/ bey gewisser Gelegenheit/ zu Genua gelassen hätte/ wieder abholen; Daß man den Frantzosen erlauben solte/ eine Esquadron Galeen in dem Genuesischen Haven/ gleich wie die Spanier thäten/ zu halten; Daß die Genuesischen Vestungen alle Frantzösische Galeen und Schiffe/ welche ins künfftige mit deß Königs Flagge daselbst anländen würden/ zu erst mit dem Geschütz wilkommen heissen und begrüssen solte/ daß man die Pirmonteser/ welcher ein Mit-Glied in der Verrätherey deß bekandten Banditen/ Raphael de la Torre/ gewesen war/ und gefangen saß/ wieder loß lassen solte; daß man den Proceß der Interessirten Frantzosen in dem Frantzösischen Bollwerck endigen solte; daß man der Cron-Franckreich fünffmal hundert tausend Pistoleten/ gegen zwey und zwantzig Pfenning à deposito geben; daß man eine Werbung von zwey tausend Corsen zum Dienst deß Königs gestatten/ daß man den Frantzösischen Kauffleuten den Schaden/ welchen sie wegen deß leichten Geldes/ von den Genuesischen Kauffleuten in der Levante gelitten hatten/ mit hundert tausend Cronen wieder gut machen solte. Uber diß alles proponirte Monsieur Gaumont noch verschiedene Sachen mündlich/ welche er nicht schrifftlich einlieffern wollen/ massen dieselbe sämptlich so ungeräumet waren/ daß die Republic ohne Verletzung ihrer Souverainität und Freyheit nimmermehr hätten einwilligen/ auch zuvor nie jemand die Gedancken hätte machen können/ daß die Frantzosen so unverschämtes Begehren jemals an sie richten würden.

So viel Prætensionen die Frantzosen allhier machten/ so vielfältige Zeichen gaben sie ihres vorbedachten Vorhabens/ um auff eine fügliche Weise einen Fuß in Italien zu setzen.

Die Genueser fangen an die Frantzosen je länger je mehr zu hassen.

Inzwischen nahm der Haß der Gemeine zu Genua wider dieselben und ihre günstige über alle massen zu/ und damit man diese letztere desto besser außstehen möchte/ so ließ man alle Mahler vor gewisse Commissarien zu sammen kommen/ und fragte/ und examinirte sie/ wie viel Bildnüssen deß Königs in Franckreich sie gemacht/ und wem sie selbige geliefert hätten/ dahero man præsumirte/ daß niemand ein solches Contrefait in seinem Hause haben würde/ der nicht dem König in Franckreich wol affectionirt/ und von Hertzen zugethan wäre.

1673. Unterdessen conferirte man täglich mit dem Spanischen Ministro und verglich sich so weit/ daß der Gouverneur zu Meyland mit aller Macht zu Lande / und der Vice-Re von Neapolis / wie auch der Duc de Fursi mit ihren beyden Esquadronen Galeen der Republic zu Wasser mannlich beystehen solten/ wofern ihr die Frantzosen einen öffentlichen Krieg ankündigen würden/ und solte die Republic hingegen die prætension auff das Königliche Saltz auff sechs und zwantzig Jahr der Cron Spanien abtretten/ und einige fernere Puncten derselben bewilligen.

Begehren des Span. Residenté an Genua

Gleichwie nun der König in Franckreich bey seiner Prætension an Genua beharrete. Also hat auch der Spanische Resident daselbst im Namen seines Königs und deß Römischen Käisers an die Republic gesinnet/ daß sie allen Bunds-Verwandten deß Hauses Oesterreich den freyen Haven bewilligen/ und hingegen keine Frantzösische Schiffe hinein kommen lassen wolte/ widrigens würde dieselbe von der Cron Spanien für Feind erkläret werden. Uber diese wichtige Sache kame der geheime Rath viermal zusammen/ und ward von demselben endlich beschlossen/ bey jetzigen Zeiten die Galeren der Cronen nach ihrem Belieben ohne Begrüssung einlauffen/ und sich mit Franckreich weiter in keine Mißverständnüß einzulassen/ indem die bißher gethane Repressalien sich schon auff eine Million erstreckten.

Uneinigkeit daselb

Immittelst ereignete sich in dieser Republic grosse Uneinigkeit/ indem selbige sich in zwo factiones zertheilet/ deren eine die Spanische/ die andere die Frantzösische Partey angenommen/ dahero von Meyland aus viel Currirer dahin geschickt worden/ die Sache solcher Gestalt einzurichten/ damit die Spanische Parthey den Vortheil behalten möchte. Nachdem aber der Herr Augustino Saluzzo/ ein Mann von grossen und hohen Meriten zum Hertzog erwehlet worden/ welcher als Fürst von Coregliano, im Königreich Neapolis ein Spanisches Lehen besaß/ und nicht so gut Frantzösisch/ als die vorigen war/ so gewonnen die Sachen ein gutes Ansehen/ gestalten dan derselbe die frembde Werbungen alsobald einstellen und gebiethen lassen/ daß die geworbene Soldaten abgeführet/ und noch verschiedene neue Galeen/ wie auch vier Kriegs-Schiffe außgerüstet werden solten. Und ist auff dessen Befehl eine Lista alles Boots-Volcks gemacht/ und selbiges in funffzehen tausend starck befunden worden / aus denen man die zu Besetzung obgedachter Galleen und Kriegs-Schiffe nöthige Mannschafft genommen.

1673. Neuer Hertzog zu Genua ist nicht gut Frantzösisch.

Als nun Franckreich/ wegen der obgedachten Prætensionen/ in dem ersten Rath-Sitz ungefehr achtzig favorable Stimmen erhalten/ da zeigte der neue Hertzog mit sehr kräfftigen Gründen den Nachtheil und das Ungemach/ welches die Republic Ihro dadurch über den Halß ziehen/ und daß sie sich/ wenn man also handeln wolte/ unvermeidlich zu Franckreichs Vasallen machen würde/ sintemaln man ohne Præjuditz der werthen Freyheit/ und gemeiner Ruhe/ noch ohne Verminderung seiner eigenen Ehre/ einigen von diesen Puncten nicht bewilligen könte. Nach dieser hertzhafftigen Ermahnung sagte der Hertzog zu den Frantzösisch-gesinneten/ sie solten einmal die Ursachen/ warum sie es mit Franckreich hielten/ vortragen/ dessen sich aber niemand/ als nur der gewesene Hertzog Alexander Grimaldi unterstehen dürffte/ welcher/ weil er einiges Begehren der Frantzosen rechtfertigen wolte/ deßwegen eine solche Antwort erhielte/ daß er in grossem Unwillen nach Savona räisete; Dannenhero die favorable Stimmen für Franckreich sehr abnahmen/ so daß man eine Resolution fassete/ dem König durch einen extraordinar-Gesandten zu wissen zu thun/ daß seine propositiones im Rath keine genugsame Stimmen bekommen könten/ und daß man auch für gut befunden hätte/ die fernere Werbungen zu seinem Dienst zu suspendiren und einzustellen. Solchem nach hat man endlich/ nach verschiedenen geheimen Rathsitzen/ über die grosse Prætensionen/ so von Franckreich beschehen/ und Befindung der Unmöglichkeit/ mit denselben/ ohne Nachtheil der Republic libertät auch allgemeiner Sicherheit und Reputation auff zu kommen/ die Augen der selbst eigenen Erhaltung auffgethan/ und einen Currir mit solcher Resolution nach Pariß abgefertiget/ um solches allda kund zu machen/ von dannen der Currir nach Londen zu gehen befehlcht war/ selbigem König solches und anders zu repræsentiren. Immittelst wurden allerhand Provisionen von Früchten/ Holtz/ und anderm gemacht/ die Republic überflüssig damit zu versehen/ auch neue Werbungen angestellet/ die vorgeschlagene Galleren bewehrt gemacht/ nach Savona fünff Compagnien Corsen/ die andern zu ersetzen/ geschickt/ und mit dem Spanischen Residenten fleissig communicirt.

Ein Engl. Gesandter stellet der Republic Genua einige Prætension für.

Um dieselbe Zeit lange auch ein Engländischer Envoyé zu Genua an/ der im Namen seines Königs dem Magistrat ein Memorial einhändigte/ worin er begehrte/ erstlich; Es solten die Genuesische Unterthanen der Englischen Nation ungesäumet die hinterstellige Schulden bezahlen; Zum zweyten/ solte der Magistrat gewisse Genuesische Kauffleute condemniren/ und dieselbe zur Bezahlung dreyssig tausend Cronen/ wegen einer Versicherung die einige gewisse Engländische Kauffleute von vielen Jahren her noch zu prætendiren hätten/ anhalten/ mit Bedrohung/ daß man im widrigen wider die Republic Repressalien ergehen lassen wolte: Zum dritten solte man alle Engländische Schiffe so in dem Genuesischen ankommen würden/ mit einer Salve begrüssenn; Und zum vierdten/ solte man einen besondern Richter/ wegen der Entscheidung der Strittigkeiten/ welche die Englische Nation angingen/ erwählen/ so daß man von dessen Außspruch nicht appelliren dörffen. Worauff die Republic/ welche die Freundschafft deß Königs in England bey diesen verwirrten Zeiten hoch æstimirte/ auff die drey erste Puncten eine provisionale Vergnügung gab/ mit Bewilligung noch anderer nützlichen conditionen für die Engländische Kauffleute/ und machte nur eintzig und allein über den vierdten Puncten Difficultät/ als der etwas neues und ungewöhnliches in sich verfassete/ welches die Hoheit dieser Republic beleidigen würde. Zur selbigen Zeit trug sichs auch zu daß ein Engländisches Schiff/ so durch einen Holländischen Seerauber genommen/ und zu Genua auffgebracht worden war/ einem Kauffmann daselbst verkaufft würde/ welches der Engländische Envoyé für eine unerhörte Sache auffnahm/ und deßwegen dafür hielte/ daß die Republic diesen Schaden gleich als erstatten muste; welche dann ihr an der guten Freundschafft mit Engeland so viel gelegen seyn ließ/ daß sie die bedungene Kauff-Gelder funffzehen tausend Pfund/ restituirte/ und das Schiff dem Gesandten verehrte/ welcher dann hierauff wol vergnügt von dannen nach Constantinopel abgefahren.

1673.

Frantzosen wird das Außsteigen im Genuesischen Haven verwehret.

Sonsten haben zwantzig Frantzösische Galeeren/ welche in dem Genuesischen Gewässer umher gekreutzet/ und im selbigen Port gesegelt/ anfangs grosse Furcht verursachet. Nachdem man sie aber von der Vestung mit etlichen Canon-Schüssen begrüsset/ haben sie richtig darauff geantwortet/ und alles Volck wollen außsteigen lassen; Es ist ihnen aber solches nicht gestattet/ sondern bedinget worden/ daß allein die Officirer ans Land tretten möchten/ welches auch/ jedoch in solcher Anzahl geschehen/ daß sie sich über die drey tausend vermehret. Nachdem sie aber alle Nothwendigkeiten eingekaufft/ und alles richtig bezahlet/ und vielleicht von ihrem Consul allda die üble Neigung und ernste Anstalt wider sie vernommen/ seynd sie wiederum zu Schiff getretten/ und gegen Ponente gesegelt.

Die Italiänischen Fürsten werden den Frantzosen gehässig.

Solche unrechtmässige Proceduren der Frantzosen nun wider Genua apprehendirten alle Italiänische Fürsten so hoch/ daß sie alle Bereitwilligkeit erwiesen/ um sämptlich zu dieser Republic Sicherheit eine neue Liga zu machen. Als die Frantzosen dieses merckten/ fiengen sie an/ die Saiten abzulassen und der Republic a[illegible] satisfaction und die derselben abgenommene Schiffe und Galeen wieder frey zu geben. Sie

1673. bemüheten sich auch daneben sehr durch ihre Ministros, vermög grosser Wachsamkeit / und milden Geld-Anbiethungen / an allen Italiänischen Höfen / selbige Fürsten dahin zu vermögen / daß sie sich sämptlich wider das Hauß Oesterreich und Castilien / und wider die vereinigte Niederlande verbinden wolten.

Frantzös. Sollicitationes am Florentinischen Hof sind fruchtloß.

Der Groß-Hertzog von Florentz hielte sich in solchen Verwirrungen Europens dergestalt ausser dem Schuß / daß der Ertz-Bischoff von Marsilien / Frantzösischer Ambassadeur / unverrichteter Sache / gleich wie Monsieur Gaumont deß Jahrs zuvor / wegräisen muste / weil er vermercket / daß der Groß-Hertzog mehr zu einer allgemeinen Devensiv-Alliantz der Italiänischen Fürsten und Republiquen wider die Frantzosen / als zu einer Vereinbarung mit denselben / geneigt war / gestallt dann auch alle diese Fürsten und Republiquen dermassen einstimmeten / daß ein jeder absonderlich für sich alles das jenige / was von den Frantzosen vorgetragen wurde / rund abschlug; Daher es auch nachgehends kam / daß die Frantzosen an allen gemeldten Höfen ihre sollicitationes wenig trieben / aus Beysorge / es möchten dieselbe mit der Alliantz fortfahren / und zwar um so viel desto mehr / weil sie um diese Zeit / da die Engeländer über das Imperium Maris auff dem Ocean mit den Holländern stritten / an allen Orten in dem Mittelländischen Meer ihre Ehrgeitzige Intention durch so viel frevelhaffte Attentaten laut gemacht. Bey diesem Vorhaben gebrauchten sie die Fürsichtigkeit / daß sie nicht die geringste Meldung von einiger Herrschafft in die Mittelländische See thaten / weil selbiges allzu verhaßt war / und allen andern in dem Archipelago angräntzenden Fürsten und Republiquen die Augen würde eröffnet / und sie zu Beschirmung ihrer aller Freyheit auff dem Meer auffgemuntert haben; sondern sie giengen darmit um / wie sie ihre Intention würcklich / und in der That außführen könten / wie aus einigen nachfolgenden Exempeln kan bewiesen werden. Man sahe derowegen / daß die Frantzosen alle Schiffe / so denen an dem Mittelländischen Meer liegenden Städten gehörten / visitiren / unter welchem Vorwand sie die jenigen Schiffleute herauß nahmen / welche sie wolten / und bedienten sich derselben auff den Galeen im rudern.

Frantzos. Gewaltthätigkeiten vor Livorno.

Als Monsieur Martel Vice-Admiral von Franckreich zu Livorno mit einigen Schiffen aus dem Mittelländischen Meer ankommen / da brachte er alles in Alarm: Dann er hieß die Frantzösische und Engländische Schiffe den Haven raumen / weil er gesinnet war / alle daselbst liegende Holländische Schiffe zu verbrennen / unter dem Vorwand / daß dieselben Feinde wären / weil ein Holländisches Schiff / die Lange Wage genannt / so aus diesem Haven gesegelt war / ein Frantzösisch Schiff genommen / und er deßwegen Befehl hatte / alle Holländische Schiffe / an welchem Ort er auch dieselben finden würde / zu vertilgen / unerachtet der Haven zu Livorno neutral und frey / auch dafür / vermög sonderer Tractaten zwischen dem König in Franckreich / und dem Groß-Hertzogen von Florentz erkandt worden war / von welchem Vorsatz er kaum ablassen wolte / wie sehr ihn auch der Groß-Hertzog daran zu verhindern trachtete / so daß der Großhertzog zu Beschützung deß Havens / alles in der Eyl zurüsten / und die Stadt Livorno mit gnugsamer Guarnison besetzen ließ / und inzwischen jemand außdrücklich an den König abschickte / solches alles zu remonstriren; Worauff Monsr. Martel endlich hinweg räisete / aber noch eine Zeit lang vergeblich vor dem Haven lavirte / und alle Schiffe besichtigte. Und als nach der Zeit ein Gericht erschollen / daß in besagtem Haven abermals einig Holländische Schiffe lägen / so kamen zehen Frantzösische Galeen dahin / in Meynung dieselben weg zu nehmen / oder zum wenigsten zu ruiniren; Wodurch der Groß-Hertzog bewogen wurde / sie vorher zu warnen / daß sie sich aller Gewaltthätigkeit entäussern / uñ ja in seinem Haven nichts feindliches anfangen solten / widriges Falls würde er genöthiget werden / sein habendes Recht mit den Waffen zu verthädigen. Hierauff fuhren die zehen Galeen hinein / doch ohne gewöhnliche Ehren-Schüsse / erwartende von deß Hertzogs Galleen / und von der Vestung zu erst gegrüsset zu werden / welches zwar võ der Vestung / aber nicht eher von den Galleern geschahe / biß die Frantzosen deß Groß-Hertzogs auff der Gallee stehende Flagge mit ihrem Geschütz respectirt hatten / Unerachtet aber diese Frantzös. Galeen selbst die Quarantaine halten müssen / so gab ihnen doch der Hertzog / zu Verhütung alles Unheils / die Freyheit / auffs erste hinein zu segeln / und verweigerte nicht / daß die Frantzösische Schiffleute ans Land stiegen / und sich mit aller Nothdurfft versorgeten. Weil er sich aber beförchtete / es möchten die Frantzosen nach diesem dergleichen ungeräumte Dinge wieder begehren / so ließ er eine Batterie / Neu-Venetien genant / zwischen der Mauer / und der alten Vestung verfertigen / und gab gleichfals Ordre zur Auffbauung einer Haupt-Vestung an der Spitzen der Moulie, zur Beschirmung deß Havens wider allen feindlichen Gewalt und Anlauff.

In der Bucht vor Cadis langte der erwehnte Monsieur Martel gleichfals mit sechs Kriegs-Schiffen / und einem Brander an / und führte wider alle Gewonheit oben die Flagge / welche er nicht wolte streichen lassen / welches der Spanische Gouverneur / um Friedens willen / zwar ungeandet hingehen ließ / aber dem Spanischen Hof zu Madrit alsbald hiervon Nachricht gab; von dannen ein Currir wieder nach Cadis gesandt wurde / mit Ordre / daß man ihn mit Gewalt darzu zwingen solte: Er war aber bey Ankunfft dieses Currirs schon wieder hinweg gesegelt / nachdem er über diß prætendirt hatte / daß alle ankommende Spanische Kauffardey-Schiffe vor ihm die Flagge streichen solten. 1673.

Nach-

1673.

Nach der Zeit nahm der Frantzösische Admiral Graf d'Etree so vor Cadis lag/ ein Hamburgisches Schiff weg/ weil es im vorbey segeln deß Königs Flagge nicht hatte grüssen wollen/ und würde dieses Schiff preiß gemacht worden seyn/ wofern ihm der Gouverneur zu Cadis/ unter Lösung sieben scharff geladener Stücke nicht hätten ansagen lassen, daß er den Frantzösischen Consul daselbst alsbald wolte auffhencken lassen/ wofern er gemeldtes Schiff nicht relaxiren würde.

Und vor Maltha.

Eben auff solche weise sahe man auch die Frantzösische Galeen ohne die geringste Ehrerbietung vor dem Großmeister und dem Durchleuchtigen Ritter-Orden/ in Maltha hinein segeln/ massen sie zu erst wolten gegrüsset seyn/ gleich wie droben erwehnet worden/ daß sie ein solches von dem Pabst zu Civita-Vecchia, und von der Republic Genua prætendirt;

Gouvern. zu Meyläd nimmt die Musterug für.

In dem Meyländischen Staat hat selbiger Gouverneur Duc d' Ossuna seine Soldatesca zusammen gezogen und gemustert/ die dabey blind untergestelte oder Passevolanten aber gefänglich nach Pavia bringen lassen.

Dessen neue Gemahlin hält zu Pavia ihren Einzug.

Den 4. Februarii hielte deß Herrn Gouverneurs neue Gemahlin ihren offentlichen Einzug zu Meyland/ worbey die gantze Soldatesca im Gewehr auffgewartet/ wenig Adels aber/ und gar niemand von dem Senat hat sich darbey befunden/ weiln der geheime Rath erschienen/ und jene sich wegen der Præcedentz nichts præjudiciren wollen; Darauff hat man etliche Abend Ballete und Däntze auch lustige Comœdien gehalten.

Der Herr Gubernator räiset nach Cesano.

Den 12. Junii nahm der Herr Gubernator eine Reise nach der schönen Stadt Cesano vor/ allwo verschiedene hohe Kriegs-Officirer sich eingefunden/ mit denen er über das jenige/ was die gegenwärtige Nothdurfft deß guten Gubernaments erfordern möchte/ zum öfftern Rath gehalten. Und weiln die Republic zu Genua bey diesem Staat um Hülffe angesucht/ ward derselben geantwortet/ daß man ohne Vorwissen der Königin in Spanien nichts vornehmen dörffte; Worauff aber der Rath zu Genua replicirt, daß bey solchem Verzug Gefahr wäre/ und biß man zu Madrit hierüber berathschlagte/ würden die Frantzosen in Genua das jenige/ was sie verlangten/ außgerichtet haben/ in Betrachtung ihr Gewalt und Anhang in der Stadt groß/ und diese in sich selbst verwirret wäre/ also daß man sich einer gefährlichen Neuerung zu besorgen hätte; Weiln aber immittelst der Gubernator von dem Spanischen Hofe Ordre empfangen/ der Republic Genua im Nothfall zu assistiren/ hat er einen Expressen wieder dahin abgefertiget/ der Königin vorzutragen/ daß solche sich dessen wenig würdig gemacht/ in dem sie sich bißhero deß Mäyländischen Wesens schlecht angenommen/ und sich weiter nicht eingelassen/ als ihr eigenes Interesse erfordert/ auch über allen Schaden/ so von Franckreich durch die geübte Repressalien verursacht worden/ denenselben noch Werbung gestattet/ auch von jeder Compagnie zehen Mann überlassen/ und selbe auff eignen Kosten nach Marsilien geschickt/ dergleichen sie niemals gegen Spanien gethan hätte. Nachdem auch die Kriegs-Erklärung in Flandern gegen Franckreich zu Meyland erschollen/ hat mehrermeldter General-Gubernator den gantzen Staats-Rath zusammen beruffen/ und ein gut Theil der Nacht in Deliberation zugebracht/ wie dieser Staat auff den Nothfall zu zu verthädigen seyn möchte; Deßwegen nach reifflicher Erwegung eines und andern/ abermals ein Expresser nach Madrit abgefertiget worden/ die Nothdurfft zu sollicitiren.

1673.

Schweitz. halten bey Meyland um ihren Außstand an.

Sonsten ist ein Obrist-Wachtmeister von den Schweitzern zu Meyland angelanget/ ihren in diesem Staat findenden Außstand zu sollicitiren/ worüber verschiedentlich berathschlaget und gut befunden worden/ daß der Kreutzer auff dem Saltz/ unangesehen die Königin verwilliget gehabt/ daß er zu End dieses Jahrs aufgehoben werden solte/ noch solle continuirt werden. Sonsten wolte der Staat/ daß zu Erleichterung dessen vier Compagnien reformirt würden/ der General-Gubernator aber wolte der Zeit/ weiln überall von neuem Krieg geredet würde/ solche lieber vermehren/ als vermindern.

Zu Messina entstunde wider den Printzen von Ligno/ Vice-Re in Sicilien/ ein Auffruhr/ welche sich noch weiter außgebreitet/ und viel Unruhe in diesem Königreich eine Zeither verursachet/ welche aber durch zeitige Abstraffung der Rädelsführer gestillet und beygeleget worden; Wie dann der Marquis de Bajonne, General über die Galeren zu Trepano das Haupt der Rebellen/ so Don Hieronymo Faradella war/ abschlagen lassen/ und zwantzig seiner Mit-Consorten Zeit ihres Lebens auff die Galeren verbannet. So ist auch die Artillerie/ allem fernern Ubel vorzukommen/ aus dem Zeughauß der Stadt genommen/ und auffs Castell gebracht worden.

Was bey der Durchl. Herrschafft zu Venedig/ und in der Provintz Dalmatien zu Lande/ wie auch auff dem Archipelago zu Wasser/ theils auch an dem Türckischen Hofe dieses 1673 Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Hertzogin von Mantua komt nach Venedig.

Venedig hatte mit Eintrettendem neuen Jahr die Ehre/ daß der Hertzog von Mantua mit zwantzig Cavalliren/ und vielem Hofgesind die Stadt besuchte/ er hielte sich aber nur als unbekandt/ um deß vielen Complimentirens/ und der verdrißlichen Visiten überhoben zu seyn; So langte auch der Ertz-Bischoff von Marcianopel von wegen der Fürsten in der Moldau und Wallachey daselbst an/ welcher/ nachdem er im Rath erschienen/ die Resolution seiner Herren Principalen vorgetragen/ nemlich daß dieselbe die Waffen wider den Türcken ergreif-

wie auch der Ertz-Bischoff von Marcianopel.

1673.

ergreiffen / und sich mit Polen conjungiren wolten/ um diese zwey Fürstenthümer wieder in ihre vorige Freyheit zu setzen / worfür der Senat sich bedancket/ und ihn mit einem Präsent von drey hundert Ducaten regalirt. Von dannen gieng besagter Ertz-Bischoff nach Rom und Florentz / dem Pabst und Groß-Hertzog obgedachte Resolution gleichfals kund zu thun.

Schiff Sophia langet mit reicher Ladung an.

Den 12. Januarii langte daselbst das so lang erwartete Schiff Sophia mit reicher Ladung von Constantinopel an; Dieses berichtete/ daß die See in der Levante voller Christlicher Corsaren wäre/ welche den Türcken grossen Schaden thäten/und unlängst zwey Türckische mit Reiß/ und andern Gütern geladener Saicken weggenommen.

wie auch das Schif der grosse Alexander

Nachdem auch das Schiff/ der grosse Alexander / in diesem Porto ankommen/ und die darinnen befundene Passagiers ans Land gestiegen/ haben sich die darunter gewesene Armenische und Hebreische Kauffleute bey dem bestellten Schiffs-Magistrat angegeben/ und das Schiff anzuhalten begehret/ weil ihre Güter/ in neuntzig tausend Cronen werth/ den Schiffleuten auff ihre Gefahr anvertrauet gewesen/ sie aber solche nehmen lassen/ da sie sich doch biß auff den letzten Athem hätten wehren sollen. Als man aber bey Vorstellung der Schiffleute die eigendliche Beschaffenheit der Sachen anderst / und in specie vernommen/ daß alle und jede Güter dem Herrn General Proveditor Valier zu Handen geliefert worden/ welcher auff sich genommen/ solche nach Venedig zu schicken/ sind sie fernern Anspruchs erlassen / und die Prætendenten biß dahin zu frieden gestellet worden. Von gedachten Armeniern hat man vernommen/ daß der Bassa von Egypten das Klagen der Unterthanen/ daß sie von den Rebellen aus dem Gebürge erlitten/ länger nicht vertragen können/ daher er sich entschlossen/ ihme mit zwölff tausend außerlesenen Türcken entgegen zu gehen/ welches ihm auch so wol gelungen / daß/ als besagter Rebell mit etwa funffzehen tausend der Seinigen außgangen/ den Platz Niforta zu überfallen/ solches auch ins Werck gerichtet/ die Araber/ als sie die Beute zurück führen wollen / von dreyen Seiten so hitzig angefallen worden/ daß sie innerhalb zwo Stunden alle in Stücken zerhauen gewesen/ ausser etliche wenige/ welche mit ihrem Haupt-Führer sich gleich Anfangs salviret / und alles zurück gelassen.

Türcken machen grosse Kriegsrüstungen.

Schreiben aus Otranto brachten/ daß in allen Türckis. Orten die Kriegs-Zurüstung sehr starck continuirte / und Provision von Zwyback / und allen Lebens-Mitteln zusammen gebracht würde/ die Galeeren und Schiffe/ welche gegen künftigen April ins Meer geschickt werden solten/ darmit zu versehen. Die Zahl der Christlichen Corsaren in Griechenland näme täglich zu/ und hätten unlängst fünff Malthäser zwey tausend Mann auff der Insul Rhodis ans Land gesetzet/ welche grosse Beuthen/ nebenst zwantzig Türcken gefangen mit sich hinweg geführet / unter denen drey Kauffleute mit ihren Weibern gewesen/ welche sich mit ihren Familien kürtzlich allda gesetzet / und die Handlung in die Stadt Zimonia ziehen wollen / und obwol ein jeder von ihnen zwey tausend Realen zur Rantzion geboten/ hätten sie doch selbige nicht erlassen/ sondern auff zwey Kriegs - Schiffen nach Malthe geschickt / den Großmeister damit zu verehren/ welcher/ weil er von andern Orten versichert/ daß von Türckischer Seiten grosse Zurüstung gegen seine Insul gemacht würde / sich zu einer langen Defension bereitete / und neue Wercke aufwerffen ließ/ alles unüberwindlich zu machen.

1673.

Bericht etlicher im Febr. ankommener Schiff

Briefe aus Constantinopel meldeten/ daß endlich die Ordre deß Groß- Türcken herauß kommen/ seine zween Brüder umzubringen/ als welche/ wegen ihres grossen Anhangs/ Ursach gewesen/ daß er sich so lang von Constantinopel habe absentiren müssen. Die Inwohner zu Elmen/ so ein Platz nicht weit von Cairo gelegen/ hätten ihrem Commendanten das Haupt abgeschlagen/ und in einen Fluß geworffen/ weiln sie seine grosse Drangsalen nicht länger erdulden können.

Auch hatte man Bericht/ daß/ als der Printz Geyland sich mit zwantzig tausend Mohren wider den König zu Fetz zu Feld begeben / selbiger ihme mit solcher Resolution begegnet / daß Geyland im ersten Angriff vier tausend Mann verlohren/ und zwey tausend gefangene/ neben aller Bagage hinterlassen hätte.

Von Bossina hatte man vernommen / daß daselbst der Bassa Befehl bekommen/ die besten Kriegs- Völcker außzulesen / und gegen dem Mertzen mit so vielen Früchten und Reiß/ als er könte zusammen bringen/ gen Constantinopel zu schicken. Es spürten die Türcken noch das wenigste Zeichen daß der Polnische Adel die vorgeschlagene Friedens - Puncten genehm halten werde/ weil sie mit dem König noch nicht einig/ und der Groß - Vezier deß Vorhabens bliebe / daß er in selbigem Königreich den Krieg verfolgen werde/ massen zu dem Ende bey hundert tausend Mann auf den Gräntzen um Caminieck Podolsky/ und in die Wallachey und Moldau einquartiert worden : Auch ward berichtet daß der Groß-Türck mit seinem gantzen Hofe wieder zu Adrianopel angelanget / den Winter allda zu verbleiben/ und die Zeit mit Jagen zuzubringen/ Dem Vezier aber hatte er die Kriegs- Gedancken überlassen/ bey deme sich auch noch kürtzlich zween von den Ungarischen Malcontenten eingefunden/ die Ottomannische Protection zu suchen/ die er auch / in Erwartung deß Polnischen Außgangs/ mit guter Hofnung unterhielte als dan nach Gefallen sich zu erklären uñ zu handeln.

Deß Groß Türcken Mutter wird nach Adrianopel beruffen

Gleich nach Ankunfft deß Groß-Türcken zu Adrianopel hätte er auch die alte Sultanin/ seine Mutter dahin beruffen lassen/ um der Beschneidung seines ersten Sohns/ und Hochzeit seiner Tochter/ welche er an einem seiner Favoriten verheyrathet beywohnen solte / weßwegen sie sich in einem sehr prächtigen Comitat dahin begaben.

Mit

1673. Mit einem Schiff von Corfu hatte man/ daß der Frantzösische Ambassadeur nach Adrianopel gezogen/ allwo er in einer Audientz von dem Groß-Türcken sehr wol empfangen/ und ihme wegen der glücklichen Successen der Waffen seines Königs Glück gewünschet / auch besserer Bescheid als vorhin auff seine vorgehende Begehren/ versprochen worden.

Bericht der im Mertzen ankommener Schiff

Von Otranto vernahme man im Mertzen/ daß allda 2. Schiffe/ eins von Alexandria/ das ander von Aleppon mitgebracht/ daß so wol die Türck- als Armenischen und Hebreischen Kauffleute in den Ottomannischen Häven wegen der Christl. Corsaren sehr bestrückt wären/ weil diese nicht allein der Unglaubigen/ sondern auch der Christen Schiffe offtmals besuchten/ und unter allerhand prætexten daraus nehmen/ was ihnen anstünde/ daß also gedachte Kauffleute ihre meiste Güter zu ihrem grossen Schaden wieder außgeladen. Der Capitain Bassa seye nach der Pforten beruffen/ wie einige vermeynten/ den Kopff allda zu lassen/ weil er mit funfftzig seiner Galeren in voriger Campagne nichts verrichtet/ noch das Türckische Gewässer von den Christlichen Schiffen befreyen können/ ob er wol mehr als den halben Theil derselben zu nichte gemacht/ deßwegen er auch allerhand Ursach suchte/ von Hofe zu verbleiben.

Eine aus Dalmatien ankommende Tartana berichtete/ daß/ weil deß Moscowitischen Czaars Unterthanen/ die Russen und Cosacken/ auff den Türckischen Gräntzen am schwartzen Meer grossen Schaden thäten/ als sey man in den Zeughäusern zu Constantinopel mit Außrüstung einer Anzahl Galeren/ sehr beschäfftiget/ und selbige mit Ruderknechten zu versehen habe der Tartar-Cham siebenzehen hundert Sclaven überschicket/ wovon der meiste Theil in Polacken bestünde/ welche die Tartern in den letzten Einfällen in Polen gefangen bekommen.

Einige Türckische Kauffleute haben nach Bossina und Albania gebracht/ daß sie zu Constantinopel die Völcker aus Asia gesehen/ welche in Polen gekrieget/ und nun mit Belieben deß Sultans wieder nach Hause giengen/ hoffeten auch/ daß man sie künfftigen Jahrs gegen selbiges Königreich nicht werde vonnöthen haben; Es habe aber der Türck solches darum gethan/ weil er versichert wäre/ gegen das Vorjahr solche wider den Persianer zu bedörffen/ in dem gewisse Zeitung eingelauffen/ daß selbiger König sich auff den Frontieren mercklich verstärcke/ und daß er mit dem Moscowiter einig / das Ottomannische Reich auff beyden Seiten/ der eine zu Babilonia/ und im rothen/ der andere aber im schwartzen Meer anzufallen/ so bald dieser die Ober- und Unter-Ukraine würde unter sich bringen wollen. Aus der See hatte man/ daß drey Türckische Seeräuber / in dem sie vermeynet/ mit gemachter Beute nach Hauß zu kehren/ von so grausamen Winden überfallen worden / daß ihrer zween stracks zu Grunde gangen/ und der dritte mit seiner Beuthe ins hohe Meer gestossen/ daß man also weder von einem/ noch dem andern etwas gehöret. Gemeldte Winde hätten auch auff dem Lande grossen Schaden gethan / viel Häuser und Bäume nieder gerissen / auch über tausend Personen zu Todt geschlagen / und viel Viehe beschädiget/ deßwegen die Türcken Fast-Täge angestellet hätten. 1673.

Ein Schiff im Aprill von Lisabone kommend berichtete/ daß die gantze Portugisische Cüsten durch die Mohren-Corsaren unsicher gemacht würden/ daher ein Cavallier von Maltha/ Montenegro genant/ ein Portugeß von Nation/ sechs Schiffe auff seinen Beutel zu unterhalten entschlossen/ solche zu vertreiben/ habe auch schon zwo Mohrische Chaloupen bey Capo di St. Vicenzo angetroffen / bestritten und genommen/ und allen/ ausserhalb einem/ so eines Morischen Printzen Sohn/ deme er dreissig tausend Stücke von Achten für seine Rantzion abgefordert/ die Köpfe abschlagen lassen.

Zu Trapani war eine starcke Empörung wider den Gubernator und Adel entstanden/ weil sie Haußsuchung nach dem Getraide gethan/ dessen das Volck ohne das Mangel hätte/ sich derohalben zusammen gerottet/ und den Gubernator samt dem Adel gezwungen/ sich in das Castell zu salviren/ darüber fünff Neapolitanische Galeren angelangt/ so funffzehen hundert Soldaten außgesetzt/ welche dem Gubernator zu Hülf kommen/ also/ daß er zwey hundert und sechtzig der Rebellen gefangen bekommen/ deren er neun auffhencken/ und viel auff die Galeren schmieden lassen/ womit alles wiederum gestillet worden; Darauff sie vier hundert Mann zu Verstärckung der Guarnison hinderlassen / und mit den übrigen den Mohren und Türckischen Corsaren nachgesetzt/ massen sie ohnweit Palermo zu Caravellen angetroffen/ eine genommen/ die andere aber in Grund geschossen/ zwölff Christliche Sicilianer/ so kurtz zuvor in Ketten geschlossen worden/ wieder erlediget/ und an deren Stelle zwey und dreissig Mohren zu Schlaven gemacht/ auch in dem Gefecht ihrer so viel ertödtet. Von Spalatro ist die neue Kauffmans Galee ankommen/ welche bey zwey tausend Pack allerhand Türckischen Kauffmanns-Waaren/ auch Zeitung mitgebracht/ daß der Groß-Türck durch sein gantzes Reich eine Schatzung von vier und zwantzig Millionen Reichsthaler außgeschrieben/ welche er zum Krieg zu gebrauchen willens; Absonderlich berichtete die besagte Galere/ daß die Janitscharen sehr abgenommen/ weßwegen der Groß-Türck seinen Ministern geschrieben/ daß sie vier tausend Knäblein von den Völckern versammlen / und an gehörigen Ort bringen lassen solten / solche künfftig in Diensten zu gebrauchen ; Er halte sich noch in Adrianopel / zwar in Jagten und Lustigkeiten auff/ doch unterlasse er auch nicht/ dem Kriegs-Rath/ welcher mit etlichen vornehmen Renegaten gehalten / und deren Rathschläge absonderlich beobachtet würden/ offt beyzuwohnen.

1673.

Bericht einiger im May ankomenden Schiffe.

In Egypten entstunde im Majo neue Empörung weil der Groß-Türck befohlen/ über die ordinari-Lands-Militz noch ein considerables Kriegs-Heer auffzurichten/ und mit deß Landes eigenen Unkosten selbiges zu erhalten/ im Fall der Persianer / oder der Priester Johann solches anfallen wolten.

Schreiben von Levante meldeten/ daß 8. Christl. Corsaren mit 10. Barbarischen Schiffen ohnweit Canea gefochten/ und als solches lange Zeit gewähret/ und diese gesehen/ daß sie sich den Christlichen würden ergeben müssen/ hätten sie sich zum Außreissen entschlossen/ und deß Windes/ so wol als der Nacht bedienet/ nachdem sie durch das Geschütz sehr durchlöchert/ und ferner zum Türckischen Dienste/ daher sie auff empfangene Ordre gehen sollen/ untüchtig gemacht worden.

Die Capitäine einiger Kauff-Schiffe so aus Levante ankommen/ berichteten/ daß sie Candia und Lunte berühret/ und in allen selbigen Orten sich ein starckes Erdbeben verspühren lassen/ darvon viel Häuser überall umgeworffen worden/ Leute todt geblieben/ und sonsten grosser Schade geschehen; das Volck wäre dadurch sehr erschreckt/ vornemlich die Türcken in Candia/ weiln neben solchem Erdbeben auch ein unversehenes Feuer außkommen/ welches über hundert neu gebauete Häuser in die Aschen gelegt; Und weiln verschiedene Christliche Corsar-Schiffe alles/ was ihnen vorkame/ wegnahmen/ habe der Passa aller Orten durch das Land etliche hundert Türcken außgeschickt/ daß sie sich/ vornemlich wo es am gefährlichsten/ dem Außsteigen widersetzen solten. Uber das habe gedachter Bassa zween Türcken nach der Pforten abgefärtiget/ den Capitain Bassa zum Außlauffen zu sollicitiren/ damit er mit seinen Galeen und Kriegs-Schiffen gedachte Corsaren aus dem Türckischen Gewässer vertreibe/ seit man vernommen/ daß sie zu Sdille ans Land gesetzet/ und den Ort gantz außgeraubt/ auch die reicheste Türcken und Griechen mit weggeführet.

Bericht einiger im Junio eingelaufener Schiffe.

Ein Schiff von Tripoli aus Barbaria kommend berichtete/ daß zu Tunes grosse Empörungen gegen den Amurath/ ihren Commendanten/ vorhanden/ und daß dieser sich ins Feld begeben/ biß in 40000. Mann an sich gezogen/ und gedachte Stadt belägert/ sie wieder zum Gehorsam zu bringen/ darum auch die vornemsten Kaufleute mit ihren besten Sachen sich anderwerts hin begeben. In Candia seyn die Türcken noch allezeit wegen der umschweiffenden Frantzös. und Maltheser Schiffen in Forcht/ deßwegen alle Bassen doppelte Völcker begehret/ so wol die Vestungen zu bewahren/ als die Inwohner in devotion zu halten/ ohnangesehen ihnen an den Aufflagen ein ziemliches nachgelassen/ und bey Lebens-Straf verbotten worden/ ihnen den geringsten Uberlaß zu thun.

Von Constantinopel wurde berichtet/ daß der Türckis. Käiser zu Adrianopel den Roß-Schweif außstecken lassen/ und befohlen/ daß alle Kriegs-Officirer mit ihren Völckern allda zusammen kommen solten/ den Krieg wieder Polen außruffen/ und selbige Cron äusserst verderben zu lassen. Die Asiatischen Völcker/ welche protestirt in Polen zu gehen/ weil vor einem Jahr die meisten erhungern und verderben müssen/ hätten vorher zu wissen begehret/ woher das Proviant ihnen zukommen solte; Worauff sie versichert worden/ daß/ wann sie in Moldau nicht genugsam Proviant finden würden/ nicht allein den Asiatischen Völckern/ sondern auch der gantzen Armee zurück zu gehen erlaubet werden solte. Solches habe auch der Groß-Vecier mit einem Eyd bekräfftiget/ weil er gefürchtet/ es dörfften selbige Völcker grosse Unruhe erwecken/ wie er dann auch ihnen offentlich versprochen/ denselben alsobalden eine Quartal-Bezahlung reichen zu lassen.

1673.

Aus Croatien vernehme man/ daß die Türckischen Kriegs-Völcker/ welche bey Canischa auff den Frontiren gestanden/ von dem Groß-Vecier zurück beruffen/ und beordert worden/ nach Griechisch-Weissenburg/ und fürter gegen die Ukraine mit dem gantzen Läger den Zug zu nehmen/ und dem Moscowiter zu widerstehen. Der Capitain eines Schiffes von Schmirna/ so Reiche Waaren eingebracht/ berichtete/ daß 7. Malthesische Galeeren mit drey ihrer Corsar-Schiffen/ unweit Mohren/ eine Türckische Carawana/ in acht Kauff- und Kriegs-Schiffen samt zehen Saiquen bestehend/ angetroffen/ und mit solchem Eiffer etliche Stunden lang bestritten/ daß sie endlich den Admiral/ welcher sechtzig Canonen auffgehabt/ und zwey andere Schiffe/ deren Ladung über zwey tausend Reichsthaler geschätzet wurden/ neben zwo Saiquen übermeistert/ und darbey noch so viel Sclaven gemacht/ daß sie all ihr getödtetes Ruder-volck überflüssig ersetzen können.

In dem Mittelländischen Meer hielten sich die Maltheser und anderer Christlicher Corsaren Schiffe noch immer auff/ unter welchen ein Malthesisch Schiff/ auff welchem ein Frantzösischer Ritter/ Namens Meneville Capitain war/ und der etliche Jahre her den Türcken grossen Schaden zugefügt hatte/ durch ein starckes Ungewitter an die Alexandrische Cüste getrieben/ von den Türcken gefangen genommen/ dem Groß-Vezier zugeschickt/ und von diesem dem Türckischen Käiser verehret worden. Weil er nun unter andern ein Schiff/ so dem Groß-Vezier zugehöret/ genommen/ und nach Maltha gesendet/ ließ ihm bemeldter Käiser durch einen Dollmerscher sagen: Wiewol er/ gleich allen Malthesern/ nun etliche Jahr hero ein Seerauber gewesen wäre/ wolte er dannoch seiner Jugend schonen/ ihm das Leben schencken/ und über einige Galeen das Commando geben/ wann er ein Türck werden/ und sich offentlich beschneiden lassen wolte. Worauff der Ritter zur Antwort gab: Er hätte nicht mehr/ als was sein Ritterlicher Orden mit sich brachte/ gethan/ jedoch wann der Türckische Käiser ihn wieder nach Maltha ziehen lassen wolte/ seye er erböthig/

1673. zweyhundert Türcken an seine Stelle zu senden / oder dreissig tausend Thaler für seine Ranzion zu geben. Der Käyser aber ließ ihm wieder sagen; Er hätte noch niemahls einen Maltheser umb Geld loß gelassen: die Türcken zu Maltha von ihrer Gefängnuß zu befreyen stünde in seiner eignen Macht/ und solte er sich innerhalb acht Tagen erklären / ob er Türckisch werden/ oder sterben wolte. Hierauff kniete der Ritter nieder/ und sagte: Er hätte keine acht Tage Bedenckzeit nöthig / sondern verlangte als ein Christ zu sterbē/ und ob er schon länger leben solte / wäre er doch nicht anderst entschlossen / als / vermög der Regel seines Ordens / die Türcken so viel möglich zu verfolgen. Rieff darauf den Nahmen Jesus an/ und ließ also das Haupt herunter schlagen/ welches sechs Tage auff einen Pfal gestecket/ der Leichnam aber den Hunden vorgeworffen/ am siebenden Tag das Haupt vom Scharffrichter abgenommen/ und ins Wasser geschmissen worden.

Rauberey in dem Mittelländischen Meer.

Unterdessen thaten die Christliche Corsaren den Türcken nicht geringen Abbruch / nahmen ihnen die Schiffe allenthalben / also daß sie ihre Insulen mit grossen Convoyen versorgen und bewahren musten; Hingegen liessen es die Barbarische Räuber ihrer Seits auch nicht ermangeln/ fielen die Schiffe an/ und nahmen die/ deren sie mächtig werden kunten / hinweg / gestalten sie ein Frantzösisch reich beladenes Schiff / so auff vierhundert tausend Pfund geschätzet ward / zu Tripolis auffbrachten. Der Engeländische Consul zu Algier / so einem Juden viel schuldig war / wurde deßwegen von demselben vor das Douane, oder Gericht citirt/ seine Schuld zu fordern; da dann der Bey diesen Consul zu zahlen verurtheilte / worüber sich dieser dergestalt erzörnet / daß er den Juden in Gegenwart deß Bey mit einer Pistolen todt geschossen; welches der Bey so hoch empfunden / daß er den Consul alsobald in Stücken zerhauen / und seine Glieder in einen Brunnen werffen lassen.

Bericht etlicher im Augusto eingekommener Schiffe.

Vier Neapolitanische Galeren hatten unweit Messina drey Galeotten von Biserta angetroffen / und nach einigen Widerstand gezwungen / sich zu ergeben / auff welcher hundert fünff und sechtzig Sclaven gemacht / über hundert Christen erlediget/ und zwey Pacquet / deren jedes biß vier tausend Reichsthaler auffhatte/ benebenst achtzehen Ballen Seyden / welche sie kurtz zuvor einer Tartana von Puglia genommen gehabt/ gefunden worden.

Zu dieser Zeit hat auch der Groß-Vezier von Soffia mit unterhabender Armada sich zum Marsche begeben / dem Sultan / so kurtz vorher von Adrianopel gegen die Donau auffgebrochen / zu folgen: An diesem Fluß hatte derselbe sein köstliches Gezelt auffschlagen lassen/ darunter er verschiedene Fürstl. Gesandten seiner Tributarien Audientzen ertheilet. Unter denselben befand sich einer von dem Tartarischen Cham/ welcher Nahmens seines Herrn erhebliche Ursachen vorgebracht/ daß er den Türckischen Befehl für dißmahl nicht vollbringen / noch mit seinen Horden gegen Polen agiren könte / weil die Moscowiter in grosser Anzahl ihm ins Land gefallen / und grossen Schaden zugefüget; Auch hielte der Doroßensko ältester Sohn umb ein starckes Corpus an / selbiges nach der Ukraine zu schicken / umb deß Hanenko Cosacken auff Türckische Seithen zu ziehen/ weiln sie mit ihrem General nicht zu frieden / und bezeugten lieber dem Moscowiter zu folgen. 1673.

Immittelst thaten die Türckische Räuber umb diese Zeit den Venetianischen Schiffen in dem Golfo sehr viel Leyds / weßhalben der Venetianische General / Nahmens Emo, denenselben stets nachsetzete / und ihm einmahls dergestalt glückte / daß er einen Türckischen Seeräuber / Fortunich Ramedan genannt/ nebenst acht und siebentzig Türcken gefangen kriegte / welche alle dem Groß-Türcken zuruck geschickt worden / umb dieselbe abzustraffen; die Renegaten aber auff diesem Schiff wurden enthauptet / und die Christen-Sclaven in Freyheit gestellet. Das Schiff / so eine Fuste war / verehrte die Venetianische Respublic besagtem General / welcher die Waffen / benebenst noch unterschiedlichen Verehrungen von seinem eigenen Geld den Soldaten gab / ihnen hierdurch einen weitern Muth zu machen.

Bericht etlicher im September eingelauffener Schiffe.

Sonsten war zu Dolcegno vom Pabst ein Comissarius mit vielem Gelde angelangt / umb alle der Orts befindende Christl. Sclaven zu erledigen/ hingegen war ein von der Pforten geschickter Capigi auf Tunis kommen/ welcher von selbigem Comendanten/ und von der gantzen Küsten in 3000. Christliche Sclaven gegen eine gewisse Summe Gelds begehrt / weil sie solche zu Armirung 14. Galeotten gebrauchen wolten / die Cosacken in dem schwartzen Meer so viel leichter/ als mit den Galeren/ zu verfolgen.

Von Constantinopel vernahme man im September / daß die Ministri an der Pforten dem Groß-Türcken diejenige Anzahl Janitscharen und Spahy/ die er begehret/ nicht schicken können/ weil die Pest alldar/ und in denen daherumb gelegenen Orten allzuviel grassiret/ wie dann an selbiger von den drey tausend so sie zusammen gebracht / in wenig Stunden bey 200. gestorben / und viel andere angesteckt worden/ derowegen man ihre Reise eingestellet / und die übrigen ausserhalb der Stadt/ etwas weit von einander verleget/ welches alles die Türcken für eine Straffe von ihrem Mahometh außrieffen / weil man die Christen unrechtmässig bekriege / nichts destoweniger seye unterschiedlichen Bassen / wie auch denen Fürsten in Siebenbürgen / Moldau und Wallachey von neuem befohlen worden / sich mit allen ihren Kriegsvölckern herbey zu ziehen / weil sie sich doch der Tartarn nicht gebrauchen könten/ indem sie genug mit dem Moscowiter zu thun hätten.

1673. Einige Türckische Kauffleuthe brachten von **Negroponte**/ und andern Insulen mit/ daß die Pest in dem Türckischen Gebiet überall so sehr umb sich reisse/ daß nur allein zu **Constantinopel** schon über 70000. Personen daran gestorben/ unter welchen viele wären/ so zu dem Türckischen Kriegsheer an der **Donau** stossen sollen/ derowegen man sich genöthiget befunden/ die Asiatische Völcker herzu zu ruffen/ und das Egypten-Land unversehen zu lassen/ weil man Zeitung erhalten/ wie der Persianer beschäfftiget wäre/ zwo seiner grossen auf deß **Groß-Mogols** Gräntzen gelegene Städte/ so ihme rebelliret/ zu bekriegen. So wäre auch der **Priester Jan** nit im Stand/ gegen das Ottomannische Reich etwas vorzunehmen/ und gedächte er noch wol daran/ wie hart es seiner Parthey ergangen/ als sie dem Türcken ein gut Theil von **Arabien** abgenommen gehabt.

Von **Alexandria** erhielte man/ daß der Frantz. Ambassadeur/ Monsr. Nointel, nachdem er alles/ was der Groß-Vezier begehrt/ eingewilliget/ von demselben Audientz erlanget. In selbiger gab er ihm ein Schreiben an seinen König/ nebenst den gewöhnlichen Präsenten/ und sagte/ daß weil der Sultan der Cron Franckreich die Gnade gethan/ daß er die Erneuerung der alten Tractaten bewilliget/ solle derselbe hingegen verschaffen/ daß die Frantzösis. Räuber das Mittelländische Meer nicht mehr so unsicher machten; welches der Ambassadeur zu thun versprochen/ unerachtet die Frantz. Nation innerhalb 10. Jahren über 4. Millionen Reichsthlr. Schaden von den Türckischen Räubern erlitten. Worauff der Vezier antwortete/ daß gleichwie die Frantzosen den Tractat unterhalten würden/ also auch im Gegentheil von der Ottomannischen Pforten geschehen solte.

Bericht einiger im November eingelauffener Schiffe.

Griechische Kauffleuthe/ so zu Eingang deß Novembris zu Schiff ankommen/ brachten/ daß die Bassen von **Candia** und **Canea**/ ein jeder 300. Türcken auß seiner Guarnison gezogen/ und zu Schif gesetzet/ mit etlichen andern Schiffen die Mainotten zu bekriegen/ weiln sie sich empöret/ und eine Vestung/ welche die Türcken aufgeworffen/ als sich gedachte Mainotten/ unter ihre Protection begeben/ wiederumb geschleiffet/ weil solche wider den Vergleich auffgerichtet worden; man würde aber grosse Mühe mit ihnen haben/ weiln sie die Christliche Corsaren hauffenweiß an sich gezogen/ darumb dann so vielmehr ein blutiges Treffen zu fürchten/ indem auch die Biellesische Galeren von dem Bassa darzu beordret worden/ darneben aber 6. Frantz. und Malth. Schiffe/ jedes in 200. Mann/ und 30. Geschütz aufhabend/ sich darbey für die Mainotten auch einfinden/ und alles Außsteigen in der Insul Maina verhindern wolten. Inmittelst hätten sie sich in 50. Familien von dar an andere Oerter begeben/ weil sie unter dem Türckischen Joch nicht zu wohnen gedächten: Von **Constantinopel** brachten sie/ daß die Ministri der Pforten 3000. außerlesene Mann nach dem schwartzen Meer geschickt/ selbiges Gewässer besser zu versichern/ indem die Cosaren daherumb alles mit Schwerdt und Feuer verfolgten. Der Bassa von **Tripoli** in **Barbaria** hätte sich gegen die Mohren/ welche in seiner Bottmässigkeit allerhand Muthwillen verübt gehabt/ ins Feld gewagt/ indessen aber hätten in 3000. Sclaven einen Anschlag machen/ und mit den Schiffen zur See durchgehen wollen/ welches gedachter Bassa aber innen worden/ derowegen er die Sclaven grausamlich tractirt/ und etliche spiessen lassen. 1673.

Auß **Morea** hat man vernommen/ was gestalt der Groß-Sultan befohlen/ alle mögliche Anzahl Völcker zusammen zu raffen/ und nach seinem Läger zu schicken/ weiln solches von 90000. so er gehabt/ auf 50000. abgenommen/ so meistens von der Pest hingerissen worden/ wiewoln sich auch etliche verlauffen. Reisende von **Cattaro** sagten auß/ daß die 8000. Mann/ welche der Bassa nach der **Donau** geschickt/ in **Bulgaria** rebellirt/ ihre Commendanten erschlagen/ und ein jeder nach seinem Gefallen die Flucht genommen/ auch ungescheuet sich verlauten lassen/ daß sie zu deß Sultans Kriegsheer nicht stossen wolten/ weil die Pest und rothe Ruhr so starck unter demselben regierte/ daß viel 100. täglich dahin sturben; deßhalben dann gedachter Bassa so viel mehr in Sorgen seines Kopffs stünde/ weil er Befehl gehabt/ solche Völcker selbst biß nach deß Sultans Läger zu führen/ er aber sich einer Staats-Kranckheit angenommen/ und es andern zu thun überlassen.

Im Decembri als die grosse Niederlage der Türcken so sie in **Polen** erlidten/ bey der Pforten Ministris hie und da erschollen/ und daß bey 500. vornehmer Türcken/ welche sich in die veste Stadt und Casteel **Cochim** zu salviren vermeynet/ nach der Schlacht/ sampt der Vestung in der Polen Gewalt kommen/ sind sie sampt dem Volck in so grosse Furcht und Schröcken geraten/ daß sie mit heller Stimme außgeruffen: Es seye dieses anders nichts/ als eine Straffe vom Himmel/ umb daß man die Christenheit von etlichen Jahren her mit so ungerechtem Krieg beunruhiget: Sie fanden deß Klagens auch nicht geringe Ursach/ denn die Pest hatte in wenig Wochen über 100000. Personen hingerissen/ und in dieser Schlacht waren über 40000. meistens Spahy und Janitscharen/ lauter exercirte Völcker/ welche der Kern und Flor der Türckischen Macht gewesen/ geblieben/ auch mit allem Geschütz und Bagage/ bey 5. Millionen Reichsthlr. werth/ welche zu Bezahlung der Armade/ und zum Anzug der Moldauer und Wallachen kurtz zuvor vom Groß-Türcken dem **Ussaim Bassa** zugeschickt worden/ verlohren gangen. Solchem Ubel nun zu begegnen/ und den Schaden in etwas zu ersetzen/ wurden von der Pforten überall Capigi an die Bassen/ fürnehmlich an den zu **Damasco**/ **Cairo**/ und in **Egypten** außgesandt/ umb von ihnen alle Völcker/ so sie auf den Beinen hatten/ zu forden/ und in Eyl

Bericht etlicher im December angekommener Schiffe.

dem

1673. dem Groß-Türcken zuschicken/damit er den Polacken/ im Fall sie in die Gräntzen brechen/und das Ottomannische Reich überziehen wolten/widerstehen könte. 1673.

Folget noch:

Was ausserhalb Europa/ in der Barbarey auff der Küste von Africa/ bey den bekandten Raub-Städten/ Algier/ Thunis/ Tripoli/ und anderswo/ wie auch in Asia/ und America dieses 1673. Jahr über denckwürdiges einkommen.

Pöfel zu Tripolis wird dem Bassa auffrührisch.

Nachdem das Venetianische Schiff/ der **gekrönte Adler**/ nach einem tapffern Widerstand von den Barbarischen Räubern genommen/ und zu Tripolis auffgebracht worden/begunte das Volck zu murren/und sagte/daß ihnen ihr behöriges Theil an der Beuthe vorenthalten würde: dann sie wol wüsten/daß viel Edelgesteine/und andere kostbare Sachen im Schiffe gewesen/wovon aber wenig/ oder gar nichts an den Tag kommen wolte: Als aber der Bassa und seine Diener kein Mittel sahen/ diesem Unwillen zu stillen/ begaben sie sich auffs Casteel/worauf sich die rebellische Mohren in zwey Theil vertheilten/ und legte sich die eine Parthey vor das besagte Casteel/dem Bassa uñ seinen Dienern die Flucht zu benehmen/ die andere aber umbringeten deß **Bey**/ oder Richters Hauß. Als der Bassa nun also belägert/und von dem wütenden Pöfel sich umbgeben befand/ versprach er ihnen ein Genügen zu geben/ weil aber nichts erfolgte/ uñ sie merckten/daß er dergleichen Versprechen nur umb Zeit zu gewinnen gethan/ begaben sie sich zum andern mahl vor deß **Bey** Hauß/brachen hinein/griffen ihn/ und schlugen ihm alsobald das Haupt herunter/säbelten auch einen Chiaus/einen Renegaten/samt noch dreyen andern nieder. Den Rumpff deß **Bey** nahmen die Mohren/trugen ihn vor das Casteel/und zeigten ihn dem Bassa; das Haupt aber steckten sie auf eine Stange/und trugen es aufs Feld zu den andern Mohren/ die ihnen zu Hülff kommen waren/ ihnen solches zu weisen/ welche aber nit glauben wolten/daß dieses das rechte Haupt deß Bey wäre/und liessen es wieder nach der Stadt bringen. Mittlerweil nun der Bassa im Casteel also belägert war/ bothen ihm viel Mohren ihren Dienst an/ wañ er sie nur einnähme/er aber wolte ihnen nicht trauen. Endlich ward der Bassa/ nach zehen-tägiger Belägerung und Auffruhr/ todt gefunden. Ob er nun selbst auß Furcht sich umbs Leben gebracht/ oder von seinen Dienern ermordet worden/kunte man eigentlich nicht wissen. Dieser Todt ward alsobald vom Casteel laut außgeruffen/ das Thor geöffnet/und das Volck hinein gelassen/welches den todten Leichnam hinweg genommen und begraben/ dabenebens auch eine unsägliche Beuthe an Geld und andern Köstlichkeiten darinnen gefunden/ wormit alles wieder gestillet worden/ und die von aussen zugeflogene Mohren wieder ins Land hinein gegangen.

Den Zustand in **Ost-Indien** betreffend/ so ist selbiger auß nachgesetztem Brieff/ den der Frantzösische Consul zu **Lissabon** an einen seiner guten Freunde geschrieben/ mit mehrerem zu ersehen.

Schreiben deß Frantzös. Consuls zu Lissabon. Zustand in Ost-Indien.

Mein Herr/

Ich habe demselben für dißmahl gute und böse Zeitungen auß **Indien** mitzutheilen. Erstlich ist dem Herrn bereits nicht unbekandt/ daß der Herr de la Haye das an der West-Küst deß Eylands **Ceylon**/ auff acht Grad gelegene Fort **Trinquenemele** eingenommen habe; Allein den achten Octobris lieff das Gerüchte/ daß die Holländer die Unserigen wieder darauß vertrieben hätten/ und schiene diese Zeitung nach allen Umbständen der Warheit ähnlich zu seyn/ wiewol man hiervon keine Confirmation und Gewißheit erlangen können. So ist demselben gleichfalls wohl wissend/ daß **St. Thomas** an der Küst **Cormandel** bey 13. Grad Nordwerts gelegen ist; allein ist ihme vielleicht dieses noch unbekandt/ daß obgedachter Herr de la Haye diesen Platz nur mit Verlust fünff Soldaten erobert/ und nunmehro mit einer Guarnison in fünff biß sechshundert Mann besetzet hat. Dieser Ort war vor 12. Jahren annoch unter denen Portugesen/ welche solchen ziemlich bevestiget hatten; und ist selbiger an sich selbst wohl gelegen/ und mit Proviant/ und andern Nothdürfftigkeiten überflüssig versehen/ daß man gar leichtlich so viel Contribution wird auffbringen können/ eine continuirliche Guarnison daselbst zu unterhalten/ jedoch wird man eine ziemliche Anzahl Kriegs-Munition dahin absenden müssen. Es haben zwar einige der benachbarten Könige sich zu Felde begeben/ willens deß gedachten Platzes sich wieder zu bemächtigen/ man glaubt aber nicht/ daß sie etwas darvor außrichten werden. Die Küste ist eben und gut/ und können die Schiffe neun Monat im Jahr allda wohl liegen; allein in den andern drey Monaten müssen sie/ weil kein Haven alldorten/ von dannen weg weichen. Es liegt **Goa**/ welches denen Portugiesen zuständig/ nicht weit davon/ woselbsthin der Herr de la Haye seine fünff übrige Schiffe gesendet hat/ umb sich alldorten zu repariren/ und in währender bösen Zeit auffzuhalten. Den 2. Octobris sendete mehrbemeldter Herr de la Haye das Schiff **Julius** nach Franckreich/ dem König wegen Eroberung dieses Platzes die Zeitung zu überbringen. Auff dieses hat sich der Director **Caran** mit einem überauß grossen Reichthumb von Perlen/ Diamanten und andern Köstlichkeiten eingeschiffet/ welche/ wie man sagen wil/ mehr als eine Million Golds außtragen/ wie solches auß dreissig Perlen abzunehmen ist/ deren jede ihme allda im Lande allein über funfftzehentausend Gulden gestanden. Gedachtes Schiff hat eine sichere und glückliche Reise gehabt/ biß es

1673. in den Haven dieses Flusses einlauffen wollen/ da es durch einen Portugiesischen Steuermañ/ der solches gegen den Wind und Strom wenden wollen/ verunglücket/ indem es auff die Klippen gerathen/und sich in viel hundert Stükke zerstossen/ ohne einige Hoffnung/ daß das geringste hätte davon gebracht werden können. Der Director selbsten/ welcher so herzliche Wissenschafft von den Indianischen Sachen gehabt/ hat sein Leben darbey zugesetzt/ und alle seine Güther verlohren/ sein Sohn aber ist/ nebenst ohngefehr hundert Matrosen/ die ich bey Nacht nach meinem besten Vermögen mit Nachen auffgefischet/ errettet worden. Dabenebenst sind noch zween Capitaine/ nahmentlich **Dullet** und **Languillet**/ zusampt denen meisten Officirern/ wie auch der Secretarius unserer Gesandschafft/ Herr **Renier**/ welcher den Herrn **Caron** besucht gehabt/ und noch ohngefehr zwantzig Bootsgesellen geblieben. Allein ist desto mehr zu beklagen/ daß auch nicht die geringste Scripturen/ noch einiger Mensch/ so umb diese Sachen Wissenschaft/ gerettet worden/ ausser einem Capuciner/ der gute Nachricht von allem zu geben weiß/ und den man deßwegen nach Franckreich gesendet. Die noch lebende Matrosen habe ich wieder mit Kleidern versehen lassen/ und ihnen/ was sie sonsten benöthiget waren/ willig verschaffet/ weil selbige sich gantz nackend salvirt hatten.

Eben umb diese Zeit kam auß **Barbados** eine Relation/ wie daß die Engeländer die Insul **Tabago** erobert hätten/ und der daselbst gewesene Comendant sich nacher **Curasson** begeben/ wie auß folgendem erhellet.

Relation von der Eroberung Tabago.

Den 16. Decemb. 1672. sägelte von **Barbados** das Schiff **St. David**/ auff welchem Capitän **Poole** commandirte/ mit noch fünff andern kleinen Schiffen/ darauf der Sieur Tobias Bridger eingeschiffet war/ und langte den 18. dito bey Tabago an/ und ward von Stund an das gantze Regiment ans Land/ wiewol auff einem sehr gefährlichen Platz/ daß sie gar leichtlich alle umb Leib und Leben kommen können/ so durch einen Wegweiser geschehen/ unwissend ob ers vorsetzlich/ oder nicht/ gethan; welches als es Capitän Poole vernommen/ begab er sich alsobald auffs Land/ und mahnete das Volck an/ daß es mit grosser Mühe und Gefahr wieder zu Schiff gieng. Den andern Morgen ward es an einem bequemen Ort/ ungefehr anderthalb Meil vom Fort/ mit Verlust eines eintzigen Manns wieder außgesetzet. Es geschahe aber durch sonderbare Göttliche Vorsehung/ daß der Feind seine Militz an den Platz/ da er erstlich gelandet/ gebracht hatte/ und keine Zeit war/ wieder umbzukehren/ und unserm Volck das Außsteigen zu verwehren. So bald nun das Volck ans Land kommen/ segelte der Capitän Poole mit seinem Schiff in den Haven/ und griff das Castell an/ wurde aber mit nicht geringem Widerstand empfangen/ also daß der Sturm in die 5. Stunden lang gewähret/ und doch auff deß Capitäns Seithen nicht mehr als ihrer vier todt blieben. Hierauff tractirten den 20. und 21. dito die Belägerten/ und wurde das Castell von ihnen deß Abends umb 5. Uhr übergeben. Der Gefangenen waren in die 500. und fast so viel der Mohren. 1673.

Der Frantzosen/ so auff der Insul **Curassau** gelandet/ in Hoffnung das Castell daselbst zu ersteigen/ gieng es nicht so glücklich/ wie auß folgendem Schreiben zu vernehmen:

Frantzosen landen in West-Indien/ werden aber abgeschlagen.

Den 13. Martii/ Anno 1673. kamen die Frantzosen mit achtzehen Segeln/ worunter sieben Kriegs-Schiffe waren/ nahe an der Insul Curassau/ allwo sie den andern Tag bey die dreyzehen hundert Mann ans Land setzten/ und Wetter und Wind zu ihrem Vortheil hatten. Den 16. deß Morgens/ kamen sie mit fliegenden Fahnen vors Castell/ sich stellend/ als ob sie dasselbe stürmen wolten; als man aber mit Stücken Feuer unter sie hinauß gegeben/ und einige schlaffen gelegt/ sind sie wieder zuruck gewichen/ daß ihnen vom Geschütz kein Schaden mehr geschehen kunte/ und lägerten sich im Gesicht deß Forts auff flachem Felde bey einem Wirthshauß/ Altena genannt. Kurtz hierauff schickten sie einen Trumelschläger mit einem Schreiben von dem General/ Herrn de Baas, so in Person selbsten commandirte/ ab/ und forderte die Vestung/ sampt allen Dependentien auff/ mit angehengter Bedrohung/ keinem Quartier zu geben/ wo sie solche mit Gewalt bestreiten uñ erobern würden. Man gab ihm aber zur Antwort/ man wäre entschlossen/ sich biß auff den letzten Mann zu defendiren/ und bereit/ deß Anfalls mit aller Freudigkeit zu erwarten. Und nachdem der Trummelschläger wieder umbkehrte/ jauchtzete ihm das Volck mit Freuden nach: Viva le Prince d'Orange! **Es lebe der Printz von Oranien.** Hierauff sahe man den gantzen Tag den Feind sehr beschäfftiget/ und hielten wir gäntzlich dafür/ er würde uns diese Nacht bestürmen/ es wurde aber nichts darauß/ und schiene ihm der Muth entfallen zu seyn. Den 17. dito sahe man sie noch arbeiten/ darauff einige Reiter/ sampt fünff oder sechs tapffern Freywilligen außgesandt wurden/ umb den Feind außzukundschafften/ mit Versprechen/ wo sie einen Frantzosen würden gefangen bekommen/ solten sie 50. Reichsthaler zur Verehrung bekommen. Hierauff brachten sie deß Mittags zween Gefangene ein/ und erlangten also/ was ihnen versprochen worden. Gegen den Abend kam auß dem Frantzösischen Lager selbst ein Uberlauffer/ den der General übel gehalten: Dieser berichtete/ daß sie an Wasser/ und andern Lebensmitteln grossen Mangel hätten/ bekämen auch kein ander Fleisch/ als welches sie ihnen mit schiessen selbst verschafften/ und wäre unter dem Volck ein geringer Muth/ und keine Wissenschaft das Fort mit Vortheil zu stürmen/ doch hätten sie vor/ einig Geschütz ans Land zu bringen/ uñ uns von einem nahe gelegenen Berg zu beschiessen/ auch also zur Ubergab zu zwingen. Unterdessen wündschten wir/ so wol Bürger und Schiff-Matrosen/ als Soldaten/ mit mehr als

gemei-

gemeiner Courage/ daß sie uns attaquiren möchten. Den 18. dito in aller Frühe kam wieder ein Uberlauffer vom Feind zu uns / der brachte die Zeitung / daß der Feind deß Abends vorher in grosser Stille sich wieder zu Schiff begeben / auß Furcht / er möchte von uns überfallen werden. Nachdem wir nun also Kundschafft genug von unsers Feindes Macht und Vorhaben bekommen hatten / so begab sich eine heimliche Parthey Burger unterm Capitain **Peter Marcus**/ so ein Seeländischer Caper war / neben seinem Volck nach deß Feindes Lägerplatz/ fanden aber selbigen von Soldaten gantz verlassen / welche viel geschlachtet Fleisch/ einige Granaten/ Töpffe und Kessel/ 3. oder 4. Pistolen/ einen Degen und Mantel/ und noch mehr andere geringe Sachen daselbst hinter sich gelassen hatten. Unterdessen verfolgten unsere Reiter/ so deß Morgens frühe außgeritten/ den Feind mit allem Ernst biß nach St. Barbara/ funden aber alles meist eingeschiffet/ und brachten/ nebenst 3. Todten/ die ligen blieben/ 4. Gefangene zurück. Den 19. dito zu frühe sahen wir deß Feindes Flotte unter Segel gehen/ und dachten/ er würde uns mit seinem Geschütz noch eine Bravade machen / es sind aber die Frantzosen mit ihren eilff/ theils Schiffen/ theils Barquen vorbey gelauffen/ und haben auf unser vielfaltiges schiessen nicht einen einigen Gegenschuß gethan/ sondern seynd also nach der West-Seithe fortgestrichen/ ihren Curs nach der Küste Hispaniola richtend. Auff solche Weise seynd wir den 23. dito von unsern Feinden gäntzlich befreyet worden/ &c.

Unruhe in der Barbarey.

Auß **Barbarien** vernahm man/ daß/ nachdem zu **Tripoli** alle Unruhe gestillet worden/ der **Amurath Bey** mit einer grossen Macht von dannen nach **Thunis** kommen / von welcher Stadt ihm etliche Personen entgegen kommen/ und befohlen/ daß er mit seinen Trouppen zu **Zamoran** bleiben solte/ welches er auch gethan/ jedoch seinen Sohn mit einigem Volck nach **Thunis** gesendet / woselbst acht Tage hernach ein Auffruhr entstanden/ in welcher der Teifa del Bey den Lucchine Amurat, einen Portugesischen Renegaten/ sampt 7. andern von seinem Anhang getödtet. Als nun Mahomet/ deß besagten Amurath Bey Sohn / diese disordre gesehen / habe er sich zu seinem Vater Zamoran reterirt / an welchen der Taifa Bey einige von den seinigen abgesendet / umb ihn in die Stadt zu locken / und also dem Vater und Sohn das Haupt abzuschlagen/ weil sie aber solches nicht thun wollen / habe er ihre Häuser zu **Thunis** einreissen lassen/ uñ einen neuen Bey erwählet. Nachdem aber der **Amurath Bey** Succurs von einem Celibi bekommen/ hätte er **Thunis** darauff belägert/ und eine Macht von 20000. Reiter / und 40000. Fußknechten darvor gebracht; wormit er die Stadt Tag und Nacht bestürmet: Und obwoln die Inwohner das Casteel unterminirt gehabt/ und gesinnet gewesen / die Stadt in Brand zu stecken/ wann sie dieselbe nicht mehr würden behaupten können/ so hätte doch nichts desto weniger der **Amurath Bey** den Platz mit stürmender Hand ein- und den Taifa Bey gefangen bekommen/ der es mit Verlust seines Haupts bezahlen müssen. Die Stadt wurde hierauff geplündert / und der **Amurath Bey** für einen König außgeruffen. So bekame man auch Zeitung von **Suratte** und **Gammeron**/ daß der Comandeur **Goens**/ nachdem er mit einigen Schiffen von **Batavia** verstärcket worden/ denen Frantzosen das Casteel **Trinquenemale** auf **Ceylon** wieder abgenommen/ und nebens unterschiedlichen Schiffen viel Gefangene/ und trefflich gute Beuthe bekommen. Man erhielte auch Nachricht auß **West Indien**/ wie daß der Comandeur **Corneles Everts** mit 15. Schiffen/ darunter ihrer acht mit 40. biß 50. Stücken versehen gewesen / neben einem Regiment Land-Militz bemannet/ in der Engeländer **Virginien** eingefallen/ und allda sieben Schiffe genommen/ fünff verbrandt/ und eine schöne Beuth erobert hätte. Von dannen gerieth er unter die Frantzös. Terra-neufs-Schiffe/ von welchen er 65. wegnahm/ theils ruinirte. Von dar gieng er weiter fort/ und besuchte Martenico, neben allen Engeländ. und Frantzös. Inseln/ ausser **Antigua**. Vor **Monseat** nam er/ nach einem hefftigen Gefecht/ ein Schiff/ das von **Gallowey** kommen war/ weg. Auf **Mevis** that er zehen Schüsse; Zu **St. Christoffel** aber canonirte er wol vier gantze Stunden auff die Engeländische und Frantzös. Casteelen / und nam allda ein halb beladenes Frantzösisches Schiff mit sich; Hierauff nahme er mit seiner Flotte seinen Lauff nach **Neu-Niederland**/ so von den Engeländern **Neu-Jorck** genennet wird/ und bekame nach einem kleinen Widerstand die allda liegende kleine Stadt/ **Neu-Amsterdam** ehedessen von den Holländern genannt / ein. Der Engeländische Gouverneur war zu allem Glück nicht gegenwärtig / daherò grosse Verwirrung darinnen entstunde / dann man sonsten mehr davor zu thun gehabt haben würde / indem sie mit 40. Stücken versehen gewesen. Bemeldter **Cornelis Everts** hatte bey 20. so grosse/ als kleine genomene Prysen bey sich vor besagtem **Neu-Amsterdam** liegen/ die er in **Virginien**/ und anderwerts bekomen/ und theils nach Hauß/ neben einigen Engeländischen Gefangenen gesandt hatte. Er nahm auch allda alle umbher gelegene Oerter wieder ein/ und machte sie ihren vorigen Herren wieder unterthan.

Nachricht von deß Printz Gaylands Niederlag und Todt.

Von deß Welt-bekandten Printzen **Gaylands** Niederlage und Todt erhielte man diese Particularitäten / daß derselbe / weil er stärcker an Volck als der König **Muly Asmael** gewesen / sich zu Felde präsentiret / und zwo Meilen von **Alcazer** (welches das Feld / wo Anno 1578. König **Sebastian** von **Portugal** in der Schlacht wider den König **Melec** geblieben) eine Battaille formiret; sein Volck aber hätte revoltirt / und also unter den Seinigen selbst sich ein Treffen erhoben. Als er nun sein Bestes gethan / die Revoltirenden zu stil-

1673. len / ist er in einen Morast gerathen / und erstickt. Hierauff hat die gantze Armee sich für den **Muli Ismael** erkläret / der deß **Gaylons** Cörper auffsuchen / und herrlich begraben lassen; **Alcazer** aber ist den Soldaten zur Plünderung preiß gegeben / und also ruinirt / und ob sich zwar deß **Goylans** Bruder der Stadt **Arsilla** wieder bemächtigt / so ist dieselbe doch von allen Einwohnern verlassen worden.

Christliche Religion wird in China ungehindert getriebē.

Schließlich hatte man umbständlichen Bericht auß **China** / daß es nunmehr daselbst mit der Christlichen Religion zur völligen Ruhe / und zwar so weit gekommen / daß man fast allenthalben in diesem überauß grossen Reiche ungehindert das Göttliche Wort predigen möge; massen dann der Chinesische Käyser alle nach **Canton** in das Elend verjagte Priester und andere / durch ein offentliches Edict revociren und perdoniren / auch alle in den Mathematischen Künsten erfahrne nach Hofe beruffen lassen / denen andern aber ist einem jeglichen nach seiner vorigen Kirchen zu kehren erlaubet worden: Worauff alsofort von dem Königlichen Statthalter zu **Conton** 5. Schiffe zugerichtet / und ein jeder Priester auff dem grossen Fluß **Kiang** / so das gantze **China** durchlauft / und alle Landschafften mehrentheils wässert / an seinen gehörigen Ort gebracht worden. Das eine Schiff / welches er für die nach Hofe beruffene Mathematicos, Nahmens **Christian Henriquez** / **Philippus Grimaldi** / und **Emanuel Seguera** / verordnet hatte / ist sehr köstlich und prächtig / ja gar mit Königlicher Rüstung versehen gewesen / und führte dasselbe in den Schiffs-Flaggen diese Worte: Kin, Cim, Kemm, welche bedeuteten: **Diese Herren werden grosser und wichtiger Geschäffte halber nach Hofe beruffen.** Die andern vier Schiffe / so zwar etwas geringer als obiges / waren dennoch von denen / derer sich die vornehmsten Herren am Hofe zu gebrauchen pflegen / und führten in ihren Fahnen diese Einschrifft: Fuin, Chi, Hoci, Vain, welches heissen sollte: **Diese Herren kehren auß Königlichem Befehl wieder zu ihren Kirchen.** Vorerwehnter Statthalter hat einem jeden Priester zween versiegelte Briefe mitgegeben / deß Inhalts / 1. daß alle in seinem Gebiethe ihm untergegebene Königliche Beampte derselben Reise beschleunigen / und ihnen alle hierzu nothwendige Dinge verschaffen / und zum 2. daß sie einem jeden Priester seine vorige Kirche ohne Hinderniß / oder sonst einige Beschwärniß einraumen solten; welches alles nicht allein friedlich / sondern auch gantz ernstlich in das Werck gerichtet worden / und so bald diese Zeitung zu **Macao** erschollen / und publicirt worden / hat man in der Stadt alle Glocken geläutet / und in der Haupt-Kirche das Te Deum laudamus gesungen. Zum Beschluß dieses Jahrs sind noch mit anzuhencken

I. Etliche sonderbare Geschichte / welche über diejenigen so in den obigen Haupt-Relationen berühret / sich dieses 1673. Jahr über hin und wider zugetragen.

1673.

Feuerwercker kommt elendiglich umb sein Leben.

Zu Anfang dieses Jahrs begab sich / daß der beruffene Wund-Artzt / ein gebohrner Grenobler / Namens **Charles Bernoven** / nachdem er in **Teutschland** und letztens zu **München** viel Curen und Schnitte mit Ruhm verrichtet nach **Regensburg** kam / daselbst er auch seine ungemeine Kunst in Feuerwerckerey sehen lassen wolte / massen er denn auff einen von hohen Gebäuden zur Erden gespanneten Seil mit feurigen Präsentationen herabzufliegen vornahme / zu welchen Spectacul er deß **Magistrats** Vergünstigung erhielte / darauff solches vermittelst außgetheilter gedruckter Zetteln / und inbegriffener Einladung / hin und wider wissend gemacht / und den auf dem Heyde-Platz befindlichen höhen Thurm dazu erwählet / da er dann alle Vorbereitungen so wol zu dem angestellten Feuerwerck / welches an dem Spring-Brunnen angebunden war / als zu seinem Herabfliegen fertig gemacht; Deß Abends gegen 7. Uhr gieng er von selbigem Platz / woselbst sich etliche tausend Menschen versammlet hatten / den Thurm hinauff / und legte sich mit einem nassen Hembd / und nässen leinen Gewand an / ließ ihm die verfertigte Raqueten auff den Rucken / und an Händ und Füssen anbinden; und als solches geschehen / schrie er noch zuvor laut vom Thurm herunter / daß seine Leuthe mit den Liechtern zu dem am Ende haltenden Polstern gehen / und gute Achtung auff ihn haben solten / legte sich darauff auff das Seil ins Gewicht / und sagte zu einem seiner Diener: Allumez, das ist / **Zündet an**; welches er dann auch gethan: weil aber das Feuerwerck an einem Ende stärcker als am andern angieng / kam er auß dem Gewicht vom Seil / daß er nur mit den Armen hangen blieb / und gleich rieff: O Jesu ma vie est perdue! **O Jesus / mein Leben ist verlohren!** hangete sich also an eine Hand / mit der andern aber hielte er die Nasen zu / blieb also eine gute Weile in dem Brand der Raqueten hangen / biß er vom Dampff ersticket / ertödtet auff die Erde fiel / das Volck hielte es Anfangs vor ein von Papier und Pulver also zugerichtetes Bild / biß sie diesen feurigen Vogel an der Erden selbsten zu sehen bekamen / und ist er folgenden Tags bey denen P.P. Capucinern daselbst begraben worden.

Ein im Brand wunderlich erhaltenes Kind.

Eine sonderbare Vorsehung Gottes war es / daß / als die Frantzosen das Städtlein **Alphen** abgebrandt / eines Herrn Kind in den verbrandten Häusern lebendig zwischen andern verbronnenen Menschen und Viehe gefunden worden.

Gräfin von Beynasco wird in die Lufft weggeführet.

Mit der Gräffin von **Beynasco** / auß dem Hauß **Orsini** / trug sich zu: Als dieselbe einmals auß ihrem Schloß / so 3. Meilen von **Türin** gelegen / gangen / begegnete ihr eine alte Frau / welche sie bate / daß sie ihr kleines Söhnlein ihro in Verwahrung geben / oder zum wenigsten sie in ihr Schloß komen lassen wolte; weiln sie ihr aber so-

1673. wol eines als das andere abgeschlagen/so begunte das alte Weib noch härter darumb anzuhalten/ und endlich der Gräfin zu drohen / daß sie solches gereuen würde / welche aber darüber lachte / und sie fragte / was sie ihr doch thun wolte? Worauff diese antwortete / daß sie dieselbe auff die Spitze deß Schlosses führen wolte. Als nun die Gräfin noch mehr hierüber in lachen außgebrochen/wurde sie von Stund an/als durch einen Wind auffgehaben/und auf den Fürst deß Schlosses geführet. Der Graf/so seine Gemahlin missete/ließ dieselbe überall / ja gar biß auff **Pignarole** zu/ suchen/ kunte sie aber nirgends finden / biß daß endlich / nach Verlauff 37. Stunden / eine von den Dienstmägden auf die Bühne hinauf gegangen/ und als sie eine klagende Stimme gehöret / dem Graffen und den andern Dienern geruffen/ welche / nachdem sie herzu gelauffen / und rings herum gesucht/die Gräfin mit geschrenckten Beinen auf einem Balcken sitzend gefunden / die aber für Schrecken und Angst kein Wort reden kunte/biß man ihr herab geholffen.

Listiger Fund zu Aufftreibung deß Pfeffers.

Ein sonderbarer listiger Fund zu Aufftreibung deß Pfeffers begab sich zu **Amsterdam**/folgender massen. Es bekam ein bekandter Jüdischer Mackler einen Brief unter eines reichen Portugiesisch. Judens Hand/mit der Ordre/2. in 300. Säcke Pfeffer/ob er wol denselben in höhern als gewöhnlichen Preiß annehmen solte/einzukauffen. Der Mackler folgte der Ordre / und trieb den Pfeffer auf 19. Groot/und höher/kauffte also für deß gewissen Mannes Rechnung in 200. Ballen/reisete darauf nach dem/den er für seinen rechten Kauffmann erachtete/und zeigte ihm an/was er auff seine schrifftliche Ordre gethan hätte / und wie viel Ballen für solchen Preiß noch zu Kauffe stunden. Der Portugieß stutzte hierüber / und fragte: Von weme ihm solche Ordre zukommen wäre? Hier ist/sprach der Mackler/deß Hn. eigene Hand. Diesen Brief/antwortete der Portugieß/ hat ein Schelm geschrieben / und laugnete die Ordre. Indessen aber war der Pfeffer auff solche Weise in grossen Auffschlag hinan getrieben worden. Nun folgen

II. Etliche wunderbare Geschichte und Gesichte/ Omina, Portenta und Zeichen/ so sich dieses 1673. Jahr über in der Lufft/ und auff der Erden haben verspüren lassen.

Grosse Menge kleiner Vögel in der Lufft gesehen.

IM Hornung hat man nahe bey **Maynz** eine unglaubliche Menge von kleinen Vögeln/den Fincken nicht ungleich/offtmals in dicke Hauffen in der Lufft gesehen / von den Landleuthen sind deß Nachts viel gefangen/und sehr wol geschmack befunden worden.

Drey Sonnen am Himmel in der Moscau.

Im Märzen ward in der **Moscau** ein seltzames Himelszeichen gesehen: Es stunden 3. feurige Sonnen in der Lufft/als eine über einem dreyfachen Regenbogen/die andere und dritte aber zu deß Regenbogens beyden Enden. Der oberste Theil deß Regenbogens war einer glänzenden Farbe / der mittlere mit einem Kohlschwartzen Strich durchzogen/und der unterste Himelblau. In der Mitten unter diesem Bogē war noch eine Sonne/darinen sahe man einen niederwerts gekehrten halben Mond/ und 2. schwartze Creutze. Was weiter hinab stunde bey der Schärffe eines Säbels noch ein schwartzes Creutz. Nächst bey solchem war ein blosser durchlöcherter Türckischer Säbel / der wie Silber glänzete. In der Mitte zwischen dem Säbel/und einer Feuer-außspeyenden Granaten/ sahe man einen Speer/mit einer Fahne / und sechs halbe Monden / und war der Speer mit Feuer umbgeben; Zur Seiten war die Feuer-speiende Granate. Zwischen der Granate und dem Speer stunde ein Aug/welches auff alle Zeichen gleichsam Achtung gab. Unter dem Auge war ein Stück Geschützes zu sehen/welches innerhalb 2. Stunden viermahl seinen Donner hören ließ/ also/daß man den Knall deutlich hören/ und das Feuer sehen kunte. Nach dem canoniren sahe man 21. schwartze Creutze in einem Dreyangel. Letzlich fiel auß dem Speer Feuer/welches auf der Erden brandte / und damit verschwand alles zugleich auff einmahl. 1673.

Glocke läutet von sich selbst.

Im May hat zu **Constantinopel** in einer Kirchen/ so von Käyser Constantino gar prächtig erbauet/und durch die Türcken in eine Moschee ist verändert worden / eine grosse Glocke von sich selbst starck geläutet.

Heuschrecken zu Pariß in grosser Menge.

Zu **Pariß** hat sich am 6. Aug. in der Nacht/ zwischen 10. uñ 11. Uhren/ein grosser Sturmwind erhoben/welcher eine solche Menge Heuschrecken dahin gebracht/daß der Boden 3. Finger hoch damit bedeckt gewesen / welches ein grosses Getöse verursachet/und anderthalb Stund gewähret.

Seltzamer Fisch gefangen.

Im Sept. ist zu **Duyns** in **Engeland** bey damahligen grossen Sturmwinden ein seltzamer Fisch gefangen worden. Seine Gestalt war wie ein Schildkröt/ und hatte auf dem Bauch zween Füsse mit Zähen/auf dem Rücken aber 2. Fittiche oder Flossen/wie Hände/sein Kopf verglich sich einem halben Menschenhaupt / welcher aber bald gestorben ist.

III. Etliche grausame Sturmwinde/ zur See und auf dem Lande / wie auch schädliche Donner- und Hagelwetter / Erdbeben / und dergleichen/ welche in diesem 1673. Jahr an unterschiedlichen Orten entstanden.

Hefftiges Ungewitter zu Cölln und anderswo.

IM Januario ward zu **Cölln**/ **Jülch**/ in der **Marck** und zu **Cleve** ein so hefftiges Ungewitter gespüret/daß davon unterschiedliche Häuser eingeworffen / und viel Bäume sampt der Wurtzel auß der Erden gerissen worden.

Sturmwind zu Breßlau.

Eben in diesem Monat/und zwar den 9. dieses/ zwischen 2. und 3. Uhr Nachmittage/ entstund zu **Breßlau** bey hellem klaren Wetter ein unversehener harter Sturmwind / und folgte drauff auß einer schwartzen Wolcken ein starcker Donnerschlag. Der Sturm war so hefftig/ daß er die dicke eiserne Thurmspitze auf S. Elisabeths kirche gebogen/2. Wachthäuser vom Wall in den Graben geworffen/auf der Niederlage die Schiffe beschädiget/und 1. so mit 160. Scheffeln Korn beladen gewesen/durch die wellen in grund geschlagē.

Blitz schlägt zu Gernsey ins Casteel.

Zu **Gernsey** in **Engeland** hat der Blitz ins Casteel daselbst geschlagen/und 200. Toñen Pul-

1673.

ver angezündet / wodurch dasselbe mit dem meisten Theil der Guarnison aufgeflogen: der Commendant/so in seinem Bette gelegen/ ist an einer Mauer henckend geblieben und erhalten / auch/ welches zu verwundern / ein säugendes Kind / so an der Amme Brüsten gelegen / unbeschädiget geblieben / da doch die Amme jämmerlich zerschmettert worden.

Sturm zu Lissabon.

Im Hornung ist auff der Revier vor **Lissabon** ein hefftiger Sturm entstanden / wordurch viel Schiffe beschädiget worden / und 2. oder 3. Frantzösische und Engl. Schiffe geblieben sind.

zu Usell in Ober-Ungarn.

Im Junio hat sich zu Usell in **Ober-Ungarn** ein so grosses Wetter erhoben/welches viel Thürne / Häuser / und Mauren niedergerissen/ 14. Personen erschlagen/auch zu **Petock**/ **Vihalt** und **Mitborg** unerhörten Schaden gethan/Schlossen wie Hüner-Eyer geworffen/und das Getrayd und die Weingärten auf vier Meilen zerschlagen. Es hat nicht allein erschrecklichst gedonnert/sondern es ist auch der Himmel voller Feuer gewesen / welches sich herab begeben / als wenn es den Erdboden anzünden wolte.

Donner schlägt umb Eperies ein.

Den 4. Julii hat der Donner in der Gegend **Eperies** in 6. Thürne und Kirchen eingeschlagen/ zweyen Knaben und einem Mann/ in währendem Läuten / das Eingeweide auß dem Leibe gerissen / und zu **Harens** 5. Häuser in brand gesetzet.

Wind und Donner um Speyer.

Im Augusto haben die starcke Winde und Donnerwetter umb **Speyer** herumb grossen Schaden gethan / viel tausend Eychen- und Buch-Bäume darnider geworffen / und den Weinstock sehr verderbet.

Donner schlägt zu Lyon ein.

In eben diesem Monat hat zu **Lyon** der Donner die Spitzen von den drey vornehmsten Thürnen herunter geschlagen / und die **Rhene** sich so sehr ergossen / daß etliche Häusser in die Flut gerathen.

Erdbeben zu Fano.

Im Hornung ist zu Fano in der **Marca** ein Erdbeben gewesen/welches ein Einsiedler zu vorher prophezeyet haben soll.

zu Düsseldorff.

Zu Außgang dieses Monats hat man zu und umb **Düsseldorff** ein Erdbeben vermercket / welches an vielen Gebäuen und Kirchen grossen Schaden gethan.

zu St. Dominico.

Den 9. May ist zu **St. Dominico** ein gewaltsam starckes Erdbeben entstanden / davon die Mauren drey Schuch dick überhauffen gefallen. Es sind dabey viel Menschen unter den Steinen und Balcken todt geblieben / und war kein Closter noch Convent/das nicht wäre beschädiget worden.

und in Candia zu Zante.

Es hat sich in diesem Monat auch in **Candia** und **Zante** ein starckes Erdbeben verspühren lassen/ davon überall viel Häuser umbgeworffen worden/Leuthe todt geblieben / und sonsten grosser Schade geschehen / neben welchen auch ein unversehenes Feuer auskomen/so über hundert Häuser in die Asche gelegt.

Folgen hierauff

IV. Einige schädliche Ergiessungen

der Wasser und Ströme/so in diesem 1673. Jahr hin und wieder vorgegangen.

1673.

Zu Amsterdam hat es in der Nacht zwischen dem 29. und 20. Januarii mit einem starcken Sud-West-Wind hefftig gestürmet / geregnet / und darunter geblitzet / wodurch die Schelde so mächtig hoch gewachsen/daß sie an einigen Orten über die Dämme gelauffen / die Wahren in den Kellern verdorben/und viel Schiffe / und unter denselben ein Haagisches / mit allem Volck / so darauff gewesen/zu Grund gangen. — Schelde laufft zu Amsterdam an.

In **Engeland** ist in diesem Monat ein so starckes Regenwetter gewesen / daß die Wiesen und andere Länder zwischen **Lyn** und **Cambridge** gantz überschwemmet / wodurch eine grosse Menge Karns verlohren/viel Häuser von den Wasser-Bächen weggeführet / die Felder um **Tornoy** / und andern Oertern auch unter Wasser gesetzet/und sechzehen tausend Schaaf / nebenst vielem andern Viehe ersäufft worden. — Starckes Regenwetter in Engelang.

Zu **Culenburg** in der **Bethau** hat das Gewässer so überhand genommen/ daß man die Pferde ins erste Stockwerck/ die Menschen aber sich oben in die Häuser reteriren müssen. So hat auch umb diese Zeit grosse Wasserflut mit einem starcken Winde an der Fortification zu **Hoilst** grossen Schaden gethan. Ingleichen ist in **Holland** das Bylammer Meer an unterschiedlichen Orten durchgebrochen / also daß das gantze Land einem offenen Meer gleich gesehen. — Gewässer in der Bethau nimbt überhand.

Im Märtzen ist zu **Roussilion** in **Franckreich** eine so grosse Wasserfluth gewesen dergleichen kein Mensch je daselbst erlebet. — Grosse Wasserfluth zu Roussilion.

Im Brachmonat ist zu **Basel** der **Rhein** dermassen übergelauffen/als bey etlich hundert Jahren daselbst nicht gewesen / wie dann das Wasser biß an das Wirthshauß zum Storgen gestiegen/und grossen Schaden gethan. — Rhein laufft über.

Im Julio/haben sich im Cöllnischen / und der Orten die Ströme dergestalt ergossen/daß sie das Ufer überstiegen; dergleichen auch die **Donau** gethan.

Im Augusto hat an der Nieder-Elbe ein lang anhaltender Regen/ die in ungemeiner Fülle gestandene Feld-Früchte dergestalt vernichtet / daß es jamer und gar nichts zugebrauchen gewesen. — Regen verderbt die Feldfrüchte.

Den 12. September ist zu **Hamburg** eine grosse Fluth gewesen/dergleichen in etlichen Jahren nicht ist gesehen worden / welche alle in den niedrigen Orten wohnende zum flüchten gebracht / und sind wenig Keller vom Wasser frey gewesen. So sind auch einige Schiffe/ Dämme und Menschen hierdurch zu Schaden kommen. Und so viel auch von solchen Wasser-Schäden. Folgen ferner

V. Einige schädliche Feuersbrunsten

so dieses 1673. Jahr über in grossen und kleinen Städten auffgegangen.

In **Londen** sind in diesem Monat auf einmahl über 80. Häuser/worunter das alte Parlaments-Hauß/uñ bald darauf das Admiralitäts-Hauß mit noch viertzig andern abgebronnen. — zu Londen.

Den

1673.

zu Butzbach.

Den 3. May entstunde zu **Butzbach** in der **Wetterau** ein Brand / wodurch in hundert und viertzig Gebäu eingeäschert worden.

zu Warschau.

Den 7. dieses ist zu **Warschau** durch Unachtsamkeit eines trunckenen Menschen / eine Feuers-Brunst auskomen/ welche in geschwinder Eyle / dem Butlerischen Hoff / und alle biß an den Königlichen Stall / reichende Gebäude in die Asche geleget.

zu Hamburg.

Zwischen den 11. und 12. Octobris / in der Nacht/ ist in **Hamburg** auf dem Kattrapel in einem Brauer-Hause ein mächtiger Brand entstanden/ wovon dreyssig Giebelhäuser / und über 100. Neben-Wohnungen in die Asche verfallen.

und zu Panama.

Auch ist in diesem Monat zu **Panama** in **Indien** / zweymahl Feuer unversehens auskommen/ und mehr als für eine Million Kauffmanns-Güter verbronnen. Und so viel von den Feuer-Schäden / denen folgen

VI. Unterschiedliche böse und leichtfertige in diesem 73.ten Jahr verübte / theils auch abgestraffte Mord-Diebs- und andere Schand-Thaten.

Eines Landmans Frau wird todt geschossen.

Ein Landmann / wolte mit seinem Weib und Kindern nach **Gouda** fahren / unterwegs begegneten ihm 3. Soldaten/ denen er auf ihr Begehren nicht anfahren wolte / deßwegen sie seine Frau todt schossen/ der Mann aber dergestalt ergrimmet/ jagte auff sie an/ und hieb zween danieder ; welche nachgehends auf einer Schleiffen durch die Stadt nach den Galgen-Feld geschleppet/ und der eine / der die Frau umgebracht / an den Füssen auffgehangen / der andere aber in einen Brunnen geworffen worden.

Grosser Diebstahl zu Brüssel.

Im Hornung wurde zu **Brüssel** der Gräffin von **Soire** ein köstliches Jubel / nemlich deß Königs in **Engeland** Conterfait / mit vielen herrlichen Diamanten besetzet/ nebenst noch vielen andern Jubelen entwendet. Auff solche grosse Diebe wurde starcke Kundschafft geleget. Endlich hat ein Zigeuner / in einem Wirtshauß zu **Neuport**/ einem Edelmann einen kostbaren Ring zu kauffe præsentirt. Der Edelmann merckte/ daß es gestolen Gut seyn dörffte / schickte damit seinen Diener unvermerckt nach Soldaten umb diesen Verkauffer zu bewahren / durch dessen Bekäntnüß dann / und derer jenigen welche er mitangegeben / der Diebstall offenbar worden.

Kirchen-Raub zu Burgerhort.

Zu **Burgerhort** bey **Antverpen** / wurden 6. silberne Lampen aus der Kirch gestohlen.

Mörder geradbrecht.

Den 24. dieses ward zu **Vlaerdingen** in Holland/ ein Soldat geradbrecht / welcher seine Wirthin eine Frau von 84. Jahren ermordet / und ihre Küsten aufgeschlagen/ darinnen er aber nur 18. Stüber gefunden.

Grausame That eines Todengräbers.

Zu **Franckenberg** in **Ober-Schlesien**/ hat ein Todten-Gräber sampt seinem Weib und Tochter vor Gericht bekandt/ daß er innerhalb 8. Jahren / viel Cörper aus den Gräbern genommen/ auffgeschnitten / derselben Hertz- und Zungen gepülvert/ das Pulver auf das ärgste vergifftet / unter gestossenen Kümel gemenget / und es durch seine Tochter anbiethen und weggeben lassen / so daß er 5. Personen umbs Leben gebracht hat. Ferner habe er in einer Kirch etliche gekochte Menschen-Hertzen auf dem Altar heimlicher Weise mit den Seinigen verzehret. In einer andern Kirchen ist der Gotts-Kasten von ihme erbrochen und bestohlen worden / und was am abscheulichsten / hat er sich gegen die todten Leiber Weibliches Geschlechts / dermassen teufflisch gehalten/ daß es zu melden viel zu greußlich ist / wie er dann auch keinen Abscheu gehabt/ aus der todten Cörper Hirnschalen mit seinen Kameraden Brüderschafft zu sauffen ; Dieser Unmensch ward vermöge über ihn ergangenen Urtheils / auf einen Wagen gesetzet/ und auf allen vier Ecke deß Ringes in der Stadt **Franckenstein** herumb geführet / daselbst mit glüenden Zangen an Brust und Armen gerissen/ hernach zum Gericht hinauß geführet / allwo er ansehen müssen / wie man seinem Weibe und Tochter die Köpffe abgehauen ; darauff wurde er zuletzt mit dem Rade an seinen Gliedern zerschlagen/ und hernach auf einem grossen Scheiterhauffe lebendig verbrant.

Mord an einem Kauffmanns-Diener begangen.

Den 15. dieses / ward ein Kauffmanns-Diener/ von 4. Frantzosen/ so mit ihm über den Kniebis geritten/ mit denen er zu **Freudenstatt** getruncken / und gedachten Frantzosen etliche Duplonen gewechselt/ 2. Stund von **Straßburg**/ im Ritt niedergemacht/ mit Degen in den Kopff und Schläffe gehauen und gestochen; und sind die Thäter ob wohl ein Bauer den Ermordeten/ sampt den Pferde gefunden/ und ihnen nachgesetzet/ entkommen.

Mörder geradbrecht.

Zu **Pariß** kam ein Bösewicht zu deß Königs Medico, Monsr. Pilon, mit Vermelden / daß er mit ihm/ wegen eines Accidents/ heimlich zu redē hätte: Als er nun bey ihm in der Kammer allein war/ forderte er 200. Pistoletten / als dieser aber umb Hülff geruffen/ gab er ihm mit ein Dolchen zween Stiche. Hierauff hat er auch des Medici Sohn / welcher hierüber ein Geschrey gemacht/ viermahl verwundet / ist aber darauff handveste gemacht und vermöge über ihn gefälleten Urtheils vor deß gedachten Herrn **Pilons** Hauß lebendig geradbrecht wordē/ als er fast zween Täg und Nächte auf dem Rad gelegen/ hat ihn der Hencker endlich auf deß Gerichts Ordre strangulirt.

Listiger Fund einer Courtisanin.

Dergleichen/ wiewol nicht so blutige Begebenheit trug sich auch mit einem andern Medico zu. Dann es kame zu demselben eine Courtisane/ unter dem Schein/ seines Raths zu pflegen. Als er sie nun in sein Gemach geführet/ warff sie ihn alsobald auf das Bett/ und sagte/ wofern er ihr nit von Stund an 50. Cronen zahlen würde / wolte sie ruffen daß er sie hätte nothzüchtigen wollē/ welches er dann/ Schande zu vermeyden/ gethan.

Dieb schneidet seinen Häschern die Hälse ab.

Im Märtzen wurde von dem Profosen / und seinen zween Knechten bey **Vilvarden** ein Dieb gefangen ; Weil es aber gantz spat war/ brachten sie ihn in ein Hauß an der Strassen / allwo er / nach dem sie eine Weile gesessen / nach einem Messer fragte/ Toback darmit zu schneidē. Unter-

dessen

1673.

dessen fiel der Profoß und seine Knechte/ weil sie sehr müde waren/ in den Schlaff/ und hatten vergessen/ das Messer von dem Dieb wieder abzufordern/ welcher dann hierauff allen dreyen den Halß abgeschnitten.

Graff von St. Martin kommt im Duell umb.

Daselbst wurde der Graff von St. **Martino** von einem Edelmann im Duell durch einen unglücklichen Schuß erlegt: Dessen Cörper Abends an eine unehrliche Stätte geschleppet worden/ die Thäter aber durchgangen.

Duellanten werden gefangen gesetzt.

Imgleichen geriethen allda die Marquisen de Pampadone und de Montarete, als sie auff der Brucken einander begegnet/ in ein Duell, in welchem einer den andern gefährlich verletzet/ auch alle beyde gefangen gesetzet worden. Worauff der König dem Parlament alsobald befohlen/ ihnen den Proceß zu machen.

Spanischer Priester ersäufft sich selbst.

Den 24. dieses/ gienge zu **Rom** ein alter Spanischer Priester/ mit seinem Brevier unter dem Arm/ abends an den Tyber-Strom/ und nachdem er sich an dem Ufer mit dem H. Creutz bezeichnet/ stürtzete er sich plötzlich hinein.

Junge Dame wird verbrandt.

Im Julio ist eine junge Dame an einem bekandten Ort/ weil sie mit dem bösen Geist Bulschafft getrieben/ ohne Bereuung ihrer Sünden strangulirt/ und hernach mit sampt ihrem Bette verbrandt worden.

Sodomit verbrandt.

Zu **Lübeck** wurde ein Pferd-Dieb/ so zugleich ein Sodomit und Zauberer gewesen/ verbrandt.

Mörder zu Antorff.

Den 15. Augusti trug sichs in der Nacht zu **Antorff** zu/ daß ein wohl vermögender Mann aus einem Wirthshauß fluchend mit dem Degen in der Hand auff die Gassen gangen/ deme ihrer zween begegnet/ und ihn gefragt/ warumb er so zornig wäre? worauff er zu ihnen gesagt/ daß sie sich seinetwegen bemühen wolten/ welches sie auch verwilliget und ihm den Degen aus der Hand genommen/ wie sie nun miteinander gangen/ bate er sie/ daß sie ihn nach Hauß bringen möchten/ er wolte ihnen ein Tranckgeld verehren/ dessen sie wol zufrieden waren/ und gaben ihm hierauff seinen Degen wieder; Als er nun an seine Thür kommen/ öffnete er dieselbe/ und ließ den einen hinein gehen/ dem andern aber gab er einen solchen Faust-Streich ins Gesicht/ daß er hinter sich fiel/ worauff er die Thür zugeschlossen/ und dem andern mit dem Degen fünff Stiche in den Leib gegeben/ und von Stund an die Flucht genommen.

Ein Mann ersticht aus Eyfersucht seine Frau.

Zu **Venedig** begab sichs/ daß als einsmals ein gewisser Mann in der Nacht in seinem Gemach/ allwo er schlieff/ seine Frau/ (welche ihr Kind umarmete und küssete:) mein Hertzlein/ uñ dergleichen liebreiche Worte sagen hören/ und sich einbildete/ daß sie solches gegen ihren Bulen redete/ aus seinem Bett gesprungen/ die Kam̃erthür der Frauen geöffnet/ und ihr ohne einiges Wortsprechen viel Stiche mit einem Messer gegeben/ worvon sie unter den Händen ihres Beichtvaters/ der von Stund an geholet worden/ den Geist auffgegeben.

Frantzösische Officirer werden von den Bauren ermordet.

Zu **Hainfeld** am Gebürg im Stifft Speyer seyn vier Frantzösische Officirer ins Wirtshauß kommen/ welche umb ihr Geld zu essen begehrt/ so sie auch bekommen/ die Bauren aber haben sie unversehens überfallen/ und ihnen die Hälse abgeschnitten.

Ein Canonicus ermordet den andern.

Zu **Lüttich** war der Viscomte de Lo mit einem Freyherrn/ beyde Canonici von St. Lambert/ über einer Rede/ zu Scheltworten gerathen/ worüber der Freyherr eine Ohrfeig bekommen. Dieser gieng in vollem Grimm nach Hauß/ holete seinen Degen/ eylete damit in deß Viscomte Gemach/ und durchstach denselben: welches einen solchen Alarm verursachet/ daß die gantze Burgerschafft in die Waffen/ und der Freyherr/ neben noch zweyen andern/ in gefängliche Hafft kommen. So viel auch von solchen Unthaten.

Nun folgen

VII. Unterschiedliche Beylager/ wie auch Ehr-Verlöbnussen hoher und vornehmer Standes-Personen/ so in diesem 1673. Jahr an unterschiedlichen Orten vollzogen worden.

Im April wurde zu **Wolffenbüttel** das Fürstl. Beylager mit der ältesten Princessin/ und Ihr. Fürstl. Durchl. dem Herrn Hertzog von **Holstein-Plön**/ so in Kayserlichen Diensten begriffen war/ prächtig gehalten und vollzogen.

Den 16. Julii ward zu **Lissabon** der Graff de Torre mit deß Graffen von **Antoregia** Schwester/ jener achtzehen/ und diese dreyzehen Jahr alt mit grossem Gepräng vermählet.

Im November ist die zwischen dem Erb-Printz **Wilhelm Ludwigen** zu **Würtenberg**/ und Prinzessin **Magdalenen Sibyllen** Landgräffin zu **Hessen** ꝛc. geschlossene Heyrath/ in der Fürstl. Residentz Darmstadt frölichst vollzogen worden.

Folgen

VIII. Einige hohe Geburten und Kind-Tauffen/ so dieses 1673. Jahr über geschehen.

Sontags den 18. Dito; ward zu **Gottorff** in **Holstein** ein Printz gebohren/ und darauff das Te Deum Laudamus gesungen.

Ingleichen ist in diesem Monat zu **Lissabon** in **Portugall**/ die Hertzogin von **Caval** eines jungen Printzen genesen.

Im Februario wurde Ihr Churf. Durchl. zu **Bayern** mit einer jungen Prinzessin erfreuet/ welche **Violanta**/ **Beatrix**/ **Johanna Baptista**/ **Maria**/ **Josephe**/ **Theresia**/ **Cajetana**/ **Francisca**/ **Felicitas**/ **Emerentie** genennet worden.

Folgen zum Beschluß

IX. Etliche Todesfälle/ so unterschiedliche Personen in diesem 1673. Jahr betroffen/ auser denen/ so schon in den rubriken oben miteingezogen.

Den 15. Jan. segnete der unlengst gebohrne Kön. Dänisch. Printz **Christian Wilhelm**/ Mittags umb 10. Uhr diese Welt.

Der Herr Cardinal **Gualtieri**/ seines Alters im 58. deß Cardinalats in 19. Jahr/ starb

1673. starb den 18. Januarius zu **Rom** / an einem Schlag-Fluß.

Diesem folgte bald hernach der Herr Bandinelli, Canonicus St. Johannis Lateranensis.

Den 14. Febr. der Herr Cardinal Roberti im 63. Jahr seines Alters/und sechsten seines Cardinalats.

Den 18. Dito der Cardinal **Borrimao von Meyland** / und erste Creatur deß Pabsts/ welcher nur zwey Jahr Cardinal/und 56. Jahr alt gewest.

Den 21. dieses verstarb der in gantz **Franckreich** zu diesen Zeiten berühmteste Poet und Comödiant Monsr. Moliere, zwo Stunde nach der vor den vornehmsten Spectateurn daselbst zur grösten Verwunderung gehaltenen Comödie von eingebildeter **Kranckheit**/ darinnen er sich selbst unvergleichlich præsentiret / an einem Schlag.

Im Martio hat der General-Major **Gories Gorgas** in Ihrer Königl. Majest. in **Dänemarck** Diensten / zu **Christiania** in **Norwegen** die Schuld der Natur bezahlt.

In diesem Monat gieng auch zu Brüssel den Weg alles Fleisches / Herr **Peter Rosa** / Seiner Königl. Majest. in **Spanien** Präsident / ein Mann von grosser Geschicklichkeit und Verstande.

Den 23. Dito ist deß Schwedischen Reichs-Feldherren / Graff **Wrangels** Gemahlin verschieden. 1673.

Den 15. Aprilis gesegnete der Herr Primas Regni Poloniæ, **Wenceßlaus Leßno**/ Ertz-Bischoff zu **Gnesen** / im Schloß zu **Wiasdow** dieses Zeitliche.

Zu **Venedig** hat im May der Herr Procur. Nicolo Cornaro, einer von den reichsten und ansehenlichsten Herren/dieses Zeitliche verlassen.

Im Monat Julio starb auch der Herr Francisco Prisani, Procurator von St. Marco.

Im September starb Se. Eminentz / der Herr Cardinal **Imperiale** / im 62. Jahr seines Alters/und 19. deß Cardinalats.

Und in eben diesem Monat der Hertzog von **Richemont** zu **Londen** in **Engeland**/ welcher im **Westmünster** in Königs Henrici VII. Capelle / mit grossem Pomp begraben worden.

Den 4. Octob. verschiede der Herr Graff von **Dona**/ an seiner in Mastrich empfangenen höchst schmertzlichen Wunde.

Den 17. Dito der Herr General-Wachtmeister Rheingraff **Johann Ludwig** / zu **Wien** an einem Schlagfluß.

Den 24. dieses/verschiede der Herr Comte de Guiche, deß Herren von **Grammont** Sohn/und deß Comte de Louvigny Bruder/ zu **Creutzenach** an einem hitzigen Fieber.

Und so viel sey auch von den denckwürdigsten Geschichten deß 1673. Jahrs genug gesagt.

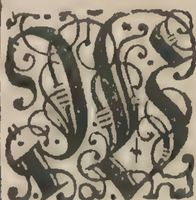


Fernere

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der denckwürdigsten Geschichte / so sich hier und dar in der Welt / vornehmlich aber in Europa das 1674. Jahr über / so im Policey- als besonders im Kriegs-Wesen zu Wasser und Lande / zugetragen haben.

Insonderheit: Was in dem Heil. Röm. Reich / Teutscher Nation / so wol auff der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg / als der zu Cölln im nechstvorigen Jahr angestellten / aber unverhofft zerschlagener Friedens-Handlung / so dann an unterschiedlichen Chur- und Fürstl. Höfen / wie auch bey einigen Reichs- und Land-Städten / denckwürdig vorgegangen.

Friedens-Handlung zu Cölln kommt ins stecken.



Elcher Gestalt die Stadt Cölln zum Handels-Platz im vorigen 1673. Jahr von allen kriegenden Partheyen beliebet / und was damals in dem Friedens-Geschäfft verhandelt worden / davon ist in den Teutschen Reichs-Sachen desselben Jahrs ausführlicher Bericht geschehen. Es hat aber dasselbe / die Verweigerung der Paßporten von den Frantzosen gegen die Lothringische Gesandten / bald zu Anfang ins stecken bracht; Gestalt dann die Frantzösische Plenipotentiarii auf die Holländische sehr ungehalten waren / daß sie so hefftig auff der Admission deß Hertzogs von **Lothringen** bestunden / und dieselbe jederzeit allein urgirt / da sie ihnen doch genugsam bedeutet hätten / daß Ihre Königl. Majest. auff solche Weise von keiner Handlung mit Lothringen hören / viel weniger sich zwingen lassen wolte; Wessentwegen einsmals Herr Courtin dem Herren **Beverning** offentlich sagen lassen; Wann er anders nichts in Commission hätte / so könte er nur mit seinem Collegen wieder nacher Hauß gehen / im übrigen wolte er alles der Zeit heimgestellet haben.

Schwedische Mediatores bemühen sich / die Tractaten zum guten Ende zu bringen.

Mittlerweil waren die Schwedische Herren Mediatores bemühet / mit diesen Tractaten dermaleinst zu einem gewünschten End zu kommen / und schlugen vor / daß / umb das Röm. Reich von allem Ungemach zu befreyen / so wohl die Kayserische als Frantzösische Völcker auß demselben ziehen solten / worzu sie folgende Mittel an die Hand gaben: Es solte Se. Chur-Fürstl. Durchl. von **Cölln** die Frantzosen gantz und gar aus Dero Städten und Plätzen schaffen / und dieselbe mit einigen Völckern von der Reichs-Armee besetzen; ferners Ihr Kriegsvolck abdancken / und die Strittigkeiten mit den **vereinigten Niederlanden** durch einen schied-Richterlichen Ausspruch erörtern lassen / auch zu jemands Schaden oder Vortheil nichts vornehmen. Die Kayserl. Völcker betreffend / so könte man dieselbe abdancken / oder wieder zuruck fordern / und solcher Gestalt das Ertz-Stifft **Cölln** alles Uberlasts befreyen: Unterdessen solte man dahin trachten / wie man zu einem allerseyts billichen Frieden gelangen möchte: Es gerieth aber nicht allein dieser Vorschlag zu keinem Fortgang / sondern auch das Friedens-Werck durch nachfolgendes Incident zu unvermutheter Trennung.

Printz Wilhelm von Fürstenberg wird gefangen.

Es war dem Printz **Wilhelm von Fürstenberg** die Gewonheit / daß er sich nach dem Mittäglichen Mahl nach der Gräffin **von der Marck** / und von dannen durch die nächste / aber nicht gar volckreiche Strassen / zwischen den Gärten und Weinbergen / zu Sr. Chur-Fürstl. Durchl. in das Closter **St. Pantaleon** verfügte / abgemercket / und weiln man sich Kays. Seiten seiner umb der mit Franckreich gepflogenen gefährlichen Verständnüsse willen / schon längst gerne versichert gehabt / dieselbe zu vollstreckung solches Vorhabens abgesehen / zumahl eine Stadt-Pforten nicht weit von dannen / von deß Herrn Marquis de Grana Regiment bewachet wurde: Als nun besagter Printz / den 14. Februari nach der Mittags-Mahlzeit zu vorgemeldter Gräffin sich begeben / (vorher aber bereits einige Nachricht von einem Anschlag auff seine Person gehabt / solches auch selbst deß Morgens denen Frantzösischen Ambassadeurn eröffnet / und sich deßwegen mit einigen bewaffneten Leuthen versehen hatte:) ist er von neun oder zehen Personen / so Kayserl. Officirer und theils von gutem Stande gewesen / die sich von dreyen Orten in einem tempo herbey machten / angegriffen worden. Erstlich legten sie die Hand an die Zügel der Pferde / und schossen den Kutscher übern Hauffen / an dessen Platz sich einer von den apostirten Cavalliers setzte. Ein anderer von ihnen rieffe dem Printzen zu:

Er

1674. Er solte sich als ein Kayserlicher Gefangener ergeben. Worauff dessen Beysitzer mit ihren Sackpuffern auf die Aggressores Feuer gaben/ welche hinwieder auf dieselbe loßbrenneten. Printz Wilhelm sprang aus der Kutsche / und vermeynte in diesem Tumult zu entwischen/ward aber von den Kayserlichen umbringet / und von einem derselben mit aufgezogenem Carabiner gezwungen / wieder hinein zu sitzen / neben welchen sich der Graff Francisco Petro Bagnasco, deß Marquis de Grana Vetter/mit dem blossen Degen in der Hand setzte. Der neue Kutscher wendete alsbald umb / und rennete damit der Ecke der Gräffin Hausses vorbey / langst St. Marcellen-Stein die Hanen-Pforte ohne Gerücht hinauß. Vor der Stadt empfienge sie eine Convoy von hundert Reitern / und eine Compagnie zu Fuß. Und nachdem sie was weiter fortgefahren / kunten die Kutsch-Pferde nicht mehr fort/ daß der Printz biß nach Mülheim zu Fuß gehen muste; Von dannen er ferner in einer wohlbesetzten Schuyte nach **Deutsch** übergebracht wurde/ woselbst er eine Ader öffnen ließ. Deß andern Tags ward er durch **Syburg** nach **Bonn** gebracht / und daselbst in seines Bruders/deß Bischoffs von Straßburg Losament von dem Marquis de Grana in fernere Verhafft gewiesen. Bey dieser Action ist es zimlich scharff hergegangen / weiln die Fürstenbergische Bediente/als zween Heyducken / und einige andere Laquayen so mit Pistolen und Degen versehen gewesen / sich trefflich gewehret / dergestalt/daß nicht nur ein Granischer darbey gewesener Lieutenant von **Bonn** auff dem Platz blieben / sondern auch der Obrist-Leutenant deß Granischen Regiments Marquis **Howitzky** / tödtlich verwundet worden. Dieser Angriff deß Printzen/ ob es gleich still genug damit zugegangen/erweckte doch einen grossen Rumor: Dann so bald der Magistrat zu **Cölln** hiervon Nachricht bekommen/ließ er von Stund an die Pforten schliessen/ und alle die/so bey diesem Anschlag gewesen waren / vest halten / schickte Deputirte nach **Bonn** an den Marquis de Grana, die Ursachen dieses Beginnens zu vernehmen/ und umb deß Printzen Restitution anzuhalten: Dieser aber gab zur Antwort; Er hätte dißfals nicht anderst thun können / als was der Kayserliche Befehl mitgebracht: doch zweiffelte er nicht/ sie würden die Ursachen dessen bald vernehmen / versicherte sie auch/daß er an ihm nichts ermangeln lassen wolte/ deß Printzen Bestes wahrzunehmen/weil sie aber wenig Vergnügens an dieser Antwort hatten / schickten sie dieser Sache halben einen Expressen nach **Wien**: wie dann auch der Marquis de Grana obgemeldten seinen Vettern / an den Kayserl. Hof abfertigte / demselben von allem Bericht zu ertheilen/und fernere Ordre einzuholen. Die Frantzosen unterliessen nicht / dieses Werck an allen Fürstlichen Höfen auffs schändlichste abzumahlen / und grosse Klagen darüber zu führen / weil sie dafür hielten / daß ihres Königs Ehre allzu sehr hierdurch gekräncket worden; droheten dabey / die Friedens-Handlung gar abzubrechen / im Fall ihnen keine Satisfaction gegeben werden solte; jedoch schickten sie vorhero an ihren König Bericht/um zu vernehmen/ wie sie sich bey dieser Sachen zu verhalten hätten; welcher dann zu Bezeugung seines höchsten Mißfallens hierüber / folgendes Schreiben an seinen Gesandten nach Regenspurg abgehen lassen. 1674.

Herr Abt von Gravell.

Das allerheiligste und vornehmste/ so sich in einem allgemeinen Vertrauen / in aller Völcker Rechten / und in der Handlung eines solchen Friedens befindet / den die gantze Christenheit zu erlangen verhoffet und wünschet / ist vor wenig Tagen an der Person deß Printz Wilhelms von Fürstenberg dergestalt violirt und gebrochen worden / daß ich nicht zweiffle/es werde jedermänniglich gegen die jenige / so diese Greuelthat verursacht haben/einen grossen Haß und Unwillen fassen: Dann nachdem ich / durch Interposition und Vermittelung deß Königs in Schweden / meine Begierde zum Frieden kund gemacht/ der König in Engeland auch sich nicht ungeneigt hierzu bezeuget / worzu sich auch der Churfürst / und Bischoff von Münster gefüget/ so ist die Stadt Cölln / die wir zu den Friedens-Tractaten erkohren hatten / und welche auch die General-Staten und ihre Bundsgenossen angenommen / hierdurch mitten in den Waffen zu einem Sitz deß Friedens und gemeiner Sicherheit worden / dergestalt / daß aller Interessirter Potentaten Abgesandten / unter Versicherung beyderseyts Paßporten/sich dahin verfüget habē: Alldieweiln aber das Gran. Reg. diese Stadt eine Zeitlang besetzt gehabt / und der Kayser/ als der General-Staten Bundsgenoß / gleichfalls mit zu den Tractaten kommen / so ist nicht unbillich zu besorgen gewesen / daß diese Völcker / als welche unter seinem Gebieth stunden / die Neutralität nicht unangefochten lassen würden. Derowegen hat der König in Schweden solcher Difficultät und Schwärigkeit vorkomen wollen/ gleich wie ihr auß beykommender Abschrifft eines Kayserl. Schreibens zu ersehen haben werdet / wie hoch derselbe sich / vor Oeffnung der Tractaten/an das gantze Röm. Reich auff dem Reichstag zu Regenspurg verbunden und verpflichtet habe / alle nothwendige Freyheit der Interessirten Fürsten ihren Gevollmächtigten zu geben. Unterdessen vernehme ich / daß den 14. dieses / Printz Wilhelm von Fürstenberg / deß Churfürsten von Cölln Gevollmächtigter / welcher von allen anwesenden Abgesandten / ja von den Kayserischen / Spanischen / und der General-Staten ihren selbst / dafür erkandt und angenommen worden / bey hellem liechten Tage von etlichen Granischen Officirern und Soldaten / so man zu diesem Ende von Bonn hinein geschickt / angegriffen / ein Theil von seiner Leuth an seiner Seyten ermordet / ein Theil überwältiget/ er selbst aber/nach diesem verübten Gewalt / mit Zulassung der Granischen Soldaten/welche die

Deß Königs in Franckreich Schreiben an den Hn Gravell nach Regenspurg/wegen der Verhaltung deß Printzen.

1674. Wacht unter der Pforten gehabt / hinauß geführet / und also / wie ich vernehme/von etlichen Compagnien Kayserischen Reitern und Fußvolck / die vor der Stadt-Mauren auffgepasset/ nach Bonn gebracht worden. Ein mehrers habe ich noch zur Zeit von einer so abscheulichen That so an der Person eines Gevollmächtigten eines von den vornehmsten interessirten Churfürsten begangen worden / und welche zugleich alle hohe Häupter / die ihre Gesandten daselbst haben / mit verschimpfet / und den Grund aller gegebenen Treu/und schrifftlichen Versicherung bricht/ weil sie das Interesse der gantzen Christenheit/ welche von dieser Friedens-Handlung ihre allgemeine Ruhe verhofft gehabt / durch einen solchen Friedens-Bruch beleidiget hat/ nichts vernommen. Ich befinde mich aber/benebenst dem König in Engeland / in Ansehung deß Churfürsten von Cölln/als unsers vornehmsten Bundsgenossen/am allermeisten offendirt. Wiewol nun diese That von Kayserlichen Officirern ist begangen worden/so kan ich doch nicht glauben/ daß solches aus deß Kaysers Befehl geschehen sey/es wird aber die Straff an den Schuldigen/ und die Loßlassung deß besagten Printzen beweisen / was davon zu glauben sey: Wofern aber derselbe diese That durch einige Gutheissung verthädigen/oder solche offenbare/nicht allein wider die allgemeine Sicherheit / sondern auch wider sein Kayserliches Wort / welches er dem gantzen Röm. Reich auff dem offentlichen Reichstag zu Regenspurg gegeben hat/begangene Violation ungestrafft hingehen lassen solte / so wird das gantze Röm. Reich darauß sehen / daß er keine andere Ursach / umb diese Conferentz zu berechnen / als diese habe gebrauchen wollen / auß Beysorge/daß ihme dieselbe durch die Waffen aus den Händen möchte genommen werden/und daß er selbige/wiewol er nichtiglich vorgibt/daß er sie einig und allein zu Erhaltung der Teutschen Freyheit ergriffen habe / zu derselben Unterdruckung gern behalten wolle: Und gleich wie er allbereits ein gutes Theil deß Teutschlands durch seine Armee verwüstet / und einen Churfürsten beraubet hat / also suchet er noch alle Mittel/ den Krieg fortzuführen / und hat er umb keiner andern Ursach willen/die man mit der Zeit auch an andern Churfürsten vernehmen wird/ diesen Anfang an deß Printz Wilhelms Person gemacht. Weiln nun diese meine Feinde von dem Verlangen eines Friedens so weit entfernet sind / so hätte mich dieses gefährliche Vorhaben bewegen sollen/so bald diese That geschehen/ meine Gesandten von Cölln nach Hauß zu beruffen / wofern ich nicht zuvor einen schuldigen Abtrag und Vergnügung solcher Beschimpffung mein und meiner Bundsgenossen lieber erwarten / als diese Versammlung / die der gantzen Christenheit Frieden und Ruhe bringen solte / so geschwind zu nichte machen wollen. Unterdessen habe ich meinen Gesandten Befehl gegeben / annoch daselbst zu verbleiben/biß ich sehen werde/ was wegen einer solchen That / welche durch keine Waffen authorisirt und gerechtfertiget werden kan / deß Kaysers Will und Meynung seyn möchte: Dabenebenst aber habe ich ihme befohlen / in dieser Friedens-Handlung weiter nicht fortzufahren / indem die Fortsetzung der Tractaten doch vergeblich seyn würde / weiln meine Feinde solche unerhörte Mittel und Wege gebrauchen / dieselbe zu verstören und abzubrechen. Ferners hab ich sie dahin befelicht/ daß sie solches denen Schwedischen Abgesandten zu erkennen geben sollen / was Gestalt sie verbunden seyn / eine solche Violation der allgemeinen Sicherheit / und von ihrem König angenommenen Mediation hoch zu Hertzen zu ziehen. Jngleichen habe ich allen meinen Ministris Ordre gegeben / dieses an alle außländische Höfe zu berichten: Und will ich mich hingegen versichert halten/ daß/ je mehr meine Feinde durch allerhand gehässige Mittel und Wege den Frieden zu verhindern sich bemühen / ich aber hingegen nur absonderlich denselben zu erhalten angelegen seyn lasse / sie von allen Friedliebenden Potentaten desto mehr gehasset / die Gerechtigkeit aber meines Vornehmens und Waffen desto mehr werde gepriesen werden. Ihr werdet alles das jenige / was ich durch gegenwärtige Staffette berichte / dem Chur-Fürsten von Mayntz zu wissen thun/und zweiffle ich keines wegs / er werde in dieser Sache/nach seinem hohen Verstand / und beywohnender Liebe / mit mir einerley Meynung seyn. Wormit ich euch in Gottes Beschirmung befehle. Gegeben zu Versailles/den 28. Feb. 1674. 1674.

Mitlerweil kame der Graff Bagnasco von **Wien** wieder nach **Bonn**/mit Befehl/daß der Printz von **Fürstenberg** ohne Verzug nach **Wien** geführet werden solte/welches dann unter Begleitung siebentzig Pferde vollzogen worden; Wormit alle Hoffnung der Frantzosen diesen Printzen wieder loß zu kriegen/ allerdings verschwunden/ so war auch der Marquis Howitzky, der in diesem Angriff beschädiget worden / und sich in ein Closter innerhalb **Cölln** reterirt gehabt/in einem Mönchs-Habit/ungeachtet der Magistrat eine Wacht darvor hatte stellen lassen/darauß entkommen. Hierauff haben auch die Schwedische Herrn Mediatores einen Expressen an den Schwedischen Residenten **Puffendorff** zu **Wien** abgefertiget / welcher Ihrer Kays. Maj. wegen dieser Sache folgendes Memorial überlieffert. Printz Wilhelm wird nach Wien geführet.

Allergnädigster Kayser und Herr.

Alldieweiln die Antastung und Vesthaltung deß Herrn Landgraffen von Fürstenberg / als deß Chur-Fürsten von Cölln Gevollmächtigten / und offentlichen Abgesandten / zu den Friedens-Tractaten von sehr grosser Wichtigkeit ist / und die geringste darauß entstehende Wirckung die Auffhaltung deß Friedens / welcher mit unzählichen wünschen und Seufftzern der gantzen Christenheit so hoch verlanget wird/ dessen Handlung auch zu Cölln mit grossem Fleiß und Kosten angestellet / auch mit nicht Memorial deß Schwedischen Residenten zu Wien/den Printzen von Fürstenberg betreffend.

gerin-

1674. geringer Hoffnung eines glücklichen Außgangs biß anhero fortgesetzet worden / verursachen kan; So haben Seiner Königlichen Majest. zu Schweden / meines gnädigsten Herrn / hohe und vortreffliche Herren Abgesandten / so mit gnugsamer Vollmacht zu dem Mediations-Werck versehen sind / zu zeitlicher Verhütung / so viel an ihnen dieses Anstosses / so nicht ohne Ursach zu besorgen stehet/den 16. Februarii einen Edelmann an E. Kays. Majest. General-Feld-Marschallen / den Herrn Hertzog von Bourneville/nach Bonn mit Schreiben dieser Sache halber abgesendet / und mit höchster Bitte umb schuldige Satisfaction angehalten; von welchen er aber keine andere Antwort erhalten / als daß er sichs angelegen seyn lassen wolte/solches Eu. Kayserl. Majest. auff das schleünigste zu berichten. Nachdem sie nun bey diesem Zwyspalt befunden / und dabenebenst mit der Warheit wohl sagen können / daß diese Sache von andern zu Cölln wegen der Friedens-Handlung sich auffhaltenden Ministern so hoch auffgenommen worden / daß sie sich / wofern sie ihrer Könige und Principalen Ehre nicht schändlich umbstossen / und die schuldige Sicherheit ihrer geheiligten Aempter und Personen / durch eine mehr als gemeine Vermessenheit lieber selbst verrathen wolten / daselbst nicht länger auffhalten könten / auch / allem Ansehen nach / sich bemühen /von dannen abzureysen: So haben sie kein bessers Mittel ausfinden können / als einen andern Edelman an mich auff der Post abzufertigen/und ihme zugleich anzubefehlen / daß ich von Eurer Kayserl. Majest. wegen dieser greulichen That / deren Dero Officirer beschuldiget und angeklagt werden / gebührende Satisfaction mit gebührender Ehrerbietung inständigst begehren/und um wohlverdiente Straff der Rädelsführer/und ihrer Helffershelffer eyfferig anhalten solte. Unterdessen aber ist durch das gemeine Gerücht allenthalben ausgebreitet worden / daß solcher Angriff auff Eurer Kayserl. Majest. Befehl geschehen sey/und hat mir/meines Behalts / der Herr Baron Hocher / geheimer Rath und Cantzler/solches am verwichenem Sonnabend/ und/gleich wie es scheinet/auff E. Kayserl. Majest. Order zu wissen gemacht: Alldieweiln aber bey solcher Ankündigung zuvorderst gesagt wird / als wäre besagter Landgraff von Fürstenberg im geringsten nicht mit der unverbrüchlichen / und geheiligsten Sicherheit eines Gesandten versehen gewesen / und über diß nicht mit einem eintzigen Wort gemeldet wird / daß die Stadt Cölln zu dieser Execution bestimmet worden / so ist hierauß leichtlich zu ersehen gewesen / daß diese Officirer so wol an der Person / als dem Ort (der nicht allein allen Gesandten / sondern auch denen Principalen selber / und ihren Officirern und Dienern / in Krafft deß von Eurer Kayserlichen Majest. offentlich gegebenen Worts / die Sicherheit hätte geben sollen:) sich sehr vergriffen haben / und sie solcher gestalt allein Executores ihres Willens und Begierde / keineswegs aber Eurer Kayserl. Majest. Befelche gewesen seyen. Allermassen ich im Nahmen Sr. Königlichen Majest. zu Schweden / und Krafft gegebener Authorität von den streitenden Partheyen mit höchstem Fleiß/ für meine Person aber unterthänigst und demüthigst bitte / nicht allein wegen dieser Mißhandlung schuldige und gebührende Satisfaction zu geben/und daß ermeldter Landgraff von Fürstenberg/ auff Befehl Eurer Kayserlichen Maj. wieder an den Ort/ von welchem er gewaltthätiger Weise weggeführet worden/würdiglich/und wie es seinem Character geziemet / gebracht/ sondern auch daß die Officirer/ und ihre Gehülffen/ böse Rathgeber / und Eurer Kayserl. Majest. Befehle Ubertretter/gleich als Ursächer so vieler Könige/ Fürsten/ Stände/und Eurer Kayserl. Majest. insonderheit aber Seiner Kön. Majest. zu Schweden (als durch Dero Zuthun die Paßporten gegen einander ausgewechselt / und die Sicherheit deß Platzes selbsten zuwegen gebracht worden:) an der Verbrechung ihrer Ehre / allgemeinen Sicherheit und Glaubens / allermassen die so gröblich violirte heilige Rechte der Gesandten solches erfordern/auch von E. Kayserl. Majest. zur Gerechtigkeit / Billichkeit und Frieden geneigtem Gemüth / welches Sie mit so vielen herrlichen Exempeln erwiesen / billich zu verhoffen ist/auff das strengeste zu einem Exempel der Posterität möge gestrafft werden. In Erwartung einer gnädigsten willfährigen Antwort / Eu. Kayserl. Majest. mich unterthänigst empfehlend. 1674.

Hierauff haben Ihre Kayserl. Majestät Ihme folgendes zur Antwort ertheilet:

IM Namen der Röm. Kayserl. Majest. wird dem Residenten Seiner Königlichen Majest. zu Schweden / Herrn Esaias Puffendorff / auff sein dieser Tagen übergebenes Memorial angefüget; Es habe Dieselbe auß demselben weitläufftig vernommen / auß was Ursachen die Schwedische zu Cölln sich befindende Herren Mediatores dafür halten / daß die den 14. Februari vorgefallene Antastung und Verhafftung deß Printz Wilhelms von Fürstenberg mit keinem Recht beschehen / und sie dannenhero vermeynen / daß das den 19. April / verwichenen Jahrs auff dem Reichstag zu Regenspurg publicirte / und allen Chur-Fürsten / und Ständen deß Reichs gegebene freye Geleit hierdurch violirt worden sey / und derowegen wolten gebethen haben / daß die Urheber nicht allein ernstlich möchten gestrafft / sondern auch bemeldter Printz wieder in vorige Freyheit gestellet werden. Hierauff wird / aus Befehl Ih. Kayserlichen Majest. gedachtem Schwedischen Herrn Residenten geantwortet/daß Ihr. Kays. Majest. nicht gewust habe/auch noch nicht wisse/ daß besagter Printz Wilhelm von Fürstenberg in der qualität eines Gesandten anzusehen gewesen / oder einige Vollmacht eines Stands deß Reichs/den die Friedens-Handlung angeht/auffgewiesen / oder an behörigem Ort zu offent-

Ihr Kays. Majest. hierauf ertheilte Antwort.

1674. ffentlicher und allgemeiner Wissenschafft überliefert hätte / zugeschweigen / daß keine Vollmacht statt findet / wo der Principal selbst zugegen ist / noch jemand unter dem Nahmen Familiarium, es seye dann daß er von dem Tisch und Brod deß Herrn lebe / begriffen werde / und zum wenigsten die jenige nicht / die von unterschiedlichen verschiedene Bedienungen auf sich nehmen: Es würden auch Ihre Kayserl. Majestät / wofern er sichs zu thun unterwunden hätte / solches nimmermehr zugelassen haben; alldieweiln sichs nicht gezienet / daß jemand so auß Teutschem Stamm entsprossen / ein Unterthan deß Reichs / und Hausses Oesterreich / und ein Vasall und Lands-Kind deß Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich ist / eines sothanigen Ampts wider Ihre Kayserl. Majest. unternehmen soll; Zumahlen es auch allen Erfahrnen der Teutschen Sachen genugsam bewust ist / daß unter dem Namen der Churfürstẽ / Fürsten und Stände deß Reichs keine andere / als die ihren Sitz und Stimme auf Reichstägen haben verstanden / oder begriffen werden / und über diß / daß denen Gesandten hoher Potentaten und Könige in Vertrettung solches Ampts im geringsten nicht zugelassen sey / an statt solcher Bedienung zu mißhandeln / und wider den Staat der jenigen / denen sie absonderlich / wegen ihres Ursprungs / und schuldigen Unterthänigkeit / oder auß andern Ursachen verbunden sind / listige Anschläge zu schmieden / noch andere Sachen / welche der hohen Achtung und Authorität Ihrer Kayserl. Majest. zum höchsten præjudicirlich seyn / vorzunehmen / und sich derselben zu unterfangen; Welches alles zu seiner Zeit und Ort weitläufftiger außgeführet werden soll; zu geschweigen / daß die gantze Christenheit aus der Notorietät der That siehet / wie viel und mancherley Sachen besagter / anjetzo arrestirter Printz zu Schaden und Nachtheil deß Röm. Reichs begangen / und daß er der vornehmste Anstiffter dieses Kriegs / auch ein Obrister über ein Frantzösisches Regiment gewesen / und den Kayserl. Avocatoriis keinen schuldigen Gehorsam geleistet. Aus welchem allem dann ein jeder unpassionirter leichtlich urtheilen kan / daß besagter Printz rechtmässiger Weise in Hafft genommen worden / umb denselben zu verhindern / daß er nicht in seine vorige Fußstapffen / zu höchstem Schaden und Præjuditz Ihrer Kayserl. Majest. und deß Reichs / fortfahren / und den für die gantze Christenheit so höchst nöthigen Frieden verhindern / welcher gewißlich / nach Hinwegnehmung einer so grossen Hindernus / und offentlichen Friedenstöhrers / leichtlich zu erlangen seyn wird. Es haben auch die Frantzösische Herren Abgesandten so viel weniger Ursach / sich über diese Verhafftung zu beklagen / weil sie der versprochenen Sicherheit biß auf den heutigen Tag vollkömmlich geniessen / und noch ferner geniessen sollen; obwoln der Aller-Christlichste König nit allein einige Paßporten für den Hertzog von Lothringẽ / worzu er doch aus dem Recht der Natur und seiner Obligation verbunden ist / biß auff diese Stunde nicht wollen außfertigen lassen / und hierdurch den Fortgang der Friedens-Tractaten verhindert / sondern auch über diß den Herrn Graffen von Nassau / wider die vom Gravell allen Ständen deß Reichs auf ermeldtem Reichs-Tag gegebene Sicherheit / in Arrest / und sehr beschwärliche Gefangenschafft eine Zeit hero gehalten hat. Wann nun dieses alles sich also verhält / so zweiffeln Allerhöchstgedacht Ih. Kays. Majest. nicht / es werden oberwehnte Schwedische Herren Mediatores, nach reiffer Uberlegung der Sachen / bey diesen unwiederleglichen Gründen beruhen / und das verkehrt auffgenommene Antheil / wegen der Gefangennehmung deß besagten Printzen beyseits legen / noch deßwegen die Friedens-Tractaten / so der Christenheit so wol zu statten komen würden abbrechen / sondern dieselbe nach ihrem ruhmwürdigen Eyffer mit allem Fleiß und Arbeit befördern / und nicht zugeben / daß die Ursach der abgebrochenen Tractaten / welche Ihre Kays. Majest. mit aller Krafft und Vermögen fortsetzen und befördern wird / ihnen mit Fug beygemessen werde. Im übrigen ist Ih. Kays. Maj. Begehren an den Herrn Residenten / daß er diese von Ihr. Kays. Maj. anbefohlene Erklärung mit aufrichtiger Erzehlung / und getreuem Dienst fortsetzen wolle / gleichwie diese / und noch mehr andere Sachen / Sr. Kön. Majest. zu Schweden von dem Herrn Graffen von Starenberg ausführlicherer vorgetragen werden sollen: wormit Ihre Kays. Maj. ihn der Kayserl. Gnade versichert. 1674.

Nicht lang hernach kam eine weitläufftige Reduction an Tag / worinen die Ursachen dieser Verhafftung ausgeführet / und kürtzlich hierinen begriffen waren; Erstlich / daß selbiger ein Kayserlicher Vasall und Erb-Unterthan seye. 2. Daß er Chur-Cölln zu solchen weit aussehenden gefährlichen Consiliis verleitet. 3. Schimpflich und übel wider Ihre Kayserl. Maj. bey Mahlzeiten / und auch bey andern Zusamenkunfften geredet habe. 4. Seye er ein Frantzösischer Obrister / und habe die Kayserliche Avocatoria nicht respectirt. 5. Daß er wider Ihre Kayserl. Majest. und das Reich gefährliche Anschläge machinirt / und 6. kein sicher Geleit / gleich wie andere Gesandten begehret / sondern seinen Characterem wider den Kayserl. Respect zu behaupten sich angemasset habe. Ursachen deß Printz Willhelms Verhafftung.

Die Frantzosen hingegen gaben für / es hätten ihn die Kayserlichen allein darum aus Cölln geführt / die andern Gevollmächtigte auf die Gedancken zu bringen / daß sie sich / weil sie in Cölln keine Sicherheit hätten / gleichfalls reterirten / umb sich hierdurch der Stadt zu bemächtigen; dabenebenst auch nicht allein besagten Printzen / sondern auch seinen Bruder / den Herrn Bischoff von Straßburg / als innerste Räthe von dem Herrn Churfürsten von Cölln zu entfernen; allermassen dann durch die Kays. Ministros ihme auf sein Begehren einer Paßporten / umb nacher Cölln zu komen / zur Antwort wäre gegeben Der Frantzosen Vorwenden.

1674. ben worden / daß solches nicht in ihrer Macht stünde / noch ihrer Instruction gemäß wäre / es stünde ihm aber dieses frey / nacher Bonn zu gehen/und seines Bruders Gemach einzunehmen.

Frantzösisches Geld zu Cölln von den Kayserl weggenommen.

Dieser der Frantzosen Hertzbiß wurde noch durch einen andern Zufall vermehret / indem einige Tonnen mit 48000. Reichsthaler/ welche die Frantzosen vor Brandewein angaben / und nach Neuß / zu Bezahlung selbiger Guarnison geführet werden solten / von der Kayserischen Wacht unter der Pforten angehalten / und in das Losament ihres Obristen / Herrn Graffen von Kielmanseck/gebracht worden: Die Frantzosen aber forderte die Restitution dieses Gelds mit herber Entrüstung von der Stadt / und dröheten/daß sie/in Entstehung dessen/Repressalien wider sie gebrauchen/und der Cöllnischen Kauffleuth in Franckreich habende Wechsel wiederumb arrestiren wolten. Es schickte auch der König selbst ein Schreiben an den Magistrat / in welchem er ihnen / beydes wegen dieser Sache / als deß Attentats gegen den Printz Wilhelm hart drohete / und vermeldete/ daß der diesem Printzen zugefügte affront so viel wäre/als wann er ihm selbst angethan worden/ und daß/ wofern der von den Schwedischen Mediatoren abgefertigte Currir auff seine Commission keine vergnügliche Antwort wieder zurück bringen würde/ seine Abgesandte wieder nacher Hauß komen/ und die Friedens-Handlung fahren lassen müste / bemeldter Magistrat war hierüber dergestalt bekümmert/daß etliche vorgeschlagen / solch Geld mit Gewalt wieder abzufodern / ward aber weil es andere wiedersprachen/nichts darauß: gleichwol erbothe sich der Kayserl. Obriste / dasselbe dem Magistrat zu Handen zu lieffern/wann derselbe versprechen wolte/selbiges/da es Ih. Kays. Majest. begehren würde/wieder zu geben.

Umb dieser Ursach willen ließ der König in Franckreich/so bald er vernommen/daß die Verhafftung deß Printz Wilhelms aus Kays. Befehl geschehen / seine Gevollmächtigten nach Hauß beruffen / und zu Rechtfertigung seiner Sache folgende Erklärung außgehen.

Erklärung deß Königs in Franckreich/ wegen Abforderung seiner Gesandten von Cölln.

Obwoln das Attentat gegen den Printz Wilhelm von Fürstenberg/deß Churfürsten von Cölln Gevollmächtigten / an dem Ort der Friedens-Handlung selbsten durch die Officirer und Soldaten deß Grauischen Regiments ist ausgeführet / so hat doch der König anfänglich den Kayser nicht für einen Anstiffter eines so schändlichen Anschlags halten wollen / Seine Königl. Majest. die bey sich selbst erachtete/daß allen Königen nichts so unverbrüchliches sehe / als die Haltung ihres gegebenen Worts/ hielte dafür/ daß Sie dem Kayser allzu grosses Unrecht thun würde/wann Sie hätte gedencken sollen / daß er durch diesen Anschlag sein dem gantzen Europa so wohl/als dem Röm. Reich auf der Versammlung zu Regenspurg gegebenes Wort/wegen der Sicherheit und Neutralität einer Stadt / von welcher die Christenheit ihre Ruhe erwartete / solte gebrochen haben. In Betrachtung dieses/ hat Se. Maj. den Unwillen/ den Sie über diese That hätte fassen können/in etwas verschoben / und dem Kayser Zeit geben wollen / mittlerweil kund zu thun/ daß solches ohne seinen Befehl geschehen sey/und daß es ihm angenehm gewesen/ daß durch die Abstraffung der jenigen / so diese That begangen/ der Schandfleck/wormit sie seine Reputation beschmitzet / wäre ausgelöschet worden: und zu bezeugen daß sein Vornehmen nicht gewesen / durch diese That die Friedens-Handlung abzubrechen. Dannenhero sahe der König für gut an/seine Ambassadeurs nicht von Cölln abreysen zu lassen/wiewol die Neutralität dieser Stadt/die nun dardurch versehret worden/ ihm rechtmässige Ursach gegeben / derentwegen sorgfältig zu seyn. Die jenige Sicherheit/die an der Person eines Staats-Ministers eines allurten Fürsten und Bundsgenossen Sr. Majestät gebrochen worden / gehet auch Dero Ambassadeurs und Gesandten an/ deren Liebereyen/ und ihr Gesind gleichfalls von den Kayserlichen Völckern angehalten; Sr. Majest. Geld/ so auf ihre Wägen geladen gewest/ist auf Ordre eines Officirers vom Granischẽ Regiment in einer Stadt/ in welcher die Freyheit etwas hinaus zu führen/ jederman gemein ist/angegriffen/und ein Postillion / die der Graff von Chamilly an sie abgesendet/angehalten und beraubt worden. Endlich so ist die Stadt Cölln/welche zu der gemeinen Sicherheit gewidmet und verordnet gewesen/zu einem blutigen Schauplatz gemacht worden / auff welchem die Völcker / so man zu Bewahrung der Neutralität / nachdem von dem Magistrat deßwegen geleisteten Eyd/ hinein gelegt/ die Gewaltthätigkeiten/welche der Geitz/und die Rache ihnen eingegebẽ/ungestrafft werckstellig gemacht/ Se. Maj. hat sich/ so viel sie gekönnt/gehütet/einige von diesen Actionen dem Befelch deß Kaysers zuzuschreiben/und getrachtet/ sich selbst zu bereden / daß dieselbe wider seinen Willen seyen vorgenomen worden. Alldieweiln aber aus seiner Antwort/die er den Abgesandten deß Königs in Schweden zu Wien gegeben/mehr als zu viel erhellet / daß die Wegführung deß Printz Wilhelms eine Auswirckung deß Kays. Befehls seye/ so ist dieselbe verpflichtet / sich selbsten / und die Sicherheit dero Ambassadeurn dergleichen Thaten nicht länger bloß zu stellen / welche sonder zweiffel das Mißfallen gantz Europens erwecken werden. Dieses hat Se. Maj. verursachet / denenselben anzubefehlen/daß sie den Schwedischẽ Gesandten Dero Entschluß / sie wieder nach Hauß zu ruffen/kund thun sollen. Dieselbe sind Zeugen gewest der Zuneigung/welche Se Maj. gehabt/die Friedens-Handlung zu beschleunigen: Ingleichen sind sie Zeugen der gewaltsamen Mittel/die der Kayser gebraucht/ den Fortgang derselben zu verhindern: Sie sollen auch Zeugen seyn der rechtmässigen Ursachen / welche S. Maj. verpflichten/durch die Waffen / wegen der Verachtung/ so an deme/ was in dem Recht der Völcker das heiligste ist/geschehen / Rache zu üben/und seine Feinde durch den Krieg zu einem 1674.

1674. Frieden zu zwingen. Wofern nun das R. Reich dieses deß Kaysers Verfahren nit beobachtet/ so wird es leichtlich gewahr werdẽ/ daß derselbe sehr nachtheilige Gedancken für dessen Freyheit verbirget. Nichts kan besser das Unrecht und die griff eines bösen Vorhabens entdecken/ als die eylende Mittel so man gebraucht/ daß solches glücklich von statten gehe. Wann der Kayser etwas anders verlanget hätte/ als zu verhindern/ daß die Versamlung zu Cölln keinen Frieden zuwegen bringen solte/ so würde er eine solche That welche das Band der Menschlichen Freundschafft zerbricht/ nit bewilliget haben: So lang die Handlung gewähret/ und je mehr die Mediatores gearbeitet/ die interessirte Partheyen näher herbey zu bringen/ je mehr Gefahr sahe der Kayser/ umb durch den Frieden entwaffnet zu werdẽ. Er würde die Macht verlohren haben / deren er sich seit dem verschienenen Jahr angemasset/ ohne Unterscheid in der Reichs-Fürsten Landen Quartier zu machen/ seine Trouppen auf ihren Kosten zu verstärcken/ und auf nichtigen Vorwand die Westphälische Tractaten offentlich zu übertretten. Endlich so beförchtete er sich für dem Erfolg der Unterhandlung zu Cölln/ indem das Ende eines außländischen Streits mit dem Reich/ sein Vorhaben / welches er ihme wider das Reich selbst in den Sinn genomen/ verhindert hätte. Es zweifelt der König nicht / es werden nicht allein der König in Schweden/ sondern auch alle Fürsten / die eine Begierde zum Frieden haben/ dem Kayser einig und allein beymessen / daß eine solche Versamlung/ die bequem gewesen/ diese Wolthat zu verschaffen/ ist abgebrochen worden. Das gantze R. Reich kan leichtlich erachten / daß es schon vorlängst wieder zu seiner Ruhe gelanget wäre / wann der Kayser eben solche Zuneigung zu Unterhaltung deß Westphälischen Friedens/ gleichwie Se. Majest. bezeuget hätte/ und versprechen wollen/ den Feinden der Cron Franckreich keine Hülffe zu leisten/ gleichwie Se. Maj. sich erbotten / ihr Kriegsvolck aus Teutschland ziehen zu lassen / so bald Jhro diese Versicherung würde gegeben worden seyn. Se. Maj. ist noch jederzeit dieser Meynung/ und vermindert die Rechtmessigkeit/ die Sie zum Krieg bewogen hat/ dero erste Zuneigung zu Beruhigung deß Reichs im geringsten nichts / und mit was für glücklichem Fortgang auch Gott dero Waffen segnen wird/ so will Sie sich doch nicht glückseliger schätzen/ als wann Sie dero Feinde zum Frieden wird gezwungen haben. Gegeben zu Versailles / den 27. Martii/ 1674.

Frantzösische Gesandte begehren freyes Geleit zu ihrem Abzug.

Diese resolution thaten die Frantzösischen Gesandten den Gevollmächtigten der Herren General-Staten zu wissen / und baten dabenebens/ daß sie an ihre Herrn Principalen / wegen ihres freyen Geleits schreiben wolten. Ob nun wol diese anfänglich vermeldeten/ daß solches nit nöthig wäre / alldieweiln in ihren ersten freyen Geleits-Brieffen auch ein freyer Abzug ausgedruckt stünde/ so woltẽ sie doch damit nicht zufrieden seyn/ daher ihrem Begehren endlich willfahret wurde. Blieben im übrigen auf die Stadt Cölln/ wegen Hinwegnehmung deß Gelds/ sehr verbittert/ und sagten / daß ihr König solches wol wieder bekomen würde/ weil er gesonnen wäre/ mit einer mächtigen Armee vor dieselbe zukommen/ und sich wegen so angethanẽ Schimpffes zu rächen. Die Burgerschafft hätte zwar gern gesehen/ daß die Burgermeister denẽ Franzosen hieriñen ein Vergnügen gegebẽ hättẽ/ es bothen aber Jh. Kays. Maj. der Stadt alle Versicherung wegen der Bedrangnussen/ so ihr deßwegen etwa zu Handen stossen möchten/ an; ingleichen erbothe sich die Kays. Generalität zu Bonn gegen dem Magistrat / daß sie selbst etliche Regimenter im Fall der Noth hinein wolte legen. Die Schwedische Gesandten vermeyntẽ zwar die Frantzösische mit einem Vorschlag/ den sie nach Wien und Pariß geschickt/ zufrieden zu stellen / nemlich daß der Kayser den Printz Wilhelm wieder frey geben/ der König in Franckreich aber die begehrte freye Geleits-Brieff für die Bediente deß Hertzogs von Lothringen bewilligen solte/ dieses aber wolte bey ihnen keine statt finden; sondern sie solten und musten fort und die Friedens-Handlung abgebrochen werden / und ob sie wol die Sache deß Printz Wilhelms zu einem Vorwand gebrauchten/ so war doch nit zu glaubẽ/ daß sie um deß willen allein den allgemeinen Haß auf sich selbst haben laden wollen: Sondern es waren andere Ursachẽ/ gleichwie selbige aus nachfolgender schrifft/ welche der Hn. Staten Gevollmächtigte/ den 26. dieses/ dem Herren Mediatorn übergeben/ klärlich zu ersehen ist. 1674.

Auf den Bericht / den wir den Hn. General-Staten der vereinigten Provintzen/ unsern Principalen/ gegeben habẽ/ den Befehl betreffend/ den die Frantzösische Herren Gesandten empfangen/ von dieser Versamlung/ unter dem Vorwand / nach Inhalt der Schrifft / welche E. Excell. uns zu comuniciren beliebet hat / zu verreysen/ haben sie uns ausdrücklich befohlen/ und erstlich mit den Herren Staats-Ministris unserer Bundsgenossen über eine so wichtige Sache zu berathschlagẽ/ und nachgehends E. Excell. unser gemeines Bedencken hierüber zu eröffnen. Solchem nach befinden wir uns/ durch ausdrücklichen Befehl unserer Herren Principalen / und gemeiner Meynung unserer Bundsgenossen/ verpflichtet/ denẽselben anzufügen / daß wir uns über einen so eylfertigen/ so wenig gegründetẽ/ und der Hoffnung gantz Europa / und dem Nutzen der Christenheit zuwiderlauffenden Entschluß zum höchsten bestürtzt befunden/ und zwar umb so viel desto mehr/ weil die Herren Staten/ unsere Principalen/ weder directe, noch indirecte, einigen Theil an deß Printz Wilhelm Sache gehabt haben/ und ihnen die Ursachen/ welche Jh. Kays. Maj. bewogen/ sich dieses Printzẽ zu versichern/ allerdings unbewust sind. Wir wollen aber dieses/ wie auch die andern in gedachter Schrifft angeführte Gründe/ als sachen/ die uns keines wegs angehẽ/ und welche/ wie wir nit zweiffeln/ daß sie von Jh. K. Maj. nachdrücklich werdẽ beantwortet werdẽ/ an ihrem Ort

1674. beruhen lassen / jedoch können wir nit begreiffen/ daß Franckreich einige rechtmässige Ursach habe/ auß ihrer eigenen und einigen Bewegung eine Versamlung/ welche durch allgemeine Einwilligung aller derer/ die solches/ so wol auff ihrer/als unserer Seite angehet/angestellet worden/zu brechen. Und weil sie in der Schrifft/die sie offentlich derentwegen herraußgegeben/die Entführung dieses Printzen für eine gemeine Sache/ so die gantze Versamlung angehet / anführen wollen/ so ist es nicht billich/daß sie sich selbst zu Schiedsleuten machen / umb hierdurch Gelegenheit zu nehmen/ dieselbe unangesehen deß von E. Exc. angewendeten Fleisses / dieselbe hiervon abwendig zu machen; und selbsten wider die Meynung/un inständige Bitte ihrer eigenen Bundsgenossen/ insonderheit Sr. Churf. D. von Cölln/wiewol derselbe grössern Vorwand / als Franckreich hat / sich deß Printzen Sache anzunehmen / abzubrechen. Wir haben auch befunden / daß / wie sehr sie sich auch bemühet haben/die Bekräftigung und Außführung eines Vertrags mit der Cron Engeland zu verhindern/oder auffzuhalten/Se. Maj. nicht dafür gehalten habe/ daß es rechtmässig oder verantwortlich seye/umb einer besondern Sache willen eine für das gemeine Beste so wichtige Handlung aufzuschieben; und hat der Hr. Bischof von Münster deßwegen nit unterlassen/ seinen Friedensvertrag mit uns fortzusetzen/ und zu schliessen/und endlich/so ist deß Durchläuchtigsten Königs in Schweden Meynung nicht gewesen/ daß er/umb dieses Zufalls willen / sich seiner Mediation begeben müste / sondern selbst nach der hand E. Exc. befohlen/deßwegen von diesem Handelsplatz nicht zu verreisen. Dannenhero daß Franckreich nicht allein in der gantzen Versamlung / sie werde gleich insgemein / oder absonderlich betrachtet/ allein auf seinem Kopff und Meynung bestehet/ und demselben einig und allein zuzumessen ist/daß diese Handlung abgebrochen worden. Wir halten nicht dafür/daß E. Exc. oder sonst einiger verständiger Mann/ jemahls für gut werden halten können / daß sie allein auß eigener Macht auß so schwachen Gründen den Lauff einer Handlung verhindert haben/ an welcher die gemeine Ruhe hafftet / und daß sie hierdurch alle Sorgen und Bemühungen / die E. Excell. so lange Zeit zu einem glücklichen Außgang deß Friedens angewendet haben / zu nichte gemacht. Wann aber E. Exc. die Mühe nehmen wollen/ auff alles/ was vorgegangen/ Achtung zu geben/ so werden sie auß allem Thun der Frantzosen leichtlich abnehmen können / daß sie niemahls rechtschaffene Gedancken zu einem allgemeinen Frieden gehabt / sondern alle mögliche Mittel und Wege gesucht haben / umb zu verhüten/ damit man zu keinem auffrichtigen und beständigen Vertrag kommen / und wie sie das Interesse unserer Bundsgenossen von dem unserigen absondern möchten ; daß sie auch immerdar die Vollendung und Außmachung der wichtigsten Sachen auff besondere Vorträge / oder Urtheile der Schiedsleuthe / und daß / so

viel dasjenige belanget / was Ihre Hoch-Mög. insonderheit angehet / ihre Anforderungen stets also beschaffen gewesen seyen / daß sie den gantzen Ruin und Umbkehrung ihres Staats nach sich gezogen haben. Wir haben wol gemerket / und wollen verhoffen / es werde die gantze Welt eben dergleichen gethan haben / daß sie nach vielen Monaten kein anders Vorhaben gehabt / als diese Versammlung zu brechen; gleichwie sie aber nicht für dienlich erachtet / die ersten Ursächer hieran zu seyn / so haben sie alle ihre Kräfften dahin angewendet / uns zum Bruch zu nöthigen / und uns durch dieses Mittel den allgemeinen Haß auff unsern Halß zu laden. Sie haben einig und allein dahin getrachtet / unsere / und unserer Bundsgenossen Gedult durch ihre unmässige Anforderungen / und durch die ungewöhnliche Mittel / so sie auff die Bahn gebracht / müde zu machen / insonderheit aber durch ihre Verzögerung / die sie beygebracht / und auff die verschiedene Ansuchungen / die E. Excell. von unsertwegen / die nöthige freye Geleits-Brieffe für die Gesandten deß Hertzogs von Lothringen betreffend / gethan haben / eine Antwort zu geben / ob sie schon auß unsern zum öfftern wiederholten Erklärungen wohl gewusst / daß wir / und unsere Bundsgenossen / mit Ehren / gutem Gewissen / Sicherheit / und auff einigerley Weise nicht weiter in dieser Sache fortfahren könten / ehe und bevor wir wegen eines so wesentlichen und rechtmässigen Punctens vergnüget worden; welches auch insgemein von der gantzen Welt/ und von dem Durchläuchtigst. König in Schweden selbst / in der Antwort / welche er dem Frantzösischen Extraordinar-Gesandten / den letzten Decembris deß verwichenen Jahrs gegeben / nicht gut geheissen worden. Es seynd aber weder die unermüdete Sorgen Eu. Excellentzen / noch unsere rechtmässige Begehren / noch die Betrachtungen deß gemeinen Besten / tüchtig gewesen / sie auß diesem tieffen Stillschweigen/ durch welches sie / von dem neunten October deß verschienenen Jahrs / biß auff diese Stunde die Friedens-Handlung zweiffelhafftig gemacht haben / herauß zu ziehen / weil sie wohl wussten / daß sie die besagte freye Geleits-Briefe/ ohne auff sich Ladung einer allgemeinen Lästerung / nicht abschlagen / noch dieselbe verwilligen könten / sie wolten dann wider ihr eigen Vorhaben handeln / als wodurch sie alsdann eine Oeffnung zu einem allgemeinen Vertrag geben würden. Wiewol aber dieses Verfahren / welches bequem gewesen / auch die allerstandhafftigste Gedult unwillig zu machen / uns rechtmässige Ursach gegeben / uns nicht länger vergeblich allhier auffzuhalten / und wir augenscheinlich gesehen / daß von ihrer Seithen nichts gutes zu hoffen gewesen / so haben wir jedoch alle diese Verzögerungen mit Gedult ertragen / und eine so unanständige Weise zu handeln lieber leiden / als einige Ursach geben wollen / uns beyzumessen/ 1674.

1674. daß wir durch Ungedult / oder Ubereylung / die geringste Verhinder- oder Verzögerung deß Friedens veranlasset hätten. Dannenhero wir verhoffen / es werden E. Excell. als billiche und unpartheyische Mittelsleuthe / Ursach haben / die Gerechtigkeit und Mittelmässigkeit all unsers Beginnens zu preysen / und daß alle diejenige / welche eine rechte Wissenschafft von dieser Sache haben / bekennen / daß wir / und unsere Bundsgenossen / in währendem Lauff dieser Handlung / so viel leichte Mittel / und auffrichtiges Vorhaben zu Beförderung deß Friedens beygebracht haben / als Franckreich Verhinderungen darein geworffen hat / und daß dasselbe nun endlich auß diesem letzten Entschluß das Vorhaben / welches sie jederzeit gehabt haben / umb diese Versammlung zu scheiden / mercken und erscheinen lässt; Solchem nach befinden wir uns verpflichtet / vor Euer Excell. und der gantzen Christenheit / beydes in Ihr. Hoch-Mögenh. als ihrer Bundsgenossen Nahmen zu bezeugen / daß es niemahls bey uns gestanden / noch gegenwärtig bey uns stehe / daß die angefangene Handlung keinen Fortgang gewinnet / welche doch der Verhafftung deß Printz Wilhelms biß auf wenig Puncten würde geendiget worden seyn / wofern Franckreich den Lauff derselben durch obbesagte Weise nicht auffgehalten hätte; alldieweiln besagte Verhafftung erst den 14. Febr. jüngsthin geschehen / die freye Geleits-Brieffe aber für deß Herrn Hertzogs von Lothringen Gesandten allbereits nach dem 9. October deß verwichenen Jahrs begehrt worden sind. Wir fügen noch dieses hinzu / daß wir bereit seyn / mit allen Kräfften / so viel man immer wündschen mag / an dem Friedens-Werck ferner zu arbeiten / so offt wir die nöthige Zuneigung von der andern Seiten hierzu finden werden. Unterdessen wollen wir vor Gott und den Menschen an allem Unheil und Ungemach / welches der Abbruch dieser Versamlung / und die Fortsetzung deß Kriegs mit sich bringen wird / unschuldig seyn.

Indessen war zwar der Käys. Ambassadeur / Hr. Baron de Isola / nebenst dem Graffen von Schellart / Span. Residenten zu Lüttich / sehr bemühet / die Landstände / und das Thumb-Capitel dahin zu vermögen / daß sie Käys. Protection annehmen / und die Frantzosen / als Feinde deß Reichs / auß dem Stifft Lüttich vertreiben wolte / worzu Ih. Käys. Maj. ihre Trouppen dahin zu schicken willens / umb das Land in seine alte Freyheit zu setzen; auch daß die Citadelle allda wieder geschleifft und rasirt werden solte. Dieses aber zu hintertreiben / hat der Frantzös. Resident daselbst / Mons. de Carrieres bey dem geheimbden Rath deß Bischoffs zu Lüttich grosse Mühe angewand / und hingegen vorgestellet / daß der König den Duc de Luxenburg mit der Armee dagegen setzen / und wo die Käyserl. Trouppen Quartier bekämen / ein gleiches fodern / oder dessen sich bemächtigen würde / wolte aber das Stifft in der Neutralität verharren / und den Hn. Baron de Isola eine unerschrockne Resolution ertheilen / solten so bald deß Königs Völcker auß desselben Territorio abgeführet / und ihnen zu Bewahrung der Neutralität kräfftige Hand geboten werdē: sich dabey anerbietend / die Fourage und anders / so die Königl. Guarnison in Mastrich abgeholet hätte / und in mehrerm etwa begehren würde / mit Gelde zu bezahlen / die gewaltsame Abnahme aber gebührend zu verhindern. Deme wurde durch nachgesetzte Antwort deß geheimbden Raths wieder begegnet.

Der Cantzler / und geheime Räthe Sr. Hoh. deß Churfürsten von Cölln / nachdem sie die Reden / welche Mons. de Carrires / Frantzösischer Resident / dieser Tagen vorgebracht / examinirt / stimmen zwar in dem ersten und vornehmsten Puncten überein / daß der Nahme der Neutralität dieses Landes sehr angenehm seye / alldieweiln dessen Wohlfart hiervon dependiret: Und daß zu folge ihrer Neutralität / keiner Protection vonnöthen ist / wann dieselbe von den Printzen und Potentaten wohl unterhalten wird: Alldieweiln aber die Früchte solcher Neutralität darinnen bestehen / daß man von keiner Seithen das Ungemach deß Kriegs fühle / und nichts wider die Privilegien / und ruhigen Friedens-Genuß gehandelt / insonderheit aber / daß niemand an freyer Handlung und Gewerb mit jederman / weder von der einen / noch andern Seithen gehindert werde: So fragt man euch / Herr von Carrieres / ob dieses die Wirckungen der Neutralität seyen / daß man dieses Land die grössten Plagen und Ungemach deß Kriegs / durch die Eroberung der Stadt Tongern / und Bevestigung der Stadt Maseick / wie auch durch die Einlägerung einer Armade von zwantzigtausend Mann in unser Land / unterm Commando deß Graffen von Chamilly / und durch die Verhinderung der Commercien / und Communication / ingleichen auch durch die Außplünderung der Stadt Tongern / nachdem sie dieselbe zu grossem Schaden und Nachtheil deß Stiffts demantelirt und niedergerissen / fühlen lassen: Monsieur / wie kommt dieses mit der Observantz der Neutralität und dem Recht der Völcker überein / daß man die älteste Stadt dieses Landes mit Gewalt angegriffen / außgeplündert / geschleiffet / und alle Feindseligkeiten darinnen verübet hat; und lässet man einen jeden urtheilen / ob dieses für einen Mißverstand passiren könne? Ob mit derselben überein stimme / die so offt wiederholte Einlogirung der Städe Vise und Bilsem / und die erfolgte Außplünderung derselben; das unauffhörliche passiren und repassiren durch die Stadt Wavenne / die gantze Uberwinterung deß Hertzogs von Duras in den Quartieren Hasbeye und Moheut? Eben dieses kan man auch sagen von der Einlogirung deß Mons. Monclas mit 2000. Reitern zwischen der Maas und Sambre / allwo er seines Gefallens gelebt / die Stadt Fosse mit Gewalt eingenommen / und darnach dieselbe gezwungen 1674.

Antwort deß geheimen Raths.

hat /

1674. hat/ eine merckliche Summa Gelds für die Todte und Gequetschte zu bezahlen. Die Einnehmung der Stadt Convie/ allwo man die Mauren der Stadt/ und deß Casteels rasiret hat/ ist gleichfalls eine Sache/ die mit der Neutralität nicht überein kommt. Die Logirung in die Städte Chastelet und Florinnes/ wie auch in Clöster/ und alle Dorffschafften der Provintz/ welche zwischen der Maas und Sambre liegen/ kan ebenmässig mit der Neutralität nicht bestehen. Man könte noch mehr andere traurige Spectakel/ wie auch Spolirungen der Kirchen/ und darinnen begangenen Kirchen-Raubereyen anführen. Gleichwie man aber dafür halten wollen/ daß dieses nicht deß Königs Intention gewest/ sondern ohne sein Wissen geschehen sey; also sind die Land-Stände/ das Thumb-Capitel/ und der Rath/ so bey der Observantz der Neutralität geblieben/ zufrieden gewesen mit den Klagen/ welche sie an Ihre Käyserl. Majest. und an Se. Hoheit/ ihren Bischoff/ gethan haben/ welcher auch die Schreiben/ die er an seinen Agenten zu Pariß abgehen lassen/ dem König solches vortragen/ und von ihme begehren lassen/ alles zu repariren/ und in den Stand/ wie es vor dem Krieg gewesen/ zu setzen/ und den Schaden zu bezahlen. Was den zweyten Puncten/ nemlich die Fourage betrifft/ welche die arme Landleuthe zu Hasbeye/ Campine/ de Möchant/ die von der Sambre/ und der Maas gelieffert haben/ so würdet ihr euch grosse Obligation machen/ wann es Sache wäre/ daß ihr die Bezahlung dafür verschaffen würdet. Die Verbleibung deß Hertzogs von Luxenburg in unserer Nachbarschafft betreffend/ so zweiffeln wir/ ob diejenige Ursachen/ welche ihr in eurer Schrift angeführt habt/ wahr seyen/ in Betrachtung/ daß derselbe mit seiner Armee schon lang daselbst gewesen/ ehe man einigen Vortrag/ die Materie unserer Neutralität betreffend/ gethan hat: Und haben wir vielmehr Ursach/ durch Schreiben/ welche vor seiner Ankunfft an die Bauersleuthe außgetheilet/ und darinnen ermahnet worden/ Fourage/ bey Straff der Einlogirung seiner Völcker/ herbey zu schaffen/ das Gegentheil zu glauben. Die Proposition/ welche ihr an den Herrn Cantzler gethan habt/ und worvon ihr in eurer Schrifft Meldung thut/ hält in sich/ daß Seine Majestät froh seyn würde/ wann sie verhindern könte/ daß das Lütticher Land nicht so jämmerlich verderbt würde/ wann wir eine wahrhafftige Neutralität unterhalten wolten/ so zweiffeln wir nicht/ wann Seine Majestät von der Auffrichtigkeit unserer Handlung recht informirt werden solte/ daß Sie dieselbige nicht unbilligen würde/ indem wir alle Mittel gebraucht haben/ ihrem Ruin zu entgehen/ und zu verhindern/ daß die Königlichen Officirer ihnen nicht so viel Drangsal anthun möchten. &c.

Barons de Isola Handlung zu Lüttich wird zu Wasser.

Weiln sich nun die Lütticher auf die Neutralität bezogen/ und zu diesem Ende viel alte Schrifften und Tractaten/ die von der Zeit Käyser Carl deß Fünfften an auffgerichtet worden/ insonderheit die zu St. Truyen/ Tellemont/ und St. Gille auffgesucht/ so wurde deß Barons d'Isola Handel zu Lüttich/ durch das gegen-miniren der Frantzosen zu Wasser: Worauf er/ nebenst dem Graffen von Schellart/ wieder von dannen abgereiset. Unterdessen liessen die Lüttichische Stände durch ihre Deputirte auch bey Ihrer Churfürstl. Durchl. von Cölln eyfferig anhalten/ daß Sie bey dem König in Franckreich so viel zuwegen bringen wolte/ daß alle von den Frantzosen eingenomene Lüttichische Städte ihnen wieder eingeraumet werden/ und sie alsdann einer vollkommenen Neutralität geniessen möchten. Alldieweiln aber diese Sache viel Mühe kostete/ und die von Luyck nicht zu bewegen waren/ die Käyserliche Parthey anzunehmen/ so ließ der Graff von Monterey das gantze Land rings herumb unter Contribution nehmen/ und befahl dem Gouverneur zu Namur/ daß er nichts die Maas herab passiren lassen solte.

Frantzosen hausen übel in der Pfaltz.

Gleich wie nun die Frantzosen in dem Lütticher Land die Neutralität mit rauben/ plündern und Verstörung Städte und Dörffer beobachtet/ also verfuhren sie auch in der Pfaltz/ beydes durch absonderliche Trouppen/ als die gantze Turennische Armee/ welche die Landleuthe gezwungen/ ihnen nicht allein Speise und Tranck zu verschaffen/ sondern auch die Wege/ wodurch sie passiren musten/ außzubessern/ welches alles wider die Reichs-Constitutionen/ und den Teutschen Frieden lieff/ weßhalben dann Seine Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz am Frantzösischen Hofe grosse Klagen hierüber geführet/ wiewol alles vergebens; dann an statt einer vergnügenden Antwort/ suchten die Frantzosen Seine Durchl. mit kaltsinnigen Entschuldigungen auffzuhalten/ weil aber Dieselbe damit nicht zu frieden seyn/ auch Ihre liebe Unterthanen in diesem Elend nicht länger sehen kunte/ so entschloß Sie sich/ die Stände deß Reichs/ und den Fränckischen und Schwäbischen Crayß umb Hülffe anzulangen: Alldieweiln aber über diese Sache etwas lang berathschlagt wurde/ so erachtete endlich Se. Churf. Durchl. das Beste zu seyn/ Ihre Käyserl. Majestät selbst umb Beystand zu ersuchen; welche dann Deroselben in Antwort wissen ließ/ daß Sie die Sache Ihren Commissarien zu Regensburg auffs beste recommandiren/ und dero Rath/ und Abgeordneten an den Fränckischen Crayß befehlen wolte/ Seiner Durchl. Begehren nachdrucklich zu secundiren. Diesem Käys. Befelch nun zu Folge/ wendet dieser Herr seinen äussersten Fleiß an/ umb den Fränckischen Crayß zu der begehrten Assistentz zu bewegen/ und brachte es endlich so weit/ daß derselbe mit einhelligen Stimmen sich entschloß/ den zu Mülhausen mit den Ober- und N. Sächs. gemachten Schluß zu vollziehen/ und dem Hn. Churfürsten zu Pfaltz/ wann er solches begehren würde/ zu assistiren.

weßwegen Se. Churf. Durchl. Hülff bey Ih. Käys. Maj. sucht/

und erlangt von dem Fränckischen Crayß Hülff.

Nachdem nun die zu dem nacher Winsheim angesetzten engern Convent deß Fränck. Crayses abgeordnete Räthe und Gesandten/ auff die

1674. von dem Chur-Pfältzischen allda sich befindenden Deputirten wider die Frantzösische verübte/ und noch täglich continuirende Gewaltthaten verlangende Crayß-Hülff/ von tausend Mann zu Fuß/ und hundert zu Pferd/ beschlossen/ solche innerhalb wenig Tagen Seiner Churfürstl. Durchl. zuzuschicken; Als haben sich Ih. Churf. Durchl. wegen dieser willfährigen Bezeugung gegen die beyde Crayß-außschreibende Fürsten bedancket/ auch sich zu eine reciprocirliche Assistentz in dergleichen Fällen erbotten/ darauf ihre Commissarios abgefertiget/ gemeldten Auxiliar-Völckern entgegen zu gehen/ und in Dero Residentz-Stadt Heydelberg überzubringen.

Differentz zwischen Mayntz und Chur-Pfaltz wegen deß Ampts Böckelnheim.

Solcher gestalt nun war Chur-Pfaltz von dieser Seithe versichert: Es bekam aber derselbe eine neue Strittigkeit mit Chur-Mayntz. Dann als deß Pfaltzgrafen zu Sim̃ern Fürstl. Durchl. zu Creutznach den 4. Jan. (N. Cal.) Todes verblichen/ und Ihrer Churf. Durchl. als nächsten Agnaten die Pfaltzgräffliche Lande und Güther erblich heimgefallen/ haben Sie dero Regierungs-Raht Freyherrn von Boreck Vollmacht gegeben/ nebenst dem Truchsäß zu Creutzenach selbige in Possession/ und die Huldigung einzunehmen/ auch wegen der in der Nähe stehenden Kriegs-Völcker/ umb obgemeldter Deputirter Sicherheit willen/ einige dero Trouppen zusammen ziehen/ und in selbige Gegend commandiren lassen: Worgegen Chur-Mayntz prätendirte/ daß das Schloß und Ampt Böckelnheim seinem Stifft zugehörte/ und dafür von dem verstorbenen Hertzog in einem absonderlichen Tractat wäre erkandt worden/ und schickte/ nach eingelangtem Bericht dieses Absterbens/ den Obrist-Lieutenant Bötticher mit einiger Mannschafft nach selbigem Platz/ welcher nicht allein denselben/ sondern auch Sobernheim einnahm. Hierüber ergiengen beyderseits schriftliche Disputen und Streitigkeiten/ biß man endlich von der Feder zum Degen kam. Alldieweiln aber auß dieser Mißhelligkeit andere weitaußsehende Ungelegenheiten zu besorgen waren/ so bemüheten sich unterschiedliche Fürsten dergestalt in der Sache/ daß dieselbe der Judicatur deß Käyserl. Cammer-Gerichts/ oder dem Außspruch Ihrer Käyserl. Majest. selbst heimgestellet wurde: Wormit denn dieser Krieg ein Ende nahm.

Marquis de Bethune hat bey Chur-Pfaltz Audientz/ und dessen Anbringen.

Hierauff erschiene der Marquis de Bethune Kön. Frantzös. Gesandter/ bey Chur-Pfaltz/ und hielte alsbald umb Audientz an/ und nachdem er dieselbe erhalten/ präsentirte er Sr. Churfürstl. Durchl. in Gegenwart Ihr. Durchl. deß Chur-Printzens/ auch Dero Geheimen und Regierungs-Räthen/ seines Königs Mediation über die zwischen dem Churfürsten von Mayntz/ und Sr. Durchl. entstandene Strittigkeit. Ferners versicherte er Dieselbe Sr. Maj. Affection und Freundschafft/ und erbothe sich/ Deroselben für die Verwüstung/ welche die Frantzös. Waffen im Durchzug durch die Churf. Lande/ mit höchstem Mißfallen Sr. Maj. verursachet/ Erstattung zu thun. Als aber auf würckliche Satisfaction und Wiedererstattung deß zugefügten fast unverwindlichen Schadens die Rede fiel/ brachte er nichts anders für/ als daß sein König/ wann er mit den General-Staten Frieden machen würde/ sein bestes thun wolte/ dieselbe zu Ersetzung desselben zu verpflichten/ er sagte ferner/ daß Seine Aller-Christlichste Majestät berichtet worden/ als ob Se. Churf. Durchl. willens wäre/ sich mit dem Käyser/ und andern Ständen deß Reichs zu verbinden/ ihre Völcker zu Hülffe zu ruffen/ und in Ihre Plätze zu legen/ welches dañ seinem König höchlich mißfallen/ und grossen Argwohn verursachen würde; und setzte noch dieses hinzu/ Es wolle sich gebühren/ daß der Churfürst neutral bleibe/ und sich umb keine frembde Hülffe bewerbe/ und sich einig und allein auff seines Königs Freundschafft/ Wort und Guarantie verlasse/ als welcher mächtig genug wäre/ ihn wider allen Anlauff zu beschirmen.

Sr. Churfl. Durchl. Antwort.

1674. Seine Churf. Durchl. bedanckte sich hierauff gegen ihn/ für die Versicherung/ die er Ihro wegen seines Königs Freundschafft/ welche Seine Durchl. über alle massen hoch hielte/ gethan. Und weiln deß Hn. Abgeordneten Vortrag/ auch das Creditiv hauptsächlich dahin gangen/ daß Ihre Kön. Maj. wegen der zwischen Chur-Mayntz/ und Chur-Pfaltz entstandenen Strittigkeit Ihre Mediation offerirten/ so hätten Sie die Sache bereits Ihr. Käys. Maj. zur Güte/ oder Rechtlichem Außtrag unterthänigst übergeben. Auff seine übrige Vorstellungen aber antwortete der Geheime Rath/ daß man keine Gleichförmigkeit seiner Protestation auß denen Effecten/ so man gesehen/ verspüren könte/ indem das Land durch den letzten Marsch der Frantzös. Armee gantz und gar ruinirt worden/ als welche solcher gestalt darin̄en gehauset/ daß es offentlich declarirte Feinde nicht ärger hätten machen kön̄en; man hätte zwar zum öfftern am Frantzös. Hofe darüber geklagt/ aber kein Gehör/ viel weniger einige Satisfaction erlangen können/ und wäre lächerlich/ daß man Se. Churf. Durchl. an die Herren Staaten weisen wolte/ weil es noch ungewiß/ wann/ und was Weise sie den Frieden mit Franckreich würden machen wollen. Es hätte Chur-Pfaltz sich jederzeit neutral gehalten/ und niemals in den Frantzös. Krieg/ weder directè, noch indirectè gemischet/ auch nichts anders/ als die Ruhe deß Reichs/ ihrer Nachbarn und Dero Lande gesuchet; man begehrte nichts/ als die Reparation und Wiedererstattung deß Schadens/ den man verursachet/ und eine würckliche und zuverlässige Versicherung/ daß man ins künfftige so gewaltthätigen Proceduren/ noch den Hirnwitz einiger Frantzös. Ministern/ noch der Discretion ihrer Trouppen/ Generalen und Gouverneurn zu Philipsburg nicht unterworffen seyn dörffte. Es hätte Chur-Pfaltz/ als ein Glied und getreuer Fürst deß Reichs den Käyser/ als sein Oberhaupt/ deme er mit Eyd verbunden/ und sich nicht könte noch dörffte von dem Reich absondern/ umb Hülff angeruffen/ welche

1674.

Hülffe er auch/ vermög der Reichs-Constitutionen/ von denen an seinen Landen nächst gelegenen Crayssen/ zu Beschützung seiner Lande und Unterthanen/und Abwehrung der Gewaltthätigkeiten/welche ihme von denen Außländischen zugefüget werden wolten/begehret/so ihm auch versprochen worden/solches könte die Cron Franckreich nicht übel auffnehmen/ vielweniger darob argwohnen/ weil sie in dem Münsterischen Friedens-Tractat versprochen/die Constitutionen/so zu Beruhigung deß Reichs gemacht worden/ zu guarantiren.

Germersheim wird von den Frantzosen eingenommen

Nach dieser Audientz zog der Marquis de Bethune nach Rheinhausen und dem Waghäusel/ woselbst der Marquis de Vaubrun zu ihn kam/ welchem er befohlen/ seine Ordre werckstellig zu machen/ welches auch geschahe. Dann er ruckte/ nebenst dem Marquis de Rochefort mit denen in Lothringen und im Elsaß gestandenen Trouppen gantz unversehens für die Chur-Pfältzische Stadt Germersheim / und das Schloß/ welches/ (weil sich Se. Churf. Durchl. eines feindlichen Angriffs im geringsten nicht versehen gehabt) nur mit dreissig Mann besetzt gewesen/ sich von Stund an/ gleichwie auch die Stadt ergeben. Dieses geschahe unter dem blossen Vorwand/ als wann Se. Churfürstl. Durchl. mit Ihrer Käyserl. Majest. gegen deß Königs in Franckreich Interesse/ sich in einige Bündniß eingelassen hätte.

Chur-Pfaltz begehrt die Ursach dessen zu wissen.

Als Seine Churfürstl. Durchl. hiervon zu Friedrichsburg Nachricht erhielte/ wuste Sie nicht/ was Sie darüber dencken solte/ und zwar umb so viel mehr/weil man Deroselben erst kurtz zuvor deß Königs Freundschafft angeboten gehabt/ schickte derowegen von Stund an einen Trompeter an erwehnte zween Marquisen/ die Ursach dessen zu wissen. Vaubrun würdigte nicht einmahl darauff zu antworten; Rochefort aber that solches sehr hochmüthig/ und schrieb/ er hätte die Ehre/ ein gebohrner Frantzos/ und deß mächtigsten Königs auff dem gantzen Erdboden Diener zu seyn/ deme er allein Rechenschafft seines thuns und lassens zu geben hätte. Nachgehends machte Bethune hunderterley Complimenten/ das Mißfallen/ so er von wegen Monsieurs und Madame hierüber hätte/ als derer/ und solchem nach Ih. Churfürstl. Durchl. unterthänigster Diener er wäre/ zu bezeugen/ daneben protestirend/ daß er nichts hiervon gewust; und müste diese Ordre erst nach seiner Abreise von Hofe an die General-Lieutenante geschickt worden seyn/ könte auch nicht wissen/ was den König bewogen haben möchte/ auff solche Weise zu verfahren/ und wolte er deßwegen einen eigenen Currir abfertigen/ sich dieser Sache halber zu erkundigen.

Der Frantzösische Gevollmächtigte zu Cölln zeigt solches den Schwedischen Mediatoren an.

Ob nun wol der Marquis de Bethune sich hierdurch schön zu machen trachtete/ so ließ sich doch der Frantzösische Gevollmächtigte/ Mons. Courtin/ zu Cölln gegen die Schwedische Herren Mediatores verlauten/ daß/ nachdem sein König benachrichtiget worden/ daß der Chur-Fürst zu Pfaltz mit dem Käyser einen Tractat geschlossen/ worinnen er sich verbunden/ mit Franckreich zu brechen/ und/ wann man es begehren würde/ dasselbe anzugreiffen; worfür eine Summ von funffzig tausend Reichsthalern geniessen/ darnebenst die Stadt Germersheim in deß Kaysers Hände lieffern solte; derowegen hätte er den Marquis de Bethune an den Churfürsten abgesendet/ solchem vorzukommen/ mit Anerbietung/ mit Anerbietung/ ihme für das/ was passiret Satisfaction/ und für das zukünfftige Versicherung zu geben; und daß/ im Fall er ihn nicht hierzu disponirt finden würde/ solches den zweyen General-Lieutenanten/ Rochefort und Vaubrun wissen lassen solte/ damit sie die Ordre/ so sie deßwegen hätten/ werckstellig machen könten/ nehmlich/ Germersheim sich zu versichern/ ehe und bevor dieser Ort dem Käyser gelieffert seyn würde; zu welchem End auch besagter Bethune Ordre gehabt hätte/ die Copey dieses Tractats den Churfürsten sehen zu lassen.

Bethune hat die zweyte Audientz.

Dieses that auch Bethune in seiner zweyten Audientz/ in welcher er zu Seiner Churfürstl. Durchl. sagte/ daß er Ihro diesen Tractat/ welcher von zweyen der vornehmsten Käyserl. Ministern/ und deß Churfürsten Secretario unterschrieben worden/ in Lateinischer Sprach sehen lassen könte. Worauff Chur-Pfaltz ihme antwortete/ und auff sein Churfürstliches Wort versicherte/ daß er denselben nie gesehen/ viel weniger ratificirt/ und nichts anders mit Ihr. Käys. Majest. gehandelt hätte/ als auß seinem Schreiben vom 28. Decembr. 1673. zu vernehmen wäre/ worinnen er anders nichts begehret hätte/ als was einen Churfürsten zu seiner Erhaltung obligiren könte; protestirte dabenebenst/ daß er niemahls deß Vorhabens gewesen/ diesen Platz Ihrer Käys. Majest. einzuraumen; und fügte noch dieses hinzu/ daß man/ wenn gleich deme so wäre/ ihme als einem Churfürsten deß Reichs/ an dessen Erhaltung ihme gelegen/ es nicht verargen könte/ und hätte man ihn zuvor/ ehe man solche Proceduren/ die bloß auff falschen Bericht gegründet wären/ wider ihn gebraucht/ darüber hören sollen. Nachgehends gab Seine Churf. Durchl. dem Bethune zu verstehen/ daß er das Schloß/ und die Stadt Germersheim wieder in den vorigen Stand stellen lassen/ und Freyheit für Dero gefangene Officirer verschaffen/ wie auch die Frantzösische Völcker auß Dero Lande abziehen/ und ihnen verbieten solte/ keine Feindseligkeiten mehr darinnen zu verüben. Bethune gab hierauf zur Antwort: Es gehe ihn dieses nicht an/ sondern man müste deßwegen mit den zweyen General-Lieutenanten reden/ welches denn geschahe/ allein diese verstärckten/ an statt der evacuation, Germersheim/ und nahmen

nach-

1674. [...] die zwey kleine Städtlein / Seltz und Hagenbach ein / zwangen auch den Landmann rings umbher / ihnen zu contribuiren. Umb dieser Ursach willen ließ Chur-Pfaltz / umb sich aller falscher Aufflagen zu entschütten / ein Schreiben an den Hertzog von Orleans abgehen / worinnen es diese Sachen zu wissen machte / und sich erklärte / daß es keineswegs das zum prætext angezogene Vorhaben gehabt hätte / und wann es solchen Sinn gehabt / wolte es Germersheim wohl besser versehen haben: Er hätte zu urtheilen / was es für eine Freundschafft von dem König sich zu versehen hätte / deren es nicht geniessen könte / sonder stets den bösen Humoren einiger seiner Ministern unterworffen zu seyn.

Bethüne schreibt an Churpfaltz.

Den 8. Mart. empfieng Se. Churf. Durchl. ein Schreiben vom Marquis de Bethune / in welchem er berichtete / daß die Pfältzische Unterthanen loß gelassen worden / und zu Landau ankommen wären / und rühmete darneben die gute Ordre / welche die Frantzosen in den eingenommenen Plätzen hielten / hinzu fügend / daß es ihm zustünde / alle seine Sorge anzuwenden / daß zweene hohe Potentaten / welche billich in guter Intelligentz und Verständniß leben solten / nicht ferner miteinander in Weiterung geriethen. Worauff ihm durch den Marschall Steincalenfels wieder geantwortet wurde; daß die zween Potentaten / deren er in seinem Schreiben gedacht / und die er gern vereinbaret sehen wolte / sonder Zweiffel der Käyser und König in Franckreich wären / und müste er nicht übel auffnehmen / daß Chur-Pfaltz sich wider so unrechtmässige Proceduren vorsähe / und zwar umb so viel mehr / weiln zu Philipsburg viel Artillerie und Fußvolcks zu einem neuen Dessein ankommen wäre.

Chur-Pfaltz begehrt Hülf vom Käyser.

Mittlerweil nun solche Feindseligkeiten vorgiengen / hat Se. Churf. Durchl. Ihre Käyserl. Majest. und die umbliegende Crayse umb Hülffe ersucht / die dann Ihre Käys. Majest. völlig bewilliget / und die Chur-Sächsische Völcker / so in einem Regiment zu Fuß / zwey zu Pferd und vier Fahnen Tragoner unter deß Herrn Chur-Printzens eigenen Comando zu Anfang dieses Jahrs auß Sachsen geführet und umb Franckfurt einquartiret worden / zu welchen auch Ihre Fürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha 300. Mann / in zwey Compagnien zu Fuß und eine zu Pferd unter dero vierdten Sohns Printz Heinrichs Commando bestehend / auß freyen zu deß gemeinen Vaterlandes besten geneigten Willen beygestossen / nach der Pfaltz sich zu ziehen beordert haben / gestalten auch von der Käyserl. Armee drey Regimenter zu Pferd / und auß jedem Regiment zu Fuß etliche Compagnien unter dem General Caprara daselbst angelangt / welche in die Städte verlegt wurden: Worauff Chur-Pfaltz folgendes Mandat wider die Frantzosen anschlagen lassen:

Chur-Pfältzisches Mandat wider die Frantzosen. 1674.

WIr Carl Ludwig von Gottes Gnaden / Pfaltzgraf am Rhein / deß H. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister / und Churfürst / Hertzog in Bayern / etc. thun hiemit zu wissen; Nachdemmalen genugsamb bekandt ist / daß / nachdem die Königliche Frantzösische Trouppen / die seithero eine Zeitlang in dem Heil. Röm. Reich gewest sind / und zum Theil sich noch allhier in unserer Nachbarschafft befinden / wie auch die Guarnison zu Philipsburg / wider die Chur- und Fürstliche Pfaltz / und Lande / auch andere Stände deß Röm. Reichs / und gedachten Chur- und Fürstenthums Pfaltz am Rhein benachbarte und zugethane Stände und Vasallen wider das Instrumentum Pacis, und die heilsame Reichs-Constitutionen / als auch gegen die zum öfftern gethane Versicherungen Seiner Kön. Maj. in Franckreich / allerhand Kriegs-Thätlichkeiten verübet / derselben mit Gewalt sich bemächtiget / sich darinnen einquartiret / die Plätze eingenommen und besetzet / hohe und niedere Standspersonen / Bediente und Unterthanen gefänglich hinweg geführet / mit Außschreibung der Contributionen / Brandschatzungen / und andern Exactionen / plündern / rauben / morden / brennen / und allerhand Insolentien verübet haben / und Wir solches / zu Folge Unserer schuldigen Pflicht / womit Wir Ihr. Käys. Majest. dem Reich / und Unsern Unterthanen zugethan und verbunden sind / keineswegs geduldén noch gestatten können; sondern vielmehr im Gegentheil Uns verpflichtet befinden zu Beschütz- und Versicherung Unser Lande / Unterthanen / Angehörigen und Nachbarn / solches / so viel müglich / zu verhindern und abzuwenden: So wird hiermit allen und jeden hohen und niedern Beampten / wie auch denen Commendanten Unserer Vestungen und Plätze / und so ferner allen hohen und niedern Kriegs-Officirern über Unsere geworbene / und Landvölcker / zu Fuß / und zu Pferd / ingleichen auch allen Befelchshabern der Auxiliar-Trouppen / so von Ihr. Käys. Maj. als Chur-Sachsen / und denen benachbarten Craysen / zu defension Unserer / und der umbligenden Lande Uns zugesendet worden / angedeutet / und ernstlich befohlen / daß sie auf alle dergleichen streiffende Frantzosen / und andere Partheyen / so nicht von Unsern eigenen / oder obgemeldten Auxiliar-Völckern sind / un solches mit Unserm / oder der Generalität Paß beweisen können / bey Tag und Nacht ein wachendes Aug haben / und dieselbe nicht passiren lassen / sondern dieselbe anhalten / und / im Fall sie sich zur Wehr stellen / nach Kriegs-Gebrauch mit ihnen verfahren / insonderheit aber die Raub-Partheyen / und Buschklopffer / wann dieselbe auff frischer That / und Plünderung befunden werden / niederschiessen / und Uns hiervon Nachricht geben sollen; dann dieses ist Unser ernstlicher Will und Meynung. Auch ersuchen Wir alle benachbarte Chur-Fürsten und Stände / civil- und militarische Bediente / daß sie ingleichen / zu Ruhe und Sicherheit allerseits Lande und Nachbarschafft / auff oberwehnte Partheyen und Räuber gute Achtung haben / mit denselben auff obgedachte

Wei-

1674. Weise umbgehen / und den Unserigen die Hand biethen wollen / welches Wir in gleichem Fall wieder zu thun geneigt und erbietig seyn.

Gegeben zu Friedrichsburg / den 12. Martii / 1674.

Die Frantzosen aber unterliessen nicht / sich darfür / so viel als sie kunten vorzusehen / und brachten viel Volcks / Ammunition und Proviant der Orten zusammen / wodurch den drey und zwantzigsten Martii / zwischen ihnen / den Käyserischen und Chur-Sächsischen Trouppen ein Treffen vorgieng / von welchem der General Caprara folgendes Schreiben an den Hertzog von Bourneville abgehen ließ.

Bericht von dem Treffen zwischen den Teutschen und Frantzosen.

Berichte hiemit / daß ich / auff Ordre Seiner Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz / den 23. dieses / in dem Dorff Wemingenheim / eine Stund von Mannheim gelegen / angelangt bin / und daselbst so wol die Käyserl. als Chur-Sächsische Völcker / in die drey nächstgelegene Dörffer gelegt haben / auch denselben Abend drey Päße / wodurch der Feind kommen können / jeden mit funfftzig Sächsischen Dragonern / und dreissig Käyserischen Reitern besetzen lassen. Dieses aber ungeachtet / ist der General-Major Beauvisé mit sechshundert Mann / ohne die Officirer / diese gantze Nacht / ohne daß man von ihnen einige Kundschafft haben können / von Landau marschiret / und hat die Dragoner / so an dem Paß Schifferstadt gelegen / in die Flucht getrieben; worauf er deß Morgens biß auff eine Viertel Stund bey meinem Quartier ankommen / da dann eylends Lärmen worden. Alldieweiln ich aber allen Trouppen anbefohlen / sich Tag und Nacht in Bereitschafft zu halten / so bin ich mit den fünff Compagnien vom Lothringischen Regiment / und fünff von dem meinigen außgezogen / dieselbe ins Feld gestellet / und dabenebenst befohlen / daß die fünff Compagnien von E. Excell. und die von dem Dünewaldischen Regiment / so in den Dörffern lagen / wie auch die Sächsische Trouppen folgen / und sich mit mir conjungiren solten. Ehe aber der Obrist Dünewald mit Euer Excell. und seinen Trouppen ankommen / habe ich schon mit den Vortrouppen / so in Lothringischen / Käyserischen und Sächsischen bestanden / auff den Feind getroffen / dessen erste Salve außgehalten / und hierauff die zweyte auff denselben geben lassen / mit solchem Succeß / daß ich ihn gantz und gar in Confusion gebracht / über zweyhundert niedergemacht / und über achtzig gefangen / worunter drey Rittmeister / ein Lieutenant / ein Quartiermeister / und ein Wachtmeister / und / wie ich berichtet worden / so sind unter denen / so durchgegangen / mehr als hundert gequetschet worden. rc. rc.

Cornet Daleck macht gute Beuthen.

Einen ebenfalls glücklichen Streiff that der Chur-Pfältzische Cornet Daleck / welcher / nachdem er gewisse Kundschafft erhalten / daß die Frantzösische Reiterey auß Cron-Weissenburg auff einen Anschlag außgangen / und nur etliche zu Verwahrung der Thore daselbst gelassen / sich mit drey und viertzig Mußquetirern auffgemacht / und morgens umb acht Uhr daselbst eingefallen / die Wacht chargirt / die Hauptwacht zum Thor hinauß getrieben / 30. Frantzosen / worunter ein Lieutenant / und ein Cornet todt geschossen / und sechs Standarten / zwo Heerpaucken / funfftzig schöne Pferde / sampt zwey gemeinen Reitern / deß andern Tags in Käyserslautern eingebracht. Von der Parthey aber waren nur ihrer zween umbkommen. Besagter Cornet hat bey seiner Zurückkunfft seine ein und viertzig Knechte / die nun alle wohl beritten waren / in zwey Trouppen getheilet / im vordern und mittlern Glied die Standarten führen / die Heerpaucken aber vornen her schlagen lassen / also daß die in Lautern den schönen Auffzug mit Verwunderung angesehen. 1674.

Schnaphanen thun den Frantzosen mercklichen Abbruch.

Wenige Tage nach diesem Einfall / zwangen die Chur-Pfältzische Schnaphanen oberhalb Seltz zween Frantzösische den Rhein herab kommende Schiffe / deren eines dreyhundert und sechtzig Schubkarren / das andere aber neunhundert Malter Früchte / so nach Philipsburg gesollt / inngehabt / anzufahren / davon sie die Frucht außgeladen / und an die Chur-Pfältzische Unterthanen umb einen billigen Preiß verkaufft.

Ordre deß Marquis de Vaubrun / wegen der Contribution.

Hingegen wolten die Frantzosen von den Chur-Pfältzischen Landen die Contribution nach Philipsburg durchauß haben / wie sie denn durch offene Patenten mit Feuer und Plünderung droheten / dannenhero Chur Pfaltz dem Marquis de Vaubrun auff sein Contributions-Außschreiben rescribiren lassen / daß er alle Einforderer / so man bekommen würde / es seyen gleich Officirer / oder gemeine Soldaten / an die nächsten Bäume auffhängen lassen würde. Eben umb diese Zeit hatten die Frantzosen alle ihre Völcker / biß auff wenige zu Fuß / auß Landau gezogen / und sich bey Germersheim gesetzet / welches sie bereits einem Dorff gleich gemacht: Sie hatten auch Chur-Mayntz ein groß Dorff außgeplündert / und auff dero Klage sich noch dabey mit sehr schlechter Antwort vernehmen lassen.

Heidelsheim von den Frantzosen überrumpelt.

Den 30. dieses / bey dem Chur-Pfältzischen zum Ampt Brettheimb gehörigen Städtlein Heydelsheim / ein Vortrupp Frantzosen zu Fuß / mit bey sich gehabten Petarden ankommen / der Stadt-Pforten gegen Bruchsal genähert / und unerachtet die darinnen sich befundene Burger-Wacht auff sie Feuer gegeben / und ihrer vier erschossen / die Petarden angeschraubt / und das Thor auffgesprenget: Worauff sobald 3. Squadronen zu Pferd / und Dragoner dem geöffneten Thor hinein gefolget / einen Bürger / der die Wacht gehabt / nebenst eines Burgers kleinen Knaben erschossen / die Häuser geplündert / und was sie an Pferden / Vieh /

1674. Vieh/und andern angetroffen/mit sich hinweg geführet.

Frantzosen ziehen auß Landau.

Ebener massen hatten dieselben bey Abzug auß Landau / den Bürgern und Inwohnern viel Pferde mit hinweg genommen/auch der Burgerschafft eine unauffbringliche Summe Gelds abgefordert/ deßwegen die Burgermeister auff dem Rahthauß eingesetzt / und die verwichener Zeit in etwas mit Pallisaden zugemachte Breschen wieder eingerissen/ und viel andern Schaden mehr verübet.

Germersheim wird gesprengt.

Den 1. April zündeten die Frantzosen die verfertigten Minen bey dem so genañten Hexenthurn in Germersheim an/ so aber keinen sonderlichen effect hatten/doch muste das inwendige Holtzgebäude zu Aschen gehen. Folgenden Tags hatten sie die Minen unter dem Thurn im Schloß angezündet/so ebenmässig keinen effect gehabt. So waren auch noch zwo andere Minen unter den Schloßmauren/it: eine unter der Schloßkirche/ ohne Würckung gezündet / auch die Mauren umb das Schloß/und die Stadt/zum theil abgeworffen worden.

Seltz von den Frantzosen in Brand gesteckt.

Den 9. dito hatten sie die Chur-Pfältz. Stadt Seltz geplündert / und hierauf an unterschiedlichen Orten angezündet / und sampt der grossen Kirche und dem Schloß erbärmlich in die Asche geleget/unerachtet die Bürger so annoch zugegen gewesen/und mit hinweg geführet wurden/wenig Tage vorher zu Erlegung der Contribution in Philipsburg sich anerboten gehabt.

Philipsburger überfallen das Werth Hochwald/

Den 21. dito frühe überfielen die Philipsburger bey anderthalb 100. Mann starck/das Werth Hochwald genañt/oberhalb Germersheim/worauff sich die Churpfältzische Unterthanen von den nächstgelegenen Dorffschaften auffgehalten. Die Bauren haben sich zwar Anfangs gewehret und Feuer gegeben/biß sie endlich übermeistert/etliche erleget/ und viel in das Wasser sich zu reteriren gezwungen worden / worauff die Frantzosen alles / was ihnen dienlich gewesen / zu Schiff gebracht/ das Vieh durchgeschwemmet/ und durch Germersheim auf Philipsburg getrieben/und also sehr grossen Schaden gethan / da doch in dem dreissig-jährigen Krieg die Leuthe ihre Sachen allda erhalten hatten.

und plündern Cron-Weissenburg auß.

Ingleichen sind 400. meist Dragoner in die Stadt Cron-Weissenburg kommen/ welche die Thore so bald gesperret / die vormahls gemachte Bresche starck bewachet/unterdessen etliche stund darinnen geplündert/und darauf fort geritten.

Franckenthaler Parthey durchlöchert ein Frantzösisch Schiff.

Eine auß Franckenthal außgeschickte Parthey gieng 18. Frantzösis. Schiffe vorbey/in welchen sie einige von den Frantzosen todt geschossen/und ein Schiff also durchlöchert / daß es gesuncken: So sind auch die Frantzosen gezwungen worden/ auß noch einem andern grossen / so auff den Sand kommen/ jenseits Rheins zu lauffen / welches Schiff zwar die Marggräfische Bauren genommen / aber bald von 60. Frantzosen ihnen wieder abgejaget worden; jedoch haben einige Dragoner diese auch chargirt / und drey von ihnen todt geschossen.

Nachdem auch der Lieutenant Dalck von Lautern mit einer Parthey von drey und sechzig Köpffen außgegangen / und sich über die Saar ins Bißthumb Metz/ so zur Contribution beschrieben worden/ aber nicht erschienen/ verfüget/ hat er darinnen / nach der Frantzosen Exempel/ vier Dörffer außgeplündert/ und biß auff 5. Häuser abgebrennet. Auff der Rückreise hatte er dem Frantzösischen Amptmann / 33. Stück Rindvieh / und darauff denen zu Saareleben/ weil sie zur Contribution ebenmässig nicht erschienen / ihre Heerde abgenommen/ und zu Lautern eingebracht/ welche Saareleber sich neben noch andern darauff alsobald in gedachtem Lautern eingefunden / wegen der Contribution zu tractiren. Gedachter Lieutenant hatte auch den Pfarrer von Buchborn gefänglich mit nach Lautern gebracht / welches er darumb gethan/ gegen denselben den alten Inspector nach Sels / welchen die Frantzosen von dannen hinweg geführet /und zu Hagenau gefangen hielten / außzuwechseln. 1674. Lieut. Dalck streifft ins Bißthumb Metz/

Etliche Tage hernach verstärckte sich besagter Dalck mit einer Parthey etlich und funffzig starck / deß Nachts nächst an der Pforte deß Städtleins Dimmeringen / worinnen eine Frantzösische Compagnie zu Fuß lag / in einem alten Keller und Strohschoppen. Indem man nun deß Morgens die Pforte geöffnet / kamen zween Soldaten/umb die Wege zu visitiren/herauß/wurden aber der verborgenen nicht gewahr/ welche erst zwischen 7. und 8. Uhr / da alles im Städtlein in Sicherheit zu seyn vermeynet / gesampter Hand herfür gebrochen/sich deß Stadt-Thors bemächtiget / und zweene Frantzosen / so vor ihnen die Brücken auffzuziehen begriffen waren / niedergeschossen. Mittlerweil hatte man das Schloß-Thor zugeschlossen / daran aber die Pfältzischen sobald mit Aexten gehauen und geruffen: Stroh / Pech und Schwefel her: Da dann der darinn liegende Capitain umb Quartier zu ruffen / darauf das Thor geöffnet/ und ist der Capitain-Lieutenant und Fähndrich/ nebenst 2. Unter-Officirern / mit 18. Gemeinen nach Lautern gebracht / die übrigen aber in die 36. niedergemacht/ hingegen von den Pfältzischen nicht eintziger beschädiget worden. und bemächtiget sich deß Städtleins Dimeringē.

Den 7. Maji war der Käyserl. General-Feld-Marschall de Souches mit ohngefehr 100. Pferden zu Bamberg angelanget / ihme folgete die gantze Armee nach den Niederlanden / und bestunde dieselbe in folgenden Regimentern. General de Souches kommt nach Bamberg.

Cavallerie.

Palfische Croaten	1000. Mann.
Collaldische Croaten	1000.
Schmidische Curaßirer	1000.
Caraffische	1000.
Bornische	1000.
Reiffenbergische	1000.
Sulzische	1000.
Metternische	1000.

Schek-



ALEXANDER II. Bournonvillæ Dux, et Princeps, Henninj Comes, Caimontis Baro, Thamisiæ; Bondu, Wasquehal, Fournes, Ranchicourt, Divion, Mesnil etc. Dominus, Aurej Velleris Eques, Arthesiæ Provinciæ pro Rege Catholico Gubernator et Capit: Generalis. S.C.M. Camerari, Campi Mareschaleus Generalis, et Equitum Cataphractorum Colonell, Pugnæ Ensisheimensis in Agro Argentoratensi Victor. A°. M.D.C.LXXIIII. Die IV. Octobris.

Matthæus Merian delineavit. *Philipp Kilian sculp.*

Illustris.^mo Excellentis.^mo Principi ac Dño ALEXANDRO Duci, ac Principi de Bournonville Henninj Comiti, Cæsariani Exercitus Supremo Generalj etc. Effigiem hanc a se deliniatam et excusam reverenter et Huimillime offert D.D.D.

Matthæus Merian.

1674.

Schaffische Dragoner	1000. Mann.
Woppingische Dragoner	1000.
Thun	10000. zu Pferd.

Infanterie.

Woppingische	2500. Mann.
Sporckische	2500.
Lagoetische	2500.
Massenische	2500.
Herbersteinische	2500.
Brassaldische	2500.
Spanckauische	2500.
Krysische von Blauen	2500.
Schützische	2500.
Kreysische	2500.
Thun	25000. Mann zu Fuß.

Summa der Cavallerie und Infanterie 35000. Mann.

Von dannen nach Aschaffenburg/ und Hanau.

Den 12. dito langte Se. Exc. zu Aschaffenburg an/ und brach deß andern Tags wiederumb von dannen nacher Hanau auff/ woselbst Sie den 13. dieses arrivirt/ und von Seiner Gräffl. Gn. mit etlichen Kutschen unter Lösung deß Geschützes/ und der gantzen im Gewehr stehenden Burgerschafft und Soldatesca eingeholet/ und nachgehends auffs herrlichste bewirthet worden; Folgenden Tags ist Se. Excell. unter vorgedachter Suite und Ehrenbezeugung wieder ab gegen die Wetterau abgereiset/ und sofort weiter nach Bonn gangen.

Philipsbürger fallen zu Weingarten ein.

Den 10. May/ waren die Frantzosen auß Philipsburg in zwölffhundert Mann starck zu Weingarten/ einem Chur-Pfältzischen Flecken eingefallen/ und obgleich die Wachten und Posten dergestalt beschaffen waren/ daß man einem kleinen Anfall gewachsen seyn/ und widerstehen köñen/ so hatte doch der Feind an 3. Orten so starck eingedrungen/ daß die dariñen gewesene Crayß- und andere Außschuß-Völcker sich reteriren müssen. Auß dem Flecken waren vier Personen/ und darunter der Burgermeister geblieben: Von den geworbenen Knechten mangelten 6. Mann/ auch einige von dem Außschuß. Als nun die Frantzosen deß Orts Meister worden/ fiengen sie an zu plündern/ Granaten in die Häuser zu werffen/ und Feuer einzulegen/ wordurch sieben Gebäude/ worunter das Rath- und Schulhauß/ verbronnen: Was sie in der Eyl ertappen können/ hatten sie mitgenommen/ und den Wein in die Keller lauffen lassen. Ein Käyserlicher Succurs hatte sie fast erwischet/ da er nicht zu schwach gewesen/ dennoch hat er in dieselbe chargirt und das meiste Viehe wieder abgejagt.

Unterdessen wurden von den Philipsburgern mehr vermessene Patenten in der Pfaltz außgestreuet/ Krafft deren sie auff das allerstrengeste und bedrohlichste mit rauben und plündern/ sengen und brennen die Contribution einforderten/ und so die Beampten als Unterthanen binnen einer Zeit von 6. Tagen dazu citirten.

Ratification deß zwischen Ihr. Käys. Majest. und Chur-Pfaltz geschlossenen Tractats wird außgewechselt.

Bey so erzehlten Läufften haben Se. Churf. Durchl. zu Pfaltz mit Ihr. Käys. Maj. sich in einen Tractat eingelassen/ dessen Ratification den 18. May/ von den Käys. General-Wachtmeister Hn. Grafen Caprara/ und denen Chur-Pfältzischen darzu deputirten Räthen gegeneinander außgewechselt worden. Ih. Churf. Durchl. hatte darauff Abends/ zu Bezeugung Dero geschöpfften grossen Freude/ wolgedachten Hn. Graffen/ nebenst denen in Heidelberg anwesenden Fürstl. Lothringischen/ und der Span. Niederlande Gubernatoris Abgeordneten/ wie auch die Käyserl. Chur-Sächsis. und deß Fränckisch. Crayses hohe Officirer/ sampt dero Regierungs- Justitz- und anderen Stats-Beampten herrlich tractiret/ und bey den hohen Gesundheits-trincken so der Guarnison als der Kunstabler Salve auß den Stücken auf den Wällen hören lassen. Dienstags darauf ist der Herr Graff Caprara mit der Käys. und Chur-Sächs. Cavallerie und Dragonern/ die etwa in 6000. Mañ bestunde/ auch einem Theil der Bagage/ auß seinem Läger bey Ketsch aufgebrochen/ und disseits deß Rheins hinauffwerts gegen Baden marschiret/ umb sich mit deß Hertzogs von Lothringen Trouppen zu conjungiren.

Hertzog von Bourneville kommt nach Franckfurt.

Indessen ist der Hr. Gen. Feldmarschall Duc de Bourneville den 4. Jun. unter Lösung der Stücke/ uñ im Gewehr stehender Burgerschaft zu Franckf. angelangt/ zum Mittagmal von dem Hn. General-Wachtmeister Graffen Portia in einem schönen Lustgarten tractiret/ und von dem Magistrat daselbst mit gewöhnlichen Präsenten verehret worden: Nachmittag umb 4. Uhr/ reisete Seine Fürstl. Gn. in ebenmässiger Ehrenbezeugung als vorhin gemeldet/ wiederumb von dañen/ und begab sich nach Bockenheim/ allwo das Haupt-Quartier war. Den 6. dito seynd Sie Vormittags mit dero Reiterey von lauter Curassirer/ und wohlmontirten Fußvolck sampt Stück und Bagage mit Trompetenschall und Trommelschlag durch Franckfurt marschiret/ und haben ihren Weg gerad nach der Pfaltz genommen.

Als nun die Frantzosen solchen Anzug vermercket/ auch der Hertzog von Lothringen/ und der Hr. Graff Caprara noch unter Straßburg stunden/ hatte Mons. de Tureñe eylends 10000. Mann zu Pferde/ und etlich 1000. zu Fuß zusammen gezogen/ und machte Anschläge wie er entweder den Käyserl. einen Einfall thun/ oder die Conjunction verhindern möchte. Solchem nach schickte er einen Currir an den Coñendanten zu Philipsburg/ daß er die Schiffbrück daselbst eylends schlagen lassen solte/ brach darauff den 2. Jun. (A. Cal.) mit erwehntem Volck/ nebenst 6. Stücken Geschützes/ auß seinem Läger bey Basel auf/ kame den 3. dito biß nach Hagenau/ und den 4. nach Philipsburg/ auß welcher Vestung er 4. Battallions Fußvolck/ in 1800. Mann bestehend/ und acht Stücke Geschützes nahme/ und zog in der Nacht umb 11. Uhr über selbige Schiffbrücke/ kamen den 5. dito nach Eppenheim/ und nahme ferner seinen Marsch nach Bruchhausen/ allwo 150. Sächsische Knechte lagen/ welche sich überauß wohl defendirten: weil aber der Graff von Auwergne zu hart und starck auff sie ge-

1674.

drungen / haben sie sich in besagtes Bruchhausen reteriren müssen / welchen Ort die Frantzosen in den Brand gesteckt/und dadurch sich zu ergeben/dieselbe gezwungen / davon denn hundert und dreyzehen Mann zu Fuß / nebenst einigen Reitern niedergemacht worden. Selbigen Tag gieng Turenne nach Wiseloch / worinnen eine starcke Besatzung lag; als er aber vernommen/ daß die Teutschen gegen Heilbronn gezogen / stellte er sein Vorhaben ein / und kam den 6. dito nach Sinsheim.

Hertzog von Lothringen zeucht dem Tureñe entgegen.

Wie nun der Hertzog von Lothringen von Chur-Pfaltz hiervon Nachricht erhalten / und wohl absahe / wodurch Turenne passiren würde / zog er ein wenig weiter auff die rechte Seithen / biß er in der Nacht / zwischen den 15. und 16. dito nach Etlingen kam / umb welche Zeit der General Caprara von Sr. Churfürstl. Durchl. berichtet wurde / daß die Frantzosen bey Wiseloch wären. Hierauff ward von Stund an Kriegs-Rath gehalten / und war der Hertzog von Lothringen der Meynung / daß man sich zuvor mit deß Hertzogs von Bourneville Truppen conjungiren / und alsdann mit dem Feind schlagen solte; Der General Caprara aber / weil er von den Chur-Pfaltzischen Officirern berichtet worden / daß die Frantzosen nur zweytausend zu Pferd / und viertausend zu Fuß starck wären / hielte ihm Obstatt / und schlug vor / daß man dem Feind eine Schlacht lieffern solte. Weil nun der Hertzog von Lothringen ihme nicht widersprechen wollen / so wurde beschlossen / den Streit anzugehen / wiewol seine gantze Armee kaum sechstausend Reiter / und etwa achthundert vom Streinischen Regiment zu Fuß gewesen. Solchem nach stellete sich der Herr Graff Caprara mit der Avantgarde auff einer Höhe in Schlacht-Ordnung / der Hertzog von Lothringen mit der Arrieregarde hinter denselben / und wurde auch das Streinische Regiment an eine Brücke bey Sinsheim geleget. Als nun unterdessen Turenne auch dahin kame / hielte er für nöthig / diesen Platz den Käyserischen zuvor auß Händen zu nehmen; dergestalt / daß er vor diesem Städtlein selbigen Morgen seine Armee in SchlachtOrdnung stellete / und zwo Brücken von Faschinen machen / und nach Verfertigung derselben / einen Theil seines Fußvolcks darüber marschiren / und das Städtlein angreiffen ließ / welches aber so von Bürgern als hineingebrachten Fußknechten dergestalt bewillkommet wurde / daß Turenne genöthiget war / mehr Fußvölcker dahin zu senden / welche halb schwimmend / und halb über die Brücken ziehend / biß an die Mauer kommen / und hierauff einen so hefftigen Anfall gethan / daß sie sich desselben innerhalb einer Stunde bemächtiget / und zweyhundert Fußknechte gefangen bekommen haben. Nun war dieses dem Turenne ein bequemer Weg / den Käyserischen beyzukommen / weil er keinen andern Durchzug / als über die steinerne Brücke

Turenne erobert Sinsheim.

dieses Städtleins hatte. Dannenhero stellete er / nachdem er ein wenig Felds jenseits der Brücke gefunden / etwa sechzig Dragoner hinter einen Hügel / die von einer gleichen Anzahl / so an dem Ufer deß Wassers stunden / secundirt werden solten. So bald die Käyserische dieses gesehen / giengen sie mit drey Battallionen auff die erste loß / und trieben dieselbe biß an die zweyte; da dann Turenne einen Theil seines Fußvolcks / so er in einen holen Weg auff der rechten Hand gelegt hatte / seinen Dragonern zu Hülff zog / und seine übrige Fußvölcker / so in den Hecken / beydes auf der lincken / als rechten Seithen lagen / ankommen / folgends auch seine Reiterey / je zween und zween über die Brücke ziehen ließ / und dieselbe in Schlacht-Ordnung stellete.

1674.

Verlauff deß Treffens bey Sinsheim.

Unterdessen hatten die Käyserlichen einen Theil Frantzösisches Fußvolck dermassen angegriffen / daß sie dasselbe biß vor das Thor zu Sinsheim gejaget; Sobald aber die Reiterey im lincken und rechten Flügel auff dem Feld vertheilet stunden / ließ Turenne sein Geschütz pflantzen / wodurch dem Streinischen Regiment zu Fuß grosser Schaden zugefüget wurde / also daß der Hertzog von Lothringen dasselbe zuruck ins Läger kommen / und hierauff seine Reiterey mit so grossem Gewalt auff die Frantzösische Cavallerie anfallen ließ / daß sie dieselbe gantz in Unordnung gebracht; das Fußvolck aber / insonderheit das Hamiltonische und Duglasische Regiment / gab so tapffer Feuer unter die Käyserliche / daß sie sich gezwungen fanden zu retiren / wordurch die Frantzösische Reiterey Zeit gewonnen / sich von diesem ersten Treffen wieder zu erholen / und in Ordnung zu stellen / und die Käyserische auff die Höhe deß Bergs zu treiben. Wie nun der Hertzog gesehen / daß die Frantzosen zugleich mit auff die Höhe kommen waren / resolvirte er sich / sie von neuem selbsten anzugreiffen / ließ derowegen den Graffen von Caprara / und den Obersten Dünewald auf sie einen Anfall thun / allwo die Käyserische so tapffer fochten / daß sie der Frantzosen lincken Flügel gäntzlich in die Flucht trieben / und ihr Geschütz eroberten; der rechte Flügel aber hielte vesten Stand / so daß der Hertzog von Lothringen sich mit der übrigen Reiterey zu dem General Caprara begab / umb diesen Flügel von vornen zu chargiren. Als Turenne solches vermercket / hat er sich eylends dahin begeben / und noch mehr Fußvolcks und Reiterey auff die rechte Hand gestellet: Er verfügte sich auch selbst mitten darunter / und wendete allen Fleiß an / die Seinigen zur Tapfferkeit zu vermahnen. So thaten auch der Hertzog von Lothringen / und General Caprara bey den ihrigen nicht minder: Endlich aber / weil das Frantzösische Fußvolck sehr vortheilhafftig postirt lag / und die Käyserische nichts als Reiterey hatten / so zog der lincke Flügel deß Hertzogs von Lothringen / nach-


Abbildung deß Treffens zwischen den Kayserl: und Frantzösischen Armeen
den 24 Julÿ: biß den 4 Augustÿ: 1675 beÿ Strasbürg.
Französische Schiffbrück
Rhein
Altenheim
Rorburger Waldt
New Schutte
Rorburg
Schutte
Arm vom Rhein
Goldschir
Rhein Flus
Kayserisch
a. Kaÿserliche Cavallerie. b. Kaÿserl: Infanteria. c. Croaten. d. Francoisische Cavaleria. e. der Orth: allwoh Dünewaldt die Francosen geschlagen hatt: f. Allhier ist die scharfeste action gewesen. g. Alda hat man sich an der feint angehenckt. h. Kaÿserl: Trenscheri Reduten und Batterien. i. francösische Trenschement Reduten und Battereien. K. Kaÿserl: Artolleria und Munition wagen l. Posten von Dragonern



Serinissim. Princps ac Dn. Dn. Carolus IV. Dux Lotharingiæ.

1674. dem derselbe vier- oder fünffmahl mit den Frantzosen chargiret hatte / den Kürtzern / also daß er hinter einen Hügel weichen muſste / und die Frantzosen ihr Geschütz wieder bekamen / mit welchem sie den Käyserischen noch grössern Schaden zufügten; dergestalt / daß der Hertzog von Lothringen / als er gesehen / daß diese Begrüssung deß Geschützes / und der Einbruch deß Frantzösischen Fußvolcks den Seinigen allzu nachtheilig fiele / sich entschloß nach Wimpffen zu weichen / und daselbst deß Succurses deß Hertzogs von Bourneville zu erwarten: Und geschahe dieser Abzug auf eine solche Weise / daß Turenne sie nicht verfolgen durffte / sondern diese Nacht auff der Wahlstatt stehen blieben. Die Käyserlichen brachten auch alle ihre Bagage biß auff wenig Merodezeug in Sicherheit / und hatten noch über diß vierzehen Standarten von den Frantzosen / und ein paar Heerpaucken erobert / und nur drey Fahnen / als eine vom Jung-Holsteinischen / und zwey vom Streinischen Regiment verlohren; bey sechshundert gemeine Reiter und Musquetirer waren von ihnen geblieben / und über hundert beschädiget / und ist der Obrist-Wachtmeister vom Bournevillischen Regiment im dritten Angriff vor der Squadron erschossen worden. Unter den Lothringischen war der Capitain Hautois und de Bron Edelleuthe unter deß Printzen von Lothringen Regiment verwundet / und zween Rittmeister vom Dünewaldischen Regiment / wie auch der Capitain Metzger todt. Ferner von den Lothringischen diese Nachfolgende; die Colonelles Houx, de Mercy, du Puit, Thouvenin, und der Graff von Crehange verwundet; Die Herren de la Tour, Brion, de Rezleres, Major / und Capitain Lotzheim todt. Der Herr General-Wachtmeister Berrier hätte drey Hiebe auff dem Kopff / einen Pistolen-Schuß durch den lincken Arm / und einen Stich am Kinn bekommen. So hatten auch die Sächsische viel Officirer / und unter denselben den braven Obristen-Wachtmeister Heldritz / zwey Rittmeister Gebrüdere von Caupadel von dem Chur-Printzischen Regiment / und zwo Standarten verlohren / hingegen drey Cornetten / darunter eine rothe mit von Gold gestickten Lilien erobert. Der Obrist Strein aber und der Obriste-Lieutenant von gedachtem Chur-Printzischen Regiment Mons. de Neitsch / nicht weniger auch der Obriste-Lieutenant von dem andern Chur-Sächsischen Regiment zu Roß der von Goldacker / welche beede en chef commandirten / waren fast zum Tode verwundet. Obhochernannter Printz Heinrich von Sachsen-Gotha lieff nicht geringere Gefahr / denn Seine Fürstliche Durchläucht nicht allein währenden Treffen ihre Esquadron auffs tapfferste dreymahl angeführet / sondern auch neben dem Herrn Obristen Dünewald den Feind als sich die Käyserliche Armee zurück gezogen / mannlich auffgehalten / daß sie schier einsten von demselben gantz umbringet / doch endlich mit den Ihrigen von dem auff sie geblitzten Hagelregen von Carabinern und Pistolen salviret worden / und befanden sich die Streinische Fußknechte / welche am Paß zu Sunsheim / nebenst den Sächsischen Dragonern / tapffer gefochten / und allda von dem Frantzösischen Geschütz den meisten Schaden erlitten / noch über fünffhundert Mann starck. 1674.

Hingegen sind auff Frantzösischer Seithen / ihrer eigenen Lista nach / folgende getroffen worden: Monsr. St. Abré, General-Lieutenant / tödtlich verwundet / welcher bald darauff gestorben. Deß Graffen von Rochefort Sohn / todt. Der Graff von der Marck / Feld-Marschall / gequetscht. Monsieur de Beauvise / Commendant über die Reiterey / todt / und von dem Duc de Turenne vor allen andern beklagt. Monsr. de Coulange / Brigadier von der Reiterey / todt. Der Chevalier de Sillerey sehr verwundet. Monsieur de Beyer / Aide de Camp, todt. Monsieur de Sessieres / Aide de Camp, todt. Monsieur de St. Drain / Aide de Camp, todt. Monsieur de Loyer / Fähndrich von deß Turenne Leib-Guarde / todt. Der Marschall de Logis / und sechs von deß Turenne Leib-Guarde / todt. Verlust auff Frantzösischer Seiten.

Reiterey.

Von der Königin Regiment.

Rochebonne / Maistre de Camp, verwundet. Capitain Chabrillan todt / und eine grosse Menge von andern Officirern todt und gequetscht.

Vom Regiment vom General der Cavallerie.

Perdaillon und Gouffier / Capitaine / todt. Thomas Villemont / und du Plessis, Capitaine / verwundet / und sehr viel Unter-Officirer todt und gequetschet.

Vom Regiment von Coulange.

Monsieur de Coulange / Obrister / todt. Drouet / erster Capitain / tödtlich verwundet. Cornet und Quartiermeister de Bourgon verwundet.

Vom Regiment Royal.

Monsr. la Salle / in die Schulter verwundet / ein Lieutenant todt.

Vom Regiment Montferrier.

Der Obriste mit fünff Pistol-Schüssen verwundet. Chevincourt / Lieutenant von der Dragoner-Compagnie deß Chevaliers de Hocquincourt / todt. Gasnage / Capitain / wie auch sein Leutenant / Cornet und Quartiermeister / todt.

Vom Regiment de Beauvise.

1674. Monsieur de Beauvise / todt. Capitain Montgommery tödtlich verwundet.

Vom Regiment de Pilloy.

Capitain Giffort todt. Der Oberst ein wenig verwundet. Capitain Aubeterre / und und etliche andere Officirer verwundet.

Vom Regiment de Boulonde.

Der Oberste / und drey andere Officirer tödtlich verwundet.

Vom Regiment de Grignau.

Zween Lieutenante todt / und drey andere Officirer verwundet / nebenst mehr andern Officirern / so todt und beschädiget.

Vom Regiment do Prouillee.

Capitain Lesche / und sein Wachtmeister todt.

Fußvolck.

Vom Regiment de Campagne.

La Poterie und St. Oran Capitaine / todt. La Diacrois / Major / und Doulliers / Ayde Major, tödtlich verwundet / nebenst vielen Officirern / so todt und verwundet.

Vom Regiment de Turenne.

Beisons und Maison-Blanche / Capitaine todt. Capitain Duson verwundet. Bieure / Lieutenant und Ayde-Major, tödtlich verwundet / nebenst vielen andern Officirern / so todt und verwundet.

Vom Regiment de Burgogne.

Vier Capitaine todt / und zween gequetscht.

Vom Regiment de la Ferte.

Aubauge und Villars / Capitaine verwundet. Vignancourt / La Vilcatien / und der Marquis de la Catte auch verwundet.

Diese Lista haben die Schnaphanen / sampt einem gantzen Felleis voll Brieffe / so man von Philipsburg nach Pariß zum König schicken wollen / auffgefangen / und Ih. Churfürstl. Durchläucht zu Pfaltz überlieffert; In diesen Brieffen beklagten sich die Frantzosen sehr / daß in erzehlter Action so viel Generals-Personen und Officirer / der gemeinen Soldaten auch in funffzehenhundert / biß zweytausend todt geblieben wären / dabeyneben sie ihrer Feinde als ob sie gegen sie wie Löwen gefochten / bezeugte Tapfferkeit / und daß sie an Ihnen andere Männer als vormahls in Holland gefunden / zu bekennen / keinen Scheu hatten. Auch erschiene unter andern auß ihren Briefen / daß sie einen Anschlag auf Franckenthal vorgehabt: Wann sie ferner (hiessen ihre Worte) etwas vornehmen solten / so müsste ihnen der König eylends Hülffe schicken / weil ihre Völcker in besagtem Treffen so abgemattet wären / daß sie nicht bestehen könten. Ob nun wohl die Käyserl. mit bemeldten dero Allürten / der starcken Macht der Frantzosen / so vor jenen mit Fußvolck / Dragonern und Stücken versehen gewesen / das Feld umb so theuer bezahlten Preiß überlassen / hat offterwehnter Herr de Turenne dennoch nicht vermocht / dieselbe zu verfolgen / sonder zweifel auß Beysorge / daß sie hinder dem Wäldlein so sich etwa eine Stunde lang von der Wahlstatt durcherstrecke / wiederumb Posto fassen / und seine erschachte Mannschafft den wenigen Vortheil gar verlieren würde / sonderlich auch anmerckend / daß sein Gegentheil / dessen Anzahl er / als auß obangerechten Frantzösischen Briefen zu ersehen war / auffs genauste gewusst / nicht so wol auff seine eigene Kräffte so nie empfundenen hartnäckigen Gegenstand (als seine eigene Worte giengen) hielte / sondern auf steiffe Hoffnung eines nächsten Succurses von Chur-Pfältzischen Völckern ein Treffen über das andre that / so daß / wo diese von den Käyserlichen hertzlich verlangte Hülffe nur etwa tausend Fußknechte hätte beybracht werden können / die wenigste von seinem Volck wiederumb über die neuerbaute Schiffbrücke würden gekehret seyn. Er begab sich daher bald deß andern Tages wieder nach Philipsburg / ließ darauff kurtz hernach an die zu Ulm versammlete Schreiben ergehen / umb sie zu bereden / daß seines Königs militarische Actiones im Reich nicht auß Feindseligkeit gegen dasselbe / sondern nur wieder die mit seinen Feinden in Tractaten getretene Chur-Fürsten Pfaltz und Trier vorgenommen seyen / und daß sie dahero weiter nichts zu apprehendiren hätten. 1674.

Turenne geht zu Philipsburg über Rhein.

Nach oberwehnten Treffen zogen sich die Käyserliche / Sächsische und Lothringische Völcker gegen Heydelberg / und nachdeme sie etliche Tage bey Ladenburg gestanden / lagerten sie sich bey Mannheim / allwo der Hertzog von Bourneville neben dem Herrn Marggrafen von Bareith mit Ihren Regimenten dazu stiessen / Sie wandelten hernach das Lager weiter hinab / etwa eine Stunde von Wormbs bey Lampertsheimb / zogen darauff wieder in Eyle auff Ladenburg und fiengen an daselbst sich zu verschantzen / Monsr. de Turenne aber hatte immittelst einen starcken Succurs auß Burgund und Lothringen bekommen / daß er nun in zwantzig tausend Mañ starck worden / passirte damit am 26. Junii zu Philipsburg über die Rheinbrücke / umb den Käyserlichen ehe sie es vermutheten / auff den Hals zu kommen; welches aber Chur-Pfaltz verkundschaffet / und gemeldte allürte Trouppe eiligst gegen Ladenburg beruffen / zu denselben auch sein Fußvolck / auß Mannheim / Franckenthal und Heydelberg mit etlichen Geschütz kommen ließ / umb dem Feinde den Feinde den Paß über den Necker und fernern Einbruch in seine Lande mit Macht zu verwehren: Nachdem nun nähere Kundschafft von demselben einkam / wurde vom Hn. General-Feld-Marschalln / Duc de Bourneville / Herrn Graffen Caprara / Herrn Obristen Dünewald / Printz Heinrichen von Sachsen-Götha / auch andern hohen Officirern Kriegs-Rath gehalten / uñ beschlossen / weil der Feind zweymal stercker als sie / so bald die Nacht einfallen würde / sich gegen

1674. Darmstadt und Franckfurt zu reteriren/ welches auch wiewohl mit höchsten Unwillen Ihrer Chur-Fürstl. Durchl. geschehen/ als welche dadurch von aller assistenz entblösset / und ihre Fußvölcker sampt den Geschütz/ über Halß und Kopff nach den Vestungen zum ziehen/genüssiget wurden / dem Herr Obrist Dünewald ward mit fünffhundert Pferden die Arriéregarde, anvertrauet/ welcher im Läger/ biß die Armee vier Stund vorauß gewesen/ stehen blieben/ und gegen dem Morgen derselben gefolget/ auch selbige eine Stund von Zwingenberg/ allwo sie Rendevous gehalten/ angetroffen; Als er nun allda kaum etliche Worte mit dem Duc de Bourneville geredet/ entstund ein Allarm/ worauff er etlich und zwantzig Pferde zu sich nahme/ und recognoscirte/ da er dann den Feind mit der gantzen Cavallerie und Dragonern angetroffen/ so/ daß die Avantgarde bereits hart vor ihnen gewesen / dannenher er den Hertzog von Bourneville wissen ließ/ daß er marschiren möchte/ welches dann geschehen; Er aber verfügte sich nach seinen fünffhundert Pferden/ mit denen er so lang / biß die Armee fort gewesen / stehen blieben. Als nun der Feind dieses gesehen/ ist er mit Macht auff ihn gedrungen / und setzte sechs Squadronen vor seine Augen/ hinter welchen sich die andern auch nach und nach postirten. Wie nun der Herr Obrist dem Combat nicht entgehen kunte/ griff er mit seinen fünffhundert Reitern die ersten sechs Squadronen an/ schlug selbige zuruck und drange auch auff die hindersten/ welche durch den grossen Staub/ und in Sorgen für grösserer Macht in Confusion gerathen/ und sämptlich in das Städlein Zwingenberg gewichen/ auch alle Hecken vor selbigem Städtlein voll Dragoner gelegt. Als nun auch die gantze Frantzösische Cavallerie auff der andern Seyten deß Städtleins mit starcken Trouppen avancirt / reterirte sich wohlgemeldter Herr Obrister mit geschlossenen Trouppen Fuß für Fuß weiter gegen Darmbstadt / da dann der Feind stehen blieben/ und der Kayserlichen Retirade von weitem nachgesehen / sie auch ferner unangefochten gelassen. Von den Frantzosen sind etlich und sechtzig auf der Stelle todt geblieben/ auch unterschiedliche gefangen/ und über hundert und funfftzig beschädiget worden; Von den Kayserlichen aber sind nur drey geblieben/ sechs verwundet/ und ein Leutenant gefangen worden.

Die Kays. Armee gehet nach Franckfurt. Worauff die Armee von Darmstadt ihren Marsch weiter nach Franckfurt/ und daselbst uber den Mayn genommen. Die Bagage nebens sechs Stücken / und etwas Reyterey/ gieng durch die Stadt auff Nied / allwo die gantze Armee campirt/ davon die Fußvölcker mit Nachen übergeführt worden/ die Reiterey aber hat meistentheils durch den Mayn gesetzet. Den 8. Julii steckten die Kayserlichen ihr Läger bey Nied an/ und begaben sich besser hinunter nach dem Epsteinischen/ allwo sie sich in unterschiedliche Dorffschafften verlegt/ und das Haupt-Quartier in dem Chur-Mayntzischen Flecken Flersheim genommen / daselbst sie sich täglich verstärcket; wie dann am 19. diß die Croaten unter dem Obristen Ladron angelangt.

Weinheim wird von Turenne hart mitgenommen. Unterdessen muste die gute Stadt Weinheim an der Bergstrassen einen harten Stand außstehen: Dann ungeachtet der General Turenne ehe dessen versprochen / daß diese Stadt gegen Erlegung sechshundert Gulden solte verschonet werden / sie dessen auch durch schrifftliche und lebendige Salvaguardien versichert worden/ so ist doch den 27. Junii die gantze Frantzösische Armee vor derselben ihr Läger aufgeschlagen. Gegen den Abend ungefähr ist Monsr. Turenne selbst mit funfftzig Pferden in die Stadt kommen / und hat unten am Marct still gehalten / da zu beyden Seyten viel Burger und Bauersleuthe mit ihrem Gewehr ihme aufgewartet/ welche er also angeredet: Ihr Bauren / ihr habt mir neulich viel Soldaten erschossen/ legt euer Gewehr nieder/ und gehet heim; Ritte darauff wieder zur Stadt hinaus/ und besetzte die Stadt mit seinen Soldaten. Hierauff ergieng ein Befehl/ bey Lebens-Straff alles Gewehr unter das Rathhauß zu lieffern: Als dieses geschehen/ haben sie das beste darauß gelesen / und das übrige zerschlagen. Nach diesem wurden alsobald die Herrschafftliche Früchte angegriffen / gemahlen/ gebacken / und in das Läger geführet. In der folgenden Woche wurden alle Keller besichtiget/ die Weine auffgezeichnet / und versuchet / die besten für die Generalität außgelesen /: nachgehends die übrigen gantz preiß gemacht/ da dann auß manchem Keller dreyssig / viertzig / funfftzig/ biß achtzig Fuder sind gezogen ja aus des Herrn Rabenhaupts Keller allein bey hundert und dreyssig entführet/ auch in etlichen derselbe gar verschüttet worden; daß in allen zwey tausend Fuder aus der Stadt entkommen sind.

Als nun der Wein gantz hinweg war/ wurde befohlen / alle Pferde auff den Marck zu lieffern / und immittelst die Ställe visitirt/ da dann die Officirer die besten darauß gelesen / die übrigen haben die Bauersleuthe anspannen müssen/ und wurden also Wagen und Pferde ins gesampt mitgenommen. Hierauff gieng es an das Rind-Vieh / da sie immer das Beste außgelesen/ biß zuletzt gutes und böses miteinander gangen/ daß nicht ein eintziges geblieben. Als dieses auch hinweg war / sind die Soldaten überall mit Gewalt in die Häuser gefallen/ und haben dieselbe gantz biß auf das allerheimlichste beraubet / die Betten außgeschüttet / die Leuthe ausgezogen / Kisten und Kasten auffgehauen / Thüren und Fenster zerschlagen / daß auch derer Häusser nicht verschonet worden / welche schon Salvaguardien gehabt. Darauff entstunde ein grosser Hunger in der Stadt / denn sie von Baurenvolck gantz voll geflüchtet war / und wurde bey Hencken

1674. 1674.

verbotten / nichts als Commiß zu mahlen und zu backen / dannenhero die Leuthe angefangen / sehr dahin zu fallen / und zu verschmachten. Turenne ließ eines Tages fünff Wägen Commiß / welches von **Philipsburg** herunter geführet worden / und verdorben / aus Mitleyden unter die Armen und Verhungerten außtheilen / und dargegen frisches einladen. Sie haben alle Bronnen abgegraben / und verborgene Sachen darinnen gesuchet / wie auch in den Storchs-Nestern / weil sie in einem Geld gefunden / endlich das Pflaster auffgehoben / daß nicht ein Tropffen gut Wasser mehr darinnen zu bekommen gewesen: Kirchen und Rathhauß haben sie ebenmässig geplündert / und sehr verwüstet / Orgeln und Glocken weggenommen / alsodie Stadt zu einer Einödè gemacht.

Den 8. Julii nach Mittag / brach Turenne auff / zündete das Läger an / gieng bey **Ladenburg** über den **Necker** / und ließ etwan drey tausend Mann zur Arrieregarde bey **Weinheim** stehen.

Turenne sucht Chur-Pfaltz mit seinem König zu vereinigen.

Hierneben bemühete er sich / Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz durch ein freundliches Schreiben zu einem Accommodement mit seinem König zu bewegen / welcher ihm aber zur Antwort gegeben: Er hätte bereits so viel Schaden erlitten / daß er zu Wiedersetzung dessen vom König in Franckreich wenig Hoffnung hätte / und daß das wenige / so noch übrig geblieben / nicht werth wäre / sein Ihrer Kayserl. Majest. und Dero Bundsgenossen gegebenes Wort zu wiederruffen. Weiln nun außgestreuet worden / als ob Seine Chur-Fürstl. Durchl. in Geheim vorhätte / sich mit Franckreich in Vertrag einzulassen / so gaben Dieselbe durch ein sehr ernstliches Schreiben an Chur Cölln zu wissen / daß solche Dinge nichts anders als falsche Erdichtungen / und geschminckte Außstreuungen wären; gab auch durch eine klägliche Schrifft dem Englischen Hofe die in Dero Lande von den Frantzosen verübte Gewaltthätigkeiten zu erkennen. Es wuste aber der König in Franckreich seinen Vergewaltigungen eine Schmincke zu geben / und ließ wegen der Sachen im Reich / und der Pfaltz folgende Erklärung heraus geben.

Deß Königs in Franckreich Erklärung gegen das Reich.

Obwoln der König eine lange Zeit hero mit grossem Mißfallen sehen müssen / daß / unerachtet seines auffrichtigen Wunsches und verlangen / mit allen Kräfften die Westphälischen Friedens-Tractaten handzuhaben / und aus diesem Fundament (welches billich vom gantzen Reich für so heilig und würdig zu achten) Teutschlandes Ruhe und Frieden zu beobachten / der Kayser / und einige Reichs-Stände jedoch sich in Postur gestellet / und / zuwider der Pflicht besagter Tractaten / und derjenigen Obligation / welche Seine Majest. absonderlich mit dem Kayser gehabt / der Cron Franckreich Feinden Hülffe geleistet; So hat nichts deßo weniger Seine Majestät / was für rechtmässige Ursachen Sie auch gehabt / sich denen wider Sie ergriffenen Waffen zuwider setzen / und wie sehr Sie sich auch verpflichtet befinden / denen wider die Wolfarth Ihres Reichs geschmiedeten Rathschlägen / und auffgerichteten Bündnussen entgegen zu gehen / Ihre Intention und gute Neigung / deß Teutschlands Ruhe / so viel an Ihro / mit hülffsamer Hand zu befördern / nie von sich entfernet seyn lassen.

Seiner Majestät Vorhaben ist niemals gewesen / Ihre Gräntzen ferner allda durch neue Eroberungen zu erweitern; sondern der einige Zweck nicht allein Seiner Majestät Waffen / sondern auch seiner unterschiedlichen Erklärungen / so Er durch seine Ministros im Reich / und insonderheit auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg thun lassen / ist gewesen / den Kayser zu den angenehmen Friedens-Früchten / zu deren Verschaffung Seine Majestät sich jederzeit zu contribuiren bereit finden lassen / zu disponiren und zu vermögen. Es hat sich auch Seine Majestät in unterschiedlichen Begebenheiten erkläret / daß / was für Plätze ihre Waffen möchten eingenommen / oder was für Progressen Sie auch in Teutschland gehabt haben / Sie doch dieselbe in ihr Königreich wieder zuruck ruffen lassen wolte / so bald als die im Reich wider Sie gewaffnete Fürsten ihre Völcker würden nach Hauß beruffen / und sich zur genauen Unterhaltung der Münsterischen Tractaten entschlossen / und solcher gestalt denen von ihnen erweckten troublen ein Ende gemacht haben.

Was Seine Majestät bey unterschiedlicher Gelegenheit allbereits bezeiget gehabt / zu solchem erklärt Sie sich auch noch; vornemlich dazumahl / als Sie sich gezwungen befunden / den bösen Erfolgungen der Rathschläge vorzukommen / welche der Chur-Fürst zu Pfaltz mit dem Kayser wider Sie unter Handen gehabt: Es unterließ auch dieselbe nicht / diesen Fürsten von einem solchen Vornehmen / welches der Freund- und Verwandschafft / die Sie mit Recht von Ihm zu hoffen hatte / so sehr entgegen war / abwendig zu machen.

Umb selbige Zeit / als Seine Majestät sich genöthiget befunden / sich deß Schlosses Germersheim zu versichern / erklärte Sie sich offentlich und außdrücklich / daß Sie bereit wäre / mit diesem Fürsten in vorige Freundschafft zu tretten / und diesen Platz zur Versicherung in die Hände eines Reichs-Fürsten (darüber man sich vergleichen würde:) zu stellen / so bald Seine Majestät versichert seyn würde / daß er mit Ihro in einer auffrichtigen und warhafftigen Neutralität leben wolte / wiewol er dazumahl nicht einmahl auff so vortheiliges und billiches Anerbiethen geantwortet; Unerachtet er auch Seine Majestät in eine unumbgängliche Nothwendigkeit

1674. gesetzet / den Krieg in seine Lande zu versetzen / indem er seine Ruptur gnugsam dadurch zu erkennen gegeben / daß er die Trouppen Seiner Majestät Feinden umb Hülffe geruffen / und Feindschafft wider Dero Unterthanen verübet; So blieb doch Dieselbe bey ihrem Vorhaben / keine Gelegenheit zu versäumen / die zur allgemeinen Ruhe deß Reichs / und einem absonderlichen Accommodemant mit gedachtem Herrn Chur-Fürsten gereichen könte.

Seine Majestät gab mitten unter den favorablen succesen ihrer Waffen im Treffen bey Sinsheim ihren Ministern im Reich solchen vortheilhafften Außschlag zu erkennen / nebenst einer Ordre / sie solten die Reichs-Fürsten versichern daß Seine Majestät annoch bey dero Sentiment und Meynung verharrete. Gleichfalls war Seiner Majestät Will / daß sie an denen Höfen / allwo sie sich auffhielten / und durch dieselbe gantz Teutschland darthun / daß diese Victorie Seiner Majestät erste Moderation im geringsten nicht verminderte; sondern Sie wäre noch bereit / zu Beförderung deß Friedens / auff solche Conditionen / als Sie schon vorgeschlagen / das jenige / was ihre Waffen Zeit währenden Kriegs im Reich occupirt und eingenommen hätten / zurück zu geben / und Ihre Trouppen auß den Chur-Pfältzischen Landen zu führen / von der Stunde an / da er sich neutral halten / und wieder in gutes Vernehmen mit Seiner Majestät tretten würde. Wessen sich nun Seine Majestät bey so glücklichem Succeß / und grossem Vortheil erbotten; dessen ist Sie annoch erbietig / da ihre Waffen durch eine neue Action nicht minder glücklich / als considerabel sind / indem sie zum zweyten mahl über den Rhein / unterm Commando deß Vicomte de Turenne passiret / und den Feind über den Necker getrieben / und seine Retirade über den Mayn zu nehmen gezwungen haben.

Und ob es gleich an dem ist / daß Seiner Majestät sieghaffte Waffen Meister deß grösten Theils der Pfaltz sind / und wie rechtmässig auch das Verfahren Seiner Majestät gegen diesen Chur-Fürsten seyn mag / so will doch Seine Majestät durch gegenwärtige Erklärung / welches Sie begehrt / daß es zu jedermans Wissenschafft kommen möge / bezeuget haben / daß Sie von diesem Fürsten weiter nichts begehren / als einen auffrichtigen und beständigen Willen / mit Seiner Majestät hinfüro in einer wahren Neutralität zu leben / und die Tractaten und Bündnussen / darein er getretten ist / Seine Majestät zu bekriegen / auffzukündigen. Auff solche billichmässige Bedingungen ist Seine Majest. bereit / die Trouppen aus dessen Land zu ziehen / und ihn in der freyen und friedsamen Besitzung derselben zu lassen.

Seine Majestät hat selbst gewolt / umb die Rechtmässigkeit Ihrer Intention / wegen deß gantzen Reichs / und sonderlich wegen der Herren Churfürsten zu Pfaltz desto besser zu erkennen zu geben / daß die Erklärung / so Sie deßwegen durch gegenwärtiges Memorial thut / in die Hände deß Herrn Graffen Tot / Königl. Schwedischen Extraordinar-Ambassadeurs geliefert werden soll. Weil Sie dafür hält / derselbe würde capabler seyn / von dieser so favorablen disposition Seiner Majestät zur Beruhigung deß Reichs / und der guten Neigung / die Sie zu einem Fürsten / der durch eine so nahe Verwandschafft mit dem König in Schweden verbunden ist / trägt / Zeignuß zu geben; Zumahlen / weil dieser Ambassadeur so lange Zeit employiret gewesen / und sich mit so grossem Eyffer in der Friedens-Handlung in einer Versammlung sich hat gebrauchen lassen / welche gantz Europa seine Ruhe hätte wieder geben können / wann dieselbe nicht durch eine verhaffte Gewaltthätigkeit / welche zugleich das Recht der Völcker / und die offentliche Treue violirt und verletzt hat / wäre abgebrochen worden. Gegeben zu Versailles / den 13. Julii / 1674. 1674.

Indessen zogen die Frantzosen aus der **Neustadt** / und begaben sich nach ihrem Haupt-Quartier zu **Moßbach** / wohin Turenne auffgebrochen / und sich nach **Landau** gewendet / nachdem er zuvor vier Esquadronen nach **Philipsburg** / **Wachtenheim** / und das Schloß / und die Stadt **Germersheim** gesandt / welche zween letztere Plätze in die Asche gelegt worden. Hierauff begab sich Turenne zurück / nachdem er siebenzehen Pfältzische Dörffer an jener / und noch fünff an dieser Seyten / und darunter die schöne Plätze **Klachenheim** / **Durckheim** und **Horsheim** / verbrandt hatte. Germersheim verbrandt.

Vor seinem Abzug kam auch die Erklärung der Neutralität zwischen dem König in Franckreich / und der Reichs-Stadt Speyer / heraus / folgendes Inhalts.

Demnach die Herren Cammer-Richter / Præsidenten und Assessores deß Kayserlichen Cammer-Gerichts zu Speyer / wie auch Burgermeister und Rath besagter Stadt / uns zum öfftern inständigst ersuchet / bey dem König ihnen eine Neutralität zu ihrer / und der Stadt Sicherheit auszuwürcken und zuwegen zu bringen. weil nun Seine Majestät Ihro jederzeit die Beruhigung deß Reichs zum höchsten angelegen seyn lassen / so haben Dieselbe / in Betrachtung / daß die erwehnte Reichs-Stadt der jenige Ort ist / allwo die Kayserliche Cam̃er dem Reich Recht und Gerechtigkeit ertheilet / Uns eine Vollmacht zugeschickt / Krafft welcher wir uns mit denen Herren Deputirten mehrgedachter Stadt auff nachfolgende Artickel verglichen / und beyderseyts verwilliget. Neutralitäts-Puncten der Stadt Speyer.

Erstlich sollen die Königliche Völcker in währendem Krieg in Teutschland keine Feindseligkeit gegen einige Personen von besagter Kays. Cammer / oder der Stadt Speyer verüben.

Zwey-

1674. Zweytens / sollen erwehnte Cammer und Stadt eben derjenigen Privilegien / die sie vor dem Krieg gehabt / zu geniessen / und zu erfreuen haben.

Drittens / sollen sie an Verwaltung / und dem Exercitio ihrer Aempter und Bedienungen / noch die Kauffleuthe an Fortsetzung ihrer Commercien und Handelschafft keineswegs turbiret oder beeinträchtiget werden.

Vierdtens / soll die Stadt Speyer von allen Einquartierungen und Durchzügen der Kriegs-Völcker eximirt und befreyet seyn / und den Inwohnern derselben keine Contribution oder Aufflag / unter was Namen und prætext solches auch geschehen mag / abgefordert werden / jedoch mit dem Beding; daß mehrerwehnte Kayserliche Cammer / und die Stadt Speyer / uns innerhalb zweyen Monaten eine gleichmässige von Ihr. Kays. Maj. bewilligte Neutralität vorzeigen / und denen Officirern und Soldaten / wie auch andern Königlichen Völckern / insonderheit aber denen Personen / so zu der General-Artillerie gehören / freyen Ein- und Außgang in besagte Stadt Speyer gestatten / umb sich daselbst umb die Bezahlung mit aller ihrer nothwendigen Provision zu versehen. Worbey besagte Stadt und Cammer befugt seyn solle / sich aller Vorsichtigkeit / als sie zu ihrer Versicherung nöthig erachten wird / zu bedienen; wie auch mit dieser Bedingung / daß sie nicht zulassen sollen / daß in der bestimmten Zeit der zwey Monaten von den Kayserlichen Völckern etwas zu Præjuditz und Verfang dieser Neutralität vorgenommen werde. Zu Urkund dieses haben wir dieselbe mit unserer eignen Hand unterschrieben; So geschehen in unserm Feldläger Freimersheim / den 29. Julii / 1674.

Den 20. Jul. geschahe der Auffbruch der Lüneburgischen Völcker / und giengen selbigen Abend mit einer stattlichen Artillerie die Fuß-Völcker auff Nieuburg zu / worauff die Dragoner und Cavallerie des andern Morgens zum randezvous dahin folgete / und mit denen Wolfenbüttelischen sich conjungirten: Die Lista der gantzen Militz war folgende:

Cavallerie.

Ihrer Fürstl. Durchl. deß Hertzogs von Holstein Plön / als Generals Regiment.
Hn. General Lieut. Chauvet.
Hn. Obrist Harthausen.
Hn. Obrist Folge.
Hn. Obrist Mellingers.

Dragoner.

Ein Regiment noch ohne Obristen.

Infanterie.

Hn. General Majors Enden Regiment.
Hn. Obrist Mollesins.
Hn. Obrist Choquets.
Ein Regiment National-Völcker ohne Obristen / ein jedes Reg. war 10. Compagnien / und jede Comp. 120. Man starck.

Als immittelst die am Mayn stehende Allirten / die Brücke zu Flersheim verfertiget / zog der Obrist Dünewald / auff Chur-Pfaltz Ersuchen / mit dreyhundert Curassirern / und vierhundert Croaten darüber / welche letztere eine Frantzösische Parthey geschlagen / ihnen die Köpffe abgehauen / und auff beyde Seyten ihrer Pferde gehangen. 1674. Croaten schlagen eine Frantzösische Parthey.

Die Kayserliche Armee zog auch drey Tage hernach über die besagte Brücke / und nahm ihr Haupt-Quartier zu Groß-Gerau / im Darmstädtischen Gebieth / damit sie deß andern Tags zu Mannheim seyn möchte. Wir wollen aber dieselbe ein wenig daselbst ruhen lassen / und beschreiben: Anzug der Kayserliché.

Was sich an dem Chur-Brandenburgischen Hoffe / bey vorhererwehnten Läufften / auch unterschiedlicher allda abgefertigter / und von Ausländischen angehörter Gesandschafften begeben / sonderlich aber / was zu Rettung deß bedrängten Reichs von Seiner Chur-Fürstl. Durchl. höchstlöblichst intendiret und vorgenommen worden.

Mit Anfang dieses Jahrs langete bey Seiner Chur-Fürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg / in dero Residentz der von der Polnischen Republic / abgeschickte Legatus Herr Opachi / an / welcher bey verstatteter Audientz deroselben beweglich vorstellete / was massen die Cron-Armee bey letzterem Feldzuge / durch Kranckheit in solch Abnehmen gerathen / daß wegen der formidablen Macht / so der Türcke gegen den Frühling wieder sie zusammen brächte / sie in grosser Gefahr stünden / bat daher umb assistentz an Volck und Gelde / besonders umb überlassung einer Anzahl Dragoner. Deß Polnischen Gesandten Hn. Opacki Ankunfft zu Berlin und desselben Anbringen.

Seine Chur-Fürstliche Durchleucht hatte den Herrn Abgesandten hinwieder beantwortet / wie daß die Gefahr / so der Republic in dero verweysetem Zustande abermaln angedrohet wurde / Ihr sehr zu Gemüthe gienge / und umb so vielmehr / als wegen deß in Teutschland annoch immerhin wütenden Krieges / Ihr nicht freygelassen werden wolte / der Republic mit den Mächten / so Ihro der Höchste verliehen / beyzustehen. Damit dieselbe aber dennoch Dero Nachbarliche Affection verspühren möchte / wolten Sie eine Anzahl Dragoner / nicht allein dergestalt bereit halten / daß Sie mit dem anbrechendem Frühling marschiren köndten / sondern dieselbe auch eines halben Jahres frist / auff Dero eigenen Unkosten unterhalten / solte GOTT aber Teutschland Frieden bescheren / versprächen Sie der Republic mit einer stärckeren Macht / wider den allgemeinen Feind deß Christlichen Namens zu Hülffe zu kommen. Sr. Churf. Durchl. demselben ertheilete Antwort.

Demnach

1674. Und wird seine negociation an andern Höffen von hierans recommendirt.

Demnach aber auch die Republic nöthig funden hatte / andere Potentaten in und ausserhalb Teutschland / ingleichen umb assistentz durch erwehnten Herrn Abgesandten anzusprechen/so unterliessen Seine Chur-Fürstl. Durchl. auf desselben Anhalten nicht/an die jenige Häupter / wohin Er es verlangete/ zu schreiben / und denenselben diese Sache nach bewandter hoher Noth zu recommendiren.

Sr. Churf. Durchl. officia wegen herstellung deß Friedens und communiciren dieselbe deßhalb fleissig mit Schweden.

Sonsten liessen Se. Chur-Fürstl. Durchl. zu folge deß im Ausgang vorigen Jahres mit der Cron Schweden auffgerichteten Bündnüsses Jhro anjetzo eusserst angelegen seyn/ welcher gestalt ein allgemeiner Friede unter billigen conditionen zuwege gebracht werden möchte / deßhalb Sie dann nicht allein mit dem Schwedischen / an dero Hoffe sich aufhaltendem Ministro / dem von Wangelin fast täglich conferiren / und der Cron Meynung über vielerhand Vorschläge einholen/ sondern auch den kriegenden Theilen/durch Jhre Gesandschafft zu Cölln/ und anderswo/ beweglich zusprechen liessen/thaten es auch selbst gegen den im Hofflager sich befindenden Frantzösischen Gesandten Monsr. Verjus, ermanglete also an Dero guten Officiis nichts / was zu hebung dieses heilsamen Wercks dienen könte.

Der von Crackow wird auch dieserwegen nach Wien gesendet und sein Vortrag/

Zu solchem Ende wurde der Chur-Fürstl. geheime Rath / der von Crackow / den 12. Jan. nach Wien gesendet / Jhro Kayserl. Majestät zu bezeugen/ wie daß Se. Chur-Fürstl. Durchl. die veste Zuversicht in dieselbe gesetzet/daß Sie in allen dero Actionen Jhr Absehen einig und allein auf die Wiederbringung der Ruhe in Teutschland richten würden / nachdem nun Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Consilia eben auch dahin zieleten / so würden sie zu Erhaltung sothanen Zwecks/ Jhro Kayserl. Majest. allemal / als ein getreuer Chur-Fürst / an die Hand gehen / und von derselben hierauf erwarten / was Jhre Kayserl. Majest. Jhr deßhalb an die Hand zu geben belieben/und welcher gestalt sie vermeinen würden/daß man kriegender Seithe / bonis & civilibus modis , aus dem Handel scheiden könne.

Antwort so er erhalten/

Jhre Kayserl. Majest. hatte dieses anbringen und daraus die gute Intention Sr. Chur-Fürstl. Durchl. gern vernommen / und hierauf vermeynet / daß man Teutscher Seyten bey beförderung deß allgemeinen Friedens (gleich sie auch thun würden:) beständig auf diese Conditiones würde bestehen müssen / daß Franckreich alle im Reich occupirte Oerter wieder abtrete / dem Churfürsten von Trier / denen Städten in Elsaß / dem Fränckischen Creyse / und andern / so von dessen Armee Schaden gelitten / reparation erstatte/ als auch dem Hertzoge von Lothringen / sein zur ungebühr entzogenes Hertzogthumb wieder einräumen. Weiln aber solches alles mit guten Worten und Officiis von selbiger Cron schwerlich würde zu erhalten stehen / massen Sie die Friedens-Tractaten unter der nichtigen Verweigerung der Passeporten / vor die Lothringische Gesandte / immerhin auffhalten / und mit mehreren injurien und hostilitäten droheten / so dörffte wohl das beste Mittel einen rechtschaffenen Frieden zu erhalten seyn / daß alle getreue Patrioten/ unter welchen Seine Chur-Fürstliche Durchl. an mächten und Generosität der Vornehmste/ mithin ihre Consilia und Waffen / nebst Jhrer Kayserlichen Majestät Jhrigen vereinbahren und zusammen setzeten / wie dann Jhre Kayserliche Majest. Seiner Chur-Fürstl. Durchl. gantz freund-Oheimlichen ersuchen liessen / Die Ehre deß erretteten Vatterlandes / mit ihr zu theilen / auch andern mit einem Heldenmässigem Exempel hierunter vorzuleuchten.

Der Freyherr von Blumenthal wird nach derselben gesendet.

Nach Dreßden wurde der Chur-Fürstliche Geheime Rath / Herr Christoph Caspar/ Freyherr von Blumenthalt / nach einige andere in der Nähe gelegene / und wohl intentionirte Fürstl. Höffe / andere Chur-Fürstliche Räthe / eben zu dieser Zeit / gesendet / welche aus einem Munde daselbst proponireten ; Wie daß Seine Chur-Fürstliche Durchläuchtigkeit / aus der bißherigen Communication , so sie über wehrenden Conjuncturen / sonderlich dem Zustande deß Reichs / mit derselben gepflogen/ mit sonderem Vergnügen Dero Eyffer und Sorgfalt / so Sie vor der conservation der allgemeinen Ruhe hätten/ersehen. Nachdem nun Seine Chur-Fürstl. Durchleucht von Hertzen verlangeten / daß nach deß Höchsten Gnade und Segen selbe bald wieder reduciret werden möchte / so verlangeten Sie Jhrer Chur-Fürstl. auch Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. erleuchtete Gedancken und Beyrath zu vernehmen / welcher Gestalt Sie meyneten/ daß dazu mit dem fordersamsten zu gelangen/ Jhre Chur- auch Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. versicherende / daß Sie sich mit denenselben vereinbahren / und Jhnen darauff behörigen Nachdruck zu geben bedacht seyn würden.

Antwort so man daselbst und anderswo gegeben.

Jhre Chur-Fürstl. auch Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. hatten gegen die Herren Abgesandte sich bedancket vor die Ehre / so Seine Chur-Fürstl. Durchl. Jhro erweisen / und Dero Sentimente ob dieser Bewandnüß erfordern wollen / Sie müsten gestehen / daß die Sachen Jhnen so verwirret annoch vorkämen/ daß Sie nicht Mittel und Wege ersehen köndten / welcher Gestalt die kriegenden Theile auseinander zu setzen / Sie wolten jedennoch der Sachen Wichtigkeit ferner nachdencken / und mit Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht dero Freund- Brüder- und Vetterliche Consilia in hergebrachtem Vertrauen communiciren.

Die Tractaten zu Cölln wollen sich wegen Printz Wilhelm von Fürstenberg captivirung zerschlagen.

Als Seine Chur-Fürstl. Durchl. nun mit dergleichen zu beförderung deß Friedens zielenden officiis umbgiengen / kommt deroselben von Dero Abgesandten zu Cölln / dem jüngeren Freyherrn von Schwerin unvermuthete Zeitung von oben an seinem Orte erzehlter Gefangenschafft deß Fürst Wilhelms von Fürstenberg zu/mit Bericht wie hoch die Frantzösischen

Gesand-

1674.

Gesandten solches aufnähmen / und daß Sie zu keinen ferneren Conferencen mit den übrigen Herren Gesandten schreiten/ auch sich gäntzlich hinweg begeben wolten / wo bemeldter Printz nicht bald in vorige libertät gestellet würde; Seine Chur-Fürstl. Durchl. schlossen/daß Ihre Kayserl. Majest. erhebliche Ursachen dazu müsten gehabt haben/und als sie sich darnach zu Wien / durch dero Abgesandten den von Crockow erkundigen liessen / erfuhren Sie daß Ihre Kayserl. Majest. dazu die jenige Motiven / so oben in der Kayserlichen Antwort auff des Schwedischen Residenten Herr Pufendorffs Schreiben angeführet / bewogen hätten/ zu welchem noch komme / daß er wieder Ihre Kays. Majest. gefährliche Machinationes vorgehabt / unter andern die Cron Böhmen von dem Hausse Oesterreich zu bringen und dem jenigen in die Hände zu spielen / welchen Er mit Frantzösischer Macht/zu einen Römischen König machen wollen/und andere Dinge mehr / so Sr. Churf. Durchl. hiernechst vertraulich solten eröffnet werden.

Sr. Churf. Durchl. Instantzen daß man nit von Cölln weggehen solle.

Seine Chur-Fürstl. Durchl. liessen solche Motiven an seinem Orte beruhen / hielten aber davor / daß dieses Handels wegen das Friedens-Geschäfft mit unterbrochen werden müste/ massen bey der Negotiation sich Mittel würden zeigen können / daß der Printz wieder in vorige libertät gestellet würde / deßhalb Sie dann durch Dero Abgesandten / ermeldten Freyherrn von Schwerin / die Herrn Frantzösischen Plenipotentiarios inständig ersuchen liessen / Sie wolten doch ein wenig in die Zeit sehen/und zum höchsten præjuditz deß boni publici sich von dannen nicht begeben; Allein wie oben seines Orts schon erwehnet / giengen Sie nach eingeholter Königlichen Ordre gäntzlich von dannen hinweg. Seiner Chur-Fürstlichen Durchläuchtigkeit stieg dieser Absprung tief zu Gemüthe / Sie consolirten sich aber wiederum in etwas / als Sie vernahmen / daß Ihre Kön. Majestät in Engeland durch Unterhandlung deß Spanischen Ambassadeurs zu Londen / Monsr. le Marquis del Fresno, sich mit denen Herren Staten der Vereinigten Niederlande den 19. Febr. gänzlich wieder verglichen / der Herr Bischoff von Münster dergleichen in dem folgendem Monat Martio / mit Ihrer Kays. Majest. und den Herren Staten thate / deß Chur-Fürsten von Cölln Durchl. auch diesen bald mit gutem Exempel folgte.

Der Friede mit Engel. Cölln und Münster wird geschlossen.

Der jüngere Freyherr von Schwerin wird nach Londen geschickt/ und der Cantzler Brand nacher Stockholm/um beyderseyts eine

Nachdem nun Seine Chur-Fürstl. Durchl. vorbemeldten Abbruch nicht zu verhindern vermocht / aber berichtet waren / daß die Cron Engeland die Mediation neben Schweden über sich nehmen würde / als sendeten Sie in aller Eyl dero zu Cölln verbliebenen Gesandten und geheimen Rath/den Freyherrn von Schwerin / gegen ausgang deß Aprilis / nacher Londen / dero geheimen Rath und Neu-Märckischen Cantzler/den von Brand aber / nacher Stockholm/ umb so möglich eine anderweite Zusammenkunfft zu dem Friedens-Congress zu vermitteln.

1674. anderweite Zusammenkunfft zum Frieden zu vermitteln.

Deß Freyherrn von Schwerin Proposition.

Der Freyherr von Schwerin complimentirte bey erhaltener solennen Audientz zu Londen / Seine Kön. Maj. ob dem mit den vereinigten General-Staten zu Dero Königreiche hohen Vortheil getroffenen Frieden / bedanckte Sie daneben/daß dero Abgesandter zu Cölln/ sich des Chur-Brandenburg. Interesse so eyserig mit angenommen hätte/recommendirte dasselbe sampt dem Friedens-Werck noch ferner/ in solchem guten Vertrauen / als erfreulich Se. Chur-Fürstl. Durchl. vernähmen / daß Ihre Majest. partes Mediatoris erwehlet hätten/ wozu Sie denn viel Segen wünscheten / und verhoffeten/ daß Dieselbe nicht ungeneigt seyn würde / daß je ehe je lieber eine neue Zusam̃enkunfft/ die zerschlagene Tractaten zu reassumiren/beliebet und benahmet werden möchte.

Deß Königs Antwort hierauff.

Ihre Kön. Majest. hatten dem Herren Abgesandten in kurtzen/aber sehr verbindlichen terminis geantwortet / wie hochnemlich Sie alles das jenige considerirten/was Ihro von Seiten Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zukäme / dahero Sie dergestalt auch die geschehene Gratulation Sr. Chur-Fürstl. Durchl. bedancketen/und dieselbe versicherten / daß Sie nichts erspahren würden/ was zu Herstellung eines allgemeinen Friedens/ Emporhaltung deroselben Interesse und Unterhaltung dero werthgeschätzten Freundschafft nur meiner Würde erfordert werden. Der nacher Schweden abgefertigte Herr Abgesandte / fiel unterwegs in eine gefährliche Kranckheit / welche Ihn so übel zurichtete/daß er erst nach etlichen Wochen daselbst ankommen/indessen facies rerum in Teutschland sich mercklich änderte / so daß die Ihme dißfals gegebene Commission zu vertraulicher Berathschlagung mit dieser Cron über das allgemeine Friedens-Werck in so weit gehemmet bliebe.

Der Freyherr Haberbeck wird auf den Wahltag nach Polen gesendet.

Als auch die Zeit heran nahete / daß man in dem Königreich Pohlen zur Wahl eines Königes schreiten wolte / an dergleichen Vormalen fast gantz Europa sich zu interessiren pflegen/niemand aber mehr/wegen der nahen Nachbarschafft / und vieler anderen Respecten / als Seine Chur-Fürstl. Durchl. daran Theil hatten. So befanden Sie der Nothdurfft zu seyn/ jemand der geheimen Räthe dahin abzusenden/ wozu denn deß Freyherrn von Hobenbeck Persohn in absehen seiner vorigen in diesem Königreich verrichteten Legationen / und erlangter Kundschafft der Polnischen Affairen und Magnaten ersehen wurde. Seine Chur-Fürstl. Durchl. wurde zwar von unterschiedenen hohen Häuptern ersuchet / derer Interesse bey solcher wahl handzuhaben/denen aber ausser deme so ihres Vermögens ware / nichts gelobet werden kunte / zumahlen bey dem actu ipso dißmal ein neuer modus agendi erfordert wurde / denn es nicht dareuff ankahme / wen man Lust hätte zu recommendiren / sondern wohin eigentlich die Magnates inclinirer/massen dieselbe bey voriger

Election

1674. Election sich laut beschweret / wie daß Sie in Ihrem jure eligendi gekräncket werden wollen / dahero man dann auch damalen gesehen / daß auff der recommendirenden begehren / und gethane publique instantien / nicht reflexion genommen worden / und also zu hüten wahr / daß man in dergleichen inconvenientien nicht fallen möchte / umb so viel mehr / als der jenige / so über verhoffen erwehlet werden solte / nicht dadurch Anlaß gewönne / zu einen Wiederwillen gebracht zu werden.

Der Chur-Printz zu Brandenb. wil bey der Wahl in consideration kommen.

Wie man nun zu Warschau zum Werck schritte / wolte unter andern Candidaten / deß Herrn Chur-Printzen zu Brandenburg Caroli Æmylii Durchl. in consideration, und zwar dergestalt kommen / daß Sie cum conditione religionis allen anderen vorgezogen wurden / gestalt dann einige der vornembsten Magnaten zu dem Herrn von Hoberbeck kahmen / und von demselben wissen wolten / ob Er Ordre hätte zu declariren / daß höchstgedachte Ihre Chur-Printzliche Durchleucht solche Ihre Religion ändern wolten / als nahmens der Republ. Ihro die Cron deferiret werden solte; Nachdem aber der Herr Abgesandte angezeiget / wie daß Seine Chur-Fürstl. Durchl. Dero Chur-Hause einige mehrere advantage zwar nicht mißgönneten / der beständigen Meynung aber wären / daß man eine wohlerkandte Religion / umb aller Welt Kronen nicht changiren müste / gerethen Sie auff andere Gedancken / und nachdem die factiones darauf eine gute Zeit / bald vor diesen bald jenen gestritten / fielen die meiste Polnische und ein Theil der Litthauischen Stände den 19. Maji auff der Cron Groß-Marschall und Groß-Feldherren / Johan Sobieski, welcher auch mit einhelligem Schluß der Stände zu einem Könige erkieset wurde.

Der Groß-Feldherr Sobieski wird darauf zum Könige erwehlet.

So bald Seine Chur-Fürstl. Durchleucht durch einen Courier diese Wahl vernommen / und damit obgedachten den von Hoberbeck befehliget hatten / die Gratulation in Dero Namen bey Ihrer Kön. Maj. in einer solennen Audientz abzulegen / derselbe solche auch alsofort erhalten / und dazu durch der Cron Ober-Stallmeister / in der Königlichen Leib-Gutsche / in Begleitung der Türckischen Leib-Garde und Heyducken / war geholet worden / Ihre Kön. Majest. Ihme auch etliche Schritte entgegen gangen / und zum decken / ehe Er noch anfieng zu reden / genöthiget / Er darauf die Gratulation abgeleget / und daneben Sr. Majestät von der sinceren affection seines gnädigsten Herrn Principalen zu beybehaltung der mit Polen habenden alten Bündnüsse und Nachbarlichen Freundschafft contestiret hätte / thäten Ihre Königl. Majestät die Glückwünschungen nicht allein mit überaus höflichen curialien bedancken / sondern gaben auch vielfaltige Bezeigungen von treuer Nachbarschafft und freundwilligkeit / anbey / Ihre Chur-Fürstl. Durchleucht ersuchend / desto weniger daran zu zweiffeln / als Sie Ihrer Wahl halben Deroselben zum höchsten verbunden wär / welches Sie nachmaln / als Sie den Gesandten in dero cabinet geführet / und ihme einen gleichmässigen Stuel / als Sie hatten / setzen lassen / repetiret / endlich auch in offenen Zusammenkunfften und Banqueten solches nicht verschwiegen / sondern Seine Chur-Fürstl. Durchl. als dero vornembsten Beförderer / und deme Sie deßwegen gar sehr obligiret / gepriesen.

1674.

Gleich wie nun Se. Chur-Fürstl. Durchl. ein so gemein-nütziges gutes Werck in Pohlen stifften helffen / also unterliessen Sie auch nicht / ein und anders / dero Allürten und nahen Anverwandten privat interesse zu befördern / und dieweiln zu dieser Zeit / zwischen Ihrer Königl. Majestät in Dennemarck / und dem Hause Holstein Gottorp / wegen der Oldenburgischen Succession sache / zwischen der verwittibten jüngeren Pfaltzgräffin von Simmern / mit Chur-Pfaltz / wegen dero Witthumbs-Gerechtigkeit / zwischen Ihre Durchl. von Pfaltz-Neuburg und einige Dero Stände / abermahlige Irrungen entstanden / waren Sie bereit aller Orten dero Officia anzuwenden / damit solche wo möglich bald / und mit männigliches Vergnügen / möchten abgethan werden.

Wegen der Oldenburg. Successions Streitigkeit ward der geheime Rath Knesebec nach Dännemarck geschicket / und desselben Vortrag zu Colbingen.

An Ihre Königl. Majestät in Dänemarck / sendeten Sie dero Geheimen Rath / und der Chur-Fürstl. Gemahlin Obristen Hoffmeister / den Herrn von Knesebeck ab; Sein Vortrag bestunde ohngefähr in diesem Enthalt / Ihre Kön. Majest würde sich annoch wohl erinnern / wie offters Seine Chur-Fürstl. Durch. gewünschet / daß die wegen Erledigung der Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst zwischen Ihrer Königl. Majest. und dem Hausse Holstein entstandene Differentien / ohne weitläufftigkeit möchten hingeleget werden / gestalt Se. Chur-Fürstl. Durchleucht vormaln dero Officia Ihrer Kön. Majest. dazu anerbiethen lassen / Se. Chur-Fürstl. Durchl. hätten darauff gern vernommen / daß das gesampte Hauß Holstein Plön sich deßhalb in aller Güte zusammen gethan / und miteinander verglichen / und daß auff den Mit dem Hauß Gottorff am Kays. Hoffe geführten Proceß ein Urthel vor das Hauß Plön / und per consequens pro Rege, obsieglich gefallen; Weiln aber schiene daß Ihre Durchl. von Gottorp wieder das jenige so vormaln mit Ihrer Kön. Majest. geschlossen / anjetzo auch am Kayserlichen Hoffe ausgesprochen worden / sich sehr graviret befunden / und ihre Rechte wie zu befürchten stunde durch Anhängigkeit an einige mächtige auszuführen vornehmen möchten / so hielten Seine Churfürstl. Durchl. bey so gefährlichen Leufften deß Vatterlandes / höchstnöthig zu seyn / daß das gute Vertrauen zwischen so nahen Anverwandten / nach wie vor unterhalten / und die Differentien / ante executionem sententiæ abgethan werden möchten / darzu Se. Chur-Fürstl. Durchl. nicht abgeneigt wäre / die Vermittelung über sich zu nehmen / auch ihn Abgesandten eylends nach Gottorff und Plön

1674.

abgehen zu lassen / wann nur Ihrer Königl. Majest. solches beliebẽ wolte. Dieweiln auch erschollen daß Ihre Königl. Majest. mit der Stadt Hamburg nicht zu frieden / so wäre Er Abgesandter ingleichen beordert / der Stadt in nachdrücklichen terminis zuzusprechen / daß Sie Ihrer Kön. Majest. in allen billichen Dingen satisfaction geben möchte / und wolte Er also von Ihrer Kön. Majest. vernehmen / was Sie Ihme deßhalb / und was Sie von der Stadt begehreten / an die Hand geben wolten / Ihre Kön. Maj. im übrigen die consequentz der zu Schaden gehenden Commercien am Elbstrom sampt der Weiterung im Reich vorstellend.

Deß Königs in Dänemarck Antwort.

Ihre Königl. Majest. hatte hierauf Seiner Chur-Fürstl. Durchl. vor die freund-Vetterliche Affection, und dero Sorgfalt / so Sie abermaln vor dero Interesse, durch diese Absendung spühren lassen / gedancket / auf die Sache aber geantwortet / wie daß anfangs das Hauß Gottorp selbst zum gütlichen Vergleich gerathen / darauf dann eine Zusammenkunfft beyderseits Räthe veranlasset worden / Gottorp aber hätte dem Hause Plön nichtes zu Willen seyn wollen / daß also Ihre Kön. Majest. a part mit Plön sich vergleichen müssen / über welchen separaten Vergleich Gottorp sich zwar beschweret / nachmalen aber sich darein begeben wollen / auch seiner Prätension halber mit Ihrer Kön. Majest. auf die Summ von 15000. Thal. sich verglichen; Als aber Ihre Durchl. zu Gottorp / von Coppenhagen nach Hauß kommen / hätte dieses Dero Räthen nicht angestanden / und wäre unterm prætext, als wann Sie übereylet worden / alles wieder übern Hauffen geschmissen worden / so Ihre Königl. Majest. geschehen lassen / biß endlich die Sache wieder an den Reichs-Hoffrath gedyen / und eine Sententz gefallen / wodurch das Hauß Plön obgesieget / das Hauß Gottorp aber in die / auf den Proceß ergangene Unkosten / & restitutionem fructuum perceptorum & percipiendorum, condemniret worden; Sähen also ihre Königl. Majest. nicht / wie dieses Hauß über Sie / und über das ergangene Urtheil sich zu beschweren billiche Ursach hätte / zwar wolten Sie ehe die Sache zu einer Weiterung und offenen Trennung gerathen solte / gern geschehen lassen / daß fernere amiable instantzen dieserhalb von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. angewendet würden / Sie wären aber versichert / daß die Herrn Vettern zu fernerer Interposition mit Gottorp / sich schwerlich verstehen / alles auch bey Gottorp / als welches sich / auf wüste nicht was vor Macht / verliesse / nur umbsonst seyn. Was die Stadt Hamburg beträffe / da wäre es an dem / daß Sie sich nicht allerdings wohl gegen Ihre Kön. Majest. betragen / Sie würden aber dißmal / und do Teutschland ohne dem schon in Flammen stünde / nichts thätliches wieder Sie vornehmen / wolten Ihr ressentiment der Zeit befehlen / Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht im übrigen versichernde / daß Sie daß gute Vernehmen / worinnen Sie mit Ihrer Chur-Fürstlichen Durchl. stünden / hoch æstimireten / und sich darinnen jederzeit zu conserviren trachten würden.

Als nun bey solcher Bewandnüß der Sachen Seine Chur-Fürstl. Durchleucht nicht nöthig funden / daß der Abgesandte nach Holstein Gottorp und Plön reisete / wurde er wieder zurück zu gehen commandiret.

1674.

Wegen der Simerischẽ Witthumbs Streitigkeit wird der von Bredou abgesendet.

Der Simmerischen Witthumbs-Sache nahmen Seine Chur-Fürstliche Durchleucht sich auch mit Ernste an / weil Sie vormaln die Heyrath zwischen deß verstorbenen Pfaltzgraff Ludwig Henrichs Durchl. und die verwittibte Fürstin / zu Cleve Anno 1666. gestifftet hatte / und von dem hochseeligsten Fürsten / neben Pfaltz / und Anhalt-Dessau / zum executore testamenti, verordnet waren worden. Sie schicketen zur Fürstlichen Frau Wittiben / dero Hoff und Legations-Rath / Hanß Ludwigen von Bredou / Ihro Durchleucht: zu versichern / daß Sie bey dieser Sache / Deroselben sich eusserst annehmen würden / massen er / der von Bredou beordert / Ihr darunter zu assistiren / auch an Ort und Stelle zu reisen / wohin Ihre Durchleucht: ihn zu senden der Nothdurfft befinden würden: Die Fürstliche Frau Wittibe gebrauchte sich auch dessen Persohn in dieser Verrichtung wohl / und sendeten Ihn bald nach Chur-Mayntz / bald nach Chur-Pfaltz / es wolte aber nichts erklöcken / daß Seine Chur-Fürstl. Durchleucht: nachdem die Fürstliche Frau Wittibe Dero Hoff-Marschall den von Stubenvoll / umb weiteren Rathes zu erholen / an Sie abgesendet hatten / Dero Herrn Stadthaltern deß Fürsten zu Anhalt Dessau Durchl. dahin vermochten / daß Sie eine Reise nacher Simmern dieserwegen über sich / wie auch geschahe / nahmen / Chur-Pfaltz Durchleucht: aber entschuldigte sich / daß der verstorbene Fürst in den Ehe-pacten mehr constituiret / als jemaln bey Dero Hausse in dergleichen Casibus gebräuchlich gewesen / und bliebe bey dieser Erklärung auch nachmaln / als Seine Chur-Fürstl. Durchl. selbst bey Herannahung mit dero Armee am Rhein Gelegenheit hatte / mit Ihrer Chur-Fürstlichen Durchleucht sich zu besprechen / auch Dero geheimen Rath / Herrn Meinders / an Sie / als Sie sich eine Zeitlang zu Straßburg aufhielten / dieserwegen absandten.

Wie auch der Churf. Stadthalter der Fürst zu Anhalt /

und der geheime Rath Meinders.

Was endlich die Sache betrifft / so Pfaltz-Neuburg und Dero renitirende Stände anging / da klagten Ihre Durchleucht durch Dero Abgesandten den Baron von Goldstein / Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht wie so unerhört man damit gegen Sie in dem Reichs-Hoffrath zu Wien verfahren / und wie Sie nimmer in die an Chur-Mayntz und Chur-Trier deßhalb ertheilte Commission willigen könten / Seine Chur-Fürstliche Durchleucht ersuchende / Dero am Kayserlichen Hoffe habenden grossen Credit nach / und weil Sie an der Sache / krafft der mit Ihrer Durchleucht aufgerichteten Verein-interessiret / es dahin suchen

Se. Churf. Durchl. Officia wegen abstellung der angesetztẽ Commission in causa Pfaltz Neuburg wider einige dero Land-Stände.

1674.

zu richten / daß die Commission aufgehoben/ oder wenigstens differiret würde : Seine Chur-Fürstliche Durchleucht schriebe deßhalb an Ihre Kayserliche Majestät / befahl auch dero am Kayserlichen Hoffe subsistirendem Ministro deme von Crockow / dem Neuburgischen Abgesandten daselbst / Herrn Irsch / darunter nach möglichkeit zu assistiren / es brachten es auch Seine Chur-Fürstl. Durchleucht durch dero Vorstellungen so weit / daß Ihre Kayserliche Majestät ein Handschreiben an Chur-Mayntz und Chur-Trier abgehen liessen / mit gesinnen / der Commission halber annoch anzustehen / endlich auch die Sache zu untersuchen / dero Hoff-Cantzler Freyherr von Hocher / Reichs-Vice-Cantzlern / Graffen von Königseck / und geheimen Rath Freyherrn von l'Isola Befehl auffrugen / womit dann dieselbe dem Reichs-Hoffrath / zu Ihro Durchl. von Neuburg höchstem Vergnügen / aus den Händen gespielet wurden / welche Ihrer Chur-Fürstlichen Durchl. dahingegen dieserwegen nicht geringen Danck abstatten thäten.

Frankreichs Hostilitäten in Churpfaltz Landen

Indessen nun diß alles geschahe / und da Seine Chur-Fürstliche Durchleucht wie obgedacht / vermeinte / daß nachdem Engeland / Cölln und Münster dero Friede mit den Herrn Staten gemacht / der König von Franckreich es allein ferner nicht wagen / sondern vielmehr trachten würde / mit Ehren aus der Sache zu scheiden / so setzete Er nichtes destoweniger alles auf die Spitze / überzohe wieder die so theuer gethane / und Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht durch dero Gesandten Verjus offtmaln wiederholte Sincerationes ; das Reich grausamlich und feindlich / wordurch Chur-Pfaltz bewogen / die oben nach der Menge erzehlte in Dero Landen verübte hostilitäten / und wie Seine Chur-Fürstliche Durchleucht über allen angewandten Fleiß bey dero Eydam dem Duc d'Orleans nichts ausgerichtet / auch von dem Französischen General Lieutenanten Bethune und Rochefort aufgeforderte raisons / nur vermessene und schimpfliche Antwort erhalten hätten / Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht zu Brandenburg beweglich zu Gemüth zu bringen / und ersucheten dieselbe zum inständigsten / Sie wolten dero zu Austreibung ausländischen Dominats ; und Handhabung deß allgemeinen Friedens / und Ruhestandes im Reich / jederzeit bezeigtem rühmlichen Eyffer nach / Ihro die garantie der heilsamen Reichs-Satzungen / und Instrumenti pacis gedeyen lassen / und die hülffliche Hand unverzüglich biethen.

werden Sr. Churfürstl. Durchl. von Heydelberg aus berichtet.

Und afficiret solches Se. Churfürst. Durchl. zu Brandenb. sehr.

Seine Chur-Fürstliche Durchleucht zu Brandenburg / bezeugten darüber Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht zu Pfaltz Dero Empfindnüß / nicht zweiffelnde / es würden dieselbe das Obige auch an Ihre Kayserliche Majestät / und die zu Regenspurg versammlete Reichs-Stände gelangen lassen ; Sie warteten / wie solches daselbst würde empfunden werden / und da insgesampt geschlossen werden solte / Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht hülffliche Hand zu biethen / würden Sie von den conclusis Imperii nicht abweichen / sondern die Hülff und Rettungs-Mittel Ihr in effect zukommen lassen.

1674.

Dieselbe lassen darauf dem Franz. Gesandten Verjus zureden / daß dieses / und was sonsten geschehen / abgestellet werden möchte.

Sie liessen auch hierauff mit dem an Dero Hoffe sich befindendem Französischen Gesandten Monsr. Verjus durch dero geheime Räthe Rede pflegen / und wie die Französische hostilitäten in dem Trierischen und Pfälzischen Chur-Fürstenthumb aller gethanen Sincerationen zuwider / und andern hohen Reichs-Gliedern nicht minder als denen Bedrängten empfindlich wären / vorstellen / der Herr Gesandte möchte doch dessen Unfug dem Könige remonstriren und ihn dahin bewegen / daß dermaleins die Armeen aus dem Reiche geführet / die darinnen gewaltsamer Weise eingenommene Oerter / denen Eigenthumbs Herren restituiret / und alles in vorigen Stand wieder gestellet würde / anders Seine Chur-Fürstliche Durchleucht das Reich nicht würde lassen können / sondern desselben sich annehmen müssen / umb so viel mehr als Sie dem Chur-Fürsten von Pfaltz / vermöge Chur-Fürstl. Union mit einem Eyde verwand / und davon / und von der Pflicht / so Sie dem Reiche zutrügen / sich nicht würden loß machen können / gestalt Sie dann auch in dem / mit dem Könige / verwichenen Jahres zu Vossem aufgerichtem Vergleich / Ihr darunter freye Hände zu führen vorbehalten hätten.

Und conferiren darob mit dem Swedischen Gesandten Wangelin.

So wurde auch hierauff mit dem Schwedischen Gesandten Herrn Wangelin Conferentz gehalten / und demselben / wegen der mit der Cron habenden alliance, dieses Verfahren angezeiget / mit ersuchen / weil es eine weit aussehende Sache / auch Ihrer Königlichen Majestät nahen Vetter / und also dero eigenes Hauß beträffe / Ihrer Königlichen Majestät Gedancken / und wie sie sich dabey zu betragen gemeinet / mit dem födersamsten einzuholen.

Es wird auch mit Hn. Verjus gesprochen daß die Plackereyen im Clevischen abgestellet auch Wesel / Reeß ꝛc. Sr Churf. Dur abgetretten werden möchten.

Nachdem auch von der Clevischen Regierung gar beschwerliche Klagen bey Seiner Chur-Fürstlichen Durchl. einkahmen / welcher Gestalt die in Weesel und Reeß geblibene Garnisonen / mit der schlechten Lagerstatt nicht zu frieden / sondern dabey von den Bürgern Liecht / Kohlen / Oel / Holtz und andere Dinge / wieder den Inhalt deß Vossemischen Tractats forderten / und in Verwegerung eines und anderen / sie mit der Execution dreueten / auch in mangelung Holtzes allbereit angefangen hätten / die Häusser abzubrechen / dazu die Trouppen / so durch daß Land giengen / die Einwohner sehr beschwäreten / und sie allerdings mit Contribution belegeten ; Als wurde mit dem Hn. Verjus eine andere Conferentz gehalten / und derselbe erinnert / es bey dem Könige oder dessen Generalen dahin zu richtē / daß dergleichen infractiones pacis eingestellet würden : So wurde er auch ersuchet / daß weilen die beständige Nachricht eingelauffen / daß der König verschiedene in Holland occupirte plätze abandonnirete, bey

1674.

Ihrer Königlichen Majestät es dahin zu bringen / daß obgedachte Städte / wie auch die Schencken-Schantz / Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht abgetretten würden; Er gabe aber vor / sein König würde solche Plätze nicht lassen können / sondern solche ferner besetzt halten / biß Er endlich Ordre vom Könige bekahme / dieselbe Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht vermittelst gewissen Conditionen / anzutragen / welche so hart und schwer waren / daß Seine Chur-Fürstliche Durchleucht selbe nicht eingehen kondten / sondern es der Zeit befehlen musten / die sich auch / wie Sie es wohl vorher sehen / dergestalt fügete / daß nachdem Spanien den Krieg wider Franckreich resolviret / und es Franckreich an Volck / eine Armee in Flandern auffzubringen / ermangelete / alle die Garnisonen in Holland / ausser Mastricht und Grave /) wie auch in obgedachten Clevischen Orten / gelichtet werden musten / also daß diese in dreytägiger Frist in Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht Hände / nebst einigem Vorrath an Stücken und Ammunition hinwiederumb geriethen. Herr Verjus war über dieser Zeitung recht bestürtzet / kondte solche lange nicht glauben noch begreiffen / worauß man dann / und daß solche Oerter weder durch Ihn / noch durch den Mareschal de Bellefonds Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht sonst gebräuchlicher Weise übergeben worden / am Chur-Brandenburgischen Hoffe schlosse / daß dieses nicht aus einer Freundschafft gegen Seine Chur-Fürstl. Durchleucht / dann dergleichen auch an die Herren Staten / so in offentlichem Krieg mit dem Könige begriffen / sondern aus einer Nothwendigkeit / und daß man die Stücke und provision nicht mitführen können / geschehen. Se. Chur-Fürstliche Durchleucht liessen darauff solche Oerter mit dero Milice durch den General Lieutenant Spaan so fort besetzen / Calcar aber / dessen Sie dergestalt nicht mehr nöthig hatten / umb daß Land zu erleichtern demoliren. Wegen Schencken-Schantz / und daß solches von Chur-Fürstlichen Volck besetzet worden / wolten die Herren Staten anfangs es frembd finden / als Sie aber von Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht Gerechtsame vollentkommentlich informiret wurden / hielten sie sich darunter endlich zufrieden.

Se. Churf. Durchl. erlangen dero Clevische Oerter wieder.

Nun auff die Invasion in die Chur-Pfältzische Lande wieder zu kommen / so hatten Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht zu Pfaltz als Sie gesehen / daß die Frantzosen dero Schloß Germersheim bevestiget / darauff auch die beyde Städte Seltz und Hagenbach eingenommen / selbe geschleiffet / und das gantze Land in Contribution gesetzet / die Sache an das versammlete Reich zu Regenspurg gelangen lassen / welches dieses sehr empfunde / und nachdem man einige Tage in allen dreyen Collegiis darüber deliberiret / waren den 21. Martii und 25. Aprilis die conclusa gemacht worden / daß das Reich von dem Elende / worinnen es mehr und mehr gesetzet / dermaleins befreyet / die Stände zur schuldigen Assistentz ermahnet / und zur engeren Zusammensetzung mit Ihrer Kayserlichen Majestät als dem Ober-Haupt / auffgefordert / auch die jenige so Trouppen allbereit auf die Beine hätten / ersuchet werden solten / solche dahin schleunigst zu senden / wohin es Ihre Kayserliche Majest. gut finden würde / darauf dann / als die Frantzösische Hostilitäten im Reiche weiter zunahmen / noch arctiora den 28. ten Maji abgefasset / und Franckreich endlich gar vor einen offentlichen Feind deß Römischen Reichs declariret wurde.

1674. Franckreich wird zu Regenspurg pro hoste Imperii declariret und beschlossen den Bedrängten mit aller Macht zu assistiren.

Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht zu Pfaltz / gaben Ihro Chur-Fürstlichen Durchleucht von Brandenburg von dieser zu Regenspurg genommener Resolution so bald Nachricht / und ersucheten dieselbe / von Post zu Post / daß weiln die Hostilitäten in Dero Landen täglich vergrössert würden / Seine Chur-Fürstliche Durchleucht denen conclusis, wie auch der Chur-Fürstlichen Verein zu folge / nicht länger seumen / sondern als ein Vornehmer / und von dem Allmächtigen mit vielen Land und Leuthen vor andern gesegneter Chur-Fürst / sich Ihrer und Ihrer posterität mit allen Dero Mächten (dann solches erforderte die Chur-Fürstliche Verein:) annehmen / und derselben doch bald zur Rettung kommen wolten.

Se. Churf. Durchl wird von Pfaltz inständig um Assistentz ersuchet.

Der Kayserliche Abgesandte Freyherr von Goes kame darauff auch bey Seine Chur-Fürstliche Durchleucht und stellete bey erhaltener Audience / deroselben mit aller Beweglichkeit vor / wie hoch dem Römischen Reich daran gelegen / daß ein so vornehmes Chur-Hauß wie Pfaltz / nach dem Exempel Trier / nicht überwältiget / sondern beyde conserviret blieben / Seine Chur-Fürstliche Durchleucht von wegen Ihrer Kayserlichen Majestät ersuchend / Sie wolten doch den Schaden Ihrer Mitglieder und Chur-Fürsten zu Hertzen nehmen / und weilen Sie eine schöne Mannschafft auf den Beinen hätten / eine starckmüthige Resolution fassen / die Trouppen ohnverlängt zusammen ziehen / mit Ihrer Kayserlichen Majestät und deß Reichs-Völckern / denen jüngsten conclusis zu folge / conjungiren / auch eyfferigst damit operiren lassen / damit durch Zusammensetzung der Gemüther und Waffen / das Ubel / so man dem Reich anzuthun dräuete / in Zeiten zurück getrieben und getilget würde / ehe es sich vergrössern / und noch mehr getreue Chur-Fürsten und Stände übern Hauffen werffen thäte.

Auch von Kays. Maj. dazu erinnert.

Seine Chur-Fürstliche Durchleucht liessen dem Frantzösischen Abgesandten / von diesem Regenspurgischen resultat Nachricht geben / und dabey anzeigen / wie hertzlich Sie wünscheten in Ruhe zu sitzen / es wolte aber das Ansehen gewinnen / als wann durch die im Reich bißher gebrauchte unerhörte Proceduren / man Ihr

Man gibt davon Nachricht dem Frantzösisch. Gesandten.

den

1674. den Degen in die Hand dringen wolte / den Sie auch endlich / wo man dergleichen nicht bald abstellete / würden ergreiffen müssen / umb dero Pflichten / womit Sie dem Reich / und in particulari, denen Chur-Fürsten von Trier / und Pfaltz verwand / ein gnügen zu thun / massen Sie dazu von Ihrer Kayserlichen Majestät exhortiret / von obbesagten Chur-Fürsten und anderen Reichs-Ständen aber zum höchsten ersuchet worden.

wie auch dem Schwedischen.

Dergleichen Nachricht von dem Regenspurgischen concluso, denen Kayserlichen und der bedrängten Chur-Fürsten und Stände instantzen / wurde auch dem Schwedischen Abgesandten Wangelin gegeben / mit dem Anhang / wie daß man aus deß Bremischen Gesandten voto ersehen / daß Ihre Königliche Majestät billich erkandt / daß den Beleidigten die Reichs-Hülffe wiederführe / und daß man dahero von dem Herrn Gesandten zu vernehmen verlangete / ob Ihme Ihrer Königlichen Majestät fernere Meynung / und was Sie dabey weiter zu thun gesonnen / nicht zukommen wäre.

Der Gesandten Antwort hierauff.

Monsr. Verjus hatte von dem Werck nicht gern sprechen wollen / Herr von Wangelin aber geantwortet / wie daß Ihm auf sein neuliches zuschreiben / in der Pfältzischen Sache gethan / und nachdem wiederholet / Seines Königs Gedancken noch zur Zeit nicht eröffnet worden / bäthe daß Seine Chur-Fürstliche Durchleucht dero Resolution / so Sie dieserwegen nehmen möchten / annoch in suspenso, biß Ihme deßhalb fernere Nachricht zukäme / halten wolten.

Se. Churf. Durchl. deliberiren was sie rebus sic stantibus zu thun.

Dieselbe so zwar gerne deß Königs in Schweden gute Gedancken erwartet hätten / in Meynung mit dessen Majest. einförmig zu agiren / von denen aber uff so öffters erinnern und anhalten bey dem von Wangelin gleichwol nichts herfür kam / hielten aber von hoher Nothwendigkeit / in Zeiten zu überlegen / was so bewandten Sachen nach Sie zu thun / ehe es hiesse und wahr würde / dum deliberant Romæ perit Saguntus. Damit Sie nun in allem desto behutsamer gehen möchten / liessen sie Ihro / die vorm Jahre mit Franckreich und Schweden geschlossene Allianzen vorlegen / umb darauß zu sehen / was ein Theil dem andern versprochen / und wie weit alsdann Sie sich einzulassen Macht hätten. Bey dem Frantzösischen Bündnuß funde sich nichts / als daß Art. 9. der König Ihme vorbehalten / daß er nicht den Nahmen haben wolte / das Reich angegriffen zu haben / als er seine Waffen / wieder denjenigen führen müste / der Ihre Kön. Majest. feindlich angegriffen / oder Hülffe dessen Feinden leisten thäte: Nun hatte dieser Casus sich wohl nimmer zugetragen / massen kein Stand deß Reichs war / der sich unterstunde die Waffen wieder Franckreich offentlich zu ergreiffen / niemand auch dessen domahligen Feinden / den Staten von Holland / Hülffe wider Ihn leisten thäte / und hatten also der gute Graff von Nassau-Saarbrüg / und Ihre Chur-Fürstl. Chur-Fürstl. Durchl. Durchl. zu Trier und Pfaltz in dem Sie an ihrem Haupt hangen und bleiben wollen / auch andere Stände / und Creyse deß Reichs / so mit eigenmächtigen Marschen / Quartierungen und Contributionen graviret wurden / nimmer gegen Ihre Königliche Majestät verdienet / daß Sie gefangen genommen / und grausam und feindlich tractiret werden dörfften: Dabeneben funde sich / daß Franckreich von dem jenigen / so es in diesem Tractat versprochen / wenig gehalten / indem / durch das Hertzogthum Cleve die Königliche Trouppen / ohne Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht Vorwissen und Einwilligung die Passage genommen / der Landmann nicht bezahlet / sondern dazu geplündert / und in den Garnisonen / allerley exactionen verübet wurden / deßhalb dann / und daß wie gedacht / daß Reich dergestalt angegriffen worden / Seine Chur-Fürstliche Durchleucht funden / daß Sie freye Hände (die Sie Ihro auch expresse darinn vorbehalten:) hätten / das jenige zu erwehlen / was dero Interesse gemäß / und die Obligation / so Sie dem Reiche zutrugen / von Ihre erforderte. 1674.

Bey dem Schwedischen Bündnuß wurde vornemlich eine conjunctio consiliorum und Bemühung erfordert / wie der Friede im Röm. Reich wieder befödert und hergestellet werden möchte.

Nun hatten Se. Chur-Fürstliche Durchl. an Communication, Correspondentz und Abschickungen / hierunter wohl nichtes ermangeln lassen / die mit Wangelin gehaltene protocolla, wiesen auch aus / daß man vertraulich verfahren; Es waren aber / wie man zu beyden Seyten / an diesem Werck gearbeitet / die Friedens-Tractaten zu Cölln zerschlagen / keine neue Zusammenkunfft konte weder von Schweden / noch von Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht zu Wege gebracht werden / das Kriegs-Feuer breitete sich mehr und mehr aus / welches zu leschen / man von allen Ecken geruffen wurde / und daß es schon in der Nachbarschafft / man dazu billig lauffen muste / der Casus war auch in fœdere excipiret, daß wann der Friede nicht angienge / ein jedes Theil Macht haben solte / solche Parthey zu erwehlen / die es rathsam finde / solte man auch zu einem der kriegenden Theile sich schlagen wollen / und solte alsdann nichts destoweniger die Freundschafft / und gute Correspondentz / unter den Confœderirten continuiret werden / also daß Seine Chur-Fürstliche Durchleucht auch diesselt funden / daß Ihre vollkommene Macht gelassen / in Respect dero geliebtesten Vatterlandes / das jenige zu thun / was zu dessen Conservation erfordert wurde.

Diesem nach und do Seine Chur-Fürstl. Durchl. den König von Franckreich / durch Monsr. Verjus und durch Schreiben inständigst

1674. ermahnet dergleichen Thätligkeiten in dem Römischen Reich nicht vorzunehmen/ deme aber zu wieder das jenige erfolget/ was zum öffteren berichtet/ Er darauf unanimi Ordinum Imperii consensu vor einen Reichs-Feind erklären/ und publica sanctione beschlossen worden/ den nothleidenden Ständen im Reich die hülffliche Hand schleunig zu biethen/ Seine Chur-Fürstliche Durchleucht darauff von Ihrer Kays. Majestät und Chur-Sachsen als Creyß-Obristen erinnert wurden/ sich den conclusis zu conformiren/ wovon und von der Chur-Fürstl. Verein-Seine Chur-Fürstliche Durchleucht wolten Sie dero Gewissen und Chur-Fürstl. Glauben Salviren/ sich nicht eximiren kondten/ die Bedrängte/ von einer Post zur andern/ umb Hülffe und Rettung ruffeten/ auch allbereit verdrießliche reprochen von sich hören liessen/ wie man mit so truckenen Augen/ und zusammen geschlossenen Händen/ dero so grosses Unglück anschauen köndte/ und schließlich man nicht ohne Ursach fürchten muste/ daß was einem so treuen Adhærenten/ wie vormalen Chur-Trier/ und einen so nahen Schwager/ wie Chur-Pfaltz/ dem Könige von Franckreich gewesen/ geschehen/ heute oder morgen einen andern/ nach dem beneficio ordinis treffen köndte/ schlossen Seine Chur-Fürstliche Durchleucht im Namen deß Höchsten/ Dero bedrängten Neben-Ständen am Rhein/ und zwar mit aller force, die Sie aufzubringen capable, beyzustehen/ theils/ weil Sie sahen/ daß die Gefahr von Tage zu Tage sich vergrösserte/ und es mit der Creyß-Hülffe langsam hergieng/ solche auch der feindlichen Macht nicht proportioniret war/ theils daß Ihre Kayserliche Majest. Sie dazu ersuchten/ und mit dero höchst-löblichem Exempel darunter vorgiengen/ theils daß die beschworne Chur-Fürstl. Verein auch solches/ expressissimis verbis, von Ihro erforderte.

Se. Churf. Durchl. resolviren/ denen Bedrängten zu Hülffe zu komen.

Sie beorderten darauff Ihro Regimenter/ sich in behörigem Stande zu setzen/ und zum Marsch parat zu halten/ denen entlegenen und in Preussen sich befindenden aber/ mählich herunter zu ziehen. Und dieweiln ein so grosses Werck ohne Mittel nicht angehoben/ und eine formelle Armee/ nebst General-Staab und Artillerie, auffgebracht und unterhalten werden kondte/ funden Sie/ bey dero Lande gantz erschöpfftem Zustand/ sich necessitiret/ dieserhalb/ und daß Sie nicht von denen jenigen/ so hierbey Ihr interest nicht finden thäten/ gefähret werden möchten/ mit Ihrer Kayserlichen Majest. Königlichen Maj. von Spanien und denen Herren Staten der vereinigten Niederlande/ sich näher zu verbinden/ oder vielmehr die alte Pacta mit denenselben zu erneuern/ und dabeneben Ihr einige Subsidien zu stipuliren/ mit Ihrer Kayserl. Majest. darumb/ das Seine Chur-Fürstliche Durchl. von derselben versichert/ daß Sie eine redliche Intention führeten/ und nichtes mehr/ als einen equitablen Frieden suchten/ auch das Ihre Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen/ und Herrn Hertzogen von Braunschweig/ Zell und Wolffenbüttel Durchl. Durchl. Sich allbereit zuvor mit derselben verbunden hatten; Mit der Cron Spanien/ daß Ihre Kays. Majest. und die Herrn Staten sich mit derselben alliiret, selbte auch von dem Röm. Reich nichts forderte/ und Seine Chur-Fürstl. Durchl. gegen derselben sich zu ein mehrers nicht/ als Handhabung deß Oßnabrüg-Clevisch- und Aachischen Friedens verbindlich machen dörfften; Mit den Herren Staten/ daß dieselbe mit obigen Häuptern allbereit auch engagiret, Ihrenthalben das Römische Reich vormalen war angefochten worden/ Sie auch keinen Frieden von Franckreich ohne Teutschlands/ Teutschland auch ohne Hollandes völliger Beruhigung/ erlangen möchten.

Beordern darauff dero Regimenter.

Und verbinden sich näher mit dem Kayser/ Könige in Spanien und den Herrn Staten der Niederlande.

Seine Chur-Fürstl. Durchleuchtigkeit hielten hierauf der Nothdurfft zu seyn/ der Cron Schweden von solchen dero Vorhaben/ denen bedrängten im Reich zu assistiren/ in Zeiten Notification zu thun/ gestalt dann bey veranlaßter Conferentz/ dero Abgesandten/ dem Herrn von Wangelin/ durch die Churf. Hn. Commissarios angezeiget wurde; Wie daß nachdem Se. Churf. Durchl. nun etliche Monat auf Ihrer Kön. Majest. Resolution/ welcher gestalt Sie sich bey dem Pfältzischen Werck zu betragen gesonnen/ vergeblich gewartet/ der Herr Abgesandte auch dabey bliebe/ daß Ihme darunter nichts bekandt/ indessen denen Beleidigten im Reich keine Frist gegönnet/ sondern in sie hefftiger gedrungen/ und dasselbe von Tag zu Tag in combustion gesetzet würde/ Se. Churf. Durchl. dero Hülffe nit länger würden suspendiren können/ sondern dieselbe acceleriren müssen/ der Hoffnung daß Ih. Kön. Maj. dero vor die Wolfarth Teutschlandes allemahl bezeugten Eyffer nach/ diese Defension deß Vaterlandes/ nicht allein nöthig finden/ sondern auch dasselbe selbsten würden retten helffen/ worumb dann Se. Churf. Durchl. dieselbe durch den Herrn Abgesandten zum inständigsten ersuchen liessen. Dem Hn. Cantzler von Brand wurde auch absonderliche Ordre nachgesendet/ dieses alles Ihre Kön. Majest. in behörigen terminis vorzustellen/ und dabey anzufügen/ daß/ nachdem Se. Churf. Durchl. gegen einer so grossen feindlichen Macht es zu unternehmen sich zu schwach befunden/ sie mit einigen dero alten Alliirten sich vester zu setzen getrachtet/ und daß Se. Churf. D. Ihre Kön. Majest. hiernechst freund-Vetterlich bitten liesse/ sie wolten denen Reichs-schlüssen/ so Ih. Kön. Maj. selbsten mit machen helffen/ nachgehen/ und dero Völcker/ so sie in Pommern und Böhmen hätten/ nach der Gefahr am Rheinstrohm senden/ Ih. K. Maj. würden dadurch nit allein dem löbl. Exempel dero H. Vattern Maj. Christmildester gedächtnüß/ welcher allemal eine grosse Vorsorge vor das Hauß Pfaltz gehabt/ folgē/ sondern sie würden den Respect/ Affection und Liebe so ihro die Fürstē deß H. R. Reichs zutrügē/ 1674.

Se. Churf. Durchl. geben hiervon der Cron Schweden Nachricht/ durch Herrn Wangelin/ Hn. Brand und durch Schreiben.

dadurch

1674. dadurch mercklich / und zu dero immerwehrenden Ruhm vergrössern / Se. Churfl. Durchl. würde indessen dem / mit Ihrer Königl. Maj. im verwichenen Jahr / geschlossenem fœderi, religiose nachleben / hoffeten Ihre Königliche Majestät würde dergleichen thun / und mit Seiner Churfl. Durchl. ferner vertreulich correspondiren.

Damit auch hierunter / und da man nicht Nachricht erhielt / ob der Herr Cantzler Brand allbereit zu Stockholm angelanget / desto weniger etwas möchte verseumet werden / schrieben Seine Churfürstl. Durchl. selbsten in dergleichen terminis an Ihre Königl. Majestät von Schweden sub dato deß 30. Junii / erhielten aber weder auff obiges / noch auff dieses / die gantze sechs Wochen über / die Sie noch zu Berlin / biß zu dem Auffbruch blieben / keine Anzeige / endlich aber eine Antwort auff das Schreiben / als Sie mit der Armee allbereit am Rhein angelanget waren / wie unten davon ferner wird gedacht werden.

Wie auch dem Könige von Engel. Könige von Dennemark / Churf. von Sachsen / un Hertzogen zu Lüneburg.

So liessen auch Seine Churfürstl. Durchl. von obigen dero Resolution Ihro Kön. Maj. in Engeland / durch dero geheimen Rath und Abgesandten / Freyherrn von Schwerin / den Jüngern / Ihro Königl. Majest. in Dennemarck durch dero Rath und Residenten Friederichen von Brand / Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen durch dero Krieges-Rath und Obristen Otto Wilhelm von Bealepsch / Ihren Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. von Braunschweig Zell und Wolffenbüttel / durch dero geheimen Rath Werner Wilhelm Blaspeil / Nachricht geben / und allerseits Königliche Majest. Majest. Chur- und Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. Durchl. ersuchen / Sie wolten der Noth deß bedrängten Teutschlandes sich neben Ihr annehmen / auch Ihnen in Seiner Churfürstl. Durchl. Abwesenheit dero Lande angelegen seyn lassen / und nicht zugeben / daß Sie in dero guten Intention und Vorhaben möchten gehindert werden / wobey Ihre Churfl. Durchl. zu Sachsen in specie ersuchet wurde / daß weiln bey dem Marsch Seiner Churfl. Durchl. Armee / Ihrer Churfürstl. Durchl. Lande vermuthlich dörfften in etwas von einem Theil derselben berühret werden / Ih. Churfl. Durchl. den transitum doch nicht übel nehmen wolten / Seine Churfl. Durchl. würde solche Ordre stellen und halten lassen / daß keine Insolentzien geschehen solten / und würden Sie Ihro Churfl. Durchl. in dergleichen und andern Fällen hinwieder nicht auß Händen gehen.

Deß Königs von Engeläd Antwort.

Ih. Kön. Maj. in Engeland hatte geantwortet / wie daß Ih. Churf. Durchl. zu Brandenburg frey stünde zu thun / was Sie wolten / Sie hoffeten / es würde das Vorhaben zum Frieden angesehen seyn / und wündscheten Ih. Churf. Durchl. von Hertzen Glück zur Reise.

Deß Königs von Dennemarck Antwort.

Ih. Kön. Maj. in Dennemarck hatte Seiner Churf. Durchl. tapffern Entschluß approbiret / und dabey sich erboten / alles / was in dero Vermögen / beyzutragen / zu dem Ende sich auch mit dero Alliirten in ein näher Bündniß einzulassen. 1674.

Antwort von Dreßden.

Chur-Sachsen hatten geantwortet / daß Se. Churf. D. besonderes Lob und Danck verdieneten / vor den beständigen Eyfer so Sie vor die Freyheit / Sicherheit und Rettung deß Vaterlandes verspuhren liessen / Seine Actiones und Consilia hätten bißher ingleichen dahin gezielet / hätte auch einige Trouppen mit Ih. Käys. Maj. Armee conjungiret und operiren lassen / würde auch Crayß-Außschreibenden / und Obristen Ampts wegen / folgenden Monat Aug. eine Zusamenkunfft der Stände veranlassen / damit die zu Regenspurg ohnlengst abgefasste Reichsconclusa eilends zur Execution gebracht würdē / danketen / daß S. Churf. D. auß sonderbarem Vertrauen Ihm dero Lande / wehrender dero Abwesenheit / recomendiren wollen / S. Churf. D. würde sich darunter / und bey dem gesuchten Durchzug / auch sonsten erweisen / als es die nahe Anverwantniß / hergebrachtes Vertrauen / und bißher gepflogene gute Nachbarschafft erforderte.

Antwort von Zell und Wolffenbüt:

Die Herren Hertzoge von Zell und Wolffenbüttel bezeugeten gegen den Herrn Blaspeil und durch dero an S. Churf. D. abgeschickte geheime Räthe und Gesandten / Aschen Christof von Marenholtz und Friederichen von Heimburg / daß in alle wege wol gethan sey / umb dem Reiche seine Ehre / und den Ständen Ihre Freyheit zu conserviren / den Oppressis zu secouriren / man müste dabey ferner bedacht seyn / wie man den Exteris hintertreiben möge / daß sie das Instrum. Pacis nicht nach ihrem Gefallen und Interesse / als geschehen / interpretierten / auch auff Reichsboden / was sie wolten / vornehmen / und dadurch die Reichs-Stände ruiniren / andere aber durch den Unterhalt der Militz sehr beschädigen thäten / Ih. Ih. Fürstl. Fürstl. Durchl. Durchl. gingen gleichfals zu Werck / wie Sie eine frische Arme / dieses alles steuren zu helffen / auff die Beine bringen möchten / Ihre Fürstliche Durchläucht: zu Zelle auch würde sich zum Haupt derselben stellen / und hoffeten Ih. Churf. D. damit unterweges bald zu begegnen / und da es Ihro gefällig / sich mit derselben zu conjungiren.

Es langet abermahl bey Sr. Churfl. Durchl. ein Polnischer Gesandter Skorazewsky an.

Mittlerweile daß diese Communication geschahe / langete bey Seiner Churfürstl. Durchl. zu Potstam / woselbst Sie damals am Podagra sehr incommodiret lagen / der Königl. Polnische Gesandter / Herr Skorazevvski, Vexillifer Palatinatus Posnaniensis, & regii equitatus Colonellus an / dieselbe verkündigte nochmahln die jüngst-geschehene Wahl Ihrer Königlichen Majest. von Polen / und trug darauff die der Cron bevorstehende Türckengefahr vor / mit Bitte über die vormahls bewilligte Anzahl Dragoner noch eine erkleckliche hinzu fügen / und damit die sinckende Vormauer der Christenheit stützen und wieder auffrichten zu helffen.

Antwort so er erhalten.

Seine Churfürstl. Durchl. hatte demselben

1674. die ob deß Königs Erhöhung empfundene Freude nochmahls contestiret/und darauff zur Sache selbsten geantwortet/wie Sie dero treue Meynung gegen das Königreich immerdar ungeändert hegeten/ solches auß deme erhellen könte/daß Sie vor wenig Monaten/auch über die Disposition der Pactorum, nicht allein 1200. Dragoner zu senden/sondern auch dieselbe auff dero eigene Unkosten zu unterhalten versprochen; Ob nun wol nach der Zeit/der Zustand in Teutschland sich sehr geendert/ und viel gefehrlicher worden / Seine Churfürstl. Durchl. auch dieser Trouppen/zu Rettung deß Vaterlandes/ sich billich selbst gebrauchen solten/so wolten Sie doch dero Versprechen nicht zurück ziehen/sondern dero Preussischen Statthaltern/dem Hertzoge von Croy befehlen/solche ohngesäumt in das Königreich rücken zu lassen/denenselben auch auß Preussen den Unterhalt auff sieben Monate nachzusenden; Ein mehrers wolten Sie gerne thun/ der obangeregte Zustand dero Vaterlandes aber wolte es vor dißmahl nicht zulassen/ Solte sich derselbe nun in etwas bessern/ würden Seine Churfl. Durchl. unvergessen seyn/ dem Königreich/ so Sie gleichsam/ als dero anderes Vaterland/ liebeten/ alles was Sie vermöchten/ zuzutragen/der Zuversicht schließlich hingegen lebend/ daß weiln Sie dasjenige/was die Pacta von Ihr erfordert/nicht allein willig erfüllet/sondern auch noch darüber gegangen wären/ man gegenseitig hinwieder dergestalt sich/ gegen Seine Churfl. Durchl. betragen werde/ daß dasjenige/ so Ihr versprochen/auch in der That dermaleins geleistet werde.

Nach Polen wird darauff der Secours gesendet.

Seine Churfl. Durchl. gaben hierauf Ordre/daß die Trouppen/so in zwey Regimentern/ unter dem Obristen Hohndorff und Obrist Schlieben/ formiret worden/ an die Gräntze rucken musten/ woselbst/ nachdem sie zu Bartenstein gemustert/und complet gefunden/ von den Polnischen Commissarien angenommen/ und ins Lager geführet worden/do Ihro Kön. Majestät bey dero Ankunfft dieselbe so wol gefallen/daß dieselbe zweymahl mit Vergnügen umb dieselbe herumb geritten/ den Officirern gedancket/daß Seine Churfürstl. Durchläucht so ein gutes Volck senden wollen/ Ihnen den Rang nach dero Leib-Guarde zu Pferde gegeben/ und sie überall gebrauchet/ wie sie dann auch die Vestung Barr nachmaln mit haben einnehmen helffen.

So die Vestung Barr unter andern einnehmen helffen.

Als nun die in denen/ der Marck Brandenburg entfernet gelegenen Landen/ gestandene Regimenter/ herangerücket/ schicketen Seine Churfürstl. Durchl. nebst dero Hoffstatt sich zum Auffbruch/ wozu Sie den 8. Augusti vest stellen thaten/ gaben davon durch dero Obristen/ den von Fleming/ Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz Nachricht / und Versicherung/ daß Sie sich auff dero Hülffe zu verlassen/ indessen so gut Sie könte/ sich defendiren und halten möchte/ dem Herrn Verjus aber zu verstehen/ wie daß es sich nicht vor denselben länger schicken würde/ bey Hofe zu bleiben / weil Ihre Königliche Majestät von Franckreich im Krieg wider das Reich begriffen/ und Sie dasselbe zu retten gehen müsten. Dem Herrn Wangelin aber/ als er berichtete/ daß er Ordre von seinem Könige bekommen/ Ihre Churfürstl. Durchl. bey der Armee zu folgen/ thäten sie temoigniren/ daß seine Anwesenheit Ihro nicht unangenehm seyn würde; Und weiln in diesem Monat annoch ein Ober-Sächsischer Crayß-Tag zu Leipzig von Chur-Sachsen außgeschrieben war worden/ waren Seine Churfürstl. Durchl. vor der Abreise bemühet/daß Sie selbigen wegen dero Chur-und Hinter Pommerische Lande/ durch einen Gevollmächtigten besuchen liessen; Es wurd dazu der Cammergerichts und Ravensbergische Appellation-Rath/ Doct. Carl Mieg destiniret/ und betraff was daselbsten tractiret und geschlossen worden/ mehrentheils die Abschickung deß Contingents an Volck/und Anschaffung der Mitel/ zu Unterhaltung desselben/ wie auch Stabs/Artillerie und anderer Personen. Was aber daselbst sonderlich remarquiret wurde/war/ daß der von der VorPommerischen Regierung dahin abgeschickte Land-Marschall und Rath/ Albrecht Joachim Moltzahn/ in seinem Voto anführete/ wie daß Ihre Kön. Majestät zu Schweden es bey dem jüngst formirten Reichs-conclusis, es allerdings bewenden liessen; Sie hätten auch deme zu folge das Crayß-Contingent jederzeit/und noch parat gehalten/ in Betrachtung daß Sie dazu als ein Mit-Stand deß Heil. Röm. Reichs verbunden/ Sie wolten dessen auch gern würckliche Probe erstatten/ und die Völcker mit gehen lassen/ wann Ihre Königl. Majestät nicht die Mediation über sich hätten/womit dieses nicht compatible/ Franckreich auch alsdann Ursach nehmen würde/ Sie einer Partialität zu beschuldigen: Ihme war aber Crayß-wegen geantwortet worden/ wie daß die Mediation/ so Ihre Königliche Majestät als König von Schweden über sich genommen/ dieselbe/ als Hertzog von VorPommern und Brehmen/ von der Schuldigkeit und Pflicht/ womit Sie dem Reiche verwand/ nicht befreyen könte/ und dahero die Neben-Stände zu Ihre Königliche Majestät sich versichern thäten/ Sie würden darunter nicht abgehen/ sondern die Ihro zukommende Quota an Volck und Geld gleich andern zur Rettung der Bedrengten ohnweigerlich beytragen. 1674.

Se. Churfl. Durchl. beschickten den OberSächs. Crayßtag zu Leipzig.

Nachdem nun Seine Churfürstliche Durchläucht den achten Augusti von Berlin auffgebrochen/ und von Ihrer Käyserlichen Majestät ersuchet waren worden/ mit der Armee sich nach den Ober-Rhein zu wenden/ passirten Sie zu dem Ende den 12. dito die

S. Churf. D. Aufbruch/und passiren Sie die Elbe zu Magdeburg/ und gehen darauf nach dem Rheinstrohm.



D. Liber Baro de Goltz Peditat:
Brandeb: Generalis Locum:
tenens.

1674. die Elbe zu Magdeburg / mit nachbeschriebener vortrefflich außgerüsteter und Ihrem höchsttapffersten Haupt anständige Armee:

Seiner Churfürstl. Durchl. Trabanten-Guarde/	300.
Das Leib-Regiment zu Pferde/so in Magdeburg logiret/	684.
Deß Chur-Printzen Durchl. Regiment auß Preussen/	684.
Printz Friederichs Durchl. in der Marck Brandenburg/	516.
Herrn General-Feld-Marschalls Dörfflings in der Neumarck/	600.
Deß Fürsten von Anhalt Durchl. im Halberstädtischen/	600.
Hessen-Homburgisch Regiment in der alten Marck/	400.
Herrn General-Major Görtzke in Preussen/	684.
Herrn General-Major Spaan im Land von der Marck und Cleve.	600.
Hn. Gen. Major Lüdecke in der Marck/	526.
Hn. Obrist Mörner auß Preussen/	684.
Deß Hertzogen von Croy Fürstl. Gn. auß Preussen/	228.
Mechelburgische in der Alten Marck/	400.
Franckenberg im Clevischen/	600.
Summa	7506.

Dragoner.

Herr General Feld-Marschall Dörffling in Pommern.	720.
Deß Obristen Bomstorfs comandirte/	600.
Summa	1320.

Infanterie.

Seiner Churfürstl. Durchl. Leib-Guarde in Berlin/ davon genommen/	1200.
Deß Chur-Printzen Durchl. auß Preussen/	1200.
Hr. Gen. Feld-Marschall Dörffling auß Cüstrin und Colberg/	1200.
Herrn General-Lieutenant Goltz in Pommern/	1200.
Deß Hertzogen von Holstein auß Magdeburg und Lipstadt/	1200.
Hr. Obrist Fargel in Westphalen und Halberstadt/	1200.
Hr. Graff Dönhoff auß Preussen/	750.
Hr. Obrister Flemming auß Preussen/	850.
Summa	11600.

Summa an Cavallerie	7506.
an Dragonern	1329.
an Infanterie	11600.
Summa	19826.

Ob nun wol Se. Churf. Durchl. den Marche gern in der Richte genomen hätten/ wolte es Ihr doch nicht in der dortigen Nachbarschafft / weiln Sie mit einer grössern Macht als das Crayß-Contingent sich betrug / außgezogen / gestattet werden / deßhalb / und umb alle Ursach zu klagen zu vermeiden / Sie einen Umbweg nehmen / und durch das Eyßfeld und den Thüringer Wald auf Schmalkalden gehen musten / woselbst Ih. Ih. Durchl. Durchl. von Hessen-Cassel Ihr entgegen kamen / und Sie beneventiren thäten. Den 4. Sept. langete Dieselbe zu Schweinfurt an/von dannen Sie dero Cämmerer und Obristen/ den Herrn Graffen von Dönhoff / zu Ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz senden/und dieselbe ersuchen thäten / Sie wolten sich nebst den Allirten an den Mareschall de Turenne hängen/ und deßhalb von unten hinauf auff denselben gehen/ Seine Churfl. Durchl. wären in Willens / mit dero Armee von obenwerts herunter zu kommen / und dergestalt auff den Turenne zu fallen/ daß er in die Enge getrieben würde ; Es hatte aber der Käyserl. General / Hertzog von Bourneville/ ohnverhofft den Marsch geendert/vorgebend / daß der Orten keine Lebensmittel mehr vorhanden / dieselbe auch mit allerhand ansteckenden Seuchen inficiret worden/so daß dadurch auch bey seiner Armee die Kranckheiten eingerissen / und sie davon sehr incommodiret würde / welches Seine Churfl. Durchl. nachdem es geschehen / wiewol es Ihro / und dem Hn. Hertzog von Lothringen / sehr entgegen war / Ihr endlich mit gefallen liessen/und darauff die lincke Hand halten und nach Heilbronn gehen thaten / woselbst Sie / nachdem Ihr die Direction der militarischen Affairen von Ihr. Käys. Maj. und den Allirten auffgetragen worden/ eine Zusammenkunfft allerseit Häupter und Generalen/ als Chur-Pfaltz / Hertzogen zu Zell/ Hertzogen zu Lothringen Durchl. Durchl. Durchl. und Käys. Generals Bourneville veranlasset hatten / umb sich insgesampt desto besser zu verstehen / als auch eines gewissen Desseins zu vereinigen.

1674. Den 11. wurde daselbst Kriegs-Rath gehalten/ und war von Ih. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz ins Mittel gebracht worden / daß man insgesampt nach Philipsburg gehen / und dasselbe belägern solte. Die Ursachen / so Ihro Churfl. Durchl. bewogen / ein solches vorzustellen und zu rathen/ waren diese/ daß grosser Mangel an Holtz bey der Guarnison / dieselbe auch über die Helffte kranck/und incapable währen/eine Belagerung außzustehen/ zudem mangelte es ihr an frischem Wasser / und würde dieses die Ubergabe mercklich beschleunigen/ es würden auch der Schwäbische und Fränckische Crayß / als Ihrer Churfl. Durchl. zu Pfaltz Churfürstenthumb und Lande/ von aller Gefahr dergestalt gäntzlich befreyet/ und in einen Zustand gesetzet werden / dem Reiche mit mehren Kräfften beyzuspringen. Zu Heilbroñ wird Kriegs-Rath gehalten.

Nachdem aber das Werck reifflich erwogen und überleget / funde sich daß es allbereit ausser der Jahreszeit war / einen so advantageusement postirten / und nach aller Perfection fortificirten / auch wohl versehenen Ort anzugreiffen / massen derselbe im Morast lage / und man die Schauffel kaum in die Erde würde haben bringen können / daß man nicht so

bald

1674.

bald Wasser gefunden / welchergestalt / und daß sie den Rhein nahe hatten / es ihnen auch an Wasser zu trincken nicht würde gefehlet haben / so köne der Mangel / den sie an Holtz hätten / dadurch ersetzet werden / daß die Häuser und Ställe noch gantz / und davon das Holtz zum brennen genommen werden. Es war auch in der Nähe kein Magazin-Hauß auffgerichtet worden / worauß so viele Trouppen hätten proviantiret werden können / war auch keine Apparentz / daß in dem nächsten Monat eines angerichtet werden möchte / es fehlete an grossen Stücken / weil man bey der Armee insgesampt nur Feld-Stücke führete / und würden unterschiedene Wochen hingegangen seyn / ehe solche / dann diejenige / so Chur-Pfaltz hergeben wolte / nicht reichen thaten / von den umbliegenden Orten / und Reichs-Städten angeführet werden können / zugeschweigen / daß man die Infanterie dergestalt davor leicht würde haben können / und wann der Feind sich verstärcket / und es zu entsetzen herunter kommen / man alsdann nicht demselben bastant würde gewesen seyn / und das Reich nur in mehrere Gefahr wäre verwickelt worden; Wurde also das Beste zu seyn erachtet / daß man insgesampt mit den Armeen sich höherwerts / nach dem Rhein / zöge / und die Frantzösische Armee zum schlagen zu bringen suchen solte / indessen könte doch Philipsburg / biß zur künfftigen Belagerung / mit Ihrer Churfürstlichen Durchläucht zu Pfaltz / und denen nach und nach erwartenden Crayß-Trouppen / blocquiret / und die Guarnison dergestalt eingeschlossen werden / daß denen benachbarten Chur-Fürsten und Ständen / kein weiterer Schade zugefüget würde / welches Ihre Käyserliche Majestät als sie davon benachrichtiget worden / auch nachmahlen gutfunden und placidireten.

Nun wil nöthig seyn von deme was die oben im Darmstädtischen und unweit Mannheim gelassene Käyserliche Armee mit dero allirten Trouppen vorgenommen / biß selbige mit der Chur-Brandenburgischen bey Straßburg zusammen gestossen / Bericht zu geben.

Verrichtung deß Obristen Dünewalds.

Nachdem ermeldte Käyserliche Armee Kundschafft erhalten / ob solte der Vicomte Turenne mit den seinigen bey Landau auffgebrochen / und hinauffwerts gegen Zabern marschirt seyn / als hat der Hertzog von Bourneville den Obristen Dünewald / mit zwölffhundert Reitern / vierhundert Croaten / und zweyhundert Dragonern commandirt / umb entweder demselben in die Arrieregarde einzufallen / oder ihme sonsten Abbruch zu thun; worauff gedachte Parthey bey Friedrichsburg zwar glücklich über den Necker passirt / zugleich aber die anderwertige Nachricht erhalten / daß der Feind noch im vorigen Quartier still liege / und etwan bey fünffhundert Reiter und Dragoner bey dem Mechtersheimer Hoff jenseit Rheins / eine Stund von Philipsburg campirten / weßgegen der Herr Obriste dißseits Neckers auffgebrochen / und jenseits Rheins marschirt / zudeme noch etliche hundert Chur-Pfältzische Reiter und Dragoner gestossen / darauff den Lothringischen Obristen / Baron de Mercy / mit einigen Reitern vorauß geschickt / umb auff den Feind zu recognosciren / welcher dann bey dem Dorff Heiligenstein drey Squadronen zu Pferd / über die dreyhundert starck / welche der Frantzösische Brigadier Lambert commandirt / und einige von Philipsburg gehende Proviantkarren angetroffen / und auf dieselbe loß gangen / nachdem sie aber nur den Vortroupp chargirt / sind die andern zwo Squadronen alsobald / ohne einigen Schuß zu thun flüchtig worden / welche dann besagter Herr Obrist Dünewald verfolgt / über die hundert darvon niedergemacht / und bey viertzig gefangen bekommen / und sich damit wieder nach dem Lager vor Speyer gezogen hat.

1674.

Käys. Armee gehet über den Rhein.

Den 7. Septembr. fienge die gantze allirte Armee von allda an auffzubrechen / und über den Rhein sich zu begeben. Die Brücke wurde alsobald wieder auffgehoben / und alles miteinander wieder den Rhein hinab nach Mannheim geführet. Das Haupt Quartier war die erste Nacht zu Lissum gewesen / von dannen sie deß andern Morgens frühe auffgebrochen / und war der rechte Flügel auff Kiesloch / und förters auff Bruchsal gangen / und hatte allda das Haupt-Quartier genommen; der lincke Flügel aber gieng auf St. Lohn / und fort von Langebrücke gen Obstädt / drey Stund von Bruchsal / umb allda das Haupt-Quartier zu nehmen.

Obrist Dünewald wird zum General-Major gemacht.

Vor diesem Auffbruch wurde der Obriste von Dünewald (welcher vorhero mit dem Graffen Strozzi / wegen einiger schimpflichen Worte Kugeln gewechselt / und ihn auff der Stelle niedergeschossen / sich auch deßwegen nach Speyer reterirt / jedoch nachgehends solche an ihn gebrachte That satsam justificirt gehabt) der Käyserl. Armee / als General-Major vorgestellet.

Turenne nimmt die Ruprechts-Au bey Straßburg ein.

Nachdem nun der Marschall Turenne etlich 1000. Mann unter dem Marquis de Vaubrun ins Elsasische hinauffwerts commandiret / und durch Angebung einiger Teutschen / mit 3000. Mann zu Pferd und zu Fuß / den 14. Septembr. unterhalb Straßburg durch das Wasser gesetzet / und in der Ruprechts-Au / so gleichsam eine Insul / und im dreissig-jährigen Teutschen Krieg sicher verschlossen geblieben / Posto gefasset hatte / deß Vorhabens / die Straßburgische Schantze am Rhein-Zoll wegzunehmen / wordurch dann denen Allirten der Paß über die Rheinbrücke hätte disputirt werden können. So sind noch selbige Nacht 700. Dragoner und 1000. Käys. zu Pferd unter dem

Herrn



ALSATIA
Landgraviatus
cum
SVNTGOIA
et
BRISGOIA
Miliaria Alsatica
LOTHARINGIÆ PARS.
Le Boys de Mortaigne
Auf der first
SVNTGOW
BRIS GOW.
Pars. Episcopatus. Basiliensis.
Die Hart
Schwartz Walt
Montbelgart
Basel
Brisach
Colmar
Freiburg
Offenburg
Strasburg
Hagnau
Zaben
Schletstatt
Mulhaussen
Ensisheim
Tann
Rheinfelden
Seckingen
Lauffenburg
Waldshut
Endingen
Lichtenau
Beinheim
Weissenburg
Landau
Bergzabern
Lichtenberg
Pfaltzburg
Saarbruck
Blamot
Raon
Passevant
Ericourt
Mandeure
Morsburg
Altkirch
Pfirt
Gebwiler
Murbach
Sultz
Keysersberg
Reichenwir
Rapolswir
Bercken
Kestenholtz
Andlau
Barr
Molsheim
Mutzing
Dachstein
Wasselnheim
Kentzingen
Staufen
Neuenburg
Sponeck
Marckelsheim
Ortenberg
Gengenbach
Oberkirch
Ettenheim
Buxweil
Ingweiler
Neuburg
Lutzelstein

1674. Herrn Graffen Caprara zu Keel ankommen / welchen dann am folgenden Morgen dieselbe Schantz eingeraumet worden / so die Frantzosen mit Verdruß ansehen müssen: Weil nun diese sich einzuschantzen begunten / und einige Stücke herbey brachten / hat man nicht allein von besagter Schantz / sondern auch auß der Stadt mit Stücken auff sie gespielet / so daß sie den 15. dito deß Nachts die Ruprechts-Au wieder verlassen / und sich nach der Wantzenau retiriren müssen.

muß; aber dieselbe wieder verlassen.

Durch dieses der Frantzosen Beginnen / ward der Neutralität mit den Straßburgern Uhrlaub gegeben / und diese gemüssiget alle Freundschafft mit ihnen auffzuheben: Wovon der außführliche Verlauff auß folgendem Schreiben zu ersehen ist.

Bericht von der Ruptur der Neutralität der Stadt Straßburg mit den Frantzosen.

Als das Landvolck / wegen Annäherung der Frantzosen unterm Monsr. de Vaubrun bey zwey in drey tausend in der Wantzenau gestanden / den ankommenden Käyserlichen den Marsch durch unsern Paß zu verhindern / den dreyzehenden Septembr. herein geflehet / und solches deß andern Tags / wegen mehr dringender Nothwendigkeit fortgesetzet / sind unsere Herren stets auff dem Platz beysammen geblieben / und als vor Ankunfft der Post diese Nachricht erschollen / daß auff den Abend zu Bischen zum hohen Steg / viertausend Käyserliche ankommen würden / haben selbigen Nachmittag die Frantzosen / so in der Wantzenau gestanden / mit selbigen leichtsinnigen Bauren über das Wasser gesetzet / und sind in unsere Ruprechts-Au / worinnen sie nachgehends / übel gehauset / herüber kommen / weßwegen man gute und kurtze Resolution gefasset. Worauf etliche von unsern Rathsherrn gegen 3. Uhr bestürtzt von der Pfaltz herunter gelauffen / und denen / so ihnen begegnet / angedeutet / daß sie sich fertig halten solten / weil man der Frantzosen Einfalls willen alsobald stürmen / und die Mord-Glocke läuten wurde. Dieses geschahe so bald / und wurde die rothe Fahne / welches bey Manns-Gedencken nicht geschehen / auff das Münster zugleich außgehangen. Indessen approschirten die Frantzosen je länger je mehr biß auff den Abend / und hielte man dafür / daß sie einen Anschlag auff unsere Rhein-Schantz hätten / dahero einige Deputirte auß der Dreyzehner-Stube / auff alle Parade-Plätze zu den Burgern geritten / und von ihnen ihre Resolution vernommen / was sie zu thun gesinnet; welche sich resolvirt / Leib und Leben / Guth und Blut daran zu setzen / unerachtet der König alle Versicherung thun lassen / uns solche Schantz hiernächst wieder einzuraumen / worauf ihnen / unsern gnädigen Herrn / die Versicherung geschehen / daß / wie sie jederzeit ihnen hätten angelegen seyn lassen / der Burgerschafft bestes / als ihr selbst eigenes zu suchen; also seyen sie mit Gott gesinnet / mit ihnen ihr Haab und Guth / Leib und Leben daran zu wagen / und wolten einer für den andern biß auf den letzten Mann / stehen. Weil man nun gezweiffelt / ob mehrgedachte Schantz zu defendiren / so hat man nicht allein alle Gebäu / so umb die Stadt gestanden / niedergerissen / sondern auch was man nicht schleunig auß dem Wege raumen können / in Brand gesteckt / auch alle Rebhöltzer umbgehauen; wie dann ein Prob-Schuß von unserm Wall auf die Schantz geschehen / durch welchen die Pallisaden verderbet worden. Dienstags frühe kam der Herr Graff Caprara zu Keel mit tausend Dragonern an: Von diesen sind / weil die Ruptur der Neutralität nunmehr das äusserste Mittel war / dreyhundert in die Stern-Schantz verleget / und ihnen ein Obrist-Lieutenant zugegeben worden. Auff den Abend kamen unsere Deputirte wieder auß dem Käyserl. Läger / und brachten fünffhundert Reiter außerlesenes Volck / mit herüber. Diese wurden unter das Geschütz bey dem Spittel-Thor in die Contrescarpe geleget. Mittwochs liessen sich ohngefähr dreissig Reiter auß dem funffzehn Gartenwörd blicken / da gaben die auß der Schantz mit Stücken Feuer auff sie; Weil nun das Stückschiessen auß diesem Ort die Losung seyn solte / so erschallete das Geschrey stracks / die Frantzosen hätten einen Angriff gethan. Immittelst aber erblicketen die auff dem Wall der Frantzosen Läger / und weil sie mercketen / daß sie sich eingraben wolten / haben sie mit groben Stücken auff sie gespielet; Worauff die Frantzosen ihr Läger / mit Hinterlassung einiger Feldstücke zurück gezogen / und wurde folgends denen Frantzosen / so in der Stadt waren / gebotten / so lieb ihnen ihr Leben wäre / sich nicht sehen zu lassen / und ist kaum zu glauben / wie demüthig diese Herren waren. Unterdessen weil die Burgerschafft nun über acht und viertzig Stund in den Waffen gewesen / wurde ihnen umb 9. Uhr / mit der Bedingung / daß sie bey gegebenem Zeichen wieder erscheinen solten / und weil funffzehenhundert Käyserliche ankommen / abgedanket. Diejenigen / welche sich freywillig erboten / auff Begehren einen Außfall zu thun / wurden erinnert / solches eingedenck zu seyn / ingleichen die Capitaine / ihre Wachten zu verdoppeln. Der Resident Frischmann / wurde umb zwölff Uhren mit einer Bürger-Convoy an das Steinstrasser Thor / und von dar weiter von Soldaten biß an das Gutleuth-Hauß begleitet / und also abgewiesen. Nachmittags wurde bey Trommelschlag verkündet / daß wer Lust hätte hinauß zu ziehen / sollte sich auff dem Kohlen-Marck versammlen; da fanden sich bey 400. Mann. Indeme dieses alles passirte / saß der gute Herr Frischmann / weil die Frantzosische Convoye / die ihn abholen sollte / außgeblieben / noch im Gutleuth-Hauß / derowegen schrieb er an unsere Herren / daß sie ihn wieder einlassen / und in ihren Schutz nehmen wolten / weil er sonst seines Lebens nicht sicher wäre. 1674.

Wor-

1674. Worauff diese geantwortet / wann er Sicherheit seines Lebens begehrte / so könten sie ihn solches in der Stadt nicht versichern / weil die Bürger zuvor den Befehl / daß ihn bey seinem Außziehen niemand despectiren noch beleydigen solte / steiff gehalten / wann er aber wieder herein kommen solte / würden sie schwerlich mehr dergleichen Befehl gelten lassen / sie wolten ihm aber die Freundschafft erweisen / und ihn über den Eselssteg in die Ruprechts-Au begleiten lassen. Solches nahm er an / und wie er an den besagten Steg kommen / wegerte der Gatter-Beschliesser auffzumachen / indessen thaten die Bürger am Fischerthor einige Schüsse nach ihm / muste also in einem Schifflein über das Wasser geführet werden / und an der Dielen-Wand hinauff klettern / biß er so fort kommen. Unsere Bürger / Soldaten und Bauren / gehen wie die Käyserlichen / auff Partheyen auß / machen auch gute Beuthen / wie dann ihrer verschiedene etliche grosse Goldstücke und Duplonen bekommen. Der Schultz von Geißpoltzheim / welcher ein reicher Gast / und sich für einen Spionen hat gebrauchen lassen / ist von den Käyserlichen gefangen. etc.

Nicht lang hernach / nehmlich den 24. dieses / gieng das blutige Treffen zwischen den Alliirten und Frantzosen unweit Straßburg zwischen Holtzheim und Enßheim vor / welches sich folgender massen veranlasset:

Beschreibung deß Treffens zwischen den Alliirten und Frantzosen bey Straßburg.

Nachdem die alliirten Armeen den 21. Septembris über die Brücke zu Straßburg gezogen / und den 23. dieses frühe zu Illkirchen und Gravesteden die Ill passiret / Vorhabens / das Gebürg noch vor dem Turenne zu gewinnen / und Moltzheim vorbey durchs Schunaecker-Thal / und das Solmische auff Badenweiler nach Lothringen zu gehen / sind sie selbigen Tags biß gen Enßheim und den Glöckelsberg fort marschiret. Als nun der Marschall von Turenne hiervon Nachricht erhalten / ist er noch selbigen Tags mit seiner gantzen Armee / in vier und zwantzig tausend Mann starck / und vier und zwantzig Stücken Geschützes / auß der Wantzenau auffgebrochen / die Bagage aber hat er bey Hagenau und Zabern stehen lassen / auch unterschiedliche Partheyen / die Alliirten zu recognosciren / außgeschickt. Bey den conföderirten Armeen hatten die Käyserlichen / Münsterischen / und Bayreuthischen / unterm Duc de Bourneville / Herrn General-Feldzeugmeister Printz Herman von Baden / Marggrafen von Bayreuth / nebenst denen Generalen Caprara und Werthmüller / den rechten / die Hertzogen von Lothringen und Holstein / als General-Feld-Marschall der Braunschweig-Lüneburgischen Völcker sampt dem Hn. General Chauvet / und sechs Compagnien Croaten / den lincken Flügel. Worgegen Turenne seine Armee bey Holtzheim in einen Wald gezogen / allwo er sich / weil er diesen zu Retirade / und einen Bach / die Breusch genannt / vor sich gehabt / so vortheilhafftig gesetzet / daß ihm nicht beyzukommen gewesen. Den 24. dito gieng er bey anbrechendem Tage über gedachten Bach / und ließ sich vor den Alliirten sehen; Worauff in der Alliirten Läger starckes Lärmen worden / und die Conjunction umb so viel hurtiger vorgangen / weil man nicht vermuthet gehabt / daß er sich in eine Schlacht einlassen würde. Nachdem nun die Alliirten gesehen / daß die gantze feindliche Armee in gedachtem Wald bey einander / haben Sie ihre Stücke / deren funffzig gewesen / gegen dieselbige gepflantzet / der Feind aber die seinige auff einer Höhe ausserhalb deß Waldes gerichtet / und gegen sieben Uhr zwey Schüsse / zum Zeichen deß Treffens / thun lassen / welchem von denen Alliirten mit sechs geantwortet worden / darauff der Tantz angangen. Die Lüneburgischen und Lothringischen / als vom lincken Flügel / traffen mit grosser Furie / und Tapfferkeit auff deß Turenne rechten / ob sie wohl denselben mit grossem Nachtheil durch die Gräben in dem Wald angreiffen musten. Dieser Frantzösische Flügel / welcher in deß Königs / und deß Marquis de Listenay Dragonern / wie auch den Regimentern von Anjou / Bretagne / Hamilton und anderen bestunde / that anfänglich tapffern Widerstand / muste aber / von wegen deß hitzigen Angriffs der Lüneburgischen / deren Haupt der Hertzog von Holstein / vortreffliche Kennzeichen seiner Großmüthigkeit sehen ließ / tieffer in den Wald hinein weichen. Turenne als er die Gefahr der seinigen wahrgenommen / commandirte von stund an sein Regiment / wie auch das Burgundische / das Languedockische / der Königin ihres / das Pilloysche / und andere dahin / und ließ das Geschütz flach auff die Lüneburgische pflantzen / dergestalt / daß die Frantzosen durch diesen neuen Entsatz wieder frischen Muth schöpffeten / und die Lüneburgischen mit Verlust sechs kleiner Feld-Stücklein ein wenig zurück trieben / biß daß der Käyserl. General Werthmüller ihnen mit vier Battallionen zu Hülff kommen / da dann zu beyden Seithen wieder tapffer gefochten worden / dadurch das Königl. und Wallische Regiment heßlich eingebüsset / so daß die Lüneburgische den Streit nicht allein wieder in vorigen Stand gebracht / sondern auch die Frantzosen noch tieffer in den Wald getrieben. So hat auch der Herr General-Lieutenant / Graf von Caprara / welcher mit seiner Reiterey / wegen deß Passes / und tieffen Grabens defiliren müssen / den Feind mit solchem Nachdruck angegriffen / daß selbiger ihm gewichen / und wann der Herr General-Wachtmeister Dünewald (welcher mit seinem / und dem Bournevillischen Regiment / neben dem Hn. Graffen Taff / mit den Hollstein- und Lothringischen Trouppen / sampt den Croaten und Reiffenbergischen Dragonern / dem Feind in den Rucken zu gehen commandirt worden) eher hätte über die Gräben und Hecken überkommen können / würde dessen lincker Flügel gantz geschlagen worden 1674.

seyn.


1. Das feld des Rechten flügels. 2. Bournevillische, 6. Esquadron. 3. Jung.
Lottringische und Jung Holsteinische 5 Esquad: 4. Caprarische 6. Esquad: 5. Baraithische
5. Esquad: 6. Dünewaldische 3. Esquad. 7. Gondolaische. 6. Esquad: 8. Franconia 6 Esquad
Infanterie Battaglia Kayserl: Seiten von 9. biß 19. 9. Portia 1. Battaglion. 10. Stremische
1. Battagl: 11. Velische 1. Battagl: 12. Portia ander Battage
so im dorff Ensheim gestanden.
Battagl: so von den Münstrischen
auch in dorff Enßheim gestanden
14. Serenische 2. Battagl: an den graben
Logiert. 15. Knüsche 1. Battagl: 16. Graff
von Solm mit seiner Battagl: 17. Oberster
Wedelt mit sein 2. Battagl: von den Münstri-
schen. 18. Keyserfteinische Battagl. 19. Künen-
ische. Lüneburge Infanterie. 20. Holsteine
2. Battagl. 21. Schavett. 2. Battagl.
22. Reiss 2. Battagl: 23. Mollisson 2.
Battag: 24. Noth 2. Battagl: 25. Schagget
2. Battagl: 26. Endten 2. Battagl: 27.
Mellvil. 28. Münstrische und Lüne-
burgische Cavallerie lincker flü-
gel. 29. Lotringische Cavallerie. 30.
2 Esquad: luneburgl: 40. Daß
Kayserl: u. Allyrten läger wie es
vor der Schlacht gestanden.
Wolfsheim
Hangenbieten
Kolbsheim
Die
Hart
Dupigheim
Glöckelsberg
Bläsen
Dragoner
Croaten
Prospect des zwischen Ens:
heimb und holtzheimb unweit
Straßburg zwischen den Allir
ten und Frantzosen, den 24.
Septemb. 1674. ergangnen blutigen treffens
wie eigendlich die Battaillen rangiret worden
A. Das dorff Enßheim. B. Der Enßheimer Wald welchen die Frantzosen nach zweystündigen Carnieren und Scharmucieren behaubtet. C. Der Platz woselbst der Alÿrten lincker und
des feindes rechter flügel Scharmuciret. D. Das dorff holtzheim, sambt seinem bezirckh, wolbst der feind über und neben der brücke durch die Breusch passiert. E. Des feindes
Stücke. F. Frantzösische Battaglia, so längst dem wald gestanden. weilen aber selbige in wehrender Action offt verendert. Kan dero Nahmen der Battaglions und Esquadrons nit beschriben
werden. G. Die Frantzösische Cavallerie. H. Die Frantzösische Infanterie. I. Die Reserve vom Frantzosen. K. s. Esquadronen von den Frantzosen so den weg hinder den Wald bedeckt damit
die Alÿrte ihnen nit in den rucken gehen Können. L. Der Platz woselbst Caprara mit des feindes lincken flügel geschlagen und zu ruckh Repussiert worden. M. Die Gräben auff des feindes seiten
N. Der weeg auff holtzheim. O. Der weeg auf lingelsheim. P. Der Pusch welchen des feindes lincker flügel theil vor sich und auff ihren seiten mit Dragoner besetzt gewesen. Q. Der Weeg auff Straßburg
R. Der Graben. S. Esquadron von Dragonern so loten am Wald gestanden, T. Die Breusch. V. Die Mühlen.

seyn. Nachdem aber selbiger durch etliche frische Squadronen verstärcket / und von dem Geschütz auß der Bournevillischen Leib-Compagnie neun Reiter sampt den Pferden erlegt worden / haben sie sich zurück / und auff der andern Seiten / ihren lincken Flügel zu succurriren / gewendet / bey welchem sie umb 4. Uhr angelangt / und beyde Partheyen müde / und / weil es den gantzen Tag geregnet / gleichsam in einem Stillstand der Waffen angetroffen. Endlich als Turenne gesehen / daß er mit seinem rechten Flügel wider die Lüneburgische nichts außrichten können / hat er den Abzug blasen lassen / und ist nach Marlenheim gewichen / die Alliirten aber gen Illkirchen und Gravestaden zu ihrer Bagage gezogen. Das Treffen / Stück- und Mußquetenschiessen hat von 9. Uhr Morgens / biß Abends umb 7. Uhr gewähret / und haben die Teutschen durch der Frantzosen Abzug das Feld behalten / auch zehen oder eylff Standarten / darunter eine von der Königl. Guarde / etliche Fahnen und Heerpaucken / auch unterschiedliche Officirer gefangen bekommen / hingegen das Caprarische Regiment zwo Standarten / und die Lüneburgische zwo Fahnen verlohren. Der Verlust in diesem Gefecht auff der Alliirten Seiten / wurde auff fünff und zwantzig hundert / auff der Frantzosen Seiten aber auf vier tausend gerechnet. Von den Alliirten haben die Lüneburgische den meisten Schaden erlitten / und sind von ihnen der General-Major Reus / Obrist Noot / Obrist Feig / drey Majoren und zwantzig Capitaine / Lieutenante und Fähndriche geblieben. Von den Lothringischen ist der Obrist Berriere durch den Leib geschossen worden / und noch selbigen Tags gestorben; deßgleichen der Obrist-Lieutenant de la Tour. Vom Caprarischen Regiment ist der Obrist-Wachtmeister / samt etlichen Rittmeistern / todt blieben / wie auch etliche Hauptleuthe von der Infanterie. Der Obrist Gondola / und sein Major Marusel / sind verwundet / der Graff von Stirum am Knye / aber nicht gefährlich verletzet / auch der Printz von Würtenberg / Neustädtischer Linie / den man eine halbe Stund vor dem Treffen vorgestellet / an der Hand gequetschet / der Graff von Gramont aber / Brüsselischer Abgesandter an den Hertzog von Lüneburg / so auch unter denen Lüneburgischen mit fechten wollen / an deß Hertzogs von Holstein Seiten durch den Kopff geschossen worden.

Die Frantzosen schreiben ihnen den Sieg zu.

Die Frantzosen rühmeten sich abermals / wie zuvor bey Sinsheim / deß Sieges / dadoch kundbar war / daß sie mehr Fahnen und Standarten verlohren / auch das Feld zu erst geraumet hatten / und das meiste Volck von ihnen geblieben / worunter folgende Officirer / wie sie selbst außgegeben / gewesen.

Verwundete.

Dem Marschall von Tureñe ward ein Pferd unterm Leib todt geschossen. Marquis de Vaubrun verlohr zwey Pferde / Mons. de Lorge / drey. Der Milord Duras / eines und zwey beschädiget. Der Chevalier de Gassion / fünff / und der Marquis de Aubeterre eines. Der Graf de Auvergne ward an einem Bein verwundet. Der Milord Hamilton an der Schulter / dem Hn. Chaumont aber / Capitain in Auvergne / ward ein Bein abgeschossen. Die Herren de Culan / und de Cornay / tödtlich / wie auch Monsieur l' Estang / Capitain in Boullion / sind blessirt. Dem Chevalier de Mesail ein Bein abgeschossen. Bosnier / Major d' Armagnac / Durand / Major d' Auvergne / la Marne / deß Turenne Ayde de Camp / de Launay / sein Stallmeister / und Monsr. de Listonois / Obrister über ein Dragoner-Regiment / sehr beschädiget. Der Marquis d' Boufflers / Dragoner-Obrister / Monsr. de Bellemont / de Reveillon / de Alambon / de Boulevet / de Beaupre / de Laniae / alle Lägermeister / Majoren / oder Capitaine / ein wenig verwundet. De la Motte / de Narbonne / de la Molonniere / de Marcilly / de Sillery / und de Bandevilli / alle Officirer / ein wenig blessirt.

Todten.

Der Graff von Clair / Lägermeister deß Königl. Regiments de Marine. Der Graff de Saldaigne / Lägermeister / und sein Major. Der Herr Litleton / Engländischer Obrister über deß Monmouths Reiterey. Die Herren de Brion / de Bourgon / de Couvron / de Montrau / de la Trapiniers / de Godaille / de Sancheville / de Normfort / de Cortaignout / und de Frietz / alle Capitaine / oder Officirer todt.

Chur-Brandenburgische Armee zeucht bey Straßburg über den Rhein.

Nach diesem Treffen blieben der Alliirten Armeen noch etliche Tage umb Straßburg liegen / und warteten auf die Ankunfft deß Herrn Churfürsten von Brandenburg / und nachdem Seine Durchl. Dero Armee durch das Würtenbergische und Badische über den Necker geführet / kam Dieselbe den 2. Oct. st. v. zu Oberkirch ohnweit Straßburg an / allwo von dieser Stadt 2. Deputirten Ihr entgegen kamen / Sie bewillkommeten / und die durch den Obristen Berliph vorher begehrte Passage über dero Rhein-Brücke bewilligten.

Der Schwedische Gesandte der von Wangelin nimt hieselbst Abschied.

Hieselbst eröffnete der Kön. Schwedische Abgesandte Hr. von Wangelin gantz unvermutheter massen / daß er von Ih. Kön. Maj. Befehl erhalten / Ihro Churfl. Durchl. zu valediciren / und sich darauff zurück / und nach sein Regiment zu begeben / und bate Se. Churf. Durchl. wolten geruhen / ihme die Abschieds-Audientz zu ertheilen / wie auch ein Recreditif und Paß geben zu lassen: Se. Churf. Durchl. ertheileten ihme solche den 3. Oct. in der Stadt Straßburg / und contestirte der Abgesandte dabey / wie daß Ih. Maj. sein König jederzeit gesinnet gewesen / mit S. Churf. D. also zu leben / daß durch beyderseits consilia; was zur allgemeinen Wolfart dienete / tractiret werden können. Ob nun wol Ih. Churf. D. gefallen / den kriegenden Theilen sich anhängig zu machen / so wolten Ih. Kön. M. nichts destoweniger treue Nachbarschaft und Freundschaft mit S. Churf. Durchl. continuiren / dessen er Sie dañ versichern solte / verhoffend / daß Sie Ihrer Kön. Maj. mit

1674. einer gleichmässigen Bezeigung allemahl begegnen würden. 1674.

S. Churf. D. hatten darauf geantwortet wie daß Sie nach wie vor/ mit Jh. Kön. M. in einem beständigem Vernehmen zu leben trachten/ zu dem Ende auch dem/ mit derselben geschlossenem Bündniß / in allem nachkommen würden / den Hn. Abgesandten versichernd/ wie daß Jhro lieb würde gewesen seyn/ als Jh. Kön. M. es gefallen hätte/ denselben noch länger bey Jhr zu lassen.

Es wird jedoch vorher noch einmal mit demselben Conferentz gehalten.

Se. Churf. Durchl. hielten darauff nöthig zu seyn/ daß vor der Abreise mit dem Hn. Abgesandten noch conferiret/ und Jhme eines und das ander angezeiget würde / wie auch den folgenden Tag zu Straßburg geschahe / und stellete der Churfl. geheime Rath / und Hinter-Pomerische Cantzler / Hr. von Somnitz demselben darauff vor;

Daß dem Hn. Abgesandten erinnerlich seyn würde / welchergestalt Se. Churfl. Durchl. die Zeit über / da Sie mit Jh. Kön. Maj. in einem neuen Tractat sich eingelassen/ sich gegen Dieselbe betragen / wie Sie an allen kräfftigen officiis nichts erwinden lassen / damit das entstandene Kriegsfeuer in Teutschland möchte getilget und geleschet werden; Als aber die Hoffnung dazu verfehlet/ in der Pfaltz die Gluth sich vergrössert/ die Conclusa zu Regenspurg gemacht / und denenselben nachzukommen / man sich obligat gefunden/ hätten Se. Churfl. Durchl. von dero intention, so bald möglich/ dem Hn. Abgesandten Nachricht gegeben/ und Jhrer Kön. Maj. Meynung darüber zu wissen verlanget/ so Jhr aber biß dato nicht eröffnet werden wollen / daß Sie also die resolutiones nicht länger auffschieben könnenn/ den Bedrängten zu Hülffe zu kommen/ der Hoffnung/ daß weiln Jh. Kön. Maj. die conclusa zu Regensburg selbst mit machen helffen/ dieselbe nachmahln auf dem Crayß-Tage zu Leipzig approbiret / auch daselbst zur Hülffe sich verbunden erachtet / Jh. Kön. Maj. würden solche Jhre intention nicht allein gut finden / sondern auch / weiln Sie auß hohem Teutschen Geblüte entsprossen / und so ansehnliche Lande im Röm. Reich hätten / dem Unheil steuren und wehren helffen/ warumb Se. Churfl. Durchl. dann nochmahln Jhre Kön. Maj. zum höchsten ersuchen liessen/ und daß Sie in der contestirten Affection gegen Sie/ und dero Lande / ferner continuiren wolten.

Der Herr Abgesandte hatte darauff geantwortet / daß ihme annoch wohl beywohnete / was zu unterschiedenen mahlen zu Berlin von Seiner Churfürstl. Durchl. Expedition ihme vorkommen / möchte aber wündschen / daß die Communication davon eher geschehen wäre / damit es Jhro Kön. Maj. gnug thun können. Dieselbe zweiffelten nicht / daß Jhre Churfl. Durchl. Intention wol gut seyn möchte/ ob der Feldzug aber dem Röm. Reiche zu statten kommen / und ein zuträgliches Mittel seyn würde / den Frieden zu befordern / liesse man dahin gestellet seyn / das wüste er / Abgesandte / daß Jh. Kön. Maj. an Sr. Churfl. Durchl. auffnehmen grosses Theil fassete / und würden Sie dannenhero von der Begierde/ so Sie hätten / mit Jhrer Churfl. Durchl. eine auffrichtige Freundschafft zu cultiviren / nimmer absetzen; so lange Se. Churf. Durchl. eben solche Begierde bey sich hätten/ und dieselbe gelten liessen.

Se. Churfl. Durchl gehen über die Rheinbrücke zu Straßburg.

Hierauff nun liessen Se. Churfl. Durchl. dero Artillerie / nachmaln die Infanterie / und letzlich die Cavallerie / über die Straßburger Rheinbrücke ziehen / und conjungirten sich mit den Alliirten / so sich sämptlich an der Ill positret hatten / damit Turenne Jhnen nicht die Communication mit Straßburg abschneiden möchte. Se. Churfürstl. Durchl. drung so bald darauff / daß man auff etliche Tage sich mit Brodt versehen / und weiln die Armee noch frisch und in gutem Stande / auff den Feind loßgehen möchte / hielten auch zu dem Ende den 7. Octobris zu Bleßheim / woselbst das Haupt-Quartier war / Kriegs-Rath / und wurde einhellig beschlossen / den Feind anzugreiffen / es möchte auch kosten / was es wolte / darauf man dann den 8. dito, umb 2. Uhr deß morgens / die Breusche / so ein Arm vom Rhein / passirte / dergestalt / daß die Käyserlichen zur rechten / die Lüneburgischen in der mitten / und die Brandenburgischen zur lincken Hand / durchsetzeten.

Darauff über die Breusche.

Man stellet sich in Bataille/ und wird die Losung zum Treffen gegeben/ nicht aber darauff geantwortet.

Die Armeen wurden darauf nahe an Turenne Lager in Bataille rangiret/ und nachdem über einige Graben / so man passiren muste / in der Eyl Brücken geworffen worden / liessen Se. Churfl. Durchl. das Signal auß dreyen zwölfpfündigen Stücken / auff den lincken Flügel deß Turenne geben / er wolte aber darauf nicht antworten/ Seine Churf. Durchl. waren ferner der Meynung / daß man ihme keine Ruhe lassen / sondern sich einer Höhe / so nahe bey seinen Lager gelegen / bemächtigen müste / ihn davon durch das Canon zu incommodiren / und dahin zu bringen/ daß er entweder eine Schlacht zu liefern / oder sich auß seinem Vortheil zu begeben/ und das Lager zu verrücken hätte / da man dann / weiln man ihme so nahe auffm Fuß wäre / zweiffelsfrey eines würde haben anbringen können. Einige der Herren Alliirten Generalen funden es gut / andere aber nicht / und weiln alles nach der Vielheit der Stimmen gehen muste / und man sich darüber denselben Tag nicht vereinbaren konte / geschahe es / daß die Nacht einfiel / und Turenne damit in aller stille auffbrach / und davon gienge. Als solches der Churfürstl. Brandenb. Obrister-Lieutenant / Sydow / so die Vorwacht hatte / umb Mitternacht vermerckete / ließ er solches Jhro Churfl. Durchl. wissen / welche darauff dero Feld-Marschall Dörfflingen befahlen / zu recognosciren / und selbst davon die Gewißheit einzuhohlen / der auch bald darauf wiederkahm/ und solches bekräfftigte. Seine Churfl. Durchl.

Turenne decampiret.

1674.

stiegen alsbald zu Pferde/ liessen es dem General Bourneville wissen/ und sucheten mit etlichen Regimentern zu Pferde/ dem Feinde in die Eisen zu hauen/ schicketen den General Görtzke auff die Seite/ umb zu sehen/ ob er in deß Feindes Artillerie fallen köute/ der Hertzog von Bourneville beorderte den Herrn Marggraffen von Bareuth/ mit 1500. Pferden/ sich ingleichen an ihn suchen anzuhängen/ er war aber schon voranß/ und hatte sich abermahlen so postiret/ daß ohne Passirung unterschiedenen engen gefährlichen Orte/ man ihme nicht beykommen konte. Man setzete sich jedoch eine kleine Stunde von ihm/ und stunde daselbst zwey Tage still/ weiln aber das fourragiren weit fiel/ und nichts als bös und stinckend Wasser daselbst verhanden/ die Leuthe auch kein Brodt bekommen konten/ zohe man sich nach Bleßheim wieder zurück/ retranchirte sich daselbst/ und liesse dem Feinde durch Partheyen/ so viel möglich/ Abbruch thun. Und weil hierselbst in der Nähe das veste Hauß Waßlenheim lage/ so der Stadt Straßburg gehörete/ von Turenne aber mit Guarnison beleget war/ als resolvirten Se. Churfl. Durchl. dasselbe weg nehmen zu lassen/ trugen solche Verrichtung dero General-Leutenant/ dem Freyherrn von der Goltze/ auff/ welcher so bald die Trencheen öffnete/ zwo Batterien auffwerffen/ und davon die Thürme dergestalt canoniren ließ/ daß selbige ruiniret wurden/ Er gieng hierauff auch/ den Degen in der Hand/ mit dem Volck auß den Trencheen/ und postirte sich unter dem Walle/ daß ob wol die Frantzosen mannhaffte Gegenwehr thaten/ Turenne auch mit seiner Armee es ansahe/ dieselbe dennoch obligiret wurden/ nach drey Tagen/ solchen Ort abzutreten/ welcher dann darauff demoliret wurde.

Man verfolget ihn/ kan ihn aber nicht ankommen/ deßhalb man zurück nach Bleßheim sich ziehet/ und Waßlenheim belagert/ auch wegnimmt.

Weiln man nun/ da die Lebensmittel daherumb/ sonderlich das Rauchfutter abnahmen/ nicht länger zu Bleßheim stehen konte/ wurde resolviret sich auff vier Tage mit Proviant zu versehen/ und dem Feind das Lager zu forciren/ das Dessein aber war demselben kund worden/ daß er zeitig auffgebrochen/ und nach Pfaltzburg marschiret war/ endlich sich gar nach Detweyler retirirte/ und daselbst dergestalt legete/ daß man ihme in seinem Retranchement unmöglich beykommen konte.

Turenne ziehet sich gar nach Detweiler.

Die sämptliche Allürte resolvirten hierauff/ und da Sie sahen/ daß Turenne gar nicht Lust hatte/ sich in ein Gefecht einzulassen/ nach dergleichen außgestandenen Fatiguen sich in etwas zu verlegen/ biß eine andere occasion etwas hauptsächliches zu thun sich ereugnen wolte/ und wurden die Käyserlichen von Ensisheim an biß Beford/ Mompelgard und Basel/ die Brandenburgische von Colmar/ und umbliegenden Orten/ biß an Malmünster/ die Lüneburgische von Schlettstatt biß Straßburg verleget.

Die Allürte verlegen sich darauff im Elsaß.

Bey der Ankunfft zu Colmar erfuhren Seine Churfürstl. Durchl. daß die Herren Staaten General der Vereinigten Niederlande/ die importante Vestung Grave/ welche Sie vor einigen Wochen angefangen zu belagern/ denen Frantzosen wieder abgenommen/ und darinn eine ungeheure Quantität von Stücken und Ammunition/ so dieselbe bey Verlassung der Holländischen Plätze dahin geführet/ gefunden hätten/ und hatten Se. Churfl. Durchl. an Eroberung dieses Orts Theil/ weil Sie dero Clevische Milice/ als das Spaanische und Franckenbergische Regiment zu Pferde/ Spanische/ Fargelsche und Holsteinische aber zu Fuß/ davor mit agiren lassen/ auch einen grossen Zuschub an Kriegs-Materialien obgedachten Herren Staaten zu diesem Behuff zukommen lassen. So fiele auch dero Clevischen Landen die Frantzösische Nachbarschafft nunmehr nicht so schwer/ Sie vernahmen aber dabey ungern/ daß die Holländische und allürte Armeen in Flandern/ darauf resolviret gewesen/ die Winter-Quartiere zu beziehen/ sintemahln hierauß/ wie Sie weißlich judicirten/ leicht entstehen konte/ daß nachdem der Printz von Conde sich von ihnen nichts mehr zu befahren/ er ein grosses Theil von seiner Armee dem Mareschall de Turenne zu Hülffe senden könte/ und ersucheten solchem nach deß Herrn Printzen von Oranien Durchl. auch Herrn Graffen Monterey/ und Souches/ Sie wolten obiges zu verhüten/ noch eine Zeitlang im Felde bleiben/ und dem Feinde eine Diversion machen/ da Sie es aber impracticable hielten/ Ihnen am Rhein noch etwas Volck zu schicken/ damit Sie allenfals dem Turenne ferner gewachsen seyn möchten.

1674. gehet die Veste Grave über. Bey derer Belagerung S. Churfl. Durchl dero Völcker mit hatten. Se. Churfl. D. ersuchen die Herren Allürte in Flandern eine Zeitlang im Felde zu bleiben.

Und damit Turenne auß der Schweitz nicht etwa Zuschub von Volck erlangen möchte/ entschlossen die bey der Armee anwesende hohe Allürte jemanden dahin abzusenden/ und die Eydgenoßschafft/ umb solches zu hintertreiben/ gebuhrend ersuchen zu lassen/ zu dem Ende der Churfürstliche geheime Rath/ Hr. von Knesebec diese Reise und Commission angetragen/ und in ihme verstatteter Audientz nicht allein gemeldtes der hohen Herren Principalen Verlangen beweglichst vorgestellet/ sondern auch die Eydgenoßschafft daneben ersuchet worden/ diejenigen Trouppen von ihrer nation, so annoch in Franckreichs würcklichen Diensten stünden/ bey Vermeidung scharffer Poen zurück zu fordern/ und also nicht länger zuzugeben/ daß dieselbe gegen dero eigenes Vaterland militiren thäten.

Se. Churfl. Durchl. und Herren Allürte am Rhein senden nach der Schweitz den von Knesebeck ab.

Der Herr Abgesandte war darauff bey der Abschieds-Audientz beantwortet worden/ wie daß die Eydgenoßschafft den Herren Allürten vor die Ehre der Absendung Danck sagten/ bey dem Werck/ so man an Sie gelangen lassen/ müsten Sie sich dergestalt betragen/ daß Sie einerseits der Ewigen Bündniß/ so Sie mit Franckreich/ anderseits aber der Erb-Vereinigung/ so Sie mit Oesterreich hätten/ ein Gnü-

Antwort so er dorten erhält.

Zu dieser Zeit

1674.

gen leisteten / Ihr Will ware niemahln gewesen / daß ihre Landesleuthe wider das Römische Reich dienen solten / weiln dasselbe in der Union vorbehalten / so wären Sie auch nicht verbunden / Franckreich Hülffe zu leisten / es wäre dann daß dasselbe in seinem Königreich feindlich angegriffen würde / Sie hätten zum öffteren an Ihre Kön. Majestät von Franckreich geschrieben / und dieselbe erinnert / daß Sie sich deß Volcks nicht mißbrauchen möchten / wolten es auch nochmahlen in nachdrücklichen terminis wiederholen / wäre etwas deme zuwider passiret / möchte es das Röm. Reich nicht empfinden / sintemahl es ohne Ihrem Vorbewust geschehen ; Und weil das Interesse dero Lande / und deren Situation / erforderte / in den Schrancken der Neutralität zu verbleiben / so würde der Herren Alliirten / gleich der Frantzösischen Armee / frey stehen / auf offentlich- und wochentlichen Jahrmarckten / in dero Gebieten Provision / woran bey Ihnen doch kein Uberfluß / zu erkauffen / die Herren Alliirte im übrigen versichernde / daß dero Völckern von den ihrigen hinwieder nichts unfreundliches begegnen solte ; Worauff und als die Herren Evangelische Cantons (dann die Catholische Bedencken getragen die Werbungen mit klaren Worten zu verbieten) sich besonders gegen den Herrn Abgesandten erkläret / alle Frantzösische Werbungen in dero Gebieten einzulegen / sich derselbe wieder nach Colmar begeben / und an seine gnädigste Herren Committenten unterthänigste Relation erstattet.

Der Chur-Printz von Brandenb. stirbt zu Straßburg.

Zu dieser Zeit empfunden Seine Chur-Fürstl. Durchläucht: und alle dero Lande / einen unersetzlichen Verlust / durch das Ableben Dero Chur-Erben / Printz Caroli Æmilii, dessen Fürstl. Durchl. vor vier Wochen im Lager zu Bleßheim erkrancket / umb besserer Pflegung halber nach Straßburg gebracht / und nachdem sich dieselbe zu einem recht Christlichen Abschied bereitet / allda den 27. Novemb. st. v. in dem zwantzigsten Jahr dero Alters / von dieser Welt abgefordert wurden. Se. Chur-Fürstl. Durchl. beklageten diesen Verlust desto hefftiger / als Sie bey dieser Expedition / worinnen der selig-verstorbene Chur-Printz sich mit einer sonderen Freudigkeit und Eyffer begeben hatte / täglich angemercket / wie Ihre Durchl. sich auffs höchste bemühete / dero Söhnliches gehorsames Hertz / Ihro Churfl. Durchläucht. zu erweisen / auch männiglichen darzuthun / und zu zeigen / wie Sie in dero jungen Jahren deß Vaterlandes bekümmerten Zustand zu Hertzen nähmen / und die allgemeine Wolfarth befordern zu helffen Ihr angelegen seyn liessen. Die Leiche wurde darauff von Straßburg ab / in Leutung aller Glocken / Loßbrennung deß Geschützes / theils in armis auff den Gassen stehenden / theils zu Pferde folgenden Bürgerschafft / wie auch Begleitung unterschiedener Gesandten / deß Magistrats / und der Universität / biß an die Rheinbrücke / und von dannen weiter nach der Residentz Berlin geführet / und daselbst mit grosser Klage deß Landes eingeholet und beygesetzet.

1674.

Die Schwedische Armee fällt in die Marck.

Gleichwie aber ein groß Unglück selten allein zu kommen / sondern mehr andere in Nachfolge zu haben pfleget / also musten Seine Chur-Fürstl. Durchl. und dero Lande / noch ferner erleyden / daß der Schwedische Feldherr Wrangel / mit einer gantzen geschlossenen Armee / und starcken Artillerie in die Marck Brandenburg / zu Außgang deß Monats Novembris / da selbige von aller Defension entblösset / und Se. Churfürstl. Durchl. sich über hundert Meilen von denenselben befunden / gerücket / und darinnen alles thate / was zu Winterszeit eine feindliche Armee nur immer vornehmen kan.

Seine Churfürstl. Durchl. wunderte sich umb so viel mehr hierüber / als Sie in so naher Freundschafft / und in einem so starcken Bündniß / mit Ihrer Königl. Majestät in Schweden stunden / und Deroselben nicht das geringste zuwider gethan / so / zu dergleichen gewalthätigen Bezeigung gegen Sie / dieselbe bewegen können ;

Ja alle Welt konte nicht begreiffen / daß nachdem Ihre Käyserl. so mächtig / als Sie jemahlen gewesen / mit Spanien und Holland in einem vesten und höchstbeschirmten Bund stunde / das gantze Röm. Reich auff dero Seite hatte / die Reichs-Armee zu Ihr gestossen / Dennemarck auch in formidabler Posture / mit diesen allen hinwieder Se. Churfl. Durchl. in Alliance stunden / und also dero Persohnen in Sr. Churfürstl. Durchl. Seiten angegriffen wurden / die Cron Schweden sich dergleichen unternehmen / und dadurch deß so ansehnlichen Mittler-Ampts / welches Ihro allbereit so grosse Ehre zuwege bracht / entschütten / auch so viele stattliche Provincien und Lande / so Sie bey den vorigen Kriegen in Teutschland erworben / auff einmahl in die Wage und Gefahr setzen thäten.

Der Fürst von Anhalt sendet an dem Feldherrn Wrangel ab.

Ihre Fürstl. Durchl. zu Anhalt / welcher Seiner Churfl. Durchl. zu Brandenburg / in Abwesenheit / die Obsicht über dero Märckische Lande / anvertrauet hatten / sendeten so bald / als Sie von deß Feldherrn Annäherung die Nachricht erhalten / den Churfl. Obristen / den von Micrander / den Hauptmann von Grambzow / Crummensee / den Cam̃ergerichts-Rath / den von Wedel / auch den von Haagen / zu demselben ab / liesse vernehmen / wie es gemeynet? und erbothe sich zu guter Correspondentz / Nachbarschafft auch Zusammensprache:

Deß Feldhn. Antwort.

Er hatte darauff geantwortet / daß es ihm leyd thäte / daß Sie in der Marck böse Gäste bekommen hätten / und er dergestalt daselbst agiren müste / mit der Correspondentz würde es sich hinfuhro nicht schicken / Ihre Königliche Majestät ressentirten / daß Se. Churfürstl. Durchl. ungeachtet deß Bündnisses / so Sie mit

dersel-



Sereniss, Princeps ac Dn. Dn. Iohannes
Georgius Princeps Anhaltin, etc.
Serenit Elect Brandenb: in regbꝰ Marchæ
Vicarius, et in reb. bell. Archimareschallꝰ





ILLVSTRISSmo ET FORTISSmo DOMno D. CAROLVS
Gustavus wrangel, Dn. in Schoggloster et Rostorp
Reg.ae Mtis et Regni Sueciæ Consil. Campi-Marescallus,
nec non Pomeraniæ Gubernator. etc.



1674.

Derselben gemacht/ und worinn Sie gesampten Rathschlusses mit Jh. Kön. Majestät in allem zu gehen/ sich verbunden/ dennoch dieselbe vorbeygegangen/ sich übereylet/ Bündnisse mit Frembden gemacht/ der widrigen Parthey angehangen/ den Krieg dadurch ergrössert/ und den König ausser Estat gesetzt/ den Frieden zu befordern/ dahero Sie dann Deroselben die Waffen zeigen/ und zur Observantz deß Bundes erinnern müssen/ wären Seine Churfürstl. Durchl. nun erbötig/ solchen in seiner Krafft zu erhalten/ und von widriger Parthey sich abzuziehen/ wäre er auch bereit/ und hätte Ordre/ die Armee abzuführen/ Inzwischen würden sie/ weiln sie nicht Raum in Pommern zu stehen hätten/ die Subsistentz in Sr. Churfl. Durchl. Landen nehmen.

Deß Königs in Schwedē Antwort auf das vormaln von Seiner Churfl. D. abgelassene Schreiben/ und Ursachen/ warumb dessen Armee in die Marck gerücket.

Eben und fast in dergleichen terminis liessen Jhre Kön. Majestät ein Antwort-Schreiben an Seine Churfl. Durchl. auff dasjenige/ so dieselbe verwichenen 30. Junii an Sie geschrieben/ abgehen/ darinnen Jhre Königl. Majest. sich beklagete/ daß Seine Churfürstl. Durchl. nicht eher von dero Expedition/ deroselben Nachricht gegeben/ die Jhro nicht anders/ als unangenehm seyn könte/ zwar approbirten Sie nicht den von Franckreich im Reich verursachten Schaden/ es hätte aber der Sachen wohl anders gerathen werden können/ dahingegen durch die operationes deß Krieges nur mehr Ungelegenheit im Reich verursachet würde; Ersucheten also Seine Churfürstl. Durchl. dieselbe einzustellen/ anders Sie dem fœderi mit Franckreich ein Gnügen würden thun müssen.

Auch hatte Jhre Königl. Majest. in einem Schreiben an das zu Regenspurg versammlete Reich/ wie auch nach Engeland/ Spanien/ Dennemarck/ und Holland/ die Ursachen gelangen lassen/ so Sie bewogen/ mit der Armee in der Marck zu rücken/ Sie ersuchend/ daß weiln es ein particular-Streit/ so Sie mit Seiner Churfürstl. Durchl. hätten/ es auch zum Frieden angesehen/ dieselbe sich Jhrer Churfürstl. Durchl. nicht annehmen möchten.

Widerlegūg dieser Ursachen und Gründe.

Am Chur-Brandenburgischen Hofe antwortete man auff dieses der Cron Schweden Vorgeben/ und widerwärtige Bezeigung/ daß man von Zeit an deß mit derselben geschlössenen Bündnisses/ allemahl mit derselben vertraulich communiciret/ und nachdem die Tractaten zu Cölln zerbrochen/ und die invasion in der Pfaltz darauff geschehen/ dem Herrn von Wangelin Sr. Churf. Durchl. Intention alsbald kund gemacht/ und Jh. Königl. Maj. Meynung darüber zu wissen begehret worden/ die deß Herrn Wangelins bey dem Churf. archivo verhandene eigenhändige Protocolla und Schrifften wiesen es auß/ und wie er sich jederzeit/ als er darumb instländigst befraget worden/ entschuldiget/ daß ihme deß Königs Gedancken darüber nicht bekand wären; Zudem wäre solche zum Uberfluß durch den Cantzler Brand/ auch durch eigenhändiges Schreiben Jhrer Königl. Majest. von Seiner Churfürstl. Durchl. eröffnet worden/ ob wol in Sachen/ so die Reichs-Schlüsse beträffen/ Se. Churfl. Durchl. nicht einmahl nöthig gehabt deliberation oder communication mit Schweden zu pflegen/ weiln das Reich in allen Bündnissen außgenommen/ und da demselben Hülffe widerfahren soll/ solche umb anderer fœderum, und darinn verheissener Communication willen/ nicht auffzuschieben/ weniger zu unterlassen sey/ wohl aber hätte man Ursach sich am Brandenburgischen Hofe zu beschweren/ daß seither obgedachtem Bunde die Cron Schweden in allem gantz verdeckt gangen/ die mit Franckreich gemachte geheime Alliance niemallen/ weniger die mit Chur-Beyern/ Hannover und der Stadt Hamburg gemachte fœdera communiciren wollen; Gesetzt/ aber nicht gestanden/ daß Brandenburgischer Seite/ an der Communication etwas unterlassen worden/ solte deßhalb das Band der Freundschafft und deß Bundes auffgehoben/ Se. Churfürstl. Durchl. mit einer Heeresmacht bezogen/ dero Land und Leuthe in Verderben gestürtzet/ und deßhalb noch mehr Christenblut vergossen werden? Das im Munde geführte Bündniß disponirte ja außdrücklich/ daß wann über Vermuthen Irrungen zwischen Jhrer Kön. Maj. und Sr. Churfl. D. entstehen würden/ solten dieselbe auff gute freundschiedliche Weise beygeleget werden/ Jhre Königl. Majestät hätten ja durch dero Abgesandten/ die Conclusa zu Regensburg machen helffen/ selbige nachdem auff dem Craiß-Tage zu Leipzig approbiret/ und sich auff gewisse Weise verbunden erachtet/ denen Bedrängten zu assistiren/ warumb sucheten Sie dann nunmehr ein solches zu hindern/ und durch den Einfall in der Marck/ Seine Churfürstl. Durchl. von dero Schuldigkeit abzuziehen? Oder ressentirten Sie/ daß man zu zeitig und stärcker außgezogen? Hätte man dann ewig auff die Gedancken auß Schweden/ (auf deren Approbation es jedoch nicht ankam) warten/ und ansehen sollen/ daß mit den Bedrängten das Garauß gemachet worden? Könte man deßhalb einen treuen Einwohner anklagen/ daß er ohne lange deliberation, eine in der Nachbarschaft entstandene gefährliche Feuersbrunst/ mit allen den seinigen zu löschen lauffet? Die Gesetze thäten allein mit einer Bestraffung diejenige ansehen/ die etwas gewisses zu liefern sich anheischig gemacht/ und es dennoch nicht erfüllet/ nicht aber diejenigen/ so über die versprochene Summ ein mehrers leisteten: Eben dieselbe erforderten/ daß was die Rettung deß Vaterlandes betrifft/ man nicht eine Hand/ sondern beyde/ und dazu Leibes und Gemüths-Kräffte anwenden solte.

Se. Churf. D. deliberirē was Sie dergestalt zu thun.

Seine Churf. Durchl. gingen hierauff/ und als die gemeine Sache/ absonderlich aber dero Estat und Lande die allergrössete Gefahr berühren wolte/ sorgfältig zu Rath/ was bey dem Wercke zu thun/ ob Sie sich wieder zurück von dem

1674. dem Rheinstrohm / mit der gantzen Armee begeben / oder ob Sie ein Theil derselben daselbst stehen lassen / und mit dem andern dero Bedrängten / und umb Hülffe und Rettung seuffzenden Landen / sich nähren solten.

Die allgemeine Sache / die Sie mit einem so mitleydenden Hertzen / auffrichtiger Intention / auch mit einem allgemeinen Frolocken deß Reichs auff die Armee genommen hatten / auff einem Plotz wieder von sich zu legen / schiene deroselben nachtheilig / und noch zur Zeit unverantwortlich zu seyn ; So hätten dero von dem Feind außgezehrete Lande / die Last der gantzen Armee vielleicht nicht ertragen kōnen / zu geschweigen daß man mit der Armee in der Jahreszeit / einen so weiten Marsch nicht thun kōnte; Mit einem Theil derselben wäre am Rhein nichts außzurichten gewesen / das andere Theil hätte den Märckischen Landen auch mehr beschwer- als nützlich seyn mögen / weniger wolte zu rathen fallen / daß man mit Schweden anbinden / ohne Vorbewust / was Seiner Chur-Fürstl. Durchl. Allirte hierbey zuzutragen gemeynet. Zwar war Seiner Churf. Durchl. die Guarantie in den Tractaten versprochen / hiernechst auch dieselbe zu unterschiedenen mahlen versichert worden / daß wann Deroselben etwas widriges zustossen solte / die Herren Allirte solches / als ob es Ihnen selbst wiederfahren / auffnehmen wolten / Sie müsten aber dessen noch mehr vergewissert / und in specie benachrichtiget seyn / welcher gestalt / und an was Ende die operationes vorgenommen werden solten.

Sie beschlossen darauff dero Abgesandten zu Stockholm / den von Brand so fort abzufordern / dero Herren Allirten Assistentz zu requiriren / und dero Statthaltern / dem Fürsten von Anhalt zu befehlen / sich beſtmöglichst wider ein und ander feindliches Unternehmen zu defendiren / indessen aber dero operationes am Rheinstrohm zu continuiren / der Meynung / daß wann die Sachen hierselbst ein wenig redressiret / und Sie dero Allirten Hülffe versichert / mit dero gantzen Armee in die Lande deß Aggressoris zu gehen / und Jhro Unterthanen dadurch Rettung zu schaffen.

Hr. Cantzler Brand muß Abschied zu Stockholm nehmen.

Nachdem der Herr Cantzler Brand also schleunigen Befehl erhalten / sich so fort von dem Königlichen Hofe zu begeben / hatte er bey der Abschieds-Audientz ohngefehr folgende Worte geführet.

Desselben letztere Rede an den König.

Daß Seine Churf. Durchl. zu Brandenburg jederzeit / und biß anhero mit allem Ernst / und auch eusserstem Vermögen sich dahin beflissen / wie das gute Vertrauen / und die Nachbarliche Freundschafft mit Ihrer Kön. Majest. nicht allein gehalten / sondern auch je mehr und mehr bevestiget werden möchte; Sie hätten aber dieses dero gewündschten Zwecks in so weit gefehlet / daß Sie eine Zeithero / zu Ihrer höchsten Bekümmerniß vernehmen müssen / was vor ein unverdientes Mißvergnügen Ihre Königl. Maj. wieder Sie gefasset / Ihrer Königl. Majestät Ministri hätten nicht allein deßfals überall gar nachdenckliche Reden geführet / sondern auch an außwärtigen Höfen gantz gefährliche Propositiones wider Seine Churfl. Durchl. gethan / deß Obristen Wangelins unvermutheter und kaltsinniger Abschied / so er von Seiner Churfl. Durchl. genommen / hätte auch deroselben leicht die Gedancken machen können / daß Sie bey itziger Conjoncture / Ihrer Königl. Majest. Freundschafft sich wenig zu erfreuen haben würden / und was Sie hierunter befürchtet / solches gebe leyder Ihrer Königl. Majest. Reichs-Feldherrn unfriedliches Vornehmen in der Chur-Brandenburg nur allzu klar an Tag. Weiln nun Seine Churfl. Durchl. darauß abnehmen müsten / daß Ihre Kön. Maj. der bißher mit derselben gepflogenen Correspondentz gern entübriget seyn wolten / so hätten Sie dem Gesandten befohlen / mit Vorstellung Ihrer Unschuld Abschied zu nehmen. Seine Churfl. Durchl. hätten den Feldzug wider Franckreich / Ehr und Gewissens-halber / und auß Pflicht gegen das Reich / und dero bedrängte Mit-Chur-Fürsten und Stände thun müssen / und hätten sich davon zu entbinden nicht vermocht / hätten auch dasselbe Krafft deß mit Franckreich / und mit Ihrer Kön. Maj. in Schweden Anno 1673. auffgerichteten Bündnisses / gar wohl thun können ; Und ob zwar Jhro Churfürstl. Durchl. vorgeworffen werden wolte / als hätten Sie unterlassen / vorhero mit Ihrer Königl. Maj. dem angeregtem Bündniß gemäß / darüber Communication zu pflegen / so kōnte doch mit deß Herrn Wangelins eigenhändig eingegebenen Schrifften / bey denen mit Jhm gehaltenen Conferentien / das Gegentheil dargethan werden / und daß Seine Churfürstl. Durchl. demselben als die Frantzösische Feindseligkeiten in der Pfaltz außgebrochen / ohnauffhörlich zu verstehen gegeben / daß Sie Chur-Pfaltz würden assistiren müssen / und daß Sie gern Ihrer Kön. Majestät Gedancken forderlichst darüber vernehmen möchten / daß aber hingegen von Wangelin biß in den Julium / und biß die Gefahr in der Pfaltz so groß worden / daß Seine Churf. Durchl. keine Stunde mehr Bedenckzeit gehabt / Mangel der Instruction vorgeschützet / und daß ihme Ihrer Kön. Maj. Meynung darüber nicht bekand / vorgegeben. Solte nun der Feldherr / wie er angefangen / in Sr. Churfl. Durchl. Landen fortfahren / und darauß ein weitleufftiger Krieg entstehen / wolten Sie wegen alles darauß kommenden Unheils / Jammers und Elendes / vor Gott und aller Christlichen Welt / insonderheit aber bey Ihrer Kön. Maj. entschuldiget seyn / als welche mit der Zeit wohl begreiffen würden / daß Seine Churfl. Durchl. zu solchem feindlichen Einfall keine Ursach gegeben / und wie viel die Christenheit da- 1674.

durch

1674.

durch verlühre / daß Jhre Königliche Majest. die bißhero geführte Mediation von sich geleget hätte.

Deß Königs Antwort.

Jhre Königliche Majestät hatten durch dero Cantzley-Rath Oernstedt dem Herrn Abgesandten antworten lassen / wie Sie aus desselben Proposition vernommen / daß er von Sr. Chur-Fürstlichen Durchleucht Ordre bekommen / sich von dannen weg zu begeben / und noch ein und anderes Jhro Königlichen Majestät fürzustellen / Jhre Königliche Majestät aber hätten Jhro Chur-Fürstlichen Durchl. schon die Ursachen überschrieben / so dieselbe bewogen / Jhr Mißvergnügen / über Sr. Chur-Fürstlichen Durchleucht gepflogene Actiones verspühren zu lassen / und weilen darinnen die Antwort auf das jenige / so itzo fürgebracht / schon enthalten / und Jhrer Königlichen Majest. gründe auf Billigkeit und Gerechtigkeit beständen / so verhofften Jhre Königl. Majest. daß die ehrbare Welt solche auch approbiren würde: Gleichwie aber Jhre Königl. Majest. gar ungern das ressentiment, so der Feld-Herr in der Marck weisen thäte / resolviret; So versicherten Sie Se. Chur-Fürstl. Durchl. daß Sie mit derselben sich wieder versöhnen wolten / so bald deroselben belieben würde / die getroffene Pacten in ihre Krafft zu stellen; Solte aber Jhro das Gegentheil gefallen / trügen Sie zu GOtt das Vertrauen / daß Er Jhrer Kön. Maj. Sache schon behaupten würde.

Sr. Churf. Durchl. halten bey dero Hn. Allirten umb Assistentz wieder die Schwedische Proceduren.

An Jhre Röm. Kayserl. Majest. schrieben Se. Chur-Fürstl. Durchleucht hierauf folgender Gestalt; Es würde sonder allem Zweiffel Jhro Kayserl. Majest. von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. hinterlassenem Herrn Stadthaltern hinterbracht seyn / daß die Schwedische Armee dero Chur-Märckische Lande gewaltsamer weise bezogen / es darinnen immer ärger triebn / sich biß an Dero Residentz Berlin verleget / und nicht allein Vivres, sondern auch Geld-Contributiones, und zwar beydes in solcher Quantität exigirten / daß es der arme Landmann ohnmöglich abstatten / sondern davon gehen und Hauß und Hoff verlassen müste; Nun würde Jhre Kayserl. Majest. dero höchst-erleuchtetem Verstande nach / gar leicht absehen / daß solches von Schweden aus keiner andern Ursache geschehen / als daß Se. Chur-Fürstl. Durchl. so freymüthig die Resolution / dem Vatterlande beyzuspringen / ergriffen / solches auch zu thun mit allen Mächten / so Jhro der Höchste verliehen / ausgezogen wären / und daß man dadurch nichts anders / wie der Feldherr auch offentlich declariret, intendire, als sie von der guten partie abzuziehen / und ins künfftige gantz inutil zu machen: Wann dann keinem Ausländischen zukäme / deß Reichs wohlgefasste Schlüsse zu hintertreiben: Als hofften Sie Jhre Kays. Majest. würden diesen Jhro angethanen Schimpf / der zugleich auf Jhre Kayserl. Majestät und das gantze Reich träffe / auch einen so offenbahren Friedens-Bruch / als es sich gebührte / ansehen und ressentiren / zu dem Ende / und damit Sr. Chur-Fürstlichen Durchl. Lande gerettet werden / Krafft obliegenden Kayserlichen Amptes / wie auch Wahl-Capitulation, und Alliance, so Jhre Kayserl. Majest. mit Sr. Chur-Fürstl. Durchleucht gemacht / es zu Regensburg dahin richten / daß die Reichs-Conclusa, so vormaln wieder Frackreich gemachet / in selbigen terminis auch / wieder Schweden / publiciret / und exequiret werden / die Avocatoria darauff in bester Form auch ausfertigen / dem Königl. Schwedischen an Jhrer Kayserl. Majestät Hoffe anwesendem Gesandten / Ochsenstirn / die Mediation auffkündigen / und in aller Eyl ein Corpo an der Schwedischen gräntze formiren zu lassen / damit auf Erforderung deß Chur-Fürstlichen Herrn Stadthalters solches an Ort und Stelle rücken könne / wohin dieselbe es verlangen würden.

Desgleichen an die Cron Dännemarck / und die Herren General Staten.

An Jhre Königl. Majest. in Dännemarck / und die Herrn General-Staten der vereinigten Niederlande / schrieben Se. Chur-Fürstliche Durchl. auch in beweglichen terminis, und erinnerten Jhre Kön. Majest. und Jhro Hochmög. wie treulich Sie Jhrer Königl. Majest. Herrn Vattern Majest. in ebenmässigem Zustande / auch denen Herrn Staten vormalen / und anitzo beygestanden und geholffen / und daß Sie dannenhero sich versicherten / daß Jhre Kön. Majest. und Jhre Hochmög. Sie nicht im Nothfall bloß lassen / sondern Jhr schleunige Rettung schicken / auch mit den Schwedischen Ministris nicht weiter conforiren / sondern dieselbe sampt der Cron Mediation abweisen würden.

Jhre Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen wurde auch / vermöge Ober-Sächsischen Creyß-Amptes / und Chur-Fürstl. Verein wegen / ersuchet / Sr. Chur-Fürstl. Durchl. sich anzunehmen und schleunig Volck nacher Berlin zu senden.

Antworten so darauff von denenselben einkamē.

Jhre Kayserl. Majest. hatten geantwortet / Sie wolten die Anstalt machen / daß Se. Chur-Fürstl. Durchl. so bald möglich gerettet / und zu dem Jhrigen wieder verhelffen würden / zu dem Ende auch unter Glogow in Schlesien / eine fliegende Armee / durch dero General Lieutenant Montecuculi / formiren lassen.

Jhre Kön. Maj. in Dännemarck und die Herrn Staten schrieben / daß man auf dero Assistentz gewiesen statt machen köndte / weiln Sie die eusserste Begierde trügen / Jhro Chur-Fürstl. Durchl. welche vormalen / und annoch / an dieselbe / so viel gutes bewiesen / so bald möglich zu secouriren / wobey Jhre Kön. Majest. in Dännemarck absonderlich hinzu gefüget hatten / daß in dero Absicht Sie solches vor eine solche Schuldigkeit hielten / daß Sie auch alle dero Macht daran zu setzen sich obligiret befunden / daß Sie aber so bald sich nicht zu Pferde begeben / und die Armee wieder Schweden marschiren lassen könden / daran würden Sie verhindert / daß einige dero Herren Allirten Jhr nicht etwas besser an Hand giengen / Sie auch nicht vollentkommentlich versichert / wie dieselbe diese

1674.

1674. Rupture ahnten würden / geschehe beydes / würde Ihre Königliche Majestät es an Ihr nicht ermangeln lassen / sondern kein Moment versäumen / Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht Lande von der Unterdruckung befreyen zu helffen.

Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht zu Sachsen hatte geantwortet / daß die Ober-Sächsische Creyß-Völcker nicht mehr vorhanden / sondern auf Ihrer Kayserlichen Majest. Ordre nach den Ober-Rhein marschiret / wolten aber an Ihre Kayserliche Majestät es gelangen lassen / ob dieselbe wieder zurück beordert werden möchten / mit Ihro eigenen könten Sie kaum die Garnisones bedecken / sonst hätte der Schwedische Resident Puffendorff / Sie jüngster Tagen noch gar hoch versichert / daß die Cron Schweden wieder keinen Reichs-Fürsten etwas vornehmen würde / so wäre ja auch der Graff Ochsenstirn / mit seiner Verrichtung zu Wien / wohl zu frieden gewesen / solte es aber Noth haben / wolten Sie endlich Ihro Chur-Fürstliche Durchleucht mit so viel Assistentz / als Ihr müglich aufzubringen / nicht aus Händen gehen.

Deß Fürsten zu Anhalt Anstalten zur Defension deß Landes.

Der Chur-Fürstliche Herr Stadthalter sorgete / indessen so gut möglich die Vesten Plätze in Defension zu setzen / deßhalb Seine Chur-Fürstliche Durchleucht an alle Gouverneurs und Commendanten Ordre ergehen liessen / solche wo es nöthig / in der Eyl zu repariren / und wohl in acht zu nehmen / zohen darauff das Franckenbergische Regiment zu Pferde / wie auch die Mörnerische und Brucktonsische Reuter / und Fargelsche / auch Helldorffische escadrons zu Fuß / wie auch alle Jäger / Heydereuter / und Schützen an sich / bothen in allen Städten / Aembtern und Dörffern / den sechsten Mann / wie auch die Ritter-Pferde auf / liessen hin und wieder die Brücken abwerffen / die Wälder verhauen / und das Fahrzeug bey seithe bringen / exercirten die Bürgerschafft der Residentzen / besserten die Fortification derselben / versahen Sie auch mit gnugsamen Gewehr / und Kriegs-Materialien / aus den nechsten Vestungen / und wahr die Anstalt zu Berlin so gut / daß man einen Anfall ausstehen kondte / auf dem Lande aber muste man es gehen lassen / und sich hüten / daß man die jenige / so die Macht hatten / nicht ärger zu werden reitzete.

Operationes der Herrn Allirten in Elsaß.

Im Elsaß liessen Seine Chur-Fürstliche Durchleucht auf den Marschal de Turenne / welcher sich noch jederzeit dergestalt eingeschlossen hielte / daß Ihme mit einer Armee nicht beyzukommen war / auch sich endlichen von Dettweyler nach Ingweyler / und gar nach Blamont in Lothringen zohe / unterschiedene partien ausgehen / die auch fast allezeit gut Glück hatten / wie dann der Obriste Hülsen und Obrist-Lieutenant Henning / genant Treffenfeld / zwo starcke feindliche Partien schlugen / und letzterer / deß Marschal de Crequi Silber-Geschirr / so auf sechs Maul-Eseln getragen wurde / zur Beuthe davon brachte. Ein ander Glück hatte der Hertzog von Lothringen / welcher nachdem er in Erfahrung bracht / daß eine Verstärckung aus Franckreich / und unter denen das Adelvolck der Provintz Anjou, zu Turenne stossen solte / siebenhundert Pferde / unterm Commando deß Obristen du Puis aussandte / welche uff dieselbe getroffen / und gäntzlich erleget / aller massen folgender Bericht davon ein mehrers giebet. 1674.

Verlauff dieser Action.

Demnach den 20. Octobr. die Lothringische Völcker gegen dem Ober-Elsaß sich erhoben / und allda sich einiger Pässe zu bemächtigen / haben sie daselbsten gewisse Kundschafft erhalten / wie daß der Marschall von Turenne aus Lothringen immer neue Trouppen / auch Lebens-Mittel bekommen. Solches nun zu verhindern / hat der Hertzog von Lothringen / unterm Commando deß Herrn Obristen de Puy siebenhundert Reiter ausgeschickt / die dann den 23. Dito von St. Pöltern aufgebrochen / und nach Marckirch kommen / alldar zwar / umb ihren Marsch heimlich zu halten / sich gestellet / als wolten sie sich wieder zuruck nach Dambach begeben / indessen aber in das Gebürg gegen dem Weyler-Thal gezogen / umb alldorten durch ausgeschickte kleine Trouppen von deß Feindes Vorhaben Kundschafft einzuholen. Solchem nach stunde nicht lang an / daß diese Bericht einbrachten / wie daß eine Convoye von zweyhundert Wägen / mit Meel geladen von Nancy auf Blamont gienge / und daß dieselbe von dannen nach deß Turenne Läger von sechs biß siebenhundert Edelleuthen aus den obgemeldten Provintzen / mit ihren Knechten / so in dem Dorff Bennamesneb zwo kleine Meile von Luneville ihr Quartier hätten / begleitet werden solten. Worauff ermeldter Herr Obrist alsbald aufgebrochen / und die gantze Nacht / biß nach Bodenwyler marschiret / und begaben sich am 5. dieses / deß Morgens auff dem Weg von Luneville nach Blamont / und befande sich umb 9. Uhr zu besagtem Bennamesneb: der Freyherr de Mercy welcher den Vorzug hatte / trieb alsobald deß Feindes Haupt-Wacht zurück / und umbringete sie so geschwind / daß sie nicht zu Pferd kommen kunten. Zweyhundert ohngefähr begaben sich auf den Kirchhoff / und wehreten sich allda bey zwo Stunden tapffer; Die übrigen aber retenirten sich in die Häuser und Refrenchementen / welche sie sehr vortheilhafftig hatten. Indessen aber avancirte der Rest der Lothringischen Völcker folgends auch in das Dorff / und nachdem sie alle Orte / wodurch man hinein kommen kunte / besetzet / theileten sie sich / etliche brachen in die Häuser / die übrigen aber / zwangen die / so sich auff dem Kirch-Hoff gesetzet / sich zu ergeben. Endlich steckten die andern etliche Häusser in

Brand /

1674. Brand / wodurch das gantze Dorff / außgenommen die Kirch / in die Asche gerathen / und alle diese Edelleuthe / mit sampt ihren Knechten / entweder nieder gemacht / verbrandt / oder gefangen worden / also daß von diesem gantzen Troup mehr nicht / als siebenzehen Edelleuthe / nemlich ein Major und sechszehen andere / so auscommandiret gewesen / davon kommen. Man hat allhier über hundert und funfftzig Gefangene / lauter vom Adel bekommen / unter denen der Marquis de Sable, ihr Obrister / und drey Brigadirer sich befunden / in dieser Action sind sechshundert Pferde und Maulesel / sampt den zweyhundert wägen mit Meel verbronnen. Mit den Gefangenen brachte man in deß Hertzogs von Lothringen Läger vierhundert schöne Pferde / und zwantzig Maul-Esel ohne die jenigen / welche die Reiter für sich behalten haben. Der Gefangenen Aussag nach / so hat man an Silberwerck / bahrem Geld / Kleidern / und anderm Gut / wohl umb viermahl hundert tausend Pfund werths bekommen. Die Lothringer verlohren hierbey vierzehen Officirer / und viertzig Reiter: Es brachte diese harte Niederlage des Arrierebans den übrigen von diesem Namen ein solches schrecken / daß sie die folgende Nacht über den Zaber-Steig durchgiengen / und sagten / es wäre wider Ihre Privilegia / sie also ausserhalb deß Reichs auf die Schlachtbanck zu lieffern.

Und weiln Ihre Kayserliche Majestät zu dieser Zeit schriebe / daß wenn der Feind nicht zum Stande zu bringen / man allerseits versuchen möchte / ob man Brisach etwas anhaben / oder Burgundien / welches bey diesem Kriege verlohren / und in die Reichs-Guarantie zu Regenspurg ohnlängst auffgenommen worden war / zu gut ausrichten kondte / als wurde beydes vorgenommen / zu Büsen / ein Dorff / nechst an der Brücke von Brisach posto gefasset / der Ort enge eingeschlossen / die Mühlen herumb ruiniret / und ein Dessein auf die Brücke formiret / woraus / wann es zum Stand kommen wäre / nicht schlechter Nutzen würde erfolget seyn. Nach Burgundien wurde der Chur-Brandenburgische General-Feld-Zeugmeister / Hertzog von Holstein mit sechs tausend Mann / und etlichen Stücken gesendet / umb dorten einen Einfall zu thun / der General Werthmüller aber nach Beford und Lands-Cron / weilen aber dieser Zug / und was bey Brysach geschahe / in Franckreich sehr befürchtet wurde / so sammlete man daselbst alles an Volck / was nur Mensch- und müglich war / auffzubringen / umb die Allürte in ihren Desseinen zu hemmen / gestalt man dann von deß Printz de Conde Armee / zehen tausend Mann / den gantzen Ban / und arriereban, und alles was aus Garnisonen sonsten zu lichten stunde / in aller Eyl dem Marschal de Turenne zusandte / womit Er dann auch gantz unvermuthet auf die Allürten drunge / daß nach gepflogenen Krieges-Rath / der Hertzog von Holstein beordert werden muste / sich mit gedachtem Volck wieder zuruck zu begeben / allen Regimentern aber befohlen wurde / sich zum Marsch nacher Colmar / woselb das rendezvous seyn solte / fertig zu halten. 1674.

Tureñe dringet nach erhaltenem starcken Secours auf die Allirte / daß sie genöthiget werden sich nach Colmar zu ziehen.

So bald Seine Chur-Fürstliche Durchleucht Kundschafft bekame daß Turenne Beford vorbey / und gerade auf Mühlhausen gangen / liessen Sie solches durch einen General-Adjutanten / dem Duc de Bourneville zu wissen thun / welcher auch darauf eylich aufbrach / da dann Turenne auf deß Bourneville lincken Flügel an marschiret kam / durchs Wasser setzete / und Sie überfiel / weiln Sie aber wohl fochten / auch von den Lothringern gestärcket wurden / musten die Frantzosen weichen / bey welcher Action der Frantzösische General Lieutenant Montauban gefangen wurde / darauf die Kayserliche sich nach Heil. Creutz begaben / wohin Seine Chur-Fürstliche Durchleucht zu Brandenburg mit etlichen Regimentern Ihnen entgegen kam / und Sie nach Colmar führete.

Man besahe folgenden Tag darauff einen Ort / wo man sich in schlachtordnung stellen kondte / Seine Chur-Fürstliche Durchleucht hatten Lust / sich mit dero Armee an einen Morast zu setzen / die Lüneburgische aber in der Mitte / und die Kayserliche an einem städchen / da der Feind nicht hätte vorbey gehen können / zu postiren / Duc de Bourneville aber riethe / sich an einem Flusse zu setzen / so auff die Mühlen in Colmar gieng / so Seine Chur-Fürstliche Durchleucht sich auch endlich gefallen liessen. Seine Chur-Fürstliche Durchleucht ritten nebst Duc de Bourneville den nachfolgenden Morgen nach den rechten Flügel / umb die Passage zu besehen / und funden daß der Feind zwischen den Bergen und Wein-Gärten nach den Kaysersberg sich zohe. Hierauf wurde der General Major Schütze beordert / zu recognosciren / ob es deß Feindes gantze Armee / oder nur ein Theil derselben wäre / welcher darauff wiederkam / und berichtete / daß es die gantze Armee wäre / auch Seine Chur-Fürstliche Durchleucht bate / daß Sie Ihme einige Dragoner geben wolten / er hoffte gewiß / damit eine Anzahl Gefangene einzubringen. Seine Chur-Fürstliche Durchl. gaben Ihme das Dörfflingerische Regiment / wie auch die Lüneburgische Dragoner / die er bey dem Kirch-Hoff zu Türckheim / woselbst hundert und funfftzig Frantzosen stunden / absitzen ließ / und selbige so stattlich angriff / daß sie denselben mit Verlust deß gantzen Volcks verlassen musten; Da es dann hernachmaln zu einem scharffen Gefächte gerieth / so vier Stunden wehrete / und dabey nicht wenig Leuthe / die meiste aber von deß Feindes Seyten geblieben / worunter der älteste General-Lieutenant Faucau, und Maistre

Was weiter hierselbst vorgangen.

de Camp,

1674. de Camp, Marquis de Mouffi, und sonst eine gute Anzahl von Officirern waren. Wie nun die Nacht die Streitende separiret / wurde in der Alliirten Lager deliberiret / wie man den Feind zum schlagen bringen möchte / es kam aber bald darauff die Nachricht ein / daß Er mit grosser Eyl den Marsch an den Bergen continuirete / und selben theils über dieselbe fortsetzete / umb sich nach der Rheinbrücke von Straßburg zu wenden / und den Alliirten fürzukommen / oder wenigstens in der Landwehre bey Jahme zu setzen / worauß Er nicht würde hinwieder zu bringen gewesen seyn / disseits aber man weder vor / noch hinder sich / würde haben kommen können / und also vom Hunger verderben müssen / und wurde / umb diesem Unheil vorzukommen / nach gehaltenen Krieges-Rath beschlossen / noch selbe Nacht / wie auch geschahe / aufzubrechen / und sich nacher Schlettstadt zu retiriren.

Turenne ziehet sich nach der Straßburger Rheinbrücke.

Daß die Alliirte auf Schlettstadt sich retiriren müssen.

Hierselbst nun wurde geheimer Kriegs-Rath gehalten / und consultiret / ob man an denen Orten wo man stünde / dem Feind einigen Abbruch thun köndte? wo nicht / daß man thun solte / damit dem gemeinen Wesen gerathen die Armeen auch conserviret würden?

Man sahe / daß der Feind sich immer geschlossen / und hinter dem Gebürge hielte / da es zu nichts als Hand-Gefecht kommen kondte / darauß er wenig verlieren / die Alliirte auch nichts gewinnen würden / und daß er sein obiges Dessein nach der Straßburger Rheinbrücke zu gehen immerhin continuirete / daß Er die Lebens-Mittel aus Lothringen und Burgund haben kondte / daran aber / wo man stunde / die Alliirte mangel litten / indem daselbst alles verzehret / an rauch Futter gantz nichts vorhanden / in Straßburg alles aufs theuerste angeschaffet werden muste / und daselbst man sich schon verlauten ließ / daß man dessen nicht mehr würde entbehren können / daß auch unter den Alliirten Armeen eine grosse Menge von Krancken / und Unberittenen sich befande / wurde also bey so bewandtem Zustande der Sachen / einmüthig gut funden / sich über den Rhein / und in nechst angelegene Lande / umb von den Operationen sich nicht weit zu entfernen / zu begeben / und die Armeen zu refraichiren / damit sie uff einigen Vorfall / bevorab das Vor-Jahr wider die gemeine Feinde mit Nachdruck agiren köndten.

Endlich gar über den Rhein zurück begeben.

Zu obgemeldter Bloquade der Vestung Breysach ist beyzubringen / daß disseits das Schneidauische Regiment / und einige andere Trouppen gelegt würden / zu denen nachgehends noch viel Kayserliche / Brandenburgische und Lüneburgische gestossen / und diesen Platz vollkommlich blocquiret hielten / jenseits aber agirte der Kayserliche General-Major **Schütz** auß **Freyburg** / welcher den Breysachern das Wasser an der Au-Mühl wie auch tausend Klaffter Brennholtz genommen. In der Vestung lag der Sieur Roy, darinnen aber an vielen nothwendigen Dingen / am Volck aber der gröste Mangel war / weil die Engeländer / Schott- und Irrländer nicht fechten wollen / dannenhero sie der Gouverneur in eine Kirche zusammen einsperren / und viel Burger disarmiren lassen.

Den 3. Decembr. muste sich das veste Hauß **Hünningen** am **Rhein** / unweit **Basel** / an den General-Major **Dünewald** auff Discretion ergeben / welcher die darinnen gelegene Besatzung gefangen genommen / und nach **Ensisheim** führen lassen. Mitlerweil ward **Breysach** je länger je mehr geängstiget / dañ es hatten die Alliirte zu **Freyburg** / **Neuburg** und **Rheinfelden** Brand- Schiff- und Flösse verfertigen lassen / umb die Bruck vor dieser Vestung zu verderben / gestalten sie dann durch dieselbe zwey Joch schadhafft gemacht. Man warff auch so wohl auff der einen / als der andern Seyten Brustwehren auff / und that alle Vorsehung / daß kein Entsatz in diese Vestung kommen möchte. So hatte auch der Hertzog von **Duras** / welcher Gouverneur in **Burgund** war / etlich tausend Mann zusammen gebracht / und sich an dem Gebürg mit ihm conjungirt. Solchem nach commandirte **Turenne** sieben hundert Mann unter dem Graffen von **Bourlemont** nach **Breysach** / umb selbige hinein zu bringen; als aber der Hertzog von **Lüneburg - Zell** hiervon Kundschafft erhalten / schickte er den General-Major Chauvet / mit zwölff hundert Reitern / tausend Mußquetirern / und dreyhundert Dragonern nach dem Gebürg / welcher den 18. dieses Nachricht bekame / daß dieser feindliche Troup bey St. Marie aux mines stünde; worauff er sich dann mit achthundert Mann dahin begeben / und deß Morgens durch den Obristen Melleville / denselben angreiffen lassen. Dieses Gefecht währete dritthalb Stund / ehe man hindurch brechen können; Als aber die Frantzösische Reyterey unter dem Graffen **von Clermont** durchgangen / wurde das meiste Fußvolck nieder gemacht / oder gefangen / unter welchen letztern auch bejagter Graff von **Clermont** / und der von **Bourlemont** / wie auch sein Leutenant **Valentini** hart verwundet worden; ingleichen wurden zween Capitäne / vier Leutenante / und funfftzig gemeine Soldaten beschädiget / hundert und viertzig / worunter auch einige Officirer / blieben auff dem Platz / hingegen sind von den Lüneburgischen nicht über zwantzig geblieben / und ist nachgehends der Graff von **Clermont** an seinen Wunden gestorben.

Hünninger Schantz bey Basel von den Kays. eingenommen. 1674.

Als nachgehends Monsr. Turenne sechs tausend Mann von seiner Cavallerie nach dem Paß bey Thann gesandt / und von solcher eine Parthey von zwey tausend Reitern und Dragonern / unter dem Marquis de Montauban außgangen / umb zu ver-

1674. suchen / wie sie in Breysach kommen möchten / überfielen diese die drey Regimenter / nemlich das Dünewaldische / Ladronische und Portiische / so bey Thann und Brunstadt die Wacht hatten / gantz unversehens / und traffen dergestalt auff sie / daß sie dieselbe gäntzlich in Unordnung gebracht / und biß nach Mülhausen getrieben / auch ihnen sechs Standarten abgenommen. Es ist aber eine Lüneburgische und Lothringische Parthey / drey in vierhundert leichte Pferde starck / unter dem Monsr. d'Alamont, so von diesem Gefecht nichts gewust / eben zu rechter Zeit darzu kommen / und den Frantzosen von hinten eingefallen / dann ihnen die Standarten wieder abgenommen / und biß nach Than verfolget; In welcher Nachsetzung dann die Kayserliche auch wieder zu ihnen gestossen / und der Frantzosen dreyhundert nieder gemacht / und hundert und funfftzig gefangen bekommen / worunter auch obgedachter Marquis de Montauban selbst gewesen. Von den Kayserlichen sind gleichfals zweyhundert / und darunter der Obrist **Reiffenberg** / und der Obrist-Wachtmeister vom Dünewaldischen Regiment / ingleichen von den Lothringischen der Graff von **Aspremont** / und viel andere Officirer und Reiter todt geblieben. Der Marschall von **Turenne** hatte sich zwar kurtz hernach in Person mit sechs tausend Mann sehen lassen / weil aber die Action allbereit geendiget war / als kunte er nichts ausrichten / logirte also die Kayserliche Armee noch selbigen Abend bey Ensesheim / und marschirte in aller Frühe deß andern Tages nach Collmar.

Ehe wir noch die teutsche Kriegs-Händel schliessen / wollen wir annoch einiges von der Philipsburger übler Haußirung in der Pfaltz melden.

Leimen von den Philipsburgern angesteckt.

Den 18. Octobris war eine Parthey aus **Philipsburg** / über tausend Mann starck bey sich habend zwey Stücke / und etliche Wägen mit Sturmleitern und Munition / vor dem Chur-Pfältzischen Flecken Leimen angekommen / hatte selbigen so bald umbringet / den wenigen Wiederstand von 20. ingelegenen Soldaten und etlichen Bürgern übermeistert / und die Häuser im Brand gestecket. Dann mit dem dabey gelegenen Dorff Kirchheimb und Eppstein ebener Gestalt verfahren.

Altzey von den Frantzosen auffgefordert.

Den 4. Novembris kam eine andere Parthey auß Philipsburg vor das Städtlein Altzey / und forderte es durch zween Trompeter auff. Hierauff hatten sich selbige Burger gestellet / als ob sie capituliren wolten / immittelst aber Anstalt zur Gegenwehr gemacht; es haben aber die Frantzosen solches bald gemercket / und sich wieder von dannen begeben / die herumb gelegene Dörffer / als Daunenheim / Walheim / Kettenheim / die Weides- und Dünes-Mühle / sampt dem Closter St. Johann in Brand gesteckt / das Vieh / so sie in der Eyle bekommen / zusammen getrieben / und sich fürters damit nach Bockenheim gezogen / und die Bauren so sie bekommen sehr übel tractirt.

1674. Von denen auf dem Reichstage zu Regenspurg vorgeloffenen Händeln / ist ausser dem so oben mitberühret / annoch folgendes zu melden.

Generals-Personen der Reichs-Armee werden nach Regenspurg citirt.

Nachdeme an nachgesetzte hohe Personen citation ergangen / das Jurament Sr. Fürstl. Gnaden von Eychstadt / als Kayserl. Principal-Commissario in folgender Qualität abzulegen: als General-Feld-Marschall / Marckgraff **Friderich von Baden-Durlach**: General Leutenant / **Ernst Landgraff von Hessen**: General zu Pferde / Hertzog **Maximilian in Bayern**: General zu Fuß / Hertzog **Friedrich zu Würtenberg**: General-Wachtmeister / Hertzog **Johann Georg zu Sachsen-Eysenach**: Marckgraff **Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth**: Herr Baron **von Adrimont**: Herr Graff **Cuno von der Leyen**: Herr Baron **Kielmanseck**: Herr Baron **Stauffen**: als Kriegs-Räthe Catholischer Seyten / Herr Feld-Marschall-Lieutenant **Heister**: Herr Feld-Marschall-Lieutenant **Capliers**; Herr General Wachtmeister / **Freyherr von Puch**. Augspurgischer Confession Seyten: Hr. Graff von **Solms**; Hr. General-Lieutenant **Uffel**; Hr. Obrister **Herleben**: So haben sich diese hohe Personen zu Regenspurg eingefunden / worauff aus allen dreyen Reichs-Collegien in der gewöhnlichen Raths-Stuben eine ansehnliche Deputation erkieset worden / von Ihnen den Eyd der Treue im Namen Ihr. Kays. Majest. und deß sämptlichen Röm. Reichs zu empfangē.

Selbige legen den Eyd der Treue ab.

Worauff selbige / (ausser Hn. Hertzog Johann Georgen zu Sachsen-Eysenach Fürstl. Durchl. welche einige Tage her / wegen zugestandener Unpäßlichkeit / sich innen halten müssen:) vormittags / nach dem Hochf. Eychstättischen Losament gefahren / allwo Sie von Sr. Fürstl. Gnaden / an der untersten Stiege sind bewillkommet und in Dero Cabinet geführet worden. Hiernächst sind Seine Fürstl. Gnad. sampt denen Herren Deputirten / in dero gewöhnlichen grossen Tafel-Saal erschienen / und haben Ihre Stelle bey dem darinnen unter einem von Gold gestickten Cron-Hummel etwas erhabenen Sassel / die Herren Deputirten aber die ihrige bey dem zur Rechten gestellten sechs schwartzen eingenommen. Worauf (als nach einer kleinen Weile die hohe Herrn Generaln gleichfalls eingetretten / und neben denen zur Lincken deß Kayserl. Herrn Principal-Commissarii gestandene sechs rothe Sässeln / in der Ordnung / wie die Chargen der Generalitat aufeinander folgen / sich gestellet:) Se. Fürstl. Gnaden / nächst summarischer Erzehlung deß jenigen / so in puncto securitatis publicæ, seither die frembde Gewalt ins Reich eingebrochen / auf der Reichs-Versammlung passirt, für die Erscheinung auf das durch Sie abgelassene Convocation-schreiben zu gegenwärtigē Actu / denen anwesendē hohen Generalspersonen Danck gesagt / in Hofnung / daß dieselbe das jenige / so bey der-

gleichen

1674. gleichen Acta Herkommens / zu vollziehen sich gefallen lassen würden. Nach Endigung dessen / hat das Chur-Mayntzische Reichs-Directorium zu erst deß Herren Reichs-General-Feld-Marschalln Juraments-Formul/hernach auch denen andern Generalen / Fürstlichen Standes / jedwederm insonderheit die Seinige/ und folgends denen übrigen beeden Herren General-Wachtmeistern / Antremont/ und von der Leyen / ebenfalls die Ihrigen zusammen vorgelesen. Auff welche jedesmals zu Ende gebrachte Vorlesung der jenige General / dem sie geschehen/ zum Kayserlichen Herrn Principal-Commissario sich erhoben/demselben den Handschlag gethan / und so dann sich wiederumb an seine vorige Stelle verfüget. Nächst diesem hat das Chur-Mayntz'sche Reichs-Directorium den sämptlichen hohen Generals-Personen den Eyd gewöhnlicher massen verlesen / welchen diese / mit auffgehobenen Fingern deutlich nachgesprochen; Nach dessen Endigung der Kays. Herr Principal-Commissarius von seiner Stelle / an welcher er bey diesem gantzen Actu mit entblösstem Haupt gestanden / gegen die Herren Generalen sich erhoben / ihnen Glück gewünschet/womit also dieser Actus geschlossen worden. Darauff offt angeregter Kayserliche Herr Principal-Commissarius / die sämptliche Generalität zum Banquet bey sich behalten / und stattlich tractirt.

Als auch Ihre Kayserliche Majestät die Reichs-Handlungen sicherer zu stellen von Nothwendigkeit befande / den eine geraume Zeit zu Regenspurg sich aufgehaltenen Frantzösischen Abgesandten / Herrn Robert de Gravelle wegzuschaffen; liesse Dieselbe es dem Cämmerer und Rath der Stadt Regenspurg / durch folgendes Decret andeuten.

Kays. Decret an Cämmerer und Rath zu Regenspurg/ die Ausschaffung deß Hn. Gravells betreffend.

Von der Röm. Kayserlichen Majestät unsers allergnädigsten Herren wegen / ist N. Cämmerern und Rath / dero und deß Heil. Reichs Stadt Regenspurg / hiemit in Gnaden anzuzeigen / und haben dieselbe aus hierbey verwahrter Abschrifft mit mehrerm zu ersehen/auß was für erheblichen Ursachen allerhöchst gedacht Ihre Kayserliche Majestät bewogen worden / den sich annoch bey dem Reichs-Convent auffhaltenden Frantzösischen Plenipotentiarium, Monsr. Robert de Gravell, von dar unverlängt abzuschaffen. Obwol nun anderst nichts zu vermuthen / als daß derselbe auf sothanen Kayserlichen Befehl sich innerhalb der ihme zur Abreyß angesetzten dreymahl 24. Stunden hinweg begeben werde; dieweil sichs jedoch zutragen könte / daß er sich renitent erzeigen/und nicht pariren dörffte: Als haben allerhöchst ernennte Ihre Kayserliche Majestät allergnädigst anbefohlen/ dessen Cämmerer und Rath der Stadt Regenspurg zu dem Ende per Decretum zu erinnern / daß sie besagten Robertum de Gravelle, nach Verfliessung vorberührten Termini, auff sich eräugenden Fall der Renitentz / ohne einiges zuruck sehen / durch ihre Stadt-Guarde zu der Stadt ohnfehlbar hinaus führen lassen / und deme also gehorsamst nachkommen / als lieb ihme seye / die widrigen Falls nicht ausbleibende / so wol in denen jüngst-ergangenen Kayserlichen Avocatoriis / als denen heilsamen Reichs-Satzungen wider die / so deß Kaysers / und deß Reichs Feinde beherbergen / und Unterschleiff geben / bestimmte Poen und Abstraffung zu vermeyden. Dahingegen Ihre Kayserliche Majestät nicht ermangeln wollen / Cämmerer und Rath / auch die gesampte Stadt Regenspurg in omnem eventum wider alle unbilliche Zumuthungen und Gewalt zu protegiren und zu schützen / und verbleiben denenselben anbey mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Signatum Wien/unter Ihr. Kays. Majest. vorgetrucktem Secret Insiegel/den 19. April. 1674. 1674.

Hierauff hat den 23. April / deß Reichs-Marschalln/Herrn Graffens von Pappenheim/ Cancellist ermeldten Frantzösischen Abgesandten / ein Kayserliches scharffes Decret in Latein ausgefertiget: Krafft dessen er in 3. Tagen aus Regenspurg/und innerhalb 3. Wochen aus dem Röm. Reiche weichen solle / dazu Ihme ein schrifftlicher Salvus conductus mit præfigirung seines Abzugs ertheilet worden.

Selbiger reyset von Regenspurg.

Ob nun wohl dieses dem Herren Gravell hefftig verdrossen/absonderlich/ daß es ihme von einer geringen Person angefüget worden/ weßwegen er sich auch bey vielen Chur-und Fürstlichen Abgesandten beklaget/ und bey der Stadt Regenspurg noch auff 14. Tage Schutz gesuchet/ hatte er dannoch als ihm solcher verweigert worden / den abgezielten Tag nicht erwartet / sondern sich den 25. Dito, zu Pferde mit seinem Sohn / und etlichen Bedienten auß der Stadt gemacht; dessen Eheliebste zwar Unpäßlichkeit halber/nicht mit fortkommen können / jedannoch etliche Tage darauff mit den Mobilien/ und andern Bedienten gefolget.

Kays. Maj. schreibt an Straßburg/ denen Frantzosen keine Schiffe/ oder andere Nothwendigkeiten zukommen zu lassen.

Nicht weniger schrieben Ihre Kayserliche Majestät an die Stadt Straßburg; Obwoln sie sich selbst zu erinnern hätte / welcher gestalt so wohl die heilsame Reichs-Satzungen / als Dero noch jüngst in das Reich publicirte Kayserliche Avocatoria unter andern mit sich brächten / daß Ihre Kayserliche Majestät und deß Reichs Feinden auff keinerley Weise einiger Vorschub / sondern hingegen aller möglicher Abbruch geschehen soll. Weil Sie aber berichtet würden / daß die zu Philipsburg geschlagene Schiff-Brücke schwärlich unterhalten werden könte / wann nicht von der Stadt Straßburg aus einige Schiffe und Schiffzeug dahin abgefolget würden: Also wolten dieselbe sie hiermit ermahnet und ihnen anbefohlen haben / daß sie hierinnen die unfehlbare Versehung thun / und völlig verordnen möchten/damit hinfüro von der aus denen Frantzosen an Schiffen / und zugehörigen Nothwendigkeiten weiter nichts zugeführet / oder abgefolget / noch sonsten dem Feind einiger Vortheil beygebracht/

1674. gebracht / und in die Hände gespielet / sondern diese und andere dergleichen zu Ihrer Kayserl. Majestät und deß Reichs höchstem Präjuditz gereichende Handlungen gäntzlich eingestellet werden möchten.

Burgerschafft daselbst ist sehr schwürig.

Selbige Burgerschafft wär wegen Mangels an Brod und Fleisch so man den Frantzosen allzu viel folgen lassen / ohne das sehr schwürig / auch umb eines Teutschen willen / der von denselben sich salviret / die Wacht aber denselben in Arrest nehmen / und denen Frantzosen wieder liefferen wollen / in solche Furie gerathen / daß biß in vierhundert zusammen gelauffen / und die Wacht geprügelt haben; worüber der Magistrat von allen Cantzeln den Bürgern Vermahnung thun lassen / daß sie der Obrigkeit / und ihrer hohen Bedienten Consilia und Handlungen nicht tadeln / viel weniger denenselben wiederstreben / sondern in gutem Vertrauen und Einmüthigkeit Gut und Blut bey derselben auffsetzen solten; Dieselbe auch umb so viel mehr wieder zu begütigen / wurde den Beckern bey grosser Straffe gebotten / kein Brod an die Frembde zu verkauffen / ehe die Glocke 12. geschlagen / alsdann möchten die Frantzosen sich proviantiren; weiln aber diese offtmals nicht so lange warten können / haben sie umb Gottes Willen umb Brod gebethen / solches auch umb vierfachen Werth bezahlet. Als auch einsmahls etliche Frantzösische Reiter einen Bauren / sampt einem Burger / und ihren Pferden / mit sich nach Zabern nehmen wollen / haben die Straßburgischen Gärtner / so bald sie davon Nachricht bekommen / ihnen nachgesetzet / und da sie diese nicht mehr antreffen können / einen Trompeter mit fünff Cavallieren eingebracht / und dieselbe so lang in Arrest behalten / biß jene wieder gestellet worden.

Holländischer Gesandter hält zu Berlin wegen deß Engl. Friedens ein ansehnliches Banquet.

Umb diese Zeit hatte der Holländische Envoye an dem Chur-Brandenburgischen Hoff / Herr von Achtinghoven / wegen deß zwischen der Cron Engeland und denen Herren General-Staten geschlossenen Friedens / ein ansehenliches Panquet gehalten / worbey alle vornehme deß Hofes zugegen gewesen / solches hat biß in die Nacht umb 10. Uhr gewähret / und sind in die dreyhundert Canon-Schüsse zu Begleitung der Gesundheiten dabey gehöret worden. Wie es angefangen dunckler zu werden / hat Er auff der Spree vor seinem Fenster zwantzig Pech-Tonnen anzünden / continuirlich Wasser-Granaten werffen / und Raggeten steigen lassen: Unter dieser Festivität ist auch stets Wein geflossen: Andersmals hat auch besagter Herr von Achtinghoven das Chur-Fürstliche Frauenzimmer mit einer herrlichen Collation bewirthet / bey welcher der Ritter Verjus / Frantzösischer Gesandter / ebenfalls sich ungeladen eingefunden: Aber so wenig man gewillet gewesen / ihn zu solchem Friedens-Mahl zu invitiren / so wenig hat man ihn auch dabey dulten wollen / massen denn der Gesandte / und die ansehenliche Gesellschafft diese kühne Höfflichkeit mit nichten für gut aufgenommen / sondern ihm bedeuten lassen: Es warte hier niemand seiner / er möchte sich gefallen lassen / des hergekommenen Weges wieder hinzugehen: ob welcher Freymüthigkeit er entrüstet / sich auff die Seyte gemachet. 1674.

Chur-Fürst von Cölln difficultirt die Friedens-Vorschläge anzunehmen.

Zu Cölln hatten die Kayserliche Ministri eine Zeit hero bey selbigem Chur-Fürsten starck angehalten / daß er sich auff die von Ihr. Kayserlichen Majestät vorgeschlagene Conditionen erklären wolte; es konte sich aber Seine Chur-Fürstliche Durchleucht wegen deß Bischoffs von Straßburg Gegenberedungen zu nichts entschliessen; dann es wolte Ihr durchaus nit anstehen / daß der Kayser eine Guarnison in Bonn halten solte / Seine Chur-Fürstliche Durchleucht begehrte auch / in Puncto des Friedens Vorschlags mit den General-Staten / daß man Ihro die Graffschafft Meurs / und die Stadt Rhembergen einraumen / und viermahl hundert tausend Thaler für die Kriegs-Kösten geben / auch den Catholischen in Ober-Yssel die freye Ubung ihres Gottesdienst verstatten solte. Es erklärten sich aber die Holländische Gevollmächtigte hierauff / daß sie weder in das eine / noch das andere / außgenommen in das Recht der Guarnison zu Rhembergen einwilligen könten; worfür hingegen Seine Chur-Fürstliche Durchleucht alle Prätensionen auff Meurs fallen lassen müste. Endlich bewilligten Sie in die Kayserliche Besatzung / besagter Dero Residentz Stadt / doch daß dieselbe Ihro zugleich schwören solte / und daß Sie eine Leib-Wacht von siebentzig / biß achtzig Mann halten wolten: Weilen aber noch einige Schwürigkeiten mehr in Weg geriethen / gieng das Werck was langsam von statten / so daß der Baron d'Isola hierüber nach Bonn zog.

macht doch endlich einen Vertrag.

Nachdem aber der Chur-Fürst aus denen damahligen Conjuncturen sahe / daß er endlich würde accordiren / oder sich seinen Feinden gantz bloß geben müssen / fertigte Er nach Abreyß deß Bischoffs von Straßburg / einige Deputirten nach Bonn / umb die Sache vollends abzuthun. Worauff endlich den 11. Maji / ein Vertrag geschlossen / und von aller Interessirten Anwesenden Gesandten / unterschrieben worden / und bestunde derselbe in nachfolgenden Puncten:

1. Damit dieser geschlossene Friede beständig bleiben möge / so sollen beyderseyts Unterthanen für keine Arresten / oder Repressallen etwas erstatten / sondern an derselben statt Freundschafft und gute Nachbarschafft in allem unterhalten / jedoch daß die Particular-Rechts-Sachen / so vor diesem im Recht gelegen / davon ausgeschlossen werden.

2. Sollen alle in dem Krieg biß auff diese Stunde passirte feindliche Actionen vergessen und vergeben seyn / und keiner von beyderseyts Unterthanen / unter was Prätext und Vorwand es auch seyn möchte / daraus etwas zu prätendiren haben. Die jenigen aber / so an dem

1674. Crimine læsæ Majestatis, oder Verrätherey schuldig befunden/sollen hiervon außgenommen werden.

3. Soll Ihre Chur-Fürstl. Durchl. verbunden seyn / alsofort / nach der Ratification dieses Tractats / alle in diesem Krieg eingenommene Städte/ wo sie auch gelegen / und wie sie jetzo beschaffen / ohne einige Veränderung / Demolirung/oder Brandschätz-Einbedingung/ ausser was schon dißfalls erleget worden / zu restituiren / und die wegen der Contribution weggeführten Geisel ohne Rantzion wieder loß und frey zu lassen.

4. Sollen auch alle in jetz-berührter Kriegs-Zeit durch Ihre Chur-Fürstl. Durchl. Völcker eingenommene und eroberte Güther / Herrlichkeiten und Leben/ denen Edelleuthen / Vasallen und Unterthanen wieder eingeraumet werden.

5. Solten die Herren General-Staten alle ihre Prätensionen und Gerechtigkeiten / so sie an der Stadt Rheinbergen / so wohl an der Fortification / als sonst haben möchten / Ihre Chur-Fürstl. Durchl. überlassen/und abtretten/ was sie/ zeit währenden Kriegs / an unbeweglichen Gütern den Cöllnischen Unterthanen abgenommen / ihnen wieder abtretten. Ingleichen solten auch die Gefangene / weß Standes oder Wesens dieselbe seyn möchten / beyderseyts loß gegeben werden.

6. Solte die Bezahlung der Contributionen und Rantzionen / so annoch nicht abgestattet worden / durch beyderseyts darzu Deputirte Commissarien verglichen werden.

7. Solten / zu mehrer Versicherung dieser Tractaten/Ihre Kayserl. und Catholische Majestäten gebührend ersuchet werden / deßwegen zu caviren/und als Bürgen zu verbleiben.

8. Solten die Ratificationen dieses Tractats den Kayserlichen Ambassadeuren eingehändiget/und innerhalb 15. Tagen / oder eher / wo es möglich / nach dieser Unterschreibung außgewechselt / die Hostilitäten aber / so bald die Ratification von einer von beyden Partheyen denen Kayserl. Herren Ambassadeuren zugestellet werden / auffhören. Geschehen in Cöln den 11. Maj. 1674.

Baron de Isola unterschreibt dieselben mit gewisser Bedingung.

Diesen Tractat weigerte sich der Herr Baron d' Isola sehr / zu unterzeichnen / weil der Bischoff von Straßburg noch kurtz zuvor drey von den Cöllnischen Regimentern mit sich nach Kayserswerth genommen / und sie bey der Frantzösischen Armee unterm Monsr. de Bellefonds untergestossen / biß endlich Se. Chur-Fürstliche Durchl. versprochen / dieselben wieder zuruck zu fordern / oder an deroselben statt drey andere werben zu lassen. Eben in diesem Monat/und zwar den 26. dieses / wurde zwischen Sr. Kön. Majest. zu Schweden / und deß Hergogen zu Braunschweig-Lüneburg Fürstl. Durchl. eine genaue Allianz auff nachfolgende Artickel geschlossen.

Puncten die zwischen dem König

1. Erstlich ist / Krafft dieses / zwischen Ihrer Königlichen Majestät / und deß Herrn Hertzogen Fürstliche Durchleucht die jenige gute und vertrauliche Freundschafft / welche zwischen ihnen / ihres gemein-habenden Interesse halber / bißhero cultivirt worden / nicht nur auffs beste und kräfftigste es geschehen mag / gestärcket und bevestiget / sondern zu Beschütz-und Defendirung ihrer im Reich gelegenen Landen / als Ihrer Königlichen Majest. Hertzogthümern Bremervehrden und Pommern / auch der Herrschafft Wißmar / eines-und andern Theils auch Sr. Durchleucht gesampten Braunschweig-Lüneburgischen Lande/ Fürstenthümer/auch Graf- und Herrschafften wider alle und jede / welche dieselbe auff einigerley Weise / denen Reichs-Constitutionen zuwider / mit Einquartierungen / oder andern feindlichen Invasionen und Thätlichkeiten zu begwaltigen / und zu beschwären sich etwan erkühnen wolte / gegenwärtige Defensiv-Allianz dergestalt behandelt und geschlossen / daß der eine Bunds-Verwandte dem andern ohne eintzige Widerrede oder Ausflucht mit auffrichtiger getreuer Freundschafft meynen/und was zu eines jeden Ehre / Wolfarth / Nutz und Auffnehmen / wie auch zu Abwendung alles Nachtheils und Schadens gereichen kan / äusserst und mit allen Kräfften / Rath und Vermögen / gleich als wann es ihn selber angienge / zu befördern verbunden seyn soll. 1674. in Schweden/und Hertzog Johann Friederich zu Braunschweig.

2. Dafern ob sich auch (welches der Höchste jedoch in Gnaden abwenden wolle:) zutragen würde / daß deß einen Bunds-Verwandten Lande / wie vorgesagt / von jemand feindlich angegriffen / oder auch / vorgedachter massen / mit andern Thätlichkeiten wider die Rechte / das Instrumentum Pacis, Reichs-Constitutiones und Executions-Ordnung zu beeinträchtigen gesuchet werden solte / auff solchen Fall sollen beyde Bunds-Verwandte sich einander getreulich annehmen / und der eine Theil die dem andern zugestossene Ungelegenheit zu heben und abzuwenden sein bestes Thun / und innerhalb zweyer oder drey Wochen / von Zeit der Requisition anzu rechnen / oder noch weniger Zeit / und so bald es die Möglichkeit zulässet / mit dem Marsch fortzukommen / dem jenigen / dessen Lande auff vorerzehlte Weise angegriffen / beschwäret und beleidiget werden / mit allen seinen in vorbenannten Landen in Bereitschafft habenden Völckern / zu Roß und Fuß / wann er davon allein so viel / als zu nöthiger Besatzung seiner Vestungen erfordert wird / zuruck behalten / ohne einigen Auffenthalt / Verzögerung und Excuse zu schicken/ und werden beyde Theil/ auff den Fall der Noth/auch zu effectuirung dieses ihres auff Treu und guten Glauben gegründeten Vorhabens so viel besser gelangen können / als sie miteinander benachbart/und sonderlich keine frembde Lande zu passiren haben/und Ihre Kön. Majest. nach Erheischung der Noth / ihre Militz in Dero Teutschen Provintzen nach und nach/auch noch mehr zu verstärcken Willens ist.

3. Und daß auch das jenige / was wegen möglichster Beschleunigung solcher Hülffe auf allen Nothfall in dem vorhergehenden Artickel versehen worden / desto eher und leichter effectuirt werden könne / so ist zugleich zu beyden Seyten verglichen und verabredet worden/daß nicht allein ein jeder in seinen / in diesem fœdere specificirten Landen / allemahl eine ziemliche Mannschafft zum Marsch also in Bereitschafft halten wolte / damit dem requirirenden Theil in der bestimmten Zeit die Hülff ohne Verzögerung gedeyen / und unfehlbar zugeschickt werden möge ; sondern es haben auch höchstgedacht Ihre Königliche Majestät zu mehrer deß Herrn Hertzogen Fürstl. Durchleucht Sicherheit sich dahin erbotten / daß dero General-Gouverneur in besagtem Hertzogthumb Bremen / forthin eine beständige / illimitirte und unbeschränckte Ordre haben solle / solche Trouppen auff die in diesem fœdere specificirte Casus, und darauff gegründetes Erfordern unverzüglich zuschicken / und / wohin es an Seyten deß Herren Hertzogen Durchleucht begehret wird / anmarschiren und agiren zu lassen / wie auch kein Theil von den Bunds-Verwandten sich aus gegenwertiger Armatur setzen / und seine Völcker insgesampt / oder zum Theil abdancken wird / es seye dann die obhandene Gefahr / nach beeder Theil eigenem Urtheil / fürüber / oder er habe darüber mit dem andern communicirt / und die Ursachen / so ihn darzu bewogen / demselben gültig und raisonabel zu seyn erwiesen.

4. Wann dann die Hülffe würcklich gesandt wird / und in deß Requirenten Land angelanget ist / und mit dessen Völckern sich conjungiret / so behält / als von selber Zeit an/der jenige / deme der Beystand geleistet wird / das Ober-Commando / und die Direction in den Kriegs-Actionen ; Wiewohl auch jedesmals/ wenn etwas vorzunehmen / darüber gebührend Kriegs-Rath gehalten / und was darinnen gut befunden / und geschlossen wird/zur execution gebracht werden solle.

5. Gibt der Hülffschickende so viel Feld-Artillerie / nebenst zugehöriger Ammunition / seinen Trouppen mit / als die Nothdurfft und Kriegs-Raison erfordert. So offt man aber schwäre Stücke zu einer Action im Felde / oder Attaque eines Orts benöthiget ist / gibt dieselbe / zusampt der Zubehör / der Requirent / als in dessen Landen agirt wird ; in loco tertio aber der jenige / welcher unter beeden Bunds-Verwandten der nächste / jedoch beedes auff gemeine Unkosten / Schaden / und unverweigerte Wieder-Erstattung der Bezahlung von beeden Theilen / so ein jeglicher nach Proposition der schickenden Hülffe zu æstimiren.

6. Die Jurisdiction in Civil-und Criminal-Sachen / behält eines jeden Bunds-Verwandten commandirender Officirer über die mitgebrachte / und dem requirirenden zu Hülff geschickte Völcker : Solte aber ein Fall sich begeben / welcher General-Kriegs-Recht erfordert / so seynd auch zu demselben alle / die jenigen zu ziehen / welche zu einem dergleichen Kriegs-Gericht gehören / und ist der jenige in demselben Præses, welcher / nach Maßgebung der vorigen Artickeln / das Directorium führet / oder / wann solcher nicht dabey seyn wolte / oder könte / der / welcher die höchste Charge bedienet.

7. Es unterhält und verpfleget zwar ein jeder Bunds-Verwandter seine Völcker ; Es ist aber der Requirent schuldig / die zu Hülffe gesandte Leuthe / wann sie in seinem Land/und bey seinen Trouppen ankommen / so lang sie unter seiner Direction conjungirt sind / im einquartieren / auch sonsten mit Servisen / und Rauh-Futter den Seinigen allerdings gleich / und nicht anderst zu tractiren / auch beyzeiten Anstalt machen zu lassen / damit an allen Orten Brod / und andere erforderende Lebens-Mittel gegen billige Bezahlung zu bekommen.

8. Wann auch der Fall sich begeben solte/ daß die Herren Paciscenten einander Hülffe zu schicken / so soll der Unbeleidigte solchen Beystand nicht nur abgeredter massen würcklich leisten / sondern auch zugleich / wann er die Völcker sendet / durch Schickung / Interposition / oder andere der Zeit Beschaffenheit nach ersprießlichen Anhandgebungen deß Beleidigten sich annehmen / und also nichts unterlassen / was zu dessen Besten und Rettung gereichen kan / wiewol derentwegen der die versprochene Hülffe nicht zurück gehalten / sondern dessen ungehindert würcklich gebessert/auch nicht eher zurück gezogen / oder abgefordert werden solle / biß der beleydigte Theil genugsame Satisfaction und Sicherheit erhalten / es seye dann / daß der cassirende Theil in seinen eigenen Landen infestiret würde / und also seiner zu Hülff geschickten Trouppen zu seiner eigenen Defension und Rettung benöthiget seyn solte.

9. Da auch Krafft dieser Allianz gegen einen oder andern / wer der auch seyn möchte / es zur Krigs-Operation ausgeschlagen seyn würde / soll keiner von den hohen Herren Allirten / ohne Vorwissen und Zuziehung deß andern / sich mit dem Aggressore ; oder dessen Adhärenten in einigen Tractat einlassen / weniger einen Stillstand / Frieden oder Vergleich eingehen / sondern dergleichen Tractaten mit Bewilligung deß andern Herrn Bunds-Genossen jedesmals vorgenommen und geschlossen werden.

10. So soll auch dieser Bund den andern Confœderationen / welche beederseyts Allirte hiebevor mit andern Potentaten / Chur-und Fürsten auffgerichtet / nicht præjudiciren / sondern dieselbe einen weg als den andern in vigore verbleiben. Gleichwohl aber in keinerley Weise einen oder den andern Theil von

1674. würcklicher præstirung dessen/ was in dieser gegenwärtigen Allianß versprochen worden/abhalten oder verhindern / dabey soll der eine Theil dem andern von seinen sonst habenden / und das gemeine Wesen Teutsches Reichs concernirenden Bündnussen verträulich und auffrichtige Nachricht geben / insonderheit aber weder vorhin einige Fœdera haben / noch auch einige auffs neue paciſciren und schliessen/welche dem jenigen / was hierinnen stipulirt und versprochen / einiger massen derogiren und zuwider seyn können.

11. Solten auch beyde Bunds-Verwandte sich nach Veränderung der Läufften zugleich in andere Fœdera begeben / und nebenst andern einer mutuellen Hülff-Leistung vergleichen / so ist Krafft dieses geschlossen und verabredet worden / daß dieselbe die versprochene Hülffe nicht gedoppelt zu leisten schuldig seyn / sondern / wann solche nur aus einem von vorgedachter / und zwar dem jetzigen Fœdere worauff die Requisition geschehen / præstiret wird/ dabey acquiescirt / und weiter nichts erfordert werden solle.

12. Diese Bündnuß nun/ gleichwie sie von künfftigen Fällen allein zu verstehen / also soll dieselbe auch von dato der Genehmhaltung auf nächste nacheinander folgende drey Jahr gerichtet seyn / nach Verfliessung solcher Zeit bleibt in der Allurten / oder dero Successoren belieben / dieselbe zu prorogiren / oder auch vor Ablauff der drey Jahren von fernerer Prolongation zu handeln.

13. Es behalten sich aber Ihre Fürstliche Durchleucht ausdrücklich bevor / daß durch diese Allianß den jenigen Pflichten und Obligationen/damit sie dem Heil. Römischen Reich/ und ihrem Fürstlichen Hause verwandt sind / nichts abgebrochen / noch denen auff Reichs- und Crayß-Tägen ergangenen Schlüssen derogirt/ sondern dieselbe nach wie vor in vigore verbleiben / und denenselben an ihrer Seyte der Gebühr nachgelebt werden solle.

14. Fürs letzte nun/ weil/ wie vorerwehnt/ diese Bündnuß zu keines Menschen / weniger Ihrer Kayserlichen Majestät / noch Chur- und Fürsten Nachtheil und Offension , sondern bloß zu der Confœderirten eigenen Defension und Sicherheit / und zu Auffrechthaltung deß Westphälischen Friedens angesehen / so bleibet anderen Chur- und Fürsten / die nehmlich eben selbigen heilsamen Zweck / als deß Reichs Ruhe / und Wohlstand/ gleicher massen zu Hertzen nehmen / offen und frey / mit beederseyts Allirten Vorbewust und Einwilligung / auff vorhergegangenen Vergleich / in diese gegenwärtige Bündnuß sich mit einzubegeben / und werden Seine Fürstliche Durchleucht sich bemühen / Ihre andere Herren Brüder und Vettern vom Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg in dieselbe / zu dessen so viel mehrerer Stärcke und Vermögen einzuziehen : Von Ihrer Majestät und Seiner Durchleucht aber solle dieselbe nun von dato innerhalb sechs Wochen ratificirt / und solche Ratificationes in Originali zu Hamburg ausgewechselt werden. 1674.

Den 13. November wurde in der Reichs-Versammlung zu Regenspurg ein Kayserliches Commissions-Rescript wider den Bischoff von Straßburg / folgenden Inhalts eingereicht:

Kayserl. Comissions-Rescript die Suspension deß Voti deß Bischoffs von Straßburg betreffend.

Es ruhete deß Heil. Römischen Reichs-Chur-Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag gevollmächtigten Räthen / Bottschafften und Gesandten vorhin in frischem Andencken / mit was für treu-vätterlicher Sorgfalt die Römische Kayserliche Majestät / Ihro die Rettung der Teutschen libertät bißhero angelegen seyn lassen / und daß Sie zu solchem Ende nicht allein in jüngst-verwichenen Jahren / denen von feindlichem Gewalt bedrangten Chur-Fürsten und Ständen zu Hülff/ einen so ansehnlichen Exercitum hinauß ins Reich geschicket / und daselbsten mit fast unerschwinglichem spesen und Unkosten noch beständig erhalten / sondern auch / was gestalten die bereits vor einem Jahr zu Eger ergangene Avocatoria, auff der löblichen Ständen / vermöge der dißfalls zu verschiedenen mahlen ausgefallener Reichs-Conclusorum , beschehene unterthänigste Erinnerung / den 22. Julii nächsthin wiederholet und publicirt worden. Wann nun darinnen unter andern außdrücklich versehen / daß sich niemand bey der Cron Franckreich / noch dero gegenwärtigen / oder künfftigen Adhärenten und Helffers-Helffern auffhalten sollen / hergegen jedermänniglich bekandt wäre / daß deß Herrn Bischoffs zu Straßburg Fürstliche Gn. dessen alles ohneracbtet / und daß er von denen allgemeinen Reichs-Schlüssen so wohl / als reiterirten Avocatorien gute Wissenschafft getragen / sich dennoch gantz unverantwortlicher Weise von deß Heil. Römischen Reichs Boden hinweg / zu dessen declarirten Feinden begeben habe / und der Orten beständig verharre / dergleichen aber also stillschweigend hingehen zu lassen / auch eines solchen subjecti, so nichts anders / als die dismembration zwischen deß Reichs höchstem Ober-Haupt / und dessen getreuen Mitgliedern zu suchen schiene / Gesandtschafft noch länger bey dem Reichs-Tag zu gedulten / allzu scandalos fallen würde / und dannenhero allerhöchsternañt Ihre Kayserliche Majestät nicht ungleich zu verdencken wären / weil offternannter Herr Bischoff sich unter andern auch in deme vergriffen/ daß er mit Hindansetzung seiner Pflichten zum Feind übergangen / wann Sie gegen ihn mit denen in vorberührten Avocatoriis enthaltenen Straffen / der Schärffe nach/ alsobald executivè verfahren thäten / auch dessen von Rechts- und Reichs wegen befüget seyn.

Also hätten dieselbe hierzu einen Anfang zu machen / und gedachten Bischoff vors erste von seiner ihme / wie obgedacht / im löblichen Reichs-Fürsten-Rath zukommender Session

und

1674. und Stimm so lang zu suspendiren der Nothdurfft erachtet / biß er zuruck kehren / und sich mit Ihrer Kayserlichen Majestät (wie es einem Stand deß Reichs / der sich solcher gestalt gegen seinem von GOTT vorgesetzten Oberhaupt / und das Heiligen Römische Reich gröblich vergriffen / zukomme;) wiederumb versöhnen möchte; hätten auch zu diesem Ende / nicht allein Dero Reichs-Hoff-Fiscalen / gegen demselben nach Ausweisung mehr angezogener Avocatorien / und den heiligen Reichs-Constitutionen / ferners legaliter zu verfahren / gemessen anbefohlen / sondern benebens dero zu annoch währendem Reichs-Tag zu Regenspurg gevollmächtigten höchstansehnlichen Kayserlichen Principal-Commissario / deß Herrn Bischoffs zu Eichstätt Fürstl. Gnaden / gnädigst mitgegeben / solches so wohl der löblichen Reichs-Versammlung ad notitiam, und zur Nachricht zu hinterbringen / als den Herrn Reichs-Ertz-Marschalln zu erinnern / daß er / von obhabenden Ampts wegen / hinfüro mehrermeldtes Herrn Bischoffs zu Straßburg Fürstliche Gnaden daselbst habende Gesandschafft ad votandum weiters nicht anruffe / sondern derselben ernstlich bedeute / sich ins künfftig deß votirens gäntzlich zu enthalten. Signatum **Regenspurg** den 13. Novemb. 1674.

Hertzog Julius Frantz von Sachsen wird zum Gen. Leutenant zu Regenspurg vorgestellet.

Demnach auch daselbst Hertzog **Julius Franciscus zu Sachsen** / Engern und Westphalen / auff vorher ergangene Citation den 3. December / zu Regenspurg mit einem ansehnlichen Comitat eingezogen / und noch selbigen Abend bey dem Kayserlichen Herren Principal-Commissario die Visite abgelegt / haben Seine Fürstliche Durchl. des folgenden Tages die Revisite empfangen / darauf in das Bischöffliche Eichstädtische Losament sich verfüget / allwo sie von Ihrer Fürstlichen Gnad am Thor auffs freundlichste angenommen / und hinauff in das innerste Cabinet / biß zu Ankunfft der aus den dreyen Reichs Collegiis zu dieser Handlung deputirter Herren Gesandten / begleitet worden. Als nun diese im gewöhnlichen grossen Tafel-Saal erschienen / hat der Herr Reichs-Marschall / Graff von **Pappenheim** / und der Fürstliche Eichstädtische Hoff-Marschall dieselbe dahin abgeholet / woselbst dann Seine Fürstliche Gn. unter einem Boldachin sitzend / durch ein sehr wohlgefasste Rede / die höchst gefährliche jetzige Conjuncturen / umbständlich vorgestellet: Gleichfalls zu was Ende die Provisional-Reichs-Verfassung angesehen / und welcher Gestalt Seine Durchleucht von Ihrer Kayserlichen Majestät / Chur-Fürsten und Ständen zum General-Leutenant über die Reichs-Armee erwählet / und zu Ablegung der Pflichten nach Regenspurg beschrieben worden / ausführlich repræsentirt. Nun sich denn Dieselbe hierzu in aller Willigkeit erkläret / ist Deroselbe von dem Chur-Mayntzischen Directorio das Juramentum vorgelesen worden; Darauff dem Kayserlichen Herrn Principal-Commissario / mit Darreichung der Hand die Angelobung / dann die Nachsprechung deß Eydes mit erhobenen Fingern geschahe: Nach diesem Seine Fürstliche Durchl. dieser Ihro auffgetragenen charge zum verbindlichsten bedancket / und darauff von Sr. Fürstlichen Gnad. in Ihrer Kayserlichen Majest. Nahmen erstlich / so dann von den Herren Deputirten der drey Collegien die Glückwünschungen empfangen haben. Nach diesem hat auch der bestellte General-Kriegs-Commissarius / Hr. **Elsner von Löwenstein** seine Pflicht abgelegt: Worauff Ihre Fürstliche Gn. hochernanten Hertzog kostbarlich tractirten / dessen Fürstl. Durchl. deß andern Tags gegen Sie dergleichen thaten / und sind Seine Fürstl. Durchleucht nach dreytägigem alda verbleiben / und abermahligem Mittags-Tractament bey Sr. Fürstl. Gnad. von dar ab- und per posto nacher Wien verreyset. 1674.

Hiernächst wurde auch im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät denen Reichs-Ständen vom 23. Decemb. ein Rescript folgendes Inhalts communicirt.

Kayserlich Commissions-Rescript / die Beruhigung deß Reichs betreffend.

MIt was für unausgesetzter treu-Vätterlichen Sorgfalt die Kayserliche Majestät / Ihro die Beruhigung deß allgemeinen Vatterlands Teutscher Nation / und Rettung dessen Libertät / biß anhero haben angelegen seyn lassen / bedörffe keines weitläufftigen Wiederholens: Wann aber bey denen / an Seyten Franckreich sich vermehrenden Gewaltthätigkeiten / billich dahin zu sehen wäre / wie das Heil. Römisch Reich in Sicherheit gesetzt / und das jenige / was die bey annoch währendem Reichs-Tag ausgefallene Conclusa mit sich brächten / exequiret / und die so hart bedrängten Stände von den Frantzösischen Drangsalen befreyet werden möchten. Als hätten Ihre Kayserliche Majestät nicht umbhin gekönt / der löblichen Reichs-Versammlung nicht allein von deme Communication zu thun / was Sie occasione der von dem Frantzösischen Abgesandten de Feuquiers jüngst zu Stockholm abgelegten / nunmehr aller Orten divulgirter Proposition an die Cron Schweden abgehen lassen / sondern benebenst Chur-Fürsten und Stände deß Reichs anderweit zu erinnern / daß ein jeder / dem allgemeinen Wesen zum besten / sich ohnverlängt in gnugsame rechtschaffene Postur und Defension stellen / bevorab aber die jenige Crayse / worinnen es nicht allschon würcklich erfolget / das Duplum deß ihnen bey der Reichs-Verfassung zugelegten quanti der Mannschafft zu Roß und Fuß / ohne einige Zeit-Verlierung / auffbringen / und an Ort und Ende / wo es die Noth erfordert / anziehen lassen möchten / damit man sich dieser Reichs- und Crayß-Hülffe / zu Rettung der bedrengten Teutschen Freyheit und Landen und Bevestigung des Westphälischen Friedens / wider die gewalthätige Invasores kräfftiglich bedienen könne.

1674. Diweil auch hiernächst die Kayserl. Maj. den durch die Cron Schweden / mittels Dero anwesender Gesandschafft / zu Beföderung des Friedens gethanen Vortrag zu überlegen / im Werck begriffen wären / und an sich nicht das geringste erwinden lassen würden / was zu Erreichung dieses heilsamen Zwecks gedeylich seyn könne / also blieben Sie deß allergnädigsten Erbiethens / wann in sothanem Negotio etwas weiters / und zu solchen præliminarien / wodurch ein reputirlicher und beständiger Universal-Frieden zu erhalten wäre / einige Hoffnung hervor käme / alsdann den löblichen Ständen davon nicht weniger zeitliche Communication wiederfahren zu lassen / und dero vernünfftige Gedancken darüber einzuhölen.

Die in diesem Kayserlichen Commissions-Rescript angezogene Audientz-Rede deß Frantzösischen Ambassadeurs / vor Sr. Kön. Majest. in Schweden / lautete also:

Durchleuchtigster und Großmächtigster König.

Proposition deß Frantzös. Ambassadeurs an den König in Schweden.

Ich zweiffle nicht / Eure Majestät / als welche die Gerechtigkeit so hoch lieben / und deren Gedancken so genereus seyn / werden mit sonderbarem Eyffer verstanden haben / daß Ihre Chur-Fürstl. Durchl. von Brandenburg auffs neue die Friedens-Tractaten übertretten / sich nicht erinnerend / daß sie das verwichene Jahr in einem gleichen Vorhaben untergelegen wären / wo Sie nicht Eure Majestät errettet hätte. Es ist gewiß / Sire, daß dieser Chur-Fürst / in Ansehung Eurer Majestät einen vortheilhafften Frieden erhalten. Seine Majestät hat nach dieser Zeit nicht unterlassen / ihn zu obligiren: Selbige hat ihm eine grosse Anzahl Plätze / welche Sie mit seiner Verwilligung biß zu Ende deß Kriegs behalten kunten / wieder überlassen: Selbige hat / umb Ihr Vertrauen gegen Ihme zu bezeugen / die Differentien / so zwischen Ihro / und Ihre Chur-Fürstl. Durchl. dem Herren Pfaltzgraffen schweben / in seine Hände gestellet. Und nichts destoweniger Sire! so siehet man ihn anjetzo ohne einige Ursache oder prætext auffs neue in den Waffen zu Nutz Seiner Majestät Feinden stehen. Er hat von Spanien und Holland Geld genommen; Er hat den Holländern Volck gegeben / und marschiret in Person mit einer Armee / willens eine Parthey zu verstärcken / welche sich außdrücklich erkläret / daß sie den Frieden nicht haben wolle. Sire, dieses ist die Ursach deß Schreibens / welches Eurer Majest. von wegen deß Königs in Franckreich / als meines Herrn / zu überlieffern / ich die Ehre habe. Dieses ist auch die Ursach deß Begehrens / welches ich an Eure Majestät in seinem Nahmen thue; nemlich daß Sie selbigem mit ihren Waffen wider Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht von Brandenburg eifferig assistiren wollen. Sire, Seine Majestät erwartet diese Assistentz aus zweyfachem Recht / so wohl wegen der engen Freundschafft / so zwischen Euren Majestäten ist / als wegen der Tractaten / so in dem Fall / der sich jetzo eräuget / billich ihre Krafft erreichen. Wann ich hierüber mehr Worte machte / würde es überflüssig seyn: Eure Majestät weiß auch wohl / was Sie von einem so mächtigen und Ehrsüchtigen Nachbarn zu gewarten haben / der sich durch kein Band der Gerechtigkeit oder Danckbarkeit zuruck halten läßet; der in eben der Zeit / da er Eurer Majestät versprochen / ohne Ihre Einwilligung nichts zu thun / und dero Ministros mit dem Project einer Neutralität auffgehalten / nicht unterlassen / das schädliche Vorhaben zu brüten / welches man fast anjetzo ausgehecket siehet. Es ist keine Apparentz da / Sire! daß dieser Printz Conquesten in Franckreich mache / aber wann er Franckreich anderwerts zu thun schaffete / könte er wohl Gelegenheit (welche er stetigs gesuchet:) finden / etwas wider Schweden vorzunehmen. Euer Majestät werden dieses Vorhaben leichtlich hindern können / wann Sie ihre Waffen auff ihn gerad anmarschiren lassen: Aber / Sire, man muß hierbey auch keine Zeit verlieren. Ich habe Befehl von dem König in Franckreich / als meinem Herrn / Eure Majestät zu versichern / daß Sie in diesem / und allen andern in das Werck gestellten Vorhaben von Ihrer Königlichen Majest. alle Hülff und Beystand eines getreuen Bunds-Verwandten / und vollkommenen Freundes empfangen werden. Eure Majestät wissen wohl / daß der König / mein Herr / allezeit dem nachkombt / was er verspricht. Wann es Eurer Majest. beliebig / werde ich mit Dero Räthen über diese Materie weitläufftiger handeln. Hiervon begeben wir uns ferner zu besehen:

Was an dem Kayserlichen Hoff zu Wien / bey Anhör- und Abfertigung ausländischer Gesandten / wie auch in andern wichtigen Geschäfften dieses 1674. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Kayserl. Landtags-Proposition zu Wien eröffnet.

Gleich wie die Römische Kayserl. Maj. Ihro biß dahero eyfferigst angelegen seyn lassen / der Cron Franckreich böses Vornehmen im Röm. Reich zu hindertreiben; Also ließ Sie nechst denen unermüdeten gütlichen Anwendungen nichts an deme / was den Ernst zeigen kunte / ermanglen / und zu diesem Ende in Dero Erbländern starck werben / umb die Armee am Rhein damit zu verstärcken. Auch zu mehrerer Vorsorge den Nieder-Oesterreichischen Land-Ständen / als sie nacher Wien beruffen / folgende Puncten proponiren und anfordern. 1. Zur freyen Disposition dreymahl hundert tausend Gulden. 2. Zum Verpflegungs-Contingent sechshundert ein und zwantzig tausend vierhundert und zween Gulden. 3. Zur Wienerischen Fortification dreyssig tausend Gülden. 4. Zur Auff- 1674.

1674. richtung der Magazynnen 2000. Muth Korn. 5. Die Steuer/wie gebräuchlich/zu den Ungarischen Gräntzen; und zum Tyllmañischen Wasser-Gebäude ein erhebliches quantum. Worauf die Herren Land-Stände sich berathschlaget/und mit erklecklichen Summen Ihr. Käys. M. beyzuspringen allerunterthänigst anerkläret haben.

Türckischer Bottschaffter komt nach Wien.

Den 5.15. Febr. langte zu Wien ein Türckischer Bottschaffter in 80. Personen starck/ mit 100. Pferden an/und ward den 8. dito bey den Herrn Gen. Lieut. Grafen Montecuculi zur Audientz gelassen/in welcher er nachfolgende 5. Puncten vorgetragen. 1. Ließ der Groß-Sultan J. Käys. M. wegen wiederum glücklicher Vermählung Glück wündschen. 2. Verlangte er mit deroselben den Frieden auf alle Weise zu unterhalten. 3. Daß die Pforte / gleich wie auf Ih. Käys. Maj. Seiten zu Constantinopel geschähe/auch einen ordentlichen Residenten am Käys. Hof haben möge. 4. Daß Ih. Käys. M. in das Polnische Wesen sich nicht einmischen wolte. Und 5. was gestalt beyderseits Gefangene könten außgewechselt werden.

Dessen Anbringen/

und Abfertigung.

Den 3. Martii ward er wieder abgefertiget/ und mit den gewöhnlichen Präsenten an Silber-Geschirr/auch 10. Stück blau/grün/und rothem Tuch beschencket. Darauf sie/in Begleitung deß Käys. Ober-Dolmetschen / mit 10. Schiffen zurück gefahren. Von dieser Gesandschafft war einer/in Eperies gebürtig/so An. 1660. bey Ubergab Groß-Wardein gefangen / und bißher in dem Mahometischen Irrthumb erzogen worden / durchgangen / der sich in ein Closter begeben/ den Christlichen Glauben wieder anzunehmen.

Nachdeme auch über der Verhafft Printz Wilhelms von den Frantzosen viel unbefugte Klagen und Beschmitzungen außgesprenget worden / kamen nicht wenigere Gegenschrifften zu Rechtfertigung dieser action vor den Tag/ worvon wir aber nur die vornehmsten Puncten anführen wollen.

Deduction deß Printz Wilhelms von Fürstenberg gefängliche Annehmung und Verhafft betreffend.

Als das von einheimischen Kriegen ermüdete Groß-Britannien sich Oliviern Cromwell unterwürffig gemacht / und er / als ein schlauer Kopff / dem gnug gewesen/ die Kön. Macht/ bloß ohne den Titul eines Königs/unter dem Namen deß Protectoris zu besitzen und zu üben / solche 3. Königreiche beherrschete ; Ebenermassen auch von gekrönten Häuptern und Republiquen selbiger/durch Absendung ordentlicher Gesandten an ihn/für den/ der er in der That war/erkandt worden/habe sich einstens begeben/daß deß Portugiesischen Gesandtens Bruder / Don Panthaleon de Sa/in Anno 1653. den 21. Nov. sich auf der neuen Börse in London deß Abends eingefunden und mit und nebenst einem Malthesischen Ritter/ und einem Portugiesischen Edelmann im Auff- und Abgehen unter sich selbsten von den damahligen zimlich geschwinden und schwürigen Zeiten und Läufften in Engeland ein Gespräch geführet/ welches ein Englischer/ der Portugiesisch. Sprache kündiger Obrister/ Namens Gerhard/der es von ferne mit angehört/unterbrochen/und ihnen/ daß sie die Sache nicht recht verstünden / verwiesen/hätten hierüber die Unterredende sich dermassen erzürnet / daß sie alle 3. zugleich den Obristen grimmig angefallen / zu Boden geschlagen/ verwundet/und eher nicht von ihm abgelassen/biß sie von dem Volck mit Schelten und Steinen abgetrieben/und von der Börse verjaget worden. Ungefehr 2. Stunden nach dieser verübten Gewaltthätigkeit / wären diese / mit 9. Persohnen von den ihrigen verstärcket/an besagtem Platz wiederumb gangen/ hätten sich aber/nachdem sie die/ so sie gesuchet/nicht gefunden/bald hinweg/uñ nach hause begeben. Deß andern Tages/hätten es obige wiederumb angefangen / wo sie es gelassen hätten/ wären mit 50. Personen auff bemeldter Börse/ und einer Kutschen / worinnen Handgranaten/ und dergleichen Gezeuge verborgen gewesen / erschienen / hätten die 3. Eingänge der Börse besetzet/die/ so ihnen begegnet/ mit blossen Degen angefallen/und unvermuthender Dinge einen Englischen Edelmann/ der mit seiner Schwester/und künfftigen Eheliebste alldort spatzieren gangen/ mit einer Pistolen durch den Kopf geschossen/uñ noch ihrer zwölf auch den Obrist. Mey mit sieben tödtlichen Wunden verletzet/anderer Beschädigten zu geschweigen. Nachdem nun/solchem Unwesen zu steuren/ein Englischer Troupp Reiter herbey gerucket/hätten sich diese Vergewaltigere auf das Außreissen begeben/es wären aber theils derselben unterwegs auffgefangen/ theils auß deß Gesandten Wohnplatz/ wohin sie geflüchtet/ abgefordert/herauß genommen/ und in gefängliche Verhaft gebracht/unter welchen selbst Don Panthaleon d'Sa/so der Anfänger diser Unruhe gewesen/vest gesetzet wordẽ. Hierauf wäre der Olivier Cromwel/Protector/sehr sorgfältig gewesen/wie das unschuldig vergossene Blut gerochen / und doch dabey der Gesandschafft Heiligkeit und Frohne ungekräncket bleiben möchte ; gestalten er dann bey den vornehmsten/so wol deß Englischen/als deß beschriebenen Rechtens Erfahrnen sich habe belehren lassen / wie diese boßhafftige Mordthat abzustraffen wäre.

Als aber die Befragte sich wegen deß Entscheides mit nichten vergleichen können/habe der Protector gut befunden / die Sache dem Ober-Richter/nebenst zweyen andern/einer gleichen Anzahl Edelleuthen / und dreyen Rechts-Gelehrten zur Erkantniß und Verurtheilung zu übergeben. Als nun vor selbige deß Gesandtens Bruder/mit andern der seinigen / der begangenen Missethat Beschuldigten / gestellet worden / habe selbiger (welchen ein und andere für einen Mitgesandten gehalten) sich damit loßzuwircken getrachtet / indem er vorgewendet / daß er seines Königs Gesandter / und keines andern/ als dessen Gerichtszwang unterworffẽ wäre. Zu dessen Bestärckung hätte er deß Königs in Portugal Briefe vorgewisen/auß welchen so viel erhellet/daß der König gesonnen gewesen/deß Verklagten Brudern in kurtzem abzufordern / und ihme Beklagten / seine Sachen in Engeland zu treiben / auffzutragen. Dieses/gleichwie es zu eines Gesandten Gewalt und Ansehen nit genug zu seyn geschienẽ/also seye 1674.

1674. die Frage von deß Gesandten Person absonderlicher Freyheit auf die Seite gesetzet/ und ihm auferlegt worden / daß er mit und nebenst den andern / auff die beschuldigte Missethat antworten solte. Als selbige zu der Missethat sich nicht bekennen wollen/ so habe man ihnen die Gezeugen vorgestellet/ die mündlich/ nach geleistetem Eyde/ den gantzen währen Verlauff der Sachen außgesaget / wordurch sie alle und jede / wie in Engeland gewöhnlich / überführet / und zum Todt verurtheilet worden. Inmassen darauf der Don Pantaleon de Sa / den 10. 20. Julii/ An. 1654. Abends umb 6. Uhr / auff Tower-Hill (den Platz vor dem Thour) geführet/ und ihme daselbst auf einer Bühne offentlich der Kopf mit einem Beil abgehauen/ dessen Diener hingegen / selbigen Vormittag auf Tiburne auffgehangen worden. Bey welchem Außgang sich besagter Herr so schwermüthig erzeiget haben solle / daß viel der Gegenwärtigen dafür gehalten/ daß das Haupt zwar / dem Recht und Urtheil zu Folge / von seinem Leichnam gesondert worden/ sein Leben aber bereits vorhero auß grosser Furcht von ihm gewichen wäre. Hierauß nun wäre zu ersehen / daß diesen eines Gesandten Bruder und Haußgenossen / selbst zur Fortsetzung der Gesandschaft von einem Könige erwehltem/ mit seinem Bruder von einem höchsten Oberhaupt angenommenen / der Gesandten Mantel so gar nicht bedecken / noch unter selbigem vor dem Tode sich bergen können/ daß er nicht hervor gezogen/ und umb einer auß erhitztem Gemüthe angefangener Vergewaltigung/ und eines eintzigen Edelmañs Todt / und mehrer Verwundung willen / öffentlich seinen Geist aufgeben/ und das Begangene / nach reiffester der Sachen Untersuchung und Uberlegung/ durch kluger Richter Außspruch/ mit dem Leben hätte büssen müssen.

Es wäre jetzund nichts gemeiners/ als die Erzehlung/ wie der Printz Wilhelm von Fürstenberg zu Cölln / als er nach seinem Wohnplatz fahren wollen/ durch einige von Ih. Röm. Käys. mit besonderm Befehl Abgeordnete in seine Kutsche gefänglich weggenommen / und von einem Officirer / der dessen Kutscher von der Kutschen abgestossen/ und sich hingegen auffgesetzet/ erstlich nacher Bonn mit guter Gewehrsam geführet worden. Weiln nun/ dem Vorgeben nach/ dieser Printz Wilhelm auch ein Gesandter zu der anwesenden Friedens-Handlung gewesen seyn solle / so wolte dieses Vornehmen von vielen für eine Violation und Brechung deß Völcker-Rechts gehalten und außgeschryen werden / indem/ Krafft dessen/ ein angenommener / und dafür geachteter Gesandter/ von denen Potentaten/ dahin er verschicket worden/ mitnichten/ da er sich auch vergreiffen würde / geurtheilet und gestrafft werden möchte.

Allein wann dieses Hn. Leben/ kundbare Thaten/ und dann von Jh. Käys. Maj. wegen er nie für dergleichen Gesandten erkennet worden/ von unpartheyischen Leuthen vernünfftig untersuchet würde/ so wolte sich so viel herfür thun/ daß dieses Vorgeben ein blosser Vorwand / und nicht zu rechtfertigen seye. 1674.

Dann wem seye fast unbekandt / mit was für Eyfer dieser Printz Wilhelm von Fürstenberg / nebenst seinem Bruder / dem Herrn Bischoffe von Straßburg/ Frantz Egge/ ihm das Frantzösische Wesen / mit Beyseitsetzung deß Teutschlands / und deß Heil. Römischen Reichs / seines Vaterlandes Wolfart / angelegen seyn lassen / so gar/ daß dieser Printz Wilhelm/ auch mit Hinlegung deß Bischoffs-Stabs / den Frantzösischen Regiments-Stab ergriffen / und als ein Obrister die Frantzösische Völcker angeführet habe / und die Sorge / da er sich mit allem Eyfer dahin beworben / wie er den Hn. Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Mayntz auff Königl. Frantzösische Seiten leiten und bringen/ und von der schuldigen Devotion gegen dem Reich/ und dessen Ober-Haupt / treiben möchte. In welchen Vorsatz er so ferner fortgegangen/ daß er die offentliche / sub pœna Rebellionis außgegangene Käyserliche Avocatoria allerdings in den Wind geschlagen / der Frantzösischen Parthey anhängig geblieben / und sich selbsten zu denen in dem Reich zu Cölln angestellten und angefangenen Friedens-Tractaten zwischen Franckreich / und den Vereinigten Niederlanden/ für N. / als dessen anmaßlicher Gesandter einzufinden und gebrauchen zu lassen / sich nicht entblödet / damit er nur/ wie vernünfftig zu schliessen / das angesteckte Feuer / welchs bißhero so viel hundert / ja tausend unschuldige Menschen auffgefressen und verzehret / in seiner Flamme erhalten/ und durch stetswährendes Auffblasen gar in das Reich treiben möchte. Zu geschweigen/ daß auch mehrerwehnter Printz Wilhelm / der sichern Erfahrung nach / mit dem Ungarischen gestrafften Auffstand / als ein Mitpflichtling eingeflochten gewesen seyn soll: Da er doch / als ein auß einem uhralten / und bereits zu Caroli Magni Zeiten beruffenen Gräfflichen Hause entsprossener / und mit der Fürstl. Würde und Titul begabter Fürst und Lehen-Mann deß Reichs/ und Ertz-Hauses Oesterreich vielmehr pflichtig gewesen/ demselben allein anzuhangen/ nach Kräfften dessen Schaden zu wehren/ und alle frembde Gewalt abzuwenden. In welchem er gerade das Widerspiel außgeübet/ ja noch wol etwan darzu geholffen/ daß die getreue Stände/ weil sie Ihrer Käys. Maj. gewärtig geblieben/ eben darumb für straffbar erkandt / und / ohne angekündigten Krieg / von Franckreich überzogen und vergewaltiget worden.

Ob nun bey solcher Sachen Bewandniß ein halsstarriger und widerspenstiger Lehnmann sich zu einem feindlichen Gesandten wider seinen Hn. gebrauchen lassen/ uñ damit die dem Röm. Reich zum Verderben gereichende / und die Unruhe im Reich beförderende An- und Rathschläge desto sicherer und ungescheuter zu treiben / der Frohne und Heiligkeit eines nach aller Völcker Recht sonst freyen Gesandten geniessen möge / daran wolte nicht geringer Zweiffel walten / und

1674. würde diese Frage insgemein von den scharffsinnigen gelehrten Politicis hin und wieder verthädiget. Allein wann die Gründe beyder Theile recht erwogen würden/so liesse sich bündig schliessen / daß dergleichen Rädleinsführer und Friedensstöhrer/zumalen wañ sie deß Reichs/in welches sie geschickt worden / Lehenleuthe seyen / aller Orten auffgesuchet/und zur Straffe deß Lasters der beleidigten Majestät / oder sonsten / sonder Brechung deß Völcker-Rechts/gezogen werden mögen. In sonderbarer Betrachtung/daß/ob es schon an und für sich selbsten gewiß / daß denen Gesandten ihre habende Freyheiten ein mehrers/ als das gemeine Recht / einräumeten und zueigneten /und die Gesandten nicht allein für ungerechtem/sondern auch für rechtmässigem Gewalt sicher seyen; (gestalten solches an den Gesandten der Feinde zu sehen) dann ob schon einen Feind/ wañ er nur anzutreffē/anzugreiffē/das Völckerrecht erlaubte/so hätten sich hingegē diese ein weit mehrers zu erfreuen / daß sie nehmlich unter den Feinden unbeschädiget / und sicher umbgehen könten / und von aller Gewalt / die sonsten wider seinen Feind zu üben von Rechts-wegen zugelassen/befreyet bleiben solten: So seyen jedoch solcherley Freyheiten mitnichten auf die Fälle zu ziehen / die das Völcker-Recht selbsten nicht ungestrafft hingehen liesse. Das Völcker-Recht erlaubte nicht Todtschläge/Auffruhren/ Zusamenschwerung/ und dergleichen; Und könte also einfolglich mit selbigem ein jeder / der solcherley zu thun / und listiglich anzustellen sich unternähme / sich keineswegs mit selbigem schützen. Es hinderte auch wenig/oder gar nicht/wann man vermeynen wolte / daß der Gesandten Sicherheit dem Nutzen/so man auß ihrer Bestraffung zu gewarten/vorgehe/und solchen überwäge: Dañ es wäre der Nutzen solcher Bestraffung mancherley. Fürsten und Herren würden sich gewißlich allzugleich in Gefahr setzen/und selbsten zu vielem Unheil Anlaß geben / wann sie der Gesandten so schwere Missethaten ungestrafft hingehen liessen. Zwar könte deß Gesandten Herr solchen zur straffe ziehen: Allein was wäre zu hoffen/ wann mit deß Herrn gutem Wissen und Willen die Auffwieglung angesponnen würde. Mit Kriege sich zu rächen / und so vieler Unterthanen Gut und Blut gegen einem solchen Mañ auffzusetzen/und in die Schantz zu schlagen/da/ohne der Seinigen Todt / die Straffe vorgenommen werden könte/ würde niemand/als ein Verschwender der armē Unterthanen Blut/ und derselben Feinde gut befinden und rathen/und ob schon der Rächer nachgehends mit Heeres-Macht überzogen würde/so wäre er doch in seinem Gewissen desto ruhiger/indem seine Gegenwehr auf die Verthädigung seiner Lande sich gründete. Es würde aber auch der allgemeine Glaube und Treue von dem / der eines Gesandten grobe Missethat straffet/mitnichten gekräncket;angesehen nimmermehr dem Gesandten eine solche Sicherheit versprochen würde/ daß deß Versprechers Sicherheit in Gefahr dadurch gestellet würde.

Wofern nun dieser allgemeine Satz/ und im Eingang angeführtes Exempel/gegen deß Printz Wilhelms von Fürstenberg/ in der rechtmässigen Verhafftung desselben / mit mehrerm außgedrückten schweren Verbrechen gehalten/und dabey beobachtet würde/ wie lang Ih. Röm. Käys. Maj. dem hochmüthigen Aufstand/und Reichs-Verwirrung dieses Hn. mit allergnädigsten Augen zugesehen / anders Theils aber / daß der verhaftete Printz Wilh. sich biß anhero mit nichts / als mit dem von seinen Anhängern vorgeschützten Gesandten-Titul (welcher / obgehörter massen / ihme / gestalten Sachen / mitnichten durchhelffen könne und möge) zu beschönen vermocht/ anbey nichts desto weniger auf selbigen sich in seinem Gewissen so gar nicht zu verlassen wüste/ daß er auch selbst / mitten in der angegebenen Versicherung/zu Cölln sich mit Geschossen in seiner Kutschen versehen / und mit selbigen einen von denen / so ihn angegriffen / durch die seinige gefället; So würde solchem nach kein Liebhaber der gerechten Teutschen Ruhe / und seines Vaterlandes seyn / der nicht diese Fürstenbergische Verhafftung von gantzem Hertzen billigen / und inniglich wündschen solte / daß alle Ihrer Röm. Käys. Maj. Feinde / und Friedenstöhrer in dergleichen Stand gerathen möchtē; ingedenck/daß dieses das beste Glied deß Reichs / und einen rechtschaffenen Burger bezeigete / und daß man nicht unbillich ein wachendes Auge/und bereitfertigte Bestraffung gegen die habe / welche einer lang außgesoñenen Missethat den heiligen Nahmen der Gesandschafft anklebte: Sintemalen die Freyheit derselben der ungebundenen Frechheit so gar die Hand nicht biethen / daß vielmehr diese einer empfindlichern Straffe würdig zu achten wären/ welche / da sie mit Macht und Ehren vor andern gezieret / und mit sonderbaren Vorzügen und Freyheiten versehen worden / derselbigen zu Unrecht und Frevel sich mißbrauchten/dann wer eines Rechtes und Privilegii sich nicht gehöriger massen bedienete / desselben Vorspruchs und Schutzes machte er sich verlustig.

Endlich so hörete ein Gesandter auff / ein Gesandter zu seyn/wañ er zu einem Feinde deß Hn. und Landes/dahin er geschickt würde/zu seyn anfienge. Seye also die Straffe hierüber/insonderheit wann sie nicht auß einer Begierde der Rache/sondern auß Sorge/seine Würde und Wolfahrt zu erhalten/herrühre/ rechtmässig.

[So weit der Inhalt besagter Deduction.]

Ermeldter Printz wurde den 5. Apr. in einer Carosse nacher Brūñ/und auf den Spielberg in Verwahrung gebracht; Den 12. dito aber/ der Stadt Wien vorbey auff Besendorff / so nächst bey Laxenburg gelegen / geführet / da dann noch selbigen Abend Hr. Baron Hocher / Oesterreich. Hof-Cantzler/und der Hr. Secret. Abele über 4. Stundē bey ihme gewesen/ uñ ihn examinirt haben/von dañen er ferner nacher Neustadt geführet worden: Für dessen Erledigung der Schwed. Resident im Nahmen seines Königs eine neue Schrifft Ih. Käys. M. überreichet/ in welcher er 1674. Printz Wilhelm wird nach Brünn/ und von dannen nach Neustadt gebracht.

weit-

1674. weitläufftig vorgestellet/ daß selbiger König die von dem Hn. von Sternberg/ zu Rechtfertigung deß besagten Printzen Verhafftung vorgebrachte Gründe von so grosser Wichtigkeit nicht hielte/ daß hierdurch das vorgenommene/ von so viel tausend Seelen erwündschte Friedens-Werck solte verhindert und abgebrochen werden/ weiln dieser Printz von den gegebenen Käyserl. freyen Geleits-Briefen nicht könte außgeschlossen werden: Bäte demnach/ daß derselbe auf freyen Fuß gestellet/ und hierdurch das so hochnöthige Friedenswerck desto mehr befördert werden möchte/ in Hoffnung/ daß auch durch solches der König in Franckreich würde bewogen werden/ die freye Geleits-Brieffe für deß Hertzogs von Lothringen Gesandten zu bewilligen. Das Reichs-Collegium zu Regensburg aber erkante dieses Printzens Arrestirung für gantz billich und recht/ versprach auch dabey einmüthig Jh. Käys. M. nicht allein in allem Verlangen zu assistiren/ sondern auch off- und defensivè wider Jhr. Majest. und deß Röm. Reichs Feinde zu agiren.

Sein Begehren an Käys. Maj.

Sonsten hatte von Jh. Käys. Maj. mehrberührter Gefangener nachfolgende Puncten begehren lassen. 1. Daß ihm doch/ täglich die heil. Meß zu hören/ ein Priester möchte zugelassen werden. 2. Daß er den D. Biliethi/ Frantzösis. Medicum, auch gebrauchen dörffte. 3. Jhme den Frantzös. Cammerdiener zu lassen; und 4. zu erlauben/ seiner Schwester und Basen zu schreiben. Hierauf ward ihme folgende Antwort ertheilet. 1. Solte ihm ein Priester von Anfang der heil. Meß biß zu Ende/ aber ohne Discurs mit ihm zu halten/ erlaubt seyn. 2. Der D. Biliethi müste zu Wien seyn. 3. Der Frantzösische Cammerdiener sey schon längst dimittirt worden/ er solte aber mit einem andern Cammerdiener/ welchen Jhre Majestät wolten/ versehen werden. 4. Möchten zwar Jh. Maj. zulassen/ daß er seiner Schwester und Basen schriebe/ aber ohne Pittschafft/ und mit vorheriger Darzeigung solcher Brieffe. Nachdeme nun auch mit demselben durch hochbesagten Käyserlichen Ober-Hof-Cantzler weitere examinationes vorgegangē/ hat man wahrgenommen/ daß derselbe in seiner ersten und zweyten Verhör sich ziemlich kleinmüthig/ und zu aller Bekäntniß willig/ in der dritten aber/ gar widersinnig erzeiget/ dahero allerhand Gedancken fielen/ biß der Käys. Hof zwey zifferirte Schreiben auffgefangen/ worauß abzumercken gewesen/ daß ihme durch die mit dem Chur-Cöllnischen Secretario Bourman auff solche Weise gepflogene Correspondentzen der Muth gesichert worden. Hierauf haben Jh. Käys. Maj. Dero geheimen Staats-Secretario/ Hn. von Abele/ anbefohlen/ gedachten Secretario Bourmans Person in gefängliche Verwarung zu bringen. Dieser hielte sich bey deß Gefangenen Schwester der Frau Gräfin von Wertheim-Löwenstein zu Wien auff. Weil man nun auff diese Dame noch eine reflexion gemacht/ so wurde die Zeit ihrer Abwesenheit von Hause beobachtet/ und den 3. Aug. dieselbige ersehen/ und so bald durch Hn.

Selbiger trachtet zu entflüchten.

Abele der mit einigen Gewaffneten ins Hauß kam ihme Bourman angedeutet/ daß/ auß Befelch Jhr. Käys. Maj. er sich gefangen/ auch alle bey sich habende Schrifften von sich geben solte/ worüber Bourman sehr bestürtzt von keinen Schrifften wissen wolte: Auff Bedrohung aber/ daß der Rumormeister ihn besuchen solte/ hat er endlich ein und anders Schreiben hervor gezogen/ mit einem aber/ so ihme gleich selbigen Tages per posta zukommen/ zuruck gehalten/ biß solches auch hervor gemust. Weil es nun in Ziffern geschrieben gewesen/ so hatte Hr. Abele den Schlüssel hierüber/ auch die übrige Briefschafften begehret/ Bourman aber gab vor/ er wisse den Schlüssel außwendig/ übrigens habe er nichts von Schrifften. Als man aber das Zimmer überall durchsuchet/ hat sich unter einen Bette ein versteckes Trühlein gefunden/ bey dessen Oeffnung alle verdächtige Schreiben und Ziffern an Tag kommen/ deßwegen Bourman die Hände über den Kopff zusammen schluge/ und hefftig lamentirte. Nach diesem wurde dieser Bourman in einem zugemachten Wagen in deß Wienerischen Stadt-Obristen/ Hn. General Cobs Behausung geführet/ ihme die Musquetirer/ so jemahls die Wacht zur Neustadt gehabt/ vorzustellen. Den ersten auß diesen derer funffzig waren/ hatte der Hr. Abele mit meisterlichen Fragen zur Bekantniß gebracht: Nemlich daß er in deß Neustädtischen Stadt-Richters Hauß/ so der Gräfin von Löwenstein Quartier gewesen/ gegangen/ und die ihme anvertrauete Sachen/ dem Printz Wilhelm/ auch die Antwort wiederumb zuruck gebracht/ wofür er zum erstenmal 10. Thlr. empfangen. Dieser Musquetirer hatte seinen Cameraden zwar auch nahmhafft gemacht/ der gleichwol nichts gestehen wollen/ biß er zuletzt von dem Bourman selbst angeredet worden/ nichts weiters zu leugnen; Unter obgedachten Schrifften war ein läres weisses Papier gefunden/ welches/ nachdem man es über eine Glut gehalten/ eine Schrifft auf sich gezeiget/ die man lesen können. Als dieses der Hr. General Cobb gesehen/ hat er sich erinnert/ daß die Gräfin von Löwenstein ihrem Bruder eine Schachtel mit Pomerantzen auf Neustadt übersendet/ solche auch/ wie alle andere Sachen/ ihme vorhero zum Beschauen vorweisen lassen; weil aber die Pomerantzen in sauberes weisses Papier eingewickelt gewesen/ hätte sein Schreiber gemeldet/ man pflegte dergleichen Früchte in Fließpapier zu vermachen/ derentwegen habe er/ General Cobb/ das weisse Papier auffheben/ und ein schlechtes/ dabey gebrauchen lassen. Nachdem nun erwehntes Papier auch über eine Glut versucht worden/ hatte der vierdte und sechste Bogen gantz überschrieben sich geöffnet/ von sothanen Materien/ die niemand/ ausser Jh. Käys. Maj. und Dero geheime Ministri wissen können. Hierauf hat Herr Abele von neuem in den Bourman gesetzet/ ob er dann nie dem Printz Wilhelm geschrieben/ und/ was er gewust/ entdecket? welcher aber bey seinem Laugnen beständig verharret/ biß ihme sein eigne Handschrift 1674.

vor-

1674. vorgezeiget worden; worauff er in solche Bestürtzung gerathen/ daß er kein Wort mehr antworten können und wollen. Nach diesem ist Printz Wilhelm besser verwahret/seiner Schwester aber/ der Gräffin von Löwenstein/ angedeutet worden/ weil man ihr alle Ehre bewiesen/und sie hingegen nur gefährliche Anschläge anspinnen helffen/ als solte sie sich iñerhalb drey Tagen von Wien hinweg machen.

Venetianischer Abgesandter hält seinen Einzug.

Den 1.11. Augusti hielte der Venetianische Abgesandte mit fünff und viertzig/ jede mit sechs Pferden bespanneten Kutschen seinen offentlichen/ und gar ansehnlichen Einzug/ erhielte auch den 4.14. dieses bey Ihre Käys. Maj. Audientz/ zu welcher er von Herrn Graff Wentzel von Altheim in zweyen Kutschen mit vier Laqueyen auß seinem Losament abgeholet/ und mit drey der seinigen/ welchen deß Päbstl. Nuncii, Spanischen Bottschaffters/und deß Herzn Bischoffs zu Wien Leib-Caretten/ jede mit 6. Pferden gefolget/ nach Hofe/ und also wieder zurück begleitet worden.

Den 8.18. dito ergieng Ihrer Käys. Majest. gnädigster Befehl/ in Dero Hertzogthumb Ober- und Nieder-Schlesien/darinnen alle Frantzösische Wahren bey Straff der Confiscation verboten/ dahingegen zugelassen worden/ solche unaußgepacket gegen Erlegung der gewöhnlichen Mauten in die angräntzende Lande zu führen/auch diejenigen so etwa bereits im Lande/biß zu Michaelis nächsthin offenbarlich zu vertreiben.

Käys. junge Princessin gebohren.

Den 1.11. Sept. in der Nacht/zwischen 11. und 12. Uhr/ wurde Ihrer Käys. Maj. eine junge Princessin glücklich gebohren/ und selbige den 3.13. dieses/ in der Ritter-Stuben von dem Päbstl. Nuncio in beyseyn der Ertzhertzogin von Tyrol/ der Ertzhertzogin Maria Anna/ vieler Priester und Clericorum, getaufft/ von der verwittibten Käyserin/ im Nahmen der Königin in Spanien darauß gehoben/ und Anna/ Maria/ Josepha/ Antonia/ Dominica/ Xaveria/ Theodora und Paulina genennet.

Käys. Maj. werden etliche von den Frantzosen eroberte Fahnen und Standarten präsentirt.

Bald darauf erhielten Ihre Käys. Maj. noch eine erfreuliche Zeitung von der durch die Allürten bey Senneff wider die Frantzosen erhaltenen Victorie; gestalten dann der junge Graf de Souches Deroselben zwey Fähnlein/ und zwo Standarten allerunterthänigst präsentirt. Ihre Käys. Maj. beschenckten diesen jungen Grafen/ und schickten ihn mit einigen Befehlen wieder nach seinem Vater in die Spanische Niederlande: Sie machten auch damahls den Printz Pio zum General-Feld-Zeugmeister/ den Hn. Graf Leßle/ zum General-Feld-Marschall-Lieutenant/ den Marquis de Grana und Grafen von Starenberg/ zu General-Wachtmeister über das Fußvolck/ und die Obristen Harrant und Dünewald über die Reiterey.

Graf Oxenstirn kommt nach Wien/

Den 6. Octobr. kame der Kön. Schwedische Abgesandter/Herr Graff Ochsenstirn/ incognitò zu Wien an/ worauf er zugleich Ih. Käyserl. Majest. seine Ankunfft durch seinen Legations-Secretarium zu wissen thun/ welche ihn auch alsobald durch einen auß Dero Cammerherrn beneventiren lassen. Selbiger wurde hierauf den 10. 20. dito, Abends über die massen prächtig eingeholet/ und am Wiener-Berge von dem Käys. Ober-Hofmarschall empfangen/und in einer Käyserl. Kutsche/ mit noch acht und viertzig sechsspännigen Carossen/ins Losament/zun dreyen Hacken/ begleitet: Seine Suite bestunde in zweyen Trompetern/sechs Pagen/vierzehen Reitern/acht Hand-Pferden und zwantzig Laqueyen alle reich bekleidet. — 1674. wird sehr prächtig eingeholet/

Den 12.22. dieses/ertheilten Ih. Käys. Maj. demselben offentliche Audientz/und wurde er von dem denominirten Käys. Commissario/ deß Königreichs Böhmen Vice-Cantzlern/ Herrn Grafen von Sternberg/mit zweyen Käys. Hof-Wägen/ und vier Leib-Laqueyen/ auß seinem Losament nach Hofe abgeholet/ allwo er von dem Käys. Obrist-Hoffmeister/ und Obristen-Cämmerer empfangen/und zur Käys. Audientz geführet worden: da er dann/ neben einer stattlichen Rede/ sein Creditiv-Schreiben überreicht/ und so fort bey Ihren Majestäten/ der regierenden und verwittibten Käyserin/ gleichfals Audientz gehabt/und ist nach demselben von den Käyserlichen Herrn Commissario tractirt worden/ hat auch hierauff von denen andern Käyserl. Ministern die Visite empfangen/ und hingegen solche wiederumb abgeleget. — und zur Käys. Audientz geführet.

Fürst von Lockowitz und sein Hofmeister werden arrestirt.

Unter solchem Verlauff trug sich an diesem Käys. Hof zu; daß nachdem deß Käyserl. Obrist-Hoffmeister/Fürsten von Lockowitz Secretarius Ferri/ wegen unzulässiger Correspondentz zu Anfang deß Monats Octobris arrestiret/ auch dessen Schrifften secretiret und wol examiniret worden/Ihre Käys. Maj. am 16. dito hierauf dero geheimen Räthen/ dem Fürsten von Schwartzenberg/ denen Herrn von Lamberg/ Montecuculi/und von Zintzenstorf eine geheime Conferentz ansagen lassen/ dazu auch Hr. Hoff-Cantzler Hocher/ nebenst dem Hn. Secretario Abele geruffen worden/ welche zusammen biß in die Nacht conferirt gehabt.

Als nun am 17. dieses/der Fürst Lobkowitz/umb in den geheimen Rath zu gehen/ gefahren koñen/ näherte sich der Hr Hof-Cantzler Hocher zu ihm/ und übergab ihm ein Käys. Decret/ deß Inhalts: Daß er iñerhalb 3. Tagen den Hof/und die Stadt Wien meiden/uñ nunmehr aller hohen Chargen entsetzt/ sich in Böhmen auff seine Güther retiriren/ auch bey Leibs- und Lebensstraff von dannen nicht weichen/sondern fernerer Käys. Resolution erwarten solte: worauf er sich alsobald zu dem P. Emerich begeben/ und gantz allein das Mittagmahl mit ihm gessen. Nach Verlauff dieser dreyen Tage/wurde er auf einer offenen schlechten Calesch/bey Eröffnung der Thore/mit einer Convoy von 3. Compag. Dragonern über die Donaubrücke nach Böhmen auf eines seiner Güther gebracht/ und dem Hn. Grafen von Martinitz anbefohlen/diese Sache also einzurichten/damit gedachtem Fürsten alle Correspondentz abgeschnitten würde.

Nach-

1674. Inhalt deß Memorials deß Schwedischen Gesandten an Ih. Käys. Maj.

Nachdem hat der Schwedische Gesandte/ Hr. Graff Oxenstirn/ an Ih. Käys. Maj. ein Memorial übergeben/ darinnen er nach Weitläufftigkeit seines gnädigsten Königs und Hn. ob das dem Teutschen Reich durch gegenwärtigen Krieg zugestandene Unheil empfindendes Mitleyden/ und zu Abwendung desselben so eiferigst übernommene Sorgfalt/ Mühe und Kosten/ die Seine Maj. nicht allein zu Begütigung der kriegenden Theile/ Ihre Mediation anzunehmen und zum Friedens-Congreß zu schreiten/ sondern auch bey dessen endlichen Erfolg zu Cölln mit höchsten Ruhm employiret hatten/ contestirte: Ob Sie nun wohl durch das nie vermuthete schwere Incident mit allen Friedliebenden der geschöpfften guten Hoffnung Ihre Mediation zu erwündschten Ende zu führen/ auff einmahl beraubet und in so tieffe Bestürtzung gesetzet worden/ daß schier kein Wunder wäre/ wann Sie von einem so unangenehmen Werck entweder die Hände längst abgezogen/ oder auch jetzt allererst sich desselben entschlügen; so lebten Sie dennoch der guten Hoffnung/ es würde der Allerhöchste Ihren so Christlich- und unverdrossenen Vorsatz endlich mit einem glückseligen Außgang bekrönen. In Betrachtung dessen/ habe sein König für gut befunden/ das angefangene Werck im Nahmen Gottes fortzusetzen/ und mit fernerem/ ja gleichsamb alleräusserstem Vermögen/ die kriegende Gemüther auff andere Gedancken zu bringen. Derohalben/ gleich wie er an den König in Franckreich den durch den zeitlichen Todt ohnversehens hingerissenẽ Hr. Graf Tott; An den König in Engeland den Freyherrn Sparre; An die Herren General-Staaten den Herrn Hof-Cantzler Ehrenstein; Und auf den Reichstag zu Regensburg den Bremischen Staats-Rath Hn. Marschceck abgefertiget/ daß sie sämptlich das Friedens-Werck befördern solten; Also habe er auch auff gleiche Weise voll Hofnung und guten Vertrauens ihn/ Gesandten/ zu Ih. Käys. Maj. abgefertiget/ Selbige/ wie billich/ gebührend-schuldigster massen zu ersuchen/ daß Sie auf heilsame und nützliche Mittel/ den werthen Frieden wieder zu erlangen/ möglichsten Fleisses bedacht seyn/ und Ih. Maj. Alliirten/ ein gleiches zu thun/ nicht mißräthig sich erzeigen wolle. Se. Kön. Maj. zweiffelte gantz nit/ es würden Ih. Käys. M. eben/ wie Sie/ darnach trachten/ und kein sehnliches Verlangen haben/ als nach einem billigen/ sichern und allgemeinen Frieden; Und dieses umb so viel desto mehr/ weil nicht allein die Ih. Käys. M. dem Kön. Schwedischen ordinari- Gesandten und Cantzlern von Puffendorff/ als er deßwegen ebenfals eyferig angehalten/ zum öfftern ertheilte Antwort/ sondern auch die an seinen König abgelassene Schreiben solches genugsam bezeugten. Dannenhero sey Sr. Kön. Maj. erstes/ und zu dieser Sache höchstdenckliches Verlangen/ daß nehmlich entweder derjenige Ort/ welcher ehe dessen zu dieser angefangenen Friedens-Handlung benennet worden/ und gewidmet gewesen/ nach vorhero beyseits gelegten Mißverständnissen/ wordurch etliche Gesandten Gelegenheit genommen vor der Zeit sich hinweg zu begeben/ auffs neue ernennet/ oder an dessen statt ein anderer vorgeschlagen und erwehlet würde/ der zugleich von allen Friedschliessenden Partheyen für angenehm und bequemlich gehalten werden könte. Sein gnädigster König und Herr liesse ihm gar nicht zuwider seyn/ daß die Friedens-Handlung wieder von neuem zu Cölln vor die Hand genommen würde/ und so viel ihn belangte/ sey er bereit und erbötig/ aller derjenigen Bewilligung/ so darzu gehörig/ außzuwircken. Im Fall aber ein oder der ander/ auß erheblichen Ursachen/ zu einem andern Ort (worzu er Gesandter kein bequemern/ als Hamburg hielte) ein mehrers Belieben trüge/ so habe zu Ihrer Käys. Majest. sein König das gute Vertrauen/ es würde Dieselbe ihres Orts/ mit einer löblichen Zustimmung ihren Bundsgenossen den Weg hierzu bahnen/ und nicht zugeben/ daß dieses heilsame Werck noch länger durch eine solche Sache aufgeschoben werde/ wordurch dem Hauptwerck nichts benommen würde/ noch einiger Schaden erwachsen könte.

Zum Andern wündschte sein gnädigster König und Herr/ daß von Seiten Ih. Käys. M. wie auch durch Dero Antrieb/ auf Seiten Ihrer Mit-Alliirten/ zur Friedens-Handlung solche Vorschläge möchten beygebracht werden/ welche so mit der Billigkeit selbst/ als gegenwärtigem Zustand der Zeit übereinstimmen möchten. Seine Königl. Maj. hielte dafür/ daß solches umb so viel desto eher zu erlangen/ weiln fast alles dasjenige/ was die Waffen erobert/ wieder in seinen vorigen Stand gestellet worden/ und wo ja noch etwas rückständig seyn möchte/ könte solches/ ohne grosse Mühe und Beschwärung/ wol durch einen gütlichen Vergleich erhalten werden. Die Frantzosen/ welche/ nach Veränderung ihres Glücks/ nur das ihrige zu beschirmen suchten/ böthen dem Reich den Frieden/ und denenjenigen/ so von ihnen einigen Schaden empfangen/ eine billichmässige Satisfaction an. An Seiten deß Königs in Spanien/ seye ihme durch die mit den Herren General-Staaten getroffene Bündniß eine völlige Vergnügung geschehen/ dasjenige aber/ was/ vermög deß Achischen Friedenschlusses/ noch zu entscheiden ruckständig/ könte je nirgends besser und gewisser/ als in einer neuen Friedens-Handlung geschlichtet werden. Die Herren General-Staten der Vereinigten Niederlanden hätten nunmehr ihr Unglück überwunden/ und weil sie durch Gottes sonderbare Gnade ein so grosses Ungewitter/ wiewol nicht ohne mercklichen Verlust und Schaden überstanden/ würden sonder Zweiffel/ einen billigen/ und ihrer Handlung höchstdienlichen Frieden nicht außschlagen. Endlich seye auch dem Hertzogen von Lothringen so wol die Einraumung seiner Lande/ als die lang begehrte freye Geleits-Brieffe/ durch eyfferiges Anhalten Sr. Kön. Maj. verwilliget worden/ wann im Gegentheil Franckreichs Begehren/ die Freylassung deß Printzen 1674.

von

1674. von Fürstenberg betreffend / statt gegeben würde. Erscheine demnach zur Genüge / daß hierdurch ein guter Anfang zum Frieden könte gemacht werden / es wäre dann / daß die bißhero geführte Waffen ein geheimes / und der allgemeinen Ruhe widerstrebendes Absehen ihnen vorgesetzet / welches doch Se. Königl. Maj. nicht vermuthen wolte.

Drittens / so verlangte seine gnädigster König und Hr. daß diesem heilsamen Christlichen Friedens-Werck durch einen allgemeinen Stillstand der Waffen der Weg geöffnet uñ gebahnet / und denjenigen / welche die Kriegs-Flam̃en jetzo hefftig drucken / in ihrer eusersten und höchsten Noth einiger massen ein tröstlicher Nutzen / und die Abbildung deß Friedens verschaffet werde / biß der rechte und würckliche Friede sich einstellen. Sein gnädigster König und Herr lebte der zuversichtlichen Hoffnung / es werde dieses sein billiges Verlangen / bey Ihr. Käys. Maj. desto eher statt finden / weil der König in Franckreich das Versprechen / welches auß vielen Ursachen mit nichten in Zweiffel zu ziehen / gethan / daß / so bald Ih. Käys. Maj. den Stillstand der Waffen belieben würde / er denselben gleichfals eingehen / und eben so unverzögerlich und geschwind seine Völcker von deß Reichs Boden führen wolte / als Ihre Käys. Maj. die ihrigen gleichfals zuruck beruffen könte. So offt Seine Kön. Maj. sich deß hochschädlichen Zufalls der Friedenshem̃ung erinnerte / so offt würde Dero Gemüth mit grosser Traurigkeit umbfangen. Gleichwie aber dieselbe über die Ursachen / welche Ih. Käys. Maj. zu diesem Vornehmen / welches hernach einen so widrigen Außgang nach sich gezogen / bewogen / sich zu keinen Richter machen wolte / weil Sie vestiglich glaubte / daß Ihre Käyserl. Maj. Dero Gerechtigkeit und eyferige Haltung ihrer Treue / von der gantzen Welt gepriesen würde / nicht ohne die höchste Noth etwas würde befohlen haben / wordurch die allgemeine Ruhe solte verstöret / oder zum wenigsten auffgehalten werden / also könte man auch in keiner Abrede seyn / daß die Gefangenschafft deß Printzen von Fürstenberg / wie auch die Vorenthaltung der Frantzöschen Gelder und Sachen das Friedenswerck gleichsam zerstücket / und biß auff gegenwärtige Zeit an seinem fernern Fortgang verhindert hätte. Dannenhero habe sein gnädigster König und Hr. für rahtsam erachtet / Ih. Käys. Maj. selbst zu dero hohen / reiffen und scharffsinnigen Erwegung heim zu geben / ob die Bestraffung derjenigen Laster / worinn der Printz von Fürstenberg beschuldiget werden möchte / (dessen Sache man doch zu vertheidigen / oder gut zu heissen gantz nicht gesinnet) oder dessen längere Verhafftung von solcher Wichtigkeit seye / daß dieselbe die Abhelffung so vieler Seufftzer / Thränen und Weheklagen derer durch den Krieg so hoch bedrangter und gedruckter Menschen noch länger auffhalten solte.

Es würde in Warheit dem höchstlöblichen Hauß Oesterreich / und Ihrer Käyserlichen Majestät nichts rühmlichers seyn / als wann Dieselbe / durch eine geneigt- willige Verzeihung der Ihro erwiesenen und zugefügten Unbilligkeiten / ihrer Vorfahren so hoch gepriesenen Ruhm / durch großmüthige Nachahmung / auff sich brächte / und das meiste und höchste Absehen auff die Wolfahrt der gantzen Christenheit hätte / deren Beruhigung Ihre Käyserliche Majestät auffs beste würde befördern können / wann Sie die Befreyung deß Printzen von Fürstenberg nicht länger verzögerte / dessen längere Verhafftung / und die darauß entspringende Fortsetzung deß Kriegs / nicht allein dieselbe in noch grössern Jammer stürtzen / sondern auch unzählich viel andere Seelen unschuldig ins Elend / und elendiglich in ihrer Unschuld nach sich führen würde.

Sein gnädigster König hätte das veste Vertrauen und Zuversicht / es würden diese seine friedsame Vorschläge / und freundliches Verlangen bey Ihrer Käys. Maj. eine desto gewührigere Würckung erhalten / weil Sie von einem auffrichtigen / und zu vieler Menschen Heyl und Wohlfart / eyfferigst-erbiethigem Gemüth herkamen / etc.

Nicht lang hernach hatte derselbe bey Ihrer Käyserl. Majestät abermahls Audientz / und übergab seinen Vortrag schrifftlich; worauff Ihre Käyserl. Majestät antwortete / daß Sie ihme in kurtzem dero Entschluß hierüber zukommen lassen wolte / und verordnete Herrn Grafen Montecuculi / Herrn Cantzler Hocher / und den Herrn Graffen von Königsegg zu Commissarien / und mit ihm zu handeln; welche dann den zehenden Novembr. in deß Hn. Gesandten Losament / mit ihme in Conferentz getretten / und ihme folgende resolution im Nahmen Ihrer Käys. Majestät ertheilt haben:

Erstlich könte Ihre Käyserl. Majest. auß deß Gesandten schrifftlich übergebenen Erklärung gnugsamb abnehmen / daß der Durchläuchtigste König zu Schweden sich noch auff diese Stunde mit grossem Fleiß bemühe / den Frieden in der Christenheit zu befördern; Selbiger werde auch von Ihr. Käyserl. Maj. wo er anderst allgemein / standhafft / und billich wäre / gleichfalls höchstbegierig gewündschet / wie solches das an Ihre Kön. Majestät in Schweden vom 3. Octobr. deß zurück gelegten Jahres abgegangene Schreiben mit mehrern außwiese / und viel andere Bezeugungen mehr dero Christliches Gemüth klärlich zu erkennen gäben / und offenbar machten.

Zum andern / so seye deß Hn. Abgesandten Person Ihrer Käyserl. Majest. sehr angenehm / als dessen grosser Fleiß / die gemeine Ruhe zu befördern / nebenst andern vortrefflichen Gaben / zur Gnüge bekandt / als wordurch er ein so hochwichtiges Werck zu einem erwündschtem Ende bringen könte.

Es sey drittens Weltkündig / wie daß Ihre Käys. 1674.

1674. Käys. Majestät Dero Gesandten allschon vor langer Zeit nach Cölln abgeschickt/ auf daß auch dieselben die Vermittelung/ welche damahln die Cron Schweden zwischen Franckreich und Engeland/ und deren Bunds-Verwandten/ eines/ und denen Hochmögenden Herren Staaten/ andern Theils/ unternommen hätten/ befördern solten: Dahero dann von Ihrer Käys. Majest. dem König in Spanien/ und den gedachten General-Staaten begehrt worden/ daß auch dem Hertzog von Lothringen/ als Ihrem Bunds-Genossen/ und dessen Abgeordneten/ von Franckreich sichere Geleits-Brieffe/ gleich denen/ so den Frantzösischen und Englischen Conföderirten verwilligt worden/ nach Cölln zu kommen/ und der Friedens-Handlung beyzuwohnen/ ertheilet würden: Es habe aber solche/ auch dem Schwedischen Urtheil nach/ gerechteste Sache/ so gar nicht erlanget werden können/ daß auch Franckreich mit gar ungegründeten Vorwendungen/ diese Zusammenkunfft abgebrochen: Unterdessen/ und da der Krieg zwischen Jh. Käys. Maj. Spanien und Franckreich schon angegangen/ habe der Pabst seine Mediation zwischen erstgedachten kriegenden Theilen angeboten; deßgleichen habe auch der König in Engeland/ nach erfolgtem Frieden zwischen demselben/ und vorberührten General-Staaten gethan/ und biethe nunmehr auch der König in Dänemarck zu solchen Ende seine Dienste und Bemühung an. Weil nun die Sachen dergestalt beschaffen/ so wolte Ihre Käyserl. Majestät mit Dero Conföderirten sich zuvor dahin berathen/ was derer jedem zu antworten sey/ weiln Sie in dieser gemeinen Sache/ Krafft der Verbündnüssen und Abredungen hierzu gehalten sey. Unterdessen/ indem Dieselbe in alle Wege den gemeinen Ruhestand selber zu Hertzen nehme/ habe Sie schon Dero Conföderirten alles/ was bey dieser Mediations-Handlung vorgefallen/ kund gethan/ und wolte Sie noch über das dieselbe durch einen eignen Currier mit nächstem erinnern lassen/ was sie zu thun gesinnet; nach deren erlangten Antwort sollte dem Herzn Abgesandten/ außführlicher und deutlichere Antwort gegeben werden: Bey welcher Veranlassung dann die Herren Commissarii mit mehrerm außgeführet haben/ wie Ihre Königliche Majest. in Franckreich auff vielfältige Art und Weise bißhero wider die Münsterische/ Clevische und Aachische Friedens-Verträge/ und insonderheit wider die mit Ihr. Käys. Maj. den 1. Novembr. Anno 1671. getroffene Tractaten/ ja wider dero selbst eigene/ durch ihre zu Regenspurg/ und anderswo anwesende Abgesandten gethane Versprechungen gehandelt. Deme setzten sie die Ursachen hinzu/ welche Jh. Käyserl. Majestät/ nachdem alle gütliche Handlungen vergeblich versucht worden/ veranlasset und gezwungen/ die Waffen zu ergreiffen/ und mit denselben das H. Röm. Reich zu schützen/ und so viel zugefügte Injurien und Unbillichkeiten zu erwiedern/ also daß an diesem erfolgten so grausamen Kriege/ an so vielen traurigen Niederlagen/ an so vielen betrübten Todes-Fällen/ Jammer und Elende/ Ihre Käyserl. Majest. nicht die geringste Schuld habe/ sondern selbige einig und allein dem Aller-Christlichsten König beyzumessen seyen; allermassen Ihre Königl. Majestät zu Schweden selbst solche Contraventiones und widerwärtige Bezeugungen deß Königs in Franckreich/ in dero/ dem Herzn Graffen von Sternberg/ den 18. Decembr. deß nächstverwichenen Jahrs gegebener Antwort erkennet/ und dannenhero für billich ermessen/ daß denen mit Unrecht unterdruckten und Bedrangten/ wegen zugefügten Schadens billige Wieder-Erstattung zuwegen gebracht werde. Und hielte Ihre Käyserl. Majest. gäntzlich dafür/ daß der König zu Schweden annoch sothaner guten Intention seyn werde/ zumahlen er bißanhero nichts anders gethan/ als was entweder die Authorität deß Käyserlichen allerhöchsten Ampts/ oder die von der Götlichen Gütigkeit Jhro anvertraute Vertheidigung deß Heil. Römischen Reichs/ oder aber die zu Regensburg unterdessen ergangene Schlüsse erfordert hätten. Es vermeynten auch Ihre Käys. Maj. es würde bevorauß zur Sache nothwendig seyn/ daß man deß Königs in Franckreich Meynung/ diese drey Jhme bißhero angebottene Commediationen betreffend/ wissen/ und alsdann dieses Mediations-Werck desto sicherer geschlossen werden möchte. 1674.

Vierdtens/ so hielte Ihre Käys. Maj. so wol als der König in Schweden selber allerdings nothwendig zu seyn/ daß die ohne rechtmässige Ursach von Jhr. Königl. Maj. in Franckreich abgebrochene Friedens-Tractaten/ entweder in Bremen/ oder in Hamburg/ oder zu Lübeck/ oder aber zu Aachen/ wie die Herren Interessenten deßwegen am besten sich würden vergleichen können/ auffs neue vor die Hand genommen würden.

Fünfftens/ Nach erfolgter Benahmung deß Orts/ wolte Ihre Käys. Majest. sobald Gesandten/ mit gnugsamen Befehl und Vollmacht abschicken.

Sechstens/ Belangend den Stillstand und Einhaltung der Waffen/ bedüncken Jh. Käys. Majestät/ es würde hierüber kaum etwas gewisses jetzo geschlossen werden können/ wo nicht zuvor aller kriegenden Theile/ und ihrer Conföderirten mit genugsamer Vollmacht versehene Gesandten/ an einem gewissen Ort zusamen kommen/ und sich darüber unterreden/ um daß man zumalen vor allen Dingen wisse/ ob und mit was Condition der König in Franckreich denselben annehmen wolle? Jngleichen was er/ wegen Wieder-Abführung seiner Völcker auß Lothringen/ Burgund/ dem Ertz-Stifft Trier/ und andern zum Röm. Reich gehörigen Orten/ zu thun gesinnet seye. Dann daß Ihre Käyserl. Majest. an deß Königs in Franckreich Friedsuchenden Gemüthe Zweiffel trage/ solches rühre daher/ weil derselbe den vom Käys. Commis-

1674. fario auff dem Reichs-Tag zu Regensburg/ Anno 1672. als ein heilsames und bequemes Friedensmittel/ vorgeschlagenen Stillstand der Waffen nicht allein nicht angenommen/ sondern auch die Friedens-Tractaten mit keinem genugsamen Schein/ und unter einem nichtigen Vorwand/ wie oben gemeldet/ abgebrochen: Derowegen dann Ihre Käyserl. Majest. von dem Herrn Gesandten hierüber eine sonderbarere und deutlichere Erklärung erwartete.

Zum Siebenden/ So bezeugte der Durchläuchtigste König in Schweden seine Zuneigung gegen Ihre Käyserl. Majest. dahero desto mehr/ daß er die Sache deß Printz Wilhelms von Fürstenberg nicht zu vertheidigen begehre. Und werden die Herren Gesandten ohne Zweiffel von denen Ursachen der erfolgenden Gefangenschafft völliger benachrichtiget worden seyn/ weil selbige hin und wieder gemein gemacht/ und sonst auch dermassen bekandt wären/ daß Ih. Käys. Majest. dafür halte/ es würde sein König selbe gäntzlich gut heissen/ und dannenhero sich wegen seiner Befreyung/ auch eine ohne das absonderliche/ und zu diesem allgemeinen Friedenswerck nicht gehörige Sache/ nicht weiters bemühen/ sintemahlen auß desselben Erledigung kein auffrichtiger Friede/ zu welchem die Cron Schweden so sehr riethe/ sondern nur ein noch hefftigers Kriegs-Feuer zu erwarten seyn würde/ dann es wäre kaum zu hoffen/ daß dieser Printz/ und seine Helffers-Helffer/ an statt deß Kriegs/ den sie mit so grosser Mühe/ Fleiß und Arbeit angesponnen/ den Frieden ernstlich befördern würden.

Schließlich/ die Wieder-Erstattung deß zu Cölln denen Frantzosen angehaltenen Geldes betreffend/ so haben Ihre Käys. Maj. hierzu gantz gerechteste Ursachen gehabt/ inmassen solche den Herrn Abgesandten außführlicher erzehlet worden/ und seye der Mühe nicht werth/ daß man deßwegen das allgemeine Friedens-Werck/ als woran der gantzen Christenheit so gar viel gelegen/ länger auffschieben solte.

Als nun indessen Ihre Käys. Maj. von allen Orten berichtet wurde/ daß die Schweden ihr Volck in Teutschland zusammen zögen/ und den Churfürsten von Brandenburg angreiffen wolten/ so schickten Dieselbe viel Völcker nach Schlesien/ umb daselbst ein wachendes Aug auf ihr Vornehmen zu haben/ liessen auch den 29. Novembris ein Schreiben dieses Inhalts an den König in Schweden abgehen.

Käyserlich Schreiben an den König in Schweden.

ES seye unnöthig weitläufftig zu wiederholen/ was bey Sr. Liebd. der Frantzösis. Gesandte den 17. Augusti/ wider deß Churfürsten von Brandenburg Liebd. an und vorgebracht/ weil selbiges in Dero unverrucktem Gedächtniß annoch hafften würde/ dessen gantze Summa und Inhalt darinnen bestanden/ daß Seine Liebd. ihre Waffen mit Franckreich vereinigen wolte/ weil der Churfürst wider den Westphälischen Frieden/ und die zwischen ihm und der Cron Franckreich gemachte Bündniß gehandelt.

Obwohln nun Ihre Käyserl. Maj. nicht glauben könten/ daß Ihre Liebd. durch diese und dergleichen Aufflagen sich dahin würde bewegen lassen/ daß Sie von ihrem gesunden Vernunffts-Urtheil abweichen/ und dasjenige dem erwehnten Churfürsten auffbürden solte/ dessen die Cron Franckreich auff so viel Weise und Wege einig und allein beschuldiget werden könte: So hätte Sie doch eine hohe Nothdurfft zu seyn ermessen/ zu Vollziehung Dero Käyserlichen Ampts/ sich auf dasjenige/ was Sie an Seine Liebd. den 30. Octobr. deß verwichenen Jahrs/ schrifftlich gelangen/ wie auch durch Dero Abgesandten Wladislaum/ Graffen von Sternberg/ weitläufftig vortragen lassen/ kürtzlich zu bezeichnen; worauß dann Sonnenklar erhellen würde/ wie auffrichtig Ihre Käyserl. Majest. geneigt gewesen/ die Ruhe im gantzen Römischen Reich zu erhalten/ und von demselben die Kriegs-Waffen ferner abzuwenden/ als welche Sie zu desselben/ und Ihrer selbst eigener/ in aller Völcker Rechten erlaubten Defension allererst damahls ergriffen/ nachdem der König in Franckreich ohne Ihre/ und deß Reichs Bewilligung mit einer starcken Kriegs-Macht in das Reich eingebrochen/ und die Staaten der Vereinigten Niederlanden inn- und ausserhalb den Gräntzen deß Röm. Reichs angegriffen/ sondern auch noch über das sich deß obgedachten Churfürstens in dem Hertzogthumb Cleve gelegener Städte bemächtiget/ Quartiere in dem Reich eigenes Gefallens gemacht/ und hierdurch nicht wenig Ständen unerschwinglichen Schaden zugefüget/ und dieselbe nach seinem Belieben beraubet und außgeplündert. Es hätten zwar einige verhoffet/ es würde solcher Unfug in diesen Schrancken verbleiben/ nachdem sich mehrerwehnten Churfürstens Liebd. mit Franckreich auff gewisse Maaß verglichen/ und Ihre Käys. Majest. ihre Völcker in ihre Erbländer wieder zuruck beruffen; es habe aber so weit gefehlet/ daß dem geschehenen Erbieten und Versprechen nachgelebet worden/ daß vielmehr von derselbigen Zeit an/ der König in Franckreich mit noch einer mächtigern Armee ins Römische Reich gefallen/ dasselbe jämmerlich verwüstet/ und die Stadt Trier umb keiner andern Ursach willen/ als weil dieser Churfürst die Ih. Majest. und dem Reich schuldige Treue nicht brechen wollen/ gewalthätiger Weise eingenommen; die zehen Städte im Elsaß/ an statt deß schuldigen Schutzes/ ihrer Wällen/ Mauren/ Schantzen/ Geschützes/ Proviants/ Haab und Güther entblösset/ und in das äuserste Elend gebracht: ja über diß auch mitten in Teutschland/ und gar in den Fränckischen Crayß eingebrochen/ und den Churfürsten zu Pfaltz einig und allein darumb/ weil er gehöret/ daß derselbe zu Beschützung seines Churfürstenthumbs/ sich mit Ihro in Bündniß eingelassen/ als seinen ärgsten Feind tractiret/ den Graffen von Nassau/ weil er den Eyd und die Treue/ womit er gegen Ihr. 1674.

1674. Maj. und dem Reich verpflichtet / zu brechen sich geweigert / viel Monatlang gefänglich enthalten / und viel anders mehr / welches man kaum von dem Erbfeind / dem Türcken / hätte erwarten können / beydes wider den Westphälisch- als den Aachischen Frieden begangen / dergestalt / daß von der Zeit an die äusserste Noth Ih. Käys. Majest. nicht so sehr bewogen / als gezwungen / auf Ihre und deß Röm. Reichs Erhaltung bedacht zu seyn / und so viel und grosse Unbillichkeit und Vergewaltigung von demselben abzuwenden; in Betrachtung / daß weder der Westphälische Frieden / noch die zwischen Seine Liebd. und der Cron Franckreich gemachte Bündniß eine solche Außlegung zugelassen / daß Franckreich wider die gedachte Friedens-Tractaten nach Belieben zu handeln frey stehen / dem Reich aber hingegen verboten seyn solte / Gewalt mit Gewalt zu hintertreiben / wegen so vieler und grossen Unfugen Satisfaction zu suchen / und auff seine Sicherheit auffs beste bedacht zu seyn. Ihre Liebd. ob Sie schon mit Franckreich in Bündniß stünden / hätte / nach Ihrem hochweisen Urtheil / und rühmlich unpartheyischen Gemüthe (wie solches auß besagter dem Grafen von Sternberg gegebener Antwort zu ersehen) dieses und anders dergleichen / so wider den Inhalt deß Westphälischen Friedens von Franckreich begangen worden / so gar nicht gut geheissen / daß Sie selbsten geurtheilet / daß Franckreich denen Beleidigten deßfalls eine Satisfaction und Erstattung zu thun schuldig seye; Folgends habe auch das gantze Reich auff dem Reichs-Tag zu Regensburg / die Rechtmässigkeit Ihr. Käys. M. Waffen gebilliget / und daß deß Reichs Waffen mit den Ihrigen vereiniget werden solten / nicht nur einmahl / sondern zum öftern beschlossen / und geurtheilet; welches einig und allein genug seye / deß oberwehnten Churfürstens Conduite zu rechtfertigen / und ihn von deme / was ihme auffgebürdet werden wolte / zu entschuldigen / und seyn Ihre Käyserl. Majest. ihn / dafern er mit Gewalt angegriffen werden solte / wider aller Feinde Beginnen nebenst dem Reich und ihren Conföderirten / vermög deß Westphälisch. Friedens / und die mit ihnen geschlossenen Defensiv-Allianz / zu guarantiren und beyzustehen schuldig: Dann welcher Unpartheyischer / der die Sache gebührend überlegte / würde es wohl für einen Fehler außdeuten / daß besagter Churfürst dasjenige gethan / worzu er durch deß Reichs-Schlüsse verbunden gewesen / und worzu ein Glied zu Erhaltung deß andern verpflichtet / wozu ihn auch ein rechtmässiges Mitleyden mit den Untergedruckten gezwungen / und worzu er sich / so wol in denen mit Franckreich / als Ih. Liebd. auffgerichteten Tractaten freye Macht / und freye Hände vorbehalten / und was beydes S. Liebd. als Franckreich selbst / dem besagten Churfürsten erlaubt zu seyn / bezeuget. Es wolte dann jemand mit gantz ärgerlichem Exempel vorgeben und behaupten / daß Franckreich Macht habe / die Verträge für unkräfftig und nichts gültig zu halten / und dem gantzen Reich nach eigenem Gefallen Gesetze zu ordnen / und vorzuschreiben / welcher Meynung aber / Ih. Liebd. nicht seyn würde / als welche so offt und vielmahls sich erkläret / wie sehr Ihro zu Hertzen gehe / und wie hoch Sie sich darüber betrübe / daß der Westphälische Frieden so jämmerlich gekräncket worden / auch Ihre höchstrühmlichste Bemühung / der Christenheit die erwündschte Ruhe wieder zu verschaffen / angewendet habe; wie dann Ih. Käys. Maj. einen Frieden / wann derselbige billich / beständig und allgemein seyn kan / nimmermehr außschlagen / sondern denselben / neben Ihren Conföderirten / höchstbegierig annehmen wolten: Allermassen Ihre Käyserl. Maj. solches / und anders mehr / dem von Ihr. Liebd. an Sie abgeschickten Gesandten / Graffen von Oxenstirn mit mehrerm hätte anzeigen lassen; Und seyen dabenebenst deß zuversichtlichen Vertrauens / es werde die Billich- und Rechtmässigkeit der Sache bey Ih. Liebd. so viel gelten / und einen so grossen Nachdruck haben / daß dieselbe der Cron Franckreich feindseligen Beginnen wider Ih. Käys. M. den mehrerwehnten Churfürsten von Brandenburg / und das gantze Röm. Reich / weder Gehör und Beyfall geben / sondern vielmehr / als ein Mitglied deß Reichs / und Mitgenoß deß Westphälischen Friedens / dero Waffen wider den König in Franckreich zu den ihrigen stossen / und denselben / auch wider seinen Willen / zu einem ehrlichen und sichern Frieden zwingen. 1674.

Den 2. Novembr. langte ein Moscowitischer Gesandter mit etlich und 50. Personen daselbst an / welcher von dem Käys. Hof-Dolmetscher in etlicher hoher Käys. Ministern Caretten eingeholet / nachgehends den 10. dito, durch den Käyserl. denominirten Comissarium / als Ihr. Käys. M. Silber-Cämerern / Hn. Baron von Paravicin mit vier sechsspännigen Carossen abgeholet / und zur Käys. Audientz begleitet worden: Die Präsenten für Ih. Käys. Maj. wie auch die regierende und verwittibte Käyserin / welche in einem mit Gold beschlagenen / und durchgehends mit grossen Türckischen versetzten Säbel / gantz weiß / und schwartzen Zobeln / Hermelin / und anderm Beltzwerck / nebenst einem Messer von weisser Schalen / bestanden / trugen 30. Soldaten / und wurde der Bottschaffter von der Käyserl. Audientz mit Käys. Trompetern / und zweeen Pauckern / worbey sich auch die Moscowitische Music hören ließ / wieder nach seinem Losament begleitet. Dieser Gesandter hat unter andern angebracht / daß Ih. Käys. Maj. unter den Christl. Potentaten einen durchgehenden Frieden stifften wolten / damit sie sämptlich ihre Waffen gegen dem Erb-Feind anwenden möchten. Unter andern hat auch derselbe vermeldet / daß sein Czar bereits zum drittenmal ansehentliche Gesandschaft an den Käys. Hof geschickt / hingegen Ihre Käys. Maj. an seinen Czarn noch keinen abgeordnet hätten: Ihre Käyserliche Majestät haben umb demselben auff sein Anbringen die Abfertigung zu ertheilen / deß Königreichs Böhmen Obrister-Cantz-

Moscowitischer Gesandter komt nach Wien.

1674. ler/ Herr Graff von Nostitz/ und Reichs-Vice-Cantzler/ Hr. Graff von Königseck zu Commissarien benennet/ hierauff selbiger zu dem Hn. Reichs-Vice-Cantzlern mit drey/ jede mit sechs Pferden bespannten Carossen abgeholet/ und die Conferentz angefangen worden.

Bald hernach übergab der obgemeldte Schwedische Herr Abgesandte/ über die obgesetzte von denen Käyserl. Herren Commissarien Jhme ertheilte Antwort eine Replic folgenden Jnhalts:

Replic deß Schwed. Gesandten auff der Käys. Herren Commissarien auff sein eingegebenes Memorial ertheilte Antwort.

1.

Gleichwie Jhr. Königl. Majest. in Schweden höchst-annehmlich seye/ daß Jhre Käyserl. Majestät Deroselben bißhero angewendeten Christlichen/ eyferigen und beständigen Fleiß/ die gemeine Ruhe zu befördern/ gnädigst erkenneten/ und zum besten außdeuteten/ und daß Jh. Käys. Majestät zu einem billigen und ehrlichen Frieden nicht ungeneigt seye: Also hoffete Sie auch/ es würden solche annehmliche und heilsame Bezeugungen mit ehisten ins Werck gerichtet werden/ welches/ wann es auff Seiten Jhrer Käyserl. Maj. seinen Fortgang haben würde/ so seye im geringsten nicht zu zweiffeln/ es würden alsdann auch Dero Mitverbundene ihre Einwilligung darzu geben/ weil ohne das gewiß/ daß die General-Staaten/ nachdem sie nunmehro fast alle ihnen abgenommene Oerter wieder überkommen; ingleichen auch die andern Jhrer Kayserl. Majest. Mitverbundene mehrers zu einem schleunigen und erfreulichen Frieden/ als den grausamen Krieg fortzusetzen geneigt seyn würden.

2. Erfreuete sich der Hr. Abgesandte billig zum höchsten/ daß seine Person und Fleiß Jhrer Käyserl. Maj. nicht mißfalle/ und wolle er Fleiß anwenden/ daß dieses gute in ihm gesetzte Vertrauen/ vermittelst angewendeter Treue/ Auffrichtigkeit/ und Mühe in diesem heilsamen Werck/ möge erhalten werden; wolte sich auch höchst-glückselig schätzen/ wann er in dieser wichtigen Sache etwas fruchtbares und heilsames nach Wundsch und Willen verrichten könte.

3. Hätte Seine Königl. Maj. als beyden Partheyen gleich gewogen/ jederzeit sich eyfferig bemühet/ die Wieder-Einsetzung deß Hertzogs von Lothringen/ und dessen Zulassung zur Friedens-Handlung außzuwürcken; doch dabey niemahls die Sache von solcher Wichtigkeit zu seyn geurtheilet/ daß deßwegen der Lauff der Friedens-Handlung gantzer vier Monat gehemmet/ und der Frieden selbst gehindert werden sollen/ insonderheit da man künfftig das Begehren hätte erhalten/ und was alsdann wegen deß Hertzog Nutzen/ auff der Herren Mediatorn sonderbaren Fleiß/ wäre beschlossen worden/ dem Tractat/ und der darüber auffgerichteten Guarantie eingeschlossen werden können/ als worzu Franckreich allbereit seine Bewilligung gegeben. Es hätte Franckreich eben wol seine Ursachen/ und dafür gehalten/ man könne den gemeldten Hertzog von denen allbereit angefangenen/ und in fünff Monat fortgewährten Friedens-Tractaten außschliessen/ ehe er unter die Zahl der Conföderirten gerechnet worden. Verlangete derohalben der Hr. Abgesandte Jhrer Käyserl. Majest. gewisse Erklärung/ ob man/ wann wegen gemeldter Ursachen Franckreich/ wider Verhoffen/ das begehrte freye sichere Geleit abzuschlagen fortfahren solte/ gleichwol hoffen dürffte/ daß Jh. Käys. Maj. sich nicht weigern möchte/ ihre Gesandten an den bestimten Friedens-Ort zu schicken/ und nicht zuzugeben/ daß dieses dem Friedensschluß eine Hinderniß bringen solte. 1674.

4. Stellete Seine Königl. Majest. Jhrer Käyserl. Maj. anheim/ was für welche/ und wie viel Mittels-Personen Sie bey dieser Handlung zu haben begehre/ wann nur dergleichen darzu genommen würden/ die Jhro nicht sonderlich zu entgegen/ und würde Jhro auf solche Weise sehr angenehm seyn/ wann Sie durch zusammen gesetzten Fleiß der Commediatorn in Jhrer angewendeten Sorge und Mühe eine Erleichterung empfände/ doch dörffte deßwegen die Reassumption der Tractaten/ biß diese Sache enschieden/ nicht aufgeschoben werden; dabey auch niemand für so unbillich anzusehen/ daß er der Cron Schweden den Ruhm deß alsdann wieder vorgenommenen Friedens-Tractats/ wegen der zum andernmal auf sich genommenen beschwärlichen Mühe/ die Sache zum guten Anfang und Außgang zu bringen/ mißgönnen solte. Jedoch sey Jhr. Kön. Maj. schon genug/ daß Dero heilsamer Fleiß denen streitenden Partheyen nicht mißfallen/ und könte auf solche Weise der Lauff deß Kriegs auffs schleunigste gehemmet/ und zu einem solennen und feyerlichen Frieden-Schluß der Grund geleget werden.

5. Was bey dieser Gelegenheit von denen Käyserl. Herren Commissarien/ wegen der Frantzösischen vielfaltigen Contraventionen wider die allgemeine Verträge auf die Bahn gebracht worden/ solches würde mit allem Fleiß/ weil es nur zu grösserer Verbitterung der Gemüther gereichete/ und man durch Bekantniß der Unbilligkeiten nicht leichtlich zum Frieden gelangen könte/ billich außgelassen/ insonderheit weil auch Franckreich Ursach hätte/ ihr Thun und Handlungen zu rechtfertigen. Es hätte Jh. Kön. Maj. noch in frischem Andencken/ wie Sie sich wegen der von Franckreich dem Teutschland zugefügten Unbillichkeiten gegen dem Herrn Grafen von Sternberg/ in der den 18. Dec. deß zurück gelegten Jahrs ertheilten Antwort erkläret; Und wolte Sie nichts mehrers wündschen/ als daß Sie an dem Ort der Friedens-Handlung/ wohin dann auch diese Sache gehörete/ durch unaußgesetzten Fleiß eine billichmässige Genugthuung der durch den Krieg beleidigter Reichs-Stände bey ehister Gelegenheit außwürcken möchte/ worzu Sie auch alles auff das fleissigste vor die Hand zu nehmen/ was immermehr dienlich seyn möchte/ nicht unterlassen würde.

6. Jhre Königl. Majest. würde gar gerne vernehmen/ daß Jh. Käys. M. wegen deß Han-

dels-Platzes sich so geneigt willig finden lassen / und hielte der Herr Abgesandte gäntzlich dafür/es seyen auß keiner andern Ursache etliche Orte benennet worden / als daß dem Aller-Christlichsten König die freye Wahl gelassen würde/einen von denselben zu erwählen/und deßwegen habe er allbereit an Franckreich geschrieben.

7. Seye Ih. Käys. Maj. versprochene Bereitwilligkeit in Absendung der Legaten / so bald der bestimmte Friedens-Platz würde ernennet seyn/ höchstlobwürdig/ und habe Ih. Kön. Maj. das gute Vertrauen/ es werde Ih. Käys. Maj. nach Dero rühmlichem Versprechen/dergleichen Personen darzu ernennen/derer Zuneigung zum Frieden bewährt seye/und selbige mit solcher Instruction versehen / daß sie einen solchen Frieden vortragen / der nicht schwär gemacht werde / und also eingerichtet seyn möge/ wie auß gegenwärtiger Beschaffenheit der Zeit solches zu hoffen stehe.

8. Würde ein Stillstand der Waffen von Ihrer Kön. Majest. für das sicherste Mittel/ sich zum Frieden vorzubereiten/gehalten; Und stünde nicht zu glauben / daß der König in Franckreich sich demselben widersetzen würde/ als welcher der erste gewesen/der auff Anhalten Ih. Kön. Maj. darein verwilliget. Dann es seye die Käys. deßwegen im Monat April deß 1673. Jahrs erst beschehene Declaration nach schon zu End gelauffenem von Franckreich bestimmten Termin/und da der Aller Christlichste König allbereit übergrosse Unkosten zum Feldzug angewendet / vor den Tag kommen / und wären dazumahlen keine so wichtige Ursachen vorhanden gewesen/welche den König hätten bereden können / dasjenige anzunehmen / was ohne erhebliche Ursache in die vier Monat lang / und drüber wäre verworffen worden. Ih. Kön. Maj. seye mit Ih. Käys. Maj. Meynung auffs beste zufrieden/ daß die Ubereinkommung und außführlichere Erklärung der Bedingungen / wegen eines Stillstands der Waffen / auff den Ort der Friedens-Handlung sollen verlegt werden / und seye Sie unterdessen schon vergnüget/ wann Ihre Käys. Maj. Dero Willen und Meynung / besagten Stillstand der Waffen anzunehmen/andeute/und in die Frage/ Ob/ einwillige.

9. Würde gar gerne zugegeben/ daß die Ursachen / wordurch Printz Wilhelm Ih. Käyserl. Maj. Zorn wider sich erreget/sonderbar und privat / und deßwegen in die allgemeine Friedens-Handlung gar nicht zu mischen seyen/und dahero käme es auch/daß Ihre Königl. Maj. darnach zu forschen/ vielweniger darüber zu urtheilen begehret; weil aber gedachter Printz zu der Zeit / da er von den Granischen Soldaten angehalten/ und hinweg geführet worden/eine publique und allgemeine Person / und unwidersprechlich ein Gesandter gewesen / auch freye Geleits-Briefe gehabt/der auch sein Ampt in Gegenwart der Herren Abgesandten ohne einiges von ihnen beschehenes Widersprechen verwaltet / von ihnen für einen Gesandten erkennet/und seine Hinwegführung von dem Käys. Extraordinar-Abgesandten / Herrn Fischer / selbst / als die wider Ihrer Käys. Maj. Befehl geschehen / nicht gut geheissen / auch noch über das die Gefangennehmung an einem von Käyserl. Maj. mit gemeiner Sicherheit versehenem Ort von denenjenigen selbst/ welche die versprochene allgemeine Sicherheit hätten beschützen und verthädigen sollen / offentlich und am Tage verübet worden / als seye die Wiederherstellung und Verbesserung dieses unglückseligen Zufalls freylich zur allgemeinen Sach worden / ohne welche die Wiedererneuerung der Tractaten kaum könte gehoffet / und welche von dem Aller-Christlichsten König nicht unbillich urgiret und getrieben werden könte / insonderheit weil man offentlich vorgegeben / daß dieses Unglück diesem Printzen/wegen seiner gar zu guten Zuneigung gegen die Cron Franckreich/ begegnet. Dannenhero könte Ih. Kön. Maj. niemand mit Recht verdencken / daß Sie gleichfalls führ ihn bitte; insonderheit weil die Herren Gesandten und Mediatores, mit Versprechung ihrer Treue und Glaubens für deß besagten Printzens Sicherheit darzu Ursach gegeben / daß er zu Cölln verharret/und in so grosses Ungemach gerathen; und könte dannenhero diese Sache umb so viel desto weniger für priwat und sonderbar gehalten werden / weil sie unwiedersprechlich die Treue und Würde unterschiedlicher Könige angehe / und Sie sich derselben mit Recht anzunehmen. Derowegen habe Ihre Kön. Majest. nicht geringe Ursach zu bitten/es würde Ih. Käys. Maj. die Deroselben absonderlich zugefügte Beleidigungen dem gemeinen Nutzen/dem Frieden/ der Christenheit/und Ihro selbst zu Gefallen vergessen / auch vieler Könige und Fürsten Vorbitte so viel gelten lassen/damit die Wiederantretung der Tractaten durch Verweigerung dessen nicht auffs neue verhindert werde. Es hätte gedachter Printz in seiner so langen Verhafftung genugsam gebüsset / und dannenhero seye unzweiffentlich zu hoffen/ daß derselbe sich ins künftig möglichst befleissen würde/ Ih. Käys. Majest. sich desto gefälliger zu erweisen. Es urtheilete auch die Cron Schweden von ihr selbst nicht so verächtlich / daß sie ihre Mühe und Fleiß in Wiederbringung deß Friedens / deß Printz Wilhels Beginnen nachsetzen solte / ob er gleich (welches doch nicht zu glauben) wider seinen eigenen Nutzen und Wohlfart handeln würde.

10. Endlich so seye umb so viel desto eher und mehr die Wiedererstattung der Gelder und Haußrahts der Frantzösischen Abgesandten von Ihrer Käyserlichen Majestät zu hoffen / weil es von Deroselben selbst ein geringes Ding / daran nicht viel gelegen / genennet würde / und die durchauß der Mühe nicht werth seyn / daß umb ihrent willen die Friedens-Handlung nur einen Augenblick verzö-

gert

1674. gert werden solte. Sonsten könte man auf die von denen Herren Commissarien beygebrachte Ursachen/ die Rechtfertigung dieser Vorenthaltung betreffend/ gar leichtlich antworten/ wann sie nur die eigentliche Art und Beschaffenheit der Neutralität betrachten möchten/ und was derjenige Ort/ so darzu zu erwählen/ für Freyheit haben solte/ weil sichs insonderheit täglich zutrage/ daß zu Nutz anderer Unterthanen/ derer Herr doch in offentlicher Feindschafft mit dem Herrn desselbigen Orts begriffen/ Wechsel gemacht würden.

Wie nun dieses alles/ und ein jedes insonderheit/ so wohl zur Erklärung deß Memorials/ als auch zur Erläuterung derjenigen Dinge/ welche von denen Kayserlichen Herrn Commissarien in der ersten Conferentz und Unterredung vorgebracht worden/ höchstdienlich/ also würde es auch zugleich zu einer förmlichen Antwort den Weg bahnen/ welche/ daß sie ehestens beschleuniget/ und hernach/ wann es vonnöthen/ seinem Herrn Principaln communicirt werden könte/ der Herr Abgesandter von denen Herrn Commissarien inständigst verlangte/ und darumb gebehten haben wolte.

Auff diese Replic wurde von denen Kayserlichen Herrn Commissarien folgende Antwort ertheilet.

Der Kays. Herrn Commissarien Antwort auf deß Schwed. Hn. Abgesandten Replic.

ERstlich seye Ihrer Kays. Majest. Will und Meynung noch immerdar vest und beständig/ daß ein allgemeiner/ ehrlicher und sicherer Friede je eher je besser erhalten werden möge/ und würde in dieser Sache weder von Ihro/ noch dero Mit-Alliirten einiger Mangel erscheinen.

Fürs Ander/ so setzte Ihre Kayserl. Maj. diese allgemeine Einträchtigkeit zu erlangen/ in Sr. Excell. deß Herrn Abgesandten Person/ ein grosses Vertrauen/ als dessen vortreffliche Handlungen überflüssig zu erkennen gegeben/ daß er allen denjenigen Fleiß/ den er in denen Friedens-Handlungen gebraucht/ auf das glückseligste angewendet/ und alles nach dem Zweck/ den er ihm vorgenommen/ weißlich gerichtet; Dannenhero wolte auch Ihre Kays. Maj. dasjenige/ was er Franckreich zum besten angeführet/ nicht auf solche Weise/ und in diesem Verstand aufnehmen/ als ob er die wohlbekandte Gräntzen der Mediation überschreiten/ sondern daß er vielmehr die Gemüther/ das allgemeine Friedens-Werck zu befördern/ desto geneigter machen wollen/ und zweiffelten Ihre Kays. Maj. gantz und gar nicht/ es würde von der Cron Schweden mit Franckreich auf gleiche Art und Weise seyn verfahren worden/ und daß gedachte Cron die Frantzösische Contraventionen deß Westphälischen Friedens gar nicht billichen/ noch gut heissen würde.

Drittens/ seye das Begehren eines freyen Geleits für den Hertzog von Lothringen/ und dessen Gevollmächtigte/ der Billigkeit so gemäß/ daß auch die Cron Schweden selbst solche Zulassung jederzeit für billich und recht gehalten/ und deßwegen bey Franckreich/ solch Geleit zu erlangen/ einen so unverdrossenen Fleiß angewendet; Es würde auch niemand/ der von allen privat-Affecten befreyet/ in Abrede seyn könen/ daß es höchstbillich sey/ daß/ weil Ihre Kays. Maj. nicht allein dem König in Franckreich/ sondern auch allen seinen Mitverbundenen/ auf sein Begehren/ frey sicher Geleit ertheilet/ Franckreich auch dargegen ein gleiches thue/ und dasjenige nicht abschlage/ was es selbst im Gegentheil begehre/ insonderheit weil gedachtem Hertzoge sehr viel daran gelegen/ daß er bey diesen Tractaten selbst zugegen sey. Dañenhero würde der Durchl. König in Schweden ein höchstnützliches Werck zu Beförderung deß Friedens verrichten/ wañ er/ krafft seines angenomenen Mediation-Ampts/ gedachtes frey-sicheres Geleit auswirckte; und weil der König in Franckreich/ wo er anderst den Friedens-Tractat nicht ausschlagen wolte/ solches leichtlich verwilligen würde/ als wolte/ in Hoffnung dessen/ Ih. Kays. M. immittelst dero Gesandten/ wann man sich zuvor wegen deß Handel-Platzes würde verglichen haben/ auf das eyligste dahin abordnen/ welche alsdann/ so bald obgemeldtes frey-sicher Geleit in behöriger Form würde ausgeantwortet worden seyn/ der Friedens-Handlung einen glücklichen Anfang machen solten.

Vierdtens/ wolten zwar Ih. Kays. Maj. ihrer Seyts die von der Kön. Maj. in Schweden angebottene Mediation annehmen/ jedoch mit dem Beding/ daß selbige sich erkläre/ Zeit währenden Kriegs keiner kriegenden Parthey beyzustehen/ noch sich deß auf sich genomenen Mediation-Ampts/ biß der allgemeine Fried bevestiget worden/ zu entziehen/ viel weniger etwas feindliches wider Ihre Kays. Majest. und dero Confœderirte/ oder wider das gantze Röm. Reich vorzunehmen/ weil der gantzen Christenheit sehr viel daran gelegen/ daß nicht nur die Friedens-Tractaten von neuem vor die Hand genommen/ oder die vorhero angefangene ferner fortgesetzet/ sondern auch bestmöglichsten Fleisses befördert/ und zu erwünschtem Ende gebracht/ auch deßwegen alle weitere/ oder neue Hindernussen aus dem Wege geraumet würden. Damit aber die Cron Schweden auch dabey aller Sicherheit geniessen möchte/ so seye Ihre Kayserl. Majest. zu versprechen bereit/ daß sie der Durchleuchtigsten Cron Schweden alle diejenige Guarantie, welche sie Krafft deß Friedens-Instruments derselben schuldig/ wider alle Aggressores und Feinde leisten/ und über das verschaffen wolle/ daß das gantze Röm. Reich/ und insonderheit alle dessen Mitverbundene/ ein gleiches zu thun/ auf sich nehmen; wo alsdañ denenselben die Durchleuchtigste Cron Schweden auch ihre Guarantie angebotten haben/ oder noch anbiethen würde/ so zweiffelten Ihre Kays. Maj. gar nicht/ es würde dieselbe von allen und jeden/ unter besagter Bedingung/ Weise/ und Versprechen der Guarantie angenommen werden.

Fünfftens/ was die Comediatores, und zwar Ihre Päbstl. Heil. anbelangte/ so wolten Ihre Kays. Majest. dasjenige/ was Sie dem Herrn

1674.
Gesandten allbereit den 10. Novemb. vortragen lassen/nochmals wiederholet haben/und würde ohne Zweiffel/wie die Exempel/ und zwar deß Münsterischen und Osnabrückischen belehreten/ eine Art und Weise gefunden werden können/ vermittelst deren mehrere Mittels-Personen zu gebrauchen/ob gleich selbige nicht eben in der Religion einig/ oder auch sonst in etwas strittig wären/welche alsdann zum gemeinen Besten alles abhandeln möchten/ jedoch daß nichts desto weniger dem Durchleuchtigsten König in Schweden der völlige und ihme gebührende Ruhm verbliebe: So bald nun die obgemeldte Declaration von dem Durchleuchtigstē König in Schweden würde erfolget seyn/ wolte alsdann mehr allerhöchst gedacht Ih. Kays. Majest. ihrer Seyts Jhro angelegen seyn lassen/daß die Commediatores so fort benennet werden möchten.

6. Hätte Jhre Kays. Maj. die Frantzösische wider die allgemeine Friedens-Verträge begangene Contraventionen aus keiner andern Ursach dem Herrn Extraordinar-Abgesandten etwas weitläufftig erklären lassen/ als nur/ daß er desto besser die Gerechtigkeit ihrer Waffen daraus sehen und erkennen möchte.

7. Seyen etliche zum Handlungs-Platz bequemliche Orte nit der Meynung benennet worden/ daß der König in Franckreich alsdann die Wahl habē solte/einen darunter auszulesen/sondern damit man sich desto leichter zwischen allen streitenden Partheyen ins gesampt vereinigen möchte/welcher Ort darzu für tüchtig zu erkeñen/ wie solches die neulich gegebene Erklärung mit ausdrücklichen Worten zu erkennen gebe; und würde Ih. Kays. Maj. sehr ungern sehen/wann die Friedens-Handlung wegen Strittigkeit deß Orts solte auffgehalten und gehemmet werden.

8. Wolte Jhre Kays. Maj. so bald der Ort würde bestellet worden seyn/dergleichen Gesandten abschicken/welche zu Fried und Einigkeit sehr geneigt/ auch mit dergleichen Instruction versehen seyn solten/daß darauß Ih. Kays. M. höchst begieriges Friedens-Verlangen / der gantzen Welt möchte kundbar gemacht werden.

9. Hätte Jhre Kays. M. den Stillstand der Waffen betreffend / allbereit in der neulichen Antwort dem Hn. Extraordinar-Gesandten anfügen lassen/ daß hierüber kaum etwas gewisses würde können geschlossen werden/biß zuvor aller strittigen Partheyen/und ihrer Confœderirter Abgesandten/ so hiervon gnugsam unterrichtet worden/an einem gewissen Ort zusamen komen/ und sich darüber berathschlaget/weil Jhre Kays. Maj. hierinnen nichts für sich allein thun könte/ sondern ihren Willen mit ihrer Alliirten Willen vereiniget/habe also in besagter ihrer Declaration dero Mitalliirten nichts præjudicirt / noch præjudiciren wollen/ sondern deßwegen von den Bedingungen und Meynung deß Aller-Christlichsten Königs Meldung gethan/daß sie hernach die beyde Fragen/Ob? und Wie? miteinander vereinigē/mit ihren Confœderirten darüber sich berathschlagen/und eine endliche Resolution nehmen könte: Im übrigen seye Jhr. Kays. Majest. gar nicht zu entgegen/daß man an dem Ort/ wo die Friedens-Handlung vorgenommen werden würde/auch von den Bedingungen deß besagten Stillstands der Waffen handele. 1674.

10. Hielte Jhre Kays. Maj. für einen Uberfluß/die Ursachen der Gefangenschafft deß Printz Wilhelms von Fürstenberg weiter auszuführen/oder zu beweisen / daß er weder ein rechter Abgesandter gewesen/noch für einen solchen von denen Kayserlichen erkennet/ und also weder die Freyheit deß Orts / noch die allgemeine / durch das Kayserliche Decret versprochene Sicherheit violirt worden/sondern Sie beziehe sich vielmehr auf deß Herr Barons de Lisola Relation, als welcher damals zugegen gewesen/und deßwegen am besten hiervon Bericht thun könne. Obgleich auch die Königl. Majest. in Schweden ihre Gütigkeit gegen ermeldten Printzen erwiese/ indem Sie seiner Befreyung Jhro so eyfferig seyn lasse/ so wolte doch Ih. Kays. Maj. verhoffen/es würde wohlermeldte Cron / bey dieser Sache Beschaffenheit/bey ihrer ersten Erklärung / daß sie deß gedachten Printzen Sache nicht zu verthädigen gesonnen/beständig verbleiben/und nicht zugeben/daß/wegen eines einzigen Menschen Verhafftung / ein so höchst wichtiges Werck / mit Schaden und Nachtheil so vieler hundert tausend Menschen / aufgeschoben werde: Es wolte allerhöchst gemeldte Jhre Kays. Majest. zu seiner Zeit/wofern es vonnöthen/denen Herrn Mediatorn klärlich und Augenscheinlich darthun / daß gedachter Printz rechtmässiger weiß seye gefangen gesetzt/und ihme bißhero dabey grosse Gnade/wiewol sein Verbrechen eine eylfertige und schwäre Straff verdienet / erzeiget worden. Schließlich so seye die angemasste Wieder-Erstattung der zu Cölln angehaltener Frantzösischen Gelder der Wichtigkeit nicht/daß deßwegen gemeldter Tractat einigerley Weise auffzuschieben/ sondern seye vielmehr diese Sache auff die Friedens-Tractaten selbst zu verweisen/allwo man sich deßwegen am besten vergleichen könte.

Diese der Kayserl. Herrn Commissarien dem Schwedischen Herrn Extraordinar-Gesandten im Nahmen Jhr. Kays. Maj. hinterbrachte Antwort / beantwortete derselbe nachgehends/den 15. Decemb. folgender massen.

Fernere Replic deß Schwedischen Gesandten.

ERstlich/ seye so wohl Jhrer Kays. Majestät als Dero Mitverbundene / wegen ihres so beständigen Vorsatzes/einen allgemeinen/ ehrlichen und sichern Frieden zu erhalten / ewiges Lobes werth; und deßwegen verlangte sein gnädigster König und Herr gar höchlich/ daß sie/ die zur Beförderung deß Friedens allbereit vorgeschlagene Mittel ohne Verzug ergreiffen/und/die bequeme Zeit nicht Fruchtloß hinstreichen lassen wolten.

Fürs andere/könte Jhme Gesandten nichts rühmlichers begegnen/als daß Jhre Kayserliche Majest. in einem so wichtigen Wercke in seine Person ein so grosses Vertrauen setzte/und wolte er nichts mehrers wünschen / als daß seine gute

1674. Intention/und getreue Dienste etwas heilsamers würcken möchten/ dabeneben er versicherte/ daß er in dem jenigen/ worinnen es geschienen/ als ob er Franckreich mehr/ als billich/ zugethan wäre/kein anders Absehen gehabt/noch auch ins künfftig haben würde/ als daß der Friede je eher je besser möchte beschleuniget werden.

Drittens/ habe er allbereit an den in Franckreich befindlichen Schwedischen Extraordinar-Abgesandten geschrieben/ daß selbiger das freye sichere Geleit für den Hertzog von Lothringen auszuwürcken sich bemühen/an dessen desiderirten Erfolg er auch gar nicht zweiflen wolte.

Vierdtens/ versicherte Er/ es würde seinem gnädigsten König und Herrn die ihme von Ihr. Kayserl. Majest. gegebene Ehre der Mediation/ nebenst der ihme sonst/ vermög deß Instrumenti Pacis zustehenden Guarantie, höchst angenehm seyn. Umb dieser Ursach willen/ wünschete Er nichts mehrers/als daß ihm zugleich/ vermittelst willfähriger Zustehung und Leistung der jenigen Dinge/ohne welche kein Friede zu hoffen/ je eher je besser gute Gelegenheit an die Hand gegeben würde/Ihrer Kays. Maj. Interesse zu beobachten/und das aufgetragene Mediations-Werck zu verwalten; was aber die der Mediatorn beygefügte Bedingung anbelangte/hätte er Gesandter alsobald deßwegen an seinen König geschrieben/und zweiffelte er gar nicht/es würde sich derselbe hierüber dergestalt erklären/ daß jederman daraus abzunehmen/ es seye Ihm umb nichts mehrers zu thun/als daß er mit Ih. Kays. Maj. und dem Reich/ eine auffrichtige/ treue und wahre Freundschafft und Correspondentz unterhalten möge.

Fünfftens/die Commediatores betreffend/ habe er Abgesandter gleichfals nicht unterlassen/ solches seinem gnädigsten König und Herren zu berichten; unterdessen aber seye ihme/wie er auch vor diesem vermeldet/ hiervon allbereit so viel wissend/ daß er dergleichen Commediatores zulassen würde/mit denen er nur immer würde Gemeinschafft haben können/ und hielte er nicht davor/daß dieses eben so sehr zum Hauptwerck der wiederbringung der allgemeinen Ruhe erfordert werde/ daß man deßwegen die Tractaten auffschieben solte/ weil man ja an dem Ort/ wo sie wieder vor die Hand genommen werden solten/ auch diesen Punct betreffend/sich am besten würde vergleichen können.

Sechstens/ seyn Ih. Kays. Maj. auffrichtigen Friedens-Intention aus dermassen wohl anständig/ daß Sie einen oder andern Ort benenne/ welcher hernach dem König in Franckreich könte recommendirt werden/ damit alsdann das ehedessen angefangene heilsame Friedens-Werck wieder auffs neue glücklich möchte vor die Hand genommen werden.

Zum Siebenden/ je Friedliebendere Gesandten Ih. Kays. M. zu den Friedens-Tractaten absenden würdẽ/ je geschwindern/ schleunigern und erwünschtern Fortgang würde derselbe auch erlangen.

Zum Achten/ weiln der Stillstand der Waffen/als vorgeschlagen/nit beliebllich/so wolte dem Kriegsfeuer zu steuren die Benennung eines Handels-Platzes desto mehr zu beschleunigen/ und dann unzögerliche Hand anzulegen seyn/damit vermittelst reiffer Berathschlagungen/ alle Schwürigkeiten aus dem Wege geraumet/und förderlich geschlichtet werden möchten. 1674.

Zum 9. so änderte sein gnädigster König und Herr nichts an seiner ersten Declaration/ den Printzen von Fürstenberg betreffend/daß nehmlich sich derselbe in die Particular-Sache desselben mit Ihr. Kays. Maj. nit zu mischen/ noch die jenigen Laster/ derer man gedachten Printzen beschuldigte/im geringsten nicht zu vertheidigen begehrte/sondern liesse dahin gestellet seyn/ daß selbige nach denen Reichs-Constitutionen/und Beschaffenheit der Person geurtheilet werden. Daß aber sein König wegen dessen Befreyung so inständig angehalten/ und annoch biß auff diese Stunde anhalte/ seye der obigen Declaration nit zuwider/weil alles dieses/nicht so wohl in Ansehung deß Printz Wilhelms/ als in Betrachtung deß durch seine Gefangenschafft verzögertẽ Friedens geschehen/und noch geschehe/und wolte hier sein gnädigster König und Herr deß besagten Printzen Sache/als eines Printzen/gantz und gar nit verthädigen/ auch gegen ihn/ als einen Schuldigen und Beklagten/keine unziemende Gütigkeit bezeugen/ sondern sein Absehen seye hierinnen einig und allein auf die gemeine Ruhe und Sicherheit/ welche aber bey Verhafftung deß gemeldten Printzen zu dieser Zeit schwärlich einen Fortgang haben würde/ daß also sein König das Vertrauen hätte/ man würde ihm nicht verwegern/ noch verbieten/ wann er auch annoch Ih. Kays. Maj. inständigst ersuchen und bitten liesse/daß sie doch einmahl den allgemeinen Frieden/und Sr. Maj. hierinnen angewendte Intervention beherzigen/und nicht zugeben wolle/daß man von deroselbẽ sagen könte/sie habe ihre Privat-Rache der Wolfarth so unzählich vieler unschuldigen Opffer/welche durch einen so grausamen/ und vielleicht noch langwührigen Krieg würden gaschlachtet werden/vorgezogẽ. Es könte hier keine Ursach der Ehre/und hohen Standes im Wege stehen/weil nichts zur Ehre und Ruhm dienlichers/ nichts einem Christlichen Potentaten wohl anständigers/ nichts der Kays. Hoheit gemässer seyn kȯñe/als sich selbsten überwinden/ und dem edelsten werthen Frieden alles zueignen; und seyen hier weder der Freunde/noch Bunds-Verwandten Rathschläge/ wo sie etwa anderswohin ihr Absehen haben wolten/groß zu achten/ weil sie hernachmals die auf solchen Rathschlägen erfolgte Früchte für uns nicht einnehmen noch geniessen/sondern/was auch das Glück denenselben für einen Ausschlag geben würde/denselben nicht der/so sie gegeben/sondern der sie angenom̃en/über sich gehen lassen müste.

Endlich/so hielte Ihre Kays. Maj. gar recht das vorenthaltene Frantzösische Geld nicht von

1674.

so grosser Wichtigkeit / daß deßwegen die Friedens-Tractaten aufgeschoben werden solten; so seye auch niemahlen ein so hochschätzbares Ding umb einen so geringen Werth feil gewesen / und dannenhero hielte sein gnädigster König und Herr gäntzlich dafür / daß solches / so zu reden nit weggenommenes / sondern nur auf eine Zeitlang angehaltenes Geld desto leichter wieder aus Händen würde gegeben werden.

Nachdem nun Ihrer Kays. Majest. diese deß Schwedischen Abgesandten zweyte Replic von Dero geheimen Rath und Hoff-Cantzlern / überantwortet worden / haben hierauf Ih. Kays. Majest. demselben durch ihn Dero Hoff-Cantzlern folgendes andeuten lassen.

1.

Kayserl. hierauff ertheilte Antwort.

BLieben Ihre Kays. Maj. steiff und unbeweglich in ihrem Verlangen / einen allgemeinen / ehrlichen und sichern Frieden zu befördern / und weil Sie nicht anderst als gezwungen / die Waffen ergriffen / als wolte Sie selbige allezeit mit willigem Hertzen wieder von sich legen / so offt der Christenheit eine wahre Ruhe würde gegönnet werden: Sie habe / ein so köstliches Gut / wie der Friede ist / zu erlangen / keine Hindernussen jemahls im Wege geleget / seye auch künfftig / solches zu thun / gar nicht gesonnen / und würden verständige und auff Recht und Billichkeit sehende Schieds-Leuthe gar leichtlich urtheilen können / weme die Schuld der Verhinderung und Verzögerung eines so wichtigen Wercks beyzumessen.

2. Hätten Ihre Kayserl. Majestät an dem sonderbaren Vertrauen gegen deß Schwedischen Herrn Abgesandtens Person so gar nichts nachgelassen / daß vielmehr / weil er mit sonderbarer Klug- und Vorsichtigkeit / der allgemeinen Christenheit zu gut / ein so hochwichtiges Werck mit so unverdrossenem Fleiß geführet / billich solches Vertrauen Ihr. Kays. Maj. gegen ihm nur desto besser zugenommen / und desto stärcker eingewurtzelt / je beständiger die Mühe seyn würde / welche ermeldter Herr Abgesandter auch ins künfftig anwenden würde.

3. Erkenneten Ihre Kayserl. Majestät mit danckbarem Gemüth deß Herrn Abgesandten auffs neue angewendete Mühe in Auswürckung deß freyen Geleits für den Durchleuchtigsten Hertzog von Lothringen / und dessen Gevollmächtigte / indem er deßwegen an den am Königlichen Frantzösischen Hoff sich befindlichen Schwedischen Herrn Extraordinar-Ambassadeur geschrieben / und erscheine hierauß zur Gnüge / daß diese prætension von dem Durchleuchtigsten König in Schweden selbst / wie vor diesem / also auch noch für höchst billich gehalten würde / Ihre Kayserl. Majest. hätte auch das veste Vertrauen / es würde Ihr Will und Meynung / wie eyfferig Sie das Friedens-Werck ehestens befördert zu sehen verlanget / von der gantzen Welt / auch nun aus diesem Stück allein erkandt werden / daß / ob Sie gleich gnugsame Ursach gehabt / alle alte Friedens-Handlungen entweder gar zu verwerffen / oder doch nur so lang auffzuschieben / biß gemeldtes freyes sicheres Geleit ausgeantwortet worden / Sie nichts desto weniger / und dessen allen unerachtet / Ihre Abgesandten / so bald man sich wegen deß Orts verglichen haben würde / dahin abgehen zu lassen sich erkläret: Man lasse aller Klugen und verständigen Urtheil heimgestellet seyn / ob dafür zu halten / daß dem König in Franckreich das Friedens-Werck ein rechter Ernst seye / der bißhero in das rechtmässigste Begehren Ihrer Kays. Maj. und deroselben Confœderirten nicht willigen / sondern vielmehr mit dem schädlichen Krieg fortfahren / als das gemeldte freye sichere Geleit für den Hertzog von Lothringen / an dessen Einschliessung in diesen Tractat doch so viel gelegen / vergönnen wollen: Es habe ja der allergerechteste / und zu Beförderung der jenigen Sachen / so auf die Billichkeit gegründet / bereitwilligste Kayser / schon fast vor zweyen Jahren freywillig / durch die auf dem Reichs-Tag geschehene Erklärung allen Interessentẽ / und insonderheit denen Frantzösischen Bundsgenossen / die gebührende Sicherheit angebotten / deß Königs in Franckreich Gemüth aber habe bißhero nicht dahin können gebracht werden / daß er dem erwehnten / von seinen anererbten Ländern vertriebenen / verjagten und beraubten Hertzog von Lothringen eine gleichmässige Sicherheit verwilliget. Aus dieser Ursache seye eine geraume Zeit zu Cölln vergeblich zugebracht / andere Vorwände / die Friedens-Handlung zu zerstören gesuchet / und die Wiederauffrichtung derselben Zusammenkunfft biß auf diese Stunde / mit der gantzen Christenheit unbeschreiblichem Schaden / auffgeschoben worden. Es könte ja ein jeder / wo er anderst nicht gar blind / hierauß zur Gnüge sehen / daß Franckreich dieses alles aus keiner andern Ursach gethan / und vorgenom̃en / als daß entweder gar kein Frieden geschlossen würde / oder wo derselbe ja beschlossen werden solte / bald darauß ein neuer Kriegszunder entstehen möchte; Zweiffelte derowegen Ihre Kays. Maj. gar nicht / es würde der Durchleuchtigste König in Schweden zur Genüge erkeñen / was hierauß zu muthmassen und zu schliessen sey.

4. Bestättigte aller höchstgemeldte Ih. Kays. Maj. die Annehmung der von Ihr. Kön. Maj. angebottenen Mediation, wie auch die versprochene Guarantie / zweiffelte auch gar nit / es würde dieselbe auch von den andern Bundsgenossen ohne Verzug angenommen werden / so bald von Schweden die verlangte Declaration über die der berührten Mediation angefügte Bedingung würde erfolget seyn / daß nemlich Ih. Kön. Maj. keiner strittigen Parthey zeit währenden Krigs beystehẽ / noch sich ihres Mediations-Ampts / biß der Friede völlig geschlossen / begeben / viel weniger aber etwas feindliches wider Ihre Kays. Maj. und dero Confœderirte, oder wider das Röm. Reich vornehmen wolle; welche Declaration umb so viel desto rechtmässiger verlanget würde / je mehr auß dem nicht von eytlen Muthmassungen bestehendem Geschrey und Gerüchte / 1674.

1674. sondern aus der Frantzosen selbst eigenen Berühmung / und deß Schwedischen Gesandten von Ehrenstein im Graffenhaag gethanen Proposition abzunehmen / als wolte Ihre Kön. Maj. in Schweden den Durchleuchtigsten Churfürsten von Brandenburg / ohnerachtet er zu Beschützung seiner Landen / so wohl mit Ihr. Kays. Maj. als dessen Bunds-Verwandten in einer gar engen Bündnuß stünde / bekriegen / umb deßwillen begehrte Ihre Kays. Maj. nochmals die berührte Erklärung / damit Sie nicht / wofern gedachter mit Ihro in Bündnuß stehender Churfürst angegriffen werden solte / vermög derselben ihme beyzustehen / und alle Gewaltthätigkeit zu hintertreiben gezwungen werden möchte: Es wolte zwar Ihre Kays. Maj. besagtem Gerüchte noch nicht völligen Glauben zustellen / jedoch halte Sie dafür / wann Ihre Kön. Maj. zu Schweden das Friedens-Werck in der That und Warheit zu befördern verlangte / woran auch Ih. Kays. Maj. im geringsten nicht zweiffelte / es würde obgemeldte / so wohl allgemeine / als auch auf den berührten Herrn Churfürsten von Brandenburg sich beziehende Declaration auf das schleunigste erfolgen / als worauff / als auf einem guten Grunde / der gantze Friedens-Bau desto beständiger beruhen würde.

5. Lassen sich Ihre Kays. Maj. die Schwedische Antwort / die Commediatores betreffend / und daß Ihre Kön. Majest. andere neben sich in diesem Werck zu gedulten nicht ausschlage / gar wohl gefallen / verbleibe deßwegen bey Ihrer vorigen Declaration / und habe gute Hoffnung / es werde an Mitteln nicht ermangeln / vermittelst welcher mehr Mediatores, ob sie gleich unterschiedlicher Religion zugethan / zum gemeinen Besten herbey tretten / und das Mediations-Werck mit Nutzen vor die Hand nehmen könten / wie die vergangenen Exempel / und die hierüber anzustellen nöthige Tractaten mit mehrerm ausweisen würden. Unterdessen seye Ihr. Kays. Majest. nicht zuwider / daß das Friedens-Werck / ob man gleich wegen der Commediatorn noch nicht einig / nichts desto weniger mit allem Fleiß befördert werde.

6. Hätten sich Ihre Kays. Maj. in Benennung der Oerter zum Friedenshandlungs-Platz so unverweigerlich / willfährig und geneigt erwiesen / daß sich hierüber wohl niemand würde zu beklagen Ursach haben / und hätte sie das gute Vertrauen / es würden alle Ihre Mitverbundene gleichfalls wegen eines gewissen Orts bald mit Ihro überein kommen / wann sie nur zuvor / wegen obgemeldter Schwedischen Declaration / (daß nehmlich selbiges Königreich / Zeit währenden Kriegs / in den Schrancken der Mediation verbleiben wolle:) würden versichert seyn. Ja es hätte Ihre Kays. Maj. zu Ihrer Kön. Maj. ein so gutes Vertrauen / daß Sie / nach Erlangung vielgemeldter Declaration / einen von den jenigen Oertern / den Ihre Kays. Maj. in der ersten dem Schwedischen Herren Abgesandten gegebenen Antwort benennet / Ihrer Königlichen Majestät selbst zu erwählen frey stelle / jedoch daß es ein solcher Ort seye / der im Reich gelegen / und von allem Kriegs-Getümmel entfernet seye. 1674.

7. Wolten Ihre Kays. Maj. mit allernächstem ihre zu Fried höchstgeneigste Gesandten namhafft machen / und ihnen solche Vollmacht ertheilen / daß hierauß ihre sonderbare Zuneigung zum Frieden klärlich erscheinẽ und blicken möchte.

8. Gefiele Ihr. Kays. Majest. gar wohl / daß der Herr Abgesandte in der Sache / den Stillstand der Waffen betreffend / auf dem künfftigen Handels-Platz abzusenden / es dabey bewenden lasse: Unterdessen wolte Sie mit ihren Bundsgenossen / desselben Bedingungen halber / sich beyzeiten berathschlagen / und alsdann / nach Vernehmung ihrer Meynung / sich also erweisen / daß die gantze Welt innen werden solte / wie sehr Ihro alle fernere Christen-Bluts-Vergiessung zuwider seye.

Die Sache deß Printzen von Fürstenberg betreffend / seye kund und offenbar / wie viel Ihre Kays. Majest. zur ehesten Wiederbringung deß edlen Friedens bißhero nachgegeben / und würde sich auch noch ein mehrers zu thun nicht weigern / wann hieraus eine grössere Hoffnung zum Frieden erschiene; es fehle aber so weit / daß durch dessen Befreyung / oder entlassung aus der Gefangenschafft das edle Friedens-Werck befördert / daß vielmehr / nach aller verständiger Leuthe Urtheil / dasselbe gar aus der Christenheit verbannet werden würde; dann es werde selbiger Printz seine boßhafftige Natur nicht so bald ablegen / noch den Frieden befördern helffen / der aus Haß der allgemeinen Ruhe einig und allein solches Kriegs-Feuer in Teutschland angezündet habe. Es würde von Ihr. Kays. Majest. genug gethan seyn / wann Sie zu seiner Zeit / wo es vonnöthen / denen Herren Mediatorn die offenbare Gerechtigkeit dieser Gefangenschafft / und die dabey diesem / wiewohl unwürdigen Printzen / bißhero erzeigte Gnade klar genugsam zeigen / und sie dabey so vollkömmlich informiren werde / daß die Herrn Mediatorn wohl darmit würden zufrieden seyn können. Bliebe also Ihre Kayserl. Majest. bey ihrer vorigen Resolution, und bäte Ihre Königl. Majestät gantz freundlich / Sie wolte die Wichtigkeit solcher Ursache / und zugleich die Billichkeit der gegebenen Erklärung zu Hertzen ziehen: Es seye dieses Printzen Verbrechen so wol aus seiner selbst eigenen Bekandtnuß / als der am offentlichen Tag liegenden That so klar / daß hierüber nicht allein allezeit ein Proceß könte angestellet / sondern auch derselbe in wenig Tagen geendiget werden / und würde sich alsdann die gantze Welt verwundern / daß Ihre Kays. Majest. wider ihn ihrem rechtmässigsten Schmertzen / und Privat-Rache nicht den völligen Lauff gelassen / als der das Hauß Oesterreich / seiner Reiche und Länder zu berauben / sich nicht an einem Hofe allein / sondern an sehr vielen sich höchst eyfferig bemühet.

Endlich so wolte Ihre Kayserl. Majest. ver-

hoffen /

1674. hoffen/es würde der König in Franckreich / als der den Krieg mit so vielem und unsäglichen Geld erkaufft / auch aus Liebe zum Frieden nicht zugeben / daß wegen einer so geringen Geld-Summe das Friedens-Werck ferner verhindert werde.

Memorial deß Schwedischen Gesandten/ die bedrangte Evangelische in Ungarn und Schlesien betreffend.

Ferner hat mehr erwehnter Kön. Schwedischer Abgesandter / eine Vorbitt-Schrifft wegen der bedrangten Evangelischen in Ungarn und Schlesien Ihr. Kayserl. Majest. folgendes Inhalts überreichet.

ES setzte sein gnädigster König und Herr nicht allein in Ihrer Kayserl. Majest. Gerechtig-Billichkeit und Güte die beste und gebürende Hoffnung / sondern hätte auch zu Deroselben das höchste und kräfftigste Vertrauen / (warumb Sie auch auffs inständigst und fleissigste wolte gebehten haben:) daß Ihr. Kayserl. Maj. die höchstbeängstigte in Dero Königreich und Landen wohnhaffte Evangelische von den Pressuren / Drang- und Trübsalen zu erretten geruhen würden: Zumahlen solches nicht allein die Treue / das Gewissen und Christenthumb / sondern auch Dero angebohrne höchste Mildigkeit erforderte. Sein gnädigster König und Herr wolte gewißlich von dieser so verdrießlichen/und so offt wiederholten Sache Anregung zu thun / viel lieber überhaben seyn / wann nicht / gleich wie sonsten zum öfftern / also auch die neulich von den Herrn Graffen von Sternberg beschehene Verheissungen / daß man mit denen Augspurgischen Confessions-Verwandten also umbgehen und handeln wolte / daß weder sie / noch andere in ihrem Nahmen / Ursach haben solten / sich darüber zu beschwären / des verhofften und schuldigen Erfolgs und Vollziehung biß dahero ermangelt hätten / und wider dieselbe nichts vorgenommen worden wäre / so der von Ihr. Kayserl. Majest. auff gewisse Maaß und Weise versprochenen Gnade und Indulgentz / schnurstracks zuwider gelauffen. Wie weit entfernet aber ihr jämmerlicher und jedermänniglich bekandter Zustand hiervon seye / / daß vielleicht solches Ihr Elend Ihr. Kays. Majestät durch der neydisch- und mißgünstigen Eyfferer Kunstgriffe / welche der bedrangten Evangelischen Seufftzen / und Jammer-Klagen vor Dero geneigteste Ohren nicht kommen liessen / verborgen liege / solches hätte sein gnädigster König und Herr aus denen so warhafften / als kläglichen Erzehlungen biß anhero mit höchstbetrübtem Gemüth vernommen / und wolte nicht hoffen / daß Ihr. Kays. Majest. sich darüber verwundern würde / wann Dieselbe ohne schäle Augen / und seiner Intervention und ins Mittel Legung nicht sehen können / daß seine Religion und Gottesdienst in dessen Gliedern und Glaubensgenossen so grausame Verfolgung ausstehen müste / und unter diesem Schein nicht nur so viel unschuldige / sondern auch wohlverdiente Leuthe / aller ihrer Haab und Güter entsetzet / auch auff das höchste durch allerhand erdachte Schmach verschimpffet / und die Evangelische Prediger / bevorab in denen Städten deß Königreichs Ungarn / Leopold-Stadt / Raab / Gomorra / und andern Orten / mit der grausamsten Gewaltthätigkeit gefangen hinweg gerissen / beraubet / auf das schnödeste verhönet / jämmerlich geprügelt / von Hunger und Blöse gantz und gar ausgezehret / und halb todt in die ärgste und abscheulichste Gefängnussen / unter Schlangen und Krotten / und / damit sie sich wider solche gifftige Thiere nicht beschützen noch wehren könten / verstricket und gebunden geworffen würden: Wo man aber etwas gelinder mit ihnen verführe / und ihnen das Tages-Liecht gegönnet würde / so würden sie nicht allein zu gar schwärer / sondern auch der allerunflätigsten und schändlichsten Arbeit / so da vorkommen / und immer erdacht werden könte / mit schwären eysernen Ketten unaufhörlich gefesselt / grausamer als offentliche schändliche Verräther und Vatter-Mörder / ohne alle Erbarmung und Mitleyden / auch gantz und zumahl unersättlicher Grausamkeit und Verspottung gezwungen und genöthiget / also / daß sie ein unerträglichers Leben / als die Höllische Marter selbst wäre / führeten. Hierzu kame auch noch / daß ihnen das hochwehrte Seelen- und Gewissens-Werck / die Schulen / und alle Hülffs-Mittel zu guter Auferziehung und Gottesforcht / in welchen die zarte Jugend zu Nutz / und Dienst / auch Treue / Gehorsam und Unterthänigkeit gegen Ihre Kays. Maj. unterrichtet und angewiesen werden sollen / wider alle gegebene Treue und Zusage / gäntzlich entzogen würden. Anjetzo zugeschweigen / daß auch den Evangelischen Seelsorgern zu Tauffen nicht zugelassen / noch sich der Kirchen zu bedienen erlaubt würde / welche doch die Evangelische theils mit ihrem Blut gegen den Türcken erworben / theils aber aus Kayserlicher allergnädigster Bewilligung und Zulassung auf ihren eigenen Kosten erbauet. Und wäre in Warheit wohl zu beklagen / daß das weltliche und irdische dem Himmlischen so vorgezogen würde / daß denen Comödianten / Seyltäntzern und Marckschreyern eigenthumliche Schaubühnen gantz sorgfältig / und schier niemals ohne anderer Leuthe Ungelegenheit / mit darüber ertheilten Privilegien zugelassen und vergünstiget würden / denen Bekennern Christi hingegen / und die dem gemeinen Wesen weder schad- noch hinderlich / sondern vielmehr für Ihr. Kays. Majest. Wolfahrt zu bitten sorgfältig seyen / nicht einmal unter einem schlechten und durchlöcherichten Dach / ja gar unter dem freyen Himmel / oder in den heimlichen Orten ihrer Behausungen ihr Gebett zu verrichten gegönnet / sondern mit unerträglichen Straffen verbotten würde. Es seye aber ferne / daß sein gnädigster König und Herr Ihrer Kays. Maj. als einem mit so grosser Clementz / Gerecht- und Billichkeit höchstlöblichst begabten Potentaten / dißfalls einige Schuld beymessen solte / insonderheit wann er sich erinnerte / was dieselbe für stattliche Zeugnuß bißhero von sich gegeben / daß Sie an dem so grausamen / und der sanfftmüthigen Regel Christi / wie auch dem Exempel der Apostoli- 1674.

1674. schen Liebe gantz zuwider lauffenden Verfahren nicht unbillich eine Abscheu trage; gestalten dero Gemüths-Anzeigung ein solches nach sich führte/so Ihre Kays. Maj. nicht allein mit allergnädigster Antwort und Versprechen seinem Durchleuchtigsten König und Herrn durch dero Ministros versichern lassen; sondern auch solches durch die höchstlöblichste/denen Evangelischen zum besten ausgelassene Diplomata und Freyheits-Brieffe/nach dem Exempel dero in Gott ruhenden Vorfahren / Glorwürdigsten Andenckens/ welche die Evangelische für ihre getreue Unterthanen zu erkennen/und zu deren Sicherheit denenselben ihre Kays. Authorität mitzutheilen nit unwürdig erachtet/bezeuget hätte. Indem nun diese gute Leuthe sich auf dieses Geleit und Versicherung verlassen/und Ihre Kays. Maj. dero Vorfahren Ruhm mit gleichmässiger Milde und Gnade gegen diese/und alle andere nachzueyffern sich beflissen / so habe sichs zugetragen / daß die Frucht und Krafft einer so grossen Willfährigkeit und Gutthat/so wol Ihr. Kays. Majest. als den jenigen / denen sie mitgetheilet und bedacht gewesen/verkehret/und dero theures Kayserliches Wort / durch weiß nicht was für List und Beschönungen eludirt und gebrochen worden; dergestalt/daß die arme Evangelische niemals weniger in Sicherheit lebten / als nach erlangten Kays. Schutz und Freyheits-Brieffen / gleich als ob dieselbe nur auf eine gewisse Zeit/und nicht so wol zur Sicherheit der Bedrängten / als etwan zum Schein einer Kays. Gnad ertheilet worden/ und nicht gnugsam wären / die grausame Verfolgung abzuwenden. Es würden aber die Urheber dieser Drangsal ihr Ampt und Pflicht besser verrichten/wann sie sich bemüheten/die Kays. Zusag und Würde durch der Kays. allergnädigsten Intention gemässe Vollziehung zu erhalten und handzuhaben/nicht aber dieselbe/mehr aus Welt- als Göttlichen End-Ursachen zu boden zu reissen und umzustossen; Wormit es dann endlich dahin kommen würde/daß man nicht mehr fromm/ ehrlich und getreu würde seyn dörffen/sondern so viel Christliche und fromme Seelen / wann sie aus Ihr. Kays. Maj. Landen und Herschafften vertrieben worden / unter das Türckische Joch und Dienstbarkeit/welches erbärmlich zu hören/gantz und gar würden gebracht werden. Sein deß Gesandten gnädigster König und Herr würde für Ih. Kays. Majest. Unterthanen keine Vorbitt/ daß sie mit ihnen etwas gelinder verfahren wolte/ eingeleget haben / wann ihre verschiedene und ungleiche Meynungen/nicht zwar von dem Fundament und Grund deß Christlichen Glaubens/ sondern nur von den Zusätzen der Apostolischen Lehr-Stücke / einige Laster und Unthaten in sich hielten; Wann diese Ungleichheit der Religion/ alle Treue und Bürgerliche Glückseligkeit auffhielte/und zu Grund richtete; wann die Evangelische wider Ihre Kays. Maj. mit aufrührischen Anschlägen sich empöreten; wann sie mit Ungebühr und unruhigem Auffstand dero höchste Authorität und Ansehen zu Zorn reitzeten; wann sie sich der Schuldigkeit und Pflicht getreuester Unterthanen entziehen wolten/oder wann sie dem jenigen/was ihnen anbefohlen würde/nicht so willfährig/als die Catholische nachkämen. Alldieweiln aber das Widerspiel männiglich bekandt und am Tage seye / obschon die meiste Verfolgungs - Plagen und Drangsalen mit dem Scheindeckel/daß sie sich mit der Conspiration und Verbindung wider Ihre Kays. Maj theilhafftig gemacht hätten/bemäntelt würden; weil auch die Evangelische ruhig und friedlich lebten/ und sich also/ wie sichs gegen ihrem Lands-Fürsten gebührete/ bezeugten / ja einen solchen Abscheu vor dem Laster der Verrätherey und deß Meineyds trügen/ daß sie für nichts höher und flehentlicher bäten/als daß man sie ja nicht mit aller Gewalt treiben und nöthigen wolte / solche Treu und Redlichkeit beyseyts zu setzen / auch niemand williger wäre als sie/ihr Gut und Blut/Leib und Leben für Ihre Kays. Maj. wider die Unglaubige auffzuopffern / und ihnen einig und allein ihre Seelen und Gewissen rein und unbefleckt vorbehielten; so möchten die jenige/welche Urheber dieses harten Verfahrens wider sie wären/zusehen/ wie sie bey Ih. Kays. Maj. würden bestehen/und dieses ihr Beginnen bey Deroselben verantworten können / wann vielleicht einiges Unheil / welches GOtt gnädiglich verhüten wolte / daraus entstehen solte / und sie ihnen selbst Gottes strenges Gericht über den Hals ziehen würden. 1674.

Unterdessen habe sein gnädigster König und Herr ihme anbefohlen/Ihr. Kays. Maj. vor Augen zu stellen/wie klar und deutlich die Worte deß Münsterischen Frieden-Schlusses/zu favor und Behuff der Evangelischen / welche in Ih. Kays. Maj. und deß Durchleuchtigsten Hauses Oesterreich Königreichen und Landen wohnen / gesetzt seyen: Allwo etlichen derselben/als nehmlich den Schlesiern/namentlich und ausdrücklich die freye Religions-Ubung unverbrüchlich gestattet/ die andere Befreyung aber / was dieses belanget/auff freundliche Intervention und Vermittelung seines Königs/und der Stände der Augspurgischen Confession (welches doch bißhero so vielmals/jedoch vergeblich versucht worden:) demüthige Vorbitt zu verrichten/ auff eine andere Zeit verschoben worden. Man könte in Warheit/ohne Beleidigung deren / welche bey dem so heiligen / und ohne einige Falschheit aufgerichteten Oßnabrug- und Münsterischem Friedens-Vergleich so viel Mühe/Arbeit und Fleiß angewendet / schwärlich glauben/daß dieselbe diese Clausul vergeblich und umbsonst solten hinzu gesetzet haben/oder diese arme Leuthe mit vergeblicher Hoffnung speisen wollen: und weiln dannenhero die Worte selbiger Clausul/so wohl wegen der allgemeinen Treu und Glaubens/als der Natur aller Verträge/etwas würcken sollen/ so hätten sie ja nichts weniger würcken können/als daß die Evangelische zum wenigsten in dem Stand in welchem sie gewesen / als der Fried geschlossen worden/sollen gelassen werden. Es wolte auch sein König nicht verhoffen/daß Ih. Kays. Maj.

1674. auf der von dem Graffen von Sternberg in Schweden gemachte Distinction, zwischen den Hertzogthümern in Schlesien/ so zu der Königl. Cammer und Tafel gehören/ und denen übrigen/oder auff der Exclusion und Ausschliessung deß Königreichs Ungarn von Ihr. Kays. Maj. Königreichen/ welche in dem Friedens-Schluß verständlich mit begriffen worden/ ferner zu bestehen gesinnet seyn würde; zumahlen weil weder diese Distinction, noch Exclusion in dem Instrumento Pacis gegründet wäre/ sondern vielmehr demselben schnurstracks zuwider lieffe.

Wann dann diesem allem also/so wolte sein gnädigster König und Herr/ nach der Ihme zustehenden freyen Macht und Willkühr/ für die unter so scharffer Inquisition und Grausamkeit seufftzende Evangelische eine Vorbitt einzulegen/wegen der auffrichtigen mit Ihr. Kays. M. immerdar gepflogenen guten Correspondentz Verständnuß/ wegen deß allgemeinen Ruhestandes/wegen dero Kayserl. Clementz/und gegebenen Worts/ und endlich umb Ihr. Kays. Majest. selbst willen/ Dieselbe inständigst und fleissigst ersucht und gebehten haben/daß Sie doch den Evangelischen/in Gleichförmigkeit der Freyheiten und Privilegien/ welche von Dero Glorwürdigsten Vorfahren/ auch ihro selbst/ ihnen ertheilet worden/ wie auch der allgemeinen Satzungen und Verträgen/ die Freyheit der Gewissen allergnädigst zu gestatten und zu lassen/ und/nachdem ihnen in Dero Königreichen und Erblanden die Ubung der Evangelischen Religion/ nebenst ihren Kirchen/ Seminarien und Schulen/ so ihnen vorhero zugehörig gewesen/ wieder eingeraumet worden/ die durch bißherige Ermanglung und Beraubung deß Gottesdiensts gantz zerschlagene Gemüther der Evangelischen in ihrem verzweiffelten und höchst bekümmerten Leben/so sie führen/wieder aufzurichten/ und zu erquicken/ und die/so das Recht der Natur/ und die unverletzte Treue und Gehorsam zu Dero Unterthanen gemacht/auch für solche zu erkennen geruhen wolle. Worauß dann auch erfolgen würde/daß Ihre Kays. Maj. aller fernerer Beunruhigung eingelegter Vorbitte für sie ins künfftig würde überhoben seyn können/ und diese arme bedrangte Leuthe/ welche anjetzo mit heissen Thränen und Seufftzen GOtt im Himmel ihren erbärmlichen Zustand klagten/ würden hernach mit so viel Lobsprüchen die Mildigkeit/ Gerecht- und Billichkeit ihres allergnädigsten Kaysers und Herrn rühmen und preisen/ und mit inbrünstigem Gebet den Allerhöchsten umb dessen langes Leben/ und alle Kayserliche Wolfarth anruffen.

Insonderheit aber/ alldieweiln dem Evangelischen Ritter-Stande/ und desselben Unterthanen/in den Schlesischen Hertzogthümern/Troppau und Jägerndorff/ Krafft deß Instrumenti Pacis, solche ungezweiffelte Rechte und Privilegien gebühreten und zukämen/ welche aber theils durch neue Artickel/ so in die Troppauische Lands-Ordnung vor zwey oder drey Jahren nicht eingeruckt worden/ theils aber durch vielerley Eingriffe und Attentaten der unruhigen Geistlichen deß Herrn Bischoffs von Olmütz auff unterschiedene Art und Weise gekräncket/und/so viel an ihnen/ gantz und gar umbgestossen und zernichtet worden; So ersuchte sein gnädigster König und Herr Ih. Kays. Maj. höchlich und auffs aller inständigste/ daß Sie nicht allein vorbemeldte Ritterschafft/ und deren Unterthanen/ in den besagten/ sondern auch alle andere in den übrigen Schlesischen Fürstenthümern wohnhaffte Evangelische in völliger Freyheit ihres Gewissens/ und Aufferziehung ihrer Kinder/ wie solches mit dem allgemeinen so theuer belobten Vertrag überein käme/ wie auch in dem ihnen biß anhero zustehendem Recht/so wohl die Würden und Landes-Aempter zu verwalten/ als auch unbewegliche liegende Güter an sich zu bringen/ und zu besitzen/ ungekräncket lassen/ und sie dabey schützen und handhaben/und derentwegen die Artickel erstermeldter Lands-Ordnung nicht allein abschaffen/ sondern auch entweder die besagte Missionarien und Geistliche wieder abfordern und zuruck beruffen/ oder aber ihr strenges und allzu vermessentliches Verfahren dergestalt zu hemmen/ und im Zaum zu halten eylen wolle/damit sie von der gantz unbefugten Vergewaltigung/ die Religion in den Städten Lübschitz/ Teschen/ und andern angräntzenden Orten zu reformiren (wider welche Reformation seines Königs gethane dreyjährige Intercession und Vorbitt nichts anders ausgerichtet/ als daß mehr als vierhundert Lübschützische Burger und Einwohner in denen angräntzenden Ländern betteln gehen müssen:) ins künfftig abstehen/ und die bißher genossene geistliche Beneficien oberwehnter Ritterschafft/ und deren Unterthanen ohne Verhinderung abtretten und einraumen möchten. Worzu dann durch Ihrer Kayserl. Majestät Clementz und Milde noch dieses kommen würde/ daß den besagten Missionarien nicht mehr würde frey stehen/ unter dem Namen/ weiß nicht was für der Geistlichkeit zukommenden Rechten/ und dergleichen Beschöningen/ die arme Evangelische ihrer Güter zu entsetzen/ in Betrachtung/ daß sie hierdurch nichts anders zuwegen brächten/ als daß Ihrer Kays. Majestät Länder gäntzlich verödet/ die Städte/ so wol als das Land/ihrer Inwohner beraubet/ und die redlichste und getreueste Unterthanen gezwungen würden/ entweder böß zu seyn/ oder gar das Land zu raumen: Dann obwoln denen Evangelischen in Ungarn/ insonderheit aber den Bürgern zu Edenburg/ welche sich gegen Ihre Kayserliche Majest. jederzeit so getreu und hold/ mehr als einige andere erwiesen/ zu Anfang dieses Jahrs/ in Krafft eines immerwährenden Vertrags/ auff vorhergehendes unterthänigstes Ansuchen/ die freye Religions-Ubung mit Ihrer Kayserlichen Majest-theurem Wort/und in offentlichen Schrifften versprochen worden/ so habe sichs dannoch hernach zugetragen/ daß 1674.

1674. die Ubung ihres Gottesdiensts von Edenburg nach Eysenstadt verlegt worden/ dahin man/ wegen Abgelegenheit und Weite deß Orts/ und Unsicherheit der Strassen / nicht wohl sicher / oder ohne überaus grosse Beschwärlichkeiten kommen und reysen köntе / da doch keine einige Ursach verhanden gewesen / warumb man eine solche offentliche theure Zulag hätte umbkehren und ändern sollen/es wäre dann/daß man durch solche Veränderungen/ Gefähr-und Verdrieß- lichkeiten den Evangelischen ihre Freyheit und Rechte hätte schwächen / kräncken/ und sie also endlich desto leichter gantz und gar vertilgen und außrotten wollen.

Derohalben wolte sein gnädigster König und Herr / als welcher seines Ampts und Gebühr zu seyn erachtete / für derjenigen Wolfarth zu sorgen / welche die Gemeinschafft der Religion und Glaubens Ihme zu Freunden gemacht / Ihre Kays. Majest. freund- brüderlich / und auff das inständigste gebehten haben. Dieselbe wolte geruhen / Seiner so vielmals wiederholten Intervention und Vorbitt endlich so viel Statt und Raum zu geben / ja auch dero selbst eigene Würde zu bedencken/damit die von Deroselben den Edenburgern allergnädigst ertheilte / und bestättigte Freyheiten ihren erwünschten und geziemenden Effect und Würckung erreichen / und das wider den Inhalt derselben an einen so unbequemen Ort verlegte/ oder (wie es der Ungarischen Cantzley zu reden beliebet:) relegirte und verwiesene Religions-Exercitium, sampt denen abgenommenen Kirchen / insonderheit aber nothwendiger Eröffnung der Schulen und Gymnasien / ihrer Stadt / wie auch den andern Städten und Dorffschafften wieder eingeraumet werden/und dann derselben Genessung und Bedienung ins künfftig von aller Gewaltthätigkeit frey und unangefochten bleiben möge.

Ihre Kayserliche Majest. solte sich versichern/ daß Sie seinem gnädigsten König und Herrn / kein scheinbarers und angenehmers Pfand ihres gütwilligen und Brüderlichen Gemüths würde geben können / als wann Sie sich hierinnen erbitten lassen/ und seiner treu-eyfferigen Vorbitt für seine angefochtene Religions-Genossen / statt und Platz zu geben/ und ihrem kläglichen Zustand mit allergnädigster Erleichterung zu Hülff zu kommen unschwär würde geruhen wollen. Hierdurch würde Ihre Kays. Majest. Dero Ruhm-Gerücht / wegen Ihrer angebohrnen Clementz und Gütigkeit höchlich vermehren/ und Ihro nicht allein seinen gnäd. König und Herren / sondern auch so viel Chur-Fürsten und Stände deß Heil. Röm. Reichs höchstens verbindlich machen/welche solche Gnad ihnen selbst wiederfahren zu seyn achten / und die gelinde Verfahrung mit denselben ihnen zueignen / auch derentwegen ihre Waffen mit Ihrer Kayserlichen Majestät Kriegs-Macht/ so offt es vonnöthen seyn wird / zu vereinbaren / desto willfährtiger sich finden lassen würden: Allermassen im übrigen sein gnädigster König und Herr Ihr. Kays. Majest. mit allen geflissenen Diensten und Liebe sich zu eigen übergebe/und anbiete. 1674.

Dieses war die eingelegte Königl. Schwedische Vorbitte / für die verfolgte Evangelische Christen in Schlesien und Ungern; Dahin sich denn nunmehro die Historische Feder schwinget/umb zu beschreiben:

Was in dem Königreich Ober- und Nieder-Ungarn / zwischen den Kayserl. Trouppen und Malcontenten/ wie auch den Türcken / dieses 1674. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Gleich wie die Malcontenten in Ungern im verwichenen Jahr mit streiffen / rauben und plündern Rache geübet; also fahren sie mit dem neueingetretenen Jahr fort; gestalten denn fünffhundert derselben bey Nächtlicher Weile zu Caschau einen Einfall in die Vorstadt gethan / und etliche Personen nieder gemacht und geplündert / denen aber durch dreyhundert Croaten nachgesetzet/und derselben viel nieder gemacht/ auch etliche gefangen eingebracht worden. Gleichwol haben sie sich wieder zusammen rottiret/ und mit etlichen an sich gezogenen Türckischen Trouppen über die Waage biß an Leopolds-Stadt gesetzt/etliche Marckflecken und Dorffschafften in den Brand gesteckt/ zehen Reiter vom Schmiedischen Regiment / und etlich hundert Stuck Vieh weggeführet. *Malcontenten in Ungarn regen sich.*

Demnach auch der Herr General Barogotzky Kundschafft erhalten / daß die bißhero sich in den Wäldern / auch an den Siebenbürgischen Gräntzen / und auff dem Türckischen Boden flüchtig enthaltene / eine neue Conjunction vor die Hand genommen / und sich in die vier tausend vermehret hattē / so schickte derselbe unterschiedliche kleine Partheyen aus / deren eine das Glück gehabt / daß sie einige Gefangene bekommen / von denen sie erforschet / wie starck besagte Conjungirte und was sie eigentlich intentionirt wären? und stimmete ihre Aussage dahin / daß ihr Absehen auff Nanas / und wann es ihnen daselbst gelingen würde / auf die andern Heyducken-Städte gienge / dieselbe zu ruiniren. Hierauff haben sich die Kayserliche zwölff hundert Mann starck zusammen gezogen / und den 26. Dito den Feind / als er sein gedachtes Vorhaben in das Werck richten wollen / unversehens angegriffen / selbigen gleich im Anfang getrennet/und in die Flucht gebracht / ihrer dreyhundert / worunter viel Edelleuthe gewesen / niedergehauen / auch hundert und dreyssig gefänglich eingebracht. *Werden von Gen. Baragotzky geschlagen.*

Im Junio hatte der Herr Obrist Schmied eine gleichmässige Rencontre, dann es gieng *Wie auch vom Obrist Schmiedt.*

1674.

derselbe den 21. Dito auß dem Läger gegen Tockey zu / und traff einige Malcontenten Trouppen zu ein-und mehr hunderten an / deren einige ihme entwichen / einige aber von ihme erhaschet und theils geschlagen / theils ins Wasser gejaget worden / dabey er aber / weil jene sich tapffer gewehret / von den Seinigen ziemlich eingebüsset.

Obrist Schmidt maintinirt die über die Theyß geschlagene Brücke mit Gewalt.

Nachdem auch der Herr General Spanckau zu Balgar in Ober-Ungern eine Brück über die Theyß schlagen lassen / so haben die Türcken solches nicht gestatten wollen / also daß der Herr Obrist Schmiedt dieselbe mit dem Schwerdt manteniren müssen / worauff die Malcontenten in vier tausend starck / nebenst vielen Türcken zu scharmutziren angefangen / die er aber geschlagen / daß in dreyhundert auff der Wahlstatt geblieben / und viel gefangen worden.

Graff Setzy wird in seinem Schloß von den Malcontenten jämmerlich ermordet.

Hingegen war eine andere Parthey Malcontenten vor deß Graff Setzy Schloß kommen / so sich für Kayserliche Soldaten / und daß sie Gefangene bey sich hätten / mit denen sie ihre Zuflucht dahin nehmen wolten / außgeben / als sie aber damit eingelassen worden / haben sie Ihn und seine Leuthe nieder gemacht / und das Schloß geplündert. Ingleichen haben sie in einem Dorff einen Catholischen Priester überfallen / ihm den Kopff abgeschlagen / und einen ander lebendig geschunden; Item einem andern Nasen und Ohren abgeschnitten / auch sonst noch einen enthauptet. Nachdem sie auch Kundschafft erhalten / daß der Herr General Spanckau sich zum Obristen Schmiedt über die Theyß begeben / haben sie sich in zwey tausend zu Pferde disseits der Theyß eingeschlichen / und mit Plündern und Rauben grossen Schaden gethan / bey Fuay den Caschauischen Kauffleuthen etlich tausend Gulden werth abgenommen / und sich in der Nacht darauff nur einen Mußqueten Schuß von der Stadt Caschau sehen lassen. Nicht weniger giengen etliche Partheyen von ihm nach Zathmar / welche von der alldort liegenden Reiterey / in Meynung / daß sie nur allein angegriffen / und zuruck getrieben / hernach aber von dem unbewusten Hinterhalt secundiret / und so zugesetzt worden / daß von hundert und funfftzig Mann nicht mehr / als funfftzehen wiederumb nach Zathmar kommen.

Türcken auß Neuhäusel setzen über die Waag /

Unterdessen kunten die Türcken eben so wenig ruhen: Gestalten im Februario ihrer neunhundert auß Neuhäusel über die Waag gesetzt / drey Dörffer in den Brand gesteckt / und die Christen gefänglich mitgenommen / es hat aber der Rittmeister von Röttern mit seiner Compagnie / und andern von den Schneidauischen darzu gestossenen Hussaren / in zweyhundert Mann starck / ihnen in einem Wald auffgepasset / und auff dieselbe dergestalt / als wann ein starcker Hinterhalt in dem Wald wäre / getroffen / daß sie sechtzig Türcken / ohne sehr viel Beschädigte / nieder gemacht / theils Gefangene erlediget / und die Türcken in die Flucht gebracht / an deß Rittmeisters Seyten aber sind gleichfals sechs Reiter / ein Trompeter / und zween Hussaren geblieben.

1674.

und werden von den Heyducken und Husaren geklopfft.

Als auch besagte Neuhäußler Türcken auff dem Streiffen außgewesen / sind die Commorische Hussaren und Heiducken in zweyhundert starck außgegangen / und haben alle das Neuhäußler Vieh / so auff der Weyde gewesen / weggetrieben / darüber die Türcken / als sie solches vermercket / ihnen alsobald nachgesetzt / und mit ihnen ein Gefecht gehalten / weiln sich aber die Heiducken hinter einem Graben verborgen / haben sie den Türcken mit ihrem Schiessen solchen Schaden gethan / daß sie die Flucht nehmen / und das Vieh zuruck lassen müssen / auch über die vierzehen Wägen mit Todten und Verwundeten nach Neuhäussel eingebracht.

Nicht lang hernach gieng zwischen den Hussaren und Heyducken von Gomorra / und den Türcken von Neuhäusel abermals ein scharffer Scharmützel für / weil jene diesen letztern 200. und 8. Stück Viehe weggetrieben / bey welcher Action die Türcken den Kürtzern gezogen / der Hussaren aber 33. geblieben und verwundet worden. Hingegen haben die Türcken / dieses zu rächen / deß Graffen Esterhasi Pallanca / so mit 300. Mann besetzt gewesen / umbringet / und selbige angezündet / so / daß gedachter Graff / mit grossem Verlust der Seinigen sich durchschlagen und salviren müssen.

Unglückliche Rencontra deß Obrist-Leut. Sayers mit den Türcken.

Den 3. Sept. hatten 25. Türcken anderthalb Meilen von Schintda einen Edelmañ / nebenst 7. Hussaren gefänglich weggeführet: Demnach nun hiervon der Janckische Obrist-Leutenant Sayer Kundschafft erhalten / hat er in Neutra alsobald einen Lärmen machen lassen / und mit 200. und 50. Mann ihnen nachgejagt; weiln aber die Hussarn allzu flüchtig darein gesetzet / so haben sie zween frische Trouppen Türcken ersehen / dañenhero selbige zu secundiren vermeynet / sie sind aber von 5. frischen daselbst im Hinderhalt gelegenen Trouppen dermassen überfallen worden / daß sie nur zu einer einigen Salve haben gelangen können / also daß von den Janckischen Dragonern / nach tapfferm Widerstand / 91. gemeine Knechte ein Leutenant / ein Fändrich / drey Wachtmeister / und vier Corporalen tod blieben / der Obrist-Leutenant Sayer aber / welcher 9. Hiebe und Stiche bekom̃en / ist mit dem Capitän-Leutenant / 1. Wachtmeister / 1. Führer / und 21. Gemeine / gefänglich nach Neuhäusel geführet wordẽ. Eine solche Beschaffenheit hatte es dazumahl in Ungarn / von dannen wir uns in die nächst liegende Nachbarschafft begeben / und vernehmen wollen:

Was in dem Königreich Polen auff dem zu Warschau angestellten Convocations-Tag / wie auch der Wahl eines neuen Königs: Ferners im Felde in der Ukraine zwischen den Königl. Cron-Völckern / und den widerspänstigen Cosacken / zusampt den Türcken / dieses 1674. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

1674. Convocations-Tag zu Warschau nimbt seinen Anfang.

BEy Annäherung deß zu Warschau angestellten Convocations-Tags / ließ die Königin den Cron Feldherrn ersuchẽ/ daß er demselben persönlich beywohnen wolte. Unterdessen sind die Land-Täge in Groß-Polen / und zu Sendomir glücklich abgelauffen / worinnen der Königin Interesse wohl beobachtet worden/ welches die Land-Bothen / Ihrer Majestät selbst zu wissen machten. Hierauff ist der besagte Convocations-Tag den 16. Januar. glücklich angefangen/und der Cron Schwerdt-Träger Bielinsky zum Marschall darauff erwählet worden. Weil auch der auff vorigem Reichs-Tage gewesene Director / Czarnacky nicht zugegen/als hat der älteste Land-Bothe aus der Sendomirischen Woywodschafft den Stab geführet / und die Stimmen abgehöret. Allhier wurde auch auf die Bahn gebracht/daß man das alte Fundamental-Gesetz: Rex Catholicus esto, nicht dergestalt zu verstehen hätte / als ob man die Candidatos, so der Röm. Catholischen Religion nicht zugethan / gar nicht admittiren solte; und seye nicht so viel daran gelegen / ob der zukünfftige König nach Römischer Tradition Catholisch wäre / oder nicht / wann er nur neben dem Apostolischen Glauben Geld hätte / und den Krieg wohl verstünde: Massen dann die Exempel deß Jagellonis, Stephani, und Sigismundi, ebenfals ein anders lehreten. Der mehrer Theil aber der Landbothen drange darauff / oberwehntes altes Gesetz nach dem Sinn der Römischen zu beobachten.

Proposition deß Herrn Primatis.

Nachdem nun die Herren Land-Bothen den 17. dieses in der Senatorn-Stube erschienen/hat der Herr Primas Regni die Proposition, wiewol/ wegen seiner Unpäßlichkeit / nur mit wenigen Worten gethan / und sie insgesampt zur Einigkeit/und Verkürtzung aller Solennitäten / ermahnet / endlich auch gebehten/ daß sie nach ihrem besten Vermögen die Sicherheit der Republic bevestigen solten. Den 23. wurde beschlossen/ daß eine gewisse Schrifft / so in faveur deß Hertzogs Carl von Lothringen wider Franckreich / und andere hohe Potentaten in Truck ausgangen/verbotten und cassirt werden/ auch hinfüro sich niemand unterstehen solte/ bey Straff/aller Ehren entsetzet zu werden/ dergleichen Schrifften mehr heraus zu geben.

Deputirte der Cron-Armee haben Audientz.

Den 27. Dito hatten die Deputirte der Cron-Armee Audientz/in welcher der Cron Land-Fändrich/ Herr Murassenesky/das Wort geführet/ und der Feldherren und Militz Tapfferkeit/ nebenst ihrem Begehren hoch recommendirt; worüber sich die Republic zum höchsten bedanckt/ und derselben Satisfaction zu geben versprochen: Worauff von Stund an proponirt wurde/ nachdem die Zeit der Election auff den 14. April. vest gesetzet worden / auff was für einen Fuß man die Mittel zu den Kriegs-Unkosten wider die Türcken ausfündig machen möchte: Und weilen die Türcken starck nach der Ukraine marschiren / so wurde das Auffbott der Pospolite Russenie dem Primas Regni heimgestellet: Ingleichen ward beschlossen / daß der Feldherr nicht befugt seyn solte / einige Kriegs-Völcker mitten in das Königreich zu führen / und daß alle die jenige/die stärcker als mit 200. Mann auf den instehenden Wahl-Tag erscheinen würden / für Feinde deß Vatterlands erkläret werden solten. Weil nun täglich viel wichtige Sachen auf die Bahn gebracht wurden/so ward der Convocations-Tag noch auf etliche Tage verlängert.

1674.

Wie auch die von der Litthauisch.

Den 3. Febr. hatten auch die Abgeordnete der Litthauischen Armee Audientz/deren vornehmste Begehren waren / daß man der Litthauischen Militz / wegen deß grossen erlittenen Schadens Satisfaction geben/und ihr den dritten Theil von den Königl. Kleinodien/wie auch die Helffte von der Summ/die der Pabst übersendet lieffern solte: Den 5. Dito ward obiges reassumirt, aber nichts darin gethan/nur daß der Hoff-Marschall Lubomirsky/über die Kayserl. Völcker geklaget/ welche in dem Zipser-Lande die Brod-Gelder einforderten/ und grossen Muthwillen verübetẽ/ bate auch die Königin / an den Röm. Kayser zu schreiben/damit solches möchte geändert/und das gute Vertrauen nicht gekräncket werden. Den 8. ward der Königin eine Provision von zweymahl hundert tausend Gulden einhellig bewilliget/und der Punct wegen der Saltz-Gruben verlesen. Es wolten auch einige alle fremde Ministros ausgeschaft haben/ andere aber widersprachen solches; weßwegen man sich dann endlich verglichen / daß man die besagte Ministros fragen solte/ob sie an den König/oder die Republic abgeschickt worden? weil nun diese auf solche einhellig geantwortet/ daß sie von ihren hohen Herren Principaln bereits neue Commissionen an die Republic bekommen / so ließ man sie daselbst verbleiben/mit dem Beding/daß sie ihr Anbringen zu erkennen geben solten.

Uneinigkeit zwischen den Grossen/wegen Erwählung eines Königs.

Wegen der Wahl eines Königs waren die Gemüther der Grossen untereinander sehr vertheilet; worüber auch der Unter-Cantzler in dem Senat einsmals wider den Woywoden von Culm sehr harte Worte führte: Einige waren der Erwählung deß Printzen von Lothringen sehr entgegen / und sagten/weiln dieses meistens zu Wien verhandelt wordẽ / daß solches der freyen Wahl zuwider lieffe; Andere aber schienen ihm günstig zu seyn / unter denen die Litthauer wohl die vornehmste gewesen. Es ward auch von einer Liste der Candidaten zu der Cron / und von den Stimmen/so sie darzu hätten gesprochen / welche diese gewesen: Der Printz von Lothringen zwo Stimẽn. Den Jan von Oesterreich eine: Der Churprintz von Brandenburg sechs: der Printz von Conde acht: der Hertzog von Jorck fünff: der Printz von Uranien sieben: der Printz von Neuburg vier: der Printz aus der Moscau neun: der Fürst aus Siebenbürgen eylff: der Fürst Ragotzy zehen: Hertzog Maximilian in Bayern drey: Printz Radzivil zwölff: und der Feldherr Sobiesky dreyzehen.

Litthauer keinen In-

Die Litthauer haben zwar in etlichen Sessionen

1674. Länder zum König haben.

nen nacheinander inständig angehalten/ daß man bey dieser Convocation ein Gesetz machen möchte/ daß kein Piastus/ oder Eingebohrner zur Cron zugelassen werden solte; (womit sie auff den Cron-Feldherrn gezielet / demselben alle Hoffnung zu benehmen/ zu dieser Cron zu gelangen:) Es ist ihnen aber von der Cron Einsassen darauf zur Antwort gegeben worden/ daß solches keineswegs geschehen könte/ es seye dann zu grosser Beschimpffung deß letzt verstorbenen Königs/ als ob derselbe/ als ein gewesener Piastus/ oder Eingebohrner/ durch seine üble Regierung und Conduite zu dergleichen exclusion Ursach gegeben hätte/ oder aber / daß man der gantzen Welt / zu Spott der Polnischen Nation/ kund geben wolte / daß gleichsam niemand aus ihrem Mittel zu solcher Regierung tüchtig zu finden wäre.

Convocations-Tag endiget sich

Endlich/ nachdem man sich wegen der Contributions-Mittel/ und nachfolgender Puncten verglichen. 1. Doppelten Kopff-Schoß. 2. Schilling-Geld für gangbar zu erkennen. 3. Donativ auf den Zöllen. 4. Keinen Piastum, oder gebohrnen Poln zum König zu benennen. 5. Von Schweden drey tausend Mañ/ von Chur-Brandenburg zwey tausend / und vom Hertzog in Churland zwölffhundert Mann zu begehren/ und 6. daß ihre Armee achtzig tausend Mann completirt werden solte / verglichen/ zu mahlen weiln auch der Cron-Feldherr eyfferig geschrieben/ daß man die Wahl beschleunigen müste/ weil er der Türckischen Macht / wann die Republic mit ihren Rathschlägen und Macht auf den Frühling nicht vereiniget wäre/ nicht wiederstehen könte/ so würde der Convocations-Tag den 22. Februarii/ mit guter Zufriedenheit aller Anwesenden geendiget / und die Zeit der Wahl auff den 20. April. vest gestellet/ mit Beding/ daß dieselbe länger nicht/ als drey Wochen währen solte.

Mitteler weil nun die Zeit der Wahl herbey ruckte / hat eine unbenahmte Feder / folgende nachdenckliche Schrifft in Lateinischer Sprach hersür gegeben:

Durchleuchtigste Fürsten/ ꝛc.

Unterricht an die junge Potentaten/ so zu dem Königreich Polen zu gelangen bemühet sind.

Wir sehen/ daß ihr anjetzo nach unserer Cron trachtet: Ihr suchet Land und Leuthe/ und wir einen Oberherrn: Ihr seyd bemühet umb das Regiment in unserm Lande; wir aber haben den Vorsatz/ den Regenten Folge zu leisten/ aus keinem andern Trieb / als daß wir/ nach ausgestandener so langwürigen Widerwärtigkeit/ endlich einmahl unter einem glückseligen und frommen Herren zur Ruhe und Wohlstand mögen gebracht werden. Nun lassen wir zwar in unserm Reich keinen Außländer zu keiner Ehren-Stelle gelangen; Ja es werden auch die Eingebohrne selbst nicht befördert/ es seye dann/ daß sie sich zuvor wol verdient gemacht; nichts desto weniger aber so vertrauen wir Cron und Scepter einem Ausländer/ wenn wir sehen/ daß derselbe mit sonderbaren Tugenden vor andern von GOtt ausgerüstet ist/ und achten dabey nicht / oder gar wenig/ den hohen Stand und Herkommen; als welches ein zufälliges Ding ist: wann wir aber mercken / daß sothaner Regent uns nit anstehet/ so lassen wir unsere Gemüther auch nicht weiter von ihme beherrschen/ angesehen hierinn bey uns die höchste Regierung bestehet/ sondern entziehen ihm alsofort unsere Lieb und Zuneigung. Wann wir aber unsern inländischẽ Fürsten bey der Kön. Wahl vorbey gehen/ so geschicht solches mehrentheils darum/ damit wir nit/ durch die angeborne Zuneigung übereylet/ uns völlig besinnen köñen/ was zu thun und zu lassen sey. Dannenhero wir es billich zuvor mit euch überlegen/ damit ihr mit reiffem Bedacht nachdencken könnet / wornach ihr trachtet: Damit aber solches desto leichter von euch geschehẽ möge/ so wollen wir euch/ nach Polnischer Treu und Aufrichtigkeit entdecken/ wie es in diesem Königreich beschaffen sey / damit euch euer Beginnen und Vornehmen nicht etwa allzu spat gereuen möge.

Und zwar so gestehen wir erstlich gerne / daß unsere Cron unter die jenige mit zu rechnen seyn/ auf welchen dieses geschrieben stehet: **Es trachtet der jenige nach dieser Cron/ der ihren Zustand nit kennet:** Dannenhero selbige niemand/ wann er klug ist/ ihme wird auffsetzen lassen/ der nicht zuvor beydes sich / was er an ihm selbst vermag/ als die Wichtigkeit dieser Cron erwogen hat.

2. Sind wir auch nicht in Abrede/ daß unsere Crone zwar von Golde bestehe / aber mit vielen Sorgen versetzet seye / die zwar dem Könige sein Haupt zieret / sein Gemüth aber so vest und unaufflößlich an das jenige / was er einmahl angenommen hat verbindet/ daß er sich desselben nachmals nimmermehr entbrechen kan.

3. Geben wir auch zu/ daß/ wañ unser König die Cron einmahl aufgesetzet hat/ er sich dabey allezeit in völliger Rüstung befindẽ müsse/ weil unser Königreich allenthalben mit feindlicher Gefahr umgeben ist / welche weder das grosse und weite Meer/ noch die hohen Alpen/ noch die Pyrenäische Gebürge abhalten können.

4. So bekennen wir auch/ daß andere Könige/ als Gottes Statthalter/ entweder für sich allein/ oder durch wenig andere/ die sie nach ihrem eigenẽ Wolgefallen darzu erkiesen/ ihr Land und Leuthe ohne einziges Einredẽ/ und mit freyester und ungebundener Macht regieren: bey uns aber hat es eine gantz andere Bewandnus. Dann da ist der König denen Gesetzen deß Reichs unterworffen/ ihme sind mehr an die Seytẽ gesetzet/ unterschiedliche Völker und Nationen/ die am Gemüthe/ an der Sprache/ und an Sitten gar ungleich/ ja unterschiedlicher Lufft gewohnet sind/ habẽ ihm einzureden/ und muß der König geschehẽ lassen/ daß nit allein 140. Reichs-Räthe mit zur Regierung sehen / sondern auch aus dreyen Ständen so viel tausend von der Ritterschafft das Wort führen dörffen. Worbey aber diese Bescheidenheit gebraucht wird/ daß alle beyde Ordnungen ihr Absehen auf den König / als auf den Mittelpunct richten/ damit also die Untergebene nit mit Ungestümm regieret / sondern mit sonderbarer Vernunfft und Geschicklichkeit mögen beherrschet werden.

1674. werden. Dannenhero leicht zu ermessen ist/was für ein hoher Muth und reiffer Verstand bey unserm Könige erfordert werde/ damit er so viel tausend Menschen/ die sich gar nicht zwingen las- einträchtig beysammen halten/ und so viel unruhige Gemüther vereinbaren möge.

5. Lassen wir auch zu/ daß/ weil unser Königreich nun in die zwantzig Jahr her und länger/ so viel außgestanden/ so viel Provintzen und Länder allenthalben von denselben abgerissen worden/ und/ welches das wichtigste ist/ den Türcken/ sich mit weiterer Grausamkeit zu rächen/ durch eine neulich erhaltene Victori in den Harnisch gebracht hat/ an unserm Könige eine grosse Tapfferkeit deß Leibs und Gemüths erfordert werde/ weil so viel Königreiche und Herrschafften/ in die allerabgelegenste Oerter der Welt/ ihren Muth an uns zu kühlen im Werck begriffen sind. Hier ist warlich ein gewaltiger großmüthiger Held vonnöthen/ der sich so viel Ungeheuer nit schrecken/ viel weniger durch Widerwertigkeit weich machē lässet/ sondern desto mehr mit unerschrockenem Muth darauff loß gehet.

6. Sage wir auch zugleich/ daß dieses Königreich durch die auffgewendete Kriegs-Unkosten gantz erschöpffet/ durch so viel Feindseligkeiten verheeret/ und gantz verwüstet sey/ so gar/ daß es ins künfftige wenig zur Hülffe wird beytragen können/ darumb wir uns nach einem reichen Herrn/ aber der zum wenigsten Verstand hat/ und streitbar ist/ umbsehen müssen/ damit das Königreich Polen/ weil es zu seiner vorigen Unvermögenheit und Armuth gebracht worden/ auch wieder auff die vor Alters gebräuchliche Art/ ohne geworbene Völcker Krieg führen könne/ welches nicht besser wird geschehen können/ als wann der König mit seinem Exempel lehret/ wie man Frost und Hitze ertragen müsse/ damit auch die Ritterschafft erlerne/ allen Pracht und Verschwendung abzulegen/ auch im Winter im Feld zu verbleiben/ mit geringer Bekostigung vorlieb zu nehmen/ alle Zärtlichkeit hindan zu setzen/ auch sonsten der unnöthigen Processen sich zu begeben. Dannenhero er die Tugenden an sich muß erblicken lassen/ welche an denen Königen Boleslao/ Crirousto/ Boleslao Chubri/ Boleslao dem Kühnen/ Uladislao/ und andern hervor geleuchtet/ da er dann leicht ohne vieles Geld und Schatzungen durch eben die Wissenschafft wird erhalten können/ durch welche es vormals in Auffnehmen kommen ist. Wann er sich aber in keines von oberwehnten wird zu schicken wissen/ wird er bald/ sampt Land und Leuthen/ zu grund gehen/ da ihme dann nachmals die fürübergehende diese Grabschrifft auffrichten werden. Er liegt allhie samt dem Volk; das Reich samt dem Könige.

7. Ist auch wahr/ daß unsere Nation nicht mehr wie vor diesem mit Königen zu frieden ist/ sie mögen seyn/ wer sie wollen/ und denjenigen Ehre beweiset/ an denen nur der blosse Schein der Majestät zu sehen ist: Sondern wir erwählen uns jetzo einen König mit gewissen Abreden und Bedingungen/ und muß sich selbiger in der That/ und nicht nur mit Worten tapffer anstellen/ keine Arbeit und Mühe scheuen/ und sich in die Sachen schicken können/ damit die allgemeine Wolfahrt desto leichter zuwegen gebracht werde; dañ wann die Armen mit Freygebigkeit/ das Volck mit glücklichen Läufften/ und wolfeiler Zeit/ und jederman mit Anmuthigkeit nicht eingenommen ist/ so kan der König nicht wohl fort kommen/ angesehen ihme zwar das Lob beygeleget wird/ wann es im Königreich wohl stehet/ wann es aber nicht gehet/ wie es gehen soll/ so muß er/ und nicht seine Ministri und Räthe/ wie an andern Orten geschicht/ herhalten. Und weil der künfftige König/ Krafft gehaltener Abrede/ und gemachten Schlusses/ alles/ was der Cron abgekommen ist/ wieder herbey zu bringen versprechen muß/ so wird die Republic ihm hart/ ja gar mit Auffkündigung deß Gehorsams deßwegen anliegen/ darauß leicht abzunehmen/ daß zwar andere Könige mögen stille sitzen/ diesem aber keine Ruhe gelassen werde/ als die wir ihm dermahleins im ewigen Leben wünschen. 1674.

8. Widersprechen wir auch nicht/ daß es in Polen viel vortreffliche Helden/ und durch viel Siege berühmte Kriegsleuthe gebe/ die vor keinem/ als einem streitbaren/ und in der Kriegs-Schul wol geübten Fürsten ins Gewehr treten/ und bloß einem solchen Könige folgen werden/ dergleichen sie vor diesem offtmahls/ und auch unlängst auff offentlichen Reichs-Tägen vorgeschlagen haben. Im übrigen wo der künfftige König sonst keine andere Gaben/ als die Hoheit seines Herkomens/ mit sich bringet/ wird er wenig geachtet werden/ sondern sich/ zu seinem und unserm selbsteigenen grossen Schaden/ in offentliche Gefahr stürtzen.

9. Verneinen wir auch nicht/ daß die Ertheilung deß Rechtens und Gerechtigkeit einen höchstreiffen Verstand erfordere/ in Betrachtung/ daß so viel nach einer Sache streben/ so viel einen Adelichen Nahmen führen/ und keinem Edelmann/ umb etwas anzuhalten/ einiges Ziel und Maas gesetzet ist/ da dann bey Außtheilung der Ehrenstellen/ und anderer Aempter ein so hoher Verstand erfordert wird/ zumahlen/ wann man die Zuneigung/ das Urtheil/ ja gar das Anschauen eines jeglichen in gleicher Maas beybehalten will/ daß auch die vernünfftigste Regenten mit ihrem Zeugniß beglaubiget/ daß sie sich bey Außtheilung der Gerechtigkeit eben so sehr gefürchtet/ als man sich für dem jüngsten Gericht dermahleinst werde zu entsetzen haben. Dañenhero nicht leichtlich zu vermuthen/ daß ein neuerwählter König nicht ohne sonderbare Vorsichtigkeit den Lauff beydes sein/ als der Republic Schiffes nit dergestalt einrichten solte/ damit es nicht an den Klippen deß Anstosses und Widerwillens zu scheitern gehen möge. Diese Ertheilung/ so wol der Belohnung/ als auch der Gunst und Gewogenheit/ hat nit allein die Könige/ sondern auch die Republic selbst mit vielem Unheil überschwemmet.

1674. 10. So gestehen wir auch/ daß weiland König Johann Casimir/ welcher in der Kriegs-Schul gebohren und erzogen/ in seiner Jugend/ und anwachsendem Alter gar nicht zärtlich gehalten/ und durch so viel Widerwertigkeit zu grosser Erfahrung und Gedult gelanget/ durch die Niederlegung Cron und Scepter kund gemacht habe/ daß die Hand deß HErrn so schwer sey/ daß auch ein so großmüthiger Herr/ die Regierungs-Last länger zu tragen/ seine Schultern zu schwach erkennet. Und was sollen wir wol von König Michael sagen/ welcher bald den dritten Tag nach seiner Wahl seine Zuflucht zu seiner Frau Mutter/ und etlichen Grossen deß Reichs genommen/ mit flehentlicher Bitte/ daß sie ihn von deme/ worzu er sich verbunden hätte/ loß machen/ und die Last/ deren seine Kräfften nicht gewachsen wären/ von ihme nehmen wolten/ die aber/ auß billicher Betrachtung deß auß dem abermaligen Interregno entstehenden Unheils/ ihn seiner/ wiewol rechtmässigen Bitte nicht gewähren wollen; Dannenhero er auch/ bey verweigertem seinem Wunsch/ innerhalb einer Frist von vier Jahren sich seiner Last durch einen seligen Tod entbürdet hat/ seinen Nachfahren im Reich diese Lehre hinterlassend/ daß die Verwaltung deß Polnischen Regiments keinem/ als einem wolgeübten/ unverdrossenen/ tapffern/ mannhafften und beherzten Fürsten müsse anvertrauet werden. Dessen aber ungeachtet/ mercke ich/ daß man euch eines andern bereden wil/ wie es nehmlich in Polen gar viel Reichs-Räthe/ und trefflich erfahrne Ministros gebe/ welche einem neuem König mit gutem Unterricht an die Hand zu gehen wüsten/ sintemahlen die Cron Polen zu regieren nirgends besser/ als in derselbigen könte erlernet werden/ wann anderst der künfftige König sich nur zur Unterweisung würde bequemen wollen. Allein/ nehmet es wohl in acht/ ihr Durchläuchtigste Fürsten/ daß auch dieses nicht allzeit angehen wolle/ indeme vormahls der König Casimier sich nicht hat wollen halten lassen/ ungeachtet in die dreissig Reichs-Räthe ihme bey der Regierung unter die Arme zu greiffen/ mit gebogenen Knien/ und dargereichten Händen sich anerboten/ weil dieser sehr kluge Fürst sehr wohl gesehen/ daß bey der Polnischen Regierung unmüglich/ nach ander Leuthe Gutdüncken zu regieren; und solches hat der König Michael auch erfahren. Wann ich aber die Bewandniß jetziger Läufften überlege/ so befindet sichs/ daß Polen einen wohlerfahrnen Meister/ und keinen Schüler bedarff/ und da man selber guten Raths benöthiget/ kan man solchen andern schwärlich mittheilen. Es siehet sich Polen nach einem solchen König umb/ welcher nicht nur einem oder mehrern/ sondern durchgehends allen zu helffen wisse/ welcher wisse/ Gutes zu erwählen/ und Böses zu verwerffen/ welcher vieler Meynungen anhören/ aber/ nach Erkiesung der besten/ den Außschlag allein geben könne/ und seines Rathgebers Unterricht für kein Evangelium halten dörffe. Wann das Königreich Polen unter einem König/ so den Rath nicht bey sich selber hat/ leben könte/ so würde solches auch ohne ihn geschehen können/ dann es stehen die Königliche Lehrmeister dem Reich gantz und gar nicht an/ sonsten hätte es wohl ehemals die Herrschafft der Zwölff Woywoden/ welche dasselbe so offt verworffen/ angenommen. Wer wolte glauben/ daß derjenige Artzt den Patienten würde helffen können/ welcher alsdann erst anfienge die Kunst zu lernen/ wann der Krancke seiner am meisten benöthiget wäre? Oder wer wolte denjenigen bey den grössesten Sturmwinden an das Steuer-Ruder stellen/ welcher sich weder auff den Compaß/ noch auff das Wetter verstehet/ oder auch der See kundig ist? Und wer tritt wol auff den Schauplatz/ welcher sich nicht zuvor daheim wol geübet hat? 1674.

Dañenhero wil ich/ Durchleuchtigste Fürsten/ hierauff beschliessen/ und rathe demjenigen/ welcher unter euch weder zu vollkommenem Alter noch Verstand kommen/ oder auch in Händeln/ die zum Krieg und Frieden dienen/ nicht geübet ist/ der sich weder wie ein Mann anzustellen/ nach andere dafür zu erkennen weiß/ und der/ nach dem Exempel deß Königs aller Könige/ sich selbst nicht zu erniedrigen/ und Knechts Gestalt an sich zu nehmen gesonnen ist/ derselbe bemühe sich ja nicht umb die Cron Polen/ in Betrachtung/ daß auff den Staffeln sothaner Tugend nicht allein Könige/ sondern auch die heilige Märtyrer selbst zu Gott in den Himmel steigen. Ich sage/ zu Gott/ von welchem sie eintzig und allein den Lohn aller ihrer Arbeit zu gewarten haben/ woselbst ihnen die Kron der Gerechtigkeit beygelegt ist. Wir allhier können nichts mehr/ als ihre angewandte Mühe und Arbeit mit tieffer Ehrbezeugung erkennen/ und ihrer allezeit mit höchstem Ruhm gedencken. Derohalben/ Durchläuchtigste Fürsten/ sehet euch wohl für/ trettet ja nicht auff diese Schaubühne/ wann ihr nicht wol geübt seyd/ dann hieselbst wird die gantze Welt zusehen/ was ihr vorhabt/ die Feinde werden euch weidlich durchhecheln/ die Einwohner aber genau in acht nehmen. Ihr habt noch keinen Theil unserer Nation weder mit Freundschafft/ noch mit Wohlthaten/ noch anderwerts zu eurem Willen gebracht/ und weil ihr gantz frembd und unbekandt zu uns kommet/ werdet ihr ein Volck vor euch finden/ das euch weder an Sitten/ noch an der Sprach und Kleidung ähnlich/ sondern in allem gantz ungleich ist/ und gleichwie ihr mit Verstand zur Außbreitung eures Ansehens säen werdet/ also werdet ihr nachmals mit desto grösserm Ruhm erndten. Gedencket ja nicht Durchläuchtigste Fürsten/ daß man mit der Zeit dasjenige/ was man zu Anfangs versehen/ wol ändern könne/ in Betrachtung/ daß Polen sich jetzo in einem solchē Stand befinde/ daß/ wann ihr euch nicht alsofort bey eurem ersten Antritt desselben añehmen/ und ihm auffhelffen werdet/ es so wol umb das Land/ als euch selbst geschehen/ und nach verabseumter

Gele-

1674. Gelegenheit keine Zeit mehr übrig seyn werde/ etwas gedeiliches vorzunehmen. Seyd vielmehr dahin bedacht/wie ihr diese Sache wol angreiffen möget/uñ lasset doch nach derjenigen Großmütigkeit/die Christen wohl anstehet/geschehen/daß zu der Vormauer derselbẽ/bey gegenwärtigem Zustand/ein tüchtiger Regent möge erwählet werdẽ/ damit die gantze Welt erfahre/ wie bescheiden ihr verfahren / indem ihr euch aller schädlichen Faction und Trennung bey der Kön. Wahl entbrochen; machet doch einen gutẽ Uberschlag/wie würdig/fähig und mächtig ihr euch zu einem so hohen Werck befindet / bedencket auch dabey/ wie auffrichtig wir handeln/indeme wir euch alles entdecken/und willig gestehen/daß bey dem Scepter deß Polnischen Thrones nichts mehr zu gewinnen sey/als eine reiche Belohnung im Hĩmel/und ein unsterblicher Nahme bey der Nachwelt. Im übrigen welcher sein Leib und Leben nicht achtet/ und allein nach grossen Ehren strebet/der bemühe sich umb die Cron Polen/ und trete auff den wiewol sehr gähen und steilen Weg/der ihn zu hohen Dingen führet.

Hiermit habe ich/Durchläucht. Fürstin/meine Treue gegen die Republic/und Eu. Durchl. darthun und beweisen / und euch die vielfältig sich ereugende Schwärigkeiten vorstellen wollen/damit ihr euch nicht durch den herrlichen Nahmen eines Königs verblenden lasset / und euch etwas unterwindet/welches den ruhigen Zustand/in welchem ihr euch itzo befindet / zerstören / und euch nachgehends die Reue/wiewol allzuspat/in die Hand gehen möchte.

[So weit dieser Unterricht.]

Warschauischer Landtag endiget sich. Den 6. Apr. endigte sich der Landtag zu Warschau/worinen beschlossen worden/daß 50. Landboten auß selbiger Landschaft erscheinen/ und ihnen angelegen seyn lassen solten / daß ein solcher König erwählet werden möchte/welcher der Cron würdig/nützlich uñ verträglich wäre/und daß bey derselben die Kön. Wittwe insonderheit bedacht werden möchte. Unterdessen machte man alle Vorbereitung zu der Wahl/wiewol die Deputirten der Armee/weil sie kein Geld bekame/in derselben Nahmen der Republic ihren Dienst auffkündigten/und in dem nächsten Feldzug nicht dienen wolten: Sie sagten auch/ daß sich die Republic nach andern Soldaten umbsehen könte/ und daß sie bey der nächsten Wahl / nicht als Soldaten/ sondern als Burger erscheinen/und dem Feldhn. ihre Stĩmen geben wolten. Dieser hielte sich noch auf dem Schloß Zamosne auf/deß Vorhabens/ sich um die Zeit der Wahl nach Warschau zu begeben.

Wahl-Tag nimmt seinen Anfang. Solchem nach hat sich der Wahltag den 20. dieses nach geendigten Gottesdienst angefangen/da dann der Litth. Hr. Groß-Schatzmeister Sapieha / ohne einiges Widersprechen / noch selbigen Tags/zum Landboten-Marschall erwählet/und demselbẽ der Stab von dem Hn. Cron Schwert-Trager Balinsky/bey letzt verwichener Election gewesenem Marschall/vermittelst einer zierlichen Rede übergeben/und dann derselbe dahin beeidiget worden / daß er kein authentisches Instrument von der vorigen Wahl dem zukünfftig erwählten / als mit Bewilligung aller Stände übergeben wolle. 1674.

Nach dieser Election hat man mehrers nicht verrichtet/als daß man zu dem so genannten Captur-Gericht die Assessores in gewöhnlicher Anzahl/sowol auß dem Senat/als auch von der Ritterschafft/nemlich auß jeder Nation 4. ernennet. Den 24. wurden dieselbe in Eydspflicht genommen / und ihnen das Jurament von dem Herrn Cron-Cantzler vorgelesen / welches sie kniend nachgesprochen. Darauff gaben sich die Herren Litthauer an/daß sie zu keiner andern Sach schreiten wolten/biß man sie wegen Außschliessung der Ingebohrnen versichert / welche Materi die Insassen der Cron sehr verbittert/ dergestalt diese 2. Nationen mit sehr empfindlichen Worten aneinander gerathen. Der Hr. Landboten-Marschall suchte sie auff eine und die andere Weise davon abzubringen/mit Bitte/die kostbare Zeit wol anzulegen/und vor allen Dingen den auff verwichener Convocation verabredende Puncten von den Exorbitantien/und folgends die Pacta conventa vorzunehmen. Ingleichen übergab er deß Cron-Feldherrn an den Hn. Primatem eingelauffenes Schreiben / darinnen von der Annäherung der grausamen Türckischen Macht / vom schlechten Zustand der Armee / auch von der unsäglichen Hungersnoth / wodurch die in den Wallachischen besetzten Städten liegende Soldaten mercklich auffgerieben würden/ Bericht ergienge/und umb Gottes willen gebäten wurde/selbiges zu behertzigen / und darauf gehörige Verordnung zu thun; kunte es aber dahin nicht bringen/daß selbiges Schreiben wäre verlesen worden/weil die Litthauer von ihrem Puncten / wegen Außschliessung eines Eingebohrnen nicht abstehen wolten. Captur-Gericht auffgerichtet.

Den 4. May wurde der Päbstl. Nuntius zur Audientz aufgeholet/ welcher / nach genommener Stelle zwischen dem Bischoffen zu Cracau und Luhs / den Ständen ein unverdächtiges Catholisches Subjectum zur Wahl/und darauf den die Röm. Kirche so hoch concernirenden Türcken-Krieg/mit Versicherung der Päbstl. Mediation/ auch nöthiger Geldmittel eyferigst recomendirt. Deß andern Tags hat auch der Käyserliche Ambassadeur/ Hr. Graf Schaffgotsch/ Audientz gehabt/und darinnen ebenmässig die Stände einer guten Beobachtung der Cathol. Religion erinnert/ und daß sie einen solchen erwählen wolten / welcher der Republic anständig wäre / auch mit Ihr. Käys. Maj. gute Freundschafft hielte/und bate zugleich/ daß sie der Königin Interesse beobachten wolten. Der Span. Ambassadeur/ Don Ronquillo/brachte an/daß er in Sachen der Election keinen Befehl/sondern nur Ih. Kön. Maj. die Condolentz abzulegen hätten. Nach diesem wurde auch der Frantzös. Ambassadeur mit grossem Gefolge / und siebentzig Carossen der Polnischen Magnaten in der Wahl-Versammlung zur Audientz auffgeholet / und hatten auch alle Grosse eine schöne Cavallerie bey sich / da man Außländische Gesandten haben in der Versammlung Audientz.

dann

1674.

dann bey den vielen Feld-Instrumenten gleichsam in einem Triumph auffgezogen / und waren auch einige Polen / die eine extraordinar-Music machten / welches alles dañ die Ohren / und wegen der sonderlichen Kleidungen und Waffen / die Augen belustigte. Der Hr. Ambassadeur ließ sich hierauf vor dem gantzen Senat / und der Ritterschafft in dem grünen Felde mit solcher Beredsamkeit und Verstand hören / daß alle anwesende ein sonderliches Wolgefallen darüber vermercke liessen / er recomendirte der Republic vornehmlich zwey Sachen: Die erste war / daß die Republic keinen Printzen / der Feind mit Franckreich wäre / zum König erwählen wolte; Die andere war die Recomendation deß ältesten Printzen von Neuburg mit besonderem Ruhm seiner grossen Qualitäten / und wann solches geschehen / versicherte er sie guter Hülffe von seinem Könige wider den Türcken / nach ihrem Beliebē / entweder an Volk / oder Geld / dabenebenst stichelte er auf den Lothringischen Printzen / daß jelbiger zur Regierung nit bastant wäre / auch mehr würde versprechen / als halten können. Der Hr. Bischoff von Cracau / welcher die Stelle deß noch unpäßlichen Primatis Regni bekleidete / antwortete ihm / daß die Republic geneigt wäre / einen solchen Printzen zu erwehlen / der mit Franckreich Freundschafft hielte / und den man mit Lud. dem XIV. vergleichen könte.

Cron-Feldherr hat zu Warschau seinen Einzug.

Den 6. May kame auch der Cron Feldhr. Sobiesky mit einigem Kriegsvolck an / welches auff die Dörffer verlegt wurde / und hielte von Stund an / in Begleitung deß Dänhofischen Regiments zu Warschau seinen Einzug.

Beschreibūg der Wahl deß Feldhn. Sobiesky zum Polnischen König.

Es hatte sich der Frantzösische Ambassadeur / wie gedacht / angelegen seyn lassen / deß ältesten Printzen von Neuburg Interesse zu beobachten / in welchem ihm unterschiedliche von den Grossen nicht zuwider gewesen. Und ob es zwar an anderer Seiten auch nicht ermangelt / einen und den andern zu befördern / so ist es doch mit Zuziehung vornehmer Gehülffen / dahin gebracht worden / daß am bestimpten Wahltage deß Morgens an Ih. Maj. die verwittibte Königin geschickt wurde / um ihren endlichen Willen einzuholen. Worauf Ih. Maj. die Kön. Frau Wittib denen fünff Bischoffen / unter welchen der Cracauische das Wort geführet / folgender gestalt geantwortet: Sie wäre unter dem Schutz und Geleit der Republic / derer sie sich auch anvertrauete; wegen eines Schlusses aber / so in dieser Sache fallē möchte / hoffte sie / daß sie von ihren Freunden nit würde verlassen werden. Als nun auch / auf Anhalten einiger Bischöffe / die Litthauer umb ihre Resolution befragt worden / ist die Antwort gefallen / daß weil sonst von niemand / als durch die Printzen von Lothringen uñ Neuburg gesucht würde / man alle andere fahren lassen solte / wie sie sich dañ für Lothringen öffentlich erkläret; widrigen falls aber droheten sie auß dem Kolo / oder der Versamlung zu gehen. Als diese Antwort dem Hn. Cron Feldherrn / welcher sich mit vieler Senatoren / und einer grossen Menge von Edelleuten in einem Garten enthalten / hinterbracht worden / hat er darauf mit vernehmlichen Worten und frölichem Gemüth gegen die Herren / so bey ihm waren / gesagt: Und wir / ihr Herren / wollen ins Kolo gehen; name darauf den Frantzösischen Gesandten bey der Hand / und sagte mit frölichen Geberden zu ihm: Mein Hr. Gesandter verlasset euch auff mich / es wird alles gut werden. So bald er nun ins Kolo kommen / hat der Woywod Rusky mit kurtzen Worten / ohne Benennung eines andern / den Hn. Cron-Feldherrn Sobiesky selbst vorgeschlagen / welches auch von stund an wol aufgenomen / und von einer jeden Woywodschafft / derer einer nach dem andern zugestimmet / derselbe zum Könige außgeruffen worden: dieweiln aber noch zwo oder drey Woywodschafften einiger massen nit darein bewilliget / auch die Litthauer auß dem Kolo gegangen / hat man die völlige Proclamation biß den 20. Mey verschoben: Da dann ebenmässig sich noch einige Schwärigkeiten geäussert / die aber auch durch Zuthun deß Hn. Cron Stallmeisters / uñ Cracauischen Woywoden hingelegt worden / und ist eben damals der Wilnische Bischof von den Litthauern an die Versamlung abgefertiget worden / mit Ersuchen / die Proclamation biß auf folgenden Morgen zu verlegen / damit solche mit einhelligem Consens der gantzen Republic geschehen möchte. Hierauf ist der Hr. Cron-Feldherr wiederumb nach seinem Palast geführet / allwo ihm / nebenst seiner Gemahlin von der gantzen Ritterschafft / und anwesendem Frauenzimer Glück gewünschet / und selbiger mit dem Titul / Ihre Majestät / begrüsset worden. Den folgenden Tag erhuben sich alle Herren Senatoren / und die gantze Ritterschafft wieder nach dem Palast / umb den neu-erwählten König ins Kolo zu begleiten / wohin sich auch der Cracauische Bischof verfüget / als welcher an statt deß vor 8. Tagen tödtlich verblichenen Hn. Ertzbischoffs von Gnisen / und Primatis Regni, die Proclamation thun sollen / wohin sich auch der Litthauische Hr. Cantzler / zusampt den Litthauern begeben / da sich dann die Litthauer alsobald / eben wie zuvor die Polen gethan / herauß gelassen. Hierauf erklärte sich der Cron-Feldhr. selbst gegen den Bischof von Cracau / daß / wann noch ein eintziger Edelman übrig / der dieser Wahl widersprechen wolte / er auch die Cron anzunehmen nicht gesonnen wäre; worzu ihn schon zuvor / ehe er auß dem Palast gegangen / zu bewegen / so wol die Herren Senatoren / als der Frantzösis. Ambassadeur viel zu thun gehabt. Solchem nach fragte besagter Bischoff von Cracau allenthalben in dem Kolo zu viermahlen herum / Ob man den Hn. Groß Feldherrn / und Cron-Marschalln zum König haben wolle? Worauf alle mit einhelliger Stimē geantwortet und geruffen; Lang lebe König Johannes Sobiesky, der Dritte dieses Nahmens. Folgends wurde das Te Deum laudamus, unter Loßbrennung deß Geschützes gesungen / auch von der Cavallerie und Infanterie / welche die Grandes in guter Ordnung stellen lassen / und die sehr schön anzusehn gewesen / dreymal Salve gegebē. Nach geschehener Proclam. ist S. Kön. M. wie-

1674.

1674. derumb in Dero Palläst gebracht / zuvor aber in die Kirche/und zu Jh. Maj. der verwittibten Königin auß dem Kollo begleitet worden/ mit überall gehörtem Zuruffen und Jubel-Geschrey deß Volcks/ worunter sich die Tromeln/ Heerpaucken/ Trompeten und Schallmeyen tapffer hören lassen. Hierbey war das vornemste für S. Kön. Maj. gewesen/ daß die gantze Versammlung einmüthig verwilliget/ daß S. Kön. Maj. die Feld-Herrn-Stelle noch zur Zeit nicht von sich geben solte/ wiewol S. Maj. über den Groß-Marstall-Stab disponirt/ und selbigen dem Printzen Stanislao Lubomirsky/ bißhergen Hoffmarschalln/ anvertrauet; bey welchem Actu S. Kön. M. sich vernehmen lassen/ daß die tapffere Conduite und hohes Herkommen dieses Fürsten nicht gnugsamb könten vergolten werden.

Der König wohnt dem Fronleichnams-Fest bey.

Den 24. dito, als am Fronleichnams-Fest/ wurde S. Kön. M. in einer Carossen / dero eine grosse Anzahl mit den Herren Senatoren gefolget/ nach der Hauptkirchen geführet/ um der Procession beyzuwohnen/ bey welcher so wol die Burgerschafft/ als Militz im Gewehr aufgewartet/ zu unterschiedlichen mahlen Salve gegeben/ welche Procession an Herrlichkeit die in vorigen Jahren weit übertroffen hat. Worbey sehr nachdencklich/ daß/ weil S. Kön. M. noch vor der Election bedacht gewesen/ wie alle von den Türcken bey Cohim im verwichenen Jahr eroberte Fahnen und Standarten dem neuerwählten König bey dieser Procession möchten vorgetragen werden/ es Gott so wunderlich gefüget/ daß dieser Ruhm und Ehre deroselben eigene Person betroffen/ und Jhro also 66. Türckische Fahnen/ welche die Towarischen getragen/ vorgeführet worden. Es sind zwar über 400. Fahnen und Standarten in besagter Schlacht erobert worden/ es hätten aber S. Maj. als damalliger Groß-Feldherr / vielen Officierern unterschiedliche geschencket / umb selbige in den Kirchen ihrer Woywodschafften aufstecken zu lassen / dahero dieselbe für sich selbst nur diese übrig behalten / unter denen auch die grosse gewesen/ welche S. Maj. nachgehends dem Pabst nach Rom überbringen lassen.

Puncten/ welche der König den Reichsständẽ vortragen lassen.

Den 25. dito ließ der König nachgesetzte Puncten den Reichsständen vortragen: 1. Weil er sine reservatione mentis, oder einigen Vorbehalt schweren wolte/ als bäte er/ daß solche Sachen/ die er auch halten könte / in den Vergleichspuncten möchten auffgeschrieben werden: Sintemaln der verstorbene König Camnieck zu bevestigen versprochen welches er aber nit werckstellig gemacht/ und deßwegen allezeit wäre angefeindet worden. 2. Begehrte er daß der p. t. de non abdicando Regno, oder das Königreich nicht aufzugeben/ außgelassen werden möchte / und wolte er dabey die Republic versichern / daß er nichts / so der freyen Wahl präjudicirlich/ vornehmen würde. 3. Wolte er der Republic die auff die Starostey Mewe ihme verschriebene 170000. Gulden verehren. 4. Verspreche er der verwittibten Königin ihre Provision und Unterhaltungsgelder auß seinen eigenen Mitteln auszuzalen. 5. Von Sr. Churf. D. zu Brandenb. machte er Hoffnung extraordinariè 1000. Mañ zu überkomen. 6. Würde ihm der König in Schweden Assistentz leisten. 7. Jngleichen hoffte er auch von dem Hertzog in Churland mehr Hülfe/ als er sonst offerirt habe. 8. Diese der benachbarten Potentaten angebotene Hülffsvölcker wolle er auß seinem eigenen Schatz ein Jahr verpflegen. 9. Auch so lang dieser Türckenkrieg wärete/ 1000. Mañ Fußvolcks auß seinen eigenen Mitteln unterhalten. 10. Wolte er die unter die Cron-Armee vertheilte Reichs Cleynodien wieder in den Schatz einlösen/ worzu eine Suma von 300000. Guld. erfordert wurde. 11. Von der Cron Franckreich eine ansehnliche Geldhülffe zu vermitteln. 12. Lemberg/ und noch einen andern Platz zu fortificiren. 14. Jn Warschau für den jungen Adel eine Ritter-Schule auffrichten zu lassen.

Der König beschweret die Pacta conventa.

Wiewol nun obgedachter massen in Polen ein König mit einhelligen Stimen erwälet worden/ so waren nichts destoweniger noch viel Malcontenten überblieben / die nunmehr außzubrechen begunten. Einige waren nicht wol zufrieden/ daß der König die Feld-Herrschafft für sich behalten/ andere aber wolten/ daß er den Eyd ablegen/ und die Armee mit zwey Quartalen bezahlen solte/ und wurde dem Land-Boten-Marschall befohlen/ die Vergleichs-Artickel der Königl. Capitulation zu verlesen/ welche vornemlich der Dissidenten Sicherheit wegen ihrer Religion/ die Confirmation der Privilegien und Landes-Rechte / auch einige Einziehung der Kön. Hofstatt/ und die beständige Beharrung beeder Kön. Majestäten in der Cathol. Religion betreffen. Nachdem solches geschehen / legte der König / in Beyseyn der frembden Gesandten als deß Päbstl. Nuncii/ deß Käyserl: Französ. uñ Churbrandenb. Gesandten den Eyd den 4. Junii in der St. Johanns-Kirchen ab.

Den 8. dito, wurde ein Consilium Post-Comitiale gehalten/ worbey der König gleichfals erschienen/ und eine bewegliche Rede an die General-Wahl-Versamlung in Lateinischer Sprach gethan / welche in Teutsch lautet:

Deß Königs in Polen Rede an die allgemeine Wahl-Versammlung.

WAnn irgend jemand dafür halten möchte/ der Menschen Thun und Wesen nur von ungefehr/ oder durch das blinde Glück/ und nicht vielmehr durch die wundersame Vorsichtigkeit deß höchsten Gottes/ durch welche die Könige herrschen / regieret und geleitet werde / derselbe wolle nur mich ansehen/ so wird er alsdañ die allerweiseste Vorsorg deß allerobersten Herrschers / den wir billich den grössten und besten neñen müssen/ zu tadeln aufhören. Mich/ sage ich/ den der HErr aller Herren deß Rechts eines Poln. Edelmañs/ welches jedoch alle Fürst- uñ Gräfl. Titul/ womit man in andern Ländern übermüthig zu prangen pflegt/ in sich begreift/ geniessen lassen wollen/ ja so gar auff den Kön. Thron zu erheben gewürdiget hat. Dañ wer wolte hierbey nicht erkeñen/ es seye dann/ daß er bey guter Vernunft toll und thöricht seyn wolle/ daß die Königl. Kronen und Scepter auß Göttl. Ordnung/ und blossem Wohlgefallen außgetheilet/ uñ auch denjenigen gegeben werdẽ/

1674. die niemahls daran gedacht / noch ehrgeitzig darnach gestrebet / oder sich dessen versehen haben? Aber wie dem allem / so bin ich / der noch neulicher Zeit unter Euch gelebet / und zugleich mit Euch durch unverfälschte Treue gegen die Könige / unsere allgemeine Herren / und durch auffrichtige Liebe berühmt zu werden / jederzeit getrachtet / nicht allein zu einer mißlichen / sondern auch zu einer gantz schwären und gefährlichen Zeit / da das Königreich innerhalb sechs und zwantzig Jahren / und drüber / durch unauffhörliche Kriege und Ungemach fast gantz zu Grund und Boden gerichtet / zu Regier- Bevestig- und Wiederauffrichtung desselben erwählet worden. Und dieses ist ohne einiges mein Verdienst / sondern auß lauter geneigtem Willen eines freyen / und deß Wahl-Rechts befugten Volcks geschehen / welches ich jederzeit höchlich rühmen / und mit danckbarem Gemüth erkennen werde. Es ist mir das dem Vaterland so viel Jahr hero so schwär auff dem Hals liegende Ungemach / (dessen Liebe niemand / als ein ruchloser Mensch / von sich ablegen kan) wie auch die Gefährlichkeiten / welche unserer so edlen / und zur Freyheit gebohrnen Nation die gäntzliche Außrottung androhe / und an denen ich jederzeit einen grossen Antheil gehabt habe / unverborgen. So schweben mir auch die unzähliche / diese Kron schwärmachende Difficultäten stäts vor meinen Augen / welche ich vor meiner Erwählung mit reifflichem Bedacht überleget / und umb so viel mehr nach Vollbringung derselben daran gedencke. Und zwar so ist in dieser hochansehentlich- und hochweisesten Raths- Versammlung nichts geredet worden / (welches alles ich anhero gebührend wiederhole) deß ich mir nicht vorhero zu Gemüth gezogen hätte. Dann ich habe betrachtet / wie sehr meine Gesundheit durch die Kriegs-Bemühungen / und so viel und grosse für das Vaterland außgestandene Ungelegenheiten geschwächet worden. Ich habe meine unvermögende und geringe Kräffte erwogen / als der ich wol weiß / was ich ertragen / oder nicht ertragen könne. Schließlich ist mir auch dieses zu Sinne kommen / daß ich / als ein schlechter Edelmann / es andern außländischen Fürsten / so nach dieser Kron strebten / es nicht würde nachthun / auch nicht mehr versprechen können / als ich mir zu leisten getrauete. Nachdem ich aber dieses alles durch reiffes Urtheil etliche Tage wol überleget / so habe ich endlich / auß Trieb meines Gewissens / bey mir beschlossen / eine so schwäre Bürde / ob ich schon derselben nicht gewachsen / auff mich zu nehmen. Und hiermit so soll meinem allerwerthesten Vaterland mein Leib und Leben / Guth und Blut heilig und gewiedmet seyn. Wil mich demnach zu Handhabung der Ehre Gottes / wie auch zu Beschützung der gantzen Christenheit / zu Diensten dieser wahren und einigen Vormaurn derselben (dañ diese hat der unersättliche Ehrgeitz der Ottomannischen Porten ihr noch einig und allein übrig gelassen) nemlich unserer allgemeinen Mutter der Kron Polen zu eigen ergeben haben. 1674.

Nebenst dieser Geschenck. Gabe meiner selbst eigenen Person / an deren statt ich nichts bessers habe / wie dann ein jeder selbst ihm am liebsten ist / so übergeb ich zugleich meinem liebsten Vaterland und Zeug-Mutter alles / was auf der Welt einem jeden nach seinem zeitlichen Leben am liebsten seyn mag / und zu dessen Gebrauch und Nutzen all mein Haab und Guth / und gantzes Vermögen. Uber diß so stelle ich demselben die Kleynodien / welche umb 26000. Goldgulden versetzt gewesen / und bereits von mir wieder außgelöset worden / hinwiederumb zu. Ferners so bestimme ich 40000. unserer Gulden von diesem Geld den Zeug- Häusern zum besten; Dreyhundert tausend Gulden aber (dann so viel sind diese Kleinodien werth) wil ich der Armee bezahlen lassen. So habe ich auch die Bevestigung der Stadt Lemberg über mich genommen / zu deren Beförder- und Vollführung heute noch dem Hn. Palatino in Reussen 10000. Gulden bezahlt werden sollen. Damit ich aber zu nothwendiger Bekleidung der Soldaten behulfflich seyn möge / wil ich mit denen Herren Schatz- Meistern / welche sonder Zweiffel der Republic hierinnen die hülffliche Hand biethen werden / dahin handeln / daß sie mit den Kauffleuthen einen Contract auf der Republic Wort schliessen / und nur eine behörige Anzahl Tuchs verschaffen / die Soldaten damit nöthigst zu kleiden / und wider Regen und Kälte zu verwehren.

Gleichmässigen Fleiß wil ich auch anwenden / denenselben Wehr und Waffen zu verschaffen. Alldieweiln ihr aber mit Mund und Hertzen einhellig bewilliget habt / daß ich durch offentliches Außschreiben die Landleuthe ihrer Gebühr erinnere / damit sie sich desto willfähriger zu Bezahlung der Schatzungen und Anlagen / wann dieselbe zuförderst durch allgemeinen Reichsschluß werden bekräfftiget worden seyn / erweisen / so wil ich solche Außschreiben ohne Verzug mit eigener Hand unterschreiben / und bekräfftigen.

Die von Ihrer Päbstlichen Heil. angebotene Geld-Hülffe solle zum Theil zu Verschaff- und Unterhaltung nothwendiger Kriegs-Materialien / zum Theil aber zu Bezahlung der Auxiliar-Völcker / welche von dem Hertzog von Churland uns zugeführet werden sollen / angewendet; Seiner Churfl. Durchl. von Brandenb. Völcker aber auß dem einigen Geld / welches die Römische Käys. M. zu diesem Ende S. Durchl. zu erlegen versprochen / bezahlt werden: weßwegen ich dem Hn. Palatino von Lublin mit dem wohlgebohrnen Hn. Grafen von Schaffgotsch / Käys. Abgesandten zu handeln befohlen. Im übrigen bin ich der Meynung / es werde für uns nicht undienlich seyn / daß wir der Ankunfft deß Schwed. Gesandten / welcher bereits zu Dantzig ankomen / erwarten / ehe wir die von der Cron Schweden versprochene Auxiliar-Völcker abfordern lassen. Ferners so wil ich an den Türck. Käyser / den Groß-

1674. Hertzog in Moscau/ den Tarter-Cham/ und die Cosacken Gesandte und Abgeordnete ohne einigen Verzug ohnfehlbar abfertigen. Die Lublinische Comission soll zu seiner Zeit/ und an seinem Ort/ außgemacht/ und die Grantzvestungen und Schlösser/insonderheit aber Dünenburg/bevestiget/und hierzu solche Mittel angewendet werden/ welche die Obristen bey den Armeen zu deren behöriger Beschützung für bequem erachten werdē. Die Verbesserung deß Kriegs-Solds/ wie auch die Wallachischen und Podolischen Besatzungen betreffend/so verschiebe ich solches auf den Reichstag/ welche von dannen nicht abgeführet werden sollen/ damit wir nicht Chocim/ und die über die Tyra geschlagene Brücke/zu deren Erbauung die Türcken die von der Donau dahin geführte Schiffe gebraucht/verlieren. Ingleichen wil ich der Herren Kriegs-Obristen guter Verdienste/ als die ich selber mit meinen Augen angesehen/ unvergessen seyn/ und dieselbe danckbarlich vergelten. Das Proviant und Vivers belangend/ wil ich hierüber/und zu dieser Sache dienlich/dem Sendomirischen Hn. Fähndrich Befehl ertheilen. Die Türck. Geldsumā/recomendire ich/nach der Republic Willen und Meynung / und deß Hn. Marschalln Verdienst/dem Herrn Schatzmeister aufs beste. Die Krönung wird der Republic keinen Nutzen bringen; ja es würde vielmehr der Feind/ wann wir uns eine Zeitlang zu Cracau/ wie alsdann nothwendig geschehen müste/ auffhielten/ eine so günstige Gelegenheit ergreiffen/Uns/die wir an einem andern Ort/als in dem Läger auffhielten/ und für die Wolfart deß Vatterlandes kein wachendes Aug hätten/anzugreiffen. Dannenhero so setze ich meinen selbst eigenen Nutzen/ und meine Prätensionen und Anforderungen der Wohlfart der Republic hindan/ wie solches die Liebe zu derselben vor allen Dingen erfordert/und soll derowegen die Crönung auf eine bequemere Zeit verschoben werden. Ich aber/der ich mich und all das meinige der Wohlfart deß Vaterlands zu eigen ergiebe/ trage gantz keinen Zweifel/daß ich hierdurch meine zu demselben tragende Liebe am besten werde bezeugen können.

König hält Kriegsrath. Nach dieser Rede hielte kurtz hernach der König mit den vornehmsten Kriegs-Obristen Rath/wie und welchergestalt man sich nun in dem Türckischen Krieg anstellen möchte. Der Frantzös. Gesandte hatte sich zwar anerboten/daß er nach dem Türck. Käyser gehen/und daselbst Vorschläge zu einem Frieden thun wolte; nemlich daß Caminiek solte geschleiffet/und die Ukraine der Cron Polen wieder eingeraumet werden/man besorgete aber/ daß der Groß-Türck diese Bedingungen nicht annehmen würde. Derowegen wurden fast an alle Potentatē/so an Polen grentzeten/Gesandten abgefertiget/ dieselbe umb Hülffe zu ersuchen.

Wird vom Groß-Cantzler gastirt. Den 23. dito gab der Poln. Groß-Cantzler von Litthauen dem König/und der Königin in seinem Lusthause Belvode vor der Stadt Warschau ein köstliches Mahl/ worbey auch der Päbstl. Nuncius/und Frantz. Ambassadeur/ wie auch andere von Qualitäten Männ- und Fräulichen Geschlechts gewesen. Sie assen alle an der Königl. Tafel/welche lang war/der König und die Königin aber hatten zween ledige Plätze zu ihren Seiten/ und sassen nach dem Könige zur Rechten die Herren/ nach der Königin aber zur Lincken das Frauenzimmer. 1674.

Wird an seinem Nahmenstag hertzlich gebunden/ Den 24. dieses haben Ih. Kön. M. auß der Gelegenheit/daß man Sie an dero Namenstag angebunden/ ein hertzliches Banquet in dem Saal/ welcher mitten in dem Garten ihres Palasts war angestellet/ welchem/ nebenst denen anwesenden Herren Senatoren/und Cron-Officirern/sampt ihren Gemahlinnen/die Gesandten außwertiger Potentaten beygewohnet/ und sich sehr lustig bezeuget/welche Frölichkeit auf ein grosses vermehret worden/ als eben damahls ein Currier vom König in Franckreich ankomen/und viel Schreiben/insonderheit aber die Gratulation an Seine Kön. M. mitgebracht/dabey auch mündlich außgesagt/ wie sehr selbiger König über die so glücklich/ und nach seinem Wundsch vollzogene Election erfreuet gewesen wäre.

und gibt dem Tartar. Gesandten Audientz. An selbigem Tage hielte auch Seine Maj. eine grosse Cavalcade nach der St. Johannskirchen/ und gab nach geendigtem Gottesdienst dem Tartar. Gesandten offentliche Audientz/ in welcher dieser bey Salutir- und Anbringung seiner Sachen/ sein Gesicht im̄er zur Erden gehalten/ und deß Königs Füsse umbarmet/ der König aber hatte sich indessen nicht einmahl geneiget/ viel weniger seine auf dem Haupt stehende Mütze gerühret. Als dieser Tartar auch seine Credentzschreiben überreichet/antwortete der König darauf in Türckischer Sprach/ als deren er gantz kündig ist/ und die Tartarn auch wol verstunde. Eben dieser Tartar hat dem König viel Gefangene mitgebracht/ hingegen aber die Polen gefangene Tartarn wieder begehret. Selbiger wurde im Sept. mit verschiedenē Geschencken wieder abgefertiget. Selbiger wird wieder abgefertiget.

Abgesandter an den Türck. Hof kommt wieder zurük. Den 7. Jul. kam der an den Türck. Hof abgefertigte Sikurzinsky wieder zuruck/ und brachte ein Schreiben vom Groß-Vezier mit/ worinen er denen Polen verwarff/daß sie den Frieden gebrochen/ und er derowegen gesonnen wäre/ mit grosser Heerskrafft ins Reich zu brechen; nichts desto weniger so bezeugte er sich dabenebenst zum Frieden geneigt zu seyn/ wofern eine ansehnliche Gesandschafft abgefertiget würde/ mit der Pforten deßwegen zu handeln. So überreichte auch der Moscow. Resident Sr. Kön. M. ein Schreiben von seinem Zar/worinnen derselbe S. Maj. nicht allein Glück zu dero angetretenen Regierung gewündschet/ und Sie aller nachbarlichen Freundschafft versichert/ sondern auch sich dahin erklärt/ daß er seine Armee mit der Polnischen conjungiren/ und also zugleich wider den Erbfeind agiren wolte.

Schwedisch Ambassadeur kommt nach Warschau/ und hat beym König Audientz. Zu Außgang deß Julii langte der Königliche Schwedische Abgesandter/ Freyherr von Lilienhöck zu Warschau an/ und wurde den 4. Augusti/nach gehaltenem offentlichem Einzug/mit vielen Kutschen zur Kön. Audientz auffgeholet/ in welcher er dem König/wegen erhaltener Victori

1674. wider die Türcken/ und erlangter Cron/ in Lateinischer Sprach Glück gewündschet/ und dabenebenst seines Königs beständige Freundschafft/ und mögliche Hülff wider den Türcken angeboten. Worauff der Unter-Cantzler ihm zierlich geantwortet/ und unter andern angeführet/ daß die enge Vereinigung zwischen beyden Cronen/ ob sie wol durch den letzten Krieg gekräncket/ jedoch durch die Olivische Tractaten viel vester gemacht worden. Nachmittags wurde derselbe gleichfalls zu der Königin geführet/ welche er mit einem kurtzen Compliment begrüsset/ und von derselben ingleichen also beantwortet wurde. Den 16. dito hatte er bey beyden Königl. Majestäten die Abschieds-Audientz/ und wurde vom König mit einem schönen Türckischen Pferd/ sampt allem zugehörigen Zeug/ rings herumb mit Gold und Edelgesteinen besetzt/ verehret.

Gesandter deß Tartar-Chams kommt nach Warschau.

Den 18. dito langte daselbst ein Abgesandter von dem Tartar Cham an/ Machmet Kazinga genañt/ und deß Veziers Super-Huzieki Sohn/ uñ hat so fort noch denselben Tag seine offentliche Audientz gehabt/ und Sr. Kön. Maj. so wohl die Briefe seines Principaln/ als auch seines Vaters überlieffert: derer Inhalt war/ daß sie Seiner Maj. zu dero angetretenen Königl. Würde Glück und Heil wündscheten: Insonderheit contestirte der Cham/ daß er Sr. Maj. gute Freundschafft höchlich verlangte/ massen er vorhin in privata fortuna Dero Familiarität genossen/ und solche annoch in gutem Andencken hätte/ wolte also durch seine Mediation zum Frieden gern beförderlich seyn/ weil er aber ohne der Pforte Vorwissen nichts schliessen könte/ so wolte er doch dahin sich bearbeiten/ daß die Friedens-Conditiones ehestes solten vorgeschlagen werden. Hierauf ward nun beschlossen/ diesen Gesandten so lang auffzuhalten/ biß man sich deßwegen mit dem Moscowitischen Czar besprochen/ umb ihme hierdurch keinen bösen Argwohn zu geben.

König bricht von Warschau ab.

Den 22. dieses verreisete der König/ nachdem er vorhero von dem Päbstl. Nuncio den Segen/ und das geweyhete Schwerdt empfangen/ von Warschau nach Lublin/ und wurde von allen Grossen biß auff eine viertheil Meile begleitet. Unterdessen kunte man sich in diesem Königreich wegen der Contributionen nicht vergleichen/ weiln auff den meisten Crayß-Tägen gestimmet worden/ keine einzuwilligen/ vorgebend/ daß die von Franckreich versprochene Geldmittel genugsam wären/ die Armee damit zu bezahlen: Derohalben ließ der König/ weil er sahe/ daß er damit nicht zu recht kommen kunte/ umb seinen Völkern einen Muth zu machen/ den Teutschen zweymal hundert tausend Gulden/ den Polen dreyhundert tausend/ und den Litthauern hunderttausend Gulden bezahlen.

Frantzösischer Triumph zu Warschau laufft gefährlich auß.

Nach deß Königs Abzug/ ließ der Frantzösis. Ambassadeur/ wegen der zwischen den Alliirten und Frantzosen in Braband bey Seneff gehaltenen Schlacht/ bey den Franziscanern das Te Deum laudamus singen/ dieser Nation den Sieg der seinigen damit einzubilden/ hatte auch vor seiner Pforten ein sonderliches Werck auffrichten lassen/ worauff sonderliche Repræsentationes von der Frantzösischen und Alliirten Armee/ welche alle zum Lob der Frantzösischen Armee hinan strichen/ zu sehen waren/ in welche Schildereyen aber viel Polacken und Teutsche/ welche den Frantzosen übel geneigt/ unter dem canoniren von vier Stücken/ welche am Fuß deß Theatri stunden/ mit Pistolen und Pfeilen geschossen/ hierüber sahe man von beyden Seiten Degen und Säbeln gegen einander außgezogen/ worüber einige Frantzosen und Teutsche verwundet worden/ und wäre es noch viel gefährlicher abgelauffen/ wann die Frantzosen den andern nicht gewichen wären. Gegen Abend ward auff einem Theatro ein Feuerwerck mit zweyen Seulen auffgesetzet/ worauf unter andern zu sehen/ wie der muntere Hahn vor dem schlaffenden Löwen ein Geschrey mache/ und ihn zum Zorn bewoge/ wofür der Adler erschrecke/ und erst gleichsam rüstig würde. Ehe aber dieses Feuerwerck angezündet wurde/ wiewol schon viel Lampen und Laternen/ auch einige Pech-Tonnen und Holtzwerck vor dem Closter gebrennet/ so erzeigte sich eine natürliche dicke Wolcke/ mit einem starcken Winde/ und grausamen Donner mit vielen blitzen; Dieser erschreckliche Sturm riß die Gemählde von den auffgerichteten Säulen herab/ verjagte die Zuseher nach Hause/ theils aber geriethen gar in Streit: denn die Polacken und Teutsche sagten; daß Gott vom Himel sich über diesen vermessenen Triumph erzörnete/ und solch Gespött nicht leyden wolte. Die Frantzösisch-Gesinnete hingegen gaben zu grosser Verachtung deß wahren Gottes vor; Jupiter erschiene selbst in den Wolcken/ zu mehrer Glorie und Zierde solches Triumphs; worüber ein grosser Lärmen entstanden/ daß also die Frantzosen/ weil sie übermannet/ ins Closter weichen müssen/ welches jedoch von dem rasendẽ Pöfel würde gestürmet worden seyn/ wañ nicht einige Grosse vor dasselbe Soldatẽ gelegt hätten.

Den Zustand in der Ukraine betreffend/ so stunde es darinnen/ wegen der grossen Macht der Türcken sehr gefährlich/ welche/ nachdem sie bey Sorocka über den Dnieper gezogen/ alsbald vor das Städtlein Kosnieck gerucket/ welches sich auß Furcht gutwillig übergeben. Von dannen zogen sie auf Sciana/ welcher Platz sich 5. Tage lang/ zu grossem Schaden und Verlust der Feinde/ mannlich gewähret; Allein weil keine erfahrne Officirer darinn gewesen/ und das Pulver im Schloß durch Unvorsichtigkeit in Brand gerathen/ wurde der Feind bey solcher Verwirrung deß Platzes Meister/ in welchem er alles/ was er antraff/ niedermachte. Jampul und andere Städtlein/ wurden gleichfalls mit Feuer und Schwerdt verwüstet/ und die Stadt Kukkim verbrandt; von wannen sie gerad nach Czecherin/ dem Dorosensko zu Hülffe/ marschiren wolten/ und hatten bereits eine Parthey von fünfftausend Mann vorauß geschickt/ von denen aber wenig wieder zuruck kommen/ weil die Cosacken/ nebenst den Moscowitern/ dieselbe meist nieder- 1674.

Schlechter Zustand in der Ukraine.

gemacht;

1674. gemacht; weßwegen besagter Dorosensko die Türcken ersucht/ daß sie die gantze Ukraine/ außgenommen wenig Städte / mit Feuer und Schwerdt verwüsten wolten / damit die Moscowiter darinnen nicht stehen könten / welches sie auch meisterlich thaten. Endlich so begaben sie sich vor Ladiszyn / und forderten die Stadt auff; weil aber ein tapfferer Officirer/ mit viertausend Cosacken darinnen gelegen/ stellete er sich zur Wehr/ und machte in unterschiedlichen Außfällen viel Türcken nieder. Endlich haben sie angefangen zu miniren / welches die darinnen gemercket / ihnen entgegen gegraben / und das eingesetzte Pulver weggenommen. Darauff wurde die Stadt auffgefordert? Weil sich nun ein grosser Mangel in vielen Dingen darinnen eräuget / auch die Besatzung dem Commendanten angelegen / zu accordiren / so hat er zween Geistliche hinauß geschickt / einen Accord zu treffen: Allein sie wurden vom Türckischen Dolmetscher selbst gewarnet / und ihnen zu verstehen gegeben / daß ihnen nichts würde gehalten werden / und sie ihres Leibs nicht würden befreyet seyn: worauff die darinnen sich noch sieben Tage lang tapffer gewehret / aber doch sich endlich ergeben müssen / also daß in vier tausend Mann / theils auff die Galeen / theils unter die Bassen vertheilet worden. Hierauff kamen sie vor Chocim / welches sie mit grosser Gewalt angriffen/ der darinnen liegende Obriste-Lieutenant Ochob schlug den ersten Sturm/ mit Verlust fünffhundert Türcken ab / kunte aber endlich dem grossen Gewalt nicht länger widerstehen/ sondern muste accordiren / wiewol der Feind den Accord nicht gehalten / sondern über zweyhundert Soldaten von der Guarnison niedergemacht / die übrigen aber wurden von dem Sultan Galga noch salviret.

Human von den Türcken belägert.

Von Chocim schickte der Sultan den Vezier mit hundert tausend Mann nach der Volckreichen Stadt Human: So bald nun die Moscowiter / so sich unter ihrem Feldherrn Romanadowsky an dem Niester auffhielten / hiervon Nachricht bekommen / so verliessen sie Czecherin/ welches sie belägert hatten / und schickten eylends umb Hülff an den König in Polen / welcher den 8. Sept. von Pilaszkiewic auffgebrochen / und sich nach Jaworow begeben / den Türcken eine Diversion zu machen/ von dar auß er an den Päbstl. Nuncium geschrieben/ Er hätte das falsche Gerücht / welches durch einige übel wollende nicht allein zu Rom/ sondern auch durch gantz Italien außgestreuet worden / mit grossem Leidwesen vernommen / daß er nehmlich bey sich beschlossen / einen Frieden mit dem Türcken zu machen / und wäre derohalben gantz unnöthig / daß ihme von Rom/ oder anderm Fürsten einige Hülffmittel zugesendet würden: da er doch mit Grund der Warheit sagen könne / daß solche Gedancken ihme nie zu Sinn gekommen / es wäre dann / daß einige vorfallende Nothwendigkeiten einige Veränderung in sein Vorhaben bringen möchten; ja er betauerte zum höchsten / daß bey gegenwärtiger Zeit gantz Europa in einen offentlichen Krieg eingewickelt / wovon noch so bald kein Ende zu hoffen wäre: Und weil ihme dannenhero alle Hoffnung abgeschnitten würde / einigen Succurs von andern Potentaten zu erhalten / so würde er auch dadurch verhindert / grosse Progressen gegen die Türcken zu thun; da doch seine Gedancken jederzeit gewesen / dem allgemeinen Feind/ so viel möglich Abbruch zu thun/ wie solches alle seine Actionen gnugsamb zu erkennen gegeben hätten / indem er sich mit beständiger Sorge jederzeit beflissen / so viel Kriegs-Volck / als es sich hätte thun lassen / zu versammlen / wie auch seine einige Mittel / in so weit dieselbe zulangen mögen / beyzusetzen / und also das gemeine Beste zu befördern; dannenhero er auch persönlich zu Feld gegangen wäre / den Türcken in ihren Progressen eine Diversion zu machen/ welche allbereit mit einer grossen Macht/ nebenst den Tartarn/ den grösten Theil der Ukraine verwüstet hätten / und die veste Stadt Human jetzo sehr streng belägert hielten / so der einige Platz/ der von der gantzen Ukraine noch übrig wäre. Derohalben habe er unterm Commando seiner besten und erfahrensten Kriegshäupter und Officirer starcke Trouppen nach vier unterschiedlichen Plätzen abgehen lassen / nehmlich in die Ukraine gegen Caminieck / und noch nach zweyen andern Oertern in der Wallachey / mit guter Hoffnung / den Moscowitern / und denen ihme zugethanen Cosacken durch solche Diversion Gelegenheit zu glücklicher Eroberung der Stadt Czecherin / worinnen der rebellische Dorosensko sich enthielte / zu geben. Ferner habe er eine grosse Anzahl Schiffe verfertigen lassen / umb seine Anschläge an dem Niester desto bequemlicher fortzusetzen / und in Summa / so seye er auff alle Mittel bedacht gewesen / die seinem Königreich / und der gantzen Christenheit vortheilhafftig hätten seyn mögen: weßhalben es ihm umb so viel desto verdrießlicher fiele / so offt er an dieses so fälschlich außgestreuete Gerücht gedächte: Ob nun endlich der Friede oder Krieg in kurtzer oder langer Zeit erfolgen würde / seye allein Gott bekandt; und würde der Herr Nuncius ihm einen angenehmen Gefallen erweisen / wann er diese seine Meynung nicht allein zu Rom / sondern auch an andern Orten kund thäte. 1674.

Türcken setzē der Stadt Human hart zu/

Mittlerweil setzten die Türcken und Tartarn der Stadt Human hart zu / deren untern Theil der Vezier bereits eingenom̄en / auß dem Schloß aber / und obern Theil der Stadt thaten die Cosacken grossen Schaden und Widerstand / weiln ihrer bey 12000. in der Nacht zum Succurs hinein kommen / welche deß Morgens darauff einen starcken Außfall gethan / und dem Feind viel Munition / insonderheit Pulver weggenommen. Diesen vertheilten Ort suchte zwar der König durch Hülffe der Moscowiter zu entsetzen / kunte aber / weil die Conjunction mit ihnen nicht erfolgen wolte / nicht darzu gelangen / dannenhero die Türcken endlich / nach groß er-

1674. und erobern dieselbe mit stürmender Hand.

littenem Schaden / die Stadt mit stürmender Hand erobert / und über hundert tausen Seelen grausamlich niedergemacht / und dieselbe dergestalt eingeäschert / daß fast nicht mehr zu sehen / wo dieselbe gestanden.

Castellan von Czernichow dringt in Caminieck ein/

Hingegen gelunge es dem Castellan von Czernichow / welcher mit vier und zwantzig Fahnen nach Caminieck außgesendet worden / daß er daselbst in so grosser Stille ankommen / daß seine Leuthe / ehe es die Türcken gewahr worden / zu beyden Thoren eingedrungen / und in der Stadt selbst sich mit ihnen geschlagen / auch viel derselben niedergemacht / weil er sich aber nicht starck genug befunden / sich der Stadt gar zu bemächtigen / auch keinen Succurs zu hoffen gehabt / hat er sich wieder zuruck gezogen / und auff die unter der Stadt liegende Wirthshäuser einen Anfall gethan / darinnen sehr viel Türcken / so gantz sicher gewesen / niedergehauen / die Häuser / und die im Felde auffgestellte Früchte in Brand stecken / und bey fünffhundert Ochsen hinweg treiben lassen.

muß aber wider zurück weichen.

Cron-Feldschreiber schlägt den Nuradyn Sultan in die Flucht.

Eine andere Polnische Parthey / unterm Commando deß Hn. Cron-Feldschreibers fünff tausend Mann starck / begegnete dem Nuradyn Sultan mit 10000. Mann / und griff denselben so tapffer an / daß die Türcken die Flucht genommen. In welcher Action besagter Cron-Feld-Schreiber tödtlich verwundet / hingegen der Nuradyn Sultan gefangen / und nebenst vielen andern vornehmen gefangenen Türcken / Tartarn und Cosacken / dem Woywoda Belsky übergeben worden.

Tartar-Cham gehet nach Krym zuruck.

Im Monat October erhielte man von dem Hn. Skolmoksky / welcher vom Unter-Feldherrn / Fürsten Demetrio / an den Moscowitischen Feld-Herrn Romadonowsky abgefertiget worden / die Bekräfftigung / daß der Tartar-Cham / nachdem er an dem Fluß Niester von den Moscowitern gute Stösse / und die Nachricht bekommen / daß der Sierko / nebenst dem Chowansky / und denen Kalmucker-Tartarn in Krym eingefallen / nur etliche tausend Mann bey der Türckischen Armee gelassen / und mit den übrigen Horden aber zuruck nach Krym gegangen. Dieser Moscowotische Feldherr aber hatte sich / wiewohl er bey 200000. Mañ starck gewesen / hinter dem besagten Fluß gelägert / welches dem Türckischen Käyser sehr frembd vorkommen / und er solches für seiner Siege einen gehalten / daß die Moscowiter / auff den blossen Bericht seiner Ankunfft / vor ihme gewichen; andere aber hielten dafür / daß solches durch die Arglistigkeit der Tartarn verursacht worden / welche bey Czecherin und Zanckar viel Freuden-Feuer anstecken / und durch einige von den ihrigen / die sie gefangen nehmen liessen / die Moscowiter in den Wahn bringen lassen / als ob sie Frieden mit Polen gemacht hätten / und jetzo insgesampt auf die Moscowiter loß gehen wolten. Wegen dieses zuruck weichens war man in der Moscau sehr bestürtzet / weßwegen der Czar den Feldherrn Dolhorucki nach dem Dnieper ziehen ließ / auch willens war / nachdem er zuvor seinen Sohn Foeder Alexiowits auff dem Reussischen Fest-Tag zu seinem Nachfolger im Reich erklären lassen / ihme selbst in Person zu folgen.

1674.

Handlung der Moscowitischen uñ Poln. Commissarien zu Kadzyn.

Unterdessen kamen die Polnische Gevollmächtigte nach Kadzyn / umb mit den Moscowitischen daselbst von neuem zu handeln; daselbst brachten die Moscowiter viel unvermuthete Sachen auff die Bahn / daß nehmlich in einigen Polnischen Büchern der Czar allzuhart angezäpffet worden / worgegen die Polnische Commissarien dergleichen Bücher von Moscowitischer Seiten zum Vorschein gebracht / und ferner schrifftlich erwiesen / daß die Moscowiter die Andrusowische Tractaten nicht gehalten / weil sie Aõ 1670. die Vestung Kiow nicht wieder gegeben / auch ihre Armee nicht / wie sichs gebühret / zu der Polnischen wider die Türcken gestossen hätten; worauf sie dann unverrichter Sachen wieder voneinander gangen.

Groß Türck gehet in die Winterquartier.

Weiln auch die Türckische Armee bey diesem Feldzug sehr abgenommen / so beschloß der Türckische Käyser / wieder zuruck nach der Donau zu ziehen / und zu Babam in Silistrien zu überwintern. Selbiger hat deß Königs in Polen Schreiben / welches ihme der Herr Koworowsky überbracht / nicht annehmen wollen / sondern solches dem Groß-Vezier zu lesen gegeben / und als derselbe ihme den Inhalt desselben hinterbracht / so hat er / weil von der Wiedereinreumung der Vestung Caminieck / und der Ukraine darinnen Erwähnung geschehen / nit ein eintziges Wort darauff geantwortet: Der Vezier aber gab dem Gesandten zum Bescheid / daß der Sultan solches nimmermehr eingehen würde / wann er auch gleich einen ewigen Krieg mit Polen führen solte. Weßwegen der König dem Tartar-Cham die Mediation auffgetragen / umb darinnen also zu verfahren / wie es ohne seinen und deß Türckisch. Käyserś Nachtheil am besten würde geschehen können.

Der König zeucht nach seiner Gemahlin.

Als hierzwischen Se. Majest. von Jaworow nach Zolkiew komen / vernahm er daselbst / daß seine Gemahlin / welche ihm gefolget / uñ unterwegs zu Crasnabrod mit einer todten Princessin niederkomen / zu Casimirs sehr gefährlich kranck liege / so reisete er dahin / weil er aber dieselbe in einem viel bessern Stand / als er vermeynet / gefunden / ist er den 13. dieses wieder von dannen gezogen / und den 16. zu Zolkiew ankomen / die Königin hingegen mit kleinen Tagreisen nach Polen gangen.

Hält zu Zlockzou Kriegsrath.

Den 18. dito kame der König nach Zlockzou / woselbst auch viel Grosse anlangten: Unterdessen war die Poln. Armee zu Swarssawa / allernächst bey Kroiciowka ankommen; weßwegen / nach dem sich die Litth. Armee mit derselben conjungirt / den 23. dieses Kriegsrath gehalten / und darinnen beschlossen worden / daß man mit der gantzen Armee nach der Ukraine ziehen / und das Königreich gegen das Vor-Jahr ausser Gefahr setzen solte. In diesem Rath wurde auch die Krönung biß nach dem Feldzug verschoben / und die Liefferung deß Winterbrods 14. Tage nach Mart. außgesetzet.

Die-

1674. Bricht mit der Armee auff.

Diesem Schluß nun zu Folge / so wurde alles zum Auffbruch fertig gemacht / und geschahe derselbe den 24. Octob. von Firlejowka nach Zbaraz und Trembowla; Von dañen wurde der Woywod auß Reussen mit fünfftausend Pferden gegen Caminieck commandirt / der Besatzung daselbst einen Alarm zu machen / und auf die Zufuhr deß Proviant zu passen / auch dahin zu trachten / wie er sich der über den Oniester und Studziane gebaueten Brücke / worinnen keine Türcken / sondern nur Tartarn lagen / bemächtigen möchte.

Ziehet nach Baar.

Mittlerweil zog der König mit den andern Völckern nach Baar / welches nebenst den Türcken / mit Lipker-Tartarn besetzet war / und gaben ihm die Moscowitter Hoffnung / daß sie mit ihrer Armee zu der seinigen stossen wolte / jedoch ohne Erfolg. Den 1. Novembr. kame die Armee unter Hussietyn / woselbst der König biß auf den 4. dieses / auff die Wiederkunfft deß Russischen Woywoden wartete / welcher nachdem er unter Caminiec viel Viehe und Gefangene bekommen / den 6. dito wieder im Läger ankommen. Die Litthauische Armee erwartete der Polnischen zu Grodek / auß welcher Ritter Lubomirsky mit eilff Fahnen / die er von den Lipker-Tartarn erobert / angelangt.

Erobert die Stadt und Schloß.

Nachdem nun der König mit der Reiterey vor Baar ankommen / hat sich die Stadt an St. Martini Tag / nach einiger Gegenwehr / ergeben / die Türckische Guarnison aber / sampt denen dabey gewesenen zwölffhundert Tartarn / hat sich ins Schloß reterirt / welches Se. Maj. nachdem das Fußvolck und Geschütz davor ankommen / durch unablässiges approchiren / canoniren / und Granaten-werffen (worbey sich die Chur-brandenburgische Dragoner mit stürmen sehr tapffer erwiesen) dergestalt geängstiget / daß sich die Besatzung den 18. dieses auff Discretion ergeben; worauff die darinnen befundene Lipker Tartarn unter die Litthauische Armee vertheilet / und ihre Weiber und Kinder / als Geisel / nach Litthauen in die Bizerckische Oeconomie gesandt / dem Beja Morowsky aber / weil er unlängst vom Cham nach obgedachtem Baar beordret worden / und vor dem König einen Fußfall gethan / hat der König vergönnet / wieder zuruck zu reisen / und die Türcken nach Camniec convoyiren lassen / auch in selbiger Vestung den Obristen Zablika zum Coñendanten verordnet / alle Krancke und Verwundete aber daselbst gelassen / und denenselben eine gewisse Beysteuer darreichen / und sie durch gute Wund-Aertzte curiren lassen.

Und bemächtiget sich fast der gantzen Ukraine.

So bald nun Ih. Kön. Maj. gedachte Stadt und Vestung Baar / gedemütiget / auch von dem Hockol (welcher dem König das gantze Land / an dem grossen Fluß Oniester gelegen / neben seinen Vestungen und Städten gutwillig ergeben) den Eyd der Treue abgenommen / auch denselben / neben dem Herrn Land-Gericht-Schreiber zum Commendanten in der Volckreichen Stadt Mohilow bestättiget / und ihme zu Verstärckung der Guarnison sechzehen Compagnien zugeordnet / so haben Ihre Königliche Majestät denselben / wegen sothaner Treue magnificq regalirt / und über dasjenige / was er gebäten / ihn noch mehrers begnadiget. Nach so bestellten Sachen ist der König alsobald auffgebrochen / umb mit einer fliegenden Armee die Tartarn / von denen Kundschafft einkommen / daß sie unter Niemirow stunden / und übel hauseten / anzugreiffen / gestalt dann auch die Armee mit anbrechender Nacht daselbst angelangt; indessen aber die Tartarn zeitlich die Flucht genommen hatten. Indem aber die Armee sich etwas erfrischete / kam ein Cosack mit einem Tartarischen annoch in seiner Brust steckenden Pfeile / und berichtete / daß ungefehr zwo Meilen von dem Polnischen Läger die Tartarn das Städtlein Taborow bestürmeten; worauff der König alsobald (auch mit Hindansetzung der Mahlzeit) zum Marsch blasen lassen / und in aller Eyl denselben fortgesetzet / so daß er in kurtzer Zeit daselbst angelanget; weil aber der Feind auf Seiner Königl. Majest. Ankunfft den Ort schändlich verlassen / hat man weiter nichts thun können / sondern sich mit etlich und sechzig Gefangenen vergnügen müssen. Hierauf sind Seiner Königl. Majest. auß den vornehmsten Vestungen / Horobisze / Flintec / und Kolnieck / die Einwohner und Guarnisonen entgegen kommen / welche eine grosse Quantität an Saltz und Brod mitgebracht / und Ih. Maj. umb Schutz wider die Barbarn gebäten. Weil nun alle diese Oerter dem König geschworen / so ist darauf ungesäumet der Obrist Dobschütz / ein Schlesischer von Adel / mit sechshundert Dragonern zur Besatzung deß sehr volckreichen Platzes Kalnieck verordnet worden / worauf auch die in dieser so grossen und sehr wolbesetzten Stadt / welches eine Haupt-Vestung der gantzen Ukraine ist / zur Besatzung geblibene Cosacken / wie auch die Burger und Geistlichkeit / den Eyd abgelegt. Nachdem nun der König diese glückliche Progressen Gott allein zugeeignet / und mit allen den seinigen dafür schuldigen Danck erstattet / ist er alsobald von Kalnieck auffgebrochen / damit er allda den Leuthen nicht beschwärlich fallen möchte / und hat sich eine Meilwegs weiter unter Kaniowka gesetzet / auch von dannen die Tartarn zu recognosciren / unterschiedliche Partheyen außcommandirt / welche viel Gefangene / so dem flüchtigen Marsch nicht folgen können / auch viel Beuthe / sonderlich Pferde zuruck gebracht. Der König war mittlerweil über den Fluß Sob passirt / und weiln der Doroßensko über seiner Ankunfft sehr bestürtzt war / so wurde ein Expresser mit der letzten Königl. Declaration / weil er noch Zeit zur Gnade / welche ihm der König versprache / an ihn abgefertiget / mit Vermelden / daß bereits alle Cosacken Königl. Schutz angenoñen. Nach allen diesen herrlichen Uberwindungen wurde die Polnische Armee / weil dieselbe durch die unbequeme Zeit / und den Abzug der Litthauischen sehr vermindert worden / in die Winter-Quartiere geführet / und nahme der König Bracklau / welches der lustigste Platz / zu seinem Auffenthalt / daselbst zu erwarten / was 1674.

1674. sein Expresser für einen Bescheid von Dorosensko zuruck bringen würde. Mittlerweil nun derselbe anlangen möchte/wollen wir uns anderswohin begeben / und besehen:

Was in dem Königreich Schweden / und zwar vornehmlich an dem Königlichen Hof daselbst / bey Anhör- und Abfertigung außländischer Abgesandten/ und sonsten dieses 1674. Jahrs über denckwürdig vorgegangen.

Graff von Starenberg beklagt sich in Schweden / wegen der zu Regensburg in Faveur deß Königs in Franckreich übergebener Schrifften.

WElcher gestalt die Römische Käyserliche Majestät den Herrn Grafen von Starenberg nach Schweden in Gesandschafft abgeschickt / davon ist in dem zuruckgelegten 1673. Jahr Bericht erstattet worden: Selbiger nun beklagte sich im Nahmen Ihrer Käyserlichen Majestät bey dem König/ über die verschiedene Schrifften / die in seinem Nahmen der Versammlung zu Regensburg wider den Marsch der Käyserlichen Völcker übergeben worden / welche doch kein anders Vorhaben hätten / als die Feinde deß Reichs anzugreiffen; welche Schrifften dann eine offenbare Partheylichkeit in Faveur deß Königs in Franckreich zu erkennen gäben. Worauff ihm geantwortet wurde: Es seye solches wider deß Hofs Befehl geschehen / und daß er solches zu thun keineswegs bedacht gewesen/ noch ein solches Vorhaben hätte / wie die Frantzosen außstreueten. Ferners hat der König selbst gegen besagten Herrn Graffen gemeldet / daß / weil er gesehen / daß es durch Verweigerung der freyen Geleits-Briefe für die Lothringische Ministros an Franckreich ermangelte / daß die Friedens-Handlung nicht fortgesetzet würde / er deßwegen an seine Ministros am Frantzösischen Hofe geschrieben / solches außzuwürcken.

Sonsten hatte der Zeit die Cron Schweden eine mächtige Armee beydes zu Roß und Fuß auff den Beinen / deren eigentliche Beschaffenheit auß nachfolgender Verzeichniß zu ersehen.

Beschaffenheit der Schwedischen Armee.

Die Cavallerie bestunde in acht Regimentern / deren das erste commandirte der Hr. Obrist Liwen / war starck 960. Mann.

Das zweyte Regiment unter Herrn Obristen Brunau bestunde in 720. Mann.

Das dritte unter Herrn Obrist Buchwald / bestunde in 800. Mann.

Das vierdte unter Herrn Obristen Graf Wittenberg / war starck 960. Mann.

Das fünffte unter Hn. Obristen Kunstdorff / hielte 600. Mann.

Das sechste unterm Herrn Obrist Baron Wachtmeister / von 960. Mann.

Das siebende unter Herrn Obristen Plantin / hielte 480. Mann.

Das achte unter Herrn Obrist Wangelin / bestehend in eitel Dragonern in 600. Mann. Summa 6080. zu Roß.

Die Artillerie hielte in sich vier halbe Carthaunen.

Fünff zwölff-pfündige.

Sechs Feuer-Mörsel.

Hierbey waren zwantzig Wägen mit Kugeln und ein Schiff mit Mußqueten.

Die Infanterie verhielte sich in eilff Regimentern / wie folget:

Das erste unter Herrn Obrist Horn / dessen Compagnien hielten 120. Mann / waren starck sechs Compagnien / thun zusamen 720. Mann.

Das zweyte unter Herrn Obristen Grubenholm / in 6. Compag. bestehend / von 600. Mann.

Das dritte war starck 480. Mann.

Das vierdte unterm Herrn Obristen Krotthausen war starck 480.

Das fünffte ein Fürstlich-Hallisches war starck 360. Mann.

Das sechste unterm Hn. Obristen Plantin / starck 960. Mann.

Das siebende unter Herrn Obristen Sonitz 900. Mann.

Das achte unter Herrn Obrist Grodhausen / war starck 960. Mann.

Das neundte unter Hn. Obristen Thomas Loth / hielte 200. Mann.

Das zehende / als deß Hn. Reichs-Feldherrn Regiment / war starck achthundert Mann / und wurde vom Herrn Obristen Schwerin commandirt.

Das eilffte unter Herrn Obrist Ulffar / war starck 800. Mann.

Sum̃a aller Infanterie / 7620. Mann.

Dieses war dazumals die Armee der Schwedischen Völcker in Pommern von denen man nicht wuste / wohin eigentlich ihr Absehen gerichtet / wiewohl hiervon die geheimen Artickel der Schwedischen und Frantzösischen Bündniß / welche allbereits in Stockholm / den 24. April 1672. waren geschlossen / und umb diese Zeit in etwas ruchtbar worden / ein merckliches zeigen kunten / und sind selbige unter den Geschichten gemeldten 1672. Jahres zu sehen.

Graff Oxenstirn macht sich zu seiner Ambassade nach Wien fertig.

Unterdessen machte sich der Herr Graf Oxenstirn zu seiner Ambassade nach dem Käys. Hofe fertig / gestalten dann am 5. Julii eine Stockholmische Schuite mit seinen Leuthen und Pferden / zu Wißmar angelangt / deren am 8. dieses ein Schwedisches Cron-Schiff mit desselben Familie gefolget.

Hertzog von Holstein-Gottorff kommt unversehens nach Stockholm.

Den 23. selbigen Monats / langte der Herr Hertzog von Holstein-Gottorff / mit Dero Gemahlin / und andern bey sich gehabten Herrschafften / bey Nächtlicher Weile zu Stockholm an / zu deren ansehnlicher Einholung man sonst sehr stattliche Anstalt / und also vergeblich / gemacht hatte.

Deme zu Ehren ein künstliches Feuerwerck präsentirt wird.

Den 13. Septembr. begabe sich Ih. Königl. Maj. nebenst dero Holsteinischen Gäste nach dem Schiffsholm auf ein daselbst nicht weit vom Lande liegendes Kriegsschiff / einem herrlich an-

gestellten

1674.

gestellten Feuerwerck zuzusehen / da dann unter dem Donner der Canonen viel schöne præsentationes gesehen / und mit einem herrlichen Banquet so von 11. Uhr deß Nachts biß an Morgen gewehret/beschlossen worden.

Selbiger auch Kön. regalirt wird

Den 14. haben Ihre Königliche Majestät die Hollsteinische Herrschafft mit zweyen grossen von klarem Silber gegossenen / und starck übergüldeten Stühlen / einem grossen in Silber eingefasten Spiegel / zweyer in Lebens-Grösse von Silber gegossenen Bildern / und einem silbernen Servis / alle dero Bedienten aber / jeden nach advenant reichlich regaliret; Hingegen hatten diese Durchleuchtigste Gäste gegen der Königlichen Hoffstatt ihre Freygebigkeit auch trefflich spühren lassen: Worauff sie Nachmittags ihre meiste Bagage nach den Dahlern geschickt / und deß folgenden Tags ihre Reysse zur See wieder nach Holstein fortgesetzet.

Frantzösischer Ambassadeur hat Audientz/ und dessen Vorbringen.

Indem dieses bey Hof also vorgienge/hatte der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Feuquieres, welcher im Augusto allbereits zu Stockholm ankommen / einen seiner Domestiquen an alle die See-Häven / woselbsten einige Militz eingeschiffet wurde / abgefertiget / umb zu sehen / ob auch so viel Volcks / als man Schwedischer Seyten versprochen / heraus geschickt würde: Worauff dann derselbe beym König Audientz gehabt / und darinnen den Vortrag gethan / der oben in den teutschen Reichs-Sachen dem Kayserlichen Commissions-Rescript am Ende beygefüget ist.

Antwort so ihme hierauf ertheilet worden.

Auff diesen Vortrag haben Se. Königl. Majestät durch Dero Reichs-Rath Gresstenhelm / ihme zur Wiederantwort anzeigen lassen / daß die Mediation, deren sich Se. Maj. unternommen / nicht zulassen wolte / Franckreich zu assistiren / weiln Sie sich hierdurch Ihrer bereits angefangenen Mediation verlustigt machen würde. Ob nun schon viele nicht glaubten / daß Schweden auf Franckreichs anreitzen den Chur-Fürsten von Brandenburg angreiffen würde / so sahe man doch viel Schiffe aus Schweden und Schonen mit Volck/ Mußqueten / Blochwägen / Schauffeln / Hauen und Säcken / und allem deme / was zu Zug einer Armee erfordert wird/ nach Pommern abzuführen.

Frantzösischer Gesandter beklagt sich wegen Verzögerung der Ruptur.

Weiln aber die Schwedische Völcker / zu Folge der geheimen Allianz / noch zur Zeit wider Chur-Brandenburg nicht würcklich agirten / so war besagter Frantzösischer Gesandter / wegen solcher Verzögerung sehr übel zu frieden / und beklagte sich mit empfindlichen Worten darüber. Es wurde ihm aber von denen Schwedischen Herren Commissarien zur Antwort gegeben: Die Zeit hätte in die Sachen grosse Veränderung gebracht / und wäre man noch nicht in einer solchen Postur / der jenigen Macht / welche die Herrn Schweden ihr im Fall der Ruptur auf den Hals laden würde/ Widerstand zu thun.

Sonsten befande sich Se. Königl. Majest. sampt Dero Frau Mutter / und allen Grossen umb diese Zeit ausser ihrer Residentz / und zu Königs-Ort / woselbst alle herumb liegende Land-Militz/ auch Seiner Maiest. Leib-Guarde zusammen gezogen / und eine General-Musterung angestellet / wie auch unterschiedliche Lust-Batailien gehalten worden / welchen Seine Majestät als Generalissimus vorgestanden. Es wäre aber bald aus diesem Lust-Gefecht rechter Ernst worden / indem etliche unter dem Hauffen scharff geladen gehabt / und Seiner Majestät bestes Leib-Pferd/ unter dem General-Major Mörner / todt geschossen. Bey diesem Unglück bliebe es nicht allein / indem nicht lang hernach eine neue Brücke / welche über einen Strom bey besagtem Königs-Ort geschlagen / und etliche Cavallerie darüber zu gehen commandirt worden / im begriffenen Marsche eingebrochen / also daß sieben Personen ersoffen; Auch ist ein Cornet todt geschossen / und etliche gemeine Soldaten / denen die Rohr zersprungen / gefährlich beschädiget worden; so dann ist auch Seiner Majestät eigene Jagt/ so mit Ammunition/ und anderen Sachen beladen gewesen / durch Verwarlosung einiger Schiffs-Matrosen/ welche Toback geschmäucht in die Lufft geflogen / wodurch eylff Personen elendiglich zerschmettert / und aus diesen allen nichts gutes vor die Schweden ominiret worden.

1674. König wohnt einer General-Musterung bey.

Den 20. Octobr. fande sich der König wieder zu Stockholm ein / woselbst er einige Tage unterschiedlichen geheimen Berathschlagungen beygewohnet / und ließ hierauff den 5. December an die Herren Staten ein Schreiben dieses Inhalts abgehen.

König kompt wieder nach Stockholm.

Es seye Seiner Königlichen Maj. zu Anfang dero Regierung nichts so nahe gelegen / als daß die zwischen dero Reiche und denen Herrn General-Staten schwebende Bündnüsse möchten im Schwange erhalten/ ja durch deren Erneuerungen Ihre Freundschafft desto mehr verknüpffet werden / solch dero auffrichtiges Gemüthe gegen Sie / würde unter andern daraus zu erkennen gewesen seyen / daß Seine Majest. mit Hindansetzung Ihres grossen Nutzens durch beschwerliche Mühe auff Mittel bedacht gewesen / dem nothleidenden Staat wiederumb Rath zu schaffen / ja gar der allgemeinen Ruhe zum besten Ihre Consilia mit Ihnen gemein zu machen: Nun müsten Sie aber wider alles Verhoffen / solche Sachen erfahren / welche nichts wenigers/ als friedliche Rathschläge in sich hätten / indem nemlich bey Ihrer Hoch-Mögenheit gehandelt würde/ wie man die Waffen wider Seine Majestät ergreiffen solte / so daß sie bereits geschlossen hätten / ihre Völcker zu mustern/ und aufs eheste wider Se. Maj. zu Feld zu führen: Und zwar aus dieser Ursache / weil deß Churfürstens von Brandenburg Liebden / zuwider der jenigen

Inhalt deß Kön. Schwedischen Schreibens an die Gen. Staten.

1674 Hoffnung / welche Se. Liebd. in der neulich mit Jhro auffgerichteten Bündnuß Seiner Maj. gemacht / deren einiger Zweck dieser sey / wie der Fried und Ruhe im Reich wieder zuwegen gebracht werden möchte / mit Hindansetzung deß Instrumenti Pacis, dessen Vesthalt- und Beschirmung auch Seiner Majestät obliege / nicht wie die übrige Stände deß Reichs / sondern ein vollkommenes Kriegs-Heer abgeschickt / und solche Rathschläge ergriffen / die weder zur Beförderung deß Friedens / welche vorgeschützet würde / dienlich / noch für das Königreich Schweden sicher wären; als welche verursachten / daß das jenige Ubel und Elend / welches das Reich schon lange Zeit ertragen / noch schwärer / und die Sicherheit / welche Seine Majestät Krafft deß Westphälischen Frieden-Schlusses geniessen sollen / zweiffelhafft und ungewiß gemacht würde. Derowegen hätte Seine Majestät das jenige nicht unterlassen können / was Jhro die Guarantie deß Westphälischen Friedens befehle / und Jhre eigene Ruhe und Wohlstand Deroselben eingerathen; und eben dieses seye von solcher Beschaffenheit / daß es Seine Majestät billich hefftig entrüstete / es seye nun / daß Sie die auffrichtige gegen Jhro Hoch-Mög. tragende Affection in Betrachtung ziehe / oder die jenige Sorgfalt ansehe / nach welcher Seine Majestät schon lange Zeit gantz unverdrossen die allgemeine Ruhe zu befördern sich bearbeiteten. Und wenn Jhre Hoch-Mögenheit solches erwegen wolten / Sie gantz billich entscheiden können würde / ob Seine Majestät verdient / daß wieder Sie ein solcher Schluß abgefasset werden solte / welcher mehr für einen Feind / als Bundsgenossen gehörte.

Die jenigen Reden seyen zwar Lobens würdig / in welchen Jhre Hoch-Mögenheit bekenneten / daß ihre Bündnussen / und Jhre Bunds-Verwandten ihnen angelegen seyen: Weiln aber Jhre Hoch-Mög. mit ihrem Beyspiel lehreten / daß die gegebene Treu und Glauben nicht solle gebrochen werden; so folgete nothwendig / daß sie einen ungerechten Schluß machten / die Waffen darumb wider Seine Majestät zu ergreiffen / weil Sie weder Dero Bunds-Genossen / noch die mit ihme getroffene Bündnuß weder verlassen könte noch möchte. Denn es seye die mit dem Aller-Christlichsten König geschlossene Bündnuß nicht also beschaffen / daß sie eine neue Bündnuß könte genennet / oder von derselben gesaget werden / daß sie bey gegenwärtigen Kriegs-Angelegenheiten allererst ihren Ursprung und Wesen erlanget hätte; sondern sie seye auff ein solches Fundament gegründet / welches viel älter wäre / als der Krieg / in welchen Jhre Hoch-Mögenheit eingeflochten wären: Und solche Bündnuß erforderte auch / in Betrachtung jetziger Zeiten / eine solche Vesthaltung von Seiner Majestät / welche Deroselben obgelegen seyn würde / wann schon zwischen dem Aller-Christlichsten König und Jhrer Hoch-Mögenheit keine Kriegs-Unruhe jemals entstanden wäre / wann auch die Rechte der Bündnussen denen Bunds-Genossen zu einer Beschützung dienen solten / so hoffete Seine Majest. billich / es würde Jhre Hoch-Mögenheit sich ihrer übrigen Bunds-Verwandten Angelegenheiten in so weit annehmen / daß sie zugleich Vorsehung thäten / damit solches Seiner Majestät nicht zu Schaden gereichete / zu mahlen auch Seine Majestät mit Jhrer Hoch-Mögenheit so wohl in alter / als zum öfftern erneuerter Bündnuß stünde / und nicht aus einem blinden Kriegs-Eyffer ihre Bunds-Verwandten ins Verderben zu setzen trachtete / sondern einig und allein dahin bedacht wäre / wie Sie die jenige Gefährlichkeiten / so Seine Majestät aus desselben Beginnen ob dem Halß schwebeten / nach Erheischung Jhrer Wolfarth / bey Zeiten abwenden möchte. 1674.

Wann aber Jhre Hoch-Mögenheit etwas anders bey sich beschlossen hätten / so würde zwar dasselbige keine Handlung seyn / welche zur Beschützung der Bündnuß / oder deß Bunds-Genossen dienlich / sondern welche seinem für Seine Majestät so gefährlichem Vornehmen die Hand biethen würde; welches von Jhrer Hoch-Mögenheit nur zu argwohnen / Seiner Majestät die auffrichtige und gantz ungefärbte zu ihnen tragende Affection nit zuliesse.

Und gleichwie über das jenige / so Seine Majestät mit deß Chur-Fürsten von Brandenburg Liebd. zu thun hätte / von Jhrer Hoch-Mög. Staats Angelegenheit gantz abgesondert seyn / indem es nur die Ruhe Teutschlands angienge / und einig dahin gerichtet wäre / daß der Westphälische Frieden nicht gantz und gar untertretten / und Seine Majestät nicht angesehen werde / ob hätte Sie die Sicherheit im Römischen Reich mehr gewünschet / als beschützet; Also könten Jhrer Hoch-Mögenheit Seiner Majestät Waffen / die Sie zu Jhrer Verwahrung ergreiffen müssen / mit gutem Fuge nicht die geringste Ursach zur Beleidigung geben / weil Seine Majestät nicht gemeynet wäre / Jhre Hoch-Mögenheit zu bekriegen / welches Sie auch dazumal / aus Liebe zu derselben Wolfarth / unterlassen hätte / da ihre Sachen sehr übel gestanden / und Seine Majestät wohl durch glücklichen Fortgang / welchen Sie verhoffen kunte / darzu hätte verleitet werden können.

Es hätten auch Jhre Hoch-Mög. sich von Seiner Majestät Kriegs-Heer einiges Schadens oder Gefahr nicht zu besorgen / und seyen durch GOttes Gnade wieder in einen solchen Stand gesetzet / in welchem sie durch ihre eigene Macht sicher wären / und sich beschützen könten / auch nicht nöthig hätten / daß ihnen ihre Republic wieder in vorigen Stand zu setzen / oder dieselbe darinnen zu erhalten / frembde / viel weniger aber solche Hülffe zuge-

1674. schickt werde / welche zu Gefahr deß Westphälischen Friedens geriethe.

Wann derohalben Seine Majest. alles dieses betrachtete / so zweiffelte Sie keines wegs / es würden Ihre Hoch-Mög. selbsten dafür halten / daß dieses keine rechtmässige Waffen seyen / welche sie gegen Seine Majest. zu führen beschlossen / indem sie keine Noth darzu triebe / und daß deßwegen die Schuld desto schwärer seyn würde / weil dardurch die Hoffnung zum Frieden / gantz vertilget / und die Thür zu einem neuen Krieg aufgeschlossen werden würde. Se. Majest. seye über alle massen bestürtzet / wann sie das jenige Ubel schon vor Augen sehe / welches auf solche Zerrüttung folgen würde / da die Christliche Fürsten und Stände gegeneinander verbittert / und im Landes-verderblichen Streit lebeten / indessen die Vormauren der Christenheit das Königreich Polen / durch die hereinbrechende Macht der Ottomannischen Pforten niedergerissen würde / Es könten aber Ihr. Hoch-mög. diesem allen durch kein heilsamers Mittel / abhelffen / als wann sie durch eine friedliche Abmahnung den Chur-Fürsten von seinem Vornehmen abzubringen / auch über das durch einen schleunigen Frieden / alle Mißverständnussen und Beschwärlichkeiten wegzuraumen sich wolten gefallen lassen. Damit nun Ihre Hoch-Mög. Sr. Majest. friedliebenden Gemüths desto versicherter seyn könten / so gelobe und verspreche Sie bey Ihren Königlichen Worten / daß / so bald Seine Liebden / mit ihrer Armee wieder zuruck gegangen seyn / und solche Rathschläge ergriffen haben würde / durch welche die allgemeine Ruhe befördert / der Westphälische Frieden / und Ihre eigene Ruhe und Wohlstand / gnugsam gesichert seyn könte / Se. Majest. alsdann gantz bereitwillig seyn würde / die vorige Verträulichkeit / zwischen Ihro und Sr. Liebd. wieder zu bevestigen / und Dero Kriegs-Heer so bald auf den Chur-Fürstl. Landen / wieder abzuführen / und endlich sich also zu bezeugen / daß die gantze Welt klärlich sehen solte / daß Seine Majest. die Waffen nicht ergriffen / aus Begierde / einen Krieg aus dem andern zu spinnen / noch dem jenigen Beginnen beyzustehen / welches dem Frieden zuwider / weniger zu überwältigung anderer geriethe / sondern was denselben / und einem jeden das Seinige nach erheischen der Gerechtigkeit in ihren Bündnüssen handhaben könte. Würde aber über besseres verhoffen / solch ihre Versicherung und gegebene Parole nicht Krafft finden / so wolten Se. Majest. sich auf ihre gerechte Sache verlassen / in dem vesten Vertrauen / daß der Allerhöchste ihrer guten Intention und Meynung beystehen / und alle Fried-und Billichkeit-Liebende / Ihro allen glücklichen Fortgang anwünschen und gönnen würden.

Was nun dieses Schreiben bey den Herren General-Staten gefruchtet / solches wird drunten in den Geschichten deß 1674. Jahrs zu vernehmen seyn. Immittelst ruffet uns unsere gewöhnliche Ordnung weiter / umb zu vernehmen: 1674.

Was in den Königreichen Dänemarck und Norwegen / insonderheit aber an dem Königl. Hofe zu Coppenhagen / bey einer und andern Begebnuß / dieses 1674. Jahr über / denckwürdig vorgegangen.

Es hatte sich Seine Königliche Majestät zu Dänemarck / mit der Römischen Kayserlichen Majestät und denen Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg in eine Allianz eingelassen / und Krafft derselben versprochen / daß Sie / gleich wie einige andere Potentaten / in ihrer Ruhe verbleiben / und sich wider die Allirte mit Franckreich nicht conjungiren / nichts desto weniger aber allezeit zehen tausend Mann zu Fuß / fünff tausend zu Pferd / und tausend Dragoner bereit halten wolte / solche auf erforderten Fall ins Feld zu bringen / zu deren Unterhaltung von den Herren General-Staten / und von der Cron Spanien / Monatlich vierzehen tausend Reichsthaler solten entrichtet werden. Dafern aber ein oder anderer Potentat seine Waffen mit den Frantzösischen conjungiren würde / auff solchen Fall solten auch Ihre Königliche Majestät in Dänemarck sich wider denselben erklären / und mit sechzehen tausend Mann zu Roß und Fuß wider ihn agiren; da dann die Cron Spanien / und die Herren General-Staten die halbe Werb-Gelder / als viertzig Reichsthaler auff einen Mann zu Pferd / und zehen Reichsthaler auff einen zu Fuß schiessen / und zu derselben Unterhalt Monatlich / vier tausend einhundert und zehen Reichsthaler &c. für jedes Regiment zu Fuß von tausend Mann; und viertausend siebenhundert und sechtzig Reichsthaler / Monatlich für jedes Regiment zu Pferd von fünffhundert Mann bezahlen wolten. Höchstgedachte Majestät solte auch so viel Kriegs-Schiffe in Bereitschafft halten / als im Tractat von Anno 1666. beschlossen worden / und wofern Dero Cron von jemand solte angefeindet werden / so versprach die Cron Spanien / und die Herren General-Staten / Deroselben mit aller Macht / zu Wasser und Land / auff ihren eigenen Unkosten zu assistiren.

König in Dänemarck macht mit dem Röm. Kayser / und den Hertzogē von Braunschweig eine Allianz.

Solchem nach / wurden im Monat Majo bey Koldingen / auff vierzehen tausend Mann Dänische Völcker zusammen geführet / welche zu besehen / sich auch Seine Königliche Majestät sampt der Königin / und allen Edlen / daselbst eingefunden; Und bestunde dieselbe in folgenden Regimentern.

Führet bey Koldingen etlich tausend Mann zusammen.

Reyte-

1674.

Reiterey.

Die Leib-Guarde.
Die Reformirte Officirer zu Pferd.
Das Seeländische Regiment/ halb.
Deß Obristen Ranzau Reg. gantz.
Deß Obrist Santburgs Reg. gantz.
Das Fünische Reg. halb.
Deß Obr. Seestads Reg. gantz.
Deß Graff Rantzau Reg. gantz.

Hierbey waren zwantzig Stück Geschütz/ mit ihrer nothwendigen Zugehör.

Fußvolck.

Das Leib-Regiment/ halb.
Das Holckische Reg. halb.
Das Seeländische Regiment/ halb.
Joachim Schenckens Reg. gantz.
Gen. Leut. Arentsdorff Reg. gantz.
Das Fünische Reg. gantz.
Obrist Wiimacken Reg. halb.
Deß Feldherrn Reg. halb.
Deß Gen. Weyhers Reg. halb.
Deß Obr. Rosenkrantz Reg. gantz.

Hierbey waren folgende Generals-Personen: Der Feldherr Schack; General Weyher/ Gen. Leutenant Arentsdorff Gen. Major Arentsdorff/ Gen. Majar Holck/ Gen. Major Rosenkrantz/ Gen. Major Naudissün.

Und reyset nach Glückstadt.

Den 14. May/ langte Se. Königl. Majest. mit Dero Gemahlin zu Glückstadt an/ dahin deß folgenden Tags/ aus der Stadt Hamburg 3. Deputirte abgefahren/ umb bey Deroselben eine Audientz/ und dem nächst zu erhalten/ daß Sie die von ihnen mitgebrachte Präsenten/ in köstlichem Silberwerwerck bestehend/ annehmen möchten; welche aber ihnen weder Audientz gegeben/ noch die Präsenten angenommen haben.

Frantzösischer Caper wird zu Coppenhagen auffgebracht.

Im Augusto wurde ein Frantzösischer Caper/ so eine Snauw führte/ zu Coppenhagen durch eine Königliche Fregatte auffgebracht/ weil derselbe auff Seiner Majestät freyen Strömen alles angrieff und wegnahme; weßhalben er auch/ nebenst seinem Leutenant/ schon zum Strang verurtheilet worden; ward aber/ auff Anhalten deß Frantzösischen Ambassadeurs wieder loß gelassen/ und mit seinem Snauw-Schiff/ und nur sechs Mann/ damit er kein ferner Unheil anrichten möchte/ fortgeschickt. Als er aber in den Sund kommen/ nahme er noch bey die viertzig Mann ein/ und fieng sein altes Handwerck wieder an/ traff auch den 16. dieses/ unter dem Kol-Gebürge zwey Holländische Schiffe an/ welche von der Convoy abgeirret waren/ und vergnügte sich nicht dieselbe zu plündern/ sondern wolte sie auch zu Grund bohren/ wo nicht einer von den Schiffern es erbehten hätte. Hierüber that der Resident der Herren Staten bey Hofe grosse Klage/ daß auch der König zwey wohl besegelte Jagten nach dem Katzen-Loch gesendet/ zu sehen/ ob dieser See- und Haven-Schänder noch anzutreffen seyn möchte; er war aber unsichtbar worden.

Vorgemeldter Frantzösischer Ambassadeur hatte hiernächst Seine Königl. Majest. im Namen seines Königs ersucht/ daß Sie sich/ nebenst der Cron Schweden/ in die Friedens-Mediation mit einlassen wolte/ dem aber der König antwortete/ er könte/ vermög der mit seinen Allirten gemachten Bündnus/ die Qualität eines Mediatoris nicht acceptiren; zumahlen Seine Königl. Majest. wol gemercket/ daß diß Ansuchen einig dahin angesehen gewesen/ damit er unter solchem Schein allda bey Hofe bleiben/ und auf alle Rathschläge acht haben könte: Welches aber abzuschneiden/ der König seinen Gesandten vom Frantzösischen Hofe nach Hauß beruffen/ auch allen seinen Ritter-Adel auffgebotten/ damit er in kurtzem möchte gemustert/ und nach dem Sammel-Platz auff die Holsteinische Gräntzen gesandt werden/ auff das Vornehmen der Schweden ein wachendes Augzu haben. Auch ward allen Bürgern und Einwohnern zu Coppenhagen von Hauß zu Hauß anbefohlen/ sich auf ein gantzes Jahr mit Rocken/ Maltz/ und andern Vorrath zu versehen. Hiermit schwinget sich die Historische Feder von hinnen über See/ umb zu beschreiben:

1674.

Was in den Königreichen Engeland/ Schott und Irrland/ und zwar vornehmlich an dem Königlichen Hofe/ bey Anhör- und Abfertigung ausländischer Gesandten/ so dann in den beyden Parlaments-Häusern/ in Beylegung des zwischen dieser Cron und den vereinigten Niederlanden bißher gewalteten Kriegs/ und sonsten/ dieses 1674. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Engeland macht Vorbereitung zur künfftigen Campagne.

Engeland machte mit eintrettendem Jahr einige Kriegs-Bereitung auff künfftigen Frühling; Gestalten dann unter andern eine Liste der Haupt-Officirer/ welche die Englische Flotte commandiren solten/ zum Vorschein kame/ nemlich der Hertzog von Jorck/ als Admiral der rothen Flagge/ der Ritter Holmes/ Vice-Admiral/ und Jan Holmes/ Schultz bey Nacht; Printz Rupert/ Admiral der weissen Flagge/ Kempthorn Vice-Admiral/ und Jan Berry/ Schultz bey Nacht; der Graff d'Ossery, Admiral der blauen Flagge/ Jan Narbourough/ Vice-Admiral/ und der Capitän Legy/ Schultz bey Nacht. Und demnach bey jüngstem Parlaments-Sitz verabscheidet worden/ daß selbiges im Januario 1674. wieder zusammen kommen solte/ so geschahe solches den 17. dieses/ zu Westmünster/ dahin sich auch der König in seinem Königlichen Habit/ und der Cron verfügte/ und von dem Trohn/ die beyde Parlaments-Häuser folgender gestalt anredete:

1674. Inhalt der Rede deß Königs ans Parlament.

Als er letzlich von ihnen geschieden / sey solches nur auf eine kurtze Zeit / und mit den Entschluß / schleunig wieder zusammen zu kommen geschehen: Solches seye allein genug gewesen / seine Freunde zu vergewissern / daß sie sich einiger Trennung nicht zu besorgen / und seine Feinde solche nicht hoffen könten / und habe er ihnen dazumahlen gesagt / es solte die Zeit dieser kurtzen Scheidung zu Verrichtung solcher Dinge angewendet werden / welche zu ihrer noch mehrern Satisfaction gereichen würden / worinnen er auch das Seinige gethan zu haben verhoffete: Wann auch noch etwas anders seye / welches die beyde Parlaments-Häuser zu mangeln vermeynten / entweder die Religion / oder das Eigenthumb in Sicherheit zu stellen / so würden sie nichts billiches vorbringen können / welches er anzunehmen nicht bereit seyn würde. Hingegen wolte er auch nun von ihnen erwarten / daß sie gleichermassen das ihrige thun würden / weil die Feinde der Cron starcke Vorbereitungen zum Krieg machten / und ihre vornehmste Hoffnung wäre / Uneinigkeit zwischen ihm und dem Parlament zu stifften: Dieses seye ihr meistes Gespräch / und setzten sie darauff ihr meistes Vertrauen. Ihme seye nicht möglich / ihre Affection jemals / viel weniger zu einer solchen Zeit / da die Bezeugung derselben ihnen allen so nöthig wäre / in Zweiffel zu ziehen. Wolte demnach sie gebehten haben / zu erwägen / daß gleich wie der Krieg nicht wol ohne eine Beyhülffe geführet werden könte / also könne man auch keinen Frieden erlangen / wann man nicht in einer Kriegs-Verfassung stünde. Es seye sehr fern von ihm / daß er den Krieg umb deß Kriegs willen lieben solte; Wann er aber einige Friedens-Aehnlichkeit / ohne seine Unehre / und ohne Schaden für das Parlament sehen könte / wolte er selbige bald mit beyden Händen ergreiffen: Es seyen aber noch keine Friedens-Vorschläge gethan worden / aus denen abzunehmen gewesen / daß sie mit der Intention, denselben zu schliessen / beschehen / sondern nur allein auf die lange Banck zu schieben. Wäre derhalben der Weg zu einem guten Frieden / eine gute Flotte auszurüsten / worzu man denn noch Zeit genug hätte / wañ nur die Geld-Hülffe nicht verzögert würde. Solte dann hiernächst ein Fried erfolgen / so würde doch die Geld-Hülffe wohl gegeben seyn / dann es möchte davon übrig bleiben / was immer wolte / so solte selbiges zu Erbauung neuer Schiffe angewendet werden. Schließlich / seye eine schleunige / ersprießliche und zuforderst freywillige Beyhülffe anietzo nothwendiger / als jemals / deren er sich auch zu ihnen gäntzlich versähe. Es hätte auch jüngsthin Seine Majest. das Parlament Dero Schuld bey den Goldschmieden erinnert / und verhoffte Sie / es würde dermaleinst eine gelegene Zeit kommen / solches in Betrachtung zu nehmen. Endlich so wüste Seine Majestät / daß das Parlament viel von Ihrer Bündnuß mit Franckreich gehöret / welche aber demselben verkehrt und ungleich möchte vorgetragen worden seyn / als ob sonderbare geheime Artickel von gefährlicher Consequentz darinnen begriffen. Es wolte sich aber Seine Majestät nicht weigern / die Tractaten / und alle derselben Artickel / ohne den geringsten Vorbehalt / einigen Commissarien der beyden Häusser sehen zu lassen / welche dann ihnen den wahren Zweck derselben hinterbringen möchten. Nachdem nun Seine Majestät ihnen solches vollkommlich vertrauet / so wolte sie nicht zweiffeln / daß auch das Parlament für Seiner Majestät Ehre / und die Wolfarth deß Königreichs Sorge tragen würde; das übrige wolte Sie dem Herrn Siegel-Bewahrer überlassen.

1674.

Dieser nun setzte deß Königs Rede mit folgenden Worten fort.

Es hätte der König allbereits den beyden Parlaments-Häusern gesagt / was er seit dem letzten Abschied ihrentwegen gethan habe / und noch zu thun bereit seye / und was er jetzo von ihnen erwarte. Und dieses alles mit so deutlichen Worten / daß die jenigen / deren Zuneigung durch diese Rede nicht auffgemuntert / schwärlich durch ein ander Mittel dazu zu bringen seyn würden. Dann was könte doch für ein besserer Weg / die jenige / so verführet worden / zu unterrichten / gefunden werden / indem der König Freyheit gegeben zu urtheilen / von dem als man siehet / von dem / so man höret / von dem jenigen / was seit der letzten Session verrichtet / und von deme was jetzo vorgetragen worden / und was etwan künfftig noch vorfallen möchte. Hieraus könte nun jederman sehen / daß der König ein neues Leben und Bewegung denen Gesetzen gegeben hätte / welche fast todt gewesen / daß er den Zaun an den Engl. Weingärten wieder außgeführet / und denselben zu einer Brustwehr gegen alle desselben Feinde gemacht hätte. Es habe ja der König für das Seinige Sorge getragen / und sich bemühet / alles / was müglich gewesen / zu thun / damit er die Engeländer bey ihren Burgerlichen Rechten schützen und erhalten möchte / daß er die Gesetze deß Reichs eine Richtschnur nicht allein seiner Macht / sondern auch seiner Vorsichtigkeit seyn liesse / daß er nicht gestattete / daß jemand möchte weißer als die Gesetze seyn / daß er bedächte / er könte nicht besser von der Gesundheit oder Kranckheit seines Staats urtheilen / als aus der Anweisung seiner Gesetze / und nichts übrig liesse / was einiger massen verhindern könte / daß die Justitz nicht aus ihren eigenen Wasser-Röhren flösse. Dieses zu bekräfftigen / würden nur wenig Beweißthumer gnug seyn / indem die Uberweisung aller Requirenten / und die Unterwerffung derselben unter die straffbare Gesetze der Pfafferey untergedruckt / die Papisten verwiesen / die Militz verringert / die Insolentien der Soldatesca abgestrafft / und durch Auffhebung aller Freyheiten deß Arrests / der vormals sehr gehem-

1674. mete Lauff der Justitz in erwünschten Gang bracht worden. Dieses seyen keine blosse/ und nur obenhin zu achtende Actionen/ sondern solche/ wie sie aus der eigentlichen Bewandnuß der Sachen selbst herrühreten/ und wahre/ theure Früchte/ welche auf diesem Königlichen Baum immerdar grüneten. Je dannoch so ruhe Sr. Majest. Indulgentz gegen das Parlament noch nicht/ sondern Sie gebe demselben Freyheit/ ihre eigene Versicherung zu beobachten und außzuwircken: Und wann sie auch vermeynten/ daß Sr. Majest. Sorge/ welche nichts mehr/ als Ihrer Unterthanen Erhaltung betrachtete/ ichtwas entwichen seyn möchte/ so solte ihnen hiemit erlaubt seyn/ einige billiche Vorschläge zu thun/ die sie alsdann gern annehmen wolte. Es mangele nun an nichts weiter/ diese Glückseligkeit zu bevestigen/ als an der Weißheit deß Parlaments/ sich dieser Vortheile mit einer behörigen Bescheidenheit zu bedienen: Wofern es sie nun/ nach beschehener Untersuchung nöthig bedüncken würde/ einige andere Mittel zu gebrauchen/ so wäre höchlich zu wünschen/ daß derselben wenig/ und für alle gelinde und bequemlich seyn möchten. Dann es giengen die jenige/ so kranck darnieder liegen/ eben so leicht durch allzu viel/ als durch gar keine verlohren; Ein Beweiß Seiner Majestät Sorge für sie wäre der grosse Fleiß und Mühe/ so Sie durchgehends angewendet/ in Hoffnung/ schon vorlangst/ einen ehrlichen und rechtmässigen Frieden zu erlangen/ und würden gantz wenige Worte genug seyn/ eine völlige Ausführung von dem ersten Ursprung an/ biß auff gegenwärtigen Augenblick zu geben. Man habe viel Zeit in Vergleich eines Handels-Platzes/ worinnen man die Teutschen mit der Bewilligung ihres Begehrens begünstiget/ verschwendet/ und seye die Stadt Cölln darzu erwählet worden. Nachdem nun Sr. Majest. Gesandten allda angelanget/ seye gleich bey der ersten Zusammenkunfft mit denen von den Herrn General-Staten zu sehen gewesen/ daß ihre Gevollmächtigte nicht gekommen mit einiger Intention, in eine ernstliche Handlung zu tretten/ sondern nur die Sache so lang aufzuziehen/ biß ihre affairen in einen bessern und angenehmern Stand möchten gebracht werden. Ja es seyen ihre Vollmachten selbst also eingerichtet gewesen/ daß darinnen nicht weniger als vier zweydeutige Worte befunden worden/ welches sie selbst so wenig widersprechen können/ daß sie sich gezwungen befunden/ dieselbe ihren Principalen zuruck zu schicken/ und verbessern zu lassen. Den grösten Anstoß in allem aber/ welches auch vorsetzlich zu diesem Ende geschehen/ habe das præambul, worinnen sie sich angemasset/ die Sache zu entwerffen/ die Rechtmässigkeit derselben zu erörtern/ und solche Sachen de facto vorzutragen/ die sie wol gewust/ daß man ihnen solches nimmermehr bewilligen würde/ und hätten keine Gründe der Englischen Gesandten/ keine Bitte der Mediatorn, wie wichtig auch dieselbe gewesen/ dazumahlen etwas vermocht/ oder vermöchten noch etwas/ einige Veränderung in die Sache zu bringen/ und würde die Handlung leichtlich ins stecken gerathen seyn/ wann Seine Maj. sich nicht resolvirt/ derselben einen Anfang zu machen/ und dero Ambassadeurn zuzulassen/ mit Protestation darein zu tretten. Es wären aber die Forderungen der Cron Engeland kaum eingegeben worden/ da zween der Teutschen Gesandten nach dem Haag gegangen/ unterm Vorwand/ sich mit ihren Principalen zu berathen/ woselbst sie einen gantzen Monat lang ohne einige Antwort geblieben/ und nicht die geringste exception auf Sr. Majest. Forderungen gemacht/ oder die Handlung den geringsten Fortgang nehmen lassen. Als sie nun wieder zuruck kommen/ seye ihre Antwort mehr eine Remonstration, als eine Antwort/ und so beschaffen gewesen/ daß sie eher zu einer Ruptur, als zu einer Handlung dienen können/ und hätte sich kaum ein periodus befunden/ der nicht Gelegenheit zu neuer Beleidigung/ zu geschweigen einige Satisfaction wegen dessen/ so passiret/ gegeben/ und seye ihr Verfahren viel von der vorigen Civilität entfremdet gewest/ zumahlen sie nur auf den Schluß eines Tractats mit Spanien gewartet/ worinnen ein Artickel gewesen/ daß sie/ so bald Spanien mit Franckreich würde gebrochen haben/ die Handlung alsdann zu Cölln alsbald abbrechen solten; welcher Artickel dann nunmehr zu seinem Effect gebracht worden/ indem zween ihrer vornehmsten Gesandten in der That von Cölln weggegangen/ wie sie solches zu thun schon lang gedrohet/ hätten auch nur noch zween zum Schein/ und Schanden halber allda gelassen/ welche aber ohne ihre Collegen nichts schliessen dörffen. Dessen allen aber ungeachtet/ hätte sich Se. Majest. nichts abwendig machen lassen/ alle mögliche Mittel/ die den Frieden facilitiren möchten/ zu gebrauchen/ zu welchem Ende Sie ihre Ambassadeuren von Zeit zu Zeit beordert/ ihre Forderungen in solchen Particularitäten/ als die Sache leyden wolte/ zu moderiren/ wäre auch von solchen Puncten/ für die Teutschen am wichtigsten/ und daran ihnen viel gelegen gewesen/ abgestanden/ und einen sehr considerablen Abschlag von seiner Satisfaction mercken lassen/ welchen auch die Herren Mediatores hochgeachtet/ ob sie gleich biß anhero keine behörige Annehmung bey den Teutschen Ministern/ gefunden: Immittelst hätten die Holländer verhoffet/ es solten Engelands Unterthanen deß Kriegs müde werden/ und sie grossen Vortheil aus derer Ungedult ziehen. Damit sie nun je länger je mehr Holtz zum Feuer zutragen möchten/ hätten sie gleich als das Parlament gesessen/ übersendet/ in welchem sie vorgegeben/ es könte nicht mehr begehret werden/ als sie angebotten hätten/ welchen Brieff Se. Majest. nebenst der Antwort/ bald publicirt/ und zur selben Zeit den Zweck dieses papiernen Fundes vernichtiget hätte. Hierauff hätten sie ihre nächste Zuflucht zu solchen Vorschlägen/ die sie ihnen beförderlich vermeynet/ genommen/ und selbige durch den 1674.

Spani-

1674. Spanischen Ambassadeur einreichen lassen / worinnen sie / ausser denen Forderungen wegen restitution der Prysen / welche sich gantz und gar nicht hätten practiciren lassen / einigen Vorschlag wegen eines Reglements im Ost-Indischen Hendel gethan / aber gantz keine Erwehnung von der Erlösung Seiner Majestät Unterthanen zu Surinam / so daselbst noch in der Dienstbarkeit verblieben / gemacht / auch für die Freyheit der Fischerey auf den Englischen Küsten keine recompens angebotten / viel weniger darumb gebetten: jedannoch aber sey das Recht solcher Fischerey so klar/daß noch in den alten Parlaments-Acten zu den Zeiten Richardi deß II. zu finden / daß ein Tax auff alle Frembdlinge / so in der Englischen See gefischet/ geleget worden / und dieses nicht wegen deß gewöhnlichen Gebrauchs / wann sie in die Englische Häven gekommen / sondern als einen Tribut für das fischen in den Englischen Seen; welches Recht auch Seiner Majestät Herrschafft in Dero Seen durch alle Jahrhundert/ einiger massen erhalten worden/biß auf die Zeit deß letzten Usurpatoris, deß Cromwels/ der sich desselben aus einigen Particulir-Ursachen begeben.

Die Satisfaction wegen deß Flaggen-streichens betreffend/ seye nicht mehr als billich/daß dieselbe in dem Sinn müsse verstanden werden/ den die Holländer bißweiln selber zu Cölln ausgedruckt hätten; das ist / die Sache solte also gehalten werden / daß gantze Flotten ihre Segel für einem einzigen Englischen Schiff streichen / und sie solches auch ausserhalb Sr. Majest. Seen thun solten; daß sie auch solches von Rechts wegen zu thun schuldig / könte keines wegs geläugnet werden: Die Holländer aber suchten das alte Erb-Recht dieser Cron in einen neuen Gewinn / und den Gewinn in einen Punct der Civilität / welche sie den gesampten gekrönten Häuptern ablegten / und dergleichen auch selbst nach ihrem Wohlgefallen / und vorfallender Gelegenheit anzunehmen pflegten / zu verändern. Wiewol man nun bey diesen Vorschlägen den Krieg mit Spanien angedrohet. Wofern man sie verwerffen würde / so könte doch Seine Majestät/ Dero die Friedens Artickel zwischen Ihro und selbigem Könige/ sampt dessen eigenen Sorge / dieselbe zu halten/ auch die Nutzbarkeit der Allianz zwischen Engeland und Spanien / wie auch die vielfältige gute Officia, so Seine Majestät für selbigen König zu thun jederzeit bereit gewesen/wohl bewust wäre / und zugleich auch die grosse Weißheit und Vorsichtigkeit deß Spanischen Raths betrachtete / wie sorgfältig derselbe zu deliberiren gewohnet wäre / ehe er zu so grossen und wichtigen Resolutionen schritte/ nicht wohl glauben/ daß dieser König zu dergleichen Extremitäten schreiten würde / zumahlen/ weil die Holländer seithero selbst von denen Vorschlägen / die sie besorget/ daß sie der Spanische Ambassadeur ernstlich recommendiren würde / abgewichen: dann sie hätten nach der Hand diesem Ambassadeur eine Replic auf Sr. Majest. Antwort auff ihr Schreiben übersendet / worinnen sie viel von dem was der Ambassadeur angebotten/nachgelassen/und hätten die Sachen in den Stand zu bringen gesucht / worinnen sie im Bredaischen Vertrag gewesen; dannenhero nicht wohl zu wissen wäre / an was für Vorschläge sie sich wolten gebunden haben / jedoch seye wohl zu glauben / daß sie sich lieber an die/so sie selber gethan / als die für sie gethan worden/ halten würden. Wiewohl nun diese Replic/zu geschweigen deß Disrespects,den sie gegen Spanien führten / Seine Majest. so sehr offendirt/ daß der Ambassadeur / als ein kluger und grosser Minister / solche nicht übergeben wollen/sondern sie wieder zuruck geschickt; nichts desto weniger seye seithero dieses Papier unter die Preß gerathen / im Haag getruckt / und als ein überliefferter Brieff an unterschiedliche Glieder deß Hauses der Gemeine gesendet worden; und zwar an eben dasselbige Hauß/ welches sie im vorigem Krieg durch Paßquillen wegen seiner Ungestümmigkeit beschuldiget / und begehret / daß es mehrere Ehrerbietigkeit in seinen Rathschlägen erzeigen solte; und dieses alles seye aus Hoffnung geschehen / daß man nicht dencken solte/ als wären sie obstinat, da sie doch an dem jenigen Ort/ den sie selber erwählet / zu handeln geweigert. Im Fall sie aber / Zeit währenden dieses Parlament-Sitzes / einige neue Vorschläge übersenden möchten / so könte man doch mit Recht den Argwohn behalten / daß ihr einiges Absehen wäre / wann sie keine Trennung erwecken könten / doch zum wenigsten das Parlament zu verführen / und dessen Sorgfalt in der Kriegs-Bereitschafft zu vermittelen: Man vergreiffe sich mehr / als ein ehrlicher Krieg zulässet / wann man darauff bedacht seye/ Zerrüttung zu erwecken / wann es schon in Feindes Land ist: diese Räncke aber / einiger massen an das Volck zu appelliren/und dasselbe zum Richter deß Friedens und Kriegs zu setzen / wären viel zu gering / daß sie ihren Effect erreichen solten. 1674.

Mit diesem Wenigen nun habe er Seiner Majestät Sorge / Liebe und Meynung dem Parlament vorgetragen / müste aber weiter gehen / und dasselbe erinnern / daß noch einige andere Dinge wären / womit es Seine Majestät hinwieder vergnügen könte. Das erste seye eine schleunige und proportionirte Geld-Hülffe / welche die Nothwendigkeit so wohl für den Krieg / als Frieden erforderte / und wüste Se. Maj. gewiß / daß die Flagge so weit fertig stehe / daß man befinden würde / daß / wofern diese Geld-Hülffe zu rechter Zeit geschähe / keine Zeit in Ausrüstung derselben verlohren worden / sondern fast so bald als der Feinde ihre fertig seyn würde: Wofern aber solche Beysteuer einiger massen verschoben werden solte / so würde solches fast eben so schädlich seyn / als wann sie gantz wäre abgeschlagen worden / und seye leicht

1674. die Rechnung zu machen / daß alle Hoffnung deß Friedens würde verlohren: Denn wiewol die Frucht deß Kriegs der Friede wäre / so seye es dennoch eine solche Frucht / die man mit den Waffen in der Hand würde brechen müssen / und seye der Weg nicht / einen rechtschaffenen Frieden zu bekommen / wann man sich selbst müde zum Krieg erzeigete. Anderweits / wofern die gute Kriegs-Postur den Frieden gebähren möchte / wie dann solches wohl geschehen könte / so solte doch das Parlament den besten Nutzen von seiner Geld-Hülffe geniessen / dann es seye Majestät zufrieden / daß dieselbe zu Erbauung mehrer Schiffe angewendet werde.

Noch ein Ding seye übrig / davon der König Erwehnung gethan / welche die Goldschmied Antreffe / welches eine solche Sache / so dem König sehr auff dem Hertzen liege / und verhoffen wolte / daß eine günstige reflexion darauff würde genommen werden; Er versicherte sich auch nicht allein deß Parlaments Affection gegen ihn zu dieser Zeit / sondern versähe sich auch zu demselben noch viel grösserer Dinge / als diese wären / und daß selbiges Fleiß anwenden würde / damit beyderseyts das Vertrauen zwischen ihm / und seinem Volck möge wieder auffgerichtet und vermehret werden / und zwar in einem so hohen Grad / daß es seine volle Kräffte wieder bekommen / und zugleich alle Forcht und jalousie dämpffen möge. Dann es merckte der König sehr wohl / daß die Boßheit seiner Feinde in der Säung so vielen Unkrauts sehr beschäfftiget gewesen / umb dadurch die Ernde der Liebe und Pflicht / welche Seine Majest. mit Recht von dem guten Saamen / den sie selber gesäet / einzusammlen erwarten mögen: Unter denen vielerley gifftigen Eingebungen nun / so da gebraucht worden / seye die Furcht und der Argwohn wegen der Religion und Freyheit nicht die geringste / und erweckte die gefährlichste Impreſſionen und Einbildungen: Es seye aber zu hoffen / daß niemands Urtheil oder Affection durch solche Bezüchtigungen würde verleitet oder perturbirt werden; dann die Verleumbdung und Verachtung seyen von solcher Natur / wie die Cometen in der Lufft / und möchten selbige vielleicht / insonderheit denen Forchtsamen / ein böses Vorspiel / und bestimbte Vorlauffer eines Unheils seyn / es seyen aber dieselbe an sich selbsten eytele Erscheinungen / da nichts dahinder; dann nach einer kurtzen Zeit verschwinde der Dampff von ihm selber / und falle alsdann die böse Ausdünstung wieder auff die Erden / woher sie kommen seye: Dann es seye die Religion und Freyheit mit den heiligsten Banden / als immer seyn könten / vest verknüpffet: ja es hätte der König ein so grosses Interesse an deren beyden Erhaltung / als das Parlament selber: Dann die Gleichheit der Protestantischen Religion begreiffe den unausbleiblichen Gehorsam der Unterthanen in sich / so seye es auch eine rechtmässige und eingeführte Freyheit / welche das Commando versüssete / und selbiges den Unterthanen angenehm machte. Solchem nach möchten andere Potentaten mit dem übergebenen Gehorsam ihrer Vasallen gloriiren / Seine Majestät aber suchte ihre Würde in den Hertzen und Affection ihres Volcks / und achtete ihren Thron / wann sie darinnen sitze / besser bevestiget / als die höchsterhabene Souveranität der jenigen / welche auf den Nacken der jenigen / so sich gegen sie aufflehneten / trette / ꝛc. 1674.

Auff solchen Vortrag / wurde von Stund an von dem Parlament erwogen / ob man sich zuforderst gegen Seine Majestät wegen Dero Ansprach bedancken / und die Subsidien bewilligen / oder ob sie zuvor Satisfaction wegen ihrer Gravaminum begehren solten / mittlerweil man aber hierinnen nicht einig werden kunte / und die beyde Parlaments-Häuser ihre Sessionen biß auff den 22. Januarii aussteleten / wurde dem Ober-Hauß von den Vormündern deß jungen Graffen von Schrewsbury wider den Hertzog von Buckingham / so ein vornehmes Glied der Frantzösischen Cabale war / eine Klag-Schrifft dieses Inhalts übergeben.

Klagschrifft der Vormünder deß Grafen von Schrewsbury wider den Hertzog von Buckingam.

ES hätten die Supplicanten (so die nächste Anverwandten Carls / gegenwärtigen Graffens von Schrewsbury / wie auch Administratores und Vormünder seiner Persohn und Güter wären:) befunden / daß besagter Graff / so ein Jüngling von grosser Hoffnung wäre / nach seinem Alter / und zu Folge seinem Verstand / von Tag zu Tag den kläglichen Tods-Fall seines unglückseligen Vatters Franciscus, weyland gewesenen Graffens von Schrewsbury / und das betrübte Unglück / so sein Geschlecht nicht allein durch das jenige / so allbereit bewust und vorgefallen / betroffen / sondern auch noch gegenwärtig durch das böse und ärgerliche Leben / so täglich von dem Hertzogen von Bückingam mit Anna Maria / Gräffin von Schrewsbury / nachgelassener Wittib deß besagten Graffen Francisci geführet würde / die auch noch täglich neue Bezüchtigungen für zwey so Adeliche Häuser vermehreten / indem sie auff eine unziemende und schändliche Weise nach dem Todt vorgenandten Graffens einander bewohneten / je länger je mehr in Bedencken nehmen müste. Daher auch die Supplicanten die gefährliche Consequentien / so hierauff ungezweiffelt erfolgen würden / wofern dergleichen unerträgliche Bezüchtigungen besagten Hertzogens / und der Gräffin ohngestrafft continuiren solten / hoch aufnehmen / und daher sich selber Ehre und Gewissens halber verpflichtet befänden / ihre demüthige Zuflucht zu dem Ober-Hauß zu nehmen / und demselben ihre Klage vorzubringen / womit sie jedoch schon lang zurück gehalten / und auch noch länger geschwiegen haben würden / wofern nur die besagte Gräffin / und der Hertzog von Buckingam die Vorsichtigkeit / deren sich

1674. dergleichen Verbrecher in Bedeckung ihrer Schuld und Schande bedienten / gebraucht hätte; Weil sie aber sehen/ daß keines von beyden sich solches zu Hertzen zöge / noch der Schimpff/ den sie solchen zwey vornehmen Familien deß Engeländischen Adels zufügten/noch das Blut / so auß Veranlassung ihrer offenbahren und verhassten Beywohnung vergossen worden/ nicht so viel zuwegen bringen können/ daß sie zum wenigsten eine äusserliche Reue und Besserung deß Lebens verspühren lassen/ sondern hingegen / wie es schiene (gleichsam zu Verachtung deß Göttlich- und Menschlichen Gesetzes:) in dem schändlichen Leben der gantzen Welt zu einem Schauspiel vest verharreten; hiernächst auch / als zur Bravade / einen unehlichen Sohn in der Abthey-Kirchen zu Westmünster mit dem Titul eines Grafen von Coventrey / und mit allen Solennitäten / Rechten und Formalitäten / so zu einem solchen Begräbnuß gehören / begraben lassen; Dannenhero hätten die Supplicanten das veste Vertrauen / es würde das Ober-Hauß diese ihre demüthige Klag-Schrifft keineswegs verdächtig halten / ob sie schon über ein Glied dieses hochansehnlichen Hauses auff eine irregular Weise klagten / sintemahlen die unwiderlegliche Umbstände der Sachen zu erkeñen zu geben schienen/ daß keine billiche / oder proportionirte Satisfaction anderst / als vom Hauß der Edlen / als welches der höchste Hoff / so wohl der Justitz/als der Ehre wäre / zu erwarten seyn würde: Dannenhero wolten die Supplicanten gantz demüthig gebetten haben/wañ ermeldtes Ober-Hauß die gantze Sache in Bedencken genommen/daß selbiges gleichfals die Ehre dieses Edlen und Vatterlosen Kindes ihrer Protection befohlen seyn lassen / und durch eine schleunige Satisfaction, welche dasselbe nach seiner grossen Weißheit für gnugsam erachten würde / ihn für das Zukünfftige von aller dergleichen gefährlichen und unrechtmässigen Weise der Revange, als schon diese edle Familia in ein so betrübtes und blutiges Unglück gestürtzet hat / befreyen wollen.

Hierauff übergab der Hertzog von Buckingam den 24. Dito seine Verantwortung / und ward damit die Sache einiger Massen gestillet. Nachdem sich aber das Unter-Hauß wieder versammlet/kamen noch hefftigere Klagen wider denselben hervor / welche in folgenden Fragen bestanden.

Beschuldigung gegen den besagten Hertzogen.

1. Ob ihm niemand einige Vorschläge wider die Freyheit deß Parlaments gethan hatte.

2. Was er damit gemeinet/wessen er sich den vorigen Tag vernehmen lassen / daß nicht er / sondern wohl andere den Genuß gehabt hätten.

3. Aus wessen Gutbefinden und Einrathen die letzte Land-Militz wäre auff die Beine gebracht / und Schomberg / ein Frantzösischer Obrister / derselben zum General vorgestellet worden.

4. Ob man dieselbe Macht nicht habe wider das Parlament gebrauchen wollen. 1674.

5. Aus wessen Rath und Direction die Tripel-Alliantz wäre gebrochen worden.

6. Was die Artickel mit Franckreich wären.

7. Warumb die Bezahlung aus deß Königs Cassa geschehen.

8. Wer zu der Declaration der Freyheit für die Papisten gerathen hätte.

9. Wer die Holländische Smirnische Flotte hätte angreiffen lassen/ehe annoch der Krieg angekündiget worden.

10. Was die Artickel deß zweyten Tractats/ so bey Utrecht mit Franckreich geschlossen worden/in sich hielten.

11. Auff wessen Rath der Krieg angefangen / und

12. Auff wessen Angeben das letzte Parlament den 22. November jüngsthin prorogirt worden.

Der Hertzog von Buckingam verantwortete sich hierauff/und legte die meiste Schuld auf den Graffen von Arlington / und in specie auf den gewesenen Cantzler. Worauff das Unter-Hauß folgende Beschuldigungen wider den Grafen von Arlington verlesen ließ.

Beschuldigungen deß Grafens von Arlington.

1. Daß der Graf von Arlington jederzeit ein beständiger / und sehr eyfferiger Fortsetzer der Pfafferey und Päbstlichen Rathschläge gewesen.

2. Durch die Verschaffung der Commissionen für alle Papisten / so unlängst wären in Dienste genommen worden / welche sich an ihn allein / als einen bekandten Favoriten dieser Faction gehalten/und wäre nicht eine eintzige Commission von den andern Secretarien unterschrieben worden: von welchen Commissionen ihrer viele / seithero der verschiedenen Adressen der beyden Häuser deß Parlaments an Seine Majestät und der Außfertigung der bekandten Acte wider die Pfafferey / zuwegen gebracht und unterschrieben worden. 2. Durch die Auswirckung Seiner Majestät Brieffs / darinnen Sie befohlen / daß alle Irrländische Papisten und Rebellen in die Corporation, und in die Friedens-Commission, wie auch andere wichtige affairen / beydes in Kriegs- als Bürgerlichen Sachen / zuwider den Statuten und Gesetzen deß Reichs/mit gröster Bestürtzung deß Königs protestirender Unterthanen daselbst / solten admittirt und zugelassen werden. 3. Durch die Einfuhr- und Geduldung nicht allein der bemeldten Papisten alloa/sondern auch durch die Aufftragung deß Commando der allerstrengesten / und verbittersten über die Compagnien und Regimenter der Königlichen Protestirenden Unterthanen allhier/zu grosser Verschimpffung / wie auch Gefahr deß Königreichs. 4. Durch öffentliche Unterhaltung und Behausung eines Päbstlichen Priesters/ welches doch wider die bekandte Gesetze deß Königreichs allerdings stritte. 5. Durch die Verschaffung der Pensionen der Päbstlichen Bedienten / auf anderer Leuthe

1674. Namen / zuwider und zu Verschimpffung der letzten Acten deß Parlaments. 6. Durch die Erhaltung unterschiedlicher Bewilligungen grosser Gelds-Summen / daß sie auff die Einkunfften deß Königreichs Irrland für die allerbitterste und schädlichste Papisten daselbst assignirt werden solten: Insonderheit zwey tausend Pfund Sterling für einen / Namens Fits Patric / einen offentlichen Irrländischen Rebellen / dessen Mutter im letzten Irrländischen Krieg auffgehenckt worden / weil sie unterschiedliche Engeländer ermordet / und von ihrem Fett Liechter gezogen: Welche Bewilligung man eben umb die Zeit für besagten Fits Patric außgebracht / als er von dem jetzigen Lord Leutenant von Irrland beym Lord Arlington einer hohen Verrätherey beschuldiget worden. 7. Durch die bey Seiner Majestät ausgewirckte Erlösung unterschiedlicher Irrländischer Papisten / welche sehr tieff in die erschreckliche Rebellionen dieses Königreichs eingeflochten gewesen; Wie auch durch die ausgebehtene Haupt-Renten / welche aus denen confiscirten Gütern der Papisten allda für die Cron reservirt worden / und ein vornehmer Theil der Einkunfften Sr. Maj. in diesem Königreich gewesen.

II. Das besagter Graff an vielen Practicken zu Beförderung seiner eigenen Grösse und Auffnehmens schuldig / und hätte die Schätze dieser Nation sehr vermindert und verschwendet.

1. Durch Erlangung sehr grosser und übermässiger Gewinste für sich selbst / so wohl in Engeland / als in Irrland / allwo er einen Einbruch in deß Königreichs Einkommen gethan / auch unterschiedliche Aventurirer und Soldaten abgeschaffet / und ihres Eigenthums und freyen Besitzes / worinnen sie rechtmässiger Weise bevestiget gewesen / ohne einigen Schein deß Rechtens entsetzet. 2. Durch das Begehren übermässiger / und fast unglaublicher Geld-Summen / für falsche und betrügliche Intelligentz und Kundschafft. 3. Durch Auswirckung einer Handschrifft Seiner Majestät / wegen Ausgebung und verspendirung / bey seinem ersten Eintritt in seine Bedienung / zum wenigsten dreyer Millionen an Werth / deren unterschiedliche Ordres von ihm gantz und gar allein unterschrieben worden. 4. In dem besagter Graff vorgehabt / mit seinen Füssen auff alle die Stände und Würdigkeiten der Unterthanen dieses Königreichs zu tretten / und damit er sie desto besser seinem Willen und Wohlgefallen unterwerffen möchte / hätte er viel Sr. Majestät Unterthanen ohne Ursach / und unrechtmässiger Weise ins Gefängnuß werffen lassen. 5. Indem er dazu geholffen / daß ein vornehmer Herr deß Reichs unbillicher Weise in Verhafft genommen worden / und selbiger ohne einige Untersuchungen nach dem Recht der Gesetze / für einen Verräther sollen erkläret werden / auch über das durch Geld falsche Zeugen auffgebracht / damit er ihn / unterm Schein verrätherischer Worte / umb den Hals bringen möchte. 1674.

III. Daß besagter Graff das Vertrauen / welches Seine Majest. auf ihn / als einen Rath und vornehmen Staats-Secretarium gesetzet / fälschlich und meyneydig verrathen.

1. Durch die Unterhaltung einer mehr als gewöhnlichen Gemeinsamkeit mit dem Frantzösischen Ambassadeur / den er nicht allein in sein Hauß einlogiret / sondern auch in Seiner Majestät geheimen Rath gelassen hätte. 2. Durch die absonderliche / und für sich selbst allein vorgenommene Veränderung unterschiedlicher solenner und offentlicher Schlüsse Seiner Majestät. 3. Durch die Vermittelung / daß ein Frembder als Ober-Haupt die letzt auffgerichtete Armee commandiren solte / damit in Holland zu fallen / zur grossen Unehre und discouragement der gantzen Ritterschafft und Edlen dieser Nation. 4. Durch die Auswirckung bey Seiner Majestät / daß eine Esquadre Frantzösischer Schiffe zu der Englischen Flotte solte gestossen werden / davon man den leidigen Erfolg seithero gefühlet hätte / unerachtet der König in Franckreich veraccordirt / eine Beysteuer an Geld zu schicken / damit die gantze Flotte aus lauter Engeländern bestehen möchte. 5. Daß / als der König von unterschiedlichen seinen Räthen ermahnet worden / den König in Franckreich dahin zu halten / daß er ablassen möchte / einige fernere Progressen in seinen Conquesten der inländischen Holländischen Städte zu thun / dabey Engeland keinen Profit haben würde / und seine Armee gegen die See-Städte zu wenden / er dennoch dem König den Rath gegeben / solches zu unterlassen / wodurch ein grosser Theil ihrer Hoffnung zu Wasser worden. 6. Daß / als unterschiedliche Sr. Majestät Räthe der Meynung gewesen / daß man sich in diesen Krieg nicht einlassen solte / ehe und bevor Seine Majest. Ihre Schulden bezahlet / und sich mit dem Parlament hierüber berathschlaget hätte / dieser dannoch einer widrigen Meynung gewesen / und nach seinem Sinn votiret. 7. Als nach der letzten See-Schlacht die Frantzösischen Schiffe durch Sturm sich zerstreuet befunden / und alle ihre Ancker und Stricke verlohren / hätte er Seine Majest. überredet / ihnen achtzig Mast-Seile und Ancker zu schicken / unerachtet dazumahl befunden worden / und er solches selbst wahr zu seyn wohl gewust / daß Seine Majestät damals nicht mehr im Vorrath gehabt / ihre eigene Schiffe in dergleichen Nothfall damit zu versorgen. 8. Indem er verrätherisch mit deß Königs Feinden über See correspondirt / und denenselben / zuwider der ihme anvertrauten Pflicht / Nachricht gegeben.

Als nun besagter Graff gebehten / daß er sich auf diese Beschuldigungen verantworten möchte / und ihm solches bewilliget worden / hat er solches viel besser / als man sichs versehen / gethan / dieses aber unerachtet / wurde

Selbiger verantwortet sich wohl.

diese

1674. diese Sach biß auf den andern Tag verschoben. Selbigen Tag legten alle Herren / auch der Hertzog von Jorck selbst / den gewöhnlichen Eyd ab / und ward beschlossen / daß sie deß folgenden Tags / nebenst dem Unter-Hauß / zum König gehen wolten / denselben zu ersuchen / daß er einen allgemeinen Bet-Tag im gantzen Königreich ausschreiben lassen wolte. Den 24. Jan. kamen die beyde Häuser wieder zusammen / und wurde der Hertzog von Lauderdale mit unter die Zahl der Beschuldigten gestellet / und nachdem das Unter-Hauß angehöret / was wider ihn eingebracht worden / so beschloß dasselbe / eine Supplication dem König zu überreichen / und ihn zu bitten / daß er diesen Hertzog von seinen Aemptern absetzen / und aus seiner Gegenwart und Rath verbannen wolte. Das Unter-Hauß verordnete auch / daß demselben eine eigentliche und genaue Lista aller Catholischen / die in Londen / und fünff Meilen rings herumb wohneten / gebracht werden solte / damit man wider sie nach den Gesetzen procediren könte. Den 30. Dito / nahme das Unter-Hauß die Sache deß Grafen von Arlington für das letzte mahl vor die Hand / und wurde / nachdem es solche reifflich examinirt / zu den meisten Stimmen geschritten / ob man nehmlich den König ersuchen solte / daß er den besagten Grafen von allen seinen Bedienungen entsetzen wolte / oder nicht: als nun die Stimmen geschehen / wurden ihrer sechs und dreyssig / mehr für das Nein / als Ja befunden; dannenhero verordnete das Unter-Hauß etliche Commissarien / welche alle Artickel / deren er beschuldiget worden / von neuem untersuchen / und wann sie solches für rechtmässig befänden / ihme sein Proceß durch das Ober-Hauß gemacht werden solte. Nachdem aber dieses geschehen / daß unterschiedliche von seinen Gliedern von dem Unter-Hauß angeklaget würden / so verordnete es / nach Untersuchung seiner Privilegien / daß hinfüro keines von seinen Gliedern schuldig seyn solte / vor dem Unter-Hauß zu erscheinen / oder ihre Antwort dahin zu senden / noch vor demselben durch einen Advocaten den Proceß führen zu lassen; was es auch für eine Beschuldigung antreffen möchte / bey Straff ihrer Ungnade.

Inmittelst überreichte auch der Marquis del Fresno, Ambassadeur Seiner Kön. Majest. in Spanien / in einer Audientz beym König eine nähere Missiv von den Herren Staten / unterm Dato den 24. Jan. nebenst fünff Artickeln / worauf dieselbe sich erbotten / den Frieden mit Sr. Majestät zu schliessen / deren Inhalt dieser war:

Inhalt deß Schreiben der Gen. Staten an den König in Engeland / den Frieden betreffend.

Nach dem sie verspüret / daß Ihre Majestät in ihrer Anfangs an das Parlament gethanen Rede / an der Auffrichtigkeit ihrer Intention annoch zu zweiffeln schiene / und sie beschuldiget würden / als ob sie einige Vorschläge zum Frieden gethan hätten / nur allein Zeit zu gewinnen / sonder Vorsatz / damit zu einigem Schluß zu kommen; So befänden sie sich selbst verbunden / Ihrer Majestät das Anerbiethen / welche ihre Gevollmächtigte zu Cölln in ihrem Namen denen Gevollmächtigen Sr. Majestät gethan hätten / nochmals zu wiederholen / und Deroselben ein Project eines Tractats zu übersenden / den sie ohne einige fernere Conferentzen / oder längern Vorschub eines Frieden-Schlusses / den sie jederzeit so ernstlich begehret hätten / zu übersenden. Damit aber Ihre Majestät desto besser erkennen möchten / was für Ursach Sie habe / mit den Vorschlägen / die sie thäten / zu frieden zu seyn / und aus wie vielen Ursachen sie sich selbst eines guten Ausschlags getrösteten / so bäten Sie Ihre Majestät fürs erste zu bedencken / daß die Erneuerung deß Bredaischen Tractats / den sie angebotten hätten / das vornehmste Fundament einer bündigen und dauerhafften Freundschafft wäre / in welcher Betrachtung sie auch noch den See-Tractat / so im Haag Anno 1668. geschlossen worden / hinzu fügten. Weil sie aber vermercket / daß der 19. Artickel deß besagten Bredaischen Tractats auff unterschiedliche Weise ausgedeutet worden / und daß Ihre Majestät gegen das jenige / so sie allzeit für recht gehalten / prætendirt / daß / in Krafft dieses Articuls / ihre gantze Flotten so wohl als einzele Schiffe / verbunden seyn solten / ihre Flaggen und Dop-Segel zu streichen / wann ihnen das geringste Kriegs-Schiff Seiner Majestät begegnen würde / so hätten sie gedacht / daß sie Ihro Majestät keinen grössern Beweiß deß Respects / den sie zu dero Königlichen Person hätten / und ihrer ernstlichen Begierde / auffs neue die Ehre Dero Zuneigung zu erwerben / thun könten / als wann sie Ihrer Majestät in den Britañischen Seen bewilligen würden / was Sie von ihnen in dieser Sache begehret / und sich wegen Ceremonien der Flaggen / zu Folge deß Projects / welches Ihrer Majestät Gevollmächtigte selbst aus dem Frantzösischen Lager ihnen zu einer solchen Zeit / da ihre Republic in der höchsten Bekümmernuß gewesen / übersendet / bequemeten.

Der zweyte Artickel / worinnen sie bewilligten / innerhalb drey Monaten nach dem Friedens-Schluß Commissarien zu Regulirung deß Handels in Indien / und andern Plätzen zu benennen / sey gleichfalls dem obgemeldten Project / welches ihnen aus dem Frantzösischen Läger zugeschickt worden / auch dem Vorschlag / den die Herrn Mediatores zu Cölln den 19. Julii / mit Vorwissen der Gevollmächtigten Ih. Maj. an sie gethan / gemäß.

Was Surinam anbelangte / davon hätten sie einen Artickel / allein zu Ihrer Majest. absonderlichen Satisfaction gemacht / und seyen / sonder einige neue Verbindnussen / gleich wie sie biß anhero gewesen waren / und jederzeit seyn würden / gantz willig und bereit / denen Englischen Inwohnern zu Surinam Freyheit zu geben / sich ander-

1674. anderwerts hin zu begeben/ wann sie auch solches begehren würden. 1674.

Der vierdte Artickel gäbe genugsam und deutlich zu erkennen / in was für einen hohen Grad sie begierig wären/ Ihr. Majest. Affection zu verdienen/ in Betrachtung sie deroselben die Restitution eines so considerablen Platzes / als Neu-Niederland ist/ ohne Hoffnung/ daß sie dargegen einige Auswechselung solten zu empfangen haben/ angebotten.

Der letzte Artickel aber/ in welchem sie bewilligten / was deß Durchleuchtigsten Königs in Spanien Ambassadeur/ zu Folge dem Tractat/ so zwischen ihnen und der Cron Spanien im Augusto geschlossen worden/ Ihr. Maj. angebotten worden/ seye ein klerer Beweiß/ daß ihre Begierde/ den Frieden zu befördern/ allen andern Betrachtungen vorgehe/ angesehen sie eine so considerable Summa Gelds bewilliget / da sie doch mit Recht nicht der geringsten Mißhandlung wider die Tractaten / so zwischen Ihrer Majestät und ihnen wären / könten beschuldiget werden.

Damit aber Ihre Majestät sehen möchte/ wie sehr sie ihrer Unschuld in diesem Stuck versichert seyn/ so erklärten sie sich in gegenwärtiger dieser Missiv abermals / daß sie bereit seyen / in eine Examination mit Ihrer Majest. aller Infractionen / deren sie beschuldiget würden / zu tretten/ mit feyerlichen und theurem Versprechen/ wegen alles Leids und Beeinträchtung/ so Ihrer Majest. Unterthanen / ohne ihr Vorwissen / entweder von ihnen / oder ihren Officirern vom Bredaischen Tractat an/ biß zum Anfang dieses Kriegs erlitten haben möchten / Erstattung zu thun / und wolten dißfals ferner die Guarantirung oder Bürgschafft ihrer Alliirten zu Vollziehung dieses ihres Versprechens angebotten haben / wären auch zufrieden/ daß solches dem Tractat einverleibt würde / es desto gültiger zu machen.

Die oberwehnte fünff Artickel verfasseten auff die allerdeutlichste und beste Weise alles/ was Ihre Majestät in Ihrer Antwort auf deß Marquis del Fresno Memorial gefordert hatte/ ausgenommen allein / was die Fischerey betreffe ; Worauff sie sich verbunden befunden / Ihre Majestät zu berichten/ daß sie nicht glauben könten / daß nach allen denen Vortheilen welche sie eingegangen / umb Ihre Majestät alle mügliche Satisfaction zu geben/ und nach Anerbietung eines so ehrlichen / und für Ihre Majest. und dero Königreiche so profitirlichen Friedens/ Dieselbe von Schliessung desselben bloß umb dieser Sache willen sich würde abhalten lassen / und ihnen/ den General-Staten/ zumuthen wollen/ eine solche Sache einzugehen / die Ihrer Majestät Vorfahren niemals in einigem zwischen ihnen und der Republic geschlossenen Tractat begehret / und wovon Ihre Majest. selber nicht die geringste Erwehnung von Anno 1662. noch in dem Friedens-Handel Anno 1667. gethan. Hierzu komme noch dieses / daß dieser Artickel nie ein Theil der Klagen Ihrer Majestät gewesen / auch kein Absehen auf den Krieg / den Ihre Majestät gegen sie erkläret/ in sich begreiffe. Und endlich so begehrte sie allein in dieser particuliren Sache / was ihre Unterthanen ohne interruption etlich Jahrhunderte genossen/ ohne daß darauß jemals einige differentz entstanden wäre / welche die Freundschafft und gute Correspondentz gegen beyde Nationen verändert hätte.

Weil es dann mit der Sache also bewandt/ so bliebe nichts übrig/ als die Vollziehung eines so weit gebrachten wercks / und ob Ihr. Maj. Begehren sey / daß solches zu Londen / oder Cölln abgethan werde; und solte die gantze Negotiation, wann es Ihrer Majest. beliebte/ darinnen bestehen/ daß das Project/ welches sie Ihr. Majestät sendeten / in die Form eines Tractats gezogen würde / und hofften sie / es würde Ihre Majestät nicht zugeben / daß die Ruhe ihres Volcks / und die Wohlfarth ihres Königreichs an der Cron Franckreich particulir-Interesse dependire, welche noch immer fortführe / die Conferentzen zu Cölln gantz und gar zu hemmen / indem sie verweigerte / den Ministern deß Hertzogs von Lothringen Paßporten zu geben / und ihn in die Friedens-Handlung (worein er doch / Krafft derer zwischen Ihr. Kays. Majest. dem Durchleuchtigsten König in Spanien/ und ihnen den General-Staten geschlossenen Tractaten nothwendig admitt.rt werden müste :) einzulassen / mit keinem andern Zweck / als Ihre Majest. je länger je tieffer in diesen leidigen/ und für gantz Europa so verderblichen Krieg einzuwickeln. Gleich wie nun die Anbietungen / so sie Ihr. Majest. thäten/ gantz auffrichtig wären/ also seyen sie auch bereit / dieselbe bona fide, und in aller guter Treue werckstellig zu machen/ wann es Ihr. Majest. belieben würde/ einen Friedens-Tractat/ ohne Absehen auf eines andern Interesse / welches allein diese Negotiation fruchtloß machen könte/ mit ihnen zu schliessen.

Sie hätten zwar hier noch viel Dinge beyzubringen / so da zur Antwort auff die ungegründete Klage / welche der Herr Siegel-Bewahrer gegen sie in seiner Rede an das Parlament gethan / und auf die unrechtmässige Auslegungen / so er über ihr Verhalten gemacht / dienen könten : Aber gleichwie sie willig wären zu glauben / und sich mit der Hoffnung zu trösten / daß das jenige / was sie Ihrer Majestät allhier offerirten/ Deroselben ein vollkommenes vergnügen geben/ und ein Ende ihrer unglücklichen Strittigkeiten machen würde; also hielten sie auch dafür / daß es besser wäre / alles/ was in dergleichen Verbitterung und Schärffe vorgegangen/ zu vergeben/ und vorbey zu gehen/ als die Wunde/ welche sie zu heilen wünscheten / länger offen zu halten.

Dieses war der Inhalt deß von den Herren Gen. Staten an den König in Engel. abgelassenen Schreibens/ und deß daraus gefasseten Friedens projects, welches der Span. Ambas. den 1.

1674. Febr. dem Könige einhändigte/und zugleich umb Antwort/ ob er geneigt wäre/ auff die vorgeschlagene Conditionen Friede mit Holland zu machen/anhielte. Nachdem nun Se. M. alles wol erwogen / entschlossen Sie sich deß Parlaments Gutdüncken hierüber zu vernehmen; gestalten Sie den 3. dieses zu solchem Ende in das Ober-Hauß sich begeben/und zugleich das Unter-Hauß dahin beruffē/ uñ sie folgender massen angeredet: 1674.

Deß Königs Rede ans Parlament wegen deß Friedens mit den Staaten.

Er hätte im Anfang dieser Session gesagt/gleich wie er dafür gehalten / Ursach darzu zu haben/ daß die General-Staaten bißanhero keine Vorschläge an ihn gethan / welche für eine Inclination zu schliessen hätten können gehalten werden/ sondern nur die Sache auff die lange Banck zu schieben. Dieser Beschuldigung nun zu entgehen / hätten sie ihm durch den Span. Ambassadeur ein Schreiben überantworten lassen / in welchem sie einige Friedens-Artickel auff solche Conditionen / so nun etwas besser/und in einem bessern stylo auffgesetzet/ angeboten. Umb dieser Ursach willen begehrte er ihr schleuniges Gutdüncken hierüber zu wissen / dann wofern sie die Anerbietungen sothanig befinden würden / daß sie angenommen werden könten/so solte ihre Meynung einen grossen Nachdurck bey ihm haben / und von grosser Gültigkeit seyn. Im fall sie aber dieselbe noch unvollkommen erachteten / so sey er ihres Raths und Beystands gewärtig/ wie man bessere überkommen möchte/ und wolte er in der gantzen Sache keineswegs zweiffeln/ daß sie für seine/und der Englischen Nation Ehre und Sicherheit / die so sehr daran hafftete/ und alles von ihme dependirte/Sorge tragen würden.

Das Ober-Hauß trug hierauff Bedencken/ seine Meynung so geschwind zu eröffnen; das Unter-Hauß fragte erstlich / Ob der Friede mit / oder ohne Franckreich gemacht werden solte? worauff die Verständigste geantwortet / daß es mit Außschliessung Franckreichs geschehen müste / weil diese Cron sie zum öfftern hinter das Liecht geführet/und die Allianß mit derselben dem Königreich mehr Schaden/ als Nutzen brächte. Hierauff stimmeten sie allzugleich; daß sie sich gegen Se. Maj. für Dero gnädige und freundliche Anrede bedancken/und/in Betrachtung derer von den General-Staaten gethanen annemlichen Vorschläge / Dieselbe demüthig ersuchen wolten / zu geruhen mit denselben in Tractaten zu treten/damit man einigen schleunigen Frieden erlangen möchte. Nachdem dieses von dem Unter-Hauß resolvirt / so kame es nun auff das Ober-Hauß an/welches dafür angesehen seyn wolte/ daß es grosse Sorge für deß Königs Ehr und Credit trüge/ und begehrte deßwegen den zwischen Engeland und Franckreich gemachten Tractat vorhero zu sehen / ehe es etwas beschliessen könte. Es sagte aber der Marckgraff von Salisbury / daß es genug seyn würde / wann man Seine Hoheit / den Printz Ruppert nur ersuchte / daß er dem Parlament eine vollkommene Erzehlung von demjenigen / was die Frantzosen den verschienenen Sommer zur See gethan hätten / thun wolte / man würde darinnen allein so viel Ursachen finden / Franckreich fahren zu lassen / daß man sie gar nicht weiter her suchen dörffe. Solchem nach resolvirte sich auch das Ober-Hauß zum Frieden / mit diesen außdrucklichen Worten; Wann derselbe ehrlich und rechtmässig wäre: Worauff beyde Häuser beschlossen / Sr. Maj. ihr Gutdüncken und Rath zum Frieden zu hinterbringen.

Weil nun die Frantzosen diesen Fortgang der Friedenshandlung durchauß nicht leyden kunten/ so liessen sie durch ihren Residenten am Englischen Hof/den Marq. de Ruvigny dem König ein Memorial übergeben / und dadurch starcken Versuch thun / Se. Maj. von den Friedensgedancken abzuleinen/ dero sie zuforderst den grössesten Theil der Ehre/weñ der Holländer Hochmut gestraffet uñ gedämpffet würde/beylegten/zu folge der mit Ihro den 12. Febr. 1672. auffgerichteten Allianß hätte Franckreich weder an den grossen Summen Geldes noch andern Kriegskosten zur See umb Engeland desto mehr zu sublevieren etwas erwinden/ vielmehr Ihme die zum ersten Feldzuge versprochene Hülffe zu Lande von 6000. Engeländern nachgelassen: Bey anerschienenen Unterhandlungen hätte es nie einige Vorschläge ausser Engeland zu tractiren annehmen wollen; Holland handle mit dem Könige in Engeland betrieglich/ da es durch gewisse Spionen außbreiten liesse / ob wäre dessen mit Franckreich getroffenes Bündniß zu Einführung deß Königs Souverainität/und deß Volcks zumahl der Engel. Kirchē Untertruckung abgezielet: Der König in Groß-Britannien habe in seiner Antwort auf der Gen. Staten erstes Schreiben sehr wohl geantwortet / daß solche Vorträge schnurstracks wider seine Ehre stritten / weil sie ihn verpflichteten/absonderlich/mit Außschliessung eines so considerablen Bundsgenossen / als der Aller-Christl. König wäre/ zu tractiren/ von welchem doch Se. Maj. von Groß-Britannien so grosse Ursach hätte/wegen aller Interessen seiner Allianß vergnüget zu seyn: da doch die Staaten selbst sich vernehmen lassen/ daß sie sich mit Außschliessung einiger Potentaten/mit denen sie sich etliche Monat vorher verbunden/in keine Handlung einlassen könten.

Anderseits habe der König in Groß-Britañien/ zu Vorkomung aller Jalousie und Argwohns/ den seine Feinde/die Allianß mit Franckreich betreffend/verursachen wolten/ den beyden Parlamentshäusern die Auffrichtigkeit seiner Intention wider alle diese Practicken offentlich zu erkennen gegeben/und begehret/daß sie etliche Commissirte von beyden Häusern benennen wolten / damit er ihnen den warhafften Zweck dieses Tractats zu verstehen geben/ und sie/ wañ ihnen alles/ was von einer und der andern Seiten passiret und vorgegangen / zu wissen gethan worden/ hierauf eine ernstliche Reflexion machen/ uñ ihm ihr Gutdüncken und Rath/so wol wegen der Ehre Sr. Majest. als der Reputation und Wolfart der gantzen Nation mittheilen könten; wobey er ih-

1674. nen damals zugleich recomandirt/ daß sie sich mit allen Sachen / die absolutè zu Fortsetzung deß Kriegs/ oder Erlangung eines vortheiligen Friedens nothwendig wären/ versehen solten. Hierzwischen hätten sich die Holländer / die S. Maj. einig und allein mit Propositionen und Papieren auffzuhalten getrachtet/ mit Schiffen und Allirten ihrer Seits verstärcket / und ihr bestes gethan/ daß man wider sie keine Kriegs-Schiffe in See schicken möchte. Worauf dann der König in Groß-Britannien/ nach seiner Vorsichtigkeit und Vertrauen/ so er zu seinem Parlament/ als seinen Grossen Rath habe / für gut angesehen/ demselben der Holländer Schreiben und Vorschläge zu communiciren/ gleichwie er solches mit den Tractaten mit Franckreich gethan / und ihnen die Sorge für seine/ und der Engl. Nation / welche Se. Maj. in dieser gantzen Sache interessirt zu seyn bekennet/ recommendirt. Er erachtete daher der Sachen Wichtigkeit/ den König von Groß-Britannien im Nahmen seines Königs zu bitten/ daß Se. Maj. gleich wie Sie gegen die gantze Welt/ insonderheit aber gegen die Holländer erkläret / also auch solches gegen dem Parlament thun wolle/ daß Ihre Ehre und Reputation nicht zulassen wolte / mit Absonderung der Cron Franckreich zu schliessen. Hingegen wolte er Resident gegen Se. Maj. und das Parlament/ wie auch gegen die gantze Nation erkläret haben/ daß der Aller-Christlichste König immerdar vestiglich bey denen Gedancken beharre/ den mit Engeland gemachten engen Allianz-Tractat getreulich zu erhalten / es seye gleich / daß man den Krieg fortsetzen / oder wie mans am vorträglichsten für die Nation erachten würde/ einen Frieden mit allerseits Bewilligung auff solche Conditionen machen wolte / wie man sich hierüber mit Gutbefinden deß Parlements würde vergleichen können/ und die man für die beyde Cronen am vorträglichsten erachten würde / oder aber mittlerweil einen Stillstand der Waffen zu treffen / biß der Tractat geschlossen werden möchte; allermassen dann Seine Aller-Christl. Maj. den Vortheil Sr. Maj. von Groß-Britannien/ und dero Unterthanen/ nicht weniger als ihren eigenen verlangete.

Ob nun wol der Hr. Resident diese / und mehr andere Ansuchungen gethan / die angefangene Handlung zu verhindern/ so war doch solches alles vergebens; dañ es gab ihm der König zur Antwort / daß / als er sich mit Franckreich wider die Holländer verbunden / solches nicht mit dem Vorsatz geschehen sey / wider zween so mächtige Potentaten / als der Käyser und König in Spanien wären / Krieg zu führen / und in demselben seiner Unterthanen Guth und Blut auffzusetzen.

König benennet Commissarien den Frieden zu schliessen.

Nun denn unterdessen der Marq. del Fresno von den Herren Gen. Staaten Vollmacht erhalten/ in ihrem Namen den Frieden vollends zu schliessen/ so verordneten Se. Majest den Groß-Siegel-Bewahrer Henningschinck / den Groß-Schatzmeister Latmer/ den Hertzog von Ormont/ und den Secretar. Arlington/ und Coventry/ mit demselben zu handeln. Worauff sie den 17. dieses in Conferentz getreten/ und den Frieden zwar geschlossen/ jedoch nit unterschrieben/ weil der Ambassadeur begehrte/ daß zugleich Ih. Majest. von Groß-Britannien sich verbinden solte/ den Frantzosen keinen Beystand zu leisten. Dieser Vortrag verursachte wiederumb neue Mühe/ und verhinderte/ daß man damals mit dem Tractat nit weiter fortgefahren. Den 18. dieses kamen viel Engl. Ministri zu dem Hn. Ambassadeur / umb ihn zu bewegen/ daß er den Tractat unterschreiben wolte/ welcher aber zur Antwort gab / daß er solches nicht thun könte / so lang der König dasjenige / was er von Sr. Maj. gebäten/ nicht unterschrieben hätte / also daß dieser Tag noch in Zwyspalt vorbey gegangen. Den 19. kame der Ritter Temple zu dem Ambassadeur / ihme anzuzeigen/ daß der König ein Ende dieser Handlung zu sehen begehrte / und er deßwegen deß Abends in den Palast würde beruffen werden ; Als er nun dahin komen / so wurde/ nach einigen Conferentzen/ dieselbe auf begehrte weise/ als folget/ unterschriebẽ. 1674.

Friedens-Articul zwischen Engeland und Holland.

1. Solte von diesem Tage an ein aufrichtiger/ vester und unverbrechlicher Friede/ Vereinigung und Freundschafft zwischen dem Durchl. und Großmächt. König von Groß-Britannien/ und den Hochm. Herren Gen. Staaten der vereinigten Niderlande/ wie auch zwischen derselben Unterthanen / so wol inner- als ausserhalb Europa / in allen Landen / Herrschafften und Plätzen beyderseits Gebieth seyn.

2. Und damit diese aufrichtige Vereinigung zwischen obgemeldtem Durchleucht. Könige von Groß-Britañien/ und den Herren Gen. Staten desto eher ihren vollkomenen Effect erreichen möge/ so ist darneben verabredet und beschlossen worden/ daß immediatè nach Publicirung der Friedens-Tractaten alsobalden alle feindliche Actionen zu beyden Seiten aufhören uñ verboten seyn/ und keine Acten / Comissionen/ oder Instructionen / weder heimlich noch offentlich/ directè oder indirectè, von keinem Theil gegeben / oder einigerley weise gelitten werdẽ sollen/ umb deß andern Güther/ Lande/ oder dero Eingesessen zu beschädigen/ anzugreiffen/ zu beeinträchtigen / oder zu berauben/ sondern wird im Gegentheil beyder Nationen Inwohnern aufferlegt und anbefohlen/ daß sie sich allenthalben friedlich untereinander begehen und betragen sollen.

3. Dieweil jedoch die Abgelegenheit und Distantz der Plätze vielerley ist/ also / daß deßhalben die Ordre und Befehl der respectivè Herren Principalen zu gleicher Zeit allen ihren Unterthanen in den bestimpten Plätzen nicht zukomen können; Als hat man für gut befunden/ in Ansehung der Feindschafft oder Gewalt / welche von einer oder der andern Seiten möchte unternommen werden wollen/ diese nachfolgende terminos und limites zu setzen: Nehmlich / daß nach Verlauff der zwölff nachfolgenden Tage/ nach Publication und Verkündigung diser Articul/ sich niemand einiger Hostilität und Feindseligkeit unterstehen soll im weltlichen district deß Britan-

nischen

1674. nischen Canals / insgemein the Soundings genannt / biß an den andern district oder Gegend / Nahmens Nas, oder zur Nasen in Norwegen; wie auch nach geendigten sechs Wochen von vorerwehnter Gegend the Soundings biß an die Stadt Tanger / und die Linie; endlich auch nicht nach verflossenen acht Monaten / in einigem Theil der Welt. Und / falls dergleichen feindselige Actus, nach Verlauff vorbeschriebener Zeit / Krafft vorhergegangener Commissionen / Repressalien-Brieffen / oder dergleichen Prätexten / geschehen möchten / so sollen dieselbe Feindselichkeiten für unrechtmässig gehalten / und die Verbrecher den Schaden zu ersetzen und gut zu machen / durch Zwang angehalten / auch wie sichs gebühret / als Störer der allgemeinen Ruhe gestrafft werden.

4. Vorgemeldte Gen. Staaten der Vereinigten Niederlande erkennen ihrer Seits nach Gebühr das Recht deß höchstgedachten Durchl. Königs in Groß-Britañien / daß desselben Flagge in der See / so hiernach zu benennen / gebührender Respect und Ehrerbietung solle erwiesen werden / und wollen demnach hiermit erkläret und bewilliget haben / daß alle gemeldten Vereinigten Niederlanden zugehörige Schiffe oder Fahrzeuge / es seyen gleich Kriegs- oder andere Schiffe / sie seyen gleich absonderlich / oder in Squadronen vertheilet / welche in einigen Seen vom Capo Finis terræ genannt an / biß an die Mitten deß Puncts / das Staaten-Land genañt / in Norwegen / den Schiffen und Fahrzeugen / so viel sie den Durchl. König in Groß-Britannien angehen möchten / begegnen werden / sie mögen einzel / oder in mehrer Anzahl seyn / wofern sie nur höchstgedachter Sr. Ma. Wimpel oder Segel / Jak genannt / führen / in solchem Fall obgemeldter Vereinigten Niederlanden Schiffe oder Fahrzeug ihren Top-Wimpel von dem grossen Mast abnehmen / und das Top-Segel fallen lassen sollen / dergestalt / und mit dergleichen Ehrbezeugung / als sonst jemahlen in einigen Plätzen hiebevor gegen einige Sr. Maj. von Groß-Britannien / oder Dero Vorfahren gehörige Schiffe möchte gebräuchlich gewesen seyn.

5. Nachdemahlen die so genannte Colonie Surinam / und die / wegen derselben Ubergabe / zwischen dem zu der Zeit von dem Durchläucht. Könige von Groß-Britannien daselbst verordneten Gouverneur / Wilhelm Biam / eines / und Abraham Quireins / im Nahmen und von wegen der General-Staaten andern Theils geschlossene Articul grossen Anlaß zu Disputen und Uneinigkeit in dem Stück / wie denselben nachgelebet werden solte / gegeben / wie auch nit wenig zu dem Mißverstand / so zwischen Sr. Maj. von Groß-Britannien / und denen obgemeldten Staaten unlängst erwachsen / geholffen; damit ins künfftige alle Ursachen zu einiger Mißhelligkeit auf einmahl weggenomen werden mögen; So bewilligen offtgemeldte Gen. Staaten hiemit / und sind mit höchstermeldtem Durchleucht. Könige von Groß-Britannien verglichen / daß denen vorgeschriebenen Artikeln nicht allein vollkomlich / und ohne einige tergiversation und Wiederrede / oder Æquivocation nachgelebet werde / sondern auch Sr. Maj. von Groß-Britañien frey stehen solle / ein oder mehr Personen dahin zu senden / welche den Zustand seiner Unterthanen / so biß hieher daselbst geblieben / untersuchen / und wegen der Zeit ihres Abzugs mit denselben vergleichen sollen; daß auch Sr. Maj. frey gelassen seyn solle / 1. 2. oder 3. Schiffe auf einmal dahin zu schicken / welche Dero Unterthanen / nebenst ihren Sachen / Güthern und Knechten einnehmen / und von dannen bringen mögen; daß ingleichen der Gen. Staaten zu der Zeit sich daselbst befindende Gouverneur nit Macht haben soll / einig Gesetz zu stellen / oder zu verordnen / wordurch der Kauff oder Verkauf der Lande / die Bezalung der Schulden / wie auch die Vertauschung der Güther / in Ansehung der Englischen Nation auf eine andere Weise vorgehen möchte / als in Ansehung aller anderer Einwohner derselbẽ Colonie vor diesem ist gebräuchlich gewesen / oder alsdann üblich seyn wurde: Sondern daß gemeldte Engeländer / so lang sie annoch daselbst verbleiben werden / nebenst andern einerley Recht und Privilegien geniessen / und Macht haben sollen / ihrer außstehender Schulden halber Actiones vor Gericht anzustellen / wie auch zu Bezahlung dessen / was sie andern schuldig seyn / Vergleich / Stipulationen und Contracten einzugehen / auff eben solche Weise / wie die andern Einwohner zu geniessen pflegen; daß ingleichen / wofern Se. Majest. von Groß-Britannien authentische / und / nach Erforderung der Sache / ernstliche Schreiben an den Gouverneur derselben Colonie von den General-Staaten begehren würde / daß die Engeländer abziehen lassen / und denen Schiffen / welche (gleich wie zuvor gemeldet) dahin destinirt worden / bey ihrer Anlangung freyen Paß gestatten solte / obgemeldte General-Staaten iñerhalb einer Zeit von vierzehen Tagen / nach geschehenem Ersuchen derjenigen Person / welche von Sr. Maj. von Groß-Britannien zu dem Ende deputirt werden möchte / giugsame und behörige Schreiben und Instructiones an den Gouverneur derselben Colonie geben sollen / daß er dieselbe Schiffe nicht allein ungehindert einlauffen / sondern auch sothanige Sr. Maj. Unterthanen / welche sich geneigt von dannen zu ziehen bezeigen möchten / nebenst ihren Gütern und Dienstboten in dieselbe Schiffe sich begeben / und nach solchen Plätzen / wie Se. Maj. verordnen wird / von dannen bringen lassen solle. 1674.

6. Ist beschlossen und verglichen / daß alle Länder / Insulen / Städte / Häven / Schlösser und Vestungẽ / welche von der einen Parthey der andern / so lang dieser leidige Krieg wäret / abgenommen worden / oder noch abgenommen werden möchten / sie seyen gleich ausserhalb Europa / oder anderwerts / und zwar vor Außgang der hiebevor / die Cessirung beyderseits Hostilitäten betreffenden designirten Terminen erobert wordẽ / dem ersten Hn. uñ Proprietario in eben demselben

Zu-

1674. Zustand restituirt und wieder eingeraumet werden sollen / als sie zu der Zeit / da dieser Friede ist publicirt worden / gewesen seyn mögen: Nach welcher Zeit keine Beraubung/Außplünderung/ oder Wegführung der Eingesessenen / keine Demolition der Forten / noch Abführung deß Geschützes/Krauts und Loths/ oder einiger Kriegs-Zugehör / welches zu einigem der Castellen oder Vestungen zu der Zeit/als dieselbe möchten erobert und eingenommen worden seyn / zugelassen seyn soll.

7. Soll der zu Breda Año 1667. geschlossene / wie auch alle andere vorige / durch gegenwärtigen diesen Accord confirmirte Tractaten / hiermit renovirt werden / und in vollkommener Krafft und Vigeur, in so weit als sie gegenwärtigem Tractat nicht contradiciren / noch zuwider sind / seyn und bleiben sollen.

8. Soll der im Haag Anno 1668. zwischen beyden Theilen geschlossene See-Tractat / auff eine Zeit von 9. Monaten / nach Publicirung gegenwärtigẽ Tractats in allem / woriñen durch die folgende Tractaten nicht andere Versehung geschehen möchte / continuiret / immittelst aber denjenigen Comissarien / denen das Reglement deß Ost-Indischen Handels / worvon im nächstfolgendem Articul Anregung geschicht / auffgetragen werden möchte / die Abhandlung eines neuen Tractats übergeben werden: Jedoch / wofern itztgemeldte Comissarien innerhalb drey Monaten / nachdem sie den Anfang ihrer Conferentz / umb gedachten neuen See-Tractat außzuarbeitẽ / gemacht hätten / nicht wol überein koñen möchten / so solle die Sache zum Arbitrio und Entscheidung der Durchläuchtigsten Königin in Spanien dergestalt übergeben und gestellet werden / daß das Reglement deß Handels in Ost-Indien dem Arbitrio und Außspruch vollkoñlich anheim gegeben verbleiben solle / gleichwie solches in ermeldtem nächstfolgenden Artickel mit mehrerm außgeführet wird.

9. Dieweil beyder Nationen Wohlfart so wol in Ansehung der Nahrung und deß Reichthums / als deß Friedens / an die Freyheit deß unturbirten Kauffhandels und Schiffart beyder Nationen sehr verknüpffet und verbunden ist / so wil sich beyderseits nichts mehrers gebühren / als daß die Auffrichtung eines rechtmässigen und billichen Reglements der Coñercien / und vornemlich so viel den Handel in Ost-Indien betrifft / zu Hertzen genoñen werde. Jedoch weil dieses eine Sache von grosser Wichtigkeit ist / und keine geringe Zeit zur Schliessung beständiger und wahrhaffter Artickel / zu beyderseits Unterthanen Vergnügen und Sicherheit erfordert werden dürffte; immittelst aber der abgemattete / und beynahe gantz untergedruckte Zustand der meisten Länder in Europa / nicht weniger als die zwo in diesem Krieg eingewickelte Partheyen / die eylfertige Vollziehung gegenwärtigen Tractats verlanget; so hat höchstgemeldter Durchläuchtigster König von Groß-Britannien beliebet / dem Ersuchen und Verlangen gemeldter General-Staaten also zu begegnen / daß derselbe seine Gedancken über eine gleiche Anzahl Commissarien beyderseits zu benennen hat ergehen lassen; und versprechen die General-Staaten / daß diejenige Commissarien / welche zu benennen ihnen zukommt / nach London sollen gesendet werden / alldar mit denenjenigen / so Se. Maj. von Groß-Britannien gleichfals auff seiner Seiten darzu deputiren wird / und zwar innerhalb drey Monaten nach Publicirung dieses Tractats zu tractiren. Und soll die Zahl der Coñissarien / welche von einer und der andern Seiten hierzu zu benennen seyn / in sechs Personen bestehen; jedoch wofern nach dreyer Monaten Verlauff / nach ihrer zur Conferentz geschehenen Zusameñkunfft / die Sache einen so glücklichen Außschlag nicht gewinnen möchte / daß ermeldter Tractat von ihnen vollzogen werden möchte / so sollen die añoch strittige Puncten dem Außspruch der Durchläuchtigsten Königl. Regentin in Spanien / welche eilff Commissarien darzu verordnen sol / anheim gegeben und gelassen werden / und was der grössere Theil derselben hierinnen / so viel die vorhin noch nicht abgethane oder beygelegte Differentien betrifft / berahmen und beschliessen wird / dasselbe soll beyde Partheyen verbinden und verpflichten / solches anzunehmen; jedoch mit diesem Vorbehalt / daß die Commissarien ihr Sentiment und Erklärung innerhalb sechs Monaten / von dem Tag ihrer ersten Zusameñkunfft an zu rechnen / herauß geben sollen: welches zugleich also gehalten werden soll in der Frist der drey Monaten / nachdem die Durchläuchtigste Königin in Spanien dieses Arbitrium über sich wird genommen haben. 1674.

10. Nachdem höchstgemeldte Königliche Frau Regentin in Spanien Se. Majestät von Groß-Britannien versichert / daß vorgemeldte General-Staaten / dem geschlossenen Frieden zu Folge / Seiner Majest. von Groß-Britañien achtmahl hundert tausend Reichsthlr. bezahlen sollen; So geloben und verbinden sich die General-Staaten / gemeldte Suña der 800000. Rthlr. auf folgende weise abzustatten; Nemlich den vierdten Theil davon alsobald nach beyderseits außgewechselter Ratification dieses Tractats; das übrige aber innerhalb denen nacheinander folgenden drey Jahren / und zwar in gleicher Portion jedes Jahrs.

11. Sollen höchstgedachter Durchläuchtigster König von Groß-Britannien / und die obgemeldten Hochm. Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden / allen Puncten / und einem jeden derselben insonderheit / so in gegenwärtigem Tractat bedungen und bevestiget worden / auffrichtig und in guter Treue nachkommen / wie auch beyderseits ihre respectivè Unterthanen und Eingesessene anhalten / daß sie denenselben nachgeleben / so daß man keineswegs directè oder indirectè etwas darwider handele / noch gestatte / daß durch gemeldte Unterthanen und Eingesessene dawider das geringste unternommen werde: Inglei-

chen

chen sollen sie auch alle diese Puncten / und einen jeden derselben / nach seinem Inhalt durch offene / mit ihrer Hand unterschriebene / und mit ihren grossen Siegeln beyderseits gesiegelte Briefe / wie solches auffs bequemste und kräfftigste geschehen mag / ratificiren und bekräfftigen / und beyderseits innerhalb vier Wochen von dato dieses / oder / wann sichs thun liesse / wol eher / würcklich und in der That überlieffern / oder überlieffern lassen wollen / alles in guter Treue.

12. Endlich / wann die gemeldte Ratification unter einander vorgezeiget / und beyderseits / wie sichs gebühret / außgewechselt seyn wird / so soll alsofort gemeldter Friede im Gravenhaage / und zwar innerhalb vier und zwanzig Stunden / nachdem die Uberlieferung und Außwechselung der Ratification wird geschehen seyn / publicirt werden.

Das Unter-Hauß begehrt / daß die Völcker abgedäckt werden sollen.

Als nun hierauff das Unter-Hauß den König ersuchet / daß alle Völcker / die seither Anno 1673. angenommen worden / abgedancket werden möchten / so hat sich Seine Majestät deß andern nach dem Ober-Hauß erhoben / woselbst sich auch die vom Unter-Hauß eingefunden hatten / allda Selbige an beyde Häuser eine allergnädigste Rede gethan / mit der Versicherung / daß sie einen ehrlichen Frieden mit den vereinigten Niederlanden gemacht / in der Hoffnung / daß solcher auch beständig seyn würde / daß Seine Majestät auch / beyder Häuser Gutdüncken zu Folge / ja ehe Sie ihr Begehren vernommen / bereits Ordre gegeben hätte / die Lands-Militz in eine kleinere Zahl / als sie Anno 1673. gewesen / zu bringen. Die Irländische Regimenter anbelangend / so habe Sie befohlen / solche nach Irland wiederumb zurück zu senden; jedoch hätten beyde Häuser dabey zu consideriren / daß / gleichwie die Land-Militz zu vermindern / also hingegen auff der andern Seithen die Schiffs-Flotte zu vermehren stünde / auß Ursache / daß Engeland sonsten in keiner Sicherheit seyn könte / wann es nicht zum wenigsten den Benachbarten an der See-Macht gleich wäre. Erachtete deßwegen Seine Maj. für nöthig / daß hierzu einige Mittel außgefunden würden. Diese allergnädigste Rede wurde mit einer allgemeinen Freude und Satisfaction auffgenommen / also / daß beyde Häuser hierauff resolvirten / gegen Se. Königl. Majest. sich dafür demüthigst zu bedancken / und auch zu bitten / daß die Militz / ihrem Versprechen zu folge / cassirt werden möchte. Worauff die vom Unter-Hause auch einige Commissarios verordneten / die in Schottland unlängst gemachte Gesetze zu examiniren / umb alles / was zur Verstörung der Eintracht beyder Nationen sich erstrecken könte / abzuthun. Es erwoge auch das Ober-Hauß / auff was Weise man die Protestantische Religion in Engeland bevestigen möchte / und beschloß endlich / daß man Seine Majest. bitten solte / daß hinführo niemand vom Königlichen Hauß sich mit einer Catholischen Princeßin vermählen lassen solte / daß auch die Kinder deß Königl. Hauses unter Protestantischen Vormündern / und nach der Direction deß Hn. Cantzlers / Siegel-Bewahrers / oder deß Hn. Bischoffs aufferzogen / und den Catholischen die Waffen genommen werden möchten. Ferner wolte das Parlament / daß alle Priester und Jesuiten / die bey der Königin wären / abgeschafft / und wann nach diesem einige an ihrer ordinari Zahl mangelten / solche auß Portugal genommen / auch der Anzahl nach dem im Jahr 1672. und 1673. gemachten Auffsatz regulirt werden solten; und andere Sachen mehr; wormit auch das Unter-Hauß überein stimmete / und noch über diß ein formular einer Glaubens-Bekandtnuß / zu Unterscheid der Protestantischen und Catholischen Religion auffsetzte. Unterdessen wurde von dem Unter-Hauß die Examination der beschuldigten Herren noch eifferig fortgesetzet / dergestalt / daß es S. Maj. eine Supplication wider den Hertzog von Lauderdale übergab / worauf der König ihnen zur Antwort gegeben / daß er sich hierüber bedencken wolte: Nachdem aber unterdessen der Friede geschlossen worden / ward alles wieder stille.

Der König prorogirt das Parlament.

Den 5. Martii erschien der König abermahls im Parlament / und prorogirte dasselbe mit folgenden Worten: Als er sie letzlich angeredet / hätte er ihnen gesagt / daß der Frieden geschlossen worden; anjetzo aber käme er / ihnen anzudeuten / daß derselbe auch ratificirt seye / und wolte er verhoffen / daß derselbe lang und glücklich zwischen diesen beyden Nationen seyn würde. Gleichwie er nun dafür halte / nachdem der Frühling sich sehr herbey nahete / daß sie viel nöthiger an denen Orten / wo sie wohneten / als zu Londen / sich würden auffzuhalten haben / so habe er für gut befunden / sie dahin ziehen zu lassen / weil der Winter viel bequemer / die Affairen deß Königreichs abzuhandeln. Indessen wolte er sich äusserst befleissigen / vor aller Welt die Protestantische Lehre / gleichwie sie im Königreich eingeführet worden / zu handhaben / und einen jeden seiner Unterthanen bey seinen Rechten zu erhalten / mit Bitte / daß sie das Volck dessen in allen Provintzen dieses Königreichs versichern wolten. Im übrigen hätte er seinem Siegel-Bewahrer Ordre gegeben / das Parlament biß auf den künfftigen 10. Novembris zu prorogiren.

Paßporten werden einander zugeschickt.

Gleich nach der Friedens-Ratification überschickten die Herren General-Staaten durch deß Marq. del Fresno Secretarium 100. Paßporten nach Engeland / dieselbe S. Maj. für die Schiffe / welche innerhalb der bestimpten Zeit einigen Capern begegnen möchten / einzuhändigen / welche Freundlichkeit vom Könige mit Gegensendung hundert dergleichen Ih. Hochm. vergolten wurde.

König danckt etliche Regimenter ab.

Hierauf ließ Se. Maj. 8. neugeworbene Regimenter / wie auch das Irländische Dragoner-Regiment abdancken / und wiederrieff zugleich alle Befelche / welche wegen Schliessung der Häfen gegeben worden / und öffnete dieselbe für jedermänniglich. Ferner machte der König unterschiedliche neue Gouverneurs in

seinen

1674. seinen eroberten Plätzen in West-Indien / und gab dem Major Andres das Goubernament zu Neu-Jorck/welches von den Holländern wieder eingeraumet werden muste. Damit man auch mit jedermänniglich in guter Freundschafft leben möchte/so hörte Se. Maj. den 23. Mart. den Bericht der Commissarien/welche zu Examinirung deß Schadens/den die Engeländer von den Spanischen in West-Indien erlitten / benennet worden / an/ welcher dann so beschaffen war/ daß sie nicht befinden könten/daß die Engeländer einige Ursach hierzu gegeben / als mit Abhauung eines Waldes zu Gakaton/ woselbst sich viel Engeländische Inwohner auffhielten / und die Commercien jederzeit allda frey gewest wären; hielten derowegen dafür / daß man von dem Spanischen Ambassadeur zu Londen/und von der Königin in Spanien durch den Engeländischen Gesandten zu Madrit / Reparation und Erstattung deßwegen begehren/ auch über das Ordre nach Jamaica senden müste/ dergleichen feindlichẽ Actionen Widerstand zu thun. Nachdem nun solches von Seiner Majest. für gut befunden worden / ertheilte Sie dem Staats-Secretario Befehl solches zu vollziehen. Alldieweiln auch der König hinfüro in Ruhe leben wolte / so ließ er durch seinen Lockart zu Pariß / die andern streitende Partheyen gleichfals zu vereinigen / dem Aller-Christlichsten König seine Mediation anbiethen; Ingleichen ließ er auch / umb gantz neutral zu bleiben / etliche Soldaten / so nach Holland zu gehen willens gewesen / beym Kopff nehmen; So wurden auch deß Königs Guardes / so in Frantzösischen Diensten waren / nach Hauß beruffen.

Hr. Sparr Schwedischer Gesandter kommt nach Londen.

Den 6. April kame der Schwedische Gesandte/Herr Sparr/nach Londen/ und wurde den 8. dieses zur Audientz geführet / dessen Handlung meistentheils darinnen bestanden / den König zu bewegen/daß er das Mediations-Ampt gesamter Hand mit Schweden annehmen wolte. So langte auch in diesem Monat der Printz von Barbantzon daselbst an / umb bey Seiner Maj. wegen deß Grafens von Monterey das Compliment wegen deß geschlossenen Friedens abzulegen/ welcher / umb seiner hohen Qualität willen/ herzlich empfangen wurde: Eben dieses verrichtete auch ein Gesandter deß Hertzogs von Lothringen beym Könige/welcher den Hertzog von Bukkingam für die Bedienungen / so er abgelegt/ mit funff und zwantzig hundert Pfund Jährlichen Einkommens auff ein und zwantzig Jahr / und funffzehen hundert gleiche Pfund Jährlich/ auff sein Lebenlang begabt.

Holländische Gesandten halten zu Londen ihren Einzug.

Den 28. May hielten die extraordinar-Ambassadeur der Herren General-Staaten der Vereinigten Provintzen ihren offentlichen Einzug zu Londen auff folgende Weise: Der Ritter Cotterel / Ceremonien-Meister / empfieng sie zu Greenwich / in deß Königs Barque / und brachte sie bey dem Tour an Land / woselbst sie von dem Hn. Georg Berkeley unter Loßbrennung deß Geschützes empfangen / und in einer Königl. Carossen / deren mehr als funffzig/alle mit 6. Pferden bespannet/gefolget / durch die Stadt biß an das Hauß / da man sonst die extraordinar-Ambassadeurs zu empfangen pflegt/gebracht/ und daselbst wegen Ih. Maj. von dem Grafen Cavendisch complementiret / und nachgehends mit einem ansehnlichen Panquet herzlich tractiret wurden. Folgenden Tages ward abermahls eine prächtige Mahlzeit gehalten / wornach sie mit eben dergleichen Ceremonien zu Sr. Maj. durch den Grafen von Arton / und den Chevelier Cotterel in den grossen Saal deß Palasts zu Witthal zur Audientz geführet/ auch darauff zur Königin/und Sr. Kön. Hoheit/dem Hertzog von Jorck/mit allen behörigen Ceremonien / und endlich wieder in ihr Losament gebracht / und daselbst herzlich beköstiget worden. 1674.

Engeländisch Fest.

Den 2. Junii fiel der Englische Patron- und Fest-Tag St. Jores / oder Georgius ein (welchen die Engeländer von alten Zeiten her noch übrig behalten.) S. Maj. gieng zu Windsor/deß Nachmittags/auß der Präsentz-Cammer/neben dem Hertzogen von Jorck/ Printz Ruppert/ und andern Grossen/alle in ihren Ceremonial-Habiten nach dem Capitul zu/ und begab sich von dar in die Capelle/ allwo vor dem Gottesdienst der Graf von Mülgraf in den Ritter-Orden eingeweihet wurde. Nach vollendeter Devotion/kehrte der König wieder in die Präsentz- oder Ritter-Stube / allwo sich ein ein jeder zur Mahlzeit / die in St. Jores kammer angestellet ward/bereitete. Deß andern Tags verfügten sie sich wieder in solcher Ordnung nach der Capelle / und traten / nach Endigung der zweyten Lection/ alle auß ihren Stühlen/und giengen in der Procession/nach deren Vollendung sie wieder nach der Capelle kehrten/ das Opffer thaten / und die Predigt anhörten; endlich sich auch wieder in der Ritterstube / und ferner im St. Jores-Saal versammleten / und einer sehr köstlichen Mahlzeit beywohneten. Gegen den Abend kehrte der König in voriger Ordnung wieder nach der Capelle / und nahm seine Stelle/darauf deß verstorbenen Ritters/deß Grafen von Marcin Wappen präsentirt wurden; nehmlich das Pannier vom Printzen von Jorck / und Printz Rupert / der Degen vom Grafen von Ormont/ und Hertzogen von Albemarle: Worauf der König mit den andern Rittern/ als am vorigen Tag geschehen / wieder zum Opffer gieng/ hernach sich wieder in die Capell verfügeten/ den Ceremonial-Habit ablegte / und also dem Fest ein Ende machte.

Hertzog von Monmouth wird zum Cantzler zu Cambridge gemacht.

Den 13. Septembr. wurde der Hertzog von Monmouth/mit vielen Solennitäten zum Cantzler der Universität zu Cambridge erkohren / und ließ der König damahls allen Capitainen und Schiffern verbieten / die Flagge der Union / oder andere auf ihren Schiffen / ohne außdrückliche Zulassung der Commissarien der Admiralität/ zu führen / bey exemplarischer Straff gegen die Ubertreter. Er ließ auch noch einen andern Befehl ergehen / worinnen er das Parlament /

welches

1674.

Hr. Sparr hat seine Abschieds-Audientz.

welches den 10. Novembris hätte sitzen sollen/ biß auff den 13. April 1675. prorogirten.

Im October hatte der obbemeldte Schwedische Gesandte/ Freyherr Sparr/ bey Sr. Majest. seine Abschieds-Audientz/ umb nach Franckreich zu gehen/ und daselbst sein Ampt an statt deß verstorbenen Graff Totts anzutreten/ und fuhr kurtz hernach in einer Jacht von dannen.

Wie auch die Holländische Gesandten.

So namen auch damals die Holländische Gesandten/ die Herren von Reede/ und von Horn von Sr. Majest. ihren Abschied/ umb wieder nach Holland zu ziehen/ dahin auch der Herr Temple überschiffte.

Die Regierüg zu Algiers begehrt die Rantzion für die Englische Gefangene.

Hiernächst that die Regierung zu Algiers Sr. Maj. zu wissen/ daß Sie ihnen die Bezahlung für die überbliebene Englische zukommen lassen wolte/ allermassen der König solches auch versprach/ und darauff Befehl ertheilte/ daß man diese Gefangene außlösen solte/ und wurde der Ritter Jean Narborough mit der Fregatte Centurione dahin gesendet/ dieselbe abzuholen. Hierauf zog Se. Ma. mit dem Hertzog von Jorck nach Neumarck/ und besahe daselbst das Pferd- und Fuß-lauffen; Sie beinstigten sich auch zu unterschiedlichen mahlen mit der Jagt/ und kamen zu Außgang deß Octobris wieder nach Londen/ woselbst Se. Majest. ein ernstliches Verbott an alle Unterthanen ergehen ließ/ keine Frantzösische Commissionen wider die Holländer anzunehmen.

P. Wall nimmt die Reformirte Religion an.

Dahin kame auch auß Dublin in Irrland der gewisse Bericht/ daß der Jesuit/ P. Wall/ gewesener Rector deß Irrländischen Jesuiter-Collegii/ auch der Theologiæ und Controversien gewesener Professor zu Salamandra in Spanien/ eine Person von hohem Verstand/ und Gottseligem Leben/ und deßwegen bey den Römisch-Catholischen hochgeachteter Mann/ etwan 50. Jahr alt/ nach fünf-jähriger geheimer Betracht- und Behertzigung der Conformität der Protestirenden mit der lautern Apost. Religion die Röm. verlassen/ und sich zu der vorigen nach gedrungenen Gewissen gantz freudig bekennet hätte/ und nunmehr in dem Collegio von der Trinité in Dublin wohnhafftig wäre/ und ein solchen Exemplarischen Wandel führte/ daß auch seine ärgste Feinde nichts finden könten/ an seinem dem auffrichtiggethanen Glaubens-Bekäntnisse gemässen Leben zu tadeln.

König verbannet die Catholische auß seinem Palast.

Seine Königl. Majest. verbothe nun auch allen Catholischen in Dero Königreich/ daß sich niemand von ihnen in Dero Palast Withal begeben solte/ und ward einer/ Nahmens Alexander Burnet/ welcher überzeugt worden/ daß er unterschiedliche Engeländer zu der Römisch-Catholischen Religion gebracht/ nach den Gesetzen deß Königreichs verurtheilet/ auffgehenckt und geviertheilt zu werden; dem aber der König noch Gnade ertheilete.

Den 11. Decembris wurde in Gegenwart Sr. Majest. zwischen Dero Gevollmächtigten/ und der Herren General-Staaten ihren/ der allgemeine See-Tractat zwischen beyderseits Nationen/ mit beyder Theile höchstem Vergnügen geschlossen/ auch die Zeit/ welche auff drey Monat/ zu Vergleichung der Indianischen Sachen war bestimmet worden/ und auff denselben Tag erloschen/ verlängert; dessen Conditionen waren folgender gestalt eingerichtet.

1674.

1. Solle allen und jeden Unterthanen deß Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Königs von Groß-Britannien frey stehen und erlaubt seyn/ mit aller Freyheit und Versicherung zu fahren/ zu handeln/ und allerley Kauffmannschafft zu treiben in allen denen Reichen/ Ländern und Städten/ welche nun Friede/ Freundschafft oder Neutralität mit höchstbenanntem Könige haben/ oder zu einiger Zeit nach diesem haben möchten; dergestalt/ daß sie weder durch Gewalt der gewaffneten Kriegs-Leuthe/ noch durch Kriegs-Schiffe/ noch alle andere Art von Schiffen/ sie mögen gleich Ihro Hoch-Mög. den Herren General-Staaten/ oder ihren Unterthanen zugehören/ auß Gelegenheit oder Vorwand einiger Feindschafft/ oder Zwyspalts/ so zwischen vorbesagten Herren General-Staaten/ und einigen Völckern/ welche Friede und Neutralität mit höchstgemeldtem Könige unterhalten/ nun schwebet/ oder nach diesem entstehen möchte/ in ihrer Schifffahrt oder Kauffhandel auff einigerley Weise sollen verhindert/ oder ihnen einiger Verdruß angethan werden: Ingleichen sol es allen und jeden Unterthanen der Hochmögenden Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande ebenmässig frey stehen/ und erlaubt seyn/ mit aller Freyheit und Sicherheit zu fahren/ zu handeln/ und allerley Kauffmannschafft zu treiben in allen denen Reichen/ Ländern und Städten/ so nun Friede/ Freundschafft oder Neutralität mit vorgenannten Herren Staaten haben/ oder zu einiger Zeit nach diesem haben möchten; dergestalt/ daß sie weder durch Gewalt der gewaffneten Kriegsleuthe/ noch durch einige Kriegsschiffe/ noch alle andere Art von Schiffen/ sie mögen höchstermeldtem Durchläuchtigstem und Großmächtigstem Könige/ oder desselben Unterthanen zugehören/ auß Gelegenheit oder Vorwand einiger Feindschafft/ oder Zwyspalts/ so zwischen höchstgedachtem Könige und Fürsten/ und einigen Völckern/ welche Friede oder Neutralität mit obgemeldten Herren General-Staaten unterhalten/ jetzo schwebet/ oder nach diesem entstehen möchte/ in ihrer Schiffart/ oder Kauffhandel sollen auff einigerley Weise verhindert/ oder ihnen einiger Verdruß zugefüget werden.

2. Soll auch die Freyheit/ die Schifffahrt oder den Kauffhandel zu treiben/ durch keinerley Gelegenheit/ oder Ursach einiges Kriegs in einiger Sorten der Kauffmannschafften gebrochen werden: Sondern dieselbe soll sich über alle Waaren erstrecken/ so zu Friedens-Zeiten verführet werden/ diejenigen allein außgenommen/

1674. welche im nächstfolgendem Artickel für Contrabanden und verbotten erkläret werden. 1674.

3. Unter diesem Nahmen Contrabanden/ oder verbottene Waaren/sollen allein verstanden werden/ Wehr und Waffen/Musqueten mit ihren Läuffen/und was mehr darzu gehöret; Feuerwercke/ Pulver/ Lunten/ Kugeln/ Dolchen/ Degen/Lantzen/Spiesse/Helleparden/Geschütz/ Mörsel/Petarden/Granaten/Gabeln/Bandeliere/ Salpeter/ Musquetenkugeln/ Helme/ Sturmhüte/Brustharnische/Kürisse/und dergleichen Gattung Waffen; Kriegsleuthe/Pferde/ und aller zu den Pferden nöthiger Rüstzeug/ Hulfftern/ Wehrgeheng/ und alle andere Kriegs-Bereitschafft.

4. Unter den verbottenen Waaren und Güthern aber sollen keines wegs hernach gesetzte Waaren verstanden werden/ nehmlich/ Allerhand Gattung von Tüchern/ und ander Handgewirck/ so auß Wolle/ Flachs/ Baumwoll/ oder einigem andern Zeug gewebet worden; Allerhand Kleider und Kleidungen/ sampt den Zeugen/ darauß sie gemacht werden; Gold und Silber/ gemüntzt und ungemüntzt/ Zinn/ Eysen/ Bley/ wie auch Kupffer/ und Kohlen zum brennen; Weitzen und Gersten/ und allerley ander Korn und Gewächs; Toback/ und allerhand Specereyen; gesaltzen und geräuchert Fleisch/ gesaltzene und gedörrte Fische/ Käß/ Butter/ Bier/ Oel/ Wein/ Zucker/ und allerhand Saltz/ wie auch allerley Proviant/ so zu deß Menschen Nahrung und Unterhaltung deß Lebens dienen kan. Ferner Baumwolle/ Hanff/ Tähr/ Pech/ und allerhand Seilwerck/ Segel/ Ancker/ Masten/ wie auch Schiffs-Plancken/ Thielen/ Bretter und Balcken von allerhand Bäumen/ und alles/ was zum Schiffs-Bau/ und derselben Reparation und Außbesserung gebraucht wird: Ja es sollen alle andere Waaren und Güther unter die freye Kauffmannschafften gerechnet werden/ so im nächst vorhergehenden Titul nicht verfasset sind; So/ daß dieselbe von den Unterthanen höchstermeldter Kön. Maj. sollen können auch in Plätze/ so mit den Herren Staaten Feinde sind/ und hinwiederumb die von den Unterthanen der Herren Staaten nach solchen Oertern/ die unter deß Königs Feinde gehören/ frey und sicher verführet und eingebracht werden/ außgenommen allein die Städte und Plätze/ welche berennet/ umbringet/ beschlossen/ oder belägert sind.

5. Damit aber ins künfftige die Strittigkeiten und Mißverstände/ so wol zu Wasser/ als zu Lande/ auffhören/ und gantz und gar weggenommen werden mögen/ so hat man sich verglichen/ daß die Schiffe/ und allerhand Fahrzeug/ so den Unterthanen mehrgemeldten Königs zugehören/ wann sie auff/ oder in einige Rheede/ oder Häven unterm Gebieth der Herren General-Staaten kommen/ und irgend ferner hinsegeln wollen/ allein ihre Paßporten/ oder See-Brieffe denen in den Häven liegenden Auffsehern; oder wofern daselbst einige Staatische Kriegsschiffe/ oder einige Commiß-Fahrer seyn möchten/ an derselben Oberhaupt sollen vorzuweisen haben/ ohne daß man ihnen deßhalben einig Geld/ oder etwas anders abfordern solte; wofern aber auff der See/ oder anderswo/ dahin sich der Herren Staaten Bottmässigkeit nicht erstrecken möchte/ einig den Unterthanen deß Königs zugehöriges Schiff/ ihren Kriegs-Schiffen oder Commission-Fahrern begegnen würde/ so sollen dieselbe Schiffe der Herren Staaten/ oder ihrer Unterthanen eine bequeme Weite von ihnen abhalten/ und ihre Boote außsetzen/ auch nur mit zweyen/ oder dreyen Personen auff die Schiffe/ oder Fahrzeug der Unterthanen Sr. Majest. kommen/ damit sie vom Capitain oder Schiffer eines solchen Schiffes oder Fahrzeugs/ so den Unterthanen Sr. Majestät zuhörig ist/ die See-Brieffe seiner Fracht sehen/ und das Schiff/ welches selbiger wird vorgezeiget haben/ sol alsdann frey hinfahren dörffen/ und keines wegs zugelassen seyn/ daß demselben einiger Verdruß angethan/ etwas abgepresset/ dasselbe auffgehalten/ oder gezwungen werde/ von seinem vorgenommenen Lauff abzuweichen: Und sollen dieselbe Freyheit und Schadloßhaltung alle Unterthanen der Herren Staaten in allem mit geniessen/ wenn sie gleichfals ihre Paßporten und See-Brieffe werden vorgezeiget haben.

6. Wofern aber einig Schiff oder Fahrzeug/ so den Engeländern/ oder andern Sr. Kön. Majest. Unterthanen zugehöret/ und nach einem Haven/ welcher der Herren Staaten Feind ist/ zu wolte/ und hinwiederumb/ wofern einig Schiff/ so den vereinigten Niederländischen Provintzen/ oder andern der Herren Staaten Unterthanen zugehöret/ und nach einigen Häven/ so unter Sr. Kön. Maj. Feinden liegen/ zu fahren gesonnen ist/ so sol dasselbe Schiff nicht allein seine Paßport oder Seebrieffe/ womit dasselbe versehen seyn sol/ auffzeigen/ sondern auch zugleich von den Zöllnern/ so auff dem Zoll in dem Haven/ da es abgefahren/ setzen/ seine Versicherungs-Brieffe/ welche unter gewöhnlich gegebener Form außdrucken/ was seine Ladung sey/ sehen lassen/ worbey man erkennen solle/ ob es auch einige im dritten Articul verbottene Kauffmannschafften eingeladen habe.

7. Belangend die Vorzeigung besagter Certifications- und Versicherungs-Brieffe/ welche außdrucken/ was die Ladung sey/ und von denen/ so auff dem Zoll in dem Haven/ darauß das Schiff abgefahren/ sitzen/ in gewöhnlicher Form außgereichet worden/ so hat man sich hierüber ferner verglichen/ daß/ wie einige andere Güther/ so im dritten Artickel dieses Tractats für contrebande oder verbotten erkläret worden/ nach denen unter der Bottmässigkeit der Feinde eines andern geschickt/ befindet/ das Oberhaupt desselben Schiffes/ darinn sie gefunden werden/ sie mögen gleich die Unterthanen deß Königs/ oder die Unterthanen der General-Staaten angehen/ nicht soll

1674. befugt seyn / die Kuffer auffzuschliessen / die Kisten / Päcke oder Fässer derselben zu öffnen oder auffzubrechen / oder auch den geringsten Theil solcher Kauffmannschafften zu verhandeln / es seye dann zuvor die gantze Ladung / in Beyseyn der Auffseher deß See-Gerichts / auff dem Lande eröffnet / und davon ein Inventarium gemacht worden; und sollen dieselbe keineswegs verkaufft / verhandelt / oder veräussert werden / biß gegen dieselbe verbottene Güther rechtlich und nach den Gesetzen wird procedirt / und von denselbigen durch die Richter über die See-Sachen mit einem außgesprochenen Urtheil deß Landes Schatzkisten das ihrige wird angewiesen worden seyn; jedoch daß so wol das Schiff selber / als die andere darinnen gefundene / und durch diesen Tractat für frey geachtete Waaren in salvo bleiben / und dieselben / auß vorgewendeter Entgeltung wegen der verbottenen Güther nicht angehalten / noch für rechtmässigen Raub verfallen geachtet werden sollen. Wofern aber nicht die gantze Ladung / sondern nur ein Theil darvon auß verbottenen oder contrabanden Güthern bestehen möchte / und das Oberhaupt deß Schiffes sich willig und bereit erzeigte / dieselbe demjenigen / so sie gefunden hat / zu überliefferen / so sol in solchem Fall der Nehmer nicht befugt seyn / das Schiff zu zwingen / daß es nach einem bequemen Hauffen lauffen / sondern dasselbe alsobalden gehen lassen / und dasselbe auf keinerley Weise an seiner vorgesetzten Reise verhindern.

8. Ferner ist verglichen worden / daß alles / was von den Unterthanen Seiner Kön. Maj. in einig Schiff / so den Feinden der Herren General-Staaten zugehöret / wird eingeladen befunden werden / ob schon solches keine verbottene Güther wären / jedennoch gantz verfallen seyn sol; hingegen sol alles loß und frey gehalten werden / was in den Schiffen / so Sr. Kön. Maiest. Unterthanen zugehören / eingeladen gefunden wird / es möge auch die gantze Ladung / oder ein Theil derselben / den Feinden der Herren Staaten recht eigenthümlich zugehören / oder nicht / doch allzeit außgenommen die contrabande-Waaren / mit denen / wann sie eingeholet worden / alles nach dem Inhalt und Verstand der vorhergehenden Articel verfahren werden sol. Ingleichen daß alles / was den Unterthanen der Herren Staaten in einig Schiff / so den Feinden Seiner Königl. Majest. zugehöret / wird eingeladen befunden werden / obschon solches von den verbottenen Güthern nicht wäre / jedoch allerdings verfallen seyn sollen; hingegen sol alles loß und frey gehalten werden / was in den Schiffen der Unterthanen der Herren Staaten eingeladen gefunden wird / es möge gleich die gantze Ladung / oder nur ein Theil derselben den Feinden Seiner Kön. Maj. in rechtem Eigenthumb zustehen / oder nicht; jedoch allzeit die contrabanden Waaren außgenommen / welche / wann sie also befunden worden / sol alles nach dem Inhalt und Verstand der vorhergehenden Articel damit gehalten werden. Damit aber dem einen / so im Frieden sitzet / da der ander vielleicht in einen Krieg gerathen seyn möchte / nicht möge einiger Schaden unversehener weise zuwachsen / so hat man diese Vorsehung gethan / und vest gestellet / daß wann ein Schiff / so den Feinden eines oder deß andern Theils zugehöret / mit Güthern von deß andern Unterthanen beladen ist / dieselbe deßwegen nicht für verfallen gehalten werden sollen / wann sie vor dem Verlauff der hierunten vest gestellten Zeit und Tage / nach der Erklär- und Ankündigung deß Kriegs eingeladen worden / nehmlich / wofern die Güther möchten eingeladen seyn the Soundings / und in den Lands-Gräntzen die Nas genennet / in Norwegen / innerhalb einer Zeit von 6. Wochen nach sothaner Erklärung; und von zweyen Monaten zwischen besagter Gräntz the Soundings / und der Stadt Tanger / und von zehen in dem Mittelländ. Meer / oder innerhalb der Zeit von 8. Monaten in allen andern Küsten oder Plätzen der gantzen Welt. Derohalben man dann die Güther Sr. Kön. Ma. Unterthanen / in was für ein Schiff oder Fahrzeug jemands / so Feind mit den Herren Gen. Staaten ist / möchten genommen oder befunden werden / nit für verwirckt halten / sondern ohne Verzug den Eigenthumsherrn wieder überliefferen sol / es wäre dann / daß sie möchten nach dem respectivè Verlauff der Zeit innerhalb den besagten Lands-Gräntzen eingeladen worden seyn / jedoch dergestalt / daß die besagte Waaren / welche contrabande genennet werden / und wegen vorerwehnter Ursach nicht können verfallen seyn / nach den feindl. Häven nicht sollen verführet werden. Hinwiederumb solle man gleichfals die Güter der Unterthanen der Herren Staaten / in was für ein Schif oder Fahrzeug sie auch jemands / so mit Sr. Kön. Maj. Feind ist / möchten genommen oder befunden werden / nicht für verfallen achten / sondern ohne einigen Verschub dem Eigener wieder überliefferen / es wäre dann / daß sie möchten nach dem respectivè Verlauf der Zeit innerhalb den besagten Landsgräntzen eingeladen worden seyn; jedoch dergestalt / daß besagte Waaren / welche Contrabande genennet werden / und umb vorerwehnter Ursach willen nicht können verfallen seyn / nach den feindl. Häven nicht sollen verführet werden. 1674.

9. Damit die Sicherheit der Unterthanen Sr. Maj. und der Herren Gen. Staaten umb so viel desto gewisser seyn / und kein Schade oder Ungemach durch deß einen oder andern Kriegsschiffe / oder Commißfahrer ihnen möge zugefüget werden / so sol allen Oberhäuptern der Schiffe / so wol Sr. Maj. als besagter Gen. Staaten / wie auch allen Unterthanen / welche Schiffe für die Comiß-Fahrer außrüsten möchten / als auch denen / welche Freyheit haben / hin und her zu fahren / alle Verunglimpfung und Beschädigung deß andern verbotten seyn / und wofern sie anders thun / sollen sie gestrafft werden / und über diß schuldig seyn / den Schaden / sampt allem Nachtheil und Anhang / zu ersetzen und gut zu thun / bey Straff der Anhaltung ihrer Personen und Güther.

10. Umb dieser Ursach willen / sollen alle Ober-

1674. häupter der Schiffe absonderlicher Personen/ so zum Krieg außgerüstet worden/oder auf Comission fahren/ ehe sie ihre Briefe und absonderliche Commission empfangen/ins künfftig genugsame Bürgschafft durch bequeme Männer/ welche bezahlen können/ und an dergleichen Schiff keinen Antheil oder einige Anforderung haben/ auf eine Sum von 1500. Pfund Sterlings/oder 16000. fünffhundert Gulden stellen/ welche den Schaden oder Verungleichung/den das Schiff in der See/oder anderswo/und desselben Befehlhaber/ oder andere in ihrem Dienst/wider diesen gegenwärtigen Tractat/ oder einigen andern/ so zwischen Sr. Maj. und den besagten Gen. Staaten sich befindet/ verursachen würden/ gantz und gar erstatten/auch bey Straffe/daß die special-Commiß-Briefe wieder eingezogen und vernichtiget werden sollen/ in welche jederzeit mit hinein gesetzet werden sol/ daß sothanige Bürgschafft/ als vorerwehnet/von ihnen geleistet worden;auch hat man sich über diß verglichen/daß das Schif selbst den Schaden und Verungleichung/so durch dasselbe zugefüget worden/ zu erstatten und zu bezahlen schuldig seyn sol.

11. Und nachdem Se. Maj. und besagte Gen. Staaten/deß andern Unterthanen/eben als ob sie ihre eigene Unterthanen wären/ mit beyderseitiger und einerley Gunst/ in allen ihren respectivè untergehörigen Plätzen zu begegnen gedencken/so wollen sie nöthige/ und zugleich kräfftige Befehl ertheilen/damit wegen der genommenen Prysen und Raubschiffe/nach der Regel der Gerechtigkeit und Billichkeit/ durch Richter/ so nicht können verdächtig seyn/und keineswegs einen Antheil an der strittigen Sache haben/Recht verschaffet werde. Se. Maj. und die besagte General-Staaten wollen gleichfals ernstlich befehlen/daß die bereits gefällte/und ins künfftig zufällende Urtheile/behöriger massen mögen vollzogen/ und so/wie es der Inhalt derselben erfordert/ werckstellig gemacht werden.

12. Wann Gesandten besagter Herren Gen. Staaten/ oder andere mit allgemeiner Authorität versehene Diener/so sich bey Hofe deß Durchläuchtigsten Königs in Groß-Britannien auffhalten/ über die Ungerechtigkeit der gefällten Urtheile beklagen würden/ so solle Se. Maj. in ihrem Rath dieselbe revidiren/und von neuem untersuchen lassen/damit man sehen möge/ob denen in diesem Tractat beschriebenen Schlüssen und Bedingungen seye nachgekommen worden/und sie ihre behörige Würckung erlanget haben. Ingleichen sol auch Se. Maj. verschaffen/ daß die Sache vollkommen befördert werde/ und jeder Kläger innerhalb einer Zeit von drey Wochen sein Recht bekomme; Und wann ebenmässig die Gesandten Sr. Maj. so mit publiquer Authorität versehen/ und bey den Herren Gen. Staaten sich auffhalten/ über der gefällten Urtheile Ungerechtigkeit klagen würden/ so sollen besagte Staaten dieselbe in der General-Staaten Versammlung wieder durchsehen/ und von neuem untersuchen lassen/ damit erscheinen möge/ ob man denen in diesem Tractat beschriebenen Sätzen und Conditionen nachgekommen;und sie ihre behörige Würckung erlanget haben. Ingleichen sollen sie auch verschaffen/ daß die Sache vollkommen befördert werde/ und jeder Kläger innerhalb einer dreyMonatlichen Zeit sein Recht bekomme; unterdessen aber sol es keineswegs zugelassen seyn/ vor oder nach gefälltem Urtheil/ indem die Revision desselben beyderseits noch hanget/die strittige Güther zu verkauffen oder zu veräussern/ es geschehe dann mit Bewilligung dessen/den solches angehet. 1674.

13. Wann das Recht zwischen dem Nahmen der Prysen auf einer/ und dessen Gegentheil auff der andern Seiten anhängig ist/ und das Urtheil zum Vortheil deß Gegentheils gesprochen worden/ so solle solches Urtheil gegen Leistung einer Bürgschaft/ außgeführet und vollzogen werden/ unerachtet der Nehmer sich auff einen höhern Richter beruffet; worauf auch nicht gesehen werden sol/ wann das Urtheil wider den Gegentheil ist gefället worden.

14. Dieweiln aber die Herren und Patronen der Kauffardeyschiffe/wie auch die Schiffer und Bootsgesellen viel Grausamkeiten/so mehr barbarisch/ als menschlich sind/erdulden und außstehen müssen/wann sie in die Macht der bey Kriegs-Zeiten fahrenden Caper verfallen/und die Nehmer auf unmenschliche Weise mit ihnen verfahren/und zur Bekanntniß zwingen;So ist beschlossen worden/ daß so wol Se. Kön. Majest. als die Herren Gen. Staaten solche Bubenstücke/ als unmenschlich/ mit sehr strengen Verordnungen verbieten/ und alle diejenigen/ so sie durch rechtmässigen Beweißthum wegen solches Beginnens überzeuget befinden werden/ mit behöriger und rechtmässiger Straffe/so den andern einen schrecken einjagen kan/belegen solle; Alle Oberhäupter und Befehlhaber der Schiffe aber/ durch welche sothane Schelmenstücke verübet worden/ wann erwiesen werden kan/ daß sie entweder durch ihr eigenes Beginnen/oder durch Anreitzung anderer/ solche zu begehen/ oder durch Connivirung/ und durch die Finger sehen/wann sie begangen worden/ hierzu Anlaß gegeben/ sollen über andere Straffen/so ihnen wegen ihrer Ubelthaten angethan werden sollen/ noch darzu aller ihrer Chargen und Bedienungen abgesetzet/ und jedes also auffgebrachtes Schif/worauf die Schiffer und Bootsgesellen einigen Uberlast erlitten haben/von stund an loß gelassen/ und von aller fernern Untersuchung und Bekümmerung/ es seye gleich wegen der Rechten/ oder sonsten/mit seiner gantzen Ladung befreyet werden.

15. Ist gleichfals beschlossen worden/ daß mit gleichmässiger strenger und ernstlicher Straff wider diejenige sol verfahren werden/ welche/ wider den Inhalt deß 21. Articuls des Bredaischen Friedens Commission vom Feind nehmen werden/ die Schiffe der Bundsgenossen zu berauben/ anderst als in dem besagten Artickel ist vest gestellet worden.

16. Endlich ist bedungen und beschlossen worden/ daß gegenwärtiger Tractat nach allen und

1674. jeden darin verfassten Stücken/ so bald als müglich seyn wird/ respectivè sol ratificirt und bevestiget/ und die darüber geschehene Ratification/ innerhalb zwey Monaten/ von gegenwärtiger Zeit an zu rechnen/ beyderseits nach Gebühr zwischen beyden Partheyen außgewechselt/ und besagter Tractat ferner innerhalb eines Monats/ nach sothaner Außwechselung der Ratification/ denen Oberhäuptern die Compagnien so wol an Seiten der Engeländer/ die durch Ost-Indien und Africa ihren Kauffhandel treiben/ als denen Bewindhebern der Compagnie/ so an Seiten der Niederlande durch Ost- und West-Indië gleichfals ihren Kauffhandel führen/ in behöriger und eigentlicher Form außgeliefert/ und so wol denen höchstgedacht Sr. Kön. Maj. als vorgenannter Herren Gen. Staaten respect. Gouverneuren und Oberhäuptern der Colonien und Plätze/ in was Theilen der Welt sie ausser Europa gelegen seyn mögen/ mit der ersten Gelegenheit übersandt werden/ damit demselben von ihnen/ und allen andern/ so in ihren Landschafften/ und unter derselben Gebieth leben/ auffs genaueste möge nachgelebet werden.

Solcher gestalt nun kame Engeland wiederumb zu erwündschtem Ruhestande/ darinnen wir es vor dißmahl lassen/ und ferners melden wollen:

Was in den vereinigten Niederlanden/ absonderlich aber im Haage in der Herren Gen. Staaten Versamlung/ bey Anhör- und Beantwortung frembder Gesandten; dann in andern diesen vereinigten Staat angehenden Geschäfften; bevorab in denen mit Franckreich gehabten Kriegshändeln/ ferners auch in den Spanischen Provincien dieses 1664. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Friede zwischen Engeland und Holland wird im Haag zu wissen gemacht.

NAchdem durch Gottes sonderbare Gnade der höchstverlangte Friede zwischen Engeland und den vereinigten Provintzen obgedachter massen geschlossen worden/ fertigte der Span. Ambassadeur Marquis del Fresno, seinen Secretarium de Bornion eylends mit den Friedens-Artickeln nach Holland ab/ dieselbe denen Herren General-Staaten einzuhändigen; Als aber derselbe von Harwich abgefahren/ und zwischen Goerec und die Maas kommen/ stieß ihm daselbst ein Frantzösischer Caper auf/ welcher begehrte/ daß er streichen solte/ welches aber dieser nicht thun wollen/ sondern/ weil er guten Wind gehabt/ ob wohl etliche Musqueten-Schüsse nach ihm geschehen/ fortgefahren/ und den 24. Febr. im Haage angelangt. Den 26. dieses darauf/ langte auch der Ritter Silvius/ wegen Sr. Majest. von Groß-Britannien/ mit der Ratification daselbst an/ und überlieferte dabenebenst nachfolgendes Schreiben:

1674. Schreiben deß Königs in Engeland an die Herren Staaten wegen solchen Friedens.

Hochmögende Herren/ unsere gute Freunde/ Allürte und Bundsgenossen:

WIr halten dafür/ daß Wir auff dero selben zwey Schreiben/ vom 24. passato/ und 6. dieses/ St. nov. (deren erstes die Conditionen/ auf welche ihr gerne mit Uns Frieden machen wollet/ in sich hält; der andere aber die Paßporten und freye Geleitsbriefe für einen/ oder mehr Ambassadeurn begehret) nicht besser beantworten können/ als daß Wir dieselben hiemit berichten/ daß/ nachdem der Hr. Marq. de Fresno/ extraordinar-Ambassadeur deß Königs in Spanien/ Unsers Bruders/ Uns zu erkennen gegeben/ daß er eine Vollmacht/ den Frieden zu schliessen/ von Euch in Händen hätte/ Wir alsofort etliche Commissarios benennet/ denselben mit ihm zu tractiren/ welcher dann darauf in gar wenig Tagen geschlossen/ und unterschrieben worden/ wodurch Wir also Euch/ und der gantzen Welt die Auffrichtigkeit Unserer Intention in diesem Stück bezeuget. Wir wollen Euch auch nicht verhalten/ daß Wir nicht weniger wegen der Eurigen sind vergewissert worden/ als Wir Eure Resolution vernommen/ darinnen ihr die Bedienungen der Statthalter- und General-Capitänschafft zu Wasser und zu Lande/ aufs Hauß und Descenten Unsers sehr werthgeachten und geliebten Nevens/ deß Hn. Printzen von Oranien conferirt habt. Weil nun Gott die Sachen so wol geschicket/ so ist nichts mehr übrig/ als Euch zu versichern/ daß Wir Unsers Orts continuiren werden/ alles zu thun/ was von Uns zu Eurer allergrössten Versicherung Unserer Freundschaft und Allianz geschehen kan. Wir aber auch nicht unterlassen/ Euch hiermit wegen der Satisfaction/ welche Wir über deß Hn. Marq. de Fresno vorsichtigen und weisen Conduite empfangen haben/ Zeugnüß zu geben/ und daß er seine Commission/ die Ihr ihm auffgetragen habt/ zu Unserm völligen Vergnügen abgeleget. Schließlich bitten Wir Gott/ etc. In Unserm Hofe zu Witthal/ den 20. Febr. 1674.

Beyderseits Ratificirung desselben wird außgewechselt.

Die überbrachte unterschriebene Tractaten wurden hierauff alsobald an alle Provintzen übersendet/ und ihre Ratification binnen den 4. Martii sämptlich eingebracht/ darauff den 5. dieses in Gegenwart Sr. Hoh. alles vollnzogen/ die Ratification beyderseits außgewechselt/ und der Friede auff gewöhnliche Weise/ unter dem Schall der Trompeten und Schalmeyen/ durch offentliche Placaten abgekündiget.

Dabenebenst ist ein allgemeines Danck- und Freuden-Fest hierüber angestellet worden/ welches das gantze Land herrlich und mit grossen Freuden begangen. Bevorab wurde in dem Haage ein sehr köstliches Banquet von Sr. Hoheit und Ihr. Hochm. der Engel. Gesandschafft zu Ehren gehalten/ und dabey ein vortreffliches Feuerwerck unter freudigen Canonenknall präsentiret.

Holland rüstet sich starck zu Wasser und Land.

Noch war man in den vereinigten Niederlanden sehr beschäfftiget/ die Kriegsmacht zu Wasser und zu Land aufs kräfftigste fortzusetzen/ und

1674. bestunde deß Landes Flotte in acht und zwantzig Kriegs-Schiffen / ausser dem andern Fahrzeug und Strandern / und einer guten Menge Fluyt-Schiffe. So ließ man auch zu Lande die neue Werbungen und Recruiten wacker fortgehen / so daß Seine Hoheit / ausser denen Ordinari-Besatzungen / eine Armee von acht und zwantzig tausend Mann zu Fuß / und zehen tausend zu Pferde ins Feld zu bringen beschäfftiget war. Und weil der Staat / in Anmerckung der mannichfaltigen Dienste / und unvermeidlichen Nothwendigkeit der Statthalterischen Regierung beschlossen / auff Seine Hoheit die Statthalterschafft und General-Capitain-Stelle erblich zu bevestigen / und solche / benebenst allen Dignitäten / Würdigkeiten / Präeminentien / Prärogativen / und Gerechtigkeiten / so daran hangen / solcher gestalt als dieselbe von seinen Durchläuchtigen Vor-Eltern sind besessen worden / auff Jhn / und seine Männliche Nachkommen erblich zu devolviren / so haben die Herren Staaten von Holland folgenden Schluß deßwegen abgefasset:

Erb-Statthalterschafft wird dem Printzen von Oranien conferirt.

NAchdem man dasjenige / was die Herren Deputirten der Stadt Harlem den 23. Januarii der Versammlung vorgetragen / Ob nehmlich der Regierung nicht gebühren wolte / vest zu stellen / daß die General-Statthalter-Capitain- und Admiralschafft der Vereinigten Niederlanden / nach dem Absterben deß Herrn Printzens von Oranien auf die Männliche rechtmässige Descendenten und Nachkommen / so von Seiner Hoheit in rechtmässiger Ehe erzeuget werden möchten / devolviret / und erblich überlassen werden solte: So hätten die Herren der Ritterschafft und Edlen / sampt denen Deputirten der Städten / im Nahmen und wegen der Burgermeister und Zünfften derselben Städte einmüthiglich erkläret / daß dieselbe den Zustand und Constitution der Regierung dieser Lande / so als derselbe in verwichenen Zeiten durch Gottes Segen unter den Durchläuchtigen Printzen von Oranien gewesen / reifflich considerirt / und absonderlich auß deme / was darin seit drey oder vier Jahren her vorgegangen / gesehen und befunden / daß dieser Staat seit dem betrübten Jahr 1650. mit sehr viel Calamitäten / beydes inn- als ausserhalb ringen müssen / und daß / für so viel die Sachen von aussen belanget / man fast die ohne Krieg / oder Furcht deß Kriegs gewesen; daß im Jahr 1653. zwischen dem Königreich Engeland und diesem Staat ein sehr schwerer Krieg entstanden / welcher die Grundveste dieses Staats tapffer gerüttelt und geschüttelt hielte; daß auch / da man kaum wieder nach diesem Krieg Athem geschöpffet / der Staat abermals Anno 1656. mit der Cron Portugal / und nachgends in den Jahren 1658. und 1659. wegen deß im Norden entstandenen Kriegs / allerdings in einen offenbaren Krieg verfallen; daß darauff wiederumb im Jahr 1664. ein neuer Krieg zwischen dem Könige von Groß-Britannien / und diesen Landen sich entsponnen / und fast eben nach Vollendung desselben Kriegs wieder gegenwärtiger / betrübter und leidiger Krieg darauf erfolget; und daß zwischen der Zeit der obgedachten offentlichen Kriege / dieser Staat noch darüber sehr viel Widerwertigkeiten von solchen Nachbaren erleyden und ertragen müssen / die sich vor diesem sehr für demselben gefürchtet. Daß / so viel die Sachen von innen belangte / diese Republic mit inwendigem Zwiespalt / Zerrüttungen und Uneinigkeiten wäre geplagt gewesen / daß von 1650. an / biß zum Jahr 1660. sehr viel Glieder sich zugleich sehr ungeneigt gegen den jetzigen Printzen von Oranien / dem einigen nachgelassenen Erben dieses Durchläuchtigen Hauses erzeiget / einige andere Glieder aber mit grossem Eyfer behaupten wollen / daß sich nicht geziemete / die Hand von Seiner Hoheit abzuziehen; daß / da der König von Groß-Britannien Anno 1660. durchs Parlament allda zum selbigen Königreich wieder beruffen worden / und seine Reise dahin durch diese Lande fortgesetzet / der Staat so wol gegen Seine Majestät / als die verwittibte Princessin von Oranien bezeuget / daß er Sorge für das Interesse und die Aufferziehung Seiner Hoheit tragen wolte / auch denselben gäntzlich zu denen / von seinen Durchläuchtigen Vor-Eltern hier zu Lande bekleideten Dignitäten und Würden designirt und bestimmet hätte / man wäre aber darin nach Ableiben höchstgedachter Princessin wieder kalt worden / und hätte die Sache von der Hand gewiesen; Daß man nachgehends die obgedachte Education wieder auff sich genommen / und endlich zu Außgang deß 1671. und Anfang deß 1672. Jahrs unter einander in sehr grosse Differentzen und Strittigkeiten / wegen Erwählung Sr. Hoheit zum Capitain-General über die Militz dieser Lande gerathen / und die leidige Erfahrung gelehret hätte / wasgestalt besagter innerlicher Zwyspalt den Feinden dieses Staats Ursach und Anleitung gegeben / denselben von neuem anzugreiffen / wol wissend / daß solche Differentien denselben untüchtig machten / mit einer erwündschten Eintracht / welche von den Vor-Eltern zu einem Fundament dieser Republic geleget / und von Gott dem Allmächtigen so gnädig gesegnet worden / ihre Defension und Beschirmung in Obacht zu nehmen / und daß die Uneinigkeiten / so bey Eligir- und Erwählung eines Haupts über die Militz dieser Lande jedesmahls entstanden / und das Mißtrauen / welches darin einer gegen den andern gehabt / die Berathschlagung und Resolution / so nothwendig müssen genommen werden / die außheimische Gewalt abzukehren / retardirt und zuruck gehalten / worüber die Zeit / so man vor allen Dingen in acht nehmen sollen / mit unnützen Disputen vergeblich hingelauffen / daß diese Discrepantien und Mißhelligkeiten waren Ursach gewesen / daß man zu Ende deß besagten 1671. Jahrs / da der König in 1674.

1674. Franckreich schon gnugsam offentlich bezeuget/ daß er diese Lande mit Krieg angreiffen wolte/ gantze Monat mit Berathschlagung eines General-Capitäns/ und der Person Seiner Hoheit/ welche Zeit man lieber zur Annehmung einer guten Militz/ und zu Verschaffung der zur defension nöthigen Mittel hätte anwenden sollen/ dahin streichen lassen/ und durchgebracht/ daher es auch kommen/ daß/ als der König in Franckreich in obgedachtem 1672. Jahr diesen Staat mit Waffen angegriffen/ derselbe in die äusserste Gefahr eines totalen Ruins und Untergangs gerathen; daß dannenhero die Herren Staten von Holland einmüthig dafür gehalten/ es würde nichts bessers und heilsamers zu erfinnen und zu hoffen seyn/als wann auf einer Seyten das jenige/ was zu oberwehnten discrepantien Gelegenheit gegeben/ zugleich von Grundaus weggenommen/ und aus dem Weg geraumet würde/ damit man dadurch nicht wieder in so schwäre Ungelegenheiten/ als man gegenwärtig hätte ausstehen müssen/ verfallen möchte; und daß aus der andern Seyten die grosse Dienste/ welche was Durchleuchtige Hauß von Uranien/ zu Auffrichtung und Erhaltung dieses Staats/ gethan und erwiesen/ möchten erkandt werden. Welchem zu Folge/ obgemeldte Herren von der Ritterschafft und Edlen/ sampt denen Deputirten der Städte/ im Namen/ und von wegen der Burgermeister und Zunfften derselben Städte mehr hochgedachter Seiner Hoheit/und dessen rechtmässigen Descendenten/so Dieselbe in rechtmässiger Ehe zeugen würde/ einmüthig deferirt und auffgetragen/die General-Statthalter-Capitän-und Admiralschafft über die Provintz Holland und West-Frießland/ sampt allen Dignitäten/ Präeminentien/ Prärogativen/ Gerechtigkeiten und Würden/ so einiger massen darzu gehörten/ nichts außgenommen/ also und dergestalt/wie diese General-Statthalter-Capitän-und Admiralschafft über die besagten Provintzen gegenwärtig von Sr. Hoheit bekleidet würde/ und daß dem zu Folge/ nach Absterben mehr hochgemeldter Sr. Hoheit/ besagte General-Statthalter-Capitän-und Admiralschafft über die erwehnte Provintzen Holland und West-Frießland/ sampt allen obbemeldten Dignitäten/Präeminentien/Prärogativen/Gerechtigkeiten und Würden/solte fallen und devolvirt werden auf die männliche rechtmässige Descendenten/ so von Seiner Hoheit im Ehestand ehrlich möchten erzeuget werden: Und hätten ferner gemeldte Herren der Ritterschafft und Edlen/ sampt den Deputirten der Städte/ im Namen/ und von wegen der Burgermeister und Zünfften derselben Städte/ für gut angesehen/daß hiervon Brieff in behöriger Form unterm grossen Landes-Siegel/ zu Behuff hochgemeldter Seiner Hoheit/ und Dero männlichen rechtmessigen Descendenten/ solten ausgefertiget/ und fernerweit die Sache von den Herren Staten von Holland und West-Frießland bey den Herren General-Staten auffs kräfftigste dahin dirigirt werden/ damit von Ihren Hoch-Mög. deßwegen gleichmässige Brieffe in behöriger Form/unterm grossen Generalitäts-Siegel möchten ausgefertiget werden. 1674.

Se. Hoheit wird auch von den andern Provintzen zum Statthalter angenommen.

Hierauff wurde diese Resolution der Herren Staten von Holland und West-Frießland Sr. Hoheit durch eine Deputation, nebenst einer congratulirung darüber kund gethan/ welches Dieselbe sich sehr wohlgefallen ließ/und deßwegen einem jeden der Holländischen Stadt-Häuser die Ehre that/ dahin zu kehren/ und sich zu bedancken: Und hätte Seeland am selbigen Tage eben dergleichen Resolution genommen/ und durch eine ansehnliche Deputation Seiner Hoheit davon Nachricht ertheilet; und nahm die Provintz Frießland und Gröningen gleichmässigen Schluß; Welches alles von den Herren General-Staten bekräfftiget/ und den 23. April. einträchtiglich vollzogen worden.

Demnach auch die Provintz Utrecht sich nun von dem Frantzösischen Joch welches sie von der Union abgetrennet/ wiederum entlediget befunden/ und dieselbe sich wieder zu vereinigen begehrt/so haben die Herren General-Staten über dieser Sache vielfältig berathschlaget/ und als die Deputirte der Stadt Utrecht in dem Haag einen ausführlichen Bericht selbiger Provintz elenden Zustandes erstattet/ und hierüber ferner mit den Staten von Frießland communiciret worden/ hat man endlich diese Sache dahin gebracht/ daß selbige sampt Gelderland und Ober-Issel uff folgende Conditionen wiederumb in die Union aufgenommen/und in voriges Recht restabiliret worden.

Puncten worauff die Provintz Utrecht/ Gelderland und Ober-Issel wieder in die Union auffgenommen worden.

1. Daß die Provintzen Utrecht/ Gelderland und Ober-Issel/ so bald dieselben wieder unter die Macht deß Staats kommen würden/ wieder in die Union auffgenommen/ und denenselben ihre vorige Session und Stelle solte gegeben werden: Alldieweiln aber schon vor vielen Jahren her/ und fast vom Anfang der Regierung an/ ein absonderlicher Streit zwischen der Provintz Utrecht und Frießland/ wegen der Præcedentz sich enthalten/ so solte derselbe dem Urtheil Seiner Hoheit/und deß Herrn Heinrich Casimirs/ Fürstens von Nassau/ und Stadthalters in Frießland/ submittirt und untergeben werden/ welche diese Strittigkeit so decidiren und entscheiden solten/als sie solches nach Recht und Billichkeit befinden würden/wornach sich auch beyde Provintzen solten zu reguliren haben; Zu welchem Ende dann beyden Provincien innerhalb vier Monaten Seiner Hoheit/ und dem Herrn Statthalter von Frießland/ unter gehörigen Inventarien alle solche Stücke/ Schrifften und Documenten/ womit sie dieses Recht zu justificiren vermeynten/überliefern solten. Und solten inzwischen ehe die Sache beygelegt und geschlichtet würde/ welches innerhalb acht Monaten geschehen solte/ die beyde Provincien von vier zu vier Wochen wechsels weise versitzen/ und

1674. durch das Loß entschieden werden/ welche Provintz die erste vier Wochen den Vorsitz haben solte. Und welche säumig seyn würden/ innerhalb der bestimbten Zeit ihre Stücke einzureichen / dieselbe solten ihren Vorsitz verlohren haben/und unten an sitzen.

3. Daß die besagte drey Provincien die Union von neuem beschwören / auch geloben solten / in der That alle Beschwerden / so die Städte oder Glieder einander auff die Ein-und Ausführung der Güter / Wahren / Gewächse/ Kauffmanschafften / Materialien / Manufacturen/und anderes / in dem Einkommen / ausführen oder consumption höher/ als in der Provintz / wo sie gemacht worden/ geleget / einzustellen / gleich wie auch die vier andern Provintzen nicht befugt seyn solten / dergleichen Beschwärung/beydes in Ansehung ihrer selbst untereinander / als dieser dreyen Provincien / zu legen / und wann es geschehen / solches abzustellen.

Daß denen besagten dreyen Provintzen ihre Länder und Plätze / so vor diesem darunter gehöret / wieder eingeraumet werden solten: außgenommen die Souverainität über die Lande / worauff von Holland und West-Frießland einige Forten geleget worden / derselben Provintz bleiben / daß es auch in der Macht der Provintz Frießland / Stadt und Landen stehen solte / auff ihren Kosten ein Fort bey Roveen zu legen / darüber die Souverainität/ wie auch über die Ommer-Schantz / diesen zweyen Provintzen zustehen / die Unterhaltung aber dieser Forten denen Provintzen / welche die Souverainität besitzen gebühren / welche Souverainität aber sich nicht weiter / als über die Wälle und Fortification erstrecken solte / mit Vorbehalt / daß die obbemeldte Provincien Utrecht und Ober-Issel biß auff hundert Ruthen nicht Macht haben solte/ etwas daran zu bauen und zu verändern / welches die Provincien ihnen schädlich zu seyn erachten würden / welches sie auch aus eigener Authorität demoliren dörffen. So solte auch den besagten Provincien ein freyer Zugang in und aus solchen Forten gegeben werden / auch die Provintz Holland Macht haben / wann es die Nothdurfft erfordert / ohne einige Wiederrede / so wohl die Lande von Gelder-Land und Utrecht / als die ihrige unter Wasser zu setzen.

4. Daß ferner wegen der Lande/Dämme/ Dyckgreff-oder Wasserschefften / so mit Holland auswässern / gleich wie vor Alters / alle Strittigkeiten / nichts ausgenommen/vor dem Dammgreffen / oder denen Heem-Räthen/ oder in Ermanglung dessen / vor dem Hof von Holland / so wohl wann der Streit zwischen den Dörffern und Einwohnern / beydes der Holländischen und Stifftischen entstanden/ erörtert werden solte.

5. Daß der Hinterdamm / an dessen statt die Schleuß zu Muyden gelegt / und von der Fecht weggenommen worden / allzeit davon amovirt bleiben / und die Stadt Utrecht nicht Macht haben soll / denselben wieder auffzubauen. Und nachdem von etlichen Collegien in Holland unterschiedliche Gelder für die Unkosten / zu Erhaltung etlicher Wörther/und namentlich bey der Crimpender-Fahrt / auffgenommen worden / so sollen weder dieser / noch einige andere Wörther eher unter dem Gebieth der Provintz Utrecht oder Gelderland geleget werden/ biß zuvor diese Gelder den besagten Collegien wieder bezahlt werden.

6. Daß die Provintz Gelderland und Ober-Issel die Einwohner der Provintz Holland und West-Frießland in dem Gebrauch der Fischerey auff der Süder-See und dem Schwartzwasser unbeeinträchtiget lassen / und alle Hindernüssen / so bißher geschehen / nunmehr auf hören sollen.

7. Daß ferner die drey Provincien / Gelderland / Utrecht und Ober-Issel nicht befugt seyn sollen / das jenige zu verhindern / was von den vier andern Provintzen/ oder von dem Staatsrath zu Vertieffung deß Nieder-Rheins und der Issel wird nöthig erachtet werden; auch nichts darwider zu sagen haben / wenn die jetztgemeldte vier Provincien würden die Moraste / so an oder umb die Gegend der Ober-Issel gelegen/unter Wasser setzen wollen / umb solcher gestalt dem Feind allen Paß und Zutritt abzuschneiden. Solches nun desto besser ins Werck zu setzen / solten Jährlich etliche Deputirte aus dem Staats-Rath verordnet werden/welche die Aufsicht darüber haben solten.

8. Daß innerhalb einem Jahr / nach Endigung dieses Kriegs / die Herren Staten der sieben Provintzen einander die eigentliche Beschaffenheit ihrer Finantzen und Einkunfften berichten sollen / wie nehmlich dieselbe zu jederzeit gewesen/und auf was für Auslagen / und Schatzungen dieselbe bestanden / und mit was Lasten jede Provintz beschwäret worden/und zwar alles mit authentischen und glaubwürdigen Stücken und Schrifften/und an Eydsstatt / daß sie nichts hinterhalten / welche alsdann in einem halben Jahre reguliren sollen / wie viel jeder Provintz für ihre Quotam zu geben gebührte / im Fall sie sich innerhalb sechs Monaten über diese Sache nicht vergleichen könten/so solte Se. Hoheit hierüber zum Richter gesetzet / und seinem Ausspruch ohne einige Widerrede nachgelebet werden. Und weiln die drey Provincien den Admiralitäts Collegien in Holland und Seeland/wegen der Kriegs-Unkosten zur See viel schuldig geblieben/so solten gleichfalls von Sr. Hoheit die Terminen/innerhalben welchen sie diesen Ruckstand bezahlen solten/gesetzet werden.

9. Daß in Betrachtung der guten Dienste der Provintz Gröningen / so sie in diesem Krieg geleistet/derselben über die vorige/noch eine Stelle in dem Staats-Rath solte gegeben / und hingegen der Provintz Gelderland/so vor diesem zwo Stellen gehabt / nur eine gelassen werden. 1674.

1674. 10. Ferner geben Ihre Hoch-Mög. Seiner Hoheit Macht / von jetzo an / nach genommener Information, die jenige / so in den dreyen Provintzen / die bereits unter der Macht der Union sind / oder nachgehends darunter kommen möchten / und einige Aempter bedienet / in denselben zu bestätigen / oder davon abzusetzen / und andere an ihre statt zu verordnen / und die Regierung also anzustellen / wie Sie es am besten / bequemlichsten / und für das Land am vorträglichsten erachten wird / jedoch daß es den jenigen / so also von ihren Aemptern abgesetzet worden / an ihrem guten Namen unnachtheilig seye / und hingegen die / so befunden worden / daß sie sich nicht der Gebühr nach verhalten / durch diese Entsetzung von der Straff / welche ihnen ihre gebührende Richter zuerkennen werden / nicht befreyet werden sollen.

Printz von Uranien kombt nach Utrecht.

Dieser Ihrer Hoch-Mögenheit Resolution zu Folge / zog Seine Hoheit den 23. April auß dem Haag nach Utrecht / woselbst Sie den 24. dieses angelangt / und von der im Gewehr stehenden Burgerschafft / von acht Compagnien / dann denen der Gegend sich befundenen Regimentern prächtig eingeholet / und mit vielen Mußqueten-Salven begrüsset worden. Deß andern Tags erschien Dieselbe in dem gewöhnlichen Versammlungs-Platz der Herren Staten von Utrecht / allwo die Erwählung der neuen Herren auf folgende Weise geschahe:

und bestellet das Regiment zu Utrecht.

Seine Hoheit ließ die Herren / so Sie für gut befunden / daß sie zu Gliedmassen der erwählten Räthe / der Ritterschafft / und deß Magistrats aufgenommen werden solten / dahin beruffen / denen Sie andeutete / daß Sie den Herrn von Renswoude / umb seiner grossen capacität / und vortrefflichen Qualitäten willen / unangesehen derselbe sehr dafür gebethen / zu ihrem Präsidenten verordnet / und daß Sie ferners für gut angesehen / daß selbiges Collegium in denen Personen / als sie selbige in einem hin denominirte, bestehen solte.

Dabenebens wurde durch den Printz mit gutfinden der Raths-Glieder folgendes reglement zu ihrer Regierung dienlichen getroffen:

Puncten / wornach die neue Regierung zu Utrecht angeordnet worden.

1. Solte die Regierung dieser Provintz / wie vor Alters / in dreyen Gliedmassen / nehmlich den erwählten Räthen / Edlen und Ritterschafft / und dem Stadt-Rath und Schöffen bestehen.

3. Solten die anjetzo von Sr. Hoheit erwählte Räthe / und die ins künfftig erwählet werden möchten / ihre Aempter drey Jahr nacheinander verwalten / und die jenige / deren Bedienung verflossen / drey Monat vor solcher expiration dem dermahligen Statthalter solches zu wissen thun / welcher alsdann Macht haben solte / dieselbe insgesampt / oder etliche derselben / noch auff drey andere Jahr zu bestättigen / oder andere an ihre statt zu verordnen / oder da einige von ihnen zwischen selbiger Zeit mit Todt abgehen solten / auß dem gantzen Leichnam der Pröbste / Dechanten und Canonicken der fünff Thumb-Capitul / ohne jemands Widersprechen / zu erwählen / mit diesem Vorbehalt / daß die Personen / so hierzu zu erwählen / völlich 25. Jahr alt seyn / und offentliche Bekandnuß der wahren Christlichen Religion thun / die erwählten Räthe auch aus vier Edelleuthen / und vier Burgern bestehen solten. 1674.

3. Solte diese Continuation oder neue Erwählung / auff oberwehnte Weise / alle drey Jahr von dem Statthalter begehret werden / und geschehen.

4. Solte der Statthalter die Probsteyen / wann sie vacirten / ohne einige Nomination oder Contradiction, zu vergeben / auch die freye Disposition über alle Cononicaten / so in den sechs Staats-Monaten vacirten / haben.

5. Solten die Dechaneyen und Canonicaten der fünff Capitul anderst nicht / als mit Gutbefinden deß Statthalters verhandelt werden.

6. Solte bemeldter Statthalter freye Disposition über die Einkunfften aller Vicariaten / so von den Pröbsten / Dechanten und fünff Capitulen dependirten / haben / welcher einen Rentmeister hierüber verordnen solte / umb diese Einkunfften an arme Pfarherren / ihre Wittiben / oder dergleichen Christliche Wercke in der Provintz anzuwenden.

7. Solte zu Vorkommung alles Streits / wegen Beschreibung der Edlen / vest gestellet werden / daß der Statthalter / wann er gut befinden würde / die Ritterschafft durch Beschreibung zu vermehren / oder da jemand / so darinnen / mit Todt abgehen solte / die absolute und ungebundene Macht haben solte / die jenige zu beschreiben / welche er am allertüchtigsten urtheilen möchte / wann sie / zu Folge deß allbereit gemachten / oder künfftig nicht zu machen stehenden reglements / wegen ihrer Geburt / Jahren und Güter hierzu qualificirt / auch die Bekandnuß der wahren Reformirten Religion gethan haben.

8. Solten die in die Ritterschafft eingeschriebene Herren ihr Lebenlang darinnen verbleiben.

9. Solte der von Seiner Hoheit jetzo in Utrecht bestellte Magistrat / oder den er noch bestellen möchte / biß auff den 1. Octobr. 1675. continuiren / in den andern Städten aber biß an den Tag / als die neue Wahl Anno 1675. geschehen solte / bleiben.

10. Solte acht Tage vor der Wahl von der Obrigkeit der Stadt oder Stände / der nomination von einer doppelten Anzahl geschehen / und dem Statthalter übersendet werden / damit derselbe Burgermeister und Schöffen daraus erwählen möchte.

11. Solten die jenige / welche hierzu nominirt und erwählet werden möchten / Bekandtnuß der Reformirten Religion thun / und Vermög der Privilegien der Städte qualificirt seyn.

12. Solte

1674. 12. Solte niemand länger als zwey Jahr Burgermeister oder Schöff bleiben / und alsdann ein Jahr still stehen / nach Verfliessung selbigen Jahrs aber wieder können erwählet werden.

13. Solte der Rath oder Zuchtmeister selbiger Stadt und Städte alle Jahr mögen continuirt/ oder verändert werden/gleich wie solches vor Alters biß auff Anno 1610: unveränderlich in acht genommen worden / dergestalt daß/nachdem der Statthalter die election deß Magistrats gethan / derselbe den Rath der respective Städte/gantz oder zum Theil continuiren lassen / oder an ihre statt/wie auch nach Absterben eines Bürgermeisters oder Schöffen / ohne einige nomination oder contradiction einen erwählen möge/ den er hierzu am tüchtigsten erachten wird/jedoch daß derselbe der wahren Reformirten Religion zugethan/und zu folge der Privilegien hierzu qualificirt seye:

14. Solte der Statthalter Macht haben/ohne einige nomination die Schultheissen/Haupt-Officirer der respective Städte/und Marschallen der Quartiren zu erwählen/wie auch die Secretarien der Provintz zu verordnen / wann sie / wie obgedacht/Bekandtnuß der Reformirten Religion gethan haben / und hierzu qualificirt sind.

15. Solte in Ansehung der Deputation in der Versammlung der Herren General Staten/deß Staats-Raths/der Collegien der Admiralität/Generalitäts-Rechenkammer / oder anderer Collegien oder Societäten der Generalität/unter den Gliedern der Provintz die Wahl-Reyhe für sechs Jahr in acht genommen werdnn/und das Glied/an dem die Wahl-Reyhe ist/schuldig seyn/die Person / so hierzu zu erwählen/dem Statthalter zu præsentiren und vorzuschlagen/deme alsdann frey stehen solte/zu erklären/ob dieselbe ihme angenehm / oder nicht seye; und daß oberwehntes Glied / wann die Person unangenehm erkläret wird / gehalten seyn solte / jedesmals eine andere Person zu benennen.

16. Wann auch einige Stellen der præsidirenden Räthe / Fiscalen / General-Procuratoren / oder Secretarien in der Provintz vacant und ledig fielen/so solte alsdann von den Herren Staten / ohne Unterscheid der Glieder / und Wahl-Reyhe/eine dreyfache Anzahl der Personen hierzu benennet und dem Statthalter præsentiret werden/aus denen er eine Person hiezu erwählen mag / wann dieselbe gleichfalls Bekandtnuß der wahren Reformirten Religion zuvor gethan.

17. Solte dem Statthalter die Disposition über den Uberschuß der Einkunfften der Güter der Conventen zu Ostberck / St. Paul / St. Catharinen / und anderer (in so weit sie nicht absonderlich zu einigen publicquen Sachen verwendet worden:) so die Herren Staten vor diesem gebraucht/eine oder andere Familie dadurch zu unterhalten/auffgetragen werden/ welcher alsdann einen Rent-Meister darzu bestellen soll.

18. Daß endlich / wann sichs begeben solte / daß zwischen den Gliedern der Provintz einige Mißhelligkeiten entstehen würden / dieselbe/ wie sie auch beschaffen seyn möchten / zu deß Statthalters decision und entscheidung überlassen werden / und was von demselben außgesprochen worden / die Glieder demselbigen ohne einige contradiction und Wiederrede nachkommen solten.

Nach diesem / wurde auch eine Eyds-Form auffgesetzet/ und von allen Anwesenden darnach geschworen; Endlich als diese Sachen alle ihre Richtigkeit erlanget / haben die Herren Staten dieser Provintz ihrer danckbaren Verpflichtung ermessen / Seiner Hoheit / und dero rechtmässigen männlichen Descendenten die Statthalter- General- Capitän- und Admiralschafft zu deferiren und auffzutragen / welches denn auch in Form und Weise / wie Holland und West-Frießland gethan/erfolget ist. 1674. Utrecht tregt dem Printze von Uranien die Erb-Statthalterschafft auff.

Den 20. Febr. langte der Herrr Baron Sparr/einer von den Schwedischen Mediatorn/ von Cölln im Haag an: Mit Ihme kame zugleich ein Frantzösischer Marquis de Magny genannt/welcher / weil er ohne ein freyes Geleit dahin kommen / in Arrest genommen worden / denn man ihn verdächtig hielte / daß er die Holländische Plätze außzuspähen mitkommen wäre. Baron Sparr kommt in den Haag.

Den 23. würde der besagte Ambassadeur durch die Herren von Beuningen und Klant in der köstlichen Staats-Carossen zu der Audientz abgeholet/und über den grossen Saal in die Audientz-Stube Ihr: Hoch-Mög: geführet / woselbst er sich in einen Sessel / gerad gegen den Herren Präsidenten über gesetzet/und seine Proposition mündlich in Schwedischer Sprach gethan/und nachgehends in Lateinischer communiciret; so etwa darinnen bestanden: Selbiger wird zur Audientz geführet.

Er habe von seinem allergnädigsten König und Herrn ausdrücklichen Befehl empfangen / sich nach dem Haag zu verfügen/und nachdem er von Ihrer Hoch-Mögenheit Audientz erhalten; Denenselben den Frieden/und die Mittel / wie derselbe zu erlangen / auch den angewendeten treuen Fleiß Sr. Königlichen Majest. nebenst dem Zeugniß der gutwilligen Zuneigung zu ihrer Republic / ufs beste zu recommendiren: Es betrübte sich dieselbe sehr/daß dero biß anher dahin gewandte bemühungen und grosse Sorgfalten vergeblich gefallen / daß der Krieg zumahl in teutschen Landen zu vieler armen und unschuldigen verderb mehr umb sich gefressen / dadurch viel Bluts vergossen und alle commercia verstöret worden / dannenhero aus so vielen Unheils tieffer behertzigung/Se. Majest. dem Aller-Christlichsten Könige und vereinigte Herren Staten treulich rathen und ermahnen wolten / Ihre Gemüther wieder zum Frieden zu lencken / Se. Majestät müste zwar beklagen/ Dessen Memorial an die General Staten.

daß

1674. daß die von Seiten Franckreich dem Hertzoge von Lothringen zum Friedens-Convent verweigerte Paßporten Ihren mediations-Fleiß so viel Monate retardiret und vergeblich gemacht: Nun Sie aber gleichwohl die Erklärung ausgebracht/ daß von Seiten der Herren General-Staten die Lothringische Sache in der Masse als ob der Hertzog selbsten zugegen wäre/ wahrgenommen/ und dem Tractat unter einerley Gewehrschafft einverleibet werden solte/ so wären Seine Majestät der Meynung/ daß man in Fortsetzung deß Friedens-Handels sich weiter daran nicht hemmen solte/ Sie würde gleichwohl die desiderirte Geleitsbriffe bey Franckreich ufs möglichste zubefördern keinen Fleiß ersparen. Zweiffelten nicht wenn Ihre Hoch-Mögenheit durch Annehmung mittelmässiger und nützlicher Vorschläge Ihre Neigung zum Frieden verspüren lassen würden/ die Kayserl. Majestät und andere Alliirte ein gleiches zu thun nicht ausstehen würden. Nachdeme auch die Vielfältigkeit der Partheyen und deren abermals zum Frühling fertigmachende grosse Kriegs-Bereitschafften der Friedens-Handlung keinen Anfang noch Statt geben könte / wo nicht dieselbe allerseyts einen Stillstand der Waffen beliebten / so wolten Seine Majest. zu Vorkommung alles fernern durch den Krieg entstehenden Unheils / solchen auffs getreulichste vorgeschlagen haben / massen die Kays. so wohl als die Cathol. Majest. nicht ungleiche Neigung zum friedlichen Accommodement hätten verspüren lassen: Es verhoffte dennoch sein König von den Herren General-Staten / dieselbe würden das gemeldte Mittel umb so viel weniger ausschlagen/ je grössere Gelegenheit sie hierdurch bekommen würden/ sich umb die gantze Christenheit verdient zu machen/ und in dem Stand / in welchem sie jetzo seyen/ zu erkennen zu geben/ daß sie das Glück auff eine Seyte setzen / und lieber billiche und rechtmässige Conditionen bey Zeiten annehmen / als dieselbe durch neue Zufälle für sich verträglich machen wolten. Er Abgesandter wolte im übrigen den Stillstand der Waffen/ dazu sein König nicht weniger im Anfang / da die vereinigte Provinzien von Kriegs-Last am hartesten bedrucket worden/ Vorschläge gethan gehabt / nachmals recommendirt haben/ und einer willfährigen / und / wann es seyn könte/ schleunigen Antwort gewärtig seyn / mit welcher Er ohne Verzug nach Engeland/ umb deß gemeinen Besten Willen verreysen könte.

Derselbe übergab hiernebenst noch ein Schreiben von seinem König: Worauff der Herr Präsident demselben geantwortet / daß der Estat zu einem Stillstand der Waffen gantz geneigt wäre; es müsten aber vorher dessen hohe Alliirte dahin vermöget/ und selbigen alle Satisfaction gegeben werden / und wurde er hiermit auff eben die Weise/ wie er eingeführet worden/ widerumb ausbegleitet.

Selbiger hat seine Abschieds-Audientz. Den 27. Martii/ nahme derselbe von Ihr. Hoch-Mögenheit seine Abschieds-Audientz / zu welcher er mit ebenmässiger Ehrbezeugung als bey der Ersten ihm geschehen / auff- und abgeführet worden / worauff er kurtz hernach seine Reyse nach Engeland fortgesetzet. 1674.

Holland trauet Engeland nicht gar zu wohl/ und warumb. Dieser Cron traueten die Herren General Staten / ob sie schon unlängst mit derselben Frieden gemacht / dannoch nicht allzu wohl / indem selbige die jenige Grandes / welche kurtz vorhero waren außgebannet worden / wieder solenniter zuruck geruffen/ und in vorige Würde gesetzet: Dannenhero sie mit Bezahlung der fünffhundert tausend Gulden / welche sie / nebenst der Auswechselung der Ratification Deroselben versprochen / noch zurück hielten / unter diesem prætext, daß die andere Provincien/ wegen ihrer Unvermögenheit / ihren Antheil so bald nicht zusammen bringen könten. Es war aber dieser Verzögerung stärckste Ursach / weil der König in Engeland vorhatte / diese Gelder zur Ausrüstung einer Sommer-Flotte anzuwenden / darzu Er noch eine Summa Geldes von der Stadt Londen auff Interesse auffnehmen wolte / so ihm aber abgeschlagen / und dargegen remonstrirt worden / daß wegen deß Stillstandes der Commercien/ und erlittenen Schadens/ kein Geld in der Cassa vorhanden wäre. So kunte auch eine Mit-Ursach seyn / daß der König in unterschiedlichen geringen Ansuchungen/ welche der Printz von Uranien an Se. Majest. thun lassen / und fürnehmlich wegen der Werbung/ sich so widerwärtig bezeuget/ daß er die Officirer und Soldaten / welche in der Herren Staten Dienste überkommen wollen / wieder aus den Schiffen nehmen/ und an statt sie nach Tanger zu schicken / selbige nach Franckreich überschiffen lassen; worüber der Printz so hohe Worte gegen den Herrn Sylvium, daß / wann der Friede noch nicht unterschrieben worden / selbiger auch noch zur Zeit nicht unterschrieben werden solte / vom Munde gabe. Uber das hatte der im Haag dazumals anwesende Spanische Gesandte / Don Bernardo de Salines, gegen ermeldten Sylvium sehr hart gesprochen / daß der König in Engeland auffs neue durch Commissarien den Schaden examiniren lassen / welchen man prætendiret / daß er von Spanien denen Engeländern in Indien zugefüget worden / sagend: Es stünde nicht wohl / daß man Proceß-Weise das jenige zu suchen gedächte / was man durch die Waffen zu erhalten nicht getrauete / man dörffte sich eben nicht so böse stellen/ sondern solte gedencken / daß sie durch der Regenten in Spanien Vermittelung deß Friedens genossen.

und setzet sich in gute Postur. Wie nun die Herren Staten sich auff das beste außrüsteten/ ihren Feinden bey nächster Gelegenheit einen mercklichen Abbruch zu thun/ also waren auch ihre hohe Mit-Alliirte nicht weniger beschäfftiget/ sich in gute Postur zu setzen / gestalten dann der Herr Graf von Mansfeld mit den commandirten Kayserl. Trouppen zu Venlo angelangt/ und dieselbe in den Spanischen Plä-

1674. tzen an der Maas und Rhur einquartieret. So that auch der Herr Graff von Horn mit fünffhundert Mußquetirern / und hundert Pferden einen Streiff in die Velau / und holete gute Beuthen: Darauff ließ er sich mit seiner Reiterey vor Deventer sehen / und legte das Fußvolck in einen Hinterhalt / in Meynung / die Besatzung ins Feld / und in besagten Hinterhalt zu locken; weil aber der Gouverneur sich besorget / es möchte ein Anschlag obhanden seyn / und die Statische Intelligentz in der Stadt haben / hat er / die Posten zu besetzen / alle Soldatesca in die Waffen kommen lassen / da dann die Meisten das Gewehr nieder gelegt / und erst bezahlt seyn wollen / wordurch der Gouverneur gezwungen worden / in Eyl zwölff tausend Gulden auffzubringen / damit fernerm Unheil vorgebauet würde; hat aber darauff eines Thors sich bemächtiget / und nach Zütphen umb Succurs geschickt / von dannen auch also fort tausend Frantzosen erhalten.

Wagstücklein eines Sergeanten auf ein Frantzösisches Schiff zu Arnheim.

Zu Arnheim geriethe einem Sergeanten ein sonderlicher Anschlag auff ein daselbst liegendes Schiff; Dann weil ihme bewust war / daß daselbst an dem Kranen unterschiedliche Schiffe mit Geschütz geladen lägen / so begabe er mit zween Gehülffen sich in eines von denselben in der Nacht in aller Stille / so daß die Schildwacht ihrer nicht gewahr wurde / schnitten die vier Seiler / woran es angebunden war / ab / worauff sich selbiges so fort gedrehet / und so geschwind abgetrieben / daß die Frantzosen in Arnheim solches nicht eher innen worden / als da es schon deß andern Tages an der Fahrt zu Utrecht innerhalb der Schleusen gewesen. In diesem Schiff haben sich neunzehen Metallene / achtzehen und zwölff Pfund schiessend / nebenst vier grossen Mörseln / und eine grosse Menge Bomben und Granaten gefunden / welches in die hundert und fünfftzig tausend Gulden werth geschätzet worden. Wegen dieser kühnen That hat seine Hoheit dem Sergeanten acht tausend Gulden verehret / und ihn zum Capitän gemacht / den einen Soldaten aber mit einem Marck-Schiff von Utrecht auf Amsterdam / und den andern mit einem von Utrecht auff Leyden versehen: Die Frantzosen aber sind darüber so verbittert worden / daß sie alsbald in die Velau / und das Ober-Stifft Utrecht Brand-Brieffe ausgeschrieben / und viertzig tausend Gulden begehret. Allein die Herren Staten thaten allenthalben solche Vorsehung / daß sie zu Hauß bleiben / und die Brandschatzung / nebenst der geraubten Beuthe wider ihren Willen im Stich lassen musten.

Bischoff von Münster fält ins Grönin-ger Land.

Dieses mahl bediente sich der Herr Bischoff von Münster deß kalten Nach-Winters / und kam mit tausend Mann zu Fuß und zu Pferde / nebenst einigen Bauren über das befrohrne Land und Wasser / bey das Closter Appel im Grönninger Land / plunderte Winschoten und andere umbliegende Oerter auß / und kehrte darauff wieder nach der Graffschafft Bentheim / deme zwar der Herr General Rabenhaupt mit einer starcken Reiterey nachsetzen ließ / aber zu spat; Weßwegen er selber mit einer Macht von fünff tausend Mann nach Coeverden / mit nicht geringem Ungemach wegen deß hohen Wassers / durch welches sie biß halbes Leibes waden musten / marschirte. 1674.

Gen. Rabenhaupt zeucht nach dem Münsterland.

Und weil Herr Rabenhaupt ein Aug auf das Münster-Land hatte / ließ er das mit Münsterischen Soldaten besetzte Hauß Gramsbergen zur Seyten liegen / und gieng alsobald auff Noorthoorn zu / darein er den Rittmeister Broersma mit einigem Volck legte: Er selber marschirte mit der Armee fort nach Neuenhauß / einem Platz / den die Münsterische / beydes durch die hohe Wälle / als durch einen überflüssigen Vorrath von Ammunition / und einer Guarnison von acht biß neunhundert Mann / sehr considerabel gemacht hatten. Man kunte aber / wegen deß hohen Wassers / diesem Platz nicht beykommen / biß in folgender Wochen das Wetter bequemer wurde: Allein es satzten auff besagtes Noorthoorn stracks drey tausend Münsterische Reuter an / und als der Rittmeister Broersma hiervon Nachricht bekommen / stellte er sich in Postur / hielte sich auch sehr tapffer / und schlug sich wohl dreymahl durch denselben durch / da er endlich einen Hieb in den Kopff / und noch einen gefährlichern in den Rucken bekommen / biß er endlich durchschossen ward / und fast allein von seinen Trouppen geblieben ist. Unter diesem Scharmutziren kam der Herr General Rabenhaupt mit seinem meisten Volck / nach dem er den Posten bey Neuerschluys berennet gelassen / auff diese drey tausend Reiter angefallen / und ob er gleich kaum so starck / ließ er doch daß Fußvolck voran marschiren / mit einigen Lang-Wagen (welches eine neue Erfindung von langen Höltzern war / so auff vier Wägen lagen / mit scharffen Spitzen versehen / 28. Schuh lang / deren vier aneinander gefüget ein Viereck von 28. Schuhen außmachten / in welchem Begriff sich hundert Mann wehren kunten:) und mitten unterm Fußvolck zwey Stücklein Geschütz. Demselben folgete die Reiterey nach / welche Ordre hatte / so bald sich der Feind würde sehen lassen / solten sie sich platt auff die Pferde niederlegen / damit man ihrer nicht gewahr würde. Worauff die Münsterische mit grossem Muth anfielen / wurden aber aus besagten Stücklein dergestalt begrüsset / daß sie den Muth alsbald sincken liessen: So gab auch das Fuß-Volck in den besagten Lang-Wagen so tapffer Feuer auff die Reyterey / daß viel Volck zu schanden gieng. Hierauff fiel die Reiterey von hinden mit solcher Furie an / daß die Münsterische gantz auff die Flucht / und weit in Westphalen getrieben wurden / darüber der

1674.

Nienhauß von Herrn Rabenhaupt erobert.

Herr Rabenhaupt mit seiner wenigen Macht Meister im Feld blieb.

Deß andern Tags / als den 7. Dito / gab derselbe fünff Obersten zu Fuß Befehl / Nienhauß an fünff Orten zugleich anzugreiffen / weil er nicht rathsam befande / viel Ceremonien / beydes umb deß Feinds Reyterey / als der hohen Wasser willen / darvor zu gebrauchen. Solchem nach marschirten die Regimenter in der Nacht auff ihre Posten / und war das Loß gefallen / daß des Herrn Gouverneurs und deß Obristen Eybergen Regimenter zwischen der Feldhuyser- Wassermühl- und Frensweger Pforten / der Obrist Göckinge zwischen der Ulsar / und die zwey Friedländische Regimenter deß Obristen Schwartzenburg und Bourmania an der Printzen-Pforte stürmen solten. Das Zeichen / wann man ablauffen solte / waren zween Schüsse mit Granaten aus Mörseln / weil aber die Lufft sehr dunckel und neblicht war / kunte man nichts außrichten. So bald der Tag angebrochen / fiengen die Münsterische an auff die Statische zu schiessen / hingegen avancirten diese fechtender Hand biß an den Graben / und thaten über die Nies-Brücken auff die drinnen einen Anfall. Der stärckste Angriff und Gegenwehr geschahe an dem Posten der drey Gröningischen Regimenter. Endlich aber / nach einem drey viertheil-stündigem Gefecht / retirirten sich die Münsterischen auffs Castell / welches rings herumb mit Wällen / und zwey Stücken Geschützes versehen war; Dieses aber ungeachtet / nachdem die Statische starck darauff angedrungen / so gieng alles auff einmahl über / und rieffen die darinnen umb Quartier / welches ihnen auch gegeben ward. Auff Statischer Seyten blieb todt ein Fähndrich ein Stück-Juncker / und etliche gemeine Soldaten; hingegen hatten die Münsterische viel mehr Todten / und wurden der ihrigen 26. Ober-Officirer und 600. gemeine Soldaten gefangen.

Von den Münsterischen aber wider eingenommen.

Nach dieser glücklichen Rencontre griffen die Münsterische zu unterschiedlichen mahlen die Statische an / als sich aber diese in Postur setzten / sie zu empfangen / giengen sie jedesmals durch. Nachdem sie nun etliche Tage in und umb der Twente gelegen / bekam der Herr Gouverneur von Seiner Hoheit Ordre / wieder von dannen auffzubrechen / und die Völcker in ihre Quartier ziehen zu lassen; Weßwegen er dem Obrist Eybergen befahl / so lang mit neun Compagnien zu Fuß / und fünff zu Pferd in Nienhauß zu bleiben / biß dieser Platz geschleifft worden. Nachdem aber der Münsterische General Nagel hiervon Kundschafft erhalten / kam er den 19. April. für besagtes Neuenhauß / und forderte den Platz auff discretion auff. Als aber die darinnen dem Trompeter zur Antwort gegeben / daß sie sich biß auff den letzten Bluts-Tropffen wehren wolten / grieffen die Münsterische deß andern Tags den Ort mit grosser Furie an / und überwältigten / ungeachtet der von denen darinnen gethanen grossen Gegenwehr / denselben in kurtzer Zeit: Der Obrist Eybergen / und etliche Unter-Officirer wurden allhier gefangen; auch bekamen die Münsterische einige Fähnlein / und ungefähr fünffhundert / so todt als gefangen.

1674.

Bischoff zu Münster macht mit den Gen. Staten Friede.

Weiln aber der Herr Bischoff von Münster verspürte / daß er in kurtzem von den Frantzosen dörffte verlassen / und hierdurch sein Land verderbt werden / weil die Kayserliche allbereits darein gefallen / und unterschiedliche Plätze ausgeplündert / Ihre Kayserliche Majest. auch durch dero Ministros denselben warnen und ermahnen lassen / von der mit Franckreich gemachten Allianz abzutretten / und für das gemeine Beste deß gantzen Römischen Reichs und der Republic der Vereinigten Niederlanden einen Frieden mit den Herren General-Staten zu schliessen / so hat Seine Fürstliche Gnad. solcher Kayserlichen Vermahnung statt und Platz gegeben / und ist solchem nach den 22. dieses / durch Interposition des Freyherrn von Isola Ihrer Kayserlichen Majest. Hoff- und Herrn Johann Fischern / Ober-Oesterreichischen Cammer-Rath / zwischen denen beederseits Gevollmächtigten / der Frieden in nachfolgenden Puncten verabhandelt und beschlossen worden.

1. Solle zwischen denen Herren Staten der vereinigten Niederlande / und Herren Bischoffs von Münster Fürstl. Gnaden / ein beständiger und immerwährender Fried seyn / und dergestalt unterhalten werden / daß ein Theil deß andern Wolfahrt und Bestes befördern / und alle gute Freund- und Nachbarschafft untereinander pflege / ins künfftige aber kein Theil wider deß andern Unterthanen erkenne / noch die Execution der gerichtlich erledigten Sachen verhindere.

2. Soll eine ewige Vergessenheit seyn alles dessen / was nach dem Clevischen Frieden / und von Anbegin dieses Kriegs / biß anhero auff einigerley Weise / oder an welchem Ort es seyn mag / feindlich verübet worden / dergestalt / daß kein Theil unter diesem / oder einigem andern prætext und Vorwand / einige Feindseligkeit Nachgiet / Uberlast und Beschwärde / so wohl was die Personen / als die Güter betrifft / durch sich selbst / oder durch andere / weder heimlich / noch offentlich / directè oder indirectè, unter dem Schein deß Rechtens / oder gewaltthätiger Weise / irgendswo verübe / oder verüben lasse / sondern es sollen alle und jede / so wohl vor / als in währendem Krieg / mit Worten / Schrifften / oder in der That beyderseyts zugefügte Injurien / Gewaltthätigkeiten / Schaden und Kosten / ohne einiges Ansehen der Personen / oder Sachen / dergestalt gäntzlich abgethan seyn / deß alles / was ein Theil gegen den andern derentwegen prætendiren und anfordern möchte / in ewiger Vergessenheit vergraben seyn soll: Zu derer Erläuterung aber hat man

1674. man sich verglichen / daß alle die jenigen/welche der Verrätherey / oder deß Lasters der beleidigten Majestät könten beschuldiget werden / von dieser Amnestia ausgeschlossen / jedoch aber denenselben der Weg Rechtens offen gelassen werden / und ihren Weibern / Kindern / und Erben ihre Güter/nach Inhalt deß zweyten Articuls deß Clevischen Tractats / ungekräncket bleiben sollen.

3. Nach gelegtem diesem Grunde einer allgemeinen und unbeschränckten Vergessenheit / soll der Herr Bischoff alsobald / und stracks nach der Ratification / denen Herren Staten der vereinigten Niederlande alle die jenigen Oerter / wo sie auch gelegen seyn mögen / keines ausgenommen / die er in währendem diesem Krieg erobert und eingenommen / wieder einraumen / und verschaffen / daß alles das jenige / was / von Zeit dieses Schlusses an / unter demselben in seiner Macht und Gewalt stehen wird / in dem Stande / worinn es jetzo befunden wird / gelassen / und nichts darin verärgert werde : Nahmentlich die Städte / Schlösser und Casteele Lingen / Lichtenfort / Vorckelde / jedoch mit Vorbehalt der Rechten / Satzungen deß Reichs / und deß Westphälischen Friedens / daß durch diese Wiedereinraumung denenselben nichts benommen / noch zu derselben Præjuditz einige Neuerung vorgenommen werde.

4. Ingleichen soll derselbe allen Edelleuthen / Vasallen und Unterthanen der Herren Staten / weß Namens und Standes sie seyen / alle und jede Zubehörige / Gebiethe / Herrschafften / Gerechtsame / Ländereyen / und unbewegliche Güter / wo sie auch gelegen seyn mögen / welche er in währendem diesem Krieg eingenommen / oder einnehmen lassen / wieder geben ; Namentlich aber soll er aus dem Castell / Stadt und Herrschafft Wörth seine Soldaten abführen / und selbiges dem Graffen Georg Friederich von Waldeck wieder einraumen / jedoch alle dem Herrn Bischoffe / dessen Nachfolgern / und dem Stifft zustehenden Rechten / Anforderungen und Actionen ausdrücklich vorbehalten. Dahingegen sollen auch die Herren Staten die Verordnung thun / daß hinwiederumb denen Münsterischen Vasallen und Unterthanen alle in währendem Krieg ihnen abgenommene unbewegliche Güter / an welchem Ort sie auch gelegen seyn / wieder zugestellet / auch die Gefangenen / weß Standes / Wesens und Profession sie auch seyn möchten / beyderseyts frey und loß gelassen werden.

5. Soll der den 18. April. st. nov. im Jahr 1666. geschlossene Clevische Tractat / in so weit er diesem gegenwärtigen nicht zuwider ist / in seinem völligen Wesen und Kräfften verbleiben.

6. In diesem Frieden und Amnestia soll auch mit eingeschlossen seyn / das Hauß und Geschlecht der Graffen von Bentheim / und deren Diener / Vasallen und Unterthanen / und was demselben bey noch währendem diesem Krieg abgenommen worden / wieder gegeben werden. Es soll auch der Herr Graff ohne einige Hindernuß / gleich wie andere Stände deß Reichs seiner Rechten und Regalien geniessen / und Ihrer Kayserlichen Majest. und deß Reichs Schutz ruhig gelassen werden. Ingleichen sollen sich / nach Ratification dieses Tractats / beyde Theile bey ihrer Kayserlichen Majestät dahin bemühen / wie mit diesem Hauß Fried und Einigkeit / und zuförderst die Eheliche Liebe und Beywohnung wieder auffgerichtet / und bevestiget werden möge ; worbey jedoch zu aller Zeit die Käyserl. Jurisdiction vorbehalten und bedungen wird. 1674.

7. Zu mehrer Verwahrung und Sicherheit alles obgedachten / soll Ihre Kays. Majest. und der Durchleuchtigste König in Spanien gebührend ersucht werden / daß sie die Guarantie dieses Tractats in solenner und bester Form über sich zu nehmen gerahen wollen.

8. Die Ratification dieses Tractats soll von beyden Theilen denen Kayserlichen Herren Abgesandten eingehändiget / und innerhalb fünff und zwantzig Tagen / von dem Tag der Unterschreibung dieses Instruments anzurechnen / oder / wann es seyn kan / noch eher eus gewechselt werden / die Hostilität und Feindseligkeit aber auffhören / so bald deß Herrn Bischoffs zu Münster Fürstliche Gnad. Ratification zu Cölln eingelangt / und denen besagten Kayserl. Herren Abgesandten zu Handen gelieffert seyn wird.

Auch ward bald darauff ein Friedens-Tractat mit Chur-Cölln gleichfals geschlossen / und in deß Kayserlichen Gesandtens / Herrn Fischers Behausung unterschrieben / dessen Puncten droben unter den Teutschen Reichs-Sachen zu finden. Chur-Cölln macht seinen Frieden mit den Herren Staten.

Zu Anfang deß Meyen reyseten die Engeländische Ambassadeurs von Cölln / umb ihren Weg über Holland nach Engeland zu nehmen : Als sie aber bey Nimwegen angelangt / geriethen sie daselbst in nicht geringe Gefahr / indem einige zwischen Grave und besagtem Nimwegen liegende Frantzosen / welche nicht anderst vermeynet / als daß es eine Jagt wäre / welche unangeländet fortpassiren wolte / mit ihren Mußqueten auff ihr Jagt-Schiff / unangesehen die Englische Flagge darauff wehete / Feuer gegeben / und deß einen Ambassadeurs Kleider / und den Secretarium an seine Nase getroffen / auch zween andere hart beschädiget. Als nun die Herren Ambassadeurs hierauff jemand an Land gesendet / und sich deßwegen gegen die Frantzösische officirer beklagen lassen / so erbothen sie sich / ihnen diese Soldaten zu liefern ; Allein die Herrn Abgesandten gaben zur Antwort / sie wären keine Richter / sie zu straffen / sondern wolten ihnen solches / daß es Exemplarisch geschehen möge / heimgestellet haben. Nicht lang hernach kamen dieselbe in den Haag / Frantzosen schiessen auff der Engl. Ambassadeurs Jagt.

und

1674. und zogen/ nach genommenen Abschied von Sr. Hoheit/ mit einer Jagt auß der Maase nach Engeland / denen Ihre Hoch-Mögenheit Gesandten kurtz hernach folgeten ; Als aber dieselbe der Englischen Gesandten Jagt auff der Maaß begegnete / that derselben Capitän drey Schüsse scharff nach ihnen : Wie sich nun die Holländische gegen die Englische hierüber beklagten / so entschuldigten sie sich / und sagten / daß solches ohne ihren Willen und Wissen geschehen / und dem Capitän allein / der solches gethan/die Schuld zu geben wäre / worbey es dann sein Verbleibens hatte.

Frantzosen verlassen Nimwegen: Nachdem sich immittelst die Frantzosen in den eroberten Provintzen mit den meisten Plätzen wegen der Brandschätzung verglichen/ haben sie all ihr Geschütz und Ammunition nach Grave geführet / selbiges mit gelegener Zeit von dannen abzuholen/ das jenige aber / so sie hinweg zu bringen der Mühe nicht werth geachtet / in die Waal geworffen / oder verkaufft / daß also nur allein die Besatzungen noch übrig waren / vollends gar abzuziehen / welches den letzten April. zu Nimwegen auf folgende Weise geschehe : Deß Morgens frühe wurde erstlich die Trummel tapffer gerühret / worauff die Bagage über die Brücke zog; diesen folgeten die Italiener / so dann die Schweitzer / und endlich die Frantzosen / so daß sie vor 9. Uhr schon alle aus der Stadt waren / der General-Lieutenant Magalotti aber / und deß Königs Lieutenant / la Lecretlere; blieben biß zu allerletzt / umb allen Muthwillen der Soldaten im ausziehen zu verhüten; Worauff besagter Magalotti / dem Magistrat die Stadt-Schlüssel mit freundlichen Worten übergeben/ und zogen sie ins gesampt beym Zoll-Hauß/ wieder über Rhein: So bald nun dieselbe hinweg waren / wurden die Pforten / unter stetigem Zuruffen / Viva Orange, zugeschlossen / und versahe sich jederman mit Orange-Farb Bändern.

Wie auch Zütphen/ In der Nacht vor dem 1. May/ verliessen die Frantzosen auch die Stadt Zutphen / nachdem sie eine Brandschatzung von sieben und zwantzig tausend Gülden auffgebracht und Arnheim. fast eben diese Weise Arnheim / woselbst erstlich die Schweitzer / und dann die Frantzosen abgezogen / dergestalt / daß man umb halb 10. Uhr keinen einigen Frantzmann mehr gesehen. Schencken-Schantz. Selbigen Nachmittag wurde auch Schencken-Schantz verlassen / worein von Stund an einige Chur-Brandenburgische Völcker / unterm Commando deß Herrn Byland gezogen. Thiel und St. Andreas Schantz. So waren auch Thiel / St. Andreas-Schantz/ und andere Plätze / schon zuvor von den Frantzösischen Völckern geraumet worden. Solcher Gestalt war Grave voll mit Volck angefüllet / worein noch das Piccardische Regiment / daß also die Zahl der Guarnison wohl auff fünff tausend Mann geschätzet wurde / und war noch so viel Pulver daselbst / daß die Frantzosen dasselbe auff die Bühnen der Burger legen musten. So bald nun Seine Hoheit von dieser Verlassung berichtet wurde / verordnete Sie alsobald den Graffen von Stirum zum Gouverneur über Gelderland / umb bey seiner Abwesenheit auff alles gute Anstalt zu machen. 1674.

Den 6. dieses / verliessen die Frantzosen Wesel / und andere Clevische Plätze / (worein von Stund an der General-Major Spaan mit Chur-Brandenburgischen Völckern zog :) und versammleten all ihr Fußvolck zu Rotbergen bey Rheinberg/ welche Stadt sie den 7. und Neus den 9. Dito auch verlassen. Ingleichen auch Wesel. Rheinbergen und Neus.

Mit dieser gantzen Armee / so in zwantzig tausend Mann bestunde / (zu deren sich auch der Bischoff von Straßburg / weil er sich zu Kaysersweth nicht sicher hielte / begeben :) zog der Marquis de Bellefonds, und der Graff de Lorge; von dannen nach Mastricht / und ruhete in der Graffschafft Dycken aus. In Aldenhöfen hatten dreyzehen Compagnien zu Pferd logieret / und daselbst Dächer und Häuser niedergerissen / auch alles / was nicht fortzubringen war / vernichtet. Alle Korn-Felder zertretten / und was sie vor zweyen Jahren im Durchzug nach dem Rhein verschonet / das haben sie im Ruckzug von dannen verwüstet / kamen also die allet Unschuldigste in diesem Krieg in das gröste Verderben. Den andern Tag theilte sich die gantze Armee in zween Flügel; der erste gieng durch den Dycker-Wald/ der andere aber durch Bedburg nach Erckelen/ einem Spanischen Städlein / dessen sich der Marquis de Bellefonds zu bemächtigen vorgenommen : Schickte derowegen den Graffen von der Lipp / und den Marquis de Bourlemont mit zweyen Regimentern zu Roß / und achthundert Fußknechten / und einer gleichen Anzahl vom Fürstenbergischen Regiment / sampt zweyen Stücken Geschützes dahin. Der Graff von der Lipp marschirte hierauff gerad auff die Pforte zu / und stellete das Geschütz einen Pistolen-Schuß darvon. Weil aber die Soldaten nicht gern anfallen wolten/ so gebrauchte er eine Petarde. Ob nun wohl der Obrist Brusset / so mit wenigem Volck darinnen gelegen / den ersten Sturm abgeschlagen / muste er doch dem anderen weichen / und den Platz denen Frantzosen zum Raub überlassen / welche dann alle Grausamkeiten verübet / und auch der Franciscaner Mönchen nicht verschonet. An diesem Ort hatte ein junger Printz von Milendonck eine Spanische Werbung angestellet / dieser meynte sich über die Mauren zu salviren / gerieth aber gerad unter die Frantzosen / und wurde also ihr Gefangener. Was von andern Soldaten darinnen gewesen / als sechtzig zu Pferde / und zweyhundert zu Fuß / hat man gefangen genommen / worbey auch eine grosse Quantität an Korn und Pferden gefunden / darauff dieser Posten demoliret worden ; Bey welcher Erckeln von den Frantzosen mit Sturm erobert.

1674. Action sie selbst drey Capitäne / und funffzig Soldaten eingebüsset.

Deventer wird von der Chur-Cöllnischen Besatzung verlassen.

Unterdessen hatte auch die Chur-Cöllnische Besatzung in Deventer unter dem Graffen von der Lipp besagte Stadt verlassen / nachdem derselbe die Schlüssel dem Herren Sternbergen / Präsidenten übergeben / und wurde der Accord / wegen der Brandschatzung / auff zwey und viertzig tausend Reichsthaler gemacht / davon alsobald dreyssig tausend Gulden bahr musten bezahlet werden / für den Uberrest aber nahmen sie 7. Geisel mit; hingegen hinterliessen sie acht und viertzig Stuck Geschützes / und blieben die Pforten / wälle / Thürne / und Fortification in ihrem Wesen.

Wie auch die Münsterische Hasselt / Schwartzenschluyß / und Schwol.

Den 16. Dito zogen auch die Münsterische / zu Folge deß gemachten Vertrags / aus Hasselt und Schwartzenschluyß / und den 20. aus Schwol / und kame also die gantze Provintz Ober-Yssel wieder an den Staat. Worauf Seine Hoheit die Herren Weveliekhoven und Wierts / als Commissarien dahin gesendet / daselbst die Regierung / wie sie es für das Land am besten erachten würden / zu verändern / allermassen sie denn auch zu Campen und Deventer den Magistrat sampt gewissen Bürgermeistern neu erwehlet auch alle Schultheissen auff dem platten Land in ihren Aemptern bestättiget haben.

Gen. Staten schreiben ein Danck-Fest aus /

Nachdem nun die Statische Provintzien auff solche Weise fast gäntzlich von ihren Feinden erlöset worden / war der Herren General-Staten vornehmstes Beginnen / daß sie einen allgemeinen Danck- und Bet-Tag auf den 6. Junii in allen ihren Provintzen / Landschafften / Städten und Dörffern ausgeschrieben / und die Göttliche Majestät umb fernern Beystand / Ret- und Erhaltung des Vatterlandes angeruffen / und umb völligen Ruhestand gebehten haben.

und verbieten Victualien nach Grave zu bringen.

Ingleichen liessen Ihre Hoch-Mögenheit ein Placat abkündigen / worinnen jedermänniglich verbotten wurde / einige Lebens-Mittel / nach Grave zu bringen / ingleichen daß niemand einige Uberlauffer aus selbigem Platz auffnehmen / oder wieder hinein lieffern solte / bey Lebens Straff.

Grave wird belägert.

Diese Stadt Grave / worinnen vierhundert und sechtzig Stück / und sechzehen tausend Centner Pulver / nebenst vielem Reichthum befindlich / fiengen die Holländer an zu bloquiren / und wurde dem Herrn General Rabenhaupt das Commando / die Belagerung auszuführen / übergeben. Damit nun die darinnen befindliche Guarnison mochte geschwächet / und herauß gelocket werden / so hatte man einige Zettel ausgestreuet / darinnen einem jeden Knecht zu Fuß / der sich zu reteriren gesonnen / ein freyer Paß / und zehen Gulden an Gelde / und einem jeglichen Reiter zwantzig Gulden versprochen worden. Der Commendant hingegen hatte allen Bauren auff den benachbarten Dörffern ansagen lassen / daß sie alle Frantzosen / so bey ihnen passiren würden / anhalten solten / und daß er ihnen für einen jeglichen / den sie ihm lebendig oder todt lieffern würden / zween Reichsthaler geben wolle. Mittlerweil nun der Herr General bey Nimwegen alles / was zu der Belägerung dieses Platzes nothwendig war / zusammen brachte / streifften die Frantzosen aus selbiger Stadt weit und breit in das Quartier Nimwegen / das Viehe hinein zu bringen / und sich gegen eine langwürige Belägerung zu versehen. Solchem nach begab sichs / daß / als sie den 9. Julii / mit vielem Viehe nach Graef kommen / der Herr Rabenhaupt / dem Major Boot befohlen / daß er sich mit hundert und achtzig Fußknechten der Insul Moack / versichern solte / umb denen Frantzosen die Communication an dieser Seyten zu benehmen. Dieser machte solches werckstellig / als er aber kaum anderthalb Stund daselbst gewest / thaten die Frantzosen / mit fünffhundert Reitern und Fußknechten / nebenst drey Stucken Geschützes / durch die Maaß auff ihn einen Angriff / und wurden funffzig Reiter / so durch den Fluß schwimmen wollen / zum drittenmahl abgetrieben / unterdessen aber fügten die Fußknechte / so die Frantzosen an der obern Seyten der Maaß in die Häuser gelegt hatten / den Statischen zimblichen Schaden zu. Endlich wurden sie deß Marck-Schiffs von Venlo von weitem gewahr / wordurch die Statische vermeynten / daß die Frantzosen sie zugleich zu Schiff angreiffen wolten / der denn Platzvogt zu Graef / und der Graff von Guiscard sie eben damals auch zu Wasser anfiele / dahero schlossen sie / wieder jenseyts der Maas zukehren / wohin sie auch acht Frantzösische Officirer / sampt etlichen gemeinen Knechten mitgenommen / die Frantzosen hingegen einen Capitän / einen Fähndrich / und einige Soldaten von jenen bekommen / in solchen Streit auch die Frantzosen in die hundert Mann und etliche Officirer verlohren / jene aber 26. eingebüsset hatten. Nachgehends als die Frantzosen den Damm an der Maas zu schliessen vornahmen / so befahl der Herr Rabenhaupt / dem Obristen Hundebeck: daß er sich mit drey Regimentern zu Fuß / und drey Compagnien zu Pferd / nebenst einigen Stücken Geschützes / auch unterschiedlichen Wägen / mit Schauffeln und Hauen dahin begeben / und dieses verhindern solte / welcher dann solches glücklich verrichtet / und die Frantzosen in die Vestung gejaget / so daß er sich den 25. dieses hinter diesem Damm zu verschantzen angefangen / umb von dem Geschütz aus der Stadt befreyet zu seyn; so bald die Belägerte solches wahrgenommen / thaten sie über vierhundert Schüsse aus Stücken / wodurch jedoch wenig Schaden geschahe. Unterdessen kamen noch drey Regimenter darzu / wie auch kurtz hernach der Herr Rabenhaupt selbst mit dem übrigen Kriegs-Volck / so in sechzehen Regimentern Fuß-Volcks / und etlichen zu Pferd 1674.

bestunde /

1674. bestunde / da dann alsobald eine Batterie von sechs Stücken auffgeworffen / und an den Approchen hinter dem Damm starck gearbeitet wurde. Die Besatzung bestunde in ein und siebentzig Fahnen Fußvolcks / und neun Standarten zu Pferd. Der General Quartiermeister St. Louis / commandirte die Reyterey / der Marquis de Chamilli war Commendant / beede tapffere versuchte Leuthe.

Den 26. schossen die Statische das erste mahl auff die Stadt / welches die darinnen mit mehr als siebenhundert Stück-Schüssen beantworteten / thaten auch mit hundert und funffzig Dragonern einen Ausfall / musten aber mit mercklichem Verlust sich wieder hinein reteriren.

Den 29. kame aus Unvorsichtigkeit in der Stadt Feuer in dreyssig Tonnen Pulver / so auff dem Bollwerck hinter dem Castell gestanden / worvon das Bollwerck auffgesprungen / und alle Häusser beschädiget worden / auch fünff Personen umbkommen. Diesen Tag thät die gantze Frantzösische Reyterey / nebenst vierhundert und funffzig Fußknechten / einen Ausfall / deß Vorhabens / die Statische Wacht auff der Velper Seyten / allwo der Obrist Hundebeck sein Lager hatte / auffzuschlagen / wurden aber unverrichteter Sachen wieder zuruck gewiesen / und von ihnen 9. Frantzösische Officirer / und zwantzig Soldaten gefangen.

Den 30. und 31. begunte man von einer neuen Batterie an der Oberseyten der Maas die Stadt zu beschiessen / auch ward eine Batterie mit vier Stücken auf den Thurn / daraus die Belägerten mit Haacken-Büchsen in die Approchen schossen / gerichtet / und etliche Bomben in die Stadt geworffen.

Den 1. Augusti / kamen vier Capitäne aus der Stadt / nach dem Ravelin dißseyts der Maas zu fahren / verfehlten aber / und geriethen in der Statischen Hände / und weil sie nicht bald genug umb Quartier geruffen / wurden sie todt geschossen / bey denen man eine gute Summa Geldes gefunden.

Den 2. Dito kam der Herr Rath-Pensionarius Fagel / mit dem Chur-Brandenburgischen General-Major Spaan / dem Cantzler Romswinckel / und dem Herrn Blaspyl ins Lager / woselbst man Kriegs-Rath hielt / und zogen hierauff diese Brandenburgische Herren nach Cleve / der Herr Rath-Pensionarius aber nach Nimwegen. Diesen langte auch der Spanische General Don Jean de Piemontel mit zweyhundert Reitern im Lager / und den 3. dieses das Regiment zu Fuß deß Printzen von Churland an: auch ward eine Schiff-Brücke ober- und unterhalb der Maas gelegt. Den 7. dito zogen einige Frantzosen auß / den Damm bey Velp zu schleiffen / welche aber / nachdem die Statischen ihrer gewahr worden / wieder hinein getrieben wurden. Selbigen Tag kame man mit den Approchen hinter dem Damm nach der Velper-Seyten so weit / daß man beyderseyts einander mit Musqueten erreichen kunte / und wurden vier tausend Bauren beschrieben / die an der Verschantzung deß Lagers arbeiten solten. 1674.

Den 10. dito wurd eine Batterie zu 36. pfündigen Stücken in dem Quartier deß Herren General Rabenhaupts zu Bolgoyen verfertiget / wormit man von Stund an hefftig auf den Stadt-Thurn und die Wercker zu donnern begunte / so daß der Thurn den 13. niederfiel. Es befahl auch derselbe dem Obristen Goldstein / daß er sich mit fünff Regimentern zu Ober-Asselt lagern / und die Belägerte auch an dieser Seyten einschliessen solte / und begab sich hierauff den 12. dieses mit fünff Regimentern dahin / nahm auch fünff zwölffpfündige / und vier Feld-Stücklein mit. Auch kamen noch zwey Regimenter auß Breda / Hertzogenbusch / und andern Plätzen selbigen Tags ins Läger / wie auch drey tausend Brandenburger / beydes zu Fuß / als zu Pferd / unterm General-Major Spaan / welcher bey den Herrn Gouverneurs zu Gast war / hatte sich aber kaum eine halbe Stund allda befunden / als Zeitung kam / daß die Frantzosen einen Anfall auff seine Völcker thäten / deßwegen Er so bald einem Major Ordre gab / auff die Frantzosen loß zu gehen / wie dieser denn auch mit den Seinigen so hitzig anfiel / daß sie sich mit Hinterlassung vieler Todten / und zweyhundert Gefangenen wieder nach der Stadt reteriren musten.

Den 13. begab sich der Obrist-Leutenant Wynbergen mit achthundert Mann über die Maas / und lagerte sich biß auff einen Mußqueten-Schuß von der Stadt / und den 14. approchirten die Statische aus dem Quartier deß Herrn Rabenhaupts biß an das Hauß Vegesack. Selbige Nacht schickte der Commendant Chamilli zweyhundert und funfftzig Mann zu Fuß aus / die Statische auß dem Quartier deß Obristen Hundebecks aus den Lauff-Gräben zu jagen. Hierbey befande sich auch Monsr. du Pas, gewesener Gouverneur zu Naerden / seinen antragenden Schimpff auszuwischen / und fiel auf die Statische / welche wegen deß Regens unbereitet waren / so hefftig an / daß er dieselben aus den fördersten Approschen getrieben; nachdem aber der Obrist Lützau / so mit seinem Regiment der Gegend die Wacht gehabt / den Statischen zu Hülff kommen / hielte er nicht allein die Frantzosen auf / sondern zwang sie auch / mit Verlust eines Capitäns und fünff und zwantzig Soldaten / wieder hinein zu weichen.

Den 16. kamen in sechshundert Frantzösische Reiter vor Grave / welche etwas Geld zu Unterhaltung der Besatzung mitgebracht / und die allda / wegen sechs mahl hundert tausend Gulden gesessene Holländische Geissel aus Nimwegen / Arnheim / Zütphen / und andern Orten / sampt einem Theil der darinnen gelegenen Reiterey mit grosser Behendigkeit nach Mastrich geführet.

1674. Den 21. und folgende Tage / begunten die Statischen Bomben und Steine in die Stadt zu werffen / auch mit glüenden Kugeln zu schiessen / und kamen an der Oberseyten der Maas noch drey Regimenter Fußvolck / und acht Standarten zu Pferd / ins Läger / wordurch den Belägerten auf selbiger Seyten aller Zugang abgeschnitten worden. 1674.

Unterdessen approschirte der Herr Rabenhaupt dicht unter dem halben Mond / der dißseyts der Maas war. Den 30. thaten die Belägerten umb den halben Mittag mit dreyhundert Reitern / deren jeder einen Fußknecht hinter sich hatte / auf der Velper-Seyten einen hefftigen Ausfall / und kamen an die Brandwacht / welche sie in Unordnung brachten / auch eine Frießländische Compagnie / so ihnen zu Hülff kommen / gantz zu nichte machten / als aber der Gen. Major Spaan eylends darzu kommen / hat er sie wieder hinein getrieben.

Den 1. Septembr. nach deme das grosse Ravelin dißseyts der Maas grausam zerschollen / und alles zum Sturm fertig gemacht worden / so beschloß der Gouverneur / weil selbiges nicht länger zu halten war / dem Capitän St. Sulpice / so darinnen commandirte / Ordre zu ertheilen / daß er dasselbe verlassen solte / welches er that / und mit Schiffen seine Soldaten in die Stadt führen ließ / er hatte aber vorhero eine Mine anzünden lassen / umb die Statische / so bereit waren / dieses Ravelin zu stürmen / in die Lufft zu schicken / weil sie aber solches gemercket / wichen sie zuruck / biß die Mine gesprungen / also daß sie geringen Schaden an dem Werck gethan / und nur sechs oder sieben Mann / so zu hitzig gewesen / weggenommen. Man warff von Stund an daselbst eine Batterie von fünff halben Carthaunen / und zween Feuer-Mörseln auff / und kame damals noch ein Corpo von acht und zwantzig hundert Mann starck / zum Succurs ins Läger: So bald nun die Statische auf dieser Seyten der Maase die Hände frey hatten / so wurden alle Völcker / ausgenommen anderthalb Regimenter / von dem Dorff Balgoyen auff die andere Seyte gebracht / und die Quartiere daselbst ausgetheilet: In deß Obristen Hundebecks Quartier wurden zwo Batterien / eine von sieben halben / und die andere von vier Dreyviertheils-Carthaunen aufgeworffen / woraus man die Stadt unauffhörlich beschoß: So wurden auch noch in die zehen Batterien in den andern Quartieren verfertiget / und mit den Approchen bey Nacht und Tag eyfferig fortgefahren / zu deren Beförderung die Lauff-Gräben mit starcken Wachten besetzet blieben. Und dieweil der Obrist Hundebeck mit seinen Approchen auff sechzehen Ruthen biß an die Contrescarpe kommen / so wurden die Faschinen fertig gemacht / den Sturm anzutretten; das stetige Regenwetter aber verhinderte die Fortsetzung dieser Belägerung gar sehr / alldieweiln man in den Lauff-Gräben biß an die Knie im Wasser und Schlamm gienge.

Den 3. dito ward eine Kugel aus der Stadt geschossen / welche gerad in ein Statisches Stück / so zwölff Pfund schoß / und geladen war / gefahren / welches dardurch entzündet / beyde Kugeln wieder in die Stadt geschickt.

Den 4. dito ward im Quartier deß Obristen Hundebecks eine Schleuß erobert / wordurch die Statischen denen Belägerten einen grossen Vortheil genommen.

Den 5. und 6. arbeiteten die Belägerer starck in dem verlassenen Ravelin / allda eine Batterey aufzuwerffen / und flach in die Stadt zu schiessen / worinnen der Burgermeister Crause todt bliebe.

Den 6. dito kam ein grosser Mörsel aus Wesel ins Läger / so 464. Pfund Eysen schoß / deren gleichen man bereits etliche ziemlich an der Stadt geprüfet hatte / und wurde eine grosse Tonne gemacht / die vier und zwantzig Granaten / und eine andere / so dreyssig auff einmahl in die Stadt werffen solte: Auch wurden diesen Tag alle Gefangene rantzionirt.

Den 11. dieses kame der Engländische Obrist Balentyn aus Hertzogenbusch ins Läger / deme / als er die Wercker dißseits der Maas besichtigen wollen / durch eine zwölff-pfündige Kugel aus der Stadt den Kopff und die Schulter weggenommen.

Den 15. fiengen die Belägerte an / zu Unterhaltung der Guarnison Pferde zu schlachten / und wurde das Rondel an der Maase dergestalt beschossen / daß die Frantzosen genöthiget wurden / ihr Geschütz davon abzuführen / weil sie besorgeten / daß selbiges sampt dem Geschütz in die Maas fallen möchte.

Hierauff war man im Läger beschäfftiget / den Fluß Ram / so nach der Stadt lieff zu stopffen / und denselben durch eine neue Wasserleitung hinter dem Läger in die Maas zu führen.

Den 20. war man mit den Lauff-Gräben biß an den Vorgraben der Contrescarp fertig / daß man die Frantzösische Wacht von der Brück-Pforten treiben konte / welches auch werckstellig gemacht / aber als die Franzosen Succurs bekommen / wieder hindertrieben ward.

Den 22. dito wurden mehr als zweyhundert Bomben in die Stadt geworffen.

Den 28. thaten die Franzosen gegen Abend mit achtzig Pferden / und so viel Mußquetirern hinter sich / einen hefftigen Ausfall aus der Hamm-Pforten ins Quartier deß Obristen Nieulandes / denen aber der Obrist Kilpatrick dermassen begegnete / daß sie nicht ohne Verlust der Stadt zueyleten.

Den 29. nachdem der Obrist Hundebeck mit seinen Approschen biß an die Abschnitte / welche die Franzosen auff dem Maas-Damm gemacht / kommen / und alles zum Sturm fertig war / so ertheilte der Herr

1674. Rabenhaupt dem Obristen Hundebeck/ Wagenheim und Tamminge Befehl / mit ihren Regimentern diese Abschnitte zu stürmen; Alldieweiln aber/ indem sie sich darzu bereiteten/ der Obrist Wagenheim / mit einer Stück-Kugel an den Kopff gequetscht wurde/ ward solches biß gegen Abend verschoben / da dann diese Regimenter/ mit noch einigen dazu commandirten/ die besagten Abschnitte mit solcher Furie angriffen/ daß sie/nachdem sie die drey Reyhen der Pallisaden passiret/ sich derselben bemächtiget/ und die Frantzosen hinter die Pallisaden getrieben/ welche aber / nachdem sie mit frischem Volck verstärcket worden/ dieselbe wieder gewonnen/ und zum dritten mahl verlohren. Endlich nachdem die Staatische mit ungemeiner Tapfferkeit das Frantzösische Fußvolck vom Burgundischen Regiment / welches daselbst die Wacht hatte / verjaget / so liessen die Frantzosen ihre Minen springen / wordurch viel der Staatischen in die Lufft flogen: Und weil die Frantzosen im dunckeln das Fußvolck deß Normandischen Regiments auß der Stadt zum Succurs bekommen / drungen sie auff die Staatische / welche durch das springen dieser Minen allbereits in Unordnung gerathen / so starck an/ daß sie gezwungen wurden / nachdem sie fast all ihr Kraut und Loth verschossen / mit Verlust biß hundert Mann / sich wieder nach ihren Approchen zu reteriren. Von den Frantzosen blieben gleichfalls sechtzig Mann / sampt neun Officirern.

Den 30. ward ein Stillstand der Waffen gemacht / die Todten zu begraben / nach dessen Außgang die Staatische alle Anstalt machten den Sturm wiederumb von neuem anzutreten.

Den 1. Octobr. gab der Herr Rabenhaupt Befehl / daß man den Abschnitt wieder stürmen solte / allermassen dann auch geschahe/ es wurden aber die Staatische durch die tapffere Gegenwehr der Frantzosen mit Verlust dreissig Mann / worunter ein Major / zween Capitaine / vier Lieutenante / und drey Fähndriche abgetrieben. So verlohren auch die Frantzosen hierbey einige Officirer und Soldaten: Deßhalben begunten die Staatische den Dam̃ vor diesen Werckern durchzuschneiden / und das Wasser auß dem Graben der Contrescarpe abzuleiten / und ward die Stadt hefftig beschossen.

Den 6. dito kamen acht Schiffe mit Pulver / und zwey Schiffe mit Geschütz vom Briel ins Läger / und wurden zwo neue Batterien von einem Frantzösischen Ingenieur/so auß der Stadt kommen / gemacht.

Den 7. dito löseten die darinnen / wegen deß Entsatzes Oudenarden / dreymahl das Geschütz/ und musten die Mußquetierer gleichsals dreymahl Salve geben.

Den 9. kam Se. Hoheit mit 60. Standarten zu Pferd/in Gesellschafft deß Printzen Heinrich Casimirs von Frießland ins Läger.

Den 10. dito gab dieselbe Ordre / zwo neue Batterien zu machen/und die Circumvallation überall zu verstärcken / und ward das Schiessen von den Batterien verdoppelt / auch das Läger täglich auß den umbliegenden Besatzungen biß uff 10000. Mann verstärcket. 1674.

Den 11. ward im Läger grosser Kriegsrath gehalten / und beschlossen / die Stadt mit aller Macht anzugreiffen / und ward zwischen den 11. und 12. dieses / so wol von der einen / als andern Seiten hefftig geschossen/ also daß beyderseits in die zweytausend Canonschüsse gethan worden. Diese Nacht that das Goldsteinische Regiment einen hitzigen Anfall auf das Hornwerck vor der Velper-Pforte / welches als es die Frantzosen nicht länger zu halten getrauten / steckten sie vier Minen an / wodurch besagtes Hornwerck gantz ruinirt wurde / und behielten die Staatische den Damm in ihrer freyen Macht / jedoch musten sie hundert Mann / nebenst acht Officirern im stich lassen.

Den 12. gieng Seine Hoheit selber in die Approchen / und fieng man an von zwey neuen Batterien zu canoniren; auch kamen abermals fünff und viertzig Compagnien im Läger an; man begunte auch die Gräben zu füllen / und wurden die Werff-Brücken / und viel Faschinen fertig gemacht.

Zwischen dem 12. und 13. dito, deß Nachts thaten die Staatische mit dreyen Regimentern einen Anfall / und legten sich in die Durchschnitte / welche die Frantzosen auff dem Damm vor der Brück-Pforten gemacht hatten. Dieses erste Gefecht war so hitzig / daß das Frantzösische Fußvolck vom Vendosmischen Regiment / so daselbst die Wacht gehabt / zu weichen begunten / und thaten die Granaten unter ihnen nicht geringen Schaden; der Gouverneur Chamilly aber brachte sie mit dem Säbel in der Hand wieder in Ordnung / und ließ die Fußvölcker vom Languedockischen und Dampierischen Regiment / so ihnen zum Succurs in Bereitschafft stunden / sich dahin begeben. Unterdessen ließ er die Minen anzünden / welche aber eben so viel Schaden den seinigen / als den Staatischen gethan / daß auff beyden Seiten einig Volck in die Lufft geflogen / wiewol die Staatische mit Verlust über hundert Mann / worunter etliche Officirer / und deß Herrn Rabenhaupts Vetter gewesen / weichen müssen. Selbigen Tags wurde der Graff Guiscard / Obrister deß Normandischen Regiments / als er die Brustwehr deß bedeckten Wegs besehen wollen / in die Seite / wiewol nicht tödtlich getroffen. Umb 11. Uhr in der Nacht / ließ Seine Hoheit die Contrescarp an dreyen Seiten / nehmlich am Brück-Thor / bey der Busch-Pforten / gegen dem Bollwerck deß Printz Moritz über / und an dem Damm zu Ravestein abermahls stürmen. Nachdem nun das Zeichen durch zwey Stücke Geschützes gegeben worden / geschahe hierauff der

1674. Anfall / und wurde mit grosser Hefftigkeit bey dem Bollwerck deß Printz Moritz gefochten. Nachdem nun zwo Battallionen Brücken über den Graben geworffen / zogen vier in einem Glied darüber / und stellten sich in Schlacht-Ordnung / weil aber das Frantzösische Fuß-Volck sich nicht eingebildet / daß es daselbst angegriffen werden solte / so verließ es / nach einer kleinen Gegenwehr / die Contrescarpe / also daß zween Staatische Capitaine mit acht und viertzig Soldaten sich durch die Pallisaden biß in den bedeckten Weg begeben. Der Hr. Chamilly / so sich besorgete / daß die Staatische noch weiter eindringen möchten / schickte von jeder Standart acht Reiter dahin / welche aber / nachdem sie einmahl Feuer gegeben / von diesen zweyen Battallionen wieder hinein getrieben wurden.

Hierbey wird eine tapffere That eines Frantzösischen Rittmeisters / du Fäile genannt / erzehlet / welcher / als er bey dem ersten Angriff gefährlich in den Daumen verwundet / sich nach der Stadt begeben / umb sich verbinden zu lassen / weil aber die Wunde zu tieff war / und viel auffsuchens brauchte / ließ er ihm denselben abschneiden / und kehrte mit grosser Tapfferkeit wieder an den Ort deß Streits. Anderseits zog die Frantzösische Battallion vom Normandischen Regiment auß dem bedeckten Weg / und stellte sich hinter den Glacis / da dann die Staatische / nachdem sie ungefehr zwantzig Reiter / und viel Fußvolcks niedergemacht / mit Verlust vieles Volcks / und einiger Officirer / auß dem bedeckten Weg weichen müssen. Auff den andern zweyen Seiten ward ebenmässig hefftig gefochten / wiewohl die Staatische nach tapfferer Gegenwehr abziehen müssen.

Den 13. dito, deß Morgens gegen 3. Uhr / thaten die vom Goldsteinischen Quartier einen sehr mannhafften Anfall auff ein Werck / so auff dem Damm vor der Velpser-Pforte gegen dem Horn-Werck über lag / welches mit spitzigen Querhöltzern / Sturmpfälen und Pallisaden sehr wol versehen war / und nachdem die Frantzosen / nach einem harten Widerstand / selbiges zu verlassen gezwungen worden / zündeten sie vier Minen an / wodurch auff Staatischer Seiten biß hundert Mann / und darunter neun Officirer geblieben.

Den 14. Nachmittags umb 4. Uhr / thaten die Statische abermals einen Anfall auf die Brück-Pforte / und war der Streit beyderseits sehr hefftig / es that aber das Languedockische Regiment / so damals die Wacht hatte / so tapffern Widerstand / daß die Staatische abweichen musten.

Zwischen dem 14. und 15. dito ward in der Nacht mit vier Regimentern sehr hefftig auf die zwey Hornwercke gestürmet / welche aber die darinnen standhafft verthädigten / sehr starck mit Cartetschen schossen / und eine Mine ansteckten / mit grossem Verlust der Staatischen / wiewol die Frantzosen auch nicht leer außgiengen. Durch das Springen dieser Mine sanck ein Capitain / biß an den Hals in die Erde / deme aber noch geholffen wurde. Immittelst wurden einige Trouppen durch einen heimlichen Gang / dadurch der Feind den seinigen zu Hülff kommen muste / unter die Stadt gelegt / welche auch zweyhundert Frantzosen / so vorauß kamen / den Paß abschnitten / und fast alle niedermachten. 1674.

Den 15. umb 1. Uhr in der Nacht thaten die Staatische abermals einen harten Anfall auß dem Quartier deß Obristen Goldsteins auff die Brück-Pforte / und bemächtigten sich / nach einem harten Gefecht der Abschnitte / welche die Frantzosen daselbst gemacht hatten / da sie dann eylends / und nachgehends auff dem Glacis Posto fasseten. Denselben Tag / that der Obrist Hundebeck auß seinem Quartier wieder einen Anfall auff die Abschnitte / welche die Frantzosen auf dem Damm zu Ravestein hatten / die sie nach hartem Streit einbekamen / und / nachdem sie den Graben vor dem bedeckten Weg außgefüllet / zogen sie sehr starck darüber zwischen das Hornwerck und Bollwerck Printz Moritz genannt / griffen auch fünff und viertzig Reiter / so auff dem Glacis die Wacht gehabt / so tapffer an / daß sie dieselben dreymahl zuruck trieben / das vierdtemahl satzten sie sich auff dem Glacis in Ordnung / und bedeckten sich daselbst. Von diesen 45. Reitern kamen nicht mehr als 15. mit ihrem Officirer wider in die Stadt / wiewohl auff Staatischer Seiten gleichfals viel Gemeine geblieben.

Den 16. dito / deß Morgens thaten die Staatischen auß den eroberten Abschnitten einen hefftigen Anfall auf die Contrescarpe / die sie aber wegen gezündeter Minen und anderer Gegenwehr nicht behaupten kunten. Die Belägerte verluhren hierbey sechs Canoniers / ein Staatischer Capitain aber / so durch die Mine auffgesprungen / ward von der Erden halb begraben / und von dannen ohne einige Verletzung in die Stadt gebracht. Als sich hierauff die Staatische wieder etwas erholet / fochten sie viel hefftiger auff dem Glacis / griffen auch die Contrescarpe an / wurden aber biß in die Approchen wieder zuruck getrieben / und verlohren und gewonnen die besagte Contrescarpe zum vierdten mahl biß an die Abschnitte an dem Glacis / von beyden Seiten blieb allhier viel Volcks.

Den 17. wurden die Staatische mit ihren Approchen durch den Glacis und die Pallisaden deß bedeckten Wegs nach der Brück-Pforten / und dem Damm zu Ravestein fertig / und dem Obrist-Lieutenant Lindau / in den Approchen mit einer Stück-Kugel der Kopff abgeschossen / und liessen die Frantzosen wieder eine Mine springen / worüber viel Volcks auf beyden Seiten blieb; gestalten dann dieselben alles / was sie nicht defendiren kunten / springen liessen / darüber viel geblieben. Ob nun wohl ihnen alle Hoffnung zum Entsatz abgeschnitten / weil das Läger rings herumb starck verschan-

tzet /

1674. tzet/ und an der Seiten/ da der Succurs hätte herkommen können / das Land durch Stopffung deß Ram-Flusses unter Wasser gesetzet war / wehreten sie sich doch annoch tapffer / inmassen sie noch diese Nacht auff ein Aussen-Werck/ worinn das Regiment deß Herrn Rabenhaupts postiret lag/ sehr hitzig anfielen/ wurden aber doch mit blutigen Köpffen abzuweichen gezwungen.

Den 18. wurde die Stadt von einer Batterie/ welche die Staatische von funffzehen Stücken verfertiget / wie auch das Hornwerck vor der Brück-Pforten / umb eine Breche zu machen / ingleichen von der Ravensteinischen Seiten hefftig beschossen. Hingegen thaten die Belägerte/ zweyhundert zu Fuß/ und sechzig zu Pferd starck/ wieder einen Außfall auff eine neue Batterie im Goldsteinischen Quartier: weil aber die Staatischen von einem Uberlauffer hiervon gewarnet worden/ hatten sie sich in solche Postur gestellet/ daß viel Frantzosen deß Wiederkehrens vergessen.

Den 19. ward auff beyden Seiten hefftig geschossen/ und begunte man die Erde zu untergraben/ damit man an deß Feindes Aussen-Wercke kommen / und die Minen / so an der Contrescarp gemacht waren / entdecken möchte. Nunmehr begunte auch an allerhand Lebens-Mitteln in der Stadt grosser Mangel zu erscheinen / indem ein Hun für zween Reichsthaler / eine Kanne Frantzösischen Weins für einen Reichsthaler/ ein Pfund Butter für acht Schilling / und ein Ey für acht Stüber verkaufft wurde.

Zwischen den 19. und 20. deß Nachts/ stürmeten die Staatische auß dem Quartier deß Obristen Hundebecks mit vier Regimentern auff ein grosses Hornwerck/ welches sie auch mit geringem Verlust einbekamen / und liessen die Frantzosen abermahls eine Mine / aber ohne Effect springen / würden auch derselben mehr angestecket haben / wann sie nicht so plötzlich wären überfallen worden; gestalten dann ihrer noch drey gefunden wurden / deren jede mit 16. Tonnen Pulver versehen gewesen.

Den 20. dieses kamen die Staatische auß dem Quartier deß Obristen Hundebecks mit Reißbüscheln und Säcken voll Erde wieder an die Durchschnitte/welche die Frantzosen auf dem Damm gemacht hatten / umb daselbst Posto zu fassen. Die Frantzosen schossen starck auf dieselbe / und fielen dreissig Granadierer auff sie auß / nachdem sie zuvor zwo Bomben unter sie rollen lassen/ die grossen Schaden gethan / also daß die Staatische mit Verlust 80. Mann abweichen musten.

Den 21. entdeckten die Staatische eine Mine/ und liessen dieselbe springen/ die Belägerte hingegen gaben damahls tapffer Feuer / weil die Staatische mit ihren Approchen eyfferig / und dergestalt fortfuhren / daß sie den 22. dito an die Brück-Pforte zwischen der Maas und dem Hornwerck/ biß an den Damm/ der das Wasser in den Gräben hielte/ kommen. Selbigen Tag kamen viel Meister auß Nimwegen/ beydes Schmiede/ als Zimmerleute / jeder mit fünff oder sechs Knechten / auch vielen Fässern und Säcken / so mit Erden gefüllet wurden / wie auch mit Balcken / Reißwerck / und andern zum stürmen dienlichen Materialien; ingleichen unterschiedliche Minirer und Granadirer ins Läger / welche alsbald in den Contrescarpen / da die Staatische an dreyen Orten Posto gefasset / gegen den Feind zu miniren begunten. 1674.

Den 23. dieses stürmeten die Chur-Brandenburgische auff ein Hornwerck / so vor dem Bären lag / sehr hefftig / welche das Goldsteinische Regiment secundirte; Und als hier den Frantzosen was zu hitzig fallen wolte / liessen sie zwo Minen springen / welche wieder viel Volcks verschlungen; fielen auch darauff mit solcher Furie auff die Chur-Brandenburgische an/ daß diese gezwungen wurden / sich mit Verlust zweyer Capitaine / vier Lieutenanten / und unterschiedlicher anderer Soldaten zu reteriren; jedoch erholeten sie sich wieder / griffen den Feind mit neuem Muth an / und fasseten endlich/ nach vier unterschiedlichen Anfällen / Posto in der Contrescarpe / funden auch eine Mine / worauß sie sechzehen Tonnen Pulver / viel Hand-Granaten / und ein Fäßlein Brandwein holeten.

Den 24. kam der Herr Feld-Marschall / Graff von Waldeck / der Herr Rheingraff / und Printz Carl von Lothringen ins Läger mit sechs tausend Mann Infanterie. Diesen Tag fieng man an / Wasser in der Stadt zu trinken / weil kein Bier mehr zu bekommen war.

Den 25. dito kame durch eine Mine / welche die Staatische springen lassen / Feuer unter eine grosse Menge Granaten / welche die Frantzosen an der Brück-Pforten hatten / wodurch in die dritthalb hundert Frantzosen in die Lufft geflogen / die übrigen aber von den Staatischen niedergemacht worden. Diese Mine machte auch eine grosse Oeffnung in den bedeckten Weg / nächst dem Damm / und wurde umb 9. Uhr ein Stillstand der Waffen getroffen / wodurch dann der Marquis de Chamilli Gelegenheit bekommen / ein Zeichen zum parlamentiren zu geben / weil er wol gesehen / daß er den General-Sturm / welcher diesen Tag geschehen solte / nicht würde außstehen können. Es giengen darauf wegen Sr. Hoheit der Hr. von Gravemoer / der Obrist Lindeboom / und der Hr. de Laquiette / als Geisel in die Stadt / hingegen kamen die Brigadirer der Reuterey / St. Louis / und Monsr. de la Motte / wegen deß Gouverneurs herauß / und übergaben folgende von demselben auffgesetzte Accordspuncten:

1. Daß die Besatzung mit vollem Gewehr / fliegenden Fahnen / schlagenden Trummeln / brennenden Lunten und Kugeln im Munde / und ihrer gantzen Bagage außziehen solte. 2. Daß ihnen er- Accords-Puncten so der Gouverneur auffgesetzt.

1674. laubt seyn solte/alles Geschütz/so mit dem Frantz. Wappen bezeichnet/ mit zu nehmen. 3. Solte ihnen eine genugsame Convoy von Holländischen Trouppen/ sie nach Charleroy zu begleiten/ auch freye Geleits-Briefe von den Käyserischen und Spanischen gegeben werden / der Gouverneur auch die Macht haben / die Wege anzuordnen. 4. Daß man Wägen und Karren zur Uberführung der Krancken und Verwundten verschaffen solte: 5. Daß diejenige Krancken und Verwundten / die nicht mit fortgebracht werden könten / biß zu ihrer Genesung daselbst verbleiben/ und ihnen alsdann freye Geleits-Brieffe gegeben werden solten / nach ihrem Belieben wegzuziehen: 6. Daß man die Uberlauffer wieder zu lieffern nicht begehren solte: 7. Daß den Bürgern/und Frantzösischen Inwohnern / so hinweg ziehen wolten / zwey Monat Frist gegeben werden / sich hierzu zu bereiten. 8. Daß man die Pferde / oder andere Sachen / so man vor / oder in wärender Belägerung bekommen / nicht wieder fordern solte. 9. Solte der Gouverneur verschaffen / daß den Burgern dasjenige / was sie an die Frantzosen zu fordern hätten / innerhalb 24. Stunden bezahlet werden solte. 10. Daß alle Gefangene beyderseits ohne Rantzion solten loß gegeben werden: 11. Solte der Besatzung/ so lang der Außzug währete / Kost und Nahrung verschaffet werden. 12. Solte man freye Geleits-Briefe ertheilen / daß die Frantzösische Brücken / Schiffe / und Kupfferne Schiffe nach Mastricht geführet werden solten. 13. Daß die Geisel der Provintz Gelderland / deren Lößgeld noch nicht bezahlet / nach Charleroy solten gelieffert werden. 14. Daß die zween Proviant-Commissarien / so zu Nimwegen in Arrest genommen worden / sampt dem Geld / das sie wegen deß Verkauffs von deß Königs Korn haben müssen / frey gelassen werden solten: 15. Daß männiglich eine allgemeine Amnestie gegeben werden solte. 16. Daß der Capitain der Brücke / sampt seinen Schiffern mit außziehen solte: 17. Solte der Tag deß Außzugs Seiner Hoheit heimgestellet / und endlich zum 18. Deroselben / wann der Accord unterschrieben / ein Stadt-Thor / welches Ihro beliebt / eingeraumet werden.

Diese übergebene Artickel aber wurden von Seiner Hoheit auff nachfolgende Maß und Weise verwilliget:

Wie und auf was Weise Se. Hoheit dieselbe bewilliget.

Den ersten Artickel gieng Seine Hoheit völlig ein. 2. Bewilligte Seine Hoheit die Helffte vom Frantzösischen Geschütz / nehmlich vier und zwantzig Stücke. 3. Wird die Convoy bewilliget / jedoch daß Seine Hoheit die Wege ordiniren solte. 4. Sollen Schiffe für die Verwundten / so zu Lande nicht abgeführt werden könten / verschafft werden. 5. Möchten die Krancken und Verwundten so lang sie wolten / auff ihren Kosten da bleiben / und im übrigen das andere alles bewilliget. 6. Wird dieser Punct für die Frantzösche Uberläuffer verwilliget. 7. Wird solches für die Frantzösische Burger / so seit deme / als die Frantzosen den Platz in Besitz genommen / daselbst sich niedergelassen. Der 8. 9. 10. und 11. Punct werden völlig / der 12. aber nur für die Kupfferne Schiffe allein bewilliget. 13. Könte Seine Hoheit gar nicht zugeben / daß die Geisel mitgenommen werden solten. 14. Solten die besagten Commissarien in Freyheit gestellet werden / was aber das Geld anbelangte / gienge solches Seiner Hoheit nichts an. Der 15. und 16. Artickel werden verwilliget. 17. Solte der Außzug den 28. dieses geschehen / und 18. Seiner Hoheit das Brück-Thor eingeraumet werden.

Frantzosen ziehen auß Grave.

Nachdem nun dieser Vertrag beyderseits unterschrieben worden / seynd am selbigen Tag umb 1. Uhr fünff Staatische Regimenter hinein gezogen.

Den 28. dieses ließ Seine Hoheit die gantze Armee in Schlacht-Ordnung stellen / und begunten die Frantzosen umb 8. Uhr außzuziehn: Erstlich ritte eine Standart Reiter / denen in die zweyhundert mit Krancken und Bagage geladene Wägen / und einige Kupfferne kleine Schiffe folgeten. Hierauff kam das Fuß-Volck / in die sechzehenhundert Mann starck / und darauff vier Metallene Stück Geschützes. Diesen folgete die übrige Reiterey / vierhundert Mann starck / und endlich kam der Gouverneur Chamilly / nebenst dem Intendanten Madrid / und andern Officirern.

Von demjenigen / was in der Stadt gefunden worden / ward Seiner Hoheit folgendes Register übergeben: Zwey Metallene Stücke / schiessend 48. Pfund; Eines 40. vier 33. und eines 30. Pfund. Neun und achtzig so 24. Pfund; Eines so zwantzig; Fünff so sechzehen; Siebenzig so zwölff; Zehn so zehn Pfund; Dreyzehn so acht; Neun und funffzig so sechs; Vier so sechsthalb; Eilff / so fünff; Fünff so vier; Achtzehn so dreyzehen; Dreyzehn so dritthalb; Zwantzig / so drey und zwantzig; Zwölff / so anderthalb; Sechs / so eins / und Eines / so drey-viertheil Pfund schoß / welche zusammen dreyhundert fünff und viertzig Metallene Stücke betrugen: Das Metallene Geschütz mit deß Königs Wappen / wovon die Frantzosen die Helffte haben solten / war folgendes: Vier / so drey und dreissig Pf. Fünff und zwantzig / so vier und zwantzig; Eins / so sechzehen; Zehn / so acht; Drey / so sechs; und eines / so drey Pfund schoß. So haben auch die Commissarien der Stadt im Zeughauß nachfolgende Ammunition gefunden: Siebenhundert und funffzig Centner Pulver; Fünffhundert Centner im Rosch-Bollwerck / so was feucht gelegen; Viertausend sechshundert Centner Bley / an Kugeln; Dreytausend 200. Centner Lunten; Hundert

Cent-

1674. Centner Salpeter; Siebentzig Fäßlein mit Nägeln; Acht Petarden; Viertzigtausend gefüllte Hand-Granaten; Viertzig Fäßlein mit Granaten vom Wall zu rollen; Viertzig gefüllte Bomben von 200. Pfund; Viertzig dito von hundert Pfund; Fünff und zwantzig dito von 30. Pfund; Fünfftzig rollende Bomben; Fünff und zwantzig Feuerflaschen; Hundert [illegible] Feuerballen; Hundert [illegible] Fünff und zwantzig tausend Pech[illegible] Tonnen/und 200. lange Feuerkugeln. Im Bollwerck Nevers (also von den Frantzosen genant) war ein Magazyn/darinnen 200. rollende Bomben/und 10000. ungefüllte Hand-Granaten gewesen. Noch fand man in der Stadt 25. Tonnen mit [illegible] zwantzig tausend Stück allerhand Handgeräthschafft/und noch eine grosse Menge dergleichen Geräth auff dem Magazyn; ferner noch 6000. Kug. von 24. Pf.; vier tausend dito von 12. Pfund; [illegible] Löschern und Ansetzern von jedem 200. Stück; vierhundert Piquen; zweytausend Musqueten; Noch einig Seilwerck im Magazyn/und anderswo; vierhundert Säcke Haber/sampt noch vielen Soldatengeräht/Kessel/Zum Decken und dergleichen.

In dieser Belägerung ist auff beyden Seiten sehr viel Volck umbkommen/und befanden sich an Seiten der Belägerten in die 2000. so Todter als Gequetschter/an Staatischer Seiten aber fünfftausend/worüber aber [illegible] Betrachtung der langwürigen Belägerung/deß vielfältigen Stürmens/und unauffhörlichen Canonirens (gestalten dann von beyden Seiten über 100000. Stück-Schüsse gethan worden) nicht zu verwundern. So sind auch in der Stadt mehr als 3000. [illegible] und hierdurch die meiste Häuser verdorben worden.

Nach dieser Eroberung gab Se. Hoheit dem Hn. Rabenhaupt Befehl/daß er mit den Frießländ. und Gröning. Soldaten wieder in selbige Gegend ziehen/und sie daselbst in den Winter Quartieren wiederum erfrischen solte: Se. Hoh. selbst aber/nachdem Sie den Hn. Wee zum Gouverneur über diese Stadt gesetzet/und sich zuvor mit dem General Sporck/und andern Haupt-Officirern der Kays. Armee unterredet/auch dem Hn. [illegible] mit [illegible] Trouppen nach dem Cöllnischen Land gesendet/zog nach Soestdick.

Die Herren Staaten congratuliren Sr. Hoheit wegen Eroberung Grave.

So bald nun die Herren General-Staaten von dieser Eroberung Nachricht erhalten/wündschten sie Sr. Hoh. deßwegen Glück/und dancketen zu hohem Dancke dero unverdrossene [illegible]/und übergrossen Fleiß/den [illegible] zu deß Staats [illegible]/in diesem Feldzug verspühren [illegible] Wappen [illegible]/und eroberte Metallene [illegible] Decompans an. So war es auch der [illegible]/den man in der Stadt gefunden/nach Dordrecht und Delfft in die Magazynen [illegible]/und ferner beschlossen/auff den [illegible] Bet-Tag/zugleich mit Danck- und Freuden-Tag anzustellen/wie auch den 7. Novembris solenniter geschehen.

Weil nun durch Wieder-Einverleibung der Stadt Grave/und der drey überwältigten/aber nunmehr wieder befreyeten Provincien dieser Stadt ein gantz anderes Ansehen gewonnen/so liessen Ihre Hoch-Mög. diesen ihren erleichterten Zustand denen Herren Engeländischen und Schwedischen Gesandten/auch denen Extraordinar. Gesandten von Dänemarck und Chur-Brandenburg/sampt allen andern anwesenden Ministern durch ihren Agenten de Heyde vorstellen und bezeugen: wie bißhero Gott der HErr die Waffen dieses Staats unter der weisen Regierung deß Printzens von Oranien/gesegnet/und zweiffelten nicht/es würden deroselben hohe Herren Principalen/so ihre Betrübniß und Mitleyden uber den verzweiffelten Zustand dieses Landes zu erkennen gegeben hätten/sich auch nunmehr über desselben neuen Anblick und Erquickung erfreuen. 1674.

Hr Ehrenstein Schwedischer Gesandter übergibt den Hn. Staaten ein Memorial.

Der Schwedische Abgesandte Herr Ehrenstein hatte/als er zu Anfang deß Monats Julii in den Haag kommen/den Herren General-Staaten ein Memorial übergeben/worinnen er denenselben wegen der wiederentledigten Kriegslast gratuliret/und weiln so grosses Glück/dem vereinigten Staat wieder zugedeyen/von Gott dem Allmächtigen zu keinem andern Ende gemeynet schiene/als daß dieselbe dahin trachten möchten/andern noch bedrängeten Landen durch Niederlegung der Waffen und friedfertige Handbietung zu der Cron Schweden übernommenen Mediations-Werck die so hochgewündschte Ruhe und was derselben im gemeinen Leben anhängig/zu verschaffen/nicht aber durch fernere verbitterte Fortsetzung deß Krieges mit andern Potentaten das Schwerdt weiter in Christenblut zu tuncken/und hernach den Schaden in der Christenheit unheilbarer zu machen; so wolte sein gnädigster König solche gute und heilsame Gedancken von ihnen verhoffen/und daß sie die Ehre durch gute Disposition zu Frieden erwerben würden/daß solches die Christenheit der Republic Raht zuthun/und Authorität alleine zuschreiben müsse. Sein friedsamer König würde Ihr. Hoch-Mög. in diesem Werck die hülffliche Hand biethen/dessen Abgesandten sie anjetzo bey ihnen hätten/welcher im Nahmen Seiner Königl. Majest. willfährig seye/dem gemeinen Wesen/und solchem nach auch ihrer Republic Wohlergehen zu dienen/und was hierzu gut und billich erfunden werden möchte/nicht allein mit denen ihrer zugeordneten Herren Commissarien (die er mit erstem benennet zu werden [illegible]) gutlich zu berathschlagen/sondern auch was zu moderiren/und beyzulegen dienlich erfunden werden würde/seinen Herren Collegen/denen Herren Mediatoren zu überschreiben/damit er mit gutem Glück erweisen möchte/daß die Tractaten nur ein wenig auffgeschoben/die Hoffnung der Friedens-Handlung keineswegs auffgehoben worden sey.

Den

1674. Dessen fernerweites Memorial wegen Fortsetzung der Friedens-Handlung.

Den 12. dieses Monats übergab derselbe Ihr. Hoch-Mög. noch ein Memorial/ worinnen er weitläufftig anführte; Obwoln er deß vesten Vertrauens gewesen / es würden Ihre Hoch-Mög. auß seinem jüngsten Vortrag genugsam vernommen haben / mit was grössem und auffrichtigem Eyfer sein König der Wiederbringung deß Friedens bißanhero nachgetrachtet; und wie er auch bey so entstandenen grossen Schwürigkeiten von der Mediation sich nicht abschrecken lassen / sondern alles herbey zu bringen gesuchet / wodurch die für die gantze Christenheit so nutzliche Friedens-Handlung zu einem gewündschten End möchte gebracht werden; allermassen Se. Maj. auch verhoffe / daß Ihre Hoch-Mög. solches bekennen würden: Daß aber solch heilsames Vornehmen nit nach Wundsch noch zur Zeit außgeschlagen / solches gienge seinem gnädigsten König über alle massen sehr zu Hertzen/ und zwar umb so vielmehr als einige Sr. Maj. in dem Mediationswerck unermüdet angewandte Sorgfalt zur Partheyligkeit außdeuten wolten / da doch alle diejenige so ihr Comportement in sothaner Handlung genau wüssten / selbiges durchgehends gegen alle Interessenten auffrichtig würden bekeñen / und Ihro den deßhalben verdienten Ruhm göñen müssen: den Eyfer den Se. Majest. annoch zu gäntzlicher Beruhigung dieses Estats und der gantzen Christenheit trügen / könte man unfehlbar daher abnehmen / daß sie die bißherige Schwerigkeiten sich nicht ermatten lassen / das Mediationswerck allwege fortzutreiben/ und zu dem Ende den Graff Tott bey den Aller Christl. Könige in Gesandschafft zu lassen / umb denselben zu so verhoffender Erklärung zu bewegen/ die zu Erlangung deß Friedens außreichen könte. Dergleichen Zeugniß auch die Abschickung deß Hn. Sparrs an den Engel. und seine Person an den gegenwärtigen Hof darlegen thäte. Die eingeworffene Hindernisse in so gerühmten Friedenwerck wären von der übergrossen Wichtigkeit nit / daß sie / im fall nur mehrere oder ernstlichere Zuneigung zum Frieden oder wenigere Rachgierigkeit unter den kriegenden Partheyen wäre / nicht solten auß dem Wege zu heben / und der Güldene Zweck zu erlangen seyn; Se. Kön. Ma. wolte auch verhoffen / es werde die Fortsetzung dieses ihres Eiffers / und heiliger Bemühung nicht unangenehm / oder aber ihre Sorge unnöthig seyn / es wäre dann vielleicht / daß man für überflüssig halten wolte / daß er Abgesandter sich unterstünde / eine Republic / deren Regenten so wol / als Inwohner Beflissenheit zum Frieden alle deß Königs dahin gehende Bemühung wo nicht übertreffe / jedoch um die Wett sich mit ihm befleissige anzumahnen: So wisse auch Se. Maj. daß es ihr an vortrefflichen Mäñern und getreuen Patrioten nicht fehle / welche genugsam fasseten / daß kein so gutes Glück deß Kriegs / noch keine so grosse Victorie einem sichern und ehrlichen Frieden gleichen könne; der Abschlag in den Handelschafften bey so unruhigen Läufften wäre bekant / hingegen fast nicht zu begreiffen / wie Christen / so einmahl einander ins Eingeweide gerathen so blutgierig bleiben / uñ vernünfftige Reconciliationes außschlagen köñten / dañenher auch von einem allein ein Krieg wol angesponnen würde / aber anderst nicht als mit vieler Beytretung geschlichtet werdē könte. Man mache durch fernere Hegung deß Krieges den Türcken nur eine gottlose Freude / und ihme endlich Platz den Sebel uns desto leichter über unsern Hals zu ziehen / der Westph. Friedensschluß litte durch die vielen Durchzüge und Exactiones im Reiche noth / an dessen Beobachtung doch diesem Staat mercklich auch gelegen wäre / und würde durch den unterbleibenden Frieden endlich auch der übrige Theil der Christenheit in solchē Brand gerathen / deme Rettung zu verschaffen menschlichen Augen unmüglich scheinen dörfte. Se. Maj. wären umb deßwillen hoch bekümert / als Sie in Betracht Ihrer Lehen uñ hoher Berechtigungen im Reich Ihren Theil an dessen Wol- oder Ubelstande zu empfinden hätten. Man hörte zwar / daß nach dem Frieden ins gemein / und fast von einem jeden insonderheit verlanget würde / und daß diejenige nicht unangenehm seyn / welche ihre Arbeit zu Wiederbringung eines solchen beyzutragen suchten; aber sothaniges sagen und wündschen thue nichts zur Sache / sondern es müsse ein friedliebendes Hertz darzu kommen; Es seye sehr merckwürdig / daß diese Republic durch so grosse und Göttliche Gnade von der Gefahr / gleichsam gantz im Wasser ersäuffet zu werden / erlöset worden: Von dieser Zeit an hätten die Sachen eine merckliche Veränderung genomen: dañ anfänglich habe eine solche Gefahr zu Wasser und Lande heran zu dringen geschienen / deren / dem Ansehen nach / die Republic mit aller ihrer Macht nit würde widerstehen köñen. Nachdem sie aber den Besitz ihrer Provintzen und Vestungen wiederumb überkomen / habe sie es nun so weit gebracht / daß sie selber ihren Bundsverwandten beyspringen / und ihrem Feind zu Wasser und zu Lande unter Augen gehen könte. Man müsse bekennen / daß Gottes sonderbare Hand hieriñen gewircket habe / die / indem sie sich geringer menschlicher Mittel bedienet / so grosse Dinge vollbracht: Weil demnach solche Wolthaten von seinem mächtigen Arm herkämen / so habe Er auch einen Abscheu an allem Stoltz und Hochmuth / und seye nicht billich / daß die Gemüther deßwegen mit Rachgierigkeit solten eingenomen werden / sondern es hätten sich selbige vielmehr zur Mässigung und Bescheidenheit zu lencken: Man solle nicht gedencken / daß solche grosse Dinge geschehen seyen / umb die Kriegsflame je länger je mehr auffzublasen / einer und anderē Ehre nachzujagen / oder andere Fürsten und Stände Parthey zu ruffen / und den Brand ferner außzubreiten / sondern daß eine solche von dem Gott deß Friedens erhaltene Wohlthat mit einem danckbaren Gemüth solle erkeñet / und die welche von wegen dieses Kriegs unter der Last und Elend añoch ein armseliges Leben führten / derselben durch Erwerbung eines Friedens auch theilhafft gemacht werden: Es seye zu verhoffen/

1674.

hoffen/

1674. hoffen/daß der Röm. Käyser un der Aller Christlichste König so schwer nicht würden zu vereinigen seyn/wann/mit Beyseitssetzungs deß Zorns und Staats-Eyffers/ein jeder seine Armee von dem Teutschen Boden etwas abführen wolte. Es bezeigte der König in Franckreich offentlich/ daß er nicht auß Haß gegen einen und andern Reichs-Stand / sondern nur der Gefahr vorzukommen/und selbige abzuwenden/sich unterstanden/einiger Plätze in Teutschland sich zu bemächtigen/und so bald er sich von derjenigen Waffen/ die ihm übel wolten/befreyet sehen würde/so wolte er sich auch seines Orts erkläret haben / daß er bereit seye / alles wiederumb einzuraumen / und dem Inhalt deß Westphäl. Friedens gemäß sich zu erzeigen. Wann solches geschehe/so bliebe dañ für Ihre Käys. Maj. wie es schiene/nichts mehr übrig / das Sie zu beschützen oder abzuwenden hätte. Einen sichern Frieden / den der Feind nicht nach Wohlgefallen wieder zerrütten könte/ wündschete mit dem Staat er Abgesandter billich / vermeynte aber gleichwol/ daß keine andere Sicherheit zu fordern / als die unter Potentaten pflegte gebräuchlich zu seyn: Nicht aber eine solche/welche auf die gänzliche Unterdruckung einer Parthey angesehen/noch eine/die das Eingeweid der Christenheit greulich zerreisse / sondern vielmehr eine solche/ welche den Frieden wieder auffrichte / der bißanhero unter höfflichen Völckern practicirt und nützlich beobachtet worden / nemlich / welcher erstlich auf ihre eigene Kräffte / und dann auff eine einmüthige Guarantie und Bürgschafft gegründet sey: Und zwar summarisch seine Gründe vorzubringen/begehrte er fürs erste / daß / weiln Ihre Hoch-Mög. in diesen gewündschten Stand wieder eingesetzet worden / und sie einen Vergleich mit dem König in Groß-Britannien/und einigen andern Teutschen Fürsten gemacht / dieselbige sich auch nicht entziehen wolten / solches / nebenst ihren hohen Allirten / ingleichen mit Franckreich zu thun / und hierdurch zu bezeugen/ daß sie den Frieden ernstlich zu Hertzen nähmen / und mit ihrem Exempel andern hierinnen vorgiengen / dañ gemeldte ihre Herren Allirte mit gutem Dienst hierzu anmahnen / allenfals auch durch ihre Authorität dahin bringen wolten/daß sie den Eyffer zum Frieden allen ungewissen Außgängen deß Kriegs vorziehen / sich nach Bedingungen eines guten Vertrags lenkken lassen / und zweytens / den so offtmahls vorgeschlagenen Stillstand der Waffen zum guten Grunde dieser wichtigen Sache selbsten / ehe die fortwärende Grausamkeit die Gemüther mehr verbittert / und etwa eine Parthey durch Zustehung einer Victorie unbeugsamer worden / bleiben möchten.

Es seye nun gleich / daß dieses angenommen oder verworffen würde / so dränge er doch dahin / daß keine Gelegenheit zu Beförderung der Tractaten möchte verabsäumet / sondern sowohl auff Erwählung eines gewissen Platzes als die Friedens-Bedingungen selber Anleitung gegeben werden ; Verlangte dannenhero mit Freuden / von der æquanimität Ihr. Hoch-Mög. zu vernehmen / auff was Bedingungen sie vornehmlich vermeynten / daß dieser Krieg am besten geschlichtet / und ein gewisser Friede auffgerichtet werden könte ; und so bald ihm dieselbige würden vorgeleget seyn / wolte er seine Gedancken und Meynung / ohne einige Ansehung der Partheyen / hierüber an Tag geben / jedoch allezeit mit Vorbehalt derjenigen Meynung / welche für die beste würde gehalten werden / den Frieden gebühr-uñ glücklich zuwegen zu bringen: schließlich in mehrer Weitläufftigkeit die gute Zuneigung seines Königs gegen den vereinigten Staat und zu Beybehaltung alter Freundschafft tragende Liebe / sampt nochmahliger Sinceration die zum allgemeinen Friede hegenden Begierde contestirend. 1674.

Den 20. dieses gab dieser Schwedischer Abgesandter eine abermahlige Schrifft ein / worinnen er unter andern meldete / es wäre vor einigen Tagen die offentliche Sage gegangen / daß Ihre Hoch-Mög. nicht allein eine Bündniß mit denen Hertzogen von Braunschweig- und Lüneburg / sondern auch mit dem König in Dänemarck und mit dem Herrn Churfürsten von Brandenburg gemacht hätten / vermittelst welcher höchstgemeldte respective Könige und Fürsten auff gewisse Bedingungen in die Bündniß gegenwärtigen brennenden Kriegs auffgenommen worden. Nun könte dieses dem Hn. Gesandten anderst nicht / als einiger massen beschwärlich vorkommen / nicht daß er sich unterstehen wolte / umb dieses Staats Handlungen / welche sie mit andern anstelleten / unnöthig zu bekümmern / sondern weil er besorgete / etwas geschlossen zu seyn / welches seine Bemühung zu Fortsetzung deß allgemeinen Friedens hemmen und zuruck halten möchte. So hätte er nicht unterlassen können / Ihre Hoch-Mög. auff das inständigste zu ersuchen / daß sie doch ihnen das gegenwärtige Elend Teutschlandes / und den betrübten und zerrütteten Zustand Europens / vor Augen stellen / und allein sothanen Gründen nachgehen wolten / welche zu Beförderung deß Friedens für bequem erachtet würden / und die Handlung desselben leichter machen konten. Es wären ja Ihre Hoch-Mög. durch Gottes Gnade nunmehr wieder in einen solchen Stand gesetzet / daß sie den Frieden nicht weniger selber haben / als solchen ihren Allirten verschaffen könten; deßwegen dann diese übergrosse Göttliche Wohlthat auch wol verdienet hätte / daß Gott / der Urheber einer so ungemeinen Gutthätigkeit / welcher allen Christen den Frieden anbefähle / durch einen Friedliebenden Eyfer geehret / nicht aber zugegeben werde / daß man träger darmit / als mit Fortsetz- und Erweiterung deß Kriegs verfahre: Gleichwie es nun schiene / daß vielleicht die vorige Bündnisse auß einiger Noth möchten abgepresset worden seyn; also verwunderten sich ihrer viele / warumb dasselbe noch anjetzo geschehe / da keine Gefahr / noch viel weniger eine grosse Furcht der Gefahr / etwas dergleichen zu rathen/

Dessen drittes Memorial / wegen der mit Dänemarck / Chur-Brandenburg und den Fürsten von Braunschw. und Lüneb. gemachten Bündniß.

1674. 1674.

then / oder darunter verborgen zu liegen schiene. Dieses aber würde nicht deßwegen gemeldet / als ob man beneydete / daß dieser ansehnliche Staat / wann die Gefahr solches erforderte / mit nothwendigen Bündnissen / insonderheit mit Fürsten / mit denen Seine Königl. Majestät in Schweden in naher Freundschafft und Allianz stünde / sich versehe; sondern es würde dieses auß dero sonderbaren Gewogenheit gegen diesen Staat / und auß einem Eyffer zu Wiederbringung deß Friedens mit aller Schuldigkeit Ihr. Hoch-Mög. darumb vorgehalten / auff daß / dieweil dafür geachtet würde / daß die Wohlfart dieser Republic auff einem bequemen und sichern Frieden bestünde / dieselbige dann auch zu Beförderung desselben lieber darzu behülfflich seyn / und den begehrten Platz darzu offen lassen / als gestatten wolte / daß dem gemeinen heilsamen Werck / oder der auffrichtigen Mediation einige Hinderniß vorgestecket werde.

Der Herren Staaten Antwort auf deß Schwedischen Gesandten Memorialien.

Diese deß Schwedischen Herrn Gesandten drey nach einander übergebene Memorialien beantworteten die Herren General-Staaten den 25. Julii dieses Inhalts: Es könten Ihre Hoch-Mög. anderst nicht thun / dann Sr. Kön. Majest. für alle Dienste / welche Deroselben beliebet bißanhero anzuwenden / umb einen diesem Staat so dienlich- und nöthigen / und der gantzen Christenheit so heilsamen Frieden zu befördern / von Hertzen Danck zu sagen / und zugleich zu erklären / daß es ihnen sehr lieb und angenehm seyn würde / wann Se. Majest. gut befinden solte darinnen fortzufahren; und wolten Ihre Hoch-Mög. verhoffen / es würde höchstgedachter König versichert seyn / daß sie jederzeit von Hertzen gewündschet / daß gegenwärtiger Krieg nimmermehr wäre angefangen worden / und sie alles beygebracht / was demselben vorzukommen hätte dienen können / massen sie dem König in Franckreich alle Satisfaction angeboten / wofern / ausser ihrem Wissen / ichtwas gegen die gemachte Allianz-Tractaten möchte geschehen seyn / auch Se. Maj. gnugsam gebäten / daß Sie dieselbige unbekrieget lassen wolte. Nachdem es aber Gott dem Allmächtigen gefallen / sie durch gemeldten Krieg heimbzusuchen / hätten Ihre Hoch-Mög. gleichfals alle mögliche Mittel ungesäumt ins Werck gerichtet / wie man auß demselbigen / und zu einem Frieden gelangen möchte; es wären ihnen aber von Seiten ihrer Feinde niemahls keine andere Bedingungen / als sothanige vorgeschlagen worden / welche anderst nicht / als mit dem gäntzlichen Untergang dieses Staats eingegangen werden können / und würde sich der Hr. Abgesandte noch wol zu erinnern wissen / daß Se. Maj. so gütig gewesen / ihn und den Hn. Baron Sparr Anno 1672. an Ihre Hoch-Mög. abzusenden / umb das Friedenswerck zu befördern; und als man ihnen geklagt / daß die Feinde so unerträgliche Conditionen furschrieben / daß man darauß nichts anders schliessen könte / als daß sie gesinnet seyn müsten / keinen Frieden zu machen / sondern durch den Krieg ihr Vornehmen ins Werck zu setzen / sie sich damals erkläret / daß höchstgedachter König in Franckreich sich hierüber dergestalt hätte vernehmen lassen / daß man an einem erwündschten Fortgang deß Friedens nicht zweiffeln dörffte / wann man nur zu einem Handels-Platz gelangen könte. Indem man nun wegen eines solchen zu tractiren wäre begriffen gewesen / hätte selbiger König allen Fleiß angewendet / diesen Staat aller seiner Allurten und Hülffe zu entblössen / und als er zu dem Ende vorgegeben / daß er einen Stillstand der Waffen einzugehen wol geneigt wäre / und er ihm nach der hand eingebildet / daß er die Hülffsvölcker weit genug entfernet / hätte er sich zu sothanem Stillstand nicht verstehen wollen / sondern gesagt / daß man eben so wol wegen eines Friedens mit den Waffen in der Hand / als in wärendem Stillstand derselben handeln könte. Hierauff wäre gefolget / daß Se. Majest. die Stadt Aachen zu einem Handels-Platz angenommen / nachgehends aber wiederumb die Stadt Cölln vorgeschlagen / ihre Abgesandte und Gevollmächtigte aber sehr langsam dahin gesendet / und mittlerweil ihre Conquesten mit aller Macht fortgesetzet hätte. Nachdem nun endlich die Herren Abgesandten auff vorgedachtem Handels-Platz erschienen / hätte mehrhöchstgedachter König in Franckreich nicht disponirt werden können / sich zu erklären / auff was Bedingungen Seine Majest. gesinnet wäre / diesem Staat den Frieden zu verleihen / und als die Herren Abgesandten und Mediatorn deß Königs in Schweden im Junio 1673. einige Friedens-Vorschläge gethan / wären die Herren von Beverning und Horn / zween Ih. Hoch-Mög. Abgesandten und Gevollmächtigten in den Haag kommen / sich darüber instruiren zu lassen / und nachdem Ih. Hoch-Mög. ihnen die nöthige Instruction hierüber gegeben / und vermeynet / man würde zum Ende deß Wercks gelangen können / hätten gemeldte Kön. Französ. Abgesandten die gedachte Conditionen keineswegs eingehen wollen; worauff im Monat September / deß 1673. Jahrs / abermahls solche Conditionen vorgeschlagen worden / welche ohne gäntzlichen Ruin dieses Staats nicht hätten können verwilliget werden. Alldieweiln nun Ihre Hoch-Mög. hierauß klärlich gespühret / daß dero Feinde nach nichts anderst / als ihrem äussersten Verderben trachteten / hätten sie sich verpflichtet befunden / sich darwider / so viel menschlicher weise geschehen könte / durch Bündnisse zu versehen / zu welchem Ende sie einen Tractat von einmüthiger Beyhülffe / sowol mit dem Röm. Käyser und König in Spanien / als auch mit dem Hertzog von Lothringen eingegangen / und allen Fleiß angewendet / wie sie den Frieden wieder überkommen möchten / worvon sie auch / ehe gemeldte Tractaten annoch zur Vollziehung gebracht worden / gemeldten Hn. Abgesandten und Mediatorn davon zu verschiedenen mahlen Nachricht gegeben; sie wären aber so unglücklich gewesen / daß der König in Franckreich nicht hätte können disponirt werden / einigen erträglichen Friedens-

Con-

1674. Conditionen Gehör zu geben / daß demnach die Hartnäckigkeit der Feinde vor dem Anfang deß Kriegs/und nachgehends in Unterhandlung deß Friedens / die einige Ursach / daß gegenwärtiger Krieg zu so grossem Verderben manches unschuldigen Menschens noch fortgesetzet werden müste / indem der König in Franckreich nicht allein diesen Staat auff das allerschärffeste angetastet/sondern auch neutrale Fürsten und Stände/ welche er seiner Parthey nicht geneigt zu seyn vermeynet angegriffen und ruinirt. Nachdem aber Gott der Allmächtige sich endlich über diese Lande erbarmet/und ihnen zu einem Frieden mit dem König in Groß-Britannien / und denen Herren Chur- und Fürsten zu Cölln und Münster verholffen / auch die meiste Plätze dieses Staats von seinen Feinden entlediget / hätte doch Seine Königl. Maj. weder vor / noch nach der Zeit keine fernere Friedens-Gedancken spühren / sondern die Unterhandlung desselben gäntzlich still stehen lassen / bald durch Verweigerung der Paßporten an die Ministers deß Hn. Hertzogs von Lothringen ; bald unter dem Vorwand der gefänglichen Verhafftung Printz Wilhelms von Fürstenberg / biß daß Se. Maj. sich endlich resolvirt / die Unterhandlung durch Abforderung dero Abgesandten von dem Handels-Platz gäntzlich auffzuheben. Dannenhero Ihre Hoch-Mög. gäntzlich dafür halten wolten/ es würden Seine Königl. Majest. zu Schweden hierauß gar leichtlich abnehmen / wer diejenige seyen / welche den Frieden / oder die Fortsetzung deß Kriegs suchten/ und auff wen einfolglich gehöre gedrungen zu werden / bessere Gedancken zu fassen / und mit verwüsten und verderben so vieler Christen-Menschen/ und vergiessen so vieles Christen-Bluts einmahl auffzuhören ; Ihre Hoch-Mög. hätten in dem Stand ihrer Gefährlichkeit nichts anders / als einen guten /ehrlichen und sichren Frieden erlanget/und nachdem Gott der Allmächtige sie wiederumb auffgerichtet/trügen sie ebenmässige solche Gedancken/ und seyen gantz willig und bereit / wann es nur darzu kommen möchte / hiervon würckliche und unstrittige Proben zu geben / seye ihnen auch zum höchsten leyd / daß der Fortgang eines so heilsamen Wercks durch obbemeldte Hartnäckigkeit gehemmet worden ; Sie könten aber nicht sehen/ wie es müglich seye/ den würcklichen Frieden abzuhandeln/so lang man nicht wüste/ auff was für einem Platz die Unterhandlung solte vorgenommen und fortgesetzet werden ; Dann weil Seine Königl. Maj. in Franckreich sich niemahls vernehmen lassen wollen / auff was Bedingungen Sie vermeynte/ den Frieden nicht allein vorher/ sondern auch nachdem man auff dem Handels-Platz zusammen kommen/ zu machen / so könten Ihre Hoch-Mög. nicht begreiffen / wie man von denen andern Interessirten sothanige Erklärung vorauß/und ehe man an einem Ort mit vollkommener Instruction zusammen kommen / und bevor man wissen könte / ob mehrhöchstgedachter König in Franckreich zum Frieden einige Neigung haben möchte/fordern könte. Ja es könten auch Ihre Hoch-Mög. nicht sehen / wie es möglich / oder was es nutzen solte/die Interessirte darzu zu bewegen. Dannenhero hielten Ihre Hoch-Mög. dafür / daß das einigste Mittel zum Frieden zu gelangen / und auß dem Krieg zu komen / darinnen bestünde / daß alle interessirte Parthey-en/je eher je besser / wiederumb auff einem Platz/ allwo vom Frieden könte gehandelt werden / erscheinen / und daselbst sonder Zeit-Verlust über denen Bedingungen eines guten / ehrlichen und sichern Friedens tractiret würde / erklärten sich auch auffrichtig / daß sie gedachten Frieden mit äusserster Willfährigkeit annehmen / und Seine Majest. für dero gehabten Mühewaltung/ihnen denselben zuwegen zu bringen/ hertzlichen Danck sagen wolten/ befänden gleichfalls/ daß ihre hohe Allurte zu einem sothanen Frieden nicht weniger geneigt seyen/und es dannenhero nicht nöthig/sie darzu zu bereden. 1674.

Was nun die Tractaten anlangte / welche Ihre Hoch-Mög. mit dem Röm. Käyser / und König in Spanien gemacht/und die/so zwischen dem König in Dänemarck / und dem Hn. Chur- und Fürsten zu Brandenburg und Lüneburg projectirt und entworffen worden / so könten sich Ihre Hoch-Mög. wol erklären/ daß besagte Tractaten allein auff einmüthige Verthädigung und Hülffleistung gegen diejenige gerichtet/ welche Ihre Käyserl. und Königl. Majestäten/ Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. und Ihre Hochmög. entweder allbereits angegriffen hätten/ oder in das künfftige angreiffen möchten / sonder sonsten auff jemands anders offension oder Beleidigung zu zielen/und daß fürnehmlich und insonderheit bey den besagten Tractaten außdrücklich die Conservation und Handhabung deß Westphälischen Friedens versprochen worden / und daß einfolglich Ihre Hoch-Mög. und deroselben hohe Allirten nicht die geringste Allianz / oder Bruch gedachten Westphälischen Friedens / sondern dieselbe allein zu ihrer eigenen Beschützund Erhaltung selbigen Friedens gemacht. Und damit Ihre Hoch-Mög. ihre auffrichtige intention und Meynung gegen Ihre Kön. Majestät desto besser bezeugen möchten / so wolten sie deroselben gern eine Copey von berührten theils geschlossenen / theils noch im Project liegenden Tractaten zukommen lassen/mit Bitte/daß Sr. Kön. Maj. in Schweden zugleich belieben wolte/ Ihr. Hochmög. eine Copey von denen zwischen dem König in Franckreich/ Hertzogen von Hannover/Hertzogen von Neuburg/und andern auffgerichteten Tractaten/mittheilen zu lassen/damit zu dem Ende alle / auch die geringste Gelegenheit zu einigem Argwohn dadurch möchte auffgehoben werden.

Eben zu End dieses Monats/thät auch der im Haag anwesende Engeländische Gesandte seine Proposition, die Friedenshandlung betreffend/ dieses Inhalts :

Nachdem sein gnädigster König und Herr unlängst auß dem Ihr. Hoch-Mög. Ambassa- Memorial deß Engel.

1674. Ambassadeurs im Haag/ die Friedens-Handlung betreffend.

deurs verstanden / was für grosse Vergnügung sie wegen deß jüngst geschlossenen Friedens gehabt/ und daß sie vestiglich entschlossen seyn/ denselben unverbrüchlich zu halten / so habe derselbe für nöthig erachtet / Ihr. Hoch. Mög. durch ihren Gesandten mündlich wissen zu lassen / daß er dasjenige / was ihr Abgesandter ihme derentwegen vorgetragen/ sehr wohl habe gefallen lassen/ und sie zu versichern / daß er ebenmässig den beständigen Schluß gefasset/ nit allein diesen Frieden vest zu halten / sondern auch denselben nach ihrem Vermögen zur Sicherheit und Vortheil beyder Nationen fortzupflantzen. Zu mehrer Bestättigung nun dieses Friedens hätte Se. Maj. bereits Comission verordnet/ umb mit Ih. Hoch-Mög. Comissarien zusammen zu treten/ und alle Sachen/ so wegen deß Kauffhandels in Ost-Indien noch strittig wären/ in Richtigkeit zu bringen/ welches Geschäfft / wann es einmahl würde zu End gebracht worden seyn / allen denen den Irrthum benehmen würde / so sich einige Hoffnung machten und bemüheten/ neue Differentien und Strittigkeiten zwischen Sr. Majest. und diesem Staat anzuspinnen. Ob nun wol Se. Maj. Ursach habe / sich mit dem Stand / in welchem Sie sich durch gegenwärtigen Frieden befindet / vergnügen zu lassen/ so seyn doch dieselbe auß frommen und gantz Christl. Gemüth nicht ungeneigt/ alle Eröffnungen und Vorschläge anzunehmen/ welche Ihre Hoch-Mög. zu wieder-Auffrichtung eines guten und langwührigen Friedens in der Christenheit thun möchten/ um durch dieses Mittel einigen neuen Gefährlichkeiten und Verwüstungen / worein diese / und die Flandrische Provincien durch die Fortsetzung eines so blutigen Krieges/ und wider einen so mächtigen Feind gerathen möchten/ vorzukomen. Umb dieser Ursach willen habe Se. Maj. für rahtsam erachtet/ ihre Mediation allen in dieser Streitsache mit interessirten Haupt-Partheyen anzubiethen/ und verhoffte/ es würden Ih. Hochm. ihrem hohen Verstand nach / das ihrige mit beytragen helffen/ damit ihr Anerbieten zu Erreichung eines so heilsamen Zwecks außschlagen und gedeyen möchte. Weil nun Se. Maj. dafür hielte / daß sowol zu Erhaltung deß Friedens zwischen diesen beyden Nationen / als zu Bevestigung desselben in der Christenheit / eine sowol als die andere dafür Sorge tragen müste / und ihme Gesandten dannenhero anbefohlen/ mit Ih. Hochm. über die bequemlichsten Mittel und Wege/ wie hierzu zu gelangen/ zu berathschlagen; So wolte er zu diesem Ende Ih. Hochm. ersuchet haben/ daß sie Comissarien benennen wolten/ mit denen er in Conferentz treten/ und von dieser/ oder anderer Materi/ so hierzu nach Gelegenheit dienlich seyn möchte / handeln könte. Seine Person betreffend/ würde er sichs für eine Ehre halten/ wañ er auff einigerley Weise zu Handhabung der guten Intelligentz und Verständnüß / welche anjetzo zwischen diesen beyden Nationen wieder aufgerichtet worden/ etwas würde beytragen können / und seye er insgemein sehr wol vergnüget / daß Ih. Hochm. und die Inwohner dieser Landen/ wegen der Wahl/ so Se. Maj. wegen seiner Person vorgenomen/ so grosse Vergnügung bezeuget / hielte es auch für ein gutes Zeichen/ daß er bey dieser Gelegenheit etwas fruchtbarliches würde außrichten können.

Kurtz darauff hat der Schwedische Hr. Abgesandte noch vier Memorialia, weiln ihme nicht so balden uff das erste Antwort erfolget / gedreng nacheinander übergeben/ die aber fast mit den 3. obigen bereits beantworteten eines Inhalts gewesen/ als darinnen er das Unheil deß Kriegs und seines Königs Neigung selbiges zu dämpffen/ in Weitläufftigkeit vorgestellet/ den Stillstand der Waffen und Beliebung eines Handelsplatzes mit einigen andern zu Abhebung der präliminar-Schwürigkeiten dienenden Vorsichten recommendiret/ deme den 17. Novemb. darauff folgendes in Antwort erfolget:

1674. Antwort uff deß Schwed. Abgesandten übergebene Memorialië.

Es hätten Ih. Hochm. zwar verhofft/ es würde ihre auffrichtige Erklärung welche sie am verschienenen 25. Jul. dem Herrn Abgesandten gethan/ und nachgehends schrifftlich überliefert/ jedermäniglich vollkömmlich versichert haben/ daß Sie und ihre Bundsgenossen jederzeit eine grosse Zuneigung zu einem allgemeinen / guten / vesten und versicherten Frieden gehabt / und noch hätten / und daß dannenhero nicht nöthig gewesen/ sie mit vielen Argumenten und Gründen zu einer solchen Sache anzutreiben/ worzu sie selber zum höchsten geneigt wären. Nichts desto weniger seyen Ih. Hochm. Sr. Kön. Maj. in Schweden für allen den grossen Eyfer und Willfährigkeit / die entstandene Kriegsflamme durch einen Frieden außzulöschen / grossen Danck schuldig/ würden auch nicht unterlassen/ bey allen Gelegenheiten Sr. Maj. würckliche Proben ihrer Dankbarkeit zu geben/ und zu allen Zeiten die gute Officien und Diensten / welche der Hr. Abgesandte und Mediator hierbey angewendet/ zu erkennen. Es wären Ih. Hochm. sehr gern überhoben gewesen/ einige Gründe anzuführen / welche die gantze Welt ihre Liebe zum Frieden überzeugen müsten/ bevorab / weil dieselbige in vorgemeldter ihrer Antwort weitläufftiger angeführet worden; Alldieweiln aber der Hr. Abgesandte hieran noch einiger massen zu zweiffeln schiene / und besorget wäre / daß ihre und ihrer Bundsgenossen Waffen zu mehrer Zerstörung deß Friedens in der Christenheit/ und zu Nachtheil anderer Fürsten und Stände / sonderlich aber derer in Teutschland gebraucht werden; so hätten sie sich genöthiget befunden/ den Hn. Abgesandten nochmals zu erinnern/ daß ihnen die Ursach deß gegenwärtigen Kriegs/ noch das darauß erfolgte Unheil nicht zugeschrieben werden könte/ sondern es würde aller Welt kund seyn/ daß es Ihnen auff das äusserste leyd gewesen/ daß der König in Franckreich seine/ und seiner Durchläuchtigsten Vorfahren gute Zuneigung zu diesem Staat in einen Zorn und Unwillen verwandelt / und das Mißvergnügen/ so Seine Majest. gegen sie geschöpffet / durch die Waffen außgeübet hätte. Es würde der Herr Abgesandte sich unschwer zu erinnern wissen/

daß

1674. daß Sie damahls allen ihren Freunden und Alliirten/insonderheit Sr. Kön. Maj. in Schweden zu erkennen gegeben/ in was Furcht sie stünden/ daß Seine Kön. Majest. in Franckreich sie mit Krieg angreiffen würde / und daß sie sich auffs äusserste bemühet hätten / höchstgedachte ihre Freunde und Alliirte zu bewegen/ daß dieselbige durch ihre Fürbitte und Vermittelung Se. Kön. Maj. in Franckreich dahin bringen möchten/ dieses Fürnehmen nicht ins Werck zu stellen/ mit der aufrichtigen Erklärung/ daß sie bey ihrem guten Gewissen nicht wüsten/ daß sie die mit Sr. Maj. aufgerichtete Friedens- und Freundschafts-Tractaten gebrochen hätten/ nichts desto weniger zufrieden wären/ deroselben alle Satisfaction und Vergnügen zu geben/ im Fall und so fern einige Contravention gegen vorgemeldte Tractaten geschehen wäre; sie seyen aber dißfals so unglücklich gewesen/ daß alle angewendete Bemühungen / wie auch alle ihre Anerbietungen/ so sie bey Sr. Maj. in Franckreich durch Schreiben selbst gethan / fruchtloß abgelauffen / daß hingegen selbiger König bey allen Königen und Potentaten/ welche in Alliantz oder Freundschafft mit Ihro gestanden / sich bearbeitet / sie dahin zu vermögen/ den Krieg/ den er gegen diesen Staat anzufangen gesonnen / nicht mit schälen Augen anzusehen/ und/ wofern sie nicht gesinnet/ oder zu bereden wären/ Sr. Maj. Parthey zu folgen/ derselbe darauß zu halten; welches ihme auch meistentheils gelungen. Hierauß wolten Ih. Hochm. die gantze Welt urtheilen lassen / weme die Ursache deß Kriegs/ und aller darauß entstandenen Drangsalen müsse beygemessen werden/ und ob man Ihro / welche alles / was in Vermögen gewesen/ beygetragen hätten/ gedachtem Krieg vorzukommen/ und Seiner Majestät den Frieden abzubitten / deßwegen einigen Verweiß geben könte. Nachdem nun der Krieg seinen Anfang genommen / und es Gott dem Allmächtigen gefallen/ denen Waffen höchstgedachter Sr. Majest. einen so wunderbaren Succeß zu verleihen / daß dieser Staat dadurch fast gantz und gar über einen hauffen geworffen/ und zu Grund gerichtet worden / so hätten Ih. Hochm. wiederumb allen Fleiß angewendet / wie man wieder zu einem Frieden gelangen könte; dieweil aber der König ihnen so harte Puncten vorgeschrieben/ hätten sie sich wol resolviren müssen / wie schwer es ihnen gleich eingegangen / und in was grosser Gefahr auch das Land gestanden/ ferner mit dem Krieg fortzufahren. Nachdem nun Se. Kön. Majest. in Schweden die Mühe auff sich hätte nehmen wollen / dero Mediation zu Niederlegung vorgedachten Kriegs anzubiethen / hätte sich doch höchstgedachte Se. Kön. Majestät in Franckreich niemahls über einige Friedens-Conditionen erklären wollen / oder es wären dieselbe jederzeit so unerträglich gewesen / daß man darauff zu keinem Friedens-Schluß gelangen können / und derentwegen die ernstliche und eyfferige Bemühungen und Ansuchungen der Schwedischen Herren extraordinar-Abgesandten und Mediation auff der Friedenshandlung zu Cölln keinen Fortgang gehabt hätten. Es hätten zwar die vorige Alliirten dieses Staats ihr Unglück mit Mitleyden angesehen/ ihm aber keine würckliche Hülffe geleistet / biß endlich der König in Spanien der erste gewesen / der ihnen mit seiner Militz beygesprungen / und hierauff Se. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/ und endlich Ihre Käyserl. Majest. sich mit ihnen in eine Alliantz eingelassen; welches der König in Franckreich so hoch auffgenommen / daß die Spanische Niederlande deßwegen / wiewol Sr. Kön. Majest. in Spanien solches / vermög der Tractaten / ausser aller Widerrede frey gestanden / von der Frantzösischen Armee fast so viel vor / als nach angekündigtem Krieg hätten leyden müssen; und daß höchstgedachte Seine Majest. Ihr. Churfürstl. Durchl. und Deroselben Lande dergestalt angegriffen / daß Sie dadurch gezwungen worden / auff ihre eigene Sicherheit bedacht zu seyn / und dieser Staat solchem nach sich wiederumb / ausser der Hülffe / so er von Sr. Kön. Majest. in Spanien / und auch von Ihrer Käyserl. Majestät genossen / aller seiner Alliirten Beystands beraubt befunden/ und deßhalben gezwungen gewesen / weil Ihre Hochm. keine ehrliche und billiche Friedens-Conditionen vom Könige in Franckreich erhalten können / mit dem Römischen Käyser / König in Spanien / und dem Hertzogen von Lothringen sich in eine nähere Bündniß einzulassen / massen menschlicher Weise für sie kein anders Expediens und Mittel/ als dieses zu finden gewesen/ und dahero der Verzögerungen / welche / wie ohne Grund vorgegeben würde/ die erwehnte Bündnissen den Friedenschluß zubringen solten/ Ihro nicht könten beygemessen/ sondern denjenigen allein müsten zugeschrieben werden/ die den Staat gezwungen / daß er die vorgedachte Alliantzen auffrichten müssen/ und daß deßwegen alle ehrliche Leuthe Ihr. Hochm. das Lob würden geben/ daß sie anjetzo demjenigen was dieselbe in Ihren schweren Ungelegenheiten Ihren hohen Alliirten versprochen/ nachkämen / welche nicht weniger in allen Fällen und Gelegenheiten sich erkläret/ daß sie zu einem guten / beständigen und sichern Frieden sehr geneigt / und niemahls die Gedancken gehabt hätten/ andere zu unterdrucken/ sondern allein ihre eigene Sicherheit gegen die besorgende / und bereits vielmahls empfundene Belästigungen zu suchen; also daß es Ihro sehr leyd seye / daß der Hr. Abgesandter sich deßwegen zu bekümmern scheine / als ob Sie oder dero hohe Alliirte die Intention gehabt / den Westphälischen Frieden auff einigerley Weise zu brechen/ und hierdurch Se. Kön. Maj. in Schweden zu dergleichen Gedancken Anlaß zu geben/ daß Sie auff die Erhaltung desselben bedacht seyn müste: da Sie doch sich gegen dem Herrn Abgesandten zum öfftern erklärt / und noch erklärten / daß sie/ und ihre Bundsgenossen / jederzeit bereits gewesen / und noch wären / mehrhöchstgedachtem Könige zu Schweden sothanige Versicherung 1674.

1674. und Satisfaction zu geben / daß sie wider vorgedachten Westphälischen Frieden / oder auch wider das geringste Präjuditz Sr. Majest. nichts unternehmen wolten / als er selber von ihnen würde begehren können / wann Seine Majestät gleichfals belieben würde / ihnen / und ihren hohen Alliirten gleichmässige Versicherung zu thun / damit also aller Argwohn und Verdacht / welchen einer gegen den andern fassen könte / allerdings aufthören und hinweg genommen werden möchte. Dannenhero könten Sie nicht begreiffen / warumb der Herr Abgesandte in dem Wahn stünde / daß Sie und dero hohe Alliirte / eine geringere Neigung zu dem Frieden haben solten / weiln selbige nach der hand mit dem Herrn Churfürsten zu Brandenburg und denen Hertzogen von Braunschweig und Lüneburg eine nähere Allianz geschlossen / und daß Ihre Chur- und Fürstliche Durchl. Durchl. die Waffen gegen den König in Franckreich zugleich ergriffen / und daß dannenhero diese Allianz die Friedens-Handlung noch schwerer machen / auch diese Armatur zu mehrer Unterdruckung der Teutschen Stände gereichen / und hierdurch der Westphälische Friede / dessen Guaranteur und Bürg der König in Schweden seye / in Gefahr eines Bruchs gerathen würde: da doch diese Alliantzen zu nichts / als zu Beförderung deß Friedens angesehen / und dieses der vornehmste Zweck dieser Fürsten wäre / zumaln dieselbe gantz nichts für sich bedungen / sondern einerley Ziel und Absehen mit Seiner Kön. Majest. zu Schweden hätten. Sie hätten auch die Waffen zu keinem andern End ergriffen / als dem Römischen Käyser / dem Oberhaupt deß Reichs / und den Reichs-Schlüssen / dessen vornehme Glieder Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. Durchl. wären / in ihrem Preiß- und löblichem Vornehmen unter die Arme zu greiffen / und nicht nur nach ihrem Antheil / so Sie zu der Reichs-Armee geben müsten / sondern nach allem ihrem Vermögen zu helffen; Es wäre demnach Ihro Hochm. frembd vorkommen / daß der Herr Abgesandte wegen dieser Alliantzen in seinen Memorialien so nachdenckliche Worte gebraucht / als ob sie der Beförderung deß Friedens / und seiner in diesem Stück angewendeten guten Diensten entgegen stünden / welche harte Worte allein auß einer zu viel gefassten Bekümmerniß herrühren müsten. Derowegen hätten Sie das Vertrauen / es würde der Herr Abgesandte / nachdem er jetzo verstünde / daß Ihre Chur- und Fürstl. Durchl. Durchl. sich allein deßwegen in die allgemeine Gefahr begeben / dem Teutschen Reich zu einer erwündschten Ruhe / und den streitenden Partheyen zu einem Frieden zu verhelffen / ihr löbliches Vorhaben preisen / und seinem König darthun / daß dieses Sr. Maj. nicht allein keine Hinderniß / sondern vielmehr / so viel das Ampt eines Mediatoris zuliesse / alle Beförderung zubringen würde. Sie könten zwar leicht erachten / daß die Armeen ihrer hohen Alliirten nicht in Teutschland würden verbleiben können / sonder den Ständen desselben grosses Ungemach zu verursachen; es hätten sich aber dieselbe / sampt ihren hohen Alliirten auf das äusserste bemühet / trachteten auch annoch den Teutschen Boden davon zu befreyen / und solche in deß Feindes Lande zu bringen / könten auch gar nicht glauben / daß Se. Kön. Maj. in Schweden es für eine Contravention und Ubertretung deß Westphälischen Friedens würde halten wollen / daß der Römische Käyser / und die Fürsten deß Reichs ihre Waffen gebrauchten / den König in Franckreich dahin zu zwingen / seine Armeen von deß Reichs Bodem abzuführen / und das Reich von so vielfaltigen Unterdruckungen zu befreyen; und seyen Sie der Meynung / es würde auch die gantze Welt also urtheilen müssen / daß der Eyfer deßjenigen / welcher sich bey seiner Freyheit zu behaupten suchet / und deßwegen keine Gefahr scheuet / sehr rühmlich / und die Beschützung jedermänniglich erlaubt und zugelassen seye / hingegen aber wäre ein augenscheinlicher Bruch deß Westphälischen und Aachischen Friedens gewesen / daß der König in Franckreich dem Röm. Reich / und König in Spanien Widerwillen geursachet / mächtige Armeen über ihre Lande geführet / die Glieder / Städte und Plätze besagten Teutschen Reichs / welche entweder es nicht mit ihme halten wollen / oder demselben bequem geschienen / seinen Zweck besser zu erreichen / feindlich anzugreiffen / einzunehmen / zu schleiffen / oder nach seinem Gefallen zu bevestigen / und daß man dannenhero billich zu gewarten hätte / daß der König in Schweden / als ein Bürg und Guaranteur deß Aachischen und Westphälischen Friedens / sein Mißfallen hierüber gegen die Urheber / welche so unbillicher weise / und mit Hindansetz- und Geringachtung aller Friedens-Tractaten / das Teutschland / und desselben Nachbarn in volle Kriegsflammen gesetzet / bezeugen / und diejenige / welche zu ihrer Beschützung / und zu Wiederauffrichtung deß vorigen Ruhestandes / ohne einigen ihren besondern Vortheil / weil sonst kein anderer Weg offen geschienen / zu den Waffen greiffen müssen / nicht verhindern würde. Sie erkenneten auch danckbarlich / und preiseten zum höchsten die Güte deß Allmächtigen Gottes / welcher ihren Staat mehrentheils wieder in vorigen Stand gesetzet / und sie guten Theils von dem gegenwärtigen Krieg erlöset / wündscheten auch nichts anders / als daß sie davon gäntzlich befreyet / ihre Alliirten gleichfals zur Ruhe / und von dem leidigen und verzehrenden Kriegsfeuer errettet werden möchten / dieweil sie sehr wol geprüfet / wie schwer und hart es falle / wañ man die Last deß Kriegs außstehen müste. Keines einigen Stücks wüsten sie sich zu entsinnen / daß sie jemals ermangelt hätten / daß die Friedenshandlung dadurch Abbruch genomen / und würden sehr gern von dem Hn. Abgesandten vernehmen / was derselbe nicht in allgemeinen Worten / welche nicht zu begreiffen / oder zu beantworten / sondern insonderheit hierzu dienlich zu seyn / außdrucken möchte / welches sie / wofern es 1674.

immer

1674. immer müglich / werckstellig zu machen trachten wolten; Sie hielten aber dafür / daß sie vor GOtt / und allen Menschen auf das höchste zu beschuldigen/und es ihnen gantz unverantwortlich seyn würde / wann sie / in Ansehung ihrer hohen Alliirten/welche GOtt der HErr zu ihrer Rettung erwecket/dem jenigen nicht nachkämen/ was sie denenselben versprochen / und dieses seye allein die Ursach gewesen / warumb sie hätten anhalten müssen/daß deß Hertzogs von Lothringen Ministern von Sr. Königl. Majestät in Franckreich möchten sichere Geleits-Brieffe ertheilet werden / umb auff dem Handels-Platz zu erscheinen/mit Erklärung/ daß sonsten die Unterhandlung keinen Fortgang würde gewinnen / und vermeynten sie / daß ihnen hierinnen niemand Unrecht geben würde/ indem sie eine solche Sache begehret/worzu sie/ durch Tractaten verbunden / welches auch sonsten niemand verweigert würde / und zwar für die Ministros eines Printzen/dessen Hauß unter die vornehmsten in Europa gerechnet/ und den der König in Franckreich weder in seine Lande einzusetzen sich zum öfftern erbotten. Dannenhero könte die Verzögerung Ihro oder deren hohen Alliirten / welche hierinnen nichts anders / als eine gantz billiche und gewöhnliche Sache gefordert / keineswegs / sondern einig und allein dem König in Franckreich/ welcher eine erlaubte und gewöhnliche Sache so lange Zeit verweigert / und annoch beständig verweigerte/und dadurch augenscheinlich zu erkennen gabe / daß er nicht gesinnet seye / einen Frieden zu machen / zugeschrieben werden. Was die Freystellung deß Printz Wilhelms von Fürstenberg anbelangte / würde sich der Herr Abgesandte wohl zu erinnern wissen / daß desselben Verhafftung weder directè, noch indirectè, von Ihro Hoch-Mögenheit oder deren Alliirten / ausser von dem jenigen/dessen natürlicher Unterthan er wäre / vorgenommen und zu Werck gerichtet worden / und sie davon nicht die geringste Wissenschafft gehabt / befrembdete sie derowegen zum höchsten / daß man ihnen zumuthen wolte / für eine solche Person zu bitten / welche sich gegen die Abgesandten dieses Staats offentlich gerühmet / und es für ihre höchste Ehre geachtet/ daß sie funffzehen gantzer Jahr beschäfftiget gewesen / diese Lande / in die Ungelegenheiten / worein sie verfallen/zu bringen/und die/ihrer eigenen Aussage nach / der vornehmste Urheber so vieles Unheils / Elends / Drangsalen/und Vergiessung unschuldigen Bluts gewesen/ welchen Printzen auch Sie / und wie sie dafür hielten / alle Christliche Potentaten als einen Zerstörer der allgemeinen Ruhe ansehen müsten / den GOtt der Allmächtige nicht allein rechtmässig gedachte Gefängnuß fühlen lassen / sondern auch noch mehr Unglück / zur Straff eines so unverantwortlichen Beginnens / dessen er sich selber gerühmet / über ihn verhengen würde / daß man auch bey allen Friedliebenden schlechten Danck verdienen würde / wann eine gantze Friedens-Handlung / wegen Erledigung eines so unruhigen und unfriedsamen Kopffs/ gehemmet und gehindert werden solte. Und dieweil Ihre Hoch-Mögenheit gern gesehen hätten / daß der König in Franckreich / oder zum wenigsten der König in Schweden / sich hätte mögen gefallen lassen / einen bequemen Handels-Platz für alle hohe Alliirten vorzuschlagen / als könten sie sich gegen den Herren Abgesandten wohl erklären / daß sie solches Seiner Königlichen Majestät in Schweden / als Mediatorn, heimstelleten / einen sothanigen Platz vorzuschlagen / es seye gleich Franckfurt / Hamburg / oder Aachen / worvon der Herr Abgesandte vor diesem gesprochen / und wären sie versichert / daß ihre hohe Alliirte keine Schwärigkeiten machen würden / ihre Abgesandten an einem von den gemeldten dreyen Plätzen / so hierzu möchte erwählet werden / abzufertigen ; von Hertzen wünschend und bittende / daß diese Zusammenkunfft je eher / je lieber geschehen / und Europa wieder zu seiner gewünschten Ruhe gebracht werden möchte / worzu Sie / gleichwie biß anhero gethan / gern alles / was in ihrem Vermögen / ferner beytragen wolten. 1674.

Den 19. dieses Monats / übergab mehrerwehnter Schwedischer Abgesandter/Ihr. Hoch-Mögenden abermals ein Memorial/dieses Inhalts. — Der Schwedische Abgesandte gibt noch ein Memorial über.

ER hätte nicht für unnöthig erachtet / über seine vorige Memorialien / noch dieses zu erinnern / daß nunmehr die Zeit herbey zu kommen schiene / welche für bequem müste gehalten werden / endlich eine ernstliche Berathschlagung zu Erlangung deß Friedens anzustellen / ehe und bevor / nach Anstellung der neuen Krigs-Bereitschafften / die Kriegs-Begierde sothanige Kräfften möchte bekommen haben / welche nachgehends schwärlich würden konnen eingehalten werden. Dessentwegen Er Ihre Hoch-Mögenden nochmals zum inständigsten bäte / mit allem Ernst und Eyffer auff sothanige Mittel bedacht zu seyn / welche zu schleunigster Vollziehung deß Friedens gerichtet seyn möchten / es seye gleich / daß man bey dem bißhero gut befundenen Weg verbleiben / oder daß Ihre Hoch-Mögenden lieber unter gewissen Bedingungen versichern wolten / einen oder den andern Weg einzugehen / und hielte Er Abgesandter dafür/wenn Ihre Hoch-Mögenden dero hohen Herren Alliirten ihre Gedancken zum Frieden miteinrichten und zu reputirlichen Bedingungen / worauß das gemeine Beste wahrhafftig herfliessen könte/disponiren helffen wolten / das Friedens-Werck zu erwünschten Segen außschlagen würde.

Es ruffe Teutschland / und alle / denen so hoch daran gelegen/daß der Westphälische Friede ungekräncket/und in seinem Wesen verbleibe/ nach der hülffreichen Hand dieser friedliebenden Willfährigkeit / und verhofften auch/daß sie derselben würden theilhafftig werden ; unter welche dann Seine Kön. Maj. in Schweden sich mit

1674.

begriffen haben wolte: dann es schiene / daß es nunmehr so weit kommen / daß die jenige selber / welche / wie man vermeynet / daß an vorgedachtem Frieden billich ihr Glück hafftete / sonder einiges Nachdencken aller Gefahr und Elendes / die Bedingungen sothanigen Friedens gantz beyseyts setzen / und / indem sie mit grossen Armeen und starcken Trouppen frembde Provintzen durchzogen / noch mehr Oel in die brennende Flamme giessen wolten / wodurch es dann geschehen / daß nicht allein der theure / und so viel Stände und Glieder in Europa betreffende Friede / etlichen gleichsam unwerth und zuwider gemacht / sondern auch die treffliche Zusammenfügung deß Römischen Reichs / dessen Fundament / Bande / und heilsame Krafft sich auff obgedachten Frieden gründete / dergestalt zerrüttet / und zerrissen worden / daß es beynahe gantz zerfallen / es seye dann / daß demselben geschwind / vermittelst deß Friedens / wiederumb auffgeholffen würde. Weßwegen dann diese Friedens-Handlung sehr schwär und müheselig zu seyn schiene / wann man die Vermischung der Sachen / die listige Anschläge / und klugsinnige Auffschübe / insonderheit aber die jüngste Beytrettung anderer gewaffneter Fürsten / betrachten wolte; jedannoch wann dieses alles beyseit gesetzet / die auffrichtige Vereinigungs-Bedingungen mit gebührender Gleichheit würden überleget / und hierzu friedliebende Gemüther kommen werden / so würde man befinden / daß man dieselbige alle annoch werde überwinden können; schließlich der guten Friedens-Sache selbst umb so vielmehr gratulirend, als der König von Groß-Britannien sich anerboten / das Mediations-Werck mit zu unternehmen.

Selbiger bedanckt sich wegen Ihr. Hoch-Mög. Antwort auf seine Memorialien.

Den 26. dieses übergab mehrerwehnter Schwedischer Abgesandter wieder eine andere Schrifft / in welcher er sich gegen Ihre Hoch-Mögenheit wegen der ihme auf seine vorige eingegebene Memorialien ertheilte Antwort bedanckte / und ferner anführte / daß er auß derselben in seiner mühsamen Arbeit guten Trost empfunden / und zu einer kräfftigen Auffmunterung die Hand zu einem so heilsamen Zweck ferner tapffer anzulegen gereichet hätte. Er verhoffte / es würden Ihre Hoch-Mögenheit einen so günstigen und billichen Schluß fassen / welcher mit seines gnädigsten Königs Eyffer / zu Wiederbringung des Frieden überein kommen möchte. Er wolte auch alles das jenige / was in Ihrer Hoch-Mögenheit mitgetheilten Antwort von dem unglücklichen Anfang und Fortgang dieser Kriegs-Unruhen / und von der Billichkeit der Sachen selbst erzehlet worden / in seinem Werth lassen / jedannoch wünschete er / daß sich solche Gemüther finden möchten / die lieber auff die Mittel der Wiederbringung deß Friedens mit Sanfftmuth und Gelindigkeit bedacht seyn / als sich durch Uberlegung deß zugefügten Ungemachs zur Beleidigung und Rachgierigkeit verleiten lassen. Und hielte er für keinen geringen Beweiß Ihrer Hoch-Mögen. ernstlichen Intention zu Beschleunigung deß Friedens / die willfährige Benahmung deß Handels-Platzes / welche sie in besagter ihrer Antwort gethan. Mitlerweil er sich nun höchlich wolte angelegen seyn lassen / solchen dem Aller-Christlichsten König angenehm zu machen / so wolte er gleichfals Ihrer Hoch-Mög. die übrige in seinen vorigen Memorialien enthaltene Puncten / auff das eyfferigste recommendirt haben / damit sie dermaleinst / durch Hinwegnehmung aller Hindernussen / den so wohl bezeugten Eyffer zum Frieden / auch in der That selber / zu ihrem unsterblichen Ruhm beweisen möchten.

1674.

und entschuldiget seines Königs Zug in die Chur-Brandenburgische Lande.

Als nun unterdessen das Gerücht je länger je stärcker gegangen / daß die Schwedische Trouppen / so sich in Teutschland versammlet / gegen Seine Chur-Fürstliche Durchleucht von Brandenburg im Anzug begriffen / so überliefferte Er den 27. dieses eine andere Schrifft ein / worinnen er anzeigte / daß ihm zwar von diesem würcklichen Zug Seiner Königlichen Majestät noch nichts gewisses zukommen / als so weit ihm solches hier zu Land angebracht worden: Wofern es sich aber in der That also verhielte / so müsten zweiffels ohne grosse und rechtmässige Ursachen und Gründe darunter verborgen liegen / welche Seine Majestät diesem Staat entweder durch Schreiben / oder dero Abgesandten zu seiner Zeit kund thun würde. Unterdessen seye es ihme Abgesandten unerwartet und gantz frembd vorkommen / daß er vernommen / wie einige sich durch dieses Gerücht dergestalt erregen lassen / daß mit Hindansetzung fast aller anderer Betrachtungen / nöthig zu seyn erachtet / das Kriegsvolck zu mustern / und Succurs dahin zu senden / als ob dieser Republic einiges Ungemach dadurch begegnen würde / da doch eine solche Gefahr nicht zu gewarten / noch eine sothane Furcht vorhanden wäre. Dann wofern schon mit Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht etwas widriges vorgefallen seyn solte / so würde doch solches also beschaffen seyn / daß es von dieses Staats Interesse einen gar grossen Unterscheid haben würde; dann wo ja etwas vorkommen solte / so könte man leichtlich abnehmen / daß es in dergleichen Sachen seyn würde / welche allein die Beruhigung deß Teutschen Reichs beträffen / damit der Westphälische Friede nicht gantz und gar gebrochen / und zerrissen werde. Weil nun solches dahin ziele- te / daß endlich ein billicher / beständiger und schleuniger Vertrag über diesen Krieg vorgenommen werden möchte / so könte Er nicht sehen / warum man sich deßwegen so sehr beleidiget befände / da es doch nicht nöthig / daß man einen solchen Argwohn von einem alten Freund und Bundsverwandten schöpffete / der diesen Staat jederzeit mit aller Gunst und Gewogenheit vollkommlich umbfasset / als wohl wissend / was und wie grosse Vortheile beyde das Königreich

1674. Schweden / und die vereinigte Niederlande gegen einander zu geniessen hätten / und dannenhero sichs vielmehr gebühren wolte / einander zu einmüthiger vester Verbündnus / und verträulicher Correspondentz auffzumuntern: Es würde auch mit der Gerechtigkeit keinesweges überein stimmen / einen solchen Freund auffzugeben / der / als ein Vermittler deß Friedens / kein Bedencken trüge / allen verständigen und Unpartheyischen von seiner guten und auffrichtigen Handlung / die Mediation betreffend / Rechenschafft zu geben / der auffrichtig und redlich bey den Tractaten verblieben / und noch ferner dabey verbleiben wolte / welcher auch niemahl etwas begangen hätte / wodurch man auff die Erneuerung der Tractaten einiger massen hätte bedacht seyn müssen. Solchem nach vermeynte er / daß man zuvor eine freundliche Untersuchung anstellen solte / was recht / was dem gemeinen Besten nützlich / und so alten / und vor diesem so eng miteinander verbundenen Staaten zuträglich wäre / dahero er auch gut befunden / mit diesem Memorial vorzubauen / daß doch nicht zu einer allzu frühezeitigen Resolution möchte geschritten werden / sondern daß Ihre Hoch-Mögenheit lieber auff andere Mittel / als auff den Succurs der Waffen bedacht seyn wolten / im Fall sie vermeynten / daß etwas zu mässigen / oder dem gemeinen Besten ersprießliches vest gestellet werden solte. Er könte im Namen Seiner Königlichen Majestät Ihre Hoch-Mögenheit zuforderst auff das kräfftigste versichern / daß die Waffen nicht ergriffen worden / diesem Staat einiges Leyd zuzufügen / als mit welchem Seine Majestät alle Freundschafft jederzeit vollkommlich zu unterhalten geneigt / noch auch von Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht oder von eines andern Landen im Römischen Reich etwas wegzunehmen / oder abzuzwacken / sondern daß in Teutschland die Vesthaltung und Handhabung deß Westphälischen Friedens mit mehrerm Ernst in acht genommen / und / wo müglich / eine embsigere und gewünschtere Sorge zu Wiederbringung deß Friedens möchte beygebracht werden. Dieweiln dann Ihre Hoch-Mögenheit sehen könten / daß ein so treffliches Vorhaben hierunter verborgen liege / so würden dieselbe leichtlich abnehmen können / daß Seine Königliche Majestat zum wenigsten diesen Danck verdienet / daß von dieser Seyten von dem jenigen / was noch gantz dunckel / und ungewiß ausgesprenget würde / nicht in der That zum ärgsten außgedeutet werden möchte / weil keine Beleidigung / noch einiges Zeichen der Beleydigung / was für ein Zug auch vorgenommen worden / diesem Staat würde zugefüget werden. Und damit Seiner Königlichen Majestät gute Neigung zu diesem Staat / noch heller herfür leuchten möchte / so seye der Herr Abgesandte bereit / Krafft seiner vor diesem aufgewiesenen Vollmacht / im Namen Seiner Königlichen Majestät diesem Staat alle Freundschaffts-Versicherung zu geben / wofern er hinwiederumb von demselbigen eine gleichförmige empfangen möchte / und welche dergestalt eingerichtet / daß zugleich der Sicherheit deß Westphälischen Friedens Vorsehung gethan / und dann daß dem Frieden / welcher allhier schon eine lange Zeit unter dem Amboß gewesen / mit rechtem / warhafftem und unverfälschtem Eyffer möchte nachgejaget werden. 1674.

Den 29. November beliebte denen Herren General-Staten dem Schwedischen Herrn Abgesandten / auf seine drey letzte Memorialien folgende Antwort zu ertheilen.

Der Herrn Staten Antwort auf deß Hn. Ehrensteins übergebene Memorialien.

Es hätten Ihre Hoch-Mögenheit mit grosser Zufriedenheit vernommen / daß der Herr Abgesandte das Vertrauen hätte / Seine Königliche Majestät von Franckreich würde Ihro gefallen lassen / zur Zusammenkunfft der Friedens-Handlung einen von denen Oertern / so Sie in ihrer Antwort nahmhafft gemacht / zu erkiesen; Sie wolten auch verhoffen / daß GOTT der Allmächtige besagter Zusammenkunfft mit seinem gnädigen Segen / dergestalt beywohnen würde / damit Ihre Königl. Majestäten von Groß-Britannien und Schweden / welche ein so heilsames Werck / nehmlich die Beförderung eines guten Friedens / mit so grosser Zuneigung und Eyffer vor die Hand genommen / die Ehre davon tragen möchten / daß sie der Christenheit zu einer gewünschten Ruhe geholffen / und ihme / dem Herrn Abgesandten die Verdrießlichkeit seiner Arbeit in diesem Werck möge mit einem glückhafften und rühmlichen Ausgang vergolten werden. Was aber die præliminarien / nemlich die Ausfertigung der Paßporten für die Ministers deß Herren Hertzogs von Lothringen / wie auch die relaxation deß Printzen Wilhelm von Fürstenberg anbelangte / so wüsten Sie hier nichts anders beyzubringen / als daß es ihnen zum höchsten leyd seye / daß die besagte Stücke ein so nöthiges Werck auffhielten und verhinderten / sonderlich / da der Aller-Christlichste König so manchmal sich erkläret / daß er hochgemeldtem Hertzogen von Lothringen seine Lande wieder geben wolte / und deßwegen nicht zu begreiffen wäre / warumb Seine Majestät weigerte / Seiner Durchleucht die Paßporten zu ertheilen / oder aus was Ursachen dieselbe verweigert werden könten / zumalen / da Sie / als sie in ihren grössesten Drangsalen mit hochgemeldtem Herren Hertzogen tractirt / die Verschaffung solcher Paßporten Seiner Durchl. versprochen / und deßwegen Seine Königliche Majestat nochmals ersucht haben wolten / dieselben zu verwilligen / damit die Friedens-Handlung hierdurch nicht länger möchte verschoben / oder Sie beschuldiget werden / als ob sie das jenige / was sie ihren

1674. Alliirten versprechen und zwar in einem Puncten / der in allen Friedens-Handlungen der erste wäre / so begehret würde / und den man auch zu weigern nicht gewohnet / nicht geleistet hätten. Was aber die vorgemeldte Relaxirung deß Printzens von Fürstenberg belangte / so könten Ihre Hoch-Mögenheit frey und offentlich sagen / daß / obschon ermeldter Printz sich so offentlich berühmet / daß er ein Werck angefangen / wordurch er mit diesem Staat den Garaus spielen wolte / mit dessen Ausführung er funffzehen gantzer Jahr umbgegangen / und sie deßwegen diesen Printzen / seiner eigenen Sage und Berühmung nach / nicht anderst / als einen Ertz-Feind dieses Staats / einen Urheber alles vergangenen / und noch währenden Unheils / und für einen Verstörer der gemeinen Ruhe deß gantzen Europa ansehen könten und müsten / sie dannoch keine Ursach zu seiner Captur und Verhafftung / noch zu denen darauff erfolgten Proceduren gegeben hätten / und gälte es ihnen gleich / was Ihre Kayserl. Majestät wegen seiner Person zu disponiren für gut befinden würde / entweder über ihn den Lauff der Justitz / oder Gnade ergehen zu lassen; und wünschten sie nichts anders / als daß dergleichen Verhinderungen / so mit dem Friedens-Handel keine Gemeinschafft hätten / und billich ein so heilsames Werck nicht auffschieben solten / möchten weggeraumet werden.

Ferner seye Ihro sehr angenehm zu vernehmen gewesen / daß Seine Königl. Majest. zu Schweden nochmals gesonnen / bey der von Ihro mit so grosser Sorgfalt bißhero fortgesetzten Mediation, und denen zwischen höchstgedachter Seiner Majest. und Ihr. Hoch-Mög. gestiffteten Tractaten zu verbleiben; Dannenhero sie an der Sincerität und Auffrichtigkeit der Intention Seiner Majestät gantz und gar nicht zweiffelten / gleichwie sie auch ihrer Seyts schon zum öfftern erkläret / und annoch erklärten / daß nicht allein sie / sondern auch ihre hohe Alliirte nichts liebers zu sehen begehrten / als daß die Tractaten / so wohl deß Westphälischen Friedens / als andere / welche zwischen höchstgedachter Seiner Maj. und ihnen auffgerichtet worden / auff allen Seyten vollkommlich möchten unterhalten / und mehr bevestiget werden. Sie könten aber dem Herrn Abgesandten nicht bergen / weß gestalt sie / so wohl aus dessen vorigen Memorialien / als auch aus denen vom 19. und 27. Novembris / und denen absonderlichen Conferentzen und Unterredungen / welche Ihro Deputirte mit dem Herren Abgesandten gehalten / wie auch anderswo Bericht empfangen / ob solte Seine Königliche Majestät in Schweden sehr übel zufrieden seyn / daß Ihre Chur-Fürstliche Durchleucht von Brandenburg sich in eine nähere Allianz mit diesem Staat eingelassen / und zur Defension deß Reichs / und Ihrer hohen Alliirten zu den Waffen gegriffen; aus welchem Unvergnügen denn ein solches Gerücht entstanden / als ob Seine Königliche Majestät in Schweden willens seyn solte / etwas feindliches wider Seiner Chur-Fürstlichen Durchl. Lande und Leuthe vorzunehmen; da hingegen Sie das zuversichtliche Vertrauen hätten / es würde Se. Königl. Majestät vorbesagtes Unvergnügen fahren lassen / wann Sie aus Ihrer den 17. dieses von sich gegebenen Antwort würde gesehen haben / daß höchstgemeldter Chur-Fürst bey erwehnter Allianz kein anders Absehen gehabt / und versprochen / als die Erhaltung deß besagten Westphälischen Friedens / ohne einige absonderliche Bedingung / für seine Person / und daß derselbe allein die Parthey Ihrer Kayserl. Majest. und deß Reichs halten wolle; Gestalten dann auch der Aller-Christlichste König ihme bey dem den 6. Junii 1673. gemachten Tractat insonderheit hierinnen seine Freyheit gelassen / und er also dißfalls nichts anders gethan / als was höchstgedachter König ihme bewilliget / und dahero solches an ihme nicht culpiren oder tadeln könte. Wofern aber sein König vermeynen wolte / rechtmässige Ursach zu haben / mit Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht übel zufrieden zu seyn / so ersuchten Sie und dero hohe Alliirte gantz inständig / daß Seine Majestät deßwegen nicht die Waffen in der That ergreiffen / oder höchstgedachten Chur-Fürsten darmit befriegen / sondern vielmehr durch friedliche Mittel und Wege Satisfaction, wofern Seine Majestät selbige zu prætendiren hätte / suchen wolte / worinnen Sie und dero hohe Alliirte gegen Seine Majestät sich erböthen / ihre äusserste Officien hierinnen gern anzuwenden / nicht zweifflende / Seine Königl. Majest. würde besagtes Ansuchen für billich / und die erwehnte Anerbietung für nicht unangenehm halten. Alldieweiln aber unter allen / insonderheit aber den Christlichen Potentaten / von Altersher / jederzeit umb unwiedersprechlicher Ursachen willen im Gebrauch gewesen / daß / wann einer von dem andern beleidiget zu seyn vermeynet / der Beleidigte / ehe er zu den Waffen gegriffen / Satisfaction von dem Beleidiger begehret; so könten Sie gleichfalls zu höchstgedachter Seiner Majestät sich nichts anders versehen / als daß Dieselbe nun auch diesen so billichmässigen Gebrauch würde statt finden lassen / sonderlich da Sie und dero hohe Alliirte Seiner Majestät anpræsentirten / daß sie Ihro / im Fall der Beleidigung / solche Satisfaction verschaffen wolten / als mit Fug und Recht würde begehret werden können: Zumahln es / weil Seine Majestät die Mühe auff sich genommen / durch ihre Mediation ein so hochwichtiges Werck / als die Beförderung deß Friedens ist / unter den streitenden Partheyen / und die Ruhe für gantz Europa zum Ende zu bringen / allzuhoch zu beklagen seyn würde / wann durch eine allzu geschwinde Ergreiffung der Waffen / eine so heilsame Sache zugleich auff einmahl solte abgebrochen / 1674.

und

1674. und der Theil der Christenheit / so bißher in Ruhe gesessen / mit beunruhiget / und durch die Kriegs-Flamme / ausser allem Nothfall / angesteckt werden / und gute Freunde und Bundsgenossen einander in die Haare gerathen ; da doch die Differentien oder Mißhelligkeiten / so zwischen Seiner Königl. Majestät zu Schweden / und Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht möchten entstanden seyn / eher und leichter durch gütliche Wege / zu beyderseyts Vergnügen / würden können beygeleget / und abgethan werden: Dannenhero ersuchten Sie gantz freundlich / Seine Königliche Majest. zu Schweden wolte doch in Betrachtung ziehen / wie hart / wie verdrieß- und empfindlich es Jhro und dero hohen Allirten fallen würde / wann sie durch dergleichen unnöthige Ergreiffung der Waffen solten gezwungen werden / Seiner Chur-Fürstl. Durchl. zu Folge der gemachten Alliantzen / beyzuspringen / und von Deroselben allen feindlichen Gewalt abwehren zu helffen / und also dißfals mit Seiner Kön. Majest. durch einen so beklaglichen Zufall in Feindschafft zu gerathen / dero Freundschafft sie doch hochschätzbar achteten / und welche so glücklich zu beyderseyts Vergnügen erneuert worden: wordurch dann Seine Majestät welche mit einer so langen / und mit so grosser Mühe fortgesetzten Mediation getrachtet / den Frieden zwischen den streitenden Partheyen wieder aufzurichten / nun ausser einiger / auch der geringsten Nothwendigkeit / die Person eines Mediatorn / und gemeinen Freundes in einen allgemeinen Widersacher verändern würde / indem sie einen Bundsgenossen der Staten / und ihrer hohen Allirten / zu ihrer Verschwächung / hingegen aber zu grosser Verstärckung deß Königs in Franckreich / zu einer gäntzlichen Entfernung deß Friedens / und zu äusserstem Ruin und Verderben deß Röm. Reichs zu überfallen gedächte / da doch Seine Königliche Majest. zum öfftern bezeuget / daß die Beruhigung deß Teutschlandes ihr vornehmster Zweck seye / den Sie aber durch solche Ergreiffung der Waffen / und feindlichen Einfall gar nicht erreichen / sondern vielmehr Sie und dero hohe Allirte nicht allein verhindern würde / die Armee deß Königs in Franckreich vom Reichs-Boden wegzutreiben / ihre Quartier in dessen Landen zu nehmen / und also das Röm. Reich / und dessen Stände von den Ungelegenheiten der Einquartierung zu befreyen / sondern auch selbigen König hierdurch wiederumb mit seiner Armee ins Röm. Reich bringen würde / also daß das liebe Teutschland mit den Armeen deß Röm. Kaysers / deß Reichs / deß Königs in Franckreich und Schweden / und so vieler Allirten / zu äusserstem Verderb desselben / würde beschwäret werden. Dannenhero es dann jedermänniglich sehr befrembden würde / wann Seine Majestät nun Seine Chur-Fürstliche Durchl. und Dero Land und Leuthe mit den Waffen angreiffen wolte / da doch Se. Majestät in währendem gantzen Krieg so viel Gelindigkeit und Moderation verspühren lassen / daß Sie biß anhero nicht die geringste Gewalt der Waffen gegen die jenige ins Werck gestellet / welche den Westphälischen Frieden so offentlich gebrochen / dawider auch Se. Maj. sich nicht enthalten können / schrifftlich zu protestiren / und Jhro dannoch nicht die geringste Satisfaction wegen solchen Eingriffs thun lassen. Worüber es dann ferner geschehen würde / daß die jenigen / welche Attaquanten und Anfänger gewesen / und die Christenheit ohne einzige Ursach in Unruhe gesetzet / von Seiner Majestät mit besseren Augen / und günstigerer Reflexion würden angesehen werden / als die jenigen / welche gezwungen worden / sich zu beschützen / und durch die Waffen der Christenheit die Ruhe wieder zu verschaffen. Dannenhero Sie dann nochmals umb so viel mehr Seine Königliche Majest. auffs allerinständigste ersuchet haben wolten / daß Sie doch keine Ursach zum Bruch der vorigen alten Freundschafft geben / sondern / als ein mächtiger / tapfferer / weiser / vorsichtiger und bescheidener König / die Satisfaction, so er an höchstgedachtem Chur-Fürsten zu prætendiren und zu fordern haben möchte / auf gütliche und freundliche Weise suchen / und bey einer rechten neutralen Mediation verbleiben wolte. Und wäre Ihr. Hoch-Mögenh. nichts angenehmer / als mit den Herren Abgesandten in Conferentz zu tretten / und alles würcklich beyzutragen / was zu Vorbauung eines so grossen und leidigen Unheils gereichen könte / wo man sich nur unterdessen von aller Thätlichkeit enthalten würde: Jnmassen Sie und dero hohe Allirte sich lieber dahin bearbeiten wolten / allen Unwillen durch gütliche Unterredungen wegzunehmen / als anderseyts durch den Weg der Waffen / alles in Confusion und Verwirrung zu stellen. 1674.

Nachdem nun der Schwedische Herr Abgesandte / diese Antwort auff seine Memorialien erhalten / übergab er den 4. Decembris eine andere Schrifft. Worinnen er sich wegen so schleuniger Antwort / und daß Ihre Hoch Mög. gelindere Worte wegen deß Printzens von Fürstenberg gebrauchen wollen / bedancket / und ferner meldete / daß / wofern der Hertzog von Lothringen wieder in sein Hertzogthumb eingesetzet würde / es nicht nöthig wäre / beym König in Franckreich anzuhalten / daß sothane Wiedereinsetzung mit sonderbaren Ceremonien geschähe. Er wolte zwar nicht ermangeln / Ihr. Hoch-Mög. Antwort an behörigem Ort zu insinuiren / wofern er aber nicht gehöret werden solte / so wolte er dieselbe inständig gebehten haben / bey ihren Herren Allirten es dahin zu bringen / daß sie nicht zugeben wolten / daß wegen so geringer Hindernussen die Abhandlung eines so heilsamen Wercks ferner ins stecken gerathe / insonderheit weiln die meiste noch hinterstellige Schwürigkeiten / leichtlich bey der Handlung selbsten würden abgethan werden können.

Fernerweits Memorial deß Schwedischen Gesandten.

Was die Justification Sr. Churf. Durchl.

1674.

von Brandenburg anbelangte / ob zwar dieselbe dergestalt eingerichtet / daß sie Sr. Königlichen Majest. auffrichtige Neigung zur Conservation deß Westphälischen Friedens / und der Wolfarth deß Römischen Reichs / nicht wenig verdächtig zu machen / und in Zweiffel zu ziehen schiene / so vermeinte Er doch nicht nöthig zu seyn / daß man von einer Sache / wovon man noch keine gewisse Kundschafft hätte / etwas anders vorbrächte und beantwortete / als was er in seinem nechst vorigen Memorial gemeldet / mit nochmahliger Versicherung / daß Seine Königliche Majestät / anders nichts vorhätte / als daß Sie mit diesem Staat eine gantz auffrichtige Freundschafft unterhalten / und der Westphälische Friede / ungekräncket bleiben möchte. Er Abgesandter gestünde zwar gern / daß von Ihrer Hoch-Mögenheit sehr treffliche / wichtige und nachdenckliche Ursachen / welche alle Stände / und nicht weniger die Cron Schweden / beobachten solten / an die Hand gegeben worden / es wäre aber zu wünschen / daß man sie damals beygebracht / als der Chur-Fürst / nachdem er im Haage sehr ansehnliche Conditionen für sich bedungen / seine Armee durch Teutschland marschiren zu lassen bedacht gewesen / und / wie der Ruff jetzo gienge / die Plätze / welche in dem Instrumento Pacis begriffen / anzugreiffen angefangen; oder aber daß man dem sonst beygebrachtem treuem Rath Gehör hätte geben wollen / so würde nun überall Ruhe seyn. Unterdessen erachtete Er für billich / daß Ihre Hoch-Mög. von dem Schwedischen Zug eine günstigere Meynung zu schöpffen belieben wolten. Dann weil sein Friedliebender / und so lang gedultiger König zur Auffricht- und Uberschiffung einer Armee so viel Unkosten anzuwenden genöthiget worden / so wäre gewiß zu glauben / daß ein unvermeidlicher und dringender Zwang darzu Ursach gegeben habe: Es seye ferne / daß das jenige was zu Unterhaltung deß Westphäl. Friedens nicht mit Worten / sondern in der That beygebracht würde / solte übel gedeutet werden / da Se. Majestät zumahl durch Ihr. Hoch-Mögenheit Vermittelung in gute Freundschafft sich zusetzen anerböthig wären / so dem teutschen Frieden selbsten ersprießlich fallen könte.

Und wann also Ihre Hoch-Mög. sich erklären würden / daß sie mit Ihme Ihre Berathschlagungen conferiren / den Unwillen / und anders hervorscheinendes Unheil abwenden wolten / so wäre er gleichfals erbiethig / das jenige / was man in der Sache nutzliches beyzutragen erachten würde / anzuhören / und dahin bedacht zu seyn / auff was Weise die Erhaltung deß Westphälischen Friedens zu behaupten / und der mit diesem Staat angefangene Krieg mit ehestem glücklich zu dämpffen seyn möchte.

Selbiger notificirt den Hn. Staten / die Benennung der Stadt Breda da vom König in Franckreich.

Als nun der Herr Abgesandte den 11. Decembris von Herren Baron Sparrn von Pariß Schreiben erhalten / daß der König in Franckreich sothanige Plätze zu einer Zusammenkunfft vom Frieden zu handeln annehmen wolte / welche entweder allen / oder doch dem meisten Theil der Partheyen am bequemsten seyn möchten; jedoch verhoffen wolte / daß man seiner verschonen würde / wann er / umb wichtiger Ursachen willen / keinen in Teutschland gelegenen Platz annehmen / noch in einen solchen / wann er benennet werden solte / einwilligen könte; so unterließ er nicht / deß andern Tags / als den 12. dito / Ihr. Hoch-Mögenheit kund zu thun / daß der Aller-Christlichste König die Stadt Breda zu einem Handels-Platz erkläret; wofern nun dieser Ort denen andern auch anständig wäre / Seine Majestät Dero gevollmächtigte Abgesandten schleunigst dahin senden wolte / so bald Ihro in der Fürstenbergischen Sache einige Satisfaction gegeben / und die in der Stadt Cölln arrestirte Gelder restituirt worden. Wolte demnach der Herr Abgesandte Ihro Hoch-Mögenheit zum höchsten gebehten haben / daß der vorgeschlagene Platz mit einem willigen Hertzen möchte angenommen werden / als welcher unter dem Gebiet und Schutz dieses Staats sicher / für die Zusammenkunfft wohl gelegen / für die Correspondentzen der Partheyen bequem und dienlich wäre.

1674.

Nachdem nun die Herrn General-Staten diese Sache reifflich erwogen / gaben sie dem Herren Abgesandten den 13. dieses / hierauff folgende Antwort.

Der Herrn Staten Antwort.

Es könten Ihre Hoch-Mögenheit nicht unterlassen / dem Herren Abgesandten auff sein Anbringen in Antwort anzufügen / daß denenselben sehr leid seye / indem sie von Tag zu Tag je länger je mehr vernehmen müsten / daß die von Ihro geschöpffte gute Hoffnung / es würde die gegenwärtige Kriegs-Unruhe durch einen guten / sichern und ehrlichen Frieden gestillet werden / je länger / je geringer würde / hingegen die Schwärigkeiten / welche die Zusammenkunfft der streitenden Partheyen verhinderten / immer zunähmen; Weiln nun abermals eine neue Hindernuß entstünde / indem der König in Franckreich die Stadt Breda zu einem Handels-Platz benennet / da doch der Herr Abgesandte sich wohl würde zu erinnern haben / daß / als in denen zwischen Ihren Deputirten / und dem Herrn Abgesandten gehaltenen Conferentzien erwehnet worden / daß die Stadt Breda zu einem Handels-Platz nicht unbequem seyn würde / besagten Herrn Deputirten jederzeit bezeuget / daß bemeldte Stadt vergeblich würde vorgeschlagen werden / weil sie von ihren hohen Alliirten gewiß verstanden / daß sie selbige zu keinem Handels-Platz annehmen wolten. Dannenhero käme Ihro und deren hohen Alliirten / die Benennung der Stadt Breda umb so viel unvermutheter für / weil dieselbe für gewiß berichtet worden / daß der Herr Graff Oxenstirn / an Ihro Kayserlichen Majest. Hoff / starcke Ansuchung gethan / daß die Stadt Hamburg zu einem Handels-Platz möchte angenommen

1674. werden / und hätten Sie so viel Zeichen einer auffrichtigen Neigung zum Frieden bey dem Herrn Abgesandten verspühret / daß sie wohl versichert wären / es würde ihm diese neue Hindernuß der Zusammenkunfft nicht minder / als ihnen schmertzlich fallen als der / nebenst ihnen / wohl urtheilen künte / daß / weil die Jahrszeit allbereits so weit herbey geruckt / solcher Auffschub / zum höchsten nachtheilig seye / wann man mit neuen Berathschlagungen über erwehnten Platz / an den Höfen der hohen Alliirten / die so theure Zeit zubringen solte. Solchem nach hatten Sie / und dero hohe Alliirte / umb ihrer seyts die grosse und ernsthaffte Neigung / zu einem guten / beständigen und sichern Frieden / zu bezeugen / sich gegen den Herren Abgesandten hiemit erklären wollen / daß Sie / und alle ihre hohe Alliirte zufrieden / die Stadt Hamburg / als einen neutralen / sicheren und sehr bequemen / auch nicht mit der geringsten Guarnison von einer von den streitenden Partheyen besetzten / und zu Wien selbst vorgeschlagenen / oder aber einen andern vor diesem benannten Ort zu einem Handels-Platz anzunemen / und ihre Abgesandte alsobald dahin zu senden / alsdann sie aller Welt / insonderheit aber denen Herren Mediatorn / nicht mit Worten / sondern mit würcklichen Proben zeigen wolten / wer die jenige seyen / die durch einen guten / sichern und beständigen Frieden / die leidige Unruhen und erbärmliche Plagen gerne abwenden und hinweg nehmen / und wer hingegen die jenige seyen / welche die besagte Unruhen und Plagen gern länger fortsetzen / ja vergrössern / und ferner ausbreiten wolten.

Selbiger communicirt den Herrn Staten deß Königs in Franckreich Resolution wegen Breda.

Nachdem nun der Herr Abgesandte diese Antwort empfangen / erhielte er mittlerweil die Erklärung deß Königs in Franckreich / wegen Erwehlung der Stadt Breda / davon er Ihr. Hoch-Mög. eine Abschrifft communicirte / und ihnen zugleich zu bedencken gab / ob sie in ihrer jüngsten Antwort / es seye gleich in der Materie / oder in dem Auffsatz / etwas verbessern wolten / oder ob sie gedächten / daß dieselbe gleich wie sie an ihr selber wäre / fortgeschickt werden solte? Ferners riethe er ihnen / daß sie diesen ersten Platz / als den besten / annehmen solten / damit der Krieg desto eher möchte niedergelegt / und ein beständiger Friede zuwegen gebracht werden: Worauff Ihre Hoch-Mög. nach geschehener Berathschlagung / sich entschlossen / es bey ihrer vorigen / am 13. Decemb. gegebenen Resolution bewenden zu lassen; und ist dieselbe also fort dem König übersendet worden.

Wir wollen uns aber nunmehr wieder ins Feld begeben / und besehen / was unterdessen der Kayserl. Spanischen / Holländischen und Frantzösischen Armeen Verrichtung gewesen.

General de Souches gehet über die Maas.

Nachdem der Kayserliche General / Graff de Souches / mit einem Theil seiner Trouppen über die Maas kommen / ist er zu Ende deß Brachmonats über derselben Fluß gangen / und den 2. Julii nach Homit gezogen / woselbst er vom Printzen von Uranien / und dem Graffen von Monterey herrlich in offenem Feld empfangen worden. Nach gehaltener Conferentz verehrte ihm gemeldter Graff Monterey / neben andern Geschencken / auch ein köstlich Pferd mit einem schönen Sattel und Zeug; worauff sie wieder voneinander geschieden / und jedweder nach seinem Läger / der Graff von Monterey aber nach Brüssel gegangen. Der Herr General de Souches ließ hierauff alsobald die über die Maas gelegte Brücke abwerffen / und nahm seinen Weg durch Ardennes nach Namur / und endlich biß Dinant und Gwets hinauff / kehrte aber plötzlich wieder umb / und kam vor Dinant / wohinein er sich mit einigẽ Officirern / und einer guten Anzahl Soldaten begeben. Hierauff stellete er ein kleines Gastmahl an / worzu er auch den Gouverneur im Schloß nebenst den zweyen Burgermeistern / und einigen Rathsherren einladen ließ. Nach vollbrachter Mahlzeit nahme Seine Excel. die zween Burgermeister / nebenst besagtem Gouverneur mit sich in ein ander Gemach / und hielte ihnen vor / daß sie zu Dienst Ihrer Kayserlichen Majest. und deß Reichs drey tausend Mann von seinen Trouppen in das Schloß und Stadt nehmen solten / welches sie dann / weil allbereits sehr viel Kayserliche in der Stadt gewesen / nicht abschlagen können.

Den 16. Julii brach der Printz von Uranien mit seiner Armee auff / und gieng nach Leuven / allda er einen Tag still lag; Unterdessen wurden aus Brüssel und Antorff Lebens-Mittel überflüssig zugeführet. Den 22. dito conjungirten sich zwölff tausend Spanische unter dem Printzen von Vaudemont mit Seiner Hoheit / worauff sie in der Nacht auffbrachen / und auff Namur zu marschirten / allda zum General Souches zu stossen. Die Artillerie bestunde in zwey und siebentzig Stücken / welche der Armee folgete. Den 24. brach die Kayserliche Cavallerie in aller frühe von Mosette auff / passirte über die Brücke durch Namur / ruckte auch noch selbigen Tag auff Bonnesur. Den 25. aber stellte sie sich eine Stund davon mit zwey und achtzig Squadronen in Battaille / so von Sr. Hoheit / besichtiget worden / Ihre fronte war gegen Charleroy zu / allwo der Printz de Conde stunde. Ingleichen stellete der Printz von Uranien seine Cavallerie mit vier und sechzig Squadronen den Kayserischen ins Gesicht / so ebenfalls von selbiger Generalität besichtiget wurde. Nicht lang hernach kam auch die Holländische Infanterie / fünff und zwantzig tausend Mann starck / nebenst der Spanischen Armee unter dem Herrn Grafen von Monterey im Läger an. So war auch das Kayserische Fußvolck über die unterhalb Namur geschlagene Brücke passieret / daß also ein sehr grosses Volck zusammen kame / und war die Infanterie über funfftzig / und die Cavallerie in die dreyssig tausend Mann starck. Den 28. dito movirten sich diese Machten nach Gemblars / und hatten die Kayserliche den Vorzug /

Printz von Uranien bricht mit seiner Armee auff.

1674.

der Printz von Uranien die Battallie / und die Spanische den Nachzug.

Printz von Conde bricht gleichfalls auff.

Als nun der Printz von Conde der Alliirten Aufzug vernommen / brach er gleichfalls von Bings auff/ und begab sich nach Marchenne an den Sambre-Fluß / allwo er aus Franckreich mit zehen tausend Mann verstärcket wurde/ womit er sich an die andere Seyten deß Flusses Pieton / so in die Sambre laufft/ verfügte/ und sich zu Anderlee und Lierne hinter Fontaine-levesqui setzte/ und starck verschantzte/ zog darauff deß Hertzogs von Luxenburg Trouppen / welcher unter dem Geschütz bey Philippeville lag / an sich/ und bekame aus Charleroy / und andern Orten / nöthige Zufuhre. Nach gehaltenem Kriegs-Rath beschloß er / der Alliirten zu erwarten; zu welchem Ende er sechs oder sieben Brücken über die Sambre schlagen ließ/ damit/ wann ihme etwa die Macht zu groß werden solte / er sich reteriren könte / erhielte auch noch mehr Völcker aus Franckreich / also daß er sich über funfftzig tausend Mann starck befande.

Spanische suchen eine Diversion zu machen.

Unterdessen suchten die Spanische unter dem Hertzog von Arschat / mit zehen tausend Mann umb St. Omer eine Diversion zu machen / dahin auch der General-Lieutenant d' Aguerto mit funffzehenhundert Pferden kame. Damit auch unter der Alliirten hohen Officirern keine Uneinigkeit wegen deß Vorgangs entstehen möchte / so wurde zu Perwys Ordre gemacht/ daß Se. Hoheit der Printz von Uranien/ als Generalissimus solte erkandt werden / und der Graff de Souches mit den Kayserlichen Trouppen den rechten/ der Graff Monterey hingegen mit den Spanischen den Lincken Flügel führen. Worauff man den 31. dieses wieder fortzumarschiren / und den Weg höher hinauff nach Nivelle und Braine/ damit man nicht über den Fluß Pieton gehen dörffte / nahme/ umb zu sehen / ob sie den Printzen von Conde aus seinem Vortheil locken könten / welcher aber sich in seinen Wercken unbeweglich hielte.

Zustand der Alliirten Armeen.

Den 3. Augusti befande sich der General de Souches zwischen der Abthey Ayvvieres und Oheym, Seine Hoheit aber zu Gerival, nicht weit von dannen. Endlich brachen sie wieder auff/ und nahm de Souches seinen Weg nach der Seyten von Bergen in Hennegau. Als nun die Armeen daselbst zusammen kommen/ wurden sechs tausend Frantzosen / so sich von Stund an in einen Wald begeben / entdecket. Den 7. hörte man die Trompeten und Trommeln im Frantzösischen Lager/ worauff Se. Hoheit/ sich in Schlacht-Ordnung stellete / die Frantzosen aber blieben in ihrem verschantzten Läger still liegen. Unterdessen wurden zwölff tausend Mann zusammen geführet / welche deß Feindes Convoyen und Zufuhr in acht nehmen solten/ die Armeen aber blieben nahe aneinander / und zwar Seine Hoheit über Nivelle / und ein wenig höher hinauff der Graf de Souches. Den 8. ward ein Corpus von ungefähr zehen tausend Mann ausgesendet / deß Feindes Läger zu recognosciren/ und wendeten die Alliirten sich zu allen Seyten / ob sie den Frantzosen einen Vortheil abgewinnen / oder herfür locken könten/ massen denn endlich es zu folgender Action kommen.

1674.

Bericht von dem bey Senef gehaltenen Treffen.

Den 11. dito / brachen Seine Hoheit sehr frühe von Senef auff/ und ließ die Armeen nach Nimhs ziehen. Die Kayserischen hatten den Vorzug / die Statische Arme die Mittel-Ordnung / und die Spanische den Nachzug. Die enge Wege verursachten/ daß die Armee in drey muste vertheilet werden / und gieng die Reyterey an der lincken Hand deß Feindes/ das Fußvolck in der Mitten/ und die Artillerie/ sampt der Bagage / in der Mitten. Die Spanische nahmen ihren Weg etwas besser nach der rechten zu. Der Printz Vaudemont ward mit vier tausend Pferden / den Marsch an der lincken Seiten zu bedecken commandirt / weßwegen er sich an einem engen Weg / ungefähr eine halbe Stund auff deß Feindes Seyten postirte. Nachdem nun der Printz von Conde von diesem Marsch Nachricht erhalten / und wuste / daß die Alliirte einen sehr bösen/ und mühesamen Weg durchzuziehen hatten / so unterließ er nicht / sein Fußvolck in Schlacht-Ordnung zu stellen / ließ auch einen Theil von der Battaille sampt dem Vorzuge etliche Stunde vorauß gehen / damit die Alliirten ihme in seinem Marsch desto weniger hinderlich seyn könten/ unterdessen bekame er von seinen außcommandirten Trouppen stets Kundschafft / wie weit diese avanciret. Als er nun davor hielte / daß ihre Avantgarde und Mittel-Ordnung weit genug wären / daß sie so geschwind nicht wieder zuruck kommen könten / hielte er für nothwendig / keine längere Zeit zu versaumen / umb die Arrieregarde anzugreiffen. Solchem nach begab er sich / nebenst seinem Sohn / dem Hertzog von Enguien/ dem Hertzog von Luxenburg / dem Hertzog von Navarelbe / dem Marquis de Rochefort, dem Ritter de Fourilles, und dem Grafen von Montal / mit fünff und zwantzig tausend Mann aus seinem Läger nach den Trouppen/ über welche der Printz von Vaudemont commandirte ; alldieweiln aber dieser in einem sehr engen Weg/ und auf einem gebrochenen Land stunde / da man die Trouppen nicht so leicht wenden kunte / so ließ besagter Printz von Stund von Sr. Hoheit / indessen seine Reiterey mit der Frantzösischen scharmutzirte / zwey Battallionen Fußvolck begehren / welches von ihme alsobald verwilliget / und für nöthig gehalten wurde/ an statt zweyen ihme drey zuzuschicken / so daß Seine Hoheit dem jungen Printz Moritz von Nassau befahl / sein Regiment / benebenst seines Vettern / deß Printz Moritzen / seinem / aus dem Hinterzug zu nehmen/ und sich darmit nach dem Printzen von Vaudemont zu verfügen / und wurden dieselbe von Stund an auff der andern Seyten bey Senef in ein Wäldlein vor die Reiterey gestellet ; alldieweiln nun alle Armeen aus dem Läger-Platz gezogen waren / so wurden die jenseit deß Flusses außcommandirte Völcker / wieder

1674. herüber beordert / und hierauff die drey Battallionen Fuß-Volcks / so zuvor im Wald gestanden / an die Brücke bey Senef / über welche die Frantzosen musten / gestellet. Sie waren aber nicht lang allda gestanden / als die Frantzosen sie mit der Reyterey / Dragonern und Fuß-Volck anfielen / was für Gewalt sie aber brauchten / kunten sie doch diese Völcker / nicht davon abbringen / weßwegen die Frantzosen von ihnen weg giengen / eine Brucke etwas höher am Fluß hinauff schlugen / und darüber passirten; so daß damals / als sie ihre gantze Macht darüber gebracht / die Statische Reyterey gantz dicht hinter das Fuß-Volck gestellet wurde / demselben zu Hülff zu kommen. Mittlerweil gab das Fuß-Volck tapffer Feuer auff die Frantzosen / so über die besagte Brucke gegangen waren / so daß dessen viel umbkamen / weiln aber die Reiterey / von wegen Mangel deß Platzes / sehr eng stunde / und die Frantzosen von allen Seyten aus dem Wald ankamen / so ließ man das Fuß-Volck zuruck ziehen / bey welcher Gelegenheit dann sichs begab / daß dasselbe durch die grosse Anzahl der Frantzosen überwältiget wurde / seine vornehmste Officirer verlohren / und der junge Printz Moritz / so darüber commandirte / nebenst etlichen andern Befelchshabern / gefangen / der Obrist-Leutenant Machwits aber todt geschossen wurde. So bald nun dasselbe abgezogen / giengen die Frantzosen starck auff die Reyterey / worüber der Printz von Vaudemont commandirte / loß / unterdessen begunte der Printz von Conde die Seinige in Schlacht-Ordnung zu stellen / und das Fuß-Volck in die Hecken zu verlegen / also daß die Reiterey Ordre bekame / auff die Frantzosen loß zu brennen; als man aber solches thun wollen / ward es für unmöglich befunden / weiln zwischen beyden ein holer Weg war; Derowegen wurde dieselbe / auß Furcht daß sie der Feind gar abschneiden / oder auff der Seyten auff sie Feuer geben möchte / beordert / daß sie sich auff die rechte Seyten wenden / und sich folgends zu der übrigen Armee begeben solten / welches als es die Frantzosen gesehen / giengen sie / umb diesen holen Weg zu vermeyden / die lincke Hand hinumb / und kamen der Reiterey so geschwind auff den Halß / daß der Printz von Vaudemont kaum so viel Zeit hatte / drey Squadronen / welche er anführte / sich wenden zu lassen. Dieses erste Treffen war für die Alliirten so unglücklich / daß diese drey Officirer / nebenst vielen Niedrigen gefangen / oder getödtet wurden. Man bemühete sich zwar / noch vier andere Squadronen sich wenden zu lassen / man kunte aber solches nicht mehr als von zweyen zuwegen bringen / welche doch / ehe sie einmahl einen Schuß gethan / mit allen den übrigen die Flucht genommen / wie sehr sich auch der Printz von Vaudemont bemühet / sie auffzuhalten; bey welcher Occasion dann dieser Printz eine außbündige Tapfferkeit von sich spühren lassen / und alles gethan / was der älteste / erfahrenste und tapfferste Feldherr hätte thun können / indem er sich mit dem Degen in der Hand vor die flüchtige Squadronen gestellet / und dieselbe durch sein Exempel auffzuhalten sich bemühet / auch sich hierdurch selbst etliche mahl in grosse Gefahr begeben. Es kunten aber diese flüchtige zu keinem Stand gebracht werden / biß daß sie zu einem Theil der Spanischen Reiterey / welche unter einem kleinen Berg zwischen ihnen / und dem Dorff frey gestanden / kommen. Allhier stieß ein Theil zu den sechzehen Squadronen Reitern / welche der Hertzog von Villahermosa General der Spanischen Reiterey / commandirte / welcher denen ankommenden Frantzosen / so diesen flüchtigen Squadronen nachgesetzet / den Kopff geboten / und alles gethan / was von einer Person seines gleichen / in sothaner Unordnung geschehen können. Die übrige von diesen flüchtigen Reitern conjungirten sich mit dem Holländischen Fußvolck / welches auff besagtem Berg hielte / und in den Regimentern der Brigade deß Obristen Wee bestanden. Unterdessen griffe der Printz von Conde beydes die Spanische Reiterey / als die jenige / so sich in der Flucht zu ihnen begeben hatten / an / weßwegen der Marquis d'Assentar, so sich damals darbey befunden / vier Battallionen vom Fußvolck / so auff dem Berg gestanden / ersuchen ließ / der Reiterey zu Hülff zu kommen. Dieses wurde ihm bewilliget / und die Regimenter deß Obristen Aiva und Graffen von Schwartzenburg / mit einer Battallion deß Obristen Covars dahin commandirt, welche zwischen die besagte Reiterey / und den Berg gelegt wurde; so daß der Printz von Conde / als er dieses gesehen / fünff oder sechs starcke Battallionen Fußvolcks durch Hecken und Stauden / nebenst noch einer starcken Squadron Reiterey / hinter ihnen her commandirte / und nachdem er seine übrige Reiterey und Fußvolck in den rechten und lincken Flügel vertheilet / ließ er diese Reyterey von vornen angreiffen / und brachte sie nach einiger Gegenwehr / in Unordnung. In diesem Streit bemühete sich zwar der Marquis d'Assentar die Squadronen / so zuruck gewichen / durch sein Exempel auffzuhalten / und wieder zum Stand zu bringen / es war aber solches nicht müglich / dergestalt / daß dieser tapffere Marquis, so mit unsäglicher Tapfferkeit gefochten / von sieben Wunden vor dem Fußvolck seinen Geist auffgegeben. Nachdem retirirte sich diese Reiterey nach den vier Battallionen Fußvolcks / so ihnen zu Hülff geschickt worden / und machte / daß sich dieselbe gleichfalls zerstreuete / was für Mühe und Fleiß auch der Hertzog von Villahermosa und Printz von Vaudemont angewendet / sie auffzuhalten. Diese machten folgends / daß sich das Fußvolck / welches auff dem Berg geblieben / und daselbst Stand gehalten hatte / ebenmässig verlauffen. Der Herr Graff von Waldeck / 1674.

1674 so sich dabey auch befande / wendete allen müglichen Fleiß an / dieses Weichen deß Fußvolcks zu verhindern / weil er aber solches nicht zuwegen bringen konte / so begab er sich mit einer Squadron von der Reiterey / so sich kurtz zuvor mit ihm conjungirt gehabt / nach dem Feind / umb demselben / ehe er sich in Ordnung stellen könte / in die flanque zu gehen; und hätte man gewißlich einen glücklichen Außgang durch so grossen Muth dieses tapffern Helden verhoffen können / wann derselbe / wie es die Nothdurfft erfordert / wäre secundirt worden; weilen sich aber derselbe allein unter dem Feind befunden / bekame er drey Wunden / und gelangte endlich / nachdem er zween vom Feind / so ihn bereits angepackt gehabt / niedergemacht / gantz krafftloß aus dem Streit. Bey dieser Occasion ließ auch der General-Major Aylva treffliche Proben seiner Tapfferkeit sehen. Unterdessen hatten einige Frantzösische Squadronen die Holländische Bagage angegriffen / und einen Theil davon geplündert. Die Fuhrleuthe schnitten aus Forcht die Stränge ihrer Pferde loß / und renneten ohne einiges Umbsehen nach Brüssel / und die umbliegende Plätze / allwo sie überall ausstreueten / daß alles verlohren wäre. Und zwar so würde der Printz von Conde einen grossen Vortheil erstritten haben / wann er darmit hätte zufrieden seyn wollen / er wolte aber entweder den gantzen Sieg / oder gar nichts haben: Dann nachdem er die Gardes, Curassirer / und seine noch übrige Trouppen / so noch zuruck geblieben waren / beyeinander versammlet / begab er sich mit denselben nach dem übrigen Theil der Mittel-Ordnung Seiner Hoheit / die auff der andern Seyten deß Dorffs Fey postirt war. Allhier befanden sich Printz Moritz / Feld-Marschall / der Herr Rheingraff / und der Herr General-Major Vane / und kame auch der General de Souches, der mit den Kayserlichen schon etliche Stunde voraus gezogen war / auff erhaltenen Bericht / daß die Frantzosen die Arrieregarde angegriffen / zu Mittag umb 1. Uhr darzu / also daß Seine Hoheit die Kayserliche und Spanische an einen vortheilhafften Posten auf der lincken Seyten stellete / den Seinigen aber den rechten Flügel gab. Es war eben Mittag / als der Printz von Conde mit seiner Armee die Statische anzugreiffen begunte / und führte der Hertzog von Luxemburg den rechten / der Hertzog von Navillie den lincken Flügel / weil der Marquis de Rochefort, der Ritter de Fourilles, und der Graff von Montal bereits verwundet worden. Auff den ersten Anariff der Frantzosen entstunde ein so hitziges Gefecht als jemals mag gesehen worden seyn; dann man stritte umb Ehr / aus Rachgier / mit grosser Grimmigkeit / mit Hoffnung / und aus Verzweifflung / und schiene / als ob man beyderseyts lieber sterben / als sich überwinden lassen wolte. Der Printz von Uranien führte seine Regimenter persöhnlich an / sprach ihnen einen Muth ein / und verrichtete alles / was ein heroischer Feld-Obrister immermehr thun und verrichten können / und war zum zweiten mahl mit dem Degen in der Faust so tieff unter die Feinde gerathen / daß einig und allein Gottes wunderbare Vorsorge ihn bewahret / und bey Leben erhalten / durch dessen Exempel dann seine Soldaten dergestalt auffgemuntert worden / daß sie gleichsam miteinander umb die Wette gestritten. Der Printz von Conde trachtete erstlich mit seinen Völckern sich auf die lincke Hand hinumb zu ziehen / und den Printzen von Uranien von den Kayserlichen abzuschneiden / es wurde aber der Herr General-Major Fariaux mit etlichen Battallionen dahin commandiret / welcher mit Hülffe deß Grafen von Chavagnac / mit einem Trouppen Kayserlicher Reiter daselbst gehalten / den Frantzosen so tapffern Widerstand gethan / daß sie ab- und zuruck weichen müssen / gestalten dann ermeldter Graf von Chavagnac vier Stücke dahin pflantzen lassen / wordurch denen Frantzosen sehr grosser Schade geschehen. Der lincke Flügel / so meist in Kayserlichen Völckern bestanden / und von den Schweitzern angegriffen wurde / bezeugte solche Tapfferkeit / daß / der Gefangenen Aussage nach / wohl die Helffte von den Schweitzern umbkommen. Ihr General / der Graff von Souches / begab sich allenthalben hin / wo der Streit am hitzigsten war / und ließ ungemeine Proben eines unverzagten Helden-Muths von sich sehen. Der Printz von Lothringen that nicht weniger / und befande sich zum öfftern zuförderst in den Gliedern er wurde aber gefährlich am Haupt verwundet / daß er sich aus dem Gefecht begeben muste. Ingleichen wurde der Printz Pio / so sich mit seiner Battallion / nebenst deß Marquis de Grana, und deß Grafen von Starenberg seiner / vor dem Dorff befunden / von einer Kugel in die Seite getroffen. So hielte sich auch besagter Marquis de Grana, wie auch deß General Souche Sohn so wohl / daß die Schweitzer nicht eines Fusses breit Erde gewinnen kunten / wodurch sie dann nicht wenig zu dem glücklichen Erfolg dieses Streits geholffen. Unterdessen versuchte der Printz von Conde mit seinem lincken / Flügel / so in Curassirern / und andern Trouppen vom Königlichen Hause bestanden / ob er unterm favor deß hefftigen Schiessens seiner Infanterie den Statischen rechten Flügel zuruck treiben könte / gestallten er dann / deß Abends durch zwo Battallionen / so in einem weit abgelegenen Feld gelegen / durchgebrochen / und die Squadronen / so ihnen zu Hülff kamen / wanckend gemacht; es hat aber der Herr Graf von Nassau / deß Feindes fernern Einbruch mit solcher Vorsichtig- und Tapfferkeit aufgehalten / daß er die Unordnung verhindert / und den Feind tapffer wieder zuruck geschlagen / Printz 1674.

Moritz

1674. Moritz hielte sich dabey sehr trefflich / und wiewohl er wegen hohen Alters / und einer erst kürtzlich ausgestandenen Kranckheit sehr geschwächet war / so unterließ er doch nicht / in währendem Treffen mit einer solchen Tapfferkeit zu fechten / die den aller hertzhafftesten im geringsten nichts nachgegeben. Der Herr Rheingraf / General-Leutenant über das Staatische Fußvolck / vertrat indessen mannlich deß Grafen von Waldeck Stelle / und verhalff nicht wenig zum glücklichen Ausgang dieser Schlacht / massen drey Pferde unter ihm erschossen / er aber / wiewohl nicht gefährlich / verwundet worden. Jngleichen hat der Herr Graf von Erbach nicht geringe Ehre eingelegt / biß daß er endlich durch eine Wunde in die Hüffte / genöthiget worden / sich auß dem Streit zu begeben. Gleichfalls haben der General-Major Vane / und der Herr de la Villaumaire sich sehr trefflich gehalten / sind aber beyde tödtlich verwundet worden / und nachgehends an ihren Wunden gestorben. Jnsonderheit aber ließ Seine Hoheit / der Printz von Uranien / seinen unerschrockenen Helden-Muth / und sich überall vornen an der Spitzen sehen. Er hatte neben sich einen Printzen von Frießland / von zwantzig Jahr alt / der sich nimmer von seiner Seyten / und mit Jhme in das hitzigste Gefecht begabe. Nachdem man nun also beyderseyts sehr hitzig gefochten / und zu beyden Theilen eine Anzahl geblieben / begunten die Frantzosen Nachts gegen 10. Uhr den Muth allgemach sincken zu lassen / und sahe man ihre Fußvölcker kein Feuer / als von ferne geben / wie sehr sich auch der Printz von Conde bemühete / sie wieder an den Streit zu bringen / also daß er / aus Beysorge / es möchte mit seiner gantzen Armee übel ablauffen / seiner Reiterey Ordre gab / gleichfalls abzuziehen; jedoch ließ er noch etliche Squadronen Dragoner im Feld halten / umb den Abzug zu bedecken; nachdem aber alle hinterbliebene Frantzösische Trouppen völlig in Sicherheit abgeführet worden / so ließ er diese Dragoner zugleich aus dem Feld abziehen / und überließ damit dasselbe / sampt dem Sieg den hohen Alliirten / deren Armee ebenmässig eine viertel Stund von dannen ab marschirte / und biß deß Morgens umb 9. Uhr auff der Wahlstatt in voller Schlacht-Ordnung stehen bliebe / zu sehen / ob der Feind noch eine Schantz wagen wolte; welcher aber in sein altes Läger bey Pieton gewichen war. Jn dieser Schlacht sind auff Frantzösischer Seyten biß sieben tausend / ohne die grosse anzahl verwundeten / auf dem Platz geblieben: Und auf der Allirten Seyten wurden nicht viel minder gemisset / worvon sich doch nachgehends noch viele / so hier und dar verstreuet waren / wieder eingefunden.

Lista der Todten und Gefangenen hoher Officirer auf Frantzösischer Seyten.

Todte.

Der Marquis de Chanvalon, Marquis de Chemerault.

Der Conte de Cambron, Brigadier von der Guarde. 1674.

Conte de Brun, Fähndrich von der Guarde / Conte de Beauveau.

Der Marquis von Bourbon / so die Engeländer commandirte.

Der Marquis d'Illiers, de Ricarville, de Seneville, Leutenant von Picardey.

Dambly, Fähndrich von der Guarde.

Mehr als viertzig Officirer von der Leib-Wacht; drey und viertzig Officirer von deß Königs Regiment; achtzig Officirer von der Königin Guarde / und waren diese drey Regimenter gantz und gar ruinirt.

Siebenhundert Schweitzer von der Guarde / neun Obristen / Acht und zwantzig Obrist-Leutenant und Majors / Hundert und 63. Capitäne / und viel geringer Befehlhaber.

Etliche setzen noch 2. Hertzoge und 2. Marquisen sampt dem Staupe von den Schweitzern hinzu.

Verwundete.

Der Hertzog von Enguien / zwey Wunden am Bein.

Der Marquis de Rochefort / einen Mußqueten-Schuß in die Nieren.

Der Ritter de Fourelles / mitten durch den Leib geschossen / wovon er nachgehends gestorbē.

Der Graf von Montal ans Bein / der Marquis de Ragny / sampt seinem Bruder.

Der Marquis de Revel / mitten durch den Leib / de Villeroy / an den Fuß / d'Illiere, einen Schuß am Kopff / de Livorne / de Nesle / de Crussel / und von den Kayserischen gefangen.

Der Graf von Sault / und de Soubise ans Bein / de Barbesiere / de Ligneroi / der Graf von Muret / de Buscat / Fähndrich von der Guarde / der Graf von Gosco.

De la Rochi, Capitän von des Printzen von Conde Guarde tödlich: de Romecourt / de Villars / der Graf von Königsmarck / de la Fuellie, Brigadier von der Reiterey.

Der Graf von Luzan / Obrister Stallmeister deß Printzen von Conde.

Die Grafen Moncha / und de Montigny / Brüder / und Aides de Camp; benebenst vielen andern.

An Seyten der Alliirten waren gleichfalls die folgende todt / verwundet / oder gefangen.

Todte.

Der Marquis d'Assentar, der Gen. Major Vane / der Herr de la Villaumaire, der Herr von Langerack / der Obrist Palm / Obrist Türck / Obrist Paolens / Obrist-Leutenant Machwitz / Brand / und Bellesans.

Rittmeister Papekop.

Etliche Capitäne / und viel Unter-Officirer.

Verwundete.

Der Printz von Lothringen / der Graf von Waldeck / Printz Pio / der Rheingraf / der Graf von Erbach / der Herr Aylva / der Herr von Ginckel / der Herr Ouwerkerck / der Obr. Wee /

1674. der Obrist Eybergen/ und viel geringere Befelchshaber.

Gefangene.

Der Printz von Salm/ der Graf von Solms/ der jung Printz Moritz/ Hertzog von Holstein/ Graf von Merode/ Obr. Stockheim/ Zaverie/ Cassiopin/ und Veersen/ Obrist Leutenant Kroneman/ Wolff/ Falckenburg/ Percheval/ und Hardwich/ Major Guitenburg/ Haagdorn und Bruwiens/ und etliche Unter-Officirer.

Daß aber die Frantzosen diese Gefangene bekommen/ solches ist/ gleich wie droben erwehnet worden/ bey dem ersten Einbruch der Frantzosen geschehen/ und hat sich also dieses Gefecht zu grossem Lob der hohen Alliirten und deß Printzen von Uranien geendiget/ dessen vortreffliche Conduite und Tapfferkeit der Hr. Graf de Souches Ihr. Hoch-Mög. in einem besondern Sendschreiben zu erkennen gegeben.

Prinz von Uranien begibt sich nach Bergen in Hennegau.

Deß andern Tags nach dem Streit zog Se. Hoheit mit der gantzen Armee nach Bergen in Hennegau/ (woselbst man in der Armee zu einem Zeichen deß Siegs das Geschütz dreymal lösete:) und nahm ihren Lägerplatz bey St. Ghileyn/ die Kayserliche aber zu Quevraing; Hingegen zog der Printz von Conde zu Ausgang dieses Monats aus seinem alten Quartier zu Pieton/ steckte seine Baracquen in Brand/ und ließ über 500. verwundete in den nächst gelegenen Dörffern liegen/ ohne die/ so hin und wieder in die Städte verleget worden. Hierauf nahme er seinen Marsch über die Sambre nach Maubege/ weil er/ wie man sagte/ sich nicht bastant befunden/ nachdem er allgemeine Musterung gehalten/ daselbst länger zu bleiben; andere aber waren der Meynung/ daß er solches gethan/ umb ein wachendes Aug zu haben/ im Fall etwan eine von den eroberten Städten in Flandern angegriffen werden solte.

Frantzösische Convoy geschlagen.

Unterdessen erhielte die Spanische Besatzung in Charlemont gewisse Nachricht/ daß die Frantzosen in Rocroy eine Convoy von 400. Wägen mit Wein/ Brandewein/ Speck/ Meel/ Brod/ und anderm Vorrath beladen/ so nach deß Printzens von Conde Läger gebracht werden sollen/ bereitschafftet/ worauf der Major Brassy/ so das Burgundische Regiment in Charlemont commandiret/ mit 200. Mann/ und 70. Pferden ausgezogen/ und sich ungefähr eine Stunde von Rocroy in einem Gebüsch verstecket. Als nun besagte Convoy/ unterm Commando deß Marquis de Hiliere/ Comendantens zu Rocroy/ mit 300. Schweitzern/ und 100. Reitern ankomen/ ward sie von obgedachtem Major dermassen angegriffen/ daß die Frantzosen sich eylends in die Flucht begeben/ und viel Todte und Verwundete/ worunter der besagte Marquis/ und ein Obrister/ hinterlassen; Und blieben die 400. Wägen in der Spanischen Gewalt/ welche mit Beilen alle Fässer mit dem Wein und Brandwein in stücken gehauen/ das Meel in die Lufft gestreuet/ die Wägen/ so viel in der Eyl müglich gewesen/ zernichtet/ sich hernach auf die Wagen-Pferde gesetzet/ und mit dem jenigen/ was sie mitnehmen können/ von dannen wieder nach Charlemont begeben. 1674.

Hr. Temple kombt in den Haag/

Den 29. Aug. hielte der Engländische Gesandte/ Herr Temple/ in dem Haag seinen offentlichen Einzug: Umb 3. Uhr Nachmittags kam er von Rywick/ allwo er tractirt wurde/ mit 3. Carossen von 6. Pferden/ und seinem Gefolge/ nach der Horn-Brucken/ allwo er von Ihr. Hoch-Mög. Deputirten/ in einer Staats-Carosse/ deren noch 32. andere gefolget/ begleitet/ folgends von diesen Herren Deputirten in den Haag gebracht/ auf das Hauß von Maes gelegt/ und daselbst nach Gewonheit trefflich bedienet worden.

und hat seine Audientz.

Den 1. Sept. hatte ermeldter Herr Temple bey Ihr. Hoch-Mög. seine erste Audientz/ zu welcher er von Ihr. Hoch-Mög. Deputirten/ in gewöhnlichen Ceremonien aufgeholet worden/ da er dañ seinẽ Vortrag in Engeländischer Sprach gethan/ und selben in Frantzösischer übergeben/ welcher meistentheils in köstlichen Worten/ und Bezeugung Sr. Maj. von Engeland guten Zuneigung zu einer unverbrüchlichen Freundschafft mit Ihr. Hoch-Mög. und Anerbietung dero Mediation zwischen den streitenden Partheyen bestanden. Nachdem nun der Herr Präsident mit gleichmässiger Bezeugung freundlich geantwortet/ stunde der Abgesandter wieder auf/ und wurde nach genommenem Abschied/ wieder nach seinem Losament begleitet/ allwo er die Herren Deputirten bey der Mittags-Mahlzeit behalten.

Frantzösische Parthey schlägt eine andere.

Nachdem sich nun die Armeen der Alliirten an den Hennegauischen Gräntzen nach der Schlacht bey Senef wieder in Postur gebracht/ so blieben dieselbe noch etliche Tage in ihrem alten Läger still liegen/ und fiel wenig darinnen vor/ ausser was Partheyen bißweilen einander abbeuten kunten. Unter andern begab sichs/ daß/ als der Printz von Conde von Naumont nach Maubege aufgebrochen/ selbiger fünffhundert Pferde/ unterm Commando deß Brigediers St. Clas ausgeschickt/ umb sich eine halbe Stund von der Kayserischen Armee in einen Hinterhalt zu legen. Nachdem nun dieser Troupp durch den Fluß Sambre passiret/ gerieth derselbe in einen Hinterhalt der Guarnison zu Quesnoy/ welcher/ sonder sich zu erkennen zu geben/ und ohne einiges sonst gewöhnliches Zuruffen plötzlich auff jene Feuer gab; worauff diese Reiter/ als sie gesehen/ daß viel von ihnen gefallen/ und der Brigadirer St. Clas selbst verwundet worden/ eylends die Flucht genommen/ welches auch der andere Frantzösische Troupp gethan/ und liessen diesen Brigadirer allda also liegen; welcher/ weil er nicht anderst gemeynet/ als daß er vom Feind also wäre empfangen worden/ einen Trompeter an den Hertzog von Villa Hermosa gesendet/ mit Ersuchen/ daß er mit ihm ein Mitleiden haben wolte: Worauff ihm derselbe von Stund an seinen Capellan/ Wund-Artzt und Kammer-Diener zugesendet/ welche ihn aber allbereits von einer andern Spanischen Parthey aufgehoben gefunden.

1674.

Die Allurten machen Anstalt zu einer Belägerung.

Unterdessen brachte man in den Brabandischen und Niederländischen Plätzen alles zusammen / umb die Armeen der Alliirten nicht allein mit aller Nothdurfft zu versorgen / sondern auch mit allem deme / was zu Belägerung einer Stadt dienlich seyn möchte / zu versehen: Zu welchem Ende man auff einen Marckt-Tag zu Antorff alle Bauren-Wägen angehalten / und mit Kriegs-Vorrath nach Dendermonde gesendet. Man nahme auch etlich tausend Schantzgräber an / und weiln den achten Septembris eine Anzahl Volcks über den Fluß de Haisne zwischen Condee und St. Ghileyn passiret / so meynte man nicht anderst / als daß es Aeth gelten würde; alldieweiln aber der Marschall de Humiers ein wenig zuvor 2000. Mann darein geworffen / so ist diese Belägerung hinterblieben. Die Frantzosen hatten auch / auß Furcht dieser Belägerung / die Städtlein Chevres / Lessines / und viel andere Dörffer in Brand gesteckt / damit sie denen zu Aeth desto weniger Verhinderung bringen möchten.

Oudenarde wird vom Printzen von Oranien belägert.

Endlich / nachdem die grosse Convoy von Brüssel / nebenst den Span. Völckern / so in die 8000. Mann zu Fuß / ohne die Reiterey und Dragoner / bestanden / bey der Armee angelangt / brach der Printz von Oranien / mit der gantzen Armee / den 11. und 12. dieses auf / und passirte über den Fluß de Haisne / zwischen Aeth und Doornick / nach Oudenarde. Als nun mittlerweil / den 13. dieses / die Span. Regimenter zu Fuß deß Hertzogs von Harin / und Don Pedro d'Alvas / nebenst 2500. Reitern / unterhalb Gent kommen / so wurden / den 14. dieses umb Mittag / sechs Standarten Reiter von der Besatzung zu Gent / und 150. Curassirer nach Coestryck gesendet / die Brücken zu Deynse und Harlebecke / so an dem Fluß de Leyi lagen / abzubrechen; allermassen sie auch gethan / und sich von dannen nach Oudenarde begeben. Selbigen Abend wurden die obgedachte Span. Regimenter zu Fuß mit allerhand Kriegsvorrath und Lebensmitteln / nebenst 300. Schantzgräbern / gleichfals dahin eingeschiffet / denen 2500. Reiter folgeten / welche noch dieselbe Nacht vor der Stadt Posto fasseten / und selbige nach der Seiten von Gent berenneten. Umb dieselbe Zeit kam Se. Hoheit nebenst dem Graffen von Souches auch darvor. In der Stadt lag eine Besatzung von 400. Teutschen / 600. Schweitzern / tausend Frantzosen / und vierhundert Reitern / und war der Marquis von Rannes / und der Ingenieur Vauban auch noch hinein kommen. Der Gouverneur darinnen / Mons. de Rospaire / ließ auff die Ankunfft der Alliirten mit dreyhundert Pferden / und vierhundert Fußknechten / nach der Seiten von Beveren einen Außfall thun / selbige aber wurden mit Verlust drey und neuntzig Todten / wieder hinein gejagt. Man brachte von Stund an in fünff und dreissig Schiffen funfftzig Stück Geschützes / meistentheils halbe Carthaunen darvor / worauff man den sechzehenden dito die Batteryen auffzurichten / und die Approchen zu machen begunte. Den siebenzehenden wurden die Lauffgräben geöffnet. Den achtzehenden schoß man hefftig auß allen Quartieren nach der Stadt / und wurden in dem Käyserischen Quartier drey / in Sr. Hoheit ihrem zwo / und in dem Spanischen eine Batterie auffgeworffen. Als nun selbigen Abend alles in den Stand gebracht worden / daß man die Contrescarpen stürmen können / so wurde in dieser Nacht der Angriff gethan / und war der Streit beyderseits sehr hefftig / jedoch blieben die Alliirten endlich Meister / welche deß andern Tags den 19. dieses mit dem Geschütz wieder starck auf die Stadt donnern liessen / um einen allgemeinen sturm zu thun.

Nachdem nun der Printz von Conde von dem Auffzug der Alliirten Armeen Nachricht erhalten / brach er von Stund an bey Baumont / und kam den 17. dito mit seiner gantzen Armee nach Dornyck / woselbst die Völcker / welche der Marschall de Humieres auß den nächstgelegenen Guarnisonen zusammen gezogen / zu ihn gestossen / und ihn also in die 40000. Mann starck gemacht. Am 20. nachdem die Armee von dem Auffbruch ein wenig außgeruhet / hielte der Printz von Conde zu Dornyck Kriegs-Rath / worbey sich der Hertzog von Enguien / sein Sohn / der Marschall de Humieres / der Hertzog von Luxenburg / der Hertzog von Navailles / und andere Generalen befunden / denen der Printz von Conde zu Gemüth geführet / was für einen herrlichen Dienst sie dem König / dem Königreich / und ihme erweisen würden / wann sie Oudenarde zu entsetzen trachteten. Solchem nach ward beschlossen / im Fall man der belägerten Stadt anderst nicht zu Hülff kommen könte / eine Feldschlacht zu wagen / und daß der Printz von Conde die Käyserische unter dem Herrn Grafen von Souches / der Hertzog von Navaille die Spanische / und der Marschall de Humieres die Holländische Armee attaquiren solte. Diesem Entschluß nun zu Folge zog die gantze Frantzösische Armee in beschlossenen Gliedern durch Dornyck über die Schelde nach der Alliirten Armee. Nachdem nun hiervon bey der Alliirten Armeen Bericht eingelangt / so trug Se. Hoh. der Printz von Oran. den Generalen insgesamt vor / wie vorträglich es dem gemeinen Wesen seyn würde / wann man die Armeen von Stund an in Schlachtordnung stellete / und dem Printzen von Conde unter Augen zöge / mittlerweil seine Völker von diesem Auffzug noch ermüdet wären; Es blieb aber dieser tapffere Vorschlag zuruck / weil der Graf von Souches sich diesen gantzen Tag abwesend befande. Derowegen blieben die Armeen den 20. dieses noch in ihrem verschantzten Läger stehen / und ließ Se. Hoh. alle Bagage zu Wasser nacher Gent führen / damit dieselbe / wann es zu einem Treffen kommen solte / desto weniger Verhinderung bringen möchte. Unterdessen näherten sich die Frantzosen den Käyserischen / so an der obern Seiten deß Flusses lagen / je länger je mehr / und führte jeder Reiter einen Reißbüschel zu einer Brustwehr vor sich /

1674.

Vom Printzen von Conde entsetzet.

Und von den Alliirten verlassen.

1674.

weil sie ihnen nicht anderst eingebildet / als daß sie selber würden angegriffen werden. Es verließ aber der Graff von Souches seine Wercker / und ließ seine Völcker in solcher Eyle über den Fluß ziehen / daß er noch etliche Stücke / welche Se. Hoheit ihm zugeschickt / im Stich gelassen / welches / als er hiervon Bericht erlanget / dieselbe noch auß dem Käyserischen Quartier mit grosser Gefahr holen / und zu Schiff nach Gent führen lassen. Wie nun der Printz von Conde solcher gestalt einen offenen Weg bekommen / einen Entsatz in die belägerte Stadt zu bringen / so unterließ er nicht / sich mit seiner gantzen Armee dahin zu begeben / und würde er gewißlich einen sehr grossen Vortheil gehabt haben / die Quartiere von einander abzuschneiden / wofern nicht ein dicker Nebel / so damals entstanden / sein Vorhaben verhindert hätte. Alldieweiln nun Se. Hoheit nicht für rahtsam befunden / dero Armee bey so gestallten Sachen daselbst länger in Gefahr zu setzen / so befande Sie sich genöthiget / mit den Spanischen nach den Käyserl. zu begeben / welche Sie ohngefehr eine Stunde von Oudenarde einholete / und hierauf die gantze Armee in Schlacht-Ordnung stellete. Nachdem immittelst der Printz von Conde mit seiner gantzen Kriegs-Macht durch Oudenarde gezogen / stellete er dieselbe auff dem hohen und langen Berg della Trinite so zwischen Oudenarde / und den alliirten Armeen gelegen / in Battaille / dergestalt / daß zwischen diesen beyden Armeen nichts anders / als ein enger Weg war / durch welchen man nur mit sechs Mann in einem Glied ziehen kunte / welches die offentliche Feldschlacht verhindert / weil derjenige / so seine Armee durch diesen Weg gegen den andern hätte anziehen lassen wollen / dardurch unfehlbarlich grosses Nachtheil würde gehabt haben. Diesem nach marschirten die Armeen der Alliirten näher gegen Gent / damit sie die Lebensmittel mit desto besserer Gemächlichkeit bekommen möchten / und als die Jahrszeit so weit verlauffen / daß nichts hauptsachliches mehr vorgenommen werden kunte / so wurden viel von den Spanischen in die Besatzungen verleget / und das Geschütz der Holländischen Armee nach Dordrecht gebracht. Die übrige Kriegsvölcker zogen nach der Gegend von Brüssel; die Teutschen aber hielten auff dem Brabandischen Boden dergestalt hauß / daß der Landmann sich mit allem deme / was er retten wolte / nach den Städten begab.

Gen. Souches bekomt Käys. Ordre / nach Wien zu gehen.

Mittlerweil empfieng der Graf von Souches von Ih. Käys. Maj. Befehl / sich nach Wien zu begeben / und das Commando über die Käyserl. Armee dem Hn. General Sporck zu überlassen / welches er auch gethan.

Printz von Conde gehet nach Pariß.

Nachdem nun der Printz von Conde / so sich mittlerweil mit seiner Armee zwischen Oudenarde und Dornyck befunde / von diesem Abzug nach den Winterquartieren berichtet worden / vertheilte er gleichfals seine Armee in die Niederl. Plätze / und zog mitten im Octob. durch Franckreich nach Pariß. Vor seinem Abzug aber schickte er zehen tausend Mann dem Marschall von Turenne zu; allermassen dann auch der Adel vom Ban und Arrierban dahin gezogen.

1674.

Spanier ziehen über die Maas.

Indessen hat der Printz von Chimay / Gouverneur zu Lutzenburg / weil die Frantzös. Unterthanen jenseits der Maas / umb die Gegend Stenay sich niemahls zur Contribution verstehen wollen / den Freyherrn von Orsbeck mit 280. Pferden / und den Herrn von Melsenhausen mit 200. Mañ zu Fuß dahin commandirt. Als diese an die Maas kommen / suchten sie einen Durchgang / befanden aber / daß schwerlich hinüber zu komen / weil das Ufer allenthalben von den Bauren sehr erhöhet worden: Endlich aber hat es ein Dragoner gewaget / und sich mit seinem Pferd in die Maas begeben / und glücklich hinüber komen / deme so ferner sein Rittmeister / und diesem der gantze Troupp / wie auch die übrige Infanterie gefolget. Hierauff steckten die Dragoner alsobald etliche kleine Plätze / Villafranche / Samary / Sussay / und einige andere in den Brand; der Gouverneur in Stenay hatte einen Hinterhalt von 300. Mann in den nächsten Wald verdeckt geleget / wurden aber entdecket / und von denselben der comandirende Major neben dem Lieutenant und 16. andern niedergemacht / der Rest aber hatte sich in dem dicken Wald verlauffen.

Printz von Oranien kommt in den Haag.

Den 9. Nov. kamen Se. Hoheit von Soestdyck mit dem Printzen von Frießland / und etlichen Edelleuthen in den Haag / und wurde von der im Gewehr stehenden Burgerschafft / unter 12. Fähnlein empfangen / und von den hohen regierenden Collegien durch Deputirte / wie auch von den außländischen Gesandten bewillkomet. Folgenden Tags that Se. Hoh. in Versammlung der Herren Gen. Staaten von deme / was in der Campagne diesen Sommer über vorgelauffen / Bericht; An welchem Tage auch die Herren von Reede und Horen auß Engeland angelangt / und Ihr. Hoch-Mög. und Sr. Hoh. von ihrer Verrichtung referirten. Den 11. dieses überlifferten Sr. Hoh. der Staats-Secretarius in einem güldenen Kästlein die Expedition und Versicherung über die hohe Charge / als Capitän- und Admiral-General / welche dañ auch auf seine künfftige Erben devolvirt werden solte. Selbigen Tags ist der Graf von Horn gleichfals im Haag angelangt / und hat Sr. Hoh. von seiner Verrichtung in dem Mittelländischen Meer Bericht gethan / auch unter andern angezeiget / daß ihr Vorhaben zwar gewesen / in Catalonien eine Diversion zu machen / und Franckreich zu nöthigen / eine grosse Parthey von seinen Völckern auß Flandern nach Catalonien zu senden / auch daß sie die Resolution genomen / nach Roses zu segeln / wie dann bereits viel Trouppen wären eingeschiffet worden / weil aber der Graff von Schomberg alle Gelegenheiten zu einem Treffen jederzeit vermieden / hätten sie ihre Miliz zu Schiff wieder zuruck ruffen müssen.

Dessen Geburts-Tag wird begangen.

Den 14. dieses / welches Sr. Hoh. Geburtstag war / gastirte der Engeländische Gesandte Herr Temple Dieselbe mit einem köstlichen

1674.

Mittag-Mahl/ und wurde folgends Se. Hoheit mit vielen Lob-Gedichten verehret/ welche Dero herrliche Thaten sonderlich außdruckten/ und erfolgte auff selbigen Abend ein sehr künstliches Feuerwerck.

Die Staaten der Provintz Gröningen verbieten dem Gen. Rabenhaupt ihr Land.

Sonsten haben die Deputirten der Provintz Gröningen in offentlicher Versammlung der Herren General-Staaten ein Schreiben verlesen lassen/ deß Inhalts: daß Hr. Rabenhaupt sich nicht solte gelüsten lassen/ in ihre Provintz zukommen/ ehe dann er/ wegen dessen/ so er bey ihnen wider seinen Eyd und Ordre gethan/ Satisfaction gegeben/ und gnugsame Caution gestellet/ daß er ins künftig sich in bessern schrancken halten wolte: Es ward aber dieses Verfahren von vielen unter den Herren Staaten sehr übel aufgenommen/ dahero die Antwort dahin erfolget: Es hätte Herr Rabenhaupt der Provintz Gröningen sothane Dienste geleistet/ die wol ein bessers Tractament verdienet hätten/ und solte man bedencken/ daß/ wann er an seinem Ort einen Fehler begangen/ man ihrer Seits auch nicht gantz davon befreyet wäre/ und hätte der Estat vielmehr auff sie/ als auf den Gen. Rabenhaupt zu prätendiren.

Anschlag der Frantzosen auff Damm mißlingt.

Umb diese Zeit ist denen Frantzosen ein artiger Anschlag mißlungen/ indem der Gouverneur zu Cortryck Monsr. Pertuis/ einen Spanischen Capitän auß der Stadt Dam/ zwischen Schluys/ und anderthalb Meilen von Brügge rings herumb im Wasser gelegen/ gefangen bekommen/ und mit demselben gehandelt/ daß er ihm den Platz in seine Hände liefern solte/ und führte viel Ursachen an/ wie dieser Anschlag ohne Gefahr außzuführen. Der Capitän stellete sich sehr begierig hierzu/ und bedunge für sich 40000. Cron. zur Recompens/ worauff er loß gelassen worden/ und also wieder nach besagtem Dam kommen/ immittelst aber dem Grafen von Monterey den gantzen Handel entdecket/ der ihm befohlen/ gute Wacht zu halten/ und ihn von allem/ was vorgienge/ zu verständigen. Hierauf schickte besagter Gouverneur zu Cortryk einen Officirer mit einem freyen Geleitsbrief als einen Kaufmann/ mit einem Wechsel von 20000. Cronen dahin/ den Platz in genauen Augenschein zu nehmen. Dieser that eine Reis oder zwo dahin; unterdessen aber schickte der Graf von Monterey Ordre/ den vermeynten Kauffmann gefangen zu nehmen/ und weil man den Paßport und Wechsel bey ihm gefunden/ er auch alles alsobald bekennet/ ist er auffgehenckt worden.

Bürger zu Dinant bemächtigen sich deß Castels daselbst.

Hingegen gelunge den Frantzosen der Zug/ den sie auf die Käys. in Dinant angestellet/ besser; gestalten sie dann die Burger daselbst gewarnet/ daß die Spanische/ an statt der Käyserischen/ zur Besatzung ins Casteel gelegt werden solten; weßhalben dieselbe/ weil sie stärcker als die Militz gewesen/ sich desselben bemächtiget/ und sich vor die Frantzosen erklärt/ deren sie 500. über das Landvolck/ eingenommen; weßwegen dann die Käyserische alle Anstalt zur Belägerung gemacht; es kame aber der Herr Selessin/ und der Freyherr von Samar/ zween Lüttichische Deputirte/ in das Käyserliche Läger zu Beringen/ umb zu sehen/ ob sie diese Sache in der Güte beylegen möchten/ es lieff aber solches/ wiewol sie dreymal hin und wider gezogen/ fruchtloß ab/ weil die Käyserischen diesen Platz kurtzumb wieder haben wolten. Derohalben zog die gantze Armee langs St. Truyen nach Huy/ und bemächtigte sich desselben/ ausserhalb deß Schlosses/ worinnen das Regiment deß Printzen Pio gelassen worden/ und nahme so fort die Armee ihren Marsch durch dieses Städlein nach Dinant/ welches Orts Burgermeister/ so bald er solches vernommen/ nach Philippeville zu den Frantzosen gewichen; der Rath aber schickte einige Deputirte an den Käyserlichen General/ Hn. Graffen Sporck/ umb sich zu vertragen: Nachdem aber der Pöfel unterdessen auff die Beine kommen/ wolte er solches nicht geschehen lassen/ sondern nahm biß siebenhundert Bauren unterm Obristen Berlo/ und siebenhundert und funffzig Frantzosen/ die der Graf von Broglio/ Gouverneur zu Charleville/ ihnen zu Hülff geschickt/ hinein/ und gaben auff die Käyserischen/ als sie unterm Graffen von Starenberg ankommen/ Feuer/ worüber sich diese dergestalt erzörnet/ daß sie die Stadt auff beyden Seiten belägert/ und zwantzig Stücke von Namur bekommen/ dieselbe zu beschiessen. Hierauf schickten die Belägerte einige Geistliche herauß/ und liessen für alle in der Stadt und Schloß befindliche Weibspersonen/ und Kinder einen freyen Außzug begehren/ welcher ihnen auch vom Hn. General Sporcken verwilliget worden. Unterdessen wurde die Stadt hefftig angegriffen/ da inzwischen die darinnen zwar einen Außfall gethan/ aber mit ziemblichen Verlust wieder hinein getrieben worden. Wie nun die Frantzosen und Inwohner gesehen/ daß sie sich nicht länger würden halten können/ sondern sich endlich doch ergeben müssen/ schickten sie Deputirte an den Hn. General Sporck/ umb zu accordiren/ so sie auch erhalten/ und wurde denen Frantzosen erlaubt/ mit ihrem Gewehr außzuziehen; Die Stadt aber muste an Ihr. Käys. Maj. Gehorsam und Treue geloben/ auch versprechen/ das ihrige nach proportion mit dem Lande Lück in Schatzungen und Contributionen abzutragen.

1674.

Dinant wird von der Käys. belägert/

und eingenommen.

Der Commendant darinnen und etliche andere werden gefangen genommen.

Nach beschehener Einraumung der Pforten wurde der Baron de Hautiperne/ gewesener Commendant/ wie auch die alte Guarnison/ nebenst einem Burgermeister/ und 20. andern Personen/ gefangen genommen/ umb ihnen den Proceß zu machen/ weil sie an der Rebellion Ursach gewesen. Und nachdem die Käyserl. diesen Platz mit 2000. Mann unterm Herrn Grafen von Starenberg besetzet/ zogen sie wieder nach Huy/ um sich dieses Castels gleichfals zu bemächtigen/ und nahmen unterdessen Chimey/ und andere Plätze ein.

Huy von den Käyserl. erobert.

Den 30. Novembr. wurden die Stücke auff die verfertigte Batterien vor Huy geführet/ und das Schloß zu beschiessen angefangen/ welches sich dann den 3. Dec. mit Accord ergeben/ und ist folgenden Tags die Guarnison/ in dreyhundert Mann sampt ihrem Commend. Graffen

von

1674. von Merode/ mit Sack und Pack nacher Lüttich außgezogen: Der Hr. Obrist Wachtmeister vom Pioischen Regiment. Graf Nigrelli/wurde zum Commendanten darinnen verordnet / und hat man ohne die Stück/so darinnen geblieben/noch vier Quartier-Schlangen hinauff gebracht/und denen Bürgern in der Stadt alles Gewehr wegnehmen lassen.

Weil nun die Käys. Generalität beschlossen/ nach dieses Orts Eroberung die Campagne zu endigen / und die Winter-Quartier zu beziehen/ so ist es auch dabey verblieben.

Eine solche Beschaffenheit hatte es dazumahl zu Lande; Ist nun noch übrig/das jenige was zur See vorgegangen/zu besehen.

Bericht von Verrichtung der Landes-Flotte.

NAchdem deß Landes Flotte/ in 66. Kriegs-Schiffen/24. Fluyten/18. Brandern/und 12. Advis-Jachten bestehend/den 24. May auß den Wielingen gelauffen/und den 26. vor Duynkirchen kommen/ segelte dieselbe den 27. dito nach Douvres/ woselbst der Marq. del Fresno/ Spanischer Abgesandter am Engl. Hofe/ an deß Admirals Boort komen/und die Flotte besehen/welche biß auf den 7. Junii im Canal/und umb Torbacy kreutzete / und nicht geringe Unruhe an den Frantzös. Küsten machte; worauff der Hr. Admiral-Lieutenant de Ruyter/vermög seiner ihme ertheilten Ordre / mit einem Theil Kriegsschiffen und Soldaten sich von dannen Ostwerts nach Ost Indien begeben/nachdem er zuvor wegen deß begrüssens der Engel. Schiffe vermöge der von Sr. Hoh. habenden Instruction Kriegsraht gehalten / und darinnen mit Einhelligkeit der andern See Officirer beschlossen und darauff befohlen gehabt/ daß wenn man einem Kön. Englischen Schiffe/oder Fahrzeug begegnet/das Oberhaupt über deß Landes Flotte/ und sofort alle Haupt-Officirer dasselbe mit Streichung ihrer Flaggen/und Loßbreñung 11. 9. 7. und 5. Canon-Schüsse begrüssen / und die Flaggen so lang gestrichen bey der Stangen lassen solle / biß daß man / nach beschehener Begrüssung / eines Canonschusses weit von dañen komen: Die particulier-Capitaine oder Coñandeurs aber sollen keinen Schuß thun / sondern nur ihre Top-Segel fallen lassen/ es wäre dann/daß sie weit von dem Groß der Flotte entfernet / oder auff die Wacht außgeschickt wären / und ihnen solche Schiffe begegneten/ im welchem Fall sie alle ihre Top-Segel fallen lassen/und der Coñandeur 5. und jeder Capitain 3. Schüsse zur Begrüssung thun soll. Wofern aber einiger Kön. Officirer prätendiren oder begehren würde / daß der Haupt-Officirer ihre Flaggen so lang gestrichen bleiben solten/ als sie dieselbe im Gesicht hätten / oder da sie einen Curs segelten/uñ also zum zweytenmal zum streichen angehalten werden solten / allermassen hiervon Exempel könten angeführet werden / daß man solches für diese Zeit/und ehe ein Schuß geschicht/ willig thun / alsobalden aber darauf tüchtige Personen an den Boort senden/und mit höflichen Worten dessen und seines Schifs Namen/ zu wissen begehren/und fragen solle/ob solche weise wegen besagter Salutation zu verfahren/Sein. Maj. von Groß-Britannien Will und Begehren / und er hierzu außdrücklich befelcht sey: Und soll die darauf erfolgte Antwort dem Staat und Sr. Hoheit communicirt / und deren hochweise disposition, und fernere Ordre hierüber erwartet werden. Den 18. dito lief der Rest von deß Landes Flotte unterm Herrn Adm. Lieut. Tromp auß Torbaey / und kam denselben Abend unter Goutstaert. Den 19. und 20. bekamen sie Heysandt ins Gesicht. Auff solche Ankunfft der Flotte / gaben die Frantzosen an allen Küsten Feuer/ der Adel zu Bretagne hielte sich mehrentheils zu Brest auff/welche Stadt sehr fortificirt/und mit Geschütz versehen worden/welches auch die Frantzosen auff die Schiffe / welche man vor der Einkunfft in den Haven zusammen gebracht / gelegt hatten. Alle Häupter der Flotte waren insgesampt der Meynung / daß man bey solcher Beschaffenheit anderst nicht thun könte / als der von der Flotte verirrten Schiffe bey Bel-Isle zu erwarten / und alsdann gesampter Hand nach der Revier de Loire zu segeln. Den 21. satzte die Flotte ihren Lauf in die Krüme von Franckreich ein. Den 23. kame die Flotte vor das Eyland Bel-Isle / und legte sich auff zehen Klaffter an der Ost-Seiten davon vor Ancker. So bald nun der Hertzog von Chaun / Gouverneur in Bretagne/von dieser Ankunft Nachricht erhalten/ließ er den 24. dito fünff in sechstausend Mann Land-Volcks zu Brest zusammen kommen / zu denen deß andern Tags noch drey biß vier tausend / nebenst vierhundert Edelleuten zu Pferde auß Landernan / Gunnove und St. Renans geflossen. Hierauff fertigten sie von Stund an einen Currierer an den Marquis de Coetlogon ab / daß er sich auff das Eyland Bel-Isle begeben solte/welches er auch mit sechshundert Fußknechten / und 80. Edelleuthen gethan. Den 24. kam unsere Flotte eine Meil vom Casteel Ostwerts auff 13. Klaffter zu anckern / und langte auch ein Engl. Schifflein bey der Flotte an / welches berichtete / daß acht tausend Mann auff der Insul in den Waffen wären / wiewohl man nachgehends befunden/daß derselben nicht mehr als dreytausend gewesen. Hierauff ward nichts destoweniger beschlossen/die Anlandung vorzunehmen. Den 25. schickte der Graff von Horn einen Trompeter nach der Insul/welcher Nachmittags wieder zuruck kame/ mit Bescheid von dem Gouverneur / daß die Inwohner unserm Begehren nicht gehorsamen würden/ und daß er die Insul/ im fall dieselbe von uns angegriffen werden würde/ sehr wol defendiren wolte. Den 26. gieng der Herr Tromp/uñ der Graf von Horn in die Schalupe/ umb einen bequemen Platz zur Ladung außzufinden / und nachdem solches geschehen / begaben sie sich wieder zu Schiff / und gaben den Officirern Befehl/ deß andern Tags / weil sich Wetter und Wind wohl fügete / an dem Ort / den sie am bequemlichsten befunden / an Land zu steigen. Den 27. wurde mit anbrechen- 1674.

1674. dem Tag das Zeichen zur Landung gegeben; worauff sich alle Galliotten/ sampt dem andern Fahrzeug/ mit dem Kriegsvolck an den Strand begaben/ umb/ unter dem Faveur deß Geschützes auß den Schiffen zu landen. Sie fanden allda geringern Widerstand/ als sie sichs versehen/ ungeachtet die Frantzosen daselbst 2. Retrenchementen übereinander auffgeworffen/ und selbige mit Volck besetzet/ das Auffsteigen deß Bergs auch sehr mühesam fiele. Als sie nun den Fuß ans Land gesetzet/ marschirten sie auff das Casteel zu/ und campirten deß Abends einen Mußquetenschuß darvon. Unterdessen fielen die Frantzosen mit einigem Volck auß/ begaben sich aber so bald wieder hinein/ mittlerweil hatte sich ein Theil der Kriegs-Schiffe nach dem Casteel begeben/ und auff dasselbe canonirt. Den 28. campirten die Holländer zu Soison/ allwo das Viehe meistentheils zusammen getrieben/ und nach der Flotte gebracht worden. Den 29. dito kam eine Barcke vom Casteel in die Flotte/ mit einer kleinen weissen Flagge/ und einem Brief vom Gouverneur Lorgerie/ worinnen er bate/ weil sie in gemeldtem Casteel an aller Erfrischung entblösset wären/ daß man zwey oder drey Barcken erlauben wolte/ umb Seirden/ beydes für sie als die Flotte zu fangen; der Admiral Tromp aber schlug solches/ weil es wider seine Ordre war/ ab/ und schickte den 30. dieses den Trompeter wieder nach dem Casteel/ mit Ersuchen/ daß die Gefangene/ so bey ihnen wären/ möchten loß gelassen werden/ gleich/ wie der Graf von Horn allbereits vielen der ihrigen/ beydes Männern/ als Weibern und Kindern gethan hätte; worauff mit einem Trommelschläger 17. beydes Matrosen/ als Soldaten/ überschickt worden/ welche sich etwas zu weit vom Läger auffs plündern begeben/ von den Frantzosen gefangen worden waren/ und weil solches wider die Ordre lieff/ so wurden ihrer zween davon auffgeknüpfft. Nachdem nun die Holländer zween Tage zu Lande gelegen/ ward beschlossen/ wieder zu Schiff zu gehen/ und den Curs nach Normantiers zu richten/ umb also/ wo möglich/ daselbst dem Feind Abbruch zu thun. Den 3. dieses kamen sie in die Bay gegen Normantiers über vor Ancker; weil sich aber die Abfluht diesen Tag verlauffen/ so wurde die Landung biß auff den andern Tag verschoben/ und besichtigte unterdessen der Herr Tromp mit einer Schalupe rings umbher den Strand/ wo man die Landung am bequemsten vornehmen möchte. Der Feind hatte daselbst etliche Schantzen auffgeworffen/ und seine Mußquetirer darein geleget. Den 4. dito/ nachdem man mit anbrechendem Tage die Losung zum landen gegeben/ giengen die Holländer mit den Booten nach dem Strand/ allwo sie vom Feind einigen Widerstand fanden/ und grosse Mühe hatten/ ehe sie auffs trockene kommen kunten/ daselbst pflantzten sie alsobald auf den Mühlen/ und dem Casteel deß Printzen Flaggen: bekamen auf dem Casteel/ in den Batterien/ und am Strand 17. Stück Geschützes/ die man in die Flotte brachte/ und 12. Schiffe/ so auf dem trockenen lagen; hingegen hatten sie 135. Todte und Beschädigte. Die Gefangene/ welche die Holländer in diesem Streit bekommen/ sagten auß/ daß 5000. Mann von dem vesten Land auff der Insul erwartet würden/ und daß bereits 500. angelangt wären/ welches dann den Grafen von Horn verursachte/ umb so viel desto mehr zu eylen/ damit er ihnen auff dem Durchzug begegnen möchte/ und ließ den Capitain Brackel mit 3. Compag. Matrosen/ und 60. Musquetirern zur Besatzung deß Casteels/ und den Cap. Hardenbroeck mit der Compagnie Matrosen in der Abbthey. Als aber der Hr. Admiral deß Abends an den Durchzug kommen/ hatte sich alles wieder nach dem vesten Land retirirt/ allwo auch eine grosse Menge Volcks/ beydes zu Fuß/ als zu Pferd stunde; es musten aber die Holländer/ wegen Mangel deß Wassers/ eine Stunde von dannen campiren. Den 5. Julii/ kamen 2. Brigantinen/ welche wie Galeen zugerichtet/ und von Rochelle außgeschickt/ und wol bewehret waren/ an die Insul/ und weil sie nicht gewust/ daß die Holländer gelandet hatten/ näherten sie sich deß Strandes/ woselbst der Herr von Somerdyck sechtzig Musquetierer hinter einen Hügel verborgen/ und mittlerweil er ihnen das Maul auffsperrete/ und sich stellete/ als ob er ein Frantzoß wäre/ fielen die andern sie zu plötzlich an/ daß sie sich gefangen geben musten. Dieses Eyland hat in die 2000. Häuser/ und ist ohngefähr funfftzig Ruthen vom vesten Land abgelegen/ so daß die Holländer die Frantzosen/ so auff der andern Seiten campirt lagen/ und diese hinwiederumb die Holländer bequemlich beschiessen kunten. Mit niedrigem Wasser fiel das Land zwischen Bohin und Beauvoir/ (welches das veste Land von Poictu ist/) dermassen trucken/ daß man mit so vielem Volck/ als man wolte/ von einem zum andern trockenes Fusses passiren kunte/ welcher Durchzug nur eine Stunde gehens ist/ und zwo Stunde vor/ und zwo Stunde nach dem niedrigen Wasser geschehen kan. Die Frantzosen liessen ein Gerücht lauffen/ daß sie auff deß Königs Ordre mit der gantzen Macht/ beydes zu Fuß/ als zu Pferd/ überkommen/ und uns/ diesen Posten zu verlassen/ zwingen wolten; inmittelst aber steckten sie ihre Saltzpfannen selbst in den Brand. Mittlerweil hatte der Hr. Admiral Tromp befohlen/ daß alles Fahrzeug sich wieder unter die Flotte verfügen solte/ und zog den 7. dito darmit nach der Insul/ gab auch/ als er wieder auf die Flotte kommen/ den Officirern Ordre/ daß sie ihre Matrosen warnen solten/ bey Leibs und Lebensstraf kein Viehe/ oder etwas anders vom Lande zu holen. Den 8. dito kamen die 2. Fregatten/ und 8. Brandschiffe/ so den 1. dieses außgesandt worden/ wieder zur Flotte/ mit Bericht/ daß sie biß unter der Insul St. Martin gewesen/ und allda eine Frantz. Fregatte mit 15. Stücken gegen den Strand gejagt hatten/ welche durch ihr eigen Pulver theils aufgesprungen/ theils durch den Brand ruinirt worden. Diesen Tag wurde eine Fregatte mit 9. andern Schiffen nach 1674.

1674.

St. Andrea gesendet / umb frisch Wasser zu holen/die zwo Brigantinen aber/jede mit 30. Mañ besetzet / umb / nebenst noch zwey Schnauwen/ längst der Britannischen Küste biß umb die Gegend Brest zu kreutzen/und daselbst alles Frantzösisches Fahrzeug/und Fischer/so viel als müglich/ hinwegzunehmen/und zu nichte zu machen. Den 9. dito wurden zu eben diesem Ende zwo Fregatten/ zwey Brandschiffe/ und zwey Schnauwen / nach der Insul St. Martin / und biß vor den Fluß vor Bordeaux außgeschickt. Den 11. dito ward befohlen / daß für fünff Tage Proviant an Land gebracht werden solte. Den 14. kamen die Brigantinen und Schnauwen von der Britannischen Küste wieder zur Flötte / mit einen Frantzösischen Schifflein / welches vor sechs Wochen/mit noch ein uñ zwantzig andern Kauffardey-Schiffen / von 18. Frantzös. Kriegsschiffen von Marsilien biß an die Strasse Gibraltor convoyiret worden. Gedachtes Schifflein war nach Nantes destinirt / und mit allerhand Specerey beladen/ auch mit zehen Stücken montiret/ und mit 30. Köpffen bemannet/ wovon ihrer 17. auff die Ankunfft der Holländer/ mit den Advis-Brieffen nach dem Land die Flucht genommen/ worvon dem Graffen von Horn alsobald Nachricht gegeben / und derselbe ersucht worden / das Volck von den zwo Fregatten/so im Läger war/ zusenden / weil sie vom Steuermann deß besagten Frantzös. Schiffleins verstanden/ daß die oberwehnte Kauffardey-Schiffe meistentheils in die Krümme müsten verfallen seyn ; derowegen die zwo Brigantinen und Schnauwen wieder nach der Britann. Küste/umb diese Kauffardey-Schiffe aufzufangen/geschickt worden. Den 20. kamen einige Schiffe / so den 3. dieses / vor dem Fluß von Bordeaux zu kreutzen außgesandt worden/ wieder zurück / und berichteten / daß sie von 12. Engl. und 2. Hamburger Schiffen verstandẽ/ daß sich die Frantzös. Schiffe biß unter Rochelle reteriret/ allwo sie vor fünff Bäumen beschlossen lägen / und daß zu besagtem Rochelle 2. Brand-Schiffe verfertiget würden. Den 21. aber wurde Ordre gegeben / daß man alles Viehe / so in den Schiffen wäre / schlachten solte / damit man mit dem Wasser / welches genau zusammen gienge/ desto besser außkommen möchte. Den 22. dito kamen die Brigantinen und Schnauwen wieder zurück / mit Bericht / daß sie drey Barcken genommen/ und vernichtet hätten/und vier oder 5. kleine Schiffe unter Brulen liegen sehen / welche/ wie sie dafür hielten / Munition innen hatten ; weßwegen der Capitain Barent Hidders mit drey Schnauwen und Brigantinen dahin gesendet wurde/ sich derselben zu bemächtigen / oder sie zu ruiniren. Endlich nachdem die Holländer in die 3. Wochen auf diesem Eyland gelegen/ so ward für gut befunden/ dasselbe wieder zu verlassen/ also daß sie vorher das Casteel in die Lufft springen liessen / die Wercker an dem Strande schleiffeten/und die Häuser plünderten/ und wurde alles Viehe / welches in grosser Anzahl war/ auffgezehret / giengen darauf wieder zu Schiff / nachdem sie vorhero Geissel / wegen der Bezahlung vierzehen tausend Reichsthaler für die Brandschatzung mitgenomẽ. Man vernahme von den Gefangenen/ daß der Hertzog von Chmlnes sich mit 4000. Edelleuthe zu Pferde zwischen Croisel und St. Lazaro/ungefehr sechs Stunden von Narmoutiers / und der Hertzog von Retz mit zwölffhundert Edelleuthen/und fünfftausend Einwohnern zwischen Borneuf und Machoe/ eine Stunde von dannen; der Hertzog von Vieuville aber mit 2000. Edelleuthe/ und 8000. Einwohnern oberhalb Narmontires/zu Bouen und Beauver auffhielte. Der Hertzog von Gadagne commandirte zu Rochelle/ Olenen und der Insul de Ree/ in welchen Platz die Frantzosen ihr meistes Volck zusamen gezogen/in Meynung/ daß der Holländer Vorhaben dahin zielete/ und solte in besagter Insul de Ree / nach der Gefangenen Bericht 10000. Mann mit den Inwohnern und 1000. Pferde sich in die Waffen befunden haben. So lag auch in Oloron viel Volcks beydes zu Fuß/als zu Pferd/ und war seit drey Wochen noch ein Battallion Seevolcks dahin kommen. Der Gouverneur zu St. Sebastian schrieb dem Hn. Graffen von Horn / daß er die Macht deß Feindes auffs genaueste hätte untersuchen lassen/und befunden/daß er über die 80000. Mann zu Fuß/und sechstausend Pferde/von la Rochelle/Bordeaux und Bajone in den Waffen hätte/ und daß den Marschalln von Grammont und Donet/nebenst den Graffen de la Sere und Louvigny/ die Auffsicht der Küsten zwischen Bordeaux und Bajone anbefohlen worden. Die Gefangene/so die Holländer bekamen/sagten einhellig auß / daß ein grösses Elend längs der gantzen Küsten wäre/ welches beydes durch die Reiterey/ und das Auffbott auffs äusserste ruinirt würde / und daß es eine feindliche Armee ärger nicht machen könte / und nichts als die Häuser übrig blieben. Nachdem nun die Militz wieder zu Schiff gegangen / ward für gut befunden / weil deß Landes Flotte in kurtzem an Wasser würden Mangel leyden müssen/und die Schiffe/ die um Wasser nach St. Andre gefahren / noch nicht wieder kommen/ daß 2. Kriegs-Schiffe/ und 4. oder 5. Galliotten / mit lähren Fässern dahin gesendet worden/und das Frantzösische Schiff/so die Holländer erobert/allda verhandeln solten.

[So weit dieser Bericht.]

Ost-Indische Flotte komt nach Hauß.

Zu Anfang deß Septembr. kame der Capitän Thomas Tobias/nebenst dem Graffen Johann von Horn nach Amsterdam / welche vom Herrn Admiral-Lieutenant Ruyter / der mit seinem Volck in West-Indien gewesen/abgesendet/ die von Stund an dem Collegio der Admiralität Bericht von ihrer Verrichtung in diesen Gegenden erstattet / und verreiseten hierauf nach Ihro Hoch-Mög. solches ebenmässig bey ihnen zu thun. Zu Außgang aber dieses Monats langten sieben Ost-Indische Retour-Schiffe / und ein Hucker / so den 4. Febr. von Batavia abgefahren/mit sehr reichen Waaren beladen an.

Admiral de

Zu Anfang deß Monats Octobr. kame auch

der

1674. Ruyter komt von Martenico wieder heim.

der Herr Admiral de Ruyter mit seiner unterhabenden Flotte von Martenico wieder ins Vaterland/ und thate den 5. dieses im Graffenhaag Ihr. Hoch-Mög. von seiner Verrichtung daselbst Bericht/ so in folgender Erzehlung bestanden.

Sein Bericht von seiner Verrichtung.

Den 8. Julii kamen wir mit unserer gantzen Flotte vor Tourbay/ starck hundert und sechs und viertzig Segel; nemlich sechs und sechtzig Kriegs-Schiffe/ vier und zwantzig Fluyten/ zwölff Schnauwen/ vier und zwantzig Galeotten/ und zwantzig Brand-Schiffe. Dazumahl ward die Flotte getheilet/ und setzten wir unsern Lauff mit acht und viertzig Schiffen/ worunter zwantzig Kriegs-Schiffe/ der Rest aber Branders/ Fluyten/ Gallotten und Schnauwen waren/ nach Barlis/ und hatte ich zum Vice-Admiral Cornelis Everts/ und Engel de Ruyter/ zum Schultzen bey Nacht.

Den 19. dito/ deß Morgens frühe/ bekame die Flotte die Insul Martenico ins Gesicht; worauff ich die weisse Flagge wehen/ und alle See-Land-Capitäne an Boort kommen ließ/ und sie vermahnte/ ihre Ehre und Eyd zum Dienst deß Vaterlandes zu beobachten. Die Land-Militz war allbereits unterwegs in drey Brigaden vertheilet; nehmlich unter dem Obrist Uyttenhoven/ welcher das Ober-Commando haben solte/ den Graffen Johann von Horn/ und dem Obrist-Lieutenant Seeland.

Den 20. war es still Wetter/ und kamen die Unserige vor die Bay/ oder Anfurt der Insul/ insgemein Kuylsack genannt/ weil sich dieselbe als ein Sack auffthut/ und die Schiffe/ wann sie bey dieser Insul wegen Ungelegenheit deß Wetters und der Jahrszeit verharren müssen/ sich durchgehends in dieser Wasser-Gruben für der Gewalt der schädlichen Orcanen oder Sturmwinde zu verbergen suchen. In dieser Bay lagen bey Ankunfft der Unserigen wol eilff Frantzösische Schiffe/ worunter eine Königliche Fregatte mit sechs und viertzig Stücken/ le Jeure genannt/ darauff der Capitain Amblimant comandirte/ welche dicht unter dem Fort/ das vornen an der Bay liegt/ gelegt waren. Hierauf wurden unsere kleinste Schiffe dahin gesandt/ weil die grösste so weit nicht kommen kunten; es thaten aber die Frantzosen beydes auß dem Fort/ als den Schiffen/ so starcke Gegenwehr/ daß die Unserige daselbst nicht viel außrichten kunten. Derowegen gab ich umb 1. Uhr Befehl/ daß das Kriegsvolck sich an Land begeben solte/ gestalten sie auch unter den drey oberwehnten Brigadirern gethan/ und hatte jede Brigade zwantzig Brigadirer bey ihnen. Die Soldaten/ so rothe Bänder und Tücher zu einem Feldzeichen auf den Hüten hatten/ begabẽ sich mit grosser Tapferkeit nach dem Land/ und waren die Boote der grossen Schiffe auf der Boeg mit kleinen Stücklein besetzet/ umb darmit die Frantzosen zuruck zu halten/ wann sie irgend die Landung hindern wolten/ welche auch beydes auß dem Geschütz ihrer Schiffe/ als auß den Wercken/ die sie auff dem Land auffgeworffen hatten/ so hefftig schossen/ daß die Kugeln mit Menge umb unsere Chalupen und Booten ins Wasser fielen; dieses aber ungeachtet/ kamen die Unserige doch ans Land/ und thaten einen so grimmigen Anfall auf die Frantzosen/ daß sie dieselbe auß den Wercken vertrieben. In diesem Anfall hatten die Herren Obriste Uyttenhoven/ und Graf Jan von Horn wundersame Blicke ihrer Tapfferkeit von sich spüren lassen/ indem sie vornen an sich begeben/ und selbst biß an die Mitten ins Wasser gesprungen/ umb den ihrigen ein Hertz zu machen/ welches aber nicht ohne Unglück abgegangen/ weil ermeldter Herr Uyttenhoven hierdurch an seiner Brust uñ Armen verwundet worden. Nachdem nun das Kriegsvolck alles an Land gestiegen/ ließ ich noch 1500. Bootsknechte außtretten/ weil das Gefecht unter dessen je länger je hitziger wurde/ und die Frantzosen/ so auff die Höhe gewichen waren/ grosse Steine herunter rollen liessen/ welche viel beschädigten/ und einen grossen Schrecken verursachten/ daß unterschiedliche ins Wasser gesprungen/ und ertruncken: sie hatten auch noch über diß einen grossen Vortheil von ihren Schiffen/ und von einer Batterie/ welches auch die gröste Armee hätte abschrecken können. Nichts desto weniger zogen sie durch die Frantzös. Wercke/ und kamen/ nachdem sie durch ein sträuchichtes Gehöltz passiret/ auff ein Feld/ welches mit Zucker/ und anderer Frucht/ auch vielen Obstbäumen bepflantzet war. Allhier wurde unser Volck in Schlachtordnung gestellet/ und tapffer wider die Frantzosen angeführet/ und indessen gewaltig auf beyden Seiten geschossen/ jedoch wenig zu unserm Vortheil/ weil wir den Feind so wol nicht/ als wir verlangten/ sehen kunten. Wir hatten auch keinen Schutz/ darunter wir bedeckt seyn können/ und donnerte der Feind auß seinen Schiffen starck auf uns/ daß wir darüber auff unserer Seiten viel Todte und Gequetschte bekamen/ hingegen aber wir dem Frantzosen wenig Schaden thun kunten/ weil sie sich stets in ihrem Vortheil verborgen hielten. Dieses schiessen wärete biß in die Nacht/ worauff das Gefecht auffhörete. Und ist sich nicht zu verwundern/ daß die Unserige allhier so grossen Widerstand gefunden/ weil die Frantzosen schon vorlängst von dieser Landung Wissenschafft gehabt/ und sich deßwegen mit aller Nothwendigkeit versehen köñen. Weil ich nun gesehen/ daß allda kein grosser Vortheil zu erhalten/ so ließ ich auff den Abend das Volck wieder an Boort holen/ und den 21. dito deß Morgens die rothe Flagge wehen/ und einen Schuß thun/ zu einem Zeichen/ daß grosser Kriegsrath solte gehalten werden. Worauff die Schiffs-Capitaine an meinen Boort kamen/ uñ Ordre empfiengen nach der Insul Dominica zu segeln/ und uns daselbst mit Wasser und Brennholtz zu versehen; wohin wir unsern Lauff richteten/ und den 22. unter einem unbeständigen Wetter kamen.

Den 25. fuhr ich ans Land/ und sahe die wilden Leuthe/ mit denen einige unter uns Frantzösisch redeten: Es war ein wolpropotionirtes Volck/

1674.

giengen Mutternacket/waren roth gefärbet/glatt und fett. Wir besahen auch ihre von Rieth gemachte Wohnungen / in denen sie nichts als ein Hang-Bett haben/ worauf sie ruhen. Da war süß Wasser / aber wenig andre Erfrischungen zu bekommen. Ich ließ die Capitaine Middelant/ Nacker und Banckert daselbst/umb diese Gegend zu kreutzen / und kamen den 28. dieses vor Meenwes/allwo der Engeländische Gouverneur dieser Insul an Boort kam / und viel Ehren-Schüsse gethan wurden. Folgends passirte ich mit der Esquadre/St. Christoffel/St. eustachen/und Save vorbey / nach dem Vaterland; woselbst ich dann/Gott Lob/glücklich angelangt.

Dieses war also die Verrichtung der Holländischen Flotte vor dieses Jahr. Worbey wir es dañ bewenden lassen / und anjetzo besehen wollē:

Was in dem Königreich Franckreich/ vornemlich am Königl. Hofe/ dann durch Kriegs-Expeditionen in Flandern und Burgund dieses 1674. Jahr über denckwürdig vorgangen.

Franckreich ist wegen deß Friedens zwischen Engeland und Holland nit zu frieden.

ES verursachte der zwischen Engeland und Holland gemachte Frieden an dem Frantzös. Hofe grosses Nachdencken/ indem man dem König in Engeland Dünkirchen/nebenst 400000. Reichsthalern angeboten/umb den Krieg gegen Holland ferner fortzusetzen; der sich aber höchlich entschuldiget / daß er ohne deß Parlaments Einwilligung in einer so hochwichtigen Sache nichts vornehmen können/ hätte also der General-Staaten vorgeschlagene Friedens-Propositiones dem Parlament übergeben/ umb dessen Meynung hierüber zu vernehmen/ welches dann alsobalden den König gebäten / und gerathen / diesen von Gott erreichten Zweck nicht auß Händen zu lassen / sondern das Vaterland wiederumb in Ruhe zu bringen; widrigen falls wüsten sie sonst keinen Rath/ihme zu helffen; welches er dann alsobalden angenommen/ und den Frieden unterschrieben. Dieses hat auch der Engeländ. Abgesandte / Lord Lockart / in seiner bey dem König gehabten geheimen Audientz wiederholet/ und Se. Kön. M. dabey versichert/ daß sein König nicht manquiren würde / Deroselben ebenmässig einen ehr- und rühmlichen Frieden bey dero widrigen hohen Gegen-Partheyen außzuwircken/worauf aber der König nichts sonderliches geantwortet/sondern nur darwider protestirt.

Printz von Conde nimt vom König Abschied/ nach Charleroy zu gehen.

Den 14. Jan. reisete der Printz von Conde/ nebenst seinem Sohn/dem Hertzog von Anguin/ von Pariß ab nach Charleroy/umb die Völcker/ welche dahin zu marschiren beordert worden / zu comandiren. Se. Maj. hat Ihn beym Abschiede umbarmet/und gesagt: Sie gebe ihm vollkommenen Gewalt/ alles zu thun/ was ihm gut düncken würde. Nachdem er aber vernommen/ daß der Duc de Luxenb. nach Pariß komen/ ist er gleichfals von seiner Reise wieder zuruck dahin gangen. Besagter Duc wurde von Sr. Kön. Maj. mit grosser Affection empfangen/ Deroselben er eine außführliche Relation von seinen Expeditionen gethan/woran Sie ein grosses Vergnügen spühren lassen.

1674.

Ritt. de Fourilles besichtiget die Grentzplätze.

Umb diese Zeit besichtigte der Ritter de Fourilles/auf deß Königs Befehl/ alle Frantz. Frontierplätze/um daselbst/als General-Comissarius/ eine Musterung der leichten Reiterey vorzunehmen/und dieselbe in guter Ordre/ und complet zu halten/mit habender Vollmacht/die Rittmeister/ welche hierinnen mangelhafft würden erfunden werden/abzuschaffen.

Grosse Geld-Sumen für den künfftigē Feldzug aufgebracht.

Unterdessen war man bey Hofe beschäfftiget/ die Unkosten für den nächsten Feldzug aufzubringen / die man auff 44. Millionen groß machte/ mit denen der König drey Armeen/ in 100000. Mann bestehend/ohne die fliegende/und Guarnisonen/im Feld halten wolte.

Die eine Armee solte unter dem Printzen von Conde in Flandern wider die Spanische/ und eine unter Mons. Turenne in Teutschland agiren/ die dritte aber/welche der König comandirte/zwischen beyden liegen bleiben/umb die eine/oder die andere/ wann es die Noth erforderte/zu secundiren. Die fliegende Armeen aber solten dienen/um den Angriff ihrer Feinde auffzuhalten / worvon etliche vornemlich zu Bewahrung der Seeküsten/ und in Roussilion solten gebraucht werden/allwo die Spanische viel Volcks zusammen brachten/ diese Graffschafft anzugreiffen.

Hertzog von Navailles erbeut sich die Fransche-Comte einzunehmen.

Der Duc de Navailles/so in Burgund comandirte / hatte imittelst an den König geschrieben / und ihm versprochen / daß/ wann er ihm die nächste Campagne eine Armee von 10000. zu Fuß / und 3000. zu Pferd untergeben würde / er die gantze Franche-Comte darmit unter das Frantzös. Joch bringen wolte/weil die Plätze darinnen/seit An. 1664. da sie Se. Maj. rasiren lassen/noch nicht fortificirt wären/auch biß zur nächsten Campagne zu solcher Vollkomenheit nicht gebracht werden könten / lang Widerstand zu thun: Zu deme hätten die Spanier nicht über 5000. Mann daselbst/worunter 1000. Schweitzer/ 600. zu Pferd/ und 200. Dragoner wären/ könten auch keine mehr dahin bringen / weil die Schweitzer ihnen den Paß abgeschlagen.

Erobert das Casteel Pesme.

Nachdem nun derselbe hierzwischen bey Auxonne eine Macht von 11000. Mañ zu Fuß/und zu Pferd zusamen gebracht/ nahme er darmit seinen Zug den 12. Febr. gegen die besagte Franche-Comte / wiewol ihm die böse Wege und hohe Wasser in seinem Marsch sehr verhinderlich waren/uñ zwar um so viel mehr/weil er das Wasser d'Dugnon / worüber keine Brücke lag/ passiren muste; nachdem er aber mit einer Geschwindigkeit seine Völcker hindurch schwimen lassen / zog er gerad auff das Casteel Pesme an / welches er den 14. dieses mit 6. Stücken zu beschiessen angefangen/und darmit eine Bresche an dreyen Seiten deß Casteels gemacht / weil nun der Comendant wol gesehen/ daß er den Sturm nicht würde abschlagen können/so entschloß er sich/das Casteel zu übergeben/ allermassen dann auch mit

1674. Bedingung/daß die Guarnison/so in 400. Italiänern bestanden / nach Lützenburg abziehen möchte/geschehen. Die Frantzosen verluhren in dieser Attaque drey Capitaine/und etliche Soldaten/ funden aber im Casteel viel Vorrath an Victualien/und Munition. Bald hernach eroberte er auch die Stadt/ und das Casteel Mornay: Und damit die Inwohner ihme in diesem Zug behülfflich seyn möchten/ so liessen die Frantzosen durch das gantze Land Briefe außstreuen/ umb sie zur Auffruhr zu erregen; alldieweiln aber dieses nicht angehen wolte/ und sie ihrem König treu verblieben/so name der Hertzog von Navailles/ den 23. dieses seinen Zug von Pesme nach Gray/welcher Ort Anno 1668. demolirt/und seithero nur mit einer Contrescarp versehen worden; worinnen eine Besatzung von vierhundert Schweitzer/zweyhundert Italiänern/ das Regiment deß Obristen Maras/ und fünff Compagnien Landvolck lagen. So bald nun die darinnen die Ankunfft der Frantzosen vernommen/begunten sie ihre Vorstädte abzubrennen/wurden aber hieran zum Theil verhindert/ und nachdem sich also der Hertzog von Navailles diesen Tag darvor gelägert/ recognoscirte er den Platz Abends mit dem Cürassirer Regiment/die darinnen aber thaten mit einiger Reiterey einen Außfall/ und beschädigten einige Frantzös. Officirer; gestalten dann der Duc de Navailles selbst drey Schüsse durch den Hut bekommen. Zwischen den 25. und 26. dieses wurden die Lauffgräben geöffnet/ und kamen die Frantzosen so weit/daß das Lionische Regim. zwischen den 27. und 28. sein Quartier auf der Contrescarp gemacht/worauff sie sich entschlossen/ fünff falsche Attacquen/ und eine rechte zu thun. Weil aber der Obrist Masiette/so die Besatzung commandirte/ wol gesehen/ daß er wider einen Sturm nicht bastant seyn würde/ so ergab er sich den 28. dieses/ auff Beding/ daß die Guarnison ohne Gewehr und Bagage auß und nach Lützenburg ziehen / und besagter Obrister Masiette innerhalb 6. Monaten wider Franckreich nicht dienen/ noch in die Franche-Comte kommen solte; jedoch vergunte noch der Hertzog/ auß Großmüthigkeit/ den Soldaten ihre Bagage/ und gab den Schweitzern Erlaubniß/ mit ihrem Gewehr nach Hauß zu ziehen/ die Reiterey aber ward gantz abgesetzet.

Die Stadt/ und Casteel Mornay.

Weil nun die Schweitzerische Cantonen sorgfältig waren/ wie die Frantzösis. Waffen in der Fran. Comte ablauffen möchten/so berathschlagten sie sich umb diese Zeit/durch was Mittel sie in den Sachen dieser Graffschaft Vorsehung thun möchten / und hätten zwar gern gesehen/ daß Spanien und Franckreich sich zu der Neutralität geneigt bezeuget hätte/nichts desto weniger aber wolten sie nicht darein verwilligen/ einigen Käyserl. oder Span. Trouppen/die dahin zu dieser Graffschafft Beschirmung ziehen würden/ durch ihre Lande freyen Paß zu geben. Endlich kamen sie überein/einige Gesandten/beydes an den Gouverneur dieser Graffschafft / als an den Hertzog von Navailles abzufertigen/ umb sie zu Einwilligung einer Neutralität zu vermögen: Hierauff seynd gewisse Deputirten der dreyzehen Orten nach erlangter Instruction abgereiset/und den 12. Martii auf den Burgund. Gräntzen vom Span. Gouverneur der Franche-Comte/ Don Antonio d'Alveldo/ durch Gegengeschickte empfangen worden. Worauf sie den 19. dieses einen Trompeter nach Dyon zum Duc de Navailles abgefertiget/ welcher zuruck gebracht/daß er ihrer zu Auxonne gewärtig seyn wolte/ dahin sie auch den 22. dito abgereiset/ und die Einwohner der Franche-Comte eines guten Vergleichs vertröstet. Es haben aber dieselbe schlechte Verrichtung bey diesem Duc gehabt/indem er ihnen geantwortet/ daß/ ob er gleich von seinem König keinen Befelch hätte/ er doch einen Stillstand von vier Wochen/auf folgende Conditionen machen wolte: 1. Daß er die eroberte Plätze behalten wolte. 2. Daß die Contributionen/wie bißhero/ solten gegeben/ und/ wann sie derselben noch mehr einfordern könten/selbige auch solten bezalet werden. 3. Daß der Adel/so sich beym Herrn Gouverneur befindet/sich wieder nach Hauß begeben solte. 4. Daß sie in solcher Zeit keinen Succurs admittiren solten.

Schweitzerische Cantonen sind wegen der Franche-Comte sorgfältig.

1674. Schweitzerische Gesandten reisen in Burgund.

Nach Eroberung Gray nahmen die Frantzösische Waffen in der Franche-Comte nicht sonderliches mer vor/weil die böse Wege/uñ hohe Wasser sie an ihrem Vorhaben sehr verhinderten/ nur allein daß sie noch etliche unhaltbare Plätze/ als Wehoul und Lionne-saunier eingenommen. Im Arbois aber/Poligni und Salins legten die Spanier eine Besatzung/und verhinderten dardurch die Frantzosen an ihrem fernern Fortgang. Es waren auch die Inwohner selbst ihrem König so getreu/daß ihrer viel auß den verlassenẽ Plätzẽ nach Bisantz/und andere Städte kamen/ ihren Dienst wieder die Frantzosen anzubiethen; gestalten dann auch die Bürger zu Orgeley/sampt etlichen dabey gelegenẽ Dörffern/ einen Anschlag gemacht/in einer Nacht der gantzen Guarnison den Hals zu brechen; wovon ein Officirer eben in der Nacht/ da dieses vorgenommen werden sollen/ Wind bekommen/ welcher darüber gleich in die Strassen gelauffen/und Lärmen geruffen; worauff die Besatzung ins Gewehr kommen/ und sich der Kirchen/auf welche das Landvolck loß gegangen/ versichert/ auß welcher sie herauß gefallen/ einige todt geschlagen / und einige nicht weit von der Kirch entlegene Häuser in den Brand gesteckt/zu welchem Scharmützel der Hr. von Aspremont/ so auf einen Anschlag / der ihm aber mißlungen/auß gewesen war/ komen/und der Guarnison beygesprungen/so daß die Bauren den kürtzern gezogen/ und ihrer in 7. biß 800. todt geblieben. Weil nun die Frantzosen sahen/ daß ihnen/ alle diese Hindernissen zu überwinden / allzu schwer fallen wolte/ so beschlossen sie/ allein 200. Mann in Mornay/ 120. in Pesme/ 50. in Digney/25. in Balanzon/ 1400. in Gray unterm Comando deß Monsr. de la Fuellot/und 900. in Rys zu lassen/mit dem Rest aber wieder auß der Franche-Comte zu ziehen.

Frantzosen erobern Wehoul und Lionne-saunier.

1674. Arbois wird von den Frantzosen beschossen/

Den 26. Martii war der Graff von Asprémont mit 4000. Frantzosen vor das Städtlein Arbois kommen/und begunte dasselbe mit 2. Stükken hefftig zu beschiessen / funden aber/ wiewol es nur mit einer schlechten Mauren umbgeben war/ von den Burgern / nebenst ihren Weibern / und denen wenigen Soldaten/so darinnen gewesen/ nicht geringen Widerstand / welche auch einen tapffern Außfall / worinnen die Frantzosen sehr viel Volcks eingebüsset haben/ gethan.

von dem Printz von Vaudemont aber entsetzet.

In solchem Stand stunden damals die Sachen/als der Printz von Vaudemont in die Grafschafft / wiewol mit überauß grosser Gefahr kommen. Dann nachdem er vom Graffen von Monterey dahin abgeschickt worden / so verreisete er den 15. Martii von Franckfurt/ und passirte von dannen mit zwantzig Pferden über Rotweil nach Stuttgard. Die Frantzosen/denen seine Reise allerdings verkundschaftet worden/hatten ihm allenthalben/ nehmlich bey Stuttgard/ im Brißgau / und an den meisten Pässen mit starcken Partheyen auffgepasset; dessen aber ungeachtet/ ließ er seine Bagage / und ferneres Gefolg zu Stutgard / und nahm selb vierdt den Weg nach Basel zu Wasser / allwo man sie gäntzlich für 4. Italiänische Reisende angesehen / gegen welche sich auch die Frantzosen selbst etlicher massen herauß gelassen/daß sie einen Anschlag auff eine hohe Person/ so nach Burgund zöge/hätten; Solchergestalt gieng er durch das Schweitzerland/ und kame den 28. dieses nach Bisanzon/allwo er mit grosser Freude der Einwohner empfangen worden. Stracks nach seiner Ankunfft ward Kriegs-Rath gehalten/ worinnen der Printz den grossen Nutzen / den man durch Entsetzung Arbois geniessen würde / eyfferig vorstellete/ indem man den andern Städten nicht allein hierdurch einen Muth machen/sondern auch die Frantzosen verhindern würde/ Salins/ so nur zwo Stunde von dannen gelegen/anzugreiffen; dergestalt/daß der Printz/ nachdem dieses einhellig vest gestellet worden/ so viel Volcks / als er kunte/ zusammen brachte / und mit demselben den 30. Martii nach Salins zog; die Frantzosen aber / so von diesem Succurs Nachricht bekommen / schickten in der Nacht all ihre Bagage weg/und brachen deß andern Tags von der Belägerung Arbois / nachdem sie in die 300. Mann darvor verlohren/ ab/ und steckten auß Verbitterung alle umbliegende Häuser in Brand. Unterdessen legten sich einige vom Adel/und Landleuthe von Aval/ so sich mit einander versammlet / denen zu Arbois zu Hülff zu kommen/ in einem holen Weg/ durch welchen 4. Compagnien zu Pferd durch musten / in Hinterhalt/welche sie gäntzlich geschlagen/und hierauf nach Orgeldt/worinnen das Regiment zu Pferd deß Duc d'Aignan lag / gezogen / welches sie/ nachdem sie durch die Pallisaden eingedrungen / gantz auff die Flucht gebracht / und ihrer viel darvon erleget. Als aber die Frantzosen hiernächst wieder dahin kommen / haben sie auß Rachgier das gantze Städlein in Brand gesteckt.

Bisanzon

Nach dem Entsatz Arbois begab sich der Printz von Vaudemont vor Poligny; alldieweiln aber der Duc d'Anguin mit einer grossen Macht von Dyon sich dahinwerts genähert/ diesen Platz zu entsetzen / so zog der Printz nach Bisanzon/ welches besagter Hertzog hierauff durch die Reiterey berennen/ und die Wege dergestalt besetzen ließ / daß kein Succurs hinein kommen kunte. Unterdessen ließ er alles herbey schaffen/ was zu einer Belägerung dienlich seyn kunte/ welche / so bald der König darvor kommen seyn würde / ihren Anfang nehmen solte. Unterdessen aber ließ ihm der Printz von Vaudemont keine Ruhe / sondern that mit einigem Volck einen Außfall / in welchem die Frantzosen viel der ihrigen verlohren/muste aber/nach einem kleinen Verlust/wieder hinein ziehen. — 1674. wird von dem Duc de Anguin berennet.

Der König in Franckreich veränderte nunmehr sein Vorhaben / nach Flandern zu ziehen / und stellete seine Reise gegen den 20. April vest / umb sich der Franche-Comte erstlich zu bemächtigen/ worzu die Guarde und andere Militz/ wie auch das nöthige Proviant für die gantze Armee/ zu Schiff nach Dyon gebracht wurde. Zuvorher hielte er Musterung seiner Völcker / und bestunden solche in sechstausend Mann zu Fuß / und zweytausend zu Pferd. Umb diese Zeit begabte Se. Maj. den Ertz-Bischoff zu Pariß mit der Würde eines Hertzogs und Pair von Franckreich. Die Madame de la Valiere aber/ welche nun ins Closter gehen wolte/ ersuchte den König/daß er ihrer Schwägerin die Bedienung als Dame der Königin im Louvre geben wolte / welches er ihr/als die erste Bitte/ so sie jemals an ihn gethan / bewilliget/ und begab sie sich hierauf/ einen Tag vor deß Königs Abreis nach Burgund / ins Closter bey den Carmelitern. — König in Franckreich entschleust sich nach Burgund zu gehen. — Madame de la Valiere gehet ins Closter.

Den 11. April / hub Se. Majest. den jungen Hertzog von Valais auß der Tauff / deme der Nahme Alexander Louis gegeben worden. Diesen Tag gab auch der König Befehl / noch dreissig tausend Mann zu werben / damit man dieselbe zu Ende deß Feldzugs frisch/und bey der Hand haben möchte. Es wurde auch in gantz Franckreich ein Edict publicirt/ welches ein Tax auff alle Papier / das Druckpapier außgenommen/war/ und sich zwey Drittheil höher/als sonst gewöhnlich/belieff. — König hebt den jungen Hertzog von Valais auß der Tauff.

Den 20. dieses verreisete endlich der König/ nachdem er von allen grossen Abschied genommen / und den außländischen Ambassadeuren die letzte Audientz gegeben/ nach Burgund/ und kam den 29. nach Js sur Til/ allwo die Königin/ und der Dauphin von ihm abscheideten/und den 30. nach Dyon/ von wannen er noch denselben Tag zu Gray anlagte. — Setzet seine Reise nach Burgund fort.

Den 2. May kam Seine Maj. deß Abends vor die Stadt Bisanzo / und besichtigte dieselbe rings herumb / als ein schlechter Soldat / wiewol mit überauß grosser Gefahr / weil nur fünf Schritt von Jhro ein Officirer todt geschossen worden. Den 3. dieses / schickte seine Majest. den Marquis de Genlis mit vier in fünffhundert Mann nach dem Casteel Waux / umb sich — Und gehet vor Bisantz.

dessel-

1674. desselben zu bemächtigen / weiln die achtzig Soldaten / so darauff lagen / die Fourage sehr verhinderten. Den 4. schickte der König auch den Hertzog von Luxenburg mit dreytausend zu Fuß nach Pontarlier / weil er berichtet worden / daß der Spanische Gouverneur d'Abveldi / daselbst eine Macht versammlete / und ließ durch die gantze Provintz diese folgende Declaration publiciren:

Die gute Zuneigung / die Wir zu den Inwohnern der Graffschafft Burgund tragen / als welche Wir für Unsere natürliche Unterthanen halten / und mit ihren Drangsalen ein Mitleyden haben / verursachet / daß Wir von den Unterdruckungen / welche die Spanier gegen dieselbe verüben / nicht können reden hören / ohne die Resolution zu fassen / sie darvon zu erlösen; und derowegen sind Wir in diese Provintz mit einer Armee von dreyssigtausend Mann gezogen / in Hoffnung / daß der Himmel Uns beystehen werde / etc.

Selbigen Tag kam das Geschütz bey der Armee an / worauff man von Stund an die Batterien zu machen begunte / und ward eyferig an den Lauffgräben gearbeitet / dergestalt / daß / nachdem den 6. dieses das übrige Geschütz bey der Armee / welche von den Frantzosen über zwantzigtausend Mann starck gemacht / angelangt / in der Nacht zwischen den 6. und 7. dieses die Trencheen geöffnet wurden. In dieser Nacht wurden die Wercke / die gleich als Linien nach der alten und neuen Stadt gemacht waren / biß auff zweyhundert Schritt nach dem Platz befördert. Den 7. war man mit den vier Batterien / so unten am Berg auffgeworffen wurden / fertig / so daß man von darauß hefftig zugleich auff die Mauren / den halben Mond / und ein Bollwerck in der neuen Stadt zu donnern begunte. Diese Nacht wurden die Wercke auf der rechten und lincken Seiten mit anhaltender unverdrossener Arbeit fertig / und in der Nacht zwischen den 8. und 9. dieses / die in den Trencheen durch zwo Battallionen von deß Dauphins Regiment abgelöset. So wurde auch das Werck auf der rechten Seiten / ungeachtet deß stetigen Regenwetters / an dem Strom sehr befördert.

Nachdem der König den 9. dito / diese Wercke besichtiget / befahl er dem Hertzog von Enguien / weil die Belägerten auff das Werck zur rechten Seiten sehr wenig schossen / umb eine so gute Gelegenheit nicht zu verabsaumen / dasselbe mit vollem Tage zu verfertigen / und mit Schantzkörben zu versehen / welches durch 100. Arbeiter von der Frantzösischen Leibwacht / die deß Königs Gegenwart anfrischete / vollzogen wurde. Diese Nacht wurde die Trenchee durch das Crussolische Regiment / und einer Battallion vom Hertzog von Anjou abgelöset / und kame nun mit den Wercken biß auf 150. Schrit nahe an die Stadt.

Den 10. begunten die Frantzosen mit anbrechendem Tag von drey neuen Batterien dieselbe zu beschiessen / und zugleich einige Bomben hinein zu werffen; Und weil gleich der Tag eingefallen / an welchem sie die heilige Schlafftücher alle Jahr offentlich zu zeigen pflegen / so schickten sie einen Trommelschläger hinauß / und liessen den König bitten / daß er eine Stunde mit dem schiessen innen halten wolte / damit solches in Sicherheit geschehen möchte / welches er ihnen auch bewilligte. Nachmittags thaten sie darauff einen Außfall auff das Werck an der lincken Seiten / musten sich aber wieder nach ihrer Contrescarp reteriren. Diesen Tag wurden die in den Lauffgräben auff der rechten Seiten durch zwo Battallionen von der Leibwacht / die auff der lincken Seiten aber von einer Battallion von Anjou abgelöset / so wurde auch die Infanterie in den Approchen auff der rechten Seiten durch eine Battallion / nehmlich mit 2. Compagnien von deß Königs Mußquetirern / und einer vom Lionischen Regiment verstärcket / es verhinderte sie aber der stets anhaltende Regen sehr an Beförderung ihrer Wercke. Bey dieser Gelegenheit bezeugte sich der König gantz unverdrossen / und war fast stets zu Pferd. Umb dieselbe Zeit erhielte er Bericht / daß der Hertzog von Luxenburg sich Pontarlier / eines vortheilhafften Postens nach der Schweitzerischen Seiten / versichert / und etliche Tage vorher die Casteele Ornan / Se und Chasteau-vieux eingenommen hätte / welches sehr wol gelegene Plätze waren / Proviant und Lebensmittel / woran die Frantzösische Armee grossen Mangel litte / zu bekommen. Den 11. gegen Abend / wurde die Trenchee durch zwo Battallionen vom Lionischen Regiment / welche der Marquis de Villeroy führte / abgelöset. Man war jetzo sehr eyferig beschäfftiget / die Wercker mit einigen Communications-Linien zu vereinigen / wiewohl das böse Wetter sehr verhinderlich hieran war. Diesen Tag ließ der Chevalier de Moncaut / oberhalb den Trencheen noch ein Logiment an dem Fuß deß Bergs machen / umb von dar nach dem bedeckten Weg zwischen den Mauren der Stadt / und dem Fluß zu kommen. 1674.

Den 12. thaten die Belägerte einen Außfall auff die Trenchee auf der lincken Seiten / und kamen biß an das Hauptwerck / allwo sie alles über einen hauffen worffen / und den Sr. Carron / Capitän deß Lionischen Regiments / todt schossen; sie vermeynten auch / biß an die Batterie zu kommen / wurden aber wieder hinein getrieben. Als nun diesen Tag alles fertig worden / zu stürmen / entstunde ein solches Ungewitter mit Donner und Blitzen vermischet / daß der Sturm biß auff den andern Tag verschoben werden muste. Diese Nacht ordinirte der König / damit er sein Volck im stürmen desto mehr sparen möchte / daß man ein grosses Logiment / als ein Corps de Gard / in dem Werck auf der lincken Seiten machen / auch zu diesem Ende eine Batterie von 8. Stücken auffwerffen solte / den halben Mond darmit zu beschiessen.

Den 13. war dieses Logiment fertig / und wurde gegen Abend die Trenchee durch das Regim. von Crussol / und die erste Battallion von Anjou / welche der Hertzog von Crussol anführte / abgelö-

1674.

set. Der Marckgraf von Beringen wurde allhier im hinauß gehen todt geschossen / und der Graff von St. Geran gequetschet/und war der Marq. de Bellingam schon vorhero so hart beschädiget worden / daß er daran gestorben. Diese Nacht war alles im Stand die Contrescarp anzugreiffen / worzu der Hertzog von Crussel sein Regim. als das älteste/gebrauchte/uñ in Mitternacht den Angriff that / dieselbe auch / nach einem grossen Widerstand einbekame / und daselbst ein grosses Logement machte; Er hatte daselbst so starcke Gegenwehr gefunden/ daß ein grosser Theil von seinem Regiment auff dem Platz geblieben. Den 14. machte der diesen Tag in den Trencheen commandirende Hertz. de la Fueillade alles fertig/den halben Mond zu stürmen; weil aber die Belägerten sahen / daß der Platz sich nicht länger halten kunte/sandten sie deß Morgens einige Deputirte an den König/mit denen der Marquis d'Angeau hinein gienge. Den 15. wurden die Artickel auffgesetzt / unterschrieben / und beyderseits Geiseln gegeben / worauf der Hertzog de la Fueillade ein Thor in Besatzung nahme: Weil aber der Printz von Vaudemont/und etliche andere Spanische Herren/keine Kriegs-Gefangene seyn wollen/ waren dieselbe unterdessen in die Citadell gegangen / umb dieselbe noch so lang zu halten / als sie könten; in welcher Retirade von den Frantzosen der Marquis de Rouerry/und der Chevalier de la Sale todt blieben. Den 19. wurden die Lauffgräben und Batterien / so man gegen die Stadt gebraucht / geschleiffet/und alles fertig gemacht/die Citadell anzugreiffen. Den 20. nachdem man 5. halbe Carthaunen auff die Berg umb die Citadell gepflantzet/begunte man darmit eyferig darauf zu donnern / wodurch die Fortification/die sonsten/wegen der Felsen/worauff diese Vestung gebauet ist/ unzugänglich waren / in kurtzer Zeit übern hauffen geschossen worden / und so unsicher in der Citadell war / daß nicht ein einiger Schuß fehl gienge; gestalten durch dieses Schiessen wol vier in fünffhundert Soldaten todt geblieben. Weil nun bey solchen Verlust / insonderheit aber durch deß Königs Gegenwart den Frantzosen der Muth gewachsen / so wurde der Hertzog de la Fueillada mit dem Regiment der Gardes/und der Chevalier de Lorraine mit deß Königs Mußquetirern zum Sturm commandirt / und hatten alle den Degen in der Faust. Gegen Mittag umb 11. Uhr geschahe der Anfall/weil aber die Felsen sehr jähstutzig waren/ und kaum eine Person ohne Gewehr hinauf klettern kunte/würden sie bald den Muth haben sinken lassen müssen/wann nicht der König/welcher von einer Höhe dieses alles angesehen/ die Citadell auß den Stücken hefftig hätte beschiessen lassen / wordurch die Frantzosen wieder ein Hertz bekommen/die Belägerte aber/ weil sie nirgends frey waren/den Muth sincken liessen: So daß die Feinde endlich das Fort St. Steffan / und die Aussenwercke nach starckem Widerstande einbekommen / und die Belägerte in die Citadell zu weichen gezwungen haben: So bald schickte der König mehr Volcks dahin / sich dieser Eroberung desto besser zu versichern / und ließ hierauff eine Batterie auffwerffen / die Citadell gantz platt zu schiessen. Weil nun der Gouverneur gesehen / daß er sich nicht länger halten kunte/ ließ er den Abzug schlagen/und schickte 3. Officirer an den König/umb zu capituliren / welches auch geschahe / und war der Accord auff folgende Weise gemacht: Daß der Gouverneur mit den Spanischen und Teutschen Völckern nach Lützenburg / die Italiäner aber nach Meyland / mit ihrer Bagage und Gewehr solten begleitet werden; Die Inwohner deß Landes aber solten so lang Kriegs-Gefangene bleiben / biß der König die gantze Provintz wieder einbekommen habe / und ihme alsdann den Eyd der Treue thun. Dem Printzen von Vaudemont/obwoln derselbe in dem Accord nicht begriffen war / wurde gleichwol vom Könige / umb seiner in wärender Belägerung erwiesenen Tapfferkeit willen / zugelassen/mit einem Edelmann frey außzuziehen; und weil sein Pferd in der Citadell todt geschossen worden / so ließ ihm Se. Majest. ein anders auß ihrem Stall geben. Hierauff zögen die Frantzosen noch diesen Tag ins Casteel / (welches der König etliche Tage hernach besichtigte) die Spanische Guarnison aber den 23. dieses darauß/und that der Baron de Soye/als er ungefehr dreissig Schritt von Sr. Majest. komen/ Deroselben die gebührende Reverentz / welche dieses Gubernament und der gantzen Provintz/ nachdem dieselbe erobert worden / dem Hertzog von Duras übergeben / und alle Wercke, die zur Belägerung der Stadt gebraucht worden/ schleiffen lassen. Hierauff wurde die meiste Armee nach Dole gesandt / umb diese Stadt zu berennen/und einige Trouppen unter dem Hertzog von Luxenburg nach Salins commandirt / umb daselbst auff die Bewegung der Spanischen ein wachendes Aug zu haben.

Den 27. dieses kam der König in Person nach Dole / daselbst besichtigte Se. Majest. den Platz rings herumb / und ertheilte nöthige Ordre / die Belägerung vorzunehmen. Die Belägerte thaten sehr ernstlichen Widerstand / und fielen etliche mahl mit gutem Succeß auß / gaben auch so tapffer Feuer / daß die Frantzosen selber gesagt / sie hätten damals schon mehr Volcks / als in der Belägerung Bisantzon verlohren. Den 28. wurden die Lauffgräben unter dem Hertzog de la Fueillade geöffnet. Seine Maj. befande auch für gut / daß man die Contrescarpe angreiffen/und 2. Logemente in den bedeckten Weg / eines nach einem Bollwerck an der rechten Seiten / das andere aber nach einem verpallisadirten Aussenwerck auff der lincken Seiten machen solte/weil aber die Belägerte ihr meistes Volck / da der Angriff geschehen muste/geleget hatten / so kunten die Frantzosen ihre Losamenter in den bedeckten Weg desto leichter machen / wiewol sie durch das starcke schiessen der Belägerten viel Todte und Gequetschte bekamen. Diesen Abend thaten die Belägerte einen starcken Außfall / trieben die Fran-

1674.

Der König kommt vor Dole.

1674. Frantzosen wieder auß diesen Logementern/und kamen in die Lauff-Gräben / woselbst tapffer gefochten wurde; auf die Ankunfft der Reiterey aber musten sie wieder hinein weichen/ und nahmen die Frantzosen ihre Losamenter wieder ein.

Den 30. thaten die Belägerte abermals einen Ausfall auf das Logement auf der rechten Seyten / worinnen sechtzig Soldaten von deß Königs Regiment lagen / und warffen dreyssig Granadirer / so den Anfall thaten / so viel Granaten nach diesen sechtzig Soldaten / daß sie sich beynahe auff die Flucht würden begeben haben / wofern nicht die erste Battallion von selbigem Regiment aus den Lauffgräben zu Hülff kommen wären / und die Ausfallenden wieder hinein getrieben hätten. Und weil die Frantzosen den ihrigen immer mehr Volck zu Hülffe schickten / so hatte es das Ansehen / als ob sie die Wercke derer darinnen stürmen wolten / die Belägerte aber gaben so tapffer Feuer / daß sie es nicht wagen durfften; Der Graf von Lude ward allhier durch seinen Hut geschossen / der Hertzog von Crussel in den Magen / und die Nieren / und der Comte de Nogent durch einen Steinwurff gequetschet / und blieben noch neun oder zehen Capitäne vom Lionischen Regiment / und viel gemeine Soldaten todt. Als der König das Geschrey daselbst hörte / gieng er gleichfals dahin / umb den Seinigen zu helffen / es war aber schon alles wieder stille / und ließ hierauff an den Marquis de St. Martie, welcher die Guarnison commandirte / begehren / daß er die Stadt aufgeben solte / auch sich gegen denselben beklagen / warumb er ihn betrogen / indem er einen Paß von ihm begehrt / nach Meyland zu reysen / da er sich doch nach Dole begeben. Er wendete aber zu seiner Entschuldigung ein / daß ihm das Commando über Dole erst aufgetragen worden / als er nach Italien ziehen wollen. Das Logement der Contrescarpe wurde auf der rechten und lincken Seiten erweitert / und ein drittes nach dem halben Mond gemacht / auch damals das Logement auf der rechten Seyten mit einer Communications-Linie an den Lauffgraben fertig / und an dem auf der lincken Seyten / so viel als möglich / gearbeitet.

Den 1. Junii öffneten die Frantzosen ihre Gallerye / und wurden noch 2. Batterien auffgeworffen. Den 2. ward wieder eine Batterie gemacht / um eine Batterie der Belägerten / welche die Frantzosen sehr verhinderte / unbrauchbar zu machen. Den 3. gab Se. Majest. Befehl / noch mehr Geschütz von Bisantzon komen zu lassen / und die Wercker zubeschleunigen.

Den 4. und 5. wurden noch mehr neue Batterien in dem Graben auffgeworffen / umb den Minirern zu Hülff zu kommen. Denselben Tag gieng Se. Majestät nach dem Castell Athley / zwo Stund von der Stadt / die Königin und den Dauphin zu empfangen. In der folgenden Nacht wurden die Anfälle mit neuem Ernst fortgesetzet / wiewohl zu beyden Seyten nicht so starck geschossen wurde. Diese Nacht waren die Frantzosen sehr beschäfftiget / ihre Minen und ande Wercker zu verfertigen / und spahreten derowegẽ weder Mußqueten-Schüsse / noch Granaten: Hingegen waren die Belägerte noch hitziger / als alle diese Feuer-Wercke / und unterliessen nichts / sie daran zu verhindern; weil aber die Frantzosen gar zu starck waren / so brachten sie es so weit / daß sie den 6. dieses eine Mine springen liessen / und bereits eine andere fertig hätten / ein Bollwerck damit in die Lufft stiegen zu lassen; also daß die Belägerten / weil sie sahen / daß die Stadt nicht länger zu halten war / das Zeichen zum Abzug geben liessen / umb zu accordiren / worvon Se. Majestät durch den Marquis de Chiverny von Stund an der Königin Bericht überschickte. Die Geisel derer darinnen / war der Graf von Starenberg / Sr. Majest. aber / der Marquis de Villeroy / und ward der Accord stracks gemacht / und den Belägerten verwilliget / daß sie mit ihrem Gewehr und Bagage nach Novaren ins Hertzogthumb Meyland ziehen möchten. 1674.

Den 7. zogen Seiner Majestät Trouppen in die Stadt / und versicherten sich eines Thors / die Spanischen aber nachmittags auß. Man hielte es in Franckreich für ein grosses Glück / daß der Dauphin eben umb die Zeit / als die Belägerten accordirt / vor die Stadt kommen / und daß solches als eine Vorbedeutung deß guten Glücks dieses jungen Printzens seyn würde / weil sein Herr Vatter / der anjetzo ein so berühmter Kriegs-Held wäre / in seiner Jugend gleichfals vor Bellegarde kommen / als selbiger Platz zu capituliren begonnen. Dole gehet an den König mit Accord über.

Nach dieser Eroberung gab Se. Majestät das Gouvernement zu Dole dem Marquis de la Fueillie, und schickte von Stund an den Marquis de Fuelliade mit der meisten Macht vor Salins / umb sich dieser Stadt zu bemächtigen; den Hertzog von Luxenburg hingegen nach Flandern / daselbst unterm Printzen von Conde zu dienen / und den Marquis de Rochefort mit funffzehen Carant Reitern nach Lothringen. Den 14. dieses wurden die Lauffgräben vor Salins geöffnet / und schossen die Belägerte starck. Den 16. grieff der Hertzog von Crussel das Fort St. Andreas an / und brachte es so weit / daß er ein Losament auf die Contrescarp machte. Den 18. kame besagter Hertzog mit den Werckern biß an den Fuß eines Bollwercks / ungeachtet deß unaufhörlichen Schiessens der Belägerten / wordurch viel Soldaten niedergefället wurden. Den 21. ließ der Gouverneur deß Forts St. Andreas / als er sahe / daß er wider einen Anfall / so damals auff das Fort geschehen sollen nicht bastant wäre / das Zeichen zum Abzug schlagen / und accordirte / mit dem Gewehr und Bagage nach Lützenburg zu ziehen. Nach dieser Eroberung machte der Hertzog de la Fuelliade alle Anstalt / ein anderes Fort / welches die Belägerte Salins wird belägert.

1674.

noch innen hatten/anzugreiffen/ und commandirte den Sir Ferrand dahin/welcher alle Aussen-Wercke nach hartem Wiederstand / in welchem viel Frantzösische Officirer und Soldaten todt geblieben einbekommen; innassen die Belägerte/als sie gesehen/ daß sie den Platz nicht länger beschirmen konten/das Zeichen zum Abzug schlugen / und auff die Conditionen wie Dole accordirten.

und accordirt.

Wie auch die Four/ und St. Anna.

Nunmehr war an der Eroberung der gantzen Franche-Comte nichts mehr übrig als die Casteele Foux und St. Anna / worauff sich der Spanische Gouverneur d'Alvelde begeben/ welche die Frantzosen nachgehends / nach einigem Widerstand/ gleichfals einbekommen. Und solcher Gestalt bemächtigte sich der König in Franckreich innerhalb 2. Monaten einer Provintz / woran ihm ausser allem Zweiffel sehr viel gelegen war / und muste sich dieselbe / weil die Spanische Macht viel zu schwach war/ solche zu verthädigen/ unter das Frantzösische Joch bringen. Wiewol nun der Succurs/ den der alte Hertzog von Lothringen hinein zu bringen getrachtet / den Frantzösischen Waffen leichtlich grosse Verhinderung hätte bringen können / so wuste doch Franckreich bey den Schweitzern/beydes mit Bitte/ als durch Drohungen / so viel zuwegen zu bringen / daß der Durchzug abgeschlagen wurde.

König kombt nach Fontainebleau.

Nach solcher siegreichen Eroberung/ zog der König mit seiner gantzen Hoffstatt wieder nach Franckreich / und kame den 26. Junii zu Fontainebleau an/blieb aber nicht lang allda/sondern begab sich kurtz hernach nach Versailles / und von dannen nach Compiegne.

Bischoff von Straßburg kombt nach Pariß.

Umb diese Zeit kame der Bischoff von Straßburg/so sich mit der Frantzösischen Armee / unter dem Marschall de Bellefonds von Kayserswerth nach Mastrich begeben/von dannen nach Pariß/ deme der König alsobald zwölff tausend Cronen zugeschickt/ und ihm sagen lassen/daß er/Zeit seiner Anwesenheit/keine Ergötzlichkeit unterlassen sollen ; Gestalten dann dieser Bischoff alle Königliche Häusser besichtigte / und viel Grosse besuchte. Ingleichen kame auch der Marschall de Bellefonds mit Erlaubnuß deß Königs nach Pariß/ umb von dannen nach seinem Gouvernement zu Borgueil zu verreysen.

Freude in Franckreich/ wegen Erwählung deß Feldherrn Sobiesky zum König in Polen.

Sonsten war man in Franckreich sehr erfreuet / daß der Feldherr Sobiesky zum König in Polen erwählet worden / so daß der Hertzog von Orleans selbst den Marckgrafen von Arquine/ Capitän der Schweitzer / und der Königin in Polen Vatter / deßwegen Glück wünschete. So verehrte auch der König/ sein Vergnügen hierüber zu bezeugen / denselben mit dem Titul eines Hertzogs/ und Pair von Franckreich/und fertigte kurtz hernach den Marquis de Bethune an den neuen König ab / demselben den Orden deß Heil. Geistes zu bringen / welches ein mit Diamanten reichlich besetztes / und sehr kostbares Creutz gewesen ; und machte sich dieses Marquisen Gemahlin / der Königin in Polen leibliche Schwester / fertig / zugleich mit dahin zu reysen / und ihrer Frau Schwester ein köstlich ausstaffirtes Bett zu verehren.

1674.

Wie hoch erfreuet nun der Königliche Frantzösische Hoff wegen dieser Wahl gewesen/ so übel vergnügt war derselbe über den Accord/ den Chur-Cölln / und der Herr Bischoff von Münster mit den Herren General Staten gemacht. Der Bischoffliche Münsterische Gesandte sagte zwar / daß sein Herr Principal sich genöthiget befunden / Friede mit den Staten zu machen / weil er diesen Sommer nicht allein die Kayserliche / sondern auch die Brandenburgische und Lüneburgische Völcker über dem Hals würde gehabt haben / und daß sein gnädigster Herr / ob er wohl nicht alles / wie er zwar gewünschet / hätte bedingen können / jedannoch ohne Schaden darvon kommen / und mit Ehren auß dem Krieg gerathen wäre: Dieses aber wolte nicht helffen / und waren die Frantzosen desto mehr verbittert / weil der Marquis de Bellefonds die Frantzösische Plätze so plötzlich verlassen / und sie dafür hielten / daß der Bischoff von Münster ihm nicht zeitlich Hülff zugeschickt.

Frantzösischer Hof ist wegen deß von Chur Cölln und Bischoffs von Münster gemachten Friedens nit wohl zufrieden.

Nachdem wir von deß Königs guten Progressen in der Franche-Comte weitläufftig geredet/ so wollen wir nun besehen/ was deß Printzen von Conde Verrichtung in Flandern gewesen.

Selbiger brach den 3. May von Chantilly auff / kam den 5. nach Dornyck mit acht oder zehen tausend Mann / woselbst er eine Musterung seiner Armee / welche aus den umbliegenden Plätzen noch sehr verstärcket werden / vorgenommen / und dieselbe über zwantzig tausend Mann starck befunden / worunter sechtzig Fähnlein Schweitzer / jedes von zweyhundert Mann. Hierbey waren dreyssig Stück geschützes / drey Feuer-Mörsel/und über fünffhundert Wägen mit Kriegs-Ammunition.

Printz von Conde gehet nach Flandern.

Zu Anfang deß Monats Junii marschirte Er mit dieser Armee von Charleroy über Mariemont nach Bergen in Hennegau / und stellte sich/als ob er diese Stadt belägern wolte/durffte es aber nicht wagen. Unterdessen verlieffen sich seine Soldaten sehr / gestalten dann über die zweytausend in die Spanische Niederlande übergekommen / und daselbst Dienst genommen. Nichts desto weniger schätzte man seine Armee noch wohl in die viertzig tausend Mann.

von dannen nach Bergen in Hennegau.

Zu Ausgang dieses Monats/ begab er sich von Bergen nacher Aeth / und zog den 13. Julii von dannen wieder nach der Sambre / und verschantzte sich hinter dem Fluß Pieton/um daselbst die Alliirten zu verhindern/daß sie nit in Franckreich einbrechen möchten; weil er auch sich besorgete/es möchten die Kayserischen trachten durch Champanien in Franckreich zu komen/so schickte er den Hertzog von Luxenburg mit einigen Völckern nach Philippeville / und den Marquis de

Printz von Conde begibt sich nach Aeth.

1674. Rochefort nach Sedan / umb ihnen solches zu verhindern. Nachdem sich aber die Kayserische / Spanische und Holländische Armee miteinander conjungirt / und er sich auf dieser Seyten keines feindlichen Einfalls zu besorgen hatte / so ließ er diese Völcker wieder zu sich kommen / und befande sich mit diesen / und andern Trouppen / so er unterdessen aus Franckreich zum Succurs bekommen / über funfftzig tausend Mann starck / wormit er sich obgedachten Orts verschantzte / umb der Alliirten Armeen Vorhaben zu verhindern. Weil aber diese sich gleichfalls in die sechtzig tausend Mann starck befunden / so resolvirten sie sich / den Printzen von Conde aus seinem Läger zu einem Treffen zu locken / und zogen deßwegen gerad auf ihn zu / worüber es dann bey Senef und Fey zu einer blutigen Feld-Schlacht gerathen deren Verlauff droben unter dem Holländischen Staats-Geschäfft zu lesen ist.

Gefangene werden nach Pariß gebracht.

Wegen so verrichteter Schlacht / ließ der König in Franckreich ein Danck- und Freuden-Fest anstellen / auch viel Freuden-Feuer anstecken; Dann schickte er auch die Creutz-Reiter deß Provosten an die Grängen / die vornehme Gefangene nach Vincennes / zuvorhero aber nach Pariß zu bringen / gestalten sie auch noch in diesem Monat daselbst ankamen / und den König begrüsseten / welcher ihnen / nach gegebener Parole / vergönnet / daß sie / im Geleite eines Trompeters / die Procession / welche Se. Majest. nebenst der Königin / und der gantzen Hoffstatt / nach der Kirchen de Nostre Dame gehalten / sehen möchten / in welcher Kirche viel eroberte Fahnen / vier Standarten und Heer-Paucken auffgehänget worden. Unterdessen schickte der König den Grafen von Grand-pré und den Marquis de Persan, zu dem Printz Conde / damit er sich dieser an statt der gebliebenen und beschädigten hoher Officirer bedienen möchte. Er theilte auch viel Chargen der gebliebenen an andere aus / nehmlich / dem Marquis de Salie den Platz deß Marquis d'Illiers, dem Sr. de Valbelle den Platz deß Marquis de Chandalon, und verschiedenen andern die Stellen so hierdurch ledig worden. Ingleichen wurde umb diese Zeit der Ban und Arriere-ban deß Adels in den meisten Provincien aufgebotten / daß derselbe gegen den 15. Sept. auf dem Sammelplatz / erscheinen solte; also daß ihrer viel nicht begreiffen kunten / wann die Franzosen einen so herrlichen Sieg erworben / warum solches geschehe / weil es viel eher ein Zeichen wäre / daß man geschlagen worden / als daß man das Feld erhalten habe.

Umb diese Zeit ließ auch der König / weil die Kayserliche so lang in dem Stifft Lüttich liegen blieben / an selbige Stadt um die Neutralität zu conserviren / und seinen Feinden keinen Zuschub zu verstatten / ein Schreiben abgehen / darinnen er Ihnen Schutz und Beystand wieder dieselbe versprach / sich im übrigen auf den Herrn Carrier berteff / der Ihnen seine Intention näher vorstellen solte.

Hiernächst ersuchte der Adel deß Bans und Arriere-bans, welcher täglich nach seinem Rendevous zu Sedan zog / den König / daß er ihnen einen Printzen / der über sie commandirte / geben wolte / und daß sie dem Marquis de Rochefort nicht gehorsamen dörfften / erhielte aber nichts: Hingegen befreyete Se. Majest. die Burger zu Pariß von dem Auffzug mit dem Ban und Arriere-ban, auf Ersuchen deß Prävosten der Kauffleuthe und Schöffen selbiger Stadt / wofür die Burgerschafft sechshundert Reiter zu unterhalten sich erbotten / gaben aber dem König / an statt dieses / dreyssig tausend Cronen. Besagte Stadt ließ auch dem König anbiethen / daß sie zwantzig tausend Mann unterhalten wolte / wofern er diesen Winter über mit dem gantzen Königlichen Hauß zu Pariß verbleiben würde. 1674. Der aufgebottene Adel will einen Printzen zu seinem General haben.

Chevalier de Rohan wird in die Bastille gebracht.

Zu Anfang deß Septemb. ließ sich der König deß Chevaliers de Rohan versichern / und ihn in die Bastille bringen / und verbannete den Abt d'Effiat nach Verret in Touraine / den Monsr. de Bellebat in sein Priorat zu Poitou / den Monsr. de Vassay auf seine Land-Güter bey Tours / den Grafen d'Olonne nach Issoudun / den Monsr. de Vinnvil nach Samur / und den Monsr. Brossin nach Quimpercorantin / und wurde darfür gehalten / daß diese Personen / wegen einigen Gesprächs / so sie über der Tafel miteinander gehalten / bannisiret worden / der Ritter von Rohan aber ward beschuldiget / daß er mit den Feinden Franckreichs correspondiret hätte. Eben umb dieselbe Zeit / schickte der König den Sr. de Brissac Majorn seiner Gardes, nach Roan / um daselbst Sr. Truaumont gefangen zu nehmen / welcher / als man ihn anpacken wollen / sich zu Wehr gestellet / und mit einer Pistol nach dem Herrn de Brissac geschossen / aber seiner verfehlet / jedoch einen von den Gardes zu boden gefället / den aber ein anderer hinwiederum mit einem Mußqueton in den Bauch / daß er wenig Stund hernach gestorbē. Man versicherte sich von Stund an seiner Papiere und Schrifften / aus denen man genugsam ersehen / daß er mit der Cron Feinden Correspondentz gepflogen / und ihnen einen / oder andern Platz in Normandien in die Hände spielen wollen / welches er auch selber noch vor seinem Tod bekand / und sein Diener / so ein Schulmeister zu Picquebus / gewesen / solches bestättiget hat: Nachgehends versicherte man sich noch zweyer Edelleuthe / und einer Dame / de la Chenetz genant / von Bretagne / welche beschuldiget wurde / daß sie von allen diesen heimlichen Verständnussen Wissenschafft gehabt / und die vornehmste Anstifftere hierzu gewesen. Man nahme auch den Monsr. de Crequi Bernevil wegen dieser Sache in Arrest / und wurden täglich neue Gefangene in die Bastille gebracht. Als man aber den besagten Chevalier de Rohan wegen dieser Sache examinirt / wolte er denen Commissarien nicht antworten / vorwendend / daß er allein von dem Parlament geurtheilet werden müste. Solchem nach setzte der König die Königliche Cammer von der Reforma-

1674. tion zu Richtern in deß besagten Chevaliers / und seiner Anhänger Sache / worinnen er selbst das Haupt war / die Beysitzer aber die Herren Villeroy / Tallier / Colbert / Poncet / Pussort / Boucherat / Vaisin / de la Marguerie, de Laumartir, de la Honssaye, le Vayer, und der Herr Velirie, welcher General Procurator / de Bezons und Pommerevil aber Commissarien waren.

Seine Mutter bittet vergeblich für ihn.

Ungeachtet nun dessen Mutter / die Princessin von Chuimenee / wie auch die Hertzogen von Chevreuse / und andere Damen dem König einen Fußfall gethan / und gebehten / daß / daferne der Verurtheilte schuldig befunden würde / Se. Majest. denselben lieber mit ewiger Gefängnuß / als dem Todt zu straffen gnädigst geruhen wolte / so ist ihnen doch anders nichts zur Antwort worden / als daß Se. Majest. von gantzem Hertzen wünschete / daß er unschuldig wäre / widrigen Falls aber den Rechten ihren Lauff lassen müste.

selbiger wird zum Todt verurtheilet /

Nachdem nun die Richter seine Sachen untersuchet / so wurde er von der Bastille nach der Gerichts-Stube vor sie gebracht / und daselbst zum Todt verurtheilet / worüber er sich aber / wie es schiene / nicht sehr entsetzete.

und enthauptet.

Als nun der Executions-Tag / so der 27. Nov. war / erschienen / begaben sich seine Bluts-Freunde / und das gantze Hauß Soubise von Pariß hinweg / damit sie nicht bey solcher Vollziehung deß Urtheils gegenwärtig seyn dörfften / und wurden von deß Königs Mußquetirern / und einem Regiment von der Leib-Guarde die Strassen und alle Zugänge zu der Bastille besetzet / und deß Morgens drey unterschiedliche Schaubühnen / und ein Galgen auffgerichtet / und Nachmittag die Verurtheilten an die Gerichts-Stätte gebracht. So bald nun der Ritter von Rohan / so am ersten in den Todt gehen solte / auf die Bühne gelanget / erstattete er gegen die hohe Kriegs-Bediente / und Königliche Leibwacht mit sonderbarer Freundschafft seinen Gruß / und nahme von ihnen Abschied / von denen er mit grosser Ehrerbietung wieder begrüsset wurde. Er sahe sich mit einem unvergleichlichen Muth auff allen Seiten umb / und fragte endlich / ob der Chevalier de Lorraine auch zugegen wäre / den er noch vor seinem Todt / wegen eines ihme gegebenen Backenstreichs / umb Verzeihung bitten wolte / weil aber derselbe nicht bey der Stelle war / fiel er mit dem P. Bourdalon auf die Knie nieder und blieb eine Viertheil-Stund also liegen. Hierauff sange er mit dem Volck das Salve, und befahl darauf seine Seele in unsers Heylands Hände: Darauf ihm so bald der Nachrichter auf einen Streich den Kopff abschlug / dann die Leiche von etlichen seinen Dienern / in ein leinen / und hernach in ein schwartzes Tuch gewickelt / zur Bastille getragen / und hernach auf seine Herrschafft Roquefort zum Begräbnuß geführet wurde.

Wie auch die Marckgräffin von Villars /

Nachgehends wurde die Marckgräfin von Villars auff das Gerüst geführet / welche ihr gleichfals ohne entsetzen den Kopff abschlagen lassen / und ward hernach ebenmässig in ein leinen Tuch gewickelt / und von ihren Leuthen hinweg getragen. Sie wurde beschuldiget / daß man bey ihr Brieffe / welche sie mit dem Grafen von Monterey gewechselt / gefunden / woraus kund worden / daß sie bey Annäherung der im Frühling ausgelauffenenen Holländischen Kriegs-Flotten auf den Frantzösischen Küsten die Normandey / und andere Provintzen in Aufruhr zu bringen sich unterfangen. Diese Dame solle auch / der Frantzosen Vorgeben nach / bekennet haben / daß sie zweyen von ihren Ehemännern mit Gifft vergeben / und / aus Haß gegen dem letzten / nicht zulassen wollen / sich mit GOtt zu versöhnen / sondern ihm auf seinem Todtbett ins Gesicht gesagt / daß / gleich wie sie ihn niemals lieb gehabt hätte / sie auch nicht begehrte / daß seine Seele selig werden solte. Ihr Leichnam wurde ihres Manns Bruder überlassen / deme Se. Majest. zugleich alle ihre Güter geschencket.

und der Chevalier de Preau.

Nach dieser ward auch dem jungen Chevalier de Preau, der Kopff abgeschlagen. Dieser wurde / weil sich niemand fande der sich seiner annahme / dem Scharffrichter überlassen / wie auch der Schulmeister von der Ende / deß de Rohan Diener welcher aufgehencket worden / dieser hat nicht einmahl von GOTT reden hören wollen / weil er die gantze Zeit seines Lebens keinen geglaubet hat.

Der König schreibt an Ritters Rohan Mutter Trost-Brief.

Der König / wie auch die Königin / und der Dauphin schrieben an die Prinzessin von Guimenee / deß enthaupteten Chevaliers de Rohan Mutter / Trost-Brieffe / worinnen der König absonderlich sein Leid bezeugte / daß die Nothwendigkeit seiner affaire ihn dahin verpflichtet hätte / der Justitz ihren Lauff zu lassen. Er hat ihr auch alle deß enthaupteten Sohns Güter zu ihrer freyen Disposition heimgestellet / und für ihre gantze Familie gute Consideration zu haben versprochen. Den 29. dito / kamen die Richter wegen der andern Gefangenen wieder zusammen / und liessen den Marquis de Sourdenal loß / erklärten auch den Monsr. de Crequi Bernevil unschuldig / die Herrn de St. Martin, und d'Egremont aber wurden noch in Verwahrung behalten.

Printz von Vaudemont kombt nach Pariß.

Den 5. Decemb. kame der Printz von Vaudemont nach Pariß / kehrte aber incognito bey dem Printzen von Pislebonne ein / bey welchem sich den 7. dito viel Grandes auf das Mittagmahl / und unter andern Monsr. de Louvois, der Ertz-Bischoff von Rheims / und der Bischoff von Straßburg unvermuthet auf das Mittagmahl eingeladen: Der erste bate gemeldten Printzen zum König zu kommen / welcher sich aber für dißmal entschuldiget / und solches biß auf seine Wiederkunfft aus Spanien verschoben; worauff er dann den 10. dito / mit dem Marquis de Belvedere von dannen aufgebrochen / und seine Reyse dahin fortgesetzet. Und so viel von den Frantzösischen Geschichten zu diesem Jahr / folget:

Was

1674.

Was in den Königreichen Spanien und Portugall / vornehmlich aber an beyden Königlichen Höfen zu Madrit und Lissabon / wie auch in Catalonien im Felde zwischen den Spanischen und Frantzösischen Kriegs-Völckern dieses 1674. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Spanien rüstet sich zum Krieg wider Holland.

ES hatte die Cron Spanien / welche schon vor langer Zeit her viel Gewaltthätigkeiten von den Frantzosen ausstehen müssen / sonder daß sie solches verhindern können / und derowegen die Grösse und Macht der Cron Franckreich sehr gefährlich hielte / sich mit den Herren General-Staten der vereinigten Niederlande (wie in den Geschichten deß vorigen Jahrs erwehnet worden:) in eine Defensiv - Allianz eingelassen / auch Franckreich den Krieg offentlich angekündiget / und sich allerdings gegen dasselbe in die Waffen begeben? Damit man nun auff das Vor-Jahr wider Franckreich bastant seyn möchte / so wurden an unterschiedlichen Orten starcke Werbungen vorgenommen / und war man bey Hofe zu Madrit sehr beschäfftiget / Geld-Mittel herbey zu schaffen / worzu einer sechs hundert tausend Cronen angebotten / dieselbe für Seine Majestät bezahlen zu lassen / wofern man ihm erlauben würde / daß er für sich allein die Cacao, das Pfund gegen vierzehen Realen Kupffer-Geld verkauffen dürffte. Es botte auch einer / Nahmens Lopes Peraira, wann er die Pacht deß Tobacks haben könte / jedes Jahr achthundert und funfftzig tausend Cronen / und Ihrer Majestät eine anticipation von achtmahl hundert tausend Cronen an: Ingleichen wurde von den Aemptern viel Geld gehoben; Gestalten dann der Secretarius Quinones zwey und dreyssig tausend Stück von achten für die Raths-Stelle zu Algovasil in Arragonien gegeben / und wurden über zwo Millionē von verschiedenen Aemptern gemacht / von welchem Geld von Stund an dreyhundert tausend Cronen nach Flandern / und zweymahl hundert tausend nach Wien geschickt wurden. Es wurde auch durch ein offentliches Placat verbotten / keine Frantzösische Manufacturen mehr ins Königreich zu bringen / wiewohl allen denen / so solche Wahren hatten / Zeit biß auff den 1. Martii gegeben wurde / selbige indessen zu Geld zu machen / und machte Ihre Majestät / die regierende Königin umb diese Zeit den Don Melchior de la Cueva Henriquez, deß Hertzogs von Alburkercke Brudern zum General über die Armee. Mann warb auch durch gantz Spanien sechzehen Regimenter Fußvolck mit gutem Zulauff / umb selbige nach Catalonien zu senden.

Graff von Castellar

Daselbst giengen bißweiln zwischen den Spanischen und Frantzosen unterschiedliche Kriegs-Actionen vor / worinnen bald der eine / bald der andere Theil den Vortheil hatte; Unter andern begab sichs / daß / als die Inwohner zu Manzanet das Frantzösische Joch von sich geworffen / der Frantzösische Commendant zu Perpignan / Graff von Castellar / mit fünff tausend Reitern und Fußknechten dahin gezogen / in Meynung diese Inwohner deßwegen zu straffen. Solchem nach schickte besagter Graf unterschiedliche Partheyen auß / und behielte nur tausend Mann zu Außführung seines Vorhabens bey sich; der Commendant zu Manzanet aber / welcher nicht mehr als viertzig Mann bey sich hatte / und die Inwohner zur Gegenwehr vermahnete / brachte in kurtzer Zeit zweyhundert Bauren auff die Beine / mit denen er einen Außfall that / und die Frantzosen mit solchem Ernst angriff / daß er sie / mit Verlust deß Grafen selbst / der verwundet und gefangen wurde / vier Obrist-Wachtmeistern / sechs Rittmeister / und dreyer Capitäne / ohne die Soldaten / von denen auch wohl zweyhundert auf dem Platz geblieben / in die Flucht gebracht. So traff auch die Spanische Reiterey / wiewol in geringer Anzahl umb selbige Gegend vier Frantzösische Battallionen an / die zweyhundert Schweitzer bey sich hatten / welche sie gleichfalls mit grossem Verlust zu weichen zwangen.

1674. wird von den Spaniern geschlagen.

Verrichtung der Spanier im Läger bey Roussilion in Catalonien.

Noch viel einen glücklichern Progreß hatten die Spanier im Läger bey Roussilion; Dann / nachdem der Hertzog von St. Germain / Vice-Re in Catalonien / sechs tausend zu Fuß / und zwey tausend zu Pferd zusammen gebracht / hielte er zu Eingang deß Monats Junii seinen Musterplatz bey Figueras / allda er das Col del Partel besichtigte / woselbst auf seinen Befehl dreyhundert Schantzgräber arbeiteten / umb einen Weg durch das Pyrenäische Gebürg zu machen / sein Geschütz desto bequemer hindurch zu bringen. Nachdem er nun diese Schwärigkeit überwunden / so zog er mit seiner Reiterey und Fußvolck in die Graffschafft Roussilion / und kam vor die Stadt de Mourillas; welche die erste war / so an dem Fuß deß besagten Col del Portel gelegen / und weiln es die unumbgängliche Nothdurfft erforderte / sich dieses Platzes zu bemächtigen / damit deß Feindes Guarnison den Marsch nicht verhindern möchte / und er den freyen Durchzug / und die Communication zwischen Lampourdon und Roussillion behalten könte / so wurde einiges Fußvolck dahin commandirt / solches werckstellig zu machen / gegen welches sich die darinnen zur Wehr satzten / den Hauptmann zu Fuß beschädigten / und einen niederschossen. Als nun der Hertzog hiervon Nachricht erlanget / ließ er die Stadt von dem Frantzösischen Comendanten eylends aufffordern / welcher aber zur Antwort gab / daß er dieselbe verthädigen / und unter deß Königs in Franckreich Gehorsam erhalten wolte / worzu er wohl tausend Mann darinnen hätte. Weil aber der Hertzog seine Stärcke anders wuste / so schickte er abermals

1674 mals einen Trompeter hinein / und ließ ihnen andeuten / daß Seine Königliche Majestät in Spanien das Land-Volck / als ihre liebe Unterthanen zu Gnaden annehmen wolte / wofern sie aber so vermessen seyn / und sich zu Wehr stellen / und ihre Waffen wider Dero Armee gebrauchen würden / wolte er die Vornehmsten darvon aufknüpffen lassen ; und im Fall sich die Franzosen nicht alsobald übergeben würden / wolte er mit aller Kriegs-Strenge wider sie verfahren. Darauff rieff das Land-Volck / daß es nicht zu fechten begehrte / die Franzosen aber / zwey und viertzig Mann starck / ergaben sich gutwillig / welche der Hertzog über Tartosa nach Franckreich sandte. Zur selbigen Zeit hatte der Graf de Bret das Commando über die Frantzösische Waffen in diesen Landen / und brachte eine Macht von neun tausend zu Fuß / und zwey tausend Pferden zusammen / und war auch noch vier tausend Mann Land-Volck aus Languedoc gewärtig. Nach Eroberung der Stadt Mourillas besichtigte der Hertzog / mit der Generalität einen Graben / vor welchem einige Erde auffgeworffen war / und dahinter die Franzosen 4. Battaillons zu Pferde bedecket hatten. Hierauff entschloß der Hertzog / seine Reyterey / und einiges Fußvolck durch den Graben ziehen zu lassen / und befahl dem Marquis de Lumiaris, Generalen der Reiterey / und dem Don Joseph Daza / General-Leutenanten / zu marschiren. Kaum hatten zwo Spanische Battallionen durchs Wasser gewatet / als die vier Battallionen hinter ihrem Wall hervor brachen; Es thaten aber die zwo Battallionen denen Franzosen einen so tapffern Widerstand / daß sie dieselbe in die Flucht / und biß in ihren Waffen-Platz trieben. Unterdessen hatte der General-Feld-Marschall an einem anderen Ort den Graben durchwatet / und einige Posten eingenommen / der Reiterey hierdurch zum Durchzug Gelegenheit zu geben / und kame eben zu rechter Zeit darzu / halff auch seiner Reiterey so wohl / daß die Franzosen allerdings in die Flucht giengen. Der Marckgraf von Mantauban / General der Französischen Reiterey / wurde / nebenst dem Marquis de Chaux und etlichen gemeinen Soldaten / ohne die Todten / gefangen / der Graf de Bret aber / so auch bey dieser Action gewesen / bekam einen Schuß in den Kopff / ist aber noch entkommen.

Spanier erobern das Städtlein S. Jan de Pages /

Den 20. und 21. dito / war die Spanische Armee beschäfftiget / das Werck deß neuen Weges bey Col del Portel zu verfertigen / und bemächtigten sich in diesen zweyen Tagen deß Spanischen kleinen Städtleins S. Jan de Pager, worinnen ein Französischer Capitän mit viertzig Soldaten lag. Den 22. marschirte die Armee in die Ebne in Roussilion weiter / und eylete nach der Stadt Ceret an dem Tech / in welcher über dreyhundert Soldaten / sechs Hauptleuthe / sechs Leutenante / sieben Fähndriche / drey hohe Personen / so für Freywil-

wie auch die Stadt Ceret.

lige dieneten / und sechshundert Mann Land-Volcks lagen / und wiewohl sie sich anfänglich stelleten / als ob sie sich wehren wolten / nichts desto weniger / als sie von dreyen Seyten angegriffen / und ihre Vorstädte eingenommen worden / und eine Batterie von neun Stücken in dem Stand sahen / daß man sie daraus beschiessen kunte / gaben sie deß Morgens ein Zeichen / umb zu accordiren ; worauff der Hertzog dem General-Quartiermeister die Vollmacht gab / den Accord zu machen / der sie aber nicht wolte ausziehen lassen / also daß sie sich endlich als Kriegs-Gefangene ergaben / und nach Barcelona gebracht wurden. Hierauff legte man alsobald hundert Mann hinein / und begaben sich alle rings umbher liegende Dörffer / und gar einige mit Mauren umbgebene Flecken unter Spanischen Schutz. 1674.

Und die Vestung Bellegarde.

Den 28. befahl der Hertzog dem Leib-Regiment deß Königs / wie auch dem Neapolitanischen unterm Don Doningo de Pignatello, und den Teutschen Regimentern / daß sie vor die Vestung Bellegarde gehen solten / und gab das Commando über diese Völcker dem Don Francisco de Velasco, General-Feldzeugmeister / bey welcher Belägerung eine jede Nation treffliche Proben ihrer Tapfferkeit sehen ließ. Den 2. Julii thaten die Belägerten mit sampt dem Tag auff die Lauff-Gräben / worinnen das Leib-Regiment lag / einen hefftigen Ausfall / und weil sie die Schildwacht hinterschlichen / und deßhalben kein Geschrey entstanden / so drangen sie / ehe man ihrer gewahr wurde / durch / und überfielen den Capitän / und die Soldaten / so daselbst die Wacht hatten; wiewol sie nun anfänglich etwas Vortheil hatten / jedoch als der Obrist-Leutenant / und Major dieses Regiments / mit dem Degen in der Hand herzu gelauffen / den Ihrigen zu helffen / musten die Franzosen weichen / welche die Spanische biß an den bedeckten Weg und die Pallisaden verfolgten / worüber von den Spaniern zween Capitäne todt blieben / und etliche Soldaten beschädiget wurden. Die Belägerte aber / nachdem sie ehrliche Bedingungen überkommen / ergaben sich deß andern Tages. Nach dieser Eroberung ließ der Hertzog die Vestung Bajus / oder de los Bannos umbringen / ihnen solcher gestalt allen Succurs und Hülffe zu benehmen; als aber die Franzosen den 15. dito an der Seyten deß Gebürgs / so sich nach Constans erstrecket / einiges Volck hinein zu bringen vermeynten / so schickte der Hertzog den General-Quartiermeister mit fünffhundert Mann dahin / umb die Posten zu verstärcken / den andern Tag aber nach seiner Ankunfft legten sich die Franzosen mit vier tausend Mann zu Fuß / und einigen Squadronen Reiterey gegen das Castell über ; als sie aber die Belägerer gutes Muths sahen / sie zu empfangen / durfften sie nicht ankommen / sondern reterirten sich wieder nach der übrigen Armee / worüber der Graf von

1674

Schomberg commandirte/welcher Vorhabens war/mit aller Macht diese Vestung Bajus zu entsetzen. Nachdem er nun seine Armee den 22. dieses zwischen Perpignan und Elva gemustert/ und dieselbe sieben tausend Mann starck befunden/ schickte er/ als er an den letzten Platz kommen/ den 26. dito vier tausend Mann von seinen besten Völckern zu Ausführung dieses seines Vorhabens voraus / welche aber von den Spanischen dergestat bewillkommet wurden / daß sie mit Verlust dreyhundert der ihrigen / wieder nach ihrer Armee zuruck weichen musten. Den 27. stellete sich der Graf von Schomberg / als ob er entschlossen wäre/ die Belägerte / es möchte auch kosten was es wolte/ zu entsetzen / den Fluß Tech zu durchwatten / und also auf das flache Feld zu kommen. Als aber der Hertzog von St. Germain von diesem Vorhaben benachrichtiget worden / ließ er die Posten rings umb das Castel besetzet / und stellete sich / als ob er abziehen wolte / ließ sich aber geschwind wieder vor ihnen sehen/ und als vierzehen Französische Batallionen an der Seyten deß lincken Flügels / allwo der Graf van Lumiares / General der Reyterey / mit dem Hertzog von Monteleon sich befande/ passiret waren / ließ der Hertzog von St. Germain auf mit acht Battallionen einen Angriff thun/welche die Frantzosen mit solcher Tapfferkeit angrieffen/ daß sie dieselbe / unerachtet sie viel stärcker waren / in die Flucht trieben / und einen Theil niedermachten / auch bey dieser Rencontre viel hohe Personen von den Frantzosen gefangen bekamen / unter denen auch der Marquies de la Rabliere, General über die Reuterey einer gewesen. Der Graf von Schomberg / welcher in diesem Gefecht überall zugegen war / und besser Glück auff den Spanischen rechten Flügel zu haben vermeynte/ begab sich mit allen Trouppen / die er bey sich hatte / dahin. Wie nun der Don Joseph Daza General-Leutenant / den Feind mit solchem Gewalt auf ihn ankommen sahe / ließ er solches dem Hertzogen von St. Germain alsobald zu wissen thun / und ihn umb nöthigen Succurs ersuchen; mitlerweil befahl er dem Marquis de Lumiares, auff die andere Seyten zu passiren / welches er eylends vollbrachte. Der General-Quartiermeister schickte auch deß Königs Leib-Regiment/ worüber der Marquis d'Aytone commandirte / wie auch deß Marquis de Leganez Regiment dahin/ welches so wohl zu statten kame/ und zu so bequemer Zeit geschahe / daß der Feind / welcher so starck auf sie angedrungen / sich nun selbst von den Spaniern umbringet sahe / welche denselben hierauff mit solcher Tapfferkeit angegriffen / daß sie die Frantzosen zerstreuet/ und in den Fluß gejaget/ durch welchen diese zween Marquisen gesetzet/ und sie in grosser Unordnung und voller Flucht nach ihrem Waffen-Platz getrieben. Die Spanische eroberten hier fünff Stück Geschützes/weil sie aber dieselbe nicht wegbringen kunten / so wurden dieselbe vernagelt ; und hat man nicht unbillich Ursach zu glauben / daß auf solche Weise / als der General über die Reuterey / und die Marckgrafen von Aytone und Leganez die Franzosen angegriffen / sie die gantze Französische Armee gäntzlich würden geschlagen haben / wann sie nicht ein grosses mit Wasser überschwemmtes flaches Feld/ nebenst drey Battallionen Reiterey / welche die Spanische auffgehalten / unterwegs angetroffen hätten ; Weßwegen der Hertzog von St. Germain ihnen Ordre zugeschickt / daß sie wieder umbkehren / und über den Fluß gehen solten. Dieser Streit währete von 6. Uhr deß Morgens / biß Abends umb 10. Uhr / und wie viertzig Frantzosen / welche den 26. und 27. dieses / in das Spanische Läger übergelauffen / aussagten / so haben die Franzosen in diesen zweyen Scharmützeln zwey tausend Mann / an Todten / Beschädigten / und denen / so in währendem Gefecht weggelauffen / verlohren: Die jenige / so sich auff Spanischer Seyten berühmt gemacht / sind gewesen / der Marquis de Lumiares, General der Spanischen Reiterey / Don Joseph Daza / General-Leutenant/ Don Carlo Tasso / General-Commissarius, und die Marquisen de Leganez, und d'Aytone, die sich in den Fluß begeben / umb die Frantzosen zu verfolgen / als sie von ihren Pferden abgestiegen / und sich mit Picquen in der Hand unter die Französische Reiterey gewaget / nebenst Don Francisco Mauriquez, Quartiermeistern der Barcellanischen Trouppen / Don Dominico Pignatello / und Don Thomas Pallavicino / Quartiermeistern der Italiener. In Summa / es hat ein jeder in diesem Streit grossen Ruhm erworben / so daß es ihnen bey andern / so diesem Gefecht nicht beywohnen können / Mißgunst erwecket. Die Spanier verlohren hierbey den Don Joseph Cortez Rittmeistern / und etliche gemeine Soldaten ; Alle Todten und Verwundeten aber / belieffen sich an viertzig. Die Officirer aber / welche sie von den Franzosen gefangen bekommen / waren folgende :

Lista der gefangenen Frantzosen.

Monsr. de la Rabliere Obrist. zu Pferd.
Graf Carl von Schomberg / deß Generals von Schomberg Sohn / Obrist. zu Pferd.
Pinelli Obrist-Wachtmeister zu Perd.
Zween Rittmeister.
Ein Capitain.
Zween Quartier-Meister.
Fünff Leutenante.
Acht Corneten.
Und dreyhundert zwey und zwantzig gemeine Soldaten.

Tapffere That eines Spanischen Capitäns.

Nach diesem Gefecht haben die Spanische nichts sonderliches mehr vorgenommen/ ausser daß ein gewisser Capitän der Michelets / Namen Trincherta/ welcher mit zwantzig Mann auf einem Posten gelegen / nachdem er Kundschafft bekommen / daß eine Parthey Frantzosen einig Geld / nebenst andern vom Hof ihnen anver-

1674.

anvertrauten Sachen nach deß Grafen von Schomberg Läger convoyirten/ einen Anschlag auf dieselbe gemacht/ und mit seinen zwantzig Mann ihnen entgegen gangen/ durch die erste Salve ihrer zehen zur Erden geleget/ worauff die übrigen die Flucht ergriffen/ und das Geld zur Beuthe überlassen.

Hertzog von St. Germain schlägt eine Frantzösische Parthey.

Als nachgehends besagter Hertzog so sich dißseyts deß Flusses Tech/ die Frantzosen aber jenseyts gelägert hatten/ Kundschafft erhalten/ daß die Frantzosen dreyhundert alte Soldaten in das Castell los Bagnos zu bringen trachteten/ legte er einiges Volck in einen Hinterhalt/ umb dieselbe zu überfallen. Dieses glückte den Spanischen so wohl/ daß sie viertzig Frantzosen auf der Stelle nieder machten/ und hundert und achtzig gefangene/ worunter sieben Hauptleuthe/ und viel Unter-Officirer waren/ bekamen. Als aber die Frantzosen nicht lang hernach eine Convoy in besagtes Castell gebracht/ und mehr erwehnter Hertzog von St. Germain in Erfahrung kommen/ daß vierhundert Mann/ welche diese Convoy begleitet/ von dannen nach Villa Franca zögen/ so beschloß er/ ihnen im zuruck kehren/ weil er sie im hinziehen nicht antreffen können/ auffzupassen; wie auch geschahe/ und griff sie dergestalt an/ daß ihrer sechtzig oder siebentzig auff dem Platz blieben/ und zweyhundert und viertzig/ nebenst fünff Capitänen/ fünff Leutenanten/ und zehen Sergeanten gefangen wurden/ und nur der Gouverneur zu Villa Franca, welcher die Convoy begleitet hatte/ mit etlichen wenigen davon kommen. Worauff der Graf von Schomberg in solcher Eyl bey der Nacht zuruck gezogen/ daß man bey anbrechendem Tage nicht mehr/ als nur noch eine Squadron Reiterey/ welche den Marsch bedecket/ von ihm gesehen. Der Hertzog von St. Germain sandte ihm einige Cavallerie nach/ welche noch vierhundert vom Nachzug caput gemacht/ und hundert und viertzig Maul-Esel bekommen. Hierauff giengen die Spanische vor St. Jan de Pages, worinnen die Frantzosen dreyhundert Mann gelassen hatten/ welcher Ort sich auff blosses Aufffordern übergeben. Nach Eroberung dessen/ schlossen sie das Castell los Bagnos viel enger ein/ weil aber die Jahrs-Zeit schon zu weit verlauffen war/ kunten sie/ unerachtet die Flotte deß Herrn Admiral Tromps vor Barcellona ankommen war/ und er einiges Volck zu Roses an Land gesetzet hatte/ nicht viel darvor ausrichten.

Spanische Kriegsflott kombt vor Barcellona.

Jngleichen langte im Augusto die Spanische Kriegs-Flotte/ nebenst den Galeen vor Barcellona an/ und setzte daselbst allerhand Vorrath/ und einiges Kriegs-Volck für die Spanische Armee ans Land. Sie brachte auch sechtzig tausend Thaler zu Bezahlung derselben mit/ auff daß diese Armee/ nachdem sie hierdurch verstärcket worden/ mit Hülff der Flotte noch etwas wichtiges ausrichten möchte. Nachdem man aber in Spanien von der Auffruhr zu Messina Nachricht erhalten/ so wurden die Galeen von Neapolis und Sicilien dahin zu gehen beordert/ umb dieselbe zu stillen/ und geriethen hierdurch die meiste Anschläge in Catalonien wider die Frantzosen ins stecken; hingegen trug man in Spanien die meiste Sorge/ wie diese Auffruhr gedämpffet werden möchte/ zu welchem Ende der neue Vice-Re, Marquis de Villa-Franca mit Perdon für die Aufrührische dahin gesendet wurde; der Mangel aber an Geld verhinderte/ daß man wider sie nicht mit einer solchen Macht/ als wol erfordert wurde/ agiren kunte.

Frantzösische Flotte kombt vor Roses.

Den 14. Augusti kame die Frantzösische Flotte/ bestehend in zwantzig grossen Schiffen/ vier Fregatten/ sieben Brand-Schiffen/ drey Fluyten/ vier und zwantzig Galeen/ und zwey Galiotten/ unterm Commando deß Hertzogs von Vivonne vor Roses/ und entdeckten den 15. dieses acht Spanische Schiffe/ auf welche die Frantzosen mit aller Macht ansetzten/ und kamen die Capitäne zweyer Frantzösischer Schiffe/ de Fayette und de Langeron, ein Spanisches Schiff/ St. Peter genant/ und mit vier und funfftzig Stücken/ und dreyhundert und funfftzig Mann montirt/ alsobald an Boord/ welches sie nach einigem Widerstand eroberten; die andere Spanische Schiffe aber entkamen in der Küste zu Roses.

Spanische Silber-Flotte kombt nach St. Lucar.

Den 24. Octobris war die Spanische Silber-Flotte/ bestehend in sechzehen Schiffen/ glücklich zu St. Lucar angelangt/ welche folgende Ladung mitgebracht: Jn dem Schiff Capitana und Admirante für Seine Catholische Majestät/ an Silber und Silberplatten ein Million/ achthundert zwey und siebentzig tausend/ neunhundert zwey und funfftzig/ und ein halb Pesos, oder Patacons. Jn den zwey Galleotten von Terra Firma zweymahl hundert und siebentzig tausend/ sieben hundert und acht und achtzig Pesos/ und sieben Realen. Item in denselben zweyen Schiffen für die Armee/ ein und zwantzig tausend fünffhundert Pesos; zu Erbauung deß Escurials/ drey tausend Pesos; für Jerusalem acht tausend Pesos; für eine geistliche Stifftung deß Don Diego de Landenas sechs tausend dreyhundert fünff und zwantzig Pesos. Jn der Galleott St. Selvator ein Kistlein mit hundert vier und dreyssig Pesos/ sieben drittheil Gold-Gewicht/ und Amaranten von der zweyten Gattung/ und vierhundert und fünff Pesos; drey Termynen Amaranten von der dritten Gattung/ für Seine Catholische Majestät. Der Reichthum aber für die Particulier-Personen/ beydes an Silber/ als Gold/ wurde auff zehen Millionen/ und an köstlichen Kauffmans-Wahren/ als Couchenille/ Jndigo/ und andern/ auf vier Millionen geschätzet/ so sich ins gesampt auff sechzehen Millionen/ hundert und zwey und achtzig tausend/ fünffhundert sechs und sechtzig Pelos de Plata, und drey Realen belieff.

Den

1674. König in Spanien tritt ins 14. Jahr seines Alters.

Den 6. Novembris war der König ins vierzehende Jahr seines Alters getretten / weßwegen es über die Auslegung seines Herrn Vaters hinterlassenen Testaments / wegen Declaration der Majorennität am Spanischen Hofe viel Disputirens gegeben / und wolten einige dieselbe noch eine Zeitlang auffgeschoben / andere aber / insonderheit die außheimische Deputirte der Königreiche Arragonien / Castilien / und mehr anderer / dieselbe publicirt haben. Unterdessen wurden die Bediente zu deß Königs Hausse zu Madrit gemacht / und ward der Admirant von Castilien zum Ober-Stallmeister / der Hertzog Alburkercke zum Ober-Hoffmeister / und der Hertzog von Medina-Celi zum Ober-Kämmerling erkieset. So verordnete auch die Königliche Regentin die folgende Herren zu Staats-Räthen; nehmlich den Grafen von Villa Ambrosa / Präsidenten von Castilien / den Hertzog von Infantado / Don Pedro d'Arragon, den Hertzog von Ossuna / den Printzen von Astillan / den den Hertzog von Alba / und den Marquis de los Balbasos.

Princessin in Portugal wird zur Erbin selbigen Reichs erkläret.

Den Zustand in Portugall betreffend / so hat selbiger regierender Printz die Stände beruffen / und die Infantin / seine einzige Tochter / welche sechs Jahr alt / zur Erbin selbigen Reichs mit grossem Pomp erklären lassen / deßwegen zu Lißbona grosse Freuden-Zeichen gehalten / und vielen absonderliche Gnade erwiesen worden.

Conspiranten zu Lissabon gerichtet.

Hingegen wurden den 18. May einige Conspiranten / welche beschuldiget worden / daß sie einen Anschlag gemacht / den Printzen zu ermorden / und den König Alfonso wieder auf den Thron zu setzen / hingerichtet; als Don Francisco de Mendoza, so nach Madrit entflüchtet / ward in seinem Conterfait; Don Fernando Mascarenius, gewesener Gouverneur zu St. Uves; Don Gaspar Maldonado, gewesener Cantzler / mit seinem Sohn / Don Jan Maldonado, nebenst einem jungen Edelmann / Joan de Mello enthauptet; Joseph Parenna aber / ein Rittmeister / wie auch ein Castilianer / welcher der Hertzogin d'Aveiro Procurator bey Hofe gewesen / sampt Diego de Lemos, Rechtsgelehrten / mit dem Strang gestrafft; die letztere zween wurden auff Schleiffen nach dem Gerichts-Platz geschleppet / und nach ihrem Todt geviertheilet / ihre Häupter auf Pfäle gestecket / und die Viertheil an die vier vornehmste Thore zu Lissabon auffgehangen. Uber das hatte der Regent / Don Pedro, dem König Alfonso in der Insul Tercera die Wachten verstärcken lassen / und zwey Capital-Schiffe mit Volck / Munition / und sonst auch einigen hohen Officirern und Ministern dahin abgefertiget / den König zur renunciation und Verzeihung der Portugiesischen Cron in der Güte zu bereden / oder mit Gewalt darzu zu zwingen. Im übrigen wolte der Printz in keinerley Wege mit Spanien brechen / unangesehen er von Franckreich starck hierzu sollicitirt / und gleichsam versichert wurde / daß es ohne alle seine / und der Unterthanen Kosten beschehen solte.

1674.

Was in Italien / vornehmlich aber bey dem Päbstlichen Hofe in Rom / so wohl in weltlichen Regiments- als geistlichen Kirchen-Geschäfften / wie auch etlichen Fürstl. Höfen / dieses 1674. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Pabst ist für das Königreich Polen sorgfältig.

Gleichwie Ihre Päbstl. Heil. Dero über die von der Cron Polen zu Außgang deß verwichenen 1673. gegen den Erbfeind erhaltenen herrlichen Victorie geschöpffte hertzliche Freude in viel Wege bezeuget / also war Sie auch für dieselbe noch immer sehr sorgfältig / und weil dieselbe bedunckte / daß die Polen / wann sie einen Eingebornen zu ihrem König erwähleten / ihre Victorie nicht würden verfolgen können / so ließ Se. Heil. Brieffe an den Polnischen Senat / und an alle Grosse ausfertigen / worinnen Sie ihnen eine kurtze und schleunige Wahl / und die Persohn deß Hertzogs von Lothringen recommandiret / ferners auch alle Christliche Potentaten durch Schreiben vermahnet / daß sie bey gegenwärtigen Conjuncturen der Cron Polen Beystand leisten wolten. Ingleichen hat die Apostolische Cammer dem Päbstlichen Nuncio einen Wechsel von dreyssig tausend Cronen übermacht / solche zum Besten selbigen Königreichs anzuwenden.

beut seine Mediation zwischen Spanien und Franckreich an /

Demnach auch der Pabst von der Königin in Spanien Brieffe bekommen / worinnen sie ihm vermeldet / was gestalten sie gezwungen worden / die Waffen wider Franckreich in den Niderlanden zu ergreiffen / einig und allein ihre Lande zu schützen / und einen beständigen Frieden / der gantzen Christenheit zum besten / dadurch zu erhalten / als hat derselbe hierauff in der Audientz den Kayserlichen / Frantzösisch- und Spanischen Herren Bottschafftern seine Mediation angebotten / auch an seine Nuncios an selbiger Potentaten Höfen schreiben lassen / diese seine Mediation anzutragen / und daß sie / einen allgemeinen Frieden auszuwürcken / Fleiß anwenden solten / damit man durch solche Vereinigung dem Erbfeind die Spitze zeigen könte.

Deß Frantzösischen Gesandten Begehren wegen deß Printzen von Fürstenberg.

Immittelst bemühete sich der Frantzösische Ambassadeur / auf die von seinem König erhaltene Schreiben den gantzen Römischen Hoff / über die Entführung deß Printz Wilhelms von Fürstenberg / zu erregen / und zu behaupten / daß das Völcker-Recht an der Person dieses Fürsten / als seines Königs gewesenen Gevollmächtigten bey den Tractaten in Cölln / von dem Kayser violirt und gebrochen worden. Es ward ihm aber hierauff nicht mehr / als dieses geantwortet: Man wolte mit dem Herrn Cardinal Landgrafen von Hessen hieraus reden / und dem Nuncio in Cölln zuschreiben / sich um die Erledigung die-

1674. 1674.

ses Printzen zu bemühen; mit welcher Antwort aber der Ambassadeur nit zufrieden seyn wolte.

Bene... ward ...gen genommen.

Nicht weit von dem Päbstlichen Pallast/ ward der Abt Benedelli gefangen genommen/ welcher bey Antrettung dieses Pabsts Regierung Sr. Heil. von der Königin in Schweden zum Creutzträger-Ampt recommendiret / nachgehends aber für einen lasterhafften Menschen befunden/und mit Bewilligung höchstgedachter Königin wiederumb von Hofe gejaget worden. Selbiger ward auch bezüchtiget / daß er mit der Hexen Girolama delli Aquetta, welche zur Zeit Pabsts Alexandri VII. nebenst vier andern dergleichen Weibs-Personen gehenckt worden/gute Vertraulichkeit gehabt.

Pabst wohnet der Examinirung der Bischöffe bey.

Nach dem Liechtmeß-Fest / hat der Pabst dem Examen der Bischöffe beygewohnet/ auch etliche derselbigen darauf promovirt/und in dem nicht lang hernach gehaltenem Consistorio eine kurtze und zierliche Oration abgeleget / worinnen er die Aufflage deß Zehendens auf die Geistlichkeit in gantz Italien proponirt; darbey aber angeführet/daß die in dem Venetianischen Gebiet/ weiln solche im letzten Kriege / welchen die Republic wider den Türcken geführet/sehr erschöpffet worden / auch in Betrachtung deß Friedens mit der Ottomannischen Pforten/ damit müsten verschonet werden/weiln sonsten die Pforte solches für einen Friedens-Bruch auffnehmen / und anziehen würde. In dieser Congregation hat sich der Cardinal Rasponi mit dem Abbt Fagnani gezancket / weiln dieser jenem ein Decret widersprochen / und dessen Supprimirung durchdrucken wollen; es ist aber solches eyfern dem Cardinal Rasponi von andern Cardinälen scharff verwiesen worden / aus Ursache / daß der Abt einer von den ältesten Prälaten / und der Apostolischen Cammer allbereits in ihren Congregationibus gedienet/ehe jener Cardinal einmahl jung worden. Die Königin in Schweden befande sich in der Fastnacht auff ihrer Schaubühne/die Mascaraden zu sehen/ und hatte bey ihr die Cardinäle Gligi / und Altieri / sampt andern Affectionirten/ worbey aber Gligi nicht sonders frölich ist gesehen worden / weil er den andern sich in gar vielen abgünstig gewust.

P. Recanari thut scharffe Fasten-Predigten.

In der Char-Wochen bezeugte sich der P. Recanari in seinen Predigten sehr eyfferig/und als am grünen Donnerstag Ihre Päbstl. Heil. und die Königin Christina seiner Predigt beywohnten/erzehlte er erstlich nach der Länge den Proceß / welcher mit unserm Heyland an dem Hofe Pilati vorgenommen worden / und applicirte solchen auff den Römischen Hoff: Endlich kame er auff den Text: **Sie haben meine Kleider unter sich getheilet/ 2c.** welchen er solcher gestalt auslegte / daß es unserm Heylande nicht vornehmlich umb seine/sondern seiner Statthalter Kleider zuthun gewesen wäre/ welche sie unter die Armen austheilen solten/und straffte darauff der Cardinäle prächtiges und hoffertiges Wesen. Endlich gedachte er auch der Zehenden/welche für das Königreich Polen gesammlet wurden/und warumb doch die Herren Cardinäle nicht darunter begriffen wären / sondern frey ausgiengen / da doch von Rechts wegen die vornehmste / und meist begüterte Geistliche die aller mildeste und freygebigste seyn solten / und schuldig wären / nicht allein die 6. pro cento, sondern allen Uberfluß herzuschiessen / weiln in Ansehung der bevorstehenden grossen Gefahr / das Heil und Wolfarth vieler tausend armer Christen-Seelen / an einer schleunigen und erklecklichen Hülffe gelegen wäre.

Pabst theilet die Palmen auß.

Am Palm-Sontag verfügte sich der Pabst mit einer prächtigen Cavalcade nach der Kirch Minerva / in welcher er mit dem gantzen Collegio der Cardinäle Capell hielte / und als er den Cardinälen / frembden Herrn Bottschafftern / und Conservatorn von Rom die Palmen-Zweige austheilte / und anfieng den Rittern und Edelleuthen die Oel-Zweige zu reichen/machten sich unter andern auch die frembde Herrn Neven deß Herrn Cardinal-Landgrafens von Hessen / und ein Printz von Würtenberg hervor. Als nun der Pabst / nachdem er ihres hohen Standes und Wesens war berichtet worden / ihnen / umb sie von andern zu unterscheiden / Palmen-Zweige zureichte/fragte er darauff gedachten Herrn Cardinal/ob diese Cavalliers nicht etwa einige Zuneigung hätten / Catholisch zu werden; hernach traten vier Verwandte deß Printzen Wilhelms von Fürstenberg hervor die der Frantzösische Ambassadeur Sr. Heil. durch den Herrn Cardinal Barbarini anzeigte / daß sie keines geringern Standes / als jene wären; Weßwegen Se. Heil. den zweyen grössern Palmen / den zwey kleinern aber Oel-Zweige zugereichet. Besagte Verwandten deß gefangenen Printz Wilhelms von Fürstenberg haben hiernächst von diesem ihrem Vettern Brieffe bekommen / worinnen er ihnen ausdrücklich eingebunden / daß sie doch hinfüro deß Frantzösischen Ambassadeurs / und seines Pallasts sich enthalten solten / seine Schuld nicht grösser zu machen / und deß Römischen Kaysers Zorn wider sie sämptlich nicht hefftiger zu reitzen.

Und maintenirt seiner Ministern Authorität.

Es hat auch der Pabst die Verordnung gethan/daß alle Sachen/ welche die Flandrische/ nunmehr aber von den Frantzosen eroberte Städte bey dem Römischen Hoff anzubringen gewohnet gewesen / hinfüro an dero Nuncium in Brüssel addressirt werden solten / umb die Authorität dieses Ministri zu mainteniren / weiln der König in Franckreich seinen Ministern Ordre gegeben / die Päbstliche Ministros nicht zu achten: Umb welcher Ursach willen dann auch die begehrte Ausfertigung deß Breve in faveur deß Königs in Franckreich / wegen deß neuen Ritter-Ordens St. Lazari / gantz abgeschlagen worden / weil man doch sahe / daß die Frantzosen je länger je mehr sich unterstünden / das Geist- und weltliche Wesen zu confundiren; und nach ihrem Gefallen durcheinander zu mengen.

Sonsten

Lächerliche Begebenheit mit drey Pilgern.

Sonsten begab sichs/ daß ein Pilgram vor den Pabst kommen / und gantz einfältig mit lauter Stimme umb einen vollkommenen Ablaß in articulo Mortis für eine gantze Armee angehalten. Ein ander kniete in einer Procession vor der Königin Christina Sänffte nieder/ und begehrte den Segen in der letzten Sterbens-Stund/ in Meynung/ daß der Pabst darinnen sitze / weiln so viel Trabanten mit entblösten Häuptern/ und eine ansehnliche Guarde umb selbige Stunde. Ein ander gab allen Cardinälen ein Memorial / wie auch eines an den Pabst dem Hauptmann der Guarde/ darinnen er anführte/ daß es im Himmel beschlossen wäre/ daß er zum Cardinal solte gemacht werden.

Pabst theilet 300. armen Töchtern die Haußsteuer aus.

Am heiligen Oster-Fest befande sich der Pabst nebenst dem gantzen Collegio, bey dem Kirchen-Dienst in Person/ gabe auch/ nachdem der Cardinal Barbarino / als Decanus / die Meß gesungen/ dem Volck den Segen/ und theilte dreyhundert armen Töchtern / am Fest der Verkündigung Mariä / nach Jährlicher Gewonheit / die Heiraths-Steuer auß/ nehmlich funfftzig Cronen für jede / so sich zu verehelichen begehrte / und hundert für jede / die in den geistlichen Orden tretten wolte.

publicirt das Jubiläum.

Und demnach Se. Heil. den 6. May das fünffte Jahr ihres Pabstthumbs mit guter Gesundheit erreichet / als ist Ihro / im Namen deß gesampten Collegii, von dem Herrn Cardinal Barbarino gratulirt worden; Und nachdem Sie am Aufffarths-Abend im Palatio Quirinali der Vesper beygewohnet / haben Sie sich Donnerstags frühe / als am heiligen Aufffarths-Tag nach dem Vatican begeben / und daselbst das Jubilæum auf künfftiges Jahr publiciren lassen.

Gibt dem Polnischen Gesandten Audientz/

Folgends gab Seine Heil. dem Polnischen Gesandten / Herrn Gninschi / welcher ein Sohn deß Herrn Palatini Cusina / und ein Abt Benedictiner-Ordens war / Audientz / in welcher er Ihro / die in der mit den Türcken bey Chocim gehaltenen Schlacht eroberte Haupt-Fahne / præsentiret / welche von Sr. Heil. nach fleissiger Beschauung / dem Cardinal Altieri zugeschickt / von dannen sie zu allen Päbstlichen Nepoten herumb getragen / und endlich in St. Peters-Münster als ein Siegs-Zeichen/ nachdem man zuvor den grossen silbernen Knopff / worinnen einige Türckische Verse auß dem Alcoran gesticket gewesen / herab genommen / solchen in der Päbstlichen Kunst-Kammer zu verwahren / auffgestecket worden. Besagter Gesandter hat nachgehends in seiner letzten Audientz bey Sr. Heil. im Namen deß Feldherrn Sobiesky / umb den geweyheten General-Stab / und gesegnete Mütze / als welche der Pabst zu jeder Zeit an die gekrönten Potentaten / und höchste Generals-Personen / die sich wider den Erbfeind gebrauchen lassen / und zu Felde liegen / zu schicken pfleget / angehalten / aber solche Gnade zu erhalten nicht vermocht / in Ansehung / daß dergleichen Ehre in der Cron Polen niemand / als dem Könige selbsten wiederfahren. Die zu Rom anwesende Frantzosen aber haben dargegen replicirt, daß diese Gnade ihme bey der Cron / bey unter Händen habender Wahl / ein Ansehen machen / und vielleicht zu der höchsten Würde beförderlich seyn könte. Damit nun solche Wahl glücklich / und in faveur eines Catholischen Fürstens ausschlagen möchte / hat man / auf Sr. Heil. Befehl / in allen Kirchen das viertzig-stündige Gebet angefangen. Auch ist Befehl von Hoff kommen / daß alle Geistliche Personen / Kirchen und Clöster innerhalb acht Tagen / bey Straff deß Bannes / eine unterzeichnete und beschworne Verzeichnuß aller ihrer sämptlichen Gefälle und Intraden einliefern / sie taxiren lassen / und auf künfftigen 1. Septembris den ersten Zehenden für das Königreich Polen erlegen solten; worüber ein grosses Murren unter der Geistlichkeit gehöret wurde / absonderlich / weil die Spanische sich außdrücklich erkläret / daß sie sich hierzu nicht eher bequemen wolte / biß die Polnische Wahl vorbey gegangen / und in faveur deß Hauses Oesterreich ausgeschlagen. Im übrigen war man sehr übel zufrieden / daß die Republic von Venedig den Senator Antonio Barbaro in Ambassade nach Rom abzufertigen entschlossen / weil dieser Cavallier seine Zeit bißher in lauter Kriegs-Bedienungen zugebracht / und als ein hefftiger unruhiger Kopff beschrieben worden / daher man besorgete / daß es offtmahlen feindseelige Händel mit ihm setzen möchte / in dem die Venetianischen Herren Ambassadeurs eine Zeit herò ohne das sich unterstanden / der Privilegien der gekrönten Potentaten Gesandten sich anzumassen.

Printz von Homburg reyset von Rom nach Neapolis/

Den 26. setzte der Hessen-Homburgische Printz / Leopold Georg / seine Reise von Rom nacher Neapolis / in Begleitung vieler vornehmer Graffen und Cavalliers fort / und langte den 3. Junii (nach dem Er von selbigem Vice-Re mit Ubersendung seiner Kutsche und Laquayen / wie auch mit Wein / und allerhand Confituren ansehnlich regalirt / und auf allen Citadellen / und schauwürdigen Plätzen herumb geführet worden:) zu Rom glücklich wiederum an / und wurde von dem Herrn Cardinal von Hessen seinem Vetter zu Frascati wiederumb empfangen / und eingeholet. Von dannen derselbe in Sr. Eminentz / und der vornehmsten Italiänischen Printzen / hoher Ministern / deßgleichen aller Teutscher Cavallierer ansehnlichem Comitat / biß auf die erste Post abermals begleitet / Ihre Reyse ferner fortgesetzet.

kombt wieder nach Rom/

und reyset wieder nach Teutschland

wie auch ein verborgener Schatz.

Zu dieser Zeit ward ein vergrabener Schatz nahe vor der Stadt gefunden / worüber der jenige / so solchen entdecket / sich mit einem Geistlichen verglichen / daß sie ihn miteinander heben / und anderswohin bringen wolten: Nachdem aber der Geistliche nach seinem Willen damit umbgehen / und dem andern nicht viel gute Worte mehr geben wollen / hat jener solches dem Cardinal Padrone geklaget / und das

1674.

gantze Geheimnuß offenbahret; worüber er diese beyde carceriren/ und auffs schärffste examiniren lassen/ da sie dann beyde alles gutwillig bekennet/ und die gantze Beuthe dem Herrn Cardinal überlassen/ und das Nachsehen haben müssen.

Solennität zu Rom wegen der Wahl eines neuen Königs in Polen.

Sonntags den 7. Junii hat Ihr. Päbstl. Heil. wegen glücklicher Wahl deß neuen Polnischen Königs/ sampt dem gantzen Collegio der Herren/ in der Hoff-Capell dem Te Deum laudamus beygewohnet; unter welcher Zeit die Stadt-Guarde unterschiedliche Salven gegeben haben: Worauff der Herr Cardinal Orsini/ als Protector deß Königreichs Polen/ ein prächtiges Banquet gehalten/ welchem beyzuwohnen die eingeladenen Herren Cardinäle sich entschuldiget/ an deren Stelle gedachter Herr Cardinal alle frembde Herren Bottschaffter/ Gesandten/ und Residenten am Römischen Hofe einladen lassen/ welche auch erschienen/ und noch selbigen Abend mit einem künstlichen Feuerwerck erlustiget worden/ folgenden Tages hat sich mehrgemeldter Herr Cardinal Orsini mit sechs andern der Cron Polen affectionirten Cardinälen in der Polnischen Kirchen St. Stanislai eingefunden/ allwo gleichfalls ein herrliches Ampt ist gehalten worden/ worbey die Polen und Litthauer grosse Allmosen ausgespendet/ und in der Nacht darauff kostbare Feuerwercke gehalten haben/ deßgleichen auch von Ihrer Majest. der Königin Christina von Schweden/ und allen außländischen Bottschafftern vor ihren Pallästen geschehe.

Pabst wird der weisse Zelter präsentirt/

Den 28. dito/ an St. Peter und Pauli Abend/ wurde Sr. Heil. von dem Printzen von Palestrina im Namen der Cron Spanien der weisse Zelter/ mit dem gewöhnlichen Tribut der sieben tausend Cronen für das Königreich Neapolis/ unter lösung deß Geschützes auf der Engelburg præsentiret/ darauf selbige/ und die folgende Nacht auff dem Spanischen Platz ein prächtiges Feuerwerck/ und in selbigem der Colossus von Rhodis ist præsentirt worden.

und derselbe kranck.

Den 4. Julii gab der Pabst dem Statthalter zu Rom Audientz/ nach welcher er sich/ wegen überfallener Mattigkeit wiederumb zu Bette gelegt; unerachtet aber diese Mattigkeit biß den folgenden Dienstag gewähret/ hat er doch selbigen Tages der Hertzogin von Nevers Audientz gegeben/ zu welcher er gesagt/ daß sie ihme/ in Ansehung ihres Gemahls/ verwandt wäre/ erzehlte ihr darauff seine Kranckheit/ und begnadete Sie mit einigen Geschencken. Auch beklagte Derselbe nicht wenig/ daß ihme die Medici die Früchte/ und das kalte trincken verbotten/ aber ein alter Carmeliter Münch besuchte ihn täglich und unterhielte ihn so wohl mit guten Discursen/ als heimlich mit Früchten. Hiernächst ließ Er sich vernehmen/ daß er dem Todt nunmehr nahe wäre/ und zweiffelte/ daß er das nächstkünfftige Jubel-Jahr erreichen würde/ wäre demnach der Kirchen rathsamer/ auf einen Successorn zu dencken/ dann er der Kirchen nicht mehr vorstehen könte: Massen er den 13. dieses/ in das fünff und achtzigste Jahr seines Alters getretten ist.

1674.

Oesterreichische und Frantzösische Factionarii kommen mit Worten aneinander.

Indessen hatten die gegenwärtige Kriegs-Conjuncturen die Oesterreichische und Frantzösische Factiones gantz rege gemacht/ indem jeder Theil sich in unterschiedlichen Crayssen auf dem Platz Navona einfanden/ und ihme die Victorien von den Actionen in der Pfaltz zuzuschreiben sich bemühete/ welches sie einsmals mit solchem Eiffer getrieben/ daß auch der Frantzösische Ambassadeur/ so vorbey gefahren/ still gehalten/ und sie gefraget/ wer dann den Sieg darvon getragen hätte? Worauff die Frantzosen geruffen: Viva la France; deßwegen der Statthalter/ auf Befehl deß Herrn Cardinals Altieri/ alle dergleichen Zusammenkunfften auff bemeldtem Platz verbotten/ umb alle Unruhe/ so hierauß entstehen möchte/ zu verhüten. Besagter Ambassadeur von Franckreich hat hierauff zweymahl zum P. Capozucili, Vorstehern deß Päbstlichen Palatii/ geschickt/ daß er Erlaubnuß haben möchte/ die Relation von der Feld-Schlacht bey Sintzheim in der Pfaltz drucken zu lassen/ welches ihm aber dieser Pater rund abgeschlagen/ weil er vom Päbstlichen Hofe sehr übel angesehen worden/ aus Ursach/ daß er die Beschreibung von der Eroberung Bisantz in Truck zu geben vergünstiget. Hierauff hat sichs nach etlichen Tagen begeben/ daß als die Partialisten der wiedereinander Kriegführenden Cronen aus besagtem Platz Navona einen grossen und hefftigen Wort-Streit geführet/ und solchen biß 9. oder 10. Uhr in die Nacht continuirt/ der Cardinal Porto Carrero/ welcher in selbiger Gegend gewohnet/ sie höfflich erinnern lassen/ daß sie sich etwas still halten/ oder sich hinweg machen wolten. Als diese aber mit trotzigen Worten ihme wieder entbieten lassen/ daß der Platz allgemein wäre/ und sie auff selbigem stehen bleiben möchten/ so lang sie wolten/ schickte gedachter Herr Cardinal sechs bewehrte Männer herunter/ welche diese streitige Novellisten mit Gewalt gezwungen/ den Platz zu verlassen/ und sich mit der Flucht zu salviren/ so daß die jenige/ welche kurtz zuvor so tapffer von Feldschlachten und Stürmen zu discurriren gewust/ hernach nicht so viel Hertz gehabt/ dieser kleinen Parthey das Haupt zu biethen/ und sich mit ihnen in eine Action einzulassen. Ingleichen haben die Currirer/ welche nachgehends aus Spanien und Franckreich eingelauffen/ und von der zwischen denen Alliirten und Frantzosen in Flandern vorgegangene Battaille gantz widerwärtige Relationes eingebracht/ unter beeder Cronen Partialisten mehr Wort-Streit und durcheinander Lauffens verursacht/ als vielleicht die Soldaten im Felde bey dieser Action mögen verbracht haben/ worüber in einer Conversation drey gute Freunde

1674.

dergestalt sich entzweyeten / daß ein Musicus erstochen / und der Thäter von dem dritten dergestalt verwundet worden / daß er deß andern Tags gleichfalls auff einer Todtenbaar zu sehen gewesen. Einem Schuhmacher / welcher sich ebenmässig in diese Staats-Discursen und Oppositiones / in Faveur der Käyserlichen Waffen eingelassen / ist eben dergleichen wiederfahren / indem ihn sein Opponent mit etlichen Messerstichen eingetrieben.

Frantzösis. Ambassadeur beklagt sich gegen den Cardinal Altieri / wegen deß der Holländer erlaubten Kornhandels.

Den 18. Aug. hatte obgemeldter Frantzös. Ambassadeur bey dem Cardinal Altieri Audientz / worinnen er sich hoch beklaget / daß denen Holländern der freye Kornhandel zu Rom / und in dem Kirchen-Staat zugelassen worden / und bate zugleich / daß die Päbstl. Galeen nach Sicilien / zu Dienst der Cron Spanien nicht möchten geschickt werden / und begehrte dabenebenst zu wissen / wessen der Pabst in der Erwählung deß Bischoffs von Marsilien / welcher ihme von dem König in Polen zum Cardinal recommendiret worden / gesinnet wäre. Besagter Cardinal beantwortete den ersten Puncten / daß Se. Heil. den Kauffleuthen nicht verwehren könte / ihr Getraide / wann sie könten / durch die dritte Hand zu verhandeln / weil es dem Lande offt wol zu statten kommen / wann eine Theurung eingefallen / daß / vermittelst der Holländer / Getraide ins Land kommen: Sonsten solte er versichert seyn / daß den Spaniern die Galeren nach Sicilien nicht überlassen werden solten; wie auch / daß für den Herrn Bischoff von Marsilien keine Hoffnung könte gemacht werden. Nach dieser Audientz ließ der Cardin. Altieri dem Cardin. Nitardi zu wissen thun / daß der Cron Spanien mit Uberlassung der Päbstl. Galeen versprochener und abgeredter massen / nit könte gratificirt werden; welcher Cardinal etliche Tage hernach zu demselben kommen / und ihn im Nahmen der Cron Spanien ersuchet / daß bey Erwählung der Cardinäle eine Gleichheit zwischen Franckreich und Spanien möchte gehalten werden. Nachdem nun immittelst der Curratier Burratino / welchen der Frantz. Amb. nach Pariß mit dem Bericht / von der schlechten Inclination deß Pabsts zu der Promotion deß Bischofs von Marsilien abgefertiget / von dannen wieder zuruck kommen / hat besagter Amb. bey Se. Päbstl. Heil. und dem Card. Padrone abermal Audientz gehabt; und weil er zu solcher / in Ansehung deß vest gemachten Schlusses / im Augst-Monat weder Audientz zu geben / noch Consistorium zu halten / nit vorgelassen werden wollen / hat er ihm nichts desto weniger vorgenommen / nach Hofe zu fahren / und in der Anticamera sich zu präsentiren / mit Vermelden / er wolle sehen / wer ihm solches wehren würde. Weil nun selbigen Tags der Pabst der Congregation Sancti Officii beywohnen wollen / und / dahin zu kommen / nothwendig durch die gedachte Anticamera passiren muste / ist er gezwungen gewesen / umb allerhand Ungelegenheit zu verhüten / diesem Gesandten die Audientz zu gestatten / welcher aber alsobald / und mit grossem Zorn wiederumb herauß kommen / weil Se. Heil. ihm die Promotion gedachten Bischoffs von Marsilien gäntzlich abgeschlagen.

1674.

Cardinal Ursini hat beym Pabst Audientz.

Als auch nachgehends der Cardin. Ursini / Protector deß Königreichs Polen beym Pabst Audientz gehabt / bate er denselben umb die Absendung der Bull für den Ertzbischoff von Gnesen; umb schleunige Hülff und Beystand wider den Türcken; umb die Erwählung deß Bischofs von Marsilien zum Cardinal / und daß kein Nuncius in Polen möchte gesendet werden / ehe und bevor die Nomination und Beneñung desselben / dem König wäre zu wissen gethan worden / gebäten / alldieweil aber der Päbstliche Hof einige von diesen Vorträgen für sich nachtheilig hielte / so war derselbe nur beflissen / wie man dieser Cron zu Hülff kommen / und Geldmittel für sie auffbringen möchte.

Unruhe zu Rom wegen einer neuen Aufflage.

Indessen entstunde am Römischen Hofe grosse Unruhe / indem auff alle einkommende Güther und Waaren eine neue Aufflag / nemlich drey vom hundert zu geben / durch Zuthun deß Cardinals Altieri gemacht worden / wovon auch weder die Cardinäle selbst / noch die außländische Gesandten befreyet seyn solten. Wider dieses Edict setzte sich der Cardinal Sporza am allerersten / und drohete den Impostern / sie prügeln zu lassen / wofern sie ihm seine Güther nicht abfolgen lassen würden. Der Cardinal Brancaccio wolte sich zwar auch nicht hierzu verstehen / jedoch legte derselbe keinen offentlichen Gewalt an: Der Cardinal Landgraf thate gleich wie der Cardinal Sporza. Und weiln sich auch der Käyserl. Spanische / Frantzösische / und Venetianische Gesandte / wegen dieser Neuerung höchst beschwärt befanden / so vereinigten sie sich / unerachtet deß zwischen ihren hohen Herren Principalen führenden Kriegs / sehr genau miteinander / diesen Zoll wieder abzubringen / und hielten derowegen wol viermal bey Ihr. Päbstl. Heil. und dem Cardinal Altieri umb Audientz an; weil aber dieser allen Gewalt in den Händen hatte / so wurde ihnen selbige jedesmahls abgeschlagen: Worauf sie endlich beschlossen / alle vier zugleich zur Päbstlichen Audientz zu kommen / und die Auffhebung dieses neuen Zolls zu begehren / wovon ein jeder ein Exemplar ihres Memorials zu sich nehmen / der Venetianische Gesandte aber / als der fertigste in der Sprach / in der Audientz solches ablesen solte / und schickten darauff ihre Secretarien nach Hofe / dieses ihr Vorhaben dem Päbstl. Hoffmeister anzuzeigen; denen dieser geantwortet / daß er / Se. Heil. zu dieser Audientz zu disponiren / sein bestes thun / und sie solches wiederumb wissen lassen wolte. Als aber solches sich biß den 21. Septembr. in die Nacht verzogen / kamen sie Mittwochs darauff in dem Palast de Medices zusammen / und liessen abermals in ihrem Nahmen die verlangte Audientz begehren / worauf sie aber zur Antwort bekommen / daß Se. Heil. sie nicht zugleich / wohl aber jeden absonderlich hören wolte. Als nun der Spanische Ambassad. sich den darauf folgenden Donnerstag etwas unpäßlich befunden / versamleten

1674. sich die 3. andern bey den Carthäusern/ von dannen sie durch ihre Secretarien dem Cardinal Altieri zuentbiethen liessen/ daß sie ein- für allemahl Audientz haben / auch ihren Secretarien selbst bald folgen wolten; worauff besagter Cardinal/ die zwo vornehmste Pforten deß Päbstl. Palasts mit Ketten versperren / die Schweitzer-Gardes verstärcken / und alle an gedachten Palast stossende Häuser / mit dieser Nation besetzen lassen / damit sie nicht etwa durch dieselbige in das Palatium dringen / und so dann mit Gewalt zur Päbstlichen Audientz gelangen möchten. Wie nun die Herren Bottschaffter sich demselben genähert/ und diese Anstalt gesehen / und erwogen/ daß ihnen aller Zutritt abgeschnidten worden / haben sie sich sehr darüber befrembdet/ und sind/ weil sie vermercket / daß mit Gewalt nichts außzurichten/ nach der Seriösini wieder umbgekehret; Wegen dieses ihnen zugefügten Affronts fertigten sie hernach so bald Currierer an ihre hohe Herren Principalen ab/ umb zu vernehmen/ wie sie sich dißfalls zu verhalten. Der Cardinal Altieri / welcher sich besorgete / daß die Gesandten alle Schuld auff ihn legen würden / schickten gleichfalls einen Expressen an die Nuncios / so sich am Käyserl. Hof / und bey dem König in Spanien und Franckreich auffhielten / sie zu unterrichten / wie sie aller Weitläufftigkeit vorbauen solten. Er ließ auch / dieser Sache halber/ unterschiedliche Cardinäle zusammen kommen / umb zu sehen / wie dieser Sache am füglichsten abzuhelffen. Nachdem nun unterdessen die Herren Ambassadeurs sich so lang bearbeitet/ biß sie beym Pabst Audientz erhalten/ so trat der Hr. Cardinal Landgraff zum ersten hinein / und gab demselben zu erkennen/ wie hoch sie von dem Cardinal Altieri wären beleydiget worden / indem er ihnen die Pforten vor der Nasen hätte zuschliessen / und die Wachten verdoppeln lassen / damit sie nur nicht zur Audientz gelangen möchten/ weßwegen sie genöthiget wären / mit besagtem Cardinal keine Gemeinschafft mehr zu haben: Worauff sich der Pabst erkläret / daß er nichts hiervon wüste. Folgends hatte auch der Frantzösische/ Spanische und Venetianische Gesandte Audientz / so insgesampt ihre Klagen sehr weitläufftig anbrachten / gegen welche sich Se. Heil. eben also / wie gegen den Cardinal von Hessen entschuldiget. Diese aber waren damit nicht zu frieden / sondern begehrten von dem Cardinal über folgende vier Puncten Satisfaction.

1. Hätte sich der Pabst erkläret / daß er nichts darvon gewust hätte/ daß sie den 18. und 19. Aug. Audientz haben wollen / er Altieri aber ihnen zu verstehen gegeben / daß Ih. Päbstl. Heil. sie nicht zulassen wolte.

2. Daß ungeachtet sie / Herren Ambassadeurs/ sich vereiniget hätten/ ingesampt bey ihme Hn. Cardinal Altieri zur Audientz zu kommen/ er ihnen solche auch abgeschlagen/ und sie wieder zuruck kehren müssen.

3. Wären sie höchst beleidiget und beschimpffet worden / als er/ Cardinal Altieri/ nicht allein alle Zimmer seines Palasts/ nach seinem Cabinet zu kommen / versperren / sondern auch die Pforten deß Palatii Apostolici mit Ketten verspannen/ und die Gardes verstärcken lassen/ womit er sie beschuldigen wolle/ als ob sie dem Päbstl. Palast gewalt thun wolten/ welches er auch dem Pabst selbst zu verstehen zu geben/ keine scheu getragen/ und

4. Hätte er zu Rom außsprengen lassen/ daß er allbereits Currirer an die Nuncios an ihrer Herren Principalen Höfen ablauffen lassen/ die Herren Gesandten daselbst zu verklagen.

Der Cardinal Altieri war hierüber sehr bestürtzt / ersuchte derowegen den Cardinal Barbarino / daß er die Sache bey den Herren Gesandten dergestalt vorbringen wolte/ damit eine Vermittelung erfolgen wolte / welcher aber solches abgeschlagen: Nichts desto weniger brachte er es bey etlichen Cardinälen so weit / daß der Cardinal Caraffa mit dem Spanischen Gesandten einiges Gespräch gehalten / in welchem er ihm einzubilden gesuchet / wie viel der Cron Spanien / und ihme absonderlich an der guten Zuneigung deß Römischen Stuls gelegen wäre.

Hingegen gaben die Herren Gesandten eine Relation herauß / welche sie an ihre hohe Herren Principalen gesendet / worinnen sie sich mit vielen Gründen von denen wider sie außgesprengten Verleumbdungen entschuldigten / als ob sie der vergönneten Befreyung mißbrauchet / hierdurch denen Montibus Pietatis ihre Capitalien geschwächet / und verursacht hätten / daß man neue Zölle anlegen müssen; und bewiesen sie in solchem Manifest / daß man gesuchet hätte / sie hierdurch unverschuldeter Weise bey allem Volck verhasset zu machen. Jngleichen liessen sie ihre Partien auß den Büchern deß Römischen Zollhauses herauß ziehen / und erwiesen hierdurch / daß sich solche mehr nicht / als siebenzehn tausend Cronen insgesampt belauffen/ hingegen die Partien der Herren Nepoten auf diejenige Summen sich erstreckten / die man ihnen (Gesandten) auffbürden wollen; worauß sie bewiesen / daß es die Herren Nepoten und Päbstl. Vettern seyen / welche die Montes umb ihre Capitalien brächten. Diese Herren Gesandten gedachten das gantze Collegium der übrigen Cardinäle wider den Nepotismum zu erregen / welche aber meistens sich nicht hierzu verstehen wolten/ und besorgeten/ daß gedachte Gesandten sich hierdurch allzu mächtig an dem Röm. Hof machen möchten; sie waren auch von der andern Cardinäle Meynung so weit entfernet / daß der Cardin. Azzolini und Brancaccio/ dem Cardin. Altieri zu Gefallen / ihre einkommende Kisten in das Zollhauß geschickt / und solche öffnen lassen; deß Cardinals Corsini/ Bischoffs zu Arezzo/ Agent aber / als er einige Waaren für seinen Principaln empfangen sollen / war / damit er keinen Theil erzürnen möchte / die Mittelstraß gegangen/ und hatte solche in seinem Weinberg vor der Stadt/ biß auff fernere Erörterung dieses Handels / niederlegen lassen. Hingegen hat sich 1674.

der

1674. der Cardin. Gastaldi/Schatzmeister/bey gedachten Gesandten entschuldiget/ daß er keinen Theil an dieser Neuerung hatte; aber nichts anders damit außgerichtet/ als daß er hierdurch alle Huld bey dem Cardinal Altieri/und bey dem regierenden Hof allen Credit verlohren. Immittelst haben die vornehmste Cardinäle/ welche die Vertrags-Unterhandlung zwischen dem Cardinal Altieri/ und denen Bottschafftern gantz auf die Seite geleget hatten/wieder vor die hand genommen/mehr zwar/nach der Intention deß Cardinals Altieri/ solche auff die lange Banck zu schieben/ als in der Sache einen Schluß zu machen/ weiln dieser der guten Hoffnung lebte/ vermittelst der Nuncien/ welche an offtermeldter Gesandten Principalen Höfen residiren/ bey Ihr. Käys. Majest. und der Königin in Spanien/ und derselben Ministris/ die Sache solcher gestalt einzurichten/ daß fürs erste die Satisfactiones nicht so hoch gespannet/ und die Handlung gäntzlich an selbige Höfe gebracht werden möchte/weiln gedachter Cardinal entschlossen war/wann es zum treffen und weichen kommen solte/ höchstgedachten Potentaten selbsten lieber/ als ihren Gesandten/ alle verlangte Satisfaction zu geben. Und so weit war es mit diesem Wiederwillen gekommen/daß/als der Hr. Cardinal Landgraff von Hessen/ nebenst denen andern Ambassadeuren in einer nochmals gehabten Audientz gegen dem Pabst wiederholet/ was gestalt sie sämptlich verlangeten/ daß der Pabst jemand anders an statt deß Cardinals Altieri/mit ihnen zu tractiren/ deputiren möchte/ er gantz zorniglich darauff geantwortet/ daß/ wo sie nicht belieben würden/ ihn den Pabst zum Schiedsmann ihrer Strittigkeiten anzunehmen/ oder solche denen allbereit hierzu deputirten Cardinälen zu überlassen/wolte er gerade zu mit dem Römischen Käyser / und den andern beeden Königen in Franckreich und Spanien sich selbsten vertragen/ als derer Gütigkeit und Pietät er sich viel lieber/ als ihnen vertrauen und untergeben wolte/ sagte darauff zu hochgemeldtem Herrn Cardinal: Er möchte sich nach der Residentz seiner Kirchen zu Breßlau erheben; worauff aber dieser replicirt/ daß er solches thun wolte/ wann er zuvor/ wegen empfangener Beleidigung an seiner Reputation/ über welche weder Se. Heil. noch der Käyser zu disponiren hätten / genugsamen Abtrag würde empfangen haben: müsten derowegen diejenige gestraft werden/ die ihn bey Ihro zur banck gehauen. Worauf der Pabst zur Antwort gegeben: Wir haben allhier zu befehlen / und wer solches nicht leyden kan / der mag sich von hinnen machen. Demnach aber der Hr. Cardinal Landgraff über solche harte Reden so sehr erbittert worden/ daß er zu keiner Audientz mehr kommen/ und von keinem Vertrag hören wollen / hat der Cardin. Barbarini ihm vermeldet/ daß der Pabst erkennete/daß er es gegen ihme versehen/auch nicht gesucht hätte/ihn zu beleidigen/und ihn gerne sehen möchte; derowegen er sich endlich besänfftigen lassen / mit den andern Bottschafftern zur Audientz zu kommen/in welcher er sehr freundl. vom Pabst ist empfangen / und bey einer Stund lang mit allerhand freundl. Discursen unterhalten worden. 1674. Unterdessen aber blieben alle Pforten deß Päbstl. Palasts / ausser dem Haupt-Portal/ mit Ketten gesperret/und wurde im durchgehen jedermänniglich besuchet/ob man keine verdächtige Waffe bey sich habe; so ließ sich auch der Cardin. Altieri/wann er um 9. Uhr Nachts nach Hofe fuhr / jedesmals von 2. Kutschen voll bewehrter Leuthe begleiten.

Den 29. Oct. war der vom Franz. Ambassadeur nach Pariß abgefertigte Curier von dannen wieder angelangt/ welcher die von selbigem Könige mitgebrachte Briefe abgelegt / und zugleich Bericht mitgebracht/ daß Ih. Maj. den Päbstl. Nuncium/wegen der Zoll-Materien/nicht einmal mehr anhören wollen/und in der letzten Audientz zu ihm gesagt / sich von dergleichen im geringsten nichts mehr vernehmen zu lassen / als einer Sache / die nicht werth wäre / einem Könige vorgetragen zu werden / hätte auch Dero Ambassadeur Befehl gegeben / die wegen gedachten Materien mit den Hn. Nepoten vorgefallene Strittigkeiten mit allem Ernst und Eyfer fortzusetzen.

So hat auch in einer zwischen dem Käys. Frantz. und Venetian. Gesandten/mit Beywohnung deß Span. Gesandten Secretarii/gehaltenen Versamlung der Hr. Cardin. Briefe von I. Käy. M. aufgeleget/worinnen Ih. Maj. all dessen Beginnen und Verfahren in denen mit den Hn. Nepoten versirenden Strittigkeiten gut geheissen/bey welchen Schrifften auch ein Einschluß an den Card. Pio/samt noch einer Beylage/welche dieser Cardinal dem Pabst überliefern solte/ gefunden worden/worinnen Ih. Käys. Maj. deß Hn. Cardinal Landgraffens unter andern mit diesen Worten gedacht: Legatus noster, Magnus Princeps & noster consanguineus: Unser Abgesandter/ so ein vornehmer Fürst deß Reichs/und Unser Bluts-Verwandter ist ; sich dabenebest zum höchsten beschwerende/ daß selbiger / unangesehen seines hohen Characteris/ von dem Röm. Hofe durch die jüngste Proceduren gering geachtet worden/ und man über dis keine Scheu trage/so fälschlich außzusprengen/daß Ih. Käys. M. ihn von Rom abgefordert hätten/ da Sie doch gesinnet wären/ Ih. Eminentz so lang/als es Deroselben belieben würde / daselbst verbleiben zu lassen / und wann Selbige auch nach Haus beruffen werden solte/ würde es Ih. Käys. M. an andern Personen nit ermangeln / solche an dero Stelle dahin abzusenden; begehrte demnach/ nebenst schönster Ehrerbietung gegen dem Röm. Stul/von dem Päbstl. Hofe/ wegen solchen Versehens / billichmässigen Abtrag/ befahle auch in dem an die gedachte beyde Herren Cardinäle abgelassenen Schreiben alles Ernsts auff solchen billichmässigen Abtrag und Satisfaction/und dabenebenst auf die Promotion deß Hn. Grafen von Wallenstein eyfrigst zu dringen. Obgedachter Franz. Amb. hatte in der letzten Audientz dem Pabst ein Klag-Libell wider den Card. Altieri eingehändiget/ worüber er sich gegen ihm vernehmen lassen/ daß/wann der Card. sein Vetter/einen Fehler begangen/selbiger

1674. auch Abtrag thun solte: Weñ aber sie/ die Gesandten/ mit diesem sich noch nicht wolten befriedigen lassen/ wäre unnötig/ daß sie sich hinführo weiter bemüheten/ wegen dieser Sache mit ihme zu reden/ weil sie nicht mehr würden gehöret werden/ wol aber/ und allzeit gerne/ wann sie von andern Sachen tractiren würden. Worauff gedachte Ambassadeurs sich abermal versammlet/ und beschlossen/ durchauß keine andere Mediation anzunehmen/ auch sich durch niemand anders/ als durch die 3. vornehmsten vorgeschlagenen Cardinäle vergleichen zu lassen. Nachdem nun der Cardinal Altieri den Hn. Gastaldi/ als Angebern deß wider die Gesandten ergangenen Edicts/ zum Cardinal erhoben/ so begunte es nun demselben zu reuen. Den 1. Nov. ward bey ihme eine Zusamenkunfft gehalten/ worbey sich 5. Cardinäle eingefunden; Zu Ende derselben wurde der Prälat Casanata zum Pabst abgefertiget/ und der Cardinal Barbarini nach Hofe beruffen. Der Span. Ambassadeur/ wie auch der Käyserl. schienen zwar wegen der Sicilianischen Unruhe/ und darauß besorglich entstehenden Kriegs in Italien/ ziemlich nach einem Vertrag zu verlangen; der Frantzösische Ambassadeur aber bemühete sich hingegen/ vermittelst einer neuen Unruhe/ uñ Mißverständniß der Grossen/ den Waffen seines Königs ein erwündschtes Spiel zu machen.

Den 12. dito liessen die sämptlichen Gesandten am Päbstl. Hofe an den Pabst gelangen/ die Promotion der Cardinäle für die Cronen/ als denen solche (der Ordnung nach) von Rechtswegen gebührete/ vorzunehmen/ und daß er sich von dem Cardinal Altieri nicht solte verführen lassen/ mit selbiger anderst/ als begehrter massen zu verfahren/ worbey der Frantzösische Gesandte außdrucklich protestiret/ daß sie solche nicht für eine Satisfaction der vorgefallenen Strittigkeiten anzunehmen begehrten/ würde aber gedachter Cardinal Altieri dieses ihr Ansuchen hindern/ und die Promotion nach seinem Kopff einrichten/ solte er es nichts destoweniger theuer genug bezahlen. Nachdem nun zu Anfang deß Decembris besagter Frantz. Ambassadeur berichtet worden/ daß der Pabst die Promotion der Cardinäle in etliche Tagen vornehmen wolten/ in welcher der Cardinal Noldeschi promovirt/ die übrige 4. aber in pectore reservirt werden solten/ wurde selbiger hierüber sehr bestürtzet/ in Ansehung er solches hohe Werck so kurtz angestellt befande/ daß er nicht Zeit hatte/ mit Abfertigung eines Expressen nach Franckreich/ und Erwartung dessen Mitbringen/ der Sachen Angelegenheit nach zu vigiliren/ gleichwol unterließ er nicht/ solches in möglichster Eyle dem Venetian. Ambassadeur zu wissen zu machen/ welcher solches darauff hin alsobald den Käys. und Span. Gesandten notificirte: Worauff sie sich alle 4. in dem gewöhnlichen Palast der Herren de Medices in eyferigen Berathschlagungen zusamen gefunden/ und endlich ihre 4. Secretarien mit wol überlegten Memorialien an Se. Heil. abgefertiget; weil es aber bey ihrer Ankunfft allda allbereit umb 9. Uhr/ und der Pabst schon zu Bette war/ hatten sie die besagte Memorialien dem Hn. Crescentio/ als Päbstl. Camermeister zugestellet/ mit Erinnerung/ selbige Ih. Päbstl. Heil. folgenden Morgen alsobald/ ehe Sie in das Consistorium käme/ einzuhändigen. Andere dergleichen Memorialien/ die gemeldte bevorstehende Promotion betreffend/ waren/ auf Befehl der Herren Ambassadeurs/ an die Cardinäle Carpegne und Nerli geschickt wordẽ/ die sie auch wider ihren Willen haben annehmen/ und den Cardinal Altieri alles dessen zu eriñern und zu benachrichtigen versprechen müssen. Bey Einliefferung solcher Memorialien protestirten die gemeldte Secretarii/ daß ihre Herren gezwungen wären/ auf so ungewöhnliche Weise zu verfahren/ damit der Cardinal Altieri sich hernach nicht entschüldigen möchte/ daß er ihre Intention nicht gewust hätte/ weil sie bey acht Tagen weder vor den Pabst/ noch vor diesem Cardinal zu keiner Audientz wären vorgelassen worden. Hochgedachte Ambassadeurs haben auch den Cardinälen ihrer Faction aufgetragen/ daß/ wofern der Pabst in dem Consistorio die Promotion wider der Cronen Intention einrichten/ und seines Gefallens darinnen verfahren wolte/ sie im Namen derselben darwider protestiren solten; welche ihnen hierauff wieder zu entbiethen lassen/ daß sie willig und bereit wären/ ihnen hierinnen zu willfahren. Als nun endlich darauf das Consistorium gehalten wurde/ war an statt der vorgehabten Promotion der Cardinäle/ nichts als die Vorsehung gewisser Kirchen-Güter vorgenommen. Indessen haben die Herren Bottschaffter ihre Angelegeheiten nit verschlaffen/ sondern von Ihr. Päbstl. Heil. noch so viel erhalten/ daß jeder von ihnen einen Cardinal benennen möchte/ im Nahmen jedes Bottschaffters mit dem Pabst wegen der begehrten Satisfaction zu tractiren/ Krafft welcher Verwilligung der Ambassadeur von Franckreich den Cardinal Carlo Barbarini/ der von Spanien den Cardinal Cara Sancta/ und der von Venedig/ den Cardinal d'Estre hierzu erwählet/ der Herr Cardinal von Hessen aber/ als Käys. Abgesandter/ hat sich vernehmen lassen/ daß er für sich selbsten proponiren/ und vortragen wolte/ was der Sachen Angelegenheit erfördern würde.

Demnach sich imittelst/ wegen Annähung deß außgeschriebenen Jubel-Jahrs/ ein unzähliches Volck von allerhand Nationen zu Rom eingefunden; Als haben Ih. Päbstl. Heil. den Christ-Abend mit gewöhnlichen Ceremonien/ in Gegenwart aller damals anwesenden Herren Cardinälen/ außländischer Bottschaffter und einer unzehlbaren Menge Volcks/ unter Loßbrennung deß Geschützes auf der Engelburg/ mit dem güldenen Hamer/ mit 3. Streichen die heil. Pforte in St. Peters Münster geöffnet/ wegen Unpäßlichkeit aber weder dem Ampt/ noch der Vesper beywohnen können. Worauff die Cardinäle Barbarino/ Chigi und Rospigliosi die Oeffnung in der Kirchen S. Johannis in Laterano S. Mariæ Majoris/ und St. Pauli gleichfalls

1674. Pabst eröffnet St. Peters Pforten.

gethan/

1674. gethan/ und fast nicht beyzukommen vermocht/ weil das Volck die Wachten von ihren Posten verdrungen.

Cardin. Nitard verweiset den Don Angelo die Zufuhr mit Getreid nach Messina.

Nachdem unittelst der Cardinal Nittard erfahren/ daß Don Angelo Altieri viel Getraide für die auffrührische Stadt Messina auß seinen Kornhäusern wegführen lassen/ hat er ihn wissen lassen/ daß die Cron Spanien dieses sein nachtheiliges Beginnen zu seiner Zeit gegen den Apostolischen Stuhl würde zu gedencken und zu rächen wissen; worgegen aber besagter Don Angelo ihm zuruck entbieten lassen/ daß die regierende Herren Nepoten an dem Ort/ wo dieses Getraide herauß gegeben worden/ als welcher dem Hn. Orsini zustünde/ nicht zu befehlen noch zu thun hätten/ im übrigen bliebe er allezeit der Cron Spanien gehorsamer Diener. Es hatte aber diese Auffruhr zu Messina/ welche gantz Italien in Unruhe gesetzet/ ihren Anfang bereits im Monat Julio auff folgende Weise genommen.

Ursach der Auffruhr in Sicilien.

Nach der Abreis deß Printzen von Lignor auß dem Königreich Sicilien hatte eine gewisse Person zu Messina das Bildniß deß Don Diego de Soria/ welcher Statthalter daselbst war/ offentlich auff der Strassen ihme zu Spott zur Schau gestellet/ weßwegen er dieselbe gefangen setzen/ und enthaupten lassen/ welches der Pöfel so übel auffgenommen/ daß er in grosser Menge vor deß Statthalters Pallast komen/ solches zu rächen/ dem er kaum entweichẽ/ uñ sich mit seiner Gemalin und Kinder auff das Casteel St. Salvator/ so vor dem Haven ligt/ salviren können/ indessen geschehen lassen müssen/ daß der Pöfel seinen Palast geplündert/ und etliche seiner Haußgenossen getödtet/ hierzu ließ sich ein Sicilianischer Edelmann/ Nahmens Trechastagne/ von dem Hause Cicaka/ zum Haupt gebrauchen/ und deß Königs Bildniß unterm ruffen/ Lang lebe der König/ umbtragen/ und eine Verthädigungsschrifft außgehen/ worinnen er zu verstehen gab/ daß die Gemeine nichts wider den König/ sondern über die üble Regierung zu klagen hätte/ und den Gouverneur Don Diego de Soria vom Regiment wissen wolte/ schickten auch einige Deputirte nach Spanien/ und erbotten sich zum Gehorsam/ wofern man sie bey ihren Privilegien lassen/ und folgende Vertrags-Puncten eingehen wolte: Daß 1. der interims-weise in Sicilien regierende Vice-Re/ Marckgraff von Bajonna/ von ihrer Gegend auß Melazzo wieder nach Palermo sich begeben; 2. Der Luigi de Aio auß Sicilien bannisiret werden; 3. Der Marckgraff von Criffano sich nach Messina verfügen; 4. Ihnen vergoñet seyn solte/ die Waffen noch 4. Jahr in ihrer Gewalt zu haben; 5. Müste man die vom Printzen von Ligne bannisirte Leuthe begnadigen; und 6. ihre Casteelen in vorigem Stande bleiben lassen; welche Puncten aber von der Königlichen Regierung keineswegs haben wollen angenommen werden. Unterdessen wurde der Auffruhr je länger je grösser/ indem die Rebellen/ unerachtet die Königin die Absetzung ihres Statthalters verwilliget/ sich nicht zufrieden geben wollen/ sondern die umbliegende Oerter zwangen/ die Stadt Messina überflüssig mit Proviant und Vorrath zu versehen/ auch die Ordensleuthe nöthigten/ die Waffen mit in die Faust zu nehmen. Und weil die P. P. Jesuiten und Capuciner sich nicht hierzu verstehen wollen/ so nahmen die Rebellen alles Silber auß ihren Kirchen/ und liessen es vermüntzen. Weil nun die Spanier sahen/ daß diese Auffruhr nicht mehr durch gelinde Mittel zu stillen wäre/ so wurde zu Neapolis allen Criminals-Personen General-Perdon versprochen/ wann sie 2. Jahr wider die von Messina dienen würden. Jngleichen versammlete selbiger Vice-Re unter dem Commando deß Feld-Marschalln Don Marco Antonio/ einiges Kriegsvolck/ selbiges von dannen nach Sicilien überzuschiffen; so brachte auch der Marq. von Bayonne zu Melazzo/ einen an der Seeküste nicht weit von Messina gelegenen Ort/ etliche Trouppen zusammen/ deß Vorhabens/ wañ er mit mehrerm Volck verstärket worden/ die Messiner alsdann anzugreiffen. Nicht weniger brachte der Printz von Ligne bey der Republic Genua so viel zuwegen/ daß sie 6. ihrer Galeen/ unterm Coñando deß Marq. Durazzo nach Neapolis gesendet/ umb von dannen Kriegsvolck nach Melazzo überzuführen. Er versahe auch seine Gräntz-Stadt Final mit Volck/ weil er sich besorgete/ daß die Frantz. Kriegsflotte/ so zu Toulon fertig lag/ ein Aug auf dieselbige haben möchte. So bald aber die auffrührische Messineser vernomen/ daß die Genueser den Spaniern Galeen und Schiffe hergegeben/ so gegen sie solten gebraucht werden/ brachten sie alle Genuesische Unterthanen/ so viel deren in der Stadt zu finden waren/ umb den Hals. Nach der hand gieng man einen Stillstand der Waffen ein/ immittelst vom Vertrag zu sprechen; die Gemeine aber hielte denselben nit/ sondern namen 4. oder 5. Officirer gefangẽ/ die sie theils enthauptete/ theils aufknüpffte/ welches die Spanier sehr verbitterte/ inzwischen nahme der Muthwill je länger je mehr überhand/ dergestalt/ daß sie in einem Gefecht in die 300. Spanier und Sicilianer in Eroberung eines von den Spaniern besetzten Passes niedermachten/ auch dem auf dem Platz gebliebenen Comendanten Don Martin de Novora/ das Haupt abhieben/ und dasselbe auff einem Spieß durch die Stadt zum Triumph herumb trugen. Jndessen hatte der König in Franckr. die Stadt Messina in seinen Schutz genomen/ und versprochen/ ihr in kurtzer Zeit mit einem ansehnl. Succurs an die Hand zu gehen. Man rief auch durch die Stadt unauffhörlich/ Vivat Francia, und weil nun alle Hoffnung zu einem Vertrag verlohren schiene/ so kleideten sich die Jnwohner auf Frantz. Mode: Und fraß dieses Ubel nicht allein unter den Bürgern und der Gemeine umb sich/ sondern es lieffen auch die Geistl. so auf ihre Seiten gefallen waren/ mit einem Crucifix durch die Stadt/ und vermahneten das Volck zur Standhafftigkeit/ weil es besser wäre/ indem sie doch den Todt gewiß von den Spaniern zu gewartẽ hätten/ daß sie denselben für das Vaterland und ihre Freyheit lidtẽ; 1674.

1674. worbey sie das Exempel deß Graffen von Ogente wider die von Neapolis An. 1648. anführten. Und gleich wie es in Italien nichts neues ist/ daß sich in einigen Plätzen viel Factiones und Uneinigkeiten zwischen zweyen vornehmen Adelichen Häusern eräugen/ also befande sichs zu Messina zwischen den beyden Familien Merli uñ Malvezzi/ welche letztere sich zu dem Volck schlugen/ und hierdurch zuwegen brachten/ daß die Merlinischen allenthalben außgebannet wurden: So wurden auch in der Stadt über 100. Personen/ die man verdächtig hielte/ daß sie es mit den Spanischen hielten/ mit dem Todt gestrafft: Es ließ zwar der Marquis von Bayone eine allgemeine Amnestie für die von Messina außruffen/ wann sie sich wieder unter Spanischen Gehorsam begeben wolten/ es war aber alles vergebens/ und wurden sie hierdurch nur desto mehr in ihrem Vorhaben gestärcket/ also daß sie das Casteel St. Salvator mit dreissig Stücken Geschützes beschossen. Die Spanische thaten hierauff einen Außfall/ und machten in die 1000. von den Rebellen nieder/ musten aber mit Verlust vierhundert der ihrigen wieder hinein weichen: Selbigen nun zu ersetzen/ verstärckten sie sich zu Melazzo/ und bekamen täglich beydes von Neapolis/ als von Meyland Hülffe/ von wannen das Regiment deß Graffen Fabio Viscont in der Galee von Tursis nach Melazzo übergeschiffet wurde. Die Rebellen bemüheten sich zwar die andern Städte in Sicilien mit zur Auffruhr zu erregen/ selbige aber wolten ihnen kein Gehör geben/ und gab die Stadt Palermo selbst wohl funfftzig tausend Cronen den Spanischen/ solche zu dämpffen/ welche dann allen Fleiß anwendeten/ den Messinesern alle Zufuhr zu Wasser/ und zu Land abzuschneiden/ damit sie sich endlich selbst ergeben müsten. Selbige aber waren so hartnäckig/ daß sie auch der übrigen Zuneigung/ so noch zum Könige zu haben geschienen/ vergessen/ und das Königliche Wappen von allen Orten/ wo selbiges gestanden/ weggenommen/ an dessen Stelle sie eine gemahlte Jungfrau mit dem Wort Freyheit hingesetzet. Die Inwohner munterten auch einander/ unter stetigem ruffen Freyheit/ Freyheit/ auff/ daß sie einen guten Muth haben/ und alles für das Vaterland aufsetzen solten/ weil sie doch von den Spaniern keine Verzeihung hätten/ als welche darzu selten/ oder nimmermehr geneigt wären. Hierbey ist es nicht verblieben/ sondern es hat auch der Rath eine neue silberne Müntz schlagen lassen/ auf deren einer Seiten ein fliegender Adler/ welcher mit seinen Flügeln zwey Stücke Geschützes bedecket/ mit beygefügter Obschrifft/ Libertas; Freyheit; auff der andern aber 3. Lilien/ mit diesen umbher stehenden Worten: Novo Fragrabit Odore; Es wird einen neuen Geruch von sich geben. Sie haben auch eine Mühle darbey gemahlet mit einem darbey stehenden Türcken/ und Frantzosen/ und diesen Worten: Chi venge, che mola; Wer am ersten kommt/ der mahlet am ersten. Also waren nun die Frantzosen die ersten: dann nachdem der Frantzös. Succurs/ so in 6. grossen Schiffen unter dem Chevalier de Valbelle bestanden/ den 18. Sept. von Marsilien außgelauffen/ beschleunigte derselbe seine Reise dergestalt/ daß er den 27. dieses zu Messina ankom̃en. So bald der Rath hiervon benachrichtiget worden/ schickte derselbe von Stund an zwey ihrer Vornehmsten auf sein Schiff/ die er sehr freundlich empfienge/ und begab sich deß andern Tags mit ihnen in die Stadt/ woselbsten er alsofort 200. Edelleuthe/ und bey 2000. Burger vor sich gefunden/ welche alle die grosse Freude der gantzen Stadt über seiner Ankunfft/ sie zu secundiren/ bezeuget/ und daß sie keinen andern Oberherrn/ als den König in Franckreich begehrten/ ihn auch gebäten haben wolten/ sie für seine Unterthanen anzunehmen. Worauff Valbelle geantwortet/ daß er Befehl hätte/ sie deß Schutzes seines Königs/ und aller nötigen Hülffe zu versichern/ und sie von den so lang erlittenen Bedruckungen zu befreyen. Als nun solches geschehen/ wurde er mitten durch das Volck mit grossem Zuruffen: Lang lebe der König in Franckreich/ durch ihr vornemstes Haupt auf das Rathhauß begleitet/ und als er sich auf deß Vice-Re Stuhl gesetzet/ über welchem/ wie auch an vielen andern mehr in diesem Hause/ deß Königs in Spanien Wappen auffgehangen gewesen/ haben die Rebellen solches herab gerissen/ mit Füssen getreten/ und eine grosse Tafel/ darauff desselben Bildniß gemahlet gewesen/ mit Mußqueten zerschossen/ dargegen das Frantzös. Wappen/ mit dergleichen Fahnen/ überall auffgesetzet/ worauff die gantze Militz/ nebenst denen gewafneten Burgern/ dreymal Salve geschossen/ auch nach dem gesungenen Te Deum laudamus; viel Freuden-Feuer in den Strassen/ und in dem Felde angezündet worden: Nach Endigung dessen Valballe 1500. Mann von seinen Soldaten ans Land steigen ließ/ welche/ mit Hülff der Inwohner/ das obgedachte Casteel St. Salvator angegriffen/ und durch das Geschütz alle Aussenwercke übern hauffen geschossen/ und gab Valbelle 300. Mañ/ beydes Frantzosen/ als Messinesern Ordre/ unter den Herren St. Andre de Mom̃ejan/ und de Vintimille die Lauffgräben zu machen/ welche den 1. Octobr. geöffnet wurden. Umb diese Zeit schnitten die Frantzosen der Besatzung all ihr Wasser ab/ so daß die Belägerte zu accordiren sich erbotten/ im Fall sie innerhalb 8. Tagen nicht würden entsetzet werden; weil nun die Span. unterdessen auff einen Entsatz hoffeten/ so verbesserten sie alles wieder in dem Casteel/ gleichwie hingegen Valbelle alle Vorsehung that/ denselben zu verhindern. Den 10. darauf kam die Span. Flotte 20. Segel starck! Mittlerweil nun die Span. Wacht in dem Casteel beschäfftiget war/ zu besehen/ was für Schiffe angelanget/ so begaben sich etliche Messineser/ welche diesen Vortheil in acht genom̃en/ in das Casteel/ und rieffen dem Hn. de St. Andre Mom̃ejan zu/ daß er ihnen zu Hülff kom̃en/ und ein Thor besetzen solte/ welches er auch eylends mit 200. Mann gethan/ und sich also dieses Casteels bemächtiget/ worinnen der 1674.

Com-

1674. Commendant / ein Obriſter / viel Officirer / und 450. Soldaten gefangen bekommen / und in die Stadt Meſſina gebracht worden / allwo die Frantzoſen / und der Rath gnug zu thun gehabt / ſie von deß Pöfels Unſinnigkeit zu erretten.

Im̃ittelſt erwuchs zwiſchen der Obrigkeit und der Gemeine groſſe Uneinigkeit. Weil nun 25. Span. Galeen zu Reggio lagen / und die Flotte dieſer Cron hin und wider kreutzete / denen Frantzoſen / ſo von Thunis mit Korn erwartet wurden / auffzupaſſen; (wie dañ auch 2. Schiffe / eines von Genua / das andere aber ein Frantzöſiſ. auß Barbarien mit Weitzen geladen / in die Hände dieſer Flotte verfallen /) ſo geriethen hierüber die in Meſſina in ſolchen Mangel / daß ſich jede Perſon täglich mit 3. Untzen Brod / ein wenig Oliven / und etwas Fiſchen / behelffen muſte; welcher Gebrechen dann groſſes Unheil in der Stadt verurſachte. Uber diß ſo entſpan ſich ein böſer Argwohn darinnen / worüber täglich viel Burger / ſo man für Spaniſch hielte / umbs Leben kamen. Bey ſo geſtalten ſachen hatte der Chevalier de Valbelle ein langes Geſpräch mit den Rebellen gehabt / nach welchem die Burger zwo kleine Schantzen / die eine nach dem Poſten / das Paradeiß genannt / und die zweyte nach de Grotta / jedes von 4. Stücken auffgeworffen / die Spaniſchen / wann ſie ankommen würden / im anckern allda zu verhindern. Hierauff giengen die Frantzoſen alle auff ihre Schiffe / und nahmen den Don Antonio Caſaro von Meſſina mit / begaben ſich ſo zu Segel / und wurden von allen Schiffen mit 5. Schüſſen begrüſſet. Sie verreiſeten / wie ſie vorgaben / Korn zu laden; weil aber ſolches ohne Vorwiſſen der Gemeine geſchehen / war ſie damit nicht wohl zu frieden. Indeſſen fielen unterſchiedliche Scharmützel vor / darinnen viel Volck blieb. So war nun auch der neue Sicilian. Vice-Roy mit einer Eſquadre von 22. Galeen mit Geld und Volck auß Spanien zu Melazzo angekom̃en / welcher die andere Städte in Sicilien auff die Meſſineſer ſehr verbittert gefunden / daß ſie die Frantzoſen zu Hülffe geruffen. Immittelſt kam ein Deputirter von der Stadt Meſſina nach Melazzo / und lifferte dem Vice-Re einige Schreiben ein / welcher vorgab / daß noch wohl für ein gantzes Jahr lang Vorrath und Proviant in der Stadt vorhanden wäre / da doch ein ander Ubergänger verſichert / daß noch kaum für acht Tage etwas übrig wäre / und hätten die darinnen deßhalben die Frembden weggeſchickt / für welche Verſicherung er ſein Leben zu Pfand ſetzen wolte: Aber man trauete ihm eben ſo wenig / als dem erſten; ſo ließ auch der Vice-Re den Deputirten gefangen ſetzen / und zehen Kriegs-Schiffe umb den Thurn Faro / andere zehen aber nach der Levantiſchen Seiten kreutzen / woſelbſt noch 3. Span. Galeen / 12. Felucquen / und 4. wol außgerüſtete Barcken lagen / von welchen 8. groſſe / und 4. kleine mit Vorrath und Frucht geladene Schiffe / ſo nach Meſſina gewolt / weggenommen worden. Die Meſſineſer hingegen hatten den Poſten la Scaletta geſtürmet / die Span. aber Volck an das Land geſetzet / welches die Stürmenden überfallen / ihrer bey 400. niedergemacht / den Ort entſetzet / und ſich deß Poſtes St. Placido bemächtiget / wodurch alle Hülffe / ſo ihnen von Catanea vor dieſem zugekom̃en / abgeſchnitten worden. 1674.

Eine ſolche Beſchaffenheit hatte es damahls mit der Rebellion zu Meſſina; wie es nun weiters damit zugegangen / werdert die Geſchichten deß folgenden 1675. belehren / indeſſen aber wollen wir beſehen / was ſich ſonſten an andern Orten in Italien zugetragen.

Frantzoſen werden auß dem Königreich Neapolis bannisirt.

Und zwar ſo wurde zu Neapolis im Nahmen Sr. Cath. Maj. bey Trompetenſchall publicirt / daß alle Frantzoſen innerhalb zehen Tagen ſich auß ſelbiger Stadt / und iñerhalb eines Monats auß dem gantzen Königreich begeben ſolten; worbey auch jedermänniglich der offentliche Krieg zwiſchen beyden Cronen zu wiſſen gethan wurde. Sonſten nahmen die Banditen im ſelbigen Königreich ſehr überhand / alſo daß ſie / ungeachtet alles Fleiſſes / den dieſer Vice-Re wider dieſe Leuthe gebrauchen laſſen / den Commendanten von Aguita / welcher mit einer ſtarcken Parthey wider ſie außgegangen war / umbringet / und gleichſamb blocquirt gehalten. Wie nun der Vice-Re / ihn auß ihrer Gewalt zu erretten / ihm einen Succurs von 1500. Mann zugeſchickt / haben ſie denſelben angegriffen / geſchlagen und zerſtreuet / jedoch hat mittlerweile beſagter Com̃endant / als ſie mit dieſen neu angekommenen in Action geweſen / ſeinen Vortheil gleichfalls erſehen / ſich mit den Seinigen auff die Flucht gemacht / und war alſo glücklich entrunnen.

Anſchlag auf Noli wird zu Genua entdeckt.

Zu Genua war man wegen eines entdeckten Anſchlags auff Noli / eine zwiſchen Final und Savona gelegene / und unter dieſe Republic gehörige Stadt / ſehr entrüſtet / weßwegen 6. Perſonen ſelbiger Stadt in Arreſt genom̃en / und mit der Galeen Chriſtophori Spinola nach Genua gebracht wurden. Nach der hand befande man / daß die Zuſammenverbundene mit dem Hertzogen von Savoyen gehandelt / ihme dieſen Platz in die Hand zu ſpielen / und zu übergeben / unter dem Vorwand / daß die Republic ſelbigen nicht in ruhigem Beſitz ihrer Privilegien lieſſe: Worauf die Republic die Stadt / ſo zuvor als ſouverain regieret / mit einer guten Guarniſon beſetzen laſſen / weiln ihre Strittigkeiten mit Savoyen wegen der Gräntzſcheidung noch nicht völlig abgethan waren / und darinnen mehr Weiterungen / als glücklicher Fortgang vorfielen. So kunte auch die Republic mit dem König in Franckreich nicht wol zu recht kommen / indem ſelbiger König die Conſtabler / ſo auff ſeine Galeen geſchoſſen / noch immer zu haben begehrte; dannenhero der Rath dem Span. Ambaſſ. auff ſeinen Vortrag geantwortet / daß ſie / wofern Franckreich ſie nicht bey der Neutralität laſſen wolte / ſeine Vorſchläge eingehen wolte.

Wunderlicher Caſus zu Savona.

Zu Savona / einer Stadt im Genueſ. Gebiet / geſchahe folgendes Bubenſtück. Eines Morgens kame ein Bauer in die Stadt / einen Korb

1674.

auff seinen Rucken habend/ dariñen eine Schachtel ungefähr einer Spannen lang / und halb mit Bindfaden zugebunden/ lag. Dieser kehrte in einem Wirthshaus ein/ und nachdem er mit einem Taglöhner gefrühstücket / gab er ihm ein Stück Geldes / mit Bitte/ daß er die gedachte Schachtel in die Vestung dem Capitän Angelo Marlo Vico an den auch die Uberschrifft an ihn gelautet/ überliefern wolte. Als nun der Taglöhner solches ihm eingereichet/ und er die Schachtel dem Commissario ohne dessen/ oder seines Lieutenants Gegenwart nichts durfte geöffnet werden/ ferner überbracht / so hat weil der Commissarius noch zu Bette gelegen / der Lieutenant Carlo Lorenzo Spinola/ die Schachtel auffgemacht/ welches so bald nicht geschehen/ da zwo Granaten / neben 3. oder 4. Pistolen-Läuffe/ so darin lagen / loßgiengen / und ihn dergestalt traffen / daß er alsobald todt zur Erden niederfiel; dem Capitain wurde ein Arm abgeschlagen / und bekame viel andere Wunden mehr / die andere Umbstehende aber wurden gleichfalls/ einer mehr/ der anderre weniger/ verletzet. Hierauff schickte der Gouverneur alsobald einig Volck zu Roß und Fuß auß / den Mörder einzuholen/ wie dañ auch geschahe/ und wurde selbiger etliche Tage hernach / nachdem er zuvor bekennet / daß er von Rafael de la Torre hierzu bestellet worden/ welcher sich an diesem Capitain/ weil er vor zwey Jahren die Conspiration wider die Republic entdecket/ rächen wollen/ auff dem Schinders Karren / nach dem Galgen geführet/ mit glüenden Zangen zwölffmahl gezwicket / auffgehenckt/ ihme hernach der Kopff abgeschlaget/ der Leib geviertheilt/ und auffgehangen. Hiermit wenden wir uns zu besehen;

Was bey der Durchläuchtigen Herrschaft zu Venedig/ und in Dalmatien / wie auch auf dem Archipelago zu Wasser / auch an dem Türkischen Hofe / dieses 1674. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Venedig ist mit Außrüstung der Kriegsschiffe wider die Corsaren beschäfftiget.

Die Durchläuchtige Herrschafft Venedig ließ ihr / wie jederzeit / also mit diesem eintrettenden Jahr sehr angelegen seyn/ unterschiedliche Schiffe gegen die Barbar. Corsaren/ welche den ab- und zugehenden Christl. Kauffschiffen starck zusetzten/ auszurüsten. Selbige erhielte Bericht von ihrem Residenten zu Constantinopel/ daß die Pest daselbst in kurtzer Zeit über 130000. Menschen weggerissen/ wie auch daß der Groß-Türck eine grosse Macht versamle/ die Cosacken an dem schwartzen Meer/ und die Christl. Corsaren im Archipelago zu dempfē.

Von Tripoli auß Barbaria vernahme man/ daß zwischen selbigen Mohren/ und den Städten Tunis und Algier grosse Uneinigkeit vorlieffe/ daß sie öfftmals mit den Gewehren aneinander kämen/ und beyderseits etliche 100. auf dem Platz blieben. Nächst diesem wären die Comendanten selbiger/ und anderer nächsten Orten in grossen Sorgen/ daß so wol Span. als Portug. Kriegs-Schiffe offtmalß vor den Cüsten erschienen/ und den Barbaren / welche mit Prysen einlauffen wolten/ sehr auff dem Hals sässen/ wie dañ zween Portugiesen 2. Tripolin. Schiffe/ welche ein Portugiesisch- und Messinisches Schif gebeuthet/ angefallen/ und selbiges/ nach geringem Gefecht/ übermeistert / die Gefangenen / und alle Sclaven loßgelassen/ die Barbaren aher/ sampt den Schiffen mit sich hinweg geführet.

1674.

Groß-Türck kommt wieder nach Adrianopel.

Auch vernahme man auß Türckey/ daß der Groß-Türck und Vezier wieder zu Adrianopel angelanget / und daß sie überall im Durchreisen die Inwohner in grosser Bestürtzung gefunden / nachdem kundbar worden / daß sie biß auffs Haupt geschlagen / und die Vestung Chochim darzu verlohren worden; daß auch der Printz in der Wallachey sich zu den Polen geschlagen/ wodurch diese gegen den nächsten Feldzug einen sehr grossen Vortheil haben würden / dahero der Groß-Türck und Vezier/ in Betrachtung / daß die Völcker schlechten Lust mehr zum Fechten/ sondern vielmehr zum rebelliren bezeugten / in sorgfältigen Berathschlagungen zum offtern begriffen wären / wie sie gegen das Vor-Jahr eine genugsame Macht wieder auff die Beine bringen möchten / falls immittelst kein Weg zu einem reputirlichem Vergleich solte gefunden werden / und die Polacken auff ihrem Vorhaben / das verlohrne wieder zu gewinnen/ vest bestehen würden/ derohalben auch gedachter Sultan und Vezier beschlossen / einen Chiaus zum Polnischen Feldherrn abzufertigen / uñ zu versuchen/ ob man nicht einen Weg zu neuen Tractaten öffnen könte/ weiln doch durch deß Königs Absterben die vorigen erloschen. Immittelst ward auch durch das gantze Ottomanische Reich der Befehl erneuet/ Völcker und Geld zusammen zu bringen / damit man nicht genöthiget seye / den Schatz anzugreiffen: Zu Constantinopel befürchtete man sich am meisten / der Persianer würde nach diesen vernomenen Zeitungen sich so viel weniger säumen/ mit seinen bereits auff den Beinen habenden 100000. Mann zu Felde zu gehen / und was er lang gedrohet/ ins Werck zu stellen.

Die Bassen von Algier / Tunis und Tripoli hielten umb diese Zeit 3000. Christliche Sclaven bereit/ solche dem Groß-Türcken zu verehren/ auff daß er in bevorstehendem Soñer seine Galeen damit besetzen / und diejenige / welche er bereits im weissen / schwartzen und rothen Meer würcklich hätte/ vermehren möchte. Von Corfu vernahme man/ daß der Venetian. Schiffs-Capitain sich umb Sapienze auffhielte / und die Christl. Schiffe / so wol im gehen nach Levante/ als im wiederkehren etliche Meilen lang begleitete / biß sie auß Gefahr der Tripolinischen wären. In Candia sey zwischen den Faccioten und Türken ein Gefecht gewesen / weiln diese jenen eine neue Last aufflegen wollen / derohalben sie auch den Kürtzern gezogen.

Groß-Türck rüstet sich auf den Frühling gegen Polen.

Schreiben von Croatien bekräfftigen/ daß in allen Türck. Orten auß Befehl deß Sultans mit gantzem Ernst verfahren würde / grosse militarische Provisionen zusammen zu bringen/ weil der

Groß-

1674.

Groß-Türck auff den Frühling ein mächtiges Kriegsheer gegen Polen auf den Beinen zu haben/und die Wallachey gäntzlich zu verheeren gedächte/ indem die Türcken vorgäben/ selbiger Fürst hätte den Polacken Hülffe geleistet/und ihnen hierdurch ein solches Hertz gemacht/ daß sie den Hussaim jüngsthin gäntzlich geschlagen. Dieser wurde von Caminiec/ dahin er sich mit wenigen salviret/ durch den Groß-Vezier nach Adrianopel beruffen/ ihm allda in Beyseyn deß Groß-Türcken den Kopff abzunehmen/ weil er sich in jüngster Action mit einer so außerlesenen Macht nicht besser vorgesehen/ und so schändlich alles verlohren/ da er zum wenigsten eine eben so starcke/ wo nicht mehrere Anzahl/ als die Polen gehabt/ wolte auch mündliche Relation von ihm haben/ wie es mit der Vestung Caminiec beschaffen/ und ob selbige biß zu nächstem Feldzug außwarten könte/daß er solche in eigener Person entsetzte. Auch waren damals auß dem Schatz 15. Millionen Sultaninen gehoben/ und unter verschiedene Bassen außgetheilet/ hiervon eylends durch das gantze Türck. Reich Völcker zu werben/und hätte das Ansehen/daß die von Asia noch dieses Jahr nicht auß Aegypten ziehen/ sondern allda verbleiben würden/dem Persianer auf allem Fall Widerstand zu thun/als welcher seine gegen den Groß-Mogel/zu Wiedereroberung einiger abgefallener Städte/ unterhaltene Völker alle gegen den Babylon. Gräntzen in die Quartier verlegt. Die Neapolitan. Galeeren hätten unweit Otranto eine grosse Mohren-Caravalla überwältiget/und deren 56. alsobald in die Eysen geschlagen/ über 30000. Reichsthlr. an bahrem Geld darinnen bekommen/ und 16. Christliche Sclaven erlediget.

Mainotten verlassen ihre Insul.

Den 6. Febr. hatte man auß Levante Nachricht/daß die Mainotten sich fast gäntzlich von ihrer Insul anderwerts hin begeben/weil die Türcken endlich ihrer Meister worden/ und viele/ als Rebellen/ grausamlich gestrafft/ und zu mehrer Versicherung eine andere Vestung/ an statt deren/ so die besagte Mainotten geschleiffet/auffgerichtet; worauff der Capitain-Bassa mit einem Theil seiner Galeern nach Constantinopel gefahren/den andern Theil aber seinem Vettern hinterlassen/mit denen er den Archipelagum von den Christl. Corsaren sauber halten/ und befreyen solte.

Sultan schickt der blocquirten Vestung Caminieck Succurs.

Nachdem immittelst der Groß-Türck zu Adrianopel verstanden/ daß die Vestung Caminieck/die er den Polen abgenommen/ so starck blocquiret/daß sie auch in Gefahr stünde/ wieder verlohren zu werden/ wann dieselbe nicht alsobald einen starcken Entsatz bekäme/ und mit ermangelnden Lebensmitteln versehen würde/so hielte er mit dem Groß-Vezier/ und den vornehmsten Bassen langen Kriegs-Rath/worinnen beschlossen wurde/ daß von Stund an ein Corpus von 20000. Mann unter dem Mehemet Bassa/welcher beym Groß-Vezier sehr beliebt/ von Sofia auffbrechen/ und zum Dorosensko stossen/ und ihme im Nahmen deß Sultans ein Kleid und Säbel von grossem Werth präsentiren solte/mit Befehl/ daß er alsobald seine Cosacken zusammen ziehen/und mit gedachtem Mehemet Bassen den Succurs werckstellig machen solte/mit beygefügtem Versprechen/ wann er solches glücklich würde verrichtet haben/ wolte er/ Sultan/ bey nächstem Feldzug in Person die Ukraine einnehmen und alsdann das Commando solcher grossen Provintz ihm/ dem Dorosensko überlassen/ und noch jährlich einen Tribut von der Pfortzen reichen; worauß abzunehmen/ daß besagter Dorosensko unter noch Türck. Protection stünde/ und nur ein falsches Vorgeben gewesen/ daß er sich mit den Polen vergleichen wolte. 1674.

Türcke brauchen grossen Ernst in Zusammenführung ihrer Völcker.

In Bossina und Albania ward immittelst grosser Ernst gebraucht/ Völcker zusammen zu bringen/ zu welchem Ende der sechste Mann weggenommen/ und gen Bulgaria/ allwo eine Armee von 50000. Mann sich versammlen solte/ geschicket/ umb von dar auff einer Seiten in Polen zu gehen/ mittlerweil der Groß-Vezier auff einer andern mit 100000. die Ukraine zu überwältigen suchen solte/und wann er dieselbe unter das Türckische Joch gebracht/und die Moscowiter gantz und gar darvon verjagt haben würde/ die Polen heimbzusuchen/ die Moscowiter aber/ als sie solches vernommen/ vermehrten sich gewaltig auf beyden Seiten deß Flusses Borysthenes oder Dnepers umb das Türck. Vorhaben unfruchtbar zu machen/ biß die Polacken/ welche auch mit 100000. Mann zu Feld kommen wolten/ im Stand wären/ ihnen den Kopff zu bieten. Unterdessen gieng der Sultan mit 20000. Janitscharen seiner Leib-Guarde von Adrianopel hinter Sofia weg/ umb die beysammen habende Völcker zum schlagen muthig zu machen/ und jedem Bassa und Aga einen Säbel zu geben/und zu versprechen/ wann sie in der ersten Schlacht gegen die Polen und Moscowiter den Sieg erhalten würden/ daß er ihnen die beste Gubernamenten seines gantzen Reichs geben/und sie allezeit für seine Favoriten halten wolte.

Groß-Türck begehret einige Schiffe von den Commendanten zu Tunis und Algier.

Auch hatte der Groß-Türck uffs neue von dem Commendanten zu Tunis und Algier eine Anzahl Schiffe begehren lassen/derohalben sie/ umb ihn in etwas zufrieden zu stellen/ beschlossen/ deren acht/und auff denselben dreytausend Christl. Sclaven/so alle in diesem Monat Martio gefangen worden/ zu schicken/ jedoch mit diesem Beding/daß sie nicht verbunden seyn solten/sich gegen die Christl. Corsaren zu defendiren. Unterdessen waren diese in grosser Anzahl/ und stelleten sich/ als wolten sie starck ans Land setzen/ und/ zu künfftiger Sicherheit eine Real-Vestung auffrichten/wodurch gedachte Barbaren kräfftig eingehalten werden könten. Auß Morea verlautete/daß selbiger Bassa in den umbliegenden Orten 4000. Türcken versammlet/ und als er vermeynet/ solche gegen Adrianopel zu schicken/ hätten sie rebelliret/ dem Commendanten/ welcher sie führen sollen/ den Kopff abgeschlagen/ und darauff ins gesampt die Flucht genommen.

Groß-Türck

Es ließ der Groß-Türck/umb sein Kriegsheer

1674. lässt alles/ was zu den Waffẽ dienlich auffbieten.

umb so viel mehr zu vergrössern / fast durch sein gantzes Reich publiciren / daß alles / was zu den Waffen dienlich / sich gen Sofia einfinden solte / umb allda bey der Musterung Geld zu empfangen / und in die Quartier an der Donau zu gehen / biß die Brück über selbigen Fluß / welche vorm Jahr von den Polen ruinirt worden / wiederumb aufgerichtet worden / und man darüber gegen gedachte Polen anziehen könte. Uber dieses befahle der Sultan verschiedenen Bassen / 20000. Janitscharen von 20. biß 24. Jahr alt zusamen zu bringen / und ihnen einig Geld vorauß zu geben / von welchen er die besten zu seiner Guarde außlesen / die übrige aber mit den alten / die er noch hätte / im Läger gebrauchen wolte. Die Bassen in Grácia zwangen von den Inwohnern den zehenden Mann zum Krieg / und hatte der in Candia allein über tausend zusammen gebracht / und erwartete nur Schiffe / selbige nach Constantinopel zu schicken; und waren die in dem Archipelago / und an dem weissen Meer gelegene Insulen und Provintzen alle beordert / Reiß / Weitzen uñ Gersten nach der Donau zu schaffen / weiln allda verschiedene Magazinen solten auffgerichtet werdẽ.

Tartarischẽ Chams Bruder kommt zum Sultan.

Unterdessen war deß Tartar. Chams Vetter zu Adrianopel beym Groß-Türcken angelangt / und hatte referirt / wie glücklich es abgegangen / als er letztmahls die Vestung Caminieck wieder mit Proviant versehen; darob der Sultan ein grosses Gefallen hatte / und ihn mit einem neuen Rock / und einem köstlichen Säbel beschenckte / auch wieder nach seinem Tartarischen Corpo schickte / die Polen in Unruhe zu halten / biß er selber mit seinen Völckern ankäme.

Rhodiser uñ Caramanier sind wegen deß Volckzwingens unwillig.

Den 8. May langten Particular-Schreiben von Otranto zu Venedig an / so mitbrachten / daß in Caramania die Inwohner (weil man ihnen nicht allein ihre erstgebohrne Söhne alle zu Janitscharen machen / sondern auch die Früchte / und anders / so sie zu ihrem nöthigen Unterhalt dahin versammlet / wegnehmen wollen / um selbige dem Groß-Türcken zuzuschicken) auffgestanden wären / und ihre Sangiacken ermordet hätten / umb welcher Ursach willen die Bassen alles mögliche Volck zusammen brächten / solche Empörung zu stillen / wolten auch die Urheber spiessen / und abstraffen lassen / das Volck zum vorigem Gehorsam zu bringen.

Lebensmittel zu Constantinopel sehr theuer.

Uber See hatte man Nachricht / daß in Constantinopel selbst die Lebensmittel sehr theuer / auch grosser Mangel an Seydenen und Wüllnen Tüchern wäre / indem die Ministri alles zu nöthiger Kleidung deß Kriegsvolcks / vornehmlich deß Asiatischen / deren wol 10000. unterwegs außgerissen / verbrauchet. Der Capitain-Bassa stünde bereit / mit 32. Galeeren in See zu lauffen / zu welchem acht Barbarische Schiffe stossen / und die Christliche Corsaren überall auffund davon treiben solten / das Ottomannische Gewässer dermaleinst zu säubern / weil unlängst ein Frantzösischer Corsar eine Brigantin von Candia nach Constantinopel gehend / und in selbiger 6. vornehme Türcken / mit 16000. Rthlrn weggenomen / und von jedem gedachter Türcken 1000. Sultaninen zur Rantzion gefordert. Andere 16. Galeern stünden ebenmässig bereit / mit 12. außerlesenen Galeotten ins schwartze Meer zu gehen / und den Polacken und Moßcowitern der Orten zu widerstehen. Immittelst schickte der Bassa von Bossina 15000. außerlesener Mañ nach deß Sultans Kriegsheer / benebenst vielen Karren mit allerhand Früchten / deßgleichen thaten auch viel andere nächstgelegene Bassen / daß also der Uberschlag gemacht ward / daß gegen bevorstehenden Brach-Monat 200000. Mann beysammen stehen würden / wider die Polen und Moßcowiter zu agiren / ohne die Tartarische Horden / welche darunter nicht begriffen / und wolte der Groß-Vezier umb den Dorosensko mit seinen Cosacken in der Pforten Devotion zu halten / in Person in die Ukraine gegen die Moßcowiter / der Sultan selber aber wider die Polacken gehen / im Fall sie den durch den Fürsten in der Wallachey angebottenen Accord nicht annehmen wolten.

1674.

Hochmuth deß Frantzös. Gesandtẽ zu Jerusalem und Rama.

Uber Constantinopel lieff Bericht ein / daß der Frantzös. Gesandte / als er seinen Einritt zu Jerusalem gehalten / einen Arabier / weil er in seinem Durchzug nicht auffstehen wollen / habe todt schlagen lassen; worüber die Türcken dergestalt entrüstet worden / daß sie sein Losament umbringet / also daß die Catholische Geistliche daselbst / ihn loß zu machen / 50000. Reichsthlr. erlegen müssen. Nachgehends wäre zu Rama / allwo gedachter Ambassadeur durchpassiren / und den Arabiern kein Passage-Geld bezahlen wollen / noch ein grösseres Unwesen entstanden / dann weil die Frantzosen mit ihren Feuer-Rohren mit Gewalt durchdringen wollen / und etliche Arabier niedergeschossen / so wären die andern so sehr darüber verbittert worden / daß sie in grosser Anzahl auff die Beine kommen / dergestalt daß er sich mit genauer Noth in Rama salviren können. Welches als es der Bassa daselbst vernommen / und darbey vorgegeben worden / daß die Frantzosen einigen Anschlag / umb sich ein oder deß andern Platzes zu bemächtigen / solten gehabt haben / so habe er ihr Magazin zu Jaffa untersuchen lassen / und darinnen viel Gewehr gefunden; weßwegen er den Ambassadeur vest halten lassen / und hierüber einen Expressen an den Türckischen Hof gesendet.

Unwill unter dem Volck zu Constantinopel.

Den 12. Junii war ein Schiff von den Türckischen Häven in Levante zu Venedig angelangt / welches unterschiedliche reiche Waaren von selbigen Orten / den Venetianischen Kauffleuthen zuständig / und darbey Zeitung mitgebracht / daß in Constantinopel unter dem Volck der Unwill je länger je grösser würde / weil / wegen übler Regierung / fast Mangel an allem erschiene / indem die Ministri / ohne andere Sorgfalt / alles nach deß Sultans Läger absolgen liessen; dannenhero zwischen dem Volck und den besagten Ministern bald etwas neues zu vermuthen / wie es dann vor kurtzem in gedachtem Läger auch

ergan-

1674.

ergangen/ indem die Asiatische Völcker mit dem Spahy uneinig worden/ daß sie zu den Säbeln gegriffen/ und über 200. beyderseits auff dem Platz geblieben/ auch sehr viel verwundet worden/ daß auch der Groß-Vezier selbsten in Person mit außerlesener Mannschafft zugelauffen/ und alles wieder gestillet/ jedoch zu künfftiger Verhütung die Anfänger lebendig spiessen lassen. Nebenst diesem ward versichert/ daß der Capitän-Bassa mit 30. wohl bewehrten Galeeren gegen die Dardanellen außgelauffen/ den Christl. Corsaren auffzupassen/ er habe aber zu Tenado still gehalten/ umb noch 8. Barbarische Kriegsschiffe zu erwarten/ und alsdann seine Operationen absonderlich gegen die Maltheser anzufangen/ weil diese unlängst bey Cypern/ nach langem scharffen Gefecht/ ein grosses Türckisches Schiff/ von Alexandria nach Candia mit reicher Ladung gehend/ und vornehme Türcken auffhabend/ überwältiget/ und nach Maltha geschickt; daß auch vier Frantzösische Corsaren/ jeder zweyhundert Mann auffhabend/ etliche Tage um Scio gekreutzet/ und selbigen Bassa/ sampt der gantzen Insul/ in grossen Schrocken gebracht; gestalten er dann das gantze Land auffbiethen müssen/ umb ihnen das Außsteigen zu verhindern. Von Corfu kame/ daß die Türcken von St. Maura ein Schiff von Puglia verfolget/ darüber sie aber denen Venetianischen Galeeren ins Gesicht kommen/ welcher ihnen nachgesetzet/ und sie ihr Vorhaben zu verlassen/ auch biß in den Haven zu Modon sich zu salviren gezwungen/ wiewohl sie von dem Venetianischen Geschütz sehr verletzet gewesen. Der Capitän-Bassa seye mit seinen Galeern auß- und den Christlichen Corsaren nachgangen/ aber mit so starckem Ungestümm überfallen worden/ daß er Ruder und Maßbäume verlohren/ und gezwungen gewesen/ sich zu Wiederersetzung dessen/ nach Scio zu salviren.

Groß-Türck entrüstet sich sehr über das Abnehmen seiner Völcker.

Als die Türckische Völcker auff der über die Donau geschlagene Brücken passiret/ war der Käyser in Person zugegen/ welche er dann sehr abgenommen befande/ indem viel weggelauffen/ und viel an der rothen Ruhr/ und andern Kranckheiten gestorben/ worüber er sehr entrüstet/ und bewogen ward/ allen Bassen der umbliegenden Provintzen zu befehlen/ daß sie in aller Eyle eine merckliche Anzahl Völcker zusammen bringen/ und zu Verstärckung der Armee nachschicken solten/ denn er die Polen/ wann sie sich nicht zu den vorgeschlagenen Friedens-Conditionen bequemen wolten/ starck zu bekriegen/ und ferners wider die Moßcowiter/ welche mit einer grossen Macht die Ukraine weggenommen/ zu gehen gesinnet wäre/ daß er also einen mächtigen Succurs vonnöten hätte/ welchen er zwar von dem Bassa in Egypten begehret/ dieser aber zur Antwort gegeben hätte/ daß er sein Volck zu eigener Conservation deß Landes gegen die Araber vonnöten hätte. Worauff zwar mit dem Vezier/ und Vornehmsten Kriegsrath gehalten/ anderst aber nichts beschlossen ward als daß man dem Bassa zu Damasco und Cairo/ und andern angräntzenden befohlen/ alles was sie könten/ nach Babylonien zu schicken/ daß man nur in gegenwärtigem Feldzug bestehen möchte/ mit Versicherung/ daß der Groß-Türck in Person mit aller Macht demnächst ihnen zu Hülff kommen würde.

1674.

Und lässt seine Völcker nach Polen gehen.

Im Monat Julio ließ der Sultan sein gantzes Kriegsheer unter dem Groß-Vezier über die Donau nach Polen gehen/ als er aber gleich darauff vernommen/ daß der Feldherr Sobiesky/ welcher die Türck. Armada also vorm Jahr in die Flucht geschlagen hatte/ zum König erwählet worden/ befahl er/ den Marsch etliche Tage einzustellen/ weil darauf die Türcken etwas zaghafft worden/ und sich vernehmen lassen/ daß sie gegen einen solchen Kriegshelden nicht fechten wolten/ darumb man mehr trachten solte/ durch eine gütliche Handlung zum Vergleich zu kommen. Damit man nun desto ehender zum effect gelangen könte/ so erbothe sich der Groß-Türck/ nicht allein die bey Lebzeiten deß vorigen Königs begehrte 22000. Ducaten jährlichen Tributs nachzulassen/ sondern noch andere Satisfaction nicht zu geben/ damit er seine Waffen anderswohin wenden/ oder aber/ wann der Persianer es zulassen würde/ seinen Völckern etwas Ruhe geben könte/ welche doch ihr Elend/ und von bißherigem Krieg außgestandenes Ungemach/ und abgenommene Commercien sich sehr beklagten.

Capitän-Bassa wird verklagt.

Uber Ragusi vernahme man durch Türckische Kauffleute von Constantinopel/ daß die Inwohner auff den Insulen im Archipelago einen Express nach der Pforte abgefertiget/ über den Cap. Bassa zu klagen/ daß er mit seinen Galeeren nit gegen die Christl. Corsaren außliesse/ sie von ihren Insulen abzuhalten/ damit sie mit ihrer Haabe in Sicherheit/ und der Christl. Corsaren Einfall und Plünderung nicht jederzeit unterworffen seyn möchten: dann diese/ nebenst Scrupulo/ noch die Insul Sara gäntzlich außgeplündert/ und in dieser letztern 35. Türcken zu Sclaven gemacht/ welche sie mit noch 23. andere nach Neapoli zu verkauffen geschickt/ weil selbiger Vice-Re deren von unterschiedlichen Orten begehret/ seine vier neue Galeern darmit zu besetzen; so kreutzten auch drey Mohren-Caravallen umb das Neapolitanische/ welche auch bey nächtlicher Weile ans Land zu kommen gesucht; die Reiterey aber/ so zur Auffsicht bestellet/ hatte selbige eylends überfallen/ und verschiedene erschossen/ die übrige aber sich salviret.

Ungestümm auff dem Meer thut den Venetianern und Türcken Schaden.

Wegen deß sehr ungestümmen Wetters zur See/ wurden die 2. außgelauffene Venetianische bey Rovigno davon so übel zugerichtet/ daß die/ der Drach genannt/ Segel und Mast verlohren/ auch eine Fregatte gantz in Grund geschlagen/ jedoch die Personen und Güther salviret worden. Von gleichmässiger Ungestümme im schwartzen Meer giengen bey 30. Türck. Galeeren und Galeotten zu Grund/ welche man kurtz zuvor von der Pforten dahin beordret hatte/ umb den Cosacken und Moscowitern zu widerstehen/ daß auch so gar der Mustafa Bassa mit wenig der Seinigen im schwimmen kümmerlich errettet/ alle übrige aber/ sampt seiner eigenen Galleern/ zu Grund ge-

1674.

schlagen worden / dahero er / nach gestillter See/ selber nach Constantinopel verreiset/ dieses zu berichten/ darob die Ministri und gantzes Volck höchstens bestürtzet worden / uñ einhelliglich außgeschryen / es wäre eine Straffe von dem Mahomet. Dabenebenst berichtete gedachter Bassa / er wäre deß Tages vor diesem Sturm durch außgeschickte Spionen vergewissiget worden / daß die dem Moßcowiter und Polen untergebene Cosacken und Reussen mehr als hundert Schiffe bereit hielten/um mit funffzehentausend Mann an Land zu setzen/ und die Vestung Asach zu überrumpeln gedächten / womit sie aller Wässer/ so in das schwartze Meer fielen/ Meister seyn/ und Constantinopel in unzähliche Sorgen setzen würden: Worauff die Ministri in den Arsenalen alles nach Möglichkeit außrüsteten / und zur nöthigen Besetzung nach Barbarien und Tartarey mit grossen Geld-Summen außschickten/ Sclaven zu erkauffen. Es berichteten auch einige Armenische Kauffleuthe / daß sie bey Cypern die Malthesische Galeern mit vier ihrer Kriegs-Schiffen angetroffen / welche / nachdem sie zuvor in selbiger Gegend zwölff grosse Saiquen mit Oel / und anderm gebeuthet / und über zweyhundert Türcken darauff gefangen bekommen / welche sie alle an die Ruder geschmiedet / in selbigem Königreich ans Land zu setzen / und grosse Beuthen zu suchen Vorhabens.

Türckische Ministri schicken dem Kayser viel Geld auß dem Schatz.

Im August-Monat vernahme man von verschiedenen Orten auß Levante / daß die Ministri an der Pforten dem Groß-Türcken sechs tausend Beutel voll Sultaninen auß dem Schatz zugeschicket / damit er den Krieg gegen die Polen und Moßcowiter so viel eyfferiger fortsetzen möchte / auch daß sie andere Geld-Summen dem Bassa von Egypten und Babylonen zugefertiget / dadurch sie alles mögliche Volck / und nöthige Kriegs-Munition zusammen ziehen / und gedachte Oerter gegen allen Anfall der Persianer bewahren könten / weil derselbe nicht weit von ihren Frontieren war / und man nicht eigentlich wissen kunte / wo er mit seiner starcken Macht hinzielete: Inmittelst aber vernahme man/ daß die reichste Leuthe mit ihren besten Sachen sich auß Egypten gen Jerusalem salvirten/ weiln diese Stadt sehr bevestiget / und mit aller Nothdurfft / eine langwürige Belägerung zu bestehen / versehen ward: Ingleichen bewehrten selbige Ministri 12. neue Galeeren/ und schickten darauf tausend Türcken/ selbige in der Vestung Asach außzusetzen / nach dem schwartzen Meer/ umb den Cosacken und Moßcowitern der Orten zu widerstehen / weiln sie durch ihre Vermehr- und Annäherung immer grössere Sorgen verursachten/ und die Christl. Corsaren in dem weissen Meer auch sehr zunahmen/ und so wol das Türckische Gewässer/ als das Land selbsten/ mit ihrem Außsteigen gewaltig beunruhigten; dannenhero mehrgedachte Ministri nicht gut befunden / ihre Galeeren der Orten zu schwächen/ insonderheit nachdem sie vernommen / daß unlängst drey ihrer Brigantinen / von Scio nach Constantinopel gehend/auch viel andere in der Nähe durch sie gebeuthet/ und weggenommen worden.

1674.

Mohrische und Türck. Schiffe machen viel Sclaven.

Schreiben von Otranto versicherten / daß in dem Sicilianischen Gewässer bey gegenwärtiger Empörung deren von Messina / viel Mohren- und Türcken-Schiffe / sonderlich auch vier grosse Galeotten sich befänden / welche viel Personen zu Sclaven gemacht; wie auch / daß ein Englisches Schiff auß Africa allda ankommen/ dessen Capitain berichtet/ daß der Gubernator zu Tanger mit Ismael/ Königе in Mauritanien/ einen Vergleich gemacht/und ihm versprochen/mit aller seiner Macht wider diejenige seine Waffen zu gebrauchen / welche ihm die Königreiche Fez und Mucouo abnehmen wolten; daß auch acht Frantzösische Kriegs-Schiffe mit etlich tausend Mohren zu Land die Spanische Vestung Ceuta angefallen/ aber beyderseits zuruck getrieben/und gezwungen worden / dieselbe mit grossem Schaden zu verlassen.

Pest fängt an zu Smirna einzureissen.

Auß den Türckischen See-Häven in Levante brachte ein zu Ende deß Augusti eingelauffenes Schiff mit/ daß zu Smirna/und in denen allda herumb gelegenen Orten / die Pest wieder starck anfange umb sich zu reissen / bevorab unter dem Kriegsvolck / welches man gegen Jerusalem in sechtzig tausend starck zu sammlen vermeynte/ der Persianer und Araber streiffen zu widerstehen/ und wolte das Geld/ so man auß der Schatzkammer erhoben / noch wenig unter ihnen reichen.

Frantzösis. Handlungs-Compagnie beschencket den König in Persien.

Mit Schreiben von Ragusi vernahme man/ daß allda einige Armenier auß Persien ankommen/ welche unterschiedliche Orte in Egypten berühret/ und berichtet/ daß bey ihrem Abreisen die Frantzösis. Handlungs-Compagnie in Persien selbigem Könige/welcher sich selber zu Pferde gesetzet/dem Feldzug gegen die Türcken mit seinem mächtigen Kriegsheer einen Anfang zu machen/ ein grosses Regal von allerhand Köstlichkeiten / wol eine halbe Million Francken werth/ präsentirt/ welches ihme gar wohl gefallen / und daß gedachte Compagnie Zeitung gehabt / daß die Frantzosen in dem Orientalischen Indien ein Kriegsheer von dreissig tausend Indianern/ dem König von Giliganda zuständig / welche die Stadt Suratta belegert gehabt/uñ deren Gubernator Mons. de la Haye gewesen/ geschlagen/ und ihnen viel Häuser/ von stroh gemacht/ abgebrant. Gedachte Armenier berichteten auch/ daß bey obgemeldtem Könige von Persien ein Moscowitischer Abgesandter sich auffhielte / welcher den Auffbruch inständig sollicitirte / und versicherte/ daß sein Hr. bereits mit 100000. Mañ im Felde stünde/und alle Oerter/ welche die Türcken in der Ukraine überwältiget/ schon in seiner Macht hätte/und solche schützen würde / welches die Persianer überauß mutig machte/ daß sie anderst nichts als plündern uñ verhergen im Vorschlag hätten/ darüber die Ministri und gesamptes Volck zu Constantinopel in grossen Sorgen stünden/ und befürchteten/ dieses Jahr nicht allein Babylonien sondern auch ein grosses Theil von Egypten zu verlieren / weil alle Macht daselbst herauß

1674. gezogen / und gegen die Polacken geschickt worden.

Bassa von Egypten begehret Hülff.

Ein Schiff so den 15. Septembris von Zara eingelauffen / hat berichtet / daß die Ministri an der Pforten in stätigen Rathschlägen begriffen wären / nachdem der Bassa von Egypten durch zween Currierer nacheinander eylfertigen Succurs begehret / damit er dem Persianer / welcher nun angefangen / durch sein Streiffen / Plündern und Brennen / dem Land grossen Schaden zuzufügen / kräfftig widerstehen möchte: Auch daß der Bassa von Babylonien / nachdem er versichert worden / daß deß Persianers Vorhaben / auf seine Stadt gerichtet / von dem Bassa von Egypten zwantzig tausend Türcken zur Verstärckung begehret / selbige Stadt zu defendiren / weil aber dieser in allem mehr nicht als viertzig tausend auf den Beinen / und solche selber vonnöthen hätte / die Posten zu besetzen / zugeschweigen / das Land nach Nothdurfft zu beschützen / so könte er nach Babylonien keinen Succurs schicken / viel weniger etwas im Feld thun: Derowegen obgedachte Ministri / dieser Campagne etwas zu helffen / auf deß Sultans Befehl mehr andere grosse Summen auß der Schatzkammer gezogen / und denen angräntzenden Bassen / absonderlich dem von Cairo / und Damasco zugeschickt / daß sie damit Völcker aufbringen und der Feindlichen Gewalt widerstehen solten / biß er selber / nachdem er dieses Jahr mit den Polen und Moscowittern durch Gewalt entweder einen Frieden / oder Stillstand gemacht / bey künfftigem Feldzug mit aller Macht sich einfinden könte / den Persianischen Hochmuth zu hintertreiben.

Constantinopel stellet sich in Bereitschafft gegen die Persianer.

Immittelst geschahen zu Constantinopel / und vielen andern grossen Städten / grosse und eylende Bereitschafften / dem Persianer den Kopff zu biethen / welcher seinem obersten Feld-Herrn / nachdem er gewahr worden / daß er mit den benachbarten Türckischen Bassen Correspondentz gehalten / den Kopff abschlagen lassen / und sich mit dreymahl hundert tausend Mann vor Babylonien geleget / in Hoffnung / diese Stadt bald zu überwältigẽ / zumahlen er auch inwendig gute Verständnuß hatte / und dann der Bassa von Egypten in keinem Stand war / einen Succurs zu senden / noch den fünfftzig tausend Pferden / welche der Persianer ihm ins Land geschickt / die Päß einzunehmen / einigen Widerstand zu thun. Uber Ragusi vernahme man mit einem Schiff von Algier / daß der Bassa von Tunis mit acht tausend Mann Land-Volck / und dreyhundert Christlichen Sclaven (denen er Gewehr gegeben / und die Freyheit versprochen / wañ sie wohl dienen würden:) wider zwölff tausend Mohren zu Feld gegangen / ihrer bey fünff tausend erleget / und die übrigen in die Flucht gebracht / jedoch aber der Seinen auch in tausend / und von gedachten Christen-Sclaven vier und dreyssig verlohren / auch darneben unterschiedliche beschädiget worden / welche er mit grosser Sorgfalt heilen liesse.

Einige Griechen / so von Candia nach Zante kommen / berichteten / daß allda einem Handwercker eine Tochter entführet worden / deßwegen der Bassa den Thäter alsobald spiessen lassen / ohne welches sonsten grosser Tumult würde entstanden / und er selber in Lebens-Gefahr gewesen seyn. Von Standia wären achtzehen Bielfesische Galeern gen Constantinopel abgefahren / weil die Ministri selbige beruffen / viertzig mit Munition und Gewehr beladene Salquen nach Alexandria zu convoyiren / damit solches allda auf Camele geladen / und nach Egypten getragen würde / die vornehmste Oerter damit zu versehen / und für den Persianern / welche gäntzlich den Meister im Feld spieleten / zu versichern. Aus Dalmatien ward berichtet / daß vier Corsar-Schiffe von Dulcigno nach Hauß gekehret / hätten aber nicht allein keine Beuthe mitgebracht / sondern auch sich in sehr übeln Stand befunden / weil sie über zween Monat im See gewesen / und von dem Ungewitter / auch von den Venetianischen Galleen / welche sie starck verfolget / sehr viel erlitten. Es wäre auch bey ihrer Abreyse von Antiveri ein grosser Tumult unter dem Volck gewesen / weilen der Sangiacco neue Aufflagen für sich selbst gemacht / deßwegen die Einwohner ihn todt schlagen wollen; worauff ihn dann der Bassa zu Salonich / nach vernommener Beschaffenheit / in Eysen vor sich bringen / und andern zum Exempel offentlich erwürgen lassen / weilen die Pforte bey gegenwärtigen Zeiten / da der Sultan mit dreyen Potentaten zugleich / als Polen / dem Moscowiter und Persianer viel zu thun / keine innerliche Unruhe nöthig hätte.

1674. Bassa in Candia läst einen Jungfrau-Räuber spiessen.

Aus Bossina kam Bericht / es habe deß Sultans Mutter Erlaubnuß begehrt / mit ihrem jüngern Sohn nach Constantinopel zu kehren / es habe aber solches der Groß-Türck bey höchster Ungnad verbotten / wohl wissend / daß sie ihm nicht wohl geneiget / und daß sie viel lieber seinen jüngern Bruder auff dem Thron sehen / und solches mit den Vornehmsten deß Reichs / wann sie zusammen kämen / vermitteln würde. Nichts desto weniger war bey der Pforte / und unter dem Volck / so wohl wegen jetzigen Kriegs / als durchgehenden Geld-Mangels / grosse Forcht / und zwar umb so viel mehr / weil man wider alle Gewonheit auf einmahl mit drey mächtigen Potentaten / als Polen / Moscau und Persien zu thun hätte / und verursachte dieser insonderheit grosses Nachdencken / indem keine sonderliche Macht der Orten vorhanden / ihme zu widerstehen / dannenhero die Persianer fast das gantze Land verwüstet / der Basse von Ofen aber mit seiner geringen Macht bißher wider selbige anders nichts ausrichten können / als Jerusalem / und andere angräntzende Posten in Verwahrung zu nehmen.

Holländischer Resident hält wegen deß Eng

Sonsten hat der vereinigten Niederlanden Resident zu Constantinopel Herr Justinus Cloyer / wegen deß mit Engeland geschlossenen

1674. lischen Friedens zu Constantinopel grosse Freudenzeichen.

Friedens grosse Freuden-Zeichen verspühren lassen / indem Er die hohen Türckischen Bedienten mit unterschiedlichen Confituren regaliret / und drey Tage für alle mit den Niederländern handlende / und andere ansehenliche Personen deß Landes offenen Hoff gehalten. Insonderheit sind / sothaner Freude beyzuwohnen / die Ambassadeurs von Engeland und Venedig / wie auch der Herr Graff Friesky / Genuesischer Resident / eingeladen worden / es ist aber der Engeländische Ambassadeur allein / nebenst einer Suite von hundert Personen / erschienen. So hat er auch den ersten Tag den Caymacan / Statthaltern daselbst / Bastangi Bassa / den Ober-Holtz-Verwalter deß Reichs / Janitschar-Aga und Festes / welche die vier Ober-Bediente zu Constantinopel seyn / sampt ihren Hoff-Bedienten alle drey Tage durch / dem Estat zu Ehren / herrlich tractiren / und dem Feste beywohnen lassen. Die meisten Läden und Magazins der vornehmsten Kauffleuthe daselbst / welche Theil an obbemeldter Freude haben wollen / sind die Zeit über geschlossen geblieben / welches dann einen solchen Zulauff gemacht / daß täglich mehr als tausend Personen / für welche ein erhabener Ort zubereitet war / in deß Herrn Residenten Hauß kommen.

Mohren fallen die Vestung Oran an.

Mit einem Schiff von Tanger kame / daß die Mohren in vier und zwantzig tausend starck bey Nacht die Vestung Oran abermals angefallen / und zween mächtige Stürme darauff gethan / von den Spaniern aber welche kurtz zuvor mit dreyhundert außerlesener Mannschafft verstärcket waren / nicht allein kräfftig außgehalten / sondern auch auff der andern Seyten mit achthundert Mann überfallen / und mit grossem Verlust zuruck getrieben worden / darauff sie dann / über eine grosse Anzahl Todter / noch siebenhundert gefangen genommen; welche sie alle nach Spanien geschickt / die Galeeren darmit zu besetzen.

Groß-Türck will die Asiatische Völcker wieder nach Hauß schicken.

Durch Particular-Schreiben von Spalatro vernahme man / daß allda unterschiedliche Türckische Kauffleuthe von Neu-Castell mit ihren Wahren ankommen / und mitgebracht / daß man allda Zeitung hätte / wie daß der Groß-Türck / nach eingenommener gantzen Ukraine / und empfangener Gewißheit / daß der König in Persien mit seinem mächtigen Kriegs-Heer die Stadt Babylonien geschlossen hielte / solche bey dieser Gelegenheit / da der Sultan mit Polen und Moscau in würcklichem Krieg begriffen / ohne grosse Mühe einzunehmen / in Betrachtung / daß so wohl Lebens-Mittel / als andere Nothdurfften bereits darinnen mangelten / der Bassa von Egypten auch nicht genug Macht hätte / ihme und seinem Streiffen zu widerstehen / endlich beschlossen / die Asiatischen Kriegs-Völcker von den Seinigen abzusondern / und nach Hausse zu schicken / damit selbige sich mit den andern conjungiren / den Persianern den Kopff in etwas biethen / und ihr Vorhaben verhindern / auch die Stadt / es möchte auch kosten / was es wolle / entsetzen möchten / solche nur diesen Winter noch zu erhalten / dann er gegen den nächsten Feldzug in Person dahin kommen / und den Vezier / sampt dem Tartar-Cham den Krieg gegen die Polen und Moscowiter fortsetzen lassen wolte. Er habe auch mit gedachten Asiatischen Völckern bey zwantzig tausend Cosackische Sclaven geschickt / solche in Egypten an die wenigst bewohnten Oerter außzutheilen / und andere fünff tausend auff die Galeern / welche von neuem zu Constantinopel ausgerüstet würden / zu setzen / und ins schwartze Meer zu Abhaltung seiner Feinde zu schicken / auch sechs tausend Cosackische Knäblein in das Serraglio zu Constantinopel verordnet / und die Janitscharen herauß genommen / sich deren anderwerts zu bedienen.

Im December brachten einige Armenische Kauffleuthe Bericht / daß sie in dem Felde bey Cairo und Damasco eine grosse Anzahl Türckischer Kriegs-Völcker gesehen / welche nur auff den Ali-Beeg Bassa mit Gelde warteten / nach Empfahung dessen gegen Jerusalem zu ziehen / den Entsatz Babyloniens mit denen / so gedachter Bassa auf dem Fuß hat / welcher ungefähr achtzig tausend Mann zusammen bringen würde / zugleich zu versuchen / und mit den Persianern eine Haupt-Action zu wagen; Wann sie aber verlieren solten / würde den Persianern Babylonien und gantz Egypten-Land zufallen / weil sie doch vor künfftigen May weiter keine Hoffnung hätten / daß ihnen der Groß-Türck zu Hülff kommen / und sie entsetzen würde: So berichteten sie auch / daß der Bassa in Candia sechshundert Türcken auf zwölff Vielleßischen Galleeren nach Constantinopel geschickt / weil die Pforte ihrer begehret / die Vestung Asach im schwartzen Meer wider die Moscowiter mit selbigen zu versehen. Womit wir auch diese Geschichte beschliessen / und mit wenigen verfassen wollen:

Was ausserhalb Europa / insonderheit aber in Ost- und West-Indien / zwischen den Frantzosen und Engeländern eines- und den Holländern andern Theils dieses 1674. Jahr über denckwürdig vorgegangen.

Gleichwie die Frantzösische Waffen in den Vereinigten und Spanischen Niederlanden gute Progressen gehabt; also haben die Frantzosen auch in America eine Zeit hero zimmlich den Meister gespielet / wie sie dann nicht allein die Insul Porto Rico weggenommen / sondern sich auch der gantzen West-Seyte von Espagnola bemäch- 1674. Frantzosen nehmen die Insul Porto Rico ein.

1674. tiget / und denen in St. Dominico grossen Schaden zugefüget / indem sie ihnen daselbst die Wälder verhauen und verderbet / die wilden Ochsen bey tausenden niedergeschossen / und sonst allerley Abbruch gethan / so daß zu besorgen stunde / daß die Spanier / wofern sie nicht beyzeiten secundirt würden / daselbst schlecht fahren / und gezwungen werden möchten/die gantze Insul zu verlassen.

Beschreibung dieser Insul.

Weiln aber die Gelegenheit dieser Insul Porto Rico nicht jedermann bekandt; als haben wir nicht undienlich erachtet / dieselbe mit Wenigen allhier zu beschreiben. Es ligt dieselbe unter einem gemässigten Lufft-Strich/erstrecket sich nach Ost-Westen zu auf fünff und viertzig Meilen in die Länge/und zwischen zwantzig und dreyssig in die Breite. Sie träget fast eben die Gewächse/ die man auff Hispaniola findet. Die Einwohner führeten ehedessen schwäre Kriege mit den Kannibalen / welche alle Jahr dahin über zu schiffen pflegten / und musten die Uberwundene und Gefangene so wohl jenen/ als diesen zur Speise dienen. Allhier fande Christophorus Columbus ein grosses Hauß / mit zwölff kleinern umbgeben/doch allesampt ohne Einwohner / und beherrschete dazumahl ein König mit sonderlicher Gewalt das gantze Land. Die Spanier nahmen sich anfänglich dieser Insul sehr wenig an / weil sie zu Hispaniola genug zu thun funden / da das Gold überflüssiger gefunden ward / als auff Parto Rico. Anno 1510. bekame Johann Ponze Leon / das Ober-Gebieth über diese Insel / da er Kaparra bauete / welcher Ort zwölff Jahr lang / unangesehen er hinter einem verdrießlichen Berg / und dicken Wald lag / bewohnet wurde / alldieweiln die Lust zum Golde / dessen Adern allda gefunden wurden/ diese Ungelegenheit nicht ansahe; Endlich aber bekamen gleichwohl die Spanier einen Eckel an diesem so dürren und ungesunden Ort länger zu wohnen / und zogen deßwegen nach Guanicka / so mit Goldreichen Flüssen versehen war. Sie blieben aber nicht lang daselbst/ sondern zogen vier Meilen weiter / und nenneten die neue Colonie Soto Major. Zuletzt kehreten sie von dannen zuruck / satzten sich im vorigen Thal Guanicka wiederumb nieder / und baueten das Städlein German bey dem Fluß Guaorabo / welcher einen wohl gelegenen Haven macht. Die vornehmste Stadt aber ist Ivan de Porto Rico, welche vornen bey dem Nord-Ufer gegen Osten zu auff einer kleinen Insul / die an der grossen durch das Ecke Puente d' Aguilar vest hänget / gelegen. Die Insel selbst ist nach Norden zu weniger fruchtbar / als gegen Suden. Innerhalb fliessen viel Bäche / und findet man ausser dem Golde / welches allhier fället / auch Silber / Zinn / Bley / Queckfilber und Asul / bey den Mahlern gebräuchlich. Der Regen fället meistens zwischen dem Mayen und Herbst/ zu dessen Anfang / wie auch ein wenig zuvor / daherumb die grausamen Sturm-Winde entstehen / welche so überaus starck wehen / daß es unmüglich ist / mit einigem Fahrzeug in der See zu verharren / und wann der Wind aus Norden stürmet / thut er auf den Ackerfeldern sonderlich grossen Schaden. 1674.

Was ferner in Indien passiret / ist aus folgendem Bericht/zu ersehen.

Bericht aus Indien.

Es hatten die Frantzosen Anno 1672. eine Flotte / so in dreyzehen oder viertzehen wohl montirten Kriegs-Schiffen bestanden/unter dem Herrn Jacob de la Haye nach Indien geschickt / umb einige der Indianischen Compagnie zugehörige / oder andere Plätze einzunehmen: Und weil die Holländer dazumahl noch keine gewisse Nachricht hiervon / sondern nur einige Gerüchte vom Krieg gehabt / so wurden auff Anstalt der Ober-Aufseher zu Ceylan / Cormandel / und Malabar sechs oder sieben Schiffe / unterm Commando deß Herrn Ryckloff von Goens abgeschickt/wann er einige Feinde vernehmen würde / denenselben auffzupassen / und solche vom Lande zu halten. Diese aber waren noch nicht vollkommen fertig / als Zeitung einlieff / daß die Frantzosen die innere Bay zu Trinquemalo weggenommen / und darinnen eine kleine Insel fortificirt. Worauff oberwehnter Herr von Goens so viel Macht und Schiffe / als er immer kunte/ zusammen brachte / damit er von Stund an sich dahin begeben / und sie von dannen treiben möchte; welches auch so wohl gelungen / daß er ihnen drey Schiffe abgenommen / und ihre aufgeworffene Schantz erobert: Worauff sie sich nach der Küste zu Cormandel retiriret / und gerad nach den Mohren zu begeben / denen sie die Stadt St. Thomas mit Gewalt abgenommen / und die Mohren daraus geschlagen. Inzwischen hatten die Holländer die Zeitung vom gewissen Krieg mit Franckreich bekommen/ dannenhero sie ihre Flotte / so eylends als ihnen müglich war / ausgerüstet / und etliche hundert Soldaten darauff genommen / umb St. Thomas anzugreiffen / und wieder zu belägern / mit welchen sie den 20. Junii von Columbo zu Segel gegangen / und / nachdem sie unterwegs zu Gale / Mature / Batticalo / Trinquenmale / Jaffenapathan und Begapathan einige Soldatesca eingeschiffet / den 18. Augusti vor die Stadt St. Thomas gerucket / allwo sie Nachricht erhalten / daß zehen Englische Kriegs-Schiffe nicht gar zwantzig Meilen von ihnen gesehen worden; worauff sie sich zum Streit gerüstet / damals aber nichts von ihnen vernommen / weil sie die Holländische Flotte meideten / und von einem Mohrischen Schiff gewarnet wurden / so daß sie nach Masulipathan (einen Platz / allwo sie ihre Kaufmanschafft und Gewerb zu treiben pflegen:) zugeschiffet. Hierauff resolvirte sich der Herr von Goens / mit seiner Militz zu Paliacata ins Land zu gehen/ und die Flotte dahin zu senden / damit er sie von dannen vertreiben möchte. Solchem nach

1674. brach er mit acht- oder neunhundert Mann den 14. Septembris auff / und kame den 20. dito vor gemeldter Stadt St. Thomas an / so ungefähr zehen Stund von Paliacenten ligt / und lägerte sich einen Canon-Schuß weit hinein in die berühmte Vestung Pagode / welche die Franzosen den Tag zuvor geraumet hatten. Jedoch gaben die Franzosen nicht Feuer auff die Holländer / und liessen diese / weil sie nur vier kleine Feld-Stücklein bey sich hatten / jene auch in Ruhe. Den zweyten Tag aber nach der Holländer Ankunfft allda / ersuchte obgedachter Monsr. de la Haye, so sonsten ein tapfferer Soldat war / daß jemand von deß Herrn Admirals von Goens vertrauten Leuthen zu ihme kommen wolte / weil er mit ihme einige wichtige Sachen zu verhandeln hätte. Als er nun einen Leutenant dahin gesendet / dessen Anbringen zu vernehmen / so hielte er demselben den erbärmlichen Zustand der vereinigten Niederlande vor / mit Vermelden; es würde das Wenige / so dazumahl noch übrig gewesen / nun ausser Zweiffel gantz verlohren seyn / dahero er aus sonderbarer Zuneigung / die er / de la Haye, zu dem Sur-Intendanten trüge / demselben riethe / dieses Indien ihm zu übergeben / womit er Seiner Majestät von Franckreich einen grossen Dienst thun / und hergegen keine so grosse Qualität würde begehren können / daß er darmit nicht solte begünstiget werden. Als nun der Abgeordnete hiermit wieder zuruck kommen / und solches dem Herrn von Goens angezeigt / verwunderte er sich sehr darüber / und sandte kurtz darauff gemeldten Abgeordneten mit einem Brieflein / worinnen die Stadt aufgefordert / und ihnen nur zehen Tage zu ihrem Abzug vergönnet wurden / wieder hinein; worauff de la Haye nichts antwortete / sondern allein seine Schultern zog. Deß Tages hernach bekame der Herr von Goens Brieffe aus der Holländischen Flotte / wie daß dieselbe mit der Englischen geschlagen / und die See behalten / diese aber mit Verlust dreyer ihrer Schiffe dieselbe geraumet hätten. Diese Zeitung machte ihnen ein frischen Muth / so daß sie beschlossen / die Stadt enger zu blocquiren; weil aber die Jahrs Zeit bey nahe verlauffen / daß keine Schiffe länger in der See bleiben kunten / so ward für gut angesehen / die Militz allda zu lassen / und die Flotte unterm Commando deß Herrn von Goens nach Ceylan zu begleiten / woselbst sie den 25. Novembr. wohl angelangt.

Diesem Bericht folgete noch ein anderer / dieses Inhalts:

Zweiter Bericht von dem Zustand in Indien.

Der Vice-Roy de la Haye, ist im Anfang deß Monats Aprilis 1672. mit den Schiffen Grand Britton und Flaman, sampt unterschiedlichem kleinen Fahrzeug von St. Thomas abgesegelt / und war mit Französischen und Inländischen Boots-Knechten wohl bemannet / auch willens / darmit Sudwerts zu segeln / und der Holländischen Compagnie Losamenter Sadrem und Legenapatnam erst heim zu suchen / auch sich der Compagnie reichen Effecten Meister zu machen / wurde aber durch einen starcken Sud-Wind an seinem Vorhaben verhindert / und kunte in etlichen Tagen nicht weiter als nach Caveton kommen. Derohalben wendete er sich nach Masulipatnam / woselbst er alsobald mit seinem kleinen Fahrzeug acht Möhrische Schiffe anfiele und sie eroberte / auch vier derselben / weil sie ledig waren / in Brand steckte / und die andern vier mit sich vor Narsapove / allwo er mit den grossen Schiffen lag / bringen ließ; sandte auch einen Brieff voller Dräuungen an den Möhrischen Gouverneur / mit Begehren / ihme folgende Puncten einzuwilligen / widriges Falls wolte er die Stadt Masulipatnam mit Feuer und Schwerdt verfolgen / und alles verwüsten: Nemlich 1. daß er Seiner Majestät dem König in Franckreich die Stadt St. Thomas solte einraumen / und die darunter gehörige Dörffer und Lande eigenthumlich besitzen: 2. Ihn auch unbeschränckt und Zollfrey in alle deß Königs Lande handeln / und endlich die Frantzosen den Vorzug in allem geniessen / und keine andere Flaggen / als die ihrigen / allda auff der Rheede / und am Lande wehen lassen: Welche Puncten sie auch fast durch den grossen Schröcken über der Eroberung vorbesagter acht Schiffe solten erhalten haben: Jedoch begunten sich endlich die Mohren / mit Hülff der Holländer / in Postur zu stellen / weßwegen auch die oberwehnte Puncten vom Könige zu Golcando / an welchen die Frantzosen einen Edelmann abgefertiget worden / liesse aber unterdessen denenselben alle Erfrischung und Victualien folgen: Und wo nicht zwölff Kriegs-Schiffe der Compagnie vor St. Thomas erschienen / so würden die Mohren alsdann den Frantzosen alles aus Schröcken verwilliget und eingegangen haben. Unterdessen bekamen besagte Frantzosen auch zu St. Thomas das Fluyt-Schiff St. Jan de Bayonne mit wol zweyhundert Mann / und einigen Lebens-Mitteln und Kriegs-Rüstung zum Succurs / Monsr. la Haye zog auff die Zeitung der ankommenden obgedachten Schiffe von Masulipatnam wieder nach St. Thomas / und gab zwey der vorerwehnten Möhrischen Schiffe den Einwohnern wieder. Die Fregatte Flaman aber ist / nebenst den zweyen besagten Schiffen / durch harten Wind biß nach Bimelapatnam getrieben / und selbige / sampt einem Hucker von den Holländischen abgenommen worden. Indessen langte die Holländische Flotte den 16. Junii vor St. Thomas an / das Schiff Britton aber entkame wunderlich aus der Holländer Händen / und arrivirte den 1. Julii unter das Geschütz St. Thomas / so daß man solches nicht verhindern können / und die Frantzosen also dazumahl darinnen in die achthundert Europeer starck / und mit Ammunition und Vivres ziemlich versehen waren. Immittelst liessen sich im Augusto im selbigen Fahr-Wasser zehen 1674.

wohl

1674. wohl montirte Schiffe sehen; als aber die Holländische Flotte derselben innen wurde / satzte sie unter dem Commandeur Qualbergen / so über die Schiffe Damiate / Tulpenburg / Dont / Gauda / Brederode / Rhenen / Outshorn / Kranestein / Nieuwenhofen / Poulerum / de Rogge, die Sonne und Felsen das Commando hatte / ihren Lauff nach denselben zu / und ward von den Englischen wohlgemuthet / ohne den Wind zu disputiren / sonder Zweiffel durch das Vorgeben der Frantzosen verführet / daß es zwar grosse / aber nur Kauffmanns-Schiffe / und mit Volck und Ammunition nit wohl versehen wären / erwartet. Hierüber geriethen sie einander in die Haare / und als das Gefecht drey oder vier Stunde gewähret / blieb endlich der Sieg umb den Abend auff Holländischer Seyten / also daß sie den Vice-Admiral mit ein und viertzig Stücken / der Präsident genahmt / und mit hundert und dreyssig Mann besetzet / wie auch den Schultz bey Nacht / den Samson / mit sechs und dreyssig Stücken / und hundert und zwantzig Mann / und die Entilope / mit vier und dreyssig Stücken / und hundert und zwölff Mañ / so deß andern Tags untergesuncken / erobert; die übrige Schiffe aber haben ihre Flucht nach Madrespatnam genomen / von wannen sie / nachdem sie viel Todte und Beschädigte ausgeschittet / alsobald wieder zu Segel gangen. Indessen bliebe St. Thomas biß hieher zu Lande / nach dem Abzug aber deß Herrn Admirals von Goens von dannen / unterm Herrn Pavillion mit drey Kriegs-Jachten zur See belägert. Die Frantzosen trachteten zwar die See / damit sie Proviant / und andere Dinge in die Stadt bekommen möchten / sicher zu machen / zu welchem Ende sie zwey grosse Schiffe / nehmlich de Grand Britton, und St. Jan de Bayonne, sampt zweyen kleinen Fluyten ausrüsteten / in Hoffnung die drey Holländische Schiffe von dannen wegzutreiben / wurden aber von denselben wohl empfangen / und abgewiesen; und als zween oder drey Tage hernach ein harter Sturm entstanden / wurden ihre Schiffe / so wohl als die Holländische / von dannen durch einen harten Sturm weggetrieben / und strandete das Schiff St. Jean umb die Gegend deß Dänischen Forts Tranquebare; Eines der Fluyt-Schiffe ward von den Holländischen vor Bagapatnam genommen / die andern kamen vor St. Thomas wieder zu recht / der Britton aber hatte seinen grossen Mast verlohren. Auff diese Weise nun ist die schöne und mächtige Frantzösische Flotte / welche geschienen / als ob sie fast gantz Indien bezwingen würde / meist ruiniret worden.

[Und so weit auch dieser Bericht.]

Bericht aus St. Malo. Aus St. Malo wurde vom 30. Septemb. gemeldet / daß die Fregatten selbiger Stadt / ein Brand-Schiff von deß Herrn Ruyters Esquadron / welches der Capitän Jan von Campen commandirt / bekommen / welcher außgesagt / daß nach dem selbige Esquadron von Torbay in drey und viertzig Schiffe starck / so wohl grosse / als kleine / auffgebrochen / und bey den Canarischen Insulen vorbey passiret / sie zu Martenico den 19. Julii angelanget seye / allwo den 20. Dito drey tausend Soldaten / und tausend Matrosen / unter dem faveur deß Geschützes ihrer leichten Fregatten ausgestiegen / welche die Pallisaden und Abschnitte / so die Frantzosen unterhalb ihrer Vestung gemacht / angegriffen / und dieselbe daraus gejaget / die Frantzosen aber hätten sich in ihre Vestung retiriret / und von einem hohen Felsen / auff welchem sie gelegen / dergestalt auff sie Feuer gegeben / und so wohl getroffen / daß die Holländische Officirer fast alle verwundet / und etliche gar erschossen worden / wordurch ihre Soldaten in Unordnung gerathen / welches verursachet / daß sie sich mit Verlust hundert und funfftzig Mann / so auff dem Platz geblieben / und dreyhundert Beschädigten wieder in ihre Schiffe begeben müssen: Bey deren Abfahren hatte man etliche Häusser im Rauch auffgehen sehen / so aber aus Unvorsichtigkeit entstanden / weil der Herr Admiral Ruyter das Brennen ausdrücklich verbotten.

Beschreibung der Insul Martenico. Diese Insul Martenico ist eine von den Insulen der Kannibalen / und ligt gegen der Insul Dominico über / wird sonsten von den Einwohnern Matalino genennet. Sie ist in ihrem Begriff fünff und viertzig Meilen groß / und bestehet aus dreyen Bergen / davon der gröste und höheste / der Gestalt nach / wie ein Hut aussiehet / und an allen Seyten der Insel gesehen werden kan. Gegen Norden zu / scheinet es / als wann diese Insel in drey Insulen vertheilet wäre. Daselbst liegen drey Klippen / welche den Zugang zur Insul verhindern; wie auch eine kleine Insel voller Bäume / hart unter dem Ufer. Die streitbarsten Karaibaner haben den Frantzosen / nach blutigen Kriegen / einiges Land zur Besitzung einraumen müssen. Ehe aber das Werck so weit gebracht wurde / brachen sie über hohe und jähe Berg-Gipffel / durch überaus tieffe Thäler / dicht bewachsene Wälder / und erschröckliche Wildnussen zu der Frantzösischen Colonie und Pflantz-Stadt hin / allwo sie die äusserste Grausamkeit verübeten. Etliche schreiben die Ursach dieses erschröcklichen Krieges dem Parcket zu / welcher wider die Martiniquische Karaibaner willen die Frantzosen auf die Inseln Granada und Alousia übergeführet. Andere meynen / daß sie die Waffen ergriffen / den Todt ihrer Völckerschafft auf die Insel Vincenzo zu rächen / derer sehr viele durch vergifteten Frantzösischen Brandwein hingerichtet worden. Aber die Frantzosen / nach dem sie sich von aussen mit Hülffs-Völckern gestärcket / haben ihnen endlich den erlittenen Schaden zweyfach vergolten / die Karaibaner aus ihren Wohnungen verjaget / und sie in Wäldern und Thälern umbringet. 1674.

1674. Unter andern schönen Gebäuden so die Franzosen auf dieser Insul gebauet / ligt nechst dem Hausse deß Gouverneurs / ein Jesuiter Closter an dem Ufer eines annehmlichen Flusses / der von den Jesuiten seinen Namen führet. Dieses Closter ist nicht weniger künstlich / als köstlich aus Marmel und Ziegelsteinen gebauet / und hat ein über alle massen lustiges Aussehen über den Fluß / und die umbliegende Felder und Lust-Gärten voll Kräuter / Pflantzen / Blumen / fruchtbar- und anderer Bäume / welche nicht allein in America / sondern auch in Europa zu finden. Allhier gibt es auch überaus schönen Wein-Wachs / und der überflüssig außgepresset wird / hat einen angenehmen Geschmack.

Folgen über die bereits hin und wieder mit eingeruckte denckwürdige Fälle / noch

Einige ungemeine Geschichten / so sich an einigen Orten dieses 1674. Jahr über zugetragen.

Polacken fressen für Hunger einander selbst auff.

Etwas unerhörtes war es / daß in der Wallachey bey den Polacken / weil sie so wol von den Türcken / als Wallachern blocquirt gewesen / sich so grosse Hungers-Noth eräuget / daß / als sie sich nach dem Vatterland begeben wollen / wegen deß tieffen Schnees aber nicht fortkommen können / einer den andern aufgezehret / so daß ihrer wenig wieder zu Lublin ankommen sind.

Ein Weibsbild wird ein Soldat.

Zu Brüssel trug sich im Martio zu / daß eine Weibsperson auß der Stadt Gent / sich unter eine Compagnie vor einen Dragoner in Dienste begeben / jedoch mit dem Beding / daß nach Verlauff zweyer Jahre der Capitän ihr seinen Abschied ertheilen solte. In währender solcher Zeit hat sich dieser Dragoner in allem / was ihm in Königlichen Diensten anbefohlen worden / fürnemlich aber auff Streiffereyen und Parthey-gehen / dergestalt wohlgehalten / daß er den Ruhm erlanget / daß er ein guter Soldat wäre: Deßwegen ihm auch der Capitain zur höhern Charge befördern / und nach auslauff der Zeit den bedungenen Abschied nit geben wolte. Endlich hat er solchen beym Gouverneur gesuchet / und vorgegeben / daß er wassersüchtig wäre / derselbe hat ihn aber wegen ausgestossener trotzigen Worte vest setzen lassen / da sich denn seine Wassersucht über die massen vermehret / welchem Ubel aber endlich auf einmahl die Natur selbst abgeholffen / da aus ihme zwey junge Dragoner gebohren worden. Darauff der Herr Gouverneur alsobald Ordre gegeben / dieser Kindbetterin nicht allein wol zu pflegen / sondern auch die beyden jungen Dragoner / als die von einem sonderlich kühnen Geblüt / fleissig zu erziehen.

Inwohner zu Constantinopel müssen bey Tag Liecht brennen.

Zu Constantinopel war in zweyen Tagen die Lufft dergestalt verdunckelt / daß es nicht recht Tag werden wollen; dahero alle Inwohner genöthiget gewesen / ohne unterlaß in ihren Häusern und Krämen brennende Liechter in Laternen zu halten.

1674. Wie auch zu Amsterdam.

Ingleichen fiel den 10. Decembr. umb Mittag in Amsterdam / und andern umbliegenden Orten ein so starcker / dicker und finsterer Nebel / daß man ohne Latern auf der Strasse nicht fortkommen kunte / da dann viel Leuthe / so außgegangen waren / und wieder nach Hauß gehen wollen / in die Wasser-Gräben gelauffen und ertruncken.

Todter wird wieder lebendig.

Eben in diesem Monat trug sich ein sonderbarer Fall nicht weit von Rom zu / indem die von der barmhertzigen Brüderschafft auf dem Felde einen ausgezogenen erfrornen Cörper gefunden: Als sie nun solchen / nach ihrer Gewonheit / aus Christlicher Liebe als einen Todten zur Erden bestatten wollen / und nun den gewöhnlichen Todten-Gesang intonirten / hat sich dieser mit grossem Schrecken aller Umbstehenden in der Bahr aufgerichtet / und davon gemacht. Folgen jetzo:

Etliche wunderbare Geschichte / Omina und Zeichen / so sich dieses 1674. Jahr über in der Lufft und auff Erden haben sehen lassen.

Waffen-Geräusch in der Lufft am Nieder-Rhein gehört.

Im Januario hörten die Landleuthe in etlichen Dörffern an der Erffte vor Mittage ein grausames Waffen-Geräusch in der Lufft / dergleichen auch an vielen andern Orten in der Nacht ist vernommen worden / da man dann auch mit Schröcken viel Feuer-Zeichen / als brennende Fackeln gesehen hat.

Grosser Blitz zu Tremsbittel geschehen.

Eben in diesem Monat ist zu Tremsbittel / vier Meilen von Hamburg in der Nacht / bey heller Sternen-Lufft ein grosser Blitz gesehen / und hernach ein solcher starcker Donnerschlag gehöret worden / daß jedermänniglich bey zitternden Fenstern / und schreyendem Viehe / hierob sich hertzlich erschreckt befunden.

Regenbogen im Hornung.

Zu Münsterfeld in Schlesien hat sich im Hornung / Morgens umb 7. Uhr / und wieder umb 9. Uhr / bey gantz klarem Himmel / ein schöner Regenbogen ohne den geringsten Regen sehen lassen / und ist jedesmals vom Occident gegen den Orient vergangen.

Etliche grausame Sturmwinde zur See und auf dem Lande / wie auch schädliche Donner- und Hagel-Wetter / Erdbeben und dergleichen / welche in diesem 1674. Jahr an unterschiedlichen Orten entstanden.

Erdbeben in Ambrina.

Im Hornung entstunde in der Gegend der Insul Ambrina ein schröckliches Erdbeben folgender Art: Nachdem die unterirrdische Bewegungen sich dieser Gegend eine Zeitlang spühren lassen / so überfiel

1674. auf den 17. Februarii / Abends bey schönem Mond-Schein und stillem Wetter / ohne einig vorhergehendes Getöß / diese gantze Provintz / nehmlich die Lande Leytimor / Hiton / Missatello / Ceram / Moero und andere umbliegende Plätze / insonderheit die zween erst genandte / ein erschröckliches Erdbeben mit sothaner Erschütterung / daß viel nicht anderst gedachten / als ob der grosse Tag deß Herrn vorhanden wäre. Die Glocken in und an dem Haupt-Castell Victoria zu Leytimor fiengen an von sich selber zu läuten / und fielen die Leuthe / so beysammen stunden / einer über den andern / so gewaltig gieng das Land / gleich als wie die Wellen deß Meers auf und nieder. Fünff und siebentzig Chinesische Häußlein / wie auch noch ein grosses steinernes Hauß fielen zu Erden / wordurch neun und siebentzig Personen umbs Leben kommen / ihrer fünff und dreyssig aber an Haupt / Lenden / Armen und Beinen hefftig beschädiget worden / alldieweiln ein sehr grosser Zulauff an Volck gewesen / indeme die Sineser mit ihren gewöhnlichen Heydnischen Spielen beschäfftiget waren / ihr Neues Jahr zu feyren. Das Wasser schwellete sich fünff Schuch hoch / und wurden unterschiedliche tieffe Wasser-Brunnen gantz voll / wurden aber in einem Augenblick darnach wiederumb leer: Nachdem sich auch der Wall gegen Osten an dem Strom Waytomme gespalten / entsprang das Wasser gleich als aus einer Quelle wohl zwantzig Schuch tieff / mit Auffwerffung einer blauen und leimichten Erden / dannenhero nahme ein jeder die Flucht / von der Wasser-Seyten etwas höher hinauff / woselbst sich der Herr Gouverneur mit einer grossen Gesellschafft betend anhielte: Man horte ohne Auffhören ein Getöß gleich als Canon-Schüsse von weitem / jedoch meistentheils aus Norden / und Nord-Westen / woraus genugsam abzunehmen war / daß einige Berge zerborsten / oder Stücker darvon gefallen wären; allermassen man dann bey anbrechendem Tag auf dem Land Hitu / insonderheit an den Bergen zu Wawani solches warnehmen kunte. Die hefftige Erschütterungen währeten diese gantze Nacht / daß man nicht eine halbe Stund Ruhe hatte / meistentheils aber gab es solche Stösse von unten auff / als ob man mit grossen Balcken gegen unsere Füsse anstieß / und kunte man bescheidenlich / der etwas genau laustern wolte / das Wasser unter der Erden rauschen hören. Hierbey waren aber auch wunderbare Zeichen der Göttlichen Vorsehung und Erhaltung zu verspühren: Dann es wurde ein Sinesisches Kind / ohngefähr eines Monats alt / drey Tage nach dem Erdbeben im Aufgraben / noch lebendig an der Brust der der ersteckten Mutter gefunden / und errettet; zu geschweigen / daß auf den Abend nach dem Erdbeben auch unterschiedliche Leuthe / so unter den Steinhauffen gelegen / und unter andern eine Japonesische Jungfrau lebendig außgegraben worden / welche gantz unverletzet sich auff die Flucht begeben / als ob sie etwas böses begangen / und sich für Schlägen förchtete. Man befande dabenebens die überbliebene steinerne Gebäude dergestalt zerspalten und übel zugerichtet / daß sich die Haußherren nicht mehr darinnen zu wohnen getrauen durfften; allermassen dann fast jederman aus den Wohn-Häusern geflohen / und diese Nacht entweder unter dem blauen Himmel / oder unter kleinen Hütten zugebracht. Die Maleysch-Kirch ward ebenmässig gantz und gar verdorben / und zerschmettert. An dem Ufer war die Schmidte gantz eingefallen / und das Magazyn / wie auch andere schöne Packhäuser von groben Wahren über dem Strom Waytomme grossen Theils auff die Seyte gewichen / ingleichen auch das Rath- und Siechen-Hauß / so beyde von Steinen gebauet / deren mittlere Mauren umbgefallen / die andere aber / insonderheit deß Siechen-Hauses gegen der Seyte deß Flusses sehr beschädiget gesehen; Das steinerne Hauß an dem Elephanten / ist gantz und gar zum Steinhauffen worden. 1674.

In dem Leytimorischen Gebürg / hat man das Erdbeben gleichfalls sehr starck gespühret / indem es in Nacou sieben Häusser übern Hauffen geworffen / und verschiedene grosse Steine von dem Gebürg / bey welchem einige Leuthe fürüber gegangen / jedoch ohne einigen Schaden / herab gerollet: Unter andern fiel ein Clappus-Baum zwischen einem Mann / der mit seinem Weib und zwey Kindern nicht weit davon saß / und asse / vermorselte die Speiß / that aber keinen andern Schaden / als daß die Frau ein wenig an der Hüffte versehret worden. Zu Ome fielen zween kleine Berge von oben herab ins Meer / und liessen den Boden so glatt / als ob derselbe mit Hauen und Schauffeln wäre geebnet worden. Ein anderer Stein / der so groß war / als sieben Mann umbarmen können / ward von seinem Platz versetzet / und hinterließ daselbst die Gestalt eines Brunnens. Der Weg zwischen Ema und Soya war an drey und zwantzig Orten gespalten / worunter etliche wohl zween oder drey Schuh weit voneinander / an andern Orten aber eben als in vier Theile getheilet waren. In der Gegend Ottonmoori / sprang das Meer-Wasser von unten auf / durch ein aufgeworffenes Loch / sehr hoch in die Lufft / und schlug das in denen daselbst an der Rheede liegenden Schiffen stehende Gewehr so starck gegeneinander / als ob man eine Klappern hörete; es wurden auch Wall und Bollwercke an dem Ufer aufgehoben / und unumbgeworffen wieder niedergesetzet / und sagte der Steuermann / und andere auf dem Schiff Fissingen / so von Leytimar nach Nussanive segelten / daß sie / wegen deß gewaltigen Schlagens der Wellen gegen das Schiff / nicht anderst vermeynet / als sässen sie vest.

Ein gewisser Sclav / so ein Christ war / Namens Simon Oslo von Roa / deme der Küster anbefohlen / daß er in dem grossen Saal

1674. deß Castells einen Platz zum Gebät bereiten/ und Kertzen auffstecken solte/ erzehlte mit grosser Bestürtzung/ daß er etwa eine Stunde vor dem Erdbeben in selbigem Saal eine Person auff dem Predigstuhl stehen sehen/ welche ein weisses Angesicht und Hände gehabt/ und das Landwerts/ oder nach Sud-Osten gewendet/ ein Buch in der lincken/ und eine weisse brennende Kertze in der rechten Hand neben diesem Buch/ eben als ob er lese/ gehalten/ und seye mit langen schwartzen Kleidern/ welche über den Stuhl herab gehangen/ angethan gewesen/ mit einer Kron von Dornen auf dem Haupt/ welche Dornen jeder ohngefähr einen halben Finger lang/ und dunckelblau von Farb gewesen.

Auf der Küste zu Hiton sind kurtz vor dem Erdbeben zween Striche etwan einer halben Elen breit gesehen worden/ welche wie ein Hauß gegeneinander aufgespannet gestanden/ und sich von Londhon biß auf Ceyt erstrecket/ worauff man/ eben umb diese Zeit als hier/ das Erdbeben so hart als in dem Castell verspühret/ deme ein erschröcklicher See-Berg/ so mit einem grossen Braussen entstanden/ gefolget/ welcher Berg/ nachdem er bey Alt-Lebalchu auß dem Grund seinen Ursprung genommen/ und ein wenig Seewerts gelauffen/ sich in drey Theile/ nehmlich die zwey über Land/ und den dritten in die See außgebreitet/ alle Bäume/ Häuser und Menschen/ da er nur hin kommen/ weggenommen. Der Schaden/ so hierdurch an obgedachter Küste geschehen/ bestehet vornehmlich/ daß hierdurch zwey tausend dreyhundert und zwey und zwantzig Personen umkommen sind.

Von diesem Erdbeben hat ein anderer an einen guten Freund folgendes Schreiben abgehen lassen.

Mein Herr!

SEit deme ich mich in Ambaine auffgehalten/ hat die Kranckheit und Sterben allda sehr überhand genommen/ und sind diese Eylande drey Jahr hero nacheinander dem Erdbeben sehr unterworffen gewesen/ worvon zu schreiben viel Papier erfordert würde/ und kan die Erschröcklichkeit derselben/ meinem Bedüncken nach/ nicht wohl von Menschlichem Verstand erzehlet/ viel weniger ausgedrücket werden/ insonderheit wann man dieselbe nach allen ihren wunderbaren Umbständen erzehlen wolte.

Die zornige Straff-Hand Gottes hat mit Eingang dieses 1674. Jahrs ihren Anfang erstlich mit Sterben/ darnach mit grausamer Erschütterung deß Erdbodens und Auffspringung deß grossen Berges Gamaknorta in Ternaten genommen/ indem die daherumb gelegene Lande mit Menschen und allem weggesuncken/ worvon man die Asche und Steine bey Amboren in grosser Menge treiben sehen; eine grosse Menge Fische wurd aus der grundlosen Tieffe weit in die Wälder hinein geworffen/ welches jämmerliches Schauspiel Amboina den 17. Februarii dieses 1674. Jahrs/ Sambstag Abends/ allwo man mit einer allgemeinen Ausschreibung eines Bet-Tags wegen deß Kriegs mit uns und Engeland beschäfftiget war/ am meisten empfunden. Es war schöner und heiterer Mondschein/ als die Heydnische Chineser nach ihrer Weise sich an dem Jahr-Fest frölich machten/ unter dieser Freude aber ward das Erdreich gleichsam in die Höhe gehoben/ und mit einem grossen und gewaltigen Fall hin und her geworffen/ die Häuser/ so von Stein waren/ wurden sehr weit verrucket/ die sich lustig machende Chineser blieben mehrentheils todt/ und unter den Steinhauffen begraben/ und gantz zerschmettert. Zu Hitor war dieses Erdbeben noch erschröcklicher/ indem sich die Wasser durch das Fallen der Erden zu einer Höhe/ welche die Hügel und Berge weit übertroffen/ zusammen gehäuffet und geschwellet/ und muste alles/ was demselben vorkame/ mit fort/ dergestalt daß über zwey tausend Menschen/ mit Bäumen und allem weggeschwemmet worden/ und in die Tieffe gesuncken. Die Landschafften Lebaleche und Senalo/ so gantz hügelicht sind/ und auf einer hohen Fläche liegen/ sind in einem Augenblick umbgerissen/ und zu einer grundlosen Tieffe von sechtzig biß siebentzig Klaffter worden/ und wird die Zahl der Menschen/ so daselbst umbkommen/ auf zwey tausend vierhundert gerechnet: Für meine Person bin ich durch Gottes sonderbare Schickung mercklich bewahret worden/ indem ich willens gewesen/ mich nach Wayamy zu begeben/ als ich aber auf die Straß kommen/ ward ich anders Sinnes/ und nahme einen andern Weg vor mich/ also daß ich noch mit genauer Noth der Gefahr entrunnen bin/ wiewohl ich durch einen Fall am rechten Knie beschädiget worden. Nachgehends regierte eine hefftige Kranckheit/ gleichwie eine Dollsucht/ von welcher ich plötzlich frühe Morgens mit grosser Bangigkeit deß Hertzens/ und Engbrüstigkeit überfallen worden bin: es hat aber GOtt der Allmächtige mich aus aller Gefahr gnädiglich errettet/ etc. 1674.

Den 21. hat es in der Schencken-Schantz bey einem Donner-Wetter so starcken Hagel als Hüner-Eyer/ und Faust groß geworffen/ davon nicht allein die Gläser in den Fenstern/ sondern auch die Ziegel auf den Dächern entzwey geschlagen worden sind. Donnerwetter in der Schencken-Schantz.

Aus Thüringen ward vom 19. Julii berichtet/ daß das Hagelwetter in der Nacht nachfolgenden Schaden gethan. Grosses Hagelwetter in Thüringen.

1. Zu Brambach beym weissen See hat das Wetter die Kirchen/ sampt dem Thurn und Glocken/ nebenst funffzehen Häusern in Grund zerschlagen und verbrannt/ auch daselbst das gantze Feld zerhagelt/ daß nicht ein Scheffel Getreide einzuerndten gewesen/ ingleichen bey zwantzig Menschen/ ohne das Viehe todt geschlagen.

2. In

1674. 2. Zu Klingen hat es die Kirchen und sechs Häuser rein zerschlagen / und den Schäfer im Feld mit seiner gantzen Heerde durch die grausame Stücker Eyß in den Erdboden geschmissen / und getödtet / auch die halbe Flur zerhagelt.

3. Zu Schmstatt beym weissen See hat es die Kirch / Rathhauß / und viel Häuser durch das greuliche Wasser zerrissen / und viel Menschen und Viehe ersäufft / weiln es in einem Grund liegt / und mehr als über zwey tausend Acker-Frucht überschwemmet und zerrissen.

4. In Donsenhausen ist das Rathhauß / durch den Blitz abgebrannt / und hat der Wind die Häuser gantz in Stücke zerbrochen und umbgeworffen / auch dem Edelman daselbst sein Hauß gantz zerschüttert / und sein Leib-Kutsche / so im Hoff gestanden / eine Viertheil-Meil in der Lufft weggeführet / auch das gantze Frucht-Feld rein zerhagelt.

5. Zu Bergt bey Weymar seynd hundert und drey Häuser durch eben dieses Wetter abgebrant.

6. Zu Eckersberg hat es die Kirchen in Stücken geschlagen / und haben die Schlossen halb Elen hoch zween Tage im Feld gelegen.

7. Denen Herren von Werdern hat es ihr gantzes Feld / auf eine Meilwegs zerhagelt / daß sie nicht zwey Scheffel Frucht bekommen / auch das Erdbeben ihr Stamm-Hauß sehr erschüttert.

Hagel zu Sens in Burgund. Den 1. Augusti / (N. Cal.) ist zu Sens in Burgund / und umbliegenden Orten in zwantzig Meilen umb Pariß / ein Hagel mit einem grausamen Ungewitter gefallen / welcher alles Korn / Wein / und andere Früchte im Feld verderbet / viel Leuth und Viehe erschlagen / und die Dächer und Fenster an den Häusern zerbrochen / und hat das Schloß Fantaineblau grossen Schaden hiervon erlitten. An unterschiedlichen Orten hat der Wind die Glocken-Thürne umbgerissen / und verschiedene Glocken über fünfftzig Schritt von den Kirchen hinweg geführet. Dieses Wetter hat sich biß vier Meilen an Pariß genähert / und haben etliche Hagel-Steine dritthalb Pfund gewogen / dergestalt / daß nicht gar in einer Stund das Land biß in den Grund ruinirt und verderbet worden.

Donnerwetter zu Antorff. Eben an diesem Tag entstunde zu Antwerpen / deß Abends ein solch starckes Gewitter / daß es die Brücke über die Schelde zerbrochen / und fast alle Schiffe zerstreuet. So ist auch zu Herenthals / und da herumb / ein so erschröckliches Wetter gewesen / daß die Leuthe nicht anders gemeynet / als der jüngste Tag würde einbrechen / und war der Hagel / so gefallen / so groß als ein Ball / welcher alles / was er getroffen / verderbet.

Zu Magdeburg. Umb diese Zeit war in der Nacht zu Magdeburg ein so hartes Donner-Wetter / als fast niemals dieser Orten vorhero gehöret worden. Das Feuer hatte an unterschiedlichen Orten eingeschlagen / und viel Brünste verursachet / so waren auch Hagelsteine von sonderlicher Gestalt und ungewöhnlicher Grösse gefallen / welche an dem lieben Gewächse grossen Schaden gethan. 1674.

Zu Naumburg. Dergleichen Ungewitter ist auch zu Naumburg umb 1. Uhr in der Nacht entstanden / daß von dem Regen umb Madel und Rastenburg zwey und funfftzig Häuser weggeführet / am Nutzscher-Bach sechzehen Mühlen verderbet / Kirch-Thürne eingeworffen / Scheuren / Häuser / Ställe / Viehe / Menschen / ja Steine von drey Centnern weggeführet worden.

zu Amsterdam. Das Wetter zu Amsterdam war mit Donner / Blitz und Hagel so erschröcklich gewesen / daß man nicht anderst vermeynet / als würden Himmel und Erden vergehen: Worvon wir nachfolgendes Bericht-Schreiben anhero setzen wollen.

Es ist Anno 1648. wegen grosser Sturm-Winde viel auffgezeichnet worden / aber ist jemals in der Welt ein grosses Wetter mit Sturm-Winden / Regen und Hagel gewesen / hat jemals ein Mensch die Beschaffenheit deß jüngsten Tags ihm zu Sinne gezogen / so that er solches / und wir alle allhier / in dem unbeschreiblichen Wetter am 1. Augusti (st. nov.) Abends von 8. biß halb 9. Uhr: Hätte dasselbe noch so lang gewähret / so würde vielleicht niemand seyn / der euch hiervon berichten könte; also waren wir alle miteinander in einer viertheil Stunde fast in den Todt erschrocken / dann so lang hat die gröste Gewalt angehalten. Ich will euch jetzo nur das wenigste melden: Es war nur ein einiger Blitz / welcher aber so lang leuchtete / biß das Wetter fürüber war / und stund der Himmel wie lauter Feuer. Die grossen Donner-Schläge giengen gleichfalls unauffhörlich / die Sturm-Wind aber viel stärcker / als der Donner / also daß er für dem Sturm kaum zu hören war. Wir verbargen uns in das innerste unserer Gemächer / legten uns auf die Erde / und baten GOtt umb Abwendung seines grimmigen Zorns. Es werden kaum tausend Häuser allhier seyn / welche nicht sind beschädiget worden; theils haben keine Giebel / theils keine Schornsteine / die meisten keine Dach-Pfannen / und sind viel mit Schiffs-Segeln bedecket / für dem Regen bewahrt zu seyn. Viel Häuser sind auch gantz darnieder gefallen / und liegen die Strassen voll Steinhauffen. Alle Burg-Wälle und Gräben sind voll umbgeworffener Bäume / welche entweder von der Wurtzel herauß / oder entzwey gebrochen: Ja es hat der Sturm solche Dinge gethan / die vielen unglaublich vorkommen werden. Es sind starcke Bäume von ihrer Stelle weit weggeworffen worden: Man hat über drey Strassen / von dem Waysen-Hauß ab / ein Stück Bley über zwey tausend Pfund schwär gefunden. Bey dem Oberthain hat der Wind die kleinen Schiffe aus dem Wasser gehoben und umbgedrehet; er hat auch einen Wagen mit Menschen und Pferden

1674. von einem Damm ins Wasser geworffen / da dann alles geblieben ist / welches ich an selbigem Abend selbst mit Augen angesehen. Ein Vatter badete mit seinen dreyen Söhnen nicht weit von der Juden-Schule / da ihn dann bey stiller Zeit der Sturm-Wind so schleunig ergriffen / und das stille Wasser so hoch erreget / daß er sich nicht an das Land begeben können / sondern mit seinen drey Söhnen ersauffen müssen. Einem Juden nahm der Sturm seinen steinern Sitz / mit sampt dem Eisenwerck vor seiner Thür hinweg / und warff ihn durch die Thür weit in die Küche. Wie viel Schaden / zu Millionen gerechnet / allhier an Gebäuen / Wahren / Schiffen und dergleichen geschehen / kan man noch nit recht wissen / und habe ich mit vielen andern / eine halbe Stund nach dem Sturm / nicht über zehen Schiffe an den Pfälen liegend gesehen / sehr viel aber sind (ich schreibe nur von Amsterdam:) hinweg getrieben / in viel Stücke zertrümmert / gesencket / und an dem Oster-Wall weit aus der See an das Land gesetzet / und gantz umbgeworffen worden / worunter zween sehr grosse Straß-Fahrer / und mehr kleinere mit Gut und allem gezehlet werden. Es sind über tausend Menschen nur auff eine halbe Meile umb Amsterdam ersoffen. Ein mehrers / beydens künfftig / so weit der Bericht von Amsterdam. Worbey noch dieses sehr denckwürdig / daß / wegen so erlittenen Orcans / oder Sturms die Wege hin und wieder voll Stücke von Wägen und Karren / die mit Volck / oder sonsten aufgehoben und weggeführet worden / gelegen. Einer Frauen / die mit einem Kind an der Hand zu Amsterdam über den Damm gieng / ward das Kind / zwischen dem Stadt-Hauß und der Waage / in die Lufft gehoben / und einem Mann wieder in die Arme geworffen / der es / weil er noch Leben an demselben verspühret / auf das Stadt-Hauß gebracht. Zween vornehme Kauffleuthe waren außgeritten / und eyleten nach der Stadt / deren einer ward vom Pferd gehoben / und wuste nicht / wie ihme geschehen / und wo sein Pferd / und Camerad geblieben / wiewohl er nicht beschädiget worden. Durch dieses Ungewitter sind ein und zwantzig Sägmühlen ruinirt worden / und auf dem Wall nur sechs Wind-Mühlen brauchbar geblieben. Alle vor der Stadt liegende Schiffe / biß auf drey / wurden weggetrieben / und neun davon umbgeschlagen / worunter ein Kriegs-Schiff / und ein Schiff / so dem Fürsten von Churland zugehörig / mit acht und dreyssig Stücken / und ist bey Menschen Gedencken nicht geschehen / daß alle Schiffe also mit Gewalt von dieser Stadt weggetrieben worden. Die meisten Kirch-Thürne waren herunter / und lagen etliche tausend Bäume niedergeschlagen. Ein grosses Dorff / Quadyck genannt / darinnen bey 20. Häuser / hatte nicht über 6. die wohnbar waren / übrig.

Ungewitter im Texel. Im Texel war dieses Ungewitter auch gewesen / woselbst vier Schiffe geblieben / als St. Niclas / der Krapp / die Stadt Cados / und der Schlüssel; sechzehen hatten ihre Masten verlohren / etliche aber sassen im Grund. Das Feld-Gewächs / so dieses Gewitter betroffen / war alles verderbet. Zu Purmerent / Edam / Munnekendam / Horn / Ouwater / Medenblick / und andern Orten war allenthalben unwiederbringlicher Schade geschehen. 1674.

Wetter zu Utrecht. Zu Utrecht that das Wetter noch grössern Schaden. Der Himmel stunde stets in einem liechten Feuer / und war das unauffhörliche Blitzen und Donnern mit Entsetzen zu sehen / und zu hören / worunter ein gewaltiger Sturm-Wind stürmete / und viel Schornsteine / Giebeln / und Thürne darnieder warff. Die Thum-Kirche war biß an den Chor mit den Pfeilern zum Steinhauffen worden / davon doch der Thum-Thurn unbeschädiget geblieben. Hingegen war die hohe Spitze / und das köstliche Glocken-Spiel von St. Jacobs-Kirchen biß ans Uhrwerck zwischen den Häusern / und der Kirchen gefallen / davon doch die Häuser keinen / die Kirche aber inwendig grossen Schaden bekommen. Die beyden Thürne der St. Peters-Kirche waren von oben in die Kirch gefallen / so war auch der Thurn der St. Niclas Kirchen herunter / ingleichen lage die Kirche deß Teutschen Hauses darnieder / und war das Dach der Bauer-Kirche abgedecket. Ingleichen lagen die Thürne deß St. Agnes-Closter / und die Magdalenen-Kirche auf der Erde / und waren so viel Spitzen und Giebeln von den Häusern herab gefallen / daß man kaum funfftzig Häuser unbeschädiget zählen kunte. Sieben Mühlen auf dem Walle waren hinweg / und blieber nur zwo Säg-Mühlen auf dem Rheine ligen. Die meisten Bäume auff St. Jacobs-Kirchhofe / waren tieff aus der Erden gerissen worden. Ein grosses Schiff vor der Zollsteg-Pforten kam an den Grund. Fünff Wägen / so von Arnheim kommen / wurden umbgestürtzet / und einige Personen dardurch sehr verletzet. Als es ein wenig still worden / lieffen alle Leuthe auff den Wall / und sahen alle Dörffer in dem Wetterleuchten stehen / die Thürne aber zur Erden gestürtzet / oder gestümmelt; das Korn lag alles darnieder / und war der Schade unbeschreiblich.

zu Rotterdam. Zu Rotterdam war auch ein erschröckliches Wetter / also daß unter den Blitzen und Donnerschlägen ein so grosser Hagel gefallen / daß unterschiedliche Häuser in der Stadt davon beschädiget worden / und einig Viehe todt geblieben.

zu Mastricht. Zu Mastricht wurde / vermittelst deß grausamen Wetters / und überaus starcken Windes / das Minnen-Brüder Closter an dem Berg gantz über einen Hauffen geworffen / und der Thurn der weitberühmten St. Servasii-Kirche zur Erden gestürtzet / also daß an den übrigen Gebäuen in- und ausserhalb der Stadt ein sehr grosser und unaussprechlicher Schade geschehen.

zu Franckfurt am Mayn. Die Stadt Franckfurt muste gleichfalls solch erschröckliches Ungewitter über sich ergehen lassen. Dann es entstunde daselbst den 25.

1674. Julii (Alt. Cal.) ein dermassen grausamer Sturm-Wind von allen vier Ecken mit Donner / Blitz und Hagel / dergleichen bey Menschen-Gedencken nicht geschehen. Der Sturm hatte viel Nachen am Mayn abgerissen/ daß die Borde wie Schneeflocken herumb geflogen. Es hat auch der Mayn die Wellen Manns hoch geworffen / und sind die Kiesel auff demselben so dichte wie Eiß-Schollen geschwummen / daß davon zwey Schiffe an der Kayserlichen Schiff-Brücken zu Flersheim ruinirt worden. Unzählich viel/ auch gar dicke Bäume wurden auß der Erden gerissen. Der Wind hatte sich hernach auff einmahl gegen Westen gewendet / daher die Kiesel die Fenster selbiger Seyten so getroffen / daß fast nicht eine eintzige Scheibe gantz geblieben. Aber viel grösser war der Schade an den Wein-Stöcken und Feld-Früchten/ indem dieselbe so klein zermalmet worden / als wann man sie zerhacket hätte. Die Kiesel sind an manchem Ort in der Stadt Knietieff gelegen / und so kalt gewesen / daß keiner in der Hand geschmoltzen / wie sie dann an etlichen Orten noch zween Tage hernach dick übereinander gesehen worden.

zu Straßburg. Auch hatte in Straßburg das Wetter für mehr als zehen tausend Gulden Schaden an Fenster-Scheiben gethan / und Stück Eiß einer halben Elen lang / welche sieben biß acht Pfund gewogen / geworffen.

zu Göttingen. In Göttingen war ein so erschreckliches Sturm und Hagel-Wetter gewesen / dergleichen kein Mensch in dieser Gegend jemals erlebet. Es war hierdurch alles / was auff der Norder-Seyte hinaus stehet / gantz und gar ruiniret / und nicht allein alles Getreid auff dem Felde in Grund verdorben / sondern auch die Fenster und Dach-Ziegel zerschmettert / ja die Windeysen an den Fenstern gantz krumm geschlagen. Auf den Dörffern waren schier alle Häuser eingeworffen / wie auch nicht wenig Bäume gantz umbgekehret. Das Wild und Gevögel ward häuffig in den Wäldern erschlagen gefunden / und eine grosse Quantität an Hasen und Rebhünern davon in die Stadt gebracht. Ja es waren sehr viel Schaaf und Pferde/ im Felde todt geschlagen/ wie dann unter dem Hagel Stücke Eyß gefunden worden / welche fünff biß sechs Pfund gewogen.

Wetter zu Neapolis/ Zu Anfang deß Monats Octobris ist zu Neapolis ein so greuliches Wetter entstanden / dergleichen man in langer Zeit nicht gesehen: Die Schlossen so dabey gefallen / waren zwantzig biß vier und zwantzig Loth schwär / wovon alle Fenster zerschlagen / und die Gärten verderbet worden. Es erstreckte sich aber dieses Wetter gleichwol nicht weit auf das Land. Der Donner fiel plötzlich auf ein Schiff / und schlug den Mast-Baum herunter / wie auch auf die Kirche der Armen-Besucher / davon der Stunden-Zeiger herab geschlagen / und die Arbeitssin getödtet worden.

und zu Douvres. Den 27. Novembris / Nachmittag umb 4. Uhr entstunde zu Dauvres in Engeland ein mit grausamen Platzregen vermengtes Sturmwetter / welches biß gegen Mittag gewähret; der Wind war dermassen hefftig / und hat einen so grossen Hauffen schlammichten Sand zwischen die Einfahrt deß Havens geworffen / daß ein Schiff von zwantzig Tonnen kaum dadurch kommen können. 1674.

Den 6. Decembris ward vor 9. Uhr Vormittag zu Colmar ein starckes Erdbeben / doch ohne Schaden / verspühret. Erdbeben zu Collmar/

Eben an diesem Tag ließ sich dieses Erdbeben auch zu Basel; wiewol viel stärcker vermercken. So viel auch von solchen Wetter-Schäden / denen folgen: und zu Basel.

Einige schädliche Ergiessungen der Wasser und Ströme/ so in diesem 1674. Jahr hin und wieder vorgegangen.

IM Märtzen war zu Bremen von dem schmeltzenden Schnee ein so grosses Wasser / daß es über alle Dämme lieff / und hat von der andern Seyten der Stadt in dreyen Tagen kein Mensch zum andern hinüber kommen können. Grosses Wasser zu Bremen.

In eben diesem Monat war zu Norwisch und Kingston in Engeland eine so grosse Wasserfluth / daß die Leuthe sich auf die Bühnen salviren / und Victualien einzukauffen in Schüten ab- und zufahren müssen. Zu Norwisch und Kingston.

Im April sahe es zu Dantzig wegen einer entstandenen grossen Wassers-noth jämmerlich auß / indem die Dämme mit solcher Geschwindigkeit durchgebrochen / daß viel Menschen und Viehe umbkommen. Zu Grodens brach das Wasser an fünff Orten ein / worvon vier Häuser mit Viehe und Menschen zugleich weggespület worden. Ob auch wohl der Magistrat daselbst eine Stunde von der Stadt ein Loch in den Damm machen lassen / damit das Wasser wieder nach der Weixel lauffen möchte / so hat es doch durch eine nit weit davon entlegene Schleuse einen so gewaltigen Schuß genommen / daß die starcke Masten / Balcken / und anders Holtzwerck grossen Schaden genommen. Das Wasser stunde in zweyen Thoren der Stadt. Die Holländische Nachen brachte man über den Damm ins Wörth / die mit Brod und anderer Nothdurfft / so sie auf Befehl der Obrigkeit denen auf ihren Sollern in grossem Mangel sitzenden Leuthen mittheilten / hin und her fuhren; und war es von den Bergen nicht anderst als eine Sündfluth anzusehen. Zu Dantzig.

Im November hat das Sturm- und Regen-Wetter um Marsilien 14. gantzer Tage so starck angehalten / daß hierdurch das gantze Land tieff unter Wasser gesetzet worden: der Rhodan-Fluß hat die neue Schiff-Brück zwischen Tharascon und Beaucaire weggeführet / auch die Brücke zu Arles weggerissen / und viel Barquen ins Meer gestürtzet. Im Lande Arles hat es unbeschreiblichen Schaden gethan / indem auf der einen Seyten Umb Marsilien.

1674. ten selbiger Strom dermassen und so schnell angelauffen/daß er in einem Augenblick alles/sampt allen am Rand stehenden Barquen hinweg geführet. Auf der andern Seyten haben die angelauffene Wasser die Dämme überstiegen/ worauf der Fluß Durance unter Avignon zum Rhodan kommen/ und sich mit jenem vereiniget/ wodurch von der Brücke zu Avignon an/biß an das Meer/alles Land 15. Stund weit/und 15. biß 20. Klaffter tieff/unter Wasser gesetzet/und war die erschröckliche Gewalt dieses Wassers so starck/ daß alle Dörffer/Häuser und Scheuren umbgekehret / und die darinnen wohnende Menschen und Viehe überschwemmet worden/also daß man/ so weit von Arles außgesehen werden können/ nichts als Menschen / groß und kleines Vieh/ Weinfässer und anders / in das Meer hinunter hat schwimmen sehen. Die von den Alten erbauete Brücke/oder Wasserleitung/ darvon die Mühlen zu Arles getrieben worden/ welches ein herrliches und vestes Gebäude gewesen/ wurde gleichfalls mit hinweg geführet. Eben so übel war es auch auf der Seyten von Languedoc / nehmlich umb Beaucaire / allwo die Stadt in vollem Wasser stunde / wie auch von der gantzen Länge deß Rhodans/ biß ans Meer / hergegangen und beschaffen. Nun folgen:

Allerhand schädliche Feuersbrünste / so dieses 1674. Jahr über / hin und wieder in grossen und kleinen Städten auffgegangen.

Feuersbrunst zu Chur. IM Märtzen kame zu Chur in der Schweitz ein hefftiges Feuer auß/welches bey siebentzig Häuser weggenommen.

Zu München. Ein weit gefährlichere und schädlichere Feuersbrunst entstunde den 9. April. (n. Cal.) um 11. Uhr in der Nacht in der Chur-Bayrischen Residentz-Stadt Münchē/in Abwesenheit Ih. Churf. Durchl. als die meiste Personen im Schlaff gelegen/und hierdurch der vordere Stock/weil man schier niemand anfänglich zu retten aufbringen können/von der Ruckmauer an/biß an der Chur-Fürstin votreflichen neuen Bau abgebrunnen/der Kaysers saal/und neue Bau aber/so an die Mauren stösset/ist noch errettet/hingegē seynd alle Raritäten und Kostlarbeiten in dem Rauch aufgeflogen/und das wenigste salviret worden/ja auch die Hof-Capelle sampt allem Ornat und Reliquien im Feuer verdorben. Die Churfürstin hatte sich in einem blossen Unterrock salviren müssen/ und ist der Chur-Printz und Princessin mit genauer Noth errettet wordē: Es sind auf 20. Personen umkommen / und in die 60. tödlich verwundet/das Frauenzimmer aber ist alles in Hemdern davon geflohen / denen schier all ihr Haab und Gut/ nebenst vielen Tapetzereyen / Kleynodien/ Silbergeschmeid / Kleidungen/ und viel andern köstlichen Sachen verbronnen / weil das Feuer gleich völlig überhand genommen/ und nit hat können gelöschet werdē/ und hat es biß den 10. dieses/ in die Nacht gebrennet. Dieses vortreffliche Gebäu war abscheulich zugerichtet / also daß Ihre Churf. Durchl. als Sie wieder zu München ankommen Thränen vergossen / und ward der Schad auf vier Millionen Goldes geschätzet.

Uber dieses kame abermals an selbē Ort/nächst deß Hertzogen Hospital/den 14. dito ein erschröckliches Feuer aus / welches aber in 4. Stunden wiederum gantz und gar gelöschet worden. Hierauf wurde alles/so gar der Sand und Koth in der Residentz wegen deß vielfältig zerschmoltzenen Goldes/und der Edelgesteine/durch 6. Partheyē der Hoff-Cavalliers / und anderer durch Siebe geläutert und durchgesuchet / auch von 100. bewehrten Burgern / so wol deß Tages / als deß Nachts bewahret. Alle Gebäude der Carthäuser-Kirchen/deß Schlosses Nunsenburg/ und Monzing wurden eingestellet/und auf der Residentz alles würcklich abgebrochen. Dieses Elends halber bliese man in der Stadt auch auf dem Lande bey Leibs- und Lebens-Straff auß/ daß niemand/der etwas finden möchte/sich unterstehē solte/ solches zu verkauffen/ noch das gefundene zu kauffē/ sondern alles an seinen gehörigen Ort zu überbringē. Abermals daselbst.

Den 7. Junii kam in der Crackauischen Vorstadt in der Nacht umb 11. Uhr ein grosses Feuer aus/welches dermassen um sich fraß/daß dadurch eine gantze Gasse/ Ulica Osolieska genannt / eingeäschert worden. zu Crackau.

Den 24. Augusti entstunde zu Bergdorff/ 2. Meil Wegs von Hamburg/eine Feuersbrunst/ wodurch 8. schöne mit Korn und Heu angefüllte Häuser und Scheuren in die Asche gerathen. zu Bergdorf.

Nicht lang ist auch zu Caschau in Ungern ein gefährliches Feuer auskommen / wordurch die halbe Stadt eingeäschert wordē/und weil es auch einen Pulver-Thurn ergriffen / hat selbiger durch seine Zerspringung ein guten Theil der Stadt-Mauer eingerissen/und sind durch solche fliegende Feuerflammen in 70. Personen verbronnen. zu Caschau.

Den 23. Sept. entstunde zu Londen in deß Grafen von Arlington Hauß ein Brand/der alles biß auf die Mauren verzehret/ und ist nur das Silberwerck noch errettet worden. zu Londen.

Im October verbrandte zu Lion durch Unvorsichtigkeit der Bley-Decker/so an dem herrlichen Rathhauß daselbst gearbeitet / der meiste Theil desselbē/nebenst dem sehr raren Glockenspiel/und ward dieser Schad auf 200000 Pf. geschätzet. Zu Lyon.

Den 29. dieses/kam zu Längelstein/einem Adelichen Dorff bey Straßburg / ein sehr starcker Brand auß / wordurch 14. Häuser in die Asche geleget worden. Deß folgenden Tags darauf geschahe dergleichen zu Geispitz/ dem Bischoff von Straßburg zugehörig / woselbst 30. Häuser im Rauch aufgangen. Zu Längelstein.

Den 18. Novemb. frühe zwischen 5. und 6. Uhrē/war zu Lüben in Schlesien bey einem Tuchmacher ein grosses Feuer auskommen/wodurch bey 120. Häuser/ohne die Mühlen und Scheuren in Brand gerathen/ und hatte es fast alle Tuchmacher-Häuser betroffen. Daß also über 800. Personē ohne Herberge an diesem Ort zu finden warē. Zu Lüben.

Den 7. dito/entstunde zu Gent im grossen Begyn-Hoff eine erschröckliche Feuersbrunst/ wordurch viel Häuser im Rauch aufgegangen. Zu Gent.

1674. Und zu Scio. Endlich sind zu Scio über zweyhundert Häuser in einer Nacht / benebenst vielen Türcken / verbrandt. Und so viel auch von solchen Feuer-Schaden. Diesen folgen

Unterschiedliche Duelle und greuliche Mord- Diebs- und andere Lasterthaten / so dieses 1674. Jahr über hier und dar verübet / und etwan auch bestraffet worden.

Selbstmord zu Hamburg. BEy Hamburg hat sich ein achtzig jähriger Mann auß Melancholey die Gurgel verletzet / und sich dadurch in Todes-Noth gebracht.

Zween Mörder zu Wien hingerichtet. Den 9. May wurden zween Mörder zu Wien welche einen Burger und Goller-Wascher daselbst / in seinem eigenen Hause / in Meynung / dasselbe zu spoliren und zu berauben / mit 22. Stichen umbgebracht / mit glüenden Zangen gezwicket / und folgends beyde mit dem Rad hingerichtet.

Verräther zu Brüssel aufgehenckt. Zu Brüssel wurde ein vornehmer Verräther / Nahmens Franciscus von Ho / wegen seiner mit einigen Frantzösischen Ministris gepflogener Correspondentz / und abgeredten Ubergab deß Forts Monterey / und deß Casteels zu Antorff / zum Strang / und daß seine Güther dem Fisco zuerkannt werden solten / verdammet / und darauff vor dem Fort Monterey an den Galgen gehenckt.

Mord zu Cracau. Zu Cracau in der Vorstadt hatten sich den 7. Junii einige Gäste bey einem Welschen Weinschencken eingefunden / und weil sie ihn gantz allein angetroffen / denselben / nachdem sie ihn mit einem Scheermesser durch die Gurgel geschnitten / jämmerlich ermordet / und ihm all sein Geld / sampt denen Pfändern / so bey ihme versetzet gewesen / weggenommen: man hat aber die Thäter bald darauff bekommen / und zu gebührender Straff gezogen.

Brudermord zu Hamburg. Den 9. Junii / deß Abends vor dem Thorschliessen / hatten in Hamburg zween leibliche Brüder von einigen Zanck-Worten sich zu den Degen begeben / und auff dem neuen Kirchhoff also hefftig aneinander angegriffen / daß der jüngere den ältern in das Bein gestochen / der ältere aber dem jüngern durch zween Stiche in die Brust erleget / und darauff sich auß den Staube gemacht.

Ungehorsam. Soldat geradbrecht. Den 17. dito hatte zu Philipsburg ein Reiter auf seines Rittmeisters Befehl nicht allein nicht gehorsamen wollen / sondern auch denselben mit seinem Carbiner todt geschossen. Er wurde aber bald ergriffen / und mit 4. Pferden zerrissen zu werden verurtheilet; allein auff erbätene Milderung endlich mit einem Rad an den Gliedern zerstossen / und gleichwol deß andern Tages auff dem Rad noch lebendig gefunden.

Milord Hamilton zu Pariß erstochen. Den 28. Julii ward der Mylord Hamilton / welcher auß Engeland nach Pariß gekommen / zu Dienst deß Königs in Franckreich ein Regiment zu Pferd auffzurichten / auff dem Roß-Marck erstochen / und sein Stallmeister verwundet / und blieben die Thäter verholen.

Zu Coppenhagen hatte ein Bauersmann seinem Eheweib / als sie das erste mahl von ihm schwanger gewesen / Gifft beygebracht / so ihr in die Glieder geschlagen / davon sie gantz contract und lahm worden / nachmals aber / da er sie zum zweytenmahl geschwängert / und sie bald niederkommen wollen / sie vor das Thor hinauß vom Weg abgeführet / und ermordet; weßwegen ihm erstlich die Hand / nachgehends der Kopff abgehauen / und er zuletzt geviertheilt worden. 1674. Weibsmörder hingerichtet.

Den 20. dieses / bey der Nacht / wurde des Duc de Vitry Sohn von 9. Jahren zu Pariß à la place Royale ermordet / wiewol man den Thäter nicht erfahren können. Mord zu Pariß.

Den 22. dito trug sich zu Embden folgende schröckliche Begebenheit zu: Ein liederlicher Tropff / so dem Spielen sehr ergeben / wolte an diesem Tag seiner alten Gewonheit folgen / weil er aber kein Geld hatte / begehrte er von unterschiedlichen zu entlehnen; Als ihm nun niemand etwas vertrauen wollen / fuhr er mit diesen Worten herauß: Ey so muß ich Geld haben / solte mirs auch der Teuffel leihen. Was geschicht / eine unbekandte Person stellete sich ein / und erbothe sich / ihme zu helffen / wie ihm dann solche / auff sein Begehren / vier Gulden reichete. Dieses Geld überliefferte der arme Kerls / weil das Spiel ihm wol geglücket / dem besagten Frembden bald wieder / und bedanckte sich wegen seines geneigten Willens / wurde aber von demselben / weil es eben dieser war / von welchem er Geld haben wollen / in die Lufft geführet / und elendiglich tractiret / endlich aber wieder zur Erden geworffen / da er dann etliche Tage für todt gelegen / und so braun und blau befunden worden / daß es erschröcklich anzusehen gewesen. Spieler vom Teuffel entführet.

Eben in diesem Monat war ein Soldat vom Kriegs-Recht zum Strang verurtheilet worden. Sein Leben nun zu erhalten / stellet er sich an / die Röm. Catholische Religion anzunehmen / wie er dann Profession davon machte. Als aber die Justitz das Urtheil deßwegen nicht ändern wolte / ergrifft dieser gottlose Mensch einen andern Rath / und begehrte von seinem alten Bekandten einen Trunck Brandwein / davon sie ihm / als zum Valet-Trunck / allzuviel gaben / also daß er davon gantz voll worden / und wie unsinnig nach dem Galgen geeylet. Und wie ihm nochmals von der unveränderlichen Sententz / und deßwegen ernstlicher Busse vorgesagt wurde / so war er doch annoch bey dem Verstande / daß er nochmahls umb Gnade bate. Endlich brachte ihn die Verweigerung derselben dahin / daß er anfieng den angenommenen Glauben zu verfluchen / den Priester mit dem Crucifix von seiner Seiten wegstieß / und auch dem Hencker selbsten unter dem Galgen so viel zu thun machte / daß man ein wunderbarliches ringen zwischen beyden gesehen / indem bald einer oben und der andere unten gelegen. Wie sie sich nun beyde wol abgemattet / und blutig geschlagen hatten / rieff der gottlose Mensch abermahls umb Gnade / aber wieder vergebens. Hierauf sagte er zu seinem Widerpart / nach dem Nachrichter / Grausame Boßheit eines verzweifelten Soldaten.

1674. mit Ungestümme / daß er sein Ampt wohl und schleunig verrichten sollte / fieng darauff an / die umbstehende Kriegs-Officirer zu schänden und zu schmähen / und sagte: Ist dañ alle Menschen-Hülffe verlohren / so will ich in deß Teuffels Nahmen auff die Leiter steigen / davon er aber nachmahls sprang und den Hencker überwältigte / biß dieser endlich seiner Meister wurd / ihn wieder hinauff brachte und veste anknüpffte.

Blinder Dieb zu Leipzig.

Den 21. dito / wurde zu Leipzig ein Dieb eingezogen / der zwar blind gewesen / gleichwohl aber die Schlösser meisterlich auffmachen können: welche Diebs-Handlung er wol noch länger würde getrieben haben / wann es nicht durch eine leichtfertige Dirne / deren er von dem gestohlenen Geld gegeben / außkommen wäre / und er seinen gebürenden Löhn empfangen hätte.

Duell zwischen zweyen Käys. Officirern.

Im Monat Decembris hat zu Nanas bey der Theyß / der Baron Isterle / Rittmeister vom Caraffischen Regiment / mit einem Cröatischen Rittmeister vom Collaldischen Kugel gewechselt / da dann dieser todt geblieben / jener aber viermahl / doch ohne Gefahr / verwundet worden.

Ingleichen fiel zu Londen zwischen dem Herrn Mulgrave / der zu seinem Secunden den Hn. Middelten hatte / und dem Herrn Felten / dessen Secund der Capitain Buthley war / ein Duell vor / worinnen sie alle / außgenommen der Herr Mulgrave / wiewol nicht tödtlich verwundet worden. So viel auch von solchen traurigen Fällen. Jetzo folgen:

Etliche hohe Geburten und Kind-Tauffen / so dieses 1674. Jahr über geschehen.

Von der Käyserlichen Princessin Geburt ist droben unter den Käyserlichen Hof-Geschichten Bericht zu finden.

Den 26. Mart. brachte die Churfürstin zu Brandenburg glücklich zur Welt eine junge Prinzessin / dero in der heil. Tauffe der Nahme Elisabeth Sophia gegeben worden.

Zu Londen in Engeland brachte die Hertzogin von Monmouth zween Printzen auff einmahl glücklich zur Welt / welche den 4. Junii getaufft / und ihnen der Nahme Johannes gegeben worden.

Freytags den 3. Augusti (N. Cal.) hat die Hertzogin von Orleans zu St. Cloud einen Printzen gebohren.

Etliche Todes-Fälle unterschiedlicher hoher Stands-Personen und sonst berühmte Leuthe / in diesem 1674. Jahre erfolget.

Im Januario starb zu Pariß die Madame de Osson / deß Cardinals de Richelieu Fr. Mutter / welche der Madame de Richelieu 60000. Pfund Einkommens hinterlassen. 1674.

Den 26. April / ist deß Herrn Obristen Cämmerers Fürsten von Portia Frau Tochter / die jüngere / mit Tod abgangen.

In eben diesem Monat der Herr Appelbaum / lange Zeit gewesener Königl. Schwedischer Resident im Haag.

Den 18. May verschiede der Churfürstl. Sächsische geheime Rath / Herr D. Augustin Strauch / so etlich und zwantzig Jahr in den wichtigsten Geschäfften und Legationen gebraucht worden / an der Colic zu Regensburg / daselbst er auch in der Neuen Kirche zu seiner Ruhestatt befördert worden.

Den 25. Julii bezahlte in Pariß / an einem hitzigen Fieber / der Schwedische Abgesandte / Herr Graff Tott die Schuld der Natur / dessen Leichnam balsamirt worden. Dessen Erben waren Herr Bielke / Schwedischer Reichs-Schatzmeister / und Herr Bannier / Feld-Marschall.

Im September starb Printz Herman von Fürstenberg / gewesener Obrist-Hoffmeister bey dem Chur-Bayrischen Hofe zu München.

In eben diesem Monat gab auch Monsieur Arnauld d'Audilly / deß Königs in Franckreich Rath / und deß Monsr. de Pompone Staats-Secretarii Vater / seinen Geist auff.

Den 25. dieses starb zu Rom der Nuncius Apostolicus Aquaviva im 69. Jahr seines Alters.

Ingleichen den 29. dieses der Cardinal Bona im 60. Jahr seines Alters / und fünfften seines Cardinalats.

Den 19. Octobr. ist zu Regensburg der Chur-Brandenburgische Abgesandte / Hr. von Morenhelm verschieden.

Im Novembr. starb der Cardinal Marcello de Santa Cruce im 56. Jahr seines Alters / und 23. deß Cardinalats.

Den 26. dieses verschiede Sr. Churfürstl. Durchl. von Brandenburg ältester Sohn und Chur-Printz zu Straßburg / als oben unter den Teutschen Geschichten beym Chur-Brandenb. Hofe in mehrern erwehnet.

Endlich verstorben Hr. Graff von Rothal / wie auch der Herr Baron de Isola / beyde geheime Käyserliche Räthe / in Wien.

So viel von den Tods-Fällen und zugleich auch von den denckwürdigsten Geschichten deß 1674. Jahrs.



Fernere

Fernere Fortsetz- und Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten / so sich hier und dar in der Welt / vornemlich aber in Europa das 1675. Jahr über / so wol im Weltlichen Regiment / als Kriegs-Wesen zu Wasser und Lande zugetragen haben.

Insonderheit:

Was in dem Heil. Römischen Reich / Teutscher Nation / so wol auf der allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regenspurg / als sonsten an Chur- und Fürstl. Höfen: dann im Felde zwischen den Käyserlichen / Alliirten und Frantzösischen Armeen denckwürdig vorgegangen.

Käyserl. und Alliirte gehen in die Winter-Quartier.

NAchdem zwischen den Alliirten und dem Marschall von Turenne im Elsaß zu Ende deß verwichenen Jahrs gehabten Rencontren un̄ nach aufgehobener Bloquade Breysachs haben die Käys. ihre Winterquartiere bey Offenburg / und im Schwartzwald biß an Costnitz; die Lothring. die ihrigen im Kintzinger-Thal; die Lüneburgische in Schwaben biß an Augspurg / und die Churbrandenburg. in Franckenland / (woselbst Se. Churf. D. Dero Hauptquartier zu Schweinfurt hatte) würcklich bezogen: Die Münsterische aber namen ihren Weg über Mayntz nach Haus / als die am meisten abgemattet und geschmoltzen waren / indem von ihren 3. Regimentern / dem Wedlischen / Westerbold. und Ubelischen / so in ihrem Aufzug in 3000. und 300. Mann bestanden / nur 500. überblieben. Jedoch ward Straßburg mit einigen Craißvölckern noch besetzt gelassen / weil man besorgete / es möchten die Frantzosen / welche zu Breysach viel Feuerwercke zurichten liessen / zu Ruinirung der Rheinbrücke etwas schädliches vorhaben.

Ingleichen auch die Frantzosen.

Nach solchem Abzug besetzte Turen̄e Colmar / Schlettstadt und Benfelden / durchstreiffte das gantze Land / und ließ allen Vorrat / so noch zu finden war / nach Breysach bringen; weiln er aber mit seiner Armee in diesem auffs äuserst verderbten Land nicht lang subsistiren kunte / so schickte er sein meistes Volck nach Lothringen / und der Gegend in die Winterquartier / er aber gieng in eigener Person von seinem Hauptquartier Gemar nach Franckreich / und hinterließ allein den Marq. von Vaubrun mit 6000. Mann im Elsaß / umb sich der noch übrigen Käyserl. Plätze zu bemächtigen; welche / weil sie nur noch Moltzheim / Mutzig und Dachstein besetzet gehabt / auf das Gerücht dieser Ankunfft die zween erste Plätze verlassen / den letzten aber mit achthundert Mann unter dem Obrist-Leutenant Hauwitz / einem tapffern Schlesischen vom Adel / besetzet. Weil nun die Frantzosen gesehen / daß ihnen die Käys. Besatzung in dem besagten Schloß sehr würde verhinderlich seyn / so hat sich ermeldter Vaubrun mit den noch bey sich habenden Regimentern daran gemacht / un̄ solchen den 19. Jan. mit etlichen groben Stücken beschiessen lassen.

Dachstein von den Frantzosē belagert.

Nachdem er aber wenig hierdurch außgerichtet / hat er nach etlichen Tagen demselben zweymal gestürmet / ist aber jedesmahl mit grossem Verlust abgetrieben / und sind in einem Außfall von den seinigen bey 150. niedergemacht worden.

gestürmet /

Hierauff ließ Vaubrun 8. halbe Carthaunen einen Pisto. Schuß weit von der Mauren pflantzen / welche ein solches Loch machten / daß die Belägerten gleich als in offenem Feld stunden. Weil nun der Com̄endant gesehen / daß er das Stadtlein länger nicht halten könte / hat er dasselbe an dem einen Thor miniren lassen / und auch daselbst viel Musqueten geleget / als nun die Frantzosen das Thor offen gesehen / sind sie in vollem Marsch hinein gedrungen / als sie aber an das rechte Ort kom̄en / wurde die Mine angesteckt / und thaten die Musqueten zugleich guten Effect; die übrige aber / so noch zuruck geblieben / gedachten sich über einen gefrornen Fluß zu salviren / da aber das Eyß unter ihnen gebrochen / sind ihrer viel darinnen ertruncken / worauf sie sich wieder nach Moltzheim begeben / also daß man vermeynet / sie hätten den Ort gantz und gar verlassen / sie kamen aber den 28. dito mit grosser Macht wieder / stürmeten auch das Schloß / in welchem sich die Besatzung sehr tapffer hielte / und geschahe bald hernach vom Com̄endanten ein Außfall / in welchem er einen Schuß durch den Kopff bekom̄en / darüber seine Soldaten in grosse Unordnung gerathen / und sich hinein retiriret / darauf wurde das Städtlein von den Frantzosen abgebrandt / und den 30. neun halbe Carthaunen hart an die Mauren deß Castcels gepflantzet / wordurch die Besatzung den Muth sincken lassen / und sich / weil ihr Com̄endant / der Graf Contarini / ein Italiäner / so an deß von Haubitz Stell kommen war / ihnen selbst solches gerathen / auf Gnad und Ungnad ergeben / darbey sich dann die übrige Officirer rantzioniren müssen / die Guarnison aber / welche 7. biß 800. Mann starck gewesen / wurde untergesteckt.

abgebrandt /

und das Schloß erobert.

Nach Ubergab Dachstein begab sich der besagte Conte Contarini mit andern Officirern noch denselben Abend nach Straßburg / an welchem der Hertzog von Lothringen ein grosses Ballet gehalten / welchem dieser Contarini auch / doch incognito zugesehen. Nach Mitternacht umb vier

Uhr

1675.

Uhr gegen Morgen / kame er in sein Losament zum Hirsch/zoge sich auß/legte sich aufs Bette/name 2. Pistolen/setzte die eine ans Hertz/die andere an das Gemächt / und druckete sie zugleich loß/ fuhr also in Verzweiflung dahin. Als nun die anwesende Fürsten und Herren solches erfahren/ wolte Printz Herman von Baden den entleibten Cörper an einen an der Rheinbrücke aufgerichteten Galgen hencken lassen/der Magistrat aber ließ solches / weil er von vornehmer Familien auß Italien gebürtig / nicht geschehen / jedoch wurde er durch den Scharffrichter hinauß geführet und begraben/und 4. Capitanie/Namens Gieromonte Frescobaldi/von Florentz/Charles de Clercy/von Brüssel/Frantz/Freyherr von Banier/auß Breßlau / und Heinrich von Rotkirch auß Schlesien / welche in die Ubergab deß Schlosses Dachstein bewilliget / gefänglich nach Freyburg geführet. Indessen wurde die leichte Ubergab dieses Städtleins und Schlosses um so viel höher empfunden/ weil der in 4. Käys. und Churpfältz. Regimentern bestehende Succurs des andern Tags bereit war/ den Rhein zu passiren;

Dachstein wird gesprenget.

Demnach nun der Marq. von Vaubrun Dachstein erobert / ließ er seine Völcker/ die er zu dieser Belägerung gebraucht/ gleichsfalls in die Winterquartier/nehmlich die Reiterey in Lothringen/ das Fußvolck aber nach Hagenau / Zabern und Colmar ziehen/jedoch versahe er das Schloß mit einer guten Guarnison / wiewohl dasselbe nachgehends von den Frantz. auß dem Grund gesprenget wordē. Selbige machten auch einen Anschlag auff das veste Schloß Dachsburg/ und hatten den Comendanten darinnen allbereits auff ihre Seiten gebracht / es wurde aber derselbe zeitlich entdecket / und der Commendant gefangen gesetzet.

Anschlag der Frantzosen auff Dachsburg mißlingt.

Selbige spielen im Elsaß den Meister.

Unterdessen spieleten sie auf den platten Land überall den Meister / und forderten auch von der Marckgraffschafft Baden-Durlach die Brandschatzung/es wurde aber den Unterthanen/selbige zu geben/von den Kays. verbotē/mit Bedrohung/ daß sie zweymal so viel/ als sie den Frantzosen bewilliget/ihnen würden bezalen müssen. weil aber die armen Landleuthe vom Feinde mit sengen und brennen erbärmlicher weise geplagt wurden / so schickten sie/ wider dieses Verbott/ einige von ihnen nach Breysach/ um sich mit ihnen wegen der Brandschatzung zu vergleichen; als nun die Keys. hiervon Nachricht erlanget/schickten sie ihnē 250. Reiter und 150. Fußknechte nach / so aber zu spat kamen: Hierauff worffen sie bey Friedlingen/einem Marckgräff-Durlachischen Dorff unweit Basel/ eine Schantz auff/ denen Frantzosen den Durchzug über den Rhein bey Hüningen zu verwehren: sie versahen auch die Stadt Neuburg am Rhein auß dem Brißgau mit mehr Volck / weil die Frantzosen dieser Stadt sehr droheten/und etliche Dörffer daherumb außgeplündert hatten. Dieses wett zu machen/ zogen kurtz hernach einige Kays. auß besagtem Neuburg nach Otmorsheim / und plünderten diesen Flecken gleichfalls rein auß; hingegen überfielen die Frantzosen das Städtlein Friedesheim/plünderten dasselbe/und steckten es in Brand: sie kamen auch mit 2000. Mann nach Landau/und besetzten diesen Platz: sie versamleten auch unterdessen zu Colmar/und der Orten / einen grossen Vorrath an allerhand Lebensmitteln/ damit sie gegen künfftigen Feldzug keinen Mangel daran leyden möchten. 1675.

Churpfältzische Verstellungen zu Regenspurg/ was wegen der Frantzosen an Seitē deß Reichs zu thun seyn möchte.

Wegen dieses der Frantzosen Beginnens/und täglich je mehr und mehr zunehmender Gefahr/ liessen J. Churf. D. zu Pfaltz der Reichsversamlung zu Regensburg durch Dero Abgesandten/ Hn. Caspar / Freyherrn von Borck vortragen: Nachdem durch die jüngst im Elsaß vorgelauffene unglückselige Actiones/und darauf von denen allirten Armeen disseits Rheins vorgenomenen Marsch/deß Feindes Muth dergestalt gewachsen/ daß er verschiedene Orte / besonders aber Dachstein hinweg genomen/ Landau wiederumb besetzet/und nunmehro ein detachirtes Corpo/um ferner zu agiren/und die Pfältz. Lande vollends unter sich zu bringen/ zusammen führten/ dahero die unumgängliche Nothdurfft erfordern thäte/ daß weniger nicht von denen disseitigen Völckern/sowol im Reich/als denen Niederland. gegen den Feind hinwiederum agirt würde; Als stelleten J. Churf. Durchl. zu Pfaltz zu bedencken anheim/ob verantwortlich seyn wolte/ daß diejenige Völcker in den Niederlanden/uñ im Reich/so in der letzten Campagne so viel nicht als andere gelitten und außgestanden / also still in den bezogenen Winterquartieren liegen verbleiben / hergegen die Frantzosen wider ihren Feind unterdessen also impunè, uñ ohne einige Widerstand/wie gegenwärtig beschähe/agiren/oder man ihnen doch dero Quartier uñ Contributiones in disseitigen Landen/sonderlich am Ober-Rheinstrom ruhig geniessen lassen solte. Die Frantz. Trouppen wären eben so viel/und theils mehr als die disseitige strappazirt und vermindert / dessen ungeachtet aber stiessen sie ihre schwache Regiment. und Battallionen zusamen/ machten auß 2. schwachen eines / schickten theils Officirer nach haus/um die Recruiten zu machē/ und verseumeten mit den übrigen unterdessen keine Gelegenheit; derowegen die disseitigen Völcker nit delicater seyn solten/dergleichen auch zu thun/ und in dieser jetzigen Zeit ebenmässig zu Abbruch deß Feinds gegen die Frantz. Gräntzen/sowol von dem Reich/als den Niederl. auß/zu agiren/zumalē selbige ja besser als die Frantz. Völcker gekleidet wären/auch die Kälte mehrers außstehen könten/ wann man ihnen nur an Proviant keinen Mangel liesse. Die Speicher in den Niederland. wären noch mit Korn außgefüllet/auch daselbst an Fourage und Farzeug/solche nach den Frontirē zu überbringen/kein Mangel; dergleichen dann weniger nit auß dem R. Reich auf dem Rhein/Necker und Maynstrom geschehen könte. So wäre auch/ dem gewissen verlaut nach zu Straßb. eine grosse Quantität an Früchten/so auß dem Elsaß/uñ andern umbliegenden Orten dahin gebracht worden/annoch aufgeschüttet: Uber das hörten die Span. und Holl. verwilligte Subsidien/wie auch verschiedener Reichs-Stände richtige Bezalung

ihrer

ihrer Völcker noch nicht auf. Der Herr Reichs-Feldmarschall hätte ohnlängst die Blocquade Philipsburg / unter andern vorgeschützten Ursachē/darum difficultirt/ja gar zuruck gesetzet/weiln an Lebensmitteln in der Nähe Mangel seyn würde: Es erwiese aber das stetige Zuführen nach besagtem Philipsburg auß der Nachbarschaft/und andern Orten viel ein anders/ indem es daselbst täglich einem Wochen-oder Jahrmarckt nit ungleich/außsähe. Wañ man aber mit den disseitigen Kriegs-Operationen warten wolte / biß der Feind auß der Schweitz/Enge-Schott-und Irrland / auch selbst auß Franckreichs eigenen uñ eroberten Landen sich recroutirt / würde man / ehe man sich dessen versehe/Sedem Belli widerum am Rheinstrom/und gar in visceribus Imperii habē/ und Franckreich einen oder andern considerablen Posten wegnehmen / so bald sie nur ihre Pferde/ vermittelst der grünen im Feld hervor schiessenden Frucht/ würden erhalten können/ dann an Korn und Habern hätten sie ihr Magazyn auff den Gräntzen bereits wol versehen. Ihre Generals-Personen/ und oberste Befelchshabere auff den Gräntzen/ sonderlich zu Philipsburg/ wären wegen der Anzahl Völcker / so sie zu comandiren/ ob deren viel oder wenig/ nicht so scrupulos/ als etwa andere/ massen sie mehr auff die Ehr einer geschwinden und vigoreusen Action ihres Königs Dienste opportunè zu verrichten/ als eben grosse Corpora/ oder ergäntzte Regimenter/ wañ sie dieselbe nit sobalden beysamen haben könten/ sehen thäten. Gleichwie aber höchstgedacht Ih. Churfl. D. diese Vorstellung anderster nicht/ als auß Liebe zu dem gemeinen Besten thäten/ und nit zweifelten / solche würde von männiglichen anderer gestalt nicht auffgenomen werden; also ersuchten auch Dieselbe Dero Herren Mit-Churfürsten/ Fürsten und Ständen anwesende Herren Abgesandte hiemit gebührend / J. Käys. M. ferner allerunterthänigs einzurathen / daß Dieselbe geruhen wolten/ dero und deß Reichs-Generalität allergnädigst anzubefehlen/ die Reichs-Gräntz-Ort mit behöriger Besatzung/ nothwendigen Lebens- und Defensionsmitteln wol zu versehen/ und was über das von Ih. Käys. M. und den Reichs-Armeen an Reitern/ Fußvolck/ Dragonern/ und Artillerie zum Feldzug tüchtig/ zugleich mit nöthiger Munition/ Proviant uñ Sold gegen deß Reichs Gräntzen/ und vorhabenden Dessein ohnverzüglich zu comandiren/ dero Allirten Armeen auch/ sonderlich die zu Dienst deß gemeinen Besten Subsidia genossen/ kraft deren mit ihnen deßwegen getroffenen Allianß / zur schleunigen Operation ebenmässig / wie vorgesetzt / mit ihren fertig und in gutem esse seyenden Trouppen gegen den Feind/ wo es am bequemstē seyn würde/ mit Ernst anzunemen/ (zumalen J. Churf. D. nit verhoffen wolten / daß zu einmüthiger Zusammenhaltung Chur-Fürsten und Ständen zweiffels ohne zum gemeinnützigen Zweck einige stärckere persuasiones, als die remonstration ihrer schuldigē pflichten wegen J. Käys. M. das Vaterland/ und eigene Conservation nöthig seyn würde) unterdessen die Recroutirung und Erfolg der zeitlichen Herbeyschaffung deß Proviants nicht ausser acht zu lassen; nit zweiflende/ Chur Fürsten und Stände/ sonderlich diejenige/ welche noch keinen/ oder den wenigsten Ruin von Durchzügen oder Einquartierungen bißhero empfunden/ Ihr. Käys. Maj. treugehorsamst unter die Arm zu greiffen ihr äusserstes zu thun/ uñ durch deren Ermanglung nicht zugeben würden/ daß entweder durch einen disreputirlichen und unsichern abgenöthigten Frieden das R. Reich/ wo nit in effectu mehr/ doch durch gefährliche neue Conditiones/ oder Außlegungen deß Westphäl. Friedenschlusses nothwendig nach sich ziehender Consequentien zergliedert/ und in der benachbarten Mächten Dienstbarkeit allgemählich/ oder durch Fortsetzung deß Kriegs/ oder Ermangelung genugsamen Succurses zum gäntzlichen Verderben und Desperation gebracht werden möchte. Weßwegen dann bey so gestalten Sachen/ und da die Securität deß Reichs periclitirte/ Ih. Käys. M. und die getreue Chur-Fürsten uñ Stände verhoffentlich die unumgängliche Notheurft ferners zu beobachten ihnen angelegen seyn lassen/ auch darumben nochmahls gebürend belanget würden.

Fernere Vorstellung deß Chur-pfältzischen Abgesandten wegen Besetzung der Amptsstadt Bretten.

Ferners hat oberwehnter Freyherr von Borcke der Reichsversamlung im Namen der Churf. D. in einem Memorial vorgestellet/ und sie ersuchet/ daß sie/ weiln allen Anstalten nach der Marq. de Baubrun besorglich ehstens mit einem starcken Corpo herunter gehen/ und sein feindl. Vornehmen gegen die Churfl. Pfaltz weiters fortsetzen dörfften/ geruhen wolten / die Noth und Gefahr ferner reiflich zu überlegen/ und vermittelst eines Reichsgutachtens Ih. Käys. M. dahin allergehorsamst einzurathen/ daß nicht allein von denen vorhandenen/ in den Quartieren sich dißmahlen befindlichen Reichs- und Crayßvöckern die ohnfern Philipsburg auff den Gräntzen gelegene Amptstadt Bretten/ welche gute Mauren/ Thürne und Pforten hätte/ schleunigst nach Nothdurft besetzet/ und zu der Mannschaft Erhaltung ihnen ihr richtiger Sold jedesmahls gereichet/ wie auch die übrige Nothdurften an Munition und Proviant herbey geschafft / wie nicht weniger solcher Anstalt verfüget würde / daß auff allen Fall dem annahenden feindl. Gewalt kräfftiglich begegnet werden/ und mithin dero Lande von weiterm Einfall und Subjection conservirt bleiben möchten. Und weiln über das J. Churfl. D. meiste und beste Lande durch die vom Feinde eine Zeit hero darinnen verübte Gewaltthaten/ sengen und brennen/ auch im̃er anhaltende Philipsburg. Excursiones und Contributions-Exactiones dermassen verderbt/ und die Unterthanen also verarmet wordē/ daß Dieselbe von ihnen fast nichts mehr erheben könte / oder ins künfftig zu gewarten hätte / über das die Camergefälle gantz zuruk blieben/ und dahero Ihro allzuschwer fallen wolte/ dero zu Besetzung Ihrer haltbaren Plätzen annoch habende Mannschafft ohne Beyhülff ferners zu erhalten; So zweiffelte Dieselbe nicht / es würden die anwesende Herren Gesandten dieses

alles

1675. alles reifflich erwegen / auff solche zulängliche Mittel bedacht/ uñ bey ihren hohen Herren Principalen / Committirten und Obern daran seyn/ daß/wofern sie nit zugeben wolten/ daß auß Mangel der subsistentzmittel die Soldaten sich verlauffen / die importante Plätze leer gelassen/ und vom Feind besetzt/ sondern dem Reich ferner beybehalten/ und deß Feinds weitern Einbruch gesteuret werden/ ihro mit einem erklecklichen Beytrag an Geld/ Proviant/ und einer Anzal Volcks fürderl. unter die Arme gegriffen werden möchte. Gleichwie nun dieses so wol Ih. Käys. M. allergnädigsten Intention gemäß / als es zu deß gesampten Reichs / und eines jeden Stands Conservation und Bestem mit gereichte / auch Ih. Churfl. D. noch ferner erbietig wäre/ das Ihrige für die Erhaltung der Teutschen Freyheit nach äussersten Kräfften mit beyzutragen ; Also getröstete sich auch Dieselbe einer schleunigen Willfahrung / und seye solches bey aller Gelegenheit gegen Dero Herren Mit-Churfürsten und Stände jederzeit zu verschulden erbietig.

Als auch im̃ittelst die Guarnison zu Philipsburg die Bischofl. Speyr. Stadt Bruchsal und das Schloß Kieseloch eingenommen / so hat hierauff mehrerwehnter Churpfaltzischer Abgesandter/ der Reichsversamlung noch ein Memorial überreichet/ worin̄en er unter andern angeführet/ daß/ wie sein gnädigster Hr. wol vorgesehen/ auch dem Hn. Reichs-Feldmarschall die Gefahr/ welche so wol dero Churfürstenthumb und Landen/ als den benachbarten Schwäb. und Fränck. Crayßen/ durch unterlassende Besetzung der ohnweit Philipsburg gelegener Plätze und Oerter/ benan̄tlich aber der Bischofl. Speyr. Stadt Bruchsal/ und vesten Schlosses Kieseloch zuwachsen würde/ mehrmalen zur Gnüge remonstrirt/ also seye es auch nunmehro in der That erfolget/ daß bey obiger der sachen Beschaffenheit nit allein die feindl. Guarnison in Philipsburg dadurch veranlasst worden/ mit ihren starcken Excursionen die Churfl. Lande/ und gantze Nachbarschafft mehr als zuvor zu infestiren / sondern auch sich erwehnter Stadt Bruchsal/ und beyder Schlösser Kieseloch uñ Rothenburg zu bemächtigen/ mit starcker Guarnison zu besetzen/ und sich darinnen mehr zu bevestigen. Nachdem aber hierdurch die vorgewesene gute Intention der Röm. Käys. Maj. und gesampter Chur-Fürsten und Stände hintertrieben / und die gantze Nachbarschaft in noch grössere Gefahr gesetzet worden/ hergegen dem Feind/ wegen der in obbesagten dreyen Orten sich befindenden Lebensmittel/ und sonsten/ grosser Vortheil/ umb die Vestung Philipsburg vor allem Angriff desto besser zu bedecken / seine Völcker besser zu unterhalten/ und dessen feindl. Vorhaben gegē die Churpfältz. und angräntzende benachbarte Lande desto füglicher ins Werck zu setzen/ zugewachsen/ Als habe er auß Ih. Churfl. D. ihme zugekommenen gnädigsten Befehl denen anwesenden hochansehnlichen Räthen/ Bottschafftern und Gesandten hiervon gehörige Com̃unication thun/ und dieselbe dabenebenst ersuchen wollen/ diese dem gantzen Röm. Reich zugezogene / und noch weiters besorgende Gefahr wol zu behertzigen/ und/ ihrem zu deß H. Reichs Wolfart bißhero rühmlich bezeigtem Eyfer nach/ dahin ferner nachdrücklich zu cooperirē/ auch es bey dero hohen gnädigsten und gnädigen Herren Principalen/ Obern und Com̃ittenten in die Wege richten zu helffen/ damit oftberührte im Bischoffthumb Speyer gelegene/ vom Feind besetzte Stadt und Schlösser förderlichst wieder entraumet/ in vorigen stand gesetzet/ und deß Feinds fernerm Einbruch kräftig gesteuret werdē möchte. 1675.

Gernsheimb von Chur-Pfaltz eingenommen.

Weil nun wegen solcher Erober- und Besetzung der Stadt Bruchsal und Schlosses Kieseloch / Chur-Pfaltz sich besorget/ es möchten die Frantzosen / vermög ihrer kupffernen Schiffe/ die sie auff Wägen zu verführen/ allzeit fertig hattē/ ihre Anschläge auch jenseit deß Neckers extendiren / und sich leichtlich deß zwischen Manheim und Oppenheim am Rhein disseits im Morast gelegenen/ und nur mit geringer Burgerschafft besetzten Städtleins Gernsheim bemächtigen/ dadurch völlig die übrige Churpfältz. Aempter und Nachbarschafft in Contribution setzen / und unter ihre Gewalt bringen; Als haben Ih. Churfl. D. 500. Mann unter dem Obr. Lieut. Hennop nach diesem Platz ziehen lassen/ welche denselben überrumpelt/ eine zeitlang besetzt gehabt/ uñ nachgehends geschleifft.

Wie ingleichen Hirschhorn besetzt.

Ingleichen haben den 7. Martii einige auß der Guarnison zu Heydelberg com̄andirte Völcker sich deß zwo Meil oberhalb am Necker liegenden Städtleins und Schlosses Hirschhorn/ wie auch Necker-Steinach/ auß Beysorg/ daß der Feind / gleich mit Kieseloch / und mehr andern Orten geschehen / solche zu seinem grossen Vortheil / und Sperrung deß Neckerstroms einnehmen dörfte/ versichert und darauf besetzt; Diese Besetzung der Stadt und Schlosses Hirschhorn / wie auch die Demolirung Gernsheim / empfande Chur-Mayntz so hoch/ daß dieser Churfürst sich deßwegen auf dem Reichstag zu Regensburg durch seine Gesandten beklagen/ und umb Erstattung anhalten ließ; Es wuste sich aber Chur-Pfaltz so wol zu verantworten/ und solche kräftige Gründe anzuführen/ daß die Sache stecken blieb / und zwar um so viel desto mehr / weiln Chur-Mayntz selbst der Frantzosen halber in grossen Sorgen stunde/ uñ deßwegen sein Volck auß Erfurt nach Meyntz kommen ließ/ zu denen noch/ auff sein Begehren/ 500. Chur-Triersche Völcker von Cobolentz kommen / diese Stadt gegen die Frantzösis. Bedrohungen zu schützen.

Frantzosen fordern die Brandschatzung in der Marckgraffschaft und im Brißgau scharff ein.

Unterdessen führeten die Frantzosen eine unglaubl. Menge von allerhand Vorrat auß Burgund und Lothringen nach dem Elsaß in ihre Magazynen zu Colmar/ und andern Orten. Ingleichen brachte der Marq. von Vaubrun bey Breysach 4000. Mañ/ so in den Regimentern von Orleans/ Tureñe/ Boullion und Ramburc/ an Fußvolck/ und dem Regiment zu Pferd von St. Loup bestanden/ zusam̃en; worvon er stetigs verschiedene kleine Partheyen über Rhein schickte/ die in der Marckgraffschaft Durlach/ und im Brißgau die Brandschatzungen mit grossem Gewalt einfor-

derten/

1675.

derten/und den armen Landmann auf den grund verderbeten. Man besorgete sich auch/daß dieser Marquis ein Aug auf Offenburg/oder die 400. Nieder-Sächs. Crayßvölcker/so zu Wildstatt lagen/hätte; Er zog aber den 10. Mart. in der Nacht mit 8. Stücken nach Neuburg am Rhein/ welches die Käyserl. nicht lang vorher mit 200. Fußknechten und 30. Reitern besetzt hatten/sich desselben/weil die Comunication mit Basel zu Wasser durch dieses Städtlein abgeschnitten wurde/ zu bemächtigen; da dann die Frantzosen so still avancirt/daß die Schildwacht ihrer nicht eher gewahr worden/ biß sie die Pallisaden niedergehauen/ worauff Lermen in der Stadt/und etliche Schüsse herauß gethan worden. Nachdem aber diese imer approchiret/auch die Stücke schon gepflantzet/und geruffen/wo sie das Thor nit auffmachten/ wolten sie alles niederhauen/ haben die darinnen geantwortet/sie solten warten/ biß es Tag würde/ allein Vaubrun hat so lang nicht verziehen wollen. Als er nun hinein komen/ hat er das Städtlein außplündern/ niederreissen und verbrennen/ und die darinnen gelegene Soldaten mit allem/ was da gewesen/ nach Breysach führen lassen. Er bekame auch die kleine Städtlein Heidersheim und Stauffen in seine Gewalt/ und wendete sich hierauf wieder nach Breysach.

Frantz. Minister kommt nach Straßburg.

Umb diese Zeit langte zu Straßburg ein Frantz. Minister/Namens Fremont d'Ablancourt/ an/ an welchen von stund an einige Deputirten abgeschickt worden/ umb seinen Vortrag zu vernehmen/ welcher vornemlich dariñen bestanden/ daß die Stadt wiederumb/ wie vorhin bey der Neutralität verbleiben/keinen Durchzug dem Käyser/ oder dessen Allurten über ihre Rheinbrücke gestatten/ und ihre Rheinschantz mit ihren eigenen Völckern besetzen/auch keine Craiß-oder andere Völcker zu ihrer Beschirmung einnehmen solten. Hierauf bewilligte der Magistrat/ daß er die Crayßvölcker außschaffen wolte/wann man hingegen erlauben würde/ eine Besatzung von Schweitzern einzunehmen. Hiervon ertheilten sie Jh. Käys. Maj. durch einen Expressen von stund an Bericht/und entschuldigten sich danebenst/ daß/ im fall sie die dieses nicht eingegangen wären/der König in Franckreich sein Anśinnen mit Gewalt gesucht haben würde/ indem der Marq. von Vaubrun mit einer starcken Macht daherumb gelegen/ und sich deß Rhein-Passes leichtlich hätte bemächtigen können/weil nun ihre Stadt/ und dieser Paß sehr schlecht versehen gewesen/und die 3000. Mañ Crayßvölcker/welche die Stände darinnen zu halten beschlossen/ meistentheils darauß genomen worden/ so hätten sie sich zu dieser Erklärung resolviren müssen. Hiernächst kam auch ein Käys. Gesanter nach Straßburg/im Nahmen Jh. Käys. M. dem Magistrat daselbst anzuzeigen/ daß Sie die Neutralität keinesweegs bewilligen könte/jedoch zufrieden wäre/ daß die Stadt zu Versicherung ihrer Rheinbrükke 600. Schweitzer einnehmen möchte/die sie selbsten bezahlen und unterhalten solte. Und weiln Jh. Kays. Maj. dem Dom-Capitel daselbst die Verwaltung dieses Bisthumbs allergnädigst auffgetragen/und alle Räthe und Bedienten ihrer Pflichten entlassen; als hat der König in Franckr. hingegen an alle Ritterständ. und dem Dom-Capitul gehörige Bauren Ordre ergehen lassen/daß sie hinfüro keine Intraden und Gefälle/weder an Gelde noch Früchten ihrer Obrigkeit nach Straßburg liefern solten. Selbiger hat auch gedachte Oerter im gantzen Elsaß confiscirt/ und eine gewissen Rentmeister zu deren Verwaltung verordnet/ingleichē auch alle Domcapitularische Bedienten ihrer Pflichten erlassen/ so bey dem Domcap. uñ Adel grosse Bestürtzung verursacht.

1675.

Hertzog von Loth zeucht von Straßb. nach Ulm.

Den 3. Apr. zog der Hertzog von Lothring. nachdem er seine Trouppen completirt/und alles zum Marsch fertig gewesen/ von dieser Stadt nach Ulm mit dem Hn. Grafen Montecuculi/ so von Wien daselbst angelangt/sich zu unterreden. Er ließ seine Gemahlin zu besagtem Straßburg/und hatte sich vor seiner Abreis mit dem Frantz. Residenten wegen der Rantzion deß Marq. de Montauban/welcher gegen den Freyherrn von Mercy außgewechselt werdē solte/ noch auf 1000. Rthlr. zu zahlen verglichen. Von Ulm verreisete er/nach gehaltener Unterhandlung/nach Franckfurt/und von dannen nach Bonn/ deme seine Trouppen dahin folgeten/ selbiger Orten gegen die Frantzosen zu agiren.

Crayß-Tag zu Ulm gehalten.

Daselbst zu Ulm wurde umb diese Zeit ein Creiß-Tag gehalten/auf welchem der Kays. Hr. Gener. Lieut. Montecuc. der Fürsten und Ständen deß Schwab. Crayses anwesenden Räthen und Gesandten vortrug/ Es würde den löbl. Ständen ohne weitläufftige Wiederholung ungezweiffelt gnugsam bekant/und auß dem an die Crayß-außschreibende Fursten allergnädigst ergangenes Kays. Rescript abzunehmen seyn/ wie sorgfältig J. Kays. M. Jhro deß Reichs Schutz und Wolfart unaußgesetzt väterlich angelegen seyn lassen/ und keine andere Intention gehabt/ als zu einer allgemeinen Ruhe u. Sicherheit den Frieden dadurch zu befordern. Nachdem aber der Frantzosen Progressen je mehr und mehr zunähmen/und J. Käys. M. sich dahero von dem Reich einer Hülff und Assistentz allergnädigst versehen; welches ob es sich zwar auf das Duplum darüber erkläret/so hätte doch die Erfahrung gegeben/ wie bald dieses/ bald jenes verhinderliches entzwischen kommen/ daß im verwichenen Jahr gar schlechte Effecten davon resultirt: Als verhofften Jh. Kays. M. solchem nach/uñ liessen sie auch allergnädigst ermahnen/sie wolten die Beförderung dieser Crayßhülffe recht zu Hertzen nehmen/und bedencken/daß es um ihre Wolfart und Freyheit zu thun sey; sintemaln der Kays. Armee allein nit zuzumuthen/die Länder zu schützen/ und zugleich kräfftiglich wider den Feind im Feld zu agiren: dahero dañ vonöten wäre/allerhöchstged. J. Keys. M. Intention auch dahin gienge/daß solche Crayßvölker aufs schleunigste/ als müglich seyn könte/ an einem gewissen Ort/etwa bey Freyburg/ oder dort herumb/und theils auch in der Pfaltz versamlet/und also gleich zu Einhaltung der feindl. Streiffereyē auß Brey-

1675.

sach und Philipsburg/oder wie es sonst die Gelegenheit geben würde/ würcklich wider den Feind gebraucht werden solten/ dañ wann dieses nit geschehe/ und nicht durchgehends mit einem rechtschaffenen Ernst darzu gethan würde/ seye zu besorgen/ daß der Feind noch weiter in diese Länder vorbrechen/und solcher gestalt keine Hoffnung zu einem reputirlichen Friedẽ seyn werde. Verlangte also hierauf eine klare und deutlichere resolution/ damit man wisse/auf was man sich zu verlassen/ und die Dispositiones der Kriegs-Operationen darnach einrichten uñ vest stellen möge. 2. Weiln gar viel an der Geschwindigkeit gelegen/ solten diejenige Völcker/so schon bey der Hand seyn/alsobalden außziehen und marschiren. 3. Wann sie auch noch nicht in der Anzal wären/ein Corpo allein zu formiren/könte man dieselbe der Käys. Armee so lang adjungiren und beystossen/ biß man ein absonderliches Corpo davon würde zusamen setzen können. 4. Könten sie dergestalt/wann deß Hn. Reichs-Feldmarsch. Fürstl. D. sich wegen geringer Anzal der Völcker/oder anderer Ursachẽ/ sich selbsten nit dabey befinden solten/an die Keys. Generalitet/oder aber an den Reichs-Gen. Lieut. verwiesen werden/ welche jedoch/wann der Feld-Marschall künftig darzu komen wolte/ allzeit unter seinem Comando stehen würde. 5. Müßte ein jeder vor allen Dingen seinen Völckern die Unterhaltung richtig verschaffen/ damit die Oerter/wo sie operiren würden/ vor aller Beschwärniß verschonet und befreyet bleiben möchten/die Völcker auch solcher gestalt conservirt werden/ und gute Dienste leisten könten.

Resolution der Stände deß Schwäbischen Creyses.

Auf diesen Vortrag wurde von den Crayßständen geantwortet/ und resolvirt/ daß/ gleich wie darauß Ih. Käys. Maj. so wol zu deß gesampten Reichs/als dieses noch immerhin der Gefahr am nächsten gelegenen Crayses Schutz/als Wiederbring- und Bevestigung deß allgemeinen Ruhe- und Friedenstandes abzielende Preiß-würdige Intention gnugsam erhellete; Also würde auch Deroselben billich und allerförderst für solche ihre Reichs-väterliche hohe Sorgfalt gebührender allerunterthänigster Danck erstattet/ und zumalen umb die beharrlich und unaußgesetzte Continuation derselben allergehorsamst gebäten/in dem der disseitigen Crayßvölcker würckl. Anmarsch und Conjungirung betreffenden Hauptzweck aber/ jedoch allein sub spe rati, uñ auf aller übriger Fürsten und Stände Genehmhaltung/von wegen jetziger versammleter Crayß-Deputirten die Erklärung hiemit dahin gestellet/ weiln in Consideration dieses Schwäb. Creyses so wol durch die bißhero obgehabte so schwere Winterquartier/ als die annoch im̃erfort währende höchstverderbliche Durchzüge erlittenen äussersten Ruins dermahlen die Kräfften/ mit dem duplo aufzukomen/nit zuliessen/daß man dannenhero an Reitern allein ein simplum, an Fußvölckern aber ein simplum cum dimidio, jedoch dergestalten/daß von solchen Fußvölckern beyde Städte/ Heylbronn und Offenburg mit behöriger Guarnison versehen/ und zuförderst der Crayß von denen obhabenden Einquartierungen/und andern dergleichen Beschwerungen befreyet seyn würde/ und zugleich dieses übernomen haben wolte/ auch für solche stellende Mañschaft den nötigen Unterhalt zu verschaffen/ der Zuversicht/daß man selbige hingegen ratione deß Tractaments/und sonderlich der Quartier uñ Servitien halber andern gleich halten würde. Nachdem aber die disseitige Crayßvölcker guten theils schlecht und übel constituirt/so würde derer würckl. Abmarsch nit wol vor Außgang deß Monats May werckstellig gemacht werden können. Wohin sie nun nachgehends zu employiren/ solches würde der hohen Generalität überlassen/ jedoch daß dis Volck nit über Rhein geführet/und dardurch der Crayß bloß gestellet würde; welches also J. Exc. von gegenwertigem Convent auf dero schrifftl. Vortrag zur Erklär. zuruk gegebẽ. 2c.

Hertzog von Würtenberg wil keine Einquartierung in seine Land leiden.

Weiln aber der Hertzog von Würtenberg keine Einquartierung in seinem Land leiden wolten/uñ nicht allein etliche Obersächs. Völcker/so sich darein gelägert hatten/mit Gewalt außgetriebẽ/sondern auch sein Landvolck aufgebotten/um sich allen Einquartierungen zu widersetzen/ So hat die Reichsversamlung zu Regenspurg solches sehr übel aufgenomen/und an Se. Fürstl. D. wie auch an andere Stände deß Schwäbischen Creyses ein ernstliches Schreiben abgehen lassen/ daß sie nit allein/vermög der Reichs-Constitutionen/denen Reichsvölckern Quartier geben/sondern auch denenselben behörige Lebensmittel umb einen billichen Preiß zukommen lassen wolten.

Chur-Mayntz beschwert sich gegen den Comend. in Philipsb. wegen Einnehmung Bruchsal.

Zu Außgang deß Apr. schickte J. Churf. Gn. zu Mayntz den Statthalter deß Stiffts Speyer/uñ einige ihre Räthe an den Comend. in Philipsb. ab/ sich bey demselben wegen Einnehmung deß Städtleins Bruchsal/und der Schlösser Kiseloch und S. Remy zu beschweren/und zugleich zu bitten/ daß er dieselbige wieder entraumen/ und in vorigen Stand setzen wolte: Es hat aber derselbe hierauf zur Antwort gegeben/ daß dieses darumb geschehen/weil Churpfaltz diese Plätze besetzẽ wollen/und daß/wann der Kayser/und seine Bundsgenossen Versicherung geben wolten/ dieselbe innerhalb Jahrs-Frist nit einzunehmen/noch zu besetzen/und Churpfaltz die Städtlein Gernsheim/ Steinach und Hirschhorn evacuiren würde/ er alsdann auch dieselben Sr. Churf. Gn. mit diesem Beding wiedergeben wolte/ daß auß denselben den Frantzosen kein Schaden zugefüget werden solte. Mit welcher Antwort dieser Statthalter an Chur-Pfaltz abgefertiget wurde/ dessen Meynung darüber zu vernehmen; unterdessen aber schleiffeten die Frantzosen Kieseloch/gleichwie auch Chur-Pfaltz mit Hirschhorn thun ließ.

Bischoff und Stadt Basel wollen den Käys. keinen Paß gestattẽ.

Umb diese Zeit brachte der Kays. Gener. Major Schultz 4000. Mann zusammen/ einen wichtigen Anschlag damit vorzunehmen/ es wolte ihm aber der Bischoff/ und die Stadt Basel keinen Durchzug gestatten/ und pflantzten 2. Stücklein auf ihre Rheinbrücke/ also daß dieses Vorhaben hinterbleiben muste. Nachdem aber der Marq. von Vaubrun hiervon Nachricht erlanget/ ließ er alsobalden 1000. Pferde auffsitzen/ und dem

1675.

Bischoff und der Stadt andeuten / daß/ wofern sie den Kays. Paß geben würden/ er sich deß schadens an ihnen erholen / und seine Völcker in das Stifft Basel einquartieren wolte. Immittelst fiel zwischen Freyburg und Müllem zwischen einer Käys. und Frantz. Parthey ein Scharmützel für/ worinnen diese mit einigem Verlust zuruck weichen müssen. Hingegen brachte Vaubrun 3. in 4000. Mann in der Stille zusammen / in Meynung den Kayserl. ein Streich zu versetzen/ zog zu Breysach über den Rhein/ und kame erstlich vor das Schloß Liechteneck/ welches er nach anderthalb-tägigen Widerstand einbekame/ wie auch Kenkingen uñ Herbelsheim/ welche Plätze/ nachdem er sie außplündern lassen/ auch in Brand gesteckt wurden. Er ließ auch dem Städtlein Lohr sagen/ daß sie die Thore gutwillig öffnen/ und die Mauren einreissen solten/ widriges falls wolte er dieselbe gleichfalls verbrennen / welches sie dann auß Furcht gethan. Hingegen ward das Schloß Hochburg mit einigen Völckern versehen/ nichts desto weniger aber so brenneten und raubten die Frantzosen alles auff dem platten Lande / wo sie nur hin kommen kunten/ und droheten/ alle Dörffer von Breysach an biß auff Philipsburg in die Asche zu legen; ingleichen forderten sie von der Ritterschafft im Elsaß die Brandschatzung mit grosser Gewalt ein/ auf erhaltene Kundschafft aber/ daß die Käys. sich zusamen zögẽ/ liessen sie den Paß an dem Lützelsteiner-Steg verhauen / und versammleten alle ihre Völcker auß dem Elsaß/ Burgund und Lothringen / eine völlige Armee darmit aufzurichten. Sie kauften auch zu Straßburg viel Victualien auf/ welcher Magistrat daselbst/ als man erfahren/ daß 14. Frantz. von Breisach komende Schiffe oberhalb der Stadt in der Krafft angelanget/ zusammen kommen/ darüber zu berathschlagen/ weil niemand wuste/ wie es damit beschaffen. Es bemühete sich auch der Printz Herman von Baden deren Vorbeyfart zu hindern / wie dann bey der Rheinbrücke daselbst liegende Craysvölcker beordert wurden / sich zu opponiren: Man vernahme aber darauff / daß es Völcker gewesen / die nach der Wantzenau gewolt/ welche also außgestiegen / die Stadt vorbey marschirt / und mit dem unter Wantzenau gelenen Proviant eingeschiffet / und nach Philipsburg geführet worden.

König in Franckreich läßt Chur-Mayntz die Neutralität anbiethen.

Zu Eingang deß Monats May ließ der König in Franckreich Sr. Churfl. Gn. von Mayntz die Neutralität von neuem anbieten / mit dem Beding/ daß er denen Alliirten keinen Durchzug über die Rheinbrücke zu Mayntz bewilligen/ in keinen Platz Besatzung einnehmen/ einen neuen Frantz. Gesandten in seiner Residentzstadt admittiren/ und dann alle Schrifften und Memorialien / so von Sr. Maj. wie auch dero Bundsgenossen auf den Reichstag zu Regenspurg wider das Haus Oesterreich möchten geschickt werden/ ad Dictaturam publicam bringen lassen solte. Er bekame aber zur Antwort/ daß Franckreich sich wegen der Schiffbrücke gantz nichts zu befürchten hätte/ indem dieselbe aufgehoben worden; ingleichen daß man nach einigen Besatzungen gantz kein Verlangen trüge/ alldieweiln das Ertzstifft Mayntz/ uñ Stifft Speyer auf den Grund und boden verderbet wäre/ im fall sich aber eine Frantzösische Armee Mayntz nähern solte/ müste man nit übel aufnehmen/ wañ Se. Churf. Gn. zu dero Versicherung einige Kriegsvölcker einähme; ferner so könte er wegen der künfftigen Friedens-Handlung wol einen Abgesandten ins Reich schicken / in welchem Fall Chur-Mayntz denselben / nebenst andern Chur- und Fürsten gern anhören/ und alles/ was zu Beförderung deß Friedens dienlich seyn möchte / beybringen wolte; was aber die Einbringung der Frantzös. Schrifften und Memorialien anbelangte/ müste darmit nach den Reichs-Constitutionen verfahren werden / und stünde bey Chur-Mayntz nit/ alles nach seinem Gefallen zu thun.

1675.

Käys. Armee kommt nach Franckfurt.

Nachdem nun inmittelst die Kayserl. Armee bey Franckf. ankomen/ so zog die Reiterey und Artillerie den 29. und 30. deß verwichenen/ und 1. und 2. dieses Mon. durch diese Stadt über den Mayn nach der Bergstrassen/ außgenomen das Dragoner-Regiment deß Grafen von Chavagnac/ welches/ nebenst dem Fußvolck/ alles mit Schiffen zu Flersheim übergesetzet wurde. So bald die Käys. Armee über den Mayn kommen/ marschirte dieselbe unterm Hn. Gen. Sporck mit kurtzen Tagreisen nach dem Necker/ umb zu lauffen über selbigen Fluß zu gehen/ und sich mit deß Hn. Graffen Montecuculi Exc. zu conjungiren. Solchem nach zogen sie den 10. May an besagtem Ort über diesen Fluß/ und lägerten sich zu Pfortzheim. Den 11. dito comandirte der Gen. Sporck den Printz Pio mit 2000. Reitern/ 200. Dragonern/ und 3000. zu Fuß/ nebenst sechs Feldstücklein vorauß nach Speyer/ welche den 13. zu Loßheim/ anderthalb Stund von dieser Stadt/ ankomen; Hierzwischen schickte der Hr. Gen. Lieut. Montecuc. dem Gen. Weremüller/ welcher damals über die Kayserl. Völcker in Schwaben das Commando führte / Ordre zu/ daß er alle diese Trouppen zusammen ziehen solte; welcher dann/ nachdem solches geschehen / mit der Bagage und dem Fußvolck/ so in 4. Regimentern bestunde/ vorauß nach Offenburg marschiret/ und den 11. und 12. May 2. oder 3. Stund weit von der Rhein-Schantz bey Straßburg ankomen / und daselbst auf hochged. Hn. Grafen Montecuculi wartete / welcher dañ mit den übrigen 8. Regimentern zu Pferd ihme so geschwind über Mülheim und Rothweil gefolget/ daß er den dritten Tag hernach etwa 8. stund von Straßburg angelangt/ also daß sich diese Reiterey mit dem Fußvolck conjungirt / und den 16. ihren Musterplatz zu Oberkirch gehaltẽ. Den 20. brachen sie nach Willstatt auf/ und liessen die Völker dicht unter Straßburg lägern. Den 24. aber brachen sie von dañen nach Speyer auf/ umb sich mit der andern Kays. Armee zu conjungiren/ allermassen dann solches den 28. dieses geschehen/ jedoch sind einige Brigaden unterm Commando deß Hn. Marggraf Herm. von Baden im Breißgau gelassen worden/ um daselbst zu einigẽ Craysvölckern/ (die zusammen auf 6000. Mañ gerech-

Und marschirt über den Necker.

Graff Montec. kommt bey Straßb. an.

1675. net wurden/) zu stossen / und auff der Frantzosen Vornehmen zu Breysach gute Acht zu haben.

Frantzosen ziehen ihre Völcker gleichfalls zusammen.

Durch diesen Auffbruch wurden die Frantzosen auch wacker gemacht/und zogen/auf die erste hiervon erhaltene Nachricht / alle ihre Völcker im Elsaß/Burg. und Lothringen zwischen Schlettstadt und St. Pölten zusammen/und weil sie sich wegen Hagenau besorgeten / so legten sie noch mehr Volck darein. Zehen Frantz. Officirer aber/ so zu Straßburg allerhand Gewehr und Kriegs-Rüstung eingekaufft/ und dahin gewolt/ wurden von den Schnaphanen unterwegs niedergeschossen uñ geplündert. Hingegen brachte der Marq. von Vaubrun mit etlich 100. Mann eine Convoy mit Lebensmitteln den Rhein hinab zu Philipsburg glücklich ein. So versamleten auch die Frantzosen vier Regimenter zu Fuß/und drey zu Pferd bey Elsaßzabern zu Verwahrung selbigen Passes und Steigs / und arbeiten an der Bevestigung dieser Stadt Tag und Nacht.

Tureñe komt von Pariß nach Schletstadt.

Endlich so kame der Marschall von Turenne von Pariß durch Lothringen gleichfalls zu seiner Armee bey Schletstatt/und zog den 22. May mit etlich 1000. Pferden von dar nach Gravestade unweit Straßburg/umb durch einige Gefangene die Beschaffenheit der Käys. und ob dieselbe allbereits über Rhein gezogen wären/ zu vernehmen/ als er aber verstanden / daß es noch nicht geschehen / marschirte er von Stund an wieder nach Schlettstadt/und als er daselbst alle seine Trouppen/ so in die 30000. Mann bestunden/besehen/ so zog er mit der gantzen Armee nach Ackenheim bey Straßburg. Als er aber Bericht bekomen / daß die Käys. Philipsburg belägern wolten/marschirte er mit einigen Regimentern zu Pferd/und Dragonern nach Hagenau/ließ unterdessen das Commando über die übrige Armee dem Marq. von Vaubrun / und legte noch 300. Dragoner unter einem Obr. Lieut. in Philipsburg/ als er aber vernomen/ daß nichts daran wäre/ zog er mit seinen Völckern eylends wieder zuruck nach Akenheim/und schickte den 30. dit. weil er den Käys. vorkommen wollen / den Marq. von Vaubrun/ und den Feldmarschall/Marq. von Douglas mit einiger Reiterey/400. Fußvölckern/ uñ 6. Stücken Geschützes nach Benfelden / umb daselbsten an der Schiffbrücken/welche vor Breysach gelegen/und nach Rheinau geführet worden/arbeiten zu helffen. Den 31. stellete Turenne seine gantze Armee in Schlacht-Ordnung/und schickte/nachdem er dieselbe besichtiget / die Reiterey und das Fußvolck der zweyten Linie nach dem Marq. von Vaubrun. Die Verfertigung aber der besagten Schiffbrücken fiel den Frantzosen zimlich schwer/ indem sie über 200. Mann darüber sitzen lassen / welche alle entweder ertruncken / oder niedergemacht worden/weil der Marckgraf Herman von Baden die Kayser. und Crayßvölcker auß dem Breißgau biß an den Rhein gehen lassen / die Frantzosen an ihrer Arbeit zu verhindern.

Chur Mayntz nimt Käys. Guarnison ein.

Unterdessen waren der Graf von Capliers und Printz Pio von der Armee nach Mayntz gegangen/ umb diesen Churfürsten zu Annehmung der Käys. Parthey zu vermögen / wie denn auch zwischen Sr. Churf. Gn. und diesen Generalen die Capitulation mit diesem Beding gemacht worden/ daß Jh. Käys. M. die Besatzung in Mayntz/ so in 2500. Mann bestunde / allein unterhalten/ und die Bürger nur das blosse Quartier / ohne Servis/geben/die Käyserliche Völcker auch dem Churfürsten gleichfalls schwören solten: worauff dann 12. Fahnen Käys. Fußvolcks/2000. Mañ starck / und 2. Standarten Reiter in 500. Köpffen bestehend / unter dem Obrist-Lieuten. Heuter in die Stadt gezogen / worvon kurtz hernach zwo Compagnien nach Bingen verschickt worden / diesen Platz zu verwahren. Als nun der Schwedische Resident Arendsen zu Franckfurt/ hiervon Nachricht erlanget / beklagte er sich deßwegen über die massen und mit scharffen Worten an Churf. Hofe/ vorgebend/ daß man ihn 3. Monat zuvor viel ein anders versprochen: Es ließ ihn aber derselbe wieder zur Antwort wissen/daß wider seine deß Residenten an Sr. Churfl. Gn. gethane Versicherung/ daß nemlich die Frantzosen dero Lande mit den Brandschatzungen nicht mehr beschwerlich fallen würden / sie das Gegentheil erwiesen/ und nicht allein mit harten Bedrohungen dieselben nach wie vor eingefordert / sondern auch einige dero Plätze eingenommen/und gantz ruinirt hätten / also daß diese so hochgerühmte Neutralität weniger als nichts geholffen; würde derowegen Sr. Churfl. Gn. lieb und angenehm seyn / wann er Resident sich umb ihre Sachen nicht weiter bemühete.

1675.

Gen. Montec. gehet über Rhein.

Nachdem der Herr Graf Montecuculi sich zu Ende deß May zu Losheim bey Speyer mit der Armee deß Gen. Sporcks conjungirt/besichtigte er in aller Eyle die Schiffbrück über den Rhein / und ließ / als er dieselbe in vollkomenem Stand befunden/den 1. Jun. seine gantze Armee darüber ziehen/umb auf den Marschall von Turenne loß zu gehen. Zu Dudenhofen wartete er zween Tage auf das Harrant. Gallas. und Trautmansdorff. Regiment; als er aber den 3. dieses Kundschafft erhalten/daß Turenne bey Rheinau eine Schiff-Brücke schlagen ließ/umb sich auf die andere seiten zu begeben/ und besorgete / daß er sich mit den Chur-Bayer. Völckern zu conjungiren suchen möchte/so ließ er den 4. dito seine Armee wieder über diese Schiffbrück bey Speyer disseits gehen/ und näherte sich mit derselben gegen Straßburg/ den Gen. Major Dünewald aber ließ er mit acht Squadronen bey Speyer/umb auf diese Brücke/ und die Frantzosen in Philipsburg ein wachendes Aug zu haben. Nachdem aber Turenne unterdessen über den Rhein passirt / bekam er Ordre/ sich mit seinen Völckern wiederumb nach der Armee zu begeben; worauf die Schiffbrücke nach Manheim gebracht wurde. Als nun der Marschall von Turenne / den 6. dieses / von diesem Auffzug der Käyser. Bericht erhalten/so entschloß er sich/ auß seinem Quartier zu Ackenheim eylends aufzubrechen/und über seine Brücke gleichfalls den Rhein zu passiren. Solchem nach nahme er den 7. dito von dannen seinen Auffbruch / und kame den 8.

mit

1675. mit seiner gantzẽ Armee jenseits deß Rheins/von wannen er eylends Straßburg vorbey zog / und noch selbigen Abend Willstadt/an der Kintzig gelegen/einname und besetzte. Einige Käys. so darinnen gelegen / wichen vor seiner Ankunfft nach Offenburg/in welchen Platz der Marckgraf von Baden 2000. Mann Crayßvölcker/weil er sich besorget/es möchten die Frantzosen ein Aug auff denselben haben/ geleget/umb diese Stadt zu beschützen. Es schickte zwar Tureñe den Marq. von Vaubrun dahin/umb zu sehen/in was für einem Stand dieser Ort wäre / dieser aber brachte ihm Bericht/daß die Stadt stark genug seye/eine Belägerung viel Tage lang außzustehẽ/also daß Turenne sein Vorhaben änderte/und sich bey Willstadt verschantzte/umb die Käys. von Straßburg abzuhalten. Und zwar so war in Warheit dieser Posten/den Turenne eingenomen/von sehr grosser Wichtigkeit/indem er nicht allein daselbst/von wegen der vielen Wälder und Moräste/darhinter er sich verschantzet gehabt/von den Käys. nicht angegriffen werden/sondern ihnen auch die Comunication mit Straßburg verhindern kunte/ weil seine Armee von Willstadt an biß gegen Kehl/ nächst bey dem Rhein-Paß zu Straßburg gelägert war/ und weil der Comendant der Kehler-Schantz/dem Adjutanten deß Gen. Turenne die gantze Beschaffenheit dieses Platzes zu wissen gemacht/so ward er deßwegen gefangen gesetzt.

Montecuculi gehet nach Offenburg.

Hierzwischen war der Graf Montec. mit seiner gantzen Armee nach Biel und Liechtenau/anderthalb Stund von deß Turenne Läger/komen/welcher/ weil er besorgete/es möchten die Käys. über Rhein sich gegen Straßburg wendẽ/ 600. Pferde/und 1000. zu Fuß über seine Schiffbrücke gehen ließ/den Kays. den Uberzug zu verwehren; weil aber der Graf Montecuculi wol gesehen/daß die Frantzosen zu starck verschantzet waren / und derowegen nit rathsam befande/ sie in ihrem Vortheil anzugreiffen/so zog er/den 13. dito/von Liechtenau über Urlof/nach Offenburg/umb die Frantzosen von ihrer Schiffbrücke zu Rheinau abzuschneiden; welches als es Turenne vernomen/so marschirte er denselben Tag mit einem starcken Troupp nach besagtem Urlof/die Käys. zu recognosciren / weil aber dieselbe schon bey Offenburg angelangt waren/änderte er sein Vorhaben/und brach den 15. dieses mit seiner Armee von Willstadt/woselbst er nur 300. Mann unter dem Grafen von Monclas zur Besatzung gelassen/auf/uñ ließ seinen lincken Flügel unter dem Grafen d'Lorge nach Ottenheim und Schutterwalt/allernächst bey seiner Schiffbrück gehen/um dieselbe auf dieser Seite zu beschirmen/ er selbst aber zog mit seinem rechten Flügel nach Altenheim/ umb den besagten Grafen de Lorge nit allein im Fall der noth zu secundiren/sondern auch den Keys. den Marsch nach Straßburg zu verhindern. Die zweyte Linie dieses rechten Flügels lägerte er bey Goldscheuer/ seinen Posten bey Wildstadt/wann die Käys. sich etwa wenden möchten / darmit zu verstärcken. Nachdem aber der Gen. Montec. den 16. von Offenburg auffgebrochen / lägerte er sich denselben Tag zu Almsweyer und Noñenweyer: derowegen Turenne auß Beysorge/ daß die Käys. seine Brücke angreiffen/oder seiner Armee/weil er dieselbe/ umb die besagte Brück zu bewahren / weit außbreiten muste / einige Gefahr zufügen möchten / Ordre ertheilet / dieselbe von Rheinau nach Altenheim zu führen / welches sie auch ohne sonderlichen Schaden gethan/weiln die Käyser. von wegen der gebrochenen Wege und hohen Wassers/ihnen nit wol beykomen kunten; als aber diese Brücke nach Altenheim gebracht worden/ hatten die Frantzosen/weil der Rhein sehr hoch angelauffen war / grosse Mühe / dieselbe daselbst zu schlagen. Solcher gestalt nun blieben diese Armeẽ etliche Tage allda gegeneinander / und zwar die Käys. zu Friesenheim und Schuttern/die Frantz. aber zu Altenh. liegen/allwo diese grossen Mangel an Fütterung für die Pferde hatten. Unterdessen ließ Turenne etliche Brücken über den Fluß/die Schutter schlagen/um Kundschaft von den Kays. zu haben/es wurde aber eine Partey/welche er über dieselbe comandirt gehabt/die Kays. Fouragirer auffzuheben/ von 120. Croaten dergestalt bewillkomet/daß die Frantzosen mit Verlust achtzig Mann zuruck weichen müssen. Man erzehlet von einem Croaten/der sich so tapffer gehalten/daß er sich 14. mal allein unter 60. Frantzosen begeben/ und so schröcklich unter ihnen gehauset/ daß er jedesmals mit seinem Säbel entweder einem den Kopf/oder den Arm abgehauen/oder mitten von einander gespalten: Er ritte einen Schimel/ welcher / sampt ihme / so vest war / daß keine Kugel durchgieng/und die Degen entzwey brachen. Alldieweiln aber der Hr. Graf Montec. wol sahe/daß er auff dieser Seiten die Frantzosen nicht füglich würde angreiffen könen/so zog er/nachdem er Offenburg starck besetzet/ den 26. dieses von dannen wieder nach Urlof. So bald nun Turenne hiervon Nachricht erlanget/marschirte er eylends von Altena nach Neumühl/ und kam den 28. nach Botersweyer / umb den Kayser. den Paß nach Straßburg zu sperren. Von dannen schickte er den 29. dito den Graffen von Montgeorge / und Marq. von Repaire mit 2. Squadron. zu Pferd/ und 300. Mann zu Fuß nach Bischheim / einen Paß an dem Fluß Holchen: Als aber der Gen. Major von Dünewald hiervon Kundschafft bekommen/gieng er in aller Eyle mit 800. Reitern/ und 200. Dragonern dahin / welches als es die Frantzosen vernomen/ wichen sie in das Schloß zu Bischheim/so vor einem Wald lag; worauf der Gen. Dünewald seine Dragoner von den Pferden absteigen/uñ die Frantzosen in diesem Schloß angreiffen ließ/ worvon ihrer in die 300. auf dem Platz geblieben/der Graf von Montgeorge aber/ ob er wohl an seinem Bein verwundet worden/ entkame mit etlichen andern Officirern und Soldaten. Die Käys. bekame auch 20. Gefangene/ verloren hingegen einige wenige von den ihrigen/ und kehreten also mit guter Beuthe wieder zuruk nach ihrem Läger/welches diesen gantzen Monat noch zu besagtem Urlof/ gleich wie auch Turenne mit dem seinigen zu Notersweyer liegen blieb. 1675.

1675. Zu Anfang deß Jul. langten die 3. Battallionen Fußvolck/ so in 1500. Mañ bestunden/ unter dem Chevalier du Plessis/ welche der Marschall von Crequi dem Turenne zum Succurs geschickt/ glücklich über die Schifbrücke bey Altenh. in deß Turenne Läger an: Weil nun der Graf Montec. wol gesehen/ daß er an diesem Ort/ wegen der vielen Wälder/ und engen und tieffen Wege/ dem Turenne nit beykomen könte/ so resolvirte er sich/ nach dem Rencherloch zu ziehen/ und solcher gestalt ihme alle Gemeinschaft mit Philipsb. abzuschneidē. Solchem nach schikte er den 2. dieses den Gen. Maj. Schultz mit etlichen Tropp. zu Pferd dahin/ und folgte den 4. dieses mit der gantzen Armee/ da er dann Lichtenau besetzte/ und sein Quartier daselbst name/ auch seine Armee von Offenb. biß ans Rencherloch außbreitete/ um dem Tureñe die Ankunft vom Gebürge/ uñ den Durchzug nach Philipsb. zu verhindern. Nachdem aber besagter Feldmarschall Tureñe diesen Marsch vernomen/ fürchtende/ es möchten die Käys. über dem Rhein die Comunication mit Straßb. überkomen/ ließ er alsobald alle Schiffe auff dem Rhein wegnehmen/ und nach der Wantzenau bringen/ dahin er auch die Schiffe seiner bey Altenh. abgebrochenē Brücke führen ließ/ uñ schickte/ damit er diese Ankunfft zu Wasser verhindern möchte/ den Marq. de la Freseltere mit einigen Troppen in die besagte Wanzenau/ sich diser Insul zu versichern; er selbst aber marschirte/ nachdem er den Cheval. du Plessis mit seinen neu mitgebrachten Völkern zu Bodersweyer/ und 500. Mann in Wildstadt gelassen/ mit seiner übrigen Armee nach Bischoffsh. eine stunde von besagtem Rencherloch/ sich daselbst zu verschantzen/ und den Käys. den fernern Einbruch zu verwehren. Weiln aber diesem Paß wie auch dem in Rencherloch/ wegen der vielen Wasser/ nit wol beyzukomen war/ so fiel daselbst nichts/ als mit Parteyen für/ gestalten dañ eben selbigen Tag nächst bey besagtem Bischoffsh. ein kleiner Scharmützel beyderseits/ jedoch zu Nachtheil der Frantzosen/ welche mit verlust 50. Mañ weichen musten/ vorgangē. So passetē auch die Schnaphanen ihnen jenseits deß Rheins auff/ und bekamen einsmahls 14. ihrer Marquetenterwägen/ worbey 2. Capitäne geblieben. Es wurden auch 100. Frantz. Fußknechte/ und 60. Dragon. so die Käys. beym Rencherloch recognosciren wollen/ dergestalt empfangen/ daß sie mit Verlust zwantzig Mann abziehen musten. Weil nun Turenne ihm einbildete/ daß er in recognoscirung der Keys. Armee mit einem starcken Trouppen besser Glück haben würde/ so schickte er den 11. dito die Graffen von Lorge und Auvergne mit 500. Dragon. nach dem Rencherloch/ es griff sie aber der Gen. Harrant mit 2. Brigaden Reitern dergestalt an/ daß sie mit Verlust einiger Todten/ und 150. Gefangener biß in ihr Leger zu Bischofsh. getribē wurdē. Weil nun Tureñe sahe/ daß er auf solche weise zu seinem Zweck/ die Käys. auß ihrem Posten zu vertreiben/ nit gelangen könte/ so bemühete er sich/ sie von Straßb. abzuhalten; Zu diesem Ende ließ er seine Trouppen biß nach Freystadt an dem Rhein sich außbreiten uñ diesen Strom disseits bedeckē. Er comandirte auch über diejenige Troup. so unter dem Marq. de la Fresel. in die Wantz. gezogē/ noch andere mit kleinen stücken/ und ließ die Insel Honau an diesem Fluß starck besetzen/ über dis auch viereckichte höltzerne Träme verfertigen/ mit Seilern aneinander binden/ und 10. schritt weit einen von den andern zu Grund säncken. Er ließ auch hinter diesen Trämen 12. kleine Schiff voll Mußquetirer/ so oben bedeckt waren/ uñ Schießlöcher hatten/ zurichtē/ welche unaufhörlich längst dem Rhein hin und her kreutzeten. Und weil er Kundschaft erhalten/ daß 3000. Käys. zu Jetzenheim über den Rhein gehen solten/ so schickte er Ordre an die Guarnisonen zu Hagenau und Zabern/ denenselben auf der andern Seiten auffzupassen/ und ließ von seiner Armee noch 2000. Mann/ und 2. Regim. Dragoner mit seinen kleinen Schiffen in die Wantzenau führen/ umb den Käys. die Zufuhr an Victualien abzuschneiden. Es war aber bey deß Turenne Armee der Mangel an Lebensmitteln/ insonderheit aber an Fourage für die Pferde/ sehr groß/ welche deßwegen häuffig umbfielen/ und dann den gemeinen Soldaten zu essen gegeben wurden; derer viel zu den Käys. überliessen/ gestalten dann einsmals drey Fähnlein mit ihrem Gewehr/ und allem/ zugleich überkamen/ welche mit einer Zehrung wieder fortgeschickt wurden. Um dieser Ursach willen kamen verschiedene Frantz. Officirer/ die hierüber sehr mal-content waren/ zu dem Tureñe/ und fragten ihn/ Ob er dann gesinnet wäre/ sie alle verderben/ und Hungers sterben zu lassen? worauf er/ nachdem er ein wenig beyseits getreten/ und sich bedacht/ als er wieder komen/ zu ihnen gesagt: So lang ein Blat an und auf diesen Bäumen ist/ werde ich von hier/ mit meinen Willen nicht weichen; dieses ist deß Königs Befehl/ darnach habt ihr euch zu richten. Weil aber Tureñe wol wuste/ daß seine Armee/ wann er dißfalls keine Vorsehung thäte/ in grosse Gefahr gerathen würde/ so ließ er mit seinen kleinen Schiffen einen grossen Vorrat auß dem Elsaß über Rhein in sein Läger bringen/ und ersuchte die Stadt Straßb. daß sie ihm 500. Säcke Haber umbs Geld zukomen lassen wolte/ und daß er die Schiffe von seiner bey Altenheim überbliebenen Schiffbrücken unterhalb Kehl legen dörfte; es wurde ihm aber beydes abgeschlagen. 1675.

Unterschiedl. Scharmützel zwischen den Käys. und Frantzosen.

Mittlerweil währeten die besondere Scharmützel zwischen beyden Partheyen noch imer fort/ uñ bekamen die Käys. bey Wildstadt einsmals 70. Pferde/ so fouragirt hatten. Ingleichen traff der Gen. Harrant bey Urlof 400. Frantzösische Dragoner an/ die er biß aufs Haupt schlug/ und mit 100. Pferden/ und einigen Gefangenen wieder zuruck kehrte. So brachte auch eine Parthey auß Offenburg einsmals 120. Pferde/ 11. Maulesel/ und 36. Gefangene von den Frantzosen ein/ von denen sie auch in die hundert und sechtzig niedergemacht/ und ward außgerechnet/ daß Turenne durch diese Scharmützel/ sterben und verlauffen wol fünfftausend Mann verlohren habe. Der Obr. Lieut. Fourlani von dem Montecuculischen



RAIMONDVS COM: MONTECVCVLI,
S.C.Rq.M.CONS:BEL:CAM:MARE.,
SCHAL: LOCVMTENENS.

1675.

Regiment/so mit einer Kays. Parthey nach der Französischen Schiff-Bruck gezogen war/hatte das Glück/daß er 100. Franzosen niedergemacht/ und mit einigen Gefangenen wieder zuruck kommen. Ingleichen ward der Graf von Arch mit 30. Mañ ausgeschickt/eine feindliche Schantz im Wald zu übersteigen/ welches sie dañ tapfer außgeführet/ die Franzosen biß an ihre Reiterwacht gejaget/ und mit funffzehen Gefangenen wieder kommen.

Turenne läst über den Fluß Renchē eine Brück schlagen.

Weil nun Turenne wol erkandte/ daß er das schlimste Quartier hatte/und die Kayserlich? aus dem Rencherloch nit vertreiben kunte/ so ließ er zwischen dem 15. und 16. dieses zu Nacht über den Fluß Renchen eine Brücke schlagen/die Kayserlichen von dem Gebürg abzuschneidē. Er ließ auch eine Schantz darvor aufwerffen/ umb dieselbe zu beschirmen/und über dieselbe/ nachdem sie verfertiget/ alsobald 250. Pferde gehen/ welche 120. Kayserische Reiter/so daselbst fouragirten/ überfallen/und meistentheils gefangen bekomen. Tureñe ließ zu Bewahrung dieser Brücke/den Chevalier du Plessis mit etlichen Trouppen/ und schickte den 18. dito das Champagnische und Orleansische Regiment/ nebenst 9. Squadronen zu Pferd unter dem Feld-Marschall Marquis de Rane/ dem besagten Chevalier du Plessis zu Hülff/weil er berichtet worden/ daß 4000. Kayserische im Anzug wären/ diesen Chevalier anzugreiffen; gestalten dañ der General-Wachtmeister Schultz/ welcher den 19. mit 500. Reitern/ und 500. Dragonern ausgangen war/denselben Tag die Vortrouppen deß besagten Chevaliers angetroffen/ etliche hundert darvon nieder gemacht/ und mit einigen Gefangenen wieder zuruck kommen.

Straßburg verbeut den Franzosen Gewehr einzukauffen.

Den 20. dieses starb auch zu Straßburg der Graf von Montgeorge/ der in einem Scharmützel im Monat Junio verwundet worden. Selbige Tags hat auch besagte Stadt den Franzosen verbotten/einiges Gewehr daselbst einzukauffen. Unterdessen war der General Caprara von der Kayserlichen Armee mit 1500. Mann zu Fuß/ und 1500. Reitern nach Oberkirch und Offenburg gangen/umb diese Plätze für den Franzosen zu bedecken/weil sie/vermittelst ihres Postens zu Renchen/ dieselbe von den Kayserlichen etlicher massen abgeschnitten hatten. Turenne aber kame den 23. dieses mit seiner meisten Reiterey/und 6. Battallionen Fußvolcks von Bischoffsheim nach besagtem Rechen/ und conjungirte sich daselbst mit dem Chevalir du Plessis; jedoch hinterließ er den Grafen von Lorge mit 3000. Mañ zu Bischoffsheim/ und resolvirte sich/ weiter biß nach Achern und Weghorst zu gehen; wordurch zwischen den seinigen und den Kayserischen nachfolgendes Gefecht vorgegangen.

Erzehlung von der Kayserischen Victorie unterm Grafen von Montecuculi wider die Franzosen/ bey Straßburg.

Nachdem der Herr Graf Montecuculi von diesem deß Turenne Vorhaben Bericht erlanget/und die Wichtigkeit dieser Sache wohl erwogen/so schickte er dem Grafen von Caprara von Stund an Ordre zu/ daß er die Franzosen mit seinen Völckern von hinten angreiffen solte/mitlerweil der Hertzog von Lothringen mit achtzehen hundert Reitern/ und achthundert Dragonern solches von vornen thun würde. Er befahl auch/ zu gleicher Zeit einen blinden Lermen zu Bischoffsheim/ und bey der Brücke an dem Rencher-Fluß allwo der Graf von Hamilton commandirte/ zu machen; es ward aber keines von allem/wegen einiger darzwischen komender Hindernussen/ werckstellig gemacht/ ausgenommen der Angriff/den der Hertzog von Lothringin that. Dann nachdem dieser Hertzog mit seinen Völckern/so in dem Montecuculischen/Sporckischen und Trautmansdorffischen Regiment bestanden/ aufgebrochen/ traff er zwischen dem 23. und 24. deß Nachts/ eine Stund von Renchen/ den Vorzug der Franzosen unter dem Marckgrafen von Vaubrun an/ worauf er das Corpo deß Grafen Montecuculi/den Fahnen deß Obristen-Wachtmeisters Thurn/ und eine Squadron Dragoner unter dem Obrist-Leutenant Kielmanseck voraus commandirte/welche die Französische Vorwachten nicht allein zuruck geschlagen sondern auch die Dragoner von deß Königs und der Königin Regiment/mit denen der Marquis von Vaubrun den Seinigen zu Hülf kommen war/biß an den dritten Haupt-Paß mit solcher Unordnung zuruck getrieben/daß viel Französische Dragoner von ihrem Groß abgeschnitten/und fast alle von den Kayserischen nieder gemacht worden. In dieser Occasion ward der Marquis von Vaubrun an seinem Bein verwundet/und dem Marquis von Rane ein Pferd unterm Leib erschossen. Weil nun Turenne/der mit seinem meisten Fußvolck allernächst darbey lag/sich besorgete/daß die Kayserische/wegen dieses guten Anfangs/ weiter einzudringen suchen möchten/ so ließ er von Stund an seine Völcker dahin ziehen/und die Stücke/wormit die Kayserischen nicht versehen waren/ pflantzen/ worüber der Französische General-Major Tracy/so das Champagnische Regiment anführen wollen/von den Kayserischen gefangen wurde; welche auch/ nachdem sie der Obrist Trautmansdorff/ und die andere Regimenter entsetzet/den tapffern Anfall deß Turenne/ ohngeachtet sie bey weitem nit so starck gewesen/außgehalten. Dannenhero der Hertzog von Lothringen/weil er wol gesehen/daß nichts weiters mit Vortheil außzurichten/ den 24. deß Morgens seinen Trouppen Befehl ertheilte/die beyde eingenommene Päße zu verlassen/und wieder nach der Armee zu gehen/welches sie dann auch ohne einigen Schaden vollzogen. In diesem Gefecht sind von den Franzosen über 600. gemeine Knechte/ohne die Officirer/hingegen aber von den Kayserischen nur dreyssig umbkommen/ und etliche und sechtzig verwundet worden/ welche hierbey auch die blaue Standart vom Königlichen Dragoner-Regiment/ und noch zwo andere erobert. Den 25. Dito zog der General Leßle mit achthundert Fußknechten/und der General-Wachtmeister Rabata mit

1675.

1675. ta mit 200. Reitern nach Gamshurst / umb die Kayserische Fouragirer zu bedecken/ weil Tureñe mit seiner Armee von Renchen nach Acheren marschiret war; als aber derselbe hiervon Nachricht erhalten/ schickte er seine Dragoner / welche von etlichen Battallionen zu Fuß secundirt wurden/ dahin/ umb denselben von dannen zu vertreiben; gestalten dañ der Gen. Rabata hundert und fünfftzig Fußknechte auf den Kirchhoff legte/ die Franzosen so lang aufzuhalten / biß daß er einen sichern Durchzug/ sich zuruck zu begeben/ gefundẽ haben würde/ weil er sich denen Franzosen/ indem dieselbe viel stärcker als er waren/ nit bastant befunden. Diese Anzahl Fußknechte wehreten/ sich 3. gantzer Stunde tapffer gegen die Franzosen / biß sie all ihr Pulver verschossen/ und darauf sich nach ihrem übrigen Volck reterirt haben. Von den Kayserischen blieben allhier 60. Mann/ 40. aber wurden verwundet / und wurde der Hauptmann Cheverel vom Souchischen Reg. welcher biß auf den letzten Mann auf dem Kirchhoff geblieben/ den Abzug der Seinigen zu bedecken/ nebenst etlichen Gemeinen gefangẽ. Hingegen sind von den Franzosen der Chevalier Hogincourt/ Obrist von der Königin Dragoner-Regiment / und ein Capitän nebst andern Officirern / auch über 400. Gemeine geblieben. Als unterdessen der Herr Graf Montecuculi berichtet worden/ daß Turenne sich Achiren genähert/ und beförchtete/ er möchte solcher Gestalt nach Philipsburg zu gehen trachten / so verließ er den 26. dieses eylends das Rencherloch/ Liechtenau und Stollhofen/ und kame mit seiner gantzẽ Armee nach Bihl/ daselbst ließ er von Stund an den Kirchhof/ und das alte Schloß zu Soßbach mit 400. Mann/ unter dem Capitän Cavaglieri von Grana/ besetzen/ mit ernstlichem Befehl/ sich biß auf den letzten Mann zu wehren. Den 27. kam Tourenne / so hiervon nichts wuste / mit seiner gantzen Armee nach Gambshurst dahin/ in Meynung/ den Kayserlichen darinnen vorzukoñen / weil er aber gesehen/ daß sein Vorhaben mißlungen/ ließ er diesen Kirchhoff durch seine Fußvölcker angreiffẽ/ ward aber tapffer abgewiesen/ dergestalt/ daß er sieben Stück Geschützes darvor pflantzen/ und denselbẽ hefftig beschiessen ließ. Nachdem aber der Herr Gen. Montecuculi hiervon benachrichtiget worden/ marschirte er eylends mit seiner gantzen Armee nach Soßbach/ diese 400. Mann zu entsetzẽ/ und den Posten zu bewahren / also daß Turenne auf dessen Ankunfft das Geschütz wieder abführen ließ / und sich zu einer Feld-Schlacht schickte. Selbiger ließ von Stund an jenseyts Soßbach zwo Batterien aufwerffen / und die Häuser in Brand stecken: Der Herr Gen. Montecuculi aber / so nur eine halbe Stund von dannen in Schlacht-Ordnung hielte/ schickte den General-Wachemeister Dünewald mit einigen Trouppen aus/ deß Feindes Vorhabẽ zu verkundschafften. Dieser befande zwar/ daß die Franzosen einige Höhen eingenoñen hatten / nahme aber zugleich wahr/ daß sie noch einige/ von dannen man sie beschiessen kunte/ unbesetzt gelassen / welche er dann eylends durch seine Völcker besetzen / und mit Geschütz versehen ließ. Umb 1. Uhr fieng man beyderseyts an / mit dem Geschütz auf einander Feuer zu geben; weil aber den Franzosen der gröste Schade zugefügt wurde / indem ihre Batteryen gegen die Kayserischen zu nieder stunden/ so resolvirte sich Turenne/ eine andere aufwerffen zu lassen. Solchem nach ritte er mit dem Herrn von St. Hilaire General-Feldzeugmeistern/ gegen das Gebürg hierauff / da dann/ als er demselben den Platz/ allwo er eine andere Batterie auswerffen lassen solte / der Kayserischen ihre dardurch unbrauchbar zu machen/ 2. Stück Geschützes/ jedes von 6. Pfunden / von den Kayserischen loß gebrand / darvon die erste Kugel 3. Pferde/ und deß besagten Herrn von St. Hilaire Schulter weggenommen/ die zweyte aber nach dem sie zum öfftern gegraset / endlich wider deß Turenne Brust geschlagen / und dieselbe dergestalt zerschmettert/ daß Er/ ohne einiges Wort-sprechen/ und mit Auswerffung viel Bluts todt zur Erden nieder gefallen. Als nun dieser Todtsfall in der Französischen Armee ruchtbar worden / verursachte derselbe eine grosse Bestürtzung / und kan die Traurigkeit / welche die Franzosen hierüber bezeuget/ mit Worten nicht genugsam ausgesprochen worden/ gestalten dann viel derselben geruffen: Unser Vatter ist todt / wir sind verlohren! Und in Warheit / so war solches für die Franzosen ein sehr grosser Verlust / indem ihrer viel sich auß dem Läger begeben/ und die Flucht über den Rhein genoñen. Dieser deß Turenne Todt ist den Kayserischen von Stund an durch einen Feldscherer/ so vom Königlichen Dragoner-Regiment übergelauffen berichtet worden/ wodurch ihnen dann der Muth sehr gewachsen. Alldieweiln man aber an dem Ort/ wo die Armee gegen einander gestanden/ nit füglich ins Gefecht kommen kunte/ so wurde mit dem Canoniren den 28. und 29. dieses hefftig fortgefahren/ welches dann denen Franzosen grossen Schaden zufügte / und viel derselben darnieder legte / da im Gegentheil die Kayserischen/ so in einem tieffen Thal lagen/ gar geringen Verlust litten/ also daß die Franzosen in der Nacht zwischen den 29. und 30. mit ihrer Armee in einem starcken Regen auffbrachen/ und über die Kintzig / und Wildstadt nach ihrer Schiff-Brücken marschirten/ bey diesem Abzug aber über 2000. Bagage- Wägen / und viel Proviant hinterliessen/ welche sie/ damit die Kayserischen keine Kundschafft hiervon bekommen möchten/ mit zweyen Vorwachten versehen. Als aber der Herr Graf Montecuculi dessen verständiget worden/ stellete er seine Armee in Schlacht-Ordnung / und schickte ihnen den Gen. Schultz mit einem Regiment Croaten / und 200. Dragonern eylends nach; welcher / als er an einen Paß koñen/ allwo die Franzosen den Grafen von Hamilton mit 15. Engländischen Mußquetirern gelassen/ umb ihren Abzug zu versichern/ sich resolvirt/ diese anzugreiffen/ solches auch mit sothaner Tapfferkeit und Glück vollführet / daß er sie mit Verlust 300. Todten / und 60. Gefan-

Turenne erschossen. 1675.

genen


Situation vnd orth allwoh der franceische Marischal duc de Turene
sein leben gelassen hatt, so geschehen a. 27. July. 1675.

1675. genen nach ihrer Arrieregarde zu weichen gezwungen/und wieder zuruck nach Urlaf gekehret/ allwo der Graf Montecuculi diesen Tag / so der 30. war/campiret. Den 31. entschloß sich Se. Excellentz / Wildstadt anzugreiffen/und vollführte solches auch mit sothanem guten Succeß, daß seine Soldaten sich dieses Platzes bemächtigtē/und die Frantzosen mit Gewalt daraus trieben/welche in ihrer Flucht die Stadt in den Brand steckten/ und einen Croaten an ein Creutz nagelten / welches die Kayserischen so zur Rache reitzete/ daß sie alle Frantzosen/so ihnen unter die Hände kom̃en/ ins Feuer geworffen. Unterdessen war die Frantzösische Armee nach ihrer Brücke bey Altenheim gewichen/deren aber die Kayserliche in den Eisen nachgesetzet / und einen guten Theil darvon niedergehauen. Den 1. Aug. eine Stund vor Tags/ brach die Kayserl. Armee auf/ liesse das Schloß Wildstadt besetzt/und gieng daselbst über die Kinzig/deß gäntzlichen Entschlusses/ die Frantzosen/ wo sie auch anzutreffen seyn möchten/ anzugreiffen. Weil diese aber sich/so viel ihnen möglich/dafür vorsahen/und mit Wäldern und engen Wegen sich bedecketen/so com̃andirte der Herr Graf Montecuculi / als er anderthalb Stund nahe an sie kom̃en/den Gen. Harrant mit 2. Regimentern Dragonern/einem Croatischē/und zweyen Battaillonen Curassirer nach Wasseneck / die Frantzosen daselbst aufzusuchen. Dieser General nun/ nachdem er einige Vorläuffer außgeschickt / erhielte von ihnen Nachricht/ daß sich einige Frantzösische Squadronen auf der lincken Hand sehen liessen / und daß solches ihre Arrieregarde seye. Derowegen schickte er in aller Eyle die Croaten dahin/sie anzugreiffen/es kamen aber dieselbe geschwind wieder zuruck / mit Bericht / daß es daselbst schwartz voll Volcks wäre: Dieses aber unerachtet/so befahl er ihnen zum zweyten mahl/daß sie weiter gehen/und bessere Kundschafft einholen solten/was deß Feindes Vorhaben seyn möchte/ und weil er sahe / daß die übrige Kayserische Armee sich daselbst herumb befande/ so wiederholete er seinen Befehl zum dritten mahl / und ließ sich offentlich verlauten/daß sein gäntzlicher Will und Meynung wäre/daß sie sich mit den Frantzosen in den Streit begeben solten/es möchte auch kosten/ was es wolte. Wie nun die Frantzosen diese Croaten so hitzig auf sie anhauen sahen/com̃andirten sie 12. Standarten auß / ihnen den Kopff zu bieten/von denen aber der Gen. Harrant / welcher den Seinigen mit einer Squadron Dragoner zu Hülff kom̃en war/den dritten Theil abgeschnitten/und das Meiste darvon nieder gemacht / die übrigen aber mit Verlust dreyer Standarten biß an ihre Vorwachten getrieben. Hierauff zogen beyde Armeen gegen einander/den ihrigen zu helffen/ also daß das Gefecht deß Morgens umb 10. Uhr seinen Anfang nahme/ und mit überaus grosser Verbitterung biß Nachmittags umb 3. Uhr währete. Die Anreitzungen hierzu waren auf beyden Seyten nit einerley/ sondern unterschiedlich/aber die einen so grimmig/als die andern: Dañ die Kayserlichen fochten um die Ehre / aus Haß gegen die Frantzosen/und mit guter Hoffnung; die Frantzosen aber mit Wuth/und aus Verzweifelung/ weil sie sich entweder wehren/oder niedermachen lassen musten. Endlich wurde der Frantzosen Verlust gar zu groß/indem der Hertzog von Lothringen / welcher den Kayserlichen lincken Flügel commandirte/mit zweyen Regimentern Fußvolcks/und 2. Regimentern Dragonern auf ihren rechten Flügel dergestalt ansetzten / daß sie sich genöthiget befandē/ nach ihrer Schiffbrücke/ die zwischen Goldscheuer und Altenheim / einen engen rings herumb mit Morästen und Gräben besetzten Paß verwahrete/zu reteriren. Hierauff commandirte der Herr Graf Montecuculi/welcher in dieser Occasion nichts verabsaumet/ was einem tapffern Feldherrn geziemete/den General Werthmüller mit einigen Regimentern Fußvolcks dahin/sich dieser Brücken zu bemächtigen. Dieser setzte solches mit solcher Klugheit / und Tapfferkeit ins Werck / daß die Frantzosen/nach einem grimmigen Gefecht von 3. Viertel stunden/ von diesem Paß hinweg getrieben / und nach ihrer Brücke bey Altenheim / welche rings umbher mit Gräben/ Batterien/und kleinen Schantzen verbollwercket war / zu welchen gezwungen wurden. Unterdessen hatte der Frantzösische lincke gegen dem Kayserischen rechten Flügel ebenmässig tapffer gefochten/ alldieweil aber die Kayserischē ihre Reiterey auf dieser Seyten nicht wol gebrauchen kunten/so muste das Regiment zu Fuß deß Grafen Montecuculi den Streit allein aushalten/und zum dritten mahl gegen den Frantzösischē lincken Flügel anlauffen; weil aber der General-Major Dünewald/welcher dieses Regiment secundiren sollen/etwas zu spat kommen/umb daß sein Pferd an einem Paß unter ihm todt geschossen worden/so wurde dieses Regiment endlich zu weichen gezwungen: aber durch besagten Hn. General-Major kurtz hernach wieder zum Stande gebracht / und die Frantzosen sich zu reteriren genöthiget. In diesem Gefecht sind auf der Frantzosen Seyten die Regimenter deß Turenne / von Champagne / von Vendosme/ und von deß Königs Dragonern fast mehrentheils umkommen/ ward die Anzahl Ihrer seits von Sostbachischen Abzuge an / biß auf diese Zeit Gebliebenen / biß in 5000. Mann gerechnet. Das Montecuculische Lothringische/Souchische/und das Chavagnacische Regiment/wie auch die Trautmansdorfische Dragoner hatten zwar auff Kayserlicher Seyten den meisten Schaden erlitten/jedoch belieff sich die Zahl der Gebliebenen nicht gar auff 1000. Mann. In diesem Streit haben auch die Kayserischen 11. Standarten und 3. Fähnlein erobert/und das Feld behalten. Den 2. Augusti warffen die Kayserischen 10. Batterien gegen die Frantzosen auff / die sich hinter ihren Gräben verborgen hielten/und unmüglich war/ihnen beyzukommen/und begunten sie hefftig zu beschiessen: Hingegen thaten die Frantzosen/ so nur 3. Feld-Stücklein hatten / weil sie ihr übriges Geschütz/ und Bagage/nebenst deß Turenne Leichnam/die Nacht vorhero über ihre Schiff-Brücke jenseyts 1675.

1675.

deß Rheins geschickt/diesen Tag nur 3. Schüsse/ gegen den Abend aber bekamen sie noch 6. grobe Stücke aus Breysach. Den 3. Augusti ward von den Kayserischen mit dem Schiessen noch immer fortgefahren/da hingegen von den Franzosen diesen Tag wie am vorigen nur 3. Schüsse geschehen. Weil sie nun leichtlich erachten kunten/ daß sie ohne ihren grossen Schaden vom Geschütz sich daselbst nicht lang würden auffhalten können/so resolvirte sich der Graf von Lorge/mit seiner noch übrigen Armee über Rhein zu gehen. Solchem nach ließ er deß Abends umb 7. Uhr den Kayserischen einen blinden Lermen machen/ sein Vorhaben verborgen zu halten / marschirte unterdessen mit seinen Völckern über den Rhein/ und lagerte sich daselbst zwischen Eschau und Etstein / allwo er sich abermals mit Gräben und Schantzen verbollwerckete. Dannenhero sich der Herr Graf Montecuculi gleichfals entschlosse/ seine Völcker/die von allem diesem streiten sehr abgemattet waren / etwas außruhen zu lassen/ und lagerte sich derowegen den 4. Augusti mit seiner Armee unterhalb Kehl bey Straßburg / aus welcher Stadt er allerhand Lebens-Mittel überflüssig bekame/ daselbst auch das Te Deum laudamus wegen dieser Victorie singen/ und die Stücke dreymal lösen ließ. In welchem Streit dann die Franzosen folgende Generals-Personen verlohren haben.

Todte.

Turenne General-Feld-Marschall / Vaubrun General über die Reiterey/ St. Hilaire General-Feld-Zeugmeister / der Printz von Mantlort/deß Grafen von Harcourt Sohn/ Montgeorge General-Leutenant.

Marquis von Vivon/ Marquis von Montaterie / Hocquincourt / Harcourt und Lambert/ Brigadirer.

Lossum General-Wachtmeister/ Obrist Bommerel.

Gequetschte.

Graf von Lorge / de Vendosme, Graf von Roye/ der Marquis von Grasot/ Monsr. de Lot, der Marquis de la Ferte, du Four, Aide de Camp, Monsr. de Vieuxpont, Plessis, Caballi, Boufflers, Rubentel, du Bordage, Sommerie, Chenoise de Cerisy.

Cornet von Vaubrun. Nebenst vielen andern hohen und nidern Officirern.

Der General Major Tracy gefangen.

Die Zahl der Franzosen / so über die Schiffbrücke gezogen/bestunde in sieben tausend Mann/ und haben dieselbe in dieser Action vierzehen Standarten/ fünff Fähnlein/ und zwo Heerpaucken verlohren.

Im Gegentheil ist von Kayserischen nicht ein einzige Generals-Person geblieben / und hatten folgende Beschädigte und Todten.

Beschädigte.

Der General-Wachtmeister Graf von Starenberg/der Obrist-Leutenant Sigroth / Obrist-Leutenant Collart/ Obrist-Wachtmeister Arazgago/der Serinische Obrist-Wachtmeister Mouson/ und Hauptman Ebert / Capitän Burgelli/ Capitän Hohenstein/ Capitän Gravison/ der Souchische Hauptman Wolff Starenberg / Rittmeister Nostitz/ Rittmeister Las/ die Dünewaldische Rittmeister Woht und Eben/der Montecuculische Wachtmeister Schmitt.

Todten.

Rittmeister Widerofski/Rittmeister Meyerfeld/ der Sporckische Rittmeister Harrant/ der Harrantische Rittmeister Leppen/ der Montecuculische Rittmeister Lantiere / der Heisterische Hauptman Rindsmaul/ der Trautmansdorfische Hauptman Holtz/ und bey tausend gemeine Knechte todt/und so viel beschädiget.

So kundbar auch diese Victorie auf der teutschen Seyten aus allem Verlauff und Verlust deß Feindes war / so eigneten ihnen die Franzosen/ihrem Gebrauch nach/dieselbe doch zu/wie sie denn umb dem Volck in Franckreich das Hertz zuerhalten / eine sehr partheyische Schrifft in Druck gehen liessen.

Nachdem nun der Graf von Lorge wieder über Rhein gewichen / und sich zwischen diesen Fluß und der Ill gelägert/schickte er von dannen eine grosse Anzahl Beschädigter/nach Benfeldē/ Schlettstadt und Collmar/ selbige daselbst heilen zu lassen / und befande man die Anzahl der Gebliebenen auf ihrer Seyten je länger je grösser/ und der Beschädigten / worvon ihrer noch sehr viel starben / nicht geringer/ dergestalt/ daß diese Armee/welche/als Turenne erstlich zu Feld gezogen/in 35000. Mann bestanden/biß auf 12000. abgenommen; Gestalten dann ein Französ. Rittmeister in Basel rund heraus gesagt/daß ihrer so Ober- als Unter-Officirer in die 500. umbkomen; woraus dann die Zahl der Gemeinen unschwär abzunehmen.

Graf von Lorge Lägert sich zwischen dem Rhein und der Ill.

Als die Kayserischen biß auf den 6. Augusti zu Kehl ausgeruhet / wurde zu Verfügung eines Läger-Platzes in der Ruprechts-Au Anstalt gemacht / und der General-Major Dünewald mit 1500. Pferden/und einigen Dragonern über die Brücke nach Zabern aus commandirt. Den 7. dieses brach die gantze Armee auf/ nach besagtem neuen Läger/da deñ der Herr Graf Montecuculi von Stund an drey Brücken über die Breusch schlagen ließ/ um in Nieder-Elsaß zu kommen/ und Hagenau zu belägern. Den 9. fieng Se. Excellentz an/mit der Armee über die Breusch nach Hagenau zu ziehen / und kam der General-Major Dünewald / der eine Französische Parthey bey Moltzheim geschlagen/mit etlich hundert Gefangenen wieder ins Läger.

Die Kayserl. Armee hingegen in der Ruprechts-Au.

Denselben Tag zog die Reichs-Armee/ so in viertausend fünffhundert Mann unter dem Hertzog von Sachsen-Lauenburg bey Bruchsal zusammen gebracht worden / gleichfalls übern Rhein / und conjungirte sich zu Bischofsheim mit den Kayserischen. Wie man aber nicht anderst vermeynet/ als daß dieselbe nach Hagenau gehen / und das Französische Magazyn daselbst ruiniren würden / so ward in dem Kriegs-Rath beschlossen / daß es rathsamer wäre / sich

Die Reichs-Armee conjungirt sich mit der Kayserlichen.

1675. sich wieder nach der Frantzösischen Armee zu begeben/und derselben allen Succurs abzuschneiden; Gestalten dann der Herr Graf Montecuculi den 10. dito seine Armee von Bischoffsheim auffbrechen / dieselbe Straßburg vorbey ziehen ließ / und sich bey Eckoltsheim / Wolffsheim / und Schefelsheim lagerte. Unterdessen hatten sich die Frantzosen / nachdem sie den Marschall von Duras / welcher in Burgund aus den Besatzungen alles / was er nur gekunt/ zum Succurs bekommen von ihrem Läger zu Bloxsheim nach Geisspitz und Glöckelsberg gewendet/umb die Kayserischen an ihrem Vorhaben wegen Hagenau zu verhindern. Als aber der Graf Montecuculi hiervon Nachricht erhalten / brach er den 13. auff/und marschirte gerad gegen die Frantzosen / welche aber / weil sie dieser sieghafften Armee nicht erwarten durfften / selbige Nacht ihr Läger in Brand steckten / und langs der Ill nach Benfelden sich reterirt, auch alle Brucken hinter ihnen abgeworffen / noch haben die Kayserliche in ihrem Läger viel Zelte gefunden / auch über dreyhundert Gefangene bekommen. Umb selbige Zeit schlugen die Kayserlichen bey Pfaltzburg eine Frantzösische Convoy von hundert Wägen / und zweyhundert Mann / von denen nicht mehr als zwantzig Dragoner darvon kamen / und alle Wägen von den Kayserischen geplündert wurden / worunter man hundert tausend Reichsthaler gefunden. Hingegen hat eine Frantzösische Parthey kurtz vorhero bey Straßburg den Kayserischen General-Major / Freyherrn von Kielmanseck / welcher von Bonn nach der Armee gehen wollen/gefangen bekommen.

General Werthmüller erobert die kleinen Städtlein im Elsaß.

Nachdem nun der Herr Graf Montecuculi die Frantzosen solcher Gestalt wieder verjaget / so commandirte er den General Werthmüller mit vier tausend Mann und etlichen kleinen Stücken / nach denen Städtlein im Elsaß/ sich derselben zu bemächtigen / gestallten er dann Moltzheim/Mutzig/Ober-Ehenheim/Roßheim/ und einige andere ohne sonderlichen Wiederstand erobert/ und daselbst eine grosse Menge an Lebens-Mitteln/und über sechshundert Frantzosen gefangen bekommen.

Frantzosen nehmen die Flucht nach Schlettstadt.

Den 14. deß Morgens schickte Seine Excellentz auch den General-Wachtmeister Schultz mit funffzehen hundert Pferden auß/den Frantzosen nachzusetzen / welche / weil sie nicht anderst vermeynet/als daß die gantze Kayserische Armee auff sie angezogen käme / Benfelden verlassen/ und sich biß nach Schlettstadt reterirt / da sie sich zu Kestenholtz in dem Land-Graben verschantzet/ umb daselbst deß Succurses, der mit dem Printzen von Conde kommen solte / zu erwarten. Sie hatten in ihrer Flucht nicht mehr als siebenzehen Schiffe von ihrer Schiff-Brücke bey Altenheim mitnehmen können/die übrigen aber zu Stücken zerhauen.

Hagenau von den Kayserischen beschossen/

Als der Herr Graf Montecuculi hiervon Kundschafft bekommen / ließ er alsobald den Kriegs-Rath versamlen/in welchem / den Feind weiter zu verfolgen/unrathsam befunden / aber nöthiger erachtet wurde/daß man Hagenau oder Zabern angreiffen solte/umb die Frantzosen aus ihren Schlupffwinckeln wieder heraus zu locken/ so brach die Armee den 17. von Glöckelsberg auf/ und lägerte sich zu Eckoltsheim / von dannen sie den 18. wieder aufbrach/Straßburg vorbey passirte / und den 19. vor Hagenau kame. Den 20. und 21. beschossen die Kayserischen von zwo Batterien die Stadt dergestalt daß der rothe Thurn/ worauf die Frantzosen vier Stücke gepflantzet hatten/ niedergefället/ und noch zwo Bressen gemacht / die Belägerten auch nach Kriegs-Gebrauch auffgefordert wurden/ weil aber der Graf Montecuculi ihnen keinen andern Accord, als die Frantzosen den Kayserischen in Dachstein gegeben/ bewilligen wolte / so blieb solches unterwegen.

Als aber der Printz von Conde unterdessen den 19. von Metz aufgebrochē/und bey der Frantzösischen Armee mit einigem Succurs bey Schlettstadt angelangt / und berichtet worden / daß die Kayserische vor Hagenau lägen/so marschirte er mit demselben / so 15000. Mann bestunde / eylends von Kestenholtz über Benfelden/ und Erstein nach der Breusch/und lägerte sich den 22. zu Holtzheim/vorgebend/daß er gegen die Kayserischen ziehen/oder die Gemeinschafft mit Straßburg verhindern wolte. Der Graf Montecuculi aber/als er von diesem Marsch Nachricht erlanget/brach den 22. dito von Hagenau/nachdem er selbiges mit 4000. Mann blocquirt gelassen/ gleichfalls auff / dem Printzen von Conde eine Schlacht zu lieffern/und lagerte sich diese Nacht zu Wirtheim. Den 23. kam er in das Gartner-Feld/allwo die Reichs-Völcker / so er vor Hagenau gelassen / wieder zu ihm gestossen / kame mit seiner Armee nach Schillheim/und ließ die Vortrouppee sich biß Scheffelsheim ausbreiten/ also daß nur die Breusch zwischen den Kayserischen und Frantzosen war; von wegen deß regenhafften Wetters aber fiel zwischen den Partheyen nichts vor/ausser daß die Kayserischen den Hauß-Hoffmeister deß Printzen von Conde gefangen bekommen. Selbige liessen auch eine Bruck zu Hochwart bey Straßburg über die Breusch schlagen/ in Meynung denen Frantzosen beyzukommen/es hatte sich aber der Printz von Conde von Holtzheim an biß nach Lingelsheim verschantzet/um so wol hierdurch / als durch Besetzung der Schlösser Wolfsheim und Schefelsheim zu verhindern/ daß sie ihm nicht beykommen konten / und nachdem er hinter dem Schloß Lingelsheim / welches er mit 80. Mann besetzet/im Wald unterschiedliche Schantzen aufwerffen/und 45. Stücke Geschützes darauf pflantzen lassen/ weil er ihm nicht anderst eingebildet / als daß die Kayserischen ihn daselbst angreiffen würden / so hat er dieselbe durch Loßbrennung zweyer Stücke Geschützes zu einem Treffen aufffordern lassen/ in Meynung / daß man ihn allda ohne grosse Gefahr nicht angreiffen könte ; aller dieser eingebildeten Versicherungen aber unerachtet/

1675. und wieder verlassen.

1675.

erachtet/und daß seine Armee / der Frantzosen Vorgeben nach/durch die Gegenwart dieses erfahrnen Generals / den sie mehr als zehen tausend achteten/einen frischen Muth bekommen/so bezeugte der Erfolg / daß er in seiner Hoffnung sehr betrogen worden.

Kriegslist deß Graf Montecuculi.

Dann nachdem der Herr Graf Montecuculi/so sich bey dieser Occasion erwiese/ daß/ er in Kriegs-Erfahrenheit dem Printzen von Conde nicht wiche/den besagten 26. deß Morgens drey Brücken über die Breisch schlagen lassen/so stellete er sich / als ob er die Frantzosen über diesem Fluß von hinten im Wald mit seinem lincken Flügel angreiffen wolte / unterdessen aber ließ er seinen rechten Flügel sich der Schlösser Wolfsheim und Schefelsheim / in deren jedem biß sechtzig Mann in Guarnison lagen / näheren / und dieselbe/weil sie sich zur Gegenwehr stelleten/ beschiessen/bestürmen/und bemächtigen. Hierauf schickte Se. Excellentz eylends einige Trouppen ab / sich bey Achenheim einer Höhe zu versichern / die denn von Stund an zwölff Stücke Geschützes dahin gebracht/und darmit starck auf die Frantzosen/so zu Hangenbieten / und daselbst herumb lagen / canoniret/dadurch viel Gezelte / Menschen und Pferde über einen Hauffen fielen. Die Frantzosen hatten kaum zwey solche Salven empfangen/ so brachen sie mit ihrer Bagage auff / und wiechen in Schlacht-Ordnung nach ihrem Geschütz in den Wald/jedoch hinterliessen sie ihr Fußvolck an den Pässen / wodurch die Kayserischen zu ihnen kommen kunten. Nachdem aber der Herr Graff Montecuculi sein Geschütz etwas näher an den Wald führen lassen/ zog er mittlerweil mit seinen Völckern über die drey geschlagene Brücken nach Lingelsheim / worinnen achtzig Mann mit zwey Stücken Geschützes lagen/welches sich aber auf die erste Aufforderung auf Discretion ergeben. Umb diese Zeit grieffen vier Kayserische Battallionen die Frantzosen mit solcher Furie an/ daß sich dieselbe nach der ersten Salve in grosser Unordnung/mit Verlust vieler Todten und Gefangenen / weiter in den Wald hinein reterirten ; weil sie aber die Wege allenthalben verhauen / so konten die Kayserischen sie nicht recht verfolgen / sondern musten solches biß auff den folgenden Tag verschieben. In diesem Gefecht und Flucht sind der Frantzosen in sechshundert Mann / von den Kayserischen aber ein Obrist-Leutenant / und dreyssig Soldaten geblieben.

Printz von Conde gehet wieder zurück.

In dieser Nacht brach der Printz von Conde mit seiner gantzen Armee aus seinem Läger bey Geyspitz auf / und marschirte in grosser Eyle über Brenfelden nach seinem alten Posten zu Kestenholtz / bey Schlettstadt. Als nun der Graf Montecuculi hiervon benachrichtiget worden/und wohl sahe/daß er denselben mit der gantzen Armee nicht würde einholen können / commandirte er den 27. dito den General Dünewald und Schultzen/jeden mit tausend Pferden/ den Feinden von hinten einzufallen. Es kunte aber der Hr. Dünewald / weil er bey Geyspitz einen Umbweg nehmen muste / sie nicht einholen / jedoch bekäme er noch zweyhundert Gefangene / zwantzig Wägen / und unterschiedliche Maul-Esel. Ingleichen so kriegte der General Schultz bey Oberehenheim die Frantzösische Officirer von der Leib-Guarde / sampt dreyssig tausend Rationen Brod / funffhundert Säcken Meel / funfftzig Wägen/dreyhundert Gefangene/ und dreyssig Frantzösische Becker/wormit sie den 29. wieder ins Läger kamen.

Montecuculi bricht mit der Armee wieder auf/ und

Diesen Tag brach der Herr Graf Montecuculi mit der Armee auff / umb die Frantzosen zu verfolgen / und kam den 30. nach Niederehenheim / lagerte sich zu Epsich / und nahm den 1. Septembris sein Haupt-Quartier zu Stotzenheim / eine Stund von Schlettstadt / allwo er diesen Tag ein wenig ausruhete. Umb diese Zeit schlugen die Kayserischen noch fünffhundert Frantzosen von der Arrieregarde , und bekamen zweyhundert gefangen / die nach Keel geführet wurden. Den 2. dieses zogen die Kayserische nach Dambach / welches der General-Major Schultz mit den Trautmansdorffischen Dragonern kurtz vorhero eingenommen / und viertzig Frantzosen darinnen gefangen bekommen / da im Gegentheil Printz Conde / so nicht weit darvon lag / sich im geringsten nicht bewegt / solches zu verhinderen / welches / wie man dafür hielte deßwegen geschehen ; weil zwischen ihm/und dem Marschall von Duras/und andern deß Turenne Creaturen / grosse Jalousie und Mißverstand entstanden war. Dem sey nun wie ihm wolle / so trieben hundert Kayserische Reiter die Haupt-Wacht deß Feindes in sein Läger zuruck / ohne daß derselbe einige Völcker herauß geschickt / sie zu entsetzen : dann es war bey der Frantzösischen Armee / bey Annäherung deß Graf Montecuculi alles so voller Forcht und Schröcken / daß man allein dahin bedacht war / wie man sich wohl verschantzen / und hierdurch dem Gefecht entkommen möchte / worzu sie auch so grosse Arbeit anwenderen / daß man sich ihnen / als die Kayserischen bey Schlettstadt kommen / ohne die äusserste Gefahr nicht nähern durffte / also daß der Herr Graf Montecuculi biß auf den 6. dieses in seinem Posten liegen blieb. Unterdessen traff der Obrist-Leutenant deß Grafen von Sturum / so mit einigen Trouppen über die Ill gegangen war / verschiedene Frantzösische Officirer daselbst an / welche er mit zuruck nach Stotzenheim brachte. Hingegen ward eine Kayserliche Parthey / so zu weit auf Beuthe ausgelauffen / von einer stärckern Frantzösischen überfallen / und gantz geschlagen.

gehet nach Zabern.

Wie nun Seine Excellentz mittlerweil wol sahe/daß er der Frantzösischen Armee mit Vortheil nicht beykommen kunte/und berichtet wurde/daß die zween Commendanten zu Hagenau und Zabern / weil sie sich einer Belägerung besorgeten / in zehen Dörffern am Kochersberg alles Heu und Stroh verbrennen lassen / damit die Kayserliche sich in dieser Gegend nicht auf-

halten

1675.

halten könten / wie auch / daß sie allen Schultheissen in denen Nider-Elsassischen Dörffern anbefohlen/daß sie innerhalb zweyen Tagen ihr Heu und Früchte selbst in Brand stecken solten / so brach dieselbe den 6. von Stotzenheim durch Oberehenheim nach Zabern auf/ und kame den 7. nach Melstersheim / Dachstein / und Mutzig / und den 8. nach Marlem und Waslenheim. So bald nun der Printz von Conde von diesem Marsch Bericht erhalten / schickte er eylends Monsr. Montlas mit tausend Pferden ihme nach / denselben zu recognosciren. Eine andere Frantzösische Parthey bekame damals den Grafen Gonzaga / der von Wien mit vielen wichtigen Briffen an den Grafen Montecuculi kommen / bey Freudenstadt gefangen / worüber dieser Feldherr sehr mißvergnüget war. Im Gegentheil nahmen etliche Kayserische und Reichs-Trouppen / so durch das Gebürg gezogen waren/das Städtlein Saarburg in Lothringen ein/welches sie außplünderten / und mit guter Beuthe wieder zuruck kehrten. Mittlerweil aber der Herr Graf Montecuculi zu Waslenheim lag / kamen einige Deputirten von Straßburg zu ihme / denen er andeuten ließ/ daß sie sich kürtzlich entschliessen solten / ob sie die Neutralität halten wolten ? oder nicht ? Worüber der Magistrat fast eine gantze Nacht beysammen gewesen/und ihre Resolution durch einen Ammeister / und Syndicum ins Läger / auch zugleich vier grosse Stücke Geschützes / sich derselben zu bedienen/dahin geschickt. Den 9. brach Se. Excellentz auf/ und kam nach Hochberg an der Sohr / allwo Sie zween Tage / wegen deß Regen-Wetters / liegen blieb. Als nun unterdessen die Frantzosen mit vierhundert Pferden etwas zu nahe an das Kayserische Läger kommen / so wurde der General Schultz mit achthundert Reitern und Dragonern ihnen entgegen gesendet / welche dieselben zwischen Thal und Mittel-Berghelm gantz und gar geschlagen / die Helfft niedergemacht / und mit viertzig Gefangenen/ und achtzig Pferden / wieder zuruck ins Läger kommen. Den 11. zog Seine Excellentz selbst mit sechshundert Pferden nach Zabern / diesen Platz zu recognosciren / worauff der Commendant die Vorstadt in Brand stecken / und mit dem Geschütz tapffer Feuer geben ließ / wiewol niemand beschädiget wurde.

Selbige Stadt wird berennet und beschossen/

Den 12. dito marschirte der rechte Flügel / nachdem die Armee auff zehen Tage mit Proviant versehen worden / unter dem Printz Herman von Baden vor diese Stadt / und berennete dieselbe / vor welcher von Stund an die Batterien aufgeworffen / und selbige / worinnen zwey tausend Mann / nebst einem schönen Magazyn/lagen/zu beschiessen angefangen worden. Unterdessen blieb der Herr Graf Montecuculi mit dem lincken Flügel zu besagtem Hochfeld / umb auf die Bewegung deß Printzen von Conde / so sich noch zu Kestenholtz befande / und daselbst stets mit Volck aus Burgund und Lothringen verstärcket wurde / acht zu haben. Den 13. ließ hochgedachter Printz Herman von Baden Zabern starck beschiessen / und Bomben einwerffen / wodurch drey Häuser in Brand gerathen. Nachdem aber der Herr Graf Montecuculi unterdessen zween Expressen von Wien bekommen/schickte er Sr. Durchl. Ordre zu / diesen Ort wieder zu verlassen / und sich zu seinen Trouppen/beym lincken Flügel/so nach Detweiler zog / zu begeben / welches als es den 15. geschehen / marschirten sie ins gesampt nach Pfaffenhoven. Es verwunderten sich ihrer viel über diesen plötzlichen Abzug / und dieses umb so viel desto mehr/weil sich der Printz im geringsten nicht movirt gehabt/diesen Platz zu entsetzen ; andere aber hielten dafür/daß es geschehen/einen Einfall in Lothringen mit dieses Hertzogs Trouppen zu thun/ oder Philipsburg zu belägern / weiln außgestreuet wurde / daß Chur-Pfaltz einen Stillstand auf drey Wochen mit diesem Platz gemacht hätte : Alldieweil aber Ihre Churfürstl. Durchl. solches keines wegs geständig war / und eyfferig nach den Urhebern dieses Gerüchtes forschen ließ / so kunte man nicht begreiffen / aus was Ursach die Kayserischen diese Belägerung auffgehoben.

aber wieder verlassen.

Kayserliche brechen auff.

Den 16. Septembris brachen die Kayserischen von Pfaffenhoven auf / kamen nach Werth / und den 17. nach Cron-Weissenburg / woselbst sie den 18. und 19. still lagen. Selbigen Tag ward der Graf von Arch mit 4000. Mann zu Fuß / 8. Stücken Geschützes / und 200. Pferden nach Lauterburg commandirt / dieses Städlein zu bevestigen / und eine Schantz an dem Rhein aufzuwerffen / welches er auch nach seiner Ankunfft eylends ins Werck setzte / und die umliegende Bauren hierzu aufbothe / hernach marschirte der Herr Graff Montecuculi nach Langenkandel / umb dem Werck so viel desto näher zu seyn / allwo er mit noch zwölff Kayserischen Fähnlein zu Fuß / vier Fahnen Dragonern / und einem Cornet zu Pferd aus Mayntz verstärcket wurde.

Printz von Conde wird verstärcket.

Zu Außgang dieses Monats bekame der Printz von Conde einen Succurß von fünff tausend Mann ; worauf er verschiedene Trouppen ausschickte/die Bewegung der Kayserischen zu recognosciren / ließ auch einen Theil seiner Reiterey / in die Ober-Elsasische Städte ziehen / sie daselbst ein wenig außruhen zu lassen. Ingleichen ließ er bey Marckelsheim unterhalb Breysach eine Schiffbrücke schlagen / damit er über dieselbe / wann es die Gelegenheit erforderte / gehen könte. Mittlerweil durchstreifften 600. seiner Reiter unter dem Monsr. de Monclas das gantze Nieder-Elsas / und zwungen den armen Landman / nachdem sie demselben allen Vorrath und Lebens-Mittel abgenommen / die Brandschatzung aufzubringen / oder steckten im Weigerungs-Fall die Häuser in den Brand. Aller dieser Raub nun / den die Frantzosen aus diesem Land bekommen / und nach Zabern und Hagenau war geführet worden / ward jetzo auf 300. Wägen nach Breysach gebracht / aus welchen Plätzen sie auch mit starcken Partheyen biß nach Straßburg

1675. giengen/umb die Zufuhr nach der Kayserlichen Armee von daraus zu verhindern / gestalten sie dann einsmals 2. Schiffe / so mit Proviant geladen gewesen/hinweg genommen. Von dannen aus wurden damals 800. Kayserische Soldaten/so gequeschet waren / den Rhein hinab nach Lauterburg geführet / allwo die Kayserlichen zu Ende dieses Monats die Schiff-Brücke verfertiget/und einige Völcker darüber gehen liessen/ die sich zu Milburg und Staffort lägerten.

Graf Montecuculi besetzet das Schloß St. Remich.

Als indessen der Her Graf Montecuculi / der mit seiner Armee noch bey Langenkandel und Landau lag / vernommen/ daß der Printz von Conde über seine geschlagene Brücke über den Rhein bey Marckelsheim einige Trouppen ins Breißgau gesendet / so ließ er den Grafen von Rabatta hierauff eylends mit sechzehenhundert Pferden zu Lauterburg gleichfalls über Rhein gehen/umb die Franzosen an ihrem Vorhaben zu verhindern; Weil aber dieses Gerücht falsch befunden worden/so kame dieser Graf kurtz hernach wieder zuruck. Umb diese Zeit ließ Seine Excellentz/ umb die Philipsburger rings herumb einzuschliessen/ das Schloß St. Remich / wie auch Jockenum/Rheinzabern/und mehr andere Plätze besetzen. Nach der Hand kamen noch tausend Mann Crayß-Völcker von Würtzburg nach Bruchsel / und einige Sächsische Trouppen nach Staffart/ so sich daselbst verschantzten; weßwegen die Franzosen aus Philipsburg das Städtlein Graben/ damit sie von dieser Seyten nicht beschlossen werden möchten/in den Brand steckten. Hingegen bekamen die Crayß-Völcker auf dem Rhein bey Speyer ein Frantzösisches Schiff mit siebenhundert Malter Habern und Gersten / die Philipsburger aber unterschiedliche Kayserische Fouragierer/weil dieselbe/wegen Mangels an Fütterung/weit ausgehen musten; umb welcher Ursach willen dann der Herr Graff Montecuculi von Langenkandel auffbrach /und sich zu Offenburg lagerte; von wannen der Graf von Mansfeld aus Seiner Excellentz Befelch nach Wien reysete/umb Ihrer Kays. Majest. die Nothwendigkeit / die Winter-Quartier zu beziehen/vorzutragen / welcher auch einen Entwurff/ in was für Orte die Völcker vertheilet werden müsten/mitgenommen. Mittlerweil die Kayserischen hier stille lagen/ besichtigte Se. Excellentz mit dem Hertzog von Bourneville die Wercke zu Lauterburg / wie auch den 5. Octobris die Schantz / welche die Franzosen dißseyts deß Rheins vor Philipsburg gemacht; welches der General Werthmüller kurtz hernach gleichfals that / der Printz von Baden-Durlach aber zog umb diese Zeit mit einigen Crayß-Völckern zu Lauterburg über den Rhein/und weil die Kayserischen grossen Mangel an Fourage litten / so ward über besagten Fluß aller Vorrath / den man zusammen bringen kunte/ins läger geführet; unterdessen aber wurde der Herr Graf Montecuculi bettlägerig. Den 17. Octobris langte ein Officirer bey der Armee an/welcher für den Hertzog von Bourneville das Gulden Vließ mitbrachte / gestalten ihm dann solches durch einen jungen Grafen von Montecuculi mit grossen Ceremonien gegeben wurde. Den 20. kam der Lothringische Minister Canan ins Läger/welcher von dem Hertzog von Bourneville treflich empfangen wurde/worauff tausend Pferde nach diesem Hertzog gesendet wurden / denselben aus dem Hertzogthumb Zweybruck mit seinen Völckern nach der Kayserlichen Armee zu begleiten / welche biß zu Ende dieses Monats bey Offenbach liegen blieb. 1675.

Printz von Conde läst seine Reiterey in den Ober-Elsassischen Städten außruhen.

Hierzwischen enthielte sich der Printz von Conde mit seiner Armee noch stetigs zu Kestenholtz / welcher / ob er wohl seine Reiterey in den Ober-Elsassischen Städten und Dörffern / gar biß an Basel/ vertheilet / und sie daselbst ausruhen lassen/nichts desto weniger verschiedene Partheyen ohne Unterlaß nach der Kayserlichen Armee geschickt/ um von derselben Kundschafft einzuziehen. Umb diese Zeit bekame derselbe noch einen Succurs von drey tausend fünffhundert Mann von Metz / und weil er hierdurch sehr verstärcket worden/und noch an Verfertigung einer Schiff-Brücke bey Breysach beschäfftiget war / so besorgete man sich / er möchte die Winter-Quartier in Schwaben/und dem Sundgau suchen/weil im Elsas alles aufgezehret war: Es ward aber nichts daraus/weil die Franzosen nur warteten/biß die Kayserischen über Rhein gezogen seyn würden / sich alsdann gleichfalls in die Winter-Quartier zu begeben / zu welchem Ende der Graf von Lorge mit drey tausend Fußknechten im Elsas verblieben / die andere aber in die Städte / als vier tausend in Collmar / zwey tausend in Schlettstadt / und in andere Plätze nach Nothdurfft verleget worden. In Zabern brachten die Frantzosen noch sechshundert Reiter/und legten auch eine Besatzung in Buschweiler/ dem Grafen von Hanau zuständig / also daß diese Lands-Gegend von ihnen biß auf den Grund erschöpffet wurde. Umb selbige Zeit bekame eine Kayserische Parthey sechs grosse/und zween kleine wolbeladene Maulesel / so nach Breysach solten. Eine andere von 27. Mann schlug auf anderthalb Stund von deß Printz Conde Läger 70. Frantzösische Musquetirer / und kriegten 15. darvon gefangen; Sie überfielen auch noch daselbst 60. Schnaphanen/worvon 40. todt geschossen / und 3. gefangen wurden/da diese Parthey hingegen keinen eintzigen Mann noch Pferd verlohren.

Winter-Quartier werden ausgetheilet.

Den 26. Octob. kame der Graf von Mansfeld von Wien wieder zurück / und brachte die Kayserliche Confirmation mit / daß die Armee in die Winter-Quartier gehen solte / weßwegen eyfferige Berathschlagungen gehalten wurden / weil die gantze Arme noch auf vier und viertzig völlige Regimenter geschätzet wurden / wie viel ein jeder Crayß einnehmen solte; und ward endlich verglichen / daß ein und zwantzig Regimenter / worunter auch die Lothringische begriffen/in Schwaben/dem Elsas/und Brißgau/ die übrigen aber im Franckenland ihre Winter-Quartier nehmen solten / welche in nachfolgenden

Regi-

1675. Regimentern bestunden: Das Fußvolck deß Souchischen und Kaysersteinischen Regiments/wie auch deß Bischoffs von Würtzburg/ im Stifft Würtzburg und Bamberg; Portia in der Grafschafft Hohenloe; Mansfeld im Stifft Eichstadt; Sermi an den Nürnbergischen Gräntzen; Alt-Holstein in der Marckgrafschafft Culmbach, Rabatta im Stifft Bamberg; Bourneville in der Marckgrafschafft Anspach; Harrant im Rotenburgischen Gebieth; Sporck im Henneberger-Land; die Crayß-Völcker/dritthalb Regimenter/und sechs Compagnien umb Wetzlar/ zwo im Kersheimer-Thal; zwo in der Grafschafft Solms; Dünewald mit seinem Regiment in Sachsen-Weymar/ und Chavagnac in Sachsen-Gotha. Nachdem aber der Herr Bischoff von Würtzburg bey Ih. Kayserl. Majestät angehalten/ daß er in seinen Bißthumern Bamberg und Würtzburg mit den Winter-Quartieren verschonet werden möchte/ so erhielte er solches mit dem Beding/ daß er gegen dem Frühling zwey Regimenter zu Fuß/und eines zu Pferd stellen solte. Diesem Schluß nun zu Folge/ so wurde die Brücke zu Lauterburg wieder geschlagen/damit die Völcker darüber gehen könten. Unterdessen kam der Hertzog von Lothringen mit seinen Trouppen von der Saar nach Landau/worauf die Reichs-Völcker über dieselbe der Printz Herman von Baden aber nach Eßlingen marschirte. Auch kam der Baron Kielmanseck/welcher gegen dem Frantzösischen General-Major Trassy ausgewechselt worden/ ins Kayserliche Läger/ welches den 2. Novembris gleichfals von Offenbach aufbrach. Der rechte Flügel zog durch Mayntz über Rhein nach dem Franckenland/ der lincke aber über diesen Fluß zu Lauterburg nach Schwaben/ worinnen der Herr Graf Montecuculi zu Eßlingen sein Haupt-Quartier nahme/ worauf diese Trouppen den 6. dieses voneinander giengen/ und ein jeder sein angewiesenes Winter-Quartier bezog/jedoch wurde der Obrist Beust/ mit vier Regimentern in Lauterburg gelassen. Unterdessen hielte der Marckgraf von Baden-Durlach Philipsburg mit etlichen Regimentern beschlossen/da sichs dann begeben/daß/als er sich mit funffzehen hundert Pferden auf dem breiten Feld vor Philipsburg sehen lassen/ die darinnen mit einem starcken Troupp ausgefallen / aber endlich mit einigem Verlust wieder weichen müssen. Nachdem nun der Herr Graf Montecuculi nach Auffbruch der Armee Offenburg besichtiget/kame er von dannen mit vielen Officirern nach Eßlingen/woselbst er den 12. dieses von Sr. Fürstl. Durchleucht dem Hertzog von Würtenberg trefflich empfangen wurde.

Printz Conde läst Schlettstadt fortificiren.

Der Printz von Conde/ welcher noch in seinem alten Posten liegen blieb / ließ zu Anfang dieses Monats Schlettstadt fortificiren/ und schickte stets mehr Volck nach Zabern und Hagenau/ welches diese Städte in sehr gute Defensions-Postur brachte. Gedachter Printz ließ unterdessen im Elsas publiciren / daß alle Beampte und Unterthanen wieder nach ihren Behausungen auf dem Land ziehen / und daß sie daselbst von ihme geschützet werden solten/ und ließ unterdessen verschiedene von seinen Trouppen / weil die Kayserischen über Rhein gezogen waren/ nach Lothringen und Burgund in die Winter-Quartier gehen. Die Besatzung zu Hagenau vermeinte zwar die sechshundert Kayserliche Reiter/so zu Gunsheim / drey Meil darvon geblieben/auszuheben/wurde aber dermassen von ihnen empfangen / daß sie mit grossem Verlust wieder zuruck ziehen musten. Zu Drusenheim aber/ worinnen zweyhundert Mann/ sampt einigem Geschütz lagen/ glückte es den Frantzosen besser/ indem sie die Kayserischen/ nachdem sie dieselbe zwey-oder dreymahl angegriffen/endlich zu weichen gezwungen. Und weiln der Graf von Lorge einig Volck zusammen gezogen / so besorgete man sich/daß er auch Lauterburg angreiffen möchte; weil aber dieser Platz in gute Defension gebracht war/so durffte er es nicht wagen. Hingegen zogen die Frantzosen den 13. dieses völlig in die Winter-Quartier nach Lothringen und Burgund / der Printz von Conde aber den 14. mit seinem Sohn/nachdem er die meiste Städte im Elsas mit seinen Völckern besetzt gelassen / und das Commando dem Monsr. de Monclas übergeben / nach Paris. Unterdessen fuhren die Frantzosen noch immer fort / viel Volck und Proviant nach dem Nieder-Elsas zu führen/allem Schein nach/ als wolten sie eine Convoy in Philipsburg bringen/ aus welchem Platz / nachdem die Reichs-Völcker verschiedene Posten daherumb verlassen/ die Frantzosen wieder weit und breit in das Speyerische Gebieth streifften/ und viel Dörffer/unter dem Vorwand / daß sie ihre Brandschatzung nicht bezahlten/abbrandten. Sonsten kamen noch immer mehr Völcker / und unter andern dreyssig Fahnen von denen / so in Trier gelegen / und drey Battallionen von deß Mantmorancy Armee aus Flandern ins Elsas/welche in die Städte Hagenau / Schlettstadt/ Zabern/ und andere gelegt wurden/umb dieselbe / nebenst den Land-Leuthen und Burgern / trefflich zu bevestigen; aus welchen Plätzen die Frantzosen innerhalb wenig Stunden biß sieben tausend zusammen bringen kunten: Uber diß wurden im Schweitzerland / und denen darumb liegenden Orten viel Völcker mit zimlichem Zulauff für sie geworben. Sie bevestigten auch den Lützelsteiner-und Zaberer-Steig über die massen sehr/ umb den Paß nach Lothringen offen zu haben/ und zwangen unterdessen mit äusserstem Gewalt dem Landmann die Brandschatzung ab / und verschoneten niemand. Zu Hüningen/ unweit Basel/ liessen sie unterschiedliche Schiffe bauen/ und ertheilten allen ihren Trouppen Ordre / sich gegen den 1. Febr. fertig zu halten. Mitlerweil liessen die Philipsburger/ deren Commendant seine Guarnison gemustert/und dieselbe sieben und funfftzig Fahnen / beydes an Reitern/und Dragonern / als Fußknechten starck befunden / noch 1675.

1675.

starck in das Speyerische Gebieth/und hausseten darinnen mit rauben und plündern so schlimm als sie kunten; also daß der Bischoff von Speyer/ weil er kein ander Mittel ausfinden kunte/ sich mit ihnen wegen der Brandschatzung vergleichen muste/ wordurch dann Philipsburg wieder allerhand Proviant und Lebens-Mittel von dem platten Land bekame.

Kayserliche versehen Lauterburg.

Die Kayserischen versahen auch mitlerweil Lauterburg mit fünff tausend Mann / warben auch an allen Orten / wo sie in den Quartieren lagen / starck / umb die Regimenter wieder zu ergäntzen / und hatten darinnen so guten Fortgang / daß sie gegen den Frühling ihre Armee auf fünff und viertzig tausend Mann zu bringen verhofften / worüber Ihre Kayserliche Majest. so vergnüget war/ daß Sie dem General-Montecuculi erlaubet/ nach Wien zu kommen/ dahin auch der Herr Marckgraff Friederich von Baden-Durlach gieng / umb sich mit Deroselben über einige wichtige Sachen zu bereden. Immittelst wurden von der Kayserlichen Generalität / umb allen Uberlast der Soldaten in ihren Quartieren zu verhindern / an allen Orten / wo Kayserische Besatzung lag / etliche Commissarien verordnet / welche die Brandschatzung einfordern / und dieselben denen Officirern und Soldaten nach Nothdurfft austheilen solten.

Nachdem wir nun beschrieben / was sich dieses Jahr im Elsas zwischen der Kayserischen und Frantzösischen Armee zugetragen / so wollen wir uns anjetzo gegen die Ertz und Stiffter Cölln / Trier und Lüttich wenden / und besehen/ was daselbsten zwischen den kriegenden Theilen vorgegangen.

Kays. Armee fordert die Contribution im Ertzstifft Cölln ein.

Mit dem eingehenden Jahr begunte die Kayserl. Armee/ welche im Ertz-Stifft Cölln einquartiret worden / die Contribution einzufordern/ gestalten dann die meiste Dörffer / damit sie von mehrerm Uberlast befreyet seyn möchten / derselben eine gewisse Summa Geldes bezahlten. So vertrug sich auch der Hertzog von Gülich / weil er besorgete / daß er in seinen Landen mit Kriegs-Volck beschwärt werden möchte/ mit den Kayserlichen / etliche tausend Reichsthaler für die Contribution zu lieffern / also daß derselbe mit den Einquartierungen verschonet geblieben: Das Lyncker-Land aber wurde am meisten beschwäret / weil die Kayserischen noch einmahl so viel / als sie denen Frantzosen gegeben / haben wolten. Es ließ zwar Se. Chur-Fürstliche Durchl. am Kayserlichen Hofe umb Erleichterung derselben anhalten / man hielte aber daselbst dafür / daß zwar die Kayserischen nicht deß Vorhabens gewäst wären / die Winter-Quartier allda zu nehmen / jedoch die Sache wegen Dinant solches verursacht hätte / so daß wegen Veränderung der Zeit sie genöthiget worden/ im Stifft Cölln zu überwintern.

Intendant zu Mastricht begehrt vom Ertzstifft Cölln die Contribution.

Diesem Stifft wurde ingleichen von dem Frantzösischen Intendanten zu Mastricht angedeutet/ daß es Beampte dahin schicken / und sich wegen der Contribution mit ihm vergleichen solte. Ingleichen schrieb er an die Beampte deß Hertzogthums Gülich/ wegen dieser Sache nach Mastricht zu kommen; Der Hertzog von Neuburg aber schickte seinen Cantzler an den Frantzösischen Hoff / daselbst anzuhalten / daß das Hertzogthum Gülich mit dieser angeforderten Contribution befreyet werden möchte / welches dann auch der König mit diesem Beding bewilliget / daß es auch ins künfftige denen Kayserischen nichts geben solte.

1675.

Gen. Sporck wird seiner Dienste auf sein Ansuchē erlassen.

Indessen hatte der General Sporck bey Ihrer Kayserl. Majest. umb Erlassung seiner Dienste allerunterthänigst angehalten / welches ihme dann auch allergnädigst bewilliget wurde / und verreysete derselbe im Februario nach Wien/ an dessen Stelle das Commando über die Kayserische Armee dem Printzen von Lothringen aufgetragen / und nunmehr die Zölle zu Lintz / Andernach und Bonn/ von Ihr. Kayserl. Maj. Sr. Chur-Fürstl. Durchl. von Cölln wieder überlassen wurden.

Kays. Abgesandter Fischer kombt nach Cölln.

In diesem Monat kame der Herr Fischer/ welcher wegen Ihr. Kayserl. Majest. bey dem Herrn Bischoff von Münster gewesen/ die Bündnuß / welche sein Gesandter/ D. Hamm/ am Kayserlichen Hofe zu Wien vorgeschlagen/ zu schliessen / wieder nach Cölln / gemeldter Herr Bischoff hatte zuvor wissen wollen / wie es mit seinen Trouppen / so im Elsas gewesen/ beschaffen; und weil dieselbe von sechs tausend Mann/ biß auff zwey tausend Pferde / und dreyhundert Fußknechte geschmoltzen waren / so beschwärte er sich / daß er die vorgeschlagene zehen tausend Mann auf nächsten Feldzug Ihrer Kayserl. Majest. nicht würde lieffern können / und zwar umb so viel desto mehr / weil die Kayserischen im Stifft Paderborn ihre Winter-Quartier genommen; weßwegen dann denen Völckern / so in selbigem Stifft gelegen / Hildesheim zum Winter-Quartier bestimmet / und an deren Stelle dorthin die aus dem Elsas wiedergekommene Münsterische einquartieret wurden. Ein Schwedischer Abgesandter / so bey selbigem Bischoff gewesen / umb zu ersuchen / daß er denen Trouppen / welche die Herren General Staten auf Bremen zu senden gewillet wären / seinen Durchzug durch sein Land geben wolte / bekame zur Antwort; Es wolte Se. Fürstl. Gnad verhoffen / daß zwischen der Cron Schweden / und Ihr. Hoch-Mög. sampt ihren Bundsgenossen kein Krieg vorfallen würde/ in solchem Fall aber würde er Ihr. Kayserl. Majest. Befelch nachkommen müssen. Weil nun die Kayserliche Generalität zu Bonn / auff sein an den Herrn Fischer beschehenes Ansuchen/ einige Kayserische Völcker aus seinen benachbarten Landen ziehen lassen / so bezeugte er sich hierüber sehr vergnügt/ und begunte hierauff mit allem Ernst seine Werbungen für Ihre Kays. Majest. fortzusetzen. Der Gen. Fariaux / so sich mit seinen Trouppen noch im Ertz-Stifft Cölln befande / als er sahe / daß auf alle seine Ansuchungen / die hinterstellige

Contri-

1675. Contribution/und Rantzion für die Geisel von Ober-Yssel von Sr. Churfürst. Durchl. und den Ständen nichts erlangen kunte/ so fienge er an/ zu Folge seiner Ordre/ verschiedene Partheyen auszusenden/ umb das Stifft zur Bezahlung zu zwingen: Alldieweil aber einige Deputirten von den Ständen zu ihm kommen/ward die Execution noch auf eine Zeitlang eingestellet. Wegen dieser Sache fertigte Se. Churf. Durchl. als sie die Gefahr ihrer Unterthanen überlegte/ einen Expressen an die Hn. General-Staten ab/und ersuchte den Marquis de Grana, als er nach Cleve reysete/daß er mit dem Printzen von Uranien reden/ und bey demselben so viel zuwegen bringen wolte/ daß die Holländische Trouppen doch aus dem Niederstifft abgeführet werden möchten/ welches dann dieser Marquis gethan/und so viel zuwegen gebracht/ daß Se. Hoheit versprochen/ daß/wann man den dritten Theil von der Summa / welche der Churfürst und die Stände schuldig wären / alsbald bezahlen würde/ dieselbe bey den Hn. Gen. Staten ihr bestes thun wolte/ daß der Uberrest erst nach geschlossenem Frieden solte bezahlet werden. Worauf die obgedachte Deputirten / so wegen Chur-Cöllen an den General-Major Fariaux abgefertiget worden/sich wegen der Contribution zu vergleichen / wieder zuruck beruffen worden. Weil er aber sahe/daß man ihn nur mit Worten aufhielte/ so begunte er mit der Execution fortzufahren / und nahme das Hauß Bebber ein/kame auch in das Ober-Stifft/ und nahme von dannen einige Leuthe gefangen mit. Weil nun die Geistlichen sich grössern Unheils hieraus besorgeten/so vertrugen sie sich mit demselben: Die Ritterschafft aber/weil sie wol sahe/ daß Se. Churf. Gn. nicht in dem Stand wäre/ dero Lande zu beschützen/und derselben deßwegen nicht verbieten kunte/ihro selbst Rath zu schaffen/ schickte den Baron von Hoveligh / und den Herren Landsberg nach Alphen/ sich mit dem Herrn Fariaux ebenmässig zu vergleichen/ welche dann einen Vertrag geschlossen. Weil aber die Bezahlung nicht so geschwind erfolgete/so schrieb gedachter Herr Fariaux an die Land-Stände nach Cölln/ daß sie darmit eylen wolten/ weiln er mit ehistem aus dieser Gegend ziehen muste/und solchem nach mit der Execution nicht würde innen halten können: Worauf dann das Niederstifft ihren Antheil/ außgenommen Kempen und Hulerat/ völlig bezahlet/ das Ober-Stifft aber nur 4000. Reichsthaler gegeben.

Die Franzosen wollen gleichfalls aus dem Ertzstifft die Contribution haben.

Hingegen forderten die Franzosen die Brandschatzung von dem Ertzstifft ebenmässig starck ein; gestalten die Guarnison in Maseyck/wegen Verweigerung zu Vorst im Ampt Kempen 2. Häuser abgebrandt; weßwegen der Gouverneur daselbst an Burgermeister und Rath geschrieben/ daß solches geschehen / weil sie ihre Brandschatzung zu Mastricht nicht bezahlet / und daß er / im Fall sie nicht eylends dieselbe abstatteten/noch mehr abbrennen / und hiermit die benachbarte Dorffschafften gewarnet haben wolte / daß sie nicht in dergleichen Ungemach gerathen möchten.

Weil aber dieselbe/wegen äusserster Armuth der Unterthanen / zu erlegen unmüglich war/ so ließ er nachgehends das Dorff Willich / 3. Stund von Neus in die Asche legen. 1675.

Maseyck wird gesprenget.

Mittlerweil bekamen die Franzosen in besagtem Maseyck Order/diese Stadt erstlich zu schleiffen/und alsdann zu verlassen/weßwegen sie alles Heu und Proviant zu Schiff nach Mastricht gesendet: worauf den 4. Martii der Frantzösische Intendant von gedachtem Mastricht mit 2000. Soldaten dahin kommen/welche von Stund an die Wälle zu schleiffen / und die Mauren und Thürne zu unterminiren begunten/ umb dieselbe in die Lufft fliegen zu lassen. Als aber der geheime Rath zu Lüttich hiervon Nachricht erhalten/ fertigte derselbe eylends an den Gouverneur daselbst / Conte d'Estrades, jemand ab/ mit Bitte/ daß er der Mauren und Thore verschonen möchte; Selbiger gab aber zur Antwort / daß er wofern man ihn versichern würde / daß seines Königs Feinde diesen Platz nicht besetzen würden / dieselbe stehen lassen wolte : Mittlerweil man aber deßwegen an die Alliirte geschrieben / so ließ er die Pforten sprengen/und kame hierauf dieses Volck wieder nach Mastricht.

Deß Cardinals von Baden Bagage wird von den Mastrichern geplündert.

Demnach auch besagter Conte d'Estrades dem Herrn Cardinal von Baden / so sich der Zeit zu Lüttich befande / freye Geleits-Brieffe ertheilet / daß er von dannen verreysen möchte / so schickte Se. Eminentz dero Bagage voraus nach Cölln: Nachdem aber solches dem besagten Conte d'Estrades verkundschafft worden / und er vermeynet/daß der Baron von Plettendorff dabey wäre/deme er/seinem Vorgeben nach/ keinen Paß gegeben / so zog er mit einigem Volck aus Mastricht / die Sache zu untersuchen / und traff bey Harstel diese Bagage an/ weil er diesen Baron nicht darbey gefunden/so gieng er wieder zuruck. Als aber diese Bagage nach Gulpen kommen/begegnete ihr eine andere Parthey von 200. Dragonern aus Mastricht/die alle Kistē mit Gewalt aufgeschlagē/und alles durchsuchet/uñ weil sie einiges Gewehr / welches ein Kauffman von Lüttich/der den Cardinalischen Fourier oder Wagenmeister dahin gewonnen / solches mit aufzunehmen/und wie man starck gemuthmasset / hernach den Franzosen es selbst verrathen/dabey gefunden/so führten sie diese Bagage/ sampt allen so darbey waren nach Mastricht / und schickten die dabey gefundene Brieffe / an den König in Franckreich/an welchen auch Se. Eminentz von Stund an einen Expressen abfertigte / und umb restitution Dero Bagage anhielte. Der König aber / welcher wegen deß dabey gefundenen Gewehrs genugsame Ursach zu haben vermeinte/selbige zu confisciren / schickte mehrerwehntem Comte Ordre zu/diese Bagagen zu verkauffen / und das darauß erlösete Geld denen Soldaten auszutheilen; allermassen dann auch geschahe. Es war aber dieses gegen dem jenigen / was die Franzosen mit Umkauffung deß Barons von Vierset / Gouverneurs deß Castells zu Lüttich / umb dieses Castell ihnen in die Hände zu lieffern/

1675. nicht lang hernach vorgenommen/noch gering zu schätzen. Gleich wie aber von denen Franzosen nichts ungerechtes vorgenomen wird/welches sie nicht mit einem Schein der Nothwendigkeit/ oder andern Vorwand solten beschönen können; also geschehe solches auch in dieser Sache/ indem sie nicht allein vorgeben / daß solches aus dieser Ursach geschehen / weil die Kayserische Huy und Dinant eingenommen/ und der Kayser in einem Schreiben vom 16. Jan. vorgegeben / daß das Lütticher-Land dem Reich zugehörte / sondern auch daß der Baron von Vierset ein Schreiben von dem Commendanten zu Limburg dem Cardinal von Baden solte zugeschickt haben/ worinnen derselbe Sr. Eminentz die Nothwendigkeit/ sich deß Castells und der Stadt Lüttich zu versichern/zu erkennen gegeben; wie auch/daß hochgedachter Hr. Cardinal von Baden an Ihre Kays. Maj. solte geschrieben haben/wie nothwendig es zu Dero Dienst/ und der Cron Spanien Interesse wäre / daß den Kayserlichen Völckern zu einem so wichtigen Anschlag Ordre zugeschickt würde. Dieses nun ward von den Franzosen zu einem Vorwand vorgeschützet / und trefflich gelobet/ daß der König solcher gestalt seinen Feinden vorgekommen. Die Besatzung nun dieses Castells von den Franzosen gieng auf folgende Weise zu:

Das Castell zu Lüttich wird von den Franzosen eingenommen.

Es hatten dieselben den 25. Martii/ umb diesen Anschlag für den Bürgern verborgen zu halten / 500. Mann zu Fuß/ und einige Reiterey auß Mastricht nach der Seyten von Lüttich/ausgeschickt; Diese/als sie bey der Stadt angelangt/ blieben / als wann sie von einem mißlungenen Anschlag wiederkommen wären / daselbst liegen. Den 26. zog der Französische Resident allda / de Carrieres, mit all den Seinigen nach Mastricht/ also daß sich die Burgerschafft damals schon nichts gutes eingebildet/und zwar solches umb so viel desto mehr/ weil den Burgern/ welche in der Vorstadt St. Walburg die Wacht gehabt/ angedeutet worden / daß / wann sie fünff oder sechs hundert Pferd passiren sehen würden/sie auf dieselbe nicht Feuer geben solten. Solchem nach begab sichs/daß die Franzosen nachts gegen den 28. Martii / 1500. starck / von dem Gouverneur zu Lüttich / Baron von Vierset / den sie darzu erkaufft hatten / unter brennenden vier Fackeln in das Castell gelassen wurden / die Reiterey aber zog wieder nach Mastricht. Als dieses deß Morgens / nun der Burgerschafft zu Ohren kam/ erschracken sie dergestalt / daß sie ihre Häuser und Kramläden zuschlossen/ und als halb verzweifelt durch die Stadt hin und wieder lieffen. So bald kam auch der ältere Burgermeister/ der Thumbherr Motter/und der Rathsherr Dans / auf den Marck gefahren / sprangen mit Degen und Pistolen in der Hand auß der Caroß / und rieffen mit lauter Stimme: Ins Gewehr/ins Gewehr/ ihr Burger / und verfechtet unsere Neutralität. Dieses vermochte so viel/daß die Burgerschafft gesampter Hand/nach Hauß lieff / und ihr Gewehr holete. Besagter Burgermeister begab sich hierauff mit den Seinigen ferner über die Maaß / und munterte daselbst die Burger mit gleichem Ruffen zu den Waffen auff ; Als sie aber an die Brücke kommen/begegnete ihme allda der Burgermeister Becker / der sie fragte: Was für einen Befehl sie hätten/die Burger also aufrührisch zu machen ? Weil er aber besorgete / er möchte wegen dieser seiner Frage übel tractirt werden/ so machte er sich in Stille wieder davon. Nachdem nun unterdessen ein Theil Burger auf dem Platz St. Lambert zusammen kommen / wurden etliche derselben auff die grosse Brucke/und in alle Gassen gestellet / man machte auch Feuer in den Strassen / und war der Schröcken so groß / daß es nicht zu beschreiben. Nachdem nun die Wachten überall ausgetheilet worden / so kame ein Französischer Capitän / Namens Becker / und deß Burgermeisters Becker Bruders Sohn / auf den Marck/ bey der St. Andreas Kirch geritten : Worauff das Volck einhellig rieff: Dieses ist ein Französischer Vogel/weßwegen einige rieffen: Qui vive? welcher darauff antwortete: Vive France ; er hatte aber kaum diese Worte außgeredet/ so ward er von dem Burgern/sampt seinem Knecht niedergeschossen; dergleichen auch einem Burger / so sich nicht bewaffnen wollen/wiederfahren. Weil aber der Cardinal von Baden in seinem Hauß sich nicht sicher achtete / so ward ihme ein Fähnlein Burger zugegeben. Deß Nachmittags umb 3. Uhr kamen in die vierzehen hundert Luycker Bauren / unter dem Baron von Linden von Franchimont in die Stadt / und schiene als ob man die Franzosen wieder mit Gewalt aus dem Castell verjagen wolte. Den 29. aber / als die Franzosen auß dem Castell / gleich wie die Teutschen zu thun gewohnet waren / an das St. Lienhards-Thor kommen / gab der geheime Rath denenselben Befelch / daß sie dieselbe verlassen solten / welches sie dann bald hernach thaten. Selbiger ließ auch noch denselben Tag an alle Könige und Potentaten/ umb denenselben kund zu thun daß dieses alles ohne ihr wissen geschehen folgendes Schreiben abgehen. 1675.

Schreiben deß geheimen Raths zu Lüttich/wegen Einnehmung deß Castells daselbst von den Franzosen.

WIr Dechant und Capitul der Haupt-Kirche zu Luyck / Cantzler und Räthe deß geheimen Raths Seiner Durchleuchtigen Hoheit / Burgermeistere und andere Deputirte deß Magistrats zu Lüttich / ꝛc. Entbieten allen Monarchen/ Königen/ Potentaten/ Printzen und Staten / allen und jeden derselben / die dieses angehen mag / alle Ehre und Respect/ und wünschen denenselben alle Wolfarth. Wir haben nöthig erachtet/hiermit kund zu thun / was gestalten der Baron von Vierset/ Gouverneur deß Castells dieser Stadt Lüttich / in der Nacht zwischen Mittwoch und Donnerstag/ den 28. dieses Monats/eine gute Anzahl Französischer Soldaten in dasselbe/ohne einige unsere Wissenschafft/schnurgerad wider den Eyd der Treue / den er Seiner Durchl. Hoheit/unserm Bischof uñ Printzẽ/und seinem Hochw. Thum-Capit. theuer geschworen/ zu grossem Nachtheil unsrer Neutralität/ welche

1675. wir biß auf diese Stunde zu halten getrachtet/uñ noch zu halten entschlossen sind / introducirt und eingelassen. Bitten uñ ersuchen demnach alle obgesagte Potentaten/daß sie dieser Warheit versichert seyn wollen/und daß wir/unerachtet dieser so unverhofften / als unversehenen Veränderung/ uns unsere Sicherheit augelegen seyn lassen werden Gegeben zu Lüttich/den 29. Martii/1675.

Als auch Jh. Churf. Durchl. von Cöln berichtet worden / daß das besagte Casteel zu Lüttich durch Untreu deß Comendanten in der Frantzosen Hände geraten/war Dieselbe so ungehalten darüber / daß Sie eine gute Zeit mit niemand reden wollen/ und weiln Sie besorgte/ daß die Allirten Jhro die Schuld dißfalis geben möchten / so ließ Sie sich gegen dem Grafen von Capliers/so sich zu Cölln befunden/entschuldigen/und schickte den Freyherrn Frentz/ und den Herrn Buchholtz nach Boñ/daselbst der Käys. Generalität zu bezeugen/ daß die Ubergab dieses Casteels ohne Dero Wissen und Befehl geschehen. Welche Entschuldig. dañ um so viel mehr angenoñen wurde/weil Se. Churf. D. bald darauf den Baron Vierset citirte/ umb sich wegen dieser Ubergab zu verantworten.

Baron von Vierset schreibt an die Verordnete deß geheim. Raths zu Lüttich / wegen Einnehmung der Frantzosen in das Casteel daselbst.

Es wolte aber derselbe auf solche Citation nicht erscheinen/sondern schrieb an die Verordnete deß geheimen Raths/ daß sie sich nit verwundern solten / daß er einen Frantz. Succurs eingenoñen/ weil solches darum geschehen/damit er ihnen/und dem Staat die Citadell zu Lüttich erhalten möchte/ als welche ihm mit diesem Beding anvertrauet worden/daß er sich zu Beschützung derselben beydes deß gantzen Capituls/als deß Stats-Raths bedienen solte/so oft er Kundschaft haben würde/ daß sich jemand an seine Stelle in selbige Citadell eindringen wolte. Und dieses hätte er auch weyl. dem Hn. Bar. d'Jsola/als er zu Lüttich gewesen/ und seithero dem Cardin. von Baden/dem Freyherrn von Blettendorff/und denen Käys. Frantz. Span. Holländ. und andern hohen Officirern rund gesagt/daß er/weil er ein geborner Edelmañ deß Luyckerlandes sey/ mit Ehren / und als ein guter Patriot sterben/und den ihme anvertrauten Platz in seiner Neutralität erhalten/auch/im Fall jemand von den kriegenden hohen Theilen solchē angreiffen / oder es zu thun Anstalt machen würde/ ihre Feinde/ selbigen zu behaupten/zu Hülffe ruffen / ja dieselbige gar bey dem Türcken suchen wolte: Jn Ansehung dessen nun habe er Frantzös. Succurs eingenommen / als er gesehen / daß die Käys. uñ ihre Allirten alle Mittel und wege suchten/wie sie es seinem Platz eben also machē möchten/gleichwie sie mit Huy/Dinant/ und allen andern Posten deß Landes/so sie iñen hättē/gethan; gestaltē dañ am Tage wäre/daß all ihr Absehē jederzeit dahin gerichtet/uñ in vielē Conferentzen uñ Zusamenkünfften/so sie hierüber gehalten/ resolvirt gewesen / und damit ihnen solches gelingen möchte/ hätten sie/ unter dem Vorwand/andern vorzukomen/ Jh. Hochw. mit Unwarheit berichtet/daß Dero Räthe die Citadell denen Frantzosen überlieffern wolten/ und daß er derowegē sich mit dem Hn. Grafen d'Estrades/ Gouvern. zu Mastricht (welches doch nicht wahr wäre) in Handlung eingelassen; zu welchem Ende sie heimbliche Verständnis in der Stadt angestellet / damit sie ihn unversehens überfallen möchten. Wiewol er nun so wichtige Ursachen gehabt/die ihn hätten bewegen sollen/dieses / was er gethan/vorzunehmē/ so hätte er doch solches noch allezeit verschoben / um zu sehen/ob sie von ihrem unbefugten Vorhaben nicht abstehen wolten/oder ob etwa der Sache auf andere wege geholffen werdē möchte: Er hätte sich aber endlich genötiget befunden/sich ohne fernerē Auffschub hierüber zu entschliessen/so wol wegen deß Käys. an den Hn. Grafen Frob. von Fürstenb. vom 16. Jan. abgelassenen Schreibens/welches er Jh. Hochw. seinem gnädigsten Hn. überliefern solte/ woriñen Jh. Käys. M. nit allein die Eroberung Huy uñ Dinant durch dero Waffen gebilliget uñ gut geheissen/sondern auch dem Land von Luyck alle Neutralität benoñen/indem Sie dasselbe in besagtem Schreiben/ohne einigen Unterschied/ unter andere Provintzē deß Reichs/wider desselben Natur und Ursprung/rechnen wolte; als auch von wegen zweyer Schreiben vom 16. und 29. besagten Mon. Jan. welche ihm zu allem Glück in die Hände geraten/unter denen das eine von dem Printzen von Nassau/Gouvern. zu Limburg/an den Hn. Cardin. von Baden/das andere aber vom Hn. Card. an J. Käys. M. selbst abgelassen gewesen / alle beyde dieses Jnhalts/ daß man sich der Citadell uñ Stadt/zugleich bemächtigen müste/die auch noch viel andere hochwichtige Sachē in sich hielten/welche jederzeit dahin gezielet/ sich derselben zu versichern/und die Regier. zu ändern/wie auch Sr. Hochw. mit Gewalt einen Coadjutorn zu geben/und dieselbe zu zwingē/ daß Sie/unter der Condition es mit dem Käyser zu halten/darein willigen müste; widriges falls aber/dieselbe durch den Pabst hierzu zu nötigen/und mit einem Wort/ihro noch bey der o Lebzeiten ihr Bisth. Lüttig auß den Händen zu reissen/und die Thumbherren / so darein nit würden verwilligen wollen / durch die Waffen zu schröcken / ja so gar das Thumcapitul seines Wahlrechts zu beraubē. Hierauß wolte er die gantze Welt urtheilen laßē/ ob er länger warten köñen und sollen/einen Succurs einzunemen/damit er Sr. Hochw. dero vornemsten Platz in seiner Neutralität/vermög seines Eyds/uñ einfolgentl. die Hauptstadt deß Landes/ und das allgemeine Jnteresse erhalten möchte. Solchem nach wolte er nit zweiflen/es würde Se. Hochw. es mit ihme halten/und sich in dem ihrigē schützen helffen / auch hierauß gnugsam ersehen / daß er gethan/was er zu thun schuldig gewesē/damit er nit überfallen / und in demjenigen Stand/ darinnen er gewesen/ und in welchem er sich nicht lang hätte halten köñen/ belägert werden möchte/ welches dañ deroselben die Armeen/ Belägerungen/und äussersten Ruin über den Hals gezogen haben würde/da an statt dessen man/nachdem J. Hochwü. einen Succurs erhalten/dessen sie sich/ wann sie wolte/ würde bedienen können/ und der dem Staat nit beschwärlich seyn würde. Er könte aber nit umhin/denen Hn. Statsräthē Nachricht 1675.

1675. zu geben/ daß er in deme/ worzu er verpflichtet gewesen/ solches zu Ihr. Hochwürd. und dero Capituls und Landes/ und insonderheit der Stadt Lüttich so grossen Vortheil gethan/ daß er verhofte/ an statt deßwegen getadelt zu werden/ Ihr und der gantzen Welt Gutheissen und Lob davon zu tragẽ/ welches eine solche That verdienet/ durch welche Ih. Hochw. uñ denen Herren deß Staats die Citadell/ und solchem nach die Hauptstadt bey ihrer Neutralität erhalten/ welche sie sonsten/ sampt ihrer Freyheit uñ Privilegien verloren haben würden/ gleichwie sie die Städte Huy und Dinant/ uñ alle Schlösser Posten und Plätze im Lande verloren hätten/ welche die Conföderirtẽ/ wie jederman wüste und sähe/ zu keinem andern End eingenommen/ als dieselbe zu behalten/ wie sie dann damit umgiengen/ die Stadt Lüttich feindlich anzugreiffen/ und zu verhindern/ daß nichts hinein komen möge/ und solcher gestalt den Pöbel durch Sperrung der Comercien/ und Theurung zur Auffruhr Empörung zu reitzen. Er hätte dieses gethan/ nit daß er diesen Platz und Casteel dem Aller-Christl. König hätte verkauffen/ oder einraumẽ wollẽ/ sich desselben wider seine Feinde zu bedienen/ und seine Parthey zu verstärcken/ sondern dieselbe bey ihrer Neutralität zu erhalten/ und seye solches von ihme in einem solchen Stande geschehen/ in welchem er weder genugsames Volck/ noch behörige Nothdurften zu Erhaltung deß Orts gehabt/ und da er sich in solchem Nothstand gesehen/ entweder solches zu thun/ oder unvermeidlich gantz und gar zu Grund zu gehen. Und endlich so habe er dieses gethan/ auf das Anerbietẽ/ so Se. Allerchristl. Maj. ihme wegen ihres Succurses thun lassen/ daß derselben unnachtheilig seyn solte/ und daß sie sich desselben nicht zu dero Vortheil bedienen/ sondern den Ort/ so offt/ und wañ es Se. Hochw. dero Thumbcapitul/ und der Staat begehren würde/ wieder einraumen/ uñ dieselbe/ wie auch insonderheit die Stadt Lüttich bey ihrer Neutralität/ Libertät und Freyheit erhalten/ und nichts anders fordern/ begehren noch verlangen wolte/ als nach Inhalt solcher Neutralität eine gute Verständnis und Correspondentz/ auch einige Indemnität und Schadloßhaltung nicht zu prätendiren/ sondern nur allein die Ehre zu haben/ daß Se. Maj. Sr. Hochw. einen Dienst erwiesen/ uñ zu Erhaltung dero vornehmsten Platzes/ wie auch der Stadt Lüttich bey ihrer Neutralität/ Libertät und Freyheit nur mit Hülffe beygesprungen. Und könte er den Staat versichern/ daß ihm solche Versicherungen gegeben worden/ daß dieselbe nicht allein ihn jederzeit entschuldigen/ sondern auch Sr. Hochw. und denen Hn. deß Staats/ wie auch der Stadt/ und dem gantzen Lütt. Land Satisfaction stellen würden. Er hätte auch noch ein mehrers gethan/ und es also angestellet/ daß die Völcker/ welche Se. Aller-Christl. Maj. ihme zu Hülff geschickt/ Sr. Hochw. und dem Thumb-Capitul/ wann sie es begehrten/ eben denjenigen Eyd/ so er ihnen geleistet/ ablegen würden/ daß sie beydes die Citadell als die Stadt Lüttich bey dem Stand einer wahren Neutralität/ handhaben wolte. etc.

Dieses war deß Bar. Viersets/ der das Casteel umb 40000. Rthlr. an die Frantzosen verkaufft/ scheinbare Außrede: Unterdessen aber hatte es das Ansehẽ/ als wolten die Lütticher die Frantzos. mit Gewalt wieder auß demselben vertreiben/ indem die von Franckemont/ so dariñen waren/ alle Päsße nach dem Casteel besetzet hielten: Weil aber die Frantzosen wol sahen/ was für Nachtheil ihnen darauß erwachsen könte/ zumalen das Castel noch in keine vollkommene Defensionspostur gebracht worden/ so speiseten sie die Lütticher mit guten Worten/ daß sie dieselbe bey der Neutralität lassen wolten/ ab/ und gaben für/ daß sie/ wañ die Käys. Huy und Dinant wieder abtreten würden/ das Casteel alsdann auch wieder abtreten wolten; die Luycker-Wahlen aber/ waren so blind nicht/ daß sie nicht hätten sehen sollen/ wo dieses hinauß wolte. Weil aber der Rath für das beste hielte/ daß man sich dem Frantzosen nicht widersetzen solte/ so ward die Hülffe/ welche die Käys. und andere angeboten/ abgeschlagen/ wiewol deßwegen grosses murrẽ unter dem gemeinen Mañ entstanden/ als der wol sehen kunte/ daß das verharren der Frantzosen in dem Casteel der Stadt äusserstes Verderben seyn würde: Auch hatte der Hr. Louvois an den Baron Vierset geschrieben/ daß/ nachdem der König wegen deß Succurs. den er ihm zugeschikt/ berichtet worden/ Se. M. demjenigen/ der diesen Succ. comandirt/ anbefolen habe/ die Neutralit. mit der stadt Lüttich/ so lang sie sich derselbẽ durch ihre böse Conduite nicht unwürdig machen würde/ zu unterhalten/ und so gar einen Eyd dem Capitul zu thun/ daß er die Stadt in einer vollkomenẽ Neutralität erhalten wolle/ und werde es einig und allein bey derselben stehen/ ihrem Ruin vorzukomen: Im fall sie sich aber so weit verblenden lassen/ und feindl. Trouppen einnehmen/ oder einige Feindseligkeit gegen die Citadell verüben würde/ so seye Se. Maj. entschlossen/ eine ansehnl. Armee zusamen zu führen/ und hierdurch dieselbe zur raison zu bringen. Nachdem nun die Frantzosen solchergestalt der Burgerschaft mit schönẽ Versprechungen das Maul aufgesperret/ so wurdẽ einige Deput. nach Mastricht abgefertiget/ sich daselbst mit dem Grafen von Estrades zu vergleichen/ wie dann auch geschehen; es wolten aber viel Herren/ weil sie die schwerliche Consequentz gesehẽ/ solchen Vergleich nicht unterschreiben/ und zwar umb so viel desto mehr/ weil die Frantzosen nun auch die Schlüssel der Stadt-Pforten zu fordern begunte/ und Tag und Nacht an dem Casteel arbeiteten/ auch allerhand Lebensmittel/ Kriegsvorrath/ und Geschütz in grosser Menge hinein brachten/ damit sie die Bürger zu dem was sie begehrten/ wol zwingen könte. So ließ auch der Graf von Estrades die Stände deß Luyckerlandes auff das Casteel beruffen/ daß sie daselbst die Briefe/ welche bey deß Cardin. von Baden Bagage gefunden/ und sie hierdurch gleichsam gezwungen worden/ dieses Casteel in Besitz zu nehmen/ besehen solten; worzu dañ einige deputirt wurdẽ; man hielte aber dafür/ daß dieses von den Frantzos. selbst erdichtete Schreiben wären/ umb ihr Beginnen zu beschönen.

1675. Frantzosen sperren den Lüttichern/ wegen Wieder-Verlassung deß Casteels das Maul auff.

1675. men. Weil nun hochgedachter Hr. Cardin. wol sahe/daß er auf solche Weise zu Lüttich nicht sicher seyn würde/so begab er sich von dannē nach Huy/ und so fort über Cölln nach Bonn. Indessen schickte Se. Churfl. D. von Cölln den Abbt von Chemmon/ und den Baron von Berlo an den König in Franckr. bey demselben umb die Evacuation deß Casteels anzuhalten; es wolte aber derselbe gantz nichts darvon hören/ und nahme auch den Baron Vierset/ den der Churfürst vor Recht stellen wolte/in seinen Schutz. Es wurde auch eine Person oder zwo/weil sie/als die Burgerschaft ins Gewehr komen/ was zu viel wider die Frantzosen geredet/in Verwahrung genommen.

Selbige richten zu Lüttich zwey Hauptwercke auff.

Selbige fiengen nun an/auch in der Stadt zwey Hauptwerck anfzurichten/das erste ob dem Rathhaus / gegen St. Jacobs kirch über / damit alle Schiffe abzuhalten; das andere zu Horstelle/und hatten bereits zu diesem Vorhaben die Stadt-Mauren bey 600 Schritt rasiret/und einen breiten Weg durch die Weingärten/ umb mit Mastricht/und diesem Wercke eine Communication zu haben/gemacht/wormit sie dañ/ohne der stadt vorwissen/die Guarnison in der Citadelle nächtlicher weile nach Belieben vergrössern kunten. So hat der Monf. de Carriere den 60. Pfenning/so zu Unterhalt der Guarnison / und Fortification der Citadelle verordnet/einzubringen begehrt.

Theurung zu Lüttich nimt zu.

Unterdessen name die Theurung daselbst/wegen der Frantzosen großē Außfuhr/täglich zu/welches die Gemeine sehr schwürig machte/ wie dañ einsmals ein grosser Lerm entstunde/indem der Pöbel/in die 6000. starck / einem Kornhändler das Haus gestürmet / und alles spoliirt / so daß ein Burgermeister mit einer Compagnie Soldaten den Tumult kaum stillen können.

Cardinal von Bouillon wird daselbst zum Thum-Probst erwählet.

Den 15. Jun. ward der Cardin. von Bouillon vom Capitul daselbst zum Thumb-Probst erwählet: Es hatte zwar der Dechant/ Hr. Baron von Elderen/ die mehrere Stiñe gehabt / alldieweiln aber der Graf von Reckem/so der dritte Competent gewesen/auch viel Vota bekommen/und der Cardinal starck darauff gedrungen / als hat gemeldter Graf ihme seine Vota abgetretten. So sind auch den 25. dieses allda zween neue Burgermeister von der Frantzösischē Faction gemacht worden/ denen folgenden Tages die Frantzösis. Truñelschläger Glück gewünschet. Solcher gestalt nun spieleten die Frantzosen zu Lüttich den Meister/gestalten dañ die Grossen daselbst so viel Geld/als 4. Mann tragen können/auff die Citadell schicken müssen / die Völcker / weil sie in drey Monaten keins bekommen/ damit zu bezahlen. Weiln auch den 4. Jul. in der Nacht eine Span. Parthey in der Vorstadt St. Wallburg eingefallen/und fünff Häuser darinnen abgebrandt/in Meynung den Burger-Capitän/so ein Partisan deß Viersets war/ zu ertappen / und sich darauff retirirt/ so ist hierauff der Gouverneur in die Citadell bey dem Rath im Nahmen seines Königs erschienen / mit Begehren/ daß sie ihn / wofern er attaquirt würde/ secundiren solten: worauf ihm ein Burgermeister zur Antwort gegeben / daß weder er / noch die Burgerschafft solches thun würde; gegen welchen aber der Comendant sich verlauten lassen/ daß er/ dafern sie dieses nit thäten/Ordre hätte/sie wehrloß zu machen: deme der Burgermeister wieder geantwortet: so werde ich der erste seyn / welcher sich defendiren / und die Burgerschafft / nebenst dem gantzen Lande an mich bringen / und solches hindern wird. Weil nun die Span. von dem Lucyckerland die Brandschatzung zu begehren iñer fortfuhren / so schickte der Geheime Rath zu Lüttich den Graffen von Niel/und den Thumherrn la Fosse nach Brüssel/ umb daselbst anzuhalten / daß sie darmit verschonet bleiben möchten; welche auch bey dem Hertzog von Villa-Hermosa so viel außgewircket/ daß er ihnen versprochen/daß/wofern die Frantzosen keine Contribution mehr fordern würden/die Spanischen dieselbe gleichfalls nit mehr begehren solten; mit welcher Antwort diese Abgeordnete wieder nach Haus gekehret/denen Frantzosen solches vorzuhalten; welche aber / an statt sie diesen billigen Vorschlag hätten eingehen solē/das Luycker-Land je länger je mehr zu plagen/und mit Brandschatzung zu beschwären begunten; ja es unterstunde sich der Frantz. Resident de Carrieres gar/ an den Schlagbaum deß Casteels ein Patent anschlagen zu lassen/ woriñen in die 80. Personen/so sich bey Einnehmung deß Casteels etwas zu eyferig für die Käys. bezeuget/ gebotten wurde/innerhalb 24. Stunden sich auß Lüttich zu begeben; Es ward aber solches von dem Stadt-Rath / weil sonsten ein wunderbares Spiel darauß würde entstanden seyn/ verhindert. Derselbe kam auch den 10. Sept. in die Rathsversamlung/sich gegen dieselbe / wegen der guten Vorsorge/so sie für seines Königs Interesse trügen / zu bedancken/und versicherte sie desselben Freundschaft/ Hülffe und Beystand: brachte es auch so weit/daß sie an den König/weil er ihrer Stadt mit Einlogierung seiner Trouppen verschonet/ein Danck-Schreiben abgehen lassen. Sie fertigten auch den Baron von Berlo im Nahmen ihres Printzen an diesen König ab/ denselben zu ersuchen/ daß er die Citadell/und andere Lüttich-Plätze von seinen Völckern entledigen wolte/ welches auch Se. Maj. zu thun versprochen/ wofern die Conföderirten dergleichen thun/ und angeloben würden/daß sie dieselbe mit ihren Völckern nicht besetzen wolten: worauf die von Luyck den gedachten Baron von Berlo nach Sr. Churf. D. von Cölln schickten/ Dieselbe zu vermögen/daß das Casteel möchte geschleift werden/weil sie keine bessere Versicherung wegen dieser Sache den Frantzosen zu geben wüsten. Alldieweiln aber dieser Churfürst dafür hielte/daß dasselbe ihm sehr dienlich wäre/diese Stadt dadurch im Zaum zu halten/so wolte er darein nit bewilligen; und wurde hiermit alle Hoffnung / welche die Lütticher wegen ihrer Freyheit gehabt zu Wasser: Dann obwol nachgehends bey Sr. Churf. D. noch fernere Ansuchung deßwegen gethan wurde/so urtheilten doch die Verständigste/ daß die Frantzosen selbst/solches zu thun/nicht im Siñ hätten/sondern dieses nur also vorgäben, die 1675.

Frantzösis. Resident de Carriere bedanckt sich gegen den Rath zu Lüttich wegen seines Königs.

Con-

1675. Confoderirte so lang aufzuhalten/biß daß die Zeit zu einer Belägerung verlauffen. Es ward zwar von einer Zusamenkunft zu Tongern zwischen den Frantzosen und Confoderirten geredet; es gaben aber die Frantzosen nach der hand zu erkeñen/daß sie der Lütticher nur spotteten/weil dieselben begehrten / daß die Span. Namur und Camerich zur Versicherung in die dritte Hand außlieffern solten. Iñittelst ward das arme Land durch die einquartierung und Contribution von ihnen sehr gepresset/uñ wiewol der Mangel an Korn sehr groß war/ so kehrten sie sich doch nichts daran/sondern kaufften alles auff/ was sie fanden/ vorwendend/ daß es besser wäre/daß die Gemeine/als deß Königs Macht abnähme. Weil nun hierdurch das korn/indem alle Pässe geschlossen warē/sehr hoch gestiegen / und die arme Leuthe kein Geld hatten/ Brod zu kauffen / so trug sichs zu Lüttich zu/ daß eine Frau/die kein Brod für ihre Kinder hatte/auß Kleinmühtigkeit ihrem jüngsten Kind den Hals abgeschnitten/und hernach sich selbst erstochen.

Die Confoderirten ziehē sich im Cölln. zusammen.

Aber nunmehr wieder auf die Verrichtung der Confoderirten zu koñen/so zogē die Loth. Trouppen/die durch den Westerwald nach Bonn marschiret waren / zu Anfang deß Junii durch diese Stadt über den Rhein. So zoge auch die Trouppen deß Bischoffs von Osnabrück/5000.uñ 600. Mann starck zu Rheeda über die Lippe nach dem Cölln. Land. Ingleichen marchirten die 2. Wolfenbütt. Regimenter/ so im Franckenland mutinirt hatten/ aber wieder gestillet worden/ über besagten Fluß nach dem Rhein/ingleichē die Lüneb. Trouppen/so auß Schwaben kommen/über den Mayn/ und so fort durch den Westerwald nach Bonn. Den 9. Jun. passirten sie zu Limburg über die Lohn/uñ kamen mit dem Hertz. von Lüneburg-Zell den 12. dieses zu Königstein/und den umbliegenden Plätzen bey Boñ an/ von dannen sie sich kurtz hernach zu Mülheim bey Cöln lagerten. Sie hatten 14. Stück Geschützes bey sich/und begehrten bey ihrer Ankunfft von der Stadt Cölln die nothwendige Lebensmittel umbs Geld/welche ihnen auch abgefolget/uñ zugleich bewilliget wurde/ auff benöthigten Fall Guarnison einzunehmen: Weil sich aber die Zünfte/Soldaten in ihre Häuser zu nehmen starck widersetzet/so ward verglichē/ daß von der Bürgerschaft 50000. Rthlr. erleget/ und von der Clerisey der dritte Theil darzu gereichet werden solte. Mittlerweil nun diese Völcker im Stift Cölln lagen/so wurd von den Hertz. von Braunschw. und Lüneb. überleget/was man mit denselben vornehmen solte/ uñ weil sie dafür hielten/daß der gröste Vorteil im Hertzogthum Bremen wider die Schweden zu thun seyn würde/ so beschlossen sie/ dahin zu marchiren/ und liessen zu diesem ende für ihre Völcker auf 6. Tage Proviant zu Cölln aufkauffē. Nachdem aber der Marq. von Borgomainero unterdessen von Wien allda angelangt/und Käys. Schreiben/daß diese Troppen sich mit den Lothr. conjungiren/ und mit gesampter Hand die Stadt Trier angreiffen solten/ so begab sich diser Marggraf nebenst dem Marq. de Grana/ in das Hauptquartier dieser Fürsten/ und brachten endlich so viel zuwegen / daß sie dieselbe darzu vermochtē. Es hatte auch Se. Churf. Gn. von Trier hierzu grosse Offerten gethan/uñ versprochē das nötige Proviant zur Unterhaltung der Armee herbey zu schaffen; Ingleichen waren auch die Spanische hierzu sonderlich geneigt/weil man bey einem glückl. außgang einen vesten platz an der Mosel habē würde/und auf allen Fall dem Hertzogth. Luxenb. zu Hülf koñen könte. Nachdem nun dieses also vest gestellet worden / so brachen diese Trouppen den 14. Jul. auf/und kamen den 17. nach Meckenh. und Euskirchen/ woselbst sie biß auf den 25. liegen blieben/und selbigen tags nach Münstereyffel marschirten / der Münster. daselbst zu erwarten. Zu diesem Ende verreisete auch der alte Hertzog von Lothr. von Cölln/seinen Trouppen / die bereits über die Aar bey Sintzig marschiret/und von dannen über Andernach auf den Hundsruck kommen waren/ zu folgen. Der Marq. von Grana aber/so mit einigen Völckern auß Bonn/und andern Cölln. Plätzē zu ihm stossen solte/ reisete denselben Tag nach Duisburg zu dem Bischof von Münster/ umb sich mit demselben wegen der Völcker/ so er hergeben solte/zu unterredē/bey welchem er dann so viel außgewürket/daß diese Troppen/so in 3500. Mann zu Fuß und zu Pferd bestanden/unter dem Gen. Granvillier kurtz hernach auß dem Ampt Reeblonckhausen bey Mülheim an den Rhein koñen: Alldieweiln aber dieselbe die versprochene Gelder haben woltē/ ehe sie über diesen Fluß marchirten/so brachte der Marq. von Grana so viel zuwegen/daß sie den 25. dieses 10000. Rthlr. empfangen/und darauf den 26. über Rhein gezogen/und sofort den Lüneburg. nach der Mosel gefolget. Bald hernach begab sich auch besagter Marq. mit seinen Troppen zu Feld/ und bestunde die gantze Armee/ohne die Lothring. in nachfolgenden Völckern. 1000. Käys. in 8. Fähnlein. 2000. Span. 3000. Chur Trierische. 2000. Chur-Mayntzische. 8000. Lüneburgische und Zellische. 5000. Osnabrück. 3000. Münsterische. 1500. Mann/ die der Marq. de Grana darzu stossen solte/und insgesamt 26000. Mañ.

Belägerung der Stadt Trier.

Nachdem nun die Belägerung der Stadt Trier/ wie gedacht/von denen Hertzog. von Lothringen/ Lüneburg und Osnabrück/auff Anhalten Ihrer Käys. M. uñ Sr. Churf. Gn. von Trier beschlossen wordē/so zogen die Lüneb. Völcker den 3. Aug. zu Schweich/zwo Stund von Trier/ allwo eine Schiffbrücke geschlagen war/über die Mosel/wie auch die Käys. unter dem Marq. von Grana/und die Münster. unter dem Gen. Major Grandvillier denselben Tag gleichfalls über diesen Fluß/uñ befanden sich insgesamt/nebenst den Lothr. so auf dem Hundsruck lagen/den 5. dieses vor der stadt. Der Churf. von Trier/welcher eine Zeit hero allerhand Kriegs-Vorrath / und Lebensmittel zusammen gebracht hatte / ließ dieselbe hierauff / sampt einer grossen Anzahl Geschützes / dahin führen/und stiessen noch einige Völker unter dem Baron von Leyen darzu. Selbigen Tags begunte man die Quartier rings um die Stadt außzutheilen/und namen der Hertzog von Lothr. mit seinen 1675.

Troup-

1675. Trouppen/der Marq. von Grana mit den Käys. uñ der Gen. Maj. Granvillier mit den Münster. das ihrige vor der Pforte St. Simeon/der Hertz. von Lüneburg/und der Fürst von Osnabrück mit ihren Völckern das ihrige vor der St. Matthias-Pforte; der Marquis de Louvigny aber mit den Span. der Baron von Leyen mit den Trierir. und der Graf von der Lipp mit den Trouppen/so unter seinem Comando stunden/das ihrige an der Mosel vor der Brücken der Stadt. Der 6. 7. und 8. dieses ward mit Schlag- uñ Bevestigung deß Lägers zugebracht/und schickte der Marq. von Louvigny allerhand Materialien von Lützenburg/um zwo Brücken an der Mosel zu Communication der Quartier zu verfertigẽ. Den 8. dito begab sich besagter Marq. nach gedachtem Lützenburg/das Regiment zu Pferd deß Barons von Orsbeck/das Dragoner-Regim. deß Barons von Berlo/und die Helfft von deß Printz Herm. von Baden Reg. zu Fuß/und deß Bar. von Kielmanseck von dannen abzuholen/und kame denselben Tag mit diesen Trouppen wieder dahin. Mittlerweil nun die Conföderirten ihre Quartier in Ordnung stelleten/bekamen sie Bericht/daß der Marschall von Crequi/welcher einige Trouppen bey Diedenhoven versamlet/und erst neulich einen starken Succurs auß Niederland/unter dem Feldmarschall Marq. de la Trousse/und dem Briegadier/Chevalier du Surdis bekommen hatte/mit demselben biß an die Saar und Mosel/ans Dorff Taverne gekom̃en wäre; weßwegen Kriegs-Rath gehalten/und einhellig geschlossen wurde/daß man diesem Marschall/wann man sich anderst der Stadt Trier bemächtigen wolte/eine Schlacht liefern müste. Solchem nach brach man mit der gantzen/beydes Lüneburg. als Lothr. Reiterey/und vier Battallionen Fußvolcks und Dragoner auf/und wurde der Gen. Major Granvillier mit 2500. zu Fuß/und 6. Stücken Geschützes außcomandirt/einen vortheilhafftigen Platz an der Seiten der Mosel/gegen Kioris über/einzunehmen/von dar man allen Succurs/den der Marschall von Crequi langst diesem Fluß in Trier zu bringen sich unterstehen möchte/zu verhindern verhoffte/der Gener. Maj. von der Leyen aber wurde mit einigem Fußvolck und Reiterey bey der Brücke/die man oberhalb Pfaltz geschlagen/gelassen/uñ marschirten also die Conföderirtẽ langs der Saar fort/allwo man eine Stund von dañen/deß Feindes Armee/so iñer anmarschirte. vor dem Dorf Taverne/eine stunde von der Consarbrücke/in Schlacht-Ordnung stehen sahe. Derowegen liessen die Hertzog. von Braunschw. und Lüneb. ihre Trouppen still halten/und begaben sich mit dem Hertzog von Holst. ihrem Feldmarsch. und andern Generalspers. auf eine Höhe/von dannen sie gantz eigentlich das Frantz. Läger sehen kunten. Hierauf ward abermahls über das/was vorzunehmen wäre/Kriegs-Rath gehalten/und beschlossen/daß man den Grafen von der Lipp/der mit 2000. Pferden jenseits der Mosel lag/zu sich entbiethen/und das übrige Fußvolck kom̃en lassen solte/von welchem jedoch 2. Battallionen/unter dem Baron von der Leyen zu Verwahrung der Brücke und Bagage geblieben/bey denen man auch noch 4. Squadronen zu Pferde/sechs Fahnen deß Bischoffs von Münster/und 3. von deß Churf. von Trier gelassen. Jngleichen so conjungirte sich der Gen. Major Granvillier mit Ihren Durchl. Durchl. und weil derselbe außerlesene Völcker bey sich hatte/so schickte man dieselbe wieder zurük/uñ ließ andere an ihre statt kom̃en. Die obgemeldte Trouppen/so man zur Verwahrung der Brücke gelassen/verschantzten sich daselbst/damit sie wider allen Anfall der Frantz. Guarnison in Trier desto sicherer seyn möchten. Es dienet aber von Gelegenheit dieses Orts kürtzlich zu wissen/daß die Consarbrücke an der Saar/nicht weit davon/allwo dieser Fluß in die Mosel fällt/geschlagen/und mit zweyen vesten Thürnen/so sie defendiren. versehẽ ist: Von dieser Brücke vertrieben die Lothring. den 8. Aug. nach zweyen Canonschüssen/20. Frantzosen unter einem Leut. wiewol sie sich daselbst wol hätten halten können/deñ die Thürne 16. Schuh weit von einander stehen/und ihnen bald 300. Reiter zum Succurs kamen/die Joch dieser Brücke waren abgebrochen/uñ auf beyden Seiten ein Furth/da etwa 20. Reiter neben einander durchziehen kunten/wiewol ihnen das Wasser biß an den Sattel gieng. Diese Brücke ließ der Hertz. von Holstein wieder außbessern/damit das Fußvolck darüber marschiren könte. An diesen Fluß nun zu gelangen/muß man durch sehr böse Wege von der Höhe herab gehen/2000. Schritt aber jenseits dieses Flusses hat es ein flaches Feld/von dañen man in ein sehr weites Thal komt/auf dessen rechten Seiten beym Eingang ist ein Berg/der allenthalben sehr bös zu steigen ist/auf der lincken Seiten aber ist ein Morast/der sich biß zu oberst an die Saar erstrecket/und gehet dieses Thor biß an das Dorff Taverne/und theilet sich in 2. oder 3. Wege. Wie nun um 8. Uhr deß Morgens die Generalen den Feind gantz still in seinem Lager sahen/und daß derselbe seine Wägen an die Mosel geschickt/das Proviant/so daselbst ankom̃en/abzuholen/so resolvirten sie sich/in aller Eyle über diesen zu marschiren/und zwar die Reiterey uñ Drag. durch den Furth/das Fußvolck aber über die Brücke/gehen zu lassen. Indessen war der Hertzog von Loth. noch im Läger geblieben/weßwegen ein Officirer an ihn abgefertiget wurde/ihme von Beschaffenheit der Sache Bericht zu erstatten/der deñ auf die Nachricht/so man ihm gegeben/sehr sorgfältig war/uñ riethe/daß man diese Gelegenheit nit auß handen gehen lassen/sondern es wagen solte/zu schlagen. Es warẽ aber ihrer viel einer widrigẽ Meynung/und hielten dafür/daß es/wegen der vortheilhafften postur der feindl. Armee unmüglich seyn würde/deßfalls zu einem erwünschten Ende zu gelangen: Diese Sache ward deßwegen/den 10. dieses/wol erwogen/da dañ dem Marq. de Grana grosses Lob gebühret/der mit seiner Stim̃e/daß man Angesichts zum Feind übergehẽ/und schlagẽ solte/durchgedrungen/und seine Meynung so gut behauptet/daß man solches deß andern Tages zu thun beschlossen: Zu diesem Ende wurde der 1675.

übri-

1675. übrigen Armee Ordre ertheilet/ mit der Artillerie zu marschiren/ außgenomen 2. Squadronen von der Cavallerie/ und 9. Battallionen zu Fuß/ die man mit dem groben Geschütz vor Trier gelassen/ und verschantzet / und die gantze Bagage hinter den Trouppen ließ. Hierauf marschirte man/ deß Morgens gegen den Feind/ umb welche Zeit der Hertzog von Zell/ den Hertzog von Lothringen ersuchen lassen/ daß er/ wenn es seine Unpäßlichkeit zulieſſe/ bey dieser Occasion sich einfinden wolte/ welches dann dieser großmüthige Fürst nit außgeschlagen / sondern mit 4. Squadronen seiner Reiterey/ die er zur Guarde bey sich behalten/ angezogen/ und eben umb die Zeit angelanget/ da der lincke Flügel der Reiterey ein wenig in Unordnung gerathen/ und vom Feind biß an den Fluß getrieben worden/ und auch schon einige Squadronen über denselben gegangen gewesen / jedoch aber bald sich unerschrocken wieder zum Treffen gewendet.

Erzehlung deß Treffens zwischen den Confōderirte und dem Marschall de Crequi/ bey der Kuntzer-Brück.

Nachdem nun solcher gestalt der Streit vest gestellet worden/ so erhielte der Marq. von Grana/ Gen. der Käys. Battallion/ die Ehre/ über den rechten Flügel/ der in 15. Squadronen Lothring. Reiter/ und 2. Squadronen Dragroner/ nebenst 5. Battallionen Fußvolcks/ und deß Grafen von Chavagnac Fahnen bestunde/ zu commandiren. Gedachter Marq. postirte sich vor die leichte Pferde deß Hertzogs von Lothr. der Monf. de Granvillior aber/ Gen. Major deß Hn. Bischoffs von Münster/ vornen vor die 5. Battallionen. Die Fürsten von Lüneburg/ nemlich der Hertzog von Zell/ und sein Hr. Bruder/ der Bischof von Oßnabrück / auß deren Trouppen die Mittel-Ordnung / und der lincke Flügel bestunde/ gaben das Commando über die Reiterey deß besagten Flügels dem Graffen von der Lipp / Gen. Majorn/ das über das Fußvolck aber dem Baron von Uffeln/ und dem Hn. von Ende/ alle beyde General-Majores. Beyde Jh. Durchl. Durchl. blieben mit dem Hertzog von Hollstein / ihrem General-Feld-Marschalln/ in der Mittel-Ordnung/ umb überall die nöthige Ordre zu ertheilen.

Der Marschall von Crequi/ deme der Confōderirten Vorhaben nicht unbewust seyn kunte / indem alles in seinem Gesicht vorgienge/ lagerte sich mit seiner Armee den 9. Aug. Angesichts der Consarbrücken; weßwegen die Wacht / die man den 9. dieses / nachdem der Feind darvon weggejaget worde/ dahin gestellet hatte/ den Generals-Personen der Confōderirten Armee wissen ließ/ daß deß Feindes Avantgarde sich biß auff einen Canonschuß der Saarbrücke postiret; gestalten man dañ von den Höhen/ auf denen die Confōderirte/ ehe sie über den Fluß gezogen/ gelegen / unterschiedliche Zelte deß Feindes/ so sich in 2. Linien an einen sehr vortheilhafften Ort in Schlacht-Ordnung gestellet/ sehen kunte.

Den 11. Aug. deß Morgens umb 8. Uhr marschirte man über den Fluß/ der rechte Flügel aber avancirte nach dem Berg/ dessen oben gedacht worden/ und gab der Obr. Thouvenin mit seinen Lothringern dergestalt Feuer auf die Hauptwacht deß Feindes / daß dieselbe übern hauffen geworffen wurde. Unterdessen schickte der Marq. de Grana einige Reiter und Dragoner nach der Mosel/ umb sich der Wägen / die man 2. Stund zuvor daselbst hat sehen können / zu bemächtigen / die in die 20. feindl. Dragoner/ welche die kleinen Proviantschiffe bewachet/ zerstreuet/ und selbige hierauf/ nachdem man sie bekomen/ in Sicherheit gebracht. es wurden auch zween Fahnen Dragoner commandirt/ den Berg einzunehmen/ denen die Herren d'Arnolet / und la Chausse/ jeder mit einem Cornet leichter Pferde von Sr. Durchl. dem Hertz. von Loth. wie auch die Herren von Chauvire/ und von Mitry/ welche seine Guarde comandirten/ folgeten. Mittlerweil nun die Confōderirten an der Saar ankamen/ war der Feind in geschwinder Eyle auß seinem Läger aufgebrochen/ also daß diese 2. Squadronen/ als sie dahin komen/ deß Feindes Reiterey und Fußvolck auf einer Höhe 200. Schritt von dannen in einer geraden Linie angetroffen/ wiewol sie durch ein tieffes Thal voneinander abgeschieden wurden; die übrige Lothr. Reiterey aber begab sich auf die gedachte Höhe / und stellete sich daselbst gleichfalls / so viel der Platz solches zuließ/ in 2. Linien. Jmittelst stellete sich der Feind auch auf der andern Seiten in Ordnung/ uñ weil man vermerkte/ daß derselbe einiges Fußvolck comandirt/ den Wald einzunehmen/ so ließ der Marq. von Grana/ welcher bereits 4. Fahnen Chavagnack. Dragoner in dieses Thal hat komen lassen/ auch alle Lothring. Dragoner dahin marchirten/ um sich eines Bergs/ der auf der rechten Seiten fast nit zu besteigen war/ zu bemächtigẽ/ und den Feind zu verhindern/ daß er sich desselbẽ/ wie er solches allem Ansehen nach zu thun gesiñet war/ nicht versichern möchte / Solchem nach stiegen die Dragoner geschwind hinauf/ und kamen eben zu rechter Zeit an / dieweil der Feind sich bereits in dem Wald sehen ließ. Indessen führte der Gen. Major Granviellier eine Battallion Fußvolcks/ welche der Marq. Nigrelli commandirte/ auf halben Weg von dem Berg/ da die Dragoner waren/ und dieser Platz war/ so zu reden/ der erste Ort/ wo der Angrif geschehen; und weil man auff dieser Seiten starck mit Musqueten schiessen hören/ und Kundschafft erhalten/ daß deß Feindes Fußvolck in grosser Anzahl auf sie zu avancirte/ so wurde der Marq. von Nigrelli comandirt/ daß er die Höhe deß Berges zu gewiñen uñ mit den Dragonern durch den Wald sich dem Thale zu nähern trachten solte; welche Ordre dañ dieses Fußvolck/ obwoln alle Soldaten und Officirer durch den so eylenden Marsch über die Brücke sehr müde und abgemattet waren/ trefflich wol vollzogen. Hierauff begunte man mit einem kleinen Stück Geschütz / welches eben zu rechter Zeit mitgebracht worden/ zu schiessen/ und kame in selbigem Augenblick der Hr. d'Autel/ Obr. über ein Span. Regiment zu Fuß/ mit seiner Battallion darzu/ welcher zwischen die Wachten/ und das Regim. deß Hn. du Puis geleget wurde/ deme auch die drey andere Battallionen folgeten/ und weil der Hertzog sahe/ wie viel an erhaltung deß Postens/ den der Marq. 1675.




Abriß der am Saar Strom beym dorff Taverne unweit Trier
von den Teutschen, über die, unter Mareschall de Crequi
gestandenen Frantzosen, am 11. Augusty Siegreich
erhaltenen Schlacht 1675.
Taverne
a
b
c
d
e
f
g
h
Saar
Fluß
Consarbruck
a. Die Kayserlich 5. Battallions und unter den Marquy De Gr
ana u. Comend: Gen: May. Usselen von Osnabrügisch. item die Lothringische
Cavalleri und Dragoner 14. Esquadronen. b. Die Zellischen und da
daß Hertefte gefechte gewessen. c. Die Wolffenbüttelischen. d.
Die Osnabrügischen. e. Der Frantzosen läger. f. Die
Frantzösische gantze Batt. ille. g. Der Frantzosen
Reserve. h. Feldmarschal.
He von Holstein. i. Le Duc
de Crequi Frantzösischer
Mareschal. K. 2. Proviant
schiffe.

1675. von Grana eingenommen/gelegen wäre/so schickte er von seinen Trouppen die Battallion deß Gen. Maj. von Uffeln mit etlichen Stücken Geschützes dahin/welche trefliche Dienste thaten. Ingleichen ermangelte auch der Feind nit/sein Geschütz dahin bringen zu lassen / und stellete sich zu unterschiedl. malen / als ob er diesen Flügel angreiffen wolte; weßwegen sich der Marq von Grana mit den vornemsten Officirern berathschlaget/ob sie es nicht für rathsam befände/daß man/wañ alles in Ordnung würde gestellet seyn/gerad auf den Feind loß gehen solte? welches sie zwar ins gesampt für sehr gefährlich / aber gantz nothwendig hielten. Umb dieselbe Zeit kame der Hr. Chauvet/Gen. Lieuten. über die Zell. Troppen/zu gedachtem Marq. und brachte ihm Ordre/gegen den Feind zu avanciren/ worvon auch den Dragonern Nachricht gegeben/ und dem Marq. von Nigrelli befohlen wurde/mit denen Trouppen/ die auff halben Weg von dem Aufgang deß Berges lagen/ dergleichen zu thun. Die Sorge für die rechte Seiten/als eine Sache/ woran sehr viel gelegen war / wurde dem Herrn Granviellier überlassen/und avancirten die leichte Pferde/und die Guarde deß Hertzogs von Lothr. wie auch die Battallionen deß von Eltern/das Regiment deß Obr. du Puis/die Münster. Völcker/ das Regim. deß Obr. Thouvenin/ und die Battallion deß Gen. Majors von Uffeln/und stelleten sich in Ordnung; die Lothr. Regimenter aber der Obr. Mercy/Dehoux/Mortel/ und von Rosieres/ worauß die zweyte Linie bestunde / wurden gleichfalls comandirt / herbey zu rucken/ und den Feind von der Höhe/ worauf dieselbe lag/vertreiben zu helffen / welcher dann von ihnen/unerachtet er sehr stark geschossen/uñ es damit sehr schwer hergegangen / gantz und gar übern hauffen geworffen wurde/ wiewohl solches nicht ohne Verlust vieler braven Leuthe hingegangen. Diese verfolgeten so fort den Feind / und hatte man grosse Mühe/die zweyte Linie/ welche einen Antheil an dieser Ehre haben wolte, zuruck zu halten. Nichts desto weniger versammlete sich der Feind wieder/ und wendete sich zu unterschiedlichen malen/wurde aber jedesmals zuruck geschlagen. Unterdessen hatte der Hr. von Granvillier/ein gebohrner Unterthan deß Königs in Span. und der grosse Ehre in den Niederlanden erworben/ mit deß Feindes Fußvolck im Wald zu thun/welchem er dañ starck zusetzte; gestalten der Marq. von Grana diesem Officirer in seinem Schreiben an Jh. Käys. M. und dem Grafen Montec. ein gutes Zeugnis gegeben/und unter andern gemeldet/daß er als von einem im Krieg wol erfarnen uñ getreuẽ Kriegs-Officirer/keine bessere noch tapffere Hülffe hätte haben köñen. In diesem Gefecht war ein Frantz. Battallion deß Gen. Vermandois auff die Höhe komen/welche anfängl. für eine Lüneb. Battallion gehalten wurde; als man aber solches innen worden/gab das Regim. deß Obr. von Autel/und zwo Lothr. Squadr. von der zweyten Linie eilends auf dieselbe Feuer/welches sie aber außhielte/und folgends eine Salve/wiewol ohne einigen Vortheil gab. Damals name das Gefechte so wol auff der lincken / als rechten Seiten seinen Anfang / und fochten die Fürsten von Lüneb. und der Hertz. von Holst. gegen die Frantzosen mit grosser Tapfferkeit/sahen aber nicht ohne besonderes Mißfallen/ daß in ihrem lincken Flügel 2. Zell. Squadr. zuruck getrieben / und etliche Schritte hintersich zu weichen genöhtiget worden; es führte sie aber ihr Hertzog mit dem Degen in der Hand wieder an/ und gab ihnen wegen dessen/ was sie gethan / einẽ Verweiß/also daß die schame ihnen wieder einen Muth eingegeben/und sie vortreffliche Merckzeichen ihrer Tapfferkeit sehen lassen. Die Oßnabr. Reiterey/welche zu äusserst an diesem Flügel hielte/worbey sich auch das Regim. der Reiter wacht deß Hn. Bischoffs befande/ bemühete sich auffs äusserste/durch den Feind zu brechen/auf welchen dañ/nachdem dessen lincker Flügel geschlagẽ worden/die Lothr. von dem rechten Flügel der Confoederirten starck Feuer gegeben. In währendem diesem gantzen Gefechte befanden sich die Hertz. von Lüneburg stets an dem Ort/ wo dasselbe am hefftigsten war/und kame der junge Fürst von Oßnabrück/ein Hr. von 15. Jahren/seinem Hn. Vater nimmer von der Seiten. Der rechte Flügel/bey welchem sich 16. Lothr. Squadr. befanden/ trieb den Feind mit ungemeiner Hefftigkeit uff die Höhe/ welche sie in vollem Lauff/ wie die Katzen/hinauff geklettert/allwo der Feind ihrer mit starckẽ Squadronen und Battallionen mit den Knien auf der Erden und 4. Stücken Geschützes erwartet: Dieses alles aber kunte dem tapffern Angrif der Lothr. nit widerstehen; dañ es schlugen dieselbe nicht gar in einer viertelstund den gantzen lincken Flügel deß Feindes von der ersten und zweyten Linie in die Flucht/ bemächtigten sich deß Geschützes/ und giengen hierauf der feindl. Battallie in die Flanque/eroberten zugleich das Hauptquartier/uñ die Wahlstatt/ und brachten hierdurch den Feind in solche Verwirrung und Schrecken/ daß sich alles auff die Flucht begeben/und kein Widerstand mehr gefunden ward. Unterdessen wurde der Marq. de la Troasse/und Chevalier du Sourdis/ die sich zum öffern wieder gesetzet hatten/ und den Wald zu gewiñen getrachtet/von 2. Squadr. deß Hn. von Rosieres/welche die einige von der zweyten Linie gewesen/ so bey dem Marq. von Grana geblieben waren/weil die übrige/den Feind zu verfolgen/comandirt worden/abgeschnidten. Und ist nit zu läugnen/ daß die gantze Frantzös. Reiterey sich sehr wol gehalten/und mit grosser Tapfferkeit gefochten habe/dieses aber ungeachtet/so wurden doch alle ihre Squadronen durchbrochen / daß in allem nicht über 50. Reiter darvon kommen sind. So ist auch das Fußvolck/welches überall/wo es gefochten/ grosse Ehre eingeleget / meistentheils niedergemacht/uñ ihrer sehr wenig in dem Wald entkomen. Diese Niederlag deß lincken Flügels deß Feindes verursachte bey den übrigen einen grossen Schrecken/uñ hat den völligen Sieg/den man nachgehends erhalten / nit wenig befördert. Mit einem Wort/so haben die obgedachte 16. Lothr. Squadr. und 2. Regim. Dragoner/ die Bataglie gewoñen/allermassen die Herren Hertz. von 1675.

Zell und Oßnabr. solches gegen Se. Durchl. von Lothr. selbsten gestanden/und allen dero Völkern das rühmliche Zeugniß gegeben. Besagte Se. Durchl. von Lothr. hat das Comando über dero Völcker dem Marq. de Grana anvertrauet/welcher sich als ein standmütiger Held vortrefflich erwiesen/ und welches wohl zu mercken / so ist keine einzige Lothr. Squadron getrennet/noch geschlagen worden / wiewol ihr Verlust nicht gering gewest / indem viel gemeine Soldaten umbkomen / und deren noch viel blessirt worden. Von Officirern haben sie wenig verlohren/ und ist nur ein Rittmeister/und zween Lieutenant auf dem Platz geblieben/und etliche andere blessirt worden. Der Marschall von Crequi/ von dem man erstlich nit gewust/wo er hinkomen ist/ wie man auß der Anzahl seiner Squadronen und Battallionen abnehmen können/in die 8. biß 9000. Mann starck gewesen/ dañ es hat derselbe 35. Squadronen zu Pferde/jede von 3. Standarten/ und 9. Battallionen Fußvolck/wie auch 10. Compagnien Dragoner / nebenst 11. Stücken Geschützes gehabt. Die 2. Battallionen von der Frantzösis. Guarde wurden gantz in Stücken zerhauen/ ingleichen auch die 2. von Normandie/ und eine von Grancrey / von welcher letztern der General-Quartiermeister gefangen worden. So ist auch nicht das geringste von der Bagage darvon kommen/ welche so schön gewesen/als man jemals mit Augen gesehen / auch alles Geschütz erobert worden. Der Feind hat durch 20. Wege in höchster Unordnung die Flucht genomen/uñ 70. beydes Fahnen/als Standarten verloren. Von der Infanterie sind wenig gefangen worden/weil man ihnẽ/ insonderheit aber die Teutschen kein Quartier gegeben/ dergestalt/daß über 3000. Frantzosen auf dem Platz geblieben / indem die Wahlstatt / und ein gutes Stück Weges biß nach Sirck / dahin sie die Alliirten verfolget/ mit Todten gleichsamb überdeckt gewesen/der Gefangenen aber sich nicht über 500. befunden / die doch meistentheils verwundet. Die Confoderirten lagerten sich hierauf auff die Wahlstatt / und thaten 3. Salven mit dem Geschütz zum Zeichen der Freude/und ward an diesem für den so herrlichen Sieg Gott gedancket : Der Marschall von Crequi aber hat sich in Trier reterirt.

Lista der Frantzösis. Todten / Beschädigten und gefangenen Officirer/ wie auch ihres Geschützes/und andern.

Tödte.

Der Graf de la Marel/ Feldmarschall. Der Marq. von Saubeuf/ Obr. über deß Dauphins Dragon. Der Graf von Guiscar/Obr. Wachtmeister deß Normand. Regiments/der Hr. de la Calvison-charboniere / und der Hr. von Clermont-cruel/Capitäne von der Guarde.

Gequetschte.

Der Marq. von Genlis/Obr. Wachtm. deß Regiments von der Cron. Der Marq. von Augiure/Capitain von der Guarde. Der Marq. de Laumaria/ Obr. Wachtm. zu Pferde. Der Hr. de la Tour / Lieutenant deß Obrist-Wachtmeisters von der Cron/und der Hr. von Pavillom.

Gefangene.

Der Marq. de la Trousse/Feldmarschall Der Cheval. du Sourdis/Brigadirer. Der Graf von Basse/ Obr. Wachtm. deß Normand. Regim. Noch 3. andere Obr. Wachtm. 16. Capitains. 8. Lieuten. 6. Cornets. 13. andere Officiers. 11. Stücke Geschützes. 74. Fahnen und Standarten. 2. Heerpaucken. 50. Maulesel Uber 200. mit Kriegs-Ammunition und Victualien geladene beydes Wagen/als Karren. Alle Bagage und Silberwerck deß Marsch. von Crequi / wie auch aller anderer Generalen und Officirer / sampt allem / was im Frantzösischen Läger gewesen.

Nach gewoñener dieser Feldschlacht/ giengen die Confoderirte den 12. Aug. wieder vor die stadt Trier/ daselbst ihre Posten einzunehmen/ und die Belägerung fortzusetzen. Die Hertzoge von Lüneb. namen mit ihren Völckern ihr Quartier an der Seiten St. Mathias/der Marq. von Grana aber mit den Käys. Span. Chur-Mayntz. Chur-Trier. und Münster. über welche ihm der Hertz. von Lüneb. das Coñando gegeben/an der Seiten St. Maximin / und war man den 13. 14. 15. und 16. dieses allein bemühet / alle nothwendige Bereitschafften herbey zu schaffen/umb die Belägerung zu einem gewündschten Ende zu bringen. Der Graf von Vignori/Commendant in Trier/ welcher die Gelegenheit / mittlerweil die Belägerer mit dem Marsch. von Crequi im Gefecht waren/in acht nehmen wolte/that mit einiger Reiterey und Fußvolck auf die Trouppen / die man zu Bewahrung deß Geschützes und Bagage der Alliirten gelassen hatte/ einen Außfall/und grieff sie mit grosser Tapfferkeit / aber mit so schlechtem Glück an/daß sie mit blutigen Köpffen zuruck gewiesen worden/ und eine gute Anzal todt auf dem Platz liegen lassen müssen. Dieser Graf ist bald hernach mit seinem Pferd gestürtzet/und von diesem Fall gestorben. Ihme succedirte im Comando der Hr. Boville / welcher aber bald hernach von dem Marschall von Crequi/der mit genauer Noth auß der Niederlag seiner gantzen Armee entkommen / und sich nach Saarburg reterirt hatte/ von dañen er Mittel bekomen/sich in der Nacht mit 5. Reitern in Trier zu werffẽ/abgelöset wurde. Besagter Hr. Boville/ Major der Stadt/überlebte jedoch den Grafen von Vignori nit lang/indem er den 18. mit einer Stückkugel ausserhalb der Contrescarp todt geschossen worden. Den 17. wurden die Lauffgräben vor der Stadt geöffnet / wormit die zween folgende Tage fortgefahren wurde: Unterdessen giengen unterschiedliche Scharmützel vor/welche alle zu erzehlen allzulang fallen würdẽ Der Gen. Major Chauvet wurde hiernächst mit 4. Regim. nach Saarburg gesendet/ woselbst er die Frantz. Guarn. gezwungẽ/sich auf Discretion zu ergeben / und ohne Gewehr und Bagage mit weissen Stecken außzuziehen / und wurden die Officirer und Soldaten nach Sirck begleitet/uñ kame der gedachte Gen. den 18. dieses wieder ins Läger. Den 22. wurde man mit der Comunications-Linie/so man langst dem Gebürg gegen der

Forkfetzung der Belägerung Trier.